
University of St. Michael's College
3 1761 08051716 2





Theologie und Glaube.

Zeitschrift für den katholischen Klerus,

herausgegeben von den Professoren der Bischöflichen
philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn:

Dr. Dr. N. Peters, H. Poggel, B. Bartmann, H. Müller,
B. Funke, F. Tenckhoff, J. Linneborn, A. Fuchs, J. Feldmann.

Siebter Jahrgang.

1915.



Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1915.

Inhalt.

I. Aufsätze und kleine Beiträge.

II. Erlasse und Entscheidungen.

III. Besprechungen.[1]

IV. Aus der Theologie der Gegenwart.[1]

[1] Die Titel der Bücher, über die referiert wurde, sind in dem Verzeichnisse unter VII aufgenommen.

V. Umschau in Welt und Kirche.

VI. Literarischer Anzeiger.

VII. Verzeichnis der besprochenen selbständigen Schriften.



Das apostolische Glaubensbekenntnis.

Von Dr. Bernhard Bartmann, Prof. der Theologie, Paderborn.

Es konnte nicht überraschen, daß der moderne Kampf um das Wesen des Urchristentums in der protestantischen Theologie bald auch hinübergriff auf das Apostolikum. Die geschichtliche Betrachtung der werdenden Kirche mußte notwendig zu der Frage führen, wie es sich um die Entstehung des Apostolikums verhält. Im Hintergrunde lauerte die zweite praktische Frage: Was gehen uns Heutige die Sätze des Apostolikums an, welche verpflichtende Kraft haben sie noch für uns? Dadurch gestaltete sich das geschichtliche Problem sofort zu einem dogmatischen, prinzipiellen. Dogmatische Bindung aber ist es gerade, was die heutige protestantische Theologie am entschiedensten ablehnt und zwar unisono. Nicht bloß die Liberalen, auch die Orthodoxen, so sehr letztere auch dabei ihrer Kirche und deren Bekenntnisforderung eine freundliche Seite zuzukehren suchen. Einen wirklich konsequenten Standpunkt, auf dem der Kirche eine reelle Gewalt zuerkannt wird, das Bekenntnis zu normieren, nimmt heute kaum ein Zunfttheologe mehr ein.[1]

Nur durch einen Widerspruch Luthers und der übrigen Altreformatoren mit dem Materialprinzip von dem allein auf die Schrift zu gründenden persönlichen Heilsglauben war es dahin gekommen, eine kirchliche Bekenntnispflicht anzuordnen.[2] Es war eine Inkonsequenz, aus der alten Kirche die

[1] „Die Welt soll erfahren, daß die Kirche noch eine Theologie hat, die das Apostolikum glaubt und bekennt," so ruft das Vorwort einer orthodoxen Schrift aus, die den Titel trägt: Die Wahrheit des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dargelegt von zwölf deutschen Theologen. Herausgegeben von Laible 1914. Aber auch in diesen zwölf Abhandlungen gibt es kaum eine, in der nicht wiederholt die Beruhigungserklärung abgegeben wird, daß man die Artikel nicht im Sinne dogmatischer Bindung verstehe. Gleich der einleitende Vortrag von Bonwetsch gesteht es offen: „Nicht muten wir jemand zu, er solle die Sätze des Apostolikums anerkennen, damit er dadurch das Fundament für den christl. Glauben gewinne . . . Warum sollte nicht neben dem A. noch für andere Formen des Bekenntnisses in unserer evangelischen Kirche Raum sein? . . . Wir kennen nicht das Gebundensein an die Formel, das katholischem Christentum eignet" (S. 18 f.). Solcher „Bekenntnisse" über das apostolische Bekenntnis, dessen Beseitigung von der Vorrede als „ein tödlicher Stoß in das Herz unseres christlichen Volkes" bezeichnet wird, ließen sich auch aus orthodoxem Munde zu Haufen zusammentragen.

[2] Luther dichtete das Apostolikum zu dem dreistrophigen Glaubensliede um: Wir glauben all an einen Gott, das die Gemeinde sang. Calvin ordnete die Vor-

drei berühmten Glaubensbekenntnisse, das Apostolikum, das Nizäno-Konstantinopolitanum und das Athanasianum mit herüber zu nehmen, und dabei den Grundsatz von der scriptura sola zu proklamieren. Es lag für jeden, der sehen konnte, klar zutage, daß diese drei Symbole nicht der Schrift, sondern der so viel bekämpften katholischen Tradition entstammten. Einzig durch die Kirche waren sie bekannt und pflichtmäßig geworden. Ihre Übernahme gehört also zu jenen Inkonsequenzen Luthers — man denke z. B. auch an die Beibehaltung von Sakramenten, sogar der Kindertaufe, neben der fides sola —, welche die heutige protestantische Theologie nicht mit Unrecht dem Reformator zum Vorwurf macht. Auf Luther zurück geht auch die Aufnahme des Glaubensbekenntnisses in die „Kirchenordnungen" des 16. Jahrhunderts, in denen das apostolische mit dem nizänischen wechselt. Aber schon damals erhob sich Widerspruch und zwar gerade seitens der Orthodoxie.[1] Und dieser Widerspruch ist bis heute nicht nur nicht verstummt, sondern ständig gewachsen. Vor 100 Jahren mußte Friedrich Wilhelm III dessen Ansehen schützen. Er forderte, daß der angehende Prediger bei seiner Ordination das Apostolikum zu sprechen und sich darauf zu verpflichten habe. Gegenvorstellungen, die des Königs Oberkonsistorialräte erhoben, wurden abgewiesen.[2] Besonders lebhaft aber wurden die Kämpfe um das Apostolikum mit dem Einsetzen der modernen Theologie seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Eine ganze Reihe von Theologen, an ihrer Spitze Harnack, beteiligten sich daran. Das Resultat dieser Kämpfe ist, daß das Apostolikum bereits aus einer Reihe von Landeskirchen verschwunden ist.[3] Es wird in diesen fortschrittlichen Kirchen weder bei der Taufe, noch Konfirmation, noch im Gottesdienste mehr gebraucht. Da und dort hat man statt der deutlichen Formeln des Apostolikums eine Komposition dehnbarer Bibelstellen gesetzt.[1] Wo man es aber noch beibehalten hat, ruft

lesung des Apostolikums durch den Geistlichen an. Zwingli ließ es satzweise von Männern und Frauen sprechen. (K. Kautzsch, Das sog. apostol. Glaubensbekenntnis, 1910 S. 160).

[1] Goetz, Pfarrer in Dortmund, Das apostol. Glaubensbekenntnis, 1913 S. 50: „Bekanntlich haben die streng konfessionellen Kirchenlehrer der altlutherischen Orthoxie, wie Calixt, Quenstedt, Hunnius u. a. ihre Meinung über das Apostolikum reichlich unverblümt geäußert . . . Es entspreche höchstens dem ersten populären Bedürfnisse der Einfältigen."

[2] Schleiermacher hatte die Ansicht geäußert: „Ein Bekenntnis ist entweder schädlich oder überflüssig" (Goetz 55).

[3] Vgl. Kautzsch, S. 155–184. „Einwendungen", schreibt Bonwetsch, „hat der Orthodoxeste der Orthodoxen, A. Calov, (1655) erhoben. Was er am Apostolikum aussetzt, ist im Grunde, daß es keine Zusammenfassung der lutherischen Dogmatik ist". Und dann folgt die im Munde eines Orthodoxen seltsam klingende Fortsetzung: „Heute stößt man sich an dessen (des Ap.) Aussagen über Christus, weil sie, obwohl nicht dogmatisch (!), doch als allzu dogmatisch empfunden werden." Bei Laible, Die Wahrheit usw. S. 16.

[1] So berichtete die Salzburger Kirchenzeitung vom 30. Juli 1914, daß eine in Karlsruhe am 23. Juli tagende Generalsynode von Baden folgendes „Biblikum" an Stelle des Apostolikums setzte: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge. Er ist der rechte Vater über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. Gott hat alle Dinge unter seine Füße getan und hat ihn gesetzt zum Haupte der Gemeinde

man erneut und in verschärfter Form nach seiner Abschaffung, redet von „chronischer Apostolikumsnot" und schlägt auch wohl als vorläufigen Notbehelf vor, es „symbolisch", bildlich, durch Eintragung moderntheologischer Ideen zu erklären, in der Hoffnung, daß es doch einmal und zwar recht bald fallen muß.[1]

Bei dieser fast allgemeinen Gegnerschaft der Theologen gegen das Apostolikum muß man es als eine merkwürdige Wendung in dem Streite betrachten, daß in letzter Zeit nichttheologische Gelehrte für dessen Ansehen und Schutz eingetreten sind. Der klassische Philologe Ed. Norden an der Universität Berlin kommt in seinem Buche Agnostos Theos, Leipzig 1913 S. 263—276 auch auf das Apostolikum zu sprechen. Er stellt Untersuchungen an über die Stilgeschichte der antiken Gebets- und Prädikationsformen und findet, daß sich diese charakteristischen Formen auch im Apostolikum wiederfinden. Vor allem ist es „die Partizipial- und Relativkonstruktion", die das griechische und lateinische Apostolikum kennzeichnet und ihr hohes Alter garantiert. Wir können hier nicht näher auf seine einzelnen Ausführungen eingehen, möchten aber deren Schlußergebnis anführen. „Wir haben also das Recht und die Pflicht, das Symbol ganz nach seiner Struktur und zum nicht geringen Teile auch nach seinem Inhalte als ein Produkt der apostolischen Zeit anzusehen und zu sagen, daß es, in diesem Sinne genommen, aus dem Kreise τῶν περὶ Πέτρον καὶ τῶν δώδεκα stammt." Und er fügt dann hinzu: „Es wäre schade, wenn kirchliche Verhältnisse zur Erfüllung von Harnacks soeben aufgestelltem Postulate zwängen, es aus unserem evangelischen Gottesdienste zu beseitigen: der ernste Ton unvordenklich alter hieratischer Rede würde der Gemeinde dann nicht mehr ins Ohr klingen" (S. 273 u. 275). Es sind also nicht theologische, sondern literarisch-ästhetische Gründe, weshalb Norden für die Beibehaltung des Apostolikums eintritt.[2]

Das Apostolikum ist uns nun in zwei Lesarten überliefert, in einer älteren und in einer jüngeren; letztere ist in der Kirche üblich geworden (Textus receptus). Gegen diese, so gibt man vor, richte sich der Apostolikumskampf. Aber mit Recht entgegnet Kunze,[3] einer, der noch treu zum Apostolikum hält und dessen Schriftgemäßheit eingehend dartut: „Mit einem Rückgange auf die alte Formel wäre den modernen Bestreitern des Apostolikums nicht gedient. Das ihnen Anstößigste steht doch auch darin, und schließlich ist es nicht das Einzelne, sondern das Ganze dieses Glaubensbekenntnisses, dem ihr Widerspruch und Kampf gilt." Was ist denn nun das Anstößige in der jüngeren Formel oder in dem Textus receptus? Diese Frage soll zuletzt

über alles. Niemand kann Jesum seinen Herrn heißen, außer durch den Hl. Geist. Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Sind wir aber Kinder Gottes, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben und Miterben Christi. Denn wir sind gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns mag scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn."

[1] Thieme 127: „Wem das Bekennen mit Umdeuten (!) Not macht, der gewinne es über sich, statt nach dem hohen Ding der Aufhebung des Apostolikumszwangs zu trachten, sich herunterzuhalten zu den Niedrigen, die die Glaubensstarken tragen sollen".

[2] Noch ein zweiter Kollege Harnacks, der Professor der alten Geschichte Ed. Meyer in Berlin, hat für das hohe Alter des Apostolikums eine Lanze eingelegt. Er nimmt schon für die Zeit der Bekehrung Pauli eine zusammenfassende Formel der Kirchenlehre an und schreibt: „Die feste Formulierung in einem Credo tritt deutlich hervor" (bei Thieme, Das apostol. Glaubensbekenntnis 1914 S. 30).

[3] Das apostol. Glaubensbekenntnis und das Neue Testament 1911 S. 275. Er schrieb auch ein größeres Werk, Glaubensregel, Hl. Schrift und Taufbekenntnis 1899.

beantwortet werden. Stellen wir zunächst zur besseren Übersicht beide Formeln nebeneinander, die ältere griechisch verfaßte in lateinischer Version und die jüngere lateinische. Die Klammern enthalten die Verschiedenheiten.

Die ältere Form.	Die jüngere Form.
1. Credo in Deum patrem omnipotentem	1. Credo in Deum patrem omnipotentem [creatorem coeli et terrae]
2. et in Iesum Christum filium eius unicum Dominum nostrum,	2. et in Iesum Christum filium eius unicum Dominum nostrum,
3. qui natus est de Spiritu sancto ex Maria Virgine,	3. qui [conceptus] est de Spiritu sancto, natus ex Maria Virgine,
4. crucifixus sub Pontio Pilato et sepultus	4. [passus] sub Pontio Pilato, crucifixus [mortuus] et sepultus,
5. tertia die ressurrexit a mortuis.	5. [descendit ad inferos] tertia die resurrexit a mortuis,
6. ascendit in coelos, sedet ad dexteram patris,	6. ascendit ad coelos, sedet ad dexteram [Dei] patris,
7. inde venturus est iudicare vivos et mortuos:	7. inde venturus est iudicare vivos et mortuos.
8. et in Spiritum sanctum,	8. Credo in Spiritum sanctum
9. sanctam Ecclesiam,	9. sanctam Ecclesiam [sanctorum communionem],
10. remissionem peccatorum,	10. remissionem peccatorum,
11. carnis resurrectionem	11. carnis resurrectionem
12. . . .[1]	12. [vitam aeternam].

Heben wir die angedeuteten Verschiedenheiten kurz hervor. In bezug auf den Vater ist es der Zusatz creatorem coeli et terrae. In dem christologischen Teile sind es vor allem der Artikel descendit ad inferos und die kleineren Einschübe conceptus de Sp. s., passus, mortuus. In dem letzten Abschnitte ist es communio sanctorum und vita aeterna. Das Ganze ist in beiden Apostolikumsformen jedesmal zur Einheit zusammengefaßt durch das an die Spitze gestellte credo; die Artikel vom Sohn und Hl. Geist werden durch et verbunden, doch wird vor letzterem in der jüngeren Form das credo auch nochmal wiederholt.

Es ist nicht einzusehen, warum gerade diese Unterschiede den Grund abgeben sollen, das jüngere Apostolikum zu bekämpfen. Wir werden später bei der Erklärung näher darauf zurückkommen, sagen nur hier schon, daß der Artikel von Christus dem Sohne des Vaters und von dem persönlichen hl. Geiste der modernen Theologie viel anstößiger ist als etwa der Zusatz catholica zu Kirche oder die Niederfahrt zur Hölle.

An dieser Stelle soll noch eine oft vorgebrachte falsche Behauptung zurückgewiesen werden. Die Apostolikumsfeinde pochen bisweilen vor urteilslosen

[1] Batiffol, dessen Artikel Le symbole des Apôtres im Dictionnaire de Théologie catholique (I Sp. 1660 ff.) diese beiden Formen entnommen sind, macht dazu die Bemerkung: On remarquera que le texte ancien compte exactement douze articles, tandis que le texte reçu en compte quatorze. C'est donc sur le texte ancien que s'est formée la légende qui attribue à chacun des apôtres un article du symbole, légende née autour de Rome, si non à Rome, et dont Rufin († 410) est le premier témoin.

Lesern und Hörern darauf, daß die große griechische Kirche das Apostolikum nie besessen habe. Statt langer Entgegnungen setzen wir das dort übliche nizäno-konst. Symbolum in Übersetzung hierher. Es lautet:

„Ich glaube an einen einzigen allmächtigen Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, von allem Sichtbaren und Unsichtbaren, und an einen einzigen Herrn Jesum Christum, Gottes einzigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor allen Äonen, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, geboren, nicht erschaffen, mit dem Vater gleichwesentlich, durch welchen alles erschaffen ist, der um uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel gekommen ist und Fleisch geworden vom Hl. Geiste aus der Jungfrau Maria Mensch geworden, auch für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, gelitten und begraben und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und ist aufgefahren zum Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen mit Herrlichkeit zu richten Lebendige und Tote, seines Reiches wird kein Ende sein. Und an den Herrn, den Hl. Geist, den Lebendigmacher, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat. Und an eine einzige heilige katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne eine einzige Taufe zur Vergebung der Sünde und erwarte eine Auferstehung der Toten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen." –

Stellt man die unterstrichenen Stellen zusammen, so erhält man das Apostolikum, es steckt in jenem längeren vom dogmatisch polemischen Interesse stark beherrschten Symbolum drin und ist sicher dessen Urstock gewesen. Es fehlen nur die zwei späteren Stücke der jüngeren Form, der descensus ad inferos und die communio sanctorum.

Damit kommen wir auf die Überlieferungsgeschichte des Apostolikums. Wir schließen uns dabei nicht an die bekannte von den Protestanten uns meist spöttisch als im Mittelalter geltendes Beweismoment entgegengehaltene Legende, wonach jeder Apostel einen Artikel verfaßt habe,[1] sondern an konkrete geschichtliche Dokumente.[2] Schlagen wir den regressiven Weg ein und beginnen mit dem jüngeren Apostolikum. Wo und wann liegt diese jüngere Form mit ihrem oben hervorgehobenen Einschüben fertig vor? Ihr Entstehungsgebiet ist Südgallien, deshalb heißt es auch gallikanisches Symbolum. Der älteste Zeuge dafür ist Cäsarius von Arles († 543), der allerdings das creator coeli et terrae nicht hat (De symboli fide et bonis operibus). Noch höher hinauf führt ein vom Engländer Bratke 1895 entdecktes im 7. Jahrh. geschriebenes, nach ihm und Harnack bis über 400 zurückreichendes gallikanisches Symbol, dem aber auch einiges mangelt: creator etc., conceptus und communio etc. Endlich enthält auch das Missale gallicanum vetus in einem dem 7. Jahrh. entstammenden Manuskript unser Symbol.

[1] Und doch urteilt der konservative Zahn: „Die Sage, wonach die Apostel vor Beginn ihrer Missionsreisen das nach ihnen genannte Symbolum festgesetzt haben, enthält mehr geschichtliche Wahrheit und Weisheit als die Behauptung, das apostol. Symbolum sei das Erzeugnis des 5. oder 6. Jahrhunderts." (Das apostol. Symbol 1893 S. 48.)

[2] Thieme verschwendet in seiner Schrift von 144 Seiten fast 10 Seiten, um „die berühmte katholische Apostolikumslegende" lächerlich zu machen, ohne zu wissen, wie wenig historischer Wert ihr von uns beigelegt wird. Der Römische Katechismus erwähnt sie zwar (P. I c. 1 q. 3), aber nur um den Namen symbolum zu erklären als Summe von sententiae quas singuli in commune contulerunt.

Noch ließe sich das eine oder andere beifügen; so z. B. das Symbol nach Pirmin v. Reichenau, einem Freunde des Bonifatius, ebenso nach Faustus v. Riez († 485).[1]

Die oben erwähnten einzelnen Zusätze sind nach Batiffol von ungefähr 360 abwärts entstanden. Genannter Forscher schließt daraus, daß le texte reçu ou gallican s'est formé entre le milieu du 4. siècle et le milieu du 5. d'accessions accidentelles (l. c. Sp. 1665). Vielleicht hat ihm Cäsarius v. Arles († 543) seine letzte feste Form gegeben. Später, wohl in der Karolingerzeit fand es in Rom Aufnahme und trat an Stelle des alten römischen Apostolikums, neben dem daselbst eine Zeitlang das nizäno-konst. in der Liturgie gebraucht zu sein scheint (cfr. Sacrament. gelasianum).

Wir kommen nun zum älteren Text des Apostolikums. Rufin (ca. 400) und Ambrosius bezeugen ihn als römisch nach Ursprung und Brauch (cfr. Rufin, Comment. in symb. M. 21, 339 u. Ambr., Explan. symb. M. 17, 1158). Ein alter griechischer Zeuge ist Marcell v. Ankyra in einem Briefe an P. Julius (337 bei Epiph. Haer. 72. M. 42, 385). Die lateinische Parallele enthält ein Manuskript des Brit. Museums von dem sog. Psalterium Athelstani (9. Jahrhundert). Nebenformen dieses Romanus gab es mehrere, so das italische (mailändische), afrikanische, spanische, irländische; sie gehen alle auf das römische zurück und gleichen ihm je mehr, je älter sie sind. Auch Harnack hält das römische Symbol für die Wurzel aller abendländischen Symbole und setzt es um 150 an im Unterschiede von Zahn, der an 200 – 220 denkt (Dogm. I[4] 176).[2] Fertige Formeln liegen von dem älteren Apostolikum außer den eben genannten für die ersten Jahrhunderte nicht vor. Aber außer den Bezeugungen der sog. regula fidei durch Justin (apol. I. 61) Irenäus (I. 2), Tertullian (de cor. 3; de virg. vel. 1; de proscr. 13 u. 36), Cyprian (ep. 69, 7; 70, 2) u. a. finden sich speziell für das römische drei Zeugen: Novatian (in De Trin.), der Papst Felix (M. 5, 155) und der Papst Dionysius (M. 25, 465) in Briefnotizen. Alle drei enthalten aber nur die kurze trinitarische Formel, wobei an Pater wohl dominus und omnipotens und an den Sohn κύριος und die Geburt aus Maria gefügt wird; der hl. Geist erhält keine nähere Bestimmung. Diese Formeln gehören der Zeit gleich nach 250 an. Freilich sind die gleichzeitigen außerrömischen Symbole, wie man bei Lietzmann sehen kann, reichhaltiger, so daß es fraglich ist, ob uns jene drei römischen Zeugen das ganze Symbol ihrer Kirche mitteilen wollen. Indes meint Batiffol, daß mit dem Hl. Geist das römische Symbol des 3. Jahrh. seinen Abschluß fand. Doch bezeugt Tertullian für seine Kirche noch resurrectio carnis und Cyprian remissio p. und ecclesia.

[1] Eine fast vollständige Sammlung der altkirchlichen Symbole bei Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln, Breslau 1897[3] mit einem Anhang von Harnack. Für bescheidene Ansprüche genügt Lietzmann (Kleine Texte), Symbole der alten Kirche, Bonn 1906 (ℳ 0,80), vgl. auch Denzinger-Bannwart, Enchiridion n. 1 ff.

[2] Die morgenländischen Symbole scheinen später entstanden zu sein; ihre ältesten Formen sind das Symbol, das Cyrill v. J. um 350 seinen Katechesen zu Jerusalem unterlegte und das natürlich viel älter ist, sowie das Symbol des Eusebius v. Cäsarea. Beide bei Lietzmann S. 14 f. Nach Harnack sind die morgenl. Formeln „nach dem Muster" des römischen mit Berücksichtigung der stets wachsenden Kerygmen seit dem 3. Jahrh. entstanden (Dogmeng. I[4] 178).

Läßt sich das allerälteste Apostolikum, sagen wir einmal das Urapostolikum, in seiner fertigen Formel vielleicht doch noch fassen? Vakant schreibt in seinem Artikel Symbole des Apôtres des Dictionnaire de Théol. (I. S. 1674), daß das alte römische Taufsymbol auf die apostolische Zeit zurückgehe, doch macht er die beachtenswerte Einschränkung, que les parties essentielles de cette profession, c'est-à-dire la foi au Père, au Fils et au Saint-Esprit, en on fourni le cadre et le noyau . . . que le symbole romain est un développement arrêté de la profession baptismale trinitaire. Den „trinitarischen Rahmen" nehmen alle Katholiken an gemäß Matth. 28, 19, wenngleich die einzelnen Zutaten sich nicht alle für diese Urzeit bezeugen lassen. Auch manche Protestanten gehen hier mit uns. So z. B. Kunz. Dagegen nehmen andere Protestanten mit Harnack entweder ein zweigliedriges (Gott und Christus) oder gar nur ein eingliedriges, (rein christologisches) Ursymbol an, für welch letzteres Paulus, 1. Kor. 15, 1 – 5 Anlage und Rahmen geliefert habe. Erst später habe dann die Kirche vor die Christusaussagen den Gott Vater als „Portal" gesetzt bezw. durch den Hl. Geist das Ganze zum gewissen Abschluß gebracht.

Wir kommen nun zu dem entscheidenden Hauptpunkt des ganzen Apostolikumstreites: die theologische Auffassung der einzelnen Artikel. Hier müssen alle Parteien „Farbe bekennen". Auch bei jenen, die mit uns noch für Beibehaltung des „altehrwürdigen Dokumentes" stimmen, muß es klar und deutlich werden, ob sie das noch im dogmatischen Sinne der Altreformatoren und der ganzen alten Kirche meinen oder doch vielleicht in einem „anderen", durch „Umdeutung" temperierten und modernisierten Sinne. Wir gehen die einzelnen Artikel durch, rücken sie in die rechte historische Beleuchtung und heben ihren theologischen Inhalt kurz hervor. Dabei wollen wir in komparativer Weise vorfahren und die liberale, orthodoxe und katholische Auffassung nebeneinandersetzen.

Der erste Artikel. Er spricht den Glauben aus an Gott den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer. Die älteste griechische Form lautet *πιστεύω εἰς θεὸν πατέρα παντοκράτορα*; es gibt jedoch noch kürzere Lesarten,[1] nach denen *πατήρ* und omnipotens fortfällt, aber auch längere mit Zusätzen zu Gott Vater von unum, uno, *ἀγέννητον, ἀόρατον, κτίστην τῶν πάντων*, invisibili et impassibili; Augustin hat sogar universorum creatorem, regem saeculorum immortalem et invisibilem. Was wollen diese Zusätze? Sie haben dogmatisches oder schon polemisches Interesse. Dem heidnischen Polytheismus gegenüber betonte man das unus bei Gott, das später in ganzchristlichen Zeiten um so mehr fortfallen durfte, als es auch im antitrinitarischen, monarchianischen Sinne gedeutet werden konnte. Ähnlich verhält es sich mit den anderen Zusätzen. Irenäus und Tertullian bezeugen den Schöpfergott, der nach den von ihnen bekämpften Gnostikern ein anderer Gott, ein niederer Demiurg war. Mit „unsichtbar" kennzeichnete man seit Paulus (Kol. 1, 15; 1. Tim. 1, 17) gern Gott schlechthin oder auch den Vater mit der Wendung, daß dieser nicht durch Selbstoffenbarung sichtbar geworden sei oder gar nicht sichtbar werden könne. Das impassibilis

[1] Man vgl. hier stets die gute Übersicht bei Denzinger-Bannwart Nr. 2, auch Lietzmann S. 8, der den Text nach dem Psalter des Aethelstan hat.

wird den Patripassianern entgegentreten sollen. Ἀγέννητος enthält die bekannte „Proprietät" des Vaters, die Innascibilitas.[1]

Wie findet sich nun die liberale Theologie mit diesem ersten Artikel ab? Daß es einen Gott gibt, wird man wohl nicht leugnen. Aber sonst hat man doch viel an dem Artikel zu kritisieren. Schon der Eingang: Ich glaube (credo, πιστεύω) wird grundsätzlich anders als früher verstanden. Es soll nicht der Ausdruck des Fürwahrhaltens sein, sondern des Vertrauens, des Sichhineinfühlens in Gottes unfaßbares Wesen, des „Fürwahrempfindens", wie Thieme sich sehr modern ausdrückt. Es ist das schon eine entscheidende Ablehnung des ganzen Apostolikums; denn damit fällt aus ihm der ganze Komplex der geschichtlichen Wahrheiten und Heilstatsachen, die nur Gegenstand eines „Fürwahrhaltens" sein können. Von diesem Standpunkte aus wird erklärt, daß der Glaube nicht gehen könne auf das historische Wort Gottes, sondern nur auf das Göttliche, sofern es gegenwärtig, lebendig in uns waltet und wirkt, empfunden und gefühlt wird. Das Schriftprinzip des Altprotestantismus sei zu „engbrüstig" und sei vom „Neuprotestantismus" gesprengt worden.[2] Daß diese Deutung von „glauben" auch weite orthodoxe Kreise beherrscht, ist zweifellos und hängt schon mit der alten falschen Fassung des rechtfertigenden „Fiduzialglaubens" zusammen.[3] Das katholische Fürwahrhalten wird aber sicher schon von Paulus 1. Kor. 15, 1–5 für das christliche Kerygma gefordert; denn es enthält lauter „historische" Wahrheiten.

Wie steht es nun genauer um den liberalen Glauben an Gott? den Vater? den Schöpfer? In neun Vorträgen, die eine Reihe liberaler Theologen zu Dresden hielten, beginnt ein Prof. Klegl seinen Vortrag, der das bekannte skeptische Goethe-Wort als Motto trägt: „Wer darf ihn nennen, und wer bekennen: Ich glaube ihn? Wer empfinden und sich unterwinden zu sagen: Ich glaube ihn nicht?", mit der charakteristischen Frage: „Was heißt heute: ich glaube an Gott?" Und dann wird alle Skepsis zusammengetragen, die den Menschen von „heute" den Gottesglauben von „einst" zu verleiden geeignet ist. Bei dem Worte „Gott" kommt die Deutung zu dem Geständnis, daß die moderne Seele an ihm zweifle, bietet aber keine den Zweifel überwindenden Mittel. Bei „Vater" wird zunächst kritisiert, daß die alte Auffassung davon „trinitarisch" sei, die moderne aber „religiös" = unser lieber Vater; aber diese neue Deutung sei angesichts des Leides in der Welt auch nicht haltbar. Und der „Schöpfergott" sei erst recht zweifelhaft geworden, ja von ihm gehe aller moderne Zweifel aus. „Der Zweifel an Gott, wie er jetzt allmählich unser Volk durchsetzt, hat gerade von diesem Punkte seinen Ausgang genommen. Grade gegen Gott als Schöpfer richteten sich die Angriffe am leidenschaftlichsten" (S. 31).

Der Verf. wehrt sich, die von ihm vorgetragene Anschauung „Atheismus" und „Pantheismus" zu nennen, aber was soll es denn anders sein, wenn Gott ganz in der Welt und im Menschen aufgeht und außerhalb derselben

[1] Vgl. Stiegele, Der Agennesiebegriff, 1913.

[2] Vgl. G. Fittbogen, Neuprotestantischer Glaube. (Protestantischer Schriftenvertrieb, Berlin) 1912. „Unsere Aufgabe ist es nun – und das ist der Prozeß von weltgeschichtlicher Bedeutung, zu tun, was die Reformatoren noch nicht vermochten: allen Geschichtsglauben aus der Religion zu entfernen, damit der echte Glaube selbst sich um so kräftiger und siegreicher entfalte." S. 77 f.

[3] Vgl. Fritz, Der Glaubensbegriff bei Calvin und den Modernisten 1913.

keine Stätte mehr hat?[1] Aber nicht nur Fachgelehrte, auch praktische Kirchenmänner wissen mit dem Glauben an einen Schöpfergott wenig anzufangen. So schreibt der „Kirchenrat" R. Eckardt darüber eine Reihe von Sätzen hin, die direkt in den Pantheismus münden oder diesem entstammen.[2] Wie dann bei solcher Deutung des ersten Artikels es um den „persönlichen Gott" steht, kann man sich denken: er zerfließt im allgemeinen Weltgrund, in dem Meer von Stoff und Kraft. Ein Vaterunser läßt sich zu ihm nicht mehr beten.

Die orthodoxe Theologie zeigt sich in der Deutung des ersten Artikels freilich besonnener. Wenn sie auch durchweg kantianisch die natürliche Erkennbarkeit Gottes leugnet, so nimmt sie doch Gottes Dasein auf Grund der Offenbarung an. Indes mangelt es hier doch meist sehr in einem zweiten Punkte. In der bereits zitierten Schrift von zwölf deutschen Theologen über den Sinn des Apostolikums behandelt Generalsuperintendent Kaftan (Kiel) den ersten Artikel: „Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater." Er erklärt aber den „Vater" nicht trinitarisch, sondern offenbarungsgemäß, religiös; „auf dem ‚allmächtigen Vater' liegt der Ton", meint er (S. 26). „Der Vater — unser Vater" (S. 30). „Gott ist Liebe, heilige ewige Liebe, das ist es, wenn wir ihn Vater nennen."[3]

Der katholische Standpunkt ist zu klar, als daß er länger begründet werden müßte. Glauben heißt zunächst für wahr halten. Aber mehr noch als das: es heißt im Vollsinne auch mit dem Willen, mit dem Affekte erfassen,

[1] Da sind andere ehrlicher und deutlicher: „Der Stoff (der Welt) ist der Leib, die Kraft die Seele der Gottheit". Sure, Die Gottesidee und der Endzweck der Schöpfung im Lichte der wissenschaftlichen Erkenntnis 1913 S. 41.

[2] Der christliche Schöpfungsglaube 1912. „Man meint von Gott etwas sehr Hohes auszusagen, wenn man ihm Selbstgenügsamkeit (wir sagen Absolutheit) zuschreibt" . . . aber „die angebliche Selbstgenügsamkeit Gottes ist mit seiner Liebe nicht vereinbar." „Ein absoluter Wille ist überhaupt ein irrationaler Begriff." „Der Gedanke eines Leidens in Gott mag dogmatisch unhaltbar gefunden werden, aber er drückt die richtige Empfindung aus, daß Gottes Liebe nicht selbstsüchtig ist." So wird Gottes Schöpfungstätigkeit fortwährend in das Weltgeschehen direkt hinabgezogen und dabei die ganze Summe seiner absoluten Eigenschaften geopfert. Was bleibt da noch von „Gott"?

[3] Diese moderne Umdeutung der Trinitätslehre ist aber jetzt in der orthodoxen Theologie fast allgemein. Die im Gegensatze gegen die bei Mohr (Tübingen) erscheinenden liberalen „Religionsg. Volksbücher" stehenden konservativen Bibl. Zeit- und Streitfragen (Runge, Lichterfelde-Berlin) enthalten eine Schrift, Die Trinität 1910, die „über den gegenwärtigen Stand der Frage" berichten will und vom Herausgeber Kropatscheck (Breslau) geschrieben ist. Darin gibt es gar merkwürdige, schwer zu entziffernde Sätze. „Bei Luther und den anderen Reformatoren fällt es auf, daß sie sich wenig um einen neuen Aufbau der Trinitätslehre gekümmert haben. Das geschah deshalb, weil es ihnen ganz selbstverständlich erschien, daß ein Christ nicht an diesem Dogma zweifle" (S. 21 f.). „Mit Recht hat Seeberg gegen dieses orthodoxe Schema (der Kirchenlehre) eingewandt, daß es auf einen praktischen Unitarismus hinauslaufe." Und nun kommt die neu-orthodoxe „Trinitätslehre": „Da Gottes Wesen Wille ist, sind wir genötigt, einen dreifachen Willen, damit ein dreifaches Selbstbewußtsein, eine dreifache Person in Gott anzunehmen; denn der selbständige Wille ist das konstitutive Element für eine selbständige Person." „Dieses dreifache Wollen geht deutlich von einem Zentrum aus, von dem einigen Gott. So ist die Einheit unter allen Umständen gewahrt. Das ist das Geheimnis der drei Personen, die doch eine Person (!) sind" (S. 30 f.). Diese Trinitätslehre beruht auf der inneren Erfahrung des Einzelnen, und das ist gut so; denn der allgemeine Menschenverstand vermag nichts damit anzufangen. Und dabei wird noch von oben auf die augustinisch-thomistische Konstruktion herabgesehen und mit dem Vorwurf beworfen, sie sei nur spekulativ vollzogen; als wenn nicht alle alten Lehrer zuerst die Offenbarung befragt hätten.

mit Liebe umfassen und das ganze Innenwesen mit seinem Gegenstande durchdringen und durchsäuern. Gott ist das persönliche Geistwesen, das wir uns freilich nicht vorstellen können, aber an dem wir demnach festhalten und zu dem wir beten. Das Wichtigste an Gott sind uns seine absoluten Eigenschaften; deshalb stehen sie auch in jedem Katechismus. Ebenso bestimmt ist unser Schöpfungsbegriff. Gott bleibt transzendent, fließt uns nicht mit der Welt zusammen, obschon er in ihr ist und wirkt per essentiam, potentiam und praesentiam. (Thom. S. Th. p. I. q. 8. Vgl. Vatic. sess. III. c. 1.)

Wir kommen zum zweiten Teil des Apostolikums, zu den auf den Sohn bezüglichen Artikeln. Es gibt auch hier wieder verschiedene Lesarten.[1] So bei Christus Jesus ein ἕνα, bei Sohn das johanneische μονογενής, das auch bisweilen fehlt. Batiffol sagt, es sei nicht nur, wie Bäumer[2] meint, vor 200, sondern für das ganze 3. Jahrh. zweifelhaft, vielleicht sei es vermieden, weil die Gnostiker daraus einen Äon gemacht hatten. Die frühen Lesarten haben unicum (ἕνα), später taucht unigenitus (μονογενής) auf. Bannwart notiert es erstmalig von Marcell v. Ancyra († 375). Es fällt später das unum weg. Einige fügen auch noch den Inhalt von Kol. 1, 15 bei. Wichtig ist der Einschub von conceptus statt natus de Spiritu s. ex M. V., den Hieronymus erstmalig bezeugt (Adv. Lucif. 17); denn dadurch wurde deutlicher als in der älteren Formel gesagt, daß Christus 1. empfangen wurde vom Hl. Geiste und 2. geboren aus Maria der Jungfrau. Batiffol vermutet, daß dadurch die Persönlichkeit des Hl. Geistes gegen Priscillian und die zwei Naturen in Christo gegen ebendenselben ausgedrückt werden sollten. Den vielkritisierten descensus ad inferos (inferna) bezeugt zuerst Rufin um 400 mit der Anmerkung, quod in romano symbolo non habetur additum. (Comm. in symb. 18.) Auch die griechischen Symbole haben es nicht. Aber in arianischen Formeln taucht es auf um 359 vielleicht als Synonym mit sepultus; vielleicht auch um 1. Petr. 3, 19 f. auszudrücken: Christi Predigt an die Toten. Außer im Symbol von Aquileja (desc. ad inferna), von wo aus es vielleicht durch Rufins Erklärung in das Apostolikum gekommen ist,[3] erscheint es auch im Athanasianum.

Bei der Auslegung des christologischen Teils brauchen wir nicht lange zu verweilen. Was zunächst die liberale Christologie betrifft, so ist ihr durchweg negativer Charakter männiglich bekannt. Christus ist nach ihr reiner Mensch, in dem sich aber das Göttliche am vollsten offenbarte. Die trinitarische Deutung von Sohn wird durchweg durch die ethische ersetzt. Damit werden alle übrigen Aussagen wertlos. Die Präexistenz des Sohnes, seine Kyriosstellung sollen paulinische Erfindungen sein. Die Auferstehung sei spätere „Gemeindedogmatik", die Himmelfahrt ebenso; sie entspräche auch keineswegs unserem „Weltbilde", in dem es kein „oben" und „unten" mehr gäbe wie im alten Weltbilde. Das Sitzen zur Rechten Gottes sei Auslegung von Psalm 101, 1. Der Glaube an die Wiederkunft Christi als Richter sei ein anfangs glühender Herzenswunsch des Urchristentums gewesen, aber mehr und mehr ein toter, formelhafter Gedanke, womit niemand mehr rechne. Die

[1] Vgl. wieder Denzinger-Bannwart und Lietzmann am früher angeführten Orte.
[2] Das apostol. Glaubensbekenntnis 1893 S. 185.
[3] So Bonwetsch in dem Sammelband: Die Wahrheit des apostol. Glaubensbekenntnisses 1914 S. 11.

Jungfrauengeburt wird allgemein abgelehnt und für einen fremden Religionen entliehenen Mythos gehalten.

Wie stellt sich die Orthodoxie zum christologischen Teile des Apostolikums? In den uns vorliegenden 6 Abhandlungen des genannten Sammelbandes sind die entsprechenden Wahrheiten nur zum Teil mutig und deutlich vertreten. Wir zählen sie zunächst auf: „Gottes eingebornem Sohn" (Haußleiter, Greifswalde), die Jungfrauengeburt (Grützmacher, Erlangen), Leidenstod und Höllenfahrt (Althaus, Leipzig), Auferstehung (Ihmels, Leipzig), Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes (Schlatter, Tübingen), Parusie und Richteramt (Wohlenberg, Erlangen). Am begierigsten greift man nach dem Artikel vom „Sohne Gottes". Man erwartet so etwas wie die „Zweinaturenlehre" des Chalcedonense. Aber die Herren verstehen entweder nicht mehr dogmatisch zu reden oder wollen es nicht. Immerhin ist einmal flüchtig die Rede von „dem trinitarischen Charakter des sich zu Christus als dem Sohne Gottes bekennenden Glaubens" (S. 58). Prächtig ist dagegen die Jungfrauengeburt verteidigt. Die Deutung des Erlösungsleidens streift hart an die katholische satisfactio und lehnt die altprotestantische satispassio ab. Mit Entschiedenheit wird die leibliche Auferstehung Christi im Gegensatz zu dem bloß geistigen Fortleben vertreten und dabei sogar deren Bedeutung für die Eucharistie erwähnt. Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes werden ebenfalls recht verständig als ein „Sein bei Gott" ausgelegt: „Jesu Weg endete nicht im Dunkel. Unsere Blicke dürfen ihm folgen. Niemand ist zwischen Christus und Gott. Der Himmel verschwindet bloß für den, für den Gott vergangen ist" usw. Endlich wird auch Ernst gemacht mit dem Richter und seinem Urteilsspruch, dem ewige Bedeutung zuerkannt wird: „ewiges Feuer, ewiges Büßen" (S. 124).

Die katholische Auffassung dürfen wir als bekannt voraussetzen. Das christologische Dogma ist bei uns von jeher so gepflegt und dazu mit der religiösen Praxis so verwachsen, daß es wie kein zweites katholisches Gemeingut geworden ist. Nur bezüglich des späteren descensus ad inferos sei kurz erwähnt, daß er nach Batiffol anfänglich nur das „gestorben" umschreibt, also abgestiegen zu den Toten bedeutete. Die lateinische Version hat anfangs ad inferna, später erst ad inferos! Die Auslegung für Christus und die Erlösung bezw. die Erlösten wäre dann das Ergebnis späterer dogmatischen Entwicklung. Die Kirchenväter schildern den Descensus bisweilen in ganz drastischer Weise nach antiken Bildern, in denen sogar der Höllenhund „Cerberus" seine Rolle spielt.

Wir kommen zum dritten und letzten Teile des Apostolikums Betreffs der Textesüberlieferung macht nur communio sanctorum Schwierigkeit (vgl. Denzinger-Bannwart n. 3, 9), das erst seit dem 5. Jahrh. bezeugt wird durch Nicetas von Remesiana, der auch erstmalig catholica zu ecclesia hinzufügt. Batiffol meint, beide Begriffe seien identisch, die communio sanctorum sei Umschreibung von ecclesia catholica. Ähnlich verhält es sich wohl auch mit vita aeterna, dessen erstmalige Bezeugung ebenfalls Nicetas bietet und das jedenfalls die carnis resurrectio näher und voller zum Ausdruck bringen soll.

Was die liberale Deutung des hl. Pneuma anbetrifft, so ist sie wieder völlig untrinitarisch: Der Hl. Geist ist die unpersönliche göttliche

Schöpfungs- und Lebenskraft.[1] — Leider habe ich auch aus den Ausführungen des orthodoxen Bachmann (Erlangen, bei Laible, Die Wahrheit usw.) den Eindruck empfangen, daß es sich im 9. Artikel nur um etwas Unpersönliches handelt: „Der Geist ist die Gottesmacht, wirkend im Innern des Menschen . . . kein Mittelwesen (!) . . . nein, der Geist ist Gott selbst in seiner unmittelbaren Innenwirkung im Menschen“.[2] Dieselbe untrinitarische Deutung, die wir bei „Vater„ fanden, kehrt hier beim hl. Pneuma wieder; woran soll man dann aber bei „Sohn“ denken? Wir schreiben es ungern nieder, aber es muß sein: Auch die Orthodoxen verkennen die trinitarische Grundstruktur des Apostolikums. Das liegt zuletzt darin begründet, daß sie wie auch die Liberalen es beharrlich ablehnen, etwas auszusagen von Gott an sich, sondern nur einzig von Gott für uns. Gott ist Vater für uns, Sohn für uns, Hl. Geist für uns! Was er an sich ist, weiß kein Orthodoxer zu sagen.

Bezüglich der übrigen Artikel können wir uns kurz fassen. Über das Wesen der Kirche setzt man sich nicht anders als polemisch mit Protestanten auseinander, und Polemik ist unfruchtbar. „Uns Protestanten bedeutet die Kirche eine menschliche Einrichtung,“ sagt der liberale G. Hoffmann.[3] Dagegen stammt nach dem orthodoxen W. Walther die Kirche von Jesus, der sie „meine Kirche“ nannte (Matth. 16, 17), und ist gleich dem „Reiche Gottes“. Mit dieser Auffassung ließe sich schon etwas anfangen, wenn sie konsequent durchgeführt würde. Aber die in der Kirche herrschende „Ordnung“ wird dann nicht aus der Anweisung des Herrn abgeleitet, sondern aus der „dienenden Liebe“, was sicher ganz und gar unpaulinisch[4] ist.

Wie ist die „Nachlassung der Sünden“ zu verstehen? Die Protestanten, liberale wie orthodoxe, denken hier ausschließlich an die altreformatorische Rechtfertigungslehre. Dabei wird trotz der Schrift und trotz der positiven, wenn auch inkonsequenten Stellung Luthers das Sakrament kaum genannt weder bei Liberalen noch Orthodoxen, wohl aber wird mit einem Seitenblick auf die Katholiken von „naturhaftem Sakramentarismus“ geredet. Das ist sicher nicht im Sinne des Apostolikums. Wir Katholiken denken bei der Sündenvergebung zunächst an eine wirkliche Tilgung derselben. Sie vollzieht sich primär und allgemein in der Taufe, sekundär und in gewissen Fällen auch in der Buße, d. h. bei solchen, die wieder aus der Gnade gefallen sind.[5] Deshalb heißt es credo unum baptisma in remissionem peccatorum.

Bei dem letzten Artikel herrscht Streit zwischen den Liberalen und Orthodoxen, indem die einen die spirituelle Fassung: Auferstehung des Leibes, die anderen die realistische: Auferstehung des Fleisches vertreten und

[1] G. Hoffmann: „Die meisten Altgläubigen sind gewohnt, sich bei dem hl. Geist eine dritte Person der Gottheit vorzustellen“ . . . Neuere denken wohl an ein „neues göttliches Leben“ . . . „Aber auch das ist noch zuviel: es bedeutet vielmehr unpersönliche, unbegreifliche Wundermacht.“ (Bei Kautzsch 122.)

[2] Wahrheit des apost. Glaubensbekenntnisses S. 136.

[3] Bei Kautzsch S. 125; bei Laible S. 153.

[4] Vgl. Bartmann, Paulus 1914 S. 74–110.

[5] Schon eine spanische Symbol-Erklärung des 6. Jahrh. schreibt zu diesem Artikel: Credite remissionem peccatorum aut per baptismum, si observabitis legem eius . . . aut per paenitentiam veram, [illegible] deflere et paenitenda non committere, aut per martyrium, ubi sanguis pro baptismo computatur. Künstle, Eine Bibliothek der Symbole 1900 S. 174.

auch letztere bisweilen ablehnen und sich mit einer einfachen platonischen Fortdauer der Seele allein begnügen. Die Fleischesauferstehung sei ja nur denkbar „auf dem Standpunkte absolutesten Wunderglaubens", sagt M. Scheibe[1] und es sei „selbstverständich," daß „von uns" dieser Artikel „nicht festgehalten werden kann". Er stehe und falle übrigens mit der Idee des jüdischen Zwischenreiches, an das kein Mensch mehr glaube. Vom „Ewigen Leben" redet man indes noch; denn mit seiner Leugnung fiele der letzte Rest der Existenzberechtigung von Religion und Moral, von Glaube und Kirche, aber auch von Predigern und Superintendenten, von Theologen und Kirchenräten!

Von den Katholiken könnten die Orthodoxen am besten lernen, wie es anzufangen ist, das Apostolikum zu retten. Was man augenblicklich anstrebt, mag recht gut gemeint sein, ist aber doch nur zuletzt der Ausdruck ziemlich neuprotestantischer Ideen in Worten des Apostolikums.[2] Was am meisten zu beklagen ist, ist der Verlust des alten, granitenen Grundstocks des Apostolikums, der Glaube an Gott den Vater und den Sohn und den Hl. Geist im Sinne von Matth. 28, 19 und 2. Kor. 13, 13, d. h. im vollen, ungeschmälerten Sinne des altkirchlichen Trinitätsglaubens!

Das religiöse Ideal bei Kaiser und Volk im Weltkriege.

Zeitgemäße Erwägungen von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Zumal in dieser schweren Zeit soll das Januarheft unserer Zeitschrift nicht vorübergehen an dem deutschen Kaiser, der im Januar seinen Geburtstag hat. Der Kaiser hat seine tiefe Religiosität im Verlaufe des großen Krieges so oft hervortreten lassen, daß man in feindlichen Ländern, besonders in Frankreich, ihn darob mit Hohn und Spott zu überschütten für notwendig hält. Uns Deutschen aber gefällt das, und es wirkt erbauend und begeisternd. Am 26. Juli hatte er ob der drohenden Situation die Nordlandsreise abgebrochen und war nach Berlin geeilt. Dort hielt er am 31. Juli an die vor dem Schloß versammelte Menge eine ernste Ansprache, in welcher seine Entschlossenheit, auch das letzte Mittel nicht unversucht zu lassen, um den Frieden zu erhalten, hervortrat; aber mit derselben Entschlossenheit betonte er auch den unbeugsamen Willen, das Schwert, wenn die Gegner es den Deutschen in die Hand drücken wollen, so zu führen, daß sie es mit Ehren wieder in die Scheide stecken könnten. Er schloß seine Ansprache mit den Worten: „Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer." Mit diesen Worten hatte der Kaiser die vollen Saiten aller religiös-empfindenden Deutschen angeschlagen. Die Wirkung war eine gewaltige. Das ganze Volk fühlte sich eins mit dem

[1] Bei Kautzsch 153.

[2] Es entspricht nach unserer reichlich angestellten Einsicht in die moderne protestantische Literatur leider voll der Wahrheit, was Kautzsch in seinem Schlußvortrag in Dresden behauptet: „Es ist ein offenes Geheimnis, daß es heute in allen theologischen Lagern, bei den Orthodoxen wie bei den Liberalen, Männer gibt, die nicht den ganzen Inhalt des Apostolikums als bindend für sich betrachten, sich vielmehr oft recht erhebliche Abweichungen gestatten" (S. 184).

Herrscher, der in der Stunde der größten Not sich ebenso an Gott wandte, wie es ihn anzurufen gestimmt und gewillt war.

Ein bislang ungewohntes Ereignis bedeutete bald darauf die Veröffentlichung des Depeschenwechsels zwischen Kaiser und Zar, zwischen Berlin und London. Verhüllt die Diplomatie doch immer ängstlich, was sie tut, vor den Augen des Volkes. Hier wurde das Volk ehrlich eingeweiht in die diplomatischen Geheimnisse. Seit jenem Tage war es nicht mehr nötig, durch langatmige und gekünstelte Erklärungen und Aufklärungen das Volk mit der Kriegsnotwendigkeit bekanntzumachen. Man würde es geradezu als lästig und untunlich empfunden haben, wenn es versucht worden wäre. Der Kaiser stand in seiner sittlichen Größe vor aller Augen. Er kannte die Not, welche der Krieg bringen, und die Riesenopfer, welche er von dem deutschen Volke fordern würde. Darum ging er bis an die äußerste Grenze, welche Selbstachtung und Staatsinteresse gleichmäßig zuließen, um der Menschheit und seinem Volke jene zu ersparen. Darin offenbarte sich blitzartig dem ganzen Volke sein großes sittliches Heldentum. Der tiefe und nachhaltige Eindruck wurde noch verstärkt, weil man gerade jetzt klar erkannte, welch ein Werk es gewesen war, daß unser Kaiser so lange Zeit den Frieden Europas gewahrt hatte. Wohl wußte der Kaiser besser als irgendeiner, welch furchtbare Waffe unser Heer war; unermüdlich hatte er an dessen Vollendung gearbeitet, er war sicher, daß es wie ein Sturmwind über die Feinde fahren würde. Aber er wollte seine zermalmende Kraft nicht entfesseln um seiner persönlichen Ehre oder um eines Machtzuwachses seines Volkes willen. Nur die bitterste Not, nur die Kampfansage der Feinde auf Leben und Tod für Deutschland konnte ihn dazu bestimmen. Ehrlich hatte er, dem alten Spruch gehorchend, sich zum furchtbarsten Kriege gerüstet, um den Frieden zu haben. Das ist sittliches Heldentum, dessen tiefste Wurzeln hineindringen in den Boden seiner religiösen Grundanschauungen der Verantwortlichkeit des Fürsten vor dem höchsten Herrn des Himmels und der Erde. v. d. Pfordten hat recht, wenn er in den Grenzboten (Nr. 48, 1914) den Gedanken weiterspinnend sagt:

„Er kannte wie keiner im Land die ungeheueren in unserer Armee schlummernden Kräfte: er kannte auch die Reserve an Truppenführern, die Hindenburg und Kluck, Emmich, Beseler, François und wie sie alle heißen, deren Namen wir erst jetzt erfuhren, um sie sofort zu unseren Besten zu zählen. Er teilte mit nur ganz wenigen die Kenntnis der Kruppschen Geheimnisse, der 42er, der Torpedos, die ganze Schiffe vernichten, und noch eins, das noch an den Tag kommt. Er kannte endlich die Flotte und ihre Mannschaft . . . Und dennoch so lange Frieden, ja ein Einstecken mancher kleiner Demütigungen, eine Bemühung um ihn fast über das Zeitmaß hinaus, das die Vorsicht im Juli erforderte. Wer zweifelt, daß es ethische Motive, höchste Gewissenhaftigkeit, ernstes, religiöses Gefühl der Verantwortung waren, die den Kaiser leiteten? Ist das kein Aktivposten zum Kapitel Ethik und Politik?"

Das ist die Wertung, welche der Philosoph in wohlerwogenen, logisch aufeinanderfolgenden Sätzen dem religiös-sittlichen Gewissen des Kaisers angedeihen läßt; die einfachen Menschen aus dem Volke empfinden seine sittliche Größe unmittelbarer und instinktiv, ohne sie eigens formulieren zu können oder auch nur zu wollen. Sie schreiten auch sofort zu den praktischen Folgerungen vor, die sich daraus von selbst ergeben. Eine einfache Nonne, die sich zur freiwilligen Krankenpflege erbot und jetzt im Kriegslazarett tätig

ist, sagte damals: „Sie können sich gar nicht vorstellen, wie lieb ich den Kaiser habe."

In der französischen Armee dienten über 20000 katholische Geistliche als Soldaten, sogar 3 Bischöfe waren darunter. Es war nicht zu verwundern, daß unter den vielen französischen Kriegsgefangenen auch eine ganze Reihe katholischer Geistlicher sich fand. Auf die Throneingabe des Erzbischofs von Cöln hin hat der Kaiser angeordnet, daß die Geistlichen aller Konfessionen wie Offiziere behandelt werden sollen. Diese Maßnahme ist nicht politischer Natur, sie ist vielmehr zu bewerten als eine Verbeugung des Kaisers vor der Religion selbst. Wenn er nicht tiefinnerlich religiös dächte, würde er sich zu derselben nicht verstanden haben. Erstreckt sich die von ihm gewährte Huld auch auf alle Konfessionen, so werden doch die deutschen Katholiken ganz besonders dankbar dafür sein, weil die größte Zahl der kriegsgefangenen Geistlichen katholisch ist, und weil den durch die kirchenfeindliche französische Regierung verletzten kirchlichen Rechtsbestimmungen, wonach der Geistliche kein Blut vergießen soll, nachträglich im Bereiche des Möglichen Genugtuung wird. **Wir grüßen Dich, Kaiser, und danken Dir!**

Neben den Kaiser stellen wir gleich den einfachen Soldaten. Der Krieg erfaßte sofort den tiefsten religiösen Grund seiner Seele. Das Schauspiel, welches die Kirchen boten, wird niemand vergessen. Und wem die Erinnerung daran auftaucht, dessen Herz möchte aufjauchzen vor Freude und Rührung. Mancherlei schlimme Einzelheiten der Vorzeit ließen vermuten, daß die Zukunft des deutschen Volkes sich verdunkeln würde, viele einsichtige Männer fürchteten den beginnenden Untergang. Da zerstoben mit einem Male alle jene dunkeln Wolken, und ehrlich und wahr lag vor aller Augen das goldene religiöse Fundament des Volkes. Die Blüte der Nation sammelte sich ernst und ergriffen in den Tausenden von Kirchen und kniete nieder vor Gott in inbrünstigem Gebet, bekannte seine Sünden vor dem Priester und empfing in echter, frommer Andacht die hl. Kommunion. Ein neuer religiöser Geist hatte alle ergriffen, und er trieb reiche und goldene Frucht. O mein Volk! Wie soll ich der Freude Ausdruck geben, die das innerste Herz um jene Zeit erfüllen mußte! Hoffnung und Zuversicht gabst du ihm wieder.

Und diese religiöse Grundstimmung ist geblieben. Ihr verdanken wir es, daß unsere Väter und Mütter entschlossen die Söhne fortschickten in Not und Tod. Da gewannen die alten Worte, die in der Friedenszeit so oft recht oberflächlich erklangen: „Mit Gott für König und Vaterland" einen neuen, herzergreifenden Inhalt. Da wurden die Tränen zerdrückt in den Augen, und die Lippen fest aufeinander gepreßt, kein Laut der Klage und des Jammers wurde gehört. Gott allein weiß, was es gekostet, aber er kennt auch die eiserne Entschlossenheit, mit der alle Opfer übernommen wurden.

Mittlerweile sind fünf Monate dahingegangen, die Flutwellen der Kriegesnot sind über uns hereingebrochen. Der schreckliche Tod hat einen ganzen Menschenfrühling dahingerafft, ein anderer liegt in seinen Wundfiebern in den Lazaretten oder ist für die ganze Zukunft zum Krüppel geworden. Wer vermöchte das Leid zu schildern, das dieser schrecklichste aller Kriege im Gefolge gehabt hat! Ein empfindsames Herz kann gar nicht durch das Weh hindurchkommen.

Und dennoch herrscht überall dieselbe feste, eiserne Entschlossenheit wie am ersten Tage. Das ist nur möglich, weil die Religion in diesem Kriege Wunder wirkt.

Der Macht der Religion hat der Franzose Barrès jüngst einen ergreifenden Ausdruck gegeben. Er findet das Tagebuch eines deutschen Soldaten, der zwischen Tod und Leben tagelang gelegen hat und während dieser Tage seine Gedanken niedergeschrieben hat. Die letzten Worte des Tapferen klangen wie folgt aus: „Wenn es Gottes Wille ist, sei ihm mein letzter Gruß zuteil. Eine französische Kugel hat mich am Knie verletzt, während ich auf Vorposten stand. Seit fünf Tagen bin ich verlassen und vergehe vor Hunger. Ich flehe vor Gott, daß er mir Hülfe schickt. Bis jetzt ist keine gekommen; aber ich bleibe gottergeben und bemeistere die Ungeduld. Dann werde ich wieder in der Heimat sein bei den Brüdern meines schönen Vaterlandes, und wir können uns wieder die Hände reichen über silbernen und kristallenen Ufern. Auf Wiedersehen hier auf der Erde oder oben im Himmel."

Kann es ergreifender zum Bewußtsein kommen, was die Religion in Not und Tod bedeutet? was die Religion für sittliches Heldentum ausmacht? Das liegt darin begründet, daß sie absoluten, ewigen Wert hat, der nie, auch nicht im Tode zusammenbricht.

Ohne Ideale kann der Mensch nun einmal nicht leben, er kann sich nicht mit dem einmal Gegebenen, dem für ihn Realen, abfinden. Das Tier gibt sich mit der Wirklichkeit zufrieden und paßt sich ihr an, der Mensch strebt über sie hinaus. Das ist Idealismus.

Unter allen Idealen aber ist die Religion das höchste und darum auch für die Gestaltung des Lebens das wichtigste. Aber auch das niemals versagende. Reicht der Dichter bewundernd ihr den Lorbeer, wenn er sagt:

„Religion des Kreuzes, nur du verknüpftest in Einem
Kranze der Demut und Kraft doppelte Palme zugleich,"

so hat er die volle Wahrheit gesprochen. Je größer aber die Widerstände sind, welche überwunden werden müssen, je größer die Entbehrungen und Opfer sind, welche gefordert werden, je stärker die Anspannung aller Kräfte unerlaßlich ist, um so herrlicher äußert sich die Kraft der religiösen Ideale. Glücklich ist das Volk zu preisen, dem in der schweren Zeit eines Krieges von der Art des heutigen die Religion ihre Kraft verleiht!

Das offizielle Frankreich verneint Berechtigung und Notwendigkeit der Religion. An ihre Stelle setzte es rationalistische Vernunftmoral und den politischen Rachegedanken. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß Frankreich diesen beiden Idolen Opfer genug gebracht hat. Gloire und Revanche bedeutete für viele alles. Nun brechen beide zusammen. Wo Gott tot ist, können nur tote Götzen an seine Stelle treten, die im Ernstfalle versagen wie Baal zur Zeit des Elias.

So kann es nicht wundernehmen, daß in manchen Kreisen Frankreichs aus Anlaß des Krieges das religiöse Bedürfnis stärker hervortritt. Man gibt den Kriegern, die verwundet in den Lazaretten liegen, Medaillen und Rosenkränze und religiöse Bilder und Bücher, welche jene sehr gern nehmen. Aber die französische Regierung untersagt es. Das Volk wird erdrückt von der erschrecklichen Trostlosigkeit und Leere, die über ihm liegt in allen diesen Schreckenszeiten. Um sie zu bannen, läßt die Regierung des rationalistischen Frankreich die den Franzosen günstigen Prophezeiungen der Madame de Thèbes öffentlich anschlagen. Der Glaube ist vertrieben, der Aberglaube tritt an seine Stelle.

Erst jüngst ging durch die Zeitungen das „öffentliche Bekenntnis" des französischen Dichters Lavredan, der für die Religion bislang nur Ironie und Spott hatte, dem aber der Krieg die Augen geöffnet hat. „Hoffen, wo alles sinkt, wer kann's ohne Glauben? Ist die tägliche Arbeit nicht Qual, ist alles Gute nicht Unsinn, wenn man nicht glaubt? Ich stehe an Frankreichs blutigen Strömen, ich sehe die heiligen Wasser der Tränen. Ich verzweifle. Aber die alte Frau aus der Bretagne, deren Söhne verblutet sind, deren Augen sich blind weinten, sie betet ihr Ave Maria. Wie schäme ich mich vor diesem Weibe!"

So ist der Krieg ein Lehrmeister für viele geworden, um der Religion neue Wege zum Herzen der Menschen zu bahnen. Alle natürlichen Kräfte verfallen, sie gehen den Weg alles Irdischen, wenn sie nicht übernatürlich in eine neue Ordnung und eine neue Welt erhoben werden. Gott verlassen bedeutet für den Menschen: verloren sein, bedeutet es auch für die Völker. Taine und Bourget und vor ihnen schon Veuillot und Lacordaire haben sich bemüht, ihren Landsleuten diese Wahrheit zu predigen. Man hat nicht hören wollen. Nun predigt der furchtbare Krieg dieselbe Wahrheit. Viele wollen sie auch jetzt noch nicht hören, sie bleiben verstockt, andere aber bekehren sich zu dem Herrn, ihrem Gott.

Möge Deutschland niemals vergessen, was die Religiosität seiner Bewohner im Kriege geleistet hat. Möge es in treu-deutscher Weise ein religiöses Volk bleiben auch nach dem siegreichen Ende des Krieges, damit es auf glänzender Höhe wandelnd nicht stürze, sondern weiter aufwärts strebe noch näher zu Gott.

Krieg und Gottesglaube.

Von Otto Zimmermann S. I., München.

Die Kirche betet in der Missa pro pace zu Gott als dem Schöpfer und Freunde des Friedens. Krieg und Gott sind an und für sich Gegensätze, und auch dem Glauben an Gott scheint der Krieg zunächst nicht günstig zu sein. Als eine gewaltige Ablenkung nach außen, das gerade Gegenteil von religiöser Innerlichkeit, als ein gründliches Beiseitesetzen dessen, was man sonst als Pflichten der aus der Gottesliebe strömenden Nächstenliebe betrachtete, als eine Erweckung und Neubelebung roher Triebe stellt sich der Krieg sicherlich nicht wie einen Förderer des religiösen Denkens dar. Dazu kommt, daß er geeignet ist, Einwürfe gegen den Gottesglauben wachzurufen. Wer, abgesehen von der gesamten Geschichte der Theologie und Philosophie, nur in den letzten Jahren die freidenkerische, gottesleugnerische Literatur verfolgte, konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen: Der Einwurf gegen den Glauben an den unendlichen Gott, die Frage für die Gotteslehre ist das Übel in der Schöpfung. Nun aber gehört der Krieg zu den Höhepunkten des Übels; diesseits der Hölle gibt es nichts, was so wie der Krieg, zumal der jetzige grauenhafte Weltkrieg, alle Schäden und Schrecken, alle Leiden und Todesmartern aus einem fürchterlichen Füllhorn über Millionen Menschen ergösse. So schrecklich ist der Krieg, daß Generalfeldmarschall Hindenburg sagen konnte, es sei das Menschlichste, ihn möglichst rücksichtslos zu führen. Nur enden!

nur enden! wenn auch unter tausend Entsetzlichkeiten! Welch ein Einwand gegen den Gottesglauben mag darum der Krieg in der Hand erklärter Gottesfeinde, aber auch im Herzen gottesfürchtiger, von den Schrecken des Krieges erschütterter Menschen sein?

1. Glücklicherweise hat aber der tobende Weltkrieg weder durch Störung des religiösen Lebens noch als Einwand gegen die göttliche Güte und Gerechtigkeit alle üblen Folgen gezeitigt, die man hätte befürchten können. Gerade als Einwand scheint er in den Ländern deutscher Zunge überraschend wenig geschadet zu haben. Ein Grund dafür mag sein, daß man zu klar erkannte, wie der Krieg aus der Bosheit des Menschen, nicht aus dem Willen Gottes stammte. Man überwindet die Versuchung, gegen Gott zu murren, viel leichter, wenn man sieht, daß gottwidriger Menschenwille das Böse schafft, als wenn ein Verhängnis eintrifft, das dem Walten Gottes unfrei untersteht. Ein verwandter Grund liegt darin, daß man den Krieg nicht als ein unabwendbar erdrückendes Unheil, sondern als eine zu bezwingende Aufgabe erfaßte. Jedermann wußte, was auf dem Spiele stand, und jeder war entschlossen: Der Kampf muß sein; wir halten durch, koste es, was es wolle! Es gibt aber keine kräftigere Arznei gegen grüblerische Niedergeschlagenheit im Leiden als solche einsichtige Entschlossenheit und Tat.

Man darf hier daran erinnern, daß die „moderne" Theodizee fast ganz darin aufgeht, das Leid als inhaltvolle Aufgabe hinzustellen und allein dadurch zu rechtfertigen. Das ist auf der einen Seite freilich ein Mangel; denn diese Theodizee, Kant an der Spitze, geht von der Meinung aus, ihr Problem lasse sich mit der Erkenntnis überhaupt nicht lösen, und ebendarum solle man von der theoretischen Behandlung ablassen, indem man sich auf die praktische Lösung stürze. Schillers Theodizee riet, sich über das Leid in Schönheit zu erheben. Eucken versichert, dem Übel in der Welt gegenüber hätten wir überhaupt keine Aufgabe in Worten und Begriffen, sondern nur in Taten; er findet die Art jämmerlich, wie der „gewöhnliche Betrieb der Religion" von seiten der „Generalpächter des Glaubens und Offizialvertreter der Religion" das Problem behandle. Man stößt vereinzelt auch auf katholische Schriftsteller, die allzu bange vor den Schwierigkeiten der Theodizeefrage vom Nachdenken abraten und ausschließlich auf das Leben verweisen. Die agnostische Voraussetzung dieser Philosophen ist falsch, unrichtig auch die Ausschließlichkeit, mit der sie an die Stelle der Theorie die Praxis setzen möchten; doch sind sie nicht darin zu tadeln, daß sie der leidenden Menschheit in der kraftvollen Überwindung des Übels und im tätigen Angriff das beste praktische Heilmittel weisen.

Was aber am wohltuendsten und zugleich am durchschlagendsten den Leidenden die Theodizeefrage löst, das ist ein lebendiger Glaube an Gott. Ein schwächlicher Glaube, wie der Stuart Mills oder des Oxforder Pragmatisten F. C. S. Schiller, konstruiert sich Gott vom Weltübel aus und behauptet darum, wie schon Voltaire getan, Gott sei nicht unendlich, sondern endlich. Aber eine starke, wohlbegründete Überzeugung von Gott bewältigt das Übel von Gott aus; sie sagt: Ich weiß aus sicheren Gründen, daß Gott unendlich heilig, gut und gerecht ist, und diese Gründe bleiben mir Bürgen, auch wenn ich nicht einsehe, wie aus dem Unendlichen das Endliche und Böse komme, und wenn mir die Theologen und Philosophen darüber gar nichts im einzelnen zu sagen wüßten. Das ist die wirksame Theodizee a priori, wie sie von

den größten Geistern seit alters neben ihren Spekulationen dargeboten wurde und wie sie für das Leben das Beste und auch dem Volke geläufig ist. Starke religiöse Zeiten haben mit der Theodizee am wenigsten gerungen. Der himmlische Vater hat alles gefügt und zugelassen; darum ist es gut. Sein Wille geschehe!

2. Nun hat aber der Weltkrieg den Glauben neu belebt. Es hat sich in großem Stil eine Bemerkung bewahrheitet, die schon wiederholt über das Verhältnis von Weltübel und Gottesglaube gegenüber allzu großer Furcht vor freidenkerischer Ausbeutung des Übels gemacht wurde: das Übel nützt der Religion in der Menschheit mehr, als es ihr schadet. Arthur James Balfour, der noch jetzt als englischer Staatsmann eine Rolle spielt, sagte in seinem aufsehenerregenden Buche „Die Grundlagen des Glaubens" (übers. von König, Bielefeld 1896, 307), daß eben das, was für den Wissenschaftler einen Stein des Anstoßes bildet, eine religiöse Hilfe werden kann und daß es zum Teil gerade die Erlösungssehnsucht aller Kreatur ist, die in uns das tiefste Bedürfnis nach dem Glauben an die Liebe Gottes entstehen macht. Ernst Troeltsch führt in seinem Theodizeebeitrag zu dem Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" aus, daß das Problem des Übels doch nicht nur eine Last und ein Druck auf die Religion, sondern ebensogut ihre Sprungfeder ist. Gerade daß es die höchste aller im religiösen Bewußtsein möglichen Spannungen hervorbringt, zeigt, daß hier auch das religiöse Bewußtsein selbst auf seine Höhe kommt. „Die geistig-ethischen Werte sind die einzigen absoluten Werte und darum eine Religion, die im Glauben an den Sieg dieser Werte besteht und kraft dieses Glaubens für sie kämpft und arbeitet, die höchste. Sie hat auch an dem Bedürfnis, in diesen Werten den letzten Sinn und Grund der Welt zu sehen, ihren stärksten Trieb und Anhalt und hat in der Leistung, vermöge deren sie diesen Sieg praktisch fördert, ihre überzeugendste Evidenz." Glücklicherweise braucht man nicht anzunehmen, was Troeltsch beifügt: Diese Lösung der Frage sei nicht Wissenschaft, sondern Phantasie. Das wäre eine trostlose Lösung, und ein Spott wäre dann die alte Erkenntnis, die man auch ohne die eben angeführten umständlichen Begründungen immer hatte: Den Armen wird das Evangelium verkündet.

Wie durch den Hereinbruch der Kriegsnot das religiöse Leben allenthalben geweckt wurde, hatten wir in erfreulicher Weise vor Augen. Was wir alle gesehen haben, das faßten soeben die Bischöfe Deutschlands in ihrem gemeinsamen Hirtenschreiben mit prachtvollen Sätzen zusammen. Und noch immer fließt der Strom der Nachrichten über Frömmigkeit und Gebet in Volk und Heer so reich, daß es nicht möglich ist, die Einzelheiten festzuhalten. Die „große Volksmission Gottes" wirkt segensvoll fort.

Einige Skeptiker werfen freilich ein, von den durch die Not erpreßten Gebeten hielten sie nicht viel: diese seien nicht aufrichtig. Aber das ist sicher zu weit gegangen. Es mag sein, daß einige nicht in festem Glauben beteten und einige, auch Protestanten, sich Medaillen zulegten mit keinem höheren Gedanken als: Wer weiß, wozu es gut ist? Aber an der Aufrichtigkeit und dem ernsten Glauben im großen ganzen kann auf Grund der Zeugnisse unmöglich gezweifelt werden. Die Stunde ist auch nicht dazu angetan, sich mit unechtem Getue aufzuhalten; vielmehr darf der Gottesglaube für immer

mit hoher Genugtuung darauf hinweisen, daß er gerade in so ernsten Augenblicken, wo nur Echtes Wert behielt, bekannt und hochgehalten wurde.

Andere dämpfen die Freude an der gegenwärtigen religiösen Erhebung dadurch, daß sie alles für ein Strohfeuer erklären. Nach überstandener Not werde alles wieder beim alten sein, und zumal im Falle des Sieges würde das Gewonnene in übermütigem Taumel untergehen. Diesen Mahnern sollen unsere Ohren nicht verschlossen sein. Wir geben ihnen zwar nicht gerne zu, daß ganz und gar alles ein verflackerndes Augenblicksfeuer sei, sondern glauben, daß das lebende Geschlecht die großen religiösen Eindrücke des letzten halben Jahres nie ganz vergessen und daß namentlich die Krieger, die draußen aus der Tiefe ihres Herzens zu Gott gebetet haben, den Weg zu Gott auch später, wenn auch nach Verirrungen, wieder finden werden. Aber leider ist wahr: Die Menschen sind allzusehr die Erzeugnisse ihrer Umgebung und Lebensverhältnisse. So flehentlich sie bitten in der Not, so undankbar und hochmütig gebaren sie sich, wenn sie des Wohltäters und Retters nicht mehr bedürfen. Manche, von denen man aus dem Felde Gutes berichten konnte, werden sich des Guten wieder schämen, wenn ihnen die Gefahr nicht mehr im Nacken sitzt und wenn die zu Hause Gebliebenen, die keine Gefahr getragen haben, ihnen höhnend vorhalten, daß sie „nicht die alten geblieben seien". Und nicht bloß mit solcher Schwäche und Charakterlosigkeit muß man rechnen, sondern auch mit tiefgreifenden Unterschieden, die schon jetzt in Heimat und Heer sichtbar werden. Man hört Trauriges über manche im Lande, Empörendes über Frauen ausgerückter Krieger; auch über manche draußen, die der „nächsten Gelegenheit" ausgesetzt sind, kommen heftige Klagen. Es war auch 1870 71 so. Man hat Statistiken darüber, wie damals die Infektionen durch das Laster in dem Maße zunahmen, als die Kanonen verstummten (Frankfurter Zeitung Nr 5, 5. Jan. 1915).

Es ist die Aufgabe der Diener der Kirche, das Ihre zu tun, um die Früchte der Kriegsmission festzuhalten. Von protestantischer Seite schrieb die „Chronik der christlichen Welt" bereits am 28. August: „Nicht nur für unser Volk, auch für die Kirche handelt es sich in diesen Wochen um Sein oder Nichtsein. Entweder erobert sie jetzt die Seele unseres Volkes zurück, oder es würde mit ihr zu Ende gehen." Schon erheben die Gottesleugner, die eine Zeitlang schwiegen, wieder ihre Stimme und kündigen ihre Vorträge an. Wir müssen darum wachen und arbeiten. Der religiösen Empfänglichkeit der Daheimgebliebenen muß in jeder Weise entgegengekommen werden. Die Einrichtungen und Organisationen müssen vorbereitet werden, um die aus dem Felde Kehrenden aufzunehmen, ehe sie sich wieder verirren. Vocatis autem decem servis suis dedit eis decem mnas et ait ad illos: Negotiamini, dum venio.



Vom Segen des Krieges.

Von Privatdozent Dr. Engelbert Krebs, Freiburg i. Br.

Die Greuel des Krieges sind ein bekannter Gegenstand unseres Denkens. Wenn in Friedenszeiten die Pazifisten vom Kriege sprachen, so sprachen sie nur von den Greueln und Schrecknissen des Krieges. Auch die Gebete der Kirche rechnen den Krieg unter die Greuel und Nöte des Daseins, von denen man erlöst und befreit zu werden bittet wie von Pest, Hunger und Ungewitter. Wir stehen zurzeit inmitten eines Krieges, der die Fülle seiner Greuel über Europa ergießt. Und wenn auch, dank der Arbeit unserer militärischen Oberleitung, die ärgsten Schrecknisse von unserer Heimat fast ganz ferngehalten sind, so ist doch beinahe keine Familie, jedenfalls aber kein Dorf und keine Stadt mehr in unserem Vaterlande, wo nicht tiefes, bitteres Leid eingekehrt wäre über eines oder viele der schmerzlichen Blutopfer, die dieser Krieg von uns fordert. Expertus dico et non semel tantum expertus. – Dennoch hat selbst dieser furchtbare, schicksalsschwere Krieg mir den Glauben nicht rauben können, den ich lange vor Anbruch dieser schweren Zeit einmal im Gespräch mit einem gleichgesinnten gelehrten Freunde habe aussprechen hören und selber oft ausgesprochen habe: daß nämlich ebensowohl wie von den Greueln des Krieges von seinem Segen zu sprechen sei, daß der Krieg ein Kulturwert und ein Kulturfaktor ersten Ranges sei. Ich habe das Leid dieses Krieges zur Genüge verkostet, und ich stehe bis zum Friedensschluß täglich in neuer Gefahr, dieses Leid von neuem in erhöhtem Maße zu verkosten. Denn zu viele von denen, die mir am nächsten stehen auf Erden, sind in diesen Krieg verwickelt, und nur eben diese Tatsache und die daraus resultierende Übernahme von zurückgelassenen Verpflichtungen haben mich selber abhalten können, dem Rufe des Vaterlandes zuvorzukommen und ungerufen hinauszuziehen ins Feld. – Und trotzdem, trotz alles erfahrenen bitteren Leides, ich gebe den in Friedenszeiten gewonnenen Glauben an den Segen des Krieges und an seine Bedeutung als Kulturwert und Kulturfaktor nicht auf. Ich nehme an, daß ich mit diesem Glauben nicht allein stehe, ja daß ich mit der im folgenden zu gebenden Begründung desselben den meisten Lesern nichts Neues sage. Dennoch dürfte es manchem lieb sein, Rechenschaft über diesen Glauben abgelegt zu sehen und wenigstens summarisch einmal die Segnungen des Krieges darstellen zu hören. Ich schicke als selbstverständlich voraus, daß die ganzen Ausführungen restlos nur für den gerechten Krieg zutreffen.

1. Der gerechte Krieg, wie ihn das deutsche Volk zurzeit gegen eine Welt von Feinden führt, hat zunächst die hohe kulturelle Bedeutung, daß er mit einem Schlage die sittlichen Begriffe in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gehoben hat. Wir sind über die Zeit hinaus, da das deutsche Volk von absolutistischen Fürsten in Privathändel mithineingerissen werden konnte und ohne eigenes sittliches Interesse den Krieg nur als Glück oder Unglück kennen lernte. Die Jahrhunderte, wo dieses möglich war, liegen sehr weit zurück. Der gegenwärtige Krieg, den fremder Neid und durch Lügen vergrößerte Verständnislosigkeit für unsere Eigenart und unsere nationale gottgewollte Aufgabe über unser Volk gebracht haben, er hat in den ersten Anfängen seines Werdens unser Volk mit einem Schlage zur

öffentlichen sittlichen Beurteilung veranlaßt. Es waren nur widerhallslose Versuche, wenn in der letzten Juliwoche noch einige Führer der Massen versuchten, dem drohenden Ungewitter den Charakter einer das ganze Volk angehenden sittlichen Frage zu nehmen und im allgemeinen gegen jeden Krieg und im besonderen gegen diesen als gegen ein bloßes zu vermeidendes Unglück zu sprechen. Die Reichstagssitzung vom 4. August hat gezeigt, was von diesen nur acht Tage vorher gehörten Reden gegen den Krieg zu halten war.

Mit einem Schlage sah das deutsche Volk seine glänzende Kultur, welche auf allen Eroberungen des Geistes und allen Triumphen der Technik aufgebaut war, in Gefahr gebracht, nicht durch Naturgewalten, sondern durch sittliche Faktoren.

Das Unrecht, das Böse in seiner riesenhaftesten Wucht stand plötzlich als der Feind unseres Kulturlebens vor uns, und wie aus einem Munde erscholl der Ruf: Wenn Recht Recht bleiben soll und Unrecht Unrecht, dann wird Gott uns helfen, unsere gerechte Sache zum Siege zu führen.

In Friedenszeiten war es möglich gewesen, die Massen einzulullen in eine naturalistische Weltauffassung und eine naturalistische Lebensgestaltung. In Friedenszeiten, wo die Hast der Arbeit und der Glanz ihrer Erfolge die Menschenseele ernstlich ganz in Anspruch nehmen konnte, da war es möglich gewesen, das Auge gebannt zu halten in den Grenzen des Naturgeschehens, und in der möglichen Erforschung und Beherrschung dieses Naturgeschehens ein würdiges, für das Leben genügendes Ziel zu sehen. In Friedenszeiten, wo die Früchte der Arbeit und die Ergebnisse ihrer technischen Triumphe dem Erholungsbedürfnis die blendendsten Sinnengenüsse und Geistesschwelgereien erlaubten, da war es möglich gewesen, den Menschen vorzutäuschen, daß der Begriff eines Gottes, der sich in unsere geheimsten Gedanken mengt, eine des Abschüttelns werte Last sei, und daß nur die Gottlosigkeit frei mache.

Mit dem Augenblick, wo dieser Krieg ausbrach und in der Unverhülltheit seiner Ursachen uns einen Völkerkampf über Recht und Unrecht in Aussicht stellte, da wurde den naturalistischen Volksbeglückern aller Boden entzogen: denn nun zeigten sich plötzlich die sittlichen Kräfte und Fragen als die gewaltigeren, als die bedeutenderen, weil ein sittliches Ungeheuer, das Unrecht, sich plötzlich als stärker erwies als alle Technik und deren Erfolge — weil das Unrecht plötzlich den ganzen Bau der ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht aufgebauten Lebensbehaglichkeit und Lebenssicherheit bedrohte.

Die erste große kulturelle Bedeutung des gerechten Krieges, wie ihn Deutschland zurzeit führt, ist die Hinweisung der Massen auf die überwiegende Bedeutung der sittlichen Kräfte und Begriffe, gegenüber aller rein naturalistischen Weltanschauung und Lebensgestaltung.

2. Mit der plötzlichen Entwicklung der großen Bedeutung der sittlichen Ideen und Kräfte ging als selbstverständliche Folge Hand in Hand, daß sich das Antlitz Gottes vor den Massen entschleierte und hinter den Flittervorhängen sichtbar wurde, die der Naturalismus in Theorie und Praxis vor ihm ausgebreitet hatte.

Die Begriffe Recht und Unrecht, Gut und Bös, die plötzlich in ihrer weltumstürzenden Größe erkannt wurden, sie verlangen gebieterisch die absolute sittliche Persönlichkeit, an deren Gebot sich Gut und Bös, Recht und Unrecht

scheidet, vor deren Richterstuhl Gut und Bös, Recht und Unrecht ihr schließliches Endurteil finden.

„Wenn es einen Gott im Himmel gibt – und es gibt einen Gott im Himmel" – so klang der Ruf aus aller Mund, – „dann wird er uns helfen, den Sieg zu erringen." Mit diesem Rufe gewann die rein sittliche Erkenntnis, in welcher der Naturalismus überwunden wurde, die religiöse Wendung, durch welche der Atheismus überwunden wurde.

In der Hast der ernstlichen Arbeit und in den losen Stunden einer notwendigen, aber allzu berauschend genossenen Erholung konnte Gott vergessen und geleugnet werden. Nun, wo die sittlichen Erscheinungen zur Lebensfrage eines Volkes geworden waren, da mußte von selbst der Blick aller im Volke hingelenkt werden zu Gott, der als Schützer des Rechtes zum Schützer des Volkes werden mußte.

3. Und da ergab sich sofort ein Weiteres: Wenn auch das Volk als Ganzes sich unschuldig und im guten Rechte wußte an und beim Ausbruch dieses Krieges, so wußte doch der einzelne sich sündig und schuldig in seinem persönlichen Verhältnis zu Gott. Und nun – da er Gottes Hilfe für seine gerechte Sache in Anspruch nehmen wollte, da ergab sich von selbst für den einzelnen das Verlangen, zuerst in der persönlichen Schuldfrage mit dem höchsten Richter über Gut und Bös ins reine zu kommen, und so entstand jener Sturm auf die Beichtstühle, der den Anfang dieses Krieges zu einer so gewaltigen religiösen Bekehrung werden ließ.

4. Und da nun die Seele versöhnt war mit dem Herrn und Richter über Gut und Bös, und da der einzelne nun sein Leben einsetzte in das furchtbare Spiel der von Menschenkunst geleiteten Elementarkräfte der Natur, da wußte jeder, daß sein Leibesleben schutzlos preisgegeben war den furchtbarsten Gewalten, und so blieb denn nur die Flucht an das Vaterherz Gottes, der die Schicksale der Menschen von Ewigkeit her liebevoll bestimmt hat und der denjenigen, der sich als Kind ihm anschließt, nicht zuschanden werden läßt, mag auch der Leib getötet und verstümmelt werden. Zu der Anerkennung Gottes als Herrn über Recht und Unrecht trat die kindliche vertrauensvolle Hinwendung zu Gott als Vater, die nun diesen ganzen Krieg über fortdauert und so unendlich viel Trost in die traurigen Winkel des Schlachtfeldes, wie in die Schmerzensstätten der Lazarette und in die verwaisten Häuser der Heimat trägt. Der Segen der Frömmigkeit flutet tröstend und verklärend über das Meer von Schmerzen, in welches unser Volk durch diesen Krieg versenkt ist.

Abwendung vom Naturalismus zur Anerkennung des Übergewichtes der ethischen Werte, Abwendung vom Atheismus und Hinwendung zum Glauben an Gott den Richter, Buße des einzelnen und vertrauensvolle kindliche Frömmigkeit der Massen gegenüber Gott, dem Vater der Menschen, das sind die ersten großen Güter seelischen Gehaltes, die dieser Krieg unserem Volke geschenkt hat. Und darum müssen wir ihn segnen als Bringer der besten Fundamente für eine vertiefte, dauerhaftere Kultur, als die der Friedenszeit war.

5. Ein Weiteres hat uns dieser Krieg gebracht, einen Segen, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Er hat uns die Augen geöffnet für die wahre Größe, und er benimmt uns die Lust, den bisher bewunderten Scheingrößen fernerhin die alte Anerkennung zu zollen.

Was ist geredet worden von berufenen und unberufenen Kritikern über die Gefahren des Militarismus und über bedenkliche Verfallerscheinungen im deutschen Heer! Je lauter und rastloser die Männer aufgetreten sind, auf deren Reden die Welt lauschte, desto wilder und begeisterter wurde der Beifall. Was hat man gedruckt und geredet über den Fall von Köpenick, über die Zwistigkeiten in Zabern, über die Parade in Straßburg! Wie sind die lautesten Rufer im Streit über diese Dinge so laut gefeiert worden!

Inzwischen saßen ruhige Männer an der Arbeit, ohne sich um die lärmenden Angriffe auf die Ehre der Armee viel zu kümmern. Sie saßen selbstlos an der Arbeit ohne die Gewißheit, ja ohne die Aussicht, die aus Pflichtbewußtsein geopferten Kräfte jemals beim Pflücken der Früchte dieser Arbeit noch mitgebrauchen zu dürfen. Denken wir an Männer, wie Feldmarschall v. Hindenburg. Er war schon pensioniert, als der Krieg ausbrach, und er wurde nicht einmal berufen zur Mitarbeit von Anfang an. Es schien, als ob sein Arbeiten umsonst gewesen. Und doch hatte er mit stiller Pflichterfüllung gearbeitet und gearbeitet, solange sein Kaiser es wollte, und war gegangen, als sein Kaiser ihm befahl, Jüngeren Platz zu machen. Welch eine stille Größe in dem verborgenen Pensionär gelegen war — das hat seit nunmehr vier Monaten der dröhnende Schritt der Ereignisse der Welt für alle Zeiten verkündet. Aber wenn dieser Krieg nun nicht ausgebrochen wäre, wenn Hindenburg nicht aus der Ruhe seines Pensionslebens hervorgerufen worden wäre, — wenn er uns verborgen geblieben wäre für immer —, wäre dann sein innerer Wert, seine innere Größe, von welcher die äußere nur ein Abglanz ist, geringer gewesen? Nein und tausendmal nein. Nur hätten wir der Größten einen unter uns gehabt und ihn niemals erkannt, wie wir ihn ja tatsächlich jahrelang unter uns hatten und ihn bis zu Ende August 1914 nicht gekannt haben.

Was ich sagen will, ist dieses: Der Krieg hat die Massen wieder einmal aufgeklärt darüber, wie hohl alle Größe ist, von der sie sich so leicht imponieren lassen, und die sich durch Reden und Reklame vor der Welt hervortut. Der Krieg hat die wahre Größe, die in der stillen selbstlosen Pflichterfüllung gelegene, bei aller Geisteshöhe die Verborgenheit liebende seelische Größe einzelner, ja vieler mit einem Schlage für die Menge erkennbar gemacht und uns eine Ahnung davon gegeben: wie die Welt vor Gottes Auge so ganz anders daliegt als vor dem leichtgeblendeten Auge des öffentlichen Lebens. Denn vor Gott war die stille Größe Hindenburgs und all der anderen, die durch diesen Krieg erst zur äußeren Entfaltung ihrer inneren Kraft gelangt sind, nicht verborgen — und wenn wir infolge äußerer Umstände auch niemals Hindenburgs Taten erlebt hätten, Gott hätte seine Größe doch gekannt, und vor ihm wäre er derselbe gewesen.

Ich rede von der Größe Hindenburgs und all der anderen und nehme Hindenburg nur als Typus. Denn tatsächlich ist er nur die gewaltigste Erscheinung unter einer Reihe, einer unabsehbaren Reihe von Heldengestalten in jeder Stellung in und hinter der Front, die der Krieg erst hat ans Tageslicht treten lassen.

Eine große kulturelle Bedeutung hat also dieser Krieg, weil er, wie Hindenburgs Beispiel uns gezeigt hat, uns eine Ahnung gibt von der Bedeutungslosigkeit des äußeren Glanzes für wahre Seelengröße, uns eine

Ahnung gibt davon, wie die Welt vor Gottes Auge so ganz anders daliegt als vor den unseren. Hindenburgs größte Seelenstärke lag in der entsagungsreichen, aussichtslosen, verborgenen Vorbereitung dessen, was er heute erntet.

6. Der Krieg hat aber nicht nur schon vorhandene Größen enthüllt, und uns dadurch geistig gewissermaßen den Star gestochen, er hat auch, und darin liegt ein noch weit größerer Segen, eine Reihe, ja eine unabsehbare Menge von sittlichen Größen erst geschaffen. Wie niedrig, selbstisch und vielleicht sündhaft lief das Leben so manches Jünglings dahin, der erst durch den gewaltigen Ernst und die Größe dieses Krieges von all seiner Niedrigkeit und Gemeinheit des Denkens befreit wurde, die den vorhandenen guten Kern seiner Seele verschüttet hatten. Der Krieg hat den Schutt von vielen Seelen weggeräumt. Die Beispiele sind zahlreich, daß leichtsinnige, nichtsnutzige Burschen im Kriege erst sich gefunden und alles Gute und Große in sich zur Auswirkung gebracht haben.

Wie der Krieg Helden, die schon im Verborgenen da waren, uns erst enthüllt hat, so hat er auch viele Helden erst geschaffen, indem er das Dorngestrüpp verbrannte, das die guten Samenkörner in den Seelen bisher erstickte. Ist das nicht ein Segen, ein unermeßlicher Segen des Krieges?

7. Wir erhoffen und erflehen das nicht zu ferne Ende des Krieges und den Anfang eines langen Friedens. Indem wir den Blick in die Zukunft lenken und sie mit den Farben der Vergangenheit auszumalen gedenken, überkommt es uns wie Angst davor, daß so vieles wiederkehren werde, was die Vergangenheit trübt, was durch den Krieg verschwunden ist. Und indem wir dieses überdenken, fallen uns ebenso viele weitere Segnungen des Krieges ein. Der Krieg hat die innere politische Zerrissenheit unseres Volkes beseitigt. Zwar bestehen die Gegensätze noch, aber die Häßlichkeit, die niedrige Art des politischen Haders, die wir so oft zu beklagen hatten, ist verschwunden. Der abscheuliche Streit der Konfessionen und der noch abscheulichere Streit, der innerhalb der katholischen Kreise vor nicht langer Zeit heraufbeschworen wurde — das alles ist verschwunden. Der Klassenkampf, der die Schichten der Gesellschaft zu Feinden machte, ist verschwunden —, ohne daß deshalb die Klassenunterschiede aufgehört hätten. Kurz, wir haben gelernt, Gegensätze zu kennen, ohne uns deshalb gemein behandeln zu müssen; wir haben gelernt, Gegensätze anzuerkennen und über alle den Frieden und die Liebe zu stellen. Ist das nicht Segen und Kulturwert im höchsten Maße?

8. Wir könnten noch weiter fortfahren, die Segensgüter des Krieges aufzuzählen, die allen Greueln und allem Leid gegenüber weit das Übergewicht bewahren. Wir könnten reden von dem Zurückgehen der öffentlichen Unsittlichkeit, wenigstens aus der allzu frechen Öffentlichkeit, in der sie bisher sich in unserem Lande breit gemacht hat. Wir könnten reden von den unendlich vielgestaltigen Werken der Liebe, die zurzeit das ganze öffentliche Leben beherrschen und uns die Gewißheit geben, daß unser Volk seiner breiten Masse nach in Gott bleibt, denn „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott". Wir könnten reden von dem ungeheuern Gewinn, den der nationale Einheitsgedanke im deutschen Kaiserreich und der Bundesgedanke gegenüber Österreich durch diesen Krieg erzielt haben. Wir könnten noch von vielem reden, denn tatsächlich sind der Gnaden und Segnungen dieses Krieges unzählige. Aber wir wollen zum Schluß den Blick

nur noch auf einen Segen richten, den dieser Krieg ausstrahlt, und das ist ein Segen, der gerade für die Zukunft Dauerndes zu schaffen geeignet ist; ich meine die ungeheure Rechtfertigung, welche die Straffheit und Einheitlichkeit einer obersten autoritativen Leitung und die Unbedingtheit und Opferwilligkeit eines freudigen, freien Gehorsams vor aller Welt wieder gefunden haben.

Was haben wir im Staatsleben und zumal im Familienleben für trostlose Erfahrungen mit den Schicksalen der Begriffe Autorität und Gehorsam gemacht! Den Männern, die diesen Krieg mitgekämpft haben, wird der Segen der autoritativen Leitung und des freien freudigen Sich-Unterordnens einleuchtender sein, als er jenen giftigen Friedensmenschen je gewesen ist, die unsere staatliche Autorität und die vor allem die elterliche Autorität zu untergraben und die Jugend zu frechem Anarchismus unter dem Scheine berechtigter Entwicklungsfreiheit heranzuziehen suchten.

Der Wert des Gehorsams, des freien freudigen Gehorsams gerade für die kraftvolle Entfaltung der Kräfte, er ist durch diesen Krieg leuchtender herausgestellt als durch irgend etwas sonst in der Welt, und selbst das den Jesuiten vorgeworfene „perinde ac cadaver“, das nur als karikierte Entstellung eines an sich berechtigten Kernes die Menschheit so hat aufregen können, wird angesichts der Riesenopfer an Gehorsam, die im Kriege verlangt werden, von seiner Schrecklichkeit einbüßen.

Die Väter, welche nach diesem Kriege ihren Kindern vom Gehorsam reden werden, sie werden sich leichter tun und mit drastischeren, greifbareren Argumenten ihre Knaben vom Werte des Gehorsams überzeugen können, als dies vor dem Kriege der Fall war.

Wenn wir aber einer Zeit entgegengehen, die der Jugend das Autoritätsbewußtsein und den Gehorsam, das Pflichtbewußtsein und die freudige Einordnung ins Ganze als Erbe der Väter mitgeben kann, dann dürfen wir nicht nur von unserem jetzigen, sondern auch vom kommenden Menschenalter noch Gutes erwarten für unser Vaterland. –

9. Gedanken eines Optimisten! – So mag mancher denken, wenn er die vorigen Ausführungen gelesen hat. Ich wiederhole, daß ich aus einer mit Kriegsleid gesättigten und einer mit Kriegssorgen belasteten Seele heraus geschrieben habe, und daß ich dennoch nicht glaube, auch nur entfernt alle Segnungen des Krieges, alle Kulturwerte, die er schafft, erwähnt zu haben. Mögen wir immerhin mit der Kirche beten: „Vor Krieg, Hunger und Pest bewahre uns, o Herr“ – wir sollen mit derselben Kirche beten, daß wir die im Kriege liegenden „Heilmittel der Züchtigung“ (remedia correctionis) durch welche Gott „uns schlagend uns heilt“ (percutiendo nos sanat), recht gebrauchen lernen für die Tage des Friedens.



Wie läßt sich auf leichte Weise ein beständiger Kontakt zwischen dem Klerus in der Heimat und seinen im Felde stehenden Gemeindeangehörigen erzielen?

Von P. Dr. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap., Münster i. W.

Welcher Seelsorger wäre nicht von dem heißen Wunsche beseelt, mit seinen im Felde stehenden Pfarrkindern, Vereinsmitgliedern usw. in eine möglichst persönliche Verbindung zu treten? Aber wie soll er sie anknüpfen und unterhalten? Eine briefliche Korrespondenz läßt sich in vielen Fällen auch beim besten Willen nicht ermöglichen und mit einigen allgemeinen Kartengrüßen ist schließlich auch nicht allzuviel gedient.

Da müssen wir schon das gedruckte Wort zu Hilfe nehmen. Verschiedene bischöfliche Ordinariate und kirchliche Oberhirten haben den Priestern ihrer Diözesen die Versendung von geeigneter Literatur an die Krieger dringend ans Herz gelegt. Und wie hungern unsere Feldgrauen danach! Die schönste und passendste Liebesgabe des Priesters ist eine literarische Gabe, die auch einen seelsorglichen Zweck erfüllt.

An religiöser Kriegsliteratur ist kein Mangel. Eher ist eine fast bedauerliche Überproduktion eingetreten. Und unter der Menge befindet sich viel Spreu. Auch vermitteln die meisten Schriften nur einen recht unpersönlichen Kontakt zwischen Seelsorger und Kriegern. Da findet vielleicht der folgende Weg Beachtung und Nachahmung.

Nach einem süddeutschen Vorbild haben sich Redaktion und Geschäftsstelle des Westfälischen Merkur auf Veranlassung der Pressekommission der münsterischen Pastoralkonferenz entschlossen, von Zeit zu Zeit eine Sondernummer ihrer Zeitung herauszugeben mit dem Untertitel: **„Heimatsgruß an die Krieger. Nachrichten aus der Heimat für unsere münsterländischen Soldaten.“**

Die Nummer soll in erster Linie einen heimatlichen Charakter haben und all das enthalten, was unsere Krieger im Feld aus der Heimat und näheren Umgegend gern wissen möchten. Sie soll ferner eine gut und klar geschriebene Übersicht geben über den jeweiligen Stand des Krieges. In unaufdringlicher Weise soll daneben aber auch das religiöse Moment zur Geltung kommen.

Neben allgemeinen Artikeln (Übersicht über die Kriegslage, Leben und Treiben in Münster und im Münsterland während des Krieges; ein religiös-erbaulicher Artikel) wird ein besonderes Gewicht auf lokale Nachrichten aus den einzelnen Pfarreien der Stadt Münster und des Münsterlandes gelegt (örtliche Neuigkeiten; Todesfälle in der Heimat; Mitteilungen über Gefallene, Verwundete, Gefangene, Ausgezeichnete, Beförderte; örtliche Liebesarbeit; wirtschaftliches und religiöses Leben in der Gemeinde). Schreiber dieses hat die Sammlung und Sichtung des Materials übernommen; er übergibt den Stoff dann der Redaktion.

Die erste Nummer, die jedem Interessenten von der Geschäftsstelle des Westf. Merkur gern zugeschickt wird, ist anfangs Januar erschienen. In Ausführung des Programms enthält sie zunächst einen einführenden Artikel: Glocken der Heimat (von Pfr. B. Druffel-Münster). Den religiösen Beitrag:

Neujahr 1915 hat Domprediger Dr. Donders beigesteuert. Der stellvertretende Garnisonpfarrer von Münster, Subregens Franken, entwirft sodann eine schöne Schilderung vom Leben und Treiben im Gefangenenlager in Münster. Ein in diese Sparte eingearbeiteter Redakteur hat einen sehr klaren, gut orientierenden Überblick über den bisherigen Verlauf des Krieges verfaßt, der von den Kriegern sicher mit größter Aufmerksamkeit gelesen werden wird. Als Feuilleton dienen Plaudereien über „Münster zur Kriegszeit" und „Aolle Vader Flaßkamp sinen Niejaohrsbreef an sinen Suohn in Frankriech." Weiter finden sich in der einen Nummer Nachrichten aus fast allen Pfarren Münsters und aus einer Reihe münsterländischer Orte. Dieselben sind zum Teil in Briefform (an die Soldaten der Gemeinde gerichtet) gehalten und vom Pfarrer mit Namen unterzeichnet.

Ich glaube, daß jeder, der die Nummer prüft, seine helle Freude an ihr haben kann. Sie ist unseren Kriegern so auf ihre Bedürfnisse hin zugeschnitten, daß sie dieselbe von der ersten bis zur letzten Seite mit größtem Interesse lesen werden. Ein wirklich anheimelnder Heimatsgruß!

Da der Inhalt fast ganz von Seelsorgern stammt, wird ein warmer Herzenskontakt zwischen ihnen und ihren im Felde stehenden Parochianen ganz von selbst erreicht, und das seelsorgliche Moment kommt zur Geltung, ohne daß es sich irgendwie aufdrängt.

Anfangs war geplant, die Sondernummer am Anfang eines jeden Monats herauszugeben, aber viele Seelsorger drängen auf ein öfteres Erscheinen; an Stoff ist eher Überfluß denn Mangel.

Freilich müssen die Seelsorger eines ganzen Bezirkes dafür interessiert sein, und vor allem müssen sie dem Herausgeber mit Nachrichten zu Hilfe kommen; aber wer würde diese leichte Gelegenheit, in Verkehr mit seinen Kriegern zu treten, nicht gern ergreifen?

Eine andere wichtige Frage ist die, wie man es anzustellen hat, um die Heimatsgrüße auch wirklich ins Feld zu lanzieren, in die Hände derer, für die sie bestimmt sind. In der Stadt Münster wurde die Zeitung den Gläubigen von der Kanzel herab empfohlen mit dem Bemerken, sie möchten doch Sorge tragen, die Nummern ihren Angehörigen und Bekannten als Feldbrief zuzusenden. Die Geschäftsstelle des Blattes unternahm sodann (neben dem Abonnement) einen umfangreichen Einzelvertrieb der Nummer in der Stadt (à 5 ₰). Höheren Offizieren usw. wurde sie (auf besserem Papier gedruckt) von den einzelnen Pfarrern mit eigenhändiger Dedikation ins Feld geschickt.

Außerhalb der Stadt nahmen viele Pfarrer den Vertrieb selber in die Hand. Manche gaben auch eine geeignete ortskundige Person an, die gegen eine Provision seitens der Geschäftsstelle der Zeitung für die Verbreitung und Versendung der Heimatsgrüße Sorge zu tragen haben. Viele Vereinspräsides senden das Blatt auf Kosten des Vereins direkt an ihre Vereinsmitglieder. Andere Pfarrer fanden wieder andere Wege. So verkündete einer von der Kanzel: Wer mir die Adresse seiner Angehörigen im Feld zur Verfügung stellt, darf erwarten, daß ich von Zeit zu Zeit an diese einen schönen Feldbrief sende. 600 Adressen kamen innerhalb weniger Tage. Die Lehrpersonen besorgten die weitere Arbeit. — Der letztere Modus scheint mir besonders nachahmungswert zu sein, da gerade zu Kriegszeiten Gelder für solche Zwecke leicht flüssig zu machen sind.

Aber schließlich kommt es auf die Art der Propagierung weniger an, wenn nur das Ziel erreicht wird, daß nämlich die „Heimatsgrüße" an alle, auch an die bisher abseits stehenden katholischen Gemeindeangehörigen im Felde gelangen. Wohl niemand wird sich ihre Zustellung verbitten. Vielmehr mögen manche dadurch wieder in Fühlung und Konnex mit ihrem Seelsorger kommen, die diese Fühlung vorher verloren hatten.

Das in vorstehenden Zeilen skizzierte seelsorgliche Mittel, einen Kontakt zwischen Heimat und Feld zu erreichen, sei hiermit für weitere Kreise zur Diskussion gestellt. Es sollte mich freuen, wenn es anderswo Nachahmung fände. Die Sache ist es wert.



Der Priester im Kriege.

Von P. Elzear Schulte O. F. M., Paderborn.

Uns Priestern ist Christus, der Fürst des Seelenfriedens, Vorbild im Leben und Wirken. Seine Aufgaben und Ziele haben wir übernommen, sie sollen Wirklichkeit werden durch uns: sacerdos alter Christus. Von harter Kriegsarbeit hat daher christliche Sitte den Priester von alters her ausgenommen. Sein Reich ist nicht von dieser Welt; auf dem Acker unsterblicher Seelen soll er die Furchen bestellen in nie rastender Friedensarbeit. Wenn der Krieg die Völker aufschreckt, sammelt und waffnet zum blutigen Ringen um Freiheit und Vaterland, hat er allerdings auch auf diesem aufgewühlten Felde von Unruhe und Hast erfaßter Menschenseelen seines Amtes zu walten. Christliche Heere ziehen mit Gott und dem Priester in den Kampf. Auf der Grenzscheide von Leben und Tod, wo an der Front vom Diesseits zum Jenseits so leicht und schnell Brücken sich schlagen, soll der nicht fehlen, welcher an Christi Stelle zwischen Gott und dem Menschen steht.

Die deutschen Priester haben ihrer Pflicht folgend sich in großer Zahl den kämpfenden Heeren angeschlossen. Sie stehen, das Kreuz auf der Brust, in ihren Reihen bis in die vorderste Schlachtenfront. Ein volles Gewicht von Pflichten ruht auf ihren Schultern, wenn sie aus tiefstem religiösen Bedürfnis den Geist Christi in Arbeit und Wandel dort wirken lassen wollen. In ihrer Gestalt schreitet der Heiland durch das Schlachtgefilde, um Last und Bürde tragen zu helfen, um Trost und Frieden zu spenden.

Der Heimat Not hat uns in den Krieg getrieben. Wie ein Feuerfunke flog dieser Gedanke leuchtend und zündend durch die deutschen Volksstämme, und die Flammen der Begeisterung stiegen lohend über unserem Vaterland empor. — Heilige und Helden stehen dem Volke von den Großen der Menschheit am nächsten. In Sang und Sage lebt das Andenken ihrer Taten, und nicht selten verkörpert sich in ihren hehren Gestalten Ideal und Hoffnung der Zukunft. Die Sehnsucht nach sittlicher und nationaler Größe, höchstes Erdenziel und reinstes Verlangen nach den Höhen der anderen Welt waren stets die gewaltigen seelischen Mächte, welche auch in Schwachen stärkste Kraftentfaltung weckten und sie zu den erhabensten Taten befähigten. Vereinigen sich gar beide Zwecke zu einem Treubund, steht vor dem Auge des

Menschen Diesseits und Jenseits, Erdenpflicht und Gotteswille in Einheit verbunden da, dann ist die tiefste Quelle in der Menschenbrust erschlossen, aus der in vollen Wogen die Ströme der Begeisterung und des Opfermutes sich ergießen. Der Deutschen Wahlspruch „Mit Gott für Kaiser und Reich" spricht in epigrammatischer Kürze beide Gedanken aus und stellt Religion und Liebe zum Vaterland in einer Devise zusammen. Eine christliche Pflicht hat in ihm den treffendsten Ausdruck gefunden. Denn der gerechte Krieg trug und trägt im Christentum den Charakter eines sittlich-religiösen Gebotes für die Volksgenossen und stellt daher in seiner Art den Priester neben den „Herzog". (Vgl. S. Thom. S. th. 2, 2, q. 40.) Denn der Feldgeistliche muß sich zum Verkünder dieser Überzeugungen machen und die nationalen Instinkte läutern, klären und in die Sphäre religiöser Überzeugungen erheben. Der Geist des alten Rittertums, welches von der Kirche Weihe und Segen erhielt, muß durch seinen beredten Mund geweckt werden. Der Priester stand vor den Kriegern als Vertreter der göttlichen Autorität, als sie den Treueid auf die Fahne dem höchsten Kriegsherrn geschworen und soll nun seine segnende Hand heben, wo es gilt, der Pflicht treu zu sein bis in den Tod.

Es wäre durchaus dem Geiste christlicher Überzeugungen fremd, wollte der Feldprediger auf das Wecken dieser Überzeugungen verzichten. Neben den Tugenden des Friedenslebens und den Pflichten des vom Krieg ungestörten Daseins, die in der Ruhe des Alltags Erfüllung heischen und durch Denkgewöhnung uns vertraut geworden sind, hebt sich riesengroß und majestätisch Opfer fordernd der von Gott geweihte Altar des Vaterlandes. Seine Feuer brennen selten, aber wenn sie die Not der Zeit entzündet hat, darf der Priester nicht zaudern, im Donnern des Völkergerichtes auf Gottes Zeichen hinzuweisen. Die hl. Kriegshelden aller Zeiten, deren Faust Kreuz und Lanzenschaft umfaßte, sind die nie alternden Symbole christlicher Überzeugung.

Vor allem ist die Feldpredigt das Organ, welches diese Gedanken verbreiten muß. Sie muß durch das alte Kreuzfahrerwort „Gott will es" die Gedanken und Gefühle der Soldaten auf das Eine konzentrieren: ich stehe in Gottes Dienst. Freilich sind es nicht direkt religiöse Ideale, zu deren Verteidigung des Krieges Feuerzeichen glühen, aber doch Ideale, deren Schutz der Ewige uns anvertraute. Existenz und Freiheit unseres Volkes sind Güter, welche die Vorsehung uns als Recht verliehen hat. Was je germanischer Geist geschaffen in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, was er als bestes Mitgift der Natur an Gemütswerten in sich fühlt, Kind und Held in einer Seele, sein Freiheitsdrang und sein Universalismus, seine im geschichtlichen Ringen und im Denken der besten Geister erworbene Organisation, steht auf dem Spiele. Nur das von Gott uns Anvertraute wollen wir verteidigen. „So vertraut" der Deutsche „der ewigen Allmacht, die unsere Abwehr stärken und zu gutem Ende führen will" (Wilhelm II.). Hebt der Feldprediger diese Gedanken in richtige Beleuchtung, ohne allen Chauvinismus und nationale Selbstüberhebung, so trifft er stets das Tiefste der Soldatenseele, die wissen will und immer von neuem zu hören verlangt, warum Tag für Tag die höchste Opferbereitschaft verlangt wird. Für Haus und Herd und Heimat ist jeder zu allem Schweren bereit. In die stille Entschlossenheit der gebräunten Züge meißelt sich der Vorsatz der Herzen, und auf den Lippen von Tausenden sieht man es liegen wie ein Stoßgebet der Massenheere: „Mit Gott für Kaiser und Reich".

Heiße Vaterlandsliebe, Entschlossenheit des sittlichen Pflichtbewußtseins, religiöse Weihe vereinigen sich dann zu einer erhabenen mystischen Stimmung, die wie keine andere geeignet ist, die Tugenden vornehmer Ritterlichkeit keimen zu lassen und über die ethischen Gefahren des Kriegslebens siegreich zu machen. Das Herz ist bereit zu edelstem Tun wie nie. Das Bewußtsein, Gottes Willen zu erfüllen, erzeugt die Stimmung der Märtyrer. In stolzer Todesverachtung weicht die Nervenspannung, welche Gespenster und Feinde sieht, wo keine sind, und das Pauluswort wird wahr: „Tod, wo ist dein Sieg?" Nur der vermag die Bedeutung dieser Wirkung zu ermessen, der selbst einmal den Druck der Ungewißheit und die Erwartung des tödlichen Eisens aus dem Hinterhalt an der Stärke seiner Seelenverfassung gemessen hat. Nur auf diesem Grunde erhebt sich die starke Mauer unerschütterlicher Gerechtigkeit, die jeden Schuldlosen schont und lieber dem Tod ins Auge sieht, als auch nur den Schatten von Unrecht gegenüber dem Feinde tun will.

Auf solchen Grund sittlicher Überzeugungen, die das Tun des Gewissens vor den Tod als Richter fordern, kann der Priester im Felde mit großem Ernst jede Forderung sittlicher Tugend stützen. Keine Predigt zur keuschen Männlichkeit klingt so aufrüttelnd in die Tiefen der Menschennatur, keine Mahnung zum Edelmut gegen den wehrlosen Feind läßt so kraftvoll alle Gefühle feinster Menschlichkeit mitschwingen, nie tönt das Lied vom guten Kameraden aus den Tiefen natürlicher Menschenliebe in so vollem Echo wieder als dann, wenn die Grundstimmung für alles kriegerische Handeln und Leiden ist: Ich erfülle als Soldat in Feindesland Gottes heiligsten Willen. Jetzt steigen die heiligsten Gefühle aus der Menschenseele, erhaben, stark und feierlich wie die Michaelsgestalt aus dem Stein des Völkerdenkmals. Schließt dann der religiöse Massenappell vor Gott und seinem Altare mit der Mahnung: Seid bereit! und der Frage: Bist du bereit?, dann beugen sich all die stolzen Männer in Kindesdemut vor dem ewigen Richter.

Mit dem Silberklang des Glöckleins zur hl. Wandlung vereinigt sich aus der Ferne der Trompetenstoß des Todesengels im Donner der Kanonen. Ewigkeit und Zeit berühren sich nicht nur in der mystischen Opferhandlung, sondern auch durch die harte Pionierarbeit der Geschosse, die den Weg zum Jenseits bahnen. Wer wird zum Sturm befohlen, wer muß zuerst die steile Höhe der Ewigkeit ersteigen?

Manch einer beugt da in Schuldbewußtsein sein Knie und denkt mit dem Soldaten des Evangeliums: Domine non sum dignus. Den Priester erwartet vor und nach dem Gottesdienste, dem Appell der Massen, das stille Schuldbekenntnis des einzelnen. Ein leises Zwiegespräch beginnt zwischen der bangen, zagenden Menschenseele und Christi Stellvertreter. Der Ritter des modernen Schlachtfeldes schwertumgürtet, das Gewehr in der Linken, kniet demütig nieder wie ein Kind und ordnet seine geistige Waffenrüstung, um bereit zu sein vor dem höchsten Herrn der Kriege. Auch dem vielerfahrenen Seelsorger eröffnen sich hier Ausblicke ins Seelenland von so erhabener Schönheit und Geistesgröße, daß er aufs tiefste erschüttert steht vor Gottes geheimnisvollem Gnadenwalten. Wie mancher leichter Spötter und gleichgültiger Kulturapostel entdeckte da wieder in sich das Hochland der Seele, dessen erhabenster Gipfel vom Nebel flatternder Gedankenschemen lange verhüllt war. Und doch trug er in sich den Opferaltar Gottes, auf dessen Höhen er nun die Götzen des Tales verbrennt.

Um den friedlichen Sonntag scharen sich die Alltage und Schlachtentage. Der Priester tritt zurück in ihre Schatten, aber nicht zur Untätigkeit. Um unser Vaterland ziehen sich wie ein schmaler Kranz Geschützstände und Schützengräben. Von der Ostsee zu den Karpathen, von der Nordsee bis zu den Vogesen laufen ihre Windungen. Hier liegt in geduldigem Warten Deutschlands wehrhafte Jugend und schafft die neue Zukunft. Alle Sinne des Landes horchen nach den beiden dünnen Linien hin, auf ihr Zittern und Schwanken. Sie zu finden rechnet und späht die feindliche Kugel, ohne Rast und Ruhe heißt es ausharren in Todesbereitschaft. Der Priester ahnt, dort in ihrem Zielbereich zittern vielleicht Seelen in Todesnot und Gewissensqual. Ölbergsstunden tiefster Erschütterung schaffen reinigende Arbeit, und das Verlangen wird groß: Käme doch ein Priester zu mir! Und der Feldprediger hört in sich die Worte: „Der, den du liebst, ist krank." Er muß zu ihm hinabsteigen, und mit bangendem Herzen sagt er vielleicht zu sich: Animam meam ponam pro fratribus meis. Im Dunkel der Nacht geht er seine „Versehgänge" ohne Licht und Feierlichkeit. Auf der Brust das Kreuz und unter ihm den Gekreuzigten in Brotsgestalt schleicht er durch die finsteren Schützengräben an wachenden und wartenden Soldaten vorbei. Christus will erscheinen in dem sturmgepeitschten Menschenschifflein. Dann wird es feierlich still in der dunklen Stille. Ein einsamer Verhau wird für Minuten zur Kapelle; leise klingt das Ego te absolvo, und leuchtend hebt sich die weiße Hostie als Lebensbrot im Todesschatten. So übt der Priester „das Diakonat der Todesbereitschaft" (Faulhaber), während die Granaten ihre Bahnen ziehen; aber auf seinen Spuren wohnt der Friede: O quam speciosi pedes evangelizantium pacem.

Hat die blutige Schlacht ihre Opfer gefordert und werden sie todeswund zu den Verbandplätzen getragen, dann hat der Seelenarzt seinen Platz neben dem Chirurgen. Von Bahre zu Bahre und Lager zu Lager hat er zu gehen, um dem Tode seinen Schrecken zu nehmen. Die matten Augen des zerschossenen Soldaten suchen ihn oft mehr als den Arzt. Es ist die Sehnsucht des Kindes nach dem Vater. Wenn die Fittiche des Todesengels wehen, kann nur die Seele noch gesunden, und sie hat nur einen Wunsch: Bleibe bei uns, Herr, denn es will Abend werden. In wenigen Stunden muß er vielen alles sein, Gottes Stellvertreter, Vater und Mutter, der letzte Bote in die Heimat. Schlagen die Kugeln in Menschenleiber fern an der Grenze, dann zuckt es auch irgendwo im Lande schmerzlich auf. Eltern haben ihre Kinder verloren, Frauen ihre Männer, Kinder ihren Vater. Tausend zitternde Wellen voll Liebe und Sorge eilten hinaus zu den Kämpfenden, von dort zurück ins Land. Nun hört das Zurückfluten auf. Die Gedanken und Gefühle des Sterbenden sammelt mit zarter Hand der Priester. Ein Brief, den das Mitleiden schreibt, bewahrt sie auf als Lebensblumen des letzten Lebenstages, die für die zeitliche und ewige Heimat blühten.

Bald senken sich Ackerfurchen, um den sterblichen Leib als Saatkorn für den Erntetag Gottes aufzunehmen. Über Freund und Feind spricht der Feldprediger seinen Segen. Über beiden hebt sich bald das Kreuz. In Leid und Tod sieht der Priester nur den durch Christus erlösten Menschen. Alle nationale Einschränkung hört auf, nur Gott und Mensch stehen sich gegenüber. Hier schließt die christliche Liebe Frieden, bevor die Völker sich die Hand gereicht. Klingt es nicht jedem Ohr zart wie ein Weihnachtslied, wenn auf

einem Grabe in Frankreich Kränze liegen mit der Inschrift: Pour les soldats allemands, nos frères en Jésus-Christ – morts loin de leur Patrie, pleurés par leurs familles. Prions pour eux! (Kreuzzeitung.) Das ist des Feldpriesters Predigttext, der in hundertfacher Variation immer neu und ergreifend ins letzte Biwak der toten Soldaten schallt. Die Stunde schlägt, in der Männer weinen. Kriegerstimmen, welche im Kampfesgrimm noch soeben den Schlachtenruf furchtbar in die Ohren der Feinde gellten, beten zitternd und schluchzend das Vaterunser über dem Grabe.

Sacerdos alter Christus. Christus ging versöhnend zu den Sündern und zu denen, die gedrückten Herzens sind, aber auch heilend und lindernd durch die körperlich leidende Menschheit. Die christliche Caritas hat sein Werk aufgenommen, und der Priester ist auch heute ihr Diakon. In der schlichten Uniform der Krankenpfleger vom roten Kreuz oder in einfacher Ordenstracht stehen viele Geistliche im Felde, denen die dienende Heilandsliebe sagte: „Ich bin gekommen zu dienen und nicht bedient zu werden." Sie haben die geringe Arbeit des Krankendienstes der geachteteren Stellung des Feldpredigers vorgezogen und wachen in den Lazaretten freiwillig an den Betten der Armen. Hier ist das Kampfgebiet der christlichen Caritas. Über dasselbe ziehen sich die schlimmsten Schützengräben des Krieges, die Ketten der Krankenlager. Auf der ernsten Wacht wechselt der Priester den Posten mit den Edelsten der Nation und hält treu Umschau in das Ringen von Wunde und Krankheit mit dem blühenden Leben. Kampfeslust und Siegeszuversicht spannen hier nicht die Kräfte mehr, wenn das Fieber in den Pulsen kocht, der Eiter fressend im Leibe emporsteigt, der Tetanuskeim die Glieder strafft zur Totenstarre. Aber aus hochherziger Liebe und selbstlosem Opfersinn organisiert sich die Pionierarbeit, welche dem Tode die Opfer entreißt und die Macht alles überwindender Caritas auch in die Seelen leitet. Wird trotzdem die Erdenhoffnung begraben, unter dem wehenden Kreuzesbanner, das über der letzten Kaserne weht, steht der Priester und führt die Löwen der Schlacht zum Heldenmut im Todeskampfe. Hier ist die hohe Kriegsschule, die lehrt zu leiden und zu sterben ohne Klage.

Hinter der Schlachtenfront dehnt sich weit das Etappengebiet. Landsturm-Bataillone liegen geschlossen und in Wachtposten aufgelöst in Städten, Dörfern und auf gefährdeten Strecken. Sie sichern den Heeresweg ins Vaterland, wachen über den Marken geschlagener Schlachten und tragen in die Orte, welche die kämpfenden Truppen gesehen, als erste die Palme des Friedens. Familienväter, deren Haar oft schon silberweiß durchzogen ist, stehen hier auf entbehrungsreicher Wacht monatelang, fern der Heimat und ihrer Familie. Langsam umbrandet sie näher fremdes Volk und fremdes Leben. In ihr Denken und Fühlen hinein wagen sich die Einflüsse ungewohnter Sitten. Sie sind die Herren im Lande, und der Geist der Freiheit, das Bewußtsein der Ungebundenheit durch heimatliche Schranken bringt Gefahren. Eintöniger Dienst, Sorge um die Lieben, Sehnsucht nach Haus und Herd zitiert die Geister des Heimwehs und der Melancholie. Da kommt plötzlich der Befehl: Morgen ist Gottesdienst. Ein deutscher Priester ist da! Die Kirche, der Saal, oder was es sein mag, füllt sich mit Soldaten. Die Lieder der Heimat erklingen, und in der Muttersprach' so traut dringt Gottes Wort in die Herzen. Alte, traute Zeiten werden wach, die Vergangenheit wird zur Gegenwart. Das war ja wie daheim! Über all den Menschen liegt eine Stunde Heimat mit

der klaren, reinen Luft, die alle Krankheitskeime tötet und alles Gute, Frohe, Reine weckt. Der Feldprediger war ein Bote des Vaterlandes, das Liebste hienieden, das Heiligste von oben trug er in die Herzen. Dankesblicke und Segensworte begleiten ihn beim Abschied.

Das Priesteramt ist ein hehres Amt. Verantwortung und hohe Freuden bringt es dem Träger. Wir haben die Zuversicht, daß in dieser großen Zeit nur jene es im Feindesland verwalten, die in sich den Ruf vernommen: Magister adest et vocat te.

Lazarettseelsorge und ansteckende Krankheiten.

Von Dr. med. Karl Umenhof, Landeshospital, Paderborn.

Der Umstand, daß während der Zeit des großen Krieges Hunderte von Angehörigen des geistlichen Standes in den Spitälern tätig sind, rechtfertigt es, wenn in diesen Blättern auch von medizinischer Seite ein Wort über ansteckende Krankheiten gesprochen wird, zumal schon wiederholt die ärztlichen Leiter der verschiedenen Lazarette von den militärischen Behörden die Anweisung erhalten haben, die in den Spitälern als Seelsorger tätigen Geistlichen auf die Möglichkeit der Ansteckungsgefahr für sich und andere hinzuweisen.

Die Entdeckung zahlreicher Krankheitserreger, die Feststellung ihrer Lebensbedingungen und der Nachweis der Erreger auch außerhalb des menschlichen Körpers – was alles durch die epochemachenden Arbeiten Robert Kochs in den 80er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts ermöglicht wurde – hat eine tiefgreifende Änderung auch in der Vorstellung gebracht über die Wege, auf denen eine Infektion stattfindet und sich ausbreitet. Die Folge davon war, daß man sich eher gegen eine Infektion schützen konnte und wirksamere Mittel ersann, eine Infektion, soweit es eben menschenmöglich ist, hintanzuhalten. Im folgenden sollen kurz die wichtigsten akuten Infektionskrankheiten Erwähnung finden mit Darlegung der gewöhnlichen Infektionsmöglichkeit und den Schutzmitteln, die dem im Dienste der Kranken tätigen Seelsorger zu Gebote stehen, um einerseits sich selbst vor Ansteckung zu schützen, anderseits nicht zum Übermittler von Krankheiten an Dritte zu werden.

Die häufigste unter den Kriegsseuchen dürfte wohl der Unterleibstyphus sein. Erworben wird der Typhus fast ausnahmslos durch Verschlucken der Bazillen, die namentlich in der späteren Zeit der Krankheit reichlich mit den Stuhlgängen entleert werden. Sehr leicht haften kleinste Mengen keimhaltigen Materials an der Bettwäsche und Umgebung des Kranken und können nach Berührung des Kranken und der Lagerstätte bei ungenügender Säuberung oder Desinfektion der Hände in den Mund gelangen und verschluckt werden und so die Infektion verursachen. Ein bloßes Zusammensein mit einem Typhuskranken ist ungefährlich. Neben dieser „Kontakt-Infektion" gibt es noch eine indirekte Übertragung durch infiziertes Trinkwasser, Nahrungsmittel, Geschirr usw. Eine überstandene Typhusinfektion gewährt eine langdauernde Immunität.

Gefürchtet ist in diesem Kriege auch die Erkrankung an Cholera wegen der Beteiligung Rußlands, wo die Cholera ja endemisch ist. Besonders

gefährlich sind die Leichtkranken, die Dauerausscheider und Bazillenträger, d. h. Leute, die nach überstandener Krankheit selbst immun sind, für andere aber infolge der ständigen Ausscheidung von Bazillen in ihren Entleerungen die größte Gefahr bilden. So sind auch die verschiedenen Cholera-Erkrankungen in einzelnen Gefangenenlagern zu erklären. Die Ansteckungsmöglichkeit ist genau dieselbe wie beim Typhus.

Ähnlich verhält es sich mit der Ruhr; auch hierbei erfolgt die Infektion durch Berührung des Kranken und dessen nächster Umgebung, die durch die Ausscheidungen, besonders Stuhlgänge der Kranken beschmutzt sind.

Für diese drei Erkrankungen (Typhus, Cholera und Ruhr) gelten folgende Regeln, um eine Infektion hintanzuhalten. Am wirksamsten wäre es, jede Berührung der Kranken zu unterlassen. Da dies jedoch nicht immer möglich ist, so achte man sorglich darauf, nach jeder Berührung des Kranken seine Hände gründlichst zu reinigen mit Wasser und Seife und dann in 1 ‰ Sublimatlösung eine Minute lang zu waschen. Sehr zu empfehlen wäre eine eigene Überkleidung, die beim Verlassen der Infektionsabteilung im Lazarett zurückbleibt, da es sich nicht ausschließen läßt, daß auch an den Kleidern des nahe am Bett sitzenden Seelsorgers sich Infektionskeime anhaften. Diese Forderung wird vielleicht eher verständlich, wenn man bedenkt, daß der Seelsorger bei ungenügender Sorgfalt nicht nur sich selbst, sondern bei seiner Wanderung von Bett zu Bett, von Lazarett zu Lazarett auch andere, vielleicht weite Kreise infizieren kann. Gegen Typhus existiert eine Typhusschutzimpfung, der sich zu unterziehen jedem Spitalgeistlichen anzuraten ist. Die übrigen Maßnahmen, das Auftreten von Epidemien zu verhindern, sind Sache der Sanitätspolizei und kommen für unsere Zwecke nicht in Betracht.

Eine mitunter häufig in Lazaretten und Gefangenenlagern auftretende Erkrankung ist der Scharlach. Quelle der Infektion ist hierbei nur der einzelne Kranke direkt oder indirekt durch Vermittlung der von ihm benutzten Gegenstände oder der mit ihm in Berührung kommenden Personen. Zur Infektion genügt schon ein kurzer Aufenthalt im Zimmer eines Scharlachkranken. Sie wird begünstigt durch längeres Verweilen oder durch Berührung mit dem Kranken. Das Scharlachgift ist gegen äußere Einflüsse offenbar sehr widerstandsfähig; es haftet an den vom Kranken benutzten Betten, Kleidern, Spielsachen, Büchern und kann eventuell noch Monate nach Ablauf der Erkrankung andere Menschen erkranken lassen. Hin und wieder setzt es sich auch in Kleidern oder im Körper eines Besuchers fest, der nur kurze Zeit im Krankenzimmer geweilt hat, und wird dann durch ihn, ohne daß er selbst erkrankt, weiter verschleppt.

Der Scharlachkranke ist ansteckend während des Fieberstadiums, während der Rekonvaleszenz und wahrscheinlich auch schon während der letzten Tage vor Ausbruch der Krankheit. Auch Scharlachleichen stecken an. Empfänglich für Scharlach ist nur ein Teil der Menschen, und zwar ist die Disposition unter 20 Jahren größer.

Der Besucher hat nach Verlassen der Scharlach-Abteilung Hände und Gesicht zu waschen, die Kleider gründlich zu bürsten. Auch hier empfiehlt es sich, bei Besuchen von Scharlachkranken sich eigener Überkleider, eventuell eines Leinenkittels zu bedienen; auf jeden Fall ist nach Verlassen des Krankenzimmers vor Berührung mit anderen Leuten die Oberkleidung zu wechseln. Scharlachkranke sollen tunlichst nach den übrigen Kranken besucht werden.

Die Pockenkrankheit können wir übergehen, da ja bei uns die Pockenschutzimpfung durchgeführt ist und Kriegsgefangene, sofern sie aus Ländern stammen, in denen die Schutzimpfung nicht obligatorisch ist, alsbald nach ihrem Eintreffen in den Gefangenenlagern der Schutzimpfung unterzogen werden.

Mögen diese wenigen Zeilen genügen, die in Lazaretten und Gefangenenlagern tätigen Seelsorger von der Notwendigkeit einer peinlichen Sorgfalt und Desinfektion zu überzeugen, zum Schutze der eigenen Gesundheit und zum Wohle der übrigen ihnen anvertrauten Kranken.



Krieg, Kirche, Klerus und Kunst.

Von Prof. Dr. A. Fuchs, Paderborn.

Es wird stets ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen katholischen Klerus bleiben, daß er gegenüber der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Lage seine Aufgabe klar erkannt und mit aller Hingabe erfüllt hat. Er leistet der Allgemeinheit vielfach Dienste, wie sie kein anderer Stand zu leisten vermag, weil er in ganz besonderem Maße das Vertrauen des Volkes besitzt. Vielleicht ist es jedoch nicht unangebracht, auf ein Gebiet hinzuweisen, welches über dem Lärm der Waffen und den mannigfachen sonstigen Arbeiten leicht übersehen wird. Wir meinen die christliche und insbesondere die kirchliche Kunst. Schon im Frieden war sie wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Nun der Krieg ausgebrochen, handelt es sich für sie um Sein oder Nichtsein. Es kommt alles darauf an, die kirchliche Kunst oder was dasselbe ist: die für kirchliche Zwecke schaffenden Künstler in dieser Schicksalsstunde nicht im Stich zu lassen. Da die Kirche ihre einzige Auftraggeberin ist, liegt es ganz allein in der Hand des Klerus, hier helfend einzugreifen. Hierzu aber dürfte er in weitgehendem Maße imstande und gewiß auch bereit sein. Ist zwar die Zeit zum Einsammeln von Gaben infolge der Inanspruchnahme des Volkes für so manche mit dem Kriege in Zusammenhang stehende Wohltätigkeitszwecke ungünstig, so ist doch der Klerus in vielen Fällen wohl imstande, auch in dieser Zeit etwas für die kirchliche Kunst zu tun. Unbedenklich sollte er zunächst alles das ausführen lassen, was schon vor dem Kriege geplant war und wofür die Mittel bereits gesammelt sind. Außerdem findet sich wohl überall der eine oder andere Gegenstand, der einer Reparatur längst bedürftig ist. Wie manche Kirchenkassen gibt es, für welche die Kosten einer solchen Reparatur eine Kleinigkeit bedeuten, die keine Rolle spielt. Der Kunst und dem Kunstgewerbe ist aber mit der Zuwendung kleiner und kleinster Aufträge, wenn sie von vielen Stellen kommen, ein wesentlicher Dienst geleistet. So mag es manchem Künstler gelingen, über die schlimme Zeit hinwegzukommen, ohne seine Werkstätte ganz zu schließen. Aber auch ganz neue Aufträge werden gewiß in Betracht zu ziehen sein, insbesondere seitdem die Hoffnung begründet ist, daß der Krieg sich in der Hauptsache bis zum Ende auf feindlichem Boden abspielen wird. Gewiß ist auch damit zu rechnen, daß gerade der Krieg Herzen und Hände für kirchliche Zwecke öffnet, die sonst kaum in Betracht gekommen wären. Flossen im Frieden die Gaben am reichlichsten

aus den Händen des arbeitenden Volkes, so sind jetzt häufig die Angehörigen wohlhabender Stände zu mildtätigem Geben besonders geneigt, sei es, daß sie durch Opfer den Schutz des Himmels auf ihre vor dem Feinde stehenden Gatten, Brüder und Söhne herabrufen, sei es, daß sie durch eine Stiftung das Andenken eines Gefallenen wacherhalten wollen. Es gibt Familien genug, in denen durch den Heldentod eines oder mehrerer Söhne das Erbteil der übrigen Kinder bedeutend gewachsen ist, so daß die Eltern schon aus diesem Grunde zu frommen Stiftungen bereit sind, die sie sonst nicht gemacht hätten. Beispiele sind uns bekannt. Manchmal wird sich dem Klerus, der in Trauerfällen die Familien aufsucht, die Gelegenheit bieten, in taktvoller Weise auf die Möglichkeit einer Stiftung zum Andenken des Gefallenen hinzuweisen, sei es nun ein Altar, ein farbiges Fenster, ein Parament, eine Figur oder dergleichen. Man ist erstaunt, mit welcher Einsicht und Umsicht die militärische Gewalt, der man dies kaum zugetraut hätte, alle nur erdenkbaren Maßnahmen trifft, um das gewerbliche Leben im Fluß zu halten. Möge der Klerus hinter diesem Beispiele nicht zurückbleiben auf einem Gebiete, wo er allein als Helfer in Betracht kommt.

Der Krieg veranlaßt aber auch eine Reihe besonderer künstlerischer Aufgaben, die, wenn sie auch nicht immer unmittelbar zur kirchlichen Kunst gehören, dennoch die volle Aufmerksamkeit des Klerus verdienen, wie Grabmäler für gefallene Soldaten, allgemeine Krieger- und Friedensdenkmäler, Votivtafeln, Erinnerungsmünzen und literarisch-künstlerische Publikationen. Über diese Aufgaben bringt S. Staudhamer im Pionier (VII. Jahrgang, Heft 1) sehr beachtenswerte Ausführungen. Verf. spricht insbesondere den Wunsch aus, daß bei solchen Arbeiten doch auch der religiöse Gedanke zum Ausdruck komme, damit sie für Jahrhunderte die durch den Krieg bedingte religiöse Erhebung des Volkes festhalten, den nachkommenden Geschlechtern zur Erbauung. Die nach 1870 entstandenen Denkmale sind vielfach nicht nur sehr schematisch und unkünstlerisch, sondern auch gedankenarm und ohne religiöse Weihe. Wie kalt lassen uns oft diese Denkmäler: diese mit einem Adler bekrönten Obelisken, denen man hundertmal in gleicher Ausführung begegnet. Der Klerus kann hier durch seinen Rat oft entscheidend eingreifen. Vorbedingung für ein gutes Gelingen ist natürlich stets die Wahl eines tüchtigen Künstlers. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch diese Anregung auf fruchtbaren Boden fiele.

Weltkrieg und Weltmission.

Von Friedrich Schwager S. V. D., Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland).

Der Krieg von 1870 fand in der überseeischen Welt keinen Zoll deutschen Bodens und keine deutsche Mission, die durch feindliche Invasionen hätte unmittelbar geschädigt werden können. Nur die deutsche Diaspora litt vorübergehend unter den erheblich geringeren Gaben, die ihr vom Verein der Glaubensverbreitung zugingen. Nicht freilich in dem Sinne, als ob französische Missionsgelder in die deutsche Diaspora geflossen wären! Vielmehr wurde von den rund 212000 Franken, die 1870 aus Deutschland einliefen,

so viel für fremdländische Missionen verwendet, daß die deutsche Diaspora nur 76 266 Franken erhielt, während ihr aus der deutschen Jahreseinnahme von rund 240 000 Franken i. J. 1868 213 000 Franken zugeflossen waren. Diese Tatsache ist wohl im Auge zu behalten bei der Beurteilung von Äußerungen aus jener Zeit, die die Bedeutung Frankreichs als „Nährmutter der Missionen" selbst hinsichtlich der deutschen Diaspora hervorheben wollen.

Im gegenwärtigen Kriege ist die Lage des Deutschtums im Auslande eine so ganz andere. Sie zeigt, daß wir einerseits gewachsen sind, anderseits aber noch nicht über die politische Macht, vor allem noch nicht über die Seegeltung verfügen, die zur Sicherung dessen erforderlich ist, was deutscher Arbeitsfleiß und deutsche Tüchtigkeit in der weiten Welt errungen haben. Daher die Unsicherheit unserer Kolonien und Kolonialmissionen. Über das Schicksal der deutschen Südseemissionen fehlte lange jede Nachricht. Am 2. Januar 1915 traf endlich ein vom 11. Oktober 1914 datierter Brief aus Kaiser Wilhelmsland in Steyl ein, aus welchem hervorgeht, daß die Missionsarbeit auf allen Stationen weiter geht trotz der Okkupation durch die Australier. Die Farmarbeit dagegen mußte auf der Zentralstation Alexishafen eingeschränkt werden, da die meisten schwarzen Arbeiter flüchtig waren. An einzelnen Orten scheinen die Eingebornen unbotmäßiger zu werden. Die in Tsingtau anwesenden Missionare und Schwestern sind vermutlich als Gefangene nach Japan gebracht, und schon scheint ganz Schantung in den Händen der Japaner zu sein. Wie sich unter diesen Verhältnissen das Schicksal der blühenden deutschen Missionen (Franziskaner in Nord-Schantung mit 35 372 Getauften, 22 648 Katechumenen, Steyler Missionare in Süd-Schantung mit 79 798 Getauften, 55 451 Katechumenen) gestalten wird, ist noch ganz ungewiß.[1] Auch in denjenigen unserer afrikanischen Schutzgebiete (Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun), die sich bis jetzt noch energisch der feindlichen Invasion erwehren, ja sogar durch ihre Truppen stellenweise die Offensive ergriffen haben, leidet das Evangelisationswerk selbstverständlich infolge der Kriegswirren und wohl mehr noch durch den Rückgang der Missionsgaben. Schlimme Tage erlebten die Missionen in den Küstenplätzen Daressalam (Benediktiner) und Duala (Pallottiner), der Hauptstadt Kameruns, deren Eroberung den Engländern und Franzosen durch den Verrat der schon lange vor Kriegsausbruch von England beeinflußten Duala-Leute ermöglicht wurde.[2] Die Patres und Schwestern wurden gefangen, in achtwöchiger entbehrungsreicher Reise nach England abgeführt und konnten von dort nach Deutschland zurückkehren. Die Gebäulichkeiten der Mission einschließlich der Wohnung des inzwischen leider im Hinterlande verstorbenen Bischofs Vieter P. S. M. wurden von den Franzosen besetzt. Die bischöfliche Kathedrale verwandelte man in einen Pferdestall. Das Privateigentum der Deutschen wurde eine Beute der Schwarzen (Köln. Volksztg., 5. Dez. 1914, Nr. 1044). Während

[1] Während England den Krieg an Deutschland erklärte angeblich wegen der Verletzung der belgischen Neutralität, verletzten britische Truppen ungescheut die Neutralität Chinas, um gegen Tsingtau zu kämpfen!

[2] Vgl. dazu Germania 30. Dez. 1914, Beilage und namentlich Stern von Afrika 1915, 102 f. Es gefällt natürlich manchem Schwarzen besser, daß in den britischen Kolonien eine minder strenge Ordnung herrscht als in den deutschen Gebieten, aber es ist bezeichnend, daß gerade ein Händler aus der Hauptstadt der britischen Goldküste einem deutschfeindlichen Duala vor den Kopf sagte: „Wer fleißig arbeitet, hat es in Deutsch-Kamerun besser als in Accra" (a. a. O. S. 103).

aber über dem größten Teil des Kameruner Hinterlandes noch die deutsche Flagge weht, ist ganz Togo von den Engländern und Franzosen besetzt. Bei den Briten im Westen erfreuen sich die Steyler Missionare ziemlicher Freiheit, während die Franzosen im Osten die Schließung der Missionsschulen verfügt, aber doch wenigstens die Ausübung der Seelsorge in beschränktem Umfang gestattet haben.

In Japan blieben die Franziskaner und die Steyler Patres und Schwestern unbehelligt, und die Jesuiten übernahmen in Tokio selbst neue Lehraufträge an der staatlichen Universität. Die Teilnahme der Portugiesen am afrikanischen Kolonialkriege wird üble Folgen zeitigen für die Steyler Mission in Mozambique, aus der im Steyler Mutterhaus seit langem keine Nachricht mehr eingetroffen ist. Eine Zeitungsmeldung aus Britisch-Indien, daß alle deutschen Missionare verhaftet und interniert seien (Berl. Tageblatt, 29. Nov. 1914, Nr. 607), wird dahin zu berichtigen sein, daß es sich nur um die jüngeren militärpflichtigen Männer handelt, während die übrigen der täglichen Meldepflicht nachkommen müssen, aber fünf Meilen im Umkreis ihrer Station sich frei bewegen dürfen (Kath. Miss. 1914 15, 64).

Im übrigen wird das gesamte Missionswerk des deutschen Katholizismus erheblich beeinträchtigt sowohl durch die Verminderung der Missionsgaben wie auch durch die starken Anforderungen, die der Lazarett- und Militärdienst an das heimatliche Personal und die Kandidaten der Missionsgesellschaften stellen. Doch das sind zeitweilige Hemmnisse, die mit Freuden um des Vaterlandes willen ertragen werden. Wenn es sich um den Schutz des durch eine Welt von Feinden bedrängten Vaterlandes handelt, wollen die kirchlichen, speziell auch die Missionskreise an opferfreudiger Mitarbeit nicht nur nicht zurückbleiben, sondern mit in der ersten Linie stehen. Die Missionsanstalten und viele Klöster sind in Lazarette verwandelt, zahlreiche Ordensleute versehen außerdem die Seelsorge und die Krankenpflege an der Front, manche Laienbrüder und Missionskandidaten dienen mit der Waffe. Sollte der Krieg sich in die Länge ziehen, dann wird der letzteren Zahl sich noch bedeutend vermehren. Trotz alledem aber muß die Lage und die Zukunft der deutschen Missionen entsprechend unserer Siegesgewißheit als im ganzen entschieden günstiger bezeichnet werden, wenn man sie mit den belgischen und französischen Missionen vergleicht.

Nur mit Schmerz kann man den Blick auf das arme Belgien richten, das durch die törichte Haltung seiner eigenen Regierung und die Vertrauensseligkeit gegenüber britischen Verheißungen zum politischen und wirtschaftlichen Ruin geführt worden ist. An eine so kräftige Unterstützung der belgischen Missionen wie vor dem Kriege wird angesichts der finanziellen Schwächung des Mutterlandes auf Jahre hinaus nicht mehr zu denken sein, und auch der Nachwuchs an Personal wird namhafte Einbuße erleiden. Gern werden die deutschen Katholiken nach dem Friedensschluß gerade die belgischen Missionen unterstützen, wenn die Gestaltung der politischen Lage dies gestattet. Möchten nur auch die belgischen Katholiken künftig mit ihren deutschen Glaubensgenossen in verständiger Weise zusammenarbeiten! Sie könnten dadurch den kirchlichen Interessen ihres Landes weitere Benachteiligung ersparen. Die religiösen Genossenschaften scheinen im allgemeinen ihre Pflanzschulen nach vorübergehender Störung wieder geöffnet zu haben. Doch hat der Generalobere der Scheutvelder Missionare P. Mortier das Noviziat und die Theologie-

studien seiner Gesellschaft nach London (Convent of Our Lady of the Cenacle, 63, Stamford Hill) verlegt, während das philosophische Lyzeum in Esch (Belgien) fortgeführt wird. Ebendort feierte die Scheutvelder Missionsgesellschaft am 18. November ihr goldenes Jubiläum unter Teilnahme hervorragender Mitglieder des englischen Katholizismus.[1]

Am unheilvollsten scheinen sich die Folgen des Weltkrieges in den französischen Missionen auszuwirken. Sie haben aber nicht nur den allgemeinen Rückgang von Personal und Mitteln in der Heimat zu erleiden, sondern es werden ihre Missionare auch durch die Einberufungen zum Militärdienst in den Missionen selbst dezimiert. Da die französischen Missionen ohnehin schon mit Kräften vielfach nur spärlich versehen waren, ist ihre gegenwärtige Lage zurzeit wirklich betrübend. Über den Umfang der Einberufungen wurde schon früher in dieser Zeitschrift berichtet (Theol. u. Glaube 1914, 790). Von den 43 Lyoner Missionaren im Nil-Delta wurden 21, von den 22 Patres derselben Gesellschaft an der Elfenbeinküste 16 einberufen, und die militärpflichtigen Missionare von Dahome mußten sich dem Expeditionskorps gegen Togo anschließen (Las Misiones Catolicas 1914, 244). Selbst aus Japan mit seiner geringen Zahl apostolischer Arbeiter stellten sich 60 Priester und Laienbrüder unter die Fahne (Missions Catholiques 1914, 566).

Am stärksten wurde das französische Missionswesen getroffen durch die Kriegserklärung der Türkei gegen den Dreiverband. War schon die Aufhebung des französischen Missionsprotektorats ein furchtbarer Schlag für den politischen Einfluß Frankreichs im Orient, so wurde nunmehr fast das gesamte zahlreiche Missionspersonal (englische Protestanten und Russen desgleichen) durch die Ausweisung betroffen, und aus ihren Anstalten wurden türkische Lazarette oder Schulen. In Konstantinopel und Umgebung allein hob man nicht weniger als 47 französische Schulen (nebst 6 englischen und 3 russischen) auf. Am 23. November reisten gegen 200 Schwestern nach Frankreich zurück (Köln. Volksztg., 1. Dez. 1914, Nr. 1032). Nur zur Besorgung der Kirchen ließ man noch einzelne Priester und für caritative Zwecke noch eine Anzahl Schwestern im Lande. Dazu kommen noch die zahlreichen Anstalten in Kleinasien, Syrien, Palästina und Mesopotamien. Es ist jedoch kaum zu befürchten, daß all dieses Kircheneigentum auf die Dauer der katholischen Kirche entzogen bleiben wird. Ist ja die Pforte selbst ernstlich darauf bedacht, sich mit dem Apostolischen Stuhl auf freundlichen Fuß zu stellen und unter Umgehung der französischen Gesandtschaft unmittelbar mit dem Vatikan zu verhandeln. Zwar wurde in letzter Zeit von französischer Seite (Mgr. Duchesne) in Rom fieberhaft gearbeitet, um ein Aufgeben des Protektorates zu verhindern, und auch der britische Gelegenheitsgesandte beim Vatikan Sir Howard soll die Aufgabe gehabt haben, den französischen Bemühungen seine Hilfe zu leihen, aber vergebens. An Stelle des protektoratsfreundlichen bisherigen Apostolischen Delegaten Mgr. Sardi trat der Erzbischof von Amalfi Mgr. Dolci, und sein feierlicher Empfang am türkischen Hofe ohne Assistenz des französischen

[1] Nach den Annals of the Propagation of Faith 1914, 254 äußerte Kardinal Bourne bei dieser Feier nach einem Seitenhieb auf den deutschen Kaiser, daß die Scheutvelder Missionare in Belgien ihres eigenen Heims nicht mehr hätten sicher sein können und Freveltaten (outrages) hätten erleiden müssen. Der offizielle Bericht des Generals an seine Gesellschaft in den Catholic Missions 1915, 182 erwähnt keine Silbe von Vorkommnissen solcher Art.



Gesandten am 26. Dezember 1914 bezeichnet einen Umschwung der Verhältnisse, dessen Tragweite sich erst in Zukunft ganz wird überblicken lassen. Jedenfalls braucht man sich über das endgültige Schicksal der katholischen Missionsanstalten in der Türkei vorerst keine gar zu großen Sorgen zu machen. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß das Erwachen des nationalen Selbstgefühls der Osmanen dem Fortbestehen zahlreicher ausländischer Anstalten nicht günstig ist. Vor allem ist sehr zweifelhaft, ob die Pforte künftig noch das bisherige Überwiegen des französischen Elementes in der katholischen Mission gern sehen wird, da die französischen Aspirationen auf Syrien der Pforte nur zu gut bekannt sind. Allem Anschein nach wird nach dem Kriege die deutschfreundliche Haltung der Türkei den deutschen Katholizismus vor neue Aufgaben stellen, denen wir uns, so Gott will, gewachsen zeigen werden.

Die englischen Kolonialmissionen werden gleichfalls unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang zu leiden haben, doch brauchen sie einstweilen keine unmittelbare Störung durch Kriegswirren zu fürchten. Eine Ausnahme macht bis jetzt das Grenzgebiet von Britisch-Ostafrika am Viktoria-Nyanza, wo die Millhiller Missionare glaubten, der Weisung des britischen Regierungsvertreters folgen und vor den anrückenden deutschen Truppen fliehen zu sollen. Die noch wilden Eingebornen benutzten diese Gelegenheit, um die Missionsstationen Kisii und Asumbi gründlich auszuplündern (St. Joseph's Advocate Jahrg. XXXII, 191). Durch eine längere Dauer des Krieges und erst recht beim politischen Zusammenbruch des britischen Weltreiches würden vor allem die zahlreichen englisch-protestantischen Missionen und Missionsschulen in Mitleidenschaft gezogen, ja vielfach zur Auflösung gebracht werden, da zumal die Schulen sich namhafter Regierungsunterstützung erfreuten.

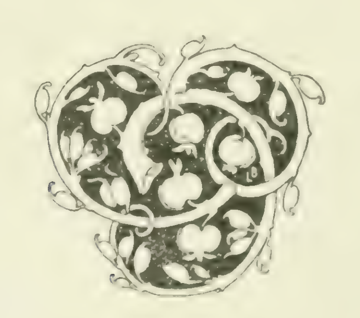
Am besten stehen sich gegenwärtig die geldkräftigen Missionen des amerikanischen Protestantismus. Sie werden vom Kriege wenig berührt und bemühen sich zweifelsohne redlich, die derzeitige Schwächung der katholischen Missionen zu ihren Gunsten auszunutzen. Hoffentlich sind demgegenüber die Bemühungen, die amerikanischen Katholiken zur verstärkten finanziellen Beihilfe für die katholischen Missionen zu bewegen und dadurch den Ausfall der europäischen Missionsalmosen zu ersetzen, von Erfolg begleitet. An die Übernahme größerer Missionen durch amerikanische Ordensprovinzen ist erst nach einem Jahrzehnt zu denken.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf das weltgeschichtliche Ringen zwischen den Großmächten Europas, so kann kein Zweifel sein, auf welche Seite unsere Wünsche im Interesse sowohl des Vaterlandes wie der Kirche sich neigen müssen. Ein Sieg des Dreiverbandes hätte zur Folge: eine gewaltige Stärkung der herrschenden kirchenfeindlichen Clique in Frankreich und Portugal, eine ungeheuere Machtsteigerung Englands und Rußlands, der einflußreichsten Vormächte des Protestantismus und des unduldsamen Schismas, die Zertrümmerung Österreich-Ungarns, des Bollwerks des Katholizismus gegenüber dem Russentum in Südosteuropa, die Aufteilung der Türkei an die oben religiös gekennzeichneten Mächte des Dreiverbandes, voraussichtlich auch eine wesentliche Einschränkung der kraftvoll aufblühenden deutschen katholischen Missionen. Es handelt sich bei dem Kampfe zwischen Deutschland und England um das Sein oder Nichtsein des einen oder des anderen Staates als Weltmacht. Eine Niederlage Deutschlands würde unausweichlich alle die

obengenannten Folgen für den Katholizismus nach sich ziehen. Es kann darum gar keine Frage sein, daß die deutschen Katholiken aus nationalen wie aus kirchlichen Gründen, nachdem England unsere eigene nationale Existenz gefährdet hat, mit aller nur verfügbaren Kraft die Vernichtung der britischen Vorherrschaft erstreben dürfen und müssen.

Es gibt einen gefühllosen Internationalismus, der gegenüber den schwersten Kämpfen des eigenen Vaterlandes um das Dasein eiskalt bleibt wie ein Eiszapfen,[1] und einen engherzigen Nationalismus, der über die berechtigten Interessen anderer Nationen rücksichtslos hinwegschreitet. Die beiden Extreme vermeidet ein warmherziger, christlicher Patriotismus, der die eigenen vaterländischen Interessen energisch und, wenn es sein muß, bis zum letzten Blutstropfen vertritt, aber andere Nationen nur insoweit bekämpft, als deren feindseliges Vorgehen und die Sicherung des eigenen nationalen Daseins es erfordern. Diesen warmherzigen Patriotismus zugleich mit einem unerschütterlichen Vertrauen auf das gnädige Walten der göttlichen Vorsehung zu pflegen, ist eine wichtige Aufgabe der gesamten Presse, auch der Missionspresse, deren Lösung nicht wenig zu unserem endgültigen Siege beitragen wird.

[1] Vgl. die ernste Mahnung, die die Köln. Volksztg. (30. Dez. 1914, Nr. 1113) gegenüber einer solchen Entgleisung aussprechen mußte.





Krieg und Seelsorger.

Von Prof. Dr. Wilhelm Liese, Paderborn.

Noch immer kommt neue religiöse Kriegsliteratur. Auf einige Neuerscheinungen sei wiederum aufmerksam gemacht.[1]

Von der Predigtsammlung Dr. Schofers **„Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg"** (Freiburg, Herder) erlebte das erste Bändchen (ℳ 0,70) bereits die 3. Aufl., Band 2 u. 3 (je ℳ 1,50) liegen in 2. Aufl. vor; dazu erschien soeben ein 4. Bändchen (ℳ 1,20). Die Predigten schließen sich hauptsächlich an die Sonn- und Feiertage an (das letzte Bändchen behandelt die Weihnachtszeit) unter steter Bezugnahme auf den Krieg; einige Gelegenheitsansprachen (in Vereinen, bei Beerdigung eines Kriegers) sind beigefügt, ebenso Sammlungen von geeigneten Schriftstellen, von Erlebnissen aus früheren Kriegen usw.

Eine weitere Sammlung von Kriegspredigten gibt im gleichen Verlage heraus A. Worlitschek: **Krieg und Evangelium** (Bd. 1 ℳ 0,75; 2. Aufl.).

Am originellsten sind wohl die Predigten, welche Aug. Wibbelt im engen Anschluß an die Hl. Schrift zusammenstellte unter dem Titel: **Die große Volksmission Gottes** (Warendorf, Schnellsche Buchhandlung; ℳ 0,40); der Glöckner Tod, St. Michael, Adam, St. Petrus, Johannes traten darin als Buß- und Trostprediger auf.

Brauchbares Material für Vorträge, besonders in Vereinen, gibt auch Dederichs, **Der Krieg im Lichte der Vorsehung** (Paderborn, Schöningh; ℳ 0,50); doch ist das Büchlein zunächst zur Lesung bestimmt, gleich dem Heftchen desselben Verfassers: Der Gefallenen Los (Bochum, Potthoff; ℳ 0,15).

Von Gebetbüchlein seien noch erwähnt: Wibbelt, **Weine nicht** (M.Gladbach, Kühlen; ℳ 0,20; Trostgedanken und Gebete für die Hinterbliebenen von Gefallenen), **Vater ich rufe Dich** (ebenda, ℳ 0,15; Votivmessen und Kriegsandacht), Heinen, **Das Feldgebet** (M.Gladbach, Volksverein; 0,25 ℳ; Schriftworte und Gebete für die Krieger im Felde), ferner für französische Gefangene: **Manuel du soldat chrétien** (Freiburg, Herder; geb. ℳ 0,50; Neuauflage eines im Kriege von 1870 bereits fünfmal erschienenen Büchleins). – Die früher schon erwähnten Feldbriefe „Kreuz und Schwert" (5) des Volksvereins erschienen in einer Sammelausgabe (ℳ 0,25).

Speziell für die Weihnachtszeit erschienen Büchlein bei den Verlagshandlungen Butzon und Bercker in Kevelaer (**Weihnachtsgrüße**; reich illustriert; ℳ 0,50), Kühlen in M.Gladbach (Wibbelt, **Weihnachtsbrief, Neujahrsbrief**, 100 à 5 ℳ) Preßverein in Freiburg (Dr. Schofer, **Das Friedensfest im Feindesland**; ℳ 0,10) Junfermann in Paderborn (Dr. W. Liese, **Des Kriegers Weihnachtsfreude**; ℳ 0,25).

[1] Vgl. diese Zeitschrift 1914, S. 652 ff. und 753 f.

Für Kriegsabende in Männervereinen geben gutes Vortragsmaterial die politisch-kulturellen **Vorträge für die Kriegszeit** (M.Gladbach, Volksverein; pro Heft ℳ 0,50); für solche in Frauen- und Jungfrauenvereinen gibt's Programme (1. für die Weihnachtszeit) mit Stoffsammlung (Vortragsskizzen, Gedichte, Lebende Bilder): E. Stoffels, **In schwerer Zeit** (Bochum, Antoniusstr. 8; Verlag des Jungfrauenvereins, ℳ 0,75).

Für die Hand unserer Schulkinder gab Rektor Heßdörfer einen illustrierten **Vaterländ. Kalender** heraus (M.Gladbach, Kühlen; ℳ 0,15), der den Krieg für die Jugend zu einem wirklichen religiösen und patriotischen Erlebnis machen soll.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß u. a. die Bonifatius-Druckerei, Paderborn und Kühlen, M.Gladbach besondere **Trauerandenken** für gefallene Krieger herstellten; sie können anstatt der üblichen Totenzettel verteilt werden.

Ausländische Anstalten in Jerusalem.

Von P. A. Dunkel, Theux (Belgien).

In den Zeitungen liest man jetzt des öfteren von den ausländischen Anstalten in der Türkei und von ihrem Lose. Es ist ja allgemein bekannt, daß in der Türkei eine große Anzahl von Schulen und sonstigen Wohltätigkeitsanstalten sich findet, die von Ausländern ins Leben gerufen wurden, von Ausländern geleitet und unterhalten werden. Wenn wir im folgenden eine Zusammenstellung solcher Unternehmungen für Jerusalem versuchen, so will dieselbe auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen; sie ermöglicht aber einen Einblick in palästinensische Verhältnisse.

Bekanntlich versehen die Franziskaner die lateinische Pfarrei in Jerusalem; sie haben dementsprechend eine Schule, zwei Waisenhäuser und andere Anstalten; die Mädchenschule der lateinischen Pfarrei wird von den „Schwestern vom hl. Joseph von der Erscheinung" geleitet. Da manche katholische Gemeinden in anderen Ländern ähnliche Anstalten aufweisen, bilden sie keine Eigentümlichkeit Palästinas, und es sei nur der relativen Vollständigkeit halber ihr Bestehen erwähnt. – Dem Pilger sind auch bekannt zwei weitere Knabenschulen, die der französischen Schulbrüder und die der italienischen Salesianer, sowie die Mädchenschulen (vielfach mit Internat verbunden) der „Frauen vom Berge Sion" (Dames de Sion), der schon erwähnten Schwestern vom hl. Joseph, des Deutschen Vereins vom hl. Lande (Leiter ist der Direktor des St. Paulushospizes, deutsche Borromäusschwestern erteilen den Unterricht und sorgen für die Erziehung der Mädchen, davon ist zu unterscheiden die Schule der deutschen Borromäusschwestern in der sog. deutschen Kolonie). – Von höheren Schulen ist zu erwähnen das Priesterseminar des lateinischen Patriarchats, das Lehrerseminar für das lateinische Patriarchat und einige griechisch-katholische Diözesen, das vom Deutschen Verein vom hl. Lande in dem St. Paulushospize unterhalten wird, das griechisch-katholische Priesterseminar der französischen Weißen Väter bei St. Anna, das syrisch-katholische Priesterseminar der französischen Benediktiner (Pères Bénédictins de la Pierre-qui-Vire). –

Weniger bekannt sind unter uns wohl manche nichtkatholische Anstalten, von denen wir die folgenden nennen: das evangelische Waisenhaus „Talitha Kumi", wo Kaiserswerther Diakonissen arabische Mädchen erziehen; das von Schneller geleitete protestantische deutsche „Syrische Waisenhaus"; in demselben sind gegen 400 Kinder und Erwachsene untergebracht und beschäftigt, während zu Talitha Kumi ungefähr 150 Kinder gehören; mit dem Syrischen Waisenhaus ist ein Lehrerseminar verbunden;

die Eingeborenen-Tagesschule des Deutsch-evangelischen Jerusalemsvereins am Muristan; die Französische Mädchenschule der Alliance israélite; die Schwedische Eingeborenen-Mädchen-Tagesschule unter der Leitung einer deutschen Kaiserswerther Schwester; die englische israelitische „Evelina de Rothschild School", die ungefähr 500—600 jüdische Schülerinnen zählt.

Mit den jüdischen Schulen wollen wir uns nicht weiter befassen, sie bilden, abgesehen von einigen ganz modernen Unterrichtsanstalten, denen die orthodoxen Kreise nicht gerade freundlich gegenüberstehen, eine Klasse für sich; außer den beiden schon erwähnten und den englischen: „London Jews Society girls day-school" und „London Jews Society boys day-school" gibt es in Palästina so viele jüdische Schulen, daß ein russischer Jude schreiben konnte: „Palästina kann auf die Quantität und die Qualität seiner Schulen stolz sein . . . Ich wüßte nicht, welches andere Land Palästina — natürlich relativ genommen — in bezug auf die Menge von Schulen überträfe. Und was den Umfang der vorgetragenen Fächer betrifft, so stehen unsere Volksschulen hoch, vielleicht sogar zu hoch." — Nur darf man nicht vergessen, daß die Bevölkerung Jerusalems ohne die Juden wohl kaum 30000 Einwohner beträgt, und davon sind noch 10000 Mohammedaner, die wiederum ihre eigene Schule haben.

Die Protestanten Englands sind gleichfalls in mehreren Schulen tätig. Von der Church Missionary Society wird die English College Day School" unterhalten und vom anglikanischen Bischof die St. George's Boys' School" und die „St. Mary's Home" — Mädchenschule; ich finde sogar einmal eine englische „Mission Society girl school" für mohammedanische Mädchen zitiert. Ein englisches Kolleg, in dem auch Lehrer ausgebildet werden, findet sich an der „Bischop Gobat's School".

Außer den Schulen werden von dem jetzigen Kriege sicher hart betroffen die mannigfachen Wohlfahrtseinrichtungen Jerusalems und überhaupt des ganzen türkischen Orients. Über die Arbeit dieser gemeinnützigen Anstalten schrieb Prof. Dr. P. Mühlens, Abteilungs-Vorsteher am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg, vor kurzem: „Für die Behandlung der unzähligen Kranken geschieht in Jerusalem sehr viel. Die daselbst interessierten Nationen und Konfessionen wetteifern in dem Bestreben, in schönen Hospitälern und Polikliniken den vielen Leidenden zu helfen. Nicht weniger als 15 — wenn auch nicht alle ganz moderne — Hospitäler und noch mehr Polikliniken existieren in der Stadt; zwei weitere große Hospitäler, ein italienisches und ein isaelitisches, sind im Bau." Es werden dann die folgenden namentlich aufgezählt: Türkisches Munizipal-Hospital, Deutsches Kaiserswerther Hospital (protestantisch), zwei Englische Missionshospitäler, Französisches Hospital St. Louis (katholisch), Französisches Rothschild-Hospital, Deutsch-jüdisches Hospital Schare Zedek, Russisches Hospital, Griechisches Hospital, Englische Augenklinik, Israelitisch-deutsche Augenklinik, zwei Israelitische Hospitäler, Deutsches Lepraheim „Jesus hilf", Türkisches Lepraheim in Siloah.

Prof. Mühlens urteilt dann weiter: „In den Hospitälern selbst herrscht Ordnung. Die von Berufsschwestern aller Konfessionen versehene Krankenpflege funktioniert gut." Eine Anstalt verdient besonders hervorgehoben zu werden: „Außer in den Krankenhäusern wird auch noch in anderen Wohltätigkeitsanstalten nach den verschiedensten Richtungen hin für Kranke, Krüppel, Greise, Schwachsinnige und Blinde in uneigennützigster Weise gesorgt, so insbesondere in dem hervorragend organisierten französischen Riesenbau, genannt ‚Arche Noah', geleitet von den katholischen Soeurs de St. Vincent de Paul. In dieser Anstalt sahen wir fast alle Klassen der armen und leidenden Menschheit. Für einen jeden wurde von den unermüdlichen Schwestern, denen ihre Klientel gruppenweise zugeteilt war, gesorgt. In den zugehörigen Schulen wurden die Kinder vorzüglich unterrichtet." —

Damit der Leser nicht etwa meine, es wäre hier alles zusammengesucht, was Jerusalem an gemeinnützigen Einrichtungen aufzuweisen hat, so sei daran erinnert, daß der Direktor und spätere Provinzialobere der Schulbrüder in Palästina und Syrien vor ungefähr 15 Jahren 30 bis 40 Schulen allein für Knaben in Jerusalem zusammenzählte; der Direktor des protestantischen Syrischen Waisenhauses führte im Jahre 1904 an Lehr- und Erziehungsanstalten der verschiedensten Gattungen im ganzen 89 auf. Unser Bericht hat nur diejenigen Anstalten etwas in den Vordergrund gerückt, die durch den jetzigen Krieg zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Beichtvollmacht für Feldkapläne.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Hermann Müller, Paderborn.

Die offiziellen Acta Apostolicae Sedis veröffentlichen in der Nummer 21 vom 30. Dezember 1914 (Annus VI, vol. VI, pag. 712) folgenden Erlaß:

Decretum

de cappellanis militum quoad facultatem ad excipiendas sacramentales fidelium confessiones, durante bello.

Sacra Poenitentiaria, providere cupiens saluti animarum, de speciali et expressa Apostolica auctoritate, benigne sic annuente sanctissimo Domino nostro Benedicto PP. XV, statuit ea quae sequuntur:

„Cappellani militum, dum exercitum comitantur, possunt, durante bello, excipere confessiones sacramentales quorumcunque fidelium ad se accedentium et in eorum favorem uti facultatibus omnibus sibi pro foro conscientiae concreditis. Eadem pollent potestate praedicti cappellani militum in captivitate forte detenti in favorem omnium concaptivorum. Contrariis quibuscumque non obstantibus."

Datum Romae in sacra Poenitentiaria, die 18. decembris 1914.

Seraphinus Card. Vannutelli, Poen. Maior.

L. † S. Iosephus Palica, S. P. Secretarius.

Der Erlaß bezieht sich auf die Feldkapläne. Also nicht auf die im Sanitätsdienste stehenden Priester. Ebensowenig auf diejenigen Priester, die als Soldaten im französischen Heere sind. Auch für die als sog. Zivilgefangene internierten Priester gilt das Dekret nicht. Die früher in dieser Zeitschrift (1914, S. 728) nach ihrem wesentlichen Inhalte bereits mitgeteilte Erklärung bezüglich der Beichten der im Kriege stehenden Soldaten wird natürlich durch dieses neue Dekret nicht berührt.

Es können während des Krieges die Feldkapläne, „dum exercitum comitantur", „quorumcunque fidelium ad se accedentium" Beichten hören, einerlei ob es sich um Angehörige der eigenen oder einer fremden Nation, um Soldaten oder Zivilisten, um Gefangene oder Nichtgefangene handelt. Sind die Feldkapläne in Gefangenschaft geraten, so haben sie die Beichtvollmacht für alle „concaptivi", also z. B. nicht ohne weiteres für die Gläubigen der betr. Gegend.





Kirchenrechtliche Materien.

I. Tod Pius' X. Wahl Benedikts XV. Päpstliche Erlasse.

1. Das Heft 13 der Act. Ap. Sedis (S. 421–456)[1] bringt den **Bericht über die Krankheit, den Tod und die Beerdigung Papst Pius' X.** Es sei folgendes daraus mitgeteilt. Auf den ärztlichen Bericht von der Verschlimmerung der Krankheit wurden dem Hl. Vater, als seine Kräfte am 19. August plötzlich nachließen, die Sterbesakramente gespendet. Der Kardinalvikar ordnete für die Stadt Rom besondere Gebete an. Am 20. August nachts 1 Uhr 15 Minuten starb Pius X. Der Camerlengo der heiligen katholischen Kirche Kardinal Franz Sal. Della Volpe übernahm nun sogleich sein Amt und meldete den Tod dem Kardinalvikar in Rom, der seinerseits dem Römischen Klerus die Todesanzeige machte. Darin werden mit Recht die Verdienste Pius' X. um die Stadt Rom (Neuerrichtung von Kirchen und Pfarreien, Gründung von Erziehungsanstalten des Klerus) hervorgehoben. Das erste Trauergeläute erschallte von der Erzbasilika auf dem Lateran, welche die Kathedrale urbis et orbis ist. Um 12 Uhr des 20. August fand die offizielle Leichenschau statt, dabei wurde der Fischerring des Papstes dem Camerlengo überreicht, der ihn in der ersten Versammlung der Kardinäle vorweisen muß. Der Siegelring und der Stempel für die Besiegelung der Bullen des verstorbenen Papstes wird in dieser ersten Kardinalsversammlung zerbrochen. Die Leiche des Papstes, welche auf besonderen Wunsch des Verstorbenen nicht, wie sonst üblich, einbalsamiert wurde, blieb bis zum 22. August im päpstlichen Thronsaal ausgestellt. Die früher gebräuchliche Überführung der Leiche in die Sixtinische Kapelle wurde ganz unterlassen, vielmehr wurde der Leichnam gleich am genannten Tage um 9 Uhr nach St. Peter überführt und in der Sakramentskapelle aufgebahrt. Die Liebe der Römer zu dem verstorbenen Pontifex zeigte sich, wie der Bericht hervorhebt, in dem außerordentlichen Zudrang des Volkes, das an der Leiche betete.

Die Beerdigung fand unter dem üblichen feierlichen Gepränge unter der Teilnahme der politischen Vertreter der beim Apostolischen Stuhl beglaubigten Staaten am 23. August abends 6 Uhr statt. Der Leichnam wurde zunächst in der Chorkapelle von St. Peter in den Sarg von Zypressenholz gelegt. Wie auch sonst gebräuchlich, legte der Majordomus einen Beutel mit je einem Stück der während der Regierungszeit des Papstes geprägten goldenen, silbernen und kupfernen Münzen in den Sarg. Ebenso wurde in einer vergoldeten Kapsel eine Pergamentrolle beigefügt, auf welcher das vom Sekretär litterarum latinarum ad Principes, Aurelius Galli, redigierte Elogium aufgezeichnet war. Diese in schöner Sprache verfaßte Lobrede gibt die Lebensdaten

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VI (1914) vol. 6 zu ergänzen.

und die Regierungstätigkeit des verstorbenen Papstes in kurzen Sätzen wieder. Der erste Sarg wurde mit violetten seidenen Bänden umschlungen und versiegelt. Dann wurde er in einen zweiten von Blei, und beide in einen dritten von Kastanienholz eingeschlossen. Auf dem Blei- und dem Holzsarg wurde die Inschrift angebracht mit den Lebensdaten Pius' X. Die Beisetzung selbst geschah auf Wunsch des verstorbenen Papstes in der Krypta von St. Peter, vom Eingang rechts in der Nähe der Statue des hl. Apostels Andreas. – Nach einer Bestimmung Pius' IX. werden für einen verstorbenen Papst während neun Tagen feierliche Seelenämter (Novemdiales) gehalten. Die letzten drei Ämter seitens des Kardinalkollegiums wurden für Pius X. am 28., 29., 30. August in der Sixtinischen Kapelle, worin ein Katafalk aufgestellt war, gefeiert; am letzten Tage hielt der Sekretär der Breven Pacificus Massella die Leichenrede.

2. **Die Wahl des neuen Papstes** (S. 473 ff.).

Für die Papstwahl sind noch drei päpstliche Erlasse in Kraft: 1) Die Constitutio Leos XIII. Praedecessores Nostri v. 24. Mai 1882; sie sucht die Papstwahl auch unter schwierigen Zeitverhältnissen sicherzustellen. Eine Instruktion (regolamento) war der Bulle beigegeben. 2) Die Constitutio Pius' X.: Commissum nobis v. 20. Januar 1904, womit das sogen. ius exclusivae außer Wirksamkeit gesetzt werden soll. 3) Die Constitutio: Vacante Sede Apostolica v. 25. Dezember 1904; hierin hat Pius X. die Papstwahl in eingehenden Bestimmungen geregelt. – Nach diesen Bestimmungen erfolgte dann auch die Wahl des neuen Papstes ungestört.

Der offizielle Bericht enthält nicht die Einzelheiten der Generalversammlungen der Kardinäle und der von dem Camerlengo (der hl. katholischen Kirche) und je einem Vertreter der drei Klassen des Kardinalskollegiums zu bildenden besonderen Versammlungen. Wohl sind mitgeteilt: 1) die Vorschriften für die von den Kardinälen und ihrer Begleitung anzulegenden Gewänder, 2) die Vorschriften für die Bewachung des Konklaves, 3) die Kommissionen und die Beamten für die Einrichtung des Konklaves. Als Tag des Eintritts in das Konklave wurde der 31. August 1914 bestimmt. Die für 9½ Uhr angesetzte Messe zelebrierte in der Paulinischen Kapelle im Vatikan Kardinal Dominikus Ferrata. Darauf hielt der Sekretär der epistolarum ad Principes die Rede de eligendo Summo Pontifice.

Die Vorschriften für die Verschließung und Bewachung des Konklaves und die Namenlisten aller Konklavisten sind mitgeteilt. Die drei Kardinäle Jakob Gibbons, Erzbischof von Baltimore, Wilhelm O'Connel, Erzbischof von Boston, und Ludwig Nazarius Begin, Erzbischof von Quebec konnten in das Konklave nicht mehr eintreten. Über den Rundgang, den der Camerlengo und die drei Verordneten der Kardinalsordnungen zur Feststellung, ob etwa Unberufene ins Konklave eingetreten sind, unternahmen, und über die Schließung des Konklaves wurden die vorgeschriebenen Protokolle aufgenommen. Während der Wahltage wurden anstatt der früher üblichen Bittprozession nach einer vorher bestimmten Ordnung in einzelnen römischen Kirchen Bittandachten coram Sanctissimo abgehalten.

Nach den vergeblichen Wahlgängen am 1. und 2. September vereinigte sich die notwendige Stimmenzahl der Wähler am 3. September auf den Erzbischof von Bologna, Kardinal tit. SS. Quatuor Coronatorum, Jakob Della Chiesa, welcher die Wahl annahm und sich Benedikt XV. nannte. Nach der Bekleidung mit den päpstlichen Gewändern brachten die Kardinäle dem neuen Papste ihre Huldigung dar. Der Fischerring wurde dem Neugewählten angesteckt, der ihn dem Propräfekten der Zeremoniare überreichte, damit der Name eingeschnitten werde. Dann folgte die Verkündigung der Wahl, und der Papst erteilte von der Vorhalle von St. Peter aus der

in der Basilika versammelten Menge zum erstenmal den päpstlichen Segen. — Die feierliche Krönung des Papstes erfolgte am 6. September 1914.

Als besondere Lebensdaten des neuen Papstes werden angegeben: Er ist geboren 21. November 1854, wurde zum Priester geweiht 21. Dezember 1878, Sekretär bei der Apostolischen Nuntiatur in Madrid 2. Januar 1883, Substitut im Staatssekretariat 23. April 1901, zum Erzbischof von Bologna erwählt 16. Dezember 1907, konsekriert von Papst Pius X. 22. Dezember 1907, zum Kardinal tit. ss. Quatuor Coronatorum kreiert 25. Mai 1914, zum Papst gewählt 5. September 1914, feierlich gekrönt 6. September 1914.

3. Wie die letzte **Kundgebung** Pius' X. dem furchtbaren Kriege gewidmet war, in den die Völker Europas und darüber hinaus verwickelt sind, so auch **die erste Benedikts XV:** Ubi primum v. 8. September 1914 (S. 501 f.). Nach dem Beispiele des guten Hirten Jesus Christus umfassen Wir, so führt der Papst aus, alle Lämmer und Schafe mit väterlicher Liebe und möchten das Ende des Unglücks herbeiführen. Wir ermahnen darum alle Kinder der Kirche, daß sie mit Uns ohne Unterlaß beten, daß der Allmächtige Gott die Geißel seines Zornes fortlege. Am Tage ihrer Geburt möge die Jungfrau und Gottesgebärerin Maria beim ewigen Vater um Versöhnung bitten für die Menschheit. Jene aber, in deren Händen das Geschick der Völker ruht, bitten und beschwören Wir, daß sie doch im Hinblick auf dies furchtbare Elend der Völker daran denken, wie sie sich im Frieden die Hand reichen; ihr Verdienst um die Menschheit und ihre Völker wird dann groß sein.

4. Mit dem Motuproprio: Vixdum v. 16. Oktober 1914 (S. 533 ff.) gibt Papst Benedikt XV. **die Gnadenerweise an die geistlichen Konklavisten** bekannt, die bei der Neuwahl des Papstes die Kardinäle begleitet haben. Die italienischen Konklavisten erhalten ihre Benefizien und die darüber auszustellenden päpstlichen Dokumente einmal gratis. Die auswärtigen Konklavisten bekommen das Recht auf ein Privatoratorium; an dieser Vergünstigung nehmen auch die Begleiter der drei Kardinäle teil, welche zur Papstwahl selbst zu spät kamen. Die Verhältnisse des Apostolischen Stuhles gestatten nicht mehr, den italienischen Konklavisten eine lebenslängliche Pension auszusetzen. Aber sie erhalten eine einmalige Anerkennung von 300 Lire.

5. **Enzyklika** Benedikts XV.: Ad beatissimi Apostolorum v. 1. Nov. 1914 (S. 565 ff.). Auch in diesem höchst bedeutungsvollen Sendschreiben geht der Hl. Vater von dem Bilde des guten Hirten aus und erinnert zunächst an den gewaltigen Weltkrieg, dessen Schrecken und traurige Folgen er schmerzbewegt schildert. Möchte doch Friede werden den Menschen, die eines guten Willens sind! Das Unheil in der Welt hat besonders eine vierfache Wurzel. 1. Es fehlt die brüderliche Liebe. Christi Lehre ruht auf dem Gebote der Liebe. Aber statt der Liebe predigen die Völker und Menschenklassen Haß und Feindschaft. Um so mehr muß die stete Mahnung aller sein: Liebet einander! 2. Es fehlt an Ehrfurcht vor der Autorität. Die Auflehnung gegen die Autorität durchzieht alle Kreise. Und doch lehrt die Kirche die Wahrheit: Jede Autorität ist von Gott gesetzt, und man muß ihr gehorchen um des Gewissens willen. Möchten doch auch die Staaten nicht töricht ihre Autorität untergraben, indem sie deren Fundament, die Religion, angreifen. 3. Der Streit zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen ist übergroß, zwischen den Besitzenden und den Ärmeren, zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern. Der Streit ist nicht nur ein großes Unrecht, sondern auch eine Torheit. Wie häufig wird trotz allem die Arbeit eingestellt selbst bei den für die menschliche Gesellschaft nötigsten Einrichtungen. Leo XIII. hat die Irrtümer der Sozialisten aufgedeckt; die Arbeit nach seinen Weisungen ist fortzusetzen. Vor allem aber ist es nötig, den Herzen die Liebe wiederzugeben, so

daß sie alle Klassen umfaßt und die Höhergestellten sich den Untergebenen zuneigen mit der Liebe des älteren Bruders gegen den jüngeren. 4. *Die vierte Wurzel der Übel ist die Habsucht.* Das zarte Kindesalter und die unerfahrene Menge wird mit der Lehre betört: Eine ewige Seligkeit gibt es nicht, nur Genuß und irdischer Besitz macht glücklich! Aber Christus hat in der Bergpredigt die wahren Grundlagen der Glückseligkeit gepredigt. Und er preist auch die Armen, Trauernden, Verfolgten selig. An diese wahren Grundsätze muß die Menschheit erinnert werden.

In der *katholischen Kirche* gibt es freilich auch erfreuliche Erscheinungen; sie sind nicht zum mindesten die Frucht der Mühen Pius' X.: Religiosität und Frömmigkeit, Anwachsen katholischer Vereinigungen, Vermehrung der bischöflichen Sitze, Einrichtungen für die Erziehung des Klerus, Fernhalten verwegener Neuerungen aus dem Jugendunterrichte, erneute Pflege kirchlicher Musik und Liturgie. Aber es gilt auch noch manches Unkraut auszurotten. So müssen vor allem jene Streitigkeiten unter den Katholiken aufhören, an denen nur die Feinde der Katholiken ihre Freude haben. Wo die legitime Obrigkeit ein Gebot gegeben hat, soll man es auch befolgen aus Gewissenspflicht. Aber es soll sich auch kein Unberufener in Büchern und Zeitungen und Reden aufwerfen zum Lehrer in der Kirche. Der Kirche allein ist das Lehramt gegeben, dem man gehorsamen soll. In anderen Dingen jedoch, wo das Urteil des Apostolischen Stuhles nicht vorliegt und der Glaube und die Disziplin nicht berührt wird, darf jeder frei seine Meinung für und wider sagen und sie verteidigen. Nur soll man dabei die Liebe nicht verletzen und bescheiden sein. Keiner soll sich für berechtigt halten, die Vertreter einer gegenteiligen Meinung zu verdächtigen, als sei ihr Glaube nicht recht und ihr Wandel nicht gut. Wir wollen daher, fährt der Papst fort, daß die Unsrigen sich jener Bezeichnungen enthalten, die jüngst vielfach in Gebrauch gekommen sind, um Katholiken von Katholiken zu scheiden. Das würde sonst gegen Wahrheit und Recht sein und nur Verwirrung anrichten. Es ist ja gerade dem katholischen Glauben eigentümlich, daß man ihm nichts beifügen und wegnehmen darf. Heutzutage haben auch die Katholiken Wichtigeres zu tun, nämlich ihren Glauben rein zu bewahren, da so manche die Offenbarung an ihrer Vernunft messen wollen, wie die Modernisten. Deren Irrlehre schleicht wie eine geheime Krankheit noch im verborgenen fort. Auch vor dem Geiste dieser falschen Lehre soll man sich hüten bei den Reden über geistliche Dinge, den Kultus, katholische Einrichtungen, Äußerungen privater Frömmigkeit. Hier muß die Regel gelten: Non nova, sed noviter! So fördere man überall das Bekenntnis des katholischen Glaubens, lebe nach dessen Vorschriften. Man fördere die katholischen Vereinigungen. Der Klerus möge in diesem Sinne erzogen werden und wirken; er arbeite in inniger Verbindung mit den Bischöfen, die ja ein verantwortungsvolles Amt bekleiden. So flehen wir denn um den Frieden für die Völker und die Kirche und dessen Oberhaupt, dem auch die nötige Freiheit vergönnt werden möge. „Da pacem, Domine, in diebus nostris!"

6. **Einige Schreiben des Papstes** sind aus Anlaß der Kriegswirren erfolgt:

a) Das Apostolische Schreiben an den *Kardinal Aloysius Lucon, Erzbischof von Reims* (v. 16. Oktober 1914 S. 541 f). Der Papst dankt dem Kardinal für den Brief, mit welchem er den Zustand seiner Diözese und seiner Kathedrale geschildert, und nimmt regen Anteil an dem Unglück, welches den Kardinal und dessen Erzbistum durch die Kriegsereignisse betroffen hat. Der hl. Vater hat es aber sorgfältig vermieden, zu den gegen die deutsche Kriegführung von feindlicher Seite erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen, wie der Wortlaut des entsprechenden Abschnittes zeigt:

Soyez bien persuadé, Notre cher Fils, de la part très vive, que Nous prenons à la profonde douleur, que vous causent la vue de tant de maux, et la pensée des conséquences funestes de la guerre au point de vue religieux et artistique, ainsi qu'au point de vue matériel de votre cher diocèse, si éprouvé.

b) Das Apostolische Schreiben an den Kardinal Felix von Hartmann, Erzbischof von Cöln (v. 18. Oktober 1914, S. 542). Mit Freuden hat der Papst die Nachricht empfangen, daß Se. Majestät, der Deutsche Kaiser, allen Geistlichen, welche sich unter den Kriegsgefangenen in Deutschland befinden, dieselbe Behandlung wie den Offizieren will zuteil werden lassen. Das sei dem Papste ein nicht geringer Trost gewesen in dieser bitteren Zeit, wo fast ganz Europa verwüstet und von dem Blute der Christen gerötet wird. Der Kardinal möge seine Liebe nicht allein den französischen Priestern, sondern auch denen der anderen Nationen zuwenden. Möchten dann doch auch überall die gefangenen Priester eine derartige Behandlung erfahren!

c) Apostolisches Schreiben an den Erzbischof in Mexiko Joseph Mora y del Rio über die traurigen Verhältnisse in diesem Staate (v. 23. Oktober 1914, S. 543). Der Hl. Vater nimmt in seiner Liebe teil an den furchtbaren Leiden, die durch den Bürgerkrieg in Mexiko hereingebrochen sind, und betet mit um den Frieden, den die Mexikaner und besonders der Klerus von Gottes Erbarmung erflehen sollen. Zum Zeichen seiner Teilnahme übersendet er eine Summe Geldes zur Linderung der kirchlichen Not.

d) Apostolisches Schreiben an den Erzbischof Nikolaus Dobrecig in Antivari (v. 8. November 1914, S. 546). Rühmend hebt der Papst die Fürsorge des Kardinals von Hartmann um die gefangenen Priester hervor und ermuntert den Erzbischof, für die dortigen Gefangenen doch mit aller Liebe tätig zu sein und sich der Verwundeten und Kranken besonders anzunehmen.

II. S. Congregatio Consistorialis.

1. Die Kongregation berichtet über das **öffentliche Konsistorium** v. 8. Sept. 1914 (S. 507 ff.). In ihm wurde den Kardinälen Mendes Bello, Guisasola y Menendez, Csernach und Piffl der Kardinalshut überreicht. Bei dieser Zeremonie küssen die Kardinäle Fuß und Hand des Papstes, werden darauf von ihm und vom versammelten Kardinalskollegium umarmt. Dann kehren sie zum päpstlichen Throne zurück und empfangen den Kardinalshut. Nach dem geheimen Konsistorium wurde bei den genannten Kardinälen die Zeremonie der „Öffnung des Mundes" vorgenommen und ihnen die Titelskirche zugewiesen.

2. Im Anschlusse an das Motuproprio Pius' X. Iam pridem v. 19. März 1914 (s. diese Ztschr. VI ['914], S. 384), worin die Gründung eines besonderen **Kollegs** von Weltpriestern in Rom angekündigt wurde, welche sich der **Seelsorge der italienischen Auswanderer** in den fremden Ländern annehmen sollen, teilt die Kongregation die Statuten des Kollegs (Regolamento generale) mit v. 24. Juni 1914 (S. 547 ff.). Das Kolleg untersteht mit seiner gesamten Einrichtung und Verwaltung der Konsistorialkongregation. Der Rektor wird direkt vom Hl. Vater ernannt. Die Einrichtung lehnt sich im allgemeinen an die der Seminare an. Die mit besonderer Sorgfalt auszuwählenden Geistlichen sollen in der Regel zwei Jahre in dem Kolleg bleiben. Sie können bei ihrem Eintritt Wünsche äußern, in welchen Ländern sie wirken wollen. Sie müssen sich verpflichten, auf wenigstens 10 Jahre draußen die Seelsorge auszuüben. Im Kollegium ist die Lebensweise eine gemeinsame mit Rücksicht auf die besonderen Zwecke des Instituts. Als **Unterrichtsgegenstände** gelten: 1. Sprachen und zwar: Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch und Deutsch. 2. Die Zivilgesetzgebung

und die besonderen Verhältnisse jener Länder, zu denen die Auswanderung am meisten geht, und wofür die Alumnen bestimmt sind. 3. Apologetik und Pastoral. 4. Liturgie und Kirchengesang. Auch kann kanonisches Recht gehört werden. In dem fremden Ländern unterstehen die Missionare den Weisungen der betreffenden bischöflichen Behörde, damit sie segensreich wirken können. Weitere Einzelheiten regeln das Verhältnis dieser Priester zu ihrer Heimatdiözese.

III. S. Congr. de Propaganda Fide pro negotiis ritus orientalis.

Dekret über die Verwaltung der griechisch-ruthenischen Kirche in den Vereinigten Staaten von. Nordamerika: Cum episcopo v. 17. Aug. 1914 (S. 458 ff). Die Obsorge des Apostolischen Stuhles für die Katholiken des griechisch-ruthenischen Ritus in der Neuen Welt ist zweifellos eine große, und es läßt sich nicht verkennen, daß in den Anordnungen eine weitherzige Auffassung gegenüber den rituellen Verschiedenheiten, die diese Gläubigen von den Anhängern des lateinischen Ritus trennen, zutage tritt. Am 15. Juli 1912 wurde ein ruthenischer Bischof mit dem Sitze Winipeg in Canada eingesetzt (Päpstl. Breve: Officium supremi v. 15. Juli 1912. A. A. S. IV [1912], S. 555 f., s. diese Ztschr. IV [1912], S. 840). Dann wurde durch ein Dekret der Propaganda-Kongr. f. d. orient. Ritus: Fidelibus Ruthenis v. 18. Aug. 1913 (A. A. S. V [1913], S. 393 ff. s. diese Ztschr. V [1913], S. 842) das Verhältnis der Gläubigen beider Riten zueinander geregelt. Das jetzt für die Vereinigten Staaten erlassene Dekret v. 17. Aug. 1914 stimmt zwar in den meisten Bestimmungen mit dem für Canada überein, zeigt aber einzelne und zwar recht beachtenswerte Abweichungen; letztere bekunden gerade ein neues Entgegenkommen gegenüber den rituellen Besonderheiten dieser Gläubigen. Das Dekret umfaßt 34 Artikel in IV Kapiteln. Das I. Kap. regelt in neun Artikeln die Stellung und die Befugnisse des Bischofs. Er wird vom Apostolischen Stuhle ernannt, ist diesem unmittelbar untergeben; er übt seine Verwaltung aus in Abhängigkeit von dem Apostolischen Delegaten und hat volle Personaljurisdiktion über die Katholiken des griechisch-ruthenischen Ritus in den Vereinigten Staaten. Für seine Visitationstätigkeit werden ihm einzelne besondere Richtlinien gegeben. Bei der Vermögensverwaltung soll er einen Beirat Sachverständiger zuziehen und das Kirchenvermögen unter Beachtung der landesgesetzlichen Bestimmungen sicherstellen. Das Gehalt des Bischofs und die Diözesanbedürfnisse müssen durch die Gemeinden aufgebracht werden. Der Bischof wohnt in New-York, der Generalvikar hat wie das Seminar seinen Sitz in Philadelphia. Von fünf zu fünf Jahren reicht der Bischof dem Apostolischen Delegaten einen Diözesanbericht ein zur Prüfung und Weiterbeförderung an die genannte Kongregation. Wenigstens alle zehn Jahre macht er die visitatio liminum Apostolorum. Das II. Kapitel (Art. 10–18) handelt vom griechisch-ruthenischen Klerus. Das für Canada erlassene Dekret sagte noch, daß keine Kandidaten in das Priesterseminar aufgenommen werden sollten, die sich nicht für den Zölibat verpflichteten; zur Seelsorge sollten nur Zölibatäre oder Witwer ohne Kinder zugelassen werden. Jetzt heißt es: „Necessarium est ei, habere sacerdotes integros vita, zelo ac pietate praeditos, sufficienter eruditos, lucri non cupidos et a politicis factionibus alienos." Diese wie die anderen Bestimmungen für den Klerus sind offenbar den eigenartigen Verhältnissen angepaßt. Das III. Kap. (Art. 19–27) ist dem Volke gewidmet. Die Ruthenen müssen dort, wo die Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes unmöglich ist, nach lateinischem Ritus die Messe hören und die Sakramente empfangen. Die Zugehörigkeit zu ihrem Ritus geht dadurch nicht verloren. Ein eigentlicher Übertritt zum lateinischen Ritus kann überhaupt nur mit Erlaubnis der Kongregation vorgenommen werden. Die Gläubigen können promiscue bei Geistlichen beider Riten beichten, die Geistlichen ebenso die Beichtkinder

mit Ausnahme von etwaigen bischöflichen Reservaten gültig absolvieren. Im Falle der Notwendigkeit kann ein Priester des lateinischen Ritus die Kommunion unter den Gestalten gesäuerten Brotes spenden und umgekehrt ein Priester des ruthenischen Ritus sich der Azymen bedienen. Die Pfarrechte sollen gewahrt bleiben. Das IV. Kap. (Art. 28—34) regelt besonders die Eheschließung. Die Eheschließung, und zwar auch bei gemischten Paaren beider Riten, erfolgt nach dem Dekrete: Ne temere, der Pfarrer der Braut traut nach seinem Ritus. Etwaige Dispense erteilt der Bischof der Braut. Die Frau folgt zu Lebzeiten des Mannes dessen Ritus. Alle Kinder folgen dem Ritus des Vater, illegitime dem der Mutter.

IV. S. Romana Rota.

1. Oregopolitana. **Nullitatis matrimonii** v. 6. Juli 1914 (S 516 ff.). Die Dina Smith knüpfte als Mädchen von 16 Jahren mit dem Abner O'Kieffe ein Verhältnis an. Die Eltern widersetzten sich einer Heirat ihrer Tochter mit deren Liebhaber, weil er glaubenslos und ungetauft war. Nach dem Tode des Vaters wußte das Mädchen ihre Mutter zur Zustimmung zur Ehe zu bewegen; auf Wunsch der Braut ließ sich der Bräutigam auch taufen, und am 17. März 1895 fand die Hochzeit statt. Nach fünf Monaten gingen die beiden auseinander, der Mann lebte mit einer anderen Frau zusammen. Da die Dina Smith wieder heiraten wollte, klagte sie bei dem bischöflichen Gerichte von Oregon City auf Ungültigkeit der Ehe, da ihr Mann beim Konsens simuliert habe. Das erste Urteil war ihr nicht günstig; im gleichen Sinn entschied nun auch die Rota. Bei dem Urteile sind die Erörterungen allgemeiner Art wichtig über einen bei Abgabe des Konsenses bestehenden Vorsatz des einen Ehegatten, dem anderen nicht treu bleiben zu wollen. Das Gericht zieht nämlich, nachdem der Klagegrund der Simulierung beim Konsense fallen gelassen war, weil er nicht bewiesen werden konnte, auch die Zeugenaussagen in Erwägung über derartige Redensarten des Mannes. Es wird unterschieden zwischen einer intentio contra bonum sacramenti, gegen die Unauflösbarkeit der Ehe, und zwischen einer intentio contra bonum fidei et prolis. Im ersten Falle wird das Wesen der Ehe getroffen, im letzteren Falle wird nur der usus matrimonii berührt. Eine Intention erster Art macht, wenn sie ausdrücklich zur Bedingung erhoben ist (si in pactum deducta fuerit), die Ehe ungültig. Im vorliegenden Falle handelte es sich nur um einen Irrtum bezüglich der Unauflösbarkeit der Ehe mit dem Entschlusse, das eheliche Zusammenleben mit der Frau wieder aufzugeben. Eine Zerreißung des Ehebandes war in die Absicht nicht bestimmt eingeschlossen.

2. Mediolanen. **Iuris funerandi** v. 29. Mai 1914 (S 554 ff.). In der Stadt Abbiategrasso, Erzdiözese Mailand, wurden die im Hospital Costantino Cantù Verstorbenen von dem Pfarrer, in dessen Bezirke das Hospital lag, beerdigt; die Pfarrer der beiden anderen Pfarreien gaben sich damit zufrieden. Als das Hospital verlegt wurde in die Pfarrei s. Petri, remonstrierte der Pfarrer s. Mariae Novae, in dessen Pfarre früher das Hospital war, dagegen, daß der Pfarrer von St. Peter beerdigte. Die Entscheidung wird zugunsten des letzteren gegeben.

Zwar hat gemeinrechtlich das Beerdigungsrecht der Pfarrer, in dessen Bezirk der Verstorbene sein Domizil (Quasidomizil) hatte. Aber das gemeine Recht kann durch Privilegium oder Gewohnheit durchbrochen werden. Die in der Erzdiözese Mailand geltende Gewohnheit wurde auf der Diözesansynode 1902 dahin ausgesprochen, daß der parochus loci, des Sterbeortes, unabhängig vom Pfarrer des Domizils beerdige.

J. Linneborn.





Vorbemerkung. Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

In der Fortsetzung seiner Broschüre über **Griechische Philosophie und Altes Testament. II. Septuaginta und Altes Testament** (Münster i. W. 1914, Aschendorff; ℳ 0,50. Vgl. Theol. u. Gl. 1914, 60) kommt P. Heinisch-Straßburg i. E. zu folgenden Resultaten: 1) Die Übersetzer der LXX. waren von der griechischen Philosophie nicht beeinflußt, ja wohl nicht einmal durch die landläufige Popularphilosophie. 2) Auch bei dem Verf. des B. der Weisheit „kann von einer gründlichen Beschäftigung mit den griechischen Denkern keine Rede sein"; einzelne philosophische Wendungen stammen aus der Popularphilosophie.

M. Hagen, der Herausgeber des dem Cursus Scripturae Sacrae angehörigen Lexicon Biblicum (s. Th. u. Gl. 1911, 503), legt im Anschlusse an dieses und als Ergänzung seines Einleitungskompendiums die **Realia Biblica** (Paris 1914, Lethielleux; ℳ 10,–) vor. Das Buch ist für Theologiestudierende berechnet und wird diesen zur Orientierung bei ihrer Bibellektüre vorzügliche Dienste leisten können. Es zerfällt in drei Hauptteile (Geographica, Naturalia, Archaeologica). Die Anordnung des Stoffes der einzelnen Teile ist die alphabetische; im zweiten Teile ist dabei aber vorher wieder eine sachliche Einteilung in sieben Abschnitte zugrundegelegt. So zerfällt das Ganze eigentlich in neun aufeinanderfolgende kleinere Lexika, von denen eines sogar den Titel Varia führt. Ref. hält das keineswegs für praktisch. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

J. Haury-Ingolstadt vertritt die These, es sei **Das Eleusische Fest ursprünglich identisch mit dem Laubhüttenfest der Juden** (München 1914, J. Lindauersche Universitätsbuchhandlung; ℳ 1,50). *Βάκχος* sei = בקק d. i. der trefflich rankende (Weinstock), der Name *Ἰάβακχος* für den Fluß Jabbok in Kodizes des Flavius Jos. ant. I, 20, 2 setze ein בקק יה voraus. *Θύρσος* wird mit תרזה (Steineiche) zusammengebracht, *Θρίαμβος* mit תרועה (Jubel), *σηκός* mit סך (Hütte), *βασσάρα* mit בצר (Traubenleser), *Νύσα* mit נץ (Blüte); *Διόνυσος* ist „Zeus als Blütengott." Ref. wundert sich, daß Ps. 118, 27; 1. Makk. 12, 21 und gewisse Parallelen aus Sirach bezüglich der Isis, speziell aus der Isisinschrift von Nysa, nicht herangezogen sind.

Als Teile der zwei in Deutschland am weitesten verbreiteten Bibelwerke sind die auf unserer Seite am meisten berücksichtigten protestantischen Erklärungen der Psalmen die Werke von Bäthgen und von Duhm. Von beiden weicht das dem Sellinschen Kommentar zum A. T. (s. Th. u. Gl. 1913, S. 226 f.) angehörige neue Buch R. Kittels-Leipzig, **Die Psalmen** (1. und 2. A. Leipzig 1914, Deichert; ℳ 14,–) stark ab, die reiche Frucht langjähriger Arbeit eines der hervorragendsten deutschen

Alttestamentler. Inbesondere will K. von Bäthgens Auflösung der frommen Gefühle des Sängers in solche der Gesamtheit so wenig etwas wissen wie von Duhms extremer zeitlicher Herabsetzung der Lieder. Außerdem tritt die Erforschung der literarischen Gattung der einzelnen Psalmen an die gebührende Stelle, nicht minder die religionsvergleichende Seite der Psalmenerklärung. K. wandelt also in den Bahnen, die Gunkel und Stärk in ihren Erklärungen ausgewählter Psalmen eingeschlagen haben. Auch in der äußeren Einrichtung ist K. selbständig zu den Forderungen gekommen, wie sie H. Gunkel in seinen Reden und Aufsätzen S. 11 ff. formuliert hat. Das gelehrte Material, insbesondere alles Textkritische – hier zeigt sich K. als sehr besonnener Kritiker –, ist tunlichst beschränkt und in die Anmerkungen verwiesen, die der Übersetzung der einzelnen Lieder in Kleindruck folgen. Daran schließt sich jedesmal die zusammenhängende sachliche theologische Erklärung. Um diese durch notwendig erscheinende weitere Ausführungen zu einzelnen Punkten nicht zu zerreißen, sind einzelne Exkurse (10) eingeschoben und zwei Beilagen angehängt (1) der Vergeltungsgedanke im Psalter, 2) babylonische und ägyptische Parallelen zum Psalter). Man sieht, die Einrichtung berührt sich sehr mit dem auf unserer Seite 1906 erschienenen, dem Index verfallenen Kommentar J. K. Zenners S. I., der allerdings in der Literaturübersicht nicht angeführt ist. Die Übersetzung schließt sich möglichst an Luther und an das „hebräische Metrum" an. Hier tritt Kittel E. Sievers zur Seite. Aus den Ausführungen über das „Metrum" sei auf folgende Wegtafel gedeutet: „Der Metriker . . . soll einmal den heutigen Text metrisch und sachlich erklären und uns sagen, was diejenigen, die ihn uns gaben . . . dem Leser mit ihm darbieten wollten. Er soll uns aber zweitens auch wissen lassen, was der ursprüngliche Dichter metrisch und sachlich dargeboten hat."

H. Grimme-Münster i. W. untersucht **„Das älteste hebräische Manuskript"** (Bibl. Zeitschr. 1914, S. 225–34), das Ph. Berger und M. Schwab in einem von Pelliot in Zentralasien aufgefundenen hebräischen Gedichte entdeckt zu haben glaubten (Journal asiatique 1913, Juli-August), mit dem Ergebnis: „Mehr alt scheinend als alt."

Ebendaselbst S. 235 ff. empfiehlt J. Döller-Wien nach J. Scheftelowitz (Das Schlingen- und Netzmotiv im Glauben der Völker S. 50, Gießen 1912) **zu 3 Kg. 20, 31 f.** den Strick um den Kopf zum Zeichen der Trauer als aus einem Mittel zur Abwehr der Dämonen entstanden zu erklären, indem man meinte, daß die bösen Geister vor einer Schlinge zurückbeben.

In der Theol.-prakt. Monatsschr. 1914, 395 ff. stellt A. Eberharter-Salzburg die **Anklänge an babylonische Rechtsanschauungen in der Genesis** zusammen.

Zu R. Kittels-Leipzig 60. Geburtstage (28. 3. 1913) haben ihm 14 protestantische Alttestamentler in dem Sammelbande **Alttestamentliche Studien** (Beiträge z. Wiss. v. A. T. H. 13. Leipzig 1913, Hinrichs; ℳ 8,–) einen Strauß folgender wertvoller Abhandlungen dargebracht: 1. A. Alt, Israels Gaue unter Salmon (Salomons Gaueinteilung ist konservativ; Juda blieb außer Betracht, weil das Reich Juda und das Reich Israel von Anfang an getrennte Glieder waren). 2. G. Beer, Zur israelitisch-jüdischen Briefliteratur (behandelt die Stilgattung des Briefes literaturgeschichtlich). 3. F. Böhl, ברא, bara, als Terminus der Weltschöpfung im alttestamentlichen Sprachgebrauch (das Wort bezeichnet nicht von vornherein die Schöpfung aus Nichts, meint aber überall die Idee der Neuheit oder Außerordentlichkeit des Resultates und des mühelosen Wirkens der Gottheit). 4. G. Dalman, Die Mehlarten im A. T. (סֹלֶת = Gries, קֶמַח = Feinmehl). 5. J. Herrmann, Die Gottesnamen im Ezechieltexte (der Wechsel in Gr. B. hat seine Ursache in Verschiedenheit der Übersetzer; s. schon J. Schäfers in Th. u.

Bl. 1909, 289–91). 6. G. Hölscher, **Zum Ursprung des israelitischen Prophetentums** (das ekstatische Phänomen des Nabiismus geht in Israel auf kanaanäischen Einfluß zurück). 7. M. Löhr, **Beiträge zur Jesaiakritik** (Rekonstruktionsversuch von 17, 1–11; 28, 1–4. 7–13. 14–22. 23–29; 29, 1–7). 8. O. Procksch, Die letzten Worte Davids (Rekonstruktion und Erklärung von 2. Sam. 23, 1–7). 9. A. F. Puuko, Jeremias Stellung zum Deuteronomium (sie war „schon von Anfang an mindestens passiv und abwartend, [gestaltete sich aber] allmählich kritisierend und ablehnend"). 10. J. W. Rothstein, Die Klagelieder Davids (2. Sam. 1, 19 ff.; 3, 33 f. seien in dem Versschema (2:2):3 gedichtet). 11. E. Sellin, Das Zelt Jahwes (zeigt, daß in Israels Urzeit ein Zeltheiligtum existiert hat, wovon die Stiftshüttenbeschreibung in P. ein idealisiertes Abbild ist). 12. W. Staerk, Ein Hauptproblem der hebräischen Metrik (gegen Rothstein; die hebräische Lyrik liebte von jeher die Mischmetra). 13. C. Steuernagel, Die Weissagung über die Eliden (1. Sam. 2, 27–36 kann nicht einfach der deuteronomistischen Redaktion zugewiesen werden, ist vielmehr ein kompliziertes Gebilde, in dem die ganze Entstehungsgeschichte der Samuelisbücher sich reflektiert). 14. F. Wilcke, Das Skythenproblem im Jeremiabuch (Jer. c. 4–6 meint nicht die Skythen, sondern die Chaldäer als die Vollstrecker der Urteilssprüche Jahwes).

In einer anregenden Broschüre sucht S. Gelbhaus-Wien vier **Religiöse Strömungen in Judäa während und nach der Zeit des babylonischen Exils** (Leipzig u. Wien 1913, Breitenstein, 65 S.) nachzuweisen, eine antinomistische, eine pannomistische, eine symbolische und die sopherisch-rabbinische. Die erstere läßt er besonders gefördert werden durch die vordringenden Edomiter. Wenn die zweite, deren Streben war, das Gesetz als für alle Länder und Zeiten geltend zu erklären, so daß außerhalb Palästinas Tempel notwendig waren, von den religiösen Führern in Jerusalem wenigstens berücksichtigt wurde, würde sich das Schreiben der Juden von Elephantine um Förderung des Wiederaufbaues ihres Tempels an die Priester zu Jerusalem (Pap. Sachau I Z. 18) ganz einfach erklären. N. Peters.

Neues Testament.

Die neutestamentlichen Lokaltraditionen Palästinas in der Zeit vor den Kreuzzügen I. Mit vier Plänen. Von Dr. G. Klameth-Olmütz. (Ntl. Abhandl. Meinertz.) Münster, Aschendorff; M 4,50. Nicht nur für denkende Besucher der heiligen Stätten ist es von Belang, zu wissen, wie sich die daran haftenden Überlieferungen erklären, wie sie verbürgt sind usw., sondern auch für jeden wissenschaftlich Interessierten ist es belehrend, an typischen Beispielen zu sehen, wie solche Überlieferungen durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Elemente entstehen können. Deshalb gebührt dem Verf. Anerkennung für die schwierige Arbeit, innerhalb der palästinensischen Lokaltraditionen die Erkenntnis von Wahrheit und Dichtung zu fördern. Zu sicheren Resultaten kann man bloß auf Grund der Untersuchungen aus der Zeit vor den Kreuzzügen kommen, daher die Beschränkung auf diese. Das Resultat seines Studiums der Quellen (A. u. N. T., Apokryphenliteratur, Kirchenväter und -schriftsteller, besonders der mittelalterlichen Itinerarien, der jüdisch-außerbibl. Tradition) und der neuesten einschlägigen Literatur, sowie eigener Forschung an Ort und Stelle bietet uns der Verf. in ca. 20 Paragraphen (150 S.) über die Tradition Nazareths, Bethlehems und Golgothas; einige erst zu Beginn der Kreuzzüge erwähnte Traditionen werden in Anhängen behandelt. Bei der Unzuverlässigkeit der Reisebücher in solchen Dingen ist jedem gebildeten Jerusalempilger dieses Buch zu empfehlen.

I. Die Gemeinde in der apostolischen Zeit und im Missionsgebiet. II. Das Wunder in der Synagoge von Prof. Schlatter-Tübingen, 16. Jahrg. 5. Heft der Beiträge zur Förderung christl. Theologie (Gütersloh, Bertelsmann; ℳ 1,50). I. Das Studium der modernen Missionsarbeit kann uns im Verständnis der neutest. Geschichte unterstützen und die Exegese des N. T. fördern, wenn die Mission Vorgänge hervorbringt, die der apostolischen Geschichte näher stehen als unser europäisches Christentum, und das Gebiet, in dem sich eine solche Erwartung zunächst erfüllen kann, sind die unter den Begriff der „Gemeinde" fallenden Vorgänge und Zustände, denn sie sind von unseren abendländischen Verhältnissen vom Anfang der Kirche durch große Unterschiede entfernt. Verf. bespricht die Gemeindeverhältnisse der apostolischen Zeit unter den Gesichtspunkten von 1. Neubildung und historische Kontinuität, 2. Geist und Natur, 3. Kampf und Friede, 4. Freiheit und Ordnung und vergleicht sie in jedem Paragraphen mit denen der modernen (protestantischen) Missionsgemeinde. II. Schl. hatte in seiner Theologie des N. T. die These aufgestellt, die Wunder Jesu fänden in dem, was die Zeitgenossen von einzelnen Lehrern und Frommen als Unternatürliches werten, keine Parallele. Fiebig hatte das Gegenteil behauptet. Schl. widerlegt ihn zunächst durch Feststellung des literarhistorischen Befundes und bespricht dann die Unterschiede.

Zur „afrikanischen" Evangelienübersetzung von H. J. Vogels-München in Bibl. Zeitschr. 251—68. Aus dem Gewirr der altlateinischen Bibelübersetzungen tritt uns am deutlichsten mit ziemlich charakteristischem Vokabular die sog. „afrikanische" entgegen. Den Namen trägt sie, weil Texte dieser Färbung nachweislich von afrikanischen Schriftstellern des 3. und 4. Jahrh. gebraucht worden sind. Für diesen Text haben wir drei Zeugen: Kodd. k und e und Cyprian, der sich mit k und e nahe berührt. Diese drei Größen hat v. Soden zu einem Text zusammengearbeitet und so ein Kunstprodukt geliefert, das zu peinlichen Irrtümern führen kann, eine Sorte von Typ, die nie existiert hat. Verf. unterzieht diese Arbeit einer eingehenden, ablehnenden Kritik.

Nochmals zu Apg. 2, 4 von B. Haensler-Mehrerau. Ibid. 269—74. In Ergänzung seines Artikels 35 ff. spricht H. hier über den Lehrzweck der Glossolalie in der Hl. Schrift. Er findet es in Mk. 16, 17 nahegelegt, daß die Apostel vorzugsweise ad docendum die Gabe der Sprachen bekommen sollten, ebenso in Apg. 2, 11 und 1. Kor. 12, 8 ff. Wegen der Verschiedenheit des Ausdruckes in der Hl. Schrift hält er es für nicht ausgeschlossen, daß es sich um zwei oder mehrere Arten der Glossolalie handele.

Die Zeit des muratorischen Fragments von C. Erbes in Ztschr. für Kirchengeschichte 1914, 331—63 E. verlegt die Abfassung des Fragments frühestens in das erste Viertel des 3. Jahrh. In diese Zeit weist die tertiäre Benennung der Sekte in Z. 84 85 mit „Kataphryges". (In Z. 81 liest er statt Mitiades Alcibiades — diese Namen werden öfter verwechselt —, der ein Bannerträger dieser Sekte war, ebenso korrigiert er aus guten Gründen Arsinoi in Marcionis). Auf diese Zeit deutet auch die eigentümliche Wertung des „Pastor" des Hermas. Das „nuperrime" kann sich auf eine 70 Jahre früher liegende Zeit beziehen. Dasselbe ist der Fall mit dem, was das Fragment über die acta omnium apostolorum sagt. Die Apologie des Johannes-Ev. richtet sich wahrscheinlich gegen Caius. Außer dem Briefe ad Laodicenos bezw. Alexandrinos (worunter der Fragmentist den Hebräerbrief versteht) verwirft der Fragmentist andere falsche Paulusbriefe, die „ad haeresem Marcionis" = gegen die M. Sekte gerichtet sind, das ist aber der gefälschte Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern, der gegen 200—220 in den syrischen Kanon aufgenommen wurde. Alle diese Einzelheiten bestätigen die Vermutung über die Zeit der Abfassung. Der Verf. ist wahrscheinlich ein gewisser Rhodon, der um diese Zeit lebte.

Die religiösen Zustände und Verhältnisse der kleinasiatischen christlichen Gemeinde nach Apk. cap. I—III von F. Steffen in Katholik 1914, II 276—96. A. Allgemeine Einleitung und Darlegung. In diesem einleitenden Aufsatze verlegt der Verf. aus traditionellen und inneren Gründen die Abfassung der Apk. in die Zeit von 95/96. Er stellt ferner fest, daß den ersten drei Kapiteln der prophetische Charakter fehlt, daß sie ausschließlich historischen Charakter tragen. Unter den *ἄγγελοι* der sieben kleinasiatischen Gemeinden versteht er die Oberhirten derselben, die den späteren Bischöfen ähnlich waren.

Das apologetische Element in den neutestamentlichen Auferstehungsberichten, ihre Entstehungszeit und Reihenfolge von S. Weber-Freiburg i. B. in Katholik 1914, II 78—99 und 182—206. Mit dem Worte „apologetisch" will W. nur sagen, daß die Berichte abgefaßt wurden mit bewußter Berücksichtigung eines Widerspruchs zu ihrem Inhalt. Die Absicht, diesen zu entkräften, leitete lediglich die Auswahl der zu berichtenden Vorkommnisse. Die Verkündigung hat gewisse Wandlungen erlebt, und im Laufe der Zeit sind gewisse Züge in den Vordergrund getreten, die zu anderen Zeiten nicht betont wurden. In feinsinnigen und interessanten Ausführungen stellt W. einen solchen Wechsel zunächst fest in der Predigt Petri, der zuerst die Auferstehung als eine allgemein zugestandene Tatsache verkündet (Apg. 2), während Apg. 10, 37 ff. sich eine zweite Stufe der Predigt findet, für Kreise außerhalb Jerusalems berechnet. Die Auferstehungskatechese wird zur Auferstehungsapologie. Die Vermehrung der apologetischen Beweisführung läßt sich verfolgen auch bei Paulus (vgl. Apg. 13. 17 u. 26 sowie 1. Kor. 15), dem wachsenden Bedürfnis entsprechend, wie W. erläutert und motiviert. Bei den Evangelisten zeigt sich diese Entwicklung auch in der Art, wie sie von der Bedenklichkeit der Apostel reden und die Zahl der Erscheinungen steigern. W. geht dann auf den Inhalt der Erscheinungen ein und sucht daraus die Gründe zu bestimmen, die die Evangelisten zur Aufnahme ihrer Berichte veranlaßten. Ferner zeigt W., was die Evangelisten und Apostel bestimmte, diese späteren Mitteilungen nicht gleich von Anfang an vorzubringen. — Diese Entwicklung im Auferstehungsbericht hat nun für die Geschichte der Auferstehung großen Wert, indem sie die Verschiedenheiten in den Berichten erklärt und zeigt, daß diese keine mit apologetischen Bestrebungen unvereinbare Ungenauigkeiten sind, oder gegen die Inspiration verstoßen; sie sind durch die Verschiedenheit der polemischen Abwehr bedingt. Diesem Entwicklungsgange entspricht auch die von den Katholiken angenommene Zeit der Abfassung der kanonischen Schriften.

Zum *υἱὸς ἄρσεν* **der Offenbarung Johannis** von F. Boll-Heidelberg in Ztschr. f. die neut. Wiss. S. 253. Die befremdende Tautologie Apk. 12, 5: *καὶ ἔτεκεν υἱὸν ἄρσεν* ist eine im Ägyptischen geläufige Wendung. Nach Boll erklärt sich dieser Ausdruck bei der von Bousset und Boll gefundenen bezw. begründeten Ableitung der *γυνή* der Apk. von der Isis ganz von selbst. Die Apk. sei hier dem ägyptischen Mythus gefolgt, daher die Redeweise.

Zur Johannes-Tradition von Prof. Heitmüller-Marburg in Ztschr. für die neut. Wiss. 189—209. Der Bericht der Tradition, der Apostel Johannes habe bis zu seinem hohen Alter in Kleinasien gelebt und dort das Evangelium und die Apokalypse verfaßt, ist falsch, so lautet H.s These. Diese ist nach H. eigentlich schon bewiesen durch zwei Zeugnisse. Das erste ist der Bericht Mk. 10, 35—45, der, mag er ein vaticinium ex eventu sein oder ein wirklicher Vorgang, beweist, daß um 70 die christliche Gemeinde wußte, daß die Brüder Johannes und Jakobus tot waren. Das zweite Zeugnis über den frühen Tod beider Brüder soll nach dem Bericht des Phil. v. Side (450) in dem 2. Buche des Werkes von Papias (140—60) „Auslegung von Herrn-

worten" gestanden haben (S. 189 f.). – Wie ist dann aber die Legende vom Apostel Johannes entstanden? H. liest aus den bekannten Papiasfragmenten heraus, daß es in Kleinasien einen Kreis von Leuten gab, „Presbyter", aus dem das Johannesevangelium und die Apokalypse ganz oder teilweise hervorgingen; diese „pussierten und lancierten" das Johannesevangelium und legitimierten es, indem sie es einer kleinasiatischen Persönlichkeit, dem „Presbyter Johannes", zuschrieben, mag dieser nun eine Fiktion sein oder historisch (S. 201–3). Dieser Johannes ist nach seinem Tode über Gebühr gewachsen, mit Nimbus umgeben, bis allmählich, gegen Ende des 2. Jahrhunderts, der Apostel Johannes daraus wurde (S. 208). Wenn Irenäus vom Apostel Johannes den Aufenthalt und die Abfassung des Evangeliums und der Apokalypse in Kleinasien bezeugt, so beruht das auf fortwährendem Mißverständnis seiner Gewährsmänner; was sein Lehrer Polykarp und die kleinasiatischen Presbyter ihm von einem „Herrnschüler" Johannes erzählten, bezog er stets auf den Apostel, statt auf den „Presbyter" Johannes. Diese Presbyter des Irenäus sind aber wahrscheinlich nur eine literarische Größe; er hat sie aus dem Buche des Papias herübergenommen (S. 190–3). Die H.sche Analyse der einschlägigen Papiasfragmente (194–201) ergibt ihm aber, daß Papias der Überzeugung war, daß der zu hohem Alter gelangte, in Asien lebende „Herrnschüler, Presbyter Johannes" der Verfasser des Evangeliums sei. Anders konnte es ja auch nach dem obigen Zeugnis des Papias über den Tod des Johannes nicht sein. Wenn Irenäus und Eusebius von dieser Anschauung des Papias nichts wissen, so „ist das kein Gegenbeweis" (200) Sie stehen beide unter „der Suggestion der herrschenden Tradition", – dies ist das Resultat einer in ca. 70 Thesen niedergelegten Untersuchung, von denen kaum eine wegen ihrer Unwahrscheinlichkeit oder Unrichtigkeit vor einer objektiven Kritik bestehen kann. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

In dem Bändchen: **Der Einfluß des hl. Franziskus von Assisi auf Kultur und Kunst** („Wissenschaft und Religion", Sammlung bedeutender Zeitfragen. Straßburg. Ohne Jahresangabe. Le Roux u. Co.; ℳ 0,50) schildert Alphonse Germain in warmer und lebendiger Sprache den Einfluß des Heiligen und seines Ordens auf die Kultur, seinen Einfluß auf die Dichtkunst und Literatur und auf die bildenden Künste.

Ein zeitgemäßes Unternehmen ist die vom Volksvereins-Verlag ins Leben gerufene Sammlung von Zeit- und Lebensbildern: Führer des Volkes. Das erste Heft ist **Franz von Assisi** gewidmet und von Emil Dimmler verfaßt (M.Gladbach 1913; ℳ 0,60). Die Persönlichkeit Franzens, sein Streben und Wirken, aber auch die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung seines Ideals entgegenstellen mußten, sind gut gefaßt und packend zur Darstellung gebracht. Im zweiten Hefte schildert Universitätsprofessor Wilhelm Kosch **Melchior von Diepenbrock**, im sechsten Hefte **Johann Michael Sailer** (1913; je ℳ 0,60). Beide Männer, welche trotz des großen Altersunterschiedes in enger Freundschaft miteinander verbunden waren und für die Erweckung des religiösen Lebens im Deutschland des 19. Jahrh. von so großer Bedeutung gewesen sind, treten uns in ihrer vielseitigen Tätigkeit klar und lebensvoll vor Augen.

Das Jülicher Herrscherhaus und die Reichsstadt Aachen im 13. und 14. Jahrhundert ist der Titel einer ansprechenden Untersuchung von Heinrich Oellers (Aachen 1912, Jacobi u. Co.). Das Verhältnis Jülichs zu Aachen ist wenigstens seit der Mitte des 13. Jahrh. bis zum Ende des alten Reiches im Grunde stets ein mißtrauisches und feindliches gewesen. Wilhelm IV. nahm gegen Ende seiner Regierung

in Aachen eine Stellung ein, die der eines Vogtes nicht nachstand. Bei dem Anschlag auf Aachens Freiheit fand er in der Nacht auf den 17. März 1278 den Tod. Im Jahre 1310 besaß Jülich die Vogteirechte in Aachen, 1315 war es auch im Besitze des Schultheißenamtes. Aachen dagegen versuchte auch in der Folgezeit auf alle Weise sich dem wachsenden Einflusse Jülichs zu entziehen.

Im 29. Hefte (der neuen Folge, 41. Hefte der ganzen Reihe) der Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Aloys Meister, behandelt Franz Lethmate in sorgfältiger Untersuchung: **Die Bevölkerung Münsters i. W. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts** (Münster 1912, Coppenrath; ℳ 1,50). Die besten und eingehendsten Nachrichten haben dem V. die Personenschatzungsregister der Ägidii- und Lambertileischaft und ein Personenverzeichnis der Ägidiileischaft etwa aus der Zeit von 1658–59 geboten. Der V. berechnet die Bevölkerung der Stadt im Jahre 1591 auf rund 10 600 Köpfe. Während aber nach Schmoller die Bevölkerung Deutschlands im Laufe des 16. Jahrh. sich verdoppelt hat, glaubt der V. annehmen zu sollen, daß Münster damals nicht mehr Einwohner hatte als zu seiner Blütezeit im 14. und 15. Jahrh. Er führt diese Erscheinung namentlich auf die Krise der Wiedertäuferbewegung mit ihren weitreichenden, besonders wirtschaftlichen Folgen zurück.

Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. Von Theodor von Liebenau ist der Titel des 4. u. 5. Heftes des 9 Bandes der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes (Freiburg 1913, Herder; ℳ 7,) Da v. Liebenau durch zunehmende Erblindung gehindert wurde, die Veröffentlichung zu besorgen, hat P. Konrad Eubel „das Manuskript noch einmal durchgesehen, um es ganz druckfertig zu gestalten, die Korrektur des Druckes übernommen und ein Personen- und Ortsverzeichnis hinzugefügt". M. soll zu Ende 1475 geboren sein. Der Verf. entscheidet sich für Oberehnheim als seinen Geburtsort. M. besaß ein reiches Wissen, doch bemühte er sich nicht, es zu vertiefen und zu konzentrieren. In dem Reuchlinschen Streite nahm er für diesen Partei. Die vielseitige Betätigung Ms., als Prediger, Dichter und Jurist, findet in dem Buche eine gute Darstellung. Der Verf. nennt ihn einen der bedeutendsten Dichter aus dem Anfang des 16. Jahrh. Ist er auch in den satirischen Gedichten Nachahmer Sebastian Brants, so ist doch seine Nachahmung geistvoll, der Fluß der Rede leichter als bei diesem. Der Vorwurf kann ihm allerdings nicht erspart werden, daß er durch seine Satire zur Untergrabung der Ehrfurcht vor dem geistlichen Stande mitbeigetragen hat. Ms. Bedeutung als Jurist liegt in der Bearbeitung populärer juristischer Literatur. Eingehende Würdigung findet Ms. Tätigkeit im ausbrechenden Glaubensstreite, namentlich seine literarische Bekämpfung Luthers und Zwinglis. M. ist vor dem 23. Aug. 1537 in Oberehnheim gestorben. Das Buch Liebenaus gewinnt an Lebendigkeit durch die reichlichen Zitate und Inhaltsangaben aus Ms. Schriften. Das gründliche Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der ersten Dezennien des 16. Jahrh.

Ein schönes biographisches Denkmal hat Joseph Jungnitz dem langjährigen Rektor des Breslauer Klerikalseminars Joseph Sauer (geb. 1803, † 18'8) gesetzt (**Joseph Sauer.** Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau 1913, Goerlich; ℳ 8,–). Das Diözesanarchiv, welches den handschriftlichen Nachlaß Sauers aufbewahrt, die Registraturen der geistlichen Behörden in Breslau, Briefe und Nachrichten, welche von privater Seite zur Verfügung gestellt sind, haben wertvolles Material geliefert. Der Verf. hat das Material mit liebevoller Hand zu einem übersichtlichen, wahrheitsgetreuen Lebensbilde vereinigt. Aber es ist mehr als ein solches, es ist ein wichtiger Beitrag zur Breslauer

Diözesangeschichte der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ja der deutschen Kirchengeschichte geworden. Das Buch sei besonders den Leitern der Priesterseminare, namentlich auch zum Vorlesen vor ihren Alumnen, empfohlen.

Im 4. Hefte der Studien zur Rheinischen Geschichte, hsg. von Albert Ahn, behandelt Friedrich Mönckmeier **Die Rhein- und Moselzeitung.** Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden (Bonn 1912, Marcus und Weber [A. Ahn]; *M* 4,–). Die sorgfältige Arbeit ist ein sehr bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der Presse des Rheinlandes in der vormärzlichen Zeit, speziell der ersten Bemühungen der rheinischen Katholiken, in der politischen Presse sich Geltung zu verschaffen. Der Verf. ist der Ansicht, daß nicht Cöln, wie Karl Bachem will, sondern Coblenz der Mittelpunkt eines Zusammenschlusses der rheinischen Katholiken gewesen sei. Die Rhein- und Moselzeitung wurde im Jahre 1831 in Coblenz gegründet und war zunächst gemäßigt liberal, von Juni 1844 ab sodann ein ausgesprochen katholisches Blatt. Eingehend schildert der Verf. ihre Stellung zu den politischen Fragen, zu Kirche und Schule, zur Presse und zur Regierung. Im Jahre 1844 wurde die Luxemburger Zeitung als katholisches Organ gegründet, jedoch gestattete die preußische Regierung nicht, sie nach Trier zu verlegen. Von besserem Erfolge waren die Bemühungen der Katholiken auf dem Gebiete der Zeitschriftenliteratur begleitet.

Paul Vogel bringt im 5. Hefte der Studien zur Rheinischen Geschichte wertvolle **Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites** (Bonn 1912, Marcus und Weber [Ahn]; *M* 3,–). Der Verf. schildert zunächst die Vorgeschichte und den äußeren Verlauf des Cölner Kirchenstreites. Die Hauptsache aber ist ihm, darzustellen, welche Stellung die Öffentlichkeit gegenüber dem Streite eingenommen habe. Zuerst läßt er die Stimmen, die außerhalb der Rheinlande in Flugschriften und in der Presse laut wurden, Revue passieren. „Unter allen Streitschriften, die der Cölner Konflikt hervorgerufen hat, ist zweifellos der ‚Athanasius' von Joseph Görres die bedeutsamste Erscheinung." Auf Aufforderung des preußischen Ministeriums veröffentlichte Heinrich Leo ein sehr heftiges Sendschreiben an Görres. Sodann kennzeichnet der Verf. die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz. Die rheinischen Blätter nahmen unter dem Drucke der Zensur durchweg nur referierend Stellung. Die breite Masse der Rheinländer war durch die Inhaftnahme des Erzbischofs von Cöln zu sehr überrascht, als daß es „sofort und überall gleichzeitig" zu Kundgebungen des Unwillens gekommen wäre. Erst allmählich brach derselbe in den Städten und namentlich auf dem Lande hervor. Endlich schildert der Verf. die Haltung der rheinischen Geistlichkeit, des rheinischen Beamtentums, des rheinischen Adels und des rheinischen Provinziallandtags vom Juni 1841. Der Verf. befleißigt sich einer anerkennenswerten Objektivität.

Die Geschichte von Graubünden, in ihren Hauptzügen gemeinfaßlich dargestellt von P. C. Planta, liegt in 3. Auflage vor. Dieselbe ist von C. Jecklin bearbeitet (Bern 1913, K. J. Wyß; *M* 6,50). Die Darstellung reicht bis zum Jahre 1803. Besonders ausführlich geschildert und von besonderem Interesse sind die inneren und äußeren Kämpfe, welche zeitlich und zum Teil auch ursächlich mit dem Dreißigjährigen Kriege zusammenfallen. Wenn der Verf. auch Protestant ist, so läßt er doch als warmer Patriot den katholischen Bunds- und Eidgenossen Gerechtigkeit widerfahren. Dem Bearbeiter sind wir namentlich dankbar für die stärkere Betonung des kulturgeschichtlichen Elements. Die Verlagsbuchhandlung hat für schöne äußere Ausstattung gesorgt. Besonders den Touristen, welche in den letzten Jahren immer zahlreicher das schöne Bündnerland aufsuchen, sei das Buch als belehrende und unterhaltende Lektüre angelegentlich empfohlen.

Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung. Vorträge von Onno Klopp, ist der Titel einer Sammlung von Vorträgen, welche der Sohn des Verstorbenen Wiard von Klopp herausgegeben hat (2 Bde., Mainz 1912, Kirchheim u. Co; ℳ 13,–). Die Vorträge sind von einem Hörer niedergeschrieben und später von ihm nach den Entwürfen, welche Onno Klopp denselben zugrunde gelegt hatte, ergänzt. Die so entstandene Ausarbeitung wurde von Onno Klopp selbst eingesehen und gutgeheißen. Referent hätte es allerdings lieber gesehen, wenn die Wiedergabe der Vorträge erst mit der Kaiserwahl Karls V. begonnen hätte, da die vorhergehenden Partien doch nur dürftig behandelt sind, und in ihr die einzelnen Vorträge als solche hervorgetreten wären. Klopp konnte ein reiches geschichtliches Wissen und die Ergebnisse zahlreicher, zum Teil sehr umfangreicher eigener Arbeiten in seinen Vorträgen verwerten. Die Form als Vorträge gibt dem Gebotenen eine lebendige Frische, läßt aber anderseits den Stil an manchen Stellen als nicht genug gefeilt erscheinen. Die größere Bedeutung kommt dem 2. Bande zu, welcher in großer Ausführlichkeit die Ereignisse vom Jahre 1740 bis 1866 schildert. Der katholische und großdeutsche, bzw. österreichische Standpunkt Klopps (er war ein geborener Hannoveraner, siedelte 1866 nach Wien über und wurde 1873 katholisch) tritt überall stark hervor. Da die modernen Geschichtschreiber vielfach auf protestantischem und kleindeutschem Standpunkte stehen, ist es von Wert und eigenartigem Interesse, eine Darstellung von dem eben charakterisierten Standpunkte aus zu besitzen. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

La Révélation Primitive et données actuelles de la science d'apres l'ouvrage allemand du R. P. G. Schmidt, directeur de l'Anthropos (Paris 1914, Librairie Lecoffre, J Gabalda: Fr. 3,50). Unter diesem Titel bietet A. Lemonnyer O. Pr. eine Übersetzung des Beitrages, den W. Schmidt zu Esser-Mausbachs bekannter dreibändiger Apologie (Religion, Christentum und Kirche) beigesteuert hat (die Uroffenbarung als Anfang der Offenbarungen Gottes Bd. I S. 477–623). Es sei aus diesem Anlaß darauf hingewiesen, daß die genannte höchst wertvolle Abhandlung auch in ihrem deutschen Text separat bezogen werden kann (Kösel ℳ 1,50; kart. 1,80).

Theologische Prinzipienlehre. Von Dr A. Schill. Vierte Aufl. besorgt von Dr. H. Straubinger, Prof. der Apologetik an der Universität Freiburg i. B. (Paderborn, Schöningh; ℳ 6,– geb. ℳ 7,20). Unter den kürzeren Handbüchern der Apologetik, welche sich an die Studierenden der Theologie wenden, dürfte das vorliegende an erster Stelle genannt werden. In klarer, übersichtlicher und leichtfaßlicher Darstellung bietet es den Gesamtstoff der Apologetik, ohne sich in kleinliche Auseinandersetzungen mit den zahllosen sich überstürzenden gegnerischen Aufstellungen zu verlieren. Einer eingehenden Beschäftigung mit den behandelten Problemen weisen die jedem Kapitel vorangestellten Literaturübersichten die Wege. Hatte der nunmehrige Herausgeber für die 3. Auflage bereits den 1. Teil in weitgehender Weise umgestaltet, so hat er diesmal, ohne diesen Teil bei seiner verbessernden Tätigkeit zu ignorieren, in höherem Maße den 2 Teil, am eingreifendsten aber den 3. Teil umgestaltet. Im 2. Teil wurde abgesehen von der wesentlichen Umarbeitung verschiedener Abschnitte ein Paragraph über die außerordentlichen Erscheinungen auf den Grenzgebieten des Natürlichen und Übernatürlichen (Orakelwesen, Hypnose, Zweites Gesicht, Spiritismus) ganz neu eingefügt. Der 3. Teil bedurfte einer Neubearbeitung am meisten. Hier hat der Herausgeber denn auch ganze Arbeit gemacht. Durch Weglassung überflüssiger Partien, durch eine strengere Durchführung der apologetischen Methode und insbesondere durch

die Erörterung der neueren Probleme der Apologetik, welche zu Schills Lebzeiten noch nicht aktuell waren, hat dieser Abschnitt und damit das ganze Werk außerordentlich gewonnen. Das bewährte Handbuch wird sich in seiner neuen Gestalt zweifellos viele neue Freunde gewinnen.

De antiquissimis veterum quae ad Iesum Nazarenum spectant testimoniis. Von Kurt Linck (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten XIV. Bd. 1. Heft, Gießen 1913; A. Töpelmann, ℳ 4,–). Der hinsichtlich der Echtheit der bekannten ältesten Zeugnisse profaner Schriftsteller für die geschichtliche Existenz Jesu herrschende Streit hat durch das Erscheinen der „Christusmythe" von Arthur Drews (Jena 1910 und 1911) insofern eine merkwürdige Wendung genommen, als sich nun manche Verteidiger und Gegner der Echtheit in der gemeinsamen Meinung fanden, daß die erwähnten Zeugnisse, ob echt oder unecht, jedenfalls zur Aufhellung der Anfänge des Christentums nichts beizutragen vermöchten. Demgegenüber hat sich Verf., von der Überzeugung durchdrungen, daß jene Stellen im Falle der Echtheit doch recht wertvolle Aufschlüsse zu geben vermöchten, der Mühe unterzogen, sie unter Heranziehung der sehr zerstreuten Literatur einer gründlichen Nachprüfung zu unterwerfen. Seine Untersuchung ist eine sorgfältige Arbeit von echt philologischer Akribie. Verf. kommt zu folgendem Ergebnis: Die Bemerkung Suetons in der Vita Claudii. cap. 25 bezieht sich überhaupt nicht auf Jesus, und der Bericht des Flavius Josephus Antiq. XVIII c. 3 ist in seiner heutigen Fassung interpoliert, fest und glaubenswürdig ist dagegen die ganz kurze Erwähnung Christi bei Josephus Antiq. XVIII c. 3 ist in seiner heutigen Fassung interpoliert. Echt und glaubwürdig ist dagegen die ganz kurze Erwähnung Christi bei Josephus Antiq. XX. cap. 9 und die Bemerkung Suetons über die Verfolgung der Christen in der Vita Neronis cap. 16. Durchaus echt ist ferner der Pliniusbrief, der sehr wertvolle Aufschlüsse über die frühe Verbreitung des Christentums, dagegen keine über das Leben Jesu bietet. Echt ist ferner das wichtigste aller alten Zeugnisse, dasjenige des Tacitus (Annal. XV. cap. 44), welches nicht nur bezeugt, daß bereits zur Zeit Neros eine Christengemeinde bestand, welche Christus als ihren Urheber verehrte, sondern auch daß letzterer unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde. So kann Verf. seine sehr dankenswerte Arbeit mit dem Satze schließen: Iesus vixisse neutiquam negari potest.

Astrale Geheimnisse des Christentums. Von Andrzej Niemojewski (Frankfurt a. M. 1913; Neuer Frankf. Verlag, ℳ 3,–). Verf. bemüht sich nachzuweisen, daß die Evangelisten – im Zeitalter der Astrologie lebend – das Leben Jesu komponiert hätten, indem sie es aus den Sternen abgelesen hätten. Sie waren aber Stubengelehrte, die beim Schreiben nicht auf den Sternenhimmel selbst schauten, sondern auf den Astralglobus, der alles in umgekehrter Ordnung zeigt. Was dem Leser hier zugemutet wird, geht weit hinaus über das, was in der evolutionistisch gerichteten Literatur sonst geboten wird. Es genüge ein Beispiel: „Ein schlagendes Symbol der Vereinigung des Sonnen- und Mondkultus ist in der christlichen Kirche die Monstranz. Die Monstranz entspricht der Sonne, die Lunula der Mondsichel, die Hostie selbst der aschgrauen Mondscheibe" (S. 104).

Die von Universitätsprofessor Dr. Remigius Stölzle-Würzburg herausgegebenen Studien zur Philosophie und Religion haben bisher bereits mehrere wertvolle Beiträge zur Geschichte der Philosophie des 19. Jahrhunderts gebracht. Auch das neueste Heft (Nr. 14) bringt einen solchen. Dr. Johann Georg Wüchner behandelt darin **Frohschammers Stellung zum Theismus.** Namentlich die Stellung, die Frohschammer in späteren Jahren, als er sein System der Weltphantasie ausgebildet hatte, zum Theismus einnahm, ist verschiedenartig gedeutet worden. Verf.

behandelt, nachdem er kurz über das Leben Frohschammers und seine Stellung in der Philosophie berichtet hat, ausführlich die drei Phasen der Entwicklung in seiner Stellung zum Theismus. Anfänglich Verteidiger des Theismus, gab er dann den Theismus zunächst teilweise auf (insbesondere hinsichtlich der Fragen der Welterhaltung, der Vorsehung und des Wunders), um schließlich von diesem deistischen Standpunkt zum agnostischen zu gelangen. Ein direkter Gottesleugner ist er jedoch nie geworden. In seiner ruhigen, sachlich geführten Kritik läßt Verf. Frohschammer volle Gerechtigkeit zuteil werden, und gern erkennt er es an, wo immer sich etwas Verdienstliches in seiner philosophischen Arbeit nachweisen läßt.

Jahreszeiten. Gedanken aus Natur und Leben. Von Heinrich Schauerte (Paderborn 1913, Bonifacius-Druckerei; ℳ 2,60, geb. 3,60). Ein begeisterter Freund der Natur und insbesondere seiner sauerländischen Heimat bietet hier eine Reihe von Naturschilderungen, die in den Rahmen der verschiedenen Jahreszeiten eingespannt sind. Seine Absicht ist, Liebe zur Natur zu wecken und zu einer tieferen Naturbetrachtung anzuleiten, die aus der Natur die Spuren des Schöpfers herauszulesen vermag. In seine Schilderungen verwebt er allerlei Erörterungen über wichtige Fragen des Lebens, zu deren Behandlung ihn die sinnige Betrachtung der Natur anregt, die allerdings manchmal eine ungezwungene Verknüpfung vermissen lassen. Das Ganze ist durchweht von einem gesunden, christlichen Optimismus. Wenn Verf. S. 78 sagt, in der Kräuterweihe auf Mariä Himmelfahrt lebe germanischer Naturdienst in christlichem Gewande fort, so müssen wir das doch zum mindesten für sehr mißverständlich halten. Hiernach müßte man ja wohl annehmen, daß Sinn und Kern des Brauches heidnisch und nur das Äußere christlich sei. Umgekehrt verhält es sich. Der innere Sinn des Brauches wurde von der Kirche zu einem christlichen umgeschaffen, das äußere heidnische Gewand wurde in weiser Pädagogik beibehalten.

Lourdes im Lichte der Wahrheit. Vorträge von Alois Schwenkart S. I. (Freiburg 1914, Herder; ℳ 2,40, geb. ℳ 3,20). Das Buch enthält, was der Titel doch wohl zu wenig verrät, Vorträge für jeden Tag des Mai. In anziehender Weise berichtet Verf. jeweils zu Anfang des Vortrages über einen der wichtigeren Vorgänge in Lourdes, um daran dann jedesmal eine passende Ermahnung und Anwendung anzuknüpfen. Wir haben hier den Versuch einer tiefen Erfassung und Darlegung der eigentlichen Bedeutung jener so einfachen und für Oberflächliche fast nichtssagenden übernatürlichen Bekundungen an Bernadette Soubirou. Mit besonderem Nachdruck lenkt Verf. die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf „den großen, alles beherrschenden Gedanken der ganzen Lourdesbewegung: auf den Zug des Übernatürlichen, der durch das Ganze weht". Die Wärme, mit der Verf. seinen Gegenstand behandelt, teilt sich dem Leser unwillkürlich mit. Unter Berücksichtigung der Bestimmung der Vorträge für die Maiandacht wird man es verständlich finden, daß Verf. ganz davon absieht, etwaige Mißstände in Lourdes zu besprechen, wennschon der Titel eine gegenteilige Vermutung leicht aufkommen läßt. Mit Rücksicht auf den Ansturm des Monistenbundes gegen Lourdes ist eine Aufklärung des katholischen Volkes zurzeit angebracht und kann an Hand der vorliegenden Vorträge mit großen Nutzen erreicht werden. Dabei könnte außerhalb der Kirche etwa bei Vereinsversammlungen doch auch einmal ein kritisches Wort über dieses und jenes in Lourdes gesagt werden. Man braucht nämlich doch nicht gerade alles in Lourdes so herrlich zu finden, wie der Verf. dieser Vorträge.

Zeugnisse deutscher Klassiker für das Christentum. Von Religionsprofessor Dr. theol. et phil. Theodor Deimel (Freiburg o. J., Herder; ℳ 1,80, geb. ℳ 2,50). Das nunmehr in 3. verbesserter Auflage vorliegende Schriftchen stellt eine Fülle von

Aussprüchen der mit Ausnahme Grillparzers bekanntlich dem Protestantismus angehörigen deutschen Klassiker zugunsten des Christentums im allgemeinen wie auch speziell des katholischen Christentums zusammen. Verf. verfolgt damit den Zweck, das christliche Bewußtsein und die Überzeugungstreue der studierenden Jugend zu stärken. Hierzu ist das Schriftchen auch zweifellos sehr geeignet. Einer Überschätzung der Zitate beugt das Vorwort vor. Es ist klar, daß selbst Aussprüche, die nur einer vorübergehenden Stimmung entsprungen sind oder die der Dichter durch andere aussprechen läßt, von apologetischem Werte sein können. Möge das Büchlein unter der studierenden Jugend weite Verbreitung finden. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Der Agennesiebegriff in der griechischen Theologie des 4. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der trinitarischen Terminologie. Von Dr. P. Stiegele (Freiburg, Herder; ℳ 3,–). Die Arbeit wurde von Prof. Pfeilschifter angeregt. Das Vorwort erklärt den Titel dahin, daß sie die gesamte Entwicklung des Begriffs vom 1. bis 5. Jahrhundert enthält. Jeder Theologe weiß, wie fließend die griechische Terminologie in den trinitarischen Kämpfen damals war und zu wie vielen Mißverständnissen diese Unklarheit Veranlassung gab. Zu diesen umstrittenen Begriffen gehört auch der Agennesiebegriff. Verf. hat ihn in sehr eingehenden und mühsamen Untersuchungen erörtert und aufgeklärt. Es handelt sich zuletzt um Orthographie: schrieb man das Wort mit einem ν, dann bedeutet es das Ungeschaffen- und Ungeworden-Sein; mit zwei νν bedeutet es das Ungezeugt-Sein. Man erkennt leicht, zu welcher theologischen Verwirrung es führen mußte, wenn beide Wörter verwechselt oder nicht richtig auf die einzelnen drei Personen angewendet wurden. Die Häretiker konnten mit den Ausdrücken ihr übles Spiel treiben und besonders in den Erörterungen über das Verhältnis vom Vater und Sohn darunter ihre schlimmen Absichten verbergen. Die Arbeit ist ein dankenswerter Beitrag zur Dogmengeschichte.

De Christus zijn persoon en zijn werk. Door Van Noort (Amsterdam, Langenhuysen, 179 S.). Verf. hat bereits eine gut aufgenommene Dogmatik geschrieben. Er veröffentlicht hier „Konferenzvorträge" über Christus. Wer des Holländischen mächtig ist, wird darin manche prächtige Gedanken finden; auch mit Plattdeutsch kann sich ein theologisch geschulter Leser aushelfen. Es muß übrigens mit dem Christusglauben in Holland besser stehen als anderswo, wenn Verf. die Frage stellt: Quid videtur vobis de Christo? und dann sagt, daß in der Antwort, dat op die vraag gegeven wordt door de Katholieke Kerk, Goddank, ook vele andere in dit punt met haar overeenstemmen.

Gnade und Natur. Ihre innere Harmonie im Weltlauf und Menschheitsleben von Prof. Dr. Radermacher (2. Aufl. ℳ 1,50). Das 7. Heft apologetischer Tagesfragen. Schon die erste Auflage fand gute Aufnahme, diese zweite ist noch verbessert und vermehrt. In edelpopulärer Weise werden Fragen der Vorsehung und Weltregierung, der Offenbarung und Christologie, der persönlichen Heilsgnade wie der kirchlichen Leitung, der Religion und Kultur usw. usw. erörtert. Diese Vielseitigkeit des Stoffes und Warmherzigkeit der Darstellung scheint uns der Grund zu sein, weshalb man „besonders aus gebildeten Laienkreisen" dem Verf. in „zahlreichen Zuschriften" Anerkennung und Zustimmung ausgesprochen hat. Auch zu Predigten gibt die Schrift manche schöne Gedanken an die Hand.

Marienpreis nichtkatholischer Dichter von K. J. Baudenbacher (Regensburg, vorm. Manz; ℳ 3,–). Verf., ein Redemptoristenpater, hat bereits ein Werkchen über „Marienblumen auf fremder Erde" herausgegeben, dem dies nun zur

Seite tritt. Es sind protestantische Lieder und Poesien in laudem B. M. V. gesammelt aus alten protestantischen Gesangbüchern, modernen protest. Dichtern und konvertierten Protestanten. Am interessantesten sind die Lieder aus den altprotestantischen Gesangbüchern. Sie sind noch ziemlich zahlreich und oft recht innig und fromm gehalten. Freilich verstand es Luther noch, über Maria und die Heiligen recht warme Worte zu reden, wie er ja auch nur ihre Anrufung ablehnte, nicht ihre Verehrung als Müster der Frömmigkeit und Tugend. Aber „die Gesangbücher der heutigen Protestanten haben kein einziges Marienlied" (S. 19). Man sieht es: wo keine Christologie mehr vorhanden ist, kann für eine Mariologie erst recht kein Platz mehr sein. Beide sind u. E. für immer dahin Um so lieber wird man in diesen Liedern die Zeugen der Vergangenheit hören, die Verf. so emsig gesammelt hat. Aber auch dafür wird man ihm dankbar sein, daß er seinen Sammeleifer auf die modernen Dichter, an ihrer Spitze Goethe mit seinem poetisch herrlichen „Ach neige, du Schmerzensreiche", ausgedehnt hat. Wenn auch diese Ergüsse nicht so sehr aus religiösen, als vielmehr rein natürlichen Stimmungen geflossen sind, so schätzen wir auch das Natürliche als Anknüpfung und Gefäß des Übernatürlichen. Gratia praesupponit naturam!

Jean Rivière, **Le dogme de Rédemption.** Étude théologique (Paris, Gabalda; Fr. 4,–). Verf. hat eine frühere Studie über die rédemption erweitert und vertieft, so daß sie jetzt wohl zu dem Besten gehört, was über das Thema zu sagen war, sowohl historisch als spekulativ. Gewidmet ist sie dem bekannten archevêque d'Albi Mgr. Mignot. Sie trägt ein dreifaches Imprimatur, wohl wegen der streng historischkritischen Methode, welche angewendet ist. Es wird nämlich das Erlösungsdogma so dargelegt, daß man zugleich deutlichen Einblick in sein Werden und Entstehen erhält. Mit Recht sagt Verf., daß es sich hier nicht um menschliche Auffassungen a priori handelt – und das trifft für jedes Dogma zu –, sondern um eine Offenbarungswahrheit, und daß es deshalb c'est l'autorité surtout qui devait nous servir de guide Diese Autorität wird dann recht gründlich befragt „première partie: Révélation du mystère" (15–155). Dann folgt deuxième partie: Explication catholique du mystère (155–381). Da der moderne Rationalismus nicht nur von der historischen (besonders bei Paulus), sondern auch von der rationalen Seite her das Dogma angreift, so versteht sich von selbst, daß auch dieser zweite Teil äußerst wichtig ist. Der Ton liegt in der Erklärung weniger auf dem Leiden des Herrn als auf dem Tun, mehr auf dem aktiven Gehorsam als auf dem passiven. Verf. weiß eine ganze Reihe selbst katholischer Autoren zu nennen, besonders unter den Asketen – die sich ja oft weniger an das exakte Dogma halten und sich nicht immer zu rechtfertigende Freiheiten erlauben – welche sich in der Schilderung und Ausdeutung des Leidens des Erlösers ganz bedenklich der altprotestantischen Darstellung der rein passiven Stellvertretung oder vikariierenden Abzüchtigung nähern. Er weiß von exaltierten und extremen Autoren zu berichten, die den Herrn am Kreuze wie einen von Gott Verfluchten und Verdammten dahinstellen, der vom strengen Richter mit allen Sünden und deren spezifischen Strafen, vor allem den Gewissensängsten und Verzweiflungsqualen sämtlicher Verbrecher und Bösewichte auf Erden beladen wurde, so daß er sich selbst als Verworfener fühlte! Freilich braucht man sich nur an den demütigen, gottvertrauenden Dulder am Kreuze und sein inniges Gebet zum „Vater" zu erinnern, wie er von den Evangelien geschildert wird, um den ganzen Unfug und Unsinn dieser Erklärung der „oratorischen Theologie" zu erkennen. Anwandlungen zu solch ganz unwahren Schilderungen bekommen aber auch wohl zu weilen concionatores citra Rhenum. Ihnen mag diese kritische Schrift besonders empfohlen sein. Der letzte Teil setzt sich mit den Protestanten auseinander (380–550).

Paulus. Eine kultur- und religionsgeschichtliche Skizze. Von Adolf Deißmann (Tübingen, Mohr; ℳ 6,–). „Auf zwei Orientreisen durfte ich 1906 und 1909 den lange gehegten Plan ausführen, die Schauplätze des Urevangeliums und der Lebensarbeit des Paulus mit eigenen Augen zu schauen." „Ich begreife die Gesamtentwicklung des jungen Christentums, die Adolf Harnack kürzlich unter dem Kennwort des doppelten Evangeliums betrachtet hat, als den Fortschritt vom Evangelium Jesu zum Jesus-Christus-Kult, der seinerseits am Evangelium Jesu und an der Christusmystik genährt und orientiert ist" (Vorwort). Damit gibt der besonders durch sein Werk „Licht vom Osten" bekannte und verdiente Verf. seinen Standpunkt selbst gut an. Er bekennt sich zum Harnackschen „doppelten Evangelium"; das eine ist Evangelium, das Jesus von Gott, dem allbarmherzigen Vater, der Welt verkündigt, das andere ist Evangelium, das Paulus von Jesus Christus, unserem Erlöser und Herrn, entworfen hat. „Die evangelischen Hieroglyphen sind nicht alle entziffert . . . leichter zugänglich ist uns die Gestalt des Paulus." „Aber dieser gilt heute vielen als düstere Größe. Daher ist es Aufgabe der modernen Paulusforschung, von dem papiernen Paulus unserer abendländischen Studierstuben, von dem germanisierten, dogmatisierten, modernisierten Paulus zu dem historischen Paulus zurückzukommen" (S. 2). Das Buch ist in glänzendem Stile geschrieben, packende Bilder beleben die Darstellung, in souveräner Beherrschung des Stoffes werden die Hauptmomente des Paulinismus herausgehoben und geschickt gruppiert: das Persönliche des Apostels, der Mensch, der Jude, der Christ, der Apostel, seine Wirkungen in der Folgezeit. Aber eines vermißt man in diesem „Paulus" völlig, von Lehrhaftem und Begrifflichem, kurz von Dogmatischem nirgend eine Spur. Paulus ist ein durch und durch moderner, protestantischer Theologe, der seine religiöse Erfahrung, sein „Erlebnis" an Gott und Christus macht und das dann in weichen, dehnbaren Formeln ausspricht je nach seinen besonderen psychologischen Stimmungen und Empfindungen. Der in der Einleitung abgelehnte „modernisierte Paulus" steht doch am Ende des Buches als ein höchstmoderner Christ, Theologe und Missionar wieder vor unseren Augen. Selbst der protestantischen Vermittlungstheologie hat die Beseitigung alles Lehrhaften nicht gefallen.

Die Geisteskultur von Tarsos im augusteischen Zeitalter mit Berücksichtigung der paulinischen Schriften von Hans Böhlig (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht; ℳ 6,–). Eine verdienstvolle religionsgeschichtliche Vorarbeit für das Verständnis des Völkerapostels. Man möchte Paulus von seiner Jugend her nahekommen, ihn begreifen aus den Einflüssen seiner Erziehung. Freilich ist das nicht so leicht. „Die Hauptschwierigkeit liegt in der Beschaffenheit des Quellenmaterials. Dies ist so dürftig, daß es oft schwer ist, ein klares, ja bisweilen unmöglich, ein nur annähernd deutliches Bild zu gestalten" (S. 4). „Die ganze Arbeit trägt trotz redlichen Bemühens durch und durch fragmentarischen Charakter" (S. 5). Wir werden also für den Paulinismus wohl für immer auf die Paulinen selbst angewiesen sein. Dennoch nehmen wir gern Kenntnis von solchen Versuchen, den Apostel von außen her mit fremden Mitteln zu beleuchten. Verf. handelt von der Religion in Tarsos, von der Philosophie daselbst und vom Judentum in Tarsos. Gute Sach-, Wort- und Stellenregister vervollständigen das Ganze. Von den Schlußthesen seien hervorgehoben, daß Paulus die stärkste Einwirkung durch das tarsische Judentum erfuhr. Von Einfluß auf Form und religiöse Vorstellung sei auch der kilikische Volksglaube, woraus sich „sekundäre Beziehungen zum Mithras-Kultus erklärten" (?), ebenso „schließe sich die paulinische Mystik in der Form an die syrisch-hellenistische Mystik". Gering sei „der Einfluß der Stoa". Eine auffallende Parallele zum paulinischen Soter sei „die Gestalt des tarsischen Volksgottes Sondan". Verf. bemüht sich mit Vorsicht seine Schlüsse zu ziehen,

wie es das dürftige Material zur Pflicht macht. Wir meinen, diese Vorsicht müßte noch größer sein. Höchstens eine Beeinflussung durch die fremde Form kann man behaupten (wenn auch nicht beweisen), aber keinesfalls eine Entlehnung heidnischer Gedanken. Paulus selbst urteilt, sein Standpunkt sei den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Torheit (1. Kor. 1, 23). Er ist sich also keiner Anleihen bewußt, wohl der Gegensätze. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Der **zweite Band** der von H. Noldin S. I. veröffentlichten **Summa theologiae moralis** handelt **De praeceptis Dei et Ecclesiae.** Wir konnten vor kurzem die 10. Auflage dieses Bandes hier anzeigen (s. diese Zeitschrift 1914, S. 335). Inzwischen ist die 11. Auflage dieses Bandes erschienen (1914); sie ist wiederum 5000 Exemplare stark. Die großen Vorzüge des Werkes, dessen Eigenart ich a. a. O. kurz zu charakterisieren versuchte, sichern ihm einen weiten Kreis von treuen Freunden und eifrigen Benutzern. Den beiden an dem früheren Orte geäußerten Bemerkungen über die Feuerbestattung und das Breviergebet füge ich hier den Wunsch hinzu, bei der Behandlung der Berufsfrage (S. 786 ff.) die neueren Erörterungen zu berücksichtigen; vgl. diese Zeitschrift 1914, S. 417 f. und 690.

Ein **Epitome Theologiae Moralis universae** hat C. Telch herausgegeben (Innsbruck, Fel. Rauch; editio 2a emendatior; ℳ 3,40). Es enthält, wie der Titel sagt, „definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi". Das Buch ist zum weitaus größten Teile ein Exzerpt aus 10. Auflage der Summa theologiae moralis (3 Bände) von H. Noldin S. I. Der Auszug ist knapp, aber durchaus praktisch angelegt. Wer den Stoff der Moraltheologie (einschließlich der Lehre von den Zensuren und von den Sakramenten) bequem und rasch wiederholen oder schnell wieder einen Überblick darüber gewinnen will, dem darf Telchs Arbeit als wirklich gutes Hilfsmittel empfohlen werden. Zum erstmaligen Studium der Moral ist es nicht bestimmt.

Eines neuen Handbuches der Moraltheologie, das uns der Herdersche Verlag auf den Weihnachtstisch legte, soll wenigstens gleich Erwähnung getan werden. Es ist das dreibändige **Manuale Theologiae Moralis** secundum principia s. Thomae Aquinatis, das der Dominikanerpater Dominicus M. Prümmer soeben veröffentlichte. Dem Verf. kommt es besonders auf die eindringliche und klare Darlegung der Prinzipien der Moralwissenschaft an, nicht zunächst auf eine möglichst ausgetüftelte Kasuistik. Er lehnt sich dabei hauptsächlich, ohne allerdings andere Autoren oder Quellen alter oder neuer Zeit auszuschließen, an den hl. Thomas an. Wir kommen auf das Werk ausführlich zurück.

Die **Beiträge zur Moralstatistik**, die Dr. Hans Rost bei F. Schöningh herausgab (ℳ 4,–), betreffen den Geburtenrückgang und die Sterblichkeit in den Städten, die unehelichen Geburten, die Ehescheidungen, den Selbstmord, die Antiselbstmordbureaus der Heilsarmee, das deutsche Judentum, den Alkoholismus. „Ernste und tief in Volksleben und Volksmoral einschneidende Untersuchungen sind es, die wir darbieten, Gradmesser der Kultur- und Moralkraft unserer Nation, an welchen man nicht gleichgültig vorübergehen sollte. Mit innerer Genugtuung konnte der Verf. feststellen, daß der Katholizismus trotz der Nivellierungstendenzen unserer Zeit selbst in den Städten noch Widerstandskraft und Idealismus genug seinen Anhängern mitteilt, so daß sie sich in geringerem Maße an den erwähnten moralstatistischen Erscheinungen beteiligen. Wer die zahlreichen Zahlenangaben vorurteilslos prüft, dürfte dem Verf. schwerlich

bei seiner Interpretation dieser Ergebnisse unrecht geben können." (Aus dem Vorwort.) Rost ist als tüchtiger und fachmännischer Statistiker bekannt. Auch diese seine Arbeit verdient es, gelesen und beachtet zu werden. Mögen zumal die in der schweren Praxis der Seelsorge stehenden Geistlichen die darin aufgespeicherten Zahlen und Urteile verwerten und ausmünzen.

Die von J. Gürtler herausgegebene Sammlung **Volksaufklärung** (Verlag der St. Josef-Vereins-Buchdruckerei in Klagenfurt; Preis für ein Exemplar 8 `) hat jüngst drei kleine Hefte erscheinen lassen, die hier wenigstens genannt und als populär-praktisch empfohlen sein mögen. Nr. 179: **Das Bücherverbot der katholischen Kirche** von Dr. Albert Sleumer. Nr. 180: **Toleranz** von Dr. A. Wenck. Nr. 181: **Die Autorität und wir Katholiken** von Karl Groß. Zum Zwecke volkstümlicher Belehrung werden die kleinen Hefte mit Nutzen gelesen. Auch Material für Vorträge in Vereinen findet der Seelsorger darin.

Von dem Werke des Dr. med. Wilhelm Bergmann **Selbstbefreiung aus nervösen Leiden** wurde uns vor einiger Zeit bereits die dritte Auflage (sechstes bis achtes Tausend) zugestellt (Herder; ℳ 3,30). Das ist ein erfreuliches Anzeichen dafür, daß das Buch gern gekauft und benutzt wird. Heute klagt alles über Nervosität. Seelsorger und Ärzte, Vorgesetzte und Lehrer und Erzieher, Geistlich und Weltlich — die Patienten selbst am meisten. In den ungezählten quälenden nervösen Leiden bietet sich das genannte Buch als Ratgeber und Helfer an. Der Verf. hat m. E. seine Aufgabe glücklich gelöst. Die Gefahr, medizinische Wissenschaft zu popularisieren, zu dilettantisieren und zu pulverisieren — eine Gefahr, die bei derlei Büchern leicht eintritt —, scheint mir recht gut vermieden zu sein. Selbstverständlich enthalte ich mich des Urteils über den medizinischen Teil des Buches als solchen. Das Urteil darüber steht nur dem fachmännisch ausgebildeten Arzte zu. Aber als Theologe darf ich und muß ich hervorheben, daß das Buch für den praktischen Seelsorger eine ausgezeichnet gute Handreichung bietet. Auch der Pädagoge wird es mit Nutzen gebrauchen.

Dr. P. Hieronymus Aebischer O. S. B. hat bei Benziger in Einsiedeln ein Buch erscheinen lassen unter dem Titel **Der erfahrene Beichtvater** (ℳ 1,50). Es sind pastoraltheologische Lehren über das Beichthören, die in der Form von Beispielen gegeben werden. Das kleine Buch will neben dem belehrenden Zweck vor allem „aufmunternd wirken und der Ermüdung entgegentreten und dadurch dem Überdruß vorbeugen in Spendung des praktisch wohl wichtigsten und segensreichsten aller Sakramente" (Vorbemerkung). Die Beispiele sind zum größten Teile gut gewählt; einzelne weniger glaubhafte könnten fortfallen oder durch andere ersetzt werden. Das Ganze liest sich im übrigen angenehm und anregend.

Unter dem Titel **Abwege im Eheleben** gibt P. Patricius Schlager O. F. M. Aufklärungen und Mahnungen bezüglich des Geburtenrückgangs (Dülmen i. W., A. Laumann; ℳ 0,20). Die Überschriften der einzelnen Abschnitte des Büchleins sind: Tatsachen, Ursachen, Einwände und Entschuldigungen, Bekämpfungsmittel. Das ernst und eindringlich populär geschriebene kleine Buch möge christlichen Ehegatten in die Hand gegeben werden; es kann vielen Segen stiften. Zu den statistischen Angaben auf S. 7 f. vgl. Rosts „Beitäge zur Moralstatistik" (s. oben S. 68).

Bernhard Strehler hat ein offenes Auge für die großen Nöten unserer Zeit. Und er weiß mit frischer, begeisterter Initiative ihnen entgegenzutreten. Das zeigt sich wieder in seinem warm und herzlich geschriebenen Buche **Lebenshemmungen und Kraftquellen** (8. Band der von J. Klug herausgegebenen Sammlung „Ideal und Leben"; F. Schöningh, ℳ 1,—). Erbliche Belastung und Entartung und Alkoholismus, Wohnungsnot und soziale Not, nervöse Leiden und seelische Behinderungen sind

wohl „Lebenshemmungen"; aber sie sollen und können überwunden werden. Die ewigen Gedanken der Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit, der Wahrheit und Liebe, die Mächte der Sittlichkeit, des edlen Gemüts, des starken, guten Willens, die Himmelskräfte der Religion sind reiche Quellen, aus denen dem Einzelmenschen und der Menschheit die Kraft zur Überwindung der Not, zur Verbesserung der Verhältnisse, zur Erhöhung des Lebens strömt. Dieser frohgemute und tatkräftige, durchaus gesunde und auf realem Boden stehende Idealismus Strehlers tut wohl und stimmt zu freudiger Arbeit für eine wahrhaft gute und edle Lebensentfaltung. H. Müller.

Kirchenrecht.

Hans Lobmiller, **Staat und katholisches Ordenswesen in Württemberg.** I. Vor dem Konkordat (Rottenburg a. N. 1914, Wilhelm Bader; ℳ 2,20). In Württemberg hat man bald die praktisch-tätigen, bald die beschaulichen Orden für gefährlicher angesehen. Indessen konnten einige modernere caritative Frauenkongregationen, „mehr aus Bedürfnis als aus Entgegenkommen gegen die Kirche", in Württemberg Eingang finden. Die durch den Bischof 1854 und den Päpstlichen Stuhl 1867 mit der Regierung abgeschlossenen Konventionen brachten eine gewisse Annäherung zwischen weltlicher und geistlicher Regierungsgewalt in der Ordensfrage, aber das Gesetz vom 30. Januar 1862 und die gesamte neuere Gesetzgebung sind gegen die Orden gerichtet. L. will nun die Ordensfrage aus dem Niveau parteipolitischer Engherzigkeit herausheben und dient seinem Zwecke durch die quellenmäßige und sachkundige Darstellung sehr gut

Karl Gutmann, **Die Trennung von Staat und Kirche und ihre Rückwirkung auf die Schule** (München, Paedagogia; ℳ 0,60). Der Vortrag gipfelt in dem Wunsche: „Solange der Christ den Monisten, der Monist den Christen . . . verketzert, . . . sind wir noch kein wahrhaftes Kulturvolk. Möge die deutsche Lehrerschaft aus den edelsten Erzeugnissen der deutschen Literatur wie der deutschen Philosophie und nicht zuletzt aus der nationalen Geschichte jenen Geist weitherzigen Allverstehens schöpfen, der dem Wesen unseres Volkes in so ausgezeichnetem Maße eignet. Möge der deutsche Lehrer seinem Volke in der Bekundung dieses Geistes voranleuchten!" Das ist ein wenig viel Phrase! Wir hoffen, daß der christliche deutsche Lehrer sich davon nicht bestechen läßt.

M Dirksen, **Rechte und Pflichten der Volksschullehrer hinsichtlich ihrer Dienstwohnungen und Dienstländereien** (Berlin 1914, Franz Vahlen; ℳ 1,–). In übersichtlicher Darstellung wird die Begründung, Ausübung und Beendigung dieser Rechte und Pflichten erörtert. Das Dienstland aus Kirchenvermögen bei Vereinigung von Lehrer- und Küsterdiensten wird nicht besonders berücksichtigt.

Karl Heinsheimer, **Mitgliedschaft und Ausschließung in der Praxis des Reichsgerichts.** Ein kritischer Beitrag zum innern Vereinsrecht (Berlin 1913, Otto Liebmann; ℳ 2,60). Auch die kirchlichen und der Leitung von Geistlichen unterstehenden Vereine müssen sich bisweilen orientieren über ihr Recht auf Ausschließung von Mitgliedern, Vereinsstrafen u. ä. H behandelt diese Fragen zwar vorwiegend theoretisch, gibt aber die in der Praxis des Reichsgerichts vertretene Auffassung so wieder, daß auch für die praktische Behandlung dieser Dinge wichtige Fingerzeige gegeben werden.

Rudolf Sohm, **Weltliches und geistliches Recht** (S.-A. aus der Festgabe der Leipziger Juristenfakultät f. Karl Binding. München und Leipzig 1914, Duncker u. Humblot, ℳ 1,20). S. macht in der Widmung an B. die die wissenschaftlichen Kreise

interessierende Bemerkung, daß der 2. Band seines Kirchenrechts wohl im Laufe des nächsten Jahres erscheinen werde, und die vorliegende Schrift einen Ausschnitt daraus darstelle. S. behandelt in seiner bekannten Darstellungskraft und Tiefe die Punkte: Begriff des Rechts, weltliches, geistliches Recht, Wesen des kanonischen Rechts, das kanonische Recht und der Rechtsbegriff, Standpunkt der lutherischen Reformation. Er bleibt seiner bekannten Auffassung, daß die Rechtsordnung dem Wesen der Kirche widerstreite, getreu und sagt darum vom lutherischen Kirchenrechtsbegriffe: „Die Reformation Luthers war nicht bloß eine Erneuerung des Glaubens, sondern der Welt: wie der Welt des Geisteslebens, so auch der Welt des Rechts."

Franz Offergelt, **Die Staatslehre des hl. Augustinus nach seinen sämtlichen Werken** (Bonn 1914, Peter Hanstein; ℳ 1,50). In jüngster Zeit haben sich Bruno Seidel (s. diese Ztschr. II [1910], S. 605) und Otto Schilling (s. diese Ztschr. III [1911], S. 608) eingehender mit der Staatslehre des hl. Augustinus befaßt. Diese neue Untersuchung auf breiter Grundlage vermag trotzdem noch gute wissenschaftliche Resultate zu gewinnen. O. spricht der Staatslehre A.s Originalität und Fortschrittlichkeit ab. Das tiefe und erhebende Ideal A.s vom Staate konnte eine praktische Verwirklichung nicht finden.

Albert Lewkowitz, **Die klassische Rechts- und Staatsphilosophie. Montesquieu bis Hegel** (Breslau 1914, M. u. H. Marcus; ℳ 3.–). L. behandelt Montesquieu, J. J. Rousseau, Kant, Fichte, Schelling, Hegel. Er legt jedesmal die Hauptzüge der von den einzelnen Philosophen aufgerichteten Systeme in guter Gruppierung und Zusammenfassung dar und gibt dann eine kurze Kritik. Ein Rückblick zeigt in einigen Sätzen, wie die Philosophen, die Gedanken der Vorgänger benutzend und sie ergänzend, eine systematische Einheit einer in sich geschlossenen Epoche erarbeitet haben. Ein wissenschaftlicher Apparat ist der Schrift nicht beigefügt.

Eduard Eichmann, **Kirche und Staat.** II. Von 1122 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Paderborn 1914, F. Schöningh; ℳ 4,80). Eichmann hat dem vor 2 Jahren erschienenen Hefte (s. diese Ztschr. V [1913], S. 599) mit Quellenstellen zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche nunmehr einen zweiten umfangreicheren Teil folgen lassen. Die Auswahl ist eine allseitige und sorgfältige, so daß das bezeichnete Problem in Seminarübungen an der Hand dieser Texte gründlich behandelt werden kann. – Im Historischen Jahrb. 35 (1914), S. 273 ff. hat E. die rechtliche Seite der „Exkommunikation Philipps von Schwaben" untersucht und festgestellt, daß, obwohl die Exkommunikation nicht namentlich geschehen, wegen der Publizität (publice, manifeste) der Zensur Philipp als Exkommunizierter von der Wahl ausgeschlossen war.

Heinrich Singer, **Die Dekretalensammlung des Bernardus Compostellanus antiquus** (Wien 1914, Alfred Hölder; ℳ 2,25). Bernhard von Compostella der Ältere, ein Zeitgenosse Papst Innocenz' III., verfaßte während seines Aufenthaltes an der römischen Kurie eine Dekretalensammlung. Er schöpfte direkt aus den päpstlichen Originalregistern. In der Einteilung lehnte er sich an die Compilatio prima Bernhards von Pavia an. Sein Werk geriet aber gegenüber der bald darauf verfaßten offiziell gewordenen Compilatio tertia Innocenz' III. bald in Vergessenheit. In neuerer Zeit hat zuerst Augustin Theiner 1829 wieder auf die Sammlung aufmerksam gemacht. S. gibt jetzt eine sorgfältige Beschreibung der drei erhaltenen Handschriften und eine genaue Analyse des Werkes. Zwölf Dekretalen Innocenz' III., von denen fünf unbekannt waren, werden von S. aus der Sammlung Bernhards zum erstenmal gedruckt. – Die Einzelheiten über Singers Editionsverfahren hebt Friedrich Heyer hervor (Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsg. III. Kanon. Abt. 34 [1913], S. 615 ff.)

in seiner ergebnisreichen Besprechung der Schrift S.s: „Neue Beiträge über die Dekretalensammlungen vor und nach Bernhard von Pavia". H. hat die Besprechung erweitert zu einer Abhandlung: **Die Dekretalensammlungen des 12. Jahrhunderts.** Darin haben wir jetzt die beste kritische Übersicht über diese zahlreichen Sammlungen.

Friedrich Heyer nimmt (im Archiv f. k. Kirchenr. 94 [1914], S. 501 ff.) noch einmal die Frage nach dem **Namen und Titel des Gratianischen Dekretes** wieder auf und betont besonders gegenüber Sägmüller und Gillmann die Ursprüglichkeit des Titels: „Concordia discordantium canonum."

Hermann Knapp, **Das Rechtsbuch Ruprechts von Freising** (1328) in seiner Bedeutung als strafrechtliche Quelle des Mittelalters. (S.-A. aus d. Archiv f. Strafrecht und Strafprozeß 61. Bd. Heft 3 4. Berlin 1914, R. v. Deckers Verlag; ℳ 1,–.) Ruprecht v. Fr. war „Fürsprech" und erlangte durch seine praktische Erfahrung große Rechtskenntnisse; sein Rechtsbuch übertrifft namentlich in den Materien für das Strafrecht den Schwabenspiegel. Die Zergliederung, welche K. dem Rechtsbuch sachkundig zuteil werden läßt, ist auch für das kirchliche Strafrecht (Straftaten der Geistlichen, Missetaten wieder die Religion, Gottesurteile usw.) sehr wertvoll.

Josef Lappe, **Kirchen auf Wüstungen** (S.-A. Ztschr. der Savigny-Stift. für Rechtsg. III. Kanon. Abt. 1913, S. 159 ff.). Als ein Teilstück einer weiteren Untersuchung über „die Rechtsgeschichte der wüsten Marken" bietet hier L. eine sehr interessante Studie über das Schicksal jener Kirchen und der Benefizien an den Kirchen, deren Pfarrkinder verzogen, verpflanzt oder ausgestorben waren. Für die Geschichte der Pfarreien in Westfalen, das besonders berücksichtigt wird, verdient der Aufsatz besondere Beachtung.

Godehard Jos. Ebers, **Die Archidiakonalstreitigkeiten in Münster im 16. und 17. Jahrhundert** (S.-A. Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsg. Kanon. Abt. III [1913], S. 364 ff.). Der hier in seinen Einzelheiten genau und in seiner juristischen Tragweite trefflich geschilderte Kampf der Archidiakone des Bistums Münster besonders mit dem Generalvikar Johannes Hartmann 1614 15 gibt nicht nur ein anschauliches Bild eines geistlichen Kleinkrieges um überkommene Rechte, sondern erweist an einem neuen Beispiele, wie bedeutungsvoll die Stellung der Archidiakone in der Bistumsverfassung mancher deutscher Diözesen bis zum 19. Jahrh. geblieben ist.

Olga Walter-Segel, **Und er soll dein Herr sein** (Wien 1914, Anzengruber-Verlag; ℳ 1,–). Die Verfasserin plädiert mit starken Übertreibungen dafür, daß bei Ehescheidungen die Verteilung der Kinder unter Berücksichtigung der etwaigen Schuld auch des Mannes erfolgt, und daß die Frauen Stimmrecht erhalten.

H. Müller-P. Charrier, **Über die Wirkungen der Eheschließung, über die ehelichen Rechte und ehelichen Pflichten** (Leipzig 1914, Helios-Verlag; 8° 170 S.). Auf 33 Seiten werden die gewöhnlichen von der Verlobung bis zu einer etwaigen Eheauflösung auftauchenden Rechtsfragen für die Eheleute dargestellt. Den Hauptinhalt des Buches machen die Musterbeispiele für Verlöbnis-, Ehe- und Erbverträge und der Abdruck der entsprechenden Bestimmungen des BGB. aus. Ein gerade für ein solches Buch wichtiges Register fehlt. J. Linneborn.

Christliche Kunst, Archäologie.

Neue **Totenzettel für gefallene Krieger** passend gibt der Verlag Benziger u. Co., Einsiedeln, heraus. Sie sind mit den Darstellungen von Heiligen aus dem Soldatenstande geschmückt oder mit anderweitigen passenden Darstellungen. Es begegnen uns hier die Heiligen: Georg, Mauritius, Sebastian, Martinus, Longinus,

Florian, ferner der hl. Erzengel Michael, die hl. Barbara (Patronin der Artillerie), der Hauptmann aus Kapharnaum, endlich die Kreuzigung Christi und die Erscheinung des Kreuzes am Himmel vor Konstantin. Serie Nr. 1610 enthält verschiedene dieser Darstellungen in Autotypie, zum Teil nach alten Meistern (100 Stück *M* 1,40. Serie Nr. 1615 bietet dieselben Darstellungen auf einem Doppelblatt zum Falten; 100 Stück *M* 2,60). Sind diese Bildchen schon recht brauchbar, so werden sie doch übertroffen durch die in Serie 1611 enthaltenen Bilder. Hier handelt es sich um neue Entwürfe von W. Sommer in kräftiger Holzschnittmanier. Namentlich der Totenzettel mit der Darstellung des hl. Georg ist vorzüglich ausgefallen (100 Stück *M* 1,80; Serie Nr. 1612 enthält dieselben Darstellungen wie Nr. 1611, jedoch in vornehm getönter Ausführung; 100 Stück *M* 2,–).

Die Pflege der kirchlichen Kunst, Winke für ihre Beurteilung und Behandlung. Von Dr. O. Doering (Regensburg 1914, Pustet; *M* 1,20, geb. *M* 2,–). Das treffliche Büchlein, welches wir dem Klerus aufs wärmste empfehlen möchten, ist aus der Praxis des Konservators heraus geschrieben. Die reichen Erfahrungen des Verfassers ermöglichen es ihm, eine Fülle von beherzigenswerten Fingerzeigen für die Pflege der kirchlichen Kunst zu geben. In erster Linie handelt es sich in den hier gebotenen Ausführungen um die sachgemäße Pflege und Erhaltung der dem Geistlichen anvertrauten Kunstaltertümer. Auf diesem Gebiete sind leider bereits soviel Mißgriffe begangen und der Unberatene ist ständig in so großer Gefahr, neue Mißgriffe zu begehen, daß ein Ratgeber, wie er hier vorliegt, von hohem Werte ist. Da ist nichts, was dem Verf. entgangen wäre: die Sorge für das Gebäude, für seinen plastischen Schmuck, die Malereien, die Gefäße, die Paramente, die Glocken, kurz, alles kommt zur Sprache. In zweiter Linie will Verf. dann aber auch Winke für die Beschaffung neuer Kunstwerke bieten, welche gewiß auch zu den verantwortungsvollsten Aufgaben des Klerus gehört. Auch hier sind seine Ausführungen sehr beherzigenswert. Was die Stilfrage betrifft, so können wir Verf. nur beistimmen, wenn er für das Recht der Gegenwartskunst eintritt, umsomehr, als er damit nicht blinder Neuerungssucht und törichter Originalitätshascherei das Wort redet, sondern einer besonnen schaffenden, im Gegenwartsempfinden wurzelnden, aber von Achtung vor der Tradition erfüllten selbständigen Betätigung der Künstler.

Das Konstanzer Münster. Von Dr. Konrad Gröber (Die Kunst am Bodensee, Band I. Lindau o. J., Joh. Thomas Stettner; *M* 2,60). Eine neue, der Kunst am Bodensee gewidmete Sammlung führt sich mit vorliegendem Bande aufs vorteilhafteste ein. Das Konstanzer Münster ist ein Bau, dem die Arbeiten und die Schicksale von Jahrhunderten sein Gepräge gegeben haben. Verf. bietet zunächst eine sehr sorgfältige und eingehende Geschichte des Münsters, die sich nicht auf baugeschichtliche Ausführungen beschränkt, vielmehr auch die Begebenheiten schildert, welche das Münster für eine Zeitlang in den Mittelpunkt des Interesses der ganzen christlichen Welt rückten, wie dies während der Tage des berühmten Konstanzer Konzils der Fall war. Zeigt sich Verf. in dieser Münstergeschichte durch die genaue Kenntnis des Quellenmaterials und dessen selbständige Beurteilung als gewiegten Historiker, so erweist er sich im zweiten Teil seiner Schrift, der die Münsterbeschreibung enthält, auch als Mann von feinem Geschmack und sicherem Urteil in künstlerischen Fragen. Die Beschreibung erstreckt sich bis auf alle Einzelheiten der Architektur und der Ausstattung des weitläufigen, mit zahlreichen Kapellen und Nebenräumen umgebenen Münsters. Der Band ist mit 86 sehr guten Abbildungen ausgestattet und in so handlichem Format gehalten, daß man ihn bequem als Führer bei einer Besichtigung des Münsters gebrauchen kannn. Der folgende Band der Sammlung soll eine kunsthistorische Rundfahrt um den Bodensee

bringen. Weitere spezielle Bände sind vorgesehen für Reichenau, St. Gallen, Salem, Überlingen.

Das Benediktinerstift Göttweig. Von Heinrich Siegl O. S. B. (Selbstverlag des Stiftes, o. J.). In dieser mit zahlreichen vorzüglichen Abbildungen ausgestatteten Schrift führt Verf. den staunenden Leser in die benediktinische Hochburg Göttweig an der Donau ein, welche im Kranze der prächtigen Klöster Österreichs eine hervorragende Stellung einnimmt. Natur und Kunst haben hier wie selten zusammengewirkt zu einem Bilde von hoher Schönheit. Wir betreten die Kirche und die weiten Hallen und Räume, die Kaiser- und Fürstenzimmer des gewaltigen Gebäudes und bewundern die herrlichen Kunstschätze und Sammlungen des altehrwürdigen von Altmann von Passau 1072 gegründeten Stiftes. Ein wahres Museum mit erlesenen Schätzen! Aber auch in das vielgestaltige, arbeitsreiche Leben der Söhne des hl. Benediktus gewährt uns Verf. Einblick, und an mehr als einer Stelle läßt er durchblicken, daß seine Schrift Werbearbeit leisten soll, um der Klostergemeinde ideal gesinnte Novizen zuzuführen, deren sie bedarf, um auch in Zukunft alle ihr obliegenden Arbeiten erfüllen zu können. Glücklich, wer sich berufen fühlt, in dieser herrlichen Gottesstadt auf dem Berge Bürger- und Heimatrecht zu erwerben fürs Leben!

In der Zeitschrift für christliche Kunst (Düsseldorf, Schwann; ℳ 12.–) setzt der Herausgeber Dr. Witte seine Arbeit zur Förderung der modernen kirchlichen und religiösen Kunst in seiner temperamentvollen Weise energisch fort. In einem Artikel, den er **Aphorismen über religiöse Kunst** überschreibt, empfiehlt er mehrere neue Bilder von H. Windelschmidt als Muster religiöser Hauskunst. Die „Maienkönigin" ist jedenfalls ein Bild von köstlicher Ursprünglichkeit und Innigkeit, ein wahrer Jubelakkord, blühend und sprühend in herrlicher Farbenpracht. Vergleicht man die übrigen einfarbigen Abbildungen damit, so erkennt man leicht, daß die Farbe für Windelschmidt ein Wesenselement ist. Vorläufig ist freilich unser Volk noch weit davon entfernt, dieser Kunst Verständnis entgegenzubringen, und ich weiß nicht, ob es je in vollem Umfange gelingen wird.[1] In dem gleichen 3. Heft bespricht Elsa Fröhlicher unter Beigabe schöner Proben in Abbildung **die moderne Spitze und ihre Verwendung in der Paramentik.** Das 4. Heft bringt einen Aufsatz von Rudolf Pantle über **Friedhofkunst** aus Anlaß der Ausstellung im Hoppenlau-Friedhof in Stuttgart. Die beigefügten Abbildungen geben anerkennenswerte Proben moderner Grabdenkmäler. Was vereinzelte Denkmäler mit ganz oder teilweise unbekleideten Figuren betrifft, so darf man annehmen, daß der Herausgeber dem Verf. des Artikels die Wiedergabe dieser künstlerisch wertvollen Denkmäler – die Jünglingsfigur ist übrigens eine Nachahmung des antiken Beters – nicht hat versagen wollen, daß er aber damit dergleichen Grabmäler für katholische Friedhöfe nicht hat empfehlen wollen, sonst würde er seiner verdienstvollen Pionierarbeit für die Gegenwartskunst selbst Schwierigkeiten bereiten. Denn auf den geweihten Boden seiner Friedhöfe wird das katholische Volk derartige Denkmäler ganz gewiß und mit Recht nicht eindringen lassen. Das 5. Heft ist ganz der Würdigung **des katholischen Kirchenraumes auf der Werkbundausstellung** und seiner Ausstattung gewidmet. Wenn auch nicht alles hier Gebotene schon voll befriedigt, so fehlt es doch durchaus nicht an guten Leistungen, welche zur Hoffnung berechtigen, daß die moderne katholische Kirchenkunst glücklich voranschreiten wird. Zu den beachtenswertesten Arbeiten rechnen wir einen von Dr. Witte selbst entworfenen Altar für die Elisabethkirche in Düsseldorf. Daß der Herausgeber, wenn er auch die augen-

[1] Was will Verf. übrigens sagen, wenn er hervorhebt, daß in der religiösen Kunst auf den status naturae purae hinzuarbeiten sei?

Bamberg, A. Hub., Pfarrer, **Die Personen der Leidensgeschichte Jesu**, in Fastenpredigten dargestellt.

1 Zyklus. Judas. Petrus. Barabbas. Kaiphas. Das jüdische Volk. Pilatus. Das Kreuzesopfer. 64 S. ℳ —,60

2 Zyklus. Herodes Simon von Cyrene. Die weinenden Frauen Der Schächer zur Linken. Der Schächer zur Rechten. Maria. Christus am Kreuz. 63 S. ℳ —,60

3 Zyklus. Der hl. Johannes. Maria Magdalena. Der Hauptmann. Nikodemus. Joseph von Arimathäa. Der Baum des Kreuzes. 57 Seiten. ℳ —,60

Bamberg, Sieben Fastenpredigten über die fünf Geheimnisse des schmerzenreichen Rosenkranzes. 59 Seiten. ℳ —,60

— **Fastenpredigten über die vier letzten Dinge.** 68 S. ℳ —,60

Beelert, Friedr., Sieben Fastenpredigten. Von Gott los, zu Gott zurück. Die Abkehr von Gott und die Umkehr zu Gott zur Warnung und Belehrung für das christliche Volk in der Geschichte des verzweifelnden Judas und des büßenden Petrus. 67 S. ℳ —,60

Bierbaum, Dr. E., Sechs Predigten über die blutigen Geheimheimnisse des Leidens Christi. Zweite Aufl. 95 S. ℳ 1,—

— — **Das Wort vom Kreuze.** Sechs Predigten. Zweite Auflage. 84 Seiten. ℳ 1,—

— — **Sechs Predigten über das Gebet.** Zweite Auflage. 74 Seiten. ℳ 1,—

Diessel, P. Gerard, Fastenpredigten über die Ereignisse auf dem Oelberge. Aus seinen hinterlassenen Schriften herausgegeben von P. Fr. Rechtschmied C. Ss. R. 64 Seiten. kart. ℳ —,80

Diessel, P. Gerard, Predigten. I. Band. 781 Seiten (Enthält **Fastenpredigten über das Leiden Christi.**) Br. ℳ 6,—, geb. ℳ 7,50

Diessel, P. Gerard, Predigten. II. Band. 674 S. (Enthält **Fastenpredigten über den hl. Rosenkranz.**) Br. ℳ 6,50, geb. ℳ 8,—

Faßbender, Peter, Passionsgestalten. Fastenvorträge, gehalten in der Pfarrkirche St. Joseph in Aachen. 174 Seiten. ℳ 1,20

Fuhr, W. v. der, Der verlorene Sohn, ein Bild des Sünders und ein Vorbild des Büßers. Sieben Fastenpredigten. 108 S. ℳ —,90

Hoppe, J., Der heilige Kreuzweg. Betrachtung der vierzehn Kreuzweg-Stationen in sieben Fastenpredigten. Zweite Auflage, vermehrt durch eine Predigt bei „Einweihung eines Kreuzweges". 192 Seiten. ℳ 1,50

Hunolt, Franz, S. I., Fastenpredigten. Bearbeitet von J. H.

2. Zyklus. **Von der Erziehung der Kinder.** Zweite Auflage. 84 Seiten. ℳ —,75

3.—5. Zyklus. **Von der Buße.** Zweite Aufl. 256 S. ℳ 2,10

6.—8. Zyklus. **Pflichten der Kinder, Herrschaften und Dienstboten. — Pflichten der Eheleute. — Der Tod Jesu.** Zweite Auflage. 256 Seiten. ℳ 1,80

Kolberg, H., Pfarrer, **Jesus, dir leb' ich!** Sechzehn Predigten über das Leben in Christo. 184 Seiten. ℳ 1,20

Nagelschmitt, Heinrich, Oberpfarrer, **Der Todesgang Jesu nach Golgatha.** Sieben Fastenpredigten. 114 Seiten. ℳ 1,—

— — **Die letzten Worte des sterbenden Erlösers.** Sieben Fastenpredigten. Zweite Auflage. 128 Seiten. ℳ 1,20

— — **Die Hauptgebrechen der Zeit.** Sieben Fastenvorträge. Zweite Auflage. 123 Seiten. ℳ 1,10

— — **Die Zeichen der Zeit.** Sieben Fastenvorträge. Zweite Auflage. 107 Seiten. ℳ 1,10

Rütjes, Dr. H., Die letzten Dinge des Menschen. Fastenpredigten. Zweite Auflage. 112 Seiten. ℳ 1,—

Schäfer, J., Das Gewissen. Sieben Fastenpredigten. 100 S. ℳ 1,—

Schuen, Jos., Predigten für die hl. Fastenzeit. Dritte Auflage. ℳ 4,—, geb. ℳ 5,30

— — **Entwürfe für die Fastenzeit.** Dritte Aufl. 307 S. ℳ 1,80

Schütz, Dr. L., Sechs Fastenpredigten über das Kreuz Jesu Christi. 144 Seiten. Statt ℳ 1,50, jetzt ℳ —,80

Wolfgarten, G., Pfarrer, **Festtagshomilien und Fastenpredigten.** Zweite Auflage. 143 Seiten. ℳ 1,—, geb. ℳ 1,60

Kommunion-Literatur.

Rist, Jakob, Zweifacher Privat-Erstkommunionunterricht. 96 S. Br. ℳ 1,—

Das Büchlein ist auf Anregung des Bischöflichen Ordinariates in Speyer entstanden, und Bischof Dr. Faulhaber hat für „die gediegene Arbeit", als welche er sie bezeichnet, seine Anerkennung ausgesprochen.

Andelfinger, P. Aug. S. J., Predigten und Vorträge. 8. Heft: **Erste heilige Kommunion** (Vorbereitung — Taufgelübde). 86 Seiten. Geheftet ℳ 1,—

Die Skizzen für die Vorbereitungsvorträge sind so, daß sie auch ein brauchbares Material für ganz jugendliche Zuhörer bieten.

Pott, Julius, Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion. Praktisches Hilfsbuch für Katecheten. 2., verbesserte Auflage. ℳ 2,20

Ist eines der besten Werke auf dem Gebiete der Kommunion-Literatur.

Chwala, P. Adolf, Die praktische Durchführung der öfteren und täglichen Kommunion. Geb. ℳ 1,—

Nagelschmitt, H., Die Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder. Predigten, Anreden und Skizzen. 5. Auflage. ℳ 3,20

Albers, Reinh., Siehe dein König kommt zu dir! Erzählungen für Erstkommunikanten. 3. Auflage. Mit 1 Stahlstich. Broschiert ℳ 1,80, gebunden ℳ 2,40

Zur Verteilung an Kommunionkinder.

Pott, Julius, Gebete der Kommunionkinder während der Vorbereitungszeit auf den schönsten Tag ihres Lebens. 10 ₰. Preis für 50 Stück ℳ 4,—, für 100 Stück ℳ 6,

Des Kindes erste heilige Kommunion. Aus dem Englischen von Emilie Krings. Mit 5 Bildern. Fein ausgestattet 30 ₰, 50 Stück für ℳ 7,50.



blicklich dringlichere Aufgabe in der Pflege der Gegenwartskunst sieht, dennoch die alte Kunst nicht vernachlässigen will, zeigt das 6. Heft, welches ausschließlich der alten Kunst gewidmet ist. W. Bombe bespricht hier einige vortreffliche **Werke alter Holzschnitzkunst in Peruginer Kirchen und Zunfthäusern**, B. Haendtke **den italienischen Einfluß in der deutschen Malerei von etwa 1340 bis etwa 1440.** Das 7. Heft — vertretungsweise von Prof. Dr. Schnütgen herausgegeben — ist gleichfalls der alten Kunst gewidmet. Außer drei kleinen Beiträgen von Dr. Max Creutz über **Ein rheinisches Antependium, Zwei Emailplatten der Cölner Schule** und **Mittelalterliche Zeugdrucke** bringt es eine längere Abhandlung über **Eine niederrheinische Abendmahlgruppe** von G. E. Lüthgen. Es handelt sich um ein Schnitzwerk des Cölner Kunstgewerbemuseum, dessen niederrheinische Provenienz Verf. gegenüber bisher vertretenen abweichenden Auffassungen zu begründen weiß.

In der Münchener Zeitschrift „Die christliche Kunst" (Gesellschaft für christl. Kunst ℳ 12,—) beschreibt Dr. Leo Mallinger-Löwen das Leben und Wirken des angesehenen flämischen Malers **Eduard von Esbroeck**, der bis zum 19. Lebensjahre ein armer Holzschuhmacher war (Heft 8). Das 9. Heft ist eine Ehrung des Münchener Malers **Leonhard Thoma** aus Anlaß seines 50. Geburtstags. Dr. Richard Hoffmann würdigt das fast ausschließlich im Dienste der Kirche sich vollziehende Wirken des Künstlers, der besonders häufig Gelegenheit hatte, Barockkirchen mit Gemälden zu schmücken. Aus dem 10. Heft heben wir einen Artikel von Dr. A. Kuhn O. S. B. über die durch den Besuch des englischen Botschafters in der Schweiz plötzlich berühmt gewordene **neue katholische Kirche in Romanshorn** von Architekt A. Gaudy und deren Malereien von Fr. Kunz hervor. Wenn es in der Tagespresse hieß, es sei dies eine ganz neue und bedeutungslose Kirche, so trifft dies letztere jedenfalls nicht zu. Ist sie schon architektonisch eine sehr gute Leistung, so bietet sie in den Farbenfenstern und Chorgemälden von Kunz Werke von erlesener Schönheit. Das 11. Heft bringt eine Beschreibung der **Reichen Kapellen in der königlichen Residenz zu München** von S. Staudhamer mit ihren an Kostbarkeit des Materials kaum zu überbietenden herrlichen Goldschmiedearbeiten. Die Ausstattung des Heftes mit Abbildungen ist geradezu glänzend. A. Fuchs.

Philosophie.

In den Stimmen der Zeit 45. Jahrg. 1. Heft findet sich ein sehr lesenswerter Artikel des P. Chr. Pesch S. I. über **Die Summa theologica des hl. Thomas von Aquin als Schulbuch.** Der Verf. knüpft seine Erörterungen an das Motuproprio Pius' X. vom 29. Juni 1914, worin das Studium des hl. Thomas für die katholischen Lehranstalten Italiens vorgeschrieben wird. Zuerst wird diese Verordnung genauer umschrieben und dann auch nach einem kurzen historischen Exkurs begründet mit der richtigen und übersichtlichen Ordnung, der spekulativen Sicherheit und Tiefe und der Reinheit und Zuverlässigkeit der Darlegungen in der Summa. Mit vollem Recht betont P., daß es sich um „die Lehre und die Werke des hl. Thomas selbst handelt, nicht um die Deutungen und Auffassungen anderer Theologen, die sich als Anhänger des hl. Thomas und vielfach ihre Erklärungen als den einzig richtigen und wahren Thomismus bezeichnen". Es kann dies Moment im Interesse des Friedens und der Förderung des theologischen Fortschritts nicht leicht zu kräftig hervorgehoben werden, wie die Geschichte der theol. Kontroversen in den letzten Jahrhunderten ad evidentiam beweist. Treffend weist P. weiter darauf hin, daß mit dieser Verordnung keineswegs ein durch die Jahrhunderte forttönendes Nachsprechen derselben Sätze beabsichtigt sei,

sondern nur der fruchtbarste Nährboden eines in großartiger Mannigfaltigkeit sich entwickelnden Geisteslebens dargeboten werde. Zunächst sei Kenntnis und Verständnis der Summa zu erstreben. Dann aber müsse sich auch die energische und fruchtbare Arbeit der Lösung der vielen Aufgaben anschließen, welche die Summa der theologischen **Wissenschaft in reichem Maße darbiete.**

Im Anschluß an dasselbe Motuproprio hat man **die wichtigsten Leitsätze der Philosophie des hl. Thomas von Aquin** zusammengestellt und sie der Sacra Studiorum Congregatio vorgelegt, welche die vierundzwanzig Sätze untersucht, gutgeheißen und in Nr. 11 der Acta S. Sedis vom 3. August 1914 veröffentlicht hat. Diese Zusammenfassung der Thomistischen Philosophie hebt an mit der in der Tat fundamentalen Lehre von Potenz und Akt, welche in logischer Fortsetzung auf das absolute und relative Sein, auf die für die Gottesexistenz und Gotteserkenntnis entscheidende Analogie des Seins weiterführt. Es folgen dann Grundlehren über Wesenheit und Sein, Geist, Materie und Form, Substanz und Akzidenz, die verschiedenen Lebensprinzipien und ihre Potenzen, speziell über den Geist und seine Vermögen, Intellekt und Wille und ihr Verhältnis zueinander und schließlich über Gott, seine Erkennbarkeit und sein Unterschied von jeglicher Kreatur. In den Sätzen sind die echten und soliden Grundsteine für den Aufbau der Thomistischen Doktrin gewählt. Die Zusammenstellung ist offenbar erfolgt von einem Vertreter der „Thomistischen Schule" im engeren Sinn, wie hervorgeht z. B. aus Satz XI: Quantitate signata materia principium est individuationis, id est numericae distinctionis, quae in puris spiritibus esse non potest, unius individui ab alio in eadem natura specifica. Diese Thomistische Schule im engeren Sinne ist bekanntlich nicht zu verwechseln mit der Thomistischen Schule im weiteren Sinne, welche alle diejenigen umschließt, die dem Wunsche und Willen des hl. Apostolischen Stuhles entsprechend den hl. Thomas als ihren philosophischen und theologischen Lehrer verehren.

Dr. E. Herzig behandelt in der „Kultur", 15. Jahrg. 2. Heft **Entdeckung, Beweis und Umfang des Energieprinzips von Robert Mayer.** Er weist auch darauf hin, daß man das Energieprinzip auch dazu zu benutzen versucht hat, gewisse unhaltbare philosophische Anschauungen zu stützen, so z. B. den psychophysischen Parallelismus, namentlich aber das materialistische Weltanschauungsgebäude; das ist aber offenbar ein Mißbrauch des Energiegesetzes, zu welchem dies nicht die geringste Handhabe bietet.

Das Philosophische Jahrbuch bringt im 27. Band 3. Heft zunächst einen Artikel von Dr. C. Gutberlet über **Die philosophische Krisis der Gegenwart** und zwar im Anschluß an eine Rektoratsrede gleichen Titels von Prof. C. Joel. G. gibt zuerst den Inhalt dieser Rede und läßt dann sogleich eine Kritik derselben folgen. Er erkennt dabei die glänzende Sprache, die geistreiche Darstellung und die souveräne Beherrschung des Stoffes an; auch kann man aus der Rede einen Einblick in die wahrhaft traurige gegenwärtige Lage der Philosophie gewinnen. Indessen ist, wie G. nachweist, die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse doch nicht völlig adäquat, einerseits zu ungünstig, anderseits zu günstig. Und zweitens ist der Weg, den J. zur Besserung einschlägt, nicht geeignet, zum gewünschten Ziele zu führen.

Weiter behandelt Dr. J. Klein **Die Fehler Berkeleys und Kants in der Wahrnehmungslehre,** endlich Aloys Gatterer S. I. in einer ansprechenden Studie zum anthropologischen Gottesbeweis die Frage: **Ist das Universum ein Perpetuum mobile?** G. negiert entschieden diese Frage. Entweder fällt der Weltprozeß vor endlicher Zeit, oder er besteht von Ewigkeit her. In beiden Fällen aber folgt: Die Ursache dieses Prozesses ist auch die der Materie, folglich existiert ein Schöpfer der Welt, Gott. Tatsächlich ist der Weltprozeß nachweisbar begrenzt. Somit kann er dem

Universum fehlen, folglich auch nicht in ihm seinen letzten Grund haben. Mit anderen Worten, das Weltgeschehen ist in letzter Linie von einer überweltlichen immateriellen Ursache hervorgebracht. Diese Ursache aber ist Gott. Die Basis dieses Gedankenganges wird nach dem Stande der heutigen Wissenschaft überzeugend nachgewiesen.

Im 4. Hefte begegnen wir zuerst einem vortrefflichen Aufsatze über **Henri Bergson und die italienische Neuscholastik**, welchen A. Gemelli im Anschluß an das Buch von Francesco Olgiati: La filosofia di Bergson geschrieben hat. Dies Buch hat nach G. darum besonderen Wert, weil es die richtige Methode anwendet, philosophische Systeme darzulegen: „man muß die Einheit der Lehre aufsuchen und zeigen, wie die Methode der Lehre selber immanent sei", und weil er zugleich ein gelungener Versuch ist, die Lehre Bergsons nicht nur zu beurteilen, sondern auch zu überwinden. G. weist das im einzelnen nach und bietet zugleich einen sehr interessanten Einblick in die ganze neue Bewegung der aufblühenden italienischen Neuscholastik.

In dem folgenden Artikel behandelt P. Parthenius Minges **Die Erkenntnislehre des Franziskaners Johannes von Rupella** († 1245), der bisher vielfach als reiner Platoniker oder Augustinianer hingestellt wurde. M. beweist, daß das doch zu Unrecht geschehen ist. Er hält es für schwer, vielleicht unmöglich, Rupellas Erkenntnistheorie auf eine einzige Formel zurückzuführen. „Gewiß enthält sie platonisch-augustinische Elemente, daneben wird aber auch Aristoteles, Avicenna, Damascenus vorgeführt . . . Die eigene Ansicht des Verfassers bleibt teilweise im dunkeln . . . Der Stoff, welcher damals den lateinischen Gelehrten aus mehreren, aber heterogenen Quellen zufloß, konnte nicht so bald übersehen, in die richtige Ordnung gebracht werden; dazu bedurfte er längerer Zeit und Geistesarbeit."

Clemens Baeumker bringt dann einige sehr interessante Mitteilungen **zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter.**

Endlich behandelt Dr. Chr. Schreiber **Die Erkenntnislehre des hl. Thomas und die moderne Erkenntniskritik**, indem er dem Werke La teoria della conoscenza in S. Tomaso d'Aquino von Domenico Lanna eine eingehende Besprechung widmet. Er kommt zu dem Resultat, daß der Verf. uns eine recht ansprechende systematische Vorstellung der Erkenntnislehre des hl. Thomas gegeben; der Verf. hat auch mit Geschick das erkenntnistheoretische Moment in den modernen . . . Hauptströmungen herausgeschält und beurteilt; er hat schließlich, im engen Anschluß an Mercier, den Weg gewiesen, auf dem die Thomistischen, erkenntnistheoretischen Grundsätze gegenüber dem modernen Denken in neuer, wirksamer Weise geltend gemacht werden können. Bei aller Anerkennung dieser großen Vorzüge vermißt man eine genügende Klarstellung und Begründung gerade der wichtigsten Punkte der Erkenntnistheorie des hl. Thomas, eine eingehendere Darstellung und Beurteilung der modernen erkenntnistheoretischen Strömungen und gründlichere Neuorientierung der thomistischen Erkenntnistheorie, eine erschöpfende Behandlung des Wahrheitskriteriums, eine festere Sicherstellung des in Mercierschen Bahnen sich bewegenden Übergangs vom erkennenden Subjekt zu den existierenden extramentalen Dingen auf Grund des Kausalitätsprinzips und eine schärfere Kritik bei der Übernahme der Mercierschen ganzen erkenntnistheoretischen Methode.

Bei der großen Bedeutung, welche Rudolf Eucken in den modernen philosophischen Strömungen eignet, weisen wir besonders hin auf eine Artikelreihe über **Euckens Stellung zum Wahrheitsproblem**, welche Dr. G. Weingartner im 14. Band des Katholik mit dem neunten Heft abschließt. Man gewinnt dort ein zutreffendes Bild über diesen hervorragenden Denker der Gegenwart und schließt sich überzeugt dem Schlußurteil an: So sehr wir vieles Einzelne in Euckens Philosophie als einen

reichen Gewinn betrachten, so muß man doch auch ein Mißverhältnis in Euckens System feststellen: „er fordert zu viel und begründet zu wenig. Anderseits ist die weite Verbreitung von Euckens Schriften sehr zu begrüßen, da wohl vor allem das, was wir in seiner Philosophie als einen reichen Gewinn betrachten, sich Anerkennung erzwingen wird: die klare Erkenntnis und die überzeugende Darstellung der Eigenart des gesamten geistigen Lebens gegenüber allem oberflächlichen Naturalismus."

B. Funke.

Soziale Frage; Vereinswesen.

Dem kürzlich von uns eingehend besprochenen dritten Bande des großen **Lehrbuch der Nationalökonomie** von H. Pesch ist nun Bd. I bereits in 2. Aufl. gefolgt (XII u. 580 S.; ℳ 12,50). Es ist das ein erfreulicher Erfolg, da der Verf. seine Leser doch fast ausschließlich in wissenschaftlichen Kreisen suchen muß, die sich also trotz seines ausgesprochen katholischen Standpunktes der Bedeutung des Werkes nicht haben entziehen wollen. Die neue Auflage behält die frühere Anordnung bei; doch zeigt vor allem das 5. Kapitel bedeutende Erweiterung (um fast 60 Seiten). Im übrigen ist hauptsächlich die seit 1905 erschienene neuere Literatur nachgetragen, ferner sind vielerörterte moderne Fragen (bes. Bodenreformbewegung) ausführlicher dargestellt. Die fünf Kapitel des Bandes behandeln: Natur und Mensch (Bedürfnisse, Arbeit, Wert), Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft (besonders Würdigung der evolutionistischen Soziologie), drei Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung (Familie, Staat, Privateigentum), die Volkswirtschaft und ihr Organisationsprinzip (Individualismus, Sozialismus, Solidarismus), die Volkswirtschaftslehre (Charakter, Gegenstand, Methode, Einteilung, Verhältnis zur Moral).

Nach Art der in Frankreich so beliebten knappen sozialen Handbücher legt der Kanonikus Poey ein neues **Manuel de sociologie catholique d'après des documents pontificaux** vor zum Gebrauch für Seminarien und Studienzirkel (547 S. Paris 1914, G. Beauchesne; Fr. 5,–). Das Buch ist überaus reichhaltig: es behandelt fast alle Grundfragen der Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre, der sozialen Frage, der sozialen Tätigkeit und Bedeutung der Kirche, der Caritas. Aber abgesehen von den Fragen des Arbeitslohnes und -vertrages, der Arbeitslosigkeit und Versicherung geht es wenig tief. Die Arbeitergesetzgebung, die sozialen und caritativen Organisationen der französischen Katholiken werden m. E. durchaus nicht befriedigend behandelt; die Statistik ist sehr wenig ausgenützt. Freilich stellen wir Deutsche an solche Bücher ja andere Forderungen als die Franzosen, die das Hauptgewicht auf Behandlung der Prinzipien legen. Von den verschiedenen „manuels" ist das von P. jedenfalls eines der besten.

In dritter, stark erweiterter Auflage erscheint der **Musterkatalog** für katholische Volks- und Jugendbüchereien (255 S. Bonn 1914, Borromäusverlag; ℳ 1,60). Hermann Herz hat wiederum das bedeutende Kapitel über „Schöne Literatur" bearbeitet (75 Seiten), ferner Literatur- und Kunstgeschichte, Bildung und Erziehung, ländliche Jugendbücherei. Außer ihm tritt besonders Johannes Braun hervor (Geschichte). Ferner sind beteiligt A. Rumpf, Gottfr. Schmitz, Prof. Straubinger, Prof. A. Schmitt, P. Streit, Dr. F. H. Thalhofer (Jugendschriften) J. Haw, Helene Pages, Zentralstelle des Volksvereins. Ganz neu ist Kap. V: Fremdsprachliche Literatur (24 S.) von Dr. Froberger. Die Anleitung zur Errichtung und Verwaltung von Volksbüchereien der früheren Auflage ist wegen der starken Erweiterung der Bücherübersichten weggefallen. Letztere sind nach den alten bewährten Grundsätzen durchgeführt. Wir können uns freuen, ein so bequemes Nachschlagewerk mit kritischen Notizen über die meistgelesenen

Bücher zu besitzen; es wird dem Geistlichen auch für seine beratende Arbeit in der Seelsorge die besten Dienste tun, zumal es auch der nichtkatholischen Literatur gegenüber so weitherzig wie möglich verfährt; natürlich muß man genau seine Zweckbestimmung im Auge behalten; für Fachleute ist es nicht geschrieben, auch nicht in erster Linie für Akademiker, wird jedoch gerade diesen sehr nützlich sein.

Die „Innere Mission" der Protestanten findet auch bei uns mit Recht viel Interesse. Eine treffliche knappe illustrierte Übersicht über ihre Werke bietet das Buch **Was jedermann heute von der Inneren Mission wissen muß** von Dr. P. Wurster und M. Hennig, das nun schon im 17.–22. Tausend vorliegt (280 S. Heilbronn 1914, Salzer; ℳ 1,50). Der erste Teil (von Wurster) behandelt Geschichte und Organisation, der zweite (von Hennig) die Hauptarbeitsgebiete. Die Verf. bemühen sich durchweg um ernste Objektivität, die Behandlung des Mittelalters würde aber sehr gewinnen, wenn man dasselbe mehr aus der Zeit heraus verstehen wollte; über die Bedeutung der Reformation für die Armenpflege urteilen manche Schriftsteller erheblich zurückhaltender. Der Schlußsatz über den hl. Vinzenz (S. 69) ist durchaus ungerecht und sollte endlich fallen. – Ein Sachregister dürfte bei einem solchen Nachschlagewerk aber unter keinen Umständen fehlen.

Die Grundlage der J. M. bildet die Denkschrift J. H. Wicherns an die deutsche Nation: **Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche**, die in bequemer, etwas gekürzter Ausgabe zum fünftenmal vorliegt (155 S. Hamburg 1914, Rauhes Haus; ℳ 1,–). Trotzdem das Schriftstück schon vor 65 Jahren erschienen, fesselt es heute noch durch die weitsichtige Auffassung und warmherzige Darstellung der religiös-sozialen Schäden, denen durch die umfassende Organisation der J. M. abgeholfen werden soll.

Beliebt wegen der reichen Angaben über soziale Klein-Literatur ist Dr. M. Heimbucher, **Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters** (4. Aufl. 330 S. Paderborn 1914, Schöningh; geb. ℳ 2,20); es bildet eine gute Ergänzung zu den verschiedenen sozialen Handbüchern, die es jedoch nicht ersetzen kann. Die Seite 83 erwähnte Kolportage-Zentrale besteht m. W. schon lange nicht mehr. – Zu praktisch-sozialer Arbeit, speziell im Anschluß an Volksmissionen will aneifern das warmherzige Büchlein von P. W. Sierp S. I., **Hirtenarbeit nach der hl. Mission** (Münster 1913, Regensberg; ℳ 0,50). Der Verf. empfiehlt besonders die Einführung der Männer- und Müttervereine sowie der Kongregationen für die Jugend, eventuell auch des Kreuzbündnisses. Seine Ausführungen zeugen überall von praktischem Sinn, der nur das Ziel, die Missionsfrüchte möglichst lange zu bewahren, im Auge hat.

Eine willkommene Gabe bietet uns Landesrat Dr. Schmittmann in Düsseldorf mit seinem **Wegweiser durch die deutsche Reichsversicherung** (VI u. 118 S. Düsseldorf, Schwann; ℳ 1,–). Aus langer praktischer Erfahrung heraus weiß er auf dem beschränkten Raum in klarer Übersicht alles Wesentliche aus den umfangreichen Versicherungsgesetzen darzustellen, wie das reiche Sachregister zeigt. In guter Gliederung wird bei den einzelnen Versicherungsarten behandelt: der Personenkreis, die Leistungen, Beiträge und Organisation. Ein praktisches Kapitel zeigt dann jedesmal: Wo und wie macht man seine Ansprüche geltend? Formulare im Anhang bringen Beispiele der wichtigsten Eingaben. – Wer eine Textausgabe der Reichsversicherungsordnung mit kurzem Kommentar wünscht, findet sie u. a. bei Dr. Laß, **Reichsversicherungsordnung** nebst Einführungsgesetz vom 19. Juli 1911 (3 Bändchen. Mannheim, Bensheimer). Mir liegt der II. Band: Unfallversicherung (geb. ℳ 3,–) vor. Im Kommentar ist jedesmal zur Vergleichung auf die entsprechenden früheren Vorschriften verwiesen; ebenso sind darin die wichtigsten Entscheidungen aus den „Amtlichen Nach-

richten des Reichsversicherungsamtes" mitgeteilt. Die allgemeine Übersicht über die Anordnung der Reichsversicherung und die gemeinsamen Vorschriften enthält der schon früher erschienene III. Band.

Ein **Handbuch der praktischen Armenpflege** als Leitfaden für Organe der öffentlichen und privaten Armenpflege legt P. Gerlach vor (X u. 143 S. Selbstverlag: Jena). Das Buch enthält zum größten Teil Formulare für Satzungen, Dienstanweisungen usw. aus dem Gebiet der Armenpflege, außerdem eine Anzahl wichtiger gesetzlicher Bestimmungen, alles etwas bunt gewürfelt. Für die Privatwohltätigkeit kommt es wohl weniger in Betracht als für die Vertreter der gesetzlichen Armenpflege, da alles fast nur vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten aus behandelt ist.

Die Stellung der Katholiken zur Vormundschaftsfrage behandelt ein Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für kath. caritative Erziehungstätigkeit" mit Beiträgen von Prälat Werthmann, Domherrn Bartels, Justizrat Dr. Hellraeth, Pfarrer Cloidt, Frau Agnes Neuhaus. Bekanntlich geht das Streben der Armenverwaltungen immer mehr dahin, den Berufsvormund an Stelle des Einzelvormundes zu setzen. Dabei leidet nicht nur leicht die religiöse Fürsorge für das Mündel Schaden, sondern ebenso die erziehliche: in jeder Hinsicht ist da die Einzelvormundschaft weitaus im Vorteil. Finanziell kann freilich der Berufsvormund meist energischer durchgreifen (besonders in Einforderung der Alimente für uneheliche Kinder), auch steht er jederzeit ohne weiteres zur Verfügung. Es gilt daher, auch diese Vorzüge noch für die Einzelvormundschaft zu gewinnen durch geeignete Organisation derselben. Darüber orientiert trefflich diese Broschüre (Freiburg 1913, Caritasverband; ℳ 0,60).

Die unter dem Titel „Führer des Volkes" herausgegebene Sammlung von Lebensbildern des Volksvereins schreitet rasch voran. Ihre Eigenart ist im Jahrgang 1914, S. 79 näher beschrieben. Es liegen dem Ref. zurzeit weiter vor: **Adam Franz Lennig** von Dr. Diehl und **Franz Brandts** (je ℳ 0,60). Die letztere umfangreiche Broschüre (139 S.) stellt sich als literarischer Blumenstrauß dar, gelegt von dankbaren Mitarbeitern auf das frische Grab des im Oktober dahingeschiedenen München-Gladbacher Fabrikherrn und Führers des Volksvereins. Neben kurzen biographischen Notizen werden vor allem zahlreiche systematisch geordnete Ausführungen aus Reden Brandts geboten. — Das andere Heft macht uns bekannt mit dem bedeutenden Generalvikar Bischof v. Kettelers, dem Gründer des Piusvereins und damit auch der deutschen Katholikenversammlungen. Speziell für Geistliche eine interessante Lektüre.

Aus der ebenfalls früher schon besprochenen „Studenten-Bibliothek", die das Sekretariat sozialer Studentenarbeit in M.Gladbach herausgibt, liegt Nr. 18–20 zur Besprechung vor: **Im Ringen der Zeit**; sozialethische und sozialstudentische Skizzen von Dr. H. Platz (ℳ 1,20). Eine Sammlung von Artikeln aus den verschiedensten Gebieten — doch einheitlich durch die hohe Begeisterung für das sozialstudentische Ideal, das zugleich tief religiös aufgefaßt wird.

Paderborn. Wilhelm Liese.





Großbritannien und Irland.

Die irische Frage und der Weltkrieg. Das Volk der „grünen Insel" ist seit den Tagen Heinrichs VII. eine Duldernation. Weil es dem angestammten katholischen Glauben treu blieb, wurden unter Heinrich VIII., Elisabeth, Jakob I., Carl I., Cromwell, Jakob II. und Wilhelm von Oranien die härtesten Strafgesetze über das unglückliche Land verhängt, das Märtyrerblut floß in Strömen, und die überlebenden wurden zu Knechten auf den Gütern, deren Besitzer sie einst gewesen waren. Die Katholiken waren gesetzlich von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen.

Unter dem Einfluß der Furcht vor einer französischen Invasion wurden endlich 1793 die penal laws (Strafgesetze) gegen die Katholiken aufgehoben und den Iren ein Parlament in Dublin zugestanden. Da die katholischen Iren aber nur das aktive, nicht das passive Wahlrecht zu diesem Parlamente erhielten, so blieb Irland der Willkür der protestantischen Engländer preisgegeben. Wie wenig man gewillt war, den katholischen Irländern entgegenzukommen, ergab sich aus dem Beschlusse des irischen Parlaments vom Jahre 1801, in welchem die protestantischen englischen Abgeordneten die Verschmelzung des irischen mit dem englischen Parlament dekretierten. Seit jener Zeit war der alte Zustand wieder eingeführt: Die Iren hatten kein öffentliches Amt, sie hatten keinen Grundbesitz, nur Pächter konnten sie sein, welche dem Engländer die Rente zahlten, oder Knechte, die für den englischen Herrn arbeiteten.

Die Armut des Landes, die Unmöglichkeit des wirtschaftlichen Fortschreitens brachten es mit sich, daß viele Irländer im englischen Heere Waffendienste nahmen. Unter Nelson und Wellington kämpften sie gegen Napoleon. Das war mit ein Grund für Wellington, für die Katholikenemanzipations-Bill 1829 zu stimmen, obwohl gerade Wellington, trotz irischer Abstammung, immerfort stockenglisch und antiirisch dachte und handelte.

Es kam die Zeit O'Connels und des Kampfes für Freiheit und Selbständigkeit der irischen Nation, aber auch die Zeit neuer Zwangsgesetze. Die Hungersnot von 1845 führte zur offenen Revolte in Irland, die reiche Getreideernte des Landes wurde unter militärischer Bedeckung nach England fortgeschafft, die Iren durften Hungers sterben. Eine große Zahl Irländer wanderte nach Amerika aus und gründete sich ein neues und freies Heim. Heute zählt Amerika 16 Millionen Irisch-Amerikaner, die alle mit glühender Liebe dem Heimatlande zugetan sind.

Von Amerika aus gewann die irische Bewegung auf Freiheit und Unabhängigkeit neue Unterstützung. Der in Irland geborene Protestant Parnell leitete die irische Bewegung aus den Anfangsstadien dumpfen revolutionären Aufruhrs in die Bahn

reformatorischen planmäßigen parlamentarischen Vorgehens. Das feige englische Herz erzitterte bis ins Innerste, man gewährte eine national-irische Vertretung im englischen Parlament.

Dort, in Westminster, vertraten die irischen Abgeordneten den Gedanken der Selbstregierung Irlands, des sog. home rule. Da Englands Parlament seit langen Jahren nur zwei Parteien: die konservative und die liberale, kennt, welche sich annähernd das Gleichgewicht halten, so bedeutete die irische Parlamentsfraktion sehr viel für die Entscheidungen. Der politische Einfluß aber mußte auch Rückwirkungen auf die Hauptfrage haben, welche sie einte.

Dennoch war es nicht möglich, das home rule durchzudrücken, solange die reaktionäre konservative Partei das Übergewicht hatte. Erst als 1905 die liberale Partei siegte und eine liberale Regierung ans Ruder kam, sollten sich die irischen Hoffnungen mehr und mehr erfüllen. Gegen den starr vertretenen Willen des Oberhauses, gegen den Widerspruch der Konservativen, selbst gegen die Drohungen der Fanatiker im Ulsterlande haben Campbell Bannerman und Asquith das Gesetz durchgebracht. Aber diese home rule hat viele bedenkliche Mängel aufzuweisen und trägt den Charakter eines Kompromißproduktes. Man hat auf die Gegnerschaft überall Rücksicht genommen, ohne daß erreicht werden konnte, auch ihr das Gesetz annehmbar zu gestalten.

In allen Fragen, welche das Gesamtinteresse des ganzen Reiches berühren, ist das irische Parlament nicht zuständig, sie unterliegen nach wie vor der Beschlußfassung in Westminster. Dieses ist auch allein zuständig in Fragen der Erklärung, Ergänzung und Abänderung von home rule. Die politisch am unangenehmsten wirkende Bestimmung aber ist die Klausel, daß home rule erst nach dem Kriege in Geltung treten soll.

Großbritannien bringt also Irland gar kein Vertrauen entgegen, indem es home rule zurückhält und gleichsam als Lohn für politisches Wohlverhalten der Iren bereit hält. Die Schuld ist anerkannt, aber die Zahlung wird möglichst hinausgeschoben. Umgekehrt verlangt Großbritannien von Irland volles Vertrauen und eskomptierte es reichlich bei Ausbruch des Krieges. Sir Edward Grey, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nannte Irland „den einzigen lichten Punkt" in dem sonst so düsteren Gemälde.

Aber dieser „lichte Punkt" beginnt sich allmählich zu verdunkeln und noch düsterer zu gestalten als das übrige lichtlose Gemälde. Freilich hat die irische Fraktion unter der Führung von Redmond sich bereits redlich bemüht, Werbearbeit für die britische Regierung zu übernehmen. Englands Achillesferse ist sein Söldnerheer, Englands größte Sorge im Weltkriege ist die Ergänzung dieses Heeres. Diese Sorge hat Redmond der englischen Regierung für Irland abnehmen wollen und versucht, in Versammlungen bei seinen Landsleuten Stimmung für den Eintritt in das englische Heer zu machen.

Aber es ist nicht so einfach, Söldner für den gegenwärtig tobenden Weltkrieg zu begeistern. Es ist wahrhaftig keine Kleinigkeit, sich vor den deutschen Kanonen und Gewehren zu postieren. Wer es nicht nötig hat, soll es vermeiden, das ist das Gebot der Klugheit. Die Iren aber haben insbesondere gar keine Veranlassung, gegen Deutschland zu kämpfen, gegen Menschen, die Irland niemals, weder in Gedanken, noch Worten, noch Werken, beleidigt haben. Wenn aber die britischen Gewaltpolitiker den Krieg als Kampf Englands zugunsten Belgiens und zugunsten der kleinen Nationalitäten hinstellen möchten, dann entbehrt das in irischen Kreisen nicht eines komischen Beigeschmacks. Das englische Sprichwort sagt richtig: Charity begins at home, die

Nächstenliebe beginnt zu Hause. Vor den Toren Englands liegt eine kleine, vergewaltigte und aus tausend Wunden blutende Nationalität. Es ist ein leichtes für England, ihr aufzuhelfen, es kostet ihm nur eine Handbewegung: abzulassen von der Verfolgung und Bedrückung, deren England im Bewußtsein und in der Anwendung seiner Macht sich ihr gegenüber durch Jahrhunderte schuldig gemacht hat. Aber England ist nicht so edel, nicht so gerecht. Es ist und bleibt der verstockte Sünder.

Als das Liebeswerben um Irland nicht den erhofften Gewinn brachte, zog England andere Saiten auf. Es ließ den militia ballot act (Heerdienst-Ballotage), der nur auf Irland Anwendung findet, wieder aufleben, um die Iren in die Armee zu pressen. Es hat Irland vom Verkehr abgesperrt und seine Industrie und seinen Handel damit unterbunden. Arbeitslosigkeit und Hunger sind die Folge. Aber die unschuldigen Opfer der Kriegsmaßnahmen finden kein Erbarmen bei ihren Henkern. Der Not sich zu erwehren ist nur in einem einzigen Falle möglich, wenn der Arbeitslose sich anwerben läßt für die englische Armee und die englischen Interessen.

Maßlose Erbitterung ist die naturgemäße Folge dieses englischen Verhaltens. Selbst die irischen Bischöfe haben sich veranlaßt gesehen, ihre mahnende Stimme zu erheben, damit nicht irisches Blut nutzlos vergossen werde. Die Irisch-Amerikaner sammeln Geld, um es ihren Landsleuten zuzusenden, sie halten Versammlungen ab und fassen Resolutionen gegen England. In Irland selbst erhebt die Opposition gegen Redmond ihr Haupt. Alle jene, welche den irischen Mantel abgeworfen haben, um sich in den Scharlach des Kaiserreiches zu hüllen, gelten der irischen Nationalitätspartei als Heuchler und Verräter. Da Redmond Werbeoffizier für die britische Armee geworden, hat man ihn und seine 25 Amtsgenossen aus dem provisorischen Komitee der irischen Nationalfreiwilligen ausgeschlossen und die Leitung der Freiwilligen wieder unter die alleinige Kontrolle ihrer Gründer, Prof. Evin Mac Neill, Sir Roger Casement, Mac O'Rahilly und derjenigen Männer gestellt, welche die Bewegung zugunsten eines bewehrten und unabhängigen Irlands organisiert haben.

In Sir Roger Casement hat die Organisation der irischen Freiwilligen einen umsichtigen Führer, der in flammenden Worten das heuchlerische Gebaren des offiziellen England geißelt. „Irland", so schreibt er in einem in Amerika erlassenen Aufruf, „hat durch britische Verwaltung mehr absichtlich herbeigeführtes Unrecht erduldet als irgendeine andere Gemeinschaft zivilisierter Menschen. Heute, wo keine Kraft für große Aufgaben zu Hause mehr bleibt, wo seine fruchtbaren Felder mit Absicht nur Tiere und keine Menschen erzeugen, soll der Rest unseres Volkes sein Leben auf fremden Gefilden opfern, lediglich damit große und unberechtigt reiche Kommunen noch größer und reicher werden durch die Zerstörung des Handels und der Industrie eines Wettbewerbers. Aber hätte dieser Krieg auch das höchste moralische Ziel im Auge, wie seine Urheber es behaupten, wäre es dennoch Pflicht der Irländer, sich fern davon zu halten."

Auch diplomatische Schritte weiß Casement zugunsten Irlands zu unternehmen. In Berlin hat er mit dem Auswärtigen Amte Verbindung gesucht und auf seine Anfrage die amtliche Antwort erhalten, daß Deutschland gegen Irland nichts im Schilde führt, sondern den Iren „nationale Wohlfahrt und nationale Freiheit" wünscht, und daß eine eventuelle Landung deutscher Truppen in Irland sich nicht gegen Irland selbst, sondern nur gegen England richten würde.

Redmond und seine Anhänger suchen es so darzustellen, als ob die Iren, wenn sie nicht in das englische Heer eintreten, dadurch für den Deutschen Kaiser Partei

ergreifen würden. Aber auch dieses Manöver scheint ohne Erfolg zu bleiben. Polizei und Militär entfernten zwei Tage vor Weihnachten von der Liberty Hall in Dublin, dem Hauptquartier der Anhänger der irischen Arbeiterpartei, welche durch ihren Führer Larkin ebenfalls für die Sache Irlands gegen England gewonnen ist, eine große Flagge, auf welcher die Worte standen: „Wir dienen weder dem König noch dem Kaiser, sondern Irland.“ Am 24. November sprach Larkin in einer irländischen Massenversammlung in Philadelphia, welche als die stärkstbesuchteste bezeichnet wird, die jemals dort abgehalten wurde, sehr scharf gegen Asquith und Redmond. In der einstimmig angenommenen Resolution der Massenversammlung finden sich die bemerkenswerten Abschnitte:

„Wir sind der Ansicht, daß in diesem Kriege Deutschland und Österreich-Ungarn nicht allein für ihre nationale Existenz kämpfen, sondern für die Freiheit zur See; falls sie siegen, kämpfen sie für Irlands Freiheit.

Der Tag des deutschen Sieges zur See läutet das Sterbestündchen der britischen Tyrannei zur See ein, er kündet den Tod der englischen Herrschaft in Irland. Mit den Massen des irischen Volkes in der ganzen Welt wünschen, erhoffen, erbeten wir einen Sieg Deutschlands und Österreichs.

Wir begrüßen mit dankbarer Freude die Erklärung der deutschen Regierung, welche in Berlin gemacht wurde, daß, sollten deutsche Truppen Irlands Gestade erreichen, sie nicht als Eroberer, sondern als Freunde kommen würden, um dem irischen Volke in dessen Freiheitskampfe Beistand zu leisten.“

Irland ist ein katholisches Land, England ist protestantisch. Gerade in England ist der Haß gegen das Papsttum der hervorstechendste Charakter seines Protestantismus. Das No Popery-Geschrei (Kein Papismus!) hat seine Geschichte. Noch Eduard VII. hat bei seiner Thronbesteigung jenen Eid geleistet, der einen Schlag ins Gesicht aller seiner katholischen Untertanen bedeutete. Aber das von Haß gegen das Papsttum triefende England verschmäht es nicht, sich an den Papst zu wenden, wenn es ihn für seine Interessen verwenden zu können vermeint. Als man gegen Parnell nicht durchzudringen vermochte, suchte man ihn, den Protestanten, durch den Papst unschädlich zu machen und ernannte 1880 Sir George Errington zum zeitweiligen Gesandten beim Apostolischen Stuhl. Er sollte den Papst veranlassen, den Führer und die Bewegung als gegen „Glauben und Moral verstoßend“ zu brandmarken. Der Papst aber hat sich damals nicht ins Schlepptau der britischen Politik nehmen lassen.

Neuerdings greift man zu demselben Mittel. Die englische Regierung, die Todfeindin Roms, die harte Unterdrückerin des katholischen Irland, wallfahrtet nach Rom. Aber es geschieht nicht in Tannhäuser-Gesinnung, um sich der Sünden gegen Rom und Irland anzuklagen, Besserung zu geloben und Verzeihung zu erflehen. Sir Henry Howard hat ganz andere Instruktionen. Zuerst verlangte man vom heiligen Stuhl, er solle „eine Gesandtschaft für die Dauer des Krieges“ beglaubigen. Als das abgelehnt wurde, schluckte man die bittere Pille herunter und bewilligte eine ständige Gesandtschaft beim Vatikan. So können die Zeiten sich ändern; als Eduard VII. 1903 den Papst besuchte, ist sicher hiervon keine Rede gewesen. Man möge daraus ersehen, wie groß die Not der britischen Politik aus Anlaß des Weltkrieges geworden ist, daß sie es für nötig erachtete, allen antirömischen Instinkten zum Trotz und unbekümmert um die aus diesem Anlaß ihr erwachsenden feindseligen Angriffe aus dem Lager der Ulster und No Popery-Leute, dennoch diesen Schritt zu unternehmen.

Glück wird die britische Regierung mit diesem Mittel nicht haben; sobald der Krieg zu Ende sein wird – daran zweifelt niemand –, wird aber auch die „ständige" Gesandtschaft erledigt sein.

So steht es bis heute um die irische Frage. Die Deutschen haben keinen Grund, irgendwie besorgt oder unzufrieden zu sein.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

An erster Stelle einige Mitteilungen vom Kriege, soweit sie sich auf das Hl. Land beziehen. — Am 20. November wurde aus Jaffa gemeldet: „Gestern fanden in Jerusalem große Kundgebungen für den Krieg mit Gebeten in der Omar-Moschee (dem Felsendom auf dem Tempelplatz) für den Sieg der Türkei, Österreich-Ungarns und Deutschlands, sowie deren Herrscher statt. Der österreichisch-ungarische und der deutsche Konsul wohnten auf Einladung den weiteren Kundgebungen in der Kaserne bei, worauf die Konsuln in feierlichem Zuge nach den Konsulatsgebäuden zurückgeleitet wurden, vor denen sich die Sympathiekundgebungen erneuerten."

Bei einer anderen Gelegenheit wurde gleichfalls aus Jaffa gemeldet, daß dort einige englische Gefangene angekommen sind.

Aus Konstantinopel kam am 29. November folgender Drahtbericht: „Auf Grund von Unterredungen, die der Großrabbiner der Türkei mit dem Minister des Innern gepflogen hat, hat sich die türkische Regierung bereit erklärt, fremdländischen, in der Türkei wohnhaften Israeliten, insbesondere russischer Staatsangehörigkeit, die zu Tausenden um Gewährung der osmanischen Staatsbürgerschaft nachsuchten, diesen Wechsel ihrer Staatsbürgerschaft unter der Bedingung zu gestatten, daß sie die osmanische Staatsbürgerschaft nach dem Kriege nicht wieder aufgeben. Zehntausend dieser Israeliten sind in Jerusalem seßhaft."

Aus Tabgha am See Genesareth wurde am 30. Oktober der Kölnischen Volkszeitung mitgeteilt: „Heute abend landete an der hiesigen Schiffbrücke bei wunderbar ruhiger See und prachtvollem Mondschein der türkische Regierungsdampfer, der für die jüdische Bevölkerung von Ṣafed eine Ladung von Lebensmitteln, Petroleum, Zucker usw. brachte im Werte von 20 000 Franken. Ein amerikanischer Unterstützungsverein, dessen Seele der Milliardär Schiff zu sein scheint, hat eine Summe von 250 000 Franken in Gold zur Verteilung unter die notleidenden Juden Palästinas gesandt. Über 40 % dieser Summe sind für Jerusalem bestimmt, entsprechende Anteile für Tiberias, Ṣafed, Jaffa, Ḥaifâ und andere Orte mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung. (Dahin gehört sicherlich Hebron an erster Stelle, da Jerusalem, Hebron, Tiberias und Ṣafed sozusagen die hl. Städte der Juden in Palästina sind.) Statt des baren Geldes kommen aber möglichst günstig aufgekaufte Lebensmittel zur Verteilung. Manches, besonders Zucker, wird von deutschen Kaufleuten geliefert. Von Amerika selber kamen 1000 Kisten mit Petroleum in Ḥaifâ an, was den hiesigen hohen Petroleumpreis etwas sinken machte; denn Rußland, für hier die Hauptpetroleumquelle, versagt in letzter Zeit vollständig."

Im Anschluß an den letzten Satz dürfte es vielleicht interessant sein, einige Angaben über die Bezugsquellen mancher im Orient viel gebrauchter Artikel zu lesen. Von dem eigentlichen Palästina liegt mir zwar das Neueste nicht vor, doch sollen über Aleppo einige Bemerkungen hier folgen; sie sind entnommen den „Handelsberichten über das Ausland (Sonderabdrücke aus dem im Reichsamt des Innern

herausgegebenen Handelsarchiv. Märzheft 1914)": „Jedem Orientreisenden fällt sofort die spezifisch türkische Kopfbedeckung auf, der Fez oder, wie der Araber sagt, der Tarbûsch; er kommt hauptsächlich aus Österreich. Zwar bemühen sich Belgien und Italien, dem österreichischen Fabrikate Konkurrenz zu machen, doch waren sie nicht über eine Einfuhrziffer von 20000 bis 25000 Franken hinausgekommen, während die österreichischen Fezfabriken für etwa 220000 bis 240000 Franken lieferten.

Die Ausländer tragen diese Kopfbedeckung kaum; für sie werden Hüte importiert, und infolge des Anwachsens der europäischen Kolonie war im Konsulatbezirk Aleppo in diesem Artikel ein Aufschwung zu verzeichnen. Hier stand Großbritannien mit Strohhüten und Kappen an der Spitze; die Tropenhelme lieferte Frankreich, Großbritannien und Indien über Port Said.

Da in der Zuschrift an die Kölnische Volkszeitung von Petroleum die Rede war, so sei hier etwas genauer mitgeteilt, wie weit die verschiedenen Länder an der Einfuhr dieses Artikels beteiligt sind. Der erwähnte Bericht von Aleppo meldet für die dortige Gegend: „Die Einfuhr ist auf 180000 Kisten zu schätzen, wovon zwei Drittel aus Rumänien, der Rest aus den Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland stammen." Hingegen wurde nach einem Berichte aus Beirut im Jahre 1909 z. B. in Beirut eingeführt 11199600 kg, und davon lieferte Rußland 50 %, Rumänien 16 %, Österreich-Ungarn 13 %, Amerika 11 %, Italien 6 %, usw.

Bei jedem Besuch im Orient wird ein Täßchen Kaffee angeboten: die Mokkatassen nun „kommen zu gleichen Teilen aus Deutschland und Österreich-Ungarn; feinere Sorten aber lieferte Rußland, das auch in Teekannen ziemliche Mengen absetzte". — Zum Kaffee bietet man immer eine Zigarette an; Zigarettenpapiere in Bogen kommen aus Österreich; die Bogen werden in dem Bezirk (Aleppo) zugeschnitten; fertig gearbeitete Zigarettenpapiere kommen nicht herein bis auf geringe Mengen von Zigarettenhülsen".

Auch Christbaumkerzen werden in dem Handelsbericht erwähnt, „sie kamen zu gleichen Teilen aus Deutschland und der Schweiz", während in anderen Kerzen Belgien und Holland das Hauptgeschäft machten.

Daß der Deutsche in seiner deutschen Heimat übrigens gerade so gut ein Täßchen „Mokka" trinken kann wie in Aleppo, geht daraus hervor, daß die Kaffeeeinfuhr nach unserem Berichte auf 8000 Säcke, „ausschließlich Santoskaffee zu 60 kg", beziffert wird. „Das Hauptquantum wurde wieder direkt von Brasilien verladen (das kann man in Deutschland auch haben), doch lief das Geschäft wieder durch europäische Großfirmen und über Ägypten. Kleinere Quantitäten kamen auch aus Triest, Marseille usw. usw."

Manche unerfreuliche Erscheinung hat der Krieg im Gefolge, es bleibt aber noch eine weitere betrübende Nachricht, die mit dem Kriege nichts zu tun hat. Nach längerem Zaudern war in dieser Zeitschrift (1913, S. 614) mitgeteilt worden, daß im Jahre 1912 zwei jakobitische Bischöfe zur katholischen Einheit zurückgekehrt wären. Nun melden „Die katholischen Missionen" (Jahrgang 1914/15, S. 64): „Leider ist der Bischof Elias Halluli wieder zum Schisma abgefallen. Er hatte sich nach Homs begeben, wo er die Güter des schismatischen Patriarchen, mit dem er einen Prozeß führte, mit Beschlag belegen ließ. Anscheinend machte ihm der Patriarch Abdallah schöne Versprechen, wenn er zu den Jakobiten zurückkehrte. Der Bischof las die Messe öffentlich bei den Schismatikern und brach so mit der katholischen Kirche. — Dieser Abfall beleuchtet wieder hell den Wankelmut so mancher Orientalen. Wie aus Syrien berichtet wird, hatte der Bischof wegen seines Mangels an Frömmigkeit

und Glaubensgeistes überall einen schlechten Eindruck gemacht." Diese letzte Bemerkung ließe sich vielleicht dahin ergänzen, daß man schon seit Monaten in gewissen Kreisen sich auf den Rückfall des Bischofs Halluli gefaßt machte. – In diesem Zusammenhang sei noch einmal hingewiesen auf die weisen Bestimmungen, die der Kardinal Gotti, Präfekt der S. Congr. de Prop. Fide pro Negotiis Ritus Orientalis am 1. Januar 1912 erließ, und die im fünften Jahrgang (S. 874) mitgeteilt wurden; sie handeln bekanntlich über das Almosensammeln der Orientalen. Es ist gut, daß die Zeitschrift „Die katholischen Missionen" so energisch und wachsam auf manche Übelstände im Orient hinweist, zumal es für andere nicht immer leicht ist, vollständiges und sicheres Material zu erhalten.

Noch einige kleine Nachrichten. Das Hafenbild von Ḥaifâ hat sich ein wenig verändert, da man einen neuen Zollschuppen angelegt hat. Dadurch sollen sich die Unkosten für die Durchgangsgüter etwas verringern. Man hofft nämlich manche für Damaskus und Umgebung bestimmte Waren über Ḥaifâ leiten zu können, was für die Eisenbahn Ḥaifâ-Damaskus seinen Vorteil hätte. Nun befand sich bis jetzt das Zollamt im Innern der Stadt. Es mußten also die Güter erst vom Schiff in große Kähne verladen werden, aus den Kähnen in Eisenbahnwagen, die auf ein anderes Gleis rangiert wurden. Von hier wurden sie durch Lastträger in die Zollmagazine der Stadt getragen und, wenn sie für Damaskus bestimmt waren, nach der Zollabfertigung von neuem in Eisenbahnwagen verladen werden. Jetzt hat die Direktion der Hedschasbahn einen Zollschuppen von 1100 qm Bodenfläche gebaut, der neulich feierlich eingeweiht worden ist. So hofft man, daß der Durchgangsverkehr sich vereinfacht und verbilligt.

Wir wenden uns wieder nach Jerusalem. Es wurde neulich schon berichtet, daß es nach den Ferien nicht möglich war, die deutschen katholischen Schulen zu eröffnen, das heißt natürlich, daß sie nicht in der früheren Ausdehnung eröffnet werden konnten. Soweit an Lehrpersonal kein allzu großer Mangel und die Ausgaben bescheiden waren, hat man getan, was sich tun ließ. So konnte gegen Ende Oktober oder anfangs November die Mädchenschule im alten deutschen Hospiz wieder in Tätigkeit treten; die Externen konnten wenigstens wieder antreten; das Internat freilich bietet aus den verschiedensten Gründen unter den jetzigen Umständen größere Schwierigkeiten.

Interessante Bilder bot Jerusalem auch in den ersten Tagen des Monats November. Bekanntlich gibt es der Fahrstraßen im Hl. Lande nicht allzu viele; der Pilger hat für seinen Gebrauch deren genügend, aber der ganze innere Verkehr spielt sich nicht auf den Pilgerstraßen ab. Da konnte man gerade am St. Paulushospiz gut beobachten, wie das Kamel hier im Lande die Eisenbahn, den Lastwagen, das Automobil ersetzt; Munition, Waffen, Gerste, sonstige Lebensmittel, alles muß vom Kamel befördert werden. Man erblickte eine wahre „inundatio camelorum", an einem Tage allein kamen deren wohl tausend; man muß übrigens einige Hundert an sich vorbeiziehen lassen, um sich einen Begriff davon zu machen, was tausend Kamele bedeuten will. Am Paulushospiz geht der größte Teil vorüber, und da hat man die beste Gelegenheit, alles genau zu beobachten.

Schließen wir unseren kurzen Bericht mit einem friedlichen Bilde, das uns vom See Genesareth aus zugeht: Der heutige Tag (30. Oktober) ist das Fest des Schlachtens oder des Opfers, eines der größten mohammedanischen Feiertage. Wenn man weiß, daß das Jahr der Mohammedaner um einige Tage kürzer ist als das unsrige, so wird man sich alsbald sagen, daß dieses Fest nicht alle Jahre auf den 30. Oktober

fällt. Dieses Fest nun ist einer der wenigen Tage des Jahres, an denen die ärmere Landbevölkerung Fleischspeisen bei ihrem Mahle hat. So verschmausten auch die zwölf Beduinenfamilien, die auf dem Besitz des Deutschen Vereins vom Hl. Lande zu Tabgha am See Genesareth wohnen und mit dem Pflügen und Bebauen des Ackerlandes beschäftigt sind, vier Ziegenböcklein mit entsprechend ärmlicher Zugabe. Sie lassen sich in ihrem Glück durch nichts stören, und am Abend beginnt der Tanz, dem vereinzelte Pilger wohl gerade hier schon zugeschaut haben. Das Tanzen besteht eigentlich in einem rhythmischen Stampfen mit den Füßen unter Händeklatschen und stetem Rufen. Ihr Tanzsaal braucht nicht groß zu sein: jede beliebige Stelle unter freiem Himmel, die nur wenige Meter Ausdehnung hat, genügt. Die Tanzenden bilden zugleich ihr eigenes Orchester; die tanzenden Männer und Frauen oder Frauen bilden einen Halbkreis, der sich langsam im Kreise dreht, gewöhnlich um einen oder mehrere Tänzer im Mittelpunkt, die die übrigen mit Rufen und Gestikulieren anfeuern. Solche Tänze werden selbstverständlich auch bei Tage veranstaltet; vor mehreren Jahren gelang es dem Schreiber, eine solche tanzende Gruppe zu photographieren; es war das auch im Monat Oktober und am See Genesareth, aber auf der Ostseite des Sees.

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.





Die seelsorgliche Ausnutzung der Fastenzeit im Kriegsjahr.

Von P. Dr. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap., Münster i. W.

Die vom deutschen Episkopat angeordneten Tage der Sühne und Buße sowie der Weihe an das heiligste Herz Jesu beim Beginn des Jahres haben uns in ihrem erhebenden Verlauf wie in ihren tiefgehenden religiös-seelischen Wirkungen wohl alle mehr oder weniger überrascht. Schienen sie doch gar manchem eifrigen Seelsorger auf den ersten Blick etwas ungünstig zu liegen. In Anbetracht der zahlreichen vorausgehenden Fest- und Feiertage konnte nicht allzuviel intensive Arbeit auf ihre Vorbereitung verwendet werden. Manche mochten auch vom psychologischen Standpunkt aus die Befürchtung hegen, im unmittelbaren Anschluß an den engeren Weihnachtsfestkreis werde sich das Volk für die angesetzten religiösen Übungen, Andachten und Feiern nicht mehr in wünschenswertem Maße interessieren und erwärmen.

Und doch gehören die Tage des Triduums und der Weihe wohl zu unseren angenehmsten und schönsten seelsorglichen Erlebnissen während der ganzen bisherigen Kriegszeit. Ohne viel Propaganda und besondere äußere Vorbereitung fanden wir für diese Zeit des Gebetes, der Buße und Lebensbesserung bei hoch und niedrig nicht nur Verständnis, es war vielmehr ein wahres Herzensbedürfnis in weitesten Kreisen dafür vorhanden. Im ganzen katholischen Deutschland überfüllte Kirchen und umlagerte Beichtstühle, überall ein Massenkommunionempfang, der bisher noch nicht erlebt worden war. Mancherorts traten die Erfolge von gut gelungenen Volksmissionen der letzten Jahre gegen die Bekundungen religiösen Denkens und Lebens in den Tagen des Triduums in den Hintergrund.

Gott Dank! Die religiöse Erhebung des deutschen Volkes in den Tagen der Mobilmachung war kein Strohfeuer! Nicht nur bei unseren Feldgrauen, die sich bei Tag und Nacht vom Kriegstod umgeben wissen, halten die religiösen Stimmungen und Gesinnungen an, auch bei den Daheimgebliebenen ist viel religiöser Sinn zu konstatieren. Dagegen spricht keineswegs etwa die Erfahrung, daß der Besuch des Werktagsgottesdienstes oder der regelmäßigen Kriegsandachten im Laufe der Kriegsmonate mancherorts recht erheblich nachgelassen hat. Es ist psychologisch durchaus verständlich, daß die regelmäßige Wiederkehr einer bestimmten religiösen Übung selbst zu Kriegszeiten gar leicht die Gefahr der seelischen Ermattung und Ermüdung derer in sich birgt, für die sie bestimmt ist. Nicht einem jeden ist es gegeben,

sich Tag für Tag mit derselben heißen Andachtsglut sein Kriegsleid vom Herzen herunterzubeten! Nach Stunden innigen Gebetes und tröstender Herzensvereinigung mit Gott hat sich gleich dem Heiland in Ölbergsqualen mancher wenigstens für eine Zeitlang seine seelische Ruhe und Kraft wiedererrungen. Allerdings nicht für immer, denn wir sind eben Menschen. Nach Verlauf von Tagen oder Wochen fängt das eiserne Kreuz des Krieges, das so schwer auf unseren Schultern lastet, von neuem an, niederzudrücken. Die im heißen Gebetsringen mit Gott erworbene Seelenstärke geht zur Neige. Ein neues Bedürfnis nach besonderer religiöser Betätigung stellt sich ein.

So sind denn religiöse Veranstaltungen, die in ihrer regelmäßigen Wiederkehr selbst zur Kriegszeit ermüdend wirken würden, den Gläubigen immer wieder höchst willkommen, sobald sie in irgendeiner Weise den Charakter des Außergewöhnlichen und Außerordentlichen an sich tragen und aus äußeren oder inneren Anlässen, Ereignissen, Zeiten heraus motiviert werden können.[1]

Es wäre darum ungerechtfertigt, wollte man es mit den besonderen seelsorglichen Darbietungen einzig bei dem vom deutschen Episkopat angeordneten Triduum bewenden lassen. Vielmehr rechtfertigt der länger andauernde außerordentliche Charakter der Kriegszeit wiederholte außerordentliche seelsorgliche Veranstaltungen und Maßnahmen. Bei den herrschenden Stimmungen und Strömungen ist ihnen ein voller Erfolg immer wieder von vornherein sicher. Es hieße kostbare Gelegenheiten vorübergehen lassen, die nie wiederkehren werden, wollten wir nicht die außerordentlichen Tage des Krieges in ganz besonderer, außerordentlicher Weise seelsorglich **ausnutzen**.

Weitere ausgedehnte und andauernde Bestrebungen, den Krieg der Seelsorge in besonderer Weise dienstbar zu machen, erweisen sich aber auch als unbedingt notwendig, soll er der Menschheit in religiös-sittlicher Beziehung das werden, was er ihr werden kann und muß. Wenn der Krieg nicht in großem Umfang zu einer religiös-sittlichen Wiedergeburt unseres Volkes führen würde, könnte uns selbst ein äußerer Sieg wenig nützen. Er allein möchte leicht unseren sittlichen Niedergang noch beschleunigen helfen.

An seelsorglicher Arbeit fehlt es nicht. Der Krieg hat sie uns erleichtert. Weite Kreise hat er zur Ernüchterung und Besinnung gebracht. Uns Seelsorgern hat er in mancher Beziehung eine völlig neue Position geschaffen. Es gilt, sie voll und ganz zu überschauen und für die Zwecke Gottes und der Kirche aufs äußerste auszubeuten. Es ist noch soviel Gelegenheit, auszuroden und neu zu pflanzen. So viele sind unter dem Eindruck der über sie hereinbrechenden furchtbaren Kriegsnot zu Gott und zur Kirche zurückgekehrt, aber mehr aus instinktivem Drang, ohne sich über ihre Sinnesänderung klare Rechenschaft geben zu können. Da wird es Kriegsaufgabe des Priesters sein, die vielfachen religiösen Gedanken und edlen Regungen, die bisher gleichsam nur im Unterbewußtsein der Seele schlummerten, durch den Krieg aber zur lebendigen Entfaltung

[1] Ein interessantes Beispiel dafür erlebte ich in einer größeren Landpfarre des Münsterlandes mit einer stundenweit ausgedehnten Bauerschaftsbevölkerung (Olfen). Hier sind für die Wochen, in denen der Mondschein leuchtet, allabendliche Kriegsandachten festgesetzt; in der Zeit des Neumondes unterbleiben sie. Und jedesmal versammelt sich die ganze Gemeinde wieder von neuem zu den Andachten; die Beteiligung ist heute noch so rege wie in den ersten Tagen nach der Mobilmachung.

gekommen sind, den Gläubigen in ernster Reflexion zur klaren Erkenntnis und zum vollen Bewußtsein zu bringen. Zudem muß das Äußerste versucht werden, auch diejenigen der Segnungen des Krieges teilhaftig zu machen, die sich bisher von der religiösen Flutwelle, die unser Vaterland durchrauscht, noch nicht erfassen ließen.

Im Kriege stehen Gutes und Böses oft dicht beieinander, im Feld wie in der Heimat. Und so viele, gar so viele sind noch zurückzugewinnen! Jetzt oder nie mehr!

Unsere heilige Standesaufgabe und Berufsarbeit ist es, den Segen des Krieges möglichst allen uns Anvertrauten zu vermitteln. Wir würden eine furchtbare Verantwortung auf unsere Schultern laden, wollten wir nicht unsere ganze Kraft, all unseren opferfreudigen Arbeitseifer, voll Enthusiasmus und selbst Heroismus, in unser pastorales Wirken hineintragen, damit der Krieg, der so namenlose Opfer an Gut und Blut fordert und Millionen von Menschen die unsäglichsten körperlichen und seelischen Qualen bereitet, auch den von Gott gewollten Zweck für die Menschheit voll und ganz erreicht. Weh dem Volk, das selbst durch einen solchen Krieg nicht auf andere Wege gebracht und in andere Bahnen geleitet würde! Seine letzten Dinge würden leicht ärger sein als seine ersten.

Nur wenn der Krieg in religiös-sittlicher Beziehung seinen Zweck erreicht, wird er nicht nur ein Ende, sondern auch einen neuen Anfang bedeuten. Andernfalls würden so viele Ströme von rotem, heißem Menschenblut umsonst geopfert werden, und wir würden in geradezu unverantwortlicher Weise preisgeben, was unsere Krieger unter übermenschlichen Anstrengungen und tausend Opfern uns jetzt so teuer erkaufen. Für den Staat wie für die Allgemeinheit ist der Kampf gegen den Feind im Innern, gegen die Auswüchse und Entartungen der modernen Lebensführung von ebenso großer Tragweite wie der Kampf gegen die äußeren Feinde unseres Vaterlandes. Schließlich kann uns ein durch Schrapnells und Granaten erzwungener äußerer Friede das verschlossene Erdeneden nicht wieder eröffnen.

Den wahren Frieden werden wir nur erlangen, wenn der Krieg seine höhere, seine göttliche Mission erfüllen kann, wenn durch ihn die ganze Welt vom Geiste Christi und des Christentums neu durchtränkt und durchsäuert wird, wenn er das große Papstprogramm Pius' X. verwirklichen hilft: omnia instaurare in Christo.

Von den angedeuteten Gesichtspunkten aus soll hier einer besonderen seelsorglichen Ausnutzung der diesjährigen Fastenzeit das Wort geredet werden.

Wenn jemals, so treten unter dem Eindrucke des furchtbar tobenden Völkerkrieges im allgemeinen wenigstens die Menschen in einer seelischen Verfassung und Stimmung in die heilige Fastenzeit ein, die unseren seelsorglichen Bestrebungen sehr förderlich ist. Dieses Jahr wird sie wohl nirgendwo vorbereitet und eingeleitet durch ein wüstes, aller Sitte und Scham hohnsprechendes Fastnachtstreiben, das vor dem Kriege alljährlich vielerorts bereits auf ganze Monate vorher seine düsteren Schatten warf, und das sich in seinen „Nachsitzungen" bis tief in die ernste Quadragesima hinein erstreckte. Kein Wunder, wenn die kirchlichen Fastenverordnungen sowie auch die Verbote

betreffs Veranstaltung lärmender Lustbarkeiten und Vergnügungen innerhalb dieser Zeit von Jahr zu Jahr weniger respektiert und beachtet wurden.

Mit der närrischen Fastnachtsstimmung hat der Krieg in weitesten Kreisen gründlich aufgeräumt. Die öffentliche Meinung würde sie gar nicht aufkommen lassen, falls sie sich hier oder dort vereinzelt zeigen würde. Die Grundstimmung unserer Bevölkerung ist ernst. Sie nimmt die Tage der Buße und des Gebetes in ihrer überwiegenden Mehrzahl in diesem Jahr gern und dankbar aus den Händen der Kirche entgegen.

Unsere Bischöfe haben für die Dauer des Krieges das Fasten- und Abstinenzgebot allerdings aufgehoben. Die Kreuze und Nöten des Krieges lasten schwer genug auf den Schultern des Volkes. Auch ohne kirchliche Fastenverordnungen ist die Kriegszeit Abstinenz- und Karenzzeit genug. Müssen wir doch alle Arten von Entbehrungen, Entsagungen und Opfern in gerütteltem und geschütteltem Maße auf uns nehmen.

Lehren wir die uns Anvertrauten gerade in der heiligen Fastenzeit, die ja der besonderen Verehrung und Erinnerung des bitteren Leidens und Sterbens Christi gewidmet werden soll, das schwer drückende Kriegskreuz im Geist und in der Gesinnung des mit dem Kreuze beladenen Gottmenschen umfassen und tragen. Dadurch wird die Passion des Heilandes in ganz neuer Beleuchtung vor das Auge der Gläubigen gerückt werden. Der Verlauf des Leidensweges unseres Herrn wird uns aber auch reichliche Gelegenheiten und Anlässe finden lassen, die sich im gegenwärtigen Kriege drängenden Kreuzwegstationen des einzelnen wie des ganzen Volkes im Lichte des Kreuzwegs Christi zu betrachten und zu beurteilen. Und die gläubige Versenkung in das Leiden des Weltheilandes wird den Gläubigen nicht nur Trost und Kraft, Seelenstärke und Opfermut verleihen, sie wird auch tiefere Einblicke in die innere Bedeutung der furchtbaren, blutigen Leidensschule vermitteln, in die uns Gott selber genommen, da er die harte, herbe Kriegsnot über uns verhängt hat.

In seinem ersten Rundschreiben[1] führt Benedikt XV. den Krieg in seinen tieferen Ursachen zurück auf ein „schreckliches Übel, das am Marke der menschlichen Gesellschaft zehrt, ein Übel, das alle mit Sorgen erfüllt . . . Denn seitdem man in der Verfassung der Staaten die Vorschriften und Einrichtungen der christlichen Lehre außer acht gelassen hat, die doch die sicherste Bürgschaft für Festigkeit und Bestand der staatlichen Ordnung in sich tragen, seitdem sind die Staaten notwendigerweise selbst in ihren Grundfesten erschüttert worden und ins Wanken gekommen. Eine solche Verwirrung der Geister und Verwilderung der Sitten ist daraus gefolgt, daß, wenn Gott nicht bald Hilfe schafft, der Zusammenbruch der menschlichen Gesellschaft nahe bevorzustehen scheint."

In den langen Jahren der letzten Friedensepoche ist die zivilisierte Menschheit auf fast allen Gebieten der Lebensführung weit vorangekommen. Aber die gesamte kulturelle Entwicklung auf materiellem wie auf geistigem Gebiete verlief sehr einseitig und extrem. Überall viel Wahres, Gutes, Schönes, dessen man sich ehrlich freuen konnte, aber nebenher lief auch viel Unwahres, Böses, Schlechtes. Überall Emanzipation von christlicher Religion und Sitte.

[1] Ad beatissimi Apostolorum Principis vom 1. November 1914. Autorisierte Ausgabe. Freiburg, Herder, 7 f.

Mit Riesenschritten steuerte die Entwicklung auf eine „Säkularisation" und auf eine schrankenlose Selbstgestaltung der gesamten Lebensführung hinaus. Man wollte wirklich einmal „leben".

Bei allem geistigen und materiellen Fortschritt auf der einen Seite wurden die gesamten Lebensverhältnisse doch von Tag zu Tag ungesunder und darum auch unbehaglicher und unerträglicher. Man verkehrte den Inhalt des christlichen Sittenkodex in sein Gegenteil und propagierte und verteidigte als gut und erstrebenswert, was man bisher Sünde und Laster geheißen. Man proklamierte den ungezügelten Lebensgenuß bis zum Unmaß und zum Übermaß. Aus den trübsten Freudenquellen schlürften dabei die meisten Menschen.

Entartungen auf allen Gebieten waren die Folge. Bei allem kulturellen Aufstieg ging es mit der Kulturmenschheit infolge des sittlichen Niederganges mit Eilzugsgeschwindigkeit bergab. Trotz aller Bestrebungen für Volkshygiene und Körperkultur wurde die physische wie die psychische Volksgesundheit und Volkskraft systematisch untergraben. Körperliche und geistige Elastizität und Frische fingen an dahinzuschwinden. Überreizung und Nervösität, ja allerlei Abnormitäten und Perversitäten drohten herrschende Zeitlaster zu werden. Das Volk lebte nicht mehr einzig von dem Überschuß und den Zinsen an Gesundheit und Kraft, man fing an, das Kapitel selber anzugreifen, auf Kosten der Kraft und Gesundheit zu leben und so die eigene Existenz zu gefährden.

Auf den anderen Gebieten der Lebensführung nahm die Entwicklung einen ähnlichen ungesunden Verlauf. Überall Zersetzung und Gärung, Zerrüttung und Auflösung.

Viele waren sich der Zerfahrenheit der Verhältnisse wie des Ernstes der Lage bewußt; sie zitterten vor dem Ende, wenn die kulturelle Entwicklung in den abschüssigen Bahnen weiter verlief. Edle Menschenfreunde traten aus Gründen der Nützlichkeit und aus sonstigen vernunftgemäßen Erwägungen gegen die herrschenden Tageserscheinungen und Modeströmungen auf. Aber ihre Arbeiten bedeuteten Tropfen, die auf heiße Steine fielen. Wir Priester kamen uns als Vertreter des christlichen Sittenkodex manchmal schier vor als einsame Rufer in der Wüste. Große Scharen wandten sich von uns ab: „Die Rede ist hart, wer kann sie hören." Der großen Welt galten wir als lästige Moralprediger, deren altmodische Weisheiten man am besten einfach dem Spott und der Lächerlichkeit preisgab. Wurden doch selbst manche Überzeugungstreue und Religiösgesinnte irre, so daß sie Kompromisse zu schließen begannen und einer Weiterbildung der Religion und einer größeren Anpassungsfähigkeit der christlichen Grundsätze an das moderne Leben das Wort redeten.

Eine ernste geistige Auseinandersetzung mit der modernen Kultur führte nicht zum Ziele. Nur allzuoft sahen wir Seelsorger uns in den vergangenen Tagen des Friedens einem reißenden Strom gegenüber, gegen den wir fort und fort schwimmen mußten. Wenn wir einen Augenblick lang nur rein natürlich-menschlichen Berechnungen und Erwägungen Raum gewähren wollten, fühlten wir uns schier hilflos und machtlos.

Die Menschheit vor dem Kriege erinnerte in vielen Dingen an die Menschen zur Zeit der Sintflut, von denen es heißt: Sie aßen und tranken, nahmen und gaben zur Ehe bis zu dem Tage, da Noe in die Arche

ging, und sie merkten nichts, bis die Sintflut kam" (Mt. 24, 38 f.). Mit der Sintflut oder auch mit dem großen Weltbrand, der die Erde am Ende der Zeiten von Schlacken reinigen und von Grund aus umgestalten und erneuern soll, darf man den gegenwärtigen Krieg vergleichen. Er ist ein Werkzerstörer, aber auch ein Erneuerer, ein Würger, aber auch ein großer Wohltäter der Menschheit. „Er ist ein Unheil und eine Wetterwolke, aber auch eine Pflugschar in der Hand Gottes, die viel Unkraut umackert und für gute Saat den Boden bereitet" (Faulhaber). Er bringt die Menschen aus ihrem Sinnentaumel und der Erdennarkose des Lebensgenusses zum Erwachen und damit auch zur Erkenntnis.

Jetzt sind für uns Priester die Tage der Aussaat gekommen! Und zwar gerade jetzt in den Wochen der Fastenzeit. In den ersten Tagen und Monaten der Kriegszeit mußten wir schon aus psychologischen Gründen vorzugsweise die vom harten Trennungsschmerz niedergedrückten Daheimgebliebenen aufrichten und trösten, und wir mußten ihnen ihr Seelenleid tragen helfen. Jetzt aber dürfte die Zeit gekommen sein, einen Schritt weiter zu gehen und den Krieg der religiösen Wiedergeburt und der sittlichen Lebenserneuerung des einzelnen wie des ganzen Volkes im weitesten Umfang zielbewußt und planmäßig dienstbar zu machen.

Einer solchen seelsorglichen Kriegsarbeit muß also die diesjährige Fastenzeit in besonderer Weise dienen. In erster Linie haben die Fastenpredigten die Gläubigen in die Kriegspädagogik Gottes einzuführen. Haben wir ihnen jedes Jahr eine große Bedeutung beigelegt, so können sie im Kriegsjahr ein ganz hervorragendes seelsorgliches Mittel werden zur Aussaat des göttlichen Samens in die durch den Kriegspflug vorbereiteten Herzen der Gläubigen. Benutzen wir sie, um die Gebote der göttlichen Gesetzestafeln, die einst unter Blitz und Donner der Menschheit auf Sinai gegeben wurden, der Welt unter dem Donner der Kanonen und dem Feuer der Granaten gleichsam von neuem zu künden und zu deuten.

Nur ein Thema kann für unsere Fastenpredigten dieses Jahr in Betracht kommen: die hohe, die sittlich-religiöse, die göttliche Mission des Krieges. Und zwar möchte ich dieses Thema, dem Charakter der ganzen Zeit entsprechend, wahrhaft großzügig behandelt sehen. Unter dem Eindruck des Krieges müßte die gesamte sittliche Lebensführung des Menschen in großen Zügen und Überblicken behandelt werden. Die Zeitgeschichte der jüngsten Vergangenheit wie der Gegenwart könnte den Hintergrund abgeben. Norm und Richtschnur für die einzelnen Werturteile und Forderungen werden die Forderungen der christlichen Lehre und Sitte sein. Das Illustrationsmaterial ist zur Hälfte der großen Zeitgeschichte, zur anderen Hälfte der uralten biblischen Geschichte, speziell auch der Leidensgeschichte des Heilandes zu entnehmen. Solche Predigten würden sich ganz von selbst zu einer überaus wirksamen Apologie des christlichen Glaubens und der christlichen Lebensgrundsätze gestalten, ohne daß dabei den traditionellen Gedankengangen der eigentlichen Apologetik Raum gewährt zu werden braucht.

Da ich gerade in der gekennzeichneten seelsorglichen Ausnutzung des Krieges die Hauptaufgabe der gesamten Kriegspastoration für den Klerus in der Heimat erblicken möchte, so seien die wichtigsten Punkte, die den Gläubigen zum klaren Bewußtsein gebracht werden müssen, hier wenigstens angedeutet

und kurz skizziert. In ihrer Gruppierung und Zusammenstellung eignen sie sich vielleicht für manche Orte direkt als Themata für die diesjährigen Fastenpredigten. Die Ausführung im einzelnen wird sich natürlich ja nach der Bildung und Lebensweise der Zuhörer sowie nach den konkreten lokalen Verhältnissen ganz verschieden zu gestalten haben.[1]

1. Der Krieg und die geistigen Strömungen der Gegenwart (Apologie der Religion und des Gottesglaubens). Es war ein rastloses Arbeiten in den letzten Jahrzehnten auf den verschiedenen Gebieten des Geisteslebens. Man denke an den gewaltigen, staatlich organisierten Schul- und Unterrichtsbetrieb, von der Volksschule angefangen bis zur Universität. Eine Unsumme von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen aller Art wurden geschrieben, gedruckt, gelesen. Alle Schichten der Bevölkerung nahmen am Geistesleben Anteil. Man denke nur an das Kapitel: „Der deutsche Soldat des Weltkrieges und das Buch! Sozusagen ein kriegsgeschichtliches Novum: das Buch wird Verpflegungsbestandteil, tritt zum Proviant" (Mohr). – An wen die Dinge nicht im fachwissenschaftlichen Gewande herantraten, der lernte sie kennen in der Form von Romanen und Erzählungen, im Gewande von Zeitschriften und Tagesblättern, in Vorträgen und Volksbildungskursen, in Schauspielen und Kunsterzeugnissen aller Art. Aber die gewaltige Entwicklung nahm einen sehr einseitigen Verlauf. Zum guten Teil ist das moderne Geistesleben direkt aus der Opposition zur Religion heraus geboren worden, und es schien sich dem normierenden und gestaltenden Einfluß des Christentums von Jahr zu Jahr mehr zu entziehen. Man denke an die Luft, von der unsere Universitäten, die Kulminationspunkte des geistigen Lebens, beherrscht wurden! Die bedeutendsten und gelesensten Zeitungen und Zeitschriften aller Art stellten sich nur noch zum geringen Teil auf den Boden der christlichen Lebensgrundsätze. Unsere modernen Romane, Schauspiele, Kunstwerke haben sich nur zu sehr freizumachen gewußt von den Forderungen des natürlichen und christlichen Sittenkodex.

Der Krieg hat das Geistesleben zum guten Teil unterbunden. Aber schon jetzt ist eine wohltuende Gesundung eingetreten. Wie im Sturmwind fegt der Krieg reinigend und sichtend durchs Geistesleben, und einer Windmühle gleich sondert er den Weizen von der Spreu. An typischen Belegen und markanten Beispielen dafür fehlt es nicht. Man erinnere an die öffentliche, energische Abschüttelung eines alten, monistisch denkenden Universitätsprofessors seitens des Lehrkörpers der betreffenden Universität, da dieser, der in Friedenszeiten als Apostel des Freidenkertums überall ungestört umherziehen konnte, sein Amt auch während des Krieges noch weiter pflegen wollte. Unwillkürlich möchte man da an die ehemaligen prinzipiellen Erörterungen über Freiheit und Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft denken. Zeitungen,

[1] Für die meisten der hier skizzierten Themata finden sich allerlei zeitgeschichtliche Erwägungen und grundsätzliche Erörterungen in meiner Schrift: Unsere Lebensideale und die Kultur der Gegenwart (Freiburg, Herder 1914, geb. ℳ 3,50). Die einzelnen Vorträge des Büchleins sind allerdings in der Weise weiter zu führen, daß die durch den Krieg geschaffene neue Lage zur Geltung kommt. Ich gedenke das in einer Reihe von Aufsätzen zu tun, die im laufenden Jahrgang des Magazins für volkst. Apologetik erscheinen sollen. – Wertvolles Material enthalten auch die beiden Schriften von O. Zimmermann S. I., Der Gottesbeweis des Weltkrieges und Kriegsleid und Gottesglaube (Münster, Aichendorff, je ℳ 0,60). Ausdrücklich sei hier noch hingewiesen auf die schon zitierte Enzyklika Benedikts XV.

die bis in die letzte Zeit für die Vorkämpfer christlicher Sitte und Zucht nur Spott und Hohn übrig hatten, treten jetzt energisch auf gegen Onanismus und Unsittlichkeit. Schon heute darf man sagen, daß „die schwerste Niederlage dieses Krieges der Kreditverlust des Unglaubens ist“ (Faulhaber).

2. Krieg und wirtschaftliches Leben (Apologie der christlichen Lehre vom Erdengut). In den letzten Friedenszeiten waren die Menschen stark geozentrisch gerichtet. Ihr Sinnen und Trachten, ihr ganzes Leben und Arbeiten drehte sich mehr oder weniger ums Irdische, ums Materielle. Eine maßlose Überschätzung des Erdengutes, die in Mammonismus und götzendienerischen Erdenkult ausartete, paarte sich mit einer leichtfertigen Unterschätzung der irdischen Güter, die den Besitz sinnlos und maßlos verbrauchte.

Der Krieg hat weite Kreise, die ganz und gar ins Irdische verstrickt und verkrallt waren und keinen Sinn für Höheres mehr besaßen, aus ihrer Umarmung und Umklammerung von der Materie herausgerissen. Jetzt ist wieder Verständnis für die christlichen Grundsätze und Lehren vom Erdengut vorhanden. Zeigen wir die wahre Bedeutung des irdischen Lebensberufes und der irdischen Güter. Indem wir einer leichtfertigen Unterschätzung derselben entgegentreten, haben wir Gelegenheit, die ernste Pflicht, aber auch das süße Glück und die große Gnade der irdischen Berufsarbeit zu betonen. Dabei brauchen wir in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung nicht einzig Schwindel, Irrgänge und ungesunde Verhältnisse zu erblicken, wir dürfen aber auch vor dem Einseitigen, Übertriebenen, Unnatürlichen, Ungesunden dieser Entwicklung unser Auge nicht verschließen. So sehr wir den Pionieren der Erdenkultur Achtung zollen und so gern wir die Bedeutung des Erdenzieles für Vaterland und Kirche, für Familie und Einzelpersönlichkeit anerkennen, so müssen wir doch ebenso entschieden vor einer Überschätzung warnen, die im Erdengut ihren Gott, ihr eins und alles erblickt und anbetet. Auch hier wird es leicht sein zu zeigen, wie sehr der Krieg auf eine glänzende Apologie der christlichen Grundsätze hinausläuft.

3. Krieg und Lebensgenuß. Die Menschheit unserer Tage war stark geozentrisch, aber noch mehr egozentrisch gerichtet. „Alle beklagten Übel“, sagt Benedikt XV. in seiner Enzyklika, „haben eine gemeinsame, tiefer liegende Wurzel, und wenn nicht die Guten mit allen Kräften dahin wirken, diese Wurzel auszurotten, dann wird fürwahr das, was Uns so sehr am Herzen liegt, nicht erreicht werden, nämlich der menschlichen Gesellschaft dauernd den Frieden zu sichern. Was das für eine Wurzel ist, sagt uns der Apostel klar: Die Wurzel aller Übel ist die Begierlichkeit (1. Tim. 6, 10). Und in der Tat, wer genau zusieht, wird finden, daß die Übel, an denen die menschliche Gesellschaft heute krankt, alle aus dieser Wurzel entstammen.“[1]

Vor allem darf man die Begierlichkeit als Mutter der schranken- und zügellosen Genuß- und Vergnügungssucht bezeichnen, dieser furchtbar grassierenden Zeitkrankheit der jüngsten Vergangenheit. Ehrbare und mäßig genossene Freuden reizten die Menge nicht mehr; Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit machten sich in aller Öffentlichkeit breit und schufen eine schwüle, unheimliche Atmosphäre. Schon weiter oben wurde auf die schrecklichen Folgen des ungezügelten Lebensgenusses hingewiesen.

[1] Autorisierte Ausgabe (Freiburg, Herder) 1914.

Der Krieg hat auch hier mit einem Schlage vieles geändert. Die Selbstsucht muß der Selbstzucht weichen. Der Egoismus muß höheren Faktoren das Feld räumen. Fordert doch der Krieg vom einzelnen gewaltige Opfer. Er muß gegebenenfalls alles, seine Körperkraft, seinen Verstand und seinen Willen, sein Hab und Gut einsetzen für die Allgemeinheit, fürs Vaterland. Solche Opfer heben den Menschen von selbst aus den Niederungen der Selbstsucht und Eigenliebe heraus, sie fordern auf Schritt und Tritt Überwindung und Entsagung. Während in den Tagen des Friedens vielfach nur das Sinnliche und Niedrige im Menschen gehegt und gepflegt und den blinden Trieben und Leidenschaften Tür und Tor geöffnet wurde, holt der Krieg wieder aus dem Menschen heraus, was an guten Regungen und Strebungen bisher tief drunten im Herzen schlummerte, vom Unkraut der Sinnlichkeit überwuchert und durch das Feuer der Leidenschaft niedergehalten wurde, so daß es nicht recht zur Entfaltung und Entwicklung gelangen konnte.

Der Krieg gibt unserem selbstherrlichen, autonomen Geschlechte mit einem Male wieder Sinn und Verständnis für die Bedeutung der Autorität und die sittliche Größe der Gehorsamsleistung, die jetzt nicht mehr wie bisher als entwürdigende Preisgabe der Einzelpersönlichkeit, sondern als hohe persönliche Tugendleistung gewertet wird. Kein Wunder, wenn er auch die niederen Gelüste, Regungen und Leidenschaften zügeln und überwinden hilft. Wer fände in diesen entbehrungsreichen Tagen noch Befriedigung oder auch nur ernsthafte Zerstreuung an vagen Festlichkeiten und Belustigungen? Ganz von selbst leeren sich die modernen Vergnügungstempel, die sonst so verführerisch anzulocken und alles in ihren Bann zu ziehen wußten. Man denkt an keine lärmenden Neujahrsfeiern, an keinen Fastnachtstrubel, an keine Festlichkeiten mehr. Was all unser Predigen nicht fertig brachte, erreicht der Krieg gleichsam spielend. Wie armselig kommt sich in unserer kraftvollen Zeit der überreizte Lebemensch vor, der in letzter Linie nur seinen Lüsten, insbesondere dem Sexualtrieb dient! Mit welcher Entrüstung bäumte man sich bald nach dem Ausbruch des Krieges gegen die leichtfertigen Kleidermoden auf!

Überall beginnt man einfacher, mäßiger, natürlicher zu leben. Der Ernst und die Not der Zeit lassen die Erkenntnis reifen, daß so manche trübe Freudenquellen, aus denen man ehedem sorglos und leichtfertig schöpfte und schlürfte, der Menschheit zum Verfall und Verderben gereichen. Der Krieg führt uns die Berechtigung und absolute Notwendigkeit der sittlichen Lebensführung nach den alten, strengen christlichen Grundsätzen in greifbar einleuchtender Weise wieder vor Augen. Sünde und Laster, die ehedem nur zu oft entschuldigt und verherrlicht wurden, werden wieder bei ihrem rechten Namen genannt und als das bezeichnet, was sie wirklich sind.

4. Krieg und Gemeinschaftsleben. Ein langes Menschenalter hindurch war äußerlich Friede und Einigkeit. Die hochentwickelte Technik hatte Verkehrsmittel und Wege geschaffen, wodurch die räumlichen Entfernungen sozusagen aufgehoben wurden. Äußerlich sah keine Zeit die Menschheit enger miteinander verknüpft und verbunden. Innerlich war sie untereinander wohl nie mehr zerrissen, zerklüftet, zerspalten. Gewiß fehlte es nicht an allerlei altruistischen Bestrebungen und philanthropischen Unterehmungen, aber daneben machte auch ein schroffes Übermenschentum seine ganze rohe Brutalität geltend. Wie ungemütlich, ja unerträglich gestaltete sich vielfach das Zusammenleben im gesellschaftlichen, das Zusammenarbeiten im beruflichen und dienstlichen

Leben! Anstatt Seite an Seite und Schulter an Schulter miteinander zu gehen und des Lebens Last gemeinsam zu tragen, beobachteten sich auch solche, die aufeinander angewiesen waren, als Gegner, Konkurrenten, Feinde. Anstatt das Einigende, Verbindende, Ausgleichende zu betonen, unterstrich man stets und stets nur das Unterscheidende und Trennende. Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland waren im Sinken begriffen. In großen Industriestädten hörte man jahrelang auf öffentlicher Straße kaum ein patriotisches Lied singen. Nur mit Widerwillen und unter dem Eindrucke des Zwanges kam man in weiten Kreisen seinen staatsbürgerlichen Pflichten nach. Eine starke Opposition gegen die bestehenden staatlichen Verhältnisse erstrebte sogar Ziele, die auf Revolution und Umsturz der jetzigen Ordnung gerichtet waren. Auf dem internationalen Gemeinschaftsleben lastete jahrelang eine unerträgliche Hochspannung, die schließlich nur durch den Krieg entladen und beseitigt werden konnte.

„Vielleicht niemals", schreibt Benedikt XV. „hat man das Wort Bruderliebe so häufig im Munde geführt als heute; ja man ging so weit, das Evangelium der Liebe, die Predigt des Heilandes und der Kirche zu vergessen und Bruderliebe als die große Errungenschaft zu preisen, welche die Bildung unserer Zeit gebracht hat. In Wirklichkeit aber ist niemals weniger Liebe unter den Menschen geübt worden als gerade heute. Der Haß zwischen den verschiedenen Völkerstämmen ist aufs höchste gestiegen; Volk wird von Volk mehr durch Feindschaft getrennt als durch Grenzen geschieden, in ein und derselben Stadt, innerhalb derselben Mauern ist Neid und Mißgunst unter den verschiedenen Klassen der Bürger entbrannt, und im Privatleben ist die Selbstsucht das oberste Gesetz, das alles regelt und beherrscht."[1]

Um des Friedens willen, um erträgliche internationale Beziehungen zu schaffen, führen wir den Krieg. Nicht Haß gegen andere, sondern einzig Liebe zum Vaterland hat uns das Schwert ergreifen lassen. Der Patriotismus, der zu den größten Opfern bereit ist, ist wieder populär geworden. Die sozialen Gegensätze sind geschwunden. Man hat wieder Gefühl und Verständnis dafür bekommen, daß der Begriff „Volk" alle Menschheitsstände und Berufsklassen einer Nation und eines Reiches umfaßt. Erhebende Beispiele der Kameradschaftlichkeit werden uns aus der Front berichtet. Aber auch in der Heimat ist das Zusammenleben vielfach gemütlicher, behaglicher, erträglicher geworden. Der Krieg hat uns bereits heute in mancher Beziehung den inneren Frieden zurückgebracht. Gewaltig ist auch die Liebesarbeit zugunsten der Krieger sowie all derjenigen, die durch den Krieg in irgendeiner Weise getroffen sind. Und es handelt sich dabei nicht um bloße Nützlichkeitserwägungen oder gar um Liebeserweisungen, die der äußere Zwang zur harten Notwendigkeit werden läßt; zum allergrößten Teil ist es echt christlicher Geist, der sich in solchem Tun geltend macht. Das christliche Gesetz der Liebe beginnt mit Macht wieder die Geister und Gemüter zu beherrschen.

5. Krieg und Familienleben. Wie ungesund entwickelte sich das Familienleben in den letzten Jahrzehnten! Am häuslichen Herd fühlten sich weite Kreise nicht mehr heimisch. Nur zu oft drang die Kunde von unerquicklichen Familienskandalen und traurigen Ehedramen in die breiteste Öffentlichkeit. Man denke ferner an das traurige Kapitel des Onanismus, an moderne

[1] Autorisierte Ausgabe (Freiburg, Herder) 11 f.

Kindererziehung und ihre unheimlichen Folgen. — Auch auf die Keimzelle des menschlichen Gesellschaftsorganismus wirkt der Krieg erneuernd und erfrischend. Er knüpft und befestigt die starken natürlichen Familienbande des Blutes und der Liebe wieder aufs neue. Indem er die Familienmitglieder mit rauher Faust auseinanderreißt, kettet er ihre Herzen um so fester aneinander. Wie falsch erweisen sich jetzt, wo die Menschheit ihre wirkliche Größe und Stärke erproben muß, allerlei natürliche Erwägungen und Berechnungen, die eine Beschränkung der Geburtenzahl gerechtfertigt und nützlich erscheinen lassen sollten! Der Krieg führt den Menschen wieder klar vor Augen, daß Eltern, die der Menschheit gebrauchstüchtige Kinder schenken, ihr mehr geben als Kapitalisten, die das Nationalvermögen vermehren, oder als Männer der Wissenschaft, die durch gelehrte Werke den geistigen Fortschritt fördern helfen. Die ganze Zeitlage drängt zu einer Erziehung und Ausbildung der Jugend im christlichen Geiste und auf christlicher Grundlage.

6. Der Krieg und das religiöse Leben. Auch in den vergangenen Tagen des Friedens war noch viel wahre, echte, tiefe Religiosität in der Welt zu finden. Aber weite Kreise hatten sich dem praktischen Christenleben ganz entzogen. Andere schränkten ihre praktische religiöse Betätigung auf das allernotwendigste ein. Gottesdienst und Sakramentenempfang wurden vielfach nicht als heilige Rechte, sondern eher als lästige Pflichten empfunden. Nur zu viele hatten es verlernt, sich aus wirklich inneren Bedürfnissen dem religiösen Leben hinzugeben.

Der Krieg hat auch hier Abhilfe gebracht. „Da kam die Furcht des Herrn über das Volk." Die gewaltige Volksbegeisterung hat einen starken religiösen Unterton. Jetzt, wo die glaubenslose Weltweisheit die Probe aufs Exempel bestehen soll, versagt sie vollständig. In den schweren Tagen der Not wird die Religion wieder zum Stab und zur Stütze, zum Lebensbaum, an den sich der Mensch in seiner Ohnmacht und Hilflosigkeit ganz und gar anklammert. Gar mancher, der das Beten längst verlernt hatte, lernte wieder sein Knie beugen und seine Hände falten. Und die Religion wird nicht nur gepflegt als Verbindung des Verstandes mit Gott im Glauben oder als Erhebung des Herzens zu Gott im heißen Gebet; die Vereinigung mit Gott wird besiegelt und gekrönt durch den häufigen Empfang des eucharistisch verborgenen Gotteslammes in der heiligen Kommunion. Mit Gott, für König und Vaterland.

7. Eine Karfreitagspredigt über das Kriegsleid könnte den Zyklus vervollständigen und beschließen. Sie könnte den Gedanken zur Geltung bringen, von dem ich weiter oben ausgegangen bin, daß wir nämlich unser Kriegskreuz im Geist und in der Gesinnung des mit dem Kreuze beladenen Gottmenschen umfassen und tragen. Führen wir den mit dem eisernen Kriegskreuze Beladenen den Kreuzweg Jesu vor Augen, dessen 14 Stationen wir leicht unter bestimmte Gesichtspunkte gruppieren können, so daß die christliche Lehre vom Kriegskreuz eine allseitige, zusammenfassende Behandlung findet.

Die skizzierten Themata bieten, für sich betrachtet, vielleicht kaum etwas Neues. Die meisten Gedankengänge sind in etwas anderer Form wohl schon in den meisten Kirchen vorgetragen worden. Und doch können sie erst in ihrer systematischen Zusammenfassung den Gläubigen die große Bedeutung

des Krieges für die gesamte Lebenserneuerung und Lebensführung recht greifbar plastisch zum Bewußtsein bringen.

Wie traurig wäre es, wenn die großen Tage des Krieges für viele nicht die Bedeutung erlangen würden, die sie haben können und sollen und müssen! Unsere Hirtensorge muß es darum sein, daß die Kriegszeit an keinem einzigen ohne Wirkung und Frucht vorübergehe, sie muß der Lebenserneuerung und Lebensbesserung aller im weitesten Umfang dienstbar gemacht werden. Während wir bisher vorzugsweise denen die Rückkehr ermöglichten, die uns aus eigenem inneren Antrieb aufgesucht haben, sollten wir besonders die Fastenzeit dazu benutzen, in planmäßiger Arbeit selber die aufzusuchen und denen nachzugehen, die da noch nicht zurückgekommen sind zu Glauben und Sitte. Stellen wir gerade unter dem Eindruck des Krieges wieder einmal alle religiös abseitsstehenden Katholiken ohne irgendeine Ausnahme vor die Frage, wie sie es in Zukunft mit ihrer Religion halten wollen. Auch an sie ist der Ruf der Gnade in besonderer Weise ergangen, aber sie können von selber nicht zum entscheidenden Schritt kommen. Rufen wir sie in einer Weise zur Kirche zurück, daß sie den Klang der Kriegsglocken nicht überhören können. Was an uns liegt, ihnen den schweren Schritt der Rückkehr zu erleichtern, wollen wir gewiß tun.

In Städten, in denen bisher noch keine „Kircheneintrittsbewegung" großen Stils unternommen ist, sollte man doch die heilige Fastenzeit dafür nicht vorübergehen lassen. Eine eigene, gut vorbereitete, religiöse Kriegswoche würde sich in jeder Beziehung reichlich lohnen! Für größere Pfarreien möchte ich aus praktischen Gründen den Vorschlag machen (derselbe gilt auch für die Fastenpredigten!), dieselbe Predigt zweimal, je am Nachmittag und am Abend zu halten. Der Nachmittag wie der Abend haben ihr ganz verschiedenes Publikum, und das Gotteshaus wird jedesmal gleich stark besucht sein. Nur so wird es gelingen, die ganze Gemeinde wirklich restlos zu erfassen und allen Gläubigen die gleichen Wahrheiten vor Augen zu führen.

Jetzt scheint mir auch die Zeit gekommen zu sein, gegen bestimmte lokale äußere Unsitten, besonders gegen übertriebene Vergnügungsgelegenheiten, Lustbarkeiten und Lebensgenuß in planmäßer Weise vorzugehen. Der eiserne Besen des Krieges hat viel Schmutz und Unrat, vor allem auch viel nächste Gelegenheit zu Sünde und Laster aus unseren Städten und Gemeinden hinweggefegt. Wenn wir aber nicht noch während der Kriegszeit den bösen Geistern Tür und Tor verschließen, werden sie nach dem Kriege zurückkehren, und sie werden von neuem Besitz nehmen vom Volk, das sie verbannte in den Tagen seiner größten Not. Unsere Vorfahren in früheren Jahrhunderten haben es in vorzüglicher Weise verstanden, die Zeiten öffentlicher Drangsale in einer Stadt oder Gegend zu benutzen, um das Volk zu bewegen, durch ein Gelübde oder feierliches Versprechen auf bestimmte Lustbarkeiten u. dgl. zu verzichten oder bestimmte Andachtsübungen einzuführen. So müßte es auch jetzt sein. Augenblicklich sind viel guter Wille und ein großer Opfergeist im Volke vorhanden. Die öffentliche Meinung ist für solche Bestrebungen. Es wäre zu wünschen, daß sich die Pastoralkonferenzen der einzelnen Dekanate einmal eingehend damit befaßten. Es würde nicht an konkreten Vorschlägen fehlen, die auch praktisch mit Erfolg

in Angriff genommen und ausgeführt werden können. An manchen Orten wird es sich auch lohnen, zwecks Beseitigung öffentlicher Unsitten oder Einschränkung der Vergnügungsgelegenheiten mit den kommunalen Behörden, den Landräten usw. in Fühlung zu treten. Wo ein guter Wille ist, ist auch ein Weg.

Möchten wir Priester die seelsorgliche Bedeutung der großen Tage nur recht erkennen! Wir dürfen nicht ruhen noch rasten, sondern müssen alles daran setzen, damit sich die Kriegszeit für unser Volk in Wahrheit zu einer großen Missionszeit Gottes gestaltet und der Krieg uns das wird, was er uns werden muß. Was die Fastenzeit des Kirchenjahres im allgemeinen bezweckt, nämlich die Vorbereitung auf die religiös-sittliche Auferstehung des Menschen, muß in der diesjährigen Kriegsfastenzeit in ganz besonderem Maße und auf ganz besondere Weise für das gesamte Volk angestrebt und erreicht werden: der Aufstieg der Kulturmenschheit aus ihrem sittlichen Niedergang und damit ihre Lebenserneuerung, ihre Auferstehung, ihr Ostern.

Die kirchliche Statistik.

Von Prof. Dr. Wilhelm Liese, Paderborn.

Seit fünf Jahren ist durch Beschluß der Bischofskonferenz in Fulda für sämtliche Diözesen eine kirchliche Statistik eingeführt. Über Zweck und Bedeutung derselben äußerte sich das der ersten Versendung der Zählbogen beigefügte amtliche Begleitschreiben: „Der Nutzen einer wohlgeordneten, zuverlässigen Statistik wird heutzutage allgemein anerkannt. Alle zivilisierten Staaten, alle größeren Selbstverwaltungskörper verwenden alljährlich bedeutende Summen auf statistische Feststellungen. Man ist zur Überzeugung gekommen, daß eine gute Verwaltung sich mit großem Vorteil auf eine genaue und zuverlässige Erkenntnis des tatsächlichen Zustandes stützt . . . Ein so wichtiges Hilfsmittel darf sich daher auch die kirchliche Verwaltung nicht entgehen lassen. Die Kirche hat übrigens den Wert statistischer Feststellungen nie verkannt. Die aus den vergangenen Jahrhunderten noch vorhandenen Kirchenbücher legen Zeugnis dafür ab. Sie enthalten Feststellungen über Stand und Bewegung der Bevölkerung aus einer Zeit, in welcher eine staatliche Statistik noch kaum vorhanden war. Auch die Diözesanschematismen brachten fortlaufend statistische Nachrichten, bevor es staatliche statistische Jahrbücher gab. Die Neueinführung besteht nur darin, daß sich die kirchliche Verwaltung die technischen und organisatorischen Verbesserungen der neuzeitlichen Statistik zunutze gemacht hat, indem sie von sachkundiger Seite einen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden kirchlich-statistischen Fragebogen ausarbeiten ließ, der gleichmäßig in allen Diözesen zur Verwendung kommen soll."

Die kirchliche Statistik hat also ihre Vorläufer. Die Kirchenbücher haben heute, nach Einführung der exakt arbeitenden bürgerlichen Standesämter statistisch hauptsächlich nur für den innerkirchlichen Verkehr Bedeutung. Auf ihren Angaben fußt zu einem guten Teil die neueingeführte Statistik. Dagegen behalten die Diözesanschematismen, die auf selbständigen Umfragen beruhen, zu ihrer Ergänzung und Kontrolle so große Bedeutung, daß ihnen zunächst einige Worte gewidmet sein mögen.

1. Die Diözesanschematismen.

Die vielgebrauchten Schematismen haben bis jetzt in der Literatur noch wenig Beachtung gefunden. Weder im Kirchenlexikon, noch in Herders neuem Konversationslexikon, ja nicht einmal in dem sonst so reichhaltigen Kirchlichen Handlexikon findet sich das Stichwort.

Wir verstehen darunter bekanntlich die von den Bistumsbehörden[1] herausgegebenen Handbücher mit Übersichten über Pfarreien und ihre Seelsorger, über Kirchen und Schulen und Vereine. Im einzelnen sind dieselben freilich sehr verschieden. Schon der Name wechselt stark. Meist werden sie allerdings als „Schematismus des Bistums N." bezeichnet, teilweise auch als „Handbuch" oder als „elenchus," „catalogus" usw.

Der Ausdruck „Schematismus" ist verhältnismäßig jung. Nach Weigands „Deutsches Wörterbuch" (II, 695) kommt er 1727 zuerst vor. Er ist abgeleitet von Schema = „Muster", „Vordruck"; die meisten Schematismen beruhen ja auf gleichartigen tabellarischen Darstellungen.

Alle deutschen Diözesen — ich beschränke mich auf unser Vaterland — geben heute Schematismen heraus, zum Teil schon seit langen Jahrzehnten (Paderborn z. B. seit 1849), allerdings in überaus verschiedener Form.[2] Nur wenige Bistümer beschränken sich auf knappe Verzeichnisse der Pfarreien und Priester (mit Datum der Geburt, Weihe und letzten Anstellung), die teilweise mit dem jährlich erscheinenden sog. Direktorium verbunden werden — so bei Metz und Straßburg —, teilweise selbständig erscheinen — so Ermland, Hildesheim und apostolisches Vikariat Sachsen. Mit Ausnahme des letzteren geben sie auch noch die Zahl der Pfarrangehörigen, sowie die klösterlichen Genossenschaften des Bistums an. — Ähnliche kurze Personalkataloge veröffentlichen — neben größeren Schematismen — auch Cöln, Paderborn, Fulda und Mainz, die beiden ersteren als Anhang zum Direktorium, Mainz als Fortschreibung des größeren Schematismus.

Etwa die Hälfte aller deutschen Diözesen: nämlich die acht bayrischen, ferner Breslau, Rottenburg und in gedrängterer Form auch Freiburg und Gnesen-Posen geben jährlich einen umfassenden Personal-Schematismus heraus, der in der Hauptsache enthält die genauen Personalien der Priester, die Pfründen (teilweise mit Patronats- und Einkommenverhältnissen), die Pfarreien und zugehörigen Orte mit Seelenzahl und Kirchen, die klösterlichen Niederlassungen (mit Zweckangabe, Name oder doch Zahl der Mitglieder).

In unbestimmten Zeitabständen (alle 3—5 Jahre) erscheinen ähnliche Personalschematismen in den Diözesen: Breslau, Cöln, Culm, Limburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Paderborn, Trier und ganz selten auch Gnesen-Posen. Doch sind diese viel mehr voneinander verschieden, als die vorhin genannten. Der Paderborner z. B. enthält seit 1913 sachlich wenig mehr als der Anhang des Direktoriums, nämlich Verzeichnis der Priester nach dem Weihealter und die klösterlichen Niederlassungen, doch alles in ausführlicherer Form. Jene von Münster und Trier geben außerdem die zugehörigen Orte mit Seelenzahl an, die einzelnen Kirchen und die Patronatsverhältnisse, der von Cöln und ähnlich Limburg auch die katholischen Schulen und Verzeichnisse der caritativen

[1] Ähnliche Handbücher haben auch manche Orden veröffentlicht.

[2] Paderborn gibt 3 verschiedene Schematismen heraus, Breslau, Cöln, Freiburg, Fulda, Gnesen-Posen, Mainz, Rottenburg je 2, alle anderen Bistümer je 1.

Anstalten. Culm geht am weitesten und kommt teilweise einem Realschematismus nahe, insbesondere wird hier sehr viel Geschichtliches über die einzelnen Pfarreien gebracht.

Große Real-(Sach-)Schematismen ohne Personalien veröffentlichten bis jetzt einmal Freiburg, Fulda, Paderborn, Rottenburg. Dieselben enthalten eingehende Beschreibung der Pfarreien und ihrer Einrichtungen mit geschichtlichen Notizen. Der sehr übersichtlich gehaltene Paderborner Realschematismus von 1913 z. B. bringt unter der Überschrift kurze geschichtliche Angaben über Pfarrei und Kirchenbücher, dann in 9 Gruppen Angaben über: Pfarrbezirk (zugehörige Orte mit Seelenzahl und Entfernung vom Pfarrort), Geistliche Stellen (mit Patronat), Küster- und Organistenstelle (speziell ob organisch mit Lehrerstelle verbunden), Kirchen und Kapellen (Titel, Baujahr, Baupflicht, ob gut erhalten, bemerkenswerte Reliquien und Kunstgegenstände; bei den Kapellen: wieviel Gottesdienst), Kirchliche Gebäude (Pfarr-usw.haus; Lage, baulicher Zustand, Zimmerzahl, Garten, Baupflicht), Friedhof (ob kirchlich; Entfernung von der Kirche), Schulen (katholische Volksschulen mit Zahl der Klassen, Lehrpersonen und Kinder, Religionsunterricht, Schulinspektor; Fortbildungs- und höhere Schulen mit Zahl der katholischen Schüler und Religionsunterricht), caritative Anstalten (Zweck, Zahl der Plätze, Eigentümer, Pflegepersonal), endlich Bruderschaften und Vereine (mit Mitgliederzahl).

Der Realschematismus von Fulda ist erheblich knapper, bleibt zudem seinem Namen nicht ganz getreu, da er am Schluß noch ein Verzeichnis der Geistlichen bringt; jene von Freiburg und Rottenburg gehen in Einzelheiten (Pfründeeinkommen, Kirchliche Fonds, nichtkatholische Anstalten) noch über den Paderborner hinaus.

Fast alle größeren Schematismen enthalten vorn eine Übersicht über die Ausdehnung der Diözese, über ihre Gründung und über die Reihe der Bischöfe.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine größere Einheitlichkeit unter den Schematismen wünschenswert wäre, vor allem auch die gesonderte Herausgabe von Personal- und Realschematismen. Die Veröffentlichung kurzer jährlicher Verzeichnisse mit dem Direktorium gestattet die Herausgabe größerer Schematismen in längeren Zeitabständen, so daß diese um so reicher ausgestaltet werden können.

Zur Ergänzung sei noch hingewiesen auf den jährlich erscheinenden „Amtlichen Führer durch die Fürstbischöfliche Delegatur" (Berlin).

2. Die neue kirchliche Statistik und ihre Ergebnisse.

Die seit 1909 geführte kirchliche Statistik deckt sich zum Teil mit den Angaben der Schematismen, zum anderen (Krose im „Kirchlichen Handbuch" hat dafür den treffenden Ausdruck „Statistik der kirchlichen Handlungen") geht sie darüber hinaus.

Es werden an die einzelnen Pfarrer zur Ausfüllung gesandt Zählbogen A mit 44 Rubriken, von denen die letzten 20 der Statistik der kirchlichen Handlungen dienen: Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Aufnahme von Konvertiten; Kommunionen; dabei werden unterschieden rein katholische Ehen, gemischt katholische mit katholischem Bäutigam oder katholischer Braut, ebenso Geburten aus katholischen und gemischten Ehen, sowie von ledigen Müttern; jedesmal soll festgestellt werden, an wie viel Ehen, Geburten und Sterbefällen die

Katholiken der Gemeinde überhaupt beteiligt waren und wie oft die Kirche dabei entsprechend um Taufe, Trauung und Beerdigung angegangen wurde.

Die ersten 23 Nummern sind der kirchlich-religiösen Versorgung der Gemeinden gewidmet: je 3 jener mit gottesdienstlichen Gebäuden und mit Geistlichen, 11 jener mit klösterlichen Niederlassungen von Männern und Frauen (getrennt nach der Haupttätigkeit), 6 jener mit kirchlichen Anstalten für Unterricht, Erziehung und Caritas.

Nummer 24 fragt nach der Zahl der Pfarrangehörigen.

Sämtliche Bogen A der Pfarreien eines Dekanates gehen nach Ausfüllung an den Dechanten, der sie überprüft und die Ergebnisse in den gleichlautenden Bogen B (für Dekanate) überträgt zur Summierung. Alle Bogen B eines Bistums werden dann mit den Bogen A an die Bischöfliche Behörde gesandt, welche gleichfalls alles nachprüft und dann die Summen der einzelnen Dekanate in große Bogen C einträgt. Diese gehen dann mit allen Bogen B an die Zentralstelle für kirchliche Statistik (bisher provisorisch in Breslau), welche nach Prüfung die Bogen B zurücksendet. Die Bogen A mit Angabe über die einzelnen Pfarreien kommen also lediglich der eigenen Bischöflichen Behörde in die Hände, die Bogen B nur vorübergehend auch der statistischen Zentralstelle; so ist Ausnützungen durch unberufene Fremde möglichst vorgebeugt.

Welches sind nun die Ergebnisse der bisherigen Statistik?

Leider ist noch keine zusammenfassende Bearbeitung und Veröffentlichung derselben erschienen; ja die meisten Diözesen haben noch nichts oder doch nur Teile der Statistik bekannt gegeben. Ich muß mich daher hauptsächlich beschränken auf die Statistik für die Diözese Paderborn,[1] von der in folgender Tabelle die Gesamtergebnisse für die 5 Jahre 1909–13 niedergelegt werden, sodann die Ergebnisse 1913 für die 5 Teile der Diözese (Westfälischer Anteil, Kommissariate Heiligenstadt, Erfurt, Magdeburg, Apostolisches Vikariat Anhalt), ferner die Zahlen für 4 ausgewählte Dekanate pro 1909 und 1913: Dortmund (Großstadt- und Industriedekanat mit (1913) rund 140000 Katholiken und 146000 Andersgläubigen), Warburg (ländliches, teilweise industrielles Dekanat, von erheblichen Verkehrswegen durchzogen, mit rund 16000 Katholiken und 2600 Andersgläubigen), Rustenfelde (still ländliches, rein katholisches Dekanat des Eichsfeldes; noch nicht 100 Andersgläubige bei rund 7600 Katholiken) und endlich Dessau (ausgeprägtes Diasporadekanat, ganz Anhalt umfassend mit 12700 Katholiken bei mehr als 300000 Andersgläubigen). Zum Vergleich werden die im Kirchlichen Jahrbuch, 4. Bd., veröffentlichten Ergebnisse für das Bistum Münster pro 1912 und Bistum Regensburg pro 1911 beigefügt. Dabei sind nur die Zahlen über die kirchlichen Handlungen berücksichtigt (Nr. 24 ff), weil die übrigen zum Teil schon regelmäßig durch die Zeitungen veröffentlicht werden, zum Teil aber auch, wie weiter unten erklärt wird, nicht bestimmt genug sind, um mit Sicherheit verwendet werden zu können. Auch bei den anderen Zahlen ist noch manche Ungenauigkeit oder Lücke zu verzeichnen, da sie in einzelnen Pfarreien überhaupt kaum genau angegeben werden können. Aber auch so lassen sich schon viele interessante Ergebnisse gewinnen, die um so wertvoller sind, wenn sie bei 2 ganz verschiedenartigen norddeutschen und einer süddeutschen Diözese öfter übereinstimmen.

[1] Dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn bin ich für geneigte Gestattung der Veröffentlichung an dieser Stelle zu ehrerbietigem Dank verpflichtet.

Gehen wir zunächst näher auf das Bistum Paderborn ein, von dem die Tabelle die meisten Zahlen bringt. Die katholische Bevölkerung desselben ist von 1909—1913 um etwas über 100000 Seelen gewachsen (rund 7%); die Vermehrung entfällt zu 9/10 auf den Westfälischen Anteil und hier wieder fast ganz auf die Dekanate Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm und Hörde; im sächsischen Anteil hat der Bezirk Erfurt die stärkste Vermehrung (etwas über 4000) aufzuweisen.

Das Bistum Münster hat für die Jahre 1909—1912 eine Vermehrung um fast 140000 Katholiken; dabei kommen hauptsächlich die Dekanate Dorsten, Recklinghausen, Duisburg und Hamborn in Betracht.

Diese Vermehrung beruht zum größten Teil auf der Zuwanderung aus anderen Gebieten, wie schon daraus hervorgeht, daß sie hauptsächlich auf die Großstadtdekanate entfällt. Die natürliche Bevölkerungszunahme hat sich nicht auf der früheren Höhe gehalten. Das Jahr 1913 hat einen um rund 2000 geringeren Geburtenüberschuß (absolut 35451) als 1909; prozentual ist er gefallen von 2,41 auf 2,14. Das sollte man um so weniger erwarten, als die Zahl der Sterbefälle nicht bloß relativ (von 1,6 auf 1,47%), sondern auch absolut gefallen ist und die Eheschließungen in normaler Weise zugenommen haben (bei den rein katholischen Ehen um 8,9%). Es bleibt daher zur Erklärung nur die Abnahme der Geburtenhäufigkeit übrig, die denn auch sowohl bei den rein katholischen Ehen, als den Mischehen zu verzeichnen ist; nur die unehelichen Geburten haben geringe Steigerung aufzuweisen.

Die Geburtenziffer bei rein katholischen Ehen fiel von 1909 zunächst sehr stark (um mehr als 4000) bis 1911, um dann langsam wieder anzusteigen; doch blieb sie auch 1913 noch um 1600 hinter der Zahl von 1909 zurück. 1909 betrug sie auf die katholische Bevölkerung des Bistums berechnet 3,58%, 1913 dagegen 3,22%; der Bezirk Heiligenstadt zeigt die geringste Abnahme (von 3,06 auf 2,9), der Bezirk Magdeburg die stärkste (von 2,45 auf 2,02); dazwischen liegen der Bezirk Erfurt (von 2,2 auf 1,93) und der Westfälische Anteil (von 3,75 auf 3,37). In den einzelnen Dekanaten zeigen sich freilich starke Unterschiede: so z. B. im Dekanat Wattenscheid ein Herabgehen von 5,3 auf 4,3, Dortmund von 3,8 auf 3,24, Rustenfelde von 3,4 auf 3,25; Warburg hat sogar eine geringe Zunahme (von 2,86 auf 2,94), Lichtenau eine stärkere (von 3,05 auf 3,5).

An sich aber hat die Geburtenziffer des katholischen Volksteiles noch einen guten Stand, selbst wenn wir die vom Staate mitberücksichtigten unehelichen Geburten außer Betracht lassen, vielmehr nur jene aus katholischen Ehen ganz, aus Mischehen zur Hälfte rechnen. Es ergibt sich dann für das ganze Bistum 1909 eine Gesamtzahl von 60251 Geburten oder 3,88 auf 100 Katholiken, 1913 immer noch 57448 = 3,48. Der Bezirk Heiligenstadt bleibt (1913) mit 2,9% schon ziemlich weit zurück; allerdings drückt dort nur das Dekanat Nordhausen (2,1%) so stark, dann noch teilweise Küllstedt (2,7), beide mit großer Diaspora. Noch geringer ist die Geburtenziffer im Bezirk Erfurt (2,6), viel besser dagegen im Bezirk Magdeburg (3%). Im ganzen sieht man, daß die Provinz Sachsen erheblich hinter Westfalen zurückbleibt, das die Durchschnittsziffer etwas übersteigt. Der Grund scheint allerdings zum Teil mit darin zu liegen, daß die Zahl der Kinder aus Mischehen die in Sachsen eine so große Rolle spielt, dort nicht voll erfaßt ist. Von den einzelnen Dekanaten steht Wattenscheid mit 4,5% am höchsten, dann Castrop

	Jahr	Zahl der Katholiken	Kath. Ehen Gesamtzahl	Kath. Ehen kath. getraut	Gemischte Ehen Gesamtzahl kath. Brtg.	Gemischte Ehen Gesamtzahl kath. Braut	Gemischte Ehen kath. getraut kath. Brtg.	Gemischte Ehen kath. getraut kath. Braut	Lebendgeburten a. kath. Ehen	Lebendgeburten kath. getauft	Lebendgeburten a. gem. Ehen	Lebendgeburten kath. getauft	Lebendgeburten v. led. Mütter	Lebendgeburten kath. getauft	Gestorbene Kathol.	kirchl. Beerdigungen	Übertr. z. kath. Kirche	Kommunionen Gesamtzahl	Kommunionen Osterkommun…
Dekanat Dortmund	1909	114832	830	792	202	169	69	81	4354	4337	1259	632	253	249	2115	2104	99	305382	542…
	1913	140835	1003	988	236	229	91	109	4662	4631	1167	553	295	266	2238	2215	128	745611	606…
Dekanat Warburg	1909	15781	100	100	–	1	–	1	451	451	5	5	10	10	260	260	1	86675	103…
	1913	16220	136	136	1	1	1	1	477	476	7	7	1	1	212	213	1	217286	132…
Dekanat Rustenfelde	1909	7549	49	49	1	–	1	–	254	254	5	5	2	2	148	148	1	39949	49…
	1913	7647	34	34	–	–	–	–	264	246	3	3	1	1	113	113	1	63540	49…
Dekanat Dessau (Anhalt)	1909	11200	44	44	39	44	13	13	157	157	138	56	31	32	128	116	25	15040	33…
	1913	12755	29	29	20	21	13	14	176	174	75	54	28	27	123	117	4	45616	33…
Diözese Paderborn: Westfälischer Anteil	1913	1414620	9412	9309	1293	1248	546	648	47670	47622	5927	3034	1693	1629	20759	20617	688	11425982	7820…
Kommiss. Heiligenst.	1913	103299	551	549	22	24	10	16	2977	2977	114	92	60	60	1561	1554	16	1180781	666…
" Erfurt	1913	65212	254	253	218	157	99	72	1262	1236	921	486	268	256	849	807	82	338225	220…
" Magdebg.	1913	59817	254	227	295	295	77	108	1206	1151	1256	390	306	237	1101	819	88	264625	248…
Gesamte Diözese (mit Anhalt)	1913	1655703	10500	10367	1848	1745	745	758	53291	53160	8293	4056	2357	2209	24393	23914	868	13255230	899…
	1912	1625698	10699	10542	1804	1646	821	925	52686	52718	7618	4026	2084	1979	24562	24258	812	11240790	867…
	1911	1592874	10119	9959	1801	1571	688	775	51512	51349	7307	3641	1969	1840	26537	26222	745	9267170	803…
	1910	1555997	9698	9472	1843	1579	631	687	53140	53149	9045	4162	2107	1654	23674	23006	805	6454919	831…
	1909	1551256	9642	9470	1767	1419	620	680	55627	54189	9248	4361	2227	1765	25079	24284	827	5500188	780…
Bistum Münster	1912	1569333	10588	10435	587	608	209	307	55474	55332	3182	1715	1440	1395	24404	24060	–	–	
" Regensburg	1911	888468	5589	5598	54	72	48	69	30143	30134	282	253	3244	3242	22421	22420	27	4754349	680…

mit 4,26 und Gelsenkirchen mit etwas über 4%; unter den ländlichen Dekanaten steht Rietberg mit 3,6 voran. An der Spitze stehen also die großen Industriedekanate mit zahlreicher (vielfach polnischer) Arbeiterbevölkerung.

Zum Vergleich sei angegeben, daß die Geburtsziffer des Deutschen Reiches 1910 nur etwas über 3% betrug und seitdem noch weiter fiel.

Suchen wir nun festzustellen, wie weit die Katholiken noch darauf halten, mit der Kirche wenigstens in der notwendigsten Verbindung zu bleiben, wie sie Trauung, Taufe der Kinder und Beerdigung darstellt, so ist das Ergebnis recht erfreulich, wenn wir von den Mischehen absehen, die in Paderborn 33, in Münster und Regensburg ca. 2,5 – 6% aller Ehen ausmachen. Von der Gesamtzahl der rein katholischen Ehen werden gleichmäßig im ganzen Bistum 99 – 100% auch vor der katholischen Kirche geschlossen; wenn der Bezirk Magdeburg für 1913 eine Ausnahme zu machen scheint (90%), so liegt das nur an einer Stadt. Bezüglich der Taufe der Kinder aus rein katholischen Ehen hat der Bezirk Heiligenstadt keine Unterlassung zu verzeichnen, das Gesamtbistum nur in 1,6% aller Fälle; von einzelnen Dekanaten steht in beiden Beziehungen Halberstadt am schlechtesten da.

Schlimm sind die Verhältnisse bei Mischehen. Die Statistik erweist, wie berechtigt die Warnungen der Kirche vor solchen sind. Von den Mischehen wird meist bei weit weniger als der Hälfte katholische Trauung nachgesucht; bei solchen mit katholischer Braut steht es etwas besser (1912: 56, 1913: 43,3% katholisch getraut), als bei den zahlreicheren mit katholischem Bräutigam (1912: 46, 1913: 41,3%). Der Bezirk Magdeburg weist sogar 1913 nur 31,3% katholischer Trauungen auf. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß in manchen Bezirken die Gesamtzahl der Mischehen erheblich größer ist, als von der kirchlichen Statistik festgestellt wurde (s. unten S. 111). Unter den einzelnen Dekanaten hat Dortmund die meisten Mischehen (465), es folgen: Hagen (341), Bochum (294), Magdeburg (237), Hörde (213), Erfurt (208). Im Westfälischen Anteil hatten 5 Dekanate (Brakel, Büren, Gehrden, Lichtenau, Wormbach) keine Mischehe aufzuweisen, 14 weitere weniger als 10. Im Bezirk Heiligenstadt hatten nur die Dekanate Küllstedt (26) und Nordhausen (15) eine größere Zahl, Lengenfeld und Rustenfelde keine. In den anderen Bezirken erreicht die Zahl der Mischehen jene der katholischen Ehen oder übertrifft sie, was in Westfalen nur im Dekanat Bielefeld der Fall ist. Am höchsten im Verhältnis zur Zahl der katholischen Ehen ist jene der Mischehen im Dekanat Magdeburg (237 : 56 = 400%), Erfurt (208 : 70 = 300%), Bielefeld (169 : 85 = 200%), Halberstadt (185 : 98 = 188%).

Am schlimmsten ist aber noch nicht, daß so viele Mischehen ohne jede Verbindung mit der Kirche geschlossen werden, sondern daß auch so viele Kinder aus Mischehen nicht katholisch getauft werden, so daß also eine dauernde Abwendung zahlreicher Katholiken von ihrer Kirche stattfindet. Im ganzen wird weniger als die Hälfte der Kinder aus Mischehen katholisch getauft. 1913 waren es für das Bistum 48,8%, im Bezirk Magdeburg gar nur 31%, im Bezirk Heiligenstadt dagegen 80% (freilich insgesamt nur 114).

Erheblich besser steht es mit der katholischen Taufe bei den unehelichen Kindern, da sie im allgemeinen an mehr als 90% gespendet wird: im Bezirk Heiligenstadt an alle, im Bezirk Magdeburg freilich nur an ³/₄. Man kann daher wohl schließen, daß es sich dabei hauptsächlich um voreheliche Kinder handelt, die durch die spätere Eheschließung legitimiert werden. Die Gesamt-

zahl der unehelichen Kinder (die gegen 1909 gestiegen ist) ist nicht übermäßig, da sie im Verhältnis zu den ehelichen (ohne die aus Mischehen) 4,3% ausmachen (der Reichsdurchschnitt beträgt ca. 8%); niedrig ist der Prozentsatz im Eichsfeld (2%), sehr hoch dagegen in den Bezirken Erfurt und Magdeburg mit 20–25%. Der Vergleich einzelner Dekanate läßt sich nicht gut durchführen, da bei mehreren (z. B. Paderborn – mit 114 – und Bochum – mit 431 –) die am Orte befindliche Provinzial-Hebammenanstalt die Zahl der unehelichen Geburten stark anschwellen läßt. Als sicher ergibt sich aber, daß es in den ländlichen Dekanaten erheblich besser steht als in den großstädtischen oder stark industriellen. Man sehe z. B. folgende Gegensätze einerseits: Gelsenkirchen (2,3%), Hagen (4,8), Wattenscheid (1,9), Bielefeld (1,8), Hörde (4,8); anderseits: Brilon (0,4), Büren (1), Arnsberg (1,2), Warburg (0,3). Obwohl also im einzelnen zuweilen Annäherung, so im ganzen doch großer Unterschied. Mit Vorsicht kann man auch wohl den Satz aufstellen, daß konfessionell stark gemischte Dekanate mehr uneheliche Geburten haben als andere. So hat z. B. im Eichsfeld das Dekanat Nordhausen mit 3500 Katholiken allein soviel uneheliche Geburten von katholischen Müttern, wie die Dekanate Bischofferode und Heiligenstadt (28000 Katholiken) zusammen, ebenso haben in Westfalen bei gleicher Katholikenzahl das Dekanat Siegen 20, Rietberg 6 uneheliche Geburten.

Bei den Beerdigungen zeigt sich wie bei den Taufen, daß fast stets die kirchliche Teilnahme nachgesucht wird; nur in den Bezirken Erfurt und Magdeburg unterblieb es in 5–16% der Fälle.

Die Übertritte zur katholischen Kirche sind bei weitem nicht so zahlreich, als das viele Sprechen von katholischer Proselytenmacherei erwarten lassen sollte. In Westfalen kommt über die Hälfte aller Konvertiten auf die 4 Großstadtdekanate (Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen); die aneinandergrenzenden Dekanate Dortmund und Hörde haben zusammen rund 200. In keinem Dekanat macht die Zahl der Konvertiten im Jahre 1% der katholischen Bevölkerung aus, meist noch nicht 1/10%. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß fast 1/6 der Gesamtzahl auf Kinder unter 14 Jahren kommt, die lediglich den Eltern im Konfessionswechsel folgen.

Für das innere religiöse Leben der Katholiken ist die Zahl der hl. Kommunionen von gewaltiger Bedeutung. Die Tabelle zeigt nun erfreulicherweise, daß diese seit 1909 um 240% stieg auf die Zahl von 13 1/4 Millionen. Auf den Kopf der Bevölkerung (selbst alle Kinder mitgerechnet) kamen 1909 etwa 3,5, 1913 dagegen 8. Am besten steht es im Bezirk Heiligenstadt (11). Beim Vergleich der einzelnen Dekanate muß man sehr in Rücksicht ziehen, ob größere Schwesternhäuser darin sind, die wegen der üblichen täglichen Kommunion natürlich die Zahl gewaltig anschwellen lassen; das gilt besonders von den Dekanaten Paderborn, Attendorn, Büren, Heiligenstadt, die bei verhältnismäßig geringer Katholikenzahl große Mutterhäuser von religiösen Genossenschaften haben. Aber auch die anderen Dekanate zeigen erfreuliche Zahlen, so z. B. das Dekanat Gehrden (16 Schwestern) bei 14310 Seelen 163536 hl. Kommunionen, Wormbach (14 Schw.) bei 13185 : 128251. Die niedrigste Ziffer (absolut und relativ) weist das ungeheuer weit ausgedehnte Diasporadekanat Stendal auf.

Die Zahl der Osterkommunionen ist insgesamt wohl eine solche, daß man sagen kann: der größte Teil der Erwachsenen erfüllt ihre Osterpflicht,

abgesehen etwa vom Bezirk Erfurt; doch lassen sich Einzelheiten schwer vorbringen, da heute bei der stets zunehmenden häufigen Kommunion genaue Feststellung der Osterkommunionen schwer ist.

Schließlich sei kurz noch auf einen Vergleich mit den Bistümern Münster und Regensburg hingewiesen. Beide haben bezüglich der Beerdigungen, ferner der Trauungen und Taufen bei rein katholischen Ehen genau so gute Resultate wie das Bistum Paderborn. Bezüglich der Trauungen und Taufen bei Mischehen steht das Bistum Regensburg — bei freilich geringer Gesamtzahl — sehr günstig da (126 Paare, bis auf 9 katholisch getraut, von den Kindern 88% katholisch getauft), während Münster bezüglich der Trauungen noch schlechter dasteht als Paderborn (35,6% bei katholischem Bräutigam, 51 bei katholischer Braut), bezüglich der Taufen aber besser (54% katholisch getauft); etwa 2/3 aller Mischehen kommt hier auf die Dekanate Duisburg (fast 1/3), Dorsten, Hamborn, Recklinghausen. In beiden Bistümern überwiegen Mischehen mit katholischer Braut.

Die Geburtenziffer steht im Bistum Regensburg hoch (4,11%), im Bistum Münster schwankt sie zwischen 2,43 (Stadt Münster) und 4,73 (Dekanat Hamborn; in 13 Dekanaten von 2,2—3,5 und höher). — Die unehelichen Geburten sind im Bistum Regensburg mehr als doppelt so zahlreich wie im Bistum Paderborn (9,83%; es wirkt in Bayern gesetzliche Erschwerung der Ehe stark mit), in Münster dagegen erheblich niedriger (2,6% der Geburten aus katholischen Ehen).

3. Die Zukunft der kirchlichen Statistik.

Wie der vorige Abschnitt zeigte, lassen sich jetzt schon manche interessante Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik gewinnen. Leider ist bis jetzt noch fast nichts davon verarbeitet worden. Das wird freilich bald besser werden, da — wie man vor einiger Zeit hörte — in Cöln ein Geistlicher eigens zu dem Zweck angestellt werden soll; durch den Krieg wird das nun wieder hinausgeschoben. Ist erst ein hauptamtlicher Angestellter vorhanden, so wird es diesem auch allmählich möglich sein, Änderungen und Verbesserungen den zuständigen kirchlichen Stellen vorzuschlagen. Vielleicht ist es aber im Interesse der Ausgestaltung der Statistik nicht unerwünscht, wenn auch andere sich mit Vorschlägen äußern, worüber selbstverständlich das entscheidende Wort den Hochwürdigsten Bischöfen bleibt.

1. Die bisherigen Zählbogen haben zu mancherlei Mißverständnissen oder doch verschiedenartigen Auffassungen Anlaß gegeben, wodurch die Vergleichbarkeit der einzelnen Diözesen untereinander beeinträchtigt und zugleich den kontrollierenden Bistumsbehörden erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet wird. Die kurzen Erläuterungen, welche auf der Rückseite der Bogen aufgedruckt sind, genügen keineswegs.

Zum Belege sei auf folgendes verwiesen:

a) Unter 1—3 sollen die Haupt- und Filialkirchen und öffentlichen Kapellen gezählt werden. Der Ausdruck „Hauptkirche" ist ganz ungewöhnlich; er ist von einzelnen — mit Rücksicht auf den Gegensatz Filialkirchen — nur auf die Pfarrkirche bezogen worden, von anderen dagegen auf alle Kirchen mit voller Seelsorge.

b) Unter Nummer 4—9 sollen aufgezählt werden die kirchlichen Anstalten nach 6 Rubriken: für Unterricht, Waisenpflege, Kommunikanten,

für Kranke, Irre und Sieche, für Armen- und Alterspflege, für sonstige Zwecke. Hier hat sich verschiedenartige Auffassung wohl am schärfsten geltend gemacht. Was sind kirchliche Anstalten? Nur solche, die in kirchlichem Eigentum stehen? Oder außerdem alle, die von kirchlich anerkannten Kräften (also hauptsächlich von Ordensleuten) geleitet werden? Offenbar hat die Statistik großes Interesse daran, alle katholischen Anstalten kennen zu lernen; mag sie auch in besonderer Weise noch jene feststellen wollen, die kirchlichen Organen gehören.

Die einzelnen Rubriken sind sodann unbestimmt und schließen sich nicht genug aus. Was sind kirchliche Anstalten für Unterricht? Auch private Volksschulen, die von Kirchengemeinden der Diaspora unterhalten werden? Auch Bewahr- und Handarbeitsschulen, oder gehören diese unter „sonstige Zwecke?" Einzelne haben wenigstens die Bewahrschulen nicht zu den Anstalten für „Unterricht" zählen wollen, weil doch dabei das schulmäßige Moment fast völlig fehlt. Wo sollen ferner die zahllosen Niederlassungen für ambulante Pflege untergebracht werden, unter der Rubrik für Kranke oder „für sonstige Zwecke?" Es scheint besser: unter die erstere; aber man kann entgegenhalten, daß das Haus, worin die Schwestern wohnen, doch nicht „für Kranke" benutzt wird. — Eine Schwierigkeit liegt auch darin, daß manche Anstalten verschiedenen Zwecken dienen, z. B. der Pflege von Waisen, Kranken und Alten. Da geben nun die „Bemerkungen" auf dem Zählbogen die Anweisung: „Sind mehrere kirchliche Anstalten der genannten Art miteinander vereinigt, so ist jede derselben besonders zu zählen, wenn sie mehr als 5 dauernd besetzte oder gestiftete Stellen zählt." Man zählt besser wohl nur nach dem Hauptzweck und läßt den Nebenzweck dabei schreiben, falls es sich nicht um eine räumlich gesonderte Abteilung handelt.

c) Nummer 12—18 und 19—23 fordern in gleicher Weise die Angabe der Niederlassungen männlicher bezw. weiblicher Orden mit Zahl der Ordensleute und Haupttätigkeit (nach 3 Rubriken: beschauliches Leben, Erziehung und Unterricht, christliche Liebestätigkeit). Hier wäre zunächst der Ausdruck „Niederlassung" genau zu bestimmen; m. E. gehört dazu selbständige Leitung, so daß z. B. mehrere unter einer Oberin stehende Häuser nur eine Niederlassung ausmachen. Die 3 Rubriken über die Tätigkeit sind anscheinend der staatlichen Statistik entnommen; es ergeben sich bei ihrer Anwendung ähnliche Schwierigkeiten wie unter b. Es fehlt auch jede Angabe, wohin z. B. die Mutterhäuser gezählt werden sollen (unter beschauliches Leben?), ob unter „Ordensleute" auch Novizinnen und Postulantinnen mit einzubegreifen sind (letztere wohl keinesfalls).

d) Die wichtigen Rubriken 25—38 beziehen sich auf Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, bezw. Trauungen, Taufen und Beerdigungen. Die Zahl der ersteren ist aber in manchen Fällen, z. B. in Großstädten oder in der Diaspora, unmöglich anzugeben. Zwar sagen die „Bemerkungen", daß die betr. Spalten mit Hilfe der Standesämter gegen Entgelt ausgefüllt werden könnten. Aber praktisch ist das meist doch nicht möglich. Teilweise verlangen die Städte nämlich sehr hohes Entgelt (z. B. eine Großstadt in der Mark 125 ℳ, die unmöglich jedes Jahr aufgewandt werden können). In der Diaspora aber handelt es sich um zu viele einzelne Orte; so umfaßt z. B. die Pfarrei Eisleben 4 Städte und 124 Landgemeinden, Merseburg 3 und 106, Weißenfels 3 und 100. Tatsächlich zeigt sich auch ein großer Unterschied

zwischen der kirchlichen und staatlichen Zählung. Es läßt sich das z. B. feststellen für die Provinz Sachsen, die kirchlich die 3 Kommissariatsbezirke Heiligenstadt, Erfurt und Magdeburg umfaßt. Nehmen wir das Jahr 1911. Während bezüglich der rein katholischen Ehen die Zahlen gut stimmen (staatlich 1050, kirchlich 1084; die kirchlichen Bezirke umfassen noch das Herzogtum Gotha und die Fürstentümer Schwarzburg), ebenso betr. Geburten aus rein katholischen Ehen (5176 bezw. 5341), zeigt sich betr. der Mischehen starke Diskrepanz der Zahlen; die staatliche Zählung nennt 1407 Mischehen und 3371 Geburten aus solchen, die kirchliche dagegen nur 989 (über 400 zu wenig) und 2105 (über 1250 zu wenig), und das, obwohl die kirchlichen Bezirke, wie gesagt, noch etwas über die Provinz hinausgreifen. –

Man würde hier also besser für die betr. Gegenden nur nach den kirchlichen Akten fragen und bezüglich der Gesamtzahl der Eheschließungen usw. die freilich nur für größere Bezirke vorhandenen staatlichen Zahlen benutzen.

e) Bei den letzten Nummern ist nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Rücktritte zur katholischen Kirche wohl besser nicht mitgezählt werden, da ihnen selten ein öffentlicher Austritt voraufging. Bezüglich der Kommunionen empfiehlt sich nicht die Berücksichtigung der Anstalten oder Schwesternhäuser mit eigenem Gottesdienst, weil heute durch die darin übliche tägliche Kommunion die Gesamtzahl der Kommunionen einer Gemeinde überaus stark gesteigert wird. Am besten wäre es, wenn nur die hl. Kommunionen in den Pfarrkirchen zum Vergleich herangezogen würden, wenigstens müßte ihre Zahl gesondert genannt werden. Bezüglich der Osterkommunionen hat eine Gesamtzahl bei den jetzt so häufigen Andachtskommunionen keinen Wert mehr, da eine Sonderung von letzteren überaus schwer ist. Besser würde wohl gefragt, wie viele (ungefähr) ihre Osterpflicht nicht erfüllt haben. Für größere Städte ist allerdings auch diese Angabe nur möglich, wenn man Osterzettel verteilt.

2. Alle diese Einzeländerungen genügen aber noch nicht. Viel bessere Resultate werden jedenfalls erzielt werden, wenn man statt der Zählbogen **Fragebogen** herausgibt; dabei sind Mißverständnisse und Ungenauigkeiten viel leichter zu vermeiden. Alle Erklärungen wären sofort beizufügen.

Man würde also etwa folgendermaßen schreiben:

1. Welche Kirchen (Pfarr-, Filial-, Klosterkirchen, Anstalts- und sonstige öffentliche Kapellen sind in der Gemeinde?

2. Welche katholische caritative Anstalten (Krankenhäuser, Stationen für ambulante Krankenpflege, Waisen- und Kommunikantenanstalten, Bewahrschulen, Handarbeitsschulen, Armenhäuser, Blinden-, Taubstummen-, Schwachsinnigen-, Irrenanstalten, Jugend- und Gesellenheime usw.) sind vorhanden? Als katholisch werden alle Anstalten mit Ordensleuten oder sonst mit katholischer Leitung angesehen. Alle Anstalten sind einzeln zu nennen. Sind mehrere in einem Hause unter einer Oberleitung verbunden, so wird das angegeben: z. B. Kranken- und Waisenhaus, Waisen- und Kommunikantenanstalt.

3. Wieviel Geistliche sind in der Pfarrei? Davon sind Pfarrgeistliche . . ., Religionslehrer . . ., Anstaltsseelsorger . . ., Privatgeistliche (emeritierte und andere) . . .

4. Die Männerklöster mit der Zahl der Patres und Brüder sind anzugeben.

5. Welche Frauenklöster und Schwestern-Niederlassungen sind in der Gemeinde? Die Zahl der Schwestern (bei Mutterhäusern auch der Novizinnen) ist einzeln beizufügen. Als Niederlassung gilt jedes Haus mit besonderer Oberin.

6. Wieviel Katholiken und Andersgläubige zählt die Pfarrei?

7. Statistik der kirchlichen Handlungen im letzten Jahre.
Wieviel rein katholische Paare wurden getraut?
Wieviel gemischte Paare a) mit katholischem Bäutigam? b) mit katholischer Braut?

Wieviel katholische Paare unterließen die katholische Trauung?

Wieviel gemischte Paare?

Auch ungefähre Angaben sind erwünscht, falls sie mit ziemlicher Sicherheit gemacht werden können.

8. Wieviel Kinder wurden getauft: a) aus katholischen Ehen, b) aus gemischten Ehen, c) wieviel lediger Mütter?

Bei wieviel Kindern aus den einzelnen Gruppen unterblieb die katholische Taufe?

9. Wieviel Katholiken wurden unter Teilnahme der Kirche beerdigt? Wieviel rein bürgerlich? Wieviel Totgeburten gab es?

10. Wieviel Konvertiten gab es? Wieviel waren davon Kinder unter 14 Jahren? Kamen alle vom Protestantismus?

11. Wieviel hl. Kommunionen wurden in der Pfarrkirche ausgeteilt? Wieviel in den sonstigen Kirchen und Kapellen?

Wieviel Katholiken haben ihre Osterpflicht nicht erfüllt?

* * *

Auf diese Weise dürfte die genaue Beantwortung leicht fallen, zumal wenn die Fragen jeweils nur die linke Hälfte des Bogens ausfüllen. Falls nötig, könnte auch für katholische Schulen, wenigstens für höhere Schulen noch eine besondere Rubrik eingefügt werden.

3. Schließlich dürfte es für größere Einheitlichkeit der Auffassung sehr zweckmäßig sein, daß die jetzt üblichen Zwischeninstanzen (Dekanat, Bischöfliche Behörde) für die Zusammenstellung wegfallen und nur noch für die Kontrolle bleiben, sobald eine hauptamtliche Zentralstelle errichtet ist. Soll aber die jetzige Art und Weise bleiben, dann wäre zu erwägen, ob nicht die Statistik seltener stattfinden kann, etwa alle 2 Jahre, da die jährliche Beantwortung und Bearbeitung so umfangreicher Zähl- oder Fragebogen in großen Diözesen überaus viel Arbeit macht. Auch der Staat begnügt sich bei seinen größeren Zählungen ja mit längeren Zeiträumen. Bei den Fragen 1 – 24 des Zählbogens tritt ja auch innerhalb eines Jahres in den meisten Pfarreien gar keine Änderung ein; bei den Nummern 25 ff. könnte man ja, wenn nötig, die Zahl der kirchlichen Akte für 2 Jahre angeben lassen, was kaum mehr Arbeit macht, da dieselben Bücher für beide Jahre das Material enthalten.

Die Hauptsache ist, daß das große von 5 Jahren her beruhende Material nun bald Verarbeitung findet. Vielleicht könnten inzwischen Vertreter anderer Diözesen mit ähnlichen Veröffentlichungen wie die vorliegende vorgehen; das würde der neuen Zentralstelle die Arbeit wesentlich erleichtern.



Kriegsoktaven.

Von P. Walther Sierp S. I., Bonifatiushaus bei Emmerich.

Der hl. Paulus schreibt im 2. Korintherbrief: „Als Mitarbeiter (Gottes) ermahnen wir euch, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfanget. Denn er (der Prophet Isaias) spricht: ‚Zur gnadenreichen Zeit erhöre ich dich, und am Tage des Heiles helfe ich dir!‘ Siehe jetzt ist die gnadenreiche Zeit, siehe, jetzt ist der Tag des Heiles!" (2. Kor. 6, 1. 2.) Die Kirche versteht unter dieser gnadenreichen Zeit insbesondere die Fastenzeit. Gelten dann aber St. Paulus' Worte von der diesjährigen Fastenzeit und überhaupt von der ganzen gegenwärtigen Kriegszeit nicht in hervorragendem Maße? Wahrlich für uns Seelsorger gilt jetzt: Ne in vacuum gratiam Dei recipiatis! Wie die Kriegszeit seelsorglich möglichst fruchtreich ausgebeutet werden soll und kann, wurde schon wiederholt von fachkundiger Seite in dieser Zeitschrift behandelt. Als eine Ergänzung dieser Ausführungen mag heute auf ein Mittel der außerordentlichen Seelsorge hingewiesen werden, das schon vielerorts in Ost und West mit großem, oft geradezu überraschendem Erfolg angewandt worden ist. Ich meine die Kriegsoktaven. Sehen wir zunächst die Vorbereitung, dann den Verlauf, dann die Nacharbeit.

1. Vorbereitung.

Wie eine jede außerordentliche Veranstaltung der Seelsorge so muß auch eine Kriegsoktav gut vorbereitet d. h. angekündigt und in der ganzen Pfarrei bekanntgemacht werden. Gewöhnlich diente dabei folgendes Flugblatt:

Einladung zur Eucharistischen Bittwoche in der Kriegsnot.

Die Woche vom . . . bis . . . wird in der jetzigen schweren Kriegszeit eine Bittwoche sein, um von Gottes Barmherzigkeit zu erflehen: den Sieg für unsere deutschen Waffen, den Schutz unserer im Felde stehenden Angehörigen, sowie einen baldigen, ehrenvollen Frieden.

Jeden Morgen wird das Allerheiligste Sakrament von der ersten bis zur letzten hl. Messe zur Anbetung ausgesetzt sein.

Abends 8 Uhr wird eine kurze Herz Jesu-Andacht vor dem Allerheiligsten gehalten. Daran schließt sich Predigt und Segen.

Die großen Anliegen unseres deutschen Vaterlandes, die Sorge um unsere teuren Angehörigen, die unter Waffen stehen, die großen Leiden des Krieges müssen euch alle zu Gott führen. Darum kommt eifrig zur Predigt, zum Gebet und zur hl. Kommunion! Die Pfarrgeistlichkeit.

Dieses oder ein ähnliches Flugblatt wurde von Vereinsmitgliedern, von Kindern, zuweilen auch von den hochw. Geistlichen selbst allüberall in den Familien verbreitet. Die Hausbesuche in dieser Zeit der Not und das persönliche Erscheinen des Priesters in lauen und abgestandenen Familien sind von besonderer Wirksamkeit und geben Gelegenheit, viel Gutes zu tun und anzuregen. Das Wohlwollen und die liebevolle Teilnahme, die man den Trostbedürftigen, bisher vielleicht gegen uns verhetzten und verbitterten Leuten entgegenbringt, werden sie auch später nicht vergessen. Es ist von großer Bedeutung, daß diese einmal in dieser schweren Zeit den warmen Pulsschlag

der Liebe, die aus Jesu Herzen stammt und in der Kirche immerdar lebendig ist, wieder fühlen. Dazu bieten Hausbesuche vor der Kriegsoktav, bei denen wir uns nach dem Beispiele des Heilandes im Verkehr mit den Heimgesuchten zu benehmen suchen, eine schöne Veranlassung. Sehr empfehlenswert ist es wohl auch, bei diesen Besuchen kleine Gebetszettel über die vollkommene Reue oder ähnliche Drucksachen, wie sie ja sehr billig zu haben sind (z. B. bei Schnell, Warendorf: Der goldene Himmelsschlüssel vom Verfasser dieses Artikels 1000 Stück ℳ 5,—) zu verteilen, damit man sie den Soldaten in den Briefen beilege. Die Hausbesuche zwecks Fühlungnahme mit dem Volke und Zurückgewinnung der im Frieden lau und kalt Gewordenen können wohl kaum an apostolischer Wirksamkeit in gegenwärtiger Kriegszeit überschätzt werden. Hier gilt: Quantum potes, tantum aude!

Ein weiteres Mittel, die Oktav bekanntzumachen, bietet der Schulunterricht und die Katechese. Für alles, was mit dem Krieg zusammenhängt, ist es jetzt leicht, Interesse zu erwecken. Die Kleinen horchen gespannt zu, wenn man ihnen vom Krieg erzählt, und sie fassen den Gedanken sehr gut, daß wir immer wieder aufs neue beten müssen. „Durchhalten" laute die Parole, auch im Gebete. Wir wollen doch einmal sehen, wer zuerst müde wird usf. Sagt darum zu Hause, daß wir nächste Woche wiederum ganz besonders beten wollen usf.

Will man die Oktav nicht für die ganze Gemeinde abhalten lassen, sondern nur für einen Stand, etwa die Mütter, so muß die Art der Vorbereitung naturgemäß dementsprechend geändert werden. Eine erhöhte Tätigkeit in den Müttervereinen kann jetzt sehr gute Früchte zeitigen. Die Herzen sind viel williger, ernste Belehrungen über den Mißbrauch der Ehe und die so arg heruntergekommene christliche Erziehung der Kinder aufzunehmen. Das Volk ist wenigstens zum größten Teil in einer Art Exerzitienstimmung. Was in der Kriegszeit in die Seelen eingesenkt wird, haftet fester und wird nicht so schnell vergessen. Nunc tempus acceptabile! Wir müssen das Eisen schmieden, solange es warm ist. Bedenken wir das Wort des Predigers: Omnia tempus habent et suis spatiis transeunt universa sub coelo: . . . tempus plantandi et tempus evellendi quod plantatum est (Eccli. 3, 1. 2). Jetzt ist es Zeit, in den durch Trübsal gelockerten Herzensboden die Samenkörner der christlichen Lehre auszustreuen und die Giftpflanzen des Unglaubens und die Schwammpilze der Verweichlichung aus den Herzen wieder herauszuziehen. Daher kann man gegenwärtig an seelsorglicher Betätigung nicht leicht zu viel tun.

2. Der Verlauf der Kriegsoktav.

Die Kriegsoktav unterscheidet sich von einer Mission ganz wesentlich vor allem dadurch, daß die Oktav sich als eine Bittwoche, die Mission sich als eine Bußwoche charakterisiert. Ferner empfängt die Kriegsoktav ihre ganze Eigenart von den augenblicklichen Zeitverhältnissen. Sie soll den Kriegsnöten entgegenkommen. Dementsprechend müssen auch die zu treffenden Maßnahmen sein. Den Verlauf derartiger Oktaven denke ich mir folgendermaßen, wie er sich vielerorts bewährt hat.

Sonntags morgens in den Messen, besonders im Hochamt kurze Einleitung. Am späten Nachmittag oder abends die erste Andacht mit Predigt.

Während der Woche. Jeden Morgen von der ersten bis zur letzten Messe

Aussetzung des Allerheiligsten[1] oder, wenn nur eine hl. Messe, etwa eine Stunde Aussetzung vorher. Abends Andacht mit Predigt und Segen. Gewöhnlich war der Verlauf dieser Andachten der folgende:

1. Sakramentslied. Während desselben Aussetzung.
2. Andacht zum Herzen Jesu, etwa 10 Minuten lang.
3. Lied vor der Predigt. (Fähnchen vorsetzen.)
4. Predigt. ½ Stunde.
5. Lied. (Herz Jesu-Lied. Kriegslied. Entsprechend der Predigt.)
6. Litanei oder Kriegsgebet (nicht zu lang).
7. Segen.
8. Schlußlied.

Die Predigt muß in besonderer Weise für die Kriegszeit abgestimmt sein. Der besondere Zweck der Kriegspredigten scheint mir neben der klaren Darlegung der christlichen Glaubenswahrheit und Schönheit ein vierfacher zu sein:

a) Schärfung des öffentlichen Gewissens. Ähnlich wie in dem Hirtenbrief unserer Bischöfe über die Weihe Deutschlands an das Herz Jesu.

b) Vertiefung und Erhaltung der echten Vaterlandsliebe. Das heilige vierte Gottesgebot kann jetzt nicht genug eingeschärft werden. Wie viele Tendenzen, welche die Achtung vor den gottgesetzten Obrigkeiten und die Liebe zum Vaterlande zu unterminieren und zu zerstören suchten, traten vor dem Kriege allenthalben zutage! Die Auflehnung wurde immer allgemeiner. Die einzig richtige, auf den Glaubensgrundsätzen (Röm. 13, 1 – 7) beruhende Auffassung der Vaterlandsliebe schwand mehr und mehr. Jetzt ist es an der Zeit, diese erhebenden, tröstenden und begeisternden Wahrheiten wiederum tief in die Volksseele einzusenken. Sie allein werden auch auf die Dauer das „Durchhalten" bei den furchtbaren Opfern, welche der Weltkrieg nach Gottes Willen fordert, gewährleisten. So aufgefaßt ist die Kriegspredigt auch eine wahrhaft patriotische Tat, deren Bedeutung schwer überschätzt werden kann.

c) Pflege der übernatürlichen Auffassung der Nächstenliebe in allen Beziehungen. Die Vergangenheit drohte den wunderbaren Organismus der christlichen Familie zu zersplittern und die gottgewollte Ordnung im Aufbau und in der Gestaltung der menschlichen Gesellschaft zu zerstören. Ist es nicht eine Segenswirkung des Krieges, daß er die Familienbande wieder fester und inniger geschlungen hat, daß er das Gefühl der Solidarität, der gegenseitigen Hilfsbedürftigkeit und damit die Caritas in allen Formen geweckt hat? Wie hat der Krieg, dieser große Prediger, es verstanden, Familiensinn, Gatten- und Eltern- und Geschwisterliebe zu beleben! Wie hat er es verstanden in der Zeit der Klassengegensätze, ja des Klassenhasses, die Schranken des Vorurteils und der Voreingenommenheit zu beseitigen und die edleren Seiten im Menschenherzen, vor allem gegenseitiges Verständnis, Wohlwollen und Mitgefühl wachzurufen! Wie hat er es verstanden, die ganze Innigkeit und Innerlichkeit der Religion der Liebe zu entfalten! Diese echte Caritas in Familie, Gemeinde, Vaterland zu pflegen, ihr Feuer rein und himmlisch

[1] In einigen Diözesen ist im Anfang des Krieges eine allgemeine Erlaubnis zu Kriegsandachten coram Sanctissimo gegeben worden. Wo dieses nicht der Fall ist, muß natürlich die Erlaubnis eingeholt werden.

zu bewahren, sie zu durchglühen mit den großen christlichen Gedanken muß ein Hauptgegenstand unserer Kriegspredigten sein. Si quod est aliud mandatum, in hoc verbo instauratur: Diliges proximum tuum sicut te ipsum . . . Plenitudo legis est dilectio (Röm. 13, 9. 10).

d) Trostspendung ist die vierte besondere Aufgabe der Kriegspredigten. Wahrlich wir dürfen uns alle in dieser tränenreichen Zeit die Mahnung des Propheten gesagt sein lassen: Consolamini, consolamini popule meus, dicit Deus vester (Is. 40, 1).

Wenn diese vier Zielpunkte: Schärfung des öffentlichen Gewissens, Vertiefung der Vaterlandsliebe, Pflege der Liebe in Familie, Gemeinde, Vaterland und Trostspendung vor Augen schweben, wird man leicht den rechten Ton für die Kriegspredigt treffen. Wie jede gute Predigt muß sie aus dem Verständnis, aus dem Einfühlen in die Volksseele, aus dem apostolischen Lieben der Seelen heraus geboren werden. Das Volk muß es wie immer so erst recht jetzt herausfühlen, daß der Priester ein Herz für seine Nöten hat. So schön sagt Kolping: Wer beim Volke arbeiten will, muß sein Herz zum Pfande geben. Die Bußpredigt in der Kriegszeit scheint mir darum auch einen etwas anderen Charakter haben zu müssen wie in lauen Friedenszeiten, wo man viel mehr gegen eigentliche Verstocktheit anzukämpfen hat. Man wird wohl den rechten Ton treffen, wenn man das Prophetenwort: Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam et annuntia populo meo scelera eorum (Is. 58, 1) mit dem Petruswort: Et nunc fratres scio, quia per ignorantiam fecistis (Ap. 3, 17) harmonisch zu verbinden sucht.

Welche Themata sollen während einer Kriegsoktav behandelt werden? Nun solche, durch die der angegebene Zweck erreicht wird. Z. B. kann man als Hauptthema wählen: Was lehrt uns der Krieg? 1. Buße, Sühne. (Mittel zur Sühne: das Sühnopfer unserer Altäre. Das Bußsakrament). — 2. Lebensernst und Sittenstrenge. Kampf gegen die Unsittlichkeit und ihre Quellen: Vergnügungssucht, Unmäßigkeit, Luxus, Modetorheiten, Mißbrauch der Ehe. — 3. Frömmigkeit und Gottesfurcht. Praktisches Christentum. Gebete an die Front. (Die Halberstädter Zeitung teilt [29. Dez. 14] ein beachtenswertes Wort des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg aus einem Briefe an seine Familie mit. Es lautet: „Man kann es an der Front merken, wenn die Gebete in der Heimat nachlassen.") — 4. Die Leidenstugenden: Geduld und Ergebung in Gottes Willen. Trostgedanken bei Schicksalsschlägen; vgl. hierzu das schöne Büchlein von Prof. N. Peters: Heldentod, worin hierfür reicher Stoff geboten wird. — 5. Die Familientugenden. Reform des deutschen Hauses. Strengere Erziehung der Kinder. Reinere Luft. Besseres Beispiel. — 6. Caritas. Feindesliebe und Nächstenliebe. Das rote Kreuz im Lichte des Glaubens. — 7. Vaterlandsliebe, Pflichterfüllung, Ausdauer. — 8. Gottvertrauen und Siegeszuversicht. Gott mit uns.

Aus diesen Gedankenkreisen heraus könnte man beispielshalber die Themata wählen, wenn die Oktav vor allem eine Kriegsoktav sein soll. — Faßt man die Bittwoche mehr als eucharistische Oktav, so müßten natürlich auch andere Stoffe behandelt werden. Jedoch ohne ständige Bezugnahme auf den Krieg und seine Nöten wird es kaum gehen. Besonders geeignet erscheinen, nachdem sich ganz Deutschland dem Herzen Jesu geweiht, Herz Jesu-Oktaven. Das Herz Jesu ist unsere Hilfe im aufgedrungenen Kampfe, unser

Vorbild für die Kriegstugenden und endlich unser Trost und unsere Kraft in den Leiden des Krieges. Durch solche Oktaven kann man diese so kernige und segensreiche, aber leider viel zu wenig verstandene Andacht populärer machen und tiefer in die Herzen des deutschen Volkes einsenken. Auch bei Behandlung eines anderen Hauptstoffes sollte man oft auf das Herz Jesu als auf die Hoffnung Deutschlands zurückkommen. In hoc signo vinces! In Gemeinden, in denen die Geißel des Krieges besonders empfindlich gewütet hat, wäre es vielleicht gut, während einer Woche die tröstenden und aufmunternden Gedanken in den Schicksalsschlägen des Krieges als Hauptthema zugrunde zu legen. – Eine Bittwoche für einen bestimmten Stand, besonders die Mütter, müßte vor allem auch die Erneuerung in der Erfüllung der Standespflichten ins Auge fassen.

Vorlagen und geeigneten Stoff bietet zur Genüge die bisher erschienene Kriegspredigtliteratur.

Unser Hauptaugenmerk müssen wir bei einer Kriegsoktav oder ähnlichen Veranstaltungen während der Kriegszeit, z. B. Müttervereinsvorträgen, darauf richten, daß die Gläubigen recht viel beten, sich einmal recht ausbeten und möglichst oft die heilige Kommunion empfangen. Da man nicht wie bei Exerzitien und Missionen auf die Ablegung einer Generalbeichte vorbereiten muß, so ist die Möglichkeit viel leichter geboten, die Oktav zu einer rechten Gebets- und Kommunionwoche zu machen. Darum leite man alle, welche bereits am ersten Sonntag kommuniziert haben, an, während der ganzen Woche täglich zum Tische des Herrn zu gehen. Sodann fange man mit den Beichten so früh als möglich an, am besten schon am Montag, und dann gebe man recht viel und günstige Beichtgelegenheit. Der Erfolg wird ein überraschender sein.

Kurz noch zwei Schwierigkeiten! Wir haben ja neulich das Triduum gehabt. Allzuviel ist ungesund! – Ganz recht. Wo durch das Triduum der Gebetseifer genügend aufgefrischt wurde, wäre es unangebracht, allzufrüh eine derartige Oktav u. a. m. folgen zu lassen. Aber die Fastenzeit ist lang, und wir wissen nicht, wie lange sich der Krieg hinauszieht. Der Eifer der Gläubigen muß in dieser Zeit immer wieder neu belebt und die gute außergewöhnlich empfängliche Stimmung, die eben nach dem Kriege schwinden wird, möglichst ausgenutzt werden. Die pastorelle Klugheit und ein seelsorgliches Einfühlen in die gegenwärtige Volksstimmung wird hier leicht das richtige Maß bestimmen helfen. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß man in dieser potenzierten Zeit nicht leicht durch ein Zuviel diesbezüglich fehlen wird.

Aber wer soll die Kriegsoktaven und ähnliche außerordentliche Veranstaltungen abhalten? – Am besten ist es natürlich, wenn ein geeigneter Pater aus einem missionierenden Orden dafür gewonnen werden kann. Die Zahl der jetzt verfügbaren Kräfte ist aber klein. Doch könnte nicht ein Pfarrer oder Kaplan aus der Nachbarschaft, der ein guter Prediger ist, diese Arbeit übernehmen? Vielleicht auch in einer Reihe Pfarreien des Dekanats und darüber hinaus? In einer so außergewöhnlichen Zeit darf man auch vor außergewöhnlichen Mitteln nicht zurückschrecken. Suprema lex salus animarum! Auch für die jetzt so wichtige Predigtarbeit und außerordentliche Seelsorge müssen im Dienste der Kirche und insbesondere auch des Vaterlandes die letzten Reserven herangezogen werden. – Kann man jedoch keinen fremden Priester weder aus dem Welt- noch Ordensklerus

gewinnen, dann, meine ich, sollte sich die Pfarrgeistlichkeit in die Predigtarbeit teilen. Warum nicht? Nunc dies salutis. Nunc tempus plantandi!

3. Nacharbeit.

Die Ziele der Kriegsoktav liegen in der Zukunft der Gemeindeseelsorge. Wir erhoffen davon eine Vermehrung und Neubelebung des religiösen Eifers. Was aber auf die Dauer Bestand haben soll, muß organisiert sein. Daher dürfen wir auch gerade jetzt die religiöse Vereinspflege nicht unterlassen. Es ist daher wohl zu überlegen, ob man nicht jetzt im Kriege bei außerordentlichen Veranstaltungen der Seelsorge das religiöse Vereinsleben in der Pfarrei stärken, vermehren und festigen soll, und wie man diesen Zweck erreicht. Es wurden bei solchen Gelegenheiten mit großem Erfolg beispielshalber das Männerapostolat und der Mütterverein eingeführt oder neu belebt. Desgleichen die Einrichtung der monatlichen Standeskommunionen, wonach jedem Stande insbesondere ein Monatssonntag zwecks gemeinschaftlicher hl. Kommunion zugewiesen wurde, den Männern der erste (der Herz Jesu-Sonntag), den Müttern der letzte (damit dieselben am Herz Jesu-Freitag und auch am nächsten Sonntag ohne Beichte wiederum gehen können), den Jünglingen etwa der zweite, den Jungfrauen etwa der dritte.

Ein Hauptgrund der zunehmenden Glaubens- und Sittenlosigkeit war ohne Zweifel die schlechte Presse. Vielleicht könnte bei Gelegenheit solcher Kriegsoktaven energisch und wirksam davor gewarnt und einer nachfolgenden Aktion zugunsten der guten Presse erfolgreich vorgearbeitet werden.

Im übrigen möge zum Schluß nochmals auf die lehrreichen und praktischen Ausführungen von Dr. Liese und P. Chrys. Schulte O. M. Cap. im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift verwiesen werden. Nutzen wir die Stunde! Per adventum ipsius et regnum eius: praedica verbum, insta opportune importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina (2. Tim. 4, 1. 2).



Krieg und Weltregierung.

Von Universitätsprofessor Dr. Arnold Rademacher, Bonn a. Rh.

Seit unter den Augen der Haager Friedenskonferenz begann und im Angesichte des Friedenspalastes tobt der Weltkrieg. Die Pazifisten sind um eine Enttäuschung reicher geworden. Noch ist nicht alles aufgehellt, wie es kam; aber jeder sagt: Es mußte so kommen. Erst eine spätere Geschichtschreibung wird imstande sein, den ganzen Komplex von Ursachen und Bedingungen zu analysieren, der mit Naturnotwendigkeit zu der gewaltigen Katastrophe führen mußte. Sie wird alle Einzelheiten rest- und lückenlos aufzeigen und Recht und Unrecht nach Verdienst verteilen. Ist aber damit die letzte Frage nach dem Ursprung des Weltbrandes beantwortet, oder ist nicht vielleicht über diesem Komplex von freien und unfreien Ursachen noch eine höhere Kausalität, eine Teleologie, wirksam gewesen? Die Religion behauptet es, indem sie den Krieg in eine göttliche Weltordnung einreiht. Dadurch gewinnt der Krieg über seine rein geschichtliche Bedeutung hinaus eine neue und höhere als Glied in der Kette göttlicher Gedanken. Die

Anschauungen über Wert und Würde des Krieges werden daher auseinandergehen, je nachdem man in ihm nur Völkerbewegungen erblickt oder ihm auch eine Stellung in einem von Gott entworfenen Weltplan anweist, und wiederum, je nach den Zwecken, die man durch den Krieg von der göttlichen Vorsehung erreicht werden läßt.

1. Wir wollen zunächst zwei Auktoritäten das Wort zu der Frage nach der Würde des Krieges erteilen, deren Zuständigkeit am ehesten auf allgemeine Zustimmung wird rechnen können. Kant, der Theoretiker, der beredte Anwalt der moralischen Ordnung, verabscheut den Krieg als das schwerste Attentat auf die Sittlichkeit und das Völkerrecht und gibt spöttisch dem tatsächlich geltenden Völkerrecht als dem „Recht zum Kriege" die Deutung, es geschehe Menschen, die nach einseitigen Maximen durch Gewalt bestimmen wollen, was Recht sei, „ganz recht, wenn sie sich untereinander aufreiben und also den ewigen Frieden in dem weiten Grabe finden, das alle Greuel der Gewalttätigkeit samt ihren Urhebern deckt".[1] Zum Beweise für seine These, daß „der Mensch von Natur böse" sei, verweist er[2] neben den Grausamkeiten der Naturvölker und den Kulturlastern auch auf den Völkerzustand der Gegenwart, „wo zivilisierte Völkerschaften gegeneinander im Verhältnis des rohen Naturstandes (eines Standes der beständigen Kriegsverfassung) stehen und sich auch fest in den Kopf gesetzt haben, nie daraus zu gehen", und auf die völkerrechtlichen Grundsätze der Staaten, „die noch kein Philosoph mit der Moral hat in Einstimmung bringen können", so daß „der philosophische Chiliasmus, der auf den Zustand eines ewigen, auf einem Völkerbund als Weltrepublik gegründeten Friedens hofft, ebenso wie der theologische, der auf des ganzen Menschengeschlechts vollendete moralische Besserung harret, als Schwärmerei verlacht wird". Nicht ohne bittere Ironie bemerkt er:[3] „Nach einem beendigten Kriege, beim Friedensschlusse, möchte es wohl für ein Volk nicht unschicklich sein, daß nach dem Dankfeste ein Bußtag ausgeschrieben werde, den Himmel im Namen des Staates um Gnade für die große Versündigung anzurufen, die das menschliche Geschlecht sich noch immer zuschulden kommen läßt, sich keiner gesetzlichen Verfassung im Verhältnis auf andere Völker fügen zu wollen, sondern, stolz auf seine Unabhängigkeit, lieber das barbarische Mittel des Krieges (wodurch doch das, was gesucht wird, nämlich das Recht eines jeden Staates, nicht ausgemacht wird) zu gebrauchen. Die Dankfeste während dem Kriege über einen erfochtenen Sieg, die Hymnen, die (auf gut israelitisch) dem Herrn der Heerscharen gesungen werden, stehen mit der moralischen Idee des Vaters der Menschen in nicht minder starkem Kontrast, weil sie außer der Gleichgültigkeit wegen der Art, wie Völker ihr gegenseitiges Recht suchen (die traurig genug ist), noch eine Freude hineinbringen, recht viel Menschen oder ihr Glück zernichtet zu haben."

Es ist nicht ohne Interesse, daß mit diesem vielfach als „leeres Gedankenspiel eines philanthropischen Träumers" abgelehnten Standpunkt Kants sich Äußerungen des Praktikers Moltke[4] decken, der selbst den siegreichen

[1] Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Hrsg. von Karl Kehrbach. Leipzig, Reclam, 21.

[2] Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Hrsg. von Karl Kehrbach. Leipzig, Reclam, 33 ff.

[3] Zum ewigen Frieden, 21. Anmerkung.

[4] Saale-Zeitung 1880 Nr. 25, zitiert in der Vorrede zu Kehrbachs Ausgabe von Kant, Zum ewigen Frieden XVII.

Krieg als ein nationales Unglück ansieht, und mit dem Bedauern, daß eine solche Meinung noch nicht die allgemeine sei, die Hoffnung verbindet, sie könne es in Zukunft einmal werden durch eine bessere religiöse und sittliche Erziehung der Völker. Die optimistische Hoffnung scheint er allerdings ein Jahr später nicht mehr geteilt zu haben, als er an den Professor Bluntschli in Heidelberg schrieb:[1] „Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Traum! Der Krieg ist ein Element der von Gott eingesetzten Weltordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entwickeln sich darin: Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit . . . Ohne den Krieg würde die Welt versumpfen und sich in Materialismus verlieren."

Beide, der Philosoph und der Feldherr, haben recht, ein jeder auf seinem Gebiete, der eine für die reale, der andere für die ideale Weltordnung. Die Pazifisten haben ebenfalls recht, wenn sie darauf hinarbeiten, den Krieg immer mehr einzuschränken, und die heilsamen Wirkungen, die dem Kriege zugeschrieben werden, auf friedlichen Wegen zu erreichen suchen. Sie können sich neben dem Bibelwort Js. 2, 4 bereits auf ein Wort berufen, das der hl. Augustinus an den Diplomaten Darius schrieb:[2] „Es ist ruhmreicher, die Kriege durch das Wort zu töten als die Menschen durch das Eisen, und den Frieden durch Frieden zu erobern oder zu bewahren, nicht durch Krieg."

2. Der Krieg ist ein Element der göttlichen Weltordnung. Er hat also irgendwie teleologische Bedeutung. Auch ohne daß die Offenbarung uns darüber belehrte, können wir die Tatsache einer Weltregierung als Forderung der Vernunft begründen. Sie ist gefordert um Gottes willen, der, nachdem er die Dinge geschaffen, sie auch nicht einen Augenblick aus seiner absoluten Herrschaft entlassen kann, um des Menschen willen, der als Geisteswesen sich einer besonderen Gottähnlichkeit erfreut und als freie Kausalität fördernd oder störend in die Natur eingreifen kann, um der Natur selbst willen, die sich uns immer mehr als einheitliches Gebilde und als Kosmos enthüllt, und um der Geschichte willen, die ohne die Annahme eines tieferen Sinnes in dem Konglomerat von Geschehnissen gerade ihren größten Reiz einbüßen würde.[3] Es mag dahingestellt sein, ob der Krieg auch in die ideale Weltordnung gehört, d. h. so, daß er mit dem Gemeinschaftsleben der Menschen für immer unzertrennlich verbunden bleiben muß, oder ob er nur auf einer unvollkommneren Stufe der Welt- und Menschheitsentwicklung seinen Platz hat, um auf einem höheren sozialen und sittlichen Stande dem allgemeinen Völkerfrieden zu weichen. Das Ideal des Pazifismus ist zu schön, als daß man nicht hoffen dürfte, es einmal verwirklicht zu sehen. Die Schrecken eines modernen Weltkrieges sind zu furchtbar und die wirtschaftlichen Folgen für die Kriegführenden und selbst für neutrale Staaten zu empfindlich und die moralische Verantwortung für Fürsten und Völker zu schwer, um nicht den heißen Wunsch aufkommen zu lassen, dieser Krieg möchte der letzte sein und den „ewigen Frieden" eröffnen, wie ihn Kant im Namen des „moralischen Gesetzes" fordert. Jedenfalls muß der Krieg als wuchtigste und folgenschwerste Äußerung des Völkerlebens sich in die gottgesetzte Weltordnung eingliedern lassen.

[1] a. a. O. XVII ff.

[2] Ep. 229 [Migne 33, 1020].

[3] Vgl. den Aufsatz „Die Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Lebens" von Alfred Vierkandt (Die Grenzboten 73. Jahrg. [1914] 460–469).

Die Einordnung des Krieges als einer Äußerung des Völkerwillens in Gottes Weltplan unterliegt keinen größeren Schwierigkeiten als diejenige einer jeden freien Tat des Geschöpfes. Die Frage dreht sich nur um die Übel, die diese Freiheitsäußerung begleiten und deren Wollen oder Zulassen in den Weltplan und damit in das Wesen Gottes selbst einen Mißton hineinzutragen scheinen könnte, um so mehr, als der Krieg physisches und moralisches Übel zugleich und intensiv wie extensiv beides in höchster Potenzierung mit sich bringt.

Müßte nicht Gott im eigensten Interesse dieses seines Weltplanes selbst den Mißbrauch menschlicher Freiheit verhüten? Ist doch auch der Segen des Krieges, wenn überhaupt ein solcher sichtbar ist, schwer erkauft. Über die Hebung der Volkssittlichkeit, die der Krieg mit sich bringen soll, sind die Ansichten und die konkreten Erfahrungen sehr geteilt. Oft genug ist großen Kriegen eine für die Religion verheerende Revolution gefolgt, und nicht selten hat die Kirche die Kosten des Krieges zahlen müssen. Wer hat nicht schon den Zweifel aussprechen hören: Wie kann Gott das alles zulassen?

3. Die Frage ist nur eine besondere Anwendung der uralten Frage nach dem Ursprung und Sinn des Übels überhaupt. Die Frage ist so alt wie das menschliche Denken. Das Buch Job ist der Lösung dieses Problems gewidmet. Die Frage der Jünger an den Herrn: „Rabbi, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, daß er blind geboren wurde?" (Joh. 9, 2) ist von dem Bewußtsein der gleichen Schwierigkeit eingegeben und sucht in einer vorleiblichen oder fremden Sünde die Lösung. Der griechische Atomist Empedokles sieht in dem Streit (νεῖκος) das Prinzip aller Trennung, Zerstörung und Unordnung, ähnlich der Parsismus in der Finsternis und die Manichäer in einem naturhaft bösen Wesen. Die alte Stoa will die Tatsache des Übels hinwegleugnen oder ignorieren, und der Leibnizsche Optimismus findet es nur in der dem Geschaffenen von Hause aus eigenen Begrenztheit und Unvollkommenheit, welche ihrerseits die Folie abgibt, um das Gute desto glänzender hervortreten zu lassen. Der Materialismus steht ihm mit verschränkten Armen gegenüber und tröstet sich, soweit er sich nicht einem mehr oder minder offen eingestandenen Pessimismus hingibt, mit der Hoffnung, daß der Fortschritt der Naturbewältigung auch schließlich des Übels Herr werde. Die moderne Theosophie erneuert die buddhistische Vorstellung von einer ewig neu sich aufhäufenden Schuld, bestehend in dem Verlangen nach individuellem Dasein. Der gegenwärtige Monismus ist in der wenig beneidenswerten Lage, das Übel dem Absoluten selbst aufbürden zu müssen, das in ewigem Ringen mit ihm es ewig aus sich heraus gebären muß. Auch für den christlichen Philosophen bleibt das Übel ein schweres Problem, das sich einer vollkommenen Durchleuchtung entzieht. Die Offenbarung mit ihrer Lehre, daß der gegenwärtige Zustand der Menschheit und der übrigen Schöpfung nicht der von Gott absolut gewollte ist, sondern ein Strafzustand infolge einer Ursünde, an deren Folgen die Erde und das ganze Geschlecht zu tragen hat, verbreitet auch Licht über die Frage nach dem Ursprung des Bösen.

4. Wo immer der Begriff Gottes als eines absoluten, überweltlichen Wesens rein bewahrt wird, kann dem Übel keine selbständige, von Gott unabhängige, viel weniger ihm entgegengesetzte Existenz zugeschrieben werden. Es muß im Gegenteil irgendwie zu Gott in Beziehung stehen. Es fragt sich nur, welcher Art diese Beziehung ist, auf den Krieg angewendet,

welche Gründe die Vorsehung haben kann, ihn in die Weltordnung aufzunehmen. Welches diese Gründe im konkreten Falle sind, das unterliegt nicht der menschlichen Beurteilung. Auch dem Geschichtsphilosophen wie dem Theologen ist nur ein verstohlener Blick in die geheimnisvollen Runen des Buches der Vorsehung verstattet. Das Ideal einer Geschichte der Menschheit überhaupt, welche die Darstellung des göttlichen Weltplanes in den Schicksalen der Völker enthielte, könnte nur der schreiben, der diesen Plan entworfen, die ewige Weisheit, die „von Grenze zu Grenze gewaltig reicht und alles lieblich ordnet" (Weish. 8, 1), und in deren Hand die Herzen der Könige sind wie Wasserbäche (Spr. 21, 1).

Zunächst ist zu betonen, daß die Kriege, so kompliziert oft auch ihre Entstehungsursachen im einzelnen sind, doch durch das freie Spiel der freien Kräfte der Menschen entstehen. Diese tragen daher die Verantwortung für die Folgen. Ohne deswegen einen Teil seiner Herrschaft über die Schöpfung an den Menschen abzutreten, achtet Gott die Selbstbestimmung der Völker bis zu dem Grade, daß er sie auch dann unangetastet läßt, wenn diese sie mißbrauchen, solange nicht höhere Absichten der Weltregierung durch diesen Mißbrauch gefährdet werden. Zudem stehen der Vorsehung Wege zu Gebote, das Übel zum Guten zu wenden und Leben aus den Ruinen erblühen zu lassen.

Der hl. Augustinus gibt als die Gründe für die göttliche Zulassung des Übels an aut ut „malus corrigatur" aut ut „bonus exerceatur".[1] Nach der biblischen Geschichtsdarstellung hatten die Kriege gegen die kanaanitischen Völker wie auch die häufigen Niederlagen Israels den Zweck der Züchtigung wegen ihres Götzendienstes. Die Vorsehung kann Menschen und Völker strafen, indem sie entweder andere zu direkten Vollstreckern seiner Strafgerichte macht oder sie den Mißbrauch der Freiheit in selbstherbeigeführten Kriegen fühlen läßt. Wenn wir den Weltkrieg unter diesem Gesichtspunkt betrachten dürfen, so brauchen wir allerdings nicht lange nach Ursachen zu suchen, die eine Züchtigung der modernen Menschheit rechtfertigen möchten. Die Völker insgesamt haben Zorn genug aufgehäuft für einen Tag der Vergeltung. Über die Gottentfremdung und Gottfeindlichkeit der modernen Kultur ist oft und laut genug Klage geführt worden. Die Zuchtlosigkeit der Sitten, die Laisierung und Entchristlichung des öffentlichen Lebens auf allen Gebieten, das Freidenkertum, der brutale Egoismus, die Entweihung des ehelichen Lebens, die unnatürlichen Laster haben auch in christlichen Ländern einen erschreckenden Umfang angenommen. Der Abfall von der Übernatur hat eine Überschätzung der Natur und ein Versinken in Unnatur und Widernatur gezeitigt. Nicht bloß für den einzelnen gibt es ein Gericht, sondern auch für die Völker und für die Gesellschaft. Wenn bei dergleichen allgemeinen Plagen der Unschuldige mit dem Schuldigen leidet, so steht der Monismus ratlos vor dieser Sphinx und hat nur den schwächlichen Trost, daß der einzelne der Gesamtheit sich unterordnen und selbst mit Hinopferung aller Glücksansprüche der Einzelpersönlichkeit seine Bestimmung darin erkennen müsse, der Hinaufzüchtung der Art Dasein und Kräfte zu widmen. Das Christentum dagegen, das den

[1] Enarr. in Ps. 54 n. 4 (Migne 36, 630): Ne putetis gratis esse malos in hoc mundo et nihil boni de illis agere Deum. Omnis malus aut ideo vivit ut corrigatur, aut ideo vivit ut per illum bonus exerceatur.

Schwerpunkt des menschlichen Daseins in ein jenseitiges Leben verlegt, wahrt auch hier die Rechte der Persönlichkeit, indem es dem Übel einen Sühnewert und dem Leiden heiligende und lebenerhöhende Kraft zuschreibt.

Das Leiden dient zur Prüfung des Guten. Es kommt ihm also ein positiver, selbständiger Wert zu (ut bonus exerceatur). Auch der Gerechte weiß sich nicht frei von der Berührung mit dem Bösen und erkennt demütig und dankbar in dem Leiden einen Glutofen der Läuterung. Wenn man auch dem Tode für das Vaterland nicht die Ehre und den Wert des Martyriums zumessen kann – die diesbezügliche Bemerkung beim hl. Thomas (Sum. theol. 2. 2ae q. 124 a 5 ad 3m) darf nicht mißverstanden werden –, so wird doch die Ansicht zu Recht bestehen, daß der Himmel nie reichere Ernte hält als in einem blutigen Kriege. In dem unverdienten, um Gottes oder der Menschen willen frei übernommenen Leiden ersteigt der sittliche Heroismus seinen Höhepunkt.

5. So erreicht die Vorsehung auch dann einen Hauptzweck des Leidens, wenn es ihr gefällt, das Unrecht eine Zeitlang triumphieren zu lassen. Die gerechte Sache ist nicht notwendig immer auch die siegreiche Sache. In dem großen, Äonen umfassenden Weltplan Gottes kann auch das sieghafte Unrecht wiederum ein Element sein, das sich höheren Absichten der Vorsehung dienstbar macht. Da die vollkommene Vergeltung nicht in diesem empirischen Dasein stattfindet, so ist die Weltgeschichte nicht immer auch das Weltgericht. Daher haben wir nicht ohne weiteres das Recht, in dem Siege oder der Niederlage eines Volkes eine Fügung der Gerechtigkeit oder in der Gerechtigkeit der Sache ein Postulat des Sieges zu erblicken. Wenn wir um den Sieg unserer Waffen bitten, so ist dieses Gebet wie alle Gebete um natürliche Güter eine bedingtes, geknüpft nämlich an die Bedingung, daß der Sieg sich für uns als ein wirkliches oder als das bessere Gut darstellt. Es ist nicht an dem, daß der Blick auf Völkerschicksale und Völkerkonflikte zeige, wie der Vorsehungsglaube „vor der harten Wirklichkeit nicht standhalte", und der Glaube an Gottes Führung nur so lange ungebrochen gewesen wäre, als dieses sich selbst für den Mittelpunkt der Welt und für das Lieblingsvolk Gottes gehalten.[1] Der Weltregierer ist durch den „unverbrüchlichen Lauf des Naturgeschehens, wie ihn uns die exakte Naturbeobachtung der neuen Zeit zu erkennen gelehrt hat", keineswegs unserem Gesichtskreis entzogen worden; und wenn wie ein „stilles geheimes ‚Dennoch' sich die Zuversicht meldet, daß sinnloser Zufall die Welt nicht regieren kann", so vermag eben nur ein persönlicher Weltregierer die Welt

[1] So Constantin von Zastrow in seinem gemeinsam mit Th. Steinmann verfaßten Aufsatz „Aussprache über die ‚Geheimreligion der Gebildeten'" (Religion und Geisteskultur 7. Jahrg [1913], 12). Man kann es nur banal nennen, wenn der gleiche Verfasser a. a. O. die „Geschichte vom Kaiser Franz Joseph" zum besten gibt, „der vor Königgrätz zur Jungfrau Maria ging und sie bat, beim lieben Gott ein gutes Wort für den Sieg Österreichs einzulegen", worauf dann die Jungfrau Maria die Antwort erhielt: „Es tut mir leid; soeben war König Wilhelm von Preußen selbst bei mir, und dem habe ich den Sieg schon versprochen." Das einigermaßen unterrichtete Volk wird an dem Gebet beider Parteien um den Sieg ihrer Waffen keinen Anstoß nehmen; es sei aber dennoch die Frage angeregt, ob hier nicht eine populäre Aufklärung über den hypothetischen Charakter des Bittgebetes sich empfähle. Das Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes würde den möglichen Anstoß völlig beseitigen.

vor diesem sinnlosen Zufall zu bewahren. Man kann nur ahnungsvoll an die großartigen Perspektiven denken, die ein Weltkrieg wie der gegenwärtige für die zukünftigen Beziehungen der Völker, auch die religiösen, eröffnen kann. Hier wird gewiß, so vertrauen wir, der Finger Gottes sichtbar werden. Ob nicht einmal das gegenwärtige, vom nackten Egoismus der Staatsraison diktierte Völkerrecht, dessen ganze Haltlosigkeit sich gerade jetzt vor aller Augen so schmerzlich offenbart, sich wieder an den großen, ewigen Gesetzen, die vom Christentum allein gehütet werden, orientieren wird? Das wäre die erfreulichste Folgeerscheinung des Weltkrieges, einer der größten Triumphe der christlichen Weltbetrachtung und der Zugang zum ewigen Völkerfrieden.

6. Daß der große Krieg in unserem deutschen Volke wie eine allgemeine Mission gewirkt hat, ist schon zu oft bemerkt worden, als daß es hier im einzelnen ausgeführt zu werden brauchte. Er hat schon viel Ungesundes und Dekadentes, das sich in der langen Friedenszeit herausgebildet hatte, aus dem Volkskörper entfernt, den religiösen Blick geschärft, das kirchliche Leben gehoben in der Heimat wie im Felde, schwarmgeistige Sektenbildungen, die im letzten Jahrzehnt eine ernste religiöse Gefahr geworden waren, Freidenkertum, Monismus, Theosophie, Pfingstbewegung zum Stehen gebracht und hat noch besonders uns deutschen Katholiken den Burgfrieden wiedergegeben. Was Wilhelm Ostwald eine „Wiedererweckung atavistischer Instinkte" nennt, das erscheint uns als ein Sichbesinnen der „von Natur christlichen Seele" auf ihre höchsten Ideale und ewigen Güter. August Bebels Prophezeiung, beim Ausbruch eines europäischen Krieges werde die göttliche Vorsehung in Verlegenheit kommen, hat sich als falsch erwiesen: im Gegenteil, die Vorsehung geht, wenn nicht alles trügt, schon nach dem bisherigen Verlauf gerechtfertigt aus dem Weltkriege hervor. Möchte unser Volk, dem die Vorsehung ein so tiefes religiöses Gemüt in die Wiege gelegt hat, nun endlich alles Undeutsche und Unchristliche im Denken und Fühlen, in Literatur und Kunst, in Lebenshaltung und Mode für immer abstreifen und so auch die Absichten der Vorsehung mit verwirklichen helfen!



Kriegsseelsorge und Kriegsfürsorge.

Von Domkapitular, erzb. geistl. Rat Dr. Michael Buchberger, München.

I. Kriegsseelsorge.

Beinahe ein halbes Jahr dauert nun das große, blutige Ringen der Völker. Groß und ernst ist die Zeit, von den meisten wird Größe und Ernst derselben auch gefühlt und beachtet, von einigen Genußmenschen leider nicht.

Groß und kraftvoll zeigte sich das deutsche Volk in jener Stunde, da die Würfel des Krieges fielen, da es plötzlich sich von Feinden umringt, von Freunden verlassen, in der Existenz bedroht sah. Da erfaßte alle ein und dieselbe hohe Gesinnung und der Entschluß, alles einzusetzen, alles zu opfern fürs Vaterland. Da verstummte der kleinliche Hader, da war nur noch ein Herz und eine Seele. Auch in religiöser Beziehung. Da erwachte wieder

der Gottesglaube und das Gottvertrauen, das tiefe, innige deutsche Gemüt fühlte die Nähe und die Liebe Gottes, in gewaltigen Scharen ging's zur Kirche, zum Bußgericht, zum Tische des Herrn. Anima naturaliter christiana! Wie herrlich hat sich dieses Wort in jenen Tagen bewährt! Da bedurfte es für niemand mehr einer Widerlegung des Unglaubens; seine internationalen Apostel fühlten das auch, sie verkrochen sich in ihre freidenkerischen Winkelblätter und quälten sich ab, wie sie ihre Vergangenheit etwas mit nationalem und patriotischem Firnis überstreichen könnten. Kurze Zeit vorher hatte Horneffer in einer Münchener „Sonntagsfeier freier Menschen" mit Pose angekündigt: „Das Reich Gottes ist zu Ende, das Reich des Menschen zieht herauf." Wie unsagbar lächerlich ist diese Phrase inzwischen geworden! Die internationalen „freien" Menschen brachten es nicht einmal über sich, unter der Flagge des „Roten Kreuzes" einig zu gehen mit dem deutschen Volke. Obwohl das rote Kreuz nicht religiösen, sondern heraldischen Charakter hat, fürchteten sie sich davor und schufen sich — wie die Japaner — ein eigenes Zeichen im „roten Stern" und posaunen jede Mark, die ihnen aus reichen Kassen zufließt, in alle Welt, zugleich immer mit den Fingern auf den katholischen Klerus zeigend, der bisher 0,00 Mark gegeben habe. Zu einfältig, als daß auch nur ein Wort der Erwiderung am Platze wäre. Aber doch ernst genug, um die Statistik nicht zu versäumen, denn nach dem Kriege führt für viele trotz allem wieder der Unglaube das große Wort. Und gar manche Stadtverwaltung wird wohl wieder eine Ehre dareinsetzen, den internationalen Freidenker- und Freimaurerbrüdern, die jetzt so kräftig gegen Deutschland schüren, möglichst heiße Willkommgrüße zu entbieten. In dieser Beziehung wird wohl das Wort gelten: Non sunt recordati manus eius, die qua redemit eos de manu tribulantis (Ps. 77).

Die Kriegsseelsorge zerfällt in die Feldseelsorge und in die Heimatseelsorge. — Es waren prächtige Männer, wahrhaft Heldensöhne des deutschen Volkes, die als die ersten und besten dem Feinde entgegenzogen und mit unvergleichlichem Todesmut die ersten großen Siege errangen. Sie waren auch innerlich gerüstet zum schweren Waffengang. Fast ausnahmslos waren sie noch zu den hl. Sakramenten gegangen; es war ergreifend, wie sie bis in den späten Abend kamen und um das Brot des Lebens baten. Mit ihnen zogen zunächst die Divisionsgeistlichen ins Feld. Hunderte von Priestern baten, daß auch sie mitziehen und den braven Soldaten in allen Lagen und Leiden treu zur Seite stehen dürfen. Vielen wurde dieser Wunsch erfüllt. In Bayern wurde durch Erlaß des K. Kriegsministeriums vom 18. August 1914 sämtlichen Feldlazaretten und Reservefeldlazaretten je 1, den Kriegslazarettabteilungen je 3, den Lazarett- und Hilfslazarettzügen je 1 katholischer Geistlicher zugeteilt. Ebenso erhielten die Lazaretttrups und Lazarettzüge des Roten Kreuzes je einen katholischen Geistlichen. Durch Ministerialentschließung vom 17. Sept. 1914 wurde für jedes Feldlazarett noch ein zweiter Geistlicher abgeordnet mit der Weisung: „Diese Geistlichen haben sich den auf den Hauptverbandsplatz vorgehenden Sanitätsoffizieren der Feldlazarette anzuschließen mit der Aufgabe, die Divisionsgeistlichen im Seelsorgedienst auf den Hauptverbandsplätzen zu unterstützen."

Anfangs November 1914 wurden auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Divisionsgeistlichen zur Unterstützung in der Seelsorge an der Front für den Bereich des ganzen deutschen Heeres Hilfsgeistliche beigegeben.

Es wurde und wird den Feldgeistlichen allgemein das Lob eifrigsten und opferfreudigsten Wirkens gespendet, und Schreiber dieser Zeilen kann aus eigener Beobachtung bestätigen, daß diese Anerkennung wohlverdient ist. Die eifrige Tätigkeit trug herrliche Früchte. Es herrscht nur eine Stimme des Lobes über das religiös-sittliche Verhalten unserer Soldaten. Ein Feldgeistlicher berichtet z. B., daß von 14000 Soldaten, die bei ihm bisher durchgezogen sind, nur ein einziger nicht die hl. Sakramente empfangen hat. Viele kommen direkt vom Schützengraben her zur hl. Beicht und Kommunion, viele erscheinen alle 8 bis 14 Tage, manche noch öfter am Tische des Herrn. Es wurde nicht nur das Triduum anläßlich der Weihe ans heiligste Herz Jesu auch im Felde sehr schön gefeiert, es wurde sogar der erste Freitag im Februar als Herz Jesu-Freitag vielfach durch Sakramentenempfang feierlich begangen. Mir selbst haben Soldaten, die direkt vom Sturmangriff mit schweren Wunden zurückkamen, versichert, daß die Schönheit der Feldgottesdienste ihnen die Erinnerung an alles Überstandene süß machen werde. – Manche Bayern, die im Verbande einer nichtbayerischen Division waren, haben geklagt, daß sie dort weder Gottesdienst noch Geistlichen haben; es handelte sich um Reserveformationen, und lag offenbar ein bedauerliches Übersehen vor. Eine Verallgemeinerung dieser Klagen ist aber nicht berechtigt. Nur für die Kranken und Verwundeten in den Lazaretten war – von Bayern abgesehen – in einigen Fällen ungenügend gesorgt. Es ist für Katholiken hart, wenn Lazarette mit 4 bis 500 Schwerverwundeten keinen Geistlichen haben, und den Soldaten, die in unsäglichem Schmerz ihr Leben fürs Vaterland opfern, auch noch der Trost und die Kraft der hl. Sakramente und der Beistand eines Priesters vorenthalten wird – und das, obwohl so viele Priester inständig baten, daß man sie zulasse.

Die Stellung der Geistlichen, die freiwillig in der Feldseelsorge wirken, ist eine ziemlich prekäre, nicht so sehr finanziell – wo nunmehr wohl abgeholfen wird –, sondern besonders hinsichtlich des Ranges. Verfügungen der Militärbehörden haben zwar aufs bestimmteste gefordert, daß der Seelsorger würdig und standesgemäß behandelt werde, auch anerkennen die meisten Geistlichen mit Dank das wohlwollende und entgegenkommende Verhalten der Offiziere, – aber die Charakterisierung als „Krankenwärter" drückt eben doch unwillkürlich Stellung und Tätigkeit. Es wird notwendig sein, den Geistlichen für künftige Fälle eine militärische Vorschulung (z. B. in Sanitätskursen der Theologen) zu geben und ihnen den Rang als Offiziere oder Militärbeamte zu sichern. Doch bedürfen diese Dinge, die manchen sehr einfach erscheinen, reiflichster und allseitiger Erwägung.

Nicht genügend vorbereitet und arrangiert war eine Zeitlang auch die Versorgung der katholischen Soldaten mit geeigneter Lektüre. Die Komitees für Besorgung von Kriegerlektüre haben große Verdienste, aber leider hat manchmal auch das elementarste Verständnis bei der Auswahl gefehlt. Den Soldaten, die im Angesichte des Todes waren, die in ihren Schmerzen stöhnten, hat man die plattesten und seichtesten Liebesromane geschickt; Krieger, die aus den tiefen Wunden französischer Granaten und Bajonette bluteten, erhielten als Liebesgabe aus der Heimat die Werke von – Viktor Hugo! Ein Lazarettinspektor hielt es für angebracht, den „Simplizissimus" im Lazarette aufzulegen, dasselbe Blatt, das sich vor dem Krieg in Karikaturen und Hohn auf das Militär nicht genug tun konnte. Dagegen hat der französische Curé

von P.-à-M. in Nordfrankreich nicht bloß in einem von ihm unterhaltenen Lazarett unsere Soldaten aufs liebevollste und mit großen Opfern verpflegt, er verschaffte ihnen sogar aus eigenen Mitteln deutsche Lektüre; ich traf dort einen Verwundeten, wie er eben Wilhelm Tell las. Ehre und Dank dem braven Curé, der es mit der christlichen Liebe so ernst nahm!

Die Protestanten haben nicht weniger als zwei Millionen Neue Testamente im deutschen Heere verbreitet (s. den sehr lesenswerten Aufsatz von Bezzel in der Neuen kirchlichen Zeitschrift XXVI, 8 ff.). Einige Bibelgesellschaften und Sekten englischer (!) Schattierung überschwemmen das Operationsgebiet geradezu mit ihren theologischen Phantastereien.

Auf katholischer Seite haben der Borromäusverein, der Volksverein und manche kirchliche Behörden, auch einige katholische Verlage viele Opfer gebracht. Den „Feldbriefen" und ähnlichen Erzeugnissen merkte man es zum Teil stark an, daß sie weit vom Schuß entstanden sind und besonders auf den Soldaten aus dem Volke gar nicht eingestellt waren. Viel Wortgeklingel und Bestreben, den Verfasser als guten Stilisten erscheinen zu lassen. Ein wahrhaft klassisches Buch für die Lazarette ist die „Leidensschule" von Bischof Keppler.

Sehr zu begrüßen ist die vom Bonifaziusverein geschaffene Zeitschrift: „Am Lagerfeuer." Möge sie Verständnis und Unterstützung finden! Dringend wünschenswert ist auch, daß unsere Soldaten fleißig, womöglich regelmäßig katholische Tages- und Wochenblätter zugeschickt erhalten. Für die österliche Zeit werden auch schöne und würdige Bilder als „Andenken an die hl. Osterkommunion im Felde" erbeten.

In Nr. 1, Jahrg. 23 des „Freidenker" werden die „verdummenden und verrohenden Wirkungen des Klerikalismus" damit bewiesen, daß deutsche Soldaten Tausende sogenannter „Schutzbriefe" im Brustbeutel tragen. Was daran „Verrohendes" ist, wird auch der „Freidenker" kaum wissen, es gehört eben dies Wort nur zur stehenden Phrase, die so voller und eindrucksvoller klingt. „Dumm" allerdings ist es, einen solchen Schutzbrief zu tragen, dumm wie jeder Aberglaube; aber wo der Sitz dieser Dummheit ist, verrät der „Freidenker" selber, indem er bemerkt: „Im freisinnigen Bautzener Tageblatt hat jemand sogar diese Briefe zum Preise von 1 Mk. — das ist die Hauptsache — angeboten." So ist also der Freisinn Träger und Pionier der „verdummenden und verrohenden Wirkungen des Klerikalismus" — und zwar um den Preis von 1 Mk., was die Hauptsache ist.

Die geweihten Medaillen, die unsere Soldaten bei sich tragen, haben mit dem gebrandmarkten Aberglauben nichts zu tun. Namentlich Sterbkreuzlein sind vielen eine letzte Liebesgabe, deren gläubiger Anblick das brechende Herz mit himmlischer Hoffnung und Kraft erfüllt.

Auch für die Heimat wurde die schwere Kriegszeit vielfach zur gesegneten Gnadenzeit. Hocherfreulich ist vor allem der fleißige Empfang der hl. Sakramente. In den Kirchen hat sich die Zahl der Beter und Anbeter gemehrt. Manches stille, verborgene Heiligtum ist Zeuge heißen Flehens, tiefen Schmerzes, hochherziger Ergebung. Fast überall werden Kriegsandachten abgehalten, die sehr beliebt und besucht sind. Das Triduum, das der Weihe der Diözesen ans heiligste Herz Jesu vorausging, zusammen mit dem herrlichen Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe, hat das Volk tief ergriffen. Not-

wendig wird es sein, das heilige Feuer lebendig zu erhalten, namentlich jetzt in der Fastenzeit überall eine Art Mission mit Predigten für Männer, Frauen und Jugendliche zu veranstalten. „Brüder, erkaufet die Zeit!"

In der Lebensweise und Lebenshaltung zeigt sich im allgemeinen ein der Lage entsprechender Ernst. Die Ehrfurcht vor den schwarzen Schleiern wird hoffentlich nicht bloß jetzt im Winter alles Ungeziemende oder gar Dirnenhafte in der Mode fernhalten. Über viele Frauen, deren Männer im Kriege sind oder gar schon den Tod fürs Vaterland starben, wird schwer und mit Recht geklagt. Wer jetzt die Treue brechen und dem Laster frönen kann, muß tief gesunken sein. Leider sind es nicht wenige. Frauen, wehrt euch selbst um eure Ehre und Würde! Sie ist in letzter Zeit ohnehin genug in den Staub herabgezogen worden! —

Sparsamkeit und Enthaltsamkeit muß in dieser Zeit jedem Bedürfnis sein, der mitfühlt mit unseren tagtäglich so vielen Entbehrungen, Härten und Leiden ausgesetzten Soldaten. Wem stünde da der Sinn nach Genuß und Vergnügen! Kläglich und tiefbedauerlich, freilich durchaus nicht überraschend ist die Rolle, die vielfach die Bühne gespielt hat in dieser großen und ernsten Zeit. Während die Krieger im Felde ihr Blut vergossen und ihr Leben aushauchten, während Ströme von Tränen über die Wangen verlassener Frauen und verwaister Kinder flossen, wurden in Hoftheatern Stücke aufgeführt, die sich nach dem Urteile eines berufenen Kritikers aus Schamlosigkeiten zusammensetzen. „Heute, wo wir auch das letzte daran setzen müssen, den Glauben an uns selbst, an unsere Mannhaftigkeit, Kraft und sittliche Würde zu stärken und hochzuhalten", wo wir deutsche Kultur nicht bloß im Munde führen, sondern auch in der Tat zeigen sollen, haben auf Hofbühnen Dichter das Wort, „die durch die lasterhafte Atmosphäre ihrer Stücke alle geistige Energie und alle Mannhaftigkeit im Keime vernichten und entmannen". (Vgl. Hochland XII, S. 638.) Welch tiefe und ewige Schmach!

Gebrandmarkt muß auch werden ein Teil der Presse, der es selbst jetzt nicht unterlassen kann, der Unsittlichkeit zu dienen, wenigstens im Annoncenteil. Vor mir liegt ein „illustriertes Familienblatt", das geradezu strotzt von Schmutz! Da werden Eheleuten „umsonst" angeboten: „sehr interessante, aufklärende (!) illustrierte Preiskurants und Broschüren über verläßliche Damenschutzmittel" und französische (sic!) Herrenspezialitäten, erprobte Mittel für „schwache Herren", „spottbilliger Ausverkauf für lustige Herren" usw. — das alles in der einen Nummer vom 24. Jan. 1915 in der k. k. Hauptstadt — Wien! „Wien bleibt Wien", und Geschäft bleibt Geschäft.

Um aber der schönen und lieben Kaiserstadt an der Donau nicht unrecht zu tun, sei mit Freude beigefügt, daß gerade die dortigen Katholiken seit Ausbruch des Krieges ein mustergültig reges, kraftvolles und tiefgreifendes kirchliches Leben entfalteten und die Kriegsseelsorge eine ebenso ausgebreitete als intensive war. Die eucharistischen Feiern der Männer, die Veranstaltungen der christlichen Müttervereine, die Kinderkommunionen, das prächtige Beispiel hoher und führender Persönlichkeiten, das caritative Wirken katholischer Vereine, das zündende Wort des Kardinals haben in Wien eine religiöse Bewegung in Fluß gebracht, welche die schönsten Früchte verspricht.

Eben bringt die Reichspost das Programm für eine Kriegsmission bei St. Stefan in Wien. Dasselbe enthält u. a. Kinderlehren und Kinderkommunionen, Standespredigten und Generalkommunionen für Jünglinge,

Jungfrauen, Männer und Frauen, eine eucharistische Kriegsandacht mit Predigt des Kardinals, Marienpredigt für marianische Kongregationen, Armenseelenpredigt im Andenken an die Gefallenen, Requiem für die Gefallenen.

Die Mission dauert vom 12. Februar bis 1. März.

In München wird eine ähnliche Veranstaltung für alle Pfarrkirchen vorbereitet. (Schluß folgt.)



Pfarrseelsorge im Kriege.

Von Kaplan Franz Menke, Herne in Westfalen.

Nach der Anschauung des gläubigen Christen hat Gott in seiner Weisheit den Weltkrieg zugelassen als eine „ultima ratio" zur religiösen und sittlichen Erneuerung der Völker. Daher haben wir Seelsorger als „ministri Christi et dispensatores mysteriorum Dei" die hl. Pflicht, diese außerordentliche Heilszeit möglichst klug und eifrig auszunutzen. „Jetzt gilt es, die eiserne Zeit zur Goldzeit, die Notzeit zur Gottes- und Gnadenzeit zu gestalten, und was viel schwieriger ist, für die Zukunft zu erhalten. Die unbenutzte Stunde wird so leicht nicht wiederkehren" (Duhr, In der großen Schicksalsstunde, Vorwort). – Wie der Seelsorger dieser Pflicht genügen, wie derselbe in der Kriegszeit seine Seelsorge einrichten soll, davon ist bereits mehrfach in dieser Zeitschrift die Rede gewesen. Auch die folgenden Ausführungen mögen als ein bescheidener Beitrag zur Lösung dieser wichtigen und schweren Frage aufgenommen werden.

I. Bevor wir an die Beantwortung der Frage selbst herantreten, dürfte es geraten sein, zur Klärung der Sachlage eine psychologische Analyse der religiösen Stimmung unseres Volkes zur Kriegszeit vorauszuschicken. Durch einen Krieg wird die Seele eines Volkes bis in seine tiefsten Tiefen aufgewühlt. Edle und erhabene Gefühle und Regungen aller Art werden darin wach und entfalten sich zu schönster Blüte; aber es werden durch das Kriegsunwetter auch schlimme, verwerfliche Keime und Leidenschaften zur Entfaltung gebracht. So auch in diesem Weltkriege in unserem Volke:

1. Was zunächst die ersteren, die erfreulichen Einwirkungen des Krieges anbetrifft, so bemerken wir von Anfang an:

a) eine nie gesehene religiös-sittliche Erhebung unseres Volkes. Anfangs, als das Kriegsunwetter losbrach, wollte unser Volk vor Angst und Sorge und Trauer fast vergehen. Nirgends bot sich ihm Hilfe und Trost und Rettung. Da bedachte es sich wieder auf den alten, vielleicht seit langem vergessenen, lieben Gott, den Anwalt der gerechten Sache, den Vater der Verlassenen. Es rief zu ihm um Trost und Beistand in heißem Gebet. Leute, die jahrelang nicht mehr beteten, lernten es wieder. Besonders eifrig drängte sich unser katholisches Volk in die Kirchen; dort wohnt ja derjenige leibhaftig, der allein helfen kann. Trotz der Abwanderung Hunderter von Männern und Jünglingen waren die hl. Messen an den Sonntagen stark besucht. Selbst an den Werktagen fanden zahlreiche Gläubige Zeit, dem hl. Opfer beizuwohnen. Besondere „Kriegsandachten" an den Wochenabenden fanden großen Anklang und vereinigten Hunderte von Betern. – Im Gefolge

des Krieges rast einher der Tod. Aber er mäht in dieser Zeit nicht bloß mit der Sense, sondern mit Mähmaschinen. Darum dachte unser Volk mehr denn je an die letzten Dinge des Menschen. Es gedachte mit Erschütterung seiner eigenen großen Schuld, es war geneigter denn je zu Reue und Lebensbesserung. Beichtstühle und Kommunionbank waren manchmal belagert. Laster, wie Unsittlichkeit, Mißbrauch der Ehe, Trunksucht, Genußsucht, Üppigkeit im Essen und Trinken, Hochmut, Ungehorsam der Jugend usw., erhielten unter den zuckenden, fahlen Blitzen des Krieges eine grelle Häßlichkeit und galten schon von rein natürlichem Standpunkte aus als verurteilenswert. – Tugenden, wie Frömmigkeit, Reinheit, Starkmut, Vertrauen, Demut, Sparsamkeit u. a., blühten herrlich auf und durften sich in aller Öffentlichkeit zeigen, ohne wie früher belächelt und verspottet zu werden. – Das Wort Gottes bekam auf einmal neuen Reiz und wurde dankbar aufgenommen, wenn es Trost und Aufmunterung spendete, aber auch dann, wenn es warnend und mahnend klang.

b) Eine weitere erfreuliche Wirkung des Krieges ist das Erwachen des Zusammengehörigkeitsgefühles der Menschen untereinander und damit eine herrliche Betätigung des Opfermutes und der Nächstenliebe. Das eine Wort „Rotes Kreuz" besagt alles.

c) Endlich ist freudig zu begrüßen das helle Aufflammen der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Weite Kreise unseres Volkes sehen jetzt, was sie am Vaterlande haben; sie wissen jetzt, wofür sie Opfer gebracht; sie hören auf, immer zu räsonnieren und zu kritisieren, und sind nicht mehr so geneigt für die Bestrebungen des Umsturzes und der Religionsfeindschaft.

2. Aber der Krieg vermag auch schlimme, verderbliche Wirkungen im Volke hervorzurufen durch all das Rohe, Niedrige, Gemeine, das er tagtäglich vor seinen Augen entrollt. Besonders besteht bei unserer Jugend eine gewisse Gefahr, daß dieselbe durch die Kriegsberichte unheilvoll beeinflußt werde in ihrem sittlichen Urteil bezügl. der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit mancher Handlungen z. B. Töten, Stehlen, Lügen, Fluchen usw. Der bekannte Pädagoge Fr. Weigl hat das in einem Artikel im Pharus (Heft 10, 1914) des näheren nachgewiesen. – Weitere verderbliche Wirkungen des Krieges sind in manchen Fällen: Murren und Klagen gegen Gottes Vatergüte und seine hl. Vorsehung, ferner Mißtrauen und Verzweiflung beim Fehlschlagen gehegter Hoffnungen und heißer Bitten, Zuflucht zu Wahrsagerinnen und Gebrauch von allerlei abergläubischen Mitteln, z. B. sog. Schutzbriefen, Kettenbriefen usw., wie sie dem Verfasser bereits mehrfach zu Gesicht gekommen sind. Anstatt von der Entheiligung der Ehe abzuschrecken, trägt der Krieg zuweilen geradezu dazu bei, dieselbe zu fördern: „Vielleicht muß der Mann noch in den Krieg . . ." und wie die Ausreden alle heißen mögen.

II. Das dürfte in knappen Zügen das Milieu sein, dem unsere Seelsorge sich jetzt in der Kriegszeit gegenübersieht. Soll dieselbe reichen und dauernden Erfolg haben, dann muß sie in all ihren Einzelbestrebungen darauf abgemessen sein, mit einem Worte: sie muß „zeitgemäß" sein.

A. Zunächst einige allgemeine Leitgedanken für unsere seelsorgliche Tätigkeit zur Kriegszeit:

1. Wir haben freilich schon erfreuliche Anfänge und Ansätze einer religiös-sittlichen Erneuerung unseres Volkes vor Augen, aber wir dürfen sie

nicht überschätzen! Es sind erst Anfänge und Ansätze, die noch sehr steigerungsfähig sind, und die vor allem noch im Feuer der Prüfung nach dem Kriege bewährt werden müssen. An manchen Orten wird jetzt schon geklagt über ein Wiederabebben jener herrlichen Woge religiöser Begeisterung der ersten Kriegswochen. Sollte der Grund darin zu suchen sein, daß manchmal allzu menschliche, besonders auf das Gemüt einwirkende Beweggründe vorherrschend waren, z. B. Furcht vor drohenden Kriegsschrecken, Sorge um teure Angehörige usw.? — Allmählich hat man sich dann an die Gefahr gewöhnt, die Sorge ist zum täglichen Hausgenossen geworden: daher auch das Zurücksinken auf das frühere religiöse Niveau. — Da gilt es, die religiöse Überzeugung zu veredeln und zu vertiefen, sie fester zu verankern durch zielbewußte Einwirkung auf den Intellekt und auf den Willen. Sonst können wir nach dem Kriege, vor allem nach einem siegreichen Ausgange desselben schlimme Überraschungen erleben!

2. Um aus dieser Zeit des Heiles herauszuholen, was herauszuholen ist, bedarf es mehr denn je systematischer, planmäßiger Arbeit auf der Kanzel, in der Katechese, im Beichtstuhl usw. Das gilt vor allem für jene Pfarreien, in denen mehrere Geistliche wirken, damit nicht dieselben Themata immer wiederkehren, während wichtige, grundlegende Fragen nur spärliche Behandlung finden. Daher vor allem jetzt gemeinsame Besprechungen und Vereinbarungen untereinander!

3. Eine Hauptvorbedingung für jede gedeihliche Seelsorge ist das Vertrauen des Volkes zum Seelsorger. Wo dasselbe geschwunden ist, dort kann von einem großen Erfolge der Seelsorge kaum die Rede sein. Das hat seit langem die religionsfeindliche Sozialdemokratie wohl eingesehen, und darum hat sie sich von jeher redliche Mühe gegeben, um das Vertrauen des kath. Volkes zum Klerus zu untergraben und zu vernichten. — Jetzt hat der Seelsorger eine nie wiederkehrende Gelegenheit, das Vertrauen seiner Pfarrkinder, auch früher abseits stehender, sich zu erringen und zu befestigen. Darum muß er vor allem jetzt zeigen, daß er ein warmes Herz für seine Pfarrkinder hat. (Vgl. d. letzten Kapitel über Hausseelsorge, Feldbriefe usw.)

B. Nunmehr zur Besprechung der einzelnen Betätigungen unserer seelsorglichen Praxis. Um zeitgemäße Kriegsseelsorge zu treiben, bedarf es nicht einer totalen Umwälzung und Neuorientierung auf seelsorglichem Gebiete: die Hauptsache ist und bleibt, daß die alten, erprobten, ordentlichen Mittel in kluger und wohlüberlegter Weise angewendet werden. — Daneben verdienen noch einige besondere Mittel sorgsame Beachtung.

I. Ordentliche Mittel der Kriegsseelsorge.

1. Die Predigt: Sie ist und bleibt auch jetzt das wichtigste und dankbarste Feld unserer Tätigkeit. Da bereits im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Heft 9) treffliche Ausführungen über diesen Punkt gemacht sind, so sei hier nur folgendes gesagt:

a) In dieser Zeit darf und muß recht oft gepredigt werden, womöglich bei jeder heiligen Messe, ferner vielleicht auch bei der einen oder anderen Kriegsandacht. Vor wenigen Jahren schrieb Bischof von Keppler einmal, „daß man über eine Predigtmüdigkeit zu klagen" habe (Homil. Ged. und Ratschläge S. 7). Durch den Krieg dürfte in dieser Hinsicht manches besser geworden sein. Das Herz unseres Volkes ist jetzt empfänglicher denn je für

die Wahrheit, auch wenn sie unangenehm zu hören ist. Es ist dankbar für Aufmunterung und Trost in diesen schweren Stunden. Sein Wille ist bereitwilliger zum Guten und abgeneigter dem Bösen. „Nutzen wir also, wie P. Chrys. Schulte schrieb, die Stunde!"

b) Soll aber unsere Predigt rechten Erfolg haben, dann bedarf es jetzt vor allem der Wahl des rechten Gegenstandes. Ein Seelsorger, der jetzt nicht auf das Zeitmilieu entschieden Rücksicht nimmt, sondern alte Ladenhüter feilbietet oder sich nach alten Mustern ganz allgemein über das gerade fällige Evangelium verbreitet, mißbraucht diese kostbare Gnadenzeit in unverantwortlicher Weise. Damit soll nicht gesagt werden, daß während der Kriegszeit das Sonn- und Festtagsevangelium nicht zum Gegenstande oder zum Ausgangspunkt der Predigt gewählt werden dürfe. Im Gegenteil: In manchen Fällen empfiehlt sich das durchaus, ja manche Sonn- und Festtagsevangelien drängen geradezu zu „Kriegspredigten".

Muster dieser Art liegen bisher vor von: Worlitschek: Krieg und Evangelium. I. u. II. Bd. à M 0,75. Herder-Frbg. — Schofer: Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. Bd. I.—VI. à M 0,70—1,80. Herder-Frbg. — Böhmer: Die Predigt des Krieges. M 0,50. Wupperthaler Druckerei-Elberfeld. — Hagemaier: Krieg und Kanzel. Bader-Rottenburg. Bd. II.—III. Demnächst erscheinend. — Bei allen inneren Vorzügen haben diese Werke leider einen Nachteil: sie kamen zum Teil zu spät heraus, erst nachdem die betreffenden Sonn- und Festtage bereits vergangen waren. Will man dem vielbeschäftigten Seelsorger aber mehr bieten als bloße Muster und Anregungen, so müssen derartige Werke (wie das bei den neuesten Bändchen von Schofer bereits der Fall ist) eher herausgebracht werden.

Jedoch sollte man in dieser Zeit das betreffende Sonntagsevangelium nicht zu sehr pressen, um auf jeden Fall darüber predigen zu können. Manchmal läßt sich die vielfach so knapp bemessene Zeit viel erfolgreicher ausnutzen durch Behandlung aktueller Einzelthemata, wie sie die Kriegszeit auf die Tagesordnung gesetzt hat, z. B. Sünde, Buße, Vorsehung Gottes, Gebet, Sakramente usw.

Auch für derartige Predigten stehen bereits zahlreiche zum Teil gute Hilfsmittel zur Verfügung, so z. B.: Duhr: In der großen Schicksalsstunde. Pustet-Regensbg. M 1,20. — Acker: Bd. I: Der große Verbündete. Bd. II: Kriegs-Fastenpredigten. Schöningh-Paderborn. à M 1,20. — Gatterer: Weckruf der Zeit. Rauch-Innsbruck. I. u. II. Bdch. à 80 H. — Hagemaier: Krieg und Kanzel. Bader-Rottenburg. I. Bdch. geb. M 2,80. — Hafner: Der Krieg im Lichte des Glaubens. Manz-Regensburg. M 0,50. — Waitz: Kriegstrost (4 Pred.). Unterberger-Feldkirch. 40 H. — Engel: Posaunenrufe der Zeit. Schnell-Warendorf. M 1,40. — Cohausz: Kriegspredigten. I. u. II. Folge. Schnell-Warendorf. M 1,40 und M 0,80. — Fink: Des Christen Kampf und Sieg. Kriegsfastenpredigten. Bonif.-Druckerei, Paderborn. M 1,—.

Nach Möglichkeit sollte bei der Wahl derartiger Themata eine gewisse systematische Ordnung innegehalten werden. Jedoch soll man sich anderseits davor hüten, wochenlang hintereinander über allerlei Laster des Volkes loszuziehen. — Vgl. zum Ganzen den Aufsatz von P. Soiron in „Theologie und Glaube", Heft 9, 1914.

Für Kriegsandachten empfehlen sich vielleicht Predigtzyklen z. B. über folgende Gegenstände: „Krieg und Bibel." Vgl. Peters: Der Krieg des Herrn. Bonif.-Druckerei, Paderborn. M 0,75. — Balgo: Judith oder Heldenkraft und

Heldentrost. Kriegs- und Fastenpredigten. Laumann-Dülmen. ℳ 1,20. „Krieg und Vorsehung." Vgl. Dederichs: Der Krieg im Lichte der Vorsehung. Schöningh-Paderborn. ℳ 0,50. — O. Zimmermann: Der Gottesbeweis des Weltkrieges. ℳ 0,60. — Derselbe: Kriegsleid und Gottesglaube. ℳ 0,60. Beide im Verlage Aschendorff-Münster. — Krebs, E.: Die Stunde unserer Heimsuchung. Herder-Freiburg. ℳ 1,20. — Peters: Heldentod. Bonif.-Druckerei, Paderborn. ℳ 1,20. — „Krieg und Familie." Vgl. Schmidt: Der Kampf um die christliche Familie. Laumann Dülmen. ℳ 1,50. — „Krieg und Vaterunser." Vgl. Leicht: Das Kriegs-Vaterunser (Predigten). Bamberger Volksblatt. ℳ 0,80. — „Krieg und Eucharistie"; „Maria, die Schutzpatronin für unsere Krieger." Vgl. das gleichnamige Werk (5 Predigten). Manz-Regensburg. ℳ 0,60, u. a.

c) Schließlich noch ein Wort über Methode, Ton usw. beim Predigen: Die Zeiten sind vorbei, da dem Volke die Glaubenssätze und die Gebote bloß vorgehalten zu werden brauchten, um ihm Achtung und Respekt davor einzuflößen. Heutzutage bedarf es mehr und mehr der apologetischen Begründung und Vertiefung. Unser Volk muß einsehen, daß manche Glaubenswahrheiten schon vom rein natürlichen Standpunkte aus betrachtet auf durchaus solider Grundlage beruhen, daß die Beobachtung der Gebote im eigensten Interesse des Menschen liegt usw. — Dazu bietet sich aber in der gegenwärtigen Kriegszeit eine überaus günstige Gelegenheit: Jetzt hat das Volk einen „Gottesbeweis des Weltkrieges" vor Augen. Es sieht, wie der großsprecherische Atheismus total Bankrott gemacht hat, ebenso der Mißbrauch der Ehe (Frankreich), die moderne Frauenmode usw. — Auf derartige Erfahrungstatsachen muß unser Volk recht oft aufmerksam gemacht werden, damit es sich nicht später wieder durch allerlei Schlagworte betören läßt. — Dann muß unsere Predigt jetzt das Kolorit der Zeit tragen. Ein prächtiges Beispiel bietet die bekannte Mobilmachungs-Predigt des Bischofs Faulhaber im Dom zu Speyer. Hilfsquellen hierfür haben wir in unsern Tagesblättern, Zeitschriften, in dem obengenannten Werkchen von Zimmermann: „Der Gottesbeweis . . ." u. a. — Vor allem sollten wir auch die Feldbriefe unserer heimischen Krieger diskret mitbenutzen. Verfasser erhielt in den letzten 2 Monaten beinahe 400 Briefe und Karten aus dem Felde. Dieselben bieten ein überaus reichhaltiges und durchschlagendes Illustrationsmaterial für eine ganze Reihe von Thematen, z. B.: Glaube an Gott, Erfolg des Gebetes, Rosenkranz, heilige Messe, Empfang der heiligen Sakramente, Gottvertrauen, Opfermut usw.

2. Die Katechese. Wir können auf diesen Punkt hier nicht näher eingehen. Es ist bereits an anderer Stelle Treffliches darüber geschrieben worden, z. B. in den „Katechetischen Blättern", München 1914, Heft 11, ferner in der „Kath. Kirchenzeitung", Salzburg 1914, Nr. 48 u. 51. — Im Rahmen dieses Aufsatzes sei nur folgendes gesagt: Die gegenwärtige Kriegszeit ist bei allen oben geschilderten Gefahren für die Pastoration unserer Jugend überaus günstig:

a) Mehr als in anderen Zeiten sind wir jetzt des Interesses unserer Jugend sicher für manche wichtige Gegenstände, welche ihr sonst manchmal schwer nahezubringen sind (vgl. die Beispiele in obengenannten Artikeln).

b) Ferner haben wir in unserer Jugendseelsorge jetzt außerordentlich beweiskräftige Argumente für die religiöse Überzeugung und überaus wirksame Motive zum sittlichen Handeln: z. B. Beten (Sieh, wie die

Krieger auf den Schlachtfeldern beten! — Bete für sie, die sich für dich opfern); Tischgebet (Danke Gott, daß du noch etwas zu essen hast); Heilige Messe (Willst du träge zu Bett liegen, während dein Vater im Schützengraben steht?); Gehorsam (Was würde der Vater sagen, wenn er wüßte, wie du es der armen Mutter machst? Jetzt solltest du doppelt brav sein!); Naschhaftigkeit (Die Krieger sind froh, wenn sie ein Stück Brot oder gar eine Rübe zu essen haben) usw. „Nutzen wir also die Stunde!" Besonders jetzt im Kommunionunterricht bei der aszetischen Schulung der Kinder.

3. Der Gottesdienst. Wie schon gesagt, macht sich mancherorts besonders im Besuche des Gottesdienstes bereits ein Abflauen der religiösen Begeisterung bemerkbar. Dem müssen wir Seelsorger mit allen Mitteln entgegenarbeiten, damit dem Volke diese Segensquelle nicht versiege. Vor allem müssen wir immer wieder unser Volk, besonders unsere Jugend aneifern zum fleißigen Besuche der heiligen Messe auch an den Werktagen; dgl. zur eifrigen Teilnahme an den Kriegsandachten, zu Besuchungen des Allerheiligsten während des Tages usw. An wirksamen Motiven fehlt es uns ja nicht. — Jedoch das bloße Empfehlen tut's nicht allein. Leiten wir die Gläubigen auch praktisch an, wie sie in dieser Zeit dem Gottesdienste mit Erfolg beiwohnen können. — Vor allem aber: gestalten wir den Gottesdienst jetzt recht anziehend und erbaulich aus, damit das Volk Freude daran gewinnt und sich nicht durch das ewige Einerlei aus der Kirche herausgeekelt fühlt. Nehmen wir einmal die Werktagsmesse: Trägt es etwa zur Förderung der Andacht unter der Jugend bei, wenn jetzt an manchen Orten fast Morgen für Morgen die Schulmesse als Requiem für einen Gefallenen oder als Hochamt gehalten wird? Ferner die Kriegsandachten: Legen wir für dieselben doch eines der billigen Büchlein zugrunde, deren wir bereits mehrere haben z. B.:

Vier Bittandachten für die Zeit des Krieges. Verlag von J. Braun-Bochum. 31 S. 5 ₰. — Volksandacht zur Kriegszeit von P. Rom. Bange. Borgmeyer-Münster. 100 Stück ℳ 7,50. — Gebete in Kriegszeiten. Laumann-Dülmen. 24 S. 100 Stück ℳ 3,75 u. a.

Derartige Andachten, besonders wenn sie aus Wechselgebeten bestehen (wie Nr. 1), sind bei unseren Volke sehr beliebt und bewahren es vor Gedankenlosigkeit und Zerstreutheit.

Auch sollte man zuweilen abwechseln mit der Andacht, z. B. anstatt der allgemeinen Kriegsandacht kann man an bestimmten Tagen den heiligen Kreuzweg oder den Rosenkranz wählen. Auch dafür haben wir bereits besondere Gebetszettel, z. B. „Kreuzwegandacht für die Kriegszeit" und „Der tägliche Rosenkranz zur Kriegszeit". Beide bei Auer-Donauwörth. 100 Stück ℳ 3,70 (16 S.). — Andere sind erschienen in den Verlagen: Laumann-Dülmen, Preßverein Linz u. a. — Man mag derartige Hilfsmittel für überflüssig halten; aber wer unser Volk kennt, der weiß, wie es sich durch solche Äußerlichkeiten gewinnen und fesseln läßt.

An manchen Orten ließe sich vielleicht auch dann und wann eine kurze Ansprache („5-Minutenpredigt") mit der Andacht verbinden (vgl. oben I, 1 b). Oder man könnte unserem Volke hie und da ein Kapitel aus einem passenden Betrachtungs- und Erbauungsbuche vorlesen; etwa ein Kapitel aus Peters, „Der Krieg des Herrn" mit einigen Erklärungen und einigen packenden

Schlußanwendungen. Unser Volk würde auf diese Weise immer einen neuen Gedanken mit nach Hause nehmen und Freude an den Andachten bekommen. — Vergessen wir auch nicht, unsere Gläubigen auf das gemeinschaftliche Familiengebet hinzuweisen. Es ist jetzt Aussicht vorhanden, diese leider weiten Kreisen abhanden gekommene alte katholische Sitte wieder beim Volke einzubürgern. Einmal eingebürgert bleibt sie vielleicht für immer!

4. Endlich noch ein Wort über den Sakramentenempfang: Die eifrige Förderung desselben muß ein Hauptziel unserer mannigfachen Seelsorgsarbeit in dieser Zeit bilden. Kommen wir darum immer wieder in unseren Predigten, in der Katechese, im Beichtstuhl auf diesen Punkt zurück. „Die Kriegszeit muß eine eucharistische Zeit werden", hat jemand irgendwo mit Recht gesagt. Sorgen wir dafür, daß dieser Satz in den weitesten Kreisen lauten Widerhall findet; zunächst bei unseren Frauen und Jungfrauen! Sie opfern gern die heilige Kommunion auf für die Angehörigen draußen im Felde. — Das ist sehr erfreulich. Aber dabei dürfen sie die Hauptsache nicht aus den Augen verlieren: Gründliche Lebensbesserung! Kriegszeit ist Bußzeit. Darum endlich fort mit all den Nichtigkeiten, Erbärmlichkeiten und Rücksichten, an denen so manches Frauenherz bisher klebte! — Wehe, wenn unsere braven Krieger demnächst heimkehren und ein Frauengeschlecht finden, das ihrer unwürdig ist, das jene durch die eigene Lauheit und Gleichgültigkeit in kurzer Zeit wieder um die religiös-sittlichen Früchte des Krieges bringt! — Diese Mahnung gilt auch bezüglich unserer zurückgebliebenen Männerwelt. Jetzt oder nie muß dieselbe die feige Menschenfurcht überwinden lernen und sich entschließen zum häufigen Empfange der heiligen Kommunion! Versuchen wir darum überall, wo es geschehen kann (aber mit kluger Überlegung!), die Einführung des sogen. Männerapostolats. Wenn's auch nur wenige sind, die wir gewinnen. Demnächst werden unsere Krieger heimkehren, die draußen auf dem Schlachtfelde längst verlernt haben, sich ihrer Religion zu schämen. Manche von ihnen haben dort, wie dem Verfasser aus manchen Beispielen bekannt ist, die häufige heilige Kommunion mit Freuden geübt. Sie sollen Anschluß finden in der Heimat!

II. Nunmehr zur Besprechung einiger außerordentlicher Mittel der Seelsorge, welche in dieser Kriegszeit erhöhte Bedeutung verdienen bzw. ganz neu eingeführt werden sollten:

1. Die Hausseelsorge. Leider scheinen sich manche Seelsorger für dieses wichtige Mittel der modernen Seelsorge immer noch nicht entscheiden zu können. Aber wenn je eine Verpflichtung dazu existiert, so ist es jetzt. — Jetzt bedarf unser Volk in all den geistigen und leiblichen Kriegsnöten des Seelsorgers; jetzt sehnt es sich geradezu nach persönlichem Konnex mit ihm. Darum sollte der Geistliche besonders in dieser Zeit seine Pfarrkinder in ihren Häusern besuchen. Zunächst und vor allen anderen die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, dann die Angehörigen der anderen Krieger, endlich die übrigen Pfarrkinder. An Gelegenheit zum Trösten, zur Aufmunterung, zu herzlicher Teilnahme wird es ihm nicht fehlen. — Auch wird der Seelsorger jetzt gar manches verirrte Schaf seiner Herde treffen, daß zur Rückkehr längst bereit ist und sich freut, den Anschluß wiederzufinden. — Endlich wird er bei derartigen Gängen manche verschämte Armut kennen lernen. Falls er selber nicht imstande ist, helfend einzugreifen, so wird es ihm doch in manchen Fällen möglich sein, caritative Vereine, Behörden usw. auf solche

Familien mit Erfolg aufmerksam zu machen. — Gewiß, die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten sind gerade in gegenwärtiger Zeit groß, die Arbeit ist gegen früher noch gewachsen, die Zahl der geistlichen Mitarbeiter ist verringert. Trotzdem müßte ein Ausweg gefunden werden. Wenigstens müßte das Notwendigste auf diesem Gebiete geleistet werden; z. B. es müßte der Geistliche wenigstens die Familien aufsuchen, die durch den Krieg besonders hart betroffen sind, durch den Tod eines Gliedes usw. Ja es empfiehlt sich sogar, daß sich der Seelsorger der schweren Aufgabe unterzieht die Familien auf solche Trauerbotschaften vorsichtig vorzubereiten. Es würde gewiß kein großer Verstoß gegen das Briefgeheimnis sein, wenn die Postbehörde, wie es an kleineren Orten leicht möglich ist, diesbezügliche dienstliche Schreiben der Miltärbehörden dem Geistlichen zur Aushändigung übergäbe oder ihn vorher davon in Kenntnis setzte. Verfasser kennt Fälle, in denen ob unerwarteter Todesnachrichten Frauen längere Zeit ohnmächtig wurden. — Auf noch einen Punkt sei hierbei die Aufmerksamkeit der Seelsorger, besonders derer in konfessionell-gemischten Gegenden gelenkt: auf die *Einschulung der Kinder aus gemischten Ehen*, in denen der Vater nicht katholisch ist. Bekanntlich folgen nach dem Gesetze in Preußen derartige Kinder der Religion des Vaters, trotz vorheriger Abmachungen vor dem katholischen Pfarrer, außer wenn beide Eltern (wenigstens ist es so im Reg.-Bez. Arnsberg) vor dem Bürgermeister oder einem Notar eine gegenteilige schriftliche Erklärung abgeben. Eine derartige gemeinsame Erklärung ist jetzt unmöglich. Es genügt in diesem Falle, soviel wir wissen, die Vorlegung einer eigenhändigen, mit Ort und Datum und Unterschrift versehenen Willenserklärung des im Felde stehenden Vaters.

2. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Seelsorge für die *Verwundeten und Kranken in den örtlichen Lazaretten*. Keiner unserer katholischen Krieger sollte aus dem Lazarett in die Garnison oder ins Feld zurückkehren, ohne vorher neugerüstet und gestärkt zu sein durch die *heiligen Sakramente*. — Außerdem sorge man dafür, daß den Verwundeten aller Lazarette wenigstens zuweilen Gelegenheit geboten wird zum Anhören der *heiligen Messe*. — Auch außer diesen pflichtmäßigen Gängen muß der Seelsorger sich dann und wann in den Lazaretten sehen lassen; er ist dort stets bei allen Verwundeten willkommen, sei es, daß er gute *Lektüre* mitbringt oder ein kurzes Wort der Teilnahme an sie richtet. An besonderer *Lazarettlektüre* mangelt's nicht. Wir nennen nur folgende Schriften und Gebetbücher:

Feldbrief Nr. 5 v. Mohr. Herder-Freiburg. 100 St. ℳ 10,—. — „Samaritergrüße ins Lazarett“ v. Hermann. Auer-Donauwörth. 100 St. ℳ 3,70. — „Unsern Verwundeten“, Laz.-Gabe des Borr.-Vereins. — „Gebetbüchlein für kranke und verwundete Soldaten“ v. Temming. Bachem-Cöln. 100 St. ℳ 15,—. — „Der gute Kamerad im Lazarett“ v. P. Schmitt. Waisenanstalt-Obergininingen (Lothr.). à 20 ₰. — „Mut und Vertrauen“ v. P. Duhr. Manz-Regensburg. 40 ₰. — „Der göttliche Wundarzt“ v. Weber. Thum-Kevelaer. 50 ₰. — „Der Held in Wunden“ v. Mohr. Herder-Freiburg. 60 ₰. — Vgl. zum Ganzen: „Korrespondenz-Blatt für katholische Jugendpräsides“ Heft 9—12 (1914), welches diesem Thema gewidmet ist.

3. Endlich hat der Seelsorger in der Kriegszeit seine wärmste Sorge auch zuzuwenden seinen *Pfarrkindern in der Ferne*, den Kriegern im Felde, in den Garnisonen, in den auswärtigen Lazaretten. Wenn für die seelsorglichen Bedürfnisse unserer Krieger auch auf andere Weise gesorgt wird,

nämlich durch die Militärseelsorge, so ist dadurch der Heimatseelsorger doch nicht jeder seelsorglichen Pflicht für sie enthoben.

a) Zunächst muß der Seelsorger für die einberufenen Pfarrkinder eifrig beten, sei es, daß er sie in sein eigenes Gebet (Brevier, Memento der heil. Messe) einschließt oder daß er gemeinschaftlich mit den Gläubigen für sie betet. Wie der Verf. aus Hunderten von Feldbriefen weiß, sind die Krieger uns für unser Gebet herzlich dankbar, und sie bitten dringend darum. Auch die Angehörigen wissen uns innigen Dank dafür, wenn wir ihre Lieben da draußen nicht vergessen, und sie stimmen erfahrungsgemäß recht kräftig ins gemeinschaftliche Gebet für die Krieger ein.

b) Außerdem sollte der Seelsorger in brieflichem Verkehr mit seinen Pfarrkindern im Felde stehen. Zum wenigsten muß verlangt werden, daß er auf die aus dem Felde an ihn einlaufenden Briefe (wenn auch nicht jedesmal) antwortet. — In manchen Pfarreien geht man weiter; man sendet an die Mitglieder der Standesvereine Paketchen und Feldbriefe, und der Geistliche fügt einen Gruß hinzu. Das ist gewiß anzuerkennen, aber nach unserer Meinung nicht genug. Vielmehr sollte jede Pfarrgemeinde von Zeit zu Zeit an alle ihre Krieger Feldbriefe senden. Die Mitglieder unserer katholischen Vereine werden unserer Sache auch während des Krieges so leicht nicht untreu werden. Die vielen anderen aber, die uns bisher vielleicht ganz ferngestanden haben, lassen sich jetzt sehr leicht gewinnen. Ja, manche werden es uns nie vergessen, daß wir in diesen schweren Stunden an sie gedacht haben. Der Verf. weiß das aus eigener Erfahrung. Er hat selber 3 Monate lang in feldgrauer Uniform (als Sanitätssoldat und als Lazarett-Geistlicher) reichlich Gelegenheit gehabt, die Denkweise seiner gesunden und kranken Kameraden zu studieren. Auch hat er es in der ersten Zeit nach Ausbruch des Krieges selbst mit durchgemacht, was es heißt, infolge der Briefsperre wochenlang nichts von der heimatlichen Pfarrgemeinde zu erfahren. Darum sein dringender Rat: Feldbriefe an die Front und zwar an alle unsere Pfarrkinder! Die Schwierigkeiten sind gar nicht so groß, wie es den Anschein hat. Es kommt nur darauf an, daß die Sache recht herzhaft und recht praktisch angefaßt wird.

Wie es gemacht werden kann, hat im 1. Hefte dieser Zeitschrift (Jahrg. 1915) bereits der verdiente Pastoralschriftsteller P. Chrys. Schulte an einem Beispiele aus der Stadt Münster gezeigt. Seiner Bitte um Diskutierung der Frage sei hiermit entsprochen und im folgenden ein Beispiel aus der eigenen Pfarrgemeinde vorgeführt:

Seit dem 1. Dezember vorigen Jahres werden in hiesiger Pfarrei an alle zur Fahne einberufenen Pfarrkinder Feldbriefe versandt. Die Adressen wurden ohne große Schwierigkeit nach einem Aufruf von der Kanzel durch die Schulkinder eingesammelt oder von den Angehörigen überbracht und dann alphabetisch geordnet. Schreibgewandte Hilfskräfte schrieben dann die Kouverts, steckten hinein je eine passende Broschüre oder Zeitschrift und dazu einen eigens gedruckten Brief des Seelsorgers. In demselben teilte derselbe den in der Ferne weilenden Pfarrkindern jeweils allerlei Wissenswertes aus dem Leben und Treiben in Pfarrei und Stadt mit: z. B. Verlauf der kirchlichen Feste, Eifer der Gläubigen im Besuch der hl. Messe, im Empfange der heil. Sakramente, im Gebete für die Krieger usw. Ferner wurden hinzugefügt

die Namen der Gefallenen, der mit dem Eisernen Kreuze Dekorierten; endlich jeden Monat noch die Adressen (und Adressenveränderungen) aller heimischen Krieger. Einmal wurde auch ein Briefbogen nebst adressiertem Kouvert beigelegt mit dem Armeebefehl, baldigst einen Bericht über die Weihnachtsfeier an den Seelsorger einzusenden. So wanderten die Feldbriefe (etwa 350 St.) alle 14 Tage hinaus. Der Erfolg war einfach glänzend. Von allen Seiten kamen herzliche Dankesbriefe, in denen es immer wieder hieß: „Sie haben mir durch Ihren Brief eine große Freude gemacht. — Ich habe den Brief mit Tränen in den Augen gelesen. — Die beigelegte Broschüre wandert durch den ganzen Schützengraben. — Schicken Sie doch recht bald wieder einen solchen Brief. — Ihren Liebesdienst werde ich Ihnen später nie vergessen" . . . usw. Die schönsten und herzlichsten Dankbriefe liefen manchmal ein von solchen Pfarrkindern, welche früher dem Seelsorger recht ferngestanden und sich um das kirchliche Leben der Pfarrei blutwenig gekümmert hatten. — Sehr oft kamen auch die Frauen zum Geistlichen und dankten ihm im Namen des Mannes für den „schönen" Brief. — Die Männer anderseits baten in ihren Briefen vielfach den Seelsorger inständig, doch ihre Famiiie zu besuchen und Frau und Kinder zu trösten. — Dieser Modus hat gegenüber dem Münsterschen den Nachteil, daß nur der beigelegte Brief lokale Färbung hat, während der übrige beigefügte Lesestoff allgemeineren Inhalts ist. Aber er hat auch seine Vorteile: a) Zunächst kann er von jeder einzelnen Pfarrgemeinde sofort ohne weiteres nachgeahmt werden. Es bedarf nicht erst langer Kleruskonferenzen und Verhandlungen, die schließlich noch resultatlos verlaufen oder erst gegen Ende des Krieges abgeschlossen sind. Jeder Seelsorger entwirft sich einfach seinen Brief und läßt ihn durch Hektographie oder durch Druck vervielfältigen. Die Kosten sind nicht so arg hoch. b) Dann enthält der Münstersche „Heimatgruß" in den zahlreichen (allmählich ins Maßlose anwachsenden) „lokalen Nachrichten aus den einzelnen Pfarreien" ein auf die Dauer sehr eintönig wirkendes, nicht für alle interessantes Material. c) Endlich dürfte es nicht überall möglich sein, die nötigen schriftstellerischen Kräfte für die Redigierung des allgemeinen Teiles des Blattes zu gewinnen. — Bei unserem Modus braucht der Seelsorger bloß den „Hirten-Brief", wie ihn einer unserer Krieger taufte, zu verfassen. — An beizufügendem Lesestoff aber ist jetzt längst kein Mangel mehr. Wir verweisen nur auf folgende Schriften:

1. Periodische Erscheinungen: a) „Am Lagerfeuer." Redig. v. P. Acker S. J. Bonif.-Druckerei-Paderborn. Alle 14 Tage ein Heft von 32 S. à 10 ₰. (Sehr gut!) b) „Heimatgrüße an unsere Krieger." Hrsg. v. Caritas-Verband für Berlin. SW 48, Wilhelmsstr. 37 [II]. Monatlich vier Nummern im Format der „Wacht". 15 ₰. c) „Die Stimme der Heimat." Feldpredigten für die Krieger v. H. Mohr. Herder-Freiburg. Wöchentlich eine Nummer à 2 ₰. d) „Die Heimatglocke". Schnell-Warendorf. 100 Nr. ℳ 2,–

2. Einzelschriften: a) „Kreuz und Schwert". Feldbriefe des Volksvereins, Nr. 1–5. 100 St. ℳ 1,20. b) Feldbrief Nr. 3 v. H. Mohr. Herder-Freiburg. 16 S. 100 St. ℳ 10,–. c) 3 Broschüren von Dr. Schofer: „Was der Feldpater spricht" u. a. 8–16 S. à 3 ₰. Verlag Preßverein-Freiburg. d) 4 Feldbriefe v. Hermann („Heimatgrüße" u. a.). 16 S. Auer-Donauwörth. 100 St. ℳ 2,80–3,70. e) „Kriegsbriefe" hrsg. v. Dr. Joh. Eckardt. Kath. Vereinsbuchhandlung-Salzburg. Brief Nr. VII. 100 St. 7 Kr.

Die zahlreichen „Weihnachtsbriefe“, „Neujahrsbriefe“ usw. mögen hier übergangen werden. Genannt mögen noch werden einige billige Gebetbüchlein für diejenigen Krieger, welche noch keines besitzen:

a) „Kriegsgebete für kathol. Soldaten.“ 32 S. Hausen-Saarlouis. 100 St. ℳ 8,–. b) „Vor Gott ein Kind, vor dem Feinde ein Held.“ 48 S. Bachem-Cöln. 100 St. ℳ 10,–. c) „Kriegsgebetbüchlein.“ 64 S. Benziger, Cöln. 100 St. ℳ 12,–. d) „Das Feldgebet“ v. Heinen. 62 S. Volksverein. 100 St. ℳ 20,–. e) „Mit Gott für König und Vaterland“ v. Duhr. à 35 S. Manz-Regensburg. Und viele andere.

Gebetszettel mit Reuegebet gaben heraus Bachem, Kunstverlag Beuron u. a.

Die Unkosten einer derartigen Aktion sind freilich bei größerer Adressatenzahl und langer Dauer nicht gering. Aber der Gedanke daran darf keinen Seelsorger abschrecken, denn die zurückgebliebenen Gläubigen werden gern dafür ihr Scherflein geben. – Anderseits werden die dafür ausgeworfenen Gelder nach dem Kriege überreichliche Zinsen bringen.

Hiermit stehen wir am Schlusse unserer Ausführungen. Sie sind gewiß nicht erschöpfend und abschließend. Mancher Punkt verdiente eine eingehendere Behandlung; jedoch schien uns eine solche im Rahmen dieses Aufsatzes nicht zulässig zu sein. Ein wichtiges Gebiet der modernen Seelsorge ist gar nicht berücksichtigt: das kirchliche Vereinswesen zur Kriegszeit. Wir glaubten die gründliche Erörterung dieser Frage den betreffenden Spezialzeitschriften (Präsideskorrespondenz, Korrespondenzblatt für katholische Jugendpräsides, Der Jungfrauenverein usw.) überlassen zu müssen, zumal bei der Verschiedenartigkeit der Vereine mit einigen allgemeinen Bemerkungen niemandem gedient ist. – Mögen im übrigen obige Ausführungen dazu beitragen, unsere „Pfarrseelsorge zur Kriegszeit“ recht intensiv und erfolgreich zu gestalten zum Heile der uns anvertrauten unsterblichen Seelen, zum Nutzen und zum Ruhme für unsere heilige Kirche und unser geliebtes Vaterland.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Aufsatze auf S. 1 ff. Heft 1 sind folgende Corrigenda vorzunehmen:

S. 1 Z. 20 von oben Formalprinzip statt Materialprinzip.
S. 10 Z. 3 „ „ dennoch statt demnach.
S. 10 Z. 3 von unten Ps. 109 statt 101.

B. Bartmann.





Der Krieg und die deutsche Kunst.

Von Prof. Dr. A. Fuchs, Paderborn.

Von der schwierigen Lage, in welcher sich die christliche Kunst infolge des Krieges befindet, ist in dieser Zeitschrift (Nr. 1 des Jahrgangs) schon die Rede gewesen. Ähnliches gilt auch für die profane Kunst. Aber wie der Krieg trotz der schrecklichen Wunden, die er schlägt, doch in mancher Hinsicht gute Folgen hat, so auch auf dem Gebiete der Kunst; dies dürfen wir mit Grund hoffen. Wir denken hier weniger an die Besserung der materiellen Lage der Künstler, die wenigstens für einen Teil derselben durch die allenthalben geforderten Denkmäler eintreten wird, sobald der Friede geschlossen ist, wir denken vielmehr in erster Linie an eine Gesundung der Kunst in ideeller Hinsicht. Denn darüber kann kein Zweifel sein: Die deutsche Kunst war – Ausnahmen zugestanden – auf sehr bedenkliche Abwege geraten und zwar hauptsächlich wegen ihrer unwürdigen Abhängigkeit vom Auslande. Dürfen wir nicht hoffen, daß sich nun auch die deutsche Kunst auf sich selbst besinnt und zu unverfälscht deutscher Art zurückkehrt? Zur rechten Zeit erhebt ein deutscher Künstler seine Stimme, zur Einkehr und Umkehr mahnend. Momme Nissen widmet den kunstliebenden Deutschen beider Kaiserreiche ein Schriftchen „Der Krieg und die deutsche Kunst" betitelt (Herder; ℳ 1,–), welches uns gute Früchte des Krieges für die deutsche Kunst erhoffen läßt.

Verf. erblickt im gegenwärtigen Kriege die Zuchtrute des Herrn, die auch wir Deutsche verdient durch manche Schuld, nicht zuletzt durch die Verirrungen der deutschen Kunst, soweit sie sich in schmachvoller Abhängigkeit von Paris befand. Mit flammenden Worten wendet sich Verf. gegen die von der „Pariser Dirne" ausgehende tiefe Entartung der Malerei und zeigt, wes Geistes Kind diese vielgepriesene Kunst ist. Unglauben, Unkeuschheit, Hoffart geben ihr das Gepräge. Sie verachtet den geistigen Gehalt im Kunstwerk ebensosehr wie jede sittliche Schranke. Aber auch im deutschen Ausstellungs- und Museumswesen, im Kunsthandel findet er Übelstände, welche den beklagenswerten Niedergang begünstigten. Was Verf. hier ausführt, ist eine Strafpredigt von niederschmetternder Wucht. Dann aber spricht er vom Geiste der guten deutschen Kunst, wie er in den Werken der Vergangenheit und auch einzelner Gegenwartskünstler lebt. Heimatkunst, Heldenkunst und Gotteskunst vor allem ist die echte deutsche Kunst, Geradheit und Tapferkeit, Gründlichkeit und Treue, Klarsichtigkeit und Innerlichkeit, Züchtigkeit und Frömmigkeit ist ihre Zier. Sie will den „verbannten und viel verspotteten Begriffen Geist und Herz, Gemüt und Seele" den gebührenden Ehrenplatz sichern. Sie will die Seele bewegen, das Herz erfreuen, den ganzen Menschen erheben und veredeln. Seinen eigenen Ausführungen läßt Verf. eine Reihe von Urteilen namhafter deutscher Künstler über die von Paris ausgehende Modekunst folgen,

die sein vernichtendes Urteil bestätigen. Auf der dem Buche beigegebenen Tafel werden einige der an Wahnsinn gemahnenden Verirrungen der modernsten Malerei an den Pranger gestellt. Es ist eine wahre Erquickung, das treffliche Buch zu lesen, das man in der Hand jedes Kunstjüngers, aber auch aller Kunstfreunde wissen möchte. Möge sein Ruf nicht ungehört verhallen, möge der große Krieg wie ein reinigendes Gewitter in den Sumpf der modernen deutschen Kunst hineinfahren. Momme Nissen hat sich besonders als Maler von Interieurs und Portraits einen Namen gemacht. Als Schriftsteller veröffentlichte er wiederholt Aufsätze im Kunstwart. Er bekundet neben großer Meisterschaft der Sprache eine erstaunliche Belesenheit und ein auf tiefgehendem Studium beruhendes sicheres Urteil.

Christian Rauch und die kirchliche Denkmalpflege.

Von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

1. Der besonders durch das Grabdenkmal der Königin Luise im Mausoleum zu Charlottenburg bekannte berühmte Bildhauer Christian Rauch (1777–1857) hat sich seiner armen und harten Jugendzeit nie geschämt. Wie fest die einmal empfangenen künstlerischen Eindrücke in seiner Seele hafteten, geht aus einer Anregung hervor, die er im Jahre 1845 im Interesse der kirchlichen Denkmalpflege machte. Er hatte damals seinen Geburtsort Arolsen wieder aufgesucht und bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die bei Giershagen belegenen Heiligenhäuschen von künstlerischem Werte vor dem Verfalle bewahrt werden müßten. Er machte die Behörde – welche Stelle, ist nicht aus den Akten[1] ersichtlich – aufmerksam und wurde nun von dem Kultusministerium in Berlin zur Begutachtung aufgefordert. Das daraufhin an das Ministerium gerichtete Schreiben verdient als Zeichen des schlichten Sinnes des großen Künstlers und als Beispiel praktischer Fürsorge für die Erhaltung kirchlicher Denkmäler weiter bekannt zu werden. Es lautet:

„Nach Mitteilung eines Königlichen hohen Ministerii Aufforderung zur Begutachtung der Restaurations Angelegenheit des Heiligenhäuschens zu Giershagen und durch die der Beschreibung desselben wurde ich an diesen schönen Kunstgegenstand aufs angenehmste wieder erinnert, und bin mit dem Vorschlage über die Herstellung desselben, welchem der Herr Bau Rat von Quast auch beigetreten, ebenfalls einverstanden.

1. Die Architekturteile in Kalkstein und die Eisengitterchen möglichst ganz wieder herzustellen, mit stark verzinnten Eisendübel alle Teile wieder zu verbinden.

2. Die Skulpturteile aber außer der vorsichtigsten Reinigung so zu belassen, wie sie sind, nach diesem an warmen Sommertagen diese wie die Architekturstücke mit gutem Firniß zu tränken. Dann möchte

3. zur ferneren Erhaltung dieses Kunstwerkes (scheint es mir) wünschenswert sein, daß die wüste Stelle am Wege mindestens mit ein paar Prellpfählen, vielleicht ein paar Rosensträuchen und geebneter Fläche ausgezeichnet würde, wozu im Dorfe sich wohl eine pflegende Hand finden müßte.

Der Bildhauer Schulz aus Arolsen wird bald zu einem Besuche hier eintreffen, welcher unter des Baukondukteur Herrn Siemens Angabe vielleicht am geschicktesten die angedeutete Wiederherstellung des gedachten Heiligenhäuschens ausführen [zu können] (könnte).

---

[1] Im Staatsarchiv Münster. Archiv der neueren Zeit. Regier. Arnsberg. Acc. 16. 1907. Nr. 11.

Bei dieser Veranlassung erlaube ich mir eines gleichen Gegenstandes zu erwähnen. Als Knabe erinnere ich mich öfters, zwei Stunden Wegs von Arolsen unfern vom Dorfe Welda links am Wege nach dem damaligen Nonnenkloster (Wormeln) vis à vis der südwestlichen Mauerecke, welche das Kloster, die Ökonomie und die Gärten desselben umgaben, ein einfach architectonisches Heiligenhäuschen gesehen, darin aber ein sehr schönes (ich glaube die Kreuzes-Abnahme darstellendes) Relief in Alabaster ausgeführt, wiederholt bewundert zu haben. Dann später sah ichs als angehender Bildhauerlehrling mit meinem Meister, Herrn Valentin im Jahre 1794 auf einer Fußpartie nach Warburg von Arolsen aus, dessen Kennerblick meinen unbefangenen beschämte und nicht davon zu trennen war, im Genuß des Gegenstandes und der Schönheit der Arbeit versunken. Vielleicht wäre bei der dortigen geistlichen Dorfbehörde die Spur dieses Kunstgegenstandes noch aufzufinden.

Die Beschreibung und Zeichnung des Giershagener Heiligenhäuschens zurücksendend füge ich gehorsamst bei.

Berlin, 18. April 1847. gez. **Rauch**."

II. Die Sache ging nun den ressortmäßigen Weg. Am 7. Mai 1847 beauftragte der Kultusminister von Ladenberg die Regierung zu Arnsberg, die Wiederherstellung der drei Heiligenhäuschen mit einem Kostenaufwande von 15 bis 16 Rtlr. einschließlich der für den Baukondukteur Siemens bereits erforderlichen Entschädigung von 1 Tlr. zu bewirken. Die Regierung gab dem Wegebaumeister Kronenberg zu Arnsberg am 8. Juni 1847 entsprechende Weisung;[1] er sollte den Amtmann Schumacher zu Marsberg und den von Rauch empfohlenen Bildhauer Schulz aus Arolsen beiziehen. Letzterer berechnete die Kosten jedoch auf 90 Tlr. Um zu sparen, schlug nun Kronenberg vor, eines der vier anderen der Heiligenhäuschen in der Gemeinde ganz abzubrechen und das eine am Wege nach Arolsen mit den Materialien ganz zu restaurieren. Die Regierung wollte dem Vorschlage zustimmen, „wenn die Wegräumung nicht der Bestimmung desselben zu irgendeinem gottesdienstlichen Zwecke der dortigen kirchlichen Gemeinde entgegen ist". Der um seine Meinung damals befragte Pfarrer von Giershagen schlug vor: „Die 1½ Fuß hohe Christusstatue *aus dem Heiligenhäuschen abzunehmen, sodann zu modernisieren und mit Verdeckung aller Spuren ihrer Antiquität in der Kirche, vielleicht auch in einem Glaskasten aufzustellen.*" Der Vorschlag kam zum Glück nicht zur Ausführung. Mit dem Hin und Her war das Jahr 1848 gekommen, und die Regierung erklärte nun, daß die „gegenwärtigen Verhältnisse" eine Verwendung von Staatsmitteln für solche Zwecke nicht gestatteten. Im Jahre 1853 gab die Regierung dann dem Bauinspektor Hassenkamp zu Brilon wieder den Auftrag, für die Restaurierungsarbeiten Sorge zu tragen; 15–16 Tlr. sollten möglichst dafür nicht überschritten werden. Und wirklich konnte der Bauinspektor am 5. April 1854 berichten, daß die Arbeiten für 22 Tlr. 29 Gr. ausgeführt seien. – Die Heiligenhäuschen in Giershagen sind bis heute gut erhalten geblieben, vielleicht wären sie ohne Rauchs Anregung verfallen. Ob die von Rauch erwähnte Gruppe in Wormeln noch vorhanden ist, kann ich nicht sagen, da auf eine entsprechende Anfrage eine Antwort mir nicht zugegangen ist.

[1] Die Regierung gibt dabei über die Vorgeschichte die Aufklärung: „In dem Dorfe Giershagen Kr. Brilon und dessen Nähe befinden sich drei Heiligen-Häuschen, welche hinsichtlich ihres Kunstwertes bisher unbeachtet geblieben sind und die Aufmerksamkeit der Ortsbehörde erst erregt haben, als der Professor Rauch aus Berlin bei einer im Jahre 1845 stattgefundenen Durchreise die an und in dem einen der Häuschen (die beiden andern haben schon zu sehr durch Zeit und Zerstörung gelitten) befindlichen in Stein gearbeiteten Bilder für erhaltungswerte Kunstwerke erklärt hatte."



I. Liturgik.

I. S. Congregatio Rituum.

24. Juni 1914 (S. 552).[1] Bei dauernder oder zufälliger Okkurrenz der Feste der ganzen Kirche mit einem Partikularfeste höheren Ranges ist es nicht mehr notwendig, für die Kommemoration des verhinderten Festes in der neunten Lektion die drei Lektionen der zweiten Nokturn in eine zusammenzufassen; die Kongregation hat vielmehr für diese Fälle ganz neue kurze Lektionen der zu kommemorierenden Feste hergestellt. Die Sammlung derselben unter dem Titel **Lectiones pro Festis universalis Ecclesiae commemoratis ad Matutinum legendae iuxta Rubricas** (102 S.; L. 0,80; Tipografia Poliglotti Vaticana, Roma) wird approbiert. Kommunitäten müssen sich ihrer bedienen. Bei der privaten Rezitation des Breviers kann der Priester freien Gebrauch davon machen, auch dann, wenn ihre Benutzung vom Ordinarius nicht angeordnet ist und sie keine Aufnahme in das Diözesan-Proprium gefunden haben.

25. März 1914 (S. 672). Die in einem Bande durch die Vatikanische Druckerei herausgegebene **Brevierausgabe** wird als editio typica approbiert.

28. November 1914 (S. 673). Die Approbation der Offizien der **Diözesan-Proprien,** vor allem der Lesungen der zweiten Nokturn, ist nicht so aufzufassen, als ob damit historische Fragen über die in den Proprien und Lektionen erwähnten Tatsachen, insbesondere über die Frage, ob ein Seliger Mönch war und ob er zu diesem oder jenem Orden gehörte, entschieden seien.

11. Dezember 1914 (S. 709). Es werden folgende von der Diözese Séez vorgelegte **Dubia** gelöst:

1. Wird an einem okkurrierenden Feste erster Klasse das Offizium eines Papstes oder eines Doctor ecclesiae als Simplificatum nur in den Laudes kommemoriert, so werden nicht etwa die Antiphonae magis propriae Dum esset vel O Doctor aus der zweiten Vesper gebraucht, sondern die gewöhnliche Antiphon Euge, serve bone.

2. Ob in Zukunft die Kommemoration aller hl. Apostel im Offizium von Peter und Paul (29. Juni) und die Kommemoration aller hl. Märtyrer am Feste des heil. Stephanus (26. Dez.) zu unterlassen ist, richtet sich nach dem approbierten Diözesankalendarium.

3. Wenn ein Sonntag zu antizipieren ist, so werden in den kleinen Horen Kapitel und Responsorien von der Ferie genommen.

4. Wenn vor Septuagesima das Offizium des 4., 5. und 6. Sonntags nach Epiphanie ganz ausfällt, so brauchen die Initia der Briefe des hl. Paulus nicht alle gelesen zu werden.

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VI (1914) vol. 6 zu ergänzen.

5. Wenn die Ferialmesse vor ausgesetztem Altarsakramente gefeiert wird, so darf deshalb die Oration Fidelium nicht ausgelassen werden, wenn sie am Montag oder am ersten freien Tage des Monats vorgeschrieben ist.

6. Auf die Frage, ob an dem Feste aller hl. Bischöfe und anderer Heiligen der Diözese Séez weiße oder rote Paramente zu gebrauchen seien (letztere mit Rücksicht auf etwa darunter befindliche Märtyrer), heißt die Antwort: Servetur in casu consuetudo.

7. Die neuen Offizien Plurium Confessorum Pontificum et non Pontificum und plurium Virginum et non Virginum dürfen nur bei Partikularfesten gebraucht werden, nicht aber bei Festen der Universalkirche, wie z. B. am Feste der hl. Cyrillus und Methodius, der hl. Perpetua und Felizitas.

23. Dezember 1914 (Jahrg. 1915, S. 27). Durch Entscheidung vom 7. August 1875 (D. Nr. 3365 ad III) war bestimmt worden, daß der Bischof eine **Imperata pro re gravi** vorschreiben kann, die auch an den Duplica I. classis zu verrichten ist. Hierzu wird nun auf Anfrage folgendes erklärt:

1. Wenn der Bischof eine Imperata pro re gravi auch für die Duplicia I. classis mitverordnet, so darf sie an folgenden Festen I. Klasse doch nicht gebraucht werden: Weihnachten, Epiphanie, Gründonnerstag, Karsamstag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit und Fronleichnam.

2. Wird die Imperata pro re gravi vom Bischof einfach vorgeschrieben, ohne der Duplica I. classis dabei Erwähnung zu tun, so unterbleibt ihr Gebrauch an allen Festen I. Klasse und außerdem an den Vigilien von Weihnachten und Pfingsten und am Palmsonntag.

II. S. Congr. pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis.

10. November 1914 (S. 673). Jeder Welt- und Ordenspriester, auch wenn er nicht zum Beichthören approbiert ist, kann für Militärpersonen aller Grade, die zu den zurzeit kriegführenden Nationen gehören, bis zur Beendigung des Krieges auf **Skapuliermedaillen** alle Ablässe jeden Skapuliers verleihen.

Paderborn. K. Gierse, Subregens des Priesterseminars.

II. Zur Feldseelsorge.

Soeben (17. 2.) trifft Heft 3 der Acta Apostolicae Sedis 1915 ein. Darin findet sich **eine für die Kriegsseelsorge wichtige Erklärung** der S. Poenitentiaria v. 6. Febr. 1915, gemäß welcher es erlaubt ist, „milites ad praelium vocatos, antequam ad sacram Communionem admittantur, absolvere generali formula, seu communi absolutione, sine praecedente confessione, quando tantus est eorum numerus, ut singuli audiri nequeant, doloris actu debite emisso . . . Nihil vero obstare quominus sic absoluti in praefatis adiunctis ad sacram Eucharistiam suscipiendam admittantur. Ne omittant vero cappellani militum, data opportunitate, eos docere absolutionem sic impertiendam non esse profuturam, nisi rite dispositi fuerint, iisdemque obligationem manere integram confessionem suo tempore peragendi, si periculum evaserint." Die Entscheidung ist „annuente . . . Benedicto Papa XV" getroffen worden. Da der Druck dieses Heftes unserer Zeitschrift schon weit vorgeschritten war, konnte die offenbar wichtige Entscheidung nur mehr an dieser Stelle in aller Kürze mitgeteilt werden. H. Müller.





Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Der Friedensgedanke im Alten Testament ist von Joh. Nikel=Breslau zum Gegenstande einer hübschen Festrede vom 27. Januar 1914 gemacht, die im Dezember als Manuskript gedruckt ausgegeben wurde. Der Verf. behandelt die Friedensidee 1. im Zusammenhange mit der Darstellung der Vergangenheit der Menschheit und Israels in den geschichtlichen Büchern des A. T., 2. in der Zukunftsweissagung der Propheten. „Die Bedingung des Friedens ist der Kampf gegen die gottwidrige Macht . . . Ist die gottwidrige Macht besiegt, welche den Egoismus, den Hochmut der Menschen nährt, welche die Leidenschaften der Menschen aufstachelt und so den Frieden stets verhindert, dann wird im künftigen Gottesreiche ewiger Friede herrschen. Dieses Friedensreich ist gegründet nicht auf das Schwert, sondern auf die höchsten Kulturgüter, insbesondere auf Gotteserkenntnis, Gottesfurcht und Gottesliebe. Der Friede wird kommen, wenn, wie der Prophet Isaias sagt, ‚die Welt von Erkenntnis des Herrn voll ist wie von Wassern, die das Meer bedecken'. Das ist der Sinn der alttestamentlichen Weissagung vom Frieden des Gottesreiches, das ist der Kern des Friedensgedankens im Alten Testament" (S. 16). Die Schrift schließt mit dem Friedensreich bei Augustinus, Dante und Kant. Wie viel als „den Frieden verbürgendes Moment" die allgemeinen Kulturgüter (Missionstätigkeit, Handel, Verkehr, Verkehrsmittel, internationales Recht, Wissenschaft, Kongresse, wissenschaftliche Unternehmungen) zu bedeuten haben, wenn nicht wirklich „die wahre Gotteserkenntnis, welche Liebe und Gerechtigkeit erzeugt", dahinter steht, predigt der uns umtobende Weltkrieg mit Donnerstimme. Der Völkerfriede von Is. c. 11 kann erst kommen, wenn Jesus Christus als aller Völker Herzog von allen Nationen der Welt in Wahrheit und in Treuen, im Ernst und in der Tat anerkannt wird.

Von J. Leipoldts Ausgabe der Werke Schenutes von Atripe im Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium liegt uns der IV. Band vor: Scriptores Coptici ser. II, t. V. **Sinuthii Archimandritae Vita et opera omnia IV** (Parisiis 1913, Gabalda; 234 p.). Man vergleiche über das ganze Unternehmen Bd. II, S. 232 f. dieser Zeitschrift. Durch ein Versehen des Ref. ist die Anzeige des IV. Bandes leider bis heute liegen geblieben. Der neue Band schließt sich mit den Textnummern 48–83 unmittelbar an Bd. III an. Den Hauptinhalt bilden die Traktate De vita monachorum (Nr. 54–80). Zu Nr. 81 (De discrimine temporum) ist von Pfarrer Jos. Schäfers=Lützen die arabische Übersetzung nach einem Pariser Kodex beigegeben. Ein umfangreicher Index griechischer Wörter ist von M. A. Guidi.

Aus der von R. Graffin und F. Nau herausgegebenen Patrologia Orientalis (Paris, Firmin-Didot et Cie. Allemagne et Autriche-Hongrie: B. Herder, Fribourg en Br.) liegen uns T. IX, Fasc. II und III vor sowie T. X, Fasc. I. In

IX, II legt E. Revillout als 2. Teil seiner Apocryphes coptes vor die **Acta Pilati** (p. 57–140). Die Ausgabe ruht auf einer schon 1872 angefertigten Abschrift des Turiner koptischen Kodex. Zwei Fragmente aus der Pariser Nationalbibliothek, (Ms. 129[17], fol. 50 und 129[18], fol. 140) bringen S. 127–132. Das Supplement S. 133–139 trägt zwei Fragmente des Evangeliums der 12 Apostel aus dem Ms. 129[17] der Pariser Nationalbibliothek nach zur Patrol. Or. t. II, p. 131 und 132. Allen Texten ist wie stets in der Patrol. Or. sofort die Übersetzung beigegeben. Das ist zweifellos ein großer Vorzug dieses Unternehmens. Ohne die Übersetzung ist die Benutzung orientalischer Texte nun einmal auf eine Handvoll Fachphilologen beschränkt; darüber sollten sich auch Gelehrte keine Illusionen machen.

IX, III bringt **Le Testament en Galilée de Notre-Seigneur Jésus Christ,** texte éthiopien édité et traduit par L. Guerrier avec le concours de S. Grébaut (p. 141–236). Die Ausgabe ruht auf drei Handschriften der Pariser Nationalbibliothek (Fonds d'Abbadie Nr. 51. 90. 199) und dem Ms. Or. 793 des Britischen Museums zu London. Die Vorrede beschäftigt sich mit den Beziehungen des Apokryphons zur Hl. Schrift und zu den apostolischen Vätern, mit seinen Tendenzen und seiner Theologie; in den vorläufigen Schlußfolgerungen stellt G. die Hypothese auf, daß die Schrift aus zwei Texten zusammengestellt sei, aus einem eschatologischen nämlich (E) und aus einem historischen und moralischen (H).

X, I enthält **Un Martyrologe et douze Ménologes Syriaques,** édités et traduits par F. Nau-Paris. Das herausgegebene Martyrologium ist durch sein Alter hochwichtig. Ruht doch der Text der Ausgabe auf einer syrischen Handschrift (Add. 12150 des Britischen Museums) aus dem Jahre 411, während die griechische Vorlage in die Zeit zwischen 362 und 411 gehört. Zudem hat dieses Martyrologium direkt eine der Hauptquellen des hieronymianischen oder römischen Martyrologiums benutzt. Außer diesem bedeutsamen Martyrologium enthält dieser Faszikel vier mit dem 1. Dezember beginnende jakobitische Menologien (d. i. Heiligenlisten für jeden Tag des Monats), ein jakobitisches Menologium von Aleppo, sieben jakobitische Menologien mit dem 1. Oktober als Jahresanfang.

Die Priester unserer Diözese wird es interessieren, daß einer der Unseren zu dem Mitarbeiterstabe auch dieses großen Unternehmens der Patrologia Orientalis gehört, nämlich Pfarrer Dr. Joseph Schäfers-Lützen. Er hat die Manuskripte für die editio princeps des äthiopischen und des arabischen Jeremias seit längerer Zeit fertiggestellt; der Druck verzögerte sich leider bisher infolge äußerer Verhältnisse.

Als IV. Band der Collectanea Biblica (Rom 1913, Pustet) legt P. Capelle-Namur eine für die Geschichte der lateinischen Bibel in Afrika bedeutsame Arbeit vor unter dem Titel **Le texte du Psautier Latin en Afrique** (XII u. 267 S. L. 8,–). In methodischer Untersuchung durchforscht er die afrikanische Literatur von Tertullian bis auf Fulgentius von Ruspe. Seine Hauptergebnisse sind diese: Die ältesten lateinischen Übersetzungen des Occidents sind spontan aus dem Leben und der Frömmigkeit des christlichen Volkes erwachsen, in ihren Anfängen nur mündlich, dann auch schriftlich fixiert. „Tertullian scheint mehreremal positiv eine geschriebene Übersetzung zu erwähnen und hat auf jeden Fall eine Anzahl von Bemerkungen, die ihre Existenz voraussetzen." Eine feste Gestalt des Textes und das Festhalten an einer Übersetzung gibt es bei ihm aber noch nicht. Dagegen liest man bei Cyprian (— für seine Testimonia ist der cod. Laureshamensis an die Spitze zu stellen —) immer dieselbe lateinische Version der Psalmen. Dieser Text Cyprians ist aber keineswegs der Typus der alten afrikanischen Übersetzung, sondern eine der am meisten in Afrika verbreiteten Textesgestalten. Bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts kann nicht die Rede sein von einer Entwicklung

des afrikanischen Textes, „sondern nur von Verzweigungen, von Kreuzungen verschiedener Texte, deren Herkunft dunkel bleibt". „Im Jahre 330 (der donatistische Bibeltext!) haben die afrikanischen Übersetzungen noch die Cyprianische Physiognomie, im Jahre 370 (Optatus!) haben sie es so wenig, daß man sich beim ersten Blick fragt, ob zwischen den beiden Texten irgendeine Verbindung besteht." Deshalb setzt C. für die Zeit um 350 eine tiefeingreifende Revision durch einen Anonymus an. Seit der Verbreitung des Psalterium Romanum (383) und Gallicanum (392) des hl. Hieronymus machen diese Psalterien ihren Einfluß bald auch auf das afrikanische Psalterium geltend. Das Psalterium von Verona und das liturgische Psalterium von Hippo bei Augustinus zeigen in ihrem Zusammentreffen noch die Physiognomie des afrikanischen Psalters. In den 16 Enarrationes in psalmos Augustins aus dem Jahre 415 aber tritt in dem Texte, auf dem Augustins Exegese sich aufbaut, bereits der Einfluß des Psalterium Gallicanum zutage. Indem der hl. Augustinus die hexaplarischen Arbeiten des heil. Hieronymus benützte, „gab er ihnen mehr Kredit; indem er sie uns aufbewahrte, machte er sich — auf eine ganz unvorhergesehene Art — zum ältesten uns bekannten Zeugen der zweiten hieronymianischen Revision," wie das Psalterium von Verona nicht unnütz ist für die Kritik des Textes des Psalterium Romanum, mit dem es ebenso sich verwandt erweist wie mit dem Psalterium von Corbeja und dem von St. Germain. C. stellt deshalb Corb und Germ neben den Text, der Hieronymus als Grundlage seiner ersten Psalmenrevision, des Psalterium Romanum also, diente. Nach Augustinus haben Victor de Vita, Vigilius von Thapsus und Fulgentius von Ruspe einen durch das Psalterium Gallicanum stark beeinflußten Text. Bei Fulgentius zeigt sich wahrscheinlich auch der Einfluß des Psalterium Romanum.

Von dem 1911, 315 ff. angezeigten und später mehrfach erwähnten Göttinger Bibelwerk (**Die Schriften des A. T. in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt**. Vandenhoeck und Ruprecht 1914) erschien die 29. Lieferung, enthaltend die Bearbeitung von Teilen aus Jer., 2 Kön. und Ez. von H. Schmidt. Weiteres nach Fertigstellung des ganzen Werkes. N. Peters.

Neues Testament.

The Symbolism of the Apocalypse von G. Hitchcock in The Irish Theol. Quaterly Juli 1914, 319—36. H. bringt eine eingehende symbolische Deutung der Bilder in der Apokalypse unter Berücksichtigung anderer Hypothesen.

Die Bekehrung des Paulus von Lic. Joh. Behm-Breslau (Berlin-Lichterfelde, Runge; ℳ 0,50). B. will den gewaltigen Umschwung, den das Damascusereignis in P. hervorbrachte, mit den Mitteln historischer und psychologischer Erkenntnis erklären. Die Quellen (1. eigene Aussagen des P.: Gal. 1; 2. Kor. 4; Phil. 3; 1. Kor. 9, 15; 2. die drei Berichte der Apg.: 9; 22; 26) berichten übereinstimmend, daß P. durch ein persönliches Erlebnis vor D. aus einem zelotischen Christenverfolger plötzlich ein entschiedener Christusbekenner geworden ist, nach der Auffassung des Lukas durch eine Offenbarung Christi in himmlischem Lichtglanz. Eine gewisse psychologische Vorbereitung ist bei P. vorhanden gewesen (Bekanntschaft mit der christlichen Gedankenwelt und Anwandlungen von Sympathie mit derselben), erklärt aber die Bekehrung nicht ohne das überwältigende Ereignis. B. zeigt, daß die subjektiven wie die objektiven Visionshypothesen unhaltbar sind; er nimmt eine sinnfällige, reale Christuserscheinung an.

Die synoptische Frage von Prof. Dr. Dausch-Dillingen. Bibl. Zeitfragen (Münster, Aschendorff; ℳ 0,50). Nach Feststellung des Tatbestandes für die synoptische Frage gibt D. zunächst eine kurze Übersicht über die bisherigen Lösungsversuche

(Traditions-, Benutzungs-, Fragmenten-, Zweiquellenhypothesen) und sucht dann auf literargeschichtlichem Wege im Zeugnisse des christlichen Altertums Stützpunkte für die Lösung der Fragen über den Ursprung und das gegenseitige Verhältnis zu gewinnen, dabei die Einwendungen der Gegner berücksichtigend. Es ergibt sich in großen Linien folgendes Resultat: der aramäische Mt. hat die Priorität vor Mk.; Mk. hat diesen benutzt; der griech. Mt. den Mk. und die typisch gewordene Stilisierung des evangelischen Stoffes. Bei der Prüfung des Verhältnisses von Luk. zu Mt. und Mk. lehnt D. die Q-Quelle ab; was die gemeinsamen Stücke des 1. und 3. Evangeliums betrifft, so können hier verschiedene Momente mitgewirkt haben: Angleichung der Texte im Laufe der Zeit, dann hat der griech. Redaktor des Mt. den typisch gewordenen Text der Missionspredigt (also mündliche Fortpflanzung) und das vorliegende Mk.- und Lk.-Evangelium benutzen können, vielleicht haben auch Mt. und Lk. gemeinsam die Lk. 1, 1 eingeführten schriftlichen Quellen benutzt. Diese literargeschichtlichen Resultate werden dann von D. durch eingehendere Exegese von Mt. c. 3 u. 4 (mit Parallelen) und eine kürzere von anderen Stellen bestätigt. Wir hätten da also eine Kombination von Traditions- und Benutzungshypothese anzunehmen.

I. **Aus den Briefen des Paulus nach Korinth** von Dr. Aner-Charlottenburg. II. **Aus dem Briefe des Paulus nach Rom** von Lic. Böhlig-Berlin. III. **Die Pastoralbriefe** von F. Köhler-Berlin. VI. Serie der „Religionsgeschichtlichen Volksbücher". (Tübingen, Mohr; à ℳ 0,50 ℳ.) Während die erschienenen fünf Serien religionsgeschichtliche, kirchengeschichtliche und religionsphilosophische Themata behandeln, ist diese sechste Serie der praktischen Bibelerklärung gewidmet. Den Geist, der diese „Religionsgeschichtlichen Volksbücher" beherrscht, lernen wir aus dem Programm kennen. Hiernach haben die „R. Vb." „mit den mancherlei Versuchen, dem Volke durch tendenziöse Beschwichtigung die Religion zu erhalten, nichts zu tun". „Das Verständnis, das sie vermitteln, suchen sie bei der strengsten Wissenschaft von der Geschichte der Religion." „Sie werden daher manches im Volke zerstören, das mit dem Anspruch auftritt, bewiesene Wahrheit zu sein, aber in Wirklichkeit den Forschungen der gelehrten Welt nicht standgehalten hat. . . . Mit der ehrlichen Wissenschaft sind sie gezwungen, viele Fragezeichen zu setzen." — Auch diese „praktische Bibelerklärung" ist ein geschickter Versuch, die Hypothesen der negativen liberalen Kritik (diese ist mit der „ehrlichen Wissenschaft" gemeint) als gesicherte Resultate wissenschaftlicher Forschung in die weitesten Kreise zu verbreiten. Deshalb sind sie in allererster Linie auf das Bedürfnis der Lehrer an Volksschulen eingestellt. Es wird hauptsächlich das behandelt, was zum Pensum der Volksschule gehört. Die Einrichtung ist praktisch. Das Wichtigste aus den Briefen wird in der Sachordnung, nicht in der Reihenfolge des biblischen Textes behandelt. Zuerst kommt der biblische Text, dann die Erläuterung. Diese ist durchweg in ansprechender Form, in klarer und deutlicher Sprache gegeben. Wo die Erläuterungen sachlich nicht unter dem Banne der Resultate der negativen Bibelkritik stehen, bieten sie manches Gute und Richtige.

Die Briefe der Apostel (2 Bde.) **Die Apostelgeschichte und Geheime Offenbarung** (1. Bd.) von Emil Dimmler. kl. 8° (M.Gladbach, Volksv.-Verlag; Pr. geb. à ℳ 1,20 oder ℳ 2,40 oder ℳ 4,80). Mit diesen drei Bändchen liegt nunmehr das ganze Neue Testament (sieben Bände) in der Bearbeitung Ds. vor. Die Methode ist dieselbe, wie bei den Evangelien. Nach einer kurzen Einleitung über Verfasser, Adressaten, Zweck, Zeit und Ort der Abfassung folgt der Text, in zahlreiche Perikopen eingeteilt, deren jeder eine zusammenhängende Umschreibung des Textes vorangeht, die den Leser befähigen soll, den folgenden Text zu verstehen. Das hat nun gerade bei den apostolischen Briefen seine Schwierigkeit, besonders bei einem für weitere Volkskreise

bestimmten Werke. Indessen muß anerkannt werden, daß es D. in ganz vorzüglicher Weise gelungen ist, seinen Zweck zu erreichen, besonders durch klare Darlegung des Zusammenhanges. Die Lektüre dieser Umschreibungen ist ein Genuß wegen der gesunden Exegese, der geschickten kurzen Erläuterungen der Schwierigkeiten und der ansprechenden Form. Der Text ist nach dem griechischen Original übersetzt. Lange Perioden sind in kurze Sätze aufgelöst, nicht ganz wörtlich, aber auch nicht zu frei übersetzt, um die Eigenart der Sprache des Autors zu schonen.

Unbeachtete patristische Agrapha II von Urban Holzmeister S. I. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für kath. Theologie 1915. S. 98–118. (Innsbruck, Rauch.) Durch die Mitwirkung zweier Gelehrten wurde H. in den Stand gesetzt, seinem ersten Artikel über diesen Gegenstand in obiger Zeitschrift 1914, S. 113–143 (siehe diese Zeitschrift 1914, S. 500) eine Fortsetzung anzugliedern. Zunächst stieß er aus der ersten Liste der Agrapha zwei Nummern, für zwei andere liefert er neue Fundstellen, die die Entstehung der Agrapha mit ziemlicher Sicherheit erschließen lassen. Dann folgen 11 andere neue Sprüche, die aus der Bibel stammen sollen, einer will ein Matthäuswort sein, vier wollen aus altteſt. Quelle stammen, den übrigen sechs fehlt ein besonderes Charakterzeichen. An jeden derselben knüpft sich eine interessante Untersuchung über den vermutlichen Ursprung.

Jesus vor dem Hohen Rat. I. Teil: Kommentar zum Markus-Bericht von Dr. Kastner. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Zaborze O.-Schl., Ostern 1914. 26 Seiten. (Zabrze, Czech.) Dieser Kommentar ist die Vorarbeit für eine beabsichtigte größere Publikation. Nach einer Übersicht über die Gründe des Konflikts Jesu mit seinen Gegnern und dessen Entwicklung bis zur Katastrophe untersucht K. zunächst eine Reihe von Punkten: vor welches der drei in Jerusalem vorhandenen Synedrien Jesus geführt wurde; die Zusammensetzung des Synedriums; dann unter Voraussetzung, daß Jesus als „Lügenprophet" vor Gericht gestellt wurde, die Frage, ob er unter Beobachtung der gesetzlichen Prozeßformen abgeurteilt wurde; die Rolle, die der Hohepriester im Synedrium spielte, um dann eingehend die schwierigen Probleme der Perikope c. 14, 60–65 zu erörtern, die er in drei Fragen zusammenfaßt: 1. Denkt der Hohepriester an die Gottessohnschaft im metaphysischen Sinne? 2. Wie ist der Titel „Menschensohn" zu erklären? 3. Kann nach der Darstellung des Markusberichts von einer Gotteslästerung im Sinne des mosaisch-jüdischen Strafrechts die Rede sein? 1 und 3 wird bejaht. Ferner wird die Geschichtlichkeit der von Mk. geschilderten Mißhandlung Jesu festgestellt. Nach kurzer Besprechung der Verleugnungsszene schließt die Abhandlung mit einer polemischen Auseinandersetzung mit Goguel, der die Initiative des Prozesses dem Pontius Pilatus aufbürdet. Zur Beleuchtung der Verhältnisse ist in der ganzen Untersuchung die talmudische Literatur reichlich benutzt, jedoch mit der Vorsicht, die derselben gegenüber als Quelle für die Zeitgeschichte Jesu zu beobachten ist.

Miszellen von E. Nestle in Ztschr. f. d. neut. Wiss. 1914, 91 ff., 1. Die Zinne des Tempels. Die einzige Parallele zu *πτερύγιον* im A. T. ist Dan. 9, 27, wahrscheinlich von derselben Stelle des Tempels gebraucht wie im N. T. 2. Akt. 17, 11. Nobiliores eorum qui sunt Thessalonicae. Diesen griech. gen. comparat. hat Hieronymus im Lateinischen statt des Abl. beibehalten. Vgl. Hebr. 6, 16 u. 3. Joh. 4. 3. Parallele zum Judaskuß s. Gen. 33, 4. 4. Zur Wendung *ἀπόκειται* etc. 2. Tim. 4, 8 u. Kol. 1, 5. An beiden Stellen ist von einer Belohnung die Rede, die im Himmel bereit gehalten wird für gute Taten im Diesseits. Diese Wendung hat fast technische Bedeutung. Sie findet sich häufig in Erlassen orientalischer Herrscher, die Anerkennung für treue Dienste aussprechen. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Ein aktuelles praktisches Thema behandelt Aloys Meister in seiner Schrift: **Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht auf Universität und Schule** (Münster 1912, Coppenrath; ℳ 0,80). Sie ist die Wiedergabe einer Rede, welche der Verf. beim Antritt des Rektorats der Münsterer Universität gehalten hat. Die Schrift enthält viele beachtenswerte Fingerzeige und sei der Aufmerksamkeit der interessierten Kreise angelegentlich empfohlen.

Es ist ein Beweis für die Brauchbarkeit des **Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae** von Konrad Kirch S. I., daß bereits eine zweite und dritte, vermehrte und verbesserte Auflage notwendig wurde (Freiburg i. Br. 1914, Herder; ℳ 8,–. Vgl. diese Ztschr. 1911, S. 153). Die Zahl der Nummern ist um 108 vermehrt worden, ohne daß der Preis erhöht wurde. Aus einigen Schriftstellern, die bisher nicht vertreten waren, sind Stücke beigebracht, aus anderen sind die Stücke vervollständigt. Die lateinische Übersetzung steht nicht mehr neben, sondern unter den griechischen Texten.

Es war ein glücklicher Gedanke, der P. Konrad Kirch S. I. zur Herausgabe einer eigentümlichen hagiologischen Sammlung veranlaßt hat. Der Titel derselben ist: **Helden des Christentums.** Heiligenbilder, hrsg. von Konrad Kirch S. I. I. Aus dem christlichen Altertum. 1. Die Kirche der Märtyrer (Paderborn 1914, Bonifaciusdruckerei; brosch. ℳ 1,–; geb. ℳ 1,25). Das erste Bändchen enthält neben einem allgemeineren Abschnitte über die Jahrhunderte der Verfolgung 6 Lebensbilder: Paulus, Ignatius, Polykarp, Justinus, die Märtyrer von Lyon und Vienne, Cyprian. Die einzelnen Lebensbilder sind von verschiedenen Verfassern bearbeitet. Es ist das ernste Streben der Verfasser, ihre Gestalten gewissenhaft nach dem Zeugnisse der Geschichte zu zeichnen. Das Büchlein ist in erster Linie für die Zöglinge der Oberklassen der Gymnasien und Lyzeen und für ähnliche Bildungsstufen geschrieben, wendet sich jedoch auch an Erwachsene. Der Anhang enthält Anmerkungen und Literaturangaben. Die Sprache ist schön, die Ausstattung, welche von H. Standhardinger und A. v. Veersen herrührt, hübsch. Möge das seinem Zwecke in reichem Maße entsprechende Büchlein viele Leser, namentlich unter der studierenden Jugend finden.

In dem 38. (VII. 2.) Hefte der Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens (Hildesheim 1913, Lax; ℳ 3,–) behandelt Joseph Tinnefeld **Die Herrschaft Anholt.** Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergange an die Fürsten zu Salm. Das ungedruckte Quellenmaterial hat dem Verf. vor allem das fürstliche Archiv zu Anholt geboten. In erster Linie liegt ihm daran, die Einrichtungen der Herrschaft Anholt zu erforschen und darzutun, wie sich die Herren von Anholt ihr Land und ihre Regalien nutzbar machten. Dabei wird aus guten Gründen die Untersuchung im wesentlichen auf das 16. Jahrhundert beschränkt. Den diesbezüglichen Ausführungen wird eine Geschichte der Herrschaft vorausgeschickt. Die geschickt durchgeführte Untersuchung erweckt als Beispiel für die Verhältnisse in so vielen anderen ähnlichen westfälischen und rheinischen Territorien nicht geringes Interesse.

Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster betitelt sich die verdienstvolle Festschrift, welche Wilhelm Eberhard Schwarz der Feier der Konsekration des Bischofs von Münster, Johannes Poggenburg, gewidmet hat (Münster 1913, Regensberg). Der Verfasser erörtert eingehend die Gründung des Hauses und die Regelung des geistlichen Lebens. Im Anhange beigefügt sind die vollständigen Verzeichnisse der Schwestern, der geistlichen Vorsteher und Wohltäter. Der Grund zum Kloster wurde 1444 gelegt. Die Kloster-

ordnung für die Augustinerinnenkonvente des Münsterlandes wurde 1463 vom Bischof Johann „von Bayern" erlassen. Die näheren Ergänzungen und Erläuterungen zu derselben gaben die 17 Kapitel der wohl nicht lange nach ihrem Erlasse von den beiden Visitatoren der Häuser verfaßten Statuten. Den Hauptanteil an der Ausarbeitung der Statuten glaubt der Verf. dem Prior von Frenswegen Hubert Oudecoep zuschreiben zu sollen. Mit ihm wird einer der Vorsteher des münsterischen Fraterhauses, welche in jener Zeit schnell wechselten, an dem Entwurf gearbeitet haben. Unter den 7 Beilagen finden sich neben den genannten Verzeichnissen die Statuten.

Sieben große Staatsmänner im Kampfe der Menschheit gegen Unvernunft ist der Titel der durch K. Kupelwieser, P. Kupelwieser und A. Voigt veranstalteten Übersetzung des Werkes von Andrew Dickson White (München 1913, E. Reinhardt; ℳ 6,–). Es handelt sich, wie auch auf dem Umschlage steht, um Sarpi, Grotius, Thomasius, Turgot, Stein, Cavour und Bismarck. Der Verf. hat Staatsmänner zur Behandlung ausgewählt, „welche bestrebt waren, den großen Interessen der modernen Staaten und in der Tat hierdurch der ganzen Menschheit zu dienen". Als Professor der Geschichte an der Cornell-Universität hat er zunächst für amerikanische Studiosen der Geschichte geschrieben. Der Umstand, daß er Zeit seines Lebens viel in Europa sich aufgehalten hat, von 1897–1902 Gesandter der Vereinigten Staaten in Berlin gewesen ist, erhöht das Interesse an seinen Ausführungen. Zum besseren Verständnis hat der Verf. jedem dieser Staatsmänner einen etwas breiteren geschichtlichen Rahmen gegeben. Das Werk führt keinen größeren wissenschaftlichen Apparat. Selbst Demokrat, weiß er konservative Staatsanschauungen zu wenig zu würdigen. Namentlich aber läßt er, was besonders in den Abschnitten über Sarpi, Cavour und Bismarck zum Ausdruck kommt, ein tieferes Verständnis der katholischen Kirche, ihres Wesens und Wirkens vermissen. Viele berichtete Einzeltatsachen, vorab in den Abschnitten über Sarpi und Cavour, kann man nur mit großer kritischer Vorsicht betrachten. Die Sprache läßt vielfach Ruhe und Vornehmheit vermissen. Anderseits muß anerkannt werden, daß namentlich die neueren Biographien, für welche der Verf. Selbsterlebtes oder Nachrichten, die er von Zeitgenossen der von ihm geschilderten Männer erhalten hat, verwerten konnte, viel Interessantes und Belehrendes, fein- und scharfsinnige Urteile bieten, die lebendige und wohlgeformte Sprache den Leser einnimmt. Für den deutschen Leser bieten besonders die Abschnitte über Stein und Bismarck Interesse.

Der Bericht über die vom 16. bis 20. Sept. 1913 in Wien abgehaltene **dreizehnte Versammlung deutscher Historiker** ist bei Duncker und Humblot erschienen (München und Leipzig 1914; ℳ 1,60). Alexander Cartellieri betont in dem Vortrage: Die Schlacht von Bouvines im Rahmen der europäischen Politik, daß die Schlacht (27. 7. 1214) nicht der Ausfluß einer deutschfeindlichen Politik des französischen Königs Philipp II. August, sondern nur eine persönliche Niederlage des Welfen Otto IV. gewesen sei, da seit 1187 bis zum Ausgange der Stauferzeit ein Bündnis zwischen dem deutschen Kaiserreich und Frankreich bestand. In einem Vortrage: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und das liberale Märzministerium 1848 zeigt Joseph Hansen, daß bei dem Gegensatze des monarchischen Prinzips des Königs und des parlamentarischen Prinzips des liberalen Ministeriums Camphausen-Hansemann die monarchische Gesinnung des Ministeriums verhindert hat, daß es in Preußen damals über das monarchische Prinzip zum Bruche und damit voraussichtlich zum Bürgerkriege kam. Heinrich Friedjung sprach über den Imperialismus in England. In dem Vortrage: Hippolytos von Rom, der Heilige und Geschichtschreiber tut Adolf Bauer dar, daß die lateinischen Fassungen der Chronik des Hippolytos das Original vollständig wiedergeben. In

dem Vortrage: Kaiserurkunde und Kaisergeschichte im 12. Jahrhundert weist Hans Hirsch auf die hohe Bedeutung der Urkunden für die verfassungsgeschichtliche Forschung hin. Moritz Dreger sprach über: Wiens Stellung in der Kunstgeschichte. In einem Vortrage: Die Machtbestrebungen des Kardinalkollegiums gegenüber dem Papsttum legt Jean Culvès dar, daß die bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. einsetzenden Bestrebungen der Kardinäle auf gesetzliche Festlegung einer Beteiligung an der päpstlichen Regierungsgewalt mißlangen und sie endgültig seit Sixtus V. nichts weiter als die ersten Beamten des Papstes und der Kirche waren. Endlich sprach Hans Uebersberger über: Die Theorien der russischen Slavophilen im Zeitalter Nikolaus' I. und Alexanders II.

Der 6. Band der Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte führt den Titel: **Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814–1848** von Alexander Schnütgen (Straßburg 1913, Herder; ℳ 4,20). Das Elsaß hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. einen bedeutsamen Einfluß auf die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland ausgeübt. Am frühesten und intensivsten erfuhren Stadt und Diözese Mainz diesen Einfluß. In Mainz wirkte seit 1802 der Straßburger Colmar als Bischof, stand seit 1804 Liebermann aus Molsheim an der Spitze des Klerikalseminars. Seit 1816 war auch Raeß aus Sigolsheim zunächst am kleinen, dann am großen Mainzer Seminar tätig. Unter dem Einflusse der Elsässer wurde das Bistum Mainz und namentlich seine theologische Lehranstalt ein Brennpunkt strenger Kirchlichkeit. Im Jahre 1821 gründete Raeß im Verein mit Weis den „Katholik“. Besonders eingehend wird Raeß' Tätigkeit für die Erneuerung des katholischen Geistes in Deutschland geschildert. Der Verf. nennt ihn den Organisator des literarischen Lebens im deutschen Katholizismus und einen Vorläufer des Organisators seines kirchenpolitischen Lebens. Am Schlusse wird der Tätigkeit der Elsässer auf dem Gebiete des Caritas und Missionsseelsorge im Dienste Deutschlands gedacht. Eine Reihe ungedruckter Stücke aus dem päpstlichen Geheimarchiv sind im Texte in extenso abgedruckt. Das namentlich auch für den Theologen interessante Buch ist ein verdienstvoller Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Christentum und moderne Weltanschauung. Von Dr. Carl Stange, Prof. der Theologie in Göttingen. Bd. I: Das Problem der Religion. 2. Aufl. (Leipzig 1913, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung; ℳ 3,–). Verf. will in diesem 1. Bande eine wissenschaftliche Begründung der religiösen Weltanschauung bieten. An Kant und Schleiermacher anknüpfend, aber über beide hinausgehend stellt er der einseitigen religionsgeschichtlichen eine erkenntnistheoretische Betrachtung der Religion gegenüber. Das wissenschaftliche Erkennen kann über die Grenzen der Wirklichkeit keine Aussage machen. Es muß die Frage nach der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der uns gegebenen Erfahrung offenlassen. Die Religion aber beantwortet diese Frage und zwar dahin, daß die Welt der sinnlichen Erfahrung den Inbegriff der Wirklichkeit nicht erschöpft. Die Überzeugung von der Wirklichkeit des Übersinnlichen wird jedoch nicht auf den Wegen des schlußfolgernden Denkens gewonnen, sie tritt vielmehr in der Form einer unmittelbaren Gewißheit auf, die mit jedem Moment der Erfahrung sich verbinden kann.

Deutsche Zukunftsreligion. Von Oskar Michel (Berlin-Schöneberg 1914, Leichtersche Verlagsbuchhandlung; ℳ 2,–). Wenn ein ehemaliger Kavallerie-Offizier und Herrenreiter sich so ehrlich und angestrengt um das religiöse Problem der Gegen-

wart bemüht, wie es in der vorliegenden Schrift geschieht, so wird man solcher Gesinnung und Bemühung mit aller Achtung auch dann begegnen, wenn man den hier vorliegenden Versuch einer Weiterbildung der Religion über das Christentum hinaus ablehnen muß. Im Banne des Entwicklungsgedankens stehend, gründet Verf. seine neue deutsche Religion auf die „dreistufige Vervollkommungsidee". Der Sinn des Menschenlebens lautet: „Aus dem gesetz-, zucht- und planlosen Zustand durch das schulende Gesetz hindurch zur künstlerischen Freiheit und zu der mit ihr verbundenen Glückseligkeit." Alles, was Verf. an guten und brauchbaren Gedanken bietet, findet sich im Christentum, speziell im Katholizismus, den Verf. wohl nicht genügend kennen gelernt hat.

Pascals „Pensées" (Gedanken). Hrsg. von M. Laros (Sammlung Kösel Nr. 67 68; Kempten 1913, ℳ 2,–). Pascals Gedanken sind in Deutschland viel weniger verbreitet als in anderen Ländern. L. möchte dies darauf zurückführen, daß die am meisten gebrauchte billige Reclamsche Übersetzung von H. Hesse (1881) bei kritischer Unzuverlässigkeit auch noch hinsichtlich der Form sehr viel zu wünschen übrig lasse. Auch die um vieles bessere Übersetzung von B. von Herber-Rohow (1905) genügt in mehrfacher Hinsicht nicht. Insbesondere krankt sie an der unglücklichen Einteilung der ersten vollständigen Ausgabe von Bossut. Da auch ihr Preis (ℳ 8,–) einer größeren Verbreitung im Wege steht, so ist die vorliegende kritisch zuverlässige und billige deutsche Ausgabe sehr zu begrüßen. L. berücksichtigt die gesamte neuere Forschung und hält sich an den gesicherten Text der französischen Ausgabe von Brunschwicg, welche hinsichtlich der Gruppierung der Fragmente wohl für immer maßgebend bleiben wird. Die Übersetzung sucht sprachliche Freiheit mit sachlicher Genauigkeit in glücklicher Weise zu verbinden, wobei die seit der Niederschrift der Pensées vorgegangenen Veränderungen in der philosophischen Terminologie gebührend berücksichtigt werden. Sehr wertvoll ist die Einleitung, die L. dem Texte vorausschickt. Für das richtige Verständnis Pascals, der selbst von Fachleuten so häufig nicht richtig verstanden wurde, ist sie ganz unentbehrlich, insbesondere die Klarstellung, daß er, wenn er der Verstandeserkenntnis diejenige des Herzens oder des Gefühls zur Seite stellt, nichts Irrationales im Sinne hat, sondern das, was wir als intuitive Erkenntnis bezeichnen.

Meine Weltanschauung. Von Johannes Jörgensen. Einzige autorisierte Übertragung von Johannes Mayrhofer (Trier 1913, Petrus-Verlag; ℳ 1,40). Eine ausgezeichnete Übersetzung des unverkennbar aus dem Geiste eines Dichters geborenen Originals. Der berühmte dänische Konvertit zeigt in dieser kurzen Schrift die Wege, die vom herrschenden Skeptizismus und Pessimismus zum Christentum führen, und setzt die Gründe auseinander, welche ihn bewogen, unter den christlichen Konfessionen sich der katholischen anzuschließen. Der Petrus-Verlag gibt die Schlußsätze vorliegender Schrift auf einem vornehmen in Rot- und Schwarzdruck ausgeführten Blatt, welches zum Einrahmen geeignet ist. Hier ist von dem Wahrheitsbeweise die Rede, der in den Früchten liegt, welche die katholische Kirche immerfort in den Seelen zeitigt (ℳ 1,–; in Eiche gerahmt ℳ 3,–).

Auf Gottes Spuren. Von Josef Rüther (Paderborn 1914, Bonif.-Druckerei; ℳ 1,60, geb. ℳ 2,40). Das vorliegende Schriftchen ist eine wertvolle Bereicherung unserer apologetischen Literatur. Verf. geht in seinen Betrachtungen von der Natur aus, indem er sie als Gleichnis tieferer Wahrheiten über den Menschen, sein Leben, seine Beziehung zu Gott und zum Jenseits deutet. Der Mensch gleicht der Pflanze in ihrem Wachsen und Vergehen; Gott ist die Licht und Leben spendende Sonne für das menschliche Leben; das Universum ist Gottes Gewand; das Gesetz der Anziehung in der Natur ist das große Gesetz der Liebe, durch die Gott Welt und Menschheit

lenkt; wie der Blick von Bergeshöhe erst das ganze Gelände umfaßt, so läßt sich auch erst nach mühsamem Aufstieg bis zum Gipfel der Weisheit eine klare, umfassende und beglückende Weltanschauung gewinnen; den wandernden Wolken ähnelt der Mensch, der hienieden sich ruhelos und heimatlos findet; dem vielfältigen Schmerz und den Katastrophen der Natur entspricht das Leid und die Sünde des Menschenlebens; der Sumpf ist ein Bild sittlicher Fäulnis. Manchmal, wie bei der Sonne und dem Sumpf, werden die Vergleiche in trefflicher Weise durchgeführt, in anderen Fällen ist die Natur nur der Ausgangspunkt freierer Gedankengänge. Das Ganze ist durchweht von der tiefen Überzeugung von der Wahrheit und Harmonie einer gläubigen Weltanschauung und wird so zu einer wirkungsvollen Apologie. Die Sprache ist edel. Für gebildete Leser, die ein wenig Philosophie nicht scheuen, sei das Büchlein bestens empfohlen.

Die Wiedervereinigung im Glauben. Von Gisbert Menge. I. Band: Die Glaubenseinheit (Freiburg 1914, Herder; ℳ 3,80, geb. ℳ 4,60). Die Bemühungen um die Zurückführung der gläubigen Protestanten zur katholischen Kirche stehen weit zurück hinter den Anstrengungen, welche zur Gewinnung der Heidenwelt für die Kirche gemacht werden. Die Gründe hierfür liegen ja nahe. Verf. ist jedoch, ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, überzeugt, daß zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben mehr geschehen könne und müsse. Von Jugend auf für diese hohe Idee begeistert, weiß er geschickt dafür zu werben. Im ersten Teile des vorliegenden Bandes sucht er den Wert der Wiedervereinigung darzutun, im zweiten behandelt er den Weg zur Wiedervereinigung im Glauben. Daß Verf. keine Wiedervereinigung auf dem Wege dogmatischer Konzessionen will, bedarf für den katholischen Leser kaum der Versicherung, aber der protestantische Leser wird, wie er sich sonst auch zu dieser Schrift stellen mag, der Ehrlichkeit seine Anerkennung nicht versagen, mit der sofort in der Einleitung betont wird, daß die Wiedervereinigung, der hier das Wort geredet wird, nur in der vollen Unterwerfung unter das katholische Dogma bestehen könne. Verf. ist sogar gegen jede Milderung der an sich reformablen Kirchengesetze, da derartige Versuche nach Ausweis der Geschichte nie Erfolg gehabt haben. Wir haben hier ein in vornehmem Ton geschriebenes Buch, welches sowohl imstande ist, den katholischen Leser mit neuer Begeisterung für seinen Glauben zu erfüllen, wie auch wahrheitsuchende Protestanten auf dem Wege zur Kirche ein gutes Stück voranzubringen. Wer in Verlegenheit um Lektüre für Konvertiten ist, greife zu diesem Buche. Möge es aber auch in katholischen Kreisen weite Verbreitung finden, und möge die vom Verf. vorgeschlagene Organisation, welche die Wiedervereinigung als fernes Ziel erstreben soll, baldigst ins Leben treten!

Gleichzeitig mit der vorerwähnten erschienen zwei kleinere Schriften von protestantischen Verfassern, die einer Einigung der christlichen Konfessionen das Wort reden. Eine eigentliche Wiedervereinigung halten beide für unmöglich. Unter dem Titel Ut omnes unum sint (München 1914, Paul Müller, Mittererstraße 4, ℳ 0,75) tritt Jules Rambaud, Pfarrer in Homburg v. d. Höhe, für eine Einigung ein, die ohne jeden Versuch der Verwischung der konfessionellen Unterschiede lediglich in gegenseitiger Achtung und Liebe bestehen und ihre Stütze in der eifrigen Lesung der beiden Konfessionen gemeinsamen hl. Schrift finden soll. Es ist also im Grunde genommen nichts anderes als der konfessionelle Friede, was Verf. will, und insofern können wir ihm zustimmen, wennschon im einzelnen vieles vorgetragen wird, dem wir nicht beistimmen können. Weiter geht Otto Freiherr von und zu Aufseß, Privatdozent an der Technischen Hochschule zu München. Unter dem Titel **Ein Herr und ein Glaube** (ebenda ℳ 0,75) tritt er für eine Union der getrennten Kirchen ein, die beide als

gleichwertige Äußerungen des Christentums gelten und demgemäß jede in ihrer Eigenart weiterbestehen läßt. Für wünschenswert hält er es allerdings, daß man protestantischerseits hinsichtlich der Ehescheidung, der Beichte, des Kreuzzeichens und des Offenhaltens der Kirche mehr oder weniger der katholischen Übung folge und daß man katholischerseits auf den Anspruch des Alleinbesitzes der Wahrheit sowie auf den Zölibat der Priester verzichte und die Kommunion unter beiden Gestalten zugestehe. Es berührt jedenfalls sehr wohltuend in einer Zeit, in der die konfessionellen Gegensätze sich so sehr zugespitzt haben, Männern zu begegnen, welche die Frage des Friedens unter den Konfessionen in so vornehmer Weise und so ganz und gar im Geiste der Liebe und Gerechtigkeit behandeln, daß wir ihnen unsere hohe Achtung nicht versagen können. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Die Engellehre der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur griechisch-römischen Dämonologie. Von Dr. theol. Friedrich Andres (Forschungen z. christl. Lit. u. Dogmengesch. XII, 3. H. Paderborn, Schöningh; ℳ 6,—). Als Ref. vor längerer Zeit die Engellehre des hl. Augustinus von Karl Pelz anzeigte, äußerte er den Wunsch, daß jüngere Gelehrte die Engellehre rückwärts nach dem Ursprunge hin erforschen und bearbeiten möchten. Es ergeben sich auf diese Weise dankbare dogmengeschichtliche Themata, und es werden wirkliche theologische „Lücken" ausgefüllt. Vor allem wichtig und keineswegs einfach ist die biblische Engel- oder Geisterlehre. Man prüfe nur einmal die Aussagen, die der hl. Paulus gelegentlich über dieselben und ihr Verhältnis zu Christus und seinem Werke macht. Mit vorliegender Arbeit von Andres wird zu dem berührten Kapitel ein ansehnlicher und guter Beitrag geliefert. Es werden die angelologischen Äußerungen der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts gesammelt und beurteilt — eine eigene Schrift über die Engel taucht erst später auf, verfaßt von Pseudo-Dionysius ca. 500 —, dazu werden dann zugleich auch die Lehren der griechischen Philosophen über die heidnische Dämonologie in Betracht gezogen, weil sie auf die christliche Engellehre in etwa von Einfluß gewesen sind. „Die Lehre von den Engeln und Dämonen, besonders die letztere ermöglichte die Lösung einer Anzahl von Fragen über den Ursprung und die Macht der religiösen Irrtümer. Satan und sein Gefolge boten die Erklärung für das Böse im allgemeinen und die Übel im besonderen" (Duchesne). Es muß aus den besonders gearteten Verhältnissen des Urchristentums erklärt werden, daß sich, wie jeder Kenner der damaligen Literatur weiß, die christliche Betrachtung viel mehr den Dämonen und ihren wirklichen und vermeintlichen Schädigungen zuwendet als den Engeln. Mit Recht sagt der Verf.: „Das ganze gefallene Geisterreich erblicken sie im Kampfe wider das Christentum." „Bei jeder Verlegenheit und Gefährdung der Kirche gewahren sie den hohnlachenden und verfolgenden Dämon im Hintergrunde, das Christentum wird ihnen mitunter schlechtweg zum Höllentum." Unsere heutige religionsgeschichtliche Betrachtung des antiken Heidentums zeigt, daß darin nicht alles grau in grau oder gar schwarz gemalt werden darf; es hat auch Lichtpunkte, und das entspricht sehr gut der katholischen Lehre von den religiösen Anlagen auch des gefallenen Menschen. Um den Inhalt der Schrift näher anzugeben, so erörtert der Verf. die Engel- und Dämonenlehre bei Justin, Tatian, Athenagoras, Theophilus, Aristides, Melito und Hermias; dann die griechisch-römische Dämonologie und ihr Verhältnis zu der Lehre der Apologeten. Zuletzt berührt Verf. die zwar kitzlige, aber dennoch einmal zu beantwortende Frage nach der Abhängigkeit der biblischen Geisterlehre

(Dämonen, Engel) von der orientalischen (Perser, Babylonier) und schließt: „Es weist also das religionsgeschichtliche Problem des Dämonenglaubens von der spätjüdischen Geisterlehre und der hellenistisch-römischen Dämonologie zurück auf eine genaue Untersuchung der Quellen der iranischen und babylonisch-assyrischen Dämonenlehre.“ Möge er das in diesen Worten angekündigte Problem richtig in die Hand nehmen und zur Lösung bringen. Der von ihm zitierte Theologe Bruders S. I. scheint mir dazu den Rahmen bereits geliefert zu haben: „Es steht auch vom Standpunkte des katholischen Dogmas einer Herübernahme aus dem Orient nichts im Wege; nur muß man dann jene orientalischen Anschauungen auf eine alte, objektiv wahre, von den ersten Verkündern des Evangeliums angenommene Tradition zurückführen. Eine neue Offenbarung war nicht nötig, wo ein alter richtiger Glaube, gleichviel aus welchen Religionen er herüberkam, in das Christentum einströmte“ (S. 178). Bruders denkt dabei an die „Uroffenbarung“; aber in der Urzeit findet sich wenig oder nichts von dem, was nach dem jüdischen Exil in breiter Fülle daherfließt und fortströmt.

Die katholische Lehre von den Ablässen und deren geschichtliche Entwicklung. Mit Anlagen und drei Abbildungen. Von Joseph Hilgers S. I. (Paderborn, Schöningh; XXXIII u. 172 S.) „Jede wahre Ablaßforschung muß von dem dogmatischen Begriff des Ablasses ausgehen . . . Sollte man aber infolgedessen die Ablaßforschung nicht eine rein historisch-methodische nennen können, so wäre eine solche . . . überhaupt unmöglich . . . Die Ablaßforschung liegt nach wie vor im argen. Der Grund davon ist nicht so sehr darin zu suchen, daß man die rein historische Methode nicht anwendet, als vielmehr darin, daß das Fundament fehlt, die notwendige Voraussetzung (vom Ablaßbegriff), und so kommt es überhaupt nicht zu einer wahren Ablaßforschung. Die Forscher gingen und gehen auch heute noch vielfach ohne den richtigen Begriff vom Wesen des Ablasses an die Arbeit“ (S. 1). „Gibt Gott dem Verfasser Leben und Kraft, so will er gerne auf diesem Gebiete mitarbeiten und wenn nicht die Geschichte der Ablässe selbst, so doch den einen oder anderen Baustein dazu liefern“ (S. VI). Die Schrift selbst zerfällt in drei Abschnitte: 1. „Wesen und Grundlagen des Ablasses“; 2. „Vollmacht zur Spendung der Ablässe und deren Ausübung“; 3. „Verwaltung der Ablaßsachen.“ In einem Anhange werden auf 22 Seiten noch folgende zehn Punkte mitgeteilt: 1. Die Befreiung des Mönches Justus aus dem Fegfeuer durch den hl. Gregor d. G.; 2. Der Ablaß von 1 Jahr um 900; 3. Der Ablaß von 1 Jahr bei Übertragung des Veronikabildes von St. Peter; 4. Ein vollkommener Ablaß um 1073; 5. Die Ablaßform „a poena et a culpa“; 6. Der Portiunkulaablaß; 7. Der erste Jubiläumsablaß 1300; 8. Pius IV. spendet Ablaß zu Foligno; 9. Luther über den Ablaß; 10. Leo X. 1518 gegen Luther. Wir möchten den Verf. beim Wort nehmen und ihn ersuchen, die „noch nicht geschriebene Ablaßgeschichte“ selbst von seinem Standpunkte aus und nach seiner Methode einmal zu schreiben. Er befindet sich in Rom an dem Orte der Ablaßquellen, und es müßte schon etwas Rechtes und Brauchbares herauskommen.

Kyrios Christos. Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenäus. Von D. W. Bousset (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht; M 12.–). Verf. gehört zu den Führern der modernen religionsgeschichtlichen Theologie. Er versucht in vorliegender Schrift die Entstehung des wichtigen Titel κύριος Χριστός für Jesus zu ergründen, da „die palästinensische Urgemeinde diese Bezeichnung noch nicht kannte“. Er bemüht sich, vom praktischen Kultus aus, also nicht von theoretischen Glaubensanschauungen her, den Titel plausibel zu machen. „Kyrios Christos ist Jesus von Nazareth im wesentlichen als der im Kultus verehrte Herr seiner Gemeinde.“ Zwei Schranken werden in der Untersuchung niedergerissen: 1. Die Trennung zwischen

„neutestamentlicher Theologie und altkirchlicher Dogmengeschichte". Das Neue Testament sei nicht so sehr vom Alten Testament her zu verstehen, sondern hauptsächlich von der Gestaltung des Christentums auf heidenchristlichem Boden. Vor allem gehöre Paulus ins hellenistische Milieu der Urgemeinde. Darauf würde sofort seine Stellung zu Jesus klar. Die zweite Schranke, die niedergelegt wird, ist die „Abtrennung der Religionsgeschichte des Urchristentums von der allgemeinen Entwicklung des religiösen Lebens, welcher das Christentum im Zeitalter seiner Jugend umgibt". Vor allem soll die „paulinisch-johanneische Frömmigkeit" oder das Christentum in seinem „Übergang von Jerusalem nach Antiochien" in den großen Rahmen der antik-heidnischen Religionsbewegungen eingespannt und nach den diesen entnommenen Maßstäben beurteilt werden. Das ist also der methodische Weg dieser Schrift: Erkenntnis des Christentums nicht etwa aus sich selbst als eines absoluten Anfangs, auch nicht aus dem Judentum, sondern aus dem „hellenistisch-orientalischen Milieu", vor allem aus den heidnischen Mysterienkulten. Der ganze herbeigeschaffene reiche Stoff wird in folgenden Kapiteln behandelt: 1. Jesus der Menschensohn in der palästinensischen Gemeinde; 2. das nach diesem Glauben entworfene Bild Jesu in den Synoptikern, 3. die heidenchristliche Gemeinde; 4. Paulus; 5. Johannes; 6. Gnosis; 7. Christus im nachapostolischen Kult; 8. Typen des Christuskultus; 9. Apologeten; 10. Irenäus. Ein vielfältiges Material ist auf den 450 Seiten verarbeitet und in genauen Indices wird darüber Rechenschaft gegeben. Die Hauptentscheidung wird immer vom Paulinismus her fallen. Ich habe kürzlich in meiner Schrift „Paulus" zu den religionsgeschichtlichen Problemen des Urchristentums Stellung genommen und muß auf die dort gemachten Ausführungen verweisen. Eine formale Beeinflussung durch die antike religiöse Umwelt darf man behaupten, streng beweisen läßt sie sich kaum an einer Stelle, noch weniger eine materielle oder inhaltliche. Daß Paulus selbst besonders in Korinth gegen die heidnische Umwelt polemisiert, wird von den Modernen ganz ignoriert. Dogmenhistoriker und Exegeten können aber an Boussets Schrift nicht vorübergehen, schon nicht wegen des zusammengetragenen Stoffes. Überhaupt wird die Dogmatik einer Berücksichtigung der Religionsgeschichte auf die Dauer sich kaum entziehen können. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Der Aachener Arzt Dr. Carl Capellmann (1841–1898) hat bekanntlich eine **Pastoral-Medizin** geschrieben, die früher bei Rudolf Barth (Aachen) verlegt war, in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts zuerst erschien und zahlreiche Auflagen erlebte; auch eine lateinische Ausgabe ist seinerzeit veröffentlicht worden. Nunmehr liegt die deutsche Ausgabe in siebzehnter, vollständig umgearbeiteter und vermehrter Auflage vor. Sie ist herausgegeben worden von Dr. W. Bergmann, dem leitenden Arzt und Besitzer der Kaltwasserheilanstalt in Cleve am Niederrhein. Gemäß dem Vorworte sind namentlich die in die Gebiete der Geburtshilfe und Nervenheilkunde hineinragenden Kapitel vollständig umgearbeitet worden. Die Psychoneurosen wurden durchgearbeitet; die Kapitel „Die psychopathischen Minderwertigkeiten" und „Die Psychotherapie" wurden neu aufgenommen. Die einschlägigen geburtshilflichen Fragen wurden „unter Zuziehung zweier erfahrener Gynäkologen . . . in Gegenwart des Nestors der Moraltheologie, des hochwürdigen Herrn P. Lehmkuhl S. I. durchberaten". Das Buch bietet pastoral-medizinische Erörterungen über das 4., 5. und 6. Gebot und über die Kirchengebote (Kirchenbesuch, Fasten und Abstinenz); sodann über die Sakramente (Taufe, Kommunion, Ölung, Ehe); schließlich Darlegungen über

lebensgefährliche Zustände und Krankheiten, über Zeichen einer schweren lebensgefährlichen Erkrankung, über Agonie, Scheintod und Todeszeichen, über erste Hilfe bei plötzlicher Lebensgefahr, bedenklichen Zufällen und Unglücksfällen sowie bei krankhaften Zuständen und über Krankenpflege. Wir Theologen haben allen Grund, so treue und gewissenhafte Berater, wie es C. Capellmann und W. Bergmann sind, dankbar anzuhören und zu Hilfe zu ziehen. Der neue Herausgeber Bergmann hat zumal in Fragen des Nervenlebens einen guten Namen; vgl. etwa diese Ztschr. 1912 S. 425 und im laufenden Jahrgang S. 69. Über die medizinische Beurteilung der Verwandtschaftsehen hörten wir gern etwas mehr als die Bemerkungen auf S. 5 und S. 8; der Seelsorgsgeistliche hat verhältnismäßig oft mit diesen Dingen zu tun. Der Druckfehlerkobold, der sich stellenweise bemerkbar macht (z. B. S. 30, 217, 288, 297) hat gar den Neuherausgeber zum Besitzer einer „Kalkwasserheilanstalt" gemacht (S. X.) Wir empfehlen das Buch in seiner neuen Gestalt gern allen denen, die, sei es als Seelsorger sei es als Ärzte, sich mit den hier behandelten Fragen beschäftigen müssen. Fügen wir noch hinzu, daß nunmehr der sehr rührige Verlag der Paderborner Bonifacius-Druckerei das Werk übernommen und ihm eine treffliche Ausstattung mit auf den Weg gegeben hat; der Preis beträgt *M* 4,50, geb. *M* 5,50.

Von der in diesen Übersichten jüngst wiederholt genannten **Summa theologiae moralis** des Jesuitenpaters H. Noldin können wir die elfte Auflage des **ersten Bandes**, die fünftausend Exemplare stark ist, heute anzeigen (Innsbruck, Fel. Rauch [F. Pustet]). Dieser Band handelt „de principiis theologiae moralis" in der dem Verf. eigenen klaren Art. Zu S. 136, Anm. 1 notiere ich, daß Schneiders „Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins" bei J. P. Bachem, Cöln erschienen ist. Wir wünschen auch diesem Teile des Noldinschen Moralwerkes zahlreiche Freunde und Benutzer.

Eine **Leidensschule** hat Bischof von Keppler vor einiger Zeit erscheinen lassen (Herder; *M* 1,50, geb. *M* 2,40). „Mehr Freude hat von Anfang an nach einem Gefährten und Gehilfen verlangt. Denn wer auf Erden Freude sagt, der sagt auch Leid; wer Leben sagt, der sagt auch Leiden . . . Nun aber kam der große Krieg. Der hat die Herausgabe der ‚Leidensschule' beschleunigt" (Aus dem Vorwort). Aus der Tiefe christlichen Glaubens und christlichen Empfindens aufquellend, auf dem Nährboden christlicher Lebensweisheit aufwachsend, sind diese „kurzen Abschnitte, Denksätze, Andeutungen und Anmutungen" – in loser und lockerer Form aneinandergereiht und doch innerlich organisch miteinander verbunden – köstliche Unterweisung, kernige Wahrheit, kraftvolle Arznei. Manche leidenswunde Seele wird sich gesund und stark lesen an diesem Buche. Denn es reicht uns „die Leidensweisheit der Menschheit, der Jahrhunderte. Es ist die Leidenslehre des Christentums. Es ist der Trost dessen, der verheißen hat: Ich, ich selber will euch trösten (Is. 51, 12). Es ist der Trost dessen, der selber alles Erdenleid durchgekostet, der durch Leiden erlöst und das Leiden erlöst hat." Das Buch kommt zu guter Stunde. Der Krieg häuft Leiden über Leiden auf Familie und Volk, auf Seele und Leib. Hier werden wir belehrt und erzogen, recht zu leiden. Das ist eine große Liebesgabe für die leidende Menschheit und den leidenden Menschen, der weiche und tiefe Glockenklang dieser Leidenslehre. Hört sie selber und nehmt sie in euch auf; bringt sie auch in die von Jammer und Kriegsleid gesättigten Familien, in die Krankenhäuser und in die Lazarette! Für den Gebildeten – ich denke namentlich auch an unsere verwundeten und kranken Offiziere – wird es eine Labsal und Erquickung sein, in dem schönen Buche selbst zu lesen. Den geistig Kleinen aber breche der Priester und Seelsorger das Brot, daß auch sie Nahrung und Kraft finden in den großen und wahren Gedanken, die diese „Leidensschule" uns

nahe bringt. Wir müssen in dieser schweren Zeit so viel und so oft trösten. Uns und andere. Es kommt darauf an, daß unser Trösten frisch und lebend, reich und weich, klar und kraftvoll sei. In Kepplers Leidensschule fließt eines reinen und gesunden Quellwassers starker Strom von Erhebung und Trost.

Im 1. Hefte der „Kriegsvorträge der Universität Münster i. W." handelt Joseph Mausbach **Vom gerechten Kriege und seinen Wirkungen** (Münster, Borgmeyer; ℳ 0,50; der Reinertrag ist für vaterländische Zwecke bestimmt). Es sind geistvolle Ausführungen, in denen das gediegene Wissen des Moraltheologen und Apologeten sich mit der glänzenden Beredsamkeit und meisterhaften Form des feinsinnigen Stilisten zu einem schönen Bunde zusammentreffen. Mausbach bietet zu der reich anschwellenden Kriegsliteratur einen wirklich guten Beitrag, für den ihm die Kreise der Gebildeten Dank wissen.

Krieg und religiöses Empfinden ist das Thema eines prächtig durchgeführten Vortrages, den P. Coelestin Schwaighofer O. M. Cap. am zehnjährigen Stiftungsfeste des kath. Frauenbundes in München am 8. Dez. 1914 hielt (München, J. J. Lentner; ℳ 0,20). „Der Krieg ist ein von Gott, aus Gründen seiner Weisheit und Voraussicht zugelassenes Übel. Unser Krieg, gemessen an den Grundsätzen des Glaubens, ist ein gerechter Krieg . . . Es ist viel zu bessern, damit wir des endlichen Sieges uns würdig machen."

Der Aufsatz **Der Krieg – ein Lebenerwecker** (Hist.-polit. Blätter Band 154, Heft 12, S. 841–851) weist darauf hin, daß der Krieg nicht bloß ein Lebenvernichter, sondern auch ein Lebenerwecker ist. „Und gerade wir, die wir in die eiserne Notwendigkeit eines Krieges um der gerechtesten Sache willen verstrickt sind, sollten uns daran gewöhnen, dem furchtbaren Kriegsübel die freundlichen und guten Seiten abzugewinnen. Wir haben dazu ein Recht, denn schon sehen wir allenthalben aus den Tränen der Heimsuchung eine Saat hoher Güter sprießen – wir sind bereits Zeugen der Renaissance des Denkens und Fühlens, die der uns aufgezwungene Krieg heraufgeführt hat."

Bei den verwickelten Moralfragen, die sich an das Versicherungswesen anknüpfen, ist es opportun, auf den allgemein orientierenden Aufsatz des Hofrats Prof. Dr. E. Schwiedland hinzuweisen, der in der Sozialen Kultur (Jan. 1915, S. 18–32) über **Die Versicherungen** erschienen ist. Es ist ein Abschnitt aus der demnächst erscheinenden Volkswirtschaftslehre des Verfassers (Vorlesungen gehalten an der Technischen Hochschule in Wien).

Dazu notieren wir den hübschen Aufsatz des † P. Heinrich Koch S. I. **Die ethischen Grundlagen der Versicherung** (Stimmen der Zeit, Februar 1915, S. 433–457).

In der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift wird **Der Streik nach seiner moralischen Seite** von A. Lehmkuhl S. I. erörtert (1915, S. 15–21); sowohl der Streik in sich (sein Wesen) als auch seine Begleiterscheinungen werden ins Auge gefaßt bei der sittlichen Beurteilung.

Über **Probabilismus und supplierte Jurisdiktion** schreibt Albert Schmitt S. I. (in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie 1915, H. 1, S. 34–64). In der Nouvelle Revue Théologique 1913 hatte P. Castillon eine Studie veröffentlicht über die Frage, ob die Kirche die Jurisdiktion für das Bußsakrament auch suppliere, wenn probabilitas facti vorliege, und war zu dem Schlusse gekommen, die bisher fast allgemein angenommene (negative) Lösung sei nicht genügend begründet und die Sache sei wert studiert zu werden. A. Schmitt nimmt dieses Studium auf und stützt mit guten Gründen die allgemeine Ansicht, daß nur bei probabilitas iuris (oder theoretica)

ein Supplieren der Kirche anzunehmen ist, so daß alsdann die Jurisdiktion eben durch das Supplieren der Kirche entweder habituell oder wenigstens ad actum **sicher** sei. Der probabilitas facti wird dieses Vorrecht **nicht** beigelegt; in diesem Fall bleibt die Jurisdiktion **zweifelhaft**; sie ist dann einfach iurisdictio **dubia**.

H. Müller.

Kirchenrecht.

Karl Blume, **Abbatia.** Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache. (Stuttgart 1914, F. Enke [Kirchenrechtl. Abhandl. her. v. Ulrich Stutz. Heft 83] ℳ 5,40). Die verschiedenen Bedeutungen des Wortes, die in einzelnen Kapiteln behandelt werden, sind abbatia als Amt des Abtes, als eine Gesamtheit von Äbten, als Missionsbezirk eines Abtes, als Gut des Abtes oder des Klosters, als Kloster und Stift. Den Ursprung des Wortes glaubt Bl. in Irland gefunden zu haben; er sucht auch den Wandel in der Bedeutung an der Entwicklung anderer kirchlicher Amtsbezeichnungen klarzumachen. Die Resultate der kleinen, aber ergebnisreichen Untersuchung sind für die rechte Interpretierung besonders der Papst- und Kaiserurkunden beachtenswert.

G. Baist, **Zur Interpretation der Brevium Exempla und des Capitulare de Villis** (Stuttgart 1914, W. Kohlhammer. S.-A. Vierteljahrsschr. Soz. und Wirtschaftsg. XII [1914] ℳ 1,50). Das auch für das Kirchenrecht bedeutsame Cap. de Villis wird einer eingehenden Analyse auf seinen Ursprung hin unterzogen und dabei sprachlich genau geprüft. B. verweist das Cap. nach Nordfrankreich und betrachtet es als wirtschaftlich und sprachlich einheitlich.

K. H. Schäfer, **Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innocenz VI.** (1335–1362). (Paderborn 1914, Ferd. Schöningh.) Vatikan. Quell. zur Gesch. d. päpstl. Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378. Herausg. v. d. Görres-Gesellschaft. III. Bd. ℳ 40.) Der II. Bd. des großen Quellenwerkes ist in dieser Ztschr. IV (1912), S. 605 f. angezeigt worden. Der ganze Bd. war dem Pontifikate Johannes' XXII. gewidmet. Sch. hat nunmehr drei weitere Pontifikate bearbeitet und eine gewaltige Stoffmenge in sehr praktisch gewählten Übersichten der Forschung zugänglich gemacht. Er hat auch jetzt eine Zusammenstellung der Ausgaben der einzelnen Päpste für bestimmte Zwecke, und zwar in Prozenten nach dem Verhältnis der Gesamtausgaben berechnet, vorausgeschickt. Aus diesen trockenen Zahlen ergeben sich dann überraschende Rückschlüsse auf die Persönlichkeiten der Päpste. Die Hofhaltung Benedikts XII. ist außerordentlich schlicht und einfach; auffallend hoch sind bei ihm die Ausgaben für Wohltätigkeitszwecke und Paramente. Unter seinem prachtliebenden Nachfolger Klemens VI. schwellen statt dessen die Ausgaben für Küche und Keller, die durch die vielen Gastmähler des Papstes sehr in Anspruch genommen waren, hoch an. Der Nepotismus Innocenz' VII. und seine Fürsorge für den Kirchenstaat findet in den Ausgaben für diese Zwecke greifbaren Ausdruck. Die Publikation dient manchen wissenschaftlichen Interessen; wie sehr die Geschichte der Kurialverwaltung gefördert ist, zeigen die langen Register der Beamten.

Mit der **Inquisition**, welche bis auf den heutigen Tag ein durch Besonderheiten ausgezeichnetes Prozeßverfahren besitzt, haben sich die Kanonisten nicht weniger beschäftigt als die Kirchenhistoriker. Lange Zeit war die Darstellung, welche Hinschius in seinem Kirchenrechte (namentlich von Bd. V, S. 374 an) von der Entfaltung der Inquisition gab, auch nach der geschichtlichen Seite hin unübertroffen. Heute finden wir in den kirchenrechtlichen Werken von Stutz^{2}, S. 339 und Sägmüller II^{3}, S. 374

die neuesten geschichtlichen Arbeiten zur Inquisition verzeichnet. Zur Orientierung sei darauf verwiesen. Hier sollen einige bei der Redaktion unserer Zeitschrift eingegangene Schriften dazu genannt werden.

Henry Charles Lea, **Geschichte der Inquisition im Mittelalter.** Autorisierte Übersetzung bearbeitet von Heinz Wieck und Max Rachel, revidiert und herausgeg. von Joseph Hansen (Bonn, Georgi. I. Bd. 1905, ℳ 10,–; II. Bd. 1909, ℳ 10,–; III. Bd. 1913, ℳ 15). Der I. Band behandelt den Ursprung und die Organisation der Inquisition, der II. die Geschichte der Inquisition in den verschiedenen Ländern, der III. die Tätigkeit der Inquisition auf verschiedenen Gebieten. Den Einfluß, den das gewaltige Werk auf weite und auch auf wissenschaftliche Kreise ausgeübt hat, ist unverkennbar; an den hier zur Geschichte und Organisation der Inquisition aufgehäuften Materialien kann kein Forscher vorübergehen. Deutschen Interessenten, welche die Ausgaben in englischer Sprache oder die französische Übersetzung nicht gebrauchen mochten, wird die nun vollendet vorliegende deutsche Übersetzung willkommen sein. Über die Tendenz und den wissenschaftlichen Charakter des Originalwerkes und die Korrektheit der Übersetzung hat P. M. Baumgarten (namentlich in der Schrift Die Werke von Henri Charles Lea, Münster 1908) viele Einzelheiten beigebracht. Der Benutzer der Bücher muß überall selbst vorsichtiger Kritiker sein. – Weiterhin behandelt den Ursprung und die Organisation der Inquisition: Th. de Cauzons, **Histoire de L'Inquisition en France** (Paris, Librairie Bloud & Cie., Bd. I, 1909; fr. 7,–, Bd. II 1912; fr. 7,–). de C. holt in seiner ruhigen und auf reicher Literaturbenutzung beruhenden Darstellung weit aus, indem er die Stellung der alten Kirche zu der praktischen Behandlung der Häretiker eingehender erörtert. An den gewalttätigen Maßnahmen gegen die Irrlehrer war zunächst das Volk hervorragend beteiligt. Für die Theologen bildete die Frage, wie die Niederhaltung der Irrlehre praktisch eigentlich bewirkt werden sollte, ein ernstes Problem. Erst allmählich und nicht ohne Schwanken und Widersprüche bei den kirchlichen und staatlichen Autoritäten, bei den Theologen und Kanonisten wurde das Verfahren gegen die Häretiker geregelt. Dieses Verfahren wird namentlich im II. Bande von de C. eingehend beschrieben. – Einen wissenschaftlichen soliden Beitrag zur Geschichte der Entstehung des päpstlichen Ketzerinquisitionsgerichts liefert auch Hermann Theloe in der Schrift: **Die Ketzerverfolgungen im 11. und 12. Jahrhundert** (Abhandl. zur mittl. u. neuer. Geschichte her. von v. Below, Finke, Meinecke) Heft 48. (Berlin 1913, Walther Rothschild; ℳ 5,40). Hier werden die festzustellenden Einzelfälle, in denen die kirchliche Obrigkeit gegen die Irrlehrer einschritt, nach den verschiedenen Ländern behandelt. Dann wird die kirchliche und weltliche Gesetzgebung und die Behandlung der Frage in der Literatur jener Zeit untersucht. Die Resultate berühren sich vielfach mit denen von Th. de Cauzons. Der Fanatismus des Volkes hatte häufig zur Verbrennung der Verurteilten geführt; nachdem gesetzlich zunächst gegen die Irrlehrer die Strafe der Verbannung verfügt worden war, erließ Peter II. von Arragonien ein Edikt, worin als Ketzerstrafe zum erstenmal die Verbrennung festgelegt wurde. – Über die Strafe des Feuertodes schrieb noch besonders Ch. Moeller, **Les bûchers et les auto-da-fé de l'inquisition depuis le moyen-âge.** Revue d'Histoire ecclestiastique XIV (1913), S. 720 ff. – Eine Besonderheit des Inquisitionsprozesses war die Anwendung der Tortur. Daß darum das Prozeßverfahren der Inquisition bei Untersuchungen über die Geschichte der Folter besondere Beachtung finden muß, ist klar. Die Art und Weise jedoch, wie das Verfahren bei Franz Helbing, **Die Tortur.** Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten (3. Aufl. v. Max Alsbach, Berlin o. J. [1913]; ℳ 15,–)

zur Darstellung kommt, dient der Sensation, aber nicht der Wissenschaft. In dem ersten Bande des umfangreichen Buches sind die Illustrationen fast ausschließlich darauf berechnet, vor inquisitorischen Scheußlichkeiten Grauen zu erregen.

Josef Müller, **Die katholische Ehe.** (Warendorf o. J. [1914], J. Schnell; geb. ℳ 3,–.) Der Verf. will mit Rücksicht auf den auch in Deutschland leider so stark in die Erscheinung tretenden Geburtenrückgang der Kinder ein Buch schreiben, „daß den Zeitgenossen die katholische Ehe, wie sie dem Geiste ihres Schöpfers und Wiederherstellers nach ist und sein soll, vor Augen stellt". Er meint, daß bis jetzt kein einziges empfehlenswertes Werk über die Ehe für die christliche Familie existiere. Daran mag etwas Wahres sein! Aber auch die vorliegende Schrift, in welcher die Vertrautheit des Verf. namentlich mit der Geschichte der sexuellen Probleme und eine starke Darstellungskraft zutage tritt, entbehrt manchmal der wünschenswerten Zartheit, welche bei Darstellung geschlechtlicher Dinge auch bei Eheleuten bewahrt werden sollte. Das ist namentlich in dem ersten Teile mit den prinzipiellen Erörterungen der Fall. „Die Einzeldarstellungen" sind ansprechender; auch hier kann man nicht jeder Äußerung vorbehaltlos zustimmen. Für die gewöhnlichen Eheleute ist die Schrift zu gelehrt.

G. Weckmann, **Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich** vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus (Hamm 1914, Breer & Thiemann; ℳ 0,50). W. schildert die Schädigung, die Frankreich sich selbst durch das Trennungsgesetz in wirtschaftlicher und namentlich religiös-sittlicher Beziehung zugefügt hat. Den Katholiken Deutschlands empfiehlt er als Lehre daraus: geordnete Seelsorge, Erhaltung der christlichen Schule, Stärkung der katholischen Presse, politische Einigkeit.

Karl H. Fischer, **Das bayrische Feuerbestattungsrecht** auf der Grundlage der oberpolizeilichen Vorschriften v. 28. Dezember 1912 (München u. Breslau 1913, J. Schweitzer; ℳ 2,–). Der Verf. hatte die Zulässigkeit der Leichenverbrennung auch nach geltendem bayerischen Rechte vertreten (s. diese Ztschr. III [1911] S. 523). Nachdem das K. bayerische Staatsministerium des Innern den früheren Standpunkt aufgegeben und oberpolizeiliche Vorschriften über die Feuerbestattung erlassen hat, werden diese hier sachkundig kommentiert.

Johannes Niedner, **Recht und Kirche** (S.-A. Festschrift f. Rudolph Sohm. München 1914, Duncker & Humblot; ℳ 1,–). Einleitend weist N. darauf hin, wie vielseitig seit dem Erscheinen von Sohms Kirchenrecht (1892), das mit den Worten beginnt: „Das geistliche Wesen der Kirche schließt jede kirchliche Rechtsordnung aus," das Wesen des Rechts erörtert worden ist. N.s tiefe Begriffserörterungen über Recht (Definition: „Feste Form, in der menschlich soziales Wollen in die Erscheinung tritt") und Kirche, von welcher „äußeres Zusammenwirken der Menschen zu religiösem Zweck" nicht getrennt werden darf, entbehren der praktischen Bedeutung nicht. Auch nach N. kann eine Kirchengemeinschaft ohne Zwang nicht erhalten werden.

Alfred Schultze, **Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter** (S.-A. Festschrift f. Rudolph Sohm. München 1914, Duncker & Humblot; ℳ 1,–). Der instruktive, die Forschung zusammenfassende und zugleich durch Mitteilung neuer Quellenbelege erweiternde Aufsatz zeigt, wie tief die Städte in das kirchliche Benefizialrecht eingriffen. Das Besetzungsrecht wurde zahlreich von den Städten gehandhabt, und noch wichtiger wurde ihre Teilnahme an der Vermögensverwaltung. Der Gang der reformatorischen Bewegung ist ohne Beachtung dieses Stadtkirchenrechts nicht zu verstehen.

J. Linneborn.

Missionswissenschaft.

Die Steyler Missionsschwestern. „Dienerinnen des Hl. Geistes". Ein schlichter Kranz zu ihrem silbernen Jubelfest. Von Schwester Perboyre Neuß S. Sp. S. (Steyl 1914, Post Kaldenkirchen, Herz-Jesu-Kloster; 285 S. geb. M 2,–). Im Vergleich zu den früheren Missionsperioden hat in neuerer Zeit die Teilnahme der Frauenwelt, insbesondere der Schwesternkongregationen, an der Weltmission einen gewaltigen Aufschwung genommen. Auch der Anteil der deutschen Ordensfrauen am Missionswerk ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Wenn trotzdem das Apostolat der Männerorden mehr zur allgemeinen Kenntnis gelangt, so ist es doppelt zu begrüßen, daß auch die Missionsschwestern beginnen, uns einen tieferen Einblick in ihr Wirken zu geben. In der Tat ist das Buch von Schwester Perboyre bisheran das umfassendste Werk, welches in die Tätigkeit der deutschen katholischen Frauenmission einführt, indem sie das Werden einer der bedeutendsten weiblichen deutschen Missionskongregationen und ihr segenbringendes Wirken in allen Weltteilen anschaulich darstellt. Als Geschenkbuch für junge Mädchen sowie für Vorträge oder Lesungen in Frauen- und Jungfrauenvereinen ist die hübsch ausgestattete, illustrierte Schrift bestens zu empfehlen.

Ein Schnitter nur ... Erinnerungen aus meinem Leben. Von D. M. Gensichen (Hamburg 1915, Verlag des Rauhen Hauses; 268 S. 10 Kunstdruckbilder; M 3,–, geb. M 4,–). Der Verf. war von 1867–1895 protestantischer Pfarrer, seitdem bis 1913 Direktor der Berliner Missionsgesellschaft. Die sehr konkreten Schilderungen seiner Jugend- und Studienzeit wie seiner Amtstätigkeit zeichnen interessante, ja vielfach lehrreiche Bilder aus dem protestantischen Kirchen- und Missionsleben. Unter den Missionen tritt Südafrika und Deutsch-Ostafrika hervor, wohin G. eine Inspektionsreise machte. Vielleicht benutzt der Verf. seine jetzigen Mußestunden, um sich ein wenig mit der katholischen Theologie zu befassen und sich zu überzeugen, daß diese nicht, „um die Sündenreinheit Jesu zu beweisen, von der Sündlosigkeit Marias und deren Mutter redet oder aufwärts eine Reihe von sündenrein empfangenen oder geborenen Frauen, von denen Maria herstammt, zu konstruieren sucht" (S. 37). Was mag alles den protestantischen Theologen als katholische Lehre vorgetragen werden, wenn selbst ein geistig regsamer Leiter eines großen Missionsseminars solche Vorstellungen hegt!

Der freie Protestantismus und die Mission. Von Pfarrer Lueken (S. 59–76 von Heft 3 der Wiesbadener Kirchenpolitischen Vorträge. Wiesbaden 1914, Heinrich Staadt; M 1,–). Die frühere und zumeist auch jetzt noch bestehende Missionslauheit des liberalen Protestantismus sucht der Verf. verständlich zu machen durch die spießbürgerliche Enge der Vorzeit und die taktlose Aufdringlichkeit der alten pietistischen Missionare. Als Beweggründe, daß auch „freie" Protestanten nunmehr ernstlich für die Mission des Christentums eintreten sollten, beruft sich L. nicht auf den Willen Gottes, sondern lediglich auf die Gefahren, die das Vordringen der religionslosen Kultur Europas für die nichtchristliche Welt mit sich bringe. Der freie Protestantismus habe einen besonderen Missionsberuf, nämlich den Heiden die freudige Zuversicht zu geben, „daß man beides vereinen kann: ein durchaus modern gebildeter und modern denkender Mensch und zugleich ein überzeugter Christ zu sein". Nachdrücklich wird (S. 70 ff.) die Bedeutung der liberalen Theologie für die Mission unter den Kulturvölkern Asiens hervorgehoben, gleichwohl aber erklärt (73), daß die Mission die christliche Religion, nicht aber liberale Theologie verbreiten solle. Die Theologie solle nur helfen, „das Wesentliche am Evangelium so schlicht und einfach wie möglich herauszustellen". Die Missionare sollen anknüpfen an die guten Keime im Heidentum und wirken „nicht wie der Prärienbrand, der auf Tausende von Meilen den prangenden

Urwald in Asche legt, um auf dem wüsten Brachfelde neu aufzuforsten, neue, ganz andere Saat zu pflanzen", sondern „wie die Sonne, die aus dem Erdreich Keime ruft, die darin schlummern, Leben weckt, das nur im Schlaf gebunden lag". Das ist gut gemeint und schön gesagt. Die Zukunft wird zeigen, ob der theologische Liberalismus fähig ist, wenigstens in den Missionsländern intensiveres, religiöses Leben zu wecken. Die liberale Weimarer Mission ist nicht, wie L. meint, die einzige deutsche Mission in Japan, vielmehr versehen dort die Franziskaner und die Steyler Missionare schon seit 1907 große Missionsgebiete, und jede der beiden letzteren Missionsgesellschaften hat die weit ältere Weimarer Mission an Personal wie an Hauptstationen bereits überholt. Außerdem haben bekanntlich die deutschen Jesuiten in Tokio mit der Errichtung einer Hochschule begonnen.

Eine aktuelle Frage behandelt der Bonner Universitätsprof. Dr. C. H. Becker in seiner Broschüre **Deutschland und der Islam** (Stuttgart und Berlin 1914, Deutsche Verlags-Anstalt; 31 S. ℳ 0,50), die das 3. Heft der von Ernst Jäckh herausgegebenen Politischen Flugschriften zum Deutschen Krieg bildete. Das freundschaftliche Zusammengehen Deutschlands mit der Türkei insbesondere und den islamitischen Völkern im allgemeinen wird als politische Notwendigkeit für beide Teile nachgewiesen. Unsere auf Kolonialerwerb in Negergebieten, aber auf reine Wirtschafts- und Kulturpolitik in Islamgebieten abzielende Reichspolitik sei die einzig richtige gewesen. Verständigerweise erklärt indes auch B. die koloniale Islampolitik, d. h. unsere Behandlung des Negerislams, als ein Problem für sich. Doch ist auch für unser künftiges, hoffentlich dauernd freundschaftliches Verhältnis zum osmanischen Reich zu beachten, daß der Kaiser sich nicht als Freund des Islams (S. 31), sondern als Freund der Mohammedaner bezeichnet hat. Dieser Unterschied darf nicht verwischt werden.

Steyl. F. Schwager S. V. D.

Christliche Kunst, Archäologie.

Beuroner Kunst. Eine Ausdrucksform der christlichen Mystik. Von Josef Kreitmaier S. I. 2., vermehrte und verbesserte Auflage (Freiburg 1914, Herder; kart. ℳ 4,80). Die Beuroner Kunst, deren Anfänge bis in die sechziger Jahre zurückreichen, ist eine der auffälligsten und bedeutungsvollsten Erscheinungen der Kunstentwicklung des 19. Jahrhunderts. Von stillen Mönchen gepflegt, weltentrückte Heiligtümer schmückend ging sie ruhig ihren Weg, ohne den lauten Markt zu suchen. Aus uralter ägyptischer Kunst las sie ihre Gesetze ab, und nach ihnen schaffend brachte sie Werke hervor, welche, wie M. Spahn einmal bemerkt, „dem Kunstwollen des 20. Jahrhunderts oft erstaunlich nahe" stehen, was sich am augenfälligsten in der Tatsache bekundete, daß sich die Beuroner Schule im Jahre 1905 auf besondere Einladung hin an der Ausstellung der Wiener Sezession beteiligte. Wer sich über Wesen und Wert der Beuroner Kunst informieren will, greife zu der vorliegenden Schrift, die ein erweiterter und mit 32 Tafeln ausgestatteter Neudruck eines im Jahre 1913 in den Stimmen aus Maria-Laach veröffentlichten Aufsatzes ist. Der Untertitel deutet an, worin Verf. das Wesen der Beuroner Kunst erblickt. Er findet, daß der Grundzug mystischer Beschauung, das Ruhen in Gott, von ihr klarer als je vorher zum Ausdruck gebracht wurde. Mit der feinsinnigen Einführung in die Beuroner Kunstwelt verbindet sich zugleich eine besonnene und maßvolle Kritik. Für alle Freunde echter christlicher Kunst wird die Lektüre des Büchleins ein hoher Genuß sein. Durch seine vornehme Ausstattung empfiehlt es sich auch zu Geschenkszwecken.

Die biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments. Mit 100 farbigen Bildern nach Originalen von Robert Leineweber (München, Verlag Hans Kohler

u. Co.; geb. ℳ 3,50). Leineweber ist ein hervorragender Orientmaler, der die Begebnisse der Heilsgeschichte mit historischer und landschaftlicher Treue wiedergibt, ohne in einen abstoßenden Realismus zu verfallen. Er ist ein Meister der Farbe und von unerschöpflicher Gestaltungskraft. Die kleinen farbigen Reproduktionen (5×8 cm) sind vorzüglich gelungen. Der jedem Bilde beigefügte kurze Text ist der Hl. Schrift entnommen. Zu Beanstandungen bietet er keinen Anlaß. Der katholische Leser stößt allerdings auf eine ihm fremde Wiedergabe der Eigennamen und manche ihm ungeläufige Wendungen.

Schlachtenmaler Theodor Horschelt. Von Dr. Hyazinth Holland (Die Kunst dem Volke, hrsg. von der Allg. Vereinigung für christl. Kunst, München, Karlstraße 33, ℳ 0,80; für Ortsgruppen Vorzugspreis). Das Heft beschließt den 5. Jahrgang der Sammlung (Abonnement 4 Hefte ℳ 3,–) mit der Behandlung eines Themas, welches der Kriegszeit Rechnung trägt. Horschelt folgte den Truppen in den Kämpfen des Kaukasus im Jahre 1858. Seine Bilder versetzen uns auf einen Schauplatz, auf dem auch augenblicklich der Krieg wieder tobt. Sie sind nicht nur gegenständlich hoch interessant, sondern auch künstlerisch von bleibendem Werte. Auch aus dem Kriege von 1870 finden wir einige Bilder und Studien. So wird das Heft, welches mit seinen 64 prächtigen Abbildungen und dem vortrefflichen Text ganz auf der Höhe der vorausgegangenen steht, sicher zurzeit eine besonders willkommene Gabe sein.

Renaissance und Antike. Von Walter Goetz (Historische Zeitschrift 1914, Heft 2, S. 237–259). Verf. sucht die umstrittene Frage zu lösen, ob die Antike für die Renaissance grundlegend und aufbauend war oder nur formale, dekorative Zutat. Dabei faßt er insbesondere die bildende Kunst und die Geschichtschreibung der Renaissance ins Auge. Was erstere betrifft – und nur darauf kann an dieser Stelle eingegangen werden – findet er, daß sich die Frage nicht einfach mit einem glatten Ja oder Nein beantworten läßt. Was den ersten Aufschwung, das Vorstadium der Renaissance (13. und 14. Jahrh.) angeht, so war dieser durch die Antike weder verursacht noch beeinflußt. Dagegen hat sie die zweite Steigerung, die Frührenaissance (15. Jahrh.), geradezu hervorgerufen, und bei der dritten, der Hochrenaissance, war sie neben der nationalen Entwicklung eine gleich notwendige Grundlage. Die Begründung dieser Lösung ist überzeugend.

Im Pionier (Jahrg. VI, Heft 11) bespricht Architekt Fritz Fuchsenberger **Die Hygiene des Beichtstuhls.** Der Aufenthalt in manchen Beichtstühlen ist in der Tat ein wahres Martyrium. Bei Neubeschaffung beachte man die hier gegebenen Winke.

In der Münchener Zeitschrift Die christliche Kunst bespricht Dr. Andreas Huppertz **Die deutsche Werkbundausstellung Cöln 1914,** die, kaum eröffnet, durch den Krieg ein so jähes Ende fand. Um so willkommener wird den Lesern dieser Bericht sein, der durch zahlreiche gute Abbildungen unterstützt wird. Von besonderem Interesse ist die Kirche des niederrheinischen Dorfes mit ihrer Ausstattung. Hier handelt es sich darum, eine vorbildliche einfache, aber monumental und würdig wirkende, dem Dorf angepaßte Kirche herzustellen und mit allem Zubehör auszurüsten, ein Versuch der in der Hauptsache als geglückt zu bezeichnen ist und der deshalb wertvolle Fingerzeige für den Kirchenbau auf dem Lande gibt (Jahrg. XI, Heft 1 u. 2). Das 3. Heft des XI. Jahrgangs bedeutet wieder einmal eine besondere Ehrung eines unserer tüchtigsten christlichen Künstler, des Münchener Malers und Bildhauers Prof. **Jakob Bradl,** aus Anlaß seines 50. Geburtstages. Ein ungemein vielseitiges Talent offenbart sich in dem Wirken des Künstlers, der 1914 als Direktor an die Bildschnitzerschule in Oberammergau gerufen wurde. Die Redaktion hat das Heft auch mit einem köstlichen Portrait Bradls von Samberger geschmückt. Dies gibt uns Anlaß,

den Wunsch auszusprechen, daß sie überhaupt häufiger die lebenden christlichen Künstler im Bilde bringen möge, auch wenn nicht gerade ein Portrait von Samberger vorliegt.

In den Stimmen der Zeit, wie sich neuerdings die Stimmen aus Maria-Laach nennen, behandelt Jos. Braun S. I. das aktuelle Thema **Löwen als Kunststätte** (Band 88, Heft 1). Im 2. Heft gibt J. Kreitmaier unter dem Titel **Der Krieg im Spiegel der Kunst** einen Überblick über die Geschichte der Schlachtenmalerei.

Auferstehungshoffnung in der frühchristlichen Kunst? Von C. von Sybel (Zeitschrift für neutest. Wissenschaft 1914, Heft 3). Verf. sucht darzutun, daß die von Viktor Schultze und Hans Achelis für den Glauben an die Auferstehung der Toten in Anspruch genommenen Katakombenbilder sich nicht auf die erst am jüngsten Tage erfolgende Auferstehung des Leibes, sondern auf den dem Tod unmittelbar folgenden Eingang der Seele ins ewige Leben beziehen.

Zur Provenienz der Sarkophage des Junius Bassus und Lateran n. 174. Von Dr. A. Baumstark (Römische Quartalschrift 1914, Heft 1). Verf. sucht nachzuweisen, „daß wir an dem Sarkophag des Junius Bassus und seinem lateranensischen Pendant je ein Meisterwerk der im Osten geübten Marmorplastik der Mitte bzw. des Endes des 4. Jahrhunderts besitzen. Ebenda behandelt Dr. Paul Styger **Die neuentdeckten mittelalterlichen Fresken von Santa Croce in Gerusalemme,** zu denen ein interessanter Fries der Patriarchen vor und nach der Sintflut gehört. Derselbe Verfasser behandelt im 2. und 3. Heft genannter Zeitschrift **Die Malereien in der Basilika des hl. Sabas auf dem kleinen Aventin** in Rom. Im gleichen Heft berichtet Josef Dostal über **Ein Bronzemonogramm Christi aus Emona,** welches 1911 in Laibach gefunden wurde.

In den Historisch-politischen Blättern (Band 154, Heft 3 u. 4) zeichnet Dr. Karl Eberle ein Lebensbild des 1887 verstorbenen Malers **Franz Plattner,** eines tüchtigen, aber schnell vergessenen christlichen Künstlers des Tiroler Landes.

Ein Teilproblem der brennenden Orientfrage ist die Frage der Abhängigkeit der spätbyzantinischen von der frühchristlich-syrischen Ikonographie. A. Baumstark veröffentlicht im Oriens christianus folgende zwei Beiträge, welche für die Bejahung dieser Abhängigkeit sprechen: **Spätbyzantinisches und frühchristlich-syrisches Weihnachtsbild** (Neue Serie, Bd. III S. 115–127) sowie: **Zum stehenden Autorenbild der byzantinischen Buchmalerei** (ebenda S. 305–310). Hier beschränkt er die Abhängigkeit auf den ikonographischen Typ, gesteht dagegen für den Stil hellenistischen Einfluß zu. Verf. führt aus, daß eine En bloc-Antwort „Hellas oder Orient“ überhaupt nicht möglich sei, da jene spätbyzantinische Kunst aus einer Vermählung orientalischer und hellenistischer Weise hervorgegangen sei. Es sei deshalb in jedem Einzelfalle zu entscheiden, ein wie starker Anteil auf Hellas oder den Orient entfalle.

Der Zisterzienserorden und die deutsche Kunst des Mittelalters. Von Jos. Sauer-Bonn (Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 34, 1913 S. 475–522 und S. 660–699). Verf. zeigt, wie der Zisterzienserorden trotz seines prinzipiell kunstfeindlichen Standpunktes infolge des Widerstreites zwischen Ordensvorschrift und künstlerischem Gewissen allmählich zu einer den Vorschriften widersprechenden Praxis und damit zu einer sehr bedeutenden Stellung in der Kunst des Mittelalters gelangte.

A. Fuchs.

Philosophie.

Der gegenwärtige große Weltkrieg hat Dr. G. Wunderle zu einer psychologischen Skizze: **Das Seelenleben unter dem Einfluß des Krieges** (Eichstätt, Philipp Brönnersche Buchhandlung; ℳ 0,60) angeregt. In der Volksseele hat der Krieg die

verschiedensten Wirkungen hervorgerufen, günstige und ungünstige. Die erste sofort in die Augen springende Wirkung ist die der Hebung der echten Vaterlandsliebe und des treuen Patriotismus, dann die Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls, des Sinnes für die Organisation des Ganzen, des sittlichen und religiösen Gehalts und der Opferfreudigkeit. Freilich stoßen wir auch hie und da auf einen gewissen National-Fanatismus, eine Überspannung der nationalen Leidenschaften, eine gewisse Mutlosigkeit und Kritisiersucht, wenn auch bei weitem ohne jeden Zweifel Willensstärke, Zuversicht, festes Vertrauen, der Wille zum Durchhalten überwiegen. Was die Krieger selbst betrifft, so ist alle Welt Zeuge von dem Mut und der Begeisterung der ins Feld ausgerückten und noch ausrückenden Truppen, von ihrem Korpsgeist, ihrer Disziplin, ihrer religiösen Erneuerung und Hebung, ihrer tapferen Todesverachtung und anderer meist erhebender Geistesstimmungen. Wie lange sich diese Wirkungen des Krieges bei weiterer Dauer desselben erhalten und im Frieden fortsetzen werden, ist nicht leicht zu sagen. Jedenfalls zeigt die interessante psychologische Studie praktisch, was nach dem Kriege abzuschütteln und was als kostbare mit dem Blute unserer Brüder und dem Opfersinn unserer Mitbürger teuer erkaufte Errungenschaft zu bewahren und zu pflegen ist.

Elementa philosophiae scholasticae von Dr. Seb. Reinstadler. 7. u. 8. Aufl. (Freiburg, Herder; ℳ 6,60, geb. ℳ 8,–). Wir haben bereits auf die großen Vorzüge dieses Buches: Klarheit, fester scholastischer Standpunkt, theologische Prägung, engster Anschluß an die kirchliche Auktorität rühmend hingewiesen (vgl. Jahrg. I, S. 587 und Jahrg. III, S. 612). Die vorliegende 7. und 8. Auflage weisen manche wertvollen Erweiterungen und Verbesserungen auf, die aus dem Streben entstanden sind, die Resultate der neueren Forschungen und die hochaktuellen Fragen der Gegenwart gewissenhaft zu berücksichtigen. Daher betreffen die hauptsächlichsten Erweiterungen namentlich den neueren Kritizismus, Pragmatismus, Transformismus, das Kausalgesetz, Begriff und Entwicklung der Wahrheit, Monismus und in der Ethik die Arbeiterfrage. Die alten Vorzüge sind unverändert und unversehrt geblieben.

Ein gleichartiges Buch in deutscher Sprache mit gleicher Klarheit und Übersichtlichkeit sind die **Grundzüge der Logik und Noetik** von Dr. Seb. Huber. Zweite stark veränderte Auflage (Paderborn, Schöningh; ℳ 3,–). Ihr Standpunkt ist der des hl. Thomas von Aquin, dessen Studium neuerdings vom Apostolischen Stuhle den Theologen (Italiens) so energisch und eindringlich nicht nur empfohlen, sondern auch zur Pflicht gemacht ist. – Ganz das gleiche gilt von den nunmehr bereits in 4. Auflage erschienenen **Grundzügen der Metaphysik.** Unter Zugrundelegung der Vorlesungen von Dr. M. Schneid, von Dr. Jos. Sachs (Paderborn, Schöningh; ℳ 4,–). Sie behandeln die gesamte Metaphysik im engeren und weiteren Sinne, also sowohl die Ontologie, wie auch die Kosmologie, die Anthropologie und natürliche Theologie. Von den Erweiterungen gegenüber den früheren Auflagen ist besonders bemerkenswert die Behandlung des Ursprunges des Lebens und des ersten Menschen. Auch in diesem Buche herrscht der klare Geist des hl. Thomas. Mit den Huberschen „Grundzügen" bildet das Sachssche Werkchen ein vollständiges in seinen Teilen gleichartiges und gleichwertiges Lehrbuch der theoretischen Philosophie.

Introduction à la philosophie traditionelle ou classique par H. Petitot (Paris, Beauchesne; Fr. 3,–). Der Verfasser will eine Einleitung bieten in die „traditionelle oder klassische" Philosophie, man kann auch sagen in die philosophia perennis eines Aristoteles und Thomas von Aquin. Seine Ausführungen, die sich auf die noetischen und ethischen Grundsätze erstrecken, erweisen negativ die Unfähigkeit der modernen Philosophie, den Menschengeist zu befriedigen, und positiv die Berechtigung

der aristotelisch-scholastischen Spekulation, die freilich ausdrücklich als nicht abgeschlossen bezeichnet wird, sondern zu vervollkommnen und weiterzuführen ist. „Die Fundamente sind solide, die Richtung ist gut, . . . also vorwärts" (S. 202). Ein kurzer Anhang behandelt „die Apologetik der Immanenz"; die Immanenz als Methode, wie sie bekanntlich in Frankreich kultiviert wird, ist freilich nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen modernistischen Irrtum.

Dr. Richard Kroner, **Kants Weltanschauung** (Tübingen, J. C. B. Mohr; ℳ 2,50). Der Verf. will „in die Kantische Philosophie einführen, nicht so sehr in ihr Lehrgebäude, als vielmehr in Geist und Gesinnung, aus denen das Lehrgebäude hervorgegangen ist." Vier Grundströmungen des Kantianismus: Voluntarismus, Dualismus, Subjektivismus und Phänomenalismus werden in ebenso vielen Kapiteln als wesentlich ethische charakterisiert und nachgewiesen. Der Kantische Voluntarismus ist etwas völlig anderes als der Schopenhauers und Nietzsches; er besagt nicht, daß ein möglichst großes Quantum an Willensrealität, an Willensenergie, das Wertvolle und Bedeutsame sei, daß die Welt ihrem Wesen nach Wille sei im Sinne der physischen Potenz, sondern daß die Weltanschauung letztlich nicht eine noetische, sondern eine ethische sei, daß das sittliche, das praktische Moment dem theoretischen gegenüber ausschlaggebend, beherrschend sei. Auch der Dualismus Kants ist nicht ein ontologischer: psychisch — physisch, Materie — Geist, sondern letzthin ein ethischer: Sollen — Wollen, Neigung — Pflicht, Natur — Freiheit. Dasselbe gilt vom Subjektivismus. „Nicht daß wir irgendein Objekt nur subjektivierend erkennen können, sondern daß wir auch im Erkennen uns als sittlich wollende Wesen verhalten, das ist der Kern dieses Subjektivismus" S. 66. Endlich ist auch der Phänomenalismus durchaus ethischen Charakters. „Kant kennt keinen philosophischen Standpunkt, der über den der Ethik hinausläge. Wir können, das ist seine Meinung, den Gegensatz von Erscheinung und Wesen, Phänomenon und Noumenon widerspruchslos nur als ethischen Gegensatz denken . . . Die Natur kommt zu ihrem Prädikat ‚Erscheinung' erst in der Ethik" S. 83 f. Wir stehen nicht mit dem Verf. auf dem Standpunkte des Kantianismus und können nicht allen seinen Ansichten beipflichten, so z. B. von der biologischen Spezies des Menschen, der sich aus dem Tierreich entwickelt habe S. 28, und von dem Ideal der Relativität der Wahrheit S. 21, wir erkennen aber den wissenschaftlichen Wert der eingehenden Studie an. Sie ist sehr geeignet, in die Kantische Philosophie einzuführen, und gewinnt, indem sie diese Einführung von der ethischen Seite aus darbietet, einen besonders anziehenden Charakter.

Kant als Philosoph des Katholizismus von H. Bund (Berlin, C. Hause; ℳ 7,—, geb. ℳ 8,—). Es war für den Verf. ein schweres Stück Arbeit, zu versuchen, Kant als Philosophen des Katholizismus nachzuweisen; er hat das auch selbst empfunden. Als Protestant lehnt er gegenüber der allgemeinen Auffassung auch der protestantischen Philosophen mit aller Entschiedenheit oder besser Entrüstung den Königsberger Philosophen als den des Protestantismus ab, indem er S. 7 schreibt: „Hier möchte ich denn doch mit laut erhobener Stimme an die gesamte protestantische Welt die ernste Frage richten . . . Seit wann ist es denn eigentlich spezifisch protestantisch, seinen religiösen Glauben im Leben und Sterben und sein ethisches Verhalten im Tun und Lassen . . . auf ein ganzes System von bewußten Lügen zu gründen?" Und S. 9: „Kant, der in denselben Kreisen als der Begründer des deutschen Idealismus gepriesen wird, er hat es fertig gebracht, er traut es sich zu, mit ‚bewußt (!) falschen, aber doch notwendigen (!) Vorstellungen' auch in einen Saal voll krebskranker Frauen zu treten, um wahrhaft grenzenlosem Elend einen Stab und einen Stecken zu bieten in der Form von bewußten Lügen, und ein deutscher Philosophie-Professor unserer Tage hat

in der Person des Herrn Vaihinger die direkt unerhört eiserne Stirn, in einer derartigen Lehre den höchsten Gipfel zu sehen, den das menschliche Denken überhaupt erreicht hat." Viel Temperament, wenig Ruhe. Das Kantsche System arbeitet also nach B. mit bewußten Lügen und kann deshalb nur eine Philosophie des Katholizismus, nicht aber eine solche des Protestantismus sein. Das ganze Werk offenbart sich sogleich im Anfange als Tendenzschrift, die vielfach Zusammenhänge konstruiert, wo solche ganz und gar nicht bestehen, – weder objektiv, noch auch im Sinne Kants und der katholischen Kirche. Solcherlei Konstruktionen legen dem Verf. gar die Versuchung nahe, von Kant „in Zukunft nicht mehr zu reden als von dem Weisen, sondern geradezu als von dem Jesuiten von Königsberg". Paulsens und Kaftans Darlegungen über Kant als den Philosophen des Protestantismus sind ungleich objektiver und sind keineswegs entkräftet. Kant ist und bleibt mit seinem grundsätzlichen Subjektivismus der Philosoph des Protestantismus, Thomas von Aquin mit seinem Realismus der Philosoph des Katholizismus.

In den Abhandlungen der Friesschen Schule Band 4 Heft 2 schreibt P. Bernays **Über den transzendentalen Idealismus** (Sonderabdruck bei Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen; ℳ 0,80) eine kleine Studie, in der er den Kant-Friesschen Idealismus tiefer zu begründen und namentlich die Kantischen Antinomien zu lösen sucht.

Das liebe Ich. Grundriß einer neuen Diätetik der Seele von Dr. W. Stekel (Berlin, Salle; ℳ 3,–). Der Verf. geht von dem Gedanken aus, daß die sog. Nervenkrankheiten Seelenkrankheiten seien und daher auch mehr psychisch als physisch behandelt werden müßten. „Der Arzt ist zum Erzieher, Beichtvater und Lehrer der Menschen geworden." Diese Grundanschauungen finden sich durchgeführt in allen den einzelnen Kapiteln: das liebe Ich, der Kampf der Geschlechter, Lebensziele, Mali – Mali, halbe Menschen, der Zweifel, das seelische Opium, die Talion, die Angst vor der Freude, wir und das Geld, über den Neid, Lebenskünstler, der Pechvogel, Ungeduld, entartete Kinder, Aufregungen, die Brille des Königs, Feiertage, rund um die Psychoanalyse und in den angehängten Aphorismen. Die in diesen Kapiteln niedergelegten Grundsätze, welche die Seele zur Gesundung führen sollen, sind natürlich nicht alle gleichwertig, manche sind freilich wirkliche Goldkörner. Es fehlt die richtige Auffassung der Religion und ihrer Macht auf die Seelen.

Was ist Individualismus? Von G. E. Burckhardt (Leipzig, Meiner; ℳ 2,–) B. beantwortet zuerst die Frage: „Was bedeutet ‚Individualismus' in den verschiedenen Lebens- und Wissensgebieten?" und begründet dann eine vorläufige Abgrenzung und Bestimmung des Inbegriffs „Individualismus". Die eingehenden und umfassenden Untersuchungen sollen eine Vorarbeit sein zum Zwecke des Verständnisses einer vom Verf. projektierten größeren kritischen Geschichte des Individualismus, der wir mit Interesse entgegensehen.

B. Funke.





Deutschland.

Papst Benedikt XV. und der Krieg. Das empfindsame Herz des gutmeinenden zehnten Pius war durch die Schreckenskunde vom Morde in Serajewo, dem das treu katholische Thronfolgerpaar zum Opfer gefallen war, tief erschüttert worden. Der aus diesem Anlaß aufflackernde Weltbrand brach es vollends. Die Kardinäle versammelten sich zum Konklave in Rom und wählten den Kardinal Della Chiesa zum Papste. Er nannte sich Benedikt XV.

Die Wahl Benedikts fällt in eine große Zeit. Aber es ist nicht eine Zeit fertiger Zustände und Verhältnisse, die Welt liegt vielmehr in Geburtswehen: etwas Neues soll geboren werden. Wenn unter normalen Verhältnissen die Aufgabe des Oberhauptes der Weltkirche riesengroß ist, unter den heutigen Umständen wächst sie ins Unermeßliche.

„Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand", sagt das bekannte Sprichwort. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß manch einer in hoher Stellung so schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen ist. Das Oberhaupt der katholischen Kirche kann auf den besonderen Beistand des Hl. Geistes vertrauen. Dennoch bleibt das Wort wahr, welches auf dem Grabmal Hadrians VI. in S. Maria dell'Anima steht: „Proh dolor: quantum refert, in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat." Persönliche, rein menschliche Tüchtigkeit und Geschicklichkeit verleiht den amtlichen Funktionen ihr eigenartiges Gepräge und sichert in vielen Dingen auch der amtlichen Tätigkeit ihre Erfolge. Es ließ sich erwarten, daß die Kardinäle, den schwierigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, nur einen ganz hervorragend befähigten Mann an die Spitze der Kirche stellen würden, der mit Klugheit, Gerechtigkeit und starkem Willen das Steuerruder führen würde. Sie haben sich in Benedikt nicht getäuscht, die wenigen Monate seiner Regierung bestätigen das unwiderlegbar.

Es war ganz unabwendbar, daß der neue Papst schon in den ersten Kundgebungen Stellung zum Weltkriege nehmen mußte. Alte Kulturvölker stoßen aufeinander mit der gesamten Macht und dem entsetzlichen Raffinement, welche die rein natürliche Kulturentwicklung verleiht. Der Krieg ist in das Maschinenzeitalter eingetreten. Hagelschauern von Geschossen durchfliegen weite Gegenden und überliefern alles Lebendige im weitesten Umkreise dem Tode und der Vernichtung. Wie ein verheerender Sturmwind saust der Krieg daher, entwurzelt und heimatlos fliehen vor ihm die Völker dahin über die Erde. Ein Strom von Blut und ein Strom von Tränen überfluten Europa, ganze Länder werden zu Friedhöfen, und über die Gräber ziehen immer wieder Scharen, bis auch ihnen der Tod ein Ziel setzt.

Ein empfindsames Gemüt bringt es nicht fertig, Not und Leid beim unvernünftigen Tier herzlos zu schauen. Und hier sind es Menschen: Menschen in der

Blüte der Jahre, Menschen im Alter, Männer und Frauen und Kinder. Nicht alle bluten und sterben, aber alle leiden. Sollte der Stellvertreter Christi, des barmherzigen Heilandes, solches Weh schauen können, ohne daß sein Herz zittert und zagt? Wahrlich, er müßte nicht der gemeinsame Vater der katholischen Christen sein, wenn er stumm und ohne Mitgefühl an der Not seiner Kinder vorübergehen könnte!

Die Erkenntnis der großen Not der Menschheit ließ den Hl. Vater auf Mittel sinnen, wie dem Unheil zu begegnen sei. Da mußte er Stellung nehmen zu dem gewaltigen Ringen und Kämpfen. Und er hat sie genommen.

Vernünftige Überlegung sagt, daß noch nicht die Zeit gekommen ist, mit Friedensvorschlägen hervorzutreten. Lange verhaltener Gegensatz mußte zum Ausbruche kommen und muß sich auch entsprechend auswirken, damit ein dauernder Friede auf die Zeit des Krieges folgt. Wohl ist davon die Rede gewesen, daß die drei Kardinäle Nordamerikas den Präsidenten Wilson gebeten haben, er möge eine Friedensvermittlung des Papstes unterstützen, und daß Wilson nicht abgeneigt sei, dem Antrage zu entsprechen. Wohl schlägt einer der angesehensten protestantischen Geistlichen Englands, Campbell, vor, sich an den Papst zu wenden, um durch einen internationalen Kongreß aller christlichen Kirchen den schrecklichen Krieg so rasch als möglich zu beenden, und zollt Rom die höchste Anerkennung, wenn er schreibt:

„Die einzige Person, die mit Möglichkeit auf Erfolg einen solchen Kongreß zusammenberufen könnte, ist das Oberhaupt der römischen Kirche. Das Schloß der gegenwärtigen Lage ist Rom. Veranlaßt, daß die katholische Kirche die Initiative ergreift, und ihr werdet sehen, daß der ganze Protestantismus ihr zustimmen wird."

Wohl äußert der Holländer Valter in seiner Schrift über die Entstehungsgeschichte des großen Krieges zum Schluß ähnliche Gedanken und empfiehlt die Ernennung eines holländischen Gesandten beim Vatikan, weil keine Großmacht gegenüber den Fragen, um welche gestritten wird, als uninteressiert gelten kann.

„Es gibt nur eine Großmacht, die, außerhalb und oberhalb der Parteien stehend, wegen ihrer sittlichen Stellung einzugreifen berechtigt ist, und die, wenn sie den richtigen Augenblick dafür gekommen erachtet, unzweifelhaft auch eingreifen wird. Diese Großmacht ist Se. Heiligkeit der Papst. Alle, die den Frieden um seiner selbst willen lieben, gleichviel, ob sie, wie der Schreiber dieses, Protestanten oder Katholiken sind, und die den Drang fühlen, ihre Bitte um Frieden an einen Menschen zu richten, müssen nach Rom gehen und sich nicht an Regierungen wenden, von denen keine einzige gegenüber den Fragen, über die gestritten wird, als uninteressiert gelten kann. Der Einfluß des Hl. Vaters, der keine staatlichen Grenzen kennt, ist selbst in England sehr groß. Seine hohe geistliche Bedeutung gilt für alle Länder."

Aber Benedikt ist der Meinung, daß die Zeit noch nicht reif ist für Friedensvorschläge. In seiner Ansprache an die Kardinäle vom 22. Januar gibt er seinem Schmerze Ausdruck, daß nun schon Monate auf Monate folgen, ohne daß eine entfernte Hoffnung besteht, daß dieser traurige Krieg baldigst endigt.

Noch viel weniger kann der Papst in diesem Kriege für eine der kriegführenden Parteien Stellung nehmen. An ein militärisches Eingreifen in den Krieg ist gar nicht zu denken, zumal dem Papste keine Armee zur Verfügung steht. Aber auch wenn es so wäre, würde er sich vor jeglicher Einmischung hüten. Darüber läßt jene Ansprache gar keinen Zweifel bestehen. Selbst eine diplomatische oder politische Einmischung kann nicht in Frage kommen, wie der Papst selber einwandfrei begründet, wenn er in der Ansprache erklärt:

„Wer mit Überlegung urteilt, muß erkennen, daß der Apostolische Stuhl in diesem grauenvollen Ringen trotz der allergrößten Besorgnisse sich völlig unparteiisch

zu verhalten hat. Der Papst muß, insofern er Stellvertreter Christi ist, der für jeden einzelnen Menschen starb, mit gleichem Empfinden alle Kämpfenden umfassen.

Als gemeinsamer Vater der Katholiken hat er auf der einen wie auf der anderen Seite zahlreiche Söhne, ob deren Heil er gleicherweise unterschiedslos besorgt sein muß. Notwendig ist es daher, daß er in ihnen nicht Interessen ins Auge faßt, die sie trennen, sondern das gemeinsame Glaubensband, das sie zu Brüdern macht; andernfalls würde er nicht der Sache des Friedens dienen, sondern neue Abneigung, neuen Haß gegen die Religion hervorrufen und die Ruhe und innere Eintracht der Kirche einer schweren Störung aussetzen."

Trotzdem bleiben dem Vater der Christenheit noch manche Wege offen, um den Anforderungen seines Amtes den Kriegsverhältnissen gegenüber zu entsprechen. Für das Weihnachtsfest suchte er eine Unterbrechung der Feindseligkeiten herbeizuführen. Die Mächte des Dreiverbandes haben es vereitelt, daß so geschah. Immerhin war in den Zeitungen zu lesen, daß an sehr vielen Stellen der Front tatsächlich die Waffen ruhten, die harten Krieger selbst schufen eine Art Weihnachtsfrieden, sei es, daß die Anregung des Papstes nachwirkte oder auch, daß ihr Empfinden christlich genug war, um den schreienden Widerspruch der Kriegslage mit dem stillen und segensreichen Friedensfeste der Christenheit zur Geltung kommen zu lassen.

Vom Heiland sagt der hl. Petrus, indem er sein Werk zusammenfassend kennzeichnet: „Er ging umher Wohltaten spendend." Wunden zu schlagen ist nicht die Aufgabe seines Stellvertreters auf Erden, sondern Wunden zu kühlen und Schmerzen zu lindern. Die alles überwindende Heilandsliebe hat Benedikt XV. getrieben, der vielgestaltigen Kriegsnot entgegenzutreten und in die offenen und scharfen Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, lindernden Balsam zu träufeln. Er erkennt die verzehrende Sorge der Familien, welche über das Schicksal der Ihrigen im ungewissen sind, und fordert Bischöfe und Priester auf, die Verbindung der Verwundeten und Kriegsgefangenen mit ihren Familien ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität zu vermitteln. Er kennt die kummervolle Sorge der Kriegsgefangenen und Verwundeten, welche im fremden Lande fernab von der Heimat sich so verlassen fühlen, und bestimmt, daß Bischöfe und Priester ihnen Trost spenden sollen. Sie sollen ihnen vor allem den höchsten und besten Trost bringen, der auf Erden denkbar ist: den Trost der Religion. Und großartig ist der Mahnung des Papstes entsprochen worden im deutschen Lande. Fast überall ist in den Gefangenenlagern der katholische Gottesdienst eingerichtet worden. In den Lazaretten wird häufig die hl. Messe gelesen. Fast überall wird das Wort Gottes in der Muttersprache der Kriegsgefangenen gepredigt, Tausende sind zu den hl. Sakramenten gegangen und haben jenen Frieden gefunden, „den die Welt nicht geben kann".

Ein weiterer Vorschlag des Papstes ging dahin, bei den kriegführenden Mächten zu erreichen, daß die kriegsuntauglich gewordenen Kriegsgefangenen der verschiedenen Länder ausgetauscht werden möchten. Alle kriegführenden Mächte haben demselben zugestimmt, schon ist Genf als Austauschzentrale bestimmt, schon werden die Vorbereitungen getroffen, und es steht zu erwarten, daß bald eine größere Zahl solcher Invaliden der Heimat zugeführt werden wird. Die Zeitungen bringen auch bereits die weitere Nachricht, daß Deutschland, England und Frankreich einem neuen Vorschlag des Papstes zugestimmt haben, nach dem jene Zivilgefangenen, die über 55 Jahre alt sind, und alle Frauen und Kinder nicht weiter im fremden Lande festgehalten, sondern in die Heimat entlassen werden sollen. Die Caritas des hl. Vaters feiert ihre Triumphe.

Besonders zu beklagen sind jene Gebiete und ihre Bewohner, welche in Feindeshand sich befinden. Es liegt nahe, daß echtes Mitleid zu einer Stellung führen kann,

welche nicht objektiv bleibt. Ein schmerzliches Beispiel haben wir in dieser Beziehung erlebt. Papst Benedikt XV. hat in dieser schwierigen Situation den rechten Weg gefunden. Unwillkürlich wird man an die Lösung des Heilandes in der Zinsgroschenfrage erinnert, wenn man sieht, wie Benedikt in der Frage der belgischen Bevölkerung dieser herzliche Teilnahme zu bekunden und doch der objektiven Lage der Dinge gerecht zu werden versteht.

„Hinsichtlich derer, welche ihr Vaterland vom Feinde besetzt sehen, verstehen Wir sehr gut, wie schwer es ihnen fallen muß, dem Fremdlinge unterworfen sein zu müssen. Aber Wir möchten nicht, daß das Verlangen, die eigene Unabhängigkeit wieder zu erlangen, sie besonders dazu dränge, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu gefährden und damit ihre Lage ganz bedeutend zu erschweren."

Vor allem aber ist es das Bestreben Benedikts XV., den Katholiken eine christliche Auffassung des grauenhaften Krieges zu predigen, damit sie ihn von höherer Warte aus als eine Geißel Gottes erkennen und dementsprechend handeln. So wird der Krieg für sie zur Quelle, aus welcher Besserung in Gesinnung und Leben hervorsprudelt, so gereicht selbst der schrekliche Krieg „denen, die Gott lieben, zum besten". Gewiß kann jeder einzelne Mensch mit sehr wenig Ausnahmen von sich persönlich aussagen, daß er unschuldig ist am Blute, das der Krieg vergossen hat. Und dennoch bleibt es wahr, daß die Menschen selbst die Schuld des Krieges tragen. Gott läßt die menschliche Klugheit ihre Fäden spinnen, das Leben der Menschen vollzieht sich im Rahmen der Verkettung von natürlichen Ursachen und Wirkungen, und schließlich hat sich noch immer herausgestellt, daß die „Weltgeschichte das Weltgericht ist". Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Kriegshirtenbrief auf schwere Schäden des Lebens vor dem Kriege hingewiesen, und in der einen oder anderen Weise ist ein jeder genötigt, auch an seine eigene Brust zu schlagen und das mea culpa zu sprechen. Der Papst deckt in einer geradezu klassischen Enzyklika – der ersten, die er geschrieben hat – rücksichtslos die vierfache Wurzel auf, welche zur Ursache der Störung und Verwirrung in der menschlichen Gesellschaft geworden ist und auch als Ursache des gegenwärtigen furchtbaren Krieges gelten kann. Unpersönliche Kriegsbringer sind eben: „das Schwinden der gegenseitigen Liebe in den Beziehungen der Menschen zueinander; die Geringschätzung der rechtmäßigen Auktorität; der mit Mißachtung des Rechtes geführte Kampf eines bürgerlichen Standes wider den anderen; das so ungeregelte Verlangen nach hinfälligen und vergänglichen Gütern, als ob die Menschen keine anderen, höheren Güter mehr erstreben müßten."

Das ist rechte Seelsorgsarbeit unseres Hl. Vaters. Das Ackerland der Seele wird vorbereitet zum Empfang der göttlichen Gnade durch Reue und Bußgesinnung. Dann fordert er die Katholiken der ganzen Welt auf zu jenen beiden Buß- und Bettagen, welche am Sonntag Sexagesima für Europa und Passionssonntag für die übrige katholische Welt abgehalten werden sollen. Er selbst hat das dabei zu verrichtende Gebet verfaßt, dessen Gedankenperlen in der zartesten Lyrik religiösen Empfindens erglänzen.

Ohne Zweifel wirkt die gesamte Weltlage auch auf das Papsttum als Institution zurück. Immer zahlreicher erheben sich die Stimmen, auch solche aus fremden Lagern, welche diese Tatsache verzeichnen. Das Papsttum ist eben die größte moralische Macht auf Erden, auch wenn man es nur als ein Faktum der Geschichte rein natürlich betrachtet. Für den Katholiken bedeutet es ja noch mehr.

Aber alle jene politischen Maßnahmen, welche seit Ausbruch des Krieges von den Regierungen der verschiedensten Länder getroffen sind, dienen nur zu einer direkten

äußeren Erstarkung des Papsttums, welche annehmbar sind, weil sie einen gewissen äußeren Glanz verleihen, der auch der religiösen Bedeutung des Papsttums wieder zugute kommen kann. Anderseits bergen sie auch mancherlei Gefahren in sich. England hat einen Gesandten nach Rom geschickt, die Türkei und Japan planen einen Vertreter, der holländische Vertreter ist schon von der Kammer genehmigt, in Italien scheint sich ein besseres Verhältnis zum Hl. Stuhle anzubahnen, und selbst in dem abgewandten Frankreich wirkt der frühere Minister des Äußeren, Gabriel Hanotaux, für eine Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Apostolischen Stuhle und findet Anklang in weiten Kreisen. Nicht alles ist aus ehrlicher Anerkennung des Papsttums erwachsen, vielfach liegen egoistische politische Zwecke zugrunde. Und nach dem Kriege wird manches wieder fallen, was jetzt mit solcher Eile angeboten wird. Freuen wir uns, daß der kluge und auch in den Dingen dieser Welt gewandte Benedikt auf dem Stuhle Petri sitzt. Er wird auch in diesen Dingen das Rechte finden und alles dienstbar zu machen wissen, damit der Furie des Krieges Einhalt geboten werden kann. Erst dann beginnt mit vermehrter Kraft die Sorge für den wahren inneren Frieden im Herzen des einzelnen Christen, in Familie und Staat und Welt. Höher als alle irdische Tätigkeit und höher als alle äußeren Erfolge politischer Weisheit gelten dem Papste die religiöse Arbeit am Menschengeschlechte und Erfolge sittlicher Art, welche die Menschheit der göttlichen Gnade zuführen und sie befähigen, die große Gemeinschaft der civitas Dei zu verwirklichen.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Zuerst einige kurze Nachrichten vom Krieg, dann aber sollen friedlichere Erwägungen folgen. – Aus Konstantinopel meldete ein Telegramm vom 3. Januar: „Das Hauptquartier teilt mit: Der russische Kreuzer Askold versuchte vorgestern eine Landung bei Jaffa. Die Küstenposten eröffneten rechtzeitig das Feuer auf die feindlichen Boote, die sich mit dem Verlust mehrerer Toten zurückzogen."

Diese Nachricht wurde tags darauf folgendermaßen vervollständigt: „WTB. Konstantinopel, 4. Januar 1915. (Drahtber.) Über den russischen Landungsversuch bei Jaffa wird aus glaubwürdiger Quelle gemeldet, daß von dem türkischen Küstenblockhaus das Feuer gegen den Kreuzer Askold eröffnet worden ist, durch das einige Seesoldaten getötet wurden. Der Askold entsandte ein mit einem Maschinengewehr ausgerüstetes Boot, um die Leichen der gefallenen Seesoldaten aufzulesen. Auf türkischer Seite gab es weder Tote noch Verwundete."

Dann finde ich in der Zeitung noch eine private Nachricht: „Msgr. Giannini, apostolischer Delegat Syriens, legte beim dortigen syrischen Gouverneur (gemeint ist wohl der Wali des Wilâjet Beirût; das Wilâjet Sûrija hat Damaskus zur Hauptstadt, der Sitz des apostolischen Delegaten ist in Beirût) energischen Protest gegen die Vertreibung der französischen Missionare und die Beschlagnahme ihrer Güter ein. Der Gouverneur antwortete: „Sehen Sie, Monsignore, meine Regierung behandelt diese französischen Missionare während des Krieges mit Frankreich genau so, wie die französische Regierung dieselben Herren in Friedenszeiten behandelt hat." Der Vollständigkeit halber mag die vorstehende Mitteilung in unserer „Umschau" einen Platz finden; viele Leser werden wohl den Schluß ziehen, daß noch nicht viel Bedeutendes sich in Syrien ereignet hat, solange ähnliche Erzählungen, die jedermann selbst ohne große Anstrengung erfinden kann, in Umlauf gesetzt werden.

Interessanter ist, was die Kölnische Volkszeitung in ihrer Nummer 43 berichtet, und wodurch wir ganz in palästinensisches Leben hineinversetzt werden: Wie in Jerusalem,

Damaskus und an anderen Orten, so hat auch schon in Tiberias die türkische Regierung sich auf die Pflege der Verwundeten vorbereitet. Bei Kämpfen am Suezkanal wird man sich mit Notlazaretten begnügen müssen und die Leichtverwundeten möglichst nach Südpalästina und vermittelst der Hedschasbahn nach Damaskus befördern von Ma'ân aus. (El Ma'ân liegt ungefähr 5 Stunden östlich von der berühmten Gräberstadt Petra, die Eisenbahnlinie von Ma'ân bis Damaskus ist 459 km lang.) Aber fast gerade so schnell kann man Tiberias am See Genesareth erreichen durch die Zweiglinie der Hedschasbahn Der'â—Samach. In Tiberias verfügt die Regierung über das Spital der Engländer, das russische Hospiz, das Kloster (Hospiz) der Franziskaner und die Anstalt der Salesianerinnen. (Es liegt in der Natur der Sache, daß all diese Gebäude für die Verwundetenpflege in Betracht kommen, teils wird man sie freiwillig zur Verfügung stellen, teils werden sie zu diesem Zwecke für die Dauer des Krieges beschlagnahmt werden; das hier genannte Hospital der Engländer gehört der „Free Church of Scotland", es ist hauptsächlich für Juden bestimmt und soll wohl zugleich zum Übertritt derselben Gelegenheit bieten; ¾ der Bevölkerung von Tiberias sind Juden.) Die Oberaufsicht über alle Spitäler für Kriegszwecke in ganz Syrien und Palästina wurde dem sehr erfahrenen und unermüdlichen deutschen Arzt Dr. Hoffmann übertragen, der im Lande selber geboren ist und zuletzt das Spital der deutschen Borromäerinnen in Haifa leitete. Viele andere landeskundige Deutsche haben sich freudig der Regierung, besonders zu Pionierarbeiten, zur Verfügung gestellt und sind hierzu durch geeignete Kräfte ausgebildet worden.

Galiläa ist in letzter Zeit durch starke Regengüsse heimgesucht worden, die stellenweise großen Schaden in den Feldern anrichteten und manche in jüngster Zeit von Soldaten ausgeführte Wegebauten vielfach zerstörten. Jetzt herrscht das herrlichste Wetter, und deshalb sind die bisher mit Wegebau beschäftigten eingezogenen Landwehrmänner in hiesiger Gegend in ihre Heimat entlassen worden, um überall die Felder zu bestellen und die nächstjährige Ernte zu sichern.

Die Untertanen der mit der Türkei im Kriege liegenden Nationen, die in den Hafenstädten oder auch in Tiberias und Nazareth wohnten, sind nach Damaskus oder anderen mehr im Innern gelegenen Ortschaften abgeführt worden.

In dem Libanongebiete sind die von der Türkei früher zugestandenen Privilegien einer autonomen christlichen Verwaltung, Befreiung vom Militärdienst usw. aufgehoben; fortan gelten dort die nämlichen Gesetze wie sonst in der Türkei, und eine sorgfältige Eintragung der Bevölkerung in die öffentlichen Listen ist im Gange. Manche, besonders christliche Ottomanen, die sich dem Militärdienst entziehen wollten, hatten sich gerade in letzter Zeit in dieses Gebiet geflüchtet. (Zum besseren Verständnis des Vorstehenden möge folgende Bemerkung eines Reisehandbuches dienen: „Seit den Christenmorden im Jahre 1860 war der Libanon eine unabhängige Provinz, ein christlicher Gouverneur, der vom Sultan ernannt und von den europäischen Mächten bestätigt wurde, führte die Regierung.")

Unsere vom deutschen Verein vom Heiligen Lande in Galiläa unterstützten Schulen arbeiten ruhig weiter. Auch sieht die Regierung darauf, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten ihren geregelten Fortgang nehmen; allen Ackerlandbesitzern, die die Bestellung ihrer Ländereien ohne triftigen Grund unterlassen, ist mit strenger Strafe gedroht worden. — —

Werfen wir noch einen Blick auf das kirchliche Leben ohne jede Bezugnahme auf den Krieg. Im Orient begegnet uns immer etwas Bemerkenswertes, es gibt da so viele Sitten und Gebräuche, die von den unsrigen verschieden sind. Dem Pilger

fällt das strenge Fasten der Mohammedaner auf, wenn er gerade zur Zeit des Ramadân im Orient weilt, weniger hört er von der Fastenpraxis der orientalischen Christen, die ihn doch eigentlich mehr interessieren könnte. Wer zum erstenmal davon hört, wundert sich besonders über die große Anzahl der Fasttage. Da wäre nun vor allem zu bemerken, daß die Orientalen für Fasten und Abstinenz das nämliche Wort haben, obschon sie natürlich in der Praxis den Unterschied machen. Immerhin haben die unierten Griechen nach dem Buchstaben des Gesetzes 124 eigentliche Fasttage, dazu kommen dann wenigstens noch 56 mehr oder weniger strenge Abstinenztage. Doch betrachtet man wohl allgemein das Gesetz nicht als streng verpflichtend, so daß der Metropolit von Aleppo schreibt: „Ich selbst, Bischof der griechischen Kirche, frage mich, ob all diese Fast- und Abstinenztage (abgesehen von der großen Fastenzeit und den Mittwochen und Freitagen), die eigentlich nur Übungen der Mönche sind und durch Nachahmungstrieb auf die einfachen Gläubigen in relativ späterer Zeit ausgedehnt wurden, wirklich die Kraft eines sicheren Kirchengesetzes haben. Die Schismatiker übrigens beobachten diese Gebote ebensowenig wie wir, obgleich sie in der Theorie sehr streng sind." Merkwürdig ist die Art zu fasten: Von Mitternacht bis zur Mittagsstunde darf man absolut nichts zu sich nehmen, nicht einmal eine Prise Schnupftabak; auch das Rauchen ist natürlich verboten, aber von Mittag bis Mitternacht darf man essen, sooft und soviel als man will; selbstverständlich muß die Abstinenz den ganzen Tag über beobachtet werden. Während der 40tägigen Fasten ist man auch an den gewöhnlichen Samstagen nicht zum Fasten verpflichtet. Manches besteht, wie gesagt, nur in der Theorie; wenn einmal die Bestimmungen der vor mehreren Jahren abgehaltenen Synode der melchitischen Kirche veröffentlicht werden, dann wird man sich allgemeiner klar sein über die eigentlichen strengen Gesetzesvorschriften. — Die katholischen Syrer haben schon seit dem Jahre 1896 klare Bestimmungen; in dem Jahre wurde nämlich von Rom die vom 22. Juli bis zum 13. Oktober 1888 abgehaltene Provinzialsynode der Syrer approbiert. Als eigentliche Fasttage betrachten demnach die katholischen Syrer jetzt nur noch das „ieiunium magnum (quadragesimale)": „septem hebdomadibus constat, eiusque initium est feria II post Dominicam quinquagesimae", und das „ieiunium Rogationis (quod dicitur Ninives)": „tribus diebus constat, quorum initium est in feria secunda hebdomadis tertiae ante feriam secundam ingressus quadragesimae". Das Konzil erlaubt an den Vormittagen der Fastenzeit, Wasser zu trinken, aber nur „puram aquam ad sitim extinguendam:" es wird ausdrücklich bemerkt: „Adversatur nostrae disciplinae potus caffeae aut theae aut liquidorum similium ante horam refectionis in meridie"; ein solcher Mißbrauch hätte sich zwar furtim an einigen Orten eingeschlichen, doch sollen die Pfarrer dem entgegentreten. Bei den Syrern gilt gleichfalls: „Usus vero hodie apud omnes orientales toleratus fert, ut post comestionem meridianam cibis esurialibus licite uti queat." Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß die ganze Kirche seit frühen Zeiten den Sonntag vom Fasten ausgenommen habe, daß aber in der orientalischen Kirche auch am Samstage nicht gefastet wird, mit Ausschluß des Samstages der Karwoche.

Die Abstinenz war in früheren Jahrhunderten eine sehr strenge; es war nicht nur der Genuß von Fleischspeisen untersagt, sondern es fielen unter das Gebot neben Milch und Eier auch die Fische, ja sogar Öl und Wein. Von dem Abstinenzgebote, wie es in unseren Tagen geübt werden sollte, ein andermal.

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.





Die Genfer Konvention.

Von Universitätsprofessor Dr. Godehard Jos. Ebers, Münster i. W.

Der Gedanke, für die verwundeten und kranken Krieger zu sorgen, ist nicht erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts. Schon Ende des 16. Jahrhunderts werden Chirurgen bei den Truppen, bald auch Ambulanzen und Militärhospitäler erwähnt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wird das Sanitätspersonal vermehrt und überall seine Organisation durchzuführen gesucht. Aber die Triebfeder hierzu war nicht Altruismus, sondern in erster Linie Egoismus; nicht der Nächstenliebe, sondern dem Interesse des Heerführers entsprang das Bedürfnis nach Pflege der verwundeten Soldaten, deren Rekrutierung so kostspielig war. „Um die Soldaten ebensogut wie die Pferde zu erhalten," schreibt einmal Friedrich der Große bezeichnenderweise, „ist es unerläßlich, sich um ihren guten Zustand zu kümmern . . . Der Verlust gutgezogener Soldaten ist ein großer Schaden für die Armee."[1] Umgekehrt hatte der Gegner kein Interesse daran, die Verwundeten des Feindes zu pflegen. Fielen sie in seine Hand, so hing es von seiner Großmut ab, ob er ihnen Beistand zuteil werden lassen wollte oder nicht. Infolgedessen wurde vielfach in Auswechslungsverträgen, Kapitulationen, Waffenstillständen und Friedensverträgen das Los der Verwundeten und Kranken näher geregelt, dem Besiegten gestattet, seine Verwundeten und Kranken fortzuschaffen, den Nicht-Transportfähigen Schutz und Hilfe zugesagt.[2] Nachdem dann unter dem Einfluß der Ideen Rousseaus ein Dekret des Nationalkonvents von 1793 den verwundeten und kranken Kriegsgefangenen die gleiche Sorgfalt wie denen des französischen Heeres zugesichert hatte, mehrten sich nach den Napoleonischen Kriegen und insbesondere seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Stimmen, welche sich außer für eine Reorganisation des Sanitätswesens für eine internationale Konvention einsetzten, in der sich alle Staaten verpflichten würden, die verwundeten und kranken Krieger zu schützen und zu pflegen und dem Sanitätspersonal freie Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewähren.

Der Weg hierfür war inzwischen gebahnt durch die allgemeine Anerkennung der beiden für das heutige Kriegsrecht grundlegenden Prinzipien, daß einmal der Krieg nicht mehr ein Kampf aller gegen alle ist, sondern nur

[1] Bogaïewsky in Revue générale de droit international X, 205.
[2] Von 1581–1864 sind ca. 300 solcher Verträge nachweisbar.

ein Kampf der bewaffneten Streitkräfte untereinander bei möglichster Schonung der friedlichen Bevölkerung – und sodann, daß im Kriege nur das erlaubt ist, was zur Erreichung des Kriegszweckes notwendig ist.[1] Da dieser nun darin besteht, dem Feind seinen Willen durch Schwächung aller seiner Machtmittel, in erster Linie seiner Kriegsmacht aufzuzwingen, hierfür aber in der Regel schon das Kampfunfähigmachen oder Außergefechtsetzen genügt, so mußte es folgerichtig erscheinen, den durch Gefangennahme oder Verwundung kampfunfähig gewordenen Soldaten keinen weiteren Gewalttaten auszusetzen, ihn nicht mehr als Feind anzusehen.

Durch die Anerkennung dieser Sätze war aber noch nicht zugleich die positive Verpflichtung der Staaten zu Schutz und Pflege ausgesprochen. Dies herbeigeführt zu haben, ist das Verdienst eines jungen Genfer Patriziers, Henri Dunant, der in seinem „Souvenir de Solferino" der aufhorchenden Welt die Schrecken vielleicht des blutigsten Schlachtfeldes des 19. Jahrhunderts[2] auf Grund der Erfahrungen enthüllte, die ihm ein Besuch des Schlachtfeldes unmittelbar nach der Schlacht vermittelt hatte. Zweck des Büchleins war, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß durch die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken die traurigen Folgen des Krieges wesentlich gemildert werden könnten. Am 26. August 1863 trat auf Berufung der Société genevoise d'utilité publique eine internationale Konferenz in Genf zusammen, zu der dank der unermüdlichen Tätigkeit Dunants 16 Regierungen und eine Reihe von Wohltätigkeitsgesellschaften Vertreter entsandten. Auf Grund der Vorschläge von Dunant, schon im Frieden freiwillige Sanitätskorps für die Feldarmeen zur Unterstützung des offiziellen Sanitätspersonals zu bilden, beschloß die Konferenz neben der Gründung eines Comité international die Schaffung von nationalen Hilfskomitees, empfahl die „Neutralisierung" des offiziellen und freiwilligen Sanitätspersonals sowie der Ambulanzen und Hospitäler und schlug endlich als Abzeichen zu Ehren der Schweiz das rote Kreuz auf weißem Grunde vor. Der Konferenz mangelte jedoch der offizielle Charakter. Wollte man das gesteckte Ziel erreichen, so mußten die Beschlüsse durch eine Konferenz der Staaten selbst sanktioniert werden. Dem Eifer des internationalen Komitees gelang es denn auch bald, den Schweizer Bundesrat zu interessieren, auf dessen Einladung am 8. August 1864 die Vertreter von wiederum 16 Staaten zusammentraten, die am 22. August 1864 die erste Genfer Konvention unterzeichneten. Binnen weniger Jahre wurde sie von allen Staaten Europas ratifiziert, denen auch die meisten anderen Länder folgten, so daß das „Rote Kreuz" bald so gut wie die ganze Welt umspannte.

Zum erstenmal war so an Stelle von Einzelverträgen für einen gegenwärtigen Krieg durch allgemein verbindlichen Kollektivvertrag, durch positives Völkerrecht die Pflicht ausgesprochen, den beiderseitigen verwundeten und kranken Soldaten die notwendige Hilfe und Unverletzlichkeit, dem Sanitätspersonal den zur freien Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Schutz zu gewähren. Zugleich war damit ein bedeutsamer Schritt zur Kodifizierung des Kriegsrechts getan. Aber zunächst war es doch nur ein Versuch, einen

[1] „Quae necessaria sunt ad finem belli", wie schon Hugo Grotius sagte.

[2] Das Schlachtfeld wies ca. 40000 Tote und Verwundete und 40000 Kranke auf, während z. B. nach der Schlacht von St. Privat ca. 21000 Verwundete gezählt wurden.

wenn auch hochbedeutsamen Teil desselben schriftlich zu fixieren. Ja nicht einmal das gesamte Verwundetenrecht wurde einer Normierung unterzogen. Die Konvention bezog sich nur auf den Landkrieg, nicht auch auf den Seekrieg; anderseits waren manche Bestimmungen nicht scharf genug formuliert, einige gingen unter einseitiger Bevorzugung humaner Gesichtspunkte und Vernachlässigung militärischer Notwendigkeiten zu weit, so daß ihre praktische Durchführung vielfach nicht möglich war. Zwar suchte eine weitere Konferenz, die 1868 von den meisten Signatarmächten beschickt wurde, die Konvention zu reformieren und durch Ausdehnung auf den Seekrieg zu ergänzen, aber ihre Beschlüsse, die alsbald Anlaß zu berechtigten kritischen Erörterungen und diplomatischen Verhandlungen gaben, wurden nicht ratifiziert.[1] Die Konferenzen der Rote-Kreuzgesellschaften sorgten jedoch dafür, daß die Frage der Totalkodifikation nicht aus dem Auge verloren wurde. Als nun im Jahre 1899 die erste Haager Friedenskonferenz zusammengetreten war, wurde zwar eine völlige Revision der Genfer Konvention und ihre Ausdehnung auf den Seekrieg vorgeschlagen, doch beschränkte man sich mit Recht darauf, nur letztere durchzuführen,[2] im übrigen aber den „Wunsch" auszusprechen, daß binnen kurzem eine besondere Konferenz zur Revision der Genfer Konvention berufen werden möge. Demgemäß trat dann auf Einladung des Schweizer Bundesrates eine weitere Genfer Konferenz am 11. Juni 1906 zusammen, auf der von 41 geladenen Staaten 36 vertreten waren. Am 6. Juli 1906 wurde die Schlußakte als zweite Genfer Konvention von 35 Staaten unterzeichnet. Damit ist diese an Stelle der ersten getreten, die nunmehr nur noch für diejenigen Staaten Geltung hat, die die neue Konvention nicht ratifiziert haben.[3]

* * *

1. War früher die Pflege der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen des Gegners in das Belieben des Siegers gestellt, so ist jetzt die Rechtspflicht statuiert, sie ohne Unterschied der Nationalität zu schützen. In erster Linie kommen hier in Betracht die eigentlichen Militärpersonen, doch gehören hierher auch die sog. Nicht-Kombattanten d. h. Personen, die, ohne selbst Kämpfer zu sein, dem Heere dienstlich beigegeben sind, wie Militärbeamte, Postbeamte usw. Analog muß der Schutz auch denjenigen Personen zustehen, die mit staatlicher Genehmigung dem Heere folgen, wie Kriegsberichterstatter, Lieferanten, ohne ihm zuzugehören. Die rechtliche Stellung der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen, die in die Hand des Feindes fallen, ist nunmehr ausdrücklich geregelt; sie sind Kriegsgefangene, so daß sie nicht, wie früher gefordert wurde, nach Heilung in die Heimat entlassen zu werden brauchen. Immerhin steht es den Kriegführenden frei, zweckmäßig erscheinende Ausnahmebestimmungen zu treffen, so über Austausch insbesondere der Dienstunfähigen oder einseitige Entlassung in die Heimat oder Unter-

---

[1] Gleichwohl wurden diese „Zusatzartikel" vom 20. Okt. 1868 sowohl 1870/71, wie auch in dem spanisch-amerikanischen Kriege von 1898 von den Parteien als für sie verbindlich erklärt.

[2] Abkommen betr. die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention vom 22. August 1864 auf den Seekrieg vom 29. Juli 1899, jetzt in der Fassung vom 18. Oktober 1907.

[3] Bisher haben die zweite Konvention 34 Staaten durch Ratifikation oder Beitritt angenommen.

bringung in einem neutralen Staate, falls dieser in die Internierung einwilligt. Die Verwundeten usw. sollen aber nicht nur gegen jeden weiteren Angriff seitens feindlicher Soldaten geschützt sein, sondern auch in ihrem Privateigentum. Waffen, Munition, auch militärische Ausrüstungsgegenstände können ihnen abgenommen werden, dagegen sind Geld, Schmuckgegenstände, Privatpapiere unverletzlich. Vor allem gilt dieser Schutz gegenüber jenem Auswurf der Menschheit, die man treffend als Hyänen des Schlachtfeldes bezeichnet. — Der Schutz erstreckt sich aber auch auf die Gefallenen, bei denen der wirklich eingetretene Tod durch eine sorgfältige Leichenschau festgestellt werden muß. Sie sind vor Plünderung und Leichenschändung zu bewahren. Alle zum persönlichen Gebrauch bestimmten Gegenstände, die Erkennungsmarke und sonstigen Identitätsbeweisstücke der Gefallenen und nachträglich Sterbenden sollen gesammelt und mit den Listen über die aufgenommenen Verwundeten usw. den Auskunftstellen zugeführt werden, die sie dann durch die Heimatsbehörden den Angehörigen zustellen lassen.

2. Der Schutz der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen obliegt jedem Mitglied der bewaffneten Macht, ihre Pflege ist Aufgabe des Sanitätspersonals. Soll dies mit Erfolg geschehen, dann muß auch ihm eine privilegierte Stellung eingeräumt sein. Da nun das Sanitätspersonal in den einzelnen Heeren überaus verschieden organisiert ist, hat man sich mit einer allgemeinen Formel begnügt und Achtung und Schutz „unter allen Umständen" allen Personen zugesprochen, die ausschließlich zur Bergung, Beförderung und Behandlung von Verwundeten und Kranken sowie zur Verwaltung der Sanitätsformationen und -anstalten bestimmt sind. Dahin gehören also Ärzte, Krankenträger und -pfleger, Apotheker, Lazarettinspektoren; aber auch die mangels bewaffneter Krankenpfleger beigegebenen Wachmannschaften sollen während ihres Dienstes den gleichen Schutz genießen. Dem Sanitätspersonal sind die dem Heere zugeteilten Feldgeistlichen gleichgestellt. Alle diese Personen dürfen, wenn sie in die Hand des Feindes fallen, nicht als Kriegsgefangene behandelt werden, sondern sollen unter seiner Leitung ihre Verrichtungen fortsetzen und, sobald ihre Mitwirkung nicht mehr unentbehrlich ist, unter Belassung ihres persönlichen Eigentums zu ihrem Heere oder in die Heimat sei es direkt oder über neutrales Gebiet zurückgesandt werden.

Neben dem offiziellen Sanitätspersonal ist in den letzten Dezennien die freiwillige Krankenpflege von ganz hervorragender Bedeutung geworden. Was die Mitglieder der geistlichen Genossenschaften, der Ritterorden, der verschiedenen Vereine des Roten Kreuzes geleistet haben und gerade jetzt wieder leisten, ist ein hohes Lied der christlichen Caritas. Ohne ihre Mitwirkung wäre bei der immer doch nur beschränkten Zahl des offiziellen Sanitätspersonals und -materials die Verwirklichung der Genfer Ideen gar nicht möglich. Die erste Konvention erwähnt die freiwillige Pflege noch nicht, obwohl Dunants Grundgedanke gerade auf die Gründung einer solchen ging und tatsächlich schon vor 1864 Gesellschaften des Roten Kreuzes geschaffen waren. Der Grund für dieses Schweigen lag darin, daß man vor Einräumung der dem offiziellen Sanitätspersonal gewährten völkerrechtlichen Privilegien erst Erfahrungen über Entwicklung und Bewährung dieser Gesellschaften sammeln wollte. Schon die nächsten Kriege brachten den Beweis, welch außerordentliche Bedeutung es hat, alle nur irgend verfügbaren Mittel in den Dienst der caritativen Betätigung zu stellen; zugleich zeigte sich aber auch, daß die

freiwillige Krankenpflege im Kriege mit der staatlichen Hand in Hand gehen, sie nicht ersetzen, sondern ergänzen müsse und ihr deshalb unterzuordnen sei. Infolgedessen war die Gewährung einer völkerrechtlichen Sonderstellung von der Anlehnung der freiwilligen Krankenpflege an die amtliche und ihre Unterordnung unter die Heeresleitung abhängig zu machen.[1] Tatsächlich waren denn auch unter diesen Voraussetzungen schon bisher den Gesellschaften der freiwilligen Krankenpflege im Kriege die Genfer Vorrechte eingeräumt worden. Die Konvention von 1906 hat nun diese tatsächliche Stellung in eine rechtlich anerkannte umgewandelt und als Voraussetzung dieser Anerkennung verlangt, daß die Hilfsgesellschaften von ihrer Regierung zugelassen und ermächtigt sind, und ihr Personal den militärischen Gesetzen untersteht. Die Namen der ermächtigten Gesellschaften sind bereits im Frieden, spätestens aber vor ihrer tatsächlichen Verwendung dem Gegner mitzuteilen. — Die Konvention ging aber noch weiter und sprach die gleiche Stellung auch den Hilfsgesellschaften aus neutralen Staaten zu, deren Tätigwerden allerdings sowohl von der Zustimmung ihrer eigenen Regierung wie der Kriegspartei abhängig ist, der sie Hilfe leisten wollen. Auch hier ist ihre Verwendung dem Gegner bekanntzugeben.

3. Das Sanitätspersonal wird tätig in den Sanitätsformationen und -anstalten. Die Genfer Konvention unterscheidet die beweglichen Formationen, welche das Heer im Felde begleiten sollen (Ambulanzen; nach der deutschen Kriegs-Sanitäts-Ordnung Sanitätskompagnien[2] und Feldlazarette), und die stehenden Anstalten (die deutschen Kriegslazarette). Während des Kampfes dürfen beide Arten absichtlich keinen Gewaltmaßregeln ausgesetzt werden, nach dem Kampfe sind sie vom Sieger zu schützen. Voraussetzung ist allerdings, daß sie selbst nicht zu feindlichen Zwecken, z. B. zum Verdecken von Geschützen verwandt werden. Fallen die Sanitätsformationen in die Hand des Gegners, so verbleibt ihnen zwar ihre Ausrüstung, doch kann sie von der zuständigen Militärbehörde zur Versorgung der Verwundeten und Kranken in Anspruch genommen werden. Ist dies nicht mehr erforderlich, so muß sie zurückgegeben werden. Dasselbe gilt von der Ausrüstung der zugelassenen Hilfsgesellschaften, die als Privateigentum zu achten ist, aber nach den allgemeinen Grundsätzen des Kriegsrechts der Inanspruchnahme seitens des Feindes unterliegt. Die Ausrüstung der stehenden Sanitätsanstalten, einschließlich der Gebäude, sind dagegen dem Beuterecht unterworfen, nur dürfen

[1] In Deutschland steht deshalb an der Spitze der freiwilligen Krankenpflege im Kriege ein Kaiserlicher Kommissar und Militärinspekteur, der sich im großen Hauptquartier befindet, in Verbindung mit dem obersten Organ des offiziellen Sanitätspersonals, dem Chef des Feldsanitätswesens bleibt und die Leitung der freiwilligen Krankenpflege im Etappengebiete hat. In der Heimat bildet ein stellvertretender Militärinspekteur die Spitze in Fühlung mit dem Kriegsministerium. Die Ritterorden, Vereine usw. stehen durch einen Ausschuß mit ersterem und durch Vertreter mit letzterem in Verbindung. Die eigentliche Leitung der Krankenpflege obliegt den auf Vorschlag der Orden, Vereine usw. vom Kommissar ernannten Delegierten. Das Personal wird nach allgemeinen Normen vorgebildet und für den Kriegsfall bereitgestellt; mit dem Eintritt in seine Tätigkeit untersteht es den Kriegsgesetzen, der Militärgerichtsbarkeit und -disziplin, hat eine bestimmte Kleidung und die Rote-Kreuz-Binde zu tragen und Ausweispapiere mit sich zu führen.

[2] Ihre Aufgabe ist es, im Gefecht und auf den Verbandplätzen Hilfe zu leisten und die Verwundeten zu den Feldlazaretten zu führen, von wo die Transportfähigen in die Heimat, die übrigen in die Kriegslazarette gebracht werden.

sie ihrer Bestimmung nicht entzogen werden, solange sie für Verwundete und Kranke erforderlich sind. Im Notfall können sie allerdings auch für andere Zwecke verwandt werden, wenn zuvor für die darin befindlichen Verwundeten und Kranken gesorgt ist. Den stehenden Anstalten sind gleichgestellt die Lazarette an Bord der Kriegsschiffe. Daneben kommen aber noch in Betracht die Lazarettschiffe und zwar sowohl die militärischen, die ausschließlich zu diesem Zwecke eingerichtet sind, als auch die autorisierten bezw. zugelassenen Lazarettschiffe von Privatpersonen oder amtlich anerkannten Hilfsgesellschaften, sei es der kriegführenden, sei es neutraler Staaten. Die Lazarettschiffe genießen unbedingten Konventionsschutz und dürfen während des Krieges nicht weggenommen oder als Kriegsschiffe behandelt werden, sofern sie nicht etwa feindlichen Handlungen dienen. Eines besonderen Schutzes und bestimmter Vergünstigungen sollen sich noch neutrale Handelsschiffe, Jachten oder Boote erfreuen, die auf Anruf eines Kriegführenden oder freiwillig Verwundete, Kranke oder Schiffbrüchige aufnehmen. — Ebenso wie die Ambulanzen sollen die Räumungstransporte behandelt werden, welche die Verwundeten und Kranken auf Straßen, Eisenbahnen oder Wasserwegen hinter die Operationslinien bringen. Doch mußten mit Rücksicht auf die militärischen Interessen des operierenden Gegners Sonderbestimmungen für den Fall getroffen werden, daß ein solcher Transport in seine Hand gelangt. Erscheint ihm eine Auflösung des Transports zweckmäßig, so steht ihm dies frei, sofern er die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken übernimmt. Doch muß er nicht nur das Sanitätspersonal, sondern auch die etwaige militärische Begleit- und Wachmannschaft freigeben.

4. Als Konventionszeichen wurde schon 1864 zu Ehren der Schweiz das rote Kreuz auf weißem Felde angenommen,[1] das als Flagge bei den Sanitätsformationen und -anstalten einschließlich der Lazarettschiffe neben der Nationalflagge zu führen, von dem Personal als Armbinde zu tragen und auf der gesamten Sanitätsausrüstung anzubringen ist. Die Lazarettschiffe sind außerdem durch einen äußeren weißen Anstrich und einen wagerecht laufenden breiten Streifen von bei den militärischen Lazarettschiffen grüner, bei denen von Privaten oder Hilfsgesellschaften roter Farbe kenntlich zu machen. Die Staaten verpflichteten sich überdies, alle gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, um den Mißbrauch des Abzeichens sowohl in Friedenszeiten z. B. zu Handelszwecken in Fabrik- oder Handelszeichen als auch der Flagge und Armbinde seitens nichtberechtigter Personen im Kriege zu verhindern und die Beraubung und schlechte Behandlung der Verwundeten und Kranken mit strengen Strafen zu belegen.[2]

* * *

Die Genfer Konvention ist eine der schönsten Blüten der christlichen Caritas. In der sittlichen Pflicht zur Nächstenliebe findet sie wie ihre Rechtfertigung, so auch ihre sichere Grundlage. Darum wird, wie gerade die Verirrungen des gegenwärtigen Krieges zeigen, trotz aller noch so scharfen Strafbestimmungen allein dasjenige Volk das Rote Kreuz achten, welches noch in

[1] Aus religiösen Gründen führt die Türkei an Stelle des Kreuzes den roten Halbmond, Persien die rote Sonne und bis 1906 Siam die rote Flamme.

[2] Vgl. auch Art. 23 f. der Haager Landkriegsrechtsordnung, der den Mißbrauch der Abzeichen der Genfer Konvention als unerlaubtes Mittel der Kriegführung erklärt hat.

seiner breiten Masse von einer sittlichen Lebensanschauung durchdrungen ist und darum in dem verwundeten Gegner den Bruder erblickt, dem anderseits die beschworenen Verträge heilig, die Satzungen des Rechts, weil in letzter Linie in dem alle Menschen verpflichtenden göttlichen Sittengesetz verankert, nicht bloß soweit erzwingbar verpflichtend, sondern zugleich sittlich bindende Normen sind.



Die Weltgeschichte als Weltgericht.

Von Dr. F. Sawicki, Professor der Theologie, Pelplin.

Bedroht von einer Welt von Feinden, hat Deutschland keinen Augenblick die Zuversicht verloren, daß es in dem schweren Kampfe, in dem es um seine Existenz ringt, siegen wird. Diese Zuversicht entspringt nicht nur aus dem Bewußtsein der eigenen Kraft, sondern auch aus dem Vertrauen auf die gerechte Sache. Weil der Krieg uns aufgezwungen worden, weil er gerechte Notwehr ist, hoffen wir, daß Gott mit uns sein und uns den Sieg schenken wird.

Ist eine solche Hoffnung begründet, hält sie nüchterner Kritik stand? Darf an die Stelle der Hoffnung vielleicht sogar die Gewißheit treten, dürfen wir, wie es rednerische Begeisterung zuweilen getan hat, sagen: die gerechte Sache muß siegen?

Verallgemeinern wir das Problem, so finden wir uns vor die Frage gestellt, ob und inwieweit der Ablauf der Geschichte unter der Idee der Gerechtigkeit steht. Läßt sich mit Grund behaupten, daß in der Geschichte eine immanente Gerechtigkeit waltet und die Weltgeschichte zugleich das Weltgericht ist? Entspricht das Wohl und Wehe der Völker ihrem sittlichen Verhalten, und zwar in dem Maße, daß ein voller Ausgleich zwischen Verdienst und Lohn, Schuld und Strafe stattfindet? Läßt sich speziell behaupten, daß im Kriege die Gerechtigkeit der Sache den Ausgang beeinflußt oder gar direkt entscheidet? Diese zweite Frage will gesondert ins Auge gefaßt werden, sie ist mit der ersten noch nicht beantwortet, denn sie geht weiter als jene. Sie fragt nach einer besonderen, keineswegs selbstverständlichen Form der historischen Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit als solche schließt vorübergehende Erfolge des Bösen und ein zeitweiliges Unterliegen des Guten nicht aus, sie ist befriedigt, wenn sie das Endresultat bestimmt. Sie fordert auch nicht, daß der sittliche Wert der Völker gerade in ihrer politischen Machtstellung zum Ausdruck kommt. Es bedarf daher besonderer Erwägung, ob Recht und Unrecht auf das Schlachtenglück maßgebenden Einfluß haben.

Der Frage sei sogleich die Antwort beigefügt. Daß eine immanente Gerechtigkeit in der Geschichte am Werk ist, darf als sicher bezeichnet werden und ist im allgemeinen unverkennbar. Ob ihr auf Erden vollkommen Genüge geschieht und die Weltgeschichte in diesem Sinne wirklich das Weltgericht ist, ist schwerer zu entscheiden. Doch spricht so vieles dagegen, daß es als ausgeschlossen gelten kann. Was speziell den Ausgang kriegerischer Verwicklungen angeht, so läßt sich auch dieser mit Erfolg unter den Gesichtspunkt von Lohn und Strafe stellen, besonders wenn die tiefer liegenden

Ursachen von Erfolg und Mißerfolg in Betracht gezogen werden. Einen vollständigen Ausgleich aber weist dieses Teilgebiet der Geschichte noch weniger auf, zumal wenn nur die unmittelbare Veranlassung eines Krieges berücksichtigt und von hier aus die Gerechtigkeit der Sache mit ihrem Schicksal verglichen wird.

Historische, philosophische und theologische Erwägungen führen in gleicher Weise zu diesem Resultat.

1. Um zu erkennen, ob der Gang der Geschichte unter dem Zeichen der ausgleichenden Gerechtigkeit steht, prüfen wir zunächst die historischen Tatsachen selbst.

Hier zeigt nun schon ein oberflächliches Studium, daß die Sittlichkeit ein bedeutsamer historischer Faktor ist, der den Aufstieg, die Blüte und den Niedergang der Nationen mit bedingt. Die Geschichte ist in der Tat ein Gericht über die Völker, im Guten wie im Bösen. Sittenstrenge, Pflichtbewußtsein, Fleiß, Tapferkeit und ähnliche Tugenden sind Quellen nationaler Wohlfahrt, und nie ist ein Volk groß und mächtig geworden, das nicht einen starken Fonds sittlicher Energie besessen hätte. Umgekehrt arbeitet die Sünde am Ruin der Menschheit. Üppigkeit und Genußsucht entnerven das Volk und bereiten von innen her seinen Zusammenbruch vor. Haß und Feindschaft der Parteien, ungerechte Bedrückung und Aussaugung der niederen Schichten durch die höheren schwächen die Geschlossenheit und Widerstandskraft, säen im Volke die Keime der Revolution oder lassen es zur Beute äußerer Feinde werden. Die gewaltsame Knechtung fremder Völker ist in der Regel eine Quelle steter Sorgen und Kämpfe. Nicht selten wird der Sieger auch entsprechend der eigenen Sünde gestraft, indem er seinerseits dem Angriff eines Stärkeren zum Opfer fällt. Griechenland und Rom sind klassische Beispiele für solche Zusammenhänge im Guten wie im Bösen.

Eine vollkommene Harmonie zwischen sittlichem Verdienst und Schicksal bezeugt die Geschichte indessen nicht. Es gibt eine Fülle von Tatsachen, in denen wir einen solchen Einklang vergebens suchen.

Das Gute sehen wir keineswegs immer, jedenfalls nicht überall in demselben Maße belohnt. Wir finden Nationen, die von ehrlichem Streben beseelt sind und doch nicht vorankommen wie andere, weil die äußeren Verhältnisse für sie ungünstiger sind. Wir sehen Völker unterdrückt, geknechtet, von Katastrophen heimgesucht, ohne eine entsprechende Schuld an ihnen zu entdecken. Wenigstens fragen wir vergeblich, ob sie mehr als andere gefehlt haben, daß ihr Schicksal so unvergleichlich härter ist. Man denke an die Eroberungszüge der Vandalen, der Hunnen, der Tataren, der Araber oder auch an die Ereignisse der Gegenwart. Die europäischen Völker mögen solche Heimsuchungen verdient haben. Beim Niedergang des römischen Reiches erschien das so offenkundig, daß die Zeitgenossen direkt von Strafgerichten sprachen und manche der Eroberer selbst sich als Werkzeuge des göttlichen Zornes fühlten. „Du bist die Geißel Gottes," sagte ein Einsiedler zu Attila, „der Hammer, mit dem die Vorsehung die Welt schlägt." „Ja, ich bin die Geißel Gottes", entgegnete Attila. Und Geiserich antwortete auf die Frage, wohin er ziehe: „Gegen diejenigen, denen Gott zürnt." Ähnliche Gedanken drängen sich in der Gegenwart auf. „Der Krieg", heißt es in dem kürzlich veröffentlichten Hirtenbrief des deutschen Episkopats, „ist ein Strafgericht für alle Völker, die von ihm betroffen werden . . . Der Krieg schlägt das Schuld-

buch der Völker auf vor aller Welt . . . Der Krieg hat auch bei uns schwere Schuld aufgedeckt. Unser Volk hat selbst sein Urteil sehr deutlich dahin ausgesprochen; so konnte es nicht weiter gehen." Darin liegt viel Wahrheit. So leicht sich nun aber solche Ereignisse im allgemeinen als Strafgerichte kennzeichnen lassen, so wenig finden wir bei ihnen im einzelnen das Gleichgewicht zwischen Schuld und Strafe gewahrt. Manche Gegenden haben viel, manche wenig zu leiden, andere bleiben völlig verschont. Haben jene mehr als diese verschuldet? Die Durchgangsländer Österreich und Bayern waren in der Völkerwanderung wie die Tenne, „auf der die wandernden Völker droschen und die von den mit Rossen und Männern ziehenden Hunderttausenden rein gefegt wurde." Waren sie strafwürdiger als die Zentren des römischen Reiches oder als die Peripherie, an der sich die Wogen der Völkerwanderung brachen? Werden wir den Grund des Unglücks hier nicht eher in der besonderen Lage des Landes als in seiner größeren Schuld zu suchen haben? Und wo immer in einem Kriege, bis hinab zu dem Weltkrieg der Gegenwart, eine Provinz zum Schlachtfelde wird und Schrecken auskostet, von denen andere Gebiete verschont bleiben, werden wir ähnlich urteilen. Man denke ferner, um ein anders geartetes Beispiel zu nennen, an die jahrhundertelange Unterdrückung einzelner Völker durch andere. Hat das geknechtete und ausgesaugte Irland mehr gesündigt als andere Völker, die sich der Freiheit erfreuen? Ist es nichts anderes als eine gerechte Strafe, wenn Völker niederer Kulturstufe von Europäern, die nach den Schätzen ihres Landes verlangen, bis aufs Blut gepeinigt oder gar systematisch ausgerottet werden?

Während so auf der einen Seite der Lohn ausbleibt, wo wir ihn erwarten, und Leiden sich häufen, wo wir keine entsprechende Schuld erkennen, erweist sich anderseits das Böse durchaus nicht immer als zerstörende Macht, es kann sogar dazu beitragen, äußere Güter wie Reichtum und politische Machtstellung zu erwerben. Raub und Betrug, Hinterlist und Treulosigkeit, rücksichtsloser Egoismus und brutale Verletzung fremder Rechte haben bei der Entstehung der großen Weltreiche eine bedeutsame Rolle gespielt. Was das Unrecht gebaut hat, sehen wir allerdings oft genug wieder zerfallen, und die es emporgehoben hat, finden wir zu anderer Zeit gedemütigt und geschlagen. Aber manches Unrecht zeigt doch eine erstaunliche Lebensdauer. Und wenn Katastrophen hereinbrechen, ist es im einzelnen Falle nicht leicht zu entscheiden, inwieweit sie den Charakter der Strafe haben, da sie in ähnlicher Form auch Völker treffen, die nicht so Großes verschuldet haben.

Wir sind nun allerdings nicht imstande, die vielfach verschlungenen Zusammenhänge der Geschichte völlig zu durchschauen. Auch fällt schwer ins Gewicht, daß die Zukunft uns verhüllt ist. So mag der Ausgleich zwischen dem sittlichen Verhalten und seinen Folgen immerhin weitergehend sein, als wir erkennen. Fehlt er auf politischem Gebiet, so mag er im Gewinn oder Verlust anders gearteter Güter zum Ausdruck kommen, und was in Jahrzehnten nicht reif wird, mag es in Jahrhunderten werden. Aber die Sprache der Tatsachen ist doch so eindringlich, daß im Leben der Völker wie in dem des einzelnen Menschen ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen sittlichem Wert und irdischem Wohlergehen geleugnet werden zu müssen scheint.

Noch weniger befriedigen die Resultate, wenn wir speziell das Kriegsglück ins Auge fassen. Es scheint sogar, als ob hier die Gerechtigkeit völlig

versagt. Und wenn man nur den unmittelbaren Anlaß des Krieges in Betracht zieht, ist tatsächlich wenig von ihr zu spüren. Das Recht siegt, aber ebenso oft unterliegt es, und selbst die heiligste Sache verbürgt den Erfolg nicht. Es genügt, an die Geschichte der Kreuzzüge zu erinnern. Das Unrecht unterliegt, aber ebenso oft triumphiert es. Die Eroberungskriege der orientalischen Weltreiche, der Römer, eines Alexander, eines Napoleon haben sich auf gerechte Gründe nicht stützen können. Man darf aber, um richtig zu urteilen, bei der direkten Ursache des Krieges nicht stehen bleiben, sondern muß die weiteren Zusammenhänge beachten. Dann kann das Urteil günstiger lauten. Der Ausgang des Krieges erweist sich dann wirklich in gewissem Umfange als ein Gericht über die kämpfenden Völker. Im Eroberungskriege kann der Erfolg verdient sein durch die moralische Überlegenheit des siegreichen Volkes. So hat in den Germanen die gesundere, sittlich höher stehende Rasse über ein morsch gewordenes Kulturreich gesiegt. Und im Verteidigungskriege kann die Niederlage verdient sein durch die Sünden der Vergangenheit, durch früheres Unrecht, durch Verweichlichung und Vernachlässigung wichtiger Pflichten. So war Rom reif für den Untergang und darum sein Schicksal verdient, obgleich es an sich den Germanen in gerechter Notwehr gegenüberstand. Das gilt überhaupt in allen Fällen, in denen ein Staat infolge selbstverschuldeter Schwäche zur Beute eines Eroberers wird. Doch nicht immer läßt sich eine solche Schuld als tieferer Grund der Niederlage nachweisen. Ist die Übermacht zu groß, so erliegt auch ein in sich starkes Volk. Einem Napoleon hält auch das tapfere sittenstrenge Tirol nicht stand.

2. Wir haben bis dahin von den Tatsachen aus den Weg zur Lösung unseres Problems gesucht. Tiefer in das Wesen der Sache dringen wir ein, wenn wir die in der Geschichte wirkenden Faktoren analysieren, um zu ermitteln, ob sie durch ihre Eigenart einen Ausgleich zwischen Verdienst und Schicksal verbürgen.

Wir fassen zunächst die natürlichen Faktoren ins Auge. Unter ihnen steht an erster Stelle der Mensch als das eigentliche handelnde Subjekt in der Geschichte. Es ist daher zu untersuchen, ob und in welchem Umfang ein innerer Zusammenhang zwischen sittlichem Handeln und zeitlicher Wohlfahrt besteht.

Um zu erkennen, daß ein Zusammenhang dieser Art Tatsache ist, genügt eine kurze Erinnerung an die Quellen der Unterscheidung von guten und bösen Handlungen. Der letzte Ursprung der sittlichen Ordnung liegt in Gott, die unmittelbare Norm des sittlichen Handelns aber finden wir im Wesen des Menschen selbst. Sittlich gut ist, was der vernünftigen Natur des Menschen entspricht, sittlich schlecht, was ihr widerstreitet. Auch das übernatürliche Sittengesetz hält diese Beziehung fest. Danach liegt es schon im Begriff des Guten und Bösen, daß von jenem lebenfördernde, von diesem lebenzerstörende Wirkungen ausgehen. Und da das Sittengesetz der Natur des Menschen nur entspricht, wenn es auch ihrem sozialen Charakter Rechnung trägt, so wird es der Gesellschaft ebenso nützlich sein wie dem einzelnen Individuum. Wir sehen das deutlicher, wenn wir das Sittengesetz inhaltlich etwas näher bestimmen. Das sittliche Ideal, das der Mensch in sich selbst verwirklichen soll, besteht, kurz gesagt, in der tatkräftigen, naturgemäßen Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Das Böse ist in dieser Hinsicht ein Zurückbleiben hinter dem Ideal der Wesensvollkommenheit, sei es, daß die Selbstbetätigung durch Träg-

heit gelähmt, sei es, daß in ihr die rechte Ordnung verkehrt wird, indem sich das Niedere im Menschen auf Kosten des Höheren, die Sinnlichkeit auf Kosten des Geistes entfaltet. Es leuchtet unmittelbar ein, daß das Gute dieser Art auf eine Steigerung, das Böse auf eine Schwächung echt menschlichen Lebens hinarbeitet. Dem Nächsten gegenüber fordert das Sittengesetz Gerechtigkeit und Liebe, während es den Egoismus und die Verletzung fremder Rechte verpönt. Was das für die soziale Wohlfahrt bedeutet, ist offenbar. Gerechtigkeit und Liebe, Eintracht und treues Zusammenstehen sind die unentbehrlichen Grundlagen des Glückes und der Stärke jedes Gemeinwesens, Selbstsucht und Lieblosigkeit, Untreue und Ungerechtigkeit lösen die sozialen Bande, schwächen und zerrütten das soziale Ganze.

Das alles gilt jedoch nur mit gewissen Einschränkungen. Das sittlich Gute fördert das menschliche Wohl nicht in jeder Hinsicht, in mancher Beziehung kann es direkt schädigend wirken. Das Sittengesetz wahrt in erster Linie das Recht des Geistes, im Sinnlichen dagegen fordert es Entsagung und Zurückhaltung. Ebenso verbietet es, dem Nächsten gegenüber jeden Vorteil rücksichtslos auszunutzen. Jene Unterordnung des Sinnlichen ist nun zwar im allgemeinen für das menschliche Leben ebenso wichtig wie diese soziale Rücksichtnahme, aber in vielen Fällen kann sie doch Anlaß werden, daß der Tugendhafte im Erwerb irdischer Güter zurückbleibt. Umgekehrt hat das Böse nicht ausschließlich zerstörende Konsequenzen. Das einseitige Streben nach sinnlichen Gütern muß zwar das edelste geistige Leben schädigen, es kann aber, wenn es mehr auf aktiven Erwerb als auf passiven Genuß ausgeht, zu Reichtum und politischer Machtstellung führen. Auch das rücksichtslose Zugreifen bei gebotener Gelegenheit unter Hintansetzung von Gerechtigkeit und Liebe kann diesen Zweck fördern. Die Gesellschaft als Ganzes muß darunter leiden, aber eine einzelne Gruppe, ein einzelnes Volk kann auf solchen Wegen zu äußerem Wohlstand emporsteigen. Tatkraft und Klugheit vermögen das so Erworbene auch längere Zeit festzuhalten. Dabei können selbst innere Unruhen vermieden werden, wenn weise Mäßigung und kluge Fürsorge den Unterdrückten entgegenkommen.

Das Gute und Böse arbeitet also seiner Natur nach im Sinne eines Ausgleichs zwischen Verdienst und Schicksal, aber es arbeitet nicht eindeutig in diesem Sinne. Dazu kommt nun, daß das eigene Tun des Menschen keineswegs allein sein Schicksal bestimmt. Andere von seinem Willen unabhängige Faktoren greifen entscheidend von außen ein. Die Machtstellung eines Volkes hängt nicht nur von der Intensität seiner Arbeit ab, sondern auch von seiner natürlichen Begabung und der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes. Sie hängt weiter davon ab, ob ihm die Vorsehung zur rechten Zeit geeignete führende Männer schenkt. Maßgebend ist schließlich, welche Völker in freundlichem oder feindlichem Sinne zu ihm in Beziehung treten. Unter dem Schutze eines Großen kann ein schwaches Volk zu glücklicher Entwicklung kommen, feindlicher Übermacht erliegt schließlich auch ein starkes heldenmütiges Volk. Aus all diesen Umständen ergibt sich, daß das sittliche Tun aus sich allein die ausgleichende Gerechtigkeit nicht zum vollen Siege zu führen vermag.

Gilt das ganz allgemein, so gilt es in erhöhtem Maße von dem Ausgang kriegerischer Operationen. Die sittliche Lebensarbeit der Vergangenheit wird bei dieser Machtprobe der Völker naturgemäß von Einfluß sein.

Insofern das Gute lebenfördernd ist, wird es hier günstig, insofern das Böse lebenzerstörend ist, wird es ungünstig einwirken. Aber die äußere Macht kann, wie wir gesehen haben, auch durch sittlich bedenkliche und verwerfliche Mittel in die Höhe gebracht werden. Erwägt man ferner, wieviel von den oben genannten äußeren Umständen abhängt, so erhellt, daß das sittliche Niveau eines Volkes für sich allein den Ausgang des Krieges nicht gewährleisten kann. Noch weniger vermag der Umstand, daß der unmittelbare Anlaß des Krieges gerecht oder ungerecht ist, die Entscheidung aus sich zu bestimmen. Ohne Einfluß ist er nicht. Am Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen, entzündet sich die Begeisterung der Truppen, auch ist die Gerechtigkeit der Sache geeignet, Sympathien und Bundesgenossen zu werben. Aber dieser Vorteil kann im einzelnen Falle recht bescheiden sein. Die öffentliche Meinung läßt sich fälschen, Sympathie und Bundesgenossenschaft hängen auch von anderen Momenten wie Rassenverwandtschaft, realen Interessen usw. ab, und die Anregung, die hier der Mut aus dem Bewußtsein der gerechten Sache schöpft, kann dort die Leidenschaft des Kampfes, der Ehrgeiz oder die Hoffnung auf Siegesbeute geben. Vor allem aber fällt ins Gewicht, daß die Tapferkeit allein den Sieg nicht entscheidet.

Die natürlichen Faktoren sind nicht der tiefste Quellgrund der Geschichte, in letzter Linie bestimmt den Gang der Ereignisse ein übergeschöpflicher Faktor, die göttliche Vorsehung. Auf Gott vor allem stützt sich auch die gläubige Zuversicht, daß eine höhere Gerechtigkeit in der Geschichte waltet.

Es ist nun ohne weiteres einleuchtend, daß Gott einen vollkommenen Ausgleich zwischen Verdienst und Schicksal herstellen kann. Gott braucht zu diesem Zweck nicht einmal unmittelbar in die Ordnung der Dinge einzugreifen, er ist imstande, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, indem er die Kräfte und Gesetze der Natur zu ausführenden Organen seines Willens macht. Die in der Welt vorhandenen natürlichen Faktoren reichen für diesen Zweck aus. Einzeln für sich verbürgen sie allerdings den Erfolg nicht, aber ihr Zusammenwirken könnte so abgestimmt sein, daß der Erfolg tatsächlich eintritt.

Die eigentliche Frage geht dahin, ob Gott durch seine Gerechtigkeit wirklich genötigt wird, für einen vollkommenen Ausgleich Sorge zu tragen, und zwar schon hier im Diesseits, so daß von Gott aus mit Sicherheit darauf geschlossen werden kann. Für das persönliche Schicksal des einzelnen lautet die Antwort verneinend. Die Gerechtigkeit ist befriedigt, wenn das Endschicksal mit ihr in Einklang steht, und dieses liegt für den einzelnen Menschen nicht im Diesseits, sondern im Jenseits. Ist es im Leben der Völker anders?

Es gibt einen Grund, der dafür spricht. Wir können nicht damit rechnen, daß das Leben der Völker sich wie das Leben des Individuums im Jenseits fortsetzt. Zwar wird auch das Jenseits ein organisiertes Reich sein, aber die Zusammenhänge werden dort im wesentlichen nicht durch natürliche Beziehungen, sondern durch das übernatürliche Verhältnis zu Gott begründet. Mit Sicherheit ergibt sich daraus jedoch nicht, daß der Ausgleich im Leben der Völker schon auf Erden erfolgen muß. Zunächst ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Volkstum sich doch in irgendeiner Form im Jenseits erhält. Es herrscht dort allerdings das Übernatürliche, aber wir dürfen annehmen, daß die Übernatur, wie auf Erden, so auch in der anderen Welt die Natur nicht unterdrückt, sondern adelt und in verklärter Form in sich

aufnimmt. Sind die Theologen aus diesem Grunde geneigt, das Fortbestehen der Familienbande innerhalb gewisser Grenzen im Jenseits festzuhalten, so müssen wir bezüglich des Volkstums dieselbe Möglichkeit offen lassen. Aber selbst wenn wir von dieser Möglichkeit absehen, ergibt sich der Ausgleich auf Erden noch nicht als notwendige Konsequenz. Die Völker bestehen aus einzelnen Individuen. Lösen sich nun jene als solche im Jenseits auf, so bleiben diese jedenfalls bestehen, und der Ausgleich könnte in der Weise erfolgen, daß jeder einzelne nicht bloß über das gerichtet wird, was er als Privatperson, sondern auch darüber, was er als Mitglied der Gesellschaft getan hat. Damit wären allerdings noch nicht die Völker als solche gerichtet. Es ist aber auch fraglich, ob wir ein derartiges Gericht überhaupt fordern dürfen. Einerseits befriedigt es allerdings unser Gerechtigkeitsgefühl, wenn das Volk auch als Ganzes verantwortlich gemacht wird, denn es ist in gewissem Sinne eine moralische Einheit und handelt in vielen Fällen als solche. Anderseits erhebt sich aber dagegen gerade vom Standpunkt der Gerechtigkeit ein ernstes Bedenken. Wird das Volk als Ganzes belohnt oder bestraft, so ergibt sich die Folge, daß auch der Unschuldige mit der Gesamtheit leidet und die Kinder für die Sünden der Eltern büßen, während diese vielleicht straffrei bleiben. Eine solche Einrichtung läßt sich rechtfertigen, weil es in anderer Hinsicht wertvoll ist, daß die Folgen des Guten wie des Bösen über das Leben des einzelnen hinaus wirken. Aber ein letzter Abschluß kann das unmöglich sein. Um so weniger darf man hier von einem wirklichen Postulat des Gerechtigkeitsgefühls sprechen.

Liegt demnach die Notwendigkeit eines vollkommenen Ausgleichs auf Erden nicht vor, so darf Gott davon absehen. Er braucht den Völkern ebensowenig wie dem einzelnen Menschen das Schicksal nach dem strengen Maßstab der Gerechtigkeit auszumessen, er kann bei der Verteilung von Glück und Unglück anderen Gesichtspunkten folgen. Er kann ein Volk trotz schwerer Schuld zu Macht und Wohlstand aufsteigen lassen, weil es ihm zur Erfüllung providentieller Aufgaben dienen soll. Er kann anderseits aus pädagogischen Gründen über ein Volk Leiden kommen lassen, die es nicht verdient hat. Das Leiden hat dann nicht den Charakter der Strafe, es soll vielmehr ein wertvolles Mittel sittlicher Läuterung sein.

Daraus ergibt sich von selbst das Urteil über den Einfluß der göttlichen Gerechtigkeit auf das Schlachtenglück. Gott ist immer mit der gerechten Sache, daraus folgt jedoch nicht, daß er ihr den Sieg verleihen muß. Er kann Gründe haben, sie unterliegen zu lassen und dem Verdienste den Lohn später oder in anderer Weise zu geben.

3. Wir haben bis dahin die Erfahrung und die Vernunft sprechen lassen. Ergänzend sei nun gesagt, wie die göttliche Offenbarung sich zu unserem Problem stellt.

Das Alte Testament, von dem wir ausgehen, beschäftigt sich sehr viel mit geschichtsphilosophischen Fragen. Die ganze Geschichte wird in ihm mit solcher Klarheit unter höchste leitende Ideen gestellt, daß alles, was die heidnische Antike an Parallelen dazu bietet, weit zurück bleibt. Hier stehen wir zum erstenmal auf festem Boden, so daß in dieser Beziehung mit einem gewissen Recht vom jüdischen Volke gesagt worden ist, was Aristoteles von Anaxagoras, der als erster der griechischen Philosophen von dem göttlichen Nous spricht, gesagt hat: er erscheine ihm wie der einzig Wache und Nüchterne

unter Trunkenen und Taumelnden.[1] Die vornehmsten Repräsentanten dieser Geschichtsphilosophie sind die Propheten.

Das alttestamentliche Denken verehrt in der Geschichte zunächst das Walten der göttlichen Weisheit, die alles zum Guten lenkt und ihre Absichten trotz aller menschlichen Verirrungen durchsetzt. Als einheitliches Endziel der ganzen historischen Entwicklung erscheint dabei die Verwirklichung des Reiches Gottes. Neben der göttlichen Weisheit wird aber aufs stärkste auch das Walten der göttlichen Gerechtigkeit betont. Wie ein roter Faden geht durch die Predigt der Propheten der Gedanke, daß das sittlich-religiöse Verhalten, die Stellung des Menschen zu Gott maßgebend ist für sein Schicksal auf Erden. Da die altisraelitischen Jenseitsvorstellungen sehr undeutlich waren, so ergab sich eine gewisse Notwendigkeit, einen solchen Ausgleich schon im irdischen Dasein zu suchen. Eine Berechtigung dazu bestand insofern, als nach dem Zeugnis der Hl. Schrift Gott selbst, der Sinnesart der Juden entgegenkommend, damals in reicherem Maße zeitlichen Segen und Fluch mit dem Guten und Bösen verknüpfte. Diese Betrachtungsweise wenden nun die Propheten auf das Leben des einzelnen und noch mehr auf das Leben der Völker an. Das ganze Volk steht nach ihnen Gott als Einheit gegenüber. Als Ganzes wird es belohnt und bestraft. Deshalb wird auch der erbliche Segen und Fluch zur Erklärung von Tatsachen oder zur Begründung von Hoffnungen und Befürchtungen herangezogen.

Trotzdem kommt im Alten Testament deutlich auch der Gedanke zum Ausdruck, daß der Ausgleich zwischen Verdienst und Schicksal auf Erden recht unvollkommen ist. Besonders das Leiden des Gerechten ist eine Tatsache, die man lebhaft als Problem empfindet. Das Buch Job beschäftigt sich eingehend damit, und wenn es auch keine befriedigende Lösung gibt, so bricht sich in ihm doch der Gedanke Bahn, daß das Leiden von Gott nicht bloß als Strafe verhängt wird. Je klarer die Jenseitsvorstellungen werden, um so entschiedener werden sie zur Lösung des Problems herangezogen. Dorthin, wo die Unzulänglichkeit alles Irdischen überwunden wird, wird auch der endgültige Triumph der Gerechtigkeit verlegt. Das Buch der Weisheit spricht in diesem Punkte schon die Sprache des Neuen Testaments.

Dem erstarkenden Individualismus kommt es allmählich auch zum Bewußtsein, daß das Ideal der Gerechtigkeit sich keineswegs erfüllt, wenn das Volk als unterschiedslose Einheit behandelt und als solche belohnt oder bestraft wird. Der erbliche Fluch, der anfangs als befriedigende Erklärung für ein nationales Unglück gilt, wird selbst zum Problem. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Auffassung des Propheten Jeremias. Auf die Frage, warum so großes Unheil über Israel gekommen sei, antwortet der Prophet zunächst ganz im Sinne der traditionellen Anschauung, das sei geschehen, weil die Väter gesündigt hätten. Sofort aber verweist er auch auf die Gegenwart, indem er hinzufügt: „Und ihr seid noch schlechter als sie" (16, 11 f.). Und von der Zukunft weissagt er eine vollständige Aufhebung des erblichen Fluches: „In jenen Tagen wird man nicht mehr sagen: Die Väter haben saure Trauben gegessen, und den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden; sondern jeglicher soll sterben um seiner Missetat willen" (31, 25 f.).[2] Darin liegt

[1] R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte I, Göttingen 1878, S. 19.
[2] Vgl. H. Eibl, Metaphysik und Geschichte I, Leipzig 1913, S. 37 f.

das Bekenntnis, daß jetzt die irdischen Verhältnisse den Forderungen der Gerechtigkeit nicht vollkommen genügen. (Vgl. Ez. 18.)

Das Evangelium spricht ebenso wie das Alte Testament von dem Walten der Gerechtigkeit Gottes in der Geschichte. Den kommenden Untergang Jerusalems bezeichnet Christus als ein ausgesprochenes Strafgericht über die Sünden des jüdischen Volkes. Ebenso entschieden aber tritt der Heiland jener Auffassung entgegen, die in jedem Unglück eine Strafe sieht. „Weder dieser hat gesündigt noch seine Eltern", sagt er von dem Blindgeborenen, „sondern Gottes Werke sollen an ihm offenbart werden" (Joh. 9, 3). Und wenn irgendwo Schuldige getroffen werden, so darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß gerade sie mehr als andere diese Strafe verdient haben. Das betont Christus speziell mit Bezug auf Ereignisse des öffentlichen Lebens: „Um dieselbe Zeit waren einige gegenwärtig, die ihm von den Galiläern erzählten, deren Blut Pilatus mit ihren Opfern vermischt hatte. Und er antwortete und sprach zu ihnen: Meinet ihr, daß diese Galiläer mehr als die übrigen Galiläer Sünder waren, daß sie solches erlitten? Ich sage euch, nein; vielmehr, wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle ebenso umkommen. Wie auch jene achtzehn, auf die der Turm bei Siloe fiel und die er erschlug, meint ihr, daß auch sie schuldiger waren als alle übrigen Bewohner Jerusalems? Ich sage euch, nein; vielmehr, wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle ebenso umkommen" (Lk. 13, 1–5). Ebensowenig sind umgekehrt die Gnadenerweise Gottes immer ein Beweis besonderer Verdienste auf seiten des Menschen. Die Juden sind verstockter als Tyrus und Sidon. Dennoch wendet sich die Botschaft des Heils zunächst an sie. Die Weltgeschichte enthält also nach der Lehre des Evangeliums allerdings Gerichte Gottes, aber sie ist nicht das abschließende Gericht. Der volle Ausgleich zwischen Tugend und Belohnung, Schuld und Strafe erfolgt erst im Jenseits auf Grund des Gerichtes am Ausgang der Geschichte.

Aus dem Gesagten ergeben sich die Konsequenzen für die Beurteilung unserer gegenwärtigen Lage. Wenn die Erfahrung, die Vernunft und der Glaube in gleicher Weise bezeugen, daß die gerechte Hand Gottes in der Geschichte zu spüren ist, so dürfen wir aus dem Bewußtsein, für eine gerechte Sache zu kämpfen, ein gewisses Vertrauen auf deren guten Ausgang schöpfen. Wir dürfen es selbst dann, wenn wir bedenken, daß die Gerechtigkeit nicht nur auf den unmittelbaren Anlaß des Krieges schaut, sondern das ganze Schuldbuch der Völker aufschlägt. Unsere Vergangenheit ist nicht frei von Schuld, wir haben viel gefehlt und Strafe verdient. Aber das gilt nicht nur von uns, es gilt von der ganzen modernen Welt, und für diese gemeinsame Schuld ist vielleicht der Krieg, unter dessen Folgen Sieger und Besiegte leiden, schon als solcher Buße und Heilmittel. Ist die Wage von dieser Seite her nicht zu unseren Ungunsten belastet, so dürfen wir hoffen, daß die unmittelbare Gerechtigkeit unserer Sache vor dem Richterstuhl Gottes ins Gewicht fällt. Aber ein sicherer Schluß auf den Ausgang läßt sich daraus nicht herleiten, und wer auf sein gutes Recht pochen wollte, könnte leicht enttäuscht werden. Nicht bloß deshalb, weil es überaus schwer ist, Recht und Unrecht genau abzuwägen, sondern vor allem deshalb, weil das Recht keineswegs allein entscheidet. So werden wir neben der Gerechtigkeit immer die Güte und Barmherzigkeit Gottes anflehen müssen und diese mehr als jene.

Die Diözesanverfassung der griechisch-melchitischen Kirche.

Von Prof. Dr. K. Lübeck, Fulda.

Das heutige griechisch-melchitische Patriarchat hat sich herausentwickelt aus dem alten Patriarchate von Antiochien,[1] dessen Patriarchen seit dem Jahre 1724 in ununterbrochener Verbindung mit der römischen Kirche erscheinen[2] und dessen Gläubige — in einem gewissen Kerne wenigstens — die Jahrhunderte des Schismas hindurch in treuer kirchlicher Gemeinschaft mit dem Abendlande gestanden haben dürften.[3] Zunächst waren die Melchiten nur dieses einen antiochenischen Patriarchates[4] der Jurisdiktion des unierten melchitischen Patriarchen unterstellt. Am 25. Juli 1772 aber wurden von Rom anläßlich eines Jurisdiktionsstreites in Nazareth auch die Melchiten der alten Patriarchate Alexandrien und Jerusalem[5] „ad beneplacitum Sanctae Sedis" derselben zugewiesen.[6] Versuche der Patriarchen Maximus III. Mazlum (1833—53)[7] und Gregor Jussef (1865—97), auch die übrigen Melchiten des Erdkreises,[8] welche bis dahin den lateinischen Bischöfen ihres jeweiligen Auf-

[1] Vgl. L. Duchesne, Les origines du culte chrétien. 2. éd., Paris 1898, 65 Anm.

[2] J. Charon, L'église grecque melchite catholique: Echos d'Orient 1902 V 18 ff. C. Bacha, L'élection de Cyrille VI Thanas: ebenda 1907 X 200 ff. S. Vailhé, A propos de Cyrille VI Thanas: ebenda 1908 XI 40 f. M. Le Quien, Oriens christianus, Paris 1740 ff., II 774 ff. Kirchenlexikon VIII[2] 1217 (ungenau!).

[3] K. Lübeck, Die ständige Rechtgläubigkeit der griechisch-melchitischen Kirche: Katholik 1915 I Heft 2.

[4] Es wurde im Norden eingeschlossen vom Taurus und Antitaurus bis nach Diarbekir hin, im Osten von der Wüste Badiat-ach-Cham, welche Syrien und Mesopotamien voneinander trennt, im Süden von einer Linie vom palästinensischen Cäsarea bis zum Einflusse des Arnon in den Jordan. Vorübergehend gehörte zu ihm, wenn auch nur in lockerem Verbande, das Katholikat Georgien (Iberien), Seleucia-Ktesiphon und Romagyris in Chorassan. K. Lübeck, Der hierarchische Rang des griechisch-melchitischen Patriarchen: Katholik 1912 II 455. Vacant-Mangenot, Dictionnaire de théologie catholique I 1399 ff. M. Treppner, Das Patriarchat von Antiochien von seinem Entstehen bis zum Ephesinum, Würzburg 1894, 9 ff. Über die Beziehungen des iberischen und babylonischen Katholikats, welche 556 bezw. schon 424 zu Ende gingen, zu Antiochien s. Kirchenlexikon VI[2] 561. J. Labourt, Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide. Paris 1904, 11 f. 122 ff. M. Tamarati, L'église géorgienne. Rom 1910. R. Janin, Origines chrétiennes de la Géorgie: Echos d'Orient 1912 XV 297 ff. S. Vailhé, Une „Notitia Episcopatuum" d'Antioche du X[e] siècle: Echos d'Orient 1907 X 97.

[5] Das Patriarchat Alexandrien wurde im Osten begrenzt durch eine schräge Linie vom heutigen El-Arisch bis nach Akaba am gleichnamigen Golfe und von da bis etwa nach Aden. Im Süden war die Grenze etwas unsicher, doch unterstand wenigstens zur Zeit des hl. Athanasius († 375) ganz Äthiopien dem Nachfolger des hl. Markus. Im Westen dürfte das Jurisdiktionsgebiet sich ungefähr erstreckt haben bis zu der Grenze, welche Tripolis und Ägypten heute voneinander scheidet. Vacant-Mangenot, Dictionnaire I 786 ff. Le Quien, Oriens christ. II 329 ff. 387 ff. — Das Patriarchat Jerusalem schob sich nordöstlich zwischen das alexandrinische und das antiochenische. Im Osten bildete seine Grenze die Wüste. Le Quien l. c. III 101 ff. 529 ff. Dositheus, Patriarch von Jerusalem (1669—1707), *Ἱστορία περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχευσάντων*, Bukarest 1715.

[6] C. Charon, Histoire des patriarcats melkites (Alexandrie, Antioche, Jerusalem) depuis le schisme monophysite du sixième siècle jusqu'à nos jours. Rom 1911, III 424 ff. 433 ff.

[7] Charon, Histoire II 211 f.

[8] Charon l. c. III 282 ff. Theol. u. Glaube 1914 VI 730.

enthaltsortes unterstanden hatten, jurisdiktionell von sich abhängig zu machen, scheiterten an dem energischen Widerstande Roms. Dieses war nicht geneigt, um einer Förderung des den orientalischen Kirchengruppen eigentümlichen, dem Abendlande aber völlig unbekannten Nationalitätsprinzipes[1] willen sich das feste Gefüge der okzidentalen Diözesen zerstören und kirchenrechtliche Schwierigkeiten in dieselben hineintragen zu lassen. Nur insoweit kam Papst Leo XIII. dem Wunsche des melchitischen Patriarchen nach Erweiterung des Jurisdiktionsgebietes entgegen, als er im 13. Artikel der bekannten, am 30. November 1894 erlassenen Bulle „Orientalium dignitas" dessen Jurisdiktion auf alle Melchiten innerhalb des ottomanischen Reiches ausdehnte.[2] In diesem Umfange ist das griechisch-melchitische Patriarchatsgebiet bis heute geblieben.

Nur in einem verhältnismäßig sehr kleinen Territorium, nämlich in einem Teile des alten antiochenischen Patriarchates, weist das griechisch-melchitische Patriarchatsgebiet eine eigentliche Diözesanverfassung auf. Der weitaus größte Teil desselben untersteht unmittelbar dem Patriarchen, welcher seine Rechte und Befugnisse durch „Patriarchalvikare" dortselbst wahrnehmen läßt. Die Zahl der Bistümer beläuft sich zurzeit auf zwölf. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge: Akko, Aleppo, Baalbeck, Beirut-Dschebail, Bosra-Hauran, Damaskus, Homs-Jabrud, Paneas, Sidon, Tripolis, Tyrus und Zahle-Farzul.[3]

Akko (Ptolemaiden. Melchitarum), das Ptolemais der Griechen, Akka der Araber und Akra (St. Jean d'Acre) der Kreuzfahrer,[4] ist seit dem Jahre 1856 Sitz eines melchitischen Bischofs. Dessen Sprengel begrenzt im Norden eine Linie vom Râs an-Nakura, der alten scala Tyriorum, bis zum Südpunkte des Sees Merom (Bahr el-Hule), im Süden eine solche etwas nördlich von der Mündung des Nahr Iskanderune (südlich des palästinensischen Cäsarea) bis zum Einflusse des Arnon in den Jordan. Letzterer bildet die östliche Grenze, das Mittelländische Meer die westliche. Mit seinem vollen Titel benennt sich der Oberhirte dieses Gebietes „Bischof von Acco, Haifa, Nazareth und von ganz Galiläa". Die Zahl seiner Gläubigen beträgt nach den zahlreichen Konversionen der letzten Zeit[5] ungefähr 14 900, welche von 41 Priestern (7 zölibatäre, 9 verheiratete Weltpriester, 25 Salvatorianermönche) pastoriert werden. An Kirchen bezw. Kapellen sind in 35 Stationen 28 vorhanden, an Schulen — außer den von den lateinischen Ordensleuten und Schwestern geleiteten — 27 (17 für Knaben, 10 für Mädchen), welche

[1] Vgl. darüber K. Lübeck, Die christlichen Kirchen des Orients, Kempten 1911, 193 ff. K. Beth, Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer, Berlin 1902, 161 ff.

[2] Art. XIII. Patriarchae graeco-melchitae iurisdictionem tribuimus in eos quoque fideles eiusdem ritus qui intra fines Turcici Imperii versantur.

[3] Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich teils auf die vorhandene Literatur, teils auf unsere während eines mehr denn einjährigen Aufenthaltes im Oriente gemachten Notizen, teils auf briefliche Mitteilungen von melchitischen Freunden. — Die Karte 34 bei C. Streit, Atlas hierarchicus (Paderborn 1913) ist leider sehr wenig brauchbar und gibt über die Grenzen der melchitischen Bistümer nicht den mindesten Aufschluß.

[4] Kirchenlexikon I² 149 f. B. Meistermann, Nouveau guide de Terre Sainte. Paris 1907, 523 ff. (deutsche Bearbeitung von E. Huber, Durchs heilige Land, Trier-München 1913, 431 ff.). K. Bädeker, Palästina und Syrien, 6. Aufl., Leipzig 1904, 202 ff.

[5] Vgl. Echos d'Orient 1914 XVII 61 ff.

von 1125 Kindern besucht werden.[1] Ein Teil von ihnen wird vom Deutschen Verein vom Heiligen Lande unterhalten.

Das Bistum Aleppo (Aleppen. Melchitarum) identifiziert sich in seinen Grenzen mit dem Territorium der großen Handelsstadt Aleppo, dem alten Beröa.[2] Sein Oberhirte führt seit noch nicht langer Zeit den Titel eines „Erzbischofs von Aleppo, Cyrus und Seleucia". Die Zahl der Gläubigen beläuft sich auf ungefähr 11000,[3] welche zwei Kirchen besitzen und von 16 zölibatären Weltgeistlichen sowie zwei Ordenspriestern (Aleppinern) pastoriert werden. Neben einer höheren Schule, welche im Jahre 1906 von 176 Schülern besucht wurde, bestehen vier Volksschulen (zwei davon für Knaben) mit ungefähr 600 Kindern (darunter nur ca. 100 Mädchen). Der in der Stadt befindliche Aleppiner-Konvent[4] (mit Kapelle) ist nur schwach besetzt.[5]

Die Grenze der Diözese Beirut-Dschebail (Beryten. et Gibailen. Melchitarum) geht im Norden von dem Râs esch-Schakka, dem Θεοῦ πρόσωπον der Alten, nach dem Libanon, von dort östlich in der Richtung des Gebirgszuges bis zur Quelle des Nahr ed-Damur, um dann südlich dem Laufe dieses Flusses bis zu seiner Einmündung ins Mittelmeer, welches die westliche Diözesangrenze bildet, zu folgen. Dieses Gebiet deckt sich mit dem der drei alten kirchlichen Sprengel Berytus (Beirut), Byblos (Gebal, Dschebail) und Botrys (Batrun).[6] Deshalb führt auch heute das Oberhaupt der Diözese den Titel „Metropolit von Beirut, Bischof von Dschebail und Batrun". Allerdings entspricht diesem Titel nicht auch die Wirklichkeit. Denn tatsächlich hat

[1] Charon, Histoire III 286 ff. A. Battandier, Annuaire Pontifical Catholique 1913 XVI gibt für alle melchitischen Bistümer die Statistik vom Jahre 1907. — Streit l. c. 122. — Bischof von Akko ist seit 1901 Msgr. Gregor Hagschar.

[2] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft III 307 f. Bädeker 331 ff.

[3] Streit l. c. 122 gibt 44000 (!) an, doch ist diese Zahl nach unseren Informationen absolut unhaltbar. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Gläubigen 9876 (!).

[4] Über die melchitischen Mönchs-Kongregationen s. M. J. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Aufl., Paderborn 1907 f., I 136 f. Silbernagl-Schnitzer, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients, Regensburg 1904, 338 ff. Vacant-Mangenot, Dictionnaire II 455 ff. P. Bacel, La congregation des Basiliens Chouerites: Echos d'Orient 1903 VI 174 ff. 242 ff. 1904 VII 156 ff. 199 ff. 353 ff. C. Charon, Mgr. Moaqqad et sa société de missionaires melchites: Echos d'Orient 1905 VIII 232 ff. Vgl. auch Echos d'Orient 1906 IX 283 ff.; 1907 X 102 ff. 167 ff.; 1909 XII 28 ff. 95 ff. 161 ff. 286 ff. 342 ff.; 1910 XIII 76 ff. 162 ff. 282 ff. 343 ff.; 1911 XIV 98 ff.; 1913 XVI 312 ff. 338 ff. 493 ff.

[5] Charon, Histoire III 299 ff. 256. — Die Diözese verwaltet seit 1903 Msgr. Joseph Dimitrios Qadi. — In Aleppo residieren die Bischöfe von nicht weniger als sieben verschiedenen Religionsgemeinschaften bezw. Kirchengruppen: ein griechisch-melchitischer Metropolit, ein griechisch-orthodoxer Metropolit, ein armenisch-unierter Erzbischof, ein armenisch-schismatischer (gregorianischer) Erzbischof, ein maronitischer und ein syrisch-unierter Erzbischof sowie ein lateinischer apostolischer Vikar (von Aleppo), der allerdings in seiner Eigenschaft als apostolischer Delegat von Syrien sich zumeist in Beirut aufhält.

[6] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie III 321 ff. 1099 f. 795. Meistermann l. c. 432 ff. 541 ff. (Huber 519 ff. 541 ff.). Bädeker 242 ff. — Zu Unrecht behauptet Charon (Histoire III 319), auf der Synode von Chalcedon (451) sei Beirut zu einer selbständigen Metropole erhoben worden. Solch eine Erhebung lehnte die Synode vielmehr ausdrücklich ab. C. J. v. Hefele, Konziliengeschichte, 2. Aufl., Freiburg 1875 ff., II 462 ff. K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des 4. Jahrhunderts, Münster 1901, 63. 67.

der Bischof Jurisdiktionsgewalt nur in Beirut – in den Bezirken Dschebail und Batrun sind nämlich Melchiten nicht vorhanden. Die kirchliche Vereinigung der Bistümer Beirut und Dschebail, welche schon lange bestand, wurde letztmals von Papst Leo XIII. am 16. August 1881 ausgesprochen. Beider Bestand an Gläubigen beträgt ungefähr 14 000. Die Zahl der Kirchen und Kapellen beläuft sich auf 42, die der Stationen auf 44, die der Seelsorgspriester auf 51 (6 zölibatäre, 5 verheiratete Weltpriester sowie 40 Ordensgeistliche, darunter 35 Choueriten, 1 Salvatorianer und 4 Aleppiner), die der Schulen (ausschließlich der von lateinischen Missionaren geleiteten) auf 21 (18 für Knaben, 3 für Mädchen). Der Ausbildung des Diözesanklerus[1] kommt sehr zustatten die blühende, im Jahre 1875 gegründete St. Josephs-Universität der französischen Jesuitenpatres zu Beirut, welche eine theologische, eine von Frankreich subventionierte medizinische und seit 1902 auch eine orientalische Fakultät umfaßt und außer einem internationalen orientalischen Seminare mit ungefähr 50 Alumnen eine gutbesuchte Mittelschule (Gymnasium) sich angegliedert hat. Auch verfügt sie über eine vortreffliche Druckerei, aus welcher bedeutsame Werke hervorgegangen sind, sowie über eine reiche Bibliothek. In der Diözese gelegen ist auch das ehemalige Patriarchalseminar zu Ain-Tràz, welches aber als Stavropigialkloster[2] der Jurisdiktion des Bischofs von Beirut entzogen ist. Auch das in der Stadt Beirut 1866 errichtete Patriarchalkolleg zum hl. Johannes Chrysostomus (Realschule) hat Stavropigialrechte. Von den 12 Klöstern, welche innerhalb des Bistums sich befinden, gehören 5 mit im ganzen 18 Religiosen den Choueriten, 1 mit einem Religiosen den Salvatorianern und 6 mit 18 Religiosen den Aleppinern. Nicht einbegriffen sind in diesen Zahlen die 40 melchitischen Ordenspriester, welche in der Seelsorge tätig sind.[3]

Baalbeck (Heliopolitan. Melchitarum), im Altertum unter dem Namen Heliopolis bekannt als Kultstätte des Sonnengottes und der Venus, ist seit dem Jahre 1869 die Hauptstadt eines melchitischen Bistums. Dessen Grenze läuft im Norden vom Libanon quer über das Tal des Orontes (nördlich von Ribleh in der Nähe des Sees von Homs) zum Antilibanon, folgt im Osten der Richtung dieses Gebirgszuges und wendet sich von dessen Südende nach dem Dschebel Sannin, um dann westlich den Libanon entlang zu gehen. Die Zahl der Gläubigen beträgt 8450, der Stationen 12, der Geistlichen 14 (je 2 zölibatäre und verheiratete Weltpriester, 9 Choueriten und 1 Aleppiner), der Kirchen und Kapellen 16, der bischöflichen Schulen 3. Das einzige Kloster

[1] Über die Ausbildung des melchitischen Klerus s. Charon, Histoire III 704 ff. K. Lübeck, Das Werk des Kardinals Lavigerie in Jerusalem: Hist.-polit. Blätter 1911 CXLVIII 801 ff.

[2] Die Benennung rührt daher, daß nicht der Diözesanbischof, sondern der Patriarch das hl. Kreuz (*ὁ σταυρός*) zur Einfügung in den Grund des Klosters (*τὸ σταυροπήγιον*) übersandt hat. Daher auch bisweilen die Bezeichnung „Patriarchalklöster" (*τὰ πατριαρχικά*). L. Clugnet, Dictionnaire grec-français des noms liturgiques en usage dans l'église grecque, Paris 1895, 140 s. v. *σταυροπήγιον*. N. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Übersetzt von A. v. Pessisch, 2. Aufl., Mostar 1905, 672 f. M. Sakellaropulos, *Ἐκκλησιαστικὸν δίκαιον τῆς ἀνατολικῆς ὀρθοδόξου ἐκκλησίας*, Athen 1898, 299.

[3] Zum Ganzen s. Charon, Histoire III 258 ff. 319 ff. 712 ff. Streit l. c. 122. – Bischof von Beirut-Dschebail ist zurzeit Msgr. Athanasius Sawaya. – Beirut ist auch Sitz eines syrisch-unierten Bischofs und eines maronitischen Erzbischofs.

in der Diözese (zu Râs Baalbeck) gehört den Aleppinern und ist mit 3 Religiosen besetzt.[1]

Die Diözese Bosra-Hauran (Bostren. et Auranen. Melchitarum) hat die größte Ausdehnung unter allen melchitischen Sprengeln. Begrenzt wird sie im Norden durch eine Linie vom Hermon (Dschebel esch-Schêch) nach dem Süden von Meidân, der Vorstadt von Damaskus, und von da nach der Wüste, welche die Ostgrenze bildet. Im Süden vom Flusse Arnon, im Westen durch eine von den auf dem Südgipfel des Hermon liegenden Ruinen Kasr Antar ausgehende Senkrechte. In altchristlicher Zeit[2] unterstanden der Metropole Bosra an die 25 Bischöfe. Heute hat die melchitische Kirche in dieser Stadt keine Anhänger mehr, und der Bischof residiert deshalb jetzt in Khabab, dem größten Orte seiner Diözese, nachdem er früher in Damaskus seinen Wohnsitz genommen hatte. Das melchitische Bistum besteht seit dem Jahre 1836, wo Patriarch Maximus III. Mazlum es ins Leben rief. Es zählt heute ungefähr 9900 Gläubige, 34 Stationen, 9 Kirchen und Kapellen, 19 Seelsorgsgeistliche (8 zölibatäre, 10 verheiratete Weltpriester, 1 Salvatorianer), 13 Schulen mit 1150 Kindern (davon 11 für Knaben mit 900 Schülern). Eine Niederlassung melchitischer Mönche ist nicht vorhanden.[3]

Als Grenze des Bistums Damaskus (Damascen. Melchitarum) ist anzusehen im Osten die Wüste, im Westen eine Linie von der Station Serghaya an der Bahn Rejak-Damaskus über den Dschebel ez-Zebdani nach dem Dschebel esch-Schêch (Hermon) bis Kasr-Antar. Am nördlichen und südlichen Endpunkte dieser Westgrenze ungefähr rechtwinklich ansetzende und nach Osten bis zur Wüste auslaufende Linien bilden die Nord- bezw. Südgrenze. Das Bistum Damaskus hat seit dem Ende des 18. Jahrhunderts keinen eigenen Bischof mehr, sondern steht seit dieser Zeit unter der Verwaltung des zumeist in Damaskus residierenden griechisch-melchitischen Patriarchen, welcher dieselbe gewöhnlich durch einen mit der bischöflichen Würde versehenen Patriarchalvikar wahrnehmen läßt (Sitz gleichfalls in Damaskus). Die ca. 13000 Gläubigen der Diözese werden pastoriert von 26 Priestern, von denen 11 (8 davon unverheiratet) dem Weltklerus, die übrigen 15 aber dem Ordensklerus (12 Salvatorianer, 2 Choueriten, 1 Aleppiner) angehören. Die Zahl der Stationen beträgt 12, die der Gotteshäuser 14, die Zahl der Knabenschulen 3. Das in Damaskus seit 1875 bestehende Patriarchalkolleg zum hl. Johannes Damascenus hat gleich dem zu Beirut Stavropigialrechte, untersteht also unmittelbar dem Patriarchen.[4]

[1] Bädeker 283 ff. Meistermann 545 ff. (Huber 549 ff.). Charon, Histoire III 310 ff. Streit 122. – Die Diözese leitet zurzeit Msgr. Agapius Maluf. Der Erzbischof der maronitischen Diözese Baalbeck residiert in Aramun-Kesruan auf dem Libanon.

[2] A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, 2. Aufl., Leipzig 1906, II 127 ff. S. Vailhé, La province ecclésiastique d'Arabie: Echos d'Orient 1899 II 166 ff.

[3] Pauly-Wissowa III 789 ff. Charon, Histoire II 110 ff. III 303 ff. Bädeker 137 ff. 144 ff. Huber 580 ff. Streit 122. – Leiter der Diözese ist zurzeit Migr. Nikolaus Qadi

[4] Meistermann 443 ff. (Huber 560 ff.). Pauly-Wissowa IV 2042 ff. Bädeker 259 ff. Charon, Histoire III 253 f. 257 f. 307 ff. 711. Streit 122 gibt mit 15000 die Zahl der Gläubigen zu hoch an. – Administrator des Bistums ist Se. Seligkeit Patriarch Cyrillus VIII. Scheha. – Damaskus ist auch Sitz eines syrisch-unierten und eines maronitischen Erzbischofs sowie eines syro-chaldäischen Patriarchalvikars.

Bei der Diözese Homs-Nabrud, welche auch kurzweg Homs (Emesen. Melchitarum) genannt wird, könnte man zunächst im Zweifel sein, ob sie denn zwei Diözesen in Personalunion oder aber nur eine einzige darstellt. Sicher ist nämlich, daß Nabrud nicht zu Homs gehörte, als hierselbst im Anschlusse an die Union des antiochenischen Patriarchen Cyrillus VI. Thanas (1724) im Jahre 1761 ein melchitischer Bischof eingesetzt wurde. Sicher ist ferner, daß im Jahre 1768, als die damaligen Streitigkeiten um den melchitischen Patriarchenstuhl ein Ende gefunden hatten, Nabrud mit Qara zu einer eigenen melchitischen Diözese erhoben wurde. Aber diese beiden Tatsachen vermögen nichts zugunsten eines Doppelbistums zu beweisen. Denn sicher ist auch, daß Nabrud und Qara 1795 mit Homs zu einer einzigen Diözese verschmolzen wurden, eine Maßnahme, welche im Jahre 1849 von dem Patriarchen Maximus III. Mazlum erneuert wurde. Letzterer wollte dem damals zu ernennenden Bischofe von Homs und Hama, welcher kaum über Gläubige zu verfügen hatte, eine auskömmliche Existenz schaffen und erweiterte deshalb das Bistum Homs mit dem 1842 an den Patriarchen zurückgefallenen Nabrud.[1] Das so vergrößerte Bistum hat heute 8000 Gläubige, 13 Stationen mit ebenso vielen Kirchen, 20 Priester (4 zölibatäre, 12 verheiratete Weltgeistliche, 3 Choueriten, 1 Aleppiner), 8 Schulen (davon 2 für Mädchen) mit 215 Kindern sowie 1 Salvatorianerkloster mit 2 Religiosen. Die Residenz des Bischofs befindet sich in Nabrud. Er nennt sich mit seinem vollen Titel „Erzbischof von Homs, Hama, Nabrud und Zubehör". Seine Diözese umfaßt das Gebiet von Homs und Hama, südlich reicht sie bis an die Nordgrenze des Bistums Damaskus, westlich an die Ostgrenze von Baalbeck und östlich an die Wüste.[2]

Paneas (Caesarien. Paneaden. Melchitarum), das alte Cäsarea Philippi (arab. Banjàs), die Stätte der Verheißung des Primates an Petrus (Mt. 16, 18 ff.), ist seit dem Jahre 1886 melchitisches Bistum. Seine Nordgrenze geht vom Knie des Nahr el-Leitani bis Jagmur, von da durch das Wadi at-Taine nach dem Südpunkte des Dschebel ez-Zebdani, dann durch das Wadi el-Korn zum Dschebel esch-Schèch. Sie berührt mit diesem zackigen Laufe die Diözesen Sidon, Zahle, Damaskus und Bosra-Hauran. Die Westgrenze folgt vom Knie des Nahr el-Leitani den Höhenzügen, welche das westliche Jordantal umsäumen, bis etwa zum See Hule. Eine hier nach Osten einsetzende gerade Linie, welche jenseits des Jordans rechtwinklig nach dem Kasr-Antar verläuft, grenzt das Diözesangebiet nach Süden und Osten ab. In Paneas selbst befinden sich keine Melchiten. Der Bischofssitz befindet sich deshalb in dem etwa 20 Kilometer nordwestlich gelegenen Dschedaidet Mariun. Das Bistum zählt 6190 Gläubige, 18 Stationen mit 16 Kirchen und Kapellen, 21 Priester (5 zölibatäre, 3 verheiratete Weltpriester, 13 Salvatorianer) und 23 Schulen (darunter 16 für Knaben), von welchen neuerdings

---

[1] Vgl. dazu Charon, Histoire II 127–131.

[2] Zum Ganzen s. Bädeker 324 ff. 309 f. Pauly-Wissowa V 2496 f. Charon III 318 f. 312 ff. nimmt zwei getrennte Bistümer an. – Bischof von Homs ist gegenwärtig Mgr. Flavianus Kfuri. – Unrichtig ist die Behauptung bei M. Buchberger (Kirchliches Handlexikon, München 1907 ff., I 2011), das Bistum Homs sei 1849 errichtet und mit dem Bistume Apamea vereinigt. Hama (bei Amos 6, 2 Emath) hieß bei den altchristlichen Schriftstellern Emath (oder Chamat) Epiphania. Innerhalb der Ruinen des alten Apamea befindet sich heute das Dorf Kalat-el-Mudik. Bädeker 328.

die drei in Dschedaidet durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande unterhalten werden.[1]

Die uralte Phönizierstadt Sidon (Sydonien. Melchitarum) wurde erstmals ein selbständiges melchitisches Bistum um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als sie sich in ihrer Anhänglichkeit an die abendländische Kirche von ihrem bisherigen kirchlichen Oberhaupte, dem damals schismatisch gewordenen Bischofe von Tyrus losriß und sich einen eigenen Oberhirten weihen ließ. Neu errichtet wurde dann das Bistum Sidon im Jahre 1836. Seine Grenze folgt im Norden dem Laufe des Nahr ed-Damur bis zum Dschebel al-Baruk. Von da wendet sie sich nach dem Dschebel Niha und zum Nahr el-Leitani und geht diesem entlang bis zum Meere, welches die Westgrenze bildet. So liegt das Bistum zwischen den Diözesen Beirut, Zahle, Paneas und Tyrus. Die Zahl seiner Gläubigen beträgt ca. 20000, die seiner Gotteshäuser 45, seiner Seelsorgsgeistlichen 50 (2 zölibatäre, 17 verheiratete Weltpriester, 31 Salvatorianer), seiner Schulen ungefähr 40. Die Salvatorianer besitzen ein Nonnenkloster mit 30 Nonnen sowie 4 Männerklöster mit ca. 110 Religiosen in der Diözese. Unter letzteren befindet sich auch das Mutterhaus der Kongregation, St. Salvator (Dêr el-Mukhalles). Die Zahl der Seelsorgsstationen beläuft sich auf 57. Der volle Titel des Bischofs lautet: „Bischof von Sidon und Dêr el-Qamar". Letzterer Ort ist aber nicht etwa ein besonderer Bischofssitz, sondern nur die Sommerresidenz des Oberhirten von Sidon.[2]

Tripolis (Tripolitan. Melchitarum) ist das jüngste melchitische Bistum. Es wurde erst im Jahre 1897 durch den Patriarchen Gregor Jussef ins Leben gerufen. Es wird begrenzt im Norden vom Nahr el-Kebir, im Osten vom Wadi Kalid und vom Libanon bis zum Dohr el-Katib, im Süden durch eine Linie vom Dohr el-Katib bis zum Râs esch-Schakka, im Westen vom Meere. Sein Gebiet umschließt mithin die alten Diözesen Tripolis, Orthosias, Arca Cäsarea, Antarados, Balaneä und Paltos. Die Zahl seiner Gläubigen beläuft sich nach den überaus zahlreichen Konversionen der letzten Zeit[3] auf 2900, die seiner Priester auf 15 (1 zölibatärer, 10 verheiratete Weltgeistliche, 3 Salvatorianer, 1 Aleppiner), die der Gotteshäuser und der Stationen auf 10, die der Schulen auf 9. Eine klösterliche Niederlassung ist in der Diözese nicht vorhanden.[4]

Die Diözese Tyrus (Tyren. Melchitarum) ist im Norden begrenzt vom Nahr el-Leitani, im Westen vom Meere, im Süden von der Diözese Akko und im Osten durch eine Linie zwischen den Distrikten Bscharra und Merdschajun. Sie, die einst in der altchristlichen Hierarchie eine so hervor-

[1] Vgl. den Aufsatz „Dschedeide": Das heilige Land 1914 LVIII 180 ff. Pauly-Wissowa III 1290 f. Bädeker 228 f. Charon III 294 ff. Theol. u. Glaube 1914 VI 608 f. Streit 122 gibt mit 4000 die Zahl der Gläubigen zu gering an. — Die Diözese leitet zurzeit Mgr. Klemens Maluf.

[2] F. C. Eiselen, Sidon. New York 1907. Kirchenlexikon XI² 265 ff. Bädeker 258 ff. Charon III 289 ff. 548 f. Meistermann 534 ff. (Huber 527 ff.). — Bischof von Sidon ist gegenwärtig Mgr. Basilius Hagschar. — Der maronitische Erzbischof von Sidon residiert zu Beit-Eddin im Libanon.

[3] Vgl. dazu Echos d'Orient 1914 XVII 61 f.

[4] Charon, Histoire III 297 ff. 548. Bädeker 292 ff. — Die Diözese leitet zurzeit Mgr. Joseph Dumani. — Der maronitische Erzbischof von Tripolis residiert zu Karrysadde.

ragende Rolle spielte, ist heute ihrem Bestande nach ohne besondere Bedeutung. Sie hat nämlich nur noch 5270 Gläubige, 14 Kirchen und Kapellen, 16 Seelsorgsgeistliche (5 zölibatäre, 1 verheirateter Weltpriester, 10 Salvatorianer) und 8 Schulen (6 für Knaben), welche zum Teile von dem Deutschen Vereine vom Heiligen Lande unterhalten werden.[1]

Das Bistum Zahle-Farzul (Mariamnen. Melchitarum) verdankt seine Entstehung der Erhebung bezw. Union des Patriarchen Cyrill IV. Thanas (1724). Damals ließ nämlich die Unionspartei zur Stärkung ihrer Position für Farzul einen Bischof weihen. Da dieser aber dortselbst wegen der Verfolgung seitens der Orthodoxen nicht bleiben konnte, verlegte er bald seine Residenz nach dem nur 6 km entfernten Zahle. Der Bischof führt deshalb den Titel „Bischof von Zahle, von Farzul und dem Distrikte Beka". Die Grenze des Sprengels geht im Norden von dem südlichen Ausläufer des Dschebel Sannin nach dem Dschebel esch-Scharki (Antilibanon), von da im Osten nach dem Dschebel ez-Zebdani, von dort südlich durch das Wadi at-Taim bis zum Nahr el-Leitani bezw. bis zum Dschebel Niha und dann im Westen über den Dschebel al Baruk wieder zum Dschebel Sannin. Die Diözese liegt also zwischen den Bistümern Baalbeck, Yabrud, Damaskus, Paneas, Sidon und Beirut. Sie ist mit mehr denn 30000 Gläubigen das numerisch stärkste melchitische Bistum. Die Zahl ihrer Gotteshäuser beträgt 33, die ihrer Stationen 28, die ihrer Seelsorger ungefähr 45. Von den zwei in der Diözese befindlichen Klöstern gehört das eine (mit 8 Religiosen) den Choueriten, das andere (mit 2 Religiosen) den Salvatorianern. In 9 Schulen werden 580 Kinder unterrichtet.[2]

Eine metropolitane Gliederung dieser ihrer zwölf Bistümer, wie sie in der lateinischen Kirche üblich ist, ist der griechisch-melchitischen Kirche unbekannt. Über ihren Bischöfen stehen — wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen — nicht ein oder mehrere mit Metropolitanjurisdiktion ausgestattete Erzbischöfe, sondern unmittelbar der Patriarch, welcher allein die Metropolitangewalt in der melchitischen Kirche ausübt. An der Tatsächlichkeit dieses Zustandes ist gar nicht zu zweifeln. Ob er auch de iure ist, ist allerdings eine andere Frage, welche C. Charon[3] unlängst in negativem Sinne beantworten zu müssen geglaubt hat. Unseres Erachtens jedoch völlig mit Unrecht. Denn erstens müssen sich die melchitischen Bischöfe, sooft sie irgendwo — und sei es in der eigenen Diözese — mit dem Patriarchen die Liturgie feiern, des Gebrauches der Krone und des Hirtenstabes enthalten. Auch spenden sie bei einer solchen Gelegenheit neuerdings nicht mehr sich selbst die hl. Kommunion, sondern empfangen sie gleich den konzelebrierenden[4] Priestern, die sie früher aus der Hand des amtsjüngsten Bischofs erhielten,

[1] Kirchenlexikon XII 160 ff. Meistermann 530 ff. (Huber 532 ff.). Bädeker 234 ff. Charon III 284 ff. — Das Bistum ist seit dem am 28. Nov. 1913 erfolgten Tode des Erzbischofs Evthymios Zoulhof unbesetzt. — Streit 122 gibt mit 4000 die Zahl der Gläubigen zu gering an. — Tyrus ist auch die Residenz eines maronitischen Erzbischofs.

[2] Charon III 314 ff. Meistermann 440 (Huber 547 f.). Streit 122. — Bischof von Zahle-Farzul ist zurzeit Msgr. Cyrillus Moghabgab.

[3] Charon, Histoire des patriarcats melkites III 251 f.

[4] Vgl. über diesen Brauch Lübeck, Kirchen des Orients 154 ff. C. Charon, Les saintes et divines liturgies en usage dans l'église grecque catholique orientale. Beirut-Paris 1904, 199 ff.

aus der Hand des Patriarchen. Alles Dinge, welche zwar nicht notwendig im Sinne einer Metropolitangewalt des Patriarchen gedeutet werden müssen, aber doch mindestens die Möglichkeit einer solchen Deutung zulassen. Zweitens haben es die melchitischen Nationalkonzilien von Karkafe (1806) und Jerusalem (1849) in ihren Darlegungen der Patriarchalrechte ausdrücklich anerkannt und hervorgehoben, daß alle Metropolitangewalt, welche in früheren Zeiten einzelne melchitische Bischöfe besessen hätten, auf den Patriarchen übergegangen und heute in seiner Person allein vereinigt sei.[1] Dieses war also schon vor über hundert Jahren die Rechtsanschauung der melchitischen Kirche, welcher zweifellos nicht nur in der nächsten Zeit, sondern bereits längst zuvor die Praxis entsprach. Schon nach den Rechtsregeln der Verjährung (praescriptio) hätte also der melchitische Patriarch Metropolitanrechte sich erworben und ersessen. Allerdings sind die Beschlüsse und Fixierungen der beiden genannten Synoden nicht von Rom bestätigt worden. Aber aus dieser Nichtanerkennung folgt doch noch keineswegs, daß nun jeder einzelne Kanon etwas Unrichtiges und Rechtswidriges enthalte und deshalb jeder einzelne für sich die Verwerfung Roms gefunden hätte. Im Gegenteil. Es läßt sich sogar klar und einwandfrei dartun, daß Rom den Inhalt der angezogenen Beschlüsse direkt billigt und anerkennt: es erteilt nämlich drittens dem melchitischen Patriarchen das Pallium, das Zeichen der metropolitanen Würde,[2] und zwar von allen melchitischen Hierarchen nur ihm allein.

Es wäre nun durchaus verfehlt, wenn man aus der auch vom melchitischen Episkopate anerkannten Metropolitangewalt des Patriarchen schließen wollte, daß die melchitischen Bischöfe samt und sonders sich den Titel von einfachen Bischöfen beilegten. In Wirklichkeit führen sie nämlich alle die Amtsbezeichnung „Erzbischof“ bezw. „Metropolit“. Um hier nur auf einige wenige amtliche Aktenstücke des verflossenen Jahrhunderts zu verweisen — in einem nach der Wahl des jetzigen Patriarchen Cyrillus VIII. Scheha (1902) ausgestellten Protokolle unterzeichneten sich die Bischöfe von Tyrus, Bosra-Hauran sowie Homs-Hama-Yabrud als Erzbischöfe, alle übrigen — der Bischof von Aleppo war zum Patriarchen gewählt, und von den Patriarchalvikaren mit bischöflicher Würde sei hier abgesehen — als Metropoliten. Die Beschlüsse des Nationalkonzils von Ain-Trâz im Jahre 1835 haben in den Unterschriften bei sämtlichen Bischöfen mit Ausnahme desjenigen von Tyrus, welcher sich als „Erzbischof“ bezeichnete, das Epitheton „Metropolit“.[3] Ebenso ist es u. a. in den Briefen, in welchen die melchitischen Bischöfe Rom die Wahl der Patriarchen Maximus III. Mazlum (1833), Athanasius VI. Matar (1813) und Ignatius IV. Sarruf (1812) meldeten, sowie in dem gemeinsamen Hirtenbriefe des Jahres 1810, in welchem sie der „melchitischen Nation“ die Eröffnung des Priesterseminares zu Ain-Trâz mitteilten. In der Unterschrift der Synodalakten des Jahres 1790 nennen sich „Erzbischof“ die Bischöfe von

[1] Die betr. Kanones s. bei Charon, Histoire III 252. 481. Über das Konzil von Karkafe vgl. Echos d'Orient 1902 V 332 ff., über das von Jerusalem (1849) Echos d'Orient 1907 X 21 ff.

[2] Vgl. J. B. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts, 2. Aufl., Freiburg 1909, 392 ff. J. Braun, Die liturgische Gewandung im Orient und Okzident, Freiburg 1907, 620 ff.

[3] Die Akten dieser Synode s. in der Concil. recent. Collectio Lacensis II 579—592. Über die Synode selbst s. C. Charon, Le concile melkite de Ain-Trâz (1835): Echos d'Orient 1906 IX 199 ff.

Tyrus und Bosra-Hauran, alle übrigen führen den Titel „Metropolit", usw.[1] Also kein einziger bezeichnet sich einfach als „Bischof", nicht einmal einer der erst in den letzten Dezennien errichteten Bistümer. Manche wechseln mit dem Titel „Erzbischof" und „Metropolit", nur bei Tyrus erscheint die feststehende Benennung „Erzbischof".

Angenommen wurden diese Titel von den melchitischen Bischöfen aus den verschiedensten Gründen. Aleppo wurde die erzbischöfliche Würde am 3. April 1844 von dem dortselbst geborenen Patriarchen Maximus III. Mazlum verliehen. Andere Prälaten nahmen ihre Titel an, um den in ihrer Bischofsstadt residierenden Erzbischöfen bezw. Metropoliten anderer Riten gegenüber ebenbürtig zu erscheinen, andere, um mehr Eindruck und Ansehen bei ihrer Herde zu erzielen. Wieder andere bedienten sich derselben aus historischen Gründen, weil nämlich ihr Bistum in einer früheren Zeit einmal die Würde einer Metropole bezw. eines Erzbistums besessen hatte, eine Würde, deren Verlust und Untergang ihres Erachtens die veränderten Zeitverhältnisse nicht herbeizuführen vermocht hatten. Dieser letztere Grund (neben anderen) dürfte auch Rom veranlaßt haben, bei einigen der melchitischen Bischöfe den von ihnen gebrauchten Titel anzuerkennen. So werden wenigstens in dem Annuario Pontificio (bezw. Gerarchia cattolica) die Bischöfe von Aleppo, Bosra-Hauran, Homs-Hama und Tyrus als Erzbischöfe geführt.[2] Aber es ist einleuchtend, da sie nicht das Pallium erhalten, daß es sich hier nicht um Erzbischöfe im Vollsinne des Wortes handelt. Es besitzen die genannten vier Bischöfe bezw. Bistümer nur den erzbischöflichen Titel, nicht jedoch auch erzbischöfliche Rechte. Die übrigen Bischöfe führen die Bezeichnung „Metropolit" wohl zu Unrecht. Ob der eine oder andere von ihnen denselben vielleicht gewohnheitsrechtlich mit gutem Grunde führt, wollen wir hier nicht untersuchen. Die römische Kirche jedoch erkennt, soweit wir sehen können, den Titel nicht an.

Im Laufe der Zeit hat sich im melchitischen Episkopate eine gewisse Rang- und Reihenfolge herausgebildet, welche, wenn auch heute teilweise noch starken Schwankungen und Unsicherheiten unterworfen, sich doch wenigstens hinsichtlich einiger Bistümer gefestigt hat. Den Platz nach dem Patriarchen nimmt da jetzt unbestritten als erster aller Bischöfe der Erzbischof von Tyrus ein. Wegen der Beziehungen seiner Bischofsstadt zum Heilande (Mt. 15, 21; Mk. 7, 24), zum hl. Paulus (Apg. 21, 3) und angeblich auch zum hl. Petrus, welch letzterer als Gründer der ersten christlichen Gemeinde gilt,[3] führt er die Bezeichnung *Πρωτόθρονος*. Auf ihn folgt im Range an zweiter Stelle der

[1] Zum Ganzen s. Charon, Histoire III 246 ff.

[2] Diese erscheinen (neben Berytus und Damaskus) als Metropolen bezw. Erzbistümer bereits in der von A. Papadopulos-Kerameus (*Μαυρογορδάτειος βιβλιοθήκη. Ἀνέκδοτα ἑλληνικά*, Konstantinopel 1884, 65 ff.) veröffentlichten Notitia Episcopatuum des antiochenischen Patriarchen Anastasius I. (558–569 u. 593–599). S. dazu (auch hinsichtlich der früheren Rangverhältnisse der heutigen melchitischen Bistümer) die drei Aufsätze von S. Vailhé, Une Notitia Episcopatuum d'Antioche du Xe siècle, La Notitia Episcopatuum d'Antioche du patriarche Anastase (VIe siècle), Les recensions de la Notitia Episcopatuum d'Antioche du patriarche Anastase: Echos d'Orient 1907 X 90–101, 211–222, 363–368 sowie Charon, Histoire III 223–243. – Im Annuario Pontificio per l'anno 1912 (Rom 1912) ist p. 373 (im Gegensatz zu p. 93) Homs-Hama versehentlich als Bistum aufgeführt.

[3] Vgl. dazu A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, 2. Aufl., Leipzig 1906, II 72. 98 f.

Metropolit von Aleppo,[1] dann der von Bosra-Hauran und der von Homs-Nabrud. Hinsichtlich dieser vier Stühle, welche, wie wir eben sahen, zugleich als Titular-Erzbistümer der melchitischen Kirche angesprochen werden dürfen, hat sich die Reihenfolge gefestigt. Unter den anderen jedoch herrscht noch keinerlei Festlegung und Ordnung. Es ist bei ihnen zumeist die Anciennität in der bischöflichen Amtsführung entscheidend oder aber auch gelegentlich irgendeine Prätention, welche von einem Bischofe zugunsten seines Bistums geltend gemacht wird. In den sog. φῆμαι der Diptychen, welche im Jahre 1900 mit dem Imprimatur des Patriarchen Petrus IV. Scheraigiry erstmals gedruckt wurden, ist neuerdings zwar eine bestimmte Reihenfolge aufgestellt worden.[2] Aber diese Auf-

[1] Aleppo suchte allerdings gelegentlich Tyrus den ersten Rang streitig zu machen. **Charon**, Histoire III 256.

[2] Eine französische Übersetzung derselben s. bei **Charon**, Les saintes et divines liturgies 191 ff. und Histoire III 417 f. Sie ist gegeben nach dem mit der Approbation des Patriarchen Petrus IV. Scheraigiry erschienenen Liturgikon des **M. J. Rahme**, Beirut 1900, 320 ff. Letzteres bietet die φήμη (bisweilen findet sich auch die Bezeichnung τίτλος; vgl. **Clugnet**, Dictionnaire 161) des melchitischen Patriarchen griechisch, die seiner Bischöfe arabisch (vgl. auch Revue de l'Orient chrétien 1901 VI 649 f.). Zur Anwendung kommt die φήμη bei den feierlichen Pontifikalämtern der Bischöfe. Hier wird sie von den konzelebrierenden Priestern vor der Epistel gesungen (Prinz **Max von Sachsen**, Praelectiones de liturgiis orientalibus. Freiburg 1908, 284), bei dem Pontifikalamte des Patriarchen auch von den anwesenden Bischöfen. Sie lautet in der von dem genannten Liturgikon eingehaltenen Reihenfolge der Bischofsstühle für den **Patriarchen**: (τοῦ δεῖνος) τοῦ μακαριωτάτου, ἁγιωτάτου τε καὶ σεβασμιωτάτου, ἡμῶν αὐθέντου καὶ δεσπότου, καὶ Πατριάρχου τῶν Μεγάλων Πόλεων Ἀντιοχείας καὶ Ἀλεξανδρείας καὶ Ἱερουσαλήμ, Κιλικίας, Συρίας, Ἰβηρίας, Ἀραβίας, Μεσοποταμίας, Πενταπόλεως, Αἰθιοπίας, πάσης Αἰγύπτου, καὶ πάσης Ἀνατολῆς, Πατρὸς πατέρων, Ποιμένος ποιμένων, Ἀρχιερέως ἀρχιερέων, τρίτου καὶ δεκάτου τῶν ἁγίων Ἀποστόλων, πολλὰ τὰ ἔτη. — für **Tyrus**: N. N. der sehr geehrte, sehr große und sehr weise, der erlauchte und ganz heilige Herr, der Vater der Kirchenlehrer, der ersttbronige unter den Erzbischöfen, Metropolit von Tyrus und Sidon, Exarch von ganz Phönizien: Gott erhalte ihm seinen Vorrang noch viele Jahre! — für **Aleppo**: N. N. der ganz selige und ganz heilige, Erzbischof von Aleppo, Seleucia, Cyrus und ihrem ehrwürdigen Zugehör, erwählt von Gott, geehrt von allen, unser Vater und unser Herr: für viele Jahre! — für **Bosra-Hauran**: N. N. der sehr geehrte, sehr weise und sehr heilige, unser Herr und unser Führer, der sehr verehrte Erzbischof von Ailun, von Salt und von allen Städten des Hauran, Metropolit der großen Stadt Bosra, aller Ortschaften im Ostjordanlande und der Landesteile Arabiens: für viele Jahre! — für **Homs-Hama-Nabrud**: N. N. der sehr reine, Gott wohlgefällige, unser Hirte, unser Vater und unser Herr, Erzbischof der beiden großen Städte Homs und Hama wie auch aller Gebiete der zwei gesegneten Provinzen Syria secunda und Phoenicia Libanensis, der von Gott geehrte und erwählte, der in Ehren inne hat die Bischofssitze von Nabrud, Qara und Malula: für viele Jahre! — für **Sidon**: N. N. der sehr geehrte, sehr weise und sehr heilige, unser Herr, unser Führer und unser Hirte, der verehrte Bischof des großen Sidon, des Arnon, des Distriktes von Sidon und Dâr el Qamar, der Beherrscher der Ebene Sahel und des Libanongebirges in Phönizien: für viele Jahre! — für **Beirut-Dschebail**: N. N. der sehr reine und sehr heilige, unser Lehrer, unser Herr und unser Hirte, der sehr geehrte Bischof von Beirut und Dschebail, der Beherrscher der Ebene Sahel und des Libanongebirges in Phönizien: für viele Jahre! — für **Tripolis**: N. N. der sehr geehrte und sehr weise, unser Lehrer, unser Herr und unser Führer, der sehr geehrte Bischof von Tripolis, von Antiripas und des gesamten Küstenlandes von Nordphönizien: für viele Jahre! — für **Akko**: N. N. der sehr geehrte und sehr heilige, unser Herr und unser Hirte, unser Bischof und unser Haupt, der Bischof von Ptolemais, von Porphyreon, von Nazareth, des Landes der Philister und der Ortschaften Galiläas: für viele Jahre! — für **Zahle-Farzul**: N. N. der sehr reine und sehr heilige, Bischof von Farzul und vom ehrwürdigen Zahle, der Erwählte Gottes und sehr geehrte, der Beherrscher des Beka-

stellung ist doch nur eine reine Privatarbeit, welcher keinerlei bindende Auktorität zukommt.

An die Spitze ihrer Diözesen sind die mechitischen Bischöfe für gewöhnlich gestellt worden durch **Bischofswahlen**, bei welchen sie die vorgeschriebene Stimmenzahl auf sich vereinigten. Der Modus dieser Wahlen ist in Aleppo ein anderer als in den übrigen Bistümern. Gemeinsam ist allen Diözesen, daß der Patriarch alsbald nach erlangter Nachricht von der Erledigung eines Bischofsstuhles (durch Tod, Abdankung oder Transferierung des bisherigen Inhabers) einen Patriarchalvikar zur interimistischen Verwaltung des Bistums ernennt. Genommen wird derselbe nach seinem Gutdünken aus den Nachbarbischöfen, aus dem Weltklerus irgendeiner Diözese oder auch aus der Zahl der Mönche. In Aleppo jedoch ist es außer für den Fall, daß der Bischof vom Patriarchen designiert wird, ständig ein Mitglied des Säkularklerus der Diözese. Gleich dem abendländischen Kapitularvikare[1] darf der Patriarchalvikar während seiner Amtsführung keinerlei Neuerung vornehmen, durch welche dem zukünftigen Bischofe präjudiziert wird. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist, bei den Gläubigen hinsichtlich der Kandidatenfrage zu sondieren, den Patriarchen über die Richtung des Volkswillens zu unterrichten und eventuell die Diözese für den Kandidaten des Patriarchen und der Bischöfe zu gewinnen.

Nach Aleppo richtet der Patriarch bald nach dem Freiwerden des Bischofsstuhles ein Schreiben, in welchem er die Kleriker und Notabeln der Stadt auffordert, sich einen neuen Hirten zu wählen. An dem von dem Patriarchen bezw. Patriarchalvikare bestimmten Tage versammeln sich dann die ca. 15 Mitglieder des Säkularklerus — ohne die in der Seelsorge beschäftigten Mönche — unter dem Vorsitze eines vorher gewählten oder bestimmten Präsidenten zur Wahl. Zwölf angesehene, vom Patriarchen ernannte Laien, der Patriarchalvikar sowie eventuell der Ordensklerus nehmen als Zeugen (nicht als Wähler!) an der Wahl teil.[2] Nach entsprechendem Gebete nimmt

Distriktes, unser Vater und unser Herr: für viele Jahre! — für **Paneas**: N. N. der sehr geehrte, sehr weise und sehr heilige, unser Lehrer, unser Herr und unser Hirte, der sehr geehrte Bischof der großen Stadt Neu-Cäsarea Philippi und aller Ortschaften des Hermongebirges: für viele Jahre! — für **Baalbeck**: N. N. der sehr geehrte, sehr weise und sehr heilige, unser Herr, unser Hirte und unser Meister, Bischof der ehrwürdigen Stadt Baalbeck und ihrer Umgebung, der Erwählte Gottes und würdig aller Ehre, unser Vater und unser Hirte: für viele Jahre! — — Man beachte in den vorstehenden *φῆμαι* die interessante, echt orientalische Abstufung der Epitheta. Über die eigentümlichen Titel des melchitischen Patriarchen: *Πατὴρ πατέρων, Ποιμὴν ποιμένων, Ἀρχιερεὺς ἀρχιερέων, τρίτος καὶ δέκατος* (!) *τῶν ἁγίων ἀποστόλων*, welche in der schismatisch-orthodoxen griechischen Kirche dem Patriarchen von Alexandrien zustehen und in die melchitische Kirche herübergenommen worden sind, vgl. **Vacant-Mangenot**, Dictionnaire I 798. Auf eine Herübernahme des von dem orthodoxen Patriarchen von Alexandrien ebenfalls gebrauchten Titels „*Κριτὴς τῆς οἰκουμένης*" (vgl. dazu **Lübeck**, Kirchen des Orients 76. F. **Kattenbusch**, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde. Erster Band: Die orthodoxe anatolische Kirche, Freiburg 1892, 171 f. Anm. 2) und „*Πάπας*" (vgl. dazu **Charon**, Histoire III 412. **Du Cange**, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis s. v. papa) hat man füglich verzichtet.

[1] **Sägmüller**, Kirchenrecht 412. H. **Korn**, Die rechtliche Stellung des Kapitularvikars, Bresl. Diss. 1882.

[2] Es ist dies ein letzter Rest der altchristlichen, von Kaiser Justinian I. (Nov. 123 a. 546 c. 1. Nov. 137 a. 564 c. 2) auf die Notabeln eingeschränkten Teilnahme des Volkes an den Bischofswahlen. Vgl. F. X. **Funk**, Lehrbuch der Kirchengeschichte,

der Weltklerus den Wahlakt vor, welcher als beendet gilt, sobald ein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat. Dieses Resultat muß aber in höchstens zwei Wahlgängen erzielt sein. Ist dies nicht der Fall, so devolviert das Wahlrecht an den Patriarchen, welcher dann in Übereinstimmung mit der Majorität der Bischöfe einen Bischof von Aleppo bestellt und weiht. Ist der Wahlakt des Klerus zu Ende, so wird ein Protokoll über denselben aufgenommen, von den Wählern und den Zeugen unterzeichnet und an den Patriarchen gesandt. Liegt kein kanonisches Weihehindernis vor, so macht der Patriarch alle melchitischen Bischöfe einschließlich der Titularbischöfe mit dem Wahlresultate bekannt und fordert ihr Gutachten. Ist der Gewählte der absoluten Mehrheit der Bischöfe genehm, so empfängt derselbe alsdann von dem Patriarchen oder von einem durch ihn beauftragten Bischof die bischöfliche Weihe sowie das von dem Patriarchen ausgestellte Instrument, durch welches ihm die Jurisdiktionsgewalt in der Diözese Aleppo vom Patriarchen (!!) übertragen wird — alles im Einklange mit dem Breve Pius' VII. vom 3. Juni 1816, in welchem dieser Bischofswahl- und -einsetzungsmodus bestätigt und für alle Zukunft gestattet wurde.[1]

In den übrigen melchitischen Diözesen vollzieht sich die Wahl eines Bischofs in einer wesentlich anderen, uns Abendländer sogar stark befremdenden Weise. Nach der Ernennung des Patriarchalvikares stellt nämlich hier der Patriarch in Übereinstimmung mit der absoluten Mehrheit der Bischöfe drei Kandidaten für den erledigten Bischofssitz auf. Deren Namen teilt er den Wählern der betr. Diözese mit, und nun kann die Wahl vor sich gehen. Eigentümlicherweise besteht aber das Wahlkollegium nicht aus Geistlichen, sondern ausschließlich aus den angesehensten Laien (!!) der Diözese. Wer von diesen dazu gehört, ist allerdings zumeist nicht festgelegt, — ein Umstand, welcher oft nicht geringe Streitigkeiten und Rivalitäten im Gefolge hat. Der Seelsorgsklerus ist in keiner Weise — auch nicht als offizieller Zeuge — an der Wahl seines Oberhirten beteiligt. Derjenige der drei vom Patriarchen proponierten Kandidaten, welcher die relative Stimmenmehrheit bei dem Wahlakte erhalten hat, gilt als gewählt. Nach der Wahl erfolgt die Abfassung und Unterzeichnung des Wahlprotokolles, welches darauf an den Patriarchen abgesandt wird. Dieser prüft den Wahlakt, weiht persönlich oder durch einen Bischof unter Assistenz zweier oder mehrerer Bischöfe den Gewählten und überträgt ihm dann schriftlich die Jurisdiktion über seine Diözese.[2]

Nach der Konsekration und der Erteilung der Jurisdiktion an den Neugeweihten berichtet dann der Patriarch in allen Fällen (auch bei Aleppo)

2. Aufl., Rottenburg 1890, 47. 153 und Abhandlungen u. Untersuchungen, Paderborn 1897, I 23 ff. Vgl. auch A. Christodulos, *Δοκίμιον τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ δικαίου*, Konstantinopel 1896, 290 ff. N. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Übersetzt von A. v. Pessich, 2. Aufl., Mostar 1905, 355 f. M. Sakellaropulos, *Ἐκκλησιαστικὸν δίκαιον τῆς ἀνατολικῆς ὀρθοδόξου ἐκκλησίας*, Athen 1898, 186 f. H. Alivisatos, Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche XVII), Berlin 1913. A. Catoire, Intervention des laïques dans l'élection des évêques: Echos d'Orient 1912 XV 412–426.

[1] Vgl. Charon, Histoire III 551 ff.

[2] Auf Grund von neuen Informationen müssen wir unsere Darstellung: Kirchen des Orients 55 aufgeben. Unrichtig sind auch die Angaben bei Silbernagl-Schnitzer 336 f. — Den Text eines bischöflichen Jurisdiktionsinstrumentes s. bei Charon, Histoire III 553 ff.

über den Wahlakt nach Rom. Dortselbst prüft man die mitgesandten Akten, und es erfolgt dann die Konfirmation bezw. Präkonisation in einem geheimen Konsistorium.

Voraussetzung bei diesem Gange einer Bistumsbesetzung ist, daß der Gewählte die auf ihn gefallene Wahl angenommen und nach seiner Bestätigung durch den Patriarchen sich diesem zum Empfange der Bischofsweihe gestellt hat. Wie aber, wenn der Gewählte die Wahl standhaft ablehnt und infolgedessen es geflissentlich unterläßt, die bischöfliche Konsekration sich geben zu lassen? In einem solchen, allerdings wohl kaum einmal in praxi vorkommenden Falle soll nach melchitischem Kirchenrechte[1] der Patriarch das Recht haben, sechs Monate nach der Wahl bezw. Bestätigung den vorgenommenen Wahlakt für nichtig zu erklären und dann seinerseits den erledigten Bischofsstuhl zu besetzen. Allerdings soll er dabei nicht ohne die Zustimmung des Klerus und der angesehenen Laien der verwaisten Diözese vorgehen dürfen, auch soll sein Kandidat der absoluten Mehrheit der Bischöfe genehm sein — eventuell eine weitere Art der Bistumsbesetzung in der griechisch-melchitischen Kirche.

Ist der Modus der Bischofswahlen in Aleppo für uns Abendländer deshalb auffällig und bemerkenswert, weil hier der Patriarch und nicht Rom dem Gewählten Bestätigung und Jurisdiktion verleiht, so ist der Brauch in den übrigen melchitischen Diözesen für uns geradezu befremdend und unverständlich, weil hier überdies noch die eigentliche Wahl von dem bei uns hinsichtlich der Bischofswahlen durchaus rechtlosen Laienelemente vorgenommen wird. Für die Bestätigung und Jurisdiktionsübertragung seitens des Patriarchen bezw. für die Ausübung der Jurisdiktionsgewalt vor der Bestätigung und Präkonisation in Rom gibt es ja ein gewisses Analogon in der Jurisdiktionsübertragung an den neugewählten Patriarchen seitens der Bischöfe und in dem Gebrauche der Patriarchaljurisdiktion vor der Anerkennung seitens des Papstes,[2] — in beiden Fällen zeigt sich der hohe Grad der der melchitischen Kirche von dem römischen Bischofsstuhle zugebilligten Selbständigkeit und Selbstverwaltung. Aber für die durch Laien vorgenommene Bischofswahl, welche so ganz im Widerspruche mit den alten synodalen Kanones und der allgemein-kirchlichen Praxis[3] steht und trotzdem von Rom toleriert und anerkannt wird, gibt es unseres Wissens kein einziges Gegenstück in der ganzen übrigen katholischen Kirche. Es ist direkt zu verwundern, daß Rom in seinem Bestreben, die Eigentümlichkeiten der melchitischen Kirche zu schonen, so weit geht, daß es selbst eine Gewohnheit bestehen läßt, welche nicht nur den kirchlichen Satzungen zuwider ist, sondern auch nicht gerade als vorteilhaft und nützlich für die melchitische Kirche bezeichnet werden kann. Weiß doch jeder Kenner des christlichen Orients, einmal, zu welch unerquicklichen Streitigkeiten und Auseinandersetzungen es sehr oft schon bald nach der Erledigung eines Bischofssitzes zwischen dem Volke einerseits und dem Patriarchen und den Bischöfen

[1] Vgl. Nr. 6 des im Jahre 1901 redigierten Schemas der griechisch-melchitischen Patriarchalrechte bei **Charon**, Histoire III 459 f.

[2] Vgl. dazu **K. Lübeck**, Die Patriarchenwahl in der griechisch-melchitischen Kirche: Theol. u. Glaube 1914 VI 735 ff.

[3] Man vgl. nur can. 4 Nicaen. (**F. Lauchert**, Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Konzilien, Freiburg 1896, 38), can. 19 Antioch. a. 341 (**Lauchert** 48), can. 13 Laodic. (**Lauchert** 73), can. 3 Nicaen. a. 787 (**Lauchert** 141) usw. Die Literatur s. bei **Sägmüller** 289 ff.

anderseits hinsichtlich der Kandidatenfrage kommt, Streitigkeiten, welche gewöhnlich eine außerordentlich lange Sedisvakanz im Gefolge haben[1] und auf alle Fälle sehr geeignet sind, das Vertrauensverhältnis zwischen dem höheren Klerus und den Gläubigen zu lockern und zu schädigen. Sodann, daß gerade die Bischofswahlen nicht selten von gewissen Laien benutzt werden, um politische oder religiöse Sonderrichtungen, bisweilen sogar Interessen von Familien und Familiengruppen zur Geltung und Herrschaft zu bringen. Bisweilen auch aus diesem letzteren Grunde sucht man deshalb möglichst junge Kleriker[2] auf die Kandidatenliste des Patriarchen zu bringen, damit so die Herrschaft einer Richtung, Partei oder Interessentengruppe möglichst lange in der Diözese erhalten bleibt. Wenn nun trotz dieser schweren Schäden und Nachteile, welchen angesichts des starken Umsichgreifens der Freimauerei im ganzen christlichen Oriente[3] noch eine besondere Bedeutung zukommt, Rom den melchitischen Bischofswahlmodus bestehen läßt und anerkennt, so beweist dies auf das deutlichste, daß es die weitgehendste Rücksicht auf die Besonderheiten der melchitischen Kirche nimmt und jede Maßnahme scheut, welche als ein Eingriff und als eine Verletzung der orientalischen Sondergebräuche ausgelegt werden könnte.

Alsbald nach der Weihe des neugewählten Bischofs berichtet der Patriarch an die Pforte nach Konstantinopel und erbittet die staatliche Anerkennung für denselben. Dieselbe wird dann ohne Schwierigkeiten nach Entrichtung der festgelegten Taxe in einem Berat erteilt, welcher gewöhnlich auch eine Aufzählung all der dem Bischofe zustehenden und vom Staate garantierten Rechte und Privilegien enthält.[4] Bisweilen, wenn auch nicht sehr oft, wird bereits bei der Übersendung des Berats dem neuen Bischofe eine Ordensauszeichnung verliehen.

Zum Zwecke seines Amtsantrittes begibt sich der neue Bischof zumeist alsbald nach seiner Konsekration in seine Diözese. Stattfinden soll dieser Einzug spätestens sechs Monate nach der Bischofsweihe. Unterbleibt er auch nach dieser Frist ohne triftigen kanonischen Grund, dann obliegt nach dem im Jahre 1901 für das 1909 abgehaltene melchitische Nationalkonzil von Ain-Trâz redigierten Schema der griechisch-melchitischen Patriarchalrechte (Nr. 7) dem Patriarchen die Pflicht, den Säumigen und Pflichtvergessenen nach Anhörung der übrigen Bischöfe und nach Einforderung ihres Gutachtens seines Amtes zu entsetzen. C. Charon[5] vertritt die Auffassung, eine solche vom

[1] Sedisvakanzen von zwei Jahren und noch mehr sind keine Seltenheiten. Beispiele aus der neueren Zeit s. bei Charon, Histoire III 558.

[2] Der gegenwärtige Bischof von Akko z. B. war bei seiner Konsekration erst 26 Jahre alt (Battandier, Annuaire 1913 XVI 317). – Über das für das Bischofsamt im christlichen Altertume verlangte Alter s. C. Richert, Die Anfänge der Irregularitäten bis zum ersten allgemeinen Konzil von Nicäa, Freiburg 1901, 98 f.

[3] C. Charon, Le quinzième centenaire de S. Jean Chrysostome (407–1907) et ses conséquences pour l'action catholique dans l'Orient gréco-slave, Rom 1909, 317 ff. Über die Herrschaft der Freimaurerei in der orthodoxen griechischen Kirche s. die beiden Aufsätze von E. Nesiotes, La Franc-maçonnerie et l'église grecque und La Franc-maçonnerie et l'église grecque en Grèce et en Turquie (1898–1908): Echos d'Orient 1912 XV 333 ff. u. 1913 XVI 232 ff.

[4] Den Text eines solchen Berats (in französischer Übersetzung) s. bei Charon, Histoire III 566 ff.

[5] Charon, Histoire III 459 f. 462 ff. – F. H. v. Kober, Die Deposition und Degradation nach den Grundsätzen des Kirchenrechts, Tübingen 1867.

Patriarchen vorgenommene Deposition sei nichtig und rechtsungültig, da heute nur dem Papste das Recht zustehe, einen Bischof abzusetzen. Diese Ansicht ist jedoch unseres Erachtens wegen der Nichtstichhaltigkeit und Beweislosigkeit ihrer Begründung vollständig unhaltbar. Denn an sich hat auch der Papst allein das Recht, Bischöfe einzusetzen, und doch ist es, wie wir oben sahen, der melchitische Patriarch, welcher die melchitischen Bischöfe einsetzt und ihnen kraft seiner Patriarchalrechte die Jurisdiktion über ihre Sprengel überträgt, — ein Vorgehen, welches noch nie Roms Tadel und Abweisung, wohl aber (um von dem bereits erwähnten Breve des Papstes Pius VII. vom 3. Juni 1816 für Aleppo einmal ganz abzusehen!) unter Papst Gregor XVI. am 1. Februar 1836 dessen ausdrückliche Billigung gefunden hat. Denn damals hob es der Papst im Konsistorium zugunsten des von ihm zu bestätigenden Patriarchen Maximus III. Mazlum (1833—53) rühmend hervor, daß er während seiner bereits dreijährigen patriarchalen Amtstätigkeit gute Bischöfe aufgestellt habe.[1] An der Rechtsgültigkeit der von dem melchitischen Patriarchen vorgenommenen Bischofseinsetzungen ist also nicht im mindesten zu zweifeln. Steht aber dem melchitischen Patriarchen mit Roms Billigung und Zustimmung, Wissen und Duldung das Recht zu, Bischöfe einzusetzen und ihnen die Jurisdiktion über ihre Bistümer zu verleihen, dann wird man ihm wohl auch nicht ohne weiteres die Befugnis bestreiten dürfen, Bischöfe abzusetzen und ihnen die verliehene Bischofsjurisdiktion wiederum zu entziehen. Besteht doch u. E. zwischen den beiden Rechten an sich ein so inniger Zusammenhang, daß, wer das eine hat, auch — solange nicht das Gegenteil ausdrücklich und sicher bewiesen ist — das andere füglich sein eigen nennen darf.

Die Einkünfte der melchitischen Bischöfe bestehen teils aus den Erträgnissen liegender Güter (Wohnhäuser, Läden, Ländereien, Seidenspinnereien usw.), welche Eigentum der bischöflichen Kurie sind (Wakuf), teils aus pflichtmäßigen Abgaben (Nurrijeh) und freiwilligen Geschenken der Gläubigen, teils aus Stolgebühren (insbesondere für Trauungen), teils aus Zinsen vorhandener Kapitalien. Letztere rühren fast ausschließlich von Sammlungen her, welche verschiedene Bischöfe in früheren Dezennien in Europa und Amerika persönlich veranstaltet hatten.[2] Natürlich sind die Einkünfte in den einzelnen Diözesen schwankend und je nach ihrer Größe und Bevölkerungsziffer, ihrer Ergiebigkeit und Wohlhabenheit verschieden. In nur wenigen (Sidon, Beirut, Paneas) sind sie beträchtlich, in den weitaus meisten sind sie herzlich gering und armselig. Tripolis vermag sogar sozusagen überhaupt nichts für seinen Bischof aufzubringen. Seine Einnahmen kann aber ein Bischof nicht für sich allein verwenden, sondern er hat davon auch seinen gesamten Klerus, seine Schulen, seine Kirchen und Kapellen sowie seine Armen zu unterhalten.[3] So müssen mit den geringen Mitteln von ihm große Aufgaben gelöst werden — kein Wunder, daß da in den melchitischen Bistümern sozusagen ausnahmslos große Armut herrscht und daß angesichts dieser der Franziskus-Xaverius-Missionsverein sich bereits vor

---

[1] Vgl. Charon, Histoire II 53.

[2] Vgl. dazu Kath. Missionen 1913 XLI 163.

[3] Charon III 573 schätzt die Einnahmen der melchitischen Bischöfe wie folgt: Sidon 60000, Beirut 30000, Paneas 25000, Baalbeck 18000, Tyrus 10000, Aleppo 5000, Bosra-Hauran und Homs-Nabrud je 2000 Franken. Durchaus zuverlässig scheinen uns aber diese Zahlen nicht zu sein. Sie beruhen teilweise auf einer u. E. zu hohen Einschätzung der bischöflichen Immobilien und deren Erträgnisse bezw. Pachtsummen.

Jahren entschlossen hat, den melchitischen Bischöfen in ihrer Not und Bedrängnis alljährlich mit einer Beihilfe unter die Arme zu greifen.

Die Verwaltung der Diözese wird für gewöhnlich ausschließlich vom Bischofe selbst ausgeübt, dem zumeist noch ein Generalvikar zur Seite steht. Domkapitel und dementsprechend Domherren kennt die melchitische Kirche nicht. Nur pflegen einige Bischöfe den einen oder anderen Kleriker ihrer Diözese in ihr besonderes Vertrauen zu ziehen und ihnen die Erledigung mancher Diözesanangelegenheiten zu überlassen. Wohl in Anlehnung an einen zurzeit besonders in der syrisch-unierten Kirche bestehenden Brauch bezw. nach dem Vorbilde der im gesamten unierten Oriente tonangebenden französischen Kirche[1] verleihen einige melchitische Bischöfe bisweilen den Titel eines Ehren-Generalvikars oder Ehren-Domherrn. Nicht zwar an verdiente Kleriker ihres Ritus, sondern an lateinische Geistliche des Abendlandes. Der Wunsch, die Verdienste der letzteren um die melchitische Kirche in einer den okzidentalen Gewohnheiten mehr entsprechenden Weise zu belohnen bezw. bisweilen auch deren eitle Sucht nach abendländisch klingenden und im Abendlande angesehenen Auszeichnungen zu befriedigen, ließ sie diese Titulaturen erfinden, welche an sich dem Oriente vollständig fremd sind. Besondere Insignien stehen dementsprechend den griechisch-melchitischen Ehrendomherren nicht zu. Im übrigen behalten für dieselben die Bestimmungen des Papstes Leo XIII. vom 29. Januar 1894 selbstverständlich ihre Geltung.[2]

Ein geistliches Gericht zur Schlichtung und Erledigung von Klagen und Streitigkeiten steht dem einzelnen melchitischen Bischofe nicht zur Seite. Er selbst und er allein hat sich mit den ihm vorgetragenen Angelegenheiten richterlich zu befassen. Gegen alle seine Entscheidungen kann Berufung eingelegt werden und zwar bei dem melchitischen Patriarchen.



Zur Geschichte der Inkorporation.

Von Dr. Johannes Linneborn, Prof. der Theologie, Paderborn.

I. Die jetzt im Rechte gebräuchliche Lehre über die Inkorporation sei kurz vorausgeschickt.[3]

Die dauernde Vereinigung einer Pfarrei (eines Kirchenamtes überhaupt) mit einem geistlichen Institute, besonders einem Kloster oder Stifte, nennt man Inkorporation. Im folgenden sprechen wir der Einfachheit halber, und weil diese Art der Inkorporierungen am häufigsten ist, fast nur von der Vereinigung einer Pfarrei mit einem Kloster. Gewöhnlich unterscheidet

[1] Vgl. Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche, Mainz 1892, 213 f.

[2] Acta Sanctae Sedis 1894 XXVI 449 ff. F. X. Heiner, Katholisches Kirchenrecht, 2. Aufl. Paderborn 1897, I 325.

[3] Vgl. die Handbücher: Ulrich Stutz, Kirchenrecht (Holtzendorff-Kohler, Enzyklop. d. Rechtsw. V, 1[7] S. 334. Joh. Bapt. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts I[3], S. 309 ff. Franz. Xav. Wernz S. I. II[3], 2 p. 38 sqq. Paul Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts II, S. 446 ff. Richter-Dove-Kahl, Kirchenrecht,[8] S. 617 ff.

man eine dreifache incorporatio; als Unterscheidungsmerkmal wird dabei das Recht genommen, welches das Kloster an der Besetzung der Pfarrei hat.

1. Die incorporatio non pleno iure (inc. minus plena; inc. quoad temporalia). In diesem Falle sind die Güter der Pfarrei mit dem Kloster vereinigt. Das Amt des Pfarrers wird durch die Inkorporation direkt nicht berührt; der Geistliche, welcher die Pfarrei verwaltet, ist als Pfarrer zu betrachten. Das Kloster präsentiert ihn der zuständigen geistlichen Behörde, damit ihm von dieser die Amtsgewalt übertragen wird; im Mittelalter war hierfür zumeist der Archidiakon, seit Beseitigung der Gewalt der Archidiakone ist wieder der Bischof zuständig. Der instituierte Geistliche führt als Pfarrer bisweilen den Titel vicarius, weil sich das Kloster wegen des Eigentumsrechtes, das es an der Kirche hat, auch als parochus primitivus (habitualis) bezeichnet. Der selbständige Charakter des Pfarramtes als eines beneficium saeculare erfordert an sich auch die Bestellung eines Weltgeistlichen zur Verwaltung der Pfarrei; ebenso sollte er für immer angestellt werden, ein vicarius perpetuus sein, der nicht nach Belieben abberufen werden könnte (non ad nutum amovibilis).

2. Die incorporatio pleno iure (inc. plena, inc. quoad temporalia et spiritualia). Hier ist nicht nur das Vermögen der Pfarrei dem Kloster übertragen, sondern auch das Pfarramt selbst. Das Kloster ist nun der bleibende und wirkliche Pfarrer (parochus habitualis); freilich muß es sein Amt durch eine physische Person, einen vicarius stellvertretend verwalten lassen. In diesem Falle ist der das Pfarramt führende Geistliche wirklich nur Stellvertreter, vicarius, des Klosters. Letzteres überträgt ihm die Amtsgewalt. Der Bischof hat nur zu prüfen, ob die für die Pfarrei bestellte Person zur Führung der Verwaltung tauglich ist (institutio autorizabilis), während das Kloster die eigentliche Kollation der Stelle hat (institutio tituli collativa). Bei dieser Art der Vereinigung kann auch das Kloster die Pfarrei direkt durch eigene Mönche verwalten lassen. Jedoch verlangt sowohl der Charakter des Pfarrbenefiziums wie das Interesse der Seelsorge, daß auch die Mönche als Vikare nicht allzuhäufig wechseln.

3. Die incorporatio plenissimo iure (inc. plenissima). Sie unterscheidet sich von der inc. plena nur insoweit, als hier die Befugnisse des Bischofs bei der Besetzung der Stelle völlig ausgeschaltet sind. Das Kloster ernennt die Vikare zur Verwaltung der Pfarrei durchaus selbständig.

Für die vermögensrechtlichen Folgen der Inkorporation ist es gleich, welche dieser drei Arten vorliegt. Das Kloster ist stets Eigentümer des Vermögens der Pfarrei geworden, muß darum für den Unterhalt des die Pfarrei verwaltenden Geistlichen sorgen und die mit der Kirchenfabrik verbundenen Lasten tragen. Die Voraussetzung ist dabei, daß die Pfarrei ordnungsmäßig dotiert war, so daß aus dem Vermögen sowohl der anständige Lebensunterhalt des Pfarrgeistlichen als auch die Kosten des Gottesdienstes und der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, insbesondere der Kirche und des Pfarrhauses bestritten werden konnten. Will man also jeweils die vermögensrechtlichen Folgen einer Inkorporation prüfen, so ist nur zu untersuchen, ob die Vereinigung des hinreichend vorhandenen Pfarrvermögens mit dem Kloster erfolgt ist. Die Frage, wie die Besetzung und Verwaltung des Pfarramtes nach der Vereinigung der Vermögensmassen gehandhabt wurde, ist von untergeordneter Bedeutung. Die

Urkunden, mit welchen die Einverleibung der Pfarrei in das Kloster ausgesprochen wird, pflegen mit wünschenswerter Deutlichkeit zu sagen, daß die Vereinigung im Interesse des Klostervermögens erfolgt ist, daß also die Dotierung der Pfarrei nicht nur hinreichend war, daß vielmehr die Einkünfte der Pfarrei die notwendigen Ausgaben überstiegen und gerade dieser Vermögensüberschuß dem Kloster zugeführt werden sollte. Desto seltener wird man aber in den Urkunden dem Ausdrucke incorporatio (unio) begegnen und noch weniger den angeführten, von der Doktrin eingebürgerten Unterscheidungen. Das ist bei der Führung von Prozessen, wobei immer auf die das Rechtsverhältnis bestimmenden Urkunden zurückgegangen wird, wohl zu beachten. Die Art und Weise, wie die Überführung des Vermögens der Pfarreien an die Klöster erfolgte, ist sehr mannigfaltig. Die Geschichte der Inkorporation ist theoretisch ebenso interessant, wie ihre rechtlichen Folgen weittragend und heute noch von unmittelbar praktischer Bedeutung sind.

Die historischen Vorgänge wollen wir mit besonderer Rücksicht auf den Umfang der jetzt zur Diözese Paderborn gehörigen westfälischen Gebiete skizzieren.[1]

II. Die Geltung des Eigenkirchenrechts.

Die Inkorporation hat, wie Hinschius[2] und in jüngster Zeit vor allem Ulrich Stutz und seine Schule[3] nachgewiesen haben, ihre Wurzeln im germanischen Eigenkirchenrechte. Den Inhalt des Eigenkirchenwesens kann man kurz dahin angeben: Die Grundherren (Könige, weltliche Große, Stifter, Klöster) leiteten aus ihrem Eigentum am Grund und Boden noch besondere kirchliche Rechte ab an den auf ihrem Grunde errichteten Kapellen, Kirchen und Klöstern. Sie betrachteten sich als Eigentümer dieser Kirchen samt deren Dotierung und Ausstattung. Auch die Einkünfte aus den Zehntrechten der Kirchen und den der Kirche gemachten Darreichungen beanspruchten sie. Nicht minder machten sie das Recht auf Besetzung der Stelle geltend. Der Ausbau des Eigenkirchenrechts und die Einfügung seiner Grundgedanken in das kirchliche Recht ist nicht bei allen germanischen Völkern gleichmäßig und erst allmählich erfolgt, fand aber im Jahre 826 auf einer römischen Synode Anerkennung. Um die Zeit, als das Eigenkirchenrecht in den fränkischen Reichen zur Herrschaft gelangt war, wurden die westfälischen Gebiete für das Christentum gewonnen und in die kirchliche Organisation eingegliedert. Die über die Eigenkirchen bei den Franken geltenden Rechtsanschauungen spiegeln sich deutlich wider in den spärlichen Quellenstellen, worin von den ältesten Kirchen der in den Sachsenkriegen Karls des Großen unterworfenen Distrikte die Rede ist.

Laien und Geistliche, Könige, Edle, Bischöfe, Stifter und Klöster sind Eigentümer von Kirchen, verschenken und vererben sie. Königliche Schenkungen von Kirchen werden zunächst den beiden ältesten klösterlichen Stiftungen Westfalens: Corvey und Herford zuteil. Kaiser Ludwig und Lothar I. schenkten am 20. Juni 826 dem Kloster Corvey die Kapelle zu Eresburg; die Leiter

[1] In einem weiteren Beitrage sollen die vermögensrechtlichen Folgen an einem besonderen Beispiele illustriert werden.

[2] Im System d. Kirchenr. a. a. O. und in der besonderen Schrift: Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatsr. (Festgabe f. Heffter 1873).

[3] Zuletzt ist die weitschichtige Literatur zusammengestellt bei Erwin Jacobi, Patronate juristischer Personen. Stuttgart 1912.

des Klosters konnten über die Kirche und ihre Pertinenzien frei verfügen und sie zum Vorteil und Besten des Klosters ausnutzen.[1] Weitgreifende und bedeutsame Schenkungen wurde den Klöstern zuteil nach der Buße Kaiser Ludwigs zu Soissons 833; der mit Recht auf Bischof Goswin von Osnabrück erzürnte Kaiser schenkte 834 die „Zelle" Meppen mit allem Eigentum und den Pertinenzien, besonders mit den von der Hauptkirche abhängigen Kirchen an das Kloster Corvey.[2] Das Stift Herford erhielt in gleicher Weise die Hauptkirche Bünde mit den ihr unterworfenen Nebenkirchen;[3] am 7. Juni 838 schenkte Ludwig die ihm gehörigen Kirchen zu Rheine, Wettringen und Stockum bei Schöppingen.[4] Die „Zelle" Visbeck, die ebenso als königliches Eigentum behandelt wurde, ging mit allen Kirchen und allem Zubehör durch die Schenkung König Ludwigs am 20. März 855 in das Eigentum des Klosters Corvey über.[5] Der Edle Sidag hatte eine kleine Kirche aus Holz auf seinem Eigen errichtet und sie samt dem dritten Teile der Erbschaft, die er im Almegau besaß, an das Paderborner Domstift tradiert. Als nun unter den dritten Bischofe von Paderborn Liuthard (862 – 887) das Kirchlein baufällig wurde, errichteten die Erben des Allodialguts Sidags neben dem zerfallenen ersten Bau eine Kirche aus Stein und tradierten den Neubau nach der Konsekration an das Domkloster in Paderborn.[6] Marswitis, die Stifterin des Klosters Schildesche, bedurfte zwar der bischöflichen Erlaubnis zur Verlegung der alten Pfarrkirche Schildesche (939), konnte aber sonst frei eine neue Kirche an einem anderen Orte errichten und Kirche und Pfarrei mit ihrem neugegründeten Frauenstifte vereinigen.[7] Unter dem Bischof Meinwerk von Paderborn (1009 – 1036) war schon das Vermögen der Domkirche von dem des Bischofs getrennt.[8] Der Bischof sorgte aber mit unermüdlicher Regsamkeit für die Vermehrung der Einkünfte der Kirche. Am Tage der Konsekration des neu errichteten Domes (15. Sept. 1015) erneuerte er die Schenkung seiner Burg Plesse mit 1100 Mansen; einige dieser Güter sollten der Erbauung neuer Kirchen dienen und nach dem Tode seiner Mutter, welcher er eine Lebensrente daraus gewährte, an die Kirche fallen.[9] Durch das hochherzige Beispiel des Bischofs wurden nun auch Vergebungen von Kirchen an den Dom angeregt, welche das Eigenkirchenrecht in voller Blüte zeigen. Der Priester Waldier schenkte ein Gut Winnithi (in proprium dedit ecclesiae) und erhielt dafür die Kirche in Detmold mit sechs Pflügen

[1] Westf. U.-B. I (= Erhard) Reg. Nr. 320, S. 46. Supplem. Nr. 185, S. 26. Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden I, Nr. 9, S. 25 f.

[2] Erhard, R. Nr. 338, S. 97. Supplem. Nr. 205, S. 28. Wilm.-Phil., K.-U. I, Nr. 16, S. 47 ff.

[3] Die Schenkungsurkunde ist verloren gegangen.

[4] Erhard, R. Nr. 356, S. 99. Cod. dipl. Nr. 11, S. 10. Supplem. Nr. 213, S. 29. Wilm.-Phil., K.-U. I, Nr. 29, S. 119.

[5] Erhard, R. Nr. 415, S. 106. Cod. dipl. Nr. 22, S. 17 f. Wilm.-Phil. I, Nr. 30, S. 138 ff.

[6] Erhard, R Nr. 409, S. 106. Cod. dipl. 20, S. 16. Supplem. Nr. 248, S. 34. Seibertz, U.-B. I, Nr. 22, S. 24.

[7] Die Gründungsgeschichte bei Erhard, R. Nr. 547, S. 125. Dazu Supplem. Nr. 387, S. 62.

[8] Vgl. Joseph Ohlberger, Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter. Hildesheim 1911, S. 73 f.

[9] Vita Meinwerci M. G. SS. XI, 118. Erhard, R. Nr. 772, S. 152. Supplem. Nr. 651, S. 110.

und einem Pferde auf Lebenszeit.[1] Ein anderer Priester Wulfdag schenkte der Domkirche seine Güter in Baddenhausen; dafür bekam er vom Bischof Meinwerk die Kirche in Pömbsen und den dem Bistum Paderborn gehörigen Teil der Kirche in Bellersen.[2] Die Witwe Fretherun schenkte außer zwei anderen Höfen noch den Hof Haldugun samt der Kirche.[3] Meinwerks Mutter Adela verkaufte die Kirche in Wic dem Erzbischof Heribert von Cöln zum Bau des Benediktinerklosters in Deutz.[4] Bischof Meinwerk stattete das von ihm gegründete Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn am Tage der Einweihung (2. November 1031) reichlich aus; unter den Dotierungsgaben befanden sich auch die Kirchen zu Merebeke, Radincheim (Kapelle), Putten, Vorthusen (Kapelle), Tuilon mit den Kapellen Niwele, Hellue, Haften, Gamberen; die Kirche zu Hallinghausen mit drei Kapellen.[5] – Unter den von Bischof Meinwerk im Interesse der Seelsorge neu errichteten Kirchen war die von Südborchen (Kirchborchen); der Bischof trennte den Pfarrbezirk ab von dem der Marktkirche zu Paderborn; die Kirche wurde auf dem dem Kloster Abdinghof vom Bischof geschenkten Grund und Boden errichtet und ging in das Eigentumsrecht des Klosters über.[6]

Die gleichen Grundsätze wurden in den angrenzenden, später zum Herzogtum Westfalen gerechneten Gebieten, welche zum Erzbistum Cöln gehörten, gehandhabt. Als der Graf Haholt das Stift ad s. Cyriacum in Geseke gründete, schenkte er ihm neben anderen Dotierungsgütern auch das Benefizialgut der früheren Kirche der Innenstadt, wie aus der Urkunde hervorgeht, mit welcher am 26. Oktober 952 König Otto I. die Stiftung bestätigte.[7] Demselben Stifte gab Erzbischof Anno II. von Cöln (1056 – 1075) die Tauf- oder Mutterkirche zu Geseke, nämlich die Kirche ad s. Petrum. Die Schenkung erfolgte zum Nutzen des Stiftes.[8] Da die vom Erzbischof

[1] Vita Meinwerci l. c. p. 120. Erhard, R. Nr. 782, S. 153.

[2] Vita Meinwerci l. c. Erhard, R. Nr. 783, S. 153. Supplem. Nr. 651, S. 110. Die Urkunde ist erhalten (pars ecclesiae!).

[3] Vita Meinwerci l. c. p. 130. Erhard, R. Nr. 844, S. 158. Supplem. 717, S. 113. Haldungen ist Wüstung bei Trendelburg.

[4] Vita Meinwerci l. c. p. 135 (ecclesiam vendidit!).

[5] Vita Meinwerci l. c. p. 156. Erhard, R. Nr. 974, S. 173. Schaten, Annales Paderbornenses I, 483. Greve, Geschichte des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn. Paderborn 1894, S. 23. Die Kirchen: Renkum, Pütten, Tiele, Niewaal, Hellouwe gehörten zu den niederländischen Besitzungen des Klosters. Vorthusen, Haften, Gamberen sind dort ebenfalls zu suchen. – Eine Erweiterung seines Kirchenbesitzes hatte Abdinghof bereits 1146 erfahren; in einer Bestätigungsurkunde der Besitzungen von Papst Eugen III. werden nämlich noch ferner genannt Wieden (Amt Rinteln) und Ampen (Annepen), welches wüst geworden ist und an Stelle des jetzigen Filialkirchortes Leiberg lag. Hallinghausen, sogar ein Archidiakonatsitz, ist ebenfalls eingegangen. 1123 kaufte Abdinghof die Kirche zu Atteln. 1183 hatte es auch Edinhusen erworben; der Pfarrort lag südöstlich von Wünnenberg, Kreis Büren und ist ebenfalls zugrunde gegangen. – W. U.-B. V, Nr. 54, S. 19 ff. – Erhard, R. Nr. 1480, S. 232. Cod. dipl Nr. 192, S. 151. Schaten, Annales Paderbornenses I, 694 ad ann. 1120.

[6] Vita Meinwerci l. c. p. 139. Bischof Rotho weihte die Kirche am 6. Oktober 1043 zu Ehren des hl. Gallus (ibid.). Erhard R. Nr. 1036, S. 180. Greve, Abdinghof S. 31. Auch dieser Kirchenbesitz wird häufig bestätigt. W U.-B. V, Nr. 54, S. 19 ff.; Nr. 141, S. 54. Erhard, R. Nr. 1651 II, S. 19; Cod. dipl Nr. 431 II, S. 164.

[7] Wilm.-Phil., K.-U. II, Nr. 79. S. 70 f. Seibertz U.-B. I, Nr. 8, S. 9 f.

[8] Contrado ad ecclesiam s. Cyriaci baptismalem id est matrem ecclesiam eiusdem villae. Das Regest bei Seibertz und Erhard zu der Urkunde ist unrichtig. Nicht die Mutterkirche ad s. Cyriacum wird geschenkt, sondern die Mutterkirche,

Anno darüber ausgestellte Urkunde keine Zeugenangaben enthielt, erneuerte Erzbischof Hildolf am 17. Mai 1077 die Schenkung und betonte erneut, daß sie im Interesse des Stifts erfolgt sei.[1] Zu Soest gründete der Erzbischof Bruno von Cöln (953—965) das Kanonikerstift ad s. Patroclum.[2] Die in Soest bereits bestehende „alte Kirche" ad s. Petrum ist wahrscheinlich bei der Stiftung dem Patrocli-Stifte geschenkt worden, wenn darüber auch eine Urkunde nicht vorliegt. Der Erzbischof von Cöln kann später dem Stifte den Besitz nicht mehr streitig machen.[3] — Die alte Pfarrkirche zu Erwitte wird dem Patroclus-Stifte gegeben zur Stiftung einer Memorie von dem Erzbischofe Sigewin von Cöln (1079—1089); dabei bezeichnete der Erzbischof die Kirche als sein Eigentum und schenkte sie dem Stifte zur Nutzung. Aus den Einkünften der Pfarrei sollte der Propst dem Stiftskonvente an dem mit der Kirche gestifteten Memorientage eine sogenannte consolatio, ein besseres Essen, darreichen.[4] Die „Inkorporierung" der Pfarrkirche zu Brilon in das Patroklistift ist zuerst bezeugt in einer Urkunde vom 3. Mai 1196, mit welcher der zwischen dem Erzbischof Adolf I. und dem Kapitel des Stiftes bestehende Streit über die Propstwahl beigelegt wird. Der Erzbischof erkennt damals an, daß die Kirche im Besitze des Kapitels ist; der Kapitelsdechant ist der ständige Pfarrer, welcher die Pfarrei durch vicarii perpetui verwalten läßt.[5] Das Frauenstift Meschede erhält am 18. Juli 1042 von dem Erzbischofe Hermann von Cöln die Kirche zu Calle mit allem Zubehör zum Geschenke; die Äbtissin solle volle Verfügungsgewalt über die Kirche haben und die Stiftseinkünfte zum Besten der Stiftsjungfrauen verwenden. Das Benediktinerkloster Grafschaft erhält bei seiner Gründung im Jahre 1072 durch den Erzbischof Anno neben anderen Dotationsgütern nicht weniger als 12 Kirchen. Auch hier erfolgt die Schenkung der Kirchen einfach zum materiellen Besten des Klosters, „zum Unterhalt und zur Kleidung der Mönche".[6]

---

deren Name an dieser Stelle zwar nicht beigefügt ist, aber sonst oft genannt ist, nämlich ad s. Petrum, wird an das Stift ad s. Cyriacum geschenkt. Seibertz U.-B. I, Nr. 28, S. 31. Erhard, R. Nr. 1073, S. 184.

[1] Erhard, R. Nr. 1175, S. 196. Seibertz U.-B. I, Nr. 32, S. 36.

[2] Dazu liegt jetzt vor H. Rothert, Das St. Patroklusstift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation (Jahrb. d. Ver. f. Evang. Kircheng. Westf. (1914/15), S. 1 ff.).

[3] Die Bezeichnung der Kirche als „aldekerke" und der Patron S. Petrus weisen darauf hin, daß diese Kirche die für Soest errichtete erste Pfarrkirche ist. Sie mußte aber seit der Stiftung des Stiftes ad s. Patroclum zurücktreten; Streitigkeiten waren am besten von vornherein vorgebeugt, wenn die Petrikirche in den Besitz des neuen Stiftes kam. Das Eigentum des Patroklistiftes wird 1174 von Erzbischof Philipp I. endgültig festgestellt. Er endschied den zwischen den Cölner Erzbischöfen und dem Stifte lange unterhaltenen Streit zugunsten des Stiftes, und zwar auf die eidliche Aussage von 7 Kanonikern des Patroklistiftes hin, das schon unter Erzbischof Arnold I. (1137—1151) in gleicher Weise für seine Rechte eingetreten war. Erhard, R. Nr. 1998. II, S. 53. Seibertz, U.-B. I, Nr. 64, S. 90 f.

[4] Ecclesiam quondam mei iuris et dominationis in regione Angria in villa, que dicitur Erwete . . . ad altare s. martiris s. Patrocli . . . episcopali mea potestate donavi et contradidi eo videlicet pacto, quatinus (prepositus) consolationem, quam refectoriam vocamus, largiter exhibeat. Erhard, R. Nr. 1187 II, S. 197. Seibertz, U.-B. I, Nr. 33, S. 37 f. Rothert, Patroklistift S. 58.

[5] Seibertz, U.-B. I, Nr. 105, S. 144 f. Rothert, Patroklistift, S. 9. Vgl. Seibertz, U.-B. II, Nr. 544, S. 99. Damals sagte der Propst des Stifts: cognovimus decanum et capitulum plenum ius habere in ecclesia Brilon (1311 Aug. 29).

[6] Anno sagt: Haec sunt nomina ecclesiarum et locorum quae ad victum et

In all diesen Fällen sind die Kirchen in den Besitz der Klöster ohne jede Einschränkung übergegangen; es haben also sachlich „Inkorporierungen" stattgefunden: der frühere Eigentümer: tradidit, contradidit, contulit, donavit, dedit ecclesiam an das Kloster (bzw. Stift).

III. Der Kampf gegen das Eigenkirchenrecht und die Ausbildung des „Patronatsrechts"; die Inkorporation.

1. Das Eigenkirchenrecht hatte auch die Bistümer und Abteien in seinen Geltungsbereich zu ziehen gewußt. Der König und die Großen des Reiches behandelten die Hochkirchen wie jeder Grundherr seine Eigenkirche. Das führte jedoch zu einer als „Investiturstreit" bekannten Reaktionsbewegung kirchlicher Reformkreise gegen das Eigenkirchenrecht. Die Laieninvestitur ging letzten Endes zurück auf das Eigentum an den Kirchen. Um nun der Gewalt der Laien an geistlichen Dingen zu begegnen, machte man die Unterscheidung zwischen altare und ecclesia; unter „altare" verstand man dann auch die geistlichen Amtsfunktionen und die daraus hervorgehenden Einkünfte wie alle geistlichen Rechte.[1] Die Vergebung des altare sollte nur dem geistlichen Obern zustehen. Die „ecclesia" oder auch der „fundus" umfaßte das Kirchengebäude und das Kirchenvermögen und wurde dem Grundherrn zunächst als eigen belassen. Im kirchlichen Rechte wurde dann aber immer bestimmter hervorgehoben, daß Laien keine Kirchen besitzen dürfen. Gratian hat das nach 1142 scharf betont.[2] Die Eigentumsrechte wurden nun zu den Patronatsrechten herabgemindert; die Rechte an der auf dem fundus erbauten Kirche wurden zu persönlichen Rechten des Fundators. Er behielt kein dominium mehr an dem Kirchenvermögen, sondern nur noch eine gewisse dispositio darüber. Das früher praktisch geübte, wenn auch nicht vom Rechte anerkannte, freie Besetzungsrecht der Stellen an den Kirchen wurde zum Präsentationsrechte. Und auch dieses Recht wurde dem früheren Herrn der Kirche nur als Vergünstigung seitens der Kirche belassen. Der Gesamtinhalt der Reste des früheren Eigentumsrechtes wurde ius patronatus, Patronatsrecht genannt. Das Patronatsrecht in seiner schließlichen Ausgestaltung ist vom Papste Alexander III. (1159—1181) gesetzlich fixiert worden.[3] Seitdem mußte nun auch in den rechtsgültigen Urkunden dieser Ausdruck zur Verwendung kommen. In den Urkunden unseres Bezirks tritt er um rund 1200 auf. Indessen wird die Bezeichnung noch lange Zeit fast ausnahmslos in einem von der kirchlichen Gesetzgebung und dem jetzt gebräuchlichen Begriffe des Patronatsrechts ganz abweichenden Sinne gebraucht. Laikale und geistliche Inhaber des ius patronatus bedienten sich des Ausdrucks, um damit praktisch gehandhabte Eigentumsrechte zu bezeichnen.[4] Unter dem Namen des ius patronatus

vestitum monachorum deo et s. Alexandro iuste et legitime acquisita contradidi. Seibertz, I, Nr. 30, S. 32 ff. Alois Friedhoff, Die Stellung des Benediktinerklosters Grafschaft zur Pfarrseelsorge. Westf. Zeitschrift 71 II. (1913), S. 64 ff.

[1] Vgl Ulrich Stutz, Art. Eigenkirche. Prot. Realenzyklopädie Ergänz. u. Nachtr. Bd. 23, 874 ff. Hinschius, Kirchenrecht II, 438.

[2] Ulrich Stutz, Gratian und die Eigenkirchen. Zeitschr. der Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. I (1911), S. 1 ff.

[3] Derselbe, Art. Patronat. Prot. Realenzykl. Bd. 15, 13 ff.

[4] Kallen, Die Oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508), Stuttgart 1907, S. 149 ff.; bes. 155. — Erwin Jacobi, Patronate jur. Pers. S. 18 f. betont mit Recht, „daß es oft schwer genug, ja unmöglich ist, im einzelnen

an den Kirchen wurden die Kirchen selbst mit ihrem Vermögen übertragen, verschenkt und verkauft. Diese Tatsache verdient wegen der vermögensrechtlichen Folgen besondere Aufmerksamkeit. Nur höchst selten begegnet in den Urkunden das ius patronatus in dem jetzigen Sinne, so daß sein hauptsächlichster Rechtsbestandteil das Präsentationsrecht wäre. Vielmehr handelt es sich wie bei den früheren Traditionen und Schenkungen, so jetzt bei Übergabe des Patronatsrechts um wirkliche Übertragungen des Kirchenvermögens, also um die später sogenannten Inkorporationen. Für Vorstehendes sollen einige Beispiele folgen. Die Kirche St. Petri in Soest gehörte dem Patrocli-Stifte daselbst; auf einer Synode unter Erzbischof Arnold I. (1137 – 1151) war erklärt worden: quod canonici predictam ecclesiam obtinuissent.[1] Als bei Gelegenheit der Neueinteilung der Stadt Soest in sechs Pfarrbezirke das Verhältnis der Petrikirche zu St. Patroclus festgestellt wird, heißt es, daß der Pfarrer der Petrikirche: fundi donum von dem Propste an St. Patroclus, investituram vero altaris von dem zuständigen Archidiakon, dem Dompropste zu Cöln, erhalten soll.[2] Als die Abmachungen am 14. März 1229 durch päpstliche Kommissare bestätigt werden, wird das von St. Patroclus vergebene „fundi donum“ ersetzt durch „ius patronatus“.[3] – Dem Kloster Grafschaft gehörte seit der Gründung die Pfarrei Altenrüthen. Als der Abt Adolf von Grafschaft am 15. März 1232 die Kirche an das Prämonstratenserinnenkloster Ölinghausen schenkte, bezeichnete er die Gesamtrechte, welche er an der Pfarrei Altenrüthen besaß, als ius patronatus, kraft dessen er nun die Kirche, ihr Vermögen und ihr Einkommen an Ölinghausen übertrug. Das Präsentationsrecht für die Pfarrei, deren ständiger Pfarrer der jeweilige Propst in Ölinghausen sein sollte, behielt sich der Abt dabei noch vor.[4] Ölinghausen war also durch die iure patronatus erfolgte Schenkung ohne weiteres in den Besitz der Pfarrei Altenrüthen gekommen und hätte damit zugleich auch die drei Filialkirchen zu Etteln, Langenstraße und Warstein erhalten, wenn es diese nicht ausdrücklich dem Kloster Grafschaft belassen hätte.[5] Den Besitz von Altenrüthen ließ es sich als durchaus legitimen noch am 16. Juni 1235 ausdrücklich von Papst Gregor IX. bestätigen.[6] – Die alte Pfarrei Medebach wurde am 9. Juli 1220 dem

---

festzustellen, ob ein als Patronat einer solchen juristischen Person auftretendes Rechtsverhältnis ein eigentliches Patronatrecht oder ein Ausfluß vorliegender Inkorporation ist“.

[1] S. o. S.

[2] Erhard, R. Nr. 1936. II, S 47. Cod. dipl. Nr. 340. II, 107. Seibertz, U.-B. I, Nr. 97, S. 134 f.

[3] Westf. U.-B. VII, Nr. 316, S. 133. Seibertz, U.-B. I, Nr. 184, S. 235 ff. (mit dem irrigen Datum März 6.)

[4] Ecclesiam in Aldenruden cum attinentiis suis, cuius patronatus ad nos et ecclesiam nostram noscitur pertinere, contulimus in perpetuum ecclesie beate Marie in Olinchusen ad pauperum fratrum et sororum inibi Deo deservientium sublevationem et sustentationem. W. U.-B. VII, Nr. 389, S. 167 f. – Die Abmachungen wurden vom Erzbischof 1232 (nach März 15.) bestätigt. W. U.-B. VII, Nr. 390, S. 168.

[5] W. U.-B. VII, Nr. 467, S. 207.

[6] W. U.-B. V, Nr. 409, S. 192. Perugia 1235 Juni 16.: Specialiter autem ecclesiam in Aldenrudem cum pertinentiis suis, quam proponitis canonice optinere, sicut eam iuste et pacifice possidetis, vobis et per vos monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus.

Augustinerinnenkloster Küstelberg inkorponiert. Der Erzbischof Engelbert von Cöln schenkte damals das „ius patronatus" über Medebach an das genannte Kloster und zwar in der Weise, daß das „ius patronatus" mit der Propstei vereinigt wurde.[1] Es wäre verkehrt, dieses „Patronatsrecht" lediglich als ein Präsentationsrecht mit den sonstigen jetzt im Rechte gebräuchlichen kleinen Befugnissen für die Vermögensverwaltung zu verstehen. Obwohl auch am 17. August 1227 der Erzbischof Heinrich von Cöln einfach „donationem patronatus" der Kirche in Medebach an Küstelberg bestätigt, handelte es sich faktisch um eine Inkorporierung.[2] Das Sachverhältnis tritt schon bei der Verzichtleistung auf die Pfarrkirche zu Medebach zutage, welche der Graf Adolf von Waldeck am 12. November 1231 ausspricht. Der Graf will nämlich zugunsten Küstelbergs von der weiteren Verfolgung der Rechte Abstand nehmen, welche er hat: in patronatu ecclesie et pertinentiis eius, womit nur die Vermögensstücke gemeint sind.[3] Als das Kloster von Küstelberg nach Glindfeld verlegt wurde, wurden seine Rechte nicht beeinträchtigt. Am 18. Oktober 1284 hatte Graf Ludwig von Arnsberg dem Kloster die Kapelle in Glindfeld mit dem Patronatsrechte und allem Zubehör geschenkt.[4] Zu dieser Kirche siedelte dann der Konvent, als Erzbischof Wicbold von Cöln 1297 seine Genehmigung erteilt hatte, über.[5] Kurz vor dieser Verlegung hatte Küstelberg mit dem Benediktinerkloster Grafschaft das Abkommen getroffen, daß es seinen Propst nur aus Grafschaft nehmen wolle (21. März 1293).[6] Infolgedessen waren seitdem Grafschafter Benediktiner auch Pfarrer in Medebach. Am 15. September 1294 wurde der Mönch Gottfried aus Grafschaft, nachdem der bisherige Pfarrer Gottfried von Oedingen resigniert hatte, als Pfarrer in Medebach investiert.[7] Die Verwaltung des Klosters Glindfeld durch Grafschaft war eine unglückliche. 1499 bestand der ganze Klosterkonvent noch aus zwei Personen, die vom klösterlichen Leben auch nicht viel mehr kannten, und dem Propste.[8] Damals übertrug Erzbischof Hermann IV. von Cöln den reformierten Kreuzherren Glindfeld. In der Übertragungsurkunde wird auch das Verhältnis der Pfarrei Medebach zu dem Kloster erörtert. Die Pfarrkirche war, so sagt der Erzbischof, zugleich mit dem Patronatsrechte dem Kloster inkorporiert, mit ihm vereinigt worden. Infolge dieser Inkorporierung sei der jeweilige Propst auch im ruhigen Besitze der Kirche und aller ihrer Pertinenzien geblieben, und es ständen ihm auch noch andere Kollationsrechte zu.[9] Der

[1] W. U.-B. VII, Nr. 181, S. 78.

[2] W. U.-B. VII, Nr. 295, S. 123. Seibertz, U.-B. I, Nr. 158, S. 207.

[3] W. U.-B. VII, Nr. 370, S. 158 f.; vgl. Nr. 371, S. 159; 386, S. 165. – Seibertz, U.-B. I, Nr. 196, S. 251; vgl. III Nr. 1085, S. 446 f.

[4] Donationem et ius patronatus capelle in Glinwelden cum advocatia et ceteris suis attinentiis eo iure, quod ad nos pertinuit, contulimus. W. U.-B. VII, Nr. 1926, S. 897. Seibertz, U.-B. I, Nr. 412, S. 500. Die Schenkung umfaßte auch hier neben dem Patronatsrechte die Kirche selbst mit ihrem Vermögen. Zur Bedeutung der Advokatie neben dem „Patronatsrechte" vgl. Kallen, Oberschwäbische Pfründen S. 151.

[5] W. U.-B. VII, Nr. 2454, S. 1177 (1297 [1298] März 12).

[6] Die Urkunde ist der Urkunde Seibertz, U.-B. III, Nr. 1000, S. 199 f. inseriert, aber in das W. U.-B. VII nicht aufgenommen.

[7] W. U.-B. VII, Nr. 2307, S. 1098.

[8] Seibertz, U.-B. III, Nr. 1000, S. 197 ff.

[9] Parochialis ecclesia in Medebach . . . per predecessores nostros archiepi-

Erzbischof erneuerte die Inkorporation ausdrücklich.[1] Das Recht des Klosters Grafschaft auf die Propsteistelle in Glindfeld wurde kassiert.

2. Der Kampf gegen das Eigentum an Kirchen hätte sich eigentlich sowohl gegen geistliche wie gegen laikale Eigentümer von Kirchen richten müssen. Indessen wurden die juristischen geistlichen Personen (Klöster, Stifte) wegen ihrer Eigentumsrechte an den Kirchen weniger angegriffen. Man hatte die Bekämpfung des Eigenkirchenrechts hauptsächlich aufgenommen wegen der Besetzungsrechte, welche die Eigentümer an ihren Kirchen geltend machten. Das Besetzungrecht kirchlicher Stellen wurde von den kompetenten kirchlichen Obern beansprucht. Nun berücksichtigten entweder die geistlichen Eigentümer von Kirchen bei Besetzung ihrer Kirchen die Rechte der Archidiakone (Bischöfe)[2] — soweit es sich in unserem Bezirke übersehen läßt, präsentierten die Klöster regelmäßig die Pfarrer wenigstens zur Erteilung der Investitur,[3] — oder sie ließen sich weitere Rechte auf die Besetzung durch Privilegien geben. Jedenfalls aber erschien bei ihnen die kirchliche Rechtsordnung besser gewahrt. Und darum wurde der Übergang der Kirchen aus dem Eigentum der Laien in das der Klöster kräftig gefördert. Der Weg, den die Laien bei Vergabung ihrer Kirchen an die Klöster seit 1200 mit Vorliebe einschlugen, war der, daß sie die Kirchen zu Dotierungen neuer Klosterstiftungen benutzten. So wurden in Westfalen eine sehr große Zahl von Zisterzienserinnenklöster ins Leben gerufen und zwar im offenkundigen Familieninteresse. Wenn die Kirchen als Dotierungsgut an die Klöster übergingen, war einerseits der rechtlichen Forderung nach Aufgabe des Eigentums der Kirchen Rechnung getragen, anderseits noch eine gewisse Möglichkeit gegeben, das früher zu eigen besessene Kirchenvermögen für die Familie durch Versorgung von Familienangehörigen nutzbar zu machen.[1] Neben dem Zisterzienserorden haben dann die Prämonstratenser und in geringerer Zahl die Augustiner Kirchen zu erwerben gewußt.

Der Übergang der Kirchen aus dem Eigentum der Laien in das der Klöster vollzog sich auch jetzt häufig noch formlos in der früher üblichen Weise durch Tradierung und Schenkung. Ungefähr gleichzeitig mit der vollen Ausgestaltung des ius patronatus kam aber für den Akt die Bezeichnung incorporatio auf; es dauerte aber noch lange, bis sie häufiger in den Urkunden zur Anwendung kam. Zumeist ist, wie bereits ausgeführt wurde, von der Vergebung des „Patronatsrechtes" an die Klöster die Rede. Erst

scopos fuerat unacum iure patronatus . . . pro eiusdem monasterii sustentatione aliquali . . . specialiter unita, incorporata et annexa . . . et modernus prepositus illius est in possessione seu quasi pacifica et quieta ecclesie illius parochialis iuriumque et pertinentiarum omni eiusdem ecclesie. (ibid.)

[1] Parochialem ecclesiam in Medebach unacum presentationibus et collationibus ad beneficia et officia . . . priori et conventui cruciferorum . . . unimus, annectimus et incorporamus supplentes omnes et singulos defectus. (ibid.

[2] Erwin Jacobi, Patronatrecht jur. Personen S. 12.

[3] Grafschaft gewährte der Stadt Attendorn das Recht, den Pfarrer zu wählen und dem Abte von Grafschaft zur Investitur zu präsentieren. Wilmans, Additamenta zum W. U.-B. Nr. 61, S. 36 (1170). Später entstand zwischen dem Kloster und dem Bischofe Streit über das Besetzungsrecht. W. U.-B. VII, Nr. 688, S. 303; Nr. 698, S. 307 f. Nach Einsicht in die Schenkungsurkunde anerkannte der Erzbischof Siegfried 1290 (1291) die Rechte des Klosters, das auch späterhin den Pfarrern gegenüber die Kollation beansprucht, sie aber durch den Archidiakon investieren läßt.

[4] Dazu meine Abhandlung: Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens. Festgabe für Finke. Münster 1904, S. 336 ff.

die im 15. Jahrhundert zahlreichen päpstlichen Bestätigungen des Kirchenbesitzes in den Händen der Klöster machen die „Inkorporation" zur gebräuchlicheren Bezeichnung der Vereinigung der Kirchen mit den Klöstern.

Kriegsseelsorge und Kriegsfürsorge.

Von Domkapitular, erzb. geistl. Rat Dr. Michael Buchberger, München.

(Schluß.)

II. Kriegsfürsorge.

Flammescat igne caritas!

Tiefe, schreckliche Wunden schlagen die modernen Waffen, reihenweise mähen sie blühende Menschenleben nieder, und mit ihnen sinkt das Glück, der Stolz, die Hoffnung Tausender ins Grab. In tiefem Schmerz und bitterem Gram fließen die Tränen betagter Eltern, früh verlassener Witwen, unmündiger Kinder.

Caritas! du alles lindernde und heilende, du nie versagende und und erlöschende, hier mußt du den vollen Quell des Balsams, des Trostes, der Hilfe fließen lassen. Und du heiliger, alles verklärender, alles versöhnender, alles vergeltender Glaube, hier mußt du deine ganze Kraft entfalten und bewähren.

Auf drei Gebieten vor allem muß sich die Kriegsfürsorge betätigen: 1. im Samariterdienst für die Verwundeten und Kranken, 2. in der Versorgung der Kriegsinvaliden, 3. in der Sorge für die Hinterbliebenen.

1. Der Samariterdienst für die Verwundeten. So furchtbar, wirklich tot- und verderbenspeiend heute der Kampfplatz ist, die Caritas hat sich doch nicht ganz davon fernhalten lassen. Dicht an der Kampfesfront, vielfach noch im Feuerbereich liegen die Truppenverbandsplätze und der Hauptverbandsplatz der Division. Hier erhält der Verwundete die erste Hilfe, den Notverband. Neben pflichttreuen Ärzten, die das eigene Leben für das fremde einsetzen, waltet hier auch der Feldgeistliche seines heiligen Amtes und der schweren Aufgabe, den zum Tode Getroffenen die letzte Liebe zu erweisen. Die nächste Station der Verwundeten sind die Feldlazarette, regelmäßig 12 für ein Armeekorps. Nahe der Front gelegen, dienen sie zunächst zur Aufnahme jener, die dringlicher chirurgischer Hilfe bedürfen und einen längeren Transport nicht vertragen. Der Transport selbst ist nunmehr durch eigens konstruierte Wagen, z. T. von Privaten gestiftete sehr praktische Kraftwagen erleichtert; in den großen Schlachten zu Beginn des Krieges mußten auch Lastautos und sog. Leiterwagen benutzt werden, ein Notbehelf, der die Wunden erschüttert und die Leiden mehrt. Für weitere Transporte wurden inzwischen neben Militärlazarettzügen auch private bereitgestellt, deren Krone der prächtig ausgestattete bayer. Lazarettzug Nr. 2 (Deutsches Museum) ist. Diese Lazarettzüge sind eine große Wohltat. „Die Seligkeit mancher von Schmerz gequälter Verwundeten, in einem gut ausgestatteten Lazarettzug in guten Betten zu liegen, ist oft unbeschreiblich . . . Besondere Vorteile

des Lazarettzuges sind vor allem die Küche, der Operationsraum, die Apotheke, ferner die ganze Konstruktion, die es den Ärzten erlaubt, während der Fahrt von einem Wagen zu andern zu gehen." (Max Graf von Moy, Unser Rotes Kreuz im Felde.)

Wie das Operationsgebiet in das Etappengebiet übergeht, so werden die Feldlazarette abgelöst durch die Kriegs- und die Etappenlazarette. Jedes Armeekorps hat sein Kriegslazarett, gewöhnlich in einer Reihe öffentlicher Gebäude untergebracht. Für die Ausstattung dieser großen Sammelbecken für Verwundete und Kranke ist das Menschenmögliche geleistet worden. Die ärztliche Behandlung ist, soweit ich sah und hörte, fast ausnahmslos eine äußerst gewissenhafte, gründliche und hingebungsvolle. Daß für überaus schwierige Fälle der Chirurgie nicht immer ein Spezialist zu haben ist, bringt die große Arbeitshäufung und die dadurch bedingte Heranziehung aller Kräfte mit sich. Die Pflege in den Kriegslazaretten haben überall Berufskrankenpflegerinnen: katholische Ordensschwestern, Rote-Kreuz-Schwestern und Diakonissen. Diese geschulten Kräfte, die eine tüchtige Ausbildung und lange Praxis für so große und schwierige Aufgaben befähigt, haben sich hohe Verdienste um die leidenden Soldaten und das Vaterland erworben. Durch ihr Geschick und ihre aufopfernde Liebe haben sie viele Leiden gemildert, die Heilung der Wunden ermöglicht, tiefgedrückte Gemüter wieder aufgerichtet. Ein „neutraler Sonderberichterstatter" der Daily Mail sagt von ihnen: „Jede dieser Schwestern ist ein Engel von Barmherzigkeit; jede ist die personifizierte Unermüdlichkeit und Güte, und jede versteht ihren Beruf von Grund auf. Der Grundsatz der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, der in jeder Einzelheit der deutschen Kriegsmaschine zum Ausdruck kommt, hat von den Militärlazaretten jene Scharen weiblicher Freiwilliger ferngehalten, deren einzige Empfehlung in ihrem guten Willen besteht. Es genügt nicht, wenn eine Krankenschwester „sich betätigen" will; sie muß die Pflege sehr genau gelernt haben und all die schweren traurigen Pflichten im Kriegskrankenhaus gut ausführen können."

Was die katholischen Ordensschwestern geleistet haben, ist überall zur glänzenden Apologie für ihre Orden und ihre Kirche geworden. Über die Barmherzigen Schwestern äußerte ein ungläubiger Chefarzt aus Berlin: „Sie sind die besten von allen, die ich kennen lernte." Und der bayer. Delegierte beim Kriegslazarettdirektor in Cambrai, Exz. Max Graf von Moy, zollt auf Grund eigener Erfahrung den Münchener Barmherzigen Schwestern folgende Anerkennung: „Eine besondere Erwähnung verdienen hier die nie müden Hände der Barmherzigen Schwestern, und ich kann nicht beschreiben, welches Wohlbehagen sie in ein Krankenzimmer brachten, sobald sie dort die Pflege übernommen hatten. Sie arbeiten unermüdlich zum Wohle der Nächsten, und sie kennen nur ein Glück, das ist die Aufopferung ihrer selbst. Es ist zweifellos ihr stets auf Gott gerichteter Sinn, der sie auf das eigene Ich vergessen läßt. Wie sehr das Wohl der Verwundeten durch diese Engel auf Erden gefördert wird, läßt sich nur durch eigene Anschauung beurteilen."

Was über die Kriegslazarette gesagt wurde, gilt auch von den Etappenlazaretten und den heimatlichen Reservelazaretten, namentlich nachdem der anfangs in patriotischer Begeisterung und spontanem Betätigungsdrang sich anbietende Dilettantismus z. T. schnell „abgesponnen" hatte, z. T. von der Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit der Chefärzte überall abgelehnt wurde,

wo er nicht am Platze war. Die Krankenpflege verlangt nicht bloß einen guten Willen, einen kurzen Sanitätskurs und eine Rote-Kreuz-Binde, sondern eine gründliche Ausbildung und Schulung, das völlige Aufgehen im Dienst, eine sich selbst vergessende Selbstlosigkeit. Als im Laufe des Krieges allmählich ansteckende Krankheiten sich einstellten, zeigte sich bald, was im Krankenpflegedienst Weizen und was Spreu ist. Der Unglaube hat in letzter Zeit vielfach auch einen stillen Kampf gegen katholische Krankenpflegeorden geführt, und die Krisis ist da und dort schon akut geworden. Mögen die Erfahrungen des Krieges auch hierin zeigen, daß der Kampf des Unglaubens gegen den Glauben nicht zum Wohle des Vaterlandes und des Volkes ist!

„Religion des Kreuzes, nur du verknüpftest in einem
Kranze der Demut und Kraft doppelte Palme zugleich."

2. Die Versorgung der Kriegsinvaliden. Leider kann keine ärztliche Kunst und auch nicht die größte menschliche Aufopferung die verlorenen Glieder ersetzen und die verlorene Gesundheit und Kraft zurückgeben. Die Sorge für die Kriegsinvaliden ist eine heilige Pflicht und eine sehr schwierige zugleich. Schon treten verschiedene Gedanken, Vorschläge, Organisationen auf den Plan. Aber so große Aufgaben sind kein Objekt für schnelle Einfälle und für das Bedürfnis geschäftiger Menschen, „auch etwas zu tun". Planlosigkeit und Zersplitterung wäre die Folge. Was wir den Kriegsinvaliden schuldig sind, dürfte in folgende 4 Punkte zusammengefaßt werden: 1. Takt und Achtung, 2. womöglich künstlichen Ersatz der verlorenen Glieder, 3. Sorge für eine angemessene Beschäftigung, 4. Sicherstellung des Lebensunterhaltes.

Viele kehren als Krüppel oder entstellt nach Hause. Zartgefühl und Takt müssen alles meiden, was diese Armen verletzt und an ihr Gebrechen erinnert. Sie haben ihr Bestes für uns geopfert. Die zarte Rücksichtnahme und Ehrerbietung muß ihnen ihr Leben lang gesichert sein. Von keiner Gesellschaft, von keinem Kreise, von keinem Arbeitsfelde dürfen sie ihrer körperlichen Gebrechen wegen ausgeschlossen sein. Vorbildlich ist, was der Chef einer Firma einem Angestellten schrieb, dem der Oberschenkel zerschmettert und das Bein abgenommen wurde:

„Lieber W . . .! Sie haben sich für das Vaterland, für uns alle hingeopfert — das nur allein kann ich Ihnen als Trost in Ihrem Schmerze sagen —, aber Sie werden zu uns, ruhmgekrönt und hochverehrt und mit entgegengestreckten Armen aufgenommen, zurückkehren, und man wird wetteifern, Ihnen Ihren Schmerz vergessen zu machen. W . . ., Sie bleiben bei mir im Geschäft und sollen dort Ihr Fortkommen finden . . . Indem ich hoffe, daß Sie bald von Schmerzen befreit und Trost finden in dem erhebenden Gefühl, für König und Vaterland gekämpft zu haben — für das Sie von allen Deutschen dereinst immer geehrt und verehrt werden —, bin ich mit Gruß Ihr dankbarer Chef . . ."

Wer kennt sie nicht, die armen Krüppel aus dem Siebziger Kriege, die auf einem „Stelzfuß" daherhumpeln und mit dem Kriegsehrenzeichen geschmückt verhungert und verfroren an einer Straßenecke um ein Almosen bitten! Der „Weltkrieg" soll eine solch „lebendige" Erinnerung nicht haben. Die Orthopädie leistet Erstaunliches; ihre Errungenschaften sollen den Krüppeln zugute kommen ohne Rücksicht auf die Kosten. Für die innere Zufriedenheit, die äußere Erscheinung und die praktische Verwendbarkeit ist dies von enormer

Bedeutung. Der Kriegsinvalide soll ohne weiteres nicht Privatier und nicht Bettler werden. Insoweit ihm noch irgendeine Arbeitskraft und Betätigungsmöglichkeit geblieben ist, soll auch er sich nutzbringend beschäftigen. Und der Möglichkeiten sind viele, wie Rektor H. Sommer in der „Köln. Volkszeitung" Nr. 28. v. 9. 1. 1915 zeigt. Müßiggang führt fast unfehlbar zu innerer Unzufriedenheit und sittlicher Gefährdung. So haben viele, die in früheren Kriegen mit Ehren gekämpft und gelitten haben, in Unehren geendet. Die Bestrebungen, den Invaliden Arbeitsmöglichkeiten zu bieten und sie, soweit notwendig, eigens dafür auszubilden, sind sehr zu begrüßen und zu fördern. Es soll für jedermann eine Ehre sein, einen Kriegsinvaliden zu beschäftigen, und überall soll man seine Gebrechen als Dekoration betrachten, der man Ehrerbietung und Dank schuldig ist. Auch der Kriegsinvalide soll sich nicht als nutzloses Glied der menschlichen Gesellschaft betrachten müssen, er soll sich etwas erarbeiten und verdienen können und nicht bloß Rentner sein. Aber eine Rente soll er haben, daß er nicht den Rest seiner Kraft in der Mühe und Sorge ums tägliche Brot vorschnell aufzehren muß. Beachtenswert ist auch hier ein Vorschlag des Rektors H. Sommer in der schon zitierten Nummer der „Köln. Volkszeitung":

„Ich möchte allen, die für das Vaterland geblutet, ja sogar ein Glied des Körpers verloren haben, eine recht sichere und glückliche Zukunft wünschen. Glücklich kann die Zukunft des Invaliden nur dann sein, wenn er neben einer guten finanziellen Versorgung ein einwandfreies Leben führt und fleißig arbeitet. Der Müßiggänger, der obendrein dem Laster frönt, bleibt unglücklich, wenn seine Rente noch so hoch ist. Aus diesem Grunde würde ich es begrüßen, wenn alle Kriegsinvaliden als feste Rente nur das beanspruchen könnten, was ihnen nach den bisherigen Gesetzen zusteht. Diejenigen Invaliden aber, die am Schlusse eines Jahres durch ihre Behörden den Nachweis erbringen, daß sie sich musterhaft geführt und ihren Fähigkeiten entsprechend gearbeitet haben, sollen 20 oder 30 Prozent ihrer Rente als Zulage erhalten, und diese Rente möge den Titel „Ehrenrente" bekommen. Jeder brave Invalide soll mit dieser Ehrenrente von vornherein rechnen können, während die Müßiggänger und diejenigen, die mit dem Gelde nichts Gutes anstiften, knapp gehalten werden. Auf diese Weise erzieht der Staat die Invaliden zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, während er durch bedingungslose Heraufsetzung der Rente viele Missetäter heranbilden würde, die nachher den Heimatsgemeinden recht lästig werden würden."

Der Vorschlag hat freilich seine praktischen Schwierigkeiten, besonders in der Erbringung des „Nachweises" (vgl. „Stimmen der Zeit" in einem sehr lesenswerten Artikel über Krüppelfürsorge 45. Jahrg. S. 534 ff.).

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich als Konsequenz, daß die Schaffung großer Kriegerheime oder Reichsinvalidenhäuser im allgemeinen abzulehnen ist. Es wäre schwer, für so große Häuser ausreichend Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen. Auch bleibt in solchen Anstalten Sinn und Liebe für Arbeit nur den Allerwenigsten und Allerbesten dauernd treu, die übrigen wollen einfach „versorgt" sein, sonst aber ihre Freiheit haben. Das Zusammenleben in solchen „Asylen", die mit der Zeit sicherlich den Spitalcharakter annehmen würden, ist erfahrungsgemäß nicht allzu harmonisch, und die alte Wahrnehmung, daß müßiges Reden zu vielem Zank, zu Unordnung und bösen Händeln führt (vgl. Jak. 3, 16), findet hier ihre

tägliche Bestätigung. Es ist auch nicht gut, daß viele Menschen mit gleichen Gebrechen beisammen sind. Die Umgebung soll jeden möglichst von inneren Miasmen reinigen und in eine gesündere Atmosphäre versetzen. Nur wo eiserne Disziplin ist, sei es äußere wie in der Kaserne oder innere wie im Kloster, bewährt sich die vita communis. Daß indes für gewisse Gattungen von Invaliden z. B. die Blinden, die beider Arme oder beider Beine Beraubten, sich nicht Anstalten empfehlen, die solchen Gebrechen Rechnung tragen, soll durchaus nicht gesagt sein.

3. Die Sorge für die Kriegswaisen und Witwen. Man muß sich wundern, daß bereits für Reichs-Kriegswaisenhäuser gesammelt und Propaganda gemacht wird. Wenn dabei nicht gerade lokale und andere Interessen mitspielen, ist das nicht recht verständlich. Liegt es denn nicht nahe, daß man alles nur mögliche tut, damit das Kind bei der Mutter bleiben kann? Ist das nicht im Interesse beider Teile? Soll man nicht die Familienbande stärken und erhalten, soweit und solange als möglich? Gemeinsames Leid schließt fest und innig zusammen, und hier denkt man ans Trennen? Wo doch für eine brave, liebende, treue Gattin die Kinder das größte Glück und teuerste Vermächtnis bedeuten! Wo die Mutter den Kindern, die Kinder der Mutter möglichst ersetzen sollen, was sie im Vater und Gatten verloren haben! Nein, das kann im allgemeinen keine Wohltat, kein Liebesdienst sein. Das ist auch nicht pädagogisch, ist vielleicht nicht einmal pietätvoll gegen die Gefallenen. Denn „sie träumen dort in fremder Erde nicht davon, daß ihre Kinder in großen Herden zusammen in Waisenhäusern erzogen werden sollen. Es träumt der Krieger, der auf blutiger Walstatt blieb, vielmehr davon, daß die Mutter nun treulich hütet, was ihnen gemeinsam war: die Kinder; daß sie sie nun einführt in die Lebensprüfung, daß sie ihnen ganz leben wird, auf daß keines der Kinder, an denen er mit seiner ganzen Liebe hing, verloren gehe. Es ist die Pflicht der Heimat, die unsere Helden so liebten und für die sie sich opferten, ihr teuerstes Vermächtnis zu übernehmen und zu hüten, die Mutter instand zu setzen, die Kinder selbst im Sinne des Vaters zu erziehen, auf daß sie einst seiner würdig werden. Die Heldenwaisen sollen im Familienverbande, in der Gemeinde verbleiben, und auch die Doppelwaisen sollen dem engeren Heimatkreis erhalten bleiben. Sie sollen ein lokales Vermächtnis, eine stete Erinnerung an den ehrenvollen Tod des Vaters bleiben. Gerade in der Waisenversorgung muß die Volksseele verstanden werden, die den familienhaften Sinn noch nicht verloren hat und den wir pflegen sollen, soweit die Verhältnisse es irgendwie gestatten." (Landesrat Dr. Schmittmann in der „Köln. Volkszeitung".)

Die Vereinigung für katholische caritative Erziehungstätigkeit hat für die Erziehung der Kriegswaisen drei Grundsätze aufgestellt, denen man voll und ganz beipflichten wird und die daher mit ihrer Begründung hier Platz finden sollen:

„1. Der Regel nach ist dahin zu streben, daß die Kriegswaisen bei der Mutter bleiben. Mit allen Mitteln wollen wir dahin wirken, daß die Familienbande, die durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte ohnehin viel gelitten haben, möglichst gestärkt werden. Die staatliche Fürsorge- und Zwangserziehung trennt allerdings die Kinder von ihren Eltern, aber nur in den Fällen, wo die Erziehung durch die eigenen Eltern vernachlässigt oder gefährdet ist. Bei den Kindern, die durch den

Krieg den Vater verloren haben, wird der Regel nach die Mutter gewillt und befähigt sein, ihre Kinder zu erziehen. Getragen von der Überzeugung, daß Gott der Herr ihr besondere Gnaden für dieses Amt verleiht, wird sie trotz der Mühen und Sorgen auch viel Befriedigung und Trost in dieser Betätigung finden. Für diese Kinder wird die Caritas ihre Tätigkeit darauf zu richten haben, daß die staatlichen, die kommunalen und caritativen Mittel beschafft werden, um diesen Müttern den Unterhalt ihrer Kinder zu ermöglichen. An erster Stelle muß hierbei gerechnet werden auf die Mithilfe der Seelsorgsgeistlichen.

2. Die Gründung eigener Kriegs-Waisenhäuser erachtet die Generalversammlung nicht für notwendig, nicht einmal für angebracht. Der Caritasverband fertigt zur Zeit eine Statistik an über die katholischen Waisenhäuser Deutschlands. Die Arbeit ist noch nicht vollendet, da infolge des Krieges viele Waisenhäuser den Fragebogen bis jetzt nicht zurückgeschickt haben. Es ist aber schon festgestellt, daß es in Deutschland über 700 katholische Waisenhäuser gibt, von denen die meisten zurzeit in der Lage sind, noch Kinder aufzunehmen. Soweit die Unterbringung der Kriegswaisen in Anstalten also notwendig erscheint, ist zu erstreben, daß die vorhandenen konfessionellen Waisenhäuser benutzt werden. Neugründungen erscheinen nicht notwendig. Die Erziehung darf nach unserer innigsten Überzeugung nur auf konfessioneller Grundlage erfolgen, damit die Gnadenmittel unserer Kirche in uneingeschränkter Weise den Kindern in den entscheidenden Jahren des Lebens zugute kommen können. Sowie wir diesen Grundsatz auch bei der staatlichen Fürsorge- (Zwangs-)Erziehung stets verteidigt haben, wollen wir auch bei der Sorge für die Kriegswaisen für ihn eintreten. Das erscheint um so notwendiger, als die konfessionslosen Organisationen sich anschicken, paritätische Kriegswaisenhäuser zu gründen. Solche Gründungen erachten wir einmal nicht für notwendig, dann aber auch vor allem dem wahren Wohle der Kinder nicht dienlich. Wir erblicken in diesem Plane das Bestreben, die Konfessionen aus ihrem wichtigsten Gebiete zu verdrängen. Es kommt noch hinzu, daß unsere meistens von Ordensleuten geleiteten Waisenhäuser billiger wirtschaften als die Häuser mit weltlichem Personal, und ferner, daß vielen unserer Waisenhäuser mit der Zuwendung von Kindern geradezu gedient ist. Auch aus dem Grunde endlich glauben wir von der Gründung von Kriegswaisenhäusern abraten zu wollen, weil es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

Nach einigen Jahren schon werden zur Besetzung der neugegründeten Anstalten Kinder nicht mehr vorhanden sein.

3. Bei der Unterbringung der Kriegswaisen ist in besonderer Weise das Augenmerk auf Familienerziehung zu richten. Wir verkennen nicht die Vorteile der Anstaltserziehung und halten für viele Kinder diese für notwendig, sind aber trotzdem der Überzeugung, daß es in unserem Vaterlande noch viele Familien gibt, die geeignet und gewillt sind, aus Liebe zu Gott ein fremdes Kind in ihr Haus aufzunehmen. Solange noch Familien, die für dieses Liebeswerk geeignet sind, ermittelt werden können, empfiehlt es sich, Waisenkinder in Familien zu geben. Hierfür ist allerdings erforderlich, daß in den einzelnen Provinzen bzw. Diözesen Organisationen existieren, die sich der Familienpflege besonders widmen. Das hat die Erfahrung gezeigt: Familienpflege hat nur dann Erfolg, wenn die Auswahl der Familien und

die Überwachung der Erziehung von fachmännischer Seite mit vieler Mühe durchgeführt wird."

In der Erzdiözese München und Freising hat der Klerus unter sich eine Sammlung veranstaltet, die den Diözesan-Jugendfürsorgeverein in die Lage setzt, für die Kriegswaisen im Sinne der genannten Grundsätze zu sorgen. Das Ergebnis der Sammlung ist hocherfreulich. Möge das Beispiel Nachahmung finden! Auch im Interesse des Ausbaues der katholischen Jugendfürsorge, deren Bedeutung nach dem Kriege noch wachsen wird.

Tausende braver Männer haben für den Schutz und das Wohl des Vaterlandes alles geopfert, was sie auf dieser Welt hatten. Ihnen können wir nur danken durch Gebet und durch Sorge für die Ihrigen. Aber auch die Opfer, die die deutschen Frauen in diesem Kriege brachten, sind riesengroß. Ehrfurcht vor den schwarzen Schleiern! Und was christliche Liebe und herzliche Teilnahme vermag, um den Schmerz zu lindern, soll ihnen sicher sein! Was sie zur Erziehung der Kinder und zum Unterhalt des Lebens brauchen, soll nicht Sache der Gnade sein, sondern gesetzlicher Anspruch. Nicht so, daß sie nunmehr dem „Ruhestand" angehören, wohl aber so, daß sie bei standesgemäßer Beschäftigung und Lebenshaltung nicht zu sorgen und nicht zu darben brauchen. Nur eine Klausel müssen wir machen; sie ist angedeutet in den Apostelworten: Viduas honora, quae vere viduae sunt! Für leichtfertige und treulose Frauen, die ihre Rente mißbrauchen und, um ihrer nicht verlustig zu gehen, im Konkubinate oder sonst in der Sünde leben, soll es keinen „Ehrensold" geben.

Der Klerus und das Problem der deutschen Volksernährung in gegenwärtiger Zeit.

Von Jos. Gastreich, Kgl. Kreisschulinspektor, Büren (Westfalen).

A. Die Lage und die daraus resultierenden allgemeinen Maßregeln.

Der gegenwärtige Krieg wird in der Weltgeschichte für alle Zeiten eine einzigartige Stellung einnehmen. Nie zuvor standen solche Riesenheere einander im Kampfe gegenüber, selten hat ein Krieg soviel Haß und gehässige Verleumdung gezeitigt; nie zuvor sind solche Vernichtungsmaßregeln gegen den Gegner in Anwendung gebracht worden. Eine besonders grausame Färbung erhält die Kampfesweise unserer Gegner durch den Plan, Deutschland durch Aushungerung auf die Knie zu zwingen, ein Gedanke, den unsere Feinde jetzt um so energischer zur Verwirklichung zu bringen suchen, als die Hoffnung, uns auf dem Schlachtfelde oder zur See niederzuringen, täglich mehr schwindet. Eine gewisse Aussicht auf Erfolg bietet ja die Tatsache, daß Deutschland in den letzten Jahren bezüglich seiner Volksernährung direkt durch Einfuhr von menschlichen Nahrungsmitteln (von Weizen, Speck, Schmalz, Fischen, lebendem Vieh usw.) und indirekt durch Einfuhr von tierischen Nahrungsmitteln (von Futtergerste, Mais, Ölkuchen) und durch Bezug von Getreidedüngemitteln (von Salpeter und Phosphaten) vom Auslande stark abhängig war. Gewiß hat auch Deutschland Nahrungsmittel (besonders

Roggen) ausgeführt, aber die Einfuhr überstieg die Ausfuhr um ein Bedeutendes. Nachdem nun seit der Mobilmachung die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus den uns direkt feindlich gesinnten Ländern von selbst aufgehört hatte, wurde allmählich durch eine skrupellose Mißhandlung des Völkerrechtes seitens der Engländer auch die Zufuhr aus den überseeischen neutralen Ländern für uns abgesperrt. Die Zufuhr von Lebensmitteln aus den neutralen Ländern Europas ist zwar nicht vollständig unterbunden, aber sie ist während des Krieges auf ein geringes Quantum, das kaum nennenswert ist, herabgesunken. Das hängt einmal damit zusammen, daß unsere Einfuhr von Nahrungsmitteln aus Italien, der Schweiz, aus Holland, Norwegen und Schweden usw. an eine Gegenlieferung von deutschem Getreide, besonders Roggen, gebunden war – und Deutschland hat augenblicklich kein Körnchen Getreide übrig –, dann aber macht sich auch in diesen Ländern ein immer größer werdender Mangel an Lebensmitteln geltend, welche die betreffenden Regierungen zwingt, Ausfuhrverbote für jedwede Lebensmittel zu erlassen. Eine Ausnahme von dem eben Gesagten bildet Rumänien, das zurzeit noch Futtergerste an Deutschland abzugeben scheint. Immerhin kann auch diese Getreidelieferung gegenüber dem enormen Verbrauch von Lebensmitteln in Deutschland (allein 12 000 000 Tonnen Brotgetreide pro Jahr) kaum in Anschlag gebracht werden, so daß man sich also keiner Übertreibung schuldig macht, wenn man sagt:

Deutschland wird, solange der Krieg dauert – und der kann noch lange dauern – bezüglich seiner Volksernährung auf das angewiesen sein, was es im Lande an Lebensmitteln hat oder erzeugt.

Kommen wir mit diesen Lebensmitteln aus, oder wird der Aushungerungsplan Englands glücken?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, ohne daß wir uns darüber klar werden, wieviel von dem, was wir in den letzten Jahren gegessen und getrunken haben, aus dem Auslande stammt.

Zum Verständnis der statistischen Angaben über diesen Punkt ist eine kleine Abschweifung in das Gebiet der Ernährungslehre notwendig.

Der menschliche Körper gebraucht zu seiner Ausbildung und Erhaltung, sowie zur Ausübung seiner Funktionen und Arbeitsleistungen hauptsächlich vier Ernährungsgrundstoffe:

1. Eiweiß (hauptsächlich im Eiweiß, im Fleisch und in der Milch, in den Hülsenfrüchten und im Brot enthalten);
2. Stärke (stärkehaltig sind insbesondere alle Körnerfrüchte, die Kartoffeln, die Wurzelgemüse und Hülsenfrüchte);
3. Zucker (kommt in der Milch, in den Gemüsen und im Obst vor);
4. Fett (ein Nahrungsstoff, den wir hauptsächlich vom Tiere gewinnen, der aber auch in den Samen vieler Pflanzen enthalten ist).

Unserem Körper dienen die vorgenannten Grundstoffe entweder als Bau- und Erhaltungsstoff oder als Kraftspender.

Baustoff hat besonders der wachsende Körper notwendig; die Zufuhr von Erhaltungsstoff wird in jedem Körper bedingt durch die bei jeder Arbeitsleistung erfolgende „Abnutzung" der Organe. Die Abnutzung besteht darin, daß ältere Zellen leistungsunfähig werden und durch neue ersetzt werden müssen.

Von den oben genannten vier Nahrungsgrundstoffen kommt als Baustoff nur das Eiweiß in Frage. Würde man also dem Körper das ihm

zustehende Quantum Eiweiß versagen, so wäre der Zerfall des Körpers die unabwendbare Folge, selbst dann, wenn die anderen Nahrungsstoffe ihm in reichster Fülle zu Gebote ständen.

Als Energiespender dagegen können alle vier genannten Grundstoffe wirken; es genügt aber, wenn der Körper zu diesem Zwecke Stärke, Zucker oder Fett hat. Eiweiß wird vom Körper dann zur Krafterzeugung verwendet werden, wenn man mehr als das zur Erhaltung notwendige Quantum verzehrt; das sollte man überhaupt nicht tun, weil Eiweiß viel weniger Kraft spendet als Stärke, Zucker und Kohlehydrate, aber sehr viel teurer ist; in dieser Kriegszeit ist es doppelt verkehrt, weil wir ein starkes Defizit gerade an Eiweiß haben.

Nun zur Beantwortung der oben gestellten Frage: Wieviel von dem Nahrungsmittelverbrauch des deutschen Volkes stammt aus dem Auslande?

28% Eiweiß und

20% der übrigen Nährwerte.

Wir haben also seit dem Tage, wo uns die Zufuhr abgeschnitten ist, gegenüber den früheren Jahren ein Defizit an Nahrungsstoffen. Dieses Defizit hat sich in den letzten Monaten noch vergrößert:

1. weil wir mit unseren beschränkten Vorräten nicht gespart haben; wir alle haben nicht mit einem langen Kriege gerechnet;

2. weil der Landwirt, dem ausländische Futtermittel nur in geringem Maße zur Verfügung standen, große Mengen von Roggen an die Schweine verfüttert hat;

3. weil die Zahl der Esser bei uns größer geworden ist; wir haben jetzt für rund 800000 Kriegsgefangene zu sorgen und zum Teil auch für die Bewohner der von uns besetzten Gebiete. Zudem muß auch noch mit einem gewissen Herabsinken unserer inländischen Produktion an Nahrungsmitteln gerechnet werden. Der deutschen Landwirtschaft sind durch den Krieg eine große Zahl von menschlichen und tierischen Arbeitskräften entzogen worden; es fehlt an reichlichem Saatgut und vor allem an künstlichen Getreidedungstoffen, von denen die gesteigerte Brotgetreideerzeugung des deutschen Volkes in den letzten Jahren abhängig war. Nicht zuletzt müssen wir auch daran denken, daß in Ostpreußen und in Elsaß-Lothringen große Gebiete, die sonst zur Getreideerzeugung dienten, durch den Krieg verwüstet sind.

Besteht denn für das deutsche Volk überhaupt eine Möglichkeit, trotz des starken Defizits an Nahrungsmitteln dem Hungertode zu entgehen?

Das deutsche Volk kann seinen Verbrauch an Nahrungsmitteln stark einschränken, ohne Schaden zu leiden, weil unser bisheriger Verbrauch den eigentlichen Bedarf um 59% überstiegen hat; der Eiweißverbrauch hat den Bedarf sogar um 44% überstiegen. Was uns nach Sperrung der Zufuhr an Nährwerten noch verbleibt, übersteigt unseren Bedarf noch um 19%, dagegen bleibt das uns zur Verfügung stehende Quantum Eiweiß um 3% hinter dem Bedarf zurück.

Aus dieser Feststellung folgt für uns ein Dreifaches:

1. Wir müssen unseren Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln gegenüber dem Konsum in Friedenszeiten stark einschränken. Wir haben in Friedenszeiten 59% über den Bedarf verbraucht, und jetzt stehen uns nur noch 19% mehr zur Verfügung, als unser Körper unbedingt notwendig hat.

2. Besonders sparsam müssen wir mit eiweißhaltigen Nahrungsmitteln umgehen.

3. Das Minus an Eiweiß verlangt eine möglichst große Inlandsproduktion an eiweißhaltigen Stoffen.

Ad I. Der Verbrauch an Nahrungsmitteln kann im allgemeinen heruntergesetzt werden:

a) Durch Einschränkung der Zahl der Mahlzeiten.

b) Durch Herabminderung der Speisemenge bei jeder Mahlzeit (Kleinigkeiten können hier Großes wirken, wenn 70 Millionen Esser guten Willen haben).

c) Da anerkanntermaßen bei festlichen Gelegenheiten Nahrungsmittel genossen werden, ohne daß eine eigentliches Bedürfnis vorliegt, so sollte man auch die Feier von Familienfesten auf die Zeit nach dem Kriege verschieben.

d) In besonderer Weise muß jetzt für eine gute Ausnutzung der Speisen im Körper Sorge getragen werden. Auf gutes Kauen ist mehr Gewicht zu legen als jemals. Ebenso sollte man flüssige Speisen, besonders Milch, nur mit festen Speisen zusammen genießen, weil ihre Nährwerte sonst nur zum Teil ausgenutzt werden.

e) Bei der Bereitung der Speisen muß dafür gesorgt werden, daß möglichst wenig „Abfälle" entstehen. Kartoffeln sollen mit der Schale gekocht werden. Um das Fett zu schonen, ist ein Zusammenkochen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln zu empfehlen.

f) Die Hausfrauen sollen sorgfältig darauf achten, daß ihre Nahrungsvorräte nicht verderben. Was in Gefahr ist zu verderben, muß bald verbraucht werden.

g) Die bei der Wäsche benutzte Stärke ist ein menschliches Nahrungsmittel, die bei unseren geringen Vorräten eigentlich nur zu Nahrungszwecken benutzt werden sollte.

Ad II. Ganz besonders müssen die eiweißhaltigen Nahrungsmittel sparsam benutzt werden.

a) Wir haben ein starkes Defizit an Brotgetreide. Dafür kann in ländlichen Bezirken Milch eintreten, die im Verein mit Kartoffeln einen vollständigen Ersatz für Brot bietet.

b) Das Fleisch wird ebenfalls auf die Dauer ein seltener Artikel werden. Vorläufig sollte man **die** Fleischvorräte vor allem schonen, die sich konservieren lassen. Einen Ersatz dafür haben wir in Fischgerichten. Fische sind noch in genügender Menge auch von Dänemark, von Norwegen und Schweden, sowie von unserer Nordseefischerei zu haben. Man benutze diese Nahrungsquelle, solange sie noch fließt!

c) Hülsenfrüchte sind sehr eiweißreich; eine Erbsensuppe darf also in diesen Zeiten nur einen ganz geringen Zusatz von Fleisch bekommen.

d) Da uns Zucker in mehr als genügender Weise zur Verfügung steht (das doppelte Quantum von dem, was wir in Friedenszeiten verzehrt haben), so ist die sog. süße Speise, die durch Mehl- und Milchzusatz auch eiweißhaltig wird, sehr zu empfehlen.

Punkt III hat in der Hauptsache nur Bedeutung für den Landwirt.

Für jeden Gartenbesitzer aber gilt die Parole: Wenig Blumen, nur Kartoffeln und Gemüse, besonders Erbsen und Bohnen (wegen ihres großen Eiweißgehaltes!) anpflanzen, und zwar möglichst bald!

B. Wie kann der Geistliche dazu mitwirken, daß unser Volk seine Ernährungsweise in dieser Kriegszeit gewissenhaft nach den gegebenen Verhältnissen einrichtet?

1. Der Geistliche muß sich über die zurzeit so brennende Frage der deutschen Volksernährung genau orientieren. Vgl. das Buch: Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan von Paul Eltzbacher. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1 Mk.

2. Möge man in Bezirkskonferenzen über die Maßnahmen beraten, die für die jeweilige Gegend dem Volke anzuraten sind.

3. Der Geistliche soll Sorge tragen, daß seine Gemeindemitglieder möglichst bald über den Ernst der Lage aufgeklärt und mit den notwendigen Maßnahmen, den Aushungerungsplan Englands zuschanden zu machen, bekannt gemacht werden. Das ist um so notwendiger, als durch unsere kleineren und mittleren Zeitungen im Volke ein ungesunder Optimismus gezüchtet wird. Bei den Versammlungen kommt es vor allen Dingen darauf an, die Leute zu überzeugen, daß ein endgültiger militärischer Erfolg unmöglich ist, wenn wir wirtschaftlich unterliegen. Den allgemeinen Vortrag, der jedem Esser die in diesen Zeiten zu beoachtenden Maßregeln klar macht, kann der Ortsgeistliche selbst halten, die Spezialvorträge für die Landwirte und Hausfrauen überläßt er selbstverständlich Fachleuten.

4. Mit einem Vortrage ist die Sache natürlich nicht gemacht, zumal da es sich um eine Magenfrage handelt; deshalb sollte man immer wieder, auf der Kanzel, im Beichtstuhle, in der Katechese, in Vereinsversammlungen auf das zurzeit so brennende Problem direkt oder indirekt zurückkommen, und das um so mehr, als die Selbstbeherrschung beim Essen und Trinken gesunden religiösen Gedanken den besten Nährboden bietet.

5. Endlich wird auch der Geistliche es sich angelegen sein lassen, seinen Haushalt auch in dieser Zeit vorbildlich für seine Gemeinde zu gestalten.



Irenäus und Tertullian gegen die Reinkarnationslehre.

Von Hochschulprofessor Dr. A. Ludwig, Kgl. Lyzeum, Freising.

Wiederholt schon hatte ich Gelegenheit, darauf hinzuweisen (z. B. in einigen Rezensionen neuer theosophischer Schriften in der Literaturbeilage der Ausgb. Postzeitung, sowie in meinem Artikel „Christentum oder Okkultismus?" ebenda [März 1912, Nr. 15]), wie sich viele unserer Modernen, die mit der Kirchenlehre zerfallen sind und doch ihr mystisches Bedürfnis befriedigen möchten, vor allem ihre Sehnsucht nach Unsterblichkeit nicht aufgeben wollen, der Theosophie zuwenden, die so recht eine moderne Religion zu werden sich anschickt. Vor allem ist es eine der Hauptlehren der Theosophie, die Reinkarnation oder Metempsychose, die den Beifall sehr vieler ernster Geister gefunden hat. Sie glauben, daß gerade diese Lehre imstande sei, auch den Armen und Leidenden, vom Schicksal Vernachlässigten mit seinem Lose auszusöhnen, die Widersprüche und Ungerechtigkeiten des Lebens aufzulösen und den Zweifel an der Existenz einer göttlichen Vorsehung, einer

weisen und gerechten Leitung des menschlichen Lebens, gründlich zu beseitigen. Uraltes religiös-philosophisches Gut birgt diese Reinkarnationslehre. Vom indischen Brahmanismus ging sie über in den Buddhismus. Von da kam sie vielleicht über Ägypten nach Griechenland. Die Schulen der Pythagoreer, der Platoniker und Neuplatoniker huldigten ihr, vielleicht auch schon die Orphiker, manche Richtungen der altchristlichen Gnosis übernahmen sie als wertvollen Bestandteil ihres Systems, und nachdem sie in der christlichen Periode jahrhundertelang geschlummert, erwachte sie zu neuem Leben durch die Philosophie Schopenhauers, nachdem vorher schon Geister wie Lessing und Goethe sich mit ihr befreundet hatten, und auch in den Kreisen um Nietzsche fand sie unter der Etikette von der „Wiederkehr des Gleichen" Eingang, bis die moderne Theosophie in der ausgesprochenen Absicht, das Abendland mit altindischer Weisheit zu durchtränken, die Reinkarnationslehre zu ihrem Lieblingsdogma erkoren hat, dem nicht nur eine ganze Reihe moderner Schriftsteller, Künstler[1] und Gelehrter huldigen, sondern von dem auch liberal-protestantische Theologen mit Achtung sprechen, z. B. Lic. Bruhn, der sie in seiner Schrift „Theosophie und Theologie" eine sehr beachtenswerte Spekulation nannte, und Professor Tröltsch in Heidelberg, der da meint, sie werde noch einmal starken Einfluß auf das Christentum ausüben. So entschieden nun auch die kathol. Theologie der Reinkarnation entgegentritt und betonen muß, daß durch sie die Buße und Reinigung der Seele irrigerweise in das Diesseits verlegt und die Bedeutung der Lebensentscheidung für das ewige Los verkannt wird, so gern wird sie anerkennen, daß dieser Lehre ein richtiges Motiv zugrunde liegt: der Glaube an eine höhere Gerechtigkeit. Es muß eine Ausgleichung von innerem Wert und äußerem Los, es muß eine moralische Weltordnung, Sühnung und Strafe, aber auch Belohnung geben. Und das ist es, was diese Lehre Hunderttausenden zu so verschiedenen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen immer wieder empfohlen hat![2]

Allein schon vom physiologischen und noch mehr vom ethischen Standpunkt aus unterliegt die Reinkarnationslehre den schwerwiegendsten Bedenken. Schon Aristoteles hat den sehr richtigen Einwand erhoben, daß die Seele für einen ganz bestimmten Körper die Form ist. Unsere Einsicht in den Zusammenhang von Leib und Seele gibt uns in der Tat die Überzeugung, daß wir sagen müssen: meine Seele paßt nur zu meinem Körper, in jedem anderen Körper muß sie mit Notwendigkeit etwas völlig anderes

---

[1] So z. B. auch der bekannte Komponist Felix Weingartner in seiner 1895 erschienenen Schrift: „Die Lehre von der Wiedergeburt und das musikalische Drama".

[2] Man vgl. hierzu die Bemerkung Lauschers in der Theol. Revue 1913 Nr. 20 gelegentlich der Besprechung des Werkes von Schomerus über indische Mystik: „Die wissenschaftliche Auseinandersetzuug mit der indischen Gedankenwelt, die den Siegeslauf des Christentums im fernen Osten hemmt und neuestens durch die Theosoph. Gesellschaft sogar in Europa propagiert wird, ist sicherlich eine Aufgabe, der sich die Theologie der Gegenwart nicht entziehen kann." Derselbe äußert sich ebenda bei Würdigung des Buches von Maas über den „Buddhismus in alten und neuen Tagen": „Von aktuellster Bedeutung sind die Mitteilungen des Verfassers über die buddhist. Propaganda in den europäischen Ländern, speziell in Deutschland. Sie bezeichnet eine Gefahr, die zwar vorläufig noch nicht bedrohlich ist, es aber in nicht zu ferner Zukunft werden könnte." Doch gibt es einzeln vernünftige Spiritisten, die sich entschieden gegen die Reinkarnation aussprechen, z. B. Raindl in dem Artikel: „Zur Frage der Reinkarnation" (Psychische Studien 1914 S. 217 ff.).

werden, ist sie nicht mehr „meine Persönlichkeit". Außerdem aber verlangt gerade der Begriff der ethischen Vervollkommnung, der die Grundlage der theosophischen Reinkarnationslehre bildet, daß ich mich mit eigenem, bewußtem Willen für oder gegen das Gute entscheide, daß ich Erfahrungen sammle und diese auf meine ethische Lebenshaltung anwende. Dagegen nach der theosophischen Auffassung unterliegt die Seele dem Druck einer äußeren Gewalt, dem Karma, diesem unpersönlich gedachten moralischen Weltgesetz, das wie ein Fatum über der Einzelseele schwebt und sie durch die Reinkarnationen in mechanischer Weise reinigt, wie man etwa ein Eßbesteck in einer Putzmaschine von Rostflecken befreit; denn bei jeder meiner angeblichen Reinkarnationen werden ja die Erfahrungen meines früheren Lebens ausgelöscht gerade in dem, was sie wertvoll macht, nämlich als Erfahrungen meines Ich, aus denen es im neuen Lebenskreislauf bewußt seine Schlüsse ziehen und bessere Lebensmaximen formen könnte. Vor allem aber widerspricht die Reinkarnation unseren Begriffen von Gerechtigkeit und Sühne. Ein geläuterter Begriff von Gerechtigkeit verlangt, daß der Bestrafte auch in der Lage ist, seine Strafe als berechtigt und wohlverdient zu erkennen und damit die Sühne in eine freiwillige zu verwandeln. Wo die Möglichkeit fehlt, das Recht der Strafe einzusehen, wie bei ganz kleinen Kindern und Geisteskranken, da fehlt der Strafe auch die sittliche Berechtigung. So klar diese ethischen Prinzipien erscheinen, so sind sie doch im Laufe der Menschheitsentwicklung immer wieder verdunkelt worden. Und das geschah gerade bei einem Volke, das für die feineren Werte der Persönlichkeit wenig Verständnis hatte, bei den Indern. Da sich von ihnen aus die Reinkarnationslehre auch in die griechisch-römische Geisteswelt und von da wieder in einige gnostische Sekten verbreitet hatte, so kamen die altchristlichen Schriftsteller Irenäus und Tertullian in die Lage, gelegentlich ihrer Bekämpfung der Gnosis auch die Lehre von der Metempsychose oder Metensomatose auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. Treffend hält Irenäus (advers. haeres. II, 33 – 34)[1] den Gnostikern das Gesetz der ethischen Vervollkommnung entgegen, das die Erinnerung an die Handlungen des früheren Lebens voraussetzt. Es mußten sich doch die Seelen „dessen, was vorher geschehen, erinnern, um das Mangelnde auszufüllen und sich nicht immerfort mit demselben abzugeben und erbärmlich abzumühen". Aber nach Ansicht der Gegner erinnerten sich die Seelen an keine Vorgänge der früheren Existenz. Doch dies sei ein physiologischer Irrtum; denn so gut sich die Seele eines Schlafenden an vieles im Traumleben erinnert und diese Erinnerung dem Körper mitteilt, so müßte sie sich auch dessen, was sie vor der Ankunft in ihrem jetzigen Körper getan, erinnern, um so mehr als sich oft wiederholte Handlungen und Gesinnungen einer früheren Existenz tiefer der Seele eingraben mußten als der flüchtige Traum einer Nacht. Freilich habe Plato, um diesen Einwand zu entkräften, von dem Lethetrank gesprochen, aus dem die Seele vor einer neuen Inkarnation Vergessen trinkt, allein das sei eine bloße Behauptung ohne Beweis, die überdies in eine neue Schwierigkeit führe. „Denn wenn", so bemerkt Irenäus ironisch, „der Lethetrank die Erinnerung an alle vorigen Handlungen auslöscht, woher weißt du das, Plato, daß deine Seele vor ihrem Eintritt in deinen Körper jenen Zaubertrank des Vergessens genommen hat? Erinnerst du dich

[1] Etwa um 180 n. Chr. verfaßt.

noch des Bechers, der dir gereicht wurde, dann mußt du auch noch an anderes dich erinnern können; weißt du aber solches nicht mehr, dann kann es auch keine Erinnerung an einen Lethebecher mehr geben."

Wollte man aber sagen, der Körper selbst sei die Ursache dieses plötzlichen und völligen Vergessens, so ist wieder zu fragen, wie erinnert sich dann doch die Seele ihrer Träume? Und müßte dann nicht Gesehenes und Gehörtes sofort aus der Erinnerung verschwinden, wenn der Körper selbst das Erlöschen seelischer Eindrücke bewirkt? Wie aber könnte dann (nach Plato) die Seele Göttliches wahrnehmen (die platon. Ideenwelt) und sich dessen im Körper erinnern? Erinnern sich doch auch Propheten dessen, was sie in der Entzückung geschaut haben, und verkünden es anderen. So ist es also die Seele, die den Körper leitet und ihm ihre geistigen Eindrücke mitteilt. Allerdings erfährt sie durch den Körper mancherlei Hemmungen, verliert aber ihr Bewußtsein nicht. „Denn der Körper gleicht einem Werkzeug, die Seele hingegen vertritt die Stelle des Künstlers." Wie der Künstler rasch die Konzeption seines Werkes im Geiste bildet, aber nur mühevoll dieses im spröden Material ausführt, so wird die Schnelligkeit des Geistes durch die Langsamkeit des Werkzeugs etwas behindert, teilt aber gleichsam ihr Leben dem Leibe mit, ohne sich selbst zu verlieren.

Noch ein zweites Argument bringt Irenäus, es ist das des Aristoteles, den er zwar nicht erwähnt: „Wie ein jeder von uns seinen eigenen Körper durch Gottes Kunst erhält, so erhält er auch seine Seele; denn Gott ist nicht so arm und dürftig, daß er nicht jedem Leibe eine eigene Seele und einen eigenen Charakter geben könnte." Auch die hl. Schrift wird zum Beweis gegen die Reinkarnation zitiert (Kap. 34). „Daß nämlich die Seelen nicht bloß fortbestehen, ohne von einem Körper in einen anderen zu wandern, sondern der Handlungen, die sie hier verrichtet, sich erinnern, hat der Herr ganz deutlich gelehrt in der Erzählung vom Reichen und Lazarus, worin er sagt, der Reiche erkenne den Lazarus nach seinem Tode. . ." Schließlich berücksichtigt Irenäus auch den Einwand der Platoniker und Gnostiker von der Präexistenz der Seelen, eine Lehre, die gleich der Reinkarnation auch wieder so vielfache Zustimmung findet, indem er schreibt: „Sollten aber einige sagen, die Seelen, die erst vor kurzem entstanden sind, können nicht lange fortbestehen, sondern müssen, um unsterblich zu sein, entweder überhaupt nicht geboren werden, oder, wenn sie einen Anfang des Entstehens haben, zugleich mit den Körper sterben, so mögen sie lernen, daß Gott allein anfangslos und unveränderlich derselbe ist." Alles andere, was von ihm geschaffen ist, ist freilich nicht anfangslos, aber Gott verleiht den Seelen ewige Fortdauer. —

Wesentlich verschieden von der ruhigen, würdigen Polemik des Irenäus ist die Art, wie Tertullian in seinem Schriftchen de anima,[1] dessen Spitze sich zweifellos gegen die Gnostiker richtet, die Reinkarnation bekämpft. Für seine Polemik ist charakteristisch das leidenschaftliche Niederstürmen des Gegners, der oft schneidende Hohn, eine zwar sehr gewandte Dialektik, aber nicht selten eine Logik, die zur Advokatenrabulistik ausartet. Richtig bemerkt Tertullian, daß die von Plato vorgetragene Reinkarnationstheorie sich schon bei Pythagoras findet, der nun möglichst lächerlich gemacht und als Lügner

[1] Verfaßt etwa um 200 n. Chr. Es kommen die Kapitel 28—36 in Betracht.

gebrandmarkt wird. Pythagoras, „wenn auch sonst ein guter Mann, hat sich hier auf verwegene Lügerei verlegt". Er gebe vor, in früheren Existenzen Äthalides, Euphorbus, Pyrrhus und Hermotimus gewesen zu sein,[1] sei also aus seinem betrügerischen Asyl, der Unterwelt, immer wieder nach einiger Zeit herausgestiegen. Unbedingt müsse Pythagoras gelogen haben, wenn er z. B. seine frühere Existenz als Euphorbus damit zu beweisen suche, daß er des Euphorbus in Delphi als Weihgeschenk aufgehängten Schild als den seinigen erkannt habe und zwar aus geheimen Kennzeichnen. Denn wie, wendet nun Tertullian ein, wenn Pythagoras von solchen Kennzeichen in vergessenen Schriften etwas gelesen hat, wenn er „einige Bröckchen einer schon verwischten Tradition aufgefangen oder gar durch eine vorherige heimliche Besichtigung unter Bestechung des Tempelhüters oder schließlich gar durch Magie zu dieser Kenntnis gekommen ist"? Und wenn Pythagoras sich wirklich durch Kenntnis jenes Schildes als der einstige Euphorbus auswies, weshalb hat er denn nicht ebensogut einen von dessen trojanischen Kriegskameraden[2] wiedererkannt? Man kann aber die Reinkarnation auch nicht aus der angeblichen Regel von einer notwendigen Aufeinanderfolge der Gegensätze zu begründen suchen; denn man kann zwar die Gegensätze von Geboren und Ungeboren, von Sehvermögen und Blindheit, Jugend und Alter, Weisheit und Torheit einander gegenüberstellen, aber niemand wird daraus etwa folgern wollen, daß, weil aus dem Ungeborenen das Geborene, aus dem Sehvermögen die Blindheit hervorgeht, nun umgekehrt auch aus der Blindheit das Sehen, aus dem Geborenen das Ungeborene komme, ebensowenig wie das Alter wieder zur Jugend wird. Fände eine Wiederkehr der Seelen, eine regelmäßige Aufeinanderfolge von Sterben und Geborenwerden statt, dann müßte ja auch die Zahl der Menschen stets die gleiche bleiben. In Wirklichkeit aber finden wir, daß das Menschengeschlecht nach und nach sich immer mehr ausgebreitet hat, und zwar schließlich bis zu dem Grade, daß bald die Erde nicht mehr für uns ausreichen wird, die Nahrungsmittel knapper werden, so daß Hungersnot, Kriege, Seuchen geradezu als ein Heilmittel anzusehen sind, das das überwuchernde menschliche Geschlecht etwas beschneidet. Ferner ist zu bedenken, daß, wenn aus den Toten wieder Lebende werden, dann jede einzelne Seele wieder in einen einzelnen Körper behufs Reinkarnation zurückkehrt. Werden aber nicht oft genug zwei, drei und fünf Personen aus einem einzigen Schoß gleichzeitig geboren? Und da die Seelen in verschiedenem Lebensalter dahinscheiden, warum kommen sie dann alle in einem und demselben Alter wieder? Ist der verstorbene Greis während seines Zwischenaufenthalts im Hades wieder zum Kind geworden? Aber gesetzt, sie kämen wirklich alle in gleichem Kindesalter wieder, dann müßten sie doch wenigstens die vorigen Charaktereigentümlichkeiten, Geistesanlagen und Neigungen mit zurückbringen. „Warum denn auch nicht?" sagen die Gegner. Allein, Tertullian verweist sie auf das Beispiel Pythagoras = Euphorbus. Daß letzterer eine kriegerische Soldatennatur war, steht fest, ebenso aber auch die friedliche Gelehrtennatur des Pythagoras. Und schließlich, warum erkennt sich denn

[1] Diese Theorie ist jetzt wieder sehr modern. Es gibt Frauen, die behaupten, sie erinnerten sich deutlich, an Orten, die sie zum erstenmal besuchen, schon in einer früheren Existenz einmal gewesen zu sein. Vgl. darüber das Buch des französischen okkultistischen Forschers de Rochas: „Les vies successives". Paris 1911.

[2] Die sich natürlich seit jener Zeit auch wieder reinkarnierten.

nur Pythagoras als den einstigen Euphorbus wieder, warum ist es mir und anderen völlig verborgen, welche Existenzen wir einst waren? —

Da unter den griechischen Philosophen bereits Empedokles in seiner Kosmogonie eine Art Abstammungslehre vorgetragen hatte, eine stufenweise Vervollkommnung von Pflanzen und Tieren, so nennt Tertullian diese Deszendenztheorie eine ebenso ungeheuerliche Lehre wie die umgekehrte Entwicklung vom Menschen zum Tier. Denn diese letztere Art von Reinkarnation war nur ein Bestandteil der altindischen und pythagoreischen Lehre im Gegensatz zur modernen Theosophie, die einzig eine Wiederverkörperung in menschlichen Leibern annimmt. Also weder eine absteigende noch aufsteigende Deszendenz kann es nach Tertullian geben. Zunächst wendet er sich gegen Empedokles, den er mit Hohn und Spott zuzudecken sucht. Empedokles behauptete, einst ein Strauch und dann ein Fisch gewesen zu sein. „Warum nicht lieber, da er so ohne Salz war, auch eine Melone und, da er so aufgeblasen war, auch ein Chamäleon? Als Fisch sprang er offenbar, um nicht in einem verborgenen Grabe zu verwesen, in den Ätna, um gebraten zu werden. Und von da an mag es bei ihm mit der Metensomatosis wohl aus gewesen sein, wie eine sommerliche Mahlzeit mit dem Braten schließt." Aber Tertullian will lieber belehren als Spässe machen, und so stellt er das Axiom auf: die menschliche Seele kann, ohne ihre Identität einzubüßen, auf keine Weise in Tiere verwandelt werden. Die Tiere sind ihr ja weder an Körpermaß noch hinsichtlich der übrigen Gesetze ihrer Natur gleich. Wird sich also die Seele eine Veränderung gefallen lassen im Sinne der Eigenschaften, der Arten und der Lebensweise von Tieren, die der menschlichen Lebensweise ganz entgegengesetzt ist? Würde sie da nicht selbst zur Tierseele werden? Damit hätte dann aber jede weitere Metensomatosis in aufsteigender Linie d. h. in einem neuen menschlichen Körper ein Ende, weil die Substanz der menschlichen Seele selbst vorher aufgelöst worden wäre. Und wenn auch allerdings manche Menschen in ihren Sitten und Neigungen Tieren gleichkommen (wie es Psalm 41 heißt: „Der Mensch ist gleich geworden vernunftlosen Tieren"), so werden darum doch nicht aus Räubern Habichte, aus geilen Menschen Hunde, aus streitsüchtigen Panther, aus rechtschaffenen Schafe, aus geschwätzigen Schwalben und aus schamhaften Tauben. Die Substanz ist vielmehr für jedes Ding eine besondere, während gewisse Eigenschaften gemeinschaftlich sein können. So sind Stein wie Eisen hart, aber das eine hat nicht die Substanz des anderen. Gerade dadurch, daß man einen Menschen einem wilden Tiere gleich erklärt, bekennt man, daß seine Seele, wenn auch ähnlich, doch nicht wesentlich die des Tieres sei.

Sehr treffend ist, was Tertullian vom ethischen Standpunkt aus gegen die Reinkarnation einwendet. Wolle man nämlich eine Inkarnation in Tierkörpern unter Berufung auf das sittliche Gericht, je nach Verdienst oder Mißverdienst des einzelnen, befürworten, so sei dieses ganze Gericht von vornherein illusorisch, weil eben durch die Einverleibung in einen Tierkörper die Seele ihrer Substanz nach so verändert wird, daß die Vergeltung nicht mehr an derselben Person vollzogen wird. Insbesondere fehle dann das Gefühl der verdienten Strafe. Diesen Einwand hat einst auch Herder gegen Lessing, den Verteidiger der Reinkarnation, erhoben, indem er bemerkt: „Der heimliche Tiger im Menschengeschlecht ist jetzt ein wirklicher Tiger, ohne Pflicht und Gewissen, die ihn doch bisweilen quälten. Jetzt schießt er los

und zerfleischt mit Hunger, Durst und Appetit aus innerem, nun erst ganz gestilltem Trieb. Das wünschte, das wollte ja der menschliche Tiger! Statt gestraft zu sein, ist er belohnt." Würde das göttliche Gericht derart verfahren, so argumentiert Tertullian weiter, dann würde das menschliche Gericht sich durch größere Würde und Zweckmäßigkeit vor jenem auszeichnen. Denn wird z. B. die Seele eines Mörders dazu verurteilt werden, in einem Schlachtvieh sich zu inkarnieren, damit auch sie einst jenen gewaltsamen Tod erleide, den sie so manchem Menschen bereitet hatte, „so weiß ich nicht, ob es ihr nicht mehr zum Trost als zur Strafe dient, durch gut bezahlte Köche ihre Bestattung zu finden, in apicianischen und lurkonianischen Gewürzen begraben, auf ciceronianische Tische gestellt, auf glänzenden sullanischen Schüsseln aufgetragen zu werden, daß ihr Leichenbegängnis ein Gastmahl bildet, daß sie von ihresgleichen verspeist wird und nicht von Habichten und Wölfen, daß sie, im Körper eines Menschen begraben und in ihr eigenes Geschlecht zurückgekehrt, eine Auferstehung zu feiern scheint und sich freut gegenüber dem menschlichen Urteilsspruch, wenn sie ihn erfahren hat. Denn dieser läßt den Mörder durch Bestien zerreißen, und das Sterben wird ihm nicht leicht, indem sein Ende zur Vervollständigung der Strafe hinausgezögert wird". Die durch Menschen verhängte Bestrafung eines Mörders sei ebenso schwer, als es die Unnatur des Mordes ist, der gerächt werden soll. Würde man also da nicht die Gerechtigkeit der Menschen höher einschätzen als die Gottes? Ebenso würden auch die, welche durch Arbeiten und Frondienste bestraft und deshalb in Esel und Maultiere verwandelt werden, sich zu den Tretmühlen und Wasserschöpfrädern gratulieren, wenn sie an die Bergwerke, die Zuchthäuser und Zwangsarbeit und an die Kerker denken! Und umgekehrt wäre es auch für die Guten kein Vergnügen, in Tieren ihre Metensomotose zu vollziehen. „Wie Ennius im Traume faselt, erinnerte sich Homer, ein Pfau gewesen zu sein. Allein ich glaube den Poeten auch nicht einmal, wenn sie wachen." Habe der Pfau auch prächtiges Gefieder, so mißfalle doch seine Stimme, und damit hätten die Poeten eine schlechte Belohnung. Homer würde gewiß, da er als Vater der geistigen Bildung gilt, eine größere Freude über seine Anerkennung bei den Menschen haben als über seinen Federschmuck und Pfauenschweif. Übrigens seien alle Tiere Untertanen, Sklaven des Menschen. Wenn ein verdienter Mann sich in einem Tiere inkarnieren soll, dann wird damit nur der herabgesetzt, dem man wegen seiner Verdienste Statuen, Ehrentitel und Auszeichnungen verliehen hat. Was sollen also das für göttliche Urteile sein, leicht zu nehmen in ihren Strafen, widerlich in ihren Belohnungen? Von den Bösen werden sie nicht gefürchtet, von den Guten nicht begehrt. Wie anders dagegen die christliche Überzeugung! Da wird Gott einen ewig gültigen Urteilsspruch fällen sowohl hinsichtlich der Strafe wie des Lohnes, und zwar nicht für Seelen, die in Tierleiber, sondern in ihre eigenen Leiber zurückkehren, und dies Endurteil wird gefällt werden an einem Tag, „den der Vater allein kennt, damit in schwebender Erwartung der bange Glaube bewährt wird, der immer den Tag erwartet, indem er ihn immer nicht weiß, der täglich fürchtet, was er täglich hofft". Sollten aber etwa die christlichen Gnostiker sich zum Erweis einer Reinkarnation auf die hl. Schrift berufen und sagen, Elias sei ja als Johannes der Täufer wieder erschienen,[1] und

[1] Dies tun auch moderne Theosophen.

behaupten, Christus habe doch selbst gesagt: „Elias ist schon gekommen, und sie haben ihn nicht erkannt",[1] so ist zu antworten: Elias ist nach der Schrift „entrückt" worden, hat also seinen Körper (der wohl transfiguriert wurde) nicht verlassen und braucht also auch nicht in einen Körper zurückzukehren. Vor allem aber zeigt das Wort des Engels,[2] inwiefern in Johannes ein Elias erstanden ist: „Er wird vor ihm hergehen im Geiste und in der Kraft des Elias." Also nicht in dessen Seele und Leib, die ja Substanzen sind, die einem jeden Menschen besonders angehören. — So weit Tertullian. Ich ging im Verlauf dieser Darstellung nicht auf alle seine gegen die Reinkarnation gerichteten Argumente ein, weil, wie schon oben gesagt, sie nicht alle stichhaltig sind, teilweise auch in weitschweifigen Ausführungen sich verlieren. Aber unter den einst von Tertullian und Irenäus gegen die Reinkarnation erhobenen Einwänden ist doch eine ganze Reihe, die der Kritik standhält und auch heute noch als Kampfwaffe gelten kann. Und wahrlich, unsere Zeit gleicht der Lage der Kirche des zweiten und dritten Jahrhunderts darin, daß die Kirche wie damals einen Kampf gegen zwei Fronten zu führen hat: damals galt es die Abwehr der wissenschaftlichen Bekämpfung des Christentums von außen durch geistvolle Vertreter des Heidentums, gleichzeitig aber mußte der Kampf geführt werden gegen die aus dem Schoß der Kirche sich erhebende Gnosis, diese Aftermystik und Religionsmengerei, die da an Stelle der Kirche, die man für das unmündige Volk gut genug hielt, eine für die „Gebildeten" berechnete Religionsphilosophie setzen wollte. Und heute sucht nicht nur der Monismus den christlichen Konfessionsgemeinschaften den Garaus zu machen, sondern die moderne Theosophie erhebt ihrerseits den Anspruch, dem Bedürfnis des Menschen nach Mystik gerecht zu werden und die Bekenner der christlichen Kirchen in einer höheren umfassenden religiös-philosophischen Gemeinschaft zu einen. Eine der Grundlehren dieser neuen Mystik aber bildet das Dogma von der Reinkarnation.

[1] Mt. 17, 12. [2] Lk. 1, 17.





Der Geltungsbereich der Constitutio: Provida in Deutschland.

Von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

Die am 18. Januar 1906 erlassene Constitutio Provida, welche am 15. April 1906 Gesetzeskraft erhielt, wurde besonders auch von dem kirchlichen Richter mit Freuden begrüßt, weil ihre Bestimmungen eine sichere Beurteilung der Gültigkeit der in Deutschland geschlossenen Ehen ermöglichten. Für die rein katholischen Ehen wurde der Unterschied der tridentinischen und nicht tridentinischen Orte aufgehoben; damit war den vielen Zweifeln, wo das Dekret Tametsi eigentlich in Deutschland Geltung habe, ein Ende gemacht. Auch die Gültigkeit der rein akatholischen Ehen wurde entschieden, und zwar wurden dabei gerade jene Fälle hervorgehoben, unter denen ein kirchlicher Richter über die Gültigkeit zu befinden haben kann: Die akatholischen Ehen, denen kein trennendes Hindernis entgegensteht, sind von dem Richter als gültig anzusehen. Die größte Bedeutung hatte indessen der Erlaß für die gemischten Ehen; bezüglich der Erlaubtheit dieser Ehen wurden die alten katholischen Grundsätze eingeschärft. Aber bezüglich der Gültigkeit wurde die weitgreifende Ausnahme von der allgemeinen Gesetzgebung statuiert, daß die gemischten Ehen, die in Deutschland seit dem 15. April 1906 abgeschlossen wurden, auch ohne Beobachtung der tridentinischen Eheschließungsform gültig wären. Das wurde sogar von den Ehen erklärt, welche bis zum genannten Termine geschlossen waren, unter der Voraussetzung, daß 1. kein anderes trennendes Ehehindernis entgegenstand als das der Klandestinität, 2. bis zum 15. April 1906 die Ehe von einem kirchlichen Gerichte noch nicht für ungültig erklärt war, und 3. der beiderseitige eheliche Konsens bis dahin noch fortdauerte.

Aber bezüglich der gemischten Ehen wurden bald einige Zweifel rege. Das Dekret: Ne temere, welches die Eheschließung für die ganze Welt neu regelte, beließ der Constitutio Provida ausdrücklich ihre Geltung. Aber wie weit, so wurde gefragt, erstreckt sich diese? Ist sie nur einfach territorial, so daß nur die gemischten Brautpaare in Deutschland, diese aber auch alle ihrem Geltungsbereiche unterstehen, oder auch persönlich, so daß Deutsche auch außerhalb Deutschlands sich darauf berufen können? Der Zweifel wurde der Konzilskongregation in der Anfrage unterbreitet: Num exceptio, per Constitutionem Provida in Germania inducta censenda sit uti mere localis, aut etiam personalis. Da die Bestimmungen der Constitutio Provida gegenüber dem allgemeinen Gesetze einen sehr exzeptionellen Charakter tragen, so war von vorneherein anzunehmen, daß in der Antwort ihr Geltungsbereich möglichst eingeengt wurde. Am 1. Febr. 1908 hatte bereits die Kongregation auf eine Anfrage hin erklärt, daß die alleinige Ausnahme von den Vorschriften des Dekretes Ne temere durch die Konstitution: Provida begründet werde, und den deutschen Bischöfen ad mentem eröffnen lassen: „ut perpendere velint gra-

viora incommoda, quae proveniunt ex matrimoniis mixtis: et hinc supplicare SSmo, ut tempore opportuno abrogare Constitutionem Provida dignetur." Die am 28. März 1908 erteilte Resolution besagte darum auch: „Exceptionem valere tantummodo pro natis in Germania ibidem matrimonium contrahentibus facto verbo cum Sanctissimo." — Aber auch jetzt blieben noch Zweifel bestehen namentlich in der Richtung, welcher Teil bei gemischten Ehen, die in Deutschland geschlossen würden, in Deutschland geboren sein müsse, ob der katholische oder akatholische Teil, oder ob gar beide Teile in Deutschland geboren sein müßten, um der Vergünstigung der Constitutio: Provida teilhaftig zu sein. Der Zweifel wurde nun dahin formuliert: Num responsum S. Congregationis Concilii diei 28. Martii 1908 (ad II): „Exceptionem valere tantummodo pro natis in Germania ibique matrimonium contrahentibus" ita sit intelligendum, ut in quovis casu ambo coniuges debeant esse nati in Germania, seu respective in regno Hungariae." Die Antwort der S. Congr. de Sacramentis vom 18. Juni 1909 lautete: Affirmative. Diese Interpretation gab aber der Konstitution eine Einengung, wie sie der ursprüngliche Text namentlich bei der bestehenden Lehre von der sog. individuitas contractus bei gemischten Ehen nicht erkennen ließ. Es blieb darum wieder der Zweifel, ob die Antwort der Sakramentenkongregation nicht ein neues Recht enthalte, welches aber keine bis zum 15. April 1906 rückwirkende Kraft besitze. Vom 18. Juni 1909 an können also Mischehen, welche ohne Beobachtung der Eheschließungsform des Dekretes: Ne temere in Deutschland geschlossen werden oder geschlossen worden sind, nur dann als gültig angesehen werden, wenn beide Eheteile auch in Deutschland geboren sind. Wie aber sollten die vor dem 18. Juni 1909, insbesondere vom 15. April 1906 bis zu diesem Termine in Deutschland geschlossenen Mischehen, bei denen nur ein Teil in Deutschland geboren war, beurteilt werden?

Der kirchliche Richter wird in die Lage kommen, auch derartige Fälle nach der Gültigkeit untersuchen zu müssen. Deshalb fragte der Offizial des Erzbischöflichen Gerichts in München am 11. Mai 1914 beim Apostolischen Stuhle in Rom über die Wirkung der Resolution vom 18. Juni 1909 an. Frage und Antwort werden jetzt in den kirchlichen Amtsblättern veröffentlicht. Nach dem Amtlichen Kirchenblatte der Diözese Paderborn 58 (1915), S. 37 f. lautet Frage und Antwort:

Per sacram Congregationem de Sacramentis ad dubium: „Num exceptio per Constitutionem: ‚Provida' in Germania inducta censenda sit uti mere localis aut etiam personalis", die 28. Martii 1908 responsum est: Exceptionem valere tantummodo pro natis in Germania ibidem matrimonium contrahentibus, et die 18. Iunii 1909 resolutum est: Ambo coniuges debent esse nati in Germania. — Quaeritur, utrum hae condiciones pro futuro tantum valeant an ad praeteritum etiam scilicet ad ipsum tempus Constitutionis: Provida conditae retrotrahendae sint ac ipsi Constitutioni insint, ita ut matrimonia mixta in quibusvis Imperii Germanici provinciis et locis ante diem Paschae 1906 contracta nisi ambo coniuges in Germania nati fuerint pro validis habenda non sint.

Die Antwort erfolgte durch die Congregatio S. Officii am 12. August 1914 und lautet:

In Congregatione S. R. et U. Inquisitionis proposito supradicto dubio re mature perpensa praehabitoque RR. DD. consultorum voto, Eminentissimi ac Reverendissimi DD. Cardinales in rebus fidei et morum Generales Inquisitores decreverunt: Affirmative ad primam partem, seu conditiones pro futuro tantum valere et Negative ad secundam partem seu matrimonia, de quibus agitur, per se et hoc capite esse valida.

Insequenti vero feria V. eiusdem mensis et anni (13. August) SS. D. N. Pius divina providentia Papa X in audientia R. P. D. Adsessori S. Officii impertita habita de hac re relatione resolutionem Eminentissimorum Patrum adprobavit. Seit dem 15. April 1906 galt also das Territorialprinzip für die Constitutio Provida, so daß die in Deutschland in nichttridentinischer Form geschlossenen Mischehen als gültig zu erachten sind, mögen die Eheleute in Deutschland geboren sein oder nicht; seit dem 28. März 1908 ist die Gültigkeit auf diejenigen Ehen einzuengen, bei denen wenigstens ein Teil in Deutschland geboren ist. Seit dem 18. Juni 1909 ist dann für die Gültigkeit solcher Mischehen notwendige Bedingung, daß beide Teile in Deutschland geboren sind.

Zur Feldseelsorge.

Von Otto Müller, z. Z. Divisionspfarrer.

Einige neue römische Entscheidungen über Kriegsseelsorge hat diese Zeitschrift registriert (vgl. S. 46 und S. 144). Zufällig fällt mir das letzte Heft der Acta Apostolicae Sedis (Heft 4 von Jahrgang 1915) in die Hände. S. 97 bringt folgenden neuesten Erlaß:

Decretum

de sacra communione et de celebratione missae in castris.

Sacra Congregatio de disciplina Sacramentorum, bono animarum consulere cupiens, attentis extraordinariis praesentis belli circumstantiis, iisque perdurantibus, de speciali auctoritate Ssmi Domini nostri Benedicti Pp. XV, quae sequuntur declarat et statuit:

1. Milites ad proelium vocatos (i soldati sul fronte) admitti posse, servatis servandis, ad S. Mensam Eucharisticam per modum Viatici.

2. Sacerdotes militiae adscriptos qui militibus sauciis infirmisve deferendis vel curandis destinati sunt (vulgo lecticarios vel infirmarios) si in ecclesiis Missam celebrare nequeant, in quocumque loco, decenti tamen et tuto, et etiam sub dio, Sacrum litare posse, remoto quovis irreverentiae periculo: eos vero qui armis dimicant, Missam eodem modo, iisdemque sub conditionibus celebrare posse, at Dominicis tantum et diebus festis de praecepto, dummodo omnes praedicti sacerdotes nullo alio canonico impedimento irretiti sint.

Contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Latum Romae, ex Secretaria sacrae Congregationis, die 11. februarii 1915.

Philippus Card. Giustini, Praefectus.

Aloisius Capotosti, Ep. Therm., Secretarius.

Im ersten Absatz ist beachtenswert die Gleichung „ad proelium vocati = sul fronte". Wer sie auch in die frühere, S. 144 zitierte Erklärung einsetzen will, beachte, daß beide von verschiedenen Behörden stammen. „Servatis servandis", also z. B. non ieiunis nur im Notfall, darf die hl. Kommunion per modum viatici den Frontsoldaten gespendet werden.

Der zweite Teil enthält eine neue Bestimmung, namentlich soweit die mit der Waffe kämpfenden Priester in Betracht kommen.

Für uns Feldgeistliche bleibt immer noch manche Frage offen, pastoral-theologischer und kirchenrechtlicher Art. Vielleicht reizt einen die Aufgabe.

Eine Anregung sei hinzugefügt. Dürften wir von irgendeiner kompetenten Seite ein Büchlein erwarten, das die priesterliche und militärische Stellung der im Heere irgendwie verwandten katholischen Geistlichen darlegt?



Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Im 4. Heft des Jahrganges 1914 der Zeitschrift des deutschen Pal.-Vereins beendet H. Klein-Berlin seine lesenswerten Untersuchungen über **Das Klima Palästinas auf Grund der alten hebräischen Quellen** (S. 297–327). Er handelt über Schnee, Hagel, Tau und Reif, Temperatur, Winde.

G. Dalman-Jerusalem behandelt **Die Küstenflüsse Palästinas südlich von Cäsarea** in derselben Ztschr. 1914, S. 338–48. „Alle Küstenflüsse des mittleren und südlichen Palästina mit Ausnahme des `ödscha (der bedeutendste Küstenfluß Palästinas, nördlich von Jaffa mündend) sind als bloßer Ablauf des von den Dünen gestauten Grundwassers der Küstenebene anzusehen" (S. 347).

Bischof Michael von Faulhabers-Speyer schönes Buch Zeitfragen und Zeitaufgaben (Freiburg i. B. 1915, Herder; 376 S.) enthält zwei recht beachtenswerte Vorträge, die auch das A. T. angehen. Über **Die Biblische Geschichte im Religionsunterricht der Volksschule** (S. 144–157) stellt Verf. folgende programmatische Thesen auf: 1. „Die Biblische Geschichte ist aus geschichtlichen und aus pädagogischen Gründen ein unschätzbarer Faktor für den Religionsunterricht, aber kein vollwertiger Ersatz für den Katechismus. 2. Die Schulbibel kann nur Teilbibel, nicht Vollbibel sein und soll soweit als möglich dem Wortlaut, in jedem Fall dem Geist der Bibel treu bleiben, aber so, daß die dem abendländischen und besonders dem kindlichen Geiste fremden Ausdrucksformen in freier Umarbeitung verdeutscht werden. 3. Der biblische Geschichtsunterricht soll mit allen Hilfsmitteln der modernen Methodik und Technik gegeben werden, aber so, daß jede Methode den Offenbarungscharakter der Biblischen Geschichte und die religiösen Ziele der Bibelkatechese zur Geltung bringt. 4. Der biblische Geschichtsunterricht soll die gesicherten Resultate der Wissenschaft berücksichtigen, aber nur in dem Maße, als die Unterrichtszwecke der Volksschule es erlauben, und unter Ausschluß aller unsicheren Hypothesen". – Der andere vortreffliche, begeisternde Vortrag (S. 157–179) verbreitet sich in geistreicher Weise über **Die Bühne der Biblischen Geschichte.** Hier wird dem Religionslehrer das Material an die Hand gegeben zur Beantwortung der apologetischen Grundfragen unserer Religion nach dem übernatürlichen Charakter der Offenbarungsreligion aus der Geographie des Heiligen Landes. „An der Karte von Palästina können wir es ablesen, daß in der Offenbarung der Finger Gottes auf Erden sichtbar wurde, wenngleich das einzelne Argument nur in der Zusammenfassung mit allen anderen Argumenten seine volle Beweiskraft erlangt" (S. 178 f.).

W. Caspari-Erlangen schrieb für die Theol. Studien und Kritiken 1915, 1—28 eine Abhandlung über **Die Frau in den Samuelbüchern,** von dieser wichtigsten Epoche der Geschichte Israels aus nach dem Querschnitt das Verhältnis des kanaanäischen Koeffizienten zum altisraelitischen im königlichen Israel abschätzend. Im Gegensatz zur Stadtfrau des 8. Jahrhunderts, so schreibt er, wo die Initiative in die Hände der Frau übergeht und der Mann das ausführende Organ wird, „erfolgen nach den Samuelbüchern die Fortschritte der Geschichte durch die Männer; den Frauen fällt es zu, das, was geworden ist, zu pflegen und das, was beschädigt ist, zu heilen", die Sitte zu hüten und die Sippe. „Der Jahwismus setzte die Frau, soweit man ihm dies nachsagen muß, aus einer gewissen Sorglosigkeit hintan. So erklärt sich das Festhalten der Frauen an religiösen Bräuchen und Vorstellungen, mit denen er aufräumte, sowohl in dem Falle von Endor I 28, als in den jahwefreien und jahwewidrigen Frauennamen. Er ist gegenüber der Frau ritterlich-tolerant in einem Grade, der sein Recht auf Fortpflanzung in dem jüngeren Geschlechte in Gefahr bringt" (S. 28).

In seiner Erstlingsschrift **Die Frage nach makkabäischen Psalmen** (Münster 1914, Aschendorff; ℳ 2,10. Alttest. Abhandlungen, hrsg. von J. Nikel V., 4) faßt E. Goossens-Sendenhorst i. W. nach Behandlung der Geschichte dieser Frage und des Problems nach dem Abschluß des Kanons sowie des Psalters unter Beschränkung auf die Psalmen 44. 74. 79 und 83 in Kap. IV—VII, dem Kern des Buches, das Problem der makkabäischen Psalmen hauptsächlich von der Seite der Sammlungen und der Einleitung des Psalmenbuches ins Auge. Seine Thesen bezüglich der Sammlungen der Psalmen sind diese: 1. Das erste Psalmbuch war auf die Zahl von 40 jahwistischen Davidspsalmen angelegt (Ps. 9 + 10 sind ein Psalm). 2. Das Büchlein der Asaphpsalmen (Ps. 50 + 73 bis 83) und das der Korachpsalmen (Ps. 42 bis 49 [Ps. 42 + 43 sind ein Psalm] + 84 bis 85 + 87 bis 89 [der Ethanpsalm 89 gehört zur Korachsammlung]) umfaßte je 12 Psalmen. 3. Die aus den drei Teilsammlungen der Asaph-, Korach- und weiterer Davidspsalmen entstandene Sammlung der Elohimpsalmen (Ps. 42 bis 83) zielte wie die Sammlung der Jahwepsalmen (Ps. 1 bis 41) auf dieselbe Zahl 40. Ps. 42 + 43 sind ja nur ein Psalm. 4. Die ursprüngliche Folge der drei Sondersammlungen in dem zweiten elohistisch redigierten Vierzigpsalmenbuch war aber: Die 7 Korachpsalmen 42 bis 49 (Ps. 42 + 43 sind natürlich nur als einer zu rechnen), die 12 Asaphpsalmen 50. 73 bis 83 und die 21 Davidspsalmen 51 bis 71. 5. Zu diesem Vierzigpsalmenbuche kann der Salomonspsalm 72 als Anhang, ebenso die von dem Büchlein der 12 Korachpsalmen außer jenen 7 unter Nr. 4 noch vorhandenen 5 Korachpsalmen 84 bis 89 (s. oben unter Nr 4). 6. Der zweite Einschnitt der zwei zusammengefaßten Sammlungen Ps. 1 bis 41 + 42 bis 89 nach Ps. 72 will die Zahl 70 herausheben, da Ps. 9 + 10 und 42 + 43 je nur ein Psalm sind. Bei dieser Redaktion sind die 11 Asaphpsalmen 73 bis 83 von ihrer ursprünglichen Stelle nach Ps. 50 fortgenommen und nach Ps. 72 gesetzt. Das zweite Psalmenbuch (Ps. 42 bis 72) bietet also den alten Elohimpsalter mit seinen drei Sondersammlungen nur noch in verstümmelter Gestalt. Ist diese mit den symbolischen Zahlen 12, 40 und 70 arbeitende Hypothese richtig, so muß freilich das Zwölfpsalmenbuch der Korachiten schon ursprünglich Ps. 44 enthalten haben, ebenso das ursprüngliche elohistische Vierzigpsalmenbuch die Ps. 44. 74. 79 und 83, nicht minder die zwei ersten Psalmenbücher mit ihren zusammen 70 Liedern Ps. 44. Im Schlußkapitel setzt sich G. mit den angeblichen makkabäischen Akrostichen in Ps. 2 und Ps. 110 auseinander. Ref. hofft, daß Verf. seine Studien über biblische Zahlen weiter ausdehnt, auch auf Gebiete, die weniger neutral sind als das von ihm hier in Angriff genommene Feld.

N. Peters.

Neues Testament.

Die vier heiligen Evangelien. Mit geographischem und geschichtlichem Überblicke Palästinas, Einleitungen und Erklärungen hrsg. von Prof. Dr. A. Weber. 2. vermehrte Aufl. mit einer Karte Palästinas und zahlreichen Abbildungen (Regensburg, Habbel; ℳ 3,–). Während die erste Ausgabe (Großfolio, 376 S. und vierthalbhundert Abbildungen) wegen ihres Preises weniger geeignet war, in alle Volkskreise zu dringen, will die vorliegende eine Volksausgabe sein. Sie ist recht praktisch eingerichtet, ihrer Bestimmung entsprechend, die Liebe zum Lesen der Hl. Schrift und das Verständnis derselben im christlichen Hause zu fördern. Einer leicht lesbaren Übersetzung sind bei allen schwierigen Stellen knappe, gediegene Anmerkungen zur Aufklärung beigegeben. Nützlich für das Verständnis sind auch die geographischen und historischen Einleitungen. Zahlreiche Abbildungen (17) nach Werken älterer Meister sind dem Texte als würdiger und schöner Schmuck beigegeben.

Das Verbot von Schuhen und Stöcken für die Sendboten Jesu von F. Spitta-Straßburg in Zeitschr. f. wiss. Theol. 1914, 39–45 u. 166 7. Schwer verständlich ist Mt. 10, 10 und Lk. 10, 4 die Forderung Jesu, seine Sendboten sollten keine Schuhe (*ὑποδήματα*) mitnehmen (auch Lk. 22, 35). Wenigstens Fußsohlen sind auf Reisen in Palästina unentbehrlich. Es kommen noch in Betracht Mk. 6, 8 und Lk. 9, 3. In Lk. 9, 3 fehlen die Schuhe (Lk. 22, 36 auch); an ihre Stelle treten *χιτῶνες* bezw. *ἱμάτιον*. Sp. vermutet, daß *ὑποδήματα* ein Schreibfehler sei für *ὑπενδύματα* = *χιτῶνες* (seltener Ausdruck). Da bei Mt. *δύο χιτ.* und *ὑποδ.* zusammenstehen, vermutet Sp., daß Mt. Lk. 9, 3 und 10, 4 in einen Bericht zusammengearbeitet habe; Mk. 6, 8 sei eine Korrektur des Verbots. – Der Stock fehlt Lk. 10, 4 (22, 35), steht aber 9, 3. Sp. meint, in dem „Buche der Reden Jesu" (Grundlage für Lk. 10, 4 usw.) hätten weder Schuhe noch Rock gestanden, der Rock habe den Verfasser der „Synoptischen Grundschrift" zum Urheber, der die Tendenz des Befehles Jesu verkannte. In der ältesten Mk.-Rezension hätten beide gestanden, die der kanonische Mk. eliminiert, d. h. das Verbot dahin korrigiert hätte, daß sie erlaubt seien. – S. 166 schlägt Sp. statt *ὑπενδύματα* als ursprüngliche LA. *ὑποδύματα* vor, wodurch der Schreibfehler *ὑποδήματα* noch leichter erklärt würde.

Der alttestamentliche Sühnopfergedanke im N. T. von Böttcher-Hagen i. W. in Zeitschr. für wiss. Theol. 230–51. Fiebig hatte behauptet, der jüdische Opfergedanke sei rein kultischer Art gewesen, Vollzug eines bestimmten Ritus, dem seit alters die versöhnende Wirkung zugeschrieben wurde. B. zeigt aus den alttestamentlichen Schriften, daß im A. T. die Blutsühne als sittliche Tat verstanden wurde und daß sowohl die neutestamentlichen Schriftsteller, wie Christus selbst eine klare Vorstellung gehabt haben von dem ursächlichen Zusammenhange zwischen seinem Tode und der Erlösung, daß sie nicht in seinem Blute, als einem mit göttlicher Kraft erfüllten Stoffe, als vielmehr in seinem Blute, als Ausdruck der Hingabe seines heiligen Lebens, die sühnende und heiligende Kraft für den reuigen Sünder erblickt haben. Der Sühnopfergedanke ist also nicht, wie F. meint, ein Fremdkörper in unserem Christentum, sondern die unversiegliche Quelle desselben, ohne die es sich nicht denken läßt.

Das Auge ist des Leibes Licht (Mt. 6, 22; Lk. 11) von Fr. Schwencke-Brandenburg in Zeitschr. für wiss. Theol. 251–60. Nach einer ablehnenden Kritik einer Reihe von Deutungen schlägt Sch. vor, *ὀφθαλμὸς ἁπλοῦς* und *πονηρός* nicht im physischen, sondern im ethischen Sinne zu verstehen, von einem harmlosen, vertrauenden, liebevoll verstehenden Gemüt und dessen Gegenteil. Hat der Mensch das erste, so wird er dadurch licht-glücklich sein, besitzt er das zweite, so wird er sich ganz und gar unglücklich fühlen.

Eine mißverstandene Rede Jesu von M. Freimann in Monatsschr. f. Gesch. und Wiss. des Judentums 1914, 281—9. Er will Mt. 12, 6 nicht μείζων lesen „ein Größerer", wodurch Jesus in die göttliche Sphäre erhoben würde, sondern μεῖζον (so auch Westcott und v. Soden) = „was größer ist als der Tempel". Es handele sich um eine Sache, die ungleich höher stehe als der Tempel, weil sie das Wesen der Religion ausmache. Christus verstehe darunter die Barmherzigkeit (V. 7). Das hatte schon vor ihm Hillel erklärt, mit Berufung auf dieselbe Schriftstelle, die Jesus zitiert (Hos. 6, 6). Mt. 12, 8, ein abrupt klingender Satz, erklärt sich als einfache Konsequenz aus dem Worte Jesu, das bei Mk. 2, 27 ihm vorangeht, also „Menschensohn" = „Mensch". Die Pharisäer hegten sinnverwandte Gedanken, könnten also nicht, wie bei Mt. zu lesen ist, in diesem Falle Jesu Gegner gewesen sein.

Der Tag des letzten Abendmahles Jesu von Prof. Rauschen-Bonn in Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten 1914, 84—90. Es handelt sich um die Streitfrage, ob Jesus am 14. Nisan das Osterlamm mit seinen Jüngern gegessen, oder einen Tag früher sein letztes Abendmahl gehalten, also zur Zeit des Schlachtens der Osterlämmer. R. kommt zu folgenden Resultaten: 1. Christus hat am Vorabende seines Leidens ein wirkliches Passahmahl, nicht ein bloßes Abschiedsmahl mit seinen Jüngern gehalten und zwar am Abend des 14. Nisan. 2. Die Exegese der einschlägigen johanneischen Stellen zeigt, daß sich zwischen Johannes und den Synoptikern nirgendwo ein Widerspruch findet. 3. Der Todestag Jesu, 15. Nisan, war kein Feiertag der Juden, eine vollgenügende Erklärung für die Werktätigkeit der Juden.

St. Paul and the Parousia von W. Drum S. J. in Eccl. Review 1914, 616—21. F. Lathey nimmt 1. Thess. 4, 16 einen Irrtum des Paulus an, da er die Parusie zu seinen Lebzeiten erwarte, das sei aber mit der Inspiration zu vereinigen, da P. hier keine Überzeugung ausspreche, sondern nur eine freilich irrige Vermutung. Demgegenüber betont D., daß hier von einer bloßen Vermutung keine Rede sei, sondern P. stütze seine Behauptung auf die Autorität der göttlichen Offenbarung. Nach D. löst sich die Schwierigkeit, wenn man ἡμεῖς οἱ ζῶντες als konditionale Protasis faßt = „wenn wir leben". Die Möglichkeit dieser Auffassung verteidigt er eingehend vom grammatischen Standpunkte. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Im 20. Hefte der Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, hrsg. von Karl Lamprecht, überprüft Erich Rothacker in einer Abhandlung: **Über die Möglichkeit und den Ertrag einer genetischen Geschichtschreibung im Sinne Karl Lamprechts** (Leipzig 1912, Voigtländer; ℳ 5,80) die Ansichten des Leipziger Historikers. Er billigt Lamprechts genetische Betrachtungsweise der Geschichte. Während aber dieser „die richtig bemerkte Gesetzmäßigkeit eines formalen Zustandswandels" mittels einer unzureichenden psychologischen Theorie, der sozial-psychologischen oder kollektivistischen, zu lösen versucht habe, glaubt der Verf. einen Mittelweg gefunden zu haben, „der beide Erfahrungstatsachen, um die sich einseitig die individualistische und die kollektivistische Geschichtsauffassung rankten, als solche respektiert: nämlich einmal die Erkenntnis, daß die geistige Entwicklung von Individuen getragen wird, und nur von solchen getragen werden kann, sodann die nicht minder objektive Beobachtung eines gleichförmigen und ‚gerichteten' Kulturwandels".

In der Schrift: **Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums** (Weimar 1913, Böhlau) bringt Wolfgang Kowalski

zunächst die Lebensabrisse der einzelnen Fürstinnen. Es kommen bei dem durch die damalige beschwerliche Lebensweise bedingten frühen Tode vieler von ihnen siebzehn in Betracht. Der 2. Teil behandelt die Eheschließung. Da bei der Wahl der Gattin meist politische Rücksichten ausschlaggebend waren, so ist es möglich, nach den geschlossenen und projektierten Ehen der Stauferzeit die Hauptlinien der kaiserlichen Politik zu verfolgen. Im 13. Jahrhundert wurde die Vermählung per procurationem häufiger; es waren sponsalia de praesenti, und mit ihnen war die Ehe bereits geschlossen. Der Ausdruck per verba de praesenti (S. 76) ist verkehrt aufgefaßt; er hat mit der Präsenz (Anwesenheit) nichts zu tun, sondern drückt aus, daß die Kontrahenten schon jetzt die Ehe schließen. Später folgten die feierliche Trauung vor der Kirche und die festliche Hochzeit. Im 3. bis 5. Kapitel ist die Rede von der Krönung, dem öffentlichen Leben und dem privaten Leben der Königinnen und Kaiserinnen. Das zehn Seiten umfassende Quellen- und Literaturverzeichnis zeugt von dem Fleiße des Verf. Seine Schrift ist denen, welche sich mit der Geschichte der Stauferzeit beschäftigen, sehr willkommen und bietet auch für weitere Kreise Interesse.

Max Buchner untersucht in einer gründlichen und scharfsinnigen historiographischen Studie **Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel** (Freiburg 1912, Herder; ℳ 2,50). Nachdem die Idee von der „Translatio imperii" durch Innozenz III. in der Dekretale „Venerabilem" vom März 1202 eine feste Formulierung erhalten hatte, entstand mit der Bildung des Kurkollegs die weitere Frage, warum das Recht der Kaiserwahl – denn im Laufe der geschichtlichen Entwicklung hatte sich die deutsche Königswahl zur Kaiserwahl gewandelt – gerade jenen Sieben zukomme. Die erste Erklärung führt das Wahlrecht des Kurkollegs auf Karl d. Gr. zurück; vertreten wird sie unter anderm in der Einleitung zum Schwabenspiegel. Martin von Troppau berichtet sodann, daß jene Institution im Anschluß an die Regierung Ottos III. (nach dem Aussterben der Ottonen) erfolgt sei. Bald begegnet dann die Auffassung, daß Gregor V. das Kurkolleg eingesetzt habe. Sehr interessant ist es, zu sehen, wie Buchner die Entwicklung der Kurfürstenfabel bei den verschiedenen spätmittelalterlichen Schriftstellern verfolgt. Zweifel an der Zeit der Einsetzung äußerten zuerst die Humanisten. Onuphrius Panvinius hat sodann in gründlicher Untersuchung die Entstehung des Kurkollegs in die Zeit zwischen 1250 und 1280 gesetzt, wenngleich er sich von dem Gedanken einer Einsetzung des Kollegs durch eine bestimmte Verfügung, etwa unter Gregor X., nicht ganz losreißen kann. Endlich bespricht der Verf. die Nachwirkungen der Fabel auf die neuere verfassungsgeschichtliche Forschung.

Einen recht schätzenswerten Beitrag zur Kirchengeschichte des Herzogtums Westfalen liefert Franz Anton Höynck in seiner **Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg** (Hüsten o. J., Severin; mit 6 Abbildungen). Die Geschichte der Pfarrei Arnsberg hat der kürzlich verstorbene Professor Brieden, die der Pfarrei Stockum der Pfarrer Ermes bearbeitet. Das ungedruckte Material ist in der Hauptsache den Archiven der einzelnen Pfarreien und dem Staatsarchiv in Münster entnommen. Die Anordnung des Stoffes ist nicht bei allen Pfarreien die gleiche. Behandelt werden das Alter und der Umfang der Pfarrei, das Vermögen der Pfarrkirche, das Pfarrbenefizium, der Patronat, die Vikarien und ihre jeweiligen Inhaber, die Filialen, die Schule, die Bruderschaften, Andachten und Prozessionen, die Stiftungen, endlich die einzelnen Pfarrer. Ausführlich sind an den betreffenden Stellen die Klöster Wedinghausen, Ölinghausen und Rumbeck behandelt. Der Verfasser und seine beiden Helfer haben große Liebe auf ihren Gegenstand verwandt. Die Lektüre des lehrreichen und interessanten Buches sei namentlich den Geistlichen der Diözese Paderborn und wiederum des Sauerlandes angelegentlich empfohlen.

Der I. Band der Quellen und Studien zur Genealogie bringt **„Die Ahnenproben der Mainzer Domherren"** von Otto Forst (Wien und Leipzig 1913, Halm und Goldmann; ℳ 20,–). Die Ahnenproben sind dem Kgl. Reichsarchiv in München entnommen. Es finden sich dort 389 Ahnenproben, die älteste aus dem Jahre 1393. Abgedruckt sind die Aufschwörungen seit 1637, mit welchem Jahre die Sechzehn-Ahnenprobe beginnt. Der genealogische Inhalt der Ahnenproben wurde durchweg vollständig publiziert. Der Herausgeber mahnt selbst zu großer Vorsicht bei der Benutzung der Ahnenproben zu genealogischen Zwecken. In dem Charakter des Werkes als einer Quellenpublikation sieht er eine hinreichende Entschuldigung dafür, daß die Korrektur selbst offenbarer Unrichtigkeiten der Quellen unterlassen ist. In den Aufschwörungen kommen 572 west- und süddeutsche Familien vor. Bei den Namen der Domherren ist das Datum der Aufschwörung verzeichnet. In dem beigefügten Register ist angegeben, ob die Familie reichsständisch, der reichsunmittelbaren Ritterschaft angehörig oder landsässig, ob sie dynastischen, ministerialen oder patrizischen Ursprungs, ob sie Uradel oder Briefadel war. Dort sind ferner Herkunft und ehemaliger Sitz der in den Ahnenproben vorkommenden Zweige der Familie angegeben. Auch ist bei den einzelnen Familien ein ausführlicher Literaturnachweis beigefügt. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Der Gottesbeweis des Weltkrieges. Tatsachen und Gedanken. Von Otto Zimmermann S. I. Erweiterte 3. bis 5. Auflage (Münster 1914, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung; ℳ 0,60). Dieses Büchlein durfte nicht ungeschrieben bleiben. Was an tausend Stellen zerstreut über die religiöse Erhebung des deutschen und österreich-ungarischen Volkes berichtet wurde, stellt es zusammen. So erwächst vor unseren Augen eine religiöse Kundgebung von geradezu überwältigender Wucht. An der Spitze stehen die religiösen Kundgebungen der Fürsten, allen voran unseres herrlichen Kaisers, der im ganzen Kriege wohl nicht einmal öffentlich gesprochen hat, ohne seinen Glauben an Gott zu bekennen. Es folgen die religiösen Kundgebungen der Kämpfer bei der Mobilmachung und im Felde, ihr Andrang zu den hl. Sakramenten, ihr Beten und ihr Bitten um das Gebet anderer. Hierauf beschreibt Verfasser den Gebetsfeldzug der Daheimgebliebenen, woran sich die Kundgebungen der Dichter und Denker anreihen. Auf diesem Tatsachenmaterial baut sich dann der Gottesbeweis auf, dessen Grundgedanke ist: „Was der Mensch nach seiner edelsten Anlage, in den ernstesten Augenblicken glaubt und bekennt, das ist wahr. A so lebt Gott." Es ist unmöglich, diese Zusammenstellung ohne tiefe Ergriffenheit zu lesen. Das Büchlein verdient weite Verbreitung, es eignet sich auch ganz besonders als Liebesgabe für unsere Soldaten. Aber auch jeder Geistliche wird es sich anschaffen, da es ihn der Mühe enthebt, selbst all diese Kundgebungen aus Zeitungen und Zeitschriften zu sammeln. Es handelt sich hier um dauernd wertvolles Material, das später oft und oft Dienste tun wird, wenn es sich nach erlangtem Frieden darum handeln wird, die religiöse Erneuerung des Volkes wachzuerhalten. Denn darüber täusche man sich nicht: die Hochflut des Unglaubens und der Sittenlosigkeit, die durch den Krieg zurückgedrängt wurde, wird nach erlangtem Frieden wieder steigen und – wenn nicht alles verschlingen, – so doch alles bedrohen, was die Tage der Prüfung an Gutem gezeitigt haben. Neben den Tatsachen, die Verf. mit Recht zusammenstellt, gibt es auch heute manches, was geeignet ist, sich bezüglich der Zukunft keinen übertriebenen Hoffnungen hinzugeben.

Himmel und Erde. Unser Wissen von der Sternenwelt und dem Erdball. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgenossen von J. Plaßmann und J. Pohle,

P. Kreichgauer und L. Waagen. Volksausgabe in 40 Lieferungen zum Preise von je ℳ 0,60 (Berlin, München, Wien, Allgemeine Verlagsgesellschaft). Die Veröffentlichung dieser überaus billigen Volksausgabe des mit Textabbildungen, ein- und mehrfarbigen Tafelbildern und Beilagen geradezu splendid ausgestatteten Werkes schreitet schnell voran. Heute liegen uns bereits die Lieferung 10–27 vor. Nachdem schon in den früher erschienenen Lieferungen von der Sonne und einigen der Planeten gehandelt war, wird zunächst die Behandlung der Planetenwelt zu Ende geführt (J. Plaßmann und A. Berberich). Es folgt dann die hochinteressante Einführung in die Fixsternwelt von J. Plaßmann, Ausführungen über die Hilfsmittel der Astronomie von demselben und J. Hoelling und eine Übersicht über die alten und neuen Weltbildungshypothesen von J. Pohle. Hiermit gelangt der erste Band, der eine gemeinverständliche Astronomie darstellt, zum Abschluß. Mit der 20. Lieferung beginnt der zweite, unserer Erde gewidmete Band. Nach einer Einleitung von L. Waagen, welche sich über Wesen, Inhalt und Geschichte der Geologie verbreitet, gibt uns P. Kreichgauer Einblick in die physikalische Geologie (die Erde als Weltkörper, ihre Form und ihre Beschaffenheit, ihre früheste Entwicklung und ihr Untergang). Von demselben Verf. rührt auch noch das erste, die Vulkanologie und Petrographie der Massengesteine behandelnde Kapitel des nun folgenden Abschnittes über die dynamische Geologie her. Die übrigen Kapitel dieses Abschnittes sind wieder aus der Feder L. Waagens. Sie belehren uns über die Grundbegriffe der Geologie und Tektonik, die Gebirgsbildung und über Wasser, Luft und Organismen als Zerstörer der Erdrinde. Das außerordentlich preiswürdige, glänzend ausgestattete und von hervorragenden Fachgelehrten geschriebene Werk sei erneut um so mehr empfohlen, als es – eine rühmliche Ausnahme – den gläubigen Standpunkt nirgendwo verletzt.

Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. Von C. Hasert. 3. Auflage. (Graz und Leipzig, Ulr. Mosers Buchh.; ℳ 1,40). Verf. hat sich namentlich durch seine bereits in 7. Auflage vorliegende apologetische Schrift „Antworten der Natur" einen Namen gemacht. Auch in der vorliegenden Schrift beweist er seine hohe Befähigung für die Verteidigung des Glaubens. Die Fragen der Herkunft und Bestimmung des Menschen sind entscheidend für die Lebensführung. Deshalb ist das, was Vernunft und Glaube auf diese Fragen zu antworten haben, unzähligemal angegriffen worden von solchen, die ihre Lebensführung hiernach einzurichten zu schwer fanden. Verf. wendet sich besonders an „die große Zahl derjenigen, die in ihrem Herzen noch an Gott und Ewigkeit glauben möchten, aber durch die Einwürfe, die sie von allen Seiten hören und lesen, fortwährend zweifelhaft gemacht werden". Seinen Ausführungen eignet etwas Reifes und Abgeklärtes. Man merkt, daß es sich nicht um ein schnell zusammengeschriebenes Buch handelt, sondern um die Frucht langen eigenen Durchdenkens der behandelten Probleme und Einwände. Tiefe Kenntnis des menschlichen Lebens und eine reiche Lebenserfahrung sprechen aus diesen Ausführungen. Den Einwendungen gegen die Hölle wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir können uns nicht erinnern, in einem ähnlichen Werke eine so gründliche und allseitige Erörterung dieser Einwände, die doch eine sehr große Rolle spielen, gelesen zu haben. Die Beweisführung ist überall einfach, leichtverständlich und überzeugend. Wir möchten das Buch aus voller Überzeugung besonders warm empfehlen.

Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von Marian Morawski S. I. Übersetzt aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. I. Siebte Auflage (Herder; ℳ 2,20, geb. ℳ 3,–). Das in fast alle Sprachen Europas übersetzte Buch erlebt auch in Deutschland Auflage über Auflage. Es war ein glücklicher Griff, wenn Verf. für seine apologetischen Ausführungen zu den wichtigsten religiösen

Fragen die Form geistreicher Abendunterhaltungen einer vornehmen internationalen Gesellschaft wählte. Hierdurch gewann die Behandlung des Stoffes Leben und fesselnde Kraft. Das Buch, welches seit der 3. Auflage nicht mehr verändert wurde, sei wiederholt wärmstens empfohlen. Es gehört zum Besten in der apologetischen Literatur, soweit sie sich an gebildete Kreise wendet. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Der Adressat der Schrift Tertullians De pudicitia und der Verfasser des römischen Bußedikts von Dr. G. Esser. (Bonn, P. Hanstein; ℳ 0,80). Der verdiente Tertullianforscher befaßt sich hier mit zwei berühmten Streitfragen: 1. An wen hat der Afrikaner seine Schrift de pudicitia gerichtet, die eine so wichtige Rolle in der frühchristlichen Bußgeschichte spielt? Die geläufige Ansicht meint, an den Bischof zu Rom, genauer an Kallist, nicht, wie man früher wähnte, an Zephyrin. Esser tut nun mit guten Gründen dar, daß der Adressat vielmehr der Bischof von Karthago ist, der im Verlaufe der Schrift wiederholt direkt von Tertullian apostrophiert wird und gegen den er polemisiert wegen der in Anspruch genommenen kirchlichen potestas clavium, die ihm auch von dem römischen Bischofe in einem Schreiben zugesprochen wurde. In bezug auf die 2. Frage, wer jener Verfasser des von Tertullian höhnisch so genannten „peremptorischen Ediktes" sei, daß den Ehebrechern jetzt die Sünden erlassen werden könnten, kommt Esser in genauer Untersuchung der Quellen zu dem Ergebnis, es sei nicht, wie besonders protestantische Forscher behaupten, Kallist; „weit mehr spricht dafür, daß der Verfasser der Papst Zephyrin war", welcher in eine etwas spätere Zeit fällt. Esser hat im katholischen Lager bereits vielfach Zustimmung gefunden (Bruders, Adam, Diekamp, Bardenhewer). Letzterer denkt zwar in der zweiten Frage an Kallist, in der ersten aber, gestützt auf Essers frühere Untersuchungen an „den dem päpstlichen Edikte gemäß handelnden Bischof von Karthago" (Gesch. d. altkirchl. Literatur II² 1914, S. 423). Der Schwerpunkt der Schrift liegt nicht so sehr auf dem formalen, chronologischen Gebiete, als auf dem theologischen, das urchristliche Bußproblem betreffenden, zu dessen Aufhellung Esser bereits wiederholt in rüstigster Weise eingegriffen hat. Deshalb verdient die billige Broschüre auch die Aufmerksamkeit weiterer theologischer Kreise.

Hinweisen möchten wir noch auf eine interessante gelehrte Abhandlung von Dr. M. Rackl (Prof. in Eichstätt) im Katholik 1915 H. 1 über den Griechen **Demetrios Kydones, Verteidiger und Übersetzer des hl. Thomas von Aquin.** Man ist daran gewöhnt, den griechischen Einfluß auf das Abendland zu betonen, besonders für die ersten christlichen Jahrhunderte (Septuaginta, N. Testament, Die ersten Väter, Plato, Aristoteles, Joh. Damaszenus usw.), aber man sollte auch die Frage stellen, ob denn nicht auch der Osten vom Westen ähnliche, wenn auch weniger starke Einflüsse empfing. Das zeigt Rackl an einem interessanten Beispiele der späteren Zeit, an Demetrios Kydones († 1400), der im Interesse der Union den Griechen das Verständnis der Lateiner in Übersetzungen erschloß; so z. B. von Augustin, Anselm, besonders aber auch von des Aquinaten beiden Summen, der theologischen und der philosophischen. Es wäre interessant, festzustellen, wie weit diese Übersetzungen auf die griechische Dogmatik und Kontroverse von Einfluß gewesen sind.

Die Freundschaft mit Christus. Von R. H. Benson. Übersetzt von Schoetensack (Regensburg, Pustet; geb. ℳ 3,40). Benson ist Konvertit und Mystiker. Seine Neigung geht auf innere Erfassung des Christentums. Ihr entsprangen die Gedanken der in diesem Bändchen vereinigten dreizehn Vorträge, über: 1. Christus im inner-

lichen Leben, 2. Christus im äußerlichen Leben und 3. Christus in seinem geschichtlichen Leben. Sie lesen sich flüssig und bieten dem Freunde des inneren Christentums manche Lichtblicke in Hinsicht des Gnadenverhältnisses Christi zu den Gläubigen.

Heiland und Erlösung von Dr. E. Krebs (Freiburg, Herder; ℳ 1,80). In dieser Schrift werden uns Vorträge über die Erlösung geboten, welche durch den katholischen Frauenverein in Freiburg erbeten worden waren und die Verf. ausarbeitete im Anschluß an seine Schrift „Das religionsgeschichtliche Problem des Urchristentums". Es sind sechs Vorträge geworden: Altheidnische Heilandshoffnungen und Erlösungsreligionen, Neuheidnische Selbsterlösung, Philosophische Erörterung des menschlichen Erlösungssehnens, Lehre der Kirche über die Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechtes, Die Erlösungstat Christi, Die Zuwendung der Erlösungsgnade an die Menschenseele. Am Ende der Vorträge ist in dankenswerter Weise die meist der Religionsgeschichte entnommene benutzte Literatur notiert. Von dieser Schrift gilt bezüglich ihres Zweckes das Urteil: religiös-gebildete Laien werden sie mit großem Interesse lesen. Möchte sie weite Aufnahme finden und die schale, seichte Romanlektüre verdrängen, die die Nerven erschlafft und die ernsten Sitten lockert. Kräftige Kost tut unserer Zeit not.

Die Korinthische Theologie. Von Prof. Schlatter (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 2. Heft 1914. Gütersloh, Bertelsmann; ℳ 2,40). Schon der Verlag zeigt, daß wir es mit einer positiv gerichteten Arbeit zu tun haben. In ihr soll die Herkunft der „korinthischen Theologie" untersucht werden. Daß in Korinth eigene theologische Anschauungen vertreten wurden, zeigen die Briefe deutlich: Paulus wendet sich gegen eine ganze Reihe derselben, die man leicht aus seinen polemischen Bemerkungen heraushören kann, teils gibt er Antwort auf förmliche Anfragen, die man an ihn von der Gemeinde aus gestellt hat. Wir heben die Hauptpunkte hervor: Wie steht es um „die Ehe im verbotenen Grade" (Ehe des Blutschänders)? überhaupt um Erlaubtheit und Gebrauch der Ehe? um die Zulassung der Dirne und den Verzicht auf die Ehe? um den Genuß des Opferfleisches? um die Inanspruchnahme des heidnischen Gerichtes? um die Ablegung des Kopftuches beim Gottesdienste? um Sakramentspflege und Anbetung im Geiste? um Abwendung vom Tode Jesu und Verzicht auf Fleischesauferstehung? um die neue in Korinth in so hoher Geltung stehende „Weisheit"? Was ist über all diese Punkte theologisch zu urteilen, und wo liegen ihre Quellen? Verf. beantwortet die letzte Frage dahin, daß die korinthischen Gegner des Paulus aus dem Judenchristentum Palästinas stammen, näherhin aus Jerusalem. Sie sind „Israeliten, die des Christus sind, das ist die erste, große Gemeinsamkeit, die die korinthischen Lehrer mit der Mutterkirche (in Jerusalem) verband." „Sie sind schriftgläubig, doch so, daß sie nun „(in Christus, auf den sie sich vor allen Aposteln berufen) „die Erfüllung der Schrift besitzen" (S. 117). Es ist nicht immer leicht, dieser konsequenten Ableitung der korinthischen Theologie aus dem Juden- und Judenchristentum zu folgen, da uns manches als Hellenismus darin anmutet, aber der Verf. hat stets Gründe für seine Behauptungen beigebracht und bietet auch dem manchen lichtvollen Gedanken, der sich ihm nicht in allem anschließen kann. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Lebensaufgaben und Jenseitsinn. Von Prof. Dr. Ph. Kneib. Schöningh; ℳ 1,–. „Stehen Lebensaufgaben und Jenseitssinn in einem Gegensatz, oder fördern sie sich einander gegenseitig? Ist nicht namentlich das jenseitige Leben die notwendige Ergänzung und Vollendung der Diesseitsarbeit? Die rechte Antwort auf diese Frage zeigt zugleich die Notwendigkeit der Fortsetzung unseres Lebens auf der Erde in

einem höheren Zustande, dem sogenannten jenseitigen Leben." Was der Verfasser über diese und ähnliche Fragen in den 13 essayartig gehaltenen Abschnitten seines Buches sagt, ist ein Stück Apologie der christlichen Auffassung vom Sittlichen und vom Jenseitsgedanken. Und es ist heutzutage immer wieder notwendig, die Einwände der Heteronomie, der Lohnsucht usf. zurückzuweisen sowie die Kraft und den Wahrheitsgehalt der im Gottes- und im Jenseitsgedanken verankerten Ethik darzutun. Kneib hat einen schönen Beitrag hierfür beigesteuert.

Der vom Universitätsprofessor Dr. Ludwig Ruland gehaltene Vortrag über **Krieg und Moral** (Schöningh; ℳ 0,50) untersucht, welchen Einfluß der Krieg auf das sittliche Handeln des Menschen hat, inwieweit er sittliche Werte zerstört und gefährdet oder solche aufbaut und schafft. Den Kämpfenden an der Front bringt der Krieg manche Klippe und Gefahr für das ethische Leben, anderseits weckt er in ihnen auch ungeahnte Heldenkräfte der Tapferkeit und der Liebe und des Pflichtbewußtseins, des Gebetes, der Manneszucht und der Kameradschaft. Denen, die daheim blieben, brachte die Mobilmachung eine physische Spannung, die zu „Greuelwahn", Ungeduld, Pessimismus, Rachsucht führen konnte; aber der fortdauernde Krieg weckte auch eine sittliche, religiöse und patriotische Geisteserneuerung, die uns zusammenschweißt zu gemeinsamen Opfern und Taten. „Durchhalten – fest und treu – das soll unsere Losung sein." Der Vortrag Rulands entbehrt nicht des rhetorischen Schwunges. Aber höher noch schätzen wir es, daß Ruland in ernster Erörterung, nach allen Seiten wohl abwägend und ehrlich prüfend, seinen Gegenstand behandelt.

Nach einem Vortrage, der zugunsten des Kriegsfürsorgeamtes in Prag am 22. November 1914 gehalten wurde, hat Professor Dr. Karl Hilgenreiner Darlegungen über **Die Ethik des Krieges** veröffentlicht. Solange Frieden herrschte, lag die Ethik des Krieges in beständigem Kriegszustande; hier die Gemeinde „vom ewigen Frieden" (Kant usw.), dort das Feldlager vom alleinseligmachenden Krieg (Nietzsche usw.); in der Mitte – die anderen. Nun da es Krieg, schwören alle nur auf eine Ethik des Krieges: Das Recht und die Pflicht der blutigen Notwehr im Leben der Völker und Staaten. Gott der Herr, der den freien Menschenwillen und damit Menschenschuld und -sünde in seinen Erdenplan aufgenommen, hat auch dem Krieg in dieser Weltordnung Platz gelassen; der Krieg ist in diesem Sinne „ein Element der von Gott eingesetzten Weltordnung". Gottes Vorsehung aber vermag Unheil, Verderben, selbst Menschenschuld in Segen zu verwandeln; oft schreitet im Gefolge des Krieges ein gütiger Engel, der in die blutgedüngten Furchen den Samen eines neuen Völkerfrühlings streut. – Das sind etwa die tragenden Gedanken des schönen Aufsatzes, der als Sonderabdruck aus der „Bonifatius-Korrespondenz" 1915 uns vorliegt (Selbstverlag. – Bonifatius-Buchdruckerei, Prag II, Slupigasse 14).

Die sittliche Berechtigung und Bedeutung des Krieges wird von August Messer im „Hochland" (März 1915) erörtert. Der Krieg ist nach Messer gerechtfertigt, „wenn er als das einzig mögliche Mittel zur Erhaltung eines sittlichen Eigenwertes aufgewiesen werden kann". Ein solcher Eigenwert aber ist die Erhaltung und Förderung menschlicher Kulturgemeinschaft; „die wirksamste, lebenskräftigste und darum wertvollste Form solcher Kulturgemeinschaften bilden (nach der seitherigen geschichtlichen Erfahrung) die nationalen Kulturstaaten". Der Krieg bietet Gelegenheiten zur Entfaltung der herrlichsten Tugenden; es ist sittliche Aufgabe, diese Gelegenheiten zu beachten und sozusagen moralisch auszunützen. – Messer sieht im Zusammenhange seiner Erörterungen von dem ab, was „als spezifische religiös-sittliche Pflicht erlebt wird". Auf die Bedenken, die sich mir gegen die Ausführungen des Verfassers ergaben, kann ich hier nicht des näheren eingehen.

Der Krieg im Lichte der christlichen Ethik; das ist der Gegenstand eines Vortrages von D. Ludwig Ihmels, o. Professor der Theologie in Leipzig (Leipzig, A. Deichert; ℳ 0,60). Das Recht, das die Gaben und auch Aufgaben der Persönlichkeit innerhalb der sündigen Welt schützt, ist etwas Gott-Gewolltes. Auch jedem Volke sind eigentümliche Gaben und Aufgaben anvertraut; sie zu bewahren und zu pflegen, hat es nicht nur ein Recht, sondern ernste Pflicht. Hier liegt das sittliche Recht, ja die Pflicht des Krieges: in der ernsten Notwendigkeit, für die sittlichen Güter und Aufgaben, die Gott einem Volke gegeben hat, bis zum letzten einzutreten. Man hat vielfach auf andere Weise das Recht und die Notwendigkeit des Krieges zu begründen versucht, und man hat dabei viel Richtiges gesagt, aber man kommt nicht bis zu dem zuletzt entscheidenden Punkte, wenn man an den eben entwickelten Gedanken vorüber will. – Mit diesen Sätzen ist vielleicht der Kernpunkt des Vortrages hervorgehoben. Aus den Ausführungen des Verfassers spricht eine ernste Gesinnung. Auch über „die Führung des Krieges im Sinne Jesu" wird u. a. gehandelt.

H. Müller.

Kirchenrecht.

Otto Schilling, **Naturrecht und Staat** nach der Lehre der alten Kirche (Paderborn 1914, Ferd. Schöningh; ℳ 7,–. Görres-Ges. Veröff. der Sekt. f. Rechts- und Sozialwissensch. 24. Heft). Diese neue Schrift Sch.s ist veranlaßt durch E. Troeltschs Werk „Die Soziallehre der christlichen Kirchen und Gruppen" (I. 1912), worin die Meinung vertreten wird, daß die Väter sich in der Behandlung dieser Fragen in alle möglichen Widersprüche verwickelt hätten. Sch. gibt nun erst eine Darstellung der klassischen, insbesondere stoischen und juristischen Naturrechtslehre, um die Verbindung dieser Anschauungen mit der Darstellung der Väter klarzulegen, und tritt dann ein in die Einzeluntersuchung der altchristlichen Literatur. Unter Beachtung der von den Vätern vielfach stillschweigend gemachten Unterscheidung eines primären, notwendig auch ohne Eintritt der Sünde zur Geltung gelangenden Naturrechts, und des sekundären, dessen Bestimmungen durch die Sünde verursacht sind, geben die christlichen Autoren eine durchaus einheitliche und in den wesentlichen Zügen konsequent entwickelte Theorie vom Naturrecht und Staat. Der wesentliche Grundsatz dieser Theorie ist der, daß die rechtliche Ordnung ihre Basis hat in der sittlichen Ordnung; hier muß die Quelle der verpflichtenden Kraft und des Inhaltes der staatlichen Ordnung gesucht werden. – Die gewandt geschriebene, auf gründlicher Kenntnis der Ideenwelt der Väter beruhende Arbeit tritt den früheren Schriften des Verf. (s. auch diese Ztschr. III [1911], S. 605) würdig zur Seite.

Abbé Léon Garzend, **L'Inquisition et l'Hérésie.** Distinction de l'hérésie théologique et de l'hérésie inquisitoriale: à propos de l'affaire Galilée (Paris o. J., Gabriel Beauchesne; 8° 540 S.) Garzend untersucht, wie die Verf. der Handbücher der Inquisition des 16. und 17. Jahrhunderts die „Häresie" definierten, welche dem Gerichte der Inquisition unterstand und von ihr abgeurteilt wurde. Der Begriff der Häresie wurde von diesen Juristen wesentlich anders verstanden als von den Theologen und modernen Kanonisten. Man konstruierte eine juridische Häresie, die man auch präsumierte. Eine „latente" Häresie wurde sogleich zu einer wirklichen, wenn der Inquisitor sich darüber ausgesprochen hatte; hielt dann noch jemand an ihr fest, so war er rebellis et pertinax, ein wirklicher Häretiker. – Indessen sind auch die Urteile der Inquisition nach dieser juristischen Auffassung zu bewerten. Sie beziehen sich nur auf die verurteilte Person und haben partikulären Charakter. Galilei durfte nach der Verurteilung seine Lehre von der Bewegung der Erde nicht mehr

verteidigen, während andere sie ruhig als Hypothese lehren konnten. — Garzend hat das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf die besonderen Merkmale der inquisitorialen „Häresie" aufmerksam gemacht zu haben.

Paul Allard, **Les esclaves chrétiens** depuis les premiers temps de l'église jusqu'à la fin de la domination Romaine en occident. 5ième édit. (Paris 1914, J. Gabalda; Fr. 3,50). Der erste Teil der glänzend geschriebenen Studie zeigt uns das traurige Bild der heidnischen Sklaverei des Römerreiches, der zweite das fortschreitende Bemühen des Christentums um die Befreiung der Sklaven. Die Schrift ist eine siegreiche Widerlegung der materialistischen Geschichtsauffassung, welche die Milderung des Loses der Sklaven allein in der Änderung der sozialen Verhältnisse finden wollte. Das Kirchenrecht ist namentlich interessiert an der Darstellung der Sklavenehe zur heidnischen (S. 119 ff., S. 145 ff.) und christlichen Zeit (S. 247 ff.): das contubernium wird ein coniugium; ferner an der Darstellung der Freilassung bei der Weihe und dem Eintritt in den Ordensstand (S. 324 ff.). Über die Fortsetzung der Schrift s. diese Ztschr. V (1913), S. 859.

Wilhelm Wintruff, **Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgange des Mittelalters.** (Halle a. S. 1914, Gebauer-Schwetschke; ℳ 2,75.) Noch heute besteht in Erfurt ein von dem Bischofe von Paderborn abhängiges besonderes „Geistliches Gericht". Es reicht mit seinen Anfängen bis tief ins Mittelalter hinab. Die vorliegende Schrift W.s bringt interessantes Material herbei für die Geschichte des Gerichts, da sich die landesherrliche Kirchenpolitik des Landgrafen Friedrich des Jüngeren, wie auch des Herzogs Wilhelm III. (1445—1482) besonders die Zurückdrängung des Einflusses der geistlichen Gerichtsbarkeit auf weltliche Sachen zum Ziele setzte. Der letztgenannte Regent kümmerte sich in seinem kirchenpolitischen Vorgehen, z. B. auch bei den energisch durchgeführten Klosterreformationen kaum um die geistlichen Behörden. Auch diese auf reichem archivalischen Material aufgebaute Schrift zeigt wieder, wie stark ausgebildet die kirchenpolitische Macht der Territorialherren am Ende des Mittelalters war.

Die freien Gemeinden insbesondere der konfessionslose Moralunterricht in Bayern. Von einem Juristen. (München 1914, ℳ 0,80.) Ein sehr verdienstliches, aufklärend wirkendes Schriftchen, das über die Entstehung der freireligiösen Gemeinden, ihre eigentlichen Tendenzen und namentlich über ihre Rechte im bayerischen Staate die nötige Aufklärung gibt. Mit Recht findet der Verf. den Grund für das weite Entgegenkommen, das diese Gemeinden in Bayern finden, darin, daß man den zum Rechtsbegriff ungeeigneten Ausdruck „Gewissensfreiheit" kritiklos gebraucht und daher mißbraucht.

Anton Glattfelter, **Die preußischen Gesetze betreffend die ländlichen Fortbildungsschulen.** (Trier 1914, Paulinus-Druckerei; ℳ 1,—). Dem Abdruck der in Frage stehenden Gesetze geht eine Übersicht über die Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften voraus, worin von dem sachkundigen Verf. das Wesentliche zum Verständnis der Gesetze zusammengestellt und namentlich die Frage des Religionsunterrichts in den ländlichen Fortbildungsschulen behandelt wird. Ein kleiner Anhang bringt Erlasse, eine einschlägige Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts und die Verhandlung im Abgeordnetenhause vom 21. Januar 1914 über den Religionsunterricht in diesen Schulen.

Arthur B. Schmidt, **Rechtsfragen des deutschen Denkmalschutzes** (München u. Leipzig 1914, Duncker u. Humblot [S.-A. Festschr. f. Rudolph Sohm]; ℳ 1,50). Die Kirche ist an der Gesetzgebung für den Denkmalschutz hervorragend interessiert, namentlich an der Frage der Beschränkung des Eigentums. Der Verf. zieht außerdem

noch besonders die Interessenabwägung und Entschädigung in die Erörterung und gibt eine gute Übersicht über die bestehenden Denkmalschutzgesetze.

J. Linneborn.

Missionswissenschaft.

In der Zeitschrift für Missionswissenschaft behandelt Abt Weber O. S. B. das Thema **Der Krieg und die Mission** (1915, 1–9), Prof. Schmidlin **Ostasiatische Missionsmethoden** (9–34) und **Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg** (46–88), P. A. Hüttche S. V. D. **Krieg und Mission in den siebenziger Jahren** (34–45). Die sehr eingehende Rundschau Schmidlins über die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg bietet reiches Material für Vorträge.

Der Weltkrieg hat eine Reihe von Schriften auf den Markt geworfen, von denen man auch katholischerseits im nationalen und weltpolitischen wie im missionarischen Interesse Kenntnis nehmen sollte. Denn nach dem Friedensschluß werden ganz neue Aufgaben von höchster Tragweite und Verantwortlichkeit an uns herantreten, für die es gilt, schon jetzt den Blick zu schärfen. Das aktuellste und schwierigste der Gegenwartsprobleme ist unser jetziges und künftiges Verhältnis zum Islam. Die Darstellung dieses Problems beansprucht einen großen Teil der flott geschriebenen Broschüre **Der Orient in Flammen!** Von Dr. B. L. Freiherrn von Mackay (München-Leipzig 1914, 64 S., ℳ 1,–). Nach des Verf. Ansicht wird die Nemesis den Verschwörern in London, Paris, Petersburg vom islamischen Orient aus nahen, aber mit ihnen wird ganz Europa der Mitleidende sein ob der unzähligen Gesittungsgüter, die zerstört oder bedroht werden. Nicht minder wird die in Japan ausgestreute Saat noch einmal in einer für England und den nordamerikanischen Schwesterstaat erschreckenden Weise aufgehen. Gegenüber der britischen Krämerpolitik ist es Deutschlands hehre Weltsendung, menschlich universellen Zielen zuzustreben und zugleich ein wahrer Heilbringer anderer Völker zu werden.

Ein Spezialthema der Islamfrage in politischer Hinsicht behandelt Prof. Dr. Georg Kampffmeyer, **Nordwestafrika und Deutschland** (Heft 21 der von Ernst Jäckh herausgegebenen Flugschriften zum deutschen Krieg, Stuttgart-Berlin 1914, 30 S., ℳ 0,50). Nach seinen sachkundigen Ausführungen hat Deutschland – im Gegensatz zu der Meinung Mackays und anderer – von dem Islam Französisch-Nordafrikas gegenwärtig keine Hilfe zu erwarten. Beim Friedensschluß dürfe man den Franzosen gerade dieses Herz ihrer politisch-wirtschaftlichen Stellung nicht nehmen, wenn man Frankreich nicht zertrümmern wolle. Dagegen empfiehlt K. die Besetzung einer Zone in Südwest-Marokko, dessen Nord- und Südflanke die Täler von Umm er-Rubi'a und Sus (vgl. Streit S. V. D., Missionsatlas Nr. 17) zu bilden hätten, um dadurch den künftigen Frieden auch von dieser Seite her zu sichern. Allerdings müßte die Organisation jenes Gebietes mit größter Vorsicht erfolgen. „Von vornherein müßte klar bleiben, daß wir Eroberung und Beherrschung islamischen Landes nicht wollen, daß wir nur Grenzwacht sind." Dieser Satz kann allgemeine Geltung auch hinsichtlich der mohammedanischen Länder Asiens beanspruchen. Er läßt aber auch die Schwierigkeiten ahnen, mit denen Deutschland künftig zu ringen haben wird, um die ihm zufallende Kulturmission im Geltungsbereich des Halbmondes erfolgreich durchzuführen.

Die Türkei in ihrer Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft stellt Dr. Franz Schmidt dar (M.Gladbach 1914, 2. Aufl., Volksvereins-Verlag, 56 S. u. 3 Karten; ℳ 0,40). Das nützliche Schriftchen gehört zur Staatsbürgerbibliothek des Volksvereins. Es enthält in knapper, aber inhaltreicher Darstellung das gerade in jetziger

Zeit über die Türkei Wissenswerte. Welches Gebiet man auch anfassen mag, Verwaltung oder Heerwesen, Schule oder Landwirtschaft, überall ergibt sich die kulturelle Rückständigkeit des Osmanentums. Ein wertgehaltener Bundesgenosse kann uns die Türkei auf die Dauer nur dann bleiben, wenn Deutschland und der Donaumonarchie nach dem Frieden freie Bahn zu einer kulturellen Hebung des Landes von Grund auf gegeben wird. S. 39 hätten auch wohl die deutschen katholischen Missionsschulen im Hl. Lande besondere Erwähnung verdient.

Deutschland – Indiens Hoffnung. Von A. Raman Pillai (Göttingen 1914, C. Spielmeyers Nachf., 41 S., M 0,60). Der indische Verf. erhofft von Deutschland die Befreiung Indiens von der britischen Herrschaft und sucht durch die Schilderung der Vergehen Englands an den Völkern Indiens gegen die Briten Stimmung zu machen. Den Globetrottern und mehr noch den englischen Missionaren wirft P. vor, daß sie ein durchaus falsches Bild der indischen Zustände entwerfen. Deutschen Gelehrten, die sich genauer mit dem Leben der höheren Volksschichten vertraut gemacht, sei eine getreuere Darstellung der wirklichen Verhältnisse zu danken. England habe bisher eine gewissenlose Ausbeutungspolitik getrieben. Es würden jährlich nur 30 (?) Millionen Mark für Erziehungszwecke verwendet, während an pensionierte Beamte in England 300 Millionen von Indien gezahlt werden müßten. „Indiens Industrie ist ruiniert worden, um an ihre Stelle britische zu setzen, erstere wurde gehindert und vernichtet, letztere gefördert und beschützt durch die Regierung." Mag die Tendenzschrift manches Gute an der britischen Kolonialwirtschaft übersehen, so ist es jedenfalls zu begrüßen, daß auch einmal die Schattenseiten nachdrücklich hervorgehoben werden. Übrigens enthält die oben genannte Schrift von Mackay noch wuchtigere Feststellungen über die britische Mißwirtschaft in Indien (die dort S. 34 aufgeführte Behauptung, daß mit dem den Hindus und Mohammedanern abgenommenen Gelde die christlichen Missionare unterstützt würden, bedarf der wesentlichen Ergänzung, daß es sich dabei ausschließlich um Missionsschulen handelt, die auch den Heiden und Moslemin offenstehen). Bis jetzt ist es nicht wahrscheinlich, daß die indischen Selbständigkeitsbestrebungen sich erfüllen werden. Welches Schicksal bejahendenfalls die christlichen Missionen treffen würde, ist gleichfalls sehr ungewiß. Vielleicht äußert sich Herr Pillai einmal unzweideutig über diese Frage.

F. Schwager S. V. D.

Christliche Kunst, Archäologie.

Domenico Ghirlandajo. Von Dr. Walter Bombe. 1.–20. Tausend. (Die Kunst dem Volke Nr. 19, hrsg. von der Allg. Vereinigung für christliche Kunst, München, Karlstr. 33; Einzelpreis M 0,80. Abonnement (jährlich 4 Hefte) M 3,–. Für Vereine Vorzugspreis für das Heft M 0,50). Man freut sich über jedes neue Heft der Sammlung „Die Kunst dem Volke", einmal, weil man daran ersieht, daß das in seiner Tendenz so verdienstliche Unternehmen glücklich fortschreitet, dann aber auch, weil in der Tat bisher jedes Heft an sich hohe Anerkennung verdient und auch gefunden hat. Das vorliegende Heft steht mit seinen 53 zum Teil ganzseitigen Abbildungen in nichts hinter den vorausgegangenen zurück. Handelt es sich auch nicht um einen Großmeister der Kunst, so doch um einen recht interessanten und liebenswürdigen Maler, dessen Bilder – abgesehen von ihrem christlichen Inhalt – ein treuer Spiegel des Florentiner Lebens im Quattrocento sind, in welchem „das mächtigste Bürgertum, erlaucht durch seine Macht, seine Siege, seine Künste, seine Bauten, sich des Reichtums, der Gesundheit und des Friedens (des letzteren allerdings nicht ungestört) erfreute."

Mit einem **farbigen Bilde des Hl. Vaters** erscheint der Kunstverlag „Bild und Karte" Leipzig, Querstraße 16 als erster auf dem Plan. Es handelt sich um einen Farbenkupferdruck, Blattgröße 40 × 50 cm, Bildgröße 28 × 36 cm, welcher ein Brustbild des Hl. Vaters bietet „nach einem Gemälde von Otto Renatus". Es wird Fälle geben, in denen man mit der Beschaffung eines neuen Papstbildes nicht zögern kann, und da empfiehlt sich das hier angebotene Bild durch gute Ausführung und billigen Preis (ℳ 3,50). Im allgemeinen wird man jedoch gut tun, mit der Beschaffung eines Bildes Benedikts XV. noch etwas zu zögern und abzuwarten, was sonst noch angeboten wird. In diesen Tagen las man zum erstenmal, daß der Hl. Vater einem Maler gesessen hat. Es wird also noch einige Zeit dauern, bis Reproduktionen nach Originalgemälden von Künstlerhand veröffentlicht werden können. Wenn das vorliegende Papstbild auf einem Gemälde von Renatus beruht, so besagt das nur, daß ein Maler nach Photographie die farbige Druckvorlage schuf. Hätte der Hl. Vater diesem Maler eine Sitzung gewährt, so würde der sonst sehr beredte Prospekt dies ganz gewiß nicht verschwiegen haben. Das Bild ist auch fertig gerahmt zu beziehen und zwar mit weißem Rand für ℳ 12,– und ohne Rand für ℳ 7,50, beide Rahmungen in schwarz gebeizter Eiche mit Gold-Innenleiste.

Ein **neues Kommunionandenken** gibt der Verlag J. P. Bachem in Cöln heraus. Auch hier ist, wie bei den meisten wirklich guten neueren Kommunionandenken der früher vorherrschende Diplomcharakter, welcher ein Überwiegen der Schrift und des Ornaments und zugleich eine Häufung kleinerer bildlicher Szenen einschloß, aufgegeben und eine einzige große bildliche Darstellung gewählt worden: der hl. Karl Borromäus reicht dem hl. Aloysius die erste hl. Kommunion. Der Künstler, der das Bild schuf, Franz Müller-Düsseldorf, offenbart in diesem Werke die Vorzüge der Kunst der Nazarener in einer dem modernen Empfinden angenäherten Durchführung. Wir haben hier ein sehr schönes, würdiges und künstlerisch befriedigendes Andenken. Das farbenprächtige Blatt wird sich zweifellos viele Freunde gewinnen (Preis: einzeln ℳ 0,30; 50 Stück ℳ 13,50; 100 Stück ℳ 25,–).

In der Zeitschrift für christliche Kunst (Doppelheft 8/9, Jahrg. 27; Düsseldorf, L. Schwann) veröffentlicht Architekt Franz Schneider einen sehr lesenswerten mit zahlreichen vorzüglichen Abbildungen ausgestatteten Aufsatz über **Dorfkirchen**, den wir der besonderen Beachtung des Klerus empfehlen möchten. Wer auf dem Lande eine Kirche zu bauen oder umzubauen hat, darf ihn nicht ungelesen lassen.

Dieselbe Zeitschrift bringt in Heft 10 einen sehr lehrreichen und interessanten Aufsatz **Eisenbeton im Kirchenbau** aus der Feder eines Fachmannes, des Architekten B. Below. Die neuen Konstruktionsmöglichkeiten des Eisenbetonbaues mit den Anforderungen des Kirchenbaues in würdiger Weise zu vereinigen, hält er für eine schwierige, wenn auch nicht unlösbare Aufgabe. Er empfiehlt ein schrittweises, langsames Fortschreiten.

Krieg und friedenfördernde Kunst. Von einem Österreicher (Hist.-pol. Blätter Bd. 155, Heft 2, S. 81–87). Verf. glaubt, ein Teil der Abneigung anderer Völker gegen uns beruhe auf einer gewissen abstoßenden Kraftmeierei in der deutschen Kunst. Man sei zu sehr auf das Kraftvolle, Gewaltige ausgegangen. Verf. denkt beispielsweise an das Völkerschlachtdenkmal und an das neue Botschafterpalais in St. Petersburg. Diese Kunst sei ganz und gar herz- und gemütlos, unliebenswürdig. Obwohl etwas Wahres an dieser Beurteilung mancher deutscher Kunstwerke ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß uns unsere Kunst schon um deswillen keine Feinde schaffen konnte, weil sie ja in beklagenswerter Weise vom Auslande, insbesondere Paris, abhängig war.

Vom Wesen des deutschen Geistes in der Kunst handelt J. Kreitmaier S. I. in den Stimmen der Zeit (Bd. 88, S. 343—353). „Deutsche Kunst ist Ausdruckskunst. Im Seelischen liegt das Wesen des deutschen Kunstgeistes, nicht im Formalen. Im Zierlichen, Eleganten, Leichtfüßigen, im Sinne für Schönheit und klassische Proportion läßt er sich gern von anderen übertreffen. Sein Sinn geht in die Tiefe, durch den Schein hindurch zum Sein. Auge und Ohr gelten ihm nur als Zwischenstation auf seinem Wege zur Seele." Da die deutsche Kunst in den letzten Jahrzehnten von ungesunden fremden Einflüssen mitgerissen, die Bedeutung des Seelischen im Kunstwerk in weitgehendem Maße verkannt hat, so sind die Ausführungen des Verf. gewiß sehr berechtigt und zeitgemäß. Es gilt für unsere Kunst, sich in dieser großen und ernsten Zeit auf deutsche Wesensart zu besinnen. Immerhin aber sollten wir da, wo wir Unvollkommenheiten, welche in unserer Wesensart begründet sind, zugeben müssen, dies im Grunde nicht gern, sondern mit Bedauern tun und unser Streben, sie zu vermeiden, verdoppeln. Für das Formale weniger begabt, sollten wir um so mehr darum ringen, denn es spielt in der Kunst nun einmal eine zu wichtige Rolle. Natürlich keine Betonung des Formalen auf Kosten des Seelischen! Geibel hat recht, wenn er sagt: „Die schöne Form macht kein Gedicht, der schöne Gedanke macht's auch noch nicht: es kommt drauf an, daß Leib und Seele zu guter Stunde sich vermähle."

A. Fuchs.

Philosophie.

Wissen und Forschen. Schriften zur Einführung in die Philosophie (Leipzig, Meiner). Band 1: **Kants Lehre vom kategorischen Imperativ** von A. Buchenau (ℳ 2,—, geb. ℳ 2,60). In dem kategorischen Imperativ konzentriert sich gewissermaßen die ganze Kantische Ethik, und so ist das Buch, auch nach der ausgesprochenen Absicht des Verf. eine erste Einführung in die Probleme der kritischen Ethik. Es behandelt in vier Kapiteln 1. das Problem der reinen Ethik; 2. die Formulierung des Sittengesetzes; 3. besonders eingehend Kants Lehre vom kategorischen Imperativ; 4. den Begriff der Pflicht und das Problem der Anwendung des Sittengesetzes. Der Verf. hat sich mit Erfolg bemüht, sein Thema klar zu behandeln. Er steht völlig auf dem Kantischen Standpunkt und glaubt, daß nur dem Königsberger Philosophen die Zukunft gehöre. Wir müssen die Kantische Theorie ablehnen.

Band 2: **Gegenwartsphilosophie und christliche Religion** von H. Hegenwald (ℳ 3,60, geb. ℳ 4,20). Im Anschluß an Vaihingers „Philosophie des Als ob", an Rehmkes „grundwissenschaftliche Philosophie" und an Euckens Philosophie des „Geisteslebens" will der Verf. eine grundlegende Klärung der drei philosophischen und religionsphilosophischen Hauptprobleme nämlich der Weltfrage, des Lebenssinnes und namentlich des eigentlichen Zentralproblems, des Gottesproblems versuchen. Es ist ein großes Ziel, das er sich steckt und das er mit tiefem, wissenschaftlichem und sittlichem Ernst erstrebt. Dementsprechend sind es auch vielfach sehr anregende und wertvolle Gedanken, welche er bietet. Er erinnert an Hegels Klage: „Je mehr sich die Erkenntnis der endlichen Dinge ausgebreitet hat, . . . um so mehr hat sich der Kreis des Wissens von Gott verengt." Nach H. darf der Gottesgedanke nicht in irgendeiner dogmatischen Form aufgezwungen werden, — aufgezwungen werden, das ist zutreffend. Indessen, praktisch kann das Gottesproblem nicht behandelt werden ohne bestimmte Stellungnahme zum historischen Christus. Ist Christus aber wahrer Gott und hat er sich über den Gottesgedanken ausgesprochen, dann kann ein Versuch auf einer anderen als der von ihm gelegten Basis die geistigen, speziell die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen niemals vollen Erfolg haben.

Band 6: **Die Seele.** Ihr Verhältnis zum Bewußtsein und zum Leibe von Dr. J. Geyser (ℳ 2,50, geb. ℳ 3,–). Die wissenschaftliche Untersuchung gruppiert sich um folgende Punkte: 1. die seelischen Erfahrungstatsachen und der Begriff des Bewußtseins; 2. erste Erkenntnis der Seele aus dem Dasein und den Eigenschaften der „Bewußtheit"; 3. Bestimmung der Seele auf Grund der allgemeinen Organisation des Bewußtseinslebens; 4. Problem des Unbewußten. Bewußt-sein, Bemerken, Beachten. Realdefinition der menschlichen Seele; 5. Zurückweisung der Leugnung der Seele durch den Materialismus; 6. die Natur der zwischen den seelischen und leiblichen Vorgängen bestehenden Abhängigkeit. G. hat seine Absicht, wissenschaftlich und zugleich allgemeinverständlich zu sein, und durch die Knappheit in der Entwicklung der Probleme und durch die Sparsamkeit der Kontroverse Kürze der Abhandlung mit Reichhaltigkeit des Inhaltes zu vereinigen vortrefflich wenigstens für im Denken geübte Leser durchgeführt. Aus seinen überzeugend klaren Deduktionen ergibt sich wie von selbst seine Definition: „Die Seele ist ein im Menschen lebendes Einzelwesen, das die Zustände des Vorstellens und Fühlens sowie die Tätigkeiten des Denkens und Wollens in sich trägt und sich dieser seiner Lebensvorgänge bewußt ist" (S. 84). Ebenso überzeugend begründet er dann weiter in bezug auf die Wechselwirkung von Leib und Seele aufeinander gegenüber dem Parallelismus und der Identitätshypothese die richtig aufzufassende aristotelische Theorie, nach welcher man freilich „den Realeinfluß der beiderseitigen (physischen und psychischen) Vorgänge aufeinander nicht im Sinne eines eigentlichen Wirkens zu deuten braucht" (S. 117). Das Buch reiht sich den übrigen Arbeiten des bekannten Psychologen ebenbürtig an.

Denselben grundsätzlichen Standpunkt vertritt J. Weser in seiner Broschüre **Sein oder Nichtsein der Seele** (Mergentheim, Ohlinger; ℳ 0,90). Wie der Untertitel besagt, hat der Verf. in besonderer Weise die Wundtsche Apperzeptionstheorie berücksichtigt. Er lehnt dieselbe mit kräftigen Argumenten entschieden ab. Sie ist ihm zwar ein „unvergängliches Zeugnis von Schaffenstrieb und Geisteskraft, aber nicht imstande, die Bewußtseinszustände aus sich selbst heraus zu erklären und damit die Seele als reales Sein zu vernichten . . . Wie das allgemeine Weltgeschehen auf eine materielle Substanz hinweist, so erfordern die psychischen Akte das Vorhandensein eines selbständigen, psychischen Substrats, und dieses ist die Seele" (S. 62).

Eine spezielle Frage aus der Psychologie, nämlich **Das Problem der menschlichen Willensfreiheit** behandelt S. Werner (Berlin, Leonhard Simion Nf.; ℳ 3,50). Er erörtert zuerst den Begriff der Willensfreiheit, 2. den Begriff der Freiheit und 3. Wille und Freiheit. Nach dem Verf. ist eine vierfache Stellungnahme zu dem vorwürfigen Problem zu unterscheiden: 1. die der Indeterministen; 2. die der Deterministen; 3. die Ansicht derjenigen, welche die Frage zwar für ungelöst, aber doch für vielleicht lösbar halten, endlich 4. die Ansicht derjenigen, welche die Frage nicht nur für ungelöst, sondern auch für unlösbar halten. Seine eingehende und scharfsinnige Untersuchung, die er als einen Lösungsversuch auf analytischem Wege bezeichnet, führt ihn zu dem Schlusse, „daß die Wahrheit in der Freiheitsfrage in der Umkehrung der Kantschen Freiheitslehre liegen müsse, d. h. er glaubt nicht ‚intelligible Freiheit' und ‚empirische Unfreiheit' annehmen zu müssen – ein Zustand, der uns schwerlich zum Troste gereichen dürfte –, sondern vielmehr intelligible Unfreiheit und empirische Freiheit, wobei die Zusammengültigkeit beider in der empirischen Welt die Relativität sowohl der einen wie der andern erklärt" (S. 151). Dabei spricht er auch mit aller Klarheit den wahren Gedanken aus, daß die natürliche Freiheit – nur die Anlage zur sittlichen Freiheit sei und in der letzteren ihr Ziel, ihre Vollendung und ihre Krönung finde.

B. Funke.



Deutschland.

Verwirrung sittlicher Begriffe. Deutschland hat gute Gründe, seine Gegner mit aller ihm zu Gebote stehender Kraft zu bekämpfen. Es ist durchdrungen von der Gerechtigkeit seiner Sache, es kämpft um seine Existenz. Auf der Seite der Gegner wird grauenhaft gefehlt, eine grandiose Lüge hält wie mit Polypenarmen ganze Nationen umschlungen und läßt sie nicht zur Erkenntnis der Wahrheit vordringen. Deutschland kämpft an gegen diesen Geist der Lüge und muß schließlich seiner Herr werden. Es kämpft für die Kultur. Die Gegner werfen Scharen von unzivilisierten Farbigen auf den Kriegsschauplatz und „brutalisieren", wie man es genannt hat, den Krieg auf solche Weise. Das muß eine Erbitterung auslösen, welche sich leicht zu einem Extrem auswachsen kann. Insbesondere ist es England, dem alle Deutschen mit der größten Erbitterung gegenüberstehen. Jenes Land trägt nun einmal die Hauptschuld am großen Völkerkriege mit seinen zahllosen Opfern. Es hat ihn heraufbeschworen aus reinem Konkurrenzneid und bringt in ihm die geringsten Opfer. Es sendet Söldnerscharen in das Feld und arme, unwissende Farbige, die um seines Vorteils willen ihr Leben in die Schanze schlagen mögen. Es berechnet Gewinn und Verlust nicht nach der Zahl der Menschenopfer, sondern nach der Summe des Geldes, die gewonnen oder verloren wird.

Das hat dazu geführt, daß man England in manchen Kreisen – und ihre Zahl ist nicht gering – geradezu haßt. Vielfach brachten die Zeitungen die Nachricht, daß als neuer Gruß die Worte eingeführt seien: „Gott strafe England!", dem als Antwort diene: „Gott strafe es!" Ernst Lissauer hat ein Haßgedicht verfaßt, von dem Stadtpfarrer Julius Schiller von Nürnberg sagt: „Lissauers Haßgedicht gegen England entspricht durchaus unserer Gemütsstimmung, den Tiefen der deutschen Volksseele. Alle Vorstellungen dagegen stoßen auf taube Ohren, alle abwehrenden Hände schlagen wir nieder. Wir können nicht anders: wir müssen die Lügenbrut hassen." Von anderer Seite ist bereits auf das Unchristliche eines solchen Hasses hingewiesen worden. Ganz mit Recht. Das Christentum kennt keinen persönlichen Haß als ein Müssen. Es fordert vielmehr, zwischen Person und Tat scharf zu unterscheiden. Die Lüge, der Verrat, die Heuchelei, die Grausamkeit und alle anderen Sünden und Laster müssen gehaßt werden; das ist sittliche Pflicht für den Christen. Die Person aber muß von solchem Hasse ausgeschlossen werden. Der Heiland hat gegenüber dem durch die jüdischen Rabbiner in die Bibel hinein interpretierten alttestamentlichen Haßgedanken: „Deinen Feind sollst du hassen", das Gebot aufgestellt: „Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, welche euch verfolgen und verleumden." Darum hat das Christentum zu allen Zeiten den unchristlichen Haß gegen

(26. 8. 15.)

die Person abgelehnt, es haßt niemanden, es liebt alle. Nur den Irrtum und die Sünde haßt es, die Irrenden und Sünder aber sind Gegenstand seiner Liebe. Nur einzig der verstockte Gotteshasser, der Teufel, wird persönlich vom Christen gehaßt.

Es ist also durchaus unchristlich, den einzelnen Engländer oder die gesamte englische Nation zu hassen. Es ist aber auch nicht wahr, daß dieser Haß, wie J. Schiller sagt, der deutschen Gemütsstimmung entspricht. Unsere Soldaten im Felde, welche am allermeisten unter den Angriffen der Engländer leiden, wissen genau zu unterscheiden. Der einzelne Engländer, der im Schützengraben sein Leben ebenso einsetzt wie sein deutscher Gegner, wird nicht vom deutschen Soldaten gehaßt. Dieser weiß viel zu gut, daß mancherlei Umstände zu seinen Gunsten sprechen. Durch die Verlogenheit der englischen Presse ist er in die Stimmung versetzt worden, in welcher er sich hat anwerben lassen. Vielleicht hat soziales und wirtschaftliches Elend verstärkend auf seine Entschließung eingewirkt. So ist er in den Schützengraben gekommen. Mit rücksichtsloser Energie wird ihn der deutsche Soldat bekämpfen, bis er ihn unschädlich gemacht hat, aber er haßt ihn nicht im mindesten. Und selbst jene, welche das: „Gott strafe England!" sprechen, dürften es nicht auf den einzelnen Engländer ausgedehnt wissen wollen.

Recht interessant läßt sich ein deutscher Sozialdemokrat über Haß und deutsches Gemüt vernehmen. Fendrich sagt in seiner Broschüre: „Der Krieg und die Sozialdemokratie": „Der Haß, das offene Laster, dessen heimliche Schwester der Neid ist, wird als nationale Tugend angepriesen. Und er ist doch nur eine Alterserscheinung. Die Kraft der Jugend äußert sich in Wut. Haß ist zischende Ohnmacht, Wut ist herrliche Gewalt. Haß ist die Feindschaft tyrannisch veranlagter Naturen und in seinem Ursprung immer bösartig. Wut ist die Waffe des überlegenen Gutmütigen, der Vulkanausbruch der Menschen mit viel Humor und langer Geduld, mit einem Wort der w i r k l i c h D e u t s c h e n. Wenn sie sich ausgetobt hat, kann sie wieder lachen."

Man muß anerkennen, daß hier die deutsche Gemütsverfassung viel tiefer und wahrer zum Ausdruck gekommen ist. Der furor teutonicus reicht zur Erklärung der englandfeindlichen Stimmung vollkommen aus.

Ein zweites Beispiel sittlicher Begriffsverwirrung zeigt sich als Reaktion gegen die unwürdige Behandlung deutscher Kriegsgefangener in fremden Ländern. Kein deutscher Mann wird es ohne Erregung vernehmen, daß unsere Kriegsgefangenen in fremden Ländern schlecht behandelt werden. Um so mehr wird er es verurteilen, wenn sich die Wut der Feinde gar gegen deutsche Verwundete richtet. Aber es geht entschieden zu weit, wenn jemand aus diesem Anlaß die fremden Kriegsgefangenen in Deutschland nun ebenfalls schlecht behandelt wissen will. Wir dürfen, wenn wir Christen sein wollen, nicht Böses mit Bösem vergelten. Die Kriegsgefangenen in Deutschland haben aufgehört, unsere Feinde zu sein; es sind arme Menschen, denen wir mit Liebe entgegenkommen müssen. Freilich sollen wir hierin das Maß nicht überschreiten und vor allem nicht so weit gehen, daß wir der deutschen Selbstachtung vergessen. Aber an ihnen vergelten wollen, was andere an unseren Brüdern gesündigt haben, würde den Gesetzen des Christentums schnurstracks widersprechen. Glücklicherweise sind es nicht viele Deutsche, welche so verfahren wollen. Alle denkenden und empfindsamen Menschen, unser Kaiser allen voran, wünschen, daß die fremden Kriegsgefangenen und insbesondere die Verwundeten gut behandelt werden.

Wohl ist der Fall denkbar, daß auf diplomatischem Wege von Macht zu Macht versucht wird, die Lage der deutschen Gefangenen in fremden Ländern dadurch zu bessern, daß man mit der gleichen Behandlung der fremden Gefangenen im eigenen

Lande als Repressalie droht und auch diese Drohung zur Ausführung bringt. Das ist sicherlich einwandfrei. Aber schließlich erscheint es immer noch besser und christlicher, Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Österreich.

„Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern findst du nit!" Soll ich gegenwärtig ein Stimmungsbild aus Österreich zeichnen, dann muß ich mit der Weise beginnen, mit dem Ausdruck der Freude und aufrichtigen Bewunderung für unsere starken und tapferen Waffenbrüder im Deutschen Reiche, seine goldene und eiserne Kriegswehr, seine gottgläubige Siegeszuversicht, seine opferfreudige Einigkeit. Ja, „einen bessern findst du nit", den Siegespreis hat Deutschland schon in der ganzen Welt errungen. Und seine freudigsten Lobredner sind unsere Blaugrauen, wenn sie vom Felde wund nach Hause kommen. Daraus quillt von selber der Herzenswunsch: das Viribus unitis! möge sich fürderhin nicht nur in Krieg und Sieg, sondern auch im blutigerkauften Frieden bewähren.

Aber auch über unser Habsburgerreich freuen sich alle österreichischen Patrioten herzlich, daß es so einig und fest auf der Walstatt steht, würdig seiner reichsdeutschen Kampfgenossen, Österreicher und Ungarn unter dem Doppeladler um den greiser Kaiser geschart, ein einig Volk von Brüdern.

„O du mein Österreich!" Schier glaubten wir selber nicht mehr daran, und ein schmerzlicher Seufzer zitterte durch dieses Vaterlandslied. Ein „Österreich" gab es ja eigentlich nicht mehr; die Verfassung von 1867 hatte diesen Namen aus dem politischen Wörterbuch gestrichen. Nur „im Reichsrat vertretene Königreiche und Länder" waren übriggeblieben, in zum Teil kündbarer Weise mit den „Ländern der ungarischen Krone" zur „österreichisch-ungarischen Monarchie" verbunden. Ein „k. und kgl. Heer" (das „und" wurde ungarischerseits immer kräftiger unterstrichen), daneben eine k. k. Landwehr für Zis- und kgl. Landwehr für Transleitanien bildeten die Schutzwehr der Monarchie. Zwei Staatsparlamente und 17 Landesvertretungen hier, zwei drüben, Bosnien nicht mitgerechnet, das zu beiden und zu keinem gehörte, entschieden über ihr Wohl und Wehe und, was das schlimmste, 10 Nationalitäten, zu zwei und mehr in die Kronländer gemischt, rangen nach Eigenentfaltung und Eigenverwaltung, lauter emporstrebende, zukunftsfrohe Völker. So wogte denn seit 1848, seitdem Völkerpolitik die Fürstenpolitik abgelöst, der innere Kampf. Die Arbeit, die einheitliche Nationalstaaten zu ihrem politischen Ausbau leisten mußten, galt es in diesem Zwölfvölkerstaate dutzendfach zu tun und dabei das eine Reich nicht zu zerstören. Ja, der nationale Wettkampf vervielfältigte sich noch, da er sich zwischen den Bruchteilen der einzelnen Nationalitäten in den Kronländern wiederholte. So gewöhnte man sich daran, nur von Deutschen, Ungarn, Tschechen, Polen, Ruthenen, Italienern usw. zu hören; von Österreichern war kaum die Rede. Und dazu noch diese bekannte „Gemütlichkeit", gepaart mit einem fatumsgläubigen Pessimismus, der auf der Bierbank und in der Presse zur gewaltigen Raunzerei ausartete, die das Eigene nicht gelten läßt, dem Fremden aber nachzueifern nicht den Mut aufbringt. So fühlten wir uns selber als der kranke Mann an der Donau, dem die Gicht in allen Gliedern liegt, ein Gegenstand des Mitleids für unsere Freunde und der Freude für unsere feindlichen Nachbarn, die reiche Erbschaft erhofften. Und dabei schleiften die Zügel der Regierung meistens am Boden; man suchte die Völker zu befriedigen und vergaß den Staat. – Auch Versuche, Großösterreich zu einer einheitlichen nichtpolitischen Tätigkeit zu sammeln,

von wem immer unternommen, von Freisinn oder Christentum, Sozialdemokratie oder Kapitalismus, stießen bei ihrem Voranschreiten auf Steine, die eine Ausbreitung über alle Völker Österreichs vereitelten. So erlebte es die österreichische Sozialdemokratie, daß ein autonomistischer tschechischer Flügel sich von ihr losriß und sie befeindete; so mußte die katholische „Union“, die eine nichtpolitische Gesamtorganisation der österreichischen Katholiken betreibt, vorläufig die allgemeinen österreichischen Katholikentage zugunsten von nationalen zurückstellen. Es gab noch österreichische Festtage, etwa wenn der vielgeliebte Kaiser Freuden- oder Trauertage beging oder wenn gar der eucharistische Heiland die ganze Welt zur Fronleichnamsfeier nach Österreichs Hauptstadt lud. Aber die Tage waren selten, recht selten; nicht immer mußte, wie 1908, sogar am Jubelfeste des Kaisers der Ausnahmezustand erklärt werden, immer aber wurden die Feste bald abgelöst vom grauen Alltag mit seinem Nationalitätenhader und Parteienzwist. Auch an die Armee wagten sich die Trennungsgelüste heran. Ja es gab sogar Parteien, die nachweisbar mit dem begehrlichen Auslande liebäugelten, so daß die Feinde in und außer der Monarchie immer kecker und zuversichtlicher wurden und schließlich das Ärgste, den Fürstenmord von Serajewo, wagten. Ein Zwerg führte den Schlag, weil er einen Riesen hinter sich wußte; und beide zählten auf die Selbstzersetzung des alten Kaiserstaates.

Gottlob, es ist anders gekommen. Blutenden Herzens, das fühlten alle, zog der alte Kaiser das Schwert aus der Scheide. Da erhob sich ganz Österreich-Ungarn wie ein Mann zum hl. Schwure: Moriamur pro Imperatore ac Rege nostro! Denn alle fühlten: es mußte sein. Und wie mit einem Zauberschlag war Zwietracht und Schwäche gebannt, die Nationalfahnen wurden vor der Kaiserstandarte eingerollt und die streitsüchtigen Nationallieder übertönt von Österreichs Hymne: „Gut und Blut für unsern Kaiser, Gut und Blut fürs Vaterland!“ – Nicht Ungarn, Tschechen, Deutsche, Kroaten fechten in Süd und Nord: Österreich-Ungarn bietet dem Feinde die Stirne. Daß sie vor kurzem noch einander im politischen Kampfe gegenüberstanden, hindert nicht die treueste Waffenbrüderschaft untereinander und mit den ritterlichen Bundesgenossen aus dem Deutschen Reiche. Wie Deutschland keine Parteien mehr, sondern nur Deutsche kennt, so kennt Österreich gegenwärtig keine Nationalitäten mehr: nur Österreicher hier und Ungarn dort und alle eines Reiches, eines Herrschers treue Söhne. So an der Front, so auch hinter der Front.

Also Österreichs Wiedergeburt durch den Krieg? Nein, nur ein Erwachen, nur die Hoffnung auf Wiedergeburt. Noch lebt unter uns nicht jener einigstarke Wille, der jeden gefangen nimmt, der gegenwärtig Deutschlands Boden betritt. Noch sind nicht unsere politischen Verhältnisse auch nur so weit geklärt, daß man in Zisleitanien unbesorgt den Reichsrat einberufen könnte. Die Militärgerichte haben in Süd und Nord blutige Arbeit verrichten müssen, um Schäden zu tilgen, die eine kurzsichtige oder schwache Verwaltung großgezogen, selbst das geistliche Gewand – allerdings nicht unter dem lateinischen Klerus – barg da und dort Hochverrat. „Die Geistlichkeit, berufen die Volksseele zu pflegen, hat sie verwüstet,“ erklärte der Oberstkommandierende von Bosnien jüngst dem serbisch-orientalischen Metropoliten in aller Öffentlichkeit. Jahrelang genährte Sympathien für Rußland und seine Bundesgenossen müssen erst durch die nüchterne Wirklichkeit richtiggestellt werden, und vor allem – der starke Wille zum Leben, der Österreich-Ungarn im Felde beseelt, muß auch unsere innere Regierungspolitik erneuern und stählen. Landgraf, werde hart! Wir haben aber den Glauben an Österreich-Ungarn wiedergefunden und das Vertrauen auf seine glückliche Wiedergeburt. Daß noch viele Einzelwünsche und -hoffnungen auseinandergehen, verschlägt so lange nichts, als alle in dem einen Gedanken sich finden: es

möge die österreichisch-ungarische Monarchie, im Kriege bewährt, auch im Frieden einig und stark und dadurch glücklich werden. Mag die Eigenart seiner Völker nach dem Kriege noch so kräftig zur Entfaltung drängen: oben starke Hand und unten das opferbereite Gemeingefühl, im Kriege erprobt, die werden mit Gottes Hilfe den Völkern Österreich-Ungarns geben, was der Völker, vor allem aber dem Reiche, was des Reiches ist.

Wie der Staatsgedanke, so hat das kirchliche Leben auch in Österreich dem Kriege gar manches zu danken und hätte es noch mehr, wäre man in den öffentlichen Anordnungen dem Verlangen der Daheimgebliebenen, auch ihrerseits Opfer zu bringen, mehr entgegengekommen. So ist im Äußeren unserer Großstädte vom Ernste des Krieges nur wenig zu spüren. Immerhin erfüllen die überall unterhaltenen Kriegsandachten eine wirksame religiöse Mission bei denen zu Hause; die Reichshauptstadt Wien geht mit erhebenden religiösen Feiern, wie Kriegspredigten, Kinderkommunionen, Missionen, allen voran. – Es ist zu verwundern, welch religiöse Gedanken in Privatbriefen aus dem Felde zum Ausdrucke kommen, deren Schreiber noch vor kurzem der Religion gleichgültig oder ablehnend gegenüberstanden. Und dabei unterliegt unsere Feldseelsorge viel größeren Schwierigkeiten, als bei anderen, national einheitlichen Heeren. Die meisten Truppenkörper sind eben national gemischt. Zudem untersteht die Seelsorge der Landwehrtruppen während der Friedenszeit nicht der Militär-, sondern der Zivilgeistlichkeit, im Felde aber, wie die der anderen Truppen, dem Apostolischen Feldvikariate. Bitter empfunden wurde der ausgedehnte Mangel an Feldaltären, der die Feldkuraten wie ihre Regimenter monatelang der hl. Messe beraubte. Die Beschaffung von Altarautomobilen wurde mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse vom Apostolischen Feldvikariat abgelehnt. Privatwohltätigkeit, an die es sich in einem öffentlichen Aufrufe gewandt, sucht nach und nach den empfindlichen Übelstand durch Besorgung von Altarkoffern zu beseitigen. Im übrigen hat die aufopfernde Tätigkeit des Klerus im Felde bereits die öffentliche Anerkennung des Kaisers erfahren. Außer recht zahlreichen Einberufungen des Zivilklerus zur Militärseelsorge wurde derselbe zu militärischen Dienstleistungen nicht herangezogen; selbst die Theologiestudierenden, die in den letzten Jahren von Militärärzten in der Krankenpflege geschult worden waren, fanden höchstens infolge freiwilliger Meldung zum Spitalsdienste am Studienorte Verwendung. So hat denn der Besuch der theologischen Studien- und Erziehungsanstalten keine merkliche Einbuße erlitten, wenn sie auch häufig eine Notunterkunft suchen mußten, um in ihren Häusern militärische Krankenräume zu ermöglichen.

Daß der Klerus bei allen Werken der Kriegsfürsorge opferwillig mit Rat und Tat vorangeht, versteht sich von selber. Um etwaige böswillige Angriffe wirksam abwehren zu können, werden in manchen Diözesen die Fürsorgeleistungen des Klerus amtlich verzeichnet. Hoffentlich macht das gesunde Gefühl der Bevölkerung die öffentliche Verwertung dieses Materials unnötig. Versuche einer Priesterhetze wurden bei uns, so gut wie in Deutschland, bereits gemacht. Am bittersten setzten sie zu Kriegsbeginn von Südösterreich her ein. Anlaß dazu bot die Verhaftung von 17 angeblich serbenfreundlichen slowenischen Priestern. Kardinal Fürsterzbischof Dr Piffl von Wien mußte infolgedessen am Namensfeste des Kaisers (4. Okt. 1914) in feierlicher Rede im St. Stefansdom in Wien gegen die böswillige Allgemeinverdächtigung des katholischen Klerus protestieren. Die Gerichtsverhandlungen entlasteten sämtliche Beschuldigten; nur einer, ein pensionierter Pfarrer aus Kärnten, wurde in erster Instanz wegen Äußerungen über die „serbischen Brüder" zu einem Jahre schweren Kerkers verurteilt, aber in zweiter Instanz gänzlich freigesprochen. Man wird diesen Tatbestand, ebenso

wie die ungerechten Angriffe gegen den belgischen Klerus, im Gedächtnis behalten müssen für die Zeit, da die Zensur der Tagespresse wieder größere Freiheit, auch zur Verleumdung, gewähren wird. Leider scheint die Haltung mancher Mitglieder des griechisch-orientalischen Klerus im Süden und, wenn private Nachrichten nicht trügen, auch des griechisch-unierten Klerus im Norden nicht ebenso einwandfrei gewesen zu sein. Verläßliche Angaben fehlen noch; was über Strafexekutionen in die Öffentlichkeit gedrungen, scheint gegen sie zu zeugen. Vor aller Augen aber steht das heldenhafte Beispiel des griechisch-orientalischen Metropoliten Dr. Repta in Czernowitz wie jenes des griechisch-ruthenischen Metropoliten von Lemberg Andreas Graf Szepticki mit ihrer kirchlichen und patriotischen Treue und Aufopferung.

Arme griechisch-unierte Ruthenen! Von jeher waren sie den Russen ein Dorn im Auge; denn diese 3½ Millionen Unierter mit ihren über 2400 konnationalen Priestern schienen Rußland für die schismatischen Landsleute, die Ukrainer, eine breite Brücke zurück nach Rom zu bilden. Daher warf sich die russische Invasion Ostgaliziens sofort mit aller Wucht auf die griechisch-unierten Ruthenen. Vor allem schlug man den Hirten, um die Herde zu zerstreuen. Nachdem Erzbischof Graf Szepticki in eine unwürdige Haft nach Kursk gebracht, begann die „Bekehrung" der armen Bevölkerung unter Leitung des russischen Metropoliten von Wolhynien Eulogius. Der russische Gouverneur Bobrinski erkennt öffentlich keine Union unter den Ruthenen an; sie sind ihm als Russen der russischen Kirche untertan. Höchstens wird in den ruthenischen Gemeinden eine „freie" Volksabstimmung eingeleitet, ob sie der vor 300 Jahren angenommenen Union mit Rom treu bleiben oder der russischen Kirche folgen wollen. So übt Rußland die versprochene Religionsfreiheit. Hoffentlich sorgen unsere Truppen in Bälde dafür, daß nicht nur Galizien, sondern auch Polen und die Ukraine von Rußlands Gnade unabhängig sind. Ostgalizien russisch, und die letzten Früchte der ruthenischen Union von Brest (1595) gehen verloren. Natürlich fließen die kirchlichen Nachrichten aus dem besetzten, größtenteils ruthenischen Teile Galiziens sehr spärlich. Der Seelsorgeklerus ist auf seinem Posten geblieben, nur wenige Priester finden sich unter den Hunderttausenden von jüdischen, polnischen und ruthenischen Flüchtlingen, die in den westlichen Kronländern Österreichs ein Obdach fanden. Ob nicht da und dort das Blut von priesterlichen Glaubenszeugen den Boden Galiziens befruchtet?

Was soll ich noch von kirchlichen Ereignissen melden? Es sind seit meinem letzten Berichte ohne Zweifel wichtige Personenverschiebungen eingetreten, in Wien, Salzburg, Brixen, Klagenfurt u. a. O., bedeutsame kirchliche Tagungen haben stattgefunden, katholische Organisationen wurden ausgebaut; aber wer denkt noch daran? Zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist eine hohe Wand aufgerichtet, der Krieg; und nur das Heute und das Morgen kümmert uns noch, der Krieg, der Sieg und eine glückliche Zukunft. „Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land!"

Prag, 28. Febr. 1915. Dr. K. Hilgenreiner.

Nachschrift. Bischof Dr. Hittmair von Linz am 5. März an Flecktyphus gestorben, ein Opfer des unermüdlichen Kriegssamariterdienstes:

„Hoch klingt das Lied vom braven Mann!"

Palästina und Nachbarländer.

Unter dem Titel „Die Stärkung des türkischen Ansehens im Libanon" veröffentlichten die Zeitungen im Januar folgendes Telegramm: „WTB. Konstantinopel, 18. Januar 1915. (Drahtber.) Es wird hier mit Befriedigung verzeichnet, daß der

Patriarch der Maroniten im Libanon, der bisher infolge des französischen Einflusses versäumt hatte, einen Bestallungsfirman wie alle übrigen geistlichen Oberhäupter von der Pforte zu erlangen, sich nunmehr an das türkische Kultusministerium mit der Bitte gewandt hat, die in Gemäßheit des türkischen Staatsrechts erforderlichen Firmane für ihn und seine Suffragan-Metropoliten möglichst bald auszufolgen. Dieser Schritt des Patriarchen der Maroniten im Libanon wird als eine weitere Stärkung des türkischen Ansehens im Libanon betrachtet, das bereits durch den Aufruf des Oberkommandanten der Expeditionsarmee gegen Ägypten, der an die Bewohner des Libanon gerichtet war, im Gegensatz zu den Bemühungen der Franzosen wesentlich gewonnen hatte."

Wir bemerken zu dieser Nachricht: die orientalischen Patriarchen sind nicht nur geistliche Oberhäupter, sondern einem jeden Patriarchen stehen auch weitgehende bürgerliche Rechte zu, er wird von der türkischen Regierung als das bürgerliche Haupt der betreffenden „Nation" angesehen. Deshalb verlangt die türkische Regierung, daß man um eine Bestätigung des Neuerwählten einkomme, zumal die Wahl selbst vollständig frei ist. Es kann vorkommen, daß die Regierung sich nicht allzusehr mit der Ausstellung der Anerkennungsurkunde beeilt, andere Male wird ein Patriarch vielleicht sogar telegraphisch bestätigt, aber erst nachdem er den Barâ'at in Händen hat, werden ihm die seinem hohen Range entsprechenden Ehrenerweisungen zuteil, und erst dann kann er als bürgerliches Oberhaupt der ihm unterstellten Gläubigen auftreten. Von dieser allgemeinen Regel machte der Patriarch der Maroniten eine Ausnahme, wie ja überhaupt der ganze Libanon eine Ausnahmestellung im türkischen Reiche hatte. Wenn also der jetzige Patriarch nicht um den Firman nachgesucht hatte, so war das keine persönliche Angelegenheit. Er regiert seine Kirche schon seit dem 6. Januar 1899, am 19. Juni desselben Jahres erhielt er im Konsistorium die päpstliche Bestätigung. Über die Stellung, die der maronitische Patriarch der türkischen Regierung gegenüber einnimmt, schrieb schon Silbernagl im Jahre 1865: „Der Patriarch der Maroniten genießt von seiten der Türken nur eine lokale Toleranz, weil er keinen Firman vom Sultan nimmt. Er hat daher auch keinen Agenten bei der Pforte, sondern der Vekil der Lateiner hat die weltlichen Angelegenheiten . . . vor dem Divan zu vertreten. Die Maroniten aber, die nicht am Libanon, sondern in den Städten und Dörfern Syriens sich niedergelassen haben, sind von jeher den Türken in weltlicher Hinsicht gänzlich untergeben gewesen, und so müssen denn die maronitischen Bischöfe in diesen Gegenden von der türkischen Regierung die Barâ'ats erkaufen, weil sie sonst keinen offiziellen Verkehr mit den Zivilgouverneuren unterhalten könnten, noch fähig wären, an den Beratungen der Provinzialräte teilzunehmen."

Nachdem nun die Regierung die Privilegien der Ausländer und die Sonderstellung des Libanon außer Kraft gesetzt hat, mußte der Patriarch der Maroniten sich darum bemühen, eine ähnliche Stellung zu erlangen, wie sie die anderen Patriarchen der unierten Kirchen schon längere Zeit besitzen. Das bedeutet natürlich zugleich eine Stärkung des Ansehens der türkischen Regierung in den betreffenden Gegenden.

Auf Jerusalem selbst bezieht sich die folgende Mitteilung: „WTB. Konstantinopel, 19. Januar 1915. (Drahtber.) Nach zuverlässigen Nachrichten aus Jerusalem ist die in der historischen Medrese Saladine (islamische Hochschule) befindliche Kirche, die im Besitz der Franzosen war, dem griechisch-katholischen Patriarchat überwiesen worden, während der übrige Teil des Gebäudes in eine Schule umgewandelt wurde, die den Namen Medrese oder theologische Schule führen wird. Die Leitung der Schule ist dem ägyptischen Nationalisten Abdul Asis Tschauich übertragen." So die Mitteilung, die wörtlich und auch der Schreibweise nach hier abgedruckt wird, obwohl sie mir nicht

in allen Einzelheiten klar ist, was man freilich von einem Telegramm nicht immer verlangen kann. Es sei vorausgeschickt, daß „medrese“ der arabische Ausdruck für „höhere Schule“ ist. Wenn in dem Telegramm die Rede ist von der „in der historischen Medrese Saladine (islamische Hochschule) befindlichen Kirche“, so ist damit selbstverständlich nicht gemeint, daß es in unseren Tagen in Jerusalem eine islamische Hochschule mit einer in derselben sich befindlichen Kirche gäbe, nein, jene „islamische Hochschule“ gehört längst der Geschichte an, und mit der Kirche ist nichts anderes gemeint als die St. Annakirche, die den Lesern dieser Zeitschrift in etwa bekannt ist (vgl. Jahrg. 2, S. 458–466). Zur Zeit der Kreuzzüge bestand bei St. Anna ein Kloster der Benediktinerinnen; aber nachdem Saladin im Jahre 1187 Jerusalem eingenommen hatte, übergab er St. Anna den Schafeiten, und so wurde das ganze Gebäude von Saladin in eine reich dotierte Schule umgewandelt, weshalb die Mohammedaner noch heute für St. Anna den Namen es-Salahije beibehalten haben. Die Kirche ging später in französischen Besitz über, und die französischen Weißen Väter unterhielten daselbst das griechisch-katholische Priesterseminar, das sehr viel für Religion und Wissenschaft, besonders griechische Liturgie, geleistet hat und zu leisten versprach. Hoffen wir, daß Kirche und Schule auch in Zukunft ihrem bisherigen Zweck erhalten bleiben; das wird wohl auch in dem Telegramm angedeutet; der erste Teil sagt ja klar, daß die Kirche dem griechisch-katholischen Patriarchate überwiesen wurde, und der zweite, daß die theologische Schule (jedenfalls auch für die griechischen Katholiken) weitergeführt wird.

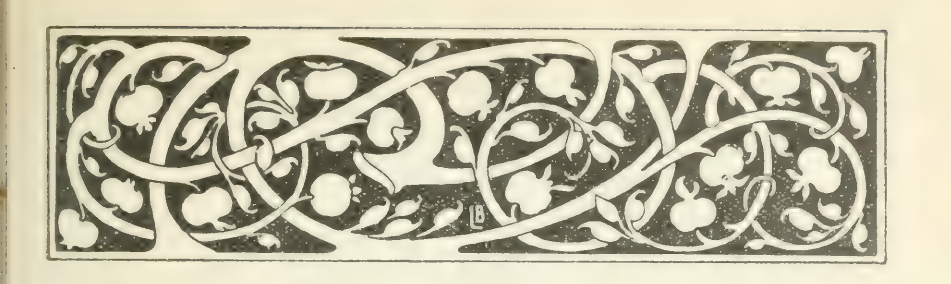
Da St. Anna immer ein großes Interesse beanspruchen kann und nunmehr etwas in den Vordergrund gerückt ist, so mag hier Platz finden, was schon im Jahre 1884 Karl Schnabl, früher Rektor des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem, darüber schrieb: „Eine für die orientalische Kirche höchst bedeutungsvolle Gründung ist die Eröffnung des Kollegiums der afrikanischen Priesterkongregation aus Algier (der Weißen Väter) an der Annakirche zu Jerusalem. Dort, an dem Wohnort der Heiligen Joachim und Anna, wo nach einer alten orientalischen Überlieferung die unbefleckte Jungfrau das Licht der Welt erblickt haben soll, erhob sich schon seit den ältesten Zeiten ein Gotteshaus. Saladin räumte im Jahre 1190 seinen Korangelehrten die Annakirche als Akademie ein, was heute noch eine sehr gut erhaltene Inschrift aus dem 12. Jahrhundert über dem Kirchenportal besagt. Mit dem Verfall der arabischen Herrschaft verfiel auch die Hochschule, und als ein wüstes, leeres Gebäude stand jene merkwürdige christliche Kirche mehrere Jahrhunderte lang da, bis endlich der Pariser Friede 1856 jenes Monument christlicher Zeit für christliche Arbeit wieder zugänglich machte. Napoleon III. verlangte und erhielt vom Sultan Abdu'l Medschid die Kirche. Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers wurde mit öffentlichen Mitteln die Kirche vom Grabesdombaumeister M. Mauß genau nach der alten Anlage restauriert und steht nun als ein sehr interessantes und merkwürdiges Gebäude vor den Besuchern Jerusalems. Nach jahrelangen Verhandlungen mit verschiedenen Ordensgenossenschaften wurde endlich 1878 dieses Gotteshaus der afrikanischen Kongregation übergeben. Diese bekannte Kongregation, gegründet vom Kardinal-Erzbischof Lavigerie von Algier, errichtete nun hier eine . . . Erziehungsanstalt für den griechisch-katholischen Klerus. Um die Kirche herum, an Stelle der Ruinen des ehemaligen Klosters, wurden neue Gebäude errichtet, die sich auf das naheliegende – käuflich erworbene – Terrain des Bethesdateiches erstrecken“ (ZDPV. Bd. VII, S. 287). – –

Fügen wir noch einige kleinere Nachrichten bei, die der Zeitschrift „Das Heilige Land (Organ des Deutschen Vereins vom Hl. Lande)“ entnommen sind: „12. Sept. Sultans Geburtstag und Verkündigung der Aufhebung der Kapitulationen. Eine große Feier und Kundgebung fand statt im Volksgarten unter Vorsitz des Gouverneurs

und Militärkommandanten. Alles verlief ruhig und ernst, ohne Belästigung der Fremden . . . 31. Sept. Schließung aller europäischen Postämter: eine notwendige Folge der Aufhebung der Rechte der Fremden in der Türkei. Zur Erinnerung hieran wurde auf die Freimarken von 5, 10, 20 Paras, 1 und 2 Piaster ein besonderer Überdruck in teils schwarzer, teils roter Farbe gegeben, so daß die Markensammler in etwa wieder Ersatz finden. Die Deutschen, Österreicher und Italiener haben sich vernünftigerweise gleich in ihr Schicksal ergeben, während die französischen, englischen und russischen Schiffe sich weigerten, die türkische Post zu befördern und auch somit keine Post ablieferten. (Es sei daran erinnert, daß am 31. Sept. noch kein Kriegszustand zwischen der Türkei und den übrigen Mächten herrschte.) Die Türken haben sich natürlich „schwer geärgert", daß die Russen, Engländer und Franzosen ihre Post wieder zurückschickten. Den Schaden haben nur die in Jerusalem ansässigen Franzosen, Engländer und Russen. Die türkische Post bemüht sich nach Kräften, den Wünschen ihrer Kunden nachzukommen, und die Beamten arbeiteten in den ersten Tagen im Schweiß ihres Angesichtes. Die Postkästen vermieten sie sogar billiger als früher die fremden Postämter, sie sind aber auch bedeutend kleiner. Ein Angenehmes bei allem Unangenehmen im Anfange war es, daß man jeden Tag etwas vorfand. Das Sichten und Schichten will eben erst gelernt sein . . . Am 2. Nov. wurden die französische und die englische Bank geschlossen, und die Eisenbahnverwaltung der französischen Gesellschaft ging in die Hände der türkischen Militärverwaltung über. Täglich verkehrt noch ein Zug von Jerusalem nach Jaffa und zurück. Beide gehen morgens ab und sind mittags in Jaffa bezw. in Jerusalem. Niemand kann mehr Jerusalem verlassen ohne Nationalitätsausweis. Alle Europäer ohne Ausnahme mußten sich in den entsprechenden Polizeibezirken eintragen lassen. Überhaupt sind der Pascha und der Kommandant redlich bemüht, die Ordnung und Ruhe aufrechtzuhalten und Ausschreitungen vorzubeugen . . . Die Zeitungen, die im Anfange lange ausblieben, kommen jetzt wieder regelmäßig. Zur Beruhigung ängstlicher Leser kann ich aber versichern, daß Jaffa weder im September durch ein englisches Geschwader blockiert worden ist (wie die französische Zeitung La Croix vom 10. September meldete), noch auch im November beschossen wurde, wie der Germania am 3. November gemeldet wurde. Bis jetzt (22. 11. 1914) ist hier noch alles ruhig. Doch haben viele Bewohner der Küste das Innere des Landes aufgesucht."

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.





Reinigung der sittlichen Atmosphäre.

Von Privatdozent Dr. Franz Keller, Heimbach bei Freiburg i. Br.

Im Jahre 1908 schrieb Vogué in seinem Buche über Deutschland: „Deutschland hat uns 1870 besiegt, weil es sittlicher war als wir, weil es Gewichte in die Wagschale werfen konnte, die wir achtlos fortgeworfen hatten. Wo bleibt seine Überlegenheit, wenn es unserem Beispiele folgt? Wenn es seine stärksten Machtmittel von 1870 aufgegeben hat und auf der Stufe der Besiegten angelangt ist? Frankreich hat keine Ursache zu verzweifeln. Das Rad dreht sich, allenthalben hört man sein Knarren; keinem, der Augen im Kopfe hat, entgeht die Bewegung der Tiefe. Eines Tages wird Deutschland von seiner alten Höhe herabgesunken, wird ganz unten angelangt sein am Tage der Rache. Frankreich soll nicht verzweifeln. Die Übermacht der Germanen ist gebrochen, die Waffen sind wieder gleich geworden."

Glücklicherweise ist es noch nicht so weit mit Deutschland gekommen. Die große freudige Opferfähigkeit, mit der unser Volk bisher den gewaltigen Krieg durchhielt, zeigt, daß die sittliche Kraft des Volkes noch nicht gebrochen ist. Aber der einsichtige Volksfreund kann vor der Tatsache nicht die Augen verschließen, daß auch bei uns weite Kreise bereits auf dem bedenklichen Wege nach Paris sich befanden und befinden. Unsere sittliche Kultur bewegte sich auch bereits auf absteigender Linie, wenn wir den Zahlen der Statistik und den übrigen diesbezüglichen Erfahrungen Glauben schenken können.

Es sind immerhin furchtbare Zahlen, die tief blicken lassen, wenn z. B. unter der Bevölkerung Berlins 150000 mit Syphilis Behaftete geschätzt werden, wenn die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten feststellte, daß in Berlin 142, in den Städten mit über 100000 Einwohner 100, in denen mit über 30000 Einwohnern 58, in denen unter 30000 Einwohnern 45, und auf dem Lande 8 Geschlechtskrankheiten auf 1000 erwachsene Männer fielen. Die Verhältniszahlen der geschlechtskranken Rekruten waren danach in Sachsen 13,5, in Preußen 7,8, im Elsaß 5, in Bayern 4,8, in Württemberg 3,3, in Baden und Hessen je 2,5.

Die Zerrüttung des Familienlebens hat ebenfalls gewaltige Fortschritte gemacht, wie uns die steigende Zahl der Ehescheidungen lehrt.

In Deutschland kamen auf 100000 Einwohner

in den Jahren 1903 – 1907	durchschnittlich	18,8
im Jahre 1908	„	21,2

im Jahre 1909 durchschnittlich 23,1
„ „ 1910 „ 23,3

Ehescheidungen. Auf 1000 Eheschließungen kamen Scheidungen in Preußen

1900: 16,0
1901: 16,0
1902: 19,0
1903: 21,0
1904: 22,0
1905: 23,1
1906: 24,3
1907: 25,4
1908: 26,9
1909: 29,5

Die stärkste Steigerung der Ehescheidungen zeigen allerdings die Großstädte, so kamen auf 100000 Einwohner Ehescheidungen in

	1903/7	1908	1909	1910
Berlin	73,8	87,5	91,0	95,2
Hamburg	70,9	76,1	104,5	91,7
Bremen	47,3	37,6	49,5	61,8

Seit 1907 wird im Durchschnitt in der Stadt jede 500., auf dem Lande jede 2000. Ehe geschieden. In Berlin kommt auf 200 Ehen eine Ehescheidung.

Die Häufigkeit der widernatürlichen Laster ist ebenfalls gestiegen und geht mit der Zunahme der obszönen erotischen Literatur unter Darbietung von solchen Bildern Hand in Hand. Die Hintertreppenromane französischer Schriftsteller und ihre deutschen Nachahmer, die sittenverderbenden Darbietungen vieler deutscher Bühnen und Kinos sind zu bekannt, als daß sie hier noch besonders genannt werden müßten.

Kein Wunder, daß ähnlich wie in Frankreich nun auch bei uns die Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes ernstlich bedroht erscheint durch den freigewollten Rückgang der Geburtenzahl. In Deutschland war der Rückgang von 1880 – 1900 2/3 vom Tausend der Geburten, von 1900 – 1911 stieg er dagegen auf 7,3. In Berlin sank die eheliche Fruchtbarkeitsziffer von 238 im Jahre 1875 auf nur ca. 90 im Jahre 1912, in München von 1902 – 1912 von 35,1 auf 21,8, in Nürnberg von 38,7 auf 25,6, in Schöneberg von 26,5 auf 13,6. Wenn die Entwicklung so weitergeht, dann sind wir in etwa 40 Jahren gerade so weit wie Frankreich. Die Landbevölkerung mit ihrem langsameren Rückgang von nur 4,43 kann das nicht aufhalten, da ihr der größere städtische Rückgang von 9,65 gegenübersteht.

Diese trockenen statistischen Zahlen, die schon an und für sich den Ernst der Lage hinreichend kennzeichnen, lassen sich aber auch leicht durch Momentaufnahmen aus dem täglichen Leben illustrieren. Ich verweise hier z. B. auf den Notschrei der Mitternachtsmission aus Straßburg vom Kaisertag des Jahres 1912. „In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar, heißt es da, hatten wir uns zu sechs die Fischergasse als Arbeitsfeld gewählt; an jedem Eingange standen zwei und vor den Häusern Nr. 9, 11, 13, 15 wieder zwei; den scharenweise heranziehenden Soldaten wurden Blätter verteilt und sie wurden gebeten, die Häuser nicht zu besuchen, außerdem zählten wir einerseits die in die Straße und anderseits die in die vier Häuser Hinein-

gehenden. Und das Ergebnis? Viele horchten erstaunt auf und wurden auch wohl beschämt und zogen ab. Und trotzdem gingen in der Zeit von 11 – 12½ Uhr nachts 266 Soldaten (abgesehen von den Zivilisten) in diese 4 Häuser. Die Zahl der in diese Straße Einziehenden wurde von 11½ bis 12½ Uhr festgestellt: es waren 450. Von den übrigen Häusern der Gasse kämen noch Nr. 19 und 21 in Betracht; auch sie wurden von Soldaten stark besucht, doch konnten wir bei unserer geringen Anzahl dort nicht zählen . . . und was waren es für Leute, die da kamen: meist Rekruten; man sah es ihnen am Gesicht an und man sah es daran, daß sie erst suchen mußten, ob dies auch die Fischergasse sei. Also als Kaisergeburtstagsfeier lernten sie teilweise zum erstenmal diese Gasse kennen. Interessant wäre es gewesen, in den nächsten Tagen die Zahl der geschlechtskranken Soldaten festzustellen . . ." (vgl. Volkswart 1912 S. 52 f.).

Ein Schlaglicht auf moderne Sittlichkeitsverhältnisse wirft auch das Schwurgerichtsurteil von Darmstadt, das am 12. März d. J. über einen 24jährigen Studenten und die 38jährige Gattin eines Privatgelehrten die Todesstrafe verhängt hat. Der Student Vogt hat den Privatgelehrten Henderich mit Hammerschlägen auf den Kopf getötet und die Leiche mit Spiritus übergossen und angezündet. Frau Henderich hatte den Studenten zu der Mordtat angestiftet. Die Vernehmung gewährte einen Blick in sittlichen Auffassungen, wie sie leider keine Seltenheit mehr sind. Die Angeklagte heiratete Henderich, nachdem dieser sie verführt hatte. Sie wurde aber bald von ihm geschieden, weil sie mit einem anderen Manne Beziehungen unterhielt. Aber auch der Ehemann war seiner Gattin nicht treu. Nach der Scheidung lebte die Angeklagte eine Zeitlang mit einem Schriftsteller in Hannover zusammen. Henderich war inzwischen in eine zweite Ehe eingegangen, die durch seine Schuld geschieden wurde, worauf er seine frühere Frau, die Angeklagte, wieder ehelichte. Darauf zog Henderich, der in wechselnden Vermögensverhältnissen in Spanien und der Schweiz gelebt hatte, nach Darmstadt, wo die Ehefrau Henderich den Studenten Vogt kennen lernte, nebenher aber auch wieder mit einem früheren Geliebten Beziehungen unterhielt . . . Dieser Fall ist ein würdiges Gegenstück zu dem Pariser Caillaux-Prozeß und zeigt, daß die Entsittlichung auch bei uns schon bedenkliche Fortschritte gemacht hat.

Für den Tiefstand sittlicher Anschauung gewisser Kreise ist bezeichnend folgende Ausführung des Jahrbuches des Berliner Kaufmannsgerichtes über die Streitfrage, ob auch derjenige Handlungsgehilfe Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes bis zur Dauer von 6 Wochen habe, welcher durch eine Geschlechtskrankheit arbeitsunfähig werde. Darauf wird zur Antwort gegeben: „Das Berliner Kaufmannsgericht betrachtet die Geschlechtskrankheit im allgemeinen als eine unverschuldete Krankheit. Diese Auffassung entspricht den sozialen Zeitverhältnissen. Den größten Schichten der Bevölkerung ist es unmöglich mit vollendeter Ehemündigkeit einen Hausstand zu gründen. Es kann daher die natürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes unverheirateter Menschen an und für sich nicht als unsittlich gelten; dies ebensowenig bei Personen weiblichen als männlichen Geschlechtes. Für jene allerdings mag nach ihrer Herkunft, nach ihrer Stellung in der Familie und in ihren Gesellschaftskreisen der außereheliche Geschlechtsverkehr eine soziale Herabsetzung bedeuten. Hierauf einzugehen ist

nicht Sache des Kaufmannsgerichtes. Nur da, wo allgemein gültige Sittengesetze verletzt werden, ist der Verstoß ein Verschulden. Man denke beispielsweise an den Geschlechtsverkehr unverheirater Handlungsgehilfen mit einem Ehegatten. Denn der Ehebruch ist auch auf seiten des Dritten moralisch verwerflich und mit öffentlicher Strafe bedroht. Soweit aber die Verletzung eines allgemeinen anwendbaren Sittengesetzes nicht in Frage kommt, kann das „Verschulden" nur aus dem Gesichtspunkte des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit betrachtet werden . . . Allein nicht schon der Nachweis, daß der Handlungsgehilfe mit einer öffentlichen Dirne verkehrt hat, genügt zur Feststellung des fahrlässigen Handelns. Dies wohl nur dann, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er ein direkt ausschweifendes Leben führt . . . Wie immer ein solcher Verkehr eines unverheirateten Mannes vom Standpunkte der Religion, der Moral, Hygiene, sozialer Gesundheitsbestrebungen usw. beurteilt werden mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr eines unverheirateten Mannes (selbst mit einer Dirne gegen Entgelt) weder eine schuldhafte Handlung des bürgerlichen Rechtes noch schlechthin ein liederlicher Lebenswandel . . . ist." (!!)

Diese Ausführung im 3. Bande des Jahrbuches des Berliner Kaufmannsgerichtes interessiert uns hier nicht wegen der praktischen Frage der Gehaltsfortzahlung, sondern wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der hier die Ungebundenheit des Triebslebens als etwas ganz Selbstverständliches proklamiert wird und zwar nicht von einem Privatmann, sondern von einer Körperschaft, der weitgehender Einfluß und Bedeutung zukommt!

Der Krieg hat ja nun wohl nach mancher Richtung hin bereits in erfreulicher Weise reinigend auf die sittliche Atmosphäre gewirkt. Hat er es doch fertig gebracht, daß selbst der Simplizissimus im patriotischen Gewande erscheint. Die Polizei- und Militärbehörden haben allenthalben Verordnungen erlassen und Maßregeln ergriffen zum Schutze der Sittlichkeit. So z. B. erließ der Polizeipräsident gleich zu Beginn des Krieges folgenden Erlaß an alle Inhaber öffentlicher Lokale in Groß-Berlin: „Die gegenwärtigen Kriegszeiten gebieten im Interesse der Volksgesundheit und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eine besonders energische Bekämpfung der Gefahren der Prostitution. Ich habe deshalb meine Exekutivbeamten angewiesen, dem Prostituiertenunwesen unnachsichtlich entgegenzutreten. Den unter Kontrolle stehenden Prostituierten habe ich das Betreten öffentlicher Lokale untersagt. Es darf bei den Lokalinhabern auf Verständnis für diese Anordnung gerechnet und erwartet werden, daß sie die Tätigkeit der Beamten ihrerseits ergänzen und unter keinen Umständen dulden werden, daß sich die Prostitution in ihren Lokalen in irgendeiner Weise bemerkbar macht. Sollte dieser, an den Sittlichkeits- und Gemeinsinn der Wirte gerichtete Appell seine Wirkung verfehlen, so würde ich mich leider zu besonderen polizeilichen Maßnahmen genötigt sehen."

Eine Folge dieses Erlasses war, wie wir aus einer Kritik des „Berliner Tageblattes" vom 21. August 1914 erfahren, daß etwa 700 Lokale schließen mußten, da sie, wie es heißt, „ihrem Charakter gemäß nicht ohne weibliche Bedienung bestehen können" (!!!) In erfreulicher Weise sind die Polizeibehörden ähnlich wie in Berlin auch in anderen Städten, wie in Stuttgart, Hamburg und Cöln, gegen die Prostitution tatkräftig vorgegangen. Der

Cölner Lokalanzeiger vom 29. September 1914 konnte z. B. berichten: „Verschiedene Wirtschaften, in denen zweideutiges Weibsgesindel sich an Soldaten heranmachte, sind polizeilich geschlossen worden. Die Polizei hat nun auch eine Reihe verdächtiger Unterschlupforte, die unter dem Titel einer „Speisewirtschaft mit Logis" bestehen, geschlossen und die Zimmer mit Siegel versehen." Mehrere Dirnenhäuser der Stadt Cöln hat die Polizeibehörde aufgehoben und räumen lassen. Eine Reihe von Dirnen sollen auch aus Cöln entfernt worden sein.

In ähnlicher Weise gingen die Militärbehörden vor zum Schutze der Soldaten. So hat z. B. der Gouverneur der Festung Cöln gleich zu Beginn des Krieges dem Militär das Betreten gewisser Straßen und zweifelhafter Lokale strenge verboten und durch Posten und Patrouillen diese Straßen und Lokale dauernd überwachen und sperren lassen. (Volkswart 1914 S. 156.)

Das stellvertretende Generalkommando des 8. Armeekorps in Koblenz hat für die Rheinprovinz folgende Verordnung zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit am 17. September 1914 erlassen:

„Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß in einzelnen Standorten des Korpsbereiches alle jene Stätten sittlichen Verderbs, wie Tingeltangel, Bars, Animierkneipen usw. einen sehr lebhaften Betrieb unterhalten und mit ihren Verlockungen in überdreister Weise hervortreten.

Widerlich und verwerflich ist es, wenn derartig zweifelhafte Stätten des Vergnügens in solcher Zeit es wagen, sich hervorzudrängen.

Ich halte dies für eine Erniedrigung des deutschen Volkes, in dieser schweren bitter ernsten Zeit, in einer Zeit, wo patriotische Begeisterung in herrlichster Weise in die Erscheinung tritt, wo die Söhne unseres Volkes seit Wochen fast jeden Tag als Helden mit dem Feinde ringen.

Ich ersuche deshalb die Kommandanturen und Garnisonkommandos im Verein mit den örtlichen Polizeibehörden Vorkehrungen zu treffen, daß Vergnügungen solcher Art, wie man sie an oben genannten Stätten findet, die dem Ernst der Zeit direkt zuwiderlaufen, unbedingt ganz eingeschränkt bezw. verhindert werden. Der kommandierende General gez. v. Ploetz."

In ähnlicher Weise gingen die Behörden auch vor gegen die Ulkkartenindustrie (vgl. Volkswart 1914 S. 157).

Nicht ohne zwingenden Grund wendet die oberste Militärbehörde neuerdings der Sittlichkeitsfrage ihre erhöhte Aufmerksamkeit zu, denn es ist für die Schlagfertigkeit des Heeres von nicht zu unterschätzender Bedeutung, in welchem Maße die venerischen Erkrankungen unter den Mannschaften sich ausdehnen. Im Kriege 1870/71 gab es nicht weniger als 33 538, also fast ein ganzes Armeekorps, venerisch Kranke unter den Lazarettkranken überhaupt. „Rechnet man auch nur 40 Tage auf einen Kranken," schreibt Prof. Dr. Neißer (Breslau) in der Frankf. Ztg. vom 5. Januar d. J., „so kommen $1\frac{1}{4}$ Million Verpflegungstage auf diese Geschlechtskranken. Wie die Ziffer sich im gegenwärtigen Kriege gestalten wird, läßt sich natürlich noch nicht übersehen; aber sicherlich wird sie sehr groß werden, wenn ich nach den bisher vorliegenden Berichten und Erfahrungen mir ein Urteil erlauben darf. Sowohl die in den Heimatsgarnisonen befindlichen Besatzungs- und Ausbildungstruppen, wie einzelne der Feldkorps, zeigen schon jetzt eine große Zahl von venerisch Kranken . . ." Gefährdet durch Geschlechtskrankheiten sind insbesondere die Truppenteile im Stellungskampfe und die Besatzungen von

Belgien und Nordfrankreich, da sich hier die Gelegenheit im erhöhten Maße bietet. Der deutsche Generalgouverneur von Belgien hat daher nicht bloß die deutsche Ärzteschaft, sondern auch die deutsche Sittenpolizei gegen dieses Übel mobil gemacht. Es wurde eine planmäßige Organisation zur Bekämpfung der sittlichen Mißstände in Belgien, besonders in Brüssel, eingeleitet. Wie Dr. Hans Eisele in der Köln. Volksztg. vom 18. Februar 1915 berichtet, sollen Lille und St. Quentin Pestherde der Geschlechtsseuche sein. In Brüssel sei es nicht besser. Die öffentliche Unsittlichkeit blühe hier ohne Kontrolle und beengten Zwang. Der Libertinismus, der in politischen Dingen Belgien viel geschadet, hat auch auf dem Gebiete der Moral dem einzelnen unbeschränkte Freiheit gelassen. Das Generalgouvernement ist mit lauter deutschen Landstürmern besetzt. „Es geht einem ein Schrecken durch den Leib, schreibt Eisele, wenn man hört, daß von den untersuchten angesteckten Soldaten 60% Familienväter seien. Es ist nur eine Wahrscheinlichkeitsstatistik, die davon spricht, daß allein in Frankreich und Belgien 160—180000 Mann gefährdet und den Truppen durch Geschlechtskrankheiten entzogen werden könnten. Man hat versucht, durch Aufklärung jedes einzelnen Soldaten Abhilfe zu schaffen. Man hat zur Vorsorge den ankommenden Soldaten schon in den Eisenbahnzügen und an den Bahnhöfen die Warnung vor Brüssel und seinen Ansteckungen vor Augen gehalten. Überall hängen diese Warnungen. Man drückt jedem Soldaten, der in Brüssel ankommt, die Warnung in die Hand. Man fängt an, die Prostitution in Brüssel nach Kopenhagener Art zu reglementieren. Man droht und straft mit strengen Strafen die angesteckten Soldaten, die sich nicht rechtzeitig gemeldet haben. Aber leider greift die Seuche noch weiter. Es wäre ein schrecklicher Gedanke für die zu Hause gebliebenen Mütter und Frauen und Bräute, wenn sie den heimkehrenden Vater, Sohn und Bräutigam nur mit Angstgefühlen im eigenen Heim begrüßen könnten."

Dieses Problem bildete auch das Thema einer wissenschaftlichen Ärzteversammlung in Lille, wo inmitten von etwa 300 Sanitätsoffizieren der 6. Armee Prof. Dr. Flesch über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Kriege sprach (vgl. Dr. Aufhauser, Zum sexuellen Problem beim Feldheer. Allgemeine Rundschau 1915 S. 100 f.). Erfahrungsgemäß werden, wie Dr. Flesch ausführte, vor allem ältere, und zwar verheiratete Soldaten der Landwehr, besonders der Munitions-, Proviant- und Trainkolonnen, die vielfach in oder in der Nähe von großen Städten liegen, das Opfer geschlechtlicher Erkrankung. Flesch fordert, die Eigenschuld der Erkrankung infolge geschlechtlichen Verkehrs müsse, weil gegen die Pflichten, die der Fahneneid auferlegt, verstoßend, bestraft werden im Interesse unserer Wehrkraft. Ferner sei notwendig Schließung aller Bordelle, Animierkneipen usw. an Orten, an denen sich Feldtruppen aufhalten, und die Internierung jeder geschlechtskrank befundenen Dirne für die Dauer des Krieges bezw. des Aufenthaltes der Truppen.

Es ist nicht der Ort hier zu prüfen, in welchem Maßstabe die Militärbehörden diese Vorschläge durchführen können und sollen. Auf jeden Fall kennzeichnen sie den Ernst der Lage und beweisen, daß man an maßgebenden Stellen sich die Augen nicht verschließt vor den erschreckenden Tatsachen der sittlichen Verseuchung.

Es wäre überhaupt verfehlt, von Militär- und Polizeibehörden in diesen ernsten Lebensfragen des Volkes durchschlagende Hilfe zu erwarten. Die

Vollzugsgewalt dieser Organe des öffentlichen Wohles erreicht mit ihren Strafmitteln immer nur einen kleinen Teil der Fälle und verhütet auch durch Abschreckung nur einen kleinen Prozentsatz der öffentlichen Unsittlichkeit. Diese Behörden können nur dann nachhaltig wirken, wenn die breiteste Öffentlichkeit mit ihrem sittlichen Bewußtsein auf ihrer Seite steht und sie unterstützt. Das ist glücklicherweise gegenwärtig der Fall. Der Krieg mit seinem furchtbaren Ernste hat manchem die Augen geöffnet. Daher werden jetzt Verordnungen und Maßnahmen zum Schutze der Sittlichkeit, wie die geschilderten, von weiten Volkskreisen als befreiende Tat empfunden und nicht etwa als eine Einengung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Hier bleibt aber noch viel zu tun übrig, damit nicht etwa nach Beendigung des Krieges die alte Verständnislosigkeit wieder Platz greife. Die Luftreinigung der sittlichen Atmosphäre darf keine nur vorübergehende sein, sondern sie muß planmäßig weiter gepflegt werden. Das aber kann nur geschehen durch Organisationen, die sich zur Aufgabe machen, das sittliche Bewußtsein der Volkes ständig aufzurütteln und wach zu halten. Glücklicherweise besitzen wir solche Organisationen in jenen Vereinen, die in erster Linie an der Hebung der öffentlichen Sittlichkeit arbeiten durch Sammlung, Weckung und Aufrüttelung der gutgesinnten Kreise der Bevölkerung zum Kampfe gegen die Vergiftung und Verseuchung des Volkskörpers durch die verschiedenartig hervortretende Unsittlichkeit. Insbesondere ist es der „Verband der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit" mit ihrem rührigen Generalsekretariat (seit 1913), der sich dieser schweren Aufgabe unterzog und unterzieht. 1914 hatten sich bereits 139 Vereine diesem Verbande angeschlossen und sein Organ, der monatlich erscheinende „Volkswart", hat bereits treffliche Dienste der Aufklärung geleistet.

Die kriegerischen Ereignisse haben allerdings zunächst die ruhige Fortentwicklung dieser Organisation wie so mancher anderer aufgehalten und die allgemeine Aufmerksamkeit von ihren Bestrebungen abgelenkt. Um so notwendiger ist es, sich gerade jetzt wieder der Wichtigkeit dieser Organisation bewußt zu werden, jetzt wo der Ernst des Krieges und der Trieb der Selbsterhaltung mehr als je den Boden für die Tätigkeit dieser Sittlichkeitsvereine vorbereitet hat. Heute finden alle diejenigen, die eintreten für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, bei allen Ernstgesinnten leichteres Gehör und offenere Herzen als je.

Wo daher solche Organisationen vor dem Kriege bestanden, sollten sie auch trotz Entziehung wertvoller Kräfte durch den Krieg mit allen Mitteln gehalten und weitergepflegt werden. In größeren Städten aber, wo es noch nicht zu einer Organisation für die Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit gekommen ist, sollten gerade jetzt weitblickende Männer und Frauen die Gelegenheit wahrnehmen und die Gründung von solchen Organisationen durch Aufklärung, Begeisterung für die große wichtige Sache und Bereitstellung von Mitteln in die Wege leiten. Die Reinigung der sittlichen Atmosphäre, in der unser Volk leben muß, ist ebenso wichtig für die Seelsorge wie für die zeitliche Fortentwicklung unseres Volkes, denn nur die sittlichen Werte sind es, die im Kampfe Erfolg verleihen, auch im Kampfe ums Dasein eines Volkes.



Die Absolution der Verstorbenen im früheren Mittelalter.

Von Dr. N. Paulus, München.

Im früheren Mittelalter kam es häufig vor, daß Päpste, Bischöfe und auch einfache Geistliche verstorbenen Gläubigen die Lossprechung von allen ihren Sünden erteilten. Noch in jüngster Zeit hat man in manchen dieser Absolutionen vollkommene Ablässe für Verstorbene finden wollen. Ob mit Recht, wird sich aus der folgenden Studie ergeben.

Beginnen wir die Untersuchung mit Gregor dem Großen, der auf das katholische Mittelalter einen so tiefgehenden Einfluß ausgeübt hat und auf den in mittelalterlichen Quellen bisweilen verwiesen wird, wenn von einer **Absolution der Verstorbenen die Rede ist.**

Der hl. Kirchenlehrer spricht von der Absolution der Verstorbenen an zwei Stellen seiner Dialoge. Im 55. Kapitel des 4. Buches[1] erörtert er die Frage, was den Verstorbenen zu ihrer Absolution verhelfen könne (quid sit quod post mortem valeat ad absolutionem animas adiuvare). Als vorzüglichstes Mittel gilt ihm das hl. Meßopfer; dadurch würden die im Fegfeuer Leidenden „absolviert". Als Beispiel führt er den Mönch Justus an, den er wegen Verletzung der klösterlichen Armut kurz vor dessen Tode aus der Gemeinschaft der Mönche ausgeschlossen und dann ehrlos hatte begraben lassen, der aber aber aus dem Fegfeuer befreit wurde, nachdem für dessen Absolution (pro absolutione illius) 30 Tage hintereinander das hl. Meßopfer dargebracht worden war. Am 30. Tage sei der Mönch seinem leiblichen Bruder erschienen, um ihm anzukündigen, daß es ihm nun gut gehe, da er soeben zur Gemeinschaft zugelassen worden sei. Daraus ward offenbar, so schließt Gregor seine Erzählung, daß der Verstorbene durch das heilbringende Opfer aus dem Fegfeuer erlöst wurde.[2] Ausdrücklich wird also von Gregor selber die Erlösung aus dem Fegfeuer der Kraft des hl. Meßopfers zugeschrieben. An die Spendung eines vollkommenen Ablasses ist nicht zu denken.[3] Man beachte auch, daß hier unter Absolution nichts anderes als die Befreiung aus dem Fegfeuer zu verstehen ist. Da aber diese Befreiung, wie durch das hl. Meßopfer, so auch durch frommes Gebet erwirkt wird, erklärt sich leicht, wie man im Mittelalter das Beten für die Verstorbenen als ein Absolvieren bezeichnen konnte.[4] Daß dieselbe Bezeichnung auch heute noch üblich ist, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Man denke nur an die Absolution (französisch absoute), die am Schlusse der Exequienmesse stattfindet. Diese Absolution, wie treffend bemerkt worden,[5] „hat weder sakramentalen noch kanonischen Charakter, sondern ist ein Flehgebet um Sünden- und Straferlaß für den Verstorbenen, also um Absolution von seiten Gottes".

[1] Migne, Patr. lat. LXXVII, 416 ff.

[2] Res aperte claruit, quia frater qui defunctus fuerat, per salutarem hostiam evasit supplicium.

[3] J. Hilgers (Die katholische Lehre von den Ablässen und deren geschichtliche Entwicklung, Paderborn 1914, 65 ff.) meint, Gregor habe dem Mönch Justus einen vollkommenen Ablaß gespendet.

[4] Du Cange, Glossarium mediae latinitatis I, Niort 1883, 55 f: Absolvere defunctos est dicere collectam mortuorum: Absolve etc. Absolutio = collecta seu oratio pro mortuis, illa praesertim quae incipit Absolve. Item quaevis aliae orationes pro defunctis.

[5] Thalhofer im Kirchenlexikon I², 129.

Gregor der Große spricht noch an einer anderen Stelle seiner Dialoge von der Absolution der Verstorbenen. Im 23. Kapitel des 2. Buches erzählt er ein seltsames Ereignis, das dartun soll, wie kräftig schon bloße Drohungen des hl. Benedikt gewesen seien.[1] Zwei leichtfertigen Nonnen, die ihre Zunge nicht zu beherrschen wußten, hatte der Heilige sagen lassen, er werde sie exkommunizieren, falls sie sich nicht besserten. Die beiden Klosterfrauen, die sich diese Drohung nicht zu Herzen nahmen, starben bald nachher und wurden in der Kirche begraben. Als nun beim Gottesdienste der Diakon, wie gewöhnlich, jene, die nicht berechtigt waren, an der Kommunion teilzunehmen, aufforderte, sich zu entfernen, sah die frühere Amme der zwei Nonnen, welche für sie die Opfergabe zum Altar zu bringen pflegte, wie die Verstorbenen aus dem Grabe sich erhoben und die Kirche verließen. Der hl. Benedikt, dem dies berichtet wurde, übergab sofort Personen seiner Umgebung ein Opfer und sagte ihnen: Gehet und lasset dies Opfer für die Verstorbenen Gott darbringen, und sie werden nicht länger exkommuniziert sein (et ulterius excommunicatae non erunt). Sobald dies geschehen war, verließen die Nonnen bei der Aufforderung des Diakons nicht mehr die Kirche. „Hieraus", bemerkt Gregor, „zeigte sich ganz klar, daß sie, weil sie nicht mehr mit denen, die von der Kommunion ausgeschlossen waren, sich entfernten, die Gemeinschaft (communionem) vom Herrn durch den Diener Gottes erhalten hatten." Gregor fügt aber seiner Erzählung noch eine andere Bemerkung bei. Da der Teilnehmer am Gespräche sein Erstaunen darüber aussprach, daß der hl. Benedikt während seines irdischen Lebens die Seelen im Jenseits von ihren Banden lösen konnte, so erwiderte Gregor: War denn der Apostel Petrus nicht auch noch mit der sterblichen Hülle umgeben, als der Herr zu ihm sprach: Was du binden wirst usw.? „An seiner Stelle üben nun die Binde- und Lösegewalt aus, die das heilige Vorsteheramt mit Glauben und tugendhaftem Wandel verwalten."

Man hat jüngst behauptet, daß nach der Darstellung Gregors des Großen der hl. Benedikt den verstorbenen Nonnen einen Ablaß gespendet und sie dadurch aus dem Fegfeuer erlöst hat. Dabei habe es sich nicht um einen „wunderbaren, außerordentlichen Fall" gehandelt, „aus dem man keine allgemeinen Schlüsse ziehen könne"; vielmehr habe man es hier mit der Ausübung einer Vollmacht zu tun, die von Christus den kirchlichen Oberen verliehen worden. „Der Papst Gregor selber ist es, der in seiner Auslegung und Erklärung diese Vollmacht als eine mit der Jurisdiktionsgewalt der Vorsteher in der Kirche verbundene, nicht außerordentliche, auf den heiligen Benedikt beschränkte darstellt."[2] Dann müßte man aber annehmen, der hl. Gregor habe lehren wollen, daß nicht nur die Päpste und die Bischöfe, sondern auch die Ordensoberen[3] von Christus die Vollmacht erhalten haben, Ablässe für die Verstorbenen zu erteilen. Wer möchte wohl dem hl. Kirchenlehrer eine so weitgehende Ansicht zuschreiben?

Eine viel ansprechendere Erklärung des eigentümlichen Vorfalles hat Bellarmin gegeben. Nach ihm soll es sich um ein Wunder handeln, wodurch Gott zeigen wollte, wie sehr die Warnungen der Heiligen zu beachten

[1] Migne LXVI, 178 f.
[2] Hilgers 59 f.
[3] Wahrscheinlich war der hl. Benedikt nicht Priester. Vgl. R. Mittermüller, Vita et Regula S. Benedicti, Regensburg 1880, IX.

seien. Erzählt doch Gregor selber den Vorfall, um darzutun, welch große Wirksamkeit schon den bloßen Drohungen des hl. Ordensstifters innewohnte. Wenn er sich aber auf die Binde- und Lösegewalt beruft, die Petrus und dessen Nachfolger von Christus empfangen haben, so habe er bloß einen Ähnlichkeitsbeweis führen wollen. Wie die kirchlichen Oberen, obschon sie nur sterbliche Menschen sind, kraft göttlicher Vollmacht über geistliche Dinge urteilen können, so konnte auch der hl. Benedikt in seinem irdischen Leben durch ein besonderes Privilegium, das ihm Gott verliehen, abgeschiedene Seelen von der Exkommunikation lösen.[1]

Wie nun aber Gregors Worte auch zu verstehen seien, jedenfalls sind sie im Mittelalter nie zur Begründung des Ablasses für die Verstorbenen herangezogen worden. In welchem Sinne sie in der christlichen Vorzeit aufgefaßt wurden, zeigt die im Jahre 1031 abgehaltene Synode von Limoges. Ein Abt hatte einen exkommunizierten Raubritter ohne Erlaubnis des zuständigen Bischofs beerdigt. Bei der Erörterung dieses Falles erklärte die Synode: Es ist allbekannt, wie die heiligen Konzilien verordnet haben, daß, wenn einer, den sein Bischof exkommuniziert hat, ohne Rekonziliation stirbt, ein solcher nicht christlich beerdigt werden darf, es sei denn, daß der Bischof die Absolution und die Erlaubnis dazu gegeben hat, indem Freunde oder Verwandte für ihn Genugtuung leisten. Auch soll für ihn nicht gebetet und sein Vermögen nicht als Almosen angenommen werden, bis er vom Bischof absolviert ist. Erklärt doch der hl. Gregor: Christus hat seiner Kirche eine so große Gewalt gegeben, daß auch jene, die noch hier auf Erden sind, Verstorbene absolvieren können, die sie bei deren Lebzeiten gebunden hatten. Denn der hl. Benedikt hat zwei Nonnen, die gebunden starben, nach deren Tode absolviert. Und Gregor selber hat einen Bruder (Justus) vor dessen Hinscheiden gebunden und hat nicht erlaubt, daß man für ihn bete oder ihn kirchlich beerdige. Später aber, nachdem der Bruder schon längst gestorben war, hat er ihn absolviert und für ihn beten lassen.[2] Hieraus ersieht man, welche Bedeutung die Konzilsväter der Absolution der Verstorbenen beilegten: Solange der in der Exkommunikation Verstorbene nicht absolviert ist, darf man ihn nicht kirchlich beerdigen und nicht für ihn beten; erst wenn er rechtmäßigerweise vom Banne losgesprochen ist, darf ihm kirchliches Gebet und Begräbnis zuteil werden.[3] In demselben Sinne verstehen die mittelalterlichen Kanonisten und Theologen die Lossprechung Verstorbener von der Exkommunikation. Sie gilt ihnen als eine Erklärung, daß man dem Absolvierten die kirchlichen Suffragien zuwenden kann. Es genüge hierfür auf den Kardinal Hostiensis (Heinrich von Susa)[4] und den Franziskaner Mayron[5] zu verweisen.

[1] De indulgentiis. lib. I, cap. 14. Disputationes de controversiis christianae fidei III. Ingolstadt 1601, 1151 f. [2] Mansi, Concilia XIX, 539.

[3] An einen Ablaß für Verstorbene hat die Synode sicher nicht gedacht. Sehr mit Unrecht schreibt daher V. Gröne (Der Ablaß, Regensburg 1863, 79): „Als diese Gewalt der Päpste (den Verstorbenen Ablässe zu erteilen) mehrfach Bedenken und Angriffe erfuhr, wurde sie auf dem zweiten Konzil von Limoges um das Jahr 1031 von dem Bischofe Jordanus daselbst, sich stützend auf Gregors des Großen Dialoge, sehr angelegentlich verteidigt." Auch Hilgers 60 findet in der Erklärung der Synode von Limoges eine Anerkennung des Ablasses für die Verstorbenen.

[4] Summa Hostiensis. Venedig 1480. Lib. V. Tit. de remissionibus, cap. 5.

[5] In 4. sent. d. 21. q. 5. a. 9. Venedig 1519, 219 a.

Eine viel größere Wirksamkeit wird aber in einer weitverbreiteten Legende der Absolution zugeschrieben, die Papst Gregor I. einem exkommunizierten Mönch nach dessen Tode erteilt haben soll. Die betreffende Erzählung findet sich zunächst in dem Pratum spirituale des Johann Moschus, der nach mancherlei Wanderungen um 619 zu Rom gestorben ist.[1] Es ist allerdings fraglich, ob schon Moschus selber sie in sein Erbauungsbuch aufgenommen hat. Gleich anderen Geschichten ist sie vielleicht erst nachträglich in die Schrift eingefügt worden. Jedenfalls war sie bereits in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts unter dem Namen des Anastasius Sinaita in weiteren Kreisen verbreitet.[2] Später hat sie Johann Diakonus unter ausdrücklicher Berufung auf das Pratum spirituale der Lebensbeschreibung Gregors des Großen einverleibt, die er in den Jahren 873—75 im Auftrage des Papstes Johann VIII. verfaßt hat.[3]

In dieser Erzählung handelt es sich um einen Mönch, der in dem römischen Kloster, das von Gregor gestiftet worden, gegen die Armut sich vergangen hatte. Als Papst Gregor davon Kunde erhielt, ließ er den pflichtvergessenen Mönch aus der Gemeinschaft ausschließen. Dieser starb bald nachher. Von Mitleid gerührt, schrieb nun Gregor ein Gebet auf einen Zettel und übergab ihn seinem Archidiakon mit dem Auftrage, hinzugehen und das Gebet über dem Grabe des Verstorbenen zu verlesen. Auf dem Zettel aber war geschrieben, daß der hingeschiedene Bruder von der Exkommunikation losgesprochen sei. Der Archidiakon tat, wie ihm befohlen worden. In der darauf folgenden Nacht erschien der Verstorbene dem Abt und sagte ihm: Bis gestern war ich im Gefängnis, gestern aber bin ich freigesprochen worden (absolutus sum). So wurde allgemein bekannt, daß zur selben Stunde, da der Archidiakon die Worte der Absolution über den Verstorbenen verlesen hatte, dieser von der Exkommunikation absolviert und seine Seele von der über sie verhängten Strafe befreit wurde.

Wie in den Dialogen Gregors des Großen, in dem oben angeführten Kapitel, das sich mit dem Mönch Justus beschäftigt, von zwei leiblichen Brüdern die Rede ist, von denen der eine unter Verletzung der klösterlichen Armut drei Goldstücke sich angeeignet hatte, so kommen auch in der späteren Erzählung zwei Brüder und drei Goldmünzen vor. Nicht mit Unrecht nimmt daher Pitra an, daß es sich in den beiden Erzählungen um ein und denselben Fall handelt. Der spätere Erzähler hat bloß der in den Dialogen geschilderten Geschichte eine neue Ausschmückung gegeben. Daraus kann man ersehen, so fügt Pitra bei, auf welch schwachem Fundamente die bei den Orientalen so bekannten Absolutionsbriefe für Verstorbene beruhen.[4]

---

[1] Pratum spirituale, cap. 192. Migne, P. gr. LXXXVII, 3071, griechisch und lateinisch. Migne, P. lat. LXXIV, 220, nur lateinisch.

[2] Als Anastasii narratio mitgeteilt von Pitra, Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta II, Rom 1868, 276 f., und von F. Nau, Le texte grec des récits utiles à l'âme d'Anastase le Sinaïte, in Oriens Christianus III, Rom 1903, 84 f. Nau (S. 59) läßt es unentschieden, ob die Geschichte nachträglich der Schrift von Moschus beigefügt worden, oder ob sie zuerst von Moschus veröffentlicht und später dem Anastasius zugeschrieben worden sei.

[3] Vita S. Gregorii II, 45. Migne LXXV, 106.

[4] Quam lubrico nitantur fundamento (litterae de defunctorum absolutionibus), ex illo disce exemplo, in quo mirum in modum pervertitur ingenua et authentica dialogorum pagina.

Es kann in der Tat kaum einem Zweifel unterliegen, daß die zuerst von Moschus oder Anastasius Sinaita verzeichnete und bald in weitere Kreise verbreitete Legende Anlaß gab zur Einführung der schriftlichen Absolutionsgebete für Verstorbene, wie sie heute noch in der griechisch-orthodoxen Kirche gebräuchlich sind. Heute noch wird vor der Beerdigung folgendes Absolutionsgebet vom Priester über die Leiche verrichtet:

„Der Herr Jesus Christus, unser Gott, welcher seinen heiligen Jüngern und Aposteln seine göttlichen Gebote gegeben, daß sie binden oder lösen die Sünden der Gefallenen, und von denen auch wir die Macht bekommen haben, dasselbe zu tun, wolle dir, mein geistliches Kind, was du im gegenwärtigen Leben absichtlich oder unabsichtlich begangen hast, vergeben."[1]

Nebst diesem Absolutionsgebete wird noch ein anderes gelesen, das auf ein Blatt gedruckt ist und in den Sarg in die Hand des Verstorbenen gelegt wird:

„Unser Herr Jesus Christus wolle durch seine göttliche Gnade, Gabe und Macht, die er seinen Jüngern und Aposteln gegeben hat, zu binden und zu lösen die Sünden der Menschen, indem er sagte: Nehmet hin den Hl. Geist usw., und: Was ihr binden oder lösen werdet usw., und die von jenen auch auf uns durch Nachfolge überkommen ist, durch mich Demütigen erteilen Vergebung auch diesem meinem geistlichen Kinde alles dessen, was es wider Gott gesündigt hat im Worte oder im Werke oder in Gedanken und mit allen seinen Sinnen, absichtlich oder unabsichtlich, bewußt oder unbewußt. Wenn es aber unter Fluch oder Exkommunikation eines Bischofs oder Priesters war, oder wenn es dem Fluch seines Vaters oder seiner Mutter unterworfen war, oder in seinen eigenen Fluch verfallen war, oder einen Eid übertreten hat, oder in andere Sünden als Mensch verstrickt war, aber alles mit zerknirschtem Herzen bereut hat, möge es von Schuld und Band alles diesen gelöst sein."[2]

Daß den Verstorbenen eine geschriebene Absolutionsformel mit ins Grab gegeben wird, ist in der russischen Kirche seit dem 11. Jahrhundert in Gebrauch. So wurde im Jahre 1054 Großfürst Jaroslaw I., der Sohn des hl. Wladimir, beerdigt mit einem Absolutionsgebet, das dessen Beichtvater niedergeschrieben hatte.[3] Schon früher war es aber in der griechischen Kirche üblich, die Verstorbenen zu absolvieren. Wird doch aus dem Ende des 9. Jahrhunderts berichtet, daß der byzantinische Kaiser Alexander, der Bruder Leos VI. des Weisen, seinem Vater Basilius I. († 886) nach dessen Tode eine Absolution erteilen ließ.[4]

Wie ist nun diese Absolution, bei der sich der Geistliche auf die kirchliche Binde- und Lösegewalt beruft, zu erklären? An die Spendung einer sakramentalen Lossprechung von den Sünden ist nicht zu denken. Ebensowenig wird man an die Erteilung eines vollkommenen Ablasses denken dürfen, da ja die griechisch-orthodoxe Kirche den Ablaß, wie er in der abendländischen

[1] A. v. Maltzew, Begräbnis-Ritus der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, Berlin 1898, 121. Vgl. Vorwort VIII. Goar, Euchologion sive Rituale Graecorum, Venedig 1730, 543.

[2] Maltzew 132 f. A. Bukowski, Die Genugtuung für die Sünde nach der Auffassung der russischen Kirche, Paderborn 1911, 154 f. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XI, 1].

[3] Dictionnaire de théologie catholique I, Paris 1899, 256.

[4] Goar 544.

Kirche besteht, nicht anerkennt. Wie der Wortlaut der Absolutionsformeln zeigt, kann es sich auch nicht um eine bloße Lossprechung von kirchlichen Zensuren handeln. Es bleibt also nur die Annahme, daß man es mit eigentümlichen Gebeten für die Verstorbenen zu tun hat. Dies wird noch deutlicher hervortreten, wenn man ganz ähnliche Gebräuche der abendländischen Kirche in Betracht zieht. Denn auch im Abendlande war es im früheren Mittelalter gebräuchlich, den Verstorbenen vor der Beerdigung eine Lossprechung von den Sünden zu erteilen und ihnen die geschriebene Absolutionsformel mit ins Grab zu geben.

In den von Lanfranc († 1089) verfaßten Statuten für den Benediktinerorden wird bestimmt, daß dem heimgegangenen Mönche eine schriftliche und von den Brüdern verlesene Absolution mit ins Grab gegeben und auf seine Brust gelegt werde.[1] Den Text einer solchen Absolution fand man im Grabe eines 1071 verstorbenen Mönchs der Abtei St. Fronto in Périgueux.[2] Eine ähnliche Absolution hat Petrus der Ehrwürdige, Abt von Cluni, für den 1142 verstorbenen Abälard ausgestellt. Heloise hatte den Abt ersucht, ihr die Absolution Abälards schriftlich mitzuteilen, damit sie dieselbe an seinem Grabe aufhängen könne. Abt Petrus kam dieser Bitte nach. Er sandte der Äbtissin von Paraklet eine Urkunde, worin er den verstorbenen Gelehrten von allen seinen Sünden lossprach.[3] Wie Petrus der Ehrwürdige einmal eine hingeschiedene Klosterfrau absolviert hat, erzählt er in einem seiner Briefe: Er habe zuerst ihre Seele, wie es seines Amtes war (pro officio), absolviert; dann habe er das hl. Meßopfer für sie dargebracht; schließlich habe er sich zu ihrem Grabe begeben, um über ihre Leiche eine feierliche Absolution mit Gebet zu erteilen.[4]

Derartige Absolutionen wurden auch in Italien über dem Grabe der Verstorbenen gespendet, wie ein aus dem 11. Jahrhundert stammendes Ritualbuch beweist, das in einer Benediktinerabtei der Diözese Santa Severina (Kalabrien) verwendet wurde. Die in diesem Buche verzeichnete Lossprechung von allen Sünden wurde nicht in deprekativer Form gespendet; sie geschah vielmehr in indikativer Form, wobei man sich ausdrücklich auf die von Christus dem hl. Petrus mitgeteilte Lösegewalt berief.[5]

[1] Migne CL, 514: Illud (corpus) in sepulcro componant, et absolutionem scriptam et a fratribus lectam super pectus eius ponant.

[2] Migne LXXVIII, 447: Dominus Deus omnipotens, qui potestatem dedit sanctis apostolis suis ligandi atque solvendi, ipse te dignetur absolvere. F. Elia, a cunctis peccatis tuis: et quantum meae fragilitati permittitur, sis absolutus ante faciem illius qui vivit et regnat in seculo seculorum.

[3] Migne CLXXXIX, 428: Ego Petrus Cluniacensis, qui Petrum Abailardum in monachum Cluniacensem suscepi, et corpus eius furtim delatum Heloisae abbatissae et monialibus Paracleti concessi, auctoritate omnipotentis Dei et omnium sanctorum absolvo eum pro officio ab omnibus peccatis suis.

[4] Ebenda 210: Super venerandum corpus solennem cum oratione absolutionem dedi.

[5] Mittarelli, Annales Camaldulenses II. Venedig 1756, Appendix. S. 346. Absolutio supra sepulchrum: In ea potestate vel auctoritate fidentes, quam D. N. Iesus Christus b. Petro apostolo tribuit, dicens: Quodcunque ligaveris etc., et caeteris dixit discipulis: Quorum remiseritis peccata etc., quantum nobis permissum est, ab omni vinculo peccatorum absolvimus te, ut quidquid suadente diabolo voluntate aut operatione commisisti, quantum Deo adiuvante possumus, tantum tibi indulgemus, ut fracta de collo tuo omnium delictorum catena liber et absolutus venias ante tribunal D. N. I. Ch. in vita aeterna. Auch bei Migne CLI, 870.

Die Sitte, die Verstorbenen unter Berufung auf die kirchliche Lösegewalt von den Sünden loszusprechen, war namentlich in England weit verbreitet. Ein Zeremoniale der Benediktinerabtei Evesham, das wahrscheinlich gegen Ende des 13. oder am Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben worden ist,[1] verordnet bezüglich der Beerdigung der Mönche, daß alle anwesenden Brüder gemeinsam mit dem Abt über die Leiche, nachdem sie ins Grab gelegt worden, eine Absolution sprechen, und daß diese Absolution auf ein Blatt geschrieben und dem Verstorbenen auf die Brust gelegt werde.[2] Dieselbe Absolution sollte dann 30 Tage lang nach der Messe von dem zelebrierenden Priester am Grabe wiederholt werden.[3]

Nicht nur den Mönchen, auch den Laien wurden in einigen englischen Diözesen eine schriftliche Absolution mit ins Grab gegeben, so z. B. in der Diözese Salisbury.[4] Das Rituale von York erwähnt diesen Gebrauch nicht; doch enthält es eine Absolution, die über die Leiche, nachdem sie ins Grab gelegt worden, gesprochen werden sollte.[5]

Im Laufe der Zeit kamen in der abendländischen Kirche diese eigentümlichen Absolutionen der Verstorbenen außer Gebrauch, während sie sich in der griechisch-orthodoxen Kirche, die ja auch sonst durch großen Konservatismus sich auszeichnet, bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Wie aber die Absolutionsformel, welche heute noch die russischen Geistlichen über die Verstorbenen sprechen, nur als ein Fürbittgebet und nicht als Ablaß gelten kann, so sind auch die ehemaligen abendländischen Absolutionen der Verstorbenen, trotz ihrer indikativen Form und trotz der ausdrücklichen Berufung auf die kirchliche Lösegewalt, nur als Gebete für die Verstorbenen zu betrachten.

---

[1] Veröffentlicht von H. A. Wilson in der Sammlung der Bradshaw Society, Bd. VI, London 1893.

[2] Legant omnes absolutionem super mortuum manibus extensis hoc modo: Absolvimus te, frater N., vice S. Petri apostoli cui Dominus dedit potestatem ligandi atque solvendi, ut in quantum tua expetit accusatio et ad nos pertinet remissio, sit tibi omnipotens Deus creator tuus vita et salus et omnium peccatorum tuorum indultor propicius. — Alia absolutio: Dominus Iesus Christus, qui b. Petro apostolo ceterisque discipulis licentiam dedit ligandi atque solvendi, ipse te absolvat ab omni vinculo delictorum, o N., et quantum mee fragilitati permittitur, sis absolutus ante tribunal D. N. I. Ch. habeasque vitam eternam et vivas in secula seculorum (S. 139 f.).

[3] S. 147 ff. In einer Anmerkung (S. 207) macht der Herausgeber darauf aufmerksam, daß dieser wiederholte Besuch des Grabes nur in etlichen Klöstern, nicht allgemein üblich war.

[4] Manuale ad usum insignis Ecclesiae Sarum. Auszüge mitgeteilt von W. G. Henderson in Manuale et Processionale ad usum insignis Ecclesiae Eboracensis, Durham 1875, 83*. [Publications of the Surtees Society LXIII]: Finitis orationibus claudatur sepulchrum, ponente prius sacerdote absolutionem super pectus defuncti, sic dicendo: Dominus Iesus Christus qui b. Petro apostolo ceterisque discipulis suis licentiam dedit ligandi atque solvendi, ipse te absolvat ab omni vinculo delictorum, et quantum meae fragilitati permittitur, sis absolutus ante tribunal D. N. I. Ch. habeasque vitam aeternam et vivas in saecula saeculorum. Vgl. W. Maskell, Monumenta ritualia Ecclesiae Anglicanae I, London 1846, 123. Bei Henderson (Surtees Society LXIII, 194*) wird derselbe Brauch bestätigt durch ein in Oxford verwahrtes Pontifikale aus dem 12. Jahrhundert. Vgl. H. A. Wilson, The Pontifical of Magdalen College, London 1910, 202. 292 [Bradshaw Society XXXIX].

[5] Henderson, Manuale ad usum Ecclesiae Eboracensis. Surtees Society LXIII, 99: Absolutio super corpus in sepulcro. D. I. Ch. qui b. Petro etc., wie oben in dem Rituale von Salisbury.

Diese alten Absolutionsformeln, wie sie so häufig von einfachen Mönchen und gewöhnlichen Pfarrgeistlichen verwendet wurden, muß man wohl im Auge behalten, dann wird man ganz ähnlich lautende päpstliche oder bischöfliche Absolutionen nicht so leicht als vollkommene Ablässe auffassen.

Es ist freilich bemerkt worden: „Gewiß hat es im Mittelalter zahlreiche päpstliche und bischöfliche Absolutionen gegeben, die nur einen frommen Segenswunsch und eine Fürbitte enthielten . . . Allein, wenn in einem echten Aktenstück, etwa einem Papstbriefe ausdrücklich mit Berufung auf die päpstliche Löse- und Bindegewalt die remissio peccatorum verliehen wird, so muß man darin die Verleihung der Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, einen Ablaß sehen, wofern nicht das Gegenteil nachgewiesen wird."[1] Demgegenüber hat man jedoch nicht mit Unrecht betont: „Ein solches methodisches Prinzip muß der Dogmenhistoriker mit aller Entschiedenheit zurückweisen; der Sinn eines geschichtlichen Dokumentes muß im Lichte der damaligen Zeitauffassung festgestellt werden, und diese Auffassung gibt sich in parallelen Dokumenten kund, nicht in der Dogmatik späterer Jahrhunderte."[2]

Eine der bekanntesten päpstlichen Absolutionen Verstorbener im früheren Mittelalter ist eine Lossprechung, die Johann VIII. im Jahre 878 erteilt hat.[3] Die Bischöfe des Frankenreichs hatten beim Papste angefragt, ob jene, die jüngst im Kampfe gegen die Ungläubigen gefallen waren oder in Zukunft fallen würden, Nachlassung ihrer Sünden erlangen könnten (utrum indulgentiam possint consequi delictorum). Um diese Anfrage zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß damals nicht wenige fränkische Bischöfe die Kriegführung überhaupt als etwas Unerlaubtes betrachteten und daher den aus dem Kriege Heimkehrenden eine öffentliche Buße auferlegten.[4] Der Papst antwortete: Diejenigen, die im Kriege gegen die Ungläubigen umkommen, vorausgesetzt, daß sie in frommer Gesinnung sterben, werden der ewigen Seligkeit teilhaftig werden. Dann fügte er noch bei, daß er selber durch die Fürbitte des Apostels Petrus, der im Himmel und auf Erden Gewalt habe, zu binden und zu lösen, die gefallenen Soldaten, soviel er könne, losspreche und sie im Gebete dem Herrn empfehle.[5]

Verschiedene angesehene Autoren haben in dieser Absolution einen der ältesten Ablässe für Verstorbene finden wollen. Allein es liegt kein Grund vor, die Worte des Papstes anders aufzufassen als die oben mitgeteilten Absolutionen, in denen einfache Mönche und Priester noch bestimmter Verstorbene von den Sünden lossprechen und noch nachdrücklicher auf die kirchliche Binde- und Lösegewalt sich berufen. Wie jene Absolutionen nur als Fürbittgebete gelten können, so ist im vorliegenden Falle auch die päpstliche Absolution bloß als Fürbitte aufzufassen. Die vielbesprochene Stelle im Schreiben an die fränkischen Bischöfe hat im Grunde genommen keine andere Bedeutung als ein Brief, den Johann VIII. im Jahre 879 an die Kaiserin

[1] Hilgers 58.

[2] B. Poschmann, Zur Geschichte des Ablasses, in der Theologischen Revue 1914, 293.

[3] Monumenta Germaniae historica. Epistolae VII (1912), 126 f.

[4] Morinus, Commentarius historicus de disciplina in administratione sacramenti Poenitentiae, Paris 1651, 316 f.

[5] Nostra praefatos mediocritate, intercessione b. Petri apostoli, cuius potestas ligandi atque solvendi est in coelo et in terra, quantum fas est, absolvimus, precibusque illos Domino commendamus.

Engelberga richtete, um ihr zu melden, daß er für die Seele ihres verstorbenen Vetters, des Grafen Suppo, bete, damit sie die Lossprechung von ihren Sünden erlangen möge.[1]

In ganz ähnlicher Weise ist ein Schreiben zu erklären, das Erzbischof Hatto von Mainz und dessen Suffraganbischöfe Ende 899 oder zu Anfang des Jahres 900 an Johann IX. gerichtet haben. Die deutschen Bischöfe bitten den Papst, er möge die Seele des verstorbenen Königs Arnulf († 20. Nov. 899) von den Banden der Sünden lossprechen.[2] Unter dieser Lossprechung ist wieder nichts anderes zu verstehen als eine vom Oberhaupte der Kirche ausgehende und daher besonders wirksame Fürbitte.

Auch einfache Gläubige wandten sich gern an den Papst, um ihm die Seelenruhe ihrer Verstorbenen anzuempfehlen. Man war eben überzeugt, daß der Statthalter Christi, ausgerüstet mit der Fülle der kirchlichen Obergewalt, als der mächtigste Fürbitter bei Gott eintreten könne. Ein merkwürdiges Beispiel hierfür findet sich in einem Schreiben des Papstes Sergius III. (904 – 11) oder Sergius IV. (1009 – 12) an den fränkischen Klerus. Indem der Papst die Seelen des Mannes und der Söhne einer Witwe dem Gebete der Geistlichen empfiehlt, erklärt er, daß er selber auf Anhalten der Witwe ihre verstorbenen Angehörigen im Gebete nach Möglichkeit von den Sünden losgesprochen habe.[3]

Auch spätere Päpste haben bisweilen Verstorbene absolviert, bald in deprekativer, bald in indikativer Form. Von Leo IX. wird erzählt, daß er unmittelbar vor seinem Hinscheiden (1054) die Bitte an Gott richtete, er möge jene, die im Kampfe gegen die Normannen gefallen waren, von allen ihren Sünden lossprechen.[4] Handelt es sich hier um eine bloße Fürbitte, so scheint die Absolution, die Gregor VII. im Jahre 1076 dem kurz vorher verstorbenen Bischof Wilhelm von Utrecht bedingungsweise zuteil werden ließ, eine andere Bedeutung zu haben. In einem Schreiben an den Bischof von Lüttich bemerkt der Papst: Hat der Utrechter Oberhirt den gebannten König anerkannt und ist er ohne Widerruf gestorben, so gilt die alte Regel: Jene, mit denen wir im Leben keine Gemeinschaft hatten, sollen auch im Tode von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben. Hat er aber seine Unterschrift wider Willen gegeben und den König gemieden, so absolvieren wir ihn kraft unserer

[1] Mon. Germ. Epist. VII, 191: Pro anima Supponis, fraterna moti compassione, omnipotentem Dominum deprecamur, ut suorum absolutionem valeat percipere delictorum.

[2] Migne CXXXI, 32: Poscimus ut animam ipsius vestrae auctoritatis potestate a vinculis peccatorum absolvatis, quia quaecunque solveritis super terram, erunt soluta in coelo.

[3] Zunächst meldet der Papst, er habe die Witwe nach Anhörung ihrer Beichte (eius veram confessionem audientes), soviel er konnte, von ihren Sünden losgesprochen: Ab eius, quantum nobis possibilia sunt [illegible] facinoribus absolvimus; dann fährt er fort: Et deprecantes Dominum pro eius viro Burchardo, sicut ipsa nos humiliter postulavit, et ipsius filiis, ab eorum peccatis iuxta nostrum posse absolvimus. Ideo sanctimoniam vestram exortamur, ut pro his in conspectu Dei pura effundatis conscientia preces. Mitgeteilt von Wattenbach im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XXII (1875), 38. Auch bei L. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, in Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres XXXII, 1 (1886), 391 f. Wattenbach meint, der Brief rühre von Sergius III. her, während Delisle ihn Sergius IV. zuschreibt.

[4] Acta Sanctorum, Aprilis II, 666. Analecta Bollandiana XXV (1906), 491.

apostolischen Autorität und gestatten nicht nur, sondern wünschen auch innig, daß Gebete, Messen und Almosen für ihn Gott dargebracht werden.[1] Da bedingungsweise gestattet wird, für den Verstorbenen zu beten, so ist unter der päpstlichen Absolution wohl eine zur größeren Sicherheit erteilte Lossprechung von kirchlichen Zensuren zu verstehen. Dagegen war es sicher nur ein Fürbittgebet, wenn Gregor VII. die im Jahre 1077 zu Rom verschiedene Kaiserin Agnes vor deren Beerdigung mehrmals von den Sünden lossprach.[2]

Ähnliche Absolutionen hat wiederholt Urban II. erteilt. In Sizilien hatte der Graf Roger in Catania zu Ehren der hl. Agatha ein Kloster gegründet für sein eigenes Seelenheil sowie für die Seelenruhe seiner verstorbenen Gattin und der Soldaten, die im Kampfe gegen die Sarazenen gefallen waren. Indem Urban in einem Schreiben vom Jahre 1092 die neue Gründung bestätigte, absolvierte er sowohl den Grafen Roger als dessen verstorbene Gemahlin und die im Kampfe gegen die Ungläubigen gefallenen Soldaten.[3] Mit Unrecht hat man in diesem Schreiben einen Ablaß finden wollen; es handelt sich bloß um die Erteilung des päpstlichen Segens. Dasselbe gilt von den Absolutionen, die Urban II. 1096 zu Carcassonne gespendet hat. Wie ein Augenzeuge berichtet, „absolvierte er segnend die Lebenden und die Verstorbenen". Daß der mittelalterliche Autor unter dieser Absolution bloß den päpstlichen Segen verstand, ergibt sich aus seiner weiteren Angabe, daß der Papst auch den Friedhof „absolvierte". Dasselbe ergibt sich aus der Schlußbemerkung, der Papst habe die Stadt verlassen, nachdem er Lebende und Verstorbene „gesegnet" hatte.[4] Einen ähnlichen Segen spendete Urban II. einige Tage später in Maguelone. Indem er die ganze Insel feierlich einweihte, erteilte er allen, die darauf begraben worden oder noch darauf würden begraben werden, die Absolution von allen Sünden.[5]

Daß bei der Einweihung eines Friedhofs die Gläubigen, die darin die letzte Ruhestätte gefunden hatten oder finden sollten, von ihren Sünden absolviert wurden, wird in mittelalterlichen Quellen mehrfach bezeugt. Um derartige Erzählungen besser zu verstehen, muß man sich der kirchlichen Gebete erinnern, die bei der Einweihung des Friedhofs verrichtet wurden. In diesen Gebeten wird nämlich die Bitte an Gott gerichtet, er möge die Seelen der Gläubigen, die auf dem Friedhofe begraben worden, von allen Sünden frei-

[1] Jaffé, Monumenta Gregoriana, Berlin 1865, 250 f.

[2] Monumenta Germaniae. Scriptores V, 303: Domnus apostolicus exequialibus officiis, missarum sollemniis, elemosinis, vigiliis quoque per aliquot dies sollemniter pro anima illius celebratis, in ecclesia S. Petronellae . . . sacrum Agnetis imperatricis apostolica sua indulgentia et absolutione tantotiens a peccatis remissae corpusculum in sarcophago consignatum . . . sepelivit.

[3] Migne CLI, 340: Dei et apostolorum eius et gratiam et benedictionem et peccatorum absolutionem ex apostolicae auctoritatis quam indigne gerimus vice, benevolentiamque donamus.

[4] Migne CLI, 208: Vivos et defunctos benedicens absolvit, etiam ecclesiae b. Nazarii saxa benedixit, et subsequenti sexta feria . . . sermonem nobis fecit, coemeterium propriis manibus salis aspersione absolvit; et sic diebus quinque nobiscum commoratus, vivis ac defunctis consignatis . . . discessit.

[5] Migne CLI, 209: Totam insulam Magalone solemniter consecravit, et omnibus in eo sepultis et sepeliendis absolutionem omnium delictorum concessit. So erzählt um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Bischof von Maguelone Arnaud de Verdale.

sprechen.[1] Angesichts solcher Gebete ist leicht erklärlich, wie man von einer Absolution der auf dem Friedhofe Ruhenden sprechen konnte.

Als Gelasius II. im Jahre 1118 die Kathedrale von Genua einweihte, soll er nach einer sehr alten Aufzeichnung allen jenen, die nach guter Beichte auf dem Friedhofe der neueingeweihten Kirche beerdigt worden oder bis ans Ende der Welt darauf sollten beerdigt werden, die Nachlassung aller Sünden erteilt haben.[2] Da der Papst zu gleicher Zeit den Besuchern des Domes am Kirchweihfest einen Ablaß von 1 Jahre und 40 Tagen verhieß – eine für die damalige Zeit ganz ungewöhnliche Bewilligung – so dürfte es sich wohl um eine spätere Fälschung handeln. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß der Papst bei der Einweihung der Kirche die auf dem Friedhofe ruhenden Gläubigen von ihren Sünden losgesprochen hat. Aber nach dem damaligen Sprachgebrauche ist unter dieser Absolution, die Verstorbenen erteilt wurde, nichts anderes als ein Fürbittgebet zu verstehen.

Wie die Päpste, so haben bisweilen auch die Bischöfe verstorbenen Gläubigen die Absolution gespendet. Der Chronist Thietmar berichtet von einer „Nachlassung", die der Cölner Erzbischof Heribert dem anfangs 1002 zu Paterno bei Rom verstorbenen Kaiser Otto III. erteilte, als dessen Leiche durch Cöln kam, um in Aachen beigesetzt zu werden.[3] Der Biograph des hl. Godehard, des Bischofs von Hildesheim, erzählt, wie letzterer einen Priester, der plötzlich gestorben (1035), noch nachträglich von seinen Sünden absolvierte.[4] Diese nachträglich erteilte Absolution war eine Fürbitte, ähnlich derjenigen, die der Biograph dem hingeschiedenen Geistlichen zu verschaffen sucht, indem er die Leser auffordert, dem Verstorbenen die Nachlassung seiner Sünden von Gott zu erbitten.[5]

Nebst den individuellen Lossprechungen, die einzelnen Verstorbenen gespendet wurden, gab es auch generelle bischöfliche Absolutionen. So hat im Jahre 1079 Bischof Bernhard von Urgel bei der Konsekration der Kirche von Olivis alle verstorbenen und lebenden Wohltäter des Gotteshauses von ihren Sünden losgesprochen.[6] Aus dem Wortlaut der Urkunde

[1] Pontificalis ordinis liber, Rom 1497, 150a: Huic cimiterio, quesumus Domine, angelum sanctum deputa custodem, et quorum quarumque corpora hic sepeliuntur, animas eorum ab omnibus absolve vinculis peccatorum.

[2] Ughelli, Italia sacra IV, Venedig 1719, 851: In qua consecratione ... fecit remissionem cunctorum peccatorum ex parte Dei ... et sua, in quantum potuit, omnibus defunctis masculis et foeminis, qui mortui sunt in vera confessione et sunt sepulti in coemeterio eiusdem Ecclesiae, et sepeliuntur usque in finem huius saeculi. Über diese Aufzeichnung vgl. P. Kehr, Regesta Pontificum Romanorum VI. 2, Berlin 1914, 279.

[3] Mon. Germ. SS. III, 783: In cena Domini ad S. Petrum portatur, ubi ... anime presentis corporis ab archipresule remissio datur.

[4] Mon. Germ. SS. XI, 211: Remissionem ei peccatorum ex corde etsi sero indulsit.

[5] Er habe das Ende jenes Priesters erzählt, ut cum haec legeritis, indulgentiam ei et remissionem peccatorum ... a Domino imploretis.

[6] Villanueva, Viage literario a las Iglesias de España XI, Valencia 1850, 181: Non solum illos, qui in preteritis temporibus obtulerunt Domino Deo et prefate ecclesie pro remedio animarum suarum dona, verum insuper generaliter omnes homines, quicumque ibi aliquid obtulerunt, quod ad laudem et supplementum sancte ecclesie fieri possit in futuris temporibus, benedixit ac signavit, et auctoritate apostolorum Petri et Pauli a cunctis nexibus peccatorum suorum absolvit, et Christo Domino sanctisque suis illos suis precibus commendavit, quatinus ab omnipotenti Deo benedictionem eternam accipere mereantur.

ist leicht zu ersehen, daß es sich bloß um einen Segenswunsch, um eine Fürbitte handelt. Dasselbe gilt von der Absolution, die Bischof Bernhard im Jahre 1080 bei der Einweihung der Klosterkirche von St. Cäcilia erteilte, indem er alle Wohltäter des Klosters von ihren Sünden lossprach und alle, die dort begraben waren, durch sein flehentliches Gebet, wie in der Stiftungsurkunde berichtet wird, aus ihrem schrecklichen Gefängnis befreite.[1] Unter diesem „flehentlichen Gebet", dessen Wirksamkeit in so starken Ausdrücken geschildert wird, ist sicher nichts anderes zu verstehen als das damals übliche Absolutionsgebet für die Verstorbenen. Etliche Jahre später, im Jahre 1089 absolvierte auch Bischof Berengar von Gerona, anläßlich der Konsekration der Abteikirche von St. Maria de Clado, „soviel er konnte", alle, die auf dem dortigen Friedhof begraben lagen.[2]

Von einer Absolution der Verstorbenen ist namentlich in den mittelalterlichen „Mönchsgewohnheiten" öfters die Rede. In den Gewohnheiten von Farfa, deren Redaktion aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammt, wird verordnet, daß, wenn ein Mönch nach seinem Hinscheiden im Traume einem Bruder erscheint, der Abt oder dessen Stellvertreter ihn absolviere (debet eum absolvere) und allen Priestern befehle, die Messe für ihn zu lesen. Trifft die Nachricht ein, daß ein Mönch aus einem verbrüderten Kloster gestorben ist, so soll ihn der Abt oder Prior im Kapitel von allen Sünden lossprechen (absolvat eum ab omni vinculo delictorum). Eine ähnliche Absolution sei den hingeschiedenen Verwandten der Ordensmitglieder zu erteilen.[3] Die Gewohnheiten von St. Viton (Verdun) aus dem 10. Jahrhundert schreiben vor, daß nach dem Hinscheiden eines Mönchs die Brüder sich in das Chor zu begeben haben, um die Seele des Verstorbenen durch Psalmengesang zu absolvieren.[4] In den von dem Mönch Ulrich 1086 niedergeschriebenen Gewohnheiten von Cluni wird bestimmt, daß der Prior dem hingeschiedenen Mönch die Absolution erbitten soll (ei prior imprecatur absolutionem).[5] Ähnlich lauten die von Wilhelm dem Seligen († 1091) entworfenen Gewohnheiten von Hirsau.[6] In den Statuten der Zisterzienser aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden die Gebete für die Verstorbenen ausdrücklich als Absolution bezeichnet.[7] Da diese Bezeichnung allgemein üblich war, so versteht man leicht, was es zu bedeuten hat, wenn in einem unter Abt Albert (1199 – 1217) angelegten Stiftungsbuch der Abtei Maria-Laach berichtet wird, daß jedesmal, wenn die Nachricht vom Tode eines Wohltäters eintrifft, der Abt den Verstorbenen von seinen Sünden losspricht.[8]

[1] Villanueva XII, 225: Omnes primos vel infimos qui parum vel magnum aliquid obtulere Domino Deo in die vel loco illo, fultus apostolorum Petri et Pauli auctoritate et pontificali subnixus potestate a peccatorum omnium solvit discrimine, et animas omnium fidelium in eodem loco quiescientium eruit ab horrida . . . sede sua supplici prece.

[2] España Sagrada XLV, Madrid 1832, 297: Ut possibile est, ab eo omnes ibi quiescentes absolvuntur, ut aeterna requie potiantur.

[3] B. Albers, Consuetudines monasticae I, Stuttgart 1900, 197. 199. 200.

[4] Albers V (1912), 132.

[5] Migne CXLIX, 775.

[6] Migne CL, 1141. 1144.

[7] Migne CLX, 1479.

[8] P. Richter, Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XVII (1898), 100 f. Facit ei absolutionem peccatorum suorum et imprecatur ei vitam aeternam.

Eine eigentümliche Wirkung wird der Absolution zugeschrieben, die einmal die Mönche der Benediktinerabtei Fleury in Frankreich einem Toten gespendet haben. Einer der Chronisten dieser Abtei, der Mönch Andreas, der seine Aufzeichnungen um 1043 niedergeschrieben hat, erzählt von einem Manne, welcher der Abtei allerhand Schaden zufügte und Klostergüter sich aneignete. Zur Strafe dafür wurde er vom Teufel erwürgt. Als er nun auf einem klösterlichen Friedhofe beerdigt wurde, wollte ihn die geweihte Erde nicht behalten und warf ihn aus dem Grab heraus. Dies wiederholte sich zwei- oder dreimal. Darob entsetzt, gab die Frau des Verstorbenen die entwendeten Klostergüter zurück und ließ die Leiche nach Fleury bringen. Hier erteilten die Brüder dem Unglücklichen die Absolution (indulgentia absolutionis) und legten ihm die geschriebene Absolutionsformel auf die Brust. Jetzt konnte die Beerdigung ungehindert stattfinden; die Erde warf die Leiche nicht mehr aus.[1]

Sonderbar ist die Vollmacht, die in einer Bulle vom 11. April 1139 von Papst Innozenz II. dem Abte von Castel in der Oberpfalz verliehen wurde. Unter anderen Rechten erhielt der Abt die Befugnis, die Büßer aufzunehmen und zu absolvieren, die Toten zu begraben und Lebenden und Verstorbenen alle Sünden nachzulassen.[2] Bezüglich der Lossprechung der Lebendigen bietet die Bulle keine Schwierigkeit. Der Abt erhielt die nötige Jurisdiktion, um jene, die sich an ihn wenden würden, nach reumütiger Beichte von ihren Sünden loszusprechen. Wie ist aber die Vollmacht, den Verstorbenen alle Sünden nachzulassen, zu erklären? Entweder handelt es sich um die Vollmacht, Verstorbene von jeder kirchlichen Zensur loszusprechen, oder, was wahrscheinlicher ist, der Satz tam vivis quam defunctis universa delicta relaxandi enthält nur eine Umschreibung der unmittelbar vorher erteilten Befugnisse, nämlich des Rechtes zum Beichthören und des Begräbnisrechtes. Mit der Vollmacht, den Verstorbenen die Sünden nachzulassen, hätte demnach der Abt das Recht erhalten, jene, die den Klosterfriedhof zu ihrer letzten Ruhestätte wählen würden, einzusegnen und dabei die üblichen Absolutionsgebete über sie zu sprechen.

Daß es üblich war, die kirchlichen Gebete für die Verstorbenen als Absolution zu bezeichnen, ersieht man auch aus den Synodalstatuten, die der Pariser Bischof Eudes von Sully am Anfang des 13. Jahrhunderts erlassen hat. Es wird darin den Pfarrern befohlen, ihre Pfarrkinder, wenn sie von deren Hinscheiden Kunde erhalten, sofort mit den Psalmen und der Oration für die Verstorbenen zu absolvieren.[3] Ganz dieselbe Vorschrift wird wiederholt in den Diözesanstatuten von Meaux aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.[4]

[1] E. de Certain, Les miracles de Saint Benoit écrits par Adrevald, Aimoin, André, Raoul Tortaire et Hugues de Sainte Marie, moines de Fleury, Paris 1858, 222 f.

[2] Monumenta boica XXIV, 315: Abbas . . . licentiam habeat et potestatem praedicandi poenitentes quosque suscipiendi ac curandi, ligandi atque solvendi, infirmos visitandi, mortuos undecunque in ipso loco sepeliendi, tam vivis quam defunctis universa delicta relaxandi.

[3] Mansi XXII, 681: Sacerdotes, audito parochianorum suorum obitu, statim absolvant eos cum psalmis pro defunctis et collecta. Unter dieser Kollekte ist die heute noch übliche Oration zu verstehen: Absolve, quaesumus Domine, animam famuli tui ab omni vinculo delictorum.

[4] Toussaints Du Plessis, Histoire de l'eglise de Meaux II, Paris 1731, 184: De absolutionibus parochianorum.

Aus den vorstehenden Mitteilungen ergibt sich zur Genüge, daß die im Mittelalter üblichen Absolutionen der Verstorbenen, abgesehen von der Absolution der Exkommunizierten, als Gebete für die Verstorbenen aufzufassen sind. Wie wenig es angeht, in diesen Absolutionen Ablässe zu sehen, zeigt schon die Entwicklungsgeschichte des Ablasses. Die Ablässe waren schon längst in Übung, als von einem Ablaß für die Verstorbenen noch keine Rede war. Die älteren Theologen und Kanonisten, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts anfingen, die Ablaßfrage zu erörtern, sprechen immer nur von Ablässen für Lebende, nie von Ablässen für Verstorbene.[1] Keinem von ihnen ist es eingefallen, die damals üblichen Absolutionen der Verstorbenen den Ablässen beizuzählen. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nachdem die Gläubigen begonnen hatten, den Kreuzzugsablaß eigenmächtig für die Verstorbenen aufzuopfern, fingen auch die Theologen und Kanonisten an, dem Ablaß für Verstorbene ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Während die einen derartige Ablässe rundweg ablehnten, haben andere sie als zulässig und nützlich anerkannt.[2] Aber auch die Vertreter der letzteren Ansicht haben sich bei der Begründung des Ablasses für die Verstorbenen niemals auf die seit Jahrhunderten gebräuchlichen Absolutionen der Verstorbenen berufen. Man wird also gut tun, diese Absolutionen und die Ablässe genau auseinanderzuhalten.



Einzelberuf und Volkswirtschaft.

Von Dr. B. Strehler, Neiße.

Als der Liberalismus vor 100 Jahren in die deutsche Volkswirtschaft einzog, alte Formen (z. B. die Innungen) sprengte und überall freie Bahn für das ungehemmte Spiel der Kräfte forderte, glaubten seine Verfechter, damit das Tor zum höchsten Menschheitsglück aufgesprengt zu haben. Allein schon nach 2 – 3 Geschlechtern kam die Ernüchterung. Die Verhältnisse wurden unerträglich. Von allen Seiten erkannte man die Notwendigkeit, daß die Schwachen geschützt werden müßten, daß die Macht sich selbst Beschränkungen auferlegen müsse mit Rücksicht auf das Wohl anderer, daß auf dem Grund rücksichtsloser Ausbeutung anderer ein menschheitswürdiges Leben nicht erblühen könne.

So ist aus der Volkswirtschaft der liberalistische Freiheitsrausch langsam zurückgedrängt worden. In der Privatwirtschaft herrscht er noch ohne Scheu und ohne Einschränkung.

Für eine vorurteilslose Betrachtung ist der Einzelberuf die Teilnahme eines Volksgenossen an der Arbeit der Gemeinschaft, um die Ernährung und das Wohl aller sicherzustellen.

In einfachen Verhältnissen (zur Zeit der Patriarchen oder auf den Einödhöfen im beginnenden Mittelalter) wurde durch die Arbeit der

[1] Vgl. meine Abhandlung über die Ablaßlehre der Frühscholastik, in der Zeitschrift für katholische Theologie 1910, 433 ff.

[2] Vgl. meinen Aufsatz über den Ablaß für die Verstorbenen im Mittelalter, in der Zeitschrift für katholische Theologie 1900, 1 ff.

Angehörigen einer Familie oder einer Sippe alles zum Leben Nötige hergestellt. Das Getreide wurde nicht nur gesät und gedroschen, sondern auch gemahlen (zerrieben) und gebacken. Die Viehzucht umfaßte nicht nur die Pflege der Haustiere, sondern auch das Schlachten der Tiere und die Verarbeitung der Wolle und des Leders zu Kleidern. Die einfachen Werkzeuge, die im Haushalt und bei der Arbeit nötig waren, wurden von den Angehörigen des Hauses selbst hergestellt.

Seit diesen Zeiten hat eine immer weiter gehende Teilung der Arbeit stattgefunden. Die Berufe haben sich gespalten und verzweigen sich immer mehr in Sonderberufe. Die Maschine hat diese Entwicklung beschleunigt. Maschinenarbeit leistet Menschenarbeit mit vielfach größerer Kraft und mit äußerster Genauigkeit, aber immer nur in einer ganz bestimmten, eng beschränkten Richtung. Es muß also die Arbeit eingeengt und der Arbeitsvorgang zerlegt werden.

Daraus sind die unzähligen Arten der Berufstätigkeit entstanden. Das ganze Millionenvolk arbeitet an 1000 verschiedenen Orten und in 1000 verschiedenen Verhältnissen an der gemeinsamen Aufgabe. Jeder einzelne liefert ein Teilchen. Die Arbeit aller aber ist notwendig, um der Gesamtheit alles zu verschaffen, was zur Gesundheit und zum Wohlbefinden erforderlich ist.

Daß die Berufsarbeit den einzelnen ernährt, ihm Gewinn bringt, ist in einem wohl geordneten Volksganzen selbstverständlich. Das Gegenteil wäre unnatürlich. Es müssen schlimme Störungen vorliegen, wenn Arbeitswilligkeit keinen Zugang findet zu lohnender Arbeit, oder wenn tüchtige Arbeit ohne entsprechenden Entgelt bleibt. Aber es ist eine ebenso schlimme Verkehrung der rechten Ordnung, wenn die Einzeltätigkeit nur oder vorwiegend als Mittel gilt, Geld zu verdienen, und wenn der Gedanke, ob sie dem Volksganzen zum Heile oder zum Unsegen dient, fast unbeachtet bleibt.

Diese privat-egoistische Auffassung der Berufsarbeit beherrschte bis vor kurzem ungescheut weite Erwerbskreise unsers Volkes. Man zahlte Gewerbesteuer und hielt sich fern von allem, was gesetzlich unter Strafe gestellt war; im übrigen ließ man sich in seinem wirtschaftlichen Leben durch keine andere Rücksichten leiten als durch den eisernen Willen: Geld zu verdienen, und zwar recht viel – in möglichst kurzer Zeit. War das Ziel erreicht, war vom goldenen Metall ein gehöriger Haufen erworben, dann fragte niemand mehr, auf welche Weise man reich geworden war. Der Besitz ließ keine Zweifel oder Bedenken mehr aufkommen.

Soll ich dafür erst Beispiele nennen?

Die Ernte ist vorbei. Der goldene Segen der fruchtschweren Felder ist in die Scheuern eingeerntet. Bald braucht der Landwirt Geld. An den üblichen Marktagen sieht man lange Reihen von Bauernwagen, die mit vielen Zentnern Körnern schwer beladen sind, der nächsten größeren Stadt zufahren. An wen verkaufen sie? An Händler, die an den Kreuzungspunkten auf sie warten. Gewiß hat der Handel seine Berechtigung. Soweit er die Verteilung, den Vertrieb der Güter in die Hand nimmt und umsichtig regelt, hat er auch für das Volk seine Bedeutung. Wenn aber der Großhandel die angekauften Vorräte zurückhält, um die Preise künstlich zu steigern, wenn er nur noch an den Gewinn denkt, dabei aber vergißt, daß jede unnötige Preissteigerung eine Brotverteuerung für das Volk bedeutet? Was dann?

In einer aufblühenden Stadt ist ein neues Viertel gebaut worden. Es sind meist Arbeiterfamilien, die dort wohnen. Zwei Eckhäuser sind bereits durch Alkoholschenken besetzt. Aber das sind bei weitem zu wenige. Es müssen mindestens noch zwei oder drei Schenken dort ihren Betrieb eröffnen. Ist auch kein „Bedürfnis“ darnach vorhanden, — die gebotene Gelegenheit wird sich das Bedürfnis und den Absatz schon erzeugen. Wozu gibt es denn Lockmittel, feinere und auch recht grobe? Daß jede neue Schankstätte eine Quelle der Unruhe und der Störung wird für die Nachbarschaft, daß sie den Anreiz und die Gelegenheit vermehrt, den verdienten Wochenlohn, statt für Ernährung und Wohlbefinden der Familie zu verwenden, für dieses gefährliche Genußmittel auszugeben, daß durch jede neue Schankstätte die Zahl der armen Frauen und Kinder vermehrt wird, die mit verweinten Augen und verhärmten Gesichtern hoffnungslos in das Leben blicken, — das kümmert uns wenig, das kümmert noch weniger die Inhaber der Schankstätten, die in den bedauernswerten „Trinkern“ (im eigentlichen Sinne) gute Kunden sehen und jede ernsthafte Arbeit zur Einschränkung des Alkoholgenusses als eine unverantwortliche Störung ihres wohlberechtigten Erwerbsinteresses betrachten. —

Rings um die Großstadt liegen Hunderte und Tausende von Morgen unbebauten und unbenutzten Landes. Nicht einmal Kinderspiele sind manchmal darauf geduldet. Tausende und Millionen unserer Volksgenossen hungern nach einem Stückchen Land, das ihnen eine Heimstätte sein könnte, eine Wohnstätte und Werkstätte für menschenwürdiges Leben. Was hält sie denn fern vom ersehnten Stück Boden, vom Stückchen Vaterland?

Die Spekulation hat ihre Hand auf diese Gebiete gelegt. Sie betrachtet den Boden wie eine Ware, mit der man schachern kann wie mit Schürzen und Nägeln. Sie hält den Verkauf so lange zurück, bis die Not dazu treibt, die geforderten Preise zu zahlen. Wenn dann auf dem fünffach oder zehnfach überteuerten Boden hohe Mietskasernen mit engen, lichtlosen Wohnungen errichtet werden müssen, wenn dann für die kommenden Jahrzehnte alle Mieter, für hohen Zins in engen Räumen zusammengepfercht, an Gesundheit, Familienglück und Sittlichkeit unwiederbringliche Einbuße leiden müssen —, was kümmert es die glücklichen Spekulanten, die Mitglieder der Boden-Aktien-Gesellschaften? Für sie ist es bloß ein gutes Geschäft, und mit Schmunzeln streichen sie die reiche Dividende ein, die ihnen am Schluß des Geschäftsjahres in den Schoß geschüttet wird. Daß ihr „Geschäft“ ein Unglück für das Volk ist, bedrückt sie nicht im geringsten. —

So war es bis jetzt. Wird es besser werden?

Wir hoffen: ja! Durch die Erziehung, die der Krieg unserm Volke zuteil werden läßt.

Nun lernt jeder, bis ins kleinste Dorf hinein, daß der übliche Alkoholgenuß eine Gefahr ist für unser Volk, daß er ein Hindernis ist, wo immer es sich um Höchstleistungen handelt, daß die Alkoholfrage eine Angelegenheit der **Volkswirtschaft** ist.

Kaum war der Krieg erklärt, kamen die ersten Mahnungen, dann immer strengere Verordnungen über die Verwendung des Getreides. Einschneidende Bestimmungen brachten es auch dem stumpfesten Denken zum Bewußtsein, daß die Arbeit, die der Erzeugung und dem Vertrieb unserer Nahrungsmittel dient, in erster Linie die Bedürfnisse des Volkes

befriedigen muß, nicht aber der schrankenlosen Gewinnsucht einzelner ausgeliefert werden darf.

Unser Volk braucht Brot. Jedes Fleckchen soll zum Anbau von Nahrungsmitteln benutzt werden. In der Not unserer Tage und unter dem Druck der öffentlichen Meinung sind an manchen Orten auch die unbenutzten, der „Erschließung" harrenden Gelände als Ackerflächen zur Benutzung freigegeben worden. Werden wir das alles nach dem Kriege ganz schnell wieder vergessen?

Vom religiös-sittlichen Standpunkte aus wäre eine stärkere Betonung der volkswirtschaftlichen Seite in der Einzelarbeit als wertvolle Hilfe zu begrüßen. Alles, was die Selbstsucht schwächt, und was geeignet ist, die Rücksichtslosigkeit im Wettkampfe des Erwerbslebens zu mildern, muß uns sehr willkommen sein. Es ist Vorarbeit für die eigentliche Seelsorge. Ein mammonistisches Geschlecht ist taub und blind und herzenshart für die frohe Botschaft vom Reiche Gottes.



Die vermögensrechtlichen Folgen der Inkorporation für die Pfarreien.

Von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

I. Allgemeine Übersicht über die Folgen der Inkorporation für die Pfarreien.

1. Die juristischen geistlichen Personen, insbesondere die Stifter und Klöster haben während des Mittelalters überaus zahlreiche Kirchen und Pfarreien in ihren Besitz zu bringen gewußt. Das Vermögen der Pfarreien und Kirchen ging bei der Inkorporation über in den Besitz und die freie Disposition der Klöster. Mit den Rechten an dem Vermögen mußten die Klöster aber auch die an dem Vermögen haftenden Pflichten übernehmen. Es fragt sich, wie sie die Rechte geltend gemacht und die Pflichten erfüllt haben. Die Forschung hat sich bis jetzt mit Vorliebe der öffentlich rechtlichen Seite der Inkorporation zugewandt und die auf privatrechtlichem Gebiete liegenden Fragen des Vermögensrechtes weniger beachtet. In Beantwortung obiger Fragen können darum zunächst nur die Haupterscheinungen gekennzeichnet werden.

Das Vermögen einer Pfarrei setzt sich aus zwei Hauptmassen zusammen, aus dem Benefizialgute und dem Kirchenfabrikgute. Für diese beiden Gruppen sollen die Folgen der Inkorporation betrachtet werden, zuerst allgemein und dann für die Inkorporationskirchen eines einzigen Klosters.

2. Das Benefizialgut der Pfarrei soll dem Pfarrer und dem gesamten Klerus der Pfarrei den Lebensunterhalt gewähren. Es setzt sich zusammen aus den ständigen Einkünften des Grundbesitzes, etwaiger Renten und bleibender Gefälle und aus den zufälligen Einkünften an Stolgebühren und freien Darreichungen. All diese Einkünfte flossen nach der Inkorporierung einer Pfarrei dem Kloster zu. Es konnte die Verwaltung nun selbständig übernehmen oder dem mit Wahrung der Pfarrgeschäfte betrauten Geistlichen überlassen.

Das Gut der Pfarreien am Sitze der Klöster oder in nächster Nähe derselben oder auch an Orten, wo sie sonstigen Grundbesitz in eigener Verwaltung hatten, nahmen die Klöster zweckmäßig selbst in Bewirtschaftung und Verwaltung. Die Folge war dann auch, daß die früheren Pfarrgüter mit denen des Klosters zusammengeworfen wurden und als eigene Vermögensmassen später nicht mehr erkennbar blieben. In solchen Fällen verblieben dem die Pfarrei verwaltenden Geistlichen (persona, vicarius, auch rector ecclesiae und plebanus) für gewöhnlich die Kasualien, zu denen das Kloster nach Erfordernis einen festen Zuschuß leistete. So pflegte es das St. Georgsstift in Cöln bei der Pfarrei Bremen bei Werl, welche dem Stifte inkorporiert war, zu halten. Der den Geistlichen gewährte Zuschuß war aber so gering, daß sie von dem Gesamteinkommen nicht leben konnten. Einer nach dem anderen verzichtete darum auf die Pfarrei, bis die Gemeinde, welche durch den ständigen Wechsel der Pfarrer sehr benachteiligt wurde, ja bisweilen ganz ohne Pfarrer war, sich dazu entschloß, von dem Stifte das Wahlrecht für den Pfarrer zu erwerben. Sie zahlte dafür dem Georgsstifte jährlich 10 Solidi. Außerdem mußte sie das Einkommen des Pfarrers erhöhen.[1] — Bisweilen wurde dem Vikar einfach eine feste Summe gewährt, während er alle Erträgnisse der Pfarrei dem Kloster zuführen mußte. Umgekehrt zahlte bisweilen auch der Vikar dem Kloster eine bestimmte Summe und betrieb die Verwaltung der Pfarrgüter und die Einziehung der Gebühren auf seine Rechnung.[2] Das Benefizialgut blieb dann auch getrennt von dem Klostervermögen erhalten. Bei den auswärtigen Inkorporationskirchen scheint das hier zu Lande die Regel geblieben zu sein. — Die Höhe der dem Vikar vom Kloster zugebilligten Vergütung konnte in freier Vereinbarung zwischen dem Kloster und dem Vikar festgestellt werden. Jedoch war nach unten hin von dem Rechte die Grenze so gezogen, daß der Vikar wenigstens soviel Einkommen haben müsse, um davon anständig leben zu können (die congrua portio). In den späteren Inkorporierungsurkunden wird das fast regelmäßig eingeschärft. Da indessen die Inkorporierung der Pfarreien zum materiellen Nutzen der Klöster erfolgte, suchten letztere auch den möglichsten Vorteil aus den ihnen überwiesenen Gütern zu ziehen. Sie konnten das, indem sie die Vergütung für den Vikar (die congrua) nach Kräften beschnitten oder gänzlich sperrten. In dieser Hinsicht tritt die Tendenz der Klöster scharf hervor, die für die Pfarreien anzustellenden

[1] Seibertz, U.-B. I, Nr. 49, S. 64 (1149). Die Pfarrei war einer Kanonikerpräbende zugeschlagen worden. Der Kanoniker verwaltete sie jedoch nicht selbst, sondern: dotem ecclesie in suos retinens usus, vicarium loco sui in prefata ecclesia substitutum de elemosinis pauco additamento procurare consueverat . . . Vicarii de rebus sibi nimis tenuiter determinatis . . . deficientibus necessariis a servitio dicte ecclesie se subtrahentes unus post alium recesserunt. Die Gemeinde hoffte, daß der von ihr Gewählte nulla coactus indigentia . . . in ecclesia illa deo serviens iugiter permaneret — Aus ähnlichen Gründen wird auch die Gemeinde Fürstenberg (Kr. Eisenberg) von dem Kloster Schaken sich das Wahlrecht erworben haben. Die Gemeinde mußte den Gewählten binnen 14 Tagen bei eintretender Vakanz dem Kloster zur Übertragung des Benefiziums präsentieren bei Strafe des Verlustes des Wahlrechts. Als jährliche Abgabe entrichtete die Gemeinde dafür 6 Scheffel Weizen und 6 Scheffel Hafer. Die Getreiderente mußte verdoppelt werden, wenn der Ort sich vergrößerte wegen der Befestigungsanlagen (per munitionem inibi factam). W. U.-B. IV, Nr. 299, S. 199 (1240).

[2] Vgl. Kallen, Oberschwäbische Pfründen S. 208.

Säkulargeistlichen aus der Stellung der vicarii perpetui in die der vicarii ad nutum amovibiles zu drängen; ferner die Säkulargeistlichen überhaupt aus den inkorporierten Pfarreien zu entfernen und sie durch die eigenen Mönche zu ersetzen. Der Weltgeistliche, welcher jeden Augenblick aus seiner Stellung entfernt werden konnte, diente seinem klösterlichen Brotherrn williger und gegen geringeren Entgelt als der dauernd angestellte; und bei der Verwaltung der Pfarreien durch eigene Mönche sparte das Kloster dazu noch die den Weltgeistlichen sonst zu gewährende congrua. Indessen führte dieses Streben der Klöster nicht überall und ungestört zum Ziele. Vor allem stellten sich den Klöstern die Bischöfe entgegen, welche die Pfarreien nach Möglichkeit dem Weltklerus zu erhalten suchten; sie handelten dabei auch im eigenen Interesse, weil ihnen der Einfluß auf die Besetzung und die Verwaltung der Stelle bei der Anstellung von Regulargeistlichen mehr und mehr geschwächt wurde. Darum waren sie zunächst bemüht, die Inkorporierung von Pfarreien überhaupt zu beschränken. Die Inkorporierung wurde genauen formellen Vorschriften unterworfen, sollte insbesondere nur bei wirklicher Notlage eines Klosters und unter Genehmigung des Bischofs und des Domkapitels ausgesprochen werden.[1] Dann verlangten sie die Anstellung von Weltgeistlichen für die Inkorporationskirchen, und zwar sollten diese als vicarii perpetui angestellt werden. In einer ununterbrochenen Reihe von Konzilienbeschlüssen wird nun die Pflicht der Klöster betont, den angestellten Geistlichen doch den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren, ihnen die congrua zu belassen. Auch für die Kirchenprovinzen Mainz und Cöln, denen die westfälischen Gebiete angehörten, liegen derartige Mahnungen in großer Zahl vor.[2] Mit den Anstrengungen der Bischöfe verbanden sich dann das gleiche Bemühen der Ordens-

[1] Daß die formellen Vorschriften in der Absicht gegeben wurden, die Inkorporierungen im Interesse des Säkularklerus einzuschränken, geht aus vielen Synodalbeschlüssen hervor.

[2] Kallen, Oberschwäbische Pfründen, S. 208, Anm. 13. — Aus den Cölner Statuten vergleiche man nur (Ausgabe Quentel, Cöln 1554) 1225 c. 12 (p. 5 sq.). Die Klöster sollen vicarii perpetui anstellen; den Vikaren die congrua gewähren. — Vgl. die Beschlüsse bei Seibertz, U.-B. II, Nr. 574, S. 152 ff. 1423 c. 7 (l. c. p 234): Als vicecurati sollen nicht Mönche aus den Mendikantenorden, sondern Weltgeistliche genommen werden. 1536 c 4 (l. c p. 388): Die Institute pressen die Pfarrkirchen bisweilen aus: adeo interdum omnem proventum emungunt, ut residui reditus, qui rectoribus ecclesiarum permittuntur, nimis tenues sint et exiles. Das Provinzialkonzil von 1549 (l. c. p. 433 sq.) spricht sich scharf aus gegen die, welche die Besetzungsrechte pleno iure beanspruchen und die Pfarrkirche verleihen: indignis et ineptis, hominibus inexploratis nullo praecedente examine et quod intolerabilius est, nonnunquam spuriis, nothis, pueris ac servis indignis. — Wenn die geistlichen Institute die Kirchen um den höchsten Zins austun, muß der Vikar alles zusammenkratzen, um den aufzubringen: pro quo corradendo cogatur (rector, vicarius) se sordis et servilibus operibus mancipare ac rusticus fieri, ut vix aut egre ei supersit, ut nuditatem suam vestiat et vitam miseram sustentet, quales multos magno ecclesiastici ordinis dedecore in pagis videmus sacerdotes. — Nicolaus von Cues wandte sich auf seiner Legationsreise gegen den (ex avaricie cecitate eingeführten) Unfug der Klöster und Stifter, bei Verleihung der Pfarrkirchen die eidliche Beteuerung von den Vikaren sich geben zu lassen, von ihnen nicht die Kompetenz (nötigen Lebensunterhalt) zu fordern: dum ab eisdem iuramentum extorquent, ne competenciam petant, sed de hiis, que ipsi rectoribus eisdem assignaverint, contententur. Ignaz Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Kusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg, Münster 1914, S. 108.

reformer und im 15. Jahrhundert die Bemühungen päpstlicher Legaten. Das Tridentinum bestimmte, daß Regularbenefizien, welche gewöhnlich mit Regularen besetzt wurden, auch durch diese verwaltet werden sollten.

Da die Interessen des Säkular- und Regularklerus bei der Besetzung der Inkorporationskirchen sich so sehr kreuzten und bekämpften, läßt sich schwer sagen, in welchem Maßstabe während des Mittelalters die Orden ihre Kirchen selbst verwaltet haben. Die Regularkanoniker, Prämonstratenser und Augustiner waren durch ihre Ordensziele eher darauf angewiesen als Zisterzienser und Benediktiner. In unserem Bezirke tritt die Verwaltung auswärtiger Inkorporationskirchen durch die Mönche der Benediktinerregel allgemeiner in Übung erst seit dem Beginn des 17. Jahrh. und zwar in Verbindung mit den katholischen Restaurationsbestrebungen.[1] Wie früher, so gab es auch in jener Zeit noch Streitigkeiten zwischen der bischöflichen Regierung und den Klöstern über die Besetzungsrechte. Die Gemeinden zogen schon vielfach aus dem Grunde die Weltgeistlichen den Regularen vor, weil diese zu häufig wechselten. Deshalb ging auch (seit 1803) die Säkularisation, von welcher manche inkorporierten Pfarreien mitbetroffen wurden, ohne größere Erregung des Volkes vor sich.

3. In Pfarreien, welche Klöstern gehörten, mußten häufig die Gemeinden selbst die für das Anwachsen der Bevölkerung notwendig gewordenen neuen Seelsorgsstellen gründen.[2] Die sonst bei Abpfarrungen an die Mutterkirche zu zahlenden Entschädigungen flossen an das Kloster, wenn eine Abpfarrung von einer Inkorporationskirche erfolgte.[3] Wie weit sonst die Klöster derartige im Interesse der Seelsorge liegende Neugründungen von Pfarreien begünstigten, läßt sich schwer feststellen. Bisweilen ließen die Klöster, weil ihnen die Pastorierung vom Kloster selbst oder einer benachbarten Pfarrei aus bequemer war, selbständige Pfarreien zu Filialen herabsinken und das Pfarrsystem zugrunde gehen.[4]

4. (Kirchenfabrik.) Wenn ein Kloster an einer Pfarrkirche errichtet war, diente die Kirche gleichzeitig den Zwecken des klösterlichen Konventes und der Abhaltung des Pfarrgottesdienstes. Das Kloster mußte dann die Kirche erhalten und den etwaigen Neubau besorgen. Gewiß lag dem Kloster auch an den übrigen ihm inkorporierten Kirchen die Baulast auf. Die Dotierung einer Pfarrei umfaßte zugleich den Fonds zur Bestreitung dieser Lasten. Der sonst geltende Grundsatz, daß derjenige, welcher Nutzen zieht aus dem Kirchenvermögen, subsidiär bei Baubedürfnissen einzuspringen hat, mußte in erster Linie bei den Klöstern für ihre inkorporierten Kirchen Anwendung finden. Indessen haben die Klöster diese Lasten manchmal auf die Gemeinden abgebürdet; bisweilen wußten sie die Gemeinden zur Übernahme der vollen Lasten zu bewegen, bisweilen hatten die Gemeinden nur einen Teil der Kirche in Bau

[1] Friedhoff, Grafschaft und Pfarrseelsorge, Westf. Ztschr. 71 II (1913), S. 74 ff.

[2] Vgl. Friedhoff a. a. O. S. 104 ff. (Vikarie Schmallenberg), S. 118 (Vikarie Velmede), S. 121 (Vikarie Altenrüthen).

[3] Bei Abpfarrung des Dorfes Roderen (ut per se pastorem habeant) von der Pfarrei Godelovessen bekommt das Kloster Schaken jährlich einen Zins angewiesen (marcam unam in censum in perpetuum annuatim assignaverunt). W. U.-B. IV, Nr. 851, S. 443 (1260).

[4] Beispiele für Neugründungen von Pfarreien in den den Orden gehörigen Mutterpfarreien und für das Verschwinden selbständiger Pfarreien bei Kallen, Oberschwäb. Pfründen, pass., zusammenfassend S. 131 ff. – S. auch unten S. 299.

und Besserung zu erhalten oder neu zu bauen.[1] – Auch die anderen kirchlichen Bauten mußten von dem Kloster unterhalten werden, in erster Linie das Pfarrhaus mit seinen Nebengebäuden. Wenn Mönche selbst die Seelsorge ausübten, werden die Klöster ihren Konventualen schon eher die notwendige Wohnung gestellt haben. Verschiedentlich in den Synodalbeschlüssen vorkommende Mahnungen lassen darauf schließen, daß sonst bisweilen die Fürsorge der Klöster für die Wohnungen der sie vertretenden Geistlichen gering war. Manchmal mußte der Vikar selbst für die Instandhaltung seiner Wohnung aufkommen. Er suchte dann wohl die Kosten aus den für die Kirche bestimmten Oblationen zu decken.[2] Doch lassen sich für all diese Erscheinungen keine allgemein gültigen Regeln aufstellen; es muß hier die Untersuchung der lokalen Quellen herausheben, ob das Kloster die ihm an sich unzweifelhaft obliegende Baupflicht erfüllt hat oder nicht.

Auch läßt sich erst von Fall zu Fall entscheiden, wie die Klöster das Kirchenfabrikgut überhaupt behandelt haben. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß sie es für sich haben bestehen lassen. Denn die darauf lastenden Verpflichtungen absorbierten für gewöhnlich auch die Erträge. Blieb das Fabrikgut für sich bestehen, dann wurde es auch nach gewöhnlicher Art verwaltet, insbesondere durch den Pfarrer; seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wurden dem Pfarrer auch von der Gemeinde laikale Kirchenprovisoren beigegeben.[3] Soweit sich das Quellenmaterial übersehen läßt, haben die inkorporierten Kirchen in unserem Bezirke eigenes Fabrikgut besessen und selbständig verwaltet. Es konnte dann auch durch Oblationen und Vermächtnisse für besondere Zwecke vermehrt werden.

II. Die vermögensrechtlichen Folgen der Inkorporation bei den inkorporierten Kirchen des Benediktinerklosters Marienmünster im besonderen.

1. Das Benediktinerkloster Marienmünster im jetzigen Kreise Höxter wurde von dem Grafen Widekind III. von Schwalenberg und dessen Gemahlin Luttrudis erbaut und dotiert. Der Neffe der Gründer, der Paderborner Bischof Bernhard I. von Öseđe (1127 – 1160), bestätigte die Stiftung am 15. August 1128.[1] Die ersten Mönche des Klosters kamen aus Corvey. Marienmünster lag nahe bei der Burg Schwalenberg und war Familienkloster des nach der Burg benannten Geschlechtes. Unter der Zahl der Pfarreien, welche das Kloster im Laufe der Zeit erworben hat, nimmt die mit dem Kloster selbst verbundene Pfarrei Marienmünster eine besondere Stellung ein. Es steht nämlich nicht fest, ob bei Gründung des Klosters eine Pfarrei gleichen Namens

[1] Vgl. Stutz, Eigenkirche a. a. O. S. 376.

[2] Vgl. z. B. Conc. Constanc. 1300 c. 16 (Mansi 25 col. 33).

[3] Für den Paderborner Bezirk sind hier die ältesten Synodalbestimmungen auf der Herbstsynode von 1262 gegeben; publiziert vom Bischof Simon 1262 Oktober 17. W. U.-B. IV, Nr. 916, S. 475. Die Cölner Statuten von 1300 (l. c. p. 56) schärfen den Provisoren ein, nicht über ihre Kompetenz hinauszugehen und besonders keine eigenmächtigen Bauten vorzunehmen.

[1] Die Bestätigungsurkunde mit den näheren Nachrichten über die Gründung und die Rechte des neuen Klosters bei Erhard, Cod. diplom. II, Nr. 205, S. 9. Vgl. Fr. X. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmunster unter Berücksichtigung der früher inkorporierten Pfarreien, Westf. Ztschr. 45 II (1887), S. 129 ff. Das Regest ebenda 46 II (1888), S. 132 f.

bereits bestand, die dann dem Kloster als Gründungsgut von dem Grafen Widekind geschenkt worden wäre. In dem ältesten Archidiakonatsregister von 1231 wird die Pfarrei Marienmünster genannt;[1] seitdem wird die Pfarrei oft erwähnt.[2] Sie umfaßte einen ziemlich großen Sprengel. Bei der Visitation, welche Bischof Adolf von der Recke am 26. Oktober 1656 vornahm, wurden als zugehörige Ortschaften genannt: Bredenborn, Collerbeck, Münsterbruch, Born, Lütteken Breden, Papenhofen, Langenkamp, Böniger-berg, Bremerberg, Vendelbrede, Saumer, Hohenhaus, Löwendorf.[3] Mit der Ausübung der Seelsorge wurden 2 Patres des Klosters betraut. Sie hatten Wohnung und Unterhalt im Kloster. Die Kirche wurde für die Zwecke des Konvents und der Pfarrei zugleich benutzt. Als Pfarraltar galt der Altar „Omnium Sanctorum". Daß das Kloster die nötigen Seelsorger unterhalten, ihnen die erforderliche Wohnung gestellt, die gesamte Baulast für die Kirche und kirchlichen Gebäude getragen, die gesamten Kultuskosten für den Pfarrdienst bestritten hat, ist nie bezweifelt worden. Nur die Unterhaltung der Kirchhofsmauer und des Beinhauses auf dem Friedhofe lag den zur Pfarrei gehörigen Gemeinden ob.[4] Freilich kann als Rechtsgrund für die Verpflichtung des Klosters nicht die Inkorporierung geltend gemacht werden, weil nicht feststeht, daß eine bereits hinreichend dotierte Pfarrei mit dem Kloster vereinigt worden ist. Es handelt sich bei der Beziehung der Pfarrei zum Kloster um ein der Inkorporation ähnliches Verhältnis, wie es auch für die Pfarreien der Dom-, Kollegiat- und Kanonissenstifter, die Pfarreien verwalteten, bestand. Den Stiftern bezw. hier dem Kloster lag als Pflicht die Pfarrseelsorge ob, und das gesamte Stifts- bezw. Klostervermögen bildete den Dotierungsfonds der Pfarrei. An direkten Einkünften aus den dem Kloster gewährten Pfarrrechten bezog das Kloster die Kasualien. Der Abt erhielt als parochus primarius die an den 4 Hochzeitenfesten dargereichten Opfer, und der amtierende Pater bekam die für die einzelnen Amtshandlungen festgesetzten Stolgebühren.[5]

Das Kloster Marienmünster wurde durch Kgl. Kabinettsorder vom 10. März 1803 aufgehoben. Damals lebten 38 Konventualen im Kloster, von denen 2 als Pastoren die Pfarrseelsorge in der Pfarrei Marienmünster ausübten.[6] Für diese beiden Pfarrer ließ die preußische Regierung als Rechtsnachfolgerin des Klosters Wohnungen einrichten.[7] Auch Reparaturen in der Pfarrkirche übernahm sie ohne Anstand.[8] Im Jahre 1854 wurde die zweite Pfarrstelle in eine Kaplaneistelle umgewandelt. Die Umwandlung hat für

[1] W. U.-B. IV, Nr. 204, S. 134.

[2] So auch in der Liste der Abgaben für den Archidiakon des Sitzes Steinheim. Westf. Ztschr. 32 II (1874), S. 144.

[3] Codex auf dem Bischöfl. Generalv. zu Paderborn.

[4] Staatsarchiv Münster. Arch. d. neueren Zeit. Reg. Minden. Acc. 2 1908 Nr. 88.

[5] Der vom Kloster bei der erwähnten Visitation eingereichte Status sagt darüber: Redditus in hoc pastoratu nulli sunt: sed parochiani gratis curantur, nisi quod sacellanus accidentalia habeat ex administratione (folgen die Angaben über die Stolgebühren). — Ad dominum abbatem pertinet huius pastoratus praesentatio, collatio et investitura.

[6] Wilhelm Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—06, Paderborn 1905, S. 103 ff.

[7] St.-A. M. Arch. d. neueren Zeit. Reg. Minden. Acc. 23 1901 Nr. 449 (1806).

[8] St.-A. M. Arch. d. neueren Zeit. Reg. Minden. Acc. 23 1901 Nr. 417 (1804).

den Fiskus, der für die Gehälter aufzukommen hat, zur Folge gehabt, daß statt des höher normierten Pfarrgehaltes nur die Leistungen für einen Kaplan gewährt zu werden brauchen. Die Verpflichtungen des preußischen Fiskus richten sich jetzt nach den in der Kgl. Kabinettsorder vom 25. September 1834 entwickelten Grundsätzen.[1] Wenn auch für die Pfarrei Marienmünster eine eigentliche Inkorporation nicht erweislich ist, so ergibt sich die Verpflichtung des Fiskus außer anderen in der Kabinettsorder angeführten Gründen schon aus der Verjährung, welche die Order annimmt: „wo die betreffende Gemeinde, ohne zu einer anderen Pfarrkirche des Ortes oder der Nachbarschaft wirklich eingepfarrt zu sein, wenigstens 44 Jahre hindurch vom Jahre 1803 an zurückgerechnet, also vom Jahre 1759 ab im fehlerfreien ununterbrochenen Besitze der von dem aufgehobenen Kloster oder Stifte ihr geleisteten Pfarrdienste sich befunden hat".

2. Am 30. November 1314 schenkten die Grafen Albert und Günter von Schwalenberg mit Einwilligung der ganzen Schwalenberger Familie dem Kloster Marienmünster ihre Kirche zu Sommersell.[2] Die Schenkung erfolgte noch geradeso wie ehemals bei Geltung des Eigenkirchenrechtes. Neben den anderen Rechten, welche die Grafen bis dahin an der Kirche zu Sommersell gehabt haben, wird auch das Patronatrecht erwähnt, das nun mit all diesen Rechten an den Abt von Marienmünster übergeht.[3] Der Abt erhält unmittelbar durch die Schenkung das Besetzungsrecht für die Pfarrei; von einer bischöflichen Bestätigung der Abmachungen ist keine Rede. Der vom Abte für die Verwaltung der Pfarrei bestellte Geistliche muß von seinem Benefizium eine zwischen ihm und dem Abte zu vereinbarende Summe an das Kloster zahlen zum Unterhalte des ewigen Lichtes in der Klosterkirche; soweit von dieser Summe noch ein Rest verbleibt, soll dieser der Ausbesserung des Daches der Konventsgebäude und der Kirche des Klosters dienen.[4] — Mit dieser Urkunde war die Pfarrei dem Kloster pleno iure inkorporiert. Das Kloster hatte mit den Rechten auch die Pflichten der Inkorporation. Wie weit es die einen geltend gemacht, die anderen getragen hat, ist nicht klar ersichtlich. Bei der Visitation am 24. Oktober 1656 erklärte der damalige Pfarrer Antonius Sellmann aus Remblinghausen, daß die adligen Herren von Oeynhausen zu Grevenburg dem Abte von Marienmünster das Patronatsrecht streitig machten. Das Recht stehe jedoch dem Abte von Marienmünster zu;[5] der Pfarrer habe seine Anstellung von dem Generalvikar von Paderborn, dem Weihbischof Bernhard Frick, erhalten. Das Pfarrbenefizium hatte fast keine Geldrenten, wohl Getreiderenten und eigenen Grundbesitz. Die Kirchenfabrik besaß

[1] Archiv f. kath. Kirchenrecht 19, S. 340 ff.

[2] Die Schenkungsurkunde bei Schrader, Regesten Marienmünster, Ztschr. 47 II (1889), S. 136 f.

[3] Omnia iura nostra etiam cum iure patronatus, que hucusque in ecclesia ville Sommersilen habuimus et quovis modo habere dignoscebamur, ecclesie et conventui in monasterio damus et dedimus et tradidimus presencium sub noticia pure et penitus propter Deum . . . quiete et pacifice possidenda.

[4] Quicunque plebanus pro tempore et ad tempus ab abbate et conventu in Munster in predictam ecclesiam Summersile fuerit institutus, de pensione pro qua sepedictam ecclesiam convenerit seu sibi locatam noverit perpetuo lumine . . . providebit . . .

[5] Die Angaben im Cod. visit.; hier wird die Inkorporationsurkunde in beglaubigter Abschrift mitgeteilt.

393 Tlr. Kapitalien; sie wurde von Kirchenprovisoren verwaltet.[1] – Das Kloster Marienmünster hat seine weitergehenden Rechte aber wieder zur Anerkennung gebracht; wenigstens üben bei der Aufhebung des Klosters 2 Mönche die Seelsorge in Sommersell aus.[2] – Die Gemeinde hat anscheinend Ansprüche an den Fiskus als Rechtsnachfolger des Klosters nicht erhoben. Die zur Pfarrei gehörigen politischen Gemeinden Sommersell, Entrup und Eversen haben die kirchlichen Baulasten bis zum Jahre 1891 getragen, wie es dem sonst im alten Fürstbistum Paderborn geltenden Gewohnheitsrechte entsprach. Der Kirchenvorstand hatte aber mit der Einziehung der Gelder von den politischen Gemeinden Unbequemlichkeiten, und darum beschloß er für den 1. April 1891 die Einführung von Kirchensteuern, welche seitdem von den Mitgliedern der Kirchengemeinde erhoben werden. Eine Prüfung der Rechtslage ist nicht erfolgt. Dieser Modus war allerdings bequem und für den Fiskus und die politischen Gemeinden vorteilhaft![3]

3. Am 22. Februar 1324 wurden dem Kloster Marienmünster mit einem Male 5 Pfarreien inkorporiert. Das Kloster suchte aus politischen Gründen und durch die materielle Not getrieben, engen Anschluß an den Bischof von Paderborn, Bernhard V. von der Lippe (1321 – 1341), dem es die Stadt und die Burg Vörden schenkte. Der Bischof seinerseits beließ dem Kloster die Pfarrei Vörden mit ihrem Dotationsgute und inkorporierte ihm ferner die Pfarreien Nieheim, Pömbsen, Altenberge und Steinheim. Durch die Inkorporierung der Pfarreien sollte dem verschuldeten und auch in der Zucht gesunkenen Kloster aufgeholfen werden. Die Inkorporierung vollzog sich in den gesetzlichen Formen. Der Abt von Marienmünster wurde der parochus habitualis (primarius); nach der jeweiligen Wahl eines neuen Abtes übertrug der Bischof ihm die cura animarum für die sämtlichen Inkoporationskirchen. Die von dem Abte als Pfarrer dann bestellten Stellvertreter (rectores) gelobten dem Archidiakon noch Gehorsam für seine Anordnungen, wurden aber sonst frei von dem Abte angestellt. Letzterer konnte die Pfarreien auch durch geeignete Mönche verwalten lassen. Die gewöhnlich bei jeder Neubesetzung an den Archidiakon zu zahlenden Gebühren wurden durch eine jährlich zu entrichtende Rente von einer Mark Soester Denare abgelöst.[4] – Die hier in ihren Einzelheiten noch genauer geregelte Inkorporation war eine solche pleno iure. Das Kloster nahm zum Zeichen seiner Eigentumsrechte an den Gütern der Pfarreien auch die Urkunden darüber in seinen Besitz.[5] Die in den Pfarreien erfolgten Neugründungen von Benefizien und deren Veränderungen erforderten die Zustimmung des Klosters Marienmünster.

Für die Verwaltung der Pfarreien und ihres Vermögens hat Marienmünster keine einheitliche Praxis gehabt. Es ist darum nötig, die Entwicklung bei den einzelnen Pfarreien kurz zu verfolgen. Die Pfarrei Vörden[6] gehörte bereits 1324 dem Kloster, weshalb in der Urkunde die Inkorporation

---

[1] Ebenda die weiteren Angaben.
[2] Richter, Paderborner Klöster, S. 105.
[3] Bericht in Akten: Baulast. Bischöfl. Generalv. Paderborn.
[4] Die wichtige Urkunde bei Schrader a. a. O. Ztschr. 45 II (1887) S. 137 ff.
[5] Ebenda S. 141.
[6] Dazu Fr. X. Schrader, Nachrichten über Vörden im Kreise Höxter, Ztschr. 69 II (1911), S. 359 ff.

nicht noch einmal formell ausgesprochen, sondern nur dem Kloster der Besitz bestätigt wurde. Das Pfarrgut ging in die Verwaltung des Klosters über und verschwand als gesonderte Vermögensmasse. Bei der Visitation am 26. Oktober 1656 konnte der die Pfarrei verwaltende Benediktinerpater Beda Frondinus behaupten, daß die Pfarrei keine Einkünfte habe außer den Stolgebühren. Für die Kirche legten die Kirchenprovisoren damals Rechnung.[1] Die Pfarrer, welche außerordentlich häufig wechselten,[2] wohnten bis Anfang des 16. Jahrh. in Vörden selbst, nach einem Brande wurde damals das Pfarrhaus nicht wieder aufgebaut, und die Seelsorge wurde von Marienmünster aus versehen.[3] – Nach der Säkularisation des Klosters hatte der Fiskus den Pfarrer zu unterhalten und ihm eine Wohnung zu stellen. Er hat die Pflicht auch ohne Weiterungen übernommen. Um die Baulasten der Kirche kam es im Jahre 1867 zu einem Prozesse zwischen der Kirchengemeinde und dem Fiskus, welcher die Last auf die politische Gemeinde Vörden abzubürden suchte. Aber der Fiskus wurde verurteilt: die Kosten der notwendigen Reparaturen resp. Neubauten der Kirche zu Vörden, soweit die Revenüen des eigenen Vermögens der Vördener Kirche nicht ausreichen, und mit Ausschluß der hierbei erforderlichen Spann- und Handdienste zu tragen; jedoch wurde dem Fiskus der Nachweis vorbehalten, daß das von ihm in Besitz genommene Vermögen des Klosters zu Marienmünster zur Bestreitung der ihm auferlegten Kirchenbaulast nicht ausreiche.[4] Auch für die 1760 zunächst als Primissariat begründete Kaplanei zahlt der Fiskus jährlich eine Summe von ca. 600 Mk.[5]

In der Pfarrei Altenbergen ließ das Kloster zwar einen bestimmten Fonds für das Pfarrbenefizium und ebenso für die Kirchenfabrik bestehen, jedoch ließ es das Pfarrhaus und die Küsterwohnung verfallen, wie aus den bei der Visitation am 26. Oktober 1656 eingereichten Akten hervorgeht. Damals beschwerte sich der als Pfarrer bestellte Marienmünstersche Konventuale, daß er die Katechese an den Sonntagen nicht gut halten könne, weil er zur Teilnahme an der Vesper in Marienmünster gezwungen werde. – Über die nach der Säkularisation dem preußischen Fiskus obliegende Baupflicht kam es 1859(60) zu einem Prozesse. Dabei wurde dem klagenden Kirchenvorstande der folgende Eid zugeschoben: „Ich schwöre . . ., daß . . . ich den von mir angewendeten Bemühungen ungeachtet außer den zu den Akten angezeigten und den darin ermittelten Umständen nichts erfahren habe und also nichts weiß, wodurch unsere Behauptung widerlegt wird, welche dahin geht, daß das Kloster Marienmünster von jeher und bis zu seiner Säkularisation die Kirche, sowie die Pfarr- und Küsterwohnung zu Altenbergen, jedoch abgesehen von dem im Jahre 1781 stattgefundenen Neubau des Pfarrhauses auf seine Kosten in Bau und Besserung erhalten, und sooft es notwendig geworden, auf seine Kosten neu gebaut hat." Da der Eid geleistet wurde, wurde der Fiskus schuldig erklärt, „die zum Neubau und zur Unterhaltung der Pfarr- und Küsterwohnung sowie der Kirche zu Altenbergen erforderlichen Kosten zu bestreiten, jedoch die von der Gemeinde unentgeltlich

[1] Cod. visit. cit. fol. 356 sqq.
[2] S. die lange Reihe der Pfarrer bei Schrader, Vörden a. a. O. S. 360 ff.
[3] Ebenda S. 370.
[4] Abschrift des Urteils: Akten Baulast. Bischöfl. Generalv. Paderborn.
[5] Schrader, Vörden a. a. O. S. 371.

zu leistenden Hand- und Spanndienste sowie diejenigen Reparaturen an dem Pfarr- und Küsterhause, welche für den Pfarrer einen Kostenaufwand von 5 Tlrn. und bezw. für den Küster von 1 Rtlr. erfordern, namentlich auch die Reparaturen an Türen, Fenstern, Öfen, Schlössern und anderen dergleichen inneren Pertinenzstücken der Pfarr- und Küsterwohnung von jenen Kosten auszuschließen".[1] Auf Grund des Urteils erbaute der Fiskus denn auch 1862 ein neues Pfarrhaus, 1870 ein neues Küsterhaus und 1898/1899 eine neue Pfarrkirche. Die Kosten der Hand- und Spanndienste werden von den politischen Gemeinden getragen und zwar von Altenbergen zu $^{14}/_{17}$, von Eilversen zu $^{3}/_{17}$.

Bei der Inkorporation der Pfarrei Nieheim 1324 war das Benefizialgut vom Bischofe Bernhard noch besonders erhöht worden. Indessen ging das gesamte Kirchenvermögen in den Besitz und die Verwaltung des Klosters Marienmünster über, so daß es von den sonstigen Besitzungen nicht mehr getrennt wurde. 1656 erklärte der als Pfarrer fungierende Benediktiner Hermann zum Dahl, daß der Pfarrer keine bestimmten Einkünfte habe, vielmehr nur die Fruchtrenten, welche der Abt ihm anweise, und so viel aus den Zehnten, daß er 4 – 5 Kühe halten könne.[2] Die in der Pfarrei bis dahin fundierten 5 Benefizien waren wieder zugrunde gegangen; nur das Benefizium ad s. Catharinam war 1628 zur Errichtung einer Kaplaneistelle mitverwendet worden; der Abt von Marienmünster schenkte außerdem zur Dotierung der Kaplanei 200 Tlr. bezw. eine jährliche Beisteuer von 10 Tlr., die Stadt Nieheim 500 Tlr. und die Wohltäter Antonius Gülicher und dessen Frau Anna Bröes 800 Tlr.[3] Die Stadt verpflichtete sich außerdem, dem Kaplan eine bequeme Wohnung zu stellen und ihm 4 Wagen Holz jährlich zu liefern.[4] Die Stadt erhielt das Präsentationsrecht auf die Stelle, der Abt die Institution und Investitur.

Die Kirche war mit Paramenten und Schmuckgegenständen schlecht versehen, hatte z. B. nicht einmal eine Monstranz.[5] Die Kirchenfabrik hatte überhaupt nur einige wenige Legate. Ihre Ausgaben wurden bestritten durch die Stadt Nieheim.[6] Das Kloster Marienmünster hatte also das ursprüngliche Kirchenvermögen wohl für sich eingezogen, aber die darauf ruhenden Lasten möglichst von sich abgewälzt. Nur für das Pfarrhaus war das nicht gut möglich; es wurde vom Kloster erbaut und unterhalten. Die Baupflicht hierfür ist denn auch auf den Fiskus übergegangen. Die Stadt trägt die übrige Baulast.

Es scheint, daß Marienmünster nach der Inkorporation der Pfarrei Pömbsen deren Benefizial- und Fabrikgut bestehen ließ; 1656 bei der Visitation wird das Pfarrgut auf 60 Morgen Land angegeben, zu deren

---

[1] Abschrift des Urteils: Akten Baulast. Bischöfl. Generalv. Paderborn.

[2] Cod. visit. l. c. fol. 381.

[3] Dem Kloster hätte gewiß die Pflicht für eine ausreichende Seelsorge obgelegen; die Urkunde sagt, daß die Pfarrei unter dem einen Pastor: licet fideliter, minus tamen commode et fructuose gubernaretur. Die Urkunde l. c. fol. 387 sqq.

[4] Promiserunt eidem sacellano de commoda habitatione ac quatuor plaustris lignorum providere.

[5] Cod. visit. l. c. fol. 23.

[6] Die Kirchenprovisoren erklärten bei der Visitation (Cod. visit. l. c. fol. 395): die Kirche zu Nieheimb hat keine reditus, sondern es werden alle expensen vom rhathauß aus den gemeinen collekten genommen, den templirern behandet.

Bebauung die ganze Pfarrei nach Verhältnis Beihilfe leisten müsse. Die Kirche hatte ebenso eigenes von Provisoren verwaltetes Vermögen. Der damalige Pfarrer, der Marienmünstersche Konventual Theodor Eichrott, hatte eine ganze Reihe von Beschwerden gegen die Pfarreingesessenen, daß sie den Pfarrer bei der Schweinemast beeinträchtigten und ihn zur Beköstigung des Nebenhirten heranzögen, insbesondere aber ihrer Baupflicht nicht nachkämen. Ja, er wollte die Parochianen für verpflichtet erachten zum Unterhalte des Pfarrhauses. Ein weiteres Benefizium bestand damals nicht in der Pfarrei. Die Gemeinde Alhausen besaß eine Kapelle ad s. Vitum.[1] — Über die Baupflicht an der Kirche sind verschiedentlich Streitigkeiten entstanden. Im Jahre 1708 verhandelte der Generalvikar Jodocus Frihoff von Paderborn mit dem damaligen Abte Augustinus Müller über einen Beitrag des Klosters zu den notwendigen Reparaturarbeiten. Der Abt erklärte sich zu einem freiwilligen Beitrage bereit, wollte eine Verpflichtung aber durchaus nicht anerkennen. Die (politischen) Gemeinden der Pfarrei wurden zunächst interimistisch angehalten, die Kosten zu decken, und sind wahrscheinlich verhaftet geblieben für die Aufbringung der Kosten.[2] Im Jahre 1794 anerkannten sie ihre Verpflichtung zu den Spanndiensten bei einer Dachreparatur.[3] In dem 1870 gegen den Fiskus angestrengten Prozesse wurde dieser von der Bauverpflichtung freigesprochen und die Baulast den zur Pfarrei gehörigen politischen Gemeinden aufgeladen. Das Pfarrhaus baute das Kloster Marienmünster. Die französische Zwischenregierung wollte 1808 1809 die Baulast den politischen Gemeinden auch für das Pfarrhaus auflegen; sie erklärte überhaupt die politischen Gemeinden für die Tragung aller Kultuskosten für verpflichtet. Der preußische Fiskus hat die Baupflicht für das Pfarrhaus wieder übernommen.[4]

Bei der Visitation 1655 wurde in Steinheim die Ausstattung der Kirche ebenso dürftig befunden wie in Pömbsen. Das Pfarrbenefizium hatte außer den Kasualien einiges Grundvermögen und einige Kornrenten. Der von Marienmünster aus angestellte P. Ambrosius Langen klagte darüber, daß die Kirchenfabrik sehr arm sei. Zudem verführen die Kirchenprovisoren in der Verwaltung dieses Vermögens sehr eigenmächtig; die Restanten würden nicht genügend zur Zahlung angehalten.[5] Aus den Nachrichten geht hervor, daß Marienmünster in Steinheim das ursprüngliche Kirchenvermögen ziemlich unverändert gelassen hat. Es leugnete aber auch, irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Pfarrei zu haben.[6] Indessen sind die bis jetzt über die Leistungen des Klosters für seine Pfarrei Steinheim vorliegenden Nachrichten so wenig bestimmt, daß über die Entwicklung des Verhältnisses sich Genaues nicht sagen läßt. In einem gegen den Fiskus angestrengten Prozesse wurde er am 21. Oktober 1856 für schuldig erklärt, das Pfarrhaus in Steinheim in Reparatur zu erhalten bezw. neu zu bauen; die kleinen Reparaturen braucht er nicht zu tragen und auch den Pfarrhof und Garten nicht einzu-

[1] Die Angaben nach dem Cod. visit. l. c. fol. 140 sqq.; fol. 288 sqq.
[2] St.-A. M. Arch. d. neueren Zeit. Reg. Minden. Acc. 23 1901 Nr. 493.
[3] Alte Akten Pömbsen. Generalv. zu Paderborn.
[4] Akten Pfarrarchiv Pömbsen.
[5] Cod. visit. l. c. fol. 45 sqq.
[6] Vgl. St.-A. M. Arch. d. neueren Zeit. Reg. Minden. Acc. 5 1902 Nr. 136 bezüglich des Pfarrhauses; vgl. die Akten ebenda Nr. 493.

friedigen.[1] Eine große Kirchenreparatur war 1805 notwendig. Damals erklärte der Magistrat der Stadt, daß das Kloster Marienmünster die Kirche habe in Bau und Besserung halten müssen; nunmehr hielten sich, soweit die Kirchenkasse nicht ausreiche, die Stadt Steinheim in Verbindung mit den beiden Dörfern Ottenhausen und Rolfzen für verpflichtet.[2] Eine Klärung ist bis jetzt nicht erfolgt. Die Stadt Steinheim unterhält den Turm der Kirche, die Kirchengemeinde baut die Kirche ohne den Turm. Die Kaplaneiwohnung wird von der Stadt unterhalten. Jedenfalls zeigt sich auch hier, wie wenig einheitlich die aus der Inkorporation sich ergebenden vermögensrechtlichen Folgen im einzelnen sein können.

4. 1334 übertrug Bischof Bernhard V. von Paderborn die Kapelle Bredenborn dem Kloster Marienmünster;[3] die Kapelle blieb nicht selbständig, und die Bewohner der Stadt Bredenborn mußten ihrer Kirchenpflicht in Marienmünster genügen. Das Kloster fühlte sich auch nicht bewogen, eine neue Kirche zu erbauen; vielmehr erbauten die Einwohner Bredenborns auf eigene Kosten seit 1652 eine neue Pfarrkirche, welche Bischof Adolf von der Reck am 1. November 1656 konsekrierte.[4] Die Verwaltung der Pfarrei behielt Marienmüster, das sich von der Gemeinde einen jährlichen Zuschuß von 30 Tlrn. zahlen ließ.[5] Nach der Säkularisation stellte der preußische Fiskus die Pfarrwohnung. Die Baupflicht an der Kirche verblieb der politischen Gemeinde Bredenborn.

5. Eine Pfarrei Löwendorf bestand bereits 1231 und war auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. noch selbständig. Die Verwaltung der Pfarrei ging an das Kloster Marienmünster über, das auch die Dotationsgüter in seine Hände bekam.[6] Die Pfarrei ist infolge dieser Verbindung mit dem Kloster ganz zugrunde gegangen, die Dorfschaften ihres Bezirkes wurden zur Pfarrei Marienmünster gezogen. Das Kloster hat nicht einmal die Baupflicht an der Kapelle zu Löwendorf übernommen.[7] Ähnlich war das Schicksal der Pfarrei Erwitzen.[8] Bis zum Jahre 1300 gehörte diese Ortschaft zur Pfarrei Pömbsen. Als von dieser 1299 die Pfarrei Nieheim getrennt wurde, überwies Bischof Otto von Paderborn am 23. Februar 1300 der Pfarrei Nieheim die Mutterschaft über Erwitzen, zu deren Anerkennung letzteres eine früher an Pömbsen gezahlte Getreiderente nach Nieheim entrichten mußte. Erwitzen erscheint dabei als selbständige Pfarrei. Sie wurde aber von Marienmünster in Verwaltung genommen[9] und ist deshalb eingegangen. Das Kloster hatte an der Erhaltung der Pfarrei kein materielles Interesse. Jetzt wird

[1] Akten Pfarrarchiv Steinheim.
[2] St.-A. M. Arch. d. neueren Zeit. Acc. 3 1902 Nr. 140.
[3] Schrader, Regesten Marienmünster, Westf. Ztschr. 47 II (1889), S. 151.
[4] Cod. visit. l. c. fol. 28 sqq.
[5] Schrader a. a. O. S. 151 f.; 169.
[6] Die über Löwendorf vorhandenen Nachrichten bei Schrader a. a. O. S. 156 f.
[7] Der bei der Visitation von 1656 eingehändigte status der Kapelle sagt: Huius sacelli nulli sunt reditus, excepto quod restauretur utcunque et in sarto tecto conservetur ex oblatis.
[8] Vgl. zu der Geschichte der Dorfschaft Erw. Westf. Ztschr. 32 II (1874), S. 137 ff.; zu der Pfarrei Westf. Ztschr. 37 II (1879), S. 51. Die Regesten zu den Abpfarrungen Ztschr. 46 II (1888), S. 198 f.
[9] Schrader, Regesten Marienmünster, Ztschr. 49 II (1891), S. 128. Dem seit 1500 in Erw. pastorierenden Pfarrer Johann verlieh der Abt Valentin von Marienmünster: parochialem nostram ecclesiam in Erwordessen.

Erwitzen, das seit 1902 auch wieder seine eigene Kapelle hat, wie vor alters der Pfarrei Pömbsen zugerechnet.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Inkorporationskirchen eines einzigen Klosters zeigen zur Genüge, daß es verkehrt wäre, die vermögensrechtlichen Folgen der Inkorporation unter wenigen Formeln darzustellen, wie es gewöhnlich geschieht. Ohne genauere Einzeluntersuchung läßt sich das Rechtsverhältnis nicht richtig erfassen.



Was ist ein Baustil?[1]

Von Regierungs- und Baurat a. D. Hasak, Berlin-Grunewald.

Man spricht und schreibt heutzutage viel von einer neuen kirchlichen Bauweise auf Grund einer dem heutigen Volksempfinden in Deutschland entsprossenen Baukunst. Wir besäßen zum mindesten die Ansätze zu einem eigenen Baustil.

Da das keineswegs der Fall ist, so verlohnt es sich zu untersuchen, was ein Baustil überhaupt ist. Dabei läßt sich auch Klarheit darüber gewinnen, ob es möglich ist, zu einem neuen Stil zu gelangen, und was wir unserseits dazu beitragen können, um einen solchen zu schaffen.

Was muß die Baukunst dem Menschen leisten?

Der Mensch bedarf des Daches und der Wände, um sich gegen die Unbilden der Witterung und gegen seine lieben Mitmenschen zu schützen.

In den Wänden müssen einige Öffnungen als Türen und Fenster vorhanden sein, um den Verkehr zu ermöglichen und Licht und Luft einzulassen.

Hierzu noch einige Stützen innen und außen, um die Decken zu tragen, wenn die Räume größer sind oder das Dach weit übersteht.

Das ist es, was die Menschen zum Wohnen, zur Gottesverehrung oder zum Geschäftsverkehr bedürfen. Das ist das bare Erfordernis, die rauhe Notwendigkeit, der Rohbau!

Dieser „Rohbau" findet viel zu wenig Beachtung. Er allein ist der fruchtbare Boden, auf welchem ein neuer Stil erwachsen kann. — Betrachten wir, wie sich die verschiedenen Völker und Zeiten dem Rohbau gegenüber verhalten haben.

Nur auf der niedrigsten Stufe der Gesittung und des Wohllebens haben sie sich mit dem bloßen Notdurftsbau begnügt.

Denn wie Hunger und Durst dem Menschen angeboren sind, so auch das Verzierungsbedürfnis. Es ist vergeblich, darüber zu philosophieren, ob „Verzierungen" berechtigt seien oder nicht! Das Bedürfnis, sich und sein Heim auszuschmücken, ist unabweislich vorhanden. Man kann es durch die Vernunft nur in die richtigen Bahnen leiten oder vor Abwegen bewahren — wie auch den Hunger und den Durst.

[1] Verf. behandelt die Frage der Möglichkeit eines neuen Baustils und stellt sich durch Verneinung der Möglichkeit in Gegensatz zu der in unserer Zeitschrift durchweg vertretenen Ansicht. Wir glaubten dem als Baumeister und Kunstschriftsteller verdienten Verfasser um so eher zu Worte kommen lassen zu sollen, als eine Diskussion über die behandelte Frage nur klärend wirken kann. Wir hoffen in einer der nächsten Nummern auf das Thema zurückkommen zu können. Anm. d. Red.

Als Rock würde z. B. auch ein umgekehrter Sack mit einem Loch für den Hals und zwei seitlichen Öffnungen für die Arme genügen. Aber sobald der Mensch zu etwas Wohlstand, Ordnung und Ruhe gelangt, dann ist es sicher, daß er sich über den Schnitt und den Stoff Gedanken machen wird, daß er sie zu verbessern und zu verschönern sucht, kurz, daß das Verzierungsbedürfnis einsetzt und sich geltend macht.

Die Art und Weise, wie man diesem Verzierungsbedürfnis an dem Rohbau nachkommt, das ist der Stil in der Baukunst!

Damit haben wir den Ariadnefaden in der Hand und können uns nun durch den Zaubergarten der Baukunst hindurchfinden.

Wie haben die einzelnen Völker ihren Rohbau verziert?

Die östlichen Völker, wie z. B. die des Zweistromlandes, haben ihre rohen Lehmwände mit Tüchern und Teppichen behangen und ihre Decken und Stützen mit getriebenen Blechen oder edlen Hölzern verkleidet.

So unterdrückten und verheimlichten sie den Rohbau völlig. Die Kunstgewerbe lieferten die Kunstformen, nicht der Bau selbst. Ihr Kunstschaffen war die niedrigste Stufe der Stilbildung. Mehr oder minder nur eine körperliche Leistung.

Die Ägypter taten einen Schritt vorwärts und zwar an den Häusern ihrer Götter.

Jeden Tempel bildeten sie als eine „Welt im kleinen" aus.

Das war der Versuch, bei der Verzierung des Rohbaues einen Gedanken in die Tat umzusetzen, dem Kunstschaffen einen Gedankengang zugrunde zu legen. Während das bloße Bekleiden auf eine rein körperliche Tätigkeit hinausläuft.

Des Tempels Stützen wurden zu Lotospflanzen und Palmenbäumen, der Fußboden die blumenbestreute Wiese mit Wasser und kleinem Getier. Die Wände wandelten sich in Ausblicke auf die umgebende Welt, in der die Könige ihre Feinde niederzwangen oder den Löwen erlegten. Die arbeitende Bevölkerung sah man den Boden pflügen, ihre Waren verschiffen und die Steinkolosse zu den Bauten heranschleppen. Der blaue Himmel mit der geflügelten Sonnenscheibe verzierte die Decke, deren Auflager sorgfältig über den Lotoskelchen verborgen war, um sie schwebend erscheinen zu lassen.

Aus diesem Einkleiden der Bauteile des Rohbaues in Naturformen mit der Absicht, eine Welt im kleinen zu schaffen, entstanden die ägyptischen Einzelformen, der ägyptische Stil.

Die Griechen haben sich dann mit unerreichter Meisterschaft beider Formenwelten bemächtigt, der ägyptischen wie der asiatischen und sie zu klassischer Schönheit und Einheit verschmolzen.

Wegen dieser Zwiespältigkeit der Herkunft war es möglich, daß vor einem halben Jahrhundert der große Baumeister Semper in seinem vielgerühmten Buche „Der Stil" behaupten konnte: Der Stil der antiken Baukunst sei nur Bekleidungskunst gewesen, die mit dem Rohbau in nichts zusammenhing. Nur so dürfe man auch wieder vorgehen und nur daraus Neues erhoffen. Dagegen las sein großer Gegner Bötticher aus denselben antiken Formen seine „Tektonik der Hellenen" heraus, nach welcher die Griechen ein jedes Bauglied in die Gestalt eines solchen Naturdinges oder eines derartigen Erzeugnisses menschlichen Gewerbefleißes eingekleidet hätten, welches genau der Verrichtung des betreffenden Bauteiles entsprach,

also des Rohbaues Kräfte, sein inneres Wesen dem Auge sinnfällig machte.

„Des Dinges Form ist seines Wesens Spiegel,
Durchdringst du sie, löst sich des Rätsels Siegel."

Ein verlockender Lehrsatz! In der Tat, da hatte man endlich einen vernunftgemäßen Gedankengang, welcher nicht bloß das Geheimnis der griechischen Bauformen entschleierte, sondern uns Nachfolgern auch neues Schaffen verhieß! Die Schöpfung eines neuen Stiles erschien in Reichweite zu liegen.

Man kleidete einen Balken in das Sinnbild eines Bandes ein, weil er auf Zerreißen in Anspruch genommen war. Niedergedrückte Blätter und Blattreihen deuteten den Druck an, gebogene Rohrstäbe die Kräfte im Bogen.

Mit Begeisterung begab sich die Berliner Schule ans Werk, diese wiedergefundene Tektonik der Hellenen in die Tat umzusetzen. Ihr verdanken wir im Bunde mit dem gebrannten, schön gefärbten Ton eine eigene Berliner Kunst, wie sie kein anderes Volk, keine andere Hauptstadt besaß – die großartigen Bauten unter dem immer siegreichen alten Kaiser. Allen voran die Perle dieser Berliner Kunst, das Kunstgewerbemuseum von Gropius und Schmieden, den Anhalter Bahnhof von Schwechten – welch anderer Bahnhof kann sich ihm gleichstellen? –, die Kriegsakademie, die Chemischen Institute, die Synagoge von Knobloch, die Passage Unter den Linden von Kyllmann und Heyden, das Rathaus von Wäsemann, das Finanzministerium von Emmerich, die Reichsbank von Hitzig, die Reichsdruckerei von Busse und schließlich eines der kostbarsten Kleinode der Berliner Baukunst, der Palast Pringsheim in der Wilhelmstraße von Ebe und Benda!

Warum ist diese Schule so bald gestorben? Warum erschöpft sich nun die Baukunst des Deutschen Reiches im Nachahmen französischer und englischer Vorbilder?

Der Leitsatz: Des Dinges Form sei seines Wesens Spiegel ist wohl richtig. Aber so wie ihn die Berliner Schule in die Wirklichkeit umsetzen wollte, konnte er nicht stilbildend wirken. Das Auffinden neuer passender Sinnbilder für die baulichen Verrichtungen der einzelnen Teile wollte nicht recht gelingen. Man überzeugte sich, daß es eigentlich keine gab. Man hatte auch den eigenen Rohbau fast völlig beiseite geschoben und sich dem der Italiener früherer Jahrhunderte einseitig überlassen.

Betrachten wir z. B. den Reichstag. Er hat ein riesiges Sockelgeschoß, einen Kellerunterbau. Warum? Sind riesige Kellerräume erforderlich? Bewahre. In diesem Unterbau sind die allernotwendigsten Räume für den täglichen Verkehr untergebracht: Sämtliche Ein- und Ausgänge, die Kleiderablagen, die Verwaltungsräume usw. – Die alles beherrschende Eingangshalle der Hauptansicht dagegen, welche, ganz entsprechend dem allgemeinen Empfinden, im Hauptgeschoß liegt, ist nichts als Schein. Niemals ist sie geöffnet, und tritt man durch sie ein, so findet man alles das nicht, was man bei dem Eintritt nötig hat, nämlich Kleiderablagen, Verwaltungsräume, Treppen usw. – Das ist kein besonderer Fehler Wallots. Das liegt in den verwendeten Renaissanceformen, in den Säulenordnungen, die durchaus einen Sockel, ein Sockelgeschoß haben müssen. An Schinkels unvergleichlichem Schauspielhause sehen wir dieselbe irrige Verteilung, welche im völligen Gegensatze zum Bedürfnis dem Rohbau aufgezwungen ist.

Damit kommen wir zu dem Wesensfehler der Verzierungs-Art und Weise der italienischen Renaissance und aller ihr verwandten Abtönungen auf deutschem Boden, auch des sog. Biedermeierstiles, dem man gern durch Hinzufügung des glorreichen Namens Friedrichs des Großen mit einem besonders strahlendem Hintergrunde und heimatlichen Anklängen ausstatten möchte.

Diese Stile tun dem Rohbau Gewalt an. Der Rohbau geht nicht mehr aus dem Erfordernis hervor. Nicht mehr das Bedürfnis desjenigen entscheidet, welcher den Bau in Benutzung nimmt. Das Auge des Baumeisters ist nur auf Bauwerke anderer Länder, längst vergangener Zeiten und völlig verschiedener Anforderungen gerichtet. Deren Erscheinung will er nachahmen. Diesem Nachahmungstriebe muß sich alles unterordnen, selbst das Erfordernis zum größten Nachteile für die Benutzbarkeit.

Der antike Tempel besitzt nun einmal die verführerischen Säulen und Pilaster mit den weitgespannten Steinbalken darüber. Diese müssen unseren Rohbauten durchaus als „Verzierung" aufgedrungen werden. Da dies bei den aus unseren Erfordernissen entstehenden Rohbauten nicht möglich ist, so wird eben der Rohbau nur im Hinblick auf die Verzierung entworfen entgegen dem Bedürfnis. So entsteht einerseits nie etwas Neues, andererseits immer etwas Unzweckmäßiges.

Da haben diejenigen Renaissancezeiten, welche unmittelbar auf das Mittelalter folgten, ganz anders gehandelt und dadurch Neues und Eigenartiges geschaffen. Ihr Rohbau ging aus ihrem eigenen damaligen Erfordernis hervor. Dieser Rohbau war für sie das Feststehende, das Gegebene. Paßte der antike Formenvorrat nicht auf diesen Rohbau, so arbeiteten sie den antiken Formenvorrat derartig um, daß er dem Rohbau als Zierat aufgelegt werden konnte. Dadurch erhielten sie Neues. Sie waren Schöpfer, Künstler — keine Nachahmer und Vergewaltiger.

Aber nicht allein den antiken Säulenordnungen müssen sich die Rohbauten unterordnen, auch dem italienischen Palastschema.

Die italienischen Paläste haben unten zumeist kleine oder gar keine Fenster. Außerdem erfordert der italienische Himmel viel weniger Fensterfläche, als in unseren regen- und wolkenreichen Gegenden es nötig ist. Dazu die riesigen Stockwerkshöhen und Wandflächen zwischen den Fenstern. All diese in Italien notwendigen Einzelheiten des Rohbaues sind für uns nicht passend, ja im Gegenteil dem Bedürfnis widerstrebend und die Benutzbarkeit schädigend.

Die Gotik hatte gegenüber all diesen Vergewaltigungen des Rohbaues diesen auf den Schild erhoben. Sie zeigte ihn, wie er war, wie er aus dem Erfordernis des Benutzenden und aus der Herstellungsweise sich ergab. Brachte man Verzierungen an, sei es daß sie Laubwerk und Getier oder aus der mathematischen Formenwelt entnommen waren, so sah ein jeder, daß es nur Zierat war, nicht daß man mittels dieser Verzierungen dem Beschauenden eine erdichtete Herstellungsweise vorgetäuscht hätte.

Hat diese Verzierung bei üppigen Geldverhältnissen einmal derart überwuchert, daß der Zierat anscheinend das Wesentliche war und der Rohbau als solcher nicht mehr genügend hervortrat, so ist das kein Wesensfehler der Gotik, geschweige denn der Gotik an sich. Daraus ein Verdammungsurteil für die Gotik und in solcher Heftigkeit herleiten zu wollen, kommt auf das Verfahren hinaus, welches manchem Statistiker unterläuft. Er verzeichnet

sämtliche Vergehen und Verbrechen, die täglich in einer großen Stadt geschehen, z. B. in Berlin, und ruft dann ergrimmt und entsetzt aus: So sind die Berliner! – Nein, so sind sie eben nicht! Sondern nur die Verbrecher unter ihnen, welche die Ausnahme bilden und ausgestoßen werden. Ähnlich hatte es Graf Hoensbroech mit der katholischen Kirche gemacht.

Dagegen wird jedem, welcher ein wenig die Welt kennt, die Tatsache bekannt sein, daß die Modewaren, welche sich in der Großstadt nicht mehr verkaufen, das nächste Halbjahr in den Schaufenstern der kleineren Städte zu finden sind. Eine solche Modesache ist auch der Zukunftsstil. Hier in der Großstadt hat sich alles, Bauherren wie Baumeister, mit Grausen seit Jahren von ihm abgewendet. Kein Bau entsteht mehr in diesen Willkürformen. Verwundert oder auch nicht sieht man die Provinz in seinem Banne noch befangen.

Daß ihm aber nun insbesondere die katholischen Kirchen noch ausgeliefert werden sollen, ist höchst bedauerlich.

Zur Kunst wie zur Wissenschaft gehört vor allen Dingen Begabung, zweitens aber Lernen durch lange Jahre. Vor den Ruhm haben die Götter den Schweiß gesetzt. Das hat man in gewissen Kreisen übersehen. Die Bauten sind dann auch danach ausgefallen. Dafür die Gotik verantwortlich machen zu wollen, heißt, nicht einmal die Gründe für das schlimme Ergebnis erkennen.

Der Gotik in geschulter Künstlerhand gehört allein die Zukunft. Das zeigen die neueren Bauten aller Stile. Das Neue und Gute an ihnen ist der gezeigte und nicht vergewaltigte Rohbau.

Zur Zeit Sempers verabscheute man ein solches Vorgehen noch als etwas völlig Unkünstlerisches. Er bezeichnete das als Handwerkskram.

Indessen hat sich dieser Grundsatz die Welt erobert. Die meisten wissen gar nicht, daß dies gerade das Wesen der Gotik ist, insbesondere diejenigen nicht, die ihr fluchen.

Typisches aus der Tätigkeit eines Kavalleriepfarrers.

Von Pallottinerpater Größer, z. Z. Feldgeistlicher.

Die Formen, unter denen die Militärseelsorge im gegenwärtigen Kriege arbeitet, sind von denen früherer Kriege schon ohnehin in mannigfacher Weise verschieden. Das jedem Fernstehenden typische Bild vom Feldgeistlichen, der zwischen den Toten und Verwundeten des Schlachtfeldes umhergeht, um die Tröstungen der Religion zu spenden, ist kaum mehr in dieser Gestalt zu finden. Denn die „Leere" des Schlachtfeldes wird seltener weitausgedehnte Felder von Leichen und Sterbenden zulassen, und wo sich wirklich die Gelegenheit böte, unter dergleichen Verhältnissen Seelsorge zu üben, da ist die Fernwirkung der Feuerwaffe, die Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Roten Kreuz und manches andere oft ein Hindernis für den eifrigen Geistlichen. Der moderne Krieg hat uns weiterhin im Kapellenauto etwas Neues gegeben, und die vermöge der schnellen Feldpost mögliche Versorgung der Truppen mit religiöser Lektüre ist in dieser Ausdehnung auch erst eine Gabe

des jetzigen Kampfes. Aber auch innerhalb des modernen Feldseelsorgebetriebes sind Verschiedenheiten in den Formen vorhanden. Sie knüpfen vor allem an den Unterschied der Waffen an. Im folgenden soll einiges über die Feldseelsorge bei den berittenen Truppen der selbständigen Kavalleriedivisionen gesagt werden.

Es ist natürlich, daß sich die Seelsorge bei der Kavallerie den dieser Truppengattung eigenen Verhältnissen anpassen muß. Diese hinwiederum sind durch die Aufgaben der modernen Kavallerie gegeben. Wenn hier nun auch manches im Flusse ist und wir nach diesem Kriege eine Reform der berittenen Truppe erwarten dürfen, so kann man einstweilen dochsagen, daß die Aufgaben der Kavallerie diese sind: Aufklärung der frisch in Angriff genommenen Kampfgebiete, Verschleierung des Aufmarsches der Armee, Beschäftigung, Ablenkung und Täuschung des Feindes, Ausfüllen von Lücken in der Truppenpostierung und Verfolgung des geschlagenen Feindes. Die Lösung dieser Aufgaben erfordert vor allem als Unterlage die Schnelligkeit und Beweglichkeit der Truppe, und diese Eigenart der Kavallerie beeinflußt sehr die Art der Seelsorge. Die eigentlichen Leistungen der Truppe sind oft in kurzer Zeit vollbracht, und die meiste Zeit wird durch An- und Abmarsch ausgefüllt. Die bei der Infanterie häufig vorkommenden periodischen kürzeren Ruhepausen sind der Kavallerie wegen ihrer eigenartigen Aufgaben, die meist keine Unterbrechungen dulden, seltener gegeben. Da ist denn oft für Abhaltung von Gottesdiensten vielleicht wochenlang keine Zeit und Gelegenheit gegeben. Man muß bedenken, daß auch bei kurzer Ruhe der sehr zeitraubende Stalldienst viele ungünstige Verhältnisse schafft. Freilich kommt hie und da, wenn die Kavallerie gerade nicht gebraucht wird, eine längere Ruhepause in Frage, und die muß der Seelsorger dann besonders für seine Zwecke ausnützen. Abgesehen davon ist die Ungunst der Umstände für die normale Seelsorge Veranlassung zu besonderer Betätigungsweise. Die Truppe, bei der Schreiber dieser Zeilen verweilt, hat beispielsweise in Frankreich wie in Rußland je 6 Wochen lang nie Gelegenheit zu Gottesdiensten finden können, die einem nennenswerten Teil der Truppe zugute gekommen wären. Ich schloß für meine Praxis daraus, daß für die Form des Gottesdienstes ein Ersatz zu suchen sei, und fand ihn in dem persönlichen Verkehr mit den einzelnen Soldaten, der dann ungezwungen religiösen Zwecken dienen kann. Voraussetzung für diese Amtsbetätigung ist natürlich, daß man das Leben beim Stabe aufgibt, und diese Konsequenz habe ich auch gezogen. Wochenweise verweile ich je bei den einzelnen Eskadrons der verschiedenen Regimenter. Es sind zwar manche Unannehmlichkeiten mit dieser Praxis verbunden, als da sind: Schwierigkeit in bezug auf Erreichung des Gepäcks, schlechte Postverbindung (wegen des verschiedenen Aufenthalts), Unbekanntsein mit dem Aufenthaltsort der einzelnen Truppenteile u. dgl. mehr. Aber der Nutzen der Methode in seelsorglicher Beziehung scheint mir diese persönlichen Nachteile, die sich natürlich auch auf eine Vergrößerung der Lebensgefahr ausdehnen, aufzuwiegen. Während der Ritte, der Frühstücks- und Futterpausen, besonders aber in den Stunden – es werden oft Tage daraus – der Gefechtsbereitschaft hat man die beste Gelegenheit, dem einzelnen rein menschlich und freundschaftlich näher zu kommen, und allmählich bekommt man auch ein gewisses feineres Gefühl, ungezwungen das Religiöse in die Unterhaltung zu bringen, ja auch ohne lästige Fragen die Konfession des einzelnen festzu-

stellen. Kein Seelsorger im Felde wird so einseitig sein, daß er den braven andersgläubigen Kriegern seine Hilfe nicht auch angedeihen ließe. Aber es läßt sich mit dem Katholiken eben doch ganz anders über Seelenangelegenheiten reden, und die spezielle Verpflichtung für die Katholiken drängt einen, über die Konfession des Angeredeten im klaren zu sein, um die speziellen katholischen Formen der religiösen Hilfe anwenden zu können. Ich muß sagen, daß ich wider Erwarten außerordentlich viel echt religiösen Geist bei den Truppen gefunden habe. Man merkt vor allem den tiefen Glauben unserer Dörfler, aus denen die Kavallerie ihre kräftig gebauten Leute ja meistens auswählt.

Im einzelnen lassen sich die Formen der Seelsorge am besten mit Beziehung auf die einzelnen kavalleristischen Aufgaben schildern.

Auf den Märschen kann man, abgesehen von der erwähnten persönlichen Fühlungnahme, für die Truppen meist nicht viel tun. Man hat zu sorgen, daß man den Meßkoffer stets auf der sog. Gefechtsbagage hat, weil diese immer der Truppe nachkommt, während die anderen Bagagen nur ab und zu herangezogen werden. Es kommen aber auch Fälle vor, daß nicht einmal die Gefechtsbagage in der Lage ist, den Koffer mitzuführen. So augenblicklich hier in Ostgalizien. Der Schnee liegt so tief, daß nur offene Schlitten fahren können, und es ist stets große Wahrscheinlichkeit, daß der Schlitten umkippt. Da verzichtet man gern auf den Meßkoffer. Ich bin darum unter Schwierigkeiten nach dem Standort der großen Bagage geritten bezw. gefahren, um die notwendigsten Dinge in Rucksack und Satteltaschen zu verpacken. Je nach dem Lande, wo man sich aufhält, wird die Ausstattung für gottesdienstliche Zwecke verschieden sein. In Russisch-Polen liegen die Ortschaften oft weit auseinander, und man muß aus diesem Grunde alles bei sich haben, was zum katholischen Gottesdienst erfordert wird. In Frankreich und Belgien bieten die katholischen Kirchen an den meisten Stellen das Notwendige dar. In Ungarn ist man in einzelnen kalvinischen Gegenden auch gezwungen, den ganzen gottesdienstlichen Gerätschaftenapparat mitzuführen. Vielfach sind dort wie in Galizien aber entweder römisch- oder griechisch-katholische Kirchen. Da genügt es, die römischen Priestergewänder nebst Missale, Evangelienbuch und lateinische Hostien mit sich zu tragen.

Beim Ritte zu den Operationsgebieten berührt die Kavallerie viele Orte, in denen sich Lazarette befinden oder kleinere Truppenabteilungen stehen. Der Geistliche kann dann eine wegen der Pferde öfters nötige Ruhepause benutzen, um hier seelsorglich tätig zu sein. Und diese Tätigkeit ist sehr am Platze; denn es können an kleineren Orten natürlich keine Feldgeistlichen angestellt sein; und zu den Train-, Lazarettpersonal- und sonstigen kleineren Truppenabteilungen, die man da vorfindet, hat der zuständige Divisionspfarrer ja meist auch keine Verbindung. Da sucht man sofort den betreffenden Kommandanten auf und sucht einen Gottesdienst zu arrangieren, was meist gelingt. Und die Truppen selbst sind wohl immer sehr dankbar für die Mühe, die man sich gibt. Es ist ja begreiflich, daß das spontane Sichhindrängen zu den Geistlichen, wie es in den ersten Kriegsmonaten sich fand — oftmals wegen ungenügender Zahl von Geistlichen und dadurch bewirkter Nichtbefriedigung religiöser Bedürfnisse —, nicht mehr so beobachtet wird. Aber immer noch findet sich der Geistliche für seine Mühe reich belohnt.

Die genannten Lazarettbesuche richtet man so ein, daß man vorher in

den Räumen bekanntmachen läßt, daß ein katholischer Feldgeistlicher sogleich erscheinen werde. Dadurch erreicht man, daß die Katholiken sich selbst melden können (vielfach ist ja die an und für sich vorgeschriebene Notiz über die Konfession auf der Kopftafel nicht vorhanden), und man ist der für Andersgläubige lästigen Frage nach der Konfession enthoben. Bei gefährlich Verwundeten und Kranken, über deren Vorhandensein man sich vorher unterrichtet, erkundigt man sich natürlich immer nach der Konfession. In österreichischen Lazaretten merkt man sehr und bedauert das Unvermögen in sprachlicher Hinsicht. Wer wollte auch die Sprachen beherrschen, um Ungarn, Rumänen, Serben, Polen, Tschechen, Kroaten, Rusniaken usw. dienen zu können? Die wichtigsten Dienste kann man ja übrigens trotzdem verrichten. Wenn irgend angängig, sorgt man, daß man etwas Lesestoff bei sich hat, um den Kranken und Verwundeten davon mitteilen zu können. Man glaubt nicht, wie sehr der Soldat der religiösen Lektüre sich hingibt, vielleicht nicht zuletzt aus dem Grunde, weil andere Lektüre nicht vorhanden ist. Auch mit Zigarren, Zigaretten und ähnlichen Dingen sucht man versehen zu sein, wenn man seine Besuche macht. Vielmals muß die Feldpostkarte heraus, damit man im Namen der Verwundeten nach Hause schreiben kann. Oder man ist Briefträger für die von der deutschen Feldpost abgeschnittenen Kranken. Häufig bringt man eine Reihe von Adressen mit zur Truppe zurück, an die man zu gelegener Zeit die Nachricht übermittelt, die man am Krankenbette sich ins Notizbuch stenographierte. Je nach Schwere des Leidens oder Größe des Raumes, in dem die Soldaten liegen, spricht man einzeln mit jedem oder mit allen zugleich. In großen Sälen hält man eine Ansprache und spricht ein Gebet. In Seuchenlazaretten heißt es dann noch, sich die Hände in Sublimatlösung zu waschen, und dann flink wieder aufs Pferd, zur Truppe zurück. Es versteht sich, daß man bei solcher Tätigkeit ein fleißiger Reiter sein muß, da man die Ruhepausen der anderen auch noch ausnutzt; und auch das Reittier muß gute Eigenschaften besitzen.

Die Sorge für Verwundete und Sterbende, die der Kavalleriepfarrer so bei fremden Truppenteilen übt, hat er bei seinen eigenen Pfarrkindern weniger zu tragen. Einer der verlustreichsten Dienste der berittenen Truppen sind die Patrouillenritte und Vormärsche der Aufklärungseskadrons. Aber die Soldaten, die da getötet oder verwundet werden, müssen meist liegen gelassen werden und fallen in die Hände der Feinde, da der Zweck der Übungen ja das schnelle Zurückreiten heischt. Kommt die berittene Truppe in das Bereich feindlicher Artillerie, so fordert die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit, Deckung zu nehmen, und der Umstand, daß Kavallerie ein zu günstiges Objekt der artilleristischen Geschosse ist, ebenfalls ein schnelles Ausweichen, und die Verwundeten müssen vielleicht auch da der Hilfe einige Zeit entbehren. So darf der Kavallerist nicht darauf hoffen, in den wichtigsten Todesgefahren einen Geistlichen bei sich zu haben, und es muß die hauptsächlichste Sorge des Seelsorgers sein, in häufigen Gottesdiensten und durch Gelegenheit zum Sakramentenempfang die Seelen zu bereiten und den einzelnen zu belehren, durch Gedanken der Liebe und Reue sich selbst im entscheidenden Augenblicke zu helfen. Kommt es in Frage, daß die Kavallerie Lücken ausfüllt und in Schützengräben Dienst tut, so ist der Dienst ihres Seelsorgers dem seines Kollegen von der Infanterie ähnlich. Es heißt, besonders wenn die Ablösung selten ist, zu den einzelnen Soldaten in gebückter oder gar kriechender

Stellung hinzugehen, ihnen Mut zuzusprechen und nach Bedarf die heiligen Sakramente zu spenden. Das heilige Sakrament trägt man da stets bei sich und freut sich selbst dieses Trostes, da man oft tage-, ja wochenlang die heilige Messe nicht lesen kann. Die großen Verluste, die ein Sturmangriff meist bringt, bleiben der Kavallerie durchweg erspart, da sie einstweilen noch ohne Bajonett und darum für Sturmangriffe ungeeignet ist. Kavallerieattacken sind im gegenwärtigen Kriege fast nirgends recht zur Entwicklung gekommen.

Es bleibt einiges über das hauptsächlichste religiöse Hilfsmittel, den Gottesdienst, zu sagen. Es ist verhältnismäßig leicht zu arrangieren, daß man bei einer Marschpause vom Pferde aus Ansprache und Gebet hält. Schwieriger ist es, für den Meßgottesdienst die Wege zu ebnen. Man gibt acht, im Laufe der Woche der Eskadron damit dienen zu können, bei der man sich gerade aufhält. Man ist dann vor allem bemüht, die eintretenden kleineren oder größeren Ruhepausen gut und raffiniert auszunutzen. Das erste ist, daß man bei der Truppenzentrale den Aufenthaltsort der Eskadronen erfragt. Dann studiert man die Karte und sieht zu, wie man in günstigster Reihenfolge und in kürzester Zeit möglichst viele Truppenteile besuchen kann. Die Eigenart der Kavallerie gibt für den Gottesdienst nämlich besondere Schwierigkeiten. Während bei der Infanterie die Truppen zu großen Verbänden in den Quartieren Platz haben und auch aus strategischen Gründen meist nahe zusammengezogen sind, fordern bei der Kavallerie die Unterbringung der Pferde und auch strategische Gründe ein Auseinanderziehen der Truppenteile. Praktisch ist in den Durchschnittsdörfern meist nur eine Eskadron untergebracht. Es bleibt dem Geistlichen also nichts übrig, als die einzelnen Dörfer zu besuchen. Es heißt also, recht oft Gottesdienst abzuhalten und dazu noch oft tüchtige Entfernungen zu überwinden. Will man da also binieren und nachmittags an einem dritten Orte Beicht und an einem vierten Orte schließlich noch Predigt und Gebet halten, so ist die Anstrengung nicht ganz klein, besonders wenn Weg und Witterung ungünstig sind. Aber das Bewußtsein, den braven Truppen geholfen zu haben, hilft über Schwierigkeiten hinweg.

Auf die Reise nimmt man den Burschen und die notwendigsten Dinge mit. In Rucksäcken und Packtaschen hat man gottesdienstliche Gerätschaften, Nahrungsmittel für den Weg usw. Ein Packpferd wäre vielleicht bequemer; aber es empfiehlt sich weniger, weil drei Pferde schlechter unterzubringen sind als zwei und die Pflege von drei Tieren für den Burschen auch zuviel Arbeit ist. Er muß ja noch persönliche Dienste leisten und beim Gottesdienste helfen. Wenn man am Orte angelangt ist, findet man die Truppen meist schon in der Kirche, bezw. der Hütte versammelt Durch Feldtelephon oder Meldereiter hat die Eskadron ja rechtzeitig Nachricht erhalten. Man hält kurz Gewissenserforschung ab, betet Reue vor und hört dann die einzelnen Beichten. Am anderen Tage ist der Meßgottesdienst, sei es in der Kirche, in einer Hütte oder gar im Freien. Vorher bespricht man mit den Soldaten die Lieder, die sie singen können, und bezeichnet einem geeigneten Mann die Gebete, die er in den Pausen vorbeten soll. Man hält Singmesse oder Amt mit Predigt ab. Es versteht sich, daß bei den manchmal kleineren katholischen Abteilungen einer Eskadron der Gesang seine Schwierigkeiten haben kann. Da muß man vielleicht selbst vom Altare aus anstimmen. Am Fuße der Karpathen erhielten wir einigemal unerwartete Unterstützung. Es waren „Sachsen", katholische Bayern, die seit 90 Jahren hier angesiedelt sind und die schönen deutschen

Kirchenlieder noch gut behalten hatten. Bei der Predigt, die man an das Evangelium anschließt, sucht man natürlich unbemerkt besonders direkten moralischen Einfluß zu gewinnen. Außer den bekannten Soldatenthemata wird man bei der Kavallerie besonders auch der Ehrlichkeit gedenken. Es ist unglaublich, wie sehr da manchmal die Begriffe verwirrt sind. Die vielen Ausrüstungsgegenstände, die für Pferd und Mann vonnöten sind, lassen die Versuchung zu dem berüchtigten „Klauen“ ja übrigens verständlich erscheinen. Wenn Beichten vorher waren – im Notfalle wird mit päpstlicher Erlaubnis die allgemeine Beichte geübt –, findet die heilige Kommunion in der Messe statt. Am Schluß des Gottesdienstes pflege ich die Lektüre zu verteilen, die ich vom Feldpropsteiamt, vom Borromäusverein, von den Pallottinern und aus anderen Quellen erhalte. Die manchmal gehörte Behauptung, die Soldaten läsen die religiösen Schriften nicht, habe ich nie bestätigt gefunden. Im Gegenteil, sie reißen sich um die oft nicht allzu zahlreichen Exemplare.

Wenn man in der hier geschilderten Weise einmal wieder dem religiösen Bedürfnis aller anvertrauten Truppen genügt hat, verspürt man natürlich eine gewisse Entlastung und Befriedigung. Leider ist man meist in Sorge. Denn die Forderungen die Kriegsführung machen oft einen Strich durch die Rechnung. Vor zwei Wochen noch machte ich zu Pferde eine Strecke von 70 km durch Hochgebirgsgegenden, um zu einem Truppenteil zu gelangen; und gerade bei meiner Ankunft war der Befehl zur sofortigen Abreise eingetroffen. Die 140 km waren umsonst gemacht. Und so geht es öfters, so zwar, daß es scherzhafterweise bei den Offizieren heißt: Wenn der Herr Pfarrer Gottesdienst ansagt, ist wieder eine Sache los, und wir müssen abrücken.

Die vorstehenden Schilderungen sind freilich nichts als die Art und Weise, wie ein einzelner seinen Weg der Seelsorge gefunden hat. Viele andere mögen anders und besser verfahren. Immerhin dienen die Darlegungen vielleicht doch dem Interesse vieler Heimatseelsorger, die wohl gern selbst hinausgezogen wären und nun wenigstens im Geiste die Seelen ihrer Soldaten begleiten möchten.





Eine moralische Lehre des Krieges.

Von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Wer heute offenen Auges die großen Ereignisse und die kleinen Geschehnisse betrachtet, kann vieles lernen. Einige Gedanken mögen das belegen.

Das kluge Frankreich hatte seit Jahrzehnten mehr Sorge für die Güter dieser Welt als für das „einzig Notwendige". Fast jeder Franzose dachte mehr oder minder real. Eine zahlreiche Nachkommenschaft vermindert den Anteil des einzelnen Kindes an der Erbschaft. Darum galt die Einschränkung der Kinderzahl als Gebot der Klugheit und auch der Elternliebe. So scheute man vor nichts zurück, um für „das Kind" zu sorgen. In diesem Sinne war das abgelaufene Jahrhundert ein solches „des Kindes". Das Geld, welches man sich ersparte, mußte zinsentragend angelegt werden. Besonders legte man es in russischen Werten an; die Gesamtsumme des in den letzten Jahrhunderten nach Rußland gewanderten französischen Geldes wird auf etwa 20 Milliarden Franken berechnet. Der junge Erdenbürger konnte also die eigene Tätigkeit eröffnen mit einem guten Zuschuß einer von den Eltern ererbten Rente, welche häufig allein ausreichte, um den Rentner ohne Tätigkeit spielen zu können. Kann man sich eine bessere und liebevollere Versorgung der Kinder durch die Eltern denken?

Aber nicht alles Denken ist richtig. Wenn nicht alles trügt, bricht die russische Finanzkraft, je länger der Krieg dauert, mehr und mehr zusammen. Ein großer Teil der französischen Milliarden wird wohl verloren sein. Für die Kinder glaubte man sparen zu sollen, in Wirklichkeit fallen die Ersparnisse den Russen anheim. Strafe muß sein.

Im großen Ringen vor 44 Jahren waren Deutschland und Frankreich ungefähr gleichwertig, wenn man lediglich nach der Seelenzahl zum Vergleich schreitet. Seit jener Zeit ist Frankreich auf seinen stark 40 Millionen Einwohnern stehen geblieben, während Deutschland um etwa 27 Millionen zugenommen hat. Moderne Kriege aber sind Kriege, in denen die Massen sehr viel bedeuten. Die gewollte Einschränkung der Zahl der Kinder bedeutete also den Verzicht auf gleiche nationale Stärke mit Deutschland. Ein Land, welches fast 30 Millionen Einwohner mehr hat als das Nachbarland, wird, wenn alles andere gleich ist, in einem Kriege zwischen den beiden Ländern mit Gewißheit den Sieg davontragen. Frankreich sah das ein. Nun hätte es nahe gelegen, einem Kriege mit dem starken Nachbarstaate aus dem Wege zu gehen. Weil man aber den Rachegedanken nicht preisgeben wollte, so blieb nichts anderes übrig, als sich mit andern Staaten zu verbünden. So kam es zu den Ententen mit England und Rußland. Geschichtliche Erkenntnis hätte insbesondere vor dem Bündnis

mit England, dem jahrhundertelangen Gegner Frankreichs, warnen müssen. Dennoch hat Frankreich sich ihm verschrieben, die Engländer sind schon heute die Herren in Calais und Cherbourg. Frankreich blutet für England. „Travailler pour le roi de Prusse“ (für den König von Preußen arbeiten) heißt: für nichts = ohne Lohn arbeiten. Nach dem Kriege wird man den König von Preußen vielleicht durch den König von England und den Zaren ersetzen. Nur bedeutet es dann nicht bloß „umsonst“, sondern „mit Verlust“ arbeiten. Hier ist die zweite Stelle, an welcher die Nemesis die ursprüngliche böse Tat straft. Strafe muß sein.

In der Sorge für das glückliche Erdenleben der Kinder steckt bei den französischen Eltern aber auch ein gutes Stück Egoismus. Scheu vor Arbeit und Mühe beim Vater, Scheu vor den Beschwerden und Nöten bei den Müttern, welche die Kinder in Schmerzen gebären müssen. Auf den Genuß, welchen der Schöpfer mit der Erfüllung der Ehepflichten verbunden hat, wollten aber beide nicht verzichten. Ordnung und Regel lassen den Genuß als Begleiterscheinung gelten, jene suchten in ihm den Haupt- und Endzweck. Sie kehrten die sittliche Ordnung um und verhinderten den ursprünglichen und einzig begründeten Endzweck der Verbindung von Mann und Weib und setzten das Accessorische an seine Stelle. Damit trat die Zerrüttung des ehelichen Lebens mit allem Jammer und Elend, welches sie nach sich zieht, ein. Die ständig wachsende Zahl der Ehescheidungen ist ein Gradmesser davon. Der Gesundheitszustand der französischen Frauen sank zugleich in erschreckendem Maße. Der bekannte französische Gynäkologe Pinard macht auf die für die Frauen gefährliche, gesundheitsschädigende Wirkung der Malthusianischen Vorbeugungsmaßregeln aufmerksam und meint, daß 95% aller Bauchoperationen bei Frauen direkt oder indirekt dadurch hervorgerufen werden, daß sie nicht mehr als ein oder zwei Kinder haben wollen. Nun ist der Krieg als Geißel hinzugekommen, und Tausende von Eltern beklagen in den Todesanzeigen den Verlust des „einzigen Sohnes“. All ihr Sehnen, Wünschen und Hoffen sank mit ihm in die Grube. Strafe muß sein.

Der Krieg hat das Problem der gewollten Kinderscheu in ein neues Licht gerückt und seine vielverzweigte Bedeutung für das Leben einer Nation mehr hervortreten lassen. Seine Lehre ist ernst: Gottes Gebot fördert zugleich die menschliche Wohlfahrt, Übernatur und Natur stehen nicht in Gegensatz zueinander. Aber der Ruin von Religion und Moral zerstört auch das natürliche Leben der Menschen, und keine Klugheit der Menschen ist imstande, diesen Verfall abzuwenden.

Arbeitslosen-Fürsorge.

Von Prof. Dr. Wilhelm Liese, Paderborn.

Die Fürsorge für Arbeitslose gehört zu den schwersten Problemen auf sozialem Gebiete und ist trotz aller Bemühungen noch wenig ausreichend durchgeführt. Pastor v. Bodelschwingh hat vor 30 Jahren zuerst eingehend darauf hingewiesen, welche gewaltige Mängel hier bestehen. Seiner Initiative sind dann die Arbeiterkolonien zu verdanken. Handelt es sich doch bei einem guten Teil der Arbeitslosen um schwächere oder zurückgekommene Existenzen, die erst wieder zu geregelter Arbeit angeleitet werden müssen. 5 dieser Kolonien stehen unter kathol. Leitung; Rheinland und Westfalen haben besondere Kathol. Vereine für Arbeiterkolonien.

In den letzten Jahren wurde in der Literatur immer wieder betont, daß wir noch viel entschiedener auf diesem Gebiete mitarbeiten müßten. Besonders J. Weydmann („**Die Wanderarmenfürsorge**“, M.-Gladbach 1911; ferner noch umfassender in

„Beiträge zur Regelung der Fürsorge für die mittellosen Wanderer in Elsaß-Lothringen", Straßburg 1913; das Buch greift trotz seines Titels weit über die els.-lothr. Verhältnisse hinaus) und P. Dr. Ephrem Ricking O. F. M. (**„Die Wanderarbeitsstätten"**, M.-Gladbach 1912) haben sich darin hervorgetan. Vor allem aber war wertvoll, daß der große Caritasverband (Freiburg i. Br.) sich der Sache annahm und nach eingehenden Beratungen auf dem Caritastag in Nürnberg (1912) die Gründung einer eigenen „Vereinigung zur Förderung der Wanderarmenfürsorge zu wege brachte. Sie ist besonders bemüht, durch Konferenzen das Interesse für diese Frage zu wecken, die bestehenden Hilfseinrichtungen in gegenseitige Fühlungnahme zu bringen, gute Kräfte für die Fürsorge an Wanderarmen und Obdachlosen zu schulen. Man darf nach den bisherigen vielfachen Beratungen wohl erwarten, daß alsbald nach dem Kriege die Vereinigung eine lebhafte Tätigkeit entfalten wird.

Einen besonderen Ausschnitt aus dem großen Problem behandelt ein interessantes Buch von Peter Bonn, **Die Hungersnot in unseren Großstädten und wie man diese Quelle der Verbrechen verstopfen kann** (86 S.; kart. ℳ 1,20; M.-Gladbach 1914, Volksverein). Der Verf. schreibt offensichtlich aus großer Erfahrung heraus und bringt wahrhaft ergreifende Bilder aus der Not der Arbeitslosen speziell in Großstädten. Als Heilmittel schlägt er das Arbeitshaus ohne Zwang vor. Unter Beteiligung aller in Betracht kommenden Behörden und Vereine in Staat und Kirche sollen von Aktiengesellschaften in der Nähe der Großstädte reich ausgestattete Arbeitshäuser für Männer und Frauen errichtet werden, die sowohl für ungelernte als zahlreiche gelernte Berufe Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Es tut einem fast leid, wenn man dem mit so großer Wärme vorgetragenen Plan mit nüchterner Kritik begegnen soll. Gewiß hat der Verf. recht, daß die Arbeitsnachweise bei weitem nicht zur Hebung der Arbeitslosigkeit ausreichen, daß die Zahlung von Arbeitslosen-Unterstützung auf längere Zeit leicht demoralisierend wirkt, daß ferner für manche die Gesellschaft in den Arbeiterkolonien zu gemischt ist: aber ob man auf seinem Wege zum Ziele kommt, läßt sich doch schwer bejahen. Die vielfachen ungünstigen Erfahrungen mit öffentlichen Arbeitsanstalten, besonders um die Wende des 18. Jahrhunderts schrecken sehr ab. Jedenfalls müßte ein ganz vorzüglich ausgebildetes und geschultes Personal für diesen Zweck gewonnen werden. Ohne Verbindung mit den Gewerkschaften und Arbeitervereinen läßt sich auch nichts erreichen. Fraglich bleibt schließlich, ob eine Arbeitsstätte mit so vielen qualifizierten Arbeiten rein mit stets wechselnden Arbeitskräften überhaupt vorankommen kann. Der Gedanke ist freilich von Bonn so gut vorbereitet und durchgedacht, daß man einen Versuch in kleinem Umfange ihm wohl wünschen möchte. – Wichtiger scheint mir aber zu sein, für Entlastung der Großstädte zu sorgen durch planmäßige Förderung der Innen-Kolonisation und der kleinen Industrie in Landgegenden. Die Arbeiter-Wohnungsfrage spricht hier mehr mit als alles andere. Schaffen wir viele kleine Besitzer, dann können Krisen doch nicht gleich so viele Hungernde und Obdachlose uns bringen; für das Notwendigste ist dann stets gesorgt. Leicht wird diese Arbeit ja nicht sein; aber bei reger Hilfe des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunalverbände läßt sie sich lösen. Dann ist gründlicher geholfen, als es mit Arbeitshäusern möglich ist. Stete Vervollkommnung der Arbeitsnachweise, besonders nach süddeutschem Muster muß natürlich dazu kommen.





Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" verglichen werden.

Altes Testament.

H. E. Webers-Bonn **Historisch-kritische Schriftforschung und Bibelglaube** (Gütersloh 1914, Bertelsmann; ℳ 4,50, geb. ℳ 5,25) will ebenso das Recht und die Wahrheit des Bibelglaubens wie der historisch-kritischen Forschung festhalten. „Der theologische Dienst an die Praxis fordert ernsthafte eindringende Auseinandersetzung mit dem durch die wissenschaftliche Forschung dem Glauben auferlegten Problem." „Das praktische Ziel der Fruchtbarmachung des Schriftwortes darf (aber) nicht gesichert werden durch den Bannspruch über die historisch-kritische Schriftbehandlung. Die Kirche muß den Forderungen der Wissenschaft ihr Recht geben. Es ist eine Pflicht der Wahrheit, deren Mißachtung sich rächen muß. Es darf auch nicht so sein, daß man etwa prinzipiell die Verbalinspiration aufgibt und die historisch-kritische Schriftbehandlung anerkennt, aber praktisch im wesentlichen alles beim alten läßt. Die Kirche muß in ihrer Verkündigung und in ihrer Erziehungsarbeit der historischen Kritik Raum geben; sie muß hindurch durch die Spannung, die Gefahren, die in ihr liegen" (S. 212). Es wäre verhängnisvoll, „sich über die Krise und ihre Tragweite optimistisch hinwegzutäuschen". Die Lösung des Problems sieht W. in der die Glaubensanschauung verarbeitenden ‚theologischen' Geschichtsforschung. „Die ‚offenbarungsgläubige' Theologie wird unbedenklich und mit vollem Bewußtsein dem Glauben bezw. ihrer theologischen Gesamtanschauung ihren Einfluß auf die geschichtliche Arbeit zugestehen dürfen" (S. 176). Für die notwendige theologisch-prinzipielle Auseinandersetzung wird betont, daß „die Schrift nicht mit ihrem ganzen Inhalte als ‚unfehlbares' Gotteswort sich darstellt". „Gottes Wort ist aber in der Bibel, was Gott in das Menschenleben hineintreten läßt und den Menschen zu Gott bringt" (S. 13). Die Bibel ist ‚geschichtliches' Gnadenmittel, und „der Bibelglaube erfährt es, daß ihm die Geschichte Gegenwart wird. So bezeugt sich ihm in der Geschichte das Übergeschichtliche, . . . das Gegenwart wird oder sich als gegenwärtige Wirklichkeit bekundet", und zwar durch den Dienst der Geschichte. „So bekommt die Geschichte ihre Bedeutung. In der ‚Erfahrung' ist aber auch die nähere Kennzeichnung der übergeschichtlichen Wirklichkeit gegeben" (S. 22).

In den Rudolf Kittel gewidmeten Alttestamentlichen Studien (Leipzig 1913) hatte W. Staerk (Ein Hauptproblem der hebräischen Metrik S. 193 ff.) die von W. Rothstein in seinen Grundzügen der hebräischen Rhythmik (1909) durchgeführte These vom durchlaufenden „Metrum" der lyrischen Poesie des A. T. bestritten und war zu dem Ergebnis gekommen, „daß die lyrische Poesie des A. T. von jeher

die Zusammenstellung verschiedener rhythmischer Schemata in einem strophischen Gebilde, also die Mischmetra geliebt hat" (S. 194). Gegen diese Abhandlung richtet sich Rothsteins Schrift **Hebräische Poesie**, ein Beitrag zur Rhythmologie, Kritik und Exegese des Alten Testaments (Beitr. z. Wiss. v. A. T. H. 18. Leipzig 1914, Hinrichs; ℳ 3,75). Nach einer kritischen Nachprüfung der von Staerk behandelten Texte zieht R. neben der Sangeslyrik jetzt auch die Spruch- und Prophetendichtung heran. Für die Sangeslyrik habe er seinerzeit das Gesetz der Gleichförmigkeit aller Verszeilen aufgestellt und halte daran heute noch unbedingt fest. „Nicht die Mischmetrentheorie, schreibt er, hat durch unsere kritische Nachprüfung der von Staerk in die Diskussion gezogenen Texte wie durch die rhythmologische Behandlung der neuen von mir selbst ausgewählten Dichtungen prinzipielle Bestätigung gefunden, sondern die von mir vertretene Behauptung durchgehender metrischer Gleichförmigkeit aller Verszeilen einer originalen lyrischen Dichtung ist, wie mir scheint, siegreich aus dem Streit hervorgegangen" (S. 108). Doch bleibe noch viel zu tun übrig, „um an den verschiedenen Orten der lyrischen Dichtung genau festzustellen, bis wie weit die grundsätzlich festgestellte Erkenntnis Gültigkeit hat. Daß es bei der Prophetenlyrik und auch bei der Spruchlyrik in dieser Hinsicht subjektiv wie objektiv bedingte Abstufungen und Grenzen gibt, halte ich für sicher. Aber auch in der Psalmenlyrik dürften sich Grenzen größerer oder geringerer Freiheit gegenüber dem rhythmischen Grundsatz ergeben . . . Zu alledem kommt dann . . . auch die Notwendigkeit, die gegenwärtige Gestalt der im Psalter vereinigten Lieder aus der Geschichte der Psalmensammlungen zu verstehen, also auch für die rhythmologische Beurteilung alle Möglichkeiten einer abändernden Einwirkung auf die ursprüngliche Gestalt eines Liedes in Betracht zu ziehen" (S. 109). Das Urteil über die so eingeschränkte These ist in der Hauptsache abhängig 1. von dem größeren oder geringeren Vertrauen in die in den Textes zeugen überlieferte Form unserer Texte, 2. von der grundsätzlichen Stellung zu dem Umfange des Arbeitens mit reinen Konjekturen zugunsten der metrischen Theorie. Der Beweis, „daß die Stellung Staerks zu dem überlieferten Texte eine petitio principii in sich schließt, die stärker ist, als die mir schuldgegebene," ist Rothstein u. E. nicht gelungen.

L. Fonck-Rom, **Documenta ad Pontificiam Commissionem de re biblica spectantia** (Romae 1915, Bretschneider. 48 S.) bietet eine erwünschte Zusammenstellung der bezüglichen Documenta und Responsa, im Gegensatz zu der die bis dahin erfolgten Veröffentlichungen umfassenden analogen Schrift des Ref. von 1905 ohne Übersetzung und Kommentar.

O. Eißfeld-Berlin erzählt in einer ganz knappen Skizze **Israels Geschichte** (Tübingen 1914, Mohr; ℳ 0,50. Prakt. Bibelerkl. H. 4. VI. Reihe der „Religionsgesch. Volksbücher") vom entwicklungsschematischen Standpunkte. Zur ersten allgemeinen Orientierung über die zurzeit in den Alttestamentlerkreisen des Verfassers herrschende Meinung über den Verlauf der Geschichte Israels und seiner Religion bis zum Jahre 586 kann das Heft auch in katholischen Kreisen Dienste leisten. Sehr praktisch für diese Art Literatur scheint mir der Abdruck des Textes der wichtigsten Bibelstellen vor den einzelnen Abschnitten.

R. Kittels-Leipzig Schrift **Judenfeindschaft oder Gotteslästerung?** (Leipzig 1914, Wigand; ℳ 1,60) ist ein gerichtliches Obergutachten in einem Prozesse gegen den antisemitischen Schriftsteller Th. Fritsch-Leipzig, gegen den vor dem Kgl. Landgerichte in Leipzig Anklage erhoben war wegen Gotteslästerung und Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft, hauptsächlich auf Grund seines Buches Mein Beweismaterial gegen Jahwe (s. Theol. u. Gl. 1912, S. 512). Auf Grund der Unterscheidung zweier Hauptseiten der Anschauung über Jahwe im Alten Testament, einer

niederen mehr volksmäßigen und einer höheren, vorwiegend in den Kreisen der Propheten vertretenen, kommt der Gutachter zu der Verneinung der Frage der Gotteslästerung wie der Beschimpfung der jüdischen Religionsgemeinschaft. Fritsch habe nur die niedere Seite erwähnt und beschimpft. „Er hebt sie heraus und zeichnet noch dazu ein übertriebenes Bild von ihr und beschimpft sie geradezu. Die andere Seite läßt er vollkommen beiseite, ja er leugnet gelegentlich — gegen die Wahrheit — geradezu ihre Existenz." „Seine Kritik (sc. jener Auffassung von Jahwe nach der ersten Seite) wirkt gerade dadurch besonders widerlich und abstoßend, daß sie zur brutalen Verzerrung des wirklichen Sachverhalts und zur rohen Beschimpfung wird." Eine Lästerung Gottes liege aber nicht vor, ebensowenig eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft. Getroffen sei nur jene niedere Erkenntnisstufe Gottes, nicht die Gottesauffassung der heutigen Judenschaft; aus dieser Auffassung zieht K. auch die Konsequenz. „Auch die christliche Kirche, schreibt er, hätte kein Recht, von Gotteslästerung zu reden, wenn der Gott Luthers oder Calvins mit Beziehung auf bestimmte Äußerungen dieser Männer mit beschimpfenden Prädikaten bedacht würde. Er ist gewiß unser, der heutigen Protestanten Gott. Aber in diesem Punkte ist er trotzdem ein anderer" (S. 69). Auf Grund des Gutachtens K.s wurde die Anklage gegen F. niedergeschlagen.

P. Rießler-Tübingen, **Zur Geographie der Jubiläen und der Genesis** (Theol. Quartalschr. 1914, 341—67) untersucht Jub. 8, 11—9, 14; 10, 28—36. Er hält das geographische Weltbild des Jubiläenbuches für jünger als das des Homer und des Hesiod; es muß aber vor die Zeit des Aeschylos, Pindar und Hekatäos von Milet gesetzt werden. Die kanonische Genesis und das Jubiläenbuch „gehen auf eine gemeinsame Hauptquelle unter Benutzung verschiedener Nebenquellen zurück". Das Buch der Jubiläen verlegt das Paradies in den Südwesten Arabiens. Der Gichon ist ihm das Rote Meer, das noch Herodot für eine zweier Abflußrinnen des einen Nil hält, so daß er das rechte Nilufer für einen Teil Arabiens erklären kann. Der Pischon ist das Wadi ed-Dawâsir mit dem heutigen Dorfe Faisân. Der Euphrat und Tigris in Gen. 2, 14 sind bloß angehängt. „Aus bestimmten Gründen dürfte so auch (sc. wie der Name Eden) ‚der Garten von Eden' in die Gegend am oberen Euphrat verlegt worden sein."

In VII, 5 der Biblischen Zeitfragen wird **der Prophet Jeremias** (Münster i. W. 1914, Aschendorff), der leidvollste der Propheten, mit markigen Strichen gezeichnet von demselben P. Rießler-Tübingen. Es ist ein tief empfundenes anschauliches Bild, das hier entworfen wird von der Tätigkeit, der Persönlichkeit und der theologischen Bedeutung dieses einsamen, in unversöhnlichem tödlichem Hasse von den weltlichen und geistlichen Führern seines Volkes gehaßten unbestechlichen Warners mit seiner kieselharten Unbeugsamkeit und seinem zarten Mitleid, mit seinem Martyrermute wie gegenüber dem ausländernden Adel und der selbstsüchtigen Beamtenschaft, so gegenüber den chauvinistischen Lügenpropheten und den priesterlichen Verderbern des Gottesreiches.

Gegen R. Smends Ausmerzung vieler seither der Quelle P zugewiesener Bestandteile des Hexateuchs aus dieser Quelle und ihre Zuweisung zu der letzten Bearbeitung d. h. den „Zusätzen und Änderungen, von denen die Kompilation des RP (=JED + P) nachträglich betroffen ist", wendet sich K. Budde-Marburg in dem Aufsatze **Ellä toledoth** (Zeitsch. f. d. alttest. Wiss. 1914, S. 241—253). Insbesondere bestreitet er Smends Aufstellung, daß die mit אֵלֶּה תּוֹלְדֹת eingeleiteten Hauptstücküberschriften nicht der Quelle P angehörten, sondern wenigstens an den meisten Stellen jungen Ursprungs und das Werk eines Glossators seien. B. glaubt, auf keinen Grund für

die Streichung der Formel die Antwort schuldig geblieben zu sein und daß sein Gegenvorschlag „überall wahrscheinlicher ist als Smends Zuweisung an die letzte Überarbeitung" des Hexateuchs.

In einer überaus anregenden formengeschichtlichen Untersuchung (**Die literarische Analyse Deuterojesajas,** Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 1914, S. 254–299) faßt H. Greßmann-Berlin das Problem der literarischen Gattungen für Is. c. 40–55 methodisch an. „Wer auf diese (vorher dargestellten) Einleitungs- und Schlußformeln genau achtet, sieht auf den ersten Blick, daß Deuterojesaja weder eine Einheit ist, noch sich in acht Hymnenkränze zerlegen läßt, sondern in eine sehr viel größere Zahl von Liedern zerfallen muß. Wahrscheinlich umfaßt sein Buch 49 selbständige Sprüche, . . . die literarisch nichts miteinander zu tun haben, abgesehen davon, daß sie von demselben Verfasser stammen" (S. 264). G. unterscheidet folgende literarische Arten bei Deuterojesaja: A. Prophetische Gattungen: 1. Visionen, 2. Drohungen, 3. Verheißungen, 4. Scheltworte, 5. Mahnworte, 6. Trostworte, 7. Gerichtsworte, 8. Worte der Gewißheit, 9. die Geschichtsbetrachtung, B. fremde Gattungen: 10. Siegeslieder, 11. Spottlieder, 12. Hymnen. Die Hymnen sind zwar charakteristisch für Deuterojesaja. „Aber es ist falsch, wenn man bei ihm nichts als Hymnen finden will. Ihre Zahl ist begrenzt und bei weiten geringer als die der Verheißungen oder Trostworte. Daraus folgt, worauf es dem Propheten ankommt: nicht auf das Hymnische, den Lobpreis Gottes, sondern auf das spezifisch Prophetische, die Wirkung auf den Menschen. Die Hymnen dienen ihm nur als Begleitnotizen." „Will man Deuterojesaja in die Literaturgeschichte der israelitischen Prophetie einreihen, so darf man als charakteristisch bezeichnen, daß bei ihm die Auflösung der prophetischen Gattungen beginnt. Die festen Formen, die bis dahin geherrscht haben, zersetzen sich. Während die Redetypen, deren sich die vorexilischen Propheten bedienen, meist sehr voneinander gesondert sind, ist bei Deuterojesaja eine genaue Trennung oft unmöglich; das reflektierende Beiwort, mit dem die Orakel umrankt sind, hat alles überwuchert, so daß die Grenzlinien zwischen Gotteswort und Prophetenwort nicht immer klar erkannt werden können" (S. 295). Wer über die zeitliche Ansetzung von Is. c. 40–55 noch nicht klar ist, findet hier auch nach dieser Seite neues Material. So verdient der Beweisgang S. 286 ff. alle Beachtung, daß das Wiederauftauchen der alten Stilformel: „Ich bin Jahwe" und ihre geläufige Anwendung in Is. c. 40–55 nur aus babylonischem Einfluß zu erklären sei. Soviel Ref. weiß, war davon am 29. Juni 1908 noch nicht die Rede gewesen.

S. Daiches-London, Exegetische Bemerkungen IV: **Ps. 68, 15** (Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 1914, S. 298 f.) erklärt gegenüber der Mißhandlung des Verses durch O. Schröder ohne Textesänderung den schwierigen Vers ansprechend so: „Wenn der Allmächtige Könige darauf (auf der Ebene, dem Schlachtfelde – als Leichname) ausbreitet, (so ist es als wenn) es auf dem Salmon schneit."

Jul. Böhmer-Eisleben, **Golgatha ein alttestamentlicher Name** (Zeitschrift f. d. alttest. Wiss. 1914, S. 300 ff.) identifiziert Golgotha mit געתה Jer. 31, 39 und leitet es ab von גל (Steinhaufen; man denke an die Hinrichtung durch die Steinigung) und גוע (verscheiden), also etwa = Steinhaufen der Richtstätte.

N. Peters.

Neues Testament.

Didymi Alexandrini in Epistolas Canonicas Brevis Enarratio, VIII. 48* und 148 S., von Dr. F. Zoepfl-Mindelheim (Neut. Abhandl., Meinertz IV, 1).

Münster, Aschendorff; ℳ 5,70. Nach Cassiodor hat ein Scholastiker Epiphanius die Schrift des D. aus dem Griechischen unter obigem Titel in das Lateinische übersetzt. Die drei uns bekannten Hdschr. charakterisiert der Herausgeber hauptsächlich nach ihren orthographischen Eigentümlichkeiten. Cod. M. (XII/XIII saec. Berlin, allein vollständig) ist mit dem ältesten Cod. L (VIII/IX s. Laon) nahe verwandt, aber nicht direkt aus ihm geflossen; Cod. V (XVI s. zum Judasbriefe) mit M näher verwandt als mit L. aber von beiden unabhängig. Die Editio Princeps, von unbekanntem Herausgeber, 1531 zu Cöln erschienen, stellt nach Z. eine selbständige Überlieferung dar. Der griech. Urtext ist nur in Fragmenten erhalten, zerstreut in Catenen zu den kath. Br. (11 Msk., von denen Z. Oxon. coll. nov. 58 zugrunde legt.) Ein Vergleich mit diesem ergibt, daß Epiphanius nicht einfach übersetzt, sondern manches überarbeitet hat. Eingehend behandelt Z. die Frage der Herkunft der En. Das einzige äußere Zeugnis ist von Cassiodor (s. o.). Die von C abhängigen Mss. bestätigen es. Innere Gründe, die man für die Richtigkeit dieser Aussage anführt, so ein scheinbares Selbstzeugnis, Ähnlichkeiten mit echten Didymuswerken in sprachlicher und inhaltlicher Beziehung, zwingen nicht zur Anerkennung der Autorschaft des D. Gegen dieselbe scheinen zu sprechen angebliche Spuren von Stücken aus bekannten Werken anderer Autoren, sowie das Fehlen von Stücken, die nach Cramers veröffentlichten Scholien zu den kath. Br. dem Didymus angehörten. Doch würde das die Echtheit kaum erschüttern. Bedenken dagegen erregen die Uneinheitlichkeit des Stils und der exegetischen Methode, Anzeichen späterer Zusammensetzung bei den Erklärungen einzelner Bibelverse, Widersprüche mit echten Didymuswerken. Nach allem hält Z. die En., wie sie jetzt vorliegt, nicht für das ursprüngliche Werk eines Mannes. Der vielfach überarbeitete Grundstock ist von D. Auf S. 1—96 folgt der lateinische Text mit den eingeschalteten griech. Fragmenten, nach Ox. Fußnoten bringen die Varianten. Den Schluß bilden I. Stellenregister (at. u. nt. Bibelstellen), II. Namenregister, III. lat. u. griech. Wortregister (42 S.)

Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien. Hist.-krit. Untersuchung zu Klemens von Rom: 1. Kor. 5, 7 von Dr. Ernst Dubowy. Bibl. Stud. XIX.[3] (Freiburg, Herder; ℳ 3,60.) Eine erneute Untersuchung dieser Klemensaussage, daß der Apostel P. bis zum τέρμα τῆς δύσεως gekommen sei, erschien geboten durch die Angriffe in neuerer Zeit gegen ihre Echtheit (Interpolation) und ihre Deutungen, sowie durch den Umstand, daß die zahlreichen bisherigen Deutungen, als auch ihre Kritik, die sichere philologische Grundlage sowie eine ausreichende Kenntnis des aus der klassischen Archäologie herangezogenen Materials vermissen läßt. Eine gründliche Text-Analyse ergibt zunächst die Echtheit von v. 7. Eine Prüfung der verschiedenen Deutungen (4 Gruppen) zeigt, 1. daß von einer rhetorisch-hyperbolischen Auffassung des τ. τ. δ. keine Rede sein kann, 2. daß die verschiedenen metaphorischen Deutungen unhaltbar sind, 3. daß die subjektiv-geographische Deutung: „postquam ad terminum suum occid. venit“ aus philologischen Gründen und wegen des Kontextes unzulässig ist. Der Kontrast läßt nur die objektiv-geographische Auffassung und zwar in der Bedeutung von „Ende des Westens“ zu. Im Sinne der antiken Geographie kann darunter nur Spanien verstanden sein. Ferner zeigt Verf., daß die Angaben des Kl. glaubwürdig sind und die Annahme einer Entlehnung aus Röm. 15, 24 oder aus Apg. 13, 47 unbegründet ist. Zum Schlusse legt D. die Motive Pauli für die Missionsreise nach Spanien dar. Der Verf. handhabt die historisch-kritische Methode mit Sicherheit und Gewandtheit und verfügt über gründliche philologische und archäologische Kenntnisse.

Die Sklaverei im Neuen Testament von Prof. D. v. Walter-Breslau (Bibl.

Zeit- und Streitfragen. Kropatscheck. Berlin, Runge. M 0,50.) Wenngleich durch das ganze N. T. der Kampf gegen den Mammonismus sich zieht und das Urchristentum seine Anhänger zu einer Liebestätigkeit anspornte, wie sie kaum wieder erreicht worden ist, die Christen sich als Brüder ansahen, so hat doch das Christentum zur Emanzipation der Sklaven nicht die Hand geboten, weil sie nur mit den Mitteln einer gewaltsamen Revolution gegen die bestehende Gesellschaftsform hätte durchgeführt werden können. Wohl aber suchte es das Los der Sklaven zu mildern und ließ es nicht im Zweifel, daß die Sklaverei sich mit dem Geiste der christlichen Freiheit im Prinzip nicht vertrage. Zur Illustrierung dieser Sätze schildert Verf. zunächst die rechtliche und soziale Stellung der Sklaven bei Römern, Griechen und Juden, sowie die Anschauungen der Philosophen über die Sklaverei. Christus spricht nicht speziell von der Behandlung der Sklaven, er kennt die Sklaverei als bestehenden Gesellschaftszustand; er fordert aber die allgemeine Nächstenliebe und erklärt, daß jeder unser Nächster ist. Das Christentum hat den Unterschied zwischen Sklaven und Freien zunächst auf religiösem Gebiete aufgehoben, im übrigen ermahnte es die Sklaven zum Gehorsam und die Herren zu guter Behandlung der Sklaven. Die Beseitigung dieser rechtlich bestehenden Institution lag nicht in seiner Macht. Die Stelle 1 Kor. 7, 20–24 versteht W. dahin, daß in v. 21 (trotz der Umrahmung 20 u. 24) Paulus durch *μᾶλλον χρῆσαι* auffordere, von der Gelegenheit, frei zu werden, Gebrauch zu machen. In v. 23 findet W. eine Warnung vor freiwilliger Versklavung, in v. 22 die Motivierung für beide Mahnungen, daß nämlich das Verhältnis des Christen zu Christo die Sklaverei als einen anormalen Zustand erscheinen lasse.

Bibelkunde für höhere Lehranstalten, insbesondere Lehrer- und Lehrerinnenseminare, sowie zum Selbstunterricht von Dr. Andreas Brüll. 16. u. 17., verbesserte Aufl. von Prof. J. Schumacher-Cöln (Freiburg, Herder; geb. M 2,50) Daß der Wunsch des verstorbenen Verf., dieses Buch möge dazu dienen, den biblischen Unterricht in den Lehrerseminaren zu vertiefen und darüber hinaus vielen ein Führer durch das Buch der Bücher zu sein, sich in reichem Maße erfüllt hat, zeigt seine Verbreitung in ca. 40 000 Ex. Wesentlich verändert ist der Leitfaden in der neuesten Auflage mit Recht nicht, dagegen mehrfach ergänzt in den Ausführungen über die Geschichte der Offenbarung in der Urzeit, das Verhältnis der bibl. Urgeschichte zur neueren Wissenschaft, die Geschichte der Stadt Jerusalem nach Chr. usw. Die Ergebnisse der neueren Forschung wurden verwertet, die Darstellung verbessert. Der Gebrauch älterer Auflagen neben der neuen macht keine Schwierigkeit.

Maran atha von cand. E. Hommel-München in Ztschr. für die ntl. Wiss. 1914. 317–23. 1. Kor. 16, 22 übersetzt man gewöhnlich „Der Herr kommt", – ungenau, da *atha* im aramäischen Perfektform ist, das Präsens würde umschrieben lauten: *maran athē*. Die andere Abteilung: *marana tha* – „Komm, unser Herr!" ist wahrscheinlich unrichtig. Nun kann aber der Ausdruck auch anders übersetzt werden, so daß er sowohl zum Zusammenhang paßt, als auch, für sich betrachtet, einen bedeutungsvollen Sinn gibt. *M. a.* kann auch die Umschrift eines aramäischen אָתָא ב (statt, wie gewöhnlich angenommen: (ה)אָתָא ב) sein und bedeutet dann: „Unser Herr ist das Zeichen". Dieser Gedanke kommt oft im N. T. vor, im 1. Kor. liegt er nahe als Gegensatz zu 1, 22. Hier wäre die Liebe zu dem Herrn das Kennzeichen eines Christen, vgl. 1. Kor. 12, 3; 1. Joh. 4, 2. 3. Nun bedeutet aber das aramäische Wort אָת Buchstabe, im alten hebräisch-phönizischen Alphabet bildete א u. ת den ersten und den letzten Buchstaben. Paulus würde dann hier den gleichen Gedanken aussprechen, wie Joh. in der Apk. 22, 13: „Ich bin das A und Ω – Anfang und Ende", und, da diese Buchstaben-Symbole die Gesamtheit der Laute umfassen, so

bezeichnet dieses Symbol den Logos, durch den alle Dinge sind (Joh. 1. Kol. 1, 15). Vielleicht war dieses mehrdeutige Lautsymbol ein Erkennungszeichen für Eingeweihte.

Einige Bemerkungen zum Evangelienfragment in Oxyrhynchos Papyri vol. V. n. 840, 1907, von Dr. A. Marmorstein-Skotschau in Ztschr. f. d. neut. Wiss. 1914. 336–8. Die beiden Fragen, ob das im Dezember 1905 aufgefundene wichtige Evangelienfragment eine genaue Kenntnis des Tempels und des Rituals bekundet, werden bejaht und bestritten (s. dse. Ztschr. 1909, S. 139). M. bejaht diese Fragen und führt zur Bekräftigung Belege aus der talmudischen Literatur an. Das Fragment erscheint ihm als echt.

Ἐκάθισεν ἐπὶ βήματος. von P. Corssen-Berlin-Dahlem in Ztschr. f. d. neut. Wiss. 1914. 338–40. Joh. 19, 13 wird seit alters so verstanden, als hätte Pilatus sich jetzt erst auf den Richterstuhl gesetzt, um das Urteil zu verkünden, obgleich doch der Richter den ganzen Prozeß auf dem *βῆμα* = tribunal führt. Wohl in Erinnerung an Mt. 27, 19 hat man *ἐκάθισεν* intransitiv genommen. Nein, Pilatus läßt Jesus *ἐ. β.* sich setzen als König und höchsten Richter der Juden, um sowohl Jesus als die Juden zu verhöhnen. Wir hätten also drei parallele, sich steigernde Teile; Verhör im Prätorium, Geißelung und Krönung, Inthronisation.

Zu Joh. 4, 20–24 u. Hebr. 13, 10 von Prof. Belser in Theol. Quartalschr. (Tübingen 1914). S. 323–41. B. hatte in seinem Kommentar zum Johannesevangelium die Beziehung der Worte Jesu: *προσκυνεῖν ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ* auf die Eucharistie befürwortet. Das war von Benz angefochten, weil *προσκ.* „verehren" im allgemeinen Sinne bedeute. Belser behauptet, diese allgemeine Bedeutung sei hier durch den Zusammenhang völlig ausgeschlossen, es liege darin der Gedanke, daß die künftige Gottesverehrung weit höher stehe als die jetzige, da die unvollkommenen Opfer ersetzt würden durch ein dem Wesen Gottes adäquates Opfer. – Auch Hebr. 13, 10 hatte B. auf die Eucharistie bezogen und *θυσιαστήριον* im eigentlichen Sinne = Opferaltar gefaßt, da die Bedeutung des Wortes für sich, in diesem Zusammenhang und bei Vergleichung mit anderen Stellen des Hebr. u. a. paulinischer Briefe zu dieser Auffassung zwinge gegenüber der bildlichen Beziehung auf das Kreuz. Auch die Behauptung der Gegner, Thomas von Aquin sei gegen die eucharistische Beziehung gewesen, ist nach B. falsch. – Endlich verteidigt er auch die Beziehung des *ἠγάπησεν* Joh. 13, 1 auf die Eucharistie.

Das Petrusevangelium von Dr. Kastner-Zabrze in Monatsblätter für kath. Rel.-Unterricht an höheren Lehranstalten. 1915. 19–23. K. gibt den Inhalt eines Hirtenbriefes des Bischofs Serapion von Antiochia (g. 200) an die Christengemeinde in Rhossus wieder, den Eus. h. e. 6, 12 bruchstückweise überliefert hat, über den teilweise häretischen Charakter dieses Apokryphons, das der Bischof vorher, ohne es gelesen zu haben, zur Vorlesung freigegeben hatte. K. führt dann noch mehreres aus über den Inhalt und die Bedeutung des 1886/7 zu Achmim gefundenen Fragments des apokryphen Petrusevangeliums und gibt Andeutungen, wie dasselbe und seine Geschichte speziell der katholischen Apologetik nach verschiedenen Richtungen hin wertvolle Waffen liefert.

Johannes und Kerinthos von Prof. Dr. E. Schwartz-Straßburg in Zeitschr. f. d. neut. Wiss. 1914. 210–19. Während der römische Presbyter Gaius im Dialog mit dem Montanisten Proklos (Eus. H. E. 3, 28) die Apok. für eine Fälschung des Ketzers Kerinth erklärt, wegen des seiner Natur entsprechenden krassen Realismus des dort geschilderten 1000jährigen Reiches, schildert ihn Irenäus als einen pneumatisch veranlagten Doketen. Epiphanius verbindet beide Anschauungen, ohne sich an dem Widerspruch zu stoßen. Nach Sch. ist dieser von Gaius bekämpfte Kerinth, nach der

eigenen Auffassung des G. ein Zeitgenosse der Apostel und des Paulus gewesen und hat die Apok. zur Zeit des Claudius verfaßt. Erst Irenäus hat wahrscheinlich in „raffinierter Unwahrhaftigkeit", um seine Fabel vom Aufenthalt des greisen Apostels Joh. in Ephesus bis zu Domitians Zeit zu stützen, mit dem Apostel auch den „Doketen" Kerinth (dessen Zeitgenossen nach Gaius) nach Ephesus versetzt, vor dem dann der Apostel Joh. in Ephesus persönlich gewarnt haben soll (Ir. 5, 3[1]). Sch. vertritt bekanntlich die These, daß der Apostel Joh. gleichzeitig mit seinem Bruder Jakobus gegen 44 (Apg. 12) hingerichtet sei.

The occasion and object of the Epistle to the Romans von J. Mac Rory in The Irish Theological Quarterly 1914, 21–33. Mac Rory wendet sich eingehend gegen die Auffassung, als sei die Veranlassung des RB. in gefährlichen Glaubensstreitigkeiten zwischen Juden- und Heidenchristen zu suchen. Sie liegt in dem Wunsche Pauli, mit der Kirche in der Hauptstadt Rom in geistige Berührung zu kommen. Er sendet den Römern zu diesem Zwecke keinen gewöhnlichen Brief, sondern eine förmliche Abhandlung über den christlichen Glauben, um ihnen eine Bestätigung und Verteidigung desselben zu liefern, wie sie die besonderen Zeitumstände erforderten. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Unter dem Titel **Zwei kirchengeschichtliche Entwürfe** von Gerhard Loeschcke hat Hans Lietzmann zwei Stücke aus dem Nachlasse jenes herausgegeben (Tübingen 1913, Mohr; ℳ 2,–). Der erste Entwurf ist betitelt: Die alte Kirche und das Evangelium. Aus demselben kann man, allerdings unter Zuhilfenahme weiterer an Lietzmann gerichteter Erklärungen, die Anschauung Loeschckes mit Lietzmann dahin zusammenfassen: „Die Kirche ist historisch aus der hellenistischen Synagoge erwachsen: sie hat sich ohne Rücksicht auf das Evangelium entwickelt . . . Dies ist für die Entwickelung der Kirche ein sekundäres Motiv." Der zweite ist der Entwurf einer Quellenkunde und Geschichte der Kirchengeschichte für Gustav Krügers Handbuch. Es war Loeschcke nur vergönnt, denselben bis zum Nestorianischen Streit zu führen. Aber auch so ist er der Fachwissenschaft von Nutzen.

Das 49. Heft der Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte enthält eine Abhandlung: **Urban VI. und Neapel** von Margarete Rothbarth (Berlin u. Leipzig 1913, Rothschild; ℳ 3,60). Die Verfasserin betrachtet die vom Tage der Krönung Urbans bis zu seinem Tode in seinem Verhältnis zu Neapel bestehende Spannung als charakteristisch für ihn und seinen ganzen Pontifikat. Besonders verhängnisvoll wurde es für ihn, daß er es zum Konflikt mit Karl von Durazzo kommen ließ, so daß er nun von beiden Seiten, von den Schismatikern und seinen eigenen Anhangern, befehdet wurde. So kam es denn, daß er zuletzt aus dem Königreiche nach Genua fliehen mußte. Doch hielt er bis zu seinen letzten Lebenstagen zäh an dem Plane der Wiedereroberung desselben fest. Da die Regesten Urbans verloren sind, mußte die Verfasserin die Urkunden territorialen Publikationen entnehmen. Von den darstellenden Quellen erwiesen sich Gobelinus Person und das Chronicon Siculum als die zuverlässigsten. Die fleißige und sorgfältige Arbeit hat die Geschichte der Beziehungen Urbans VI. zu Neapel, auch zur Königin Johanna, erheblich gefördert. Der Arbeit sind drei Exkurse und ein Anhang beigegeben.

Paul Kalkoff hat seine schon in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 32 und 33 erschienene Abhandlung: Der Prozeß des Jahres 1518 unter dem gleichen Titel und dem Obertitel: **Zu Luthers römischem Prozeß** in Sonderdruck erscheinen

lassen (Gotha 1912, Perthes; ℳ 3,50). Zu einer systematischen Übersicht schickt er Titel und Inhaltsangabe seiner übrigen auf diesem Gebiete liegenden Arbeiten voraus, welche teils gesondert, teils in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Sie sollen nach der Absicht des Verfassers „eine kritische Geschichte der Anfänge der deutschen Reformation und der römischen Gegenreformation" darstellen. Die obige Schrift Kalkoffs ist ein wichtiger Beitrag zum frühesten Stadium der Reformationsgeschichte. Jedoch muß man besonders seinen Ausführungen über die Anteilnahme der Dominikaner an dem Prozesse Luthers in dem von ihm behaupteten Maße mit kritischer Vorsicht begegnen. Das Personenverzeichnis umfaßt alle von Kalkhoff in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 23–33 veröffentlichten Arbeiten.

Die 6. Abhandlung, Jahrgang 1913, der philos.-histor. Klasse der Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist betitelt: **Parma und die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540** von Hermann Stoeckius (Heidelberg 1913, Winter). Am 3. September 1539 bestätigte Paul III. mündlich die Statuten der Gesellschaft Jesu; das Breve sollte bald ausgefertigt werden. Aber statt dessen wurde der Entwurf einer Kommission von drei Kardinälen zur nochmaligen Prüfung überwiesen. Zwei derselben, Ghinucci und namentlich Guidiccioni erhoben, allerdings von verschiedenem Gesichtspunkte aus, Widerspruch. In dieser kritischen Lage suchten die Anzianen von Parma zu vermitteln. Sie hatten die segensreiche Wirksamkeit der Patres Faber und Lainez in ihrer Stadt gesehen und wurden nun durch ihre beiden Gesandten am päpstlichen Hofe im Sinne der Bestätigung tätig. Zugleich bemühten sie sich um die Fürsprache der Costanza Farnese, der Tochter Pauls III. und Mutter des Bischofs von Parma. Infolge des geringen Materials muß es allerdings ungewiß bleiben, ob die Vermittlungsaktion der Parmenser einen erheblichen Einfluß auf die Überwindung der Widerstände gegen die Bestätigung geübt hat. Die Bestätigung erfolgte erst am 27. September 1540.

Bruno Grabinski untersucht in der Schrift: **Wie ist Luther gestorben?** von neuem die viel erörterte Frage (Paderborn 1913, Junfermann; ℳ 2,–). Er druckt zunächst die einschlägigen Berichte ab und unterzieht dann diese und die zum Gegenstande erschienenen Schriften einer kritischen Prüfung. Das Resultat faßt er in die Worte zusammen: „Luther hat nicht durch Selbstmord geendet, wie man wohl behauptet hat, er ist aber auch nichts weniger als eines seligen Todes gestorben." Es sei anerkannt, daß der Verfasser die Quellen gewissenhaft geprüft hat, aber auch betont, daß die Auffassung über so komplizierte Vorgänge der Natur der Sache nach immer subjektiv bleiben wird. Hervorgehoben sei auch noch, daß die Schrift über die Frage gut orientiert und der Verfasser sich eines wohltuenden ruhigen Tones befleißigt hat.

Im 3. Hefte der Quellen und Forschungen zur Kirchen- uud Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, herausgegeben in Verbindung mit andern Gelehrten von Johannes Ficker, behandelt Karl Hahn **Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann von Manderscheid** (1569–1592). (Straßburg 1913, Trübner; ℳ 6,50.) Hahn entwirft auf Grund umfangreichen Aktenmaterials ein anschauliches Bild von den damaligen kirchlichen Zuständen und den Reformbestrebungen des Bischofs. Die Persönlichkeit Johanns erscheint in günstigem Lichte. Er war in sittlicher Beziehung untadelig, ein Mann von scharfem Verstand und starkem Willen, pflichttreu und arbeitsfreudig, der fleißig die Akten und Urkunden durchstöberte. Immerhin trat an ihm der Fürst mehr hervor als der Bischof. Er war entschlossen, die Gegenreformation energisch durchzuführen. Es gab damals im Elsaß wenige Orte, welche sich ganz frei von der neuen Lehre gehalten hatten. Da galt es denn zunächst, in den mißlichen kirchlichen Verhältnissen Wandel zu schaffen. Die Reformversuche

Johanns hatten beim Domkapitel, mit dem er auch einen heftigen Kompetenzstreit auszufechten hatte, wenig Erfolg. Mehr erreichte er in den Kollegiatstiftern Jung- und Alt-St. Peter in Straßburg. Sie wurden eine Stütze der gegenreformatorischen Bestrebungen. Seine energischen Maßnahmen gegen die übrigen Stifter und gegen die Klöster zeitigten beachtenswerte Erfolge. Eine durchgreifende Besserung des Seelsorgklerus war nicht zu erwarten. Um aber einen besseren geistlichen Nachwuchs heranzuziehen, sorgte er für die Hebung des Schulwesens, wobei ihm die durch ihn in die Diözese eingeführten Jesuiten die wichtigsten Dienste leisteten. In der zweiten Hälfte seiner Regierung ging er auch schärfer gegen die Neugläubigen vor.

Das umfangreiche 17. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, herausgegeben von Hansen und Hashagen, trägt den Titel: **Klemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, seine Landstände und die französische Revolution** (1789–1794) von Franz Liesenfeld (Trier 1912, Lintz; ℳ 9,–). Der besondere Wert der Schrift liegt in der Heranziehung der französischen Archivalien. Den Ausgangspunkt der Untersuchungen bildeten die Koblenzer Landtagsprotokolle nebst den sehr wichtigen sog. Beilagen. Als schätzenswerte Ergänzung treten die Direktorialprotokolle hinzu. Weiteres Material bringen die Archivalien des Trierer Domarchivs bei. Die zweite Hauptmasse des Materials bilden die französischen Archivalien. Der Verfasser entnahm sie vornehmlich dem Nationalarchiv und dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris. Die trierischen Landstände umfaßten den geistlichen und weltlichen Landstand. Ersteren bildeten der höhere und niedere Klerus, letzteren die Deputierten der Städte und der Ämter. Das Domkapitel und der Adel gehörten nicht zu den Landständen. In der Frage des französischen Emigrantentums waren der Kurfürst und die Landstände verschiedener Meinung. Ersterer begünstigte die Emigranten und erhoffte von der Gegenrevolution eine Wiederherstellung seiner verlorenen Rechte in Frankreich. Letztere wünschten eine Ausweisung der Emigranten und fürchteten von ihrem Verbleiben einen Konflikt mit Frankreich. Doch konnten die Stände nicht durchdringen, zumal da die obererzstiftischen Direktoren von den niedererzstiftischen nicht genügend unterstützt wurden. Zwar erließ Klemens Wenzeslaus am 3. Januar 1792 ein Reglement, durch welches den Emigranten jede militärische Tätigkeit untersagt wurde. Jedoch wurde es nicht ausgeführt. So wurde Trier in besonderem Maße in den im Frühjahr 1792 entbrennenden Krieg hineingezogen. Derselbe endigte nach wechselnden Erfolgen ungünstig für die Verbündeten. Trier und Koblenz wurden 1794 von den Franzosen besetzt, der Kurfürst, der sich in sein Bistum Augsburg begeben hatte, auf sein rechtsrheinisches Gebiet beschränkt. Parallel mit diesen Ereignissen gingen weitere Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten und seinen Landständen, die sich namentlich um die zu den anrückenden Franzosen einzunehmende Stellung und um die Befreiung des verhafteten Syndikus Lassaulx drehten. Das mit großer Sorgfalt gesammelte Material ist mit methodischem Geschick verarbeitet. Der Schrift sind 31 Beilagen beigegeben.

Das 34. Heft der **Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen**, herausgegeben vom dortigen historischen Verein (Essen 1912, Fredebeul & Koenen), enthält eine ganze Reihe interessanter lokalgeschichtlicher Veröffentlichungen. An erster Stelle gibt Franz Arens „Das Heberegister des Stiftes Essen, nach dem Kettenbuche im Essener Münsterarchiv" heraus. Es handelt sich um 16 Oberhöfe (curtes) nebst den zugehörigen Unterhöfen (mansi). Wilhelm Grevel gibt das Resultat seiner Bearbeitung des Archivs der Familie von Düngelen. Es ist dieselbe Familie wie die „von Essen". Glieder derselben finden sich schon im 13. Jahrhundert. Später brachte sie das Erbschenkamt des Stiftes an sich. Aufmerksame

Leser wird Theodor Imme finden mit seinem Artikel: Alte Sitten und Bräuche im Essenschen. I. Die Hochzeit. Lebhaftes allgemeines Interesse beansprucht auch der Artikel von Karl Mews: Stadt und Stift Essen in den Berichten von Geographen und Reisenden vergangener Zeiten. Einen Beitrag zur Geschichte der höheren Mädchenbildung in Stadt und Stift Essen im 18. Jahrhundert bietet Kurt Hüsgen unter dem Titel Maximes de Conduite. Die Maximes de Conduite sind 1791 in Essen für die Zöglinge des Pensionats der Congregatio B. M. V. gedruckt. Endlich teilt Hermann Keußen einen lateinischen Werbebrief für das Essener Gymnasium aus dessen Stiftungsjahr 1545 mit.

Artur Levinson hat seine im Archiv für österreichische Geschichte (103. Bd., 2. Hälfte, S. 549–841) erschienenen **Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I.** (1657 Febr. bis 1669 Dez.) separat abdrucken lassen (Wien 1913, in Kommission bei A. Hölder; ℳ 6,80). Dieselben sind den Abteilungen „Nuntiatura di Germania" und „Miscellanea. Nuntiature diverse" des Vatikanischen Archivs entnommen. Es sind 540 Nummern. Für die Leopoldinische Zeit sind der Vollständigkeit wegen sämtliche Berichte aufgenommen. Allerdings sind dabei diejenigen Berichte, welche bereits anderweitig publiziert sind, nur durch kurze Regesten verzeichnet, ohne daß die Akten folgen. Dagegen sind die für die Charakteristik des Kaisers, der Mitglieder seines Hauses und der Minister, für die Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, für die Darstellung der österreichischen und Reichsangelegenheiten wichtigsten Stücke in extenso gebracht und ist ein kurzes Regest vorausgeschickt. Der Mitteilung der Berichte geht eine umfassende, gehaltvolle Einleitung voraus. Die Literatur und kurze orientierende Bemerkungen findet man in den Fußnoten. Ein Register erleichtert die Benutzung. Die Edition ist wissenschaftlich sorgfältig.

Im 111. Ergänzungsheft der Stimmen aus Maria-Laach zeichnet P. Otto Pfülf S. I. das Leben Josephs von Stolberg, eines Mannes, der sich um die Erstarkung des katholischen Lebens in Deutschland in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, das sich unter anderm in der Bildung der katholischen Fraktion und der Abhaltung der Katholikenversammlungen manifestierte, und namentlich um die Gründung und Entwicklung des Bonifaciusvereins große Verdienste erworben hat (**Joseph Graf zu Stolberg-Westheim** 1801–1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Freiburg 1913, Herder; ℳ 3,40). An ungedrucktem Material wurde vor allem die reiche Sammlung von Privat- und Familienpapieren aus dem Besitze des Grafen Hermann zu Stolberg-Westheim benutzt und ihr Inhalt großenteils wörtlich wiedergegeben. So ist das Buch neben einem warmen Gedenkblatt für Joseph von Stolberg auch ein verdienstvoller Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland geworden.

Angesichts des gegenwärtigen Krieges beansprucht das Buch des P. Markus Rist S. I. **Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1870/1871**: Briefe und Berichte, erhöhtes Interesse (2. u. 3. Aufl. Freiburg 1913, Herder; ℳ 2,50). Gegenüber der ersten Auflage sollte die zweite eine Volksausgabe werden und ist insbesondere der Krieg 1866 ganz weggelassen. Der größte Teil des in dem Buche gebotenen Materials war bis dahin unveröffentlicht. Die meisten Briefe und Berichte sind von den Jesuiten, welche im Feldzuge tätig waren, geschrieben, vielfach im Felde selbst. Von den 539 Mitgliedern der damaligen deutschen Ordensprovinz wurden 196 auf den Kriegsschauplatz entsandt.

F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Kann der Mensch vom Tiere abstammen? Von Dr. Johann Ude, K. K. Universitätsprofessor (Graz und Wien 1914, Styria; ℳ 2,–). Verfasser läßt die angeblichen Beweise für die Tierabstammung zu Wort kommen und nimmt dann zu der Frage Stellung vom Standpunkte des Naturforschers, des Philosophen und des Theologen. Soweit in den Ausführungen des Verfassers eine Ablehnung der Tatsächlichkeit der Tierabstammung liegt, stimmen wir ihm vollständig bei. Die Eigenart seiner Ausführungen beruht aber darin, daß er nicht so sehr die Tatsächlichkeit der Tierabstammung als vielmehr die Möglichkeit derselben als das Problem hinstellt, um das es sich handle, wie dies ja auch im Titel deutlich zum Ausdruck kommt. So laufen denn seine Ausführungen darauf hinaus, daß die Tierabstammung nicht nur nicht Tatsache, sondern sogar nicht möglich sei auch dann, wenn man sie auf die leibliche Seite beschränkt. Diese Problemstellung erscheint uns nicht glücklich. Es scheint uns vielmehr, daß Verfasser damit über das Ziel hinausschließt. Weder vom naturwissenschaftlichen, noch vom philosophischen noch endlich vom theologischen Standpunkt aus läßt sich die Tierabstammung, sofern man sie auf die leibliche Seite des Menschen beschränkt, als unmöglich mit voller Sicherheit dartun. Es gibt gläubige Forscher, welche die Tierabstammung unter der genannten Einschränkung für möglich halten, und es liegt, so unwahrscheinlich eine derartige Tierabstammung des Menschen auch ist, kein Grund vor, diese Möglichlichkeit ganz zu bestreiten und eine vorsichtig abwartende Stellungnahme, welche die Möglichkeit offen läßt, nun ganz und gar aufzugeben. Wir halten auch den Beweis, den Verfasser insbesondere vom Standpunkte des Philosophen aus gegen die Möglichkeit der leiblichen Tierabstammung zu führen sucht, für nicht gelungen. Verfasser bekundet selbst an mehr als einer Stelle die Schwäche dieser seiner Position. So entschieden er die Möglichkeit ablehnt, so kann er zum Schluß doch nur sagen „es ist wissenschaftlicher zu sagen: der Mensch kann nicht vom Tiere abstammen". Das kann doch nur den Sinn haben, daß es auch heute immerhin noch wissenschaftlich ist, das Gegenteil anzunehmen (bezüglich der leiblichen Abstammung natürlich), d. h. also die Möglichkeit wenigstens offenzulassen. In derselben Weise erscheinen uns die Ausführungen vom theologischen Standpunkt als zu weit gehend. Hier sagt er (S. 68), man dürfe auf Grund kirchlicher Entscheidungen an der unmittelbaren Schöpfung des Menschenleibes nicht zweifeln. Er beruft sich dafür auf das Kölner Provinzialkonzil, dessen Äußerung aber, wie er selbst zugiebt, nicht auf die Frage der leiblichen Tierabstammung bezogen werden muß, und auf einen Brief „von seiten Roms" an M. D. Leroy, der ganz sicher keine lehramtliche Entscheidung ist. Überdies hat er S. 64 ausdrücklich erklärt, daß in dieser Frage bisher eine lehramtliche Entscheidung nicht gefallen sei, womit er sich selbst im voraus den Boden abgegraben hat. Auch wir zweifeln nicht – das sei ausdrücklich betont – an der unmittelbaren Erschaffung des Menschenleibes durch Gott, wir lehnen also auch die Tierabstammung des Leibes ab. Aber dieser Standpunkt schließt nicht ein, daß man auch die Möglichkeit gänzlich bestreiten müsse. Hiervon hat uns Verfasser wirklich nicht überzeugen können. Der Preis des Büchleins erscheint uns recht hoch bei rund 100 Textseiten kleinen Formates. Da die Schrift für weitere Kreise berechnet ist, sollten Ausdrucke wie: monophyletisch, polyphyletisch u. a. nicht unerklärt gebraucht werden. Warum nicht einfach deutsch: einstammig, vielstammig? Das versteht jeder ohne Erklärung.

Antike Jesuszeugnisse. Vorgelegt von Privatdozent D. Dr. Johannes B. Aufhauser-München (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von

Hans Lietzmann, Nr. 126; Bonn 1913, A. Marcus und E. Webers Verlag; ℳ 1,30). Außer den Zeugnissen des Josephus Flavius, des jüngeren Plinius, des Tacitus und Suetons enthält die sehr dankenswerte Zusammenstellung noch den Brief des Syrers Mara an seinen Sohn Serapion, den apokryphen Briefwechsel zwischen Abgar von Edessa und Christus, die apokryphen Briefe des Pontius Pilatus und des Statthalters Lentulus und die einschlägigen Stellen des Talmud. Die Texte sind mit dem durch den Zweck geforderten kritischen Apparat versehen.

Die Zeitschrift **Natur und Kultur** (Herausgeber und Schriftleiter Dr. Franz Josef Völler, München; Verlag Natur und Kultur, München, Herzogstraße 5, jährlich 24 Hefte; ℳ 8,–) beginnt soeben ihren 12. Jahrgang. Obwohl sie das einzige Organ auf katholischer Seite ist, welches die Ergebnisse der Naturwissenschaft und Technik weiteren Kreisen zugänglich macht, fand sie bisher noch nicht die Verbreitung, die man ihr wünschen muß. Die Zahl der Zeitschriften, welche der Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnis unter offener oder versteckter Bekämpfung des gläubigen Standpunktes dienen, ist groß. Um so mehr ist es unsere Pflicht, dieses Organ, welches die Harmonie von Glaube und Wissenschaft vertritt, zu unterstützen, besonders in diesem Augenblicke, wo manche bisherige Bezieher durch Einberufung zum Militärdienst das Abonnement nicht erneuern konnten.

Die Auferstehung Jesu und ihre neuesten Kritiker. Eine apologetische Studie. Von Pfarrer Dr. theol. Jos. Muser. (Paderborn 1914, Schöningh; ℳ 2,80.) Die hier vorliegende 2. Aufl. ist eine völlige Neubearbeitung des zuerst im Köselschen Verlag (1911) erschienenen Werkes. Verf. gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Bestreitung des Auferstehungswunders, wobei selbstverständlich die modernsten Erklärungsversuche die eingehendste Darlegung erfahren. Daran schließt sich die positive Beweisführung für die Wirklichkeit der Auferstehung, in welche zugleich die Kritik der im ersten Teil vorgetragenen Bestreitungsversuche aufgenommen wurde. Eine besondere Würdigung erfährt dann das Auferstehungswunder noch in seiner Eigenschaft als Kriterium der göttlichen Offenbarung. Als Anhang wurden in der vorliegenden Ausgabe zur größeren Bequemlichkeit des Lesers die verschiedenen Auferstehungsberichte nach den vier Evangelien und nach dem 1. Korintherbriefe in deutscher Übersetzung angefügt. Über die Bedeutung des hier behandelten Themas braucht kein Wort verloren zu werden. So wird die gründliche, jetzt noch vertiefte und erweiterte Studie einer günstigen Aufnahme sicher sein.

Das Geheimnis alles Werdens. Enthüllungen über das Verhältnis zwischen Mensch, Planet und Sonne. Von Selma Jäger (Mellenbach i. Th., Verlag „Gesundes Leben;" ℳ 1,–). Eine Arbeiterfrau trägt hier eine Art Theosophie vor, mit welcher sie dem Christentum aufhelfen und besonders die arbeitenden Stände beglücken will. Sie sagt selbst von ihrer Lehre, daß sie „das Oberste zu unterst kehrt".

Das religiöse Erlebnis. Von Paul Eberhardt (Blätter für Suchende aller Bekenntnisse, Heft 1. Gotha 1914, Friedr. Andr. Perthes; ℳ 0,50). Verf. will einen Bund für Suchende aller Bekenntnisse gründen und gibt ihm den Namen „Der Aufbau". Er will „aus den Religionen die Religion retten durch Aufsuchen des ‚seelischen Goldes' aus allen Religionen der Erde und durch Heraushebung und Klärung des alle die verschiedenen Religionen einenden religiösen Erlebnisses. Was er aber über das religiöse Erlebnis zu sagen hat – er geht dabei seine eigenen Wege – bedeutet keineswegs einen Schritt zu voller Reinheit und Klarheit, sondern eine Vermehrung des Wirrwarrs, der heute hinsichtlich des religiösen Problemes herrscht.

Worin liegt der Wert des Christentums als Religion? Von Paul Eberhardt (Ebenda, Heft 2; ℳ 0,50). Verf. findet, daß das Christentum volle und ganze Seligkeit

jenen bringt, die die Worte Jesu befolgen. An der Gottheit Christi hält er nicht fest. Was das Verhältnis des Christentums zu anderen Religionen betrifft, so könne man seine Absolutheit nicht in dem Sinne behaupten, als ob nicht auch in anderen Religionen tiefstes religiöses Erleben möglich wäre.

Die Predigt unseres Körpers. Von Dr. med. Hans Hoppeler, Zürich (Stuttgart 1914, J. F. Steinkopf; geb. ℳ 1,50). Verf. schildert in allgemeinverständlichen Ausführungen die wunderbare Einrichtung des menschlichen Körpers, um daraus Schlüsse zu ziehen auf das Dasein und die Eigenschaften Gottes. Dabei verläßt er allerdings sehr häufig die Wege des eigentlichen Schlußfolgerns, indem er sich der Einrichtungen und Leistungen des Körpers nur als Gleichnisse bedient, die auf Eigenschaften und das Verhalten Gottes angewendet werden. Das ganze ist wie eine wirkliche Predigt und mit reichlichen Schriftworten durchsetzt. Von unserem Standpunkt aus kann man fast jedes Wort des protestantischen Verf. unterschreiben, und man freut sich, in unserer Zeit einem so tiefgläubigen Mediziner zu begegnen. Darin, daß Verf. die Gottebenbildlichkeit des Menschen hinsichtlich des Leibes behauptet, können wir ihm allerdings nicht folgen.

Bibelwunder und Wissenschaft. Betrachtungen eines Arztes. Von Dr. Hans Hoppeler (Ebenda; geb. ℳ 1,50). Verf. sucht nachzuweisen, daß unsere heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse uns nicht dazu zwingen, das Wunder abzulehnen, daß sie uns vielmehr geradezu auf die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Wunders hinweisen. Er macht auf sehr viele und geradezu wunderbar erscheinende Vorgänge in der Natur aufmerksam. Gerade die fortgeschrittene Wissenschaft finde immer mehr ungelöste Probleme, wirklich Geheimnisvolles in der Natur. Die natürlichen Vorgänge verlören an Selbstverständlichkeit, sie erschienen bei fortschreitender Erkenntnis immer wunderbarer. Hierdurch aber erschienen die Wunder natürlicher, die Kluft zwischen Natur und Wunder verkleinere sich. Verf. weiß im einzelnen sehr viel Treffliches zu sagen, auch ist der Hinweis auf ans Wunderbare grenzende Vorgänge der Natur manchmal geeignet, Vorurteile gegen das Wunder zu zerstreuen, aber es ist doch prinzipiell bedenklich, das Wunder annehmbarer erscheinen zu lassen durch Verkleinerung der Kluft zwischen Natur und Wunder. Dies führt schließlich zur Verwischung der Grenzen und zur Entwertung des Wunders. Verf. will dies freilich nicht. Sein Bestreben, in der Natur Wunderbares und Geheimnisvolles zu finden, führt ihn aber beispielsweise dazu, die denkenden Pferde des Herrn Krall in Elberfeld ernst zu nehmen, und damit befindet sich dann auf einmal der unerschrockene Verteidiger des Wunders in der Gesellschaft der entschiedensten Wundergegner. Das sollte ihm zu denken geben.

Gottesglaube und Gottes Natur. Von Dr. Johannes Bumüller (Wort und Bild Nr. 30; M.Gladbach, Volksvereinsverlag; ℳ 0,40). Eine kurze, treffende, stellenweise satyrisch geführte Abrechnung mit der angeblich naturwissenschaftlich begründeten monistischen Weltanschauung. Das Schriftchen setzt gebildete Leser voraus.

Religion in Amerika. Beiträge zu ihrem Verständnis. Von Lic. Karl Bornhausen, Privatdozent in Marburg. (Gießen, Töpelmann; ℳ 2,50). An der Universität Marburg wurde zu Beginn dieses Jahres eine Theologische Amerika-Bibliothek begründet, deren Leitung Verf. übertragen wurde. Die Gründung dieses Instituts geht auf die Anregung zurück, welche er in einer Denkschrift über das Studium amerikanischer Religionsverhältnisse in Deutschland niedergelegt hatte. In vorliegender Schrift erhalten wir zunächst eine Wiedergabe dieser Denkschrift. Daran schließen sich einige Vorträge und ein Aufsatz über das religiöse Leben in Amerika. Verf. plädiert für ein gründliches Studium der Theologie, des Kirchenwesens und der

religiösen Gesamtlage in Amerika und verspricht sich davon Vorteile für den deutschen wie den amerikanischen Protestantismus. Die Schrift bietet viel Interessantes. Es muß jedoch bemerkt werden, daß Verf. Religion mit Protestantismus vollständig gleich setzt. Von dem katholischan Leben Amerikas ist mit keiner Silbe die Rede.

Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral. Von Viktor Cathrein S. I. (Freiburg 1914, Herder; ℳ 6,50, geb. ℳ 7,50). Das Werk, welches 1907 erstmals unter dem hier und da mißverstandenen Titel „Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und Grundlinien" erschienen ist, liegt nunmehr schon in 3. und 4. Auflage vor. Unter den Werken, welche den Gebildeten der Gegenwart in den großen Lebensfragen ein apologetischer Wegweiser sein wollen, gehört es zweifellos zu den besten, die wir besitzen. Außer den Fragen nach dem Ursprung und Endziel des Menschen, des göttlichen Charakters der christlichen Offenbarung und der Wahrheit der katholischen Kirchenlehre behandelt es ausführlich auch — und dies entspricht einem wirklichen Bedürfnis der Gegenwart — die Grundfragen der katholischen Moral und die modernen Einwände, welche man gegen letztere zu erheben pflegt. Der Name des Verfassers verbürgt vollauf eine gediegene Leistung. So schreibt ein Mann, der sich lebenslang in die behandelten Probleme vertieft und ein abgeklärtes Urteil gewonnen hat. Es ist reife Frucht, was er zu bieten hat. So war denn auch für die bisherigen Auflagen am Texte wenig zu verbessern. Das Buch gehört zu jenen, die sich durchsetzen und behaupten. Eine italienische und rumänische Übersetzung sind schon erschienen, eine spanische, polnische und holländische sind in Vorbereitung.

Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. Von Konstantin Kempf S. I. (Benziger u. Co., ℳ 3,—; geb. ℳ 3,60). Nachdem wir vor Jahresfrist (Jahrg. 1913, S. 591) zuerst auf das Erscheinen des vorliegenden Buches hingewiesen haben, haben wir heute schon über die 4. vermehrte und verbesserte Auflage zu referieren. Die hier behandelte Frage interessiert weiteste Kreise, und die Beantwortung, welche sie findet, ist eine treffliche Apologie der Kirche. Wie schon gelegentlich unseres ersten Referates bemerkt wurde, ist der langwierige Kanonisationsprozeß der Grund, warum Verf. meist nicht bereits kanonisierte Heilige, sondern nur solche Personen namhaft machen kann, deren Kanonisationsprozeß eingeleitet ist. Da Verf. für die Neuauflage ein neueres Verzeichnis aller schwebenden Kanonisationsprozesse benutzen konnte, ist die Zahl der von ihm aufgeführten Bekenner des 19. Jahrh. von 147 auf 170 gestiegen. Von diesen sind bis jetzt elf selig- und einer heiliggesprochen. Aus der nach Tausenden zählenden Schar der Märtyrer wurden bereits 114 seliggesprochen. Das Buch wird auch in Zukunft überall gern und mit Nutzen gelesen werden. Es darf in keiner Volksbibliothek fehlen. Seine Übersetzung in fünf fremde Sprachen wird vorbereitet.

Aufgaben und Methoden der modernen Religionspsychologie. Von Dr. G. Wunderle (Fuldaer Aktiendruckerei, ℳ 0,50). Ein Separatabdruck des sehr instruktiven, von uns bereits erwähnten (Jahrg. 1914 S. 414) Aufsatzes aus dem Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft (Jahrg. 27).

Moderne buddhistische Propaganda und indische Wiedergeburtslehre in Deutschland. Von Paul Gennrich (Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl; ℳ 1,20). Verf. gibt zunächst eine Orientierung über die verschiedenartigen buddhistischen Strömungen in Deutschland. Die all diesen Strömungen gemeinsame Wiederverkörperungslehre greift er dann heraus, um sie als unhaltbar darzutun. Eine gewisse Schwierigkeit findet er allerdings in der Tatsache, daß so manche noch ganz unfertige Menschen durch den Tod abberufen werden. Aber dies macht den

protestantischen Verfasser nicht zur Annahme der Wiederverkörperungslehre geneigt, sondern zur Annahme eines Fegefeuers. „Mir ist es unzweifelhaft, daß die evangelische Theologie den eschatologischen Teil der christlichen Glaubenslehre sorgfältiger wird ausgestalten und ihm ein Lehrstück wird einfügen müssen, das der katholischen Lehre vom Fegefeuer entspricht, gereinigt von allen abergläubischen, sinnlichen und gesetzlich-verdienstlichen Gedanken." A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Die Lehren des Hermes Trismegistos von Dr. Joseph Kroll (Beitr. z. G. d. Phil. d. M.-A. XII B. 2–4 H. Münster, Aschendorff; ℳ 14,25). Die Entstehung der hermetischen Schriften ist ein Problem. Während Reitzenstein sie nach ihren eigenen Bekundungen aus der ägyptischen Weisheit abzuleiten sucht, unternimmt Kroll den Nachweis, daß in ihnen nur gemein-griechische, nicht auf Ägypten beschränkte, sondern der allgemeinen griechischen Kulturwelt angehörende Vorstellungen wiedergegeben werden. Mit außerordentlicher Genauigkeit werden zu diesem Zwecke die Detailuntersuchungen über die einschlägigen religiösen Begriffe angestellt und von ihren ersten Anfängen an verfolgt. Es handelt sich um folgende Hauptpunkte: 1. Die Götterlehre des Hermes; 2. Die Lehre von der Welt; 3. vom Menschen; 4. Ethik und Religion. Genaue Personen-, Wort- und Sach-Register erleichtern den Gebrauch des Buches. Natürlich kommt das Buch verschiedenen Interessen entgegen: philosophischen, ethischen, religionsgeschichtlichen, nicht am letzten aber auch dogmatischen. Es bietet einen hohen Genuß, zu sehen, wie hier heidnische Spekulation am Werke ist, sich klar zu werden über die höchsten Fragen. So gleich über die erste Hauptfrage nach Gott. Dieser steht da erhaben über allem Veränderlichen, selbst unbewegt, aber alles bewegend. Er ist *αὐτοπάτωρ αὐτόγονος* und *μονοπάτωρ, μονογενής. πατήρ* ist sein beliebter Ehrentitel. Sein Hauptmerkmal ist die Transzendenz, die überstark betont wird. Auffallend ist die Aussage, daß er *ζωὴ καὶ φῶς* ist, sie klingt an Joh. 1, 4 an. Pantheistisch hört es sich an, wenn Gott *μόνος καὶ ἕν* genannt wird, doch werden ihm auch wieder die Attribute der Allwissenheit, Allgegenwert, Ewigkeit beigelegt. Obschon Gott unsichtbar ist, so ist er doch in seinen Werken erkennbar. Die Logos-Lehre (*δεύτερος θεός, νοῦς, δημιουργός*) tritt so breit hervor, daß später Cyrill Alex. auf sie hinwies und daraus dogmatische Belege entnahm. Auch der Pneuma-Begriff findet, wenn auch keine volle Erledigung, dann doch eine oftmalige Berücksichtigung. Indem wir die Schöpfungslehre (Ideenlehre, Materie, Weltseele usw.) sowie auch die Anthropologie überschlagen, berühren wir noch kurz den letzten sehr interessanten Teil: Ethik und Religion. Die starke Vergeistigung Gottes bringt auch eine ebenso intensive Verinnerlichung der Religion mit sich. Die beste Art der Gottesverehrung ist nicht Opfer, sondern Lob und Dankgebet: Nihil enim deest ei, qui ipse est omnia, aut in eo sunt omnia. Wie oft haben die christlichen Apologeten diesen Gedanken später hervorgehoben, wie ja auch den der Erkennbarkeit Gottes aus der Schöpfung! Unser Opfer muß sein ein „vergeistigtes" (*λογικὴ θυσία*), dem geistigen Wesen Gottes entsprechend. Noch sehr viele Parallelen zu christlichen Vorstellungen könnten wir erwähnen, wie die Gedanken der Wiedergeburt, Vergottung, müssen aber abbrechen und auf die höchst schätzbare Schrift selbst verweisen. Ein Fragezeichen bleibt. „Von einem Einfluß des Christentums auf Hermes", schreibt Verf., „ist weder in den gnostischen, noch in den sonstigen Lehren etwas zu verspüren" (S. 389). Wenn das wahr ist, so hätten wir „Christliches" neben und vor dem Christentum, zwei in der Form verwandte Erscheinungen, wobei

indes dem Christentum sein spezifischer „Geist" verbliebe. Aber die Neigung der kath. Theologen geht vorläufig noch dahin, dem Christentum die Priorität und die Rolle der Beeinflussung zuzuschreiben. Hier muß uns die Forschung noch Aufklärung, bezw. Beweise bringen.

Die Prinzipien der deutschen reformierten Dogmatik im Zeitalter der aristotelischen Scholastik. Von P. Althaus (Leipzig, Deichert ℳ 7,50). Verf. will zeigen, wie sich die dogmatischen Prinzipien auf dem Boden der reformierten Theologie im 16. u. 17. Jahrhundert gestaltet haben, und untersucht zu diesem Zweck die in jene Zeit fallenden Arbeiten berühmter Calviner. Es handelt sich um drei wichtige Fragen: 1. Das Verhältnis von Philosophie und Theologie; 2. von Vernunft und Offenbarung (die natürliche Theologie); 3. die religiöse Gewißheit. Der letzte Punkt ist für den katholischen Theologen der interessantere, weil er die wichtige Kontroverse von der persönlichen Heilsgewißheit behandelt, wobei nicht nur auf die lutherische Entwicklung, sondern auch auf „die römische Lehre" – Verf. scheint das Wort „katholisch" nicht gern zu gebrauchen – orientierende Seitenblicke geworfen werden. Der kath. Fachtheologe wird aus Gründen der Kontroverse wie aus dogmengeschichtlichem Interesse zu dem Buche greifen, weil er neben der genuin lutherischen Prinzipienlehre doch auch die calvinistische zu beurteilen oft in die Lage kommt, welche hier, freilich in Beschränkung auf die deutschen Theologen, in solider Darstellung geboten wird.

Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Von Dr. E. v. der Goltz, 2. Aufl. (Potsdam, Stiftungsverlag; 2 Bände, ℳ 8). Der erste Teil gibt einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Diakonie der Frau, der zweite enthält die dafür gesammelten Belege und Urkunden. Den Dogmatiker interessiert besonders die älteste Periode, weil hier der Dienst der altchristlichen Diakonissin in der Gemeinde behandelt wird. Es besteht vielfach die Annahme, daß ihr Dienst ein „amtlicher" „klerikaler" und ihre Stellung ein kirchlicher oder sakramentaler „Ordo" gewesen sei. Verf. ist in dieser Frage zurückhaltend. Weibliche Personen (Witwen und Jungfrauen) waren zwar vielfach im kirchlichen Leben tätig (Dienste bei weiblichen Täuflingen, bei weiblichen Leichen, im Unterricht, in der Armenunterstützung usw.), auch hatten sie ein entsprechendes Ansehen, aber einmal gab es nur in dem bezüglich der Frauenfragen stets diffizileren Orient „ein geordnetes Diakonissenamt" und zwar erst seit ca. 250, und dann war auch dieses kein „Ordo" im dogmatischen Sinne. „Wenn solche Witwen oft mit den Presbytern und Diakonen zusammen genannt werden, so beweist das nicht ihren eigentlich ‚klerikalen' Charakter, sondern nur ihre besondere Ehrenstellung" (S. 43 f.). Dem psychologisch leicht begreiflichen weiblichen Bedürfnis nach kirchlicher Betätigung trat man von Anfang an je länger, je nachdrücklicher entgegen. Zur Bedeutung gelangten die Frauen nur bei den Sekten (Prophetinnen, selbständige Lehrerinnen). Mit der Allgemeinheit der Kindertaufe fiel ein Hauptstück ihrer Tätigkeit dahin. Das ganze Institut mündete in das Nonnentum aus. Für den christlichen Frauendienst im Klosterleben des Mittelalters hat Verf. als Protestant wenig Sympathie und Verständnis, obschon er auch da und dort objektiv und wohlwollend urteilt. Aber „wie viel ehrliche Frömmigkeit und aufrichtige Liebe ist da hinter den Klostermauern verkümmert" (69). (Das läßt sich ohne Allwissenheit doch kaum sagen!) Deshalb bemühte sich Luther „jedermann herauszuhelfen in einen anderen Stand" (83). „Er hatte das Bestreben, sie (die ‚entflohenen Nonnen') zu verheiraten" (85). „Es ist bekannt, wie tapfer und energisch Katharina von Bora – Luthers Käthe – das Haus regierte, die Kinder erzog, die Wirtschaft leitete und die Groschen beisammen hielt" (88). Über den Vorzug und Unterschied der Jungfrauschaft und Ehe, der vita contem-

plativa und vita activa ist trotz Matth. 19, 12; 1. Kor. 7, 1–11; Lk. 10, 41 f. mit Protestanten nicht zu streiten. Im übrigen gibt das Buch besonders über die Entwicklung der Frauentätigkeit im protestantischen Deutschland gute Übersichten und verdient in entsprechenden katholischen Kreisen Beachtung.

Licht und Leben. Erlösungsschreie der Menschheit von Otto Cohausz S. J. (Warendorf, Schnell; ℳ 1,80). Verf. ist bekannt als Konferenzredner und bietet uns hier die in „Vorträgen für gebildete, aus Herren und Damen bestehende Kreise" erörterten Fragen über Erlösung und Erlösungstheorien, wie sie von Persern, Manichäern, Neuplotonikern, Buddhisten, Schopenhauer, Richard Wagner, Eduard v. Hartmann usw. vertreten werden, und stellt dem gegenüber den Erlösungsglauben, wie er im Lichte der göttlichen Offenbarung in Israel zuerst aufkeimte und dann im Christentum zur vollen Reife gediehen ist. In flotter Sprache, die die Lektüre leicht und genußreich macht, werden die Gedanken entwickelt, in welche sich solche versenken werden, die ihren Katechismus in seinen einfacheren Formen bereits gründlich verstehen. Auch werden Prediger aus der Schrift mancherlei Anregung schöpfen und sich nach deren Lesung aufgelegt fühlen, die wichtigen Fragen der Erlösung auf der Kanzel zu behandeln: freilich in eigener, mehr dem Katechismus angepaßten Weise, wobei die Bibel den Vortritt vor dem philosophischen Raisonnement behält. Bei den dogmatischen Wahrheiten liegt u. E. in dem „eadem sententia" des Vinzenz von Lerin eine große Kraft, wenn auch der „nova appellatio fidei" ihre Anziehung nicht abgesprochen werden soll.

Der Schriftbeweis in der evangelischen Dogmatik einst und jetzt. Von K. Girgensohn (Leipzig, Deichert; ℳ 2,00). Es ist männiglich bekannt, welche souveraine Rolle die Schrift im Altprotestantismus geführt hat. Aber nicht minder bekannt ist, wie sie diese Rolle im Neuprotestantismus ausgespielt hat, nachdem das Dogma von der Inspiration von der Kritik völlig zerrieben wurde, so daß es selbst bei den Orthodoxen jedes Ansehen verlor. Wie nun aber wieder zu einem Standpunkte gelangen, auf dem der Schrift noch einiger Beweiswert zugesprochen werden kann? Darauf sucht der Verf., orthodoxer Richtung, Antwort zu geben. Es ist im wesentlichen ein Sichstützen auf den Gehalt der Schrift und auf die individuelle religiöse Erfahrung an ihr. Es handelt sich bei ihm nicht um den Versuch, die Bibelschwierigkeiten wissenschaftlich zu lösen (es ist dies eben unmöglich), sondern nur um ein praktisch erbauliches Schriftverständnis, bei dem Gebet und ethische Dispositionen hoch angeschlagen werden. „Das erste und fundamentalste Mittel (zur Aneignung der Schriftschätze) ist die Anwendung des Bibelwortes auf das eigene Ich." Als Querdurchschnitt durch die gegenwärtige Beurteilung der Bibel ist die Schrift Girgensohns recht instruktiv. Sie offenbart aber die ganze protestantische Ratlosigkeit in diesem Fundamentalpunkte der Religion: Es ist doch klar, daß ich mich nicht praktisch erbauen kann an einem Buche, von dem ich wissenschaftlich weiß, daß es haltlos ist, oder von dessen geschichtlicher Zuverlässigkeit ich keine Gewißheit haben kann.

B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung behandelt Dr. Ludwig Ruland in einem Heft der „Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf" (Berlin, Carl Heymann; ℳ 2,00). Es lag dem Verfasser zunächst daran, die sittliche Bewertung des Findelhauses zu untersuchen. Da das aber ohne Kenntnis und Würdigung der historischen Entwick-



ung unmöglich ist, hat er sich in dankenswerter Weise dazu entschlossen, einen Überblick über die Geschichte des Findelwesens vorauszuschicken. Der „historische und beschreibende Teil", der rund die erste Hälfte des Buches ausmacht, gibt, von den ersten Anfängen des Kinderschutzes ausgehend, interessante Mitteilungen über die drei deutlich zu unterscheidenden Typen in der Entwicklung des Findelhauses („Die naive Form des Findelhauses im Mittelalter", „Das christlich-caritative Findelhaus in seiner Verbesserung durch den hl. Vinzenz von Paul", „Das Findelhaus als staatliche Wohlfahrtseinrichtung") und berichtet über das Prager Findelhaus sowie über die (seit 1900 aufgehobene) Geheimabteilung des Wiener Findelhauses. Der zweite, „kritische" Teil dient der Hauptaufgabe des Buches, der ethischen Bewertung des Findelhauses. Man versteht darunter „eine Wohlfahrtseinrichtung, welche bezweckt, ohne Verzug und unter größtmöglicher Wahrung der Diskretion das Leben eines jeden Kindes zartesten Alters zu erhalten, das gefährdet ist dadurch, daß seine Erzeuger die naturgemäße Fürsorge nicht betätigen können oder wollen". Mit dem „Säuglingsheim" berührt es sich zwar, ist aber doch seinem Ursprung und der Art seines Betriebes nach davon verschieden. Am nächsten stehen ihm diejenigen Säuglingsheime, die mit den Fürsorgevereinen in Verbindung stehen oder von solchen geleitet und betrieben werden. Die Findelhäuser haben dem, unsachlich wohl als „germanisch" oder gar als „protestantisch" bezeichneten, System der Haltekinder gegenüber manche Vorteile. Vom Standpunkte der Moral aus läßt sich kein stichhaltiger Einwand gegen sie erheben. Sie rechnen „mit der Tatsache des vorhandenen Übels und suchen seine Folgen zu mildern, und das ist für die öffentliche Wohlfahrtspflege der richtige Standpunkt. Die Tat einer Mutter, die ihr Kind hingibt, muß sittlich anders bewertet werden als die Rettungstat eines Hauses, das ein verstoßenes, sonst dem Elend preisgegebenes Kind aufnimmt. Das wird aber von den Gegnern der Findelhäuser oft geradezu verwechselt". Der Widerspruch, der vom Standpunkte der Rassenhygiene und der Malthusischen Bevölkerungstheorie aus überhaupt gegen die Bestrebungen erhoben wird, das Leben schwacher Säuglinge durch geeignete Fürsorge zu erhalten, ist vollständig verfehlt. — Rulands Buch, das u. a. auch einen Abschnitt über „Vormundschaftswesen" hat, bietet reiche Belehrung und wirkliche Anregungen. Wir empfehlen es gerne allen in Betracht kommenden Kreisen. Der Seelsorgsklerus hat besonderes Interesse an den hier so trefflich erörterten Fragen und Aufgaben.

Hauptsächlich vom seelsorglichen und pädagogischen Standpunkte aus hat der gelehrte und eifrige spanische Prälat A. L. Peláez, früher Bischof von Jaca und jetzt Erzbischof von Tarragona, eine Arbeit Los daños del libro verfaßt, die in Spanien sehr verbreitet wurde und bald ins Französische übertragen worden ist. Nun hat sie Agnes Schröder (Bonn) auch ins Deutsche übersetzt, und Joseph Froberger hat sie jüngst bei Herder herausgegeben (**Die Gefahr des Buches**; ℳ 2,60). Die beiden letzten Kapitel („Gute und schlechte Romane"; „Die lyrische Dichtung") stammen vom Herausgeber Froberger. Wir sind mit dem Herausgeber völlig einverstanden, wenn er über das Werk des spanischen Kirchenfürsten urteilt: „Der seeleneifrige, apostolische Geist, der aus diesen Seiten spricht, berührt erfrischend und erquickend, er spricht schonungslos Wahrheiten aus, die man nie genug beherzigen kann." Gewiß: „Die Schrift berücksichtigt . . . zunächst spanische Verhältnissen, sie geht von Auffassungen aus, die auf Deutschland nicht nach jeder Richtung hin zutreffen". Aber die tragenden Gedanken sind in der Hauptsache wahr und auch bei uns sehr beachtenswert. Besonders Seelsorger und Lehrer können darin gut verwendbare Ausführungen über die Gefahr der schlechten Lektüre, namentlich über die Gefahr des ungeregelten Romanlesens finden. Einige Einzelheiten lassen sich in einer hoffentlich

bald nötig werdenden Neuauflage leicht ändern. Darunter das – vielleicht als Rückübersetzung aus dem Spanischen zu erklärende – ungenaue Zitat aus Voß-Scheid S. 92. Und das verkehrte Datum der Konstitution auf S. 70.

Pfarrer Anton Ehrler, Dr. med. et phil. A. Baur und Artur Gutmann haben sich zur Abfassung eines Buches zusammenngetan, das den Titel **Glückliches Eheleben** führt (München und Mergentheim, Karl Ohlinger; 6.–10. Tausend; gebd. ℳ 3,–). Der Untertitel bezeichnet das Werk als „moralisch-hygienisch-pädagogischen Führer für Braut- und Eheleute sowie für Erzieher". Es ist also eine Ehelehre, Gesundheitslehre und Erziehungslehre. Das Buch dient dem Zwecke, für den es geschrieben wurde, gut. In die Hand von – kleinen oder großen – Kindern gehört es natürlich nicht.

Der **Mahnruf** an Eltern und deren Vertreter über Erziehung der Kinder zur Keuschheit, den Heinrich Kaminski bei A. Laumann (Dülmen i. W.; ℳ 2,50) erscheinen ließ, enthält in populärer Form sehr praktische und eindringliche Erörterungen und Mahnungen.

Eine **Psychologia arti pastorali applicata** hat etwa in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Kapuziner, Bischof und Missionar Anastasius Hartmann (1803–1866) verfaßt. Sein Ordensgenosse P. Dr. Adelhelmus Jann hat die Arbeit jüngst mit Einleitung und Anmerkungen veröffentlicht. (Innsbruck, Fel. Rauch; ℳ 0,60). Es handelt sich nicht um eine dickleibige „Pastoral-Psychologie", sondern um eine kurze Zusammenstellung und Begründung von trefflichen pastoralpsychologischen Winken und Regeln. Die Bedeutung einer psychologisch orientierten Seelsorge wird in sehr sympathischer Weise vom Verfasser mit Recht betont.

Der Oblatenpater Adolf Chwala hat als Ergänzung seines von uns s. Z. eindringlichst empfohlenen Werkes „Die Hausseelsorge und ihre moderne Hilfsmittel" (s. diese Zeitschrift 1913, S. 597) eine weitere Arbeit erscheinen lassen unter dem Titel **„Drucksachen im Dienste der Seelsorge"** (Dülmen i. W., A. Laumann; ℳ 2,20). Das ist wiederum ein sehr praktisches Buch für die Seelsorgsgeistlichen. Drucksachen (Flugblätter, Aufrufe, Einladungen, Formulare usw.) nach Kapiteln geordnet, Angabe von Broschüren, Gebetbüchern, Zeitschriften – alles das unter bestimmte Gesichtspunkte gebracht. Gottesdienstliche Bekanntmachungen, eucharistische Druckschriften, Drucksachen für Jugendvereine, Druckschriften für das hl. Sakrament der Firmung und der Ehe, Rekrutenschriften und anderes mehr. Ich bin überzeugt, daß kein Seelsorgsgeistlicher die Anschaffung dieses Buches bereuen wird. Mehr Seelsorge mit Drucksachen! H. Müller.

Kirchenrecht.

Adolf Berr, **Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien** (Merowinger-, Karolinger- und Ottonenzeit). (Berlin 1913, Emil Ebering; ℳ 3,50.) Der Hauptwert der Studie zum kirchlichen Strafrecht besteht in der sorgfältigen Zusammenstellung aller in den Quellen bezeugten Fälle von Gewalttätigkeiten der Laien gegen Leib und Leben der Geistlichen und das Kirchengut in jener Periode. Die Merowingerzeit läßt ein einheitliches Verfahren der Kirche noch nicht erkennen. Seit dem Anfange des 9. Jahrh. schritt die Kirche bewußt gegen die Frevler namentlich mit der Erkommunikation ein. Seit der 2. Hälfte dieses Jahrh. pflegten auch die Könige jene Frevler zu strafen. Später wurden Vergehen dieser Art zu den Reservaten gezogen.

Tractatus de casibus reservatis necnon de sollicitatione et absolutione complicis auctore Aloysio de Smet. (Brugis 1914, Car. Beyaert; Fr. 3,–.)

De Smet, der Verf. eines sehr praktischen Eherechts (s. diese Ztschr. III [1911] S. 74), hat jetzt einen ebenso übersichtlichen und brauchbaren Traktat über die Reservatfälle geschrieben. Von weiterem Interesse ist der allgemeine Teil über die Reservate und die besondere Abhandlung über die Sollicatio und absolutio complicis. Manche belgische Bischöfe haben recht zahlreiche Reservate, wie sich aus der Übersicht S. 70 ff. ergibt.

Fritz Schönherr, **Die Lehre vom Reichsfürstenstande des Mittelalters.** (Leipzig 1914, K. F. Koehler; ℳ 2,75.) Das Buch referiert zusammenfassend über die von Ficker und den späteren Forschern vertretenen Ansichten über den Reichsfürstenstand. Durch die Zusammenfassung der bisherigen Forschung werden die noch zu lösenden Probleme klarer erkannt. Und es ist noch viel Arbeit zu leisten; zwar ist allgemein zugegeben, daß um 1180 ein vom alten Reichsfürstenstande verschiedener neuer Reichsfürstenstand auftritt. Aber in der Feststellung der Merkmale des alten wie des neuen Standes und noch mehr in der Erklärung des Überganges gehen die Forscher sehr auseinander. Sch. hält es zur Schaffung einer sicheren Grundlage für die Forschung notwendig, das vorhandene Quellenmaterial zu sammeln, und meint, daß durch systematische Untersuchungen über die Wandlung des Herzogsamtes und Herzogstitels am ehesten Resultate zu gewinnen seien.

Theod. Grentrup, **Die Rassenmischehen in den deutschen Kolonien** (Paderborn 1914, Ferd. Schöningh. Veröff. der Sekt. für Rechts- und Sozialw. der Görres-Ges. 25. Heft. ℳ 4,–). Die Frage über die Rassenmischehe ist durch die Beratung im Reichstage (Mai 1912) in die breite Öffentlichkeit getragen worden. Der Reichstag lehnte ein staatliches Verbot für die Mischehen ab, verlangte vielmehr deren positive Sicherstellung. Die Regierung vertrat den entgegenstehenden Standpunkt. G. legt das gesamte zur Beurteilung der Frage dienende Material vor, indem er die Anschauungen und Erfahrungen der fremden Kolonialmächte und die Entwicklung der Mischehenfrage in den deutschen Kolonien mehr vom geschichtlichen Standpunkte und dann die prinzipiellen Fragen kritisch und beurteilend behandelt. Er lehnt die Kompetenz des Staates für ein Mischehenverbot mit Recht ab, anerkennt aber bereitwillig das staatliche Recht auf Ordnung der bürgerlichen Wirkungen der Ehe. Einen Ausgleich im Widerstreit der Meinungen sucht er in den Sätzen: 1. „Die kirchliche Trauung der gemischten Ehepaare in den Kolonien unterliegt keinerlei Behinderung von seiten der Zivilbehörden. 2. Die Kinder solcher Ehen gelten auch vor dem Staate als ehelich. 3. Die staatsbürgerlichen Rechte der Mischlinge werden durch eigenes Gesetz geregelt."

P. M. Grijpink, **Register op de parochiën, altaren, vicariën en de Bedienaars,** zoo als die voorkomen in de middeleuwsche rekeningen van den officiaal des aartsdiakens van den Utrechtschen dom. I. Quatuor officia Flandriae, Wallacria, Scaldia, Zuidbevelandia (Amsterdam 1914, C. L. van Langenhuysen; Fl. 8,50). Die Rechnungen der Archidiakonate können für die verschiedensten Disziplinen dienstbar gemacht worden. Für das Kirchenrecht hat Löher auf der Grundlage der Rechnungen die Verwaltung des Archidiakonates Xanten dargestellt (Stuttgart 1909). Hier sind die Rechnungen hauptsächlich für die lokale Kirchengeschichte ausgebeutet; sie gewähren dafür reiches Material.

Reinhold Schwarz, **Personal- und Amtsdaten der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz von 1500–1800** (Cöln 1914, Dr. M. G. Lempertz; ℳ 3,–. Veröffentl. des Cölnischen Gesch.-Ver. Nr. 1). Durch die Untersuchungen von W. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Cölner Kirchenprovinz im Mittelalter (s. diese Ztschr. II [1910], S. 413) waren die Amtsdaten dieser Bischöfe bekannt geworden. Schw. führt nun die Untersuchung weiter bis zur Säkularisation. Für das Erzbistum Cöln und die

Bistümer Lüttich, Minden, Münster, Osnabrück und Utrecht liegen die Daten bei Schw. zuverlässig vor; da Paderborn mit den benachbarten Bistümern vielfach denselben Regenten hatte, kommt die Schrift auch diesem Territorium sehr zu statten. Solche Arbeiten gewähren den Verfassern freilich nicht die Gelegenheit zu glänzenden Darstellungen, sind aber sehr dankenswert. J. Linneborn.

Missionswissenschaft.

Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Von Dr. P. Adelhelm Jann O. M. C., Prof. am Lyzeum und Gymnasium in Stans (Paderborn 1915, Ferd. Schöningh, XXVIII u. 540 S., ℳ 10,–). Mit der Wahl seines Themas hat der Verfasser einen glücklichen Griff getan und den aufrichtigen Dank der interessierten Kreise verdient. Denn eine zusammenhängende Geschichte des portugiesischen Missionspatronats – um diese handelt es sich im wesentlichen, wenn auch nur bis 1750 – gehörte längst zu den dringendsten Desiderien der Missionsgeschichte. Der erste Teil (Die Organisation in Verbindung mit dem portugiesischen Patronat) behandelt die bisher wenig bekannte Bedeutung der Christusmiliz (einer portugiesischen Umbildung des Templerordens) für die Entwicklung des Missionspatronats und die Einführung der Hierarchie (Funchal, Goa, Kranganur-Angamale). Der zweite Teil (Die Organisation im Kampfe mit dem portugiesischen Patronat) stellt den höchst unerfreulichen, durch den Ritenstreit noch verschärften Konflikt zwischen Rom und dem seiner Aufgabe nicht mehr gewachsenen, aber trotzdem maßlos anspruchsvollen Padroado dar, insbesondere auch den Kampf Portugals gegen die apostolischen Vikare und Delegaten. Die Portugiesen haben sich jedenfalls redlich bemüht, den Nachweis zu erbringen, wie gefährlich eine zu enge Verbindung der Mission mit der Politik ist, und wie viel für die Qualität des Missionserfolges von dem kulturellen und religiösen Niveau des missionierenden Volkes abhängt. Bezüglich des letzteren Punktes vergleiche man namentlich die zum Teil grauenerregenden Feststellungen über die Handlungsweise des portugiesischen Missionsklerus S. 198 und 301 ff. Der versuchte Nachweis, daß Portugal nur hinsichtlich der eigentlichen Kolonialgebiete die Entsendung von Missionaren ausschließlich übertragen war (177), hat mich nicht überzeugt. Unstreitig wollte Rom Spanien und Portugal die ihnen durch die Demarkationslinie zugewiesenen Interessensphären ganz ausschließlich vorbehalten. Darum wurde ja auch ausnahmslos allen Christen unter Strafe der Exkommunikation (!) der Zugang in diese Sphären ohne Erlaubnis der zuständigen Monarchen untersagt (58). Nach dieser Intention des Hl. Stuhles sind wohl die anfänglichen Erlasse und auch mehrdeutige Wendungen wie terrae acquisitae et acquirendae, eatenus repertae et in futurum reperiendae, zu deuten, solange ihnen nicht ausdrücklich ein engerer Sinn gegeben wird. Nachträgliche einschränkende Deutungen späterer Päpste sind noch kein stringenter Beweis für die ursprüngliche Ausdehnung der römischen Erklärungen über das Padroado. Selbstverständlich war aber Rom berechtigt, das portugiesische Patronat einzuschränken, sobald es seinen Verpflichtungen nicht mehr gerecht wurde. Gregor Lopez (222) ist tatsächlich Bischof geworden, waltete aber erst kurze Zeit seines Amtes, als er vom Tode getroffen wurde. Die von den Philippinen nach Japan vordringenden Franziskaner (177) hielten sich natürlich für befugt. Ihre Gründe sollten neben dem Urteil von Delplace angegeben werden. Einzelforschungen, die durch die verdienstvolle Schrift P. Janns hoffentlich angeregt werden, führen bei Hinzuziehung anderer Quellen vielleicht noch zu anderen Ergebnissen. Im ganzen leistet das vorliegende Buch

treffliche Dienste, und wir sehen den in Aussicht gestellten weiteren Publikationen des Schweizer Kapuzinerpaters mit Interesse entgegen.

Die Mission in dem gegenwärtigen Weltkriege (Berlin-Lichterfelde 1915, Edwin Runge, Biblische Zeit- und Streitfragen X. Serie, 3. Heft, 47 S., ℳ 0,60) behandelt D. Julius Richter, Professor der Missionswissenschaft an der Universität Berlin, indem er zunächst die Zeitlage vor dem Kriege und summarisch die Kriegswirkungen für das Missionsleben daheim und in den protestantischen Missionen schildert. Eingehender wird darauf mit Recht die schwierige Lage der deutschen Christen gegenüber dem verbündeten Islam dargelegt. „Bei dem trostlosen Darniederliegen des allgemeinen wie des gehobenen Schulwesens," heißt es S. 37, „und der allseitig bezeugten religiösen Verwahrlosung der breiten Massen haben die geistigen und religiösen Lebenskräfte einen besonders weiten Spielraum in der Wiedergeburt der Türkei." Die Verwirklichung dieser Hoffnung wird abhängen von dem Maße, in welchem die osmanische Regierung nach dem Kriege der christlichen Mission, speziell dem Missionsschulwesen, tatsächlich Spielraum gewährt. Gewisses läßt sich darüber noch gar nicht sagen. Zum Schluß prüft R. die Warnungen, die der evangelischen Mission aus den treuesten und opferwilligsten Kreisen entgegengetreten sind, und faßt diese Mahnungen in sechs Losungen zusammen: „Los von der Weltpolitik! Los von der Kulturpolitik! Keine Reichgottespolitik! (R. übernimmt von Gustav Warneck die nur von „Reichsgott" abzuleitende, ganz verfehlte Bildung „Reichsgottespolitik".) Keine Überlastung der Mission mit institutionellem Betriebe! Keine Reklamepolitik! Keine Trübung des Missionsmotivs durch nationalen oder kolonialen Chauvinismus!" Diese generellen Vorhaltungen werden vom Verf. durch wesentliche Einschränkungen auf das richtige Maß zurückgeführt. Wir können ihm auch zustimmen, wenn er (S. 45) sagt: „Wir glauben auch, daß Deutschland einen besonderen Dienst in der Menschheitsökonomie unseres Gottes hat und zu diesem durch die Stürme dieses Krieges zugerichtet wird. Aber wer kann dann ausmessen, wieviel in Deutschland anders werden müßte, sollte Gott unser deutsches Volk zum Vorkämpfer und Herold seines Reiches in der Menschenwelt machen – wie viel sieghafter Kampf gegen gottfeindliche und gottentfremdete Weltanschauungen! wie viel Überwindung von praktischer Gottlosigkeit und Materialismus!"

Große Aufgaben zeigt dem deutschen Volke (allerdings lediglich dem protestantischen Volksteil) im Hinblick auf den Bereich des Halbmondes die Schrift **Der Deutsche Krieg, die Türkei, Islam und Christentum** von Rich. Schäfer (Potsdam), Sekretär der Deutschen Orient-Mission (Leipzig 1915, Krüger u. Ko., 69 S., ℳ 0,75). „Die Lösung der Gegensätze Halbmond und Kreuz ist für den Augenblick deutschen Händen anvertraut" (11). „Deutschlands Sieg muß Orient und Okzident verändern. Wie wertvoll aber die deutsche Kultur ist, wieviel von unseren Siegen abhängt, welche Aufgaben dem deutschen Christentum erwachsen, das ahnt der Deutsche heute selbst noch nicht" (19). Zur rechten Zeit erinnert der Verf. daran, daß unser Kaiser 1898 in Damaskus erklärte: „Mögen der Sultan und die 300 Millionen Mohammedaner versichert sein, daß zu allen Zeiten der Deutsche Kaiser ihr Freund ist!", daß der Kaiser aber auch in Jerusalem das bedeutsame Bekenntnis aussprach: „Wir suchen nicht Macht und Ruhm, wir wollen unserer Seelen Seligkeit schaffen; wir bekennen uns zu dem, der für uns am Kreuze starb, und wollen die Gesinnungen dessen, der für uns starb, vor der ganzen Welt betätigen" (67). Diese Kaiserworte dürfen als Losungswort der christlichen Mission unter den Mohammedanern gelten. Liebe und Wohltun müssen ihr dort mehr als irgendwo sonst den Weg zu den Herzen bahnen.

Die Balkanfrage. Veröffentlichungen der Handelshochschule München, herausg. von Direktor Prof. Dr. M. J. Bonn (München und Leipzig 1914, Duncker und Humblot, 233 S.; ℳ 6,00). Das Buch bringt zehn von Fachleuten im Winter 1913/14 gehaltene Vorträge wieder. Sie behandeln das moderne Griechentum, die Balkanslawen, Rumänien und seine Ziele, den Zusammenbruch des türkischen Reiches in Europa, die armenische Frage, Rußlands Stellung zur Balkanfrage und den Panslawismus, Österreich und den Balkan, die Zukunft der Türkei, die wirtschaftliche Entwicklung der Balkanstaaten, Deutschlands Wirtschaftsinteressen am Balkan. Die Vorträge enthalten großenteils sachlich wertvolles Material. Wo die Vortragenden einen Blick in die Zukunft zu werfen suchen, hat der Ausbruch des Weltkrieges ihre Prophezeiungen mehrfach als unzutreffend erwiesen. Auch Martin Hartmann (174) wird jetzt wohl nicht mehr verurteilen, daß die Türkei seit 1913 fieberhaft rüstete und die Sicherung ihrer Existenz den an sich höchst dringlichen Aufgaben der Volksbildung voransetzte. In dem Vortrag Deutschlands Wirtschaftsinteressen am Balkan unterzieht der Serbe Dr. Welimir Bajkitsch die bisherige Wirtschaftspolitik Österreichs und Deutschlands in Serbien einer beachtenswerten Kritik, zu der das Buch selbst leider kein entsprechendes Korreferat enthält. Der Versuch, die Konstellation in Serbien vor Ausbruch des Weltkrieges als denkbar günstigste für Deutschland hinzustellen, hat durch die nachfolgenden Ereignisse schnell eine Korrektur erfahren.

Ein erfreuliches Zeichen für die zunehmende Missionsfürsorge seitens des hochwürdigen Klerus sind die schnell aufeinander folgenden Auflagen der Materialiensammlungen für Missionspredigten und -vorträge. So ist das erste Bändchen des von P. Anton Huonder S. J. herausgegebenen Werkes **Die Mission auf der Kanzel und im Verein** (Freiburg 1914, Herder; 156 S., geb. ℳ 3,–) bereits in 2. u. 3. Auflage erschienen. Die Neuauflage verrät mancherorts die sorgsam feilende Hand und verdient beste Empfehlung. Der Geistlichkeit selbst wird der erste schöne Vortrag von P. Rudolf Schütz S. J., Das Missionswerk der katholischen Kirche, seine Grundlagen, Geschichte und Zukunft, tiefergehende Anregung gewähren. In dem Vortrag „Zukunftssorgen der katholischen Mission" (129–136) sind die Aussichten des katholischen Apostolats gegenüber der protestantischen Mission (S. 134) wohl zu pessimistisch dargestellt. Es gibt kein Missionsland, in dem nicht der Katholizismus bei Aufwand entsprechender Kräfte und Mittel auch heute noch die Majorität gegenüber dem Protestantismus erringen könnte. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Katholizismus mit der Entfaltung seiner ganzen Missionskraft nicht länger zögert. Sonst wird man gerade in den wichtigsten Missionsländern zu spät kommen. Wenn die Missionsbischöfe und Missionare in diesem Sinne seit Jahren der katholischen Welt das „Jetzt oder nimmer!" vor Augen halten, dann sollte man diese bedeutsame Parole kräftig unterstützen. F. Schwager S. V. D.

Christliche Kunst, Archäologie.

Heldenehrung. Unter diesem Titel versendet der Künstlerbund für Mosaik und Glasmalerei (Geschäftsstelle: Berlin W, Kalckreuthstraße 5) eine kleine Mappe mit 15 Blättern, auf welchen ebenso viele Entwürfe für Mosaik-Wandtafeln und farbige Fenster dargeboten werden, welche das Gedächtnis an die im Kriege gefallenen festhalten sollen. Die Entwürfe sind für Kirchen bestimmt und kommen als solche einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Denn wenn auch nach Beendigung des Krieges manches Kriegerdenkmal auf öffentlichen Plätzen entstehen mag, so wird doch – das kann man heute schon sagen – fast jede Kirchengemeinde den Wunsch hegen, ihren gefallenen Mitgliedern auch an hl. Stätte ein Denkmal zu setzen, welches den Hinter-

bliebenen vermöge seines religiösen Charakters eine Quelle des Trostes und der Erbauung zu sein vermag und den nachfolgenden Geschlechtern Kunde gibt von dem religiösen Geiste, den die Not des schrecklichen Krieges allenthalben erweckt hat. Außer Denkmälern aus Stein oder Bronze kommen hier ganz gewiß auch Mosaiktafeln und Glasfenster in Betracht, die mit ihren leuchtenden Farben eine besonders eindringliche Wirkung auszuüben vermögen. Die Entwürfe sind von sechs verschiedenen Künstlern gezeichnet für die als sehr leistungsfähig bekannte Werkstätte für Mosaik und Glasmalerei von Gottfried Heinersdorf (früher Puhl u. Wagner) Berlin-Treptow. Die Entwürfe sind in künstlerischer Hinsicht sehr befriedigend, wenn auch nicht alle von gleichem Werte. Den Tafeln und Fenstern mit figürlichen Darstellungen dürfte sicherlich der Vorzug gebühren. Unter den übrigen Entwürfen gibt es einige, die, wie die rein ornamentalen Kreuze von Thorn-Prikker, so sehr auf farbige Ausführung berechnet erscheinen, daß man sich auf Grund der unfarbigen Reproduktion kein abschließendes Urteil erlauben darf. Selbstverständlich ist eine Ausführung der Entwürfe unter Umgehung des genannten Künstlerbundes durchaus unstatthaft.

Kriegerdenkzeichen für das Haus und die Familie werden zurzeit bereits in großer Zahl auf den Markt gebracht. Hier ist besondere Vorsicht am Platze, weil eine unberatene Industrie das Land mit recht geschmacklosen Erzeugnissen überschwemmt, so mit Miniatur-Kriegerdenkmälern aus Elfenbeinmasse oder Metall, welche Platz zum Einschieben einer Photographie bieten. Die Photographen empfehlen und verbreiten besonders diplomartige Gedächtnisblätter, welche in ähnlicher Weise mit einem Ausschnitt für eine Photographie versehen sind. Aber die Photographie bleibt zumeist in dieser Umrahmung ein Fremdkörper, und ihre Wirkung wird fast immer durch sie erdrückt oder doch stark beeinträchtigt. Es empfiehlt sich, die Photographie für sich einzurahmen und daneben ein Gedenkblatt zu wählen, welches Raum für eine schriftliche oder gedruckte Eintragung des Namens des Gefallenen und der nötigen Daten bietet. An solchen Gedenkblättern fehlt es nicht. Vor uns liegt z. B. ein farbiges **Gedenkblatt** des Verlages für Volkskunst (Richard Keutel, Stuttgart; Blattgröße 27 × 36), welches durchaus brauchbar ist. Über einer Gruppe sterbender Krieger erscheint die Lichtgestalt Christi, die Rechte in einladender Gebärde den Kriegern zugewandt, mit der Linken zum Himmel emporweisend. Oberhalb des Bildes stehen die Worte „Sei getreu bis in den Tod", unterhalb ist Raum für eine Eintragung.

Einen ausgesprochenen Charakter als **Trauerandenken** besitzt ein vom Verlage Benziger u. Co., Einsiedeln herausgegebenes Blatt, sofern das Ganze unter Verzicht auf eigentliche Farbe in Schwarz, Grau und Silber ausgeführt ist (Bildgröße 37 × 24 cm, Blattgröße 54 × 38 cm; ℳ 1,). Hier ist die Stelle für Eintragungen in der Mitte. Rechts und links stehen Engel mit den Symbolen des Glaubens und der Hoffnung. Oben schwebt ein Kelch mit der heil. Hostie, dem Unterpfande der glorreichen Auferstehung. Das Ganze ist recht ernst und würdig gehalten. Es ist damit zu rechnen daß noch sehr viele solcher Andenken demnächst erscheinen werden, und es wäre sehr zu wünschen, daß der Klerus seinen Einfluß dahin geltend machte, daß nur Blätter mit entsprechendem religiösen Einschlag gewählt werden.

Die altkölnische Malerschule. Von Dr. Andreas Huppertz, Cöln. Mit 103 Abbildungen. 1.–20. Tausend („Die Kunst dem Volke" Nr. 17 18. München 1914; Allgemeine Vereinigung für christl. Kunst, Karlstr. 33. ℳ 1,60; für Vereine und Ortsgruppen bei Abnahme von 20 Expl. 1,–. Jahresabonnement: vier Nummern ℳ 3,–). Das vorliegende Doppelheft, welches wir infolge eines Versehens des Verlages verspätet erhielten und deshalb erst heute zur Besprechung bringen können, nachdem über die folgenden Hefte (Nr. 19 und 20) bereits referiert worden, ist eine

wahre Glanznummer des ganzen Unternehmens. Der Text gibt in allgemein verständlichen Ausführungen die Entwicklung der Cölner Malerschule. Indem er die Eigenart der einzelnen Meister und ihrer Kreise charakterisiert und auf manche Einzelzüge eingeht, regt er den Leser an, im sinnenden Betrachten der Bilder diese Arbeit selbständig fortzusetzen und neue Schönheiten zu entdecken. Dabei hält sich Verf. von jeder Übertreibung frei, vielmehr gibt er die Mängel und Fehler, die sich bei manchen Meistern finden, unumwunden zu. Mehr als hundert vorzügliche, vielfach ganzseitige Abbildungen begleiten den Text. Das Heft kommt gerade zur rechten Zeit. Hat doch der Krieg uns aufgerüttelt, daß wir uns des Wesens deutscher Kunst wieder bewußt werden. Wie gering und verächtlich erscheint uns alles, was wir, allzu lernbegierig, vom Auslande angenommen haben, wenn wir Stephan Lochners herrliches Cölner Dombild auf uns wirken lassen. Das ist in der Tat „eine schlechthin vorbildliche Art der religiösen Darstellung überhaupt", und wir freuen uns, daß diese Kunst in ihrem innersten Wesen deutsch ist ohne jede fremde Beimischung.

Biblische Bilder. 24 Künstler-Postkarten nach Originalentwürfen von Professor G. Fugel (C. Andelfinger u. Co., München, Lindwurmstraße 24). Die herrliche Bilderfolge, die Fugel, einer unserer anerkanntesten christlichen Künstler, als Hilfsmittel für den biblischen Unterricht geschaffen hat, war bereits vom Köselschen Verlag in zwei größeren farbigen Ausgaben, die auch als Wandbilder in Betracht kommen, vorbereitet worden. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß wir nunmehr auch eine Postkartenausgabe erhalten, die es ermöglicht, für geringes Geld das prachtvolle Bildermaterial unseren Kindern in die Hände zu geben. In ganz unvergleichlicher Weise versteht es Fugel, in diesen Bildern das Wesentliche zu betonen. So sprechen die Bilder eine klare, deutliche Sprache und sind wie kaum etwas anderes geeignet, den religiösen Gehalt der biblischen Begebnisse zu vermitteln. Die farbige Wiedergabe ist über alles Lob erhaben. Die Karten werden allen Freunden einer edlen, ernsten modernen Kunst hohen Genuß bereiten. Die Ausgabe dieser Serie bringt uns wieder einmal voll zum Bewußtsein, wie reich uns die moderne farbige Reproduktionstechnik gemacht hat, indem sie Hunderttausenden einen Genuß ermöglicht, der früher nur wenigen vom Glück Bevorzugten verstattet war.

Derselbe Verlag gibt gleichzeitig auch eine Serie **Das Heilige Land** in 24 Künstlerpostkarten nach Aquarellen von F. Perlberg heraus, die ebenfalls hohes Lob verdient.

Die Jahresmappe der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst (München, Karlstr. 6) für das Jahr 1914 bietet, wie die mehr als 20 Mappen, die ihr vorausgegangen, eine Fülle von Abbildungen (Titelbild, 30 Textbilder und 12 Foliotafeln) neuerer Werke der christlichen Kunst aus den Gebieten der Architektur, der Plastik und der Malerei. Es ist ein recht beträchtlicher Kreis tüchtiger Künstler, die durch diese Jahresmappen bekannt geworden sind, und man freut sich, aus jeder neuen Mappe zu ersehen, daß immer wieder neue junge und hoffnungsvolle Kräfte in den Kreis dieser in christlichem Sinne schaffenden Künstler eintreten, obwohl sie wissen, daß sie einen dornenvollen Weg gehen werden, denn religiöse Kunst ist heute wenig gesucht, und ihre Meister werden zumeist totgeschwiegen. Um so mehr verdient die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst Unterstützung, welche jenen Künstlern Sammelpunkt und Stütze ist und durch ihre Mappen die Öffentlichkeit zwingt, auch von dem Schaffen ihrer Künstler Kenntnis zu nehmen. Die Mappe, die im Buchhandel ℳ 14,– kostet, wird den Mitgliedern der Gesellschaft, die sich zur Hälfte aus den Kreisen des kunstfreundlichen Klerus rekrutieren, für den Jahresbeitrag von ℳ 10,– umsonst geliefert. Außerdem berechtigt die Mitgliedschaft zur Teilnahme an Verlosungen von

Kunstwerken sowie zum billigeren Bezuge der Zeitschrift „Die christliche Kunst". Nach Beendigung des Krieges harren der deutschen Gesellschaft besonders wichtige Aufgaben, und es wäre sehr zu wünschen, daß ein verstärkter Mitgliederbestand ihr die Durchführung dieser Aufgaben erleichtern würde.

Friedhofsanlage und Friedhofskunst. Von Dr. Ludwig Baur-Tübingen. Unter diesem Titel veröffentlicht Verf. im Archiv für christliche Kunst (Stuttgart, Verlag A.-G. „Deutsches Volksblatt") eine Artikelserie (Nr. 6–12, Jahrg. 1914), der die bisher zur Frage der Reform der Friedhofkunst gemachten Vorschläge kritisch prüft, um das Brauchbare herauszustellen und durch eigene Anregungen zu ergänzen. Die sehr lesenswerten Ausführungen seien der Beachtung nachdrücklich empfohlen. Trotz mancher gewiß beachtenswerter Versuche namentlich in größeren Städten ist sozusagen noch alles zu tun. Insbesondere in kleineren Städten und auf dem Lande ist von einer Reform noch nichts zu bemerken. Sehr viel wäre gewonnen, wenn überall der Klerus die Sache endlich energisch in die Hand nähme. A. Fuchs.

Philosophie.

Karl Joel handelt in einer Rektoratsrede über **Die philosophische Krisis der Gegenwart** (Leipzig, Meiner; M 1,40). Er betont kräftig die Einheit der Wissenschaft, ohne dabei den berechtigten Forderungen der Spezialisierung der Disziplinen zu nahe zu treten. Notwendig ist nach ihm der Fortschritt der Erkenntnistheorie zur Metaphysik, „der eigentlichen Wissenschaft von der Realität". In ihr geschieht, was wieder geschehen muß, nämlich, daß der Geist der Welt selber wieder gegenübertritt und das Denken zum Sein wieder in ein unmittelbares Verhältnis kommt. Dazu aber müssen wir die Erbkrankheit moderner Philosophie überwinden, den erkenntnistheoretischen Idealismus . . . (S. 40).

Rudolf Eucken, **Grundlinien einer neuen Lebensanschauung** (Leipzig, Veit u. Co.; M 4,–, geb. M 5,–). In dem einleitenden Teile sucht der Verf. die Mängel und das völlig Unbefriedigende der vorhandenen Lebensanschauungen nachzuweisen, behandelt weiter eingehend seine Hauptthese, die sich kurz ausspricht in der Notwendigkeit „eines Selbständigwerdens des Geisteslebens gegenüber dem Menschen" (S. 71), und zieht dann seine Folgerungen mit ihren Forderungen für die Gegenwart. Er verlangt nach einem „festen Grund für Leben und Denken, für Streben und Aufbau" (S. 239), der sich finden lasse nicht durch bloßes Reflektieren, sondern nur durch eine Erhöhung des Lebens, die ihrerseits wiederum in ihrer zu postulierenden neuen Form nur möglich ist, „wenn das Bei-sich-selbst-sein des Geisteslebens rein herausgearbeitet, eine Selbstvertiefung des Alls darin ergriffen und zugleich eine echte Wirklichkeit daraus entwickelt wird" (S. 240). Es ist das die bekannte Forderung des Jenenser Philosophen, die er mit aller Wärme der Überzeugung vertritt, und die in dieser zweiten Auflage noch pointierter und anschaulicher erhoben wird. In dem Buche offenbart sich das gewaltige Ringen eines edlen, ernst gerichteten Geistes. Es kann aber alle Anstrengung nicht zum Ziele führen, weil bei der vom Verf. selbst anerkannten fundamentalen Wichtigkeit der (wahren) Religion für jeden wahren Kulturfortschritt und bei dem pantheisierenden, den absoluten Wert der christlichen Offenbarung beiseite schiebenden Standpunkte des Verf. die wahre, unerschütterlich feste und für alle Zeiten gültige Grundlage fehlt. Ein anderes Fundament kann niemand legen, als welches (in Christus) gelegt ist. Vgl. auch diese Zeitschrift Jahrg. V, S. 687 f.

Die Philosophie Friedrich Adolf Trendelenburgs von Peter Petersen (Hamburg, C. Boysen; Fr. 5,–). Der Verf. behandelt zuerst Leben und Persönlichkeit

Fr. A. Trendelenburgs, dann dessen philosophisches System und schließt mit einer kritischen Würdigung der Philosophie Trendelenburgs. Er bestimmt die letztere als Idealrealismus. Bei Trendelenburg „wird ein Realismus gegründet, der nicht in Materialismus ausschlagen kann; denn seine Bestimmungen gehen durch den inneren Zweck vom Gedanken im Grunde der Dinge aus; und ein Idealismus, der nicht Subjektivismus werden kann; denn er begründet sich durch eine dem Denken und Sein gemeinsame Tätigkeit, welche in der Auffassung der Erscheinung den zwingenden Anweisungen des Gegebenen folgt" (S. 186 f.). In kräftigen Zügen hebt der Verf. die Stellung und Bedeutung der Philosophie Trendelenburgs im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts hervor, namentlich in bezug auf ihre befruchtende Wirksamkeit durch die Geltendmachung der aristotelischen Grundanschauungen – speziell in der protestantischen Geisteswelt. Das Buch ist mit voller Beherrschung des Stoffes und auch zugleich mit viel Pietät und Liebe geschrieben und ist ein wertvoller Beitrag nicht nur zur Geschichte des Aristoteles im 19. Jahrhundert, sondern auch überhaupt zur Geschichte der Philosophie.

Das Verhältnis der Erkenntnis zur Unendlichkeit der Welt bei Nietzsche von Erich Hocks (Leipzig, Barth; ℳ 2,50). Während Nietzsche bisher fast ausschließlich nach der ethischen Seite seines Systems betrachtet wurde, findet hier seine Erkenntnistheorie ihre erste spezielle, eingehendere Darstellung, welche die Entwicklung des Philosophen vortrefflich zum Ausdruck bringt. N. hat es nicht zu einer wahrhaft originellen und in sich abgeschlossenen Theorie gebracht. Das Thema des Verf. konnte daher nicht besonders verlockend oder fruchtbar sein, desto mehr aber ist die geleistete Arbeit anzuerkennen.

Über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der **Terminologie der Geisteswissenschaften** von Theodor Rudert (Berlin-Halensee, Verlag für aktuelle Philosophie; ℳ 3,–). Es ist kaum abzusehen, welch ein Hindernis für den Fortschritt der philosophischen Forschung und für die Verständigung der einzelnen Richtungen untereinander der Mangel einer einheitlichen Terminologie der Geisteswissenschaften ist. Der Verf. ist von dieser Wahrheit auf das tiefste durchdrungen und begründet seine Auffassung mit durchschlagenden wuchtigen Gründen. Man kann nicht genug wünschen, daß seine Ideen über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Terminologie sich durchsetzen. Eine große Schwierigkeit ist offenbar die völlige Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit der philosophischen Grundanschauungen, aber wenn mal die Notwendigkeit einer Einheitsterminologie überall erkannt ist, wird sich auch der Weg zu ihrer Durchführung finden lassen, auf den der Verf. so energisch hinweist.

Dr. E. Meumann, **Intelligenz und Wille.** 2. Aufl. (Leipzig, Quelle u. Meyer; ℳ 5,–). Der Verf. bestimmt selbst in der vorausgeschickten Einleitung die Aufgabe, die er sich gestellt hat. Theoretisch sollen die beiden Seelenmächte Intelligenz und Wille in ihrem Wesen, in ihrem Verhältnis zueinander und in ihrer Beziehung zum leiblichen Leben untersucht werden. Dann soll nach der praktischen Seite hin die Frage beantwortet werden: was bedeuten Intelligenz und Wille für die menschliche Persönlichkeit, für das Leben des Einzelnen und für das Leben der Gesamtheit? Welche von den beiden Grundpotenzen ist die eigentlich fundamentale und herrschende? Praktischer und dann auch metaphysischer Intellektualismus oder Voluntarismus? Damit gelangt die Untersuchung schließlich in die großen und letzten Probleme der gesamten Lebens- und Weltanschauung. Der Verf. neigt entschieden mehr zum Intellektualismus. „In der allgemeinen Lebensansicht muß der Intellekt als das Primäre gelten, der Wille als etwas Sekundäres" (S. 350). Er deutet auch eine mögliche

Lösung des Gegensatzes an mit dem Hinweis auf ein ganz andersartiges Seelenleben, das restlos aufgehen soll in einer Summe von intellektuellen Prozessen, in denen sich auch alle Willensphänomene unterbringen ließen. Solche Hypothesen werden sich nicht durchsetzen; jeder neue derartige Versuch hat sich bisher nicht bewährt und wurde sehr bald von einem anderen abgelöst, der selbst hinwiederum weder allgemeine Annahme fand, noch sich längere Zeit halten konnte.

E. v. Aster, **Prinzipien der Erkenntnislehre** (Leipzig, Quelle u. Meyer; ℳ 7,80, geb. ℳ 8,60). Nach dem heutigen Sprachgebrauche haben wir in bezug auf die Erkenntnistheorie „auf der einen Seite das Lager der Positivisten, Phänomenalisten, Nominalisten, Relativisten und Psychologisten, auf der anderen Seite die Vertreter eines antipsychologistischen Realismus" (Vorwort S. III). Der Verf. rechnet sich selbst unter einer gewissen, von ihm weiter begründeten Reserve zur ersten Klasse, speziell zu den Vertretern des Phänomenalismus und Nominalismus und bezeichnet sein Buch selbst im Untertitel als einen Versuch zu einer Neubelebung des letzteren. Im ersten Kapitel bietet er eine phänomenologische Grundlegung und behandelt dann weiter das Wesen des Urteils, die logischen Grundgesetze und den Wahrheitsbegriff, Möglichkeit und Prinzipien apriorischer Erkenntnis, die empirische Erkenntnis und die Prinzipien ihres Fortgangs und endlich die Stellung der Psychologie und der Geisteswissenschaften im Erkenntnissystem. In den Beweisgängen findet man zwar auch die alten Begründungsversuche des mittelalterlichen, damals weit verbreiteten Nominalismus wieder, indessen handelt es sich hier nicht um die Aufwärmung alter Theorien, sondern um den Versuch einer wirklichen Neubegründung der alten Anschauungen durch einen Geist, der durchaus den Grundgedanken der modernen Philosophie entstammt und der ganzen Untersuchung ein neues Gepräge gibt. Der moderne Subjektivismus ist im tiefsten Grunde nominalistisch, weil er nur subjektiv, aber nicht objektiv reale Begriffsinhalte kennt, so daß deshalb auch die unsere subjektiven Begriffsinhalte symbolisierenden Wörter nicht einen objektiv realen Inhalt darstellen, sondern eben „nur Wörter" sind. Die Untersuchungen des Verfassers sind scharfsinnig, können jedoch unseres Erachtens die feste Bastion des Realismus nicht erschüttern.

B. Funke.

Soziale Frage; Vereinswesen.

Im Juli 1914 beging man die dritte Jahrhundertfeier des Stifters der Kamillianer und Patrons aller Kranken. Aus diesem Anlaß gaben die deutschen Kamillianer (Provinzhaus in Heidhausen a. Ruhr) sein Lebensbild heraus: **Der hl. Kamillus von Lellis und sein Orden.** Mit 20 Bildern (X, 346 S.; ℳ 3,60; Freiburg 1914, Herder). Der erste Teil (von P. K. Ikenmeyer) enthält das Lebensbild des Heiligen, der zweite (von P. W. Wiesen) schildert die Entwicklung des Ordens und seine hervorragenden Männer, der dritte (von P. H. Reintges), die einzelnen Häuser der deutschen Provinz. Da der Kamillianerorden in Deutschland seit Jahren besonders rege in der Leitung von Trinkerheilanstalten ist, wird eine Orientierung über denselben vielen willkommen sein. Zugleich sei darauf hingewiesen, daß der Orden seit jeher auch in der Kriegskrankenpflege Bedeutendes geleistet hat; auch z. Z. ist er stark daran beteiligt. Um so mehr kann das Buch also jetzt auf Interesse hoffen. – Im Anschluß hieran sei kurz hingewiesen auf das von einem Kamillianer (P. Dr. v. Tongelen) herausgegebene Erbauungsbuch für geistliche und weltliche Krankenpflegerinnen: **Ich war krank, und ihr habt mich besucht** (VIII. 316 S.; ℳ 2,–; ibid.), das ebenfalls zur Jahrhundertfeier erschien. Das schlicht und warm geschriebene Büchlein behandelt in kurzen Vorträgen den Wert der Krankenpflege, die Tugenden der Pflegerin, ihre

Vorbilder aus der Zahl der Heiligen, gibt ferner praktische Winke und eine Auswahl von Gebeten. Bei den „Winken" würde man gern auch etwas finden über besondere Vorsicht bei der Männerpflege und über das Verhalten gegenüber andersgläubigen Kranken in religiöser Hinsicht.

Von liebender Tochter Hand geschrieben und zunächst für die Mitschwestern bestimmt ist das Lebensbild der ersten Generaloberin der Trierer Borromäerinnen: **Mutter Xaveria Rudler** 1811–1886 (196 S.; M 1,50; Trier 1915, Paulinusdruckerei), dem Prof. Dr. Hamm ein Vorwort gewidmet. Wir tun einen Blick in das Heiligtum inneren Klosterlebens; zugleich aber begegnen wir auch manchen bedeutenden Persönlichkeiten (Kaiserin Augusta, Fürst Radziwill, Propst Ketteler usw.), mit denen das Leben M. Xaveria zusammenführte. Bekannt ist sie vor allem geworden als langjährige Oberin des Berliner Hedwigkrankenhauses; als solche trat sie 1848 den Revolutionären mutvoll gegenüber.

Kurz notiert sei der in Sonderausgabe erschienene Aufsatz aus dem Bolettino der Italienischen Vinzenzvereine: **Federico Ozanam e il ritorno degli Israeliti** (Genova 1914, Tip. Arcivescovile), der aus Anlaß der Jahrhunderfeier von Ozanams Geburtstag die Hoffnung ausspricht, daß recht viele Juden den Weg zur Kirche finden möchten, da auch Ozanam von jüdischen Vorfahren abstamme.

Nicht ohne Widerspruch blieben die **Grundsätze der Volksbildung**, welche Dr. Al. Wurm vorlegte (127 S.; kart. M 1,20; M.-Gladbach, Volksverein). Es handelt sich freilich dabei um ein schwieriges Problem: vor allem um die Frage, welche religiös-sittliche Normen bei der Volksbildung, besonders der Auswahl der Bücher in Volksbibliotheken mitsprechen sollen. W. schreibt mit tiefem Ernst, scheint aber der Selbstverantwortung der einfachen Volksklassen zu viel aufzubürden, obwohl er den Erziehungscharakter der Volksbibliothek selbst betont. Im übrigen vertritt er bezüglich des Zieles der Volksbildung sehr gesunde Ansichten. Leiter von Volksbibliotheken werden viel Anregung aus dem Buche schöpfen.

Aus der Sammlung „Hefte zur Frauenfrage", die von Kreisen des evangelischen Frauenbundes herausgegeben wird, liegen den Ref. Heft 14 (14 S.) und 15 (16 S.) vor: **Der soziale Frauenberuf** von Adelheid v. Bennigsen bezw. **Frauenbewegung und persönliches Leben** von Paula Müller (Berlin-Lichterfelde 1914, E. Runge; je M 0,50). Es handelt sich bei der Sammlung durchweg um ruhig-fortschrittliche Gedanken unter ernster Beachtung der Werte des religiösen und des Familienlebens. Paula Müllers Wertung der Frauenbewegung für das persönliche Leben wird allerdings manchen als etwas zu weitgehend vorkommen.

Politische Fragen behandeln Bd. 9 und 10. von Dr. Klugs Sammlung: „Ideal und Leben" (Paderborn, Schöningh; je M 1,00). Das Heft von Erzberger, **Politik und Volksleben** ist etwas „salopp" geschrieben, bietet aber dem vielbeschäftigten Vereinsredner bequemes Material über Deutschlands Anstrengungen und Aufwendungen auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiete. Tiefer geht Dr. A. Baumann, (**Königtum und Volk**) mit der Untersuchung, welche Regierungsform für das Volkswohl am angemessensten ist; allerdings scheint er sich bei der Beurteilung stellenweise doch zu stark von den Einrichtungen beeinflussen zu lassen, wie sie gerade bei uns bestehen; über Parteizersplitterung würde er sonst wohl etwas schärfer, über andere Gestaltung der Wahlen milder urteilen.

Von der billigen Sammlung „Staatsbürger-Bibliothek" (Volksvereinsverlag; je M 0,40) sind Nr. 52–54 eingesandt worden; die beiden ersteren Hefte stellen Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft der skandinavischen Staaten bezw. Rußlands dar; es wird auf dem knappen Raum viel aus Geschichte und Gegenwart

jener Staaten geboten. Nr. 54 enthält die wichtigsten Bestimmungen über „Krieger- und Hinterbliebenenversorgung in Deutschland". Die gedrängte Darstellungsweise der Broschüren verlangt scharf aufmerksame Leser, was der Verbreitung in Volkskreisen schaden mag.

Die in Heft 1 bereits erwähnten **Vorträge für die Kriegszeit**, herausgegeben vom Volksverein, finden schnell Fortsetzung; bereits 6 Hefte (à *M* 0,30) liegen vor; davon ist das 4. speziell der Ernährungsfrage während des Krieges gewidmet. Neben größeren Vorträgen werden auch kurze Ansprachen geboten (in Heft 3 z. B. allein 10).

Zeitgemäße Vortragsstoffe und Deklamationen für die Präsides katholischer Gesellen-, Jünglings- und Arbeitervereine sammelte Martin Hegner (VIII, 358 S.; *M* 2,40; Paderborn 1914, Schöningh). Es wird – trotz der umfassenderen Ankündigung – fast ausschließlich der Gesellenverein berücksichtigt, dessen Generalpräses dem Buche eine Empfehlung mitgegeben hat. Die Vorträge sind im allgemeinen guten Autoren entnommen; doch sind sie etwas arg bunt zusammengewürfelt.

Etwas ganz Neuartiges bietet Dalmar Cramer in seiner **Bücherkunde zur Geschichte der kathol. Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert** (Apolog. Tagesfragen Nr. 16; 198 S.; *M* 2,–; Volksvereinsverlag). Die Tätigkeit der Katholiken auf sozialem und kirchenpolitischem Gebiet ist besonders berücksichtigt, das religiöse Gebiet im engeren Sinne dagegen wohl etwas zu wenig, falls nicht die zahlreichen biographischen Angaben über Bischöfe und Priester usw. Ersatz bieten sollen. Wichtigeren Büchern sind stets kritische Bemerkungen beigefügt; außerdem ist überall die populäre Literatur besonders kenntlich gemacht. Die vortreffliche Gliederung des Stoffes erleichtert die Benutzung; doch hätte ein Namenregister nicht fehlen sollen. Neben den Büchern sind auch die Zeitschriften mit Recht herangezogen. Auch der Bücherkenner wird da auf manche interessante Neuigkeit stoßen.

Die Reichsversicherung brachte uns im Vorjahr auch die Versicherung der im Haushalt Beschäftigten. Dr. K. Peschke, **Die Krankenversicherung der Dienstboten** (39 S.; *M* 0,80; Berlin 1913, Jurist. Verlagsbuchhandlung Dr. Frensdorf) gibt für die Herrschaften, zunächst in Berlin, eine klare Übersicht über Ausdehnung der Versicherungspflicht, Pflichten und Rechte der Versicherten, dann über den event. Ersatz der öffentlichen Versicherung durch das Dienstboten-Abonnement.

Zum Schluß ein paar populäre Broschüren: P. Dr. Ephr. Ricking, **Der dritte Orden des hl. Franziskus und unsere Zeit** (54 S.; *M* 0,25; Warendorf, Schnell) empfiehlt warm den 3. Orden als Förderer der Bruderliebe und Bußgesinnung, die unserer Zeit so not täten; schade, daß der Verf. auf die praktische Caritas, wie sie der 3. Orden mancherorts übt (bes. in Bayern) nicht näher eingegangen ist. – Der Verlag Laumann (Dülmen) legt mehrere Broschüren zur Bekämpfung von Volksübeln vor: **Die Genußsucht und ihre Bekämpfung**, ferner: **Der Alkoholismus und seine Bekämpfung** (je 55 S.; *M* 0,20). Die erstere ist speziell auf bayrische Verhältnisse zugeschnitten. Die Heftchen sind frisch geschrieben und bieten für einfache Leser brauchbare Kost. Den Zielen des Kreuzbündnisses wird das 2. Heft nicht vollkommen gerecht.

W. Liese.





Frankreich.

Die Religion im Weltkriege. Es ist für einen Deutschen nicht leicht, unter den seit Beginn des Weltkrieges obwaltenden Verhältnissen ein klares Bild über die Lage und den Einfluß des Katholizismus in Frankreich zu gewinnen. Mit den diplomatischen Beziehungen sind zum größten Teil auch die literarischen abgebrochen, und an eine persönliche Kenntnisnahme ist erst recht nicht zu denken. Alles, was wir Deutsche darüber erfahren, läßt sich zumeist zurückführen auf gelegentliche Notizen, welche sich in französischen Zeitschriften und Tagesblättern auf dem Wege über das neutrale Ausland nach Deutschland verirren und in unseren Zeitungen ein Echo finden. Oder es sind Bekundungen, welche sich in Feldpostbriefen der deutschen Soldaten finden, oder Rückschlüsse, welche aus dem religiösen Verhalten der kriegsgefangenen Franzosen in unseren Gefangenenlagern gezogen werden. Das ist ein weitverstreut liegendes Material, welches nicht leicht in einer wünschenswerten Vollständigkeit erreichbar ist. Nun liegt aber gerade jetzt eine Broschüre vor, welche in glänzender Weise die Schwierigkeiten überwunden und einen außergewöhnlich großen Teil des erreichbaren Tatsachenmaterials verarbeitet hat.[1] Der Verfasser behandelt nicht bloß die französischen religiösen Verhältnisse, sondern diejenigen aller Kriegführenden und streift selbst diejenigen der Neutralen. Sein Material reicht bis Ende Februar 1915. Dem vorliegenden Aufsatze liegt der Abschnitt der genannten Schrift, welcher sich mit Frankreich befaßt, zugrunde, nur in unwesentlichen Einzelheiten bietet er eine Ergänzung oder andere Wertung.

In Frankreich herrscht seit 1905 Trennung von Kirche und Staat. Die französische Regierung ignoriert die religiösen Gefühle des französischen Volkes vollkommen. In keinem Erlaß kommt der Name Gottes vor, allen staatlichen und städtischen Behörden ist es untersagt, an kirchlicherseits veranstalteten Bittgebeten teilzunehmen. Der kulturkämpferische Geist der Regierung ist durch den Krieg nicht im geringsten abgeschwächt worden.

Das zu 98% katholische Land aber ist trotz mehr als 40jähriger systematischer Bekämpfung des Katholizismus dennoch in einem kleinen Reste katholisch geblieben. Auf diesen Rest übte der Krieg naturgemäß seine Wirkung aus. Der Kardinalerzbischof Sevin von Lyon reichte bei der Regierung eine mit 180000 Unterschriften bedeckte Petition ein, daß das Staatsoberhaupt und die Minister „nationale Gebete im Namen Frankreichs und für Frankreich" ausschreiben möchten. Die Regierung aber lehnte das ab.

[1] Dr. Georg Pfeilschifter, Religion und Religionen im Weltkrieg. Freiburg, Herder 1915.

(23. 4. 15.)

Scheinbar hatte eine zweite Petition, in welcher derselbe Kardinal um Wiederzulassung der vertriebenen Ordensschwestern ersuchte, damit dieselben im Dienste der Verwundeten als Krankenpflegerinnen tätig sein könnten, einen besseren Erfolg. Die Regierung antwortete, daß es keiner Schwester verboten sei, zurückzukehren. Weil aber die Orden und Kongregationen verboten bleiben, so ist es der Einzelschwester unmöglich, in Frankreich zu leben. Das Blatt mag zurückkehren, der Baum jedoch, von dem sein Leben ganz abhängig ist, findet keine Gnade.

Noch ärger mußte der atheistisch und kirchenfeindlich gerichteten Regierung ein dritter Antrag französischer Katholiken auf die Nerven fallen: der Antrag, die diplomatischen Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhle wieder aufzunehmen. Es ist bezeichnend, daß man versuchte, der Regierung diese bittere Pille damit zu verzuckern, daß man darauf hinwies, daß der jetzige Papst ein Freund Rampollas und sein Staatssekretär Gasparri lange Jahre Professor an der theologischen Hochschule in Paris gewesen sei. Also, so folgerte man, war an ihrer Franzosenfreundlichkeit nicht zu zweifeln. Wichtiger und objektiver war die Begründung mit dem Protektorate Frankreichs im Orient. Wenn Julien de Narfon schließlich noch betonte, daß die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen nur in Übereinstimmung mit dem Papste erfolgen könne, so kennzeichnet diese Begründung einen solchen Unverstand und Hochmut, daß sie bei den Deutschen nur ein mitleidiges Lachen hervorrufen kann. Natürlich sträubt sich die Regierung auf das heftigste, die für sie bittere Pille auch in solcher Zubereitung zu verschlucken. Wenigstens will sie in der Öffentlichkeit ihre frühere Stellungnahme nicht verleugnen. Unter der Hand hat sie jüngst durch Vertrauenspersonen Verhandlungen mit Rom eröffnet, besonders seitdem selbst ein früherer französischer Minister, Hanotaux, sich in diesem Sinne ausgesprochen hat, aber es kam zu spät, weil Rom mittlerweile einen apostolischen Delegierten beim Sultan ernannt hatte.

In den Militärlazaretten ist jegliche Äußerung religiösen Lebens unterdrückt. In zahlreichen deutschen Reservelazaretten, in welchen verwundete kriegsgefangene Franzosen verpflegt werden, wird mehrmals in der Woche die heilige Messe gelesen, und die französischen verwundeten Soldaten empfinden das als großen Trost und wundersame Beruhigung. In den eigenen Lazaretten ist solches verboten. Der Geistliche hat das Recht, auf Verlangen eines Kranken zugelassen zu werden oder auf seinem Gange durch das Lazarett sich anrufen zu lassen. Selbst Rosenkränze, Medaillen und religiöse Bilder dürfen nicht verteilt werden, auch nicht an solche, die es ausdrücklich wünschen. Man sucht es mit der absoluten Neutralität des Staates in religiösen Dingen zu begründen.

Der französische Katholizismus hat wie derjenige anderer Nationen eine ihm eigentümliche Prägung. Diese Prägung aber tritt in Frankreich sehr häufig als den Katholizismus verneinend auf, erscheint als contradictio in adiecto. So verlangen französische Katholiken, daß der Papst, obwohl er doch der gemeinsame Vater der gesamten Christenheit ist, seine Neutralität aufgeben und sich Frankreich ganz anschließen solle. Selbst das Friedensgebet fand in den Augen dieser Katholiken keine Gnade und wurde ihnen erst dann annehmbar, als Kardinal Amette von Paris ihm durch das Prisma des nationalen Fanatismus eine französische Färbung gegeben hatte.

Überhaupt tritt es immer mehr in die Erscheinung, daß alle anderen Ideen, die des Katholizismus eingeschlossen, in den Hintergrund gedrängt werden durch den bis ins Extrem verzerrten nationalen Gedanken. Nur so ist es erklärlich, daß in den Kirchen von der Kanzel aus wahre Haßausbrüche gegen Deutschland erfolgen, und daß das Auditorium dazu Beifall klatscht, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Heiligkeit

des Ortes. Erst in allerneuester Zeit ist Amette dagegen aufgetreten. Redner, wie ein Coubé, welche durch ihre aggressiven Predigten vor dem Kriege Anstoß erregten, kommen heutzutage zu billigen Lorbeeren. Abbé Wetterlé, der vom Metzer Bischof suspendierte Priester und Landesverräter, darf ohne Bedenken die Kanzeln in Frankreich besteigen, um seinen antideutschen Gesinnungen Ausdruck zu geben.

Noch bedenklicher muß es erscheinen, daß selbst Bischöfe sich in ihren amtlichen Hirtenschreiben nicht zu mäßigen wissen. Die Bischöfe von Orléans, Aix und Nancy haben sich haßerfüllt gegen Deutschland und den Deutschen Kaiser gewandt. Den Vogel abgeschossen hat aber in dieser Beziehung der Dominikanerpater Janvier, der gefeierte Fastenprediger von Notre Dame in Paris, als er in Gegenwart des Kardinalerzbischofs und unter dem frenetischen Beifall der Zuhörerschaft seine Doxologie auf Belgien ausbrachte:

„Dieses Lob (des belgischen Heeres, das jetzt über der ganzen Erde ertönt) wird nie verstummen: unsere Engel, unsere Heiligen, unsere Apostel, unsere Kirchenlehrer, unsere Künstler, Dichter und Historiker werden das laute Echo weiterfortpflanzen bis ans Ende der Zeit und über die Zeit hinaus. Die kommenden Geschlechter werden ewiglich im Himmel und auf Erden wiederholen hören: Ehre dem König von Belgien, Albert dem Ersten! Ehre der Königin der Belgier, Elisabeth! Ehre Brocqueville, dem Ministerpräsidenten, und seinen Mitarbeitern! Ehre der Armee von Lüttich, Namur, Antwerpen, Ostende, Dixmuiden! Der ganzen belgischen Rasse Ehre und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit!" Pfeilschifter setzt dem Zitat die Worte hinzu: „Wir werden diese Worte als verrückte Blasphemien empfinden." Die Charakteristik erscheint als kurz, klar und wahr.

Wenn die Stimmung in den genannten höchsten Kreisen derartig überspannt auftritt, dann kann es gar nicht wundernehmen, daß in den mittleren Kreisen wahre Orgien des Deutschenhasses gefeiert werden. In den Dienst des überspannten Nationalismus treten auch die spezifisch katholischen Zeitschriften und Zeitungen. Selbst eine so nüchtern und früher so objektiv geleitete Zeitschrift, wie es die Revue d'Apologétique ist, hat sich nicht davon ferngehalten. Daß die vielen unter dem Namen der Bonne Presse von den Assumptionistenpatres ins Leben gerufenen Zeitungen und Zeitschriften sich nicht übertrumpfen lassen würden, war von vornherein anzunehmen. Die Erwartung ist aber bei weitem durch die Tatsachen übertroffen. Nun veranstaltet auch die freie katholische Universität von Paris noch die Herausgabe eines Buches, welches in 6 Sprachen die Welt mit dem Hasse gegen Deutschland erfüllen soll. Die Kardinäle Amette und Luçon leiten mit einer begründenden Approbation das Buch ein. Dann folgen, wie wir der Köln. Volksztg. vom 13. März entnehmen, Aufsätze über die christlichen Gesetze des Krieges von P. Dudon S. I., über den Antikatholizismus von Georges Goyau, über die katholische Rolle Frankreichs von Bischof A. Caron, über die Angriffe auf Priester und die Schändung der Kirchen in Belgien von François Veuillot, über die Religion und die Priester im Felde usw. In der Reihe der Protektoren dieses „großen Werkes" erscheinen nochmals drei französische Bischöfe.

Nach allem, was bis jetzt bekannt geworden ist, darf damit gerechnet werden, daß unerhörte Verleumdungen der Deutschen darin enthalten sein werden. Aber man wird sich täuschen in der Annahme, daß die Katholiken der neutralen Länder auf Grund dieser Greuelberichte eingefangen werden können. Der vergiftete Pfeil, den man in Paris abschießt, wird vielmehr auf den Schützen zurückspringen. Eine definitive Beurteilung des Buches ist auf deutscher Seite noch nicht möglich, weil es bislang in Deutschland noch nicht vorliegt. Aber die Idee allein, daß die Zukunft des Katho-

lizismus durch Deutschlands Sieg bedroht, dagegen sichergestellt ist, wenn das notorisch papstfeindliche England, das glaubens- und sittenlose Frankreich, das schismatische Rußland, die heidnischen Marokkaner, Neger, Indier und Hindus siegen, ist so abenteuerlich und grotesk, daß jeder vernünftige, von Fanatismus nicht verblendete Katholik sich leicht ein Urteil bilden kann.

Es kann gewiß nicht zur Entlastung der katholischen Kreise dienen, wenn auch der französische Protestantismus in Raserei verfallen ist. Aber es dient doch zur psychologischen Wertung der Gesamterscheinung des Deutschenhasses, wenn auch dieser zur Beurteilung herangezogen wird. Die französischen Protestanten mißbilligen im Temps den Gebrauch frommer Redensarten, deren sich die Kaiser von Deutschland und Österreich „schuldig" gemacht hätten. Der Figaro wirft dem Deutschen Kaiser gar vor, daß er zum Islam übergetreten sei. Sein Wort vom „alten Gott" ist so gedeutet worden, als ob der Kaiser die alten Germanengottheiten wieder einführen wollte. Die italienischen Waldenser aber erklären, der deutsche Buß- und Bettag sei eine „horrende Profanation, ja, eine unerklärliche Gotteslästerung", und sie stellen unseren um den Sieg betenden Kaiser auf eine Stufe „mit den zur Madonna betenden Briganten und Mördern". So verschlingt auch bei den Protestanten der nationale Fanatismus jegliches christliche Empfinden.

Noch jedesmal, wenn die französischen Katholiken in den letzten Jahrzehnten eine große Sache ins Werk setzen wollten, haben sie die natürlichen Mittel geringgeschätzt und die Wirksamkeit der übernatürlichen überschätzt. In dem bekannten Satze: „Bete und arbeite!", in welchem das Zusammenwirken übernatürlicher und natürlicher Tätigkeit als notwendig zum Erfolge so richtig zum Ausdruck gekommen ist, vernachlässigen sie gern den zweiten Imperativ und begnügen sich mit dem ersten. Um die Zukunft des französischen Katholizismus sicherzustellen, weihte man nach dem Kriege von 1870 durch Kammerbeschluß Frankreich dem Herzen Jesu. Vor der Trennung von Kirche und Staat suchte man durch Einrichtung eines Rosenkranzfeldzuges das politische Gespenst zu beschwören. Um die gute Presse zu fördern, wurde in vielen Pfarrkirchen wöchentlich eine heilige Messe für Verbreitung der Zeitung Croix gelesen. Bei politischen Wahlen wurde der eigene Kandidat als „candidat du Bon Dieu", sein Gegenkandidat aber als solcher „de la secte satanique" bezeichnet. So wurde Religion und Politik unzulässig miteinander verquickt. Da der „Satanskandidat" seit 1876 fast in jeder Wahl den „Gotteskandidaten" schlug, so mußte die Religion sehr empfindlich getroffen werden. Darum ist es auch erklärlich, daß heute die Religion im Weltkriege so wenig mehr bedeutet; eine derartig gestaltete Religion ist nicht mehr die Königin, welche Hoheitsrechte beanspruchen kann.

Gewiß soll man das Gebet nicht unterschätzen, es gibt allem menschlichen Tun seine erhabene Weihe und verstärkt mit Gottesgnade menschliche Schwachheit. Aber die übernatürlichen Mittel setzen auch eine gesunde natürliche Grundlage voraus. Wer die letztere außer Ansatz läßt, handelt vermessentlich, wenn er sich auf erstere ganz verläßt. Man darf von Gott keine Wunder verlangen, wenn auf natürlichem Wege unter Gottes Beistand eine Lösung erfolgen kann. Maurice Barrès, selbst nicht überzeugter Katholik, wollte in der Kammer einen Gesetzentwurf einbringen, welcher die jährliche Abhaltung eines nationalen Feiertages zu Ehren der Jungfrau von Orleans anordnen sollte. Er hat den Antrag aber wieder zurückgezogen. Wenn überzeugte Katholiken in dieser für Frankreich so schweren Zeit einer besonderen Verehrung der Jungfrau von Orléans sich hingeben und daneben sonst ihre Pflicht erfüllen, so ist das für jeden Katholiken auf der weiten Welt verständlich und wird als billig und recht empfunden: wenn aber die politische Körperschaft der Kammer, die sich zum

größten Teil aus Kirchen- und Religionsfeinden zusammensetzt, auf den Antrag eines Skeptikers hin den nationalen Feiertag festsetzen soll, so erscheint das als absurd und wirkt abstoßend.

Nicht so sehr Katholiken als vielmehr Ungläubige aller Schattierungen in Frankreich werden wohl die Kundschaft bilden für die vielen Wahrsagerinnen, welche jetzt in der Kriegszeit ihre geheimen Künste anbieten. Pfeilschifter erwähnt eine Nummer der gelesensten Pariser Zeitung, des Matin, in welcher 22 Wahrsagerinnen ihre Kunst und Adresse mitteilen. Krasser Aberglaube tritt immer am häufigsten dort auf, wo der Unglaube sein Reich errichtet hat.

Alles in allem genommen kann man sagen, daß der französische Katholizismus in der Kriegszeit nicht jenen Aufschwung genommen hat, den der deutsche erlebte. Bei der Beurteilung der Lage muß man die französische Bevölkerung in drei Gruppen ins Auge fassen. Die erste Gruppe, welche die erklärten Atheisten und Antiklerikalen umfaßt, hat ungefähr gar keine religiöse Einwirkung durch den Krieg erlebt. Der Bekehrungsfall eines Lavedan ist eine ganz vereinzelte Erscheinung. Dazu erklärt er sich zu keinem positiven Bekenntnis.

Die zweite Gruppe, welche die eifrigen Katholiken umfaßt, hat durch den Krieg in ihrer religiösen Betätigung viele Steigerung empfangen. Es wird sehr viel gebetet, man hört die heilige Messe, man empfängt die heiligen Sakramente. Leider ist ihr Katholizismus unheilbar erkrankt durch den politischen Fanatismus.

Die dritte Gruppe, welche die große Masse der Indifferenten umfaßt, hat vereinzelte Mannen verloren. Es läßt sich gar nicht abstreiten, daß manch einer auf religiöse Gedanken gekommen ist, welcher vorher nichts von ihnen wissen wollte. Aber bei den allermeisten ist das nicht eine wahre Bekehrung, der eine Überzeugung zugrunde liegt, sondern nur der Ausfluß einer zeitweiligen Stimmung. Entscheidende Umkehr, die auf Einkehr in sich selbst und Willenswechsel beruht, wird kaum ein Geistlicher in den Gefangenenlagern in Deutschland beobachtet haben Aber das kann man reichlich beobachten, daß die Besucher der Messe in den Lagern die verschwindende Minderzahl bilden, daß die eigenen Priestersoldaten wenig Achtung genießen, daß Gotteslästerungen und Flüche unbekümmert in ihrer Gegenwart ausgestoßen werden. Denkenden französischen Kriegsgefangenen, welche überzeugt katholisch sind, fällt diese areligiöse und antireligiöse Verfassung ihrer Landsleute häufig genug selbst auf, und sie stehen nicht an, sich ehrlich darüber auszusprechen. Wenn es in der Zukunft nicht gelingt, die Schulen wieder mit Religionsunterricht auszugestalten, und wenn die französischen Geistlichen nicht mehr Einfluß auf die Bevölkerung ausüben können, dann wird der große Weltkrieg ebensowenig die religiöse Zukunft Frankreichs neu gestalten, als es der Krieg von 1870 getan hat.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Zunächst einige Mitteilungen über katholische Anstalten in Jerusalem. Das deutsche katholische Pilgerheim, das Sankt Paulushospiz vor dem Damaskustore, ist als Hospital für die türkischen Verwundeten ausersehen und zu diesem Zwecke eingerichtet. –

Die deutschen Benediktiner von Maria Heimgang auf dem Sion, die, wie schon früher gemeldet wurde, mehrere Mitglieder des Hauses in die Heimat entlassen mußten, woselbst sie ihren militärischen Pflichten nachzukommen haben, entsenden außerdem noch den P. Heinrich Hänsler als Feldpater; er wird mit 12 deutschen

Borromäerinnen, die der türkischen Heeresleitung zur Verfügung gestellt werden konnten, ins Feld ziehen. Unter den zur Pflege der Verwundeten einberufenen deutschen Borromäerinnen befinden sich auch zwei Schwestern aus dem alten deutschen Hospiz vor dem Jaffatore, der jetzigen deutschen katholischen Mädchenschule. –

Die französischen Missionare mußten, wie früher berichtet wurde, das Land verlassen. Man ließ sie größtenteils nach Europa reisen; demnach erging es ihnen besser als manchem deutschen Missionar in Feindesland. In den ersten Tagen des neuen Jahres ist nach Zeitungsnachrichten eine Anzahl französischer Missionare in Rom eingetroffen, unter ihnen auch der bekannte P. Lagrange O. P. Direktor der praktischen Bibelschule bei Sankt Stephan gleich neben dem deutschen katholischen Sankt Paulushospize. –

Die französischen Anstalten wurden zu Kasernen gemacht, soweit es dringende militärische Bedürfnisse erheischten, so z. B. die Schule Saint Pierre, die den Besuchern des alten deutschen Hospizes vor dem Jaffatore wenigstens dem äußeren Ansehen nach bekannt sein dürfte. Alle Pilger, die im Sankt Paulushospize Unterkunft fanden, erinnern sich gewiß des großen französischen Hospizes Notre Dame de France, das dem deutschen Hospize gerade gegenüber auf der Anhöhe im Westen liegt; es wurde für die Offiziere und später für den Generalstab besetzt. Nach den nämlichen Zeitungsnachrichten wäre das Privateigentum der Missionare nicht angetastet worden. –

In Tiberias wurde auch das Pilgerhaus der Patres Franziskaner geschlossen (desgleichen ihre Kirche), da die Hälfte der Insassen Franzosen waren und die Niederlassung unter dem Schutze des französischen Konsuls stand.

Über die große Jesuitenuniversität Sankt Joseph in Beirut, die seit Mitte November von den Türken besetzt sein soll, stehen zuverlässige Nachrichten in Aussicht, wir werden also in einer der folgenden Nummern darauf zurückkommen. Vorläufig lese ich, daß etwa 3000 arabische und syrische Handschriften beschlagnahmt worden sind. Man mag aus dieser Zahl auf den großartigen Eifer schließen, mit dem die katholischen Missionare im Oriente arbeiten; es sei gerade in unsern Tagen an diese Lichtseiten erinnert, die beim Kritisieren manchmal etwas zu sehr in Schatten treten. –

Die Ernteaussichten scheinen vorläufig in manchen Teilen Palästinas nicht allzuschlecht zu stehen. Desgleichen kann man von den etwas abgelegenen Orten Palästinas das nämliche sagen wie von manchen deutschen Ortschaften, daß der Krieg sich nicht allzusehr bemerklich macht. So schreibt man der Kölnischen Volkszeitung vom See Genesareth unter dem 20. Januar: „Vom Kriege ist hierzulande nicht viel zu merken. Nach dem wiederholten reichlichen Regen der letzten drei Monate prangt gegenwärtig der See wie inmitten eines Riesen-Malachitbeckens von üppigstem Grün, hier und da durchschnitten von dunklen Streifen einiger unbebaubarer, fast senkrecht abfallender Felsabhänge und von braunen Streifen des ganz frisch gepflügten Ackerbodens, der noch besät werden soll. Der größte Teil ist schon besät und hat sich mit dichtem saftigen Saatgrün bedeckt. Freilich mit der Saat schießt auch gleich üppig das Unkraut in die Höhe." –

Viele arme Leute merken natürlich an allen Orten etwas von der Not des Krieges. Man denke nur an die vielen palästinensischen Christen, die in den klösterlichen Anstalten beschäftigt waren, die nicht nur Arbeitslohn dortselbst fanden, sondern vielfach bedeutende materielle Unterstützungen. Schismatische Griechen fanden Hilfe bei den Russen; die Engländer hatten verschiedene Unternehmungen, desgleichen die Franzosen. Wenn man sich nur daran erinnert, daß um Weihnachten schon russische Pilger in großer Anzahl in Jerusalem und Bethlehem anzutreffen waren, daß bis nach Ostern die russischen Pilger nicht aus dem Straßenbilde Jerusalems verschwanden,

und daß man sie um Ostern nach Tausenden zählten, versteht man leicht, daß die arme Landbevölkerung manchen Groschen in der Kriegszeit verlieren muß. Wenn auch die russischen Pilger keine großen Wertgegenstände einkauften, so kam doch ein Pfennig zum andern. –

Wer freilich etwas Geld hat, kann in Palästina jetzt leichter an manche Nahrungsmittel kommen als der Mann aus dem Volke in unserm Vaterlande. Das Getreide, das in der Friedenszeit exportiert wird, bleibt nun im Lande und ist leicht zu kaufen. Dagegen leidet man Mangel an anderen Dingen, die sonst von draußen eingeführt werden müssen. In den türkischen Häfen am Mittelmeer erscheinen fast nur noch italienische und amerikanische Schiffe. – Besonders in dem so bevölkerten Beirut ist es sehr still geworden. Ein Ankömmling schildert das in der Kölnischen Volkszeitung folgendermaßen: „Totenstille auf der Reede, Stille im Hafen, Stille in der Stadt. Sonst äußerlich nichts verändert. Aber der Unterschied im Innern der Stadt gegen Ende Juli! Trotz der frühen Tageszeit (zwei Uhr nachmittags) war der größte Teil der Läden geschlossen, die Straßen fast menschenleer; außer dem einsamen Klingeln der Trambahn und dem Heulen eines Dienstautomobils fast kein Geräusch. Hier und da das Ausrufen einer Kriegsdepesche. Der christliche Teil der Bevölkerung war zum großen Teil nach dem Libanon, der mohammedanische und jüdische Teil nach Damaskus geflohen. Von Tag zu Tag eine Beschießung fürchtend, wagten die Zurückgebliebenen sich kaum auf die Straße. Infolge der Arbeitseinstellung fehlt es an Geld, dazu ist alles nur zu hohen Preisen zu haben und nur zu frühen Stunden des Tages."

Für unsere Leser dürfte vor allem folgende Notiz Interesse haben: „Palästina im Weltkrieg. Am 14. Januar 1915 hielt der Deutsche Verein vom Heiligen Lande im erzbischöflichen Palaste in Cöln unter dem Vorsitz des Herrn Kardinals und Erzbischofs Dr. Felix von Hartmann seine stark besuchte geschlossene Jahresversammlung ab. Aus dem erstatteten Bericht heben wir folgendes hervor: Der Krieg griff mit rauher Hand in die Tätigkeit des Vereins ein, doch konnten nach einiger Unterbrechung die meisten Schulen in Palästina wieder eröffnet werden. Sämtliche größere Hospizgebäude stellte der Verein als Spitäler zur Verfügung. Die Schwierigkeiten, den Anstalten Geldmittel zuzuführen, wodurch einige in ziemliche Bedrängnis gerieten, ist dank dem Entgegenkommen der Behörden jetzt beseitigt. Der Verein kann aber bei der Last seiner Schulden und der Größe seiner Aufgaben nur zu einem ganz geringen Teil den an ihn gestellten Wünschen des Lateinischen Patriarchates und der übrigen (orientalischen unierten) Bischöfe nachkommen. Zwar lassen sich die Folgen des Weltkrieges für die Türkei und namentlich für das Heilige Land noch nicht übersehen, aber so viel dürfte jetzt schon feststehen, daß sich der Verein nach dem Kriege neuen und schwierigen Aufgaben gegenübersehen wird, die das eifrigste Interesse und die tatkräftigste Unterstützung der deutschen Katholiken erheischen." Angesichts der bewährten Opferwilligkeit der deutschen Katholiken wurde deshalb die Karfreitagskollekte angelegentlichst empfohlen.

Wir fügen zu dem Obigen noch zwei Bemerkungen hinzu, die wir an anderer Stelle fanden, nämlich erstens, daß in unseren Diözesen die milden Gaben der **Karfreitagskollekte** mit besonderer Genehmigung des hochseligen Papstes Pius X. in die Kasse des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande fließen. Es wird gut sein, in manchen Vorträgen über Palästina oder Jerusalem die Zuhörer darauf hinzuweisen, daß sie auch schon ihr Scherflein beigetragen haben zum Bau des herrlichen Mariendomes und des deutschen Benediktinerklosters Maria Heimgang auf dem Sion, desgleichen zum Bau des schönen deutschen Pilgerheimes, des Sankt Paulushospizes vor

dem Damaskustore. Wenn diese Bauten auch teilweise abgeschlossen sind, so kann man doch daran erinnern, daß infolge dieser Bauten immer noch eine schwere Schuldenlast auf dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande liegt; deshalb kann er nur zu einem ganz geringen Teile den an ihn gestellten Wünschen gerecht werden. – Wir bemerken noch zweitens, daß die Beiträge, Kollekten und Gaben im Jahre 1914 rund 120 000 Mark betrugen. – Nun noch einige Nachrichten aus dem Heiligen Lande. Es sei noch einmal gesagt, daß wir in unserer „Umschau" nicht ganz neues oder unveröffentliches Material bieten können. Wir wollen vielmehr möglichst viele Nachrichten hier vereinigen, wobei es nicht ausbleiben kann, daß auch manche Ungenauigkeiten, Gerüchte, selbst falsche Vermutungen und Schlüsse hier einen Platz finden. Die Irrtümer sollen aber bei gelegener Zeit immer richtiggestellt werden, so daß man schließlich einen gewissermaßen vollständigen Einblick in die Verhältnisse Palästinas zur Zeit des Krieges hat. Man berichtet der Zeitschrift „Das heilige Land (Organ des Deutschen Vereins vom hl. Lande)" unter dem 11. Februar: „Jerusalem ist ein großes Kriegslager geworden. Musterhaft vollzieht sich der Aufzug der Truppen gegen Ägypten. Man sieht es den Soldaten an, sie sind an Zucht und Ordnung gewöhnt worden. Munter, unter den frohen Klängen einer fast europäisch klingenden Musik, zogen sie durch Jerusalem. . . ."

Über den Einzug des Vorstehers der Scheichs von Medina und des Kommandanten Dschemāl Pascha wird ebendaselbst berichtet: „Am 20. Dezember zog der Vorsteher der Scheichs aus Medina mit der sogenannten heiligen Fahne in Jerusalem ein. Schon seit frühem Morgen waren alle Straßen, die Terrassen und der Garten des St. Paulushospizes von Schaulustigen besetzt. Gegen ½11 Uhr näherte sich der Zug dem Damaskustore. Alle türkischen Schulen, sämtliche Tempelscheichs waren zum Empfang hinausgezogen. Ein prächtig aufgezäumtes Kamel mit rotseidenem Zelt auf seinem Höcker erregte ganz besondere Aufmerksamkeit. Da, unter dem Donner der Kanonen, mit dem sich bald der Donner eines Gewitters vermischte, zog der Ober-Scheich von Medina mit der heiligen Fahne in der Hand in Jerusalem ein. Kaum war der ganze Zug zum Damaskustore hinein, da entlud sich das Gewitter mit aller Macht, es donnerte und blitzte und regnete in Strömen.

„Ähnlich, aber bei schönerem Wetter, vollzog sich der Einzug des Dschemāl Pascha mit seinen Truppen zwei Tage vorher. Von 8 Uhr an wanderte Jerusalem in einer langen Prozession auf der Straße, die nach Nazareth führt, hinaus vor die Stadt. Die Franziskaner-Schule führte ihre Kinder mit rotweißen Fähnchen, ähnlich die Griechen-, Juden- und Mohammedaner-Schulen; auch die Jünglingsvereine aller Konfessionen erschienen mit ihren Bannern. Gegen 11 Uhr wurde der Zug der Truppen auf dem Skopus (den Höhen nördlich von Jerusalem) sichtbar. Gleich einer langen schwarzen Schlange sah man die Soldaten herunterkommen. Gegen ¼ vor zwölf zogen sie an unserem dichtbesetzten (St. Paulus-)Hospiz (dem deutschen Pilgerheim) vorbei. So lebhaft sonst der Orientale ist, so stumm und ruhig verhält er sich bei feierlichen Aufzügen als Zuschauer: er ist dann einfach in Anschauung versunken und scheint mit dem Schauen vollauf beschäftigt zu sein. Zur Enttäuschung der meisten war der Kommandant Dschemāl Pascha (der „kleine" vom Volke benannt, zum Unterschiede vom Oberstkommandierenden, der auch Dschemāl Pascha heißt und später kam) nicht dabei. Er solle um 4 Uhr kommen, hieß es. Die Frauen wußten Rat. Sie blieben gleich auf den Mauern und an den Straßen liegen und fingen an, es sich bequem zu machen: mit echt orientalischer Geduld harrten sie aus bis 5 Uhr nachmittags, um dann 3–4 Automobile an sich vorbeisausen zu sehen."

Die Soldaten betrugen sich in Jerusalem ordentlich und gaben durchschnittlich

keine Ursache zu Klagen. „Einen Übelstand brachten sie jedoch mit sich, Teuerung und Mangel an Lebensmitteln. Die Regierung nahm fast alles in Beschlag, und nur mit Mühe und vielen Laufereien kann man das Nötige an Petroleum, Zucker, Kaffee usw. bekommen und dann auch nur noch in kleinem Maße. Der Kaffee, der früher etwa 30 Piaster kostete, kostet jetzt 90–100 Piaster, so daß die meisten sich das Kaffeetrinken wohl abgewöhnen müssen. Reis ist überhaupt nicht zu haben. Das Brot nimmt schon alle Farben an, bald schwarz, bald blau, zum größten Entsetzen der verwöhnten arabischen Christen, die sich wundern, wie wir so etwas essen können. Und doch ist es sehr nahrhaft und schmeckt ausgezeichnet. Kartoffeln sind eine Seltenheit geworden, und so hält man sich an Mehlspeisen, Erbsen, Linsen, Bohnen und die guten Gemüse und Früchte des Landes. Die Apfelsinen füllen in ganzen Bergen alle Ecken und Straßen. Für 5 Pfennig erhält man 5 bis 10, je nach der Güte. Ja, ich sah, wie einer 30 Stück für 5 Pfennig bekam, freilich alle zerplatzt und mit Flecken. Die Straßen sind infolgedessen voller Apfelsinenschalen, zur größten Freude der Esel und Kamele, die täglich mit Munition und sonstigen Bedürfnissen für das Heer hier vorbeiziehen. An einem Tage zogen wohl Tausende beladener Kamele durch; der Zug dauerte von 9–1 Uhr mittags. Ich hätte nie geglaubt, daß so viele Kamele im Lande seien. Ein reicher Scheich aus Damaskus soll allein 500 Stück der Regierung geschenkt haben.

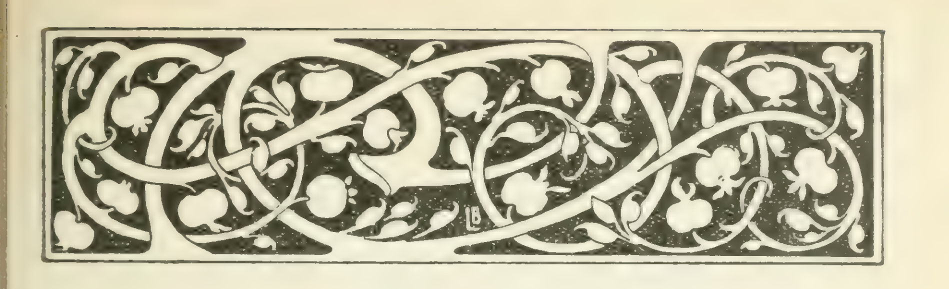
Ich füge eine Richtigstellung einer früher in unserer Umschau ausgesprochenen Vermutung bei, die leider der Wahrheit nicht entspricht. Wir teilten mit, daß die Sankt Annakirche dem griechisch-katholischen Patriarchat übergeben worden sei. Nun lese ich: „Die übrigen Gebäude wandelte er (Dschemāl Pascha, der ‚große‘, der Höchstkommandierende) wieder um in ein Saladin-Kolleg, mit dem Ägypter Scheich Abd el aziz Tschauwisch Effendi als vorläufigem Direktor. Die Kirche wurde durch eine Mauer von dem früheren griechisch-katholischen Seminar der Weißen Väter getrennt und erhielt einen neuen, schwer zu findenden Eingang von Norden her. Am 28. Januar war die feierliche Eröffnung der Kirche und Schule.“

„Feierlicher gestaltete sich nachmittags die Eröffnung des ‚Saladin-Kollegs‘. Alle christlichen Zeichen waren entfernt; am Tore erwarteten die von Damaskus und anderen Orten angekommenen Schüler mit ihren Lehrern die geladenen Gäste der Regierung. Ein rotes Band schloß den Eingang. Nachdem nach der Einleitungsrede drei Schafe auf der Schwelle geschlachtet worden, schnitt einer der hohen Persönlichkeiten die rotseidene Schnur mit der Schere durch, und die Gäste betraten die Räumlichkeiten. Das frühere sogenannte Große Seminar (Priesterseminar) und das Kleine Seminar (unserem Gymnasium entsprechend und mit einem Internat verbunden) wurden für dieses Kolleg beschlagnahmt, ebenso das biblische Museum, sowie der Bethesdateich. Den Katholiken bleibt **nichts** als die Kirche.“ (Siehe „Das heilige Land“, S. 109 f., 112.)

Schließen wir noch mit einer angenehmen Nachricht: in Tiberias wurde ein Christ und zwar ein Katholik zum Landrat, Kāimmakān, ernannt. –

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.





Der deutsche Krieg und der Katholizismus.
Entgegnung auf das Buch:
„La Guerre allemande et le Catholicisme."

Von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Vor einigen Monaten hat sich in Paris ein „Katholischer Ausschuß für französische Werbearbeit im Auslande" gebildet, dessen Ehrenpräsidium Kardinal Luçon, Erzbischof von Reims, und Kardinal Amette, Erzbischof von Paris, übernommen haben. Der Leiter des Unternehmens ist Baudrillard, zeitiger Rektor der katholischen Universität von Paris. Weitere neun französische Bischöfe, mehrere Welt- und Ordensgeistliche, namhafte Gelehrte, Politiker und Schriftsteller gehören ihm als Mitglieder an.

Soeben ist das erste Werk des Ausschusses unter dem Titel: Der deutsche Krieg und der Katholizismus fertiggestellt, Kardinal Amette hat am 11. April das Geleitswort geschrieben.[1] Dem Buche von 306 Seiten ist ein Album Nr. I von 32 Seiten (Quartformat) beigegeben worden.[2] Buch und Album sollen in sechs Sprachen: Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Deutsch erscheinen. Bislang scheint nur die französische Ausgabe vorzuliegen. Sieben Aufsätze suchen den Nachweis zu führen, daß Deutschland durch die Lehre seiner Intellektuellen, durch die Handlungen seiner Führer und Soldaten sich als Feind des Katholizismus und jeglichen Christentums offenbart, Frankreich aber, wie aus der Haltung seiner Priester, seiner Soldaten und der großen Mehrheit der Bevölkerung hervorgehen soll, als der Kirche treu ergebene Tochter dasteht. Daran schließen sich Dokumente von Papst, Bischöfen und der Katholischen Universität, die sich auf den Krieg beziehen. Den Schluß bildet die Liste der Geistlichen und Ordensleute, die durch den Krieg das Leben verloren haben.

Das Album enthält nach eigener Angabe „Photographische Dokumente, welche das Verhalten der deutschen Armee auf der einen und der französischen Armee auf der anderen Seite gegenüber der katholischen Kirche beleuchten".[3]

---

[1] La Guerre allemande et le Catholicisme. Bloud et Gay. Paris. 2,40 fr.
[2] Album Nr. I. La Guerre all. et le Cath. Daselbst 1,20 fr.
[3] Album. Titelblatt.

Der Zweck des Gesamtwerks geht darauf aus, die ganze katholische Welt gegen Deutschland aufzustacheln. Der deutsche Katholik hat demgegenüber das Recht und die Pflicht, frei seiner Ansicht Ausdruck zu geben. Das soll hier in aller Ruhe und in der Weise, wie sie die besonderen Aufgaben unserer Zeitschrift erfordern, geschehen.

Der erste Aufsatz des Buches behandelt die christliche Kriegsmoral und fordert im Anschluß an den hl. Thomas, daß der Krieg Gerechtigkeit, Wahrheit, Barmherzigkeit nicht verletze. Wer das Hauptgebot des Christentums: die Gottes- und Nächstenliebe beobachtet, wird auch den genannten Tugenden entsprechend handeln. Deutschland aber verstößt immerfort gegen diese Grundgesetze christlicher Kriegführung. Sein Krieg ist ein ungerechter Angriffskrieg, es verletzt die Wahrheit und bricht die heiligsten Eide, in der Kriegführung selbst verfährt es ungerecht, unbarmherzig und brutal. Es gleicht den Pharisäern im Evangelium, welchen der Heiland vorwirft, daß sie sich fromm stellen, aber den sittlichen Grundforderungen nicht entsprechen.

„Daß Deutschland für den Krieg verantwortlich ist, erkennt der gesunde Menschenverstand mit einer Evidenz, welche keine Verschlagenheit, keine Lüge zu verdunkeln imstande ist." [1] Es wird versucht, das im einzelnen zu zeigen, und dann die Schlußfolgerung gezogen: „Es ist also geradezu der Raubkrieg, der ungerechte Angriffskrieg, der antichristliche Krieg, den Deutschland gewollt und geführt hat." [2]

Das wagt ein Mann zu sagen, dem es doch nicht unbekannt sein kann, daß sein eigenes Land seit dem Kriege von 1870 71 sich in Revanchehoffnungen gewiegt hat, und daß diese Revanchegedanken „Frankreich zum Bunde mit Rußland geführt und damit die Bündnispflichten begründet haben, deren Erfüllung es jetzt in den Krieg hineingezogen hat". [3] Der Anlaß zum Kriege liegt in dem Morde von Serajewo. Österreich-Ungarn war gezwungen, den jahrelangen Herausforderungen Serbiens gegenüber, die mit jenem schändlichen Ereignis jedermann die Augen geöffnet hatten, die Schritte zu tun, welche es zur Wahrung seiner Sicherheit und seines Ansehens nicht vermeiden konnte. Im selben Augenblick wurde die Lage kritisch. Da hat Deutschland ein übriges getan und Österreich-Ungarn geraten zu der Erklärung, daß es die territoriale Integrität Serbiens nicht antasten wolle. Diese Erklärung wurde gegeben. Ebenso erreichte Deutschland es, daß der schon einige Tage unterbrochene direkte Gedankenaustausch zwischen Wien und Petersburg wieder aufgenommen wurde, und versuchte auch in Paris dahin zu wirken, daß seitens Frankreichs in Petersburg Mäßigung angeraten werden sollte, wie es selbst in Wien getan hatte. Deutschland hat alles getan, um dem österreichischen Konflikt mit Serbien seinen Charakter als lokale Abrechnung zu sichern und den europäischen Konflikt fernzuhalten. Aber Rußland beschloß bereits am 25. Juli die Mobilmachung. Am 29. Juli wurde Berlin vom deutschen Gesandten in Bern benachrichtigt, daß 80 000 Mann des französischen Friedensstandes an die französische Ostgrenze vorgeschoben waren. Wie das französische Gelbbuch selbst (Nr. 66) bestätigt, hatte der Befehlshaber der englischen Flotte schon am 24. Juli diskret seine Maßnahmen für die Zu-

[1] B 21. (Unter B wird das Buch, unter A das Album zitiert.)
[2] B 23.
[3] Randglossen zum französischen Gelbbuch. Berlin, Concordia 1915, S. 7.

sammenziehung der englischen Flotte bei Portland getroffen.[1] Gegenüber allen diesen Vorbereitungen der Nachbarländer hat Deutschland und sein Kaiser noch immer an einer friedlichen Lösung weiter gearbeitet. Als aber am 29. Juli Rußland gegen Österreich und in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die allgemeine Mobilmachung angeordnet hatte (also auch gegen Deutschland), ist am 31. Juli in Deutschland der Zustand drohender Kriegsgefahr und erst am Abend des 1. August die Mobilmachung befohlen worden.

Als nun das deutsche Ultimatum an Rußland ergangen und der deutsch-russische Krieg unvermeidlich geworden war, hat Deutschland noch in Paris und London versucht, einen weiteren Brand zu verhüten und die Neutralität von Frankreich und England anzuregen. Aber auch diese Bemühungen scheiterten. Frankreich stellte ohne Kriegserklärung am 2. August den Kriegszustand mit Deutschland her, indem französische Grenztruppen die deutschen angriffen, an mehreren Punkten die Grenzen überschritten, mehrere Ortschaften im Oberelsaß besetzten, und indem französische Flieger in Bayern, Baden und der Rheinprovinz Bomben abwarfen. Am 4. August erklärte England an Deutschland den Krieg.

Der „gesunde Menschenverstand", den Gaudeau anrief, muß sich auf Grund der Tatsachen und der veröffentlichten diplomatischen Aktenstücke gegen ihn erklären. Wie so manche andere Erscheinung der Kriegszeit, so ist auch die gläubige Annahme der Schuld Deutschlands am Ausbruch des Krieges nur dadurch zu erklären, daß der gesunde Menschenverstand durch politische Leidenschaft seiner Urteilsfähigkeit bei so vielen verlustig gegangen ist.

Deutschlands Krieg verstößt nach Gaudeau gegen Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zugleich, denn Deutschland beging das Verbrechen, die belgische Neutralität zu verletzen. Diese Verletzung der belgischen Neutralität kehrt an verschiedenen Stellen des Buches wieder und wird als etwas geradezu Ungeheuerliches, Antichristliches und Unmoralisches hingestellt. Den schärfsten Ausdruck findet man im Hirtenbrief des Kardinals Mercier von Mecheln: „Die Ehre Belgiens verpflichtete es, seine Unabhängigkeit zu verteidigen: es hat Wort gehalten. Die anderen Mächte hatten sich verpflichtet, die belgische Neutralität zu achten und zu schützen: Deutschland hat seinen Eid gebrochen, England bleibt ihm treu."[2]

Die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland ist Tatsache. Der Reichskanzler selbst hat am 4. August im Reichstage gesagt, daß die Überschreitung der belgischen Grenze durch deutsche Truppen dem internationalen Recht widerspricht, und daß Deutschland diese Illegalität wiedergutzumachen bestrebt sein würde, sobald sein Kriegsziel erreicht wäre. Das war ehrlich und aufrichtig geredet, Gaudeau kennt die Rede auch, aber er erklärt das Wort des Kanzlers als „Zynismus".[3] Die von ihm zitierte Croix sagt sogar: „Wilhelm II. hat durch Verletzung der belgischen Neutralität einen häßlichen Meineid begangen. . . . Wenn der Fall eines ungerechten Krieges hier nicht zutrifft, so wird er niemals zutreffen. . . . Um der einfachen Anständigkeit und noch mehr der katholischen Moral willen haben die Untertanen Wilhelms II. nicht das Recht, an dem Kriege des Kaisers in Belgien teilzunehmen."[4]

[1] Vgl. zu den Daten und Ereignissen: Randglossen S. 14, 20, 26, 28.
[2] B 234.
[3] B 24.
[4] B 24 u. 25.

Wie liegt nun die Sache in Wirklichkeit? Der Jesuitenpater Bonvin, Professor am Canisius College in Buffalo, hat in zwei Aufsätzen, die auch in vielen deutschen Zeitungen Beachtung gefunden haben, sich mit der Frage der sittlichen Erlaubtheit des deutschen Einmarsches in Belgien befaßt und kommt zu einer positiven Rechtfertigung desselben.[1] Er geht von dem richtigen Grundsatz aus, daß die sittlichen Vorschriften, welche das Leben und die Verhältnisse zwischen Privatpersonen regeln, dieselben sind, welche für das Verhalten der Staaten, die moralische Personen darstellen, maßgebend sein müssen. Um anschaulich zu verfahren, stellt er ein Gleichnis an die Spitze seiner Ausführungen:

„Ein Mann sieht sich plötzlich ringsum von reißenden Tieren bedroht; vor ihm erstreckt sich der Acker seines Nachbars; schreitet er über dieses fremde Grundstück, so winkt ihm mögliche Rettung; auf anderen Wegen dagegen fällt er wahrscheinlich den Verfolgern zum Opfer. Darf er in dieser Notlage selbst gegen den Willen des Eigentümers des Grundstückes über letzteres hinschreiten?"

Es gibt offenbar niemanden, der die Frage verneinen wollte. Das Naturrecht schon gestattet in der äußersten Notlage, d. h. wenn die Selbsterhaltung es fordert, den Eingriff in fremdes Eigentum. Und das positive Recht schließt sich dem an. Das BGB des Deutschen Reiches sagt in § 904: „Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr notwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden unverhältnismäßig groß ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen."[2]

Das BGB entspricht in diesem Paragraphen den strengsten Anforderungen der katholischen Sittenlehre. Er ist hier auch nur deshalb angezogen, weil Bonvin selbst ihn anführt, und weil er eine glückliche Formulierung des allgemeinen sittlichen Gesetzes darstellt.

Der privatrechtlich anerkannte Begriff des Notstandes und der Notwehr gilt aber auch für das Völkerrecht. Auch der in seiner Existenz bedrohte Staat hat das Recht des Eingriffs in fremdes Eigentum mit der Pflicht des Schadenersatzes.

Nun entsteht die quaestio facti in concreto, nachdem die quaestio iuris absolut gelöst ist. War Deutschland in seiner Existenz wirklich bedroht? Schon die Tatsachen selbst reden eine laute Sprache. Drei mächtige Staaten: England, Frankreich, Rußland erheben sich gegen Deutschland; es steht zu erwarten, daß noch andere Staaten sich ihnen anschließen werden. Die Gegner sind unerbittlich und erklären ganz offen, daß sie die Welt vom „deutschen Barbarismus" befreien wollen, daß es sich um Sein oder Nichtsein handelt. Es hieße die Gegner beleidigen, wenn man sie so gering einschätzen wollte, daß man die Existenzbedrohung für Deutschland leugnen sollte. Der Notstand ist da, und es ist gerechte Notwehr, unverschuldete Notwehr, wie oben dargelegt wurde.

[1] Die sehr klaren Ausführungen von P. Bonvin finden sich im Buffalo Volksfreund vom 7. November 1914 und vom 20. Februar 1915; vgl. von derselben Tageszeitung auch 3. März 1915 und 5. April 1915.

[2] Sperrung vom Verfasser.

Nun hätte Deutschland den Angriff über Frankreichs Grenzen tragen können, wäre aber in dem starken Festungsgürtel für lange Zeit festgelegt worden, wenn es sich nicht darin verblutet hätte. Mittlerweile hätte der russische Bär seine Tatzen auf die Ostprovinzen legen und Berlin nehmen können. Damit wäre das Schicksal Deutschlands besiegelt gewesen.

Aber die Sache lag noch schlimmer. Von deutscher Seite mußte man voraussetzen, daß eine englisch-französische Armee, die Neutralität Belgiens mißachtend, durch Belgien nach Deutschland einmarschieren würde. Englands Geschichte weist viele Beispiele des Bruchs der Neutralität auf, es sei mit dem „Volksfreund" nur verwiesen auf seinen „mitten im Frieden gemachten Angriff auf das neutrale Kopenhagen im Jahre 1807; auf sein Verhalten in der Delagoa-Bai, als es seine Truppen durch ein Land, dessen Neutralität es selbst garantiert hatte, ziehen ließ, um den Buren in den Rücken zu fallen; seine Handlungsweise im gegenwärtigen Kriege, indem es zugleich mit den Japanern seine Soldaten durch gleichfalls neutrales chinesisches Gebiet gegen das deutsche Tsingtau marschieren ließ, ferner den Hilfskreuzer Kaiser Wilhelm den Großen in neutralen spanischen und die Dresden in neutralen chilenischen Gewässern vernichten ließ.

Aber gesetzt auch, England und Frankreich hätten Belgiens Neutralität respektiert, hätten sie sich dann etwa am Kriege nicht beteiligt? Keineswegs. Beide haben ja, noch bevor die belgische Frage aufkam, die Vereinbarung getroffen, mit Rußland gegen Deutschland zu ziehen. Die ganze furchtbare Koalition wäre also geblieben und mit ihr die äußerste Gefahr für die Existenz Deutschlands. Bekanntlich hat vor kurzem die Londoner Times frei herausgesagt, England sei nicht für Belgien, sondern in seinem eigenen Interesse in den Krieg gegangen, und es würde so gehandelt haben, auch wenn Deutschland Belgiens Neutralität beachtet hätte. Und hat nicht Sir Edward Grey, noch bevor es eine belgische Frage gab, Frankreich versprochen, die deutsche Flotte anzugreifen, falls sie im Ärmelkanal oder in der Nordsee erschiene? (Siehe z. B. das französische Gelbbuch Nr. 137 und 126.) Und bestätigt dies nicht der belgische Geschäftsträger B. de l'Escaille, als er am 30. Juli, also noch immer vor der belgischen Frage, seinen Minister benachrichtigte, man habe in St. Petersburg die Zusicherung Englands, daß es Frankreich gegen Deutschland beistehen werde?"[1]

So treffen also alle Vorbedingungen zu, welche den Einmarsch Deutschlands in das neutrale Belgien sittlich rechtfertigen, und die Worte des Reichskanzlers entsprechen den strengsten Anforderungen des Sittengesetzes, wenn er das Recht des Einmarsches unter den obwaltenden konkreten Verhältnissen betont und gleichzeitig die Pflicht des Schadenersatzes bereitwillig anerkennt. Der Satz: „Not kennt kein Gebot" darf nicht losgelöst von den Verhältnissen, mit Rücksicht auf welche er ausgesprochen ist, gedacht werden.

Übrigens muß auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine belgische Neutralität schon damals nicht mehr existierte. Belgien selbst hatte sie preisgegeben, indem es seit 1906 ein Militärabkommen für die Landung englischer Truppen in Belgien abgeschlossen hatte, wie sich aus den von den Deutschen in Brüssel gefundenen Akten ergibt, welche die Aufschrift tragen: „Intervention anglaise en Belgique". Ebenso hat sich herausgestellt,

[1] Volksfreund von Buffalo vom 5. 4. 1915.

daß bereits am 30. Juli ein Regiment (Nr. 45) Franzosen in Lastautos nach Namur gebracht war, um die dortige Garnison zu verstärken. Das war 2 Tage vor der deutschen Mobilmachung. Auch fand man bei französischen Soldaten Tafeln, auf welchen die französischen, englischen und belgischen Kriegsuniformen wiedergegeben sind, auf welche man nicht schießen sollte.

Aus allen diesen Gründen kann Deutschland aus Anlaß seines Einmarsches in Belgien kein sittlicher Makel angeheftet werden. Es ist nur bedauerlich, daß das belgische Volk von allem, was seine Regierung getan hatte, nicht unterrichtet war, und daß das Land die volle Wucht des Angriffes selbst heraufbeschwor und damit sogar der Frage der Entschädigung den Boden entzog.

Für solche Erwägungen ist der französische Verfasser nicht zugänglich, sie sollten aber trotzdem im Zusammenhange aufgeführt werden, einmal, weil die deutschen Katholiken sich selbst Klarheit verschaffen wollen, dann aber auch, weil vielleicht der eine oder andere Neutrale, der noch nicht ganz seine Vernunft dem Dreiverbande geopfert hat, dadurch zu einer objektiveren Auffassung kommen kann, wenn er auch die andere Seite hört. Viele Hoffnung kann man in dieser Beziehung freilich leider nicht hegen, denn auch bei den sog. „Neutralen" zeigt sich meist eine unversöhnliche antideutsche Gesinnung.

Bleibt noch eine dritte sittliche Pflicht zu besprechen: misericordiam. Die Art der Kriegführung muß möglichst human sein. Die Angriffe auf Deutschland, welche Gaudeau hier macht, sind ungeheuerlich. Er beschränkt sich jedoch auf ein summarisches Verfahren, weil er die Aufzählung von Einzeldelikten einem späteren Aufsatze aus der Feder von François Veuillot vorbehalten will. Dafür aber sucht er den Nachweis zu erbringen, daß alle begangenen Schandtaten der Deutschen notwendige Ergebnisse eines neuen deutschen Kriegsbegriffes sind. „Dieser Kriegsbegriff ist der antichristlichste, den man sich denken kann . . . Raubkrieg, Ungerechtigkeitskrieg, Lügenkrieg, Grausamkeits- und Gottlosigkeitskrieg."[1] Entsetzt stößt er den Schreckensruf aus: „Was würde nach dem gegenwärtigen Kriege werden, wenn Deutschland triumphierte?"[2] Darum liegt auch „die wahre Gefahr für die Kirche in Deutschland, weil der wahre Herd des intellektuellen Atheismus, folglich auch des sozialen oder vielmehr des antisozialen Anarchismus in Deutschland ist, und das sind die beiden Zukunftsgefahren für die Kirche und die zivilisierte Welt."[3] Er ist sogar der Ansicht, „daß der gewalttätige und brutale Antiklerikalismus, der bei uns (in Frankreich) wütete . . . für die Kirche eine kleinere Gefahr ist als die heuchlerische ‚Entklerikalisierung' . . . des deutschen und österreichischen Katholizismus".[4] Man sieht, der Verfasser schwärmt für die „Integralen" und baut aus dem Material, das sie ihm geliefert haben, seine Anschauung über den deutschen Katholizismus auf. Daß ein Zerrbild herauskommen muß, liegt auf der Hand. Wer so voreingenommen ist, kann auch die Ansicht vertreten, daß die „areligiöse Trennung" von Staat und Kirche in Frankreich in letzter Linie der „deutschen Philosophie, dem deutschen Gedanken" zuzuschreiben ist. „Wenn also ein Katholik eines anderen Landes vom religiösen Gesichtspunkte aus Frankreich, aber nicht Deutschland fürchtete, so wäre das genau so, wie wenn man sich mit Schauder abwendete von

[1] B 24 u. 25. [2] B 28. [3] B 28. [4] B 28[1].

einem unglücklichen Vergifteten, der sein Gift ausspeit und schon mehr als halb geheilt ist, um sich Hals über Kopf dem Vergifter, der ganz geschwollen ist von dem Gifte, dessen Quelle er selbst ist, in die Arme zu werfen." [1] Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den Ausspruch der Jeanne d'Arc: „Gegen Frankreich Krieg führen heißt Krieg führen gegen Gott." [2] Dieser Ausspruch mag für die Zeit und Verhältnisse, in denen die Jungfrau von Orleans lebte, eine gewisse Berechtigung haben. Er mutet aber sehr eigenartig an, wenn er angewandt wird auf die heutige Zeit und auf eine Regierung, die den Kampf gegen Gott seit Jahren systematisch geführt und, wie Viviani sagt, die Sterne des Glaubens gelöscht hat.

Der zweite Aufsatz des Buches erörtert die deutsche „Kultur" in ihrem Verhältnis zum Katholizismus und hat den bei den Deutschen wohlbekannten Georges Goyau zum Verfasser. Es wird manch einem leidtun, ihn unter den Autoren dieses Buches zu finden. Dem sonst so nüchtern und vorurteilslos vorgehenden Verfasser hat bei Abfassung dieses Artikels die nationale Erregung einen bösen Streich gespielt. Das Wort „Kultur" setzt er immer in Strichelchen, als ob überhaupt bei den Deutschen von Kultur keine Rede sein könnte. Damit hat er sich vor dem Schlagworte von dem deutschen „Barbarismus" gebeugt. Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Mann von dem Wissen und der Bedeutung, die Goyau eignen, so gar kein Verständnis für alles das Große und Gewaltige, das man mit dem Namen deutscher Kultur bezeichnen kann, offenbart. Alle Errungenschaften materieller Kultur in Bezwingung der Naturgewalten, alle Geisteskultur in Wissenschaft und Kunst, alle sittliche Kultur im deutschen Familien- und sozialen Leben, insbesondere auf dem staatlichen und wirtschaftlichen Gebiete, alle religiöse Kultur: alles das ignoriert der Philosoph, der über deutsche Kultur dem einem fremden Staate angehörigen Bürger die Augen öffnen will. Und gerade im Kriege zeigte sich vor aller Welt die deutsche Kultur in ihrer gewaltigen, ja majestätischen Größe, als das ganze Volk in der klaren Erkenntnis der schweren Lage inmitten einer Welt von Feinden zum nationalen Selbstbewußtsein emporgerissen wurde, mit seinem Kaiser an der Spitze, demütig wie ein Kind, sich beugte vor Gott, aber in Anspannung aller Geistes- und Willenskraft sich aufrichtete, sich empörte gegenüber den Angreifern.

Die deutsche Kultur ist glänzend und riesengroß durch die Zeiten dahingeschritten, aber Goyau war zu klein und sah nur den Niederschlag, den der Staub auf dem Wege an ihren Schuhen zurückgelassen hat. Begierig greift er Einzeläußerungen von Einzelmenschen auf, um an ihnen den Begriff der deutschen Kultur zu gewinnen. Das ist dann aber auch in Wahrheit eine „Kultur" in Strichelchen.

Es hat immer in Deutschland Menschen gegeben, welche Deutsch und Protestantisch gleichsetzten, aber daß ein katholischer Schriftsteller nun auf Grund dessen behaupten will, die deutsche „Kultur" sei Protestantismus, geht doch zu weit. Wer zuviel beweist, beweist gar nichts. Selbstverständlich ist die deutsche Kultur vom Protestantismus beeinflußt worden, und auch die deutschen Katholiken mußten Stellung dazu nehmen, der Katholizismus aber hat sich vom Protestantismus nicht überwinden lassen, sondern ist im Kampfe

---

[1] B 29[1]. [2] B 30.

gegen ihn erst recht stark geworden. Der Satz Goyaus, daß deutsche Kultur Protestantismus sei, ist falsch.

An den ersten Fehler schließt sich sofort der zweite. Der deutsche Protestantismus wird als unchristlich charakterisiert. Daß es innerhalb der protestantischen Kirchen Leute gibt, welche nicht an die Gottheit Christi glauben, ist wahr. Aber den ganzen Protestantismus in Bausch und Bogen als Unchristentum zu bezeichnen, ist eine Übertreibung sondergleichen.

Wenn die falsche Weichenstellung einmal erfolgt ist, so wird die Divergenz des rollenden Zuges von der ursprünglichen Linie mit der Entfernung immer größer. So geht es auch bei Goyau. Unter den getauften Christen gibt es einige, die in ihrem Widerspruch gegen das Christentum zu den altgermanischen Göttern ihre Zuflucht nehmen und den Wotan verehren möchten. Goyau ist stark in der Subtraktion. Zuerst sah er ab von den zwei Fünfteln Katholiken und definierte die deutsche Kultur als Protestantismus, dann abstrahierte er von den christusgläubigen Protestanten und definierte den Protestantismus als Unchristentum, schließlich sieht er ein paar Wotansanbeter, die es freilich auch noch nicht in Wirklichkeit sind, sieht von allen anderen ab und definiert das Unchristentum als Heidentum und Wotansdienst. Da nun zwei Größen, die derselben dritten gleich sind, auch unter sich gleich sind, so kommt er zu der Schlußgleichung, daß die deutsche Kultur Wotansdienst ist. „Es mag sein, daß Luther das Urbild des deutschen Mannes, des kerndeutschen Mannes ist, Luthers Christus bleibt ein Jude; mit Wotan hat man den deutschen Gott, den kerndeutschen Gott.“[1]

Die Folgen dieser „Kultur“ auf dem spezifisch sittlichen Gebiete sind natürlich entsetzlich. „Das allgemeine Hochkommen des deutschen Gedankens ist das höchste Gut: im Namen des deutschen Gedankens darf man das Böse tun, da es der notwendige Helfer zu diesem Gute ist. Man sucht nicht einmal für die Schandtaten des Krieges mehr mildernde Umstände.“[2] Der erste deutsche Kulturkampf machte eine Reihe von deutschen Katholiken zu Bekennern, der zweite Kulturkampf, der von 1914, hat „auf dem flämischen, wallonischen, lothringischen Boden eine Zahl von Märtyrern hingestreckt, die verdächtig waren, weil sie Priester waren, und die erschossen wurden, weil sie verdächtig waren.“[3] Auch den Kirchen erging es nicht besser. Als die Archäologie entdeckt hatte, daß die gotischen Kathedralen Werke französischer Künstler waren, „da schützte sie nichts mehr gegen den Ansturm der ‚Kultur‘: weil sie Töchter des französischen Genies waren, und weil sie dem römischen Aberglauben Unterschlupf gewährten; das waren zwei todeswürdige Verbrechen. Und das Todesurteil wurde gefällt, und die Kanonen führten es aus.“[4]

Die Deutschen weisen den Vorwurf auf das entschiedenste zurück, die eingehendere Begründung wird in anderem Zusammenhange folgen. Aber hier schon sei vermerkt, daß vom Dom zu Reims ganz gewiß nicht mehr die geringste Spur zu finden wäre, wenn die Deutschen es auf seine Vernichtung abgesehen hätten. Man hat sich darauf beschränkt, die Beobachtungsstation auf demselben unmöglich zu machen.

Der folgende Aufsatz bespricht „Die katholische Rolle Frankreichs in der Welt“. Der Verfasser unterzeichnet: „Ein Missionar“, ohne seinen Namen zu nennen. Die Abhandlung ist im allgemeinen ruhig gehalten und

[1] B 44. [2] B 40. [3] 32 und 32¹. [4] B 32¹.

preist die unleugbar großen Verdienste, welche Frankreich dem Katholizismus geleistet hat und noch leistet. Kein deutscher Katholik wird gefunden werden, der sie nicht anerkennt, und der es nicht bedauerte, wenn Frankreich nicht mehr in der Lage wäre, für die katholische Kirche Dienste zu leisten. Es ist das gute Recht des Autors, alle Momente hervorzuheben, welche die katholische Rolle Frankreichs in helles Licht rücken: die große Zahl von Heiligen, die vielen Geistlichen, Männer- und Frauenkongregationen, die Riesenopfer für die Missionen und noch vieles andere. Aber er sollte doch vorsichtiger sein, wenn er auf Deutschland zu sprechen kommt. So bemerkt er: „Bismarck hatte den teuflischen Gedanken, den Kulturkampf nach Frankreich zu übertragen, nachdem er ihn in Deutschland beendigt hatte. Es gelang ihm nur zu gut. Und nachdem es uns dieses Gift eingeimpft hat, welches uns vergiftet und entstellt hat, kommt das tugendhafte Deutschland und zeigt bei den Katholiken in Italien, Spanien und anderwärts mit dem Finger auf uns und erklärt: Seht da diese Atheisten und Entarteten! Was kann in Zukunft die Kirche von ihnen erwarten? Wir aber . . . Gott mit uns!"[1] Abgesehen davon, daß ein Kulturkampf kein Exportartikel ist, dürfte es für jeden Kenner der Verhältnisse klar zutage liegen, daß gerade Bismarck der ungeeignetste Mann war, um den Franzosen eine Sache schmackhaft zu machen. Von ihm hätten die Franzosen am allerwenigsten etwas übernommen. Es liegt auch nicht gerade ein Kompliment für seine Landsleute darin, wenn der Verfasser sie so dumm sein läßt, unbesehen ein Danaergeschenk von Bismarck anzunehmen. Auch widerspricht es der Gesamttendenz des Aufsatzes, Frankreich als den glorreichen Verfechter der katholischen Interessen hinzustellen. Das ist kein glorreicher Held, der auf Zureden des Feindes sogleich den Katholizismus verfolgt, anstatt ihn zu verteidigen. Beweise für seine These bringt der Autor nicht vor, das kann er auch nicht. Da aber außer ihm selbst noch viele Katholiken Frankreichs der Meinung sind, daß alles Böse im Lande von Deutschland kommt,[2] so wird er viele gläubige Leser finden.

Den deutschen Katholizismus schätzt er gar nicht hoch ein; der Kulturkampf hat ihn mehr bezwungen, als man glaubt, denn er hat ihn national gemacht, und heute sind auch die deutschen Katholiken „dem delirium germanicum, von dem die ganze Nation entschieden befallen ist",[3] erlegen. Es dürfte sich erübrigen, auf diese Ungereimtheiten eigens zu antworten oder das delirium auf den Angreifer zurückzuschleudern, obwohl gute Gründe zum letzteren vorliegen. Auch lohnt es sich nicht, eigens der echt französischen Überhebung entgegenzutreten, die sich damit brüstet, daß Frankreich mehr übernatürliche Gnadenerweise und Wunder erhält als irgendein anderes Land, wie La Salette, Pontmain und Lourdes beweisen sollen. Wenn die Franzosen die Gottesmutter als „Reine de France" bezeichnen, so ist ihm das ein „doux nom",[4] er ereifert sich aber sehr darüber, daß die Deutschen den Ausdruck: „Unser Gott" gebrauchen. Das kommt ihm vor, als ob Deutschland, „weil ihm die Herrschaft über die Welt schon nicht mehr genügt, auch diejenige über den Himmel anstrebte".[5] Und mit den Deutschen sind gar die Türken verbündet. Es ist unmöglich, daß diese Gruppe siegen kann; die Gegenseite ist doch ganz anders: Frankreich ist Verfechter des Katho-

[1] B 48.
[2] Vgl. Fontaine, Les infiltrations protestantes. Paris, Lethielleux.
[3] B 49. [4] B 53. [5] B 52.

lizismus, England wird sich bessern, und Rußland —, nun ja, es kann nicht gut und viel gelobt werden, aber „alles in allem genommen ist das christliche Rußland in den Augen Gottes und für das ewige Heil der Seelen doch wohl mehr wert als die muselmanische Türkei und das lutherische Deutschland".[1]

Ob der Verfasser wohl Privatoffenbarungen erhalten hat, daß er so genau unterrichtet ist von dem Urteil Gottes über die Völker?

François Veuillot hat seinem Thema: „Der Krieg gegen die Kirchen und Priester" 60 Seiten gewidmet. Dieser Aufsatz bringt eine lange Kette der scheußlichsten Einzelverbrechen, welche die deutschen Truppen begangen haben sollen. Alles, was Grondijs,[2] Mélot,[3] Bédier,[4] Nothomb[5] gegen die Deutschen zusammengetragen haben, wird hier zu einer einzigen, furchtbaren Anklage verarbeitet. Der Feldzug in Belgien und Frankreich nimmt die Formen des Religionskrieges an, systematisch werden die Kirchen zerstört oder entweiht; Pfarrer und Geistliche werden brutalisiert oder erschossen, Ordensleute verhöhnt, gemartert, erschlagen oder erschossen, Nonnen vergewaltigt, gequält, erschossen; auf Verwundete, Lazarette, Leute des Roten Kreuzes wird geschossen. Und alles das geschieht absichtlich und ohne irgendeinen Grund. Die Deutschen finden auch gar nichts Unmoralisches darin, sie haben den Grundsatz: „Macht geht vor Recht" und bringen „den unanfechtbarsten Gesetzen des Krieges und den gewissesten Grundsätzen der Menschlichkeit eine absolute und grimmige Verachtung entgegen".[6]

Der ganze Aufsatz vom Anfange bis zum letzten Ende leidet an einer entsetzlichen Einseitigkeit. Alle die vielen Einzelheiten stammen von deutschfeindlicher Seite, keine einzige der aufgeführten Scheußlichkeiten ist durch kontradiktorische Verhandlung sichergestellt. Der Ankläger allein hat das Wort, der Angeklagte äußert sich nirgends dazu; nur ganz allgemein wird die Frage der „Vorwände", welche die Deutschen für ihr Verhalten machen, besprochen. Natürlich ist nirgendwo auf Kirchtürmen ein Beobachtungsposten eingerichtet oder von dort geschossen worden, kein Geistlicher hat sich etwas zuschulden kommen lassen, das Franktireurwesen ist erfunden. Wie die Wölfe die harmlosen Lämmer anfallen, so stürzen die Deutschen auf ihre armen Opfer und schieben dann diesen noch lügnerischerweise Greueltaten zu, um nachträglich ihren Barbareien einen Schein der Berechtigung zu geben.

Auf solchen Ton ist die ganze Abhandlung gestimmt. Sie wird bei Lesern, welche nicht nachdenken, tiefen Groll und bitteren Haß gegen die Deutschen hervorrufen. Dagegen werden alle **denkenden** Leser diesem Bericht gegenüber sich ebenso stellen müssen, wie es nach dem Bericht der Kölnischen Volkszeitung einer anderen in deutscher Sprache in der Schweiz verbreiteten Schmähschrift[7] gegenüber geschehen ist. Die Bundesregierung hat eine scharfe Kundgebung dagegen erlassen, in welcher sie von „**vergiftender Saat**" spricht, und Professor Wernle in Basel hat sie als Erzeugnis einer ansteckenden Phantasie und als „**dreckige Propaganda**" bezeichnet. Die deutschen

[1] B 78.
[2] Les Allemands en Belgique, Paris 1915.
[3] Le Martyre du Clergé belge, Paris 1915.
[4] Les Crimes allemands, Paris 1915.
[5] Les Barbares en Belgique, Paris 1915.
[6] B 159.
[7] Deutsche Greueltaten in Frankreich. (Bericht der amtl. franz. Untersuchungskommission. D. V.)

Katholiken müssen es auf das tiefste beklagen, daß es den 11 Bischöfen des Ausschusses nicht in den Sinn gekommen ist, ein solch einseitiges, unhaltbares, ungerechtes, vergiftendes Kapitel mit ihrer hohen Auktorität nicht decken zu dürfen.

Vorhin wurde gesagt, daß der Angeklagte — also Deutschland — überhaupt nicht gehört wird, und daß der Tatbestand an keiner einzigen Stelle in kontradiktorischer Verhandlung festgelegt ist. Aber verstreut im Aufsatz werden Auszüge aus Tagebüchern deutscher Soldaten mitgeteilt, welche ebenfalls deutsche Greuel berichten sollen. Veuillot hat die in den ihm vorliegenden, oben angezogenen Büchern zum Teil faksimilierten Notizen deutscher Soldaten kritiklos übernommen. Was aber davon zu halten ist, möge man aus der Nachprüfung ersehen, die von deutschen Gelehrten auf Grund des faksimilierten Urtextes erfolgen konnte. H. Grimme, der früher mit Bédier zusammen an der Universität Freiburg in der Schweiz dozierte, kommt zu dem wohlbegründeten Resultat: „Bédier, der Handschriftenleser, hier hat er sich viel oft gröblich verlesen; Bédier, der Sprachgelehrte, hier hat er auf Schritt und Tritt deutschen Worten und Wendungen einen Sinn unterschoben, der jedem deutschen Sprachgebrauch Hohn spricht; Bédier, der Texterklärer, hier verdreht und verzerrt er die einfachen Sätze der Originale, bis sie ihm in das Gewebe seiner und seines Volkes Lügenanklagen gegen Deutschland hineinzupassen scheinen."[1] Unter den Händen Bédiers werden die deutschen Berichte allerdings zu Dokumenten deutscher Verbrechen, und in dieser Umgestaltung werden sie in den Veuillotschen Aufsatz übernommen, und so werden sie gedeckt mit der Auktorität von Bischöfen und jener des Kardinals Amette, welcher in der Vorrede schreibt: „Wir können bezeugen, daß ihre Darlegungen und die Tatsachen, welche sie (die Verfasser. Anm. d. V.) berichten, allen Glauben verdienen."[2]

Nein, Eminenz, die Tatsachen stimmen zum größten Teil nicht mit der Wahrheit überein, die Darlegungen erst recht nicht, insoweit sie darauf ausgehen, es so darzustellen, als ob Deutschland mit Vorbedacht und aus seiner moralischen Verfassung heraus darauf ausginge, vor allem die Kirchen zu zerstören oder zu entweihen; die Priester und Ordensleute zu morden, den Schwestern das Schlimmste anzutun, die friedliche Bevölkerung zu verfolgen; zu rauben, zu plündern und zu zerstören. Zuzugeben ist, daß auch die Kirchen leiden unter der Beschießung der Städte; es müßte wunderbar zugehen, wenn sie verschont bleiben sollten; es kommt auch vor, daß unter den Millionen von Soldaten, insbesondere unter der Einwirkung der Kriegsereignisse vereinzelte Unmenschen sind, die sich schlimme Dinge zuschulden kommen lassen. Das geschieht auch im anderen Lager, und wenn nicht alles trügt, in viel schlimmeren und zahlreicheren Fällen als bei den Deutschen. Aber behaupten, daß die Gesamtarmee dafür verantwortlich ist; behaupten, daß systematische Blutgier die Deutschen dazu drängt; behaupten, daß die Armeeleitung und das ganze Land solche Schandtaten billigt: das ist eine Verleumdung, welcher nicht scharf genug entgegengetreten werden kann. Und alle jene Dinge behaupten die bis jetzt erörterten Autoren des vorliegenden Buches. Da muß den Angegriffenen das Recht der Verteidigung zugestanden

---

[1] Grimme, Ein böswilliger Sprachstümper über „deutsche Kriegsgreuel". Münster 1915. S. 7.

[2] B VI.

werden, und wir üben es aus auch gegenüber den Ehrenpräsidenten des Ausschusses, unter deren Patronat jene Unwahrheiten in die Welt gehen. Wir zweifeln nicht im geringsten an der subjektiven Wahrhaftigkeit aller in Betracht kommenden Personen; aber das, was vorgebracht wird, ist objektiv unwahr und ungerecht.

Nationale Gesinnung ist edel und kann eine Tugend sein. Aber sie kann auch zum Extrem ausgedehnt und sittlich verwerflich werden. Das wird sie, wenn dem Gegner sittlich verwerfliche Beweggründe unterschoben werden, ohne daß der geringste Anlaß vorliegt. Die Deutschen haben die Kathedrale von Reims beschossen, weil sie den Beobachtungsstand auf derselben beseitigen wollten. Das war ihr gutes Recht. Von französischer Seite wird der Tatbestand geleugnet, man sagt, daß niemals ein Beobachtungsposten auf der Kathedrale eingerichtet gewesen wäre. Behauptung steht hier gegen Behauptung: non liquet. Es hätte nahe gelegen, daß man von französischer Seite gesagt hätte: „Die Deutschen haben sich geirrt." Aber man sagt: „Sie lügen." Man beruft sich auf eine Stelle aus Heine, der geschrieben hat: „Thor wird sich mit seinem Riesenhammer erheben und die gotischen Kathedralen zermalmen."[1] Aber man sagt nicht, daß Heine damit die deutschen Kathedralen gemeint hat, sondern bezieht fälschlich die Worte auf die Kathedrale von Reims und andere französische Kathedralen. Man läßt durchblicken, daß die deutsche Armee und der Kaiser, wenn sie sagen: „Gott mit uns", den alten deutschen Gott meinen, „der in den Wäldern Deutschlands ihren Barbaren-Vorfahren den Haß gegen Christus und seine Missionare einflößte".[2] Das ist eine grobe Unwahrheit. Ganz Deutschland soll einen Freudenschrei ausgestoßen haben, als die Kathedrale von Reims zerschossen war.[3] Das ist wiederum unwahr. Allgemein wünschte man in Deutschland, daß die Kathedrale verschont werden könnte, und als die Kriegsnotwendigkeiten unsere Armeeführung zu Kanonenschüssen auf das Kunstwerk veranlaßten, wurde das Schicksal desselben allgemein bedauert. Es will nichts besagen, wenn der Berliner Lokalanzeiger ein Gedicht gebracht hat, in welchem ein Christenfeind seiner Freude Ausdruck gibt, daß die Glocken der zweitürmigen Kathedrale nicht mehr läuten, und daß die Deutschen mit Blei die „maison d'idolâtrie" geschlossen haben. Kein überzeugter Christ, — und Deutschland ist christlich in seiner übergroßen Mehrheit —, geschweige denn ein Katholik billigt ein solch fanatisches Vorgehen, sie alle mißbilligen solchen Bruch des konfessionellen Friedens, und es ist eine grobe Unwahrheit, zu sagen, daß dieses Gedicht der „pensée allemande"[4] oder dem „sentiment unanime"[5] einen lyrischen Ausdruck gegeben habe.

Die Fanatiker in Deutschland aber, welche es nicht einmal in der schweren Kriegszeit über sich bringen, von ihren Angriffen auf alles Heilige Abstand zu nehmen, sollten aus diesem Beispiel die Lehre ziehen, daß sie mit ihrem unverständigen Gebaren den deutschen Charakter im Ausland schmählich diskreditieren.

Die Deutschen sollen in Belgien und Frankreich unter dem „leeren Vorwande, daß die Militärbehörde die Kirchtürme dazu verwenden könnte, um auf ihnen Geschütze anzubringen, die Dorfkirchen bombardiert, in Brand gesteckt und geplündert" haben.[6] Leider ist es kein „leerer Vorwand",

[1] A S. 1. [2] A 8. [3] A 15. [4] B 88. [5] A 15. [6] A 17.

sondern traurige Tatsache, daß die Kirchtürme zu solchen Zwecken benutzt worden sind. Sobald ein Beobachtungsstand oder Maschinengewehre auf den Türmen bemerkt wurden, mußte eine Beschießung derselben stattfinden. Die Franzosen haben selbst ihre eigenen Kirchtürme beschossen, sobald von unserer Seite gleiche Operationen vorgenommen waren. Natürlich machen sie auch in diesem Falle die Deutschen verantwortlich.

Der temperamentvolle Grenzbischof Turinaz von Nancy verfällt in dieselben Interpretationskünste, wie man sie oben kennen gelernt hat. Er erwähnt in seinem Hirtenschreiben vom 2. Febr. 1915: „Offiziere bezeichnen sich als gute Katholiken, Soldaten zeigen ihre Rosenkränze und Skapuliere, und auf die an sie gerichteten Vorwürfe antworten sie: ‚C'est la guerre.‘ Man lehrt sie also, daß der Krieg alle Verbrechen, alle Greuel rechtfertigt (autorise)."[1]

Der Schlußsatz ist unwahr. Die Befragten wollen mit der Antwort: „C'est la guerre" nur sagen, daß der Krieg allerlei Dinge, auch ungerechte, mit sich bringt. Sie mißbilligen aber jegliche Schandtat und jegliche Greueltat auch im Kriege. Der Sinn der Antwort ist im Hirtenschreiben total entstellt.

Überhaupt sei hier einmal ausgesprochen, daß der Inhalt der Hirtenschreiben, welche den Schluß des Buches bilden, durchaus abweicht von dem Inhalt der Hirtenschreiben deutscher Bischöfe und jenem der päpstlichen Dokumente. Während unsere bischöflichen und die päpstlichen Schreiben sich frei halten von jeder verletzenden Schärfe und es vermeiden, ein Volk mit Namensnennung anzugreifen, wimmeln die französischen Hirtenschreiben von direkten Angriffen gegen die Deutschen und strotzen von Beleidigungen. Man kann es ja verstehen, daß französische und belgische Bischöfe, insbesondere die Bischöfe der vom Feinde besetzten Gebiete, eine besondere Note finden müssen, um ihren bedauernswerten Diözesanen näher zu kommen, um ihnen Trost zu spenden und lindernden Balsam in die zerrissenen Herzen zu träufeln. Aber immer wieder betonen sie, daß „Frankreich das auserwählte Volk Gottes, der Freund Christi und der treue Diener der hl. Kirche ist".[2] Bischof Gibier von Versailles behauptet, daß neun Zehntel des französischen Heeres betet, daß Gott . . . Frankreichs bedarf. Parallel mit dieser Hochschätzung seiner selbst geht die Verachtung Deutschlands. Und wenn es dabei nur bliebe! Aber selbst die Hirtenschreiben werden zu Anklagen, zu unwahren und ungerechten Anklagen gegen Deutschland. Erzbischof Mignot von Albi zitiert in seinem Kriegsbrief mehr als zwei engbedruckte Seiten über deutsche Kriegsgreuel, die er dem Temps entnommen hat. Nach ihm sind die Deutschen die reinsten Barbaren, bei denen Macht vor Recht geht, bei denen „die Lüge Geist und Herz gefälscht hat",[3] welche „versuchen, die ganze Welt zu täuschen."[4] Gegenüber den Haßgedichten einzelner Deutschen, die in der vorliegenden Zeitschrift längst energisch abgelehnt sind und allgemein abgelehnt werden, zitiert er in einem Kriegsbriefe den 108. Psalm mit seinen Verwünschungen. Freilich will er schließlich doch nicht, daß alle diese Verwünschungen an den Deutschen in Erfüllung gehen; plötzlich gereut ihn wieder anscheinend seine Versöhnlichkeit, und er schließt mit der Frage: „Warum sollten wir nicht auf diese Raubmenschen die Anatheme anwenden, welche sie so sehr verdienen?"[5]

[1] B 245.
[2] Bischof Gibier von Versailles. B 278.
[3] B 272. [4] B 273. [5] B 276.

Besondere Teilnahme bringen die deutschen Katholiken dem hartgeprüften Kardinal Mercier von Mecheln entgegen. Die Umstände brachten es mit sich, daß Belgiens Bevölkerung die harten und entsetzlichen Folgen eines modernen Krieges erfahren mußte. Der Hirtenbrief des Kardinals mußte dem Rechnung tragen, aber er hätte nicht Töne anschlagen sollen, welche aufreizend wirken mußten, nicht Öl ins Feuer gießen sollen. Dadurch hätte er den wunden Herzen sicher besseren Trost gebracht als durch die scharfen Angriffe auf Deutschland und die Aufzählung der nach ihm schuldlos Hingeschlachteten. Und trotzdem sticht dieses Hirtenschreiben noch wohltuend ab von jenen der französischen Bischöfe.

An den verschiedensten Stellen der Aufsätze und Hirtenbriefe wird geleugnet, daß die Deutschen Grund hatten, gegen die Zivilbevölkerung Belgiens vorzugehen. Man behauptet, daß es sich durchaus nicht um Maßnahmen gegen das Franktireurwesen gehandelt hätte, es sei vielmehr ein reiner Religionskrieg gewesen. Mit Absicht hätte man protestantische Regimenter gegen das katholische Belgien und katholische gegen Rußland geführt. Jeder Deutsche weiß, daß es eine unwahre Behauptung ist. Das Franktireurwesen ist aber tatsächlich sehr arg gewesen, wie auch aus den Berichten belgischer und holländischer Blätter hervorgeht. Zur Erhärtung der Tatsache sei nur auf einen Bericht des „Le petit Belge" vom 13. August 1914 verwiesen, welchen Kuttner faksimiliert in seiner Schrift wiedergibt, und der in deutscher Übersetzung so lautet:

„In dem Dorfe erhob sich ein Geschrei und das Heulen der Weiber und Kinder. Die Frauen besonders nahmen einen kräftigen Anteil an der Verteidigung. Der Sturm der Ulanen bot einen schrecklichen Anblick, aber noch schrecklicher war der Widerstand der Bevölkerung, welche von einer einmütigen Wut beseelt war.

Die erste Linie der deutschen Reiter wurde weggefegt. Die Reiter zerstreuten sich während des Kampfes und warfen auf ihrer Flucht alles, was auf ihrem Wege war, über den Haufen: Frauen, Greise, Kinder, denn es gab keine Nichtkämpfer."[1]

Der Schluß des Zitats kann übergangen werden, er bestätigt nur das oben Gesagte. Es handelt sich um den Kampf auf Herstal. In gleicher Weise begegnete man den deutschen Soldaten in der ersten Zeit überall, bis durch harte, aber notwendig gewordene Repressalien die Änderung herbeigeführt wurde. Keine Armee der Welt hätte anders verfahren können und dürfen. Am wenigsten würden Franzosen humaner verfahren sein.

Auch die Deutschen besitzen Tagebücher französischer Soldaten, welche keinen Zweifel lassen, daß Greueltaten an der Tagesordnung waren. Zur Begründung dieser These möge ebenfalls ein Beispiel dienen, welches sich bei demselben Autor[2] findet. Ein französischer Volksschullehrer hat 86 sauber geschriebene Seiten seines Tagebuches an die Deutschen abgeben müssen. Es verdiente wohl, ganz hierhergesetzt zu werden, weil es die französischen Soldaten auf dem Kriegszuge eingehend schildert. Hier soll aber nur eine einzige Stelle Platz finden. Sie lautet in deutscher Übersetzung so:

„Ein französischer Hauptmann war im Dorfe, sagte sie, als er eine

[1] Kuttner, Deutsche Verbrechen? Bielefeld u. Leipzig 1915. S. 14.
[2] Kuttner, a. a. O. S. 29.

deutsche Patrouille herankommen sieht. Er läßt den Feind auf etwa 30 m herankommen und tötet fast vor dem Gewehre (à bout portant) drei und verwundet zwei.

Diese beiden letzteren blieben zwei Tage und zwei Nächte liegen und schrien um Hilfe und Wasser: Erbarmen! Mitleid! Trinken! schrie einer von ihnen.

Jegliche Hilfe wurde ihnen unbarmherzig verweigert. Mit Ausnahme eines alten Mannes, der ihnen für Geld im Todeskampfe ein wenig kaltes Wasser reichte. Sie sind gestorben, diese armen Verwundeten, vor Kälte, Hunger, Durst und Fieber. In solchen Kriegszeiten (par ces temps de guerre) ist die Erbarmungslosigkeit ohne Grenzen, und das menschliche Herz, selbst das der Frauen, verschließt sich jeglichem Gefühl."

Da haben wir das: „c'est la guerre", was im Munde unserer Soldaten so sehr verdreht wird, aus französischem Munde und in derselben Bedeutung, wie ja auch der Satz: „A la guerre comme à la guerre" echt französischen Ursprungs ist.

Der große Unterschied in der Wertung solch bedauerlicher Greueltaten seitens der Deutschen und Franzosen besteht darin, daß es keinem Deutschen einfällt, die Einzelfälle von Brutalität einem System zuzuschreiben, als ob Joffre und die Armeeführer solche Fälle billigten und sie wollten. Vielmehr ist der Deutsche davon überzeugt, daß die Militärbehörde sie nicht will und sie ahndet, wenn sie dieselben erfährt. Das große Unrecht auf französischer Seite aber besteht darin, daß man Verfehlungen einzelner, die zudem nicht einmal einwandsfrei festgestellt sind, einem System zuschreibt. Dagegen muß der schärfste Protest erhoben werden.

Die Gegner der Deutschen haben unter dem Kriege entsetzlich gelitten, da der Krieg sich fast ganz in ihrem Lande abgespielt hat. Wenn aber der Fall umgekehrt gelegen hätte, wenn die Verbündeten die deutschen Heere geschlagen und den Krieg in das deutsche Land getragen hätten, kann ein Franzose annehmen, daß nicht dieselben Ereignisse sich auf deutschem Boden abgespielt hätten? Die deutschen Kathedralen und Kirchen würden dann von französischen Geschossen demoliert sein, die deutsche Zivilbevölkerung, die sich etwa am Kampfe beteiligt hätte, würde ganz gewiß nicht schonender behandelt sein als jene in Belgien und Frankreich, welche dasselbe tat. Man braucht nur das Völkergemisch anzusehen, wenn die Verwundeten eingebracht werden: die Turkos, Senegalesen, Araber, Hindus, die Gurkhas und Sikhs und sich die Frage vorlegen: „Was würde wohl mit Deutschlands Zivilbevölkerung geschehen sein, wenn diese Barbarenhorden als Sieger in unsere Städte eingezogen wären? Und wie würde es wohl einem Kirchenfürsten ergangen sein, der in einem von den Franzosen besetzten Gebiete einen Hirtenbrief in der Art des von Kardinal Mercier herausgegebenen veröffentlicht hätte? Wie würde es einem solchen in Kriegszeit ergangen sein unter einer Regierung, die bereits in Friedenszeit ihr leidenschaftliches Behagen darin sucht und findet, die eigenen Landesbischöfe zu drangsalieren?"

Die drei letzten Aufsätze des Buches wollen ein Bild davon geben, wie es in der französischen Armee um die Religion bestellt ist. Der erste behandelt die Frage der Militärseelsorge und der Priestersoldaten, der zweite die Religion der französischen Soldaten und der letzte die Tiefe der religiösen Bewegung in der französischen Armee. Vielfach

tritt hervor, daß alles in den lichtesten Farben dargestellt ist, und die objektive Wirklichkeit weist mehr Schatten auf, als es in diesen Aufsätzen hervortritt. Weil aber Angriffe auf Deutschland vermieden sind, so bedürfen sie hier keiner weiteren Erörterung; man kann sich sogar auch als Deutscher über so manche Einzelheiten eines innerlich religiösen Lebens von Herzen freuen.

Die Ansprache des Papstes Benedikt XV. im Konsistorium vom 22. Januar 1915 ist wohl nur deswegen abgedruckt, weil man einige Stellen derselben im französischen Sinne auslegen zu können vermeint. Diese Stellen sind deshalb auch kursiv gedruckt. Die deutschen Katholiken nehmen die Worte des hl. Vaters treu ergeben an, auch diejenigen, welche im Buche in Diskursivlettern gesetzt sind, und sie danken dem hl. Vater von Herzen für alle Liebe und Sorge, welche er im Verlaufe des Krieges den bedrängten Christenherzen aller Nationen entgegengebracht hat. Gegen eine Umdeutung seiner Worte müßten wir uns freilich wenden; weil jedoch eine solche hier lediglich durch Anwendung der Kursivschrift angedeutet wird, können wir darüber hinweggehen.

Der sonstige noch beigegebene Dokumentenbestand bietet dem bereits Besprochenen gegenüber zu wenig Neues, das von wesentlicher Bedeutung wäre, und kann deshalb ebenfalls übergangen werden.

Die Seiten 287 bis 295 enthalten die Namen der gefallenen Priester und Religiosen; die Überschrift sagt, daß sie „tués à ou par l'ennemi" sind. Es ist nicht im einzelnen angegeben, wer „vor dem Feinde" gefallen und wer „von dem Feinde" getötet ist. Der Feind kann also für ihren Tod nicht mehr moralisch verantwortlich gemacht werden, als für den Tod der andern gefallenen Soldaten. Wenn die Zahl der gefallenen Priester in Frankreich besonders groß ist, so liegt das daran, daß sie zum Waffendienst herangezogen worden sind. Coujet, Ehrendomherr in Paris, schätzt die Zahl der mobilisierten Priester Frankreichs auf 20 000, Gibier, Bischof von Versailles, gibt die Zahl 25 000 an.

Wir sind am Ende des langen und unerfreulichen Weges. Buch und Album sind Tendenzschriften, welche darauf ausgehen, Deutschland als religions- und katholikenfeindlich, Frankreich aber als religions- und katholikenfreundlich zu erweisen. Buch und Album bringen deswegen im ersten Teile Bilder des Grauens und Entsetzens und machen Deutschland für alle Schandtaten verantwortlich. Im zweiten Teile aber folgen friedliche und erbauliche, manchmal idyllisch-schöne Szenen zur Verherrlichung Frankreichs. Im ersten Teil ist alles in den düstersten, im zweiten alles in den lichtesten Farben gemalt.

Das Gesamtbild ist falsch, und zwar in beiden Teilen. Deutschland ist zum Teufel gemacht, Frankreich zum Engel; beides ist unwahr.

Deutschland ist ungerecht verleumdet. Die gallische Leidenschaft hat zur Verletzung der Wahrheit geführt. Sie dichtet Deutschland einen Kriegs- und Kulturbegriff an, den es in Wirklichkeit nicht besitzt, den es vielmehr entschieden ablehnt. Sie wirft ihm Verbrechen vor, deren Tatbestand nicht durch kontradiktorische Verhandlung sichergestellt ist; sie verwendet Zeugen, welche nicht einwandfrei sind; sie ruft deutsche Soldaten in ihren Tagebüchern als Zeugen auf, ohne zu prüfen, ob ihre Fähigkeit zur genauen Beobachtung der gemeldeten Vorgänge ausreichte; sie ruft sie nur in jenen Teilen ihrer

Tagebücher auf, in welchen sie dunkeln Schatten auf die deutsche Kriegführung werfen können, und übergeht mit Stillschweigen alles, was ein freundlicheres Licht verbreiten könnte; sie hat dabei deutschen Worten einen Sinn gegeben, den sie nicht haben; sie hat die Texte auf das Prokrustesbett gelegt, sie verzerrt und verdreht, bis der gewünschte Sinn herauskam; sie hat nur Belastungszeugen zugelassen und keinem Entlastungszeugen das Wort gegeben; sie hat gegen das Grundgesetz gefehlt, welches in keiner gerichtlichen und gerechten Verhandlung fehlen darf: Audiatur et altera pars! Gallischer Haß hat das Bild gemalt: es ist ein Zerrbild.

Frankreich ist grenzenlos verherrlicht, kein Strichelchen verdunkelt das lichte Engelsbild. Was zur Verherrlichung dienen kann, ist von allen Seiten herbeigeholt und geschickt verwendet, alles andere ist mit Stillschweigen übergangen. Gallische Liebe hat das Bild gemalt: es ist eine Apotheose.

Die leidenschaftslose Vernunft wird das eine wie das andere verwerfen und lieber der Gerechtigkeit und Wahrheit dienen. Veritas liberabit vos.

„Militia Christi."
Das Firmsakrament ein – Kriegssakrament.

Eine religions- und zeitgeschichtliche Erwägung von Pirmin Mußler S. I., Düsseldorf.

I.

Der Kampf und der geistige Krieg scheint Erbteil der Erdensöhne zu sein. Davon zeugen Geschichte und Natur des Menschen.

Damals, als unser Stammvater den Gottesfrieden des Paradieses durch seine Sünde gebrochen und Gott selbst den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, erfolgte von oben die Erklärung des Kriegszustandes: „Feindschaft will ich setzen . . .!" (Gen. 3, 15), und seitdem ist Krieg in Permanenz zwischen Licht und Finsternis, zwischen Gut und Bös, und in diesen Widerstreit sind hineingezogen alle Erdbewohner. Ringen und kämpfen müssen sie unter sich und in sich um die Leuchte der Wahrheit wie um das Reich des Guten.

Zwiespalt ist eben in der Seele eines jeden Menschen. Darum spricht Plato von der Seele als von einem Wagen, der von zwei Rossen gezogen werde: einem weißen, das aufwärts strebe, allem Hohen und Edlen entgegen, und einem schwarzen, das abwärts dränge zu allem Niedrigen und Gemeinen.

Und wenn Job das inhaltsschwere Wort gesprochen: „Ein Krieg und Kampf ist das Leben der Menschen über der Erde hin" (Kap. 7, 1), so hat er wohl die beste und kürzeste Inhaltsangabe der Weltgeschichte gegeben. Und Kampfescharakter, Kriegsstimmung findet sich ganz klar in der christlichen Religion. Wohl lautet die Frohbotschaft: „Friede den Menschen," aber leise klingt schon an die Kampfessaite in den Worten: „die eines guten Willens sind." Diese kriegerischen Töne schwellen sogar immer stärker an bis zur schmetternden Kampfesfanfare: „Nicht den Frieden zu bringen bin ich gekommen, sondern das Schwert!" (Mt. 10, 34.)[1] „Wer nicht für mich ist, ist wider mich." (Lk. 11, 23.)

[1] Vgl. S. Weber: „Soldat und Krieg im N. Test." 1915. S. 15.

Der Heiland selbst war im Alten Bunde geweissagt als der starke Held. Er begegnet uns im Bilde des „Löwen aus Judas Stamme". Christus durfte sprechen von Versöhnung mit Gott, von Heilung und Erquickung der Seelen: „Lernet von mir, ich bin sanftmütig und demütig von Herzen." Er konnte aber auch zur Geißel greifen, die Frevler aus dem Heiligtum zu jagen. Und vorher hatte er in der Wüste den Kampf mit dem Versucher eröffnet und hat ihn fortgesetzt, bis am Ölberge die letzte Entscheidung anhebt, der furchtbare, erschütternde Ringkampf wider die Mächte der Finsternis bis zu Tod und Sieg am Kreuze.[1]

Also Kampf ist die Losung des Christentums, die Losung Christi – und zwar Kampf – im Hl. Geiste!

Denn nicht unüberlegt und nicht ohne Rüstung betritt unser Herr die Walstatt. Sondern „als er getauft war und betete, öffnete sich der Himmel, und der Hl. Geist kam über ihn in Gestalt einer Taube . . ." (Mk. 1, 9–11.) Strahlend wie ein Held in der Rüstung des Hl. Geistes stellt er sich dann zum Zweikampf wider Satan in der Wüste. Dreimal erfolgt der Angriff: dreimal wird er abgeschlagen. Das „Weiche, Satan" ist das Triumphwort unseres göttlichen Führers, der im Hl. Geiste den Geist der Finsternis überwand. Vollendet aber und fortgesetzt wird Kampf und Sieg dadurch, daß Christus in der Kirche – dem Weltreiche Satans zum Trotz – ein Gottesreich aufrichtete.

Noch mehr. Er will, daß jedes Mitglied seines Reiches auch bestimmt und bezeichnet werde, um an der Überwindung des Bösen mit dem Haupte (Christus) teilzunehmen – durch den Firmungscharakter, durch das Sakrament des Hl. Geistes.[2] „Wie Jesus Christus nach seiner Taufe in der Herabkunft des Hl. Geistes zum Kampfe gegen seine Widersacher auszog, so müßt auch ihr, nach der Taufe und der mystischen Firmsalbung, angetan mit der Waffenrüstung des Hl. Geistes, feststehen gegen jede feindliche Macht." Mit diesen Worten faßt Cyrill von Jerusalem Sinn und Zweck des Firmsakramentes aufs beste und kürzeste zusammen (c. Faust. 19, 14). Jetzt verstehen wir die so oft wiederholte Verheißung des Hl. Geistes aus dem Munde des Herrn, und zwar über alle Gläubige ohne Ausnahme. Am letzten Tage des großen Laubhüttenfestes rief Jesus mit lauter Stimme: „Wenn jemand dürstet, der komme zu mir und trinke. Wer an mich glaubt, sagt die Schrift, dessen Schoße werden Ströme lebendigen Wassers entspringen." (Joh. 7, 37 f.) Und der Evangelist fügt erklärend hinzu: Das aber sprach er vom Geiste, welchen nach der Verherrlichung Christi alle empfangen sollten, die an ihn glauben würden. (Joh. 7, 39).

Ebenso klar ist die Zweckbestimmung der Geistessendung ausgedrückt, nämlich Ausrüstung mit Weisheit und Kraft: „Ihr werdet die Kraft des Hl. Geistes empfangen, der über euch kommen wird. Und ihr werdet mir Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa und in Samaria und bis ans Ende der Erde." (Apg. 1, 8.)[3]

Jetzt verstehen wir auch die Handlungsweise der Apostel. Nachdem sie selbst am Pfingstfeste des Hl. Geistes Kraft und Gaben erhalten, spendeten sie in der jungen Christengemeinde das Sakrament des Geistes, die heilige

[1] Nach Mausbach, Kampf und Friede. 1915. S. 75 f.
[2] Farine, Der sakramentale Charakter. S. 24.
[3] Vgl. zum Ganzen: J. B. Umberg in: Stimmen aus M.-L. Bd. 80 (1911 I) S. 524 ff.

Firmung, unter Gebet und Handauflegung. Als Petrus und Johannes jenen Samaritanern, welche vom Diakon Philippus die Taufe erhalten hatten, „die Hände auflegten", empfingen sie den Hl. Geist. (Apg. 8, 14 – 18.)

Jetzt verstehen wir auch des Apostels Worte: Betrübet den Hl. Geist nicht, in welchem ihr besiegelt seid zum Tage der Erlösung. (Eph. 4, 30.) Gott ist es, der uns samt euch in Christo befestigt hat, und der uns gesalbt hat, und der uns auch das Siegel aufgedrückt hat und das Pfand des Hl. Geistes in unsere Herzen gegeben hat. (2. Kor. 1, 21.) Paulus wird nicht müde, das Christenleben als Wettkampf, als ‚Feldzug, Kriegsdienst' zu schildern. (1. Kor. 9, 24. Eph. 6, 10. Kol. 1, 29.) „Der Apostel ist tief davon überzeugt, daß jeder Christ ein Krieger sein und furchtbare, wenn auch siegreiche Kämpfe zu bestehen haben muß."[1]

Und Kampfesstimmung und Siegessicherheit klingen uns entgegen aus dem jungen Christenreiche zur Zeit der Kirchenväter. Klemens von Rom nennt alle Christen „Soldaten" und ist ganz begeistert von der Ordnung des römischen Heeres, mit dem die Kirche zu vergleichen sei. Tertullian nennt zum erstenmal Christus den „Imperator", die Bischöfe „Führer" (duces) und „Herzöge", die Häretiker „Rebellen und Deserteure". „Unvereinbar ist der göttliche und der menschliche Fahneneid, das Zeichen Christi und das Zeichen Satans, das Heerlager des Lichtes und das der Finsternis." (De idol. 19.)

Die Kirchenväter sind es auch, die speziell der Firmung einen kriegerischen Charakter zuschreiben. Nennen wir nur den einen hl. Chrysostomus, der schreibt: „Wie den Soldaten die Sphragis, so wird auch den Gläubigen der Geist verliehen . . . Die Juden hatten die Beschneidung als Siegel, wir aber das Pfand des Geistes." (In ep. II ad Cor. Hom. III.)[2]

Hier wird offenkundig die Besieglung mit dem Hl. Geist verglichen mit der militärischen Signierung, die damals in großem Maßstabe üblich war. Schon aus dieser flüchtigen Skizze erkennen wir, wie sehr die heilige Firmung dem kriegerischen Elemente im Menschentum und im Christentum entspricht. Wir bewundern die göttliche Weisheit des Stifters unserer heiligen Religion, der dieser Seite entgegenkommen wollte durch ein besonderes Heilmittel seiner Gnade. Er wollte eben den „Heiligen Krieg im Hl. Geiste" nicht nur proklamieren, sondern uns auch dazu rufen und ausrüsten.

II.

Vielleicht ist hier der Ort, wenigstens mit ein paar Worten zu streifen zwei Analogien zum Firmsakramente, welche sich uns darbieten aus der Geschichte.

Die eine Analogie ist genommen aus der Zeit des ersten Christentums und weist hin auf die sog. Mysterienreligionen, besonders den Mithraskult. Sie ist aufgestellt worden von gewissen Vertretern der sog. vergleichenden Religionsgeschichte – und leider durch eine falsche, populäre „Wissenschaft" in weitere Kreise, selbst in Arbeiterkreise der Großstädte getragen worden, wie dem Verfasser von zahlreichen Geistlichen versichert wurde. Eine kurze Würdigung ist daher hier wohl am Platze – mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß man nur mit großer Vorsicht vor gewöhnlichem

[1] Harnack, Militia Christi. S. 13.
[2] Vgl. Dölger, Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung. S. 34.

Publikum diese Dinge berühren soll. — Zur Orientierung verweisen wir auf die darüber erschienene katholische Literatur.[1]

Das Bestreben dieser falschen Richtung von seiten einer Anzahl Forscher auf dem Gebiete der vergleichenden Religionswissenschaft geht eben dahin, wie überhaupt das Christentum und seine Sakramente, so auch die Firmung zu säkularisieren, d. h. ihres übernatürlichen Charakters und Ursprungs zu entkleiden und als natürliche Produkte der geschichtlichen Entwicklung aus den Mysterienreligionen, speziell aus dem Mithraskult, zu begreifen.

Dazu sei folgendes bemerkt. Gewiß finden wir in der Mithrasreligion eine äußere „consignatio" oder Siegelung. Dabei ist zu denken nicht bloß an eine Signierung mit Öl, sondern an eine mit glühendem Eisen aufgeprägte Marke, ähnlich der, welche man den Rekruten einbrannte.

Auch dem inneren Gehalte nach besteht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Mithrazismus und der christlichen Religion, indem beide den geistigen Kampf sehr betonen. „Das Leben ein Kampf", ist der Grundakkord der persischen Aszese. Nur der wird siegreich aus demselben hervorgehen, der die Gesetze der Gottheit beobachtet. Wahrhaftigkeit, Selbstüberwindung standen hoch in Ehren und gaben der mithrasschen Aszese etwas ungemein Tatkräftiges, Kriegerisches, Sieghaftes. Mithras, der „Unbesiegte", führte nicht nur Armeen zum Siege, sondern auch Seelen zu moralischen Triumphen.[2] Und Cumont, der bekannte Mithrasforscher, bemerkt in seinem Buche „Die Mysterien des Mithra": „Der Widerstand gegen die Sinnlichkeit war einer der Gesichtspunkte, unter denen der Kampf gegen das Prinzip des Bösen zu führen war." Es war keine beschauliche Religion, sondern eine Religion der Tat![3]

So interessant diese Ähnlichkeiten sein mögen, so sei doch bemerkt, erstens, daß sie von gewisser Seite allzusehr übertrieben werden, welches Verfahren von den wahren Vertretern der Rel.-Wissenschaft sehr mißbilligt wird.

Zweitens: es steht fest, daß wir über alle mithrazistischen Riten speziell erst Texte haben aus einer viel späteren Zeit, als unsere Evangelien und die ersten christlichen Schriften schon in aller Hände waren. Dazu wissen wir, daß die Mithrasanhänger absichtlich vieles aus dem Christentum herübergenommen haben. So sagt Cumont, der beste Kenner des Mithrazismus, selbst: „Der Mithrazismus, wenigstens der des 4. Jahrhunderts, verfolgte das Ziel, durch die Vereinigung aller Götter und Mythen in einer ungeheuren Synthese eine neue Religion zu gründen."[4]

So können wir also aus dem Einwande des Gegners einen Beweis für die Einzigartigkeit und den übernatürlichen Ursprung der heiligen Firmung aus dem Schoße des Christentums heraus formulieren. Nicht der Heiland und die Apostel haben die Idee des Geistsakramentes entlehnt, sondern umgekehrt suchte das Heidentum unsere Religionsgebräuche nachzuahmen „den Affen gleich", wie Tertullian sagt.

Drittens müssen wir besonders betonen, wie unehrlich die Afterwissenschaft des Sozialismus und der Freireligiösen verfährt, indem sie nämlich nie das Datum des Auftretens des mithrazistischen Ritus angeben! Wie schon

[1] Biblische Zeitfragen; Dölger, Sphragis. Eine altchristl. Taufbezeichnung; Krebs, „Urchristentum", sowie bes. Blötzer in: Stimmen aus M.-L. Bd. 71 u. 72.

[2] Blötzer a. a. O. Bd. 71, S. 507. [3] Vgl. Cumont-Gehrich 2. Aufl. S. 126 f.

[4] Cumont-Gehrich 2. Aufl. S. 177.

angedeutet, ist der Mithraskult viel später zur Geltung gelangt wie das Christentum.

Endlich gilt hier, trotz äußerer Ähnlichkeit: Was den geistigen Gehalt des Firmsakramentes betrifft, so versagen die heidnischen Mysterienreligionen vollständig. Sie wissen nichts von Besieglung der Seele, noch weniger von besonderer Herabkunft des Hl. Geistes.[1]

Sooft eine neue Wissenschaft auf den Plan tritt – das bestätigt sich von neuem an der vergleichenden Religionswissenschaft – liefert sie uns, falls sie ehrlich das Wahre sucht, mehr oder weniger neue Bausteine zum Erweis der göttlichen Wahrheit des Christentums.

Das andere Analogon ist ein allgemein religionsgeschichtliches. Darüber nur eine kurze Bemerkung.

Da die heilige Firmung als Sakrament der Vollendung, der Reife, des geistigen vollen Mannesalters zu begreifen ist, wird es als Jugendsakrament im besondern bezeichnet.

Hierzu findet man als Parallele die sog. Pubertätsweiheriten und Stammesweihen, die bei den meisten Völkern sich vorfinden. Sie haben einen dreifachen Zweck: die persönliche, die soziale und die religiöse Selbständigkeit und Mannbarkeit der jugendlichen Kandidaten zu erweisen und diese Prüfung mit religiöser Weihe zu umgeben.

Zunächst mußten die Prüflinge Proben persönlichen Mutes ablegen und geistige Reife bekunden. Vielfach fand die Übergabe der Waffen statt, die Wehrbarmachung, und wurde der junge Mann in die Reihe der streitbaren Stammesmitglieder aufgenommen. Dadurch beginnt ihre „soziale" Mannbarkeit.

Endlich werden sie in die Geheimnisse der Religion, d. h. der seit Jahrtausenden vererbten Stammeslehre, eingeführt, die von den Eingeweihten, den „Männern", gehütet werden muß. Die Einzuweihenden werden jetzt eigentlich erst für Gott geboren – und ihrerseits den Göttern geweiht.[2]

Diese Aufnahmeweihe fand statt unter verschiedenen Zeremonien. Das äußere, bleibende Zeichen waren vielfach mehr oder weniger kunstvolle Tätowierungen.

Es sind das wohl interessante Ähnlichkeiten, aber auch nur Ähnlichkeiten. Höchstens sind sie ein Beleg dafür, daß die Menschheit immerdar das Bedürfnis fühlte, besonders die männliche Jugend zur Zeit des Überganges vom Knaben- ins Jünglingsalter unter den Schutz höherer Mächte zu stellen. Und insofern ist auch dies Analogon ein Beweis für die Weisheit des Stifters unserer Religion, der die begründeten Bedürfnisse der Menschen durch seine heiligen Sakramente auf ungemein edle und entsprechende Art weihen und segnen wollte.

III.

Es erübrigt, im Lichte der Zeitgeschichte, im Rahmen der Gegenwart dem Firmsakramente unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und uns zu fragen, welche Bedeutung ihm zukomme.

Uns scheint, als ob es gerade jetzt, in unserer Kriegslage, unsere Beachtung und Wertschätzung in besonderem Maße verdiene – und zwar aus zwei Gründen.

[1] Vgl. einen ähnlichen Gedanken bei Dölger, Sphragis. S. 171.

[2] Vgl. J. Gemmel in: Stimmen der Zeit, 88. Bd. der Stimmen aus M.-L. (1915, März) S. 522 ff.

Nach dem bisher Gesagten können wir ja die hl. Firmung zunächst noch allgemein auffassen als Kampfsakrament. Schon aus diesem Grunde dürfte es so recht als Zeitsakrament bezeichnet werden.

Wir können ihm sodann den Namen des Jugendsakramentes im eminenten Sinne beilegen. Auch in dieser Hinsicht ist es als Zeitsakrament nicht hoch genug zu werten.

1. Als Kampfsakrament also erinnert uns die hl. Firmung zunächst daran, daß das Christentum auch jetzt noch — eine Kriegsreligion ist, d. h. eine Religion, die neben aller Milde und Friedfertigkeit Krieg führt gegen Lüge und Sünde — und zwar aus eigener Kraft heraus, aus der Kraft des Hl. Geistes. Und diese Erinnerung ist so unnötig nicht. Denn man kann schon sagen, daß in der modernen Welt seit einigen Jahrzehnten leider diese kriegerische Seite unserer hl. Religion vielleicht nicht genug beachtet wurde — aus welchen Gründen, bleibe dahingestellt —, aber zum großen Schaden des Christentums, das infolgedessen von vielen sog. großen Geistern, z. B. Nietzsche, als „Religion der Knechtseligkeit" verachtet wurde. Sodann hielten wir uns, zum Teil auch die Katholiken, vielleicht zu sehr, nur in der Verteidigungslinie dem modernen Unglauben gegenüber. — Und doch ist das Christentum auch für die Gegenwart eine Religion der Kraft und des Heldentums. Daher werden wir Katholiken immer und immer wieder von berufener Seite darauf hingewiesen, daß wir vorab in der hl. Firmung die Waffenrüstung des Heil. Geistes erhalten haben zum Kampfe gegen Menschenfurcht und die alles überwuchernde Sinnlichkeit, daß wir wohlgemut auch davon Gebrauch machen sollen.

Da sind es die Reden und Schriften unserer Hochwürdigsten Herren Bischöfe, aus denen diese Wahrheit wie Geist und Feuer flammt. Wer kennt nicht Bischof Eberhards klassische Rede gegen die Menschenfurcht, die er hielt bei einer Wallfahrt der Männerwelt von Trier?

Und Bischof v. Keppler rief am 17. Mai bei einem ähnlichen Anlaß im Jahre 1912 die Männer Stuttgarts auf zum Kampfe im Hl. Geiste gegen die beiden Feinde der Männerseele: Unglaube und Unsittlichkeit!

Bischof v. Faulhaber schreibt in seinem Fastenhirtenbrief 1913 über die Notwendigkeit des Firmsakramentes: „Wie die sozialen Verhältnisse heute liegen, braucht es zum Glaubensbekenntnis und zum Glaubensleben viel Gnade von seiten Gottes und viel Heldenmut von seiten des Menschen. Die Welt verlange Freiheit des Unglaubens für sich; da müßten wir besitzen und verlangen die Freiheit des Glaubens und Glaubenslebens — im Hl. Geiste!" Endlich sei hingewiesen auf das klassische Werk von P. Meschler S. I., der das ganze religiöse, soziale, staatliche Leben vom Hl. Geiste durchhaucht wissen möchte und schießlich meint, es wäre im heutigen Geisterkampfe um die höchsten Ideale notwendig, daß alle guten Elemente sich zusammenschlössen im „Orden vom Hl. Geiste"! Das sind alles Gedanken, die jedem Katholiken blutsverwandt sind. Denn wir zählen uns und zählten uns immer zur „streitenden" Kirche.

Allein es schadet nicht, wenn wir daran gemahnt werden durch Kriegslage und Kriegssakrament. Dann wird gewiß bei uns nicht wahr werden, was Harnack in seiner Schrift „Militia Christi" und A. Horneffer in seinem Buche „Der Priester" glaubten aussprechen zu sollen. Sie meinen nämlich: weil unsere christliche Religion — besonders natürlich die protestantische — die

Kampfesseite nicht mehr betone und sich zu sehr auf die Defensive beschränke gegenüber den Mächten der Finsternis, so sei die „Heilsarmee" in die Bresche gesprungen und zum Vertreter des streitbaren Christentums geworden. Daher rühre auch deren Erfolg.

In der Tat – sei dem wie immer –, wenn man hinblickt schon auf die Bezeichnung „Heilsarmee", auf ihre militärisch-religiöse Organisation, ihren Bekennermut und Propagandageist: dann scheint obige Behauptung nicht ungereimt.

Und so meinen wir: nicht erst die Heilsarmee, sondern das innerste Wesen unserer christlichen Religion sollte uns zum Bewußtsein bringen, daß wir eine geschlossene „Armee des Heils" darstellen, in der jeder einzelne kämpfen muß nach dem Grundsatze des hl. Paulus: Labora sicut bonus miles Christi Iesu.[1]

Vergessen dabei aber sei nicht die andere tröstliche Tatsache, daß das Christentum auch Heldenreligion im Kriege ist, weil es Helden schafft und Heldengeist einflößt – im Hl. Geiste. „Gott hat uns nicht den Geist der Furchtsamkeit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit."[2]

Dessen dürfen wir uns freuen und mit Stolz hinweisen auf das, was der Geist der Stärke und der Kraft in und durch unsere hl. Religion in diesem Kriege schon geleistet hat – bei den Kämpfern draußen sowohl als auch bei denen „hinter der Front". „Die Bedrängnis wirkt Geduld, die Geduld Bewährung, die Bewährung Hoffnung; und die Hoffnung macht nicht zuschanden."[3] Gottlob, der Geist unserer hl. Religion, der Gottesgeist hat sich bewährt, der Geist der Firmung ist noch nicht ausgestorben. Das Christentum war und ist auf seinem Platze auch zur Kriegszeit und hat gezeigt, daß in ihm wahre Tapferkeit und edler Heldensinn zu finden ist.

Ähnliche Gedanken wurden auch von anderer Seite ausgesprochen. Hören wir nur eine Stimme. So sagte Professor Adolf Deißmann in Berlin in einem Vortrag über „Krieg und Religion"[4] unter anderem folgendes:

Es ist zuzugeben, daß die bedenkliche Frage, ob das Christentum hart genug sei im ehernen Zeitalter des Weltkrieges, berechtigt ist, wenn Christentum identisch ist mit jener sentimental schwächlichen Religion, die bei uns weitverbreitet gewesen ist, die in der religiösen Literatur, in der Predigt und ganz besonders auch in der Kunst lange herrschend war. Diese süßlich-sentimentale Religion deckt sich aber nicht mit der Religion des Neuen Testamentes, sondern ist ihre Halbierung . . . das Christentum ist ein Kriegsdienst, eine Märtyrerreligion, geweiht durch das Blut der Bekenner, sie ringt um eine hl. Zukunft. Und das sind nicht dem Christentum fremde Elemente, sondern uralte christliche Klänge, die in dem langen Frieden allmählich zum Unterbewußtsein unserer Religion gesunken sind und doch Eigentum des Christentums geblieben waren . . . Kurz: im Zeitalter der gewaltigsten Mobilisierung physischer und seelischer Kräfte, die die Welt bis jetzt gesehen, verkünden wir, nein: nicht wir verkünden sie, sondern sie offenbart sich selbst: „die Religion der Kraft." –

Diesen Worten können wir nur zustimmen. Sie bestätigen unsere Ansicht, daß unsere hl. Religion nicht nur Kriegssaiten anklingen läßt, sondern auch Kriegskräfte gibt – im Hl. Geiste.

[1] 2. Tim. 2, 3. [2] 2. Tim. 1, 7. [3] Röm. 5, 3.
[4] „Deutsche Reden in schwerer Zeit." Berlin, C. Heymann. 1914. S. 301 ff.

2. Schließlich ist die Erinnerung an das Firmsakrament als Kriegssakrament zeitgemäß, weil es seinem innersten Wesen nicht nur die „Waffenrüstung" des Christen im allgemeinen ist, sondern auch speziell Sakrament „der Vollendung, der geistigen und religiös-sittlichen Mannbarkeit" – also so recht das Jugendsakrament genannt werden kann.

In der Kraft des Hl. Geistes soll – das ist Lehre der Kirche – der Übergang gewonnen werden vom Kindesalter in den Stand der geistigen Reife: Jugendwachstum ist also die hl. Firmung. – In der Rüstung des Hl. Geistes wird die Jugend gewappnet dastehen gegen alle Anfechtungen des Bösen: das ist Jugendwehr. Niemand bedarf dieses Schutzes mehr als der hoffnungsfrohe, überkühne Jüngling, die unerfahrene, vertrauensselige Jungfrau. Wachset und wachet! ruft ihnen die Kirche zu, indem sie ihnen des Hl. Geistes Wehr verleiht. – Und Jugendweihe ist die Firmung. Christus dem Herrn schenkt sich die Jugend im hl. Schwur. Seiner Fahne will sie folgen immerdar. Und diese Fahne ist die Kreuzesfahne, die vorangeht zum „Heiligen Krieg – im Hl. Geiste"!

Jedermann, der unsere Zeit kennt, weiß, daß es nicht gleichgültig ist, unter wessen Geistes Fahne unsere Jugend steht. Die Jugendfrage ist bekanntlich die Frage in der gegenwärtigen Zeit und noch mehr nach dem Kriege. Darum ist das Jugendsakrament, die Firmung – das Zeitsakrament im besonderen Sinne.

Wie richtig das ist, lehrt ein kleiner Seitenblick ins andere Lager, z. B. in die Kreise der „Freireligiösen", die nicht weniger als Sozialismus und Monismus der Jugend eine besondere Aufmerksamkeit schenkten, ja sogar das Fest der „Jugendweihe" eingeführt wissen wollten. Bei einem solchen Feste, das E. Horneffer das „Fest des großen Wünschens" nennt, sprach er sich über seine Auffassung der Jugendweihe aus, indem er sagte: „Wir können euch, Jünglinge, nicht so viel mit auf den Lebensweg geben wie die Gemeinden und Priester der anderen Glaubensverbände. Aber indem wir weniger geben, glauben wir mehr zu geben. Und darauf sind wir stolz . . . Wir stellen euch auf euch selbst! Wir geben euch die Selbstverantwortung für euer Lebensschicksal in die eigene Hand. In hartem Kampfe sollt ihr Wahrheit und Tugend erobern. – Sonst müssen Gelübde abgelegt werden. Wir wollen das nicht! Ihr sollt geloben Treue wider euch selbst: Daß ihr immer nach bester Überzeugung und reinem Gewissen handeln wollt."[1] Darauf folgt als äußeres Zeichen der Handschlag.

Wahrhaftig, es muß doch etwas Herrliches sein um unser Geistsakrament, daß der Unglaube glaubt, es kopieren zu müssen!

Und durch die jetzige Kriegslage ist das Firmsakrament als Jugendsakrament noch mehr aktuell geworden, wie sich von selbst versteht.

Wir haben jetzt eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, die nur in der Kraft des hl. Geistes geleistet werden kann. Wir sollen unsere erwachsene männliche Jugend, die bald die Waffen tragen wird, mit dem Geiste der Tapferkeit zum Kampfe fürs Vaterland erfüllen. Wir sollen die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts im Geiste der Pietät und sittlichen Reinheit erziehen – damit sie „hinter der Front" nicht verrohen.

Das sind wahrlich große Aufgaben, denen wir Erzieher ohne Beistand

[1] Vgl. Die Tat 1913. S. 133 u. 259.

von oben nicht gewachsen sind — ebensowenig als unsere waffenfähige Mannschaft draußen ohne den Geist eines Gideon, d. h. ohne den Gottesgeist der Tapferkeit aushalten kann.

Es sei gestattet, zum Schlusse auf das neueste Schriftchen Fr. W. Foersters hinzuweisen, bei dem wir ähnliche Gedanken finden, die sehr zu beachten sind. Da heißt es[1] über das Ziel der Jugenderziehung jetzt in der Kriegszeit: Das Wesen des Charakters ist „Vernichtungskampf gegen jede Art von Furcht". Also auch der Menschenfurcht! Und weiter: „. . . alle echte Geisteskultur wird davon abhängen, ob in dieser Frage (gemeint ist die sexuelle Frage) der Geist wirklich Herr werden, oder ob hier der Liebespöbel aller Klassen auch weiterhin das große Wort führen wird . . . Wir stehen hier noch im Positionskrieg, möge den besseren Gewalten der Durchbruch bald gelingen!"

Wir hoffen, daß des berühmten Pädagogen Wunsch in Erfüllung gehe, nämlich daß die Erkenntnis bei der modernen Jugend wieder Platz greife, „daß ohne religiös-sittliche Vertiefung des männlichen Offensivgeistes auch das kriegerische Heldentum keine solide Grundlage im Charakter hat". Ferner: Dann werde dieser Krieg dazu helfen, „in der Verkündigung des Christentums das Heldentum wieder in den Vordergrund zu rücken, und dadurch gerade einer kraftvollen Jugend ein ganz neues Verständnis der christlichen Religion erschließen."[2] Das ist schließlich nichts anderes, als was wir so sehr betonen wollten: Das Firmsakrament muß auch jetzt im Kriege Zeitsakrament werden für uns alle, besonders für die Jugend, die nach dem Sinne desselben kämpfen soll in edler Begeisterung „den Heiligen Krieg — im Heiligen Geiste".

IV.

So vereinigen sich Religionsgeschichte und Zeitgeschichte, um das Sakrament der heiligen Firmung in das richtige Licht zu stellen.

Kampf ist die Losung immerdar gewesen. Kampf und Krieg umgeben uns jetzt von allen Seiten. Wir können nur dann zum Siege kommen, wenn wir alle sind ein starkes Volk in den Waffen des Heil. Geistes.[3]

Das ist der Geist des Christentums, das ist die Quelle des Heldentums unserer Krieger, der Heilige Geist selbst — in der hl. Firmung. Es ist derselbe Geist, der den christlichen Soldaten von jeher beseelte, wie er schon aufflammt im ältesten christlichen Kriegsgesang, der hier noch seine Stelle finden möge und der auch jetzt zeitgemäß sein dürfte.

„Höchster Herr! Dich flehen wir an!
Heiliger Gott, Dich rufen wir an!
Alle Gerechtigkeit befehlen wir Dir!
Unser Heil befehlen wir Dir!
Unser Imperium befehlen wir Dir!
Heiliger Gott! Durch Dich leben wir!
Heiliger Gott! Durch Dich siegen wir!
Höchster, Heiliger Gott, unser Gebet erhöre!
Unsere Arme strecken wir aus zu Dir!
Erhöre uns, Heiliger, Höchster Gott! Amen.

[1] Die deutsche Jugend und der Weltkrieg 1915, S. 11 u. 42.
[2] Fr. W. Foerster a. a. O. S. 40 u. 33. [3] Eph. 6, 34.

Homosexualität in der Jugendbewegung.

Von Privatdozent Dr. Franz Keller, Heimbach bei Freiburg i. Br.

Daß eine Jugendbewegung, die des sittlichen Haltes der Religion entbehrt, auf Abwege gerät, ist für jeden Jugendseelsorger eine Selbstverständlichkeit. Gerade in dem gefährlichsten Alter, wo die jugendlichen Triebe einen Wegweiser notwendig haben, wo die Sittlichkeit des einzelnen ausreifen muß, da ist sittliche Führung und sittliche Autorität, wie sie nur die Religion verleihen kann, eine Notwendigkeit. Die praktische Durchführung aber der Religion ist Sache der Kirche, wenn die Religion nicht zu einer Farce werden soll. Oder was anderes ist denn die Religion, die z. B. Gotthard Erich verteidigt (Zum Problem der Jugendpflege in Deutschland und im Auslande 1913 S. 67 f.), wenn er schreibt: „Unbewußte, freiwillige Gottesdienste, praktische Religiosität sind besser als alles Kirchengängertum. Die Wandervögel, die Sonntags (an anderen Tagen können sie bekanntlich nicht) in aller Frühe mit frohem Singsang in die sehnsüchtig sich breitenden Weiten ziehen, die mittags, wenn der heiße Tag auf blauer Höhe Rast zu halten scheint, im grünenden Waldesdunkel den Reigen der golden schießenden Sonnenstrahlen in ewige Weiten sich schwingen sehen; die abends unterm raunenden Gedach des gottgeschaffenen Waldes ihr Gezelt aufschlagen, am leise knisternden Feuer Lieder vom Scheiden und Meiden, vom Lieben und Hassen, von Gott und der Welt singen oder am mächtig fachenden Flammenstoß den alten Feuersang ertönen lassen:

„Leuchtender Schein!
Siehe, wir singenden Paare
Schwören am Flammenaltare:
Deutsche zu sein!

Höret das Wort!
Vater, auf Leben und Sterben
Hilf uns die Freiheit erwerben!
Sei unser Hort!" —

die Jugend, die noch so ihre Jugend lebt, diese stolze, vor dem Ewigen und Erhabenen erschauernde Jugend soll damit keine Religion erzeigen?!

Ich bin der Ansicht, daß die Weise derartiger Jugendbetätigung die Jugend weniger der Kirche entfremdet, als die leider noch häufig sich im Schwunge befindliche andere, erzwungene Art: sie des Sonntags unter Aufsicht gruppenweise zur Kirche zu kommandieren."

Eine solche Religion und Religionsbetätigung, wie sie hier verteidigt wird und praktisch tatsächlich in vielen Jugendvereinigungen geübt wird, führt die Jugend nicht bloß dem kirchlichen, sondern dem religiösen Indifferentismus in die Arme und zeitigt schließlich die Abneigung gegen jedes religiöse Leben. Wo man es aber so leicht nimmt mit den Pflichten gegen Gott, da verlieren allmählich auch die übrigen sittlichen Pflichten ihre Bedeutung und Kraft für die jugendliche Psyche. Da darf man sich auch nicht wundern, daß eine solche Jugend unrettbar dem sittlichen Relativismus bis zum Versinken in die Knechtschaft des Trieblebens sich ausliefert.

Einen klassischen Beweis hierfür bietet die deutsche Wandervogelbewegung, „die vollständig ohne Mitwirkung von Erwachsenen entstand und deshalb deutlich zum Ausdruck bringt, wonach die Jugend sich sehnt" (Wiemann, Jugendpflege S. 86). Der „Wandervogel" wurde bekanntlich 1898 von dem Studenten Karl Fischer in Steglitz gegründet. Bis zum Januar 1913 bestanden verschiedene Wandervogelverbände; schon seit längerem bestand die Absicht, sie zu einem einzigen zu verschmelzen. Das ist nun auch in der Hauptsache geschehen. Der „Alt-Wandervogel", der „Wandervogel", sowie der „Wandervogel, deutscher Bund" sind, wenn auch nicht ganz, so doch fast ganz, zu dem „Wandervogel, Bund für deutsches Jugendwandern, eingetragener Verein" zusammengeschlossen. Offiziell hat der „Alt-Wandervogel" eine Beteiligung an der Vereinigung abgelehnt, eine Reihe seiner Gaue und Ortsgruppen ist aber doch bereit, dem E. V. beizutreten. Der „Alt-Wandervogel" will nämlich im Gegensatz zu den anderen die Alkoholabstinenz nur auf die Wanderfahrten beschränken und kein gemeinsames Wandern von Knaben und Mädchen dulden (a. a. O. S. 87). Blüher sagt in seinem Buche „Wandervogel, Geschichte einer Jugendbewegung": „Der Wandervogel ist bis in sein Letztes romantischen Geblütes, das Edelste und Feinste und Mildeste zugleich, was je eine Jugend hatte schaffen können."

Vom religiös-sittlichen Standpunkte aus läßt sich nun gewiß nichts einwenden gegen das Wandern mit möglichst geringen Kosten bei größtmöglichem Nutzen für Körper und Geist, gegen diese Freude an Gottes freier Natur, gegen die spartanische Lebensweise unserer Jugend, gegen diese Zurückkehr zur Natur, heraus aus der verweichlichten und verweichlichenden städtischen Lebensweise. Es läßt sich daran nichts tadeln, solange und insoweit durch diese Jugendbetätigung nicht höhere Pflichten vernachlässigt und verletzt werden. Daher wurde denn das Wandern unbedenklich auch in das Programm der übrigen Jugendvereinigungen aufgenommen.

Gegen die Vernachlässigung aber des Gottesdienstes und gegen Exzesse und Ärgernisse mancher jugendlicher Wandergruppen mußte schon öfters da und dort von seiten wahrer Volks- und Jugendfreunde Stellung genommen werden. Unsere entlegenen Gebirgsdörfer und Gehöfte mußten nach dieser Richtung hin manche traurige Erfahrung machen. Aber immerhin waren es nur einzelne Vorkommnisse, die in die Öffentlichkeit drangen und die man leicht als Ausnahme von der Regel abtun konnte. Wer durfte es auch wagen, auf Grund solcher einzelner Vorkommnisse eine Anklage gegen das ganze System zu erheben!

Für den Kenner der jugendlichen Psyche freilich war es von vornherein klar, daß eine Jugendbewegung, deren Hauptinhalt das Wandern ist, trotz aller Romantik nicht imstande sein kann, die Seele des jungen Menschen auszufüllen und die Triebkräfte der Natur in geordnete Bahnen zu lenken, insbesondere dann, wenn das Wandern, die Pflege des Volksliedes mit der Zupfgeige, das Nächtigen im Freien oder im Heuschober usw. ganz an die Stelle des Gottesdienstes und der religiös-sittlichen Veredelung trat. Ein Auswachsen des ungebändigten Trieblebens in verkehrter Richtung mußte da die Folge sein, und zwar die Perversität nicht als Einzelerscheinung, sondern als Grundcharakter der ganzen Bewegung.

Das Verdienst, dieses von der Wandervogelbewegung festgestellt zu haben,

gebührt nicht etwa einem Draußenstehenden oder gar einem Feinde dieser Bewegung, sondern einem ihrer besten Kenner und Freunde, Hans Blüher. Sein Buch „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen, ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion" 1914 liegt bereits in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage vor und bestätigt die in der ersten Auflage gemachten Aufstellungen durch gewichtiges neues Material. Hans Blüher bietet uns eine vollständige Sexualtheorie der Wandervogelbewegung, wobei er allerdings den Ausdruck „Homosexualität" vermeidet und dafür aus der Freudschen Schule das Wort „Inversion", d. h. Einlenkung, Umlenkung, Abbiegung des Geschlechtstriebes übernimmt. Nach Blüher spielen die Invertierten, alias Homosexuellen, im Wandervogel eine nicht zu übersehende Rolle, und die Bewegung ist ohne sie überhaupt undenkbar, da niemand diese Arbeitsleistung für die Jugend freiwillig und oft ohne Dank übernommen hätte, der nicht den heimlichen Zwang des Anziehungsgesetzes, unter dem er stand, und den Erfolg einer glücklich ausgelösten Liebesspannung für sich hätte in Anspruch nehmen können. „Wer hinter die Kulissen dieses phantastischen Jugenddramas sehen durfte, der konnte bemerken, wie diese Menschenart stets am Ruder war. Wenn sie abtraten, kamen immer wieder neue, die ebenso fühlten; keiner wußte es, nur ihre Vertrautesten. Die freundliebenden Naturen hat es immer wieder an die Spitze gedrängt, und in den meisten Fällen bewährten sie sich ausgezeichnet. Sie stürmten vor und mußten fallen wie die Offiziere in der Schlacht, denn die öffentliche Meinung stürzte sich über sie her, wenn man sie erkannte. Es war für die Wissenden oft ein komisches, öfter ein tief tragisches Schauspiel, das alles mitanzusehen und den Fall zu erwarten, als dessen Folgen man doch unter Umständen Flucht aus dem Lande oder Gefängnis fürchten mußte. Es gab große und blühende Ortsgruppen im Wandervogel, bei denen es sich verfolgen läßt, wie sie lediglich ein Ergebnis der Freundeserotik waren, wie sie Schritt für Schritt, von Liebling zu Liebling anwuchsen." (Blüher a. a. O. S. 43 f.)

Daß die Homosexualität von wesentlicher Bedeutung für die Wandervogelbewegung ist, läßt sich erkennen aus dem tiefgreifenden Einfluß der Homosexuellen bezw. Invertierten auf die Bewegung. Sie waren extensiv und intensiv ihre Heerführer. Auch kann es kein bedeutungsloser Zufall gewesen sein, daß in einem der größten Bünde die Mehrzahl der über ganz Deutschland verbreiteten Gaue in den Händen von Invertierten lag, und daß nach ihrem Rücktritt neue an ihre Stelle traten, deren Inversion noch nicht bekannt war. Dann aber konnte man wieder beobachten, daß Ortsgruppen verfielen, sowie der rechte invertierte Ersatz ausblieb und die Lücke z. B. durch einen Schullehrer ausgefüllt wurde" (a. a. O. S. 45).

* * *

Das Material, auf Grund dessen Blüher seine Sexualtheorie der Wandervogelbewegung aufbaut, ist ein umfangreiches. Es stammt in erster Linie aus eigener Erfahrung und Beobachtung und aus den Bekenntnissen von Personen, die im Wandervogel eine Rolle spielen.

„Jede gutgeglückte Fahrt ist eine Liebesgeschichte," sagte einmal ein Führer sehr wahr, und ich füge hinzu: „Ein guter Teil der schlechtgeglückten auch! Nämlich mehrere Liebesgeschichten; denn wenn die Liebesverhältnisse ungünstig liegen, wenn sie drei- und viereckig werden, so entsteht Eifersucht

und Zank und verdirbt nach altem bewährten Muster die Einheit," schreibt Blüher (S. 49).

Um zu zeigen, daß die Behauptung Blühers: „Der Männerheld war eine immer wiederkehrende Erscheinung im Wandervogelleben und für dessen Erhaltung ganz unentbehrlich" (S. 73) nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern auf Tatsachen beruht, so seien hier einzelne Tatsachen angeführt. Ein Wandervogelführer schrieb z. B. an Blüher: „Wo mich unsere Jungen sahen, flogen sie mir entgegen (ist heute noch so), ich scheute mich fast, über belebte Straßen zu gehen. Es blieb nicht aus, daß sich zu einigen herzliche Beziehungen bildeten. Ein Erlebnis: Nachts im Landheim; ein Junge, der sehr an mir hängt (14½jährig), ist noch spät abends nachgekommen und legt sich neben mich. In der Nacht wache ich auf, er streichelt meinen Kopf wie wild und kommt ganz herübergekrochen. Ich erwidere seine Liebkosungen, er ist nackt, hat nur eine Decke über sich. Ich streiche langsam an seinen Körper herunter, und der Junge ist wie im Fieber, umfaßt mich, preßt sich an mich, und will gar nicht wieder loslassen . . . Nur mit Mühe brachte ich den Jungen wieder zur Ruhe. Solche Geschichten hat er noch ein paarmal gemacht, weitergegangen bin ich aber nicht, Onanie haben wir nicht getrieben. – Ähnliches ist mir auch mit anderen Jungen begegnet, und meine Gegner würden staunen, wenn sie alles wüßten. Das absonderlichste ist vielleicht, daß ein Junge (in den Ferien) eines **Morgens** nach 7 Uhr bei mir erscheint, sich entkleidet und zu mir ins Bett kriecht. Ich habe ihm die Freude nicht verdorben" (a. a. O. S. 78 f.).

Dieser eine Briefausschnitt mit seiner zynisch-brutalen Offenheit sagt an und für sich schon genug. Daß es sich aber hierbei nicht um Einzelerscheinungen handelt, sondern um das eigentlich Wesentliche der ganzen Bewegung, geht hervor aus der mannigfachen Zustimmung, die Blüher aus den Kreisen der Wandervogelbewegung selbst erhalten hat. In einem Rundschreiben an die Führer z. B. wird zunächst auf die homosexuelle Frage Bezug genommen, die von Anfang an im Wandervogel im Gange gewesen sei, dann heißt es: „Das gewaltige Material, das wir in dieser Frage während der letzten zwei Jahre gesammelt hatten, wurde durch das Blühersche Buch „Wandervogel" vervollständigt. Über seine Theorien mag man denken, wie man will, eines steht jedenfalls fest: Er hat die Sachlage mit einer Gründlichkeit beleuchtet und vor der Öffentlichkeit bloßgelegt, die nichts zu wünschen übrig läßt. Für ihn ist das Lebenselement, die Quintessenz des Wandervogels, die Homosexualität. **Und zu dieser Auffassung hat sich eine große Anzahl der führenden Männer im Bunde offen und freimütig bekannt**" (a. a. O. S. 183 f.). Dieses Zeugnis ist um so wichtiger, als das Rundschreiben von Gegnern Blühers ausging, um gegen ihn Stellung zu nehmen.

Nach Veröffentlichung der ersten Auflage seiner Schrift ging Blüher ein Brief zu, in dem es heißt: „Die Frage und die Rede dreht sich stets und ständig um Ihr Werk. Ich bin jetzt drei Jahre im Wandervogel und kann Ihnen nur versichern, daß Sie zum allergrößten Teile recht haben. Unumschränkt stimme ich Ihnen zu auf dem Gebiete der Homosexualität, da ich persönlich im engen Verkehr mit Quartanern und Tertianern stehe. Schon bevor ich Ihr Werk las, habe ich darüber nachgedacht, warum ich eigentlich mehr Neigung zu unseren Jungen als zu den Mädels empfand. Ich konnte

natürlich keine befriedigende Lösung finden, ja oft ertappte ich mich bei dem für unmoralisch gehaltenen Gedanken, einen mir lieben kleinen Kerl zu küssen. Nach dem Lesen Ihres Buches habe ich selbstverständlich meine Ansicht geändert, da es mir jetzt dokumentiert war, daß dieser Trieb nichts Unsittliches, sondern nur Natürliches an sich hat. Daß man also von einer Erotik im Wandervogel sprechen kann, davon bin ich fest überzeugt. — Dann schreiben Sie, daß manche Arten von Anzügen etwas Reizbares besitzen. Ich war geradezu erstaunt über die Scharfsinnigkeit, mit der Sie das Richtige treffen. Aber nicht in der ‚Kluft‘, sondern in den blauen Kieler Anzügen liegt für mich der Reiz. Schon früher fiel es mir auf, daß ich einen Jungen kaum noch beachtete, den ich vorher fast liebte, wenn er seinen blauen Anzug mit einem anderen vertauscht hatte“ (a. a. O. S. 52).

Ein Unbekannter schrieb an Blüher aus Süd-West-Afrika: „Ich meine, jeder, der Augen hatte und eine Weile aus innerem Zwange heraus Wandervogel war, mußte zur Erkenntnis der von Ihnen geschilderten Beziehungen zwischen Führern und Vögeln kommen . . .“ (a. a. O. S. 184).

Ein anderer schrieb: „Erst vor einigen Wochen machte ich einem Wandervogel die Mitteilung, ich hätte fast Lust, das Problem der Freundschaft im Wandervogel einmal in der Bundeszeitschrift zu behandeln. Nun aber lese ich Dein Buch in diesen Tagen und finde darin eine nie erwartete, ganz neue Anschauung, die, scheint's, den Anspruch erheben darf, richtig zu sein. Noch wühlt alles in mir. Ich dürfte auch wohl kaum wagen, diese Frage jetzt weiter anzuschneiden . . .“ (Es folgen bestätigende Beobachtungen.)

Ein Dritter: „Nehmen Sie bitte für Ihr offenes Wort über die gleichgeschlechtliche Liebe im ‚Wandervogel‘ III. Teil meinen herzlichsten Dank. Ihre Behauptungen beruhen auf voller Wahrheit, ich habe es selbst bei mir und anderen beobachten können. Wenn es Sie interessiert, will ich Ihnen gerne einen Fall, der mich betrifft, als weiteren Beweis mitteilen . . .“ (folgt die Geschichte, a. a. O. S. 185).

Vom ehemaligen „Verband deutscher Wandervögel“ sprachen eine größere Anzahl Blüher ihre Zustimmung zu seinen Ausführungen mündlich und schriftlich aus, so daß er tatsächlich sagen kann, die Mehrzahl des „Verbandes deutscher Wandervögel“ ist auf seine Seite getreten (a. a. O. S. 181).

Interessant ist auch, was R. J. Hoffmann in seinem Buche „Fug und Unfug in der Jugendkultur“ 1914 S. 56 über Blüher schreibt: „Ähnlich im Prinzip wird jetzt wider den Wandervogel geheim und offen gewirkt, seit Blüher seine Schrift: ‚Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen‘ herausgab und einer unwissenden Öffentlichkeit dankenswerterweise mitteilte, was unter Ausschluß der Öffentlichkeit alle Wissenden wußten.“ Hoffmann bringt zugleich vieles neue Material, das die Ausstellungen Blühers nur bestätigt.

* * *

Nun könnte man aber einwenden, der homosexuellen Tendenz des Wandervogels widerspreche doch die Beteiligung der weiblichen Jugend an den Wanderungen, die Beiziehung der Mädchen.

Demgegenüber kann Blüher, der die „Geschichte der ersten Mädcheninversion“ in den Akten hat, feststellen, daß gerade die Aufnahme der Mädchen in den Wandervogel stark mitbestimmt wurde von dessen homo-

sexuellem Charakter. Denn „die ersten Führer, die seinerzeit die Mädchen in den Wandervogel holten, waren zum Teil sehr stark von invertiertem Triebleben bestimmt. Dies wurde ihnen bewußt und mit voller Überlegung schufen sie eine kluge Politik, um dem Verdachte der ‚Homosexualität' des Wandervogels, der damals gerade aufkam, möglichst entgegenzutreten. Einer der stärksten Förderer des Mädchenwanderns wurde, wie bekannt, steckbrieflich verfolgt, weil er gegen Knaben unter 14 Jahren sexuelle Angriffe verübt hatte" (a. a. O. S. 88).

Wo übrigens in den einzelnen Ortsgruppen die Mädchen in größerer Anzahl auftraten, da ging erfahrungsmäßig die Wandervogelbewegung zurück und das gemeinsame Wandern artete nach dem Geständnis der Führer meistens in „Poussiererei" aus. So schreibt z. B. einer an einen älteren Freund: „Seit die Mädels mitmachen, spielen sie die Hauptrolle und die Schüler und die Kleinen werden überhaupt kaum noch beachtet. Jeder der Älteren hat eben dort seine Flamme und ist dann gewiß auf der Fahrt recht liebevoll um sie bemüht."

Ein Oberprimaner gibt als Ortsgruppenleiter ausführlich Aufschluß über seine Erfahrungen mit einer Mädchengruppengründung. Dieser Brief ist deshalb sehr interessant, weil er an einen „Freund" gerichtet ist, zu dem der Briefschreiber in einem homosexuellen Verhältnis steht. Es heißt da: „Nach den Ferien habe ich dann noch eine Mädchengruppe gegründet, die sich so schnell entfaltete wie die Knospe der Rose, der die Sonne Licht und Wärme sendet, aber mit dem Unterschiede, daß noch kein Blatt welk wurde und abfiel, sondern sie wie in ewiger Blüte steht. — Die ersten Fahrten habe ich geführt; es war eine Lust, so viele junge fröhliche Mädchen führen zu können. (Doch muß man sich mit seinem Herzen in acht nehmen, fast wäre es einmal schief gegangen, und dann wäre ich meiner Aufgabe, die ich mir gestellt habe, nicht gewachsen gewesen, und ich wäre dahin. Doch ich habe mich besiegt. Glück auf.) Und eine Leiterin habe ich gefunden, wie sie besser nicht sein kann. Selbst noch jung (24 Jahre) und daher lebensmutig, besitzt sie eine wunderbare Ruhe und Liebenswürdigkeit, so daß alle Mädchen mit Liebe an ihr hängen. Dazu ist sie auch noch hübsch, sie hat regelmäßig klassische Züge mit orientalischen Zügen und Feuer untermischt."

In einem anderen Briefe klagt derselbe Oberprimaner seinem „Freunde" seine Liebeskonflikte, in der er durch diese Leiterin geriet: „Einmal glaubte ich wieder, einen Gefährten gefunden zu haben, unsere Leiterin. Denn wirklich haben wir Verwandtes. Aber ach, sie ist ein Mädchen und wenn ich sie so ganz lieb haben würde, könnte sie zu leicht glauben, ich liebte das Weib in ihr. Und doch hasse ich fast alles, was ‚Weib' heißt, weil eben ein Mädchen nicht ihr ‚Weib' an sich aufgeben kann, nur um ‚Kamerad' zu sein. Denn ich fühle jetzt schon, wie sie eben durch das ‚Weib' mich behindert, mir die Flügel lahm macht . . . Du lieber Junge, sei mir nur nicht böse, wenn ich Dir mit diesem Brief weh tun sollte, aber Du glaubst nicht, was ich leide, da ich so ganz unverstanden bleibe. — Es küßt Dir noch einmal Aug' und Mund Dein . . ." Wie sich dieser Konflikt weiter auswuchs, schildert ein anderer Brief, der für das sittliche Verhalten und Gebaren mancher Wandervögel bezeichnend ist. Er sagt: „Dann durfte ich auch zu ihr von allem sprechen, was mein Herz drückte oder hob, und was sich besser sagen als schreiben läßt. Daß wir dann auch einmal auf Freundschaft

und Liebe zu sprechen kamen, ist selbstverständlich, und hiermit begann dann der Konflikt. Ich zeigte ihr, daß Freundschaft und Liebe dasselbe sind, und daß ich eine Liebe nur anerkenne, sofern sie nur seelisch wäre . . . Sie sagte dann, daß sie das Seelische und das Körperliche nicht zu trennen vermöge. Da habe ich dann wohl eine Äußerung von mir gegeben, die sie als Weib, was ich vergaß, in ihrem Herzen traf, denn sie sah mich so voller Schmerz und Traurigkeit an, daß ich sie in der Furcht, ihr wehe getan zu haben, küßte. Hauptsächlich kam es aber durch ihren kummervollen Blick; und wenn mich jemand so ansieht, so kann ich nicht anders, als ihn zu herzen und zu trösten. Weiß ich doch selbst, wie wehe solcher Schmerz tut . . . Es küßt Dich Dein . . ."

Derselbe Oberprimaner hielt als Gruppenführer gelegentlich den Mädchen auch einen Vortrag über das Poussieren, machte aber schlechte Erfahrungen dabei. Er schrieb darüber seinem „Freunde": „Letztens hielt ich unserer Mädchengruppe einen Vortrag über das Poussieren, ich suchte ihnen das Ideal eines Weibes klarzumachen; meinst Du, daß die mich verstanden, glaub nicht dran."

Solche Äußerungen sprechen Bände und bestätigen nur das über die homosexuelle Tendenz des Wandervogels Gesagte. Und wenn einzelne Bünde sich gegen die Gründung von Mädchengruppen im Wandervogel und gegen das gemeinsame Wandern von Knaben und Mädchen aussprachen, so geschah dies nicht etwa aus moralischen Bedenken, sondern aus homosexueller Abneigung der „Männerhelden" gegen das „Weib".

* * *

Verfehlt wäre nun allerdings, wenn man auf Grund des vorliegenden Materials alle im Wandervogel vereinigten Personen für Homosexuelle ansehen und erklären wollte, wenn man die Gruppen einfach als „Päderastenklubs" bezeichnen würde. Offenbar gibt es viele, die für den Wandervogel tätig sind, die mit aller Entrüstung berechtigterweise es zurückweisen können, Homosexuelle zu sein. Nur so viel geht aus dem dargebotenen Material hervor, daß die eigentlich treibenden Kräfte in der Wandervogelbewegung vielfach homosexueller Natur waren, und daß die Bewegung in sich selbst gegen diese Perversion des Geschlechtstriebes keinen sittlichen Halt bietet, sondern sie noch befördert.

Weil Blüher dieses trotz seiner offenkundigen Einseitigkeit nachgewiesen hat, stehen wir nicht an, sein Buch als ein Kulturdokument traurigster Art für die Jugendbewegung unserer Tage zu bezeichnen. Und dies um so mehr, als der Verfasser durchaus nicht etwa bei seinen Feststellungen von christlichen Gedanken und Grundsätzen ausgeht, sondern jener „freien" religionslosen Moral huldigt, die von Kirche und Christentum nichts wissen will. Blüher kämpft für die Freigabe der Inversion bezw. Homosexualität. Die Freigabe ist für ihn eine psychosanitäre Forderung im Interesse des Volkstums. Nach ihm ist es verfehlt, „in der gleichgeschlechtlichen Liebe nichts mehr als eine besondere Genußart zu sehen, die man aus Gründen der Billigkeit dulden muß. Die Wandervogelbewegung, die stets offene Türen für ihre Umgebung gehabt hat, zeigt, daß sie (nämlich die gleichgeschlechtliche Liebe) ein wirkliches Gut ist, ja ein Allgemeingut" (a. a. O. S. 156). Die Inversion sei ein selbständiges kulturtragendes (!!!) Triebgebiet, und ihre überstarke Verdrängung durch die herrschende Moral müsse sich an der psychischen

Gesundheit des Volkes rächen durch die mannigfaltigsten Neurosen. Die Theologen und die Religionspriester, die hätten es verstanden, die Ausübung an sich natürlicher Liebesregungen moralisch zu belasten und den Menschen seinen Naturtrieben künstlich zu entfremden. Man könne daher vor den Religionen nie genug warnen.

Wir führen diese Ansichten Blühers hier nur an, um seinen Standpunkt näher zu kennzeichnen, als einen solchen, der weit entfernt ist von jeder „Moralschnüffelei“. Seine Kompetenz, die Wandervogelbewegung richtig zu beurteilen, hat Blüher, abgesehen von dem hier dargebotenen Material, nachgewiesen durch seine Arbeit über die Geschichte des Wandervogels: „Wandervogel, Geschichte einer Jugendbewegung. I. Teil: Heimat und Aufgang. 3. Aufl. II. Teil: Blüte und Niedergang. 2. Aufl.“ Diese Arbeit Blühers beweist mit ihrem weitschichtigen Material, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpfen konnte. Das „Literarische Echo“ (15. Dez. 1912) schreibt darüber z. B.: „Ich sage nicht zuviel: Wir erfahren jetzt zum erstenmal, was der Wandervogel ist und bedeutet. Mehr als 10000 deutsche Knaben und Mädchen leben für und in ihm mit Leib und Seele, aber er ist trotzdem den Erziehern in seines Wesens Kern bisher ein Geheimnis gewesen.“ Seine Glaubwürdigkeit in der Vorlage der Aktenstücke und Briefe tut Blüher dar mit dem Hinweis auf seinen Anwalt, der diese Beweisstücke in Verwahrung habe.

* * *

Sowohl das Buch Blühers über „die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen“ wie auch die darin angeführten Tatsachen sind für alle diejenigen bedeutsam, die sich mit der Jugendpflege befassen, auch ganz abgesehen von ihrer Stellungnahme zum Wandervogel selber. Denn einmal gewähren sie einen Einblick in das Denken und Leben mancher jugendlichen Kreise. Dann aber zeigen diese Tatsachen auch, welchen Gefahren unsere Jugend ausgesetzt ist, die sich einer religiös sittlich nicht orientierten Bewegung anschließt. Und endlich haben wir ein lebendiges Beispiel vor uns für die Richtung, die gar leicht eine „religiös sittlich neutrale“ Jugendbewegung nehmen kann.



Mit „St. Bonifatius II“ auf dem Kriegsschauplatz.

Von Domkapitular, erzb. geistl. Rat Dr. Michael Buchberger, München.[1]

Wenn man von dem „alten heiligen Cöln“ rechts abbiegt und durch das rauchgeschwängerte Wupper- und Ruhrtal ins Westfalenland eintritt, schweifen die Erinnerungen unwillkürlich zurück in die fernste deutsche Vergangenheit. Es ist, als stände die Heldengestalt Armins wieder auf und mit ihm das starke Volk, von dem Tacitus in seiner Germania so Herrliches zu berichten weiß. Es ist, als spielte sich das große Drama wieder ab, das F. W. Weber so unvergleichlich schön in „Dreizehnlinden“ geschildert hat. Und wer im Teutoburger Walde am gewaltigen Felsentor der Externsteine sinnend steht,

[1] Der Verfasser ist amtlicher Referent für die bayerische katholische Feldseelsorge. Anm. der Red.

kann noch heute die tiefe Ergriffenheit nachfühlen, mit welcher als einer der ersten Sachsensöhne der kunstsinnige Mönch von Abdinghof, der Schöpfer der grandiosen Kreuzigungsgruppe und des Felsengrabes, an den hl. Stätten in Jerusalem stand. Christlich-deutsche Frühlingsstimmung! –

Hierher ins schöne alte Sachsenland führten mich Ende Oktober 1914 wichtige Angelegenheiten der Feldseelsorge. Da dachte ich denn der Zeit, in welcher sich hier zum erstenmal die drei Völker trafen, die heute so furchtbar miteinander ringen. Hier haben ja die Franken in blutigem Kampfe das Land, hier die Glaubensboten aus England durch die Lehre und Gnade Christi die Herzen der Sachsen erobert. Ist es nicht, als wäre die Geschichte jener Tage nun rückläufig geworden? Westfalen waren es, die die deutschen Fahnen in eiligem Siegeslauf am tiefsten ins Frankenreich trugen, und das Westfalenvolk hatte auch treue Sorge, daß den siegreichen Truppen die Fahne Christi überallhin folgen konnte. Aus dieser Sorge erwuchs die Idee der Kapellen-Autos, um deren Ausführung sich neben der Köln.-Volkszeitung besonders der Bonifatiusverein ein großes Verdienst erwarb.

Zunächst waren sie gedacht als wandelnde, den Truppen folgende Kapellen, hatten daher einen an der Rückseite der Autos angebauten, aufschlagbaren Altar mit allem zur Feier des hl. Opfers notwendigem Zubehör. Dieser Typ wurde indes auf Grund der Erfahrungen bald aufgegeben. Solche Autos mußten nämlich ihre schwere Belastung stets und überall mit sich führen, hatten daher eine geringe Geschwindigkeit neben großer Abnutzung; auch erwies es sich als unpraktisch, daß der Altar vom Auto nicht trennbar und daher nicht überall aufstellbar war. Zudem fehlte auf dem westlichen Kriegsschauplatz für gewöhnlich nicht eine Kirche oder anderer geeigneter Raum zur Abhaltung des Gottesdienstes, wohl aber mußten Gottesdienste im Freien wegen der Fliegergefahr sehr eingeschränkt werden. Das wies auf einen Altarbau, den man in geschlossenen Räumen aufstellen konnte. Als „Kapelle" erfüllte somit das Kapellenauto die Hoffnungen nicht, die man von ihm hegte. Dagegen stellte sich bald heraus, daß es als Verkehrsmittel der Seelsorge, besonders den mit einer gewissen Oberleitung der Seelsorge betrauten Feldgeistlichen ausgezeichnete Dienste leistete. Es konnten weit auseinander liegende Truppenteile besucht und seelsorglich versehen werden; es konnte eine Art von Zentrale für die Feldseelsorge und die Feldgeistlichen geschaffen werden, von wo aus leicht die zu einer einheitlichen und systematischen Seelsorge notwendigen und geeigneten Anordnungen getroffen, die Geistlichen besucht und im Bedarfsfall mit dem zur Feier des Gottesdienstes und Spendung der Sakramente Notwendigen versehen werden konnten.

Auf Grund solcher Erfahrungen wurde nunmehr beim Bau und bei der Ausstattung der Kapellenautos das Hauptgewicht auf ihre Bestimmung als Verkehrsmittel gelegt; sie erhielten einen Motor mit 40 bis 48 PS und eine Geschwindigkeit bis zu 90 km; im Innern des Autos (Limousine) wurde ein Tabernakel eingebaut, zu beiden Seiten desselben ist je ein Koffer mit den kirchl. Geräten und Paramenten vorgesehen, der Altar selbst aber so konstruiert, daß er vollständig zusammengeklappt und — bei Bedarf — auf dem Dache des Autos mitgeführt werden kann. Er läßt sich überall, auch in geschlossenen Räumen, aufstellen, und ein paar Minuten genügen dazu.

Ein solches Kapellenauto, St. Bonifatius II ist sein Name, hat der Bonifatiusverein auf gnädige Anregung des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs

von Paderborn Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal und Erzbischof von München und Freising in dankenswertester Weise für die Seelsorge der bayerischen Truppen angeboten. Als Referent für die bayerische Feldseelsorge erhielt ich die freundliche Einladung, es von Köln aus an seinen Bestimmungsort zu begleiten. Dieser Einladung gerne folgend fuhr ich mit dem Herrn Superior der Barmherzigen Schwestern in München, der mir schon im Oktober und November 1914 treue Gefolgschaft ins Feld geleistet hatte, am 18. Februar von Bayerns Hauptstadt ab. Es war der denkwürdige Tag, an dem die Unterseebootblockade über England perfekt und zugleich der Sieg in der Masurenschlacht bekannt wurde. Überall reicher Flaggenschmuck und frohe, zuversichtliche Stimmung.

Es vergingen noch ein paar Tage, bis das Auto „klar zur Reise“ war. Für unsern Reiseführer, den Herrn Generalsekretär Pfarrer Schlatter, waren es Tage angestrengtester Arbeit und großer Sorge. Er hatte Bau und Ausstattung des Autos bis ins kleinste ausgedacht und angeordnet, aber es bedurfte gleichwohl seiner bewundernswerten Sachkenntnis, Geschäftsgewandtheit und Unverdrossenheit, um trotz der Überlastung der einschlägigen Fabriken das fertig zu bringen, was „St. Bonifatius II“ faktisch geworden ist. Ohne den geringsten Defekt oder Unfall haben wir mit ihm ganz Belgien und Nordfrankreich bereist und trotz einer Belastung von ca. 50 Zentner mit Leichtigkeit im Bedarfsfalle 70 km in der Stunde zurückgelegt.

Unser erstes Reiseziel war Lüttich. Während die Grenzorte die Spuren schwerer Kämpfe zeigen, ist Lüttich selbst soviel wie unversehrt und macht trotz des vielen Militärs einen durchaus friedlichen Eindruck. Die Besatzung besteht zumeist aus bayerischem Landsturm, dessen Haltung, vor allem auch in religiöser und sittlicher Beziehung, allseits hohes Lob fand. Schonende Milde und Rücksicht, christliche Gesinnung voll Teilnahme für jeden Schmerz und jede Not, dazu die gemeinsamen Bande des Glaubens haben den bayerischen Truppen in Belgien, wie ich mich oft überzeugte, überall Achtung und Sympathie eingetragen. Für die Zukunft liegen in diesen Wahrnehmungen sehr beachtenswerte Momente.

Lüttich birgt ein Heiligtum, das nur wenigen bekannt und doch überaus ehrwürdig ist, das Grab des hl. Vinzenz von Paul. Draußen in der Vorstadt Ans, auch im Tode inmitten der armen Vorstadtbevölkerung, ruht er an der Seite des sel. Gabriel Perboyre in der Kirche des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern. Es wirft ein unsäglich trauriges Licht auf Frankreich, daß selbst die Gebeine eines solch unvergleichlich edlen Mannes, eines wahren Vaters der Armen und Wohltäters der Menschheit, vor Verunehrung und Entweihung ins Ausland geflüchtet werden mußten. Was könnte ein Volk noch mehr entehren als so schnöde Undankbarkeit und Pietätslosigkeit! Das ist der Geist des Antichrists, der solche Früchte trägt, und der in seiner Verkörperung, der internationalen Freimaurerei, auch im jetzigen Kriege eine so unselige Rolle spielt. In ernste Gedanken vertieft weilte ich am Heiligtum des hl. Vinzenz und feierte das hl. Opfer. Zwei Jahre früher war ich auch hier gewesen; damals lagerte über dem stillen Kloster freilich die weihevolle Stimmung seligen Friedens und heiliger Opferliebe; aber das Wehen des Geistes christlicher Liebe und die Seligkeit eines Friedens, den die Welt nicht geben und nicht nehmen kann, haben wir auch diesmal verspürt, und edle, wenn auch zurückhaltende Gastfreundlichkeit blieb auch dem „Feinde“

nicht versagt. Überhaupt haben wir bei Geistlichen und Ordensangehörigen in Belgien und Frankreich nie eine Unfreundlichkeit erfahren. Daß ihr Fühlen und Wünschen mit dem unseren sich nicht vereinte, läßt sich wenigstens verstehen.

In einer anderen Vorstadt Lüttichs ist eine noch weniger bekannte, sehr ehrwürdige Grabstätte. Im Friedhofe von Angleur ruht der am 28. August 1882 allzufrüh dahingeschiedene Graf Hermann von Stainlein-Saalenstein. Die edle Seele, der starke, hoheitsvolle Charakter und der reiche Geist dieses katholischen Sozialpolitikers spiegelt sich am besten in dem von C. Witmeur herausgegebenen Tagebuch, das leider nicht im Buchhandel erschien. Es hat mich selten ein Buch so ergriffen und erbaut wie dieses. Ein herzlich dankbares Have pia anima! sandte ich daher hinüber zum stillen, teuren Grabe. – Am 23. Februar brachte uns St. Bonifatius II über die Höhen von Lüttich hinaus, vorbei an den von den 42ern zerstörten Forts Loncin und Hollongue über Hannut, Tirlemont und Löwen nach Brüssel. Es war mir eine Freude, mich überzeugen zu können, daß in Löwen nicht bloß das Rathaus völlig unversehrt ist, sondern daß auch die Kathedrale St. Peter eine Wiederherstellung im alten Glanze erhoffen darf. Hat sie auch Wunden erhalten, so sind sie doch heilbar. Über Löwen ragt am Ufer der Dyle der Mont César empor. Ihn krönt eine Kolossalstatue der Gottesmutter. Möge unter ihrem Schutze die Stadt und die katholische Universität eine Auferstehung feiern und eine neue Blüte erleben!

Auf dem Mont César, in ruhigem, heiligem Frieden, steht auch eines der blühendsten und stimmungsvollsten Benediktinerklöster der Beuronerkongregation, die 1899 gegründete Abtei Regina coeli, von außen ein nüchterner, fast kasernenmäßiger Bau, innen wie eine in Stein und Farbe wiedergegebene regula S. Benedicti. Als ich 1913 Mitte August hier weilte, wurde im Kloster eben unter großer Beteiligung des Klerus eine semaine liturgique veranstaltet, und ich kam eben recht zur dramatischen Vorführung der Karsamstag-Zeremonien. Die Stimmung von Grab und Auferstehung lag auch diesmal über dem Kloster. Noch ein Heiligtum Löwens verdient besondere Erwähnung, die alte Jesuitenkirche, ein prächtiger Barockbau, aber arg vernachlässigt, totes Gestein, dem neues Leben eingehaucht werden sollte. Das heutige Kirchlein der Jesuiten birgt als trautes Heiligtum das Herz des hl. Johannes Berchmans. Nicht weit von Löwen, in dem alten Städtchen Diest, steht das Vaterhaus dieses lieben Heiligen. Bei einem Besuch im Jahre 1913 prangte es, wie die ganze Stadt Diest, im Festschmuck zur Feier des 25. Jahrestages der Kanonisation des Heiligen. Jetzt war die Stadt Schauplatz schwerer Kämpfe. In der Nähe liegt ein belgisches Volksheiligtum, nach seiner Lage auf einem die Gegend beherrschenden Hügel Scherpenheuvel (Montaigu) genannt, die größte Marienwallfahrt Belgiens. Mein Weg führte mich an diesen lieben Stätten diesmal nicht vorbei, sondern direkt nach Brüssel.

Das Bild von Belgiens Hauptstadt hat sich im Kriege wenig geändert, nur der starke „feldgraue" Einschlag erinnert an den Ernst der Lage. Auf den Straßen dasselbe geschäftige Treiben, dasselbe laute Leben, auch dasselbe müßige Herumlungern junger Taugenichtse wie in Friedenszeiten. In den Kirchen manche stille Beter, erbauend durch ehrerbietige Haltung und tiefe Andacht. Viele Beter sah ich nirgends in den Kirchen Belgiens, aber die

wenigen, die vor den Kreuzwegstationen oder einem Bilde der schmerzhaften Gottesmutter oder dem Tabernakel knieten, waren in Andacht tief versunken. Und deutsche Soldaten fehlten nie unter diesen Betern.

In der mächtigen Kathedrale St. Gudule mit ihren wunderbaren Glasfenstern traten 3 deutsche Landsleute im Waffenrock an uns heran. Es waren Lehrer aus Dortmund und jetzt im Kriege Zugführer, liebe, gute Leute, die voll Ehrfurcht und Bewunderung das Gotteshaus betrachteten und ihrer Freude Ausdruck gaben, daß das katholische Glaubensleben im Kriege sich so herrlich bewährt und kraftvoll gezeigt habe.

In einer Vorstadt Brüssels, Jette, ruhen in ungestörtem Frieden die Gebeine der sel. Sophie Barat, der Stifterin der Dames du sacré cœur. Das ehrwürdige Grab in fremder Erde ist wie das des hl. Vinzenz eine stille Anklage gegen das undankbare Frankreich; leider erinnert es auch an den deutschen „Kulturkampf“, wo die Ordensgenossenschaft als „der Gesellschaft Jesu affiliiert“ aus dem Deutschen Reich ausgeschlossen wurde.

Von Brüssel ging die Fahrt über Aalst, das die Spuren heißen Ringens aufweist, Melle, Gent, Eccloo und Brügge bis an den Meeresstrand nach Blankenberghe. Gent ist, die Vororte ausgenommen, vom Kriege kaum berührt. Auf der Place d'armes spielte deutsche Militärmusik, und man konnte dort glauben, es gebe keine Disharmonie auf Erden. Träumerisch und still wie immer lag das poetische Brügge da. Freilich die unvergleichlichen Kunstschätze sind über den Kanal gewandert und nicht bloß der berühmte Ursulaschrein Memlings, sondern selbst die hochverehrte Blutreliquie in der Chapelle du S. Sang wurde vor den Deutschen „gerettet“. Von Brügge führt ein Kanal ans Meer nach Zeebrügge, einem mit enormen Kosten ausgebauten Hafen, der nun wiederholt Angriffsziel der englischen Kriegsschiffe und Flieger geworden ist. Es gibt nicht leicht etwas so Stilles, Einsames und Friedliches als die westflandrische Landschaft mit den weit über das Land ausschauenden Belfrieds, und gerade sie ist der Schauplatz der furchtbaren Kämpfe geworden, die um Ypern, Dixmuiden, Rousselaere und Nieuport tobten und toben. Ein Landsmann in Blankenberghe wußte mir davon ebenso spannend wie ergreifend zu erzählen. Ein großes, ernstes Grab blühender Menschenleben, auch ein Grab einer feinsinnigen und hochsinnigen Kunst!

Ein gewaltiger Sturm brauste über das tosende, brandende Meer zur Küste her und trug zuweilen eine englische Mine ans Land. In eherner Regelmäßigkeit folgen sich Flut und Ebbe; die Wasser kommen ans Land und weichen zurück, ein Bild der Völker, die sich anziehen und abstoßen, fliehen und suchen. Gerade hier am Meere war ein Hauptberührungspunkt der vier Völker, die jetzt hier miteinander ringen, der Franzosen, Engländer, Belgier und Deutschen. In Blankenberghe weilte als Badegast auch wiederholt Erzherzog Franz Ferdinand, dessen Ermordung das traurige Präludium zu diesem Völkerkriege wurde. In der alten, leider arg vernachlässigten und auch zu Ehren des hohen Gastes nicht im mindesten in Stand gesetzten Kirche hat er regelmäßig dem deutschen Gottesdienste beigewohnt und allen ein herrliches Beispiel der Glaubens- und Pflichttreue gegeben.

Unser Weg führt wieder landeinwärts. In Mons, der Hauptstadt des Hennegaus, besuchten wir die herrliche gotische Kathedrale St. Waudru (Waltrudis). Die Kirche war verschlossen, obwohl Sonntag war. Erst nach

vielen Versuchen gelang es uns, Einlaß zu erhalten. Dort ruhen in silbernem, kunstvollem Schreine die Reliquien der Heiligen, der der Dom und die Stadt geweiht sind. In der Kirche ist auch der Galawagen, auf welchem die Reliquien der Heiligen an ihrem Feste alljährlich in feierlichem Zuge um die Stadt gefahren werden. In der Umgebung der Stadt sind die größten Kohlenbecken Belgiens. Bei Mons sind die Engländer und Deutschen zuerst aufeinandergeprallt. Der alte Schlachtenort Jemappes trägt die Spuren davon. Jetzt gehen die Bewohner von Mons bereits wieder der Unterhaltung im Kino nach, was sich, nicht recht würdig und angenehm, auf der Straße bemerkbar machte.

Wir sind an Belgiens geographischer Grenze. Der Sprache und dem Volkscharakter nach beginnt Frankreich schon in Brüssel, das sich leider den Namen „Klein-Paris“ verdient hat. Vor dem Kriege bestand ein scharfer Gegensatz zwischen den Wallonen und Flämen, der Krieg soll sie innerlich wieder mehr zu einem Volke geeinigt haben.

An der Eingangspforte zum nördlichen Frankreich liegt die Stadt Valenciennes, „das Athen des Nordens“, jetzt ein wichtiger Etappenort. Hier sollte unser „St. Bonifatius II“ sein Standquartier erhalten und dem H. Hochschulprofessor Dr. F. X. Eberle in seiner Eigenschaft als Etappenreferent für katholische Feldseelsorge übergeben werden. Hier verließ uns auch unser treubesorgter Führer, H. Pfarrer Schlatter, um seine Tätigkeit als Divisionsgeistlicher an der südwestlichsten deutschen Front aufzunehmen. Ich selbst brachte einen Sonntag in Valenciennes zu und hielt in der schönen Kirche St. Géry Militärgottesdienst, den kräftiger deutscher Volksgesang sehr eindrucksvoll machte. Die Franzosen sind voll Bewunderung über die Gewissenhaftigkeit und den Ernst, mit dem unsere Soldaten ihre kirchlichen Pflichten erfüllen. Solche Kraft und Tiefe des Glaubens zu sehen, ist ihnen etwas Ungewohntes. Freilich hat auch bei uns der Krieg nicht jeden Saulus zu einem Paulus umgewandelt, aber die Berichte der Feldgeistlichen sind doch fast ausnahmlos sehr erfreulich und tröstlich. Es gibt Formationen, wo die Mannschaft bis auf den letzten Mann zur hl. Osterkommunion ging. Und wie haben der hl. Glaube und die hl. Sakramente die Leiden des Kranken- und Sterbebettes verklärt! Eine gewaltige Apologie hat hier unser hl. Glaube erlebt, und auch die Protestanten hat die Spendung der heiligen Sterbesakramente sehr erbaut und ergriffen.

In Valenciennes besuchte ich in der mächtigen Notre-Dame-Kirche auch den französischen Sonntags-Gottesdienst. Die Kirche war nur schwach besetzt, Männer fehlten fast ganz. Der Inhalt der einfachen, monotonen Predigt war ernst und würdig, aber wohl zu allgemein, zu sehr auf „La France“ zugeschnitten, als daß der einzelne für seine Seele und sein Leben allzuviel hätte gewinnen können. Und wie gut hätte er's brauchen können in dieser Lage!

In anderen Kirchen wurde der Hirtenbrief des Erzbischofs von Cambrai verlesen, in dem allerdings manche Phrasen über das Ziel eines verständlichen und verständigen Pratriotismus weit hinausschießen. So heißt es von den französischen Soldaten: „ils sentent ainsi plus ou moins distinctement, mais fortement, qu'ils sont les soldats du Christ et de Marie, les défenseurs de la foi (! et que mourir à la francaise, c'est mourir à la chrétienne.“ „Vivat, qui diligit Francos, Christus!“ Daß der Franzose sein Vaterland liebt, ist natürlich, daß ihn

aber die Vaterlandsliebe blind macht – wie eine Mutter gegenüber ihrem verzogenen, ausgearteten Kinde –, ist zum größten Schaden seines Vaterlandes selbst.

In Valenciennes sah ich mir auch eine kirchliche Leichenfeier an. Die Leiche wird noch nach alter Sitte vor der Beerdigung in die Kirche gebracht, wo der Gottesdienst abgehalten wird. Die Veranstaltung war sehr feierlich, aber, nach der Haltung vieler vor der Kirche stehender Teilnehmer zu urteilen, ebenso äußerlich – wie es leider auch bei uns in Städten nur zu oft der Fall ist. Es fehlt nicht bloß am Glauben oder Bekenntnismut, sondern auch an Takt und Pietät.

Ein großes Übel sind in Belgien und Frankreich die Kirchenstühle. Sie verunzieren jede Kirche, namentlich wenn sie dort, wie in Bierkellern, haufenweise aufeinandergetürmt werden; sie verursachen große Störung des Gottesdienstes, da sie mit großem Lärm bald zum Sitzen und bald zum Knien hergerichtet werden; und da überdies die Benutzung nur gegen Gebühr gestattet ist, so ist auch ein beständiges, störendes Geldsammeln damit verbunden. Unwürdig, aber bezeichnend für die Lage der katholischen Kirche in diesen Ländern.

Eines Tages brachte uns St. Bonifatius II von Valenciennes nach Maubeuge, wo wir uns am Fort Port de Mons mit gewaltigem Respekt von der Wirkung unserer schweren Geschütze überzeugten. Sonst ist in dem wohlerhaltenen Städtchen absolut nichts Sehenswertes, am wenigsten die nüchterne, vernachlässigte Kirche.

Das ist schon anders in Cambrai, der Stadt Fénélons, wo ich, wie im November 1914 so auch diesmal mein „Hauptquartier“ aufschlug. Es ist eine Stadt mit schönen Plätzen und monumentalen Gebäuden, zu denen besonders die Kirche St. Gery mit ihrem prächtigen Jubé (Orgellettner) gehört. Im Dom erinnert das klassizistische Grabmal Fénélons an bessere Zeiten der Stadt, wo die großen kirchlichen Bauten und Anstalten noch nicht vom Staate „requiriert“ waren, wie man sich kriegsmäßig ausdrücken würde. Der Kirchenraub ist in Frankreich ins maßlose und sinnlose getrieben worden. Kirchliche Räume, für die man keine Verwendung hatte, wurden versperrt und dem Verfalle preisgegeben. Schon manches kleine Heiligtum ist von den Deutschen seiner Bestimmung wieder zurückgegeben worden, manches ehemals kirchliche Institut dürfte dem Herrn im hlst. Sakrament wieder ein Plätzlein einräumen. Die französische Freimaurerregierung hat die Kirche gewissenlos ausgeraubt und Christi Zeichen überall ausgelöscht, aber auch hier wird Christus der Sieger sein: Christus vincit, regnat, triumphat; Christus heri et hodie, ipse et in saeculum. „Dieu punit la France pour la corriger“ hörte ich aus dem Munde eines Predigers.

Schöne Stunden verlebte ich in Péronne, wo ich mit ca. 30 Feldgeistlichen zu einem „Konzil“ zusammenkam. Das war ein frohes Wiedersehen vieler lieber Freunde, die freudig ihren schönen und erhabenen, aber auch vielfach beschwerlichen und gefährlichen Dienst versehen. Das war traute Heimatsstimmung inmitten feindlichen Landes. Sogar die Regensburger Männerquartette fehlten nicht, und mit germanischer Kraft erscholl das altbekannte, immerschöne Lied: „In der Heimat ist es schön, auf der Berge lichten Höh'n.“ Wie schweiften da die Erinnerungen, Gedanken und Wünsche in das schöne Land am Fuße der Alpen!

Péronne ist eine alte, verfallene Festung. Interessant ist lediglich die dreischiffige Hallenkirche, die in ihrem jetzigen Zustand, wie leider so viele kirchliche Gebäude in Frankreich, an St. Bernhards Wort erinnert: magni nominis umbra. Es ist wirklich abstoßend, wenn eine mit kirchlichen Kunstdenkmälern barbarisch umgehende Regierung sich über die Barbarei der Deutschen vor einer Öffentlichkeit beschwert, der auch der katholischen Kirche gegenüber sonst nie etwas als barbarisch erschien. Zu den französischen Kirchen- und Ordensgesetzen verhielt sich alles still.

Auf dem Wege von Cambrai nach Péronne ist ein merkwürdiges Soldatengrab. Bei dem Gehöfte Le Pavet haben die Franzosen eine ahnungslose deutsche Automobil-Kolonne überfallen; die Kraftwagenreste sind nun wie ein eherner Kranz um das Grab der Gefallenen gelegt.

Von Cambrai aus hatte ich im November mehrere Lazarette an der Front von Arras und Ypern besucht und mich überzeugt, welch große Wohltat für die Verwundeten und Sterbenden die Anwesenheit eines Priesters ist. Für viele ist es ein letzter Trost und eine letzte Freude, ihr Herz dem Priester in der hl. Beichte ausschütten zu können mit allem, was darauf lastet, und das ist der letzten Stunde meist gar viel. So wird der Priester für sie dann Bindeglied für das andere Leben, aber auch noch Bindeglied für die Lieben in der Heimat. Fern von Eltern, Frau und Kindern sterben zu müssen ohne ein Abschiedswort, ohne einen letzten Händedruck, das schmerzt viel mehr als jede Wunde. Wie wohl tut's dem Sterbenden, noch einen Boten zu haben, der den Seinen die letzten Grüße übermittelt, und wie trostvoll ist's für die Hinterbliebenen, von diesem Boten zu hören, wie das Scheiden ein gottergebenes, von der Hoffnung seligen Wiedersehens verklärtes war. Wie herz- und zwecklos erscheint in solcher Lage das Leben und Sterben, selbst der Heldentod fürs Vaterland, ohne die Hoffnung eines ewigen Lebens!

Vom Kampf um das Wissen Christi.

Von P. Elzear Schulte O. F. M., Paderborn.

In den wirren Kämpfen um das christologische Dogma vom 4.–7. Jahrhundert taucht nur wie eine Episode das Problem auf, ob Christus als Mensch ein eingeschränktes Wissen gehabt habe. In früheren Zeiten war die Frage als These nicht behandelt worden. Zwar hatten in den Streitigkeiten um das Trinitätsgeheimnis die Arianer ihre Lehre von der Ebenbürtigkeit des Logos auch damit zu beweisen gesucht, daß sie auf Grund der Bibel[1] die Kenntnisse Christi als geschöpflich beschränkt hinstellten. Ein ähnliches Verfahren befolgten die Nestorianer, um die Selbständigkeit der Menschennatur gegenüber der Vollkommenheit des Logos darzutun. Auch einige Väter hatten in ihrer Exegese, besonders im Kampfe gegen Arius und Apollinaris, nach einem durch die Tradition geheiligten Erklärungskanon, die Bibelstellen,

[1] Luk. 2, 52: „Und Jesus nahm zu an Weisheit und Alter und Gnade vor Gott und den Menschen"; Matth. 24, 36. Mark. 13, 32: „Von jenem Tage aber und der Stunde weiß niemand, weder die Engel im Himmel, noch der Sohn, sondern nur der Vater."

die sich auf Christus beziehen, geschieden in solche, die auf den Logos, und solche, die auf seine Menschennatur zu deuten sind und zu letzteren auch die genannten Texte gezählt, die entweder Entwicklungsfähigkeit oder auch ein Nichtwissen zu enthalten scheinen. Als Mittel der Polemik war diese Beweisart neben anderen unbeanstandet geblieben. Da wurde im Anfange des 6. Jahrhunderts die menschliche Unwissenheit Christi zur Lehre von einer Seite formuliert, welche die ungünstigsten Voraussetzngen für eine solche Aufstellung mitzubringen schien. Der monophysitische Diakon Themistius wurde der Wortführer und das Haupt dieser Richtung, deren Mitglieder spöttisch Agnoëten genannt wurden, und die sofort allgemeinen Widerstand fand.[1]

Leontius von Byzanz berichtet darüber kurz in dem Werke De sectis: „Als Theodosius . . . zu Byzanz weilte, entstand" (in Alexandrien) „die Lehre der Agnoëten. Weil nämlich der Herr gesprochen, niemand wisse den Tag des Gerichtes, auch der Sohn nicht, sondern nur der Vater, wurde die Frage aufgeworfen, ob ihn Christus vielleicht als Mensch nicht wisse. Theodosius behauptete, er wisse ihn, und schrieb gegen die Agnoëten. Andere aber sagten, er wisse ihn nicht, wie er ja auch Leiden ertragen habe."[2] Weitere Lehrunterschiede scheinen zwischen Theodosius (535 monophysitisch-severianischer Patriarch von Alexandrien) und den Agnoëten nicht bestanden zu haben. Leontius berichtet nämlich weiter: „Die Agnoëten lehren in allem wie die Theodosianer; nur in einem Punkte weichen sie voneinander ab, daß nämlich die Theodosianer nicht sagen, Christus wisse etwas nicht; die Agnoëten aber ein Nichtwissen behaupten."[3] Das Schisma mag in seinen Anfängen noch in die Zeit des Patriarchen Timotheus IV. († 535) zurückreichen, der dem Theodosius im Patriarchat voranging.[4]

Im Rahmen der monophysitischen Lehre scheint die Anschauung des Agnoëtismus auf den ersten Blick nicht möglich zu sein. Eine gottmenschliche Mischnatur muß ja sofort zugrunde gehen, sobald man eine Wissensbeschränkung annimmt, die mit der Vergottung unverträglich erscheint. In diesem Sinne schreibt Schell:[5] „Der Agnoëtismus ist eine Häresie, nicht weil er das Wort Christi Mark. 13, 32 nicht von einem scheinbaren Nichtwissen versteht, sondern weil er von einer gottmenschlichen (Person und) Natur ausgeht, die unvermischte Unterscheidung der Naturen in Christus verwirft und dann gleichwohl die Aussagen des Evangeliums, welche nur von der menschlichen Natur gelten, auf Christus (schlechthin) bezieht." Auch Lebreton[6] hat noch neuestens die Auffassung geäußert, man dürfe die Lehre dieser Häretiker nicht auf eine Stufe mit der der Väter stellen: „Indem Themistius und seine Parteigänger nur eine Natur in Christus annahmen, konnten sie nicht sagen, daß er nicht wisse als Mensch, und wisse als Gott; nach ihnen hatte seine

[1] Vgl. E. Schulte, Die Entwicklung der Lehre vom menschl. Wissen Christi bis zum Beginn der Scholastik, Paderborn 1914. S. 121 ff.; J. Marić, De Agnoetarum doctrina, Zagreb 1914. [2] MSG 86, 1232. [3] MSG 86, 1261.

[4] Liberatus Diac., Breviarium 19 MSL 68, 1034 berichtet den Ausbruch des Streites und Schismas unter Timotheus, also spätestens 535. Theodosius war frühestens 538 in Byzanz. Die Angaben des Liberatus und Leontius lassen sich nicht ganz vereinen.

[5] H. Schell, Katholische Dogmatik 3, 1. Paderborn 1892. S. 146.

[6] S. Lebreton, Les origines du dogme de la trinité, 2. éd. Paris 1910, p. 458 s. Lebreton scheint sich auf eine Anmerkung in Garniers Ausgabe des Liberatus Diac., Breviarium zu stützen. MSL 68, 1036. Ähnlich urteilen Petavius, Opus de theol. dogm., de incarnat. l. II. c. 1. n. 4, A. Vacant, Dictionaire de théol. cath. I 588.

göttliche Natur ihre Allwissenheit verloren, indem sie sich mit seiner menschlichen Natur vermischte."

Diese Auffassung scheint den Tatsachen nicht gerecht zu werden. Man muß sich erinnern, daß die Geschichte für die Gegner des Chalzedonense den Sammelnamen Monophysiten geprägt hat, im Gegensatze zu den Anhängern des Konzils, welche die Lehre und Formel von den *δύο φύσεις* annahmen. Streng monophysitisch im Sinne einer aus Gott und Mensch entstehenden Mischnatur und der daraus folgenden Vergöttlichung der Menschennatur Christi lehrt eigentlich nur Eutyches und seine Partei. Zu dieser gehörten aber nicht die tüchtigsten Köpfe. Begabung und Wissen hatten sich um Severus geschart. Seine Richtung sah in den Entscheidungen des Chalzedonense über die zwei Naturen Christi die Aufstellung eines „Götzenbildes mit zwei Gesichtern" (Zach. Rhet. 3, 1) und hielt gegenüber jedem Dualismus fest an der Lehre von „der einen fleischgewordenen Natur des Gott Logos" (*μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη* Cyrill v. Alex.). Trotz dieser Formel lag es Severus aber vollkommen fern, das Menschliche an Christus jeden Eigenwertes zu berauben oder in die Gottheit aufgehen zu lassen. Lebon findet sogar nach einer sehr eingehenden und exakten Untersuchung, daß der severianische Monophysitismus sich eigentlich nur in der Terminologie von der kirchlichen Lehre unterscheidet.[1]

Zu der Partei des Severus gehörte nun auch der Agnoët Themistius.[2] Zum Verständnis seiner sektiererischen Meinung muß die severianische Christologie kurz dargelegt werden.[3] — Severus gebraucht die drei Termini Natur, Hypostase, Person (*φύσις, ὑπόστασις, πρόσωπον*) als Synonyma. Natur ist ihm aber im Gegensatz zum Chalzedonense die Bezeichnung für das konkrete Einzelwesen, für die Person. Daher kann man nach ihm wohl sagen, Christus ist eine Natur, aber es wäre falsch und widersinnig, zu behaupten, Christus habe eine Natur. Wenn daher das Konzil von Chalzedon sagt, Christus habe zwei Naturen, so bedeutet das, er hat zwei Personen, und das ist Nestorianismus. In der Menschwerdung nahm die göttliche Natur des Logos Fleisch an und wurde dadurch „zusammengesetzt" (*σύνθετος*), aber keineswegs eine Doppelnatur (*διπλοῦς, διττή*). Sie umfaßt einfach in der einen Natur der Gottheit auch die Menschheit als ein neues Element, das keine eigene Subsistenz hat. Beide Elemente bestehen ohne Vermischung in dieser Vereinigung, so daß Christus sowohl dem Vater als den Menschen gleichwesentlich ist. Durch gedankliche Abstraktion kann man daher eine Trennung vornehmen. Aber das bleibt ein Gedankenspiel, in Wirklichkeit besteht eine Natur.

Die vom Logos angenommene Menschensubstanz ist zeitlichen Ursprunges, darf in keiner Weise als verstümmelt angesehen werden und hat vor allem eine menschliche, vernünftige Seele. Ihre hypostatische Vereinigung (*ἕνωσις κατὰ φύσιν, καθ' ὑπόστασιν*) mit dem Logos liegt in der Mitte zwischen der moralischen Einheit der nestorianischen Lehre und der Vermengung beider Elemente im Irrtum der Synusiasten. Zwischen dem Fleisch und dem Logos

[1] Vgl. J. Lebon, Le monophysisme sévérien, Louvain 1909, S. 487.

[2] Timotheus Presb., De recept. haeret. MSG 86, 1, 57. Leontius v. Byzanz, De sectis MSG 86, 1, 1232, 1245. Liberatus Diac., Breviarium 18. MSL 68, 1033 s.

[3] Die Darstellung folgt Lebon, Le monophysisme sév. und J. Tixeront, Histoire des dogmes III, Paris 1912 p. 117 ss.

bleibt ein Unterschied bestehen. Das Verhältnis beider wird erläutert durch den bereits durch Cyrill von Alex. herangezogenen Vergleich der Vereinigung von Leib und Seele. Auch hier entsteht trotz des engen Zusammenhanges keine Vermischung der Komponenten, beide behalten ihren Eigenwert trotz der Einheit der Natur. So entsteht Christus auch aus zwei Naturen, ist aber nur eine Natur. In ihr leben die Eigenschaften von Gott und Mensch weiter; das spezifische Sein derselben bleibt bestehen und stellt sich dar als zwei Seiten der einen zusammengesetzten Natur. Auf diese Weise wird es möglich, alle Berichte des Evangeliums über menschliche Qualitäten Christi ohne Konzessionen an den Doketismus anzuerkennen.

Schwierig wurde die Durchführung dieses Begriffsystems auf die Handlungen Christi. Es war ein festliegendes Axiom, daß keine Natur wirken könne, die nicht subsistiere. Darin bestand für Severus der Irrtum Leos I. in seiner Epistola dogmatica, daß dieser behauptete: „Es wirkt jede Form (Natur) in der Vereinigung mit der anderen, was ihr eigentümlich ist." Anderseits waren menschliche Handlungen im Leben Christi nicht zu übersehen. Severus hilft sich in dieser Schwierigkeit durch die Unterscheidung der drei Begriffe: der Handelnde, die Handlung und ihre Wirkung (*ἐνεργήσας, ἐνέργεια, ἐνεργηθέν*). Der Handelnde ist die Natur, die Hypostase, unter Handlung (*ἐνέργεια*) versteht er die tätige Bewegung des Handelnden (*κίνησις ἐνεργετική*) oder den Handelnden, soweit er in Tätigkeit ist. Ist dieser nur einer, so muß auch die Handlung eine sein und in ihrer Beschaffenheit ihm entsprechen. Da die Menschwerdung eine zusammengesetzte Natur bewirkt hatte, ist folgerichtig auch eine dieser entsprechende Tätigkeit möglich, die theandrische Handung. Die Wirkungen (*ἐνεργηθέντα*) aber können in zwei Klassen geschieden werden, in göttliche und menschliche.

Bei diesen Lehrmeinungen wird nun der Streit verständlich, in dem der Agnoëtismus seine Wurzeln hat, welcher sich um die Frage drehte, ob Christi Leib während des Erdenlebens *ἄφθαρτον* oder *φθαρτόν* gewesen sei. Julian von Halikarnaß entschied sich für das erstere, Severus für das andere. Die deutschen Worte „verweslich – unverweslich" geben den Sinn der Frage so wenig wieder als die lateinischen „corruptibilis incorruptibilis". Es handelt sich um die Passibilität Christi im weitesten Sinne. War die menschliche Seite in Christus den natürlichen Bedürfnissen und Schwächen unterworfen, dem Hunger, dem Durst, der Müdigkeit, auch unsündlichen Schwachheiten wie Freude und Furcht? Julian nahm den Verklärungszustand vom ersten Augenblicke der Vereinigung mit dem Logos an. Alle Affekte und Leiden sind ihm freiwillig, ohne naturnotwendigen Zusammenhang mit der angenommenen Menschennatur. Für Severus aber war das alles ein Folgezustand der menschlichen Beschaffenheit.[1] Hier setzt nun Themistius ein. Ist die severianische Voraussetzung wahr, ist Christus den unsündlichen Schwachheiten unterworfen, dann, so schließt er, muß man auch sagen, Christus sei der menschlichen Seite nach über einiges in Unkenntnis gewesen.[2] Themistius

---

[1] Vgl. Garnier in den Anmerkungen zur Ausgabe des Liberatus Diac. MSL 68, 1035 s.; Tixeront, Histoire des dogmes III 115. G. Krüger in Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3 Aufl. IX 607 f. (Artikel: Julian von Halikarnaß); J. P. Junglas, Leontius von Byzanz, 1908, S. 100 ff. J. G. L. Gieseler, Commentatio, qua monophysitarum . . . errores . . . illustrantur II. Göttingen 1838.

[2] Liberatus Diac., Breviarum 19. MSL 68, 1034.

steht also auf dem Boden der monophysitischen Christologie, und Monophysiten waren auch seine heftigsten Gegner.

Leider ist von den Streitschriften wenig auf uns gekommen. Photius berichtet, Theodorus, ein alexandrinischer Mönch, habe die vier Argumente des Themistius für den Agnoëtismus einzeln bekämpft und ihre Unhaltbarkeit aufgezeigt. Daraufhin habe Themistius eine Gegenschrift verfaßt, die Theodorus wieder in drei Büchern beantwortet habe. Photius hebt den Scharfsinn der Streitenden lobend hervor, gibt aber leider keine Analyse ihrer Werke.[1]

Von einer anderen Polemik berichtet kurz Leontius von Byzanz; der schon genannte monophysitische Patriarch Theodosius habe gegen Themistius geschrieben.[2] Aus dessen Schrift und den Antworten des Themistius stammen die meisten der Fragmente, welche in den Akten der Lateransynode vom Jahre 649 und des sechsten allgemeinen Konzils zu Konstantinopel von 680–81 erhalten sind. Die Texte sind allerdings nur unter dem Gesichtspunkte des Monotheletismus zusammengestellt, werfen aber auch Licht in die Kämpfe um den Agnoëtismus.

Nach diesen Texten beruft sich Theodosius gegen Themistius auf die severianische Lehre von der einen göttlichen Energie in Christus und subsumiert das Erkennen Christi als einen Spezialfall. Weil nur diese eine göttliche Energie Christi anzunehmen sei, so dementsprechend auch nur eine und zwar göttliche Weisheit, ein Wissen, ein Erkennen aller Dinge sowohl der Gottheit als der Menschheit nach.[3] Daher sei die Unterscheidung zu verwerfen zwischen einer unvollkommenen Energie, die sich noch zum Besseren entwickeln könne und welche von Themistius auf die menschliche Seite bezogen werde, und einer allseitig vollkommenen Energie, welche sich auf die göttliche Natur beziehe. Eine solche Lehre sei Nestorianismus. Der Wahrheit entspreche vielmehr die Annahme nur der nach jeder Beziehung einen göttlichen Weisheit und eines Wissens, welches sich auf den Gott-Logos und die vernünftige intellektuelle Seele beziehe, durch welche sein Fleisch belebt werde. Nur so entgehe man jeglichem Verdachte der Zweiheit, d. h. den zwei Naturen, den zwei Energien, dem doppelten Wissen Christi. – Er verwirft also den Fortschritt der menschlichen Seite nach. Der Menschheit Christi ist vielmehr Allwissenheit zuzuschreiben.[4]

Themistius bestreitet energisch, daß er das Grunddogma des Monophysitismus irgendwie preisgebe. Nur ein Wissen, betont er, ist in Christus, wie nur eine Energie. Denn einer war, der da wußte, wie auch einer, der handelte.[5] Das verschlägt aber nichts gegen seine Lehre. Sogar die Väter glaubt er auf seiner Seite zu haben. Denn diese haben wohl gesagt, ‚es sei nur eine Tätigkeit Christi anzunehmen, aber sie schließen darum doch nicht, es sei nur eine göttliche da, sie weisen vielmehr auch auf die

[1] Photius, Bibliotheca MSG 103, 381. Ob hier eine Verwechslung vorliegt mit dem Patriarchen Theodosius von Alexandrien? Marie a. a. O. S. 79 scheint das anzunehmen. Allerdings war Theodosius kein Mönch und die Mönche sogar seine Gegner. Vgl. Liberatus, Breviarium 20 MSL 68, 1036.

[2] De sectis MSG 86, 1, 1232.

[3] Mansi, S. Concil. novi et ampliss. collectio 11, 273.

[4] Mansi l. c. 11, 443; Mansi l. c. 10, 1120; Theod. ist nicht direkt als Vertreter der Allwissenheit genannt. Aber sowohl er als sein Parteigenosse Kolluthus ist unter jenen zu verstehen, die behaupten: [illegible]

[5] Antirrh. 1. Mansi l. c. 11, 441; 10, 1117.

menschliche hin. Allerdings ist alles von einem und demselben Christus gewirkt, was nach der Heilsordnung gotteswürdig und menschlich war, und so behaupten sie ein für allemal eine Energie Christi.“[1] Im 2. Antirrheticus stellt Themistius dann seine Lehre in Parallele zur christologischen Willenslehre des Monophysitismus und konstatiert ganz ähnliche Verhältnisse. „Wir behaupten nicht von ihm (Christus) ein Doppelwissen oder zwei Energien. Denn in Wahrheit hat das fleischgewordene Wort nur eine Energie und ein Erkennen, und wir wissen, daß auf den einen Christus sich alles bezieht, wenngleich er einiges auf gotteswürdige Art weiß und tut in seinem Fleische, anderes aber nach menschlicher Art. Denn wir legen ihm ja auch nicht deinem Beweisverfahren entsprechend zwei Willen (*θελήσεις*) bei, wenn auch der hl. Athanasius von einem zweifachen Wollen (*δύο θελήματα*) Christi zur Zeit seines Leidens spricht, das sich gegenseitig bekämpfte. Wir anerkennen vielmehr gläubig einen Willen des einen Emmanuel, der bald auf menschliche, bald auf gotteswürdige Weise bewegt wird.“[2]

Zur Antwort auf des Themistius Replik gegen Theodosius hat Kolluthus die Feder ergriffen. Doch bietet das kurze erhaltene Fragment nichts Bemerkenswertes. Er geht von der eben erwähnten Willenslehre des Themistius aus und sagt: „Wenn es, wie du sagst, einen Willen Christi gibt, der bald auf gotteswürdige, bald auf menschliche Art bewegt wird, dann gibt es auf dieselbe Art ein Wissen des Einen.“[3] Themistius kann natürlich Prämisse und Folgerung zugeben. „Ich sage, es gibt nur ein Wissen des Emmanuel, wie nur eine Energie und einen Willen. Beachte also, wie er der unveränderliche Gott ist und über aller Leidenschaft steht, so flieht er das Leiden, wenn sein Wille nach menschlicher Weise bewegt wird, faßt aber wieder Mut zum Leiden, wenn er göttlich angeregt wird, und das geschieht in beiden Fällen im Fleische.“ Und wiederum kann Themistius im Einklang mit der monophysitischen Orthodoxie betonen: „Ein Wissen hatte Christus, wie einen Willen und eine Energie, weil einer der Erkennende war, wie auch der Wollende und Handelnde.“ „Denn weil Christus einer ist, sagen wir von ihm ein Wissen und eine Energie aus.“[4]

All diese Äußerungen ergeben also klar, daß Themistius seine Anschauung in Einklang findet mit den Lehren des gemäßigten Monophysitismus. Christus ist ihm eine Natur und Person mit einer Energie; da diese aber gottmenschlich (theandrisch) ist, so kann sie auf göttliche und menschliche Art sich äußern, bleibt in sich aber eine. Der spezifische Wert der menschlichen Natur bleibt ihm somit auch im Handeln Christi bestehen. Daher muß man nun auch von einem menschlichen Wissen Christi sprechen können, welches ebenso eine Folge der Menschwerdung ist.

Bis zu diesem Punkte ist Themistius sich mit seinen Gegnern Theodosius und Kolluthus einig. Hier aber scheiden sich die Wege. Themistius behauptet, daß die *μία φύσις* nach der menschlichen Seite ein unvollkommenes Wissen, ein Nichtwissen bestimmter Tatsachen zulasse; seine Gegner aber lehren, auch das menschliche Wissen Christi sei stets gotteswürdig. — Die historischen

---

[1] l. c. 11, 441.

[2] Antirrh. 2. Mansi l. c. 11, 440; 10, 1117. Über den Mißbrauch dieser Stelle des hl. Athanasius durch die Severianer siehe Lebon a. a. O. S. 461 ff.

[3] Mansi l. c. 10, 1117.

[4] l. c.; vgl. Antirrh. 2 Mansi l. c. 11, 444.

Berichte der Kirchenschriftsteller Leontius, Liberatus, Timotheus Presb. u. a. beruhen also auf Wahrheit. Ein Zweifel an ihrer Darstellung konnte kaum mehr berechtigt sein, nachdem die richtige Auffassung des severianischen Monophysitismus zum Gemeingut der neueren Dogmenhistoriker geworden war.

Es ist von theologischem Interesse, daß die Bekämpfung der agnoëtischen Lehre durch Theodosius sich auf den Gedanken stützt: weil Christus Gott sei, habe er auch der Menschheit nach ein gotteswürdiges Wissen, die Annahme eines Nichtwissens der menschlichen Seite nach sei Nestorianismus. Ganz dieselbe Begründung findet sich in der Epist. syn. des hl. Sophronius von Jerusalem, die den Themistius, der ein Nichtwissen der Menschheit Christi lehre, verurteilt, weil er behaupte, „Christus unser wahrer Gott sei in Unwissenheit", und weil daher folgt „er macht ihn zu einem reinen Menschen".[1] Schon früher hatte die afrikanische Kirche unter der Führung des hl. Augustin gegen Leporius in derselben Weise argumentiert.[2] Auch die Antwort Gregors d. Gr. und des Eulogius von Alex. auf die agnoëtische Fragestellung der Mönche von Jerusalem hebt diese Gründe hervor.[3] Der Agnoëtismus als Lehre hat bei den Vätern stets Widerspruch gefunden, und die einheitliche Praxis in der Verwerfung desselben bildet einen Merkstein in der Entwicklung der Lehre vom menschlichen Wissen Christi.



Die gegenwärtige Krisis der katholischen Missionsarmee.

Von Anton Hüttche S. V. D., Münster.

Ohne ein starkes, schlagfertiges Heer, dem genügende Reserven zur Verfügung stehen, läßt sich kein erfolgreicher Krieg führen. Dasselbe gilt auch vom Kreuzesfeldzuge im Heidenlande und von der katholischen Missionsarmee, insbesondere von den europäischen Missionspriestern als den Offizieren und Generalen der Missionsstreitkräfte.

1. Für die Stärke der katholischen Missionsarmee findet man die verschiedensten, einander widersprechenden und meist übertriebenen Zahlen angegeben. Nehmen wir indes Mission als „die systematische Tätigkeit zur Ausbreitung der Kirche Christi unter Heiden und Andersgläubigen" (vgl.

[1] Epist. syn. ad Sergium MSG 87, 3, 3192 CD., gelesen auf dem 6. allg. Konzil zu Konstantinopel (680) Actio XI Mansi 11, 501 u. 850.

[2] Libellus emendationis MSL 31, 1221–1230.

[3] S. E. Schulte a. a. O. S. 124 ff. – Marie rechnet in seinem gen. Buche Eulogius und Gregor unter die Bekämpfer des monophysitischen Agnoëtismus. Mir scheint das unwahrscheinlich zu sein. Der Zusammenhang der agnoëtischen Mönche von Jerusalem mit den Strömungen in Alexandrien ist nicht zu erweisen. Die Problemstellung in dieser Polemik ist vollkommen klar. – Ich möchte auch die Ansicht Marie' nicht teilen, der den Vätern öfters die Lehre von der omniscientia relativa der Menschennatur Christi zuschreibt. Der Begriff in dieser Verfeinerung gehört wohl erst der Scholastik an und hängt mit der Frage nach der Erkenntnis des Unendlichen zusammen. Den Vätern genügte den Forderungen der Zeit gegenüber die Feststellung, daß Christus auch der Seele nach die Fülle der Weisheit habe. – Für die dogmatische Beurteilung der Agnoëtenfrage sei noch hingewiesen auf die Ekthesis des Häresiarchen Makarius von Antiochien, gelesen auf dem 6. allg. Konzil von Konstantinopel Actio 8: [illegible] . . . [illegible]. Mansi l. c. 11, 357.

Zeitschr. f. Missionswissenschaft 1913, 265 ff.) und beschränken wir uns auf die Missionspriester europäischen Ursprunges, so bekommen wir nicht mehr als 7000 zusammen. Man braucht z. B. nur in den statistischen Tabellen des großen Atlas Hierarchicus von P. Streit S. V. D. die einzelnen Erdteile durchzugehen, um ein solches Gesamtresultat herauszufinden. Daß dieses Missions-Offizierskorps, auf 8 – 900 Millionen Nichtchristen verteilt, nicht übermäßig stark ist, liegt auf der Hand.

2. Diese Missionsarmee befand sich schon vor dem Kriege in einer gewissen Krisis: Überall, besonders aber in China und Afrika, mehrten sich von Jahr zu Jahr die Heidenchristen und die Schulen, aber fast nirgends hielt die Vermehrung des Missionspersonals gleichen Schritt.

Besonders schlimm war es bekanntlich mit dem französischen Zweige der Missionsarmee bestellt, der auch jetzt noch immer die größere Hälfte der gesamten Missionsstreitkräfte europäischer Abstammung ausmacht. Als charakteristisches Beispiel sei hier das berühmte Pariser Missionsseminar angeführt, z. Z. die größte aller Missionsgesellschaften, der über 250 Millionen Heidenseelen in den so ungemein wichtigen Ländern Ostasiens anvertraut sind. Um 1900 stand das Seminar auf dem Höhepunkte seiner Leistungsfähigkeit. Damals reisten jährlich gegen 70 junge Missionare in die riesigen Arbeitsfelder nach Japan, China und Indien. In den sieben Jahren von 1897 – 1903 waren es der Reihe nach: 70, 74, 62, 70, 65, 71, 79. Im Jahre 1900 bereiteten sich in den zwei Häusern des Seminars 324 Kandidaten (Philosophen und Theologen, z. T. auch frühere Diözesanpriester) auf den Missionsberuf vor. Dann kam die traurige Zeit der französischen Kirchenverfolgung, und die Zahl der Kandidaten schrumpfte ganz konstant von einem Jahre zum anderen zusammen: 1905 waren es 237, 1910 noch 150 und 1913 nur mehr 112, von denen noch 33 in den Kasernen ihrer Militärpflicht genügten. Dementsprechend wurden auch immer weniger Missionare ausgeschickt. Wenn man vom Kriegsjahre 1871 absieht, bezeichnet 1912 mit nur 20 neuen Missionaren den Tiefpunkt, den das Seminar seit 1861 erreicht hat. In demselben Jahre (1912) starben auf den Pariser Missionsfeldern 34 Missionare, und mehrere kehrten nach Europa zurück. So ist es erklärlich, daß die 1384 Missionare des Jahres 1906 (Maximum des Pariser Seminars) sieben Jahre später (1913) auf 1355 herabgesunken sind. – Ähnlich standen fast alle anderen französischen Missionen Asiens hinsichtlich des Zuwachses an Missionaren entweder auf dem Nullpunkte oder bewegten sich rückläufig, wie z. B. auch die blühende Mission von Kiangnan mit ihren 60 Millionen Heiden. Nur in Afrika sah es stellenweise etwas besser aus, besonders bei jenen französischen Gesellschaften, die wie die Väter vom Hl. Geiste und Weißen Väter sich um Nachwuchs außerhalb Frankreichs bemüht hatten.

Von den anderen katholischen Ländern versagte bisher Amerika so gut wie ganz. Das katholische Österreich stellt nicht viel mehr als 200 Missionspriester („Mission" in oben angegebenem Sinne). Was Spanien leistete, war nicht mehr bedeutend. Den italienischen Orden und Missionsgesellschaften sind zwar manche Missionsgebiete anvertraut, aber sie leiden ausnahmslos alle empfindlich an Personalmangel. Wesentlich günstiger standen die Verhältnisse in dem kleinen Belgien und besonders bei den Missionsgesellschaften Deutschlands, die sich bisher durchweg stark besetzter Missionsanstalten erfreuen, z. T. jedoch durch Übernahme anderer Aufgaben in

Europa und Amerika entsprechend den Bedürfnissen der Kirche und den Wünschen des Apostolischen Stuhles an der ausschließlichen Verwendung ihrer Kräfte für die Heidenmission gehindert wurden. Dieser Umstand sowie Todesfälle usw. waren die Ursache, daß z. B. die größte deutsche Mission, Süd-Schantung, in den fünf Jahren von 1909—14 die Zahl ihrer europäischen Priester um ganze zwei vermehren konnte, während die Neuchristen inzwischen von 52000 auf 80000 und die Katechumenen von 42000 auf 55000 angewachsen sind. In denselben fünf Jahren haben auch die sechs chinesischen Riesenmissionen der größten belgischen Missionsgesellschaft von Scheut die Zahl ihrer europäischen Missionare zusammen um ganze zwei, die der Christen aber um ca. 27000 erhöht. — In den meisten deutschen und belgischen Missionen war der Stand günstiger, aber wohl nirgends dem Bedürfnis entsprechend, wie die stets wiederholten Klagen über Mangel an Arbeitern im Weinberge Gottes beweisen.

3. Nun kommt der Krieg und fährt wie ein dezimierender Granatenregen in die ohnehin nicht starke, an Rekruten arme katholische Missionsarmee hinein und zwar gerade über die deutschen, belgischen und französischen Fähnlein, die gut 3/4—4/5 der Gesamtstreitmacht bilden.

Deutschland ist jetzt von seinen Missionen abgeschnitten. Kein neuer Glaubensbote kann ausziehen, kein erholungsbedürftiger Veteran aus den Tropenmissionen heimkehren. Eine Anzahl deutscher Missionare, besonders in Indien, befindet sich in englischer Zivilgefangenschaft, in der blühenden Kamerunmission wurden elf Hauptstationen ihrer Missionare vollständig beraubt. Daheim wurde der Nachwuchs ziemlich stark gelichtet. Die größte deutsche Missionsgesellschaft vom göttlichen Worte (Steyl) z. B. hatte schon Ende März über 450 Mitglieder im Dienste des Vaterlandes stehen, darunter 210 Priestertumskandidaten und 57 Priester. Inzwischen wurden weitere 200 Steyler, darunter 130 Scholastiker und Neopresbyter einberufen, so daß die Gesamtzahl zur Zeit 650 überschritten hat. Ähnlich stellten z. B. die Benediktiner von St. Ottilien bisher über 170 Mitglieder, die Pallottiner gegen 160, die Väter vom Hl. Geiste 150, die Oblaten der Unbefleckten Empfängnis 120 usw.[1] Gewiß bringen die Missionsgesellschaften gerne dem Vaterlande ihren Tribut. „Auch in den stillen Klosterhallen und weltfernen Mönchszellen wohnen deutsche Herzen, und auch in diesen Herzen flammt die Begeisterung für den gerechten Kampf, der in unseren Tagen tobt.“ (Missionsbl. v. St. Ottilien 1914/15, 34.) So oder ähnlich lautet in allen deutschen Missionszeitschriften der Refrain, wenn von Entsendung von Missionsbrüdern und Alumnen zur Vaterlandsverteidigung die Rede ist, aber trotzdem bleibt dies natürlich ein großer Verlust für die Missionssache.

Ähnlich sind auch die zahlreichen belgischen Missionare größtenteils von ihrer Heimatbasis abgeschnitten, und die Missionshäuser haben sich dort noch mehr entvölkert wie bei uns. Das größte belgische Missionsseminar von Scheut weilt noch immer in seiner freiwilligen Verbannung in London, feierte dort im November sein goldenes Jubiläum und sandte kürzlich 5 neue Glaubensboten in die Kongomission aus, während es sonst regelmäßig gegen

[1] Nähere Angaben finden sich in dem Anfang Mai erschienenen zweiten Hefte der Zeitschrift für Missionswissenschaft (Verlag Aschendorff-Münster), wo Professor Dr. Schmidlin auf 44 Seiten ein eingehendes, klares Bild über die Gesamtwirkung des Krieges auf die Missionen entrollt.

30 waren. „Das Missionswerk unserer belgischen Provinz hat der Krieg leider zu Grabe getragen; dort muß alles von neuem angefangen werden." So schreibt das „Werk des P. Damian" (1915, 91) über die belgischen Picpusmissionare.

Auch aus Frankreich werden jetzt so gut wie gar keine neuen Missionare ausgeschickt, und die Missionshäuser sind dort z. T. ausgestorben. Zudem müssen noch große Scharen französischer Glaubensboten aus allen Erdteilen heimkehren, um ihrer Militärpflicht zu genügen. Die französischen Kolonialmissionen scheinen etwas weniger hart betroffen zu sein, aber Lücken sind in jeder französischen Mission entstanden. Der blühenden Ugandamission z. B. wurden schon im November 40 junge Missionare entrissen. Am grausamsten scheint jedoch das Pariser Missionsseminar heimgesucht worden zu sein. Über 200 Missionspriester mußten ihr ostasiatisches Arbeitsfeld verlassen und nach Frankreich zu den Waffen eilen, andere stehen in der französischen Kolonialarmee Hinterindiens. Im Seminar zu Paris waren zu Beginn dieses Jahres nur mehr 11 Missionskandidaten vorhanden, von denen noch mehrere ihrer baldigen Einberufung entgegensahen. Am 19. Dezember wurden diesmal nur 5 Neopresbyter geweiht, darunter einige Soldaten, die zu diesem Zwecke einen achttägigen Urlaub erhalten hatten. Besonders verhängnisvoll ist es jedoch, daß die französischen Missionen gerade ihrer rüstigsten, in der Vollkraft der Jahre stehenden Arbeiter, auf denen die Hoffnung für die Zukunft der Missionen beruhte, so plötzlich beraubt worden sind und die Lücken vorläufig nicht ausgefüllt werden können. Bei den meisten mobilisierten Missionaren scheint allerdings die patriotische Begeisterung stark überzuwiegen, und selbst ein ostafrikanischer Missionsbischof schrieb an seine scheidenden Missionare in einem Abschiedsbriefe u. a.: „Ihr, die ihr die Ehre habt, zur Abteilung der Vaterlandsverteidiger zu gehören, sollt von uns allen beglückwünscht sein und in den gegenwärtigen Umständen sollt ihr euch glücklich fühlen, eure Pflichten als französische Bürger, als Soldaten, Priester und Ordensleute erfüllen zu dürfen. ‚Geh, geh hin, Tochter Gottes! Geh, ich komme dir zu Hilfe!' sagte Jesus zu Johanna von Arc. – Auch ihr, heißgeliebte Väter und Brüder, ‚Gehet, gehet hin, Kinder Gottes! Die selige Johanna von Arc wird euch zu Hilfe eilen!' – Ich hoffe fest, daß die Stunde des Triumphes für uns angebrochen ist." (Missions Catholiques 1914, 445.) Anderseits finden wir in den Berichten der abreisenden Missionare aber auch herzzerreißende Klagen: „Ich bin traurig bis zu Tränen, ich hoffte so sehr, dieses Jahr zahlreiche Bekehrungen zu erzielen! Was wird aus meinen Neubekehrten werden, da niemand da ist, um mich zu ersetzen?" schreibt ein Pariser Missionar. (Missioni Cattoliche 1915, 139.) „Die Missionare lassen ihre Posten entblößt, ihre Christen ohne Trost zurück. Welche Verwirrung für unsere Christengemeinden, welches Erstaunen bei den Heiden, da sie jene Männer, die den Frieden predigten, in den Krieg ziehen sehen!" so klagt ein französisches Missionsblatt in China. (Miss. Cath. 1914, 603.)

Weit folgenschwerer als diese Mobilisierung der Glaubensboten war bekanntlich für die Orientmission die Ausweisung sämtlicher französischer Missionare durch die Türken, sowie die Schließung aller französischen Schulen: Pensionate, Waisenhäuser, Asyle, auch der berühmten Jesuitenuniversität von Beyruth. Ein Lazaristenpater gibt uns in den Miss. Cath. (1915, 52)

eine ergreifende Schilderung der Abreise eines Teiles der Missionare, die zunächst gefangen gehalten, dann aber auf Bitten des Hl. Vaters nach Italien abgeschoben wurden: „In Beyruth zogen wir durch die ganze Stadt, um uns zur Polizeipräfektur zu begeben. Niemals werde ich diese Prozession von 200 Ordensleuten vergessen mit ihrem Ränzchen in der Hand oder auf dem Rücken unter den Blicken einer ungeheuren Volksmenge. Es fehlte nur noch das Kreuz und die Fahne. Ungewiß über unser Los mußten wir dort noch vier Stunden geduldig warten . . . Endlich fuhren wir am folgenden zweiten Weihnachtstage auf einem italienischen Schiffe nach Brindisi ab . . . Zwei Tage lang wütete auf der See ein orkanartiger Sturm. Gott allein weiß, was damals die 350 Ordensleute und Ordensfrauen aller möglichen Gesellschaften und Ordenstrachten, die sich an Bord befanden, gelitten haben. Aber kein Klagelaut, kein Murren war zu hören." Gewiß haben die französischen Missionare ihr Schicksal z. T. selbst verschuldet durch die national französische Werbearbeit, die sie, unterstützt von französischen Regierungsgeldern, nebenbei sehr stark betrieben. Trotzdem ist aber die Vernichtung der französischen Orientmission auch vom katholischen Standpunkte aus aufs tiefste zu beklagen. Die Zukunft dieser Mission ist vorläufig noch in tiefes Dunkel gehüllt. Sollten die französischen Missionare dauernd aus dem Orient ausgeschaltet bleiben, so müßten sie wohl von anderen Nationen ersetzt werden. Dies könnte aber nur auf Kosten anderer, z. T. wichtigerer Missionsgebiete, geschehen.

4. Die schwere Krisis der katholischen Missionsarmee tritt noch deutlicher hervor, wenn wir einen kurzen Blick auf die protestantische Missionsschar werfen: Während sich bei uns die Zahl der Glaubensboten in den letzten Jahren kaum wesentlich vermehrt hat, stellenweise sogar zurückgegangen ist, können die Protestanten schon für die Zeit von 1900 – 1910 eine Steigerung der Zahl ihrer ordinierten Missionare von 4700 auf 6600 und innerhalb der letzten vier Jahre mindestens um weitere 2000 verzeichnen (nach einer amerikanischen Statistik). Durch den Krieg haben hauptsächlich nur die deutschen protestantischen Missionare zu leiden, die an Zahl gegenüber den englischen und amerikanischen ganz in den Hintergrund treten. In England hielt z. B. allein die Church Missionary Society mitten im Kriege, am 1. Oktober, eine Abschiedsfeier für zweihundert ausziehende Missionare, denen u. a. folgende in mehrfacher Hinsicht interessante Worte zugerufen wurden: „Ihr geht euren ruhigen Gang als Sendboten für das Evangelium des Friedens, und wir sind hier, um Gottes Segen über euch herabzuflehen. Einige von euch reisen jetzt mit der Friedensbotschaft nach Indien, und vielleicht werdet ihr auf der Reise indischen Truppen begegnen, die zu dem bereits in Frankreich für ihren Kaiser und unseren König kämpfenden indischen Heere als Verstärkung gesandt werden. Ihr reiset nach Osten, um für Christus zu leben, und Indiens Söhne kommen nach Westen, um, wenn es notwendig ist, für Englands Sache zu sterben. Die Ernte des Königs (Christus) hat Eile, darum reist ihr auf das Missionsfeld in einer so ernsten Zeit. Andere (Engländer) ziehen zum Kampfe in Frankreich, aber ihr reist, um Christi Heer auf dem fernen Schlachtfelde Verstärkung zu bringen." (Allg. Miss.-Zeitschr. 1915, 71.) Wie in Amerika gerade jetzt für die Missionen gearbeitet wird, zeigen wohl am besten folgende Zahlen: Die protestantischen amerikanischen Missionsgesellschaften nahmen im Kriegsjahre 1914 68¾ Millionen Mark ein, 4¾ Millionen mehr als im

Vorjahre und fast dreimal so viel als im Jahre 1901. (Allg. Miss.-Zeitschr. 1915, 169.)

5. Das Zukunftsbild der katholischen Missionsarmee entrollt sich uns demnach nicht gerade in rosigen Farben, und wenn katholischerseits nicht alle verfügbaren Kräfte angespannt werden, scheint das Übergewicht der protestantischen Mission für die nächste Zeit gesichert zu sein. Gewiß werden nach dem Kriege wieder neue katholische Missionare ausgeschickt werden und die mobilisierten Glaubensboten wieder in ihre Arbeitsfelder zurückkehren. Aber sowohl von den fertigen wie von den angehenden Missionaren werden viele auf den Schlachtfeldern bleiben, noch mehr krank und untauglich, einige wohl auch ihrem Berufe untreu werden, so daß auf jeden Fall die Lücken in der katholischen Missionsarmee bestehen bleiben. Wenn die französische Kirchenpolitik sich nach dem Kriege nicht wesentlich ändert und Frankreich nicht eine gründliche religiöse Wiedergeburt erlebt, ist von der bisherigen „Mutter der Missionare" für die nächste Zukunft nicht viel zu erwarten. Zudem werden die großen Lücken, die der Krieg in die Reihen des französischen Diözesanklerus gerissen hat (20000 französische Priester sollen in der Armee stehen), auch die Missionsberufe ungünstig beeinflussen. Hoffentlich allzu düster schildert z. B. der bekannte Libanonmissionar P. Delore die französische Missionszukunft: „Weh! Die Berufe zum Ordensleben werden seltener, denn man hat die Quelle verstopft: die Kollegien und Noviziate; die Missionsberufe sind noch seltener; die alten Missionare und selbst die jungen fallen und werden nicht ersetzt. Bald wird es kaum mehr französische Missionare geben." (Miss. Cath. 1914, 440 ss.) Ob Belgien seinen bisherigen Platz in der Missionsarmee wird behaupten können, hängt nicht unwesentlich davon ab, ob das kleine Königreich aufhört zu existieren oder irgendwie im Zusammenhange mit dem Kongostaate, diesem Hauptfaktor im belgischen Missionswesen, erhalten bleibt. Österreich und die neutralen Länder werden sich hoffentlich energisch aufraffen, aber da sich die Missionsberufe nicht aus dem Boden stampfen lassen, vielmehr erst die nötigen Vorbedingungen geschaffen werden müssen, werden zahlreiche Missionare aus diesen Gebieten wohl erst später zu erwarten sein.

Die einzige Hoffnung der katholischen Missionen beruht demnach auf Deutschland, das mit seinen zahlreichen Missionshäusern und heimatlichen Missionspropagandamitteln und vor allem mit seinem regen kirchlichen Leben die glänzendsten Vorbedingungen für die Rekrutierung einer starken Missionsarmee besitzt. Gewiß wird auch bei uns sehr viel von dem Endresultat des Krieges abhängen. Aber wir sind ja fest davon überzeugt, daß wir siegen müssen und daß wir Katholiken an neuen überseeischen Erwerbungen neue Missionsstützen finden werden. Die Söhne unseres Volkes sind dem Rufe ihres Kaisers freudig zu Millionen in Kampf und Tod gefolgt, zu Millionen haben sie sich freiwillig gemeldet. Unserem katholischen Volke wird es auch nicht an Söhnen und Töchtern fehlen, die auf den Ruf Gottes freudig zur Missionsarmee, zur friedlichen Eroberung des Reiches Gottes auf Erden eilen werden.





I. Kirchenrechtliche Materien.

I. Acta Benedicti PP. XV.

1. Motu proprio: Non multo post von 31. Dezember 1914 (S. 5 ff.[1]) **über die Römische Akademie vom hl. Thomas.** Unter Anknüpfung an die Erlasse Leos XIII. und Pius' X., womit die Akademie vom hl. Thomas in Rom errichtet und ausgebaut wurde, spendet Benedikt XV. dem Institute wegen seiner bisherigen Wirksamkeit hohes Lob und teilt mit, daß neue Vorschriften über die Einrichtung der Studien, die Disputationen und die Prüfungen für Erlangung des Doktorats und der Mitgliedschaft an der Akademie erlassen seien. Die Akademie soll fortan 3 Kardinälen unterstellt werden, von denen einer als zeitiger Präfekt amtiert. Alljährlich soll aus den Einkünften ein von den Leitern zu bestimmender Teil zur Beschaffung von Prämien ausgeschieden werden. Vergleiche dazu unten das Dekret der Studienkongregation vom 12. März 1915.

2. Dekret des hl. Vaters vom 10. Januar 1915 (S. 8 ff.; die deutsche offizielle Übersetzung S. 14 ff.) über **eine kirchliche Feier zur Erflehung des Friedens** am Sonntag Sexagesima 17. Februar (bezw. am Passionssonntage 21. März für die außereuropäischen Länder). Der Erlaß mit dem dazugehörigen Friedensgebete wird ein ehrendes Denkmal der Sorge des Vaters der Christenheit für den Frieden bleiben.

3. Derselben Sorge gibt der Papst Ausdruck in seiner **Allokution im Konsistorium** vom 22. Januar 1915 (S. 33 ff.). Er bekennt sich darin als den Vater, der seine Söhne in beiden Lagern der Kriegführenden hat und darum nur beten kann, daß bald Friede werde, und mahnen, daß die Kriegführung human bleibe, und die Bevölkerung in den besetzten Gebieten die Besonnenheit bewahre.

4. Einige **weitere** (vgl. auch diese Ztschr. oben S. 46 und S. 50 f. S. 144 und S. 258) **der großen Sorge des Papstes für den Frieden entsprungene Akte** seien nur noch im Zusammenhange kurz erwähnt: das vom hl. Vater verfaßte Friedensgebet wird mit einem den armen Seelen zuwendbaren Ablasse von 300 Tagen verknüpft (Dekret vom 21. Januar 1915, S. 65); die von einem Geistlichen für die im Kriege Gefallenen zelebrierten Messen sollen als an einem privilegierten Altare zelebriert gelten (Dekret vom 28. Januar 1915, S. 66); beim Heere tätige Priester, welche die Fakultät haben, Devotionalien mit päpstlichen Ablässen zu weihen, sind durch die Formel: „de consensu ordinarii loci, in quo facultas exercetur“ nicht gebunden (Dekret vom 4. Februar 1915, S. 66). Das an den verstorbenen Erzbischof Likowski von Gnesen-Posen gerichtete päpstliche Schreiben vom 1. Februar 1915 (S. 91 f.) zollt der Anhänglichkeit der Polen an den Päpstlichen Stuhl warme

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VII (1915) vol. 7 zu ergänzen.

Anerkennung und beklagt das schwere Unglück, welches durch den harten Krieg über die polnischen Gebiete gekommen ist. Der Papst verspricht, für seine polnischen Kinder herzlich um den Frieden beten zu wollen.

Die in dieser Ztschr. oben S. 46 erwähnten, nur den eigentlichen Feldgeistlichen für die Beichten der Gläubigen während des Krieges erteilten Fakultäten sollen nach einer Erklärung der Pönitentiarie (S. 130) für alle irgendwie zum Heere gehörigen Geistlichen gelten, wofern diese Geistlichen von dem eigenen Ordinarius oder einem andern vorher die Fakultät, die Beichten der Gläubigen zu hören, erhalten haben und diese Fakultät noch nicht widerrufen ist.

Durch Dekret des Kardinalstaatssekretärs vom 9. April 1915 (S. 193) wird bekannt gegeben: Se. Heiligkeit, vom Verlangen erfüllt, die Verehrung der allerseligsten Jungfrau zu mehren, und im Vertrauen auf die mächtige Fürbitte der Mutter Gottes, welche unter ihren Ehrentiteln auch den der „Königin des Friedens" führt, hat bestimmt, daß während des Monats Mai in der ganzen Welt jeden Tag das vom Hl. Vater verfaßte Friedensgebet gebetet wird. Mit dem Gebete kann ein Ablaß von 300 Tagen einmal im Tage gewonnen werden und ein vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen von denen, welche an dem Gebete wenigstens zwanzigmal teilgenommen haben.

5. In der **Ansprache an die Fastenprediger für die Stadt Rom** vom 15. Februar 1915 (S. 92) betont der Hl. Vater, daß die Prediger stets das Wort Gottes, die Glaubenswahrheiten verkündigen und darum, von den positiven Lehren ausgehend, die Zeitirrtümer bekämpfen müssen. Der äußere Vortrag muß von dem hohen Ernste der hl. Sache erfüllt sein.

II. S. Congregatio Consistorialis.

1. **Bekanntmachung über die Ordnung der Pastoration italienischer Auswanderer** vom 31. Januar 1915 (S. 95 f.). Papst Benedikt XV. hat durch Verordnung vom 18. Januar 1915 dem Bischof von Vicenza die Obersorge über die Geistlichen übertragen, welche die italienischen Auswanderer in den europäischen Länder pastorieren sollen. Der Bischof wählt in Verbindung mit einem von ihm zu berufenden Beirat die Missionare aus und kann sie verschicken unter Zustimmung ihres eigenen Ordinarius des Ordinarius ad quem und der Konsistorialkongregation; er überwacht sie in ihrer Wirksamkeit namentlich durch den Ordinarius, in dessen Diözese und unter dessen Oberleitung sie arbeiten. Will der Bischof von Vicenza einen Missionar abrufen, so muß er dessen Diözesanbischof zwecks Winderaufnahme des Missionars in die Diözese, den Ordinarius a quo und die Konsistorialkongregation benachrichtigen. Soll eine Veränderung mit den Missionaren vorgenommen werden, so sind der Ordinarius derselben, der Ordinarius a quo und ad quem, sowie bei wichtigen Anlässen (sonst am Ende des Jahres) die Konsistorialkongregation in Kenntnis zu setzen.

2. Zirkularschreiben an die Bischöfe Amerikas **über die Seelsorge der auswandernden Italiener** vom 22. Februar 1915 (S. 145 f.). Das Schreiben hebt hervor, wie überaus schwierig es sei, den vielen alljährlich nach Amerika auswandernden Katholiken hinreichende Seelsorge zuteil werden zu lassen. Als zweckmäßiges Mittel habe Papst Pius X die Einrichtung eines besonderen Kollegs zur Ausbildung geeigneter Priester für die Auswandererseelsorge angeordnet (Motu proprio: Iam pridem vom 19. März 1914) siehe diese Zeitschrift 6 (1914), S. 389; auch habe sich die Konsistorialkongregation um Beihilfe für die Errichtung des Kollegs an die italienischen Bischöfe gewandt (6. Dezember 1914; siehe diese Zeitschrift oben, S. 51). Da die Gaben aber des Krieges und des in Italien stattgefundenen Erdbebens wegen nur spärlich eingingen, wurden die amerikanischen Bischöfe auf den Notstand aufmerksam gemacht.

3. **Dekret über das Verbot, daß die Bischöfe in ihren Wappen die eigenen Familienabzeichen nicht mehr führen sollen** vom 15. Januar 1915 (S. 172). Wie Innozenz X. mit der Konstitution Militantis ecclesiae vom 19. Dezember 1644 verboten hatte, weltliche Kronen und Abzeichen zu führen, verbietet Benedikt XV. durch Konsistorialdekret, daß Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, sowohl residierende wie Weihbischöfe, in ihren Siegeln Abzeichen oder Wappen und in den Aufschriften der Erlasse Adelstitel, Kronen und andere weltlichen Abzeichen führen, die den Adel der einzelnen Familie oder des Geschlechtes anzeigen, außer wenn eine weltliche Würde mit dem bischöflichen oder erzbischöflichen Sitze verbunden ist, oder es sich um den Johanniter- oder Orden vom hl. Grabe handelt.

4. Eugubina. **Administrationis** vom 24. Mai 1913 (S. 173 ff.). Das Kathedralkapitel von Gubbio beanspruchte eine volle Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion, insofern es sich weigerte, bei der Visitation des Bischofs das Protokollbuch über die kapitularischen Beschlüsse vorzulegen, weil darin die Verhandlungen über die Güterverwaltung ständen. Das Kapitel habe nämlich das Privileg, ohne jede Einmischung des Bischofs seine Güter verwalten zu dürfen.

Die Kongregation hebt die in Frage kommenden Grundsätze des gemeinen Rechts hervor: Das Kapitel kann die Güter des Kapitels, die ihm als Kollgium gehören, frei verwalten. Dagegen muß der Bischof die Verwaltung überwachen, indem er darüber Rechenschaft verlangt und Verstöße gegen die Bestimmungen des kanonischen Rechts und Diözesanverordnungen rügt. (Trid. Sess. VI c. 4; Sess. VII c. 8; Sess. XXI c. 8; Sess. XXIV. c. 3, 9, 16 de reform.) Dieses Recht ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der Bischof die Statuten des Kapitels, in denen zweifellos auch über die Vermögensverwaltung gehandelt wird, bestätigen muß; um so eher steht ihm die Befugnis zu, die Ausführung der Statuten zu überwachen, und darum kann er auch Rechenschaft von der Güterverwaltung verlangen. Bei der Prüfung der dem gen. Kapitel angeblich gegebenen Privilegien stellt die Kongregation fest, daß sie keine Exemtion von der Gewalt des Bischofs bezüglich der Güterverwaltung entfalten.

III. S. Congregatio Concilii.

1. In einer Entscheidung (Dioecesis N.) vom 8. Februar 1913 (S. 45 ff.), welche jetzt erst mitgeteilt wird, wird die Frage erörtert, **wie die bischöflichen Einkünfte während der Sedisvakanz in einer Diözese zu verwenden seien.** Als allgemeine Lehre der Kanonisten darüber werden die beiden Sätze herausgehoben: 1. Die dem Bischof sede plena zustehenden Einkünfte sind während der Vakanz für den Nachfolger aufzubewahren; etwa dem Generalvikar eigens gebührende Gefälle hat während der Vakanz der Kapitelsvikar zu beziehen. 2. Wie an den Einkünften der mensa episcopalis die notwendigen Verwaltungskosten gekürzt werden, so muß sede vacante demjenigen eine angemessene Vergütung aus den Einkünften ausgeworfen werden, der die Verwaltung des Bistums während der Vakanz führt.

Der für den zukünftigen Bischof anzusammelnde Teil der Einkünfte soll ihm jedoch nicht zur freien persönlichen Verwendung übergeben, muß vielmehr für den bischöflichen Stuhl fruchtbringend angelegt werden, so daß alle späteren Bischöfe an den Einnahmen teilhaben. — Infolge des päpstlichen Reservatrechts und der Konkordate kommen jedoch mancherorts abweichende Regeln zur Anwendung. In dem vorliegenden Falle wurde mit Rücksicht auf die besonderen Umstände die Entscheidung dahin getroffen, daß die Hälfte der Interkalargefälle für die mensa episcopalis fruchtbringend angelegt, die andere Hälfte dem zukünftigen Bischofe ausgehändigt werden solle. Da die Entscheidung also von dem gemeinen Rechte abweicht, wurde sie gegeben: facto verbo cum SSmo.

2. Fossanen. vom 12. Dezember 1914 (S. 67 ff.). **Resolut über die „media annata“.** Am Dom zu Fossano sollte ein durch päpstliche Bulle neu providierter Kanoniker die Hälfte der Früchte des ersten Jahres aus seinen Benefizien an die Sakristei abführen gemäß den Vorschriften der Kapitelsstatuten. Er weigerte sich, da nach der Bulle Benedikts XIII. Pius et misericors vom 28. April 1725 die päpstlich Providierten von solchen Zahlungen frei seien. Der Streit wurde vor die Kongregation gebracht, welche zu entscheiden hatte, ob die genannte Bulle von altersher bestehende Gewohnheiten abgeändert habe. Das Resolut geht dahin, daß der Zweck der Bulle gewesen sei, die Zahlung der dimidia annata an den Kollegiatkirchen einzuführen, wo sie noch nicht bestanden habe; die Bulle ergänze also die Gewohnheit. Nur für solche Fälle könnten auch die päpstlicherseits providierten Domherren Befreiung von der Zahlung verlangen, wo eine Verpflichtung auf andere Titel noch nicht bestanden habe.

3. Londonen. **Dismembrationis** vom 5. August 1914 (S. 73 ff.). Im Gebiete der Missionspfarrei S. Mariae Virginis du Lac in der kanadischen Diözese London entwickelte sich die Stadt Wackerville wegen Fabrikgründungen sehr rasch; der Bischof und die benachbarten Pfarrer hielten die Errichtung einer neuen Pfarrei für die Stadt für notwendig, nicht so der zuständige Missionspfarrer B. Gegen dessen Meinung gründete der Bischof schließlich unter Zustimmung der Diözesankonsultoren die neue Pfarrei. Missionspfarrer B. griff das bischöfliche Dekret an. In der Entscheidung erörtert die Rota die für die Teilung von Pfarreien maßgebenden kanonischen Grundsätze (c 3 X 3, 48; Trid. Sess. 21, cap. 4 de reform.) und hebt mit einer neuerdings am 2. April 1912 ergangenen Entscheidung (siehe diese Zeitschrift IV (1912), S. 673) hervor, daß man die Pfarrteilung jetzt nicht mehr als die ultima ratio zur Abhilfe von Schwierigkeiten für die Seelsorge betrachte. Für die Teilung von Missionspfarreien sind weniger schwerwiegende Gründe und Formalitäten erforderlich. Mit dem I. Provinzialkonzil von Westminster wird angenommen: consilium capituli, necessitas aut utilitas populi; ebenso soll die sententia rectoris gehört werden. Letzteres ist aber nicht Bedingung der Gültigkeit, und es kann, wenn die ablehnende Haltung sonst hinreichend feststeht, wie in diesem Falle, auch die Teilung gegen den Missionspfarrer, für dessen Unterhalt nach den Forderungen der Billigkeit gesorgt werden muß, erfolgen. – Die Maßnahme des Bischofs wird in der Entscheidung gebilligt.

4. Fanen. **Iuris optionis** vom 8. März 1913 und 11. Juli 1914 (S. 98 ff.). Am Dome zu Fano gibt es eine Reihe verschieden dotierter Kanonikate, welche dem Optionsrechte der Kanoniker unterliegen. Bei einer im Mai 1912 eingetretenen Vakanz wollten die Kanoniker von ihrem Optionsrechte Gebrauch machen, wurden aber von dem Bischofe daran erinnert, daß hier das päpstliche Reservationsrecht Platz greife, 1. weil die Erledigung in einem päpstlichen Monate erfolgt sei, 2. weil der letzte Inhaber päpstlicher Ehrenkämmerer gewesen sei. Die der Kongregation zur Entscheidung vorgelegte Frage dreht sich hauptsächlich darum, ob hier Kanonikat und Präbende voneinander zu trennen seien und letztere von der Reservation nicht betroffen werde. Die Frage wird verneint und erklärt, daß die Reservationen sich auch auf die Präbenden erstrecken.

IV. S. Congreg. de disciplina sacramentorum.

1. Die Kongregation entschied in den Plenarsitzungen vom 28. November und 18. Dezember 1914 (S. 40 ff.) in zwei Zweifelsfällen, daß **Todeserklärungen** zu erlassen seien. Die Fälle werden ausführlich vorgelegt und ebenso die Entscheidungsgründe. Die Behandlung der Fragen durch die Kongregation kann zum Muster

genommen werden für ähnliche, nicht selten von den bischöflichen Behörden zu erledigende Zweifel.

2. Meliten. Erklärungen über die **Fakultät der Ordinarien, die Zelebrierung der Messe im Einzelfalle zu gestatten** vom 22. März 1915 (S. 147). Die Sakramentenkongregation hatte infolge eines Beschlusses einer Plenarversammlung am 23. Dezember 1912 erklärt, daß die Ordinarien auf gerechte und vernünftige Gründe hin für einen Einzelfall die Zelebrierung der Messe in einem Privathause, jedoch nicht in einem Schlafgemach, an dezentem Orte gestatten könnten. In derselben Weise können sie nach diesem neuen Resolut die Zelebrierung der Messe auch gestatten für einen jeden Tag, und weiterhin unter denselben Bedingungen auch für einen solchen Tag, der in dem Privileg für ein Hausoratorium ausgenommen ist; jedoch müssen in letzterem Falle die vorliegenden Gründe verschieden sein von denen, auf welche hin die Existenz des Hausoratoriums gestattet worden ist.

V. S. Congregatio de Religiosis.

1. **Dubia.** Vom 1. März 1915 (S. 123 f.). Die Kongr. entscheidet auf entsprechende Fragen:

1. Für den Fall, daß studierende Religiosen ohne ihre oder der Oberen Schuld mehrere Monate z. B. wegen Krankheit oder Militärdienst ihre Studien haben unterbrechen müssen, brauchen sie das ganze Jahr nicht zu wiederholen; vielmehr kann der Generalobere nach Beratung mit seinem Beirate Dispens erteilen, vorausgesetzt, daß a) die Unterbrechung der Studien nicht über drei Monate insgesamt gedauert hat, b) die in den Schulen unterbrochenen Studien privat nachgeholt sind, c) es nach einem Examen gemäß dem von den Examinatoren ausgestellten Zeugnisse feststeht, daß sie die während der Abwesenheit in den Schulen behandelten Disziplinen gänzlich gelernt haben.

2. In dem Dekrete Leos XIII.: Auctis admodum vom 4. Nov. 1893 wurde verlangt, daß vor den verschiedenen Weihen Testimonialien über die Absolvierung einer bestimmten, genau angegebenen Studienzeit vorgelegt werden müßten. Dazu erklärte dann die Congr. de religiosis am 7. Sept. 1909 (ad VI.): Private Studien genügen im allgemeinen für die Ausstellung dieser Testimonialien nicht. In außerordentlichen Fällen kann jedoch für einen einzelnen Alumnus, der fleißig privatim studiert und das Examen bestanden hat, an die Congr. de religiosis rekurriert werden unter Vorlegung eines eidlichen Zeugnisses der Examinatoren. Handelt es sich bei einem einzelnen Schüler um eine oder andere Disziplin, die er für sich studiert hat, dann kann unter den gleichen Bedingungen der Generalobere nach Beratung mit einem Beirat die Konvalidation erteilen. — Auf die zu dieser Erklärung gestellte Anfrage wird nun entschieden, daß ein solches ergänzendes Examen bei privaten Studien auch für ein theologisches Nebenfach (disciplina accessoria in theologia) erforderlich ist; es genügt jedoch das gewöhnliche am Ende des Jahres abgelegte Examen.

VI. S. Studiorum Congregatio.

Statuten der Römischen Akademie vom hl. Thomas vom 12. März 1915 (S. 128 ff.). Aufgabe der Akademie ist es, die Philosophie des engelgleichen Lehrers zu erläutern, zu verteidigen und zu schützen. Sie bedient sich der lateinischen Sprache, umfaßt Lehrer, Sodalen und Alumnen, welche letztere die Doktorwürde erlangen und in die Zahl der Sodalen aufgenommen werden können. Die Lehrer müssen wenigstens einmal wöchentlich während des Schuljahres eine Vorlesung über eine philosophische Schrift des hl. Thomas halten, zumal über die beiden Kommentare zu Aristoteles und Boethius; die Disputationen der Alumnen, die wöchentlich im 2. Teile des Schuljahres gehalten werden, leiten und

zugleich mit den Sodalen die wissenschaftlichen Leistungen der Alumnen beurteilen. Als Alumnen sollen aufgenommen werden gut beanlagte junge Leute, welche nach Absolvierung des gewöhnlichen dreijährigen Kursus in der Philosophie an der Hand der Summa des hl. Thomas ihre theologischen Studien betreiben sollen. Die philosophischen Disputationen werden gehalten über die approbierten Thesen (siehe diese Zeitschrift VI (1914), S. 849) und über andere, die von den vorsitzenden Kardinälen in Verbindung mit den Lehrern jährlich vorgeschrieben werden. Die Alumen treten dabei als Verteidiger und Opponenten auf. Je einer von den Lehrern und den Sodalen halten monatlich eine philosophische Vorlesung. Zur Erlangung der „Doktorwürde in der Philosophie des hl. Thomas" muß ein Schüler ein schriftliches und mündliches Examen ablegen über ein beliebiges spekulatives oder moralphilosophisches Kapitel der Philosophie; aber er wird zum Examen nur zugelassen, wenn er wenigstens 2 Jahre die Vorlesungen und Disputationen fleißig besucht und 2 dieser Disputationen erfolgreich gehalten hat. Will ein Doktor der Philosophie als Sodale der Akademie angegliedert werden, so muß er fernere 2 Jahre an den Vorlesungen und Disputationen teilnehmen und öffentlich eine Verteidigung der Gesamtphilosophie des Aquinaten aufnehmen und führen. Der Kandidat kommt dann durch, wenn er 2/3 der Stimmberechtigten erhalten hat. Die Abstimmung ist besonders geregelt. Jedes Jahr findet ein schriftlicher Wettbewerb um die Prämien statt. Auch den Lehrern und Sodalen werden Prämien zuteil für ihre Vorlesungen, Ausarbeitungen und die Anwesenheit bei den Disputationen, wie auch den Alumen für die Disputationen.

IV. Sacra Romana Rota.

1. Vicariatus Apostolici Sueciae. **Nullitatis matrimonii** vom 19. August 1914 (S. 51 ff.). Maria Hoogland, Lutheranerin, heiratete am 14. August 1902 zu Amsterdam den ebenfalls lutherischen Leonard Waern. Die beiden wohnten bis 1908 zusammen; die zivile Ehescheidung erfolgte 1912. Die Frau wollte einen Katholiken heiraten und klagte vor dem bischöflichen Gerichte des Apost. Vikariates Schweden auf Ungültigkeit ihrer Ehe mit Waern und zwar propter defectum consensus. Das Recht sagt in diesem Falle: Einheit (bonum fidei) und Unauflösbarkeit (bonum sacramenti) sind wesentliche Eigenschaften der Ehe. Wer diese Eigenschaften nicht im Irrtum, sondern im ernsten, positiven Willensentschluß bei der Eheschließung ausschlösse, würde eine gültige Ehe nicht eingehen. Die Untersuchung ergab nun, daß Waern die Hoogland nur ziviliter geheiratet hatte, um sie als Hausdame haben zu können; beide waren voll entschlossen, unter Umständen auch das Zusammenleben wieder aufzugeben. Wie in der ersten Instanz, so wurde die Ehe auch in der zweiten von der Rota für ungültig erklärt.

2. Cordubun. in America (Cordova in Amerika). **Iurium** vom 1. Februar 1915 (S. 131 ff.). 1571 war von der damaligen argentinischen Regierung in Cordoba ein größerer Landkomplex für die Erbauung einer Pfarrkirche geschenkt; nach dem Verfall der ersten wurde eine zweite Pfarrkirche auf dem Areal neugebaut, welche 1699 die Würde einer Kathedralkirche erhielt. Auf dem Gelände der Kirche wurden das Seminar und die Gebäude der bischöflichen Kurie errichtet; aber es blieb noch Baugrund übrig, den der jetzige Bischof dann mit 10 Häusern bebaute. – 1911 fragte nun das Domkapitel beim Bischof an, aus welchen Fonds die Häuser auf dem der Kathedrale gehörigen Grund und Boden erbaut, ob sie bezahlt wären und wie die Einkünfte daraus verrechnet würden. Die Sache kam vor der Rota zur Entscheidung, welche sich in den Erörterungen über die Rechtsgrundsätze zunächst zur sog. Institutentheorie über das Eigentum am Kirchenvermögen erklärt, das Eigentum an den kirchlichen Grundstücken also der Kirche zuschreibt, die Verwaltung

aber dem Rektor der Kirche. Die Verwaltung des Vermögens einer Kathedralkirche haben das Domkapitel und der Bischof zusammen. Auf Grund dieser Normen wird dann entschieden: Das Eigentum an dem Baugelände und an den darauf errichteten Häusern steht der Kathedralkirche zu; die Verwaltung des Grundstückes hat Bischof und Kapitel. Die Kathedralkirche muß dem Bischof die für den Neubau der Häuser ausgelegten Kosten erstatten oder wenigstens die Wertsteigerung des Fundus, wenn die argentinischen Staatsgesetze das verlangen.

3. Beneventana. **Praecedentiae** vom 4. Januar 1915 (S. 151 ff.). In der Stadt Montefalcione war am 11. Mai 1695 eine Bruderschaft vom „Guten Tode" (a Monte Mortuorum oder a Bona Morte) gegründet. Am 11. Januar 1883 wurde die Bruderschaft vom „Kostbarsten Blute Jesu Christi unter dem Schutze B. M. Virginis della Cintura e della Salette" errichtet. Letztere beanspruchte den Vortritt vor der ersteren. Nach der Entscheidung der Rota mit Unrecht. Prinzip für die Präzedenz ist: Nicht der höhere Rang, sondern die Zeit der Gründung bezw. die Gewohnheit oder der Quasipossess entscheidet über den Vortritt der Bruderschaften. Nur die Sakramentsbruderschaft geht bei theophorischen Prozessionen allen anderen vor.

4. Nucerina Paganorum **Iurium** vom 27. Juli 1914 (S. 181 ff.). In der Stadt Croce Malloni der Diözese Nocera dei Pagani beanspruchte eine Sodalität von der hl. Lucia in der Pfarrkirche zum hl. Michael eine Reihe von Sonderrechten, wodurch der Pfarrer seine Pfarrgerechtsame beeinträchtigt glaubte. Um dem Streite ein Ende zu machen, bewog die bischöfliche Kurie die Parteien, am 13. Oktober 1906 ein Abkommen zu treffen. In diesem wurden die Forderungen der Sodalität im wesentlichen anerkannt. Der Pfarrer erklärte später, das Abkommen habe er nur aus kindlicher Furcht vor dem Bischofe gebilligt, und die Sache kam zur Entscheidung vor den höchsten Gerichtshof. — In der Entscheidung werden einige allgemeine rechtlich interessierende Punkte berührt. Es sei folgendes hervorgehoben: Das vor der bischöflichen Kurie getroffene Abkommen ist rechtlich ungültig, weil es sich um einen Verzicht auf Pfarrechte handelt; ein solcher Verzicht kann nicht ohne beneplacitum Apostolicum eingegangen werden. — Für die etwaigen Rechte von Bruderschaften in einer Pfarrkirche ist maßgebend das Dekret der Ritenkongregation: Urbis et orbis vom 12. Januar 1704. Darin wurde auf die Frage XXIX: An in ecclesia parochiali confratres vel eorum capellani immiscere se valeant invito parocho in eiusdem ecclesiae functionibus sive parochialibus sive non parochialibus? geantwortet: Negative; aber es wurde die Einschränkung gemacht: Salvis tamen concordiis inter partes initis et a S. Sede approbatis . . . consuetudinibus immemorabilibus vel saltem centenariis. Im vorliegenden Falle konnte nun die 100jährige Gewohnheit nachgewiesen werden, und zwar durch einwandfreie Zeugen. Die Anforderungen, welche an solche Zeugen zum Nachweis dieser Gewohnheit zu stellen sind, werden genau angegeben. Es blieb dann noch die Frage zu erörtern, ob die von der Sodalität beanspruchten Rechte in der Pfarrkirche überhaupt durch Verjährung erworben werden können. Darauf wird geantwortet: Gewisse bischöfliche Rechte können durch Verjährung erworben werden, auch gewisse Pfarrechte im allgemeinen wie das Recht der Sakramentespendung, Eheschließung, Taufrecht, Beerdigungsrecht usw. Die von der Sodalität beanspruchten Rechte werden nun im einzelnen auf die Präskriptionsmöglichkeit geprüft. Das Recht, an bestimmten Tagen zu predigen, am Hochaltare Messe lesen zu lassen, kann durch Verjährung erworben werden. Dagegen kann das beanspruchte Recht, auf Ostern von dem Hochaltare aus den Sodalen die hl. Kommunion reichen zu lassen, unmöglich durch Gewohnheitsrechtlich erworben werden, weil es einem unveräußerlichen Pfarrechte widerspricht. J. Linneborn.

II. Entscheidung der Päpstlichen Bibelkommission vom 24. Juni 1914, den Brief an die Hebräer betr. Acta Apostolicae Sedis 1914. p. 417. (Inhaltlich.)

I. Den Zweifeln, die in den ersten Jahrhunderten von einigen im Abendlande hinsichtlich des Paulinischen Ursprunges und der Inspiration des Hebräerbriefes, namentlich wegen des Mißbrauches desselben seitens der Häretiker, gehegt wurden, ist kein solches Gewicht beizulegen, daß man – gegenüber der immerwährenden, einhelligen und festen Tradition der orientalischen Väter, zu der nach dem 4. Jahrhundert die volle Zustimmung der ganzen Kirche des Abendlandes hinzukam, daß man ferner bei Beachtung der Entscheidungen der Päpste und Konzilien, besonders des Tridentinischen und des immerwährenden Gebrauches der Gesamtkirche – Bedenken tragen dürfte, den Brief nicht nur für kanonisch anzusehen, was de fide definiert ist, sondern ihn auch mit Gewißheit unter die echten Briefe des Apostels Paulus einzureihen.

II. Die Gründe, die man gegen den Paulinischen Ursprung anzuführen pflegt (das Fehlen des Namens Pauli und der sonst bei ihm gebräuchlichen Einleitungs- und Grußformel; die Eleganz und Vollkommenheit der Sprache; die Zitationsweise des A. T. und die Art der Argumentation aus demselben im Hebräerbriefe; die vorgeblichen Differenzen, die zwischen dem Hebräerbriefe und den anderen Paulinischen Briefen bestehen sollen), sind nicht imstande, den Paulinischen Ursprung im geringsten zu entkräften. Den Paulinischen Ursprung beweisen und bestätigen vielmehr die vollkommene Übereinstimmung der Lehre und der Gedanken, die Ähnlichkeit der Ermahnungen und Ermunterungen, die auch von einigen Akatholiken hervorgehobene Übereinstimmung der Redewendungen und selbst der Worte, die zwischen dem Hebräerbriefe und den übrigen Briefen des Völkerapostels besteht.

III. Indessen ist (unter Vorbehalt einer späteren Entscheidung der Kirche) der Apostel Paulus nicht in dem Sinne als Autor dieses Briefes anzusehen, daß notwendig behauptet werden müßte, er selbst habe den ganzen Brief nicht nur unter Einwirkung des Heiligen Geistes konzipiert und seine Gedanken zum äußeren Ausdruck gebracht, sondern auch dieselben in die Form gekleidet, in der er vorliegt. H. Poggel.

III. Zur Feldseelsorge. Die oben S. 405 notierte Erweiterung der S. 46 erwähnten Beichtvollmacht hat folgenden Wortlaut (Act. Ap. Sed. 1915 S. 130):

Sacra Poenitentiaria Apostolica.

De sacerdotibus non cappellanis ad exercitum pertinentibus quoad facultatem excipiendi confessiones fidelium durante bello.

Post promulgationem decreti dati die 18 decembris 1914 de cappellanis militum quoad facultatem ad excipiendas sacramentales fidelium confessiones durante bello, propositum est huic S. Poenitentiariae sequens dubium:

„An sacerdotes qui quovis titulo ad exercitum pertineant, possint, durante bello, dum exercitum comitantur, uti facultatibus omnibus, quibus ex decreto S. Poenitentiariae dato die 18 decembris 1914 fruuntur cappellani militum?".

Eadem vero sacra Poenitentiaria, mature consideratis expositis, benigne sic annuente sanctissimo Domino nostro Benedicto Papa XV respondendum esse decrevit:

„Affirmative, dummodo sacerdotes, de quibus agitur, vel a proprio vel ab alio Ordinario confessiones fidelium excipiendi facultatem antea acceperint, quae positive revocata non fuerit".

Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae, in sacra Poenitentiaria, die 11 martii 1915.

S. Card. Vannutelli, Maior Poenit.
L. † S. I. Palica, S. P. Secretarius.

Die beteiligten Kreise tun gut, davon Kenntnis zu nehmen. H. Müller.



Dr. Mich. Rackl, Professor der Theologie in Eichstätt, **Die Christologie des heiligen Ignatius von Antiochien.** Nebst einer Voruntersuchung: Die Echtheit der sieben Ignatianischen Briefe verteidigt gegen Daniel Völter. 1914 XXXII u. 416 S. Freiburg, Herder; ℳ 8,–.

Eine sehr gediegene, auf ausgebreitetster Literaturkenntnis beruhende Arbeit, wozu, wie der Verf. dankbar hervorhebt, der inzwischen nach Wien versetzte Professor Grabmann die erste Anregung gab und allzeit bereitwillig „verbo et opere" Beihilfe leistete. In einer Vorstudie setzt sich Rackl in gründlichster Weise mit Daniel Völter über die Echtheitsfrage der Ignatianen auseinander und verteidigt ruhig und sachlich die von bedeutenden Vorgängern, wie Zahn, Funk, Harnack, Bardenhewer, Ehrhard, Lightfoot u. m. a. bereits zur sententia communis erhobene These der Echtheit dieser für die Kenntnis des Urchristentums nicht hoch genug einzuschätzenden Briefe. Alle sprachlichen, stilistischen, sachlichen wie persönlichen Bedenken des Gegners werden gewissenhaft geprüft und in solider Gegenargumentation aufgelöst und zerstreut. Übrigens kann sich Verf. auf eine Reihe von Fachmännern berufen, die ebenfalls die Völterschen Argumentationen gegen die Ignatiusbriefe abgelehnt haben. „Es gibt keine Briefe", so schreibt Harnack, „in der altchristlichen Literatur, deren Existenz so früh und so vortrefflich bezeugt ist, wie die der Ignatiusbriefe durch den Polykarpbrief."

Wenden wir uns nun zum eigentlichen Thema der Schrift, so wird dies in zwei Teilen abgehandelt: 1. die Ignatianische Christologie in sich betrachtet; 2. die dogmengeschichtliche Bedeutung der Ignatianischen Briefe. Die Unterabteilungen für den ersten Teil waren gegeben: Christus wahrer Mensch; Christus wahrer Gott. Beim Nachweise der wirklichen Menschennatur wird die bekämpfte Häresie des Doketismus nach Ursprung und Art genau untersucht. Ignatius erkennt die große Bedeutung der Menschheit Christi für unsere Erlösung wie für das christliche Tugendbeispiel. Daher die starke Betonung der menschlichen Geburt und des Leidens. Wenn aber auch aus Gründen der Polemik starke Akzente auf die Menschennatur fallen mußten, so beruht der Glaube des martyrerfreudigen Bischofs doch auf der Gottheit. Christus ist ihm nicht nur der Messias, den der Alte Bund verheißt, sondern auch wahrer Gott. Freilich versuchen liberale Theologen den Ausdruck θεός im abgeleiteten Sinne zu erklären: alles, was zu Gott im Beziehung stehe, sei nach Ignatius „etwas Göttliches". Aber diese Abschwächung wird als haltlos dargetan. Für den Glauben des Ignatius ist Christus weiter Weltenschöpfer, der Herr, der Ewige, Allmächtige, Allwissende, auf den sich die Akte der Gebete wie des Glaubens und der Liebe richten,

und zu dem der Einzelchrist wie die Gesamtkirche in einem mystischen Lebensverhältnisse stehen. Die große Wichtigkeit von Ignatius als Zeugen der urchristlichen Kirchenverfassung ist bekannt. Der Bischof ist nach ihm der sichtbare Stellvertreter Christi in der Gemeinde. Doch tritt die juristische Seite der Hierarchie noch hinter der religiösen zurück. Der Bischof ist nach einem treffenden Ausdruck Batiffols für die Gemeinde eine „Gnade", ein Charisma, hat also wesentlich einen religiösen Zweck. Ignatius hat den paulinischen Kirchenbegriff, nicht den bellarminschen. – In dem zweiten Teile: „Die dogmengeschichtliche Bedeutung der ignatianischen Briefe" wird der Rahmen des Themas etwas gesprengt bezw. erweitert. Es werden in einem ersten Abschnitt zunächst die „Quellen" der Ignatianen aufgezeigt. Eine sachliche Abhängigkeit des Bischofs besonders von der Hl. Schrift läßt sich sicherstellen, außer den Evangelien kennt und benutzt er besonders Paulus und Johannes, zumal in seinen mystischen Gedankengängen. Was dann seine Einwirkung auf die Nachwelt betrifft, so ist er in der patristischen Zeit noch fleißig gelesen worden; weniger im Mittelalter. In der Neuzeit ist die Einsicht in die Bedeutung seines Schrifttums fortwährend gewachsen, zunächst wegen seiner Ausführungen über die Hierarchie. Daß es aber auch der Fall sein wird in bezug auf seine Christologie, dafür wird die fleißige und erschöpfende Monographie Rackls Anregung und Interesse in weitere theologische Kreise tragen. Möge aber auch das eine Folge der schönen Schrift sein, daß recht viele praktische Theologen zur Lektüre der Briefe selbst sich entschließen; sie haben auch uns Heutigen recht vieles zu sagen.

B. Bartmann.

Luthers Werke in Auswahl unter Mitwirkung von A. Lietzmann herausgegeben von O. Clemen (Bonn, A. Markus 4 Bde. 1912–1913 geb. je ℳ 5.–).

Gemäß dem Vorwort soll diese auf 4 Bände berechnete Lutherausgabe „in erster Linie eine Studentenausgabe sein und zu Seminarübungen wie zum Selbststudium für junge und alte Studenten dienen". Sie ist „rein historisch orientiert; sie soll Luthers Stellung in der Religions-, Kirchen-, Dogmen-, Kultur- und Literaturgeschichte klarmachen". „Bei den deutschen Schriften ist der Originaldruck diplomatisch getreu reproduziert worden." Bei den lateinischen Texten mußte des Verständnisses wegen eine „maßvolle Modernisierung" vorgenommen werden. Wir können nicht alle Schriften der 4 Bände einzeln nennen – im ganzen sind es 55 –, möchten aber doch die dogmatisch wichtigsten hervorheben. Vom Ablaß (3 Schriften), von der Buße, von der Taufe, von der Eucharistie, vom Bann, von den guten Werken, von der heiligen Messe, vom Papsttum, an den christlichen Adel, de captivitate babylonica, von der Freiheit eines Christenmenschen, von beider Gestalt des Sakramentes, vom Mönchtum, vom ehelichen Leben, de servo arbitrio, der große Katechismus, von der Winkelmesse und der Pfaffenweihe, Wider Hans Worst. Weil die Schriften historisch aufeinanderfolgen, gewähren sie zugleich einen Einblick in Luthers geistige Entwicklung. Der Luther des Anfanges und der Luther des Endes sind doch zwei ganz verschiedene Größen und kennen sich selbst nicht wieder. Ein fertiges Programm, ein festes Ziel hat er nie gehabt. Er verließ den sicheren Port der objektiven Kirche und begab sich auf die schwankenden Wogen des religiösen Subjektivismus, auf denen er immer weiter fortgetrieben wurde einem unbekannten Ufer zu. Eine Systematik oder ein durchdachtes Ganzes sucht man bei ihm vergebens, wollte er nicht geben und konnte es wegen seines unruhigen, leidenschaftlichen Charakters auch nicht. Deshalb hat der Herausgeber recht daran getan, die Schriften einfach nach historischem Gesichtspunkte

zu ordnen. Da die Schriften so ausgewählt sind, daß sie uns „den ganzen Luther" nach seinem ganzen Charakter und seiner vollen geschichtlichen Tätigkeit zeigen, so verdient die Ausgabe, die zudem durch kritische Erudition wie durch gelehrte kleine Einleitungen ausgezeichnet ist, unsere Anerkennung. Sie wird in der Handbibliothek auch des katholischen Theologen, zumal des Dogmatikers, ihre Stelle finden, da die große Weimarer Ausgabe meist nur in größeren Bibliotheken zu finden ist. Übrigens macht die Clemen-Lietzmannsche Ausgabe auch jener Weimarer gegenüber Anspruch auf selbständige Bedeutung und bietet manche nicht unwichtige Ergänzung und Berichtigung in den Anmerkungen und Einleitungen.

Wir möchten diese Anzeige mit einer theologischen Reflexion schließen: Wer die 4 Bände Lutherschriften durchlesen hat, hat gewiß vieles gefunden, was ihn sachlich zum Widerspruche reizte, vieles auch, was ihn wegen der rauhen, oft ungenießbaren polemischen Form abstieß; und dennoch gibt es in diesen Schriften auch Partien, die einem als blühende Oasen erscheinen, wenn man sie vergleicht mit der protestantischen Theologie unserer modernen Zeit. Die Trinitätslehre Luthers, seine Christologie, seine Tauf- und Eucharistielehre, kurz sein ganzes Symbolum samt dessen Auslegung im Katechismus und in Spezialschriften klingen noch an vielen Stellen an die alte katholische Lehre an und tragen bisweilen echt religiöse Wärme. Am sympathischsten berührt sein Festhalten an einer objektiven Lehre, wie sie in den übernommenen alten Glaubenssymbolen fixiert worden war, sowie das entschiedene Festhalten an der Wahrheit des Wortes Gottes, wie es in der geschriebenen Offenbarung vorlag. Wie weit entfernt steht doch der Positivismus Luthers von dem dogmatischen Nihilismus der heutigen protestantischen Theologie. Und es besteht auch keinerlei Aussicht, daß sich die entstandene weite Lücke jemals wieder schließen wird.

B. Bartmann.





Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" verglichen werden.

Altes Testament.

Unter den so rasch berühmt gewordenen altaramäischen Papyri des 5. vorchristlichen Jahrhunderts aus Elephantine befinden sich auch umfangreiche Teile (Pap. Sachau N. 49–59) der Erzählung vom weisen Achikar, der bekanntlich auch im Buche Tobias erwähnt wird. Durch F. Stummer-Würzburg ist **Der kritische Wert der altaramäischen Ahikartexte aus Elephantine** (Münster i. W. 1914, Aschendorff; ℳ 2,50. Alttest. Abhandlungen, herausgegeben von J. Nikel, V, 5) in einer prächtigen Arbeit behandelt, die von ihrem Verfasser nicht nur für die biblische Philologie gute Mitarbeit für die Zukunft erwarten läßt. Textkritische Bemerkungen bringen eine kritische Übersicht über die seither gemachten zahlreichen Vorschläge, den leider sehr schlecht erhaltenen Text zu heilen. Es zeigt sich, daß hier der Textkritik noch sehr viel zu tun übrig ist. Die Untersuchung der ursprünglichen Gestalt der Achikarerzählung bestätigt durchweg die Ergebnisse der bisherigen Literarkritik in überraschender Weise. Der alte Kern ist zwar auch in den späteren Rezensionen ungeändert geblieben; wir haben aber in ihnen geradezu ein Schulbeispiel, „wozu eine Erzählung unter den Händen populärer Bearbeiter werden kann". Deshalb „ist der Fund von Elephantine für die höhere Kritik von nicht zu unterschätzender Bedeutung: er gestattet uns, was nicht allzu häufig ist, die Probe aufs Exempel zu machen. Soweit uns die Papyri einen Einblick in die älteste und momentan erreichbare Gestalt des Achikarromans bieten, bestätigen sie durchweg den sekundären Charakter jener Partien, die wir aus inneren Gründen als spätere Einfügungen zu bezeichnen imstande sind". Auch die Diktion ist durch die jüngeren Bearbeiter stark geändert, als sie entsprechend der Erzählungstechnik ihrer Zeit die alte Erzählung zum Zwecke leichteren Memorierens und Tradierens stilisierend in eine bestimmte Form gossen. Daran sieht man, „wie unzuverlässig alle Versuche sind, ein Werk der Literatur nach rein stilkritischen und lexikalischen Gesichtspunkten zu datieren. Es kann ein Buch, so wie es uns jetzt vorliegt, sehr jungen Datums sein und doch sehr altes literarisches Gut enthalten. Umgekehrt beweisen Archaismen an sich nichts für das Alter der hic et nunc vorliegenden Form des Buches" (S. 49) Mit dem alten Stoffe des Buches ist die spätere Zeit wenig ängstlich umgegangen. Die Einreihung beider Spruch- bezw. Fabelsammlungen, des didaktischen Teiles des Buches, in die Erzählung ist das Werk Späterer. Der ursprüngliche Achikarroman enthielt weder Sprüche noch Fabeln, beide führten vielmehr vermengt oder getrennt ein Sonderdasein neben ihm. Ein späterer Erzähler erst hat „den didaktischen

Nachtrag mit zwei Punkten der Erzählung in eine wenn auch lose Beziehung gebracht, um ihn einerseits leichter zu erhalten und anderseits seine Erzählung damit auszuschmücken". Der didaktische Teil aber, „das älteste uns erhaltene Spruchbuch des semitischen Orients", bringt allerlei Material zur Vergleichung mit dem A. T., insbesondere mit den **Sprüchen** und mit **Jesus Sirach**. St. stellt dieses Material zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß schon ins B. der Sprüche Sentenzen des Achikarromans in religiös-ethischer Wendung aufgenommen sind. Das ist wenigstens für Teile des kanonischen Spruchbuches natürlich auch für die Verfasserfrage von Wert. Als **Heimat** des Buches von Achikar ist Babylonien anzusehen. Die tendenziöse astralmythische Auffassung (Th. Reinach) wird durch den Fund von Elephantine vollends zunichte gemacht, weil in ihnen das angeblich mythologische Moment noch vollständig fehlt. Ebensowenig aber kann die Erzählung, auch in ihrem Kerne nicht, für historische Wahrheit gehalten werden (F. Nau). „So gut es möglich ist, daß ein Weiser namens Achikar zu den historischen Persönlichkeiten zu zählen ist, so wenig kann man das aramäische Volksbuch aus Elephantine als Geschichtsquelle ansprechen. Es kann seiner literarischen Art nach nur als historischer Roman oder als Novelle bezeichnet werden" (S. 77).

C. Niebuhr, **Zur Glossierung im A. T.** (Or. Literaturztg. 1915, Sp. 65–70, 97–103) sieht gegenüber der Behauptung der Erzählung „aus einem Gusse" (K. Budde) in der Abigailgeschichte 1. Sam. 25 einen Glossator von literarischer Fertigkeit an der Arbeit. „Jede Aussage hinsichtlich der historischen Konsequenzen wurde entfernt oder zerdrückt, der Hauptteil des Stoffes aber vermöge achtsamer Durchglossierung auf den doppelten Umfang gebracht. Nun war es eine interessante Liebes- und Großmutsgeschichte im Wüstenkolorit, dazu warm, breit und fromm, worin die lästige Abigail aber ihre Rolle ein für allemal ausspielte." 1. Kön. c. 17 bis 2. Kön. c. 13 seien auf typische Zahlen hin redigiert. In Jer. c. 39–41 sucht N. eine „Glossierung aus wissenschaftlichem Antriebe zu erweisen".

A. Eberharter-Salzburg, **Die hebräischen Nomina auf [illegible] sprachgeschichtlich untersucht** (Bibl. Zeitsch. 1914, S. 337–52) verfolgt literarische Zwecke. Er kommt zu dem Ergebnis: „Der Beweis für die späte Abfassungszeit einzelner Bücher, der den nomina abstracta (auf [illegible]) entnommen ist, kann unseres Erachtens nicht einmal sekundären Wert in Anspruch nehmen" (S. 332).

B. Kraft-München verteidigt gegen E. Nestle die Lesart מַלְמַד הַבָּקָר **Richt 3, 31** (ebendas. S. 353–64) und ihre Bedeutung Ochsenstecken, Ochsenstachel.

Der 2. Psalm wird ebendas. S. 365–68 kurz rekonstruiert und erklärt von V. Zapletal-Freiburg i. d. Schw. Wie W. Rothstein und H. Grimme bringt Z. fünfhebige Verse heraus. בַר V. 12 faßt er als Erde („küsset die Erde") unter Beibringung verschiedener altorientalischer Parallelen.

In einer gute Erudition zeigenden Erstlingsschrift behandelt A. Hudal-Graz **Die religiösen und sittlichen Ideen des Spruchbuches** (Rom 1914, Verlag des Päpstl. Bibelinstituts; M 4,50) in den Kapiteln: Die religiösen Ideen – der subjektive Chokmabegriff – der objektive Chokmabegriff – die sittlichen Ideen – die eschatologischen Ideen. Den Kern des Buches bildet das Kapitel vom objektiven Chokmabegriff. Verf. stellt die Sprüche hier zwischen Job und Jesus Sirach. In der umfassenden, auch der Geschichte der Erklärung mit Fleiß nachgehenden Erörterung über 8, 22 entscheidet er sich gegen die Übersetzung ἔκτισε (Gr. Syr. Targ.) für ἐκτήσατο (Α. Σ. Θ. Vulg. [possedit]), u. E. mit unzureichenden Gründen. Für die Geschichte der Exegese ist von Wert der Überblick über die Behandlung von 8, 22–31 in der katholischen Tradition. Über die fünf ersten Jahrhunderte urteilt Verf.: „Nicht durch

die Erforschung des hebräischen Textes und seiner Bedeutung gegenüber der Septuaginta, sondern durch die Polemik mit den Arianern wurde eine Interpretation geschaffen, die von den katholischen Schriftstellern der folgenden Jahrhunderte ohne wesentliche Änderungen als Erbstück der Tradition übernommen werden konnte." Gegen die Ansetzung des ganzen Spruchbuches in die vorexilische Zeit oder gar die Zuweisung fast des ganzen Buches an die salomonische Zeit läßt sich denn doch noch allerlei sagen. Hier sei nur hingedeutet auf das von H. gar nicht gewürdigte Verhältnis der Sprüche zu den altaramäischen Achikartexten des 5. Jahrh. v. Chr. aus Elephantine. Im übrigen gedenkt Ref. in der Orientalistischen Literaturzeitung auf Hudals Buch zurückzukommen. N. Peters.

Neues Testament.

Der Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus-Evangeliums von Lic. Dr. H. Grosch. Leipzig, Deichert; ℳ 2,80. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung sind folgende: Mit Geschick vertritt G. gegenüber den meisten Vertretern der liberalen Bibelkritik die These, daß in der bekannten Papiasaussage mit der Bezeichnung *λόγια* das ganze Mt.-Ev. gemeint sei und nicht eine bloße Sammlung von Aussprüchen Christi. Auch die Abfassung in aramäischer Sprache steht ihm fest. Der Apostel Mt. hat das ganze aramäische Ev. selbständig abgefaßt, nicht aber hat ihm Markus als Vorlage gedient. Endlich ist der kanonische griechische Mt. (zw. 80 u. 90) eine Übersetzung der aramäischen Urschrift, nicht eine originale Arbeit des Bearbeiters. Über das Verhältnis des Mt. zu Lk. urteilt G., daß beide eine gemeinsame Quelle benutzten. Er meint, Mt. habe in einer ersten aramäischen Schrift (41–46) den Stoff, wie Lk., in kleine Stücke getrennt, gebracht, zwanzig Jahre später habe er die einzelnen Stücke, unter Weglassung des historischen Rahmens, zu großen Redeganzen vereinigt. Diese Annahme gründet er hauptsächlich auf seine Interpretation der Mitteilung des Eus. H. e. 3, 24 über Mt., die er im Sinne einer Ergänzung eines abgefaßten Evangeliums faßt. Seinen ferneren Ausführungen über die Tätigkeit des griechischen Übersetzers können wir nicht zustimmen. Dieser soll den aramäischen Mt. um $^1/_{12}$ des Umfangs des Evangeliums vermehrt haben. Zunächst sollen einige Stücke, die eine auffallende sprachliche und inhaltliche Verwandtschaft mit Mk. zeigen, aus diesem entlehnt sein. Außerdem soll auch eine Reihe von geschichtlichen Mitteilungen Interpolationen des Übersetzers aus der Tradition sein. Dagegen spricht schon der Umstand, daß die Übertragung des Namens Mt. von der aramäischen auf die griechische Schrift, die unter den Augen des Papias und anderer Apostelschüler sich vollzog, beweist, daß in diesem Kreise das griechische Evangelium als ein vollgültiger Ersatz des hebräischen Buches, als eine wesentlich treue Übersetzung galt (vgl. Zahn, Einl. 1. A. II, 259). Zur Erklärung der auffälligen Ähnlichkeit zw. den Stücken des Mk. und Mt. genügt es, mit Zahn anzunehmen, daß Mk. den aramäischen Mt. benutzt hat, daher die materiale Abhängigkeit; die Benutzung des Mk. seitens des griechischen Übersetzers bedingt die formale Ähnlichkeit (Z. Einl. II, 323). Die 5 Kriterien, die G. aufstellt zur Kennzeichnung der vom Übersetzer interpolierten Stücke als nichtmatthäisch, scheinen uns nicht begründet zu sein. So soll z. B. die Genealogie unecht sein, weil sie nicht einen für Jesu Person oder Werk bezeichnenden Ausspruch oder ein at. Zitat enthalte, die notwendig zum *λόγιον* des Papias gehörten. – Wenn, wie der Verfasser selbst zugibt, Papias das Mk.-Evangelium eine *σύνταξις τῶν κυριακῶν λογίων* nennt, ein Werk, das größtenteils rein geschichtlichen Stoff enthält, warum

soll dann die Bezeichnung λόγια für das Mt.-Evangelium nur im Sinne von Erzählungsstücken in Verbindung mit Sprüchen verstanden werden können? Ferner soll die Genealogie für das Heilswerk Christi, abgesehen von den Namen Abraham und David, ohne Bedeutung sein, das sei aber unmatthäisch, ebenso wie die Auslassung von 3 Namen zur Herstellung einer künstlichen Symmetrie usw. Über die tiefe Bedeutung der Zahlensymbolik (3 × 14) in der Messiashoffnung der Juden, wie über die sakralrechtlich legitime Tilgung der 3 Namen durch die Synagoge gibt Auskunft: Heer, Die Stammbäume Jesu. Freiburg, Herder.

Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament von O. Schmoller. Vierte Aufl. neubearbeitet von Dr. A. Schmoller. Gütersloh, Bertelsmann; ℳ 5,– geb. ℳ 6,50. Den Theologen, die sich zur Vertiefung in Sprache und Gedanken des griechischen N. T. des schätzenswerten Hilfsmittels einer Konkordanz bedienen möchten, denen aber die absolut vollständige Brudersche Konkordanz zu teuer und zu umfangreich ist, sei diese Handkonkordanz empfohlen. Das auf 500 Seiten = 1000 Spalten (Oktav) gebotene, für den gedachten Zweck reichlich genügende Material ist mit großem Geschick und mit Behutsamkeit ausgewählt. Diejenigen Wörter, bei denen nicht alle Stellen, an denen sie vorkommen, angegeben sind, sind mit einem Stern bezeichnet. Das Erscheinen in 4. Auflage bezeugt die Brauchbarkeit des Buches. Ein besonderer Vorzug dieser neuesten Ausgabe ist, daß sie an vielen Stellen Text bietet, wo früher nur Zahlen gegeben waren, so daß man seltener auf das Nachschlagen im Neuen Testamente angewiesen ist. Der Text ist nach der von E. Nestle bearbeiteten Ausgabe des Neuen Testamentes gegeben. Er bietet auch Randlesarten.

Die Passionsliteratur der letzten sechs Jahre (1909–1914) von Urban Holzmeister S. I. Sonderabdruck aus Ztschr. für kath. Theologie 1915. 51 S. Innsbruck, Rauch. Abgesehen von drei mehr erbaulichen Darstellungen, die wegen ihrer Bedeutung Erwähnung verdienen, beschränkt sich diese Übersicht auf die wissenschaftlichen Darstellungen der Passionsgeschichte, die in den letzten sechs Jahren erschienen sind. Darunter sind zwei Werke, die den ganzen Stoff der Leidens- und Verklärungsgeschichte in einer Gesamtarbeit vereinen (Pölzl, Belser) und eine Reihe von Evangelienkommentaren (8) sowie von Monographien und Artikeln in Zeitschriften, die einzelne Probleme, die in letzter Zeit im Vordergrunde des Interesses stehen, behandeln (15). Ausgeschlossen sind die chronologischen. Der Verfasser nimmt zu allen Arbeiten kritisch Stellung.

Von der Versuchung Jesu von P. Dausch-Dillingen in Theol.-prakt. Mtsschr. (Passau) 1914, 535–41. D. führt aus, daß die erzählten Ereignisse tatsächlich sinnfällige Vorgänge gewesen, nicht das Spiel der Phantasie oder ein inneres Erlebnis Jesu und verteidigt die Geschichtlichkeit gegen die moderne liberale Kritik.

Enthalten die Worte Mt. 24, 29: Alsbald usw. einen Irrtum Christi? von Prof. K. Weiß-Passau in Theol.-prakt. Mtsschr. (Passau) 657–69 und 723–36. Es ist ein Axiom der liberalen Exegese, Chr. habe seine Parusie und im Zusammenhang damit den Untergang der Welt als nahe bevorstehend bezeichnet, da er sie aufs innigste mit der Zerstörung Jerusalems in Verbindung bringe, die sich noch „innerhalb dieser Generation" ereignen solle. Es liege also ein Irrtum Jesu vor. – Zahn sucht diese Behauptung zu wiederlegen, indem er die ganze Partie 15–28 auf das Endgericht deutet, andere, wie Belser, Mader, fassen 15–20 vom Zeitgericht, V. 29 beziehen sie auf V. 21, der von Zeit- und Endgericht zu verstehen sei, oder als Übergang von der Zeitgerichts- zur Endgerichtsschilderung. Weiß lehnt beide Erklärungen ab. Er erklärt 15–22 inkl. von Zeitgericht, stellt aber dann die Verbindung von 29 mit 21 in Abrede. Nach ihm bezieht sich 29 auf die Partie 23–28,

in der von einer **geistigen** Trübsal, nicht von der Zerstörung Jerusalems die Rede sei. Auf die geistige Trübsal folge die Parusie, diese sei von der anderen getrennt. Auf diese Weise wird volle Harmonie zwischen den drei Synoptikern, besonders zwischen Mt. und Mk. hergestellt; dazu stimmen ferner eine Reihe von Parallelen zu dem Gedanken nach dieser Auffassung bei Joh. und Paul., endlich schwinden mehrere Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn man 23 ff. nicht mit dem Endgericht, sondern mit dem Zeitgericht in Verbindung bringt. W. setzt sich dann noch mit mehreren anderen Hypothesen auseinander. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Im 3. Heft des 8. Bandes der Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte handelt Ludwig Berg über **Gero, Erzbischof von Cöln 969–976. Mit einem Exkurs: Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte** *Μικρολόγος ἄπλεστος* **zu beweisen** (Freiburg 1913, Herder; ℳ 3,–). Der Verf. hat aus den Quellen herausgeholt, was darin über Gero enthalten ist. Leider ist über ihn nicht viel Sicheres überliefert. Er entstammte einem Grafengeschlechte des östlichen Sachsen. Er wurde königlicher Kaplan und gegen den Willen Ottos I. zum Erzbischof von Cöln gewählt. Doch gewann er in der Folge sowohl bei Otto als seinem gleichnamigen Sohne großes Ansehen. Aus seiner kirchlich-religiösen Tätigkeit ist die Wiederaufrichtung des Klosters M.Gladbach hervorzuheben. Damit ist die Frage der Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte angeschnitten. In einem besonderen Exkurse gelangt Berg zur Bejahung derselben und setzt die Abfassung des Berichtes in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Zu anderem Resultate ist Brasse gelangt. Man wird sagen müssen, daß die Akten über die Frage noch nicht geschlossen sind. Berg hat sehr fleißig gearbeitet und in seiner Schrift einen wertvollen Beitrag zur deutschen Kirchen- und Quellengeschichte geliefert.

Das 107. Heft der Historischen Studien trägt den Titel **Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III.** von Walter Franke (Berlin 1913, Ebering). Der Verf. bereitet sich zunächst den Boden für seine Untersuchung, indem er die Quellen prüft. Die Mängel, welche der einzigen Gesamtdarstellung von Romualds Leben, der vita Romualdi des Petrus Damiani, anhaften, liegen in ihrem erbaulichen Charakter begründet. Als weitere gute Quellen kommen vor allem die vita Petri Urseoli, das chronicon Venetum, die vita quinque fratrum des Brun von Querfurt und die beiden vitae Bononii in Betracht. Sodann ordnet der Verf. die Chronologie der vita Romualdi. Der Eintritt Romualds in das Kloster St. Apollinare in Classe ist zwischen Frühjahr 971 und Frühjahr 972 anzusetzen. In dem Hauptteile schildert der Verf. den Versuch Romualds, das bis dahin regellos dahinlebende Eremitentum zu organisieren und in ein organisches Verhältnis zum Zönobitentum zu bringen. Zu diesem Zwecke übertrug er auf Grund der Schriften Cassians und nach dem Vorbilde des griechischen Mönchtums die zönobitische Verfassung auf das Anachoretentum, indem er einerseits die Anachoreten zu einer unter einem Vorsteher und einer Regel stehenden Genossenschaft verband, anderseits das Kloster als Vorstufe und Vorschule der in seinen Augen höherstehenden Einsiedlergesellschaft anfügte. Dabei kommt dann auch zur Darstellung der gewaltige Einfluß, den die Reform Romualds geübt hat, und sein Verhältnis zu Otto III. Ein zweiter Teil wird die Weiterentwicklung der Reform bis zum Tode Romualds († 1027) schildern. Die Lektüre des gründlich gearbeiteten Buches hat dem Referenten großen Genuß und viele Anregung geboten.

Das 41. Heft der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte enthält eine Untersuchung **Pius II. und Ludwig XI. von Frankreich 1461–1462** von Chr. Lucius (Heidelberg 1913, Winter; ℳ 3,–. Die drei ersten Kapitel sind als Gießener Dissertation erschienen). Dem Verf., welcher es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Akten gegenüber den Kommentarien Pius' II. voll auszuschöpfen, erscheint die Auseinandersetzung mit Frankreich, nicht der Kreuzzugsplan, wie Pastor will, für den Pontifikat Pius' II. von zentraler Bedeutung. Durch geschickte diplomatische Verhandlungen erwirkte der Papst von Ludwig XI. die Aufhebung der pragmatischen Sanktion von Bourges und die Entsendung einer Obödienzgesandtschaft nach Rom, wußte aber zugleich an seiner italienischen Politik festzuhalten, die im Bunde mit Franz Sforza von Mailand und Ferrante von Neapel auf Fernhaltung der Ausländer von Italien gerichtet war. Die eindringende Untersuchung ist ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte des Pontifikates Pius' II. Beigefügt sind als Anhang 19 bisher unedierte Aktenstücke.

Im 57. Hefte (VII. 1) der Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens behandelt Engelbert Freisenhausen **Die Grafschaft Ostfriesland und ihr Verhältnis zum Stifte Münster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts** (Hildesheim 1913, Lax; ℳ 3,–). Der Verf. geht von der Klageschrift aus, welche im Jahre 1492 der münsterische Bischof Heinrich von Schwarzburg gegen die Gräfin Theda von Ostfriesland richtete. In dem langdauernden Streite zwischen ihm und der genannten Gräfin und ihrem Sohne Edzard handelte es sich um die weltlichen Rechte Münsters in Ostfriesland, welche sich von der Verleihung der Grafschaft im Emsgau an Münster im Jahre 1253 herleiteten, ferner um die geistlichen Rechte, die den münsterischen Bischöfen in dem friesischen Anteil der Diözese zustanden, und endlich um die ungünstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse des münsterischen Niederstiftes durch das Stapelrecht der Stadt Emden. Der Vertrag von Kloster Bredenborn vom 27. Aug. 1495 und die Vereinbarungen des Jahres 1497, welche bereits der neue Bischof Konrad von Rietberg abschloß, brachten den Ausgleich. Münster verzichtete gegen eine Abstandssumme von 10000 Gulden, allerdings nicht einmal völlig, auf die Grafschaftsrechte im Emsgau, erhielt die Gewährleistung für die ungestörte Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit und die völlige Wiederherstellung seines alten Zollvorrechtes und die Einschränkung des Emder Stapelrechtes auf ein durchaus erträgliches Maß. Der Verf. berührt in seiner fleißigen und umsichtigen Arbeit so viele Seiten der ostfriesischen Geschichte, daß man sie fast als eine Geschichte Ostfrieslands in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeichnen kann.

In drei Artikeln: **Prinzipienfragen moderner Lutherforschung; Lutherstimmungen der Gegenwart; Lutherstimmung und Kritik, ein Lutherwort als Schulbeispiel** (Sonderabdruck aus den Stimmen aus Maria-Laach, Jahrg. 1912 Heft 10, 1913 Heft 1–2 und Heft 3) antwortet P. Hartmann Grisar S. I. der protestantischen Kritik zu seinem Luther-Werke mit bemerkenswerten theoretischen Erörterungen zur Lutherforschung.

In der Schrift: **Die Entstehung des Wormser Edikts.** Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage (Leipzig 1913, Heinsius; ℳ 7,50) will Paul Kalkoff „den Versuch machen, das Wormser Edikt in seinem Zusammenhang mit den voraufgehenden Gesetzentwürfen als Quelle für die in Luthers Sache seit der Veröffentlichung der Verdammungsbulle vom 15. Juni 1520 gepflogenen Verhandlungen zu benutzen". Wer sich in Zukunft mit der Frühgeschichte der reformatorischen Bewegung beschäftigt, wird die Ausführungen Kalkoffs, welcher auf diesem Gebiete viel gearbeitet hat, sehr wohl beachten müssen. Größeren Eindruck

würden sie allerdings machen, wenn sie in ruhigerem Ton gehalten wären. Beigegeben ist der erste Entwurf des Wormser Edikts in Aleanders lateinischer Fassung.

Das 32. Heft der Leipziger historischen Abhandlungen, hrsg. von Brandenburg, Seeliger und Wilcken bringt eine Abhandlung: **Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824.** Dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen von Johannes Uhlmann (Leipzig 1912, Quelle und Meyer; ℳ 5,20. Gleichzeitig als Dissertation erschienen). Daß sich in Deutschland die Erkenntnis von Görres' Bedeutung immer mehr Bahn bricht, zeigt der Umstand, daß seit einigen Jahren eine Reihe von Schriften und Artikeln sich mit ihm beschäftigt hat. Einen wertvollen und interessanten Beitrag stellt zu ihrer Zahl die Schrift Uhlmanns. Nachdem der Verf. den in zeitlicher Folge sich äußernden Einfluß der französischen Revolution, Schellings und der Heidelberger Romantiker auf Görres und dessen innere Entwicklung in dem bedeutsamen ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts geschildert hat, um sich den Boden für sein Thema zu bereiten, entwirft er in dem umfangreichen vierten Kapitel ein Bild von Görres als nationalem Publizisten in den Jahren 1814–1819. Vom Standpunkte des gläubigen Katholiken aus, zu dem er sich mittlerweile durchgerungen hatte, faßte er die Geschichte auf. Er sieht in ihr das Walten der Vorsehung und eine Vergeltung. Der Kirche vindiziert er gegenüber dem Staate das höhere Recht. Eine jede Nation (Volk) hat begründeten Anspruch auf Einheit und Unteilbarkeit. Nach seiner staatsrechtlichen Vertragstheorie spricht er von Rechten des Volkes gegenüber dem Fürsten und der Regierung, namentlich von dem Rechte auf eine Verfassung. Auf Grund seiner Ansicht von den Rechten der Nation fordert er ein Gesamtdeutschland mit Einschluß der Rheinlande, Belgiens, Hollands, der Schweiz, des Elsasses und Lothringens. Unter Ablehnung des Staatenbundes fordert er einen Bundesstaat. Er will ein habsburgisches Kaisertum, tritt jedoch für eine starke Berechtigung Preußens, zu dem er seit den Waffenerfolgen von 1813 eine sympathische Stellung einnahm, innerhalb der neuen Staatsbildung ein. Er fordert die Durchführung der konstitutionellen Monarchie für das Reich und die Einzelstaaten. Der Gedanke an eine ständige Reichsversammlung, deren Mitglieder von den Volksvertretungen der Einzelstaaten zu wählen sind, begegnet aber erst, als Napoleon von Elba zurückgekehrt war. Die Verfassungen der Einzelstaaten will er auf dem ständischen Prinzip aufgebaut wissen. Im letzten Kapitel schildert sodann der Verf. Görres' Übergang von der nationalen zur konfessionellen Publizistik in den Jahren 1819–1824. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Der Kumārasambhava oder die Geburt des Kriegsgottes. Ein Kunstgedicht des Kālidāsa, zum erstenmal aus dem Sanskrit vollständig in deutsche Prosa übertragen, eingeleitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. phil. Otto Walter (Hans Sachs-Verlag, München-Leipzig 1913, ℳ 2,–). Es handelt sich hier um eine der besten Dichtungen Altindiens, die gegen Ende des 5. Jahrhunderts nach Christus entstanden sein dürfte. Insbesondere rühmt man Kālidasa nach, daß er viele Dichter des Westens durch die Fülle und Originalität seiner Vergleiche übertreffe. Man hat ihn den Shakespeare Indiens genannt. Verfasser macht eine ganze Reihe auffallender Parallelen zwischen letzterem und Kālidāsa namhaft, doch ist er vorsichtig genug, um nicht gleich an Abhängigkeit zu denken. Verfasser bemüht sich, in schlichter deutscher Prosa ein möglichst getreues Abbild des oft schwer verständlichen Originals zu geben. Wir schulden ihm für seine nicht geringe Mühe Dank und Anerkennung.

Von dem von A. Bertholet-Tübingen herausgegebenen Religionsgeschichtlichen Lesebuch erscheint eine Neue Folge. Nachdem schon die einzelnen Texte des bisher vorliegenden Lesebuches nachträglich auch gesondert herausgegeben wurden, wird die Neue Folge von vornherein in Gestalt von Einzelheften, die zu billigem Preise erhältlich sind, erscheinen. Den Beginn macht Karl Meinhof mit einem den **„Religionen der schriftlosen Völker Afrikas"** gewidmeten Heft (Tübingen 1913, J. C. B. Mohr ℳ 1,20). Die ausgewählten religionsgeschichtlich wichtigen Texte, die der Verfasser hier zusammenstellt, zerfallen in folgende Gruppen: Märchen und Mythen, Helden- und Heilbringererzählungen, Zaubersprüche, Wahrsagereien und Gottesurteile, Formen des Ahnen- und Tierkultes, Opferritual, Weihen, Gebete und Kultlieder. Die weiteren Hefte der Neuen Folge sollen den Religionen der Ägypter, Japaner, Babylonier, Griechen, Germanen und gewisser schriftloser Völker gewidmet sein. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Werk, an dem hervorragende Gelehrte mitarbeiten, auch fernerhin eine günstige Aufnahme finden wird.

„So wahr mir Gott helfe!" Enthüllungen aus der Freimaurer-Werkstätte Österreichs. Von Msgre Paul Anton Kayser (Leobschütz in Schlesien 1913, Georg Hampel ℳ 2,–). Am 21. März 1911 wurde Verfasser dieser Schrift, der zur Unterhaltung der von ihm gegründeten Waisenhäuser verschiedene große Erwerbsunternehmungen betrieben hatte, in einem durch den Zusammenbruch dieser Unternehmungen herbeigeführten, großes Aufsehen erregenden Prozeß zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt. In der vorliegenden Schrift unternimmt er es, seine Unschuld zu beweisen. Es ist uns, die wir der Sache allzuferne stehen, ganz unmöglich, seine Ausführungen nachzuprüfen. Diese gipfeln darin, daß er von der Loge, die seine katholischen Gründungen in Kärnten mit der Besorgnis betrachtete, daß sie das gänzlich daniederliegende katholische Leben wieder erwecken könnten, mit allen nur denkbaren Mitteln bekämpft worden sei, bis seine Unternehmungen vernichtet und er selbst durch einen Falscheid verurteilt war. Die Schrift bietet Streiflichter über österreichische Verhältnisse, die darüber keinen Zweifel lassen, daß auch Österreich Grund hat, im gegenwärtigen Kriege eine Strafe Gottes zu erblicken. Verfasser nennt alle Persönlichkeiten, die er angreift, mit vollem Namen. Man hat nicht gehört, daß diese etwas gegen ihn unternommen hätten. Wenn alles zutrifft, was er ausführt, dann hat er ein wahres Martyrium für die katholische Sache erduldet.

Die volkstümlichen Feste des Jahres. Von Professor Martin P. Nilson-Lund (Religionsgeschichtliche Volksbücher, herausg. von F. M. Schiele III. Reihe, Heft 17/18. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr ℳ 1,–). Verfasser behandelt, was der Titel nicht klar erkennen läßt, die volkstümlichen Bräuche und zwar nur, soweit sie nicht auf christlichen Vorstellungen beruhen. Freilich führt die Betrachtung dieser vielfach bis mitten in christliche Festbräuche hinein, sofern diese vorchristliche Grundlagen haben. „Das Büchlein fordert als notwendige Ergänzung eine Darstellung des christlichen Kirchenjahres und seiner Geschichte, in welcher auch die volkstümlichen Elemente ausgiebig berücksichtigt werden müßten" (Vorwort). Die Ausführungen des Verfassers, die einen guten Überblick über die Probleme der Entstehung, der Entwicklung und der verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der Festbräuche geben, berühren angenehm durch die kühl wägende und jeder voreiligen Konstruktion aus dem Wege gehende Beurteilung, die er anstrebt.

Kardinal Newman und sein Weg zur Kirche. Von Pfarrer Friedrich Fecker (Apologetische Tagesfragen, Heft 17, 1914, Volksvereins-Verlag ℳ 0,80). Kardinal Newman ist in Deutschland nicht so bekannt, wie es seiner Bedeutung entspricht. Wir besaßen bisher einzig die Biographie Newmans von Lady Blennerhasset (1904).

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß wir dazu in dem vorliegenden Hefte eine billige, zur weitesten Verbreitung geeignete biographische Skizze des größten Konvertiten des 19. Jahrhunderts erhalten. Die Lektüre ist in mehr als einer Hinsicht sehr lehrreich, insbesondere auch was die Bekämpfung des edlen Konvertiten aus dem eigenen katholischen Lager heraus betrifft. Die Ähnlichkeit mit gewissen Zuständen im deutschen Katholizismus, denen der Krieg allerdings ein Ende machte, springt in die Augen.

Die Marshall-Insulaner. Von P. A. Erdland M. S. C. Mit 14 Tafeln und 27 Figuren im Text (Anthropos-Bibliothek, Band 2 Heft 1. Münster 1914, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung; ℳ 13,–). Den bisher erschienenen wertvollen Monographien der von Wilhelm Schmidt S. V. D. geleiteten internationalen Sammlung ethnologischer Studien reiht sich die vorliegende neue würdig an. Wennschon bescheiden als „Heft" bezeichnet hat sie wie manche ihrer Vorgängerinnen den Umfang eines stattlichen Bandes. Verfasser behandelt seinen Stoff mit aller wünschenswerten Ausführlichkeit in vier Teilen: Ergologie oder Leben und Wirken; Soziologie, Recht und Sitte; Höheres Geistesleben: Sprache, Dichtkunst, Sitte; Religion und Zauberei. Überall bekundet Verf. eine Vertrautheit mit dem Gegenstande seiner Darstellung, wie sie sich nur in jahrelangem, vertrautem Umgang mit den Eingeborenen erwerben läßt. So wundern wir uns nicht, daß er oft in der Lage ist, übereilte Urteile früherer Forscher richtigzustellen. So hatte insbesondere Adalbert von Chamisso auf Grund flüchtiger Beobachtung die Bewohner jener merkwürdigen Südsee-Atolle in viel zu günstigem Lichte geschildert. Man darf ruhig sagen, daß für die Erforschung des hier behandelten Volkes überhaupt nur der Missionar ernstlich in Betracht kommt, da er unter den mit den nötigen Vorkenntnissen ausgerüsteten Besuchern in dem für Europäer höchst ungesunden Klima jener Inseln allein lange genug aushält. Die vorliegende Arbeit ist um so verdienstlicher, als einerseits die Zivilisation hier schon so stark eingedrungen ist, daß ihr manche Bräuche der Eingeborenen, die aber jetzt noch in der Erinnerung weiterlebten, schon seit Jahrzehnten erlegen sind und anderseits die auf etwa 12000 Köpfe zusammengeschmolzene Bevölkerung aus verschiedenen Gründen dem Schicksal des Aussterbens verfallen zu sein scheint. Kein Ethnologe und Soziologe wird die Schrift übersehen dürfen, aber auch außerhalb des Kreises der Fachgelehrten wird mancher, der sich für unsere Kolonien und Missionen interessiert, das Buch gern zur Hand nehmen.

Heimgefunden. Pilgerfahrt einer Frauenseele. Von Bessie Anstice Baker. Deutsche Bearbeitung von J. und A. Ober. Mit einem Vorwort von Sr. Eminenz Kardinal van Rossum und einer Einleitung von Johannes Maier (Freiburg 1914, Herder; ℳ 2,50; geb. ℳ 3,40). Nach der Apologia des Kardinals Newman ist dieses im Original unter dem Titel „A modern Pilgrim's Progress" erschienene Buch wohl die hervorragendste englische Konversionsschrift. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß es nunmehr auch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht wurde. Die Lektüre von Konversionsschriften ist an sich interessant für jeden, der psychologischen Entwicklungsgängen gern folgt. Dem gläubigen Leser ist sie aber auch sehr heilsam, weil sie ihm vielfach erst so recht zum Bewußtsein bringt, welch köstliches Gut er in seinem Glauben besitzt. Die vorliegende Schrift hat eine Dame zur Verfasserin, die sich zwar nicht zur Gelehrtenwelt rechnet, die aber, nachdem sie früh an der Bibel irre geworden, durch eigenes Forschen und durch Studium philosophischer, religions- und naturwissenschaftlicher Werke den Weg zur Wahrheit sich selbst zu bahnen gesucht hat. Diesen beschwerlichen Weg schildert sie in schlichter Aufrichtigkeit. Hier und da ist die Darstellung wohl etwas breit und von Wiederholungen nicht frei. Aber dies beruht zum Teil wenigstens auf der Treue, mit der Verfasserin ihre Entwicklung zu schildern

versucht. Da gab es lange Zeit kein rüstiges Fortschreiten, sondern ein unablässiges Schwanken, welches den einmal gewonnenen Standpunkt oft wieder aufgab, um ihn dann ebenso oft wiederzugewinnen. Sehr dankbar wird der deutsche Leser für die ausführliche Einleitung sein, welche die um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Anschluß an die Oxford-Bewegung einsetzende Konversionsbewegung in England schildert und damit den Schlüssel zu manchen Ausführungen der Verfasserin bietet, die sonst unverständlich geblieben wären. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Heinrich Seuses Deutsche Schriften. Übertragen und eingeleitet von Walter Lehmann (Jena, Eugen Diedrichs, 2 Bände; M 10,–). Der Diedrichssche Verlag hat schon eine ganze Reihe von Neuausgaben der deutschen Mystik für Laien veranstaltet. Offenbar kommt er damit einem modernen Bedürfnis entgegen. Unsere Zeit ist stark mystisch gestimmt; sie ist es vielfach in ungesundem Sinne, indem sie ganz einseitig sich vom dogmatischen Verständnis des Christentums abwendet und in unklare religiöse Stimmungen, Empfindungen und Erlebnisse sich versenkt. Daß die echten Mystiker des Mittelalters – und zu ihnen gehört auch unser Seuse – wesentlich im kirchlichen Dogma wurzelten, weiß jeder Theologe. Es wird von Lehmann betreffs Seuses auch ausdrücklich und mit Recht hervorgehoben, daß derselbe weder „kritisch" noch „reformatorisch" der Kirchenlehre gegenübersteht, wie die schwärmerischen Sekten, in deren Nähe er unseren guten Dominikaner bisweilen rückt. „Auch in seiner Marienverehrung, in Heiligenkult, in Messe, Liturgie, wie überhaupt in allen dogmatischen Fragen steht er ganz auf dem Boden des reinsten und strengsten Katholizismus. Es ist daher völlig verkehrt, die Mystik als Vorläuferin der Reformation hinzustellen; sie hatte ganz andere Ziele." Das ist ganz richtig. Nur ist die Art, wie L. dieses Ziel bestimmt, mißverständlich, wenn er sagt: Ihr war „der Mensch etwas, das überwunden werden muß". Das klingt pantheistisch. Dagegen ist die kirchliche Mystik, theistisch, sie treibt keine natürliche Mystik, sondern übernatürlich, sie denkt nicht an den Zusammenhang mit Gott auf Grund der Natur, sondern der Gnade. So auch unser Seuse. In der über 50 Seiten langen Einleitung macht L. manche gute Bemerkungen, aber auch bisweilen schiefe. Gewiß klingen die mystischen Ausdrücke der Gottinnigkeit unserem modernen Ohre oft auffallend erotisch. Hierüber hat kürzlich ein Protestant in einer Schrift über die Mystikerin Ebner (L. Zoepf, Die Mystikerin Margaretha Ebner, ca. 1291 – 1351, Leipzig-Berlin 1914) reichliches Material zusammengetragen, ohne indes das Urteil zu wagen, daß sie auch natürlich sinnlich gemeint seien, wie es vielfach behauptet wird. Übrigens wird man bei Seuse vergeblich solche Wendungen suchen. Seine Mystik ist frei von aller Schwärmerei, schon deshalb weil sie wesentlich Leidensmystik ist. Daher auch ihre Beliebtheit zu allen Zeiten. Wir können es nicht nachprüfen, aber Verf. schreibt, daß z. B. „das Büchlein der Ewigen Weisheit", welches der verstorbene Denifle, der ebenfalls eine Volksausgabe von Seuse bearbeitete, „die schönste Frucht der deutschen Mystik" nennt, eine Verbreitung gefunden hat, welche die der Imitatio des Thomas von Kempen, noch übersteigt. Vgl. hierüber auch den Artikel „Heinrich Seuse" im Kirchl. Handlexikon I Sp. 1888, worin er genannt wird „die liebenswürdigste Gestalt der deutschen Mystik und ein Charakter von seltener Lauterkeit".

In der Innsbrucker „Zeitschrift für kath. Theologie" (1915 H. 2) wendet sich der verdiente Ablaßforscher N. Paulus in einem Artikel: **Die Anfänge des Ablasses** gegen J. Hilgers S. J., der in einer Schrift über den Ablaß die kath. Forschung

darüber als „nach wie vor im argen liegend" bezeichnet hatte, dabei aber dann selbst Sätze aufstellte, die außer von Poschmann (Braunsberg) auch von Paulus als wenig mit der geschichtlichen Entwicklung des Dogmas vereinbar erklärt werden mußten. Nach P. ist der Ablaß „ein Ausfluß der alten Idee, daß die Kirche die kanonischen Bußstrafen mildern oder auch ganz nachlassen kann". Erst in der Zeit der Kreuzzüge (11. Jahrh.) tritt der Ablaß formell in der Kirche auf. Was aus der früheren Zeit als „Ablaß" angeführt wird: die Behandlung des Blutschänders durch Paulus (1. Kor. 5 u. 2. Kor. 2), die Interzession der Märtyrer, die Milderung der Buße für Kranke und für eifrige Büßer, die Ersetzung von strengen Bußgesetzen durch leichtere, ja selbst die sog. Redemptionen (Umtausch der Buße des Fastens in Geldgaben) sind keine Ablässe, wenngleich die Redemptionen ihnen „die Wege bereitet haben", sofern es „generell gestattete Redemptionen gab", die ohne persönliche Rücksicht für jeden galten. Das Morgenland kennt diese Kommutationen nicht, deshalb ist ihm auch der Ablaß fremd. Noch eine andere Vorstufe des Ablasses kannte das Abendland: Erlaß der Buße (nicht Umwandlung) für Schenkungen an Kirchen und für Wallfahrten (11. Jahrh.). Der ungeschichtlichen These von Hilgers, „daß die Ablässe ohne wesentliche Veränderungen in der Spendung und im Gebrauch sich entwickelt haben ununterbrochen vom 1. und 2. bis zum 19. und 20. Jahrh.", stellt Paulus die gut begründete Behauptung entgegen, „daß es Jahrhunderte hindurch keine Ablässe im heutigen Sinne gegeben hat. . . . Generelle Ablässe lassen sich erst im 11. Jahrh. aufweisen". Dann wendet er sich in einem Schlußabschnitt auch gegen Gottlobs Theorie von der Entstehung der Ablässe, die dieser aber teilweise widerrufen hat. Vgl. N. Paulus in dieser Zeitschrift 1915 S. 272 ff.

Noch eine zweite dogmatische Kontroverse wird in demselben Hefte derselben Zeitschrift geführt. Vor einiger Zeit hatte Pater Urban S. I. in einem Vortrag über die Zugehörigkeit zur Kirche mit besonderer Rücksicht auf die griech. Schismatiker etwas weitherzige Sätze aufgestellt, denen Th. Spačil S. I. in der genannten Zeitschrift (1912, 715 ff.) teils widersprochen, teils seine Zustimmung gegeben hatte. Daraufhin nahm der Dominikaner Schultes im „Divus Thomas" (I. Band, 1. Heft) Stellung zu dem Problem („Bemerkungen z. Lehre von den Merkmalen der Kirche"), wobei er zu dem Ergebnis kam, daß die Auffassung von Spačil weder a priori noch a posteriori zu beweisen und mit den Aussprüchen des kirchlichen Lehramts unvereinbar sei. Spačil verteidigt seine früheren Aufstellung, nimmt aber etwas zurück und nennt seine Meinung „wahrscheinlich"; „keineswegs" aber wolle er die von Schultes vorgetragene „bekämpfen". Es scheint mir, daß die Frage nach den Merkmalen der Kirche und die damit verwandte nach der Zugehörigkeit zu ihr wert ist, in einer eigenen Monographie behandelt zu werden. Dabei würde es sich dann zeigen, wann die Lehre von den Merkmalen formelle Gestalt angenommen, ob und wann sie durch die Theologie von den Eigenschaften unterschieden worden ist. Es müßte diese Untersuchung selbstverständlich zunächst biblisch-patristisch, historisch angestellt werden und am Ende erst eine etwaige spekulative Lösung versucht werden. Durch bloße Meinungszitate der Theologen dürfte die Klärung der gewiß nicht unwichtigen und keineswegs leichten Frage — schon bei Christus gestaltet sie sich kompliziert, vgl. Matth. 12, 30 u. Luk. 9, 50 — nicht zu erreichen sein. Vielleicht schenkt uns ein junger Gelehrter eine Schrift, die auf diesem Wege die Lösung anstrebt.

Scheiner, Martin, ev. Pfarrer in Kastenholz bei Herrmannstadt, **Die Sakramente und Gottes Wort.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, 1914 (XII u. 220 S. gr. 8°) ℳ 5,—. In äußerst lebhafter an Kanzelpolemik erinnernder Weise wendet sich dieser „siebenbürgisch-sächsische" Pfarrer, der sich fleißig in der

neueren Theologie umgesehen hat, gegen die „moderne Schwarmgeisterei", die „wie in den Tagen Luthers" die Bibel sich subjektiv zurechtlegt und die Sakramente als „krasseste Zauberüberreste" und „Fremdkörper" aus vergangenen Zeiten behandelt. „Als konservativ-positiver Theologe" verteidigt er mutig die Lehre Luthers von „dem Sakramente der heiligen Taufe" (1—62), „des heiligen Abendmahls oder das Herrenmahl auf Grund der Schriften des N. Testamentes; ferner betrachtet er in einem dritten Teil „die Sakramente als Gnadenmittel" (121—169) und handelt in einem letzten Teil „Von der heiligen Schrift und ihrem Verhältnis zu den Sakramenten oder von Autorität und Freiheit" (170—220). Die Taufe stammt nicht aus den „heidnischen Taurobolien", sie ist auch nicht einfache Übernahme der Johannestaufe, sondern eine spezielle Einrichtung Jesu aus den Tagen nach der Auferstehung (Matth. 18, 19 f.). Sie bewirkt die Vergebung der Sünden und die Wiedergeburt aus Wasser und Geist. Mit besonderer Eindringlichkeit wird immer wieder hervorgehoben, daß die Taufe „sittlich-bedingt" sei. Es geschieht das einmal gegen die Religionshistoriker, die besonders bei Paulus so gern an Anleihen bei den antiken Mysterienkulten denken; aber auch gegenüber den „Römischen", deren „opus operatum" dem Verf. mindestens ebenso widerwärtig ist. Freilich zeigt er durch seine ständige Gegenüberstellung von „römischem opus operatum" und sittlicher Bedingtheit des Sakramentes, daß er — wie fast alle Protestanten — entweder die „römische" Lehre nicht versteht oder sie zur Erzielung eines Erfolges bei Oberflächlichen verdreht. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Die als treffliches Schulbuch bekannte **Philosophia moralis in usum scholarum** von Viktor Cathrein S. I. liegt in 9. und 10. (Doppel-) Auflage vor, — ein schönes Zeugnis für die Brauchbarkeit und Beliebtheit des tüchtigen Werkes (Herder; ℳ 5,20). Man braucht nicht zu verzweifeln, da man sieht, daß die hier niedergelegten ethischen Grundsätze zur Kenntnis weiter Kreise gelangen. In dem Überblick über die neuere katholische Ethik fügt der verehrte Verfasser vielleicht gelegentlich auch den Namen W. Schneider ein.

Der Wiener Universitätsprofessor und spätere Bischof von Linz Ernst Müller († 1888) hat eine dreiteilige **Theologia moralis** veröffentlicht, die in der theologischen Literatur eine sehr geachtete Stellung einnimmt. Lehmkuhl (Theol mor. II[11] 857) sagt von ihr, daß sie „et doctrinae soliditatem, et ordinis nitorem, et pietatem affectus prae se fert". Gerade dieser Hauch von Salbung und Weihe ist es, der die Moral von E. Müller in besonderer Weise charakterisiert. Daß von dieser Moraltheologie der **liber III** nunmehr in 8. Auflage vorliegt, ist ein erfreuliches Zeichen für die innere Lebenskraft des Werkes. Nachdem der bisherige Herausgeber A. Schmuckenschlaeger im Jahre 1908 gestorben ist, übernahm nunmehr der Salzburger Moralprofessor Dr. Ign. Seipel die Sorge für das Werk. Und man erkennt leicht, daß Seipel sich mit aller Gewissenhaftigkeit dieser Aufgabe unterzogen hat. Der vorliegende Teil der Müllerschen Moral enthält in der Hauptsache die Lehre vom hl. Meßopfer und von den Sakramenten; auch ein Abschnitt über die Zensuren findet sich darin. Wo Autoren zitiert werden, deren Werke noch jetzt häufiger in Neuauflagen erscheinen, würde ich vorschlagen, die Auflagenziffer jeweils als Exponenten beizufügen; z. B. bei Noldin und Göpfert. (Verlag von Mayer, Wien; ℳ 6,—.)

Die beiden Bände der von A. Lehmkuhl S. I. herausgegebenen **Casus conscientiae** liegen seit einiger Zeit in vierter, verbesserter und vermehrter Auflage vor (Herder; ℳ 16). Geh. Justizrat Dr Kohler, der bekannte Berliner Rechtsgelehrte

und Universitätsprofessor, widmete im dritten Hefte des 7. Bandes des „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie" dem Werke eine viel beachtete Besprechung, worin es (S. 485) heißt: „Man sieht . . ., wie klar und lauter die von den Jesuiten vertretene Moral ist, wie wenig die Kasuistik das moralische Gefühl abstumpft; und wenn die Entscheidungen oftmals in Spitzfindigkeiten auslaufen, so ist das nur eben die Folge dessen, daß es recht schwierig ist, für alle moralische Fragen eine genügende Lösung zu finden. Das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, welche sich oftmals mit vielem Tadel über die Jesuitenmoral ergehen, sich selbst aber noch kaum auf das Gebiet der Moralkasuistik begeben haben, das oft so schwierige Probleme birgt, wie die Kasuistik des Rechts." Der Zweck des Werkes ist auf dem Titelblatte selbst angegeben; die casus sind „ad usum confessariorum compositi et soluti". Die Arbeit dient also zunächst der Beichtstuhlpraxis. Sie bietet aber auch dem Theologiestudierenden reiche und vielseitige Anregung für die Zeit der Vorbereitung auf den seelsorglichen Beruf. Die Verteilung des kasuistischen Stoffes auf die beiden Bände wie auch die Disposition des Stoffes lehnt sich an die zweibändige Moral Lehmkuhls an. Nur der Abschnitt de censuris, der in der Moral im zweiten Bande steht, findet sich in dem Kasuswerke im ersten Bande. Die Irregularitäten werden in beiden Werken im zweiten Bande behandelt; nur bilden sie in der Moral einen Sondertraktat in der Abhandlung über die kirchlichen Strafen, während die casus beim Sakramente des ordo behandelt werden. Lehmkuhl bietet in diesem seinem Werke „casus conscientiae" nicht bloß die Lösung von (323+287=) 610 Gewissensfällen, sondern gibt auch die Begründung der Lösung auf Grund der kürzer oder länger dargelegten Prinzipien, die dafür in Betracht kommen. So ist das Werk gleichzeitig eine Art praktischen Repetitoriums für die Moraltheologie überhaupt (einschließlich der Lehre von den Sakramenten und von den Zensuren). Es ist eine ausgezeichnete Handreichung für die seelsorgliche Praxis.

Heft 13 der „Kriegsvorträge der Universität Münster i. W. bringt einen Vortrag, den Dr. Ernst Heinrich Rosenfeld, ord. Prof. der Rechte, am 20. Januar 1915 hielt über das Thema **„Der Krieg und das Privateigentum"** (Münster i. W., Borgmeyer; ℳ 0,50). Rosenfeld bringt die einzelnen Erscheinungsformen, die das völkerrechtliche Delikt der Verletzung des Privateigentums im Kriege nehmen kann, unter drei Gruppen: 1. Antastung des Privateigentums im engeren Sinne im Landkrieg, 2. desgl. im Seekrieg, 3. Verletzung des Privateigentums im weiteren Sinne, nämlich sonstiger Vermögensrechte (der Forderungsrechte und des geistigen Eigentums in der Gestalt der gewerblichen Urheber- und Erfinderrechte feindlicher Untertanen). Schon der Titel des kleinen Buches tut dar, wie viel Interesse die Moraltheologie an diesen zunächst juristischen Darlegungen hat. Zumal in diesen Kriegszeiten wecken die klaren Ausführungen doppeltes Interesse. H. Müller.

Kirchenrecht.

Zur Ordensgeschichte.

Bartholomäus Wozasek O. Praem., Tepl, **Der hl. Norbert, Stifter des Prämonstratenser-Ordens und Erzbischof von Magdeburg.** (Für die Drucklegung durchgesehen von Oswald Mannl, Chorherrn des Stiftes Tepl und k. k. Regierungsrat. Wien 1914, Georg Eichinger; ℳ 4,–.) Der Verf. hat mit großer Wärme und unter fleißiger Benutzung der Quellen und der Literatur, jedoch ohne historisch-kritischen Apparat ein anmutiges Lebensbild des Gründers seines Ordens gezeichnet. Als Anfang sind die ersten Abschnitte des tractatus Nortperti de virtutibus und eine „Übersicht über die Verbreitung des Prämonstratenserordens" beigegeben.

Nikolaus Pfeiffer, **Die ungarische Dominikanerprovinz** von ihrer Gründung 1221 bis zur Tatarenverwüstung 1241–1242. Zürich 1913, Leemann u. Co. (XVI, 250 S. 8°). Die Arbeit ist eine Freiburger (i. Schw.) Doktordissertation. Bei der engen zeitlichen und örtlichen Umgrenzung des Themas kann sie allen Einzelheiten gründlich nachgehen. Behandelt wird die Gründung auf dem zweiten Generalkapitel des Ordens 1221; die Zahl der Klöster der Provinz (eine Liste von 1303 zählt 34 Männerklöster, 2 Frauenklöster auf; sichere Nachrichten liegen aus der Zeit von 1221–42 von 12 Klöstern vor); die Bekämpfung der Häresie der Paulizianer und Bogomilen namentlich in Bosnien; die Missionstätigkeit der Dominikaner und ihr kirchlich-diplomatisches Arbeiten. Die bekannten Provinziale und aus der Provinz hervorgegangenen Bischöfe werden aufgezählt, wichtige Dokumente sind beigefügt.

Willy Hoppe, **Kloster Zinna.** Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Zisterzienserordens. Mit zwei Karten. (Veröffentl. d. V. f. Geschichte der Mark Brandenburg. München u. Leipzig 1914, Duncker u. Humblot; ℳ 7,–.) Erzbischof Wichmann von Magdeburg bemächtigte sich 1157 des früher slawischen Gebietes von Jüterbog und bediente sich zur Durchsetzung des Landes mit deutscher Kultur auch der Zisterzienser, die er (1170) 1171 von Altenberg aus nach Zinna berief. Das Kloster wurde durch einen Slaweneinfall wohl schon 1179 zerstört, aber bald neu aufgebaut und reicher dotiert. Es wurde für die nähere Umgebung ein Kulturfaktor. Trotz ziemlich ausgedehnten Besitzes spielte es in der Landesgeschichte wie im Orden keine hervorragende Rolle. Im 15. Jahrh. wurde ein Anlauf genommen zu notwendigen Reformen, namentlich hob sich der künstlerische Sinn. Mit dem Abte Heinrich Greve gewannen 1536 37 protestantische Tendenzen die Oberhand. Der Todeskampf des Klosters zog sich fast noch zwei Jahrzehnte hin. – Das dankenswerte Buch ist gut disponiert, der sorgfältig gesammelte, aber spärlich erhaltene Quellenstoff trefflich verarbeitet. Die Darstellung sucht Licht und Schatten recht zu verteilen; dabei hätte die Wiedergabe der Erzählung „der lieben s. Großmutter des frühprotestantischen Pfarrers" über die Vorgänge bei der Marienkapelle auf dem Golm kürzer sein können (S. 128). Die Weiherechte des Abtes sind (S. 117) nicht richtig angegeben.

Benedictus Maria Reichert, **Registrum litterarum** Ioachimi Turriani 1487–1500, Vincentii Bandelli 1501–1506, Thomae de Vio Caietani 1507–1513. (Quell. u. Forschung. z. Gesch. d. Dominikanerorden in Deutschland. Her. v. Paulus v. Loë O. P. u. Benedictus Maria Reichert. 10. Heft. – Leipzig 1914, Otto Harrassowitz; ℳ 8,–.) Reichert führt die Herausgabe der Briefregesten der Ordensgenerale zur Geschichte der Ordensreform in der Provinz Teutonia zu Ende. (Vgl. diese Ztschr. V [1913], S. 229.) Von Cajetans Nachfolger Garcia di Loaysa (1518–1524) sind Regesten für die oberdeutsche Provinz nicht erhalten; einige von dessen Generalprokurator sind mitgeteilt. Sie reichen bis zum 27. Dezember 1523. Nunmehr hat R. auch einen index nominum und einen index locorum zu diesen Regesten (sie sind vereinigt in Heft 6, 7 u. 10 der Quell. u. Forsch.) beigegeben. Daraus sieht man sofort, welch reichhaltiges Material zur Geschichte der einzelnen Konvente in den Regesten aufgespeichert ist. Mit Freuden liest man die Ankündigung, daß nunmehr die sächsische Ordensprovinz in Angriff genommen werden soll.

Ignaz Zibermayr, **Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg.** (Reformationsgesch. Stud. u. Texte her. v. Dr. Greving. Heft 29. Münster i. W. 1914, Aschendorff; ℳ 3,75.) Z. stellt die Erlasse des kurialen Reformators auf der Provinzialsynode v. 3. Febr. 1451 zu

Salzburg in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen; davon rückwärts blickend behandelt er die Ordensreform bis zum Auftreten des Cusanus. Hierfür kamen ihm die früheren Studien namentlich über Johann Schlitpacher als Visitator der Benediktinerklöster in der Kirchenprovinz Salzburg (Mitt. Inst. f. Österr. Geschichtsf. 30 [1909]) zu statten. Bei der Darstellung des Vollzugs der Cusanischen Reform für die Benediktiner, Zisterzienser und Augustiner kann er auch die bis jetzt wenig beachteten Bewegungen in diesem Orden seit dem Konstanzer Konzil gebührend berücksichtigen. Die Ergebnisse der ganzen Bewegung beurteilt er nüchtern und zutreffend: schöne Teilerfolge wurden erzielt, die sich auch noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zeigen. Die treibenden Faktoren in der Bewegung sind richtig gewürdigt.

W. E. Schwarz, **Studien zur Geschichte der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster.** Diese wertvollen und interessanten Studien erschienen erstmalig als „Festgabe zur Feier der Konsekration und Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Poggenburg" von Münster (Münster i. W., Regensberg) und dann in der Zischr. f. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens 72 (1914), S. 47-152 mit einzelnen Berichtigungen im Druck. Mit ihnen wird die Aufmerksamkeit auf den weiblichen Zweig der Gründung Gerhard Groots gelenkt. Das Gegenstück, die Fraterherren, sind in ihrer Bedeutung für die Geschichte am Ende des Mittelalters viel besser gewürdigt als die „Schwesternhäuser". Deswegen haben namentlich die Erörterungen über die „Ordnung des klösterlichen Lebens" und die von den Visitatoren für die Schwestern im Sprengel Münster erlassenen, hier erstmalig gedruckten Statuten mehr als lokale Bedeutung. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die anfänglich ohne Ordensregel gemeinsam lebenden Schwestern sich doch in den Schutz einer bestimmten Regel stellen mußten.

Heinrich Günter, **Gerwig Blarer,** Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe und Akten. (1. Bd. 1518–1547. Württemb. Geschichtsqu. Bd. 16. Stuttgart 1914, W. Kohlhammer; ℳ 9,–.) Nach einem 1912 auf einer Versammlung der Görres-Gesellschaft gehaltenen Vortrage hat Professor Günter in der Festgabe für Hertling (S. 342 ff.) ein anschauliches Lebensbild dieses Benediktinerabtes (1520–1567) aus dem Zeitalter der Gegenreformation gezeichnet. Mit 25 Jahren Abt, ist G. Bl. für das Leben noch nicht gereift. Er hat mit Vorliebe Kirchenrecht studiert, aber daraus nur „sein Herrenbewußtsein und das Gefühl der Sicherheit", aber nicht das Bewußtsein der kanonischen Pflichten seines Amtes entnommen. Daß in seinem Konvente und in der katholischen Kirche Reformen notwendig sind, kann er nicht verstehen. Luther ist ihm aber Revolutionär, und seine Bewegung bekämpft er mit diplomatischen Mitteln als gewandter Lebemann. Reformarbeit im Sinne des Tridentinums wurde erst in seiner Diözese Konstanz nach Blarers Tode (10. August 1567) geleistet. Die kirchenpolitische Bedeutung des Mannes kommt in seinen 24 und mehr Folianten umfassenden Korrespondenzen zum Ausdruck. Daraus gab Günter in guter Technik einen ersten umfangreichen Band (1518–1547) heraus, ein Schlußband soll folgen. Die Regesten enthalten einzelne Abschnitte im Wortlaut; wichtigere Aktenstücke sind ganz abgedruckt. Die Ordens-, Landes-, Kirchen- und Kulturgeschichte müssen die Quellenedition benutzen.

Robert von Nostiz-Rieneck S. I., **Graf Paul von Hoensbroechs Flucht aus Kirche und Orden,** was er verließ und verlor. (Kempten u. München 1913, Kösel; ℳ 2,–.) Auf die vielen und schweren Angriffe, welche der Graf P. v. H. nach seinem Austritte aus dem Jesuitenorden gegen den Orden und gegen die katholische Kirche richtete, hatte der Orden im Interesse des Friedens geschwiegen. Der Verf. glaubt jedoch nunmehr nach über 20 Jahren der Angriffe etwas zur Aufhellung der

Wahrheit mit seiner Schrift beitragen zu müssen. Den Kampf gegen v. H. führt er in einem vornehmen Tone, mehr positiv durch Darstellung des Glückes des Glaubens und der Wahrheit der katholischen Kirche als durch Eingehen auf die Polemik v. Hs. So muß das Gebäude der unwahren Anschuldigungen v. Hs. in sich zusammenstürzen. v. H. bekämpft sich selber am besten mit den Widersprüchen in den eigenen, selbst noch nach seinen Ordensaustritt verfaßten Schriften. Ein gehaltvoller Abschnitt behandelt die historische Entfaltung des Ordenslebens. Der Grundton der Ausführungen ist: Mochte im Laufe der Zeit der eine Orden den anderen ablösen, in allen war die Liebe des Welterlösers wirksam und trieb sie zum Apostolate. J. Linneborn.

Homiletik.

Der größte Teil der neuesten homiletischen Literatur fällt unter die an anderer Stelle angezeigte oder noch anzuzeigende Kriegsliteratur. Diese Kriegspredigten zeichnen sich vor der übrigen neueren Predigtliteratur im allgemeinen durch das stärkere affektive Moment aus, das ganz von selbst aus den erschütternden und erhebenden Eindrücken und Stimmungen der Gegenwart ersprießt. In dieser Hinsicht dürfte die genannte Literatur auf die Predigt der Gegenwart von gutem Einfluß sein, wenn auch der größte Teil derselben als flüchtige Augenblicksarbeit den Krieg kaum überdauern dürfte. Das vergangene Jahr hat dem Prediger jedoch auch noch andere homiletische Gaben gebracht, die unberührt vom Kriegslärm und von der Aufregung des Tages in der Stille gereift und von dauernderem Werte sind.

Der Stadtpfarrprediger Nik. Heller, der vor einigen Jahren Segneris Fastenpredigten herausgegeben hat, hat nunmehr auch die 3. Auflage der deutschen Ausgabe von Bourdaloues **Fastenpredigten** besorgt (2 Bände; Regensburg, Manz; ℳ 14). Dem Texte geht eine kurze Würdigung des gefeierten Kanzelredners voraus. Die Übersetzung ist flüssig und ansprechend, der Druck übersichtlich, der Inhalt durch beigefügte Randbemerkungen und ein umfangreiches Sachregister leicht zu erschließen. Von der Art dieser unwiderstehlichen, die Tiefe der Seele ergreifenden Beredsamkeit des größten französischen Sittenpredigers kann der Prediger zu allen Zeiten lernen.

Von den Predigten des bekannten Breslauer Fürstbischofs Dr. H. Förster erschienen in neuen Auflagen: **Abschiedsgabe.** Predigten auf alle Sonn- und Festtage nebst Gelegenheitsreden. 2. bis 4. Aufl.; (Regensburg, Manz; ℳ 6,–). – **Der Ruf der Kirche in der Gegenwart.** Zeitpredigten auf die Sonntage des kath. Kirchenjahres (5. bis 7. Aufl.; Regensburg, ebenda; ℳ 6,–). Daß Försters Predigten ihre Zeit überdauerten, verdanken sie dem ständigen, engen Anschluß an den ewigfrischen Jungbrunnen der hl. Schrift, ihrer mustergültigen Apologetik (besonders in den Zeitpredigten) und der Eleganz und Plastik der Darstellung. Die an zweiter Stelle angeführten Zeitpredigten sind in ähnlich sturmbewegter Zeit entstanden wie der gegenwärtigen.

Katholische **Sonn- und Festtagspredigten** von Dr. Jakob Schmitt, Päpstl. Hausprälat und Domkapitular in Freiburg i. B. Erster Jahrgang. 6. Aufl. (Herder, 1914; ℳ 7,20). Daß diese einfachen, etwas breit angelegten, aber echt populären Predigten bereits in 6. Auflage erscheinen konnten, zeigt genügend, daß sie dem praktischen Bedürfnisse des heutigen Seelsorgers entgegenkommen.

Des hl. Johannes Chrysostomus Homilien über die Genesis oder das erste Buch Moses. Herausgegeben von Prinz Max, Herzog zu Sachsen. Zweiter Band. (Schöningh; ℳ 6,–.) Die erstmalige Übersetzung der Genesishomilien des hl. Chrysostomus findet mit diesem Bande ihren Abschluß. Derselbe enthält außerdem

noch sieben der berühmten Säulen-(Statuen-)reden und eine Reihe verschiedenartiger Gelegenheitsreden, welche ebenfalls über Gegenstände aus dem ersten Buche Mosis handeln. Die Übersetzung ist sinngemäß und gefällig.

Für den Maimonat sind erschienen:

Maipredigten. Zweiunddreißig Betrachtungen für den Monat Mai von Dr. Anton Kurz, 2. Aufl. (F. Schöningh; ℳ 1,50.) Recht erziehende und gehaltvolle, durch geschichtliche Erinnerungen und biblische Züge belebte Betrachtungen für jeden Tag des Monats. – **Unsere Lebensfahrt** unter dem Bilde der Entdeckungsreise des Kolumbus. Maipredigten von P. Gerard Diessel C. SS. R. Aus seinen hinterlassenen Schriften herausgegeben von P. Fr. Rechtschmied C. SS. R. (F. Schöningh; ℳ 1,40.) Es sind 31 Predigtskizzen, welche die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Lebens unter dem einheitlichen Bilde einer Schiffahrt über das stürmische und gefahrvolle Weltmeer schildern. So reich das betreffende Bild an passenden Symbolen ist, auf die Dauer dürfte es doch ermüden. – **Die himmlische Mutter.** Acht Maipredigten von Dr. Aug. Huber. (Herder; ℳ 1,20.) Der Verfasser versteht unter „der himmlischen Mutter" die katholische Kirche in Verbindung mit der Mutter Jesu und bietet 8 apologetische Vorträge über die Kirche. Die Zusammenstellung der Kirche mit der Mutter Gottes ist meist nur sehr lose, dabei gezwungen und gekünstelt und wirkt auf Thema und Ausführung der einzelnen Predigten verwirrend. Die Vorträge enthalten recht ansprechende und wirkungsvolle Ausführungen, sind aber als Volkspredigten zu doktrinär. – **Im Dienste der Himmelskönigin.** Vorträge und Skizzen für Marianische Kongregationen, gesammelt von Peter Sinthern S. I. (Herder; ℳ 3,20.) Diese Sammlung des Direktors der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien enthält ca. 40 anregende Vorträge über Werden und Wesen, Ziele und Aufgaben der Marianischen Kongregationen. Unter den verschiedenen Verfassern befinden sich klangvolle Namen.

Für den Monat Juni bietet H. Hurter S. I. Entwürfe zu **Herz-Jesu Predigten.** Drei Zyklus. V–VII. (Innsbruck, Fel. Rauch; ℳ 1,20.) Der bekannte Dogmatiker versteht es, in sinniger Weise Dogmatik und Theologie auch für das aszetische Leben fruchtbar zu machen, und zeigt, wie bei derartigen Predigten gerade das Dogma die ungetrübte Quelle der religiösen Innigkeit ist. Derselbe Verlag läßt 30 kurze Herz-Jesu-Predigten ankündigen unter dem Titel: **Die Liebe des Herzens Jesu** von P Josef Hättenschwiller S. I. (ℳ 1,30). Es sollen keine Musterpredigten, sondern nur mehr oder weniger ausgeführte Skizzen sein. J. Feldmann.

Christliche Kunst, Archäologie.

Die Werkbund-Arbeit der Zukunft. Von Hermann Muthesius (Jena 1914, Eugen Diederichs; ℳ 1,–). Der unter diesem Titel vorgelegte Verhandlungsbericht der 7. Jahres-Versammlung des deutschen Werkbundes, welche von 2. bis 6. Juli 1914 in Köln tagte, enthält neben den Berichten über die Werkbund-Bewegung im Auslande und einem Vortrag Friedrich Naumanns über Werkbund und Weltwirtschaft den Vortrag von Hermann Muthesius über die Werkbundarbeit der Zukunft und die sich daran schließende, in der Tagespresse nur teilweise bekannt gewordene stürmische Diskussion. Muthesius hatte seinem Vortrage zehn Leitsätze vorausgeschickt und darin u. a. den Gedanken ausgesprochen, die Architektur und das Kunstgewerbe müßten in Zukunft auf Typisierung ausgehen, wenn sie die allgemeine Bedeutung wiedererlangen wollten, die sie in Zeiten harmonischer Kultur besessen hätten. Man war erstaunt und erfreut zugleich, aus dem Munde eines Werkbund-

führers ein solches Wort zu vernehmen. In der Tat hat ja der herrschende Subjektivismus und Individualismus eine Zerrissenheit und Zerfahrenheit in die Künstlerwelt gebracht, daß es einmal not tat, daran zu erinnern, daß die Menschheit nur durch das Zusammenarbeiten vieler und durch das dankbare Benutzen und Weiterbilden des von anderen Geschaffenen allmählich zu vollkommenen Leistungen aufsteigt. Der Aufruf zur Typisierung ist ein Aufruf zur Sammlung, zur Vereinheitlichung und damit zur aufsteigenden Veredelung und Vervollkommnung. Wer die Geistesrichtung, die in der heutigen Künstlerwelt herrscht, kennt, wundert sich freilich nicht, daß Muthesius auf scharfen Widerspruch stieß, denn die hochgradige, manchmal gradezu abstoßende Empfindlichkeit der modernen Künstler in allem, was ihre Freiheit betrifft, ließ solches erwarten. Man fand in dem Leitsatze die Forderung der Aufstellung eines Kanons, eines Schemas für die künstlerische Arbeit, den Tod der künstlerischen Freiheit. Es ist ergötzlich, die Diskussion zu lesen. So etwas an verstiegenen Behauptungen findet man nicht leicht irgendwo zusammen. Es ist aber erfreulich, daß Muthesius gleichwohl von verschiedenen Seiten energische Zustimmung fand. Peter Behrens wies darauf hin, daß die reifste und abgeklärteste Lösung einer architektonischen Aufgabe stets typischen Charakter habe. Ist z. B. für das moderne Warenhaus nach manchen Versuchen eine durchaus vollkommne Lösung gefunden, die nicht nur allen Zwecken des Warenhauses in idealer Weise entspricht, sondern auch den Bau als das, was er ist, nämlich als Warenhaus charakterisiert und von allen anderen Bauwerken unterscheidet, so muß eine solche Lösung vorbildlich wirken, und jeder spätere Warenhauserbauer würde sich selbst nur schaden, wenn er diese Lösung geflissentlich ignorieren und wieder auf blankem Erdboden anfangen wollte. Walter Riezler wies in der Diskussion auf den griechischen Tempel hin, der in seiner Art etwas so Vollendetes ist, wie es die Menschheit sonst selten geschaffen hat. Er ist aber alles andere als eine individualistische Leistung. Der Weg zu dieser Vollendung war vielmehr die Typisierung, die immer fortschreitende durch Jahrhunderte sich hinziehende, von Vollkommenheit zu Vollkommenheit aufsteigende Arbeit von Architekten, welche die Sucht, sich um jeden Preis persönlich zur Geltung zu bringen, auf Kosten des von anderen bereits Errungenen nicht kannten. Eine so große Selbstlosigkeit wie die der griechischen Baukünstler braucht man natürlich nicht zu verlangen, aber ein gewisses Maß von Unterordnung und ein gewisses Streben nach übereinstimmender Ausdrucksweise, so etwa wie es zur Zeit der Gotik herrschte, ist unbedingt erforderlich, wenn ein Zeitstil von ausgeprägter Eigenart entstehen soll. Der eigentliche Führer der Opposition, der die Gegenleitsätze formuliert hatte, van de Velde, hat auf der Ausstellung ein Theater gebaut. Es ist ganz klar, und alle, die darüber referieren, sprechen es aus, daß er einen Musterbau, also etwas Typisches, Vorbildliches hat bauen wollen. Wozu war denn überhaupt die Ausstellung veranstaltet? Doch wohl, um vorbildlich zu wirken! So arbeitet schließlich auch der Gegner der Typisierung, ohne es sich einzugestehen, für diese. Im übrigen ist es recht bezeichnend, daß gerade der „Musterbau" van de Veldes das häßlichste Bauwerk der Ausstellung war. Es gehört freilich ein wenig Mut dazu, dies offen auszusprechen. Der Bau mag im Innern zweckmäßig sein, aber er ist im äußeren ein wahres Monstrum der Architektur, und es wird sich gewiß nicht leicht eine Stadt finden, die ihr eigenes Bild durch einen solchen Bau für Jahrhunderte entstellen möchte. Wer in diesem Streit recht hat, erkennt man am besten an den Arbeiten der streitenden Künstler.

Der soeben erschienene **Dritte Jahresbericht des Diözesan-Museums-Vereins der Diözese Paderborn** bringt neben den geschäftlichen Mitteilungen und den Besprechungen einzelner Museumsstücke längere Aufsätze über den hl. Liborius in der bildenden

Kunst und die **künftigen Kriegerdenkmäler** sowie Anregungen zur Reform der **Friedhofskunst** und der **Paramentik**. Das mit 16 Abbildungen ausgestattete Heft wird an Nichtmitglieder zum Preise von ℳ 1,— abgegeben.

Die unter dem Titel „Glaube und Kunst" erscheinende Folge religiöser Meisterbilder wurde um drei sehr beachtenswerte Blätter vermehrt (jedes Blatt mit ausführlichem Text in geschmackvollem Umschlag ℳ 1,—; Verlag Glaube und Kunst, München und Leipzig). Blatt Nr. 17 ist eine treffliche farbige Wiedergabe der **hl. Familie von Carlo Maratta.** Es ist eines der schönsten Bilder dieses liebenswürdigen Meisters der Farbe. Der Text von Dr. Oskar Doering führt in vorbildlicher Weise in das Verständnis des Kunstwerkes ein. Nr. 18 bietet eine unfarbige Wiedergabe des Freskos **Raffaels „Attila vor Rom"** in der Stanza d'Eliodoro. In den beigegebenen Erläuterungen würdigt Konstantin Sauter das Gemälde für sich und in seinem Zusammenhange mit den übrigen Bildern der Raffaelischen Stanzenmalerei. Nr. 19 bringt eine unfarbige, im übrigen aber hervorragend gute Reproduktion der **Pietà** eines farbigen Fensters der Marienkirche zu Hanau, welche große Verwandtschaft mit den Arbeiten Matthias Grünewalds zeigt und vom Verfasser des sehr lesenswerten Textes, Dr. Joseph Ludwig Fischer, diesem Meister direkt zugeschrieben wird.

A. Fuchs.

Philosophie.

Kritik des Erkennens von G. Wendel. — Bonn, C. Georgi ℳ 4,—. Nur etwa die erste Hälfte der ersten von drei Abteilungen bringt unter den Titeln Erkenntnistheorie und Logik eine eigentliche Kritik des Erkennens. Die zweite Hälfte der ersten Abteilung behandelt Ethik und Verschiedenes, so die Künste, Intellekt, Genie und Denkvermögen und Physikalisches. Die beiden folgenden (letzten) Abteilungen beschäftigen sich namentlich mit psychologischen und ethischen Problemen. Fast nach jeder längeren Abhandlung finden sich Nachträge, welche zweckmäßig wohl in die systematischen Darlegungen verwoben wären. Auch scheint uns die wiederholte Berufung des Verfassers auf andere noch ungedruckte Werke seiner Wissenschaft unpraktisch, wenn nichts über ihre Publikation beigefügt wird. Der Verfasser ist überzeugt, daß er mit seinem neuen System der Erkenntnis selbständig, wenn auch auf der Grundlage von Kant und Schopenhauer, die Wahrheit definitiv der Welt verkünden kann. Ähnlich überzeugt ist er auch von dem Werte seiner Ethik und Psychologie. So schreibt er z. B. über die Willensfreiheit S. 154 Anm.: „Den Indeterminismus habe ich bekanntlich endgültig und gründlich widerlegt, nachdem dies längst durch Schopenhauer geschehen war, in meiner Abhandlung Das Problem der Kausalität und der Freiheit."(!) Man kann nicht leugnen, daß der Verfasser manche sehr zutreffende und von feiner Beobachtung zeugende Bemerkungen macht, aber daß alle seine Theorien allgemeine Annahme finden, wird er nicht erleben.

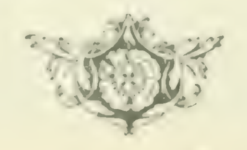
Ein vortreffliches Buch schrieb Dr. Joh. Rogmann S. C. I. **de timore.** — Luxemburg, Schummer ℳ 2,50. — Er behandelt zuerst das Wesen der Furcht, dann Zweck und Ausdehnung der Furcht und hauptsächlich die Beziehung der Furcht zum menschlichen Intellekt und Willen. Der Verfasser zeigt sich völlig vertraut sowohl mit den Prinzipien des hl. Thomas wie auch mit der ganzen neueren und neuesten einschlägigen Literatur, speziell auch mit den neuesten Forschungsresultaten der Psychologie und Psychiatrie. Die thomistischen Grundsätze zeigen sich hier als die beste und solidiste und dauernde Grundlage für alle modernen Forschungen, deren Wert ebenfalls seine verdiente Anerkennung findet. Besonders interessant und lehrreich sind die Partien über die sog. Abulie, über Willensohnmacht bei wesentlicher Integrität der

intellektuellen Potenz. Das Buch wird das rege Interesse sowohl des Psychologen wie des Moralisten in Anspruch nehmen.

W. Baratsch, **Kosmologische Gedanken.** 2. Aufl. – Leipzig, F. E. Fischer. ℳ 1,50. – Im ersten Teile behandelt der Verfasser: Die Substanz, Die Bewegung, Raum und Zeit, Die Urkörperchen, Das Entstehen und Vergehen, Elemente oder Element?, Die Geister oder Seelen, Die Gottheiten, Das Empfinden, Erklärung von Mysterien; im zweiten Teile: Zum Thema vom Ewigen und vom Zeitlichen, Wie erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Dinge, Die Frage vom Ursprung des Lebens, Nähere Erklärung, warum von „Anorganen" geredet wird, Wie ist es mit dem Leben zusammengesetzter Individuen? Die Grundanschauung ist durch und durch materialistisch. „Jedes Individuum hat seinen Lebenszweck nur in sich selber." S. I. 55. Die Welt soll aus kleinsten Substanzen bestehen, diese sollen ewig existieren und ewig leben und dadurch das große Problem der Welt klargestellt sein. S. II. 63.

Hat der Mensch eine Seele? Von K. Wachtelborn. – Leipzig, Theosoph. Zentralbuchhandlung. – Die Frage wird mit einem entschiedenen Ja beantwortet. Der Verfasser wendet sich energisch gegen den Materialismus und auch gelegentlich gegen die Wundtsche Seelenverflüchtigung (Aktualitätstheorie), gerät aber, indem er die Scylla des Materialismus vermeidet, in die Charybdis des Pantheismus. Seine Beweise für die Existenz der Seele erhebt er aus der Betrachtung des menschlichen Körpers und seiner Funktionen, aus den Wahrträumen, Prophezeiungen, Gesichten, der Materialisation, dem Spiritismus, Hypnotismus usw. Seine Ethik klingt an die des alten Plato an.

Einleitung in die Philosophie von O. Külpe. Sechste verbesserte Auflage. – Leipzig, Hirzel ℳ 5,–. Die Zwecke und Ziele des Buches sind auf den ersten Blick klar ersichtlich aus seiner ganzen Anlage. Das Buch handelt zuerst über Begriff und Einteilung der Philosophie, im zweiten Kapitel über die philosophischen Disziplinen im allgemeinen und über die einzelnen im besonderen, weiter über die philosophischen Richtungen auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie, der Metaphysik und der Ethik und endlich über Aufgabe und System der Philosophie. Man sieht, der Verfasser beabsichtigt nicht, eine Anleitung zum subjektiven Philosophieren zu geben durch anregende Aufzeigung der Hauptprobleme der Philosophie und Begründung der eigenen Grundanschauungen, sondern eine Einleitung in den objektiven Betrieb und Bestand der Philosophie unserer Tage mit ihren historischen Voraussetzungen und aktuellen Theorien. Der Plan des Buches ist sehr geschickt durchgeführt, auf die wichtigste einschlägige Literatur ist hie und da mit einer kurzen prägnanten Bemerkung hingewiesen, die Hauptrichtungen sind deutlich gezeichnet. Der Verfasser legt großen Wert auf volle Objektivität und sachliche vorurteilslose Würdigung, das macht sich im ganzen Buche stets von neuem geltend. Freilich ist es nicht möglich, eine derartige orientierende Einleitung zu schreiben, ohne einen bestimmten Standpunkt einzunehmen. Dieser Standpunkt ist hier der der modernen Philosophie. Daraus ist es erklärlich, daß die scholastische und neuscholastische Literatur fast ganz zurücktritt und die ganze mittelalterliche Philosophie mit ihren Anschauungen, Problemen, Lösungsversuchen und Lösungen relativ wenig Beachtung findet. B. Funke.





Deutschland.

Ist ein neuer Kulturkampf nach dem Kriege zu befürchten? Als zu Beginn des Weltkrieges infolge der belgischen Erfahrungen die Welt nervös geworden war, ergoß sich eine Flut von Berichten über Schandtaten katholischer Geistlicher über Deutschland. Anfänglich von Mund zu Mund fortgetragen, erhielten sie später die Flügel der Presse, und nun drohte eine haßerfüllte Stimmung nicht bloß gegen den ausländischen katholischen Klerus auszubrechen, sondern auch gegen den deutschen. Heute ist alles das überwunden: die Generalkommandos haben solche Berichte in den Zeitungen unterdrückt, die Untersuchungen des Priestervereins Pax haben dank dem Entgegenkommen der Militärbehörden zahlreiche Berichtigungen unwahrer Behauptungen und Erzählungen durchsetzen können, überall ist eine ruhigere Beurteilung eingetreten.

Damals, als die Greuelberichte so sicher auftraten, haben sich manche Katholiken die bange Frage vorgelegt, ob nach dem Kriege nicht ein neuer Kulturkampf gegen die katholische Kirche ausbrechen würde. Wenn schon in den schweren Nöten des beginnenden Krieges eine antikatholische Strömung so stark auftreten konnte, so durfte man mit Grund für die Zeit nach dem Kriege recht besorgt sein. Verstärkt wurde die Besorgnis durch die geschichtlichen Erfahrungen nach dem Kriege von 1870/71. Gerade diese Erfahrungen wirken auch noch heute nach und lassen den Gedanken aufkommen, es könnte nach dem Weltkriege wieder ein Kulturkampf entstehen.

In der Literatur tritt der Gedanke zum erstenmal entgegen in einer jüngst erschienenen Schrift des Bonner Kirchenhistorikers Schrörs.[1] Er ist jedoch der Ansicht, daß es im Rausch des Sieges nicht zu Angriffen auf die kirchliche Freiheit kommen wird. Einmal ist die Lage von 1870/71 durchaus anders geartet als diejenige von heute. Damals konnten oberflächlich urteilende Menschen von einem Siege des Protestantismus über den Katholizismus fabeln, heute kämpft das protestantische England in den Reihen des katholischen Frankreich und das katholische Österreich auf seiten des paritätischen Deutschland. Das Schlagwort vom „evangelischen Kaisertum", welches damals berückend wirkte, ist heute längst als staatsrechtlicher Irrtum erkannt. Die deutschen Katholiken stehen heute viel besser gerüstet und organisiert da als in den siebenziger Jahren. Der staatsmännisch Überlegende wird sich also hüten, einen Kampf zu entfesseln, der heute noch mehr als damals aussichtslos erscheinen muß. Vestigia terrent.

Der vorsichtig abwägende Historiker unterschätzt jedoch nicht die in der letzten Zeit schärfer in die Erscheinung getretene Tendenz, welche auf allmähliche Trennung

[1] Der Krieg und der Katholizismus. Von Dr. Heinrich Schrörs. Kempten und München 1915, Kösel; ℳ 0,60.

von Staat und Kirche gerichtet ist. Nur ist er der Meinung, daß wir von ihr zunächst nichts zu befürchten haben, weil „neben der eigenen Verteidigung hier das Interesse des kirchlichen Protestantismus, für den die Laisierung der Schule und in weiterer Folge die Entstaatlichung der Kirche den Stoß ins Herz bedeuten würde" (S. 7), in Betracht kommt. So glaubt er sagen zu dürfen, daß „die Aufgaben, für die wir uns zeitig rüsten müssen, nicht in der Richtung der Abwehr, sondern in der der positiven, aufbauenden Arbeit liegen" (S. 7).

Man kann dem Verfasser zustimmen und sagen, daß ein Kulturkampf gleicher Art mit jenem der siebenziger Jahre nicht kommen wird. Daß aber die Abwehraufgabe für den deutschen Katholizismus ganz fortfällt, ist nicht wahrscheinlich; im Gegenteil wird solche Abwehrarbeit recht notwendig sein. Die Trennungstendenz, welche ihr „erstes Brecheisen bei der konfessionellen Schule ansetzen wird" (S. 7), ist nicht ausreichend in die Rechnung eingesetzt worden. Das „Interesse des kirchlichen Protestantismus" ist freilich dieser Tendenz direkt zuwider. Aber die Vertretung dieser kirchlichen Interessen wird nach dem Kriege eher schwächer als stärker sein. Es darf nicht übersehen werden, daß innerhalb der preußischen Evangelischen Landeskirche schwere Kämpfe zwischen Orthodoxie und Liberalismus ausgefochten werden, welche nach dem Kriege in ungebrochener Heftigkeit wieder fortgesetzt werden dürften. Der kirchliche Liberalismus aber verficht die Trennung von Kirche und Staat. Und unter den Orthodoxen selbst, welche die liberalen Geistlichen in den Ämtern der Landeskirche als Sperlinge im Schwalbennest betrachten, sind manche der Trennung von Staat und Kirche gar nicht mehr abgeneigt, weil sie kein anderes Mittel wissen, sich der Liberalen zu erwehren. Schon Stöcker hatte die Trennung ins Auge gefaßt.

Politisch wurden die Interessen der preußischen Landeskirche bislang durch die konservative Partei vertreten. Diese Partei umfaßte in den ersten Jahrzehnten nach der Reichsgründung fast nur positiv gerichtete Volksvertreter. Das ist aber dann erheblich anders geworden. Der Liberalismus ist stark eingedrungen, und die konservative Partei ist schon in den letzten Jahren in der Vertretung christlicher Interessen in zwei entgegengesetzte Gruppen zerfallen. Man braucht nur an die Verhandlungen über den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen und über die Leichenverbrennungsfrage zu erinnern.

Nach dem Kriege werden die Verhältnisse für das positive Christentum wahrscheinlich noch schlimmer werden. Die Umgestaltung des Landtagswahlrechts, welches bislang den Konservativen sehr entgegenkam, scheint vor der Tür zu stehen. Sie ist auch notwendig. Dieselbe wird aber auf jeden Fall für den Liberalismus einschließlich der Sozialdemokratie günstig ausfallen. Man hat von diesem Zeitpunkte ab mit einer gänzlich verschiedenen Besetzung des Abgeordnetenhauses zu rechnen. Die Tendenz der Trennung von Kirche und Staat erhält eine gewaltige Verstärkung durch die politische Vertretung.

Bei verschiedenen Bundesstaaten ist die Umwandlung der Kammer im Sinne fortschrittlich-liberaler Ideen schon erfolgt. Dort ist die Schule bereits entkonfessionalisiert, und die Trennung von Kirche und Staat ist bereits durchgeführt. Überall liegt heute die Neigung vor, mit Rücksicht auf die Kriegsopfer, welche auch die Sozialdemokratie gebracht hat, selbst der Sozialdemokratie auf politischem Gebiete entgegenzukommen. Der langersehnte Naumannsche Traum des Blocks von Bassermann bis Bebel kann auch für den preußischen Landtag sehr nahe vor der Erfüllung stehen, wenn die Sozialdemokratie nicht im letzten Augenblick durch irgendwelche Seitensprünge es unmöglich macht, ihn zu verwirklichen. Dann steht die Trennung von Staat und Kirche sofort auf der Tagesordnung.

Die erste Position, welche erstürmt werden wird, ist die konfessionelle Volksschule, wenigstens gilt ihr der erste Ansturm. Das Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 hat, wie der frühere Kultusminister sagte, den letzten Augenblick, in welchem es noch möglich war, ergriffen. Schon dieses Gesetz trägt Kompromißcharakter, statuiert die konfessionelle Schule als Regel, aber auch die Simultanschule als Ausnahme. Mittlerweile ist der Gedanke der deutschen Einheitsschule weiter vorgeschritten, der Krieg wird diesen Gedanken noch mehr kräftigen, kommt dann die Neugestaltung des preußischen Landtagswahlrechts hinzu, so ist die Möglichkeit gegeben, daß der preußische Katholizismus sofort in die Abwehrstellung gedrängt wird. Der Kulturkampf ist da, ein anderer zwar als in den siebenziger Jahren, aber darum nicht weniger schlimm.

Damit sind noch nicht alle Verhältnisse berücksichtigt. Erfreulich war es für jeden Vaterlandsfreund, daß der Burgfriede unter den Konfessionen sofort beim Ausbruch der Feindseligkeiten eintrat. Aber es sind doch Tendenzen zutage getreten, welche mit diesem Burgfrieden durchaus nicht vereinbar sind. Es sei nur daran erinnert, daß der Liberalismus in Düsseldorf es abgelehnt hat, den privaten höheren Mädchenschulen, wenn sie konfessionell ausgestaltet sind, jene Zuschüsse zu gewähren, die er den nichtkonfessionellen Anstalten so reichlich bewilligt.

Als neulich in der Kommission des Parlaments die Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Debatte stand, erklärte die Regierung, daß man nach dem Kriege der Aufhebung näher treten würde. Die Konservativen und Liberalen schwiegen. Daraus schlossen manche Zeitungen, daß die Aufhebung mit Sicherheit zu erwarten sei. Diese Meinung kann man begründeterweise heute noch nicht teilen. Man weiß, wie sehr die deutschen Katholiken die Aufhebung herbeisehnen, man empfindet den Fortbestand als eine Beleidigung. Man weiß, mit welchem Eifer und Feuer die verbannten Jesuiten sich dem Vaterlande zur Verfügung gestellt haben, eine Reihe von ihnen ist mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden. Was hätte näher gelegen, als daß der Bundesrat, dem Beschlusse des Reichstags beitretend, das odiöse Gesetz aus der Welt schaffte. Er tat es nicht und tut es nicht, solange der Krieg währt, weil er die Stimmung im Lande fürchtet. Nach dem Kriege aber wird er abwarten, ob es wieder zum Aufflackern der Jesuitenangst kommt oder nicht, und je nach dem Befunde seine Entscheidung treffen. Sollen die Katholiken nicht etwa auch damit rechnen, daß nach dem Kriege so manche antireligiöse und antikatholische Tendenz, die sich zur Zeit des Krieges verkriechen mußte, plötzlich wieder auf dem Plane erscheint und zur Gegenwehr zwingt?

Glücklicherweise bedarf es keiner speziellen Vorbereitungen und Maßnahmen seitens der deutschen Katholiken, um sich auf solche eventuelle Gegenwehr einzurichten. Längst vor dem Kriege haben die deutschen Katholiken jene Organisationen geschaffen, welche der innern Stärkung der katholischen Gesinnung dienen. Und diese Gesinnung, guter katholischer Glaube und Liebe zur Kirche bedeuten für den Kampf der Geister alles. Sie verwandelt im Augenblick des Angriffs alle Organisationen des Friedens in solche des Kampfes um die heiligsten Güter unter den gottbestellten Führern, den Bischöfen. Die gesamte katholische Presse Deutschlands und alle katholischen Vereine treten dann geschlossen auf den Kampfplatz, um dem frevlen Angreifer einen solchen furor catholicus entgegenzusetzen, daß es nicht möglich sein wird, über ihn hinwegzuschreiten. Gegen ein starkes Drittel der Bevölkerung kann ein Gewissenskampf gar nicht durchgeführt werden.

Wird nach dem großen Kriege gegen die deutschen Katholiken ein Kulturkampf entbrennen? die Frage kann nicht mit einem glatten Ja oder Nein beantwortet werden. Bejahung und Verneinung der Frage haben gute Gründe für sich. Wir

müssen also abwarten, was geschehen wird. Die deutschen „Katholiken" wünschen einen Kulturkampf nicht, aber sie fürchten ihn auch nicht, denn sie sind gerüstet.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Die Nachrichten aus dem Heiligen Lande kommen langsam und fließen nur spärlich. Die Kölnische Volksztg. veröffentlichte in ihrer Nummer 323 einen Bericht aus Jerusalem vom 27. Februar 1915 mit dem Vermerk: „Eingetroffen: 18. April." Verschiedene Zeitungen bringen zwar Mitteilungen ihrer Berichterstatter, aber für unsere Umschau kann man denselben oft nicht viel entnehmen. Freudig greife ich da nach einem Blatt, in dem unter dem Strich ein Artikel „Jerusalem im Krieg" steht, und lese: „Über Jerusalem flammt der Frühling. Vom Ölberg-Hospiz sah ich am Vormittag diese steinerne Stadt wie ein Baukastengebilde vor mir, und sah sie allmählich ganz versinken in das grelle Weiß der Nachmittagssonne, die alle Formen und Linien löst." Dann wird noch mitgeteilt, daß Jerusalem Hauptquartier Dschemals ist, eine Parade der Truppen wird näher beschrieben, der Paradeplatz ist in der Nähe des Bahnhofs, der Name des Grafen Fritz von Hochberg, des Leiters einer Lazarettexpedition, wird erwähnt, dann hören wir noch, daß dem Oberst Kreß von Kressenstein der höchste türkische Orden verliehen wurde.

Einer anderen Zeitung entnehme ich folgende Bemerkungen, die uns zeigen, wie man in den jetzigen kriegerischen Zeiten zu Lande noch Palästina kommt; es ist das fast der nämliche Weg, der schon früher an dieser Stelle beschrieben wurde, nur auf der Strecke zwischen Tharsus und Alexandrette gibt es eine unangenehme Veränderung. Nach unseren früheren Angaben ging, ritt oder fuhr man per Wagen je nach dem zur Verfügung stehenden Gelde von Aleppo nach Alexandrette, von Alexandrette mit der Bahn nach Tharsus, von Tharsus zu Wagen nach Bosanti, und dann mit der Eisenbahn bis Haidar Pascha. Jetzt aber gestaltet sich die umgekehrte Reise folgendermaßen: Bosanti – Tharsus im Wagen, jedoch fuhr man nicht bis Tharsus wegen des Typhus, sondern man bog ab und fuhr zur nächsten Station, nach Jenidsche. Nun zitiere ich wörtlich: „In friedlichen Zeiten fährt man (von Jenidsche oder vielmehr von Tharsus) über Adana nach Alexandrette, von da zu Pferde über das Amanusgebirge durch die syrische Pforte, den Beilampaß nach Aleppo in einem Tag. (Einer, der die Reise gemacht, meinte, das ‚in einem Tage' brauche man nicht allzu genau zu nehmen.) In friedlichen Zeiten. Jetzt aber sind die Engländer da, sie haben Zypern, die Insel dicht vor Alexandrette." Die Engländer sind zwar nicht auf dem Festlande, doch hinderten sie die Bahnfahrt über Adana nach Alexandrette, da sie mehrere Schiffe in der Nähe hatten. „Wir mußten also den alten Weg nach Aleppo einschlagen mittels Bahn bis nach Osmanije (also Tharsus resp. Jenidsche – Osmanije) und von hier zu Pferde über den Dschaur Dagh nach Radju. . . . Fünf Tage dauerte dieser Ritt von Osmanije aus." Gerne würde ich meinen Lesern etwas Näheres über den fünftagigen Ritt mitteilen, über die Richtung des Weges, berührte Ortschaften usw., vielleicht steht das in einer anderen Nummer, die mir nicht zur Hand ist, vorläufig muß ich mich mit folgender Schilderung begnügen: „Die Berge bogen einander zu; der Weg steilte auf, ein Hohlweg. . . . Gestrüpp . . . Felsblöcke. Immer bergan, bergan. Zwischen Felsen hin, Grate entlang, in den Tälern grauste die Nacht. Von einem Berggipfel herein rotes Wachtfeuer. Knietiefer Schlamm und Schneemorast." Das möge genugen; man entnimmt daraus, daß es gerade kein Vergnügen ist, auf diesem Teil des Landweges nach Jerusalem zu reisen, er wird keinen Pilger locken; wenn aber der Friede zurückkehrt, wird sich bald ein besserer

Weg öffnen, heißt es doch jetzt allgemein, daß dieser Krieg die Notwendigkeit besserer Verkehrsmittel klar dargelegt hat.

Übrigens ist die Zahl der Bahnen und besonders der geplanten Bahnen nicht so gar klein; es laufen z. B. von Smyrna die Eisenbahnen nach drei verschiedenen Richtungen; ein doppelter Zweig der Anatolischen Eisenbahn ist im Betrieb und ein dritter ist geplant; aus einer Kartenskizze entnehme ich, daß an die leider noch nicht fertige Bagdadbahn sich nicht weniger als acht geplante Zweigstrecken anschließen sollen, bezüglich derer die Bagdadgesellschaft Vorrechte besitzt. So lese ich auch in der Kölnischen Volkszeitung: „Man arbeitet mit Tausenden an den nötigen Eisenbahnstrecken von Nablus nach Lydda und weiter nach Bersaba und dem Süden. Straßen werden gebaut für Wagen und Autoverkehr." Zweigstrecke zwischen Nablus und Lydda, das bedeutet eine ununterbrochene Bahnverbindung zwischen Jerusalem und Aleppo und auf Umwegen sogar zwischen Jerusalem und Medina. Auch die Autos scheinen durch den Krieg im Heiligen Lande heimisch zu werden. Es sei daran erinnert, daß man vor 1908 überhaupt noch kein solches Beförderungsmittel in Palästina gesehen hatte. Jetzt kürzt der Araber das Wort Automobil schon eben so flott ab, wie der gebildete Europäer, nur verleugnet sich auch darin der Orient nicht, man macht es gerade umgekehrt wie wir; nach einer Bemerkung des P. Franz Dunkel in Jerusalem sagt der Araber nämlich nicht Auto sondern Tumbil und mit Artikel et-Tumbil; Liebhaber der Sprachen- und Volkskunde seien auf diese Eigentümlichkeit hingewiesen.

Gehen wir von den Mitteln des „Fortschritts" im rein materiellen Sinne des Wortes zu denen des höheren, geistigen Fortschritts über, d. h. kommen wir von Landstraßen auf Schulen. Zwischen beiden existierte übrigens eine gewisse Ähnlichkeit. Bisher fuhr, ritt oder ging jeder vielfach da, wo es ihm am leichtesten schien, und jeder suchte seine Kenntnisse da, wo ihm solche angeboten wurden, und mancher stand sich nicht schlecht dabei. Besonders die Katholiken haben immer für gute Schulen gesorgt. Der Franziskanerpater Salvius Obermayr, der sich in den Jahren 1772–1775 im Heiligen Lande aufhielt, konnte schon damals von der Wirksamkeit seines Ordens auf dem Gebiete der Elementarschule schreiben: „In Jerusalem, Bethlehem und Nazareth gehen alle katholischen Knaben zu uns in die Schule vom 6. bis zum 12. Jahr. Sie werden im Arabischen und Welschen, Lesen und Schreiben und im Choralgesang teils von einem eigens dazu aufgestellten Franziskaner, teils von einem weltlichen Schulmeister, den das Heilige Land (d. h. die Franziskaner) bezahlt, unterrichtet. Alle diese Knaben bekommen nebst Frühstück und Abendbrot eine ergiebige Mittagssuppe. Zu Jerusalem waren ungefähr 40 Knaben. Von diesen werden sechs ausgewählt, die untertags im Chor erscheinen und mitsingen müssen. Diese bekommen an Sonn- und Feiertagen ein besseres Frühstück, und zu Weihnachten schenkt man jedem eine Haube." Niemand wird demnach behaupten können, daß diese Schulen wenig leisteten. – Bis in unsere Zeit herrschte auf dem Gebiet der Schule eine ausgedehnte Freiheit. Um eine Schule zu eröffnen, war freilich die Erlaubnis der Regierung nötig, im übrigen sorgte dann, wenigstens in den Städten, die Konkurrenz für gediegene oder wenigstens befriedigende Leistungen. In der Auswahl der zu lehrenden Gegenstände und in der Unterrichtssprache herrschte Freiheit, die freilich hin und wieder durch den Zweck der Schule stark beschränkt wurde, wie solches in dem vom Deutschen Verein vom Heiligen Lande im St. Paulushospize unterhaltenen katholichen Lehrerseminar der Fall war. In Auswahl der Fächer und bei Einladungen für die Prüfungen wurde hier auf die kirchlichen und staatlichen Behörden jedwede Rücksicht genommen. In dieser von den deutschen Katholiken unterstützten

Anstalt wurde z. B. auch die türkische Sprache gelehrt, was wohl nur an wenigen anderen Schulen Palästinas geschah.

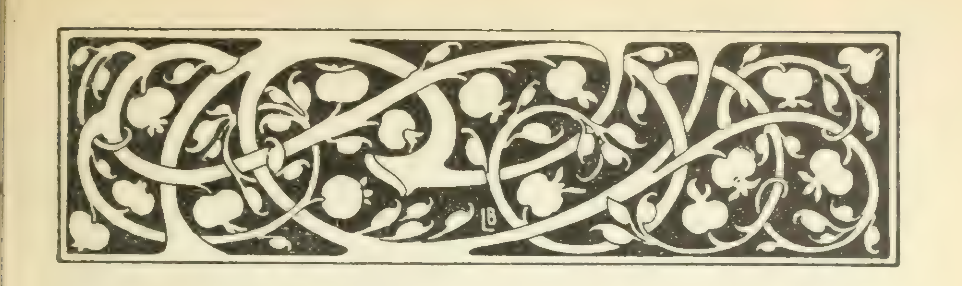
Jetzt stehen aber manche Neuerungen bevor. In der eingangs schon erwähnten Zuschrift der Kölnischen Volkszeitung heißt es: „Die Schulfrage beschäftigt überhaupt jetzt stark die Türkei. So mußten alle ausländischen Schulen innerhalb zwei Monaten ihre Firmane beim Unterrichtsministerium eintragen lassen und die ausführlichen Lehrpläne vorlegen. Solche, die keine Firmane oder Anerkennung der türkischen Regierung besaßen, mußten darum einkommen. Für die Lehrpläne wurde verlangt, daß der türkischen Sprache ebensoviel Lehrstunden gewidmet werden wie der bezüglichen Nationalsprache, also z. B. in deutschen Schulen muß ebensooft türkisch wie deutsch gelehrt werden. Außerdem wird bestimmt, daß Geographie und Geschichte nur in türkischer Sprache gelehrt werden darf. Wenn man diesen Punkt besonders in Palästina und Syrien betont, dann wird das Schulwesen der Ausländer auf Schwierigkeiten stoßen; denn außer den Beamten kann fast niemand türkisch. Eine andere, sehr vernünftige Bestimmung ist, daß Schüler eines anderen Religionsbekenntnisses nicht zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden dürfen. Die Sanitäts- und Unterrichtsinspektoren haben jederzeit das Recht, die Schulen zu betreten, und sind zu den Prüfungen einzuladen. Jede Schule ist verpflichtet, einen verantwortlichen Direktor zu bezeichnen. Es sind Listen einzureichen mit den Namen und der Staatsangehörigkeit der Lehrer, deren Diplom oder Befähigungsnachweis vorzulegen ist."

Das sind durchgreifende Vorschriften, deren Tragweite uns erst recht zum Bewußtsein kommt, wenn man an die verschiedenen Klassen von Schulen denkt. Es sei z. B. auf die zahlreichen jüdischen Schulen hingewiesen, die an und für sich leichtere Arbeit haben sollten, da ihre Schulen sich auf die eigenen Volksgenossen beschränken. Wir haben in einer anderen Nummer dieser Zeitschrift den Ausspruch des russischen Juden und Zionisten Tschlenoff zitiert: „Palästina kann auf die Quantität und die Qualität seiner Schulen stolz sein." Wir müssen aber hinzufügen, daß auch bei den Juden die Organisation noch nicht ganz befriedigend ist. Bemerkt doch der nämliche Schriftsteller hinsichtlich der jüdischen Elementarschulen: „Leider sind sie weder in Organisation noch Programm irgendwie miteinander verbunden. Noch betrüblicher ist jedoch der Umstand, daß viele von ihnen, vielleicht gar die Mehrzahl, sich den Forderungen des praktischen Lebens nicht anpassen." Das gilt nun von den modernen jüdischen Elementarschulen; neben ihnen gibt es noch andere Unterrichtsanstalten der alteingesessenen orthodoxen Juden, die sog. Chedarim. Darüber schreibt Dr. Elias Auerbach: „Ihre ausschließliche Schulform ist das ‚Cheder' – wenn anders man dieses groteske Zerrbild eines Unterrichts noch eine Schule nennen will. Ohne Spur eines Systems, von mangelhaft und höchst einseitig vorgebildeten Lehrern geleitet, jeder Hygiene zum Hohn, werden hier die Kinder einseitig . . . unterwiesen. . . ." Wir wollen annehmen, daß die Begeisterung für ein ganz anderes Ideal hier dem Schriftsteller die Feder geführt hat, immerhin ahnt der Leser in etwa, wie vielgestaltig die Schulen des Orients sind. –

Gedenken wir zum Schluß noch eines wackeren deutschen Landsmannes, der kurz nach der Ankunft in Deutschland in die ewige Heimat abberufen wurde. In München starb nämlich der Laienbruder Julius O. S. B. aus dem Kloster Maria Heimgang auf dem Berge Sion infolge der Anstrengungen der Reise. Bei Ausbruch des Krieges mußte er, wie so viele andere, Palästina auf dem Landwege verlassen, um seiner Militärpflicht nachzukommen. Erst vor wenigen Wochen hörte ich von seinem Hinscheiden, weshalb so spät sein Name hier erwähnt wird. R. i. p.

Theux (Belgien). **P. A. Dunkel.**

> <



Die kirchliche Auskunftstelle für Kriegsvermißte.

Von Dr. J. Strake in Paderborn.

Eine der besten Folgen des sonst so furchtbaren Krieges besteht gewiß darin, daß er so viel Gutes, natürlich und besonders auch übernatürlich Gutes anregt und verursacht, so viele heroische Werke echt christlicher Nächstenliebe, die sonst vielleicht niemals geschehen wären. Es wäre verfrüht, wollte man schon jetzt, wo der Krieg noch nicht zu Ende ist, einen Überblick über die gesamte Liebestätigkeit im Kriege zu geben versuchen. Das eine aber kann schon jetzt gesagt werden: unter all den großen Faktoren hat auch die katholische Kirche ihren Platz eingenommen und treu das Ihrige getan. Im folgenden sei nur ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Buche der kirchlichen Kriegscaritas wiedergegeben: die kirchlichen Arbeiten für die Vermißten.

Von vornherein muß die katholische Kirche als Weltkirche besonders geeignet erscheinen, die Nachforschungen nach Vermißten zu vermitteln. Hinzu kommt im jetzigen Kriege das hohe Ansehen, das unser Hl. Vater Benedikt XV. in allen Ländern genießt, sowie das rege Interesse, das derselbe allen Bestrebungen der Liebestätigkeit für die vom Kriegselend irgendwie Betroffenen von Anfang an gezeigt hat. Mit einem rührenden Vertrauen wandten sich viele Hunderte Angehörige von Vermißten an den Hl. Vater mit der kindlichen Bitte, er möge ihnen helfen, ihren Gatten, Vater oder Bruder zu ermitteln. Von diesen Anfragen kam eine große Anzahl an den Oberhirten der Paderborner Diözese, in welcher sich zahlreiche Gefangenenlager befinden. Auf Anregung des Heiligen Stuhles und unter Mitwirkung der deutschen bischöflichen Ordinariate wurde dann Ende Januar 1915 von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, Dr. Karl Joseph Schulte, eine Auskunftsstelle für Vermißte ins Leben gerufen. Sie umfaßt zwei Abteilungen, von denen die eine bei den im Deutschen Reiche untergebrachten Kriegsgefangenen Nachforschungen anstellt über feindliche Vermißte, die andere bei den im feindlichen Auslande internierten Deutschen über deutsche Vermißte.

Es war allerdings von vornherein damit zu rechnen, daß von den so überaus zahlreichen Vermißten, über die von den tiefbetrübten, ja vielfach verzweifelnden Angehörigen besonders an die kirchlichen Behörden Anfragen gerichtet wurden, eine große Anzahl nicht mehr am Leben sei. Da aber eine sichere Nachricht selbst über den Tod eines teuren Angehörigen für deren Verwandte meist eine Erlösung aus wochen- und monatelanger lähmender

Ungewißheit ist, so galt es, einen Weg einzuschlagen, auf dem nicht nur die in den Gefangenenlagern und Lazaretten untergebrachten feindlichen Heeresangehörigen lebend ermittelt würden, sondern auch sichere Auskunft über den Tod von Vermißten zu erhalten sei. Es kam also darauf an, womöglich alle Kriegsgefangenen mit den Namen der Vermißten ihrer Nation bekanntzumachen, weil auf diese Weise sowohl die Kriegsgefangenen selbst, soweit sie als Vermißte gesucht sind, ermittelt werden, als auch diejenigen Vermißten, welche gefallen sind, durch glaubwürdige dem Seelsorger oder dem Kommandanten schriftlich zu machende Aussagen der gefangenen Kameraden festgestellt werden können. So haben z. B. schon wiederholt Kriegsgefangene bezeugt, daß der betreffende Vermißte neben ihnen gefallen und an einer bestimmten, durch Zeichen kenntlich gemachten Stelle beerdigt worden sei. Eine derartige Auskunft würde wohl während der Dauer des Krieges schwerlich den Angehörigen gemacht werden können, wenn sich die Nachforschung auf die Listen bezw. Kartotheken der in einzelnen Ländern untergebrachten Kriegsgefangenen beschränken würde.

Hierzu kam noch die Erwägung, daß durch die Mitarbeit der Seelsorger an den Gefangenenlagern und Lazaretten und besonders durch das Heranziehen der betreffenden Kriegsgefangenen zur Prüfung der Vermißtenlisten ihrer Nation die militärischen Behörden, die wegen der nicht allzu starken Besetzung der Verwaltungsposten mit Arbeit schon reichlich bedacht sind, wenigstens einigermaßen entlastet würden, da ja die Prüfung und Versendung der einlaufenden Auskünfte nur sehr geringe Mühe verursacht. So hat denn die Paderborner Auskunftstelle für Vermißte von vornherein danach getrachtet, durch Herstellung von einseitig bedruckten Anschlagelisten die Namen der Vermißten den Gefangenen und Verwundeten der betreffenden Staaten zugänglich zu machen und von diesen Nachrichten zu erbitten. Anfangs lagen Anfragen in größerer Zahl nur aus Frankreich und Belgien vor, aus Deutschland und Österreich weniger zahlreich. Die Anfragen aus Frankreich waren zumeist an den Hl. Stuhl oder auch an einige Kardinäle in Rom gerichtet, von wo aus sie dann nach Paderborn zur Erledigung weitergeschickt wurden.

Am 1. Febrauar 1915 wurde die erste Liste mit 150 Namen von den in Deutschland zu suchenden Vermißten an alle Seelsorger an Gefangenenlagern und Lazaretten versandt, deren Adressen von den einzelnen Ordinariaten auf eine Rundfrage angegeben waren. Von dieser ersten Liste wurden bis zum 15. Juni 67 Vermißte ermittelt. Versendung und Ergebnisse der einzelnen Listen ersieht man aus folgender Tabelle:

Liste	Anzahl der Namen	Versendung	Ermittelt bis 15 6.	Davon lebend
1	150	1. Februar	67	14
2	76	15. „	36	13
3	70	1. März	25	11
4	301	8. „	53	21
5	147	12. „	55	37
6	278	15. „	81	29
7	146	16. „	35	16
8	146	18. „	30	10
9	148	20. „	28	9

Liste	Anzahl der Namen	Versendung	Ermittelt bis 15 6.	Davon lebend
10	146	22. März	31	15
11	251	24. „	55	25
12	251	26. „	49	36
13	195	28. „	24	13
14	258	1. April	26	17
15	266	3. „	40	31
16	200	8. „	22	12
17	200	10. „	31	16
18	200	11. „	22	9
19	200	12. „	23	10
20	200	14. „	36	21
21	200	15. „	18	6
22	240	16. „	29	16
23	268	18. „	39	17
24	178	20. „	14	9
25	376	21. „	29	12
26	190	22. „	16	8
27	180	23. „	22	11
28	180	24. „	21	7
29	180	25. „	24	8
30	180	26. „	17	9
31	180	27. „	11	6
32	180	3. Mai	7	3
33	180	4. „	13	5
34	180	5. „	22	9
35	180	6. „	16	6
36	180	7. „	14	6
37	180	8. „	16	6
38	180	9. „	14	5
39	187	10. „	7	2
40	350	12. „	28	8
41	350	13. „	15	6
42	167	15. „	7	1
43	180	16. „	9	4
44	180	17. „	10	3
45	180	18. „	10	4
46	180	19. „	2	—
47	350	20. „	4	2

Insgesamt wurden auf 47 Listen, die bis zum 20. Mai versandt wurden, 9465 Vermißte gesucht und von diesen bis zum 15. Juni 1073

ermittelt, davon 544 lebend. Da begreiflicherweise besonders von den letzten Listen noch viele Antworten ausstehen, so wird sich die Zahl der Ermittelten in kurzer Zeit noch bedeutend erhöhen.

Neben dieser Versendung der Listen wurden eine große Anzahl von Einzelanfragen verschickt. Diejenigen Anfragen, bei denen bestimmte Anhaltspunkte gegeben waren, z. B. der betreffende Vermißte soll nach Aussage eines Kameraden im Gefangenenlager (Lazarett) zu N. sein, wurden direkt versandt. Die Zahl der auf diese Weise versandten Einzelfragen betrug bis zum 15. Juni 1664. Sodann wurde die Auskunftstelle auch in vielen Fällen um Übermittlung von Nachrichten an die Angehörigen der Kriegsgefangenen, sowie von Briefen an die Kriegsgefangenen gebeten, die sämtlich durch Vermittlung der deutschen Militärbehörde erledigt wurden. Die Gesamtzahl der erledigten Fälle betrug so Mitte Juni 3068, davon wurden 806 tot und 595 lebend ermittelt.

Schließlich hat die Auskunftstelle auch die Vermittlung von Lesestoff und die regelmäßige Verteilung der katholischerseits in Frankreich gesammelten Unterstützungsgelder an die kriegsgefangenen Franzosen und Belgier in die Hand genommen. Durch eine Rundfrage wurden die Bedürfnisse festgestellt, und dann erfolgte im Einvernehmen mit unseren Militärbehörden die Verteilung von 40000 Mk. für April und je 30000 Mk. für Mai und Juni durch die Deutsche Bank, Zweigstelle Paderborn. Dieses Geld war durch eine kirchliche Sammlung in Frankreich aufgebracht und wurde der Paderborner Auskunftstelle durch die Schweizerische katholische Mission in Freiburg (Schweiz) übermittelt.

Was dann die Ermittlung der deutschen Vermißten im Auslande angeht, so galt es zunächst, durch die kirchlichen Behörden im feindlichen und neutralen Auslande eine Auskunftstelle ins Leben zu rufen, die in ähnlicher Weise wie die Paderborner und mit dieser Hand in Hand Nachforschungen über Vermißte anstellt. Fast gleichzeitig mit der Paderborner Auskunftstelle war von dem Herrn Kardinalstaatssekretär im Vatikan ein „Ufficio provvisorio per informazioni sui prigionieri di guerra" eingerichtet worden, welches von vornherein auch zugunsten deutscher Vermißter tätig war. Diesem Auskunftsbureau wurden von der Paderborner Zentrale hauptsächlich die Anfragen über die in englischer und russischer Gefangenschaft vermuteten deutschen Vermißten zugesandt. Um für Frankreich eine ähnliche Auskunftstelle zu erhalten, wurden von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn mit dem Delegierten des Schweizerischen Bundesrates, Universitätsprofessor Dr. Dévaud aus Freiburg in der Schweiz, Unterhandlungen angeknüpft, die zur Folge hatten, daß der hochwürdigste Herr Bischof von Freiburg, Mgr. Bovet, ein vom Universitätsprofessor Dr. Joye geleitetes Auskunftsbureau unter dem Namen „Schweizerische Katholische Mission" eingerichtet hat, nachdem sich die Unmöglichkeit herausgestellt, eine derartige kirchliche Zentrale in Frankreich selbst ins Leben zu rufen. Nach Mitteilung des Professors Joye vom 15. April ist die Freiburger kirchliche Zentrale von den französischen Behörden nunmehr offiziell anerkannt worden; die Listenversendung an die Gefangenenlager und Lazarette in Frankreich konnte sogleich beginnen, so daß die mit der Freiburger Zentrale zusammenarbeitende Paderborner Auskunftstelle am 19. April ihre Dienste zugunsten deutscher Kriegsvermißter auch durch die Presse öffentlich anbieten durfte.

Über die infolge dieser Veröffentlichung sehr umfangreich gewordenen weiteren Arbeiten (es sind bereits etwa 30000 Anfragen eingelaufen) wird demnächst in dieser Zeitschrift berichtet werden.

Der Bonifatius-Verein und das katholische Deutschland.

Von Ludwig Koch S. I., z. Z. Paderborn.

Als nach den furchtbaren Revolutionsstürmen des Jahres 1848 die Wogen sich zu legen begannen und die Führer des katholischen Volkes mit Einsicht und Kraft an die Gestaltung der verworrenen Verhältnisse gingen, schweifte ihr Blick mit Schrecken auf die Wunden, die der katholischen Kirche die Säkularisation geschlagen, und die Not, die das Wachsen der katholischen Diaspora heraufbeschworen hatte: Döllingers Geist fand das Mittel, und auf dem Katholikentag zu Regensburg 1849 gab er die Losung aus: Gründung eines Vereins zur Unterstützung der verlassenen Glaubensbrüder im deutschen Vaterlande. Das war die Stunde, die den Bonifatius-Verein gebar. Es war aber ein Laie, der edle Graf Josef zu Stolberg-Westheim, der den Verein organisierte und ihn als erster Präsident im Deutschen Volke heimisch machte.

Der Bonifatius-Verein ist das Kind einer schweren, aber idealen Zeit, und seine Gründung war die Verwirklichung eines großen göttlichen Gedankens. Das zeigt seine Geschichte, über die man als Überschrift setzen müßte: „Transiit benefaciendo." „Er ging umher und streute Wohltaten aus." Über 2500 Orte haben von seinem Segen getrunken; die Spuren der letzten drei Jahre bezeichnen 140 Missionstationen mit Seelsorgern oder wenigstens regelmäßigem Gottesdienst. Er hat allein in dieser Zeit 10 Schulen und fünf Kommunikantenanstalten errichtet. Er ist der größte Bauherr der Welt unter den Kleinen; denn durch seine Hand und Hilfe sind mehr als 200 Kirchen als ewige Denkmäler apostolischer Nächstenliebe erstanden. — Der Bonifatius-Verein ist das großartigste Unternehmen christlicher Nächstenliebe im katholischen Volke Deutschlands. Wie eine gewaltige Eiche streckt er seine Zweige weit hinaus über die Mauern des Vaterlandes nach den Grenzländern: der Schweiz, Luxemburg, Dänemark und besonders Österreich. Das Jahr vor dem Krieg hat ihm nach langen Schwierigkeiten sein Geburtsland Bayern erobert. Das war die Tat seines wackeren Klerus. Darüber berichtete der Gründer des bayerischen Priestervereins auf der Generalversammlung des Bonifatius-Vereins im Juni 1914: „Nachdem wir den Verein auch formell schon errichtet hatten und ihn eintragen ließen ins Vereinsregister, haben wir alle Diözesen gewonnen, und es beteiligen sich einige fast ausnahmslos. In anderen wäre manchmal etwas zu wünschen übrig; aber sie beteiligen sich wenigstens an den ideellen Erfolgen. Dadurch, daß unser Jahresbericht in das Amtsblatt Aufnahme gefunden hat, haben wir Gelegenheit, unseren Verein bei allen Mitgliedern des Klerus bekannt zu machen. Der Verein ist von allen Ordinariaten warm empfohlen worden. Und wir können auch mit dem finanziellen Teile zufrieden sein. Wenn ein Verein in 17 Jahren 327 000 Mk. verteilen kann und dabei 30 000 Mk. Kapitalvermögen hat, kann man mit den Erfolgen zufrieden sein.

ermittelt, davon 544 lebend. Da begreiflicherweise besonders von den letzten Listen noch viele Antworten ausstehen, so wird sich die Zahl der Ermittelten in kurzer Zeit noch bedeutend erhöhen.

Neben dieser Versendung der Listen wurden eine große Anzahl von Einzelanfragen verschickt. Diejenigen Anfragen, bei denen bestimmte Anhaltspunkte gegeben waren, z. B. der betreffende Vermißte soll nach Aussage eines Kameraden im Gefangenenlager (Lazarett) zu N. sein, wurden direkt versandt. Die Zahl der auf diese Weise versandten Einzelfragen betrug bis zum 15. Juni 1664. Sodann wurde die Auskunftstelle auch in vielen Fällen um Übermittlung von Nachrichten an die Angehörigen der Kriegsgefangenen, sowie von Briefen an die Kriegsgefangenen gebeten, die sämtlich durch Vermittlung der deutschen Militärbehörde erledigt wurden. Die Gesamtzahl der erledigten Fälle betrug so Mitte Juni 3068, davon wurden 806 tot und 595 lebend ermittelt.

Schließlich hat die Auskunftstelle auch die Vermittlung von Lesestoff und die regelmäßige Verteilung der katholischerseits in Frankreich gesammelten Unterstützungsgelder an die kriegsgefangenen Franzosen und Belgier in die Hand genommen. Durch eine Rundfrage wurden die Bedürfnisse festgestellt, und dann erfolgte im Einvernehmen mit unseren Militärbehörden die Verteilung von 40000 Mk. für April und je 30000 Mk. für Mai und Juni durch die Deutsche Bank, Zweigstelle Paderborn. Dieses Geld war durch eine kirchliche Sammlung in Frankreich aufgebracht und wurde der Paderborner Auskunftstelle durch die Schweizerische katholische Mission in Freiburg (Schweiz) übermittelt.

Was dann die Ermittlung der deutschen Vermißten im Auslande angeht, so galt es zunächst, durch die kirchlichen Behörden im feindlichen und neutralen Auslande eine Auskunftstelle ins Leben zu rufen, die in ähnlicher Weise wie die Paderborner und mit dieser Hand in Hand Nachforschungen über Vermißte anstellt. Fast gleichzeitig mit der Paderborner Auskunftstelle war von dem Herrn Kardinalstaatssekretär im Vatikan ein „Ufficio provvisorio per informazioni sui prigionieri di guerra" eingerichtet worden, welches von vornherein auch zugunsten deutscher Vermißter tätig war. Diesem Auskunftsbureau wurden von der Paderborner Zentrale hauptsächlich die Anfragen über die in englischer und russischer Gefangenschaft vermuteten deutschen Vermißten zugesandt. Um für Frankreich eine ähnliche Auskunftstelle zu erhalten, wurden von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn mit dem Delegierten des Schweizerischen Bundesrates, Universitätsprofessor Dr. Dévaud aus Freiburg in der Schweiz, Unterhandlungen angeknüpft, die zur Folge hatten, daß der hochwürdigste Herr Bischof von Freiburg, Mgr. Bovet, ein von Universitätsprofessor Dr. Joye geleitetes Auskunftsbureau unter dem Namen „Schweizerische Katholische Mission" eingerichtet hat, nachdem sich die Unmöglichkeit herausgestellt, eine derartige kirchliche Zentrale in Frankreich selbst ins Leben zu rufen. Nach Mitteilung des Professors Joye vom 15. April ist die Freiburger kirchliche Zentrale von den französischen Behörden nunmehr offiziell anerkannt worden; die Listenversendung an die Gefangenenlager und Lazarette in Frankreich konnte sogleich beginnen, so daß die mit der Freiburger Zentrale zusammenarbeitende Paderborner Auskunftstelle am 19. April ihre Dienste zugunsten deutscher Kriegsvermißter auch durch die Presse öffentlich anbieten durfte.

Über die infolge dieser Veröffentlichung sehr umfangreich gewordenen weiteren Arbeiten (es sind bereits etwa 30000 Anfragen eingelaufen) wird demnächst in dieser Zeitschrift berichtet werden.

Der Bonifatius-Verein und das katholische Deutschland.

Von Ludwig Koch S. I., z. Z. Paderborn.

Als nach den furchtbaren Revolutionsstürmen des Jahres 1848 die Wogen sich zu legen begannen und die Führer des katholischen Volkes mit Einsicht und Kraft an die Gestaltung der verworrenen Verhältnisse gingen, schweifte ihr Blick mit Schrecken auf die Wunden, die der katholischen Kirche die Säkularisation geschlagen, und die Not, die das Wachsen der katholischen Diaspora heraufbeschworen hatte: Döllingers Geist fand das Mittel, und auf dem Katholikentag zu Regensburg 1849 gab er die Losung aus: Gründung eines Vereins zur Unterstützung der verlassenen Glaubensbrüder im deutschen Vaterlande. Das war die Stunde, die den Bonifatius-Verein gebar. Es war aber ein Laie, der edle Graf Josef zu Stolberg-Westheim, der den Verein organisierte und ihn als erster Präsident im Deutschen Volke heimisch machte.

Der Bonifatius-Verein ist das Kind einer schweren, aber idealen Zeit, und seine Gründung war die Verwirklichung eines großen göttlichen Gedankens. Das zeigt seine Geschichte, über die man als Überschrift setzen müßte: „Transiit benefaciendo." „Er ging umher und streute Wohltaten aus." Über 2500 Orte haben von seinem Segen getrunken; die Spuren der letzten drei Jahre bezeichnen 140 Missionstationen mit Seelsorgern oder wenigstens regelmäßigem Gottesdienst. Er hat allein in dieser Zeit 10 Schulen und fünf Kommunikantenanstalten errichtet. Er ist der größte Bauherr der Welt unter den Kleinen; denn durch seine Hand und Hilfe sind mehr als 200 Kirchen als ewige Denkmäler apostolischer Nächstenliebe erstanden. – Der Bonifatius-Verein ist das großartigste Unternehmen christlicher Nächstenliebe im katholischen Volke Deutschlands. Wie eine gewaltige Eiche streckt er seine Zweige weit hinaus über die Mauern des Vaterlandes nach den Grenzländern: der Schweiz, Luxemburg, Dänemark und besonders Österreich. Das Jahr vor dem Krieg hat ihm nach langen Schwierigkeiten sein Geburtsland Bayern erobert. Das war die Tat seines wackeren Klerus. Darüber berichtete der Gründer des bayerischen Priestervereins auf der Generalversammlung des Bonifatius-Vereins im Juni 1914: „Nachdem wir den Verein auch formell schon errichtet hatten und ihn eintragen ließen ins Vereinsregister, haben wir alle Diözesen gewonnen, und es beteiligen sich einige fast ausnahmslos. In anderen wäre manchmal etwas zu wünschen übrig; aber sie beteiligen sich wenigstens an den ideellen Erfolgen. Dadurch, daß unser Jahresbericht in das Amtsblatt Aufnahme gefunden hat, haben wir Gelegenheit, unseren Verein bei allen Mitgliedern des Klerus bekannt zu machen. Der Verein ist von allen Ordinariaten warm empfohlen worden. Und wir können auch mit dem finanziellen Teile zufrieden sein. Wenn ein Verein in 17 Jahren 327 000 Mk. verteilen kann und dabei 30 000 Mk. Kapitalvermögen hat, kann man mit den Erfolgen zufrieden sein.

ihre Ansprüche mißverstanden. Ihr Gottesdienst in der Heimlichkeit abgelegener Häuser, auf verborgenen Speichern, in weihelosen Sälen, worin vielleicht ganze Nächte vorher wüste Orgien gefeiert worden sind! Der Seelsorger muß, um die Stationen zu erreichen, Reisen machen wie der Heidenmissionar, den einzelnen Seelen nachgehen wie der gute Hirt und für alle sorgen in der Not. Auch des Diasporapfarrers Tempel muß sich von der Bretterhütte und dem Notkirchlein zum großen Gotteshaus entwickeln; auch seine Sorgen sind Schule, Waisenhaus und Krankenhaus; auch seine Hoffnung sind die Kinder und seine einzige Stütze die Hilfe aus der Heimat. Aber viele haben keine Seelsorger, keine Schulen, keinen Gottesdienst. Ohne die Hilfe in der Heimat, wo die katholische Mutterkirche waltet, können die Setzlinge in dem kalten Boden der Diaspora nicht gedeihen. Sie verdorren und ersterben. Wer hilft ihnen? Wo ist die sorgende, helfende Hand der Mutter? Jetzt im Krieg wird ihm manches schwere Problem gestellt. Da kommt ein Landsturmmann, Witwer, mit 4 Kindern. „Herr Pfarrvikar," sagt er; ich bin einberufen. Wo soll ich die Kleinen lassen? Morgen muß ich fort." Und die Tränen rollen dem braven Mann über die Wangen. Der Pfarrvikar kann dem Vater doch den Abschied nicht noch schwerer machen. Er sagt: „Gehen Sie nur in Gottes Namen. Ich will schon für die Kinder sorgen." Der Mann zieht nach Rußland. Der Pfarrvikar aber setzt sich hin und sinnt und sinnt. – So geht es nicht bloß einmal. Wenn der Glaube an die Vorsehung und die Liebe zu den Seelen nicht wäre: niemand würde es aushalten. Aber auch die Diaspora hat einen Vater im Himmel und eine Mutter auf Erden: die Kirche, und einen Freund: den Bonifatius-Verein.

Wenn er könnte, wie er sollte, würde er jährlich Millionen spenden. In den letzten drei Jahren vor dem Krieg hat er tatsächlich Millionen gespendet. Sechs Millionen Mark sind durch seine Vermittlung der Diaspora zugeflossen. Aber diese Summe erreicht lange nicht die Höhe der dringendsten Bedürfnisse. Die allernächste Zeit erheischt mit gebieterischer Stimme die Errichtung von 260 Kirchen und Kapellen. Es müßten 30 Schulen, 20 Kinderheime und Kommunikantenanstalten errichtet werden. –

Da kam der Krieg; und er brauste durch die grünende Eiche, daß die Zweige ächzten und die Äste krachten. Das war Sturm.

Der Weltkrieg ist eine Weltkatastrophe geworden. Für Deutschland ist er die gewaltigste Belastungsprobe seiner militärischen, wirtschaftlichen und moralischen Kraft. Aber die Welt hat das wunderbare Schauspiel des dreifachen Riesenkampfes und Riesensieges gesehen. Deutschland steht groß und unbesiegt da in seiner militärischen, sittlichen und wirtschaftlichen Kraft.

Auch der Bonifatiusverein nimmt teil an dieser stillen Größe heimischer Siege. Die Eiche rauscht noch immer ungebrochen, und in frischem Frühlingsdrang steigt das Leben aus dem Boden durch die Wurzel und den Stamm nach den Ästen und Zweigen. Was er durchmacht, ist nur ein Sturm. So deutet er die Verluste an Einnahmen und die Steigerung der Hilferufe: So viele Bauten stocken; so viele Quellen versiegen; so viele Waisen rufen nach Brot; so viele Kinder verlangen nach Unterricht und Kommunion; so viele Familien vermissen den Seelsorger. Aber es ist nur ein Sturm; er wird vorübergehen. Dann wird der Bonifatiusverein erfahren, wie tief er ins Herz des katholischen Volkes verwachsen ist. Das hat schon die Kraftprobe des Krieges gezeigt. Als der Ruf des Präsidenten

erscholl: „Ein Kapellen-Auto für unsere Krieger!", da gab es ein vielfaches Echo; und in kurzer Zeit wurden dem Bonifatius-Verein über 100000 Mk. zur Verfügung gestellt. So gelang es, bereits 3 Streitwagen des Friedensgottes auszurüsten, die den Namen des hl. Bonifatius im Westen und Osten segenspendend verkünden.

Das Vertrauen und die festgewurzelte Kraft des Bonifatius-Vereins beruht eben auf der stärksten Macht auf Erden, auf dem Glauben des Volkes und dem apostolischen Eifer seines Klerus. Stark wie der Tod ist die Liebe. Diese hat ihn geschaffen und groß gemacht. Sie wird und muß ihn noch größer machen. Die Stunde ist gekommen. Der Krieg hat uns die große Offenbarung gebracht, wie Siege aus der Ferne errungen werden.

Das deutsche Volk in der Heimat hat gebetet, während seine Söhne in der Ferne stritten und litten. Der Pfarrer, der Klerus hat es gelehrt und geführt.

Das deutsche Volk hat geopfert. Es hat sein Geld zur Reichsbank gebracht. Es hat sich einschränken, sparen und unscheinbare Dinge, oft „wertlose" Abfälle in Liebesgaben umwandeln gelernt. Der Pfarrer, der Klerus hat es so belehrt und geführt und ist ihm als guter Hirt mit dem Beispiel vorangegangen.

Sollte das nicht eine Schule gewesen sein auch in der Arbeit für unsere geistige Heimat, die Kirche? Der heilige Paulus lehrt uns: „Tuet allen Gutes, besonders aber euren Glaubensgenossen."

Fürstbischof Dr. Ad. Bertram schreibt in seinem „Handbuch des Bonifatius-Vereins" ein „Wort an unsere Konfratres": „Zweimal habe ich Ravenna besucht. Da habe ich stundenlang Auge und Herz gelabt an jenen unvergleichlichen altchristlichen Mosaiken, die in feierlicher Farbenpracht, einem unvergänglichen Hymnus gleich, die Geheimnisse unserer Religion verkünden. Kein Bild hat dort sich so tief meinem Gedächtnis eingeprägt wie das Bild des guten Hirten im Mausoleum der Galla Placida.

Da sitzt der Heiland mit dem Kreuzeshirtenstabe auf blumiger Anhöhe, von seiner Herde umgeben. Die nahestehenden Schafe berührt kosend seine Hand. Aber unverwandt folgt sein sorgenvolles Auge den weiter entfernten Gliedern seiner Herde.

J e d e s P r i e s t e r h e r z v e r s t e h t d i e s e n B l i c k d e s H i r t e n. D i e g r ö ß t e S o r g e w e n d e t s i c h d e n e n z u, d i e w e i t e n t f e r n t v o m s c h ü t z e n d e n G e h e g e d e r H e i m a t g e m e i n d e s i n d. M ö g e d i e P r i e s t e r h a n d i h r e A r b e i t a u c h v o r a l l e m d e n n ä c h s t e n A u f g a b e n d e r G e m e i n d e w i d m e n. A b e r A u g e u n d H e r z w e r d e n j e n e r n i e v e r g e s s e n, d i e i n d i e D i a s p o r a g e z o g e n s i n d, – j e n e r d i e n a c h C h r i s t i W o r t d a n i e d e r l i e g e n w i e S c h a f e, d i e k e i n e n H i r t e n h a b e n."

Auf der letzten Generalversammlung des Bonifatius-Vereins wurde der Gedanke besprochen, das Jahr 1916, in dem es 1200 Jahre sein werden, seit der Apostel der Deutschen den Fuß auf das germanische Missionsland setzte, zu e i n e m J u b i l ä u m d e s k a t h o l i s c h e n D e u t s c h l a n d, e i n e r A r t N a t i o n a l f e s t z u m a c h e n.

Der Gedanke sollte auf der Katholikenversammlung zu Münster beraten werden.

Der Krieg hat zunächst dringendere Aufgaben, Riesenaufgaben gebracht. Aber wenn die Friedensglocken läuten und das sieggekrönte Deutschland den

Heldenlauf in die neue Zukunft beginnt, sollte dann nicht gerade die Fahne des „Apostels der Deutschen", des ersten Begründers der deutschen Einheit, als Wegweiser auf unseres Volkes Bahn vorangetragen und das in seinem Namen verkörperte Programm unserer Ziele und Wünsche mit allem Glanz und aller Macht des Ideals vor Augen gestellt werden? Wenn Deutschland neue Zeiten sieht, wird sie auch der Bonifatius-Verein erleben. Denn die Zukunft und das Schicksal des Bonifatius-Vereins ist die Zukunft und das Schicksal des katholischen Deutschland.



Johannes Jörgensen, der Dichter und Konvertit.

Von Johannes Mayrhofer.

Der Norden, die skandinavischen Reiche wie auch das kleine Dänemark, hat uns im Laufe der letzten Jahrzehnte manch einen schätzenswerten Konvertiten gebracht, der oft genug in schwerem Kämpfen und Ringen zum Besitz der vollen Wahrheit durchgedrungen und der irdisches Glück, Aussicht auf gute Einnahmen und geachtete Stellungen und was das Leben sonst an Behaglichkeiten bieten kann, geringgeachtet vor dem ersten Mahnruf der Pflicht und vor dem höheren Glück, das nur der Besitz der erkannten Wahrheit und die überirdischen Schätze der Kirche vermitteln können. Einmal ist es ein Prediger, der bei seinen Studien die Reformationsgeschichte unter einem neuen Gesichtswinkel betrachten lernt und schließlich den Weg zurück zur alten Kirche findet, ein andermal ist es ein angesehener Hochschulprofessor, und wieder ein anderes Mal ist es ein Dichter, in dem die junge Generation einen Bannenträger des Lichtes und der Freiheit, des Naturalismus und Individualismus angeschwärmt und der nun zum allgemeinen Erstaunen mit einem Male zurückkehrt zu den „längst überwundenen" christlichen Idealen.

„Daß Du, der tief eingewurzelte Darwinist — Du, der mehr als wir alle Wurzel geschlagen hatte in der warmen Fruchterde der Natur — daß Du ein Christ wirst, ist mir traurig und unbegreiflich. Es ist mir so traurig und so zuwider, daß ich mich kaum dazu zwingen kann, das fade, ekelhafte Wort ‚Christ' von Dir zu schreiben. Lieber, lieber Freund — warum konntest Du nicht Du selbst sein? — Warum war dieses heilige Erdenleben Dir nicht genug? Warum willst Du andere Götter haben anstatt des einen, wahren: Dein Ich, Deine Seele?" So hieß es in einem Briefe, den Johannes Jörgensen eines Morgens von einem lieben Freunde erhielt, und dieser wird nicht der einzige gewesen sein, der sich so darüber betrübte, daß der begabte junge Schriftsteller seinem bisherigen Leben und seinem bisherigen Programm entsagen und sich vor Auktoritäten beugen wollte, die dem „befreiten" autonomen modernen Menschen so aus ganzer Seele widerstreben.

Der Weg den Jörgensen bis dahin gegangen, war wohl der geeignete, ihn zum Liebling jener Kreise zu machen, die in Kunst und Literatur das Letzte und Höchste erblicken, was uns Menschen gegeben ist. Schon das erste Werk, die Gedichtsammlung „Vers", zu deutsch „Verse", ein schmaler Band, in dem der jugendliche Poet eine erstaunliche Beherrschung der Sprache, ein aufs feinste gebildetes Empfinden für alle ihre Schönheiten offenbart und

zugleich voll Schwermut, Hoffungslosigkeit und innerer Zerrissenheit an Welt und Leben leidet, was ja stets sehr interessant macht und in der Seele des modernen Lesers ein verwandte Saite erklingen läßt, hatte manchen für Jörgensen eingenommen. Und als dann die ersten erzählenden Bücher, „Foraarssagn" („Frühlingssage"), „En Fremmed" („Ein Fremdling") und „Sommer" („Sommer") erschienen waren, hatte sich Jörgensen in seiner dänischen Heimat bereits so weit durchgesetzt, daß kein Geringerer als der damals auf der Höhe seines Ansehens stehende Georg Brandes dem letztgenannten Werke eine glänzende Rezension schreiben und erklären konnte, der junge Verfasser finde sich in diesem Buche „mit seinem ganzen Stimmungs- und Gefühlsinhalt, und dieser ist so reich und gesund, so rein und volltönend, daß die Lesewelt diesmal aufmerksam werden und zugreifen wird".

Die literarischen, die poetischen Vorzüge dieser Schriften von Jörgensen, der allerdings die Höhe, die Vollendung seines Könnens noch nicht erreicht, lassen sich nicht verkennen. Läßt auch die Komposition des öftern eine straffere Anordnung, eine dramatisch zielstrebige Handlung vermissen, so ist doch eine realistische Beobachtungsgabe, welche die feinsten Einzelheiten, liebevoll und sorgfältig charakterisierend, mit in das Gesamtbild verwebt, mit der Fähigkeit, zarte lyrische Stimmungsnuancen zum Ausdruck zu bringen, in eigenartiger Weise verbunden, also gerade Vorzüge, welche Jörgensen dem modernen Dänen sehr sympathisch machen mußten. Was allerdings die Reinheit und Gesundheit des Stimmungsinhalts angeht, so erlauben wir uns, in dieser Beziehung eine von Georg Brandes abweichende Anschauung zu vertreten. Jörgensen, der von Haus aus einer gläubigen evangelischen Familie entstammte, war bereits mit achtzehn Jahren von Shelley und Goethe und andern modernen Geistern „bekehrt", er hatte seinen Glauben verloren und war Pantheist geworden, der in der Natur das Höchste, auch seine eigene höchste Beseligung sah und suchte. Doch die neue Freiheit ließ sein Inneres kalt und unbefriedigt. Er hatte, genau wie so viele andere, nicht das Glück und das Leben gefunden, sondern das Unglück und den Tod, und wir glauben ihm gern, daß er die Stimmung jener Zeit noch in späteren Jahren richtig wiedergibt, wenn er sie ganz von Wolken verhangen und von trostlosem Regen durchschauert, ganz grau in grau, ganz öde und pessimistisch schildert, wenn er uns in den „Reisebildern aus Nord und Süd" erzählt: „Es ist mein Zimmer, das ich als Zwanzigjähriger bewohnte, welches ich wieder sehe — dort, wo Brandes und Strindberg in kleinen, schäbigen Rahmen auf meinem wackligen Tische standen — zusammen mit Goethes Büste meine Hausgötter! . . . Diese Stube war so durchdrungen von Turgenjew, von Haeckel, von Renan — und draußen vor den Fenstern war immer trübes Wetter. Niemals, scheint mir's, hat es so unablässig und so hoffnungslos geregnet wie damals."

Die innere Unlogik des Pantheismus konnte einen Geist wie Jörgensen nicht in Wahrheit zufriedenstellen, und die Freiheit, die ihm der Unglaube vorgegaukelt, erwies sich als ein so trügerisches Idol, so voll von Bitterkeit und Friedlosigkeit, daß er darin nicht den Ausdruck der wahren Weltordnung und das Glück erblicken konnte, für das unser Herz nun einmal geschaffen. Freilich, nur langsam rang er sich durch zu seiner wahren Bestimmung und zu der rechten Weltanschauung. In dem nächsten Werke, „Stemninger", („Stimmungen", nicht zu verwechseln mit dem erst vor ein paar Jahren

erschienenen prächtigen Werke „Eindrücke und Stimmungen") bringt der Dichter es noch fertig, den verwegenen Satz zu schreiben: „Selig ist es und süß, zu sündigen in des Sommers silberweißen Nächten", und doch findet sich auch hier schon gelegentlich ein Klang des großen „Vanitas vanitatum", das in seinen Saiten mitzittert. Im nächsten Werke, „Livets Trae" („Der Baum des Lebens") erkennt er klar und deutlich das furchtbare Elend der Sünde, ohne indes mit derselben Klarheit den Weg der Umkehr, der Rettung zeigen zu können. „Aber der, welcher einmal den betäubenden Duft der weißen Blüten getrunken und den blutigen Kelch der roten Blüten geküßt, er entrinnt dem Baume des Lebens nimmermehr. Denn die weichen, grauen Äste senken sich langsam und sammeln sich um seinen Leib – und während er berauscht der Blüten Wohlgeruch atmet, lähmen die Nesseln der Zweige seinen Willen, und die Saugwarzen ziehen den Saft aus seinen Muskeln, und enger und enger wird er in die furchtbare Umarmung gepreßt, die erst nachläßt, um seine ausgesogene Leiche in die stillen, schwarzen Sümpfe zu senken, fern von der lichten Ebene, wo die blauen Pappeln emporweisen zum Himmel . . ." Das nächste Buch ist „Hjemve" („Heimweh") betitelt, und der Name dieser handlungsarmen Stimmungsnovelle mag uns an das große Heimweh erinnern, das des Dichters eigene Seele durchbebte und von dem uns das nächste Buch, die Gedichtsammlung „Bekendelse" („Bekenntnis") deutlich Kunde gibt. Nachdem er demutvoll seine Sünden, Irrtümer und Gefahren bekannt, wirft er sich vertrauensvoll zu Marias Füßen nieder, um seine gequälte Seele in ihre reinen Hände zu legen:

> „Gnadenkönigin, gib mir Stärke!
> Führ mich mild mit milden Händen!
> Rett mich aus des Todes Dunkel!
> Ich bekenne, ich bekenne . . .!"

Mit gemischten Gefühlen nahm man diese neue Gedichtsammlung in Dänemark auf. Die ausgesprochene Hinneigung zum Christentum, ja, zur katholischen Kirche war nicht geeignet, die eigentlichen Freunde und Bewunderer Jörgensens mit Freude zu erfüllen. Ein Teil der Gedichte war unterzeichnet zu Assisi. Und wenn es auch modern sein mochte, für den großen Armen von Assisi und sein poesieumstrahltes Leben Sympathie zu zeigen, allzuviel des mittelalterlichen Geistes, zumal mit praktischen Konsequenzen, konnte diesen Leuten ja nicht erwünscht sein.

Aber Jörgensen ließ sich nicht beirren. Immer weiter dehnte er seine Erkundungs- und Entdeckungsfahrten in die „mittelalterliche" Welt aus, die ja keineswegs eine abgeschlossene mittelalterliche Erscheinung war, sondern greifbar und lebendig im hellsten Lichte des Tages vor ihm stand und mit ihrem Glauben und ihren Lebensidealen den Anspruch alleiniger Berechtigung erhob. In Süddeutschland und Italien, und zwar im franziskanischen Italien, lernte der Dichter die katholische Kirche des näheren kennen. Sein Geist, sein Herz empfingen Eindrücke, die er bis dahin nicht gekannt, und am Altare von Portiunkula fühlte er „die Nähe einer erhabenen Macht, und er wäre gern hier drinnen geblieben unter den Betenden, unter den beschützenden Flügeln einer vergebenden Allmacht", gerade so wie er im katholischen Süddeutschland bekennt: „Ich konnte nicht umhin, zu fühlen, wie von dem Gott der Tabernakel eine milde Wärme ausging, welche den Sinn der Menschen milder und besser machte." Aber auch zahlreiche Schwierigkeiten, Fragen

und Zweifel stürmten auf seine suchende Seele ein, und so ist „Rejsebogen", das „Reisebuch", das erste der Werke, die auch ins Deutsche übersetzt sind, und in dem sich dieses Ringen und Kämpfen einer modernen Menschenseele widerspiegelt, ein interessanter Beitrag zur Psychologie des Ungläubigen und zur Psychologie des Konvertiten geworden. Das Buch schließt beinahe mit einer Dissonanz. „Jetzt möchte ich wünschen," schreibt er, nach Dänemark heimgekehrt, an seinen Freund Francesco, „es wäre so, daß Du hierher kämst und ein Kloster gründetest, und ich könnte Zuflucht bei Dir suchen in dem Refugium einer neuen Einsamkeit, um den Glauben zu erobern, nach dem ich Tag und Nacht strebe . . ." Aber er bleibt noch ein Strebender und ein Suchender.

In Kopenhagen aber fand er dann einen Mann, der ihn ganz verstand, der ihn ruhig anhörte mit allem, was sein Herz bedrückte, der mit liebevollem Interesse auf seine Fragen einging, ihn belehrte und führte, das war der Jesuitenpater Brinkmann. Und immer weiter rang sich Jörgensen zur vollen Klarheit durch und tat, unbekümmert um das, was die Zukunft ihm bringen mochte, im Anfang des Jahres 1896 mutvoll den Schritt, das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen und zur katholischen Kirche heimzukehren.

Ob dieser Schritt ihm auch das irdische Glück bringen würde, das konnte ihm niemand sagen. Er mußte im Gegenteil damit rechnen, daß die bisherigen Freunde ihm diesen Schritt sehr verübeln, ihn seinem Schicksal überlassen würden und daß er in Zukunft die ständige Reklame der Zeitungsnotizen, diesen „Ersatz für die Lorbeerkrönung auf dem Kapitol", wie er es einmal scherzhaft genannt, werde entbehren müssen. Glücklicherweise gibt es in Dänemark aber auch Männer, die, wenn sie auch nicht auf dem Boden unserer Weltanschauung stehen, den imposanten Werken, die Jörgensen seit dem Jahre seiner Konversion geschaffen, ihre Bewunderung nicht versagen und es sogar wie der bekannte Kritiker Rimestad ruhig aussprechen, daß sie einer Religion nicht gram sein können, die Jörgensen so wunderbare neue Töne für seine Dichtungen geschenkt hat. Aber das konnte der Dichter nicht im voraus wissen. Und wir können auch heute nicht sagen, ob er nicht, rein irdisch gesprochen, mit minder guten Werken einen viel größeren Erfolg erzielt hätte, wenn er seiner früheren Richtung treu geblieben wäre. Bei uns in Deutschland jedenfalls wird sein Name gerade in jenen Kreisen, die sonst jedes noch so bescheidene nordische Talentchen befürworten und pflegen, die Jahre hindurch übersehen und ignoriert.

Und doch ist Jörgensens Lebenswerk im Schatten des Kreuzes zu einer Mannigfaltigkeit, einem Reichtum und einer künstlerischen Vollendung aufgeblüht, die unserer höchsten Bewunderung wert sind. Seine Lyrik hat manch köstliche Blüten edler Poesie hervorgebracht, vielfach eingestreut in die größeren Prosawerke, gelegentlich auch vereint in ganzen Gedichtbänden. Als selbständige Bücher erschienen noch „Digte" („Gedichte"), „Udvalgte Ungdomsdigte" („Ausgewählte Jugendgedichte"), „Blomster og Frugter" („Blumen und Früchte") und „Af det Dybe" („Aus der Tiefe").

Viel reichhaltiger noch ist die Serie jener Werke, in denen er in der einen oder anderen Form, sei es nun wissenschaftliche Abhandlung, streng historische Biographie, Roman oder Novelle, als Verteidiger des Glaubens und der Kirche, als Apologet, gelegentlich sogar als polemischer Schriftsteller

auftritt. Großes Aufsehen erregte schon das seiner Konversionszeit entstammende Werk „Livslögn og Livssandhed“, „Lebenslüge und Lebenswahrheit“, in dem er in sehr poesievoller Darstellung, aber mit großem Ernst des Inhalts Abrechnung hält mit der eigenen Vergangenheit und den alten Freunden. In dem Buche „Helvedfjender“ („Höllenfeinde“) geht er in kräftiger Weise einer Anzahl von Zeitungsschreibern zu Leibe, die in gemeinsamer Arbeit den Glauben an die ewige Vergeltung des Bösen, an die Hölle, im Volke zu erschüttern suchten. Mannigfache Verirrungen in unserem Gegenwartsleben finden auch eine entsprechende Beleuchtung in wohldurchdachten Schilderungen, Bildern und Gleichnissen im Buche der „Parabeln“ („Lignelser“). Die Hinwendung zum Bessern, zu einem neuen Leben, zu Gott zeigt er alsdann in „Omvendelse“ („Bekehrung“) und in dem großzügigen, mit feinster Psychologie durchgeführten Konversionsroman „U. L. Frau von Dänemark“ („Vor Frue af Danmark“), in dem sich sicherlich auch ein reiches Maß eigener seelischer Erfahrungen und Erlebnisse findet, wenn es dem Biographen auch schwer sein dürfte, dieselben aus der Dichtung herauszukristallisieren. Vom Romanhaften geht er dann wieder zum streng Historischen über in dem Buche „En Apostel“ („Ein Apostel“), in dem er seinen Gegnern das Lebensbild des großen Märtyrers der Nächstenliebe, des Pater Damian de Veuster, des Apostels der Aussätzigen von Molokai, entgegenhält, um ihnen zu zeigen, zu welcher Höhe des Seelenadels die Kirche im Besitze ihrer Wahrheit und ihrer Gnadenschätze den gebrechlichen Menschen emporführen könne. Im „Jüngsten Tag“ („Den yngste Dag“) und in „Eva“ gibt er uns wieder in Romanform das Porträt „moderner“ Menschen mit ihren ungezügelten Neigungen und ihren Verirrungen. Der verwüsteten Ehe, wie sie in dem letztgenannten Werke geschildert ist, bietet sich in „Das heilige Feuer“ („Hellig Ild“) das Gegenstück, in dem Glaubensleben eines Johannes Colombini und seiner Gemahlin.

Eine besondere Eigentümlichkeit Jörgensens ist sodann sein Wandersinn, seine Reiselust, die ihn, allerdings vielfach im Dienste ernster geschichtlicher Forschungen und auch im Auftrage eines der angesehensten Blätter von Kopenhagen, in verschiedene Länder und zu mancherlei Völkern und Menschen geführt hat und deren Resultate wir in einer ganzen Reihe herrlicher Werke bewundern. Außer dem vorhin genannten „Reisebuch“ ist hier zunächst das interessante Büchlein „Beuron“ zu nennen, in dem er seinen Mitbürgern zugleich ein Milieu schildert, das vielen von ihnen bis dahin wohl nur aus einfältigen Karikaturen von Poeten und Zeichnern bekannt geworden, nämlich das Kloster. „Hier bei uns zulande wie anderswo sind nicht wenige Bilder verbreitet, welche die merkwürdigsten Vorstellungen davon erwecken müssen, was ein Kloster ist. Man sieht auf diesen Bildern einige alte, dicke, in Kutten gekleidete Personen, die mit wollüstiger Kennermiene fette Nahrungsmittel befühlen, mit rotnasiger Verzückung das aus spinngewebeumhüllten Weinfässern strömende Traubenblut probieren und in festlichem Gelage pokulieren, lachen und Histörchen erzählen, die den Eindruck machen, daß sie sehr gemütlich und hie und da ein klein wenig unanständig sind.“ Dem gegenüber zeichnet Jörgensen auf Grund eigener Erfahrungen und Beobachtungen in einem konkreten Beispiel, nämlich Beuron, katholisches Ordensleben. Gleichfalls von einem reichen Gehalt zur Verbreitung richtigerer Anschauungen über katholische Dinge sind die beiden aus einem Aufenthalt in der Ewigen Stadt

emporgeblühten Bücher „Römische Mosaik“ und „Römische Heiligenbilder“ („Romersk Mosaik“, „Romerske Helgenbilleder“), mannigfaltige Schilderungen aus Vergangenheit und Gegenwart und teilweise historisch, teilweise novellistisch durchgeführte Lebensbilder von großen Heiligen, deren Schicksale eng mit Rom verknüpft waren. Im „Pilgerbuch“ („Pilgrimsbogen“) folgen wir dem Dichter alsdann in die eigentliche Heimat seiner Seele, die er wie kein anderer liebt, die er wie kein anderer begriffen und geschildert, das franziskanische Italien.

„Gelobt seist du, Herr, für alle Italiens Städte, wo dein Lobgesang aufsteigt;
Lobgesang von Stein, Lobgesang von Marmor,
Lobgesang von Farben auf goldenem Grund.
Gelobt seist du, Herr, für Giottos Fresken, für Fiesoles Zellen,
Für San Miniatos leuchtende Kirche auf den Hügeln oberhalb Florenz! . . .

Gelobt seist Du, Herr, für das ganze Land Italien,
Für das wen'ge, das ich sah, wie für der Sehnsucht Ziel.
Wie die Lerche aufsteigt zum weißblauen Himmel,
Erhebt sich die Seele hoch, hoch, immer höher,
In Erinnerung ruhend, von Hoffnung beflügelt —
Gelobt seist Du, Herr, für Schwester Lerche
Und für meine Seele, die steigt wie die Lerche zum Himmel.“

Sehr vielseitig in den Motiven und im Schauplatz der Wanderungen und außerordentlich anregend in seinen geistvollen Kulturbetrachtungen ist das hübsche Werk „Reisebilder aus Nord und Süd“ („Rejsebilleder fra Nord og Syd“). Bunte Bilder enthält auch „Vom Vesuv nach Skagen“ („Fra Vesuv til Skagen“). Dann wurde noch der berühmte Wallfahrtsort Lourdes in einem gleichnamigen Buche eingehend gewürdigt und schließlich wieder eine überaus vielseitige Sammlung vermischter Erlebnisse in dem außerordentlich elegant und poesievoll geschriebenen Werke „Eindrücke und Stimmungen“ („Indtryk og Stemninger“) dargeboten. „Hinter all den blauen Bergen“ („Bag alle de blaa Bjerge“) führt sogar bis zum Balkan, ein anderes Buch folgt den Spuren des jungen Goethe.

Aber immer wieder kehrt der Dichter zurück zu dem geliebten Lande seines großen Franziskus. Die „Fioretti“, diese lieblichen Erzählungen vom heiligen Franz und seinen Jüngern, hat er in ein köstlich feines Dänisch übertragen und dem großen Heiligen in einer umfangreichen Biographie „Der heilige Franz von Assisi“ („Den hellige Frans af Assisi“) ein würdiges Denkmal gesetzt. Und auch die großen Gestalten der weiteren franziskanischen Bewegung ließen ihn nicht mehr los. „In excelsis“ („I det Höje“) schildert uns mit reichem historischen Wissen und auf Grund ernster Quellenstudien eine Angela von Foligno, Margareta von Cortona und Camilla Battista Varani. „Die lieblichste Rose“ („Den yndigste Rose“) zeigt uns alsdann noch einmal die Mystik sozusagen in Theorie und „Die Geschichte eines verborgenen Lebens“ in der Praxis. Und „Meine Weltanschauung“ („Min Livsanskuelse“) belehrt uns noch einmal im Zusammhang darüber, wie sich in Jörgensens neugewonnener Überzeugung Welt und Leben in allen Höhen und Tiefen ausbauen und welche Gründe ihn unter das sanfte Joch der katholischen Kirche zwingen. Eine kleine, aber inhaltreiche und in edelster Sprache durchgeführte Bekenntnisschrift.

Selbst mit diesen kurzen und summarischen Andeutungen ist noch nicht einmal die ganze Reihe von Jörgensens Studien und Arbeiten auch nur dem Namen nach angeführt. Erwähnt ist noch nicht das novellistische Büchlein „Gras" („Graes"), ebenso die kleine Biographie, welche der Dichter J. K. Huysmans, dem ihm selbst in vielfacher Hinsicht so Nahestehenden, gewidmet, und ebenso eine Sammlung „Essays", die literarische und religiös-kulturelle Stoffe behandeln.

Wenn man bedenkt, daß der Dichter in seinen besten Jahren steht und auf der Höhe seines Schaffens, so kann man nur eine lebhafte Freude empfinden über all das Herrliche, das ihm zu leisten bereits beschieden war, über all die reiche Belehrung, welche seine Werke vermitteln, und über die hohe Kunst, in deren schimmerndem Gewande bei Jörgensen, der nicht nur Philosoph, sondern feinsinnigster Lyriker und Stilkünstler ist, der Gedanke vor uns hintritt. Und hoffen wollen wir, daß die stattliche Reihe seiner Schöpfungen damit noch lange nicht abgeschlossen, sondern daß er auch in künftigen Jahrzehnten, einem nordischen Leuchtturm vergleichbar, ein mildes, Ruhe und Sicherheit spendendes Licht weithin ausstrahlen möge über Dänemarks und Skandinaviens Meere und Lande.

Anmerkung. Von Johannes Jörgensens Werken sind in deutscher Sprache erschienen „Das Reisebuch", „Lebenslüge und Lebenswahrheit", „Der jüngste Tag", „Das heilige Feuer", „Eva", „Parabeln" und „Lourdes" bei Kirchheim & Co. in Mainz, „J. K. Huysmans" in der Kirchheimschen Verlagsbuchhandlung, Mainz und München, „Reisebilder aus Nord und Süd" in der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff) in Münster i. W., „Beuron" bei Breer und Thiemann, Hamm i. W., „Eindrücke und Stimmungen" und „Meine Weltanschauung" im Petrus-Verlag in Trier, „U. L. Frau von Dänemark", „In excelsis", „Der heilige Franz von Assisi", „Das Pilgerbuch" und „Geschichte der dänischen Literatur" im Verlag der Köselschen Buchhandlung, Kempten und München, „Vom Vesuv nach Skagen" und „Die Geschichte eines verborgenen Lebens" in der Herderschen Verlagshandlung, Freiburg i. Br., „Die lieblichste Rose" bei Fr. Alber in Ravensburg, „Römische Mosaik" und „Römische Heiligenbilder" bei Benziger & Co. in Einsiedeln, „Gras" bei Dr. Fr. Ledermann, Berlin.

Ecclesia militans.

Von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Die katholische Kirche zerfällt in eine streitende, leidende und triumphierende. Die Menschen auf Erden bilden die streitende Kirche.

Schon das natürliche Leben ist ein Kampf und Streit, das ganze Menschenleben nach Job ein Kriegsdienst. Es ist der Kampf um die Selbstbehauptung gegenüber der Umgebung, der Kampf um die mögliche Entfaltung der Anlagen und Fähigkeiten. Solange das Wachstum vorhält, solange Fortschritt zu verzeichnen ist, so lange ist der Kampf siegreich. Im Augenblick des Stillstandes beginnt schon das Nachgeben, das Zurückweichen. Der Lebenskampf geht dem Ende zu, der Mensch stirbt, das Grab ist der Schluß eines jeden irdischen Daseins.

Auch im geistigen Leben herrscht der Kampf: der Kampf um die Wahrheit. Einmal zum Bewußtsein erwacht sucht der Geist die ganze Welt zu erobern. Zunächst das Sinnenfällige. Das noch nicht Bekannte

erregt sein Staunen, Unruhe tritt ein und Unzufriedenheit, bis er wenigstens auf die Zweckfrage zu antworten weiß. Aber damit ist der Menschengeist noch nicht zufrieden. Das von allen Seiten ihm gewordene Material muß er verarbeiten und zu einem einheitlichen System zusammenfassen. Will etwas Neues nicht in dieses System passen, so tritt der Zweifel und die Krisis ein, die geistige Not ist da. Glücklich derjenige, dessen Welt- und Lebensauffassung alles einheitlich verbindet.

Noch wichtiger für den Menschen ist der Kampf um das Gute. Der Mensch ist ein moralisches Wesen und sucht den Fortschritt im Guten bis zur Vollendung. Auch hier ist alles auf Kampf und Krieg gestellt. Der Schauplatz des Kampfes ist das eigene Herz. Die Feinde belagern es von allen Seiten, und einer erhebt sich sogar im Innern. Mensch sein heißt Streiter sein: Homo militans.

Nichtkatholiken fassen den Sinn des militans oft verkehrt. Sie verstehen darunter den Kampf gegen das Wissen, um es durch den Glauben zu töten. Das ist eine oberflächliche Auffassung. Glauben und Wissen sind keine Gegensätze, sondern zwei Schwestern, die von Gott der Menschheit gesandt sind, um ihnen die Fackeln der Erkenntnis voranzutragen. Die natürliche und die übernatürliche Erkenntnis sollen sich gegenseitig helfen und unterstützen, ihre spezifischen Gebiete sind getrennt. Der Glaube bietet uns das Fernrohr, durch welches wir die Geheimnisse des jenseitigen übernatürlichen Gebietes erkennen können.

Andere haben den Sinn des militans darin gesucht, daß die kath. Kirche gegen die Häresien kämpfen müsse. Dieser Kampf ist freilich unausbleiblich. Das Tageslicht verdunkelt das künstliche Licht, besiegt es. So wird die katholische göttliche Wahrheit immer siegen über das menschliche Licht der Häresien. Aber die Kirche wird nicht militans genannt in diesem Sinne. Umgekehrt würde es zutreffen. Eine jede Gemeinschaft, die sich von der kath. Kirche trennt, muß ihre Existenzberechtigung nachweisen. Das kann sie nur durch den Angriff auf die alte kath. Kirche. Der Kampf ist für sie alle ein wesentliches Element.

Andere denken bei dem Worte militans an jene Zeiten, wo ein Papst Julius II. hoch zu Roß gepanzert gegen Bologna zog, oder irgendein Bischof, der mehr Fürst als Bischof war, seine Gegner mit starker Faust niederwarf. Diese Zeiten sind vorbei. Das war nicht die Ecclesia militans.

Heute erlebt die Welt wieder ein eigenartiges Schauspiel. Parallel mit dem Weltkriege, dessen Sprache wir in Kanonendonner und dem Knattern der Gewehre vernehmen, geht ein Krieg der Geister. Eine grandiose Lüge, welche durch die Kabel- und Fernsprechleitungen wie mit Polypenarmen die Erde umklammert hält und an tausend Orten zugleich auftritt, nimmt die Geister gefangen.

Und mit dem Geiste der Lüge gehen die Geister der Zwietracht und des Hasses.

Darf die katholische Kirche ihnen dienen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Sie muß dem Geiste der Wahrheit und der Liebe dienen. Es ist schmerzlich, zu sehen, daß französische Kardinäle und Bischöfe sich am Kriegstrubel jener Geister beteiligen, daß sie mit Bildern des Grauens und Entsetzens die Phantasie der Völker verwirren und ihr Herz mit Haß

erfüllen. Nationale Leidenschaft versündigt sich an Wahrheit und Gerechtigkeit. Und nicht jene Bischöfe allein kommen hier in Frage, welche ihren Namen hergegeben haben, sondern der gesamte Episkopat steht hinter ihnen wie eine Phalanx. Ist das die Ecclesia militans?

Deutsche Katholiken bereiten sich zur Abwehr. Sie ist erlaubt, ja notwendig. Der Angegriffene hat das Recht der Verteidigung, unter Umständen die Pflicht. Ein Ausschuß von deutschen Katholiken ist gebildet zum Werke der Abwehr.

Aber kein deutscher Bischof gehört dem Ausschuß an. Denn der Kampf ist ein politischer, der Zweck des französischen Buches[1] geht ja dahin, die ganze Welt gegen Deutschland einzunehmen, um dadurch politische Vorteile zu erzielen. Auch die Art der Polemik verträgt sich nach deutscher Auffassung nicht mit dem bischöflichen Amte. Das Wühlen in Blut und Schmutz ekelt an. Die Kirche der ersten 300 Jahre hebt sich leuchtend ab. Niemals stellt sie das blutige Werk an den Märtyrern dar, sondern gibt ihnen freundliche Symbole. Sie wollte die Welt nicht durch Haß, sondern durch Liebe überwinden. Das war die rechte Ecclesia militans.

Auch heute ist der Papst ein leuchtendes Vorbild. Nicht mitzuhassen bestrebt er sich, sondern er betet und sucht die Schäden des Krieges zu heilen, wo immer er kann. Die Liebe ist bei ihm alles, der Haß nichts.

Der einzelne kath. Christ gehört der Ecclesia militans an. Er muß sich bestreben, den Kampf um die Wahrheit und die Tugend aufzunehmen. Der Christ auf Erden muß den Kampf um die sittliche Weiterbildung und Vollendung führen. In diesem Kampfe stärkt ihn ein eigenes Sakrament, das Kriegssakrament der Firmung. Der Apostel Paulus wird nicht müde, den Kampf zu schildern und zum guten Kämpfen aufzumuntern. Er zeichnet den „Wettlauf", er fordert die Schulung und Kräftigung, er verlangt, daß die „Waffenrüstung Gottes" angezogen wird, daß man nicht erlahmt, nicht nachgibt, keine „Lufthiebe" austeilt, sondern positiv tätig ist, und verspricht dem guten Kampfe den unvergänglichen Lohn, die Krone der Gerechtigkeit.



Die zeitige Philosophie in Italien und die Katholiken.

Von Dr. Joseph Feldmann, Professor der Philosophie, Paderborn.

Italien ist das Land schärfster Gegensätze. Der reiche Conte und der ausgehungerte Contadino, der Framassone und der Kapuziner, der nach mittelalterlicher Hoheit zurückschauende Marchese und der revolutionäre Leser des Avanti, der bei vatikanischen Festen „Evviva il papa e re" rufende kirchentreue Katholik und der gegen Staat und Kirche mit glühendem Haß erfüllte Anarchist, diabolische Gottlosigkeit und heiligmäßige Frömmigkeit: sie wohnen in diesem Wunderlande beisammen, nicht bloß in den Großstädten, auch in den Landstädtchen bis zum elendesten villaggio. Solche schroffe, absolute Gegensätze finden sich auch in den wissenschaftlichen und insbesondere in den philosophischen Richtungen der Gegenwart. Dem in der profanen

[1] S. diese Zeitschrift oben S. 353–369.

10. 11. **Aberglaube und Seelsorge mit besonderer Berücksichtigung des Hypnotismus und Spiritismus.** Von **Dr. Franz Walter,** Professor an d. Univ. München 4.–6. Tausend 2., erweiterte Aufl. geb. *M* 2,60.

12. **Die kirchlichen u. weltlichen Rechtsbestimmungen für die Orden und Kongregationen.** Von **P. Aug. Arndt** S. J. Mit kirchl. Druckerlaubnis. geb. 90 *&*.

13. **Vormundschaftsrecht nebst Fürsorgeerziehung.** Von **Dr. F. Fidler,** Amtsgerichtsrat. geb. *M* 1,50.

14. **Über Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungszuständen.** Von **B. Heyne,** Anstaltsgeistlicher der Provinzialheilanstalt Münster. Mit 13 in den Text gedruckten Figuren. Mit kirchl. Druckerl. geb. *M* 1,20.

15. **Ratgeber bei Verfügungen von Todes wegen, Schenkungen und Stiftungen.** Mit zahlreichen Beispielen und Mustern und einem Anhang über Steuern, Kosten und Gebühren. Von **Dr. jur. utr. Jos. Dochnahl.** 2., mit einem Nachtrag versehene Aufl. geb. *M* 2,20.

16. **Die römische Kurie.** Ein kurzes Handbuch für die Kenntnis der gegenwärtigen Verfassung und ein kanonistischer Führer für den praktischen Verkehr mit den obersten päpstlichen Behörden in Rom. Von **Dr. Nikolaus Hilling,** Prof. a. d. Universität Bonn geb. *M* 1,80.

17. **Der Seelsorger und der Alkoholismus.** Von **J. Neumann,** Pfarrer in Mündt. geb. *M* 1,20.

18. **Der Seelsorger in seiner apologetischen Wirksamkeit.** Von **Dr. Jos. Jatsch,** Universitäts-Professor. geb. *M* 1,20.

19. **Die Volksmission.** Von **P. Max Kassiepe** Obl. M. I., Missionar. geb. *M* 1,20.
    Inhalt: Wesen und Ziele — Methode der Missionen — Anteil des Seelsorgers an ihrem Gelingen.

20. **Die Seelsorge und die Mäßigkeitsbewegung.** Von Pfarrer **Joh. Kapitza,** Mitglied des Abgeordnetenhauses geb. *M* 1,—.

21. **Die praktische Durchführung der öfteren und täglichen Kommunion.** Von **P. Adolf Chwala** Obl. M. I. geb. *M* 1,—.

22. **Taschenbuch zum Vereins- und Versammlungsrecht Deutschlands.** Von **Dr. Phil. Hille,** Pfarrer. geb. *M* 2,20.

23. **Seelsorge und XX. Jahrhundert.** Von **Felix Gushurst,** Pfarrer in Bedingen (Luxemburg). geb. *M* 1,—.

24. **Die menschliche Stimme im Dienste der Kirche.** Ein Handbüchlein für Priester von **F. K. Steinbach,** Pfarrer. geb *M* 1,—.

25. **Ansprachen bei der ersten heil. Kommunion und bei der Schulentlassung.** Von **O. Häfner,** Repetent am Priesterseminar zu Rottenburg. geb. *M* 1,20.

Jeder Band ist in Leinenband zu haben u. einzeln käuflich.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Philosophie vorherrschenden absoluten Idealismus nach Hegelscher Manier steht auf kirchlicher Seite ein extremer dogmatischer Realismus nach altscholastischer Auffassung gegenüber. Wir wollen im folgenden kurz die Hauptrichtungen skizzieren. Von hohem Interesse dürfte dabei im gegenwärtigen Augenblicke für den Katholiken die Feststellung sein, inwieweit sich die katholischen Gelehrten Italiens an dem neuzeitlichen Geisteskampfe beteiligen und welchen Einfluß sie auf das Geistesleben des neuen Italiens gehabt haben.[1]

Bis vor wenigen Lustren war es der Positivismus eines Comte und Spencer, der die italienischen Denker gefangen hielt, von Angiulli bis Morselli, von Moleschott bis Trezza. Er bildete die philosophische Grundlage in der Kriminal-Anthropologie eines Cesare Lombroso und besaß in der „Rivista di Filosofia scientifica" einen glänzenden Kranz zahlreicher Mitarbeiter. Heute gleicht der Positivismus einem entblätterten, absterbenden Baum. Bezeichnend ist, daß er seit einigen Jahren nicht mehr imstande ist, seine eigene Zeitschrift zu halten und sich zu einer Verschmelzung derselben mit dem Organ der Neukantianer bequemen mußte, das fortan unter dem Titel „Rivista di Filosofia" allen philosophischen Richtungen weitherzige Gastfreundschaft gewährt. Der Gedanke Emmanuel Kants, der vor allem unter Fiorentino, Cantoni und Tocco in der italienischen Philosophie kraftvoll hervortrat und rührig verbreitet wurde, will ebenfalls heute auf der Apenninischen Halbinsel nicht mehr recht gedeihen.

Dagegen erlebt der Hegelianische Idealismus gegenwärtig in Italien einen neuen blühenden Frühling. Die ersten Keime desselben, die Bertrando Spaventa bereits im verflossenen Jahrhundert im südlichen Italien gelegt hatte, hatten infolge des damals wuchernden Positivismus nicht recht aufkommen können. In den letzten Jahren aber ist der absolute Idealismus nach Hegelscher Art über die bereits genannten im Schwinden begriffenen Systeme derart üppig emporgeschossen, daß er gegenwärtig das philosophische Denken in Italien beherrscht. Er verdankt dies neue Leben vor allem der Tätigkeit eines Benedetto Croce, eines Giovanni Gentile und ihrer Zeitschrift „La Critica".

Croce ist der Meister dieser neuen Schule. Wiewohl nur ein Stubengelehrter, der niemals einen Lehrstuhl innehatte, kann er sich rühmen, einen ungleich größeren Einfluß auf die Geister ausgeübt zu haben, wie irgendeiner seiner staatlich approbierten Kollegen, ja einen solchen Enthusiasmus in der italienischen Intelligenz geweckt zu haben, daß einer seiner Gegner von ihm schreiben konnte: Italien sei voll seines Namens. Croce ist überzeugt, daß die echte Philosophie an Hegel anzuknüpfen habe. Denn dessen System stelle die letzte Höhe dar, zu der die moderne Spekulation emporgestiegen sei. „Sein Ideal der Philosophie," so schreibt Croce, „verkörpert das wahre und immerwährende Bedürfnis des menschlichen Geistes. Nach ihm dann wurde die Welt von neuem auseinandergerissen in Schein und verborgene Wirklichkeit,

[1] Über die verschiedenen Richtungen der gegenwärtigen italienischen Philosophie orientiert ein Artikel über „Die zeitgenössische Philosophie in Italien" von den beiden italienischen Philosophen A. Gemelli und F. Ogliati im Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft 28. Bd. Heft 1 u. 2, S. 1—22 u. 145—165; ferner Chr. Schreiber, „Das erkenntnistheoretische Problem in der neuesten italienischen Literatur" (in der Festschrift zum 70. Geburtstage G. v. Hertlings), Kempten u. München 1913.

in Materie und unbekannten Gott, in sinnlose Tatsachen und transzendente Werte. Die Philosophie wurde vom Throne gestoßen . . ., und um Duldung zu finden, ließ sie sich zu Sklavendiensten herbei, die Instrumente der Physiker und Physiologen zu putzen und ihre Tatsachensammlungen in guter Ordnung zu halten. Daher die jetzt fühlbar werdende Notwendigkeit eines Anschlusses an die klassischen Idealisten und an Hegel, dessen Erkenntnisbegriffe als System und als Ganzes wir mit aller Macht in die Wirklichkeit umsetzen müssen."

Freilich darf unter diesem Anschluß nicht eine bloße Wiedererweckung des Stuttgarter Philosophen verstanden werden, einmal deshalb nicht, weil „im Hegelianismus große Wahrheiten und zugleich große Irrtümer im einzelnen sich finden, welch letztere einer Überprüfung bedürfen", dann auch aus dem Grunde, weil „bei den wahren Philosophen immer etwas unterhergeht, welches mehr ihnen selber angehört und dessen sie sich nicht bewußt sind; und das ist der Keim zu einem neuen Leben. Maschinenmäßig die Philosophen wiederholen, heißt diesen Keim ersticken, seine Entwicklung und sein Auswachsen zu einem neuen und vollkommeneren System verhindern".

Croce versucht diese Weiterbildung des Hegelianismus in seinem Buche: „Das was lebendig und das was tot ist an der Philosophie Hegels." („Ciò che è vivo e ciò che è morto della filosofia di Hegel.") Eine bleibende Eroberung des Hegelschen Denkens ist nach Croce die Lehre von dem Allgemeinen als konkretem Sein, als immanenter Tätigkeit, als Dialektik der Gegensätze und als Wirklichkeit im Denken oder im Geist. „Der Geist ist ganz das Reale: das ist der Schluß, zu dem das philosophische Denken gelangt ist seit den Griechen und seit dem Christentum bis zu den nachkantischen Auffassungen, der Schluß, den Hegel besser als jeder andere ins Licht setzt." Mit dem deutschen Philosophen lehrt der Italiener: Die Wirklichkeit ist nicht leere Gleichheit noch reine Gegensätzlichkeit, sondern tiefe Einheit der Gegensätzlichkeit. Diese Einheit aber setzt nur der denkende Geist. Geist und konkrete Wirklichkeit sind daher ein und dasselbe. Im Unterschiede von Hegel nimmt Croce im Geiste jedoch verschiedene Formen an, zunächst eine theoretische und eine praktische, von denen jede wieder in zwei Stufen zerfällt: die theoretische unterscheidet sich in eine phantasiehafte Stufe, d. i. die intuitive Erkenntnis oder die Kunst, und in eine logische Stufe, d. i. der Begriff oder die Philosophie; die praktische Aktivität ist teils eine ökonomische, die es mit dem Nützlichen zu tun hat, teils eine ethische, die die guten oder moralischen Tätigkeiten bedingt.

Diese letzteren Unterscheidungen Croces, die den Geist, d. i. das Konkrete, wieder auseinanderreißen, finden jedoch bei seinen Schülern und Anhängern nicht wenig Anstoß. De Ruggiero sagt in seinem Werke über „Die zeitgenössische Philosophie": „Nach der Philosophie des Geistes ist die Aufgabe der Philosophie unseres Erachtens die, in die Einheit von neuem die Unterscheidungen des Croceanischen Systems zu gießen, jedoch in der Weise, daß die berechtigten Forderungen eingeschlossen werden, die von jenen Unterscheidungen erhoben werden." Den Versuch hierzu hat Gentile — neben Croce der angesehenste italienische Idealist — unternommen in der Abhandlung: „Der Akt des Denkens als reiner Akt" und in seinem neuesten Werke: „Die Reform der hegelianischen Dialektik". Nach Gentile ist jede Unterscheidung nur abstrakt, wahrhaft konkret ist die Aktualität, der reine Akt, der

ununterschieden der ganze Geist ist. Denn der Geist ist ein Kreis, in dem es keine Unterschiede, sondern nur verschiedene Momente gibt. Die letztgenannten Philosophen streben hiernach einem „aktualen Idealismus" zu, der uns an Wundt erinnert.

Daß diese extremen Idealisten einem vollendeten Monismus huldigen, braucht kaum erwähnt zu werden. Gott ist ursprünglich eins mit der Welt und wird konkret und persönlich im denkenden Geiste. Dies sucht Giuseppe Saitta in seiner Abhandlung über „Die Persönlichkeit Gottes und die Philosophie der Immanenz" im einzelnen zu entwickeln, wobei er „jede Larve von Transzendenz erdrückt zu haben" glaubt.

Eine beachtenswerte Konkurrenz – wie sich schon aus der heftigen gegenseitigen Fehde ergibt – ist dem absoluten Idealismus in neueren Bestrebungen erstanden, welche das philosophische Denken mehr auf Beobachtung und Experiment zu stützen suchen. Die Anhänger dieser Richtung stimmen trotz weitgehender Differenzen darin überein, daß zwischen dem Idealismus und Positivismus ein Mittelweg gesucht werden müßte. „Die Philosophie darf nicht," so sagte jüngst Aliotta bei seiner Antrittsvorlesung an der Universität Padua, „in den Irrtum des Naturalismus fallen, der allein die äußeren Phänomene würdig der Beachtung fand; aber sie darf auch nicht in den entgegengesetzten Irrtum des Idealismus fallen, der die Natur leugnet. Um die Größe und Kraft des Geistes zu behaupten, haben wir nicht notwendig, eine solche Einöde um ihn zu schaffen; uns genügt es, daß das Bewußtsein das Ziel ist, dem das Leben des Universums zustrebt." Die Philosophen dieser neuen Richtung stimmen ferner darin überein, daß sie die Psychologie in das Zentrum der philosophischen Forschung rücken. Freilich schwankt man bezüglich der Methode noch hin und her.

De Sarlo, der Leiter der „Cultura filosofica" zu Florenz und einer der ersten und Hauptvertreter dieser Richtung, spricht sich neuerdings sehr pessimistisch über die Erfolge der experimentellen Psychologie aus. Sie habe kein früher unbekanntes oder wenigstens nicht auch auf anderem Wege erkennbares Faktum kundgetan; sie habe keine einzige originelle Entdeckung gemacht. Auch die unter der Leitung von Robert Assaggioli erscheinende Zeitschrift „Psyche" vertritt den Standpunkt, daß die sog. „Laboratoriumspsychologie" unfähig sei, Beiträge für den Fortschritt des philosophischen Wissens zu liefern. Guido Villa, der Professor der Pilosophie zu Turin, will sich in der Deutung der psychologischen Phänomene ganz auf die „Intuition" zurückziehen, d. i. jene persönliche Vision, die ihm von seiner innersten Natur zufließt und allein die Zeichen der Erscheinungen deutet.

Neben diesen mehr spekulierenden Psychologen gewinnt jedoch in den letzten Jahren eine andere Richtung allmählich die Oberhand, welche nach deutschen Mustern auf Grund experimenteller Erforschung der psychischen Phänomene eine exakte Psychologie aufzubauen für möglich hält. Sie hat sich bereits zu einer „Italienischen Gesellschaft für Psychologie" zusammengeschlossen und besitzt in der „Rivista di psicologia" ein eigenes Organ. Hauptförderer derselben sind die Ordinarien für Psychologie Kiesow (Turin), de Santis (Rom) und Colucci (Neapel).

Damit dürften die Hauptrichtungen der zeitigen profanen Philosophie in Italien gezeichnet sein. Bei aller Abhängigkeit von fremdländischen, insbesondere deutschen Denkern gebricht es ihnen nicht an Originalität und

einem ernsten Suchen nach Wahrheit. Ihr böses Verhängnis ist jedoch das bereits allzu tiefe Eindringen des hegelianischen Gedankens in ihre Spekulation, dem sich gegenwärtig noch kaum eine der genannten Richtungen völlig entziehen kann. Aus diesem Grunde ist die philosophische Gesamtauffassung der Welt gegenwärtig bei diesen Gelehrten fast allgemein eine monistische.

Bei den fundamentalen Beziehungen, welche die Philosophie zur Religion hat, ist die Frage am Platze, welche Stellung die Vertreter der Kirche und speziell die katholischen Philosophen in Italien zu den genannten philosophischen Richtungen eingenommen haben bezw. noch einnehmen.

Es ist bekannt, daß seit der Enzyklika Leos XIII. „Rerum novarum" vom 4. August 1879 von der obersten Warte der Kirche aus die Katholiken immer wieder auf das Studium der Scholastik und zwar insbesondere des hl. Thomas von Aquin hingewiesen worden sind. Die Worte des Papstes wurden von manchen Schulen in einer so eiligen und buchstäblichen Weise ausgeführt, daß nicht wenige Gelehrte von Ruf ihren bisherigen Lehrstuhl verlassen mußten. Es sei nur an den bekannten Philosophen und Theologen Palmieri S. I. erinnert. Die neuen Dozenten der Philosophie in den Seminarien und Klöstern wetteiferten von nun an im Studium der Werke des hl. Thomas. Nicht nur die Summen, auch die kleineren philosophischen Schriften des Aquinaten wurden neu gedruckt, seine Lehre in zahlreichen größeren und kleineren „Institutiones philosophicae ad mentem Divi Thomae" getreu auszulegen und zusammenzufassen gesucht. Die Verehrung und Hochschätzung des „Fürsten der Scholastik" erreichte dabei nicht selten eine solche Höhe, daß man in jedem Falle mit der wahren Ansicht des hl. Thomas die Wahrheit schlechthin gefunden zu haben glaubte, daß man eine Entwicklung philosophischen Denkens über den hl. Thomas hinaus für unmöglich erklärte, ja alle philosophischen Probleme in den Werken des Aquinaten wenigstens prinzipiell als gelöst ansah. Kein Wunder, wenn man bei dieser Wertschätzung der thomistischen Philosophie auch ihre Sprache, ihr mittelalterliches Latein und alle ihre oft recht seltsamen Termini in die Schule einführte, um auf diese Weise die größtmögliche Genauigkeit in der Darstellung ihrer Ideen zu erzielen.

Man wird aber auch verstehen, daß diese Philosophen mit ihren lateinischen Handbüchern und Ausdrücken, die den modernen Menschen wie eine ganz fremde Welt anmuten, für die weitere Öffentlichkeit keine Bedeutung haben konnten, so sehr sich jene auch als Lehrer und intime Kenner der thomistischen Philosophie auszeichnen mochten. Ja es hat fast den Anschein, als ob die Mehrzahl dieser Pioniere des scholastischen Denkens geflissentlich und ängstlich jede Berührung mit der außerscholastischen Philosophie hätten meiden wollen, vor allem mit den „nebulones in regionibus istis septentrionalibus", wie einer derselben die deutschen Philosophen bezeichnet. Die genannten Handbücher zitieren die letzteren für gewöhnlich nur in ihren extremsten Lehren, über die sie mit einigen allgemeinen Bemerkungen hinweggehen. Dagegen wird den frühesten und mittelalterlichen Gegnern und aus der Neuzeit den Rosminianern in der Regel eine eingehendere Widerlegung zuteil.

Daß diese Methode des Philosophierens auf die zeitgenössische italienische Philosophie und leider auch auf die gebildete Laienwelt Italiens ohne jeglichen direkten Einfluß bleiben mußte, dürfte ohne weiteres einleuchtend sein.

Da es sich mit den verschiedenen Disziplinen der Theologie ähnlich verhält und die profanen Wissenschaften nur verhältnismäßig wenige katholische Vertreter in den Lehrkörpern der Universitäten haben, so wird es verständlich, wenn bei der antiklerikalen Hetze die cives academici die Führer des Pöbels stellen und die Wiedergewinnung der gebildeten Laienwelt eine Hauptsorge des italienischen Katholizismus geworden ist.

Die letztgenannte Aufgabe ist auch von Vertretern der Neuscholastik seit einigen Jahren energisch in Angriff genommen. Über den Weg zu diesem Ziele ist man allerdings verschiedener Ansicht. Vor mir liegen zwei größere, im verflossenen Jahre erschienene Werke von italienischen Neuscholastikern: Romualdo Bizzarri, „Studi sull' Estetica",[1] und Agostino Gemelli, „L'enigma della vita e i nuovi orizonti della biologia".[2]

Bizzarri nimmt von vornherein eine schroffe Frontstellung gegen alle „Modernen" und ihre Ideen ein. Sein Kampf gilt vor allem den psychologischen und erkenntnistheoretischen Aufstellungen seines gegenwärtig so viel gelesenen Landsmannes Croce. Aber auch deutsche, französische und englische Gegner werden mit eingehender Sachkenntnis in die Debatte gezogen. Sein Standpunkt ist der korrekt thomistische. Indem er den „Modernen" diesen entgegenstellt mit allen seinen Auffassungen und Ausdrücken, hält er sie für geschlagen.

Anders geht Gemelli vor. Der gelehrte Franziskaner und Turiner Dozent für Experimentalpsychologie ist seit einigen Jahren die Seele einer eigenen, beachtenswerten Richtung der italienischen Neuscholastik. Er hat durch Studien in Bonn und München (bei dem Psychologen Külpe) seinen Gesichtskreis erweitert und zeigt sich in einer Reihe von philosophischen Schriften als gründlicher Kenner des modernen Geisteslebens. In der „Rivista di Filosofia Neoscolastica" und in der kürzlich gegründeten Kulturzeitschrift „Vita e Pensiero" sucht er in Verbindung mit einem großen Stab rühriger Mitarbeiter aus den verschiedensten akademischen Kreisen und dem Welt- und Ordensklerus eine Gegenströmung gegen die Flut der zeitgenössischen Pseudowissenschaft einzuleiten.

Die lebhaften philosophischen Debatten, besonders bezüglich des Erkenntnisproblems, welche innerhalb dieser Gruppe geführt werden, zeigen, wie tief man die Schwere der modernen Probleme empfindet und wie ernstlich und aufrichtig man nach einer Lösung derselben sucht. Ist man sich darüber einig, daß man auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus dem Rufe des Papstes: „Zurück zur Scholastik" folgen müsse, so ist man doch überzeugt, daß dies nicht im Sinne einer bloßen Repristination der Vergangenheit geschehen darf, wenn anders man auf die zeitgenössischen Denker und die Gebildeten unserer Tage Einfluß gewinnen will. Mit der Wiederaufnahme der ewig währenden Prinzipien der philosophia perennis muß vielmehr eine Durchdenkung und Weiterbildung ihrer Ideen und eine Bereicherung derselben mit dem in der modernen Forschung enthaltenen Wahrheitsgehalt verbunden werden, wenn die philosophische Arbeit sich für die Gegenwart fruchtbar gestalten soll. Diesem Programm entspricht das oben genannte, auch in seinem Äußeren modern ausgestattete Buch Gemellis: „Das Rätsel des Lebens und

---

[1] Florenz; Libreria editrice Fiorentina (Via de' Conti 3); 1914; 4,50 L.

[2] Florenz; ebenda; 1914; 12 L.

die neuen Horizonte der Biologie", welches eines seiner Hauptwerke bildet und nach wenigen Jahren eine Neuauflage erlebt hat. Die ebenso gründliche wie interessante Darstellung der wichtigsten Probleme und neuesten Resultate der biologischen Forschung stützt sich überall auf die neueste Literatur aus den verschiedensten Ländern. Die auf drei Bücher verteilten Abhandlungen geben dem Leser zunächst eine eingehende Übersicht und kritische Prüfung aller neueren mechanistischen Theorien und Hypothesen. Jedoch bei der bloßen Registrierung fremder Ansichten bleibt der Verfasser nicht stehen. Indem er sich herzhaft auf den Boden der Tatsachen stellt, vertritt er mit einigen Modifikationen und unter eingehender selbständiger Begründung den Vitalismus im Sinne von Hans Driesch. Zahlreiche Abbildungen illustrieren den Text. Ausführliche Sach- und Namenregister — in italienischen Büchern eine Seltenheit — lassen die wichtigsten Ergebnisse und Ansichten leicht auffinden.

Die Werke Gemellis, besonders die von ihm geleiteten Zeitschriften, haben auch in akademischen und Universitätskreisen eine über Erwarten günstige Aufnahme gefunden. Mögen der noch jungen Bewegung weitere Erfolge in der Überwindung der Gegensätze im gebildeten Italien nach der Richtung der Wahrheit hin beschieden sein!

Praktische Missionspropaganda während der Kriegszeit.

Von P. Joh. Braam M. S. C., Oeventrop bei Arnsberg i. W.

Gräfin M. Theresia Ledóchowska, die verdiente Generalleiterin der St. Petrus Claver-Sodalität (für auswärtige Missionen) hat den Kreis ihrer Missionsfreunde in Deutschland, Österreich und Italien zum Gedankenaustausch über praktische Missionspropaganda in der Kriegszeit aufgefordert. Sie stellte folgende Preisaufgaben: 1. „Durch welche Gründe überzeugt man die Leute, daß man auch jetzt während des Weltkrieges die Missionen nicht verlassen soll und darf? 2. Auf welche Weise können der Klerus, die gebildeten Stände und das Volk während der Kriegszeit die Missionen unterstützen? Praktische diesbezügliche Vorschläge." Es zeugt von nicht geringem Missionsinteresse, daß die erste Frage mit 31 Einsendungen beantwortet wurde, aus denen als preisgekrönte Arbeit diejenige des Würzburger Subregens Dr. theol. Vitus Brander hervorging. Letzterer gibt in der markigen Sprache eines Feldgeistlichen die Hauptmotive, welche für Missionspropaganda in der Kriegszeit geltend gemacht werden können.[1] Das Resultat der zweiten Frage ist noch nicht bekannt geworden. Um einerseits der hohen Fragestellerin einen Beweis der Hochachtung für ihr unentwegtes Eintreten zugunsten der Missionen zu geben, und um anderseits einen Gegenstand zu behandeln, der unter den heutigen Umständen eine besondere Aktualität beanspruchen kann, möchten wir einige Gedanken zur Beantwortung der zweiten Frage beisteuern.

Es ist zuweilen die Äußerung gefallen: „Man möge uns während des Krieges nicht mit den Missionen behelligen. Wir haben jetzt anderes zu tun!"

[1] Echo aus Afrika, zitiert als „Echo" 1915, S. 52, 87 ff. 90 ff. Andere Abkürzungen: K. M. = Katholische Missionen, Freiburg i. B. Z. M. = Zeitschrift für Missionswissenschaft, Münster.

Abgesehen davon, daß dies ein billiger Vorwand sein kann, um eine auch in Friedenszeiten zuweilen durchschimmernde Missionsapathie zu verhüllen, wird es niemanden einfallen, die bittere Notwendigkeit in Abrede zu stellen, daß die Missionen in der Kriegszeit hinter dem vaterländischen Interesse zurücktreten mußten. In einer Zeit, wie wir sie jetzt durchleben, in der alle Interessen vor dem Einen zurücktreten, das alle bewegt, dem Dienst des Vaterlandes, sagt ein verantwortlicher Missionsbischof (Doering S. I.) mit weiser Mäßigung, aber sehr richtig vom Missionsinteresse: „Es mag in den Hintergrund treten in dieser schweren Zeit, aber es sollte doch ein Plätzchen behalten in unserem Herzen."[1] Um dieses Plätzchen zu sichern und die kleinlichen Bedenken gegen die Missionspropaganda im Kriege zu verscheuchen, sei zunächst auf den Tatsachenbeweis des heimatlichen Missionswesens hingewiesen, daß es nämlich unverzagte Herzen gibt, welche die doppelte Last der Kriegs- und Missionsfürsorge großmütig zu vereinen wissen. Von den Tatsachen der bisher gemachten Erfahrungen aus kann sodann zweckentsprechend auf jene Mittel der heimatlichen Missionspropaganda hingewiesen werden, die heute ein besonderes Interesse verdienen. In den nachfolgenden Andeutungen, wie man in der Kriegszeit für die auswärtigen Missionen arbeiten kann und muß, liegt es uns fern, der christlichen Caritas oder den maßgeblichen Vertretern des heimatlichen Missionswesens irgendwelche Vorschriften machen zu wollen; denn dazu bedürfte es einer größeren Erfahrung auf dem Gebiete kirchlicher Fürsorge und eines gesetzmäßigen Auftrages, die uns beide abgehen.

I. Was hat die Heimat während des Krieges für die Missionen getan?

Im heimatlichen Missionswesen handelt es sich heute nicht mehr, wie vor gut einem Jahrhundert, nur um einige wohltätige und opferfreudige Personen, die innerhalb oder außerhalb eines Ordensverbandes das Missionsinteresse pflegten. Die über den einzelnen hinauswachsende Vereinsorganisation ist schon lange in den Dienst der großen Sache getreten, und diese wird nicht allein durch die kleine Propaganda von Mund zu Mund, sondern auch durch die weitreichenden Mittel des modernen Verkehrs und Gedankenaustausches, durch Presse, Volksversammlung usw. nachdrücklich gefördert. Alle diese Mittel stellen in Verbindung mit den religiösen Orden und Missionsgenossenschaften den heimatlichen Missionsorganismus dar. Wie haben sich die einzelnen Zweige desselben während des Krieges bewährt? Ist ihre Tätigkeit in der Heimat unterbunden?

Die Missionsorden und -gesellschaften, denen infolge des Krieges ein großer Teil ihres Personals entzogen wurde, haben mit der auswärtigen Tätigkeit auch die heimatliche Werbearbeit begreiflicherweise einschränken müssen; denn der Weggang von 3245 männlichen und 2656 weiblichen Ordensmitgliedern, die von August 1914 bis Mitte April 1915 aus den deutschen missionierenden Klöstern und Missionshäusern auszogen und in den Dienst des Vaterlandes gestellt wurden,[2] mußte selbstverständlich eine Einschränkung der heimatlichen Missionsanstalten und ihrer Tätigkeit im Gefolge haben. Die schriftliche Propaganda, welche in den Missionszeitschriften

[1] Akademische Missionsblätter 3 (1915), S. 1.
[2] K. M. 1914 15 195, 196.

und sonstigen literarischen Erzeugnissen vor sich geht, wurde sofort durch die Nachrichtensperre, welche der Krieg nach sich zog, behindert. Der „Afrika-Bote" der Weißen Väter (Trier) ließ je eine von zwei Monatsnummern ausfallen. Aber die schriftliche und die ihr dienende buchhändlerische Propaganda hat keineswegs aufgehört, wie das regelmäßige Erscheinen der allermeisten Missionsorgane beweist. Im Gegenteil, dadurch daß z. B. die Missionsgesellschaft von Steyl 60 Lazarette vorübergehend und 40 Lazarette ständig mit Lesematerial versieht oder dadurch, daß die deutsche Provinz der Gesellschaft Jesu und mit ihr die Redaktion der „Katholischen Missionen" schwere Kisten von Büchern und Broschüren an die Front und in die Lazarette schickte,[1] wurde in kluger Weise mit der Kriegsfürsorge die Werbearbeit für die Missionen verbunden. Auch die mündliche Propaganda in Form von Vorträgen ist fortgesetzt worden. Diejenigen Missionare und Missionsobern, welche des Krieges halber nicht in ihre Gebiete zurückkehren konnten, besannen sich bald der Pflicht, ihre unfreiwillige Muße für Missionsvorträge auszunutzen. Manche Missionare, deren Arbeitsfeld durch die Kriegswirren besonders hart mitgenommen wurde, und die in eigener Person die Kriegswirkungen verspürten, indem sie ihre überseeischen Siedelstätten verlassen und auf Umwegen in die Heimat zurückkehren mußten, würden sich wahrhaftig an der Mission und der Heimat zugleich versündigt haben, wenn sie nicht in Wort und Schrift von jenen erschütternden Begebenheiten erzählt hätten, die über unser noch verhältnismäßig junges deutsches Kolonialmissionswesen zum erstenmal hereingebrochen sind. Es ist überflüssig, eigens auf die bekannte rednerische Tätigkeit der wackeren und schwergeprüften Pallottinermissionare hinzuweisen, von denen u. a. P. Färber in Bayern und Westdeutschland die traurigen Begleiterscheinungen des jüngsten Kolonialkrieges in lebhaften Farben schilderte, während der Missionsbischof Hennemann in Italien und auch in Deutschland das Schicksal seiner Kameruner Küstenmission in ergebenen, aber tief bewegten Worten beklagte.[2] Die einzelnen Orden und Missionsgesellschaften üben außerdem eine vielfach noch unsichtbare, mehr vorbereitende Missionspropaganda dadurch aus, daß sie die Kriegserlebnisse sowohl des ganzen Ordens als auch einzelner Mitglieder sammeln, ordnen und von Zeit zu Zeit bereits veröffentlichen. Niemand wird endlich die indirekte Missionspropaganda verkennen, welche in der ganzen caritativen Tätigkeit liegt, die von den Missionsorden und -kongregationen im Interesse der Kriegsfürsorge, durch Krankenpflege, Flüchtlingsversorgung usw. ausgeübt wird, und deren Früchte erst später reifen werden.[3] Mag daher wegen der ungünstigen Rückwirkungen des Krieges auf die Propagandatätigkeit der Orden und Missionsgesellschaften das

[1] l. c. S. 196. Z. M. 1915, 137, 140.

[2] Vgl. Stern von Afrika 1914/15, 144, 169, 229; Echo 1915, 48, 49.

[3] Es verdient hervorgehoben zu werden, daß unter allen Orden und Missionsgesellschaften ein Institut bisher das schöne Beispiel klösterlicher Bescheidenheit gegeben und die Auszeichnungen für geleistete Kriegsdienste ablehnte, nämlich die österreichische Provinz der Franziskaner-Missionarinnen Mariens, die unter allen missionierenden weiblichen Ordensgenossenschaften die größte Zahl der verpflegten Soldaten (ca. 32500) aufzuweisen hat. (K. M. 1914/15, 196.) In wieweit dies einzig dastehende Verhalten im Interesse der betreffenden Genossenschaft berechtigt, wegen des Gesamturteils aber, das über alle katholischen Orden und ihre Kriegscaritas auch an der Hand der Dekorationen gefällt werden dürfte, nicht wünschenswert ist, mögen die zustehenden Obern entscheiden.

wenig ermutigende Wort eines österreichischen Missionsobern auch stellenweise Geltung haben: „Leider läßt sich nichts tun durch Missionsveranstaltungen; mehrere meiner diesbezüglichen Anfragen und Bitten sind unbeantwortet geblieben",[1] diese trübe Erfahrung gilt nicht von allen Missionsorden und -kongregationen, von denen viele mit ihrem verringerten Personal voll Mut und Vertrauen und nicht ohne Erfolg den Missionsgedanken in der Heimat pflegen.

Neben den Ordensleuten finden wir während des Krieges auch den Weltklerus an der Arbeit im heimatlichen Missionswesen, und zwar nicht bloß einige Mitglieder des Seelsorgsklerus, die bei passender Gelegenheit, etwa am Feste der hl. Dreikönige mit irgendeiner guten Predigt aus dem überreichen Stoff der Heidenmission aufwarteten. Nein, angefangen von der höchsten Stufe der heimatlichen Hierarchie bis zu den Priesteramtskandidaten der Priesterseminare war das Missionsinteresse lebendig. Der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Karl Joseph Schulte von Paderborn, in dessen Diözese augenblicklich trotz des Krieges erfreulicherweise zwei neue Missionsanstalten gebaut werden können, regte persönlich die große Missionsversammlung für das westliche Deutschland an, deren glänzender Verlauf am 28. März 1915 zu Dortmund vor allem „der verständnisvollen Mitwirkung" (Schmidlin) des Paderborner Diözesanklerus zuzuschreiben ist: U. a. führte Generalvikar Klein den Vorsitz, und der geistliche Oberlehrer Dr. Pieper aus Hamm hielt eine wohlorientierte und stellenweise hochbegeisterte Rede über die Kriegswirkungen in der Weltmission. Die Dortmunder Versammlung hat anregend für andere Orte gewirkt z. B. für Bochum, das am Christi-Himmelfahrtstage seine Kriegsmissionsversammlung hatte.[2] Es würde uns zuweit führen, wollten wir alle Missionsfeste, Missionssonntage und Versammlungen aufführen, an denen seit Neujahr in Warendorf, Dorsten, Hamm, Duisburg usw. der Weltklerus, namentlich die eifrigen Vereinspräsides beteiligt waren. Man lese nur einmal die diesbezügliche interessante Chronik der Petrus-Claver-Sodalität oder der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen, um sich zu überzeugen, wie bei den Veranstaltungen dieser rührigen Vereine sich Welt- und Ordensklerus abwechselnd und gemeinsam beteiligten. Am 6. Januar, einem Missionstag in Wien, wurde das neue, für weiteste Verbreitung geeignete Monatsblatt der Petrus-Claver-Sodalität „Missions-Propaganda" von den meisten Kanzeln der österreichischen Kaiserstadt aus empfohlen und an den Kirchtüren verteilt. In der Metropolitankirche zu St. Stefan wurde die Missionspredigt vom Domprediger Dr. Hinner gehalten.[3] Ist das nicht praktische Missionsarbeit in der Kriegszeit? Wer wollte da behaupten, daß der Missionsgedanke während des Krieges einschlafen müßte? Noch mehr! Wenn die Diakone des Erzbischöflichen Klerikalseminars St. Peter (Baden) dank ihrer sonntäglichen Sammlungen und sonstigen Spenden mit einem reichlichen Missionsalmosen für die verschiedensten heimatlichen und auswärtigen Zwecke auch während des Krieges figurieren können,[4] und wenn die sieben Klassen des Gymnasiums von Fulda mit einer in den Kriegsmonaten erheblich

[1] Z. M. 1915, 139.
[2] Westfälischer Merkur Nr. 169. Köln. Volkszeitung Nr. 396.
[3] Echo 1915, S. 49.
[4] K. M. 1914 15, S. 192: Verzeichnis der im Monat März eingegangenen Gaben.

zunehmenden finanziellen Missionsunterstützung auftreten können,[1] so ist das ein schlagender Beweis, daß sowohl beim angehenden Klerus als auch bei denjenigen, die mit der Erziehung desselben betraut sind, trotz der Kriegsopfer echtes Missionsverständnis nicht nur möglich, sondern auch tatsächlich wirksam ist.

Die wichtigsten Organe zur Pflege des Missionsinteresses in weitesten Kreisen sind die heimatlichen Missionsvereine. Wurden sie vielleicht vom Kriegssturm hinweggeweht? Oder waren sie fest genug eingewurzelt, um standzuhalten? Es ist unmöglich die ganze, herrliche Kleinarbeit zu verzeichnen, die auch während des Krieges von Vereinsvorständen, Vertrauensleuten, Förderern und Förderinnen geleistet wurde. Als die ersten Unruhen der Mobilmachungstage vorüber waren, wurden die Beiträge wieder gesammelt, die Zeitschriften vertrieben, als wenn man im Frieden lebte, obgleich beim Jahresabschluß selbstverständlich ein Rückgang zu vermerken sein wird, der aber gleichzeitig dazu dient, die tatsächlich vollbrachte Arbeit um so höher einzuschätzen. Wir greifen einige Missionsvereine heraus, deren Kriegsarbeit uns besonders aufgefallen ist.

In Anknüpfung an die Pflege des Missionsinteresses bei der studierenden Jugend, die wir soeben erwähnten, sei zunächst auf die Akademischen Missionsvereine hingewiesen, eine noch junge, hoffnungsvolle Missionsorganisation (seit 1910 in verschiedenen Universitätsstädten und an theologischen Lehranstalten), deren Arbeit vor allem deshalb sehr erschwert wird, weil eine sehr große Zahl treuer Vereinsmitglieder aus Deutschland und Österreich, draußen auf den Schlachtfeldern im Osten und Westen stehen, um für die Freiheit der heimatlichen Erde zu kämpfen. Der Münsterische Verein veranlaßte während des Krieges eine große Missionsversammlung (9. Febr.), auf der als auswärtiger Redner Missionsbischof Doering S. I. über die Kriegskrisis der indischen Mission sprach. Ganz unter dem Zeichen des Krieges steht die Nummer 1 des Vereinsorgans „Akademische Missionsblätter" (3. Jahrg. 1915), um deren Zustandekommen der Schriftführer des Münsterschen Vereins, cand. theol. Fr. Peters, und der zurzeit in Münster studierende Steyler Pater A. Hüttche sich besondere Verdienste erworben haben. Wir erwähnen diese beiden Herrn, um sie als Beispiel unverdrossenen Missionssinnes hinzustellen und um ihnen im Namen jener mehr als 6000 im Felde stehenden katholischen Theologen zu danken, denen bisher die Kriegsnummer der Akademischen Missionsblätter als Liebesgabe zugesandt wurde und die dadurch über die „Missionen im Krieg" bestens unterrichtet worden sind.[2] Angesichts solcher Anstrengungen ist die Frage ganz überflüssig, ob Missionspropaganda während

[1] Ebd. S. 72 und 120.

[2] Ein Theologe aus dem Geventroper Missionshause Fr. H. F., dem die Akadem. Missionsblätter durch die Freundlichkeit der Münsterschen Vereinsleitung zugestellt wurden, antwortet von der Westfront her im bündigen Stil einer Feldpostkarte unterm 30. 5. 15: „Gestern abend brachte mir die Post Ihre Liebesgabe. Herzlichen Dank und vivant sequentes! Eins kann ich Ihnen versichern: Wenn auch nach der ersten Begeisterung des Soldatenlebens das ideale Wollen sich manchmal hart mit der rauhen Wirklichkeit im Granatfeuer reibt, die Liebe zur Mission ist mir geblieben, und wenn ich den Herrgott bitte, daß er mich gesund heimführe, so tue ich es nie anders als mit der Begründung: für die Mission!" – Schreiber erkundigt sich sodann nach dem Befinden seines Bruders, der als Missionar in der deutschen Südsee weilt, von dem aber seit Kriegsbeginn keine Nachricht mehr herüberkam.

des Krieges möglich ist. Daß von den zwei zum Akademischen Missionsverein (Münster) gehörigen Studienzirkeln nicht derjenige der Studenten, sondern derjenige der katholischen Studentinnen augenblicklich am besten funktioniert und zwar so, daß eine Zerteilung desselben ratsam sein dürfte, ist bei der Kriegslage begreiflich. Eine berechtigte Hoffnung, daß Missionssinn und -studium sich unter den Akademikern erhalte und trotz des Krieges sich noch vermehre, darf man wohl auf die österreichischen Theologen setzen, die bisher noch nicht so zahlreich zur Fahne einberufen worden zu sein scheinen wie die reichsdeutschen, missionsbegeisterten Theologiestudierenden. Letztere verzeichnen mit großer Freude den Gruß ihrer österreichischen Kommilitonen: „Wie im Weltkrieg Österreich treu an Deutschlands Seite steht, so wollen wir auch im großen Missionskampf treu zusammen mit unseren deutschen Brüdern die Fahne Christi hinaustragen in alle Welt.“ [1]

Wie die studierenden Damen in der akademischen Welt sich durch Missionseifer während des Krieges hervortun, so sind es unter den älteren und größeren Missionsvereinen im allgemeinen die Frauenorganisationen, welche bisher in der alten Werbetätigkeit sich wieder am schnellsten zurecht gefunden haben. Man verfolge nur das emsige Bemühen der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen und der St. Petrus-Claver Sodalität, die in Deutschland, Österreich, Spanien und Italien für die Missionen arbeiten. Die Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen, deren Zentralstelle zu Pfaffendorf bei Koblenz als juristische Person unter dem Namen „Zentralmissionsverein für die deutschen Kolonien“ eine noch verhältnismäßig schmale kaufmännische Grundlage (14900 ℳ Leibrenten-Kapitalien) besitzt, hatte zu Beginn des Krieges trotz des geringen jährlichen Mindestbeitrages ihrer Mitglieder (25 ₰) einen großen Jahresumsatz an Missionsalmosen (275904,89 ℳ), ein Beweis, daß die 270921 Mitglieder in ihren finanziellen Leistungen weit über den Mindestbeitrag hinausgehen.[2] Bei der guten Organisation und dem regen Eifer, der innerhalb der einzelnen Diözesanverbände der Vereinigung herrscht, ist zu hoffen, daß die Mitgliederzahl während des Krieges nicht zurückgehen wird. Als exemplarisch und charakteristisch für die ganze Vereinigung kann man die Worte der Leiterin des Bamberger Diözesanverbandes, der Frau Baronin von Gebsattel, zitieren, die zu Weihnachten 1914 schreibt: „Es ist mir bis jetzt ein Trost gewesen, daß trotz der schweren Zeiten mir keine Gemeinde abtrünnig geworden ist.“ [3] Zahlenmäßige Angaben über die Rückwirkung des Krieges auf die Vereinsarbeit sind noch nicht erfolgt. Seit Anfang des Krieges hat die Vereinigung sich erfolgreich der geistlichen Kriegsfürsorge zugewandt durch Beschaffen von Feldaltären (bis Mitte Februar 70 Stück), Andachtsgegenständen und guter Soldatenlektüre. Die an dieser „bewußt“ übernommenen Kriegstätigkeit geübte Kritik[4] beruhte „auf Unkenntnis der Sachlage“. Die Vereinigung führt in ihrem Spendenausweis die doppelte Rubrik: a) für Feldaltäre, b) für Missionszwecke. Die durchschlagendste Widerlegung der angedeuteten Kritik liegt aber in der Tatsache, daß Se. Eminenz Kardinal von Hartmann der Vereinigung 2500 ℳ überwies „zur Beschaffung und

[1] Akad. Missionsblätter 1915, S. 27.
[2] Stimmen aus den Missionen 12 (1914/15) S. 3, 10 ff.
[3] l. c. S. 39.
[4] Z. M. 1915, S. 51.

Ausstattung von Feldaltären für die Feldseelsorge".[1] Hierdurch wird also von jener Seite, die für die Reglementierung des heimatlichen Missionswesens als die kompetenste angesehen werden muß, die Tatsache gebilligt, daß ein Missionsverein, der übrigens auch für die deutsche Diaspora arbeitet, zeitweilig sich der Kriegsfürsorge zuwendet. Man hat allen Grund, sich über die kombinierte Missions- und Kriegsfürsorge katholischer Frauen und Jungfrauen von Herzen zu freuen.

Was bei der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen noch nicht möglich ist, nämlich zahlenmäßig die hemmende Rückwirkung des Krieges darzutun, kann bei der bereits erwähnten St. Petrus Claver-Sodalität schon in etwa geschehen. Die Missionsspenden, welche im Berichtsjahr 1914 in der Höhe von 391 461 Kronen (331 747 ℳ) an die afrikanischen Missionen verteilt wurden, sind infolge des Krieges nur um 50 000 Kr. gegen das Vorjahr zurückgegangen. Die Zahl der Förderer (im ganzen 12068) ist trotzdem um 1123 gestiegen. Der Sodalität hat es, wie der neueste Jahresbericht vom März 1915 sich ausdrückt, selbst nach Ausbruch des Krieges keineswegs an tröstlichen Erfolgen gefehlt. Das Vereinsorgan „Echo aus Afrika" wurde monatlich (!) in einer Gesamtauflage von rund 46000 Exemplaren in deutscher, polnischer, italienischer, französischer, tschechischer, slovenischer, portugiesischer, ungarischer und englischer Sprache herausgegeben; während die Kinderzeitschrift „Das Negerkind" mit 32000 Exemplaren in sechs verschiedenen Sprachen monatlich zur stillen Plauderei in den Krieg zog. Einen besonderen Erfolg erzielte die Sodalität mit dem bereits genannten, neuen, flugschriftähnlichen Monatsblatt „Katholische Missions-Propaganda", das im Dezember 1914 (!) eine Auflagenziffer von 20000 aufwies. Mit diesen periodischen Publikationen war die Propagandatätigkeit noch nicht erschöpft. Die Zentralen und größeren Filialen der Sodalität verzeichneten 1914: 53922 eingegangene Poststücke, während sie 61 971 ablieferten. Wenn der Krieg auch manche Pläne z. B. den vielversprechenden Kongreß von Salzburg vereitelte, so wies er doch auch die Sodalität auf neue Möglichkeiten hin, ihr edles Streben zu betätigen, z. B. durch die bekannte Verteilung von Lesematerial in den Lazaretten. Möchte die Kriegszeit den sehnlichsten Wunsch erfüllen, daß der St. Petrus Claver-Sodalität, die neben dem großen Förderersystem auch einen besonderen, weiblichen Zweig mit ordensähnlicher Verfassung aufweist, gerade für diesen Zweig recht viele hochgesinnte Jungfrauen zugeführt werden, die, ohne in die Missionen zu gehen, sich ganz dem Missionsdienst widmen, indem sie die erdrückende Menge redaktioneller und administrativer Arbeiten der Sodalität bewältigen.[2] Durch den österreichisch-italienischen Krieg

[1] Stimmen aus den Missionen 12 (1914 15), S. 39. Einen kleinen Beitrag zu den praktischen Erfahrungen der Feldseelsorge liefert das Organ der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen, Stimmen l. c. S. 47 u. 60 ff., wo von der Beschaffung der sog. „Meßtornister" die Rede ist. Statt der schwereren Meßkoffer wurden Tornister eingeführt, auf deren engen Raum die für die Darbringung der heiligen Messe nötigen Gegenstände „in kleinster und einfachster Ausführung" untergebracht und mühelos transportiert werden. Die überragende Brauchbarkeit der Meßtornister und ihre hohen Vorzüge gegenüber Kapellenauto und Feldkoffer haben wir bisher nur von dem Urheber der neuen Erfindung, Divisionspfarrer F. Wolf und P. A. S. rühmen hören. Was sagen andere Feldgeistliche dazu?

[2] Näheres bei der Leiterin der Missionsanstalt „Maria Sorg", Post Kagern, Salzburg, Österreich.

wird allerdings die St. Petrus Claver-Sodalität, deren Hauptzentralen sich in Rom und Salzburg befinden, vor neue Probleme gestellt. Aber die bisherigen erfreulichen Kriegserfahrungen der Sodalität geben die Gewähr, daß es ihr gelingen wird, auch die neuen erhöhten Schwierigkeiten zu überwinden.

Daß die Opferwilligkeit für die Missionen durch den Krieg nicht erloschen ist, beweisen ferner die bisherigen Einnahmen der allgemeinen Missionsvereine. Die Beiträge des Xaveriusvereins an der deutschen Zentrale in Aachen waren im verflossenen Jahr nur 1 % geringer als im Vorjahr. Der Kindheit-Jesu-Verein, der seine Zentrale für Deutschland ebenfalls in Aachen hat, registrierte an letzterem Orte 5 % weniger als im Vorjahr. Wenn man bedenkt, daß die Einnahmen dieser Vereine auch in anderen Jahren zuweilen um die Höhe der genannten Mindersumme schwankten, so folgt aus den verhältnismäßig geringen Mindereinnahmen, wenn man sie doch als Kriegsfolgen buchen will, zum wenigsten diese Tatsache, daß die genannten Vereine außerordentlich tief in den Geist der Katholiken eingewurzelt sind; sonst würde die Kriegsbelastung des deutschen Volkes sich noch mehr bemerkbar gemacht haben.[1] Weil nun, wie aus diesen Einzelheiten hervorgeht, die wichtigsten Organe zur Pflege des heimatlichen Missionsinteresses, die Orden- und Missionsgesellschaften, der Weltklerus und die Missionsvereine auch während des Krieges auf ihrem Posten stehen, um trotz der erhöhten Anforderungen in der Heimat auch noch die Auslandsinteressen der Kirche, das geistige Wohl der Heidenwelt ins Auge zu fassen, so können wir die Frage ob Missionspropaganda im Kriege möglich ist, wegen des bisher Geschehenen als erledigt betrachten.

II. Wo muß die heimatliche Missionspropaganda in der Kriegszeit besonders einsetzen?

Ein vorzügliches Propagandamittel besteht darin, die ideale und faktische Verbindung zwischen Krieg und Mission aufzudecken und daraus die Schlußfolgerungen für das praktische Handeln zu ziehen. Die ideale Verbindung zwischen Kriegs- und Missionsdienst ist leicht gefunden: Beide sind trotz der Verschiedenheit von Ziel und Mitteln eine Stätte des Opfermutes und der Selbsthingabe, und mit beiden schreitet heute die christliche Caritas durch die Welt. Weil sodann nach der tatsächlichen Erfahrung kein Ereignis bisher so einschneidend in das auswärtige und einheimische Missionswesen eingriff wie der Krieg – nicht mit Unrecht hat man das aus der protestantischen Missionswissenschaft übernommene Wort von der „Entscheidungsstunde der Weltmission" in einem vielleicht konkreteren Sinn, als es drüben gebraucht war, auf die Missionswirkungen des Krieges umgeprägt,[2] – deshalb liegt nichts näher, als das Kriegsinteresse im Sinne des Missionsgedankens nach jeder Richtung hin nutzbar zu machen bzw. das Missionsinteresse aus dem Rahmen der Kriegsereignisse heraus zu befördern oder m. a. W. die beiden weltbewegenden Interessensphären in Parallele zu setzen. Wir glauben nicht, daß eine von beiden dadurch zu Schaden kommen könnte. Da der Krieg die Missionen, namentlich in den deutschen Schutzgebieten und in den außer-

[1] Z. M. 1915, 133.
[2] K. M. 1914/15, 156.

deutschen Kolonien, wo überwiegend französische Glaubensboten tätig waren. bereits schwer geschädigt hat, da er ferner die heimatliche Propaganda in nicht geringem Maße erschwert und auch in dieser Beziehung größere, persönliche Opfer fordert, so ist es begreiflich, daß schon längst die praktische Parallele zwischen Krieg und Mission gezogen wurde. Man rühmte mit Recht das erhebende Beispiel unserer heldenmütigen Glaubensboten auf den verschiedenen Missionsfeldern, denen wir heute unsere wackeren Krieger zur Seite stellen. Aber gibt es nicht auch noch ein anderes großes, stilles Kriegs- und Missionsheldentum? Wenn heute z. B. jemand in der caritativen Kriegsfürsorge arbeitet und außerdem ohne viel Aufsehen mit der Selbstverständlichkeit christlichen Opfersinnes hingeht, um für einen Missionsverein sich zu betätigen, Korrespondenzen erledigt, Schriften verteilt, Gelder einsammelt usw. und dabei alle Unannehmlichkeiten ruhig über sich ergehen läßt? Man hat allen Grund, die ethischen Momente der Kriegs- und Missionsfürsorge nach Kräften geltend zu machen. Die Missionscaritas der Friedenszeit war eine gute Schulung für den Krieg. Caritative Betätigung für die Krieger und für die Missionen schließen sich nicht aus.

Der Weltkrieg, welcher bei so manchen Zeitungslesern die geographischen Kenntnisse bereicherte, führt von selbst auf das weite, abwechslungsreiche Gebiet der Weltmission und ist daher ganz geeignet das Missionsstudium anzuregen; denn sollte z. B. der Umstand, daß die verschiedensten Völker, Japaner und Indier, Marokkaner und Senegalesen usw. im Verein mit Franzosen und Engländern gegen Deutschland und Österreich zu Felde ziehen, nur dazu Veranlassung geben, über die Ruchlosigkeit der feindlichen Politik sich zu entrüsten? Sollte dieser Umstand wie auch der fernere, daß so manche Missionare durch die feindlichen Heeresleitungen der Missionstätigkeit entrissen wurden, nicht die Frage aufwerfen können: Wie steht es augenblicklich um die Weltbekehrung? Es ist allerdings über das Kapitel „Mission und Krieg" schon manches geschrieben worden. Doch zeichnen sich die bisher von der arbeitslustigen protestantischen Missionswissenschaft hervorgebrachten Broschüren gerade nicht durch Tiefgründigkeit aus. Prof. D. Julius Richter, der Vertreter der Mission an der Berliner Universität,[1] hat uns mit seinen allgemeinen Perspektiven enttäuscht. Hoffentlich wird die vom Volksverein für das katholische Deutschland geplante Publikation besser. Die bisher auf katholischer Seite beigebrachten Vorarbeiten,[2] die auch in protestantischen Organen achtungsvoll behandelt werden,[3] bieten eine gute Grundlage zu einer zweifellos wünschenswerten Zusammenfassung. Es genügt nämlich nicht mehr die allgemeine Versicherung, daß der Kriegsschaden der Missionen sich noch nicht feststellen lasse vor allem, weil die Nachrichten aus den Missionsländern so spärlich fließen. Wir fragen: was läßt sich denn trotz des letzteren Umstandes bereits feststellen und was kann man schon übersehen? Die wissenschaftliche Behandlung der Kriegswirkungen im heimatlichen und auswärtigen Missionswesen bildet die Grundlage zu einer zeitgemäßen und zweckentsprechenden Propagandatätigkeit.

[1] Die Mission in dem gegenwärtigen Weltkrieg, Berlin-Lichterfelde 1915, 3. Tausend, in Kropatscheks Bibl. Zeit- und Streitfragen X, 3.

[2] Z. M. u. K. M. an verschiedenen Stellen.

[3] Allgemeine Missionszeitschrift 42 (1915), 202 ff.

Hier kann mehr wie eine Feder einsetzen. Es muß übrigens jeden deutschen Missionsfreund mit aufrichtiger Freude erfüllen, daß die deutschen Missionszeitschriften den Krieg und seine Wirkungen mit größerer Umsicht behandeln als die ausländischen.[1]

Mit der literarischen Missionspropaganda steht die buchhändlerische in innigem Zusammenhang. Es ist schwer, für dieselbe konkrete Vorschläge zu machen. Die wenigsten Missionsorgane in der Heimat dürften den Mut finden, nach dem Vorbild der St. Petrus Claver-Sodalität augenblicklich neue Wege der Missionspropaganda einzuschlagen. Aber dafür müßten alle Missionsinteressenten nach Möglichkeit sorgen, daß nämlich die bekannten Fahrstraßen des Missionsgedankens in der Heimat nicht versanden, wenn sie auch hier und da verlegt werden müssen.

Eine andere Art der Missionspropaganda, die auch in der Kriegszeit erfolgreich fortgesetzt werden kann, ist die mündliche Belehrung in Versammlungen und im Schulunterricht. Für Versammlungen ist die jetzige Jahreszeit in so fern ungünstig, als die Winterprogramme der Vereine mit ihren mannigfaltigen Reden und Vorträgen bereits abgelaufen sind. Wo aber, wie es mancherorts zu geschehen pflegt, einige Missionsvorträge über das ganze Jahr des im voraus festgesetzten Vereinsprogrammes verteilt sind, dürfte auch in der Kriegszeit kein Grund vorhanden sein, dieselben ausfallen zu lassen; zumal, je länger der Krieg dauert, auch das Vereinsleben nach Möglichkeit wieder seine alten Bahnen geht. Wäre es vielleicht nicht angebracht, die hochwürdige Geistlichkeit durch eine Konferenz über die schwebenden Missionsfragen zu orientieren; denn manche Sorge des Missionswesens berührt sich aufs engste mit der heimatlichen Seelsorge, z. B. die Einwirkung des Krieges auf die theologischen Missions- und Priesterberufe? Missionsversammlungen anderer Standesvereine, etwa der Lehrerschaft, dürften unter den heutigen Umständen undurchführbar sein, da weder die katholischen noch protestantischen Lehrer ihre üblichen Jahreskongresse zur Förderung der Standesinteressen abhalten konnten. Wer aber als eifriger Missionsfreund seine Rednertätigkeit entfalten will, der setze sich in Verbindung mit den Diözesan- oder Lokalverbänden der oben genannten rührigen Missionsvereine. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Wer endlich, um ein überall gegebenes Mittel zu nennen, mit ganzer Liebe sich zur Kinderwelt hinabläßt und etwa in einer Sonntagnachmittagversammlung des Kindheit-Jesuvereins die lieben Kleinen, welche so gern in den Krieg ziehen möchten, unter der Fahne des Jesukindes vereint und sie auf das geistige Kriegsfeld des Heilandes führt, ihnen vom Krieg in den Kolonien erzählt, vor der Schuljugend die Frage aufwirft, wie man in Afrika Schule halte, oder sonst ein den Kindern naheliegendes Missionsthema anschaulich behandelt, — der wird erfahren, daß den Kindern auch heute noch die geistige Missionskost neben dem Kriegsbrot mundet. — Man wird auch nicht behaupten können, daß das noch allgemeinere Mittel, den Missionsgedanken in der Kinderwelt zu fördern, nämlich die gelegentliche Behandlung desselben im Schulunterricht, infolge des Krieges außer Kurs kommen müßte; denn die während der Friedenszeit hierfür

[1] Vgl. z. B. die Missions catholiques, Annales de la propagation, Lyon. Der übrigen Auslandszeitschriften, vor allem International Review of Missions, Edinburgh, konnten wir bislang noch nicht habhaft werden.

geschaffenen Hilfsmittel[1] verlieren durch den Krieg nichts von ihrer Brauchbarkeit, und die prinzipiellen Gründe für die Aufnahme des Missionsthemas in den Schulunterricht wären überhaupt nicht stichhaltig, wenn sie den Krieg nicht überdauern könnten. Mögen auch im geschichtlich-geographischen Unterricht die vom Krieg betroffenen europäischen Gebiete vor allen Missionsländern in den Vordergrund treten, so gilt doch zum mindesten für den Religionsunterricht das Wort des Welterlösers: „Lehret alle Völker . . . und lehret sie alles halten. . . ." Lehret, so hat man richtig gefolgert, besonders die Jugend das Missionsinteresse behalten. – Wie die bereits vorhandenen Ansätze einer Missionsorganisation der heranwachsenden Jugend ausgebaut werden sollen, darüber ist man sich noch nicht im klaren. Die „Missionsvereinigung katholischer Jünglinge Deutschlands (Zentrale Duisburg)", die zwar durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, beweist trotzdem einen großen Optimismus: weil, „nach echt kaufmännischen Grundsätzen errichtet", das Eingehen der Vereinigung nicht zu befürchten sei, wird mit Rundschreiben und Kriegsflugblatt agitiert. Die Zentrale bittet um Vorschläge betreffs der Organisation. – Ebenso hoffnungsvoll klingt es, wenn von den Gymnasiasten der Plan eines großen Weltmissionsvereins der katholischen Mittelschüler ausgesprochen und allem Anscheine nach die Organisation kühn ins Auge gefaßt wird.[2]

Diese aufsteigende Linie in der katholischen Jugendmissionsbewegung verdient während der Kriegszeit um so größere Beachtung, weil sie, indirekt wenigstens, zur Lösung einer weiteren, dringenden Missionsaufgabe der Heimat beitragen wird: zur Vermehrung der Priester- und Missionsberufe. Die Dringlichkeit dieser Aufgabe, welche im Interesse der Heimat und der Missionen zugleich vor allem dem Seelsorgsklerus ans Herz gelegt werden muß, wird durch den Krieg in ganz besonderer Weise verschärft. Wer früher die Argumente eines fast allgemeinen Priestermangels nicht anerkennen wollte, der möge an die jetzige Entvölkerung der theologischen Bildungsstätten denken[3] und seinen Blick in die Zukunft richten. Es liegt wahrlich kein Grund vor, das Kriegsgeschick des theologischen Nachwuchses zu bedauern, da andere Berufsklassen viel härter mitgenommen werden. Übrigens würde ein schwächliches Klagen sehr schlecht zu jenem Geiste passen, mit dem man auch die Theologen freiwillig und begeistert in oft heiliger Fassung zum Dienste des Vaterlandes an die Front und als Krankenpfleger in die Lazarette ziehen sah. Aber an die Zukunft denken und sich fragen: Wie kann ich dafür sorgen, daß nach dem Kriege dem zweifellos erhöhten Priestermangel in der Heimat und in den Missionen abgeholfen werde, ist eine eminent praktische Pastoralfrage. Die Erhabenheit des katholischen Priester- und Missionsberufes soll

[1] P. Schwager, Die katholische Heidenmission im Schulunterricht, Steyl 1912 und die hier S. 10 ff. angegebene Literatur.

[2] „Unsere Fahne". Offizielles Organ der Gymnasialkongregationen 5 (1. Okt. 1914), S. 20 nach K. M. 1914 15 213.

[3] Um nur einige der neuesten Daten zu nennen: Nach dem Verzeichnis der Studierenden an der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn sind im S. S. 1915 immatrikuliert 57, – 180 zur Fahne einberufen, 14 haben bereits den Heldentod gefunden. – Die deutsche Provinz der Jesuiten hat Ende April alle Vorlesungen in dem siebenjährigen philosophisch-theologischen Kursus zu Valkenburg eingestellt; die theologische Anstalt der Steyler Missionare zu Mödling bei Wien sah neulich ihre letzten Insassen, gegen 130 Mann, ausziehen. K. M. 1914 15, 194.

deshalb auch heute die seelsorglichen Hilfsmittel zur Weckung des Missionssinnes durchklingen, damit die religiöse Wiedergeburt unseres Volkes zu jener christlich warmen Atmosphäre werde, in der eine geistliche Jugendwehr heranwächst, eine vergrößerte Zahl zukünftiger Priester und Missionare.[1]

Die Vermehrung der Priester- und Missionsberufe, welche nicht allein durch natürliche Maßnahmen wie Belehrung usw. vor sich geht, sondern wesentlich durch das übernatürliche Gnadenmoment bedingt wird, führt auf zwei Arten von guten Werken, die in der Kriegszeit einer besonderen Empfehlung bedürfen: das Missionsalmosen und -gebet. Das Missionsalmosen, welches erstens dazu dient, die Gnadenhilfe Gottes auf Heimat und Mission herabzurufen, hat ferner den Zweck, für die Ausbildung der Missionsberufe eine materielle Grundlage zu schaffen, und kann in jeder der beiden genannten Beziehungen während des Krieges besonders empfohlen werden. Nach seiner rein übernatürlichen Seite haben es wohl die im Felde stehenden Soldaten am besten gewertet, wenn sie der Heimat mit dem guten Beispiel eines oft reichlichen Almosens vorangingen.[2] Aber wozu sollen denn die Missionsalmosen im Krieg verwendet werden? Ohne die finanziellen Bedürfnisse, welche auch während des Krieges die Missionen belasten, vollständig aufzählen zu wollen, genügt es, auf den einen Zweck hinzuweisen: daß die heimatlichen Ordenshäuser und Missionsanstalten in den Stand gesetzt werden, auch während des Krieges, soviel als eben möglich, missionarischen Nachwuchs heranzubilden. Es sind nämlich, nach den Worten eines unparteiischen Anwaltes,[3] die „Missionsalmosen bei den deutschen Missionshäusern, die sich jetzt fast ohne Ausnahme in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, aber gleichzeitig auch mehr denn je für Nachwuchs . . . sorgen müssen, nicht bloß gut angebracht, sondern auch eine patriotische Tat, ja eine Ehrenpflicht". — Im Gebet, das die unerläßliche Parallele eines gottwohlgefälligen Almosens ist, können in heutiger Zeit die Kriegs- und Missionssorgen innig zusammengefaßt werden. Man weiß es zur Genüge, daß das Aufblühen der Priester- und Missionsberufe sowie das ganze Werk der Heidenbekehrung eine Gnadensache ist, die durch eifriges Bittgebet gefördert werden muß. Die Schädigungen, welche die Heidenbekehrung durch den Krieg erleidet, verstärken noch diese Begründung, so daß Kriegs- und Missionsgebet sehr wohl ineinanderfließen können. Es dürfte übrigens zwischen beiden noch diese Ähnlichkeit bestehen, daß sie besonders vertrauensvoll sein müssen; denn der Krieg dauert trotz Friedensgebet und Sühnetage noch immer an und das Werk der Glaubensverbreitung geht im großen und ganzen nur sehr langsam voran. (Es gibt noch 800 Millionen Heiden!) Hier muß auf die Tatsache

---

[1] Die diesbezüglichen Anregungen des Pfarrers A. Doerner, „Gott will es! Ein dringender Aufruf an alle Priester", Katholik XV (1915) I. S. 45 ff., verdienen die Aufmerksamkeit weitester Kreise. Vgl. Monatshefte, Hiltrup 1915, 291 ff.

[2] Belege: Divisionspfarrer Hennes in einem stimmungsvollen Aufsatz über „Die kath. Feldseelsorge vor Reims": „Vom guten Geist, der unsere Soldaten beseelt, gibt Zeugnis die Sammlung für die Missionen, die über 1000 ℳ einbrachte; ein Reservist opferte 42 ℳ für die Taufe zweier Heidenkinder." Köln. Volksztg. 9. 1. 15. Weitere Zeugnisse Afrika-Bote 21 (1914/15), S. 74; und bes. K. M. 1914/15 188 ff., wo auch das fast sprichwörtlich gewordene Vermächtnis eines gefallenen Kriegers Lorenz Bruner verzeichnet wird, der dem Verein der Glaubensverbreitung durch letztwillige Verfügung 1000 ℳ überwies.

[3] Der Gräfin M. Th. Ledóchowska, Echo 1915, S. 2 ff.

hingewiesen werden, daß nach katholischer Überzeugung das Bittgebet seinen mit Weisheit bestimmten Platz in der göttlichen Weltregierung hat. Wenn nach Gottes ewigem Ratschluß genug gebetet und gesühnt worden ist, dann folgt die Erhörung. Von dieser geheimnisvollen Höhe der Gedanken Gottes aus muß Nutzen und Notwendigkeit des Kriegs- und Missionsgebetes begründet werden. Weltkrieg und Weltmission gehen in Verlauf und Wirkungen weit über Verstand und Können des Menschen hinaus. Der höchste Lenker aller menschlichen Geschicke hat bei beiden die Hand im Spiel; daher der Aufblick zu Gott im Gebet.

Aber tatenloses Gebet entscheidet nirgends. Der Mensch ist berufen, durch sein Handeln an der Entscheidung mitzuarbeiten. Der Weltkrieg bedeutet eine Entscheidungsstunde für die Weltmission. Deshalb scheint uns die schon öfter erwähnte unverzagte Bahnbrecherin des heimatlichen Missionswesens, Gräfin Ledóchowska, die richtigste Parole für alle Missionsfreunde aufgestellt zu haben, wenn sie mit Rücksicht auf die zum Teil furchtbar verheerenden Kriegsfolgen in den Missionen sagt: „Nutzen wir den Augenblick gründlich aus! Jetzt tut verdoppelte Arbeit not, nicht erst wenn ‚der Friedensengel wieder in das Land eingezogen sein wird‘. Und zwar arbeiten wir so, als sollte der entsetzliche Weltkrieg noch jahrelang dauern, ja als hätten wir nie mehr unter günstigeren Verhältnissen zu arbeiten. Das stählt, während ein tatenloses Seufzen nach dem ersehnten Frieden nur entnervt.“ — Ein eifriges Mitglied der St. Petrus Claver-Sodalität, das im Kriege 200 ℳ zur Beisteuer für einen Negerseminaristen übersandte, hatte gehört, daß der Schaden, den die Missionen durch den Krieg erlitten hätten, erst in vierzig Jahren wieder ausgemerzt werden könne. Der praktische Verstand folgerte überraschend einfach: „Wir wollen also fest arbeiten, um den Schaden vielleicht noch eher zu begleichen.“ [1] Das ist der Gipfelpunkt aller Weisheit über praktische Missionspropaganda im Krieg.

Das Verhältnis der theologischen Wissenschaften zum kirchlichen Lehramt.

(Decr. S. Off. „Lamentabili“, 3. VII. 1907, prop. 5—8.)

Von Dr. K. Neundörfer in Mainz.

I.

Von den Lehrsätzen, welche durch das Dekret des heiligen Offiziums „Lamentabili“ vom 3. Juli 1907 als irrig verworfen wurden, befassen sich vornehmlich vier, nämlich die Sätze 5—8, mit dem Verhältnis des kirchlichen Lehramtes zur Wissenschaft, insbesondere zur theologischen Wissenschaft. Der erste dieser Sätze lautet: „Da im Glaubensschatze nur geoffenbarte Wahrheiten enthalten sind, so steht es der Kirche unter keiner Rücksicht zu, ein Urteil zu fällen über Behauptungen menschlicher Wissenschaften.“ (Denzinger, Enchiridion Symbolorum. Ed. XI Nr. 2005.) Dieser Satz schränkt also den Umfang der lehramtlichen Tätigkeit der Kirche ein, und

[1] Echo 1915, S. 14 u. 78.

zwar auf die geoffenbarten Wahrheiten im strengen Sinne unter Ausschluß aller Erkenntnisgebiete, welche dem rein wissenschaftlichen Erkennen zugänglich sind. Satz 6 spricht alsdann eine Ansicht und Forderung aus hinsichtlich der Wirkungsweise des kirchlichen Lehramtes. Er lautet: „Bei der Definition von Glaubenswahrheiten arbeiten die lernende und die lehrende Kirche in der Weise zusammen, daß der lehrenden Kirche nichts anderes übrig bleibt, als die allgemein herrschenden Meinungen der lernenden gutzuheißen." (Denz. l. c. 2006.) Dieser Satz spricht also der lehrenden Kirche eine eigentliche Lehrautorität gegenüber der lernenden ab, und zwar auch in Glaubensfragen, macht die Geltung der kirchlichen Lehrurteile abhängig von der allgemeinen Anerkennung der Gläubigen und hebt somit den Wesensunterschied zwischen lehrender und lernender Kirche völlig auf. Die Sätze 7 und 8 ziehen aus dieser Grundauffassung dann die notwendigen Folgerungen hinsichtlich der Verpflichtungskraft kirchlicher Lehrentscheidungen. Satz 7 behauptet: „Die Kirche kann, wenn sie Irrtümer verwirft, keine innere Zustimmung zu diesen von ihr erlassenen Urteilen von den Gläubigen verlangen" (Denz. l. c. 2007), und schränkt damit die Gehorsamspflicht der Gläubigen, wenigstens gegenüber negativen Lehrurteilen der Kirche, auf einen bloß äußeren Gehorsam, das silentium obsequiosum der Jansenisten, ein. Wird so in Satz 7 den negativen Lehrurteilen selbst der höchsten kirchlichen Lehrautorität die innere Verpflichtungskraft abgesprochen, so ist es nicht zu verwundern, daß den Urteilen der untergeordneten kirchlichen Lehrinstanzen überhaupt jede Bedeutung genommen wird. Das geschieht denn auch in dem 8. der durch das Dekret „Lamentabili" zensurierten Sätze, welcher lautet: „Von aller Schuld frei sind diejenigen zu erachten, welche sich über die Verurteilungen der heiligen Kongregation des Index sowie der anderen heiligen römischen Kongregationen hinwegsetzen." (Denz. l. c. 2008.)

Es liegt auf der Hand, daß das kirchliche Lehramt die eben angeführten Sätze über Umfang, Wirkungsweise und Verpflichtungskraft seiner Urteilstätigkeit als irrig zurückweisen mußte, wenn es diese seine Tätigkeit nicht selbst als bedeutungslos erklären und sich selbst jeder eigentlichen Lehrautorität berauben wollte. Diese Sätze bedeuten insgesamt mit ihren Voraussetzungen und Folgerungen einen Angriff auf die der christlich-katholischen Religion wesentliche Form der Glaubensübermittlung und der Glaubensannahme. Da in letzter Linie alle Häresien zu ihrer Selbstverteidigung zum Angriff gerade auf diesen Punkt der katholischen Glaubenslehre übergehen müssen und auch übergegangen sind, ist das Dekret „Lamentabili" auch nicht die erste Zurückweisung, welche die den Sätzen 5 – 8 dieses Dekretes zugrunde liegenden Anschauungen von seiten des kirchlichen Lehramtes erfahren haben. Inwiefern dieses wirklich geschehen ist, und inwiefern diese Anschauungen als mit dem katholischen Glaubensbegriff unvereinbar schon früher und letzlich durch das Dekret „Lamentabili" mit Recht zurückgewiesen wurden, soll im folgenden kurz dargelegt werden.

II.

Daß im Gegensatz zu Satz 5 des neuen Syllabus der Umfang der kirchlichen Lehrgewalt sich nicht auf die geoffenbarten Wahrheiten beschränkt, sondern sich in gewisser Hinsicht auch auf das Gebiet der natürlichen Wissenschaften erstreckt, hat gegenüber den auf einer Münchener katholischen

Gelehrtenversammlung des Jahres 1863 geäußerten Ansichten schon Pius IX. ausdrücklich erklärt. In einem Schreiben, das er aus diesem Anlaß unter dem 21. Dezember 1863 an den Erzbischof von München-Freising richtete, und das mit den Worten: „Tuas libenter“ beginnt, heißt es nämlich bezüglich dieser Frage: „Obwohl jene natürlichen Wissenschaften sich auf ihre eigenen, von der Vernunft erkannten Grundsätze stützen, so müssen doch die Katholiken, welche jene Wissenschaften pflegen, die göttliche Offenbarung wie einen Leitstern vor Augen haben; durch dessen Licht sollen sie sich vor Abwegen und Irrtümern hüten, sobald sie in ihren Forschungen und Erklärungen merken, daß sie – wie es oft geschieht – durch dieselben dahin gebracht werden könnten, Anschauungen vorzutragen, welche mehr oder weniger der unfehlbaren Wahrheit der von Gott geoffenbarten Sätze widersprechen.“ (Denz. l. c. Nr. 1681.) Wenn aber bei den natürlichen Wissenschaften in dieser Weise auf die Glaubenslehren Rücksicht genommen werden muß, so wird bei dieser Forderung vorausgesetzt, daß die Glaubenslehre sich nicht nur auf die geoffenbarte Wahrheit im engeren Sinne, sondern auch auf solche natürlich erkennbare Wahrheiten erstreckt, welche mit der Offenbarungswahrheit in logisch notwendigem Zusammenhang stehen. Ganz im Sinne dieses Schreibens „Tuas libenter“ wurde dann auch in dem Syllabus moderner Irrtümer vom 8. Dezember 1864 unter prop. 11 der Satz verurteilt: „Die Kirche soll nicht nur in keiner Weise um die Philosophie sich kümmern, sondern sie muß sogar die Irrtümer der Philosophie dulden und es dieser selbst überlassen, sich zu verbessern.“ (Denz. l. c. Nr. 1711.) Positiv und unzweideutig hat schließlich das Vatikanische Konzil in der Constitutio dogmatica de fide catholica (sess. IV, cap. 4) sich über das hier in Frage stehende Verhältnis von kirchlichem Lehramt und natürlicher Wissenschaft geäußert. Es heißt daselbst: „Die Kirche, welche zugleich mit dem apostolischen Lehramt den Auftrag erhalten hat, den Glaubensschatz zu bewahren, hat auch das Recht und die gottgesetzte Pflicht, eine fälschlich so genannte Wissenschaft zu verurteilen, damit keiner durch Weltweisheit und eitlen Trug verführt werde. (Kol. 2, 8.) Daher ist es allen gläubigen Christen nicht nur untersagt, derartige Meinungen, welche der Glaubenslehre offenbar widersprechen, namentlich wenn sie von der Kirche verworfen sind, als rechtmäßige Ergebnisse der Wissenschaft zu verteidigen, sondern sie müssen dieselben vielmehr und durchaus als Irrtümer betrachten, welche sich nur in den trügerischen Schein der Wahrheit hüllen.“ (Denz. l. c. 1798.) Diese dogmatische Darlegung bekräftigt dann das Konzil noch durch einen besonderen Kanon (c. 2): „Wenn einer sagt, daß die menschlichen Wissenschaften mit solcher Freiheit zu pflegen seien, daß ihre Behauptungen, auch wenn sie der geoffenbarten Wahrheit widersprechen, doch als wahr festgehalten und von der Kirche nicht verurteilt werden dürften, – der sei im Banne.“ (Denz. l. c. 1817.) Mit diesem definierten Dogma der Kirche steht also der Satz, daß „die Kirche unter keiner Rücksicht hinsichtlich der Behauptungen menschlicher Wissenschaften ein Urteil zu fällen habe“, offenbar im Widerspruch und verdient daher die ihm durch das Dekret „Lamentabili“ zuteil gewordene Zensur.

Es ist aber auch wohl zu verstehen, daß das kirchliche Lehramt so häufig und entschieden diesem Versuche entgegengetreten ist, seine Lehrgewalt auf das Gebiet rein übernatürlicher Wahrheiten zu beschränken. Denn es

handelt sich bei dieser Frage im Grunde um nicht mehr und nicht weniger als um die Objektivität der katholischen Glaubenslehre. Eine solche reinliche Scheidung zwischen natürlichen Wahrheiten des Wissens und übernatürlichen Wahrheiten des Glaubens, wie sie Satz 5 des neuen Syllabus voraussetzt, ist nämlich nur dann möglich, wenn man letztere im Geiste der Kantschen Vernunftkritik ihres objektiven Charakters entkleidet und zu Vorstellungen von bloß subjektivem Werte herabdrückt. Haben dagegen – wie es immer christlich-katholische Anschauung war – die Offenbarungslehren des Glaubens denselben objektiven Wahrheitswert wie die sicheren Ergebnisse menschlicher Wissenschaft, so müssen die Lehren der Offenbarung und die Ergebnisse der Wissenschaft notwendig ineinandergreifen, da es nur eine Wirklichkeit gibt. Ist dem aber so, und hat namentlich die übernatürliche Glaubensüberzeugung bestimmte Erkenntnisse des natürlichen Wissens (praeambula fidei) zur logisch notwendigen Voraussetzung, so ist es Recht und Pflicht des kirchlichen Lehramtes, zur Bewahrung der Glaubensreinheit auch darüber zu urteilen, ob und inwieweit bestimmte Aufstellungen menschlicher Wissenschaft mit der Offenbarungswahrheit unvereinbar und darum irrig sind oder nicht.

III.

Greift so Satz 5 des neuen Syllabus mittelbar die Objektivität der katholischen Glaubenslehre an, so geht die Behauptung des 6. Satzes über die Wirkungsweise des kirchlichen Lehramtes in letzter Linie auf eine Leugnung der Übernatürlichkeit dieser Glaubenslehre zurück. Die Art und Weise nämlich, in der die Kirche von jeher ihres Lehramtes waltete, ist eine schlechthin autoritative, die einen Wesensunterschied zwischen lehrender und lernender Kirche voraussetzt.

In diesem Sinne hat Jesus seine göttliche Lehrgewalt seinen Jüngern übertragen, indem er zu ihnen sprach: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker . . . und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe." (Matth. 28, 18. 20.) Solcher von Gott gegebenen und durch Wirkung des Heiligen Geistes unfehlbaren Lehrgewalt waren die Apostel sich auch bewußt, wie es u. a. aus den Anfangsworten ihres Beschlusses bez. der Heidenchristen hervorgeht: „Es hat dem Heiligen Geiste und uns gefallen, . . ." (Apg. 15, 28.) Solche verpflichtende Lehrautorität der Apostel wurde aber auch von den Gläubigen der Urgemeinde anerkannt, da es von ihnen heißt: „Sie beharrten in der Lehre der Apostel." (Apg. 2, 42.) Nicht also haben die Apostel und ihre Nachfolger zu lehren, was die Gemeinde glaubt, sondern die Gemeinde hat zu glauben, was die Apostel und ihre Nachfolger lehren. Bloß bei solch autoritativer Fortpflanzung der Offenbarungslehren ist aber auch ihre unfehlbare Bewahrung möglich. Denn der von Satz 6 des neuen Syllabus geforderte consensus Ecclesiae ist oft schwer festzustellen und gibt auf jeden Fall gerade bei Glaubensstreitigkeiten keine eindeutige Entscheidung. Das Vertrauen unfehlbar richtiger Wahrheitsübermittelung kann man nur zu einer in bestimmten Personen verkörperten lehrenden Kirche, nicht zu der ganzen, ungeformten Masse der Gläubigen haben. In dieser Hinsicht liegt eine Zurückweisung der 6. Syllabusthese auch in der vatikanischen Entscheidung über die Unfehlbarkeit des Papstes, insofern es darin heißt, daß die Kathedral-

entscheidungen des Papstes „aus sich selbst, nicht aber infolge Zustimmung der Kirche unabänderlich" seien. (Denz. l. c. 1839.)

Ein solches autoritatives und unfehlbares Lehramt der Kirche ist aber auch mit dem übernatürlichen Charakter der Glaubenswahrheiten notwendig gegeben. Bei rein natürlichen Erkenntnissen ist ja eine Feststellung der Wahrheit durchaus in der Weise denkbar, wie es Satz 6 des neuen Syllabus ausspricht und fordert, daß nämlich Lehrer und Lernende kollegialisch zusammenarbeiten, und daß die Autorität des Lehrers schließlich nur darin zur Geltung kommt, daß er zum Forschen anleitet und dem gemeinsam Erarbeiteten dann die endgültige Formulierung gibt. In rein wissenschaftlichen Fragen ist das gewiß sogar eine ideale Art des Lehrens wie des Lernens. Der rationalistische Irrtum des eben behandelten Syllabussatzes besteht aber gerade darin, daß er die Methode natürlicher Wahrheitserkenntnis einfachhin auf die Übermittelung religiös-kirchlicher Glaubenserkenntnis überträgt. Das hätte Sinn und Berechtigung nur dann, wenn auch unser religiöser Glaube über den Bereich natürlicher Erkenntnisse nicht hinausgehen könnte und dürfte; — und das ist gerade ein Grundirrtum des Modernismus. Halten wir dagegen mit der katholischen Tradition an dem übernatürlichen Charakter der Offenbarungswahrheiten fest, so bedürfen wir, wie zur ersten Erkenntnis, so auch zur dauernden Bewahrung dieser Offenbarungswahrheiten eines autoritativen Mittlers, eines autoritativen Lehramtes, dessen Lehrurteile kraft göttlicher Sendung, nicht ex consensu Ecclesiae verpflichtend und irreformabel sind.

IV.

Der modernistische Zweifel an der Objektivität und Übernatürlichkeit der kirchlichen Glaubenslehre ist es also im Grunde, der zu den irrigen Anschauungen über Umfang und Tätigkeitsweise des kirchlichen Lehramtes führt, wie sie im 5. und 6. Satz des neuen Syllabus niedergelegt sind. Ist aber einmal im Sinne dieser Sätze die Tätigkeit des kirchlichen Lehramtes eingeengt und ihres autoritativen Charakters beraubt, so ist es nur eine weitere Folgerung aus demselben Prinzip, wenn Satz 7 den kirchlichen Lehrverurteilungen jede innere Verpflichtungskraft abspricht. Ein Lehrer natürlicher Wissenschaft, mit dem das kirchliche Lehramt in Satz 6 sachlich auf gleiche Stufe gestellt wird, kann mich ja auch nie auf seine Meinung verpflichten, sondern nur durch Gründe von deren Richtigkeit überzeugen; und eine Autorität äußerer Ordnung, als welche das kirchliche Hirtenamt ja auch von modernistischer Seite noch anerkannt wird, kann höchstens zu äußerem Tun und Lassen, nie aber zu innerlicher Zustimmung und Ablehnung verbinden. Aber gerade deshalb, weil die Kirche sich bewußt ist, göttliche Autorität und Unfehlbarkeit in sich zu verkörpern, kann sie sich mit einem bloß äußerlichen Gehorsam gegenüber ihren autoritativen Lehrurteilen nicht begnügen. Mit einem solchen äußeren Gehorsam, einem silentium obsequiosum, glaubten einst schon die Jansenisten ihrer kirchlichen Gehorsamspflicht gegenüber den gegen sie ergangenen Lehrurteilen zu genügen. Um dieser Meinung entgegenzutreten, und „damit für die Zukunft jedem möglichen Irrtum vorgebeugt sei und alle Kinder der katholischen Kirche nicht nur durch Schweigen . . ., sondern auch durch innerlichen Gehorsam, welches der wahre Gehorsam eines rechtgläubigen Menschen ist, auf diese Kirche zu hören

lernen", erklärte daher Papst Clemens XI. durch die apostolische Konstitution „Vineam Domini Sabaoth" vom 16. Juli 1705 ausdrücklich und feierlich, daß „dem Gehorsam, welcher den vorher genannten (gegen die Jansenisten gerichteten) apostolischen Konstitutionen gebühre, durch jenes gehorsame Stillschweigen in keiner Weise Genüge geschehe", sondern daß die darin verurteilte Lehre „nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen verworfen und verurteilt werden müsse". (Denz. l. c. 1350.) Ohne solche innerliche Verpflichtungskraft ihrer Lehrurteile könnte die Kirche aber auch ihres geistlichen Hirtenamtes gar nicht in wirksamer Weise walten. Denn dieses besteht seinem Wesen nach gerade nicht, auf jeden Fall nicht ausschließlich und nicht in erster Linie, in der Aufrechterhaltung der äußeren kirchlichen Ordnung, sondern in der Leitung der Seelen zur Erkenntnis der Wahrheit und zum Vollbringen des Guten und muß daher auch von Verstand und Willen des Menschen Anerkennung und Gehorsam verlangen können. Diesen Gehorsam verweigert Satz 7 des neuen Syllabus dem kirchlichen Lehramt und macht dieses dadurch im Grunde aus einem geistlichen Hirten- zu einem weltlichen Polizeiamte.

V.

Die Kirche fordert also für ihre Lehrurteile mehr als ein silentium obsequiosum, sie verlangt äußeren und inneren Gehorsam. Dieser letztere nun aber kann verschiedener Art sein und wird auch von der Kirche nicht immer in demselben Grade verlangt. Die vollkommenste Art des inneren Gehorsams ist der Glaubensgehorsam, welcher einer vorgelegten Wahrheit als einer sicher von Gott geoffenbarten und darum mit vorbehaltlosem Aufgeben etwaiger seitheriger anderer Meinung innerlich zustimmt. Mit diesem „göttlichen und katholischen Glauben ist" — nach der Definition des Vaticanums, sess. III, cap. 4 (Denz. l. c. 1792) — „alles anzunehmen, was in dem geschriebenen und überlieferten Worte Gottes enthalten ist und von der Kirche, sei es durch feierlichen Urteilsspruch, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt, als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird". Solcher feierlichen oder ordentlichen und allgemeinen Ausübung des kirchlichen Lehramtes ist der Beistand des hl. Geistes verheißen und dadurch die Garantie göttlicher Unfehlbarkeit gegeben. Es handelt sich hier, wie Scheeben in seinem „Handbuch der katholischen Dogmatik" (Bd. I, 1873 S. 211 f.) sich ausdrückt, um ein „souveränes Urteil, welches von dem unmittelbaren und vollkommenen Stellvertreter Gottes ausgeht und seiner Idee nach Endurteil sein soll"; ein solches aber „muß der Natur der Sache gemäß schlechthin unantastbar und unwidersprechlich sein, d. h. unbedingt die Pflicht der gehorsamen inneren Zustimmung auferlegen".

Nun sind aber nicht alle lehramtlichen Kundgebungen der kirchlichen Obrigkeit solch letztinstanzliche, „souveräne" und unfehlbare Lehrurteile. Solche können bloß von den Organen der Hierarchie ausgehen, welche die Vollgewalt des kirchlichen Lehramtes in sich verkörpern, d. h. vom Papste, wenn er ex cathedra spricht, oder von der Gesamtheit des Episkopates, wenn er in Übereinstimmung mit dem Papste auf dem Wege ordentlicher und allgemeiner Lehrverkündigung oder durch einen Konzilsbeschluß eine bestimmte Lehre als Offenbarungswahrheit vorlegt. Nicht kommt dagegen diese Unfehlbarkeit zu den untergeordneten Organen des kirchlichen Lehramtes, also

namentlich nicht den römischen Kongregationen, mit deren Lehrurteilen Satz 8 des neuen Syllabus sich befaßt. Solche Kongregationsentscheidungen können zwar „durch einen eigenen Akt der Bestätigung oder Promulgation von seiten des Papstes zu eigenen Dekreten des Papstes oder des Hl. Stuhles werden und dadurch volle Gesetzeskraft erlangen" (Scheeben l. c. S. 249), auch wenn der Name eines Dekretes der Kongregation bestehen bleibt. Zunächst aber und an sich haben Kongregationsdekrete nicht die volle Gesetzeskraft und darum auch nicht die Unfehlbarkeit päpstlicher Kathedralentscheidungen, und dies auch dann nicht, wenn sie „im Namen und kraft der Autorität" oder „unter der speziellen Aufsicht des Papstes und nach Bericht an denselben" (Scheeben l. c. S. 249) oder auch mit „ausdrücklichem Konsens des Papstes" (Heiner, Der neue Syllabus Pius' X., 1907 S. 54) erlassen werden. Alle diese Formeln, wie sie häufig in den Kongregationsdekreten wiederkehren, „besagen eben nur, daß sie auf Grund päpstlicher Delegation" oder „unter Vorwissen und einfacher Gutheißung des Papstes erlassen werden" (Scheeben, l. c. S. 249), machen sie aber noch nicht zu unfehlbaren Glaubensdekreten des Papstes selbst.

Insoweit aber nach diesen Grundsätzen Kongregationsdekrete nicht als päpstliche Kathedralentscheidungen und darum auch nicht als unfehlbar zu gelten haben, kann der ihnen gebührende Gehorsam auch nicht mit dem Glaubensgehorsam identisch sein, welchen der Gläubige den höchsten und unfehlbaren Lehrurteilen der Kirche entgegenzubringen verpflichtet ist. Nur wenn jede Irrtumsmöglichkeit ausgeschlossen ist, kann ja auch die Zustimmung des Geistes eine vollkommene und vorbehaltlose sein. In diesem Sinne schreibt auch Scheeben (l. c. S. 211): „Wie nicht jeder kirchliche Richter oder jedes kirchliche Richterkollegium souveräne Autorität besitzt und mithin auch nicht schlechthin und vollkommen Gottes Stelle vertritt: so ist auch die Präsumtion des wirksamen Beistandes des Hl. Geistes nicht bei allen Richtern oder Richterkollegien eine absolute. Bei den untergeordneten Richtern... ist sie bloß eine bedingte und relative, kurz eine bloße Präsumtion, welche weder das Urteil selbst als unfehlbar hinstellt, noch bei den betreffenden Untergebenen jeden Zweifel ausschließt." Ebenso sagt A. Michelitsch („Der biblisch-dogmatische ‚Syllabus' Pius X.", 1908, S. 82): „Glaubensgehorsam verlangt die Kirche für die Kongregationsentscheidungen als solche nicht"; und auch J. Beßmer S. I. („Theologie und Philosophie des Modernismus", 1912 S. 147) fordert für „fehlbare Dekrete", was Kongregationsdekrete an sich immer sind, zwar „eine aus religiösen Gründen geleistete Zustimmung", welche jedoch „naturgemäß die Bedingung in sich schließt: Falls sich nicht später das Gegenteil als richtig herausstellt".

Das also steht aus inneren Gründen wie aus der Übereinstimmung der Theologen fest, daß Kongregationsentscheidungen keinen vorbehaltlosen inneren Glaubensgehorsam verlangen. Damit ist aber durchaus nicht Satz 8 des neuen Syllabus gerechtfertigt, welcher besagt: „Von aller Schuld frei sind diejenigen zu erachten, welche sich über die Verurteilungen der hl. Kongregation des Index sowie der anderen hl. römischen Kongregationen hinwegsetzen." Daß der Gläubige dies nicht tun dürfe, wurde auch schon vor dem Dekret „Lamentabili" vom kirchlichen Lehramte ausdrücklich erklärt, und zwar von Pius IX. anläßlich des Münchener Gelehrtenkongresses im Jahre 1863 in seinem schon erwähnten Schreiben an den Erzbischof von München.

Nachdem der Papst darin festgestellt hat, daß die Pflicht des strengen Glaubensgehorsams sich nicht nur auf die feierlichen dogmatischen Definitionen, sondern auch auf die ordentliche und allgemeine Tätigkeit des kirchlichen Lehramtes erstrecke, fährt er fort: „Wenn es sich aber um jene Unterwerfung handelt, zu welcher im Gewissen alle jene Katholiken verbunden sind, welche die theoretischen Wissenschaften pflegen, um durch ihre Schriften der Kirche neuen Nutzen zu bringen, — so mögen in dieser Hinsicht die Männer jener Versammlung bedenken, daß es für gelehrte Katholiken nicht genug ist, die vorerwähnten Dogmen der Kirche in Ehrfurcht anzunehmen, sondern daß man sich auch sowohl den von den apostolischen Kongregationen erlassenen Lehrentscheidungen unterwerfen muß als auch den Hauptlehrpunkten, welche von der allgemein und beständig übereinstimmenden Anschauung der Katholiken als so sichere theologische Wahrheiten und Schlüsse festgehalten werden, daß die jenen Lehrpunkten entgegenstehenden Meinungen zwar nicht als häretisch bezeichnet werden können, aber doch eine andere theologische Zensur verdienen." (Denz. l. c. 1684.)

Eine weitere autoritative Entscheidung über die Verpflichtungskraft der Kongregationsdekrete liegt in dem Motuproprio: „Praestantia Scripturae" vom 18. Nov. 1907 vor, welches zunächst über die Autorität der Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission, mittelbar aber auch über die der eigentlichen römischen Kongregationen handelt. Es heißt darin: „Wir wissen wohl, daß es an solchen nicht fehlt, welche solche Entscheidungen [nämlich der Bibelkommission], obwohl sie vom Papste gebilligt sind, nicht mit dem gebührenden Gehorsam aufnehmen und annehmen. Daher sehen wir uns veranlaßt, zu erklären und zu bestimmen, wie wir dieses hiermit erklären und ausdrücklich bestimmen, daß alle ohne Ausnahme im Gewissen verpflichtet sind, den Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission, sowohl den schon erlassenen wie den noch zu erlassenden, in derselben Weise sich zu unterwerfen, wie den vom Papste gebilligten Lehrentscheidungen der heiligen Kongregationen." (Denz. l. c. 2113.)

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß das kirchliche Lehramt — im Gegensatz zu Satz 8 des neuen Syllabus — auch durch die an sich fehlbaren Kongregationsentscheidungen die Gläubigen im Gewissen binden will, wie dies ja auch nach dem früher über den geistlichen Charakter dieses Amtes Gesagten nur natürlich ist. Offen bleibt jetzt nur noch die Frage, zu was denn, insbesondere zu welcher Art und zu welchem Grade innerer Zustimmung die Gläubigen durch Kongregationsentscheidungen im Gewissen verbunden sein sollen. Fest steht in dieser Hinsicht bis jetzt nur, daß sie nicht zu vorbehaltlosem Glaubensgehorsam verpflichten können, da ihnen die Garantie unfehlbarer Wahrheit fehlt. Wenn ihnen aber auch diese Garantie der Wahrheit abgeht, so haben sie aber doch immerhin eine starke Präsumtion der Wahrheit für sich. Sie werden von erfahrenen Männern nach eindringendem Studium der Frage abgefaßt und „sind überdies der moralisch sichere Ausdruck der Tradition der römischen Kirche". (Scheeben l. c. S. 250.) Darum sind auf jeden Fall die nicht „von jeder Schuld freizusprechen, welche . . . die Entscheidungen der hl. römischen Kongregationen für nichts achten", wie es in Satz 8 des neuen Syllabus heißt. Vielmehr bringt ein Inder- oder anderes Kongregationsdekret für den davon Betroffenen zum mindesten die Pflicht mit sich, seine verurteilte Meinung für nicht sicher zu halten und dieselbe einer

ernstlichen Nachprüfung zu unterziehen. Für unbedingt wahr braucht er allerdings die der Kongregationsentscheidung zugrunde liegende oder in ihr ausgesprochene Lehre nicht zu halten, solange dieser Entscheidung die Garantie der Unfehlbarkeit abgeht. So sagt auch Scheeben (l. c. S. 248), daß die Urteile der Kardinalskongregationen „an sich mehr nur einen lehrpolizeilichen als gesetzlichen Charakter haben, daher zunächst und unbedingt . . . nur zum äußeren Gehorsam verbinden und nur durch päpstliche Bestätigung ganz perfekt werden können". In demselben Sinne schreibt Michelitsch (l. c. S. 134 ff.) unter Berufung auf andere bewährte Autoren, wie Franzelin und Billot: „Die Kongregationen befassen sich zunächst nicht mit der spekulativen Wahrheit oder Unwahrheit einer Lehre, sondern nur mit deren Sicherheit oder Unsicherheit nach dem jeweiligen Stand der theologischen Wissenschaft. Darum hat die innere Zustimmung zu einer Kongregationsentscheidung als solcher auch nur die Sicherheit der Lehre zum Gegenstand, nicht die spekulative Wahrheit. . . . Ein Kongregationserlaß und die demselben geleistete relative innere Zustimmung, betreffend die Sicherheit einer Lehre, schließt seiner Natur nach nicht das Weiterforschen über die innere Wahrheit einer Lehre und die Vorlage etwa neu gefundener innerer Gründe an die Kongregation aus, damit sie, falls es die innere Wahrheit erfordert, eine neue Entscheidung fälle."

Somit sind die Lehrurteile der römischen Kongregationen an sich durchaus kein Hindernis für ein freies und mutiges Forschen auch auf theologischem Gebiete. Sie legen allerdings im Interesse der sicheren Bewahrung der reinen Glaubenslehre der Aussprache und Verbreitung neuer theologischer Meinungen unter Umständen entschiedene Schranken auf; sie mögen dabei auch einmal einen Fehlgriff tun, wie dies im Falle Galilei und im Falle des sogen. Comma Joanneum in allgemein zugestandener Weise tatsächlich auch geschehen ist und bei der Fehlbarkeit der Kongregationsentscheidungen an sich immer möglich bleibt. Allein einerseits verpflichten ja doch die Kongregationsentscheidungen, wie gezeigt, nicht zum vorbehaltlosen Fürwahrhalten derselben; und anderseits ist die sichere Bewahrung der übernatürlichen Glaubensüberzeugung gewiß ein ebenso großes Gut als das tiefere theologische Eindringen in die Wahrheiten dieses Glaubens. Daher ist sicher ebensosehr wie die Förderung der theologischen Wissenschaft auch das Aufgabe des kirchlichen Lehr- and Hirtenamtes, zu verhüten, daß nicht etwa durch noch unsichere oder überhaupt zweifelhafte neuere theologische Ansichten die Sicherheit des überlieferten Glaubens erschüttert werde. Der Notwendigkeit solcher Fürsorge und damit einer Lehrpolizei, wie sie die Kongregationen ausüben, wird sich auch der gläubige theologische Forscher nicht verschließen und daher weder in seinem Forschen ein Hindernis sehen für ein williges Gehorchen, noch in seinem Gehorchen ein solches für ein mutiges Forschen. „Wie die gesunde und festgewurzelte Tugend frei ist von Skrupulosität," sagt schön und treffend J. B. Heinrich in seiner „Dogmatischen Theologie" (Bd. II, 1876 S. 717 f.), „so auch der gesunde Glaube und die starke katholische Gesinnung. Wie aber die Unbefangenheit und edle Freiheit echter Tugend und Heiligkeit zwar von jeder Skrupulosität frei, aber voll zarter Gewissenhaftigkeit und kluger Vorsicht ist, um jede eigene Gefahr und jeden Anstoß für andere zu meiden, so auch die echt christliche und katholische Wissenschaft. Sie wird mit aller Freiheit und ohne jede Ängstlichkeit nach Wahrheit forschen, dabei aber auch mit zarter Gewissenhaftigkeit sich nicht bloß vor jedem Widerspruch mit

den unantastbaren und göttlich gewissen Wahrheiten des Glaubens hüten, sondern sie wird auch mit der der echten Wissenschaft wesentlichen Wahrheitsliebe und Bescheidenheit nie eine bloße Hypothese für ausgemachte Wahrheit ausgeben, nie für die eigene Meinung eine maßgebende Autorität beanspruchen, nicht den Anfang des Weges bereits für das erreichte Ziel halten. Auch wird der katholische Gelehrte, wo er die Wahrheit verteidigt und zur Anerkennung zu bringen strebt, es stets in solcher Weise tun, daß dadurch jedes Ärgernis Schwacher möglichst vermieden wird."

So verbindet der wahre Katholik Freimut des Forschens und Demut des Gehorchens in der Einheit vollkommenen Lebens.



Subjektivität – Objektivität.

Von Joseph Kühnel, Lazarettpfarrer, Neustadt (Oberschlesien).

Zuweilen hat die Seele solchen Drang nach Tätigkeit und ist dabei von solchem Kraftgefühl und solcher Zuversicht erfüllt, daß sie ihre Hoffnung an das Höchste wagt. Dem größten Vorbild vertraut sie es gleich machen zu können. Ja, sie ruht auf solchem Selbstbewußtsein, daß sie gar kein Vorbild zu brauchen glaubt. Sie fühlt in sich jene schöpferische Kraft, die das Weltbild draußen ergänzen und gestalten, ja verwandeln kann: der Reichtum draußen kann meine innere Armut nicht verändern, wenn ich ihn nicht durch innere Tatkraft mir erringe. Und eine reiche Seele teilt ihre Fülle aus. Der Geist macht sich das Draußen reich. Des Menschengeistes Arbeit wandelt sich das Antlitz der Natur.

Und doch wenn die Seele eine Zeitlang in solcher Spannung strebte, da wird sie sich bewußt, wie schwer und langsam ihre hohen Wünsche wirklich werden. Da kommt ihr das Verlangen nach einem festen, sicheren Standpunkt, auf dem sie ruhen kann, da sie nicht lange zu schweben vermag. Dann schaut sie suchend aus nach oben, ob nicht helfende Hände sich ihr entgegenstrecken. Die Seele braucht Objektivität außer sich, die sie nicht fallen läßt, sooft sie ruhen muß. Sie braucht für ihre Sehnsucht ein zuversichtlich Ziel und ein objektives Vorbild über sich, das sich zu ihr in Liebe neigt und sie mit Gnadenkraft erfüllt. Die subjektive Freiheit, die Freiheit und die Fähigkeit zum Höchsten, ist des Menschen größter Vorzug, dem er nie genug sich würdig zeigen kann, den er durch lebendigste Betätigung ausüben und entwickeln muß. Doch wohin, wozu er seinen freien Geist entwickeln soll und zu welchen Erfüllungen seine Sehnsucht werden kann, dazu muß ihn die Gnade jenes Geistes weisen, in dem des Menschen Möglichkeiten in unendlicher Wirklichkeit erfüllt sind.

Doch nur durch Geistesarbeit läßt er sich bewegen. Nach dem Grade des Verdienstes nur mißt er die Gnade. Nur so viel an Werten wird dem Menschen zuteil, als seine Tätigkeit erobert, als er an Selbstverleugnung für sie ausgibt. Durch geistlos körperliches Tun wird man dem Geiste nicht gerecht. – Ja die Verlebendigung der Heilsgnaden ist auch der Sinn des äußeren Gottesdienstes. – Jede Wahrheit verlangt einen ihr entsprechenden Einsatz an Mut und Aufopferung, ehe sie sich ergibt. Jede Tugend setzt für

ihre Werke eine Mindestgrenze an Seelengröße. Sie fordert von den Taten bestimmte Eigenschaften, ehe sie sie als zu ihr gehörig anerkennt, ehe sie ihnen ihren Namen gibt. Es besteht ein unverletzliches Verhältnis zwischen subjektiver Geisteskraft und objektivem Geistesinhalt. Der erhabene Gehalt erfordert jene Kraft, die ihn vollziehen kann. Nur so viel kann unser werden, als wir verständnisvoll durchdringen; nur das bleibt unser, was wir durch stete innere Erneuerung behaupten. Nur was wir lebendig gegenwärtig machen können, was uns so zum Bestandteile unserer Seele ward, daß wir's nicht mehr vergessen und verlieren, daß wir's überallhin und immer mit uns tragen, das ist erst unser.

Und doch würde die Tätigkeit inhaltslose Übung, wenn sie die objektiven Inhalte nicht aufmerksam beachtet. Am Objekt muß die Arbeit sich ja erst richtig einstellen. Denn jedes Gut wird auf besondere Art gewonnen. Die ehrfurchtsvolle Liebe liefert Verständnis für die Welt der Werte. Erst die Erkenntnis des erhabenen Gehaltes gewinnt das Herz und fordert den Opfersinn des Willens auf. Fehlt der Willenstätigkeit die Wärme und die Überwindung, dann reicht ihr Einfluß nicht bis in die Tiefe. Nur wenn die Seele Lasten hebt und trägt, wird sie gewaltig. Nur wenn sie ergriffen und erschüttert wird, tieft und dichtet und festigt sich ihr Fundament und gewinnt Tiefe und Fülle für die Resonanz. Jedes Gut von draußen muß mit seinem Ton und seinem Duft hinein in alle ihre Weiten dringen und jede Lebensfaser drin durchziehen können, dann wird in ihr ein reiches vollgehaltig Leben. Tätigkeit allein macht muskelfest, aber läßt unreif und unverständig, hart und arm. Zur Persönlichkeit gehört vor allem auch ein großer Geistesinhalt. Und die Geister wollen erst gewonnen werden durch demütige und ehrfurchtsvolle Würdigung. Mißachtung und Herausfordern macht sie spröde und verschlossen. Sie sind gern gefällig und dienstbar dem, der sie würdig einschätzt. So erzieht der Inhalt die Seele auch zur schönen Form der Tat.

Die objektiven Werte geben unserer Seele das Vertrauen, daß unser Leben lebenswürdig werden kann. Nur wenn es überhaupt solche Güter gibt, dann können sie unser eigen werden. Ohne sie würde die Zeit leer und die Ewigkeit zur unendlichen Wüste. Das Ideal macht das Leben so reich und gehaltvoll, daß ein Heiliger seufzte: „O Gott, warum gabst du mir nur ein einziges und so kleines Herz, nicht tausend große Herzen, daß ich dich besser lieben könnte!" Denn um's mit einem kurzen Wort zu nennen, welches dann schließlich der Inhalt der Ideale ist: die Gottheit ist's, die dreipersönlich sein muß, um ihre Fülle zu umfassen. Unendlichkeit der Werte außer uns, vor denen wir uns in Ehrfurcht beugen müssen, das ist die Sehnsucht unserer Seele. Selbstaufopfernde Hingabe, das ist die Forderung des Ideals an unsere Seele. Beide zusammen vollenden die Persönlichkeit: Vollkommenheit in Form und Fülle, ein reicher, hoher Inhalt und die Kraft, die ihn würdigt und besitzt. Die subjektive Arbeit macht den Inhalt zum persönlichen Eigentum, zum Teil, zur Wesenheit der Seele, setzt Gottes mitgeteiltes Wort in Weisheit um, Gottes Gnade in Kraft der Persönlichkeit. Der objektive Gehalt hinwiederum gibt der Tätigkeit die richtige Wirkungsart: lehrt sie die Ehrfurcht und verständnisvolle Liebe, verleiht ihr die Beharrlichkeit. Der Glaube wird aus passivem Anerkennen zur lebendigen Hingabe, und die Tätigkeit des Willens wird getragen von Gebet und demütiger Hoffnung. Aktivität und Passivität, Tatkraft und Demut, Sein und Wirken,

Freiheit und Gnade haben aneinander ihr Bestes abgegeben und sich ergänzt: die objektiven Werte sind zum Besitze des Subjekts geworden, zu subjektiver Kraft, das Subjekt zur objektiven, wirkungsvollen Macht. Das Sein setzte sich in Tatkraft um, das fortgesetzte Wirken verdichtete sich, so daß es zur machtvollen Wirklichkeit wurde. Freiheit und Gnade wurden zur Fähigkeit für göttliche Werke aus Gottes Kraft, Wissen und Glaube zu höherer Einsicht und Weisheit, Aktivität verschmolz mit der Passivität zum milden belebenden Einfluß, den die Persönlichkeit als sichtbare Erscheinung innerer Tugend unbewußt ausstrahlt.

Eheschließung der Ausländer zur Kriegszeit.

Von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

I. Die wichtigeren Bestimmungen für die Ziviltrauung.

1. Die gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland und Preußen.

Die Eheschließung nach staatlichen Vorschriften ist gesetzlich geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuche (BGB), dem Einführungsgesetze (EGBGB) dazu und in den Ausführungsgesetzen der einzelnen Staaten (AGBGB). § 1315 Abs. 2 BGB sagt, daß Ausländer, für die nach den Landesgesetzen zur Eingehung einer Ehe eine Erlaubnis oder ein Zeugnis erforderlich ist, nicht ohne diese Erlaubnis oder ohne dieses Zeugnis eine Ehe eingehen dürfen. Dazu bestimmt dann EGBGB. Art. 13: „Die Eingehung der Ehe wird, sofern auch nur einer der Verlobten ein Deutscher ist, in Ansehung eines jeden der Verlobten nach den Gesetzen des Staates beurteilt, dem er angehört. Das gleiche gilt für Ausländer, die im Inlande eine Ehe eingehen. — In Ansehung der Ehefrau eines nach Art. 9 Abs. 3 für tot erklärten Ausländers wird die Eingehung der Ehe nach den deutschen Gesetzen beurteilt. — Die Form einer Ehe, die im Inlande geschlossen wird, bestimmt sich ausschließlich nach den deutschen Gesetzen." Dazu treten für Preußen noch die Bestimmungen des AGBGB Art. 43. § 1 besagt: Wollen Ausländer oder Ausländerinnen in Preußen eine Ehe eingehen, so haben sie ein Zeugnis der zuständigen Behörde des Staates, dem sie angehören, darüber beizubringen, daß der Behörde ein nach den Gesetzen dieses Staates bestehendes Ehehindernis nicht bekannt geworden ist. Ferner § 2: Ausländer haben außerdem ein Zeugnis der zuständigen Behörde des Staates, dem sie angehören, darüber beizubringen, daß sie nach den Gesetzen dieses Staates ihre Staatsangehörigkeit nicht durch die Eheschließung verlieren, sondern auf ihre Ehefrau und ihre ehelichen oder durch die nachfolgende Ehe legitimierten Kinder übertragen. § 3: Die nach den §§ 1, 2 erforderlichen Zeugnisse müssen von einem Konsul oder Gesandten des Reiches mit der Bescheinigung versehen sein, daß die das Zeugnis ausstellende Behörde für die Ausstellung zuständig ist.

Diese Vorschrift findet auf solche Zeugnisse keine Anwendung, welche nach den Bestimmungen der Staatsverträge über die Beglaubigung der von

öffentlichen Behörden ausgestellten Urkunden keiner Beglaubigung bedürfen. § 4. Von den Vorschriften des § 1 kann der Justizminister im einzelnen Falle, von den Vorschriften des § 2 kann der Minister des Innern im einzelnen Falle oder für die Angehörigen eines ausländischen Staates im allgemeinen Befreiung bewilligen.

2. Internationale Abmachungen über die Eheschließung.

a) Bei den im Haag abgehaltenen Staatskonferenzen wurden auch internationale Abkommen über die Ehe und Eheschließung getroffen.[1] Sie sind datiert vom 12. Juni 1902 und sind bezeichnet als Abkommen

1) zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschließung,

2) zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze und der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Ehescheidung und der Trennung von Tisch und Bett. Uns beschäftigt hier nur das erste Abkommen. Es umfaßt 12 Artikel und bezieht sich auf das eigentliche Eherecht und die Form des Eheabschlusses. Bezüglich des Eherechts wird an dem Prinzip festgehalten, daß der Eheabschluß dem Rechte des Heimatsstaates beider Brautleute untersteht. Jedoch kann der Staat, in welchem die Ehe geschlossen wird, in einzelnen Fällen den Eheabschluß untersagen, wenn das Ehehindernis der Verwandtschaft oder Schwägerschaft vorliegt, das in diesem Staate ein absolutes Eheverbot bildet; oder wenn das der Fall ist bei dem Ehebruch schuldiger Brautleute; oder bei gemeinsamer Nachstellung nach dem Leben des Ehegatten eines der Brautleute; oder wenn der Staat eine frühere Ehe eines der Brautleute noch als gültig anerkennt, oder endlich die abzuschließende Ehe wegen eines Hindernisses religiöser Natur gegen die Gesetze des Staates, auf dessen Gebiet sie abgeschlossen werden soll, verstoßen würde. Mit diesen Bestimmungen steht dann die im Art. 4 statuierte Vorschrift in Verbindung, daß die Ausländer zum Zwecke der Eheschließung den Nachweis bringen, daß sie nach dem Gesetze ihres Heimatstaates das Recht zur Eingehung der Ehe besitzen. Der Artikel deckt sich also inhaltlich mit den Bestimmungen des preuß. AGBGB Art. 43 §§ 1 und 2.

b) Für die Form der Eheschließung bleibt (der auch im EGBGB Art. 13 vertretene) Grundsatz nach dem internationalen Abkommen maßgebend, daß diejenige Form zu beobachten ist, welche die Gesetzgebung des Landes vorschreibt, in dessen Gebiet die Ehe eingegangen wird. Von diesem Grundsatz: Locus regit actum sind jedoch einzelne Ausnahmen zugelassen (Art. 5, 6, 7). Die wichtigste ist: Ein Staat, dessen Gesetzgebung die religiöse Trauung vorschreibt, ist nicht gehalten, die Ehe seiner Angehörigen anzuerkennen, welche im Auslande unter Nichtbeachtung dieser Vorschrift abgeschlossen werden. Eine andere Ausnahme bezieht sich auf die Wiederverheiratung Geschiedener, sofern ein Land diese Wiederverheiratung zu Lebzeiten des andern Ehegatten nicht zuläßt.

c) Als besondere Formalitäten sind angenommen: Die Vorschriften des Gesetzes des Heimatstaates über das Aufgebot müssen beachtet werden; doch kann das Unterlassen dieses Aufgebots die Nichtigkeit der Ehe nur in dem Lande zur Folge haben, dessen Gesetz übertreten worden ist.

[1] Friedrich Speiser, Die Haager internationalen Abkommen betreffend Eheschließung und Ehescheidung. Archiv f. kath. Kirchenr. 86 (1906), S. 465 ff.

Eine beglaubigte Abschrift der Eheschließungsurkunde ist den Behörden des Heimatlandes eines jeden der Ehegatten zu übersenden.

d) Zu dem Abkommen erklärten alsbald ihren Beitritt: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Italien, die Niederlande, Rumänien, Schweden und die Schweiz. Andere Staaten folgten später nach.

3. Besondere preußische Verordnungen über die Eheschließung der Ausländer.

a) Die ausländischen Behörden für die Erteilung der Ehefähigkeitszeugnisse.

Nach dem Erscheinen des BGB regelten mehrere Erlasse die Eheschließung der Ausländer bezw. die Beibringung der erforderlichen Zeugnisse.[1] Sie wurden durch einen Runderlaß des Justizministers und des Ministers des Innern vom 13. März 1903 außer Kraft gesetzt; gleichzeitig wurde die Neuregelung vorgenommen.[2] In dem Runderlasse wurden auch die einzelnen Behörden bezeichnet, welche in den verschiedenen Staaten für die Ausstellung des Zeugnisses berechtigt sind, daß kein Ehehindernis für die Nupturienten vorliegt. Für die für unsere Frage wichtigeren Staaten seien die Behörden hier mitgeteilt:

für Belgien: Die Standesbeamten.

„ Bulgarien: a) für Angehörige des orthodoxen Bekenntnisses die Vorsteher der Bistümer;
b) für Angehörige anderer Bekenntnisse die entsprechenden kirchlichen Behörden.

„ Dänemark: Die Polizeibehörde des Wohnortes des Verlobten und in Ermangelung eines solchen die Polizeibehörde des Ortes, wo der Verlobte bekannt ist; fehlt es an einer hiernach zuständigen Polizeibehörde, der Justizminister.

„ Italien: Die Standesbeamten.

„ Luxemburg: Die Zivilstandsbeamten.

„ Niederlande: Derjenige Zivilstandsbeamte, in dessen Bezirke der niederländische Verlobte seinen Wohnsitz hat oder zuletzt gehabt hat.[3]

„ Österreich (a): Im allgemeinen die Bezirkshauptmannschaften; in den mit besonderen Gemeindestatuten begabten Städten die Gemeindeämter oder die Bürgermeister.

„ Ungarn (b) Der Justizminister.

„ Kroatien und Slavonien (c): Die politischen Behörden erster Instanz d. h. die Bezirks- und Stadtmagistratsbehörden.

„ Rumänien: Die Standesbeamten.

„ Schweden: Der Priester oder Vorsteher derjenigen Kirchengemeinde, in welcher die Verlobten in das Kirchenbuch eingetragen sind, oder der Kabinettssekretär der auswärtigen Angelegenheiten in Stockholm.[4]

---

[1] Justiz-M. u. Min. d. J. v. 16. Oktober 1899. Min. d. J. 3. Aug. 1900, 5. Febr. 1901, 19. Juni 1901, 26. März 1902.
[2] Min.-Bl. d. J. 1903, S. 28.
[3] Erl. d. Justiz-M. u. Min. d. J. (M. Bl. J. 1906, S. 335) v. 19. Okt. 1906.
[4] Erl. d. Justiz-Min. u. Min. d. J. v. 13. Okt. 1911 (M. Bl. J. 1911, S. 254).

Für Norwegen: Der Minister der Justiz und der Polizei.
„ Schweiz: Die Zivilstandsbeamten.
„ Serbien: Die kirchlichen Behörden, die in Serbien über die Zulässigkeit der Eheschließung zu entscheiden haben würden.

Besondere Schwierigkeiten schien die Festsetzung dieser Behörden in Rußland zu machen. 1904 wurde zunächst bekanntgegeben, daß für die Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse zuständig seien: im allgemeinen die Gemeindegeistlichen; für die Angehörigen der römisch katholischen Bekenntnisse aber die Polizeibehörden, und zwar sollten befugt sein die Geistlichen oder die Polizeibehörde des Ortes, wo der russische Verlobte in Rußland wohnt oder seinen letzten Wohnsitz gehabt hat. Für die russischen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses hatte damals eine Bestellung noch nicht stattgefunden.[1] 1909 konnte dann eine Abänderung für die dem katholischen Bekenntnisse angehörenden russischen Untertanen veröffentlicht werden: „Die bisher in solchen Fällen zuständige Polizeibehörde soll künftighin nur dann zur Ausstellung des Zeugnisses berufen sein, wenn der römisch katholische Untertan mit den Angehörigen eines andern Bekenntnisses die Ehe schließen will. Gehören dagegen beide Verlobte dem römisch katholischen Bekenntnis an, so wird das Zeugnis von dem römisch katholischen Geistlichen des Orts erteilt, an dem der russische Verlobte in Rußland wohnt oder zuletzt gewohnt hat."[2] Nach einer Verordnung vom 24. Febr. 1911 endlich sind für finnländische Staatsangehörige zuständig: die Gemeindegeistlichen und die Obern der geistlichen Gesellschaften und zwar die Behörden desjenigen Kirchensprengels, in dessen Registern die Beteiligten geführt werden; für das protestantische Bekenntnis die Kuratoren der Kirchensprengel.[3]

Die Zeugnisse dieser Behörden werden von einem Konsul oder Gesandten des Reiches mit einer Bescheinigung versehen, daß die das Zeugnis ausstellende Behörde für die Ausstellung zuständig ist (AGBGB Art. 43 § 3). Für Österreich-Ungarn und Belgien bestehen Verträge, nach denen eine solche Beglaubigung nicht nötig ist.

b) Das praktische Verfahren für die Beibringung der Zeugnisse.

Vor Erlaß des Aufgebotes muß der zuständige preußische Standesbeamte von den Ausländern im Besitz haben

α) für Männer und Frauen:
  αα) ein Zeugnis der zuständigen Heimatbehörde über das Nichtbekanntsein von Ehehindernissen, oder
  ββ) Befreiung durch den Justizminister;

β) für Männer:
  αα) Zeugnis ihrer Heimatbehörde betreffend die Übertragung der Staatsangehörigkeit auf Frau und Kinder, oder
  ββ) Befreiung durch den Minister des Innern.

[1] Erl. d. Just.-Min. u. Min. d. J. v. 19. Febr. 1904 (M. Bl. J. 1904, S. 75).
[2] Erl. d. Just.-Min. u. Min. d. J. v. 26. Aug. 1909 (M. Bl. J. 1909, S. 194).
[3] Erl. d. Just.-Min. u. Min. J. v. 24. Febr. 1911 (M. Bl. J. 1911, S. 79).
[4] Vgl. den Erlaß d. Just.-Min. u. Min. d. J. v. 13. März 1903 (M.-Bl. J. 1903, S. 32).

Jedoch ist diese hier (für β) geforderte Befreiung ein für allemal erteilt den Angehörigen von: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Rumänien, Schweden und Norwegen, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Will nun ein Angehöriger einer der oben (unter 3 a) genannten Staaten in Preußen heiraten, so sollen die Standesbeamten den betreffenden Ausländer an die für die Ausstellung dieser Zeugnisse zuständige Behörde des Auslandes verweisen; zuständig wird regelmäßig diejenige Behörde sein, in deren Bezirke der Verlobte seinen Wohnsitz gehabt hat. Der Standesbeamte muß den Ausländer auch in geeigneten Fällen auf den Gesandten oder den entsprechenden Konsul des Heimatlandes aufmerksam machen und soll nötigenfalls auch bei der Abfassung des Anschreibens behülflich sein.

c) Die Dispensierung von der Beibringung der Zeugnisse.

α) Die erforderlichen Unterlagen.

Bei den Angehörigen der oben (unter 3 a) genannten Staaten kann der Justizminister von dem Zeugnisse über das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen unter besonderen Umständen dispensieren, z. B. wenn kriegerische Wirren in dem auswärtigen Staate oder langjähriger Aufenthalt des Gesuchstellers außerhalb seiner Heimat des Ausstellung des Zeugnisses durch die zuständige Behörde des Heimatstaates entgegensteht. Den Angehörigen Griechenlands und Rußlands (evtl. auch Bulgariens und Serbiens) wird die Befreiung nur dann erteilt, wenn sie die Bescheinigung eines Geistlichen (Rabbiners) vorlegen, daß er bereit sei, unmittelbar nach der standesamtlichen die kirchliche (rituelle) Trauung vorzunehmen. Wenn der Gesuchsteller dem griechisch-orthodoxen Glauben angehört, so muß die Bescheinigung von einem Geistlichen dieser Kirche ausgestellt sein.

Was die durch den Minister des Innern zu erteilende Dispens von der Beibringung des Zeugnisses über die Folgen der Eheschließung für die Staatsangehörigkeit angeht, so gilt sie ja für die oben unter β: ββ bezeichneten Staaten ohne weiteres als erteilt. Für die Dispensierung der Griechen, Russen (Bulgaren, Serben) muß das näher gekennzeichnete Zeugnis eines Geistlichen miteingereicht werden.

β) Das praktische Verfahren bei Einholung der Dispens.

Der Gesuchsteller wendet sich um Einholung der Dispens an den Standesbeamten schriftlich oder durch eine zu Protokoll gegebene Erklärung. Er muß zugleich die Geburtsurkunden beider Verlobten und einen Ausweis über die Staatsangehörigkeit dem Standesbeamten einreichen. Bei Gesuchen an den Justizminister müssen außerdem beide Verlobte die eidesstattliche Erklärung darüber abgeben, ob sie oder in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert, ob sie noch ledig sind, ob und wodurch eine frühere Ehe aufgelöst ist, und ob minderjährige Kinder aus der früheren Ehe vorhanden sind. Wenn einer der Verlobten weit entfernt wohnt, braucht dieser nicht die eidesstattliche Erklärung unbedingt abzugeben. Auch ist diese Erklärung für sonst glaubhaft oder urkundlich bekundete Tatsachen nicht abzugeben.

Der Standesbeamte prüft diese und die sonstigen Unterlagen, beurteilt sie und reicht das Gesuch seiner Aufsichtsbehörde oder in besonders eiligen Fällen dem Minister unmittelbar ein.

4. Folgerungen aus diesen Vorschriften für das Verhalten des Geistlichen bei Eheschließungen der Ausländer.

Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 enthält in den Schlußbestimmungen den § 67: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft." Das EGBGB hat dazu nun freilich den Abs. 2 beigefügt: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Geistliche oder der Religionsdiener im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines der Verlobten zu den religiösen Feierlichkeiten der Eheschließung schreitet." Die drohende Todesgefahr ist also für den Geistlichen der einzige Fall, für welchen er straflos die kirchliche Trauung eines Brautpaares ohne vorausgehende Ziviltrauung vornehmen darf. Selbst eine Kriegslage, wie die jetzige, welche die Beschaffung der für die Ziviltrauung erforderlichen Unterlagen aus dem Auslande unmöglich macht, würde ihm die kirchliche Trauung vor der standesamtlichen nach dem Staatsgesetz nicht erlaubt machen. Würde er einer kirchlichen Eheschließung in dieser Weise assistieren, so würde er der staatlichen Strafe verfallen. So sehr ein Geistlicher also wünschen mag, daß er die etwa zwischen Ausländern faktisch bestehenden konkubinarischen Verhältnisse durch die kirchliche Trauung legitimieren könnte, und er ebenso den etwa aus diesem Verhältnisse hervorgehenden Kindern den Makel der Unehelichkeit nehmen, ein bestehendes Ärgernis aus dem Wege räumen möchte, so steht ihm das weltliche Gesetz entgegen, das ihm einen Konflikt mit den Behörden und eine etwaige Gefängnisstrafe in Aussicht stellt.

Der Pfarrer wird aber gerne den in seiner Pfarrei sich aufhaltenden Ausländern behülflich sein, daß sie die vom Justizminister bezw. dem Minister des Innern zu erteilende Dispens zur Vornahme der standesamtlichen Trauung erhalten. Zu dem Zwecke sind auch oben die zunächst für die Standesbeamten bestimmten Erlasse ausführlicher mitgeteilt. Wenn aber auch trotz der Bemühungen des Pfarrers die Dispens nicht zu erlangen und die Ziviltrauung nicht zu erreichen ist, so muß der Pfarrer sich der aktiven Assistenz bei der kirchlichen Eheschließung enthalten.

II. Die Notlage zur Zeit eines Krieges und die kirchlich gültige Eheschließung.

1. Die rechtlichen Bestimmungen.

In dem Dekrete: Tametsi bestimmte das Konzil von Trient, daß nach Verkündigung des Dekretes gültige Ehen nur vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen geschlossen werden könnten. Es wurde aber sogleich auch die Frage erörtert, ob nicht unter besonderen Umständen auch noch fernerhin eine gültige Ehe ohne die Assistenz des zuständigen Pfarrers geschlossen werden könne. Die Kanonisten zählten solche Fälle auf; sie erklärten denn auch, daß es unmöglich sei, die tridentinische Form innezuhalten bei einer notorischen, allgemeinen Schwierigkeit, bei physischer oder moralischer Unmöglichkeit den zuständigen Pfarrer oder Priester anzugehen, so zur Zeit von Verfolgungen

oder in Missionsgegenden, wenn der Pfarrer nur unter großer Gefahr erreichbar sei; oder wenn es dem zuständigen Pfarrer unmöglich gemacht sei, derartige Amtshandlungen vorzunehmen.[1] Diese Ansichten konnten sich auf manche autoritative Entscheidungen stützen.[2] Besondere Beachtung verdient die von der Kongregation d. hl. Off. am 1. Juli 1865 dem Bischof von Groß Valley (Sacramento in Kalifornien) erteilte Antwort, worin erklärt wurde, eine Ehe sei gültig, die ohne den Pfarrer vor wenigstens zwei Zeugen abgeschlossen werde, für den Fall, daß es schwierig und nicht gefahrlos sei, sich an den Pfarrer zu wenden, und man nicht wisse, wann der Pfarrer zu haben sei, man zugleich voraussehe, daß er wenigstens einen Monat lang von dem Orte abwesend sein werde, und ein Stellvertreter des Pfarrers auch nicht da sei.[3] Diese Entscheidung ist bei Neuregelung des Eheschließungsrechts mit geringer Änderung in das Dekret: Ne temere übergegangen.[4]

Obwohl einzelne Autoren eine Eheschließung ohne Pfarrer vor zwei Zeugen auch dann als zulässig und gültig ansahen, wenn nur eine besondere, private physische oder moralische Unmöglichkeit für die Nupturienten vorliege, sich an den zuständigen Pfarrer zu wenden,[5] erklärte doch die Mehrzahl der Kanonisten nur eine allgemeine derartige Notlage für einen hinreichenden Entschuldigungsgrund. Indessen schien die Fassung des Art. VIII des Dekretes Ne temere der Minderheit recht zu geben. Der Artikel sagt: Sollte in einer Gegend der Pfarrer oder Ordinarius des Ortes oder ein von ihnen delegierter Priester, vor welchem eine Eheschließung stattfinden könnte, nicht zu haben sein, und dieser Zustand schon einen Monat dauern, so kann eine Ehe gültig und erlaubt eingegangen werden in der Weise, daß die Verlobten ihren ehelichen Konsens vor zwei Zeugen abgeben.[6] Der Wortlaut ließ die Deutung zu, daß das Privileg, die Ehe ohne den Pfarrer zu schließen, auch dann gegeben sei, wenn die impotentia adeundi parochum nur eine personalis war, und daß diese impotentia also keine communis zu sein brauchte.[7] Aber es blieben wenigstens darüber

---

[1] v. Scherer, Kirchenrecht II, S. 212 und Anm. 222. J. Weber-J. Schnitzer, Katholisches Eherecht, S. 165. Feije, De impedimentis et dispensationibus matrimonialibus[4], p. 191. Wernz-Laurentius, Ius decretalium IV[2], p. 299.

[2] Vgl. z. B. Schulte-Richter, Canones et decreta Concilii Tridentini (zu Sess. XXIV de reform. matrim.) n. 41 p. 227; aus der neueren Zeit die Erklärung des Kardinals Caprara vom 26. Mai 1803 bezügl. der während der französischen Revolution geschlossenen Ehen (bei Knopp, Vollst. kath. Eherecht[3], S. 311).

[3] Quando difficilis nec tutus est accessus et ignoratur, quandonam parochus haberi possit et praevidetur spatio saltem unius mensis a loco abfuturus, nullusque alius sit, qui vices parochi suppleat, matrimonium valere absque praesentia parochi servata tamen in eo, quo potest, forma Concilii, nempe adhibitis duobus testibus. Feije l. c. p. 191.

[4] Früher wurde die Notlage angenommen, wenn man voraussehen konnte, daß der Pfarrer noch einen Monat abwesend sein werde; jetzt muß die Unmöglichkeit, sich an den Pfarrer zu wenden, einen Monat bereits bestanden haben. Letztere Bestimmung ist offenbar praktischer.

[5] Vgl. über die Kontroverse die oben (zu S. 16 Anm. 1) genannten Autoren.

[6] Si contingat, ut in aliqua regione parochus locive ordinarius aut sacerdos ab iis designatus, coram quo matrimonium celebrari queat, haberi non possit, eaque rerum conditio a mense iam perseveret, matrimonium valide ac licite iniri potest emisso a sponsis formali consensu coram duobus testibus.

[7] Die Mehrzahl der Autoren hielt freilich an der alten Auffassung fest, daß eine impotentia communis oder saltem regionalis gefordert sei. Vgl. dazu Ludovicus Wouters, Commentarius in decretum: Ne temere[4], p. 60.

noch erhebliche Zweifel bestehen, weil gesagt war: Si contingat, ut in aliqua regione usw. sacerdos haberi non possit; denn das deutete wieder auf eine für viele gemeinsam bestehende Notlage hin. Darum wurde der Congreg. de Sacramentis eine entsprechende Anfrage unterbreitet.[1] Die Antwort vom 13. März 1910 lautete nun deutlich und bestimmt dahin: Die Ehe kann immer gültig und erlaubt geschlossen werden vor zwei Zeugen allein ohne Beisein eines zur Assistenz befugten Priesters, wenn nach Ablauf eines Monates ein zuständiger Priester ohne schweren Nachteil nicht zu haben ist oder nicht angegangen werden kann.[2] Die Kongregation ging also bei ihrer Antwort auf den Begriff regio gar nicht ein und dehnte die Anwendbarkeit des Privilegs, die Ehe ohne Assistenz des Pfarrers zu schließen, ziemlich weit aus. Es kann nach dieser Interpretierung des Art. VIII des Dekretes Ne temere keinem Zweifel unterliegen, daß die Notlage auch für einen einzelnen Fall und für ein einzelnes Brautpaar gegeben sein kann. Ob der große Nachteil den Brautleuten, dem Pfarrer oder der Kirche droht, ist gleich.[3]

Nun hatte man schon vor dieser Entscheidung der S. Congr. Concilii das dubium unterbreitet: An et quomodo providere expediat casui, quo parochi a lege civili graviter prohibeantur, quominus matrimoniis fidelium adsistant, nisi praemissa caeremonia civili, quae praemitti nequeat, et tamen pro animarum salute omnino urgeat matrimonii celebratio. Die am 27. Juli 1908 darauf erteilte Antwort lautete: Non esse interloquendum.[4]

Ein bei der Gelegenheit dieser Entscheidung über das dubium eingeholtes Votum eines Konsultors der Kongregation, des angesehenen Kanonisten Ojetti S. I., sprach sich jedoch offen über die Frage aus.[5] Ojetti ist der Ansicht, daß der Art. VIII des Dekretes Ne temere auf einen solchen Fall anwendbar sei. Das Dekret scheine nämlich mit Absicht zu sagen, der Notfall liege vor: ut parochus haberi nequeat; es habe nicht gesagt: ut parochus absens sit. Die Tatsache, daß man sich an den Pfarrer nicht wenden könne, sei unabhängig von dem Willen der Beteiligten durch die Staatsgesetze herbeigeführt. Diese Auffassung des Art. VIII sei ganz im Sinne der früher geltenden tridentinischen Gesetzgebung.[6] Damit jedoch von den Brautleuten kein Mißbrauch mit dem Privileg getrieben werden könne, sollten sie gehalten sein, den Rat des Pfarrres zu hören.[7]

---

[1] Quid intelligendum sit nomine „regionis", seu in qua distantia debeant versari contrahentes a loco, in quo est sacerdos competens ad assistendum matrimonio, ut hoc possit valide et licite iniri coram solis testibus ad normam art. VIII decr. Ne temere. (A. A. S. II [1910], p. 193.)

[2] Ohne daß eine nähere in dem dubium geforderte Erklärung von „regio" gegeben wurde, lautete die Antwort: Matrimonium potest valide et licite contrahi coram solis testibus sine praesentia sacerdotis competentis ad assistendum semper ac, elapso iam mense, sacerdos competens absque gravi incommodo haberi vel adiri nequeat (l. c. p. 195.)

[3] Wouters l. c.; Leitner, Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekr. Ne tem.[3], S. 51, Leitner, Eherecht[2], S. 307. Wernz-Laurentius IV[2], p. 299 sq.

[4] Act. S. Sedis 41 (1908), p. 510 sqq.

[5] Das Votum ist abgedruckt A. S. S. l. c. p. 523 sqq.

[6] Er wies insbesondere hin auf eine Entscheidung der s. Congr. der Propag. Fide 1785 pro insula Curaçao (l. c. p. 543).

[7] L. c. p. 543: Praescribi tamen potest, ut ad liceitatem partes ad matri-

Die von Ojetti vertretene Auffassung wurde denn auch weiterhin festgehalten und verteidigt.[1] Daß man in den gegebenen Fällen nach den Normen des Art. VIII sich richten darf, ist nun nicht allein eine private Ansicht einzelner Kanonisten, es liegen vielmehr die autoritativen Entscheidungen der zuständigen römischen Kongregationen vor. Auf die Anfragen, nach dem Vorgehen des Pfarrers, wenn die civiliter geforderte Ehe nicht möglich sei, oder bei Ehen, denen der Pfarrer der Zivilgesetze halber nicht assistieren könne, haben die S. Congreg. de Propaganda Fide am 24. März 1909[2] und die S. Congr. de Sacramentis am 26. Nov. 1909 inhaltlich übereinstimmende Antworten gegeben. Die einem Bischof erteilte Antwort der Sakramentenkongregation lautet: Ordinarius constito primum sibi, etiamsi opus fuerit per iuratam contrahentium attestationem, nullum inter ipsos intercedere canonicum impedimentum, permittat, ut absque praesentia parochi matrimonium in casu valide et licite iniri possit, emisso a sponsis formali consensu coram duobus testibus: imposito ad normam n. IX decreti Ne temere testibus in solidum cum contrahentibus onere curandi, ut initum coniugium quam primum parocho significetur, qui in libro matrimoniorum illud saltem secreto adnotet cum indicatione diei et nominibus testium qui praesentes fuerunt. Idem autem ordinarius hortari non omittat nupturientes, ut ad sacramentum confessionis et SS.ae Eucharistiae debitis cum dispositionibus accedant ante matrimonii celebrationem ac insuper curet, ut iidem contrahentes se obligent ad formalitates civiles explendas statim ac fieri poterit, cuius obligationis documentum in Curia episcopali asservetur.

In dieser Antwort sind die kirchlichen Bedingungen, unter welchen die Eheschließung ohne Assistenz des Pfarrers vorgenommen werden kann, angegeben:

1. Es muß feststehen, daß der Eheschließung der beiden Brautleute kein kanonisches Hindernis entgegensteht.

2. Der Konsens der Nupturienten muß formell vor zwei Zeugen ausgesprochen werden. — Der Konsens braucht nicht, wie es bei der Assistenz des Pfarrers sonst geschehen müße, durch Fragen entgegengenommen zu werden. Die Brautleute erklären, daß sie sich zur Ehe nehmen.

---

monium taliter contrahendum non procederent inconsulto parocho, qui licentiam concedat, non quidem scriptam, nec coram testibus, quum hoc modo saepe poenas non evaderet, sed oraliter tantum.

[1] Vgl. insbesondere De Smet, Les fiançailles et la mariage 1912[2], p. 103; Wernz-Laurentius, Ius decretalium l. c. p. 300. 340 sq. Lehmkuhl, Theologia moralis II[11], n. 892 p. 510.

[2] Der Bescheid lautet: Parochus catholicus constito primum sibi, nullum inter contrahentes intercedere canonicum impedimentum . . . permittat ut, absque sua assistentia, matrimonium ineant, sed tamen praesentibus tribus aut saltem duobus testibus integrae fidei; ac ita celebrato matrimonio, teneantur coniuges, citius quam fieri potest, illud parocho significare, qui in codice matrimoniorum illud saltem secreto adnotet cum indicatione diei ac nominibus testium, qui praesentes fuerunt. — Die beiden Antworten sind neuerdings nach den Vorlagen bei Bucceroni, Supplementum alterum editionis 4tae Enchiridii moralis n. 1049, S. 103 und der Nouvelle Revue theologique 45, S. 717 abgedruckt von P. Aug. Lehmkuhl, Eheschließung ohne den zuständigen Pfarrer. Theol.-prakt. Quartalschr. 67 (1914), S. 668 f. L. bemerkt, daß die Antworten zwar nur partikulären Charakter tragen, an ihrer Echtheit jedoch nicht zu zweifeln sei.

3. Nach vollzogener Eheschließung sollen die Eheschließung nach Ort und Datum und die Personalien der Brautleute und die Namen der Zeugen (gemäß den näheren Vorschriften des Dekretes Ne temere Art. IX) dem Pfarrer mitgeteilt werden, damit er die Eintragung in das Trauregister (saltem secreto) vornehmen kann.

2. Das praktische Verhalten des Pfarrers.

Glaubt der Pfarrer nach diesen Entscheidungen sich richten zu sollen, so ergibt sich das Verhalten aus der Rechtslage. Die Eheschließung ohne Pfarrer ist nur dann kirchlich gültig und erlaubt, wenn wirklich eine mit den näheren Bedingungen in dem Art. VIII gekennzeichnete Notlage vorliegt. In unserem Falle müßte es bereits einen Monat unmöglich gewesen sein, die für die Ziviltrauung benötigten Papiere oder eine Dispens seitens des Ministers zu erlangen. Ebenso müßte das Seelenheil der Brautleute diese Maßregel fordern. — Der Pfarrer würde dann die Brautleute belehren über die entsprechende Vorbereitung, über die Art, wie sie den Konsens aussprechen, über die nachfolgende Mitteilung an den Pfarrer und über die Pflicht, sobald als möglich den Forderungen der Zivilgesetze Genüge zu leisten.

Die praktischen Schwierigkeiten sind damit freilich nicht sämtlich behoben. Unser Staat wird einer solchen privaten Eheschließung die Anerkennung versagen, weil den Erfordernissen, welche das deutsche Reichsrecht an eine bürgerliche Ehe stellt, trotz des besten Willens infolge der Kriegslage nicht genügt werden konnte. Ja, er könnte die Eheleute als Konkubinarier des Landes verweisen.[1] Unter den besonderen Umständen des Krieges, denen zufolge er auch die Angehörigen feindlicher Staaten im Lande duldet, wird er schwerlich zu dieser Maßregel greifen. Auch der Heimatstaat kann diese Eheschließung als bürgerlich nichtig ansehen; indessen sollen die Eheleute ja auch versprechen und darauf bedacht sein, daß sie den staatlichen Vorschriften nachkommen, sobald und so gut sie können. Mit der Strafbestimmung des § 67 des Personenstandgesetzes können die Eheschließenden nicht in Konflikt kommen, weil sich die Bestimmung nicht gegen diese richtet, sondern nur gegen den Geistlichen. Deshalb kann auch nicht die Rede davon sein, daß der Pfarrer der durch seine Belehrung darüber, wie die Frage der kirchlichen Gültigkeit und Erlaubtheit in einer solchen Notlage steht, sich der Beihilfe zu einer Straftat der Eheschließenden schuldig macht. Aber auch er selbst begeht keine eigene strafbare Handlung, da er zu den „religiösen Feierlichkeiten" nicht schreitet, zu solchen überhaupt nicht geschritten wird. Ebensowenig ist es ihm staatlich verboten, eine Notiz zu machen, wenn ihm die Eheschließenden hinterher eine solche private Eheschließung melden.

[1] Im Konkubinat lebende Ausländer sollen nach einer Ministerialverf. vom 5. Nov. 1852 ausgewiesen werden. Vgl. die entsprechenden Verordnungen bei Vogt, Kirchen- und Eherecht II, 25 ff.





Kinderkreuzzug.

Von P. Elzear Schulte O. F. M., Paderborn.

Vor einigen Wochen hat der Kardinal von Cöln einen lieblichen Hirtenbrief an die Kinder seiner Erzdiözese geschrieben. Wie ein Vater redet er den Kleinen ins Herz hinein, daß sie mit gefaltenen Händen aus ihrer reinen Seele heraus den Vater im Himmel bitten mögen für Heer und Heimat, um Sieg und Frieden bei dem blutigen Völkerringen. Den Gedanken eines Gebetsfeldzuges der Kinder hat zum erstenmal in diesem Kriege der Fürsterzbischof von Wien, Kardinal Piffl, ausgesprochen, als er am 20. Sept. 1914 die Kinder der Kaiserstadt an der Donau in dem ehrwürdigen Stephansdom versammelte und mit ihnen zusammen um den Schutz des bedrängten Vaterlandes betete. Im Dezember 1914 richtete dann der greise Kaiser Franz Joseph ein tiefergreifendes Schreiben an die unschuldige Jugend seines Reiches, seine Freude und seinen Trost an der Schwelle des Grabes. „Da ihr, liebe Kinder, Gott am nächsten, bittet euch euer Kaiser und König, betet, daß er uns segne und unserer Sache seine Gnade schenke. Gott erhört das Gebet der Unschuld, weil er sie liebt und in ihr sein Bild erkennt." Der Lazarettpfarrer P. Theodosius Briemle O. F. M. hat die Gedanken dieser Anregungen zur Grundlage eines organisierten Gebetskreuzzuges für unsere Kinder genommen.

Ein prächtiges Flugblatt[1] **„Kinderkreuzzug"**, in Form und Gehalt für unsere Kleinen berechnet, legt klar und eindringlich seine Absichten dar. Er will eine Vereinigung von Schulkindern gründen, welche Gott versprechen, während der Kriegszeit in besonderer Weise die Tugend der Frömmigkeit, der Nächstenliebe, der Reinheit zu pflegen, und welche sich vornehmen, täglich drei Vaterunser und zehnmal das Stoßgebet „Herz Jesu, ich vertrau' auf Dich" zu beten, täglich dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, wöchentlich gemeinschaftlich einen Rosenkranz zu verrichten und jeden Sonntag oder alle 14 Tage die heilige Kommunion zu empfangen. Das alles soll geschehen, Gottes Zorn zu besänftigen, Gottes Gnade für unsere Krieger zu erwerben, für das Vaterland Sieg und Frieden zu erlangen.

Die Idee ist schön, und ihre Ausführung ist sicher ein sehr wertvoller Beitrag zur sittlichen Erneuerung unseres Volkes. Wenn schon die Kinder in ihren frommen Übungen dauernd den großen Ernst der Zeit mitempfinden und das Schicksal unseres Volkes täglich an den Beistand unseres Gottes knüpfen, muß das Eindrücke hervorrufen, die dauernd im Leben nachwirken. Die Religion und ihre Übung verknüpft sich mit den tiefsten Eindrücken aus der Jugendzeit, die nie im Leben ganz verschwinden.

---

[1] 100 Stück ℳ 1 bei Ferd. Schöningh, Paderborn.

Es bleibt den praktischen, erfahrenen Seelsorgern bei der Einführung dieses Kreuzzuges viel Spielraum zur Förderung ihrer persönlichen Wünsche und Pläne. Gerade darin möchte man einen besonderen Vorzug der Anregung sehen, daß die Kinderseelsorge mit ihren nach Ort und Gelegenheit so verschiedenen Aufgaben hier einen Rahmen findet, in dem noch manches untergebracht werden kann, dessen Betonen sonst nur gelegentlich erfolgen könnte. Die starke Motivierung auch der sittlichen Besserung durch edelste Nächstenliebe und durch Sühneopfer für die Sünden des Volkes muß unbedingt hebend und vertiefend einwirken.

Pfarrer Briemle hatte eine sehr schöne und praktische Anleitung zur Einführung und Durchführung des Kreuzzuges gegeben in dem Büchlein: **Kinderkreuzzug in Deutschland und Österreich.**[1]

In demselben sind die offiziellen Aktenstücke gesammelt, auf deren Gedanken der Plan sich aufbaut. Auch der rührende Aufruf des greisen Kaisers Franz Joseph ist abgedruckt. Ferner ist wiedergegeben die fromme, tiefgläubige Ansprache unseres erhabenen Kaisers über die Macht des Gebetes vor dem Auszug der Chinakrieger. In 12 Kriegspredigten an Eltern und Kinder führt dann der hochw. Verfasser eine Reihe praktischer Gedanken durch: 1. Kinderkreuzzug, 2. Elternpflichten zur Kriegszeit, 3. Erziehungsmethode zur Kriegszeit, 4. Des Kindes Frömmigkeit während des Krieges, 5. Des Kindes Folgsamkeit, 6. Des Kindes Fleiß, 7. Des Kindes Nächstenliebe, 8. Des Kindes Keuschheit, 9. Segen der öfteren Kommunion für das Kind selber, 10. Segen der öfteren heiligen Kommunion für unser Vaterland, 11. Kind, verteidige die Festung deiner Seele, 12. Weihe der Kreuzzugskinder ans Jesukind. Einige Gebete, die für den Kinderkreuzzug besonders geeignet sind, bilden eine willkommene Beigabe.

Den hochw. Seelsorgern ist damit ein praktisches Hilfsmittel geboten, falls sie sich entschließen, die Fürbitte und das religiöse Leben der Kinder für die Kriegszeit zu beleben. Vielerorts ist das bereits mit großem Erfolge geschehen. Je größer die Kriegsnot durch das Eintreten Italiens in das Völkerringen wird, um so mehr haben wir die Hilfe des Herrn der Heerscharen notwendig und die Macht des Gebetes, dem Christus seine Verheißungen gegeben hat. Die betende Unschuld muß auf die Wacht für die bedrohte Heimat treten. Wenn diese Armee bei Gott für uns streitet, dann dürfen wir hoffen, des Allmächtigen Arm wird mit uns sein. Möge der Kinderkreuzzug uns eine fromme, reine Jugend, den Waffen des Heeres Sieg, dem Vaterlande den Frieden bringen.

[1] Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn 1915. 133 S. ℳ 1,60.





Rechtliche Materien.

A. Kirchliche Erlasse.[1]

I. Acta Benedicti PP. XV.

1. Die Konstitution: Coenobium Sublacense v. 21. März 1915 (S. 197 ff.) über die Abtei Subiaco in Italien. – Die vom hl. Benedikt selbst gegründete Abtei Subiaco erfreute sich von jeher des besonderen päpstlichen Schutzes und konnte infolge dieses Schutzes ein Gebiet erwerben, in welchem sie geistliche und weltliche Jurisdiktion ausübte. Im 11. Jahrh. wurde sie exemt und dann von Gregor XI. als Abtei: Nullius dioecesis bezeichnet. Urban VIII. nannte 1638 die Rechte des exemten Abtes quasiepiskopale innerhalb seines besonderen Territoriums. In der neueren Zeit übten einige Päpste selbst die Abtsrechte in Subiaco aus. – Benedikt XV. gibt aus besonderer Verehrung gegen den hl. Benedikt, dessen Namen er angenommen, Subiaco nun die Rechte der Abtei Monte Cassino, beruft den Abt des Regularkapitels zu S. Scholastica wieder zur selbständigen Leitung der exemten Abtei und ihres Gebietes. Dem Abte werden das weltliche Kapitel an S. Andreas und das Klerikalseminar zu Subiaco unterstellt und diese zu Diözesananstalten erhoben. Das Regularkapitel und die Abteikirche zu S. Scholastica erhalten die Privilegien eines Kathedralkapitels und einer Kathedralkirche; sie gehen dem Kapitel und der Kirche an S. Andreas zu Subiaco zwar vor, aber letztere erhalten die Ehren eines zweiten Kathedralkapitels bezw. Kathedralkirche (iura, honores et privilegia concathedralis vel quasiconcathedralis). Die Einzelheiten für die Beziehungen der verschiedenen Anstalten zueinander werden in einer besonderen Konstitution geregelt.

2. Brief des Kardinalstaatssekretärs Gasparri an den Bischof Karl Joseph Schulte zu Paderborn über die Fürsorge für die Kriegsgefangenen: Sento il dovere v. 29. April 1915 (S. 224 f.) Der Kardinalstaatssekretär gibt der lebhaften Freude und Anerkennung des Papstes Ausdruck über die verdienstvolle Tätigkeit des Bischofs zur Verbesserung der Lage und zur Tröstung der Gefangenen in Verbindung mit dem Klerus und anderen gutherzigen Leuten. Die Tätigkeit sei um so erfreulicher, als sie den liebevollen Anregungen des Hl. Vaters entspreche, und um so verdienstvoller, da sie den Feinden Wohltaten erweise, die als Brüder in Christo ohne Unterschied der Nation und der Religion zu betrachten die wahre evangelische Liebe fordere. – Zugleich wird an die lobenswerte Tätigkeit erinnert, welche andere deutsche Bischöfe und besonders der Kardinal von Hartmann (s. diese Zeitschr. oben S. 51) den Kriegsgefangenen und den in Haft befindlichen Angehörigen

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VII (1915) vol. 7 zu ergänzen.

anderer Nationen zugewandt haben.[1] Zur Anerkennung und zur Ermunterung für alle, die sich so in christlicher Barmherzigkeit betätigen, erteilt der Hl. Vater ihnen den Apostolischen Segen.

II. S. Congr. Consistorialis.

In einer Erklärung: Consistoriali decreto v. 24. April 1915 (S. 208) **ordnet** die Kongregation die in einem früheren Dekrete v. 15. Jan. 1911 dem Rektor der Kirche v. Apollinaris übertragene **Seelsorge an der Kirche S. Trinitatis.** Der Rektor **untersteht dabei dem Kardinalvikar der Stadt Rom.**

III. S. Congr. Concilii.

Fanen. **Mediae annatae** v. 16. Jan. 1915 (S. 209 ff). Ein Pfarrer der Diözese Fano wurde nach seiner Ernennung zum Pfarrer von dem Syndikus der Domkirche als dem Prokurator der Domkirchenbaukasse zur Bezahlung seines halben Einkommens seines ersten Dienstjahres aufgefordert. Die Summe wurde auf 450 Lire berechnet, dann aber nach weiteren Auseinandersetzungen zugunsten des Pfarrers auf 225 Lire herabgesetzt. Auch diese wollte der Pfarrer nicht bezahlen. Es verknüpften sich mit der Frage, ob die Abgabe vom Dom zu Recht erhoben werden könnte, noch andere, z. B. ob der Staatszuschuß zu den Pfarrstellen mitberechnet werden dürfe, ob Zehnten oder die Renten der Ablösungssumme und unständige Einnahmen mitberechnet, welche Ausgaben in Abzug gebracht werden dürften. — Die Kongregation entscheidet, daß die Abgabe an die Kathedrale nach der Bulle: Pius et misericors Benedikts XIII. v. 10. Mai 1725 mit Recht erhoben werde; sie ist in Italien und den anliegenden Inseln zu zahlen von allen Einkünften des Pfarrers (de parochialibus una cum incertis annuum redituum scutorum centum monetae romanae excedentibus . . . cuiuscunque valoris existant), auch von den unständigen, von den Zehnten und vom etwaigen Staatszuschuß. — Das Gutachten des Konsultors empfiehlt übrigens bei Erhebung der Abgabe Milde, damit den Benefiziaten im ersten Amtsjahre nicht fast die sämtlichen Mittel zum Unterhalte entzogen werden.

IV. S. Romana Rota.

Limburgen. **Contumaciae** v. 13. Febr. 1915 (S. 215 ff.). Ein Pfarrer der Diözese Limburg war beim bischöflichen Generalvikariate schwer beschuldigt und von diesem verschiedentlich erfolglos vorgeladen und endlich in contumaciam verurteilt worden. Er legte vergeblich bei der 2. Instanz, dem Metropolitangerichte zu Freiburg i. B., Rekurs gegen das Urteil ein; er wird auch von der Rota abgewiesen unter Verurteilung in die sämtlichen Kosten, weil die Appellation als eine frivole angesehen wird.

Die Rota legt zunächst in ihrer Entscheidung die für die Behandlung der Strafsachen im Prozeßverfahren geltenden Normen dar und betont dabei, daß, falls auf contumacia verurteilt werden soll, diese sein muß: contumacia vera, non ficta, formalis, non tantummodo materialis, ergo inobedientia adversus legitimum iudicem in iis, quae ad iudicem pertinent, cum dolo commissa. Es genügt jedoch, daß der Schuldige zwei Zitationen unberücksichtigt läßt.

Die Untersuchung des Tatbestandes läßt nun keinen Zweifel, daß der Verurteilte schuldig war. Das bischöfliche Sekretariat hatte bei den zwei ersten Zitationsschreiben

[1] Es liegt sehr nahe, eine Parallele zu ziehen zwischen dieser vom Hl. Vater mit den ehrendsten Worten belobten wahrhaft apostolischen und katholischen **Tätigkeit deutscher** Bischöfe und den wirklich weder katholischen, noch von Liebe eingegebenen **Worten französischer** Bischöfe zur Zeit dieses furchtbaren Krieges (s. diese Ztschr. oben S. 365 f.).

den Doktortitel des Pfarrers übersehen, darum schickte er das erste uneröffnet zurück; das zweite wurde ihm durch einen Nachbarpfarrer überreicht, aber auch nicht angenommen. Einer dritten Zitation leistete er Folge, unterschrieb das von ihm als richtig anerkannte Protokoll jedoch nicht, weil er an der bischöflichen Kurie grundsätzlich nichts unterschreibe. Bei dem folgenden Strafprozesse häuften sich dann die Widersetzlichkeiten und Beleidigungen gegen die Behörde; auch erschien der Beschuldigte trotz der Ladungen nicht, so daß der Behörde nichts übrig blieb, als in contumaciam vorzugehen. Obwohl die Rota an sich auch die eigentliche Streitfrage bei Verurteilungen dieser Art aufnehmen kann, tat sie es in diesem Falle nicht, weil der Pfarrer die „aequitas canonica“ nicht fordern konnte, anderseits es für die Pfarrei dringend nötig war, daß sofort ein neuer Pfarrer bestellt wurde.

B. Erlasse weltlicher Behörden.

I. Tagegelder und Reisekosten der Geistlichen.

Der preußische Justizminister erließ darüber am 28. Dezember 1914 (Just.-Minist.-Bl. 1915. 4) eine allgemeine Verfügung: „Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige v. 30. Juni 1878 (RGB., S. 173) in der Fassung des Reichsgesetzes v. 10. Juni 1914 (RGB. S. 214) hat der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten unter dem 15. d. M. bestimmt, daß den in einem Amte der evangelischen Landeskirche oder der katholischen Kirche angestellten oder verwendeten Geistlichen in den Fällen des Abs. 1 des § 14 a. a. O. den Gerichten gegenüber Tagegelder und Reisekosten gemäß den im dem Gesetze betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten v. 26 Juli 1910 (GS. S. 150) für die Beamten der vierten und fünften Rangklasse getroffenen Bestimmungen zustehen.

Bestimmungen, nach denen im Staatsdienste befindlichen Geistlichen höhere Tagegelder und Reisekosten zustehen, bleiben unberührt.“

II. Wichtige neuere Gerichtsentscheidungen.

In der Zeitschrift: „Das Recht“ (Rundschau für den deutschen Juristenstand. Herausg. v. Dr. iur. Hs. Th. Soergel. Helwing, Hannover; ℳ 16,–), welche in dankenswerter Weise auch die für das Kirchenrecht wichtige Judikatur berücksichtigt, werden (19 (1915), Sp. 248 f.) die folgenden Entscheidungen mitgeteilt.

1. Entscheidung der Verwaltungsbehörde über die Notwendigkeit eines Kirchenbaues. Zulässigkeit des Rechtsweges.

Das sog. Bauresolut ist nach §§ 708, 709 II. 11 ALR. nur dann zu erlassen, wenn unter den Interessenten hinsichtlich der Bauausführung Streit entsteht. Die in solchen Streitfällen erforderliche Entscheidung hat nichts zu tun mit der nach § 47 Abs. 2 des Ges. vom 20. Juni 1875 (GS. S. 241) auch jetzt noch den geistlichen Oberen vorbehaltenen Genehmigung (vgl. §§ 704, 706, 707 II 11 ALR.), sowie der nach § 50 Nr. 4 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Letztere hat nach § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 7. Juni 1876 (GS. S. 149) in Verbindung mit Art. 1 der Verordn. vom 30. Januar 1893 (GS. S. 11) entweder der Regierungspräsident oder der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu erteilen, während zur Entscheidung in streitigen Baufällen an Stelle der nach dem ALR zuständigen geistlichen Oberen die gedachte Regierungsabteilung in dem durch den Ministerialerlaß vom 13. Januar 1874 (MinBl. f. d. i. V. S. 97) geordneten Instanzenwege berufen ist (vgl. § 2 Nr. 6 § 18 lit. f. der Regierungs-Instr. vom 23. Okt. 1817, GS. S. 248, und für die evangelische Landeskirche § 3 Nr. 1 der Königl. Verordn. vom 27. Juni 1845, GS. S. 440, Art. 23 Nr. 2 Gesetz vom 3. Juni 1876, GS. S. 125; vgl. RGZ. 50, 313 4). Auf die der kirchlichen und staatlichen

Aufsichtsbehörde zustehende Genehmigung kann allerdings von den Beteiligten nicht verzichtet werden, während für die in den §§ 708, 709 a. a. O. erforderte Entscheidung überhaupt nur dann Raum ist, wenn sich die Interessenten über kirchliche Bauten nicht einigen können. Aber auch nur in solchen Fällen ist sie nur dann Vorbedingung für die Zulässigkeit des Rechtswegs, wenn der Streit sich auf die Notwendigkeit des Baues und die Art seiner Ausführung bezieht, nicht aber, wenn es sich lediglich um die Beitragspflicht des Patrons und den Betrag der erforderlichen Kosten handelt. Über erstere das öffentliche Interesse berührende Frage soll nur einheitlich die Verwaltungsbehörde entscheiden, letztere ist gemäß der allgemeinen Vorschrift des § 577 II, 11 ALR. der Entscheidung des ordentlichen Richters unterworfen. Die nachträgliche Entscheidung der Regierung über die Notwendigkeit des Baues braucht dann nicht eingeholt zu werden, wenn der Ausführung des Baues Verhandlungen zwischen Kirchenpatron und Gemeinde vorangegangen sind, und dabei ersterer sein Einverständnis mit dem Bau erklärt hat. In solchem Falle steht die Notwendigkeit und die Art der Bauausführung nach Maßgabe der vom Patron bewilligten Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften (§§ 17, 21 Nr. 6 Ges. vom 20. Juni 1875) und der etwa von den kirchlichen und staatlichen Aufsichtsbehörden auf Grund der oben erwähnten Vorschriften getroffenen Entscheidung fest und kann im Prozeß nicht mehr in Zweifel gezogen werden (vgl. § 40 Ges. vom 20. Juni 1875). Eine solche Billigung des Patrons liegt vor. Sie kann nicht deswegen in Abrede gestellt werden, weil sie, soweit es sich um die Art der Ausführung handelt, hinsichtlich eines Teiles der Arbeiten nicht ausdrücklich erklärt ist. Denn der Beklagte hat deutlich zu erkennen gegeben, daß er gegen die Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften auch insoweit Einwendungen nicht zu erheben beabsichtigt. Selbst wenn also der Beklagte noch im Prozeß Einwendungen gegen die Notwendigkeit und die Art der Bauten machen wollte, könnte dadurch auch die Zulässigkeit des Rechtsweges nicht mehr in Frage kommen. (RG. IV. 3S., 8. März 15 607 14. Breslau.)

2. Vertretung der Kirchengemeinde.

Wenn auch im übrigen die §§ 658, 659 und 661 II, 11 ALR. auch heute noch Geltung beanspruchen (RGZ. Bd. 10 S. 209; Bd. 58, S. 244, Gruchot, Beitr. Bd. 46 S. 1173 4; J.W. 1892, S. 438 Nr. 29), so liegt es in der Natur der Sache, daß die Kirchengemeinde zur Führung von Prozessen gegen den Patron dessen Zustimmung nicht bedarf, und daß deshalb zur Ergänzung seiner Zustimmung auch kein Vertreter bestellt zu werden braucht (OVG. Bd. 19 S. 334; RGZ Bd. 71 S. 53 vgl. auch Lüttgert in Gruchot, Beitr. Bd. 40 S. 306). (RG. IV. 3S., 8. März 15. 361 14. Breslau.)

3. Kirchenbaulast des Patrons.

Das Bauresolut ist nur insofern Vorbedingung für die Zulässigkeit des Rechtsweges, als es sich um die Notwendigkeit und die Art des kirchlichen Baues handelt. Darüber kann in Streitfällen lediglich die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, nicht aber der ordentliche Richter entscheiden. Die Regierung soll zwar nach §§ 708, 709 II 11 des ALR. und der Kabinettsorder vom 18. Februar 1805 (Rabe, Sammlung Bd. 8 S. 267) eine vorläufige Entscheidung auch dann treffen, wenn wegen des von dem Patron zu leistenden Beitrages Streit entsteht. Aber insoweit ist die Entscheidung der Regierung nicht Voraussetzung der Zulässigkeit des Rechtsweges. Unerheblich ist ferner, ob bei der Entscheidung über die Notwendigkeit und Art des Baues die über das einzuschlagende Verfahren ergangenen Verwaltungsvorschriften beobachtet sind. Vielmehr ist (vgl. RGZ. Bd. 34 S. 308, Bd, 50 S. 312) selbst eine formlose Genehmigung der zuständigen Behörde für ausreichend anzusehen. (RG. IV. 3S., 8. März 15. 361 14. Breslau.) J. Linneborn.



Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Das zeitgemäße Thema **Krieg und Bibel** behandelt O. Eißfeldt, Pastor und Privatdozent in Berlin, in V, 15 16 der Religionsgeschichtlichen Volksbücher (Tübingen 1915, Mohr; ℳ 1). Dem Alten Testamente ist naturgemäß der bei weitem größte Teil des Schriftchens gewidmet. Lehrt doch gerade der tobende Weltkrieg den Ewigkeitswert des A. T. neu schätzen. Das Schriftchen bietet Grundlinien eines Publikum aus dem Wintersemester 1914/15. Man mag, was auch von dem folgenden Büchlein gilt, in Einzelheiten widersprechen, jedenfalls ist der einheitliche biblische Grundsatz einwandfrei herausgearbeitet: „Ein nur zur Befriedigung nationaler Ansprüche oder zur Erreichung materieller Vorteile geführter Krieg steht in unausgleichlichem Widerspruch mit der biblischen Religion. Den Krieg hingegen, der gegen Frevel und Unrecht zur Wahrung sittlicher Güter entbrannt ist, beurteilt sie als Gottes Krieg. Dabei schwebt ihr als Gegenstand der Hoffnung und als Ziel des Strebens eine Zeit ewigen Friedens in der Völker- und Menschenwelt vor. Wenn das Sittlich-Böse aus der Welt getilgt ist, dann hat der Krieg seine Aufgabe der Erziehung und Läuterung des Menschengeschlechtes erfüllt, dann ist die Zeit ewigen Friedens gekommen" (S. 83 f.).

Demselben Thema, **Die Bibel und der Krieg**, ist das 1. Heft der X. Serie der Biblischen Zeit- und Streitfragen (Berlin-Lichterfelde 1915, Runge; ℳ 0,50) von K. Dunkmann-Greifswald gewidmet. D.s Ergebnis der Durchforschung beider Testamente ist: „Der Krieg soll die Völker als ein Gericht Gottes, als die Folge ihrer Sünde zu Gott zurückführen. Der Krieg stellt sich unvermeidlich ein, wenn die Völker von Gott abfallen, so wie der Friede sich unvermeidlich einstellt, wenn die Völker zu Gott zurückkehren. Über Krieg und Frieden der Welt steht entscheidend der Friede oder der Krieg mit Gott . . . Dasjenige Volk, welches Gott gehorsam ist, wird zum Vollstrecker des göttlichen Willens werden an anderen, abgefallenen, verderbten Völkern. Bald vollstreckt Israel den Willen Gottes an anderen Völkern, bald tun es diese an Israel. Hier ist kein Unterschied. Diese prophetische Auffassung bleibt die Basis im N. T., wenn auch eine latente Basis. Da aber Israels Vorzug nunmehr endgültig beseitigt ist, so tritt dieser Standpunkt nur um so schärfer hervor . . . Die Volksgemeinschaften übernehmen jetzt, eine jede für sich, die Rolle des Volkes Israel" (S. 36 f.).

Eben beginnt der 2. Teil des VI. Bandes der auch für den Alttestamentler ganz unentbehrlichen Keilinschriftlichen Bibliothek mit der 1. Lieferung der **Texte**

zur assyrisch-babylonischen Religion von P. Jensen (Berlin, Reuther und Reichard; M 7,50) zu erscheinen. Die Lieferung bietet 25 kultische Texte (Beschreibung von Götter- und Dämonenbildern, Hemerologien, eine Neujahrsliturgie, eine Wechselrede zwischen König und Gott, Gebete mit Rubriken, Ritualvorschriften, Klagepsalmen, Hymnen).

A. Ehrenzweig-Graz, **Kain und Lamech** (Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 1915, S. 1—11) bringt, an einen Gedanken Lenormants anknüpfend, Gen. c. 4 mit der römischen Sage von Romulus und Remus in Verbindung. Er liest aus der Geschichte von Kain und Abel und dem Kainiten Lamech folgende Phantasie heraus: „Das ganze vierte Kapitel der Genesis enthält Belehrungen über die Opfer, insbesondere über das Menschenopfer. Das geringste Opfer ist das Opfer der Feldfrüchte, das sieht Jahve nicht an. Höher steht das Tieropfer. Beide sind von Menschen eingesetzt, jenes vom Ackerbauer, dieses vom Hirten. Das höchste Opfer aber, das Menschenopfer, hat Jahwe selbst eingesetzt — er hat es eingesetzt bei der Gründung der ersten Stadt als das gebotene Bauopfer, das den Dämon an den Toren der Stadt zurückweist. Wir erfahren manches über den Ritus der Menschenopfer. Die Opfergrube gehört dazu, die das Blut aufnimmt, und die Entsühnung des Priesters durch das Kainszeichen. Wer ihn tötet, begeht einen Frevel, der nur durch ein großes Menschenopfer — hier ein siebenfaches, dort gar ein siebenundsiebzigfaches — gesühnt werden kann. Aus einem dem Lamech zugeschriebenen liturgischen Texte wird uns ein Stück (gemeint ist Lamechs Lied) mitgeteilt. Es ist der öffentlich gesungene Teil, der begreiflicherweise am besten bekannt war. Deshalb ist er erhalten geblieben bis auf den heutigen Tag" (S. 11), — an dem E. seinen ursprünglichen Sinn der Wissenschaft wiedergeschenkt zu haben glaubt.

Ebendaselbst finden sich S. 12—15 wertvolle **Bemerkungen zu Amos** von F. Praetorius-Breslau.

E. König-Bonn, **Ja-u und Jahu** (ebendas. S. 45—52) erklärt babylonisches Ja-u von ja-u (= irgendeiner, er) aus als „Mittelding zwischen einem allgemeinen Hinweis auf Gott und einem Gottesnamen". Gott wäre als das große logische Subjekt gemeint und deshalb als „er" überhaupt bezeichnet und so zu einem Exponenten von „Gottheit" geworden. „Dieses Ja-u hat direkt seinerseits nichts mit dem Tetragramm zu tun. Wenn man aber jenen alten Exponenten für Gott bei den vormosaischen Hebräern bekannt sein läßt und ihn als ältere Grundlage des Tetragramms ansieht, so wird nach meiner Meinung allen erkennbaren alten Traditionsmomenten Genüge geleistet" (S. 47). K. hält Jahu gegenüber Jahve für die grundlegende Form, Jahu für die von diesem wie Jah von ihm abgeleitete Kurzform.

F. Jetzinger-Linz bespricht in der Theol. prakt.-Quartalschrift 1915, 303 ff. in **Sprachlichen Bemerkungen zum Hohenlied** weniger bekannte lateinische Wörter, Eigennamen und eigenartige Wendungen als Beitrag zur Erklärung der lateinischen Kirchenbibel für Seelsorgsgeistliche, die sich mit der Vulgata begnügen.

R. Kittel-Leipzig, dessen prächtigen Psalmenkommentar wir im 1. Hefte dieses Jahrganges (S. 54 f.) anzeigen konnten, ließ einen Abdruck der Übersetzung aus diesem Werke in einer hübsch ausgestatteten Ausgabe erscheinen unter dem Titel **Die Psalmen Israels** (Leipzig 1915, Deichert; M 3). N. Peters.

Neues Testament.

Die Apostelgeschichte (in Auswahl) von Dr. K. Aner-Berlin. Tübingen, Mohr M 0,50. Was über den Geist, den Zweck und die Anlage dieser „Religionsgeschichtlichen Volksbücher" in dieser Zeitschrift 1915, S. 148 gesagt ist, gilt auch

von dieser Schrift. Das Wesentliche, das die Apg. über die führenden Persönlichkeiten, das Missionswerk von Jerusalem—Rom, das Gemeindeleben berichtet, wird hier sachlich geordnet und ansprechend dargestellt. In verschiedenen geschichtlichen Fragen: Abfassung durch Lukas; Zweite Gefangenschaft Pauli und dessen Reise nach Spanien geht der Verfasser mit den Vertretern der positiven Theologie, aber die Scheu vor dem Übernatürlichen zeitigt eine flache rationalistische Erklärung von Wundern, Visionen usw. Bei all diesem „spielte die Phantasie, die Suggestion, die Hypnose eine Rolle". Die Vision des Petrus (c. 10) z. B. ist veranlaßt durch Hunger, der ihm während der Kontemplation allerlei Fleischspeisen vor das innere Auge zaubert Die Erscheinung bei Damaskus ist eine innerliche Vision Pauli, veranlaßt durch seinen krankhaften Nervenzustand. Auf die Annahme einer psychologischen Vorbereitung Pauli auf diesen inneren Vorgang, die die meisten liberalen Theologen annehmen, will indessen Aner sich nicht einlassen, er findet ihn durch „Gottes Willen" veranlaßt, denn „hier bleibt uns kein anderer Ausweg". — Wie man, bei solchen Anschauungen, in der Heiligen Schrift noch eine „Offenbarung Gottes" und „Gabe Gottes an sein Volk" erblicken kann, bleibt das Geheimnis des Verfassers.

Die religiösen Zustände und Verhältnisse der kleinasiatischen Christengemeinden nach der Apk. I—III. Von F. Steffen-Cöln. (Forts.) in Katholik, 1914, II, 313—37; 424—43; 1915, I, 41—5. In einem zweiten Aufsatze setzt St. seine Untersuchung über die Bedeutung der ἄγγελοι der sieben kleinasiatischen Gemeinden fort (s. diese Zeitschrift 1915, S. 58) und begründet, unter Auseinandersetzung mit anderen Theorien, die These, daß darunter nur die Bischöfe zu verstehen seien, sowie die Berechtigung der Bezeichnung derselben als ἄγγελοι. Die ersten Kapitel der Apk. geben uns einen deutlichen Beweis von dem Alter, der Einheit und der hohen Bedeutung des Episkopates in der kath. Kirche. Unter der κυριακὴ ἡμέρα, dem Tag, an dem Joh. die Offenbarung empfing, versteht St. den Sonntag, das Wochenfest des Auferstehungstages. Nach diesen allgemeinen Darlegungen gibt St. in diesem und den beiden folgenden Aufsätzen eine Schilderung der speziellen Zustände der einzelnen Gemeinden nach Apk. u. a. Quellen. Besonders eingehend wird Ephesus behandelt.

Eine apokrypher Zusatz im Matthäusevangelium (20, 28) von H. J. Vogels-München in Bibl. Zeitsch. 1914, 369—91. Die von V. schon 1910 vertretenen These, daß Tatians Diatessaron den ersten Versuch darstelle, das Evangelium in das römische Gewand zu kleiden, daß also ein lateinisches Diatessaron die Vetus latina beeinflußt habe, wurde u. a. von E. Nestle für unbegründet erklärt. Nach Vogels kehrt aber alles, was er im Bezaterte als Tatianeinfluß nachgewiesen hat (Die Harmonistik im Evangelientext des Cod. Cant. 1910), in der Vet. lat. wieder. Hier weist V. das an einem einzelnen Beispiel nach, einem apokryphen Zusatz im Cod. Cant., der sich außerdem nur noch in einer einzigen griech. Hdschr. dem Cod. purpur. Beratinus Φ saec. VI., dagegen in den weitaus meisten Altlat. und von den Syrern im Cod. Syr. Cur. findet. Kein anderer apokrypher Zusatz bei den Altlat. ist so lang und wird von so vielen Zeugen (Hdschr. und kirchl. Schriftstellern) vertreten. Vogels beweist hier eingehend, daß das Stück von Tatian herrührt, wie alles, was Altsyrer und Altlat. gegen die griech. Überlieferung gemeinsam haben, und daß es durch das Diatessaron in die Evangelienhdschr. hineingekommen ist.

Zu 1. Kor. 7, 36—38 von Franz Fahnenbruch-Bonn in Bibl. Zeitschr. 1914, 391—401. In der ältesten Zeit wurde die Stelle kurzweg auf Vater und Tochter gedeutet. Neuerdings tauchte der Gedanke auf — der aber vielfach Widerspruch fand —, es handle sich vielleicht um Anklänge an das Syneisaktentum. F. sucht dies neu zu begründen. Nach F. handelt es sich um zwei Personen verschiedenen

Geschlechtes, die zusammenleben, ohne ehelichen Verkehr miteinander zu pflegen. Im Mann aber erwacht die Leidenschaft (ὑπέρακμος v. 36 bezieht F. auf τις); er wendet sich an Paulus um Rat, weil er fürchtet, durch seinen fortgesetzten Verkehr Schande über die Jungfrau zu bringen (ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ im aktiven Sinne). P. gibt ihm den Rat, in diesem Falle zu heiraten, wenn er aber gegen die Gefahr gefestigt sei, tue er gut, es zu unterlassen, und schließt v. 38: „Daher tut sowohl der gut, der seine Jungfrau heiratet (γαμίζων), als der besser tut, der sie nicht heiratet." – Für diese Erklärung spricht zunächst der Ausdruck παρθένος. Wäre vom Vater- und Tochterverhältnis die Rede, so erwartete man hier sicher θυγάτηρ, besonders, da der männliche Teil nur mit dem allgemeinen τις bezeichnet wird. Auch Luk. 1, 27 steht das Wort im Sinne von „geistig Verlobten". Ferner bezieht man den ἐάν-Satz mit ὑπέρακμ. am natürlichsten auf τις und nicht auf παρθ. Auch kommt so die nur aktive Bedeutung von ἀσχημονεῖν besser zur Geltung, wie auch die Lösung des Apostels sich so am einfachsten verstehen läßt, sowie das Lob und größere Lob v. 38. Endlich erkärt sich auch so der Plural γαμείτωσαν am besten usw. Die einzige Schwierigkeit macht (38) γαμίζειν, das nach Achelis nur „verheiraten", nicht „heiraten" bedeuten soll. F. sucht diese Schwierigkeit auf mehrfachem Wege zu beseitigen.

The Eloquence of S. Paul von C. J. Pernin S. I., St. Louis University Mi. in The Eccles. Review 1915. 129–40. P. bespricht die großartige Macht der Rednergabe Pauli über Geist und Herz jeder Art von Menschen, wie das aus dem Berichte der Apg. hervorgeht. Auf Grund der uns vorliegenden Dokumente forscht er nach den Gründen dieser Gewalt vom natürlichen Gesichtspunkte aus, abgesehen von der Inspiration, so daß wir dieselbe zum Muster unserer Nachahmung machen können. Die Gründe liegen in der Innigkeit und Zartheit des Gefühls, die er offen zu zeigen sich nicht scheute (Liebe zu den Seelen). Ferner in seiner Furchtlosigkeit, seinem Mut und endlich in seiner Aufrichtigkeit. Das wird an zahlreichen Beispielen veranschaulicht. Von den Äußerlichkeiten der Rhetorik sieht der Verfasser ab.

H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Die Kapläne und Freunde des deutschen Campo Santo in Rom haben Anton de Waal zum goldenen Priesterjubiläum (11. Oktober 1912) eine **Kirchengeschichtliche Festgabe** dargebracht (herausgegeben von Franz Xaver Seppelt. Römische Quartalschrift, Supplementheft 20. Freiburg i. B. 1913, Herder; ℳ 16,–). Die Beiträge gliedern sich in drei Gruppen. I. Beiträge zur Geschichte der Kurialbehörden. 1. Das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie, von E. Göller. 2. Zur Entstehungsgeschichte der Römischen Rota als Kollegialgericht, von F. E. Schneider (die Römische Rota als Kollegialgericht läßt sich wenigstens schon für das Ende des 13. Jahrhunderts nachweisen). 3. Über einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts, von P. M. Baumgarten (der Artikel berücksichtigt namentlich die Vizekanzler). 4. Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie, von H. Zimmermann (die einmal gebrauchte Bezeichnung des Kölner Scholastikers Oliver, späteren Bischofs von Paderborn, als „apostolicae sedis legatus" bezieht sich wohl nicht auf das eigentliche Legationsoffizium). II. Deutsche in Rom und an der Kurie. 5. Kardinal Otto Truchseß von Augsburg zu Rom 1559–1565, von St. Ehses (besonders wird Ottos Wirken als Kardinal-Protektor Deutschlands oder als deutscher Kronkardinal an der Kurie hervorgehoben). 6. Der ermländische Dompropst Christoph von Suchten († 1519),

von J. Kolberg. 7. Der „Maler Müller" in Rom von J. Mumbauer (es handelt sich um den „Malerpoeten" Johann Friedrich Müller aus Kreuznach, geb. 1749, † 1825). 8. Das römische Deutschtum im 14. Jahrhundert, von K. H. Schäfer (im 14. Jahrh. war das deutsche Element, was Handwerker und Geschäftstreibende betrifft, in Rom mindestens so stark vertreten wie im 15. und 16. Jahrh.). 9. Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504, von J. Schlecht (sie sind von Bedeutung für die Charakterisierung Alexanders VI.). 10. Des Bischofs Jodocus von Breslau (1456–1467) Romfahrt, von F. X. Seppelt. III. Varia. 11. Zur Frage nach dem Todestage Christi, von J. Sickenberger (S. nimmt an, daß Jesus am Donnerstag, dem 14. Nisan das Paschamahl gefeiert habe und dem Freitag, dem 15. Nisan, dem Todestage Jesu, sein festtäglicher, Arbeiten ausschließender Charakter genommen war, indem der Gewohnheit nach der 15. Nisan, wenn er auf einen Freitag fiel, seine große Sollemnität an den folgenden Sabbat abgegeben habe). 12. Die Paulstür. Ein Meisterwerk der byzantinischen Kunst aus dem 11. Jahrhundert, von F. J. Luttor. 13. Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken, von F. Ehrle S. I. 14. Mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg, von K. Eubel O. Min. Conv. 15. Eine angeblich von Albertus Magnus verfaßte Ars praedicandi, von R. Stapper. 16. Bischof Konrad von Breslau in seinem Verhältnis zum römischen Stuhle und zu dem Baseler Konzile, von L. Schulte O. F. M. (breiten Raum nimmt die Auseinandersetzung mit der vita Conradi episcopi des Krakauer Kanonikus Johann Dlugosz ein). 17. Rom und die Missionen, von J. Schmidlin.

Nr. 122 der Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen (Bonn 1913, Marcus und Weber; ℳ 1,40) enthält **Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Donatismus,** herausgegeben von Hans von Soden, Nr. 129 (ebendort 1914; ℳ 0,80) **Texte zur Geschichte des Montanismus,** herausgegeben von Nathanael Bonwetsch. Erstere Ausgabe umfaßt 38, letztere 12 Stücke. Beide entsprechen gut dem vorgesetzten Zwecke.

Im 3. Hefte der Historischen Untersuchungen, herausgegeben von Cichorius, Kampers, Kaufmann und Preuß (Breslau 1913, Marcus; ℳ 8,–) prüft Hans Feierabend **Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites.** Da die Reichsabteien in finanzieller und militärischer Hinsicht eine der wichtigsten Stützen der Macht des mittelalterlichen deutschen Königtums waren, so ist die Untersuchung, die erste zusammenfassende ihrer Art, auch für die allgemeine Geschichte von größerer Bedeutung. Der Verfasser geht sehr gewissenhaft die Geschichte der einzelnen Reichsabteien durch, um Momente für die Charakterisierung ihrer politischen Stellung zu finden. Dabei läßt er auch kleinste Umstände nicht außer Betracht. Er kommt zu dem Resultate, „daß mit wenigen Ausnahmen (namentlich Reichenau und Corvey) die deutschen Reichsabteien bei Beginn des Investiturstreites für Heinrich IV. Partei ergriffen, ihm auch in den folgenden Kämpfen die Treue bewahrten und von den gregorianischen Ideen fast ganz unberührt geblieben sind. Auch ihr Verhältnis zur Reichsgewalt erlitt keine Änderung". Weiterhin nimmt der Verfasser an, daß die meisten Reichsabteien in den Kämpfen zwischen Vater und Sohn sich abwartend verhielten, und stellt fest, „daß auch beim erneuten Ausbruch des Investiturstreites die deutschen Reichsabteien in ihrer Gesamtheit treu zur königlichen Sache gehalten haben (mit Ausnahme namentlich von Corvey)". Der Anhang bringt ein dankenswertes Verzeichnis der im Jahre 1125 reichsunmittelbaren deutschen Abteien (65) und Reichspropsteien (10).

Die verhältnismäßig reiche Geschichte Marsbergs behandelt Ludwig Hagemann in einzelnen geschichtlichen Aufsätzen im Gewande populärer und leichtverständ-

licher Darstellung in der Schrift: **Aus Marsbergs alten und neuen Tagen** (Paderborn 1914, Bonifacius-Druckerei; ℳ 1,75). Die Aufsätze berücksichtigen die verschiedensten Seiten des geschichtlichen Lebens; die Kulturgeschichte kommt namentlich in dem Aufsatze über die Kupfer- und Eisenindustrie in Marsberg zur Geltung. Die Literatur ist fleißig benutzt. Die Schrift sei den Freunden lokaler Geschichte, namentlich im Paderborner Lande und früheren kurkölnischen Sauerlande angelegentlich empfohlen.

Im siebten Hefte der Sammlung von Zeit- und Lebensbildern: Führer des Volkes (M.-Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag; ℳ 0,60) schildert Wilhelm Schellberg **Joseph v. Görres**. Es ist erfreulich, daß gerade jetzt, da Görres vielfach der Gegenstand literarischer Behandlung ist, von sachkundiger Hand eine kurzgefaßte, klar und anregend geschriebene Darstellung seines Lebens und Wirkens vorliegt.

F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Kriegsleid und Gottesglaube. Eine gemeinverständliche Theodizee. Von Otto Zimmermann S. I. (1.–3. Auflage, Münster 1914, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung; ℳ 0,60). Nachdem Verf. uns bereits mit seinem „Gottesbeweis des Weltkrieges" beschenkt hat (vgl. S. 244 dieses Jahrgangs), bereichert er die katholische Kriegsliteratur um eine neue, gleich wertvolle Gabe. Je länger der Krieg dauert, je tiefere Wunden er schlägt, desto öfter und lauter erhebt sich die Frage: Wie kann Gott solches Riesenleid zulassen? Wenn auch diese Frage in der Öffentlichkeit in Deutschland und Österreich bisher nicht merkbar gestellt wurde, so weiß man doch aus erschütternden Beispielen, daß es nicht an solchen fehlt, die für sich oder in kleinerem Kreise aus den Leiden des Krieges eine Anklage formen, die in verwirrten und verbitterten Gemütern schließlich in Gottesleugnung ausläuft. „Wenn es einen Gott gäbe, könnte er dies nicht zulassen." Es ist nicht immer leicht, diesem törichten und vermessenen Einwand zu begegnen. Daher ist das vorliegende Schriftchen außerordentlich willkommen. Es übernimmt die Rechtfertigung Gottes gegenüber den furchtbaren Leiden des Krieges und zwar in der Hauptsache aus Gründen der Vernunft. Verf. versteht es vortrefflich, die hohen Güter ins Licht zu rücken, um die einerseits der Krieg geht, und die anderseits durch den Krieg erzeugt werden. So weiß er dem Einwande gegen Gottes Güte und Gerechtigkeit jede Berechtigung zu nehmen. Die Lektüre des fließend und formvollendet geschriebenen Büchleins ist aber nicht nur für solche ratsam, die geneigt sind, die Anklage gegen Gott zu erheben, sondern für alle ohne Ausnahme daheim und im Felde. Es ist von größter Wichtigkeit, daß alle den Krieg so würdigen und einschätzen lernen, wie es hier geschieht. Eine solche Auffassung wird außerordentlich viel dazu beitragen, daß wir ungebeugten Mutes durchhalten bis zum glücklichen Ende.

Der Salutismus. Eine sozialwissenschaftliche Monographie über General Booth und seine Heilsarmee. Von P. A. Clasen (Schriften zur Soziologie der Kultur, herausg. von Alfred Weber-Heidelberg, Bd. II. Jena 1913, Eugen Diederichs ℳ 4,50; geb. ℳ 5,50). Die Schrift zerfällt in drei Teile: 1. Organisation, Religion und Geschichte der Heilsarmee; 2. die Heilsarmee als soziale Erscheinung; 3. die soziale Betätigung der Heilsarmee. Bezüglich des 2. und 3. Teiles sei bemerkt, daß der 2. den Salutismus betrachtet, sofern er selbst eine Wirkung sozialgeschichtlicher Vorbedingungen ist, der 3. aber, sofern er selbst als Ursache sozialer Vorgänge in Betracht kommt. Im 2. Teile erhalten wir auch eine einläßliche Darstellung des Lebensganges der Heilsarmeegründer, unter denen Verfasser der Frau des alten Generals Booth eine Bedeutung beimißt, die hinter der ihres Mannes um nichts zurücksteht, wenn sie

dieselbe nicht sogar überragt. Der 3. Teil behandelt zunächst die sozialtheoretische Betätigung und dann die praktisch-soziale Arbeit der Heilsarmee. Verfasser beherrscht nicht nur die umfangreiche einschlägige Literatur, sondern er hat auch durch persönliche Fühlungnahme mit den Führern der Heilsarmee und durch Teilnahme an ihren Veranstaltungen und Besichtigung ihrer Einrichtungen sich in einer Weise für seine Arbeit ausgerüstet, wie es bei keinem anderen, der vor ihm über die Heilsarmee geschrieben hat, der Fall war. So ist denn auch sein Buch als das beste und umfassendste anzusehen, das bisher über die Heilsarmee geschrieben wurde. Niemand, der sich über die Heilsarmee informieren will, wird es unbeachtet lassen dürfen. Aber auch für jeden, der an sozialen Problemen Interesse hat, ist das Buch eine hochinteressante Lektüre. Und auch der Theologe wird es nicht übersehen wollen, handelt es sich doch bei der Heilsarmee, wenn auch nicht um eine Religion oder Konfession, so doch um eine religiös-soziale Institution, in der das Religiöse und das Soziale gleich wesentliche und sich gegenseitig bedingende Faktoren sind, wie Verfasser sehr richtig feststellt. Verfasser bemüht sich ersichtlich um eine objektive Beurteilung. Man kann es verstehen, daß er gegenüber einer Institution, die das unbestreitbare Verdienst hat, sich des Auswurfes der Menschheit in unermüdlicher, oft heroischer Arbeit angenommen zu haben, im Gegensatz zu so manchen früheren Kritikern aus seiner Bewunderung kein Hehl macht. Kein Leser wird das Buch aus der Hand legen, ohne von Hochachtung vor der Gesinnung und Arbeit der Heilsarmeegründer erfüllt zu sein. Verfasser ist auch ersichtlich bemüht, anderen sozial-charitativen Bestrebungen, wie sie auf katholischer und protestantischer Seite entstanden sind, gerecht zu werden, ohne daß ihm dies eigentlich im vollen Sinne stets gelingt. Ein solches Elend wie in London-Ost gibt es sonst auf der ganzen Welt nicht. Deshalb hat sich auch der Katholizismus daran nicht erproben können. Aus der eigentümlichen Tatsache, daß sich die katholischen Länder als ein ganz unfruchtbarer Boden für die Arbeit der Heilsarmee erwiesen haben, versäumt Verfasser es, die so naheliegenden Folgerungen zu ziehen. Für die Heilsarmee ist es sehr günstig, daß sie ihre Arbeit derartig statistisch festlegt, daß sie mit ihren Erfolgen jederzeit aufwarten kann. Es macht Eindruck, wenn sie darauf hinweist, daß in sechs Jahren ungefähr 8000 zum Selbstmord Entschlossene durch ihre Beratungsstelle für Lebensmüde gegangen sind. Über die ungeheure Zahl der Lebensmüden aber, die durch das Sakrament der Buße in der katholischen Kirche vom Selbstmorde zurückgehalten werden, gibt es keine Statistik. Die große Rolle, die in der Arbeit der Heilsarmee die Bußbank spielt, auf der die von der Gnade Berührten mit dem Bekenntnis ihrer Sündhaftigkeit niedersinken, kommt übrigens einer Apologie der katholischen Beichte gleich. Wenn Verfasser die Heilsarmee eine religiös-soziale Gemeinschaft von christlich-synkretistischem Charakter nennt, so ist das katholische Christentum jedenfalls davon auszuschließen. Aber auch gegenüber den zahlreichen protestantischen Denominationen erscheint der Salutismus weniger als Synkretismus, denn als theologischer Indifferentismus und dogmatischer Minimismus.

A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Der Freund der armen Seelen oder die kath. Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Von Binet S. I. und Jennesseaux S. I. Deutsche Bearbeitung herausgegeben in 3. Aufl. von J. Milz S. I. (M 2,50; Herder, Freiburg). Ein Buch von 352 S. über das Fegfeuer zu schreiben, ist eine Kunst, wenn man sich dabei wirklich an „die katholische Lehre" im Sinne der Dogmatik halten will. Das geschieht aber bekanntlich in Schriften, die nicht ex professo dogmatisch sind, und auch in diesen letzteren kaum

jemals. Die Offenbarung ist in diesen Dingen sehr zurückhaltend, und der „fromme Glaube“ wird durch sie nicht befriedigt. Also gibt man sich auf die Suche nach anderen Aufschlüssen und Antworten auf die Fragen des Jenseits. Die Schriften alle, mögen sie über Himmel, Hölle oder Fegfeuer sich äußern, schöpfen meist aus sekundären Quellen, wenn man sich so ausdrücken darf. Privatoffenbarungen, Visionen, Legenden, fromme Meditationen sind die geläufigeren Stellen, woher man den Stoff, meist in sehr materialistischer Form, herbeiholt. Dabei sind die theologischen Meditationen, sofern sie wahrhaft solche sind, d. h. das wirkliche Dogma zum Ausgangs- und Endpunkte nehmen, noch die besten. Zu letzteren kann man vorliegende Schrift rechnen. Nicht nur weil sie sehr oft ausdrücklich und formell Bedenken äußert gegenüber all den unkontrollierbaren Nachrichten aus dem Fegfeuer, sondern auch weil sie das sichtliche Bemühen zeigt, sich von dem großen Theologen und Ordensgenossen Suarez inspirieren zu lassen. Die Schrift zerfällt in 7 Kapitel: 1. Die Lehre der kath. Kirche (1–13). 2. Die poenae (meist poenae sensus) (14–78). 3. Die Freuden des Fegfeuers (79–123). 4. Die Lehre über die christlichen Hilfeleistungen der Lebenden (124–172). 5. Die Art dieser Hilfsmittel (173–235). 6. Beweggründe zu helfen (236–285). 7. Bewahrungsmittel (287–345). Ein liebes Kapitel ist das von den Freuden der armen Seele. Diese bestehen wesentlich in der Sicherheit, womit sie der ewigen Seligkeit entgegenreifen und entgegensehen. Die „Armen Seelen“ wissen um ihren gottförmigen, gottgemäßen Zustand der Gnade und genießen trotz der Trauer über die Zurückhaltung in dieser Gewißheit eine unbeschreibliche, alle irdischen Freuden übertreffende Seligkeit. Wir empfehlen dieses Kapitel all denen, die gemäß ihrem schweren, düsteren Charakter so leicht von der an den Zustand der Hölle erinnernden, ja mit ihm identischen Gottverlassenheit und Trostlosigkeit reden, die aus der völligen Unkenntnis des Loses hervorgehen soll. Man denke: Seelen, die das Gericht bereits passierten, sollen nichts von der Entscheidung dieses Gerichtes wissen! Man braucht solche Verstiegenheiten und Ungereimtheiten nicht, um die Gläubigen zum Eifer anzuspornen, den Armen Seelen zu helfen. Die christliche Nächstenliebe ist Gott dank groß genug, daß sie ohnedies gerne hilft. Beweis: die große Zahl der Seelenmessen, womit alle anderen Meßintentionen keinen Vergleich aushalten. – Bücher wie vorliegendes wollen nicht streng wissenschaftlich sein; immerhin tut ihnen auch die Wissenschaftlichkeit keinen Schaden; im Gegenteil. Wir empfehlen daher, alles, was als „katholische Lehre“ vorgetragen wird, in der Form unserer heutigen Dogmatiken darzustellen und es dabei mit Zitaten, Anführungszeichen und Fundorten genau zu nehmen. Ferner wäre es kein Verlust, wenn alle „Geschichten“, „Legenden“ usw. fielen; wer die Zeit kennt, worin sie entstanden, weiß auch, daß sie nur der Erbauung dienen sollen. Unsere Zeit ist so sehr wahrheitsbedürftig, daß sie den Verlust purer Erbauungsmomente leicht erträgt. Endlich schlagen wir vor, das sog. Privilegium Sabbatinum zu streichen. Biehlmeyer sagt darüber in Buchbergers „Kirchliches Handlexikon“ II. 1873: „Von den Karmelitern leidenschaftlich verteidigt, steht heute die Unechtheit außer Zweifel und wird im Orden selbst zugegeben.“ Übrigens war gerade ein Ordensgenosse der Verfasser, der Jesuit Papebroch, der erste, der es am Ende des 17. Jahrh. entschieden bestritt. Man operiere damit also nicht mehr!

Über **die Trinität** nach den Synoptikern (**The dogma of the Trinity in the synoptic gospels**) handelt Brawn S. I. in der amerikanischen Ecclesiastical Review (May 1915). Nach den modernen Rationalisten ist der Trinitätsglaube aus dem Hellenismus oder aus dem Mystizismus des Orients ins Christentum eingedrungen. Daher obliegt uns die Aufgabe, in Zurückweisung dieser seltsamen, haltlosen Behauptung den wahren offenbarungsmäßigen Ursprung der Trinitätslehre aufzudecken. Er findet

sich in der Predigt Jesu. Das Alte Testament ist in manchen Partien zwar von den Vätern trinitarisch ausgelegt, aber die Juden selbst kannten und kennen keine Trinität. Erst Jesus hat der Welt das Geheimnis von drei Personen in einer Gottheit kundgetan. Verf. berücksichtigt nun zunächst nur die Synoptiker, die, auf palästinensischem Boden entstanden, sicher keine Infiltration heidnischer Götteranschauungen erfahren haben. Stark betont er zunächst die vielen Stellen für die Gottheit Christi, weil dadurch schon eine Pluralität (Zweiheit) der Personen erwiesen ist. Mit Recht beruft er sich auf Stellen wie Lk. 22, 29; 24, 49; Matth. 11, 25–27; 16, 16 ff.; 13, 41; 26, 63; 27, 40–43 und erklärt sie vom natürlichen Sohne Gottes. Es scheint ihm nicht bekannt zu sein, daß gute französische Theologen der Meinung sind, daß alle Sohn-Gottes-Stellen bei den Synoptikern ethisch zu verstehen seien, sonst würde er mit guten Gründen gegen sie polemisieren. Dann untersucht er die synoptische Pneuma-Lehre, aus der er hätte mehr machen können, und kommt kurz auf die bekannte trinitarische Hauptstelle Matth. 28, 19 f., die er im Lichte von Augustins De Trinitate betrachtet.

Wer nahm den ersten Heiden in die Kirche auf? Bisher wurde es als ein Zeichen des Primates Petri betrachtet, daß er den ersten Heiden, Kornelius, in die Kirche aufnahm. In der Schmidlinschen Zeitschrift für Missionswissenschaft (1915, S. 119 ff.) gibt Oberlehrer Dr. Pieper auf Grund einer eingehenden Untersuchung eine andere Antwort: „Der äthiopische Eunuch ist der Erstling der Heiden, und Philippus, der ihm Jesus verkündete, ist der erste Heidenmissionar.“ Vgl. Apg. 8, 26–40; die Geschichte von Petrus-Kornelius findet sich Apg. 10. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Die erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft aus dem Jahre 1915 wird bei allen Theologen ein besonderes Interesse erwecken (Dr. Hermann Cardauns, **Klemens Brentano, Beiträge, namentlich zur Emmerich-Frage**; Kommissionsverlag von J. P. Bachem, Cöln; ℳ 1,80). Die erste Abteilung referiert über neuere Arbeiten zu Brentanos Leben (1778–1842) und Werken. Cardauns hat sich wiederholt mit Klemens Brentano beschäftigt. Was er diesmal an biographischem und literarischem Material zur Kenntnis und Beurteilung dieses eigentümlichen Charakters und romantischen Dichters bietet, wird von ihm selbst als „Vorarbeiten für die Brentanobiographie der Zukunft“ charakterisiert. Jedenfalls kommt der Historiker, zumal der Literatur- und Kulturhistoriker, beim Studium der Cardaunsschen „Beiträge“ ganz auf seine Kosten. Die Theologie wird unmittelbar berührt in der zweiten Hälfte des Buches, das „Beiträge zur Emmerich-Brentano-Frage“ enthält. Nachdem Dr. Hans Stahl vor einiger Zeit auf die Abhängigkeit der Geschichte der Katharina Emmerich von der Darstellung des Kapuzinerpaters Martin von Cochem (1634–1712) hingewiesen hatte – vgl. über Stahls und über des Kapuziners Dr. Joh. Chrysostomus Schulte Arbeiten zu Martin von Cochem diese Zeitschrift 1911, S. 70 f. –, macht nunmehr Cardauns zum erstenmal den „Versuch eines umfassenderen Quellennachweises“ für die sog. Emmericiana. Darin liegt m. E. der Hauptwert und ein wirklich bleibender Wert der Cardaunsschen Arbeit. Der Verfasser ist durchaus bereit und mahnt selbst dazu, „der Bedeutung der Emmerich-Bücher Brentanos Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sowohl für die Erbauungsliteratur wie unter dem rein literarischen und ästhetischen Gesichtspunkt“ (S. 129). Und er schließt sein Buch mit dem Urteil der neuesten (Preitzschen) Brentano-Ausgabe: „Die katholische Welt besitzt in dieser Passion ein klassisches Erbauungsbuch“ (S. 130). Cardauns sieht in seinen

Untersuchungen über die Emmericiana nur einen „Beitrag zur Quellenuntersuchung, die ihrerseits wieder nur einen Beitrag zur Lösung der ganzen Emmerichfrage darstellt“ (S. 124 f.). Als „vorläufiges Ergebnis“ seiner Studie stellt er die Sätze auf (S. 124): „Es unterliegt nicht dem leisesten Zweifel, daß Brentano sich Einschaltungen in dasjenige gestattete, was ihm die Emmerich als ‚Gesichte‘ vortrug, und daß er hierfür namentlich das Leben Christi des P. Martin von Cochem benutzte; aber die gedruckten ‚Betrachtungen‘ oder ‚Gesichte‘ enthalten ältere Bestandteile in solcher Massenhaftigkeit, benutzen namentlich die legendarische Überlieferung in solcher Fülle, daß man sich nur bei zwingenden Beweisen – und solche liegen nicht vor – zu der Annahme entschließen dürfte, die Erklärung in einer ausschließlich auf Brentanos Rechnung zu schreibenden Riesen-Interpolation zu suchen; viel näher liegt die Annahme, daß die Emmerich schon bei den ‚Bildern‘, welche sie ‚sah‘, oder spätestens bei der mündlichen Schilderung dieser ‚Bilder‘, in weitgehendem Maße von ihrer Kenntnis älterer Überlieferungen, also von ganz einfachen natürlichen Faktoren, beeinflußt gewesen ist; in der Übereinstimmung aber eine visionäre Bestätigung früher bekannter Dinge zu finden, ist ausgeschlossen durch den Umstand, daß ihre ‚Gesichte‘ sehr häufig alte Fabeln wiedergeben und in einigen Fällen nachweislich Irrtümer in ältere Vorlagen hineingetragen haben.“ Auf die Einzelheiten der Beweisführung können wir hier natürlich nicht eingehen; wir müssen dafür auf das, übrigens frisch geschriebene und angenehm lesbare, Buch selbst verweisen. Zur Sache erinnere ich an die sechs Grundsätze, die F. X. Linsenmann in dem seiner Zeit voraufeilenden Lehrbuch der Moraltheologie (S. 361) über unser Verhalten gegenüber den höheren Zuständen des geistlichen Lebens u. ä. aufstellte. Gleich der erste Gesichtspunkt verdient auch in der Emmerichfrage ernste Erwähnung: „Durch jeden einzelnen Vorfall, welcher aus diesem Gebiete der Untersuchung vorliegt, sind die höchsten und heiligsten Interessen der Religion berührt; wer sich der Gefahr einer Täuschung durch unbesonnene Leichtgläubigkeit aussetzt, schädigt die Religion selbst.“ Hoffen wir, daß der Wunsch des verdienten Verfassers Cardauns in Erfüllung geht (S. 127): „Eins aber darf man schon bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung erwarten: Daß die fernere Diskussion das ganze Problem und speziell die Brentanoschen Aufzeichnungen ruhig und sachlich behandelt und darauf verzichtet, diese Fragen unter dem Gesichtspunkte des Glaubens, der kirchlichen Korrektheit usw. zu behandeln.“

Über die religiösen, insbesondere die sittlichen Werte des jetzigen Weltkrieges für unser deutsches Volk hielt Prof. Dr. Franz Triebs am 11. März 1915 zu Breslau einen prächtigen Vortrag, der im Verlage von Fr. Goerlich (Breslau; ℳ 0,50) erschienen ist. Religiöse Werte sind die Hinordnung des Volkes zu Gott, die Bußgesinnung, das Gottvertrauen, der Gebetseifer. Als sittliche Werte haben zu gelten die Weckung werktätiger Nächstenliebe, der Triumph des Gehorsams, die Stärkung des Bewußtseins der einheitlichen Solidarität, die Treue, der Starkmut, Heimatsliebe, Wahrheitsliebe, Verbesserung und Sicherung des Verhältnisses von Staat und Kirche.

Ähnlich, aber doch verschieden gehalten ist das Thema, das der Wiener Professor Dr. Heinrich Swoboda behandelt in seinem Buche **Unser Krieg in seinen sittlichen Werten. Ein Mahn- und Trostwort an Besorgte, Sorglose und Seelsorger** (Wien, Kunstverlag Anton Schroll; ℳ 1,–). Swoboda berücksichtigt zunächst Österreich. Aber auch im Lande der schwarz-weiß-roten Flagge wird man die geistvollen Darlegungen des bekannten Pastoraltheologen gern lesen.

Der Prager Moralprofessor Dr. Karl Hilgenreiner hat zu seinen oben S. 218 besprochenen Ausführungen über **Die Ethik des Krieges** eine Ergänzung in Form eines Gespräches geschrieben über das Thema **Krieg und Klerus** (Bonifatius-Korrespondenz

[Prag], Februar 1915). Ich hebe daraus die Sätze hervor: „Die Kirche als solche ist zur Beurteilung eines rein politischen Tatbestandes und der daraus entstehenden Kriegslage nicht kompetent . . . Eine kirchliche Entscheidung über Gerechtigkeit bezw. Ungerechtigkeit des Krieges ist ausgeschlossen." H. Müller.

Kirchenrecht.

Richard Schmidt, **Königsrecht, Kirchenrecht und Stadtrecht beim Aufbau des Inquisitionsprozesses.** (S.-A. Festgabe für Rudolph Sohm. München u. Leipzig 1915, Duncker u. Humblot; ℳ 2,–.) Schm. denkt sich beim Vergleich dieser Rechte das Verhältnis derselben zum Inquisitionsprozesse um 1200–1220 so: Die italienischen Städte haben direkt die dem römischen Rechte entstammte Verdachtsinquisition geübt; sie inquirierten auf Grund bloß anregender, nicht anklagender Tätigkeit eines Dritten; das kanonische Recht knüpfte an die alte Sendrüge an und inquirierte auf ein Gerücht hin. Das geschah auch im sizilischen Königreiche, aber unter Beziehung auf die karolingische Rüge. Im kanonischen Rechte folgte die Weiterbildung im Strafprozesse nach dem Vorbilde des Stadtrechts derart, daß auch eine inquisitio specialis auf Einzeldenunziation erfolgte propter periculum (etiam sine infamia). Auch der sizilische Strafprozeß knüpft in seiner Ausgestaltung an den städtischen an. – Die Untersuchung fördert die Kenntnis des kanonischen Strafprozesses sehr.

In der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. 30, S. 52 ff. u. 201 ff. veröffentlicht Karl Stenzel einen umfangreichen, ergebnisvollen Aufsatz über **„Die geistlichen Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrh."**

In die Probleme des modernen staatlichen Strafprozesses führt ein: Julius Friedrich, **Die Bedeutung der Psychologie für die Bekämpfung der Verbrechen.** Zugleich eine Kritik neuerer Strafprozeß- und Jugendgerichtsentwürfe und der herrschenden strafrechtlichen Schuldlehre. (Hannover 1915, Helwingsche Verlagsbuchhandlung; ℳ 4,–.) Das Fundament der Ausführungen ist der Satz: Kenntnis der Verbrecherwelt ist die erste Grundbedingung jeglichen strafgesetzgeberischen Schaffens. Die Psychologie ist darum von großer Bedeutung für die Strafverfolgung, die Aufstellung der Strafgesetze und die Schuldlehre. Die Schrift, welche alle Neuerscheinungen zu diesen Fragen anführt, verdient die Beachtung der Geistlichkeit, deren Aufgabe es ist, jugendliche Verbrecher zu retten.

Heinrich Finke, **Der Gedanke des gerechten und heiligen Krieges in Gegenwart und Vergangenheit.** (Freiburg i. Br. 1915, C. Troemer; ℳ 1,–.) Die Schrift gibt eine Rede wieder, mit welcher die Kriegsvorträge an der Universität Freiburg i. Br. eröffnet wurden. Für diesen Zweck konnte kaum ein passenderes Thema und ein geeigneterer Redner gewählt werden. In den gehaltvollen Ausführungen über die Gerechtigkeit und Heiligkeit des jetzt von den Neidern unseres Vaterlandes uns aufgezwungenen Kampfes fühlt man die überzeugte innere Anteilnahme des Verf. – die Schrift ist den Söhnen und den Schülern gewidmet – an der dem Bewußtsein von der Gerechtigkeit unserer Sache entsprungenen opferfreudigen Volkserhebung mit der beginnenden Läuterung und Vertiefung deutschen Wesens deutlich wieder. Die Erörterungen über die Auffassung der Vergangenheit von dem gerechten und heiligen Kriege bewähren den gründlichen Kenner der mittelalterlichen Gedankenwelt. Durch Augustin ist der Wesensbegriff des gerechten Krieges der Menschheit vermittelt, von Gregor I. aufgenommen und von Gregor VII. verbreitet. „Eine mehr als halbtausendjährige, politische, theologische und kirchenrechtliche Literatur hat sich seitdem mit dem Krieg und meist auch mit der Idee des gerechten Krieges beschäftigt. Keiner

der großen Gelehrten fehlt dabei, weder Gratian noch Thomas von Aquin, weder Raymund von Pennaforte noch Dionysius Carthusianus." Die Ideen werden lichtvoll dargelegt. Ein warmer Mahnruf an die Zurückgebliebenen im Vaterlande, in opferfreudiger Tatkraft und Entsagung mit den Truppen draußen zu wetteifern, schließt die historischen Rückblicke. Die Schrift behält ihren Wert, auch wenn der gerechte und heilige Krieg durch ehrenvollen Frieden beendet sein wird.

Ludwig Bruggaier, **Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790.** Eine historisch-kanonistische Studie. (Freiburg i. Br., Herder; ℳ 3,—.) Für das Bistum Eichstätt sind 24 Wahlkapitulationen erhalten von 1259—1790. Sie wurden allein von dem Domkapitel aufgestellt, das auch durch verschiedene Maßnahmen ihre Beobachtung durch die Bischöfe zu sichern suchte. Dabei steigerten sich die Forderungen des Kapitels. Die Ansprüche bezogen sich auf kirchliche Gegenstände: Dinge finanzieller Natur, kirchliche Jurisdiktion, besondere Angelegenheiten des Kapitels, und umfaßten auf weltlichem Gebiete das Finanzwesen, die Gerichtsbarkeit, die Regierung und Verwaltung des Fürstbistums. — In ihrer Beurteilung muß Br. verurteilen den Eigennutz und die Schroffheit des Kapitels, das damit die Heiligkeit der Eide gefährdete und die Tatkraft der Bischöfe lähmte; er findet an ihnen zu loben, daß sie den Bestand des Stiftsgut sicherten und die Regierung des Landes nach Art einer Konstitution konservativ mäßigend beeinflußten. — Das Material ist nach allen Seiten namentlich auch durch die Vergleiche mit den päpstlichen und bereits bearbeiteten bischöflichen Wahlkapitulationen kanonisch ausgebeutet.

Joseph Jungnitz, **Die Breslauer Weihbischöfe.** (Breslau 1914, Franz Goerlich; ℳ 5,—.) Nach kurzer Kennzeichnung der Rechtsstellung der Weihbischöfe stellt J. die erreichbaren Lebensdaten und Amtshandlungen derselben zusammen. Sieben derselben hielten sich zunächst nur vorübergehend in der Diözese Breslau auf. Mit Paul Banz von Tiberias (1307—1323) beginnt dann die lange Reihe der eigentlichen Weihbischöfe, deren letzter Karl Augustin am 10. März 1910 ernannt wurde. J. kennt die Geschichte seiner Diözese wie kaum ein anderer und hat zuverlässige Lebensbilder entworfen. Störend wirkt, daß den Namen nicht zugleich die Anfangs- und Enddaten des Amtes beigesetzt sind und ein Name sich an den anderen reiht, ohne daß eine Periodisierung versucht wurde.

In der Wissenschaftl Beilage des Städt. Progymnasiums zu Ratingen (Ostern 1914) bringt Professor Arnold Dreesen seine **Quellenbeiträge zur Ratinger Kirchengeschichte** zu Ende. Sie enthalten gutes Material zur Rechtsgeschichte der kirchlichen Institute; besonderes Interesse verdienen die Kirchenvisitationen und die Nachrichten über den Send. Eine Sendordnung von 1627 ist ganz mitgeteilt.

J. Linneborn.

Katechetik.

Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen zu P. Lindens Religionsbüchlein für die Unterklassen. Bearbeitet von Georg Schreiner, Kurat und Katechet in München. München, Kunstanstalten Joseph Müller. ℳ 2,40. Die Stundenbilder sind ein Mittelding zwischen Skizzen und ausgeführten Katechesen. Sie bieten gutes Material für den schwierigen Unterricht für die Kinder der Unterstufe.

Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Von Prof. Jakob Schumacher. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Mit 24 Abbildungen und 2 Kärtchen. Freiburg, Herder. ℳ 1,20. Gegen die Behandlung der Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern haben sich mit Recht gewichtige Stimmen erhoben. Aber die Lehr-

pläne Preußens für die höheren Mädchenschulen fordern eine derartige Behandlung der Kirchengeschichte. Des Verfassers Bestreben war, nur die Höhepunkte der kirchengeschichtlichen Entwicklung, die bedeutendsten Persönlichkeiten und Begebenheiten darzustellen und zwar in einer solchen Weise, daß den Schülerinnen die gewaltigen Aufgaben der Kirche und ihre bewunderungswürdigen Segnungen zum Bewußtsein kommen. Möge denn das empfehlenswerte Büchlein recht viele Schülerinnen mit Hochachtung und Liebe gegen die Kirche erfüllen.

Leitfaden für den Konfirmandenunterricht. Kurze Sätze zur Erklärung des Kleinen Katechismus D. M. Luthers von Pastor Otto Hardeland. Vierundvierzigste bis siebenundvierzigste neu durchgearbeitete Auflage (87.—91. Tausend). Leipzig, Deichertsche Verlagsbuchhandlung. ℳ 0,25. Soweit wir beurteilen können, entspricht der Leitfaden vollkommen seinem Zweck. Dem Verfasser wäre aber sehr zu empfehlen, auch einmal den mittleren Deharbeschen Katechismus vor Bearbeitung einer neuen Auflage sich anzusehen. Er würde dann finden, daß er den Konfirmanden die Lehren der katholischen Kirche entstellt bietet.

Die ewigen Dinge. Gedanken über das erste Hauptstück des Katechismus von Dr. J. Klug. 1.—6. Tausend. Paderborn, Schöningh. Das vorliegende Bändchen bildet den 1. Teil der Katechismusgedanken von Klug. Der 2. Teil unter dem Untertitel „Die ewigen Wege" ist schon früher erschienen und hat eine sehr gute Aufnahme gefunden. Er hatte zum Inhalt Gedanken über das 2. Hauptstück des Katechismus. Der 3. Teil, „Die ewigen Quellen", wird demnächst folgen und das 3. Hauptstück des Katechismus zum Gegenstande haben. Klugs Schriften bedürfen einer besonderen Empfehlung nicht mehr. Für die gewöhnlichen Christen sind die Katechismusgedanken wohl etwas zu hoch; desto besser aber passen sie für gebildete Laien. Der Katechet wird sich der Katechismusgedanken bei der Vorbereitung für den Unterricht an Fortbildungsschulen mit Vorteil bedienen können.

Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion. Katechesen für die Mittelstufe im Anschlusse an das Gebetbuch: „Dienet dem Herrn." Von Dr. Hubert Gerigk. Einsiedeln, Benziger. Den Hauptzweck des Kommunionunterrichtes findet G. gemäß dem Vorwort mit Recht darin, daß „die Kinder angeleitet werden, mit reinem Herzen und frommem Sinn an den Tisch des Herrn zu treten. Darum muß der Kommunionunterricht einen aszetischen Charakter an sich tragen". Diesem Grundsatze bleibt G. auch in den Katechesen treu; nicht auf möglichst viele Kenntnisse und das wortgetreue Memorieren von Katechismusantworten sieht er es ab, sondern auf Herzensbesserung. Als einen unentbehrlichen Bestandteil der Unterweisung sieht G. auch „die Einführung in die Kommunionandacht an, durch welche der Unterricht zugleich praktisches und aszetisches Aussehen erhält. Diese Forderung setzt voraus, daß alle Kinder im Besitze desselben Gebetbuches sind". G. hat ein solches Gebetbuch „Dienet dem Herrn" verfaßt, das „als Lehrbuch beim Kommunionunterricht verwertet werden kann". In der vorliegenden Vorbereitung ist dieses Gebetbuch zugrunde gelegt. Dieser Umstand erschwert natürlich den Gebrauch des vorliegenden sonst empfehlenswerten Hilfsbüchleins. In den zahlreichen Hilfsmitteln für die Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion findet man durchweg auch die Verheißung des Altarssakramentes behandelt. So wichtig dieser Lehrvortrag Jesu für die Dogmatik als Beweis für die reale Gegenwart auch ist, so vermag ich ihm eine besondere Bedeutung für den Erstkommunionunterricht nicht zuzuerkennen, zumal es sehr schwer ist, dem Kinde der Mittelstufe den Lehrvortrag verständlich zu machen. Im mittleren Katechismus Lindens ist die betr. Frage auch ganz richtig mit einem Sternchen versehen. Im erweiterten Kommunionunterrichte auf der Oberstufe soll natürlich die

Verheißung nicht fehlen. An einem anderen Mangel scheinen mir gleichfalls alle Hilfsmittel zu leiden, nämlich an dem, daß sie es vernachlässigen, die Person dessen, der in der heiligen Kommunion kommt, in ihrer Liebenswürdigkeit dem Herzen des Kindes näherzubringen. Und noch etwas! In einer Stunde oder auch in zwei aufeinanderfolgenden Stunden behandelt man die Wirkungen der heiligen Kommunion. Sollte es nicht besser sein, wenn die Behandlung der Gnadenwirkungen mehr über den ganzen Erstkommunionunterricht verteilt würde, um auf diese Weise immer wieder von neuem ungekünstelt das Verlangen nach der heiligen Kommunion in den Kindern zu wecken? Es dürfte eine lohnende Arbeit für einen Katecheten sein, einen Erstkommunionunterricht zu schreiben auf der Grundlage des Lebens Jesu, wobei solche Geschichten auszuwählen wären, die geeignet sind, den Kinderfreund dem Herzen der Kinder besonders nahezubringen, die Gnadenwirkungen der heiligen Kommunion zu veranschaulichen, und in denen der Heiland als Vorbild der Tugenden uns entgegentritt, die die Kinder üben sollen. Es brauchte natürlich nicht jede biblische Geschichte den drei Anforderungen zu entsprechen. Unser Erstkommunionunterricht sieht noch viel zu viel nach System aus.

Paderborn. B. Rasche, Regens des Priesterseminars.

Liturgik.

Seitdem mit der Brevierreform Pius' X. der Gebrauch des ganzen Psalters im Wochenoffizium Regel geworden ist, hat sich das Bedürfnis nach Einführung in das Verständnis der Psalmen gesteigert. Mehrere in jüngerer Zeit erschienene Kommentare zu den Psalmen kommen diesem Bedürfnis besonders entgegen. Es seien heute hier zwei davon angeführt.

Psalmi et Cantica Breviarii explicata in ordine ad recitationem Breviarii auctore Ach. vander Heeren. Brugis. Carolus Beyaert editor. 1913. 376 S. br. ℳ 4,50. Es handelt sich nicht um einen exegetischen Kommentar, sondern um ein praktisches Handbuch, das uns in den rechten Gebetsgeist der Psalmen und Kantika beim Breviergebet einführen soll. In einer sehr gediegenen und reichhaltigen Einleitung bietet uns der Verfasser alles, was bei einem solchen Studium der Psalmen zu wissen nottut. Es kommen zur Behandlung die Schönheit des Psalmgebetes an sich, der liturgische Gebrauch des Psalteriums bei den Juden und in der christlichen Kirche, die verschiedenen Psalmtexte, der hohe Lehrgehalt der Psalmen, die verschiedenen Formen ihres Sinnes, die Schwierigkeiten ihres Verständnisses und die Mittel zur Hebung derselben. In der Erklärung der Psalmen und Kantika selbst gibt Verfasser stets an erster Stelle eine kurze, gut disponierte Inhaltsangabe, dann darunter in einer Kolonne den Psalmtext des Breviers, in der anderen die Paraphrase dazu unter häufiger Beiziehung des hebräischen Textes. An dritter Stelle wird uns eine Reihe von Applikationen geboten entsprechend den verschiedenen Festen und Zeiten des Kirchenjahres. Endlich wird unter Hinweis auf die Antiphonen und auf die Stellung des Psalmes in den einzelnen Tageszeiten eine besondere Anwendung auf das aszetische Leben des Priesters gemacht.

Erklärung der Psalmen und Kantika in ihrer liturgischen Verwendung von Prinz Max, Herzog zu Sachsen. 1914 Regensburg und Rom, Pustet. 528 S. br. ℳ 5,–, gebd. ℳ 6,20. Diese Psalmerklärung, entstanden aus Vorlesungen im Kölner Priesterseminar, ist nicht so umfangreich wie die vorhergenannte, hat aber ihre besonderen Vorzüge. Die seltene Vertrautheit mit der orientalischen Liturgie und die hervorragende Kenntnis der patristischen Literatur sind dem Verfasser bei der Abfassung des empfehlenswerten Werkes sehr zu statten gekommen. Die Verwendung

dieser Spezialkenntnisse gibt dem Buche eine ganz persönliche Note und wird jedem Geistlichen bei dem Studium desselben einen besonderen Genuß bereiten. In der Einleitung kommt die Geschichte und die Natur des Psalters sowie die gottesdienstliche Verwendung vor und nach der Reform Pius' X. zu ausgiebiger Behandlung. Die Erklärung des Psalmtextes ist sehr knapp gehalten, doch wird überall den exegetischen Schwierigkeiten ausreichende Beachtung geschenkt. Daß auch die Cantica in die Erklärung aufgenommen sind, ist erfreulich. Sie unterscheiden sich ja nur dadurch von den Psalmen, daß sie in der Hl. Schrift nicht im Psalmbuche stehen. – Die Lektüre der Schrift regt den Wunsch an, dem Verfasser noch öfter auf verwandten Gebieten zu begegnen.

Promptuarium Sacerdotis. Continens Orationes ante et post Missam aliasque preces, varias Benedictionum formulas etc. Editio quinta, recognita iuxta Ritualis Rom. editionem typicam 1913. Kevelariae. Sumptibus Butzon et Bercker 1915. Das Büchlein wird seinem Zwecke sehr gut gerecht, dem Geistlichen dienlich zu sein bei seiner Privatandacht und bei den gewöhnlich vorkommenden rituellen Funktionen. Man sollte aber solchen Werkchen, von denen jeder ihrer Besitzer wünscht, daß sie bei regelmäßigem Gebrauche länger als ein Vierteljahr halten, einen besseren Einband geben wie den uns vorliegenden.

Lektionar (Kanzel-Ausgabe) Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage. Aus dem römischen Meßbuche übersetzt von Dr. Jakob Ecker. Vierte Auflage. Trier, Paulinus Druckerei 1914. 230 S. Gebd. mit Rotschnitt *M* 4,50, in Leder mit Goldschnitt *M* 6,50. Diese Neuauflage hat das Bischöfl. Generalvikariat von Trier besorgt, in dessen Eigentum das Werk nach dem Tode des Verfassers übergegangen ist. Die allgemein bekannten und schon so oft lobend anerkannten Vorzüge dieses Lektionars sind: bei genauer Übersetzung des Textes in der Wahl des Ausdruckes doch zarte Rücksichtnahme auf „Fassungskraft und Zartgefühl jener, für welche der Priester Epistel und Evangelium verliest", ferner schöne Ausstattung und großer auch in dunklen Kirchen gut leserliche Schrift. In der neuen Auflage hat der Text insofern an manchen Stellen eine Änderung erfahren, als er dem der Eckerschen Schulbibel möglichst angenähert ist. Dadurch erhält der Gebrauch dieses Lektionars dort einen besonderen Vorzug, wo die Eckersche Schulbibel Einführung gefunden hat. Man bezweckte, daß „durch diese Übereinstimmung in Kirche und Schule Gottes Wort sich um so leichter und fester dem Gedächtnis der Gläubigen einprägt". Das ist gewiß ein recht hoch zu schätzender Vorteil.

Der katholische Küster. Unterrichts-, Ritual- und Gebetbuch für den katholischen Küster. Von Leop. M. E. Stoff. 4. durchgesehene Auflage. Mainz 1914, Kirchheim & Co. 344 S. br. *M* 2,–, geb. *M* 3,–. Das Bestreben des Verfassers war darauf gerichtet, „ein Büchlein herzustellen, das bei verhältnismäßig geringem Umfange dem Küster möglichst vollständig das biete, was ihm zum Verständnis und zur Verrichtung seines Dienstes zu wissen notwendig ist". Dies Ziel hat St. sicher erreicht. – Die S. 152 dem Küster gegebene Anweisung, auf Lichtmeß die geweihten Kerzen vor der Austeilung anzuzünden, entspricht nicht den Bestimmungen der Rubriken. Verschiedene historische Notizen bedürfen der Korrektur: Urban IV. konnte 1247 das Fronleichnamsfest noch nicht für die ganze Kirche einführen, weil er erst 1261 zur Regierung kam. Die Ausdehnung des Festes auf die ganze Kirche geschah 1264. Die Attributionen verschiedener Hymnen an bestimmte Personen, so das Gloria an den hl. Telesphor, des Veni creator an Karl d. Gr. oder Gregor d. Gr., das Veni Sancte Spiritus an König Robert von Frankreich, sind willkürlich und unhaltbar.

Paderborn. K. Gierse, Subregens des Priesterseminars.

Missionswissenschaft.

Eine willkommene Orientierung über **Die christliche Weltmission im Weltkrie** bietet die soeben erschienene Broschüre von Prof. Dr. Schmidlin (Volksvereins-Verlag München-Gladbach, 116 S., M 1,20). Der Verf. legt zunächst die allgemeinen Kriegs folgen für die Mission dar und erörtert dann den Stand des heimatlichen Missions wesens, die Kriegsleiden der deutschen und nichtdeutschen katholischen sowie die Lag der protestantischen Missionen. Den Schluß bilden Ausblicke und Aufgaben für di Zukunft nebst einer Anzahl von „Aktenstücken", unter denen die Ergüsse des fran zösischen Chauvinismus besonderes Interesse finden werden. Die Schrift gewährt nic nur Einblick in die gegenwärtig so schwierige Missionslage, sondern sucht zugleic auch das teilnehmende Verständnis für die modernen Missionsaufgaben in weitere Kreisen unseres Volkes zu wecken. Möge sich die Voraussage des Verfassers erfüllen „Gerade was uns nach der Absicht unserer Feinde den Gesichtskreis und die Leistungs fähigkeit für alle Zeiten verengen sollte, das hat beide mehr denn je erweiter Stärker als alles andere hat dieser Weltkrieg dazu beigetragen und wird er vo allem nach seinem glorreichen Ausgange dazu beitragen, die Schwingen des deutsche Adlers zu recken und zu dehnen, sein Interesse und seine Tatkraft weltumspannende zu gestalten, in der religiösen und kirchlichen wie in der profanen und staatliche Sphäre."

Eine in mehr als einer Hinsicht zeitgemäße Erinnerung ruft der Artikel de Kath. Missionen (1915, 169–173) wach: **„Die kaiserliche Flotte und Handelsgesellscha in Ostende (1715–1731)."** Schon vor zweihundert Jahren suchten Karl VI. un Prinz Eugen, damals Statthalter der spanischen Niederlande, eine große Handels gesellschaft und Flotte mit Ostende und Triest als Stützpunkten zu schaffen. Zu Freude auch der deutschen Missionare schritt das Unternehmen glücklich fort und ve mittelte gewinnreichen Handel mit Arabien, Indien und China. Doch schon bal erklärte britischer Geschäftsneid die Vernichtung der Ostendeschen Gesellschaft al „Angelegenheit von nationaler Bedeutung". Im Frieden zu Wien mußte der Kaise für immer auf den Gedanken einer kaiserlichen Flotte verzichten! Daß dadurch auc die Entwicklung des deutschen Missionswesens für lange Zeit aufgehalten wurde unterliegt keinem Zweifel.

Huonder S. J., **Die Eroberung Chinas. Ein spanisches Kreuzzugsprojekt i 16. Jahrhundert** (Stimmen der Zeit 1915, 128–144). Von den Philippinen au bemühte man sich, Philipp den Zweiten für die Eroberung Chinas im kirchlichen un politischen Interesse zu erwärmen. Man bediente sich dabei des geschickten Diplomate P. Sanchez S. J., der dem König in einer eingehenden Denkschrift den Plan darlegte An die in China tätigen Jesuiten wurde das Ansinnen gestellt, daß sie an dem Lande das ihnen Gastfreundschaft gewährte, Verrat üben, dem spanischen Heere als Spion dienen und durch Flugschriften die Sympathie der Chinesen für Spanien gewinne sollten. Zum Glück fanden die Eroberungspläne des P. Sanchez bei seinen italienische und portugiesischen Ordensgenossen in China und Japan keine Zustimmung, ja zun Teil energischen Widerspruch. Durch die Vernichtung der Armada wurde die Aus führung des Vorhabens vereitelt. Wie man sieht, war das Mißtrauen der heidnische Fürsten gegen die christliche Mission leider nicht ganz unbegründet.

Die nationalpolitische Bedeutung der Mission beleuchtet Erzabt Norbertu Weber O. S. B., **Am Scheidewege** (Hochland 1915, Bd. II, 10–27), indem er di Notwendigkeit der deutschen Weltpolitik, einen Teil ihrer Hemmnisse und die Be deutung der Missionstätigkeit für ihren erfolgreichen Fortgang darlegt. Beherzigens

wert ist die Feststellung: „Was ein Deutscher im Auslande unternimmt, trägt noch immer viel zu sehr den Charakter eines rein persönlichen Unternehmens, seinen Arbeiten, seinen Schöpfungen fehlt der Rückhalt in der Heimat. Deswegen erlahmt die Kraft und verkümmert das, was sie ins Leben gerufen, deswegen steht aber auch Deutschland immer noch zurück hinter anderen Nationen, die mit geringerer Energie, aber mit größerer Einigkeit, wie hohes nationales Empfinden sie verleiht, auf den Plan treten."

Heft 2 der Zeitschr. f. Missionsw. bringt zwei Beiträge aus der Feder Prof. Schmidlins: **Katholische Missionsstrategie** (101—119) und die wieder mit großem Fleiß bearbeitete Rundschau **Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg** (132—177). Der erstgenannte Aufsatz erörtert nach einem geschichtlichen Überblick, der gerade hinsichtlich der neuesten Missionsperiode etwas dürftig ausfällt, die Grundsätze, die für die Wahl des Missionsgebietes und die Verteilung der Kräfte maßgebend sein sollen. Seite 109 wird festgestellt, daß der katholische Missionsbetrieb in diesen Punkten zuwenig von Plan und bewußter Strategie beherrscht worden sei. Wenn der Verf. sofort darauf es für bezeichnend und überraschend erklärt, daß u. a. auch die neuen Missionstheoretiker diese Fragen ex professo nicht einmal angeschnitten hätten, so wurde wohl übersehen, daß unsere junge katholische Missionswissenschaft ein noch fast unangebautes Feld zu bearbeiten hat. Es ist darum nicht überraschend, sondern ganz selbstverständlich, daß noch gar viele Fragen auf eine erstmalige umfassende Darstellung harren. Übrigens sind wichtige missionsstrategische Fragen längst von anderer Seite angeschnitten. — Oberlehrer A. Pieper (Hamm) beantwortet die Frage **Wer war der Erstling der Heiden?** (119—132) nach eingehender Untersuchung dahin, daß nicht Kornelius, sondern der äthiopische Eunuch als Erstling aus der Heidenwelt und somit Philippus als erster Heidenmissionar anzusehen sei.

F. Schwager S. V. D.

Christliche Kunst, Archäologie.

Altchristliche und byzantinische Kunst. Von Prof. Dr. Oskar Wulff, Kustos am Kaiser Friedrich-Museum, Privatdozent an der Universität Berlin. In zwei Halbbänden mit ca. 350 Abbildungen in Doppeltondruck und vielen Tafeln in Vierfarben- und Schwarzdruck (Akademische Verlagsgesellschaft Atheneion, Berlin-Neubabelsberg, etwa 14 Lieferungen zum Subskriptionspreis von ℳ 1,80). Seit F. X. Kraus im ersten Bande seiner Geschichte der christlichen Kunst (Freiburg 1896) eine umfassende Bearbeitung der altchristlichen Kunst gegeben hat, ist keine das Gesamtgebiet jener Kunst behandelnde Darstellung mehr erschienen. Und doch ist inzwischen auf dem fraglichen Gebiet nicht nur erfolgreich weitergeforscht worden, sondern es ist auch in der Beurteilung der altchristlichen Kunst ein gewaltiger Umschwung eingetreten, welcher ebensosehr auf hervorragenden Entdeckungen im Orient beruht wie auf einer methodischen Bearbeitung der Denkmäler nach ihrer ikonographischen und stilgeschichtlichen Seite. Immer stärker trat die schöpferische Kraft des Orients hervor, während die Bedeutungs Roms für die Entwicklung der altchristlichen Kunst merklich verblaßte. So sind nunmehr für eine Geschichte der altchristlichen Kunst erst die notwendigen Vorbedingungen gegeben und wenn die Forschung in mancher Frage das letzte Wort auch heute noch nicht gesprochen, so war doch eine dem heutigen Stande unserer Erkenntnis entsprechende zusammenfassende Bearbeitung des fraglichen Gebietes, wie Verf. sie bietet, ein unabweisbares Bedürfnis geworden. Im ersten Halbbande behandelt W. die altchristliche Kunst mit Ausschluß der Blütezeit der altbyzantinischen Kunst, im zweiten die ganze weitere Entwicklung der byzantinischen Kunst. Während

im Abendlande die altchristliche Kunst durch neue Stilbildungen abgelöst wurde, im Orient die Entwicklung einfacher und einheitlicher verlaufen, sofern aus der al christlichen Kunst der byzantinische Stil hervorging, der ohne eigentliche Unterbrechu bis in die Neuzeit fortwirkt. Scheint die Kunstübung auf dieser Linie auch vielfa in einem Zustande der Erstarrung befangen zu sein, so fehlt es doch auch hier ni an einer Wellenbewegung, die von Zeit zu Zeit Neubelebung und Blüte zeiti Indem Verf. unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Vorstellungen der griechis orthodoxen Kirche die byzantinische Kunst bis in die Neuzeit verfolgt, schenkt er u auch die erste dem Stande der heutigen Forschung entsprechende Geschichte dies Kunst. Wie die uns vorliegenden vier ersten Lieferungen erkennen lassen, zeigt s Verf. seiner schwierigen Aufgabe in hohem Maße gewachsen. Dabei ist das Werk einer für jeden Gebildeten angenehm lesbaren Art geschrieben und mit einem hervo ragenden Anschauungsmaterial ausgestattet. Die Erörterung mancher Probleme d altchristlichen Kunst bringt eine Stellungnahme zu religionsgeschichtlichen Problem des Urchristentums mit sich. Daß hier Verfasser Anschauungen vertritt, denen w nicht immer beipflichten können, soll nicht unerwähnt bleiben. Dem Werte sein kunstgeschichtlichen Ausführungen geschieht dadurch kein Abbruch.

Grabdenkmäler aus dem Münchener Waldfriedhof. Von Ludwig F. Fuc (Eduard Pohls Verlag, München 1914; ℳ 5,–). Der Münchener Waldfriedhof eine noch junge Schöpfung, aber er beginnt bereits die öffentliche Aufmerksamkeit hohem Maße auf sich zu ziehen, und es wird nicht mehr lange dauern, dann wi ein Besuch des Waldfriedhofs auf dem Programm aller fremden Besucher der Sta stehen, welche letztere als Kunststadt wirklich gründlich kennen lernen wollen, umsome als hier auch der Naturfreund auf seine Kosten kommt. Natur und Kunst in harmonisch Bunde, das ist es, was man hier verkörpert findet, und diese Harmonie ist eines d wichtigsten Erfordernisse jeder befriedigenden Friedhofanlage auch dort, wo es s nicht um einen eigentlichen Waldfriedhof handelt. Verf. bietet im vorliegenden Ban eine Auslese von etwa 90 Denkmälern oder Gräbergruppen, die in vielfacher Hinsi sehr lehrreich ist. Hier ist nichts von einem gegenseitigen Überschreien der Denkmä zu gewahren. Die größeren Denkmäler wahren einen entsprechenden Abstand, Denkmäler der Reihengräber aber nehmen hinsichtlich ihrer Abmessungen aufeinan Rücksicht. Alle diese zum größten Teil auch künstlerisch hochstehenden Denkmä wirken höchst stimmungsvoll wegen des Waldhintergrundes, von dem sie sich abheb ein Fingerzeig, daß ein reichlicher Baumbestand auch bei einfacheren Anlagen Vorbedingung einer stimmungsvollen Wirkung ist. Jeder Freund und Förde der Friedhofskunst-Reform wird dieses lehrreiche Buch besitzen wollen. Der ku Text führt in die Absichten ein, welche der Schaffung dieses Friedhofs zugrunde lag Sehr beachtenswert sind auch die beigefügten Vorschriften, welche durch Magistra beschluß über die Errichtung von Denkmälern und die Behandlung von Grabstät im Waldfriedhof aufgestellt wurden. Ohne solche Vorschriften und deren stre Durchführung ist ein günstiges Ergebnis nirgendwo zu erwarten.

Die beiden neuesten farbigen Blätter, die uns der Verlag Glaube und Ku (München St. Annaplatz 8, das Blatt mit Text im Umschlag ℳ 1,–) vorlegt, bie zwei Meisterwerke moderner christlicher Kunst, die eine weite Verbreitung in hoh Maße verdienen. Nr. 20 gibt ein Jugendwerk Gebhard Fugels **Christus und weinenden Frauen.** Der Künstler hat hier jene drei Kreuzwegstationen, auf de Christus mit der Frauenwelt in Berührung tritt (Christus begegnet seiner hl. Mut Veronika reicht Jesus das Schweißtuch und Jesus tröstet die weinenden Frauen) einem großen Gesamtbilde von durchaus einheitlicher und tief ergreifender Wirku

vereinigt. War dieses hervorragende Bild immerhin schon bekannt, so bietet Nr. 21 ein bisher vollständig unbekanntes Gemälde des aus dem westfälischen Sauerlande stammenden Malers Joseph Guntermann. P. Ansgar Pöllmann, der zu beiden Veröffentlichungen einen vortrefflichen einführenden Text geschrieben hat, darf es sich zu einem wirklichen Verdienst anrechnen, daß er dem allzu bescheidenen Künstler die Erlaubnis zur Veröffentlichung dieses Bildes geradezu abgerungen hat. Wir sind erstaunt zu hören, daß ein solches Bild unbekannt schon 25 Jahre im Atelier seines Meisters hängt. Es ist ein als Rundbild ausgeführter **kreuztragender Heiland**, dessen Linien mit vollendeter Meisterschaft in den kreisförmigen Rahmen eingezeichnet sind. Guntermann versteht es, das Interesse des Beschauers auf das Antlitz des Erlösers in einer Weise zu konzentrieren, daß er zu einer Zwiesprache und Aussprache mit seinem Heilande geradezu gezwungen wird. „Es wird sehr wenige Bilder geben, denen ein solcher Kontakt mit dem Beschauer innewohnt." Den Kennern der christlichen Gegenwartskunst ist Guntermann zwar längst insbesondere durch die monumentale Ausmalung in der Aussegnungshalle des östlichen Friedhofs von München bekannt, aber dieses ergreifende Bild des kreuztragenden Heilandes wird den Künstler mit einem Schlage populär machen, es wird überall in christlichen Häusern einen Ehrenplatz erhalten und nicht mehr daraus verschwinden. A. Fuchs.

Philosophie.

Dr. Joseph Anton Endres hat die **Metaphysik** von Dr. Georg Hagemann – Freiburg i. B., Herder; ℳ 3,30 geb. ℳ 3,80 – in 7. Auflage herausgegeben. Nach einer kurzen Einleitung findet zuerst die allgemeine Metaphysik oder Ontologie ihre Behandlung. Die spezielle Metaphysik enthält, abweichend von der gewöhnlichen Unterabteilung, die drei Teile: 1. Die Welt einschließlich der Menschen. 2. Der Unterschied der Weltansichten. 3. Lehre von Gott oder natürliche Theologie. Das Buch war stets in der philosophischen Welt als guter und brauchbarer „Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte" bekannt und geschätzt; es hat durch den Herausgeber der neuen Auflage einzelne recht anerkennenswerte Verbesserungen erhalten.

Die **Logik und Noetik** von Dr. Georg Hagemann (ℳ 4,00 geb. ℳ 6,00) edierte in 9. und 10. Auflage Dr. Adolf Dyroff. Auch hier finden sich sowohl in der Logik wie in der Noetik nicht unerhebliche Verbesserungen, namentlich Ergänzungen, wie sie besonders durch neuere Strömungen angezeigt erschienen. Auch dieser Teil der geschätzten Philosophie des alten Münsterschen Gelehrten hat seinen Wert nicht nur bewahrt, sondern auch gehoben.

P. Frick S. I., dessen Name in der philosophischen Welt längst bekannt ist, hat von dem Werke des P. Tillmann Pesch S. I. **Institutiones logicae et ontologicae** secundum principia s. Thomae Aquinatis den ersten Teil: Einleitung in die Philosophie und Logik – Freiburg i. B., Herder; ℳ 12,00 geb. ℳ 14,00 – mit großem Verständnis für die aktuellen Bedürfnisse neu herausgegeben. Was die Anlage des Werkes betrifft, so hat er die psychologischen Partien, welche P. Pesch wegen des damaligen Mangels einer Psychologie in der philosophia Lacensis in seinem Buch mit Recht für angebracht hielt, fast gänzlich ausgeschlossen. Ebenso hat er ausgeschlossen den historischen Überblick des P. Pesch, wobei er die Aussicht auf einen eigenen Band „Geschichte der Philosophie" eröffnet und dadurch einem allgemein empfundenen Wunsche in sehr dankenswerter Weise entgegenkommt. Ebenso glücklich ist P. Frick gewesen in der Änderung der Disposition des ganzen Werkes. Mit dem Gewinne einer größeren Übersichtlichkeit und der Vermeidung mancher Wieder-

holungen machte er aus den früheren drei Bänden zwei, von denen der erste schlechthin die Logik und der zweite Band die Ontologie behandelt. Die vorgenommenen Veränderungen sind durchgreifend und heben bedeutend den Wert des ganzen Buches der durch manche gründliche neue Einfügungen, welche aus modernen Anforderungen entsprangen, noch weiter gesteigert wird.

Georg Freiherr von Hertling Historische Beiträge zur Philosophie, herausgegeben von Dr. J. A. Endres. – Kempten, Kösel; M 5,00 geb. M 6,00. – Der Verf. bemerkt einleitend: Es ist längst bedauert worden, daß zahlreiche philosophiegeschichtliche Abhandlungen des nunmehrigen Staatsministers Grafen von Hertling an zerstreuten und teilweise entlegenen Orten zur Veröffentlichung gelangten oder im Buchhandel nicht mehr zu beziehen sind. Zunächst hat er folgende Abhandlungen gesammelt und in einem stattlichen Bande von 345 Seiten herausgegeben: 1. Christentum und griechische Philosophie. 2. Wo und wann verfaßte Thomas von Aquin die Schrift de spiritualibus creaturis? 3. Zur Geschichte der aristotelischen Politik im Mittelalter. 4. Besprechung von Eickens Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. 5. Thomas von Aquin und die Probleme des Naturrechts. 6. Augustinus Zitate bei Thomas von Aquin. 7. Wissenschaftliche Richtungen und philosophische Probleme im dreizehnten Jahrhundert. 8. Descartes' Beziehungen zur Scholastik. 9. Über Ziel und Methode der Rechtsphilosophie. 10. Kant. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, eine eigene Sammlung dieser Aufsätze und Reden zu veranstalten aus Pietät gegen den anerkannten Führern in dem Lager der modernen christlichen Philosophie, namentlich aber um die so vieldn wertvollen und tiefen Gedanken über die verschiedensten Probleme, auf die wir hier nicht näher eingehen können, von neuem in den Fluß des philosophischen Denkens zu bringen und auf jeden Fall vor einer teilweisen Vergessenheit zu schützen.

B. W. Switalski schrieb **zur Analyse des Subjektsbegriffs** – Braunsberg Heynes Buchdruckerei – eine ebenso aktuelle wie interessante Studie, die eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme der Philosophie, das der Subjektivität, aufgreift und in den drei Kapiteln 1. Erkenntnissubjekt und Ichbewußtsein, 2. Bewußtseinssubjekt und Wirklichkeit und 3. empirisches und absolutes Subjekt lichtvoll behandelt. Es ist in letzter Linie nichts anderes als das Grundproblem aller Philosophie, speziell der neueren Philosophie: Die Beziehung des subjektiven Moments zu dem objektiven, dem transsubjektiv allgemein Gültigen. Es läßt sich da eine volle Harmonie zwischen dem Subjektiven und Objektiven herstellen, „weil das absolut autonome Subjekt nicht bloß ein von uns konstruiertes Ideal, sondern der aus sich seiende, Idealität und Realität, uns und die Umwelt in gleicher Weise schöpferisch begründende Gott ist" S. 57. Aus dieser Warheit leitet S. mit Recht „für das empirische Subjekt . . . die vollgültige, unausgesetzt uns anregende und antreibende, ethisch-religiöse Verpflichtung ab, aus der uns zersplitternden Vielheit des Erfahrungslebens zur Einheit einer in Gott begründeten Weltansicht vorzudringen und so unsere Wahrheitserkenntnis immer mehr vom Dunkel der Empirie zu befreien, indem wir auf sie das Licht der Wahrheit wirken lassen". An die Spitze eines jeden Kapitels stellt S. je einen Text aus dem hl. Augustinus, der in der Tat die Pointe der Deduktionen vortrefflich charakterisiert. Es ist eine Freude, den scharfsinnigen und klaren Darlegungen S.s zu folgen, und zum Schluß ist man innerlich befriedigt, wenn man die scheinbaren Gegensätze in voller Harmonie gelöst sieht. B. Funke.





Deutschland.

Religiöse Zukunftsfragen im Weltkriege. Von einem Ausschuß französischer Katholiken ist ein erstes Propagandawerk unter dem Titel: „Der deutsche Krieg und der Katholizismus" in die Welt gegangen.[1] Der Titel allein gibt schon dem Gedanken Ausdruck, daß der Katholizismus vom jetzigen Kriege nicht unberührt bleiben kann. Wenn die deutschen Katholiken jenes Buch entschieden ablehnen müssen, so ist damit noch nicht dem genannten Gedanken die Berechtigung abgesprochen. Das kann und soll nicht geschehen, vielmehr ist zu betonen, daß die Geschicke der katholischen Kirche in der Zukunft durch den Ausgang des gegenwärtigen Ringens in erheblichem Maße mitbestimmt werden. Das ist auch die Meinung eines die Zeitereignisse auf Grund umfassender geschichtlicher Kenntnisse beurteilenden deutschen Gelehrten, des Bonner Kirchenhistorikers Schrörs, welcher in dem an dieser Stelle bereits erwähnten Schriftchen: „Der Krieg und der Katholizismus"[2] die Frage behandelt.

Was zunächst die Weltstellung des Katholizismus angeht, so wird sie sehr beeinflußt werden, ob Sieg oder Niederlage auf die Seite des Dreiverbandes oder auf die Gegenseite entfallen. Die französischen Katholiken scheinen allgemein der Ansicht zu sein, daß der Sieg des Dreiverbandes auch einen solchen des Katholizismus bedeuten würde. Diese Ansicht ist jedoch grundfalsch. Sie scheint oberflächlich aus dem irrigen Gedanken abgeleitet zu sein, daß Frankreich ein katholisches, Deutschland ein protestantisches Land sei. Schon ein Blick auf die Statistik der Religionszugehörigkeit der Kriegführenden, wie sie die „Pädagogische Woche" (Bochum, 1915, Nr. 10 S. 74) im Anschluß an das von den Pallotinern zu Rom herausgegebene „Annuario Ecclesiastico" 1914 und den Gothaischen Hofkalender aufmacht, gibt Anlaß zu Bedenken. Im Dreiverbande sind nach dem Hinzutritt Italiens fast 110 Millionen römisch-katholische Christen vertreten. Demgegenüber stehen auf der Gegenseite etwa 65 Millionen. Diese 65 Millionen können nicht ohne weiteres außer Rechnung gesetzt werden. Auf der österreichisch-deutschen Seite befinden sich etwa 80 Millionen Nichtkatholiken, denen auf der Gegenseite etwa 700 Millionen Nichtkatholiken gegenüber stehen. Darin sind die außereuropäischen Länder mitenthalten. Wenn auch die Zahlen nicht genau sind und häufig nur durch Schätzung ermittelt werden können, so beweisen sie doch auf jeden Fall das eine, daß eine gewaltige Mehrzahl von Nichtkatholiken auf der Seite unserer Gegner steht. Damit wird es aber sehr fraglich, ob der Sieg des Dreiverbandes so leichthin als Sieg des Katholizismus hingestellt werden darf.

---

[1] Diese Zeitschrift oben S. 353–369.

[2] S. diese Zeitschrift oben S. 435–438. Dr. Heinrich Schrörs, Der Krieg und der Katholizismus; Kempten, Kösel.

Noch klarer erscheint die Unrichtigkeit dieser Behauptung, wenn man daran denkt, daß die eigentlichen Kriegsschürer unter den Katholiken nicht die Macht, sondern die Vernichtung des Katholizismus anstreben. Nachdem auch Italien in den Krieg eingetreten ist, kann die Erkenntnis nicht mehr schwer fallen, daß die kirchenfeindlichen Mächte an der Entfesselung der Kriegsfurie den Hauptanteil haben. Papst, Bischöfe, und die katholischen Organisationen Italiens wollten den Krieg gewißlich nicht, sie haben lange Zeit für die Neutralität Italiens arbeiten können. Schließlich aber hat die Freimaurerei den Sieg davongetragen.

Es kann nicht abgestritten werden, daß der Rachegedanke in Frankreich eine große Stütze gerade in den Reihen des katholischen Klerus gefunden hat, dessen nationalistische Gesinnung nicht überboten werden konnte. Aber der katholische Klerus hatte in Frankreich gar keinen Einfluß. Die Entfesselung des Krieges erfolgte durch die Antiklerikalen, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß ein Sieg des Dreiverbandes in keiner Weise dem Katholizismus in Frankreich zugute kommen würde. Im Gegenteil würde die bisherige Regierung dort auf lange Zeit gefestigt werden, weil sie den verschiedenartigen Bedürfnissen des gallischen Naturells Befriedigung gebracht hätte. Schrörs hat ganz recht, wenn er sagt (S. 17 der Broschüre: Der Krieg und der Katholizismus): „Sie hat das verhaßte Deutschland niedergeworfen, der Nation die alte Stellung in Europa zurückerobert, den Revanchedurst, der jeden französischen Gaumen quält, gestillt und die militärische Gloire, die ein gallisches Volksbedürfnis ist, wiederhergestellt. Das sonst von Parteiungen zerrissene Frankreich wird einhellig sein in Bewunderung und Dank für das jetzige Regime.“ So würde in der Tat die heutige französische Regierung dastehen, wenn der Dreiverband den Sieg an seine Fahnen geheftet hätte. Welche Bedeutung müßte eine solche Stellung der Regierung aber für den französischen Katholizismus haben? Bislang ist die hervorstechendste Eigenschaft der jetzigen französischen Regierung ihr Antiklerikalismus gewesen. Erbitterte Kirchenfeinde und Atheisten aller Gattungen haben unter der Führung der radikalen französischen Freimaurer alles katholische Leben in Fesseln geschlagen. Der Religionsunterricht ist aus allen öffentlichen Schulen verbannt, die übergroße Mehrzahl der Lehrer ist antiklerikal; die Kirchen, Pfarrgebäude, Bischöflichen Seminarien und Bischofswohnungen sind vom Staate konfisziert: das Kultusbudget, in welchem bis 1905 ein kleiner Ersatz für die in der Revolution eingezogenen Kirchengüter gewährt wurde, ist unterdrückt; die Ordensleute sind aus dem Lande vertrieben und ihre Güter eingezogen; die katholischen Geistlichen nagen am Hungertuche, die Geistlichen bei Heer und Flotte sind abgeschafft; selbst die barmherzigen Schwestern mußten ihre Kranken den Laienpflegern abtreten und das Land verlassen; in den Schulbüchern wird selbst der Name Gottes nicht mehr geduldet; die Geistlichen haben zu den Kranken nur dann mehr Zutritt, wenn die Kranken sie ausdrücklich verlangen; Schulzimmer, Gerichtssäle und öffentliche Plätze dürfen keine religiösen Sinnbilder, kein Kreuz mehr tragen, Prozessionen und religiöse Feiern, welche nach außen treten, sind verboten; 20000 Priester und 3 Bischöfe sind zur Armee einberufen; in den Lazaretten dürfen an die verwundeten Soldaten keine Medaillen, keine Rosenkränze, keine religiösen Bildchen verteilt werden. Kein römischer Imperator der ersten dreihundert Jahre grausamer Christenverfolgung hat so systematisch die christliche Religion unterdrückt wie die atheistische französische Republik unserer Zeit. Dabei versuchte sie im Trennungsgesetze direkt den Katholizismus zu vernichten, indem sie ihn durch die Kultusassoziationen schismatisch zu gestalten und von Rom ganz zu trennen suchte.

Dieser Zustand würde nun dauernd werden. „Die Regierenden, die die

Kirche niedergestreckt haben, leben persönlich wie politisch vom Kirchen- und Religionshaß. Mit dem Lorbeer des Siegers bekränzt, werden sie ihr noch fester den Fuß auf den Nacken setzen; und das Land, geblendet von dem Glanz der Erfolge, den es ihnen verdankt, wird willig folgen. Auf dem Programm der Radikalen steht noch die Aufhebung der Unterrichtsfreiheit und die Einführung des Monopols für die atheistische Staatsschule . . . Wer möchte zweifeln, daß die republikanischen Gewalthaber, durch das Schlachtenglück auf den Gipfel der Macht erhoben, jenen Schritt versuchen werden, und daß eine unter solchen Verhältnissen und durch den Druck der Regierung gewählte Volksvertretung dazu ihr Ja und Amen sagt. Die französischen Katholiken ständen dann vor dem letzten Abgrunde."[1]

Und nicht bloß die Stellung des französischen Katholizismus würde erschüttert werden. Frankreich ist von viel zu mächtigem Einfluß auf die lateinischen Schwesternationen, als daß nicht auch dort sich die Folgen zeigen sollten. Was Schrörs über diese Beziehungen ausführt, ist sehr beachtenswert. Mit der politischen Vorbereitung des jetzigen Weltkrieges ging in Frankreich die Vorbereitung des Kampfes gegen die Kirche parallel. Heute, seitdem Italien treulos seinen früheren Verbündeten in den Rücken gefallen ist, haben wir auch die Erkenntnis gewinnen können, daß der religiöse und politische Krieg aus einer gemeinsamen Quelle hervorgesprudelt sind. Die internationale Freimaurerei hat überall das Feuer geschürt und den großen Weltkampf hervorgerufen. Seitdem sollte auch dem blödesten Auge erkennbar sein, daß im gegenwärtigen Kriege mehr auf dem Spiele steht als geographische, wirtschaftliche und politische Umgestaltungen; die Schützengrabenlinie, welche ganz Frankreich durchzieht, ist der Rubikon geworden, der das Land des Glaubens von jenem des Unglaubens trennt, die Kämpfer für das Christentum von den Schlachtreihen des Atheismus. Wenn der Dreiverband siegte, würde die atheistische Freimaurerei in unvorstellbarem Maße gesiegt haben. Vae victis! Die romanische Freimaurerei würde das Reich der Geister beherrschen und alles Religiöse ersticken.

Und was soll aus dem Papste werden, wenn der Dreiverband siegt? Tausende von katholischen Herzen in aller Welt schlagen bange, wenn nur die Frage aufgeworfen wird. Menschlich betrachtet, ist schon jetzt eine der dunkelsten Stunden für den Papst hereingebrochen. Wird Italien, das von der Freimaurerei terrorisierte Italien das Garantiegesetz achten oder sich darüber hinwegsetzen, wie es Treu und Glauben dem Bundesgenossen gegenüber gebrochen hat? Die Gesandten Deutschlands und Österreichs sind abgereist, die kirchlichen Beamten, welche durch das Garantiegesetz mitgeschützt waren, haben von Benedikt den Rat erhalten, abzureisen. Noch steht Benedikt wie ein ragender Fels in der tosenden Brandung, aber niemand vermag ohne Bangigkeit an die Zukunft zu denken.

Auf der Seite des Dreiverbandes stehen noch England und Rußland. Die englische Nation ist seit Jahrhunderten scharf antikatholisch orientiert gewesen, und das No Popery hat auch heute seine Zugkraft noch nicht verloren. Daran ändert auch nichts, daß England aus politischen Gründen einen eigenen Gesandten an den Päpstlichen Stuhl gesandt hat. Rußland aber betrachtet sich nicht nur als den politischen Befreier, sondern seine Bemühungen sind noch viel mehr auf ein religiöses Ideal gerichtet. Kreuz und Schwert gehen bei ihm vereint; wohin das Schwert den Russen den Weg bahnte, dahin folgte sofort das Andreaskreuz. Konstantinopel hat für es nicht bloß den Zarenpalast, sondern vor allem die Hagia Sophia. Siegt es, so folgt Unterdrückung des römischen Katholizismus auf dem Fuße.

[1] Schrörs a. a. O. S. 18 f.

Vom katholischen Standpunkte aus würde also ein Sieg des Dreiverbandes beklagenswert sein. Unsere katholischen Soldaten kämpfen nicht bloß für das irdische Vaterland, ihre Schwerter entscheiden auch das künftige Schicksal der katholischen Kirche. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Neulich las man in den Zeitungen unter der Überschrift „Ein Hilfswerk für Palästina": „Verschiedene in Palästina arbeitende jüdische Organisationen Deutschlands, so der Verein Esra, die Zionistische Vereinigung für Deutschland, der Cölner Verein zur Förderung jüdischer Ackerbaukolonien, der Verband jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina, das Breslauer Palästina-Komitee u. a., haben ein Hilfswerk für Palästina gegründet und fordern in einem Aufrufe die deutschen Juden zu Spenden auf. Als erste Rate hat das Hilfswerk für Palästina 20000 Mark für die notleidende jüdische Bevölkerung nach Palästina überwiesen. Die jüdische Bevölkerung leidet mehr als die arabische unter der Absperrung Palästinas vom Welthandel, weil sie sich vor allem in den jüdischen Kolonien mit dem Anbau von Exportfrüchten befaßt."

Es ist kein Zweifel, daß die jüdische Bevölkerung Palästinas große Schwierigkeiten hat, da die Ausfuhr nach anderen Ländern vielfach unmöglich ist; doch wird auch in dieser Hinsicht die arabische Landbevölkerung stark in Mitleidenschaft gezogen, da sie einen großen Teil der Arbeitskräfte beim Landbau stellt. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß sich unter den 100000 Juden des Heiligen Landes nur 35000 erwerbstätige befinden, und daß die jüdische Landbevölkerung nur ungefähr 8000 Seelen beträgt. Wie sehr aber der jetzige Krieg die Ausfuhr und besonders auch die Juden direkt trifft, mag folgende kleine Notiz zeigen: „Während der Orangentransport über Jaffa noch im Jahre 1900 nicht mehr als 1½ Million Franken ausmachte, betrug er in den Jahren 1910 11 und 1911 12 rund je 1 Million Kisten im Werte von 6 Millionen Franken (nach älteren Statistiken wurden in unserer Umschau verschiedentlich niedrigere Zahlen angegeben), wovon ein Drittel auf die jüdischen Orangeriebesitzer (vorzüglich der Kolonie Petach-Tikwah) entfällt. Hauptmarkt für die Jaffa-Orangen ist Liverpool, andere Absatzgebiete sind Ägypten und Konstantinopel, während in jüngster Zeit die Ausfuhr auch die Richtung nach Australien nimmt." So in einer Schrift aus dem Jahre 1912. –

Die Juden haben aber eine große Anzahl von Organisationen, die helfend eingreifen können; es braucht nur erinnert zu werden an die zionistischen Institutionen mit vielfach englischen Namen, wie The Jewish Colonial Trust, The Palestine Land Development Company, ferner Jüdischer Nationalfonds, Erez Israel-Siedlungsgesellschaft; von nicht zionistischen Organisationen sei erinnert an die Jewish Colonisation Association (Sitz Paris), die das vom Baron Hirsch dem jüdischen Volke hinterlassene Vermögen von beinahe 200 Millionen Mark verwaltet; sie arbeitet nicht ausschließlich in Palästina, doch übertrug ihr Baron von Rothschild im Jahre 1899 die Verwaltung der von ihm gegründeten oder früher unterstützten Kolonien. Die oben im Aufruf genannten Vereine haben nicht die nämliche Bedeutung, immerhin beliefen sich im Jahre 1911 die Beiträge und Spenden für „Esra" auf beinahe 29000 Mark.

Für die Juden steht also immer Hilfe in Aussicht; beklagenswerter ist aber das Los der einheimischen Bevölkerung, zumal die Zeitungen auch von einer Heuschreckenplage in Palästina berichten. So schrieb man der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 377): „Zum Kriegsunglück kommt nun noch seit dem 22. März die Heuschreckenplage. So etwas muß man selbst mit angesehen haben, dann versteh

man den Propheten Joel. Die Sonne wurde wirklich getrübt durch die Milliarden und Milliarden Heuschrecken, die drei Stunden lang wie Rauchwolken vorüberzogen. Wenn sie sich auch nicht in Jerusalem niederließen, so doch in nächster Umgebung, wie z. B. in Bethlehem und Jaffa. Zum Glück ist die Ernte nahe, da sonst noch nach 5–6 Wochen die junge Brut den Rest vernichten würde. Die Preise steigen gewaltig. Mehl, das sonst 4–5 Piaster kostete, steht schon auf 9–10. Reis ist gar nicht mehr zu haben. Die Armen und Hungrigen mehren sich, so daß unsere Armenküche (im deutschen Hospiz) mittags sehr in Anspruch genommen ist." Aus Haifâ kamen ähnliche Meldungen. Dort begann die Heuschreckenplage mit dem 31. März, und sie war ungewöhnlich stark am 13. April. „Die Plage vor 14 Jahren soll gegen die diesjährige klein, jene vor 37 Jahren ebenfalls im Vergleich noch gering gewesen sein." Es scheint, daß man bis ins Jahr 1865 zurückgehen muß, um eine ähnliche zu finden. Man sucht bei einer solchen Katastrophe freilich noch zu retten, was sich retten läßt; so mähten die deutschen Kolonisten (in Haifâ sind bekanntlich die württembergischen Templer stark vertreten) das unreife Getreide so schnell wie möglich ab, um es wenigstens als Futter verwenden zu können.

Nach den Heuschrecken oder fast zu gleicher Zeit kamen über die Umgebung von Haifâ und Akko französische Bomben. Am 25. April meldete man der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 419): „Die Beschießung der Umgebung von Haifâ und Akko in den abgelaufenen zwei Wochen durch französische Kriegsschiffe ist mehr geräuschvoll als wirksam gewesen. Der Donner der Schiffskanonen war bis zum See Genesareth vernehmbar, aber von vernichtender Wirkung für Militär- und Zivilpersonen oder für militärwichtige Bauten und Stellungen hört man kaum etwas. Am schlimmsten ist das nordöstlich von Akko gelegene Dorf El Makr mit Bomben belegt worden, weil man wahrscheinlich dort Proviantmengen für die türkischen Soldaten vermutete. Der Erfolg war geradezu lächerlich . . . Freilich ist auch die Eisenbahnbrücke zwischen Haifâ und Akko beschädigt worden. Jedoch schon seit Wochen war der Verkehr auf dieser kleinen Zweigbahn ganz eingestellt und alles rollende Eisenbahnmaterial anderswo in Sicherheit gebracht worden." Unsere Leser wissen, daß die Bahnverbindung Akko–Haifâ noch ganz jungen Datums ist, haben wir doch seinerzeit auf die Eröffnung dieser Strecke hingewiesen. Sie hat wohl nur durchaus lokale Bedeutung, insofern Akko und Umgebung dadurch mit anderen Plätzen in Verbindung steht, sie ist eigentlich nur eine Zweigstrecke der Hauptlinie Haifâ–Damaskus.

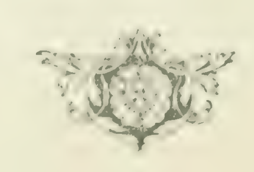
Auch nach Alexandrette (vgl. S. 458) sandten die Franzosen einige Bomben am 14. Mai. Ein WTB-Drahtbericht meldete aus Konstantinopel am 15. Mai: „Gestern erschien der französische Kreuzer d'Estrées vor Alexandrette und forderte die dortigen Behörden auf, die deutsche Flagge zu streichen, die über dem deutschen Konsulat wehe, andernfalls werde er die Stadt beschießen. Auf die bestimmte Weigerung der Behörden feuerte er 15 Granaten ab, deren letzte das deutsche Konsulat traf und den Flaggenmast zerschlug. Die Bevölkerung der Stadt eilte herbei, nahm die Flagge auf und hißte sie auf einem anderen Mast. Darauf errichteten die städtischen Behörden in der Kaserne zwei große Flaggenmasten und hißten daran die deutsche und türkische Flagge, welche fröhlich flatternd die Heldentat der Franzosen verspotteten, die für ihre Niederlage mit so niedrigen und albernen Mitteln Rache zu nehmen suchen. Der Kreuzer unternahm nichts mehr auf diese die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft symbolisierende Antwort." Und eine zweite WTB-Nachricht vom 16. Mai aus Konstantinopel: „Über die Zerstörung des deutschen Konsulates in Alexandrette werden hier folgende Einzelheiten bekannt: Nachdem der französische Kreuzer d'Estrées vor dem Hafen von Alexandrette nach einer Abwesenheit von

15 Tagen wieder eingetroffen war, verlangte er, daß die deutsche Flagge von de deutschen Konsulat niedergeholt würde, indem er in einem Ultimatum erklärte, d die Franzosen nicht länger dulden könnten, die deutsche Flagge über Alexandre flattern zu sehen, die für die zivilisierten Völker gleichbedeutend sei mit der Barbar Während der Vizekonsul mit dem Kaufmann Eichhorn die Archive des Konsulat entfernte, begann die Beschießung. Eichhorn wurde leicht verletzt. Mit Ausnah von zwei Zimmern wurde das Konsulat und die benachbarten Wohnungen zerstö Fünfzehn Granaten wurden verfeuert. Der fünfte [oder fünfzehnte?] Schuß w die Fahnenstange um. Gegen Abend wurden auf Befehl des kommandierenden t kischen Generals die türkische und die deutsche Flagge Seite an Seite im Hofe d Kaserne gehißt."

Unsere Mitteilung über den Weg von Tarsus nach Aleppo, genauer v Osmanije nach Radju (siehe S. 438) können wir nun etwas vervollständigen. lese in einem Berichte, daß man von Osmanije in 13 Stunden Hassan-Be erreicht, nach weiteren 5 Stunden Ritt aber Islahije, „das alte Nikopolis, j eine Stadt mit europäischen Häusern, gleich neben den termitenbauähnlichen Wohnung der ärmeren Bevölkerung". Nachdem man am ersten Tage 13 Stunden im Sat gesessen, wurden am zweiten nur 5 Stunden gemacht. Am dritten Tage brach m gegen Mittag von Islahije auf, es ging über den eben aufgeschütteten Bahndam aber auch noch durch Sümpfe und Bäche; bei tiefer Dunkelheit gelangte man n Enmer Beyli, wo sich ein Stationsgebäude der Bagdadbahn befindet. Von h ging es an einem vierten Reisetage wieder die meiste Zeit über den Bahndamm, u nach 5 Stunden sah man Radju, die erste Station der Bahn nach Aleppo. Rechn wir für den dritten Reisetag ungefähr 8 Stunden zu Pferde, so haben wir v Osmanije bis Radju einen Ritt von 31 Stunden; wenn man vielfach fünf Tage a diese Strecke verwendet, so kommt das daher, daß man bei schlechtem Wetter n den ersten 13 Stunden einen Ruhetag einlegt, falls man nicht die 13 Stunden auf zw Tage verteilt.

Da der Bericht wieder wie gewöhnlich sehr trocken ausgefallen ist, so soll wenigstens zum Schluß mit zwei Stilblüten verziert werden, die auf fremdem Ba abgepflückt wurden. Es handelt sich um die eben genannte Strecke von Osmanije Hassan-Beyli: „In den Radspuren der Geschütze gingen vor mir die im Mondli grotesk verzerrten, schwankenden Gestalten der riesigen Tragtiere, die Beine Sumpfe bald nach rechts, bald nach links hin gleitend, rutschend und fast versinke im nassen, klatschenden, gierig schmatzenden Kot;" das war der erste Teil des Weg eine Strecke des zweiten Teiles sah aus, wie folgt: „Rings um uns zog die Fels kette des Amanns, Bergkegel, olivgrün, seegrün, moosgrün, vitriolgrüne Wän stumpfgraue, braune Zacken, lilagraue, ockergelbe, rostrote Schroffen. Unten bra grau das Tal. Unter den Füßen der Pferde ein ziegelroter Schlamm, in den Tiere bis zu den Knien versanken. Endlos, endlos. Ein Meer von Brei — Sum Steine, Moräste." (Unterm Halbmond im Weltkrieg. Von Gustav Hahn. Kö VolkszTg. Nr. 405.)

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.





Rechtliches zur preußischen Militärseelsorge.

Von Dr. Johannes Linneborn, Prof. der Theologie, Paderborn.

Wenn man bei Ausbruch des Krieges das Buch von Joseph Freisen,[1] das beste zurzeit bestehende Werk über das Militärkirchenrecht, aufschlug, um dort über die manchen mit dem Kriege auftauchenden rechtlichen Fragen zur Militärseelsorge Aufschluß zu suchen, dann mußte man es bald wieder beiseite legen; nicht als ob der Verfasser das bestehende Recht unvollständig dargestellt hätte, sondern gerade deshalb, weil er dem Leser die störende Buntscheckigkeit des Militärkirchenrechtes und besonders auch des deutschen Militärkirchenrechtes greifbar klar vor Augen hält. Das Militärkirchenrecht entbehrt des großen universelleren Zuges. Man braucht sich darüber nicht zu wundern, da die Kirche bei Ordnung der Angelegenheit den vielen Sonderwünschen der einzelnen Staaten Rechnung tragen mußte. Die frühere politische Zerrissenheit Deutschlands spiegelt sich im Militärkirchenrechte allzu deutlich wider.[2] Und doch wurden jetzt im Kriege im militärischen Interesse die Kontingente der einzelnen Staaten durcheinandergeworfen; Bayern kämpfen neben den Preußen, und reichsdeutsche Truppen wurden zu neuen Verbänden mit österreichisch-ungarischen Regimentern verschmolzen. Der Mangel allgemeiner Vorschriften für die Ausübung der Militärseelsorge im Kriege wurde mit Bedauern empfunden. Unsere deutschen in der Militärseelsorge wirkenden Geistlichen waren darum recht dankbar für den erneuten Hinweis auf die von der Pönitentiarie am 18. März 1912 an den Bischof von Verdun gerichtete Entscheidung, daß die Soldaten nach der Mobilmachung den in periculo mortis Befindlichen gleichgestellt werden könnten.[3] Nach und nach kamen dann auch weitere Weisungen und Fakultäten, welche die im Felde tätigen Geistlichen als lange entbehrte autoritative Richtlinien für

[1] Joseph Freisen, Das Militär-Kirchenrecht in Heer und Marine des Deutschen Reiches, nebst Darstellung des außerdeutschen Militärkirchenwesens. Paderborn 1913.

[2] Vgl. die Ausführungen von Freisen a. a. O. S. 377 f.

[3] S. diese Ztschr. VI (1914), S. 728 f. – Übrigens war die Entscheidung und die nähere Veranlassung dazu nicht so unbeachtet geblieben, als es scheinen könnte. Beachtenswert ist die Änderung, welche die Pönitentiarie bei der Formulierung des I. dubium vorgenommen hat. Der Bischof von Verdun hatte gefragt: Utrum miles quicumque, in statu bellicae convocationis seu, ut aiunt, mobilisationis constitutus, ipso facto **versetur in periculo** mortis, ita ut a quovis obvio sacerdote possit absolvi? Vor der Entscheidung änderte die Pönitentiarie das dubium: Reformato dubio: Utrum miles . . . constitutus, ipso facto **aequiparari** possit iis, qui versantur in periculo mortis, ita . . . Die Antwort lautete dann: Affirmative, iuxta regulas a probatis auctoribus traditas. Genau dieselbe Entscheidung ist neuerdings allgemein durch die Pönitentiarie am 29. Mai 1915 gegeben. Act. Ap. Sed. VII (1915).

ihre seelsorgliche Betätigung mit Freuden aufnahmen.[1] Der Wunsch der im Felde stehenden Geistlichen nach klaren Weisungen für ihre Arbeit in der Seelsorge und nach möglichst weiter Ausdehnung ihrer Jurisdiktion ist sehr berechtigt. Die religiöse Stärkung ist für die mit den Mühen, Wunden und Todesnöten des Krieges belasteten Soldaten der beste Trost und eine bleibende Ermutigung; jeder Geistliche, mag er als Sanitätssoldat oder als Militär-seelsorger im Felde stehen, sollte darum in der Lage sein, frei von jeder ängstlichen Erwägung über Jurisdiktion und frei von jeder beengenden Vor-schrift den nach den Gnadenmitteln der Kirche sich sehnenden Soldaten und nicht minder auch der in den okkupierten Gebieten befindlichen, der son-stigen Seelsorge beraubten Zivilbevölkerung seine priesterliche Hilfe gewähren zu können. Daß aber auch jetzt noch in dieser Hinsicht Zweifel auftauchen können, hat jüngst P. Augustinus Lehmkuhl in seiner umsichtigen Art an zwei Kasus deutlich genug vor Augen geführt.[2] Man darf erwarten, daß die Erfahrungen des Krieges von Nutzen sein werden, damit auch die Kriegs-seelsorge in Deutschland, dessen bis ins einzelnste gehende Organisation auf dem Gebiete des Kriegswesens wir mit gerechtem Stolze bewundern, des gleichen Vorzuges sich erfreuen möge. Von den mancherlei Rechtsfragen der Kriegsseelsorge sollen hier zwei berührt werden, welche in jüngster Zeit auch anderwärts angeschnitten sind: 1. die sog. Kriegstrauungen und 2. die Seel-sorge in den Gefangenenlagern. Beide Dinge stehen in engerem Zusammen-hange durch die Frage, wie weit die kirchliche Jurisdiktion des preußischen Feldpropstes der Armee sich erstreckt.

I. Die Kriegstrauungen.

1. Die jetzt in den Blättern so viel genannten „Kriegstrauungen" sind die ohne Vornahme der sonst vorgeschriebenen Aufgebote vollzogenen Trau-ungen. Was die Ziviltrauungen vor dem Standesbeamten angeht, so ist das Nähere dafür geregelt in einem Erlasse des Ministers des Innern vom 11. März 1915. Wenn der Bräutigam zur bewaffneten Macht gehört, wenn beide Verlobte Reichsangehörige sind und den sonstigen gesetzlichen Erforder-nissen genügt ist, kann bei der Mobilmachung eine Befreiung von dem Auf-gebote stattfinden. Kirchlicherseits wurde in gleicher Weise zu Beginn des Krieges von der Vornahme der Aufgebote dispensiert. So sagt die Ver-ordnung des bischöflichen Generalvikariates zu Paderborn vom 4. Aug. 1914:[3] „Die Herren Pfarrer und Pfarrvikare der hiesigen Diözese werden hiermit bevollmächtigt, bei Eheschließungen von zu den Waffen Einberufenen

p. 282. — S. zur Sache die Erläuterungen von Boudinhon in der Zeitschrift Le canoniste contemporain 35 (1912), p. 307 sqq. Laurentius, Institutiones iuris ecclesiastici 1914, p. 60 sq. Siehe jetzt dazu N. Hilling im Archiv für kathol. Kirchenr. 95 (1915) S. 156 ff. u. S. 336 ff.

[1] Die einzelnen Erlasse sind in dieser Zeitschrift sofort nach dem Erscheinen mitgeteilt, vgl. oben S. 404 f. u. S. 411. Vgl. auch „Der Katholik" 95 (1915) S. 314. — Die neuesten s. am Ende dieses Heftes.

[2] Theol. prakt. Quartalschrift 68 (1915), S. 314 ff.: Beichthören und Bi-nieren im Kriegslande.

[3] Amtl. Kirchenbl. f. d. Diözese Paderborn 57 (1914), S. 105. — Die Frage, wie weit der zur Trauung berechtigte Geistliche auch bei den mobilisierten Soldaten dispensieren kann, ist in dem Erlaß nicht berührt. Der Geistliche darf erst: servatis servandis nach Feststellung des Freiseins der Brautleute von etwaigen Hindernissen oder nach deren Behebung durch Dispens trauen.

von den Aufgeboten, soweit es erforderlich ist, servatis servandis zu dispensieren." Zugleich wurde Vorsorge getroffen, daß ein zur gültigen Eheassistenz bevollmächtigter Priester leicht zu erreichen war.[1] In dem Erlasse des Generalvikariates zu Paderborn kommt unzweideutig die Ansicht zum Ausdruck, daß der Ordinarius dieser Diözese sich und den von ihm bevollmächtigten Zivilgeistlichen die Befugnis zuschreibt, den Ehen der zu den Waffen Einberufenen erlaubt und gültig zu assistieren. Ist diese Ansicht von der Jurisdiktion eines Zivilbischofs und der Zivilpfarrer berechtigt, oder unterstehen nicht vielmehr die Trauungen der zu den Waffen Einberufenen der Trauungsbefugnis des Feldpropstes und der ihm untergebenen Militärpfarrer? Daran knüpft sich die fernere Frage, die praktisch sehr wichtig ist und darum auch bestimmt beantwortet werden muß: Sind die vor dem Zivilpfarrer von den bereits mobilisierten und zum Heere gehörigen Soldaten geschlossenen Ehen gültig oder nicht? Die Auffassung des bischöflichen Ordinariates zu Paderborn und anderer Ordinariate geht dahin, daß diese kirchlichen Trauungen gültig sind.

Die Meinung des preußischen Feldpropstes über das Trauungsrecht der Militärpfarrer ist niedergelegt in der nach Erlaß des Dekretes Ne temere an die S. C. Concilii gerichteten Bitte, daß der Apostolische Stuhl das bis dahin durch die Militärgeistlichkeit ausgeübte Recht der Eheassistenz bestehen lassen möge. Die Motive dieser Eingabe sind wiedergegeben in den Ausführungen des damaligen Konsultors der Kongregation B. Pompili zu einzelnen dubia bezüglich des genannten Dekretes.[2] Danach führte der Feldpropst, Bischof i. p. i. von Pergamon Vollmar, aus: „Nach dem Breve Pius' IX. vom 22. Mai 1868 hat der Feldpropst eine von den anderen Ordinarien getrennte und denselben keineswegs untergebene Jurisdiktion über alle Personen, die unter den preußischen Fahnen zu Lande oder Wasser Kriegsdienste tun, wo immer sie sich auch aufhalten mögen, und über alle Gläubigen in ihrer Gesamtheit und einzeln, die zum preußischen Heere nach den Staatsgesetzen gehören. Die Militärpfarrer bedienen sich, da sie wirklich als Pfarrer anzusehen sind, über den Teil des Heeres, den der Feldpropst ihrer Seelsorge zugewiesen hat, frei aller Fakultäten, die ihnen der Feldpropst subdelegiert hat. Aus diesem Grunde sind denn auch die genannten Gläubigen in diesem Heere den Zivilpfarrern und dem Ortsordinarius keineswegs untergeben, mögen sie auch innerhalb der Grenzen seines Territoriums ihr Domizil haben; sie sind vielmehr aus diesem Territorialverbande herausgehoben zu einer Personalpfarrei des Militärpfarrers." Nachdem der Feldpropst dann auf die Bestimmung des Dekretes: Ne temere n. IV § 2, wonach jeder Pfarrer in seiner Pfarrei auch der Ehe der non subditorum gültig assistieren kann, hingewiesen hat, erhebt er die Frage: Gehören zu diesen non subditi auch die Angehörigen des preußischen Heeres? Die Frage ist sehr wichtig; „denn", so fährt der

[1] Amtl. Kirchenbl. f. d. Diözese Paderborn 57 (1914), S. 109. Bischöfl. Verordnung vom 6. August 1914. Die Dechanten werden verpflichtet, sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, daß durch den Krieg die geordnete Seelsorge nicht gestört werde. „Dieselben bevollmächtigen wir sodann, an Stelle des zur Trauungsassistenz berechtigten, aber zum Heeres- oder Krankendienste abgegangenen Pfarrers oder Pfarrvikars einen anderen Geistlichen ihres Dekanats behufs Vornahme der Eheassistenzen zu delegieren."

[2] Abgedruckt Acta Sanctae Sedis 41 (1908), p. 91 sq.

Feldpropst fort, „schon fast 200 Jahre besteht die Praxis, daß die Ehen de zum Heere gehörigen Personen nur vor dem Militärpfarrer geschlosse werden, der jedoch die Erlaubnis, der Ehe zu assistieren, auch einem andere genau bezeichneten und bestimmten Priester erteilen kann; diese Praxis heiße zudem die für Katholiken und Akatholiken verbindlichen Gesetze gut. E erscheint sehr schwer und beinahe unmöglich, von dieser Übung, die gleichsa Gewohnheitsrecht ist, abzugehen; deswegen habe ich ein großes Interess daran, daß sie unverändert beibehalten wird".

Der Konsultor, dem eine ähnliche Vorstellung von dem Kardinal Erz bischof von Santiago di Compostella in Spanien vorlag,[1] prüfte die ih unterbreiteten Bitten nicht weiter auf die Richtigkeit der rechtsgeschichtliche Begründung, sondern betonte, einen praktischen Ausweg suchend, daß es seh schwer sei, bei der Verschiedenheit der bestehenden staatskirchlichen Einze abmachungen eine allgemeine Regelung des militärischen Eheschließungsrechte zu erreichen; man möge es darum bei der gegenwärtigen Praxis belasse obschon es dem Wortlaute und dem Geiste des Dekretes Ne temere zuwide sei, daß die Soldaten vor dem gewöhnlichen Pfarrer nicht auch ihre Eh sollten schließen können.

Die Kongregation entschied dem votum des Konsultors gemäß. E war das folgende dubium formuliert worden: Ubinam et quomod cappellani castrenses, vel parochi nullum absolute territorium ne cumulative cum alio parocho habentes, at, iurisdictionem direct exercentes in personas aut familias, adeo ut has personas sequantu quocumque se conferant, valide matrimoniis suorum subditoru adsistere valeant.

Die am 25. Januar 1908 erteilte Resolution der Kongregation lautete Quoad cappellanos castrenses aliosque parochos, de quibus i dubio, nihil esse immutatum.[2] — Durch das Dekret Ne temere m seinem sonst für die Eheschließung durchgeführten Territorialprinzip soll nicht an dem früheren Rechte der Militärpfarrer geändert sein. Hatte dieses Rech nun wirklich den Umfang, den ihm der Feldpropst Armeebischof Vollmar i seiner Supplik beigelegt hat?

2. Der Feldpropst geht bei seinen Ausführungen über die Jurisdiktio in betreff der Eheschließuug aus von dem Breve Pius' IX: In hac Beatissin vom 22. Mai 1868; es bildet in der Tat auch die Grundlage für die Juris diktion des Feldpropstes und der Militärgeistlichkeit. Halten wir nun einm den Wortlaut des Breves[3] und den der Eingabe des Feldpropstes gena nebeneinander:

Breve:	Supplik:
Vicarius castrensis sive Cappellanus maior separata ab ceteris Ordinariis, iisque minime subiecta iurisdictione pollebit in eos omnes,	Iuxta Breve . . . Cappellanu maior exercitus Borussic separata ab ceteris Ordi nariis iisque minime sub iecta iurisdictione pollebi

[1] Erwähnt ebenda p. 90 sq.
[2] Ebenda p. 108 sqq.
[3] Es ist gedruckt bei Robert Gernsheim, Die Regelung der katholischen Militär seelsorge in Preußen (1868). Archiv f. kathol. Kirchenrecht 20 (1868), S. 432 ff.

qui sub Borussiae vexillis militant terra marique ubicumque gentium fuerint, atque in omnes et singulos fideles, qui ad Borussiae exercitum secundum leges pertineant. Is per Apostolicas Litteras in forma Brevis ab hac Sancta Sede facultates omnes accipiet, quae Cappellanis maioribus aliorum exercituum impertiri solent. — Folgen Bestimmungen über die Anstellung des Feldpropstes und der Militärgeistlichkeit. — Porro Cappellani isti minores durante munere subiecti erunt omnino spirituali Cappellani maioris iurisdictioni, qui ipsis pro re ac tempore facultates, quibus munitus fuerit aut universas aut in partem subdelegabit. — Folgen Bestimmungen über das Disziplinar- und Verwaltungsrecht des Feldpropstes. — Cappellani minores cum reapse parochi censendi sint illius partis exercitus, quam spirituali ipsorum curae Cappellanus maior demandaverit, libere idcirco utentur singulis quibusque facultatibus, quas sibi idem Cappellanus maior subdelegaverit.

in eos omnes, qui Borussiae vexillis militant terra marique ubicunque gentium fuerint, atque in omnes et singulos fideles, qui ad Borussiae exercitum secundum leges pertinent.

Cappellani minores cum reapse parochi censendi sint illius partis exercitus, quam spirituali ipsorum curae Cappellanus maior demandaverit, libere idcirco utentur singulis quibusque facultatibus, quas sibi idem Cappellanus maior subdelegaverit.

Wie man sieht, hat der Feldpropst die für die Begründung der von ihm beanspruchten Jurisdiktion dienenden Sätze Wort für Wort aus dem Breve entnommen. Es ist nun aber interessant, festzustellen, welche Schlußfolgerungen Breve und Feldpropst aus diesen grundlegenden Worten ziehen.

Das Breve fährt fort:

Verumtamen quum aliquo pervenerint, intra tres dies illius loci parocho ostendant Litteras testimoniales tam super eorum sacerdotio quam super sua deputatione ac facultatibus sibi concessis pro huiusmodi munere exercendo. Quo facto loci parochus non impediet quo-

Der Feldpropst fährt fort:

Fideles igitur huius exercitus, de quibus supradictum est, parocho civili locive ordinario eadem de causa minime subditi sunt, quamvis intra limites territorii eius domicilia habent, sed extra hoc territorium in parochiam personalem

minus ipsi in parochiali sua ecclesia sacris operentur, sacramenta fidelibus sibi subiectis administrent omnibusque illis utantur facultatibus, quibus muniti fuerint. Dem Feldpropst wird dann noch die Vollmacht gegeben, die für die kirchliche Disziplin der Militärgeistlichkeit und die heilsame Seelsorge der unter der Fahne stehenden Gläubigen zu sorgen.

Cappellani minoris levat sunt.

In schärferen Worten kann die Exemtion der Militärpersonen von de Jurisdiktion der sonst zuständigen Ordinarien und Zivilpfarrer und das Be stehen der Militärgemeinde als exemter Personalgemeinde kaum ausgesproche werden, als es hier durch den Feldpropst geschieht. Aber die Worte de Breves rechtfertigen diese Schlußfolgerung (Fideles igitur ... loci ordi nario eadem de causa minime subditi sunt) keineswegs. Wohl i im Breve gesagt, daß der Feldpropst exemt ist, daß er seine Jurisdiktio nicht von einem preußischen Bischofe, sondern direkt von Rom aus erhält Ebenso sind die Militärgeistlichen exemt von der Jurisdiktion der Zivil ordinarien; sie erhalten ihre Fakultäten vom Feldpropst. Daraus folgt abe nicht von selbst und ist auch nirgendwo im Breve zu erkennen gegeben, da sich diese Exemtion auch auf die Militärpersonen erstrecke, daß also alle nac den Gesetzen zu dem preußischen Heere gehörigen Militärpersonen, für welch regelmäßig die Militärgeistlichen die Seelsorge ausüben, nun aufgehört hätten Diözesanen des zuständigen Bischofs zu sein, oder daß der Pfarrer, in desse Pfarrei sie ihr Domizil (Quasidomizil) haben, seine Pfarrechte an ihnen ver loren hätte.[1] Das einzige, was das Breve aus den dem Feldpropste un den Militärgeistlichen verliehenen Befugnissen als Schlußfolgerung ableitet, i die Mahnung: der Zivilpfarrer soll dem Militärpfarrer, wenn er sich ihn gegenüber legitimiert hat, keine Hindernisse in den Weg legen bei der Pasto rierung der Militärpersonen. Die Jurisdiktion des Feldpropstes un der Militärgeistlichkeit über die Militärpersonen ist darum kein privative, sondern eine mit dem betreffenden zivilen Ordinariu kumulative. Das ist von den besten Autoritäten auch schon häufig genu ausgesprochen worden, insbesondere gerade für das Recht der Eheschließung

[1] Eine solche Maßnahme würde einen Bruch der vom Apostolischen Stuhle fest gehaltenen Überlieferungen darstellen; die römische Kurie hat sich lange gegen jede Eheschließungsrecht der Militärgeistlichen ablehnend verhalten. Man vgl. Reiffenstuel Ius canonicum universum Lib. IV, tit. 3, n. 94 sqq. und die dort mitgeteilte Ent scheidung in causa Frisigensi vom 29. Jan. 1707. Andere Entsch. bei Schulte-Richter Canones et decreta concilii Tridentini, zu Sess. XXIV, de reform. matrim. p. 23 nn. 60. 61. Noch die berühmte Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiser tums Österreich in betreff der Ehesachen vom 8. Oktober 1856 sagt § 46: „Zuständige Pfarrer der zur militia vaga gehörigen Personen ist der Feldkaplan und beziehungs weise der Feldsuperior nach Maßgabe der vom hl. Stuhle gewährten Vollmachten Jene, welche der militia stabilis beigezählt werden, haben sich an den Pfarre ihres Wohnsitzes zu wenden.“ v. Scherer, Kirchenrecht II, 200,.. bemerkt dazu daß die Jurisdiktion der Militärseelsorger gewohnheitsmäßig auf sämtliche Militär personen, einschließlich der militia stabilis, erstreckt worden sei.

v. Scherer sagt ganz bestimmt, daß die „der Militärjurisdiktion unterstehenden Angehörigen von der Jurisdiktion ihrer nach allgemeinen kirchlichen Grundsätzen kompetenten Zivilseelsorger, Bischofs wie Pfarrers keineswegs eximiert" sind.[1] Bei Besprechung des Eheschließungsrechtes fügt er dann allgemein bei: „Die Kompetenz des Militärpfarrers schließt nicht die sonst begründete Kompetenz des Zivilpfarrers aus, da wohl die Militärseelsorger, nicht aber die denselben zugewiesenen Militärpersonen exemt sind."[2] Nach dem Erscheinen des Dekretes Ne temere und der oben mitgeteilten Resolution der s. C. Concilii unterzog Wernz-Laurentius, Ius decretalium IV, 1[2] die Frage einer erneuten Prüfung und faßte seine Meinung in die Worte zusammen: Quae iurisdictio capellanorum militarium a Sede Apostolica v. g. per capellanum maiorem obtenta non erat neque novo iure est privativa, sed cumulativa cum potestate aliorum parochorum, qui ex proprio titulo sive in loco praesidii stabilis sive in patria ob domicilium ibidem retentum sive in expeditionibus ratione vagitatis sunt competentes.[3] Manche andere Kanonisten vertreten dieselbe Meinung.[4]

Fragen wir indessen nach den Gründen, welche den Feldpropst zu der irrigen Schlußfolgerung aus dem Breve, daß ihm eine privative Jurisdiktion über die Militärpersonen zustehe, veranlaßt haben, so gehen wir nicht fehl, wenn wir auf die Katholische militärisch-kirchliche Dienstordnung (KMD) vom

[1] Kirchenrecht I, 656. Das wird zunächst für Österreich gesagt; indessen liegen hier die rechtlichen Verhältnisse nicht anders als in Preußen. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht II, 342.

[2] Kirchenrecht II, 200$_{167}$.

[3] p. 266.

[4] S. die Angaben bei Wernz-Laurentius, Ius decretalium IV. 1[2], p 266$_{205}$. Joseph Schnitzer (J. Weber), Katholisches Eherecht. 1898, S. 184$_1$: „Doch vermag die Zuständigkeit der Militärpfarrer die Zuständigkeit der Zivilpfarrer nicht auszuschließen, so daß der Zivilpfarrer zur gültigen Trauung einer in seiner Pfarrei wohnhaften Militärperson keiner Delegation von seiten des Militärgeistlichen benötigt" unter Berufung u. a. auf Scavini, Theol mor. III, n. 806. – Johann B. Haring, Grundzüge des katholischen Kirchenrechts, 1906, S. 289 (für Österreich): „Durch die Unterordnung unter die militärgeistliche Jurisdiktion wurde streng genommen kirchenrechtlich keine Exemption vom Diözesan- und Pfarrverband geschaffen." Jos. Vogt, Das kirchliche Eherecht[3]. 1910, S. 57 f.$_4$: „Dadurch (daß die Militärpersonen der Militärgeistlichkeit unterstellt sind) ist aber die ordentliche Jurisdiktion des Ortsbischofs und der Zivilpfarrer, in deren Bezirk die Militärpersonen sich aufhalten, nicht aufgehoben." – Aug. Knecht, Die neuen eherechtlichen Dekrete. 7. u. 8. Taus. 1909, S. 67 geht auf die Frage der Kompetenz des Zivilpfarrers nicht ein; vielleicht deshalb, weil er irrtümlich die Behauptung des Feldpropstes, daß die Gläubigen des Heeres nicht dem Zivilpfarrer und Ortsordinarius unterständen, als Worte des päpstlichen Breves anführt. – Dagegen spricht Hinschius (Kirchenrecht II, 335 342) einfach von einer „Exemtion des Militärs", ohne genauer auf die Jurisdiktionsverhältnisse einzugehen; ebenso Ulrich Stutz, Kirchenrecht[2] (Holtzendorff-Kohler, Enzyklop. der Rechtswiss. V, 1[7]), S. 429; „eine wechselseitige Ermächtigung zur Aushilfe im Beichtstuhle" ist insofern nicht nötig, als die Zivilgeistlichen in ihrer Diözese auch ohne Ermächtigung durch den Feldpropst die Beichten der Militärpersonen hören können. Zur Erlangung der Kura der Militärgeistlichen für die Zivilpersonen muß der Militärgeistliche ein besonderes Gesuch an den betreffenden Diözesanbischof richten. S. dazu Richter-Vollmar, (s. d. folg. Note) Anm. 1 zu § 67 und Anm. 1 zu § 68 d. KMD. Dort wird (S. 32) ausdrücklich anerkannt: „Hier ist zu bemerken, daß, wenn auch die Militärseelsorge als eine exemte bezeichnet wird, doch die einzelnen Mitglieder der Militärgemeinde nicht exemt sind." Zu der Ansicht Langhaeusers s. unten S. 537 Anm.

17. Oktober 1902 als die Quelle dieser Ansicht verweisen.[1] Gleich der § 1 des ersten Abschnittes über die Militärgemeinden hebt an: „Die zu den Militärgemeinden, insbesondere auch denen der Kadettenhäuser und der sonstigen militärischen Anstalten gehörigen Personen[2] sind nicht Mitglieder der ordentlichen Orts-Kirchengemeinde und tragen zu deren Lasten nicht bei." Diese Begriffsbestimmung geht aber zurück auf das Preußische Allgemeine Landrecht §§ 278 ff. Tl. II, Tit. 11 und wurde von da durch die Vermittlung (wenigstens dem Sinne nach) der Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832 in die neue KMD hinübergeleitet. Diese letztere nimmt mit keinem Worte Bezug auf das Breve vom 22. Mai 1868, welches die einzige Quelle für die kirchliche Jurisdiktion für die Militärgeistlichkeit darstellt, und da zudem ausdrücklich die königliche Einführungsorder vom 17. Oktober 1902 betont, „daß Zuständigkeiten von Kirchenbehörden durch die KMD grundsätzlich nicht berührt werden", so kann man sich auf die KMD auch in keiner Weise zur Herleitung und Begründung kirchlicher Jurisdiktionsrechte stützen.[3] Wenn auch die im Einvernehmen mit

[1] Offizielle Textausgabe mit Ausführungsbestimmungen Berlin 1902 (Mittler u. Sohn). Eine besondere Ausgabe mit Anmerkungen veranstalteten Martin Richter und Feldpropst Heinrich Vollmar. Berlin 1904 (Germania). Auf diese Ausgabe wird hier Bezug genommen.

[2] Die KMD. verwies in betreff der Zugehörigkeit zu den Militärgemeinden auf die „bestehenden Vorschriften". Damit waren die §§ 34—37 der Militär-Kirchen-Ordnung (MKO.) v. 12. Febr. 1832 gemeint. Die MKO. ist gedruckt bei Vogt, Kirchen- und Eherecht II, 189. Die Zugehörigkeit zu den Militärgemeinden wurde dann neu geregelt durch Kgl. Verordnung v. 19. Oktober 1904 (Preuß. GS. S. 273). Ich lasse die Bestimmungen hier folgen:

1. Die Personen des Soldatenstandes, die Militärbeamten und die Zivilbeamten des aktiven Heeres.

2. Die nicht zum Soldatenstande gehörenden Offiziere und Sanitätsoffiziere a la suite, wenn und solange sie zu vorübergehender Dienstleistung zugelassen sind.

3. Die zur Disposition gestellten und verabschiedeten Offiziere und Sanitätsoffiziere, wenn und solange sie als solche im aktiven Heere wieder Verwendung finden.

4. Die Mitglieder der Landgendarmerie (nicht aber die der elsaß-lothringischen Gendarmerie, da sie Beamte der Zivilverwaltung und nicht wie in Preußen in den Verband der Armeekorps eingegliedert sind).

5. Die nicht unter 3 fallenden zur Disposition gestellten Offiziere und Sanitätsoffiziere.

6. Die in Invalidenhäusern untergebrachten Offiziere und Mannschaften sowie die Zöglinge der Kadettenhäuser und sonstigen militärischen Anstalten, bei denen ein Anstaltspfarrer angestellt oder die Seelsorge einem Militärgeistlichen, einem Militärhilfsgeistlichen oder einem Zivilgeistlichen ausdrücklich übertragen ist.

Die Militärbeamten, die Zivilbeamten der Militärverwaltung und die unter 5 angeführten Personen sind jedoch nur dann Glieder der Militärgemeinde, wenn sie in einem Standorte oder Standortsverbande wohnen, in dem ein Militärgeistlicher oder Militärhilfsgeistlicher oder Zivilgeistlicher kraft ausdrücklichen Auftrages die Militärseelsorge ausübt. Der dienstliche Wohnsitz ist für die Gemeindezugehörigkeit nicht entscheidend. Während der Dauer der Zugehörigkeit der genannten Militärpersonen gehören auch ihre Ehefrauen, ihre ehelichen und diesen gleichstehende Kinder, jedoch nur solange sie sich in der elterlichen Gewalt des Vaters und im elterlichen Hause befinden, zur Militärgemeinde. — Vgl. auch Freisen, Das Militärkirchenrecht S. 135. 149. Julius Langhaeuser, Das Militär-Kirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heere. 1912, S. 230 f.

[3] Freisen gibt den Sinn der Bestimmungen der KMD. über die Militärgemeinde mit den Worten wieder: „sie sind eremt von dem gewöhnlichen Pfarrverbande wie von der gewöhnlichen bischöflichen Jurisdiktion." Er wendet sich darum auch gegen die angeführten Worte der Einführungsorder mit der Bemerkung: der Satz „enthält

dem preußischen Episkopate erlassenen Steuergesetze diesen Begriff der Militärgemeinde als einer exemten Personalgemeinde mit der Befreiung des einzelnen Mitgliedes von den Lasten der ordentlichen Zivilgemeinde übernehmen,[1] dann kann das für die rein kirchlichen Kompetenzfragen von keiner Bedeutung sein.

Übrigens regeln die über die Eheschließung der Militärpersonen handelnden §§ 67 und 86 ff. der KMD nur die Fragen, wie die Militärpfarrer die Trauungen der Militärpersonen vornehmen sollen; wo von deren Trauung durch einen Zivilpfarrer die Rede ist, wird verlangt, daß der Zivilpfarrer einen Erlaubnisschein von dem zuständigen Militärpfarrer einfordern soll. Daß er ohne diesen Schein nicht gültig trauen könne, ist nicht gesagt; auch ist eine Strafbestimmung nicht beigefügt.[2]

---

eine Unwahrheit und ist ebenso irreführend wie überflüssig". Er betont, daß „das exemte katholische Kirchenwesen nicht losgelöst ist von der Gesamtorganisation der katholischen Kirche". – „Außerdem versteht es sich von selbst, daß eine Königliche Verordnung nicht den bestehenden gesamten kirchlichen Ämterorganismus umstoßen kann." A. a. O. S. 135₁ und S. 149₁. Der Ansicht Langhaeusers (a. a. O. S. 242 ff.) schließt Fr. sich nicht an. Bei der Darstellung der Rechtsverhältnisse der katholischen Militärgemeinden bezeichnet letzterer nämlich auch die Militärpersonen als völlig exemt von der Jurisdiktion der Landesbischöfe: „Ein innerer Zusammenhang aber, irgendwelche Jurisdiktionsbefugnis der Landesbischöfe über die aus ihrer Diözese stammenden oder in ihrer Diözese wohnenden Militärgeistlichen und Militärpersonen besteht nicht." Zur Stütze seiner Behauptung verweist er auf das päpstliche Breve vom 24. Oktober 1849 an den Fürstbischof Melchior von Diepenbrock von Breslau über die Militärseelsorge und auf das besprochene Breve von 1868; indessen bietet ersteres noch viel weniger Anhalt für die von L. vertretene Ansicht als letzteres. L. meint, eine kumulative Jurisdiktion der Landesbischöfe und der des Armeebischofs widerspräche dem Begriffe der Exemtion. Diese setzt L. für die Militärpersonen voraus, ohne sie aus kirchlichen Rechtsquellen, die sich dieses Ausdruckes, soweit er für die Militärpersonen anwendbar wäre, weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach bedienen, zu beweisen. Bischof v. Ketteler spricht in seiner Schrift „Die Gefahren der exemten Militärseelsorge", abgedruckt im Archiv für kath. Kirchenrecht 58 (1887). S. 439 ff., nur hypothetisch von der Exemtion der Militärpersonen. Übrigens behandelt v. K., wie Hinschius, Kirchenrecht II, 335 bemerkt, „den Gegenstand nicht vom rechtlichen Standpunkte aus". Die allgemeine Bemerkung L.s (S. 201): „Die Bischöfe sind nie Freunde von Exemtionen gewesen", kann seine Ansicht nicht stützen; denn die Geschichte muß diesem Standpunkte der Bischöfe im ganzen recht geben. Über das Institut der Militärseelsorge, wie es durch das Breve von 1868 in Preußen geschaffen ist, ein absprechendes Urteil zu fällen, wäre gewiß ungerecht, da es unbestreitbare Verdienste um die Seelsorge des Soldatenstandes im Frieden und im Kriege sich erworben hat. Darin ist L. (S. 214) unbedingt zuzustimmen. S. ebenso Freisen a. a. O. S. 373 ff.

[1] Vgl. das Gesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den kath. Kirchengemeinden u. Gesamtverbänden v. 14. Juli 1905 (GS. S. 281) § 35. Vgl. A. Förster, Die preuß. Gesetzg. über die Vermögensverwaltung. 1913³, S. 96. 255.

[2] Der Vollständigkeit halber seien die Bestimmungen der KMD. hier wiedergegeben:

§ 67 Abs. 2: Trauungen, Taufen und Begräbnisse außerhalb seiner Gemeinde darf der Militärgeistliche nur auf Grund eines Erlaubnisscheines (Dimissoriale) des zuständigen (Militär- oder Zivil-) Geistlichen (§§ 86. 93. 97) vornehmen. Anderseits ist bei ihm der Erlaubnisschein nachzusuchen, wenn zu seiner Zuständigkeit gehörige Trauungen, Taufen oder Begräbnisse von einem anderen (Militär- oder Zivil-) Geistlichen vollzogen werden sollen.

§ 86. Der Militärgeistliche und der mit der Militärseelsorge beauftragte Zivilgeistliche ist zuständig zur Vornahme einer Trauung, wenn der Bräutigam zu der ihm zugeteilten Militärgemeinde gehört (§§ 2. 65). In allen anderen Fällen darf er die Trauung nur auf Grund des Erlaubnisscheines des zuständigen (Militär- oder Zivil-) Geistlichen vornehmen. § 87 handelt von dem Verhältnis der kirchlichen zur bürgerlichen Trauung, § 88 vom Aufgebot, § 89 von der geschlossenen

Die für die Trauung der Militärpersonen bestehenden staatlichen Vorschriften haben bewirkt, daß in der Tat, wie der Feldpropst in der erwähnten Eingabe an die Konzilskongregation behauptete, die Trauungen in Friedenszeiten regelmäßig vor dem Militärpfarrer oder vor einem von ihm delegierten Zivilgeistlichen stattfinden. Diese Praxis wird gewiß auch in Zukunft nirgendwo im Interesse der Ordnung gestört werden. Die Zivilpfarrer werden, wie ihnen durch das Breve: In hac Beatissimi zur Pflicht gemacht ist, dem Militärpfarrer, der seinerseits an die Vorschriften der KMD gebunden ist, in der Spendung der Sakramente keine Schwierigkeiten bereiten und darum auch ihrerseits den Weisungen dieser Ordnung nachkommen.

Davon bleibt jedoch die rein kirchenrechtliche Seite der Frage unberührt; und kirchenrechtliche Erwägungen haben Platz zu greifen, wenn über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen zu entscheiden ist. Hierfür wäre nach den vorstehenden Ausführungen zu sagen:

a) Der Militärpfarrrer (Feldpropst) und die von ihm rechtmäßig delegierten Priester leisten gemäß dem Breve vom 22. Mai 1868 gültig Assistenz bei den Eheschließungen der zu ihrer Militärgemeinde gehörigen Personen. (Nach den bestehenden Weisungen soll der Militärgeistliche nur dann trauen, wenn der Bräutigam zu seiner Militärgemeinde gehört.) Durch das Dekret Ne temere ist an diesem Rechte der Militärgeistlichkeit nichts geändert worden. Der Militärpfarrer hat einerseits von seiner Trauungsbefugnis nichts verloren, so daß er zur Vornahme der gültigen Trauung der ihm unterstellten Militärpersonen der Delegation des Zivilpfarrers, in dessen Pfarrei die Trauung vor sich geht, nicht bedarf; anderseits kann er aber auch von dem im Dekrete Ne temere eingeführten Territorialprinzip nicht in der Weise Gebrauch machen, daß er in seiner Garnisonkirche nicht zur Militärgemeinde gehörige Personen gültig trauen könnte. Zur gültigen Vornahme der Trauung von nicht zu seiner Militärgemeinde gehörigen Personen bedürfte er der Delegation des Pfarrers, in dessen Territorium die Trauung vorgenommen wird.

b) Der Zivilpfarrer (Ordinarius) hatte seine gesetzliche Kompetenz zur gültigen Trauung von Militärpersonen durch das Breve von 1868 nicht verloren. Seine Zuständigkeit richtete sich nach den tridentinischen Vorschriften über das Domizil (Quasidomizil) und die Trauung etwaiger vagi. Seit dem Inkrafttreten des Dekretes Ne temere wendet er auf die Trauung auch der Militärpersonen die Vorschriften dieses Dekretes mit vollem Rechte an. Da die von einem Pfarrer in seiner Pfarrei vorgenommenen Trauungen, soweit die Kompetenz in Frage kommt, immer gültig sind, sind auch die jetzt nach der Mobilmachung vor einem Zivilpfarrer geschlossenen Ehen von Militärpersonen, also auch die sogenannten Kriegstrauungen gültig.[1]

Zeit, § 90 von der Meldung über die Erteilung der Heiratserlaubnis, § 91 von der Anmeldung zur kirchlichen Trauung, § 92 von der Eintragung ins Kirchenbuch.

[1] Die Erlaubtheit der Vornahme der Trauungen kann unerörtert bleiben. Aus der oben erwähnten Verordnung des bischöflichen Generalvikariates zu Paderborn mußte der Pfarrer auch entnehmen, daß er zur Vornahme der Trauung berechtigt sei. Die KMD. enthält besondere Vorschriften für den Kriegsfall nicht. Ob der Armeebischof solche zur Hinwegräumung der Schwierigkeiten erlassen hat, ist mir nicht bekannt.

3. In Österreich ist in letzter Zeit eine von der hier ausgesprochenen Ansicht abweichende Auffassung von dem Trauungsrecht der Militärpfarrer zum Ausdruck gebracht, die hier vergleichsweise erwähnt werden soll. Die vor dem Erlaß des Dekretes Ne temere zuletzt vertretene Anschauung ist niedergelegt in der Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit vom Jahre 1904. Die Jurisdiktion der Militärpfarrer[1] im Verhältnis zu der der Zivilpfarrer wird in den folgenden Sätzen berührt: „Wenn ein Brautpaar hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktion verschiedenen Militärseelsorgern oder einem Militär- und einem Zivilseelsorger angehört, so bleibt es den Brautleuten freigestellt, sich bezüglich der Trauung an den einen oder den anderen dieser beiden Seelsorger zu wenden; nur muß der trauende Seelsorger mit allen erforderlichen Dokumenten und dem Verkündscheine des anderen Ehewerbers versehen sein.

Untersteht einer der Brautleute der zivilgeistlichen Jurisdiktion und soll der betreffende Zivilseelsorger die Trauung vornehmen, so hat der Feldsuperior zur Bestätigung, daß von demselben die Heiratsdokumente den militärischen Vorschriften entsprechend befunden wurden, dem Verkündscheine überdies die bezügliche Ermächtigungsklausel beizufügen.

---

[1] Durch Allerhöchste Entschließung vom 2. Sept. 1904 sind der militärgeistlichen Jurisdiktion folgende Personen überwiesen:

a) alle aktiven Personen des k. u. k. Heeres (mit Ausschluß der Mitglieder des Allerhöchsten Hauses), dann die Personen des Lokalversorgungsstandes der Militärinvalidenhäuser. Zu den aktiven Personen des Heeres gehören:
- α) alle dauernd in aktiver Dienstleistung Stehenden;
- β) alle zeitlich Aktivierten (zur zeitlichen aktiven Dienstleistung jeder Art, zur Waffen-[Dienst-]Übung oder zur militärischen Ausbildung Einberufenen);
- γ) alle beurlaubten Gagisten (einschließlich der mit Wartegebühr oder ohne Gebühren Beurlaubten) mit Ausnahme derjenigen in keine Rangklasse eingereihten Gagisten, welche dauernd beurlaubt sind;
- δ) die zeitlich beurlaubte Mannschaft.

b) Die Gattinnen und die unter väterlicher Obsorge stehenden minderjährigen (ehelichen, legitimierten oder adoptierten) Kinder der im Punkte a angeführten Personen.

c) Die in Militärheilanstalten befindlichen erkrankten oder zur Pflege der Kranken berufenen Personen.

d) Die Zöglinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten (mit Ausnahme der Mannschaftstöchter-Erziehungsinstitute).

e) Die Ober- und internen Untervorsteherinnen, dann die Erzieherinnen der Erziehungsinstitute für Offizierstöchter und verwaiste Offizierssöhne.

f) Die Sträflinge in den Militärstrafanstalten.

g) Die Personen der zur Armee im Felde gehörigen oder für den Dienst auf Etappenlinien bestimmten Landwehr-(Landsturm-)Abteilungen und die Landwehr-(Landsturm-)Personen der Kriegsbesatzungen eines ausgerüsteten festen Platzes.

h) Die nach § 10 der Wehrgesetze Wehrpflichtigen, welche im Mobilisierungsfalle zu einer Dienstleistung für Kriegszwecke beigezogen werden.

i) Alle Personen, welche sich im Gefolge der auf den Kriegsfuß gesetzten Armeekörper und Truppen befinden.

k) Die Kriegsgefangenen und die unter militärischer Obhut stehenden Geiseln.

Der militärgeistlichen Jurisdiktion unterstehen daher nicht:

1. Die Personen der k. k. und der kgl. ungarischen Landwehr und die bei beiden Landwehren zugeteilten Personen des k. und k. Heeres.

2. Die k. k. und kgl. ungarische Gendarmerie.

3. Die Militärkapellmeister, die von den einzelnen Regimentern nur auf Grund eines privatrechtlichen Kontraktes engagiert werden. – Abgedruckt bei Anton Grießl, Kirchliche Vorschriften und österreichische Gesetze und Verordnungen in Ehe-Angelegenheiten. Graz 1912[3], S. 229 ff.

Falls der zuständige Militärgeistliche die Trauung nicht selbst vornimmt, ist er nicht berechtigt, einen anderen Militär- oder Zivilpriester zur Vornahme derselben zu delegieren, wenn der eigentliche Zivilseelsorger des anderen Ehewerbers in jenem Orte sich befindet, in welchem die Trauung vorgenommen werden soll. Eine Delegation zur Vornahme einer Trauung soll daher in solchem Falle nur in wechselseitigem Einverständnisse der Seelsorger beider Brautleute stattfinden.

Die Umgehung des Militärgeistlichen bei Eheschließungen, von denen ein Teil der militärgeistlichen Jurisdiktion untersteht, macht die sonst mit allen gesetzlichen Erfordernissen geschlossene Ehe zwar nicht ungültig, doch ist jede solche unerlaubte Eheschließung im Dienstwege dem Kriegsministerium anzuzeigen." [1]

Die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Eheschließung durch einen nicht besonders bevollmächtigten Zivilpfarrer für den Fall, daß **beide** Eheteile zur Militärgemeinde gehören, ist hier zwar nicht ausdrücklich besprochen; jedoch scheint die Dienstvorschrift die Ungültigkeit einer solchen Ehe anzunehmen. Das wird denn auch in der amtlichen Erklärung des apostolischen Feldvikariates zu den Art. IV § 2 des Dekretes Ne temere ausgesprochen. — Hier heißt es: „Wenn auch das Dekret Ne temere jetzt dem nichtzuständigen Pfarrer des Trauungsortes im allgemeinen das Recht einräumt, innerhalb seines Territoriums sogar ‚Nichtuntergebene' in gültiger Weise zu trauen, so wird ihm hinwieder durch die Entscheidung der Konzilskongregation vom 1. Februar (1908) ad dubium VII beziehungsweise durch die Entscheidung auf den hierstelligen Bericht vom 19. März (1908) an den Heiligen Vater jede Rechtseinschränkung der Militärgeistlichkeit im besonderen verwehrt, ja vielmehr die Bestimmungen des Dekretes ‚Ne temere' IV § 2 hinsichtlich der k. u. k. Militär-(Marine-)Personen außer Kraft gesetzt. Der nichtzuständige Zivilpfarrer des Trauungsortes darf daher auch innerhalb seines Territoriums die seiner Jurisdiktion nicht zugehörigen k. u. k. Militär-(Marine-)Personen ohne Delegation und Lizenz des zuständigen Militärseelsorgers nicht trauen." [2] Aus dieser Auffassung würde sich als Konsequenz ergeben: Hätte ohne Delegation des Militärpfarrers der Zivilpfarrer des Trauungsortes oder der von ihm delegierte freigewählte Priester einer Ehe assistiert, wo beide Brautleute der militärischen Jurisdiktion unterstanden, so wäre diese Ehe ungültig. Gehörte bei einer solchen Eheschließung der **eine** Teil nicht zur Militärgemeinde, so wäre die Eheschließung zwar nicht ungültig, aber unerlaubt.

Im Diözesanblatte für St. Pölten [3] wurde die Ansicht des Apostolischen Feldvikars ebenfalls vertreten und daraus auch Folgerungen gezogen für das praktische Verhalten des Zivilpfarrers bei Trauungen von Militärpersonen. In der Begründung wurde bemerkt: „Dieser in Rede stehenden Entscheidung der Konzilskongregation lag die Annahme zugrunde, daß die Eheschließung der Militärpersonen nur vor dem zuständigen Militärseelsorger, bezw. vor

[1] Bei Grießl a. a. O. S. 231 ff.

[2] Aus dem Militärpastoralblatte Nr. 4, 1908 gedruckt bei Grießl a. a. O. S. 237. Ferner wurde die Erklärung zuerst unvollständig gedruckt im Archiv f. kath. Kirchenrecht 88 (1908), S. 729 und dann noch einmal ausführlich ebenda 90 (1910), S. 141 ff.

[3] Nr. 6, 1908. Daraus abgedruckt Archiv f. k. Kirchenr. 88 (1908), S. 230 ff.

dem durch ihn Delegierten erfolgen kann." Es mag richtig sein, daß diese Annahme in der vom Apostolischen Feldvikar an den Hl. Vater gerichteten Eingabe vertreten war, wie dies auch der Fall war bei der gleichen Eingabe des preußischen Feldpropstes. Aus der Antwort der Konzilskongregation ist die gleiche Auffassung jedoch nicht zu entnehmen. Dort ist nur gesagt, daß die Militärgeistlichen ihre früheren Rechte nicht durch das Dekret Ne temere verloren haben. Hatten also die Zivilgeistlichen in Österreich auch noch die im tridentinischen Rechte normierte Eheschließungsgewalt an den Militärpersonen vor dem Dekrete Ne temere, wie das von anerkannten Autoritäten[1] für Österreich behauptet wird, dann haben sie diese Vollmachten auch heute noch. Und nur dann würden sich die oben erwähnten Konsequenzen für die Gültigkeit der Eheschließungen der Militärpersonen vor dem Zivilpfarrer ergeben, wenn tatsächlich der infolge des Domizils (Quasidomizils) über Militärpersonen zuständige Zivilpfarrer vor dem Dekrete Ne temere nicht hätte gültig trauen dürfen. Unter derselben Bedingung würden sich die gleichen Konsequenzen dann allerdings auch für Preußen ergeben.[2]

4. Schließlich darf zur Beurteilung der Gültigkeit der „Kriegstrauungen" die Frage nicht außer acht gelassen werden, ob auf diese Trauungen der Artikel VII des Dekretes Ne temere, welcher bei drohender Todesgefahr die Assistenz jedes Priesters zuläßt, falls ein sonst zur Assistenz bevollmächtigter nicht beigezogen werden kann,[3] Anwendung finden kann.

Wir setzen den Fall, daß es sich um die Trauung eines Brautpaares handelt, von dem Braut und Bräutigam zur Militärgemeinde gehören, und nehmen einmal an, daß hier für gewöhnlich nur der Militärpfarrer gültig trauen könnte. Dann wäre festzustellen:

a) Konnte man zur Assistenz den zuständigen Militärpfarrer oder einen von ihm delegierten Priester zuziehen? Das wird sehr häufig verneint werden müssen.

b) War der Bräutigam als in drohender Todesgefahr befindlich anzusehen? Für die bei der Mobilmachung aktiven Soldaten und die zum sofortigen Abrücken an die Front einberufenen Reservisten wird man das unbedingt bejahen können.[4] — Somit konnte für diese Fälle der Art. VII Anwendung finden und wären auch dieserhalb solche „Kriegstrauungen" als gültig anzusehen.

---

[1] S. oben S. 534 f.

[2] Martin Leitner, Lehrbuch des katholischen Eherechts. 1912², S. 281 gibt den Inhalt der Instruktion für die österreichisch-ungarischen Militärseelsorger v. 1904 kurz wieder und fügt die Bemerkung bei: „das gleiche dürfte für Preußen gelten"; unter der gleichen Voraussetzung — die wir indessen bestreiten — ja.

[3] Imminente mortis periculo, ubi parochus vel loci ordinarius vel sacerdos ab alterutro delegatus haberi nequeat, ad consulendum conscientiae et (si casus ferat) legitimationi prolis, matrimonium contrahi valide ac licite potest coram quolibet sacerdote et duobus testibus.

[4] Vgl. dazu N. Hilling, Gilt die Kriegstrauung als Nottrauung im Sinne des Dekretes „Ne temere"? Archiv f. kath. Kirchenr. 95 (1915), S. 326 ff. Die Frage wird bejaht. Übrigens bezweifelt dieser Gelehrte in seinen Erörterungen die Zuständigkeit der Zivilpfarrer für die Vornahme der Trauung der Soldaten in keiner Weise, wie denn auch der dort in Rede stehende Erlaß des Kapitularvikariates von Osnabrück diese Zuständigkeit ganz allgemein voraussetzt.

II. Die Seelsorge für die Kriegsgefangenen in Preußen.

Fr. Triebs hat kürzlich die Frage nach „der kirchlichen Jurisdiktion über die katholischen Kriegsgefangenen in Preußen" im Archiv für kath. Kirchenrecht[1] behandelt. Er nahm dabei Bezug auf eine Nachricht in der Presse, „daß der Kriegsminister dem katholischen Feldpropst in Berlin die Seelsorge für die katholischen Kriegsgefangenen übertragen habe".[2] In seinen Ausführungen sucht er den Beweis zu erbringen, daß nur die Diözesanbischöfe die kirchliche Jurisdiktion über die Kriegsgefangenen haben. Dabei geht er von den beiden Sätzen aus: Die Kriegsgefangenen gewinnen an dem Orte ihres Aufenthaltes ein Domizil; derjenige, welcher an einem Orte ein Domizil (verum domicilium oder quasidomicilium, ein domic. voluntarium oder necessarium) erhält, tritt damit unter die Jurisdiktion desjenigen Bischofs (und entsprechend Pfarrers), in dessen Sprengel jener Ort gelegen ist. Demnach haben die Diözesanbischöfe auch die Zuständigkeit für die Ordnung der Seelsorge über die in ihren Diözesen untergebrachten Kriegsgefangenen. Tr. fragt dann noch, ob dieses gemeine kirchliche Recht nun vielleicht durch das Breve vom 22. Mai 1868 zugunsten des preußischen Feldpropstes durchbrochen sei. Er leugnet das und streitet dem Feldpropst jede Zuständigkeit über die Kriegsgefangenen ab, weil diese nicht zum preußischen Heere gerechnet werden könnten, und eine extensive Interpretation des Breves nicht Platz greifen könne.

Es scheint mir jedoch fraglich, ob man den sonst so dankenswerten Ausführungen des Breslauer Gelehrten auch in dem letzten Punkte zustimmen muß. Daß man das Breve als Privileg und nach der Praxis, welche die kirchliche Gesetzgebung für das Militärkirchenrecht innegehalten hat, nicht erweiternd auslegen darf, ist klar. Aber nach dem Sinne des Breves sind doch wohl die von preußischen Truppen in Preußen internierten Kriegsgefangenen dem preußischen Heere zuzuzählen. Das Breve unterscheidet zunächst die eigentlichen Militärpersonen, welche unter den preußischen Fahnen Kriegsdienste tun, und bedient sich hierbei solcher Ausdrücke, daß es die Zugehörigkeit möglichst weit ausdehnen will (in eos omnes, qui sub Borussiae vexillis militant terra marique ubicumque gentium fuerint);[3] das ist auch der Fall bei der Bezeichnung der zweiten Gruppe von Gläubigen (Zivil- und Militärpersonen), welche nach den „leges" zu dem preußischen Heere gehören mögen (atque in omnes et singulos fideles, qui ad Borussiae exercitum secundum leges pertineant).[4] Unter den leges wird man nun nicht lediglich die in einem konstitutionellen Staate vom Monarchen und vom Parlamente erlassenen Gesetze zu verstehen haben, sondern auch die von der obersten Militärbehörde gegebenen rechtsgültigen Verordnungen. So hat man nie bezweifelt, daß die durch die Königliche Verordnung vom 19. Oktober 1904 geschehene Regelung der Zugehörigkeit zu den Militärgemeinden unter die

[1] 95 (1915), S. 329 ff.

[2] Das ist geschehen durch Erlaß v. 27. 10. 1914 (Nr. M. 1335 14 C. 4. II. Ang.) Danach mußten sich die Generalkommandos mit den Feldpröpsten in Verbindung setzen. Schreiben des Katholischen Feldpropstes der Armee an das Bischöfl. Generalv. zu Paderborn v. 11. 12. 1914. Nr. 2223 14.

[3] Bei Richter-Vollmar, KMD. S. 92 der Druckfehler fuerit!

[4] S. oben S. 531.

„leges" des Breves falle.[1] Tr. weist darauf hin, daß die Kriegsgefangenen unter der preußischen Kommandogewalt und unter der Herrschaft des Militär-Straf-Ges.-B. (§ 158) stehen,[2] wie man denn allgemein sagen kann: „Die Kriegsgefangenen unterstehen der Staatsgewalt des feindlichen Staates und den Gesetzen, Vorschriften und Befehlen, die in dessen Heere gelten."[3] Und so mag man denn auch auf entsprechende Maßnahmen des preußischen Kriegsministeriums sich berufen, um daraus die „Zugehörigkeit" der Kriegsgefangenen zu dem preußischen Heere abzuleiten. Ja, ich möchte annehmen, daß auch die von dem preußischen Heere nach den Anordnungen der preußischen obersten Militärbehörde zur Kriegszeit internierten und bewachten ausländischen Zivilgefangenen nach dem Sinne des Breves zu den fideles zu rechnen sind, qui secundum leges ad Borussiae exercitum pertineant. Die oben angezogene Allerhöchste Entschließung vom 2. Sept. 1904 (für Österreich-Ungarn) überweist ausdrücklich unter k „die Kriegsgefangenen und die unter militärischer Obhut stehenden Geiseln" der militär-kirchlichen Jurisdiktion.[4]

Daß also die Kriegsgefangenen in Preußen im Sinne des Breves von 1868 zu den zum preußischen Heere gehörigen Gläubigen zu rechnen sind, dürfte somit nicht bestritten werden können. Damit hat auch der Feldpropst die ihm nach dem Breve zustehende Jurisdiktion über sie. Wenn er sich aber, wie es in dem oben genannten amtlichen Schriftstücke geschieht, in seiner Eigenschaft als katholischer Feldpropst der preußischen Armee ausschließlich zuständig hält[5] zur Regelung der kirchlichen Seelsorge in den Gefangenenlagern, so dürfte diese Auffassung aus einer irrigen Auslegung des Breves hervorgehen. Wie oben für die Eheschließung der Militärpersonen, so halte ich auch hier für die Regelung der Seelsorge der Kriegsgefangenen die

[1] S. den Wortlaut oben S. 536₅.

[2] A. a. O. S. 330.

[3] Paul Heilborn, Völkerrecht in v. Holtzendorff-Kohler, Enzyklop. der Rechtswissenschaft V⁷, S. 564.

[4] Daß selbst durch eine Allerhöchste Entschließung in Wirklichkeit keine Entscheidung über die kirchliche Jurisdiktion gegeben werden kann, braucht nicht betont zu werden. Die oben erwähnten preußischen Verordnungen können auch nur die Frage regeln, welche Personen zu dem preußischen Heere zu rechnen sind. Das Breve von 1868 verlangt diese Entscheidung von der weltlichen Regierung. Für die auf diese Weise bezeichneten Personenkreise überträgt der Apostolische Stuhl dem Feldpropst die nötigen Vollmachten. – Wenn somit die preußische Regierung das volle Recht hat zu bestimmen, welche Personenkreise zum preußischen Heere gehören, soll damit nicht gesagt sein, daß sie die Kontingente nichtpreußischer Staaten der Jurisdiktion des Feldpropstes unterstellen könne. Freisen bezeichnet (Militärkirchenrecht, S. 371 ff.) die über die Kontingente der Bundesstaaten mit preußischer Militärverwaltung durch den preußischen Feldpropst ausgeübte Jurisdiktion als Kompetenzüberschreitung.

[5] S. oben S. 542 Anm. 2. Zur Kennzeichnung der Tatsache, daß die oberste preußische Militärbehörde die Kriegsgefangenen während der Zeit der Gefangenschaft als zum preußischen Heere gehörig rechnet, kann man wohl darauf hinweisen, daß sie von der Militärverwaltung unterhalten werden. Die kirchliche Jurisdiktion des Feldpropstes hängt aber nur von dem Apostolischen Stuhle ab, der sie lediglich nach Maßgabe des gen. Breves normiert hat. – In der vom Armeebischof Vollmar herausgegebenen und kommentierten KMD. heißt es, wie hier nochmals hervorgehoben werden mag, in der Anm. 1 zu § 68 (S. 32): „Hier ist zu bemerken, daß, wenn auch die Militärseelsorge als eine exemte bezeichnet wird, doch die einzelnen Mitglieder der Militärgemeinde nicht exemt sind; sie können vielmehr bei jedem Militär- oder Zivilgeistlichen die Beichte ablegen."

Diözesanbischöfe für kompetent neben dem Feldpropste. An dieser Ansicht halten die Diözesanbischöfe fest, welche schon lange vor dem Erlaß des preußischen Kriegsministers und vor entsprechenden Maßnahmen des preußischen Feldpropstes sich in christlicher Liebe der Kriegsgefangenen angenommen, geeignete Geistliche für sie angestellt und auch den gefangenen fremdländischen Geistlichen die Kura über die mitgefangenen Laien erteilt haben. Damit haben sie nicht nur den Intentionen, sondern der ausdrücklichen Weisung des Hl. Vaters entsprochen. Tr. erwähnt in seinem Aufsatze den an die preußischen Bischöfe gerichteten Erlaß der S. Congr. pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis vom 21. Dez. 1914. Darin wird angeordnet: „Ordinarii dioecesum, ubi captivi versantur, quam primum sacerdotes eligant, ut curam gerant, unum aut pro necessitate plures, eorum linguae satis peritos; quos si nullos habeant intra dioecesis suae fines, ab aliis Ordinariis mutuentur. Hi vero libenter idoneos suppeditent.“ [1] Die Tatsache, daß in Preußen eine besondere Militärseelsorge eingerichtet ist, ist dem Apostolischen Stuhle gewiß nicht unbekannt. Somit erhält die in vorstehenden Ausführungen vertretene Ansicht von der kumulativen Jurisdiktion der Diözesanbischöfe über die zum preußischen Heere gehörigen Personen durch den Erlaß eine starke Stütze.

Diese Erörterungen sollen übrigens nur dazu dienen, auf noch zu behebende Zweifel aufmerksam zu machen. Jedenfalls wäre es zu wünschen, daß der gesamte Klerus, mag er dem Verbande der gewöhnlichen Diözesen oder dem der Militärseelsorge eingegliedert sein, ohne jede Reibung und ohne jede menschliche gesetzliche Schranke, dabei aber in der notwendigen groß durchdachten Ordnung im Kriege den kämpfenden Soldaten und den Kriegsgefangenen seine priesterliche Liebe und Sorge zuwenden kann; den einen, damit es ihnen durch die Stärkungen der Religion leichter gemacht wird, jeden Augenblick Kraft, Gesundheit und Leben als Opfer für das Vaterland bereitzuhalten, den anderen, damit sie das Los der Gefangenschaft, die Entfernung von Heimat und Familie leichter tragen; allen, damit sie durch die Schrecken des Krieges hingewiesen werden zum Vertrauen auf den Vater im Himmel und zur Hoffnung auf den Frieden der Ewigkeit.



Das Frauendienstjahr.

Von Prof. Dr. Wilhelm Liese, Paderborn.

Nachdem schon beim Aufkommen der wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande (eine solche befindet sich z. B. auch in Borchen) vor 20 Jahren der Gedanke des Frauendienstes mitgespielt, wie sich aus einer Broschüre der Gründerin Frl. v. Kortzfleisch „Der Dienst in der wirtschaftlichen Frauenhochschule“ (1894) ergibt, wurde die neue Idee bald darauf von Prof. Zimmer (Berlin-Zehlendorf) planmäßig propagiert; theoretisch wie praktisch suchte er sie weiter auszugestalten und in bestimmte, feste Form zu bringen, vor allem durch die Gründung seiner Töchterheime. Beide dachten

[1] So der Wortlaut unter Nr. 1. Vgl. F. Triebs a. a. O. S. 331.

aber zunächst mehr an die vielen unbeschäftigten Mädchen besserer Stände, denen das unwürdige müßige „Warten auf den Mann" durch nützliche Arbeit für das Volksganze erspart werden solle.

Inzwischen haben in den letzten Jahren manche Frauenvereine und Einzelpersonen sich mit dem Problem beschäftigt, und es hat sich mehr und mehr zu der umfassenden Frage verdichtet: „Wie schaffen wir für alle Töchter unseres Volkes, die einst Mütter und Hausfrauen werden wollen, die nötigste Vorbereitung zu diesem so wichtigen Beruf? Wie geben wir ihnen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Gebiete des Hauswesens, der Erziehung, der Gesundheits- und Krankenpflege, der sozialen Hilfeleistung?" Man ging dabei durchweg von der Auffassung aus: Wie alle Männer, um im Notfall das bedrängte Vaterland retten zu können, eine militärische Dienstzeit durchmachen müssen, so sollte auch für die Mädchen und Frauen eine allgemeine Einführung in ihre für den Staat so wichtige hausmütterliche Arbeit stattfinden, zumal viele durch ihre gewerbliche Tätigkeit dem Hause vollständig entfremdet werden. Man meinte, am einfachsten geschehe diese Anleitung in einem der Militärzeit entsprechenden Dienstjahr, wofür man dann den Ausdruck „Frauendienstjahr" geschaffen hat. So kommt es auch zum Ausdruck in einem vor kurzem erlassenen Preisausschreiben der Mathilde-Zimmer-Stiftung in Berlin-Zehlendorf: „Wie ist eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende öffentliche Dienstpflicht der weiblichen Jugend einzurichten?" (Preis von 2000 Mk.; Einsendungen bis zum 20. Oktober.)

Vor allem hat die Kriegsnot die Erörterung der Frage gewaltig zunehmen lassen. Bei Beginn des Krieges drängten sich zahllose Mädchen zu Hilfsarbeiten, besonders in der Krankenpflege, aber es zeigte sich, daß die meisten für dauernde, ernste Arbeit nicht zu gebrauchen waren. Noch mehr aber hat der Krieg wegen des gewaltigen wirtschaftlichen Einschlages die Bedeutung der Hausfrauenarbeit wieder klargemacht. Es interessieren sich daher jetzt viele Kreise dafür, die sonst diese Arbeit fast verachteten oder sie doch für unbedeutend hielten, weil man allmählich nur noch die unmittelbar produktive Arbeit schätzte; bei der Arbeit der Hausfrau handelt es sich aber zunächst um die Verwertung des Erworbenen, um die Pflege der Familie, besonders der Kinder, unserer Zukunft. Auch viele Frauenkreise waren an dieser Unterschätzung der eigenen herkömmlichen Arbeit beteiligt. Der Krieg hat uns nun dahin geführt, daß wir auf das „Auskommen" und „Durchhalten" im eigenen Lande das Hauptgewicht legen müssen. Verständlich daher, daß jetzt die Frage der allgemeinen hausmütterlichen Vorbildung der Frauen wieder eine große Rolle spielt. Fast alle Frauenkongresse der letzten Zeit haben sich damit befaßt, u. a. auch der „Verein kathol. deutscher Lehrerinnen" auf der Pfingsttagung in Erfurt. Während hier freilich die Referentin (Frl. Dr. Lauer) das obligatorische Frauendienstjahr forderte, hielt sich die Resolution des Vereins in Anbetracht der großen Schwierigkeiten mehr zurück und empfahl zunächst den Mitgliedern weiteres, eindringendes Studium der Frage.

Im einzelnen sind die Anschauungen überhaupt noch ganz ungeklärt. Am weitesten gehen jene, die eine volle Nachahmung der militärischen Erziehung in Form von Kasernen für die Mädchen wünschen: die Kasernen sollen mit entsprechenden Einrichtungen, besonders für Küche und Kinderstube, versehen sein. Auch die bekannte Frau Gnauck-Kühne vertrat auf dem

„Deutschen Frauenkongreß" 1912 in Berlin eine ähnliche Auffassung, wenn gleich sie eine mehr „poetische" und „ästhetische" Ausgestaltung der Mädchen Kasernen zu „Gemeinschaftshäusern" wünschte, die auf dem Lande unter An gliederung von Waisenhäusern, Säuglingsheimen, Krüppelheimen usw. errichte werden sollten. Andere möchten von vornherein nur die schon bestehende Wohlfahrtsanstalten als Übungsstätten planmäßig ausnützen. Ander meinen dagegen, daß man möglichst gute Familien („Frauendienstplätze" für die nötige Ausbildung gewinnen solle, da die Sache sonst von vornherei am Kostenpunkt scheitern, die Ausbildung auch leicht zu schematisch würde Bei anderen wieder blieb schließlich in der Hauptsache nur die Forderung de Pflichtfortbildungsschule für Mädchen mit entschiedener Betonung der haus mütterlichen Erziehung übrig. Vereinzelt glaubte man sogar, es würde di behördliche Einführung eines „wirtschaftlichen Brautexamens" genügen mit de einzigen Bestimmung: Jedes Mädchen, das heiraten will, muß zuvor die not wendigen Vorkenntnisse für das Haus nachweisen; es würden sich dann di Mädchen von selbst zu Stellungen im Hause drängen, um das nötige Wisse zu erlernen.

Ebenso gehen die Ansichten über den Umfang der Ausbildung aus einander: Während einige besonders die Krankenpflege betonen, heben ander besonders stark die Säuglingsfürsorge hervor, die meisten freilich zunächst di Haushaltsführung. In der „Umschau" (Frankfurt a. M., Nr. 1, 1915 verlangten kürzlich zwei Schriftstellerinnen, daß die neue „Frauenarmee" dre Truppenkörper umfassen solle: eine Gesundheitsarmee (für Ausbildung i Krankenanstalten aller Art), eine Wirtschaftsarmee (Hauswirtschafts- un Handarbeitsunterricht) und eine soziale Hilfsarmee (Ausbildung von Für sorgerinnen, Helferinnen in Vereinen und Wohlfahrtsanstalten). Die einzelne würden nach Befähigung auf diese Gruppen verteilt.

Für die Dauer der Ausbildung wird durchweg ein Jahr verlangt doch sollen sich nach manchen Vorschlägen, ähnlich wie bei den Männern noch für längere Jahre kurze Wiederholungs-Übungen daran schließen. Al Eintrittsalter der „Rekruten" wird meist das 18.–20. Jahr gefordert, ander meinen, daß wegen der sonst unvermeidlichen Unterbrechung der Berufsarbei die Ausbildung sich gleich an die Schule anschließen müsse.

Der Kostenpunkt macht die meisten Bedenken. Einige freilich setze sich kühn darüber hinweg mit der Wendung: wenn die Sache notwendig sei müsse eben von Staats wegen das erforderliche Geld aufgebracht werden. Di meisten jedoch suchen praktische Vorschläge zu machen, wobei diejenigen am einfachsten vorgehen, die empfehlen, ärmere Mädchen an Familiendienstplätze zahlungsfähige aber an Anstalten zu verweisen.

Man sieht, die Frage des Frauendienstjahres ist noch nicht reif für ein endgültige Entscheidung. Erfreulich ist auf jedem Fall das sich immer meh bekundende Interesse für ernste Schulung zum hausmütterlichen Beruf und di steigende Hochschätzung der Hausfrauenarbeit. Frau Gnauck-Kühne konnt kürzlich unter Zustimmung weiter Kreise in der „Sozialen Kultur" (M.-Glad bach) fordern, daß dies doch künftig auch in der staatlichen Statistik zum Ausdru kommen möge; es sei unwürdig, daß z. B. die Dienstmädchen bei der Beruf zählung eine eigene Gruppe bildeten, während die Frauen sich unter den „beruf losen Angehörigen" verlören; sie hätten als Konsumleiterinnen den gleichen A spruch auf volle Berufswürdigung, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt au

Praktisch wird sich die Sache wohl so entwickeln, daß zunächst der haus-
virtschaftliche Unterricht in den Mädchenschulen stets wachsen und daß man
dann die Mädchenfortbildungsschule immer mehr pflichtmäßig ausgestalten
wird. Erst dann läßt sich entscheiden, ob noch eine allgemeine Einrichtung
nach Art des Frauendienstjahres notwendig ist; in der erstgenannten schroffsten
Form wird sie kaum ausgeführt werden.

Die Schrift „περὶ ἐνυπνίων“ des Synesios von Kyrene.

Von Professor Dr. A. Ludwig, Freising.

Die eigenartige Erscheinung eines neuplatonischen Philosophen im Bischofs-
gewande hat die Augen gar manchen Forschers von Nikephoros Gregoras
bis Marsilio Ficino in älterer, von F. X. Kraus bis Grützmacher[1] in neuerer
Zeit auf sich gezogen. Kraus hat 1866 seine Studie über Synesios[2] mit der
Bemerkung geschlossen, er hoffe, sein Aufsatz werde anregend wirken „und
den Blick der gelehrten Welt auf den trefflichen Synesios und seine einst so
herrliche Vaterstadt[3] wenden. Wo einst Apollons Tempel dicht neben den
klaren, dem Fels entsprungenen Fluten seiner Geliebten, der minyeischen Jung-
frau Kyrene, im Angesichte des schluchtenreichen Unterlandes, im Angesichte
des weiten Meeres, den herannahenden Fremdlingen und Kolonisten ein Leit-
stern und ein Heiligtum gewesen, da ist jetzt alles in Trümmer und Schweigen
gesunken, und von einem ganzen reichen Kulturleben ist uns nichts geblieben
als die wenigen Schriften einiger geistvollen Söhne der königlichen Kyrene.
Auch diese Schriften der Vergessenheit anheimzugeben, wäre ein Unrecht gegen
die Vergangenheit und gegen uns selbst; denn es ist der Wissenschaft nicht
erlaubt, ungelesen irgendein Blatt der Entwicklungsgeschichte menschlicher
Bildung umzuschlagen." Was der geistvolle Kraus sich ersehnte, das wird ja
hoffentlich eine nahe Zukunft erfüllen. Durch die italienische Eroberung der
Kyrenaika sind die Tore zum Einzug einer neuen Kultur geöffnet, die wissen-
schaftliche Durchforschung jener Stätten wird uns aber auch bald einen reichen
Einblick in eine vergangene große Kultur gewähren, und ich glaube, gerade
die moderne okkulte Forschung wird den Schriften eines Synesios erhöhtes
Interesse zuwenden.

Seitdem die tieferen und schwierigen Probleme der Seelenforschung, wie
Telepathie, Hellsehen, zweites Gesicht, Wahrtraum, Mediumismus, den Händen
populärer Charlatane mehr und mehr entwunden und Gegenstand ernster

[1] Ich lege Wert darauf, zu betonen, daß ich bereits vor Erscheinen von Grütz-
machers trefflicher Studie die Absicht hatte, des Synesios Schrift über die Träume
näher zu würdigen, und daß meine Übersetzung, bezw. die Inhaltsangabe von dessen
Schrift fertig war, bevor ich Einsicht in Volkmanns und Grützmachers Buch nehmen
konnte. Da übrigens beide in keine sachliche Würdigung des Inhaltes der Traum-
schrift eintraten, so ist auch nach dem Erscheinen von Volkmanns und Grützmachers
Schrift meine Untersuchung nicht überflüssig. Die beachtenswerte Studie über Synesios
von Wilhelm Ludwig in dessen Schrift „Spaziergänge eines Wahrheitssuchers ins
Reich der Mystik" scheint Grützmacher entgangen zu sein.

[2] Tübinger Quartalschr. 1865–66.

[3] Kyrene.

Forschung von seiten bedeutender Vertreter der Wissenschaft geworden sind wird sich immer klarer zeigen, welche Bedeutung auf dem Gebiete der Seelen forschung[2] der neuplatonischen Philosophie zukommt, und ich möchte darau hinweisen, wie einer der letzten Vertreter dieser Philosophie der Mystik, ei Schüler Hypatias und späterer christlicher Bischof, das Phänomen des Traume und insbesondere des Wahrtraumes einer geistvollen Erörterung unterzoge hat in der Schrift περὶ ἐνυπνίων. Bereits Migne hat seine Wiedergab der Schrift des Synesios[3] mit der Bemerkung eingeleitet, dieselbe sei „mira bilis acuminis et ingenii testis", Petavius freilich, der 1633 eine late nische Übersetzung besorgt hatte, hat sie keiner erklärenden Noten gewürdi („nihil ad hunc librum adnotavit Petavius" sagt Migne), weil de Inhalt ihm zu heidnisch war „liber de insomniis merum cultore deorum redolet neque vel pilum christiani habet hominis".[4] Heu im Zeitalter einer vertieften und vorurteilsfreien psychologischen Forschun würde er wohl anders urteilen.

Dagegen fand die Schrift zur Zeit der Renaissance in Italien hol Schätzung in den Kreisen namentlich, die zu Florenz der platonischen Akadem angehörten, und es ist kein Zufall, daß gerade der mystisch gesinnte Marsil Ficino diese Schrift als erste unter allen des Synesios 1489 zu Florenz in Lateinische übertrug.[5] War doch Ficino der Bannerträger des Neuplatonism in Italien, übersetzte neben Plato noch Plotin und Porphyrius und wur dadurch ebenso auf den Neuplatoniker Synesios geführt wie Jahrhunder später Volkmann,[6] der bekennt, er habe sich bei seinen Studien über d neuplatonische Philosophie überzeugt, daß auch Synesios nicht unberücksichti bleiben dürfe, den die vorhandenen Darstellungen der Geschichte der gri chischen Philosophie mit Stillschweigen übergehen. Sei er auch als Philoso nicht originell (er lehnt sich ganz an Plotin und Jamblichus an), so gehö er doch zu den für uns wichtigsten und interessantesten griechischen Schri stellern des 5. Jahrhunderts, ja es kommt ihm auf literarischem Gebiete ei gewisse Bedeutung zu, auf welchem ihn seine Schriften nach Form und Inha als den letzten namhaften Vertreter der Sophistik und ihres geistreich Wesens erscheinen lassen, sowenig auch Synesios willens war, sich mit de berufsmäßigen Sophisten auf gleiche Stufe zu stellen.[7] — Aber schon läng vor dem Erwachen des Humanismus muß man sich in griechischen Klöster insbesondere in Kreisen des Hesychasmus, wo die platonisierende Mystik ein Pseudodyonisius stets ihre Anhänger hatte, auch viel mit des Synesios Traum schrift beschäftigt haben, weil im 14. Jahrhundert Nikephoros Gregoras, d heftige Gegner des Hesychastentums, einen Kommentar zu des Synesios Traum

[1] Ich nenne nur Prof. Wallace, Crookes, Myers, Lodge und die London Society for psychical research, Prof. Hyslop, Hodgson, Richet, Flammarion, Dr. Marw und Dr. Ochorowicz, Aksakow, Perty, Schiaparelli, Lombroso, Flournoy, Morsel Lapponi (Leibarzt Leos XIII.), Kerner, Daumer, Zöllner, Du Prel, Schrenk-Notzir Zurbonsen, Schottelius, Bormann.

[2] Insbesondere der sog. supranormalen Kräfte der menschlichen Psyche.

[3] Migne, S. gr. 66 S. 1282.

[4] Migne, S. 1023.

[5] Wie groß in der Renaissance das Interesse gerade für diese Schrift d Synesios war, geht daraus hervor, daß sie 1516 und 1518 in Venedig, 1549 in Lr und 1586 in Paris gedruckt wurde

[6] „Synesius von Kyrene", Berlin 1869.

[7] Vorrede S. IV.

schrift verfaßte, wahrscheinlich, um vor den neuplatonischen Ideen der Schrift zu warnen. Sicher hat Synesios noch in seiner heidnischen Periode die Schrift verfaßt und zwar, wie Kraus meint, um 403. Synesios beginnt diese seine Abhandlung über die Träume als echter Grieche mit einem feinen Wortspiel. Wenn es prophetische Träume gibt, meint er, so zeigen diese den Menschen die Zukunft in dunklen Andeutungen, und er wird so zwar ein σοφός sein, ein Weiser, aber nicht σαφής, d. h. dieses höhere Wissen wird ein dunkles, rätselvolles sein. Mühelos zum Höchsten gelangen ist ausschließlich göttliches Vorrecht, zu den höchsten Gütern aber gehört die Kenntnis der Zukunft, und diese wird, wie schon der Seher Kalchas sagt, nur durch göttliche Gunst Sterblichen zuteil. Da nun die Divination mit Recht als ein kostbares Gut erachtet wird, so sucht man, weil in der Natur alles in gegenseitigem Zusammenhang steht, in derselben wie in einem Buche die Kenntnis der Zukunft aus vorbedeutenden Zeichen zu lesen, so der Astrologe aus den Sternen, der Opferpriester aus den Eingeweiden der Tiere, der Augur aus dem Vogelflug, der Chiromantiker aus den Linien der Hand. Freilich ist die Welt keine absolute Einheit (οὐ γάρ ἐστιν ὁ κόσμος τὸ ἁπλῶς ἕν, ἀλλὰ τὸ ἐκ πολλῶν ἕν) wie auch die Leier ein System von harmonischen und disharmonischen Tönen ist, aber das Weltall ist beseelt,[1] und seine Teile stehen in sympathetischem Zusammenhang, geradeso wie auch im menschlichen Organismus, wenn irgendein Glied z. B. ein Finger erkrankt, der Schmerz hiervon selbst im Unterleib sich fühlbar macht. So hat also die Divination eine kosmologische Grundlage und ist durchaus nichts Tadelnswertes. Aber sie ist auch anthropologisch begründet. Die Fähigkeit einer Vorschau in die Zukunft schlummert in jedermanns Seele. Während nämlich der vernünftige Geist (νοῦς) die Formen des Seins enthält, schließt die Seele (ψυχή) die Formen des Werdens ein. Der Geist ist ein ewig seiendes, die Seele ein ewig werdendes Wesen. Die Seele enthält zwar sämtliche Formen des Werdens, die meisten jedoch in zeitlich latenter Weise. Nur die jeweils zuträglichen läßt sie dem Bewußtsinn erscheinen. Der Spiegel aber, in dem sich die Bilder, die ihren Sitz in der Seele haben, zeigen, heißt Phantasie.

Die Phantasie ist der vorzüglichste Sinn, das σῶμα πρῶτον ψυχῆς. Sie ist das vermittelnde Organ der Seele sowohl nach außen hin, denn sie bildet den Sitz der Sinnlichkeit, und wir können Farben sehen, Töne hören, auch wenn die dafür geschaffenen körperlichen Organe untätig sind, als auch nach innen, indem sie den Verkehr der Seele mit dem Göttlichen vermittelt, Mahnungen, Warnungen, Ratschläge der Götter erhält. Denn mit dieser innerweltlichen Gottheit, der θεία μέρις ἐν κόσμῳ oder dem θεὸς ἐγκόσμιος, kann die Seele wegen einer gewissen Gleichförmigkeit ihrer Natur im Traume verkehren. Nun hat freilich Synesius nichts gewußt von der modernen Lehre vom Unterbewußtsein, die der englische Psychologe Myers so wohl zu begründen wußte,[2] aber er hatte Kenntnis davon, daß unter der Schwelle des Tagesbewußtseins Kräfte und Fähigkeiten in der Seele schlummern können, die plötzlich in anormalen Seelenzuständen oder auch im Traume sich äußern. Darum steht es für Synesios fest,[3] daß gar mancher, im Traume

[1] Hier folgt Synesios der Lehre Platos und Plotins, daß es eine Weltseele gibt.
[2] In seinem Werk „The human personality“ 1903. Vgl. dazu Löwenfeld, „Bewußtsein und psych. Geschehen“. Wiesbaden 1913.
[3] Kap. 3 am Schluß.

von den Musen belehrt, plötzlich zum Dichter wurde. Gerade über diese ans Wunderbare grenzende Erscheinung ist jüngst eine Arbeit erschienen,[1] in der darauf hingewiesen wird,[2] daß sich in der französischen und deutschen magnetistischen Literatur zahlreiche Berichte über künstlerische Befähigung von Somnambulen finden, die sich in deren Schlafzuständen äußern, und daß sich dieselbe vorwiegend auf Dichtung und Musik beschränke, wozu noch neustens bei den sog. Malmedien die Kunst des Malens kommt. Eine analoge Erscheinung bieten aber auch die sog. Inspirationen, die aus dem Unterbewußten kommen in der Weise, daß z. B. manche weltberühmte Künstler, deren seelische Triebkräfte sonst regelmäßig unter der Herrschaft des Bewußtseins standen, doch zuweilen von dem inneren „Dämon“ überwältigt, in einem traumartigen, nur halb bewußten Zustande schafften, wie Goethe, Beethoven, Chopin, Schumann u. a. Ich könnte auch aus der Kirchengeschichte Englands, die Beda venerabilis verfaßt hat, die anmutende Erzählung von dem Klosterknecht Cädmon hier anführen, von dem Beda schreibt:[3] „Er hatte nicht durch Menschen und den Unterricht die Kunst des Gesanges gelernt, sondern durch die göttliche Gnade diese Gabe erlangt.“ Er fühlte plötzlich nach einer Traumvision, in der ihm Maria erschienen war, die Gabe der Dichtkunst in sich. Ja Synesius hat an sich selbst Ähnliches erfahren gerade bei der Abfassung seines Traumbuches. Berichtet er doch seiner verehrten Lehrerin Hypatia,[4] er habe diese Schrift auf Gottes Geheiß verfaßt und sich da mit einer Untersuchung über die Phantasie beschäftigt, worüber noch kein Grieche etwas geschrieben habe. Die ganze Schrift habe er in einer einzigen Nacht ausgearbeitet (ἐξείργασται μὲν ἐπὶ μιᾶς ἅπαν νυκτός), oder vielmehr in einem Teil der Nacht, die ihm die geistige Anschauung über die Abfassung des Buches brachte, und so sei er sich zwei- bis dreimal ganz wie ein anderer dabei vorgekommen, der sein eigener Zuhörer geworden sei. Gerade dieser Nachsatz ist das Charakteristische für das teilweise unterbewußte oder somnambule Arbeiten des Synesios. Damit erledigt sich auch die Bemerkung Kleffners im Kirchenlexikon,[5] als sei die Abhandlung „angeblich“ in einer Nacht geschrieben. Synesios ist durchaus wahrhaftig und zuverlässig. Es ist das übrigens eine Erfahrung, die so mancher geistig Schaffende an sich gemacht hat und die z. B. bei den sog. Schreibmedien eine häufige Erscheinung ist. So sagt auch die bekannte Volksdichterin Johanna Ambrosius von sich:[6] „wenn ich ein Lied schreibe, bin ich so erregt, so weltentrückt, daß ich mir wie eine Fremde vorkomme“.

Außer diesen künstlerischen Inspirationsträumen, so belehrt uns Synesius weiter Kapitel 3, gibt es auch Warnungsträume und eine Art Heilschlaf. Er hat sich über den letzteren nicht näher ausgesprochen, aber ich verweise diesbezüglich auf die sehr beachtenswerten Ausführungen Du Prels in seiner Experimentalpsychologie[7] und in der „Magie als Naturwissenschaft“,[8] wonach eine Art von Autodiagnose oder Heilmittelinstinkt sich im Schlafe, in

[1] Hans Freimark, „Mediumistische Kunst“. Leipzig 1914.
[2] S. 40 ff.
[3] Buch 4, Kap. 24.
[4] Epist. 155, Migne, S. gr. 66 S. 1558.
[5] s. v. Synesius S. 1116.
[6] Gedichte. 40. Aufl. Königsberg 1902. Vorrede.
[7] Leipzig, Friedrich 1891, im Kapitel: Moderner Tempelschlaf.
[8] Jena, Costenoble 1899, Bd. 2 S. 274.

dem oft die feinsten inneren Regungen des Organismus zur Wahrnehmung gelangen, zur mehr oder minder klaren Vorstellung des Heilmittels steigern kann, woraus sich dann die bekannten Selbstverordnungen von Somnambulen erklären, die oft die behandelnden Ärzte in Staunen setzten und, was die Hauptsache ist, wirksam waren.

Die Phantasie, so legt Synesios weiter dar (Kapitel 4), ist eigentlich der Sinn aller Sinne, das allgemeinste Sensorium, gewissermaßen der erste Seelenleib (σῶμα πρῶτον ψυχῆς). Gehör und Gesicht aber sind eigentlich keine Sinne, sondern Instrumente des Sinnes, gleichsam Türsteher, die der Herrin melden, was außen vorgeht. Wie gerade Linien gehen die Einzelsinne vom inneren Zentrum, der Phantasie, aus, in der sie ihre Zusammenfassung finden. Zwar glaubt man allgemein, den äußeren Sinnen mehr trauen zu dürfen als der Phantasie, die doch dem Kern der Seele viel näher steht, allein man übersieht, daß auch die äußeren Sinne nicht selten täuschen, z. B. das Auge je nach der Distanz eines Gegenstandes oder, wie beim Ruder im Wasser, infolge der Strahlenbrechung. Die Phantasie, dieses vehiculum animae, ist nun je nach der Lebensführung einer Verfeinerung und Erhöhung oder einer Vergröberung fähig. Gleich Plotin lehrt auch Synesios,[1] daß die Seelen durch eine natürliche Anziehungskraft entweder infolge ihrer Wärme und Trockenheit nach oben hin gezogen werden wie auf Flügeln, und so sei auch der Ausspruch Heraklits von der trockenen Seele als der weisen zu verstehen. Oder sie sind feucht und sinken darum durch eine natürliche Neigung in die irdischen Abgründe. Hier führt eine solche Seele ein unglückliches Bußleben, kann sich aber nach langen Mühen und wenn sie in anderen Leben gereinigt ist (βίοις ἄλλοις καθηραμένη) wieder erheben. Mit diesen „anderen Leben“ ist zweifellos die Reinkarnation gemeint, die eine Hauptlehre des Neuplatonismus bildete. Nun war aber nach neuplatonischer Lehre die Präexistenz das Korrelat zur Reinkarnation. Und Hugo Koch hat vollkommen richtig gesehen, wenn er gegen Kleffner behauptet,[2] daß Synesios auch Anhänger der Präexistenzlehre war. Den Beweis hierfür erbringt ja das 5. Kapitel der Traumschrift.[3] Hier wird die Phantasie als jenes vermittelnde Organ bezeichnet, dessen sich das rein Geistige (die πρώτη ψυχή) bedient, um mit der körperlichen Welt in Verbindung zu treten. Diese πρώτη ψυχή nämlich läßt sich aus der Sphärenwelt hinab (ἀπὸ τῶν σφαιρῶν κατιοῦσα) und bedient sich dabei der Phantasie wie eines Fahrzeuges (σκάφος). Und nun beginnt der Kampf des irdischen Lebens, in dessen Verlauf die Seele entweder die Phantasie, die bereits etwas Hylisches an sich hat, mehr und mehr läutert und schließlich mit emporführt zu den Höhen, von denen sie gekommen (μέχρι τῆς ὅθεν ἦλθεν ἐπανόδου), oder sie läßt sich von ihr forttragen und in immer tiefere Regionen hinabziehen. Dabei ist es noch ein Glück für eine solche Seele, wenn sie durch Unglück und Leiden von ihrer ungeordneten Anhänglichkeit an die Daseinsfreuden losgerissen wird; denn es ist fast unmöglich, daß eine Seele, die nie Widriges erfahren hat, vom Materiellen sich

[1] Kapitel 5.

[2] Histor. Jahrbuch 1902 S. 763 ff.

[3] Gerade diese Stelle bietet dem Verständnis manche Schwierigkeiten. Koch übersetzte: Die πρώτη ψυχή entlehnt eine andere geringere (zu ergänzen ist offenbar ψυχή). Allein ἐκείνης bezieht sich auf die Phantasie „τοῦ φαντασίᾳ χρωμένου“.

losreiße. Nicht beim Sterben trinkt übrigens die Seele die Vergessenheit ihres Vorlebens, sondern beim Eintritt ins Leben, und ihres früheren Lebens vergessend verkauft sie sich in die Sklaverei und bleibt freiwillig in ihr, gereizt und gefesselt durch die Schönheit eines Mitsklaven. Wenn nun der Geist sich wieder nach oben hebt, so kann ihm auch das Seelische (samt der Phantasie) folgen; denn aus Feuer und Luft bestehend, wird es in eine ätherische Natur (eine Art Äther- oder Astralleib!) übergehen, und es ist nur naturgemäß, daß das, was im irdischen Leben so eng mit dem Geiste verknüpft war, auch dauernd ihm verbunden bleibe und ein glückseliges Dasein genieße, wie dies in der heiligen Dichtung zum Ausdruck komme:

„Laß nicht den Mächten der Tiefe zur Beute die Blume des Stoffes;
Hoch in den Strahlen des Lichts soll die ätherische blühn!"

Unter dieser „Blume des Stoffes" versteht Synesios zweifellos die phantasiebegabte Psyche, die wie ein Äther- oder Astralleib den Nus umgibt. Es ist dies eine Anschauung, die wieder vielfach von modernen Forschern auf dem Gebiete der Psychophysik geteilt wird und die man experimentell zu beweisen sucht, wie namentlich de Rochas in seinem Werk: „L'exteriorisation de la motricité!"[1] Ja selbst der jüngere Fichte scheint sie geteilt zu haben; denn ihm ist[2] die Phantasie die eigentliche vorstellende und gestaltende Triebkraft der Seele, der Urleib oder Ätherleib des Menschen. Die Seele ist imstande, in ihrer Verbindung mit dem Geiste (μετὰ τοῦ πνεύματος) den ganzen Weltraum zu durchschweben, indem sie je nach den Orten und Zuständen ihre Lebensweise ändert.[3] Hat sie ihren ursprünglichen Adel wiedererlangt, so wird sie rein, durchsichtig, hellsehend (προφῆτις) und gottähnlich. Wie die Lüge das Kriterium für eine tiefstehende Seele ist, so die Wahrheit für einen gereinigten Geist. Ist die Phantasie gereinigt, dann wird die Seele im Wachen wie im Traume das Wahre erkennen. Dies ist ein heiliger Gewinn,[4] und das Bestreben, Kenntnis der Zukunft zu erlangen, ist geradezu eine Art Religionsübung. Wer sein Schlafzimmer wie einen Dreifuß der Pythia gebraucht, der wird sich hüten vor nächtlichen Ausschweifungen, er wird keusch und nüchtern leben und im Gebet mit Gott verkehren, dadurch aber zur Liebe und Vereinigung mit ihm gelangen. Man soll aber ja nicht glauben, daß eine so mit Gott verbundene Seele nun fürs Leben unpraktisch wird. Sie gibt vielmehr nicht nur die Sorge fürs Irdische nicht auf, sondern wird von ihrem höheren Standpunkte aus weit klarer die Dinge da drunten betrachten, als wenn sie an ihnen kleben bliebe. Deshalb wünscht auch Synesios die Kunst der Divination sich selber wie seinen Kindern. Es braucht dazu keine weite Reise nach Delphi oder zum Tempel des Ammon, man wäscht sich einfach die Hände, verrichtet sein Gebet und geht schlafen. So braucht man also auch zur Divination kein Kraut aus Kreta, keinen Vogel aus Ägypten, keinen Knochen aus Iberien, noch sonst ein geheimnisvolles Objekt aus dem Meeresgrunde oder der Erde Schoß.[5] Auch gibt es hier

[1] Rochas versteht unter motricité den fluidischen Astralleib, unter exteriorisation ein teilweises Austreten dieses Astralleibes aus dem grobstofflichen Körper während des magnetischen Schlafes seiner Versuchspersonen in der Weise, daß auch die Empfindung nach außen verlegt wird. Könnte ein solches Phänomen streng nachgewiesen werden, so würde dadurch auch auf die sog. Bilokation der christlichen Mystik ein neues, klärendes Licht fallen. Die Schrift erschien 1906 in 4. Auflage.

[2] Psychologie Kap. 3 ff.

[3] Kap. 6. [4] Kap. 7. [5] Kap. 8.

keinen Unterschied zwischen arm und reich, zwischen Freien und Sklaven. Und nun kommt Synesios mit einer beachtenswerten Erklärung, die zweifellos auf ein Gesetz des Kaisers Theodosius anspielt, ohne es zu nennen.[1] Es sei Gott verhaßt, meint er, anstatt auf eine göttliche Offenbarung zu warten, Gott gleichsam Gewalt anzutun (durch Magie), und dies habe der Gesetzgeber mit Recht mit Strafe belegt. Im Schlafe dagegen könne man kein Verbrechen begehen, und kein Tyrann habe das Träumen verboten. Für so viele Unglückliche sei der Traum ein Glück und oft der einzige Trost. Mit beredten Worten weiß er (gegen Schluß des 8. Kapitels) die heilsamen Einwirkungen des Traumes zu preisen. Er selbst hat wiederholt den Träumen vieles zu verdanken gehabt.[2] So haben sich ihm im Traume sprachliche Schwierigkeiten gelöst, er zeigte ihm so manchmal die rechten Mittel und Wege, das Jagdwild zu fangen (denn, so fügt er scherzend bei, sein Lebensglück seien Bücher und die Jagd, und er verwünscht jene Reise nach Konstantinopel, die ihm drei Jahre seines Lebens vergällt hat!), Träume sagten ihm für einen bestimmten Tag sein Jagdglück voraus, was dann auch pünktlich eintraf; selbst gewisse Nachstellungen seiner Gegner wurden ihm da schon enthüllt, ihm gezeigt, wie er den Fallstricken der Magier entgehen könne[3] und am vorteilhaftesten seine Angelegenheiten betreibe. Auch zu seinem Auftreten vor dem Kaiser haben sie ihn ermutigt. Da aber in den prophetischen Träumen gewissermaßen die ersten Regungen und Keime zukünftiger Dinge sich offenbaren,[4] so sind sie meist von dunkler Symbolik, und es bedarf der Kunst der Traumdeutung. Diese Kunst erwirbt man sich durch ein philosophisches Leben, das die Seele leidenschaftslos macht, auch durch eine frugale, mäßige Lebensführung, außerdem aber dadurch, daß man die einzelnen Wahrträume in ihren näheren Umständen sich merkt, sie miteinander vergleicht und seine Folgerungen daraus zieht.[5] Wie der Schiffer aus gewissen Merkzeichen die Beschaffenheit des Fahrwassers folgert, wie dem Heere Patrouillen vorausgehen, wie man nach dem Hofe um den Mond das Wetter voraussagen kann, so kann man aus bestimmten Symbolen des Traumes künftige Ereignisse erraten. Zwar fehlt es nicht an Traumbüchern, aber Synesios lacht über sie und hält sie für wertlos, weil Geist von Geist und Seele von Seele verschieden ist. „Wenn eine Phemonoe oder ein Melampus oder sonst ein Wahrsager allgemeine Regeln der Traumdeutung aufzustellen wagt, so möchte ich sie fragen, ob es denn natürlich möglich ist, daß Spiegel aus verschiedenem Stoff ein Bild in gleicher Weise widerspiegeln." Darum gibt es keine allgemeinen Traumgesetze, sondern jeder muß aus seinen eigenen Erfahrungen lernen.[6] Schimpflich wäre es für einen, der das 25. Lebensjahr erreicht hat, wenn er eines anderen Sehers bedürfte und nicht vielmehr aus seiner Erfahrung die Gesetze dieser Kunst zusammenstellte. Deshalb soll man ein Tagebuch führen, in dem man die Ereignisse sowohl des Wach- wie des Traumlebens verzeichnet. Wir haben dann ein wertvolles Dokument unseres Doppellebens.

---

[1] Kodex Theodos. XVI, 10, 12. Hier war die Theurgie als Majestätsverbrechen verboten.

[2] Kap. 9.

[3] Synesios meint hier seinen dreijährigen Aufenthalt in Konstantinopel, wo er für die Interessen seines Heimatlandes tätig war.

[4] Kap. 10. [5] Kap. 11. [6] Kap. 12.

Dies ist im wesentlichen der Gedankengang der Traumschrift des Synesios. Volkmann glaubte, auf Grund derselben ihn einen Träumer nennen zu dürfen.[1] Diese Bezeichnung ist durchaus irreführend; denn man pflegt unter einem Träumer einen Menschen zu verstehen, der seinen ungesunden Phantasien nachhängend für das praktische Leben mehr oder weniger unbrauchbar sich erweist. Jeder Kenner des Lebens des Synesios weiß, daß bei ihm das Gegenteil der Fall war. Kaum einer seiner Zeitgenossen war auf den verschiedensten Gebieten, dem pastorellen, literarischen, politischen und sozialen, so tätig wie er. Auch Volkmann hatte eben keine Kenntnis der sog. okkulten Tatsachen.

Ein besseres Verständnis für des Synesios Eigenart zeigte Grützmacher, der von dessen psychologischen Ausführungen urteilt,[2] sie zeigten zum Teil eine feine Beobachtung des eigenen und anderer Seelenleben. Wenn wir das bleibende Verdienst der Arbeit des Synesios würdigen wollen, dann müssen wir natürlich von derselben das metaphysisch-neuplatonische Zeitgewand zum Teil abstreifen, die Begriffe: Weltseele, Präexistenz, Reinkarnation, Trichotomie usw., mit denen er arbeitet; auch über so manche rhetorische Übertreibungen und Verallgemeinerungen müssen wir hinwegsehen, und es bleiben dann immer noch eine Reihe von wertvollen Resultaten seiner psychologischen Untersuchung.

1. Wenn auch das Interesse des Synesios fast ausschließlich auf die Divination eingestellt ist, so ist doch sein Gedanke, daß das Traumleben sich bestimmter Symbole bediene und daß diese vom einzelnen beachtet und untersucht werden sollten, ein richtiger. Man erinnert sich da an die Schrift des bekannten Münchener Gelehrten Gotthilf Heinrich Schubert „Die Symbolik des Traumes“,[3] wo manche Äußerungen stark an Synesios anklingen, so z. B. wenn er S. 6 sagt: „wir drücken in jener Sprache (d. h. der symbolischen des Traumes) durch einige wenige, hieroglyphische, seltsam aneinandergefügte Bilder in wenigen Momenten mehr aus, als wir mit Worten in ganzen Stunden auseinanderzusetzen vermöchten . . . alles, auch das, dessen er sich im wachen Zustande kaum bewußt war, sah und erkannte und fühlte er hier, gleichsam in einen ihm vorgehaltenen Spiegel blickend, aufs deutlichste . . . wir dürfen nicht leugnen, daß jene Abbreviaturen- und Hieroglyphensprache der Natur der Seele in mancher Hinsicht angeeigneter erscheine, als unsere gewöhnliche Wortsprache.“ Wem aber etwa die Ausführungen Schuberts als zu altmodisch und phantastisch erscheinen möchten, der sei aufmerksam gemacht auf den neuesten Zweig der Psychologie: die psychoanalytische Methode! Wenn Synesios noch diese Art der psychologischen Forschung erlebt hätte, wie freudig würde er sie begrüßt haben, wie bereitwillig würde er seine eigenen Theorien von abergläubischen Zutaten gereinigt und aus seiner reichen Erfahrung Beiträge geliefert haben! Hat doch der Wiener Arzt Dr. Freud, der Erfinder der psychoanalytischen Methode, eine eigene Schrift über „Traumdeutung“[4] verfaßt, und seine Schüler publizieren eifrig immer neues Material.[5] Daß, wie diese Methode behauptet, sich im Traum gewisse

[1] S. 142. [2] S. 102.

[3] Leipzig 1862.

[4] Leipzig und Wien 1900.

[5] Vgl. z. B. Silber, „Symbolik des Erwachens und Schwellensymbolik überhaupt“ (Jahrbuch für psychoanalyt. Forschungen Bd. 3); derselbe, „Über die Symbol-

im Wachleben unterdrückte Regungen in bestimmten Bildern aus dem Unterbewußtsein aufsteigend zeigen, halte ich für erwiesen. Ebenso mag es aber auch geschehen, daß latente Krankheitskeime sich in der Bildersprache der Seele im Traume ankündigen, was nach Synesios freilich bereits Divination wäre.

2. Es ist unzweifelhaft festgestellt, daß der Geist auch während des Schlafes weiter arbeitet, und zwar bei besonders dazu veranlagten Naturen, zu denen auch Synesios gehörte, ungewöhnlich lebhaft. Schubert bemerkt über dieses Phänomen:[1] „viele haben das, worüber sie sich im gewöhnlichen, wachen Zustande ganze Tage und vielleicht auch da noch vergebens würden abgemüht und abgearbeitet haben, in einem einzigen glücklich kombinierenden Blick des Traumes gefunden und vollendet". Ich kann die Richtigkeit der Beobachtung unseres Synesios aus eigener Erfahrung bestätigen. Als ich noch Pfarrer war, träumte ich zuweilen, ich müsse plötzlich unvorbereitet auf die Kanzel und über einen gewissen Text predigen. Außerordentlich rasch hatte ich die Disposition entworfen und hielt ohne Anstoß die Predigt, mich dabei selbst wundernd, wie logisch ein Satz sich dem vorausgehenden anschloß. Oder es brachte mir der Traum die Lösung einer Schwierigkeit, insbesondere eine befriedigende Disposition über ein Predigtthema, die mir während des Tages nicht hatte gelingen wollen. Daß im Traume auch im Unbewußten liegende künstlerische Veranlagungen sich offenbaren, habe ich oben schon gezeigt. Neuestens hat auf diese Art der Geistestätigkeit der Münchener Hofrat Dr. Löwenfeld aufmerksam gemacht, indem er schreibt:[2] „Es gibt Personen, die zur Lösung einer Aufgabe der Anteilnahme unterbewußter psychischer Prozesse in höherem Maße bedürfen als erstere (d. h. Personen, die imstande sind, in einem Zuge durch bewußte Überlegung eine Aufgabe zu lösen). Besonders deutlich zeigen sich diese Unterschiede bei dem, was man als geniale Produktion bezeichnet . . . die Gedankenarbeit setzt sich nach dem Verlassen des Gegenstandes im Unterbewußtsein fort, und die Ergebnisse dieser unterbewußten psychischen Tätigkeit können bei bestimmten äußeren Anlässen oder auch scheinbar ohne solche in das Bewußtsein übertreten."

3. Daß es hellsehende oder sog. Wahrträume gibt, davon war schon Tertullian überzeugt, der sich Kapitel 46 seiner Schrift „De anima" auf die zahlreichen ein solches Faktum bezeugenden Schriftsteller beruft. „Auch die Stoiker", sagt er, „seien sehr geneigt, zu glauben, daß der auf Belehrung der Menschheit so sehr bedachte Gott unter den anderen Hilfsmitteln der Weissagekunst auch die Träume verliehen habe als besonderes Privilegium eines natürlichen Orakels." Schubert zitiert eine Reihe solcher Fälle in seiner „Symbolik des Traumes".[3] Seitdem aber hat die sog. okkulte Forschung in ihrer ernsten Literatur[4] ein erstaunliches Material wohl-

bildung" (ebenda); derselbe, „Phantasie und Mythos" (ebenda Bd. 2); Freud, „Über Psychoanalyse" Leipzig und Wien 1912. Er dürfte freilich in seinen Behauptungen manchmal zu weit gehen. Vgl. ferner Steckel, „Die Sprache des Traumes" 1912.

[1] A. a. O. S. 8.

[2] „Bewußtsein und psychisches Geschehen." Wiesbaden 1913. S. 42. Vgl. dazu die Studie desselben Verfassers „Über die geniale Geistestätigkeit". (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens H. XXI S. 16. [3] S. 11.

[4] Vgl. bes. Hyslop, „Probleme der Seelenforschung." Stuttgart 1909. S. 128 ff. Flammarion, „Rätsel des Seelenlebens". Stuttgart 1909. Marwell, „Neuland der Seele" ebenda und die Publikationen der Londoner Society for psychical research.

beglaubigter Fälle von prophetischen Träumen, also das, was Synesios Divination nennt, zusammengestellt. Ich selbst kenne einen jungen Mediziner, der früher Theologie studiert hatte und mein Schüler war, der in auffallender Weise diese merkwürdige Gabe besitzt. Er hat seine Erfahrungen aufgezeichnet und wird sie vielleicht später ebenso veröffentlichen, wie der Münchener Arzt Dr. Bock die seinen in den Süddeutschen Monatsheften.[1] Desgleichen hat der bekannte Freiburger Schriftsteller und Pfarrer Hansjakob in einigen seiner Schriften Beispiele solcher Wahrträume, die ihm selbst geworden, gebracht. Es sei mir gestattet, aus der neuesten Literatur einen ähnlichen Fall hier anzuführen. Ich entnehme ihn der Autobiographie des berühmten englischen Schriftstellers und Konvertiten Robert Hugh Benson, eines Sohnes des verstorbenen anglikanischen Erzbischofs von Canterbury.[2] Er schreibt: „Eine ziemlich merkwürdige Überraschung wartete meiner. Wenige Wochen vorher hatte ich einen jener lebhaften Träume gehabt, die den ganzen darauf folgenden Tag eine unerklärliche, nicht wiederzugebende frohe Stimmung hinterlassen. Ziemlich verlassen und niedergeschlagen zog ich — so träumte mir — allein über hohe Hügel der See zu. Rings um mich war der Boden kahl, doch als ich weiter schritt, begannen vor meinen Augen Waldungen aufzusteigen: und dann trat ich plötzlich auf die Höhe eines Hügels hinaus und erblickte unter mir einen großen Waldstrich und jenseits desselben das Meer. Gerade in der Mitte des Waldes aber ragte das Dach eines großen Hauses hervor, und im Augenblicke, da ich dieses erblickte, durchströmte mich plötzlich ein Gefühl mächtiger Freude, wie es etwa ein Kind empfindet, das heimgekehrt ist. Dann war ich erwacht, immer noch außerordentlich glücklich.

Nun bin ich nie zuvor bei meinem Freunde zu Besuch gewesen, noch hat er mir je die geringste Andeutung bezüglich des Platzes gemacht, wo er lebte; ich wußte nicht einmal, daß dieser in der Nähe der See lag. Als ich daher bei meiner Ankunft bemerkte, daß die See nicht ferne davon war, erwachte mein Interesse. Ich erzählte meinem Freunde den Traum und bemerkte dazu, daß jedoch in anderen Punkten keine Ähnlichkeit zu bestehen scheine. Am folgenden Morgen aber nahm er mich mit auf einen Hügel hinter dem Hause, und — merkwürdig genug — von dort aus stimmte alles, auch in den kleinsten Einzelheiten. Da war das Dach mit seinen Schornsteinen, der Waldstrich und der ferne Horizont mit dem Meere darunter.“ — So hat es also zu allen Zeiten bis herauf in die Gegenwart Personen gegeben, die die seltene Gabe des Wahrtraumes hatten wie einst Synesios, und dieser hat sich nur darin getäuscht, daß er zu unbesehen von sich auf andere schloß und meinte, es handle sich da um eine Sache, auf deren Erlangung jedermann sich durch eine bestimmte Methode vorbereiten könne.

4. Auch die Hypothese eines Äther- oder Astralleibes ist diskutierbar. Synesios denkt sich ihn, wie oben dargelegt, als die aus feinster Materie bestehende phantasiebegabte Psyche, die den höheren Nus umgibt und dessen Einwirken auf die grobstoffliche Materie vermittelt. Auch Tertullian, der übrigens die platonische Trichotomie verwarf, konnte sich eine ganz körperlose Seele nicht denken. Er meint (De anima cap. 9), es gäbe einen „Seelenkörper“ von zarter lichtartiger Beschaffenheit. In der modernen Zeit

[1] Jahrgang 1913 S. 8 „Einiges über Fernsehen und Voraussehen“.
[2] „Bekenntnisse eines Konvertiten“, Trier 1914, S. 116.

haben Du Prel und andere die Anschauung vertreten, daß die für die Beseelung eines leiblichen Organismus bestimmte menschliche Psyche auch nach der Trennung von ihrem Leibe noch organisierend wirke und nach einer wenn auch feinsten, leiblichen Ausgestaltung strebe, und dies geschehe eben im Ätherleib. Die Theosophie aber hat von jeher (von der altindischen bis herauf zur modernen) mit diesem Begriff als etwas Selbstverständlichem operiert. Auch Justinus Kerners: „Seherin von Prevorst“ spricht von einem Nervengeist im Sinne eines Astralleibes,[1] während Görres zwischen geistiger, plastischer und automatischer Seele unterscheidet[2] und die plastische Seele wieder in höhere und tiefere, in Herz- und Nervenseele zerlegt.[3] Er verwendet aber diesen Begriff nicht, wie man hätte erwarten sollen, zur Erklärung der Bilokation, für die er eine Reihe von Beispielen bringt,[4] sondern stellt diese unter den Begriff der Telepathie und Realvision. Der Ansicht des Synesios von der Phantasie oder dem Seelenleib kommt vielleicht am nächsten der bekannte Philosoph und Konvertit Georg Daumer, der der Seele das wenn auch nur selten hervortretende Vermögen zuschreibt, ihre Vorstellungen und inneren Anschauungen unmittelbar zu realisieren, so daß dieselben auch äußerlich und sinnenfällig erscheinen und sich als reale Gegenstände dem Gesicht, Gehör und Gefühl kundtun. Er nennt das die eidolomagische Kraft der Psyche. Es ist ihm eine Art von Schöpferkraft, die man zur göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen rechnen kann, die sich zunächst bloß innerlich als produktives Vorstellungsvermögen, Einbildungskraft, Phantasie betätigt und nur in dieser Form als allgemein menschliche Eigenschaft erscheint, auf diese Form jedoch nicht absolut beschränkt ist, sondern unter gewissen Umständen darüber hinauszugehen vermag. Es gäbe demnach eine magische d. h. unmittelbare Selbstrealisation der Psyche und Hinstellung eines persönlichen Ebenbildes in die Außenwelt.[5] Der wissenschaftliche Nachweis der Existenz eines Astralleibes bleibt der Forschung der Zukunft vorbehalten.

5. Sympathisch berührt endlich, daß Synesios die Theurgie als ein auf die Gottheit geübtes Zwangsmittel, also als etwas Unmoralisches, verwirft. Volkmann hat aber das Verhältnis von Wirkung und Ursache umgekehrt, wenn er meinte,[6] Synesios habe sich, abgeschreckt durch das Verbot der Theurgie durch Theodosius, auf das Traumleben geworfen, um da den Reiz des Aberglaubens und den Hang nach Mystik zu befriedigen. Nein, weil Synesios in sich die Gabe des Wahrtraumes vorfand, so hielt er dies für den gottgewollten Weg, mit der Gottheit in engere Beziehung zu treten, und brauchte schon deshalb keine theurgischen Mittel.

Meine Darlegungen hatten den Zweck, zu zeigen, daß durchaus nicht alles „Aberglaube“ ist, was Synesios in seiner Traumschrift vorgetragen hat, daß vielmehr eine Reihe wichtiger Beobachtungen seinen wenn auch wiederholt ins Phantastische gehenden Ausführungen zugrunde liegt, Beobachtungen, die gerade durch die moderne metapsychische Forschung bestätigt werden. Es wäre

---

[1] Vgl. Kerner, „Die Seherin von Prevorst.“ 6. Aufl. Stuttgart 1892.
[2] Mystik Bd. 1, S. 95 ff. (2. Aufl. 1879.)
[3] A. a. O. S. 103.
[4] A. a. O. Bd. 2, S. 579 ff.
[5] „Das Reich des Wundersamen und Geheimnisvollen.“ Regensburg 1872. S. 35 ff. u. 51 ff. Vgl. dazu noch Daumer, „Das Geisterreich“ 1. Bd. S. 145 ff. und Podmore, „Phantasms of the living“ 2 Bde., London, Trübner 1886.
[6] A. a. O. S. 144.

nachgerade absurd, die Realität von sog. okkulten Kräften der menschlichen Seele leugnen zu wollen. Dies wäre „Engköpfigkeit"[1] und Köhlerunglaube. Sehr gut hat einmal Du Prel diese supranormalen Kräfte der Psyche mit Flügeln verglichen, die der Seele anerschaffen sind, damit sie sich derselben dereinst in einem transzendeten Dasein bediene. Während des irdischen Daseins gebunden regen sie sich doch zuweilen in außerordentlichen Zuständen und geben so Kunde davon, daß die menschliche Seele ein wundervolles Mysterium ist.

Weltkrieg und Katholizismus.

Von Dr. P. Tharsicius Paffrath O. F. M., Paderborn.

Das längst angekündigte Buch „La Guerre Allemande et le Catholicisme", von dem der 1. Band und das Album Nr. 1 jetzt vorliegen,[2] sollte zunächst die Welt überzeugen von der grausamen Kriegführung der Deutschen. Es sollte ferner den Beweis liefern für die freundliche Stellung Frankreichs zum Katholizismus sowie für die Bedeutung Frankreichs für die katholische Kirche. Als entgegengesetzter Pol erscheint natürlich das kirchen- und religionsfeindliche Deutschland. Mußte dieses Unterfangen bei den sattsam bekannten Vorgängen im Frankreich der letzten Jahre, bei der notorischen Kirchenfeindlichkeit der Regierung, bei der Abkehr weiter Kreise von Religion und Konfession, bei der Knebelung der Kirche in Frankreich vor dem Kriege und selbst noch während des Krieges, schon seltsam genug anmuten, so wächst das Mißtrauen zum Staunen, wenn man die dargebotenen Beweise in Wort und Bild auf sich wirken läßt. Und zum Staunen tritt bei jedem Freunde der Wahrheit und besonders bei jedem seiner Kirche treu ergebenen Katholiken das Bedauern, daß ein solches Buch den Namen des Rektors der katholischen Universitat Paris auf seinem Titelblatt trägt. Von dem anderen, daß der Name französischer Kirchenfürsten für alle Zeit von dem Buche nicht mehr getrennt werden kann, möchte man lieber gänzlich schweigen.

Die Antwort darauf durfte nicht ausbleiben. Nachdem in dieser Zeitschrift Prof. Rosenberg zunächst in kurzer Übersicht die Beweisführung des Buches als gänzlich verfehlt hatte ablehnen müssen, ist inzwischen seine ausführlichere Widerlegung erschienen. Es wird aber trotzdem nicht ohne Nutzen sein, wenn Einzelheiten von verschiedenen Seiten noch näher beleuchtet werden. Im folgenden seien uns einige Worte gestattet zu den letzten Abbildungen des Albums. Dieselben sollen den Beweis erbringen für die Religiosität der französischen Soldaten, im Gegensatz zu den deutschen Barbaren, deren kirchenfeindliches Wüten die ersten 27 Seiten des Albums im Bilde zur Darstellung gebracht haben. „L'Armée française et l'Église" lautet die Überschrift zu diesem 5. und letzten Teile des Albums Nr. 1.

Der Verfasser dieser Zeilen hat in einer Garnisonstadt häufig die religiöse Vorbereitung unserer ins Feld ziehenden Soldaten gesehen und bei

[1] Vgl. Walter-Schneider, „Der neuere Geisterglaube." Paderborn, Schöningh 1913. Einleitung.

[2] S. diese Zeitschrift oben S. 353 ff.

erselben mitgewirkt. Außerdem versieht er regelmäßig den Gottesdienst bei en Bewachungsmannschaften und den zur Ausbildung zusammengezogenen Soldaten in und bei einem großen Gefangenenlager. Da er in diesem Wirkungskreise einen guten Einblick gewann in die religiöse Gesinnung und Betätigung unserer deutschen katholischen Soldaten, so lag ein Vergleich mit en durch die Abbildungen zur Darstellung gebrachten französischen Zuständen ahe. Jeder in gleicher Stellung tätige Seelsorger wird das hier Ausgeführte icht nur bestätigen, sondern auch durch mannigfache Belege bereichern können. Das französische Material erscheint in seiner Dürftigkeit geradezu bemitleidens-wert, wenn wir die Zustände unter den deutschen katholischen Soldaten zum Vergleiche daneben stellen. Achtung haben uns die Abbildungen des Albums icht abzuringen vermocht, Staunen nur nach einer von den Verfassern nicht eabsichtigten Seite hin.

Die erste Abbildung bringt einen Priester, der von 17 Offizieren und Soldaten umgeben sich photographieren ließ. Inwiefern die Militärpersonen hm zu Hilfe gekommen sind, wie die Unterschrift sagt, ist aus der Darstellung icht zu ersehen. Das folgende Bild, „ein Begräbnis an der Front“, zeigt inen Priester mit 10 Soldaten in andächtiger Haltung beim Begräbnisse ines Kameraden. Auf der dritten Darstellung zelebriert ein Priester unter iner Baumgruppe die heilige Messe. Der Moment der heiligen Wandlung st festgehalten. Die in nicht eben imponierend großer Anzahl gegenwärtigen Soldaten (etwa 100 mögen auf dem Bilde sichtbar sein) beugen fast alle nbetend ihr Knie.

Was diese doch hoffentlich auch in der französischen Armee alltäglichen Vorgänge beweisen sollen, ist rätselhaft. Uns in Deutschland wenigstens ist s unverständlich, daß Rektor Baudrillart darin etwas Außergewöhnliches inden konnte, das ihm der Verbreitung in der ganzen Welt wert erschien. Daß ein paar katholische Soldaten ihrem gefallenen Kameraden beim Begräbnis as Geleite geben, hat für uns nichts Überraschendes. Auch die Franzosen n unseren Gefangenenlagern tun es, und zwar in noch größerer Zahl; aus unseren Gefangenenlagern könnten wir also im Notfalle dem Buche besseres Bildmaterial für seine Zwecke liefern. Sollte man etwa in Frankreich der Meinung sein, so etwas gebe es bei den gottlosen deutschen Soldaten nicht? Dann werden die französischen Kriegsgefangenen bei ihrer Rückkehr aus unsern Lagern hoffentlich ihre Landsleute eines Besseren belehren. Und ein Gottesdienst, bei dem zur heiligen Wandlung die Krieger andächtig nieder-knien, ist das in Frankreich ein weltbewegendes Ereignis, das allen Völkern als Beweis für die Religiosität des Landes vor Augen geführt zu werden verdient? In Deutschland nicht. Bei uns ist es eben selbstverständlich, daß ein katholischer Soldat der heiligen Messe beiwohnt und bei der heiligen Wandlung andächtig niederkniet. Wollten wir auch anfangen zu photo-graphieren, so würden die Bilder interessanter und imposanter werden als das auf S. 29 im Album. Ausnahmen gibt es ja auch bei unseren deutschen Soldaten. Aber bei unseren katholischen Soldaten bleiben es Gott sei Dank Ausnahmen, die gewiß längst nicht so häufig sind wie in Frankreich, wo dergleichen „Ausnahmen“ die Regel zu überwiegen scheinen. Wenn man es nicht schon vorher gewußt hätte, könnte man es in unseren Lazaretten und Gefangenenlagern erfahren, wie viele französische Offiziere und Soldaten auch in dieser großen Zeit der Religion nicht zu bedürfen scheinen. Sie mögen

sich auch gewundert haben, wie in Deutschland die Feiertage geheiligt werden. Ein Beispiel haben sich freilich nicht alle daran genommen. Sonst hätte nicht eine Gruppe zur Arbeit abkommandierter französischer Soldaten auf Christi Himmelfahrt erklärt, lieber arbeiten zu wollen, als zur Kirche geführt zu werden. Und die nämlichen französischen Soldaten hätten nicht ihren bel-gischen Mitgefangen, die der gleichen Gruppe zugeteilt waren, mit Spott und Hohn so zugesetzt, daß diese baten, getrennt von den Franzosen zur Kirche geführt zu werden. Die Lobredner des französischen Katholizismus sollten nicht vergessen, daß Hunderttausende von Franzosen in Deutschland gefangen gehalten werden, an denen man ihre Behauptungen nachprüfen kann. Mit ihren Übertreibungen fordern sie dazu heraus.

Was sollen oder können die angeführten Bilder nun eigentlich für Frankreich und gegen Deutschland beweisen?

Das vierte Bild zeigt eine Messe im Argonnenwald. Wir freuen uns, daß auch die katholischen Soldaten Frankreichs das Bedürfnis und die Ge-legenheit des Gottesdienstes haben. Einen Vergleich mit dem, was unsere katholischen Feldgeistlichen darüber berichten können, brauchen wir aber ganz gewiß nicht zu scheuen.

Seite 30 bringt links einen Soldaten (allein), der vor einem Kruzifix kniet, rechts einen, der (wiederum allein) vor einem Altare seine Andacht verrichtet. Die Unterschrift lautet: „Anstatt die Kruzifixe zu zerschmettern und die Kirchen zu zerstören, betet der französische Soldat zu Christus vor dem Kampfe und stattet ihm seinen Dank ab nach dem Siege.“ Sollte es wirklich irgendwo in neutralen Ländern Leute geben, auf die solche (gelinde gesagt) Naivitäten Eindruck machen? Der deutsche Soldat durchweg ein Kirchenschänder, der französische Soldat durchweg ein frommer Beter! Wie unsere katholischen Soldaten vor dem Kampfe nicht nur gebetet, sondern auch durch den Empfang der heiligen Sakramente sich vorbereitet haben, das könnte Baudrillart von den deutschen Priestern mit Staunen vernehmen. Wie sie während des Kampfes gebetet, das bezeugen unsere Feldgeistlichen und viele Feldbriefe. Wie sie nach dem Kampfe Gott gedankt haben mit Gebet und Gesang, davon hallten die belgischen und auch die französischen Kirchen wider, und manchem französischen Geistlichen sind bei dem ihm leider un-gewohnten Schauspiele im wörtlichen Sinne die Augen übergegangen.

Seite 31 des Albums gibt drei kleine Abbildungen, deren Bedeutungs-losigkeit durch ihre bloße Anführung genügend gekennzeichnet wird: Eine Messe im Schützengraben (auch unsere Feldgeistlichen berichten ein Gleiches); Poincaré und Millerand drücken den französischen Militärseelsorgern in Belfort die Hand (mit diesem Händedruck sind wohl alle kirchenfeindlichen Handlungen der französischen Regierung wiedergutgemacht); ein belgischer Feldgeistlicher hilft einem armen Soldaten. Energischen Widerspruch aber fordert der Text heraus, der diese Bilder begleitet. Im Gegensatz zu dem unchristlichen Be-nehmen der deutschen Armeen, heißt es da, sei das Benehmen des französischen Soldaten ganz anders. Er habe keine sakrilegischen Verbrechen begangen, sondern mit einmütiger Achtung würden die 20000 Priester umgeben, die in verschiedenen Stellungen im Heere dem Vaterlande dienten. Mit der Zahl 20000 kann allerdings eine deutsche Antwort nicht aufwarten, weil das „gott-lose Deutschland“ nicht wie das der Kirche so freundlich gesinnte Frankreich seine Priester zum Dienste mit der Waffe zwingt. Dafür ist aber eine große

Menge katholischer deutscher Priester und Ordensleute als freiwillige Sanitäter und als Seelsorger bei der Truppe und in den Lazaretten tätig. Eine Statistik ist darüber leider noch nicht zur Hand. Was die einmütige Hochachtung der Priester von seiten der Soldaten betrifft, so müßte diese über Nacht nach Frankreich gekommen sein. Ein deutscher Priester wenigstens, der durch sein Ordenskleid allen Franzosen als katholischer Geistlicher kenntlich war, hat in den ersten Monaten des Krieges etwas ganz anderes erfahren müssen. Weil er beim Rückzug von der Marne seine Kranken nicht verlassen wollte, geriet er in Gefangenschaft und wurde vor seiner Freigabe durch einen großen Teil Frankreichs geführt. Statt der behaupteten großen Achtung hat er allseitige Verachtung und Erniedrigung auf seinem Leidenswege erfahren müssen, von den französischen Soldaten sowohl wie von der französischen Bevölkerung. Vielleicht war es der Deutsche, den man in ihm mißachtete. Mag sein, aber dann trotz dem Priester. Und im französischen Priestersoldaten ehrt dann der französische Soldat eben gleichfalls nur den Franzosen und allenfalls noch den Kameraden; aber Baudrillart wollte und mußte doch beweisen, daß der Priester als Priester diese Hochachtung genießt. Daß viele gute französische Soldaten dem Priester wegen seines Amtes Ehrfurcht zollen, soll darum nicht bestritten werden, ist ja auch zu selbstverständlich; aber daraus eine ganz allgemeine Erscheinung machen zu wollen, daran zu zweifeln haben wir von den wenigen uns möglichen Beobachtungen aus schon Grund genug. Der Schreiber dieser Zeilen könnte noch ein Beispiel anführen, wie gefangene französische Offiziere einem gleichfalls gefangenen eifrigen französischen Priester, dem man deutscherseits in zuvorkommender Weise die Seelsorge übertragen hatte, nicht nur jene behauptete Hochachtung versagten, sondern durch allerlei Schwierigkeiten und Widerstände seine Tätigkeit verleideten. Das entspricht doch auch den Zuständen in Frankreich, wie wir sie aus französischen Zeitungen kennen. Wie jene Hochachtung vor dem Priester nicht die behauptete Allgemeinheit besitzen kann, so ist sie auch kein französisches Charakteristikum. Mit welchem Entgegenkommen die gefangenen französischen Priester in Deutschland behandelt werden, ist ja bekannt. Auch im deutschen Heere nehmen die Militärseelsorger eine geachtete Stellung ein, stehen auch im Offiziersrange. Es ist also wiederum kein französischer Vorzug, was das Album weiter erwähnt: „Militärische Seelsorger," heißt es da, „die im Offiziersrange stehen, üben bei ihm ihr heiliges Amt aus, und er stirbt als Christ, versöhnt mit dem Gotte seiner ersten heiligen Kommunion." Ganz wie bei uns. Nur gibt der gewöhnliche Lauf der Dinge uns Grund zu zweifeln – jeder Theologe wird uns darin beipflichten –, ob bei der Abkehr eines großen Teiles der französischen Männerwelt von Gott und Religion diese christliche Vorbereitung auf den Tod so allgemein und so gut ist wie bei unseren deutschen katholischen Soldaten. Ob der Ausdruck „mit dem Gotte ihrer ersten heiligen Kommunion" das besagen will oder nicht – jedenfalls ist bekannt genug, daß ja leider in Frankreich für viele Männer ihre erste heilige Kommunion für lange Jahre, oft bis zur Eheschließung oder für immer, auch die letzte war. Das ist eine Tatsache, die auch den Verfassern und dem Herausgeber jenes Anklagebuches gegen Deutschland nicht unbekannt sein kann, und die allein schon sie hätte davon abhalten sollen, einen Vergleich mit Deutschland herauszufordern.

„Katholiken der ganzen Welt," heißt es dann weiter, „fühlt ihr eure

Seele nicht in Übereinstimmung mit diesem Soldaten eures Glaubens in Gegensatze zu jenem, der den Namen Gottes lästert, indem er ihn mit seinem gottlosen Beginnen verknüpfen will?" Katholiken der ganzen Welt, so antworten wir darauf, fühlt ihr euch nicht abgestoßen durch solchen Mißbrauch eurer von Nation und Rasse unabhängigen, hohen und heiligen Religion, die man durchsichtigen nationalen Zwecken unterordnen will, wobei die Tendenz in der Schilderung der beiderseitigen Zustände auch noch so gröblich die Wahrheit vergewaltigt? Ein Ausspruch des Berliner Tageblattes und Karl Lamprechts gibt doch gewiß keine Berechtigung zu solchen Vorwürfen gegen ein ganzes Volk, in welchem ein Drittel der Bewohner ihrer heiligen Kirche sicher nicht weniger ergeben sind als die Katholiken Frankreichs; in welchem, wenn wir die wahren Katholiken nicht nach dem Taufschein, sondern nach dem Leben bestimmen, heute mehr wahre Katholiken zu finden sind als bei seinem westlichen Nachbarn. Wenn wir die beiderseitigen Bundesgenossen hinzunehmen, so tritt erst recht das Ungereimte ins Licht, das darin liegt, daß man diesen Krieg zu einem Kriege Deutschlands gegen die katholische Kirche stempeln will. Der Ausspruch des Berliner Tageblattes ist ja gewiß bedauerlich, und wir verurteilen ihn natürlich. Aber kein Wahrheitsliebender in Frankreich wird leugnen wollen, daß es trotz der Lichtzeichnung französischer Zustände in „La Guerre Allemande et le Catholicisme" auch in Frankreich kirchen- und religionsfeindliche Blätter und weite Kreise gibt, die vielleicht nicht den Christengott in besonderer Weise für ihr Vaterland in Anspruch nehmen, wie es die angezogene Stelle des genannten Blattes tut, die aber dafür ihn völlig vom Throne stürzen und mit Herrn Viviani gewisse Sterne auslöschen möchten. — Und was sagt denn Baudrillart zur Stellungnahme der italienischen Freimaurerei? Sie erkannte ihren Platz nicht an der Seite des kirchenstürzenden Deutschland, sondern des kirchenerhaltenden Frankreich. Wenn man uns jetzt nicht auch noch beweist, daß gleich Frankreich auch die italienische Freimaurerei kirchenfreundlich geworden oder gar immer gewesen sei, so müßte es einem katholischen Theologen auch von geringerer Bedeutung als Baudrillart allmählich dämmern, wie unbegreiflich ruhig abwägenden Katholiken seine Gedankengänge sind: ein Beispiel mehr, wie sehr die Leidenschaft die Denkarbeit in Unordnung bringt.

Auf der letzten Seite des Albums stehen dann noch zwei Abbildungen, deren unterste eine Gruppe französischer Soldaten darstellt, die der Einsegnung der Gräber ihrer gefallenen Kameraden beiwohnen. Nach dem Gesagten erübrigt sich eine Bemerkung dazu. Interessant aber war dem Schreiber dieser Zeilen das oberste Bild. Es stellt wiederum eine Messe dar. Die Unterschrift lautet: „Soldat, der bei der Messe dient." Es soll also der ganzen Welt vor Augen geführt werden, daß es auch gläubige französische Soldaten gibt, die dieses Ehrenamt im Felde versehen. Man fragt sich: Wie mag das Bild bei den Katholiken anderer Länder wirken, auf deren Beeinflussung das Buch ja berechnet ist? Ebenso wie bei den deutschen Katholiken wird man sich wohl verwundern, daß man in Frankreich eine solche Tat erwähnens- und rühmenswert findet. Wird man nicht, statt auf besondere Religiosität zu schließen, viel eher den bekannten Tiefstand religiösen Lebens bei der französischen Männerwelt bestätigt sehen, wenn die Herausgeber des Buches es der Mühe wert erachteten und gar das Bedürfnis empfanden, der Welt von dem Vorhandensein solcher Äußerungen religiöser

ebens Kenntnis zu geben? Schade, daß die führenden katholischen Kreise
rankreichs nicht die Gelegenheit haben zu beobachten, mit welcher Freude
ısere deutschen Soldaten zu diesem heiligen Dienste sich erbieten. Der Ver=
sser dieser Zeilen ist wegen des ständigen Wechsels der Soldaten in dieser
riegszeit sehr oft genötigt, aufs neue nach jemand zu fragen, der ihm bei
r heiligen Messe dienen will. Noch niemals hat er vergeblich gefragt. Auf
ıs erste Wort hin treten Leute vor, die für das Ehrenamt sich melden.
inmal ist es ein braver Arbeiter, der sich freut, den in der Jugend lieb=
ewonnenen Dienst als Soldat noch wieder versehen zu können. Die aus=
esprochene Befürchtung, es gehe vielleicht nicht mehr so ganz gut, braucht
an nicht zu ernst zu nehmen: es geht tadellos und mit großer Andacht.
in anderes Mal ist es ein etwas älterer Herr, der mit Würde und Ruhe
ıs heilige Amt versieht. Es ist ein Hauptlehrer aus einer größeren rhei=
schen Stadt, den die Kriegszeit wieder zum Soldaten gemacht hat, und der
ın, solange er am Platze bleibt, jeden Sonntag den Priester in Empfang
mmt, um ihm behilflich zu sein. Solange er da ist, braucht kein anderer
ı hoffen, ihn ablösen zu dürfen. Ihm hilft als zweiter Diener ein Bäcker=
eister, der auch versteht, des Hauptlehrers Stelle ganz auszufüllen, wenn
esen einmal des Sonntags der Urlaub zu seiner Familie entließ. Am Har=
onium aber sitzt ein Schulrektor einer westfälischen Großstadt, dem die
Sorge" für Ersatz überlassen ist, falls einmal beide Vorgenannten nicht zur
telle sein können. Wieder ein anderes Mal treten auf das erste Wort hin
vei Landleute vom Niederrhein vor. Sie wissen, daß sie nicht lange am
latze bleiben werden, wollen es sich aber nicht entgehen lassen, die wenigen
onntage das heilige Amt zu versehen. Auch ein Bekannter tritt ein weiteres
Mal etwas aus dem Hintergrunde mit raschen Schritten vor, um zu gleicher
eit mit einem aus den vordersten Reihe zur Stelle zu sein: es ist ein Mit=
ied des Dritten Ordens aus der nahen Stadt. Dann einmal meldet sich
ner, aus dessen gewählter Aussprache des Lateinischen man den Kenner der
prache heraushört: er ist in der Tat Philologe, staatlich geprüfter Ober=
hrer, aus Bayern gebürtig, aber jetzt an einem nahen preußischen Gymnasium
ngestellt. Und mit welcher Freude werden von allen Soldaten kleine Dienste
eleistet, die etwa notwendig werden, z. B. die Heranschaffung notwendiger
egenstände, die Verteilung der Gesangbücher u. dgl. Zum Fronleichnams=
ste war der Raum für den Gottesdienst ohne besondere Anregung mit zahl=
eichen Birkenzweigen ausgeschmückt worden. Als einmal der Gottesdienst
nvorhergesehenerweise im Freien gehalten werden mußte, war das Kruzifix
icht zur Stelle. Man hätte es in wenigen Minuten herbeiholen können.
ber schon zieht ein Soldat ein Kreuz aus der Tasche, und im Augenblick ist
s an der Rückwand des Altares befestigt. Als er es nach der heiligen Messe
vieder an sich nimmt, sagt er: „Wie wird meine Mutter sich freuen, daß ihr
reuz heute eine solche Ehre gehabt hat; es ist nämlich das Sterbekreuz
ıeiner seligen Mutter."

Auch das sei noch mit Dank erwähnt, daß bei den vorgesetzten Be=
örden das größte Entgegenkommen herrscht in allem, was sich auf den
ottesdienst bezieht. Nie ist eine Bitte abgeschlagen worden. Auch an den
pezifisch katholischen Feiertagen wird den katholischen Soldaten die Teilnahme
m Gottesdienste ermöglicht.

Was aber dem ganzen geschilderten Verhalten unserer Soldaten erst

seinen wahren Wert verleiht, das ist die Selbstverständlichkeit, mit d
die im Herzen wurzelnde Frömmigkeit diese Äußerungen katholischen Leben
hervorbringt und bewertet. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich dieser Zeich
tiefer Religiosität lebhaft gefreut; aber sie zu veröffentlichen wäre ihm nic
in den Sinn gekommen, wenn nicht die französische Verhimmelung des eigene
Katholizismus und der Charakter der im Bilde dargestellten Beweise ih
dazu angeregt hätten. Wie würden aber erst unsere guten Soldaten selb
in Erstaunen geraten, wenn man von dieser ihnen so selbstverständliche
Bereitwilligkeit, bei der heiligen Messe zu dienen, Aufhebens machen, ge
sie photographieren und als Beweis für die Frömmigkeit unserer Soldate
das Bild durch die ganze Welt schicken wollte!



Kriegswirtschaft und Volksethos.

Von Dr. G. Briefs, Privatdozent der Nationalökonomie, Freiburg i. B.

Wer in kommenden Tagen die Geschichte des deutschen Krieges schreibe
wird, wird berichten müssen von der ernsten entschlossenen Kraft un
der starken Begeisterung, mit der das deutsche Heer ausgezogen ist. Kein
von denen, die es erlebt haben, kann jemals die Augusttage vergessen,
denen Mobilisierung und Aufmarsch der deutschen Kriegsmacht sich vollzo
Ein imposantes Bild: ein Volk zieht aus zum Streit. In Millionenschare
wälzt es sich an die Reichsgrenzen. Und doch: in all der Masse nich
Chaotisches, nichts Verworrenes, Regelloses. Mit der Genauigkeit ein
Mechanismus spielt sich das Ganze ab; Regiment folgt auf Regiment, Zu
auf Zug, Kolonne auf Kolonne; riesige Rhythmen. In all dem Gewoge stec
System; nach bestimmtem, alle einzelnen umfassenden Plan vollzieht sich d
gewaltige Wanderung; nirgends Stockungen, nirgends fast unvermeidli
scheinendes chaotisches Durcheinander. Es ist, als ob eine unsichtbare Han
über all der Flut regelnd ordne, und als ob ein urgewaltiger zentraler Wil
jedem Truppenteil seinen Platz gewiesen habe im Rahmen des Ganzen. Ei
Sieg des Geistes über die Masse, des Gesamtwillens über die Planlosigke
des Einzelwollens, der Ordnung über das Wirrsal, der Disziplin über d
Regellosigkeit.

Uns schien all das wie ein unerhörtes Wunder; aber im Grunde unser
Herzens hatten wir es doch nicht anders erwartet. Das Erlebnis war d
Unerhörte an diesem Wunder. Wir wußten es ja schon immer, und d
Ausland hatte es uns, manchmal recht höhnisch, gesagt, daß wir das Vo
der Ordnung und Disziplin, des planvollen Tuns seien. Es gibt Volk
tugenden, und wir haben sie erlebt.

Nicht nur damals, als das Kriegsheer seinen Aufmarsch vollzog. Seitd
ist der Aufmarsch der deutschen Volkswirtschaft erfolgt; ohne G
pränge, in stiller zielsicherer Arbeit. Und doch eine Leistung mindeste
ebenbürtig der Mobilisierung und dem Aufmarsch des Heeres; eine Tat,
urgewaltige starke Volkskräfte und Volkstugenden voraussetzte und offenbar

Der Unkundige mag das nicht ohne weiteres einsehen; ihm ist
volkswirtschaftliche Leben ein Buch mit sieben Siegeln. Ich will versuch
kurz zu schildern, in welcher Weise der Aufmarsch unserer Wirtschaft erfol

velche Schwierigkeiten hier vorlagen, und welche starken sittlichen Kräfte diese Umwandlung der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft ermöglichten.

Wie ist unser modernes deutsches Wirtschaftsleben grundlegend organisiert?

a) Das deutsche Wirtschaftsleben ist wie die gesamte Wirtschaft Westeuropas eine individualistische Verkehrswirtschaft; d. h. zunächst negativ: es ist keine „soziale" Wirtschaft, keine Wirtschaft, in der Bedarf und Versorgung mit Wirtschaftsgütern planvoll veranschlagt und gemeinschaftlich befriedigt wird; sondern grundsätzlich ist es jedem einzelnen überlassen, sein Gewerbe zu wählen und auf eigene Verantwortung zu betreiben, wann und wie und wo er will. Die Selbstverantwortlichkeit ist das Gegenstück zur Freiheit der Wirtschaft. Verkehrswirtschaft: d. h. die Volkswirtschaft ist arbeitsteilig gegliedert; jeder produziert für den Bedarf anderer und tauscht seine Produkte gegen die fremden aus nach freier Übereinkunft. Das Geld vermittelt den Tausch.

b) Wie erklärt es sich nun, daß diese individualistische Verkehrswirtschaft funktioniert, d. h. die Produktion der Güter regelt, so daß nicht von einer Ware zuviel, von der anderen zuwenig produziert wird? Wie kommt es, daß individueller Bedarf und individuelle Versorgung trotz der scheinbaren Anarchie der Produktion im Einklang bleibt? Weil jeder fremde Güter bedarf und durch Austausch seiner Produkte erlangen muß, darum ist er darauf bedacht, nur solche Güter zu produzieren, die der Markt braucht, und in solchen Mengen, wie er sie braucht.

c) Unsere Wirtschaft ist kapitalistische Wirtschaft. Die Besitzer von Geldkapital streben dieses zu verwerten; sie tun es, indem sie Waren produzieren oder Dienste leisten, die außer den „Kosten" auch noch Profit, Gewinn einbringen; und zwar möglichst hohen Gewinn. So wird der Profit das Regulativ der volkswirtschaftlichen Verteilung und Produktion; der Wille zu ihm ist die belebende gestaltende Seele des volkswirtschaftlichen Lebens. Man spricht von „kapitalistischer Orientierung und Organisierung" unseres Wirtschaftslebens im Gegensatz zur „sozialen Orientierung und Organisierung".

Wie hat sich unter der Herrschaft dieser grundsätzlichen Organisierung das deutsche Wirtschaftsleben tatsächlich gestaltet? Es ist ein ungeheurer verkehrswirtschaftlicher Zusammenhang, eine engste Verflochtenheit aller Einzelwirtschaften untereinander, so zwar, daß das ökonomische Schicksal jeder Wirtschaft weitergreift und andere Wirtschaften beeinflußt. In der Struktur der deutschen Wirtschaft war das bemerkenswerteste die Verbindung von Agrar- und Industriestaat; eine hochkapitalistische Landwirtschaft als breite Grundlage der Volksernährung, imstande, [illegible]/10 des deutschen Bedarfs zu decken; diese Landwirtschaft ernährt und beschäftigt 17 Millionen deutscher Menschen. Neben ihr steht eine hochentwickelte Industrie, vielleicht die erste der Welt; gewiß fand sie ihren breitesten Absatz in der Versorgung deutschen Bedarfs, aber sie hatte sich schon lange zu Dimensionen entwickelt, die unmöglich allein für den Inlandsbedarf schaffen konnten; ein großer Teil der deutschen Industrieprodukte mußte exportiert werden, Güterwerte, die hoch in die Milliarden gingen, und dieser Teil wurde von Jahr zu Jahr größer; die Basis der deutschen Wirtschaft ruhte mit einem ständig gewaltiger werdenden Sockel im Auslande. Aber nicht nur bezüglich Absatz, sondern vor allem auch bezüglich Rohstoffeinfuhr; Kupfer, Baumwolle, Petroleum, Eisenerze usw. lieferte uns das Ausland. So war Deutschland und die deutsche Volks-

wirtschaft aufs engste verknüpft in den internationalen Wirtschaftszusammenhang; dieser Zusammenhang schien die Lebensvoraussetzung der deutschen Wirtschaft und damit der politischen Reichsmacht zu sein. Der deutsche Überseehandel, der zweitgrößte der Welt, verfügte über die ersten Weltfirmen, über die schnellsten, größten und besten Schiffe. Daneben bestand engste kapitalistische Verflechtung Deutschlands in den Weltverkehr. Deutsches Kapital wanderte Übersee und gründete Banken, Fabriken, Eisenbahnen, Bergwerke, erwarb Aktien und griff auf allen Punkten des Erdballs tatkräftig zu, wo sich ihm Möglichkeiten eröffneten. Ziffermäßig genau lassen sich diese Summen nicht fassen, sie gehen hoch in die Milliarden. Die deutsche Volkswirtschaft ist hochexpansiv, d. h. nicht wie die französische oder auch englische hatte sie eine gewisse Sättigung und Stagnation erreicht; ihre Ausdehnungskraft war urgewaltig, immer weiter dehnte sich ihr Horizont. Die Industrie absorbierte ständig größere Quoten der erwerbstätigen Bevölkerung, teilweise mußte sie dazu übergehen, Ausländer einzustellen, freilich nachdem sie vorher alles das an Arbeitskräften der Landwirtschaft entzogen hatte, was sie bekommen konnte. Mochte so die Industrie auch bei Anspannung aller verfügbaren Kräfte auslangen, in der Landwirtschaft war schon in Friedenszeiten Leutenot, Ausländer mußten in großem Umfange herangezogen werden.

Das ist die Situation der deutschen Wirtschaft vor dem Kriege. So viel begreift jeder: einer Volkswirtschaft dieser Art muß der Krieg überhaupt schon eine Lebensgefahr bedeuten; ein Krieg erst nach allen Fronten muß dieser Wirtschaft zur Katastrophe und damit ihrem Volke zum Untergange werden.

Wir haben den Krieg nach allen Fronten; und doch, heute, wo der Krieg sich der Jahreswende zuneigt, steht die deutsche Wirtschaft stark und geschlossen, heute wissen wir, daß die Gesundheit unseres Wirtschaftslebens die Voraussetzung unserer militärisch-politischen Erfolge ist, heute spüren unsere Gegner, daß das deutsche Volk unbesiegbar ist, weil seine heldenhafte Tapferkeit gestützt wird durch die ruhige, klare, zielbewußte Leistung des deutschen Wirtschaftslebens. Unmögliches scheint Tatsache geworden zu sein. Überlegen wir nur: Deutschland abgeschnitten von der Zufuhr der ganzen Welt, abgeschlossen von seinen wichtigsten Rohstoffen, abgeschlossen von Nahrungsmittelzufuhr; Millionen deutscher Männer liegen im Felde, sind seit Monaten der produktiven Arbeit entzogen; und trotzdem arbeitet die deutsche Wirtschaft mit einer Präzision und Selbstverständlichkeit, die erstaunlich ist, trotzdem geht alles den gewohnten Gang.

Wie ist das möglich? Gewiß, manches wurde dadurch möglich, daß die deutsche Wirtschaft sich schon in Friedenszeiten vorgesehen hat; wußte sie doch seit den Tagen des Lebemannes Eduards VII. und seiner Einkreisungspolitik, was ihr drohe. Kluge Vorsicht, getragen von wissenschaftlichem Klarblick in die komplizierten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge baute unsere Bankverfassung, unser Kreditwesen so aus, daß es für den Stoß des Krieges gewappnet stand. Dieselbe Vorsicht und dieselbe nüchterne Erkenntnis unserer gefährlichen Lage war der politische Untergrund unserer Agrarpolitik: Schutzzoll als Stütze der deutschen Landwirtschaft, Erhaltung der größeren Betriebsformen, reichliche Kreditmöglichkeiten der Landwirtschaft zur Erzielung höchster Intensität des Anbaues, technische und wissenschaftliche Schulung der Landwirte zum Zwecke höchster Leistungsfähigkeit. Zweifellos wurde vieles rechtzeitig vorbereitet, zweifellos ruht die Gesundheit unserer

Wirtschaftslebens zum guten Teil auf der vorausschauenden Klugheit der verantwortlichen Stellen. Wir sind gewohnt, in all dem Äußerungen der zähen Lebensenergie des preußisch-deutschen Staatsgefüges, der riesigen, unerschöpflichen Leistungsfähigkeit unseres politischen Wesens zu sehen; aber wir verpassen damit die Innenseite dieser Lebenszähigkeit; und in den gleichen Fehler verfällt das Ausland, wenn es uns Unfreiheit, Mangel an politischer Selbstverantwortung und an Selbstbewußtsein, staatsbürgerliche Unreife vorwirft. Wir sehen nicht die ethischen Voraussetzungen, die Grundlagen sind des zähen Lebenswillens und der wuchtigen Lebenskraft des preußisch-deutschen Staates; das Ausland sieht zwar die ethischen Voraussetzungen, aber unter falschem Gesichtswinkel; es wertet sie falsch, indem es seine Maßstäbe an unsere Verhältnisse legt. Das Ethos des deutschen Volkes ist der tiefe Urgrund, auf dem die Kriegsvorbereitung aufbaut; die Bildungsfähigkeit, die Einsicht in Notwendigkeiten, die willige Unterordnung privater und individueller Interessen unter allgemeine, das sind die staatsbürgerlichen Tugenden, die uns ermöglichten, dem drohenden eisernen Ring der Feinde um uns beizeiten eine stählerne Wehr vorzubereiten.

Wir wollen nicht verkleinern, was die Kriegsvorbereitungen zur Friedenszeit für die Schlagkraft unserer Wirtschaft gewesen sind. Wir müssen aber doch gestehen, daß die Vorbereitungen immer nur in engen Grenzen bleiben konnten; der Kriegsausbruch und der Stoß des Krieges mußte notwendig seine eigene Last zu tragen haben, und das ist bei weitem die größte.

Der Krieg hat seine eigene Last getragen. Die deutsche Wirtschaft hat den Kriegsstoß ausgehalten, hat ihre Kräfte zusammengerafft und hat mit überraschender Spannkraft und Schnelligkeit umzudenken und umzuarbeiten begonnen. Innerhalb Monatsfrist hat sie sich umgeschaltet auf Kriegswirtschaft; und als solche funktioniert sie heute mit wunderbarer Präzision, Stütze und Voraussetzung unserer Kriegsführung und unserer Zukunft. Vielleicht findet der Unkundige darin nichts Absonderliches, meint vielleicht, es sei ganz natürlich so. Aber man braucht nur auf Frankreich und England hinzuweisen, von Rußland ganz zu schweigen; beide Länder versuchen heute erst, was wir in Deutschland im August und September 1914 mit einem Schlage schufen. Frankreich hat der Stoß des Krieges in Gewerbe und Handel völlig erschüttert; ihm ist es heute noch bei weitem nicht gelungen, seine Wirtschaftskraft auch nur annähernd wie bei uns in den Dienst der militärischen Verteidigung zu stellen. Mangel an Organisationskraft, an Disziplin, an straffem zentralen und individuellen Wollen, Mangel an Fähigkeit, sich anzupassen und umzulernen, Unfähigkeit, dem wahren Gesicht der Dinge ins Auge zu sehen und sich frei von Illusionen zu halten: die französischen Grundübel, und durch sie ist Frankreichs Wirtschaft lahmgelegt worden da, wo sie ihr Teil an Krieg und Sieg hätte leisten sollen. Die wirtschaftliche Schwäche des Rentnerstaates ist der kritische Punkt seiner militärisch-politischen Stärke; sie wäre katastrophal geworden, wenn die Waffenlieferungen des neutralen Auslandes nicht hinter Frankreich gestanden hätten. Sehen wir hinüber nach England. Gewiß hat die englische Wirtschaft den Kriegsstoß bei weitem besser ausgehalten als die französische; begreiflich, denn England erlebte keine Mobilmachung der ganzen männlichen Bevölkerung, hatte keinen Feind im Lande, hatte freie Meere hinter sich, glaubte mit der Flottenaktion im wesentlichen seinen militärischen Verbindlichkeiten genügen zu können. Als

sich aber zeigte, wie die schwere Last des Krieges sich allmählich auf England schob, da traf der Stoß des Krieges auch die englische Wirtschaft. Gewiß, sie hat nicht, wie die französische, Lähmungserscheinungen aufgewiesen, aber sie steht heute unter ungeheuren Mühen, lebt in den Anfangsstadien der Umorganisierung auf Kriegswirtschaft, und nur ein Riesenaufwand an Mitteln und ungeheures Aufpeitschen der öffentlichen Meinung läßt England allmählich den Weg zur zweckmäßigen Umschaltung seiner Wirtschaft schreiten.

Gesetzesentwürfe zur Registrierung der verfügbaren Menschen- und Wirtschaftskraft werden eingebracht; nur mit Abänderungen und nach Überwindung stärkster Widerstände gehen sie durch. Versuche, Streiks während des Krieges — und wie fröhlich hat gerade während des Krieges die britische Arbeiterschaft in entscheidenden Industrien gestreikt — zu verhüten durch die Verpflichtung, strittige Angelegenheiten vor ein Schiedsamt zu bringen, sind bis heute noch nicht zu klarem Ende gekommen. Für den dringendsten Bedarf im Kriege, die Munitionsversorgung, muß England ein besonderes Gesetz erlassen mit Zwangsmöglichkeiten, muß die ganze Zungenfertigkeit und Organisationsgabe des schlauen Wallisers Lloyd George aufbieten, um dem Lande die Not klarzumachen. Und trotz allem Aufwand an Mitteln zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung, trotz all den Versuchen, die Wirtschaft des Landes auf das Kriegsziel hin zu organisieren, trotz all dem ein minimaler Erfolg. Wie in Frankreich, so steht in England das Volksethos als Widerstand im Wege. In Frankreich und in England ist das gemeinsame große Grundübel der Individualismus, die Unfähigkeit des einzelnen, seine persönlichen Zwecke und Wünsche der Gesamtheit unterzuordnen, die Unlust und der Unwille, die Sachlage klar zu durchschauen und das Gebot der Stunde zu begreifen. Gerade in England, wo die immerhin starke zentrale französische militärische und staatliche Disziplinierung fehlt, ist der individualistische Gedanke am entschiedensten ausgeprägt. Die Regierung der Demokratie hängt von Stimmungen und den gewohnten Lebensanschauungen der Masse ab; individualistische, staatlich undisziplinierte Massen aber sind schwer für zentrale Zielsetzungen zu gewinnen; sie haben ihre eigene Meinung als freies Volk; es fehlen die Beeinflussungszentren, und es fehlt der Masse das Gehör für das, was die Stunde verlangt, insbesondere natürlich dann, wenn private Interessen dem entgegenstehen. Dazu kommt verschärfend der insulare Hochmut des Engländers. Er kann es sich nicht denken, daß England, seit tausend Jahren fremden Heeren ein verschlossenes Land, dieses England, das eine unheimliche Kette von Kriegen ohne Einsatz eigenen Blutes mit Geld geführt hat, daß dieses England plötzlich die Schwere des Krieges fühlt wie nie zuvor, eines Krieges, der eigenes Blut und harte Arbeit von ihm verlangt. Er glaubt nicht an die Not, auch wenn sie da ist; an das Wort des leitenden Staatsmannes klammert er sich: „Business as usual."

Ein Blick nach Frankreich und England zeigt also, daß die Umschaltung der Wirtschaft auf Kriegswirtschaft absolut keine Selbstverständlichkeit und keine Kleinigkeit ist; an diesen fremden Beispielen gemessen, empfinden wir Achtung vor der Riesenleistung der deutschen Wirtschaft. Ihr war diese Leistung möglich, weil das deutsche Volksethos alle Züge trägt, die Voraussetzung sind für eine solche Leistung. Der Kriegsstoß, so hatten unsere Gegner kalkuliert, werde unsere Wirtschaft zu Boden werfen, werde vor allem die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft erschüttern, und werde mit der

Wirtschaftskraft die politische Macht des Reiches lahmlegen. Der Angstbedarf werde alles bare Geld verschwinden lassen, werde zu riesigen Kündigungen von Krediten seitens der Gläubiger und zum Bestreben seitens der Schuldner führen, mit der Zahlung zurückzuhalten. Banken und Sparkassen würden gestürmt werden von den Einlegern und im Drange der Selbsterhaltung würden diese wiederum ihrerseits rücksichtslos die Kredite kündigen und damit die Grundlagen der Wirtschaftsverfassung erschüttern. Der komplizierte und unendlich verschlungene Lebensprozeß würde so aus den Fugen gehen: der halbe Sieg der gegnerischen Sache wäre erreicht, nämlich die Erdrosselung der ungeheueren deutschen Wirtschaftsmacht; schon dem *Stoß* des Krieges würde sie erliegen. In der Tat, die Gefahr lag nahe; es war fast dasjenige, was normalerweise zu erwarten stand, und weil man diese drohende Gefahr kannte, schlugen viele, auch einsichtige Leute ein Moratorium, allgemeinen Zahlungsaufschub, vor.

Das Erstaunliche ist Tatsache geworden: trotzdem in den ersten Tagen des August die Sachlage bedenklich ausschaute, ist die kritische Wendung vermieden worden, ist das Vertrauen gewahrt, unsere Kreditverfassung gerettet, das Moratorium und seine bedenklichen Nebenwirkungen unnötig geworden. Wie war das möglich? Es war möglich, weil verantwortliche Behörden und Fachleute der Praxis und Wissenschaft schon in Friedenszeiten für den Krieg vorgesorgt hatten, es war möglich, weil die Reichsbank sich beizeiten gestärkt hatte durch Abwehr unsicherer Kredite, durch Verstärkung ihres Goldbestandes und durch Kontrolle über Kapitalmarkt und Wirtschaftsleben; darum vor allem auch, weil die Gesetzgebung sofort die nötigen Maßregeln zur Sicherung unserer Währung und unserer Kreditverfassung traf. Aber man sehe tiefer: welche Fülle *menschlich-ethischer Werte* steckt hinter dem Vorsorgen und Eingreifen der offiziellen Stellen! Unser Empfinden ist viel zu sehr gewohnt, nur das Mechanische, das Seelenlose, das Selbstverständliche an all dem zu sehen, was von der Behörde kommt; es übersieht, welche starken sittlichen Kräfte lebendig waren, sowohl in denen, die die Verordnungen und Gesetze anordneten, wie in denen, für die sie galten. Gründlichkeit, ernste wissenschaftliche Überlegung, tiefes Pflichtbewußtsein, klarer Blick für das Kommende, Verantwortungsgefühl, entschlossenes wohlüberlegtes Handeln: alle diese Züge charakterisieren die Art, wie die deutschen verantwortlichen Stellen für den Kriegsstoß vorgesorgt hatten und ihn parierten. Wer die richtige Einstellung des Auges in diese Dinge gewinnen will, sehe nach Frankreich oder nach England, beachte die Planlosigkeit, die Unentschlossenheit, die nervöse Hast, mit der der Feind sich einrichtet, beachte den Mangel an klarer Erkenntnis und klugem Vorausschauen. Daß die deutschen leitenden Männer diese Summe sittlicher Werte in die Wagschale werfen konnten, ist ein Ehrenzeugnis für sie, zugleich aber für das deutsche Volk und für den Geist, der es beseelt. *Qualis grex talis rex*; auch diese Umkehrung gilt. Und anderseits: was hätte das tiefste Pflichtbewußtsein, die größte Klugheit der verantwortlichen Männer genützt, wenn dem nicht entsprechende sittliche Energien im Volke korrespondiert hätten? Vertrauen auf die Sachkenntnis der Leitenden, Vertrauen auf die Wirkungen der Maßregeln, Vertrauen auf die Sicherheit und Festigkeit unseres Wirtschaftslebens, Vertrauen gegen den Schuldner und zum Gläubiger, Vertrauen auf die plötzlich in alle Poren des Verkehrs dringenden Banknoten und die neuen ungewöhnlichen Zahlungsmittel anderer Art! Nicht

blindes Vertrauen, sondern Vertrauen auf bewährte Sachkunde, Vertrauen auf bewährte Menschen. Und als der Reichsbankpräsident und die Regierung die Losung ausgaben: „Kein Moratorium, weiterarbeiten, damit die gewaltige Produktionsmaschinerie in Gang bleibt", da begriff das Volk, und der Lebensprozeß der Wirtschaft, vom Kriegsstoß betäubt, begann unter dem Zugriff Millionen fleißiger Hände mählich regelrecht zu pulsieren. Es waren kritische Tage, aber unser Schicksal ging vorüber, weil ein starkes williges fleißiges Volk kluger verantwortungsbewußter Führung gehorchte. Der erste Sieg deutscher Organisationsfähigkeit, deutscher Disziplin, deutscher Einsicht und Klugheit! Sein Erfolg war die Rettung der Grundlagen der modernen Wirtschaft, des Kreditsystems. Nach kurzer Erschütterung funktionierte es normal weiter.

Ein anderer kritischer Tatbestand, den der Kriegsstoß schuf, war die Sicherung der Ernte. Mitten in der Erntearbeit riß der Krieg Millionen von den Feldern; die deutsche Landwirtschaft, schon in Friedenszeiten hart bedrängt durch den Mangel an Leuten, schien die Ernte auf den Feldern verderben lassen zu müssen. Kreditverfassung und Nahrungsmittelbeschaffung bringen uns zum Bewußtsein, daß dieser Krieg nicht nur ein Krieg der Heeresmacht, sondern des Volkes in seinem ganzen Sein ist. Das Volk begriff seine Aufgabe. In Scharen meldeten sich freiwillige Helfer zu Erntediensten, schnell organisierten sich Nachweise für Arbeitsbedarf und Angebot; aber sehr häufig war das nicht nötig: das Land half sich selbst; es griff auf seine landwirtschaftlichen Reserven zurück; abgediente Greise und jugendliche Kräfte, nicht minder die weibliche Bevölkerung griffen mit Eifer an, jeder im Bewußtsein, eine vaterländische Pflicht zu erfüllen, jeder mit freudiger Aufbietung aller Kraft. Wer in den Augusttagen die Dörfer bereiste und Arbeitshilfe anbot, bekam häufig zur Antwort: „Wir brauchen keine Hilfe, wir helfen uns alle gegenseitig aus." Mit Pferden, mit Maschinen und Arbeitskräften, mit Gerät, mit Wagen, mit allem was not tat; es schien, als ob ein großer Gemeingeist alle diese Menschen beseelte, alle bereit, füreinander einzuspringen, alle opferfreudig im Gedanken, daß es sich um die große gemeinsame Sache des Vaterlandes handelte. Das Wort vom stillen Heldentum hinter der Front bekam in den Erntemonden des vergangenen Jahres einen tiefen Inhalt; eine Riesenleistung, die das Land erbracht hat: die Männer und die Jungmannschaft im Heere, fremde Hilfskräfte kaum zu haben, Pferde requiriert; und trotzdem die Ernte gesichert. Dieses stille Heldentum der Alten und Jungen und der weiblichen Landbevölkerung wird keinen Sänger finden, aber es bleibt eine der glänzendsten Taten unseres Volkes. Dasselbe Schauspiel erlebten wir bei der Feldbestellung im Herbst und Frühjahr, und jetzt wiederum bei der beginnenden Ernte; trotzdem das Land seit vergangenem Herbst unerschöpflich neue Kräfte zum Heere abgestoßen hat, trotzdem die Anbaufläche bedeutend erweitert wurde, trotzdem kein Anlaß zu Besorgnis: das Land weiß sich zu helfen. Es verdoppelt seine Anstrengung, es zieht die letzten Reserven heran und hilft uns siegen, indem es unsere Versorgung sicherstellt. Sehen wir auch hier wieder die sittlichen Kräfte in ihrer Wirksamkeit, Arbeitsfreudigkeit, Fleiß, Opfermut, Organisationsgabe, Pflichtbewußtsein, Nächstenliebe, Heimat- und Vaterlandsliebe. Die sittliche Kraft unserer Landbevölkerung ist der nie versiegende Jungbrunnen der Nation, die Gewähr unserer Zukunft. Mag England uns die See sperren: wir zehren in des Wortes vollster Bedeutung von der sittlichen Gesundheit unserer Landbevölkerung.

Auch unser gewerbliches Leben hat der erste Kriegsstoß mit voller Wucht getroffen. Fabriken und Bergwerke, Handel und Verkehr entvölkerten sich; ihre beste Kraft gaben sie ab, nur Jugendliche und abgediente Leute blieben zurück. In der Verwirrung des ersten betäubenden Ansturmes der Ereignisse wurden auch sie entlassen, die persönliche Not und die Gefahr für die Gesamtheit stieg ins Riesengroße auf. Aber das waren nur Tage allgemeiner Besinnungslosigkeit. Dann zündete das Wort „Weiterarbeiten"; die Politik der Regierung, möglichst reichlich Kriegsaufträge zu geben, erwies sich als richtig, und sehr bald fing die gewaltige Wirtschaftsmaschinerie an zu arbeiten.

Es ist Ungeheures, was diese wenigen Worte umschließen. Machen wir uns klar: wie viel Spannkraft seitens der Unternehmer gehört dazu, in Zeiten eines beginnenden Weltkrieges bei verhüllten Zukunftslosen ruhig das Geschäft zu versehen, Leute zu beschäftigen, Kapital arbeiten zu lassen! Welch ungeheure Umsicht und Energie ist nötig, sich in die neue Sachlage zu finden und ihren Anforderungen gerecht zu werden! Welche Anpassungskraft gehört dazu, von heute auf morgen umzudenken und praktisch umzulernen! Der Arbeitsmarkt war völlig desorganisiert, die besten Kräfte draußen, geschulte Kräfte knapp; dazu große Bedarfsverschiebung, vielleicht die meisten Betriebe konnten nicht die gewohnte Produktion beibehalten, sondern mußten sich umorganisieren auf andere Produkte, auf Kriegsbedarf als teilweise einzige Beschäftigungsmöglichkeit. Ungeheures wurde von der Spannkraft der Unternehmer verlangt; sie haben es geleistet. Nicht minder Gewaltiges wurde der Arbeiterschaft zugemutet; Tausende mußten ihre Arbeitsstelle wechseln, neuen Herren und neuen Verhältnissen sich anpassen, Tausende mußten in ganz andere Berufe und Arbeitsweisen eintreten, alle mußten ihre Leistungen steigern bei dem starken Ausfall geschulter Kraft. Auch die Industrie griff zurück auf ihre stillen Reserven; ausgediente Beamte und Arbeiter wurden in den Betrieb wiederum eingereiht und vor allem die Arbeit der Frauen und der Jugendlichen flüssig gemacht. Es ist erstaunlich, wie schnell und reibungslos die Anpassung und Einfügung in die neuen Verhältnisse stattfand. Zweifellos ein Zeichen der hochstehenden geistigen und physischen Qualitäten unserer Arbeiterschaft, nicht minder aber ein Beweis für die sittlichen Werte, die in unserer Arbeiterbevölkerung schlummern. Wir brauchen das Schlagwort Organisation; aber wir sollten uns bemühen, die ethischen Qualitäten zu sehen, die die Voraussetzung unserer organisatorischen Leistungen sind. Sittliche Werte auf seiten der leitenden Köpfe: die Fähigkeit, verwickelte Sachlagen zu überschauen, erreichbare Ziele zu fixieren, Mittel zu diesen Zielen zu finden, Menschen und Dinge am richtigen Platz einsetzen zu können. Ohne Pflichtbewußtsein, ohne Verantwortungsfreudigkeit, ohne Selbstlosigkeit ist das eine unmögliche Aufgabe. Anderseits setzt das Menschenmaterial, mit dem Organisation zu leisten ist, sittliche Qualitäten voraus: die Fähigkeit, Gesamtziele zu verstehen, Privatinteressen ihnen willig unterzuordnen, im eigenen Pflichtkreis auszuharren. Welche Opferfreudigkeit gehört dazu, Opfer an Überzeugung, Opfer an geistigem und leiblichem Wohlbehagen, Opfer an persönlichen Lebenswerten! Wir wissen heute: das deutsche Volk hat in Leitung und Ausführung die sittlichen Kräfte entwickelt, die die Riesenaufgabe der Umorganisation unserer Wirtschaft zur Kriegswirtschaft erforderte. Es hat in einem Monat geleistet und vollendet ausgebaut, was das feindliche Ausland bis heute in tastenden Versuchen

erstrebt und sicher nirgendwo zur Höhe und Durchreiftheit unserer Erfolge bringen wird. Wer will uns verwehren, alles Auslandsgerede über deutsche Barbarei mit verächtlicher Handbewegung abzutun, wenn wir Taten aufweisen können, die nur mit sittlich höchststehendem und geistig wie physisch leistungsfähigstem Menschenmaterial erbracht werden können! Unsere Wirtschaftsleistung straft alles britisch-französische Barbarengeschwätz Lügen, zeigt, daß wir „Wilde" doch mal wieder die besseren Menschen sind. Heute, wo der Mangel an organisierter Kraft und an organisatorischer Fähigkeit, verschuldet durch das Fehlen der aller sicher funktionierenden Organisation zugrundeliegenden Kräfte, unseren Gegnern furchtbar zum Bewußtsein kommt, beginnt allmählich Achtung und Bewunderung der deutschen Leistung bei denen aufzusteigen, denen die Tobsuchtsanfälle pathologischen Hasses Urteil und Einsicht noch nicht ganz verbaut haben. Unsere Gegner verspüren den Aufmarsch unseres neuen gewaltigen Alliierten, der Großmacht Organisation; sie stellt unsichtbare Bataillone und Batterien an die Front, baut Schützengräben und Unterstände, wirft gewaltige Heereskörper an die bedrohten Punkte, ersetzt die Auslandszufuhr, verdoppelt unsere Schlagkraft überall, wo es nötig ist, *hilft uns siegen*. Wiederum: verwechseln wir nicht den Mechanismus, die Form mit dem lebendigen Inhalt; weil *sittliche Kräfte, Volkstugenden, in zweckmäßigen Formen wirken, darum leben und leisten sie.*

Wir betrachteten bisher, wie das deutsche Volk jene Schwierigkeiten überwunden hat, die sich aus der Knappheit an Menschenreserven und der Notwendigkeit ihrer Umschaltung und Umschulung ergaben. Der Wirtschaftsprozeß hatte noch eine andere Knappheit zu überwinden; abgeschnitten von der Auslandszufuhr, galt es, die *Knappheit an Material* auszugleichen. Ein Problem, das in den ersten Kriegsmonaten der Kundige nur mit schwerer Sorge betrachten konnte. Am Wichtigsten drohte Mangel: Getreide, Futtermittel, Benzin, Kupfer, Salpeter, Nickel! Wer wollte all das aufzählen! Heute, im zwölften Kriegsmonat, können wir mit gelassener Ruhe konstatieren: das Fehlen all dieser Dinge hat unsere Schlagkraft nicht im mindesten geschwächt. Das ist einfach gesagt; aber blicken wir tiefer, so enthüllt diese Tatsache die sittliche Stärke unseres Volkes in neuem glänzenden Lichte. Gewiß, unsere Technik hat nach vieler Richtung hin ausgeholfen und Ersatz geschaffen, für Benzin: Benzol; für Petroleum: Gas und Elektrizität; für natürliche Stickstoffe: künstliche; für Futtermittel: Ammoniakprodukte; die glänzenden Leistungen der Technik und Wissenschaft geben uns das Vertrauen, daß für jeden Notstand im Inlande Ersatz geschaffen werden kann. Aber auch hinter diesen Glanzleistungen der deutschen Technik stecken *Menschheitswerte, ethische Kräfte*; wieviel mühsame Versuche, wieviel schlaflose Nächte, wieviel schwere Sorge, wieviel zähes Ringen kostet es, der Natur ihre Geheimnisse abzulauschen! Welche Spannkraft, geistig und körperlich, gilt es, bis die neuen Erfindungen praktisch ausgemünzt werden können! Und weiterhin: erfordert es keine moralische Energie, keine Willensstärke und kein Pflichtgefühl, mit den Vorräten plötzlich hauszuhalten, alte Reserven herauszuholen, entbehrlichen Bedarf einzuschränken, Surrogate statt echter Produkte zu verwenden? Ist es keine sittliche Leistung, wenn ein Volk, gewohnt an reichen Materialverbrauch, plötzlich an allen Ecken kargen muß, Wildland unter den Pflug nimmt, Moorkulturen urbar macht, ausrangierte Maschinen in Gang setzt, mit Mehraufwand harter Arbeit neue Daseinsmöglichkeiten erkämpft?

Unsere geistige Stärke, unsere Erfindungsgabe ist kraftvoll gestützt durch ein starkes Volksethos; jedes ohne das andere hätte zu keinem oder nur zweifelhaftem Erfolge geführt. Wer das Lob der Technik und Wissenschaft singt, vergesse nicht, daß der Erfinder und Unternehmer, der Arbeiter und der Verbraucher fühlende und wollende Menschen sind, bemühe sich auch, den Menschen, der sittlichen Persönlichkeit, den Tribut der Anerkennung zu zollen.

Aber und vor allem: unsere Materialknappheit ist gerade im wichtigsten Gelände **nicht** durch **Technik** überwunden worden, sondern durch die urgewaltige **sittliche Stärke** unseres Volkes. **Kartoffelbrotgeist!** Das Wort ist ein Hymnus auf unser gutes deutsches Volk, auf seine sittliche Kerngesundheit, die höchste Anerkennung die das feindliche Ausland unfreiwillig uns gezollt hat. Und was wir besonders hervorheben möchten: der Kartoffelbrotgeist legt Zeugnis ab nicht für die sittliche Kraft der oberen Zehntausend; er ist die Ruhmestat derer, die das mangelnde Brot nicht durch gute und teure Ersatzmittel ausgleichen konnten. Das arbeitende Volk, der Bauer, der Arbeiter, die Bäuerin, die Fabrikarbeiterin, für all diese ist das Wort vom Kartoffelbrotgeist eine ruhmvolle Anerkennung; das Opfer, das diese deutschen Menschen an ihrer Lebenshaltung gebracht haben, still und freudig bei schwerster körperlicher Arbeit gebracht haben, floß aus unberufenem sittlichen Heldentum, offenbart schweigende Tugenden edler, vornehmer Gesinnung. Vor dieser sittlichen Tat unseres arbeitenden Volkes sollte auch der tobsüchtigste Gegner in Ehrfurcht schweigen. Ein hart arbeitendes Volk, das in zähem Ringen und im Willen zu siegen diese Opfer trägt, muß siegen; es zwingt die Gottheit, die goldene Schale zu seinen Gunsten zu senken. Für uns, die wir an den Sinn der Geschichte und an göttliche Vorsehung glauben, steht über allem Zweifel erhaben das Bewußtsein, daß die harte Prüfung und die schweren Opfer, die von unserer sittlichen Stärke verlangt werden, nicht umsonst gebracht sind; es ist eine starke Aufrüttelung, aber sie hat willige Herzen und bereiten Mut gefunden. Derselbe Stoß des Krieges, der bestimmt war, verheerend über Volk und Land dahinzubrausen, weckte wundersame gewaltige Gegenkräfte, rüttelte unsichtbare Geschwader auf, die stärker waren als er und die mutig und kraftvoll ihm in die Zügel fielen; er brachte den Quell unserer sittlichen Kraft überreich zum Strömen. Daß er mit scheinbar unbezwingbarer Wucht kam, war unser Glück; so konnte er Nerv und Seele des Volkes zum äußersten spannen, und ein Volk, das reich durch sittliche Werte um das Äußerste kämpft, ist unbezwingbar. Weil der Waffenerfolg für uns Deutsche von der Leistungsfähigkeit und Stärke unseres Wirtschaftskörpers abhängt, darum ist dieser Krieg wie kein zweiter in der Geschichte der Krieg eines Volkes in seiner organisierten Gesamtheit; die Bäuerin auf dem Felde, die Arbeiterin in der Fabrik, der Gelehrte im Laboratorium und am Schreibtisch, sie alle sind eingespannt in den Dienst unserer gerechten Sache, sind Kämpfer, sind Soldaten. Weil sie hohe sittliche Werte einzusetzen hatten, darum haben sie den tödlichen Schlag, den unsere Feinde uns zudachten, pariert. Und wir haben die frohe innere Gewißheit: der Gott, der nach einem zynischen Worte mit den stärksten Bataillonen marschieren soll, wird seinen Segen dem Volke geben, das die stärksten sittlichen Kräfte einzusetzen hat. **Und so wird uns das Reich bleiben.**



Der deutsche Krieg und der Katholizismus.

Von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

I. Unsere Zeitschrift hat zu der berüchtigten Angriffsbroschüre französischer Katholiken gegen Deutschland unter allen deutschen Organen zuerst mit einem Abwehrartikel Stellung genommen (s. oben S. 353 ff.). Dieser Artikel ist die Grundlage für eine von einem Ausschuß deutscher Katholiken herausgegebene Denkschrift zur Abwehr französischer Angriffe geworden.[1] Unser Mitarbeiter, Professor A. J. Rosenberg in Paderborn, ist der Verfasser der Denkschrift. Es ist selbstverständlich, daß die sich auch aus der Art der französischen Angriffe ergebende Folge der einzelnen Abschnitte und die Hauptgedanken des Aufsatzes in unserer Zeitschrift sich in dem Buche wiederholen. Aber die Anklagepunkte sind in der Denkschrift genauer angegeben, und die Widerlegung ist weiter ausgeführt und tiefer begründet. Die ganze Schrift erweckt den Eindruck, daß hier ein ruhiger, objektiv prüfender und sorgsam abwägender Richter zu einer wohlverdienten scharfen Verurteilung eines von blindwütigem Zorne getriebenen ungerechten Angreifers gelangt.

Aus den Anklagen, Angriffen und Kampfesmitteln der französischen Katholiken gegen Deutschland kann man zunächst eine Gruppe allgemeinerer Natur herausheben. In der Denkschrift sind sie behandelt in den Abschnitten: Der angebliche deutsche Kriegsbegriff, die angebliche deutsche Kultur, der Ausgang des Krieges und der Katholizismus. Grundsätzlich sind sie wichtiger als die speziellen Anklagen wegen des Ausbruches des Krieges und der Verletzung der belgischen Neutralität. Wir wollen einige Bemerkungen zu den beiden Gruppen der Anklagen und zu der Art ihrer Widerlegung durch die Denkschrift machen.

II. Bei der Lektüre der französischen Angriffe fällt die Tatsache sofort höchst unangenehm auf, daß hier von Vertretern des französischen Katholizismus die Religion und ihre Interessen in schnöder Weise mißbraucht werden zur Erreichung offenkundiger politischer Zwecke. Diese Hetzer gegen Deutschland wissen gar wohl, daß der religiöse Gedanke in der Welt noch immer der stärkste Faktor ist; auch ist ihnen wohlbekannt, daß gerade die positiv katholischen und praktisch am eifrigsten im katholischen Glauben sich betätigenden Katholiken des neutralen Auslandes in Holland, Spanien, Süd- und Nordamerika mit ihren Sympathien bei den Zentralmächten Deutschland und Österreich-Ungarn stehen. Jene Kreise können also am ehesten und nachhaltigsten für Frankreich und seine Bundes-

[1] **Der deutsche Krieg und der Katholizismus.** Deutsche Abwehr französischer Angriffe. Herausgegeben von deutschen Katholiken. (Berlin 1915. Germania. ℳ 3,–.)

enossen gewonnen werden, wenn Deutschland als der eingefleischte Verfolger der atholischen Kirche hingestellt wird. Und so hat man denn Deutschland in dieser chmähschrift ausgemalt als den brutalen Unterdrücker der Katholiken und als den erbrecherischen Giftmischer, welcher den Organismus katholischen Glaubenslebens it den Pestbazillen der Häresie und des Unglaubens infiltriert. Eigentlich müßten ie protestantischen englischen Verbündeten ja Anstoß nehmen an diesem Verfahren er **katholischen** französischen Freunde; aber sie werden gleichwohl mit den über die anze Erde ausgedehnten Apparaten der Lügenverbreitung auch diese Anklagen gegen eutschland in das katholische neutrale Ausland hinüberleiten. Bringt es ihnen doch olitischen Nutzen! Und dann haben hier die Franzosen mit den Angriffen religiöser rt auch die wegen gröblichster Verletzung der politischen Moral, des Völkerrechtes nd der Menschenrechte schlau verwoben. Es läßt sich nicht leugnen, daß darum urch diese Schrift und ihre Verbreitung unter den Katholiken des unbeteiligten uslandes für Deutschland eine neue Gefahr und Gegnerschaft heraufbeschworen erden kann. Für Deutschland ergibt sich daraus die Pflicht, Aufklärung in jene reise zu tragen. Vor allem die deutschen Katholiken und nicht zuletzt wieder die eistlichen sind berufen, ihre Verbindungen in den neutralen Ländern zu benutzen, m unser Vaterland gegen die französischen Angriffe zu verteidigen. Dazu bietet nen die Denkschrift das geeignete Mittel.

Noch ein anderer Zweck wird mit der französischen Schrift verbunden: Man ill unter den deutschen Katholiken den Samen des Argwohns und des ißtrauens gegen nichtkatholische Herrscher und Regierungen ausstreuen, ihre berzeugung von der Gerechtigkeit des Krieges, der gerechten und geordneten Kriegshrung durch Deutschland erschüttern, dadurch innere Meinungsverschiedeneiten und Streitigkeiten hervorrufen im deutschen Lager und so unserem aterlande innere Schwierigkeiten bereiten. Diese schlecht verhüllten politischen Ziele erbergen sich unter dem Eifer für die katholische Kirche. So wurden auch vor Ausruch des Krieges Streitigkeiten und Zwistigkeiten in die katholischen Kreise in eutschland hineingetragen vom Auslande her; von hier aus wurden sie eifrig genährt nd geschürt, angeblich aus Sorge für den reinen Katholizismus, in Wirklichkeit aus er schlau überlegten Absicht, Deutschland innerlich zu spalten und für den längst in ussicht genommenen Krieg zu schwächen. Das Manöver wird jetzt nicht gelingen. n festgeschlossenen Reihen weisen die deutschen Katholiken die Angriffe auf Deutschand, die auch wieder ihre versteckten Verdächtigungen der Glaubensreinheit der eutschen Katholiken enthalten, zurück. — Mit der Miene hochmütiger Herablassung aht man sich ihnen, um ihnen Trost zuzusprechen, daß sie mit den übermütigen edrückern katholischer Bestrebungen zusammenleben müssen, um sie zur Pflichtergessenheit gegen ihr Vaterland aufzureizen. So etwas versuchen jene Leute, die, ech und wund geschlagen, sich selber nicht zu helfen vermögen unter dem Drucke der ehässigsten Verfolgungen!

Und das ist der zweite widerwärtige Zug in dem Gesichte des französischen atholizismus, das uns aus diesem Buche entgegentritt: jener selbstgerechte anaßende Pharisäismus und dünkelhafte Stolz, der die französische orm des Katholizismus mit dem Katholizismus überhaupt identifiiert, sich unstreitbar an die Spitze der gesamten katholischen Welt ellt, ja, unserm Herrgott im Himmel Glück dazu wünscht, daß er die Ehre hat, noch on einigen französischen Katholiken Dienst und Verehrung zu empfangen. Darum agen es 2 französische Kardinäle, 9 französische Bischöfe, französische Welt- und Ordensgeistliche in Verbindung mit französischen Schriftstellern in eine Linie zu treten

mit den serbischen schismatischen Königsmördern, mit den schismatischen Russen, welch
seit jeher die Katholiken in ihren Bärenarmen hielten und mit Knute, Gefängni
und sibirischem Elend beglückten, mit den englischen Götzen= und Opiumhändlern; un
mit dieser Verbrüderung wollen sie die katholische Kirche verteidigen, vor Bedrängni
und innerer Vergiftung bewahren! Man hätte wohl wünschen mögen, daß di
Denkschrift diesen anmaßenden gallischen Hochmut etwas stärker gegeißelt hätte. Z
diesem Zwecke konnte ihm der Spiegel etwas näher vorgehalten werden, damit e
die Züge seiner Ohnmacht, seine jämmerliche Hilflosigkeit besser erkennen konnt
Jene französischen Katholiken hatten den Mut, den Katholiken in den neutrale
Staaten ein Phantasiebild von der Zukunft der katholischen Kirche zu entwerfen fü
den Fall, daß Deutschland niedergeworfen würde, obschon die Verfolgungen de
katholischen Kirche durch das katholische Frankreich mit den schwarzen Strichen de
Todes und den roten Linien vergossenen Priesterblutes scharf in die Geschichte ein
gezeichnet sind. Die Denkschrift enthält den wahren Satz: „Kein Imperator der erste
300 Jahre grausamer Christenverfolgung hat so systematisch die christliche Religio
unterdrückt wie die atheistisch regierte französische Republik unserer Zeit." Hätte s
an dieser Stelle weiter ausgeholt, dann wäre gewiß den Katholiken die Sehnsuc
nach einer solchen „katholischen" französischen Regierung vergangen.

Es ist bekannt, wie sehr den französischen Katholiken jeder Maßstab fehlt zu
Beurteilung der traurigen Zustände im eigenen Lande. Darum hat die Denkschri
einige Züge aus der Betätigung der katholischen Gesinnung der Kriegsgefangenen i
Deutschland mitgeteilt. Sie gereichen dem französischen Katholizismus nicht zur Ehr
Obschon die Not der Zeit und die Trennung von der Heimat zur ernsten Einkeh
mahnt, und vielfach auch der bloße Reiz, einmal eine Abwechslung im gewöhnliche
Tagesleben der Gefangenschaft zu haben, zum Besuche des Gottesdienstes einladet,
nehmen doch „an sehr vielen Orten nur zehn oder noch weniger Prozent am Gottes
dienst teil. Ungeheuer groß ist die Zahl jener, welche lange Jahre ohne den Empfan
der Sakramente dahingelebt und nicht einmal gebeichtet haben, als sie ausrücke
mußten." Gewiß, wenn man ein solches Verhalten unter dem Gesichtswinkel eine
französischen Militärgeistlichen betrachtet, dann ist diese religiöse Gleichgültigkeit, d
ihre Wurzel nur in der völligen Mißachtung der Religion und der Autorität de
Kirche und in materialistischer Lebensauffassung haben kann, gar nicht so schlimm
Er freut sich, daß im Kriege manche Soldaten mal wieder die Sakramente empfinge
und fügt bei: „Die Bekehrten hatten seit ihrer Hochzeit oder seit der ersten heilige
Kommunion nicht mehr gebeichtet. Das war aber keine ordinäre Gottlosigkeit, vie
mehr Nachlässigkeit, die zur Gleichgültigkeit führt." — Auch in diesem Zusammenhang
hätte man wünschen mögen, daß der Verfasser der Denkschrift als guter Kenner de
religiösen und kirchlichen Verhältnisse in Frankreich den Vorhang, den französisch
Verblendung vor die Wirklichkeit gezogen hat, ein wenig mehr fortgeschoben hätte
dann würden diese französischen katholischen Führer ohne Gefolgschaft und das Auslan
etwas anderes gesehen haben als die Photographie jenes vor einem Kreuzbild knieende
Soldaten, womit man urteilslose Kinder täuschen will. Und wo die Tatsachen de
Verödung des religiösen Lebens in Frankreich allzulaut reden: die hungernden, au
den Kirchen verjagten Geistlichen, die gefangen gesetzten oder mit Geld bestrafte
Bischöfe, die von atheistisch sozialistisch denkenden Lehrern geleiteten Schulen, die leere
Kirchen, in denen man die Männerwelt vergeblich sucht, da will man Deutschland fü
diese Gottlosigkeit verantwortlich machen! Wenn jene Sionswächter so genau wußte
woher der Feind kam, warum haben sie geschlafen anstatt zu wachen, zu arbeite
und zu streiten? Warum jammern sie, anstatt zu organisieren? Die Denkschri

agt mit vollem Rechte von Frankreich: „Krank ist vieles bis ins innere Mark: in Kirche und Staat, in der Familie und beim Einzelmenschen. Und diejenigen, welche den Beruf haben, Frankreich zu heilen, sind blind und sehen nicht das eigene Elend, sondern erheben drohend die Faust gegen einen eingebildeten Feind." Recht wirkungsvoll hätte sich dagegen eine Schilderung des katholischen Lebens in Deutschland abgehoben. Auf Grund der statistischen Erhebungen ließen sich schon manche Einzelheiten fassen:[1] die gewaltige Zahl der Kommunionen, die kirchlichen Eheschließungen und Beerdigungen, das katholische Vereinsleben, das charitative Leben mit seinen Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen, das zielbewußte Eintreten für die konfessionelle Schule, die katholische Presse, der stete Kampf gegen die Feinde der Religion durch unablässige Verbreitung zahlloser Druckschriften, die Förderung der religiösen Lektüre. Auch konnte der staatlichen Gesetzgebung gedacht werden, so der im Einvernehmen mit den Bischöfen erlassenen Gesetze zur Ordnung der Gehaltsverhältnisse des Klerus, der Altersversorgung, der kirchlichen Steuergesetze. Wie die katholische Kirche in den Rheinlanden unter der preußischen Herrschaft in den letzten 100 Jahren sich entfalten konnte und entfaltet hat, wird durch den jüngst von Ulrich Stutz darüber verfaßten Artikel vor Augen geführt.[2] Gewiß haben die Katholiken in Preußen und in Deutschland noch ihre gerechten Wünsche für die Parität, die Ordensgesetzgebung und anderes, aber was will das sagen gegenüber den furchtbaren Anklagen, welche die französische Schmähschrift gegen die deutschen Regierungen erhebt, und gegenüber jenen Bedrückungen, mit welchen die französische Regierung die Religion selbst inmitten der Schrecknisse des Krieges noch knechtet. Und die deutschen Katholiken sind auf der Wacht und bei der Arbeit, und die französischen schlafen und küssen die Hand, welche sie schlägt, weil sie französisch ist und gegen Deutschland sich erhoben hat.

III. Bei der Beleuchtung der Anklage, daß Deutschland den Krieg vorbereitet, ihn gesucht und in brutalem Angriff zum Ausbruch gebracht habe, ist die Beigabe der das gerade Gegenteil beweisenden amtlichen Dokumente besonders dankenswert. Für jeden, der denken und objektiv urteilen mag, ist die Gerechtigkeit der deutschen Sache bewiesen. Während Frankreich seit 40 Jahren in blöder Einförmigkeit sein Revanchegeschrei wiederholte, England seine Ententen schloß und seine Flotte in Bereitschaft setzte und Rußland seine Heeresmassen aus allen Teilen des weiten Reiches an die Westgrenze schob, baute Deutschland in Friedensarbeit sein Getreide und dehnte seinen Handel aus. Als dann der blutige Mord von Serajewo Österreich-Ungarn, wollte es nicht seine nationale Ehre aufgeben, zur Bestrafung des Verbrechens zwang, der Dreibund als Beschützer der Königsmörder den Augenblick zur Zerschmetterung Deutschlands für günstig hielt, die mobilisierten Truppen Rußlands bereits an die Pforten Deutschlands schlugen, die Truppenmassen Frankreichs an den Grenzen sich häuften, arbeitete Kaiser Wilhelm, dessen Lebenswerk Friedensarbeit gewesen, noch immer an der Erhaltung des Friedens, so lange, daß fast die Sicherheit des Reiches gefährdet schien. Darüber lassen die Dokumente keinen Zweifel. Deutschlands Sache ist rein und gerecht.

Manchen Kreisen werden die Erörterungen der Denkschrift über die angebliche Verletzung der belgischen Neutralität vielleicht als die wichtigsten erscheinen; denn die Tatsache, daß deutsche Heere in belgisches Gebiet einmarschierten, steht fest, und das verschlagene England, das die Rechte der Neutralen stets mit Füßen getreten hat und tritt, erhob ein großes Rufen auf der ganzen Welt und erklärte, den

[1] Vgl. Wilhelm Liese, Die kirchliche Statistik. Diese Ztschr. oben S. 101 ff.
[2] Ulrich Stutz, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden. Bonn 1915.

Kampf zum Schutze des verletzten Rechts führen zu müssen. Aber es gab längst kein neutrales Belgien mehr. Was es in Wirklichkeit mit der Neutralität des belgischen Vasallen Englands und Frankreichs auf sich hatte, hat Aloys Schulte in Bonn in einer eigenen Schrift[1] dargestellt mit dem Weitblick des Universalhistorikers und den scharf abgewogenen Schlußfolgerungen eines Kenners der bestehenden belgischen Verträge. Belgien hatte längst die ihm früher gegen Frankreich gesicherte Neutralität aufgegeben, sein Schwert gegen Deutschland gerichtet, einseitig mit England Abkommen getroffen, französischen Truppen die Grenzen geöffnet, ehe der Fuß eines deutschen Soldaten Belgien betrat. Es ist gut, daß Schultes solide Arbeit ausgiebige Berücksichtigung erfahren hat; aber überzeugender werden noch die den Neutralitätsbruch von 1906 und vor Ausbruch des Krieges beweisenden Beilagen wirken.

Die furchtbarsten Anklagen hat das französische Buch gegen die deutsche Kriegsführung erhoben, namentlich mit der Behauptung, daß Deutschland mit Absicht und Überlegung ohne kriegerische Notwendigkeit Kirchen zerstöre und Priester töte. Die Antwort auf die Anklage wird, wie fast überall, mit einigen philosophischen Erwägungen eingeleitet. Der eine wird, so lauten die Ausführungen, durch den Krieg sittlich besser, während der andere verroht, so daß auch bei der bestdisziplinierten Armee vieles vorkommen kann, was mißbilligt, ja gebrandmarkt werden muß. Die Nerven der Soldaten werden angespannt bis zum äußersten. „Der Tod tritt ihnen in allen Formen und unter allen Verhältnissen nahe. Bilder des Grauens umgeben sie von allen Seiten. Dazu ist nicht lange Zeit zur Überlegung gegeben; so können bedauerliche Mißgriffe vorkommen." Damit sind der Konzessionen wirklich genug gemacht. Es wäre blöde Dummheit, wegen des Geschreies der Feinde über Kunstbarbarismus dann die kirchlichen Gebäude zu schonen, wenn der Feind sie für seine militärischen Zwecke ausnutzt, gerade deswegen ausnutzt, um die Lüge von den Barbaren über die Welt noch weiter hinaustragen zu können. Und es ist gewiß wahr, daß der Tod an die deutschen Soldaten in allen Formen herantrat. Das geht sonnenklar aus den über den belgischen Franktireurkrieg mitgeteilten amtlichen Schriftstücken hervor. Welch anderes Mittel blieb dann der deutschen Heerführung, die jene an deutschen Soldaten verübten grauenhaften Unmenschlichkeiten vor Augen sah, übrig als strenge Bestrafung? Durch die belgische Regierung gewollt und gefördert, ist der hinterlistige Kampf der Zivilbevölkerung mit Grausamkeit geführt worden, und Frauen und Mädchen und sogar Geistliche haben sich an ihm beteiligt. In dem zusammenfassenden Berichte über den Aufstand der Stadt Löwen gegen die deutschen Besatzungstruppen heißt es: „Leider hat sich auch eine Reihe von Geistlichen dazu hinreißen lassen, ihren Einfluß auf die Zivilbevölkerung zu mißbrauchen und diese zur Aufnahme der Freischärler zu bestimmen; es steht fest, daß ein Teil sogar unmittelbar am Kampfe teilgenommen hat (Anlage 1, 19, 34, 37, 38, 41, 42, 45, 48.)" Auch die Denkschrift hat für diese Behauptung die Beweise beigebracht. Gewiß ist es

[1] Aloys Schulte, Von der Neutralität Belgiens. (Bonn 1915. A. Marcus u. E. Weber. ℳ 2,40.) Die auf die belgische Neutralität sich beziehenden Staatsverträge sind in den entscheidenden Abschnitten abgedruckt. — Die internationalen Abmachungen über die Rechte der Neutralen finden sich in einer von Martin Nijhoff, Haag 1915, herausgegebenen Schrift mit dem Titel: „Abkommen und Erklärungen zwischen den Mächten betreffend Krieg, Schiedssprechung und Neutralität. In deutscher, englischer und französischer Sprache sind die Dokumente mitgeteilt über die Pariser Deklaration 1856, die Petersburger 1868, die Erklärungen Haag 1899, Genfer Konvention 1906, 2. Friedenskonferenz Haag 1907, Londoner Erklärung 1909. Zum Schluß ist eine Tafel beigefügt, welche in französischer Sprache die Ratifizierung der Artikel der 2. Friedenskonferenz und die Zustimmungserklärungen dazu ersichtlich macht.

erdienstlich, wie das z. B. durch die Pax-Korrespondenzen geschieht, daß falsche gegen en Klerus verbreitete Berichte richtiggestellt werden; aber es ist ebenso verdienstlich nd wichtig, daß in katholischen Kreisen des In- und Auslandes erkannt wird, wie nzelne Mitglieder der belgischen Geistlichkeit ihre Standespflichten vergessen, den ranktireurkrieg mit Wort und Tat gefördert haben und darum auch nur ihrer genen Schuld zum Opfer gefallen sind.

Die Denkschrift schließt mit einem Ausblick in die Zukunft; es werden keine hantasiebilder vorgegaukelt, wohl aber die aus der jetzigen Lage der katholischen irche unmittelbar sich ergebenden Folgerungen für die einzelnen Länder gezogen. a wird von den Katholiken in Deutschland gesagt: „Sie sind sich ihrer eigenen Kraft lar bewußt und bereit, allen Angriffen gegenüber ihren katholischen Glauben zu erteidigen." Gewiß, und sie sind sich jetzt bewußt der Gerechtigkeit der Sache ihres aterlandes und bereit, dieses und die Wahrheit gegenüber allen Feinden und ügnern zu verteidigen. Sie vertrauen auf den Sieg der Wahrheit, und bis sich iese durchgesetzt hat, auf Gott und das gute deutsche Schwert.

Bemerkungen zum Missionsartikel des französischen Buches La Guerre allemande et le Catholicisme.

Von F. Schwager S. V. D.

Da die französische Hetzschrift **La Guerre allemande et le Catholicisme**)aris 1915, Bloud et Gay, 298 Seiten) in dem Kapitel **Le rôle catholique e la France dans le monde** (47–80) auch auf die Weltmission Bezug nimmt, ßt sich eine Kritik unter dem missionarischen Gesichtspunkte nicht umgehen. Das apitel ist unterzeichnet von „einem Missionar", während in früheren An- ündigungen als Verfasser der bekannte Generalobere einer internationalen Missions- esellschaft, ein Missionsbischof, genannt wurde. Derselbe Missionsbischof vertritt e französischen Missionskreise in dem Comité Catholique de Propagande Française l'Étranger, unter dessen Patronat die Hetzschrift erschienen ist. Das bezeichnete apitel behandelt in drei Teilen Frankreich und seine Reputation in der Welt, sein eistiges Leben und seinen Anteil an der Weltmission. In nationaler Hinsicht am ehässigsten sind der erste Teil und die Schlußbemerkungen des Kapitels. Um den urch die Kirchenfeindschaft weiter französischer Kreise ernstlich bedrohten Ruf Frankreichs ı retten, hält der Autor es für angebracht, die Initiative zum französischen Kultur- ampf Fürst Bismarck zuzuschieben[1] und für den schlechten Ruf Frankreichs in erster inie die – deutsche katholische Presse verantwortlich zu machen. S. 49 heißt es: Im Grunde hat der deutsche Kulturkampf mehr Erfolg gehabt, als man gewöhnlich enkt. Sein Zweck war, den deutschen Katholizismus zu nationalisieren, indem man n von Rom loslöste, um aus ihm ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Kaisers nd des Reiches zu machen. Der dazu eingeschlagene Weg hat zwar versagt, aber as Ziel ist trotzdem in seiner Art erreicht. Mögen die deutschen Katholiken Patrioten in, das ist ihr Recht und ihre Pflicht: niemand kann daran denken, sie deshalb zu ıdeln. Aber worüber man staunen kann, das ist die Leichtigkeit, mit der sie für nren Teil sich dieser Art von delirium germanicum überlassen haben, von welchem ie ganze Nation merklich angesteckt zu sein scheint. In ihren Augen ist Frankreich, das arme Frankreich", ein atheistisches, dem Ende nahendes Land, aus welchem das

[1] Vgl. dazu die Ausführungen von Prof. Rosenberg, Theologie u. Glaube 915, 361.

christliche Leben fast völlig verschwunden ist und an dessen Stelle das so religiöse, gut organisierte und so starke Deutschland sich durch eine methodische, kraftvoll zugleich nationale und katholische Propaganda setzen muß. Mit anderen Worte der deutsche Katholizismus geht in gleichem Schritt mit dem deutschen Imperialismu Auch er hat seine Weltpolitik!" Schlimmer, als es hier geschehen ist, konnte d wirkliche Sachverhalt kaum entstellt werden. Der Kulturkampf hat die deutsch Katholiken nicht nur nicht von Rom losgelöst, sondern sie enger mit dem Apostolisch Stuhle vereinigt als je zuvor. Mit den Übertreibungen der Alldeutschen haben wed die deutschen Katholiken noch die Reichsregierung zu tun. Daß Deutschland, nachde es endlich zu einem Großstaat geeinigt wurde, in einer Zeit, wo alle anderen Gro mächte, darunter Frankreich nicht an letzter Stelle, große Teile der Erde sich ei verleibten, gleichfalls die Zukunft seiner kolonialen Ausdehnung, seines Handels u seiner Industrie zu sichern sucht, ist sein gutes Recht. Die deutsche Weltpolitik h sich im Vergleich zu allen anderen Weltmächten in bescheidensten Grenzen gehalte Wenn die deutschen Katholiken an dieser Weltpolitik teilnehmen, erfüllen sie nur ih vaterländische Pflicht. An eine Verdrängung der Franzosen aus den Missionen, f deren Entwicklung ihr Personal und ihre Mittel ausreichen, denkt bei uns niemar Es ist darum schlechthin eine Verleumdung, daß die deutschen Katholiken durch ei methodische Propaganda an die Stelle Frankreichs zu treten suchen. Nachweisl sind aber manche französische Kongregationen gar nicht in der Lage, die ihnen a vertrauten Missionen mit der durch die Zeitlage und das Vorrücken der protestantisch Missionen gebotenen Energie emporzubringen. Ebendarum haben ja auch so manc französische Missionsgesellschaften sich genötigt gesehen, in Deutschland, Holland, Belgie Irland, den Vereinigten Staaten und Kanada neue Provinzen zu gründen. N unheilbare chauvinistische Verblendung kann verkennen, daß die vitalsten Interess der Kirche heute eine stärkere Beteiligung der Katholiken aller Nationen, nicht n der Deutschen, am Missionswerke erfordern. Ebendieser die kirchlichen Interess berücksichtigende Standpunkt ist in Deutschland am nachdrücklichsten hervorgehobe Und was noch weit mehr bedeutet: für nichtdeutsche, zumeist französische Mission haben die Katholiken Deutschlands in letzter Zeit noch alljährlich, ganz abgesehen v anderen Sammelstellen, allein durch die beiden allgemeinen Missionsvereine rund ei Million Mark geopfert. Zum Danke dafür werden sie jetzt von einem der a gesehensten französischen Missionsvertreter mit dem Anwurf des *delirium germanicu* beschimpft!

Am Schluß des Kapitels bemüht sich der Verfasser, den Katholiken der neutral Länder die Verbrüderung des französischen Katholizismus mit der atheistisch Majorität des eigenen Landes, dem protestantischen England und dem schismatisch Rußland etwas genießbarer zu machen. In Frankreich werde die religiöse Frage Geiste der Weisheit und Freiheit gelöst werden, England werde durch den jetzig Verkehr seiner Söhne mit Frankreich dem Katholizismus noch mehr geneigt, Rußla habe die Wiederherstellung Polens und Religionsfreiheit versprochen. Schließlich st er die Frage, ob das christliche Rußland in den Augen Gottes und für das Heil Seelen nicht wertvoller sei als die mohammedanische Türkei und das lutheri Deutschland. Was von Rußland zu halten ist, zeigen die neuesten Zwangsbekehrun in Galizien, und in der Türkei konnte der Katholizismus sich unvergleichlich fr entwickeln als in Rußland. Daß in dem „lutherischen" Deutschland mindestens et so viele praktische Katholiken wohnen wie in Frankreich, und daß ein Sieg F

[1] Vgl. dazu meine Schrift „Die brennendste Missionsfrage der Gegenwo Steyl 1914, S. 113–119.

ands die Vernichtung des katholischen Österreichs bedeuten würde, läßt den Vorkämpfer er „katholischen" Rolle Frankreichs sehr kalt. Wenn man nun von französischer eite die Gegenfrage stellt, ob nicht die Vernichtung Frankreichs eine unersetzliche chädigung der kirchlichen Interessen nach sich ziehe, so ist zu erwidern, daß 1. niemand eabsichtigt, Frankreich zu vernichten, während eine Niederlage Österreichs und Deutsch- ands nach den ausgesprochenen Plänen unserer Gegner die beiden Länder als Groß- ächte gänzlich vernichten würde; daß 2. speziell die französischen Missionen weit mehr urch die rücksichtslose Einziehung der Missionare zum Militärdienst geschädigt werden ls durch einen Sieg Deutschlands; daß 3. der Sieg Frankreichs eine ungeheure tärkung, eine endgültige Niederlage dagegen mit größter Wahrscheinlichkeit den turz der atheistischen Regierung und ihrer Parteimänner nach sich ziehen würde. Velche Vorteile im übrigen aus der Niederlage des Dreiverbandes sich für das atholische Missionswesen ergeben würden, ist schon früher in Theologie und Glaube 914, 791) dargelegt worden.

Über den zweiten Teil (Frankreich und sein geistiges Leben) wäre noch manches u sagen, doch sei hier davon abgesehen, um uns auf die missionswissenschaftlichen usführungen des dritten Teiles zu beschränken. Zweifellos gebührt den Franzosen er Löwenanteil am Missionswerk des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts. iese Ehre soll ihnen nicht genommen werden. Um so ruhiger könnte man von anzösischer Seite die Verdienste auch der anderen Nationen anerkennen. Es ist ndes eine schon alte Klage, daß insbesondere die erheblichen Verdienste der deutschen atholiken zumal um die französischen Missionen jenseits der Vogesen kaum je ebührend anerkannt worden sind. Um die finanziellen Leistungen Frankreichs in öglichst glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, führt der Verf. eine vergleichende tatistik der Einnahmen des Vereins der Glaubensverbreitung auf, in der Frankreich atürlich bei weitem an der Spitze steht. Damit nicht zufrieden, rechnet er auch mit erblüffender Kühnheit die Vereinsspenden von Elsaß-Lothringen zu den fran- ösischen Missionsgaben.[1] Daß Deutschland auf anderem Wege weit mehr ür das Missionswesen aufbringt, als Frankreich durch den Verein der Glaubens- erbreitung, erfahren die Leser natürlich nicht. Direkt unrichtig ist die Be- auptung, daß die französischen Vereinsbeiträge nicht nur den französischen, sondern llen anderen Missionaren zugute kämen (Seite 65).[2] Seit etwa zehn Jahren

[1] Den Anhalt dazu gibt ihm allerdings der exklusiv französische Zentralrat des nternationalen Vereins der Glaubensverbreitung, der bis heute noch den Frank- urter Frieden nicht anerkennt und Elsaß-Lothringen in seinem Jahresbericht un- erändert in der Reihe der souveränen Staaten, getrennt von Deutschland, uffführen läßt (in der Reihenfolge: Frankreich, Monaco, Elsaß-Lothringen, Deutsch- and, Belgien usw.)!! Da der Krieg gewissen unhaltbaren Zuständen auch hinsichtlich er allgemeinen Missionsvereine ein Ende machen wird, möge sich die hochw. Geist- ichkeit nicht nur nicht von der nachdrücklichen Förderung dieser Vereine abhalten assen, sondern sie im Interesse der Seelen und der Kirche noch mehr als bisher erbreiten.

[2] Ähnlich schreibt Bischof Turinaz in seinem so gehässigen Hirtenbrief (S. 247 es Buches), daß ein Missionsbischof ihm 1870 gesagt habe: „Wenn Frankreich zu- grunde geht, bleibt uns nur übrig, die Missionen aufzugeben." Ein anderer Missions- ischof habe ihm vor kurzem dieselben Worte wiederholt. Hieraus erhellt deutlich, vie sehr die bisherige Art der Versendung der gesamten Vereinseinnahmen aller Länder von den französischen Zentralen aus eine sachlich unberechtigte moralische Beeinflussung und Irreführung der Missionswelt zugunsten Frankreichs und zum Schaden der anderen beitragenden Länder nach sich zieht. Wenn Jahr für Jahr die Missionsgelder von Frankreich aus in alle Missionsländer gehen, dann wird dadurch sowohl bei minder unterrichteten Missionaren und Missionsbischöfen (Franzosen und

empfangen die französischen Missionen von dem genannten Verein erheblich mehr als er in Frankreich selbst an Einnahmen aufbringt. Im Kindheit-Jesu-Verein steht nicht Frankreich, sondern Deutschland bei weitem an der Spitze und überragt Frankreich nahezu um das doppelte. Der Autor verzichtet darum in diesem Falle wohlweislich auf eine vergleichende Statistik, er hütet sich, Deutschland in diesem Zusammenhange auch nur zu nennen, und begnügt sich damit, die Leistungen Frankreichs aufzuführen. Daß speziell die französischen Missionen aus der Einnahme des deutschen Kindheit-Jesu-Vereins im Laufe der Jahre viele Millionen an Unterstützung erhalten haben, hat die Welt aus französischem Munde bisher nie erfahren.

In ähnlicher Weise wird der Öffentlichkeit auch bezüglich der Leistungen an Missionspersonal ein, gelinde gesagt, ungenaues Bild vorgezeichnet. So sollte gerade den französischen Generalobern der neueren internationalen Missionsgesellschaften bekannt sein, daß die von P. Piolet S. I. 1900 aufgestellte Statistik, nach welcher von 6106 Missionspriestern 4500 Franzosen seien, zu denen noch 3300 Laienbrüder, 10 500 Missionsschwestern kämen, an empfindlichen Mängeln krankt. In den angeblich „französischen" Missionen ist in Wirklichkeit vielfach eine starke Minorität von deutschen, holländischen, belgischen, irischen, angelsächsischen Missionaren, die in der Statistik einfach als Franzosen aufgeführt werden. Es gibt einzelne „französische" Missionen, in denen sich fast ausschließlich reichsländische Missionare befinden. Vor allem sind unter den Laienbrüdern der „französischen" Missionen unsere guten deutschen Laienbrüder stark vertreten, da in Frankreich die Brüderberufe dem Bedürfnis bei weitem nicht mehr entsprechen. Das hat in den jetzigen Kriegszeiten die üble Folge, daß in den französischen Kolonialmissionen eine beträchtliche Zahl deutscher Laienbrüder interniert worden ist.

Wie der Verf. in den genannten Punkten ein nichts weniger als objektives Bild zeichnet, so unterläßt er es auch, seine Leser über die wirklichen Aussichten der französischen Missionen für die Zukunft wahrheitsgemäß zu orientieren. Daß Frankreich seine zahlreichen Missionen aus eigener Kraft weder finanziell noch durch seine eigenen Missionare mehr erhalten kann, daß die Missions- und Ordensberufe in erschreckendem Maße zurückgegangen sind und somit viele „französische" Missionen sich nur noch gestützt auf fremde Krücken halten können,[1] daß umgekehrt das deutsche Missionswesen mit seinen zahlreichen Missionsanstalten sich in jeder Hinsicht machtvoll in aufsteigender Linie bewegt, das alles erfahren die Leser von dem französischen Autor nicht.

Im Beginne des Kapitels stellt er sich selbst das Zeugnis aus, Geistesfreiheit genug zu besitzen, um jedem zu geben, was ihm gebührt. In seinem einleitenden Briefe zu der Hetzschrift spricht Kardinal Amette ihren Verfassern eine compétence indiscutable und eine documentation certaine zu. Was es mit diesen Vorzügen auf sich hat, das zeigt schon das eine Kapitel, mit dem wir uns hier beschäftigt haben.

anderen) und erst recht bei den Eingeborenen die Meinung erweckt, als sei Frankreich der Ursprung und Ausgangspunkt alles Guten, während die tatsächlichen Leistungen der anderen Länder völlig ignoriert werden. Daß solche Momente in dem gegenwärtigen Ringen um die Sympathie der Neutralen nicht bedeutungslos sind, dafür hat der Weltkrieg hoffentlich recht vielen die Augen geöffnet.

[1] Vgl. dazu den Aufsatz von P. Hüttche S. V. D., Die gegenwärtige Krise der katholischen Missionsarmee, Theologie und Glaube 1915, 399. 401. 403.

Die Juden in Palästina.

Von P. A. Dunkel.

Hin und wieder beschäftigen sich die Zeitungen mit dem Schicksal der Juden in Palästina; in Dreiverbandszeitungen schreibt man wohl gar von einer Unterdrückung der Juden der feindlichen Länder (hauptsächlich russische Juden) im Heiligen Lande.

Wir haben früher schon berichtet, daß es zu Beginn des Krieges den Juden freigestellt wurde, die ottomanische Staatsangehörigkeit zu erwerben, ja es wurde das bedeutend erleichtert, indem die Regierung sogar von der gesetzlich verlangten Bedingung eines fünfjährigen Aufenthaltes in der Türkei absah. Verlangt wurde natürlich, daß diese neuen ottomanischen Untertanen schriftlich erklärten, nach dem Kriege keine andere Staatsangehörigkeit zu erwerben. In Palästina sollen mehr als 30000 fremde Juden das Bürgerrecht erhalten haben; für ein Jahr bleiben sie noch militärfrei. Von den Juden, die keine Ottomanen werden wollten, sind die meisten, wie man sagt, nach Ägypten gegangen. Schon seit einigen Jahren steht übrigens die Frage der Erwerbung der türkischen Untertanschaft durch die Juden auf der Tagesordnung, im Leben und in der Literatur. Bis zum Ausbruch des Krieges war die erdrückende Mehrheit der Juden im Heiligen Lande in fremden Staatsverbänden verblieben. „Bekanntlich ist z. B. der russische Konsul in Palästina eigentlich ein Konsul der Juden, da er kaum nichtjüdische Untertanen zu vertreten hat", schrieb der Zionist Dr. Elias Auerbach noch im Jahre 1912.

Eine gewisse Bedeutung haben die Juden in Palästina erst in den letzten Jahrzehnten gewonnen. Wir treffen sie freilich auch im Mittelalter; Ritter Grünemberg, der im Jahre 1486 das Heilige Land besuchte, erwähnt in seiner Pilgerschrift einen „jungen Juden, der beides, deutsch und heidnisch (arabisch), wohl konnte", und spricht später noch einmal von einem Juden, „der gut deutsch und heidnisch konnte".

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Jerusalem(?) 12 000 Juden, meistens aus Spanien stammend. P. Salvius Obermayr schreibt: „Die Juden, die in Jerusalem leben, haben keine beträchtlichen Handlungen und Kaufläden, sondern leben meist wie wir Franziskaner vom Almosen Auswärtiger. Als ich mich einst am Sabbat in die Synagoge verfügte, erklärten fünf Rabbiner auf ebenso vielen Kanzeln den sich immer bewegenden herumsitzenden Juden das Gesetz. Ich sah dabei totenbleiche alte Männer, die mich wegen der in diesem Jahre herrschenden Hungersnot recht erbarmten. Wie sich die Türken und Christen an der Turbanfarbe voneinander unterscheiden, so erkennt man die Juden an den an den beiden Ohren herunterhängenden Haaren."

War P. Obermayr gut unterrichtet, so muß die Zahl der Juden in den folgenden Jahren arg abgenommen haben, denn nach Ludwig August Frankl betrug die Gesamtzahl der jüdischen Bewohner in ganz Palästina im Jahre 1856 etwa 10400 Seelen, wovon 5700 auf Jerusalem fielen, und noch im Jahre 1881 zählte man in Jerusalem nicht mehr als 13900, obschon die jüdische Bevölkerung des ganzen Landes damals ungefähr 35000 Seelen umfaßte. Auch nach mehr als einem Jahrhundert hätte aber P. Obermayr noch schreiben können: „Sie haben keine beträchtlichen Handlungen und Kaufläden, sondern leben meist wie wir Franziskaner vom Almosen Auswärtiger." Und selbst in unseren Tagen ist das noch teilweise wahr, aber es ist auch ebenso wahr, daß der jüdische Landbesitz in unseren Tagen ungefähr 40000 Hektar beträgt, daß also ungefähr 1½ Prozent der Gesamtfläche Palästinas in jüdischen Händen ist. Daraus ersieht man, daß in den letzten Jahr-

zehnten sich manches geändert, obschon verschiedene alte Übelstände noch immer andauern. —

„Bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein waren fast nur „sephardische“, d. h. spaniolische Juden in Palästina ansässig, die teils spaniolisch, teils arabisch sprachen. Dann wanderten aus Osteuropa in immer wachsenden Scharen, hauptsächlich aus religiösen Motiven, die „aschkenasischen“ Juden ein, zunächst vor allem nach Jerusalem, dann auch nach den heiligen Städten Safed und Tiberias. Diese Schicht mit einem Teil der Sephardim bildet das, was man den „alten Jischub“, die alte Siedlung, nennt“ (Auerbach). Wie gesagt, belief sich ihre Zahl im Jahre 1881 auf ungefähr 35000. — Da brachen im Jahre 1881 in Rußland die Judenverfolgungen aus, was zur Folge hatte, daß im Zeitraum einer einzigen Generation über 2 Millionen Juden den Wanderstab ergriffen. Ein an sich verschwindend kleiner Bruchteil wandte sich nach Palästina, wo nun die Anzahl der Juden in ungefähr drei Jahrzehnten gewaltig in die Höhe schnellte. Im Jahre 1911 zählte zählte man wenigstens 85000 Juden, ja Auerbach schreibt im Jahre 1912: „Von den etwa 650000 Einwohnern Palästinas sind heute rund 100000 Juden, also etwa 15% der Bevölkerung.“ Und man sah etwas ganz Neues: Juden, die sich mit Landbau befaßten. Im Jahre 1882 wurden drei Ackerbaukolonien gegründet, in den Jahren 1883—1896 weitere 22 und von 1898—1909 noch einmal 10 Kolonien. Doch darf man nicht annehmen, daß sich in Palästina eine starke jüdische Landbevölkerung findet, sie erreicht nur etwa 8000 Seelen, der eigentliche Einwandererstrom ergoß sich entweder direkt in die Städte oder flutete doch mit der Zeit zu ihnen ab. In Jerusalem stieg die jüdische Bevölkerung in 30 Jahren von 13900 auf 50000 und wohl noch mehr, in Jaffa von 100 auf 8000, in Haifa von 200 auf 2800; die Zahl der jüdischen Bewohner Safeds und Tiberias' verdoppelte sich in 25 Jahren (1886—1911), so daß jetzt Safed unter 18000 Einwohnern 10000 und Tiberias unter 8600 ungefähr 6000 Juden aufweist. —

Und dieses enorme Wachsen der jüdischen Bevölkerung und diese großartige Besitzergreifung von Grund und Boden erfolgte, obschon im Jahre 1882 Einwanderungsbeschränkungen für Juden in Palästina erlassen wurden, obschon wir im Jahre 1892 ein Einwanderungsverbot finden; ja trotz all der Hindernisse wurde sogar im Jahre 1897 die zionistische Organisation begründet, die „für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina erstrebt“ (Zionistisches Merkbuch von Hugo Schachtel). Jedes Jahr sah neue Erwerbungen von Grund und Boden bis in die letzten Jahre vor dem Kriege. „Im Süden von Palästina, wo es noch gar keine Juden gibt, erwarben die Bjelostoker und die Moskauer einen Landbezirk, genannt Djemama, im Ausmaß von 5500 Dunam (ungefähr 500 ha), wo sie den Grund zu einem neuen Zentrum des jüdischen Lebens legten. Während meines Aufenthaltes im Lande stand dicht vor dem Abschluß der Ankauf eines großen Bodenareals noch bedeutend weiter unten in El-Arisch, der in mancher Hinsicht von großer Tragweite für uns ist,“ lesen wir in einer kürzlich (i. J. 1913) veröffentlichten Broschüre des russischen Zionisten Tschlenoff.

So liegen die jüdischen Kolonien im ganzen Lande verstreut „von Dan bis Beerseba“, obschon die Gesetze gegen die jüdische Einwanderung noch immer in Kraft sind. „Die Maßregeln, die zur Beschränkung der jüdischen Einwanderung hie und da ergriffen wurden (Abnahme der Pässe und Aushändigung einer beschränkten Aufenthaltserlaubnis, Erschwerung des Bodenerwerbs und Häuserbaues)“, wurden zweifellos sehr milde gehandhabt. Tschlenoff meint: „Der rote Zettel für russisch-jüdische Reisende ist noch immer in Kraft. Allerdings hat er jetzt, so wenig wie früher irgendeine tatsächliche Bedeutung; ebenso ist es wahr, daß die Beantwortung de

Frage nicht leicht wäre, was den ausländischen Juden mehr frommt, ob das Fehlen gesetzlicher Beschränkung und dabei die faktisch gehandhabte Verbannungspraxis, oder die Existenz des „roten Zettels" bei voller, faktischer Bewegungsfreiheit."

Die Juden hatten sich recht häuslich in Palästina einrichten können. Manche ihrer Kolonien müssen gut gedeihen, denn nach Auerbach „blüht auf einem fast wertlosen Stück Land, das vor 30 Jahren für billiges Geld erstanden wurde, heute die größte Kolonie Petach-Tikwah, deren Wert auf über 10 Millionen Franks geschätzt wird". Was gerade hier angebaut wird, sehen wir bei Jesaias Preß (Die jüdischen Kolonien Palästinas): „Von dem 22000 Dunam (ungefähr 2000 ha) umfassenden Areal . . . tragen 6000 Dunam Orangen- und andere Fruchtbäume, 4000 Dunam Mandeln, 2000 Dunam Wein, während der Rest als Ackerboden verwertet wird. Neuerdings gemachte Versuche mit dem Anbau von Baumwolle sind wohlgelungen." Ob die Herrlichkeit mit europäischem Maßstabe gemessen ist, entzieht sich meiner Kenntnis; von einer anderen Kolonie (Zummārin oder Sichron Jakob) habe ich keinen so guten Eindruck bekommen, wie man nach folgendem Urteil von Preß erwarten sollte: „Mit ihren wohlgepflegten Straßen, schönen ein- und zweistöckigen Häusern sowie den anmutigen Gartenanlagen ist Sichron Jakob die schönste jüdische Kolonie Palästinas"; freilich ein Fellachendorf kann man nicht im entferntesten mit dieser jüdischen Kolonie vergleichen.

Werfen wir einen Blick auf die eine oder andere Kolonie, so sehen wir, wie verschiedenartige oft merkwürdige Bestrebungen und Bewegungen sich in einzelnen Kreisen Palästinas geltend machen. Da nehmen wir gleich die Kolonie ʿArtūf zehn Minuten nördlich von der Eisenbahnstation Dēr ʿabān an der Strecke Jerusalem—Jaffa. „Sie wurde im Jahre 1883 von der englischen Judenmission für Einwanderer aus Rußland und Rumänien zu Missionszwecken (Bekehrung zum Protestantismus) gegründet. Kaum hatten aber die Ansiedler die Absichten ihrer Wohltäter gemerkt, als sie die Kolonie wieder verließen. Sie wurde jedoch im Jahre 1895 von bulgarischen Juden angekauft und wieder besiedelt."

Nahe beim alten Gederoth liegt die Kolonie Gedērā. Die Begründer waren russische Studenten, die natürlich in große Schwierigkeiten gerieten. — Die Kolonie Ben-Schāmen hat u. a. eine Seifenfabrik. — Die Kolonie Rīschōn le-ṣijjōn zwei Stunden ssö. von Jaffa hat verbunden mit umfangreichen Weinkellereien ein chemisches Laboratorium, eine Maschinenwerkstatt und eine Böttcherei.— In Ṭanṭūra, an der Stätte der alten phönizischen Seestadt Dor, errichtete die Rothschildsche Administration im Jahre 1888 eine mit den modernsten Maschinen ausgestattete Glasfabrik, hauptsächlich zur Herstellung von Flaschen. Der Versuch mißlang.

Bei ʿAtlit (dem Castellum peregrinorum der Kreuzfahrer) wurde eine landwirtschaftliche Versuchsstation und eine Gesundheitsabteilung zur Bekämpfung der epidemischen Krankheiten, speziell des Sumpffiebers, errichtet.

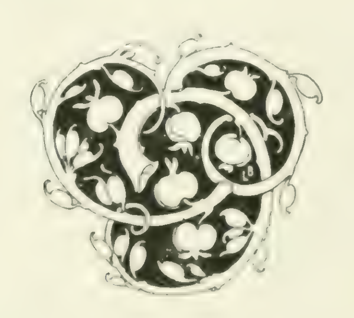
In der Kolonie Rôsch Pinnā hatte Rothschild unter großen Kosten eine Seidenfabrik anlegen lassen, die nach einigen Jahren wieder geschlossen wurde. — Am Westufer des Ḥûle-Sees liegt die Kolonie Jesūd ham-maʿalā. Hier ließ die Rothschildsche Verwaltung große Blumengärten anlegen und „eine Fabrik zur Erzeugung von ätherischen Ölen, Essenzen und Parfümen" errichten. „Die daran geknüpften Erwartungen gingen jedoch nicht in Erfüllung."

Was nun die innere Einrichtung angeht, so bildet nach Jesaias Preß jede Kolonie ein geordnetes Gemeinwesen, dessen Verwaltung einem auf die Dauer eines

Jahres gewählten Vorstande untersteht. „Synagoge, Schule und Apotheke fehlen in keiner Kolonie. Acht Kolonien haben ihre eigenen Ärzte . . . Zehn Kolonien besitzen neben guten zwei- bis mehrklassigen Volksschulen auch Kindergärten, in denen die Zöglinge frühzeitig Hebräisch als zweite Muttersprache und als Schulsprache erlernen."

Da hier das Hebräische als „Mutter- und Schulsprache" erwähnt wird, so sei eine kleine Statistik über die Sprachenverhältnisse eines Platzes mitgeteilt, die sich in Hugo Schachtels Zionistischem Merkbuch findet. In Tel Awiw (einem vollständig jüdischen Wohnviertel Jaffas) wohnten (bis Mai 1911) 790 Juden; die Umgangssprache war: Hebräisch 43%, Jüdischdeutsch 35%, Russisch 11%, Spaniolisch 4%, Arabisch 2%, Französisch 2%, Englisch 2%, Deutsch 1%.

Schließen wir diesen kleinen Beitrag mit einer knappen Einwandererstatistik russischer Juden, die dem nämlichen Zionistischen Merkbuch entnommen ist. Es wurden nur diejenigen gezählt, die aus Rußland über Odessa (nicht auf anderen Wegen und aus anderen Ländern) einwanderten; ihre Zahl belief sich in den Jahren 1905–1909 auf 10986, davon 58% Männer, 42% Frauen, 25% unter 16 und 25% über 50 Jahre, 6669 ohne Angabe des Berufes, 8943 ohne Angabe des Vermögens, 173 mit 10000 Rubel (und mehr), 282 mit 3–10000 Rubel, 394 mit 1–3000 Rubel, 1194 mit weniger als 1000 Rubel im Vermögen; leider fehlt die Angabe, ob die vermöglicheren Juden im Lande zurückblieben oder nur vorübergehend sich dort aufhielten; 9717 Einwanderer kamen zu beständiger Niederlassung, die übrigen teils zur Kur (68), teils zum Schulbesuch (251), teils zu vorübergehendem Aufenthalt (950); unter den 10986 Ankömmlingen befanden sich auch gegen 20–30 alte Leute, die nur nach dem Heiligen Lande kamen, „um da zu sterben".





Unter Zurückstellung anderer Erlasse wollen wir jetzt **nur die auf die Militärseelsorge** bezüglichen mitteilen, weil sie ein besonderes Interesse beanspruchen können.

Es liegen in dieser Hinsicht vor von seiten der:

I. S. Congregatio pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis.

Die Gewährung von besonderen Fakultäten an die belgischen Militärgeistlichen gemäß der Audienz vom 4. Mai 1915 (S. 268 f.).[1]

Auf Bitten des belgischen Militärgeistlichen Peter Franz Xaver Temmermann gewährte der Hl. Vater allen belgischen Militärgeistlichen und zwar sowohl den Oberpfarrern (cappellani primarii) wie den Hilfsgeistlichen (cappellani suffecti) die Vollmachten, welche die französischen Militärgeistlichen haben, einmal nach dem Breve Pius' IX. vom 6. Juli 1875: Quae catholico nomine, dann auch nach der Erklärung Pius' X. vom 14. Sept. 1913 an Kardinal Luçon, Erzbischof von Reims. Außerdem gab Papst Benedikt den belgischen Militärgeistlichen auf ihre Bitte noch die Vollmacht, Koronen, Rosenkränze, Kreuze, Kruzifixe, kleine Bilder oder Statuetten des Heilandes, der Mutter Gottes und der Heiligen und Medaillen mit den Ablässen nach dem Verzeichnisse der Congr. s. Officii vom 5. Sept. 1914 und ebenso die Rosenkränze mit den sog. Brigittenablässen zu weihen.

Die bei der Erteilung dieser Vollmachten erwähnten beiden Dokumente für die französischen Feldgeistlichen lassen wir hier dem Wortlaute nach folgen. Sie sind entnommen dem Canoniste contemporain 36 (1913), p. 739 sqq. Die Mitteilung des päpstlichen Staatssekretariats ist in dem vom Kardinal Luçon an den französischen Episkopat gerichteten Zirkular enthalten.

1. Das Breve.

PIUS PAPA IX.

Ad perpetuam rei memoriam.

Quae catholico nomini aeternaeque fidelium saluti, bene, prospere ac feliciter eveniant, ea ut mature praestemus, Nos admonet summi Apostolatus munus, quod, immeriti licet, obimus.

Itaque, cum anno superiore in Gallorum consessu legibus ferendis vectigalibus decernendis, verba facta fuerint de instaurandis presbyteris a sacris seu capellanis, vulgo aumôniers, pro catholicis, qui militant in terrestri exercitu Reipublicae.

---

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VII (1915) vol. 7 zu ergänzen.

placueritque huiusmodi presbyteros seu capellanos statuendos, praesidiarii qui nominantur, quique terrestrium copiarum legionibus, cohortibus manipulisve addicti, rem divinam curent sub iurisdictione et potestate sacrorum Antistitum, quorum in dioecesibus memoratae copiae stativis maneant; Nos quo eorundem catholicorum bono satis opportuniusque consultum sit, haec quae infra scripta sunt, Apostolica Nostra auctoritate decrevimus.

Quibus in locis Gallorum copiae in stativis habeantur, eorum locorum Archiepiscopis aut Episcopis tales presbyteri seu capellani praesidarii in spiritualibus omnino, subiecti sunto. Quum vero eaedem copiae e stativis eductae fuerint (mobilisées), tunc ne aeterna animarum salus, in qua procuranda omne studium cogitationesque collocamus, quidpiam detrimenti capiat, singulis universisque presbyteris seu capellanis huiusmodi, nimirum tam praesidiariis quam suffectis, qui vexilla secuti fuerint, auctoritate Nostra Apostolica, tenore praesentium elargimus, ut singuli quique eorum, vel extra dioecesim, et tam in ditione quam extra ditionem Reipublicae Gallorum omnes et singulas facultates exercere libere et licite queant, quibus in dioecesi ex concessione proprii Archiepiscopi vel Episcopi utebantur, antequam copiae stativa reliquissent.

Praeterea facultates adiicimus, quae infra scriptae sunt:

I. Ut singuli quique eorum, una etiam hora vel ante auroram, vel post meridiem, ac necessitate id urgente, extra ecclesiam, et sub dio, decenti tamen in loco, super altari portatili, lapide sacro et necessaria ad id supellectili instructo, praesentibus quoque infidelibus, haereticis atque excommunicatis, dummodo aliter fieri nequeat, et absit periculum sacrilegii, scandali et irreverentiae, sacrum peragere, illudque, necessitate pariter exigente, servatis tamen servandis, bis eodem die facere; nec non qualibet feria secunda vel tertia non impeditis unam Missam de Requiem super altari portatili, lapide sacro et supellectili ut supra instructo, celebrare possint et valeant.

II. Ut singuli quique eorum omnibus Christi fidelibus, qui Gallorum vel in exercitu militant, vel in re praesenti quovis modo ad exercitum pertinuerint, Ecclesiae sacramenta administrare, eos a quibusvis reatibus cum huic Apostolicae Sedi tum Ordinariis locorum, per quae exercitus iidem transeant, vel in quibus consistant, reservatis, absolvere; item Christi fidelibus quos descripsimus, etiam conversis ab haeresi atque apostasia a fide et schismate, qui tamen facultatem sacramentalem confessionem peragendi non habuerint, dummodo saltem fuerint corde contriti, plenariam indulgentiam et peccatorum remissionem in mortis articulo impertire in Domino possint.

III. Ut singuli quique eorum memoratis Christi fidelibus, qui vere poenitentes et confessi, ac sacra communione refecti, dominica Resurrectionis et festivitatibus Nativitatis Domini Nostri Iesu Christi et Immaculatae Conceptionis et Assumptionis Beatae Mariae Virginis pro Christianorum principum concordia, haeresum exstirpatione, peccatorum conversione, ac Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem, etiam defunctis applicabilem concedere, ut supra queant.

IV. Ut singuli quique eorum quoscumque Christi fideles, de quibus habita ante mentio est, ab haeresi, etiam ab apostasia et schismate in foro conscientiae absolvere, eosque, servatis servandis, Sanctae Matri Ecclesiae reconciliare; tandem vasa, tabernacula, vestes, ornamenta et quidquid ad cultum divinum spectet et spirituali servitio sit necessarium benedicere libere et licite possint.

At enim volumus, edicimus, ut presbyteri sive capellani, quos memoravimus, singulas atque universas facultates huiusmodi durante tantum expeditione et nonnisi quum tempus et necessitas postulet, exerceant, eisdemque uti valeant, quin eas Ordinariis locorum, per quae aut exercitus transeat, aut in quibus expeditionis causa constiterit, subiicere teneantur.

Simul volumus, ut praesentium litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis, manu alicuius notarii publici subscriptis sigillo personae ecclesiastica in dignitate constitutae munitis, eadem prorsus fides habeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus, si fuerint exhibitae vel ostensae. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque.

Datum Romae, apud Sanctum Petrum, sub annulo Piscatoris, die 6. Iulii 1875. Pontificatus Nostri anno trigesimo.

F. Card. Asquinius.

2. Das Zirkular.

Lettre de S. Em. le Card. Luçon, Archevêque de Reims, aux Évêques de France.

Reims le 22. septembre 1913.

Monseigneur.

Je suis chargé de faire connaître à tous les Révérendissimes Ordinaires de France la réponse suivante, que j'ai reçue de S. Em. le cardinal-secrétaire d'Etat au sujet des aumôniers militaires:

Vatican, 14. septembre 1913.

Secrétairerie d'Etat
de sa Sainteté

Eminentissime et Révérendissime Seigneur.

A peine reçue l'honorée lettre que Votre Eminence Révérendissime m'adressait le 16 août dernier, je m'empressai de soumettre à l'examen de la Sacrée Pénitencerie apostolique les questions qu'elle contenait au sujet des aumôniers militaires.

Je dois aujourd'hui lui faire savoir que ledit Sacré Tribunal a jugé opportun que le Saint-Père fut supplié de vouloir bien, par un acte des son autorité, declarer que les aumôniers actuels de l'armée française, dûment approuvés par leur Révérendissimes Ordinaires, jouissent, durant l'état de mobilisation ou en temps de guerre coloniale, de tous les pouvoirs accordés par Pie IX., de sainte memoire, dans le Bref: Quae catholico nomini, du 6 juillet 1875, dans les termes qui y sont indiqués.

La Sainteté a daigné accéder pleinement à cette priere et m'a donné l'ordre de charger, ainsi que je le fais, Votre Eminence, de communiquer sa souveraine et bienveillante décision aux autres Révérendissimes Ordinaires de France.

Pour ce qui est, ensuite, de la faculté d'absoudre, dans les circonstances ci-dessus désignées, même les soldats non attachés à l'armée française, la Sacré Pénitencerie n'a cru necessaire aucune nouvelle concession.

D'ailleurs, lesdits aumôniers militaires sont déjà suffisament pourvus, quant à l'objet dont il s'agit, par la loi du Concile de Trente sur l'absolution en péril de mort (Sess. XIV, ch. VII), que le même Sacré Tribunal a appliquée aux soldats durant la mobilisation, dans sa réponse, bien connue de Votre Eminence, donné le 12 mars 1912 à Mgr. l'évêque de Verdun.

De même aussi, la même Sacrée Pénitencerie ne juge pas utile l'extension des facultés contenues dans le Bref précité aux aumôniers militaires des autres armées, auxquelles il a été pourvu par des dispositions spéciales.

Je saisis avec empressement cette occasion pour renouveler à Votre Eminence les sentiments de la profonde vénération avec laquelle je lui baise les mains, et me signe, de Votre Eminence le très humble et très dévoué serviteur.

R. Card. Merry del Val.

Cette lettre est la réponse à celle que j'avais adressée à S. Em. le cardinal-secretaire d'Etat, pour prier le Saint-Siège de vouloir bien déterminer dès maintenant les facultés dont jouiraient les aumôniers militaires en temps de guerre ou d'expédition coloniale, afin de permettre aux évêques de rédiger des feuilles d'institution canonique et de pouvoirs de juridiction spirituelle destinées à ces ecclésiastiques, de manière à être en état de les expédier sans retard, en cas de besoin.

Rappelant le Bref: Quae catholico nomini de Pie IX, qui est spécial aux aumôniers et aux soldats français, je soumettais à son Eminence diverses questions relatives aux pouvoirs des ecclésiastiques désignés pour exercer leur ministère auprès des armées. C'est à ces questions que répond la lettre ci-dessus. La mission qui m'y est confiée de faire connaître la décision du Saint-Père et de la S. Congrégation à tous les évêques de France indique que cette décision a une portée générale pour notre pays.

D'après cette réponse, les aumôniers militaires français, dûment approuvés par leurs Ordinaires respectifs, jouiront, durant toute la durée de la mobilisation ou de la guerre coloniale, de tous les pouvoirs accordés par le Bref: Quae catholico nomini, c'est-à-dire que, par concession du Saint-Siège „tous les aumôniers militaires, tant principaux qu'auxiliaires, qui suivront l'armée auront le pouvoir d'user librement et licitement, hors du diocèse, sur le territoire et hors le territoire français, de tous les pouvoirs, dont ils jouissaient (comme aumôniers militaires) dans le diocèse, par concession de leur propre archevêque ou évêque, avant la mobilisation."

A ces pouvoirs, le Bref ajoute les facultés suivantes, dont ils pourront user sans avoir à les soumettre aux Ordinaires des lieux dans lesquels l'armée passerait ou séjournerait (art. 4):

1. De célébrer la sainte messe une heure avant l'aurore et une heure après midi — en plein air, si c'est nécessaire — même en présence d'hérétiques ou d'excommuniés — de biner et de célébrer chaque lundi ou mardi non empêché une messe de Requiem (art. 1er).

2. D'administrer les sacraments à tous le soldats et fidèles appartenant d'une manière quelconque à l'armée.

De les absoudre de tous péchés réservés soit aux évêques, soit au Pape.

De leur accorder l'indulgence plénière in articulo mortis (art. 2).

3. De leur accorder, aux conditions ordinaires, l'indulgence plenière applicable aux défunts, aux fêtes de Pâques, de Noël, de l'Immaculée Conception et de l'Assomption (art. 3).

4. De les absoudre de l'hérésie, de l'apostasie et du schisme et de les réconcilier avec la sainte Eglise (art. 4).

5. De bénir les vases et ornements sacrés et tous objets servant au culte divin (art. 4).

Ces pouvoirs ne sont accordés aux aumôniers militaires français que pour les soldats et fidèles attachés à l'armée française. A l'égard des soldats ou fidèles appartenant aux autres armées, ils auront, en ce qui concerne le pouvoir d'absoudre,

facultés accordées à tout prêtre dans la réponse faite par la sacrée Pénitenie. 12 mars 1912, à la question posée par Mgr l'évêque de Verdun:

Utrum miles quicumque in statu bellicae convocationis, seu, ut aiunt, mobiliionis constitutus, ipso facto aequiparari possit iis qui versantur in articulo mortis, ut a quovis obvio sacerdote possit absolvi? — Affirmative, iuxta regulas a prots auctoribus traditas.

Veuillez agréer, Monseigneur, l'hommage de ma profonde vénération.

† L.-J. Card. Luçon,
Archevêque de Reims.

II. S. Congregatio Consistorialis.

Das Dekret über die ordentliche Militärseelsorge in Italien während des Krieges m 1. Juni 1915 (S. 287 f.): Rectus ordo.

Die Kongregation erklärt: Es ist in der Ordnung, daß auch in Italien den len Geistlichen, die im gegenwärtigen Kriege zu Wasser und zu Lande beim Heere befinden, ein Bischof oder Ordinarius, dessen geistiger Leitung sie unterstehen len, gegeben wird, wie das in sehr vielen anderen Staaten der Fall ist. Der Hl. Vater t darum den Weihbischof von Turin, Bischof i. p. i. von Derbe, Angelo Bartolomasi sgewählt und unter Befreiung von seinen früheren Amtsobliegenheiten zum besonren Ordinarius aller Geistlichen und Priester, der Welt- wie der Ordensgeistlichen, gesetzt, die auf dem Kampfplatze, in den Hospitälern oder auf den Schiffen mit der endung der Sakramente und des geistlichen Trostes sich bemühen. Alle diese istlichen sind dem genannten Bischofe während der Dienstzeit Gehorsam schuldig; sie nnen auch von den ihnen jüngst gewährten Fakultäten nur im Gehorsam ihm genüber und in Abhängigkeit von ihm Gebrauch machen.

Von ihm allein haben sie sich bei etwaigem Zweifel Rat und Anweisung zu itten. Die nötigen Vollmachten werden dem Bischofe vom Papste dazu erteilt.

Er hat darum die besondere Aufgabe, im Einvernehmen mit dem Militärerkommando den Geistlichen die Approbation zu erteilen, welche ihren Dienst bei Landtruppen oder der Marine versehen sollen; vorher hat er jedoch die Ordirien zu hören, ob die in Aussicht genommenen Priester ihrem Amte gewachsen d. Er erteilt denselben die nötigen Fakultäten, kann sie auch unter Billigung des ereskommandos nach seiner Gewissensüberzeugung aus ihrem Amte entfernen, sie pendieren ohne Appellationsmöglichkeit der Betroffenen und nach Informierung eigenen Ordinarien im Einzelfalle.

Der Armeebischof kann, falls er seine Amtsgeschäfte allein nicht zu bewältigen stande ist, noch einen oder mehrere Priester als Vikare oder Delegaten hinzuziehen, mit sie ihn in einer entfernt liegenden Garnison oder auf der Flotte vertreten und dringenden Fällen geeignete Maßnahmen treffen. —

In einer besonderen Bekanntmachung vom 5. Juni 1915 werden dann die schöfe und Ordensobern aufgefordert, dem Armeebischofe Bartolomasi die Namen er ihrer zum Heere gehörigen Geistlichen unter Beifügung der Angaben über ihr ilitärverhältnis und ihrer Stellung während der Friedenszeit bekanntzugeben, nach öglichkeit unter Benennung des betreffenden Regimentes.

III. S. Poenitentiaria Apostolica.

1. Dekret über die während des Krieges **den zum italienischen Heere gehörigen riestern gewährten Vollmachten** vom 25. Mai 1915 (S. 281). Auf Bitten einiger lienischer Bischöfe gewährte die Pönitentiarie das Indult, daß alle Priester, welche italienischen Heere Kriegsdienste tun oder irgendwie zum italienischen Heere gehören,

wofern sie eine von dem eigenen oder einem fremden Ordinarius gewährte und no nicht widerrufene Vollmacht zum Beichthören besitzen, während der Kriegsdauer un ihres Aufenthaltes beim Heere die Beicht aller zum italienischen Heere gehörige Leute hören und denselben Absolution selbst von päpstlichen und bischöflichen Rese vaten, Zensuren und Sünden erteilen können. Übrigens erklärt die Pönitentari daß zugleich mit diesem Dekrete auch die sonst gelegentlich des Krieges erteilten Vol machten in Kraft bleiben.

2. Am 29. Mai 1915 (S. 282) antwortete die Pönitentiarie auf das dubiur ob jeder Soldat nach der Einberufung zum Kriegsdienste oder der Mobi machung damit ohne weiteres denjenigen gleich zu setzen sei, welche sich in Tode gefahr befinden, so daß er auch von jedem zur Verfügung stehenden Geistliche absolviert werden könne, von neuem mit Ja, gemäß den von bewährte Autoren überlieferten Regeln im Anschluß an die dem Bischof von V(erdu am 18. März 1912 gegebene Antwort. J. Linneborn.



(13. 8. 15.)



Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

ltes Testament.

Seinem Katechismus der biblischen Hermeneutik von 1914 läßt G. Hoberg-
eiburg i. B. einen **Katechismus der messianischen Weissagungen** (Freiburg i. B.
)15, Herder, 12⁰, XII und 111 S.) folgen. In dem Hefte werden 6 Psalmen und
wa zwei Dutzend andere Stellen des A. T. behandelt. Die Hauptsache – nicht Bei-
ibe – ist der Abdruck des hebräischen bezw. griechischen sowie des lateinischen Textes
id eine deutsche Übersetzung. Als Textbuch bei Vorlesungen kann das Opusculum
eshalb demjenigen Dozenten gute Dienste leisten, der nicht lieber die Gesamtaus-
iben der Texte des A. T. in den Händen seiner Hörer sieht. Auf die Erklärung
llen, nach Abzug der Einleitung, des Vorwortes, der Abkürzungstabelle, der nur
itholische Schriftsteller berücksichtigenden Literaturauswahl, beigefügter längerer Ab-
jnitte des N. T. und der 7 Seiten der Fraidlschen Tabellen zu Dan. c. 9, etwa
; Seiten. Daß meine Konjektur שֵׂעִיר (statt מֵעִיר) für Num. 24, 19 angenommen
, war mir eine Freude. Recht instruktiv ist die Vergleichung dieser Schrift zu den
essianischen Weissagungen des A. T. aus der Feder eines neueren katholischen Alt-
stamentlers mit den Arbeiten des alten Laurentius Reinke aus den Jahren 1849–62.
ef. hält es doch lieber mit der Reinkeschen Art.

Eine neue wirkliche Handbibel (26 : 17 : 4½ cm) schenkte uns A. Gramatica-
lailand in seiner **Bibliorum Sacrorum iuxta Vulgatam Clementinam nova
litio** (Mailand 1914, U. Hoepli. ℳ 10,–; geb. ℳ 12,–). Der Text ist also der
lementinische von 1592, in Orthographie und Interpunktion ist aber die neuere Art
ı die Stelle derjenigen des 16. Jahrhunderts getreten. Er ist ohne die störende
rechung der Zeilen bei Beginn der einzelnen Bibelverse in übersichtlicher Weise in
innabschnitte gegliedert und trägt am Kopfe der einzelnen Seiten eine gute knappe
nhaltsangabe. Die poetischen Bücher und Absätze sind in Stichen gesetzt. Der Haupt-
orzug aber ist die überaus reiche Anführung nicht nur der biblischen Parallelstellen,
ndern bei den dogmatisch wichtigen Stellen auch die Hinweisung auf die Konzilien,
en römischen Katechismus, auf Missale, Breviarium, Rituale und Pontificale Romanum.
as gibt der Ausgabe ihren besonderen Wert für den Gebrauch des praktischen
heologen.

K. Budde-Marburg, **Wortlaut und Werden der ersten Schöpfungsgeschichte**
Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 1915, S. 65–97) sucht zunächst mit den Mitteln der
ußeren und inneren Textkritik den Wortlaut zu ermitteln, „den die letzte Redaktion
es Hexateuchs vorfand". In der angeschlossenen literarkritischen Untersuchung

kommt er zu dem Ergebnis, daß die Erzählung durch Überarbeitung eines älte hebräischen Wortlauts entstanden ist. Diese ältere Vorlage sei I_2 gewesen.

Ebendaselbst S. 98–101 erklärt H. J. Elhorst-Amsterdam **Jes. 8, 1–4** so, d Isaias die Bedeutung der Tafelinschrift erst nach der Geburt und der auf göttli Weisung erfolgt n Namensgebung seines Sohnes „Raubebald-Eilebeute" klar worden sei.

Ebendaselbst S. 102–109 läßt P. Haupt-Baltimore, **Schmücket das Fest Maien,** Ps. 118, 20 + 19 auf V. 27 b folgen und übersetzt nach verschiedenen ande Textesänderungen die konstruierte Strophe so: „Schart euch zum Palmenfestzug zu des Altars Hörnern! Dies die Pforte für Jahwes Volk, durch die die Sie einziehn! ‚Tut mir auf die Siegespforte, daß ich einzieh' und Jahwe preise!'"

Dasselbe Heft derselben Zeitschrift enthält noch eine Abhandlung von E. Köni Bonn über **Religionsgeschichtliche Hauptmomente in den Elephantinetexten** (S. 110–11 „Die Elephantinegemeinde hat tolerant und weitherzig auch Mitglieder in sich schlossen, welche Sympathien für Nebenrepräsentanten des Göttlichen gehegt habe

Notiert seien auch die wertvollen Bemerkungen von J. J. Heß-Zür **Beduinisches zum Alten und Neuen Testament** (ebendas. S. 120–131). Prob Ex. 12, 45 (nichtzerbrechen der Knochen des Lammes) lebt noch heute im beduinisch Leben. Der „lederne Gürtel" des Täufers (Matth. 3 [nicht 1], 4) war ein um bloßen Lenden getragener Riemen, wie ihn „alle Beduinen Arabiens, vom äußers Norden bis ans Indische Meer" tragen.

J. Göttsberger-München, **Dn 3 und Tob 1 mit textkritischem Apparat** (Bi Zeitschr. 1915, S. 1–22), bringt als weitere Proben der von ihm geplanten Ausga des A. T. (vgl. Theol. u. Gl. 1914, S. 325) ein Stück aus dem textkritisch besonde schwierigen Buche Tobias und ein Stück aus Daniel mit proto- und deuterokanonisch Abschnitten. Wie aus den einleitenden Bemerkungen hervorgeht, soll für Jesus Sir der hebräische Text ohne Verarbeitung in einer parallelen Kolumne zur LXX unt gebracht werden. Bei dem so großen Unterschiede zwischen dem hebräischen Texte u LXX bei diesem Buche wird dies das richtige sein.

F. Zorell-Valkenburg, **Psalm 136 und sein Refrain** (ebendas. S. 13 f.), h das Responsorium כִּי לְעוֹלָם חַסְדּוֹ (= denn seine Liebe währet ewig) in der Litan Ps. 136 in allen Versen für einen späteren liturgischen Zusatz zu dem ursprüngl ohne diesen abgefaßten Hymnus.

J. Doeller-Wien konnte sein **Compendium hermeneuticae biblica** (Paderbornae 1914, F. Schöningh, ℳ 3,20) in 3. Aufl. erscheinen lassen. Das für d Bedürfnisse der Studierenden der Wiener theologischen Fakultät angelegte Büchle ist seit 1892 ein anderes geworden. Das erkennt Ref. bei aller Betonung seiner a weichenden Stellung in der biblischen Frage gerne an. Ein ganz merkwürdig Mißgeschick ist dem Verf. S. 82 passiert, wo er für die Lesart „fünf Stammesfürste statt „50 000 Mann" in 1. Sam. 6, 19 auf die syrische Übersetzung statt auf den H sich beruft. Er hat offenbar Schloegls Sigl „Pe" (= N. Peters, Beiträge zur Te und Literarkritik sowie zur Erklärung der Bücher Samuel, Freiburg i. B. 1899) m verstanden.

An der Klärung der grundsätzlichen Fragen über das Verhältnis **Katholis Bibelforschung und Wissenschaft** haben sich die katholischen Neutestamentler bisher Wichtigkeit der Sache entsprechend nicht beteiligt. Ref. begrüßt deshalb die Abhandl Jos. Sickenbergers, des Breslauer katholischen Vertreters des N. T., über di Thema in den Monatsblättern für den kath. Religionsunterr. XVI (1915), S. 129– mit besonderer Freude. S. gibt eine allgemeine, aber durch zahlreiche Beisp

us dem N. T. illustrierte Prüfung der gegen den streng wissenschaftlichen Charakter er katholischen Exegese der Heiligen Schrift in der neueren Zeit vorgetragenen weifel und Bestreitungen. Zum guten Teile beschäftigt er sich deshalb mit den Entheidungen des kirchlichen Lehramts auf rein geschichtlichem Gebiete, die mit der öttlichen Offenbarung direkt nicht zusammenhängen. Er protestiert gegen die Meinung, der katholische Forscher sei an ‚rein geschichtliche' Entscheidungen (sc. der Organe des äpstlichen Stuhles) ebenso gebunden wie an dogmatische Lehrsätze", eine Auffassung, er „durch viele ungerechtfertigte verketzernde Anklagen, wodurch auch intra muros raviter peccatur, Vorschub geleistet" wird. „Ein Vortragen von Bedenken (gegen olche Entscheidungen) kann nie ein Bekämpfen im strikten Sinne genannt werden, nuß also gestattet sein." „Selbstverständlich werden in solch ernsten Fragen nur solche as Wort ergreifen dürfen, welche auf Grund sorgfältigster Forschungen sich den rößtmöglichen Einblick in die betreffende historische Sachlage verschafft haben, und ie müssen es ergreifen (vom Ref. gesperrt), falls ihr Beruf sie verpflichtet, in er betreffenden Materie die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse vorzutragen" (S. 6). un das diese Männer? Tun es alle? Eine ernste Gewissensfrage aus dem Gebiete er Standespflichten! S. schließt: „Der im Jahre 1910 verstorbene Münchener Dogatiker und Apologet Alois von Schmid äußerte einmal den Redakteuren der amals ins Leben gerufenen ‚Biblischen Zeitschrift' gegenüber, als die Schwierigkeiten es Unternehmens in Frage standen: ‚Wir Dogmatiker haben es leicht, einen Inspirationsegriff aufzustellen, aber Sie als Exegeten sind in viel schwierigerer Lage: Sie sollen ann damit arbeiten.' Die vornehme Unparteilichkeit und Allseitigkeit des Urteils, ie sie diesem edlen Theologen eigen war, ließ ihn empfinden, daß auch dem Bibelorscher in diesen wichtigen Fragen das Wort gehört. Wer vom Tal aus mit dem ernrohre den Aufstieg auf einen hohen Berg verfolgt, kann sich wohl einen allemeinen Begriff von der Richtung und Art des Weges machen, und jeder Bergsteiger t froh, wenn er so im voraus eine allgemeine Orientierung erhält; sie bewahrt ihn or dem Verlieren der Richtung. Aber die einzelnen Schwierigkeiten werden ihm doch rst dann bewußt, wenn er den mühsamen Weg selbst macht. Manche steile Wand nd breite Kluft konnte im Fernrohr nicht gesehen werden. Nur wer vor diesen inderníssen selbst gestanden hat, kann sie wahrheitsgetreu schildern" (S. 10). Der ptimismus der Abhandlung berührt den Leser angenehm; Ref. teilt ihn nach der heoretischen Seite auch heute noch. N. Peters.

eues Testament.

Der erste und zweite Petrusbrief und der Judasbrief ausgelegt von D. G. Wohlenberg, Professor in Erlangen. 1. u. 2. Aufl. LV. 334 S. Leipzig 1915, Deichert. ℳ 9,50, geb. ℳ 11. Diese Arbeit (XV. Bd. des von Th. Zahn-Erlangen erausgegebenen Kommentars zum N. T.) des durch seine Kommentare zum Mc. Ev., um 1. u. 2. Thess. und zu den Pastoralbriefen rühmlichst bekannten Vf.s tritt den enannten ebenbürtig zur Seite. Eine Exegese, die alle einschlägigen, wichtigeren theologischen, philologischen, textkritischen, historischen, archäologischen usw. Fragen gründlich und charfsinnig behandelt, die Reichhaltigkeit der benutzten Literatur (wobei auch die kathol. Forschung zu ihrem Rechte kommt), die Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung, durchweht von der Wärme einer christusgläubigen Überzeugung, machen diese Arbeit zum Muster eines wissenschaftlichen Kommentars. – Zu der Einleitung zu den 3 Briefen sei iniges bemerkt. I Petr. Als Grund, der den Petrus veranlaßte, an nicht von ihm beehrte Gemeinden zu schreiben, tritt, wie W. richtig bemerkt, nicht das Bewußtsein einer Ausnahmestellung in der Kirche (iure divino) im Briefe hervor; das Schreiben erklärt

sich durch seine Stellung als Urapostel und durch den Einfluß des Silvanus, des Konzipienten des Briefes (I, 1), der, als langjähriger Begleiter Pauli, den Pt. mit der bedrängten Lage dieser Gemeinden bekannt gemacht hatte. Wenn W. außerdem eine durch friedliche Verständigung infolge der Zeitverhältnisse herbeigeführte Veränderung des Missionsprogramms (Gal. 2, 7–10) annimmt, so dürfte doch wohl kaum eine anfänglich so streng verbindliche, scharfe Scheidung von Juden- und Heidenmissionen existiert haben (dagegen sprechen Apg. 10 und die Tätigkeit des Pl. in den Judengemeinden der Diaspora), sondern eine Vereinbarung in dem Sinne, daß Pl. sich vorzüglich der Mission in heidnischen Ländern zuwenden solle. Den nicht zu verkennenden paulinischen Charakter der Sprache und der Grundbegriffe, der hauptsächlich die Tübinger Schule und auch neuere Theologen veranlaßte, die Abfassung durch Pt. zu leugnen, erklärt W. als ganz natürlich durch die Einwirkung des Pl. auf Pt. und durch die Abfassung durch Silvanus (XIII u. XXIII). Nur scheint er mit dem S. zu viel Selbständigkeit zuzuschreiben (ebenso wie Zahn, Einl. II, 10), als daß Pt. den Brief noch als den seinigen bezeichnen konnte, auch das Fehlen des Grußes seitens des S. spricht gegen eine solche. Es genügt, eine gewisse Selbständigkeit in der formellen Gestaltung anzunehmen. – Die so scharf bestrittene Echtheit von II Petr. verteidigt W. überzeugend mit äußeren und inneren Gründen. Als Leserkreis aber nimmt er nicht Heidenchristen an, sondern, gestützt auf die scharfsinnigen Darlegungen Spittas und Zahns, Judenchristen. Demgegenüber möchte ich auf die beachtenswerten Ausführungen von Dr. Henkel in dieser Ztschr. 1910, 632–40, gegen Zahns Beweisführung, hinweisen. – Als Vf. des Judasbriefes erkennt W. „Judas, den Bruder des Jakobus und des Herrn" an, den er aber, wie auch den Jakobus, für einen ehelichen Sohn Josephs und Marias hält, fußend auf den Erörterungen Zahns (Forsch. VI 306–63). Die Zugehörigkeit beider zum Apostelkolleg verneint er (278). Über die Irrigkeit der ersteren Hypothese, die schon Hieronymus erschöpfend darlegte, sowie über die Identität des Jakobus, des Bruders des Judas, mit dem Apostel Jakobus, dem Sohne des Alphäus, vgl. u. a. Schaefer, Die Gottesmutter in der Hl. Schrift, 62 ff.; Belser, Die Epistel des Jakobus, 1–7; Meinertz, Der Jakobusbrief 6 ff., Endemann, Neue kirchl. Ztschr. 1900, 833–65; Fr. Maier B. Z. 1906, 164–91, 255–66; Lagrange, Evangile selon S. Marc 72 ff. Dafür, daß auch Judas Apostel gewesen (J. Thaddäus), sprechen viele Gründe (vgl. Belser, Einl.; Schaefer-Meinertz, Einl.[2] 409 ff. In der Kontroverse über das Abhängigkeitsverhältnis zwischen II Petr. u. Jud. entscheidet sich W. (ebenso Zahn, Einl. II[3] 81 ff.) für die Priorität von II Petr. gegen die Ansicht der meisten Exegeten. Vgl. dagegen Maier, Theol. Q. S. 1905, 547–80.

Das Problem des Johannesevangeliums und der Weg zu seiner Lösung von Wilh. Soltau-Zabern in Ztschr. f. die neut. Wiss. 1915. S. 24–54. Nach zwei Seiten hin ist die Johanneische Forschung nach Soltau in die Irre gegangen. Die einen konstruieren unter Ignorierung der völlig verschiedenen Herkunft der einzelnen Bestandteile hypothetisch Grundschriften, die nie existiert haben (Spitta, Wendt), andere berücksichtigen durch Annahme zahlreicher Interpolationen und größerer Einschübe zu wenig die Einheitlichkeit des Stiles und des Gedankenkreises des Verfassers (Wellhausen, Schwartz). S. will nun die einzig sichere Grundlage geben, die zu wissenschaftlich gesicherten Ergebnissen führen kann. Nach seinen Ausführungen sind vom „Evangelisten" zugrunde gelegt I. eine Sammlung synoptischer Perikopen (1, 19–34; 2, 13–17; 4, 46–54; 6, 1–13; 6, 15–21; 12, 3–8; 12, 12–15; 19, 38–42; 20, 19–23), ferner viele Einzelheiten aus der Leidensgeschichte und kleinere Stücke, namentlich aus Mk. u Mt. II. Sieben Erzählungen (sog. „Johannes-legenden") die nur das vierte Ev. bietet, in den kleinasiatischen Gemeinden heimisch

e (schon von diesen oder) von dem „Evangelisten" mit I kombiniert und zusammen=
earbeitet worden sind; sie bringen zwar wesentliche Lehren Jesu, aber formell schon
hellenischem Geiste umgebildet (2, 1–11; 3, 1–12; 4, 1–10. 16–30. 39–42;
1–9 (10–16); 13, 1. 4–20; 19, 25–30; 20, 11–18). Diese beiden Teile bilden
e Grundschrift (G), die dem „Ev." vorlag. Scharf hiervon sondern sich III. ab die
eden Jesu (R), d. h. Reden über J., die trotz tiefsinniger Gedanken usw. mit der
ehre Jesu, der Feind jeder Menschenvergötterung war, nichts zu tun haben. Sie
lden ein später hinzugefügtes, in sich abgeschlossenes Ganze, durchbrechen den Zu=
mmenhang usw. – Wie kann aber mit dieser verschiedenen Herkunft der Bestand=
ile die von allen Kritikern festgehaltene Einheit des Ev. in Stil und Weltanschauung
stehen? – Das geistige, einigende Band, das die einzelnen Elemente verbindet,
ammt nach S. vom „Evangelisten", der unter Anlehnung an die Anschauungen von
, G erweitert, allegorisch gedeutet, umgebildet hat. (Man vgl. z. B. die syn=
ptische Erz. 4, 1–9 und die allegorische Umdeutung 4, 10–15.) Solche Erweiterungen
nd: 1, 35–51; 3, 22–31a; 4, 10–15. 31–38; 6, 66–71; 7, 11–46; 12, 20–45;
, 31–35; 20, 3–11; 20, 24–29. Außerdem noch eine Reihe von Sprüchen und
neumatischen Erörterungen. Der „Ev." kann frühestens im Anfange des 2. Jh. ge=
hrieben haben. C 21 stammt von einem „Kontinuator". Die Herkunft von R ist
orläufig noch ein Problem.

Kannte der 4. Evangelist den Lieblingsjünger Jesu? von Wilh. Soltau=
abern in Theol. Studien und Kritiken 1915. 371–80. Der „Lieblingsjünger" wird
enannt im Evangelium 13, 23; 19, 26; 20, 2. 3. 4. 8. Außerdem in K. 21,
)–24, das aber nicht vom „Evangelisten", sondern vom „Kontinuator" stammt, der
it dem Vf. nicht identisch ist. Dieser hatte mit dieser Bezeichnung eine ganz be=
mmte Person im Auge, die er als den Urheber der Berichte des 4. Ev. ansieht
der ausgeben und möglichst bestimmt seinen Lesern bezeichnen will. Der „Lieblings=
nger" ist eine tendenziöse Erfindung des „Kontinuators", der angesichts der Prä=
nsionen der römischen Kirche das Bestreben hatte, für den von der kleinasiatischen
irche vor allem hochgehaltenen Ap. Johannes einen gleichen Rang zu beanspruchen
ie für Petrus. Das geschah 21, 3. 7. 20–24. Er ist Augenzeuge, Verfasser des
vangeliums und Lieblingsjünger. – Aber die Bezeichnung „Lieblingsjünger" an den
brigen Stellen? Alles Interpolationen des Kontinuators! Aus 19, 26 geht hervor,
aß der Evangelist die Person des Jüngers nicht gekannt hat, sonst hätte er den
amen nicht verschwiegen. Innere Gründe erweisen denn auch 13, 23 u. 20, 2–10
s Einschaltung von fremder Hand.

Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums von D. Felix Haase=
reslau in Ztschr. f. d. neut. Wiss. 1915, 93–117. Von diesem, den altchristlichen
chriftstellern bekannten Apokryphon sind Fragmente in koptischer, griechischer, latei=
ischer und slavischer Sprache vorhanden. Harnack und Schmidt veröffentlichten eine
optische Version unter dem Namen einer Moses=Adam=Apokalypse, ohne die Ver=
andtschaft mit B.=Ev. zu erkennen. H. kommt nach eingehender Untersuchung zu
lgenden Ergebnissen: 1. Die dem B. zugeschriebenen apokryphen Texte gehen auf
ne Urschrift zurück, die in verschiedenen Rezensionen ausgestaltet ist. Die Annahme
ner besonderen B.=Apokalypse ist nicht beweisbar. 2. Der griechische Grundtext ist
it einigen Abänderungen in den lateinischen und slavischen Versionen verwendet
orden; die koptischen Rezensionen haben den Grundtext umgearbeitet und para=
hrasiert. 3. Die in einzelne koptische Bruchstücke zersplitterten Texte, die zum Teil
nter anderem Titel vorhanden sind, lassen sich rekonstruieren. 4. Die Quellen zum
.=Ev. können fast restlos nachgewiesen werden; die Benutzung des Ägypterev. ist

nicht zu belegen (gegen Baumstark). 5. Der Ursprung des B.-Ev. geht bis in
3. Jhdt. zurück; die jüngsten Ausläufer gehören der späteren Zeit an. 6. Der Haupt
wert des B.-Ev. ist religionsgeschichtlicher Art. (Altägyptische religiöse Vorstellungen
H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Die Schrift von Heinrich Schrörs: **Konstantins des Großen Kreuzerscheinun** (Bonn 1913, Hanstein; ℳ 1,–) ist aus Übungen des kirchengeschichtlichen Semina hervorgegangen. Nachdem der Verfasser die Quellen abgefragt und die Frage, o Wunder oder Illusion, geprüft hat, kommt er zu folgenden Resultaten: Konstanti richtete inmitten eines Truppenteils, sei es während eines Marsches, sei es im Lage seine Augen sehnsuchtsvoll auf die Sonne, den Repräsentanten seines Gottes, in dess Vorstellung aber auch der christliche Gott hineinklang, und spähte nach dem erwünschte Vorzeichen aus. Und nun sah er vermittels einer Gesichtsillusion, was er sehe wollte, eine Hilfe und Sieg verheißende Erscheinung, das Kreuz über der Sonne. I Zweifel über die Bedeutung des Geschauten wünschte er eine neue aufklärende Offe barung. In einer Nacht ward ihm eine abermalige Vision zuteil, sei es wieder i der Form einer Illusion, sei es in der Form einer Halluzination. Christus erschei ihm mit dem Kreuze und gebietet ihm, ein Abbild desselben als Schutzmittel i Kampfe zu gebrauchen. Der Entschluß, der Kirche als „Hörer" beizutreten, krönte d ganze religiös-utilitaristische Aktion. Ebenso stand nur im Dienste des militärische Erfolges die Herstellung des neuen Feldzeichens. Doch soll mit diesen Feststellunge nicht geleugnet werden, daß auch über jenen Vorgängen die Hand der göttliche Vorsehung waltete.

Die Schrift von Eduard Schwartz: **Kaiser Konstantin und die christlic Kirche** (Leipzig u. Berlin 1913, Teubner; ℳ 3,–) ist die Vereinigung mehrere Vorträge und entbehrt darum auch der Anmerkungen. Wie ein roter Faden zie sich die Anschauung durch die Schrift hin, daß „zwischen der vor- und nachkonsta tinischen Zeit eine tiefe Kluft liegt und mit der Reichskirche etwas absolut Neue geschaffen wird". Seine Ansicht hat Schwartz zu manch schroffem Urteil über Ve hältnisse und Personen geführt. Wenn auch Referent jene Anschauung nicht teilt, muß er doch gestehen, daß die Schrift das Resultat angestrengter Gedankenarbeit i und viel des Belehrenden und Anregenden bietet.

Die Schrift Hugo Kochs: **Konstantin der Große und das Christentum** (Münche 1913, Mörike; ℳ 1,20), ursprünglich ein Vortrag, hat einen stark populären un polemischen Einschlag.

Die Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter von Albe Werminghoff liegt als 6. Abteilung der 2. Reihe des Grundrisses der Ge schichtswissenschaft, herausgegeben von Aloys Meister, in 2. Auflage vor (Leipzi u. Berlin 1913, Teubner; ℳ 5,–. Über die 1. A. vgl. diese Zeitschrift 1909, S. 61 Man kann dieselbe fast als ein neues Werk bezeichnen; so sehr unterscheidet sie si an Umfang und Inhalt gegenüber der 1. Auflage. W. hat nämlich den Plan, de im Jahre 1905 erschienenen 1. Bd. seiner „Geschichte der Kirchenverfassung Deuts lands im Mittelalter" fortzusetzen, aufgegeben und bietet statt dessen den vermehrte Beitrag zum „Grundriß". Die 2. Auflage umfaßt 238 Seiten gegen 96 der 1.; daz kommt, daß erheblich mehr Kleindruck angewandt ist. Die Erweiterung erstreckt si auf alle Teile, namentlich aber auf den Unterabschnitt: „Die Kirche in Deutschlan vom 10. bis 15. Jahrh. (76 gegen 21 Seiten). Besondere Sorgfalt hat W. auf d Literaturangabe gelegt, er hat sie bis in die letzte Zeit fortgeführt und auch d

leinsten Beiträge gebucht. So kann sich derjenige, welcher ein Spezialthema be-andeln will, leicht über die Literatur orientieren. W. hat wie durch die 1. so in och höherem Maße durch die 2. Auflage Historiker, Juristen und Theologen sich zu ank verpflichtet.

In der Schrift: **Die Wahrheit über die Slavenapostel** (Tübingen 1913, Mohr Siebeck]; ℳ 2,40) läßt A. Brückner seinen früheren kürzeren Darlegungen (s. die esprechung des Werkes von Snopek in dieser Ztschr. 1911, S. 848) eine zusammen-ängende Darstellung dieser wichtigen Vorgänge folgen. An primären Quellen kommen ach Br. vor allem die beiden slavischen Legenden der Heiligen in Betracht, fälschlich annonische Legenden genannt. Eine sekundäre Quelle ist die lateinische, sog. römische egende. Beide Legenden sind nicht historischer, sondern hagiographischer Art. Br. immt an, daß Methodius selbst das Leben seines Bruders schrieb oder unter seiner nweisung schreiben ließ. Die Methodiuslegende ist gleich nach seinem Tode von nem seiner Schüler verfaßt. In bezug auf die mitgeteilten Tatsachen hält Br. die avischen Legenden für absolut zuverlässig. Er nimmt an, daß Cyrillus Photianer ar, Methodius aber eher zu den Ignatianern gehörte. Im Jahre 881 reiste Methodius u dem Kaiser Basilius und dem bereits wieder exkommunizierten Photius. Nach Br. wirkte das Auftreten der beiden Brüder den Anschluß der Slaven an die griechische irche und Kultur und schädigte so nachhaltig die lateinische Kirche. Der öftere ebrauch des Wortes „Römlinge" ist nicht gerade geschmackvoll.

Die beiden großen Lutherwerke von Denifle und Grisar haben das Erscheinen ner Gegenschrift von Alphons Viktor Müller: **Luthers theologische Quellen.** eine Verteidigung gegen Denifle und Grisar (Gießen 1912, Töpelmann ormals Ricker; ℳ 5,–) veranlaßt. Der Verfasser will „die Angriffe der Genannten egen Luther dadurch widerlegen, daß er die Quellen Luthers zum erstenmal auf-eckt". Er wendet sich vor allem gegen Denifle, erst in zweiter Linie gegen Grisar. esonderes Gewicht legt er auf die Behandlung der Lehre Luthers von der Erbsünde nd Konkupiszenz, von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und der rädestination. Der Verfasser zeigt große Belesenheit in der alten und mittelalter-chen theologischen Literatur. Wer in Zukunft über Luthers theologische Anschauungen andelt, wird an Müllers Schrift nicht vorbeigehen können. In einem Artikel: **alther Köhler über Luther und die Lüge** (Sonderabdruck aus dem Historischen ahrbuch, Jahrg. 1913, Heft 1) nimmt P. Hartmann Grisar S. I. Stellung zu der chrift Köhlers: Luther und die Lüge.

Die Schrift: **Die katholische Kirche der Neuzeit.** In Einzelbildern dar-estellt für das Volk und die reifere Jugend von P. Canisius M. Werner Freiburg i. Br. 1913, Herder; ℳ 2,80) entspricht dem im Untertitel angegebenen wecke wohl. Indem der Verfasser gute kirchengeschichtliche und geschichtliche Bücher enutzt hat, bietet er gute Belehrung, namentlich in den Abschnitten über die Heiligen rer Zeit und die Missionen, aber auch religiöse Anregung.

In Ausführung eines Beschlusses des Zentralkomitees der Generalversammlungen er Katholiken Deutschlands vom 28. Dez. 1905 hat der leider inzwischen verstorbene rauenburger Dompropst Franz Dittrich das umfangreiche Buch: **„Der Kulturkampf n Ermlande"** vorgelegt (Berlin 1913, Germania; ℳ 4,–. Vgl. die Besprechung on Kißlings Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche in dieser Zeitschrift 912, S. 324 f.). D. hat in demselben möglichste Vollständigkeit erstrebt. Als Quelle ienten ihm die zumeist in Frauenburg aufbewahrten Originalakten und sodann die erichte der Ermländischen Zeitung, welche nach der Information des Verfassers nspruch auf Zuverlässigkeit haben. Der Kulturkampf im Ermland beansprucht schon

darum ein allgemeineres Interesse, weil er hier früher als anderswo begann, seine Ausgang nehmend von den in Braunsberg ausgebrochenen Infallibilitätswirren Breiten Raum nimmt die Schilderung des Kulturkampfes auf dem Gebiete des höhere und niederen Schulwesens ein. D. hat sich seiner Aufgabe aufs beste erledigt un hat ein Vorbild für andere partikulare Bearbeitungen des gewaltigen Kampfe geschaffen.

Unter dem Titel: **Nikolaus Zurkinden von Bern** 1506—1588. Ein Vertrete der Toleranz im Jahrhundert der Reformation liefert Eduard Bähle einen sehr beachtenswerten Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte und zu Geschichte der Toleranz im 16. Jahrhundert. (Separatabdruck aus dem Jahrbuch fü Schweizerische Geschichte, Bd. 36 u. 37. Zürich 1912, Beer & Cie.; ℳ 3,60.) De Verf. war in der Lage, die Briefe Zurkindens in umfassendem Maße zu verwerten Nikolaus war der uneheliche Sohn des angesehenen Berner Bürgers Nikolaus Zur kinden. Er muß eine gute Bildung erhalten haben; dafür spricht seine Kenntnis de Theologie, des Lateinischen, Griechischen, Französischen und Italienischen. Früh wandt er sich der neuen Lehre zu. Er wählte den Beruf eines Notars und übernahm späte das wichtige Amt des Stadtschreibers in Bern. Er stand in freundschaftlicher Korre spondenz mit vielen hervorragenden schweizerischen Zeitgenossen, mit Calvin, Beza, Castellio Bullinger und anderen. Er stand auf dem Boden der Zwinglischen Reformation. An der Lehr Luthers mißfiel ihm die Abendmahlslehre, an der Calvins die Prädestinationslehre Sympathisch stand er, wenn auch mit Einschränkungen, der Lehre Schwenkfelds gegen über. Gegen den theologischen Dogmatismus zeigte er allerdings Abneigung. Im Zusammenhang damit steht seine Stellung zur Toleranz. In seinen Briefen redet e oft der Duldsamkeit gegenüber im Glauben Abweichenden das Wort. Gerade diese Punkt brachte ihn Castellio nahe. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Das Buch der Natur. Unter Mitwirkung von Herm. Muckermann S. I. un Erich Wasmann S. I. herausgegeben von Professor Rudolf Handmann S. I, Hoch schulprofessor Dr. Sebastian Killermann, Universitätsprofessor Dr. Jos. Pohle un Hochschulprofessor Dr. Anton Weber. Band I, Allgemeine Gesetze der Natu Mit 668 Illustrationen und 25 Kunstbeilagen und Farbenbildern. (Regensburg 1914 Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, ℳ 16,—; Originalband ℳ 18,50.) Eine gänzlic umgearbeitete Neuauflage des großen siebenbändigen Buches der Natur, das de bekannte Breslauer Domherr Dr. Franz Lorinser in den siebziger Jahren herausgab Lorinser gab seinem Werke den Untertitel „Entwurf einer kosmologischen Theodizee" Er beabsichtigte, die reichen Ergebnisse der Naturwissenschaft zu einem großen Gottes beweise zu verwerten. Seine Arbeit vereinte mit großen Vorzügen gewisse unver kennbare Schwächen. Ist es doch ausgeschlossen, daß ein einzelner das gewaltig Gebiet der Naturwissenschaften in vollkommner Weise beherrscht. Um diese Gefah zu vermeiden, wurde bei der vorliegenden Neuauflage mit Recht ein ganzer Sta von Fachgelehrten herangezogen, die jeweils ihr eigenstes Fachgebiet bearbeiteten Bei der Länge der Zeit, die seit der ersten Auflage verflossen ist, und bei der überau reichen Ergiebigkeit der naturwissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte konnte die neuen Bearbeiter es natürlich nicht einfach bei einer Revision des alten Texte bewenden lassen. Infolge der notwendigen Umarbeitung ist vielmehr eigentlich ei ganz neues Werk entstanden. Aber der Grundgedanke Lorinsers, in der Nat einen Beweis der Existenz Gottes, einen Ausdruck seiner Ideen und selbst ein Symb seiner übernatürlichen Geheimnisse zu finden, ist dem Werke unverkürzt zueig

eblieben. Gegenüber dem Mißbrauch, der unaufhörlich mit den wirklichen oder ngeblichen Resultaten der Naturwissenschaft zur Bekämpfung Gottes und der Religion etrieben wird, ist deshalb diese Neuauflage, die dem heutigen Stande der Forschung oll entspricht, sehr zu begrüßen. Durch Kürzung der etwas breiten Darstellung orinsers und durch die Wahl eines größeren Formats war es möglich, den umfäng=chen Stoff des ehedem siebenbändigen Werkes in drei Bänden unterzubringen. Der rste Band behandelt „die allgemeinen Gesetze der Natur". Ein zweiter Band soll die Erde und ihre Geschichte" und ein dritter „den Menschen und die übrigen Lebe=esen" behandeln. Doch soll jeder Band für sich ein Ganzes bilden. Der zurzeit orliegende erste Band gliedert sich in drei Teile: Astronomie; Chemie und Physik er Körper; Erdkunde und Meteorologie. Diesen Teilen geht eine größere Ein=itung voraus, in der J. Pohle unter anderem vom echten und unechten Naturgenuß, om Fortschritt und den Mängeln der modernen Naturwissenschaft, von der Bedeutung er Schöpfungsidee für die Naturwissenschaft, von der Natur als Reflex göttlicher ollkommenheiten, von der relativen Unvollkommenheit, dem Fluch und der Ver=ilderung in der Natur und von den allgemeinen Leitsätzen einer kosmologischen heodizee handelt. Die Verfasser des Textes verstehen es in allgemeinverständlicher nd anziehender Weise, in die Geheimnisse der Natur einzuführen, was bei der Art es behandelten Gegenstandes natürlich nicht ausschließt, daß der Leser sich hier und a ein wenig anstrengen muß. Ein wahres und tiefes Wissen ist eben niemals änzlich mühelos zu erringen. Das Buch wurde vom Verlage mit einem reichen, ollständig neuen Illustrationsmaterial ausgestattet. Es ist selbstverständlich, daß ein olches Buch in keiner katholischen Volksbibliothek fehlen darf. Aber auch sonst sei em trefflichen Werke in seiner neuen Gestalt die weiteste Verbreitung gewünscht.

Die Weltanschauung der Katholiken für weitere Kreise älteren und neueren rrtümern gegenübergestellt von Th. Mönnichs S. I, 2. und 3. Auflage (Rüstzeug er Gegenwart Nr. 5, Cöln 1913, Bachem, geb. ℳ 1,80). Wir haben das kleine, andliche Werkchen bei seinem ersten Erscheinen wärmstens empfohlen, und die schnell ingetretene Notwendigkeit neuer Auflagen beweist, daß es vielen Anklang gefunden at. Seine Darlegungen kleidet Verf. in die Form von aufklärenden Unterhaltungen wischen einem Vereinspräses und einem jungen Manne, der das Gymnasium absolviert at. Verf. geht in erster Linie positiv darlegend vor, die Verteidigung gegen gegnerische nsichten kommt erst in zweiter Linie. Wird die positive Begründung der christlichen Veltanschauungen, wie es hier geschieht, geschickt durchgeführt, dann fällt es leicht, ie Zeitirrtümer als solche erkennbar zu machen, und für den gedachten Leserkreis ist ichts notwendiger als eine tiefe und gründliche positive Begründung des katholischen tandpunktes.

Unter dem Titel Religiöse Stimmen der Völker gibt der Verlag von ugen Diederichs in Jena deutsche Übersetzungen der wichtigsten religiösen rkunden fremder Völker heraus, um sie weiteren Kreisen ebensoleicht zugänglich zu achen, wie es die Bibel jedem Menschen ist. Die Herausgabe der einzelnen Bände uht in der Hand von Fachgelehrten. Den Texten geht eine orientierende Einleitung oraus, Erläuterungen zu einzelnen Stellen des Textes folgen am Schluß. Für **die eligion des Islam** sind zwei Bände vorgesehen, von denen uns zurzeit der erste on Mohammed bis Ghazali reichende vorliegt (Jena 1915, ℳ 4,–, geb. ℳ 5,20). oseph Hell bietet hier eine gut getroffene Auswahl von Texten, die allerdings icht immer ihrem ganzen Umfang nach dargeboten werden. So wurde – und zwar nit vollem Recht – nicht der ganze Koran gebracht, sondern nur so viel davon, daß „der Grundriß der koranischen Lehre bloß gelegt" erscheint. Ferner wurde aufgenommen

das älteste erhaltene orthodox-mohammedanische Symbolum, das Fikh al-akbar de Theologen Abu-Hanifa. Daran schließt sich die Glaubensregel des Ägypters At-Tahaw Aus dem „Buch der Streiflichter“ al-Asch'aris wurde das Kapitel über den alle beherrschenden göttlichen Willen ausgewählt. In die mohammedanische Mysti gewähren Einblick as-Samakandis „Geheimnisse der Offenbarung“. Den Beschlu macht al-Chazalis „Anfang der Leitung“, eine Vorschule zur eigentlichen Mystik, welch das enthält, was jeder gute Moslem, der nicht die höhere Vollkommenheit anstreb üben muß und die deshalb die Vorstellung widerspiegelt, die der Durchschnitts-Mosler von seinen religiösen Pflichten und Zielen hat. Abgesehen vom Koran und de Fikh al-akbar ist bisher keiner dieser Texte in eine europäische Sprache überset worden. Umso mehr schulden wir dem Herausgeber für seine deutsche Übersetzung Dan

Christentum oder Monismus? Diskussion von Dr. Max Maurenbrecher Mannheim und Prof. Arnold Meyer-Zürich, gehalten am 2. Februar 1914 in Züri (Grasers Verlag [R. Liesche] Annaberg i. Sa.). Maurenbrecher ist einer der unermüd lichsten und geschicktesten Verkünder des Monismus, dem es darauf ankommt, de Monismus als Religion an die Stelle des Christentums zu setzen. Er spricht offenba aus voller Überzeugung, offen und ehrlich, maßvoll und mit unverkennbarer Achtun vor der Überzeugung des Gegners. Dasselbe gilt von dem liberal-protestantische Theologen, der ihm in Zürich entgegentrat. Etwas ganz Neues begegnet uns, inde in der Diskussion ein Fräulein stud. theol. das Wort ergreift. Der interessant Bericht sei allen empfohlen, die sich mit der Abwehr des Monismus zu befasse haben.

Die neuere Kritik der Entwicklungstheorien, besonders des Darwinismus. Vo Oberlehrer Dr. Franz Bosch-Aachen (Zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft 191 Kommissions-Verlag J. P. Bachem; ℳ 2,40). Verf. orientiert in vorzüglicher Wei über den heutigen Stand des Entwicklungsproblems in der Biologie. Er zeigt de Leser, wie durch Einführung des Prinzips der „reinen Linien“ in die Forschungs methode, durch die Entdeckungen der Mendelschen Vererbungsregeln und die d Vriessche Mutationstheorie mehr und mehr die Unzulänglichkeit der vom Darwinismu zur Lösung der Frage der Entstehung der Arten angewendeten Prinzipien zugegebe werden mußte. Zwar ist die Selektionstheorie auch heute noch nicht allgemein au gegeben, sofern man wenigstens die historische Frage nach der Entstehung der gegen wärtigen Arten durch Berufung auf das Selektionsprinzip erledigen zu können glaub Demgegenüber aber vermag Verf. mit überzeugenden Ausführungen das Unzureichend dieses Prinzips darzutun. Im übrigen ist, wie Verf. zeigt, heute nicht mehr di historische Frage der Entstehung der gegenwärtigen Arten das in erster Linie stehend Problem, sondern die physiologische Frage: wie können neue Formeinheiten im Reich der Lebewesen entstehen? Das biologische Entwicklungsproblem findet in den Kreise der Fachgelehrten heute endlich eine ruhigere, nüchterne von den damit verquickte Weltanschauungsfragen mehr entlastete Behandlung Freilich dürfte in der populä wissenschaftlichen Literatur eine religionsfeindliche Ausbeutung wissenschaftlich bereit erledigter Entwicklungtheorien noch auf längere Zeit hinaus anzutreffen sein.

A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Das Gottesbewußtsein Jesu. Rede z. Antritt des Rektorats des Kgl. Lyzeun Regensburg, gehalten am 23. Mai 1914 von Dr. Jos. Sachs, o. Hochschulprof. u Bischöfl. geistl. Rat (Pustet, Regensburg, ℳ 0,80). Gott, Christus und Kirche si die religiösen Fragen der Gegenwart. Verf. hat sich die mittlere herausgenomm

nd in einem Festvortrage vor einem weiteren Publikum erörtert. Alles kommt heute arauf an, nachzuweisen, was Christus selbst über sich geurteilt hat. Hat er sich selbst ls Sohn Gottes erklärt, dann ist das Problem im Sinne der Kirche und der Tradition elöst; denn einmal mußte er selbst am besten um sein Gottessohnbewußtsein wissen, nd zweitens war sein Charakter und seine Lauterkeit derartig, daß der Einspruch er Gegner bedeutungslos wird. Deshalb der Kampf um das Selbstbewußtsein des errn. Nach der katholischen Kirchenlehre, in derem Sinne aber akatholische Stimmen ch kaum mehr äußern, berichten die Evangelien deutlich, daß Jesus sich den Sohn ottes im natürlichen, metaphysischen, eigentlichen Sinne genannt hat. Die Stellen afür stehen in jeder Dogmatik. Die liberale Theologie sucht diese Stellen zu entkräften entweder dadurch, daß sie sie im ethischen Sinne erklärt oder im eschatologischen. Christus ist Sohn Gottes wie alle Gerechten, wenn auch intensiver, oder er offt es erst in der messianischen Zukunft zu werden (Loisy, Schnitzer). Beide Richtungen ehaupten, daß man in den Evangelien den Christus der Geschichte und den des laubens unterscheiden müsse. Sachs verwirft mit Recht diese künstliche Unterheidung; denn die Schrift selbst gibt dafür keinerlei Mittel an die Hand, sie will en historischen Christus beschreiben, der zur Zeit seines Lebens schon als Sohn Gottes eglaubt, nicht erst durch die „Gemeindedogmatik" dazu erhoben wurde. Gerade ukas, der alles kritisch (ἀκριβῶς 1, 3) berichten will, ist für eine wahrheitsgemäße childerung des echten Christus der beste Zeuge. Nicht eine Übermalung des Glaubens, ondern augenzeugenschaftliche Urteile der Apostel will er bieten: sicut tradiderunt obis qui ab initio ipsi viderunt et ministri fuerunt sermonis. Er will durch sein vangelium den bereits bestehenden Glauben in weitere Kreise tragen und verstärken, icht völlig neu begründen, das geschah bereits von Christus selbst. Hätten die Evanelien Ungeschichtliches berichtet, warum erhob sich kein Widerspruch dagegen? nirgends ine Spur davon; nirgends auch ein Anflug von Leichtgläubigkeit, im Gegenteil. Dazu fehlte die Zeit zur Entwicklung von einem Christusbilde zum anderen; Paulus ekehrt sich zum erhöhten Christus schon ungefähr im Todesjahre Christi. Die liberale ritik kann die frühe Entstehung des Christusglaubens im Urchristentum nicht geschichtlich rklären, wenn sie ihn nicht vom historischen Christus ableiten und mit ihm verknüpfen vill. Er steht dann in der Luft, unmotiviert auf einem religiösen Enthusiasmus, der iner Selbsthypnose gleichkommt. Woher schöpfte Christus sein Gottessohnbewußtein? Aus seinem Inneren, die spätere Dogmatik sagt: aus der hypostatischen Union. ls synoptische Stellen verwendet Verf. mit gutem Recht Matth. 11, 27; Mk. 13, 22; 2, 1–12; Matth. 22, 2; 12, 6, 42. Zuletzt wird noch der blasphemische Einfall der adikalen Theologie zurückgewiesen, das christologische Problem durch Annahme von Paroinia zu erklären, ein Versuch, der keiner Widerlegung mehr wert ist, nicht einmal er Erwähnung. Der Vortrag liest sich gut und darf bestens empfohlen werden.

Geschichte der Lehre von den Keimkräften von der Stoa bis zum Ausgang er Patristik, nach den Quellen dargestellt von Dr. Hans Meyer, Privatdozent in München (Bonn, Hanstein; ℳ 4,50). Diese von einem Philosophen geschriebene Schrift ist auch für den Theologen, zumal den Dogmatiker von hohem wissenschaftlichen Interesse. Handelt es sich doch um einen Begriff, der nicht nur in der griechischen Philosophie, sondern auch in der christlichen Patristik eine große Rolle gespielt hat: der des λόγος σπερματικός. Die Lehre von den λόγοι σπερματικοί ist erstmalig in der Stoa näher ausgebildet worden, wo sie den Mittelpunkt der Naturphilosophie bildet. Die Stoa will nichts wissen von dem platonischen Dualismus der Welt der materiellen Dinge und der ewigen Ideen, auch nicht von dem aristotelischen des unbewegten ersten Bewegers und der bewegten Welt; sie ist monistisch im Sinne

eines evolutionistischen Pantheismus. Sie unterscheidet zwei der Welt immanente Prinzipien: die inerte Materie und die bildende Ratio. Seneca, ihr Vertreter, sagt: Ratio materiam format et quocunque vult, versat, ex illa varia opera producit. Die Gottheit ist der Welt inexistent, ihre Kraft „formiert die Hyle, wacht als Heimarmene für die Aufrechterhaltung der strengsten Gesetzmäßigkeit, macht als Weltseele das Weltganze zu einem lebenden Wesen, führt als Weltvernunft (λόγος τοῦ κόσμου) die vernünftige und zweckvolle Gestaltung der Dinge herbei". Denn Zeus, Vorsehung, Heimarmene, Naturlogos bedeuten ein und dasselbe (S. 10). Weil nach der Stoa alles Existierende körperlich ist, so auch Gott und der Weltlogos. Die Stoa hat für dieses bildende Weltprinzip den Terminus λόγος σπερματικός geprägt. Mit λόγος will sie dessen Vernünftigkeit, mit σπερματικός dessen Samennatur, keimhafte Anlage (σπέρμα = semen) bezeichnen. Die Stoa hat also den Zeugungsakt der Lebewesen auf das Weltwerden übertragen und durch jene Analogie die Entstehung der Welt erklärt. Der alexandrinische Jude Philo, der erste, der eine Verbindung und Harmonie zwischen Philosophie und Theologie oder zwischen Wissen und Glauben herzustellen suchte, knüpft zunächst bei der Erklärung der Weltentstehung an die platonische Ideen-Lehre. Diese Ideen existieren primär im göttlichen Logos, treten dann aber in die chaotische Materie ein und formen, gestalten diese; λόγος ἐνδιάθετος und λόγος προφορικός, Ausdrücke, die später bei Vätern wieder auftauchen. Diese gewöhnlich Augustin zugeschriebene Verbindung der „göttlichen Ideen" mit dem Logos stammt also von Philo und ist voraugustinisch. Wenn der Logos alles in der Welt formt, lag es nahe, ihn auch auf die Gestaltung der Moral anzuwenden. Das geschah schon von der Stoa und erst recht von Philo (ὀρθὸς λόγος). Der λόγος ist also kosmisches und ethisches Prinzip. Auch bei den Neu-Pythagoreern erscheint der Logos wieder als Weltprinzip; denn ihre „Zahlen" sind die durch die Weltseele in die Materie eingehenden Kräfte (ἀριθμοί-λόγοι). Das letzte philosophische System der Antike ist der Neuplatonismus. Auch in ihm kehrt, wenn auch in anderen Ausdrücken, der λόγος σπερματικός wieder. Er ist idealistischer Emanationspantheismus: aus der reinen Gottheit emaniert infolge Seinsüberflusses ewig die Welt, und zwar in Stufen vom feineren Sein zum gröberen. Zuerst ist der rein geistige Nous, dann die Weltseele, zuletzt fließt aus dieser die Materie; die Weltseele übermittelt der Materie die Ideen des Nous oder die formierenden λόγοι, wofür auch bisweilen δυνάμεις, εἴδη, μορφή stehen. – Der zweite Abschnitt handelt von der Entwicklung der Logoslehre in der Patristik. Allbekannt ist die Lehre vom λόγος σπερματικός bei Justin. Aber er hat sofort eine Umbiegung des Begriffes vom Kosmischen zum Ethischen vollzogen. Der göttliche Logos ist Gottes eingeborener Sohn, der schon vor der Inkarnation überall Erkenntnis und Leben schafft (vgl. Joh. 1, 1 ff). Was ist dieser λόγος σπερματικός, sofern er allen Menschen eingepflanzt ist? Ist er das natürliche Ebenbild Gottes? Gewissen und Vernunft? Oder der Logos selbst? Oder die Gnade? Er ist sicher nicht identisch mit dem göttlichen Logos (Pantheismus), sondern nur seine Wirkung. Justin verbindet mit diesem Gedanken in tiefphilosophischer bezw. religionsgeschichtlicher Weise Heidentum und Christentum. Ähnlich liegt die Sache bei Clemens Alex., wenn auch bei dem zahllos oft gebrauchten λόγος das σπερματικός stets fehlt. Origenes wendet den Terminus λ. σπ. an auf alle durch Schöpfung und Gnade in den Menschen gekommenen Keimanlagen. Gregor von Nyssa gebraucht den Terminus wieder unter dem Einfluß der Stoa als kosmisches Prinzip. Grundgedanke bei ihm ist die Simultanschöpfung, aber sie bestand nur in Keimkräften, die sich später entwickelten. Eine besondere Bedeutung hat unsere Frage in der Theologie Augustins. Auch er lehrt die Simultanschöpfung, und auch er verwendet wie Grego

ie Lehre vom λ. σπ. als Prinzip des Weltwerdens, geht aber über Gregor hinaus, ndem er den Gedanken der Entwicklung entschlossen auch auf den Menschen an= endet (S. 165). Diese Hinweise und Andeutungen müssen genügen; so kurz sie sind, lassen sie doch die ganze Entwicklung des Begriffs und seine Wandlung auf ristlichem Boden erkennen. Wie überhaupt die Beobachtung des Werdens einen genen Reiz gewährt, so auch die Schriften, die mit Sachkenntnis und Klarheit wie iese die Entwicklung von wichtigen Begriffen zum Gegenstande haben.

B. Bartmann.

thik, Moraltheologie, Pastoral.

Unter dem Titel **Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben** hat rälat J. Mausbach eine Sammlung von Abhandlungen erscheinen lassen (Kempten, ösel; ℳ 2,–): „Vom gerechten Kriege und seinen Wirkungen"; „Mahn= und Trost= edanken in Kriegszeit"; „Kampf und Friede im sittlichen Leben des Menschen". Die eistvollen Darlegungen machen das Buch zu einem sehr wertvollen Beitrag zur riegsliteratur. Aber es gehört nicht zur schnell verwehenden Tagesliteratur. Be= nders die dritte Abhandlung („Kampf und Friede im sittlichen Leben des Menschen") at allgemeine, weit über die Tage und die Fragen des Weltkrieges hinausragende edeutung. Die Lazarettseelsorger tun gut, sich bei der Besorgung von Lektüre für nsere Gebildeten der dankenswerten Arbeit Mausbachs zu erinnern.

Der Aufsatz von F. Stephinsky, **Schwere Sünde und Todsünde** (Katholik 915, H. 5 S. 334–351 und H. 6 S. 426–444) wendet sich gegen die Aufstellung on Gerigk, der von einer durchgeführten Auseinanderhaltung von schwerer Sünde objektiver Bedeutung und Todsünde in subjektiver Bedeutung besonderen Vorteil ür die moraltheologische Behandlung dieser Materie erwartet.

Der schöne Aufsatz von Chr. Pesch über die **Tapferkeit** (Stimmen der Zeit, uni 1915, S. 212–222) zeichnet sich aus durch gründliche Erfassung und Behandlung. esch macht mit Recht darauf aufmerksam, daß das Wort „Tapferkeit" als Bezeichnung er betr. Tugend ausdrucksvoller und zutreffender ist als die gewöhnliche Bezeichnung Starkmut". Es handelt sich um die Tugend, „die den Menschen befähigt, selbst aus urcht vor dem drohenden Tode von der Erfüllung seiner Pflicht nicht abzugehen". as unentwegte Aushalten ist der beste Teil der Tapferkeit.

Soll der Burgfriede unter den religiösen Bekenntnissen von Dauer sein? fragt I. Reichmann S. I. in den Stimmen der Zeit (Juli 1915, S. 386–393). „An uns oll es nicht fehlen, wenn es gilt . . . die wahre, auf christlich=sittlicher Überzeugung egründete Hochachtung vor Andersdenkenden in den Frieden hinüberzuretten." reilich muß der „Ausgleich" auf gegenseitige Achtung und auf Gerechtigkeit gegründet ein. Dazu gehört z. B., daß man von uns nicht verlange, auf Grundsätze zu ver= ichten, die zum Wesen des Katholizismus gehören. Auch die religiösen Lebenskräfte er Kirche möge man nicht mit staatlichen, politischen Mitteln und mit Anwendung er weltlichen Macht zu unterbinden suchen. Schließlich: „Kein Teil darf vom anderen erlangen, daß er grundsätzlich auf Propaganda verzichte." Aber die Arbeit für nerkennung und Ausbreitung des eigenen religiösen Bekenntnisses darf nur geschehen „mit den Waffen des Geistes und mit Vermeidung aller widerrechtlichen und unehren= aften Mittel".

Moraltheologische Zeitungsfragen erörtert A. Prešeren S. I., Privatdozent in nnsbruck, mit besonderer Berücksichtigung der Gefahr der sog. „farblosen" Zeitungen, owie des Lesens, Abonnierens, Inserierens in der „farblosen" Presse. Pastorelle

Anweisungen machen den Schluß. Der Aufsatz steht in der Theol.-prakt. Quartalschri 1915, S. 255–272.

Der gegenwärtige Stand der spiritistischen Bewegung wird von K. Gutberle (Fulda) dargelegt in der Theol.-prakt. Quartalschrift 1915, S. 479–510. Man lie die besonnenen Ausführungen des hochverdienten Gelehrten mit Freude. Das Rätse des Spiritismus löst sich allmählich.

In dem Buche **Die Christian Science in biblischer Beleuchtung** rechnet de protestantische Dozent und Pfarrer A. Rüegg mit der christian science und ihre Prophetin Mrs. Eddy in ernster und entschiedener Weise ab. Das Urteil über dies Sekte der „Gesundbeter" ist vernichtend, aber gerecht. (Berlin-Lichterfelde, Runge ℳ 0,60.)

Die Frage **Welches Alter ist im Sinne der Kirche das geeignetste zum Empfang der Firmung?** beantwortet P. J. K. Bock S. I. (Sarajewo) in der Theol.-prak Quartalschrift 1915, S. 602–626. Es soll „nach dem Römischen Katechismus in de einzelnen Fällen ceteris paribus die Erlangung des Vernunftgebrauches maß gebend sein. Daher wird es auch ceteris paribus mehr im Geiste des Römische Katechismus und der Kirche sein, wenn ein schon mit sieben Jahren zum Vernunft gebrauch gelangtes Kind alsbald gefirmt wird, als wenn man es ohne besonde Gründe bis zum zwölften Jahre auf die so bedeutsame Firmgnade warten läßt."

Durch die Klippen der ersten Priesterjahre zu führen, ist der Zweck der Ab handlung, die Prof. G. Lenhart (Bensheim) im Katholik (1915, H. 6, S. 411–42 veröffentlichte. Es sind treffliche Ratschläge eines fein beobachtenden und hoc gestimmten Priesters.

Über **Notwendigkeit und Gefahren der außerordentlichen (sog. sozialen) See sorge** orientiert in ernsten Ausführungen der Artikel von Prof. G. Lenhart (Bens heim) in Theol.-prakt. Quartalschrift 1915, S. 554–575.

Domkapitular Jos. Engelhardt (Mainz) behandelt **Krieg und Seelsorge** i Katholik 1915, H. 3, S. 203–213. Der Aufsatz basiert auf den Berichten von run 200 Pfarreien der Diözese Mainz über die Wirkung des Krieges in religiöser Hinsich die Berichte beziehen sich auf die ersten drei Kriegsmonate. H. Müller.

Kirchenrecht.

Josef Meisenzahl, **Das Prämonstratenser-Chorherrnstift Veßra.** Grün dung und Bedeutung desselben im 12. u. 13. Jahrhundert bis zur Mitt des 14. Jahrhunderts. (Meiningen 1914, Brückner u. Beuner; 69 S. gr. 8º. Graf Gotebold von Henneberg legte 1131, nachdem er ein Jahr zuvor den Stifte des Prämonstratenserordens selbst in Würzburg kennen gelernt hatte, den Grund zu Prämonstratenserkloster Veßra und schenkte es 1135 an Bischof Otto von Bamber Das Kloster übernahm die Seelsorge im Bezirke der Mutterpfarrei Leutersdorf, ha auch sonst die Pfarrseelsorge in der Umgegend seinem Stiftungszwecke entsprechen ausgeübt, umfangreicheren Güterbesitz und kulturelle Verdienste sich erworben. Di Geschichte des Stiftes ist nicht weit genug durchgeführt, um seine Bedeutung für d Ordens- und Kirchengeschichte endgültig erkennen zu lassen. Ein reicher wissenschaf licher Apparat umrahmt die verständigen Ausführungen des Verfassers.

August Perger S. I., **Zur Hundertjahrfeier der Gesellschaft Jesu.** (Ess 1914, Fredebeul u. Koenen; ℳ 0,80). Mit der Bulle: Sollicitudo omnium eccl siarum vom 7. August 1814 stellte Papst Pius VII. den vom Papst Klemens XIV. a 21. Juli 1773 aufgehobenen Jesuitenorden wieder her. Er ermahnte darin die Orden mitglieder, „sich als treue Jünger und Nachfolger eines so großen Vaters und Gründe

ı erweisen, die von ihm verfaßten und gegebenen Regeln genau zu beobachten“. ie Schrift eines fast 80jährigen Mitgliedes der Gesellschaft Jesu zeigt in populär ehaltener Darstellung, wie der Orden sowohl vor seiner Aufhebung wie in dem ztverflossenen Jahrhundert diesen Worten gemäß gewirkt hat. Mit besonderem nteresse liest man jetzt das Kapitel: „Die Jesuiten als Feldgeistliche und in den azaretten“, worauf dann das über: „Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland“ nmittelbar folgt. Das Büchlein wird die gegen den Orden noch mancherorts be- ehenden Vorurteile zerstreuen helfen.

Ebenfalls zum Jubeljahre 1914 ließ Augustin Sträter S. I. zwei kleinere chriften erscheinen: **Die Jesuiten in der Schweiz 1814–1847.** Ein Gedenkblatt für as Schweizer Volk zur Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu. Einsiedeln, Benziger u. Cie.; *M* 0,80) und: **Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutsch- and im Jahre 1872** (Freiburg i. B., Herder; *M* 1,60). Die erste Schrift erzählt uf Grund der Akten des Provinzialarchivs, jedoch ohne Sonderbelege, die Entfaltung er verschiedenen Niederlassungen der Jesuiten in der Schweiz, den Anlaß zum ürgerkriege 1847 und dann die Einzelheiten der Vertreibung. Das Schlußwort etont mit Recht, wie unwürdig es für die freie Schweiz ist, daß eine unduldsame lehrheit der katholischen Minderheit vorschreibt, welche Orden sie dulden oder nicht ulden darf. – Die zweite Schrift schildert die Einzelvorgänge über die Vertreibung er Jesuiten 1872 nach Erlaß des Jesuitengesetzes aus den zwölf deutschen Nieder- ssungen, beginnend mit Paderborn und schließend mit einer ergreifenden Darstellung er Vorgänge in Essen. Der Wortlaut des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 und arauf bezüglicher Bekanntmachungen des Reichskanzlers und Bundesrates und einige eschichtliche Daten zu den einzelnen Niederlassungen sind voraufgeschickt. – Wann ird das Deutsche Reich begangenes Unrecht durch Aufhebung dieses Gesetzes wieder- utmachen?

Geschichte des Karmelitenordens aus dem Französischen übersetzt und ergänzt on P. Redemptus vom Kreuz Weninger, unbeschuhter Karmelit (Linz 1914, erlag des „Skapulier“; *M* 2,50). Der Verfasser des französischen Originals ist . Andrés de Sainte-Marie, der sein Buch betitelte: L'Ordre de Notre Dame du ont-Carmel. Der Übersetzer hat sich nicht damit begnügt, den Text des Originals ı deutscher Sprache zu bieten, sondern hat auch sehr dankenswerte Ergänzungen für ie Geschichte des Ordens in Deutschland beigefügt. Da auf kurzem Raume eine bersicht über die Gesamtgeschichte des Ordens geboten werden mußte, begegnen uns iele, viele Namen von Personen und Orten, ohne daß man die ganze Wirksamkeit es Ordens doch recht würdigen könnte. – In Bayern bestehen in Straubing, Main- urg (Diöz. Regensburg), Habsberg (Diöz. Eichstätt) Klöster der beschuhten Karmeliter; ei der Säkularisation entging daselbst das Kloster der unbeschuhten Karmeliten zu Würzburg der Aufhebung, das im 19. Jahrh. einige Neugründungen vollzog. – Der it der Ordensgeschichte vertraute Übersetzer beschenkt uns vielleicht mit einer sehr ünschenswerten ausführlicheren Geschichte seines Ordens in Deutschland.

Auf die Biographien zweier tüchtiger katholischer Männer der jüngsten Ver- angenheit, deren Lektüre auch der akademischen Jugend empfohlen werden kann, eisen wir noch hin: **Graf Ferdinand Zichy**, Zur Geschichte des kirchenpolitischen Reformkampfes in Ungarn. Für die Katholiken deutscher Zunge nach dem Ungarischen rei bearbeitet von Theodor v. Majanovich. (Innsbruck 1913, Felizian Rauch; *M* 0,85) und **Contardo Ferrini**, o. ö. Professor des römischen Rechts an der Uni- ersität Pavia. Ein Glaubensheld der modernen Zeit. Nach der Biographie von Carlo Pellegrini übersetzt von Alois Henggeler (Freiburg 1914; *M* 1,80).

Enzyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung. Begrün von Franz v. Holtzendorff, her. von Josef Kohler. (7., d. Neubearbeit 2. Aufl. Duncker u. Humblot, München. J. Guttentag, Berlin.) Auf das herv ragende, die gesamte Rechtswissenschaft umfassende Werk haben wir in dieser Z schrift (VI [1914], S. 772 f.) bereits aufmerksam gemacht. Es ist nunmehr vollstän zum Abschluß gebracht. Der 2. Teil des 1. Bandes (vollständig ℳ 16,–) enthäl den Abschnitten: Personenrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht, Allgemeines über Rec handlungen, Erbrecht eine, wie Kohler bemerkt, „durch die Originalität der Probl lösung" ausgezeichnete Darstellung des römischen Privatrechtes von Ernst Rabel. den 2. Band (ℳ 13,–) bearbeitete J. Kohler das Bürgerliche Recht, J. Stranz richtigt von K. v. Unzner) das Verhältnis des Reichsprivatrechtes zum Landespri recht, L. v. Bar † das internationale Privat-, Straf- und Verwaltungsrecht, E Heymann das englische Privatrecht, Karl Crome das romanische Recht, Al Osterrieth das Urheberrecht, Martin Wolff das Privatversicherungsrecht. – 5. Bande (ℳ 16,50) ist das Register als Abschluß ausgegeben; es war dafür eine Bearbeitung des Kolonialrechts in Aussicht genommen, die wegen des bestehen Krieges mit den Veränderungen im Kolonialbesitze als unzeitgemäß jedoch fa gelassen wurde. Hoffen wir, daß eine Neuauflage die Darstellung für ein größ Kolonialreich bringen kann. – Das Gesamtwerk sei nochmals auch dem Klerus bes empfohlen. Wie sehr weltliches und kirchliches Recht sich durchdringen, zeigen Register zu jedem Bande.

Joseph Plagge, **Die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glaub und der Erfahrung.** (3. Aufl., Paderborn 1914, Bonifacius-Druckerei; ℳ 1,20) Schriftchen hat seine Brauchbarkeit für die seelsorgliche Praxis längst bewiesen. an sich heikele Gegenstand ist würdig und in angemessener Beweisführung behan Bei dem dritten Teile: „Die Bedingungen, unter denen die Kirche die gemischten E duldet" hätte der Verf. auch das Gewicht der positiven kirchlichen Gesetzgeb welche Gehorsam verlangen muß, betonen sollen.

Georgine Holzknecht, **Ursprung und Herkunft der Reformideen Ka Josefs II. auf kirchlichem Gebiete.** (Innsbruck 1914, Wagner. ℳ 5,–.) Die klärung und der Josefinismus ist in letzter Zeit Gegenstand mancher Forscherarbeit, auch literarischer Streitigkeiten gewesen. Die vorliegende, das reiche Material der Sta ratsakten, sowie sonstiges ungedrucktes Material benutzende Schrift greift weniger den Kampf ein, als daß sie die Forschung, allerdings manchmal nur mit Fingerzei weiterführt. Sie weist darauf hin, daß die Gesamtheit der im Josefinismus Herrschaft gelangten Ideen überaus zahlreiche Wurzeln hat, die in den karolingis staatskirchlichen Anschauungen, bei den Legisten, den Widersachern des mittelalterli Papsttums, bei dem vorreformatorischen Staatskirchentum, im Episkopalismus Gallikanismus, in der jansenistisch-kartesianischen Neuscholastik und im Naturrecht Säfte aufgesogen haben. Zwei Männer erfahren eine besondere Beleuchtung: durch die Edition italienischer Geschichtsquellen bekannte Muratori als ein die sta kirchlichen Ideen stark beeinflussender Faktor und der Lehrer des kaiserlichen Prin der Professor des Naturrechts Martini. Letzterer tritt hervor als maßvoller, unentschiedener Charakter, der, 1782 in den Staatsrat berufen, mit seinen vermittel Voten gegen Kaunitz nicht durchdringen konnte. J. Linneborn.

Homiletik.

Erntedank. Sechs Kanzelreden für Erntefeste von Msgr. Max Steigenber Missionsverlag St. Ottilien 1914; ℳ 0,50. Gelegenheiten zu Dankreden dürfter

der kommenden Zeit öfter bieten, nicht nur am Erntedankfeste. Für alle solche nkfeiern in Stadt und Land sind diese sechs Erntedankreden mit ihren erweiterten, t gewählten Thematen und knappen, aber gehaltvollen Gedankengängen ver= ndbar.

Trauungs= und Gelegenheitsreden von H. Puschmann, Erzpriester a. h., eslau 1914; Aderholz' Buchhandlung; ℳ 2,–, geb. ℳ 2,60. Die bei den ver- iedensten kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten gehaltenen Ansprachen sind auf nen ganz und gar eigenen individuellen Ton gestimmt. Es wird einem bei der ktüre derselben zumute, als ob der gemütvolle und launige schlesische Pfarrherr, r sie Wort für Wort so gehalten hat, wie sie geschrieben sind, Gestalt annehme d als höre man ihn noch reden. Aber gerade von Gelegenheitsreden gilt: Wenn ei dasselbe sagen, ist es nicht dasselbe. Hie und da finden wir auch Wendungen d Gedanken, die uns nicht recht passend erscheinen. Im ganzen aber bieten die sprachen für ähnliche Gelegenheiten mancherlei Anregungen.

Von **Nists Predigtkollektion** hrsg. von Pfr. Ludwig Nagel und Pfr. Jakob st sind im Jahre 1914 drei weitere Bändchen erschienen: **Liturgische und Gelegen= itspredigten. – Predigten auf das Schutzengelfest und das Kirchweihfest. – Armen= lenpredigten.** Paderborn, Ferd. Schöningh; à Bd. ℳ 2,50. Die Predigten, an nen mehrere Prediger zusammen gearbeitet haben, sind einander weder an Quan= ät noch an Qualität gleich. Dennoch sind für die Abfassung derselben im ganzen eiche Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Nach der vor allem in der Katechese kannten Methode sucht man für gewöhnlich von einem konkreten Beispiele den sgangspunkt zu nehmen, immer wieder durch möglichst neue Bilder die Phantasie beleben und das Gemüt zu ergreifen. In dieser Hinsicht findet auch der ältere ediger in dieser Sammlung manches Neue. Die Gelegenheitspredigten enthalten hs Antrittspredigten, sechs Predigten gelegentlich der Firmung und sieben Predigten er den kirchlichen Gesang. Von den letzteren möchte ich keine für die Kanzel pfehlen. Sie sind zum Teil rein theoretische Abhandlungen über den lateinischen oralgesang ohne einen religiösen Zweckgedanken und dürften in ihren Anforde= ngen an das Publikum mehr schaden als nützen. Das zweite Bändchen enthält ßer 11 Kirchweihpredigten nicht weniger als 15 Predigten über die Engel. Das iche, aus den heiligen Schriften und Legenden zusammengetragene Material gibt r diese Predigten eine willkommene Abwechselung. Aber es ist nicht alles dogmatisch d historisch sicher, was hier gesagt und erzählt wird. Dies ist daher nur mit itischer Auswahl und entsprechenden Einschränkungen zu verwenden. Dasselbe gilt m Teil auch von den 25 Armenseelenpredigten, die das dritte Bändchen enthält. mpathisch berührt in ihnen das Streben, überall auch das Tröstliche unserer Jenseits= ffnungen hervorzukehren. Für solche durch den geoffenbarten Ewigkeitsglauben leuchtete Trostworte wird mancher Zuhörer dem Prediger dankbar sein.

Predigten und Konferenzen von P. Gerard Diessel C. Ss. R. Aus seinen nterlassenen Schriften hrsg. von P. Fr. Rechtschmied C. Ss. R. III. Bd.: Konfe= enzen. Paderborn, Schöningh 1914; ℳ 3,30. Wenn man unter Konferenzen ligiös=wissenschaftliche Vorträge versteht, die nicht vor den Gläubigen im Gottes= ause, sondern für gewöhnlich vor einer auserlesenen Zuhörerschaft in einem Saale attfinden, so darf man diese Vorträge nicht als Konferenzen bezeichnen. Es sind eleher Predigten, die für die Kanzel passen, und zwar mehr für den schlichten Haus= ebrauch als für Versammlungen gebildeter Männer. Für religiös=wissenschaftliche orträge hätten auch die exegetischen und dogmatischen Aufstellungen viel vorsichtiger in müssen. Es wird bisweilen als sicher hingestellt, was recht problematisch ist, vor

allem in den 36 „Konferenzen" über die allerseligste Jungfrau. Außer diesen enth
der Band noch je sechs Vorträge für Männer und Jünglinge und für Frauen u
Jungfrauen. Die Vorträge sind vor allem durch die praktischen Beziehungen z
alltäglichen Christenleben, die aus der reichen Lebenserfahrung des Verfassers geschö
sind, wertvoll und brauchbar. J. Feldmann.

Katechetik.

Stufenweise Einführung des Kindes in die heilige Messe. Theoretische D
legungen und ausgeführte Katechesen für alle Jahrgänge der Volksschule im Anschluß
die Gebetbücher „Gottes Lieblinge" und „Dienet dem Herrn". Von Dr. H. Geri
Einsiedeln, Benziger. Das Büchlein hat zwei Teile: Theoretische Darlegungen (S
bis 52) und Ausgeführte Katechesen (S. 55–185). Im zweiten Teile gibt G. e
gesonderte Meßerklärung für jedes der acht Schuljahre; er legt dabei immer se
genannten Gebetbücher zugrunde. Aber wer ist imstande, bei der zur Verfügu
stehenden Zeit eine solche ausführliche Meßerklärung in jedem Jahre der Schul
den Kindern zu bieten, und in welchen Gemeinden sind des Verfassers Gebetbüc
an die der Unterricht engstens sich anschließt, im Gebrauch bezw. können sie e
geführt werden?

Kommunionlehren für Kinder und Jugendliche. Bearbeitet von Heinr
Stieglitz. Kempten, Kösel. Der Verf. bietet 25 Kommunionlehren; jede entl
kindliche, praktische Belehrungen in anschaulicher Form zur Vorbereitung auf
gemeinschaftlichen Kommunionen der Schulkinder. Man hat also Stoff für ungef
2 Jahre. Das Büchlein dürfte seinem Zwecke vollkommen entsprechen.

In verschiedenen Katechismen, z. B. dem österreichischen, wird bei der Le
von den guten Werken die Haltung der Gebote und die Erfüllung der Berufspflich
nicht erwähnt. Auf diesen Mangel weist Wilhelm Pichler in der Linzer Quart
schrift 1915, Heft 2, S. 292 ff. hin und untersucht, wie sich zu dieser Frage
Katechismen des seligen Petrus Canisius stellen.

In der Theologisch-praktischen Monatsschrift (Passau, Kleiter) 1
S. 519 ff. behandelt A. Steeger in einem Aufsatz die pädagogische Bedeutung D
Boscos. Der Beachtung empfohlen wird der Aufsatz von Dr. Philipp Kne
Motivationen und Willensentschließung im Pharus (Donauwörth) 1915, Heft
S. 385 ff. In den folgenden Heften wird der Aufsatz weiter fortgeführt werden.
6. Heft derselben Zeitschrift, S. 481 ff., interessiert besonders die Abhandlung **Religio
unterricht und Kultur** von Dr. R. Stölzle.

Immer wieder von neuem die Diskussion über Lindens Einheitskatechism
Im Januarheft der „Kat. Blätter" hatte P. Möhrmüller O. S. B. Kritik an d
genannten Katechismus geübt. Im 4. Heft S. 105 ff. des lfd. Jahrgangs der K
Blätter schreibt Linden **Bemerkungen zu P. Möhrmüllers Kritik des Einhe
katechismus,** wozu die Schriftleitung ein Schlußwort von P. Möhrmüller bringt. M
lese den Aufsatz durch! Das Schlußwort ist wohl etwas gereizt geschrieben.

Paderborn. B. Rasche, Regens des Priesterseminars.

Philosophie.

Das zwölfte Heft der Renaissance und Philosophie von Dr. Ad
Dyroff – Bonn, P. Hanstein; ℳ 3,50 – enthält zwei Werke: **1. Die Überwin
der Autorität Galens durch Denker der Renaissancezeit** von Dr. H. Heinrichs. G
130–201 hat auf Hippokrates fußend es verstanden, ein festgefügtes System

ssenschaftlichen Heilkunde auf der Physiologie im innigen Kontakt mit der Philosophie
fzubauen, welches Jahrhunderte hindurch mit dem Scheine untrüglicher Unfehlbarkeit
Geister beherrscht hat. Der Verfasser weist nun im einzelnen nach, wie diese
hr als tausendjährige Herrschaft Galens zuerst durch Paracelsus und Telesius
gegriffen ins Wanken geriet, durch Vesalius, Harvey vernichtet und durch Glisson
sitiv überholt wurde. – In dem zweiten Werke behandelt Dr. M. Honecker
e Rechtsphilosophie des Alessandro Turamini, eines alten, bedeutenden Juristen
d Philosophen, der aber inzwischen fast völlig in Vergessenheit geraten ist. In
r Einleitung verbreitet sich der Verfasser über T.s Leben und Werke und untersucht
nn zuerst seine wissenschaftliche Bedeutung im allgemeinen und darauf sehr ein-
hend seine Rechts- und Staatsphilosophie. Der italienische Gelehrte baut sein
stem auf aristotelisch-thomistischer Grundlage auf. Trotz seiner weitgehenden Ab-
ngigkeit von seinen Quellen zeigt er sich doch auch als selbständiger Denker. Nach
n Verfasser weist das System unstreitig Mängel auf, deren größter wohl in der
klarheit des Begriffes ratio liegt. „Philosophiegeschichtlich ist er den von Kaltenborn
handelten Vorläufern des Hugo Grotius anzureihen. Sein ganzes System ist ein
weis für die große Wirksamkeit der scholastischen Rechtsphilosophie, zumal wenn
r bedenken, daß Turamini als Nichttheologe von Hause aus der Scholastik nicht so
he stand wie die meisten andern Rechtsphilosophen seiner Zeit, die zugleich Theologen
ren. Von einer Nachwirkung Turaminis in rechtsphilosophischer Hinsicht ist nichts
bemerken. Sein Licht mag durch zwei neue Sterne verdunkelt worden sein, die
ld emporstiegen, durch Franc. Suarez unter den scholastischen Rechtsphilosophen
d durch Hugo Grotius auf der Gegenseite."

Descartes und die Renaissance von Dr. Matthias Meier. – Münster i. W.,
chendorffsche Verlagsbuchhandlung; ℳ 2,50. – Zur vollen, allseitigen, erschöpfenden
ürdigung eines Philosophen genügt es nicht, sein System nur in sich und seinen
neren Zusammenhängen zu erfassen, sondern es müssen, wie der Verfasser mit Recht
tont, zum Verständnis des ganzen Mannes auch die sozusagen zuständlichen Seiten
ihm, die mehr kulturgeschichtlichen Elemente, in das Auge gefaßt werden, welche
sbesondere durch das geistige Milieu gegeben sind, in dem er lebt, und dessen
nk- und Fühlweise er sich selbst da, wo er Neues gibt, nicht entziehen kann. In
r vorliegenden sehr interessanten Studie untersucht nun M., nachdem er kurz die
sherigen Betrachtungsweisen der Descartesschen Philosophie gekennzeichnet hat,
gehend die besonderen Beziehungen Descartes' zur Renaissance, speziell zum
naissance-Platonismus und zum Renaissance-Stoizismus und deckt dabei viele bisher
bekannte oder doch nicht richtig gewürdigte Beziehungen auf. Er kommt dabei
dem Resultate, daß „Descartes' Lehren weder dem Renaissance-Platonismus noch
m Renaissance-Stoizismus gesondert entstammen, daß ihre Wurzeln vielmehr in beiden
wegungen zu suchen sind, die sich in jener Zeit auf das mannigfachste durchkreuzten.
ch Descartes kann sich der Atmosphäre nicht entziehen, in welcher er atmet." S. 64.

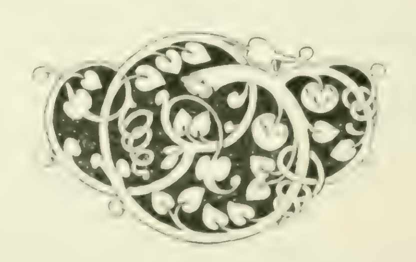
Methode zur Schulung der Phantasie von F. A. Brecht. – Berlin, R. Halbeck; geb.
4,50. – Das Buch will die Aufgabe lösen, den „harten, dürren Boden der vernach-
igten Phantasie wieder fruchtbar zu machen, das Verwelkte wieder aufzufrischen, in
Dunkelheit Licht und alle Triebe zum Grünen und Blühen zu bringen, mit einem
orte gesagt, die Phantasie so hoch zu schulen, daß sie mit ihrer intensiven Leuchtkraft
s Sein überstrahlt und in ihrer gewaltigen Ausdehnung im Reiche des Denkens
d Wirkens unermeßliche Schätze sammelt, prägt und anhäuft". Unter Phantasie
rsteht der Verfasser „das Vermögen unsers Geistes, welches allen anderen gegenüber
vorzügliche Eigenschaft besitzt und darum auch hoch über ihnen steht, daß es

schöpferisch hervorbringt". S. 12. Er arbeitet in seinen Deduktionen mehr mit sein schöpferischen Phantasie als mit geklärten, eindeutigen logischen Begriffen. Stren wissenschaftlichen Wert kann das Werk, welches wesentlich auf praktische Anweisunge angelegt ist, nicht beanspruchen. Es findet sich vieles darin, was die metaphysisc und dynamische Psychologie ablehnen muß. Der theologische Standpunkt, der hi und da hervortritt, ist unhaltbar.

Die Materie von The Svedberg, übersetzt von Dr. H. Finkelstein. – Leipzi Akademische Verlagsgesellschaft; ℳ 5,50 geb. ℳ 6,50. – Wie der Untertitel: ei Forschungsproblem in Vergangenheit und Gegenwart andeutet, will der Verfasser eine historischen Überblick bieten; er tut das in den folgenden Kapiteln: 1. Die Vorstellunge von der Materie bei den alten Kulturvölkern. 2. Alchemie. 3. Die Erforschung d Materie wird Wissenschaft. 4. Die erste Periode der quantitativen Untersuchunge 5. Die Wissenschaft von der Materie am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. 6. D neuesten Entdeckungen. Trotz dieses historischen Charakters hat die Studie doch au eine systematische Färbung, indem sie beherrscht wird von den drei Fragen: 1. I die Materie einheitlich oder gibt es verschiedene Materienarten? Ist letzteres d Fall: sind diese Arten unveränderlich, oder kann eine in die andere übergehen; kan eine Materie sich in eine andere verwandeln? 2. Wie wirken verschiedene Art von Materie aufeinander? 3. Wie ist der innere Bau der Materie? Zur Vera schaulichung des Textes sind 15 Abbildungen beigegeben.

In den (protestantischen) biblischen Zeit- und Streitfragen vo Dr. F. Kropatscheck behandelt Dr. W. Hadorn **Jean Jaques Rousseau und d biblische Evangelium.** – Berlin-Lichterfelde, Edwin Runge; ℳ 0,50. – In dies Studie, die ein Nachwort zur Rousseaufeier ist, behandelt der Verfasser zuerst d Lebensgang Rousseaus, „eine Kette von Irrwegen, Leiden und Kümmernissen" u würdigt dann kurz Rousseaus Stellung namentlich zur Philosophie und Religio Rousseaus Philosophie entbehrt der Tiefe und der Originalität, seine Religion te mit dem Deismus „die Unterschätzung des Bösen als einer radikalen verderblichen u den Menschen vernichtenden Macht", sie hat sich losgelöst von dem biblischen Eva gelium, und wo man den lebendigen Kern dieses biblischen Evangeliums preisgib „da ist auch der starke sittliche Halt preisgegeben, der einen Menschen und e Geschlecht allein vor der Dekadenz bewahren kann. Wer aber das, was das biblis Evangelium uns vermittelt, festhält oder wieder dazu hindurchgedrungen ist, d vermag sich dann auch des Guten zu freuen, was auch bei einem Rousseau vorhand ist, ja der allein kann ihm voll und ganz gerecht werden." S. 32.

B. Funke.





eutschland.

Am Ende des ersten Kriegsjahres. Der ungeheure Krieg hat nun
on ein ganzes Jahr gedauert. Wir haben ihn kennen gelernt in seiner ganzen
rstörenden Kraft, wir haben aber auch seine Segnungen erlebt Noch ist es nicht
der Zeit, Gewinn und Verlust gegeneinander abzuwägen und das Schlußergebnis
buchen. Aber einige Gedanken drängen sich auf.

Das deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt. Feindliche Gewalten
tstiegen der Tiefe: Rachegesinnung, Eroberungslust, Geschäftsneid reichten sich die
inde, um gemeinsam gegen den verhaßten Gegner ins Feld zu ziehen, ihm seine
affenrüstung zu nehmen und seine Beute zu verteilen. Deutschland kann mit seinem
iser das große und erhebende, weil wahre Wort sprechen: „Vor Gott und der
eschichte ist mein Gewissen rein: ich habe den Krieg nicht gewollt".

Das deutsche Volk hat auf Gott vertraut. Der Kriegsausbruch sah
Volk, das wie einstmals Israel mit Gott im Gebete rang. Durch alle Schichten
r Bevölkerung brauste es wie ein religiöser Frühlingssturm. Er war der Vorbote
n Millionen Blüten und Knospen. Wer jene Tage der Erhebung erlebt hat, wird
nimmer vergessen. Manche Blüte hat die kommende Zeit verweht, manche Knospe
abgefallen. Aber Tausende haben sich weiter entfaltet und sind zu herrlichen
üchten geworden.

Das deutsche Volk hat seine ganze Kraft aufgeboten. Der Selbst-
haltungstrieb entfesselte Kräfte, deren man sich bis dahin nicht einmal bewußt
worden war. Ein Volk, welches solch starken Willen entwickelt, sich der Übermacht
genüber dennoch zu behaupten, ist der Freiheit wert, die es verteidigt. Die Wurzeln
iner Kraft sind gut. Es hat so große Dinge vollbracht, daß noch die spätesten
eschlechter aller Kulturnationen sein Lob verkünden werden. Alles war bei ihm
f die eigene Kraft gestellt. Seine Gegner haben die ganze Welt aufgeboten, um
niederzuringen; nach Jahresfrist verkünden die Menschen vieler Zungen, daß sie
lbst seine Großtaten gesehen haben. Mit der Größe der Gefahr wuchs wie beim
len Kämpfer zugleich sein Mut, sein Wille wurde eiserner. Nicht der grausige
od auf den entlegenen Schlachtfeldern, nicht die vielgestaltige Kriegesnot daheim,
cht die große Zahl seiner mächtigen Feinde, nicht der Verrat des ungetreuen Freundes
ermochten seinen Siegeswillen zu brechen. Gottvertrauen und Selbstbewußtsein,
pfergesinnung, Entsagungskraft und Ausdauer im Ertragen machten alle Anschläge
er Feinde zu schanden.

Das deutsche Volk erlebte sein Vaterland. Alle bürgerkundlichen
elehrungen verblassen vor den Erfolgen, die in der Schule des großen Lehrmeisters

Krieg sich von selbst einstellten. Alle egoistischen Triebe, die im gewöhnlichen Leb oft so grauenvoll emporwuchern, wurden mit einem Schlage unterdrückt, das Kast wesen wurde weggefegt, die Menschen fanden sich wieder, der erwärmende u lebendige Hauch der Vaterlandsliebe ging durch alle deutschen Herzen sich erneuer und verstärkend bei jedem Verlust, bei jedem Sieg. Einer für alle, alle für ein Im Lager der Gegner herrscht das Prinzip der Masse, Farbige aus allen Erdteil deren Kinderverstand sich durch die List betören ließ, haben sich in Massen anwerb lassen, um für andere Blut und Leben dahinzugeben. Deutschland schickt seine eigen Landeskinder ihnen entgegen. Gewaltig sind gerade die Blutopfer, welche die gebild Jugend auf dem Altare des Vaterlandes dargebracht hat, die Lehrsäle der Hochschul die oberen Klassen der höheren Lehranstalten sind verödet. Dichter, Maler, Bildhau Professoren, Juristen, Mediziner, Oberlehrer, Techniker, Lehrer sind in Scharen d Heldentod gestorben. Und fast die ganze gebildete Jugend hat sich freiwillig d Vaterlande zur Verfügung gestellt.

Das deutsche Volk gedenkt am Schluß des ersten Kriegsjahres d Hilfe Gottes mit innigem Dank. Großes ist geleistet, ihm allein sei die Eh Er hat uns nicht zum Gespött der übermütigen Feinde werden lassen, welche m tönenden Worten unsern Untergang verkündeten. Ohnmächtig und mit verhalten Ingrimm müssen sie staunend unsere Erfolge verzeichnen.

Das deutsche Volk gedenkt der vielen und edlen Toten, die fe der Heimat in fremder Erde ruhen, es weiht ihnen allen am Schlusse des erst Kriegsjahres den Kranz der Dankbarkeit und Liebe. Es gedenkt in herzlicher Te nahme der vielen Frauen und Kinder, welche dem Vaterlande ihr Bestes und Liebs haben opfern müssen, und welche in christlicher Ergebung ihren Schmerz am Fu des Kreuzes ausgeweint haben. Es denkt an die vielen Verwundeten und Vermißt welche in den fernen Ländern der Feinde, von der Sehnsucht nach der Heim ergriffen, es schmerzlich empfinden, dem Vaterlande nicht weiter dienen zu könn während daheim tausend Sorgen und dunkle Fragen das Herz ihrer Lieben zermarte Es gedenkt der vielen Krüppel und Blinden, welche im eigenen Lande mühsam u mutig ihren Weg suchen, und es wird ihrer immer gedenken auch in der Zeit n dem Kriege. Alles Weh und Leid aber ist nicht imstande, seinen unbeugsamen Will zu brechen, im Vertrauen auf den Segen Gottes und seine eigene Kraft mutig d Weg weiter zu wandeln, bis die Glocken den guten Sieg und den annehmbar Frieden verkündigen. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Über die Heuschreckenplage in Palästina teilt die Kölnische Volkszeitung (Nr. 43 noch einige Einzelheiten mit, die in vieler Hinsicht interessant sind. Da verschiedentl Tabgha, die Besitzung des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, erwähnt wi dürften die Beobachtungen von P. Schmitz, dem Direktor des St. Paulushospizes, h rühren, sie könnten somit auf besonderen Wert Anspruch machen, denn P. Schmitz b schäftigt sich seit ungefähr 40 Jahren mit Studien und Beobachtungen auf dem Gebi der Naturwissenschaften. Wir geben deshalb hier die ganze Zuschrift (aus der K nischen Volkszeitung) wieder, da sie Beachtung von seiten der Theologen verdie „Eine schlimme Heimsuchung für ganz Palästina ist in diesem Jahre die Heuschreck plage. Seit Menschengedenken ist sie niemals so groß gewesen. Es vergin manchmal zehn und mehr Jahre, daß überhaupt wenigstens für das Westjordanl von einer Heuschreckenplage keine Rede sein konnte. Dieses Jahr aber erschien Milliarden über Milliarden dieser Tiere in stundenlang währenden dichten Wolk

ügen wiederholt seit dem 11. März. Wo sie sich niederließen, befand man sich wie n einem dichten Schneegestöber; und obwohl sie hauptsächlich erschienen zum Brut-eschäft und zur Eierablage, richteten sie auch durch Fraß schon große Verwüstungen n Ackerlande an, besonders bei der jungen Saat. Der hiesige deutsche Besitz des Vereins vom Heiligen Lande erlitt bedeutende Verluste. Weite Ackergelände waren ollständig abgefressen und mußten umgepflügt werden.

„Für die hiesige Gegend hat die türkische Regierung zur Bekämpfung der Plage ngeordnet, daß jede Person ohne Ausnahme vom 15. Jahre an verpflichtet ist, der Behörde eine Masse von ungefähr 13 Kilo Heuschreckeneier abzuliefern. Aber selbst iese Maßregel, gewissenhaft ausgeführt, würde der Plage keinen vollen Einhalt tun ei der schwachen Bevölkerung des Landes. Überall wo sich die weiblichen Heu-hrecken niederlassen, suchen sie lockeren, möglichst frisch gepflügten Grund auf, graben ch eine 6–7 Zentimeter lange Röhre und belegen sie mit unzähligen, gerstenkorn-hnlichen Eiern. Gemäß einem arabischen Sprichwort sagt die Heuschrecke: „Ich lege 000 und 100 und 10 Eier, aber es ist mir, als hätte ich noch gar keine gelegt." luf dem Gebiete von Tabgha sind die Eier seit sieben Tagen ausgefallen, und die ungen, flügellosen Tierchen, am ersten Tage gelblich, werden bald ganz schwarz, und bgleich nur fliegengroß, bedecken sie manche Strecken so dicht, daß diese dunkelschwarz rscheinen; und täglich kommen neue Milliarden aus der Erde hervorgekrochen und enagen alles junge Grün, besonders Linsen, Kichererbsen, aber auch Gerste und Weizen. Obwohl auf dem deutschen Besitz allein binnen drei Tagen 8–900 Kilo ieser Tierchen gesammelt wurden und täglich mehr gesammelt werden, sieht man ein Ende der Plage. Sie erscheint wahrhaft riesengroß, hoffnungslos.

„Das Sammeln geschah anfangs in Säcken. In den frischen taureichen Nächten allen sich die Tierchen zu Klumpen zusammen, die in aller Frühe gesammelt und in Säcke geworfen werden, in welchen sie sich gegenseitig erdrücken. Jetzt vertilgt man ie durch Auswerfen von großen Löchern in den besonders heimgesuchten Stellen. Diese werden durch 18–20 Personen in Entfernung von einigen Metern im Kreise umstellt; jede fuchtelt mit einem Zweige auf der Erde und treibt die kleinen Springer vor sich hin in die Grube, wo sie sofort mit Erde bedeckt und eingestampft werden. Wo der Boden es erlaubt, wirft man statt Löcher Gräben auf und treibt sie dort hinein. Allen Saumseligen in der Bekämpfung der Plage ist von der Regierung mit Geld- und Gefängnisstrafen gedroht; es sind aber auch kleine Belohnungen aus-gesetzt; nämlich für je 13 Kilo Eier 4, für je 13 Kilo Brut 2 Metallik (20 bezw. 0 Pfennig)."

Der Bau der Bahnstrecke, die wenigstens indirekt Jerusalem mit Haifâ, Galiläa, See Genesareth, Damaskus usw. verbinden soll, geht weiter. Ich finde in der Zeitung, daß schon am 21. Februar ein Wagen mehrere Reisende nach Sebastije (dem alten Samaria) brachte. Freilich hatte der Bahnkommandant darauf aufmerksam gemacht, daß die Strecke noch nicht ganz fertig sei und eigentlich nicht befahren werden dürfe; doch langte man wohlbehalten ohne jeden Unfall in Sebastije an, von wo ein Marsch von zwei Stunden die Reisenden nach Nablus brachte.

An der Pfingstvigil wurde im Hauptkloster des Franziskanerordens zu Rom der jetzige Kustos des Heiligen Landes, Rmus Seraphinus Cimino, zum General-oberen der Franziskaner gewählt. Nur kurze Zeit war also dem P. Cimino für die Arbeit im Heiligen Lande gewährt; geboren am 3. Oktober 1875, schon bald nach seiner Priesterweihe 1898 als Lektor der alttestamentlichen Exegese an das inter-nationale Ordenskolleg nach Rom berufen, seit 1911 in Nordamerika tätig, wurde er eben erst im Herbst 1913 ausersehen, „als Kustos des Heiligen Landes die großen

Schwierigkeiten zu lösen, die sich dort angehäuft hatten. Letztere Aufgabe wurd von P. Seraphinus, soweit der bald ausbrechende Krieg das zuließ, mit großen Geschick gelöst." So nach einem Bericht über die Wahl des neuen Franziskaner generals.

Von der Bagdadbahn, die es bekanntlich mit der Zeit ermöglichen wird, zu Lande nach Jerusalem zu reisen, kommt eine neue erfreuliche Kunde. Ein Draht bericht aus Konstantinopel vom 16. Juni teilte mit: „Heute wurde der schwierige rund fünf Kilometer lange Tunnel bei Bagtsche im Zuge der Bagdadbahn durch schlagen. Dieser Tunnel durchbricht die Hauptkette des Amanus-Gebirges und ver bindet somit die Bahnstrecke der Kilikischen Ebene mit Aleppo im nördlichen Syrien An dem Tunnel, dem längsten der Bagdadbahn, ist seit vier Jahren gearbeite worden." Dieser Tunnel hat eine solche Bedeutung, daß Seine Majestät der Kaise an den Vorsitzenden der Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft, Direktor der deutschen Bank von Gwinner folgendes Telegramm sandte: „Erfahre soeben aus der Presse, daß de große Bagtsche-Tunnel im Zuge der Bagdadbahn glücklich durchschlagen ist, und be glückwünsche Sie zu diesem schönen Erfolge deutscher Ingenieurkunst. Wilhelm I. R.

Hospital für ansteckende Krankheiten in Jerusalem. Wenn de Pilger von Emmaus-Kubêbe kommt und noch 1½ km vom Jaffatore entfernt nac links von der Jaffastraße abbiegt, hat er linker Hand das schön gelegene „Englisch Hospital"; es besteht aus getrennten Räumen (Pavillon-System) und ist dementsprechen für die Behandlung ansteckender Krankheiten sehr geeignet. Natürlich wurde es ebens wie das französische und das russische Hospital von der Regierung nach Ausbruch de Krieges mit Beschlag belegt. Seit dem 26. Januar steht es unter des Verwaltun des „Roten Halbmondes"; an diesem Tage wurden ihm aus den beiden Laza retten (den vorhin genannten russischen und französischen Krankenhäusern) 27 Pa tienten überwiesen, zu denen im Laufe des ersten Monates noch 27 weitere Krank kamen. Am Ende des ersten Monates hatte man schon 18 Soldaten als geheilt ent lassen, 2 starben und 34 fanden sich noch in Behandlung. Der leitende Arzt ist ei Deutscher, der schon lange Zeit in Jerusalem ansässig ist, Sanitätsrat Dr. Einsler. Au dem Personal seien hier hervorgehoben vier deutsche Borromäerinnen: die Schweste Oberin Benedikta, die bis dahin auf der Besitzung des Deutschen Vereins vom Heilige Lande zu Emmaus tätig war, eine Schwester aus der Mädchenschule des Deutsche Vereins vom Heiligen Lande und zwei Schwestern aus der „Kolonie"; in den erste Monaten wirkten freilich nur zwei Schwestern, doch kamen die beiden anderen in April hinzu. Nebenbei sei noch bemerkt, daß in den Lazaretten von Hafir un Bersabee sechs und in Damaskus drei deutsche Borromäerinnen dem Krankendienst obliegen. In dem Hospital in Jerusalem arbeiten auch Br. Heinrich Fillhard un Br. Viktor Padlina. Direktor des Hospitals vom Roten Halbmond in Jerusalem i der frühere Leiter des jüdischen Hospitals Schaare Zedek (scha'are ṣedeḳ), Präsidentinne des Damenausschusses vom Roten Halbmond (von ihm wird das Hospital unterhalten sind die Direktorin der jüdischen „Evelina Rothschild-Schule" und die Gemahlin de amerikanischen Konsuls, während die Gemahlin des Gouverneurs und die des Bürger meisters von Jerusalem Ehrenpräsidentinnen sind. Am 10. März veröffentlichte de Direktor des Hospitales, Jonas Marx, seinen ersten Bericht (26. Januar bis 26. Fe bruar) in französischer Sprache.

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.



(14. 8. 16.)



ie Aufgaben des katholischen Männer-Fürsorge-Vereins, insbesondere die durch den Krieg geschaffenen.

Von Franz Ostermann, Pfarrer in Lünen (Westfalen),
Vorsitzender der Zentrale des katholischen Männer-Fürsorge-Vereins.

Der Männer-Fürsorge-Verein ist einer der edelsten und wichtigsten Zweige am kraftvoll emporstrebenden und reich geästeten Baume der katholischen Caritas. Im theologischen Sprachgebrauche be-
net das inhaltreiche Wort Caritas die vollkommene Gottesliebe und die
entspringende und von ihr beseelte Nächstenliebe. Dem theologischen
chschatze hat dann die katholische Sozialethik das Wort entnommen.
will damit die ganze unübersehbare Fülle der Werke christlicher Nächsten-
umfassen und zugleich andeuten, wo dieser segensreiche Strom seine
rsiegliche Quelle hat. Nimmt man das Wort in diesem sozial-ethischen
e, so denkt man dabei zunächst an all die mannigfaltigen Betätigungen
icher Barmherzigkeit. Und viele nehmen das Wort fast nur in diesem
e. So noch Franz Schaub in seinem übrigens sehr lesenswerten Werke
dem Jahre 1908: „Die katholische Caritas und ihre Gegner." In
elben spricht er fast nur von dem Almosengeben. Tatsächlich aber greift
katholische Caritas viel weiter. Sie bezweckt nicht bloß die Linderung
icher Not. Sie will und soll auch die Seele erfassen. Mit Recht wird
en Konferenzen der Vinzenz- und Elisabeth-Vereine immer lauter und
ringlicher der goldene Grundsatz betont: „Die Seele der Armenpflege ist
Pflege der Seele des Armen." Darin liegt ausgedrückt, daß die Pflege
Seelenlebens in dem Mitmenschen nicht bloß auch in den Bereich der
tas fällt, sondern sogar das allerwichtigste unter allen caritativen
ken ist.

Darum ist auch die gesamte Betätigung der geistigen Barmherzigkeit
re und eigentliche, ja die vorzüglichste Caritas. Und es gehören deshalb
de diejenigen Vereinigungen, welche an erster Stelle sich um das Seelen-
n des Mitmenschen kümmern, zum nächsten Gefolge der Königin Caritas.
er ihnen nehmen aber die katholischen Fürsorge-Vereine vermöge der Auf-
en, die sie sich gestellt haben, eine hervorragende Stelle ein. Männer-
Frauen-Fürsorge-Verein wollen ja vor allem Seelennot heben. Der erste
agraph des katholischen Männer-Fürsorge-Vereins lautet: „Der Zweck des
eins ist: Schutz und Rettung für Knaben und Männer in geistig-sittlicher
und Gefahr." Damit hat der Verein das ganze weite Gebiet

geistig-sittlicher Not in der männlichen Welt sich zum Arbeitsfelde erkoren.

Es wäre unklug und vermessen, wollte er gleich im ersten Stadium seiner Entwicklung und mit seinen verhältnismäßig noch wenigen Kräften und noch geringeren Mitteln sich auch schon an das ganze dornenreiche Feld heranwagen. Darum hat der Verein in bescheidener Abschätzung seiner eigenen Kraft vorderhand sich auf die männliche Jugend beschränkt und in § 2 seiner Satzung die Sorge für die gefährdete und verwahrloste männliche Jugend zu seiner Haupttätigkeit erklärt. Drei Worte besagen die ganze dem Vereine in dieser Hinsicht erwachsende Arbeit: Fürsorge, Vormundschaft und Jugendgerichtshilfe. Und unter diesem dreifachen Gesichtspunkte möchte ich zu den durch den Krieg geschaffenen Aufgaben Stellung nehmen.

Bezüglich der Fürsorgetätigkeit glaube ich jedoch zwei Gedanken zunächst voraufschicken zu sollen.

Ich habe vorhin im Einklange mit der Satzung des Vereins betont, daß der Zweck des Vereins die Hebung geistig-sittlicher Not ist. Sooft aber diese aus materieller Not, aus Arbeitslosigkeit, Stellenlosigkeit oder derartigem entspringt, wird er es versuchen müssen, auch diese materielle Not zu beseitigen. Auch wird immer da die materielle oder wirtschaftliche Fürsorge dringend zu empfehlen sein, wo sie zur Gewinnung des Gefährdeten oder zur Verhütung geistig-sittlichen Rückganges oder Rückfalles wesentlich beiträgt. Aus diesen Gründen hat auch der Frauen-Fürsorge-Verein so großen Wert darauf gelegt, nötigenfalls auch für die materiellen Interessen seiner Schützlinge mit aller Energie einzutreten. So hat er diesen viele tausend Mark gerettet, indem er eine lange Reihe von Alimentenklagen erhob und durchfocht.

Sodann habe ich hervorgehoben, daß zwar nach § 1 der Satzung die geistig-sittliche Not bei Knaben und Männern Gegenstand der Tätigkeit des Männer-Fürsorge-Vereins sei, daß er aber vorderhand nach § 2 nur die gefährdeten und verwahrlosten Jugendlichen ins Auge fasse. Aus dieser Darlegung geht hervor, daß es Fälle geben kann, in denen er die Grenzen seiner Sorge erweitert und auch Männer miteinbegreift. Wenn nämlich eine Ortsgruppe so glücklich und kräftig sich entwickelt hat, daß sie einer ausgedehnteren Aufgabe voll und ganz gewachsen ist, so wird sie dem Ziele des Fürsorgevereins nur entsprechen, wenn sie auch die Männerfürsorge in ihr Arbeitsprogramm aufnimmt. Aber auch besonders dringende äußere Verhältnisse, seien sie lokaler, seien sie allgemeiner Natur, können vorübergehend gebieterisch eine Vergrößerung des Arbeitsfeldes vom Männer-Fürsorge-Verein fordern. Solche Verhältnisse allgemeiner Art sind durch den gegenwärtigen furchtbaren Krieg hervorgerufen. Der Männer-Fürsorge-Verein kann und darf die opferfreudige, patriotische Mitarbeit zugunsten der **Kriegsverletzten** nicht von sich weisen.

Nach diesen Vorbemerkungen kann ich an die nähere Behandlung der durch den Krieg uns gestellten Aufgaben herantreten.

Die gewaltige Bewegung, die der so ungerecht uns aufgezwungene Krieg hervorbrachte, hat im ganzen deutschen Volke, in allen Schichten und Ständen, in ungeahnter Fülle und Kraft die edelsten Tugenden, Religion und Vaterlandsliebe, Opferfreude und Gemeinsinn, Lebensernst und sittliches Streben zur Entfaltung gebracht. Auch auf die der Fürsorge unterstellten Jugendlichen hat er wie ein reinigender Gewittersturm gewirkt. Gegen 10000 Fürsorge-

Zöglinge sind, zum großen, wenn nicht zum größten Teile auf freiwillige Meldung hin, auf den **Kampfplatz** geeilt. Man rühmt ihnen nach, daß sie bis auf verschwindend wenige in der harten Schule des Krieges hinsichtlich der Führung sich eine gute Note erworben hätten. Hunderte von ihnen sind mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse geschmückt. Eine Reihe von ihnen trägt sogar das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Im Hinblick auf dieses unerwartet günstige Resultat empfiehlt Landesrat Dr. Goeze-Berlin wenigstens auf Widerruf eine allgemeine vorzeitige Entlassung der beim Heere eingetretenen Zöglinge aus der Fürsorge-Erziehung. Es sind jedoch bei dieser wichtigen Frage zunächst **wohl die Anstalts-Direktoren zu hören.**

Neben diesen reichen und wohltuenden Lichtseiten begleiten aber auch viele Schatten im Lande den Krieg. Hier harret eine Fülle von Arbeit des Männer-Fürsorge-Vereins.

I.

Auf dem Gebiete der Fürsorge sind es besonders vier Quellen, aus denen unmittelbar oder infolge von materieller Not viel geistig-sittliche Not in gegenwärtiger Kriegszeit hervorfließt. Es sind dies die persönliche Veranlagung mancher Jugendlicher, häusliche Verhältnisse, Erwerbs- und wirtschaftliche Verhältnisse und die Kriegsverletzungen.

Ohnehin bedarf es heutzutage angesichts der vielen Gefahren, die verführerisch an die jungen Leute herantreten, der vereinten Auktorität und des gemeinsamen Zusammenwirkens beider Eltern, um die heranwachsenden Söhne in rechten Bahnen zu erhalten. Wenn aber gar ein Junge starke Neigung zu Dünkel und Unbotmäßigkeit, zu Leichtsinn und Vergnügungssucht in sich trägt, so muß erst recht zu dem Worte der Mutter notwendig die ernste Zucht, die starke Hand des Vaters hinzukommen, sollen verhängnisvolle innere Triebe zurückgedrängt und verderbliche Abwege verhütet werden. Wie nun, wenn der Vater viele Monate lang fern von den Seinen in Feindes Land steht? Wird dann nicht die erziehliche Arbeit der Mutter in einer Weise erschwert, daß der Erfolg fast illusorisch wird? Bei wie mancher Kriegerfrau mag sich zu der quälenden Furcht um das Leben des Gatten auch noch die kummervolle Sorge um die geistig-sittliche Entwicklung des Sohnes gesellen! **Da wird es Aufgabe des Männer-Fürsorge-Vereins sein, sich solcher Jungen tatkräftig anzunehmen.**

Ich habe soeben noch den günstigeren Fall angenommen, nämlich den, daß die Mutter guten Willen und normales Können besitzt, wo also nur aus der persönlichen Veranlagung der Jugendlichen Gefahr für dessen geistig-sittliches Leben erwächst. Wie aber, wenn die Mutter völlig unfähig ist, Kinder zu erziehen? Es gibt ja leider solche Frauen. Vor dem Kriege hob der Mann durch sein kräftiges Einschreiten den Mangel der mütterlichen Beeinflussung leidlich auf. Jetzt aber, da er im Felde steht, ist der Zügellosigkeit unter den Kindern Tür und Tor geöffnet.

Wie ferner, wenn die Mutter pflichtvergessen ist, wenn sie böswillig die Kriegsunterstützung in Trägheit, Leichtsinn und Genußsucht aufzehrt und darüber das Hauswesen und die Erziehung arg vernachlässigt? Es sind ja leider auch solche Fälle nicht selten. Der Grundbesitzer-Verein des Frankfurter-Tor-Bezirkes zu Berlin brachte vor einiger Zeit einen Protest gegen die Erfrischungsräume der Warenhäuser ein und begründete ihn unter anderm

mit folgenden Worten: „Gerade in den am meisten bevölkerten Stadtteilen des Ostens und des Nordens ist es eine tägliche Erscheinung, daß Frauen, die dem Äußeren nach keineswegs zu den wohlhabendsten gehören, von früh morgens bis spät abends mit kleinen Kindern auf dem Schoß in den Erfrischungsräumen der Warenhäuser sitzen und sich die besten und teuersten Konditorwaren vorsetzen lassen. Ganz besonders findet dieser Vorgang an den Tagen statt, an denen die Kriegsunterstützungen ausgezahlt werden.“ (Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. VII, 4, 38.) Berlin wird nicht die einzige Stadt sein, die derartige Mißstände unter den Kriegerfrauen zu beklagen hat. Daß eine solche Pflichtvergessenheit die Verwahrlosung Jugendlicher nach sich ziehen kann, liegt auf der Hand.

Noch schlimmer steht es, wenn die Kriegerfrau geradezu unsittlich lebt. In den Industriegegenden und in den Großstädten kann man die traurige Wahrnehmung machen, daß Frauen, über die man früher nie etwas von Verletzung ehelicher Treue gehört hat, jetzt zur Kriegszeit, während der Mann Tag um Tag im blutigen Ernste eines mörderischen Kampfes seine Kräfte und sein Leben fürs Vaterland und die Familie aufs Spiel setzt, einem treulosen Wandel sich hingeben und dem Laster zum Opfer fallen. Daß hier das Wort des Dichters vom Fluche der bösen Tat sich auch in Rücksicht auf die Kindererziehung bewahrheitet, ist außer Zweifel.

Was ist in den drei genannten Fällen des Unvermögens, der Pflichtvergessenheit und der Unsittlichkeit von Kriegerfrauen zu tun? Zunächst ist festzuhalten, daß die Beeinflussung der Mutter selbst Sache des Frauenfürsorgevereins ist. Auch die Sorge für die Erziehung der noch schulpflichtigen Kinder und der heranwachsenden Mädchen gehört in das Gebiet der Frauenfürsorge. Sooft aber es sich um schulentlassene Jungen handelt, kann und darf der Männer-Fürsorge-Verein in diesen Fällen sich nicht zurückziehen. Er wird jedoch Hand in Hand arbeiten mit dem Frauen-Fürsorge-Verein.

Aber welche Wege sind einzuschlagen, sooft das geistige Wohl von Jugendlichen aus Kriegerfamilien ernstlich in Gefahr schwebt und seelsorgliche und sonstige Einwirkung nichts fruchtet? Dr. Wilhelm Bloch, Berufs-Jugendgerichtspfleger in Charlottenburg, sagt in Nr. 4 des Zentralblattes für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung Jahrg. VII: „In den Fällen, in denen durch solche Veranlassung oder auch sonst unabhängig von dem Verhalten der Mutter eine starke Verwahrlosung Jugendlicher erfolgt, ist es nicht angebracht, die Jugendlichen in Fürsorge-Erziehung zu bringen; denn man kann den Vätern, die im Felde stehen und ihr Vaterland und ihre Familie verteidigen, es nicht zumuten, daß sie bei ihrer Rückkehr ihre Kinder in Fürsorge-Erziehung finden. Da es sich um einen vorübergehenden, nur bis zum Frieden dauernden Notstand handelt, würde die Fürsorge-Erziehung nicht das geeignete Mittel sein. Im allgemeinen wird als Aushilfsmittel in solchen Fällen empfohlen und ist auch mit Erfolg angewandt worden die Bestellung eines gerichtlichen Beistandes für die Mutter.“ Amtsgerichtsrat Kottrup-Bochum ist dagegen anderer Ansicht. Er sagt: „Bei solchen Frauen, die in Pflichtvergessenheit oder unsittlichem Lebenswandel ihre Kinder vernachlässigen, ist mit der Bestellung eines Beistandes wenig zu erreichen, weil in solchen Fällen die Kinder von der Mutter getrennt werden müssen. Dies ist aber bei der Beistandschaft nicht möglich ohne Zustimmung der Mutter,

weil diese das Recht der Sorge für die Person auch nach Bestellung eines Beistandes behält. In der Regel wird aber die Mutter ihre Einwilligung zur Trennung nicht geben. In solchen Fällen muß der Mutter auf Grund des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht entzogen werden, und dann kann eine anderweitige Unterbringung durch den zu bestellenden Erziehungspfleger erfolgen, selbstverständlich auch gegen den Willen der Mutter. Diese Unterbringung wird sich leicht in einem Waisenhause oder einer anderen Familie gegen Gewährung der Kriegsunterstützung erreichen lassen." Dieser vom Amtsgerichtsrat Kottrup vorgeschlagene Weg dürfte, sooft die versuchte Beeinflussung der Kriegerfrau durch die kirchliche Seelsorge oder den Frauen-Fürsorge-Verein erfolglos ist, entschieden vorzuziehen sein.

Während die dargelegten Umstände unmittelbar manche geistig-sittliche Not unter den Jugendlichen bewirken, tragen die erwerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Kriegsverletzungen mittelbar dazu bei.

Auf dem Erwerbs- und wirtschaftlichen Gebiete hat der Krieg sonderbarerweise zwei große Gegensätze gezeitigt: Arbeitslosigkeit und Arbeitsfülle.

Arbeitsfülle herrscht in fast allen Industriegegenden. Durch die gewaltige Menge von Kriegslieferungen hat die Industrie einen mächtigen Aufschwung wieder genommen. Aus diesem Grunde und wegen der Einberufung vieler Tausender von Arbeitern hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften und darum auch der Lohn bedeutend erhöht. Sehr viele Jugendliche verdienen jetzt zur Zeit des Krieges das Zwei- bis Dreifache von dem, was sie vorher erhielten. Daß darin eine große Gefahr für die Jugendlichen liegt, zumal wenn der Vater im Kriege ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Allerlei Ausschweifungen und Ausschreitungen sind leicht die traurige Folge. Der hohe Lohn ist um so gefährlicher, wenn er, wie es vielfach vorkommt, in ganz neuen, völlig ungelernten Berufen verdient wird. Wie mancher Jugendliche wird der Versuchung erliegen, die ganze frühere Berufsausbildung mitsamt ihrer Zucht und Disziplin geringzuschätzen oder gar zu verachten und einer zügellosen Freiheit das Wort zu reden! **Hier ist eine besonders wachsame Aufsicht und gegebenenfalls ein tatkräftiges Einschreiten seitens des Fürsorge-Vereins am Platze.**

Arbeitslos sind viele Lehrlinge und Gesellen geworden, weil der Meister einberufen oder ohne Arbeit ist.

Arbeitslos sind noch sehr viele zu Ostern dieses Jahres aus der Schule Entlassene. Und wenn der Krieg noch über den kommenden Winter hinaus andauert, wird die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen sich zur künftigen Osterzeit noch bedeutend vermehren.

Arbeitslos sind auch manche Fürsorge-Zöglinge geworden. Eine größere Zahl privater Anstaltsleiter hielt zu Beginn des Krieges die bevorstehenden Verluste der deutschen Heeresmacht für so riesengroß, daß sie zur Bergung aller Verwundeten die Umwandlung auch ihrer Anstalt in ein Lazarett für unbedingt notwendig erachteten. Die infolgedessen entlassenen Zöglinge wurden nicht bloß arbeitslos gemacht, sondern obendrein auch noch der vielleicht nur unter vieler Mühe für sie erzielten Wohltat der Anstaltserziehung beraubt. Wie weit katholische Anstalten an diesem bedauernswerten Mißgriff beteiligt sind, habe ich nicht feststellen können.

Genug: es gibt sicherlich infolge des Krieges auch viele katholische Jugendliche, die ohne Beschäftigung sind. Daß dieser Übelstand ernsteste Beachtung

verdient, ist auch von öffentlicher Stelle aus wiederholt zum Ausdruck gebracht. Von den in einer Versammlung zu Dresden im Oktober verflossenen Jahres aufgestellten Leitsätzen lautet der erste: „Insoweit in der jetzigen schweren Zeit Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit der schulentlassenen Jugend besteht, bedeutet sie eine ernste Gefahr für die Zukunft der Nation" (Zentralblatt für Vormundschaftswesen usw. VI, 17/18, 183). Noch deutlicher spricht sich die Oberschulbehörde von Hamburg aus, indem sie in einer Verfügung vom Oktober 1914 an die Seminarien, Volks- und Hilfsschulen schreibt: „Eine der ernstesten Gefahren, die der Krieg für die Bevölkerung mit sich bringt, ist die, daß in dieser Zeit die schulentlassene Jugend, soweit sie durch den Krieg arbeitslos geworden ist, wirtschaftlich zu verkommen und sittlich zu verwahrlosen droht" (Zentralblatt VI, 13/14, 149). Und der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten sagt in einem Erlasse vom 22. Januar 1915: „In besonders schwieriger Lage und darum umfassenderer Fürsorge würdig erscheinen diejenigen Jugendlichen, die nach Entlassung aus der Schule eine geeignete Arbeits- und Ausbildungsgelegenheit bisher nicht gefunden haben." Nachdem er dann hingewiesen auf die sich steigernde Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, das Fehlen der Beratung und erziehlichen Leitung des im Felde stehenden Familienvaters, sowie auf die durch vermehrte Sorge um den Unterhalt der Familie vielfach vorhandene Beeinträchtigung der mütterlichen Einwirkung, fährt er fort: „Unter diesen Umständen ist es vaterländische Pflicht aller beteiligten staatlichen Behörden und Gemeindeverwaltungen, insonderheit auch der Jugendpflegeorganisationen und überhaupt aller Freunde der Jugend, sich der in der angedeuteten Notlage befindlichen Jugendlichen mit Rat und Tat anzunehmen." Zu den Freunden der Jugend ist sicher der Männer-Fürsorge-Verein zu rechnen. D a r u m w i r d e s d e n O r t s g r u p p e n d r i n g e n d e m p f o h l e n, f ü r s t e l l e n l o s e J u g e n d l i c h e n a c h M ö g l i c h k e i t A r b e i t s g e l e g e n h e i t v e r s c h a f f e n z u h e l f e n. D i e c a r i t a t i v e M i t a r b e i t d e s M ä n n e r - F ü r s o r g e - V e r e i n s i s t u m s o m e h r z u w ü n s c h e n, a l s d e r s e l b e g a n z a n d e r s, a l s e i n e a m t l i c h e V e r m i t t l u n g s s t e l l e, d i e i n d i v i d u e l l e n V e r h ä l t n i s s e d e r J u g e n d l i c h e n u n d i h r e e r z i e h l i c h e B e r u f s a u s b i l d u n g z u b e r ü c k s i c h t i g e n v e r m a g.

Wir kommen zur letzten der oben genannten vier Quellen geistig-sittlicher Not in der Kriegszeit: es sind die Kriegsverletzungen. Die Begründung der Mitarbeit in der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten habe ich gleich anfangs bereits zum Teil gegeben. Es gilt hier obendrein, geistig-sittliche Not, nämlich die furchtbare Seelenkrankheit der sogenannten Rentenpsychose, von dem Kriegsbeschädigten und, ist er verheiratet, auch sittliches Elend von der Familie dadurch fernzuhalten, daß man ihm zu einer entsprechenden Beschäftigung verhilft. Vielfach haben die Provinzialverbände die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für die Kriegsverletzten in die Hand genommen. Vielfach aber ist der Weg der freien Liebestätigkeit gewählt. So im westfälischen Teile des VII. Armeekorpsbezirkes. Hier hat sich ein Ausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge gebildet mit dem Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt an der Spitze. Dieser Ausschuß bestellt an allen Orten genannten Teiles des Armeekorpsbezirkes, wo Militärlazarette oder Bezirkskommandos bestehen, besondere Berufsberater, die die Aufgabe haben, für die Kriegsbeschädigten behufs Ermöglichung eines geeigneten Erwerbes in

vorgeschriebener Form sich zu verwenden. Im Hinblick hierauf sagt der Geh. Oberregierungs- und Landesrat Dr. Schmedding in einem in der Zeitschrift Caritas Nr. 7 des laufenden Jahres veröffentlichten Aufsatze: „Unseres Erachtens bietet sich hier eine willkommene Gelegenheit für die Vinzenz-, Elisabethen- und ähnliche caritative Vereine, ihren Geschäftskreis zu erweitern und ihre Mitwirkung anzubieten.“ Es dürfte eine Ehrensache unseres Männer-Fürsorge-Vereins sein, bei diesem ebenso echt christlichen wie wahrhaft vaterländischen Werke edler Fürsorge nach Kräften mitzutun. Da, wo bei der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegsverletzte die freie Liebestätigkeit zu Hilfe genommen wird, müssen unsere Ortsgruppen zur Mitarbeit sich bereit finden.

Allein schon hinsichtlich der Fürsorgetätigkeit hat also der Krieg dem Männer-Fürsorge-Verein ein großes Feld der Wirksamkeit eröffnet. Der Ernst und die Not der Zeit fordern, diese so wichtige Arbeit der Fürsorge mit Energie und Opferfreude in die Hand zu nehmen. Und es ist nicht genug, daß die Ortsgruppen die einzelnen Fälle an sich herantreten lassen, sondern es entspricht durchaus dem hohen Ziele des Männer-Fürsorge-Vereins, der geistig-sittlichen Hilfsbedürftigkeit unter den Jugendlichen nachzugehen und sie aufzusuchen. Darum ist es dringend anzuraten, daß jede Ortsgruppe auf Grund der amtlichen Unterstützungslisten und mit Hilfe der Pfarr-Kartotheken sich ein Verzeichnis derjenigen Kriegerfamilien anlegt, in denen katholische schulentlassene Jugendliche sich befinden, und daß sie in den einzelnen Versammlungen der Reihe nach diejenigen Familien durchberät, die besondere Wachsamkeit erheischen. Außerdem dürfte sehr zu empfehlen sein, ein zweites Verzeichnis anzufertigen, das die Namen der noch arbeitslosen katholischen Jungen führt. Überhaupt ist vorbeugende private Fürsorge das Allerwichtigste bei der Tätigkeit der Fürsorge-Vereine.

II.

Auch auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens hat der Krieg den Arbeitskreis des Männer-Fürsorge-Vereins vergrößert.

Es ist früher schon zu wiederholten Malen in Wort und Schrift von katholischer Seite auf die starke Bewegung zugunsten der interkonfessionellen städtischen Berufsvormundschaft hingewiesen. Offenbar hat die Berufsvormundschaft infolge der bureautechnischen Schulung, der durch die große Zahl von Fällen gewonnenen Fachkenntnis und der durch die tägliche praktische Übung vertieften Gesetzeskunde ihre Vorzüge. Dieselben sollen nicht verkleinert werden. Aber viel schwerer wiegen die Nachteile, die das geschäftsmäßige Erledigen der zahlreichen Fälle, der Mangel an Teilnahme des Herzens, an persönlicher Fühlung mit den Mündeln, an notwendiger Berücksichtigung und Überwachung der erziehlichen Ausbildung und des religiösen Lebens der Mündel bei der Berufsvormundschaft unvermeidlich nach sich zieht. Und was für ein schreiendes Mißverhältnis rücksichtlich der Konfession dabei herauskommt, hat der Berliner Caritas-Verband gezeigt, der im Jahre 1912 an der Hand der Statistik von 43 Städten nachwies, daß 6099 katholische Kinder einen evangelischen Vormund hatten, während bei nur 285 evangelischen Kinder der Berufsvormund katholisch war. Trotz der unleugbar in erziehlicher Hinsicht ihr anhaftenden großen Mängel gewinnt die Berufs-

vormundschaft immer weiter an Ausdehnung. Das ergibt sich deutlich aus den Zusammenstellungen, die seit einigen Jahren das Archiv deutscher Berufsvormünder veröffentlicht. Zählen wir die Vormundschaften von konfessionellen Anstalten und Vereinen ab, so betrug im Jahre 1911 die Zahl der Berufsvormundschaften im Deutschen Reiche 222 mit 69551 Mündeln, im Jahre 1914 dagegen schon 352 mit 147667 Mündeln. Es mag sein, daß an einigen Orten außer dem Berufsvormunde, der die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Mündel regelt, noch Einzelvormünder mit der Sorge für die Person derselben betraut werden. Aber in weitaus den meisten Orten trägt der Berufsvormund die gesamten in der Vormundschaft gesetzlich enthaltenen Rechte und Pflichten bezüglich der Mündel. Sehr viele Berufsvormünder haben für 700 – 800, ja 1000 Mündel zu sorgen. Ich gebe zu, daß ein geschulter Berufsvormund unter normalen Verhältnissen die vermögensrechtliche Sorge selbst für 800 – 1000 Mündel ohne große Schwierigkeit und ohne Nachteil für die Mündel ausüben kann. Wenn ihm aber außerdem noch, wie es in den allermeisten Orten mit Berufsvormundschaft der Fall ist, die gesamte Sorge für die Person so vieler Mündel obliegt, muß notwendig die letztere leiden, zum unersetzlichen geistig-sittlichen Schaden mancher Mündel. Wir halten es schon für schlechthin unmöglich, daß ein einziger Vormund, auch wenn er keine vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu regeln hätte, die durch § 1800 bezw. 1631 des BGB hinsichtlich der Erziehung und Beaufsichtigung auferlegten Pflichten bei Hunderten von Kindern genügend erfülle. Der hierdurch entstehende Schaden ist aber nicht bloß ein Ruin für die Ausbildung und das Lebensglück mancher Mündel, sondern rächt sich auch später bitter an der menschlichen Gesellschaft.

In berechtigter und begründeter Sorge um das Wohl der Mündel sowohl wie das des Volkes erachten wir es darum als unsere Pflicht, immer wieder die Forderung zu erheben, daß überall da, wo eine Berufsvormundschaft besteht oder eingeführt wird, auf Grund von § 1797 des BGB diese auf die vermögensrechtlichen Angelegenheiten beschränkt, die Sorge für die Person der Mündel aber besonderen Vormündern übertragen wird. Im übrigen erstreben wir eine Vormundschaft, welche die Nachteile der Berufsvormundschaft vermeidet, ihre Vorzüge aber möglichst besitzt. Das ist die organisierte Einzelvormundschaft, die da vorhanden ist, wo die Vormünder zu einer Organisation zusammengeschlossen sind, in der sie durch belehrende Vorträge und praktische Anleitung für eine korrekte und erfolgreiche Führung ihres wichtigen Amtes die nötige Schulung erhalten. Gerade die Fürsorge-Vereine sind berufen, der organisierten Einzelvormundschaft immer weiter Anerkennung und Eingang zu verschaffen. Der gegenwärtige Krieg bietet dazu neue Unterlagen. Er zeigt in grellstem Lichte, wie verhängnisvoll es werden kann, das Wohl und Wehe von vielen Tausenden von Kindern in die Hände von einigen Personen zu legen. Manche der Berufsvormünder mußten gleich zu Beginn des Krieges dem Rufe zur Fahne folgen. Dadurch war die vormundschaftliche Sorge für Tausende von Kindern plötzlich abgebrochen. So wurden nach den in Nr. 17/18 Jahrg. VI des Zentralblattes für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung enthaltenen Ausführungen von Dr. Schoenberner, Magistratsrat und Leiter des Vormundschaftsamtes der Stadt Berlin, sofort beim Ausbruche des Krieges von den acht Berufsvormündern der Stadt

Berlin, welche zusammen 8814 Mündel unter sich hatten, fünf zu den Waffen gerufen. „Gerade weil hier", sagt Dr. Schoenberner, „im Gegensatz zu vielen anderen Berufsvormundschaften jeder einzelne Berufsvormund die Angelegenheiten seiner Mündel allein und ohne Dazwischentreten von Expedienten oder Vernehmungsbeamten bearbeitet, war die entstandene Lücke um so fühlbarer. Vor allem aber entstand sogleich die Frage, wie denn die zurückgebliebenen Berufsvormünder vertretungsweise während der Kriegsdauer die vormundschaftlichen Geschäfte der abwesenden führen könnten." Man glaubte durch Generalvollmachten die Frage lösen zu können. Unter großen Schwierigkeiten gelang es schließlich, von den fünf im Felde stehenden Berufsvormündern solche Generalvollmachten für die drei zurückgebliebenen zu erlangen. Aber das Landgericht verwarf diese Generalvollmachten und verlangte Bestellung von Pflegschaften für die Dauer des Krieges. So stand man wieder auf einem toten Punkte. Es handelte sich um 3563 Mündel. Und für diese ganze große Schar schwebte die Vormundschaft längere Zeit völlig in der Luft.

Aber auch von den nichtorganisierten Einzelvormündern haben die meisten der zu den Waffen Gerufenen es aus Unkenntnis versäumt, in rechtsgültiger Form einen Vertreter für die Dauer ihrer Abwesenheit zu bevollmächtigen.

Der Krieg bringt daher mit besonderem Nachdrucke den Fürsorge-Vereinen die so wichtige Aufgabe zum Bewußtsein, das Verständnis für die organisierte Einzelvormundschaft immer mehr zu wecken und zu fördern, und bietet den Ortsgruppen Gelegenheit, sich in den Fällen, wo durch den Waffendienst des katholischen Vormundes dessen Tätigkeit ruht, zur Übernahme von Pflegeschaften bereit zu erklären.

Überhaupt gibt der Krieg, der zahlreiche Vormünder hinwegrafft und viele neue Pflegschaften, Beistandschaften und Vormundschaften notwendig macht, den Ortsgruppen des Fürsorge-Vereins mächtigen Ansporn zur Gewinnung und Schulung von geeigneten Vormündern. Es wäre in dieser Hinsicht sehr viel schon erzielt, wenn die Ortsgruppen es fertig brächten, den Kreis ihrer von idealer Gesinnung und Opferfreude getragenen tätigen Mitglieder mehr und mehr zu vergrößern und diese zugleich zu tüchtigen Vormündern heranzubilden. Wenn die Ortsgruppen sich dazu aufschwingen würden, da, wo die örtlichen Verhältnisse danach sind, dem Waisenrate und dem vormundschaftlichen Gerichte ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder einzureichen, die zur Übernahme von Vormundschaften bereit sind, so würde dadurch sicherlich manche minderwertige Vormundschaft mit all ihren Nachteilen verhütet und viel Gutes, das sonst unterbleiben würde, zum unberechenbaren Segen für die Jugendlichen gestiftet werden.

Auch würden die Ortsgruppen sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie das eine oder andere Mal im Jahre Versammlungen von Vormündern veranstalteten, in denen diesen durch geeignete Vorträge und Durchberatung praktischer Fälle mannigfache Belehrung und Anregung geboten, aber auch freudige Gewissenhaftigkeit und Sicherheit in der Ausübung der vormundschaftlichen Pflichten eingeflößt werden könnten.

Zugleich würden die Ortsgruppen dadurch nicht bloß ihr äußeres Ansehen, sondern auch ihre Mitgliederzahl erhöhen.

Noch ein Wort im Hinblick auf jene armen Kinder, die durch den Tod des im Kriege gefallenen Vaters oder durch den späteren Tod der Mutter zu Vollwaisen geworden sind.

Der Preußische Justizminister sagt in einer Verfügung vom 7. Juli 1915 (Justizministerialbl. 1915 S. 129): „Besonders verantwortungsvolle Aufgaben erwachsen in der gegenwärtigen Zeit für alle mit der Jugendpflege betrauten Organe durch die Fürsorge für die Kriegerwaisen, die vor Not zu bewahren und zu tüchtigen und brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen, eine Ehrenpflicht des Vaterlandes ist. Auch die Vormundschaftsrichter sind berufen, zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht beizutragen.

Die Wege, die sich ihnen hierfür bieten, bestehen vor allem in eingehender Beratung der Vormünder, in anregender und belehrender Einwirkung auf die Waisenräte in den Waisenratsversammlungen und in planmäßigem Zusammenarbeiten mit den Organisationen der freien Liebestätigkeit." Diese ernsten Worte müssen auch für den Männer-Fürsorge-Verein ein Weckruf sein zu opferfreudiger Mitarbeit in der Fürsorge für die Kriegerwaisen, zumal der Minister das „planmäßige Zusammenarbeiten mit den Organisationen der freien Liebestätigkeit" nachdrucksvoll hervorhebt.

Es werden sich genug Eheleute bereit finden, Kriegerwaisen zu adoptieren. Da ist es eine wichtige Aufgabe der Ortsgruppen des Männer-Fürsorge-Vereins, in solchen Fällen, wo katholische Kriegerwaisen adoptiert werden sollen, die Verhältnisse der Adoptiveltern zu untersuchen und darüber zu wachen, daß die betreffenden Familien nicht bloß durchaus einwandfrei und empfehlenswert in ihren häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch Heimstätten treu katholischen Lebens sind. Es ist besonders zu betonen, daß der Adoptivvater das Recht hat, das Kind in seiner Religion erziehen zu lassen, auch wenn dasselbe bisher einer anderen Konfession angehörte. Auch werden die Ortsgruppen nötigenfalls sich selbst nach geeigneten Familien behufs Unterbringung von Kriegswaisen umsehen müssen. Der Generalsekretär der Vinzenzvereine, Herr Dr. Löhr in Cöln, Christophstr. 40, ist in der Lage, dabei mit Erfolg behilflich zu sein.

III.

Auf der allgemeinen deutschen Tagung über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen vom 16. u. 17. April d. J. zu Berlin erklärte Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne auf Grund der Akten der Berliner Jugendgerichte, in den letzten Monaten sei die Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen in Berlin geradezu erschreckend geworden. Der Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner-München berichtete im „Ratgeber für Jugendvereinigungen" (Heft 2 des laufenden Jahres), daß nach Mitteilung des Jugendgerichts in München die Zahl der gerichtlich durchgeführten Straffälle in den ersten drei Monaten dieses Jahres wahrscheinlich schon die Höhe der Straffälle des ganzen vorigen Jahres erreichen werde. Aus anderen Großstädten kommen ähnliche Nachrichten. Ein überaus trauriges Zeichen der ohnehin schon so schrecklichen Kriegszeit. Die Ursachen dafür habe ich bereits in meinen Ausführungen über die durch den Krieg erwachsene Fürsorgearbeit der Hauptsache nach

dargelegt. Auch das Nachahmen des Kriegführens beim Spielen hat wiederholt strafbare Handlungen veranlaßt. Ich kann noch hinzufügen, daß gemäß einer Rundfrage, die die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge veranstaltet hat, selbst der Gnadenerlaß vom 4. August 1914 nicht günstig auf die Jugendlichen eingewirkt hat. Er hat die Schutzaufsicht über die jugendlichen Rechtsbrecher erschwert und die Neigung zum Rückfalle in ihnen bedeutend verstärkt.

Diese starke Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen bietet ein überaus ernstes Problem, an dessen Lösung alle wahren Freunde der Jugend und des Volkes und darum auch die Ortsgruppen des Männer-Fürsorge-Vereins mit aller Hingabe und Kraft mitarbeiten müssen. In den regelmäßigen Versammlungen der Ortsgruppen sind unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse die Mittel und Wege zu beraten, wie durch private Fürsorge der wachsenden Verrohung der Jugend entgegengetreten werden soll. — Auch wird es den Ortsgruppen dringend empfohlen, sich erneut dem Gerichte und der Staatsanwaltschaft für die Jugendgerichtshilfe zur Verfügung zu stellen. Sie müssen bereit sein, in allen Fällen, wo gegen katholische Jugendliche eine Anklage erhoben wird, bei der Voruntersuchung mitzuhelfen, um dadurch dem Richter das Urteil über die Ursachen des Vergehens und über die Einsicht des Jugendlichen in die Strafbarkeit seiner Handlungen zu erleichtern. — Große Verdienste können sich die Ortsgruppen um die Rettung jugendlicher Seelen ferner noch erwerben, wenn sich unter ihren Mitgliedern Männer finden, die in ebenso taktvoller wie väterlich besorgter und liebevoller Weise die gesetzmäßige Schutzaufsicht über die verurteilten Jugendlichen ausüben. Diese Mithilfe bei dem Jugendgerichtsverfahren muß eine der Hauptaufgaben des Männer-Fürsorge-Vereins werden und bleiben.

So hat denn der Krieg dem Männer-Fürsorge-Vereine reiche Arbeit gebracht. Es ist edle Rettungsarbeit, die nicht bloß im Lichte der christlichen Wahrheiten, sondern auch in Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes unschätzbaren Wert besitzt. In dieser furchtbar ernsten Zeit, da das Vaterland Hunderttausende seiner hoffnungsvollsten Söhne verliert und Tausende, die es in kraftstrotzender Gesundheit hinausschickte ins blutige Ringen, als arme hilfsbedürftige Krüppel zurückerhält, wiegt die Rettung und Erhaltung jedes einzelnen jugendlichen Menschen unermeßlich viel.

Aus den gegebenen Darlegungen folgt aber auch die hohe Bedeutung und die dringende Notwendigkeit des kath. Männer-Fürsorge-Vereins. Die Gefahren, die das moderne Leben mit seinen mannigfachen falschen Anschauungen und Grundsätzen, seinen vielen verführerischen Lockungen und Reizen, seinen den jugendlichen Leichtsinn nährenden häuslichen, erwerblichen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Menge den Jugendlichen bietet, waren ohnehin schon riesengroß. Nun hat der Krieg sie noch vermehrt und erhöht. Starke, weit greifende Abwehr ist geboten. Kirchliche und staatliche Jugendpflege arbeiten mit allen Kräften an der Erhaltung einer geistig und körperlich gesunden Jugend. Diese erhaltende und vorbeugende Wirksamkeit, diese Willensfestigung und Charakterbildung, wie sie namentlich die kirchlichen Jugendvereine ausüben, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aber darf man sich damit zufrieden geben? Darf man die durch äußere Umstände

besonders stark gefährdeten und die verwahrlosten Jugendlichen ihrem Schicksal preisgeben? Gewiß tun die kirchlichen Vereine auch in der Rettung gefährdeter Jungen sehr viel. Aber gibt es nicht zahlreiche Fälle, wo die geistlichen Präsides wegen der Macht der verderblichen äußeren Verhältnisse mit aller religiösen Beeinflussung nicht auskommen, sondern der Mithilfe der Laien bedürfen, soll der Jugendliche der verderblichen Umgebung wirklich entrissen werden? Ist nicht noch weit größer die Zahl derjenigen Jugendlichen, die das kirchliche Vereinsleben überhaupt nicht erfaßt, die dem geistlichen Präses völlig fernstehen und fremd sind? Und wer nimmt sich der großen und stets noch wachsenden Menge der verwahrlosten Jugendlichen an? Darf man alle diese Jungen sich selbst überlassen, bis das Gericht sich mit ihnen beschäftigt? Bedürfen nicht gerade diese im geistig-sittlichen Leben schon kranken Jungen des Arztes? Man braucht diese Fragen nur zu stellen, um lebhaft zu fühlen, wie dringend notwendig eine Organisation ist, die sich ebenso mit liebevoller Fürsorge wie mit entschlossener Tatkraft solcher Jungen annimmt. Wir haben sie: es ist der katholische Männer-Fürsorge-Verein. In allen Gerichtsorten, vor allem in sämtlichen Industriezentren und größeren Städten müssen darum Ortsgruppen desselben an der Arbeit sein.[1] Der Segen, den die stille, opferfreudige Arbeit ihrer Mitglieder stiftet, vor allem, wenn sie bei der Ortsgeistlichkeit die nötige Anerkennung, Stütze und Förderung finden, läßt sich nicht ermessen.

Es ist so viel in den letzten Jahren über Laienhilfe in der Seelsorge geredet und geschrieben. Hier, in den Fürsorge-Vereinen, im Männer- wie im Frauen-Fürsorge-Vereine, ist sie in edelster Form verwirklicht. Es ist echtes Laienapostalat, was da geübt wird.

Man hat so oft mit Grund die brennende Frage erhoben, wie die gebildete Männerwelt wieder in lebendige Fühlung mit dem kirchlichen Leben gebracht werden könne. Der katholische Männer-Fürsorge-Verein stellt einen der gangbaren Wege dar. Wegen seiner zugleich hervorragend patriotischen Aufgaben wird namentlich in der Kriegszeit mancher gebildete Mann für ihn zu gewinnen sein. Und ist er einmal tätiges Mitglied geworden, so wird er an dem Feuer der Caritas, der er dient, allmählich auch immer mehr sich selbst für ein eifriges kirchliches Leben erwärmen.



Die Meßerklärung der Gemma Animae.

Von Dr. Fr. Schubert, Professor der Theologie in Weidenau (österr. Schles.).

In mittelalterlichen Meßerklärungen herrscht kein Mangel. Freilich — die bloße Zahl der Erklärer bietet keinen Maßstab für eine erschöpfende Behandlung der Frage; denn nicht wenige Erklärungen sind von vorausgegangenen derart abhängig, daß sie nach heutiger Auffassung höchstens als „Vermehrung" der einschlägigen Literatur eingeschätzt würden. Um so mehr

[1] Bei Gründungen von Ortsgruppen ist der Vorsitzende der Zentrale mit Rat und Tat gern behilflich.

ergibt sich die Notwendigkeit, aus der langen Reihe der Meßerklärungen[1] im gegebenen Falle die wirklich wertvollen herauszuheben.

Dieser Wert kann nun entweder darin bestehen, daß die Erklärung eigene, bisher nicht begangene Wege einschlägt, oder aber darin, daß sie die Arbeiten der Vorgänger zusammenfaßt und übersichtlich zur Darstellung bringt. Kommen dann noch eigene neue Gesichtspunkte des Verfassers oder Ergänzungen hinzu, so ist der relative Wert der Arbeit ein noch größerer.

Ein Werk der letzterwähnten Art ist die Gemma animae, über deren Verfasser bis in die neueste Zeit hinein divergierende Meinungen herrschten. So erklärt Joh. v. Kelle in seinen „Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter und die ihm zugeschriebenen Werke"[2] gegenüber der traditionellen, jüngst wieder von J. A. Endres bekräftigten Auffassung: „Die Werke, welche in Kapitel 17 der Zusätze zu Isidor in De luminaribus ecclesiae dem Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus zugeschrieben werden, sind weder von diesem Honorius, noch von einem anderen verfaßt worden, sondern rühren von ganz verschiedenen Verfassern her. Ob die Frage, von wem diese einem Honorius zugesprochenen Werke verfaßt wurden, durch eine eingehende Untersuchung vollständig und endgültig gelöst werden könnte, muß bezweifelt werden."[3]

Im Gegensatz zu Kelle tritt Endres[4] für die Existenz des Honorius sowie für die Autorschaft einer ganzen Reihe von unter seinem Namen gehenden Schriften ein. Zu diesen Schriften gehört nun auch die Gemma animae, bei Endres unter Nummer 7 des Schriftenkatalogs angeführt und ganz kurz (S. 38 – 40) charakterisiert.

Honorius von Augustodunum – die noch bei A. Franz[5] gebräuchliche Bezeichnung „von Autun" ist irreführend – lebte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Über seine Abstammung und seine näheren Lebensverhältnisse sind wir kaum unterrichtet. Möglicherweise war England seine Heimat. Daß mindestens einzelne seiner Werke in Deutschland geschrieben wurden, ist aus gelegentlichen Erklärungen lateinischer Worte durch deutsche Ausdrücke ersichtlich, so z. B. wenn er eben in der Gemma animae den Ausdruck platea für die Mönchstonsur mit Platte zusammenstellt (unde adhuc vulgo platta dicitur).[6] Einen Versuch, Honorius mit Regensburg und dem dortigen Schottenabt Christian in Verbindung zu bringen, legt Endres in seiner genannten Schrift (S. 12 – 14) vor.

So viel über den noch immer rätselhaften Verfasser der Gemma animae. Nun zur Schrift selbst.

Die Gemma animae ist eine Art Kompendium der Liturgik.[7] In vier Büchern behandelt Honorius die Messe, die Kirche und die Diener der

[1] Eine Zusammenstellung findet sich z. B. in Herzog-Haucks Realenzyklop.³ 12, 698.

[2] Wiener Sitzungsberichte, Bd. 152, Abteilung II (1906).

[3] a. a. O. S. 26.

[4] Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert. Kempten und München 1906.

[5] Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902.

[6] Gemma animae I, 96, Migne PL 172, 603.

[7] Die Wahl des Namens für seine Schrift rechtfertigt Honorius in der Vorrede zur Gemma animae: Libellum de divinis officiis edidi, cui nomen Gemma animae

Kirche, ferner die kirchlichen Tagzeiten, dann im dritten Buche die kirchlichen Feste, endlich spricht er über die Verteilung des kirchlichen Offiziums auf das Kirchenjahr — eine Abhandlung, die als viertes Buch der Gemma animae den Titel **De concordia officiorum** führt.

Die Erklärung der Messe bildet die erste Hälfte des ersten Buches der Gemma animae, näherhin die Kapitel 2 bis 121. Auffallenderweise und nicht zum Vorteil der Übersichtlichkeit seiner Darlegungen behandelt Honorius die Messe zweimal: Zunächst bespricht er die feierliche bischöfliche Messe (c. 2 — 84), woran sich dann eine zweite Behandlung anreiht (c. 85 — 121), die mehr Verbal- und Realerklärung bringt. In beiden aber finden sich umfangreiche Abschweifungen, die sich nicht selten ins kleinliche verlieren und Wiederholungen, beziehungsweise Zurückverweisungen zur natürlichen Folge haben.

Man könnte nun meinen, eine solche Methode müsse vom Studium der Meßerklärung des Honorius eher abschrecken als dazu einladen. Bei flüchtigem Einblicke geht es dem Leser denn auch tatsächlich so; sieht er aber näher zu, so wird er bald durch die unstreitig geistreiche, wenn auch nicht immer unserem Geschmack zusagende Behandlung der Messe gewonnen und ringt sich durch die Irrgänge einer überströmenden Phantasie doch wieder auf den Hauptweg durch.

Die Erklärungsweise des Honorius ist zum allergrößten Teile die allegorisch-symbolische, eine Richtung, die lebhaft an Amalar von Metz erinnert, dessen Werke Honorius auch mitverarbeitet hat. Gelegentlich werden auch historische Begründungen versucht, denen aber wenig wirklicher Wert beigemessen werden kann. Der kritische Blick eines Walafrid Strabo war unserem Honorius nicht beschieden, dafür aber eine reiche Phantasie, die zu den Deutungen seiner Vorgänger auf mystisch-typisch-allegorischem Gebiete neue hinzufügt: „Honorius hat die überkommene Allegorie fortgebildet und ist unerschöpflich in neuen Vergleichen, welche die Würde und den Sinn der Zeremonien verdeutlichen und moralisch fruchtbar machen sollen.“[2]

Wir geben nun zunächst einen kurzen Überblik über die Meßerklärung der Gemma animae und wollen anschließend daran einzelne Kapitel etwas eingehender erläutern.

I. Die erste, mehr allegorisch-symbolische Meßerklärung: c. 2 — 84.

c. 2: handelt über den Namen der Messe, der a legatione, a missione abgeleitet wird. Dazu zu vergleichen c. 84 und 91.

c. 4 — 67 behandeln, zum Teil durch weitläufige Digressionen unterbrochen, den Gang der Messe vom Anfange bis zum Abschlusse der Messe durch die Segnung der Eulogien, beziehungsweise durch die oratio super populum.[3] — Im einzelnen:

c. 4: spricht kurz von der processio episcopi, dem Einzuge des Bischofs in die Kirche. Dann breite Erörterungen über die Bedeutung der dabei vorkommenden Gebräuche (c. 5 — 24).

c. 25: handelt de sermone episcopi; das nächste Kapitel leitet über zu

[illegible] Quia videlicet velut aurum gemma ornatur, sic animus divino officio decoratur. MSL 172, 543.

[2] A. Franz, Die Messe S. 422

[3] Für diese vgl. auch Amalar, De eccl. officiis III, 37, MSL 105, 1156.

c. 27, 28 de sacrificio, über die Opferung, ziemlich allgemein; daran anschließend c. 29 – 35 Erklärungen hinzu.
c. 37 und 38 enthalten Einzelheiten zur Opferung (de subdiacono, de cantoribus).
c. 39 – 41 handeln über das Suscipe sancta Trinitas, die Sekret, die Präfation. Nach neuerlichen Abschweifungen sprechen
c. 45 und 46 über den Kanon, das mysterium, quod totum episcopus imaginatur et quasi tragicis vestibus exprimere conatur. Dazu wäre besonders c. 83 mit seiner Parallele zwischen einer dramatischen Darstellung und der Messe heranzuziehen.
c. 47 erwähnt nach weitausholender Einleitung Pater noster und Libera.
c. 50 – 56 bieten weitläufige, gelegentlich recht willkürlich anmutende Erklärungen der Kreuzzeichen im Kanon.
c. 60 handelt von der Elevation der Hostie und der Kommunion der Gläubigen,
c. 61 und 62 von der Pax,
c. 63 von der Fractio hostiae,
c. 65 von der Reihenfolge im Kommunionempfange und von dem Abschlußritus der Messe.
c. 67 spricht von den Eulogien und der oratio pro populo. Die Prozession nach der hl. Messe (ad aliam ecclesiam c. 70) bietet in
c. 68 – 81 Gelegenheit zu breiten Ausführungen über den geist'gen Kampf gegen den bösen Feind und die hierbei anzuwendenden Waffen.
c. 83 endlich stellt in der obenerwähnten Parallele zwischen Messe und Drama eine Art Rekapitulation dar.

II. Die zweite, mehr sachlich-praktische Meßerklärung c. 84 – 121.
Der Gang ist im wesentlichen folgender:
c. 86: Ursprung und Entwicklung der Messe; ziemlich dürftig.
c. 87 handelt über den Introitus mit einigen historischen Bemerkungen.
c. 88, 96, 97 handeln über Epistel und Evangelium;
c. 90 spricht über den Kanon, wozu c. 103 eingehendere Ergänzungen gibt.
c. 92, 93 handeln über Kyrie und Gloria.
c. 94 erörtert die oratio unter Erklärung von collecta und oratio.
c. 103 – 108 besprechen Einzelstellen aus dem Kanon; nach weiteren minder belangreichen Kapiteln werden in
c. 115 – 121 wechselnde Einzelheiten der Messe behandelt, wie das Gloria, die Genuflexio in Quadragesima, das Credo, das Alleluja.

Auf Grundlage der im voranstehenden gebotenen Disposition mögen nun einige detaillierte Ausführungen zur näheren Kennzeichnung der von Honorius Augustodunensis befolgten Richtung angeschlossen werden.

Der Name missa wird auf vierfache Weise erklärt; die beiden ersten Deutungen schließen an den Ausdruck legatio, die anderen an missio an. Demgemäß heißt das neutestamentliche Opfer missa, weil in demselben die legatio Christi a Patre sowie die legatio sacerdotis pro ecclesia zum Ausdruck kommen; ferner deshalb, weil das Volk zur Messe wie zu einer Gerichtsverhandlung – quasi ad iudicium – zusammenkomme und peracta causa vom Priester entlassen werde; endlich wird der Name missa damit erklärt, daß das Volk, welches zu den kanonischen Tagzeiten sozusagen ver-

pflichtet sei – ad Vesperam et ad Matutinas quasi iure tenetur – mit Beendigung des abschließenden Opfers entlassen werde. In c. 91 geschieht auch der transmissio der Katechumenen und Büßer Erwähnung.

Von diesen Erklärungen bedarf wohl nur die dritte einer kleinen Erörterung. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß Honorius mehrmals das Meßopfer als dramatischen Vorgang darstellt, für den er Analogien im Alten Testamente sowie in der heidnischen Antike und im Leben seiner Zeit findet. So wird die Messe mit dem Kampfe Davids gegen den Riesen Goliath verglichen;[1] ebenso mit der antiken Tragödie: Qui tragoedias in theatris recitabant, actus pugnantium gestibus populo repraesentabant. Sic noster tragicus pugnam Christi populo Christiano in theatro Ecclesiae gestibus suis repraesentat. Schließlich findet Honorius ein Bild der Messe auch in der Gerichtsverhandlung; auf die Messe angewendet, ist bei dem Bilde Gott der Richter, der Teufel der Kläger, das Volk der Angeklagte, der Priester der Verteidiger[2] – eine Idee, die manche Anhaltspunkte zum Weiterspinnen zumal für Zwecke der Predigt und der Betrachtung bieten konnte.

Was die Einteilung der Messe betrifft, finden wir in Kapitel 112 in Anlehnung an 1. Tim. 2, 1 eine Vierteilung der Opferhandlung: Ab initio missae usque ad offertorium sunt obsecrationes; a secreta usque ad Pater noster sunt orationes; deinde usque ad communionem postulationes; exinde usque in finem gratiarum actiones. Es ist klar, daß bei der teilweisen Synonymität dieser Ausdrücke auf Grundlage derselben eine scharf abgegrenzte Einteilung ohne Willkürlichkeit unmöglich ist.[3]

Findet hier Honorius vier Teile der Messe, so unterscheidet er in loser Aneinanderreihung von Kapitel 3 an sieben „Offizien", innerhalb deren sich die Opferhandlung vollziehe. Als leitender Grundgedanke erscheint Sendung, Wirksamkeit, Opfertod, Abstieg zur Hölle und Auferstehung Jesu; doch wird der Gedankengang auch hier des wiederholten unterbrochen oder wenigstens durch behagliche Breite verwischt. Auf die einzelnen „Offizien" einzugehen gestattet uns der Raum nicht; als Probe sei nur kurz erwähnt, daß das erste bis zur Epistel reichende Offizium an die Sendung Christi in die Welt erinnere, dessen Typus Moses als Retter der Israeliten ist; das zweite Offizium umfaßt die Epistel, bedeutet die Kirche als Verkünderin des Wortes Gottes und wird vorgebildet durch Maria, die Schwester des Moses, in ihrem Siegesliede Exod. 15, 21; das fünfte Offizium, der Kanon, „alis Cherubim velatur. In quo summi Pontificis hostia et regis gloriae pugna repraesentatur";[4] sein Vorbild ist das Gebet des Moses während der Schlacht mit den Amalekitern.

Über die Sprache der Messe handelt Honorius, ohne irgendwie die geschichtlichen Grundlagen zu berühren, kurz im Kapitel 92 gelegentlich der

---

[1] c. 78, 81. In letzterem Kapitel findet sich eine lange Reihe von Vergleichungspunkten zwischen David und Christus. ML 172, 569.

[2] So in c. 80. In den voranstehenden Kapiteln 72–77 wird die Parallele zwischen Messe und Feldschlacht bis ins einzelne ausgeführt.

[3] Man vergleiche die bezüglichen Bemühungen bei Probst, Lehre und Gebet in den drei ersten christlichen Jahrhunderten 297 ff. Ein aussichtsloses Beginnen.

[4] c. 33. Eine Darstellung sämtlicher Offizien bei Franz, Messe 422.

Erwähnung des Kyrie eleison. Die Stelle lautet: Missa tribus linguis, Hebraica, Graeca et Latina cantari praecipitur; sicut et titulus in passione Domini scriptus fuisse legitur: Hebraicum quippe est Alleluja, Hosanna et Amen, Graecum vero Kyrie eleison et Christe eleison, Latinum reliquum officium. Mit dieser summarischen Abfertigung stimmt auch die über die Einsetzung und Entwicklung der Messe in Kapitel 86 überein, wo es nach der Erwähnung der Einsetzung durch Christus kurz heißt: Hanc apostoli auxerunt, dum super panem et vinum verba, quae Dominus dixit et Dominicam orationem dixerunt. Deinde successores illorum epistolas et evangelia legi statuerunt, alii cantum, et alii alia adiecerunt, qui decorem domus Dei dilexerunt. Es folgen dann in den nächsten Kapiteln einige der landläufigen Angaben aus dem Liber Pontificalis.

Auch über die Zeit und die Zahl der Meßfeier spricht sich Honorius aus. An Festtagen soll die Messe hora tertia, „in privatis diebus" hora sexta, in der Quadragese und sonst an Fasttagen hora nona gelesen werden.[1] Die dritte Stunde wird mit der Geißelung und Verurteilung Jesu motiviert, die sechste mit der Kreuzigung, die neunte mit dem Tode am Kreuze. Über Abweichungen von diesen Zeiten sagt Honorius an dieser Stelle nichts, im Gegensatze zu Amalar, der gegenteilige Gewohnheiten kennt und entschuldigt.[2]

Bezüglich der Zahl der Meßfeier haben wir bei Honorius zwei Stellen zu berücksichtigen, die Kapitel 36 und 114 der Gemma animae; die erstere Stelle verlangt die tägliche Meßfeier, die letztere gestattet für gewöhnliche Fälle nur eine tägliche Messe bei dem einzelnen Priester. Als Gründe für die tägliche Meßfeier werden folgende drei angeführt: Una est causa, ut in vinea laborantes quotidie eo (hoc sacramento) reficiantur; alia, ut hi, qui numero fidelium quotidie associantur, per illud Christo incorporentur; tertia, ut memoria passionis Christi quotidie mentibus fidelium ad imitationem inculcetur. Also eine Beziehung auf den opfernden Priester, die Neophyten und die ganze Gemeinde.

Anderseits soll jeder Priester täglich bloß eine Messe lesen, sicut et Christus semel voluit immolari. Doch kann es davon auch Ausnahmen geben, nämlich si duae festivitates simul occurrunt. Dann dürften zwei und auch drei Messen gelesen werden, wie es ja auch zu Rom am Weihnachtsfeste geschehe. Natürlich weiß Honorius auch für diese dreimalige Zelebration eine mystisch-allegorische Begründung: es sei ja auch die passio Christi tripartita: passus est enim linguis insultantium, manibus verberantium, clavis crucifigentium. Ebenso weiß Honorius die Berechtigung dreifacher Meßfeier durch die immolatio in figura a patriarchis, die sacrificatio a prophetis, die immolatio a Patre et a seipso zu erklären. Nebenbei erwähnt er auch die angeblich sieben- und neunmalige Meßfeier seitens des Papstes Leo. Doch scheint dieser Umstand für ihn kein Gewicht zu haben, ja er schwächt ihn durch legitur tamen ab; anders Amalar, der von demselben Papste ein argumentum ex auctoritate ableitet.[3]

[1] c. 113.
[2] De eccl. off. III, 42 MSL 105, 1160.
[3] a. a. O.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der einzelnen Teile des Meßritus zu. Wir beschränken uns auf jene Stücke, bei denen Honorius eine von den üblichen Erklärungen abweichende oder über sie hinausgehende Deutung darbietet.

Introitus.

Bei der diffusen Darstellungsart der Gemma animae kann es nicht befremden, daß über den Einzug des Bischofs zur Meßfeier an einer ganzen Reihe von Stellen gesprochen wird. Die eingehendste Darlegung findet sich in c. 4 und 7, kürzer handeln von ihm c. 84, 87 und 91. An der erstgenannten Stelle wird ein Einzug mit sehr zahlreicher Assistenz von Klerikern beschrieben; die Reihenfolge ist diese: septem acolythi cum luminibus, septem subdiaconi cum plenariis,[1] septem diaconi, duodecim priores, tres acolythi cum thuribulis, post quos Evangelium ante episcopum fertur, quod ipse inter duos ambulans sequitur, eumque principes cum populo comitantur.

Die Deutung dieser, wie man sieht, recht reichen Prozession geht dahin: der mit den liturgischen Gewändern geschmückte Bischof bedeutet Christum, qui de utero virginis decore indutus tamquam sponsus de thalamo processit. Diakone, Subdiakone und Akolythen bedeuten die Propheten und Weisen, die die Ankunft des Erlösers vorhergesagt haben; je sieben sind es, quia per septem dona Spiritus sancti sacramenta missae perficiuntur — ein Gedanke, der bei Besprechung des siebenmaligen Dominus vobiscum nochmals wiederkehrt.[2] In den priores cum capellanis sieht Honorius die zwölf Apostel, die drei Akolythen mit dem Weihrauchfaß erinnern ihn an die Weisen aus dem Morgenlande. Der Bischof wird von zwei Assistenten begleitet, et Christus a duobus testamentis per prophetas et apostolos mundo invehitur.

Aus der weiteren Darstellung ist ersichtlich, daß der Bischof während des nach seiner heutigen Struktur gesungenen Introitus das Schuldbekenntnis betet, der Assistenz den Friedenskuß gibt und nach vorangegangenem osculum altaris et evangelii den Altar beräuchert. Indessen wurden die Sänger mit der Absingung des Introitus fertig, der ja ursprünglich nur die Aufgabe hatte, den Einzug des Bischofs feierlicher zu gestalten, ohne ein selbständiges liturgisches Element zu sein.[3]

Ein Vergleich mit der analogen Darstellung bei Amalar von Metz[4] ergibt die fast völlige Übereinstimmung im Ritus selbst; die Erklärungen sind bei Amalar viel eingehender, ziehen gelegentlich historisches Material heran und enthalten zahlreiche Berufungen auf die heilige Schrift. Den Vergleich mit dem currus Dei aus Ps. 67, 18 hat Honorius aus Amalar herübergenommen und in seiner Weise erweitert.[5]

---

[1] Lektionarien, so genannt, weil sie die in der Liturgie verwendeten Perikopen mit dem vollen Texte enthielten, nicht bloß mit dem Anfangsworten, wie der alte comes. Vgl. zur Entwicklung derselben Thalhofer-Eisenhofer, Liturgik I 72.

[2] c. 84 MSL 172, 570.

[3] Vgl. Thalhofer-Eisenhofer II 50.

[4] De eccl. off. III, 5 MSL 105, 1108—1113.

[5] c. 6. Dum chorus cantat, episcopus quasi in curru vectus ad solemnitatem vehitur, qui currus Dei decem millibus multiplex legitur et comitatus episcopi decem millibus distinguitur.

Kyrie eleison.

Das Kyrie bespricht Honorius im 92. Kapitel seiner Meßerklärung. Die einzelnen Worte werden aus dem Griechischen übersetzt und dann in ihrer dreimaligen Wiederholung gedeutet. Die ersten drei Invokationen werden auf die heilige Dreifaltigkeit bezogen, welche a prioribus ante diluvium, a Patriarchis ante legem, a prophetis sub lege venerabatur. Ähnlich ist die Deutung des Christe eleison und des abschließenden Kyrie: quia Pater et Filius et Spiritus sanctus ab angelis, a spiritibus iustorum, ab hominibus colitur. Wir sehen, in der Aufdeckung von symbolisch-allegorischen Beziehungen ist Honorius kaum zu übertreffen. Übrigens schließt er dieses Kapitel mit der nüchterner klingenden Bemerkung: Ideo et Kyrie eleison cantatur, ut subsequens oratio sacerdotis exaudiatur. Die merkwürdige Deutung, welche Amalar unter anderen für das Kyrie bringt, hat Honorius unberücksichtigt gelassen: die Sänger sollten nach Absingung der Introitusantiphon Gott um Hilfe bitten gegen die inanis iactantia, quae solet sequi cantores [1]

Gloria.

Über das Gloria handelt Kapitel 93 nur ganz kurz und dann nochmals Kapitel 105, wo gesagt wird, daß das Gloria nur ad horam tertiam als der Stunde gesungen werde, da der Hl. Geist über die Gläubigen gekommen sei, die er gloria et exultatione erfüllt habe. Am Karsamstag und Pfingstsamstag werde es auch in der Messe zur neunten Stunde gesungen, quia baptizatis gloria amissa redditur.

Das Gloria wird vom Priester allein angestimmt, weil auch nur solus angelus hoc incoepit; der Chor setzt es fort, quia militia coelestis exercitus simul concinuit. Es wird gegen Osten gesprochen, weil es die Engelscharen ad orientem Bethlehem apud turrim Adiezer gesungen hätten. Die Erklärung für die letztere Ansicht findet man bei Amalar, der aus Mich. 4, 8 herauslieſt, daß es sich um den Heidenturm handle, der hebräisch turris Ader heiße und etwa 1000 Schritte östlich von Bethlehem sich befunden habe.[2]

Im Kapitel 87 endlich bemerkt Honorius, daß das Gloria in excelsis von den Worten Laudamus te an bis zum Ende von Hilarius von Poitiers verfaßt, von Telesphor in die Messe aufgenommen und von Symmachus auf die Feste beschränkt worden sei: Angaben aus dem Liber Pontificalis, die berichtigender Ergänzungen bedürfen.[3]

Die Orationen.

Honorius kennt den Unterschied zwischen oratio und collecta; erstere werde, wie c. 94 darlegt, ad missam gesprochen, letztere ad processionem in statione super populum. An der rechten Seite des Altares werde die Oratio gebetet, weil wir am Gerichtstage zur Rechten des Richters zu stehen

[1] De eccl. off. III 6, MSL 105, 1114.

[2] De eccl. off. III 8. Im Zusammenhange damit gibt Amalar auch eine weitere Erklärung für die Wendung nach Osten: Non est ordo, ut qui Dominum laudare voluerit, tergum ad eum vertat et pectus ad servos.

[3] Vergleiche Thalhofer-Eisenhofer II 60; Duchesne, Origines du culte chrét.[4] 483.

wünschen; gegen Osten, weil dort unsere Heimat sei, das Paradies; ebenso, weil im Osten die Sonne aufgehe, die wieder das Sinnbild Christi, des Sol iustitiae sei.

Im Kapitel 116 kommt Honorius auf die Zahl der Orationen zu sprechen und erklärt sie nach seiner Weise: für gewöhnlich werde eine Oration gesprochen, ebenso wie eine Epistel und ein Evangelium. Beim Zusammentreffen eines Festes mit einem Sonntage seien zwei Orationen gestattet, wofür er sich, freilich ziemlich ungeschickterweise, auf die zweite Weihnachtsmesse beruft. Drei Orationen dürften genommen werden, weil der Herr vor dem Leiden dreimal gebetet habe; fünf zum Andenken an das fünffache Leiden des Herrn — quinquepartitam passionem Domini in hoc officio agimus. Sieben Orationen endlich seien gestattet wegen der sieben Bitten des Vaterunsers; mehr jedoch nicht mehr: Qui hunc numerum supergressus fuerit, ut caecus errabit.

Auch über das einleitende Dominus vobiscum und Pax vobis spricht Honorius. Der erstere Gruß stehe den Priestern, der letztere dem Bischofe zu; denn der erstere stamme aus dem Alten Testamente, der letztere aus dem höherstehenden und würdigeren Neuen Testamente. Siebenmal komme in der Messe das Dominus vobiscum vor, quia mysterium missae septem donis Spiritus sancti peragitur.[1]

Epistel und Evangelium.

„Lectio significat doctrinam vel exemplum, quod Dominus praebuit in baptismate; Graduale — ieiunium vel tentationem eius; Alleluia — ministerium angelorum, qui ministrabant ei. Evangelium significat tempus praedicationis Christi.“ So erklärt Honorius klipp und klar in Kapitel 84 der Gemma. Danach folgen dann in Kapitel 88 wieder die üblichen geschichtlichen Notizen über die Einreihung dieser Stücke durch die betreffenden Päpste, wieder auf Grundlage der „Gesta episcopalia“. Bei dieser Gelegenheit erwähnt Honorius auch die „Neuma, quae iubilum dicitur“ sowie die Sequenzen, als deren Urheber er den „abbas Notkerus de Sancto Gallo“ bezeichnet. Im Kapitel 96 folgt dann eine grammatisch-symbolische Erklärung von Graduale, Responsum, Tractus, Sequentia. Eine Probe: Graduale ideo cantamus, quia de virtute in virtutem gradatim ascendere debemus. Sequentia ideo iubilamus, quia faciem Domini in iubilo videbimus. Die Deutung des Graduale stimmt fast wörtlich mit der von Rupert von Deutz gegebenen überein, der einige Zeit vor Honorius seine Schrift De divinis officiis, ebenfalls auf Grundlage Amalars, verfaßt hatte.[2]

Die Besprechung des Evangeliums und der seine Absingung begleitenden Zeremonien sind die Kapitel 20—24 sowie 97 gewidmet. Das Evangelium werde von einem erhöhten Platze verlesen, weil Christus auf einem Berge gepredigt habe. Der Diakon habe sich dabei secundum ordinem (missae?) nach Süden als der Seite gewendet, wo die Männer stehen; per viros quippe spirituales significantur, quibus spiritualia praedicari debent. Indes kennt Honorius eine andere Übung: Nach

[1] c. 84. Die weitere Verfolgung dieses Gedankens bewegt sich wiederholt in starken Willkürlichkeiten.

[2] MSL 170, 13 ff. Die erwähnte Stelle s. I 34, MSL 170, 30.

herrschender Gewohnheit wende sich nunmehr der Diakon gegen Norden, wo die Frauen stehen, quae carnales significant, quia Evangelium carnales ad spiritualia vocat. Außerdem bedeute der Süden den Hl. Geist, der Norden der Teufel, gegen den das Evangelium kämpfe. Die ganze Stelle zeigt so recht eklatant, in welche Willkürlichkeiten sich eine allegorisierende Erklärung verlieren kann.

An das Evangelium schloß sich bekanntlich in der Kirche des Altertums und des Mittelalters die Predigt an. Honorius gibt für diese ganz natürliche Reihenfolge eine etwas eigentümliche Erklärung: quia postquam Christus populo per apostolos innotuit, ipse omnibus praedicare coepit. Nach dem Evangelium singe das Volk Kyrie eleison und der Klerus das Credo. In der Zeremonie, das Evangelienbuch im Chore unter Inzensum zum Kusse zu reichen, findet Honorius die Tatsache dargestellt, daß die Apostel Christum, den odor vitae, durch die Welt getragen haben.

Über das Credo nach dem Evangelium enthält Kapitel 119 eine kurze Notiz: das Symbolum werde an den Festen des Herrn, der Mutter Gottes, der Apostel, Aller Heiligen sowie am Kirchweihfeste und an den Sonntagen gebetet. Als Grund gibt Honorius an: Quia aliquid de his in illo sonare videtur.

Die Opferung.

Der Oblationsritus der Messe, wie er heute vorliegt, ist bekanntlich das Produkt einer jahrhundertelangen Entwicklung und zeigt verhältnismäßig am wenigsten Symmetrie und fortschreitenden Aufbau von allen Teilen der Messe. In seiner ursprünglichen Gestalt war er sehr einfach: Friedensgruß, Antiphon und Oblationspsalm: während dessen Darbringung der Opfergaben unter Stillgebet des Bischofs – man denke an die heutige „Secreta“ –, das waren die Hauptelemente.

In dieser Form kennt nun auch Honorius den Opferungsritus und legt ihn in seiner Weise aus. Das „Offertorium“ wird treffend quasi offerentium canticum genannt. Dagegen muten allerdings einige andere Erklärungen recht eigentümlich an; so wenn hostia mit ostium in Verbindung gebracht wird: quia ante ostium ad pugnam offerebatur,[1] oder wenn panis von πᾶν abgeleitet wird mit der Ideenverbindung: Ideo hic offertur, quia omnis salus animae et corporis in eo percipitur. Ähnlich wird aqua ab aequalitate abgeleitet, ut ex aqua renati angelis coaequemur.

Doch lassen wir diese grotesken Deutungen und sehen wir, wie Honorius den Gang der Opferhandlung beschreibt. Den Anfang bildet das Dominus vobiscum,[2] worauf der Offertoriumsgesang folgt. Nach der Händewaschung des Bischofs erfolgt die Darbringung der Naturaloblationen; und zwar opfern nach Kapitel 43 zuerst die Männer, dann die Frauen, endlich die Priester. Die ersteren werden mit den Patriarchen, die zweiten mit den Juden während der Verpflichtung des mosaischen Gesetzes verglichen, die dritten mit den Aposteln. Was die Opfermaterie betrifft, sagt Kapitel 27: Quidam de populo aurum, quidam argentum, quidam de alia substantia sacrificant. Sacerdotes et ministri panem et vinum cum aqua immolant. Das Opferbrot hat nach Honorius die Denargestalt, wozu die über-

[1] c. 98. [2] c. 84.

raschende Erklärung gegeben wird: quia panis vitae Christus pro denariorum numero tradebatur. Wie auf dem Denar der Namenszug des Herrschers, so scheine auf der Hostie der Namenszug Christi (und sein Bild?) auf. Da Honorius über die Kleinheit der ursprünglich viel größeren Opferbrote hier keine weitere Bemerkung macht[1] — noch Bernold von Konstanz hatte kurze Zeit vorher gegen die Denargestalt geeifert —, muß der Brauch bereits ganz eingebürgert gewesen sein.

Nach Entgegennahme der Opfergaben betet der Bischof das Suscipe sancta Trinitas, deinde Orate dicit, quia Christus apostolos orare monuit; dehinc orationem super oblatam secreto dicit, quia Christus in monte Oliveti secreto prolixius oravit. Das stille Gebet findet dann noch andere Erklärungen: es bedeute, daß Christus als das Osterlamm die letzten Tage vor dem Osterfeste in Jerusalem verborgen gewesen sei, sowie daß das neutestamentliche Opfer in dem Opfer der Altväter versinnbildet wurde. Dafür zieht Honorius das Opfer Abels, Isaks, das Osterlamm, die rote Kuh, den Sündenbock an. — Als nachträgliche Notiz wird am Ende der Erörterungen über die Opferung beigefügt: Sacrificium thurificatur, quia Christus, odor suavitatis, pro nobis oblatus a Deo acceptatur.[2]

Präfation und Sanktus.

Über die Präfation spricht Honorius an mehreren Stellen; so in Kapitel 41, 84, 101, 120. Einige historische Bemerkungen finden sich im letztgenannten Kapitel, darunter auch die, daß Papst Urban II. die Präfation de Beata Maria als elfte eingeführt habe; also eine Notiz, welche die Zeit des Honorius selbst betrifft. In Kapitel 101 werden einige Worterklärungen versucht; mit welchem Erfolge, mögen die nachstehenden Proben lehren: praefatio dicitur praelocutio, scilicet sequentis Canonis. Maiestas dicitur quasi maior potestas. Coelum — caute haec lege — dicitur quasi casa elios id est solis. Seraphin per n, sunt plures angeli; seraphim per m — unus (!).

Die Präfation selbst wird als sacrificium angelorum bezeichnet,[3] die ihrem höchsten Herrn und Heerführer assistieren — in unterschiedlichen Dienstleistungen, die im Kapitel 42 näher behandelt werden. Das Beispiel der Engel und der sie nachahmenden Könige David und Salomon befolgt nach Honorius auch die Kirche, denn: solemus in officio sacrificii organis concrepare, clerus cantare, populus conclamare. Letztere Bemerkung bezieht sich wohl auf das abschließende Sanktus; wenigstens legt das der Kontext in Kapitel 42 nahe. Das Sanktus werde dreimal wiederholt, um die Trinität zu ehren; Dominus Deus Sabaoth werde nur einmal gesprochen, quia unitas veneratur. Der ganze Lobspruch bestehe teils aus Worten der Engel, teils aus solchen der Menschen, quia per Christum immolatum genus humanum angelis coniungitur.

[1] In c. 66 wird dann allerdings davon gesprochen, und zwar im Zusammenhange mit der Behandlung der Naturaloblationen und des Kommunionempfanges: Quia populo non communicante non erat necesse panem tam magnum fieri, statutum est eum in modum denarii formari; et ut populus pro oblatione farinae denarios offerrent. [2] c. 49.

[3] c. 41, 42. Die Wendung findet sich wörtlich bei Amalar De eccl. off. III 21, MSL 105, 1134.

Eine ähnliche Zweiteilung mit ähnlichem Gedankengange finden wir auch bei Amalar, dessen Text Honorius vorschweben mag.[1] Einige Anklänge an Rupert von Deutz sind gleichfalls zu bemerken.[2]

Der Kanon.

Bei der diffusen Art und Weise seiner Meßerklärung kommt Honorius auf den Kanon in den Kapiteln 45, 46, 79, 80 und 103 bis 108 der Gemma animae zu sprechen. Die Kapitel 47—51 geben dazu weitläufige und weitausholende Erläuterungen, größtenteils auf mystisch-allegorischer Basis.

Als Bezeichnung für den Kanon gebraucht Honorius mit Vorliebe das Wort mysterium; der Kanon selbst wird mit einem Kampfe verglichen; so im Kapitel 45 und 79; der Priester steht da mit ausgebreiteten Armen wie Moses beim Kampfe gegen Amalek, die Assistenz ordnet sich wie eine doppelte Schlachtreihe, indem die Diakone sich hinter dem Bischofe, die Subdiakone hinter dem Altare aufstellen. Die weitere Ausführung hält sich an den Kampf mit Goliath: der Kelch bedeute das mulctrale,[3] das Korporale die Schleuder (!), die Hostie den Stein. Die Verneigung des Bischofs im Anfange des Kanons erinnert an das Einlegen des Steines in die Schleuder oder vielmehr das Schwingen der Schleuder (fundae rotatio), die Elevation der Hostie bedeutet den Steinwurf. Die neuerliche Inklination zeigt an, daß der Feind gefallen ist. Der Präfationsgesang hat das Kriegsgeschrei bedeutet, mit dem der Riese zum Kampfe aufgefordert wurde, der Kommuniongesang ist das Siegeslied, nach welchem das Heer im Triumphe heimkehrt, quia percepta communione ad propria cum gaudio revertitur. So nach Kapitel 79 und 45.

Zeugt schon diese Auslegung von einer anerkennenswert blühenden Phantasie, so reiht sich in Kapitel 86 noch der Vergleich der Messe, näherhin des Kanons, mit einer Gerichtssitzung an. Der Raum gestattet uns nicht, die hierbei angezogenen Gedanken weiter zu verfolgen. Übrigens verläßt auch Honorius selbst bald diesen Vergleich, um sich einer reichlich langen Ausspinnung von Parallelen zwischen David und Christus im Kapitel 81 zuzuwenden.

Daß bei solch allegorisch-symbolischer Auffassung des Kanons als Ganzen auch die einzelnen Teile in ähnlichem Sinne werden gedeutet werden, ist von vorneherein zu erwarten. Nur einige wenige Beispiele: Bei der Wandlung stehen die Diakone hinter dem Bischofe und versinnbilden so die Apostel, welche den Herrn in seinem Leiden verließen und flohen; die Subdiakonen bedeuten die Frauen und Bekannten, die von weitem folgten, um den Todesgang Jesu mitanzusehen. Übrigens ist die betreffende Stelle (c. 46) unklar und möglicherweise verderbt. Der Priester erhebt beim Nobis quoque peccatoribus seine Stimme, wie der Hauptmann beim Tode Jesu ausrief: Vere Filius Dei erat iste. Am Ende des Kanons tritt ein Diakon heran und bedeckt den Kelch — in Nachahmung des Joseph von Arimathäa, welcher den Leichnam Jesu abnahm, sein Antlitz bedeckte, den Leib in das Grab legte und dasselbe verschloß.[1] Natürlich kann der Kelch jetzt nicht das

[1] l. c. c. 22.

[2] Vgl. De div. off. II. 4, MSL 170, 36.

[3] Eigentlich das Melkgefäß; hier wohl mit Beziehung auf das aufzufangende Blut.

[4] Vgl. denselben Gedankengang bei Amalar l. c. III 26 MSL 105, 1144. Amalar seinerseits beruft sich wieder auf Beda.

mulctrale bedeuten, sondern er ist das Grab, die Patene der Stein, das Korporale oder nach unserem heutigen Gebrauche die Palla hinwiederum das Grabtuch Jesu. Während des Kanons hielt ein Akolyth die Patene – ein Bild des Nikodemus, der Myrrhe und Aloe zum Begräbnisse des Herrn herbeibrachte.

Noch viel kühner, ja gelegentlich direkt verwirrend ist die Deutung der während des Kanons vorkommenden Kreuze, die Honorius mit 23 berechnet: quia in Veteri Testamento iusti sub decalogo legis, et in Novo Testamento iusti per decalogum legis in fide Trinitatis huius sacramenti participes existunt. Die Künstelei einer derartigen Erklärung liegt offen zutage. Nicht viel näher liegen die übrigen Deutungsversuche der einzelnen Kreuzzeichen. Ein leitender Gesichtspunkt ist ja wohl überhaupt nicht vorzufinden, und selbst unsere übliche bescheidenere Erklärungsweise als effektive und signifikative Zeichen befriedigt nicht allweg; vielleicht sind die Kreuzzeichen zum Großteile als apotropäisch zu deuten, wie neuestens auch A. Franz vorschlägt;[1] und andere mögen durch Wortlaut oder Parallelität der Glieder hervorgerufen worden sein, besonders bei der Dreizahl, wie z. B. gleich im Eingange des Kanons: haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia. Nach der Anzahl der Komplexe von Kreuzzeichen teilt Honorius den Kanon in fünf ordines, dem er noch einen sechsten ohne Kreuze einreiht. Die ganze Disposition ist indes so willkürlich wie die Erklärung der Kreuzzeichen.

Für die stille Rezitation des Kanons findet Honorius drei Gründe. Der erste ist, daß wir mit Gott reden, cui non ore sed corde clamare praecipimur. Zweitens wird der Kanon leise rezitiert, damit das Volk nicht durch die langsame Deklamation desselben gelangweilt werde und fortgehe, der Priester aber nicht ermatte. Drittens endlich sollen die heiligen Worte des Kanons nicht profaniert werden: ne tam sancta verba vilescant, dum ea vulgus per quotidianum usum sciens in inconvenientibus locis dicat.[2] Anschließend daran fügt Honorius die bekannte Legende von den Hirtenknaben in Apamea bei, die im Spiel die Konsekrationsworte über Brot und Wein sprachen, die Wandlung vollzogen sahen und für ihren Frevel mit dem Tode bestraft wurden.[3]

Die einzelnen Stücke des Kanons werden, zum Teil mit mehr oder minder gelungener Erklärung einzelner Termini auf etymologisch-grammatischer Grundlage, in den Kapiteln 103–108 besprochen. Freilich finden wir da auch Deutungen, die uns heute nur ein verwundertes Kopfschütteln abzunötigen vermögen; so z. B.: Clemens dicitur quasi clara mens; dum homo timet, turbescit, dum Dominum propitium sentit, mens ei clarescit. Erwägt man, daß es im Text Te igitur clementissime Pater heißt, so erscheint diese Art von Erklärung noch sonderbarer. Übrigens bleiben die weiteren Worterklärungen auf realerer Basis. Bezüglich des Heiligenkatalogs vor der Wandlung wird konstatiert, daß Päpste, Bischöfe, Diakone und Laien genannt werden, quia omnis gradus omnesque ordines huic sacramento testimonium perhibuerunt.

[1] Die Benediktionen im MA I 17, II 50, 51.

[2] So c. 103.

[3] Die Legende findet sich erstmals bei Pseudo-Alcuin De div. off. c. 40 MPL 101, 1256. Dort wird vorerst nur von einer Betäubung der Knaben gesprochen; später wurde die Legende weitergebaut. Vgl. auch Franz, Messe 627.

Auf eine interessante Notiz stoßen wir im Anfange des Kapitals 107 bei Erwähnung des Memento defunctorum: Hic poteris quosvis nominare, sed non in Dominica die. Die Verlesung der Namen der Verstorbenen sei an Sonntagen unterlassen worden, quia a quibusdam animae ob resurrectionem Domini requiem habere credebantur. Diese Ansicht von der Seelenruhe am Sonntag gehört zu den vielen Einzelmeinungen, die das Mittelalter bezüglich des Zustandes der Verstorbenen beherrschten; so glaubte man an eine Ruhe der Verdammten[1] wie der im Reinigungsorte Leidenden. An unserer Stelle handelt es sich um die letzteren. Die erwähnte Ansicht, für die man Augustinus und Prudentius heranziehen zu dürfen glaubte,[2] ist etwa seit dem 11. Jahrhundert speziell auf die im Reinigungsorte leidenden Seelen bezogen worden. „Das war nicht bloß Volksglaube, sondern die Meinung gelehrter Priester, und man fand sie so ansprechend und begründet, daß man ihr selbst Einfluß auf liturgische Einrichtungen zuschreiben zu dürfen glaubte."[3]

Bei der Erklärung der Segnungsformel Per quem haec omnia semper bona creas, sanctificas etc. beschränkt sich Honorius auf die Umschreibung der betreffenden Ausdrücke; eine Erwähnung der einstigen Segnung der Naturaloblationen findet sich nicht vor, ebensowenig wie bei Rupert von Deutz;[4] der Brauch war also bereits aus Praxis und Gedächtnis geschwunden.

Pater noster und Embolismus.

Einige geschichtliche Notizen über die Einreihung des Pater noster in den Meßritus gibt Honorius in Kapitel 90, eine Erklärung des Wortlautes in Kapitel 109; kurze gelegentliche Bemerkungen finden sich in Kapitel 47 und 58.

Bezüglich der Aufnahme in den ordo missae reproduziert Honorius einfach die Tradition: Pater noster Dominus quidem docuit, Mattheus composuit, Gregorius vero papa ad missam cantari censuit, sicut apostolica doctrina tradidit; damit bescheidet sich Honorius, während Rupert von Deutz mit Hinweis auf den vielgenannten Brief Gregors I. an Johannes von Syrakus auch den Grund für die Einfügung an dieser Stelle angibt.[5] Gregor habe es für geziemender gehalten, das Gebet des Herrn über die Eucharistie zu sprechen als wie eines, quam scholasticus composuerat.

---

[1] Vgl. Franz, Messe 145, 146.

[2] Aug. Enarr. in Ps. 105, 2; Enchir. 112. Prudentius Cathemerinon V 125:
Sunt et spiritibus saepe nocentibus
Poenarum celebres sub Styge feriae
Illa nocte, sacer qua rediit Deus
Stagnis ad superos ex Acheronticis.

[3] Franz, Messe 147. Bei dieser Gelegenheit sei auch an das Offertorium der Requialmessen erinnert, das von ähnlichen Anschauungen beeinflußt erscheint. – Eine instruktive Studie zu der Frage von der Seelenruhe am Sonntage bringt Buchwald im Schlesischen Pastoralblatt 1914, 161 in dem Artikel Die oratio Fidelium in der missa de officio simplici. Die heute für die Montage und den ersten freien Monatstag verbindliche Rubrik ruht letzten Endes auf jener Anschauung.

[4] De divinis off. II 15, MSL 170, 55.

[5] ib. II 15. – Den Brief selbst s. MSL 77, 956, 957. Über die dabei auftretenden Schwierigkeiten vgl. Schubert, Grundzüge der Pastoraltheologie 422.

Die Worterklärung des Vaterunser (c. 109) bringt keine sonderlich bemerkenswerten Gesichtspunkte bei. Panis quotidianus wird auf die Eucharistie gedeutet; die übrigen Erklärungen sind eher vernunftmäßig-trocken als mystisch-allegorisch. Nur die Behandlung der Einleitung zum Pater noster und des Embolismus zeigt wieder die bei Honorius gewohnten Züge. So lesen wir in Kapitel 47: Tres articuli, scilicet: „Oremus praeceptis" et „Pater noster" et „Libera nos Domine" tres dies significant, quibus Christus in monumento quiescebat. Ganz ähnlich dann auch bei Behandlung des Embolismus in Kapitel 109: Es kämen in demselben drei Apostelnamen vor (Petrus, Paulus, Andreas), quia in ore duorum vel trium testium omne verbum stare affirmatur, und weil diesem Geheimnisse drei Heiligenkategorien Zeugnis gäben: doctores, continentes, coniugati. Übrigens bemerkt Honorius, daß man im Embolismus nach den drei genannten Aposteln noch andere Heilige nach Belieben anführen dürfe, quia quaeque membra ecclesiae participant Christi sacramentis.

Friedenskuß und Kommunionritus.

Den Ausdruck pax bringt Honorius mit pactum in Verbindung: Pax dicitur a pacto, quia Deus pactum cum hominibus fecit, quod eis per Filium suum propitius sit.[1] Der Friedensgruß selbst ist Pax vobis; der Friedenskuß erfolgt aus drei Gründen:[2] der Kuß ist ein Zeichen der Beglückwünschung wegen der durch die Gnade erworbenen Freundschaft mit Gott; dann ist er ein Zeichen der brüderlichen Liebe der mit dem einen Brote des Lebens gespeisten Gläubigen; endlich soll er, sowie sich beim Kusse Fleisch mit Fleisch und Geist mit Geist vereinige, an die Verpflichtung zu werktätiger Liebe in leiblichen und geistigen Nöten des Nächsten erinnern.

Nach dem Friedenskusse wird der fractio hostiae Erwähnung getan und der Ritus auf ein doppeltes bezogen: Oblatio frangitur, quia panis angelorum nobis in cruce frangitur, ut fractio peccatorum nostrorum per comestionem ipsius redintegretur. Drei Teile würden gebildet, weil Christus bei der Brotbrechung in Emaus einen Teil für sich und zwei für Kleophas und Lukas gebrochen habe; ein Teil werde in den Kelch gesenkt, ein anderer genossen, der dritte in der Pyris aufbewahrt — morituris ad viaticum. Dazu im Kapitel 64 eine mystische Erklärung.

Einer Besonderheit tut Honorius noch Erwähnung: Der Papst breche die Hostie nicht, sed partem ex ea mordet, reliquam in calicem mittit, quia Christus infernum momordit et inde sumptos in paradisum misit. Diese Art von Deutung dürfte unserem Empfinden kaum entsprechen, besonders wenn man den Vergleich näher analysieren wollte.

Während oder gleich nach der Brechung der Hostie (in fractione, c. 111) wurde nach dem Berichte des Honorius das Agnus Dei gesungen, dreimal, weil es das corpus Christi triforme bezeichnet: illud quod in coelo residet et quod in terra ambulat et quod in sepulcro requiescit. Die Einführung des Agnus Dei wird mit dem Liber Pontificalis[3] dem Papste Sergius (687—701) zugeschrieben (c. 90).

Von der Kommunion sprechen die Kapitel 65 und 111 der Gemma

[1] c. 110. [2] c. 62.
[3] Vgl. Duchesne, Le liber Pontificalis I 376, 381.

animae. Nach dem erstgenannten Berichte ist die Reihenfolge die auch heute übliche: Bischof, Assistenz, Klerus, Volk. Der Bischof kommunizіere, weil Christus im Beisein der Apostel nach Lk. 24, 42 einen Teil eines gebratenen Fisches und eines Honigkuchens gegessen habe; die ministri empfangen den Leib des Herrn, weil der Heiland mit den Aposteln am See Genesareth gegessen; das Volk endlich kommuniziert, weil Jesus vor seiner Himmelfahrt mit einer großen Zahl von Jüngern gespeist habe. Nach der Kommunion wird ein Psalm gesungen, qui significat laetitiam fidelium de Christi resurrectione.[1] Danach wird das Korporale gefaltet, worin Honorius eine Erinnerung an das zusammengefaltete Grabtuch Jesu nach der Auferstehung sieht, und es folgt die Abschlußoration des Bischofs, gedeutet als die benedictio, qua Dominus ascensurus fideles benedixit.

Über die Vorbereitung zur heil. Kommunion finden wir in Kapitel 111 eine Notiz folgenden Inhaltes: Populus communicaturus tres dies debet ante ab uxoribus abstinere et tribus postea ab eis vacare. Tot enim diebus populus Dei abstinuit, quando legem accepit. Angesichts dieser weitgehenden Forderung ist auch der seltene Kommunionempfang erklärlich, von dem in Kapitel 66 die Rede ist: Postquam ecclesia numero quidem augebatur, sed sanctitate minuebatur propter carnales, statutum est ut qui possent, singulis Dominicis vel tertia Dominica vel summis festivitatibus vel ter in anno communicarent. Wir sehen hier deutlich die Entwicklung von Verhältnissen, die schließlich zu dem bekannten Kanon Omnis utriusque des vierten Laterankonzils führten.

Immerhin aber lebte im Volke noch einigermaßen das Bewußtsein, daß nach dem Wunsche der Kirche Anhörung der Messe und Empfang der heiligen Kommunion verbunden sein sollen. Auf Grundlage dieser Anschauung berichtet Honorius im 67. Kapitel seiner Meßerklärung: Statutum est, ut panis post missam benediceretur, et populo pro benedictione communionis partiretur; hoc et eulogia dicebatur. Also ein Ersatz für die heilige Kommunion, gebildet durch ein mittelst einer besonderen Segnungsformel benediziertes Brot. Der Usus dieser sogenannten Eulogien ist älter im Morgenlande als im Okzident, wo ihn erstmals Hinkmar von Reims pflichtmäßig macht.[2] Ursprünglich nur an Festtagen gestattet, mußte die Austeilung der Eulogien in der Quadragese entfallen, wofür nach Honorius die oratio super populum angefügt worden wäre; eine Ansicht, die indes irrig ist oder zumindest unbewiesen dasteht.[3]

Den Abschluß der Messe bildet nach dem Berichte des Honorius nach außen hin der Entlassungsruf des Diakons Ite missa est, auf den der Klerus mit Deo gratias antwortete. So im Kapitel 65. Das Ite missa est wird mit der Mahnung der Engel an die Apostel auf dem Himmelfahrtsberge verglichen, qui (angeli) apostolos alloquentes abire iusserunt; das Deo gratias geschehe, quia credentes visa ascensione Christi

---

[1] Etwas anders bei Rupert von Deutz, l. c. II 18: Cantus, quem communionem dicimus, quem post cibum salutarem canimus, gratiarum actio est secundum illud: Edent pauperes et saturabuntur et laudabunt Dominum, qui requirunt eum.

[2] Vgl. Franz, Benediktionen I 249.

[3] Franz ebenda 257: „Weder Amalar noch der Micrologus bringen die Eulogie mit der Oratio super populum in Verbindung. Das tat erst Honorius und nach ihm Johannes Beleth." — Über die Eulogien selbst vgl. Franz, Benediktionen I 229 ff., Thalhofer-Eisenhofer, Liturgik I 656, II 113.

gratias egerunt. Der Segen des Bischofs, den Honorius ausdrücklich als ultima benedictio post missam bezeichnet, beendet die heilige Handlung. His peractis Episcopus ad propria regreditur, quia et Christus legatione sua peracta in gloriam Patris revertitur. Corporale in altari remanet, quia munditia castitatis in sacerdotibus permanere debet.[1]

Als Danksagungsgebet nach der Messe nennt Honorius das Canticum Trium puerorum und fügt hinzu: Hunc hymnum Toletanum concilium cantari instituit, et hunc negligentes anathemati subdidit.[2]

Halten wir nun noch ganz kurze Rückschau. Die Methode, welche Honorius in seiner Meßerklärung einschlägt, ist, wie wir gesehen, die rememorativ-allegorisch-mystische. Historische Daten sind dürftig und unzuverlässig, die Symbolik wird wiederholt nach unserem Empfinden zu weitläufig ausgesponnen. Dabei erschweren die stellenweise aphoristische Art und Weise der Darstellung und die vielen Einschaltungen ganz empfindlich eine klare Übersicht. Was aber an der Gemma animae anzuerkennen ist und ihr ihren Wert verleiht, ist der liebevolle, warme Darstellungston nach der formalen und die Zusammenfassung und Vertiefung der zeitgenössischen Meßerklärungen nach der materialen Seite. Für Zwecke der privaten Betrachtung und der öffentlichen Volksbelehrung durch die Predigt bietet die Gemma animae reiches Material. Nur müssen dabei zwei Dinge nicht außeracht gelassen werden: eine gesunde, auf solidem historischen Boden fußende Kritik und zweitens die notwendige Abtönung gewisser Bilder und Vergleiche, die bei der heutigen Richtung der Gläubigen nicht mehr das rechte Verständnis finden könnten.

Ziel und Weg der russischen Kirchenpolitik.

Von Professor Dr. K. Lübeck, Fulda.

Das orthodoxe Religionswesen Rußlands trägt seit den Tagen Peters des Großen unverkennbar das Gepräge eines Staatskirchentums. Um seine persönliche Herrschaft nicht durch die einflußreiche Stellung des in Moskau residierenden Patriarchen eingeschränkt und gefährdet zu sehen, faßte dieser kraftvolle Herrscher den Gedanken, die Macht der russischen Kirche sich ein für allemal dadurch gefügig und dienstbar zu machen, daß er die Kirchenverfassung seinem Staatswesen eingliederte und ihr dementsprechend soweit als möglich weltliche Formen gab. Das „geistliche Reglement", welches der am 25. Januar 1721 eingesetzte „Allerheiligste dirigierende Synod" proklamierte und welches im wesentlichen heute noch seine Gültigkeit besitzt, beließ dann zwar den Hierarchen ihre geistlichen Rechtsbefugnisse, gestaltete aber die oberste Kirchenregierung kollegialisch und unterstellte sie der staatlichen Machtsphäre. Damit war die bis dahin freie und selbständige russische Kirche zu einer

[1] Über mißbräuchliche und abergläubische Verwendungen des Korporale vgl. Franz, Messe 88 ff.

[2] c. 111, Schlußsatz.

Institution des Staates erniedrigt, alle von ihrer Autonomie zu befürchtenden Gefahren waren beseitigt, und die russischen Zaren konnten sich ihrer als Mittel und Werkzeug bedienen, sooft sie ihnen bei der Ausführung ihrer machtgierigen Absichten nützlich zu sein vermochte.

Nicht sofort wurde die reorganisierte russische Kirche in größerem Stile zu diesem Zwecke mißbraucht: suchten doch erst ein Jahrhundert später die großen Pläne und Ansprüche ihre Verwirklichung, mit welchen bereits in früheren Zeiten russische Herrscher sich getragen hatten. Als Großfürst Iwan IV. Wassiljewitsch, der Schreckliche (1533–84), 1547 den Zarentitel annahm und sich kirchlich krönen ließ, war ihm dies zweifellos keine rein äußerliche und belanglose Zeremonie gewesen. Im Jahre 1561 ließ er sich nämlich von dem Patriarchen von Konstantinopel und dessen Synode auf Grund seiner Verwandtschaft mit dem byzantinischen Herrscherhause sein Recht auf die byzantinische Kaiserkrone ausdrücklich und feierlich bestätigen und zeigte damit aller Welt deutlich, daß die Erstrebung der bereits von den byzantinischen Herrschern beanspruchten Weltherrschaft auch sein Ziel sei. Sein Nachfolger Feodor I. (1584–98) dachte dann, wenn auch ohne Erfolg, daran, das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel nach der Landeshauptstadt Moskau zu ziehen: die Kaiserstadt am Bosporus, welche seit dem unglücklichen Jahre 1453 keinen Kaiser mehr umschloß, sollte auch ihrer kirchlichen Würde entkleidet werden, und Rußland sollte den Vorzug haben, die beiden höchsten Gewalten des christlichen Ostens und der morgenländischen Orthodoxie sein eigen zu nennen. Diese weitschauenden, kühnen Gedanken waren natürlich in der Folgezeit auf dem herrschaftslüsternen Zarenthrone der Russen nie untergegangen. Sie blieben lebendig auch in jenen langen Zeiten, in welchen die russischen Herrscher sich begnügten, die einzigen Kaiser innerhalb der orthodoxen Kirche zu sein und damit in etwa wenigstens den ehemaligen byzantinischen Kaiser zu repräsentieren. Erst seit dem 19. Säkulum suchten sie stärker Ausführung und Verwirklichung. Das politische Erwachen der Balkanvölker bzw. ihr Streben auch nach kirchlicher Verselbständigung gab dazu nicht nur Anstoß und Anlaß, sondern wies Rußland auch die Wege, welche es zur Erreichung seiner Ziele zu gehen hatte.

Letzteres hatte nach mancherlei Mißerfolgen erkannt, daß es ihm nicht gelingen werde, sich territorial dauernd auf dem Balkan festzusetzen. Alsbald stellte es seine Politik darauf ein, nun wenigstens kirchlich dortselbst sich Einfluß zu sichern, und zwar vor allem dadurch, daß es die nach Losreißung vom ökumenischen Patriarchate und nach kirchlicher Autonomie sich sehnenden Bulgaren, Rumänen, Serben und Montenegriner unterstützte und die Macht des Patriarchen von Konstantinopel schwächte. Zum Kampfe gegen den letzteren reizte nicht nur das kirchenpolitische russische Interesse auf dem Balkan, sondern auch, und zwar nicht wenig, die in einem großen Teile der orthodoxen Kirche glühende Abneigung gegen die machtbewußten Griechen, welche, auf die kirchliche Vergangenheit pochend, das einmal Erworbene zähe festhielten, infolgedessen trotz ihres numerischen Rückganges und ihrer politischen Bedeutungslosigkeit die wichtigsten Ämter nicht nur im ökumenischen Patriarchate, sondern auch in den orientalischen Autokephalkirchen einnahmen und Männer anderer Nationalität nirgends aufkommen ließen. Die Macht dieses hochmütigen und verächtlichen Griechenvolkes zu zertrümmern und dem Slawentume zu Gleichberechtigung und Herrschaft innerhalb der Orthodoxie zu verhelfen,

wurde nunmehr die Aufgabe und das Bestreben Rußlands. Zwar kostete es eine langsame und geduldige Unterminierarbeit, aber Rußland war sicher, auf diese Weise sein erstes großes Ziel zu erreichen: das ökumenische Patriarchat in seine Hand zu bekommen und von Konstantinopel aus dann die ganze orientalische Christenheit zu beherrschen. Hand in Hand mit dieser Arbeit sollte dann der Kampf gegen das zerfallende Türkenreich gehen. War Griechentum und Osmanentum vernichtet, dann war ihm die Herrschaft über den gesamten Orient zugefallen: die erste Staffel auf dem Wege zur Weltherrschaft — dem zweiten großen Ziele — war erstiegen.

Tatsächlich gelang es, wenn auch nach mancherlei Enttäuschungen und Kämpfen, den genannten Balkanstaaten, mit russischer Hilfe von der byzantinischen Kirche loszukommen und eigene Autokephalkirchen einzurichten (Rumänien 1864 bzw. 1885, Bulgarien 1870, Serbien 1879). In stärkerer Anlehnung an die russische Kirche und in gesteigerter Anhänglichkeit an den russischen Staat zeigte sich der Dank, welchen wohl noch für lange Zeit, wenn auch nicht gerade bei jeder Gelegenheit, die Balkanstaaten als Gegenleistung Rußland darbringen werden.

Bald nach diesem Vorgehen auf dem Balkan setzte der russische Kampf gegen das Griechentum in den orientalischen Patriarchaten ein. Der am 8. Mai 1882 gegründete „Russische Palästinaverein" wurde der eigentliche Träger der slawischen Propaganda. Syrien und Palästina wurden mit Schulen der verschiedensten Art geradezu überschwemmt. Ihre Schülerzahl steigerte sich von Jahr zu Jahr und trug Sympathien für Rußland selbst in die entlegensten Teile des Landes. Hospitäler und andere caritative Anstalten wurden errichtet, Klöster und Kirchen wurden gebaut, die Wallfahrten nach den hl. Stätten fanden die intensivste Förderung, Ansiedlungen wurden finanziell unterstützt, kurz — alles, was einer Russifizierung des Orients sowie einer Verdrängung und Unterbindung des griechischen Einflusses dienen konnte, wurde angewandt. Der Erfolg blieb natürlich nicht aus: Rußland faßte in den orientalischen Patriarchaten immer festeren Fuß und gelangte zu Einfluß und Ansehen. Es glückte ihm sogar, in Antiochien und Jerusalem stets die Wahl russenfreundlicher Patriarchen herbeizuführen bzw. die Bestätigung gelegentlich gewählter Russenfeinde bei der Pforte zu verhindern. Seit 1885 bereits beherrscht Rußland den antiochenischen Patriarchenstuhl. Der 1898 gewählte Patriarch Meletios ließ sich sogar herbei, auf sein Drängen alle griechischen Bischöfe seines Patriarchates von ihren Sitzen zu entfernen. So stark war inzwischen die slawische Stellung geworden. Jerusalem wurde infolge der zahlreichen russischen Pilgerzüge auch finanziell geködert und abhangig gemacht. Als man hier 1881 den erst 29 Jahre alten, russenfeindlichen Mönch Photios zum Patriarchen gewählt hatte, hintertrieb der russische Gesandte Nelidow erfolgreich seine Anerkennung seitens der Pforte. Alexandrien, welches 1866—70 den Russen Nikanor als Patriarchen gehabt hatte, widersteht zurzeit allein noch der russischen Propaganda. Englands Rivalität und „Russenfreundlichkeit" macht sich hier geltend. Diese ging sogar so weit, im Jahre 1900 den einst von Rußland für Jerusalem abgelehnten Bischof Photios auf den alexandrinischen Patriarchenthron zu berufen. Auch im ökumenischen Patriarchate von Konstantinopel hat Rußland eben noch einen schweren Stand. Aber es gelang ihm schon, durch das Einschieben von russischen Mönchen in die bedeutsamsten griechischen Klöster des Patriarchates

wichtigere Aktionen vorzubereiten. Bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die Vorgänge in den weltbekannten Klöstern des Athos. Vor ca. 45 Jahren noch waren diese sozusagen ausschließlich von Griechen besetzt. Bereits im Jahre 1902 aber befanden sich unter ihren 7522 Insassen schon nicht weniger als 3615 Russen neben nur 3207 Griechen, — so sehr war damals bereits das russisch-slawische Element dortselbst zur Geltung gekommen. Damit wird der nach Beendigung des letzten Balkankrieges gemachte russische Vorschlag der Errichtung einer Mönchsrepublik auf dem „Heiligen Berge" unter russischem „Protektorate" nicht nur hinsichtlich seiner Berechtigung, sondern auch hinsichtlich seiner letzten Ziele leicht verständlich.

Erfolgreich also steuert Rußland in seinem Kampfe gegen das herrschende orthodoxe Griechentum seinem nächsten Ziele, der Herrschaft über die gesamte orthodoxe Kirche, zu. Wenn es nun in dem gegenwärtigen Weltkriege die Eroberung von Konstantinopel, nach F. M. Dostojewski die „natürliche Hauptstadt des orthodoxen Gottesstaates", anstrebt und erhofft, so glaubt es mit der Erwerbung dieser Stadt all seinen kirchenpolitischen Bemühungen den krönenden Schlußstein einfügen zu können. Der Gewinn Konstantinopels ist ihm zweifellos in rein politischer Hinsicht sehr wichtig, aber noch wichtiger in kirchlicher. Damit wäre nämlich das besitzfrohe Griechentum tödlich getroffen, der ökumenische Patriarchenstuhl, der erste, glanzumwobene Bischofssitz der Orthodoxie, wäre in slawischer Hand und damit bald der gesamte Bereich der orthodoxen Kirche. Diese kirchliche Macht würde dann sehr bald politisch umgewertet und ausgenützt, und das letzte Stündlein der von Konstantinopel aus so leicht zu bewältigenden Balkanstaaten hätte geschlagen. Der Zar würde auch zweifellos seine Residenz nach dem Bosporus verlegen, und Konstantinopel wäre so endlich das, was es nach dem sehnsüchtigen Wunsche der Russen werden soll: der Sitz des in den alten kaiserlich-byzantinischen Ansprüchen auf die Weltherrschaft aufgehenden russischen Herrschers und seines ökumenischen Patriarchen, m. a. W. der Mittelpunkt des slawischen Gottesstaates. Wäre dieses erreicht, dann könnte an die Verwirklichung des russischen letzten Zieles gegangen und die faktische Weltherrschaft des Slawentumes verwirklicht werden, die durch Missionen in Abessinien, Persien, Korea, China, Japan, Nord- und Südamerika heute schon eine gewisse Vorbereitung empfängt. Bei der engen Verbindung zwischen Slawentum und Orthodoxie müßte dann natürlich auch der bis dahin im Kleinen betriebene Kampf gegen die katholische Kirche in größerem Stile beginnen.

Der Mensch denkt, und Gott lenkt. Ob es dem russischen Reiche jemals gelingen wird, mit seinen kirchenpolitischen Plänen vollständig durchzudringen und insbesondere dem Slawentume die auch von Dostojewski ersehnte Weltherrschaft zu erringen, bleibt abzuwarten. Auch die ehemaligen oströmischen Kaiser, deren Nachfolger die russischen Zaren zu werden suchen, haben sich mit dem theoretischen Beanspruchen der Weltherrschaft begnügt, und der orthodoxen Kirche geht das Streben nach territorialer Universalität völlig ab. Dies aber wissen wir, daß die russische Orthodoxie nie die Worte Lügen strafen wird, welche vom Gottmenschen selbst in leuchtender Klarheit in die Granitfelsen der katholischen Kirche zum Troste ihrer Gläubigen eingetragen sind: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (Mt. 16, 18). Sollte auch wirklich einmal die Orthodoxie durch ein siegreiches

und weltbeherrschendes Rußland in die Höhe getragen werden, — an der gottgewollten Unvergänglichkeit der katholischen Kirche vermag sie nie zu rütteln.

Die Versorgung der Soldaten mit Lesestoff.

Von Johannes Braun, Generalsekretär des Borromäusvereins, Bonn a. Rh.

„Im Auftrage meiner 72 Kameraden meiner Batterie bitte ich um geeigneten Lesestoff. Wir liegen hier im Stellungskrieg, und da kann einem die Zeit oft langweilig werden. Wir möchten uns darum durch gute Lektüre die Zeit vertreiben."

„. . . so möchte ich ganz bescheiden eine Bitte aussprechen, mir doch einigen Lesestoff für die mir unterstellten Soldaten zukommen zu lassen. Die Soldaten, die aus den Schützengräben kommen, sehnen sich nach geistiger Nahrung."

„Lieber Verein! Könntest du es nicht bewerkstelligen, uns etwas ‚Lesbares' zu schicken. Wir Pioniere haben unsere Arbeitszeit in der Nacht. Tagsüber hat man trotz aller Müdigkeit viele Langeweile . . . Sieh also mal genau nach, ob du nichts findest. Aber bitte nichts zu Langweiliges, etwa was Technisches oder Mathematisches."

„Vor allen Dingen habe ich keine Lektüre für die verwundeten Soldaten, die mich bei jedem Besuch um Schriften bitten. Bitte daher herzlichst, durch eine gute, angenehme, nützliche Lektüre die langen Stunden der Muße ihnen abkürzen zu helfen."

So oder ähnlich lauten die Bitten, die Tag für Tag auf Karten und in Briefen bei uns in großer Zahl eintreffen und die alle befriedigt werden müssen. Es geht aus den angeführten Beispielen deutlich hervor, daß das Verlangen nach geistiger Nahrung nicht, wie man wohl hier und da noch glaubt, etwas in die Soldaten Hineingetragenes ist, das ihnen eigentlich fremd ist, sondern daß es ihren eigensten und innersten Gefühlen und Wünschen entspricht. Es ist ein Zug im Wesen unserer Soldaten, der sie uns noch lieber macht und sie uns näher bringt. Auch in der rauhen, unruhigen und oft so mühseligen, ermüdenden Kriegsarbeit vergessen sie nicht, daß der Geist der Nahrung und der Erhebung bedarf, daß er ihrer dort mehr als je bedarf, und sie greifen zum Buch, und wenn sie das nicht haben können, zu etwas Gedrucktem und wenn es auch nur ein altes Zeitungsblatt ist. Geradezu rührende Beispiele wurden uns berichtet, wie die Soldaten sich auf die eben angekommenen Schriften stürzen, wie Löwen, so schrieb ein bayerischer Feldgeistlicher, kampfen sie um jedes Blatt, mit Tränen in den Augen danken sie dem Überbringer von Büchern und „Lesbarem". Es geht daraus hervor, wie wichtig es ist, Lektüre in ihre Hand zu bringen, und zwar gute, angenehme und nützliche. Mehr als sonst ist die Seele des Soldaten offen und empfänglich für die Aufnahme von geistigen Anregungen. Im Donner der Kanonen, im Angesichte des Todes, auf stiller Wacht, im Gedenken an die ferne Heimat und die treuen Lieben, für die er kämpft, da fällt so manche Fessel von der Seele, da löst sich so manche Schlacke von dem Herzen, und es öffnet sich für ein gutes Wort. Dazu kommt, daß das geistige Leben unter aller körperlicher Betätigung naturgemaß leidet und darum die

Ansprüche an die Geistesnahrung nicht sehr hoch sind. Aber leichtfertige und frivole Literatur, hurrapatriotische und sonstige, auch religiös seichte Schriften werden von den Soldaten, wenigstens denen im Felde, abgelehnt. Ausnahmen gibt es ja auch da, aber im allgemeinen wird das stimmen, was ein General an den Herausgeber der Zeitschrift „Glaube und Tat" bezügl. seines Divisionspfarrers schrieb: Er halte niemals Hurrapredigten, sondern gehe der Sache immer auf den Grund. „Jene machen keinen Eindruck, dagegen findet ein ernstes Wort stets aufmerksame Zuhörer." (Everth, Von der Seele des Soldaten im Felde S. 31.) So ist das Verlangen nach Lektüre, das sich immer wieder zeigt, erklärlich. Schon gleich nach Kriegsbeginn begann man sich daheim zu rüsten. Man nahm in erster Linie die Versorgung der Verwundeten mit Lektüre in Angriff. Sammlungen von Lesestoff wurden eröffnet. Die bedeutendsten Organisationen für Büchervertrieb schlossen sich mit dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu einem „Gesamtausschuß für Versorgung der Soldaten im Felde und in den Lazaretten mit Lesestoff" zusammen. Der deutsche Buchhandel stiftete ca. 350000 Bände zu diesem Zwecke. In den einzelnen Landesteilen bildeten sich Provinzialausschüsse, die in Verbindung mit dem Gesamtausschuß die Arbeit aufs gründlichste erledigen sollten. Die „Kriegsliteratur" ließ nicht lange auf sich warten. Wie die Pilze im feuchten Waldesboden bei warmem Sonnenschein überreich wuchern, so erschienen die Schriften über den Krieg für die Soldaten und die Daheimgebliebenen auf dem Büchermarkt. Besonders auf dem Gebiete der religiösen Literatur entstand der regste Wetteifer der verschiedenen Autoren und Verleger. Vieles Gute, für das man sehr dankbar war, erschien und wurde versandt, aber auch vieles, leider allzu vieles verdiente nicht gedruckt zu werden. Das meiste ist schon jetzt der Vergessenheit anheimgefallen, und nur weniges wird den Krieg überdauern.

Auf katholischer Seite war man weniger gerüstet mit geeigneter Literatur als auf protestantischer. Am augenscheinlichsten trat das im Beginn des Krieges hervor, wo von protestantischer Seite auf den Bahnhöfen, in den Kasernen und wo sonst sich Gelegenheit bot die hl. Schrift in Tausenden von Exemplaren verteilt wurde, wo ganze Pakete von Traktätchen, Flugblättern u. dgl. den Soldaten mitgegeben wurden. Wir hatten keine Traktate, keine oder doch nur wenige handliche und billige Bibelausgaben. Vom Volksverein kamen dann die ersten Feldbriefe, H. Mohr ließ seine packenden Schriften erscheinen, der Borromäusverein gab eine eigene 16 Seiten starke „Lazarettgabe" heraus. Später kam auch eine vorzügliche Ausgabe der Hl. Schrift in der Übersetzung von Ecker im Mosellaverlag in Trier hinzu. Sie ist in jeder Beziehung, wegen der über alles Lob erhabenen Übersetzung und der vorzüglichen Ausstattung und des billigen Preises mustergültig, und wir Katholiken dürfen stolz darauf sein. Ähnlich gute und billige Ausgaben der Hl. Schrift, vorzüglich der Evangelien und der Apostelgeschichte, veranstalteten Pustet (Arndt) und Herder (Weinhart). Auch die im Verlage des Deutschen Volksblattes in Stuttgart erschienenen Einzelausgaben der Evangelien sind zu empfehlen. Im Verlage des Volksvereins war in einer Auflage von 21000 Stück in einer Sonderausgabe das Evangelium des hl. Lukas in der Bearbeitung von Dimmler erschienen zum Gratisverteilen an die Soldaten.

An der Bildung des Gesamtausschusses in Berlin war auch die bedeutendste Bücherorganisation der deutschen Katholiken, der Verein vom

hl. Karl Borromäus, beteiligt. Ihm mußte naturgemäß der Hauptteil der Arbeit für die Katholiken zufallen. Außerdem bildete sich in Berlin ein „Arbeitsausschuß der katholischen Vereinigungen zur Verteilung von Lesestoff im Feld und in den Lazaretten". Er übernahm nach gütlicher Abmachung und in Arbeitsteilung die Versorgung der Soldaten mit Zeitungen und Zeitschriften, machte sich besonders verdient durch die Herausgabe und Verbreitung der „Heimatgrüße", verteilte 20 000 Exemplare von Dimmlers Lukasevangelium und sorgte für die russischen und polnischen Kriegsgefangenen. In Bayern nahm sich der Preßverein der Soldaten an.

In erster Linie mußte man auf die Versorgung der Verwundeten mit Lektüre bedacht sein. Der Borromäusverein wendete sich darum an die stellvertretenden Generalkommandos und bat um Mitteilung der Orte, wo sich Lazarette befänden. Auf Grund der alsbald eingehenden langen Listen richtete er sodann an seine Geschäftsführer in Orten mit Lazaretten oder an den ersten katholischen Geistlichen oder an die Lazarettgeistlichen die Bitte um Auskunft über Lesestoff: ob genügend vorhanden und ob auch für die katholischen Soldaten in dieser Hinsicht gesorgt sei. Da schon vorher ein Aufruf an die Lokalvereine und die weitere Öffentlichkeit um Unterstützung durch Geld und Bücher ergangen und erfolgreich war, konnten den Lazaretten alsbald Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden. Aus seinen eigenen Beständen entnahm der Verein bis zum 15. Dezember 1914: 17932 Bände. Die katholischen Verleger stellten viele Tausende von Büchern gratis zur Verfügung. Bis zum 1. August 1915 wurden insgesamt an Lazarette versandt 475828 Schriften, davon waren 340 483 gebundene Bücher und 135 345 Zeitschriftenjahrgänge und kleinere Broschüren und Hefte.

Im Laufe der Zeit wurde die Lazarettversorgung beinahe etwas zurückgedrängt durch die großen Bedürfnisse an Lesestoff an der Front. Die dringendsten und flehentlichsten Bitten häuften sich. Sie kamen fast alle von Feldgeistlichen, aber auch Offiziere und viele einfache Soldaten erinnerten sich der heimischen Bibliothek und des Vereins, dessen Namen sie trug, und baten um Lesestoff. Während zuerst vor allem religiöse Schriften und Bücher verlangt wurden, trat im Laufe des Winters immer mehr das Verlangen auch nach anderer, besonders unterhaltender, aber auch belehrender Literatur zutage. Es war schwer, allen Wünschen gerecht zu werden. Wenn nicht der hochwürdigste Episkopat – vor allem Se. Eminenz Kardinal v. Hartmann und der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Schulte-Paderborn – durch größere Spenden den Verein unterstützt hätten, wäre es kaum möglich gewesen. Auch die kath. Presse, besonders die Köln. Volkszeitung, die eine eigene Sammlung einleitete, und das Westfälische Volksblatt in Paderborn brachten ziemlich bedeutende Mittel für den Verein auf. So ist es möglich gewesen, überall zu helfen und bis zum heutigen Tage allen Wünschen zu entsprechen. Bis zum 1. August 1915 wurden an die Front gesandt 105 289 Bücher und 2306 268 kleinere Schriften, im ganzen also 2411557 Schriften. Darunter befinden sich 1550000 „Stimmen der Heimat" von Heinrich Mohr. Jede Woche gehen 50000 „Stimmen" an die Feldgeistlichen an der Front zur Verteilung an die Mannschaften. Wenn man von den Feldpredigten absieht, bleiben noch 105 289 Bücher und 856268 Broschüren.

Auf Veranlassung des Delegierten des Schweizer Bundesrates Prof. Dr. Devaud aus Freiburg (Schweiz) und auf den Wunsch Sr. Eminenz des

Kardinals und Erzbischofs von Cöln übernahm der Verein dann weiter die Übermittlung von Lektüre an die französischen, belgischen und englischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Es handelt sich vor allem dabei um religiöse Literatur. Prof. Gremaud in Freiburg als Vertreter der Mission catholique suisse en faveur des prisonniers de guerre besorgte die Bücher aus Frankreich und der Schweiz. Flämische Bücher erhielten wir vom Davidsfonds (Abteilung Gent) durch Vermittlung des Feldgeistlichen P. Kassiepe. Englische Bücher wurden sehr wenig verlangt. Im ganzen gingen an die Gefangenenlager in Deutschland 79786 Bücher, davon waren 16196 Zeitschriftenbände.

An die deutschen Soldaten, die das Unglück hatten, in französische Gefangenschaft zu fallen, wurden von dem Verein bis 1. August 1915: 19220 Bände abgesandt. Der größte Teil ging über Freiburg in der Schweiz durch Vermittlung der eben erwähnten Mission catholique suisse, ein kleinerer Teil über Genf. Die Mittel stellte der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Schulte von Paderborn zur Verfügung. Eine Reihe von Schwierigkeiten war zu überwinden, und es sind auch jetzt nicht alle beseitigt. Es ist aber große Aussicht vorhanden, daß auf dem Wege, den wir in letzter Zeit eingeschlagen haben, die Bücher schnellstens in die Hände der gefangenen Soldaten gelangen. Mit größter Sorgfalt gingen wir bei der Auswahl der Schriften zu Werke, damit keine bei der französischen Zensurbehörde Anstoß erregte, wie wir auch die Bücher, die den französischen Gefangenen in Deutschland übersandt werden, genauestens und einzeln prüfen.

Wenn ich zum Schluß noch die 4913 Bände erwähne, die der Verein den Soldatenheimen besonders in Belgien zur Verfügung stellte, dann habe ich ungefähr in Zahlen ausgedrückt, was der Borromäusverein für die Versorgung der Soldaten mit Lesestoff getan hat bis zum 1. August 1915. Der Übersichtlichkeit halber seien diese Zahlen noch einmal hier zusammengestellt.

Es wurden versandt

	Bücher	Schriften	zus.
1. an Lazarette	340483 Bücher,	135345 Schriften,	zus. 475828
2. an die Front	105285 „	2306268 „	„ 2411557
3. an deutsche Gefangene in Frankreich	19220 „	—	19220
4. an franz. u. belg. Gef. in Deutschland	63590 „	16196 „	„ 79786
5. an Soldatenheime	4913 „	—	4913
	533495 Bücher,	2457809 Schriften,	zus. 2991304

Welch eine Unsumme von Arbeit sich hinter diesen stattlichen Zahlen verbirgt, wie groß die Aufwendungen von Geld und Arbeitskraft sind, das braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden. Der Verein hätte es nicht leisten können, wenn er nicht durch Geld- und Bücherspenden unterstützt worden wäre und wenn, zumal unser geschultes Personal zum größten Teil zu den Waffen gerufen wurde, nicht freiwillige Helfer sich gefunden hätten. Allen Spendern und Helfern sei wärmster Dank auch hier gezollt.

Der freimaurerische Untergrund des Weltkrieges.

Von Hermann Gruber S. I., derzeit in Exaten (Holland).

Teilweise sind freimaurerische Einflüsse und Einwirkungen im gegenwärtigen Weltkrieg so offenkundig und in so ärgerniserregender Weise zutage getreten, daß die gesamte nicht von vornherein auf die Interessen der gegnerischen Mächte-Koalition eingeschworene Presse, selbst die freimaurerische, sie einstimmig und aufs schärfste brandmarkte. Vielfach wurden aber freimaurerische Machenschaften und Umtriebe, welche hinter den Kulissen zu ungunsten der Zentralmächte sich abspielten, nicht oder doch nur ungenügend beachtet. Insbesondere werden sich wohl wenige über die Beziehungen der freimaurerischen Propaganda seit 1722 überhaupt zum gegenwärtigen Weltkrieg im allgemeinen und zu gewissen Erscheinungen und Vorgängen desselben im besonderen klar geworden sein.

Deshalb glaubten wir zur Kennzeichnung des gegenwärtigen Weltkrieges auch die weniger beachteten oder ganz übersehenen freimaurerischen Einflüsse und Einwirkungen übersichtlich darlegen zu sollen, welche bei demselben eine bedeutsamere Rolle spielten. In gewissem Sinn hat, wie wir sehen werden, die Freimaurerei, gerade durch diese weniger beachteten Einwirkungen, dem gegenwärtigen Weltkrieg, als „Kultur"-Krieg, sein eigentümliches Gepräge aufgedrückt.

Wir werden uns bei unseren Darlegungen ausschließlich auf Dokumente und Mitteilungen stützen, über deren Authentizität und Zuverlässigkeit, aus äußeren und inneren Gründen, kein Zweifel obwalten kann. Daher werden wir von manchen angeblich oder wirklich freimaurerischen Dokumenten, welche zwar in der Tagespresse eine große Rolle spielten, aber entweder offenbare Zeichen der Unechtheit[1] an sich tragen oder einen offenbaren Mangel an Sachkunde bei ihren freimaurerischen Urhebern verraten,[2] absehen.

[1] So veröffentlichte z. B. sogar die der Berliner Freimaurerei nahestehende „Nationalzeitung" anfangs Mai 1915 ein angebliches Rundschreiben der „Großloge" von Mailand an sämtliche italienischen Logen des In- und Auslandes, welches nach Angaben anderer Blätter vom 20. Sept. 1914 datiert sein soll (vgl. Leipziger Tageblatt vom 13. Mai 1915). Wie schon die freimaurerischen Blätter „Herold" (1915, S. 102 f.) und „Latomia" (1915, S. 149) bemerkten, gibt es gar keine „Großloge" von Mailand. Am 20. Sept. 1914 wurde in allen Logen Italiens, auch in Mailand, nur das Rundschreiben des Großmeisters Ferrari vom 6. Sept. 1914 diskutiert. Die Rivista massonica (1914, p. 387 sq.) dementierte auch positiv, in überzeugender Weise, die Existenz des angeblichen Rundschreibens der Großloge bzw. auch des „Kollegiums der Stuhlmeister der Logen von Mailand" vom 20. Sept. 1914.

[2] Die Verlautbarungen deutscher Großlogen oder hervorragender deutscher Freimaurer über freimaurerische Dinge im In- und Ausland werden in deutschen Tagesblättern vielfach als zuverlässige Feststellungen auch in Punkten betrachtet, in welchen sie den offenkundigen Tatsachen widersprechen. Es wurde z. B. in denselben der Anschein erweckt, als ob der politisch-revolutionäre deutschfeindliche Charakter der italienischen Freimaurerei erst 1914 offenkundig geworden wäre, als ob die deutsche Freimaurerei sich nie mit Politik befaßt hätte und dem Christentum der in Deutschland anerkannten Kirchen in keiner Weise feindlich gegenüberstehe usw. Das Gegenteil dieser Behauptungen ist in unseren Publikationen: Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution 1901; Einigungsbestrebungen 1908, S. 5 ff. und in den Hist.-pol. Blättern 1910 II, S. 85 ff.; 172 ff.

Um möglichst große Genauigkeit in unseren Angaben und Feststellungen zu erreichen, haben wir sämtliche von uns zitierten Quellen persönlich eingesehen und die denselben entnommenen Zitate persönlich möglichst sinngetreu übersetzt und wörtlich oder auszüglich wiedergegeben.

Den unmittelbaren Anstoß zum Ausbruch des Weltkrieges gab die von Rußland und England geförderte großserbische Agitation. Schon seit Jahren bedrohte diese Agitation den Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie und indirekt, im Hinblick auf die Mächtegruppierung und auf die deutschfeindliche Politik der Triple-Entente, auch den Bestand des Deutschen Reiches.

Der Doppelmord in Sarajevo vom 28. Juni 1914, welcher eine Frucht dieser großserbischen Agitation war, beleuchtete blitzartig die ganze Gefährlichkeit der Lage für die Zentralmächte. Die Haltung Serbiens gegenüber der großserbischen Agitation und dem Doppelmord und seine Weigerung, Österreich-Ungarn die durch die Umstände geforderte Genugtuung zu geben, machten die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien vom 28. Juli 1914 unvermeidlich. Die jahrelang fortgesetzte frech herausfordernde aggressive Haltung Serbiens gegen Österreich-Ungarn läßt sich nur daraus erklären, daß Serbien sich der Unterstützung der Triple-Entente völlig sicher fühlte. Auch seine ablehnende Haltung, dem österreichisch-ungarischen Ultimatum gegenüber, erfolgte zweifellos auf Weisungen hin, die ihm von Rußland aus zugingen,[1] das sich wieder mit Frankreich und England darüber verständigt hatte. Dies ist der allen unbefangenen unterrichteten Zeitgenossen aus den amtlichen Dokumenten der verschiedenen beteiligten Staaten[2] in der großen Öffentlichkeit allgemein bekannte Gang der Ereignisse.

Die durch den Doppelmord in Sarajevo im besonderen veranlaßten Nachforschungen, Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen österreichisch-ungarischer staatlicher Behörden über die großserbische Agitation und über ihren Zusammenhang mit der Freimaurerei ergaben folgenden weiteren Tatbestand:

Das Zentrum der ganzen großserbischen Agitation bildete die Belgrader Verschwörer-Verbindung Narodna Odbrana, in welcher Freimaurer und

längst aktenmäßig erwiesen. Auch zur Zeit des „Burgfriedens" muß dies, um eine Irreführung des Publikums zum Nachteile der katholischen Presse, deren Wahrheitsliebe von freimaurerischen Apologeten gleichzeitig verdächtigt wird, festgestellt werden.

Im Interesse der historischen Wahrheit muß ferner festgestellt werden, daß die amtliche Zeitschrift Rivista massonica (1915, p. 230 sq.) mit Recht die Insinuation zurückweist, als sei der Großorient von Italien durch den Großorient von Frankreich zu seiner Stellungnahme im Weltkrieg bestimmt worden oder als ob er gar Geldsummen seitens desselben in der Angelegenheit empfangen habe. Die Stellungnahme der italienischen Freimaurerei erfolgte auf Grund ihres mazzinistischen Programms.

[1] Der Novoje Wremja erinnerte Serbien jüngst noch daran, daß der serbische Kronprinz Alexander am 24. Juli 1914 an den Zar in Peterburg telegraphierte: „Er sei bereit alles anzunehmen, was der Zar verlange." Vgl. Germania, Nr. 378, 18. August 1915.

[2] Vgl. die Blau-, Gelb- und Graubücher der verschiedenen kriegführenden Staaten und besonders das Weißbuch Deutschlands (2. Aufl.), das Rotbuch Österreich-Ungarns und die Reichstagsreden des deutschen Reichskanzlers vom 4. Aug. 1914 und vom 19. August 1915.

darunter besonders Oberst Br∴ Tankosić die führenden Rollen innehatten. Der Narodna Odbrana waren zur Zeit des Doppelmordes eine Menge anderer Vereinigungen in Serbien und in Bosnien, der Herzegowina und Dalmatien angegliedert, so die Prosojela in Sarajevo, sämtliche serbische Sokolvereine, von welchen 22 auf Bosnien und die Herzegowina entfielen, russische und anscheinend völlig harmlose serbische wirtschaftliche Gesang- und Antialkoholvereine.[1] In allen diesen Vereinen wurde unter Beteiligung und mit Gutheißung offizieller Belgrader Kreise und Persönlichkeiten eine verbrecherische großserbische Propaganda zum Nachteile der österreichisch-ungarischen Monarchie betrieben.

Die Ende Juni 1915 durchgeführte gerichtliche Hauptverhandlung gegen bosnische und herzegowinische serbische Mittelschüler, welche mit der Verurteilung von 31 derselben, teils wegen Hochverrats teils wegen Störung der öffentlichen Ruhe, zu Gefängnis- und Kerkerstrafen bis zu drei Jahren endete, ergab überdies, daß

„unter den Schülern beinahe aller Mittelschulen Bosniens und der Herzegowina geheime politische Vereinigungen mit hochverräterischen Tendenzen und Zielen bestanden. Diese Vereinigungen, die auf dem Programme des Belgrader Vereins Narodno Udjedinjenje basierten und ihre Zentrale in der Srpskohrvatska nationalisticka omladina in Sarajevo hatten, bezweckten die politische, soziale, kulturelle und nationale Vereinigung aller Südslaven in einen (einzigen) selbständigen Staate".[2]

Nach allem, was über die Narodna Odbrana bekannt geworden ist, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dieselbe eine freimaurerische Profan-Verbindung ist, mittels welcher die Freimaurer-Loge in Belgrad bzw. deren führende politische Agenten ihre politische revolutionäre Außenarbeit besorgen. Besonders in der Freimaurerei romanischer Länder, welche der serbischen, wie der Balkan-Freimaurerei überhaupt, als Muster vorschwebte und deren Lehrmeisterin war, gilt ganz allgemein als Grundsatz, daß die Logen sich für ihre Tätigkeit nach außen, besonders wenn diese kompromittierender Art ist, profaner Vereinigungen bedienen und möglichst viele andere Vereine und Veranstaltungen den jeweilen Logenbestrebungen dienstbar machen sollen. So gesellte sich die Freimaurerei in Frankreich für ihre Außenarbeit die Unterrichtsliga und die radikal-sozialistischen Vereine bei, die Freimaurerei in Portugal die Carbonari, in der Türkei die jungtürkische Verbindung. Speziell für direkt revolutionäre Zwecke dienen Freimaurern, welche die „nationale Auferstehung" ihrer Volksgenossen erstreben, besonders die freimaurerischen Arbeitsmethoden zum Vorbild, welche von italienischen Freimaurern und ihren Gesinnungsgenossen bei der „nationalen Auferstehung" (risorgimento) Italiens angewendet wurden.

---

[1] Vgl. Köln. Volkszeitung Nr. 918, 23. Okt. 1914, S. 2, Sp. 4.

[2] „Stimmen aus Bosnien." Herausgegeben und redigiert von P. Anton Puntigam S. I. in Sarajevo, Wien I, Singerstr. 22, Juli 1915, S. 30 f.; vgl. auch Köln. Volkszeitung, Nr. 590, 1. Juli 1914, S. 2. P. Puntigam, welcher dem ermordeten Erzherzog-Thronfolger persönlich nahestand und alle bezüglichen Vorgänge und Verhältnisse aus unmittelbarer Anschauung aufs genaueste kennt, vereinigt in sich alle Vorbedingungen aufs vollkommenste, um als zuverlässiger Gewährsmann hinsichtlich derselben gelten zu können. P. Puntigam war auch speziell bei der weiter unten zu erwähnenden Gerichtsverhandlung betreffend die Beziehungen des Doppelmordes von Sarajevo zur Freimaurerei persönlich anwesend.

Es wurde durchaus glaubwürdig berichtet, daß die Narodna Odbrana sogar im gleichen Haus ihren Zentralsitz hatte, in welchem die Belgrader Freimaurerloge ihre Sitzungen abhielt.[1] Bei der Gerichtsverhandlung gegen die im Mordprozeß von Sarajevo Angeklagten wurde von einem der Hauptverschwörer, dem Freimaurer Br.·. Čabrinović (sprich: Zabrinowitsch), festgestellt:[2]

Br.·. Ciganović, serbischer Beamter in Belgrad, „erzählte mir, daß die Freimaurer schon vor zwei Jahren den Thronfolger zum Tod verurteilt hätten; daß es aber keine Menschen gebe, welche dieses Urteil vollstreckten". „Ich sagte zum Ciganović, daß ich bereit sei. Er antwortete, er werde sehen." Als wir davon sprachen, „daß man Waffen dazu brauche, sagte er, es gebe Leute, welche die Mittel geben würden; er werde mit ihnen reden. Später sagte er mir, daß er mit (Br.·.) Tankosić reden werde und mit (Br.·.) Kazimirović, der ein Freimaurer ist und etwas wie ihr Vorsteher war". „Dieser reiste gleich darauf ins Ausland. Er bereiste den ganzen Kontinent. Er war in Rußland und in Frankreich. Als ich Ciganović fragte, was es mit der Sache sei, antwortete er immerfort: Ja wenn dieser [Kazimirović] kommt." „Nachher, als er mir die Browningpistole und die Patronen gab, sagte er mir, daß dieser Mensch gestern abend angekommen sei. Ich wußte, daß seine Reise ins Ausland damit in Verbindung stand

[1] Vgl. Latomia, angesehenes deutsches Logenorgan. Leipzig, Nr. 22, 24. Okt. 1914, S. 330, wo die Nachricht ebenfalls als glaubwürdig wiedergegeben ist.

[2] Vorher schon hatten der Bombenwerfer Br.·. Čabrinović und der Mörder Princip festgestellt: Br.·. Kazimirović war ein besonderer Freund des Br.·. Tankosić; er hatte die geistliche Akademie in Rußland absolviert und ist „eine in Belgrad angesehene Persönlichkeit". „Er reiste viel ins Ausland. Ich weiß auch, daß er vor unserer Abreise (aus Belgrad) ins Ausland ging und daß wir warteten, bis er zurückkehrte." „Er war ein Freimaurer. Ich weiß positiv, daß er nach Kiew ging." „Ciganović sagte in einem fort, wir müßten uns gedulden." „Ich gab meinen Plan schon auf und dachte, es werde nichts aus der Sache, als eines Tages Kazimirović aus dem Auslande zurückkehrte. Jetzt kam Ciganović sofort zu uns und sagte, daß wir Bomben und Revolver bekommen werden."

Auch Princip sagte vor Gericht aus: „Bei einer Gelegenheit erzählte er (Br.·. Ciganović) mir auch, daß der österreichische Thronfolger in einer Loge von den Freimaurern zum Tode verurteilt worden sei." Vgl. „Stimmen aus Bosnien". Juli 1915, S. 13 f.

Im Ultimatum der österr.-ung. Regierung an Serbien (vom 23. Juli 1914, Anlage) wurde festgestellt: 1. Der Plan zur Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand wurde in Belgrad von Princip, Čabrinović, Ciganović, Grabež [ebenfalls Freimaurer] unter Beihilfe des Majors Voja Tankosić ausgeheckt. 2. 6 Bomben und 4 Browningpistolen wurden dem Princip, Čabrinović und Grabež in Belgrad von Ciganović und Tankosić übergeben. 3. Die Bomben und Handgranaten entstammen dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevać. 4. Um das Gelingen des Attentates zu sichern, unterwies Ciganović die Attentäter in der Handhabung der ihnen übergebenen Waffen. 5. Um den drei Attentätern den Übergang über die Grenze und die Einschmuggelung der Waffen zu ermöglichen, wurde von Ciganović ein raffiniertes geheimes Transportsystem organisiert, bei welchem serbische Grenzhauptleute und Zollorgane mitwirkten. Vgl. Köln. Volksztg. Nr. 659, 24. Juli 1914. Außer dem Mittelschüler Princip, der wegen seiner Jugend und unselbständigen sozialen Stellung in die Loge noch nicht aufgenommen werden konnte, waren demnach sämtliche an dem Sarajevoer Doppelmord beteiligten Persönlichkeiten Freimaurer.

Der inzwischen zum Oberst avancierte Br.·. Tankosić spielte, als Vertreter der Narodna Odbrana bei Veranstaltung von Meuchelmorden, auch beim Anschlag auf den König von Bulgarien wieder eine Hauptrolle. Vgl. Germania vom 28. und 3. Juli 1915.

und daß er so etwas wie Konferenzen mit anderen abhielt." „Ciganović sagte, daß man ohne diesen (Kazimirović) nichts tun könne."[1]

Sehr bemerkenswert ist noch die weitere Feststellung des Br.·. Čabrinović, daß die Religiosität oder der „Katholizismus" des Erzherzogs ebenfalls einen der Gründe bildete, weshalb er ermordet wurde,[2] und daß „der Mord in der Freimaurerei erlaubt" sei.[3]

Im Zusammenhang mit vorstehenden Feststellungen verdient hier noch eine Mitteilung eines hervorragenden französischen Katholiken erwähnt zu werden, welcher seinerzeit auch in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielte und mir persönlich als scharfsinniger und ungewöhnlich gewandter Forscher in derartigen Dingen wohlbekannt ist, und der auch vermöge seiner persönlichen Beziehungen durchaus in der Lage war, sich die betreffenden Aufschlüsse zu verschaffen. Derselbe berichtete unter dem Pseudonym „Esma" in der Pariser Revue Internationale des Sociétés secrètes, daß der Herzogin von Hohenberg, Gemahlin des ermordeten österreichischen Thronfolgers, bereits im Sept. 1912 folgende Warnung zugegangen sei:

„Vielleicht wird man eines Tages über folgende Äußerung Klarheit schaffen, welche ein hochgestellter Freimaurer in der Schweiz hinsichtlich des Erzherzog-Thronfolgers tat: Er macht einen guten Eindruck. Schade, daß er verurteilt ist. Er wird auf den Stufen des Thrones sterben."[4]

Der internationalen Freimaurerei war bekanntlich die treukatholische Gesinnung des Hauses Habsburg von jeher ein Dorn im Auge. Insbesondere war der Erzherzog-Thronfolger wegen der Entschiedenheit und Unerschrockenheit, mit welcher er derselben Ausdruck verlieh, in liberalen freidenkerischen und freimaurerischen Kreisen verhaßt. Ein mir sehr befreundeter österreichischer Herr, der viel auf Reisen war, hatte mir schon vor 1912 mitgeteilt, daß er auf einer seiner letzten Reisen längere Zeit einen eben aus Paris zurückkehrenden Direktor eines der größten und einflußreichsten liberalen freimaurerisch-freidenkerischen Tagesblätter Europas zum Reisegefährten gehabt habe, der, im Laufe eines Gespräches über „klerikal"-österreichische Verhältnisse, unmutig geäußert habe, der Erzherzog-Thronfolger werde nie den Thron besteigen. Der glänzende Verlauf des Internationalen Eucharistischen Kongresses Ende August 1912 insbesondere entfesselte in internationalen freidenkerischen und freimaurerischen Kreisen aller Länder Europas und darüber hinaus wahre Wutausbrüche über diesen Triumph der „Reaktion" und des angeblichen mittelalterlichen „Aberglaubens" im 20. Jahrhundert. Gleichzeitig wurden Schritte der freidenkerisch-freimaurerischen Verfechter der modernen Kulturideale drohend angekündigt, welche dieser Reaktion steuern sollten.

Wenn man bedenkt, daß im selben Jahre 1912, gemäß der Aussage der freimaurerisch-serbischen Verschwörer, der Thronfolger von der internationalen Freimaurerei zum Tode verurteilt sein soll, und wie wir gleich sehen werden, ebenfalls im Jahre 1912 die Belgrader Loge, als „Höchster Rat der 33.·.", in den Weltverband der Hochgradlogen dieses Systems

[1] Stimmen aus Bosnien. Juli 1915, S. 14 f.
[2] Ebenda, S. 10.
[3] Ebenda, S. 12.
[4] Revue Internationale des Sociétés secrètes. 20 juillet 1914. p. 11.

eintrat, so ist es schwer, nicht an einen inneren Zusammenhang aller dieser Vorgänge zu glauben.

Zur besseren Würdigung dieser und der noch folgenden Feststellungen müssen wir noch einige Angaben über die Freimaurerei in Rußland und in den Balkanstaaten überhaupt und über die Belgrader Freimaurerloge im besonderen hier einschalten.

Auch in Ländern, in welchen die Freimaurerei verboten ist, gibt es, besonders wenn revolutionäre Bewegungen im Dienste freimaurerischer Ideale sich vorbereiten, immer Freimaurer. So gibt es z. B., wie französische Freimaurer selbst feststellen, zahlreiche in Paris aufgenommene russische Freimaurer, die im Zarenreich im Sinne des Großorients von Frankreich tätig sind. Die türkischen Freimaurer, welche die jungtürkische Revolution vorbereiteten, waren gleichfalls in enger Verbindung mit der französischen und der italienischen Freimaurerei. Nicht geringeren Einfluß üben Logenbrüder, im Sinne der französischen und der italienischen Freimaurerei, in Rumänien aus. Auch in Serbien gab es zweifellos schon vor 1907 Freimaurer, welche mit dem französischen und besonders mit dem italienischen Großorient rege Beziehungen unterhielten.

1907 wurde in Belgrad eine eigene Loge gegründet, welche bereits am 10. 23. Mai 1912 zu einem „Höchsten Rat der 33.˙.", d. h. der Inhaber des 33. und letzten Grades des „Alten und Angenommenen Schottischen Ritus" erhoben wurde. In diesem schottischen Hochgradsystem namentlich leben die radikaleren revolutionären Tendenzen der Freimaurerei, wie sie sich schon vor der Französischen Revolution in den Élu-Graden und besonders im Kadosch-Grade ausgebildet hatten, fort. Der Kadosch-Grad, der 30. dieses Systems, ist für dasselbe auch besonders charakteristisch. In diesem Grad, in welchem die Geschichte des Feuertodes des Templer-Großmeisters Jacques Molay (11. März 1314) für die revolutionären Zwecke der Freimaurerei verarbeitet ist, hat der Kandidat bei der Aufnahme-Zeremonie gegen die päpstliche Tiara und gegen die Königskrone als Rächer Molays Dolchstöße zu führen. Molay spielt dabei lediglich die Rolle eines Symbols der durch „geistlichen und weltlichen Despotismus" unterdrückten Menschen- und Völkerrechte. Dieser Grad ist vom maßgebendsten Ritualschriftsteller des Systems, dem nordamerikanischen General Br.˙. Albert Pike, 33.˙., dessen Rituale in allen 31 Großverbänden des Systems als die mustergültigsten betrachtet werden, mit ganz besonderer Sorgfalt ausgearbeitet worden. Die Zeremonien, Belehrungen, leidenschaftlichen Ansprachen und die zahlreichen feierlichen Verpflichtungen des Grades laufen sämtlich darauf hinaus, den Kandidaten zu einem todesmutigen unermüdlichen Verfechter der geistigen und politischen Freiheit der einzelnen und der Völker gegen geistliche und weltliche „Tyrannen" zu machen und ihm die Pflicht einzuschärfen, seinen Hochgrad-Kollegen beim gemeinsamen Kampfe gegen weltlichen und geistlichen Despotismus in allen Lagen des Lebens, selbst auf eigene Gefahr hin, wirksamsten Beistand zu leisten.[1]

„Wo immer", so wird im Ritual des Br.˙. Pike dem Kandidaten des Kadosch-Grades eingeschärft, „wo immer eine Nation für die Erringung oder

[1] Vgl. The Inner Sanctuary. Part IV. The Book of the Holy House. *Isgodou.* A.˙. M.˙. 5627 [1867].

Wiedererringung ihrer Freiheit kämpft, wo immer der Menschengeist seine Unabhängigkeit proklamiert und das Volk seine unveräußerlichen Rechte geltend macht, dorthin müssen sich unsere wärmsten Sympathien wenden."[1]

Br.·. Albert Pike stand jahrzehntelang an der Spitze des Mutter-Supreme Council der schottischen Hochgradfreimaurerei der ganzen Welt, welcher, früher in Charleston (Südkarolina), jetzt in Washington seinen Sitz hat. Als „Großkommandeur" dieses „Höchsten Rates der 33.·. für die Südstaaten der Union" und durch seine überragenden persönlichen Eigenschaften übte Pike einen beherrschenden Einfluß nicht bloß auf die über die ganze Welt zerstreuten Hochgradfreimaurer des Systems aus,[2] sondern auch auf die gesamte, etwa 4/5 aller Freimaurer der Welt umfassende anglo-amerikanische Freimaurerei. In amerikanischen Logenkreisen selbst wurde er als der „Freimaurer-Papst",[3] als „der größte Freimaurer des 19. Jahrhunderts", als „der Prophet der Freimaurerei", als „die hervorragendste freimaurerische Persönlichkeit der Welt"[4] usw. bezeichnet. Der Mutter-Zentralverband des Systems in Washington zehrt jetzt noch immer von dem Glanze, den Br.·. Pike über denselben ausstrahlte; er erfreut sich auch heute noch einer einflußreichen Stellung sowohl unter den Hochgradfreimaurern der ganzen Welt, als auch in politischen und Regierungskreisen der Vereinigten Staaten.

Im Lichte vorstehender Feststellungen erscheint die Erhebung der Belgrader Loge zum „Höchsten Rate der 33.·.". für Serbien 10. 23. Mai 1912 und ihr Eintritt in die Kadosch-Kette der 31 über die ganze Welt zerstreuten Hochgradverbände dieses Systems als besonders bedeutungsvoll. Dadurch schickte sich die serbische Freimaurerei offenbar an, im Einverständnis mit der schottischen Hochgradfreimaurerei der Welt und mit Beihilfe derselben, ein in deren Augen und im Sinne der freimaurerischen Zukunftsideale ungewöhnlich wichtiges Unternehmen in Angriff zu nehmen.

Die serbische Freimaurer-Loge hatte schon gleich nach ihrer Begründung 1907 die großserbische Agitation als ihre Hauptaufgabe betrachtet und zugunsten derselben, durch Rundschreiben an ausländische Großlogen, die Beihilfe der Freimaurerei der ganzen Welt aufs eindringlichste nachgesucht. Seitens der Freimaurer der Staaten, welche sich in den Balkanfragen im Interessengegensatz gegen Österreich-Ungarn befanden, wurde ihr diese Beihilfe sicher auch zuteil. Positiv fest steht dies hinsichtlich der italienischen Freimaurerei.

Der Großmeister des Großorients von Italien, Br.·. Ettore Ferrari, 33.·., bezeugte dies selbst amtlich in einem Rundschreiben an die Logen Italiens vom 27. Dez. 1908, in welchem er erklärte:

„So vermochten wir . . ., zur glorreichen friedlichen Revolution beizutragen, welche die Umgestaltung des Ottomanischen Kaiserreichs bewirkte. Wir begrüßten

[1] Ibid., p. 547.

[2] Vgl. bezügliche Zitate bei H. Gruber, Der giftige Kern oder die wahren Bestrebungen der Freimaurerei. Verlag der Germania. Berlin I 1899, S. 97–99.

[3] Bauhütte 1881, S. 346.

[4] The New Age. Offizielles Organ der schottischen Hochgradfreimaurerei. New York 1910 I, S. 52; 184 f.; 1909 II, S. 456; vgl. auch das englische Logenorgan The Freemason. London, 15. April 1915, S. 590.

dieses welthistorische Ereignis nicht nur als einen Triumph des Rechtes auf Freiheit, sondern auch als eine Geltendmachung des Nationalitätsprinzips, welchem wir die Auferstehung Italiens verdanken, und welches jederzeit unser Leitstern in den höchsten Fragen der Politik sein wird. Denn gemäß unserer innersten Überzeugung kann sich einzig und allein mittels der Zusammenfassung der verschiedenen Volksstämme in freien und unabhängigen Staaten nach nationalen Gesichtspunkten . . . das große Vaterland des Menschengeschlechts [die freimaurerische Weltrepublik][1] bilden.

„Aus diesem Grunde haben wir, als wir sahen, wie einige Balkanvölker durch einen unvorgesehenen räuberischen Akt von ihrem natürlichen Zentrum [Serbien] gewaltsam losgerissen und zwangsweise dem Kaiserreiche [Österreich-Ungarn] angegliedert wurden, welches noch immer große patriotische italienische Gebiete festhält, eine zwar stille, aber nichts destoweniger rührige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Die Frucht dieser Tätigkeit war der Schrei des Schmerzes und der Entrüstung, welcher sich über diese Verletzung des Nationalitätsprinzips in unseren Logen erhob. So wurde uns die Genugtuung zuteil, daß zwei unserer hervorragendsten Brr.·. in der Kammer nachdrücklich und entschieden die Gedanken und die Gefühle zum Ausdruck brachten, welche . . . ganz Italien stürmisch erregten.“[2]

Die stürmische Erregung Italiens, von der Br.·. Ferrari hier spricht, war natürlich nur künstlich durch die italienischen Logenbrüder erzeugt worden, wie der Schrei des Schmerzes und der Entrüstung in den Logen künstlich durch Br.·. Ferrari zustande gebracht worden war.

Schon gleich am Tage nach der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgerpaares, trat am 29. Juni 1914,[3] in der klaren Voraussicht der kommenden Ereignisse, die aus 27 vom Ordensrat gewählten Mitgliedern bestehende „Ordensregierung“ des Großorients von Italien, unter dem Vorsitz der höchsten italienischen Logen-Würdenträger, zur Beratung über die kritische Weltlage zusammen. Auf Grund dieser Beratung erließ Großmeister Br.·. Ferrari, 33.·., unmittelbar nach der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28. Juli 1914, unter dem 31. Juli 1914, nachdem für ihn als Eingeweihten über den Ausbruch des Weltkrieges kein Zweifel mehr bestehen konnte, ein Rundschreiben an alle italienischen Logen, welches mit den Sätzen beginnt:

„Eine tragische Stunde ist über Europa hereingebrochen und droht dasselbe in den schauderhaftesten Konflikt zu stürzen, welchen die Weltgeschichte je gesehen hat.

„Die Ordensregierung wird, mit allen nur irgendwie möglichen Anstrengungen, sich bemühen, darauf hinzuwirken, daß die Aktion aller Großoriente [d. h. aller Großverbände der ganzen Welt] sich einträchtig und im Einklang mit den allgemein angenommenen Prinzipien der Freimaurerei vollziehe, um so die menschliche Zivilisation (civiltà umana) vor der Geißel

[1] Die freimaurerische Weltrepublik, auf autonom menschlicher, also praktisch wenigstens atheistischer und im Sinne der Großoriente von Frankreich und Italien sogar antitheistischer Grundlage ist das der romanischen Freimaurerei bewußt vorschwebende und aus den Alten Pflichten des Konstitutionsbuchs mit logischer Folgerichtigkeit sich ergebende freimaurerische Staatenideal. Ausführlicher wird weiter unten noch davon die Rede sein.

[2] Vgl. Rivista massonica 1909, p. 77.

[3] Rivista massonica 1914, p. 314.

zu bewahren, welche sie bedroht, oder um doch wenigstens die Folgen des über sie hereinbrechenden Unheils zu mildern."[1]

Zur Charakteristik der Einwirkung der Freimaurerei auf den Weltkrieg ist es unerläßlich, die „allgemein angenommenen Fundamentalprinzipien der Freimaurerei", von denen Großmeister Ferrari hier spricht, und die „Zivilisation" oder das Kulturideal, welches sich aus denselben mit logischer Folgerichtigkeit ergibt, eingehender zu kennzeichnen.

Die von Großmeister Ferrari gemeinten freimaurerischen Fundamentalprinzipien sind, wie aus unzähligen Kundgebungen der italienischen Freimaurer hervorgeht, das Humanitäts- und das Nationalitätsprinzip auf autonom rein- und allgemein menschlicher, demokratischer Grundlage, wie diese Prinzipien bereits im ersten Londoner Konstitutionsbuch der modernen „spekulativen" Freimaurerei von 1722 oder 1723 klar ausgesprochen sind.

Dieses Konstitutionsbuch wurde im Dezember 1722[2] von der 1717 begründeten Londoner Großloge, von welcher alle Freimaurerei im heutigen Sinn des Wortes sich herleitet, angenommen und 1723 zuerst im Druck veröffentlicht. Den wesentlichsten Teil dieses Konstitutionsbuches bilden die sog. „Alten Pflichten" eines Freimaurers und darunter vor allem die Artikel 1 und 2 dieser Alten Pflichten. Im ganzen Konstitutionsbuch wird fälschlich vorgegeben, daß die Freimaurerei, wie sie durch dieses Konstitutionsbuch begründet werden sollte, völlig identisch sei mit der „alten", ja uralten, angeblich seit Anfang der Welt bestehenden „Werk"-Maurerei, die sich besonders die Errichtung monumentaler Baudenkmäler zur Aufgabe gesetzt habe. Derselben bewußt lügenhaften Darstellung sollte auch durch die Bezeichnung „Alte" Pflichten Vorschub geleistet werden.

In Wirklichkeit kommen hier so viel wie einzig und allein die erste und die zweite Pflicht eines Maurers oder Freimaurers (mason, freemason) in Betracht. Hinsichtlich dieser zwei ersten und Grundpflichten eines Maurers setzt sich aber das neue freimaurerische Konstitutionsbuch von 1722 oder 1723 bewußter- und berechneterweise in den schroffsten Gegensatz zu allen „alten" Maurer-Konstitutionen bis 1722, von denen mehr als 70 noch vorliegen.

In allen alten Maurer-Konstitutionen lauten die genannten Grundpflichten fast wörtlich übereinstimmend:

„Die erste Pflicht ist, daß du treu seiest gegen Gott und gegen die heilige Kirche und keinem Irrtum und keiner Häresie Zugang verstattest.

„Die zweite, daß du treuer Untertan seiest des Königs von England, ohne Verrat und Falschheit, und daß du, wenn du von Verrat und Felonie Kenntnis erhältst, dem König oder seinem Rat davon Mitteilung machest."[3]

[1] Rivista massonica 1914, p. 315 seq.; Bolletino del Rito Simbolico Italiano. Ottobre 1914, p. 49 seq.

[2] Vgl. Wilh. Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England. Berlin II, 1910, S. 162. W. Begemann (gest. 7. Sept. 1914) war der bei weitem sachkundigste freimaurerische Gelehrte in allen auf die Entstehungsgeschichte der Freimaurerei bezüglichen Fragen. Wir verdanken ihm auch mehrfache briefliche Aufschlüsse, welche der wegen seines persönlichen Charakters und seiner Gelehrsamkeit allgemein geachtete Forscher uns zu übermitteln die Güte hatte.

[3] Vgl. z. B. William Preston, Illustrations of Freemasonry, ed Oliver 1856, p. 58 ff.; R. Fr. Gould, History of Freemasonry. London II, 1884, p. 210 ff.;

Im neuen Konstitutionsbuch von 1722 oder 1723 haben dieselben Grundpflichten eines Maurers folgenden, ebensosehr nach seinem Sinn als nach seiner Fassung bis dahin ganz unerhörten hinterlistigen und hinterhältigen Wortlaut:

„Pflichten eines Freimaurers:

„I. Betreffend Gott und Religion. Der Maurer ist durch seinen Beruf verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen. Wenn er seine Kunst recht versteht, wird er nie ein stupider Atheist oder ein irreligiöser Wüstling (oder Freigeist; libertine kann beides heißen) sein. Obwohl aber in früheren Zeiten die Maurer verpflichtet wurden, in jedem Lande der Religion des betreffenden Landes oder der betreffenden Nation anzugehören, welches immer dieselbe sein mochte, wird es jetzt für zweckdienlicher erachtet, sie nur mehr auf die Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, wobei es einem jeden überlassen bleibt, seine besonderen Meinungen zu haben; d. h. die Maurer sollen gute und wahrhaftige (oder treue redliche, good and true) oder Männer von Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit sein, durch welche (Konfessions-)Benennungen (denominations) oder Überzeugungen (persuasions) sie sich immer unterscheiden mögen. Dadurch wird die Freimaurerei zum Vereinigungsmittelpunkt (centre of union) und zum Mittel, wahre Freundschaft zwischen Personen zu stiften, die (sonst) in immerwährender Entfernung voneinander hätten bleiben müssen."

„II. Betreffend die höchste und die untergeordnete bürgerliche Obrigkeit. Der Maurer ist, wo immer er weilt und arbeitet, ein friedfertiger Untertan der bürgerlichen Obrigkeit; derselbe wird sich nie an Verschwörungen und Zettelungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation beteiligen oder eine respektwidrige Haltung gegen die untergeordneten Organe der höchsten Gewalt einnehmen. Wie die Freimaurerei unter Kriegen, Unruhen und Gewalttaten immer zu leiden hatte, so waren Könige und Fürsten von jeher geneigt, die Mitglieder der Brüderschaft wegen ihres friedlichen und loyalen Charakters zu begünstigen. Auf diese Weise widerlegten die Maurer böswillige Ausstreuungen ihrer Gegner durch ihr praktisches Verhalten und wahrten so den guten Namen der Brüderschaft, welche in Zeiten des Friedens stets blühte.

„Sollte daher ein Bruder sich gegen den Staat empören, so ist er in seiner Empörung selbst nicht durch offenes Eintreten der Brüderschaft für ihn zu unterstützen, sondern er ist vielmehr als ein ins Unglück geratener Mann zu bemitleiden. Indes ist es, obgleich die loyale Brüderschaft seine Empörung desavouieren muß, um der derzeitigen Regierung keinen Anlaß zu Argwohn oder politischer Eifersucht zu bieten, nicht statthaft, ihn, wofern er keines anderen Verbrechens überführt ist, aus der Loge auszuschließen. Seine Verbindung mit der Loge bleibt vielmehr unzertrennlich."[1]

In der ersten dieser Pflichten des modernen „spekulativen" Freimaurers, der sich im Gegensatz zum „alten" „Werk"maurer den geistigen Bau am freimaurerischen Menschheitstempel oder die Reorganisation der menschlichen Gesellschaft nach Maßgabe freimaurerischer Grundsätze zur Aufgabe setzt, wird das bürgerlich-demokratische Humanitätsprinzip und in der

---

R. Fr. Gould, A concise History of Freemasonry 1903, p. 236; Ars Quatuor Coronatorum. Transactions. London XI. 1898, p. 22. 210; W. S. Hughan, Old Charges 1872; W. Begemann, Vorgeschichte ıc. I, 1909, S. 204, 273 f.; G. Kloß, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, 2. Aufl. 1855, S. 191.

[1] The Constitution of the Freemasons. London. In the year of Masonry 5723. Anno Domini 1723, p. 50.

zweiten das ebenso bürgerlich-demokratische Nationalitätsprinzip, als Grundlage des neuen freimaurerischen Kulturideals und der neuen freimaurerischen Weltordnung, proklamiert, welches tatsächlich in der atheistisch-demokratischen freimaurerischen Weltrepublik gipfelt, deren Devise die Devise der Französischen Revolution ist: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! und deren Gesetzes-Kodex die zeitgemäß fortgebildeten „Menschenrechte" von 1789 bilden.

Der moderne „spekulative" Freimaurer bekennt sich, wie aus der Vergleichung des Artikel 1 mit § 2 des Art. 6 der „Alten Pflichten" von 1723 hervorgeht, nur mehr zur „katholischen" Religion im Sinne der absolut allgemein- und reinmenschlichen Religion, in der alle Menschen „aller Nationen, Rassen und Sprachen" und somit auch aller Zeiten übereinstimmen, also zum rein- und allgemeinmenschlichen Sittengesetz auf Grund der Autonomie des Menschen auf geistigem, sittlichem, rechtlichem, politischem und sozialem Gebiete.

Hinsichtlich der bestehenden religiös-sittlichen Anschauungen gebietet dabei allerdings die freimaurerische „Kunst", daß man den stillen, unauffälligen freimaurerischen Bau am Menschheitstempel, der nur im „Frieden" gedeihen kann, nicht durch stupide Hervorkehrung atheistischer und freigeistiger, die religiösen und sittlichen Gefühle der Mehrheit verletzender Allüren gefährde, welche diesen Frieden und damit die ruhige maurerische Arbeit stören würden.

In politischer Hinsicht betrachtet der moderne „spekulative" Freimaurer, wie aus dem Artikel 2 verglichen mit dem Artikel 1 der „Alten Pflichten"[1] hervorgeht, nicht mehr den König oder Landesfürsten als den wahren Souverän, wie es der alte „Werk"-Maurer tat, sondern die Nation. „Der Friede und die Wohlfahrt der Nation" ist für ihn die oberste souveräne maßgebende Norm des politischen Verhaltens. Beim Wort „Friede" denkt der echte moderne „spekulative" Freimaurer hierbei nicht bloß an einen kriegsfreien Zustand, sondern an die Aufhebung oder wenigstens Milderung aller Gegensätze, welche nach freimaurerischer Auffassung den Frieden unter den Menschen stören. Dies sind vor allem die religiösen Spaltungen, wie sie durch die bestehenden positiven Religionen, Dogmen und Konfessionen veranlaßt werden, und die sozialen Ungleichheiten, Geburts- und Standesprivilegien usw.

Empörung gegen König, Staat und Regierung gilt dem modernen „spekulativen" Freimaurer nicht mehr als „freimaurerisches Vergehen" oder als Vergehen vom freimaurerischen Standpunkt aus. Wenn der „Friede und die Wohlfahrt der Nation" sie fordern, gereicht sie dem Freimaurer vielmehr zu hohem Ruhme und erhebt ihn, wenn sie vom Erfolg gekrönt ist, zum Nationalhelden. Auf alle Fälle geht der freimaurerische Empörer des Anspruchs auf die brüderliche Unterstützung aller Freimaurer der Welt nicht verlustig, welche ihm seine „unzertrennliche Verbindung mit der Loge" für alle Wechselfälle des Lebens, in die er infolge seiner Empörung geraten kann, gewährleistet.

[1] Ausführlicher im Sinne obiger Leitsätze kommentiert haben wir die Artikel 1 und 2 der „Alten Pflichten" in der Civiltà Cattolica. Rom 1911 I 3 ff., 404 ff., 683 ff.; II 273 ff., 565 ff.; III 147 ff.; — in der Catholic Encyclopedia. New York u. London IX 1911, Masonry; — in der Revue Internationale des Sociétés secrètes. Paris März 1912; — und im Artikel „Geheime Gesellschaften" in den vier Auflagen des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, Freiburg in Baden.

Die souveräne Stellung, welche in der freimaurerisch-demokratisch-bürgerlichen Ordnung, — im Gegensatz zu dem König, dem Staat und der Regierung, — der Nation eingeräumt ist, führt mit logischer Notwendigkeit dazu, dem nationalen Gesichtspunkt auch die souverän maßgebende Rolle in der Gliederung der Staaten und im Staaten- und Völkerleben zuzuweisen, wie es im modernen Nationalitätsprinzip geschieht.

Im Namen des im vorstehenden gekennzeichneten Humanitätsprinzips und Nationalitätsprinzips, welches tatsächlich geradezu das freimaurerische Fundamentalprinzip selbst ist, und im Namen des demokratisch-freimaurerischen Kultur-Ideals, welches die konsequente Folgerung aus diesem freimaurerischen Fundamentalprinzip darstellt, führt nun, wie wir weiter unten noch näher darlegen werden, die den Zentralmächten feindliche Mächte-Koalition tatsächlich einen Krieg bis zur völligen Vernichtung gegen die nicht nur theoretisch oder bloß in Worten, sondern in der Tat und Wahrheit gottgläubigen Kaiserstaaten. Die Zentralstaaten im Bunde mit der immerhin gottgläubigen Türkei erscheinen daher, gemäß den amtlichen Erklärungen maßgebender politischer Persönlichkeiten der gegnerischen Mächte-Koalition selbst, als die Verfechter des gottgläubigen Kultur-Ideals der alten Weltordnung gegen den Ansturm der praktisch wenigstens atheistischen modern freimaurerisch-„demokratischen" Kulturrichtung.

Die Freimaurerei als „Logenbrüderschaft" und die Freimaurerei als „Gesinnungs-Gemeinschaft" der im Hinblick auf gemeinsame Ideale und Bestrebungen untereinander sympathisierenden Geister, also gleichsam die sichtbare und die unsichtbare freimaurerische Kirche, waren es auch, welche für die genannten freimaurerischen Fundamentalprinzipien und für das aus denselben hervorwachsende moderne freimaurerisch-demokratisch-bürgerliche Kultur-Ideal seit 1723 erfolgreiche Propaganda machten.

Um diese Propaganda richtig zu würdigen, muß man folgende Punkte wohl im Auge behalten. Jeder Logenbruder wird in den nach Graden abgeteilten drei oder auch 33 und sogar 90 und 96 symbolischen oder allegorischen[1] Lehrkursen so unterrichtet und erzogen, daß er einerseits in den freimaurerischen Grundprinzipien möglichst gefestigt und anderseits angeleitet und angehalten wird, diese Grundprinzipien, im Zusammenhang mit den daraus sich ergebenden zahllosen theoretischen und praktischen Folgerungen und Anwendungen im Leben, selbständig fortwährend tiefer zu ergründen und klarer und vollständiger zu durchschauen und zu begreifen. Erste und wesentlichste Bundespflicht des Logenbruders ist es sodann, nach Maßgabe der von ihm so erworbenen, sich stets mehrenden und vertiefenden

[1] Die alte, beste und zutreffendste, in der angloamerikanischen Freimaurerei heute noch allgemein angenommene Definition der modernen „spekulativen" Freimaurerei lautet: Freemasonry is a peculiar system of morality, veiled in allegory and illustrated by symbols, die Freimaurerei ist ein eigentümliches in allegorisches Gewand gehülltes und durch Symbole veranschaulichtes Moralsystem.

Schon aus dieser Definition leuchtet ein, daß die Kenntnis der freimaurerischen Symbolik und ihrer Rolle beim freimaurerischen Unterricht und bei der freimaurerischen Propaganda für die Beurteilung der Freimaurerei und ihres Wirkens in der Welt doch nicht so bedeutungslos ist, wie gewisse mangelhaft orientierte Publizisten immer wieder glauben machen wollen.

Erkenntnis, in allen Lagen und Beziehungen des Lebens, nach Kräften für die Ausbreitung der freimaurerischen Grundsätze und für ihre Verwirklichung im praktischen Leben tätig zu sein.

Bei dieser Verfassung und Einrichtung des Freimaurerbundes ist es von selbst einleuchtend, daß schon die Freimaurerei als eine „Logenbrüderschaft", welche zahlreiche[1] sozial einflußreiche Mitglieder aller Schichten der menschlichen Gesellschaft in allen Ländern und Erdteilen umfaßt, die statutengemäß zu gegenseitiger Unterstützung und möglichster Förderung freimaurerischer Bestrebungen verpflichtet sind, zweifellos einen ganz gewaltigen Einfluß auf die moderne Kultur-Entwicklung im Sinne des modern-demokratischen Humanitäts- und Nationalitätsprinzips und des aus demselben konsequent sich ergebenden Weltrepublik-Ideals ausüben mußte. Dabei verschlägt es wenig, ob die Freimaurerei diesen Einfluß als Loge oder durch die einzelnen Mitglieder ausübt, welche sie zur Tätigkeit im freimaurerischen Sinn erzieht, anstachelt und anleitet.

Zur richtigen Beurteilung der freimaurerischen Aktion „in der Welt" oder in der Außenwelt muß außerdem wohl beachtet werden, daß es „in der Welt" noch viel zahlreichere „Freimaurer", die nicht Logenbrüder sind, gibt, als Logenangehörige, — d. h. Leute, die ohne je das maurerische Schurzfell getragen zu haben, den von der Freimaurerei verbreiteten echt maurerischen Geist vielfach viel vollkommener in sich aufgenommen haben, als dies seitens der großen Mehrheit der Logenbrüder der Fall ist, — und die vielfach dem Durchschnitt der Logenbrüder auch durch Geist, Kenntnisse und Geschick weit überlegen sind. Hervorragende Freimaurer aller Logengruppen der ganzen Welt stellen fest, daß die Zahl solcher „Freimaurer ohne Schurz" unvergleichlich größer ist als jene der Logenbrüder, und daß sie für die Verwirklichung freimaurerischer Ideale in der Welt meist auch in viel entscheidenderer Weise tätig sind als die Logenbrüder.

Unter den deutschen Freimaurern machte schon der berühmteste derselben, Br.·. Lessing, auf diese für die Beurteilung der Wirksamkeit der Freimaurerei „in der Welt" wichtige Tatsache aufmerksam. In seinem Werkchen „Ernst und Falk", 1778—80, welches in der deutschen Freimaurerei als das klassischste gilt, das je über Freimaurerei geschrieben wurde, betont er scharf den Unterschied zwischen Freimaurerei und Logenbrüderschaft. Von der Tätigkeit der ersteren „in der Welt" spricht er in Ausdrücken der größten Wertschätzung; die Logentätigkeit seiner Zeit hingegen erschien ihm als überaus kläglich. Als „Profaner" hatte er das tiefsinnigste Werk über Freimaurerei geschrieben. Darauf ließ er sich in die Loge aufnehmen, fühlte sich jedoch durch die Erfahrungen, die er dabei machte, so enttäuscht, daß er nie wieder eine Loge betrat.

„Die wahren Taten der Freimaurer", so schreibt Lessing wörtlich, „sind so groß, so weit aussehend, daß ganze Jahrhunderte vergehen können, ehe man sagen kann: das haben sie getan! Gleichwohl haben sie alles Gute getan, was noch [? sollte wohl heißen: schon] in der Welt ist, merke wohl: in der Welt! Und fahren fort, an alle dem Guten zu arbeiten, was noch in der Welt werden wird, merke

[1] Man zählt heute mehr als zwei Millionen aktive Logenbrüder, an deren Seite außerdem mindestens eine Million nicht aktive und viele weitere Millionen Mitglieder verwandter Vereinigungen und sonstiger Gesinnungsgenossen in der gleichen Richtung tätig sind.

wohl in der Welt!" ... „Die wahren Taten der Freimaurer zielen dahin, um größtenteils alles, was man gemeiniglich gute Taten zu nennen pflegt,[1] entbehrlich zu machen."[2]

„Ihrem Wesen nach ist die Freimaurerei ebenso alt, als die bürgerliche Gesellschaft. Beide konnten nicht anders, als miteinander entstehen, wenn nicht gar die bürgerliche Gesellschaft nur ein Sprößling der Freimaurerei ist. Denn die Flamme im Brennpunkt ist auch Ausfluß der Sonne."

„Die Freimaurerei ... beruht im Grunde nicht auf äußerlichen Verbindungen, die so leicht in bürgerliche Anordnungen [ins Schablonenhafte] ausarten, sondern auf dem Gefühl gemeinschaftlich sympathisierender Geister."[3]

Recht zutreffend ist die normale, allgemein von der Freimaurerei der ganzen Welt unablässig und unauffällig entfaltete stille und verborgene Wirksamkeit im Dienste der freimaurerischen Grundsätze und Bestrebungen in einer Ansprache geschildert, welche der amerikanische Br.˙. James W. Taylor als „Hoher Priester", d. h. als oberster Chef des freimaurerischen Royal Arch-Kapitels, der Oberbehörde des höchsten Grades des anglo-amerikanischen Ritus der Freimaurerei, in einer Sitzung dieses Großkapitels in Georgia (Verein. Staaten) hielt. In dieser Ansprache führte Br.˙. Taylor wörtlich aus:

„Es gibt eine der Beobachtung sich entziehende Geschichte von Gedanken und Handlungen, die nie schriftlich fixiert wird. Es gibt unkontrollierbare Einflüsse, welche jederzeit wirksam waren und noch sind und das Geschick sowohl der einzelnen Menschen als ganzer Nationen bestimmen; Einwirkungen, welche die menschliche Gesellschaft in allen ihren Verzweigungen durchdringen. Diese Einwirkungen sind die Triebfedern, welche die Menschen zu Handlungen anspornen; die moralischen Kräfte, welche sie für hochherzige Endziele begeistern; die stützenden Pfeiler, welche sie bei ihren Unternehmungen zum Besten der Menschheit aufrechterhalten. Trotzdem können diese Einwirkungen, so gewaltig auch ihr schließliches Ergebnis sein mag, nicht klar und präzis nachgewiesen werden; der Einfluß, welchen sie auf dieses Ergebnis ausüben, läßt sich ebensowenig im einzelnen genau abmessen und feststellen.

„So unbedeutend aber auch jede dieser Einwirkungen, für sich allein genommen, erscheinen mag, so sehr jedes Ergebnis derselben sich der Beobachtung entziehen mag, so bilden alle diese Einwirkungen zusammengenommen, in ihrer gegenseitigen Verbindung, doch die Grundlage unseres sozialen und moralischen Systems, auf welchem sich der stolze Bau unserer Künste, unserer Wissenschaft und unserer Zivilisation erhebt.

„Das Verschwinden alter Probleme und das Auftauchen neuer hat seine Wurzel nicht immer in den unmittelbarer Beobachtung ausgesetzten Ursachen. Dasselbe stellt sich vielmehr als das praktische Endergebnis von Prinzipien dar, welche, nachdem sie lange Jahre hindurch ihre Wirkung nur auf den mensch-

---

[1] Gemeint sind die guten Werke, welche nach Ansicht der Freimaurer mit den Fortschreiten der allmählichen Verwirklichung des freimaurerischen Kultur-Ideals entbehrlich werden, also z. B. die Werke der Frömmigkeit, welche von positiven Religionen empfohlen werden; das Almosengeben, da nach maurerischer Auffassung die Wohltätigkeit durch Rechtsansprüche der Unterstützungsbedürftigen verdrängt wird usw.

[2] Lessing, Ernst und Falk. Erstes Gespräch.

[3] Lessing, Ernst und Falk. Fünftes Gespräch. Lessing identifiziert in obiger Stelle die Freimaurerei mit der „bürgerlichen" (civile) Kultur (Zivilisation, civiltà).

lichen Verstand ausübten, schließlich, bei Eintritt des günstigen Zeitpunktes und des unentbehrlichen äußeren Anlasses, aus ihrem latenten Zustande innerhalb des menschlichen Geistes in den Zustand der Verwirklichung im praktischen Leben übergehen.

„Ist der günstige Zeitpunkt gekommen, die unentbehrliche äußere Gelegenheit geboten, dann springt der zündende Funke von Geist auf Geist über: der Antrieb zu gemeinsamem Handeln teilt sich von Herz zu Herz mit; alle fühlen sich von Begeisterung für gemeinsame hohe Ideale entflammt, und Nationen erheben sich dann wie ein Mann, um die hochherzigsten Taten im Dienste derselben zu vollbringen.

Dieses ist die Art und Weise, wie die Freimaurerei auf die Außenwelt einwirkt. Sie ist in der Stille und unauffällig tätig. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber auf alle Schichten der Gesellschaft in allen ihren Verzweigungen und Beziehungen. Diejenigen, welchen die Früchte ihrer verdienstvollen Bemühungen zu gute kommen, staunen dann über die großen Fortschritte, die gemacht wurden, ohne die Quelle zu kennen, aus welcher ihnen die Segnungen derselben zufließen.

„Die erste und grundlegende Aufgabe der Freimaurerei ist die Ausbreitung ihrer unsterblichen Wahrheits- und Sittlichkeits-Prinzipien, welche die Basis jeder gedeihlichen Unternehmung und die ruhige Unterströmung bilden, auf welcher sich die Ebbe und die Flut jedes erleuchteten bürgerlichen Fortschritts abspielt."[1]

Neben der hier geschilderten normalen Wirksamkeit der Freimaurerei, welche unablässig und unauffällig im stillen vor sich geht, ist aber für kritische Zeitpunkte ausdrücklich auch ein direktes gewaltsames Eingreifen in den Gang der Ereignisse vorgesehen.

„Wenn wir behaupten wollten," so äußert eines der angesehensten englischen Logenorgane, The Freemason's Chronicle (London), „daß die Freimaurer unter keinen Umständen gegen eine schlechte Regierung zu den Waffen greifen dürften, so würden wir sie, in allen Fällen, in welchen die Pflicht gegen den Staat [sollte heißen: die Nation] den Widerstand gegen die Regierung gebietet, dazu verurteilen, ihre höchste und heiligste bürgerliche Pflicht zu verletzen. Die Empörung ist in gewissen Fällen eine heilige Pflicht. Nur ein Pharisäer oder ein Idiot wird behaupten können, daß unsere Vorfahren im Unrecht waren, als sie gegen König Jakob II. zu den Waffen griffen. Die Loyalität gegen die Freiheit drängt in Fällen dieser Art sämtliche übrige Rücksichten in den Hintergrund (Loyalty to freedom in a case of this kind overrides all other considerations)."[2]

„Ein von hohen Idealen beseelter Freimaurer", so bestätigt eine hochangesehene amerikanische Logenzeitschrift, The Voice of Masonry (Chicago), „kann, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, kühn einen Schlag gegen die Tyrannei führen und sich mit anderen verbinden, um durch Mittel, welche sonst verwerflich sein würden, Abhilfe für unerträgliche Übelstände zu schaffen. Die Geschichte berichtet von zahlreichen Beispielen solcher Eingriffe durch Freimaurer, welche durch die darauf folgenden Ereignisse gerechtfertigt wurden. So wird sicher niemand unter uns, sei er Freimaurer oder nicht, die Verschwörung verurteilen, welche 1776 in der alten Wirtschaft vom Grünen Drachen, dem Hauptquartier der Kolonial-Freimaurerei Neu-Englands, [die Br.·.] Paul Revere, Dr. Warren und andere [im Interesse der Unabhängigkeitsbewegung, welcher die Vereinigten Staaten ihr Dasein

[1] Vgl. The Freemason's Chronicle. London. 25. dec. 1897. II. p. 303.
[2] The Freemason's Chronicle 1875 I. p. 81.

verdanken] anzettelten. Das waren von hochherzigen Gesinnungen eingegebene Verschwörungen; und die Helden, welche diese Verschwörungen anzettelten, wurden durch den Erfolg derselben nicht nur gerechtfertigt, sondern auch mit unsterblichem Ruhm gekrönt." [1]

„Felonie und Empörung", so äußert sogar Br.·. A. G. Mackey, einer der allermaßgebendsten anglo-amerikanischen Logenschriftsteller, in seinem Handbuch des freimaurerischen Rechts, „sind keine maurerischen Vergehen und daher auch keinen maurerischen Strafen unterworfen. Diese juristische Maxime ist durch Artikel 2 der 1722 angenommenen Alten Pflichten ausdrücklich sanktioniert. Die Weisheit dieser Bestimmung leuchtet von selbst ein, wenn man bedenkt, daß, falls Hochverrat und Empörung ein maurerisches Vergehen wären, 1776 beinahe sämtliche Maurer [der neuenglischen Kolonien] aus dem Freimaurer-Orden hätten ausgestoßen werden müssen, und daß sämtliche von den Großlogen von England und Schottland ausgestellten Logenpatente [der Logen in den aufständischen Kolonien] ihre Giltigkeit verloren haben würden." [2]

Zur wirksamen Durchführung ihrer im vorstehenden gekennzeichneten doppelten Aufgabe, der normalen sowohl als der für besonders kritische Zeiten vorgesehenen direkt politisch-revolutionären, bedarf die Freimaurerei neben geeigneten profanen Verbindungen, welche sie für bestimmte praktische Zwecke ins Leben ruft [3] oder freimaurerischen Bestrebungen dienstbar macht, auch der Beihilfe sämtlicher sozialer Machtfaktoren und darunter in erster Linie der öffentlichen Meinung. Hierüber äußerte sich der Reorganisator der italienischen Freimaurerei, der Mazzinist Br.·. Adriano Lemmi, 33.·., in sehr bemerkenswerter Weise, wie folgt:

„Der Freimaurer-Orden" muß „ein homogenes Ganzes bilden, in welchem jeder individuelle Akt der einzelnen Freimaurer die kollektive Tätigkeit der Freimaurerei verstärkt". Dann wird der Orden „eine so gewaltige Kraft der Initiative und eine so ausgedehnte und intensive moralische Macht besitzen, daß nichts ihm zu widerstehen vermag". [4] „Unsere Logengemeinschaft ist ... unfehlbar berufen,

[1] Abgedruckt in Freemason's Chronicle. London. 1889 I, p. 178.

[2] A. G. Mackey, Masonic Iurisprudence. New York (1867?), p. 510.

[3] So pflegen in jeder Loge für bestimmte konkrete Aufgaben, welche dieselbe in der profanen Welt sich zum Ziele setzt, besondere Kommissionen eingesetzt und nach Bedürfnis besondere profane Vereine gegründet zu werden. In italienischen Logen sind z. B. besondere Kommissionen eingesetzt für das Unterrichtswesen; für die Wohltätigkeit, d. h. die Überwachung derselben im Sinne der Freimaurerei; für die Organisation der liberalen Kräfte, so daß ihnen die Mehrheit in den Verwaltungskörpern gesichert werde; für die Überwachung der Toten Hand; für die Überwachung der Bürgermeister und der sonstigen Behörden usw. Vgl. Rivista massonica 1888, p. 3 segg.; 1899, p. 3; 1900, p. 34—36

Hinsichtlich der profanen Vereinigungen, welche den Logen zur Seite stehen sollen, schärfte Großmeister Br.·. Nathan, 33.·., nachdrücklichst ein: Die Logen sollten darauf hinarbeiten, daß an der Seite jeder Loge eine unter ihrer Inspiration stehende profane Vereinigung gegründet werde, welche, unter der einen oder der anderen Benennung, mit dieser oder jener besonderen Zweckbestimmung bürgerlichen oder humanitären Charakters ..., imstande ist, alle Schattierungen der liberalen Partei zusammenzufassen. Zugleich müßte eine Federation aller dieser Vereinigungen angestrebt ... und müßten so alle liberal Gesinnten, welche sich nicht der Loge selbst anschließen wollen, in den Dienst der freimaurerischen Bestrebungen gestellt werden. Diese Vereinigungen würden zugleich die besten Pflanzschulen für die Logenrekrutierung darstellen." Rivista massonica 1900, p. 38. 168; 1901, p. 39.

[4] Rivista massonica 1892. p. 215. Wir zitieren der Einfachheit halber das

die gesamte geistige und moralische Bewegung Italiens zu leiten und auf den Ruinen des alten verabscheuungswürdigen Aberglaubens den strahlenden Bau der neuen Zivilisation zu errichten."[1]

„Die Freimaurerei . . . muß die Macht haben, und sie hat sie auch, die öffentliche Meinung zu erzeugen und zu lenken. So fühlen sich die Widerspenstigen, welche sich dagegen sträuben, die Wege der Freiheit zu wandeln, gleichsam erwürgt und zur Ohnmacht verurteilt. Die Mutigen hingegen, welche begierig sind, diese Wege bis ans Ende zu durchlaufen, werden durch den Beistand und den Beifall der Gutgesinnten bestärkt. So wird das Land, dank der unwiderstehlichen Macht unserer ausdauernden Propaganda, Gesetze erhalten, welche mit den weitherzigsten Grundsätzen des bürgerlichen Fortschritts im Einklang stehen."[2] „Entweder sind wir die Erzeuger und Lenker der öffentlichen Meinung oder wir haben überhaupt keine ernsthafte Existenzberechtigung. Die italienische Freimaurerei zur Erlangung und zum weisen Gebrauch einer solchen moralischen Macht zu bringen, daß sie in allen Fällen die politische Richtung des Landes bestimme und, wenn nötig, korrigiere; sie zum starken Band und sozusagen unzerstörbaren Kitt des geeinigten Vaterlandes, zum Stachel für Lässige, zum Zügel für Unbesonnene, zur Strafe für Ruchlose und Feiglinge zu machen, das ist's, worauf ich hinarbeite. Und das werde ich, wenn ich lange genug lebe und Ihr Vertrauen behalte, auch erreichen."[3]

„Damit unsere Tätigkeit erfolgreich sei, müssen wir uns der von uns errungenen politischen Freiheiten bedienen, um in allen öffentlichen Verwaltungen Sitz und maßgebenden Einfluß erlangen; denn bei diesen Verwaltungskörpern und besonders bei den gesetzgebenden Körperschaften liegt die zur friedlichen Durchführung der menschlichen Entwicklung unentbehrliche Macht." „Sorgen wir also dafür, daß diese Macht, soweit es von uns abhängt, in die Hände unserer Br.·. falle, und zwar solcher Brüder, welche, zu den Höhen der politischen Gewalt gelangt, nicht vom Schwindel ergriffen werden, so daß sie [was sie dem Orden schuldig sind] vergessen. Wir müssen sicher sein, daß die von den Logen zu öffentlichen Ämtern Beförderten ihre Machtstellung dazu verwenden, die bürgerlichen Gesetze mit den Grundsätzen und den Bestrebungen der Freimaurerei in Einklang zu bringen."[4] „Streben wir danach, daß unsere Brr.·., in möglichst großer Zahl, maßgebenden Einfluß erlangen in den Schulen, in den öffentlichen Verwaltungen, in den Parlamenten!"[5] „Um unsere Absichten zu verwirklichen, bedürfen wir der Mitwirkung aller staatlichen Faktoren. Wir müssen uns daher dieser Mitwirkung versichern."[6]

„Es ist unerläßlich," so ergänzt der Großsekretär Br.·. Ulisse Bacci, 33.·., den Gedanken seines Großmeisters, „daß die an der Regierung der Staaten [also aller Staaten der ganzen Welt] befindlichen Männer entweder unsere Brüder seien oder gestürzt werden." „Entreißen wir also den Jesuiten jene Männer, welche ihr Stern in allzu hohe Stellungen gebracht hat, vermöge welcher sie imstande sind, der guten Sache entweder viel zu schaden oder viel zu nützen."[7]

amtliche Organ des Großorients von Italien immer mit dem Titel, den es heute führt. Früher betitelte es sich: Rivista della Massonica Italiana.

[1] Rivista massonica 1885, p. 192. [2] Ib. 1890, p. 2.

[3] Ib. 1889, p. 19. [4] Ib. 1892, p. 216.

[5] Rivista massonica 1892, p. 231.

[6] Ib. 1892, p. 221.

[7] Ibid. 1886, p. 286.

Letztere Aufforderung des alten italienischen Revolutionärs Br.·. Bacci, 33.·., hat im Zusammenhang mit der Ermordung des österreichischen Thronfolgers, welche gemäß den Aussagen der serbischen Verschwörer auf einen von „den Freimaurern" gefaßten Beschluß hin erfolgte, eine ganz besonders aktuelle Bedeutung.

Schon im Art. 1 der „Alten Pflichten" von 1722 wird zwar scharf betont, die Freimaurer sollten Männer sein, welche sich vor allem durch Biederkeit, Wahrhaftigkeit, Treue und Redlichkeit auszeichnen, Männer, die auf Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit in Handel und Wandel halten.

Daß aber die „Freimaurer" und die „Logenbrüder", welche nicht nur in Serbien, sondern auch in der hinter Serbien stehenden Mächte-Koalition[1] und in den mit denselben sympathisierenden politischen und publizistischen Kreisen anderer Länder seit 1905 die treibenden Kräfte waren und noch sind, es bei ihren Bemühungen, politische Machtfaktoren und die öffentliche Meinung für ihre Sache zu gewinnen, mit den Pflichten der Wahrhaftigkeit, Treue und Redlichkeit nicht allzu genau nehmen, mußten die Zentralmächte und die mit ihnen verbundene Türkei tausendfach zu ihrem Schaden erfahren. Sogar die wirklichen „Erfolge", welche sie im Weltkriege selbst errangen, wurden durchgehends nicht durch glänzende Waffentaten, sondern durch Lügen-„Feldzüge" errungen, die mit grauenhafter Skrupellosigkeit ins Werk gesetzt und mit schamloser Unver-

[1] In Frankreich beherrschen notorisch Logenbrüder und Freimaurer souverän das gesamte politische Leben. In England gehören ebenfalls beinahe sämtliche sozial einflußreichen Persönlichkeiten der Loge an oder sind wenigstens von freimaurerischem Geist beseelt. Die „Intellektuellen" und Liberalen Rußlands befinden sich ebenso wenigstens in geistiger Abhängigkeit vom freimaurerischen Geist Frankreichs und Englands.

Der Pro-Großmeister der englischen Muttergroßloge, Lord Ampthill, welcher jetzt als Oberst gegen Deutschland im Feld steht, konstatierte, in einer feierlichen Sitzung des International Masonic Club in London, am 1. Nov. 1910, selbst:

„Der Freimaurerei gehören zahlreiche einflußreiche Journalisten an, deren Macht praktisch unbegrenzt ist." (The Freemason, London 1910/11, p. 290 f.

Gemäß den übereinstimmenden, gewiß unverdächtigen, diplomatischen Berichten der belgischen Gesandten in London, Paris und Berlin aus der Zeitperiode 1905—1914 war es nun hauptsächlich Br.·. Eduard VII., 33.·., König von England und höchster Chef der großbritannischen Freimaurerei, welcher, im Bunde mit den französischen Brrn.·. Delcassé, Millerand und Poincaré (dem zeitigen Präsidenten der Republik) eine möglichst starke Mächte-Koalition zur Demütigung und Schwächung, wenn nicht Vernichtung Deutschlands zustande zu bringen suchte, und welcher, im Verein mit englischen Staatsmännern, Politikern, Diplomaten und Wander-Agenten, die Mächte der Triple-Entente und andere Staaten, darunter namentlich auch Italien, zu einer den Zentralmächten systematisch feindseligen aggressiven Politik unablässig anstachelte. Vgl. die aus den belgischen Archiven von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Berichte der belgischen Gesandten in der Germania vom 29. Juli, 1., 4., 6., 8., 9. u. 10. August 1915. Die Daten des Erscheinens dieser Nummern ermöglichen es dem Leser, diese wertvollen Dokumente auch in anderen Zeitungen sofort zu finden. Diese Berichte sind seither in einer vom Auswärtigen Amt besorgten Ausgabe bei Mittler u. Sohn in Berlin erschienen.

In Rußland spielten freimaurerische panslavistische Agitatoren eine ähnliche Rolle; in Italien, Belgien, Portugal, Spanien, Rumänien und in Nord- und Südamerika usw. waren wieder freimaurerische Agitatoren und Großwürdenträger im gleichen Sinne tätig.

frorenheit durchgeführt wurden. Die militärischen „Erfolge", deren sie sich rühmten, erwiesen sich meist als trügerische oder direkt betrügerische Verschleierungen von Mißerfolgen und nicht selten als blanke Erfindungen.

In dieser Hinsicht erinnert die vor allem von England in den verschiedenen Staaten Europas, Nord- und Südamerikas und selbst Asiens und Afrikas in riesenhaftem Umfange betriebene politische und publizistische Aktion lebhaft an die Agitation der „Philosophen" oder Enzyklopädisten am Vorabend der Französischen Revolution. Der unbestrittene Chef bei letzterer Agitation und Aktion war Br.˙. Voltaire, welcher seitens der Freimaurer und Logenbrüder der ganzen Welt als der größte Freimaurer und Logenbruder Frankreichs und als französischer Muster-Maurer par excellence gefeiert wird. Br.˙. Voltaire, welcher allein für die Verwirklichung der freimaurerischen Ideale „in der Welt" mehr leistete als die ganze übrige damalige französische „Logenbruderschaft" zusammengenommen, stellte nun für die freimaurerische „Philosophen"-Gemeinde, als ihr Patriarch, den für ihre ganze „glorreiche" Agitation höchst bezeichnenden Grundsatz auf:

„Die Lüge ist nur dann ein Laster, wenn sie Böses stiftet; sie ist eine sehr große Tugend, wenn sie Gutes stiftet. Darum seid denn tugendhafter als je! Man muß lügen, wie der Teufel, nicht nur furchtsam und vorübergehend, sondern herzhaft und konsequent bis ans Ende. Lügt also, meine Freunde, lügt!" [1]

In Wirklichkeit läuft alle freimaurerisch-demokratische Agitation im Sinne der im ersten modern-freimaurerischen Konstitutionsbuch von 1723 aufgestellten Fundamentalprinzipien: des freimaurerischen Humanitäts- und des Nationalitätsprinzips, auf einen mehr oder minder groben Volks- und Menschheitsbetrug hinaus. Denn einerseits verkünden die freimaurerisch-demokratischen Agitatoren, bei ihrer Propaganda für das Humanitäts- und Nationalitätsprinzip, das absolute Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Menschen und der Völker, gemäß dem Prinzip der Autonomie des Menschen, als unveräußerliches menschliches Urrecht, dessen konsequente Geltendmachung die einzelnen Menschen, die Völker und die Menschheit, als Ganzes genommen, zur höchsten Stufe menschlicher Vollkommenheit und Glückseligkeit emporführe; — anderseits aber hätte eine wirklich ernsthafte konsequente Geltendmachung dieses Urrechts notwendigerweise die Anarchie in der sittlichen und damit auch in der rechtlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zur Folge und würde dadurch nicht nur den gedeihlichen Bestand, sondern den Bestand der menschlichen Gesellschaft überhaupt unmöglich machen.

Da somit die genannten Prinzipien auf demokratischer Grundlage ernsthaft und konsequent gar nicht durchführbar sind, so können sie bei der Propaganda durch freimaurerisch-demokratische Agitatoren nur die Rolle von trügerischen und betrügerischen Vorwänden und Vorspiegelungen spielen, unter deren Deckmantel diese Agitatoren tatsächlich selbstsüchtige Zwecke verfolgen. Die Geschichte der Länder, in welchen es, wie z. B. in Frankreich, in Portugal, in Italien, solchen freimaurerisch-demokratischen Agitatoren gelang, beherrschenden Einfluß zu gewinnen, bestätigt demgemäß auch überreichlich, daß deren Propaganda nur die tyran-

[1] Brief an Thériot vom 21. Okt. 1736. Œuvres complètes de Voltaire. Ed. Garnier frères. Correspondance. Vol. II. p. 153.

nische Herrschaft einer Clique von ehrgeizigen und habsüchtigen Volksausbeutern und Intriganten zur Unehre und zum Unglück der betreffenden Nationen zur Folge hat. In Wirklichkeit geben bei den angeblich humanitären, volksbeglückenden Bestrebungen dieser Patrioten finanzielle, wirtschaftliche, ökonomische, industrielle, kommerzielle oder demagogische und chauvinistische Sonderinteressen der Mitverschworenen und Parteigänger dieser Clique den Ausschlag, die das wahre Volkswohl nicht nur nicht fördern, sondern aufs schwerste schädigen.

Dieser in modern demokratischen Ländern, in welchen die Freimaurerei das Zepter führt, immer von neuem sich wiederholende Volksbetrug ist auch im gegenwärtigen Weltkrieg wieder in augenscheinlichster Weise zutage getreten.

In England und Frankreich wurde die Kriegsstimmung, soweit sie in diesen Ländern vorhanden ist, nur durch die bewußt unwahre Vorspiegelung erreicht, daß Deutschland der angreifende Teil sei und daß der Krieg seitens Englands und Frankreichs aus idealen Beweggründen für die Freiheit der kleinen Völker (Belgien) und für die Sache der Zivilisation geführt werde. In Wirklichkeit hatten englische und französische Intriganten, unter denen die Brr.˙. König Eduard VII. und Delcassé und Poincaré in erster Linien zu nennen sind, aus Eifersucht auf Deutschlands wirtschaftliche und politische Machtstellung und aus chauvinistischen Gründen den Weltkrieg seit 1905 eingefädelt und, im Bunde mit Rußland, 1914 den Zentralmächten aufgezwungen. Rußland wurde in den Krieg hineingetrieben durch die wesentlich demokratisch-revolutionäre panslavistische Agitation, welche wieder in vielfacher Hinsicht einen groben Völkerbetrug darstellt, und Italien durch die direkt vom Großorient von Italien geleitete freimaurerisch-demokratische Agitation, bei welcher der anständigere und besonnenere Teil der Bevölkerung durch Pöbel-Exzesse und Straßen-Terrorismus von der Richtigkeit des freimaurerischen Standpunktes „überzeugt“ und zu patriotisch-national-humanitärer „Begeisterung“ im Sinne desselben „entflammt“ wurde.

Seitens Rußlands ist der Krieg so wenig ein nationaler, wie die panslavistische Agitation es fälschlich darstellt, daß die große analphabetische Mehrheit des russischen Volkes kaum weiß, worum es sich dabei handelt. In Italien war die Kammer- und die Senatsmehrheit und wenigstens 80 % der Bevölkerung gegen den Eintritt Italiens in den Krieg. Auch in England und Frankreich würde die große Mehrheit der Bevölkerungen, wenn sie über die Sachlage zeitig wahrheitsgetreu unterrichtet worden wären, sich zweifellos ebenfalls gegen den Krieg ausgesprochen haben.

Wie die Französische Revolution mit allen ihren Greueln, so ist auch der gegenwärtige Weltkrieg mit allen fast unübersehbaren schweren Leiden und Übeln, welche er nicht nur für die in denselben direkt verwickelten Völker, sondern für die ganze Menschheit in allen Weltteilen zur Folge hat, eine Frucht der angeblich völkerbeglückenden freimaurerisch-demokratischen Agitation.

In Wirklichkeit erstreben die genannten demagogischen und diplomatischen freimaurerischen Intriganten nur Macht und Herrschaft, um ihren persönlichen Ehrgeiz befriedigen und ihre Gegner unterdrücken zu können. Der italienische Großmeister Lemmi[1] und maßgebende Wortführer der

[1] Rivista massonica 1886, p. 67; 1892, p. 216. 231; 1888, p. 3 segg.; 1885, p. 375. 192; 1892, p. 215; 1890, p. 50 ecc.

französischen[1] und englischen[2] Freimaurerei haben dies mit zynischen Worten offen ausgesprochen.

Wie die Bevölkerungen der genannten Länder selbst, so wurde, wie schon bemerkt, namentlich durch englischen Einfluß, das Publikum in allen Erdteilen und in fast allen Ländern derselben in derselben kläglichen Weise betrogen und irregeführt.

Die schon zitierten Worte der freimaurerischen Muster-Agitoren in Frankreich und Italien geben zum Verständnis der Situation den Schlüssel an die Hand.

„Die Freimaurerei", so betont der Reorganisator und „Vater" der heutigen, das politische Leben Italiens beherrschenden mazzinistischen Freimaurerei, Br.·. Adriano Lemmi, aufs nachdrücklichste, „die Freimaurerei muß die Macht haben, und sie hat sie, die öffentliche Meinung zu erzeugen und zu lenken."[3] „Entweder sind wir die Erzeuger und Lenker der öffentlichen Meinung, oder wir haben überhaupt keine ernsthafte Existenzberechtigung."[4]

„Die Lüge ist nur dann ein Laster," so schärfte der französische Muster-Maurer und -Agitator Br.·. Voltaire als leitenden Grundsatz für die maurerische Propaganda in der Welt ein, „wenn sie Böses stiftet; sie ist eine sehr große Tugend, wenn sie Gutes stiftet. Darum seid denn tugendhafter als je! Man muß lügen, wie der Teufel, nicht bloß zaghaft und vorübergehend, sondern herzhaft und konsequent bis ans Ende. Lügt also, meine Freunde, lügt"![5]

Die Kriegsarbeit der katholischen klösterlichen Genossenschaften.

Von Prof. Dr. W. Liese, Paderborn.

Für die echt christliche und zugleich kraftvoll nationale Gesinnung unserer klösterlichen Genossenschaften bildet eine vor kurzem vom „Caritasverband für das katholische Deutschland" (Freiburg i. Br.) unternommene und in Nr. 10 (Juli 1915) der „Caritas" veröffentlichte Statistik („Die katholischen Orden Deutschlands und der Völkerkrieg 1914/15") ein leuchtendes Ruhmeszeichen. Gerade in den Tagen der Not – das zeigt sich hier wieder – weiß die kathol. Kirche in ihren Kindern den Opfersinn zu vervielfachen. Sicher dürfen wir darauf hoffen, daß dieser harte Krieg noch viel mehr als alle früheren

[1] Wir müssen es so weit bringen, erklärte z. B. ein maßgebender Wortführer der „demokratisch-republikanischen" Freimaurerei in Frankreich, daß „niemand in Frankreich sich mehr rühren kann, als insoweit es uns genehm ist" (que personne ne bougera plus en France en dehors de nous). Bulletin du Grand Orient de France 1889/90, p. 500 suiv., zitiert bei G. Goyau, La France maçonnerie en France 1899, p. 119.

[2] Das Organ der englischen Freimaurerei The Freemason (1912/13, p. 765–768 u. 827; 1911/12, p. 845–852) setzt als Motto an die Spitze von Berichten über ihre freimaurerische Weltverbrüderungsbestrebungen die Verse Schillers:

Nehmt hin die Welt, rief Zeus von seinen Höhen,
Den Menschen zu. Nehmt, sie soll euer sein.
Euch schenk' ich sie zum Erb' und ew'gen Lehen,
Doch teilt euch brüderlich darein!

[3] Rivista massonica 1892, p. 231. [4] Ib. p. 221.

[5] Voltaires Brief an seinen besonderen Freund Thiériot vom 21. Okt. 1736. Œuvres complètes ed. Garnier frères. Correspondance II, p. 153.

die Bedeutung, ja Unentbehrlichkeit der katholischen Kräfte erkennen läßt. Nach durchaus glaubwürdigen Mitteilungen hat ja schon seinerzeit zu Beginn des Kulturkampfes der Kriegsminister Kameke (Minister von 1873—83) die beabsichtigte Ausweisung der Barmherzigen Schwestern damit zu verhindern verstanden, daß er erklärte: „Ohne diese Schwestern kann ich keine Garantie für die Durchführung eines etwaigen Krieges übernehmen."

Die vorliegende Statistik des Caritasverbandes bezieht sich auf die ersten fünf Monate des Krieges (bis zum 1. Januar 1915). Man hat vielfach gefragt, warum jetzt schon eine Teilstatistik erfolgte. Aber bei der langen Dauer des Krieges, dessen Ende ja immer noch nicht abzusehen ist, ist es entschieden von Vorteil, daß man den freundlichen und feindlichen Beobachtern alsbald mit handfesten Zahlen gegenübertreten kann, die auf die Frage „Was tut die kathol. Kirche?" eine unzweideutige Antwort geben: dem einen zur Freude, dem anderen zur Beschämung.

Über frühere Kriege haben wir nur Nachweise der Ritterorden (Rheinisch-Westfäl. Malteser-Genossenschaft, Schlesischer Malteserverein, Bayr. Hausritterorden vom hl. Georg), denen durch besonderes Abkommen der betr. Kriegsministerien mit den Bischöfen die Bereitstellung und der Schutz der katholischen klösterlichen Pflegekräfte (und Geistlichen) überwiesen ist.[1] In den Kriegen 1864 und 1866 war diese Organisation noch nicht gut durchgeführt: die schlesische Genossenschaft bestand damals noch nicht, die Rhein.-westfäl. erst wenige Jahre. Immerhin stellte letztere 1864 unter drei Delegierten 213 Seelsorger und Pflegekräfte, 1866 schon 336 unter 11 Delegierten. Für den letzten großen Krieg 1870/71 war dagegen erheblich besser vorgesorgt; so konnten damals allein von der Rhein.-Westfäl. Genossenschaft 206 Brüder und 565 Schwestern nebst 69 Seelsorgern und Ärzten unter Leitung von 42 Delegierten und 25 Kommissaren ins Feld gesandt, ferner 1158 Kräfte in 272 Lazaretten der Heimat zur Verfügung gestellt werden; von diesen 1909 Pflegekräften wurden — nach den allerdings nicht vollständigen Nachweisen — 31 258 Kranke und Verwundete in 4 167 571 Pflegetagen betreut; zugleich wurden durch Sammlungen an Geld und Naturalien 561 705 ℳ aufgebracht. Auch der junge Verein der schlesischen Malteserritter geleitete bereits 25 Brüder und 432 Schwestern ins Feld.

Inzwischen wurde die Verwendung der katholischen Pflegekräfte auf neuer, umfassender Basis geregelt. 1899 ergingen vom Kaiser Sonderbestimmungen über die Verwendung der Ritterorden und ihrer Pflegekräfte für Zwecke der freiwilligen Kriegskrankenpflege; danach haben die rhein.-westfäl. Malteser 821 männliche und 2620 weibliche Ordenspfleger nebst 8332 Plätzen in Heimatlazarette zu stellen, die schlesischen entsprechend 50 männliche und 800 weibliche Pfleger.

Für die Tätigkeit in der Heimat kommt daneben aber noch in weitem Umfang der freiwillige Anschluß an das „Rote Kreuz" in Betracht. Ferner nimmt die Lieferung von sog. Liebesgaben, die Erquickung durchziehender

---

[1] Vgl. den ausführlichen Bericht des Frhrn. v. Kerckerinck-Borg auf dem Caritastag zu Dresden 1911 (Caritas 1911/12, bes. S. 185 f.).

[2] Delegierte sind adlige Mitglieder der Genossenschaft, welche im Felde Vertretung und Schutz der Pflegekräfte übernehmen; Kommissare sind sonstige Adlige, die sich speziell für die Kriegszeit zu gleichem Zwecke den Maltesern anschließen.

Krieger, die Fürsorge für Kriegerkinder, die Beherbergung von Flüchtlingen u. dgl. einen bedeutenden Platz in der Kriegstätigkeit der Orden ein. Für die männlichen Genossenschaffen bedeutet die große Zahl der zu stellenden Krieger für Front und Sanitätsdienst ein erhebliches Opfer.

Wie nun die Statistik des Caritasverbandes nachweist, war die Kriegsarbeit der Orden schon für das Jahr 1914 so umfassend, daß die betreffenden Zahlen des ganzen Krieges 1870/71 davon übertroffen werden. Gewiß handelt es sich im jetzigen Kriege überhaupt um ganz andere Zahlenverhältnisse wie früher; wir werden daher bis zum Schluß des Krieges noch eine gewaltige Erhöhung zu erwarten haben; für einzelne Gebiete, z. B. Liebesgaben, ist freilich der Höhepunkt schon überschritten, da diese überall im Anfang am reichlichsten zu fließen pflegen. In mancher Beziehung würden übrigens auch jetzt schon die Zahlen noch gewaltiger lauten, wenn die einzelnen Häuser alle genaue Aufzeichnungen gemacht hätten.

Gehen wir nun etwas ins einzelne. Bei den männlichen Genossenschaften tritt naturgemäß die Gestellung von Soldaten stark hervor: insgesamt waren bereits 1912 eingezogen (darunter 467 Franziskaner): von ihnen waren 60 gefallen und 224 verwundet; gegen 60 erhielten Beförderung oder Ordensauszeichnungen. Ferner waren als Seelsorger für die Soldaten tätig fast 400 (127 als Feld- oder Marinegeistliche), als Krankenpfleger aus den Priesterorden 727 (davon etwa 1/3 im Felde), aus den Brüder-Genossenschaften im Felde 93, in der Heimat 460. Es wurden von ihnen in der Heimat rund 18000 Mann an mehr als 400000 Pflegetagen gepflegt; natürlich entfällt von dieser Zahl der Hauptteil auf die Krankenbrüder (Alexianer, Barmherzige Brüder und Franziskanerbrüder-Waldbreitbach); aber auch die beschaulichen Orden haben sich an der Einrichtung von Lazaretten beteiligt. Besonders interessant ist der Bericht der Trappisten-Abtei Ölenberg i. Els., die wiederholt im Mittelpunkt von Kämpfen stand: alle Klosterräume dienten zeitweilig für die Aufnahme von Verwundeten, denen sich zwei Patres als (frühere) Ärzte und 8—10 als Pfleger widmeten; tagelang waren mehrere Kompagnien, vier Wochen 50 Pferde einquartiert; an durchziehende Truppen wurden 20000 Portionen ausgeteilt.

Bezüglich der Tätigkeit der Orden im einzelnen spielt natürlich ihre mehr oder weniger günstige Lage eine bedeutende Rolle; eine Vergleichung der einzelnen untereinander ist daher nicht angebracht. Noch mehr gilt dies bei den weiblichen Genossenschaften, von denen z. B. die beschaulichen und jene für Unterricht und Erziehung von vornherein für mancherlei Kriegsfürsorgearbeit gar nicht in Betracht kamen.

Unter den Frauen-Genossenschaften tragen natürlich jene für Krankenpflege die Hauptlast. Sie stellten zunächst für den Dienst im Feld- und Etappengebiet 1054 Schwestern; davon kamen die meisten auf die Borromäerinnen-Trebnitz (178), die Franziskanerinnen-St. Mauritz (124), die Töchter vom hl. Erlöser-Würzburg (104), auf drei weitere Genossenschaften je 50—80; auf diesem Gebiete waren die Wünsche der Militärverwaltung besonders maßgebend, die es für besser und bequemer hielt, wenn nicht gar zu viele verschiedene Genossenschaften beteiligt seien; deshalb mußten den einzelnen um so mehr Schwestern entnommen werden. Nachträglich freilich zeigte es sich, daß besonders für den Dienst in den vielen Seuchenlazaretten

noch zahlreiche Ordensschwestern nachgezogen werden mußten, da die zur Pflege bereiten weltlichen Schwestern bei weitem nicht ausreichten.

Mehr als zehnmal so groß war sodann die Zahl der Schwestern, die für Lazarette der Heimat zur Verfügung gestellt wurden, wobei diese Lazarette großenteils auch von den Genossenschaften selbst ausgestattet waren. Insgesamt übten nach den fast vollständig gemachten Angaben 11502 Schwestern den Kranken- und Verwundetendienst in Vereins- und Reservelazaretten und zwar je 2200—2500 Vinzentinerinnen und Franziskanerinnen, fast 1200 Borromäerinnen. Von den einzelnen Mutterhäusern waren am stärksten beteiligt die Grauen Schwestern-Breslau (927), die Töchter vom hl. Erlöser-Oberbronn (790), die armen Dienstmägde Christi-Dernbach (702), die Borromäerinnen-Trier (700) und die Vinzentinerinnen-Paderborn (599).

Diese 11500 Schwestern pflegten nach eigenen Angaben nicht weniger als 270250 Verwundete an 5829093 Pflegetagen; letztere Zahlen sind allerdings, da manche Lücken in der Berichterstattung vorlagen, um etwa 14200 bezw. 1,2 Million zu erhöhen, so daß die Genossenschaften also neben ihrer sonstigen Arbeit rund 7 Millionen Pflegetage im Dienste der Kriegesopfer leisteten. Dabei haben auch die übrigen Mitglieder nach Kräften sich um die Kriegswohlfahrtspflege bemüht. Einige Berichte von solchen Häusern, die ziemlich eingehende Aufzeichnungen gemacht hatten, mögen das beweisen:

1. Borromäerinnen-Trier. Im Mutterhaus an 12 Tagen etwa 1200 Mittag-, 1400 Abendessen an Durchziehende; in Hamburg (Marienkrankenh.) täglich an 100—150 Kinder Essen; Kemperhof 10—11000 Mann an 11 Tagen beherbergt und beköstigt; in Coblenz vom 4.—21. August an durchziehende Truppen gegeben: 2970 Nachtquartiere, 776 Mittag- und Abendessen, 2994 Kaffee; in Merzig 140 Mann an 459 Tagen gepflegt usw.

2. Franziskanerinnen-Nonnenwerth. Vom Mutterhaus Kriegsunterstützung (einschließlich Liebesgaben) im Werte von 9175 ℳ verabreicht; seit vier Monaten Mittagessen an 51 Familien von Kriegsteilnehmern geliefert; von Schulen und Vereinen, denen Schwestern der Genossenschaft vorstehen, wurden noch 7400 Wollsachen hergestellt usw.

3. Vinzentinerinnen-Paderborn. Vom Mutterhaus 5000 Portionen Essen usw. an Wachtposten gegeben und viel an ausrückende Rekruten; an Näh- und Strickarbeiten für das Feld wurden 13300 Stück hergestellt; sämtliche Filialen unterstützten bedürftige Kriegsfamilien, nahmen viele Kinder in Waisenhäuser auf oder ließen sie unentgeltlich Bewahr- und Nähschulen besuchen usw.

Ähnliche Berichte wiederholen sich oft; es ist verständlich, wenn bei der dringenden Arbeit der ersten Kriegszeit wenig genaue Aufzeichnungen gemacht wurden; im ganzen ist aber doch sehr zu wünschen, daß unsere Genossenschaften auch in der Buchführung und Statistik möglichst exakt verfahren, da sonst ihre Arbeit vom modernen Menschen, der an Zahlen gewöhnt ist, wenig gewürdigt wird; nur wenige haben bis jetzt z. B. sich entschlossen, Jahresberichte herauszugeben; fortschrittlich scheinen in dieser Hinsicht die Grauen Schwestern zu sein. Übrigens sei ausdrücklich betont, daß es nach vielfachen Erfahrungen meist lediglich an der nötigen Anregung und Anleitung, nicht **aber am Wollen fehlt.**

Mit einigen Worten muß auch der zahlreichen Orden für Unterricht und Erziehung sowie der rein beschaulichen gedacht werden. Die letzteren

wohnen zum großen Teil abgelegen, haben aber durch Lieferung von Obst und Gemüse an Lazarette, von Hostien und Paramenten für den Feldgottesdienst, von Wollsachen für die Soldaten sich nützlich zu machen gesucht, vor allem aber durch inniges Bittgebet und feierlichen Gottesdienst. Einige wenige konnten auch in Nebengebäuden kleine Lazarette einrichten; die im Kampfgebiet liegende Benediktinerinnen-Abtei Oriocourt bei Metz hat tagelang alle Räume (bis auf wenige Zimmer für die Schwestern) und alle vorhandenen Nahrungsmittel für die ausziehenden Soldaten und die vielen Verwundeten, die direkt vom Schlachtfeld gebracht wurden, zur Verfügung gestellt.

Die Erziehungsgenossenschaften konnten hauptsächlich nur während der großen Ferien umfassend der Kriegswohlfahrtspflege Helferinnen und Räume anbieten. Der Staat selbst wünschte, daß sie ihre gewohnte Arbeit im Interesse der Jugend rechtzeitig wieder aufnahmen. Trotzdem haben manche derselben dauernde Beschränkungen auf sich genommen, um z. B. Turnhallen oder einzelne Säle für Einquartierung oder auch für Lazarette freizuhalten. So hatten z. B. die Chorfrauen vom hl. Augustinus in Paderborn vom 23. August bis 21. September 230 Soldaten in Quartier, vom 23. Oktober ab wiederum 130. Alle aber haben sich eifrig bemüht, die anvertrauten Kinder zu regster Arbeit in Anfertigung von Liebesgaben anzufeuern, so daß manche Häuser allein mehrere Autos voll Wollsachen ins Feld sandten. Ebenso haben sie viel durch Einrichtung besonderer Bewahrschulen und Kinderhorte sich verdient gemacht. Ferner übernahmen manche Häuser die Wäsche für ein oder mehrere Lazarette. Die Schwestern vom Guten Hirten machten es sich (zum Teil auf direkten Wunsch der Militärverwaltung) zur besonderen Aufgabe, vielen arbeitslosen und sonst gefährdeten Mädchen Aufnahme zu bieten (z. B. in Cöln-Melaten 380, Cöln-Junkersdorf 320); auch beteiligten sie sich mit ihren Zöglingen eifrig an Herstellung von Massenbedarfsartikeln für das Heer (z. B. Zwiebacksäckchen und Fußlappen, deren das Kloster in München über 100 000 lieferte).

Für die Einzelheiten sei auf den Bericht in der „Caritas" verwiesen. Keiner kann ohne Befriedigung die großen Tabellen und zahllosen Mitteilungen über einzelne Häuser an seinem Auge vorbeigehen lassen.



Kleine Beiträge.



Faits mystérieux de Bordeaux.

Von F. Schwager S. V. D., Steyl.

So lautet der Titel von zwei französischen Flugblättern, die als Sonderabdruck aus der Zeitschrift Le Saint Enfant Jésus de Prague (Mont-Cindre, par Saint Cyr-au-Mont-d'Or, 25. Februar und 25. April 1914) erschienen sind. Es handelt sich um angebliche Erscheinungen der Muttergottes, um eine weinende Marienstatue und wunderbare Wohlgerüche, die von der Mailänder Statue der Santissima Bambina (Maria als Kind) ausgehen sollen. Madame Marie Mesmin, Türschließerin in Bordeaux (Nr. 13, cours du Trente-Juillet, place des Quinconces), hatte auf der Pilgerfahrt nach Lourdes eine Statue der heiligen Jungfrau gekauft und sie in ihrem Zimmer aufgestellt. Schon 1907 sah sie zum erstenmal Tränen aus den Augen der Statue fließen, aber da der Priester, dem sie davon redete, die Sache nicht ernst nahm, schwieg sie zwei Jahre darüber. Eines Tages sahen drei oder vier (!) – ungenannte! – Personen Tränen aus den Augen bis zu den Füßen der Statue, nicht jedoch bis zum Zimmerboden, fließen. Später kamen noch andere – wieder ungenannte – Personen, um die periodisch weinende Statue zu sehen. Ein – ungenannter – Ordenspriester sah die Statue weinen wie eine lebende Person. Am 8. September 1909 und noch zweimal darauf sah Marie Mesmin in der Kirche U. L. Frau von Bordeaux die Muttergottes in der Gewandung U. L. Frau von Lourdes, die ihr den Bau einer Kapelle und eines Waisenhauses (!) an diesem Orte auftrug. In der Kapelle sollte für die Bekehrung der Sünder und der Freimaurer gebetet werden. Zahlreiche Bekehrungen würden dann stattfinden. Frankreich sei von großen Gefahren bedroht. Marie Mesmin solle viel beten und täglich die Sühnekommunion empfangen. Wie nachträglich beigefügt wird, sollten in dem Waisenhause siebenjährige Kinder gemäß den Vorschriften Pius' X. auf die heilige Kommunion vorbereitet werden. Als die erste Erscheinung der Muttergottes verschwand, waren ihre Gesichtszüge sehr traurig, und sie machte ein großes Kreuzzeichen. Bei den folgenden Erscheinungen war die Muttergottes noch trauriger und hatte die Augen voller Tränen wegen der vielen Beleidigungen gegen ihren göttlichen Sohn und wegen der Gefahren, die Frankreich bedrohen. Kurz darauf ließ das Generalvikariat die Statue abholen, und diese weinte nun nicht mehr. Aber die Muttergottes hatte wohlbedacht darauf vorbereitet, indem sie Marie Mesmin mitteilte, daß die Statue nur in ihrer Wohnung und nirgendwo sonst weinen werde![1]

Aber noch neue und weiterreichende Überraschungen sollten die öffentliche Aufmerksamkeit auf das geplante Unternehmen lenken. Marie Mesmin erhielt in Tours eine Statue der Santissima Bambina zum Geschenk, die beim Öffnen der Kiste in Gegenwart eines Freundes M. Ollagnier weinte und noch öfters, auch im Beisein – ungenannter – Priester reichliche Tränen vergoß, bis sie nach dem Boulevard du Bouscat übergeführt wurde, wo man den Anfang mit einem kleinen Waisenhause machen wollte.

Hier begann die Statue am 31. Mai 1913, wunderbare Düfte zu entsenden, die

[1] Die kirchliche Behörde hatte bis zum April 1914 zu den Vorgängen noch keine Stellung genommen, sie also auf keinen Fall begünstigt.

von den verschiedenen Personen verschieden empfunden wurden. Diese himmlischen Wohlgerüche teilten sich dann auch anderen Bildern und Gegenständen mit, die in die Nähe der Statue gelegt wurden. Die Revue Mariale de Lyon (6. Dez. 1913, 70) erbaute ihre Leser durch folgende Mitteilung: „Seit wir diese zwei Bilder besitzen, kommen die himmlischen Düfte stromweise zu uns und ändern sich, indem sie einmal penetranter, dann wieder schwächer werden. Zeitweilig gehen sie von einem Bilde mehr als vom anderen aus, zuweilen von beiden zugleich. Diese Parfums haben keine Ähnlichkeit mit anderen bekannten Gerüchen. Sie einatmen, heißt von Entzücken erfüllt werden." Andere wieder empfinden abwechselnd Veilchen-, Rosen- oder Weihrauchduft. Als Zeichen für den wunderbaren Charakter der Gerüche wird hervorgehoben, daß sie nicht abnehmen, was übrigens schon der obigen Darstellung der Revue Mariale und auch einzelnen sonst angeführten Tatsachen widerspricht. Eine Dame berichtet in einem Briefe vom 19. Oktober 1913, daß sie ein Stück wunderbar parfümierten Bandes in ihr Portemonnaie gelegt, worauf es aufhörte zu duften. Sie bat um Verzeihung wegen der unehrerbietigen Behandlung, verrichtete mehrere Ave Maria zu „U. L. Frau von den Tränen" und konnte feststellen, daß das Band darauf einen noch süßeren Geruch ausströmte als zuvor. Der Rosenduft war stets vorwiegend, „mais quelle délicieuse senteur!" Ein Mädchen hatte ein Bild, das kaum mehr duftete. Als sie es in die Nähe eines Bildes U. L. Frau vom Klerus (!) legte, fing dieses Bild an, viel stärker zu duften als das erste Bild, was als Willenszeichen der Muttergottes gedeutet wurde, daß man viel für den Klerus beten müsse. Als andere Bilder der Santissima Bambina gar nicht duften wollten, ließ man sie von einem Abbé in Angoulême segnen, und siehe – sofort nachher begannen sie, ihre Parfums auszusenden! Wie eine Zeitschrift mit dem charakteristischen Titel Le Propagateur des Trois Ave Maria berichtet, wollte der Direktor einer Anstalt Gewißheit über die merkwürdigen Vorkommnisse haben und sendete darum eine Anzahl Bilder, die vor die Statue der Santissima Bambina gelegt werden sollten. Dies geschah, aber erst nach mehreren Tagen, natürlich ohne beständige Beobachtung durch Zeugen, fand ein junges Mädchen die Bilder ganz mit Duft erfüllt. Diese Probe genügte dem Direktor als Beweis für den übernatürlichen Charakter der Vorgänge.

So also arbeitet man in Frankreich – auch von theologisch gebildeter Seite! – daran, unsere heilige Religion mehr und mehr zu materialisieren. Es müßte die Religion Jesu schon gar zu sehr an ihrer inneren Kraft verloren haben, und es müßte um die hehre Sache Jesu verzweifelt stehen, wenn der Himmel zur Verbreitung von süßen Düften griffe, um die Welt zu retten. Ex fructibus eorum cognoscetis eos! Welch ein abgrundtiefer Unterschied zwischen dem religiösen Geiste der Evangelien, der Apostelbriefe und dem religiösen Niveau dieser französischen Erbauungsorgane! Liegt nicht für die Zukunft des Katholizismus eine ernste Gefahr darin, wenn die gekennzeichnete, in Frankreich nur zu starke Richtung sich auch in anderen christlichen Ländern und in den Missionsländern weiter ausbreiten würde? So erhellt auch unter dem hier angedeuteten Gesichtspunkte, daß es für die künftige Entwicklung der Kirche durchaus nicht gleichgültig ist, ob in den Missionsländern die hier charakterisierte oder die deutsche Auffassung des katholischen Christentums die Oberhand gewinnt. Hieraus ergibt sich speziell für die deutschen Katholiken ein neues, rein religiöses Missionsmotiv edelster Natur, das bisher ganz unbeachtet blieb und nicht leicht popularisiert werden kann, aber bei gebildeten Katholiken, besonders unter den Theologen, auf tieferes Verständnis hoffen darf.



Rechtliches.

I. Kirchliche Aktenstücke.

I. Acta Benedicti PP. XV.

Apostolische Konstitution: Ex actis tempore v. 1. Februar 1915 über die suburbikarischen Bistümer (S. 229 ff.). Papst Pius X. hatte mit dem Motu proprio: Edita a Nobis v. 5. Mai 1914 (s. diese Ztschr. VI [1914], S. 585) der alten Klage abgeholfen, daß die Seelsorge der suburbikarischen Bistümer unter dem durch die Option der Kardinalbischöfe herbeigeführten häufigen Wechsel der Inhaber der betreffenden Bischofssitze sehr leiden müsse. Er ordnete nämlich an, daß der jeweilige Dekan des Kardinalkollegiums bei der Erhebung zu dieser Würde zu seinem früheren Bistum noch das Bistum Ostia erhalten solle. Die übrigen Kardinalbischöfe sollten die einmal ihnen zugefallenen Bistümer behalten. Papst Benedikt XV. erklärt nunmehr, daß diese Einrichtung für die ständige Pastorierung der Diözesen hinreichend Sicherheit biete, so daß die Anstellung eines besonderen Weihbischofs für jedes Bistum, welche durch die Constitutio Pius' X. Apostolicae Romanorum pontificum v. 15 April 1910 (s. diese Ztschr. II [1910], S. 397) vorgesehen wird, nicht mehr nötig erscheine. Die Möglichkeit der Kardinäle, ihre Bistümer bequem und oft zu besuchen, sei geboten; falls wegen Alters oder Krankheit eines Kardinals einmal die Anstellung eines Suffraganbischofs nötig sei, könne der Hl. Vater durch Ernennung eines solchen leicht helfen. Auch die mit der Bulle Apostolicae Romanorum angeordnete Neuregelung der Einkünfte wird aufgehoben.

II. S. Congreg. de disciplina Sacramentorum.

Mit der Erklärung v. 29. April 1915 (S. 235 f.) gab die Kongregation die **Erlaubnis, eine neue Ehe einzugehen**, nachdem die erste Frau für tot erklärt worden. Die Todeserklärung erfolgte auf Grund eines Indizienbeweises, der eine sehr große Wahrscheinlichkeit des Todes ergab. Die Frau wäre jetzt 72 Jahre alt, war eine Trinkerin und lebte zügellos, war mittellos und mußte sich ihren Erwerb suchen. Bei der schon 1882 erfolgten zivilen Ehescheidung konnte sie nicht mehr polizeilich aufgefunden werden. Die Verwandten wußten nichts über ihren Verbleib auszusagen. So kann bestimmt angenommen werden, daß sie in der Großstadt zugrunde gegangen ist, ohne daß ihre Leiche identifiziert werden konnte.

III. S. Romana Rota.

Luganen. **Iurium** v. 5. März 1915 (S. 238 ff.). In der Stadt Bellinzona bestand seit alters eine Kollegiatkirche mit einem Kollegium von einem Archipresbyter

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VII (1915) vol. 7 zu ergänzen.

und 6 Kanonikern; seit Mitte des 17. Jahrh. kamen durch Stiftungen zu diesem alten Kollegium noch 6 neue Kanoniker. Zwischen beiden Gruppen kam es, wie in alter Zeit häufig, so auch jüngst zu einem Streite, der durch die Rota im ganzen zugunsten der neueren Kanoniker entschieden wird. Die Entscheidung stützt sich auf eine besondere Übereinkunft zwischen beiden Gruppen und bietet für das gemeine Recht keine bedeutenden Gesichtspunkte.

IV. Ein Brief des Kardinalstaatssekretärs vom 23. April 1915 an den Erzbischof von Paris, Kardinal Amette. Der Staatssekretär gibt den Gefühlen des Mitleids und der Sorge Ausdruck, welche der Hl. Vater für die französischen Einwohner in den im Kriege besetzten Gebieten empfindet. Dabei spendet er der „ältesten Tochter der Kirche", der französischen Nation, namentlich wegen ihrer Unterstützung der Missionszwecke hohes Lob. Zur Anfeuerung der von den Franzosen an den Pfingstfeiertagen geplanten Subskription für jene Gebiete spendet der Hl. Vater 40000 Franken und erteilt dem französischen Volke seinen Segen.

II. Weltliche Aktenstücke.

1. Erlasse.

a) Verfügung des Ministers des Innern betr. die Voraussetzung für den Anspruch unehelicher Kinder von Kriegsteilnehmern auf Familienunterstützung v. 17. Febr. 1915. (Ministerialbl., S. 48.)

Nach der Novelle v. 4. Aug. 1914 zum Ges. betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften v. 28. Febr. 1888 ist Voraussetzung für den Anspruch der unehelichen Kinder auf Unterstützung „die Feststellung der Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts". Diese „Feststellung" gilt in Friedenszeiten als erfolgt nur in der Form der rechtskräftigen Verurteilung, des Anerkenntnisses gemäß § 1718 BGB und des Vergleichs gemäß § 1822[12] BGB.

Der sozialen Tendenz der Novelle würde es aber nicht entsprechen, die Unterstützung des Kindes an der in vielen Fällen unerfüllbaren Forderung, einen dieser formellen Nachweise beizubringen, scheitern zu lassen. Es ist daher nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Feststellung behufs Anweisung der Unterstützung durch Briefe an die uneheliche Mutter oder auf andere Weise erfolgt.

Die Unterstützung kann auch dann gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes, ohne die Vaterschaft anerkannt zu haben und ohne verurteilt zu sein, freiwillig für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gesorgt hat.

b) Verfügung des Ministers des Innern betr. die militärische Erlaubnis zur Eheschließung von Militärpersonen v. 24. Februar 1915. (Ministerialbl., S. 49.)

Zur Behebung entstandener Zweifel ersuche ich Euer (Titel) nach Benehmen mit dem Herrn Kriegsminister ergebenst, die Standesbeamten gefälligst noch auf Nachstehendes hinzuweisen:

1) Mannschaften, die im Herbst 1914 ihrer gesetzlichen aktiven Dienstzeit genügt haben würden, infolge der Mobilmachung aber nicht entlassen worden sind, gehören nach dem Wortlaute des § 38 A 3 RMG. zu den Militärpersonen des Friedensstandes. Sie zählen nicht zu den aus dem Beurlaubtenstande einberufenen Mannschaften (§ 38 B 1 RMG.). Zur Verheiratung bedürfen sie der Genehmigung ihrer Vorgesetzten.

2) Zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften gehören nach § 56, 3 RMG. zum Beurlaubtenstande. Sie bedürfen daher keiner militärischen Erlaubnis zur Verheiratung.

3) Dem Landsturm angehörende Mannschaften bedürfen ebenfalls keiner Erlaubnis (§ 26 Ges. v. 11. Febr. 1888).

2. Gerichtsentscheidungen.

a) Heranziehung eines Ablösungskapitals der Kirchengemeinde zu den Baukosten. (Zu §§ 712, 713 und 713, 720 und 786 II, 11 ALR.) Die Bauholzberechtigung der Klägerin (Kirchengemeinde) ist gegen Zahlung eines Kapitals von 10000 ℳ an sie abgelöst worden. Das BG. nimmt an, daß die Beklagten in ihrer Eigenschaft als Patrone nach §§ 720, 789 Tl. II, 11 ALR. nur bei Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens für die Baukosten haftbar seien, bejaht aber diese Voraussetzung, weil das Ablösungskapital zu Bauzwecken nicht in Anspruch genommen werden dürfe. Diese Entscheidung wird mit Recht angegriffen. Bei der Festsetzung des Ablösungskapitals ist berücksichtigt, daß Neubauten und Reparaturen nicht alljährlich, sondern in größeren oder kleineren Zwischenräumen nötig werden. Wenn deshalb in Bedürfnisfällen auch in erster Linie die aufgelaufenen Zinsen des Bauholzfonds zu verwenden sind, so ist es doch unrichtig, wenn das BG. der Meinung ist, daß grundsätzlich das Kapital überhaupt nicht in Anspruch genommen werden dürfe. Das Kapital darf vielmehr angegriffen werden, wenn die bis zum Eintritte des Baufalles erwachsenen Zinsen und Zinseszinsen zur Bestreitung der Bauholzkosten nicht ausreichen, jedoch mit der Beschränkung, daß ein Bestand verbleiben muß, der bei Berücksichtigung der in Zukunft auflaufenden Zinsen und Zinseszinsen genügend ist, um das Holz für die im Laufe der Zeit ferner erforderlich werdenden Neubauten und Reparaturen zu bestreiten. Eine solche Verwendung des zur Zeit des Baufalles einstweilen entbehrlichen Teiles des Kapitals entspricht auch den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Verwaltung im Sinne der §§ 712, 713, Teil II, 11 ALR (RGZ 59 283), (RG., IV. ZS., 15. März 15. 486 R. 14. Posen). Das Recht 19 (1915), Sp. 305 f.

b) Untergang des Patronats bei Teilung des Patronatsgutes. Gemeines Recht. Waldecksches Konsistorium. Das Konsistorium als solches hat keine Parteifähigkeit, es ist eine Behörde des Kirchenregiments, hat in Ausübung seiner kirchenregimentlichen Amtsbefugnisse das Patronatsrecht des Klägers bestritten und vertritt bei Ausübung dieser Amtsbefugnisse den Landesherrn als den Inhaber des Kirchenregiments der „Vereinigten Evangelischen Kirche der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont". Der Landesfürst in seiner Eigenschaft als Inhaber dieses Kirchenregiments ist danach der richtige Beklagte. Für das dingliche Patronat hat der erk. Senat (RGZ. 27, 144) in einer dem gemeinrechtlichen Gebiete angehörenden Rechtssache ausgesprochen, daß bei Veräußerung einzelner Trennstücke das Patronatsrecht allein mit dem Stammgrundstück verbunden bleibt, während bei völliger Zerstückelung des Patronatsgutes das Patronat untergeht. An dieser Ansicht, der auch Schoen, „Das evangelische Kirchenrecht in Preußen", Bd. II., S. 8 f. beigetreten ist, wird festgehalten. Die im Gegensatze zu RGZ. 27, 147 in Übereinstimmung mit der neueren Kirchenrechtslehre (Schoen, S. 31) anzunehmende und ‚im Urteile III, 470/12 vom 28. Januar 1913 (Recht 1913, S. 244) angenommene Teilbarkeit des Patronatsrechtes kann nicht dahin führen, daß bei der Zersplitterung des Patronatsgutes die Eigentümer der einzelnen Trennstücke als Mitpatrone anzusehen sind. Die Frage, ob bei Veräußerung das bisherige Patronatsgut als Einheit fortbesteht, ist eine nur nach wirtschaftlichen Erwägungen zu entscheidende Tatfrage (Schoen, S. 10). (RG. III, ZS., 5. Feb. 15, 389/14. Kassel.) Das Recht a. a. O. J. Linneborn.



Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Norbert Peters-Paderborn, **Eine kritische Ausgabe des hebräischen Pentateuchs der Samaritaner** (Bibl. Zeitschr. 1915, S. 97–105) orientiert für die Genesis über den Wert der neuen Ausgabe A. von Galls, der zum erstenmal das ganze Material an Handschriften und Handschriftenmaterial zusammentrug und in der Hauptsache auch benutzte. Die Herstellung eines Handschriftenstammbaumes ist leider nicht gelungen; deshalb mußte ein eklektisches Verfahren gewählt werden. Hauptresultat: „Selbst unter den Konsonantenvarianten der Handschriften sind der wirklichen Sinnvarianten nur überaus wenige, . . . (so) daß auch an den auf Grund der bisherigen Ausgaben nach cod. B erkennbaren Varianten zwischen Sam und MT durch die neue Ausgabe wenig geändert wird."

Ebendas. S. 106–113 handelt N. Schlögl-Wien über אֵל, אֱלֹהַּ, אֱלֹהִים, יַהְוֶה in Anlehnung an und teilweiser Auseinandersetzung mit J. Hehn. Er erklärt אֵל als „der Seiende" von 'wl = 'wn. אֱלֹהַּ als ursprünglich „die Seienden". אֱלֹהִים sei aus 'el + 'o [n] + him unter Synkope des n geworden und bedeute „als verstärkte Form die ‚Fülle' des Seins, also ‚Gottheit', dann ‚Gott'. יהו der Elephantinepapyri will er samt יה der alttestamentlichen Texte jahwe lesen; יַהְוֶה sieht er für die ältere Gestalt gegenüber Jahu an. Wie אֱלֹהִים bedeute auch יַהְוֶה nicht nur „der da ist", sondern auch die Fülle des Seins; das Wort könne auch als aus ja (= Sein) + hue (= Sein) entstanden gedacht und erklärt werden. Jahwe ist erst eingeführt, „als die Begriffe von אֵל und אֱלֹהִים durch den Polytheismus alteriert wurden; . . . (da) war es notwendig, für Israel ein Wort desselben Inhalts zu prägen, das für es gar nichts anderes bedeuten kann als ‚den, der da ist', das ens a se.

F. Zorell-Valkenburg, **Der Jakobssegen** (ebendas. S. 114–16) bietet Gen. 49, 1–27 im Rahmen der Zorellschen metrischen Theorie; vgl. Theologie u. Glaube 1914, S. 855.

L. Delporte-Louvain, **Le nom du premier autel elevé par Moïse** יהוה נסי (Exode 15 et 16) ebendaselbst Seite 117–120 liest die Stelle so: ויאמר נסתי על נס יהוה במלחמה ליהוה (= und er sprach: Ich habe meine Zuflucht genommen zum Banner Jahwes im Kriege für Jahwe).

So wenig wie A. Schmöger (s. Theol. u. Gl. 1914, S. 499) gibt auch Joh. Döller-Wien, **Das Gebet im Alten Testament** (Wien 1914, Opitz' Nachf., ℳ 3,–) eine Geschichte des Gebetes in Israel-Juda. Dagegen berücksichtigt er in erfreulicher Weise die religionsgeschichtliche Forschung in der Beibringung nicht weniger Parallelen

und Analogien mit dem Gesamtergebnis, daß „das Gebet im A. T. entsprechend der Höhe des alttestamentlichen Gottesbegriffes durch eine tiefe Kluft von dem Gebete, wie wir es bei den heidnischen Völkern . . . finden, geschieden“ ist. Im übrigen faßt D. das Gebet im weiteren Sinne, so daß man auch Eid, Gelübde, Segen und Fluch behandelt findet. Den Inhalt der Schrift zeigen ihre sechs Abschnitte: 1. Ausdrücke für „beten“, 2. Das betende Ich in den Psalmen (individualistische Deutung von einzelnen Gemeindepsalmen abgesehen), 3. Gebetsinhalt, 4. Gebetsweise, 5. Gebetsmittel (handelt über Tephillin und Tallith), 6. Gebetserhörung.

Denselben Gegenstand behandelt A. Greiff-Insterburg i. Ostpr. (Alttest. Abh. V, 3. Münster i. W. 1915, Aschendorff; ℳ 3,80) in seiner von der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät approbierten Inauguraldissertation. Die Schrift ist das Beste, was wir heute über **Das Gebet im A. T.** haben, obschon die ursprünglich in Aussicht genommene Vergleichung der hebräischen Gebetsliteratur mit der babylonischen zurückgestellt werden mußte. G. bietet aber besonders im III. und IV. Kapitel gute Ansätze zu einer wirklichen Geschichte des Gebetes in der Religion des A. T., soweit eine solche möglich ist. Er ist auch viel gründlicher als D. und führt wesentlich über ihn hinaus. Der Gegenstand ist in folgende vier Kapitel gegliedert: 1. Etymologie und Gebrauch der hebräischen Ausdrücke für „Beten“. (Das etymologisch viel umstrittene Zeitwort התפלל leitet er von פלל [ar. falla] = trennen, schneiden ab, bezieht dieses auf das Trennen der Urim und Tummim und erklärt es als Orakelgeben, so daß hithpallel ursprünglich bedeuten würde für sich ein Orakel erbitten. „Da die Handhabung des Losorakels Sache der Priester war . . ., so wird verständlich, wie hithpallel zu der Bedeutung ‚fürbitten, Fürbitte einlegen‘ kommen konnte“.) 2. Archäologie des alttestamentlichen Gebetes (Ort, Verhalten, Zeit, Verpflichtung). 3. Formelle Entwicklung (Ästhetische Betrachtung der Texte, liturgische Gebete und Formeln). 4. Ideelle Entwicklung (Ursprung, Alter, Verhältnis zu Gott, Gegenstand, Wertung des Gebetes). Beigegeben ist Text und Übersetzung des spätjüdischen Morgen- und Abend-Šemaʿ. Beachtenswert ist der im 3. Kapitel untergebrachte Abdruck einer Bearbeitung der Psalmen 22. 29. 45. 72. 84. 104. 114. 124. 137. Die Hauptergebnisse Greiffs sind diese: „Das Gebet ist im A. T. eine naturgemäße Äußerung der religiösen Anlage des Menschen. Darum ist es individuell von Anbeginn. In dieser Beziehung kennt es keine Entwicklung. Nur in materieller Hinsicht strebt es in die Breite und in die Tiefe; die Motive des Gebetes, des Glaubens und Vertrauens werden reicher und reiner, der Gegenstand des Gebetes wird edler. Das alttestamentliche Gebet erreicht zwar noch nicht die volle Höhe, seine Grundlagen sind noch nicht allgemein menschliche und lediglich sittliche, aber es weist aus seinen nationalen Schranken hinaus. Zum allgemein menschlichen Gebet wurde das alttestamentliche Gebet erst, als ein neues Licht über Sion ausstrahlte und seinen Schein über das ganze A. T. warf bis hinein in das kleinste Wort.“ S. 66 hätte Verf. zu Ps. 72, 16 statt meiner populären Broschüre vielmehr die dort S. 20 genannte Abhandlung (Bibl. Zeitschr. 1904, S. 141 ff.) zitieren und — lesen sollen. Vielleicht hätte er sich dann das einen m. E. etwas naiven Gedankengang offenbarende Ausrufungszeichen gespart. Die interessante midraschische Begründung des Morgengebetes in Weisheit 16, 27—29 finde ich weder bei G. noch D. noch bei anderen. N. Peters.

Neues Testament.

Die Welt des Paulus im Zeichen des Verkehrs von Prof. Dr. A. Steinmann-Braunsberg. Heyne, Braunsberg. 83 S. In der wissenschaftlichen Abhandlung zum Vorlesungsverzeichnis der Kgl. Akademie zu B. gibt der Verf. eine dankenswerte

übersichtliche Darstellung der Welt des P. (I) und ihres Verkehrswesens (II), die in den ntl. Zeitgeschichten fehlt. In I. schildert er anschaulich die Bedingungen, die die weltumspannende Tätigkeit des P. im römischen Weltreiche (Mittelmeerwelt) ermöglichten. (Allgemeiner Weltfriede, gemeinsame Weltsprache [Koine], Einheit des Münzwesens usw.) In II. haben besonders die antiken Verkehrswege eine eingehende Betrachtung erfahren, sowie die Verkehrsmittel. Wegen des beschränkten zur Verfügung stehenden Raumes mußte die Darstellung der antiken Verkehrsbedingungen usw. auf spätere Zeit verschoben werden. — Von besonderem Interesse ist ein Anhang „Jesus und die Ausrüstung seiner Sendboten" (54—83), in dem St. Mt. 10, 9 f., Mk. 6, 8 f., Lk. 9, 3 f. (Lk. 22, 35 ff.) einer kritischen Prüfung unterzieht. Neben kleineren Differenzen zwischen den Evangelisten bespricht St. besonders eingehend die wichtigsten Unstimmigkeiten, nämlich daß bei Mk. 6 der Stab erlaubt, bei Mt. 10 und Lk. 9 verboten wird, während er bei Lk. 10 und 22 ganz ausfällt; bei Mk. 6 werden Sandalen erlaubt, bei Mt. 10, Lk. 10 verboten, während sie im Lk. 9 gar nicht erwähnt werden, wohl aber Lk. 22. — St. weist im einzelnen nach, daß die beliebten, alten und neuen Harmonisierungsversuche, die mit dem Unterschied zwischen bei Mt. verbotenen *ὑποδήματα* und bei Mk. erlaubten *σανδάλια*, sowie mit dem erlaubten Stab als Stütze und dem verbotenen Stab als Waffe operieren, unhaltbar sind, weil ein solcher Unterschied nicht besteht; ebenso sind abzulehnen die mancherlei allegorischen Deutungen der Kirchenväter, sowie einige moderne Harmonisierungsversuche. Da es ganz unwahrscheinlich ist, daß Jesus seinen Jüngern die allgemein gebräuchliche Reiseausrüstung verboten haben sollte, so bietet Mk. vermutlich den besten Text, und die Ansicht, er gebe eine Milderung der ursprünglichen Strenge, ist zu verwerfen. Eher könnten wir in den Geboten eine Verschärfung sehen, die Mt. graec. unter Angleichung an die Tradition seiner Zeit vorgenommen hätte. Restlos aber lassen sich die Unstimmigkeiten nur beseitigen, wenn man annimmt, daß bei Mt. überhaupt ein Textverderbnis vorliegt; gehen ja ohnehin schon bei Mt. zwei verschiedene Gedankengänge durcheinander, nämlich das Verbot des Gelderwerbs durch die Predigt (*μὴ κτήσησθε*), dem aber *ἄξιος γάρ* . . . widerspricht, sowie das Verbot der Reiseausrüstung, zu dem *ἄξιος* . . . und *εἰς ὁδόν* passen. Wir haben also bei Mt. kein wörtliches Zitat. Das Schwanken des Lk. würde sich durch Rücksichtnahme auf den aram. Mt. und auf Mk. erklären.

Wie alt ist die Notiz „Ariston eriçu" hinter Mk. 16, 8 in der armenischen Hdschr. von Etschmiadzin A. D. 986? von Joseph Schäfers-Lützen in Bibl. Ztschr. 1915, 24 f. Nach Conybeare sind in dieser bekannten Hdschr. nach Mk. 16, 8 zwei Zeilen frei gelassen, und vor den Schluß ist mit roter Tinte die Überschrift gesetzt: Ariston Eritzon = des Presbyters Ariston (S. Schäfer-Meinertz Einl. 302 u. a.) Nach Sch. ist aber 1. überhaupt kein Raum für eine Überschrift frei gelassen; an die mit einem Wortende anfangende Zeile, die dann mit Ornamentpunkten ausgefüllt ist, schließt sich die folgende Zeile ohne Zwischenraum an. Die Überschrift ist später in unschöner Weise zwischen die Ornamentpunkte und die vorangehende Zeile gequetscht. 2. Es ist nicht Eritzon, sondern Eritzov (eriçu) zu lesen. 3. Die Überschrift ist nicht gleichaltrig mit dem Kod. von 986, sondern kann, wie Sch. nach paläographischen Kriterien urteilt, 400—600 Jahre jünger sein. Demnach ist das Alter der Überschrift eine schlechte Stütze für die Arist(i)on-Hypothese. Sch. legt der Notiz geringen Wert bei.

Das Comma Iohanneum bei den Griechen von Dr. Aug. Bludau, Bischof von Ermland in Bibl. Ztschr. 1915, 26—51. (Forts. folgt.) In dem vorliegenden ersten Teile des Aufsatzes bespricht Verf. die griech. Handschriften, in welcher das C. I. wirklich vorkommt, ferner jene, in denen es nach Meinung einiger Kritiker vermutet

wurde. Das Resultat dieser eingehenden kritischen Untersuchung ist für die Bezeugung des C. I. sehr ungünstig. Keine einzige der besprochenen acht griechischen Hdschr. (12.–16. Jh.) kann als glaubwürdiger Zeuge für die Stelle auftreten. Entweder ist dieselbe vom Fälscher eingetragen, oder der griech. Text dem daneben stehenden lateinischen akkomodiert, oder sie figuriert als Randnote, oder der Kodex selbst ist als Zeuge absolut wertlos. – Die Scholien zu 1. Joh. 5, 8 in einigen griechischen Hdschr., in denen man Beziehungen auf das fehlende C. I. sehen wollte, sind offenbar nur Spuren der trinitarischen Erklärung von v. 8 bei den Griechen. Was endlich eine ganze Reihe von wunderlichen Nachrichten über Hdschr., in denen der Spruch gelesen werde, betrifft, so verdienen sie nach des Verfs. eingehendem und überzeugendem Nachweise keinen Glauben. In der Fortsetzung will B. den vermeintlichen Spuren des C. I. bei den griech. Vätern und Schriftstellern nachgehen.

Die Taufe Jesu von Prof. Dr. K. Weiß-Passau in Theol.-prakt. Monatsschr. (Passau) 1915, 633–55. (Forts. folgt.) Der Gegenstand dieser exegetischen Erörterung ist die Taufe Jesu, ins Auge gefaßt nach zwei Seiten, ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung. Hier behandelt W. die erste Seite. Als Grundlage dienen die einschlägigen evangelischen Erzählungen Mt. 3, Mk. 1, Lk. 3, Joh. 1. In der Erklärung der synoptischen Stellen werden die angeblichen Widersprüche mit der johanneischen Darstellung behandelt, sowie die kleinen Besonderheiten der Synoptiker hinsichtlich der Schilderung der Umstände. Besonders eingehend werden die drei Momente der Tauf-Theophanie dargestellt: 1. die Himmel öffneten sich, 2. der Hl. Geist kam auf ihn herab, 3. eine Stimme vom Himmel erscholl, mit Erläuterung der beiden Satzhälften: *οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός* und *ἐν ᾧ εὐδόκησα*). Der Verf. setzt sich mit den verschiedenen Meinungen gläubiger und liberaler Exegeten auseinander. Zum Schluß behandelt er die Frage, wer Zeuge der Erscheinung war. Er ist gegen die Öffentlichkeit derselben. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Freunde des deutschen Campo Santo in Rom haben zum Konstantins-Jubiläum 1913 und zum goldenen Priesterjubiläum von Anton de Waal eine Festgabe erscheinen lassen: **Konstantin der Große und seine Zeit.** Gesammelte Studien (herausgegeben von Franz Joseph Dölger. Römische Quartalschrift, Supplementheft 19. Freiburg i. B. 1913, Herder; ℳ 20,–). Es sind 19 Beiträge. 1. Die Religionen im Römerreich zu Beginn des 4. Jahrhunderts, von E. Krebs. 2. Das Toleranzreskript von Mailand 313, von J. Wittig (wenn man zugleich den Ort ausdrücken will, so ist nur die Bezeichnung als Reskript zulässig; sonst darf man auch von einem „Toleranzedikt des Jahres 313" reden). 3. Lactantius, De mortibus persecutorum oder die Beurteilung der Christenverfolgungen im Lichte des Mailänder Toleranzreskripts vom Jahre 313, von A. Müller. (Das Gesamtbild, das die Schrift bietet, ist lehrreich und speziell kulturgeschichtlich wertvoll). 4. S. Felice Martire di Salona sotto Diocleziano, von Fr. Bulic. 5. Die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen, von J. M. Pfättisch O. S. B. (Pfättisch hält gegen Heikel an der Autorschaft Konstantins fest). 6. Zur Frage nach der Existenz von nizänischen Synodalprotokollen, von A. Wikenhauser (ein direkter Beweis kann nicht geführt werden. Aber der indirekte Weg des Analogieschlusses macht es höchst wahrscheinlich, daß auf der Synode ein genaues Protokoll geführt wurde). 7. Konstantin der Große als Feldherr, von K. Ritter von Landmann. 8. Protest gegen den Kaiserkult und Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius in der christlichen Kunst der konstantinischen Zeit, von E. Becker. 9. Der Triumphbogen Konstantins, von Josef Leufkens. 10. Konstantiniana aus syrischer

Kunst und Liturgie, von A. Baumstark. 11. Konstantin der Große und die hl. Helena in der Kunst des christlichen Orients, von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. 12. Die Kolossalstatue Konstantins des Großen in der Vorhalle von S. Giovanni in Laterano, von F. Witte. 13. Bronzemonogramm Christi aus Aquileja, von H. Swoboda. 14. Die Malereien der Grabkammer des Trebius Justus aus dem Ende der konstantinischen Zeit, von J. Wilpert. 15. Il singolare cubicolo di Trebio Giusto spiegato nelle sue pitture e nelle sue iscrizioni come appartenente ad una setta cristiana eretica di derivazione egiziana, von O. Marucchi. 16. Die römischen Titelkirchen zur Zeit Konstantins des Großen, von J. P. Kirsch (am Ende des 5. Jahrhunderts gab es 25 Titelkirchen; von diesen sind 7 sicher in der nachkonstantinischen Zeit, 2 zur Zeit Konstantins errichtet; aus der restierenden Zahl 16 glaubt K. 11 mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in die vorkonstantinische Zeit verlegen zu können). 17. Das Stilprinzip der altchristlichen Architektur. Entwicklungsgeschichtliche Studie, von M. Schwarz. 18. Die Bedeutung der Gründung Konstantinopels für die Entwicklung der christlichen Kunst, von J. Strzygowski (Konstantinopel ist auf dem Gebiete der bildenden Kunst ein Vermittler asiatischer Formenschätze an das mittelalterliche Abendland geworden). 19. Die Taufe Konstantins und ihre Probleme, von F. J. Dölger (in Rom wußte man um 400 und im griechischen Osten um 450 nur von einer Taufe Konstantins kurz vor seinem Tode in Achyron bei Nikomedien. Später erschien es den Orthodoxen anstößig, daß er von einem Arianer getauft sei. So behauptete denn schon Gelasius von Kyzikos (c. 475), daß er von einem Orthodoxen getauft sei, und nach Johannnes Malalas von Antiochien († bald nach 565) ist dieser Orthodoxe der Bischof Silvester von Rom. Um 530 berichtet der Liber Pontificalis es als Tatsache, daß Konstantin von Silvester getauft und dadurch vom Aussatze gereinigt worden sei. Die Notiz stammt aus einer Vita S. Silvestri, welche um 450 in Rom verfaßt sein wird. — Die Erörterung anderer Probleme wird angeschlossen). Die 7 Abbildungen im Text und die 22 Tafeln, namentlich auch die farbigen zu Wilperts Artikel, sind recht gelungen.

Im 50. Hefte der Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (Gotha, 1913, Thienemann; ℳ 0,80) führt Otto Stiller unter dem Titel **Luther und Zwingli** den Vergleich hinsichtlich ihres Entwicklungsganges und der Art ihres Wirkens in einer die Ergebnisse der protestantischen Forschung verarbeitenden, leicht verständlichen Studie durch.

Im 40. Hefte (VII. 4) der Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens (Hildesheim 1913, Lax; ℳ 2,60) behandelt Heinrich Berkenkamp mit umfassender Quellen- und Literaturkenntnis **Das Fürstentum Corvey unter dem Administrator Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster 1661—1678.** Abt Arnold von Valdois hatte nicht vermocht, die Wunden, welche der Dreißigjährige Krieg dem Wohlstande des Stiftes geschlagen hatte, zu heilen, Höxter aus seiner Stellung als sog. mittelfreie Stadt herabzudrücken und den dortigen Katholiken Kultusfreiheit zu verschaffen. Um dies zu erreichen, wählte man nach seinem Tode Christoph Bernhard von Galen zum Administrator des Stiftes. Aber den materiellen Wohlstand des Landes vermochte er wegen seiner kriegerischen Neigungen trotz mancher gutgemeinten Verordnungen nicht wesentlich zu heben. Höxter machte er wieder zu einer stiftischen Stadt. Den dortigen Katholiken sicherte er freie Religionsübung. Ja, er wußte die Bestimmung in die Stadtverfassung zu bringen, daß jedesmal einige Katholiken im Rate sitzen sollten. Kulturgeschichtlich interessant ist das letzte Kapitel, welches von der inneren Politik Christoph Bernhards handelt. Übrigens sollte jemand, der sich mit der Geschichte eines geistlichen Territoriums beschäftigt, endlich wissen, daß die Katholiken eine Anbetung der Jungfrau Maria nicht kennen (S. 88).

F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Natürliche Religionsbegründung. Eine grundlegende Apologetik von Universitätsprofessor Dr. theol. et phil. Anton Seitz, München (Regensburg 1914; vorm. G. J. Manz; ℳ 12,–, geb. ℳ 14,–). Der vorliegende, über 600 Seiten starke Band ist eine hochwillkommene und wertvolle Bereicherung der katholischen apologetischen Literatur. Gegenüber den Angriffen der selbst die Grundlagen der natürlichen Religion unterwühlenden Zeitströmungen bietet der bekannte Münchener Apologet uns hier „eine philosophisch wie historisch-psychologisch vertiefte moderne Apologetik der naturgemäßen Menschheitsreligion" d. h. des Monotheismus. Sein Ziel ist also im allgemeinen das der Demonstratio religiosa, wobei der Nachdruck überall auf dem Nachweis der tiefen Verwurzelung der Religion in der menschlichen Natur liegt. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Der erste, psychologische Teil stellt das Vorhandensein der subjektiven Vorbedingungen für die Religion auf seiten des Menschen fest. Indem Verfasser hier die verschiedenen gegnerischen Theorien behandelt und kritisiert, welche die Religion in einseitiger psychologischer Begründung im Gefühl oder im Willen oder in der ästhetischen Naturanlage wurzeln lassen, gelangt er zur Feststellung einer alle Kräfte der menschlichen Natur umfassenden religiösen Naturanlage. An die Behandlung der psychologischen Grundlage der Religion schließt sich die noetische Religionsbegründung in Gestalt des aposteriorischen Vernunftbeweises der Existenz Gottes. Dabei kommt es Verfasser nicht darauf an, alle einzelnen Gottesbeweise darzulegen, sondern vielmehr darauf, die Berechtigung dieses Beweisverfahrens überhaupt an der Grundform des Kontingenz- bezw. Kausalitätsbeweises darzutun. Alle Denkrichtungen und Systeme, die solcher Beweisführung die Berechtigung bestreiten, werden eingehend kritisiert, der Kantianismus, Positivismus, Agnostizismus, Illusionismus, Pragmatismus, die Religionsphilosophie des Unterbewußtseins und die Hauptformen des Monismus. Der dritte Teil endlich bringt die historische Grundlegung der Religion. Er prüft die tatsächlichen Belege für die Verwirklichung der religiösen Naturanlage im Laufe der Menschheitsgeschichte. Zunächst wird hier die Haltlosigkeit der Konstruktionen der im Banne des evolutionistischen Schemas arbeitenden Vertreter der Ethnologie und Religionsgeschichte dargetan, insbesondere der animistischen Religionstheorie und den neuerdings aufgekommenen präanimistischen Zaubertheorie. Den Schluß bildet der Nachweis, daß in Wahrheit als Urreligion der Menschheit nichts anderes als ein primitiver Monotheismus zu vermuten ist. Hierfür kann sich Verfasser nicht nur auf die ältesten religiösen Urkunden der Kulturvölker, sondern auch namentlich, dank der Forschungen Andrew Langs, Wilhelm Schmidts S. V. D. und A. Le Roys, auf unumstößliche Resultate der Ethnologie berufen. Die Hauptstimmführer läßt Verfasser in längeren, oft stark gehäuften Zitaten möglichst unmittelbar zu Wort kommen. Das gehaltvolle Werk sei zu ernstem Studium angelegentlichst empfohlen. Es sei bemerkt, daß Verfasser an den Leser ziemlich hohe Anforderungen stellt. Wer die behandelten Probleme nicht schon einigermaßen kennt, wird sich nur mit Mühe zurechtfinden.

Die innere Schönheit des Christentums. Von Emil Lingens S. I. (Herder ℳ 2,80, geb. ℳ 3,50). Das treffliche Werkchen des bereits 1899 verstorbenen Verfassers erscheint hiermit in 3. und 4. Auflage. Schon für die 2. Auflage hatte J. Beßmer S. I. mit pietätvollem Sinn einige leichte Änderungen am Text vorgenommen, nicht weil der ursprüngliche Text veraltet und überholt gewesen wäre, sondern nur um das Verständnis zu erleichtern. Verfasser will die intellektuelle Schönheit des christlichen Religionssystems, das dem Geiste Gottes selbst entstammt, vor der Seele des Lesers erstehen lassen. Leider fehlt heute wohl mehr denn je insbesondere den Gebildeten,

an die sich die Schrift ausschließlich wendet, Sinn und Neigung, den Spuren dieser Schönheit nachzugehen. Möge der Ernst der Zeit auch hier eine Wendung zum Besseren bringen. Wer dies Buch aufmerksam liest, lernt nicht nur den Glauben lieben, sondern auch die Kirche, die ihn lehrt.

Krieg und göttliche Vorsehung. Von Universitätsprofessor Dr. Esser, Bonn. Frankfurter Zeitgemäße Broschüren Bd. 34, Heft 5; Hamm 1915, Breer und Thiemann ℳ 0,50). Die Schriften, welche das aktuelle Problem „Krieg und göttliche Vorsehung" behandeln, mehren sich. Die vorliegende Arbeit gehört unbedingt zu dem Tiefsten und Gehaltvollsten, was bisher zu diesem Thema veröffentlicht wurde. Der Vorsehungsglaube gehört, wie Verfasser mit Recht bemerkt, zu den kostbarsten Gütern, welche die christliche Gotteserkenntnis der kämpfenden und leidenden Menschheit gebracht hat. Leider ist ein wahrhaft lebendiger Glaube an die göttliche Vorsehung in unseren Tagen eine seltene Erscheinung. Das vorliegende Schriftchen ist sehr geeignet, im Hinblick auf die Greuel der gegenwärtigen Krisis dem Irrewerden an Gottes Vorsehung zu steuern und das Vertrauen auf Gottes weise Weltregierung neuzubeleben und damit eine unversiegliche Trostquelle nicht nur in der augenblicklichen Drangsal, sondern für das ganze Leben zu erschließen. Daß sich das Heft auch als gehaltvolle Feld- und Lazarettlektüre empfiehlt, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Das 115. Ergänzungsheft zu den Laacher Stimmen (Freiburg, Herder; ℳ 1,80) bringt zwei Studien, die eine von Chr. Pesch, **Zur neueren Literatur über Nestorius**, die andere von Kneller, **Der hl. Cyprian und das Kennzeichen der Kirche.** Bezüglich der ersten Abhandlung lautet die Frage: Ist die von Nestorius vorgetragene Lehre rechtgläubig oder irrgläubig; ist er vom Ephesinum rechtmäßig oder fälschlich verurteilt? Pesch bespricht die Resultate der neueren hierüber handelnden Schriften von Bethune-Baker, Fendt, Junglas, Schultes, Jugie und schließt sich letzterem an, indem er sagt, daß Nestorius, der übrigens bona fide geschrieben, rechtmäßig von der Kirche verurteilt wurde und das Urteil der Kirche durch die neuaufgefundenen Schriften nicht erschüttert worden ist. – Kneller befaßt sich nochmal mit Cyprians in der letzten Zeit so viel behandelten Schrift de unitate ecclesiae, zu der er schon wiederholt Stellung genommen hat, und verteidigt zusammenfassend seine früheren Aufstellungen gegen seine Gegner. Er kommt zu dem Schluß: „Cyprians Grundgedanke (der Einheitsschrift) ist nach unseren Darlegungen dieser, daß die apostolische Sukzession das Kennzeichen des wahren Bischofs, der wahre Bischof das Kennzeichen der wahren Kirche sei. Dieses Kennzeichen gilt auf alle Fälle, mag nun die schismatische Gegenkirche sich ein eigenes Haupt gegeben haben oder nicht."

Schönheit der katholischen Weltanschauung. Von Dr. Joh. Chrysostomus Gspann (Benziger, Einsiedeln; ℳ 3,20). Der Titel läßt nicht deutlich erkennen, worum es sich in dem Buche handelt. Verf. schildert die Schönheit der katholischen Weltanschauung – früher sagte man, des katholischen Glaubens – an dem Faden des Apostolischen Glaubensbekenntnisses; es hätte das als Untertitel hinzugefügt werden können. Er hat u. E. damit recht geschickt und sicher operiert, daß er seine Gedanken in einen festen dogmatischen Rahmen spannt. Uns gefallen sehr wenig die mancherlei Schriften über katholisches Christentum, teils über Einzelfragen, teils über ganze Hauptpunkte, die sich gleichsam schämen, fest an die Dogmatik sich anzulehnen in Gedankengang wie in Form. Nicht selten reden Autoren über den katholischen Glauben, über die katholische „Weltanschauung" und bemerken dabei

aiv, daß sie die Dogmatik als bekannt voraussetzen. Aber was wollen sie dann
och mit ihrem aus aller Welt herbeigeleiteten seichten Gedankenbächlein, um etwas
anz „Neues" zu bieten, und mit ihrem gesuchten Phrasenschwall, worin sie die wenigen
Vahrheitskeime ganz ersticken? Es ist die moderne Essay-Form, die wir stigmati-
ieren möchten, die sich wenig um die Seins-Urteile kümmert, aber desto mehr von
Vert-Urteilen redet. Bei manchen Autoren finden sich die Ausdrücke „Wert",
Werte", „Lebenswerte", „Ewigkeitswerte" usw. so dicht beieinander wie das Unkraut
uf schlechtem Acker. Nur vom Werte des Glaubens und nicht vom Sein desselben
u reden, scheint uns protestantisch zu sein. Sicher ist die essayistische Methode keine
lückliche Art, vom katholischen Glauben zu reden zu unseren Gebildeten, die oft
hren Katechismus längst verlernt haben, wenn sie ihn einmal kannten. Vorliegende
chrift ist nun nicht so abgefaßt. Auch sie will, weil's nun einmal heute so beliebt
oird, Essays über den katholischen Glauben bieten, legt dabei aber vernünftigerweise
en Glauben zugrunde, setzt ihn nicht voraus und hält sich altfränkisch ans
lpostolikum. In gewählter Sprache, ganz konform dem Titel des Buches, werden
ber die einzelnen Glaubensartikel dogmatische Gedanken entwickelt, meist an der
and des hl. Thomas, aber flüssig und leicht lesbar, oft mit Proben aus dem Garten
er religiösen Poesie durchsetzt und die heiligen Geheimnisse durch alte und vielfach
eue, selbsterfundene Bilder und Vergleiche aufgelichtet und verständlich gemacht.
as Ganze ist dann mit einer Weihe frommer Gesinnung und zarter Gläubigkeit
bergossen, die den Leser unwillkürlich in die gleiche erhabene Sphäre versetzt. Viel
achdenken und stille Kontemplation hat Verf. darauf verwendet, um die inneren
Beziehungen der Dogmen unter sich sowie die Harmonie zwischen Natur und Über-
atur überall aufzudecken. Hier ist er an manchen Stellen ganz orginell. Für ge-
vöhnlich stellt der praktische Theologe an ein Buch die erste Frage, ob man's auch
redigen kann. Wir antworten: ja. Wer diese dogmatischen Meditationen noch
veiter bei sich überlegt und durchdenkt und mit Bekanntem verbindet, wird seinen
uhörern eine gesunde Kost bieten. Auf Einzelheiten können wir nicht eingehen,
och sei bemerkt, daß die harten Urteile über das Heidentum, sowie das über den
Messianismus Gesagte der Verbesserung im Lichte der neueren Literatur bedürfen.
uch der starke Satz, daß „kein philosophisch gebildeter Geist, auch nicht der un-
läubige, das Buch unbefriedigt aus der Hand legt" muß getilgt werden, weil er
ur von der Allwissenheit verifiziert werden kann.

Utrum s. Thomas Aq. sit Thomista? Disquisitio brevis ab Aug. Kraus.
Graetii et Viennae, „Styria". M 1,—) Der Wert der Arbeit liegt in den zusammen-
etragenen Stellen. Verfasser meint, er habe keineswegs mit rebus inutilibus die
eit hingebracht, wenn er diese quaestio saepe iam agitata nochmal erörterte. Er
ekennt sich als Jesuitenschüler, der von P. Schneemann dermaleinst in die Materie
ieser Untersuchung eingeführt worden ist. Daraus ergibt sich aber auch, zu welchem
iele dieselbe gelangt. Keiner kann aus seiner Haut. Und der französische Pater
Regnon S. I. hat über theologische Schulerziehung einmal in offener und humorvoller
Weise sich geäußert: Wenn der Jesuit früher Dominikaner, und der Dominikaner
Jesuit geworden wäre, so würden beide heute das Gegenteil von ihrer Meinung in
ieser Frage verteidigen. Und so kommt auch Dr. Kraus zu dem Schluß, zu dem
hn seine Erziehung drängt: Thomas war kein Thomist. Nach unserer Meinung war
r Thomist, aber das erscheint uns, auf das letzte Ende des Rätsels der Prädesti-
ation bezw. der Reprobation gesehen, von ganz sekundärer Bedeutung; denn dieses
Räsel lösen so wenig die Thomisten mit ihrer praemotio physica als die Molinisten
mit ihrem concursus simultaneus. Eine über die bisher aber von den beiden Schulen

gegebenen zwei **Antworten** (die efficacia gratiae **hängt von Gott ab; sie hängt vom Willen des Menschen ab**) hinausgehende **dritte Antwort** zu finden, ist rein aussichtslos und unmöglich; denn es kommen doch nur zwei Faktoren in Frage; und von jeder Seite die Sache angefaßt, kommt man zu einer Lösung, die nicht befriedigen will. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Das von Albert Sleumer zusammengestellte und mit ausführlicher Einleitung versehene „Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750", das den Haupttitel **Index Romanus** führt, liegt in 6. verbesserter und vermehrter Auflage vor (Osnabrück, G. Pillmeyer; ℳ 2,40). An manchen Stellen des praktischen Buches merkt man die korrigierende Hand des Verfassers. Vielleicht geht man nicht fehl mit der Annahme, daß diesmal die im Jg. 1913/14 des Pastor bonus erschienene Abhandlung des Domvikar Dr. Senti („Index Romanus") zu allerhand Verbesserungen Anlaß bot. Das Buch des J. F. Albani „Neniae pontificis" sucht man vergeblich, obgleich sowohl bei Limbach (S. 133) als auch bei Ludewig (S. 136) darauf verwiesen wird. Auch bezgl. Curci, Wangenmüller, Lanzoni [bezw. Nomi] bleiben Fragen offen. Die Behandlung der Frage, wie es mit denjenigen Büchern sei, die die Druckerlaubnis tragen müßten, sie aber nicht tragen (S. 35), muß in einer Neuauflage geändert werden. Die Antwort bezüglich der cessatio legis (S. 61) müßte präziser gefaßt werden. Daß die Arbeit Sleumers im übrigen manchen als Nachschlagebuch willkommen ist, erkennt man schon aus der verhältnismäßig hohen Zahl der Auflagen.

Die in der Paderborner Bonifacius-Druckerei von H. Acker S. I. herausgegebene, ganz ausgezeichnete Zeitschrift **Am Lagerfeuer**, Kriegsernst und Kriegshumor für unsere Soldaten ist mit Recht bei unseren Feldgrauen außerordentlich beliebt geworden. Hier soll mit Nachdruck auf das 11. Heft (1915) aufmerksam gemacht werden (**Teutonenkraft im Weltkriege**), das einen Beitrag zur sexuellen Frage aus der Feder des P. Remigius Schulte O. F. M. bietet. Es ist für deutsche Soldaten geschrieben und nicht für Unreife bestimmt. Mit heiligem Ernst und in erschütternden Worten wird der Wert der Keuschheit und die entsetzliche Gefahr der Unkeuschheit dargelegt.

Das prächtige Oktoberheft (1915) der sich vortrefflich entwickelnden „Stimmen der Zeit" bringt einen Aufsatz von J. Overmans S. I. über **Literarische Pflichten unserer nächsten Zukunft** (S. 63–72). Der Verfasser betont mit Recht: „Wollen wir . . . nicht untergehen, so müssen wir alles aus unserer Mitte verbannen, was uns verweichlicht und entnervt, alles fördern, was uns erhebt und stärkt. Erst wenn das gelingt, geht die geschichtliche Bedeutung des Krieges an uns ganz in Erfüllung: mit unserer äußeren Freiheit haben wir dann zugleich unsere innere Läuterung errungen. Sonst aber ist über kurz oder lang Knechtschaft und Versumpfung unser unentrinnbares Schicksal. Die Duldung einer Literatur und eines Theaters, die Religion und Sitte untergraben, wäre also geradezu Verrat am Vaterlande!"

Der Aufsatz **Der Wehrbeitrag der deutschen Frau** (Hist. pol. Blätter Bd. 156, H. 6, S. 406–415) erkennt mit Dankbarkeit „das Wirken der deutschen Mutter" an, „die Söhne fürs Vaterland in stiller Hingabe an ihre Pflicht großgezogen hat". „Wenn die Siegeslorbeeren verteilt werden, dann gebührt der deutschen Mutter mit ihren Söhnen ein Löwenanteil." „Der Staat, der ein Interesse an einer wachstumfreudigen Bevölkerung hat, möge durch Steuererleichterungen, Elternschaftsversicherungen und sonstige Unterstützungen den Geburtenrückgang unterbinden helfen.

Deutsch und patriotisch empfindende christliche Männer und Frauen aber müssen die Gefahr des Geburtenrückganges für den Staat und für die Einzelfamilie erkennen und dürfen nicht länger den Lockungen der Unsittlichkeit, der französischen Verkommenheit nachgeben. Unsere Frauenvereine jeder Art, unsere Volks- und Seelenführer, Politiker, Ärzte, Priester haben in der Bekämpfung des größten Feindes des deutschen Volkes eine ihrer hehrsten und dankbarsten Aufgaben."

Über **Laster und Willensfreiheit** hat Dr. Kannamüller in der Theol.-prakt. Monatsschrift (Passau; Juli 1915, S. 684–691 und August 1915, S. 748–755) einen Aufsatz veröffentlicht. Er leugnet mit Entschiedenheit, daß die Befriedigung des Sexualtriebes ohne Gefahr für Schaden nicht absolut unterdrückbar sei. „Das christliche Sittengesetz anerkennt das Recht zur Befriedigung des Sexualtriebes nur im Rahmen der Ehe. Außerhalb derselben kann eine sittliche Berechtigung hierauf nicht zugestanden werden, auch nicht auf der Basis eines übermäßig stark entwickelten Triebes, worauf man diese Forderung vielleicht aufbauen möchte." Homosexualität ist nicht „in ihrem größten Prozentsatz eine angeborene Abnormität", sondern, wie der Verfasser energisch hervorhebt, eine sittliche Depravation.

Die Abhandlung des protestantischen Pastors Heinrich Pachali über das Verhältnis von **Dogmatik und Ethik** (mit hauptsächlicher Berücksichtigung der Ethik und dessen, was ihr in der Meinung des Verfassers besonders nottut) bezieht sich auf die protestantische Theologie und ihre wissenschaftliche Behandlung; es mag hier genügen, sie wenigstens genannt zu haben. Sie steht in den (protest.) Theol. Studien und Kritiken, Jg. 1915, H. 4, S. 440–470. H. Müller.

Kirchenrecht.

W. v. Hofmann, **Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation** (Bd. I: Darstellung, Bd. II: Quellen, Listen und Exkurse, Rom 1914. Loescher u. Cie. 2 Bde. ℳ 24–. Bd. 12 der Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom). Die Arbeit ist ein Dokument zähen Gelehrtenfleißes und die Frucht jahrelanger Sammelarbeit. Sie ist keine nach allen Seiten abgeschlossene Geschichte der kurialen Behörden in jener wechselvollen Periode, welche eine Unsumme von Angriffen gerade auf diese Behörden gehäuft hat; aber die großen Kapitel des I. Bandes bringen doch abschließende Resultate über die päpstliche Kanzlei, die Praxis der Ämterbesetzung, die Beamtenbesoldung und das Taxwesen, während die Exkurse im 2. Bande viele neue Anregungen in minder wichtigen Einzelfragen bieten. Auch die Lehre vom päpstlichen Urkundenwesen wird reich gefördert. – Wenn v. H. zu einem scharfen Schlußurteile kommt über die Einrichtung und Geschäftspraxis der Behörden, so hat er dafür durch seine Forschungen solide Beweise geliefert. Man braucht nur das Kapitel über die Käuflichkeit der Skriptoren- und anderer Ämter von den Anfängen bis zur offiziellen Anerkennung durch Einstellung des Ertrages in das Finanzbudget und das damit in Zusammenhang stehende Taxwesen zu lesen. Der Verfasser ladet den leitenden Stellen die Verantwortung auf, weil sie durch ihre unheilvolle auf Machterweiterung im einzeln hinarbeitende Politik auch die Tätigkeit der Verwaltung schlimm beeinflußte; die Bedürfnisse steigerten sich und führten eine Zerrüttung des Finanzwesens herbei, das nunmehr auf die Praxis der Beamtenschaft übergriff. Die mehrmals unternommenen Reformversuche waren fruchtlos, bis daß das Tridentinum auch hier eine, wenn auch nicht abgeschlossene, Erneuerung brachte. Am Ende des Mittelalters aber wurde der Vorwurf erhoben: Romae omnia esse venalia, der dann auch die protestantische Reformationsbewegung kräftig förderte.

Der als Forscher in der heimischen Geschichte überaus rührige Oberpfarrer em. Johann Georg Arndt in Wernigerode hat in jüngster Zeit der kirchlichen Baulast seine Aufmerksamkeit geschenkt. In der Ztschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Altertumsk. 47 (1914), S. 197 ff. u. 237 ff. behandelt er: **Die kirchliche Baulast des ehemaligen Fürstbistums Halberstadt** und ebenso in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1914, S. 1 ff.: **Die kirchliche Baulast in dem Bereich des früheren Herzogtums Magdeburg.** Für die Zeit vor der Reformation gibt der Verf. eine kurze Darstellung des kanonischen Rechts. Das jetzt geltende Recht wird in richtiger Weise, da ja das A. L. R. die bestehenden Provinzialrechte in Kraft ließ, nach seiner historischen Entwicklung gründlich dargestellt; aber auch die Rechtsprechung ist berücksichtigt, und die rechtlichen Fragen sind allgemein mit gutem Verständnis beantwortet. – Für die Erhaltung einzelner katholischen Kirchen in den gen. Gebieten, welche mit Klöstern verbunden waren, hätten die Folgen der Inkorporation und der Säkularisation für die kirchliche Baulast erörtert werden müssen.

P. Karl Brandes-P. Fridolin Segmüller, **Regel des heil. Benedikt.** (6., verb. Aufl. Einsiedeln 1915, Benziger u. Co., geb. ℳ 1,80.) Die Ausgabe dient der frommen Lesung und ist darum mit einem Anhange inhaltsreicher Gebete zur Verehrung des Heiligen versehen.

Ulrich Stutz, **Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden.** (Bonn 1915. gr. 4°. 36 S.) Der V. hat diese Darstellung der Rechtsentwicklung der Erzdiözese Cöln unter preußischer Regierung geschrieben für das Werk von Josef Hausen, Die Rheinprovinz 1815–1915. Darin wird der Abschnitt gewiß sowohl durch Beherrschung des Stoffes wie durch die abgerundete Darstellung und die ruhig abwägende Beurteilung unter die besten Beiträge zu rechnen sein. Ausgehend von der Bulle De salute animarum, zeichnet H. zunächst das Wahlrecht für die Erzbischöfe, nennt diese, stellt die Verfassung des Domkapitels und seine Teilnahme an der Diözesanregierung dar. Für die geschichtlich aufgeregten Ereignisse: Mischehenstreit, Mischehenrecht und Kulturkampf sucht er allseitig gerechte Urteile zu gewinnen. Die für das Diözesanrecht bedeutsame Provinzialsynode von 1860 wird eingehender erörtert. Besondere Aufmerksamkeit ist der Einrichtung der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden geschenkt. – Die Entfaltung des religiösen Lebens in der Rheinprovinz während der letzten 100 Jahre vergleicht H. nicht unzutreffend mit dem Ausbau des Cölner Domes. Es mag hier das Urteil eines evangelischen Gelehrten, der selbst auf die Tatsache der Verunglimpfung Deutschlands durch französische Katholiken in seinem nach Vollendung der Schrift geschriebenen Vorwort hinweist, angeführt werden als eine Widerlegung jener Anwürfe: „Freie und reiche Entfaltung des religiösen Sinnes, ein in den Werken christlicher Liebestätigkeit, sozialen Wirkens und der Mission kraftvoll sich bewährendes kirchliches und Ordensleben, Einigkeit im Glauben und verständnisvolle Unterwerfung unter die kirchliche Ordnung – und dies alles bei weitgehender, durch Wohlhabenheit und Bildung getragener, in den Schranken christlicher Gläubigkeit und Sittlichkeit sich haltender Kulturoffenheit und Kunstfreudigkeit – das sind die Züge, welche die katholische Kirche am Rheine in solcher Vereinigung selbst zu den Zeiten höchster mittelalterlicher Kirchlichkeit nicht aufzuweisen gehabt hat."

Hans Reichel, **Gesetz und Richterspruch.** Zur Orientierung über Rechtsquellen und Rechtsanwendungslehre der Gegenwart. (Zürich 1915, Art. Institut Orell Füßli; ℳ 5,–.) R. zeichnet die moderne Reaktion des Richtertums gegenüber dem früheren Gesetzesabsolutismus. Die radikalen Forderungen weist er ab. Seinen Standpunkt spricht er dahin aus: Die Rechtsgewißheit fordert, daß der Richter prinzipiell sich an das Gesetz hält und es anwendet; allerdings entscheidet

nicht der Buchstabe, sondern der Zweckgehalt des Gesetzes. „Soweit dieser nicht aus dem Gesetze selbst erhellt, ist er aus der Zeit- und Kulturlage unserer Rechtsgemeinschaft zu entnehmen." Da die Gesetze lückenhaft sind, müssen sie ausgefüllt werden nach Erwägung aller Zeitumstände aus der Natur der Sache. Der Richter kann selbst in die Lage kommen, wo eine derogierende Gewohnheit sich noch nicht gebildet hat, gegen das Gesetz entscheiden zu müssen. – Die sorgfältig abgewogenen Urteile hat der Verfasser an zahlreichen Beispielen erläutert. J. Linneborn.

Christliche Kunst, Archäologie.

Paramentik. Von Helene Stummel. (Kösel; 15 Lieferungen à *M* 3,–.) Mit großer Genugtuung begrüßen wir es, daß die Herausgabe des lange erwarteten Werkes durch den Ausbruch des Krieges nicht verhindert worden ist. Die vorliegende erste Lieferung ermöglicht bereits jetzt ein sicheres, wenn auch nicht abschließendes Urteil. Wir gewinnen sofort den Eindruck, vor der reifen Frucht jahrelanger Vorbereitungen, Überlegungen und Arbeiten zu stehen. In erster Linie bringt das Werk Abbildungen mustergültiger Paramente. Schon in der ersten Lieferung finden wir Proben jeder Art kirchlicher Paramentik in Seide und Leinen. In allen offenbart sich der gute Geschmack und die glückliche Erfindungsgabe der Verfasserin, die nicht einfach erprobte Muster der Vergangenheit, sondern durchweg Eigenes bietet, wobei sie jedoch die Gefahr unerträglich modern zu wirken durchaus vermeidet, hauptsächlich deshalb, weil sie mit ewig gültigen Grundformen guter Ornamentik: Kreis, Quadrat, Rechteck, Kreuz, Rosette, Stern, Welle und dergleichen arbeitet. Während frühere ähnliche Werke die Vorlagen in schematischer Zeichnung brachten, bietet Verfasserin zum erstenmal nur auf photographischem Wege vermittelte Reproduktionen wirklich ausgeführter Arbeiten. Hierin sehen wir einen großen Vorzug, da auf diese Weise die wahren Absichten der Verfasserin viel deutlicher zum Ausdruck kommen. Bei den als eigentlichen Arbeitsvorlagen dienenden Blättern ist jeder einzelne Stich deutlich erkennbar. Es ist bekannt, daß die von der Verfasserin angestrebte Reform nicht nur die Form der Gewänder und die Zeichnung des Ornaments, sondern vor allem auch die Farbe betrifft, insbesondere die Wahl und Zusammenstellung gut abgestimmter Töne. Das Werk wurde deshalb mit einer Reihe farbiger Tafeln ausgestattet, die auf Lumière-Aufnahmen beruhen. Die erste Lieferung bietet davon einige köstliche Proben. Um aber auch bei den nicht farbig gegebenen Vorlagen eine geschmackvolle Ausführung zu sichern, wird dem Ganzen eine Farbentabelle beigefügt, in welcher die einzelnen Farben und Farbtöne mit Nummern bezeichnet sind; durch Eintragung der Nummern in die unfarbigen Musterblätter wird auch hier die Erzielung einer guten farbigen Wirkung ermöglicht. Zu dem Bildermaterial hat Verfasserin einen von tiefer Erfassung der Aufgaben der Paramentik zeugenden Text geschrieben, der unter steter Voranstellung ästhetischer Grundgesetze zunächst die Ausstattung des Chores und des Altares, darauf die einzelnen Gewänder und sonstigen Paramente behandelt.

Wir sind nicht der Meinung, daß mit dem vorliegenden Werke vorab nun jeglicher Bedarf an Vorlagen für kirchliche Paramente gedeckt sei. Es ist vielmehr zu wünschen, daß auch nach dem Erscheinen dieses Werkes mehr und mehr noch die lebenden Künstler in den Dienst der Paramentik gezogen und mit Entwürfen betraut werden, die nur ein einziges Mal zur Ausführung gelangen. Wer aber die Schwierigkeiten der Praxis kennt, wird zugeben, daß es einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, für jeden Bedarf neuerdings einen Künstler zu bemühen und zu bezahlen. Ein Vorlagenwerk wie das hier gebotene, dessen Muster allen künstlerischen Anforderungen genügen und ohne weitere Kosten verwendet und wiederholt werden dürfen, ist eine

absolute Notwendigkeit; andernfalls würde die so wünschenswerte Reform auf einige besonders leistungsfähige Kirchen beschränkt bleiben. Wir erhoffen deshalb gerade von dem vorliegenden Werke, daß es eine Gesundung der Verhältnisse in die weitesten mit der Paramentik befaßten Kreise trägt. Im Hinblick auf den reichhaltigen und gediegenen Inhalt und die vom Verlage mit großen Opfern durchgeführte musterhafte Ausstattung ist der Preis des Werkes als sehr mäßig zu bezeichnen.

Friedhofsanlage und Friedhofskunst. Von Universitätsprofessor Dr. Ludwig Baur-Tübingen (1914, Volksvereins-Verlag ℳ 0,80). Die von uns (S. 339 dieses Jahrganges) bereits erwähnte gleichbetitelte Artikelserie des Archivs für christliche Kunst liegt uns hier als Separatdruck in handlichem Taschenformat vor. Damit erfüllt sich ein Wunsch, den wir längst gehegt hatten. Die Ausführungen des Verfassers fassen alles bisher zur Reform der Friedhofskunst von den verschiedensten Seiten Gesagte zusammen und stellen zweifellos das Beste dar, was bisher auf katholischer Seite hierzu geschrieben worden ist. Möge doch nun endlich die richtige Erkenntnis überall durchdringen und die Reform energisch in die Hand genommen werden. Es sei gestattet, hier auf ein weiteres sehr wirksames Hilfsmittel zur Durchführung der Reform hinzuweisen: die Lichtbilderserie „Grabmalkunst" der M.Gladbacher Lichtbilderei mit Vortragstext von Dr. J. Bernhart. Ohne Aufklärungsarbeit ist ja eine Reform undenkbar, die nötige Aufklärung aber kann erfolgreich nur durch Anschauung erzielt werden, wie sie hier in einer Fülle guter Beispiele geboten wird.

Kreuze für Feldgräber (133. Flugschrift des Dürerbundes, G. D. W. Callwey, München; ℳ 0,75; für Mitglieder ℳ 0,40). Das Heft enthält 16 auf Wunsch des Dürerbundes in der königlichen Kunstakademie zu Breslau bearbeitete Entwürfe für Grabdenkmäler der im Felde selbst bestatteten Krieger. Hier waren einfachste Formen, die sich mit Axt und Säge aus Latten und Brettern herstellen lassen, Vorbedingung. Es wäre zu wünschen, daß das Heft überall an der Front verbreitet würde. Diese Anleitung zu einer geschmackvollen Gestaltung der eilig gezimmerten und vergänglichen Feldgrabdenkmäler ist gewiß nicht der geringste unter den Beweisen unserer überlegenen Kultur. Wer hätte 1870 daran gedacht? Welcher unserer Feinde leistet heute Gleiches? Das Heftchen verdient übrigens auch außerhalb der Front Verbreitung, weil es anschaulich zeigt, wie man mit einfachsten Mitteln große Wirkungen erzielen kann.

Die Münchener Zeitschrift Die christliche Kunst vollendet soeben ihren XI. Jahrgang. Aus der Fülle des darin Gebotenen sei hier kurz auf das in Heft 7 (95 Abbildungen) niedergelegte Ergebnis des von der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst veranstalteten **Wettbewerbs für Kriegserinnerungen**, worauf wir demnächst noch ausführlicher zurückkommen werden, hingewiesen, sowie auf das in Heft 12 mit zahlreichen Abbildungen veröffentlichte Ergebnis eines Wettbewerbes für **Kriegervereinsfahnen.** Der ebenfalls im Verlage der Gesellschaft für christliche Kunst erscheinende Pionier vollendet zurzeit seinen 7. Jahrgang, der wiederum zahlreiche Beiträge zu praktischen Kunstfragen und zur Pflege des kirchlichen Kunsthandwerks gebracht hat. Die beiden trefflichen Zeitschriften seien in gegenwärtiger Kriegszeit ganz besonders zum Abonnement empfohlen, damit der nicht ganz zu vermeidende Ausfall im Felde stehender Abonnenten ausgeglichen werde.

A. Fuchs.





Schweiz.

Mitten im schäumenden Völkerzorn ragt die Schweiz als Insel des Friedens auf. In seiner jüngsten Verordnung (Ende Juli) hat der schweizerische Bundesrat den Ernst der Neutralitätsverpflichtung mit besonderem Nachdrucke verkündet. Unsere politische Nichtteilnahme für den einen der Kriegführenden ist kein Kunstprodukt, keine juristische Konstruktion. Sie ist vielmehr ein Gebilde der Natur. Sie ist erwachsen aus der geographischen Lage des Landes, aus der Geschichte von Jahrhunderten und aus den politischen und sozialen Erfordernissen der Gegenwart. Die Neutralität ist darum für die Schweiz nicht nur eine schwere, sondern geradezu eine heilige Pflicht. Sie muß uns auch in den Äußerungen der Zuneigung und der Kritik ein starkes Maß von Selbstbeherrschung auferlegen. – Veredelt und vollendet wird die Neutralitätsaufgabe durch die Entfaltung der internationalen Werke der Humanität, welche dazu bestimmt sind, die furchtbaren Kriegsleiden einigermaßen zu lindern und das Emporsteigen der Friedenssonne über den Wolken des Kriegsgewitters vorzubereiten.

In seiner machtvollen Friedensarbeit hat Papst Benedikt XV. schon wiederholt die Mitwirkung unserer obersten Exekutivgewalt, des Bundesrates, in Anspruch genommen. Er hat bei den Männern, denen die Vorsehung in diesen schweren Zeiten die Leitung unseres Staates anvertraut hat, das gewünschte Verständnis und Entgegenkommen gefunden, insbesondere bei Bundesrat Dr. Hoffmann, dem Vorsteher des politischen Departements, und beim allverehrten Bundespräsidenten pro 1915, Dr. Motta, dem Vertreter der schweizerischen Katholiken im höchsten Rate der Eidgenossen. Im Breve an die schweizerischen Bischöfe vom 19. August hat der Papst dieser werktätigen Bereitwilligkeit der Bundesregierung Worte dankbarer Anerkennung gewidmet.

Das Zusammenwirken des Papstes mit dem schweizerischen Bundesrate hat bereits wertvolle Erfolge erzielt im Austausche des kriegsgefangenen deutschen und französischen Sanitätspersonals, in der Heimbeförderung der aus den militärisch besetzten Gebietsteilen evakuierten Zivilbevölkerung und im Austausch schwerverwundeter Kriegsgefangener. – Im Mai 1915 ist durch eine Anregung des päpstlichen Staatssekretärs Gasparri und eine Vereinbarung zwischen den Bischöfen Schulte von Paderborn und Bovet von Freiburg i. d. Sch. eine Organisation christlicher Nächstenliebe entstanden, um die vermißten französischen Kriegsgefangenen und Verwundeten ausfindig zu machen. Die Listen der Vermißten und Anfragen der Angehörigen werden von Freiburg nach Paderborn übermittelt, von hier in den Gefangenenlagern und Lazaretten Deutschlands bekanntgegeben, und es wird durch die Militärgeistlichen möglichst genau nach den gewünschten Personen gesucht. Das Ergebnis gelangt wieder über Freiburg

nach Frankreich. Dr Paul Joye, Physikprofessor an der Universität Freiburg, besorgt mit mehr als 20 Hilfskräften die gewaltige und delikate Arbeit. Bundesrat Hoffmann hat für das Werk die internationale Portofreiheit erwirkt. Dieses Werk edelster Nächstenliebe hat schon viel Gutes gewirkt und eine große Fülle des Trostes bekümmerten Familien gespendet.

Laut Meldung des „Osservatore Romano" vom 11. Juni wurden anfangs Juni vom Heiligen Stuhle mit dem schweizerischen Bundesrate Verhandlungen eingeleitet, um einer größeren Anzahl kranker und erholungsbedürftiger Kriegsgefangener einen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Das Liebeswerk soll auf Grund folgender Modalitäten zustande kommen: Die Schweiz bewilligt die Internierung von rund 20000 kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen, je 10000 von jeder der beiden kriegführenden Mächtegruppen, und zwar solcher Gefangener, welche nicht unter die Kategorie der definitiv Kampfunfähigen fallen. Die Wiedergenesenen werden in die Gewalt des Staates zurückgeführt, von dem sie gefangen genommen wurden. Die Lücken — auch durch Tod entstanden — sollen durch neue Internierte jeweilen ausgefüllt werden, so daß die Schweiz bis Kriegsschluß stets einen Bestand von rund 20000 Erholungsbedürftigen bei sich zur Pflege aufnimmt. Die Kosten sollen von den kriegführenden Staaten für die Internierten ihrer Nationalität bestritten werden. „Für die Kranken und Verwundeten anderer Nationalitäten — meldet der „Osservatore Romano" — für die Russen in Deutschland und in Österreich, für die Deutschen und Österreicher in Rußland und für die in Österreich gefangenen Serben, schweben Verhandlungen zum Zwecke ähnlicher Fürsorge. — Um die Verhandlungen mit der Schweizer Regierung zu befördern, hat der Heilige Vater den Advokaten Graf Carlo Santucci in die Schweiz gesandt, der beim Bundespräsidenten volles Verständnis für den edlen Vorschlag Seiner Heiligkeit fand; der Vorschlag wurde dem Bundesrate unterbreitet und ohne weiteres von ihm angenommen. — Gemäß der getroffenen Vereinbarung erklärte sich der Bundesrat bereit, in einem Teile des Landes eine beträchtliche Zahl verwundeter oder kranker Franzosen, Belgier und Engländer und in einem anderen eine gleiche Anzahl österreichischer und deutscher Gefangener zu beherbergen, und zwar besteht keine Schwierigkeit, an beiden Orten diese Zahl anfangs auf je 10000 auszudehnen."

Im Juli laufenden Jahres wurde sodann vom Papste der bisherige Uditore der päpstlichen Nuntiatur in München, Msgr. Marchetti, offiziös in außerordentlicher Mission in die Schweiz gesendet zu dem Zwecke, die Verhandlungen über die Hospitalisierung einer größeren Zahl von verwundeten und kranken Kriegsgefangenen aus Deutschland und Österreich einerseits, Frankreich, England und Belgien anderseits in der Schweiz durch persönlichen Kontakt mit dem Bundesrate zu erleichtern und wo möglich zu einem baldigen Abschluß zu bringen. Msgr. Marchetti traf anfangs Juli in Bern ein und wurde vom Bundespräsidenten Motta in längerer Audienz empfangen. Laut neuesten Zeitungsmeldungen sind die Verhandlungen durch die Tüchtigkeit Msgr. Marchettis und durch das emsige Vorgehen des Bundesrates bereits in dem Grade gefördert, daß das edle Unternehmen demnächst zur Ausführung gelangen soll.

In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 19. August 1915 hat Reichskanzler von Bethmann Hollweg Worte dankbarer Anerkennung gesprochen für „so viele Werke der Menschenliebe, in denen Papst Benedikt XV. während des Krieges eine unermüdliche Teilnahme gezeigt und an ihrer Durchführung ein ausschlaggebendes Verdienst hat". Dabei hat der hohe Redner auch der Mitwirkung der schweizerischen Bundesbehörde anerkennend gedacht.

(8. 10. 15.)

Der 3. August war für die Katholiken der Schweiz ein Tag herben Schmerzes durch den Tod von Dr. Andreas Bovet, Bischof von Lausanne und Genf. Geboren am 29. November 1865 zu Autigny im freiburgischen Saanebezirk aus urchigem Bauernstamm, dem 15 Kinder entsproßten, 12 Söhne und 3 Töchter, hat der Verstorbene ein Alter von nicht ganz 50 Jahren erreicht. Am 13. Februar 1912 in Freiburg zum Bischofe von Lausanne und Genf konsekriert, konnte er nur dreieinhalb Jahre den Hirtenstab des hl. Franz von Sales führen. Aber diese kurze Zeit hat hingereicht, ihm die rückhaltlose Liebe aller Diözesanen und die pietätvolle Bewunderung seiner priesterlichen Hirtentugenden seitens aller, die ihn kannten, für immer zu erwerben. — Zu großer internationaler Bedeutung gelangte die ideale Bischofsgestalt in der Zeit des Weltkrieges. Schon durch die freundschaftlichen Beziehungen, die er in den schwierigsten Zeitumständen zur heimischen Kantonsregierung bewahrte, und die er auch zu den protestantischen Staatsbehörden der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg unterhielt, zeigte Bischof Bovet hohes staatsmännisches Geschick. Durch die Vermittlung des Austausches der Kriegsgefangenen, durch die Gründung und eifrige Förderung des Werkes zur Auffindung der Kriegsverschollenen und durch sein reges Interesse für die Gefangenenseelsorge in Deutschland und Frankreich hat er eine caritative und diplomatische Tätigkeit entfaltet, deren Segen fortfährt, sich international auszuwirken. Er war einer der verdientesten Eidgenossen und der erfolgreichsten Mitarbeiter im Friedens- und Liebeswerke Benedikts XV. Als feinsinniger Vermittler zwischen den humanitären Bestrebungen des Bundesrates und dem caritativen Wirken des Papstes genoß er höchstes Ansehen auch beim obersten Kommando der schweizerischen Armee und bei den Spitzen der Staatsregierung. Das ganze Schweizervolk ohne Unterschied der Konfession trauerte an seiner Bahre. Bundespräsident Motta und die Bundesräte Hoffmann und Decoppet gaben ihrer Verehrung für den Dahingeschiedenen in ergreifenden Beileidschreiben Ausdruck.

Bei diesem ernsten Traueranlasse trat die Tatsache zutage, daß die allen gemeinsame Liebe zum Vaterland und die Sorge für seinen glücklichen Fortbestand in schwerer Zeit auch in der Schweiz zwischen den höchsten staatlichen und kirchlichen Behörden ein interessives, geradezu freundschaftliches Verhältnis geschaffen hat — jene Beziehung zwischen Kirche und Staat, welche der gewaltige Leo XIII. in seinem unsterblichen Rundschreiben über die christliche Staatsordnung (v. 1. November 1885) als das Ideal der christlichen Politik geschildert hat.

Im Ideenkreise dieses Verhältnisses der weltlichen Gewalt zur Religion bewegt sich auch der Erlaß von höchster militärischer Stelle, welcher den Truppenkommandanten die Respektierung der Religion im Waffendienste als strenge Pflicht ans Herz legt; er lautet:

„Es mehren sich die Klagen über Mißachtung religiöser Gefühle und Rechte der Wehrmänner seitens einzelner Truppenkommandanten. Dem muß von den oberen Truppenkommandos mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. — Wer nicht aus eigener Überzeugung den inneren Wert religiösen Empfindens genügend einzuschätzen vermag, der soll wenigstens Achtung haben vor dem, was anderen das Höchste und Erhabenste ist, das sie um so weniger missen wollen, je ernster die Zeit ist.

Die höheren Truppenkommandanten wollen sorgen, daß folgende Punkte strenge Beachtung finden: 1. Der Sonntag, der Tag des Herrn, soll auch in der Armee in Ehren gehalten werden. — Das ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr wohl möglich. — 2. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist den Truppen Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes ihrer Konfession zu geben, soweit immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten. — Das gilt selbstverständlich auch für die Spezialwaffen;

gemeldete Vorkommnisse geben Anlaß, das hier besonders zu betonen. – 3. Bei konfessionell gemischten Truppenkörpern wird der Feldgottesdienst nach Konfessionen getrennt abgehalten (Anleitung für den Dienst der Feldprediger vom 24. Februar 1914, Art. 16. 20). – 4. In feinfühliger und vornehmer Achtung vor religiöser Überzeugung und deren Betätigung sollen, wie immer und überall, die Offiziere das gute Beispiel geben. – Hauptquartier-Bern, den 5. Juli 1915. – Der Generaladjutant der Armee: Oberstdivisionär Brügger."

Möge in der Schweiz dieser Geist der Harmonie zwischen den beiden höchsten Gewalten, Religion und Staat, auch nach dem Weltkriege in alle Zukunft herrschen zum Segen des Gemeinwesens und des Volkes.

Freiburg (Schweiz), den 5. September 1915.

Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck.

Frankreich.

Der Kampf gegen die Geistlichkeit geht trotz des Krieges weiter. Die Hoffnungen vieler französischen Katholiken, daß der Krieg der gegen die Geistlichkeit gerichteten Hetze ein Ende bereiten würde, hat sich als trügerisch erwiesen. Das unglückliche Land kann nicht einmal in der schweren Zeit des Krieges, in welcher die „union sacrée" aller Franzosen als erste Pflicht des Staatsbürgers betont wird, von seinen antiklerikalen Gelüsten ablassen. Ein sehr bezeichnendes Licht auf die französischen religiösen Verhältnisse wurde bereits durch den Ministerialerlaß, der die Verteilung von religiösen Bildern, Rosenkränzen und Skapulieren an die in den Lazaretten untergebrachten verwundeten Soldaten verbot, geworfen. Aber es sollte noch Schlimmeres kommen.

Frankreich ist das klassische Land, in welchem bei jedem größeren Unglück die Frage nach den Sündenböcken sich erhebt. So auch jetzt. Es entspricht der antikirchlichen Gesinnung der weitesten Kreise, daß die Frage nach der Schuld am Kriege mit der Anklage gegen die Geistlichkeit beantwortet wird. Den antiklerikalen Franzosen steht es fest, daß die Geistlichen den Krieg heraufbeschworen haben, um sich für die Trennung von Staat und Kirche zu rächen. Die „Action française" vom 3. September 1914 führt an, daß im Südwesten des Landes die Rede ging: „Der Generalstab ist an die Pfaffen verkauft und läßt sich absichtlich schlagen, um die Republik über den Haufen zu werfen" (De Lestrange, La Question religieuse en France pendant la Guerre de 1914, I S. 38). Der Bischof von Montauban sah sich veranlaßt, an einen Pfarrer seiner Diözese einen Trostbrief zu schreiben, weil 40 bis 50 seiner Pfarrkinder gegen den Klerus „Dummheiten und Gemeinheiten" (des inepties et des odieusetés, a. a. O. S. 42) vorgebracht hatten, als ob die Geistlichkeit es mit den „Preußen" hielte. Daß diese Anklagen gegen die Geistlichkeit weit verbreitet waren, ergibt sich daraus, daß selbst amtliche Stellen sich genötigt sahen, dagegen aufzutreten. Der Unterpräfekt von Chateaubriant, der Präfekt des Departements Savoyen und der Kommandant Lantoine nahmen die Geistlichen gegen solche alberne Anklagen kräftig in Schutz (a. a. O. S. 46–50). Der Erzbischof von Rennes hatte in seinem Hirtenschreiben betont, daß „Frankreich die Züchtigungen, die es treffen, verdient hat durch seine wachsende Gleichgültigkeit, durch einen schrankenlosen Hang zum Luxus, durch seine zügellose Genußsucht, durch seine sektirerischen und gottlosen Akte gegen Gott und die Seelen" (a. a. O. S. 71). Der Erzbischof von Auch hatte den Kriegsdienst der Geistlichen getadelt. Beide wurden von dem „Temps" hart angegriffen und gewarnt, „die Umstände zu mißbrauchen" (a. a. O. S. 73). Charles

Maurras erzählt, daß eine durch ihre Wohltätigkeit bekannte Dame bezichtigt worden sei, dem Kaiser Wilhelm eine Riesensumme Geld gegeben zu haben, worauf der Kaiser ihr im Aeroplan einen Dankesbesuch abgestattet hätte. Alles, auch das Dümmste, wird von den französischen Antiklerikalen geglaubt, wenn es nur eine Spitze gegen die Geistlichkeit hat. Noch fanatischer freilich sind gewisse Kirchenfeinde in der Westschweiz und in Spanien, welche behaupten, daß der Weltkrieg zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Bischof von Tarbes beschlossen worden wäre. Der Kaiser hätte, als katholischer Geistlicher verkleidet, an dem in der Woche vor Kriegsausbruch abgehaltenen Eucharistischen Kongreß in Lourdes teilgenommen und vom Bischof von Tarbes den Schatz der Basilika erhalten, mit dessen Gelde er nun den Krieg führt (a. a. O. II S. 123). Selbst jene Geistlichen, welche zum Waffendienst herangezogen sind, werden nicht mit Angriffen verschont. In einer Gerichtsverhandlung gegen einen Verleumder wurde derselbe zu je einem Frank Schadenersatz verurteilt, weil er von den in den Krieg ziehenden Geistlichen behauptet hatte, „daß die Geistlichen nur dazu auf das Schlachtfeld gehen, um sich durch die Beraubung der Toten und der Verwundeten Geld zu verschaffen" (a. a. O. II S. 132 f.).

Eines der grimmigsten antiklerikalen Blätter ist „La Dépêche de Toulouse". Die „Croix" vom 26. Juni 1915 brachte den größten Teil des Hirtenbriefes, welchen der Bischof von Toulouse gegen ihre antireligiösen Treibereien gerichtet hatte. Die bereits genannte „Action française" hatte sich mehrmals, z. B. in den Nummern vom 23., 24., 28. Februar; 17. März; 20. und 30. April; 5. Mai; 14. Juli 1915 gegen solche Angriffe gewandt (Vaussard, Union sacrée et internationale catholique in Revue pratique d'Apologétique XX, S. 517). Maurras bat die vielverbreiteten Pariser Zeitungen „Le Matin", „Le Journal", „Le Petit Parisien", „Le Petit Journal", damit diese dem Lügenfeldzuge entgegentreten sollten, aber keines dieser Blätter hat der Bitte entsprochen (Vaussard a. a. O. S. 518). Ein sprechender Beweis der voreingenommenen Geistesverfassung der französischen Katholiken ist die Vermutung Vaussards, daß dieser Verleumdungsfeldzug gegen die französischen Geistlichen von Deutschland aus geführt würde.

Natürlich gilt der Feldzug der antiklerikalen französischen Presse auch dem Oberhaupte der katholischen Kirche. Ein ehrlicher Sozialist hatte einem befreundeten Geistlichen die Augen geöffnet, daß die Antiklerikalen in drei großen Pariser Blättern die Hetze gegen die Geistlichkeit zu gleicher Zeit eröffnet hatten, um für ihre antiklerikale Verfolgungswut eine Unterlage zu schaffen. Auch wären sie besorgt gewesen, daß der Papst wegen seiner Sorge für die Verwundeten zu viel Anklang finden könnte, und daß es aus diesem Anlaß zur Wiederherstellung der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhle kommen könnte. Darum hätten auf ein gegebenes Zeichen „Matin" und „Petit Parisien" die Rolle des Papsttums als des Schützers der Schwachen und Verfolgten verherrlichen müssen, damit die Antiklerikalen die Schlußfolgerung hätten ziehen können, daß ein Gesandter unnötig wäre, weil ja der Papst sich nicht für Belgien und Frankreich erklärt hätte. In der Latapie-Unterredung hatte der Papst sich vielmehr bemüht, ganz unparteiisch über die Kriegführenden zu urteilen. Gerade diese Unterredung war deshalb der Ausgangspunkt für eine wilde antipäpstliche Zeitungsfehde. Sie hatte den von den Radikalen gewünschten Erfolg, daß heute, wie Vaussard sagt, „in einem sehr bedeutenden Teile der französischen Meinung eine antipäpstliche Strömung festgestellt werden muß" (a. a. O. S. 524), und daß deshalb an eine Wiederanknüpfung der Beziehungen nicht einmal mehr in den katholischen Kreisen gedacht werden kann. Der bekannte Journalist Julien de Narfon sagt im Journal de Genève vom 8. Juli: „In der Tat,

das Interview hat die Frage der Wiederaufnahme unserer diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhle begraben" (a. a. O. S. 520).

Mittlerweile sind über das Zustandekommen des Wortlautes der vielgenannten Unterredung sonderbare Dinge ans Licht gekommen. Danach hatten gewisse Politiker Latapie bewogen, die Unterredung nachzusuchen und dann zu veröffentlichen. Den in der „Liberté" verbreiteten Text hatte man für authentisch gehalten und die Veröffentlichung dem journalistischen Ehrgeiz des Leiters der „Liberté" zugeschrieben. Nun wurde aber unter dem 31. Juli der „Società editrice Romana" von ihrem Pariser Korrespondenten mitgeteilt, daß Latapie die Unterredung gleich nach seiner Rückkehr aus dem Vatikan niedergeschrieben hatte, daß sie aber sofort von dem römischen Korrespondenten einer Pariser Zeitung korrigiert worden war. In dieser Form kam sie nach Paris, erhielt hier jedoch eine weitere Korrektur und gelangte erst in der durch diese beiden Überarbeitungen gegebenen Form in die „Liberté". Latapie erkannte darin das Original nicht wieder und beschwerte sich bei dem Leiter der „Liberté" und versuchte, in anderen Pariser Blättern den richtigen Text unterzubringen, was jedoch von der Zensur nicht zugelassen wurde. Nun schwebt ein Prozeß zwischen Latapie und der Leitung der „Liberté". Als der „Osservatore Romano" eine Erklärung des Kardinal Staatssekretärs Gasparri brachte, haben antiklerikale Zeitungen, z. B. der „Matin" und „La Guerre sociale", die sich in Angriffen auf den Papst aus Anlaß jener Unterredung nicht genugtun konnten, keine Notiz von ihr genommen. Für ihre Zwecke paßte die veröffentlichte Unterredung vorzüglich.

Man sollte meinen, die bitterbösen Erfahrungen, welche die französischen Katholiken selbst im furchtbaren Völkerkriege machen müssen, würden sie gegen die deutschen Katholiken minder gereizt machen. Dem ist aber nicht so. Vaussard sieht voraus, daß nach dem „Siege" Kämpfe auszufechten sein werden, und er sucht die katholischen Landsleute dadurch stark zu machen, daß er ihnen anrät, die moralischen Verbindungen mit den verbündeten und neutralen Katholiken zu verstärken. „Einigkeit macht stark", sagt er, und er verweist auf die im Kriege sich offenbarende Einigkeit aller Rassen, welche es ermöglicht, die „Bestie zu vernichten". Mit den deutschen Katholiken aber will er nur eine „Einigkeit auf dem dogmatischen Gebiete" unter bestimmter Ablehnung jeder weiteren Verbindung (a. a. O. S. 532). Seine nationalistische Leidenschaft läßt ihn die klarsten Grundsätze der katholischen Sittenlehre vergessen.

Die deutschen Katholiken hätten gewiß gute Gründe, gegen die Katholiken der Länder des Vierverbands, welche gegen Deutschland so unverantwortlich aufgetreten sind, aufgebracht zu sein. Dennoch begegnet man nirgends im katholischen Deutschland antichristlichem Feindeshaß. Lüge, Verdrehung, Haß finden bei ihnen starken Widerspruch, aber überall wird Sache und Person auseinandergehalten. Zur selben Zeit, in welcher von französischer Seite erklärt wird, daß man selbst nach Friedensschluß mit den deutschen Katholiken keine Gemeinschaft haben will, veröffentlicht P. Loenartz im Chrysologus eine Predigt, welche dem Frieden unter den Katholiken der verschiedenen Länder dienen soll. „Wir wollen uns nicht hassen. Wenn auch der Krieg uns trennt, und wir mit scharfen Waffen uns bekämpfen müssen, Zufluchtsort soll uns bleiben das Mutterherz Mariens . . . In der Liebe zu Gott und zu unserm Glauben wollen wir geeint bleiben. Wir bitten von ganzem Herzen die Mutter, daß sie den Haß aus unsern Herzen entferne. Vielleicht, daß es wenigstens dann noch ein Band gibt, das nach der Beendigung des schrecklichen Krieges die Völker wieder vereinigen kann: die Einheit des Geistes im Band des Friedens." (Chrysologus 1915 Heft 11 S. 757. Paderborn, Schöningh.)

Solche Gedanken ehren die deutschen Katholiken. Sie entsprechen der Lehre Christi und der Kirche, sie stimmen überein mit den Weisungen Benedikts XV. Sie sollen uns über alle Wirrnisse des Krieges hinweg den Weg der Pflicht zeigen, den wir entschlossen wandeln bis zum guten Frieden. A. J. Rosenberg.

Missionswesen.

Die Katholiken der Vereinigten Staaten und das Missionswerk. Von den Ländern Europas sind gerade die Hauptträger des katholischen Missionswerkes: Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien in den Weltkrieg verwickelt. Allgemeiner Rückgang der Missionsalmosen, fast vollständiges Ausbleiben neuer Glaubensboten, ja Dezimierung der draußen stehenden Missionsarmee durch die Mobilisierung der französischen und italienischen Priester kennzeichnen infolgedessen die traurige Rückwirkung des europäischen Kriegsdramas auf das Friedenswerk der Weltmission. — Wie stellen sich nun zu dieser Missionskatastrophe die vielen Millionen Katholiken in der vom Kriegslärm verschonten Neuen Welt? Vom lateinischen Amerika ist ja aus bekannten Gründen nicht viel zu erwarten, aber unsere Glaubensbrüder in den Vereinigten Staaten mit ihrem starken Klerus, ihrem hochentwickelten kirchlichen Leben, ihrer bekannten Opferfreudigkeit?

1. Hinsichtlich der **Missionsberufe** versagt nun leider auch die Kirche der Vereinigten Staaten so gut wie ganz. Im Gegenteil, sie absorbiert noch ebenso wie das lateinische Amerika jährlich einen beträchtlichen Prozentsatz des Personals der europäischen Missionsgesellschaften und entzieht auf diese Weise viele für das Heidenapostolat bestimmten Missionare ihrem eigentlichen Berufe. Kein Wunder, daß da in den auswärtigen Missionen katholische amerikanische Missionare weiße Raben sind. Selbst für die Philippinen, die den Katholiken Amerikas doch am nächsten liegen müssen, haben sie zwar schon mehrere Bischöfe gestellt, aber während diese schönen Eilande von protestantischen Sendlingen Amerikas förmlich überschwemmt werden, konnte vor einigen Monaten der philippinische Korrespondent der Amerika feststellen: „Wissen Sie auch, wieviel katholische Glaubensboten aus den Vereinigten Staaten während der fünfzehn Jahre der Okkupation herübergekommen sind? Kaum elf Priester und sicher nicht acht Schwestern. An Predigern und Lehrern anderer Bekenntnisse jedoch, an männlichen wie weiblichen, fehlt es nicht" (Catholic Missions, New York 1915, 119). Sehr charakteristisch ist auch folgendes Urteil von P. Schwager in ZM. 1914, 214: „Selbst die wenigen (amerikanischen) Priester, die den Weg zu den Philippinen fanden, konnten sich zumeist nicht in die primitiven Verhältnisse schicken und kehrten wieder nach Amerika zurück. Wie verlautet, soll der Mangel an gewohntem Komfort für die meisten eine Klippe werden. Jedenfalls hat es sich auf den Philippinen bitter gerächt, daß man in Amerika so spät begonnen hat, eigentliche Missionsanstalten zu gründen."

Seit einigen Jahren finden wir allerdings kleinere Ansätze für eine bessere Zukunft. Die Steyler Gesellschaft hat 1909 in Techny bei Chikago und später in Girards am Eriesee Missionshäuser eröffnet, die jetzt immerhin schon gegen 100 Missionskandidaten in den Gymnasialkursen beherbergen. Ferner besteht noch eine „katholische amerikanische Gesellschaft für auswärtige Missionen" (Catholic Foreign Mission Society of America), die nach langer Vorarbeit im Jahre 1912 nach dem Vorbild der Pariser und Mailänder Weltpriestermission gegründet wurde und ihr Augenmerk auf Ostasien richtet, aber noch kein bestimmtes Missionsgebiet besitzt. In den zwei Niederlassungen dieser Gesellschaft in Ossining (New York) und Scranton (Pennsylvania) befinden sich jetzt kaum 15—20 Kandidaten, die sämtlich kostenfrei

ausgebildet werden. Dabei wird für dieses nationalamerikanische Unternehmen eine ungewöhnlich starke Propaganda entfaltet besonders durch das Organ der Gesellschaft, The Field Afar (Das ferne Feld), das in 20–25000 Exemplarem monatlich erscheint, und was Gediegenheit des Inhalts und billigen Preis (50 Cents) betrifft, ruhig als Muster einer populären Missionszeitschrift hingestellt werden kann. Das Unternehmen erfreut sich auch im hohen Grade der Gunst des amerikanischen Episkopats, besonders des Kardinals Farley von New York, des „Missionskardinals", wie er vom Field Afar mit Vorliebe genannt wird. U. a. zeigte Seine Eminenz sein Interesse an dem Unternehmen durch Stiftung von 5000 Dollar (21000 Mk.) für die Ausbildung von Missionaren. Trotz alledem scheint das Dollarland kein fruchtbarer Boden für Missionsberufe werden zu wollen. – Außer den genannten Anstalten kommt für **auswärtige** Missionen vielleicht noch in Betracht die Apostolische Schule der Väter vom Hl. Geist bei Philadelphia. Auch die älteren Orden, wie Franziskaner und Jesuiten, mögen vereinzelte Missionare amerikanischer Abkunft in ihren auswärtigen Missionsgebieten zählen. Für die Negermission in den Vereinigten Staaten selbst besteht die St. Josephs-Missionsgesellschaft mit dem Sitz in Baltimore.[1]

Somit ist für absehbare Zeit trotz der anerkennenswerten Bemühungen der amerikanischen Missionsleute mit einer nennenswerten Beteiligung des katholischen Nordamerika (von Süd- und Mittelamerika ganz zu schweigen) an der so notwendigen Verstärkung der katholischen Missionsarmee[2] in den allernächsten Jahren leider noch nicht zu rechnen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als jährlich viele Hunderte von protestantischen Glaubensboten aus Amerika in die Heidenwelt hinausziehen.

2. Wesentlich besser steht es dagegen seit gut einem Jahrzehnt mit den **Missionsgaben** der amerikanischen Katholiken. Man kann dies schon a priori aus der rühmlichst bekannten Freigebigkeit der Amerikaner für kirchliche Zwecke schließen. Schätzt doch das Field Afar (1915, 34) die Summe, die die 17 Millionen Katholiken der Vereinigten Staaten für ihre Schulen und caritativen Anstalten jährlich verausgaben, auf rund 100 Millionen Dollar (420 Mill. Mark).

Tatsächlich ist denn auch besonders jetzt im Kriege Nordamerika das refugium der bedrängten Missionare: Missionsbischöfe und -Priester aus allen Missionsländern ziehen kollektierend umher, und gedruckte und geschriebene Notschreie flattern durch das Land, ohne dessen bereitwillige Hilfe die finanzielle Notlage der katholischen Missionen sich noch ungleich schlimmer gestalten würde.

Eine Übersicht über die gesamten Missionsleistungen der amerikanischen Katholiken läßt sich nicht aufstellen. Doch liegen mehrere Einzelangaben vor, die einen ziemlich guten Einblick gewähren.

Die Catholic Foreign Mission Society erhielt im Jahre 1914 etwas über 200000 Mk., 50000 Mk. weniger als im Vorjahre. Das Geld wurde hauptsächlich zu Neubauten und Landankäufen verwendet (Field Afar 1915, 52).

Von den speziellen Missionsvereinen nahm die „Gesellschaft zur Erhaltung des Glaubens unter den Indianerkindern" im vergangenen Jahre rund 125000 Mk. ein (Cath. Missions 1915, 48), das „Werk der Missionen unter Negern und Indianern", abgesehen von 336000 Mk. Regierungszuschüssen über 550000 Mk. (Field Afar 1915, 69).

Von den beiden großen internationalen Vereinen befindet sich der **Kindheit-Jesuverein** vorläufig erst in einem gewissen Anfangsstadium. Im Jahre 1913 hatte

[1] Die Indianermissionen in den Vereinigten Staaten werden fast ausschließlich von nichtamerikanischen Missionaren versehen.

[2] Vgl. den Aufsatz „Die gegenwärtige Krisis der kathol. Missionsarmee" in Theologie und Glaube 1915, 398 ff.

er eine Einnahme von 125 000 Mk., er wird jedoch voraussichtlich einen großen Aufschwung nehmen, da er im vorigen Jahre in einigen Diözesen offiziell in sämtlichen katholischen Schulen eingeführt wurde. Die Initiative zu diesem wichtigen Ereignis ging im vorigen Sommer vom Kardinalerzbischof von Boston aus, der mit echt amerikanischem Schneid durch den Oberrevisor des Diözesanunterrichtswesens den schönen Verein bereits in fast allen Schulen hat einführen lassen (Annals of the Holy Childhood 1915, 4).

Unser Hauptinteresse verdient jedoch der große Verein der Glaubensverbreitung, dessen auffallend rasche Entwicklung in Nord-Amerika einzig dasteht. Die Einnahmen des Vereins betragen nach den Jahresberichten der Annalen in Franken (à 0,80 Mk.):

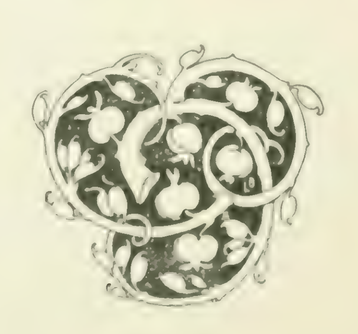
	Vereingten Staaten	Diözese New York	Diözese Boston	Diözese Philadelphia
i. J. 1900:	356 147	28 667	113 712	1 824
1905:	785 289	219 489	206 197	7 314
1910:	1 339 058	503 636	145 959	40 981
1911:	1 401 676	547 315	175 818	39 236
1912:	1 828 832	759 726	232 144	114 622
1913:	2 196 053	785 342	287 954	267 722
1914:	2 387 150	754 405	380 584	256 821

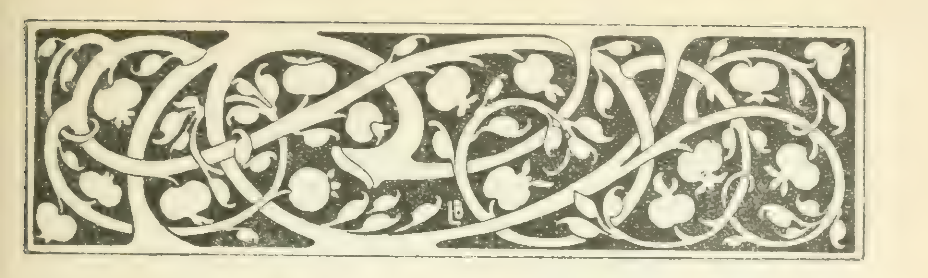
Seit 1900 sind also die Gesamtbeiträge um das 7fache gestiegen, in New York gar um das 27fache. Überhaupt steht New York schon seit fünf Jahren an der Spitze aller Diözesen der ganzen Welt, und voraussichtlich haben im Jahre 1914 die Vereinigten Staaten zum erstenmal in der ganzen Geschichte dieses Vereins den französischen Katholiken den Rang abgelaufen. Dabei ist der Verein erst in New York, Boston und Philadelphia wirklich eingeführt und organisiert. Daß er dort solche Erfolge erzielt hat, ist in erster Linie dem Eifer der Bischöfe und des Diözesanklerus zu verdanken, besonders aber auch dem Umstande, daß jedes dieser drei Bistümer eigens einen Diözesanpriester ausschließlich für die Interessen des Vereins (Organisation, Versammlungen, Vorträge usw.) freigegeben hat. Das Beispiel dieser drei allerdings besonders leistungsfähigen Diözesen und ihres missionseifrigen Klerus zeigt, was sich erreichen ließe, wenn der Verein in ähnlicher Weise auch in den 95 anderen Bistümern der Vereinigten Staaten und entsprechend in allen katholischen Ländern organisiert bezw. aus seinem beschaulichen Dasein zu einem wirklichen Werbeverein aufgeweckt würde.

So unfruchtbar die Vereinigten Staaten an Missionsberufen also auch sind, mit ihren Missionsgaben können sich die dortigen Katholiken neben Deutschland sehen lassen, wenn ihre Gesamtleistungen auch noch weit hinter den vom Jahre 1914 rund 75 Millionen Mark Missionsopfern der protestantischen Amerikaner zurückstehen. Dabei wird katholischerseits im Lande der Multimillionäre genau dasselbe bestätigt, was wir zur Genüge bei uns kennen: „Wie die Erfahrung beweist, ist es nicht der Millionär, der sich für die Missionen interessiert, es ist der Arme – Gott segne ihn – der den Notschrei des Missionars hört und gerne Opfer bringt, um ihm zu Hilfe zu kommen. Wir erwarten nicht, daß der katholische Millionär mithelfen wird, den Glauben seiner Taufe nach außen zu verbreiten. Gebe Gott, daß er ihn zu Hause festhält und danach lebt. Armut beeinträchtigt die Liebe nicht, während Reichtum es zu tun scheint." So antworteten die New Yorker Catholic Missions (1915, 95) auf die Bitten zahlreicher Missionare, ihnen Adressen katholischer Millionäre zu verschaffen.

Zum Schluß seien noch einige Zitate aus den zahlreichen amerikanischen Hirtenbriefen angeführt, die in den letzten Monaten zugunsten der durch den Krieg in Not geratenen Missionen erlassen wurden. So schreibt z. B. Erzbischof John Ireland von St. Paul: „Die katholische Kirche darf nicht zulassen, daß man über ihre Missionen in den Heidenländern das Leichentuch ausbreite. Diese Missionen sind ihr Ruhm, der klare Beweis ihrer von Gott verliehenen Katholizität. Irgendwo und irgendwie muß ein Heilmittel erfunden werden, um das drohende Unheil zu beschwören, und da die Katholiken Europas nicht viel tun können, werden die Katholiken des weitherzigen Amerika die Retter der Kirche in ihrem Missionswerke sein. In Amerika sind wir gesegnet. Kein Krieg zertrümmert unsere Städte oder verwüstet unsere Ebenen. Unsere Erntefelder stehen in üppiger Fülle, unsere Industrie blüht. Die Kriege der anderen Länder bringen uns sogar größeren Wohlstand, als es sonst wohl der Fall wäre. Zeigen wir dem allmächtigen Gott unsere Dankbarkeit dadurch, daß wir ihm im Dienste der Liebe und der Kirche großmütig einen Teil jener Gaben wiedererstatten, mit denen seine Güte uns überhäuft hat! Sollen wir sagen: Wir haben genug an unseren eigenen Lasten, wir haben unsere inneren Missionen zu unterstützen, Kirchen zu bauen, religiöse und caritative Werke aufrechtzuerhalten? Es mag wahr sein, es stimmt so. Aber sollen wir denn nur auf uns selbst bedacht sein und unseren engen Horizont, während anderswo die Kirche Gottes in Not ist? Wenn außergewöhnliche Nöten entstehen, sollen wir da nicht außergewöhnlicher Opfer fähig sein? Die auswärtigen Missionen der Kirche müssen erhalten bleiben. Wenn wir nicht unsere Schuldigkeit tun, werden sie zugrunde gehen. Was sollen wir anderes sagen, wenn nicht dies: Wir wollen unsere Pflicht erfüllen, hochgemut und großmütig sie erfüllen!" (Annals of the Propagation of the Faith 1915, 118 ss.) Ähnlich schrieben die Erzbischöfe von Boston, New York, Baltimore, und sogar der Oberhirte der noch selbst in Missionsverhältnissen stehenden Erzdiözese Santa Fé hält es angesichts der gegenwärtigen Krisis der Missionen „für die Pflicht eines jeden Katholiken und vor allem jedes amerikanischen Katholiken, jetzt ein besonderes Opfer für die Missionen zu bringen". „Wir wollen der Welt beweisen, daß, obwohl arm, wir doch willig sind, uns persönliche Opfer aufzuerlegen, um das Reich Gottes in der Welt auszubreiten . . . Deshalb wollen wir alle, Priester wie Laien, uns ans Werk machen und keine Entschuldigungsgründe vorbringen. Wo es sich um die Liebe handelt, nimmt Gott keine Ausreden an." So schließt der edelmütige Diasporabischof. (Catholic Missions 1915, 95 und Annals 1915, 162 ss.)

Münster (Westf.) im Sept. 1915. A. Hüttche S. V. D.





Wo ist wahre — „Euthanasie"?

Eine religions- u. zeitgeschichtliche Erwägung von P. Mußler S. I., Valkenburg.

Mors imperator regiert die Stunde in diesen Tagen des Weltkrieges. Er verlangt nicht nur die gewöhnlichen Opfer, die ihm nach dem regelmäßigen Lauf der Dinge zukommen, nein: Hunderttausende folgen vorzeitig seinem Triumphwagen. Wie die Blätter fallen im Herbste, so sanken und sinken unsere Helden ins Grab neben den vielen anderen, denen ein friedliches Scheiden vergönnt ist.

So steht der Tod vor uns, stärker denn je, und das Todesproblem — menschlich gesprochen — dunkler denn je.

In den letzten Jahren wurde von seiten der ungläubigen Welt diesem Problem viel Aufmerksamkeit geschenkt. Man fühlte, daß auf diesem Gebiete der Unglaube noch keinen Ersatz geschaffen für das, was die katholische Religion bietet. Daher war vor allem der sog. Monismus bemüht, mit seinem Schlagwort „Euthanasie" dem Rätsel des Todes eine ganz neue Lösung zu geben. Falsche und verhängnisvolle Ansichten über „Sterbehilfe" wurden verbreitet, es wurde das sog. „Recht auf den Tod" gefordert. Und diese Ansichten fanden viel Anklang, nicht bloß in der Theorie.

Anderseits versuchte man besonders im letzten Jahrzehnt, vom Standpunkte der vergleichenden Religionswissenschaft aus, dem Christentum seine überragende Stellung in der Frage der Euthanasie zu nehmen.

Wenn wir die geschichtliche Seite der Frage, wie es natürlich ist, voranstellen, so haben wir eine doppelte Aufgabe zu lösen.

Was die Religionsgeschichte angeht, müssen wir nachweisen, daß das Christentum eine eigene und einzigartige Euthanasie d. h. wirksame Kranken- und Sterbehilfe gebracht hat — gegenüber der Behauptung, das junge Christentum habe seine Art des Krankentrostes und der Sterbehilfe, es habe seine Jenseitshoffnungen einfachhin dem Heidentume, besonders den Mysterienreligionen entlehnt.

Was aber die Gegenwart betrifft, ist zu zeigen, daß unsere heilige Religion hoch erhaben steht über jeglicher Art moderner „Weltanschauung", wenn es sich darum handelt, dem Menschen wirkliche Sterbehilfe — wahre Euthanasie — zu bieten.

Es sei noch bemerkt, daß wir das Wort Euthanasie im weitesten Sinne nehmen, d. h. als die Summe der geistig-religiösen Mittel und Motive, die geeignet sind, das Sterben der sterblichen Menschen leicht und gut zu gestalten. Es dürfte dabei zu denken sein an die echte, vom Geiste wahren

Mitleids getragene Caritas in der Pflege des Kranken – an den starken, von kräftigen Motiven gestützten Beistand unmittelbar vor dem Scheiden – endlich an die Pietät, die der Toten auch nach dem Tode gedenkt.

Schließlich wolle man nicht vergessen, daß der eigentliche, dogmatische Beweis der einschlägigen Fragen, z. B. der Unsterblichkeit, der Auferstehung Jesu usw. vorausgesetzt ist. Es soll nur mehr vom Standpunkte der Religions- und Zeitgeschichte aus die Einzigartigkeit und Unersetzlichkeit der christlichen – speziell katholischen – Euthanasie in kurzen Umrissen dargelegt werden.

I. Teil.

Es sind drei Tatsachen, welche die Religionsgeschichte uns vorlegt in unserer Frage.

Erste Tatsache. Zunächst ist ganz natürlich, daß die gesamte Menschheit, Judentum und Heidentum, die ganze Wucht und Schwere des Todesproblems erkannte und als rätselhafte Macht empfand. – Denn zwei Fragen schwebten ungelöst auf den Lippen der Menschen: Warum und wie nimmt das Leben ein Ende? und die andere Frage: Was ist der Erdbewohner Schicksal nach dem Tode?

So spricht z. B. Homer: „Preise mir doch nicht den Tod, strahlender Odysseus! Lieber möcht' ich als Bauer um Taglohn bei andern dienen, selbst einem unbegüterten Manne, als herrschen über die Toten" (Od. V. 48). Denn: „Mitleidlos ist sein Herz und nimmer bewegt von Erbarmen, gleich der Härte des Steines. Und ist ihm ein Opfer verfallen: nimmer kann es ihm entrinnen . . . ja, verhaßt ist er sogar den Göttern" (Hesiod).

Auch in den alttestamentlichen Schriften wird dieser tragischen Stimmung vollkommen Rechnung getragen. Man erinnere sich nur an die sog. Totentafel, Genesis Kap. 5, 5 ff. Man höre die Klagen des Job, der in ergreifenden Weisen der Menschen Schicksal beweint. Wehmütig berührt sodann das Schicksal des größten Mannes im Alten Bunde, des gewaltigen Moses, der, noch in der Vollkraft der Jahre stehend, auf dem Berge Nebo vor der Zeit, wenn auch im „Kusse Gottes", sterben mußte. Ja, die ganze Todesauffassung des Judentums hat trotz der Hoffnung auf den Messias etwas Düsteres an sich. In etwa mit Recht. Denn der Tod ist eben ein düsteres Rätsel, eine dunkle Macht. Er ist nicht nur das Stillestehen einer Maschine oder das Aufhören der Tätigkeit infolge der Abnützung von Organen. Selbst E. v. Hartmann betont, der Tod müsse teleologisch aufgefaßt werden, d. h. als Einrichtung des Schöpfers, welcher der Übervölkerung vorbeugen und zudem einen herrlichen Kreislauf der Dinge einrichten wollte. – Entstehen und Vergehen beherrschen alles![1]

Aber warum ist der Tod so schwarz und so schwer, vielfach so schmerzhaft? Warum ist er nicht ein leises Verklingen, ein langsames Auslöschen des Lebens? Und – was wird nach dem Tode sein? Ist das Grab bloß Endstation, wohlversiegelt – oder ist es auch Eingangspforte, Portal für eine andere Welt, für ein neues Leben? Diese Fragen haben die Menschheit immer in Atem gehalten. Darum haben wir die zweite Tat-

[1] cf. Cathrein, Moralphilosophie[6] I. Bd. S. 148 und Sawicki, Sinn des Lebens S. 293 ff.

sache vor uns: Man suchte nach Licht, man suchte nach Hilfe. Doch wo war beides zu finden? Schwer war die Lösung dieser Aufgabe dem Judentum, noch schwieriger den Heiden.

Hier sollen uns nur die Hilfe- und Heilsversuche des Heidentums beschäftigen, weil man, wie eingangs bemerkt, so leicht mit der Behauptung zur Hand ist, ihm habe die christliche Religion seine Fürsorge für Leidende, Sterbende und Verstorbene entnommen, von ihm also großenteils die gesamte praktische und theoretische Euthanasie entlehnt.

Zur Widerlegung müssen wir kurz darauf hinweisen, was überhaupt das Heidentum zur Zeit Christi in dieser Sache leistete, sodann speziell herausheben, in welchem Verhältnis das junge Christentum in unserer Frage zu den sog. Mysterienreligionen stand.

1. Gewiß hatte bei den Heiden die ärztliche Kunst schon eine gewisse Höhe erreicht. Man nahm sodann im Glauben, daß alle Krankheiten auf den Einfluß böser Dämonen zurückzuführen seien, seine Zuflucht zu Zauberei und Beschwörungen. Auch spielte die Anwendung von Ölsalbung und Handauflegen – besonders im Morgenlande – eine große Rolle. Und den Sterbenden gab man vielfach das bekannte Haoma, einen Trank, dem man heilwirkende Kraft und trostvollen Tod zuschrieb.[1]

Ohne Frage hat man ferner für die mit dem Tode Ringenden Gebete zu den Göttern gesandt. Ganz besonders aber war das Heidentum groß im Kulte der Verstorbenen. Mögen die Beweggründe dazu auch nicht immer die reinsten gewesen sein, so viel steht fest: Ergreifend ist des Heidentums Totenklage, rührend seine Trauer am Totengrabe, für manche Christen beschämend seine Liebe in der Totengabe. Man denke an die reichen „Opfer“, die an den Begräbnisstätten niedergelegt wurden. Man denke an die Pyramiden, die da aufragen – gleichermaßen als Zeugen des Unsterblichkeitsglaubens wie der Pietät gegen die Toten.

Allein Sterbehilfe im vollen Sinne war das alles nicht.

Es fehlte den Kranken gegenüber das Mitleid, „die Mutter der Liebe“. Seneca z. B. verlacht das Mitleid als weibische Schwäche.[2]

Es fehlte den Leidenden das feste, klare Vertrauen zu ihren Göttern. Gerade zur Zeit Christi waren diese selbst mehr denn je zum Gegenstande des Gespöttes geworden.

Es fehlte den Sterbenden die sichere Hoffnung, die nimmer wankende Jenseitszuversicht. Sicherlich hatte der Unsterblichkeitsglaube nie seinen Boden verloren; aber gerade im letzten Jahrhundert vor Christus und in den ersten Zeitperioden des jungen Christentums hatten Zweifelsucht und Unglaube überhand genommen.[3]

Endlich sah der sterbende Heide wohl die Schuld seines Lebens und schrie um Erbarmen zu den „Himmlischen“: aber es fehlte die sündenvergebende Priesterschaft, es fehlte der Erlöser, es fehlte die vollgültige Sühne. Aristoteles soll bei seinem Tode gesagt haben: „In Zweifeln hab' ich gelebt. In Ängsten sterbe ich. Wohin ich gehe, weiß ich nicht. O Wesen aller Wesen, erbarme dich meiner!“

---

[1] Döllinger, Heidentum und Judentum. Regensburg 1857. S. 372.

[2] v. Keppler, Problem des Leidens[2] S. 60 ff.

[3] cf. Carl Maria Kaufmann, Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulchralinschriften. Freiburg 1897. S. 38 ff.

2. Man verweist uns nun auf die sog. Mysterienreligionen und behauptet, ihnen hätte das Christentum seinen starken „Zug ins Jenseits" entnommen. — Gewiß, gerade die Verheißung einer seligen Unsterblichkeit ist es gewesen, die durch Jahrhunderte so viele Teilnehmer z. B. zu den berühmten eleusinischen Mysterien zog. Und es ist als ein großes Verdienst dieser Kulte zu bezeichnen, daß sie die verdunkelten und verspotteten Jenseitshoffnungen wieder erweckt und das sog. „Heil" nach dem Tode so energisch in Aussicht gestellt haben. Hören wir Cumont-Gehrich: „Als sich die Alexandrinischen Mysterien in Italien verbreiteten, hatte keine Religion dem Menschen eine gleich bestimmte Verheißung seliger Unsterblichkeit gebracht. Vor allem durch ihre eschatologischen Lehren haben sie die lateinische Welt und besonders die elenden Massen gewonnen, welche den Druck all der Ungerechtigkeiten der römischen Gesellschaft schmerzlich empfanden."[1]

Aber es ist doch damit noch lange nicht gesagt, daß das Christentum seine Sterbehilfe, seine Jenseitshoffnungen den Mysterien entlehnt hat. Abgesehen davon, daß diese viel später in Vorderasien Einfluß gewannen als die christliche Lehre, besteht auch ein innerer Gegensatz. Die sog. *σωτηρία* der in die Mysterien Eingeweihten blieb auf diese auch nach dem Tode beschränkt. Alle anderen Menschen werden grundsätzlich ausgeschlossen. Hingegen wissen wir, wie groß der Erlösungsplan Christi war, alle Sünden und Sünder umfassend, wie weit nach St. Pauli Lehre die wahre salus geht, über Juden und Heiden, über alle Nationen und Zeiten. Dieser großartige Universalismus ist dem Heidentum völlig fremd. Wie konnte er also an das junge Christentum abgegeben werden? — Noch ein anderer Punkt ist zu beachten. Es ist bekannt, wie sehr die christliche Religion von Anfang an betonte, daß das „Heil" nicht bloß Geschenk der Gnade sei, sondern auch Sache des Verdienstes, daß die ewige Seligkeit, d. h. die ganze, volle Euthanasie abhängig sei von einem wahrhaft christlichen Leben. Darum übte der Gedanke an Tod und ewige Vergeltung einen nicht hoch genug anzuschlagenden sittigenden Einfluß auf seine Anhänger aus.

„Dagegen dürfen die sittlichen Wirkungen der Mysterienkulte nicht zu hoch angeschlagen werden. Keine Aufforderung zu veränderter Lebensführung . . . Keine von der herkömmlichen abweichende Schätzung der Werte des Lebens hatte man gelernt . . . So hell erstrahlte das Licht von drüben nicht, daß vor seinem Glanze das irdische Leben trübe und gering erschienen wäre."[2]

Ja, eher unterdrückten die Mysterien den Gedanken an Vergeltung. „Denn nicht als Mensch, auch nicht als tugendhafter Mensch hat man Anwartschaft auf das selige Leben, sondern einzig als Teilnehmer der Mysterien."[3] — Endlich waren die Vorstellungen der sog. Seligkeit äußerst sinnlicher Natur. Und der ganze Jenseitsglaube sehr „diesseitig" gehalten. Denn der Lohn in der Ewigkeit bestand vorab darin, „an den Leiden und Freuden der späteren Menschen schützend, helfend, leitend teilzunehmen'. Ohne Zweifel: „Die Gebildeten unter den Heiden erkannten wohl die Schwächen — auch der Mysterienkulte. Und eine dumpfe Resignation beherrschte daher alles."[4] —

[1] Cumont-Gehrich, Oriental. Religionen 1910. S. 120 — auch v. Borkowski, Stimmen von M.-Laach Bd. 82 (1912) S. 585 ff.

[2] Rhode, Psyche S. 300.

[3] Rhode ebenda S. 295.

[4] Friedländer, Sittengeschichte Roms. IV. S. 395 u. 397.

Wie hätte das Christentum jene Jenseitszuversicht bei denen holen können, „die keine Hoffnung haben“? (I. Thess. 4, 12.)

So können wir hinweisen auf die dritte Tatsache, daß nämlich Christus allein wahren Krankentrost und Sterbehilfe gebracht. Er hat als „Christus medicus“ die Kranken gestärkt durch Nachlaß ihrer Sünden, geheilt von leiblicher Krankheit. Denen, die dem Tode nahe waren, rief er zu: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein.“ – Vielen Gestorbenen gab er das Leben zurück.

Drei Dinge sind ihm im höchsten Maße originell: die Betonung der Nächstenliebe, die sich der Leidenden annehmen muß, – die Milderung der Leiden durch sein eigen Leiden, seine Not, seinen Tod – und endlich die Sicherstellung der ewigen Seligkeit für alle ohne Ausnahme, „die eines guten Willens sind“. „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken: und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen!“ (Matth. 11, 28.)

Und dieselbe Mission der Caritas überträgt er seiner Kirche. Speziell für Kranke und Sterbende gibt er ihr in der Extrema unctio das Salbgefäß mit dem heiligen Öle in die Hand – als sacramentum exeuntium (Trid.). Er, der Krankenfreund und Totenerwecker, setzt ein das Sakrament der Krankenhilfe und der wahren „Todesweihe“.

Der Macht und Nacht des Todes gegenüber haben wir also eine Euthanasie erhalten in einer Einzigartigkeit und Hoheit, wie nur der Gottessohn sie ersinnen und bringen konnte.

Der Unklarheit der jüdischen Hoffnung steht gegenüber die ruhige Zuversicht: „Wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn Gottes!“ (Joh. 6, 70.) Und wie ist unsere heilige Religion über dem Zweifel und der Resignation der Heidenwelt erhaben durch die Sicherheit, die Seligkeit und die sittigende Kraft ihrer Jenseitshoffnung, ihrer Todeszuversicht und Leidensfreudigkeit! Das Christentum war es, das zum erstenmal über Krankenbett und Todesgrab die Worte sprach und als Inschrift setzte: „In Pace!“[1] – Das ist sein unvergänglicher Ruhm.

II. Teil.

Daß auch in der Gegenwart unser Problem von großer Bedeutung ist, beweist die Sache in sich und der Umstand, daß man sich gerade vor dem Kriege in der verschiedensten Art damit beschäftigte.

Auch der moderne Mensch ist sterblich, und der Klang der Totenglocken verhallt nie. Jeder denkende Mensch von heute fühlt den Ernst der Frage für unsere religiöse Weltanschauung. W. Riehl hat recht, wenn er in diesem Sinne sagt: „Jede Religion beginnt angesichts des Todes.“[2] Denn der Tod und was damit zusammenhängt, wird den Menschen immerdar am stärksten erinnern an das, was Religion ist: nämlich Abhängigkeit von einer höheren Macht und Anerkennung dieser Abhängigkeit.

Es ist daher von vornherein als einseitig zu bezeichnen die Behauptung, das Christentum „lebe von der Todesfurcht“. Denn wir wissen, daß unsere Religion anderseits die schönsten Motive aus der Liebe zu Gott dem Vater

[1] C. M. Kaufmann a. a. O. S. 171.
[2] Riehl, Religiöse Studien S. 380.

schöpft. – Allein damit bleibt doch bestehen das ernste Todesproblem, und die Frage nach „Euthanasie“ ist immer aktuell, solange es Kranke geben wird, solange die Menschen sterblich sein werden. Auf die Grenze zwischen Diesseits und Jenseits gestellt, verlangt der Erdensohn auch heute nach Krankentrost und wirksamer Sterbehilfe, nach einem zuverlässigen Führer ins dunkle Land des „grand Peut-être“.

Weil dem so ist, haben alle führenden Richtungen auf geistigem Gebiete zu unserem Problem Stellung genommen und nur allzuklar ihre Ansichten über ihre Auffassung von Sterbehilfe und Euthanasie dargelegt. Es ist sehr interessant, wenn auch traurig interessant, dieselben zusammenzustellen. Man verzeihe daher die Ausführlichkeit. Hier scheiden sich, hier prüfen sich die Geister. Hilty hat recht, wenn er sagt: „Das Verhalten der Menschen zur Frage des Todes, welche die bedeutendste aller Lebensfragen ist, charakterisiert den Menschen am meisten und gibt die bestimmtesten Schlüsse auf die gesamte Lebensauffassung. Die Furcht vor dem Tode ist der beste Prüfstein für alle Philosophie. Die, welche die Furcht nicht überwindet oder bloß zu trüben Betrachtungen über die Vergänglichkeit des Lebens führt, ist nicht viel wert und nicht vernünftig.“ [1]

Gehen wir über zur Besprechung der einzelnen Richtungen.

1. Welche Euthanasie lehrt z. B. Jatho als Vertreter der religiös-liberalen Richtung?

„Den Tod“, heißt es da, „als der Sünde Sold begreifen, ist eigene Auffassung Pauli. Die Auferstehung Christi ist als Gegenstand des Glaubens nicht mehr zu halten: denn Christus war bloß Mensch.“ Der alte Jenseitsglaube sei tot, weil das Wort „Jenseits“ einen anderen Inhalt habe. „Der Mensch soll nicht sorgen, daß er in den Himmel komme, sondern daß der Himmel an ihn komme. Wer ihn nicht selbst trägt, sucht ihn vergebens im ganzen All.“ „Das Jenseits ist nicht mehr das Leben nach dem Tode, sondern die jenseits des Alltags, d. h. jenseits der Sinnenwelt gelegene höhere Welt der geistigen und sittlichen Werte: die Welt der Ideale. Nicht dort, sondern hier wollen wir das ewige Leben suchen.“

Und sein Gegner Pastor Rade kann ihn nicht widerlegen. Ihm konnte vorgeworfen werden, daß er solchen Ideen in der „Christlichen Welt“ zu sehr vorgebaut habe. Da schreibt er selbst: „Unsere ganze Weisheit dem Tode gegenüber fand ich in dem Worte: Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist. Vorlesungen über wissenschaftliche Grundlagen des Unsterblichkeitsglaubens verloren für uns jeden Reiz . . . Mit der immer weiter vordringenden Deutung der Auferstehung auf einen rein geistigen Vorgang fällt die Beweiskraft für unsere Jenseitserwartung dahin.“ – Wir können die letzten Worte nur unterstreichen. Diese Richtung hat Kern und Stern des christlichen Todesmutes aufgegeben, nämlich den Glauben an die Gottheit und Auferstehung Christi, das Vertrauen auf die Sterbehilfe von seiten dessen, der gesagt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben!“ [2]

2. Fragen wir die Freireligiösen, welche Lösung des Todesproblems, welche Art von Sterbehilfe sie uns zu bieten haben. E. Horneffer schreibt:

[1] Hilty, Glück II. S. 207.
[2] cf. P. Rump, Stimmen der Zeit 86. Bd. der Stimmen von M.-Laach S. 505 ff.

„Die letzten Schauer des Daseins sich nicht verhüllen, und dennoch dem Leben hold bleiben, das ist die Aufgabe einer männlichen Religion . . . Es gibt eine Rettung gegen den Tod, den einzelnen Tod, gegen den großen Tod, nämlich: das Leben zum Selbstwert steigern, das Leben ausprägen zur Gestalt . . . Darum suche das Leben! Halte deinen Glauben fest ans Leben! . . . Der Rausch dieses Glaubens allein kann Segen bringen über die Menschheit . . . Glaube an den Wert der Vergänglichkeit, nicht an das uferlose Ewige, sondern an das Zeitliche, Begrenzte . . . Die Sucht zur Ewigkeit muß aus dem menschlichen Herzen herausgedrängt werden; denn sie ist Zeichen der Krankheit. Bete doch die Grenze an! . . . Nur eine Hilfe gibt es gegen die Schmerzen der Vergänglichkeit: das reife Leben. Laßt uns mit dem Leben den Tod besiegen![1]

Aber wie das geschehen soll, wie das geschehen kann, sagt Herr Horneffer nicht. Große Worte sind das, leerer Schall. Was soll der Sterbende damit anfangen?

3. Da ist – vom Standpunkte des Materialismus aus – der frühere sozialistische Schriftsteller Dr. M. Maurenbrecher doch ehrlicher und konsequenter. „Der Tod ist grausam," spricht er, „und das Zurückbeben vor ihm ist eine natürliche Stimmung . . . Denn alles lebt und ich – sterbe?! . . . Was haben wir nun, um die Schrecken zu bannen?" – Mit Recht verwirft er das bloße „glauben an Unsterblichkeit" – ohne Wissen. „Die Redlichkeit, die jüngste der Tugenden, ist unerbittlich dagegen. Sie lehrt uns, die Wirklichkeit anzusehen, wie sie ist, auch wenn es schmerzt! Das ist die neue Religion, die Gutes und Schlimmes mit gleicher Stille aus der Hand des Lebens annimmt, auch wenn es die Vernichtung wäre. Wir müssen uns drein finden, ob das Gefühl rebelliert oder nicht. Wir müssen das quellende Herz in beide Hände nehmen und sagen: Du mußt stille sein! Mußt dich der Wirklichkeit unterwerfen!" . . . „Alle anderen Religionen, auch die heidnischen, haben an irgendeiner Unsterblichkeit festgehalten . . . Das alles ist nun vorbei – es ist vorbei! Denn alle Kraft und Wucht unserer Religion kann nur daraus entspringen, daß wir die Tatsache des individuellen Endes ganz nackt und klar – ohne Schleier und Hülle – ohne Verzuckerung anerkennen!"[2]

Das ist wirklich nackte Euthanasie – kalt und trostlos! Auch die Versicherung, daß, wenn auch der einzelne stirbt, „das Leben weiter geht", kann ebensowenig Ermutigung bieten als „der Glaube an das ewige Wachsen, das durch das Leben und die Menschheit geht". – Wir gestatten die einfache Frage: Was soll der Glaube „an das ewige Wachsen" unseren tapferen Kriegern helfen im Schützengraben, wie soll er die Schwerverwundeten und Sterbenden stärken, wie kann er dem Tode überhaupt seinen Stachel nehmen?

4. Nicht so derb-ehrlich, doch nicht minder verfänglich sucht die theosophische Richtung das Todesproblem und die Euthanasiefrage zu lösen, so z. B. Maeterlink in seinem Buch: Der Tod.[3]

[1] E. Horneffer, „Wege zum Leben". 1908. S. 140 ff. und Schluß.
[2] Die Tat. Jahrg. 12/13. S. 587.
[3] Maeterlink, La Mort. (Paris, Fasquelle 1913.) cf. Lit. Beil. K. V. Ztg. 1913 Nr. 41.

Da lesen wir: „In unserem Leben und in unserer Welt ist nur ein Ereignis von Bedeutung: das ist der Tod. In ihm vereinigt sich und verschwört sich gegen unser Glück alles! . . . Niemand erwartet uns am letzten Gestade. Nichts ist bereit. Nichts ist übriggeblieben als das Entsetzen."

Vor allem will er dem Todesproblem eine neue Lösung geben vom Standpunkte des theosophischen Pantheismus aus. Weder volle Vernichtung nach dem Tode könne angenommen werden, noch völlig klares, individuelles Fortleben, sondern ein halbbewußtes Aufgehen im Weltganzen, im Weltglück!

Auffallend ist, wie sehr Maeterlink das Rätselhafte des Todesproblems hervorhebt.

„Noch vieles wäre zu sagen. Nur auf eines ist nicht zu hoffen, daß nämlich jemand das Wort ausspricht, das unserer Ungewißheit ein Ziel setzt. Niemand wird das Geheimnis des Alls entdecken – weder in dieser noch in jener Welt: darein haben wir uns zu fügen, sollen uns sogar darüber freuen! Denn das Unerkannte und Unerkennbare ist notwendig."[1]

Da ist es kein Wunder, wenn er für Feuerbestattung plädiert. Die ist ihm die „Feuerwiege", und, wenn auch in verblümter Art, redet er doch der modernsten Art von Euthanasie das Wort, nämlich dem „Rechte auf den Tod" bei unheilbarer Krankheit. „Verlängerung des Todeskampfes", heißt es da, „ist nur Vermehrung des Todesschreckens . . ." und das müsse doch vermieden werden.

Leider ist hinzuzufügen, daß die Gedanken Maeterlinks viel zu sehr in gebildeten Kreisen Anklang fanden. In diesem Weltkriege aber wurden sie gewogen – und zu leicht gefunden.

5. Was Maeterlink nur leise andeuten wollte, hat die sog. monistische Bewegung klar ausgesprochen und energisch verlangt – wenigstens durch einen großen Teil ihrer Anhänger, die eine neue Regelung der Sterbehilfe und des Todesproblems forderten. Die Kölnische V.-Ztg. schreibt:[2]

Durch die liberalen Blätter macht folgende Notiz unter der Überschrift „Eine ernste Frage" die Runde:

„Das Recht auf den Tod." „Das monistische Jahrhundert" hat in Heft 7 (17. Mai 1913) den Gedanken der „Euthanasie" aufgegriffen, der Sterbehilfe, d. h. der Erleichterung des Sterbens und der Abkürzung des Todeskampfes auf Wunsch der unheilbar Kranken verlangt. Diese Gedanken sind dort einstweilen in folgender, vorläufiger Form präzisiert worden, um eine rechtliche Grundlage für die Ausübung der Sterbehilfe zu gewinnen.

§ 1. Wer unheilbar krank ist, hat das Recht auf Sterbehilfe (Euthanasie). § 2. Die Feststellung dieses Rechtes wird durch ein Gesuch des Kranken an die zuständige Gerichtsbehörde veranlaßt. § 3. Auf Grund dieses Gesuches wird eine Untersuchung des Kranken durch den Gerichtsarzt und zwei Spezialisten verfügt – spätestens eine Woche nach Einreichung des Gesuches. § 4. Bei Protokollierung des Befundes ist anzugeben, ob nach wissenschaftlicher Überzeugung der Ärzte ein tödlicher Ausgang der Krankheit wahrscheinlicher ist als die Wiedererlangung andauernder Arbeitsfähigkeit. § 5. Im bejahenden Falle spricht das Gericht dem Kranken das Recht auf Sterbehilfe zu. Im verneinenden Falle wird das Gesuch abschlägig be-

[1] a. a. O. S. 133.
[2] cf. K. V. Ztg. Jahrg. 1913 Nr. 463 (30. Mai).

schieden. § 6. Wer einen Kranken auf dessen ausdrücklichen und unzweideutig kundgegebenen Wunsch schmerzlos tötet, bleibt straflos, wenn dem Kranken nach § 5 das Recht auf Sterbehilfe zugesprochen worden ist, oder wenn eine nachträgliche Untersuchung ergibt, daß er unheilbar krank war. § 7. Wer einen Kranken tötet, ohne daß dieser es ausdrücklich und unzweideutig gewünscht hat, wird mit Zuchthaus bestraft. § 8. Die §§ 1—7 finden auch auf Sieche und Verkrüppelte sinngemäße Anwendung.

Urheber dieser Aufstellung war ein jugendlicher, langjähriger Kranker gewesen, der schon vor Jahren durch sein eigenes Leiden auf dieses Problem gestoßen war. Er hatte unter äußersten Schmerzen den Plan ausgearbeitet und an den Herausgeber des „Monistischen Jahrhunderts", Wilh. Ostwald, übersandt. Bevor sein sogleich abgeschickter Zustimmungsbrief des Kranken Adresse erreicht hatte, hatte dieser das Zeitliche gesegnet.

Unsere Stellung zur „ernsten Frage" ist wohl selbstverständlich keine andere als die unserer heiligen Kirche. Gewiß mag es Kranke geben, die bei unheilbaren Leiden und unter furchtbaren Qualen vermeinen, das Leben nicht länger ertragen zu können, und lieber sterben wollen, als ein solches Dasein zu fristen: aber das Urteil ist bei einem Höheren, der das schwache Menschenherz kennt und gnädig richtet . . .

Wie ganz anders steht es um den „Gesetzentwurf" von Herrn Prof. Ostwald! Schon daß er über eine Gewissensfrage einen Gesetzentwurf ausarbeitet, daß er Prüfungskommissionen mit Befugnissen der Vergebung des Todesrechtes konstruieren will, zeigt, wie trostlos es mit der Ethik des Monismus bestellt ist, wie innerlich pervers seine Sittlichkeit ist. Von den Einzelheiten sehen wir ab . . . Aber ungeheuerlich ist, daß nach §§ 5 u. 6 jeder den Kranken auf dessen Wunsch töten kann, sobald das Ärztekollegium die Erlaubnis gegeben hat. Nur muß die Prozedur „schmerzlos" vor sich gehen, wenn der Täter straflos bleiben will . . . Als ob ein Toter vor Gericht aussagen könnte, ob er Schmerzen während des Sterbens empfunden hat oder nicht! — Schließlich soll das „Sterberecht" auch Siechen und Verkrüppelten nicht unheilbar Leidenden, prinzipiell in § 8 zugesprochen werden.

Daß diese sog. Sterbehilfe vom Standpunkte der christlichen Moral abzuweisen „ist als Mord und als Eingriff in die Majestätsrechte des höchsten Herrn über Leben und Tod, kann kein Zweifel sein".

Aber auch von seiten der Medizin scheute man sich nicht, einer solchen „Euthanasie"-Propaganda entgegenzutreten. Das tat in bemerkenswerter Weise Professor Dr. Schwalbe-Berlin durch einen Aufsatz im „Tag" (8. April 1914):

„Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte des hervorragenden Klinikers Nothnagel, der in seinem ausgezeichneten Vortrage ‚Das Sterben' gesagt hat: Daß dem Arzte nie und nimmer das Recht zusteht, das Leben des anderen, und sei es den fürchterlichsten Qualen ausgesetzt, auch nur um eine Stunde zu kürzen, bedarf für einen korrekt Denkenden nicht eines einzigen Wortes der Begründung. Ebensowenig jedoch, daß es seine Pflicht ist, Qualen zu lindern, — und daß letzteres nur auf Kosten der Lebensdauer geschehen könne, das wäre eine Behauptung, die nur ein Laie aussprechen könnte."

Professor Schwalbe selbst schreibt: „Eine Verkürzung des Lebens darf der Arzt niemals absichtlich herbeiführen: ein solcher Eingriff ist unter keinen Umständen erlaubt, auch in keinem Falle geboten." Im einzelnen zeigt er, daß größere körperliche Schmerzen, sog. Todesqualen, nur für sehr wenige Krankheiten bestehen, daß dagegen in den allermeisten Fällen der Tod völlig schmerzlos für den Kranken

eintritt, in manchen Krankheiten sogar ein erhöhtes Wohlbefinden (z. B. Euphor bei Schwindsucht) dem Tode vorangeht. Eine wohltätige Verschleierung der Sinr tritt häufig nicht erst kurz vor Beginn des Todes ein, sondern macht sich schon Stunde und Tage vorher geltend. Was dem Laien als Ausdruck des Schmerzes erschein z. B. das Stöhnen, Seufzen, krampfhafte Zuckungen usw., ist zumeist eine ganz u willkürliche, dem Sterbenden unbewußte Reaktion der Nerven und Muskeln auf inne Reize." Sehr richtig bemerkt er zum Ganzen: „Merkwürdige Gegensätze der Zei Auf der einen Seite sprechen Tausende selbst der Staatsauktorität das Recht ab, e gemeingefährliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft, einen Mörder z. E durch das Schwert des Scharfrichters austilgen zu lassen und seinen Verbrechen e Ziel zu setzen, – und auf der anderen Seite soll einem Arzte das Recht oder gar d Pflicht obliegen, einem Kranken zur Verkürzung seiner Leiden den Tod zu gebe Im Ernste kann eine solche Forderung nicht diskutiert werden. Wie die weiseste Richter, so haben sich die klügsten Ärzte schon geirrt, die Kranken sich getäuscht.

Ein Arzt, der solchem Wunsche nachgäbe, würde – abgesehen vom Konflikt m dem Gesetze – der wahren Heilkunde zuwiderhandeln und eine schwere Gewissensla auf sich laden. Der Arzt darf niemals ein Henker sein. Auch angesich schwerer Leiden bleibe er ein – minister naturae."[1]

Absichtlich haben wir uns etwas länger bei der Darstellung der ve schiedenen modernen Ansichten über die sog. „Euthanasie" aufgehalten. E zeigte sich, wie sehr diese Ideen Boden gewonnen hatten, aber auch, w unhaltbar, kalt und trostlos sie sind.

Mit um so größerer Genugtuung können wir uns kurz der Besprechun der wahren christlichen Euthanasie – der ars bene moriendi – zuwenden, deren beste Rechtfertigung eigentlich die obige Darlegung d modernen Ersatzversuche darbietet.

Aber auch positiv gesprochen, ist unschwer zu zeigen, daß wir in unsere heiligen Religion eine wahrhaft überragende Sterbehilfe besitzen.

Denn nur sie ist imstande, die drei dunklen Gestalten zu verscheuche die am Sterbebette stehen, wo der Mensch auf der Scheide zweier Welten si findet (Jak. 5, 13 – 15).

Und diese Gestalten sind die nagende Schuld, der brennende Schme und der hinkende Zweifel.

Das Dogma lehrt uns sicher und klar, daß wir im Sühnetode d Heilandes volle Genugtuung haben für alle Fehler des vergangenen Leben Die Schuld wird getilgt, ja, selbst ihre Überbleibsel nachgelassen durch Bu und Sterbesakrament. Und ist die Schuld gewichen, so ist das größte Le gehoben. Denn die Schuld ist „die Königin der Schmerzen" (Hilty). De Tode wird also der eigentliche Stachel genommen.

Der Schmerz freilich kann und soll nicht ganz gehoben werden, wi aber gelindert durch der heiligen Ölung Gnadenkraft, durch Hinweis auf d Leiden als Buße, durch Hinblick auf den sterbenden Heiland, der durch sein Tod unserem Tode eine besondere Weihe gab.[2]

Im Gegensatze zur modernen Verzagtheit und Schmerzensscheu, die, w oben gezeigt wurde, eigentlich schuld ist an der falschen Euthanasiebewegun

[1] cf. Anzeiger für die kath. Geistlichkeit. 1914. Nr. 5. I. Blatt.
[2] Keppler, Problem des Leidens[5]. – N. Gihr, Sakramentenlehre, Art. „He lige Ölung". H. 17.

des Monismus, finden wir auf Krankenbett und Sterbelager Beispiele heroischer Geduld und Leidensfähigkeit – nur in der Kraft Christi.

Das ausschlaggebende Moment aber ist die Tatsache, daß unsere heilige Religion Trägerin und Vermittlerin der Hoffnung ist und dadurch eine wesentliche, wahrhafte, notwendige und unerläßliche Sterbehilfe bietet. Hier ist das Christentum für immer von überragender Bedeutung jeder anderen Religion und dem Unglauben gegenüber, der „keine Hoffnung hat".

Schließlich dürfte ein Hinweis auf die gegenwärtige Kriegslage geradezu überwältigend die Wahrheit der vorgelegten Gedanken bestätigen.[1]

Jetzt, wo das Todesproblem in seiner schreckhaften Majestät vor uns steht, muß Christo heißer Dank gesagt werden für seine wahre Sterbehilfe. Nur die Gewißheit der seligen Unsterblichkeit und die Sicherheit des ewigen Siegeslohnes kann unseren Kämpfern Todesmut und Opferfreudigkeit geben.[2] – Was sollen sie anfangen mit den hohlen Phrasen des Unglaubens? – Mehr denn je darf der Seelsorger in diesen Tagen der großen Euthanasie diese Wahrheit betonen. Es gilt immer noch: „Es ist kein anderer Name, in dem wir selig werden können, außer im Namen Jesu Christi" (Act. 4, 12).

Christus selbst hat seine Gedanken über unsere ganze Frage zusammengefaßt in die Worte: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er schon gestorben ist. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit" (Joh. 11, 25. 26). – Das ist die einzig wahre Euthanasie.



Mutterhaus oder Fachverband?

Ein Beitrag zur Frage der weltlichen Krankenpflege.

Von Privatdozent Dr. Franz Keller, Heimbach bei Freiburg.

Die großen Anforderungen des Weltkrieges an das Krankenpflegepersonal haben auch die Organisationsfrage dieses Berufes in den Vordergrund gerückt. So merkwürdig es klingt, so war doch zu Beginn des Krieges eine große Zahl von Privatpflegerinnen durch den Krieg arbeitslos geworden. Viele konnten in der Kriegskrankenpflege keine Verwendung finden, trotzdem sie sich erboten, ohne Gehalt gegen freie Station zu arbeiten. Am 8. August v. J. teilte die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands in Berlin ihren Mitgliedern durch ihre Fachzeitschrift „Unterm Lazaruskreuz" mit, daß auf die Bemühungen des Verbandes, den Mitgliedern in der Kriegskrankenpflege Verwendung zu verschaffen, von behördlicher Seite geantwortet worden sei: Der Krieg sei nicht dazu da, arbeitslose Krankenpflegerinnen zu beschäftigen, und vorläufig ständen behördlicherseits keinerlei Gelder zur Besoldung von Schwestern zur Verfügung. Infolgedessen wanderten viele Mitglieder der Berufsorganisation zum Sanitätsdienst nach Österreich aus. Am 1. April 1915 waren dort 525 deutsche Berufskrankenpflegerinnen angestellt.

[1] cf. bes N. Peters, Trostgedanken S. 34

[2] O. Zimmermann über Unsterblichkeit – Stimmen der Zeit Bd. 89, S. 101 (1915).

Die ablehnende Haltung des Roten Kreuzes gegen Anstellung von Berufskrankenpflegerinnen wird von Charlotte von Caemmerer in ihrer Schrift „Berufskampf der Krankenpflegerinnen" (München u. Leipzig 1915) darauf zurückgeführt, daß das ganze System des Roten Kreuzes für die Kriegskrankenpflege auf freiwilliger Hilfsarbeit beruhe. Caemmerer benützte nun diese Gelegenheit, um in ihrer Schrift zum Kampfe aufzurufen gegen das „veraltete, caritative Mutterhaussystem" zugunsten der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen.

I.

Zum Verständnis der aufgeworfenen Prinzipienfrage mögen einzelne statistische Angaben die Entwicklung der modernen Berufsorganisationen der weiblichen Krankenpflege in Deutschland erläutern.

Die Berufszählung 1895 ergab 42 946 in der Krankenpflege tätige Frauen, 1907 waren es 74 986. Von diesen rund 75 000 Krankenpflegerinnen waren 26 000 katholische Ordensschwestern und 14 000 evangelische Diakonissen. Dazu kamen noch 6000 Rote Kreuz-Schwestern und 1000 Johanniterinnen. Diesen ca. 47 000 caritativ organisierten Schwestern stehen ca. 28 000 gegenüber, die nicht caritativ organisiert sind, ja die zum größten Teil (ca. 20 000) überhaupt nicht organisiert sind. Nur ca. 7000 werden von Berufsorganisationen umfaßt.

Unter die überhaupt nicht Organisierten fallen hauptsächlich die Angestellten der Heil- und Pflegeanstalten, der Privatkliniken und Sanatorien und die Privatpflegerinnen der zahlreichen Schwesternheime.

In Deutschland wurden die ersten Versuche einer weltlichen Organisationsform für Krankenpflegerinnen durch die Kaiserin Friedrich gemacht, die als Kronprinzessin 1882 die Gründung des Viktoriahauses für Krankenpflege in Berlin nach englischem Muster veranlaßte. Die erste Oberin dieses Hauses, Fräulein Fuhrmann, mußte zu dem Zweck die Nightingale-Schule des St. Thomas-Hospital in London besuchen. Die Schülerinnen des Berliner Viktoriahauses wurden im Städt. Krankenhaus am Friedrichshain zu Berlin ausgebildet, das mit Viktoriaschwestern besetzt wurde. Auch die Hamburger Staatsanstalten wurden mit solchen Schwestern besetzt. Das Mutterhaussystem wurde aber ganz auch bei diesen Schwestern übernommen. 1914 zählte das Viktoriahaus 300 Mitglieder, die Hamburger Staatsanstalten 568.

Eine weitere Etappe in der Berufsorganisation bildet der von Dr. Friedrich Zimmer 1894 gegründete evangelische Diakonieverein in Berlin-Zehlendorf, der 1915: 1684 Schwestern umfaßte. Hier wurde das religiöse Gemeinschaftsleben mit der materiellen Selbständigkeit zu vereinigen gesucht. Die Schwestern werden dem Mutterhaus nicht verpflichtet. Die ausgebildeten Schwestern haben vielmehr völlige Freiheit, sich ein Arbeitsfeld nach eigenem Ermessen zu suchen oder aber nach einem Probejahr in die Schwesternschaft des Vereines einzutreten. Die Vereinsschwestern können nicht wider ihren Willen aus einer Stellung abgerufen und nicht gezwungen werden, eine andere Stelle anzunehmen. Die einzelnen wurden privat versichert im „Deutschen Anker", also auch wirtschaftlich vom Mutterhause losgelöst.

1903 folgte die Gründung des Verbandes katholisch-weltlicher Krankenschwestern und -Pflegerinnen, Geschäftsstelle Berlin NW 21, Waldenserstr. 7, III., der sich ebenfalls vom Mutterhauszwang freizumachen sucht. In seinen Satzungen heißt es:

„Der Verband kath.-weltlicher Krankenschwestern ist zu dem Zweck ins Leben gerufen worden, um alle kath. weltlichen Krankenschwestern zu einer großen einheitlichen Organisation zusammenzuschließen und in derselben die religiös sittlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der krankenpflegenden katholischen Personen zu fördern und zu vertreten.

Der Verband ist dem Verbande katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands angeschlossen, auch korporatives Mitglied des kath. Frauenbundes und des Caritasverbandes für das kath. Deutschland.

Der Verband hat ein eigenes Bureau, unterhält Schwesternheime für seine Mitglieder und bietet nach Möglichkeit unentgeltliche Stellenvermittlung. In den Heimen können die Schwestern als angestellte Gehaltsschwestern des Verbandes oder als freie, auf eigene Rechnung pflegende Schwestern arbeiten."

Für Krankheit und Alter ist durch die staatliche Versicherung gesorgt. 1915 zählte der Verband 142 Mitglieder.

Kurze Zeit vor dieser Gründung erfolgte 1903 in Berlin die Gründung der ersten Krankenpflegefachverbände.

Der deutsche Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen als christl. Gewerkschaft organisiert männliches und weibliches Personal gemeinsam und hat den Zweck, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlicher und christlich nationaler Grundlage zu vertreten. Religiöse und parteipolitische Erörterungen sind ausgeschlossen. Verbandszeitschrift ist „Der Krankenpfleger". 1915 zählte der Verband 2108 Mitglieder, wovon 730 weibliche waren.

Auch die freien Gewerkschaften haben die Krankenpflegeberufe fachlich organisiert und das Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angegliedert. Organ ist die „Sanitätswarte". Während die christliche Organisation den Streik verwirft, will die sozialdemokratische ihn ebenfalls als Kampfesmittel für das Pflegepersonal beibehalten wissen.

Die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands wurde als erster Fachverband der weiblichen Krankenpflegerinnen von Schwester Agnes Karll 1903 in Berlin gegründet mit dem Zweck, die ideellen und materiellen Interessen der Schwestern zu vertreten. Die Ausbildung der Schülerinnen geschieht in den von den Schwestern der Berufsorganisation besetzten Krankenhäusern. Die Gründung des Verbandes begann mit 232 Schwestern. Bis 1911 wuchs der Verband jährlich sehr stark auf 3116. Von da an verlangsamte sich der Zuwachs auffallend stark, so daß 1915 es nicht mehr als 3377 Schwestern waren. Die vier letzten Jahre blieb also der Gesamtzuwachs unter dem Durchschnitt eines früheren Jahreszuwachses.

Das Charakteristische an dieser Organisation ist, daß sie zugleich Fachorganisation und Schwesternschaft ist, wenn auch ohne Mutterhaus. Ihr Programm besagt darüber: „Wäre unsere Organisation nur Fachverband, so würde sie wahllos alle in der Krankenpflege tätigen Frauen aufnehmen. Sie trifft aber eine möglichst sorgsame Auswahl und läßt keine zu, von der menschliche und berufliche Verstöße ernstlicher Art bekannt sind, wenn der Vorstand auch schwesterlich milde zu beurteilen bemüht ist. Wir wollen nicht auf eine Gesinnungs- und Erziehungsgemeinschaft verzichten." Organ ist die Zeitschrift „Unterm Lazaruskreuz".

II.

Charlotte von Caemmerer tritt in ihrer genannten Schrift scharf fü die gewerkschaftliche Fachorganisation gegen das sogenannte Mutterhaussysten ein. Ideelle Ziele dürfen danach bei der Organisation keine Rolle spielen „In der Organisationsfrage kommt es nicht auf die Betonung ideeller Ziele sondern einfach auf die wirtschaftliche und soziale Macht an. Nur durc wirtschaftliche und soziale Macht können sich die beruflichen Organisationen neben den caritativen durchsetzen. Eine rein gewerkschaftliche Organisation auf breitester Grundlage hat die meiste Aussicht, diesen Konkurrenzkampf zu bestehen."

Aufs schärfste wird das Mutterhaussystem angegriffen. Es wird al durchaus veraltet hingestellt. Das Mutterhaus, das die Schwestern aus statte, ihnen Taschengeld gebe, für ihren Lebensunterhalt sorge und ihren Lebensabend sicher stelle, bringe so die Schwestern in eine lebenslängliche Abhängigkeit von sich, die der Leibeigenschaft nahe verwandt sei. Wenn das Mutterhaus selbst keine Verwendung für die Schwestern habe, trete es si einfach an andere Arbeitgeber ab, die dann dem Mutterhaus die Arbeits leistung der Schwestern bezahlen müssen. Es würden also durch dieses Systen Zustände herrschend, die für die moderne Sozialpolitik unerhört seien.

Demgegenüber ist nun zu sagen: Allerdings kann das Mutterhaussysten sehr schlimme Zustände zeitigen und ihnen zu Dauer verhelfen, die von jeden Menschenfreunde zu bedauern sind. Ich bin der letzte, der dies bestreiten wollte. Ich sage aber, das liegt nicht am Mutterhaussystem, sondern nu an den Menschen, die dieses System wie jedes andere mißbrauchen können also auch die berufliche Fachorganisation. Über solchen möglichen und wirk lichen Mißständen darf aber auch das Gute, das dem Mutterhaussystem inne wohnt, nicht übersehen werden. Und auf diese Vorzüge möchte ich doch den mannigfachen Angriffen gegenüber besonders hinweisen.

1. Das Mutterhaussystem hat zunächst den einen großen Vorzug, daß es den Schwestern einen sozialen und wirtschaftlichen Halt bietet. Es is der große und meist auch gelungene Versuch, einen ganzen Berufsstand und insbesondere einen wirtschaftlich schwachen Berufsstand weiblicher Arbeitskräfte vor dem wirtschaftlichen Ruin und der wirtschaftlichen Ausbeutung zu bewahren ohne dafür die Hilfe der übergeordneten Gewalten in Anspruch zu nehmen Es ist ein gewaltiges System wirtschaftlicher Selbsthilfe, die sozialethisch nich hoch genug angeschlagen werden kann, zumal es sich meist um Selbsthilfe von Arbeiterinnen handelt, die bekanntlich am letzten sonst an wirtschaftliche Selbsthilfe denken wollen und können. Dieses System der wirtschaftlichen Selbsthilfe ist vor allem überall dort am Platze, wo die übergeordneten Gewalten die notwendige Hilfe noch nicht leisten, wie etwa in kulturel geringer entwickelten Gemeinwesen. Aber auch in unserem sozial hoch ent wickelten Lande ist dieses System der Selbsthilfe noch nicht veraltet und wird nicht veralten, weil es eben ein Werk freier Selbsthilfe ist, weil es nicht auf äußerem rechtlichen oder wirtschaftlichen Zwange, sondern auf freier Wahl beruht und weil es nicht bloß wirtschaftliche Selbsthilfe will, sondern weil es noch höhere wichtige Zwecke verfolgt, um derentwillen jene Form der Selbsthilfe gewählt wurde.

Es liegt im Mutterhaussystem auch gar kein Hindernis, die besten und vorzüglichsten sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit den

angeschlossenen Schwestern zu verschaffen. Es kann vielmehr wichtige soziale und wirtschaftliche Aufgaben viel leichter und besser durchführen als andere Organisationssysteme.

Nehmen wir z. B. nur die Lohn- oder Gehaltsverhältnisse der Schwestern. Eine freie Berufsorganisation kann hier regelnd nur eingreifen durch gewerkschaftliche Arbeitstarife auf Grund des freien Arbeitsvertrages mit dem Kampfmittel der Kündigung und des Ausstandes.

Aber einmal ist es, wie die Erfahrung lehrt, sehr schwer, diese Organisation in den einzelnen Berufen durchzuführen. Wie viele müssen da zugrunde gehen, bis etwas erreicht ist! Wie viel Elend wird erst recht hervorgerufen durch solche Kämpfe! Ein Mutterhaus hat im Arbeitsvertrage da immerhin doch von vorneherein eine andere Stellung den Arbeitgebern gegenüber als eine einzelne Schwester! Im Mutterhaus hat die einzelne Schwester einen starken Rückhalt gegenüber allen rücksichtslosen Unterbietungen. Und wenn die harte Sprache der Kündigung des Arbeitsvertrages geredet werden muß, um bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, so kann dies wiederum viel leichter das Mutterhaus tun als die in diesem Fall oft genug in ihrer gesamten Existenz bedrohte einzelne Krankenpflegerin, selbst wenn der Fachverband hinter ihr stünde.

Außerdem gibt es aber viele Fälle, wo der Dienst der Krankenpflegerin sozial notwendig wird, wo aber nun einmal die wirtschaftlichen Mittel zunächst fehlen, um den Dienst recht und gerecht zu entlohnen. Soll da der Dienst einfach unterbleiben, weil die Mittel nicht geleistet werden können? Weil die Krankenpflege nicht im entgeltlichen Privatvertragsverhältnis, sondern nur im unentgeltlichen sozialcaritativen Dienst geschehen kann? Nur das Mutterhaussystem ermöglicht in großzügiger Weise die caritative Krankenpflege, die im Interesse der Gemeinschaft nicht entbehrt werden kann, die da eine Lücke ausfüllt und soziale Not lindert. Nur in sehr bescheidener Weise ist dies der auf sich gestellten Pflegerin möglich, selbst wenn auch übergeordnete soziale Vereinigungen, wie etwa Gemeindevertretungen oder caritative Vereine, für die Versorgung der Pflegerinnen aufkommen, was gerade in den dringendsten Fällen eben nicht der Fall ist. Oft genug ist gerade die Initiative das schwerste, und private Pflegerinnen versagen hier am ersten. Das Mutterhaus jedoch kann leichter auf einer Station etwas zuschießen, was es auf einer anderen mehr einnimmt.

Auch würde bei Verträgen mit einzelnen Pflegerinnen nur allzuleicht die ruhige Entwicklung, die Konstanz und Kontinuität der Station zu ihrem Schaden unterbrochen und gestört werden. Die neue Vertragsschließung bei jedem einzelnen Personenwechsel, bei Erkrankungen der Ersatz, würde regelmäßig auch eine Krisis für die Station selber bedeuten. Beim Mutterhaussystem ist aber ohne weiteres die Kontinuität der Entwicklung auch bei starkem Wechsel des Personals sichergestellt ohne Schaden für dieses.

Die Frage der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung ist schließlich, wie ich bereits ausführte, zuerst in befriedigender Weise durch das Mutterhaussystem gelöst worden und wird auch selbst neben der modernen sozialen Versicherungsgesetzgebung noch im großen ganzen vortrefflich gelöst in einer Weise, wie es das Gesetz niemals tun kann. Denn die Versicherung geschieht hier durch die Verpflichtung des Verbandes, die insbesondere innerhalb der religiösen Genossenschaften fast ganz die Stelle der Familie vertritt und so

den einzelnen Pflegerinnen den Vorteil einer Heimat bietet, die vorhanden ist und nicht erst durch die einzelne Pflegerin für sich geschaffen werden muß. Diese Heimatberechtigung ist um so höher anzuschlagen, als es ja gerade den Arbeiterinnen im Pflegeberuf nicht möglich ist, sich während der Zeit ihrer Berufstätigkeit ein eigenes Heim zu gründen. Man wendet freilich ein, das Mutterhaussystem macht die einzelnen gerade dadurch unfrei und bindet sie zu sehr an sich. Aber das ist schließlich doch nichts Besonderes dieses Systems. Jeder, der sich einer Vereinigung anschließt, muß sich, will er in ihr bleiben, ihren Satzungen fügen, sich von ihnen binden und verpflichten lassen, auch wirtschaftlich. Jedenfalls wurde bis zur Stunde noch kein System gefunden, das dem menschlichen Bedürfnis nach einem gesicherten Heim für Krankheit und Alter besser entspricht, als eben das Mutterhaussystem.

2. Leistet dieses System nun tatsächlich schon sozial-wirtschaftlich Vortreffliches, so darf nicht übersehen werden, daß das nur die eine Seite der Sache ist. Das Mutterhaussystem bezweckt nicht bloß sozial-wirtschaftliche Sicherstellung, sondern will vor allem auch *pädagogisch* und *ethisch* den Schwestern ein Hilfe sein.

Die Erziehung zum Pflegerinnenberuf ist für diesen von entscheidender Bedeutung. Es genügt doch wohl nicht, daß die Schülerinnen nur verschiedene Kurse theoretisch und praktisch erledigen, um sich die Technik der Krankenpflege anzueignen. Auch die vorgeschriebenen oder freiwilligen Prüfungen können nicht genügen. Ich berühre hier nicht die Fragen der technischen Ausbildung bezüglich ihres Inhaltes, ihrer Dauer, ihrer Regelung durch Staatsaufsicht und staatliche Bevorrechtung. Denn das alles sind Dinge, die sich ohne weiteres auch im Mutterhaussystem durchführen lassen, ja hier vielfach sogar zuerst durchgeführt wurden, soweit eine planmäßige Vorbildung in Betracht kommt. Wenn gegenwärtig mehr angestrebt wird, wenn die technische Berufsbildung weiter ausgebaut werden soll, so ist auch innerhalb des Mutterhaussystems dafür genügend Raum.

Was aber nicht außerhalb dieses Systems geleistet werden kann, das ist die sittlich-religiöse Durchbildung des Personals, wie sie für den Krankendienst eben wichtig und notwendig ist. Die Krankenpflege ist nun einmal nicht bloß eine technische Aufgabe, sondern sie fordert außerordentlich große sittliche Opfer. Die persönliche Hingabe an den Dienst, die Aufopferung für den Pflegling, die Berufstreue in dem Zwiespalt zwischen Ideal und Leben, die ständige Unterordnung und Einordnung in fremde Bedürfnisse, das alles erfordert eine gewaltige Hauptsumme sittlicher Kräfte, die in den wenigsten Fällen wie etwa bei Florence Nightingale als Naturanlage vorhanden ist. Wo diese Kräfteanlage aber ganz oder teilweise fehlt, muß sie langsam anerzogen und erworben werden. Hier hat die religiöse Erziehung und Bildung schon Großes geleistet und wird es auch in Zukunft tun. Die religiöse Kräftigung durch Anschluß an kirchlich-religiöse Gemeinschaften, durch gemeinschaftliches Gebet, durch Stärkung mit den religiösen Gnadenmitteln ist durch nichts anderes zu ersetzen.

Dazu kommt, daß in der Gemeinschaft des Mutterhauses manche Erbweisheit überliefert wird, die sonst verloren ginge, die aber in den Gebräuchen und Ordnungen der einzelnen Mutterhäuser erhalten bleibt.

Die *ethische Erziehung* außerhalb des Mutterhauses und selbst in den nicht auf religiöser Grundlage stehenden Mutterhäusern liegt durchweg

im argen. Caemmerer sagt über die bisherige ethische Erziehung der Krankenpflegerinnen: „Auch dieses Kapitel ist in Deutschland bis jetzt in traurigster Weise vernachlässigt worden. Die Diakonissenhäuser haben noch den Religionsunterricht der Anstaltsgeistlichen, der in den weltlichen Krankenpflegeschulen natürlich fortfällt. An seiner Stelle sollten Oberinnen und Oberschwestern ethische Fragen im Unterricht behandeln. Wir finden aber im besten Fall nur Instruktionsstunden über das Verhalten der Krankenpflegerinnen gegenüber den Vorgesetzten und Kranken, über Verschwiegenheit und andere Disziplinfragen. Diese Themen werden in den Lehrbüchern in der Form von Verhaltungsmaßregeln erledigt."

Besser kann der Bankerott des ethischen Unterrichts nicht dargetan werden. Und dabei soll dieser Unterricht noch dazu angetan sein, den einzelnen Pflegerinnen sittlichen Halt und Erbauung zu verschaffen! Was aber Charlotte von Caemmerer zur Reform des ethischen Unterrichts vorschlägt, das ist so vage und wirr, daß es ein getreues Bild der Unklarheit bietet, in der weite Kreise auf diesem Gebiete sich voraussetzungslos bewegen. Die Verfasserin meint: „Man sollte gerade mit den jungen Mädchen, die voller Ideale in die Krankenpflege hineinkommen, die ethischen Fragen von einem höheren Gesichtspunkt aus betrachten. Es besteht meist die Gefahr, daß die traumhaften Ideale vom Engel am Krankenbett der brutalen Wirklichkeit gegenüber nicht standhalten. Sie müssen geklärt und gefestigt werden. Das Berufsideal kann nur erreicht werden, wenn der Beweggrund zur Krankenpflege in einem inneren Bedürfnisse zur Hilfsbereitschaft liegt. Die Krankenpflege muß, von religiösen Motiven befreit, zum Selbstzweck werden. Der ethische Unterricht muß den Schülerinnen diese Erkenntnis zu vermitteln suchen, indem er ihre Begriffe von Religion und Ethik klärt. Die Berufserfahrung macht gerade die Oberin am besten geeignet, hier das Richtige zu treffen."

Also die religiösen Motive sollen aus der Berufsethik der Krankenpflegerin völlig ausgeschaltet werden! Und zwar einfach durch den ethischen Dilettantismus der Oberinnen! Als ob zur Behandlung von ethischen Fragen nur eine gewisse Erfahrung notwendig wäre! Und als ob das religiöse Moment sich seither so schlecht in der Krankenpflege bewährt hätte! Zwar tritt auch Caemmerer für „große Berufshingabe" ein: „Nur die Frauen, deren Glück darin besteht, sich selbst zu verlieren in Sorgen für andere, können gute Krankenpflegerinnen werden, wie nur sie wahre Mütter sind." „Trotz dieser Erkenntnis von der Notwendigkeit starker Hingabe bekämpfen die Berufskrankenpflegerinnen die auf das Überirdische gerichtete Weltanschauung der religiösen Ordensschwestern, die im Hinblick auf ein Glück im Jenseits Gesundheit und Leben opfern. Es ist sinnlos, die eigenen Kräfte durch übermäßige Arbeitszeiten und Entbehrungen aller Art aufzuopfern. Damit ist der Gesamtheit nicht gedient, daß die Pflegenden sich krank machen und frühzeitiger als andere Berufsgruppen der Gesellschaft zur Last fallen."

Mit diesen Worten werden im selben Atemzuge Opfer gefordert und verworfen. Die Krankenpflegerin soll sich ihrem Berufe opfern, aber ja sich hüten, eigentlich ein Opfer zu bringen. Denn das wäre ja sinnlos, da ja eine religiöse Weltanschauung ohne weiteres verpönt ist. Weiter kann man den ethischen Dilettantismus nicht treiben. Er gipfelt schließlich in einer hausbackenen Nützlichkeitsmoral. Daraus kann man aber auch entnehmen,

wie traurig es mit der Berufsethik erst in den freien Berufsorganisationen dreinsehen wird.

Dem gegenüber verbürgt das Mutterhaussystem doch zum allerwenigsten die Pflege eines gewissen Ideals einer großen Persönlichkeit, die im Mutterhaus fortlebt und verehrt wird. Erst recht, wenn das Mutterhaus auf religiöser Grundlage sich erhebt und die eigene Vervollkommnung der Schwestern als ersten Zweck aller Berufsarbeit aufstellt. Die Krankenpflege kann nie als Selbstzweck aufgefaßt werden, sonst müßte ja das erstrebenswerteste Ziel der Gesellschaft eine möglichst große Zahl Kranke sein, um sie pflegen zu können. Nur wer über die engen Grenzen des eigenen Ich und des irdischen Lebens hinausschauen gelernt hat, wird auch tüchtig, im Kampf gegen das Elend der Krankheit der Nebenmenschen sein eigenes irdisches Leben einzusetzen und zu opfern. Diese Opfergesinnung und Hingabe erlernt sich aber besser in einer Gemeinschaft, die beseelt ist von großen sittlichen Idealen, statt in einer Berufsorganisation, die nur kämpft um bessere wirtschaftliche Bedingungen.

Sittliche Erziehung setzt eine gewisse Gesinnungsgemeinschaft voraus, eine Gemeinschaft von geistigen Gütern, zu denen man sich hinbilden, die man in sich ausbilden will. Wo aber wie in einem Fachverband wahllos alle Personen desselben Berufes zusammengeschlossen werden, kann eine solche Gemeinschaft sittlicher Güter nur höchst selten und nur zufällig vorhanden sein.

Auch fehlt für die sittliche Hochhaltung in einer solchen Organisation jede Stütze. Denn es müssen ja alle aufgenommen werden, die dieselben wirtschaftlichen Berufsbedingungen haben, mögen sie sich sonst stellen, wie sie wollen, selbst wenn sie das mit Füßen treten, was den andern heilig ist. Zu einer sittlichen Gesinnungsgemeinschaft kann es deshalb in einer bloßen Berufsorganisation nicht kommen, da der individuelle oder auch soziale Nützlichkeitsstandpunkt für das sittliche Leben eben nicht genügt.

Als ein Mittel für die Pflege der Sittlichkeit und Disziplin muß auch die Schwesterntracht angesehen werden, die von der Berufsorganisation nach Caemmerer so stark bekämpft wird. Auch hier kann ruhig zugegeben werden, daß manche Tracht den Anforderungen der Neuzeit und der wissenschaftlichen Hygiene nicht mehr entspricht. Die Frage aber bezüglich der Abänderung der Schwesterntracht nach hygienischen Grundsätzen scheidet hier völlig aus. Hier handelt es sich vielmehr um die Frage, ob Schwesterntracht oder nicht.

Caemmerer stellt es als ethische Forderung auf, mit der historisch überlieferten Krankenpflegetracht zu brechen. „Die Berufskrankenpflegerin erweckt in der Schwesterntracht falsche Vorstellungen. Das Publikum erwartet, in ihr die aszetische barmherzige Schwester vergangener Zeiten zu finden, und sieht seine Erwartungen dann nicht erfüllt. Der Berufsstolz der Krankenpflegerin soll ihr verbieten, die Tracht zu tragen. Die Berufskrankenpflegerin sollte der Welt durch ihre Befreiung von der Tracht zeigen, daß die Hingabefähigkeit, einen entsagungsvollen Beruf freudig auszuüben, nicht an äußere Dinge gebunden ist, sondern tief in der weiblichen Natur begründet liegt. Wer an der Entwicklung der Berufsethik der Krankenpflegerinnen arbeiten will, muß vor allem helfen, den alten Ballast, zu dem in erster Linie die Krankenpflegerinnentracht gehört, zu beseitigen. Krankenpflegerinnentracht ist ein Unding. Sie ist Symptom und Mittel der Rückständigkeit. Schwesterntracht hatte einen Sinn. An die Stelle der persönlichkeitslosen Schwester

tritt die selbstbewußte Frau, die entwickelte Krankenpflegerin. Für sie gibt es Arbeitskleidung wie für den Arzt; alles andere ist überlebt und schädlich."

Caemmerer vergißt vollständig, daß Tracht auch höhere Zwecke erfüllen kann im Menschenleben. Tracht ist nicht Aufgeben der Persönlichkeit, sondern vielmehr charaktervolles Bekenntnis der inneren Persönlichkeit. Auch der Soldat wird nicht persönlichkeitslos, sondern nur um so tüchtiger, mit je größerem Mut er seine Uniform trägt.

Zur Tracht gehört also der Mut der Überzeugungstreue überall dort, wo man die Tracht hinträgt. Es ist die Weihe der ganzen Persönlichkeit an den Beruf damit versinnbildet.

So wird die Tracht ständig auch zur Mahnerin an die Trägerin, das zu sein, was sie scheint. Die Tracht kann ein Schutz werden gegen drohende Versuchungen zum Wegwerfen des Berufes und auch ein Schutz gegen Angriffe auf die Persönlichkeit in und außerhalb der Berufsübung.

In der Tracht symbolisiert sich ferner die Zusammengehörigkeit der Schwesterngemeinschaft und die Zugehörigkeit zum Mutterhaus. Die Tracht ist so auch ein Mittel sozialer Vereinigung. In noch viel höherem Maße als von der rein weltlichen Schwesterntracht gilt dies von der geistlichen Tracht der Ordensschwestern. Denn hier kommt noch zu allem die religiöse Weihe und die zum Ausdruck gebrachte Hingabe an Gott.

Wir können darum keineswegs die Tracht für die Krankenpflegerinnen als etwas Ungehöriges verwerfen, sondern sehen darin eine mächtige Berufshilfe.

Im großen und ganzen müssen wir in dieser Streitfrage, ob Mutterhaussystem oder Berufsorganisation, sagen: das eine schließt das andere nicht aus. Es werden gleichzeitig beide Systeme Platz zur Betätigung haben. Nicht alle Krankenpflegerinnen lassen sich in Mutterhäuser zusammenfassen. Dazu fehlt die gleiche sittliche Veranlagung. Daß alle Krankenpflegerinnen organisiert werden in einem oder anderem System, ist wünschenswert für den Beruf.

Das Mutterhaussystem aber ist das frühere und das vollkommenere, das alle Errungenschaften der Neuzeit ohne Aufgabe seiner eigenen Vorzüge in sich verwirklichen kann.

Zur Frage der Kriegerdenkmäler.

Von Prof. Dr. A. Fuchs, Paderborn.

Die Frage der Kriegerdenkmäler wird schon seit langem eifrig erörtert. Zunächst sind einige Vorschläge laut geworden, welche dahin zielen, daß man diesmal auf Denkmäler aus Stein und Erz ganz verzichte. In erster Linie empfiehlt man, statt der eigentlichen Denkmäler Stiftungen für die Kriegsinvaliden und für Hinterbliebene von Gefallenen ins Leben zu rufen. In der 139. Flugschrift des Dürerbundes „Denkmäler für unsere Krieger" (Verlag Georg D. W. Callwey, München) schreibt der Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz, Dr. W. Lindner: „Denksteine größeren oder kleineren Maßstabes und mehr oder minder stimmungsvolle Erinnerungsstätten

sind nicht die beste Kriegerehrung. Die harte Notwendigkeit der Zeit führt auf schönere und viel gehaltvollere Formen hin, auf wohltätige Stiftungen, Heimstätten für Kriegsinvaliden und für Hinterbliebene der Gefallenen, auf Werkstätten und Wohnungen in Verbindung mit Gärten und Nutzland. Lebensmut und neue Lebensfreude werden durch sie vielen Menschen in einem neuen gemeinsamen Tätigsein, in ihrem möglichst engen Anschluß an die Natur und unter guten Lebensbedingungen wiedergegeben. Veteranenheime mit stillen Wohnflügeln und -höfen, schönen Lese- und Unterhaltungsräumen, mit freien grünen Flächen könnten dazukommen; aus diesem besonderen Anlaß ließen sich einmal Anlagen entwickeln, die der Allgemeinheit gehören. Das gäbe auf Grund guter wirtschaftlicher Vorbedingungen eine ganz neuzeitliche Auffassung von Kriegerehrung, voll von Gedanken, die weit in die Zukunft des Volkes und des Landes hinausgreifen." Kein Zweifel, daß diese Art Kriegerehrung die beste und wichtigste ist, die unter keinen Umständen unterbleiben darf. Aber wenn man derartige Anlagen auch durch Anbringung entsprechender Inschriften oder durch Einrichtung eines Kriegergedenkraumes mit einer Sammlung von Kriegserinnerungen noch so deutlich zu einem Kriegerdenkmal stempeln kann, so wird doch die Mehrheit des deutschen Volkes ohne jeden Zweifel auf Denkmäler von Stein und Erz nicht verzichten wollen. Gegen die Ausschließlichkeit der vorgeschlagenen Art Kriegerehrung spricht jedenfalls der Umstand, daß damit dem berechtigten Lokalpatriotismus und dem starken Zusammengehörigkeitsgefühl der Angehörigen der einzelnen Ortsgemeinden nicht genügend Rechnung getragen würde. Caritative Anstalten im gedachten Sinne würden unmöglich an jedem Ort gegründet werden können, sie sind vielmehr, wenn man von den Städten absieht, nur für Bezirke von einiger Ausdehnung denkbar. Keine Gemeinde wird sich aber damit zufrieden geben, die Gefallenen eines größeren Bezirks durch irgendeine Anstalt in der Bezirkshauptstadt oder an einem beliebigen Ort zu ehren, sondern sie wird darauf bestehen, ihre eigenen Gefallenen, mit denen sie zusammengelebt hat, in erster Linie zu ehren, und zwar am Orte selbst. Es wird hier heißen müssen: Das eine tun und das andere nicht lassen. Nicht Stiftungen statt Denkmäler, sondern Stiftungen und Denkmäler. So arm werden wir nach Beendigung des Krieges voraussichtlich nicht sein, daß wir nicht neben der Fürsorge für die Invaliden und Hinterbliebenen noch eine besondere Ehrung der Gefallenen durch Denkmäler bestreiten könnten.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, statt künstlerischer Denkmale Naturdenkmale zu schaffen. In Berlin hat sich unter Führung des Gartenbaudirektors W. Lange eine Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine gebildet (Berlin-Wannsee, Bismarckstraße 5), die den Vorschlag macht, jedem gefallenen Deutschen zum ehrenden Andenken eine Eiche zu pflanzen. So sollen bei allen Orten Heldenhaine entstehen, die einen Gemeinde-Festplatz umschließen. Im Mittelpunkt soll sich eine Friedens- oder Kaiserlinde erheben. Wenn dieser Vorschlag zunächst auch deutschem Empfinden sehr sympathisch sein muß, so dürfte doch seine allgemeine Durchführung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, und soweit er durchgeführt werden kann, wird es wiederum heißen müssen: Nicht Heldenhaine statt Denkmäler, sondern Heldenhaine mit Denkmälern. Unter der Friedenslinde oder sonst an passender Stelle muß auch für den Heldenhain ein – freilich schlichtes – Denkmal gefordert werden.

Eine bloße Baumpflanzung wird zu wenig als Denkmal empfunden. Ein Denkmal soll uns doch zu denken geben, und es muß deshalb aussprechen, woran es uns mahnen will. Dazu bedarf es der Schrift oder symbolischer oder figürlicher Darstellungen. Deshalb darf der Denkstein im Heldenhain nicht fehlen. Die Anbringung von Tafeln mit den Namen der Gefallenen an den einzelnen Bäumen, die vorgeschlagen wurde, empfiehlt sich wohl nicht. Eine solche Häufung von Tafeln, seien diese gleichförmig oder von wechselnder Gestalt, würde doch unangenehm wirken, an einen botanischen Garten mit seinen Schildern erinnern und dem ganzen Naturdenkmal gerade den Eindruck der Natürlichkeit rauben. Die größte Schwierigkeit liegt wohl darin, daß es unmöglich ist, solche Haine aus ausgewachsenen Bäumen zu pflanzen. Der Heldenhain wird für Jahrzehnte das kümmerliche Bild einer jungen Baumschule bieten und gerade das vermissen lassen, was man von einem Naturdenkmal in erster Linie erwartet: das Stimmungsvolle. Erst unsere Urenkel werden den fertigen Hain erleben. Um so mehr muß überall, wo der Vorschlag durchgeführt wird, ein Denkmal hinzutreten, damit auch die lebende Generation und die nächstfolgenden eine würdige Ehrung der Toten vor Augen haben. Dazu kommt schließlich noch, daß sich nur bei Aufstellung eines Denkmals im Heldenhain die Ehrung der Gefallenen als eine im christlich-religiösen Geiste gedachte verwirklichen läßt.

Dürfte also insbesondere mit Rücksicht auf den Mangel an Stimmungsgehalt jeder jungen Pflanzung der eben erwähnte Vorschlag nicht zur allgemeinen Durchführung gelangen, so läßt sich doch etwas und vielleicht das Wertvollste von seinem Grundgedanken verwerten, indem man die Denkmäler in die Natur verlegt, wobei namentlich vorhandene Baumgruppen zu einer Gedächtnisstätte umgestaltet werden können. Der Gedanke, die Kriegerdenkmäler vor die Tore der Städte hinauszutragen, hat unbedingt viel für sich, um so mehr als die meisten Städte innerhalb ihrer Mauern bereits ein genageltes Kriegswahrzeichen besitzen. Wie achtlos geht das Treiben der Straße an den zahlreichen Denkmälern der Städte vorüber! Der geräuschvolle Marktplatz ist nun einmal kein Ort zum stillen Sinnen. Es wäre deshalb nur zu wünschen, daß viele Städte dazu übergingen, die Kriegerdenkmäler in die landschaftliche Umgebung zu verlegen. Meistens wird sich dort eine Stelle finden, sei es eine freie Höhe, sei es eine mächtige alte Baumgruppe, die sich zu einer eindrucksvollen Gedächtnisstätte gestalten läßt. Derartige Anlagen werden auch niemals kostspielig sein, denn in dieser Umgebung muß das Denkmal notwendig schlicht und einfach sein. In der schon zitierten Flugschrift des Dürerbundes sind einige Entwürfe solcher Denkmalsgestaltung abgebildet. Ein Vorschlag des Architekten Gustav Wolf, Breslau, zeigt uns auf der Kuppe eines Hügels eine Gruppe hochragender Pappeln, umschlossen von einem ganz einfachen Mauerring. Eine poesievollere Gedächtnisstätte läßt sich kaum denken. Ihre Überlegenheit gegenüber den herkömmlichen Denkmälern mitten im Lärm der Städte ist handgreiflich.

Möge man also reiche caritative Stiftungen zum Andenken der Gefallenen ins Leben rufen, möge man die Natur zu ihrer Ehrung zu Hilfe rufen, ohne Denkmäler aus Stein und Erz werden wir nicht auskommen können. Gegen die einseitige Durchführung der erwähnten Vorschläge spricht übrigens noch ganz besonders der Umstand, daß in diesem Falle der ohnehin durch den Krieg hart bedrängten Künstlerschaft der Boden für eine vielversprechende

Betätigung zu Beginn der Friedenszeit entzogen würde, für die überdies schon viel vorbereitende Arbeit, wie wir sehen werden, geschehen ist.

Werden wir also zweifellos wieder Denkmäler errichten, so doch ganz andere als nach 1870. Die Denkmäler, die damals geschaffen sind, empfinden wir heute vielfach als wahre Greuel, geradeso wie die Möbel und die Häuserfronten, die gleichzeitig entstanden sind. Fast überall finden wir hohlen Prunk und schwülstige Überladung, und fast nirgendwo finden wir das wahrhaft Monumentale und eine wirklich große Wirkung. Dabei herrscht ein öder Schematismus. Immer wiederholen sich dieselben Motive: Germania, Sterbender Krieger, Siegesgöttin mit Lorbeerkranz, Obelisk mit Adler. Wir kennen sie ja alle, diese Denkmäler. Wenn wir an ihnen vorbeigehen, schenken wir ihnen kaum einen Blick. In Städten, die sich alter historischer Kunstbauten rühmen, werden sie als befremdlicher Gegensatz zu jenen alten Bauten und Denkmälern empfunden und gebührend geringgeschätzt. In vielen Fällen geht diesen Denkmälern an sich jede künstlerische Qualität ab, überdies stehen sie in Widerspruch mit den Forderungen des Heimatschutzes, die erst das neue Jahrhundert erkannte, und — niemals eignet ihnen eine religiöse Note.

Die erste und selbstverständlichste Forderung, die wir deshalb an die zukünftigen Kriegerdenkmäler stellen müssen, ist die der künstlerischen Qualität. Es ist natürlich ganz unmöglich, hier ins einzelne gehende Ratschläge zu erteilen, um eine Erfüllung dieser Forderung zu gewährleisten. Hier gibt es nur einen einzigen Weg, der zum Ziele führt, das ist der Weg zu einem tüchtigen Künstler. Darauf sei also nachdrücklichst hingewiesen. Außerdem sei nur noch bemerkt, daß kaum irgendwo so sehr der Satz Geltung hat, daß sich in der Beschränkung der Meister bewähre, als beim Denkmalbau. Der Laie ist immer geneigt, ein Zuviel an künstlerischem Aufwand zu fordern.

An zweiter Stelle sind die Forderungen des Heimatschutzes zu beachten. Das geschichtlich gewordene Bild der Heimat in Stadt und Land ist wie ein Heiligtum zu hüten. Nichts Neues darf diesem Bilde hinzugefügt werden, das sich nicht harmonisch einfügt. Jede Stadt, jede Landschaft hat ihr charakteristisches Gepräge, und es gilt, jeweils dem Denkmal eine Form zu geben, die sich dem gegebenen Rahmen anpaßt. Mag also ein Denkmal für sich betrachtet künstlerisch wertvoll sein, so ist damit noch nicht gegeben, daß es überall errichtet werden könnte. Vielmehr muß stets der Entwurf unter genauer Berücksichtigung der Eigenart des Ortes und der näheren Umgebung geschaffen werden, für die das Denkmal bestimmt ist. Grundfalsch ist es, ein Denkmal in Auftrag zu geben und nachher erst den Ort anzugeben, auf dem es stehen soll. Besondere Vorsicht empfiehlt sich für ländliche Gemeinden. Nach 1870 rückten die Denkmäler nur bis in die Kleinstädte vor. Diesmal werden selbst die Dörfer vielfach ein Kriegerdenkmal besitzen wollen. Da liegt nun die Gefahr äußerst nahe, daß man auf dem Lande, wie in tausend anderen Dingen, einfach das städtische Vorbild nachahmen möchte. Und doch würde ein Denkmal, das für eine Stadt geschaffen ist, auf dem Lande als unerträglicher Fremdkörper wirken. Wie es schwer hält, die Nachahmung der städtischen Mode in der Kleidertracht vom Lande fernzuhalten, so wird es manchmal auch einen Kampf absetzen, um für das Dorf ein wirklich bodenständiges, der dörflichen Umgebung angepaßtes Denkmal zu erhalten. Neben einfachen wuchtigen Kreuzen empfehlen sich für das Land am meisten

Denkmäler in Gestalt von Bildstöcken oder einfache offene Wegkapellen, wie man sie auf dem Lande vielfach findet. Derartige Denkmäler, möglichst aus örtlichem Material errichtet, ordnen sich in die ländliche Umgebung gut ein und wirken traulich und anheimelnd. Ein geeigneter Platz wird sich leicht finden lassen, sei es eine Wegkreuzung im Ort selbst oder eine Erhöhung oder Baumgruppe in der Feldflur. Sehr häufig auch wird auf dem Lande eine Stelle an der äußeren Kirchenmauer wie geschaffen sein für die Aufnahme des Denkmals. Die Kirche wird dadurch leicht an malerischem Reiz gewinnen.

An dritter Stelle möchten wir die Forderung aufstellen, daß die Kriegerdenkmäler eine religiöse Note erhalten. Gerade dieser Umstand hat es uns nahegelegt, die Frage der Kriegerdenkmäler in einer theologischen Zeitschrift zu behandeln. Auf dem Lande insbesondere hat der Geistliche meistens in der Denkmalfrage ein gewichtiges, ja entscheidendes Wort mitzusprechen. Hier und überall, wo es sich erreichen läßt, sollte der Klerus darauf dringen, daß aus den Denkmälern, die errichtet werden, ein christlicher Geist spricht. Fordern wir für die Grabdenkmäler der einzelnen Gefallenen ein christliches Zeichen, so ist ein solches bei den Denkmälern, die der Gesamtheit der Gefallenen einer Gemeinde errichtet werden, schon recht naheliegend. Dafür spricht aber noch eine andere wichtige Erwägung. Die Denkmäler, die wir errichten, sind zwar in erster Linie Krieger denkmäler, eine dankbare Ehrung der Gefallenen, aber sie sind darüber hinaus auch Kriegszeitdenkmäler, die die Erinnerung an die große Zeit des Krieges überhaupt und namentlich an dasjenige, was sie am mächtigsten bewegt hat, festhalten und den künftigen Geschlechtern übermitteln sollen. Es ist kein Zweifel, daß die Beziehung der Denkmäler auf die Gefallenen im Laufe der Zeit mit dem Aussterben oder dem Fortzug der Angehörigen verblaßt, daß aber im gleichen Verhältnis ihre Bedeutung als Kriegszeitdenkmäler wachsen wird. Als solche sollen sie, wenn im künftigen, hoffentlich dauernden Frieden die Menschen wieder klein und schwach werden, wie ernste Mahner dastehen, die das dann lebende Geschlecht zu hohen Gedanken und großem Tun aufzurufen vermögen: zur Treue, zur Tatkraft, zum Opfermut, zum Heldengeist. Und deshalb sollen sie auch künden, welches die tiefste Quelle der unerhört großen moralischen Kraftentfaltung in dem furchtbaren Kriege gewesen ist; das war aber ohne jeden Zweifel die Religion. Mit Gott sind unsere Helden ausgezogen, Gott war ihre Stärke und Zuversicht im mörderischen Kampf und in letzter Sterbensnot, vor Gottes Angesicht hat das Heer der zurückgebliebenen Beter auf den Knien gelegen ohne Unterlaß, bei ihm haben Trost und Stärke gefunden jene, deren Lebensglück der Krieg vernichtete. Es wäre eine Art sträflicher Unterschlagung gegenüber den künftigen Geschlechtern, wenn die Denkmäler nicht irgendwie davon Kunde gäben, daß während des großen Krieges kein Gedanke so mächtig lebte als der religiöse Gedanke, der Gottesgedanke. Wenn bisher aus Gründen, die wir hier nicht erörtern wollen, die Verkörperungen des patriotischen Gedankens in der bildenden Kunst ausschließlich profanen Charakter trugen, so hat die große Zeit, in der wir leben, die grundsätzliche Harmonie der vaterländischen und religiösen Gedankenwelt wiederum mit solcher Macht und Klarheit hervortreten lassen, daß sich dies auch in den Krieger- und Kriegsdenkmälern, wollen sie wahre Zeugen der Zeit sein, widerspiegeln muß.

Wenn wir also die Vermählung des religiösen und vaterländischen Gedankens im Kriegerdenkmal für die beste Lösung halten, so schließt dies nicht aus, daß je nach den Umständen und der Örtlichkeit das eine Moment überwiegt. In vielen Städten wird man schon recht zufrieden sein dürfen, wenn wenigstens das Zeichen des christlichen Kreuzes am Denkmal einen Ehrenplatz erhält. Daß es in der Gestalt des Eisernen Kreuzes am Denkmal angebracht wird, genügt freilich noch nicht, um das Denkmal aus der profanen Sphäre herauszuheben, weil wir gewohnheitsmäßig darin mehr ein profan-patriotisches Zeichen sehen. Eher wird dies schon erreicht, wenn das Kreuz keine realistische Wiedergabe des Eisernen Kreuzes ist, sondern nur im Motiv an die Form desselben erinnert, was übrigens auch aus künstlerischen Erwägungen vorzuziehen ist, wie viele bereits vorliegende Entwürfe deutlich erkennen lassen.

Wo es, wie stets auf dem Lande, möglich ist, dem religiösen Moment größeren Spielraum zu gewähren, kommt eine ganze Reihe von Motiven in Betracht: Der Heiland am Kreuze, Kniender Krieger unter dem Kreuze, Der Auferstandene mit der Siegesfahne, Die hl. Dreifaltigkeit, Die Mater dolorosa, Die Königin des Friedens, Der hl. Michael als alter Reichspatron und die verschiedenen Patrone der Soldaten: Der hl. Georg (der besondere Patron der Reiterei), Der hl. Mauritius und der hl. Gereon (Patrone der Infanterie), Der hl. Hubertus und der hl. Sebastian (Patrone der Jäger), Der hl. Nikolaus (Patron der Seefahrer, der Marine) und die hl. Barbara (Patronin der Artillerie). Wo in dem Denkmal ein religiöses Motiv zur Darstellung kommt, möge man darauf achten, daß der patriotische Einschlag nicht fehle. Zwar wird die Inschrift mit den Namen der Gefallenen den Bildstock oder die Wegkapelle als Kriegerdenkmal kennzeichnen. Gleichwohl dürfte es wünschenswert erscheinen, auch durch das eine oder andere Sinnbild oder Zeichen das patriotische Element zu deutlicherem sinnlichen Ausdruck zu bringen. Dies kann in vielerlei Weise geschehen, am einfachsten durch eine — freilich nicht zu realistische — Wiedergabe des Eisernen Kreuzes, dann aber auch durch Anbringung kriegerischer Trophäen, wie Waffen, Fahnen, Helme und dergleichen, die sich zu dekorativen Zwecken ja sehr gut verwenden lassen und von einem geschickten Künstler auch einem vorwiegend religiös gehaltenen Denkmal ohne zu große Aufdringlichkeit eingearbeitet werden können.

Ein besonderes Wort wäre noch zu sagen über die Kriegerdenkzeichen, die im Innern der Kirchen aufgestellt oder angebracht werden sollen. An der hl. Stätte, an der die Gemeinde ihr Tiefstes und Höchstes erlebt, sollte auch die große Zeit dieses Krieges eine Spur hinterlassen. Auch dort, wo ein öffentliches Denkmal entsteht, wird gewiß auf ein Denkzeichen in der Pfarrkirche nicht verzichtet werden. In manchen kleinen Gemeinden wird übrigens das Denkmal in der Kirche jedes weitere Denkmal wirklich überflüssig machen. Da ergibt sich nun die Gelegenheit, das Innere der Kirche um ein schönes Schmuckstück zu bereichern. Die verschiedensten Wege eröffnen sich hier. Manche Kirchen sind schon dazu übergegangen, einen Altar als Kriegsdenkzeichen zu errichten. Als Altarbild empfehlen sich die oben bereits genannten Darstellungen. Schwierig oder ganz unmöglich ist es freilich, die Namen der Gefallenen am Altare anzubringen. In diesem Falle wird eine besondere Tafel mit den Namen hinzutreten müssen. Auch ein neues farbiges

Fenster kann in Betracht kommen. Ist die Zahl der Gefallenen nicht zu groß, so könnten die Namen wohl im Fenster selbst angebracht werden. Ferner kommen auch Mosaik-Wandmalereien in Betracht; doch fügen sie sich nicht jedem Kirchenraum gut ein; am ehesten noch romanischen Kirchen. Am meisten empfiehlt sich die Schaffung eines Denkmals in Gestalt eines Epitaphs. Wie viel würde so manche Kirche mit öden Wänden gewinnen durch den Schmuck eines Wanddenkmals nach Art der Epitaphien, die wir in alten Kirchen bewundern! An einem solchen lassen sich außer figürlichen Darstellungen die Namen der Gefallenen gut anbringen. Reichen die Mittel hierfür nicht aus, so wird man es bei einer einfachen, schön gerahmten Gedenktafel bewenden lassen. Diese wird am besten aus Sandstein oder Holz hergestellt. Bronze und Marmor kommen gewiß auch in Betracht. Doch prüfe man namentlich in ländlichen Kirchen, ob sich solche dem Kircheninnern wirklich gut einfügen. Ganz weißer Marmor oder ein ganz schwarzer Stein sind jedenfalls nicht zu empfehlen, da sie frostig wirken. Gänzlich ausgeschlossen erscheinen Porzellantafeln mit aufgemalter Schrift oder schwarze Glastafeln mit Goldbuchstaben, wie man sie so häufig auf Grabsteinen antrifft. Wie für jede Wegkapelle und jeden Bildstock notwendig ein Künstler heranzuziehen ist, so auch für die einfachste Gedenktafel. Ein Umblick auf dem Lande bestätigt tausendfach, daß die Dorfhandwerker, wie heute die Verhältnisse liegen, ganz unfähig sind, etwas Befriedigendes zu liefern. Man breche doch endlich einmal entschieden mit dem Vorurteil, daß die Heranziehung eines Künstlers eine Sache unnötig verteure. Die Abgabe an den entwerfenden Künstler ist vielmehr die notwendigste Ausgabe, die gemacht werden muß, wenn etwas Gutes zustande kommen soll. Am häufigsten wird man wohl, wo nur beschränkte Mittel vorhanden sind, Holztafeln wählen, die unter den verschiedenen möglichen Arten von Denkzeichen die geringsten Kosten verursachen. Würde man die Herstellung einer solchen Tafel einfach dem Dorfschreiner überlassen, um sie dann vom Dorfanstreicher mit der Inschrift versehen zu lassen, so würde man etwas erhalten, was einer polizeilichen Warnungstafel, wie sie an den Wegen stehen, ähnlich sein würde. Der Dorfhandwerker würde weder herausfinden, welche Form der Tafel für die Kirche paßt, noch würde er imstande sein, die Schrift richtig auszuführen. Je einfacher die Tafel aber ist, desto mehr kommt darauf an, daß die Schrift Stil hat und in künstlerischer Anordnung erscheint. Die Hand des Künstlers gestaltet die Schrift selbst zum Ornament und damit die einfache Schrifttafel zu einem Schmuck der Kirche.

Wenn die vorgetragenen Gesichtspunkte von den Bestellern der Denkmäler beachtet werden, ist zu hoffen, daß die Denkmalfrage eine glücklichere Lösung findet als nach dem letzten Kriege. Was die Künstler betrifft, so haben sie, wie schon angedeutet, bereits weitgehende Vorbereitungen getroffen, aus denen zu entnehmen ist, daß es an geeigneten künstlerischen Kräften zur Durchführung der Aufgabe nicht fehlt. Die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst (München) hat sich das Verdienst erworben, daß sie früher als andere Organisationen die Künstler auf die ihrer harrende Aufgabe hingewiesen und eine Gestaltung der Denkmäler im christlichen Geiste gefordert hat. Bereits im Dezember 1914 veranstaltete sie einen Wettbewerb, der sich außer auf Gedenkzeichen für gefallene Krieger auch auf Gedenkblätter für das Haus, Fahnen für Krieger- und Jugendvereine, Aufnahme-Urkunden, Medaillen und

Kriegsandenken kleineren Umfangs erstreckte. Der Wettbewerb hatte einen durchaus befriedigenden Erfolg. Die Zahl der eingelaufenen Entwürfe betrug über 500. Das siebte Heft des XI. Jahrgangs der Zeitschrift für christliche Kunst ist ganz der Berichterstattung über diesen Wettbewerb gewidmet und bringt in 100 Abbildungen eine Auslese aus dessen Ergebnis. Dieses Heft, das auch einzeln erhältlich ist (ℳ 1,60), sollte sich jeder beschaffen, der ein Kriegerdenkmal in Auftrag zu geben hat. Nicht nur, daß der Überblick über so viele Möglichkeiten, wie er hier geboten wird, sehr dazu dienen kann, im Einzelfall die Entscheidung, welche Art Denkmal zu wählen sei, zu erleichtern, sondern es wäre zu wünschen, daß das Heft in recht vielen Fällen die Brücke schlägt zwischen Besteller und Künstler, damit die Entwürfe auch zur Ausführung gelangen. Selbstverständlich ist es durchaus unstatthaft, letztere unter Umgehung ihrer Urheber durch andere ausführen zu lassen. Wegen der Gefahr solchen Mißbrauchs haben die Künstler zum Teil nur ungern ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der Wettbewerbs-Entwürfe gegeben. Wenn sie sich schließlich dazu entschlossen, so verdienen sie Dank und unbedingte Respektierung ihres geistigen Eigentums.

Der Cölner Verein zur Förderung religiöser Kunst Ars sacra folgte bald dem Beispiel der vorgenannten Gesellschaft. Auch sein Wettbewerb hatte ein recht befriedigendes Resultat. Eine Auslese der Entwürfe wurde in einem Prospekt zusammengestellt, der vom Vorsitzenden, Dr. Andreas Huppertz, Cöln-Merheim (linksrh.), erhältlich ist. Unter den ca. 30 hier veröffentlichten Entwürfen fällt der reiche Wechsel der Motive angenehm auf.

Ein kleiner Mangel der vorgenannten Veröffentlichungen besteht darin, daß sie wenig oder gar keine Vorbilder für ganz einfache Tafeln bieten. Es sei deshalb hingewiesen auf den dritten Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1914, dem als Beilage II neun von den Malern Velte und Kienzle ausgeführte bemalte Tafeln in Abbildung beigegeben wurden.[1] Diese Entwürfe entstanden kurz vor dem Kriege für die Krieger früherer Feldzüge, nachdem man erkannt hatte, daß die vorhandenen Tafeln zumeist durchaus unkünstlerisch waren.

Ein vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz ausgeschriebener Wettbewerb hatte in erster Linie Grabdenkmäler für Krieger gefordert. Es finden sich unter den Entwürfen aber auch solche, die als Kriegerdenkmäler gut verwendbar sind. Eine Reihe der Entwürfe, die sämtlich für Landgemeinden gedacht sind, wurde im ersten Heft des neunten Jahrgangs der Mitteilungen genannten Vereins veröffentlicht. In demselben Heft finden sich auch noch einige nicht zum Wettbewerb gehörige Entwürfe für ganz einfache Ehrentafeln für ländliche Gemeinden.

Auf die vom Künstlerbund für Mosaik und Glasmalerei in Berlin unter dem Titel „Heldenehrung" veröffentlichte Mappe mit 15 für Kirchen bestimmten Entwürfen von Mosaiktafeln und Glasgemälden, die der Erinnerung an Gefallene gewidmet sind, wurde in dieser Zeitschrift (S. 336 dieses Jahrgangs) bereits hingewiesen.

Ferner sei auf die oben bereits zitierte mit 20 Abbildungen ausgestattete 139. Flugschrift des Dürerbundes: Denkmäler für unsere Krieger (München,

[1] Zu beziehen durch das Großherzogliche Denkmalarchiv (Technische Hochschule) zum Preise von ℳ 1,55.

ℳ 0,50) mit besonderer Empfehlung hingewiesen. Sie enthält sehr beachtenswerte Fingerzeige.

An manchen Stellen ist man zurzeit bereits zur Bestellung von Denkmälern und Tafeln übergegangen. Wir wollen nicht abraten, dies jetzt schon zu tun. Man möge jetzt immerhin beginnen, aber man möge doch ja die Angelegenheit überall mit Ruhe betreiben. Durch Übereilung ist schon mancher Fehler begangen, der sich nicht wiedergutmachen läßt. In den meisten Fällen wird es sich empfehlen, sich beraten zu lassen. Leider wird sehr häufig sachgemäßer Rat erst erbeten, wenn man sich bereits so tief mit einem unglücklichen Projekt oder mit einem unfähigen „Künstler" eingelassen hat, daß es kein Zurück mehr gibt. Um Raterteilung wende man sich an die obengenannten Vereine oder an die eigens geschaffene Beratungsstelle des deutschen Bundes Heimatschutz, Berlin W 35, Steglitzerstraße 53. Letztere Stelle ist sich sehr wohl bewußt und rechnet durchaus damit, daß namentlich die katholischen Kreise die religiöse Seite bei der Frage der Kriegerehrung betont zu wissen wünschen.[1]



Die russische Reichskirche.

Von Professor Dr. K. Lübeck, Fulda.

Die Worte des russischen Zaren in seiner Ansprache an die Mitglieder der Reichsduma und in seinem Kriegsmanifeste, welche den beginnenden Weltkrieg als einen Glaubenskrieg erklärten und damit demselben einen religiösen Charakter beilegten, sowie die seitens der russischen Geistlichkeit in den eroberten Teilen Galiziens vorgenommenen „Bekehrungen" zur Orthodoxie lenken die öffentliche Aufmerksamkeit auch auf die russische Staatskirche, welche sich in dem gegenwärtigen Kampfe wie schon wiederholt früher als das gefügige Werkzeug der russischen Reichsgewalt erweist.

Die russische Kirche ist eine der 15 Autokephalkirchen, in welche zurzeit die „orthodoxe Kirche des Morgenlandes" zerfällt. Heute bildet sie wegen der Zahl ihrer Gläubigen (ca. 95 Millionen), wegen des Umfanges des ihr zugehörigen Gebietes und wegen ihrer innigen Verbindung mit dem mächtigen russischen Staatswesen den bedeutsamsten und wichtigsten Bestandteil des gesamten orthodoxen Kirchentums. Für die Vergangenheit aber ist sie wegen ihres stets kräftigen religiösen Lebens und als Trägerin der orthodoxen Kirchengeschichte seit den Tagen der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) bis zur Zeit der nationalen Befreiung und Verselbständigung der verschiedenen christlichen Balkanvölker im 19. Jahrhundert zweifellos geradezu als der Hort, Schwer- und Stützpunkt desselben anzusprechen.

Empfangen hatten die Russen das Christentum einst von der Kirche von Konstantinopel und zwar in den Tagen des Patriarchen Photius († um 891), also zu einer Zeit, in welcher die byzantinische Kirche erstmals sich von der abendländisch-römischen, wenn auch nur vorübergehend, trennte. Diese Umstände

[1] Für Westfalen bietet sich auch die Westfälische Bauberatungsstelle Münster i. W., Bispinghof Nr. 3, zu unentgeltlicher Beratung an.

der Christianisierung sind bis auf den heutigen Tag von schwerwiegender Bedeutung für die ganze Eigenart und Entwicklung des russischen Kirchenwesens geblieben. Das Christentum, welches Byzanz damals an die Russen gab, war in seiner dogmatischen Formulierung bereits im wesentlichen abgeschlossen, und weil in Byzanz alle dogmatische Reflexion und Bewegung längst erstarrt war, so blieben auch der russischen Kirche alle treibenden und lebendigen Kräfte zu weiterem Ausbau des Dogmas vorenthalten. Man hatte das Christentum als etwas Fertiges herübergenommen und begnügte sich nun in der Folge ängstlich dasselbe in stiller, gedankenloser Gewissenhaftigkeit und gewissenhaftester Glaubensfestigkeit zu bewahren und unverfälscht zu vererben. In ihren dogmatischen Anschauungen und Formulierungen stimmt also die heutige russische Kirche mit denen der abendländisch-katholischen Kirche des neunten Jahrhunderts überein.

Anregungen von außen entzog man sich späterhin vollständig. Rußland blieb deshalb bis heute der konservativste Teil der orthodoxen orientalischen Kirche. Die Berührungen mit dem deutschen Protestantismus seit dem 17. Jahrhundert haben hier nicht entfernt so viel dogmatische Neuerungen zur Folge gehabt als in der byzantinischen Kirche, welche in stolzem Rückblick auf ihre lange lebendige Vergangenheit immer noch das Neue prüfen und dogmatisch verwerten zu können geglaubt hat. Das Ergebnis ist, daß die russische Kirche heute auch dem Katholizismus dogmatisch näher steht als die byzantinische, welche in einigen Punkten (Wiedertaufe, Erteilung der heiligen Ölung an Gesunde, Unbefleckte Empfängnis Mariä usw.) sich noch weiter von dem Abendlande entfernt hat. Einig sind allerdings beide in dem starken Widerwillen gegen die katholische Kirche, ein Haß, welcher den Russen als Erbteil, Hochzeitsgeschenk und Morgengabe von Byzanz zu bezeichnen ist und welcher sich nicht selten im Laufe der Jahrhunderte in heftigen Katholikenverfolgungen äußerte.

Schuld an der dogmatischen Erstarrung Rußlands trägt auch der Umstand, daß Byzanz bei der Christianisierung des Landes, welche offiziell mit der Bekehrung des Großfürsten Wladimir (988) in Verbindung gebracht wird, mit dem Christentum nicht auch seine Kultur weitergab bzw. weitergeben konnte. Diese war im Laufe der Jahrhunderte infolge zahlreicher innerer und äußerer Ursachen, besonders aber infolge der Berührung und Mischung mit zahlreichen wilden Barbarenvölkern immer schwächer, schwächlicher und unfruchtbarer geworden. Sie hatte sich innerhalb des christlichen Kulturkreises bald überlebt und verbraucht. Ihre Keime und Samenkörner hatten so sehr Lebenskraft und Triebkraft verloren, daß sie selbst auf dem jungfräulichen Mutterboden des jugendfrischen Russenvolkes nicht mehr zu Blüte und Fruchtbarkeit gelangen konnten. Infolgedessen blieben die Russen, was sie bei ihrer Christianisierung waren: ein Barbarenvolk, dessen breite Volksmassen heute noch mehr oder minder in den Tiefen der Unkultur leben. Zwar vermag auch Rußland besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf allen Gebieten gebildete und gelehrte Männer aufzuweisen, aber einen Stand der Gebildeten im abendländischen Sinne kennt es auch heute noch nicht. Die Folgen der Nichtbefruchtung mit den herrlichen Geistesschätzen der antiken Kultur, welche in das christliche Abendland nicht hinübergeleitet worden waren, zeigen sich hier in erschreckender Weise. Die geistige Anregung mit ihrer dem vorwärtsdrängenden Kirchengeiste, man blieb träge und schläfrig und gleich-

völlig gegen eine selbständige Verarbeitung und Fortbildung dessen, was an geistigem Erbteil von außen her ins Land getragen wurde oder doch hätte getragen werden können.

Das gilt allerdings auf dem Gebiete der weltlichen Bildung. Aber auch die theologische Wissenschaft konnte natürlich nicht ohne die nachteiligste Beeinflussung bleiben. Denn aus der Unbildung des Volkes ergab sich naturnotwendig auch eine mangelhafte Bildung des Klerus, und diese Unwissenheit mußte einem Aufschwunge der Theologie hemmend und hindernd im Wege stehen. Bemerkenswert und anzuerkennen ist aber dabei immer noch, daß die russische Theologie seit langem gleichwohl die Lehrmeisterin der übrigen Orthodoxie ist[1]. Die überwiegende Zahl der Theologieprofessoren der anderen Autokephalkirchen hat in Rußland studiert, und die Lehrbücher der russischen Erzbischöfe Makarius und Antonius sind die Überlegenheit unter den orthodoxen Theologiestudierenden am meisten verbreitet. Für die neueste Zeit ist allerdings zugegeben, daß die Berührung mit der deutschen Wissenschaft auch bei der russischen Theologie von Segen gewesen ist und auf dem Gebiete der geschichtlichen, liturgischen und biblischen Forschung eine Reihe von vorzüglichen Werken gezeitigt hat. Anderseits ist zu bemerken, daß man seit einigen Jahrzehnten in Griechenland, wo man überhaupt bestrebt ist, Volkstum und Staatswesen, Kirche und Wissenschaft emporzubringen, infolge des Kampfes des Russentumes gegen das griechische Element in der Orthodoxie eigene Wege eingeschlagen hat, und die dogmatischen Schriften eines N. M. Damalas, I. E. Mesoloras, Z. D. Rosis, Chr. Androutsos, K. I. Dyobuniotis zeigen deutlich die Absicht, die hellenische Kirche von der russischen Bevormundung und Abhängigkeit zu befreien. Die bisherige Herrschaft der russischen Theologie über die übrige Orthodoxie ist also keineswegs für alle Zeit fest begründet.

Einen mehr als vollgültigen Ersatz für die Beschäftigung mit dem Dogma findet die russische Kirche bereits von alters her in der starken Betonung und äußerlichen Beobachtung, in der innerlichen Auswertung und gefühlsmäßigen Auskostung des Kultus mit seinen gerade in den orientalischen Kirchen so reichhaltigen Riten und mannigfachen Gebräuchen. Es ist dies ebenfalls ein Erbe von Byzanz. Schon seit den Tagen der Trullanischen Synode (692) nämlich, auf welcher das Morgenland seine Sitten und Zeremonien verankert hatte, hatte sich das religiöse Denken des Orients vom Dogma ab- und den rituellen Dingen zugewandt. Letztere wurden schließlich dem Dogma sozusagen gleichwertig an die Seite gerückt, und heute noch ruht das ganze Schwergewicht des orthodoxen religiösen Lebens, wenigstens der ungebildeten russischen Volksmassen, in der mehr oder minder mechanischen Verrichtung einer Menge von rituellen, in den Augen des Volkes magisch wirkenden Gebräuchen, vor allem aber in der prächtig-feierlichen, mystisch-geheimnisvollen Entfaltung der Liturgie.

Letztere ist dem Russen sozusagen die beste Verkörperung und ein Sichtbarwerden der Glaubensdogmen. Ihr inneres Erfassen und äußeres Schauen ist ihm fast „die" Religion. Gefördert und gesteigert wurde diese Auffassung nicht zuletzt durch die überaus schwärmerische Gefühlsstimmung und mystische Veranlagung, welche dem ganzen slawischen Charakter eigentümlich ist. Hand in Hand mit ihr gehend, als ihre natürliche Folge erscheint die Freude an religiösem Prunk und Glanz. Deshalb diese farbenprächtige, zum Teil über-

ladene Ausstattung der Gotteshäuser, dieser Reichtum der kirchlichen Gewänder, dieses mannigfache Operieren mit Lichteffekten, dieser weiche und einschmeichelnde, sonst in der Orthodoxie nicht übliche polyphone Gesang usw. Beachtet man dann neben diesem Bedürfnisse der Gefühlsbetätigung, dieser Freude am Glanze und dieser Neigung zu Feierstimmung den ganzen Zeremonienprunk der von den Russen in slawischer Sprache gefeierten byzantinischen Liturgie, welche mit ihren tiefen und innigen Gebeten das Gemüt fesselt und selbst den Andersgläubigen die ganze grandiose Schönheit und überwältigende Wucht des kirchlichen Gemeindegebetes deutlich in sich verspüren läßt, dann kann man verstehen, wie und warum die Liturgie zum Mittel- und Höhepunkte des orthodoxen religiösen Lebens werden konnte. In ihr findet der Russe die adäquate Befriedigung seiner religiösen Gefühlsrichtung und Gefühlsbedürfnisse.

Ist nun diese religiöse Wertschätzung der Liturgie allen orthodoxen Autokephalkirchen mehr oder minder gemeinsam, so ist die Heiligenverehrung bezw. der damit zusammenhängende Bilderkult nach unseren Beobachtungen in der russischen Kirche stärker als sonst in Übung. Man sieht hier in dem Bilde nicht etwa nur eine Erinnerung, einen starken Hinweis auf die dargestellte Person, sondern diese selbst gilt sozusagen im Bilde gegenwärtig. Deshalb legt man auch dem Bilde eine besondere überirdische, von dem darin anwesenden Heiligen ausgehende Kraft zu, deshalb zollt man ihm die einem Himmelsbewohner geziemende Verehrung (durch Küssen, Sichbekreuzen und Verbeugen, Anzünden von Kerzen usw.). Deshalb eilt man vertrauensvoll zu ihm in allen möglichen Anliegen, deshalb hat man eine Menge von Bildern in der Kirche und im Hause, ja selbst auf Reisen bilden sie nicht selten die stummen, aber viel angesprochenen Begleiter. Dieser intensive Bilderkult bezw. die ihm zugrundeliegende Vorstellung von der Anwesenheit des dargestellten Heiligen entspricht ganz der schwärmerisch-mystischen Veranlagung des slawischen Volkes. Sie gibt ja seinem religiösen Leben einen gewissen Schwung und eine innere Erhebung. Aber so vorteilhaft an sich die Vorstellung eines ständigen Verkehres mit den erdentrückten Bewohnern des Himmels bei dem Volke sein könnte, in Wirklichkeit zeitigt sie infolge der krassen Unbildung vielen Aberglauben und gelegentlich äußere Übungen und Gebräuche, welche man im Interesse des christlichen Heiligenkultes gerne missen möchte.

Das charakteristischste Andenken, welches sich Rußland aus der byzantinischen Kirche herübergenommen hat, ist zweifellos der Zäsaropapismus, welcher heute noch die russische Staatskirche beherrscht. Erst spät ist diese Herübernahme erfolgt. Während der von Beginn des 13. bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts dauernden Tatarenherrschaft waren zwar das orthodoxe Christentum und das russische Nationalbewußtsein in eine eigentümliche Wechselbeziehung getreten, und ersteres war sozusagen zum Stammeskulte der Russen geworden. Aber bei diesem Zusammenschlusse von Kirche und Staat hatte die Kirche ihre Selbständigkeit noch nicht verloren, sie spielte vielmehr angesichts des blutigen Haders der russischen Teilfürsten eine ausschlaggebende Rolle. Erst nach der politischen Einigung bezw. nach der Regierung Iwans III. (1462—1505) trat hierin allmählich eine Änderung ein. Letzterer hatte auf Anregung des Kardinals Bessarion, welcher von diesem Schritte eine Konversion und Union des Russenlandes erhoffte, sich

mit der in Rom erzogenen byzantinischen Prinzessin Zoe, einer Nichte des letzten Paläologen, vermählt und aus dieser vornehmen Heirat zwar zunächst nur eine Steigerung seines autokratischen Bewußtseins hergeleitet. Iwan IV. (1533–84) aber, welcher im Jahre 1547 den Zarentitel annahm, erhob schon Ansprüche auf die byzantinische Herrschaft und ließ sich von dem Patriarchen von Konstantinopel und seiner Synode das Recht auf die byzantinische Kaiserkrone ausdrücklich bestätigen. Seit dieser Zeit beginnt der byzantinische Geist mit seinen Machtansprüchen und Regierungsgewohnheiten auf dem russischen Throne. Iwans Nachfolger Feodor I. (1584–98) versuchte in diesem Geiste schon den ökumenischen Patriarchen nach Moskau zu ziehen und damit die kirchliche Rolle Konstantinopels auf Moskau zu übertragen. Sein Plan mißlang ihm jedoch, und er mußte sich mit einem Patriarchen von Moskau begnügen. Aber ein selbständiger und selbstbewußter Patriarch bildete eine Gefahr für den Zaren, und deshalb beschloß Peter der Große, weil ihm eine Kopierung der ehemals byzantinischen Beziehungen zwischen Kirche und Staat aussichtslos erschien, sein Ziel in anderer und überdies viel gründlicherer Weise zu erreichen und sich die kirchliche Macht für immer dienstbar zu machen: im Jahre 1721 begann „der allerheiligste dirigierende Synod“ als oberste kirchliche Instanz Rußlands seine Tätigkeit. Durch das „geistliche Reglement“ wurde die kirchliche Gewalt dem Staate unterstellt, die Kirche selbst zu einer Staatseinrichtung gemacht. Der Zar war damit Kaiser und Papst in einer Person.

In verschiedener Weise tritt diese sakrale und hierarchische Qualität des Zaren in die Erscheinung. Bei seiner Krönung kommuniziert er in priesterlicher Form. Wenn auch der (weltliche) Oberprokurator den Vorsitz im heiligen Synod führt, so ist doch der Zar das eigentliche Oberhaupt desselben. Deshalb schwuren auch bis zum Jahre 1901 die Mitglieder dieser Körperschaft bei ihrem Eintritte in dieselbe: „Ich bekenne und bestätige unter meinem Eide, daß der höchste Richter in diesem geistlichen Kollegium der Herrscher aller Reußen ist, unser gnädigster Herr.“ Der Zar ernennt ferner die Bischöfe. Deshalb sagt bei der Präkonisation, welche der Konsekration unmittelbar vorausgeht, der erste Sekretär des heiligen Synod zu dem Ernannten: „Der allergnädigste und allermächtigste Herr, der Kaiser N., Selbstherrscher aller Reußen, befiehlt durch kaiserlichen Ukas und der dirigierende heilige Synod aller Reußen gestattet Ew. Heiligkeit, Bischof zu sein der gottgeliebten Stadt N.“ Darauf antwortet dann der Erwählte: „Nachdem der allergnädigste und allermächtigste Herr, der Kaiser N., Selbstherrscher aller Reußen, es befohlen und der heilige Synod aller Reußen mich einer solchen Stellung für würdig befunden hat, danke ich, nehme an und mache keinerlei Einwendungen.“ Der Zar nimmt überdies Kanonisationen vor. Der letzte Fall betraf die Großfürstin Anna von Kaschin, welche 1909 ganz gegen ein früheres Verbot des Patriarchen von Moskau von ihm der Zahl der Heiligen zugesellt wurde. Im Namen des Zaren werden letzten Grundes die offiziellen liturgischen Bücher approbiert, und selbst in der Authentik der Antiminsien, der altaria portatilia der griechischen Kirche, spielt seine Name eine nicht unbedeutende Rolle. So zeigt sich in der deutlichsten Weise die in der Person des Zaren verkörperte enge Verbindung zwischen dem höchsten Imperium und dem orthodoxen Sacerdotium Rußlands.

So stark und vielseitig nun auch die Anlehnung der russischen Kirche

an die byzantinische ist, — in einem Punkte hat sie bis heute noch nicht gleichen Schritt mit dieser gehalten: die Laienherrschaft ist in dem ökumenischen Patriarchate gegenwärtig entschieden krasser ausgebildet als in der russischen Orthodoxie. Dort haben die Laien in allen kirchlichen Verwaltungskörperschaften des Patriarchates, der Diözesen und der einzelnen Pfarreien eine sozusagen ausschlaggebende Stellung, in Rußland jedoch ist deren Einfluß auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung noch beschränkt. Doch scheint auch hier neuerdings eine der byzantinischen mehr konforme Entwicklung einzusetzen. Die Kommission z. B., welche vor ungefähr einem Dezennium ein russisches Nationalkonzil vorbereiten sollte, bestand aus 39 Mitgliedern. Davon waren 23 Laien und nur 16 Geistliche. Anderseits ist aber das russische Laientum auf einem anderen kirchlichen Gebiete stark vertreten, auf welchem es in der Kirche von Byzanz sich noch nicht hervorgewagt hat: es hat sich der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie bemächtigt und selbst die theologischen Lehrstühle an den Universitäten schon teilweise in seine Hände gebracht. Die theologische Literatur wird zu einem sehr großen Teile von den Laien beherrscht. Trefflich illustriert diese Verhältnisse die von dem 1904 verstorbenen Professor A. P. Lopukhin, einem Laien, zu St. Petersburg herausgegebene „Enzyklopädie der orthodoxen Theologie", einem Gegenstück zu dem katholischen Kirchenlexikon von Wetzer und Welte oder zur protestantischen Realenzyklopädie von Herzog-Hauck. Der erste Band dieses Werkes hat 31 Mitarbeiter, 28 davon sind Laien. Der zweite Band zählt 38 Mitarbeiter, 36 davon sind Laien. Der dritte Band weist 30 Mitarbeiter auf, 27 davon sind Laien. Von den 50 Bearbeitern des vierten Bandes sind 46 Laien und von den 31 des fünften Bandes 30. Deutlicher kann sich der Umfang und die Bedeutung der Laienherrschaft in der russischen orthodoxen Literatur und Theologie wohl nicht manifestieren.

Entschieden hinausgewachsen über Byzanz ist Rußland in seinem Missions-, Mönchs- und Sektenwesen. Missionstätigkeit ist der späteren byzantinischen Kirche immerdar vollständig unbekannt geblieben. In stolzer Genügsamkeit beschränkte sie sich vielmehr stets darauf, sich als oströmische Reichskirche zu fühlen und in ihrer Ausdehnung sich mit dem Umfange des oströmischen Imperiums zu identifizieren. Die russische Kirche jedoch ging andere Wege. Sie erinnerte sich wohl des Herrenwortes vom Hinausziehen in alle Welt (Mt. 28, 19; Mk. 16, 15; Lk. 24, 47) und eröffnete deshalb Missionen in verschiedenen Erdteilen. Eigentümlich aber ist nur, daß diese Missionen sich ausschließlich in jenen Ländern befinden, welche (wie Sibirien) russisches Eigentum sind oder (wie Alaska) es doch einstens waren, oder welche im Bereiche der russischen Okkupationsgelüste liegen (China, Korea, Palästina, Syrien), oder in welchen (wie in Japan und den Vereinigten Staaten Amerikas) Rußland gerne einmal gegebenenfalls russische Interessen politisch wahrnehmen möchte. Man erkennt daraus zu deutlich, daß die russische Kirche sich hier nur als das Werkzeug des Staates erweist und daß ihre Arbeit im Dienste des Evangeliums politischen Tendenzen und Zielen dienstbar gemacht und untergeordnet ist. Sehr auffallend ist ferner die äußerst schwache Beteiligung des einheimisch-russischen Klerus und insbesondere des Mönchtums an der Missionsarbeit. Nur ein paar hundert russische Kleriker widmen sich derselben — ein Zeichen, daß weder ein eigentliches und allgemeines Missionsinteresse in der russischen Kirche vorhanden ist

noch auch jener religiöse Idealismus, welcher zu weitgehenden Opfern und Mühen im Dienste Christi bereit ist. Naturgemäß ist darum auch die ganze Missionsarbeit eine höchst bedeutungslose und oberflächliche. Sie kennt weder Verinnerlichung noch Vertiefung, sondern zielt im wesentlichen nur auf die Beobachtung äußerer Gebräuche und Zeremonien. Unbildung und Interessenlosigkeit hat ja noch nie Gediegenes zu schaffen vermocht. Zwar tagte im Jahre 1908 zu Kiew ein Missionskongreß, welcher sich auch mit den offenkundigen Mängeln und Bedürfnissen der russischen Missionen befassen sollte. Aber seine vielen, einer Reform der Missionstätigkeit günstigen Beschlüsse haben sicherlich ein echt russisches Schicksal: sie führen ein papierenes Leben in den Protokollbüchern und bleiben allzeit vor einer Verwirklichung bewahrt.

Hinsichtlich des Mönchswesens nimmt Rußland unter den orthodoxen Autokephalkirchen numerisch eine der ersten Stellen ein. Es besitzt an 800 Klöster, und zwar 500 Männer- und 300 Frauenklöster mit im ganzen 53000 Insassen. Davon haben aber nur ca. 8000 Mönche und 9000 Nonnen Profeß abgelegt, die übrigen 36000 sind „Novizen". Dieses eigentümliche Zahlenverhältnis hängt teilweise zusammen mit der russischen Gesetzgebung, welche den Männern erst mit 30 Jahren und den Frauen mit 40 die Profeß gestattet. Zu erwähnen sind auch noch die ca. 27000 Tschernitze, welche etwa mit unseren in der Welt lebenden Tertiariern zu vergleichen sind, aber als Abzeichen ein schwarzes Gewand tragen. Im Vergleiche zur orthodoxen Gesamtbevölkerung des Reiches erscheinen diese Zahlen sehr gering und werden so zu einem bedenklichen Gradmesser der Innigkeit und Tiefe der Volksfrömmigkeit. Zweifellos ist das russische Volk im Grunde und seiner ganzen Veranlagung nach tiefreligiös. Aber diese Religiosität ist erstarrt und in Fesseln geschlagen, sie entbehrt des Schwunges und der tatfrohen Begeisterung. Sie stagniert, es fehlen ihr die starken belebenden und vorwärtstreibenden Kräfte. Sie ist zusammengebrannt. Ihr schwaches Feuer verbreitet zwar noch Wärme, aber in lodernden Flammen vermag es nicht mehr auszubrechen. Die es umgebende Asche und Schlacke ist zu groß. Großzügige, energische und tiefgreifende Belebungsversuche sind von der Unbildung des zumeist verheirateten Weltklerus kaum zu erwarten. Ähnlich ist es mit dem Mönchtum. Die alten asketischen Gedanken und Lebensideale haben hier eine unglaublich flache Ausprägung und Bewertung gefunden. Weltflucht aus Arbeitsscheu und aus Nahrungssorgen oder (bei den gebildeteren) aus Spekulation auf einen Bischofsstuhl ist nicht wenig zu verzeichnen. Daher auch so viel „Menschlichkeit", so viel unklösterliche Fehler und Gebrechen (Trunksucht, Unzucht). Ernstliche Versuche, das Mönchtum von all seinen schädlichen Auswüchsen zu befreien, sind kaum im Laufe der letzten Jahrzehnte unternommen worden. Erfolge werden ihnen auch in Zukunft wohl kaum beschieden sein. Das von dem Bischofe von Vologda, Mgr. Nikon, 1909 ausgearbeitete, vom heiligen Synod approbierte, einer Hebung der Klosterzucht äußerst günstige Reformprogramm wurde allem Anscheine nach schon gleich bei der ersten Beratung von den Vertretern des Mönchtums selbst abgelehnt. Letzteres will offenbar keine Reformen. Seine stumpfe Selbstgenügsamkeit und Gleichgültigkeit will in dem liebgewonnenen Zustande des Verfalles beharren. Den Spott und die Verachtung weiter Kreise trägt es mit stoischer Gelassenheit und Unempfindlichkeit.

Noch schlimmer als um das Mönchtum, den sog. schwarzen Klerus, ist es um den weißen, den Weltklerus, bestellt. Derselbe ist orientalischem Brauche gemäß fast ausnahmslos verheiratet und, wenigstens in seinem niederen Teile (Diakonen, Anagnosten, Psalten usw.), durchaus ungebildet. Der Durchschnittspope hat höchstens Seminar- d. i. Gymnasialbildung. Da er seine Frau gewöhnlich einer Popenfamilie entnimmt, so hat sich ein vollständiges Kastenwesen entwickelt, welchem staatliche Bestimmungen und gesellschaftliche Vorurteile wohl für immer den verächtlichen Stempel der Minderwertigkeit und Besonderheit aufgeprägt haben. Der „Popensohn" z. B. ist auf bestimmte Lehranstalten verwiesen, auch wenn er gar nicht Pope werden will. Die dürftigen Einkünfte der Popen bestehen aus Abgaben oder persönlichen Dienstleistungen ihrer Gemeinde, eine Abhängigkeit, welche den Klerus vielfach veranlaßt, gegen die Gebrechen seiner Pfarrkinder blind zu sein und sich sogar an deren üblen Gewohnheiten (Trunksucht!) zu beteiligen. Der höhere Klerus muß seine Ausbildung an einer der vier theologischen Akademien zu St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan empfangen haben. Gehört er dann einem Kloster an, so kann er mit der Anwartschaft auf einen Bischofssitz rechnen. Seine bischöflichen Einkünfte sind entschieden besser und steigern sich je nach dem Grade seiner Tüchtigkeit durch Promotion auf immer einträglichere Stellen, ein Zustand, welcher nicht selten ein unwürdiges Haschen nach Popularität und Staatsgunst sowie eine pflichtvergessene Geldgier bei den russischen Prälaten im Gefolge hat. Die Achtung der gebildeteren Stände vor dem höheren Klerus ist daher zumeist nicht groß, zumal sich auch auf ihn noch etwas von der Geringschätzung überträgt, mit welcher der Priesterstand in der breiten Öffentlichkeit belastet ist.

Das Sektenwesen, welches der byzantinischen Kirche vollständig fremd geblieben ist, steht in Rußland in der üppigsten Blüte. Die Slawenwelt ist durch die Eigenart ihrer geistigen Veranlagung geradezu für die Erzeugung von Sekten aller Art disponiert, und so kann es nicht wundernehmen, daß Zeitströmungen und Gesellschaftskrisen, seelische Erlebnisse und exaltierte Menschen stets neue religiöse Gebilde hervorbringen. Die Gesamtzahl der bis heute vorhandenen, seit ungefähr einem Dezennium um die Johanniten vermehrten Sekten und ihrer Abarten mehr oder minder lokalen Charakters läßt sich angesichts der großen Geheimhaltung, die von vielen gewahrt wird, wohl kaum feststellen. Nach manchen Russen muß man fast ein Drittel der Nation als sektiererisch ansehen. Ursprünglich hatte der Raskol (= Schisma, Trennung) keinerlei dogmatische Grundlagen, sondern war im 17. Jahrhundert wegen der Verbesserung der Kirchenbücher und Riten (!), welche der Patriarch Nikon von Moskau (1652—66) vorgenommen hatte, ins Leben getreten. Bald aber schieden sich die getrennten „Altgläubigen" (Starowjerzi) in verschiedene Lager, und kultische, sittliche und dogmatische Differenzen riefen neue Sekten ins Dasein. Einig sind sie alle in ihrem fanatischen Hasse gegen die offizielle Staatskirche, und manche derselben — wie die Bespopowzi mit ihren häßlichen Spielarten, von denen einige ganz unglaublich scheinende Scheußlichkeiten als Spezialität betreiben und zu verbreiten trachten — sind geradezu eine Gefahr für den russischen Staat und sein Volksleben. Allerdings ist letzterer nicht müßig gewesen, sondern hat von Anfang an mit seinen Polizeimitteln den Raskol zu unterdrücken gesucht. Aber große Erfolge hat er mit seiner Gewaltpolitik nicht zu erreichen gewußt. Am Ausgange des

19. Säkulums hat man sich daher mit ihm abgefunden und ihn toleriert. Durch das Religionsedikt vom 17. 30. Oktober 1905 aber wurde ihm sogar die religiöse Freiheit zugebilligt. Natürlich ist durch ein solches Entgegenkommen die der russischen Staatskirche drohende Gefahr nicht nur nicht beseitigt, sondern noch vergrößert worden, und der Raskol bildet jetzt noch mehr als früher ein Element der kirchlichen Zerrüttung, der sozialen Zerklüftung und der politischen Zersetzung innerhalb des russischen Reiches. Ein Glück nur ist es, daß seine so eigenartige Religiosität ausschließlich am russischen Volkstume haftet und daß ein Übergreifen auf andere Nationen infolgedessen nie zu befürchten ist.

Ein einigendes und festigendes Band für das große Gefüge des Zarenreiches ist mithin die russische Kirche keineswegs. Überhaupt sind das äußere Wirken des Staatslebens hebende und das Volkstum veredelnde Kräfte wenig bei ihr in Aktivität bemerkbar. Fast möchte man sagen, sie sei in jeder Hinsicht mit Unfruchtbarkeit geschlagen, und kulturelles Wirken sei ihr vollständig fremd. Gewiß ist neuerdings der literarische Betrieb innerhalb der theologischen Wissenschaft zu neuem Leben erwacht, aber eine religiöse Volksliteratur aszetischer und populär-wissenschaftlicher Art in dem Umfange und in der Qualität, wie sie der europäische Katholizismus aufweist, war der russischen Kirche bisher unbekannt und dürfte ihr auch allezeit völlig unbekannt bleiben. Ihre kirchliche Kunst bringt auf dem Gebiete der Bildnerei und Malerei zwar gelegentlich Werke von hohem materiellen Werte und von unbestreitbarer technischer Feinheit hervor, aber ein Fortschreiten, eine Weiterbildung und freie Betätigung geht dieser Kunst ab. Sie bewegt sich heute noch in den alten Linien, starren Formen und typischen Sujets, welche bereits vor Jahrhunderten in der russischen Orthodoxie heimisch waren und die sehr wohl eine Verbesserung, Bereicherung und Abwechselung vertrügen. Ähnlich ist es mit der Architektur. Wenn wir von berühmten Kathedralen, den Kirchen großer und reicher Städte und gewissen Gedächtniskapellen zumeist kaiserlicher oder staatlicher Stiftung absehen, — weitaus die größte Zahl der kirchlichen Bauten in den kleineren Städten und auf dem Lande sind ohne alle künstlerische Bedeutung. Es herrscht da ein ewiges Einerlei im Äußeren sowie eine Geschmacklosigkeit im Inneren, welche dem ästhetischen Empfinden des Klerus kein günstiges Zeugnis ausstellt. Allerdings, angesichts der bedauerlichen Unbildung der Popen ist in diesem Punkte von vornherein nichts Gutes zu erwarten. Sie, die an sich berufen wären, den künstlerischen Geschmack ihrer Gemeinden zu veredeln und zu läutern, tragen vielmehr recht oft noch dazu bei, denselben zu verschlechtern und zu verderben.

Caritative Bestrebungen und Anstalten sind der russischen Kirche nicht fremd. Aber es fehlt ihnen dasjenige, was diesen Werken erst anheimelnde Wärme und besonderen Wert verleiht: die lebenspendende und liebeweckende Tätigkeit von Ordensleuten. Es ist im höchsten Grade befremdend und bezeichnend, daß die gesamte orthodoxe Kirche in diesem Punkte auf dem Gebiete der Caritas bisher versagt hat und daß sie dem reichen caritativen Wirken der katholischen Ordensleute beiderlei Geschlechtes nichts auch nur annähernd Ähnliches zur Seite zu stellen vermag. Fast scheint es, als ob ihre Liebe zu Armen und Preßhaften völlig erstorben sei und daß das caritative Wirken des Gottmenschen infolgedessen in ihr keine Nachahmung

und Fortsetzung finden könne. Auf alle Fälle ist ihre Caritas nur lebensschwach und wirkungsarm. Sie hat nichts von dem brennenden Feuer der Hingabe und Selbstvernichtung, welche unsere katholischen Orden erfüllt und verzehrt.

Eine soziale Tätigkeit entfaltet die russische Kirche noch weniger als der russische Staat. Volksnot und Massenelend bleiben deshalb im Lande bestehen und erfahren keinerlei Linderung und Beseitigung. Wie sollte auch eine Kirche, welche sich selbst nicht helfen kann und deren Priester seit langer Zeit selbst das bittere Brot der Armut und Dürftigkeit genießen und wohl noch immer genießen werden, imstande sein, breiten Schichten des Volkes bei der Besserung ihrer sozialen Lage zu helfen und sie wirtschaftlich und gesellschaftlich zu heben? Übrigens ist eine solche Betätigung auf solange in der russischen Kirche ausgeschlossen und unmöglich, als ihre Bischöfe in den Nimbus ihrer Hoheit sich hüllen und, dem Volke unnahbar, sich hüten, zu ihren Gläubigen sich verständnisvoll herniederzuneigen und deren materiellen Bedürfnissen, Nöten und Bitten ein williges Ohr und eine helfende Hand zu leihen.

Daß bei dem Bildungstiefstande des weitaus größten Teiles ihres Klerus die russische Kirche sozusagen nichts für die Hebung der Volksbildung zu tun vermag, liegt auf der Hand. Dem Staate ist dieses Unvermögen jedoch nicht unangenehm. Er selbst hat ja das stärkste Interesse daran, die Masse seiner Untertanen auf einer möglichst tiefen Bildungsstufe zu belassen. Nur ein ungebildetes Volk nämlich vermag die Tyrannei und despotische Herrschaft des russischen Zarentums und seiner Organe zu ertragen. Ein geistig erwachtes, mündiges und hochstehendes Geschlecht würde jedenfalls alsbald die unwürdigen Fesseln sprengen und aller Willkür, Ungerechtigkeit und Knechtschaft der Regierung ein rasches Ende bereiten. So aber erträgt das russische Volk infolge seiner Unbildung in stiller Gelassenheit und in stumpfem Gleichmute das harte Los, welches auf ihm ruht. Eine jahrhundertelange Gewöhnung und eine ererbte stumme Resignation läßt es dessen Schwere glücklicherweise gar nicht vollinhaltlich erkennen, und deshalb betrachtet es sein bitteres Geschick noch als etwas Notwendiges, Unabwendbares und Selbstverständliches. Weil seine Kirche nichts dagegen tut, erscheint es ihm sogar fast als eine heilige Bürde. So bleibt das Volk, in ergebenem und vertrauensvollem Aufblicke zu dieser Sanktion seiner Kirche, in seiner wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedrängnis. Die Kirche, welche Fesseln sprengen sollte, läßt dieselben unberührt. Sie, die das Volk heben und erheben sollte, läßt es durch ihre Auktorität in der — Tiefe.

Das Verhältnis der russischen Kirche zu der katholischen ist immer ein feindseliges und gehässiges gewesen. Doch ist die Lage der katholischen Kirche, welche in Rußland ca. 8 Millionen Anhänger zählt und welche noch unter Kaiser Alexander III. (1881 – 94) blutige Verfolgungen zu erdulden hatte, durch den Toleranzukas vom 17./30. April 1905 und durch das eben genannte Religionsedikt vom 17./30. Oktober 1905 merklich gebessert worden. Die schlimmsten Härten sind jetzt beseitigt, und die Gesetzesvorlagen vom 14. Juni 1909 haben weitere wesentliche Erleichterungen gebracht. Doch sind immer noch Bestimmungen besonders hinsichtlich des Übertrittes Orthodoxer zum Katholizismus in Geltung geblieben, welche den vitalsten Interessen der katholischen Kirche im Wege stehen und die freie Entfaltung derselben

hindern. Solange sie bestehen, ist an eine Union größeren Stiles nicht zu denken.

Einer solchen sucht der russische Staat natürlich mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Er weiß es sehr genau, welch machtvolle Stütze er an der orthodoxen Kirche besitzt und wie viel ihm genommen ist, wenn er keine gefügige Staatskirche mehr an der Hand hat. Anderseits erkennt er instinktiv und ganz richtig die katholische Kirche als den entschiedensten Gegner und gefährlichsten Feind seines Zäsaropapismus. Darum dieser Haß und Widerstand gegen dieselbe, darum dieses unverdrossene Bestreben, alle im Lande bereits vorhandene oder noch aufkommende Unionsfreundlichkeit zu ersticken und zu erdrücken. Diese Unionsfreundlichkeit aber ist besonders in jenen Gegenden, welche einst vom Katholizismus zur Orthodoxie mit Knute und Kerker „bekehrt" wurden, nicht gering. Wann sie sich einmal zur Tat umsetzen kann, — wir wissen es nicht. Noch sind keine Aussichten dafür vorhanden. Aber kommen muß und kommen wird einmal der Tag, an welchem auch für das orthodoxe Rußland die Stunde religiöser Befreiung schlägt, an welchem es sich aus den kalten Armen des selbstsüchtigen Staates losreißt und freudig schmiegt an das liebevolle warme Mutterherz der katholischen Kirche.

Diese Todesstunde der Orthodoxie ist zweifellos für das russische Volkstum kein Unheil, sondern für Religion und Staat die Geburtsstunde eines neuen und kraftverjüngten Lebens.



Von deutschen Kriegern im Mittelalter.

Von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

Ein großer Krieg enthüllt besser als alle Friedensarbeit den Charakter, die Kraft, die Anpassungsfähigkeit, überhaupt alle nationalen Eigenschaften eines Volkes. Das deutsche Volk kann gewiß nach allem, was bis jetzt in dem gegenwärtigen großen Ringen von seinen Fähigkeiten und Anlagen offenbar geworden ist, vor dem Gerichte der Geschichte bestehen. Zwar versuchen Verleumdung und Schmähsucht unserer Feinde mit weitreichenden Mitteln und in hartnäckiger Beharrlichkeit den deutschen Nationalcharakter herabzusetzen, aber die Wahrheit wird, wie auch nach dem Kriege 1870/71 den falschen Berichten französischer Schriftsteller zum Trotz, auch jetzt in der Welt wiederum Anerkennung finden. Freilich kann die Wirklichkeit lange unter den Schlacken falschen Scheins verborgen liegen, bis sie endlich von einem energischen Gräber ans Tageslicht gezogen wird. Dafür liefern die Arbeiten über „Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien" von Dr. Karl Heinrich Schäfer einen neuen Beweis.

Die Forschungen liegen bis jetzt in drei Bänden vor. Das erste Buch[1] bringt die Darstellung des deutschen Rittertums in den päpstlichen Diensten,

[1] Karl Heinrich Schäfer, **Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts.** 1. Buch: Im päpstlichen Dienste. Darstellung. Paderborn 1911. Ferdinand Schöningh; ℳ 8,40. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem Historischen Institut zu Rom herausgeg.

das zweite enthält dazu die entsprechenden Urkunden und namentlich die Soldlisten. Das dritte Buch schildert die Tätigkeit dieser Ritter im kaiserlichen und gibellinischen Dienste zu Pisa und Lucca unter Beifügung der urkundlichen Belege. Die Weiterarbeit an dem weitschauenden Werke ist zwar durch den Krieg unterbrochen, wird jedoch hoffentlich nicht für alle Zukunft unmöglich gemacht sein. Die bis jetzt dadurch erreichten wissenschaftlichen Resultate sind nämlich sehr vielseitig und außerordentlich wertvoll. Bereits sind viele Tausende von Namen alter deutscher edler Geschlechter aus der Vergessenheit gerettet; der genealogischen Forschung und der Heraldik sind die wichtigsten Dienste erwiesen. Die zur Klärung der einzelnen Kriegszüge der ritterlichen Scharen in Italien notwendigen Untersuchungen haben vielfach wertvolles Licht verbreitet über bis jetzt unbekannte oder wenig beachtete Zusammenhänge der politischen Ereignisse. Die Geschichte des Kirchenstaates ist namentlich durch die Darstellung des ersten Bandes wesentlich bereichert; so erscheint die Lage des Staates um die Mitte des 14. Jahrhunderts vor dem Auftreten des Kardinals Albornoz wesentlich anders und günstiger, als die bisherige Forschung es gelten lassen wollte. Höchst interessant sind vor allem die neuen Züge, welche in das Bild der Kriegsgeschichte und des Heerwesens eingefügt werden, und vor allem dankenswert in jetziger Zeit ist die Ehrenrettung, welche dem Deutschtum in Italien zuteil geworden ist. Man hatte bislang die deutsche Ritterschaft in Italien und ihr Auftreten daselbst fast ausschließlich nach Berichten der italienischen Schriftsteller, welche nationalistisch und zudem meist noch durch den guelfischen Parteistandpunkt voreingenommen waren, beurteilt. So schilderte man die deutschen Ritter als zuchtloses Gesindel, das aus Beutelust über die Alpen zog, nach Art von Wegelagerern sich bereicherte, raubte, plünderte und den Leidenschaften frönte. Die Wahrheit, welche durch viele neu aufgefundene Quellen einwandfrei festgestellt werden konnte, zeigt jedoch ein ganz anderes Gesicht.

Einzelne kulturhistorisch interessantere und zur Kennzeichnung des deutschen Volkscharakters wichtigere Züge sollen aus dem wirklichen Bilde, das das deutsche Rittertum in Italien zeigt, herausgehoben werden. Das 14. Jahrhundert ist die Blütezeit des Einflusses und der Machtstellung des deutschen Rittertums im Lande jenseits der Alpen. Da sind die deutschen Ritter zu Hunderten und Tausenden hinübergezogen nach Welschland und haben ihre Kriegsgewandtheit, ihren starken Arm und ihr Herzblut in den Dienst des Kaisers und der Gibellinen, des Papstes und der Guelfen, der reichen Handelsstädte und der mächtig werdenden Feudalherren gestellt; sie haben für edle Aufgaben, aber auch für die Geldinteressen und die Zwecke des Krämergeistes gefochten. Dazu wurden sie veranlaßt durch den germanischen Wanderdrang, durch alte historische Erinnerungen und viele Beziehungen, welche das deutsche Volk infolge der Römerzüge in kirchlicher und weltlicher Hinsicht in Rom und so vielen Städten Italiens hatte, durch übersprudelndes Kraftgefühl und Tatenlust, dann auch durch die Knappheit des häuslichen Erbteils und den reichlichen Lohn, der ihrem Wagemute draußen winkte. So finden wir in einer Zeit von rund 50 Jahren (1321 – 1370)

von der Görres-Gesellschaft). – 2. Buch: Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden deutschen Reiter. 1911. ℳ 9. – 3. Buch: Im kaiserlichen und gibellinischen Dienste zu Pisa und Lucca. Darstellungen und Urkunden. 1914. ℳ 18.

an 15000 schwergewappnete Reiter in dem Dienste des Kirchenstaates. Im Jahre 1350 kämpfen allein 3000 in der Romagna, 1356 unter Kardinal Albornoz in der Mark Ancona 2000. 1342 befehligte der Herzog Werner von Urslingen im Gebiete von Modena und Mantua eine deutsche Freischar von 3000 Helmen. – Die schwere Reiterei aus den ritterlichen Geschlechtern bildete damals den Kern der Streitheere; sie wurde einem Generalmarschall als Führer unterstellt. Eingeteilt wurde sie in Geschwader, die man Banner oder Fähnlein nannte. Die Stärke der Fähnlein war sehr schwankend, so daß 20, 30, 50, 80, ja 100 Ritter je nach Zeit und Ort verschieden zu einem Fähnlein vereinigt wurden. An ihrer Spitze stand ein Hauptmann (capitaneus, conestabilis, comestabulus). Der Ritter bestieg in der Schlacht nur einen Hengst (equus de armis). Er bewehrte sich mit Panzerjacke, Handschuhen, Eisenschuhen mit Sporen, der Brünne oder dem Halsberg, dem Helme und dem Wappenschilde; die Hauptangriffswaffe war ein langes breites Schwert mit Querstange und dickem Knauf. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die lange Lanze gebräuchlicher. Daneben wurde noch der Dolch getragen. Der voll ausgerüstete Ritter hatte noch einen Knecht neben sich, den Sarrianten, welcher auf einem Wallach (roncinus) ritt. Im allgemeinen kam jedoch nur auf zwei rittermäßige Reiter ein Sarriant. Bildeten die Reiterscharen im 14. Jahrhundert auch noch die Hauptstärke des Heeres, so gewinnen doch auch die Feuerwaffen bereits hohe Bedeutung. Im päpstlichen Heere werden schon bei der Belagerung von Terni durch den Statthalter von Tuscien im Jahre 1340 Feuerwaffen erwähnt; das Geschütz hieß tromba marina, tuba marina, bombarda de ferro. 1350 ist die Rede von 200 eisernen „Raketenläufen" zum Feuern von Brandgeschossen und 1000 „Mosketen". Höchst beachtenswert für die Geschichte der Bewaffnung ist eine Notiz einer italienischen Chronik aus dem Jahre 1364. Es wird berichtet, daß der deutsche Reiteroberst Hänschen von Bongard eine Ritterschar befehligte, die mit langen Streitäxten (Reiterhämmern) und schön gearbeiteten „Handbombarden" ausgerüstet war, so daß sie damit jede andere Bewaffnung übertraf. Demnach sind die Flinten, die freilich noch recht primitive Formen gehabt haben mögen, von den deutschen Rittern zuerst nach Italien gebracht worden.

Die Ritter trugen für den Soldherrn ihre Haut zu Markte; sie wollten das freilich nicht umsonst tun und forderten und erhielten für ihre Dienste einen nach dem Geldwerte jener Zeit reichlich bemessenen Sold. In Deutschland wurde von der Ritterschaft bei den regelmäßigen Aufgeboten zu Krieg und Fehde der Dienst ganz anders gehandhabt. Wenn der Herr seine Ritter zum Kriege einberief, gab er den Mannen einen einmaligen „Hulderweis" und sicherte ihnen freie Verpflegung und den Unterhalt des Pferdes und der Ausrüstung sowie etwaigen Ersatz dafür zu. Dann gaben die Ritter ihrem Herrn das Versprechen auf Dienst, Treue und Anhänglichkeit. Zogen sie jedoch in die Fremde, so war ihr Dienst abhängig von dem Solde, der ihnen gegeben wurde. In Italien wurden sie besonders während der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts glänzend gestellt. Der Hauptmann erhielt im päpstlichen Heere monatlich 32 Florin, der Ritter 16, der Edelknecht 8; für den Runzit wurden 4 Florin gezahlt. Damals waren deutsche Ritter schwer zu gewinnen, weil sie zum Kampfe gegen den deutschen König und seine italienischen Anhänger geführt wurden. Um 1350 – 1360 sind die

Besoldungen: für den Führer eines Fähnleins 20 Florin, für einen Ritter 7; für den Runzit werden 1 oder 2 Florin vergütet. Der Soldherr mußte dem Ritter auch den Streithengst, der etwa verloren ging, ersetzen. Darum wurden die Pferde genau gemustert und ihre Eigenschaften und Preise aufgezeichnet, so daß ein gleicher Ersatz geboten werden konnte. War der Ritter selbst schwer verwundet oder gefechtsunfähig geworden, so erhielt er keinerlei Entschädigung mehr. Im päpstlichen Heere hatte man aber wenigstens einen chirurgisch gebildeten Arzt, dem die Heilung und Pflege der Verwundeten oblag. Der zu leistende Sold wurde nur mit den Hauptleuten für das ganze Fähnlein vereinbart; er wurde häufig für den Monat vorausbezahlt, jedoch auch wohl während des Monats entrichtet. Im großen und ganzen hielt sich die Höhe in den oben genannten Grenzen. Hochstehende Persönlichkeiten und berühmte einflußreiche Führer erhielten einen Sold von enormer Höhe oder besondere über den Sold weit hinausgehende „Provisionen". So waren sehr hoch honoriert der Graf von Habsburg, Graf Hartmann von Wartstein, Herzog Werner von Ursingen, Herzog Otto von Braunschweig, Hänschen von Bongard, der Führer der freien „Großen Kompagnie". Wenn wir aber auch nur den Sold der gewöhnlichen Ritter mit den Gehältern der Beamten zu derselben Zeit vergleichen, springt die Bevorzugung der Ritter scharf in die Augen. In einer Provinz des Kirchenstaates wurde der „Generalrentmeister", „Thesaurar", mit monatlich 8 Florin entlohnt. In der Romagna und Mark Ancona bekam derselbe Beamte monatlich 20 Florin, stand also einem Hauptmann im Gehalte gleich. Aus Bologna sind aus dieser Zeit die Gehälter von vier Professoren des Kirchenrechts bekannt: sie betrugen monatlich ungefähr 3, 8 und 11 Gulden. In Cöln errichtete man gleichzeitig Kanonikate und Priesterstellen mit einem jährlichen Einkommen von 30 Gulden. In Deutschland bekam also ein Priester im ganzen Jahre ungefähr den vierten Teil dessen, was ein Edelknecht in Italien bekam.

Der den deutschen Rittern gereichte hohe Sold sicherte ihnen von vornherein einen gewissen Wohlstand, und schon darum sind Vorstellungen, als seien diese Streiter ein armes beutegieriges Gesindel gewesen, zurückzuweisen. In Wirklichkeit erfreute sich die Ritterschaft auch einer hohen sozialen Stellung und Wertschätzung. Man findet in den italienischen Kirchen, so in Pisa und Lucca, noch bis auf den heutigen Tag eine große Zahl reich und künstlerisch schön ausgeführter Grabdenkmäler deutscher Ritter und sogar deutscher Edelknechte. In den Kirchen selbst ließ man aber nur die Beerdigung der bevorzugtesten und vornehmsten Mitglieder der Gemeinde zu. Die edelsten italienischen Geschlechter verschmähten es nicht, ihre Töchter an die deutschen Ritter zu verheiraten. Graf Ludwig von Landau ehelichte eine Visconti, Herzog Otto von Braunschweig in zweiter Ehe die Königin Johanna von Neapel, sein Bruder Balthasar die Erbtochter des Grafen von Fondi; Herr Arnold Teutonicus führte 1318 die Erbtochter der reichen edlen Familie Buoncorsi de Vico heim; sehr zahlreich gingen die Ritter in Pisa Ehen ein mit den dortigen angesehensten Familien.

Übrigens mußten die in der ganzen Welt anerkannten kriegerischen Vorzüge und die ritterlichen Eigenschaften den Deutschen eine hervorragende Stellung sichern. Die Führer der großen Reiterscharen wurden als die besten Feldherren mit weitem Blick und taktischer Geschicklichkeit angesehen. Der den Deutschen sonst abgeneigte Chronist Azario nennt den mit allen ritter-

lichen Tugenden ausgezeichneten Herzog Otto von Braunschweig, der auf Italiens Boden in 40 Schlachten Sieger blieb, einen biederen und weisen Kriegshelden. „Hochgemut und weitschauend“ ist den gleichzeitigen Schriftstellern Herzog Werner von Urslingen, und der nur mit seinem italienischen Beinamen „Malherba“ bekannte Führer eines großen Korps ragte hervor durch Körperkraft und Stärke und Erfahrung im Kriegswesen. Immer und immer wieder werden Heldentaten von einzelnen Rittern erzählt, als deren Vorbild Graf Wernher von Homberg erscheinen mag, wie er als unerschrockener und gewaltiger Kämpe im Trierer Codex Balduineus abgebildet ist, in der Heidelberger Liederhandschrift als ritterlicher Minnesänger mit acht Liedern auftritt und schließlich in dem gehaltreichen „Klagelied um Graf Wernhers Tod“ verewigt worden ist. Die herrlichen ritterlichen Erscheinungen (o quam pulchra formositas Teutonicorum!) werden bewundert, ihre Waffengewandtheit und ihr unerschrockener Mut wird gepriesen. Die Chronik von Bologna bezeichnet zum Jahre 1361 die von Kardinal Albornoz herübergeholten deutsch-österreichischen Reiter als „das schönste Kriegsvolk der Welt“. Darum waren die deutschen Ritter auch vor allen anderen gesucht. Hielten sie doch auch besser als andere Kriegsscharen Zucht und Disziplin. Es war nicht deutsche Art, sich mit Gewalt zu bereichern und zu plündern. Das geht wohl am besten hervor aus einer Reihe von Einzeleintragungen in den Protokollen der Stadtverwaltung von Pisa. Daraus ist zu ersehen, wie die Ritter für jede requirierte Leistung eine entsprechende Gegenleistung machten: sie gaben ein Pfand, einen Gutschein, eine Anweisung auf ihren Sold. Die Stadt Pisa löste die Verschreibungen dann pünktlich ein. Wie hausten dagegen die englischen Kompagnien in Frankreich oder die Scharen des Sire John Hawkwood in Italien! „Die italienischen Söldner gerade waren sehr zügellos und grausam, wie sich namentlich bei dem Zuge der Paduaner gegen Vicenza im Jahre 1314 zeigte. Es geschah sogar, daß deutsche Reiter schließlich Padua von der grausamen Behandlung der Italiener befreien mußten.“ Manche Tatsachen von hartem Einschreiten deutscher Ritter in Italien, wie bei der Zerstörung Anagnis durch Herzog Werner von Urslingen, sind hervorgerufen durch schmählichen Verrat und heimtückischen Überfall seitens der Bevölkerung. Auch war die Kriegsführung jener Zeit überhaupt hart und schonungslos.

Man hat mit Rücksicht auf die wechselnden Kriegsdienste namentlich der Freischaren in Italien den deutschen Rittern Treulosigkeit und Wankelmut vorgeworfen. Bei näherem Zusehen erscheint im Gegenteil auch damals noch ein guter Rest alter kerndeutscher Gefolgschaftstreue. In langem ehrenvollen Dienste haben diese Ritter ihren Herren, besonders den päpstlichen Kardinallegaten und Provinzialstatthaltern, gedient. Freilich waren sie Soldverträge eingegangen und betrachteten sich als frei, wenn der Vertrag nicht gehalten, der Sold nicht entrichtet oder ihnen der Dienst aufgekündigt wurde. Dann mochte bald darauf ein Fähnlein für die Interessen früherer Feinde streiten. Genau konnte das Verhalten der Ritter gegenüber der Stadt Pisa untersucht werden. „Da uns für diese Reichsstadt bezw. diesen Freistaat die nötigen Akten fast lückenlos, besser als für irgendeine andere Staatsverwaltung des 14. Jahrhunderts, erhalten blieben, so können wir hier die Treue und Anhänglichkeit unserer Landsleute für die einmal ergriffene Sache geradezu urkundlich nachweisen. Wir wissen auch, daß sie trotz lockender Versprechungen

der Gegenseite treu bei Pisa ausharrten. Wo sie aber in seltenen Fällen Pisas Partei verließen, wie es Graf Heinrich von Flandern im Jahre 1313 und mehrere deutsche Banner im Jahre 1316 taten, da sind es durchaus einleuchtende Gründe, nicht Treulosigkeit, Verrat oder Geldgier, die sie zu diesem Schritte bewogen" (III, 37).

Manch schöner Zug inniger Frömmigkeit wird uns auch aus dem rauhen Kriegsleben der deutschen Ritterschaft überliefert. Die Annalen von Parma erzählen, wie sich am 16. Juni 1334 alle deutschen Reiterführer in den Dom begaben, um dort noch einmal vor dem Kriegszuge der heiligen Messe beizuwohnen. Zwei Banner legten sie auf den Altar und ließen sie segnen. Während der Messe umarmten sich alle Ritter und gaben sich den Bruderkuß. In Verona eröffneten die Deutschen die Schlacht mit dem Rufe: St. Georg, St. Georg! Nach erlangtem Siege statteten sie Gott demütig ihren Dank ab (de obtenta victoria gratias agentes domino Iesu Christo). In den größeren italienischen Städten hatten sie ihre eigene Kirche, wie z. B. in Pisa, wo sie das Patronatsrecht über die Kirche St. Georg 1337 betätigten, errichteten sie Kapellen, Altäre und andere Stiftungen. Der Ritterheilige St. Georg war als Schutzpatron dabei bevorzugt. Der St. Georgs-Altar im Dome zu Pisa wurde dotiert zum Danke für den errungenen Sieg und als Bitte zu Gott um Verzeihung der Sünden der im Kampfe gefallenen Genossen. In Florenz gründeten deutsche Ritter 1347 ein Hospital für ihre kranken und siechen Gefährten.

Ein starker Arm, ein weiter Blick, Gewandtheit und Übung im Waffenhandwerk, Ehrlichkeit und Menschlichkeit, Kameradschaft und frommer Sinn führten damals die deutschen Ritter zum Siege und zum Ruhme als beste Streiter der Welt: dieselben Vorzüge und Tugenden werden auch jetzt den deutschen Waffen den Sieg sichern.





I. Rechtliche Materien.

1. Acta Benedicti PP. XV.

1. Schreiben des Hl. Vaters an den Dekan des Kardinalkollegiums Serafino Vanutelli **über die traurige Zeitlage** v. 25. Mai 1915 (S. 253 ff.).[1] Papst Benedikt führt aus: Es war Unsere Absicht, in den ersten Tagen des Monats Juni ein Konsistorium zu halten, um bei dieser Gelegenheit die vakanten Bischofsstühle zu besetzen und Uns mit den Kardinälen über wichtige die Regierung der Kirche betreffende Angelegenheiten zu besprechen. Das ist nun durch die letzten traurigen Ereignisse unmöglich geworden. In Unserer ersten Enzyklika haben Wir, getrieben von dem Wunsche, dem erschrecklichen Morden in Europa ein Ende zu machen, diejenigen, in deren Händen die Geschicke der Völker ruhen, gebeten, auf Frieden zu sinnen. Und jetzt ist auch Italien vom Kriegsbrande ergriffen! Wir haben nicht nachgelassen, nach Kräften die traurigen Folgen des Krieges zu mildern. Wir haben, Gott sei Dank, den Austausch der kriegsuntauglichen Gefangenen bewirken können und hoffen, auch das Los der verwundeten und kranken Gefangenen erleichtern zu können. Auch für die Seelen trugen Wir Sorge, indem Wir den Feldgeistlichen weitreichende Fakultäten gaben für Feier der hl. Messe und die Assistenz bei den Sterbenden, wie sie sonst nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen gegeben werden können. Nicht allein die Militärgeistlichen, sondern alle Geistlichen im italienischen Heere sollen sich dieser Vollmachten erfreuen. Wir wollen in diesem furchtbaren Augenblicke nicht verzagen. Sursum corda! Beten wir zu dem, dessen Hand die Schicksale der Nationen leitet, beten wir zum schmerzensreichen unbefleckten Herzen Marias um ihre Fürbitte bei Jesu, ihrem Sohne! Tun wir Buße, um Gottes Barmherzigkeit zu erflehen. Und darum wollen Wir die Gnade gewähren, daß jeder, der zu diesem Ende drei Tage hintereinander oder an drei einzelnen Tagen fastet, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß gewinnen kann.

2. In einem Briefe an den Bischof von Trier, Michael Felix Korum, vom 28. April 1915 (S. 258 f.) spricht der Hl. Vater seinen herzlichen Dank aus für die ihm in einem bischöflichen Schreiben und durch die Übersendung des Peterspfennigs bekundete treue Anhänglichkeit.

3. Ein weiterer Brief vom 3. Mai 1915 ist gerichtet an Kardinal Franz von Bettinger, Erzbischof von München, für den Episkopat Bayerns. Der Papst freut sich lebhaft darüber, daß die Bischöfe ihm berichten konnten, wie in der Kriegszeit im Volke die Frömmigkeit einen neuen Aufschwung nehme. Die Oberhirten möchten fortfahren, das Volk zum beharrlichen Gebete zu ermuntern.

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VII (1915) vol. 7 zu ergänzen.

4. Schreiben Papst Benedikts XV. **an die im Kriege sich befindenden Völker und ihre Leiter** vom 28. Juli 1915 (S. 372 ff.). Das neue Friedenswort des Hl. Vaters hat folgenden Inhalt: Mit tiefem Schmerze müssen Wir Unsere Blicke lenken auf die blutgetränkten Schlachtfelder, beweinen den Tod so vieler jugendlicher Söhne, mitempfinden den Jammer der trauernden Familien. Im Bewußtsein der Pflicht, für den Frieden arbeiten zu müssen, haben Wir Worte der Liebe an die kriegführenden Völker und die Leiter derselben gerichtet. Leider blieb der Friedensruf ungehört; aber am Jahrestage des Ausbruches des Krieges beschwören Wir von neuem die Völker um des kostbaren Blutes Jesu Christi willen, dem entsetzlichen Kampfe ein Ende zu machen. Die schönsten Landstriche Europas werden verwüstet, Städte sinken in Ruinen, und überall fließen bittere Tränen. „Gesegnet sei derjenige, welcher zuerst den Palmzweig erheben und seinem Feinde die Rechte darbieten wird, zugleich ihm annehmbare Friedensbedingungen anbietend; denn das Gleichgewicht in der Welt und der gedeihliche und sichere Friede beruhen hauptsächlich auf gegenseitigem Wohlwollen und auf der Hochachtung der gegenseitigen Würde und Rechte, viel mehr als auf großen Heeren und gewaltigen Festungen.“ Möge Christus der Herr bald die Morgenröte des Friedens leuchten lassen. Mögen dann die Völker sich entschließen, neue Streitfragen durch Recht und Gerechtigkeit entscheiden zu lassen und nicht durch das Schwert. Der Hl. Vater erteilt allen, die seiner Hirtensorge anvertraut sind, den heiligen Segen und bittet, daß die, welche der katholischen Kirche nicht angehören, sich mit uns vereinigen im Geiste der vollkommensten Nächstenliebe.

5. Konstitution: Quum iampridem vom 21. Juli 1915 (S. 317 ff.) über die **Anstellung von Kaplänen für den Choralgesang an der Liberianischen Basilika in Rom.** Die Einrichtung des Choralgesangs nach den Vorschriften des Motu proprio Pius' X. vom 22. November 1913 an dieser Kirche war schon längst wünschenswert; sie soll nun dadurch ermöglicht werden, daß die vier zuerst vakant werdenden Benefiziatenstellen vier durch ein entsprechendes Zeugnis als zum Gesange tauglich erwiesenen Geistlichen übertragen werden. Nähere Anordnungen regeln die Anstellung, die Pflichten und die Besoldung dieser Kapläne.

6. Päpstliches Handschreiben: Attentis expositis vom 28. Juni 1915 (S. 325) **über die Einrichtung und Kompetenz der Signatura Apostolica.** Der Präfekt der Signatura Apostolica, Kardinal Lega, hatte an den Hl. Vater ein Schreiben gerichtet, in dem er die Notwendigkeit einer genaueren Kompetenzumschreibung der Signatur hervorhob und auch die innere Einrichtung der Signatur im Anschluß an die frühere Form derselben als wünschenswert bezeichnete. Was die Kompetenz angeht, so wird diese genauer bestimmt bezüglich 1. des Rekursus in Ehesachen, welche wegen eines vorliegenden zweifachen gleichförmigen Urteils die Rota als res iudicata ansieht; 2. der Nichtigkeitsbeschwerde (querela nullitatis) gegen Urteile der Rota und zwar so, daß ihr auch Ungültigkeitserklärung infolge Verstoßes gegen das Gesetz oder gegen die Tatsachen zusteht; 3. des Rekursus um Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand (restitutio in integrum), so daß diese Bitte überall als außerordentliches Rechtsmittel zugelassen werden kann, wenn die Nichtigkeitsbeschwerde oder das Gesuch um Ungültigkeitserklärung nicht anwendbar ist; 4. der besonderen Zuweisungen durch den Papst; es handelt sich hier um Gesuche, welche dem Hl. Vater unterbreitet werden mit der Bitte, daß Rechtssachen der Rota überwiesen, den niederen Richtern entzogen oder einer Kongregation überwiesen werden sollen oder ä. — Und für die Behandlung dieser Dinge wird nun nach dem Antrage des Kardinalpräfekten zurückgegriffen auf die frühere Einrichtung der Signatura, welche in enger Verbindung mit der Person des Papstes selbst stand. Sie

war zuletzt geschieden in die Signatura Iustitiae und Signatura Gratiae; letztere hatte große praktische Bedeutung nicht.[1] Unter Anknüpfung an den früheren Geschäftskreis und die Zusammensetzung bestimmt nun der Hl. Vater, daß die Signatura bezüglich der einschlägigen Bittschriften entscheiden soll: an et quomodo expediat precibus annuere. Es sollen dann bei der Signatur wieder die beiden Kollegien der Votanten und der Referendare gebildet werden; sie treten an die Stelle der durch die Lex propria für die Signatura vorgesehenen Konsultoren. Die Zahl der Votanten wird auf sieben festgesetzt, die der Referendare wird nicht näher begrenzt.[2] Zur Dokumentierung der engen Verbindung der Signatur mit dem Hl. Vater und zur Hebung ihrer Autorität und ihres Ansehens wird bestimmt, daß der Sekretär der Signatur zugleich Auditor des Papstes ist.

II. S. Congr. Consistorialis.

1. Durch Konsistorialdekret vom 27. April 1915 hat Papst Benedikt XV. die Pfarrkirche ad s. Mariam sideribus receptam in der Stadt Montichiari, Diözese Brixen, **zu einer Abtei mit dem Rechte der Mitra erhoben** (S. 262).

2. Dekret über die **Regelung der Jurisdiktion in der Stadt Polla:** Ad finem imponendum vom 12. Dezember 1914 (S. 326 f.). In der Stadt Polla am Tanagroflusse hatte der Prälat nullius dioeceseos, Benediktinerabt v. St. Trinità della Cava dei Tirreni, zugleich mit dem Bischof von Diano (Teggiano) bischöfliche Jurisdiktion. Um die deswegen fortgesetzt entstehenden Streitigkeiten endgültig zu schlichten, werden die Grenzen für die den beiden Ordinarien unterstellten Territorien genau gezogen.

3. Entscheidung über die **Kompetenz, Ordensleuten weltliche Pfarreien zuzuweisen,** vom 5. Juli 1915 (S. 327). Der Zweifel, ob die s. Congr. Concilii oder die s. Congr. de Religiosis den Ordensleuten die Fakultät zur Übernahme von Säkularpfarreien gewähren könne, wird zugunsten der Konzilskongregation entschieden; jedoch müssen die einzelnen Orden und Kongregationen erst ein entsprechendes Indult einholen von der Sakramentenkongregation, wenn ihnen Regeln und Konstitutionen verbieten, Pfarreien zu besitzen und zu leiten.

4. Dekret über die **Entfernung der Pfarrer aus ihrem Amte in Nordamerika** vom 28. Juni 1915 (S. 378 ff.). In den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren von Alters her keine eigentlichen Pfarreien eingerichtet, vielmehr ließ der Bischof besondere Bezirke durch Priester verwalten, welche ad nutum aus ihrer Stellung entfernt werden konnten. Das zweite Plenarkonzil von Baltimore 1866 ordnete die Einrichtung bestimmter Bezirke an, die als Quasipfarreien von einem Rektor verwaltet werden sollten; jedoch wurde ausdrücklich bestimmt, daß diese Rektoren noch absetzbar bleiben, wenn auch die Bischöfe von ihrem Versetzungsrechte nur aus wichtigen Ursachen Gebrauch machen sollten. 1886 wurde von dem dritten Plenarkonzil von Baltimore vorgesehen, daß einzelne geeignete Missionsbezirke zu wirklichen Pfarreien ausgestaltet würden, die dann von dauernd angestellten Rektoren verwaltet werden sollten, jedoch sollte die Zahl dieser durch Konkurs auszuwählenden Pfarrer nur ein Zehntel aller Rektoren betragen; die Pfarrer konnten sodann noch auf sechs näher bezeichnete Gründe hin abgesetzt werden. – Am 13. März 1911 wurde nun von der Konsistorialkongregation erklärt, daß das Dekret Maxima cura auch für die

[1] Über die frühere Einrichtung der Signatura vgl. Joh. Heinr. Bangen, Die Römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854, S. 370 ff. Nikolaus Hilling, Die römische Kurie. Paderborn 1906, S. 138 ff. Arthur Monin, De curia Romana. Lovanii 1912, p. 116 sqq.

[2] Zuletzt betrug bei der Signatura Iustitiae die Zahl der praelati referendarii 48.

Diözesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika Geltung haben müsse. Es entstand da der Zweifel, ob das Dekret nur auf die vom dritten Plenarkonzil 1886 neu geschaffenen eigentlichen Pfarrer anwendbar sei, oder auch auf die seitdem noch als absetzbar angesehenen Rektoren. Der Zweifel konnte vor allem deshalb aufkommen, weil das Dekret auch besonders auf die französischen Desservants bezogen wurde (iis omnibus, qui paroeciam quovis titulo ut proprii eius rectores obtinent — sive nuncupentur vicarii perpetui, sive desservants, sive alio quolibet nomine). Die Konsistorialkongregation entschied in ihrer Plenarsitzung vom 28. Juni 1915, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Dekret Maxima cura nicht anwendbar sei auf jene Rektoren von Pfarreien und Missionsbezirken, welche das dritte Konzil von Baltimore nicht als unabsetzbar erklärt habe; diese Rektoren können vielmehr ad nutum episcopi aus ihrem Amte entfernt werden. Jedoch hält die Kongregation auch die Mahnung jenes Konzils aufrecht, daß die Bischöfe von ihrem Rechte nur aus wichtigen Gründen Gebrauch machen und die Verdienste der betreffenden Rektoren berücksichtigen sollen. Einige Gründe für diese Entscheidung werden angeführt, dabei wird betont, daß das Dekret Maxima cura insbesondere die Sicherstellung des Seelenheiles der Parochianen intendiere, daß es also dort, wo der Bischof die Versetzung eines Pfarrrektors ohnehin in der Hand habe, nicht am Platze sei. Die Desservants in Frankreich seien eigentlich in titulum angestellte Pfarrer; nur habe die Kirche den „organischen Artikeln" Rechnung tragen müssen, um die Besoldung dieser Pfarrer zu ermöglichen.

III. S. Congreg. Concilii.

1. Gerunden. **Distributionum choralium** vom 20. Febr. 1915 (S. 262 ff.). Der Kapitularvikar der Diözese Gerona in Spanien behauptete, in den meisten Diözesen Spaniens sei es Gewohnheit, daß der Kapitularvikar auf den Titel: utilitatis ecclesiae dem Chore fernbleiben dürfe, gleichwohl nicht nur die Einkünfte seiner Präbende, sondern auch die täglichen Distributionen beziehe, die sonst nur „inter praesentes" verteilt werden könnten, und stellte die beiden Fragen, 1. ob diese Sitte beibehalten werden könne und 2. ob es dem Kapitularvikar erlaubt sei, wenigstens für die Tage und Stunden, an denen er mit der Verwaltung der vakanten Kirche beschäftigt sei, vom Chore fernzubleiben allein unter Verlust der Distributionen inter praesentes. — In der Antwort wird die erste Frage nicht berücksichtigt, weil sie für andere Diözesen gestellt war und ein nicht näher bewiesenes Gewohnheitsrecht voraussetzte. Für die zweite Frage werden die darüber bestehenden Ansichten der Autoren mitgeteilt, und dann wird die Resolution gegeben: Ad mentem. Mens est: „Vicarium Capitularem in casu, dum suo muneri vacat, excusari a choro, sed percipere praebendae fructus dumtaxat, non autem distributiones."

2. Iacien. **Iubilationis** vom 25. April 1914 (S. 382 ff.). Ein Kanonikus an der Kathedralkirche von Aci-Reale bat um die Gnade, als Jubilarkanoniker angesehen zu werden; er habe vom 26. März 1874 bis zum 15. Dezember 1875 als überzähliger Mansionar den Chordienst versehen, von da ab eine Präbende erhalten und sei am 1. Juli 1901 Kanoniker geworden. Das Gesuch wurde dem Bischofe zum Berichte übergeben. Das um sein Votum angegangene Kapitel bezeugt zwar, daß der Petent immer getreu seine Chorpflicht genügt habe, daß es aber bedenklich sei, ihm die Gnade der Jubilierung zu gewähren, weil er das erste Jahr überzähliger Mansionar gewesen sei, und der Chordienst leiden könne. Auch der Bischof meint, daß der Petent wenigstens noch für den Chordienst an Festtagen verflichtet werden solle. — Die Kongregation gewährt dagegen die Jubilierung mit der Klausel facto verbo cum Sanctissimo. — Das Votum des Konsultors hebt hervor, wie überhaupt

die iubilatio nicht auf ausdrücklichen Rechtsbestimmungen beruhe, und man allmählich milder geworden sei, indem die Gnade gewährt werde, auch wenn der Chordienst nicht an demselben Benefizium und in derselben Kirche 40 Jahre geleistet sei. Die treue Erfüllung des Chordienstes während der Zeit, wo der Petent überzähliger Mansionar gewesen, könne gar wohl in Anrechnung gebracht werden. Da auch von den 30 in Aci-Reale zum Chordienst Verpflichteten einschließlich des Bittstellers nur vier abwesend seien, leide der Chordienst nicht.

5. **Iuris funerandi** vom 7. Juli 1915 (S. 388). Der Erzbischof von Vercelli richtete an die Kongregation die Anfrage, ob während des gegenwärtigen Krieges den Militärgeistlichen, welche ihr Amt an den jetzt für verwundete oder erkrankte Soldaten eingerichteten Hospitälern versehen, ausschließlich das Beerdigungsrecht der Soldaten zustehe. — Die Kongregation erteilte die Antwort: Ja, wofern die Exequien in der Hospitalkapelle gefeiert werden und die Leiche ohne besonderen Aufwand zu Grabe geleitet wird.

IV. S. Congregatio de disciplina sacramentorum.

Auf Ersuchen des italienischen Feldpropstes erteilte am 22. Juni 1915 (S. 329) die S. C. de sacram. infolge Ermächtigung seitens des Hl. Vaters demselben die Vollmacht, während der Dauer dieses Krieges nach seinem Ermessen die Erlaubnis zu geben, daß sowohl in den ständigen Garnisonlazaretten als auch auf den Kriegsschiffen, wo ein Geistlicher sich aufhält, **das allerhl. Sakrament aufbewahrt werden kann,** wofern der Altar mit dem Ziborium würdig ausgestattet und mit den erforderlichen Geräten versehen ist; ferner daselbst einmal wöchentlich zelebriert wird, der Tabernakelschlüssel vorsichtig aufbewahrt wird, die ewige Lampe vor dem Sakramente brennt, die hl. Spezies häufig nach den Vorschriften der Rubriken erneuert und andere für den Schutz und die Ehrfurcht vor den Sakramente jeweils notwendige Vorschriften vom Armeebischof gegeben werden.

V. S. Romana Rota.

1. Florentina. **Iurium in sepulchris,** vom 20. Mai 1914 (S. 209 ff.). Ein Streit zwischen dem Pfarrer Angelus Ciuffi ad s. Felicem ab Ema und einer Beerdigungssodalität wird nach dem zwischen der Genossenschaft und dem Pfarrer abgeschlossenen Vertrage zuungunsten des Pfarres entschieden.

2. Neo-Eboracens. **Nullitatis matrimonii,** v. 8. Febr. 1915 (S. 292 ff.). In der viel erörterten Eheklage des Grafen Boni de Castellane gegen die Amerikanerin Anna Gould wurde auf Appellation des defensor matrimonii in dritter Instanz ein neues Urteil gefällt. Der Streitgegenstand und die Rechtsfragen sind aus den früheren Erörterungen bekannt (s. diese Zeitschr. IV (1912), S. 584 und V (1913), S. 575 f.). Im Gegensatz zu dem am 1. März 1913 gefällten Urteile der zweiten Instanz wird nunmehr erklärt: Non constare de nullitate matrimonii in casu. Zu der an sich klaren Rechtslage werden im Urteile noch einige Autoritäten angeführt. Die Entscheidung beruht aber auf einer anderen Beurteilung der Zeugenaussagen zur Sache. Nach der Ansicht der dritten Instanz reicht der Zeugenbeweis nicht aus, um unzweideutig darzutun, daß Anna Gould vor ihrer Verehelichung die spätere Scheidung zur Bedingung ihres Konsenses erhoben hat.

3. Taurinen. **Iurispatronatus** vom 16. März 1915 (S. 391 ff.). Der Graf Nicolaus Manfredus Occelli hatte am 17. Febr. 1780 eine Pfarrei in der Stadt Michelino fundiert und das Patronatsrecht deshalb erhalten. Er bestimmte, daß dieses erblich sein solle in der männlichen Linie und nach deren Aussterben nach der Erstgeburt in der weiblichen Linie. Ein bestehender Streit wird nach den Bestimmungen des Fundators, denen das kanonische Recht Rechnung tragen muß, leicht entschieden.

4. Vicentina. **Exemptionis et funerum** vom 9. März 1915 (S. 332 ff.). In einem Streite, den der Pfarrer Marci zu Vicenza mit den Kaplänen am Hospital s. Bartholomaei über Exemtion und Beerdigungsrecht hatte, formulierte die Rota das dubium, ob das Hospital die volle Exemtion von den Rechten des Pfarrers besitze. Zur Lösung wird nach der rechtlichen Seite hin die Natur der Exemtion von den Pfarrechten erörtert und betont, daß sie nur auf Privileg oder Verjährung zurückgeführt werden könne. Im vorliegenden Falle sei die Präskription bewiesen und zwar so, daß im Hospitale durch dessen Kapläne den Insassen die Sakramente der Buße, der Eucharistie, der letzten Ölung gespendet, die Benediktion am Karsamstag erteilt und die Beerdigungen vorgenommen würden, jedoch könnten die Sakramente der Taufe und Ehe nicht gespendet werden.

5. Nicien. **Nullitatis matrimonii** vom 15. März 1915 (S. 349 ff.). Am 10. März 1900 heiratete in einem Städtchen der Diözese Nizza der Johannes Massier, der 23 Jahre alt war, die Germana Gauthier in demselben Alter. Nach ungefähr 1½ Jahr erklärte der Mann seiner Frau, er habe sie nicht aus Liebe, sondern nur wegen des Zwanges seitens seiner Mutter geheiratet. Die Frau verließ den Mann darauf, versuchte aber später vergeblich wieder zurückzukehren und ließ sich dann ziviliter scheiden. – Der Mann strengte nun nach ungefähr 11 Jahren direkt bei der Rota der Prozeß auf Nichtigkeitserklärung der Ehe an. – Die Untersuchung ergab, daß von einer schweren Furcht keine Rede sein konnte, und daß der Mann die Ehe freiwillig aufgenommen und ungefähr 15 Monate fortgeführt hatte. Das Urteil lautete demgemäß: Non constare de nullitate matrimonii.

VI. Signatura Apostolica.

Sancti Miniati. **Nullitatis matrimonii.** Eine am 25. Okt. 1905 geschlossene Ehe wurde wegen voraufgehender bleibender Impotenz des Mannes durch die Frau angegriffen. Die erste Instanz gab ein negatives Urteil, die zweite Instanz bei der Rota sprach dagegen die Ungültigkeit der Ehe aus; in dritter Instanz wurde dagegen von einem anderen Turnus der Rota das Urteil der ersten Instanz bestätigt und damit die Sache als erledigt erklärt. Der Vertreter der Frau wandte sich nun an die Signatur um Wiederherstellung des früheren Zustandes. Die Signatur entschied nun in einer Plenarsitzung, daß die Sache nochmals an die Rota zu verweisen sei, damit hier eine neue Untersuchung des Mannes angeordnet oder ein besonderes Gutachten über die frühere Untersuchung eingefordert und dann das Urteil gefällt werde. Das Votum erging jedoch unter der Klausel: Facto verbo cum Sanctissimo, da es vor Neuordnung der Kompetenz der Signatur abgegeben war. J. Linneborn.

II. Liturgik.

I. Acta Benedicti PP. XV.

Durch die Constitutio Apostolica ‚Incruentum Altaris sacrificium' vom 10. August djs. Js. erteilt der Papst allen Priestern **das Privileg der Zelebration dreier heiliger Messen am Allerseelentage**, das durch Benedikt XIV. schon den Priestern Spaniens und Portugals gewährt worden war. Begründet wird das Privileg einmal damit, daß so viele Meßstiftungen der Vorzeit zugrunde gegangen seien, oder eine Reduktion der Meßverpflichtungen notgezwungen habe stattfinden müssen; dann aber fühlt sich der hl. Vater in der gegenwärtigen Zeitlage, wo „ein entsetzlicher Kriegsbrand fast ganz Europa durchwütet", gedrängt, „mit väterlicher Freigebigkeit seinen geliebten verstorbenen Kindern den Schatz der Verdienste Jesu Christi in seiner ganzen Fülle zu eröffnen". Die der Konstitution beigegebene Verfügung bestimmt:

1. Dem Priester ist gestattet, die erste Messe nach seiner Intention zu lesen und ein Stipendium dafür zu nehmen; von den anderen beiden, für die kein Stipendium genommen werden darf, ist die zweite für alle Verstorbene zu applizieren, die dritte in der Meinung des Hl. Vaters.

2. Alle Altäre sind entsprechend dem schon vom Papst Klemens XIII. am 19. Mai 1761 gegebenen Indult eo ipso an diesem Tage privilegiert.

3. Die drei Messen werden so gelesen, wie es schon Benedikt XIV. für Spanien und Portugal vorgeschrieben hat (vgl. unten das Dekret der Ritenkongregation). Wer nur eine Messe zelebrieren will, liest die im Missale für Allerseelen angegebene. Diese ist auch zu nehmen für eine Missa cantata; die zweite und dritte können dann antizipiert werden.

4. Wenn das allerheiligste Altarsakrament für das vierzigstündige Gebet ausgesetzt ist, sind die Missae de Requie in violetten Paramenten zu lesen und zwar nicht an dem Expositionsaltare.

II. S. Congregatio Rituum.

1. 2. Juli 1915 (S. 388). Zwei Dubia finden folgende Lösung:

a) Die Kommemoration des Anniversariums der Wahl und Konsekration des Bischofs ist in stillen Messen an den Tagen innerhalb einer privilegierten Oktav mit dem Ritus eines Semiduplex erlaubt.

b) Der Haussegen an den Tagen vor Karsamstag, ja sogar während der ganzen Fastenzeit kann durch Diözesangesetz verboten werden, falls zu befürchten wäre, daß die Gläubigen diesen Segen als den österlichen ansehen würden und daraus eine große Verwirrung unter dem Volke entstände.

2. 24. Juli 1915 (S. 389). Auf Anfrage erließ die Kongregation folgendes Dekret:

Bilder oder Statuen eines förmlich beatifizierten Seligen, die in Kirchen oder öffentlichen Oratorien zur öffentlichen Verehrung aufgestellt sind, dürfen im Auftrage des Ordinarius nicht entfernt werden, wenn ein päpstliches Indult für diese Aufstellung oder gar für die Feier des Festes des Seligen mit Offizium und Messe gegeben ist; im anderen Falle wäre die Entfernung erlaubt.

3. 11. August 1915 (S. 441). Die Oktav des Festes der Apostelfürsten Petrus und Paulus wird für den gesamten Welt- und Ordensklerus der Stadt Rom, auch für den mit eigenem Proprium, als privilegierte Okt. 3. Ordnung erklärt.

4. 11. August 1915 (S. 422). Die Kongregation gibt die Meßformulare bekannt, die auf Allerseelen für die drei vom Papst Benedikt XV. konzedierten heiligen Messen zu gebrauchen sind. Es sind dieselben, die Benedikt XIV. beim gleichen Privileg für Spanien und Portugal schon vorgeschrieben hatte. Es ist zu nehmen:

für die erste Messe das im Missale für Allerseelen angegebene Formular;

für die zweite Messe das im Missale für das Anniversarium vorgeschriebene Formular mit der Sequenz Dies irae: nur die Orationen haben entsprechende Änderungen erfahren;

für die dritte Messe die Missa quotidiana defunctorum mit der Sequenz Dies irae. Als Orationen sind die aus diesem Formular pro defunctis fratribus, propinquis et benefactoribus zu nehmen mit entsprechenden im Dekret angegebenen Änderungen.

Paderborn. K. Gierse, Subregens des Priesterseminars.





Besprechungen

Karl Streit S. V. D., **Atlas Hierarchicus.** Descriptio geographica et statistica S. Romanae Ecclesiae tum Occidentis tum Orientis iuxta statum praesentem. Accedunt etiam nonnullae notae historicae necnon ethnographicae (Paderborn 1913, Bonifaciusdruckerei; gbd. ℳ 36,–).

Das Werk kommt einem lange gefühlten Bedürfnis entgegen. Der Verfasser hatte zuerst die Absicht, seinen Missionsatlas in 2. Auflage erscheinen zu lassen, hat aber, namentlich auf den Wunsch der römischen Kurie, denselben zu einem hierarchischen Atlas der ganzen katholischen Kirche erweitert. Als Grundlage für die Karten wurden die Situationsplatten des trefflichen Sohr=Berghausschen Atlas in der Neubearbeitung von Aloys Bludau (Verlag Flemming, Glogau) gewählt. Sehr große Schwierigkeiten bot bisweilen die Festlegung der Diözesangrenzen. So mußte der Verfasser z. B. bei Italien und Spanien die Grenzen von Pfarrei zu Pfarrei verfolgend festlegen. Zur besseren Erkenntnis des Standes der katholischen Kirche in den einzelnen Ländern wurden die Residenzen der General= und Provinzialobern der männlichen Ordensgesellschaften und Kongregationen und die Abteien eingetragen. Auch die theologischen Fakultäten, theologischen Lehranstalten und Priesterseminare, die höheren und niederen Konvikte sind zur Darstellung gelangt. Ausführlichere Behandlung konnte der Verfasser den Missionsgebieten angedeihen lassen. Hier hat er, soweit möglich, nicht bloß die Missionshauptstationen, sondern selbst die kleineren Schwesterniederlassungen verzeichnet. So werden gerade die Karten der Missionsgebiete lebhaftem Interesse begegnen. Es sind im ganzen 36 Karten nebst einer Nachtragskarte. Die Karten sind sehr sauber ausgeführt, und es ist eine Freude, namentlich die Karten verhältnismäßig größeren Maßstabes zu betrachten. Nächst den Karten sind die statistischen Tabellen der wichtigste Teil des Werkes. Er umfaßt 51 Seiten. Die Tabellen der einzelnen Länder enthalten das Gründungsjahr der Diözesen, ihre Einwohnerzahl, die Zahl der Dekanate, Pfarreien, Kirchen und Kapellen, Weltpriester, Seminaristen, der Häuser der männlichen und weiblichen Orden, der Ordenspriester, =Brüder und =Schwestern. Nordamerika ist eine interessante Übersicht über die Indianer= und Negermissionen in den Vereinigten Staaten beigefügt. Den Schluß bilden zwei Tabellen der unierten orientalischen Riten und der Orden und religiösen Genossenschaften. Als Beigabe zu den Karten ist am Anfange des Werkes ein geschichtlicher und ethnographischer Überblick über die einzelnen Länder gegeben. Da derselbe in fünf Sprachen, Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch und Spanisch, geboten wird, so umfaßt er immerhin 75 Seiten nebst einem Nachtrag.

Es war eine gewaltige Arbeit für das Werk zu bewältigen, und man muß sagen, daß der Verfasser sich ihrer sehr gut erledigt hat. In dem neuen hierarchischen Atlas liegt jetzt ein Werk vor, welches gestützt auf die modernste geographische Kartentechnik und das zuverlässigste erreichbare statistische Material auch großen

Ansprüchen genügt. Historiker, Kanonisten, Vertreter und Freunde der jungen Missionswissenschaft, kirchliche Verwaltungsbeamte werden das Werk besonders begrüßen, und ihnen sei in erster Linie die Anschaffung desselben empfohlen. Daß bei einem so großen und schwierigen Werke auch kleinere Fehler und Ungenauigkeiten sich finden, ist nur zu natürlich. Ich hebe hervor die Angabe des Gründungsjahres mehrerer französischer und linksrheinischer deutscher Kirchen zum ersten Jahrhundert, was allerdings in hypothetischer Form geschieht. Doch ist der bedingten Form in in den statistischen Tabellen nur teilweise Ausdruck gegeben. Ebenso ist zu beanstanden die Angabe des Gründungsjahres der Bistümer Osnabrück, Paderborn und namentlich Bamberg zu 772, 780 und 878. Ich vermute, daß letztere Angabe nur ein Schreibfehler ist, da das Gründungsjahr 1007 ja allbekannt ist. Mit Recht hat der Verfasser Italien wegen der großen Zahl seiner Bistümer in vier Karten dargestellt. Referent hätte gewünscht, daß Ähnliches mit ganz Zentraleuropa, also mit Frankreich, dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn, geschehen wäre. Übrigens spricht der Verfasser schon in der Vorrede seine Absicht aus, einzelne Gebiete je nach Bedarf in großen Maßstäben zu bearbeiten und als Ergänzungen zum Atlas erscheinen zu lassen. Dem Verlage gebührt für die schöne Ausstattung und den sauberen Druck warme Anerkennung. F. Tenckhoff.

Friedrich Ueberwegs Grundriß der **Geschichte der Philosophie.** Zweiter Teil: Die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit. Zehnte, vollständig neu bearbeitete und stark vermehrte, mit einem Philosophen- und Literatoren-Register versehene Auflage herausgegeben von Dr. Matthias Baumgartner, ord. Professor der Philosophie an der Universität Breslau. Berlin 1915, Ernst Siegfried Mittler & Sohn; ℳ 15,– geb. ℳ 17,50.

Man wird selten Gelegenheit finden, das äußere und innere, in hohem Maße erfreuliche Wachstum eines literarischen Produktes so beobachten und von Stufe zu Stufe verfolgen zu können, wie dies bei Friedrich Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie der Fall ist. Das Buch hat seine eigene kleine Geschichte, welche in kurzen der Neuauflage vorgedruckten Notizen angedeutet ist.

Als Ueberweg im Laufe der Jahre 1862–1866 seinen Grundriß zuerst in drei Bändchen erscheinen ließ, fand das relativ kleine Werk sogleich eine günstige Aufnahme. Der Autor edierte noch selbst die zweite und dritte Auflage. Die vierte besorgte 1871–1875 Rudolf Reicke. Seit dem Jahre 1875 lag die Bearbeitung des Grundrisses von der fünften bis zur neunten Auflage in den Händen des Leipziger Philosophen Max Heinze, der den Wert des Buches wesentlich hob namentlich durch die Erweiterung und Abtrennung der Philosophie der Gegenwart von den drei früher erschienenen Bände in einen eigenen vierten Band. Den Höhepunkt erreichte die Förderung des Werkes, als die Verlagshandlung im Jahre 1907 sich entschloß, die Bearbeitung der vier Bände in die Hände von vier Gelehrten zu legen derart, daß jeder einzelne seine ganze Kraft auf den ihm zugeteilten Band konzentrieren konnte. Man könnte befürchten, daß dadurch die Einheit des Werkes, der Gesamtguß, gelitten habe, und das mag nicht ganz unbegründet sein. Indessen, die Spezialliteratur und die monographische Bearbeitung philosophischer Probleme ist in der letzten Zeit in solchem Maße angeschwollen, daß ein einzelner kaum die Gesamtheit der philosophischen Literatur beherrschen kann. Durch die Zuteilung je einer Periode an je einen Philosophen war es grundsätzlich möglich, die einzelnen Abschnitte Spezialisten zu übertragen und dadurch den Wert des Ganzen gewaltig zu heben. Dazu kommt bei diesem Verteilungsmodus noch der weitere Vorteil, daß neue Auflagen

mehrerer Bände gleichzeitig und unabhängig voneinander in Angriff genommen und durchgeführt werden können. Diese Unabhängigkeit der Auflage der einzelnen Bände voneinander gibt jeder Periodenbearbeitung ihre Bewegungs- und Fortschrittsfreiheit und dadurch dem Ganzen die ausgedehnte Verbesserungs- und Hebungsmöglichkeit.

Karl Praechter edierte im Jahre 1909 in zehnter Auflage den ersten Band, das Altertum, Matthias Baumgartner im Winter 1914 15 den zweiten Band, die mittlere oder patristische und scholastische Zeit, Max Frischeisen-Köhler im Jahre 1914 den dritten Band, die Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, während der vierte Band, das neunzehnte Jahrhundert und die Gegenwart, in elfter Auflage von Konstantin Oesterreich bearbeitet wurde. Man sieht, das größte Interesse wendet sich der neuesten Philosophie zu.

Für den steigenden Wert des Gesamtwerkes aber war kein Moment bedeutungsvoller als die Übertragung der Bearbeitung des zweiten Bandes an Matthias Baumgartner. Man muß gerechtermaßen anerkennen, daß auch in den früheren Auflagen dieses zweiten Bandes die Tendenz bemerkbar war, die patristische und scholastische Philosophie objektiv und gerecht zu würdigen. Aber die Anschauungen der altchristlichen und mittelalterlichen Philosophie einerseits und der modernen Philosophie anderseits sind so grundverschieden, daß für einen modernen Philosophen – modern im engeren Sinne des Wortes – eine ganz seltene Akkomodationsgabe dazu gehört, sich in die Problemstellung und Problemlösung einer ihm innerlich ganz und gar fremden Geisteswelt völlig hineinzuarbeiten, sie unversehrt ohne subjektive Beimischung durch seinen eigenen Geist hindurchzuleiten und sie so in der wahren und objektiven Gestalt und Form darzustellen. Die mittelalterliche Philosophie ist ihm nicht nur fremd, sondern geradezu gegensätzlich, sie erscheint ihm als eine Bannung des grundsätzlich völlig freien und voraussetzungslosen philosophischen Forschens in die Sklaverei eines dogmatisch gebundenen Zwanges und kirchlichen Interesses und darum gleichsam als die formelle, innere Verletzung des tiefsten und eigentlichen philosophischen Lebensnervs. Wenn auch ein derartiger Philosoph das Geistesleben als solches und darum jegliches Geistesleben in den Kreis seines Verständnisses zu ziehen sucht, so muß doch nicht nur die tiefere Auffassung, sondern auch das Interesse selbst unter diesen Umständen nicht unerheblich gehemmt und das volle Gelingen der Arbeit beeinträchtigt werden.

Den zweiten Band des Grundrisses konnte mit durchschlagendem Erfolg nur derjenige schreiben, der in den Geist beider Weltanschauungen gleichsam untergetaucht war. Es war daher ein glücklicher Gedanke und das Zeugnis für den weiten Blick der Verlagshandlung, daß sie einen Philosophen für die Bearbeitung dieser Periode suchte, der durch seine moderne Schulung die Garantie bot für eine Leistung, die den strengsten Anforderungen der heutigen Wissenschaft entspreche und zugleich durch seine eigene Geistesrichtung den inneren lebendigen Kontakt mit der darzustellenden Geisteswelt nicht verloren hatte und der deshalb die letztere, so wie sie ist, wahr aufzufassen und darzustellen vermöchte. „Du gleichst dem Geist, den du begreifst", man kann aber auch in einem gewissen berechtigten Sinne invertieren „Du begreifst den Geist nur, dem du gleichst". Matthias Baumgartner hat seine Aufgabe in glücklicher, ehrenvoller und dem Werke selbst nutzlichster Weise gelöst. Der frühere, bei weitem mangelhafteste Band, den man vielfach ohne innere Befriedigung zu konsultieren pflegte, stellt sich nun den anderen Banden ebenbürtig zur Seite. Während man früher immerfort durch die Wahrnehmung gestört wurde, daß das Subjekt und das Objekt der Bearbeitung völlig fremden Richtungen angehörten, Richtungen, von denen die eine die andere offenbar nicht recht verstand, findet man jetzt in der Darstellung das verständnisvollste Eingehen auf die ganze mittelalterliche Anschauungsweise und

volles Erfassen des mittelalterlichen Geistes und der mittelalterlichen Eigenart. Dieser neue Geist offenbart sich überall und auf den ersten Blick; er offenbart sich selbst in dem Kleinsten und Unscheinbarsten, wenn man z. B. sogleich auf der ersten Seite den Begriff der Dogmenerzeugung (bei Heinze), „zu welcher das philosophische Denken in der patristischen Periode nicht unwesentlich mitgewirkt habe", durch den der Dogmengestaltung (bei Baumgartner) ersetzt findet.

Es ist wahr, daß die Fortschritte und Ergebnisse der während der letzten zehn Jahre mächtig aufgeblühten historischen Forschung auf dem Gebiete der patristischen und scholastischen Philosophie gebieterisch eine Korrektur oder Vermehrung erheischten, aber namentlich war es die tiefere und gründlichere kongeniale Erfassung der Probleme, welche es mit sich brachte, daß der neue Herausgeber mehr sah als seine Vorgänger und aus diesem Grunde und auf Grund des notwendig gesteigerten Interesses den Umfang des Buches gewaltig erweiterte. Das Werk wuchs um mehr als 500 Seiten und erhielt dem Umfange wie dem Inhalte nach den Charakter eines völlig neuen Buches. Das Register allein umfaßt 54 Seiten und das Literaturverzeichnis (Verzeichnis der Arbeiten Neuerer zur Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit), welches zweckmäßig von dem Texte getrennt wurde, — während die Ausgaben der Werke der Philosophen und ihrer Übersetzung dem Texte verblieben, — 208 Seiten.

„Bei der Aufzählung der Literatur ist in sehr vielen Fällen der Versuch gemacht, mit der chronologischen Aufeinanderfolge eine sachliche Gruppierung zu verbinden, um dadurch in die nicht selten schwer übersehbare und eintönige Masse der literarischen Erscheinungen Gliederung und Ordnung zu bringen. Zugleich ließ sich auf diesem Wege erreichen, daß die verschiedenen Seiten einer Persönlichkeit, soweit sie literarisch Beachtung und Darstellung gefunden hatten, merklich heraustraten." Den bedeutendsten Zuwachs und völlige Umarbeitung und Neugestaltung hat die Behandlung der scholastischen Periode erfahren. Es galt, wie der Verfasser sagt, von der Karolingischen Renaissance angefangen bis zu dem für die neuzeitliche Entwicklung philosophisch wie naturwissenschaftlich und mathematisch hochwichtigen 14. Jahrhundert herab die einzelnen Persönlichkeiten und ihre literarischen Leistungen zu kennzeichnen, die von ihnen ausgehenden Strömungen und Schulen gegeneinander abzugrenzen, sie in ihrer eigenen Individualität herauszuarbeiten und zu charakterisieren, auf ihre Quellen, Methoden, Literaturformen, Ziele und Ideale zu untersuchen und den Anteil an den Problemen, Kämpfen und Aufgaben ihrer Zeit zu bestimmen.

Dabei ließ es sich B. auch angelegen sein, auf die Keime und Ansätze in der Scholastik aufmerksam zu machen, die dann erst in der Neuzeit ihre volle Entfaltung fanden. Diese Feststellungen korrigieren den weitverbreiteten Irrtum, als ob die christliche Philosophie der Vorzeit die modernen Probleme ganz und gar nicht gekannt hätte. Wer gründlich die Sprache und Lehre der Scholastik kennt, findet in dieser Beziehung manches in ihr, was der Unkundige in dieser scholastischen Fassung übersieht. Wenn z. B. Thomas fragt, ob wir in unserer Erkenntnis die unserer Potenz eingeprägte Erkenntnisform der Dinge oder die Dinge selbst erfaßten, so ist das nur ein anderer Ausdruck für die Fragestellung des modernen Idealismus, der Thomas fremd gewesen sein soll. Darum sind jene Feststellungen philosophiegeschichtlich wertvoll für die wahre Auffassung der Scholastik und überbrücken in etwa die Kluft, die zwar ohne Zweifel die mittelalterliche Philosophie von der modernen scheidet, deren Größe aber vielfach so übertrieben wird, daß die naturnotwendige Kontinuität des menschlichen Denkens fast gänzlich zugrunde ginge. Sie rücken die beiden großen Perioden einander näher, ein Umstand, der dem gesamtphilosophischen Forschen und Fortschreiten nur von Nutzen sein kann.

Die gesamte einschlägige Literatur ist mit einem geradezu erstaunlichen Fleiße und Erfolge zusammengestellt, so daß die jetzige Auflage in der Tat die inhaltreichste, vollständigste, auf den unmittelbaren Quellen basierte und, was von besonderem Werte ist, die zuverlässigste Gesamtdarstellung der patristischen und scholastischen Philosophie bietet, die wir jetzt besitzen. Sie hat zunächst ihren Wert für den Philosophen, aber bei dem mittelalterlichen connubium zwischen Glauben und Wissen leistet sie auch dem Theologen, dem Dogmatiker und besonders dem Dogmenhistoriker des Mittelalters ganz unschätzbare Dienste. Selbst für minutiöse Spezialforschungen auch theologischer Art findet man dort reiche und zuverlässige Anleitung und Belehrung. Das ganze Werk ist ein gewaltiges und würdiges Monument christlich-philosophischen Geisteslebens und ebenso auch ein wahrhaft ehrenvolles Monument für den Breslauer Philosophen, der es geschaffen hat. B. Funke.

Summa philosophica in usum scholarum auctore F. Thoma Maria Zigliara O. P., S. R. E. Cardinali, Editio quintadecima revisa et adnotationibus aucta. Vol. I. Logica et Ontologia, pp. XVI u. 568, 8°; Vol. II. Cosmologia, Psychologia et Theologia Naturalis, pp. 627; Vol. III. Philosophia Moralis, pp. 433. — Paris. Gabriel Beauchesne et Co. 1912.

Die erste Auflage der Summa philosophica des im Jahre 1893 verstorbenen Kardinals Zigliara O. P. erschien im Jahre 1876. In der vorliegenden fünfzehnten finden wir den vom Verfasser fertiggestellten Text, wie er bei seinem Tode vorlag. Der ungenannte Herausgeber hat aber demselben viele Ergänzungen beigefügt, die durch besondere Druckform kenntlich gemacht sind. Von dem Inhalte und der Gliederung des Werkes wird die folgende Übersicht eine Vorstellung geben.

Der erste Band umfaßt Logik und Ontologie oder allg. Metaphysik.

Zweck der Logik ist nach Zigliara, Führerin zu sein auf dem Wege der Wahrheit. Daher hat sie zwei Hauptaufgaben zu lösen. Zunächst muß sie die Denkakte, durch welche der menschliche Geist sein Erkennen stufenweise entwickelt, genau erklären und die Gesetze auffinden, nach denen tatsächliche Denkleistungen von erkannten Wahrheiten zu anderen wahren Erkenntnissen führen. Diese Aufgabe löst die Dialektik. Unser Verfasser teilt sie in drei Bücher. Das erste behandelt die Tätigkeit unseres Verstandes in bezug auf Denkbilder (I. S. 12–74). Das zweite enthält die Lehre von den Urteilen (I. S. 75–113). Das dritte entwickelt das Wesen und die verschiedenen Methoden der Beweisführung (I. S. 114–189).

Bei all diesen dialektischen Darlegungen wird vorausgesetzt, daß der menschliche Verstand auf Erkenntnis der Wahrheit natürlich angelegt ist. Die Rechtfertigung dieser Voraussetzung fällt dem zweiten Teile der Logik zu, welcher daher Kritik heißt. Auch dieser Teil umfaßt drei Bücher. Im ersten wird gezeigt, daß der absolute Skeptizismus weder vernünftig noch praktisch durchführbar ist, der von Descartes aufgestellte hypothetische aber keine brauchbare Grundlage philosophischer Gewißheit bietet (I. 191–212). Das zweite Buch bringt eine Erklärung der uns zu Gebote stehenden inneren und äußeren Mittel (resp. Kriterien) oder Quellen wahrer Erkenntnis und verteidigt ihre Zuverlässigkeit gegen die verschiedenen Formen des Idealismus und Positivismus (I. 213–283). Im dritten Buche wird der Nachweis geliefert, daß unter den im Laufe der Zeit aufgestellten allgemeinen und höchsten Kriterien natürlicher Wahrheit und philosophischer Gewißheit allein die objektive Evidenz als gültig anzuerkennen ist. Angehängt ist eine Abhandlung über zweckmäßige Einteilung der Philosophie (I. 284–318).

Den Rest des ersten Bandes füllt die Ontologie aus. Zigliara erklärt sie als die Lehre vom objektiven Sein unter den allgemeinsten Gesichtspunkten. Er zerlegt dieselbe in vier Bücher. Im ersten wird die Existenz und die objektive Wahrheit allgemeiner (Gattungs- und Art-) Begriffe gegen den Nominalismus, den Konzeptualismus und den übertriebenen Realismus festgestellt (I. 321–348). Das zweite liefert an erster Stelle eine Darlegung der Eigentümlichkeiten, die dem allgemeinsten aller Begriffe, nämlich dem Begriffe des unbestimmten Seins anhaften. Aus diesen Eigentümlichkeiten ergibt sich als wichtige Schlußfolgerung, daß der genannte Begriff weder ein Art- noch ein Gattungsbegriff ist. Zwar fallen unter denselben sowohl Gott als die Geschöpfe und in den Geschöpfen sowohl die Substanzen als die Akzidenzien. Allein in diesen ihm zunächst unterstehenden Subjekten bewahrheitet er sich in sehr verschiedener Weise. Daher bleibt ihm zwar eine gewisse Einheit, wenn wir ihn aussagen von Gott einerseits und von den Geschöpfen anderseits. Aber diese Einheit ist doch nur eine unvollkommene. Dasselbe gilt von der Aussage des Seinsbegriffes in bezug auf Substanzen und Akzidenzien. Mit anderen Worten: Derselbe ist kein univoker, sondern ein analoger Begriff. An diese Erörterungen schließt sich eine Darlegung und Begründung von Lehrsätzen über die als rein möglich gedachten Wesenheiten der Geschöpfe. Sie gipfeln in dem Satze, daß der letzte Grund jedes möglichen Wesens das unendlich vollkommene Wesen Gottes ist. Jetzt folgt die vielumstrittene Frage: Wie unterscheidet sich die geschaffene Einzelwesenheit eines Geschöpfes von ihrem Dasein? Diese Frage hält Zigliara für heikel (subdifficilis: vgl. I. p. 377). Er entscheidet sich aber für die Meinung, daß zwischen der geschaffenen Einzelwesenheit und dem Dasein, durch welches sie formell als geschaffene Einzelwesenheit existiert, ein reeller Unterschied besteht. Demgemäß faßt er das Dasein auf als vollendenden Abschluß (actus) der geschaffenen Wesenheit. Letztere kann zwar nicht geschaffen werden, ohne daß mit ihr das Dasein untrennbar verbunden ist; aber das Dasein ist nicht ein innerer Bestandteil der geschaffenen Wesenheit, sondern letztere verhält sich zum Dasein potentiell (ist potentia subiectiva ihrer Existenz), obwohl sie das Dasein (die Existenz oder das esse) mit absoluter Notwendigkeit als einen ihr angeschaffenen Abschluß (actus) erheischt. Manchem Leser mag die Erörterung dieses Unterschiedes dunkel und schwer verständlich erscheinen. Jedenfalls sind die Antworten, welche unser Verfasser auf die nun folgenden Fragen über die sogenannten transszendentalen Eigenschaften der geschaffenen Wesen (Einheit, Wahrheit, Gutheit) und die ihnen anhaftenden Mängel gibt, viel klarer. Sehr belehrend ist auch die letzte Abhandlung des zweiten Buches über den Unterschied aller Wesen, betrachtet im Lichte ihrer Vollkommenheit (I. 349–442). Das dritte Buch bringt eine Würdigung der höchsten Gattungsbegriffe. Zunächst wird der Substanzbegriff genau abgegrenzt und seine objektive Wahrheit klargestellt. Im Anschluß daran werden unter Zuhilfenahme theologischer Lehrsätze die Begriffe Person und Persönlichkeit besprochen. Von den höchsten Gattungsbegriffen der Akzidenzien erhalten Qualität und Quantität den ersten Platz. Dann folgt eine Erklärung der Begriffe Raum, Zeit, Ewigkeit und eine Erörterung ihrer reellen Grundlage. Veranlassung zu diesem Einschiebsel bot dem Verfasser der Umstand, daß wir quantitativer Vorstellungen bedürfen, um die drei soeben genannten Begriffe zu bilden. Den Schluß des dritten Buches bildet die Lehre über die Natur und die verschiedenen Arten der Relation (I. 443–500). Im vierten und letzten Buche der Ontologie finden wir nach Beleuchtung der Begriffe Ursache und Wirkung einen kurzen Beweis der unumstößlichen Gewißheit des Kausalitätsprinzips und eine Auseinandersetzung der verschiedenen Arten von Ursachen (I. 501–545).

Der zweite Band umfaßt die drei Hauptzweige der speziellen Metaphysik: Kosmologie, Rationelle Psychologie und Natürliche Theologie (Theodizee).

Das erste Buch der Kosmologie hebt an mit der Frage über den Ursprung unserer Welt. Gegen den materialistischen Monismus wird hier klar bewiesen, daß ein Entstehen der Welt aus ursprungslosen Urstoffen ohne grobe Entwürdigung der menschlichen Vernunft nicht angenommen werden kann. Darauf folgt eine Widerlegung sowohl des streng monistischen als des emanatischen Pantheismus. So ist der Weg gebahnt zu dem sich daran schließenden Beweise, daß die Welt durch Gottes wahlfreien, allmächtigen Willen aus nichts geschaffen ist. Nächster Zweck dieser Schöpfung ist vielfache, unvollkommene Nachbildung des Einen unendlich vollkommnen Wesens Gottes in den Geschöpfen. Diese Nachbildung selbst hat zum Zweck die Kenntnis und Liebe Gottes seitens seiner vernünftigen Geschöpfe und damit zugleich die Glückseligkeit derselben. Die Frage nach der Möglichkeit einer Schöpfung von Ewigkeit beantwortet Zigliara im Anschluß an die Summa Theol. des hl. Thomas. Fragt man, sagt er, ob es möglich war, daß Gott irgendein Geschöpf von Ewigkeit schuf, so läßt sich vom Standpunkte der sich selbst überlassenen Vernunft keine evidente Antwort geben. Daß aber eine solche Welt wie die unsrige nicht von Ewigkeit da sein konnte, dafür sprechen klare Beweise (II. 7–64). Das zweite Buch enthält scholastische Lehrsätze über die Konstitution der Körper. Nach Widerlegung der verschiedenen Formen des Atomismus und Dynamismus wird die Behauptung der Hylomorphisten, daß jede körperliche Einzelsubstanz aus einem bestimmbaren Urstoffe (materia prima) und einem denselben in bezug auf die Art seines Seins und seiner Tätigkeit bestimmenden Formalprinzip (forma substantialis) real zusammengesetzt sei, als zu Recht bestehend verteidigt (II. 65–100). Gegenstand des dritten Buches ist die Tragweite der Naturgesetze. Es wird gezeigt, daß dieselben ein übernatürliches Eingreifen des Schöpfers in den gewöhnlichen Lauf der Natur keineswegs ausschließen. Daher sind wahre Wunder nicht nur möglich, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch klar genug als Wirkungen der göttlichen Allmacht erweisbar (I. 101–124).

Die Psychologie zerfällt in fünf Bücher. Das erste enthält die Lehre über die Natur des Lebensprinzips, gewöhnlich Seele genannt. In demselben findet sich nach Erklärung des Begriffs Leben ein klarer Beweis dafür, daß selbst die niedrigste Lebensstufe, das sogenannte organische (vegetative) Leben, nicht erklärbar ist ohne Annahme eines substantiellen Lebensprinzips. Folglich ist das Leben einer Pflanze nicht eine Resultante von Kräften, welche dem leblosen Stoffe anhaften, sondern ein Etwas, das über alle Kräfte desselben erhaben ist und ihn zur Seins- und Tätigkeitsweise eines lebenden Wesens bestimmt. Dabei ist festzuhalten, daß kein stichhaltiger Grund vorliegt, der Pflanze Empfindung und Wahrnehmung beizulegen. Diese Lebensäußerungen treten aber bei den Tieren klar zutage. Die Tierseele bestimmt daher nicht nur den ganzen Gang der organischen Entwicklung des Tierkörpers, sondern ist auch Brunnquell sinnlicher Gefühle und Wahrnehmungen. Dagegen zeigt eine eingehende Prüfung des ganzen Verhaltens der scheinbar klügsten Tiere, daß dieselben keinen Verstand und freien Willen haben. Nun ist aber das organische Pflanzen- und Tierleben und das Sinnenleben der Tiere in seinem ganzen Verlaufe innerlich abhängig von stofflichen Gebilden. Daraus ergibt sich der Schluß: Pflanzen- und Tierseelen sind in ihrem Entstehen und Dasein wesentlich an ihnen angepaßte stoffliche Gebilde so gebunden, daß sie nicht ohne dieselben sein können. Sie hören daher auf zu sein, wenn der von ihnen belebte Stoff in einen Zustand versetzt wird, der für weitere Belebung ungeeignet ist. Sie pflanzen sich fort durch Zeugung und nicht durch Schöpfung. Ganz anders verhält es sich mit der vernünftigen Menschen-

seele. Sie ist nicht nur ein substantielles Prinzip, das die Organisation, die Gefühle und Wahrnehmungen des menschlichen Leibes bestimmt; sie ist mehr. In ihrem Vernunftleben ist sie nämlich innerlich vom Stoffe unabhängig. Freilich wird ihr vernünftiges Denken und Wollen durch ihr Sinnenleben eingeleitet und von demselben fortwährend begleitet. Allein in sich betrachtet ist unsere Verstandes- und Willenstätigkeit über stoffliche Bewegungen und Wirkungen unendlich erhaben. Daher erweist sich die Menschenseele als einfache, geistige, unsterbliche Substanz, die nur durch göttliche Schöpfung aus nichts ihr Dasein erhalten kann (I. 127—207). Im zweiten Buche der Psychologie erhalten wir genauern Aufschluß über das Verhältnis unserer vernünftigen Seele zum Leibe. Eine Reihe von Antworten, welche ältere und neuere Philosophen auf die Frage nach diesem Verhältnis gegeben haben, wird als ungenügend abgelehnt. Darauf wird der Beweis geliefert, daß die vernünftige Seele, obwohl als Trägerin des geistigen Lebens über den Leib erhaben, doch als Quell des organischen und sinnlichen Lebens nur in und mit den Stoffen des Leibes wirkt. Daraus ergibt sich, daß dieselbe vom ersten Augenblick ihres Daseins an bestimmenden Einfluß ausübt auf die Seins- und Tätigkeitsweise des ihr durch Zeugung vorbereiteten Gebildes. Scholastisch wird dies ausgedrückt durch die Formel: Die vernünftige Seele ist die einzige forma substantialis des menschlichen Körpers (das einzige den Leib als diesen Leib zusammenhaltende Formalprinzip) (II. 208—254). Das dritte Buch beginnt mit Erörterungen über die Seelenvermögen im allgemeinen. Hierauf werden eine Reihe scholastischer Lehrsätze über unsere äußern und innern Sinne erklärt und begründet (II. 255—291). So ist eine gute Grundlage vorbereitet für die im vierten Buche gegebene Aufklärung über die Natur des menschlichen Verstandes, den Ursprung unserer Verstandeserkenntnis und die Art und Weise ihrer weitern Ausbildung (II. 292—367). Daran schließt sich im fünften und letzten Buche der Psychologie die Lehre von unserm niedern und höhern Begehrungsvermögen. Den wichtigsten Teil dieses Buches bildet die Erläuterung, Begründung und Verteidigung der menschlichen Willensfreiheit (II. 368—411).

Die Theodizee umfaßt drei Bücher. Das erste handelt vom Dasein Gottes. Nachdem die bekannten Formen des Ontologismus gründlich widerlegt sind, werden Einwendungen erhoben gegen die Beweiskraft des ontologischen Gottesbeweises. Hierauf folgen in knapper Ausführung die besten aposterioristischen Beweise für die Existenz eines höchsten Wesens und eine Verteidigung derselben gegen die wichtigeren Einwendungen. Eine Abhandlung über den Atheismus macht den Schluß des Buches aus. Es wird darin gezeigt, „daß eine gänzliche Unkenntnis Gottes auf die Dauer nur in einem Menschen möglich ist, dem der volle Vernunftgebrauch abgeht. Auch wird es als sehr wahrscheinlich erwiesen, daß niemand durch schuldbare Selbsttäuschung ein überzeugter Atheist werden könne (II. 413—454). Gegenstand des zweiten Buches ist die Natur Gottes. Zigliara pflichtet denen bei, welche die Aseität als Konstitutiv der göttlichen Wesenheit bezeichnen. Von ihr ausgehend beweist und verteidigt er die absolute Einfachheit, die unendliche Vollkommenheit und die Einheit (Einzigkeit) Gottes (II. 455—485). Von den aus diesen Grundeigenschaften sich ergebenden übrigen Attributen Gottes folgen jetzt im dritten Buche an erster Stelle diejenigen, welche dem Sein Gottes eigen sind, insofern wir dasselbe gleichsam als ruhend auffassen: Gottes Unveränderlichkeit, Ewigkeit, Unermeßlichkeit. Dann werden die Attribute der göttlichen Tätigkeit behandelt: Gottes Allwissenheit, sein unendlich vollkommener Wille, seine Allmacht. Nachdem dann die Abhängigkeit aller Geschöpfe im Sein und Wirken vom Wissen und Wollen Gottes erörtert ist, schließt die Theodizee mit einer guten Begründung und Verteidigung der göttlichen Vorsehung (II. 486—608).

Der dritte Band, dessen Inhalt die Moralphilosophie ausmacht, besteht aus zwei Teilen, von denen der erste die allgemeine und der zweite die spezielle Ethik (das Naturrecht) enthält. Jeder dieser zwei Teile umfaßt zwei Bücher. Im ersten Buche der allgemeinen Ethik haben wir die Lehre vom letzten Ziele des Menschen. Die Hauptlehrsätze, welche hier bewiesen und verteidigt werden, sind die folgenden: Allen unsern freien Willenstätigkeiten liegt ein natürliches Streben nach einem vollkommenen Zustande unseres eigenen Selbst, mit andern Worten, ein natürliches Streben nach vollkommener Glückseligkeit zugrunde. Durch kein endliches Gut kann dieses Streben befriedigt werden. Aus der Natur desselben geht vielmehr klar hervor, daß es nur im Besitze Gottes, des unendlichen Gutes, befriedigt werden kann und befriedigt werden soll. Dieser Besitz Gottes ist aufzufassen als relativ vollkommne Erkenntnis und Liebe Gottes. In ihrer metaphysischen Wesenheit betrachtet schließt die Glückseligkeit zwar nur die vollkommne Erkenntnis Gottes ein; ihr wirklicher Zustand aber kann nicht sein ohne vollkommne Liebe Gottes und vollkommne Freude in Gott (III. 3–34).

Das zweite Buch bringt nach Feststellung des Begriffes Sittlichkeit zunächst die Darlegung der wahren objektiven und subjektiven Norm derselben, sowie eine Widerlegung der im Laufe der Zeit aufgetauchten falschen Normen, namentlich des Positivismus, des Utilitarismus und des kategorischen Imperativ Kants. Danach werden die Prinzipien der wesentlichen und außerwesentlichen Güte sittlicher Handlungen erörtert. Auch wird gezeigt, daß jeder konkreten menschlichen Handlung irgendwelcher sittlicher Wert oder Mangel anhaftet. Besonders wichtig ist die nun folgende Auseinandersetzung der Betätigungsweise unsers freien Willens. Die natürliche Folge seiner Betätigung ist manchmal Verdienst oder Mißverdienst in bezug auf einzelne Mitmenschen oder auf die menschliche Gesellschaft; immer aber folgt der freien Willenshandlung irgendwie Verdienst oder Mißverdienst Gott gegenüber. Das Maß der Freiheit und folglich auch des sittlichen Wertes einer Handlung ist bald größer bald kleiner. Um daher in konkreten Fällen menschliche Handlungen vom sittlichen Standpunkte aus richtig zu beurteilen, muß man die Einflüsse kennen, welche Unwissenheit, erworbene feste Willensrichtung (habitus acquisitus) und Leidenschaft auf den Willen ausüben. Diese Einflüsse werden daher einer genauern Prüfung unterzogen. Am Schluß des Buches wird die Bindung des menschlichen Willens durch das Gesetz behandelt. Dementsprechend wird hier das Wissenswerteste über Naturgesetz, über positives menschliches und göttliches Gesetz und über die Sanktion des Naturgesetzes dargelegt und begründet (II. 35–133).

Im ersten Buche des Naturrechts finden wir vor allem einleitende Erläuterungen über Recht und Pflicht, über ihr Verhältnis zum Naturgesetz und ihre gegenseitigen Beziehungen. Nebenbei wird der Irrtum derer beleuchtet, welche den Tieren Rechte zuerkennen. Dann werden wir mit den Pflichten des Menschen bekannt. Diese leiten sich alle her aus dem naturnotwendigen Verhältnis, in welchem der Mensch als sinnlich vernünftiges, mit Willensfreiheit begabtes Wesen zu Gott, zu sich selbst und zu seinen Mitmenschen steht.

Gott gegenüber muß der Mensch Religion haben und Religion üben. Der Beweis hierfür hat eine feste Grundlage in dem richtig erklärten Begriff Religion. Es wird gezeigt, daß dem Menschen nicht allein die Pflicht obliegt, das für wahr zu halten, was ihm seine Vernunft über Gott offenbart, sondern auch je nach dem Grade seiner Fähigkeiten und Kenntnisse die sich ihm darbietenden Anzeichen einer von Gott gegebenen übernatürlichen Offenbarung zu prüfen. Hat ihn diese Prüfung von der Tatsache der übernatürlichen Offenbarung überzeugt, so verpflichtet ihn die

Ehrfurcht, welche er der Allwissenheit und unendlichen Wahrhaftigkeit Gottes schuldet, den ganzen Inhalt der übernatürlichen Offenbarung fest für wahr zu halten. Außerdem ist er verpflichtet, Gott als den unendlich vollkommnen Urquell alles Guten über alles hochzuschätzen und zu lieben, woraus naturgemäß die Pflicht der innern und äußern Gottesverehrung sich ergibt. – In bezug auf sich selbst hat der Mensch die Pflicht der Selbsterhaltung und des Strebens nach einer seinen Fähigkeiten und Lebensumständen entsprechenden geistigen und leiblichen Ausbildung und Tätigkeit. Aus der erstern dieser beiden Pflichten folgt die Unerlaubtheit des Selbstmordes und das Recht der Notwehr, aus beiden zugleich das Eigentumsrecht. Dieses Recht bildet einen Hauptstützpunkt des Beweises der Verwerflichkeit des Kommunismus und Sozialismus. – Die Pflichten des Menschen gegen seine Mitmenschen teilt Zigliara in zwei Klassen. Der ersten Klasse gehören die an, welche aus der Menschennatur unbedingt folgen und enthalten sind in dem Gebote der Nächstenliebe. Dieser Liebe sowohl als dem unantastbaren Rechte Gottes über Leben und Tod des Menschen stehen zwei Verbrechen schroff entgegen: Mord und Duell. Von andern Verletzungen der jedem unserer Mitmenschen gebührenden Achtung und Liebe hebt unser Verfasser besonders die Lüge hervor. Bündig und gründlich beweist er ihre unbedingte Verwerflichkeit. Die zweite Klasse der Pflichten gegen andere setzt unserseits eine freie Willensbetätigung voraus. Unser Verfasser führt sie daher auf Kontrakte zurück. Von diesen wird der Leihkontrakt und die damit zusammenhängende Frage nach der Erlaubtheit des Zinses eingehender behandelt (III. 135–219).

Sehr reichhaltig ist das zweite Buch des Naturrechts. In bündiger Kürze werden darin die Rechte und Pflichten auseinandergesetzt, welche das gesellschaftliche Leben regeln. Auf all das Gute und Beherzigungswerte einzugehen, das hier über Familie und Staat und über das Verhältnis des Staates zur Kirche gesagt wird, gestattet der Raum nicht (III. 220–362).

Als Anhang sind dem dritten Bande die Antworten beigefügt, welche Zigliara in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab auf einige von Palmieri und Bottalla ihm gemachte Einwendungen. Diese betreffen den Hylomorphismus und den sogenannten intellectus agens. Interessant war mir, daß Zigliara kein Gewicht darauf legt, ob man zwischen dem intellectus agens und dem intellectus possibilis eine reelle oder bloß eine begriffliche Unterscheidung annehme, sofern das innere subjektive Sein dieser beiden Fähigkeiten in Betracht kommt (III. 368. Vgl. II. 301 f. und 334 f.). Soweit ich sehen kann, stimmt er hierin wesentlich mit Tolet und Suarez überein. Den hl. Thomas erklärt man gewöhnlich anders. Daß aber diese Erklärung richtig ist, ist noch nicht bewiesen.

Was die Behandlung des Stoffes angeht, so ist Zigliaras Stil einfach und klar, seine Beweise sind mit wenigen Ausnahmen bündig und stichhaltig; die Antworten, mit denen er die Einwendungen seiner Gegner zurückweist, sind in den meisten Fällen richtig führende Wegweiser zur Lösung von Schwierigkeiten.

Durch die vom Herausgeber gemachten Ergänzungen hat das Werk bedeutend an Brauchbarkeit gewonnen. Von denselben seien hier folgende besonders hervorgehoben: die Aufklärung über Kants System (I. 253 ff.), über die Teleologie der Welt (II. 44 ff.), über den Spiritismus (II. 114 ff.), über spontane Zeugung, Evolution und Transformation (II. 178 ff.), über den Agnostizismus (II. 415 ff.), über den Sozialismus (III. 180 ff.).

Bei Vorbereitung einer neuen Auflage sollte an mehreren Stellen größere Sorgfalt verwendet werden auf Verhütung von Druckfehlern. Auch ist zu wünschen, daß einige Lehrmeinungen des Verfassers einer umsichtigen Prüfung unterzogen werden.

So z. B. ist es durchaus nicht klar, daß zwischen der geschaffenen Einzelwesenheit eines Geschöpfes und dem Dasein, wodurch dieselbe formell existiert, ein reeller Unterschied behauptet werden muß. Die Vernunftgründe, welche dafür (I. 379 f.) vorgebracht werden, beweisen meines Erachtens durchaus nicht, was zu beweisen wäre. Freilich wird es von vielen Neuscholastikern als ausgemachte Wahrheit angesehen, daß der erwähnte Unterschied vom hl. Thomas gelehrt werde. Aber trotz fleißigen Studiums des englischen Lehrers habe ich mich hiervon nie überzeugen können. Zwar lehrt er, daß jedes Geschöpf zusammengesetzt ist aus Wesenheit (essentia) und Dasein (esse). Aber was ist der Sinn dieser Lehre? Nach meiner Ansicht könnte dieser Sinn am Beispiele eines Engels folgendermaßen erklärt werden. Eben dadurch, daß Gott sein eigenes unendliches Wesen erschöpfend begreift, erkennt er die Wesenheit des Engels als ein endliches, von seiner Allmacht aus nichts schaffbares, ihm in jeder Beziehung unvollkommen ähnliches Abbild seiner eigenen Wesenheit. Seine eigene Wesenheit ist durch sich bestehendes, unendlich vollkommnes, absolut notwendiges Dasein. Das Wesen des Engels ist mit absoluter Notwendigkeit nichts als ein bestimmtes, endliches, schaffbares Dasein. Wirkliches Dasein wird das Wesen des Engels erst durch Gottes Schöpfung, und zwar wird es durch diese Schöpfung nicht ein unabhängiges, sondern ein vom allmächtigen freien Willen Gottes in seiner Fortdauer fortwährend abhängiges Dasein. Das Dasein des Engels ist also nicht absolut unvernichtbar, sondern absolut vernichtbar, obwohl tatsächlich nicht vernichtbar. Nun ist es aber klar, daß schaffbares Dasein dadurch wirkliches Dasein wird, daß Gott aus nichts gerade das Dasein hervorbringt, welches er als schaffbar erkennt. So tritt das vom göttlichen Verstande erkannte Wesen des Engels als formelles, ideelles Vorbild gleichsam zusammen mit letzterem als seinem ihm vollkommen entsprechenden reellen Nachbilde und zwar durch freie Wirkung des göttlichen Willens. Darum ist nach der Terminologie des hl. Thomas der existierende Engel zusammengesetzt aus Wesen und Dasein. Wenigstens ist es meine durch Studium der Lehre des Engels der Schule in ihrem Zusammenhange gewonnene Überzeugung, daß er mit der so oft betonten Zusammensetzung der Geschöpfe aus essentia und esse nur dieses sagen will. In dieser Überzeugung bin ich um so mehr befestigt worden, je genauer ich die vom hl. Thomas selbst gegebene Bedeutung der von ihm gebrauchten Termini beachtete. Daher sehe ich keinen Grund, weshalb man als Philosoph oder wenigstens als ehrlicher Erklärer des hl. Thomas die in der vorliegenden Summa verteidigte Auffassung des Unterschiedes zwischen Wesen und Dasein des Geschöpfes notwendig aufrechthalten muß. Noch viel weniger ist es mir klar, warum einige katholische Philosophen den in diesem Sinne aufgefaßten Unterschied als fundamental wichtig ausgeben für den gründlichen Ausbau christlicher Philosophie und Theologie. Ist derselbe wirklich fundamental wichtig, wie kommt es denn, daß ich bei Durchlesung der ganzen von mir besprochenen Summa keinen einzigen Lehrsatz von Bedeutung entdeckt habe, bei welchem der Verfasser sich auf den von ihm behaupteten reellen Unterschied zwischen dem durch Schöpfung verursachten Wesen des Geschöpfes und dem Dasein, wodurch es formell als verursachtes Wesen existiert, als Grundlage stützte? Wie kommt es ferner, daß weder Dom. Soto noch Lepidi, weder Suarez noch Franzelin, weder Kleutgen noch T. Pesch die behauptete fundamentale Wichtigkeit eingesehen haben? Es ist gewiß nicht sehr wahrscheinlich, daß alle diese an philosophischer Triefäugigkeit litten, wenn sie über Wesen und Dasein nachdachten.

Noch ein Punkt sei hier kurz berührt, der mir bei Durchlesung der Summa Zigliaras Schwierigkeiten machte. Es ist dies die Art und Weise, wie nach ihm

Gott unsere freien Handlungen voraussieht, und das Verhältnis dieser Voraussicht zu der denselben vorangehenden göttlichen Vorherbewegung. Was letztere in sich betrachtet angeht, so erklärt unser Verfasser dieselbe bei Lösung der Schwierigkeiten so, daß man klar sieht, daß dabei die Willensfreiheit gewahrt bleibt. Aber es ist nicht einzusehen, wie eine solche Vorherbewegung stimmt zu der Ansicht unsers Verfassers, daß Gott jede einzelne freie Handlung voraussehe in dem Dekrete der Vorherbewegung zu derselben. Dagegen wäre freilich nichts einzuwenden, wenn mit Fonseka und Suarez gelehrt würde, daß dieses Dekret im Lichte der demselben begrifflich vorausgehenden sogenannten scientia media von Gott gefaßt ist. Dann wäre alles hinreichend klar. Allein die scientia media verwirft unser Verfasser, und zwar verwirft er sie, weil er sich von derselben eine Vorstellung gebildet hat, welche dem objektiven Sachverhalt durchaus nicht entspricht. Ebensowenig hat er den sogenannten concursus solum simultaneus richtig dargestellt. Hier ist nicht der Platz, darauf weiter einzugehen. Wer sich überzeugen will, daß dies Urteil nicht unbegründet ist, der vergleiche Zigliara II. 517 ff., 536 (Corollarium), 545 ff., 563 ff. mit der Erklärung der scientia media und des concursus solum simultaneus in der bei Herder erschienenen Theologia Naturalis (Cursus philosophicus, Pars V) 1911³, S. 216 ff., 340 ff. In diesem Werke wird auch klar gezeigt, daß die Verteidiger der scientia media keineswegs die göttliche Vorherbewegung zu bestimmten freien Handlungen verneinen. Man vergleiche daselbst S. 329 ff. Endlich wird da auch aus dem hl. Thomas bewiesen, daß diejenigen, welche in der Erklärung der göttlichen Voraussicht unserer freien Handlungen und der göttlichen Mitwirkung zu denselben sich dem Suarez anschließen, Grund genug haben, sich dabei keiner Abweichung von der Lehre des hl. Thomas bewußt zu sein. Man vergleiche daselbst S. 221 § Confirmatur, S. 337 ff., 378 ff.

Möge eine Berücksichtigung dieser wenigen Bemerkungen dahinführen, das Werk Zigliaras, welches des Guten so viel enthält, noch mehr zu vervollkommnen. Dem Herausgeber gebührt besonderer Dank für den sehr erbaulichen Lebensabriß des Verfassers im Anfange des ersten Bandes. Der Kardinal war in der Tat ein sehr liebenswürdiger Gelehrter. Überaus schön ist, was er sagt über die Art und Weise, wie katholische Philosophen miteinander über sich entgegenstehende, von der Kirche nicht zurückgewiesene Lehrmeinungen disputieren sollen: „Was Lehrmeinungen angeht, über welche Katholiken entgegengesetzter Ansicht sein dürfen, so halte dich an diejenige, welche dir vernünftiger erscheint. Zugleich aber hüte dich, gegen solche, welche anderer Meinung sind, es an schuldiger Achtung fehlen zu lassen. Wahre Weisheit duldet so etwas nicht, und wahre Liebe verabscheut es. Du darfst dich den Thomisten anschließen und auch den Molinisten. Auf beiden Seiten findest du Lehrer, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Aber nie begnüge dich mit der Wahrheit ohne die Liebe; denn auch die Liebe ist Wahrheit."[1] Goldene Worte, die bei der Behandlung kontrovertierter Lehrpunkte uns stets voranleuchten sollten.

[1] „Ex sententiis autem, quae libere in contrariam partem agitantur inter catholicos, tene quae magis tibi conformis rationi videtur; sed contra eos, qui a te dissentiunt, cave ab iniuriis, quas sapientia reprobat, caritas detestatur. Sequere thomistas, sequere molinistas: utrinque habes magistros doctissimos et piissimos: at noli amplecti veritatem extra caritatem: nam et ipsa caritas veritas est" (II. 524).

Sittard (Holland). Bernhard Bödder S. I.



Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger“ (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Des hl. Ambrosius Gedanken über die Heilige Schrift legt Abt Raphael Molitor-Gerleve bei Coesfeld (Sonderabdruck aus dem „Münsterischen Pastoralblatt“ 1915, Regensbergsche Buchdruckerei) in einer besonders für den Seelsorgsklerus sehr beherzigenswerten Abhandlung dar. Dieselbe ist sehr geeignet, den Eifer für die Verbreitung der Schriftlesung anzufachen und neu zu beleben, aber auch den Gebrauch der Heiligen Schrift für die Predigt zu fördern. Was M. von Ambrosius schreibt, das sollte m. M. von jedem unserer Prediger gelten: „Am Worte der Schrift hat sich des Heiligen Beredsamkeit entzündet und begeistert. Ihr verdankt er in vorzüglichem Maße den Reichtum und die Tiefe der Gedanken, die glänzende Pracht seiner Bilder und die Wucht seiner gewaltigen Sprache. Wo dem Redner das Höchste gelingt, da ist sein Geist erfüllt und gehoben von der Kraft des göttlichen Wortes. Von da kommt ihm die zarte Innigkeit und die wohltuende Wärme und die erhabene Größe und Schönheit, die sein Wort auszeichnen.“ – Aus der Feder desselben Verf. stammt der Aufsatz **Kriegsbilder in den Schriften des hl. Ambrosius** (Hist.-pol. Bl., 155[9]); hier ist der Name des Autors versehentlich fortgeblieben.

Die Schriften des Alten Testaments in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt von H. Greßmann, H. Gunkel usw. Lieferung 30/32 je 1 ℳ (Schluß des Werkes ℳ 3,–. Preis des ganzen Werkes: 7 Bände geheftet 32 ℳ [statt 38,80 ℳ bei Einzelbezug], 7 Leinenbände 40,40 ℳ, 4 Halbfranzbände 44 ℳ. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht). Die drei Lieferungen bringen den Rest des zweiten Bandes der II. Abteilung des Göttinger Bibelwerkes (**Die großen Propheten**, übers. und erkl. von H. Schmidt-Tübingen). Sie enthalten die Einleitung zu dem ganzen Bande, Ezechiel, die Klagelieder und Jonas. Das zuletzt genannte Buch erklärt Schmidt als mit überkommenem Stoffe operierende, kunstvoll aufgebaute Problemerzählung, als ein aus der Vergangenheit ersonnenes Schulbeispiel, das „etwas für die Gegenwart Gültiges deutlich machen wollte“. „Es handelt sich dem Verf. genau um dasselbe Anliegen, das die verwandten Lehrerzählungen Hes. 14, 12–23 und 1 Mos. 18 beherrscht.“ Er meint nicht Ninive, sondern Jerusalem und zeichnet das Bild eines großen Propheten so, wie ihn seine Feinde sahen. „Es ist, als ob wir in dieser Kriegszeit eine französische oder englische Zeitung über unseren Kaiser sprechen hören. . . . Wir haben hier eine Kampfschrift gegen die Unheilsprophetie.“ Daß H. Gunkel, der Lehrer des Verf., die Einleitung zu dem ganzen Bande schrieb, hat seinen Grund darin, daß Schmidt seit Herbst 1914 im Felde steht. G. behandelt aber in dieser Einleitung folgende drei Gegenstände: 1. Geschichte Vorderasiens zur Zeit der großen Propheten, 2. die geheimen Erfahrungen der

Propheten, 3. die Propheten als Schriftsteller und Dichter. Am bedeutsamsten ist das 3. Kapitel, in dem zum erstenmal der skizzenhafte Versuch gemacht wird, eine wirkliche prophetische „Literaturgeschichte" in ihren literarischen Gattungen zu schreiben. Leitsatz ist hier der in dem Göttinger Bibelwerk praktisch zum erstenmal ins Auge gefaßte Grundsatz: „Die erste Aufgabe der Wissenschaft muß es sein, die einzelnen, ursprünglich selbständigen Stücke herauszuheben," um so mehr, da die moderne Exegese die einzelnen Einheiten durchweg viel zu umfangreich ansetzt. Der Maßstab des Zusammenhanges soll deshalb bei der Kritik und Erklärung der prophetischen Bücher und Stücke nach Gunkel mehr zurücktreten. Hier scheiden sich natürlich die Wege des Erklärers, je nachdem es dem einen darum zu tun ist, den Sinn des vorliegenden Buches zu bestimmen, das ihm als Ganzes als inspiriert gilt, oder je nachdem es sich ihm um die Vorgeschichte der einzelnen Abschnitte der Propheten handelt. So liegt nunmehr das Göttinger Bibelwerk fertig vor. Ref. hat seinerzeit bei Besprechung des ersten Bandes (Theol. u. Gl. 1911, S. 315–17) gebührend auf das wichtige Unternehmen hingewiesen und ist später auf die fortschreitenden Lieferungen mehrfach zurückgekommen (a. a. O. 1911, 594; 1912, 413; 1913, 322; 1914, 499; 1915, 147). Bei aller wiederholten Betonung seines grundsätzlich abweichenden theologischen Standpunktes weiß er die hier in sechs Jahren geleistetete Arbeit der protestantischen Exegetenschaft Deutschlands vollauf zu würdigen. Sie wird, wenn auch in der Hauptsache nur indirekt, auch unserer Kirche nützen. Zunächst denke ich da an nicht wenige wissenschaftlich interessierte Priester, die zu diesen Bänden zum Zwecke der Orientierung über die Anschauungen der führenden protestantischen Alttestamentler greifen werden. Aber auch die katholischen Alttestamentler werden reiche Anregung und Förderung finden. Noch eins! Das neue biblische Handbuch wird zweifellos das Interesse für das A. T. in breiten Kreisen der evangelischen Christenheit Deutschlands neu beleben. Ein ähnliches Sammelwerk würde bei uns ähnlich wirken. Es fehlt und wird – die Verantwortung tragen nicht unsere Exegeten – u. E. noch lange fehlen. Das ist um so bedauerlicher, da gerade der uns umtobende Völkerkrieg luce clarius gezeigt hat, wie notwendig wir das A. T. als Ergänzung des N. T. auch heute noch brauchen. Ist doch das halbvergessene alte heilige Buch in dieser Notzeit für viele, viele Christen wieder lebendig geworden. Möge es ihr religiöses Leben auch weiter befruchten, wenn die Glocken Sieg geläutet haben und Frieden!

W. Graf Baudissin-Berlin widmet im Archiv für Religionswiss. 1915, S. 173–239 dem Ausdruck **„Gott schauen" in der alttestamentlichen Religion** eine Spezialuntersuchung. Ergebnis: „Das alttestamentliche und ebenso noch das nachalttestamentlich-jüdische Gottschauen gehört zweifellos in eine Reihe mit dem Gottbesitzen und Mitgottsein." Das Gottschauen „ist die nicht jedem Moment im Leben des Frommen gegebene Empfindung des Besitzes" Gottes. „Darin ist die ursprüngliche Beziehung des Ausdrucks ‚Jahwes Angesicht sehen' auf den nicht ununterbrochen erreichbaren Besuch des Heiligtums als den Höhepunkt des religiösen Lebens der alten Zeit bis zuletzt nachwirkend geblieben. An die Stelle des Gottsehens im Tempel ist im spätjüdischen und neutestamentlichen Empfinden die Sehnsucht nach dem Schauen im himmlischen Heiligtum getreten."

Ebendas. S. 240–49 vergleicht W. Baumgartner-Zürich **Jephtas Gelübde Jud. 11, 30–40** mit einem weit verbreiteten parallelen Sagen- und Märchentypus. Er meint: „Die Erzählung (sc. im Priesterbuche) ist in einen geschichtlichen Zusammenhang hineingestellt und hat selber ein anscheinend geschichtliches Aussehen bekommen. Aber . . . sie deshalb für geschichtlich zu werten, ist gerade so verkehrt, wie wenn andere aus ihrem ‚mythischen Charakter' auf die Ungeschichtlichkeit Jepthas schließen."

J. Schestelowitz-Cöln bekämpft ebendas. S. 250–56 die Stadesche Hypothese, daß **Die Leviratsehe** auf Ahnenkult zurückgehe, mit guten Gründen. „Die Leviratsehe geht auf die primitiven Rechtsanschauungen zurück." Die Frau besitzt nichts, ist selbst Besitz ihres Mannes, der, wenn sie kinderlos ist beim Tode des Mannes, dem nächsten männlichen Erben des toten Gatten zufällt. „Die Leviratsehe in Israel ist offenbar aus agrarpolitischen Gründen beibehalten", damit durch die Einheiratung der Witwe in eine andere Linie der Familiengrundbesitz nicht auf einen fremden Stamm übergehe.

N. Peters.

Neues Testament.

Zu Joh. 7, 1–5 von J. Belser-Tübingen in Theol.-Q.-Schr. (Tübingen) 1915, 16–41. Die Darlegungen des Verfs. dienen der von ihm vertretenen Theorie von der einjährigen Wirksamkeit Christi als Stütze. Nach den Ausführungen Bs. in derselben Ztschr. 1914, 32 f. sind die Vorgänge des c. 6 in die Zeit kurz vor dem Laubhüttenfest zu verlegen, woran sich dann c. 7, die Wanderung in Galiläa unmittelbar anschließt. Daraus folgt, daß Joh. 6, 4 ursprünglich nicht *τὸ πάσχα* gestanden haben kann, sondern nur *ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων*, und das ist nach B. das Laubhüttenfest. In vorliegender Abhandlung führt B. im wesentlichen folgendes aus: Der unmittelbare Anschluß der Ereignisse von c. 7 an die von c. 6 wird durch die Formel *καὶ μετὰ ταῦτα* klar angedeutet. Das Wandeln in Galiläa (7, 1) umfaßt die Ereignisse, die Mt. 14, 34–36 und Mk. 6, 54–56 schildern. Die Krise c. 6 hinderte Jesu Tätigkeit in Galiläa nicht, weil sie weniger eine galiläische, als eine judäische war. Eine eingehende Schilderung dieser Tätigkeit (Mt. 14, Mk. 6) lag nicht in dem Plane des Joh., daß diese aber hier mit dem *περιπατεῖν* gemeint ist, ergibt sich aus dem Kontext. Dieses „Wandeln" umfaßte nicht eine lange Zeit, sondern nur etwa acht Tage, so daß die Vorgänge von c. 6, die in unmittelbarer Verbindung mit c. 7 stehen, kurz vor Laubhütten fallen; demnach ist *τὸ πάσχα* in 6, 4 eine Interpolation. Die Stelle Joh. 7, 1 wirft auch Licht auf die Unmöglichkeit der Meinung, Jesus habe nach Joh. 3, 22 ff. c. 4 noch 9–10 Monate in Judäa gewirkt. Sie besagt nämlich, daß Jesus prinzipiell nach den Feindseligkeiten der Pharisäer (c. 2) Judäa mied, nicht bloß motiviert sie sein jetziges Zögern. Bei der gewöhnlich angenommenen Dauer der Lehrtätigkeit Christi – 2–3 Jahre – würde Joh., der in der bekannten Papiasstelle bei Mk. den Mangel an *τάξις* hervorhebt, diese selbst im höchsten Grade vernachlässigt haben. Die fragmentarische Darstellung des Joh. erklärt sich durch Berücksichtigung der Synoptiker. Indessen ist trotzdem ein vollkommenes Bild des Dramas entworfen.

Johannesevangelium und Geistesleben der Gegenwart von Dr. J. Graf-Schwäb. Gmünd. In Theol.-Q.-Schr. 1915, 41–70. (Vortrag, gehalten auf dem Eucharistischen Kongreß in Gmünd 1913.) Das Recht, das Joh.-Ev. und das Geistesleben der Gegenwart in Parallele zueinander zu bringen, liegt darin begründet, daß gerade durch die Bezugnahme auf eine feindliche religiöse Umgebung und das augenblickliche Gegenwartsleben das Joh.-Ev. eine besondere Bedeutung erlangt hat für alle Zeiten, zu einer zeitlosen Meditation geworden ist. Das relative Moment des Evangeliums, der Charakter als Streitschrift und der subjektive Ton, der Charakter als Bekenntnisschrift, dazu die Tatsache, daß die Psyche der modernen Menschen manche Ähnlichkeit mit der des johanneischen Zeitalters hat, legen den Vergleich nahe. Die Gegensätze zwischen Logos und Welt, zwischen christlichem Hoffen und weltlichem Verlangen, zwischen natürlichem und übernatürlichem Wirken und Leben können bei einem Vergleich des Joh.-Ev. mit den Ideen der modernen Zeit gut herausgestellt

werden. Von diesen Gesichtspunkten der Ähnlichkeit und des Gegensatzes aus behandelt der Verf. in geistvoller, gedankentiefer Entwicklung die Welt, in die Johannes uns einführt: a) die Welt der Wahrheit (ἀλήθεια), b) des Lebens (ζωή d. i. Lebenssehnsucht, -freude, -friede, -bejahung, -forderung, -bewahrung, -ziel), c) die Welt des Pneuma (der Innerlichkeit) und vergleicht sie mit den Theorien und Strebungen des modernsten Geisteslebens. Diese Johanneische Welt wird dann in interessanter Weise in innige Beziehung zur Eucharistie gebracht.

Zur Text- und Gedankenfolge von Joh. 5 10 von Dr. A. Dezin-Hechingen in Theol. Quartalschr. (Tübingen) 1914. 499–516. Nach D. stammt 5, 1 wahrscheinlich nicht vom Evangelisten, wegen der unjohanneischen, farblos – allgemeinen Zeitbestimmung (ἑορτή ohne Artikel). Damit fällt das Verbindungsband von c. 5 mit dem vorigen; auch nach rückwärts, c. 6, hat es keinen sicheren Halt. Außerdem hat c. 5 keine organische Einheit in sich. Der Zusammenhang von 5, 16. 17a mit 17b (dem Thema der Rede) ist kein natürlicher und ursprünglicher. Die Erzählung 7, 3 ff. ist unverständlich, wenn Jesus schon in c. 5, mit Bezug auf sein Werk, solche Ansprüche stellen konnte. D. verlegt 5, 2–17a nach 7, 18, weil der Übergang von 7, 18 nach 19 unbegründet ist, weil ferner 7, 21 auf 5, 2 ff. zurückweist und die Perikope in diesen Zusammenhang paßt, der dann lückenlos bis 8, 19 weitergeht. – 5, 17b–47 müßte zwischen 8, 19 u. 20 eingeschaltet werden. Vers 8, 19 zeigt, daß die Juden die Darlegungen in c. 5 noch nicht gehört haben. Ferner bietet 8, 19 keine Antwort auf die gestellte Frage, wohl aber paßt 5, 17b ff. ausgezeichnet in den Zusammenhang. – Für die jetzige Stellung von c. 5 sprechen freilich alle Hdschr. Vf. sucht zu zeigen, daß und wie die Verschiebungen so früh stattgefunden haben, daß der Archetyp der heutigen Hdschr. sie bereits aufwies. Auf diese Weise fiele neues Licht auf die Gedankengliederung der einzelnen Teile und es käme Klarheit in die Disposition des Ganzen. (1–4; 6; 7, 1–18; 5, 2–17a; 7, 19–52; [7, 53–8, 11]; 8, 12–19; 5, 17b–47; 8, 20 ff.)

Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien von Prof. Dr. Dausch-Dillingen (Bibl. Zeitfragen), Münster, Aschendorff; ℳ 0,50. In der neuesten Zeit sind mehrfach katholische Theologen dazu übergegangen, mit Rücksicht auf den Standpunkt des Gegners, die Glaubwürdigkeit der Synoptiker vom Boden der Zweiquellentheorie aus zu erhärten, weil sie die traditionelle Beweisführung für nicht genügend gegenüber der modernen Bibelkritik halten. D. unterzieht nun diese Zweiquellen-Beweismethode einer allseitigen Kritik und kommt zu dem Resultate, daß diese Ansicht ein verhängnisvoller Irrtum ist und daß die positiven Vertreter dieser Theorie, von diesem Standpunkte aus, nicht in der Lage sind, die grundstürzenden Konsequenzen, die die radikale Kritik darauf gründet, abzuwehren. In einem zweiten Teile legt D. eingehend dar, wie die geschichtliche Zuverlässigkeit der Synoptiker in helles Licht tritt, wenn man sie von traditionsfreundlichem Standpunkte aus, im wesentlichen als Niederschlag der urapostolischen Katechese bzw. als Berichte von Augen- und Ohrenzeugen betrachtet, wozu dann in zweiter Linie gegenseitige Benutzung und schriftstellerische Individualität kommt. Als fernerer Zeuge für den Geschichtswert der drei Evangelien tritt dann ihr unmittelbares Selbstzeugnis ein, wie D. im einzelnen nachweist.

H. Poggel.

...geschichte.

Heft 50 der Abhandlungen der mittleren und neueren Geschichte ist eine Untersuchung von Robert Schneppe: **Görres Geschichtsphilosophie. Frühzeit** (Berlin und Leipzig 1913, Rothschild; ℳ 1,80). Görres' Geist ist, wie der der Romantik,

eine Kombination modernen Geistes mit mittelalterlichem Geiste. Bei seiner Vorliebe für das Organische, für das Leben, bei seiner Richtung auf das Praktische gipfelt seine Philosophie in der Philosophie des historischen Lebens, in der Geschichtsphilosophie. Nachdem er zweimal seine Entwicklungslehre, als philosophisches und physiologisches System, zur Darstellung gebracht hat, wendet er sie auf die eigentliche Entwicklung, die historische Entwicklung im Ganzen und im Einzelnen, an. In der Weltanschauung und Geschichtsphilosophie von Görres läßt sich deutlich der Übergang von dem Überwiegen des modernen Elementes zum allmählichen Vordringen und schließlichen Siege des mittelalterlichen Elementes verfolgen. Im Anfange seiner Entwicklung ist Görres stark von Schelling und „vielleicht nicht weniger" von Fichte beeinflußt. Vom dogmengläubigen Katholizismus ist er in jener ganzen Zeit noch weit enfernt. Die klaren Ausführungen des Verfassers sind ein schätzenswerter Beitrag zur Görres-Literatur.

In der kleinen Schrift: **Die Aufgaben des Kirchengeschichtslehrers nach Professor Max Sdralek** (Breslau 1914, Aderholz; ℳ 0,50) setzt Felix Haase seinem verstorbenen Lehrer ein Denkmal seiner Dankbarkeit und bietet praktische Winke für den Betrieb der kirchengeschichtlichen Wissenschaft. Die Dozenten werden sie mit Interesse lesen, die Studierenden und auch die Herren, welche bereits in der Seelsorge oder in der Jugenderziehung tätig sind, aus ihr manche nützliche Lehren und Anregungen ziehen.

Im 53. Hefte der Abhandlungen der mittleren und neueren Geschichte verfolgt Michael v. Dmitrewski **Die christliche freiwillige Armut vom Ursprung der Kirche bis zum 12. Jahrhundert** (Berlin u. Leipzig 1913, Rothschild; ℳ 3,20). Der Verfasser hat die Quellen sehr sorgfältig auf seinen Gegenstand untersucht, so daß kaum eine wichtigere ihm entgangen sein dürfte. Sehr gewissenhaft hat er auch die Literatur benutzt. Die Armutsideen waren zu allen Zeiten lebendig in der Kirche sowohl wie bei den Sekten. Aber trotzdem kann man nicht insofern von einer Geschichte der christlichen freiwilligen Armut sprechen, als die Armutsbewegungen und Armutstheorien schließlich eine stete Rückkehr zu ihrer Quelle, der Nachahmung des Lebens und der Lehre Christi, waren und selbst die Ausdrücke und Bilder, mit denen die Anschauungen begründet wurden, durch die Jahrhunderte einander auffallend ähnlich blieben. Die Schrift ist nicht nur für den Historiker, speziell den Kirchenhistoriker, sondern auch für Vertreter anderer Wissenszweige – ich nenne die Sozialwissenschaft – von Wert.

Eine interessante Schrift sowohl für den Allgemeinhistoriker wie auch für die einzelnen Lokalhistoriker ist das Buch von Bruno Dauch: **Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten** (Historische Studien Heft 109, Berlin 1913, Ebering; ℳ 7,20). Es beschränkt sich auf das alte Reichsgebiet und schließt die Bischofsstädte im Kolonialgebiet des Ostens aus. Das Resultat der Untersuchung ist, daß alle geistlichen Fürsten zeitweise oder für immer ihre Bischofsstadt verlassen haben. In der Mehrzahl der Fälle wurden sie durch aufständische Bewegungen innerhalb der Bürgerschaft dazu veranlaßt. Am wenigsten heftig waren diese Kämpfe im Gebiete des bayrischen Stammes, und hier verlegten die Bischöfe ausnahmslos ihren Wohnsitz in die alte Residenz zurück. Am heftigsten waren sie im Nordwesten des Reiches, und hier nahmen alle Bischöfe ihren Wohnsitz dauernd außerhalb der Bischofsstadt. In vielen geistlichen Stiftern, wie in Cöln, läßt sich die Beobachtung machen, daß die Bischöfe nach dem endgültigen Verlassen ihrer alten Residenz viele Jahre gleichsam vagierend durch ihr Territorium ziehen, bis sie endlich sich für eine neue feste Residenz entscheiden. Noch ein Wort über Paderborn! Seit Heinrich III (1361 – 1380) hatten die Bischöfe in der Stadt nur noch ein Absteigequartier (den Sternberger Hof). Heinrich hatte sich zu Neuhaus ein neues Schloß bauen lassen, wo die Bischöfe nun dauernd ihre Residenz aufschlugen. Doch hörten die Kämpfe zwischen der Stadt und den

Bischöfen auch jetzt nicht auf. Erst durch Dietrich von Fürstenberg wurde die freiheitliche Stellung dem Bischofe gegenüber gebrochen.

Der 32. Band der Monographien zur Weltgeschichte ist betitelt: **Der Islam einst und jetzt**, von Traugott Mann (Bielefeld u. Leipzig 1914, Velhagen u. Klasing; ℳ 4,–). Großer Raum ist der religiösen Seite, so namentlich dem Koran und der islamischen Theologie im Mittelalter, gewidmet. Über Muhammed urteilt der Verfasser unter anderm: Seit 622 scheinen mehr die Umstände Muhammed geleitet zu haben als sein eigener Wille. Aus dem mächtig ergriffenen Gottesmann war ein Politiker geworden oder vielmehr ein echt arabischer Raubfürst, dessen Blick sich erst allmählich erweitert. Er war kein großer Geist, der einem vorbestimmten Ziele mit eisernem Willen nachstrebt. Er war in dem, was er geleistet hat, völlig Epigone. Sein Leben erreichte wenigstens nach dem Urteile seiner Zeitgenossen einen hohen Grad von Rechtschaffenheit. Im Koran gibt es eigentlich überhaupt kein Lehrsystem, da Muhammed sich ganz den Eingebungen des Augenblicks überließ. Auch schon für die Auffassung Muhammeds steht Christus höher als er selbst. Die 166 Abbildungen bieten viel Kulturgeschichtliches. Unter ihnen interessieren besonders 19 hier veröffentlichte Originalaufnahmen des hervorragenden Arabienreisenden Hermann Burchardt. Doch sollte in einem Buche, welches für weitere Kreise bestimmt ist, eine Stelle wie: Man empfand und empfindet es schmerzlich, daß wir so wenig historisch beglaubigte Nachrichten von den Einzelvorgängen im Leben anderer großer Religionsstifter haben, daß fromme Legenden das Bild von Buddha und in manchem bedeutenden Zuge auch von Moses und Jesus entstellten (S. 10), sich nicht finden.

August Friedrich Ludwig untersucht in der Schrift: **Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts** (Regensburg u. Rom 1913, Pustet; ℳ 1,20) auf Grund bereits früher gesammelten Materials und der später wenigstens teilweise zur Verfügung gestellten einschlägigen Akten des Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchivs die genannte Bewegung und Leben und Tun ihres Propheten Bernhard Müller, genannt Proli. Er glaubt einen gewissen Zusammenhang zwischen dieser Bewegung und dem Pöschlianismus annehmen zu sollen. Müller war der eheliche Sohn des Straßenwärters Adam M. und der Helena, geborenen Balser in Kostheim bei Mainz und war wohl um 1788 geboren. Er war wohl nicht ein gemeiner Betrüger, sondern ist psychologisch zu würdigen.

F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Der Entwicklungsgedanke in Religion und Dogma. Von Dr. Arnold Rademacher, Professor der Theologie in Bonn (Rüstzeug der Gegenwart, Sammlung religiöser, philosophischer und apologetischer Tagesfragen, herausgegeben von Dr. Jos. Froberger. Neue Folge, Bd. 2; Cöln 1914, J. P. Bachem; ℳ 1,80, geb. ℳ 2,40). Der Entwicklungsgedanke beherrscht die Gegenwart wie kaum eine andere Idee. Gegenüber den Übertreibungen seines Wertes und Geltungsbereiches fehlte es nicht an Versuchen einer gänzlichen Ablehnung. Während man auf gegnerischer Seite den Entwicklungsgedanken auf alle Lebensgebiete, die Religion nicht ausgenommen, anwenden zu können glaubte, trug man auf gläubiger Seite anfangs sogar Bedenken gegen seine Anerkennung für den Bereich der Natur. Inzwischen ist eine weitgehende Klärung eingetreten insbesondere auch bezüglich der Anwendbarkeit des Entwicklungsgedankens auf die Offenbarung und das Dogma. Es ist deshalb äußerst zeitgemäß, wenn Verf. diese Klärung in weitere Kreise zu tragen unternimmt. Für Schwankende wird hierdurch mancher Anstoß, für Strenggläubige manche Beunruhigung beseitigt.

Gegenüber dem subjektivistischen und relativistischen Wahrheitsbegriff, der die Wahrheit selbst der Entwicklung unterstellt, wird zunächst die Unwandelbarkeit, der objektive und absolute Charakter der Wahrheit als solcher festgestellt. Was jedoch die Offenbarung oder Mitteilung der Wahrheit durch Gott an die Menschen und die Aneignung und Durchdringung dieser Wahrheit durch den Menschen betrifft, so wird dem Entwicklungsgedanken sein volles Recht gewährt und näher erklärt, in welchem Sinne er auf die Gebiete der Offenbarung und des Dogmas anwendbar ist. Verf. zeigt sehr geschickt, daß der Entwicklungsgedanke sich als eine der fruchtbarsten und reizvollsten Ideen der wissenschaftlichen Theologie und als ein Prinzip ungeahnten Fortschrittes erwiesen hat. Seine Anwendung seitens der historischen Theologie, weit entfernt, dem Katholizismus zu schaden, lieferte letzterem sogar neues apologetisches Rüstzeug. Sehr willkommen ist, daß Verf. die dogmengeschichtliche Entwicklung an einem Beispiel illustriert. Er wählt hierzu die Lehre vom Primat des römischen Bischofs. Die höchst wertvolle Aufklärungsschrift sei zur Verbreitung in den Kreisen gebildeter Katholiken wärmstens empfohlen.

Jahresbericht des Aktions-Komitees der österreichischen Bonifatius-Vereine für das Jahr 1913 (Bonifatiusdruckerei Prag II). Zehn Jahre ist der Bonifatius-Verein in Österreich an der Arbeit. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen kurzen Überblick über die in dieser Zeit geleistete Arbeit. Man kann nur wünschen, daß die sehr erfreuliche Wirksamkeit des Vereins durch den gegenwärtigen Krieg keine schwere Störung erleidet. Das Heftchen ist mit 24 Abbildungen von kirchlichen Neubauten, die in dem genannten Zeitraume entstanden sind, ausgestattet.

Die Kirche in der modernen Welt. Vorträge für Gebildete. Von P. Sigismund Brettle O. M. C. (Paderborn 1914, Schöningh; ℳ 2,–). Die Frage der Pastoration der Gebildeten ist aktuell geworden. Diese Pastoration ist um so schwieriger, als sie in der Regel zwei der wichtigsten Hilfsmittel moderner Seelsorge: Hausbesuch und Vereinstätigkeit nicht zur Anwendung zu bringen vermag, weil die hier in Betracht kommenden Kreise sich gänzlich ablehnend dagegen verhalten. Um so wichtiger ist es, die Gebildeten bei der Predigt mehr zu berücksichtigen, als dies bisher vielfach geschah. Freilich erreicht die Seelsorge auf diesem Wege die der Kirche schon gänzlich Entfremdeten natürlich zunächst nicht, weil sie die Predigt nicht besuchen. Aber eine bessere Berücksichtigung der Gebildeten bei der Predigt vermag doch ein weiteres Zunehmen der Abkehr der Gebildeten von der Kirche zu hindern, die noch nicht ganz Entfremdeten wiederum an die Kirche zu fesseln und durch sie indirekt vielleicht auch ganz Fernstehende wiederzugewinnen. Bei dieser Sachlage ist jeder Versuch zu begrüßen, der eine Besserung der Verhältnisse in diesem Punkte anstrebt. Der vorliegende Band bietet, was aus dem Titel nicht klar ersichtlich ist, vierzig Predigten, die in der 11 Uhr-Messe einer Universitätsstadt gehalten wurden. Die Themata sind gut gewählt, sie behandeln in erster Linie die Lehren und Einrichtungen der Kirche, an denen der moderne Zeitgeist Anstoß nimmt, und zwar durchweg in geschickter Weise. Sie haben demnach vielfach apologetischen Charakter, was die Berichterstattung über diese Ansprachen an dieser Stelle rechtfertigt. Bei der Kürze der Ansprachen darf man natürlich nicht jedesmal eine erschöpfende Behandlung erwarten. Das ist auch nicht erforderlich. Wir zweifeln nicht, daß das Buch dem mit Arbeit überlasteten Klerus der Städte sich als willkommene Hilfe erweisen wird.

Der Kampf um Gott. Von Kurt Udeis. (Verlag des Bonifatius-Vereins, Prag 1914, Abtei Emmaus; Kr. 2,60.) Gegenüber der bis in die untersten Schichten des Volkes vordringenden Propaganda des Atheismus will Verfasser die Vernunftbeweise für das Dasein Gottes in populärer Form darbieten. Er beweist die Existenz

Gottes aus der Kontingenz, der Ordnung, der Teleologie und der Schönheit des Universums, aus den Tatsachen des Lebens, aus der sittlichen Anlage des Menschen, aus der Notwendigkeit Gottes für den Bestand der sozialen Ordnung (Staat und Familie), aus dem Glückseligkeitstrieb und aus der allgemeinen Überzeugung aller Völker. An den Beweis schließt sich eine Schilderung des Glückes der Seele im Zustande der Vereinigung mit Gott im Jenseits sowie ein Exkurs über den Lebenszweck des Menschen. Anhangsweise wird zur Ergänzung des nomologischen Beweises die Ordnung der Fixsternwelt und zur Ergänzung des Kontingenzbeweises die Endlichkeit des Universums behandelt. Die Schrift ist, wie Verfasser bemerkt, zum guten Teil aus Artikeln entstanden, die in der Bonifatius-Korrespondenz veröffentlicht wurden. Den Neudruck in Buchform verdienen diese Artikel in der Tat. Verfasser verfügt über eine klare, dabei recht lebendige und echt volkstümliche, das Derbe nicht verschmähende Darstellungsweise. Nur ganz selten findet sich eine Stelle, die an das Verständnis des gedachten Leserkreises zu hohe Anforderungen stellt. (Eine ganz und gar unnötige Erschwerung bereitet Verfasser freilich den Lesern aus dem Volke durch den Gebrauch vermeidbarer Fremdwörter und durch die Zitierung der Heiligen Schrift in lateinischer Sprache.) Die Haupteinwürfe der Gegner werden schlagfertig widerlegt. Besonders dankenswert ist das Kapitel über die Befriedigung des Glückseligkeitsverlangens durch den Besitz Gottes im Jenseits. Es genügt nicht, das Dasein Gottes zu beweisen, sondern es gilt auch zu zeigen, welchen Wert Gott für die einzelne Seele besitzt. Das wird hier in sehr geschickter Weise durchgeführt. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Enchiridion Patristicum, locos ss. Patrum, Doctorum scriptorum ecclesiasticorum in usum scholarum collegit M. J. Rouët de Journal S. I. (Edit. 2. Herder. ℳ 8,80). Dieses Enchiridion ist ähnlich eingerichtet wie das von Denzinger-Bannwart über die Symbola und Definitiones der Kirche: man findet in ihm zu jedem Dogma ausgewählte Väterstellen mit gesundem kritischen Sinn und in historischer Ordnung zusammengestellt von der Didache und Klemens Romanus an bis auf Johannes Damaszenus. Diese Sammlung von Traditionszeugnissen soll dem „Schüler" das Studium erleichtern, ihm aber nicht das unmittelbare Studium der Väter selbst als überflüssig erscheinen lassen. Auch der des Griechischen und patristischen Lateins noch kundige Seelsorgspriester kann aus diesem „Patristischen Handbuch" bei der Vorbereitung auf die Predigt manchen Nutzen ziehen. Übrigens ist der griechische Text mit einer lateinischen Version versehen. Sehr dankenswert sind die Indices, die ähnlich wie beim Denzinger-Bannwart ganz streng nach dem dogmatischen Schema angefertigt sind und somit überall zur sicheren und raschen Orientierung dienen. Im ganzen sind ungefähr 110 patristische Autoren zu Worte gekommen, am reichlichsten natürlich Augustin mit nicht weniger als 120 Druckseiten.

Zu den von Cl. Baeumker herausgegebenen Beiträgen z. G. d. Phil. d. M.-A. veröffentlicht dessen Sohn Dr. theol. Franz Baeumker Bd. XIII H. 6 eine Studie: **„Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade."** (ℳ 3,25.) Zuerst wird in einer „Textkritischen Darstellung" Honorius als Verfasser beider von demselben Gegenstand noch vorhandenen Texte erwiesen. Dann wird die eben angedeutete Lehre nach dem einen, dem Cassandrischen, und dem anderen, dem Conenschen Texte dargelegt und näher gewürdigt. Honorius steht auf dem jedem Theologen bekannten Augustinischen Standpunkte, wonach die Gnade stets dem Willen vorhergeht und wirkt. Jedoch ist er nur in der ersten (im Cassandrischen Texte) vorhandenen Ausgabe des Inevitabile

reiner Augustiner; in der zweiten Ausgabe vollzieht er eine Synthese von Augustin und Anselm, welch letzterer die Willensfreiheit auch unter dem Gnadeneinfluß zu verteidigen und zu retten bestrebt ist, ohne freilich die Gnade in ihrer königlichen Stellung im Heilsleben verkürzen zu wollen. Wie weit er sich hier von Augustin entfernt, ergibt sich aus dem Satze: „daß der Wille es ist, der für seine Verdienste die verheißene Herrlichkeit erlangt. Diese Verdienste hatte Gott vorausgesehen, als er den Menschen vor Grundlegung der Welt liebte. Da standen sie ihm, dem nichts zukünftig ist, schon gegenwärtig vor Augen" (S. 89). Wie Gott die zukünftigen merita präsent sieht, hat Honorius natürlich nicht plausibel machen können, sowenig als dessen ganze Richtung es kann. Denn wenn sie gesehen werden, haben sie Existenz, und wenn sie Existenz haben, sind sie bewirkt: In der Ewigkeit aber ist nur Einer, welcher ist und wirkt, Deus qui solus est aeternus. Die Schrift ist ein willkommener Beitrag zur Mittelalterlichen Theologie.

Ewiges Leben? Von Reinhold Seeberg (ℳ 2,75; Leipzig, Deichert Nachf.). Der bekannte Berliner Theologe legt hier eine Lanze ein für seine Überzeugung vom „Ewigen Leben". Schon daß er das Thema in Frageform vorlegt, deutet an, daß er bei dessen Behandlung die modernen Einwürfe gegen das Fortleben nach dem Tode berücksichtigen will. Gewidmet ist die Schrift „Den Leidtragenden". Eigentümlich lautet der Eingang des Vorwortes: „Man schreibt eine Schrift wie die vorliegende nicht ohne Not (!). Mich trieb zunächst die Not der Leidtragenden, die mehrfach mündlich und schriftlich stark und ergreifend an mich herangetreten ist." Aber diese gegenwärtige Not, so schrecklich sie drückt, liegt doch schon seit den Tagen Adams auf dem Menschengeschlechte. Das Thema „Ewiges Leben" ist also stets „aktuell" und ist auch an sich stets der Beachtung wert, ist es ja bei Jesus fast das einzige Thema seiner Predigt und der einzige Punkt, auf den das ganze Christentum hinsteuert: man schreibt darüber also auch „ohne Not"; es paßt für jeden Tag mit seiner Qual (Matth. 6, 34). In der letzten Zeit sind so viele Schriften speziell über den Krieg entstanden; aber dieser hat weder eine eigene Dogmatik noch eine eigene Moral. Er heischt nur, die alten, ewigen, gleichen Wahrheiten geltend zu machen und anzuwenden. Man könnte Seebergs Schrift eine protestantische Eschatologie nennen; sie handelt von allen „letzten Dingen". Da gibt es der Fragen natürlich viel, und der Offenbarungen darüber wenig, so daß vielfach eigene Empfindungen und Erwägungen in die Lücken treten müssen. Im ganzen sucht Verf. – und das ist erfreulich – die Tradition zu verteidigen, wenngleich er in einigen Punkten, wie der Höllenstrafe, die ihm zwecklos erscheint, mit einem non liquet schließt. Verf. ist Voluntarist. Das ewige Leben wird auf Erden als höheres Geistesleben – hier scheint Euckens idealistische Philosophie eingewirkt zu haben – durch Gott, genauer durch „den Urwillen" begründet, von dem Individuum gefördert und im seligen Jenseits durch Einwirkung des einen Geistes auf den anderen und Gottes auf alle von Stufe zu Stufe bis zur Vollendung geführt. In dem dabei empfundenen Genuß besteht die Seligkeit. Die selige Erkenntnis (visio Dei), die in der Schrift so stark betont wird, tritt, aus Furcht vor dem „Intellektualismus", die aus jeder Zeile lugt, ganz zurück. Konsequent! Denn im Jenseits geht's wesentlich weiter, wie es im Diesseits begonnen hat: „Es wird so bleiben, wie es von Anfang an gewesen ist. Der Urwille wird wirksam in einer unendlichen Vielheit von Geistern, indem er ein Geisterreich schafft, in welchem alle Einzelgeister in seiner Kraft aufeinanderwirken." (S. 88) Schön ist es, was er gegen den Materialismus ausführt: Wenn alles einmal stille steht und vergeht, auch der Menschengeist, und das ganze Universum mit seinen toten Kindern in grausiger Stille weiter die Räume durchkreist, „wozu dann all die Arbeit und

all der Lärm, wozu das Ringen der Geister nach Ideen und Idealen, wozu die Kämpfe um Wahrheit und Recht? Es scheint alles umsonst gewesen zu sein. Mit den letzten Trägern des Geistes (am Weltende) muß dieser selbst entschlafen sein. Und sein Gang durch die belebte Erdenwelt scheint nur die grauenvolle Phantasie eines irren Weltgeistes gewesen zu sein." (S. 68.) Mit Recht wird diese Auskunft „ein unsinniger Abschluß der Entwicklung" genannt. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Das ursprünglich von J. P. Gury verfaßte und später von A. Ballerini mit Anmerkungen versehene **Compendium Theologiae Moralis** ist bekanntlich von A. Sabetti in einer verkürzten Form unter besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Verhältnisse s. Z. neu herausgegeben worden. Von diesem Kompendium Sabettis liegt nunmehr die 22. Auflage vor (New York, Pustet; geb. $ 3,50). Durchgesehen wurde diese Neuauflage wiederum von T. Barrett. Die erste Auflage des Sabetti erschien, wenn ich recht weiß, 1884. Daß er es seitdem auf 22 Auflagen gebracht hat, darf sicherlich als Zeichen dafür angesehen werden, daß sein Buch sich als praktische, zumal den amerikanischen Bedürfnissen gut angepaßte Arbeit bewährt hat.

In dem Aufsatz **Gewissenspflege, auch ein Mittel, die Zahl der Todsünden gegen das sechste und neunte Gebot zu vermindern** (Linzer theol.-prakt. Quartalschr. 1915, S. 734–743) wünscht Th. Mönnichs S. I. Gewissenspflege durch Belehrung, insonderheit durch Richtigstellung irriger Gewissen – aber keineswegs die mit großem Tamtam, namentlich außerhalb der Pastoral empfohlene sexuelle Aufklärung. Diese Gewissenspflege schließt in sich: rechte Belehrung, Behütung vor irrigen Gewissen und Korrektur solcher. Der Verfasser bietet eine Reihe praktischer Beispiele. Zum Schluß sagt er mit Recht: „Die Tatsache vieler irriger Gewissen läßt sich wohl nicht in Zweifel ziehen. Daß dieser große Bestand durch Gewissenspflege in Belehrung einer Verminderung fähig ist, scheint zweifellos. Somit ist auch die zahlenmäßige Verringerung der Todsünden gegen das sechste und neunte Gebote auf diesem Wege möglich. Natürlich soll es nur geschehen mit großer Vorsicht und Klugheit und auf Grund einer sicheren, klar zu eigen besessenen Doktrin."

Der Aufsatz von B. Duhr S. I. **Wert der Zeugenaussagen in Kriegszeiten** (Hist.-pol. Blätter, Bd. 156, H. 8, S. 559–569) ist auch an dieser Stelle zu nennen als Beitrag zu dem Kapitel „Wahrhaftigkeit und Lüge". Duhr schreibt u. a.: „Es ist gewiß, die allgemeine Aufregung, die Psyche der Masse, ferner die Psyche der Vernommenen und der Vernehmenden, ganz besonders Aussagen von Frauen und Kindern, zumal wenn bei ersteren Hysterie vorliegt, die infolge großer Aufregung ja leicht eintritt, müssen die größte Vorsicht nahelegen. Daraufhin ist das einzelne Zeugnis kritisch zu untersuchen. Es wäre aber verfehlt, nach Feststellung einer Massenpsychose von vornherein den Wert jedes Zeugnisses bestreiten zu wollen."

Bei der Besprechung des Buches von P. Konstantin Hohenlohe über die Gründe der Schadenersatzpflicht in Recht und Moral (diese Ztschr. 1914, S. 70) hatten wir die Auffassung ausgesprochen, daß man das Buch nicht einfach ignorieren dürfe, daß vielmehr die Moralisten von Fach sich mit ihm auseinandersetzen müßten. Eine solche Auseinandersetzung liegt nun vor in einem ausführlichen Artikel, den Fr. Schindler (Wien) über die **Quellen des Schadenersatzes in der Moraltheologie** soeben in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (1915, S. 605–648) veröffentlicht. Schindler weiß durch historische und systematische Darlegung die gewöhnliche Lehre der heutigen Moraltheologie über die Quellen des Schadenersatzes trefflich zu stützen unter Ablehnung der hauptsächlichsten Ausstellungen und Vorschläge P. Hohenlohes.

Daß Hohenlohes Schrift im übrigen vielerlei gehaltvolle Anregungen bietet für den wissenschaftlichen Betrieb der Moraltheologie, erkennt auch Schindler dankbar an.

Eine hübsche Skizze über das Leben und die Bedeutung des **P. Georg Gobat S. I.** ließ Wilhelm Kratz S. I. in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie (1915, S. 649–674) erscheinen. Gobat lebte von 1600–1679. Seine besondere Liebe galt der moraltheologischen Wissenschaft und der praktischen Seelsorge. In der Geschichte der Probabilismusstreitigkeiten spielt er eine nicht geringe Rolle.

Die christliche Vaterlandsliebe behandelt Chr. Pesch S. I. in den Stimmen der Zeit (März 1915). Der Aufsatz kann auch als Kriegsvortrag unseren Seelsorgsgeistlichen dienlich sein.

Die geistreichen Gedanken über **Menschenliebe und Völkerhaß** des P. Lippert S. I. in den Stimmen der Zeit (April 1915, S. 1–9) sind eine gute Belehrung und eine ernste Mahnung zugleich, daß auch im Kriege das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe gilt trotz unbeugsamen Willens zum Siege.

Was Joseph Antz (Merzig) **Von den Hemmungen und Gefahren der Schüler-, Jugend- und Volksbüchereibewegung** in der Bücherwelt (Dezember 1914 S. 61–63 und Januar 1915 S. 78–82) mitteilt, läßt wieder den Wunsch lebendig werden, unser Seelsorgsklerus möge die hier angedeutete Materie als einen wichtigen Zweck der pastoralen Wirksamkeit immer mehr schätzen und fördern.

Prof. Hofmann (München) erörtert in seinem Artikel **Die Lüge unter den Jugendlichen und ihre Erziehung zur Wahrhaftigkeit** (Jugendpflege, August 1915, S. 313–318) ein für die Moral ebenso wie für die Pädagogik wichtiges Thema.

Die Ablässe der römischen Kirche im Mittelalter untersucht Dr. N. Paulus in den Hist.-pol. Bl. Bd. 155, S. 225–241 und 316–326 in seiner trefflichen und gediegenen Art. Es handelt sich um – nicht selten unechte – Ablässe, die den frommen Besuchern der römischen Kirchen im Mittelalter in Aussicht gestellt wurden.

Über die **Studentenseelsorge in Studentenkongregationen** schrieb Dr. B. Appel (München) in den Monatsblättern f. d. kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten (1915, S. 1–8). Der Verf. hat besonders die Mittelschulen im Auge (Gymnasien usw.). „Die Studentenkongregationen sollen Brennpunkte des religiösen Lebens für die Mittelschuljugend werden; sie sollen aber das heilige Feuer nicht bloß im engen Kreise hüten, sondern es hinaustragen in die staunende Mitwelt, hineintragen in recht viele Studentenherzen, ja auch in viele Familien."

H. Müller.

Kirchenrecht.

Karl Harburger, **Das privilegium fori im deutschen Recht.** (Berlin 1915, Franz Siemenroth; ℳ 4,–.) In objektiver Untersuchung schildert H. die geschichtlichen Grundlagen des jetzt geltenden Rechtes von seinen Anfängen in der ersten christlichen Ideenwelt bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. So weit läßt er nämlich die Nachwirkung der mittelalterlichen Anschauungen in dieser Frage sich erstrecken. Die Zeit von da bis zum Erlaß des jetzt geltenden Gerichtsverfassungsgesetzes macht er summarisch ab. Bei einer näheren Untersuchung der Gerichtsbarkeit in den geistlichen Territorien würde sich wohl die interessante Tatsache der Annäherung an die Anschauung weltlicher Herrscher ergeben haben. – Bei der Darlegung des geltenden Rechts wird das Resultat gewonnen, daß nach dem Reichsrechte der geistlichen Gerichtsbarkeit noch ein weites Arbeitsfeld verbleibt. Das in den einzelnen Bundesstaaten geltende Recht wird genau dargestellt. Eine Schlußwürdigung hebt hervor, daß in neuerer Zeit bei den deutschen Bischöfen das Streben zutage tritt, zur Ver-

meidung von Ärgernis und unnötigem Streit wie in den ersten christlichen Zeiten eine schiedsrichterliche Entscheidung bei Zwistigkeiten herbeizuführen. Einen solchen Versuch kann der moderne Staat nur begrüßen, während freilich nach der Meinung d. V. „das privilegium fori in der Form ausschließlicher Gerichtsbarkeit des kirchlichen Gerichts über Zivil- und Strafsachen der Kleriker dem modernen Rechtsempfinden und den modernen Verhältnissen nicht entspricht". – Übrigens besteht auch für die Diözese Paderborn die Verpflichtung für den Klerus, vor einer Klage sich an die bischöfliche Behörde zu wenden (vgl. diese Ztschr. IV [1912], S. 238).

Otto R. Redlich, **Jülich-Bergische Kirchenpolitik** am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. II Bd. Visitationsprotokolle und Berichte. 2. Teil: Berg (1550–1591). Mit urkundlichen Beilagen von 1442–1592. Nebst Einleitung, Wort- und Sachregister zum ganzen zweiten Band. (Bonn 1915, P. Hanstein; ℳ 19,–). Auf diese hochbedeutsame, für das Territorialkirchenrecht und die Kirchengeschichte des Niederrheins gleich wichtige Publikation haben wir in dieser Ztschr. III (1911), S. 609 aufmerksam gemacht. Der jetzt vorliegende 2. Teil des 2. Bandes bringt die vorzügliche Einleitung, welche die Aktenstücke, soweit sie allgemeineres Interesse beanspruchen können, ausschöpft. Dabei ist die vorsichtige Beurteilung, welche hauptsächlich durch die statistischen Übersichten zu überzeugen sucht, anzuerkennen. Besonders interessieren uns diese Ergebnisse in Verbindung mit den kirchenrechtlichen Erörterungen. So werden behandelt die Kollationsrechte, Inkorporationen, iura episcopalia, die Kirchenbaupflicht, Kommunikanten im Verhältnis zu den Seelsorgsstellen. Auf die interessanten Einzelergebnisse können wir hier nicht eingehen. Bei den behandelten Gebieten kam in der genannten Zeit auf je 480 Seelen ein Kuratgeistlicher. Man kann nur wünschen, daß auch die Visitationsakten der gesamten westfälischen Gebiete und zwar auch für die jüngere Zeit eine gleich gut gearbeitete Edition finden mögen.

Hans Siebeck, **Die landständische Verfassung Hessens im sechzehnten Jahrhundert.** (Kassel 1914, Gebr. Schönhoven; ℳ 3,60.) Der Verfasser klagt über das Fehlen von Vorarbeiten für sein Thema, das er auch darum wesentlich auf die Zeit von 1527, wo die Stände zur Beschlußfassung über die Verwendung der Klostergüter einberufen wurden, bis 1567, wo der samthessische Landtag aufhörte, beschränkt. Fast ganz von dem Willen des kraftvollen Landgrafen Philipp abhängig, ist der Gesamtlandtag von ihm zumeist zur Bewilligung von Reichs- und Landsteuern zusammengerufen. Die Geistlichkeit nahm seit Ende des 15 Jahrh. an den Verhandlungen teil bis 1526; seit Einführung der Reformation gab es keine ausgebildete Prälatenkurie; erst 1572 unterzeichnet neben Ritterschaft und Städten ein Vertreter der Universität für den Prälatenstand. In einem Exkurs vertritt der Verfasser, der auch sonst gründlich arbeitet, die Ansicht, daß die Homberger Reformationsordnung von 1526 ohne Mitwirkung des Landtages entstanden ist.

Hugo Falk, **Das Eigentum an Grund und Boden in Drenthe** etwa 14.–19. Jahrhundert (Leipzig 1914, R. Voigtländer; ℳ 5,80). Behandelt wird die Landschaft, welche heute die niederländische Provinz gleichen Namens ausmacht. Die rechtshistorische Untersuchung wendet sich dem Siedlungswesen in seiner Entwicklung und dem freien Bauerngute in seinen eigentumsrechtlichen Verhältnissen, dann dem grundherrlich gebundenen Gute und schließlich dem Einzeleigentume im Verhältnis zur Landesherrschaft zu. Die allgemeine Einführung des Rechtes, ein Testament zu errichten, wird dem Beispiele der Geistlichkeit zugeschrieben; jedoch waren Klostergeistliche nach Ablegung der Profeß wie Unfreie im Testierrecht beschränkt. Das Recht der Kirche auf den Zehnten trat bei dem Neubruchzehnten am nachdrücklichsten auf.

– Weitergehende Berücksichtigung der Literatur neben den Quellen hätte das Gesichtsfeld manchmal erweitern und die Darstellung beleben können.

Oberpfarrer em. Georg Arndt schrieb eine Darstellung der **„kirchlichen Baulast in dem Bereich der früheren Grafschaft Hohenstein“** (S. A. 28 S. 8°). Das seit 1100 selbständige Gebiet wurde nach dem Aussterben der Grafen von Hohenstein 1593 von dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig in Besitz genommen, und die „Braunschweigische Kirchenordnung“ gelangte zur Einführung. Darin war zunächst die kirchliche Baupflicht der Ortsgewohnheit überlassen. Im Westfälischen Frieden kam die Grafschaft an Brandenburg, das in verschiedenen Visitationen die Baupflicht feststellte. Die Ergebnisse sind in übersichtlicher Zusammenstellung mitgeteilt.

August Königer, **Johann III. Grünwalder,** Bischof von Freising. (München 1914, Progr. K. Wittelsbacher Gymn.) Johann Grünwalder war der natürliche Sohn Johanns II. Herzogs von Bayern, wahrscheinlich benannt nach dem Jagdschloß Grünwald, geboren etwa 1392. Als Halbprinz wurde er geistlich, erhielt kirchliche Benefizien und namentlich ein Kanonikat am Dom zu Freising. Hier wurde er 1422 zum Bischof gewählt, jedoch vom Papst Martin V. nicht bestätigt. Sein Gegner Nikodemus nahm ihn jedoch als Generalvikar an. Als solcher hat Gr. erfolgreich als Klosterreformator gewirkt. Er verschrieb sich dem absterbenden Konzil von Basel auf Gedeih und Verderb und wurde von dem Gegenpapste Felix am 12. Oktober 1440 zum Kardinal kreiert. 1443 wurde er nun wieder zum Bischof von Freising gewählt und wußte sich im Besitz des Bistums zu erhalten; er starb am 2. Dezember 1452. – Die dankenswerte Biographie ist auch für die kirchenpolitischen Verhältnisse des 15. Jahr. zu beachten.

Missionswissenschaft.

In Heft 3 der Zeitschrift f. Missionsw. behandelt Max Größer P. S. M. den **Einfluß des Kolonialkrieges auf die Entwicklungslinie der Kamerunmission** (197 – 206) unter ansprechender Heranziehung missionsmethodischer Fragen. Als **Eine alte Hochschule missionarischer Fachbildung** stellt Laurenz Kilger O. S. B. das Missionsseminar der Karmeliter in Rom (1612 – 1872) dar. Es umfaßte einen zweijährigen Kursus, der die allgemeinen theologischen Studien als vollendet voraussetzte. Die Rundschau Prof. Schmidlins über **Die Missionen im Weltkrieg** (224 – 261), die diesmal vorwiegend aus Anmerkungen besteht, weist u. a. nach, daß die deutschen Missionsgesellschaften bis Mitte Juni 243 Priester, 793 Alumnen, 782 Laienbrüder in den Dienst des Vaterlandes stellten. Dabei sind die Leistungen der alten Orden nicht eingerechnet. Sehr schmerzlich berühren die Mitteilungen über das Vorgehen der Türken gegen die katholischen Missionsanstalten (242 ff.). Es ist aber dabei wesentlich zu berücksichtigen, daß durch die türkenfeindliche Haltung französischer Orientmissionare die katholische Mission als solche in den Augen der Türken schwer kompromittiert ist. So müssen jetzt die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden.

Gleichfalls mit der Orientfrage beschäftigt sich die kleine, aber treffliche Schrift von Dr. Jos. Froberger **Weltkrieg und Islam** (Nr. 25 der vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit herausgegebenen Serie „Der Weltkrieg“, M.-Gladbach 1915, 23 S., ℳ 0,20). Sie legt zunächst den rein politischen Charakter unseres Bündnisses mit der Türkei und des „heiligen Krieges“, sodann die Versündigungen der Mächte des Dreiverbandes an den von ihnen unterworfenen islamischen Ländern dar, um darauf die Aufgaben Deutschlands und der christlichen Mission im Orient zu kennzeichnen. Mit allem Nachdruck tritt der Verf. den charakterlosen Schwärmern entgegen, „die ein Bündnis mit der Türkei nicht als vollkommen betrachten können, wenn sie nicht

selber zu halben Türken werden, sich für den Koran begeistern und dem Halbmond neben dem Kreuze einen Platz zuweisen". Anderseits verurteilt er eine scharf aggressive Missionsmethode gegenüber den Mohammedanern und empfiehlt die von den Missionaren Lavigeries erprobte indirekte Missionsweise einer der Bekehrung vorausgehenden kulturellen Hebung der mohammedanischen Volksmassen. Ein besonderes Verdienst der Broschüre ist die erstmalige Hervorhebung der Notwendigkeit, daß die Mission nach dem Kriege, im Gegensatz zur früheren Praxis, sich rückhaltlos auf den Boden des osmanischen Staatsgedankens stellen und die Achtung vor der staatlichen Autorität auch in der Türkei pflegen soll.

Maurus Galm O. S. B., **Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande** (Missionsverlag St. Ottilien [Oberbayern] 1915, 84 S., ℳ 1,50). Mein erster Gedanke bei der Lektüre dieser Promotionsschrift war, daß es zu bedauern sei, wenn zu Arbeiten dieser Art statt der zahlreichen der Inangriffnahme schon so lange harrenden Themata unserer katholischen Missionsgeschichte ein verhältnismäßig weit abliegender Gegenstand gewählt wurde. Dieses Urteil milderte sich, insofern die Studie als eigentliches Ergebnis der Untersuchung den Einfluß der katholischen Missionsliteratur und Missionsbetätigung auf die niederländische Missionsbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts feststellt. Tatsächlich standen die Vorkämpfer dieser Bewegung ausnahmslos unter katholischem Einfluß. „Ihre Missionsschriften sind meist völlig abhängig von katholischen Werken" (76). Die Versuche, den Einfluß protestantischer Autoren auf andere Schriftsteller oder Missionare nachzuweisen, entbehren zuweilen der ausreichenden Grundlage (38, 47, 49). Dem fleißigen Autor hoffen wir auf dem Gebiete der Missionsgeschichte noch öfter zu begegnen.

Das protestantische **Jahrbuch der Vereinigten deutschen Missionskonferenzen** 1915, herausgegeben von Prof. D. Julius Richter (Steglitz-Berlin, Grillparzerstr. 15) und Oberpfarrer Strümpfel (92 S., Selbstverlag der Missionskonferenzen, erhältlich bei Prof. Richter) enthält außer der schon früher (Theologie und Glaube 1915, 335) besprochenen Abhandlung von Jul. Richter, Die Mission im gegenwärtigen Weltkriege einen Aufsatz von S. Knak, Missionsgedanken im Weltkriege für Kanzel und Betstunde und einen Beitrag von Joh. Warneck, Deutschlands Missionen und der Krieg. Im Hinblick auf die deutschfeindliche Hetze der französischen Katholiken ist bemerkenswert, daß unsere protestantischen Landsleute genau dieselben Schwierigkeiten mit den britischen Protestanten durchzufechten haben, „die ohne weiteres ihres Volkes Interessen mit denen des Reiches Gottes gleichsetzen und in einer ihrer führenden Missionszeitschriften die Vernichtung des deutschen Militarismus als das zurzeit wichtigste Anliegen des Reiches Gottes ausgeben" (42). S. 45 heißt es: „So sehr wir auch jetzt äußerlich alle Gemeinschaft mit England auflösen, so läßt sich doch die Gemeinschaft, die wir mit ihnen als Gliedern der Christenheit haben, nicht einfach aufsagen oder wegdenken. Daraus folgt gewiß nicht, daß wir künstlich das Band der in Edinburg geknüpften Gemeinschaft mit den englischen Christen erhalten wollen. Vor Gott gilt Wahrheit und nicht Schein, Freiheit und nicht Zwang, Gewordenes und nicht Gemachtes und Gequältes. Wir müssen jetzt getrennt gehen; alle Versuche, uns wenigstens mit den Missionsfreunden unter den englischen Christen zu verständigen, sind gescheitert. Von englischen Kanzeln herab spricht man über den vom Satan besessenen Deutschen Kaiser, in englischen Missionszeitschriften wird dieser Krieg als ein Krieg zwischen Christus und dem Widerchrist dargestellt." Danach scheint die Deutschenhetze im protestantischen England noch gehässigere Formen anzunehmen als in Frankreich.

Mission und Vaterland. Deutsch-christliche Reden in schwerer Zeit. Von E. Dryander und K. Arenfeld (Berlin 1915, 3. Aufl., Berliner Evangel. Miss.-Gesellschaft, 20 S., ℳ 0,20). Die Reden wurden gehalten am 21. Sept. 1914 und spiegeln gleichfalls die schwere Enttäuschung der protestantischen Deutschen über die Rolle Englands wider.

Den Werdegang eines schwarzen Eingeborenenpastors in Transvaal erzählt der protestantische Missionar C. Hoffmann in **Vom Kraal zur Kanzel** (Berlin 1914, Berliner Evangel. Miss.-Gesellschaft, 81 S., ℳ 1,–). Das Lebensbild ist in den Rahmen anschaulicher Schilderungen des Heidentums und des werdenden Christentums hineingestellt.

Lieder für Missionsfeste nach bekannten Melodien hat die Missionsprokur der Franziskaner in Marienthal bei Hermann Rauch in Wiesbaden herausgegeben. Der billige Preis des 35 Nummern umfassenden Schriftchens (ℳ 0,15) ermöglicht die wünschenswerte Massenverbreitung. F. Schwager S. V. D.

Christliche Kunst, Archäologie.

Die Grazer Domkirche und das Mausoleum Ferdinands II. geschildert von Franz Freiherr von Oer, Domkustos zu Graz (Ulrich Mosers Buchh., ℳ 1,50). Die Grazer Domkirche ist nicht als Kathedrale gebaut, sondern eine verhältnismäßig einfache frühere Pfarrkirche. Immerhin enthält sie eine größere Zahl bemerkenswerter Kunstwerke. Architektonisch bedeutend ist dagegen das in unmittelbarer Nähe des Domes befindliche Mausoleum Ferdinands II. Der mit 20 Abbildungen ausgestattete Text erweist sich als zuverlässigen, alle Einzelheiten beachtenden Führer durch die beiden Kirchen und ihre Kunstschätze.

Die Zukunft der deutschen Form. Von Hermann Muthesius (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften, herausgegeben von Ernst Jäckh, Heft 50; Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt; ℳ 0,50). Verf. führt aus, daß das deutsche Volk in seiner Entwicklung, in seinen wissenschaftlichen und technischen Erfolgen alle Völker Europas überflügelt hat. Aber das Errungene ist vorab noch gleichsam ein Rohbau, dem zur Vollendung noch die gute Form, die Schönheit, der Stil fehlt. Aufgabe der Gegenwart und nächsten Zukunft wird es sein, nicht nur die deutsche Form, den deutschen Stil zu finden, sondern auch sie zur Weltform zu machen. Hierfür sind nach M. die Vorbedingungen schon gegeben im neuen deutschen Kunstgewerbe, in der neuen deutschen Architektur und nunmehr auch in dem infolge des Krieges „mit eiserner Festigkeit zutage tretenden Gemeinsamkeitsbewußtsein des ganzen Volkes". Dieses Gemeinsamkeitsbewußtsein muß auch fortan die Künstler durchdringen. Sie müssen lernen sich als Teilglieder in der großen Bewegung auf den neuen Stil hin zu fühlen. Man freut sich, hier wieder denselben Gedankengängen zu begegnen, die M. auf der Werkbundversammlung in Cöln aussprach (vgl. das Referat über „Die Werkbundarbeit der Zukunft" im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift S. 431). Er bekämpft wiederum den übertriebenen Subjektivismus der modernen Künstlerschaft. Er betont, daß nicht die Persönlichkeit das Ausschlaggebende sei, daß vielmehr alle menschliche Arbeit Teilarbeit und Mitarbeit sei, welche das Erbe der Vorzeit anerkennen und weiterbilden müsse. Wenn er auch diesmal das Wort „Typisierung", das so vielen Widerspruch gefunden hatte, vermeidet, so hält er doch sachlich an der Forderung der Typisierung nach wie vor fest. Er bestätigt ferner und billigt es ausdrücklich, daß auf das anfängliche Suchen nach absolut neuen Formen zunächst die Proklamierung der Forderungen der Zweckmäßigkeit, Materialgerechtigkeit und Konstruktionsmäßigkeit und schließlich die Rückkehr zu „jenen uralten Glaubenssätzen alles

architektonischen Bildens" folgte, „die in dem Rhythmischen, Harmonischen, Wohlproportionierten, dem im höchsten Sinne schönen Bilden gipfeln". Das ist in der Tat die Rückkehr zu den ewigen, objektiven Gesetzen der Schönheit, wenn auch M. selbst im Banne des Zeitirrtums solche nicht im eigentlichen Sinne gelten lassen will, weshalb er die ewigen, unabänderlichen Gesetze der Schönheit nur „uralte Glaubenssätze" zu nennen wagt.

Einführung in die Betrachtung von Werken der bildenden Kunst. Von Luise Potpeschnigg (Wien 1915, K. K. Schulbücherverlag; Kr. 5,–). Verfasserin ist Fachlehrerin und Leiterin der pädagogischen Abteilung am kunsthistorischen Institut der Universität Wien (Lehrkanzel Strzygowski). In dem vorliegenden Buche will sie nicht kunsthistorisches Wissen vermitteln, sondern dazu anleiten, wie man aus der Betrachtung eines Kunstwerkes Lebenswerte zu empfangen vermag. Zunächst nimmt sie kritisch Stellung zur Frage der Einordnung des Kunstunterrichts in den Lehrplan der Schulen, um sich dann den verschiedenen im Schulbetrieb bisher angewandten Methoden der Kunsteinführung zuzuwenden. Dann erst wendet sie sich ihrer Hauptaufgabe zu, indem sie ein System der Kunstbetrachtung vorlegt, welches eine restlose Aufdeckung aller in einem Kunstwerke enthaltenen Werte gewährleisten soll. Es ist das System des bekannten Kunsthistorikers Strzygowski. Zunächst muß sich das Auge von dem Kunstwerk und jeder anscheinend noch so bedeutungslosen Einzelheit desselben Rechenschaft geben. Deshalb beginnt die systematische Betrachtung mit einer genauen Beschreibung des Kunstwerkes. Dann folgt die Betrachtung des Kunstwerkes nach Material und Technik, Gegenstand (Stoff), Gestalt (Verhältnis zur Wirklichkeit), Form (vier Formwerte: Masse, Raum, Licht, Farbe), Inhalt (seelische Werte). Nach Darlegung des Systems wird die Methode an 16 Beispielen aus den Gebieten der Malerei, Plastik und Architektur praktisch durchgeführt. Zu diesem Zwecke sind dem Buche 20 Tafeln und 14 Abbildungen im Text beigefügt. Wenn man davon absieht, daß Verfasserin den Gegenstand der Darstellung allzusehr gering schätzt und die inhaltlichen Werte lediglich in der subjektiven Beigabe des Künstlers findet, kann man ihr die Anerkennung nicht versagen, daß sie ihre Aufgabe mit großem Geschick gelöst hat. Die methodische Gründlichkeit, mit der sie vorgeht, gewährleistet den Erfolg. Bezüglich der Darbietung nackter Darstellungen vor Schülern sei noch bemerkt, daß hier doch noch eine weitergehende Vorsicht am Platze ist, als sie Verfasserin für notwendig erachtet.

Die deutsche Burg. Von Dr. O. Doering. (Die Kunst dem Volke Nr. 21. Verlag der Allg. Vereinigung für christliche Kunst München, Karlstr. 33; ℳ 0,80.) Es ist hocherfreulich, daß das Unternehmen der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst auch im Kriege seinen ruhigen Fortgang nimmt. In dem neuesten Hefte behandelt O. Doering, den Beziehern durch drei frühere Beiträge längst vorteilhaft bekannt, in vorbildlich volkstümlicher Weise und unterstützt durch 69 vorzügliche Abbildungen jenes Stück deutscher Kunst- und Kulturgeschichte, welches in den zahlreichen selbst über die heutigen Reichsgrenzen hinaus verstreuten Burgen herrliche, vielfach von Poesie und Sage umsponnene Denkmäler hinterlassen hat. Mit der charaktervollen architektonischen Bildung verbindet sich bei den deutschen Burgen fast ausnahmslos eine schöne, manchmal entzückende landschaftliche Umgebung. Das Heft ist wie geschaffen, die Liebe zur Heimat mächtig anzuregen und uns zum Bewußtsein zu bringen, welch köstliche Werte unsere tapferen Heere zurzeit mit dem Schwerte verteidigen.

A. Fuchs.

Soziale Frage; Vereinswesen.

1. Die Jugendpflege hat durch den Krieg eher einen erneuten Anstoß als Verminderung erfahren. Freilich tritt jetzt die Jugendwehr-Arbeit – also die militärische Form der Jugendpflege – stark hervor. Ihr widmete auch der stets schlagfertige Volksvereinsverlag bereits ein kleines Handbuch: **Jugendwehr-Anleitung** von P. J. Busch (Staatsbürger-Bibliothek, H. 57, 71 S., ℳ 0,40); das Büchlein gibt die Kommandos für die verschiedenen Exerzierübungen, belehrt über Bildung der Schützenlinie, Anlegung von Schützengräben, über Spurlesen, Winkerdienst, Feldpionierdienst usw. Alle unsere männlichen Jugendvereine können viel daraus für Belebung der Vereinsarbeit gewinnen, auch wenn sie nicht die Jugendwehrarbeit in voller Form übernehmen wollen. – Wer aber ausführlichere Anleitung wünscht, findet sie in dem **Handbuch der Belehrung, Übung und Unterhaltung in Jugendkompagnien** . . . von Karl Hemprich u. G. Chrosciel (Langensalza, Beltz; 128 u. 112 S., geb. ℳ 4,25). Der erste Teil bietet 26 Vorträge, der zweite die praktischen Übungen zur militärischen Vorbildung. Die Vorträge beziehen sich auf den Krieg und auf militärische Einrichtungen; man kann fragen, ob verschiedene (z. B. über russische Greuel, über das „hinterlistisch-wortbrüchige" England) zur Jugendwehrarbeit genügend Beziehung haben. Es scheint, daß die Verf. sich dadurch wohl geschadet haben, indem sie das Buch zugleich für die allgemeine Jugendpflegearbeit nutzbar machen wollten; der Preis konnte sonst viel geringer sein. Der Ton einzelner Vorträge scheint zudem pädagogisch anfechtbar zu sein.

Unter Bezugnahme auf den Krieg will die vom Kreuzbündnisverlag (Heidhausen a. Ruhr) veröffentlichte Broschüre: **Deutsche Jugend, was erwartet von Dir Dein Kaiser?** (40 S., ℳ 0,30) vor allem die studierende Jugend für ein alkoholfreies Leben als Quelle frischer Kraft zu gewinnen suchen. Der Ton der Artikel ist trefflich dazu geeignet.

Eine sehr selbständige Orientierung über die gegenwärtigen Jugendpflegeprobleme und den Stand der Organisation bietet uns der Freiburger Diözesanpräses Dr. B. Jauch, **Moderne Jugendpflege** (Freiburg, Herder; 2. Aufl. 299 S., ℳ 3,80). Erregte die erste Auflage des Buches schon Aufsehen, so muß das noch mehr von der sehr erweiterten Neuauflage gelten; die Beziehung auf die Erzdiözese Freiburg und süddeutsche Verhältnisse überhaupt tritt zwar noch viel hervor; aber das meiste ist von allgemeinen Interesse, vor allem das wertvolle zweite Kapitel über das innere Vereinsleben (S. 76 – 195). Die allgemeine Rundschau auf dem Gebiete der modernen Jugendpflege (S. 196 – 281) läßt wohl kaum die Stellungnahme zu irgendeinem Verband vermissen. Aus tiefster Überzeugung und mit großer Wärme vertritt J. auch hier wieder die unersetzliche Bedeutung der konfessionellen Jugendvereine: mit anerkennenswertem Weitblick weiß er aber auch „das Gute und Brauchbare, das die moderne Jugendpflege in allen Lagern geschaffen hat", in sein Programm mit aufzunehmen.

Mehr mit grundsätzlichen Fragen befaßt sich Jos. Könn, **Jugendpflege und Charakterbildung** (Warendorf, Schnell; 2. Aufl.; 262 S., ℳ 1,80). Unter Voranstellung des Zielsatzes „Jugendpflege muß Charakterpflege sein", prüft er eingehend die Bedeutung der Religion, der geistigen Fortbildung und Körperkultur für die Charakterbildung, ebenso den charakterbildenden Einfluß der Persönlichkeit des Jugendpflegers: wie man sieht, alles sehr wichtige Fragen für unsere Vereinsleiter. Vielleicht hätte K. bei aller Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes über die Berechtigung der Körperkultur doch mehr sagen können.

Durch seine gemütvollen, psychologisch tiefen Volksbücher hat sich in kurzer Zeit Rektor A. Heinen in M.-Gladbach einen Namen gemacht. Neuestens legt er

zwei Bücher vor, die ihn als guten Beobachter der weiblichen Naturanlage kennzeichnen: **Aus dem Glauben leben** (eine Anleitung zur Selbsterziehung für die weibl. Jugend; 184 S., kart. ℳ 0,80) und **Mütterlichkeit** als Beruf und Lebensinhalt der Frau (101 S., kart. ℳ 1,20; beide Volksvereinsverlag). Von Bedeutung ist vor allem das zweite Buch; mag es auch in manchen Einzelheiten Widerspruch finden, sein Grundgedanke ist unbestreitbar so richtig wie wichtig: bei der Erziehung der Mädchen müssen wir als Hauptziel die Weckung der Mütterlichkeit ins Auge fassen, die ja das Wesensmerkmal der echten Frau bildet und bilden muß, sei sie verheiratet oder nicht. Gerade jetzt zur Kriegszeit werden wir für diese Gedanken leicht Verständnis gewinnen. Man lese das Buch ohne Hintergedanken und wird vielfache Anregung darin finden. – Das andere Büchlein bildet eine Art Lebenskunde für die heranwachsenden Mädchen in 51 Lesungen, wobei der praktische Sinn des Verf. es vor allem auf lebenswahre und lebenswarme Behandlung absah.

Schließlich sei noch kurz notiert das **Mädchen-Turn- und Spielbüchlein** von Turnlehrer Busch und Turnlehrerin Zangerle (288 S., geb. ℳ 1,20; Volksvereinsverlag), welches sich besonders dadurch empfiehlt, daß es bei der Auswahl und Durchführung der einzelnen Übungen den gesundheitlichen und sittlichen Forderungen, welche die Eigenart der Frau stellt, in weitestem Maße Rechnung zu tragen sucht. Betr. Turnkleidung werden Grundsätze vertreten, wie sie auch von unseren kathol. höheren Mädchenschulen angenommen sind.

2. Anhangweise seien noch vier Schriften besonderen Charakters kurz besprochen. Pfarrer Joh. Mumbauer gibt unter dem Titel **Vaterland** Gedanken eines kathol. Deutschen über Volk, Staat, Rasse und Nation (Volksvereinsverlag; 36 S., ℳ 0,60). Er fragt besonders, worin der tiefere Gehalt des Wortes Vaterland, oder welches der treibende Gedanke des Patriotismus sei. Er unterscheidet „Vaterland" scharf von den genannten vier Ausdrücken (Rasse = Gemeinschaft der Abstammung, Volk = G. einheitlichen Territoriums, Nation = Kultur- und Staat = Rechtsschutz-Gemeinsch.) und versteht darunter die gemeinsame Überzeugung von der durch ein Volk zu leistenden besonderen Aufgabe. M. hat recht darin, daß „Vaterland" vor allem ein ethischer Begriff ist, aber seine Auffassung dürfte doch zu ideal sein; warum kämpfen denn z. B. die Polen so treu mit uns? Bei „Vaterland" denkt man doch wohl mehr an die erweiterte Heimat, an den Schützer des heimischen Herdes.

Ein Beweis für die Bedeutung unserer staatl. Sozialpolitik ist es gewiß, wenn ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter gegenüber einem englischen Genossen unsere Arbeiterschutzgesetzgebung warm anerkennt, wie es geschieht in dem Werke von Rob. Schmidt, **Der Arbeiterschutz in Deutschland** (Berlin, Verlag der soz. Monatshefte; mit 21 Bildern; 62 S., ℳ 1,20). Darin liegt zumeist das Interessante des Buches; doch stellt es auch inhaltlich eine nicht ungeschickte, freilich sehr knappe Zusammenfassung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung dar.

Auf ein im Leben uns so nahestehendes und doch theoretisch meist unbekanntes Gebiet führt uns die Schrift von Dr. P. Hausmeister, **Deutsche Eisenbahnkunde** (Volksvereinsverlag; 162 S., ℳ 1,20). Die wirtschaftliche Bedeutung und rechtliche Stellung der Eisenbahn, sowie Technik und Betrieb derselben werden in fesselnder und genügend eindringender Weise besprochen.

In der Großstadt! nennt sich eine kleine Schrift von P. Dan. Gruber (Innsbruck, Fel. Rauch; 37 S., ℳ 0,42) mit zwei populär gehaltenen Vorträgen über die Landflucht.





Norwegen.[1]

. . . Herrn Professor N. N. meinen verbindlichsten Dank für das Buch: „Der deutsche Krieg und der Katholizismus",[2] das er in seiner Güte mir übermitteln ließ. Es versteht sich von selbst, daß ich es mit Interesse gelesen habe. Augenblicklich geht es hier von Hand zu Hand, so daß Prof. Rosenberg sich bereits einer qualitativ und auch quantitativ ansehnlichen Gemeinde im Lande der Mitternachtssonne rühmen kann. Eigentliche Propaganda für Deutschlands Sache zu machen, ist mir freilich verwehrt; erstens weil Norwegen neutral ist, und zweitens weil ich als katholischer Geistlicher durch öffentliche Stellungnahme einen Keil in die hiesige katholische Gemeinde treiben würde. Ich muß also allen denen gegenüber, deren Deutschfreundlichkeit mir nicht im vornhinein durchaus feststeht, aus meinem Herzen eine Mördergrube machen, sobald das Gespräch auf den Krieg kommt. Und noch immer bildet auch hierzulande der Krieg das große und unerschöpfliche Gesprächsthema. Um den Krieg konzentriert sich alles Interesse. Selbst in den weltverlorensten Waldtälern Norwegens weiß jeder Köhler, was jetzt vor Brest-Litowsk vor sich geht. Und ABC-Schützen, die kaum die „toga virilis" angelegt, wissen genau, was für eine Bewandtnis es mit U 9, Emden, Hindenburg usw. hat. – Man würde der Presse hierzulande entschieden unrecht tun, wenn man sie, wie es seinerzeit die „Tägliche Rundschau" tat, kurzerhand als von England bestochen abtun würde. Wenn auch die Hauptstadt-(Kristiania)presse nicht so entschieden für die Sache Deutschlands Stellung nimmt wie die Mehrzahl der großen Stockholmer Blätter, so ist doch ihr Bemühen, wirklich neutral sich zu geben, unverkennbar. Daß es manchem Zeitungsschreiber herzlich schwer wird, Deutschland die Ehre zu geben, liest man unschwer zwischen den Zeilen. Daß sie es trotzdem tun, mag immerhin genügen. Wie in Schweden die Mehrzahl deutschfreundlich ist, so ist hier die Mehrzahl england-freundlich. Doch ist die Zahl der Deutschland freundlich Gesinnten hierzulande viel, viel größer, als man anfangs anzunehmen geneigt war. Und was von den Offizieren so manchen anderen neutralen Landes gilt, das gilt auch von dem norwegischen Offizierkorps; es ist m. a. W. ausgeprägt deutschfreundlich. Ich kenne einen Marineoffizier, der zugleich Chef eines in den hiesigen Gewässern stationierten norwegischen Torpedobootes und wegen seiner eisernen Disziplin an Bord in der ganzen norwegischen Kriegsmarine bekannt ist. Derselbe liest überhaupt nicht mehr die Telegramme aus Paris, London, Petersburg usw., sondern nur noch die Berliner Berichte. Seit Kriegsbeginn ist er zudem auf die Kölnische Volkszeitung abonniert. – Nun, und die übrigen hierzulande, die

[1] Der nachstehende Privatbrief wurde uns von durchaus zuverlässiger Seite zur Veröffentlichung übergeben.

[2] Vgl. diese Zeitschrift oben H. 7, S. 574–579.

Deutschland nicht lieben, respektieren es doch ausnahmslos. – Außerordentlich viele norwegische (mit Banngut beladene) Schiffe sind in dem verflossenen Kriegsjahre deutschen U-Booten zum Opfer gefallen. Fast Tag für Tag – besonders wieder in den letzten Wochen – füllten lange Berichte über derartige Torpedierungen die Spalten der großen norwegischen Blätter. Natürlich finden diese Berichte nicht den Weg in die großen deutschen Zeitungen, so sehr man es manchmal auch wünschen möchte. Mir wenigstens tut es stets in tiefster Seele wohl, wenn ich jedesmal aus diesen Berichten ersehe, daß, wenn auch fluchend und zähneknirschend, die norwegischen Schiffsmannschaften vor den deutschen U-Booten die Segel streichen und donnern und wettern, weil diese ihnen aber auch immer und allüberall wie die Teufel auf den Fersen oder besser gesagt im Kielwasser folgen und nach kurzer Untersuchung Schiff und Kontrebande in tausend Fetzen „zerfunken", – daß trotzdem keiner der torpedierten Mannschaften umhin kann, das ebenso prächtige, vornehme und wirklich höfliche, wie bestimmte und entschlossene Wesen der deutschen U-Bootoffiziere und -Matrosen rühmend anzuerkennen. Ihr in Deutschland wißt, daß deutsche U-Boote sich sogar in der Irischen See tummeln; wir hier in Norwegen wissen, daß deutsche U-Boote mit Argusaugen die fast endlose norwegische Küste von Kap Lindesnäs bis hinauf ans Nordkap im Nördlichen Eismeere abpatrouillieren und an jeder Fjordmündung und vor jedem Hafeneingange ihr „Unwesen" treiben. – Fast alle seine Grubenholzstollen bezog England bis jetzt aus dem holzreichen Norwegen; und ganz besonders aus der Gegend von Porsgrund (Telemarken) waren gewaltige Mengen Grubenholz nach England exportiert worden. England muß nun einmal Grubenholz haben für seine Bergwerke und bezahlt deshalb dafür jeden Preis. Nun aber wollen die norwegischen Kriegsversicherungen keine Versicherungen für Dampfer mit Grubenholzladungen mehr annehmen, da die deutschen U-Boote mit solchen Schiffsladungen besonders auch in den letzten Wochen unheimlich aufgeräumt haben. Was nun?! Es stimmt durchaus, was ich soeben im Berliner Tageblatt las, daß man in Versicherungskreisen zu fürchten beginnt, daß der gesamte Holzexport über die Nordsee bald eingestellt werden wird. – Ich erwähnte soeben das Berliner Tageblatt; außer dieser Zeitung sind Hamburger Fremdenblatt, die Woche und Vossische Zeitung an allen einigermaßen bedeutenden Eisenbahnstationen des Landes erhältlich. Es ist jetzt Donnerstag abend; die zuletzt hier eingetroffene Nummer des genannten Mosse-Blattes war von Dienstag morgen. Wie du siehst, ist es nicht gar so weit von Berlin bis hinauf nach Telemarken. – Nun Gott befohlen . . .

Norwegen, Ende August 1915.

Rußland.

Zur Geschichte der deutschen Kolonien in Rußland. Es ist in Deutschland nur wenigen Geschichtsforschern bekannt, daß sich unter Katharina II. und Alexander I. viele deutsche Katholiken und Protestanten aus verschiedenen Gauen der mächtigen Germania, darunter nicht wenige aus Westfalen, in dem großen Zarenreiche angesiedelt haben. Rußland hatte seit dem XVI. Jahrhundert durch Eroberungen ungeheure Länderstrecken an sich gerissen: das unermeßliche Sibirien, die Königreiche Kasan und Astrachan, dann die Ukraine, die Krim, der größte Teil von Polen und Litauen waren schon unter Katharina II. dem Reiche einverleibt. Doch diese kolossalen Ländermassen, besonders im Osten, lagen jahrhundertelang ohne eigentliche Kultur und ohne Nutzen für die Regierung, die Bewohner daselbst waren meistens halbwilde Völker, die mehr von der Beute ihrer Räubereien als von den Erzeugnissen der Bodenkultur ihr Leben fristeten. Diese Verhältnisse dauerten bis zur Thronbesteigung

Katharinas II. Diese Kaiserin beschloß bald nach ihrem Regierungsantritt, die wüsten, öden, menschenleeren Gegenden an der mittleren Wolga mit ausländischen Kolonisten zu besiedeln. Zu diesem Behufe erließ Katharina II. am 8. Juli 1763 ein Manifest, worin sie deutsche Ackerbauer, Handwerker und andere Gewerbsleute nach Rußland als Kolonisten einlud. Auf diese Einladung kamen in den Jahren 1764–1767 30000 deutsche Kolonisten nach Rußland und siedelten sich auf beiden Seiten der Wolga bei Saratow in 101 Kolonien an. Von diesen Kolonien waren 31 von Katholiken besiedelt; sie wurden in neun Kirchspiele eingeteilt. Anfangs hatten diese Kolonisten Seelsorger aus dem Franziskanerorden, nachher aus dem Dominikanerorden. Der erste Superior in den Kolonien war der Franziskanerpater Lenis, der von Rom die Fakultät hatte, die heilige Firmung zu spenden. Die Franziskaner wirkten sehr seeleneifrig und mit gutem Erfolge unter den Kolonisten. Weniger werden deren Nachfolger, die Dominikaner, gelobt. Die meisten dieser Priester waren alte, abgelebte Greise und verstanden weder genügend die deutsche Sprache, noch waren sie kräftig genug, die mit der Zeit eingewurzelten, sittlichen Gebrechen der Kolonisten mit Nachdruck zu rügen und auszurotten. Infolge dieser mangelhaften Seelsorge erschlaffte die christliche Zucht unter den Kolonisten, und Laster, die unter Christen nicht genannt werden sollten, erhoben frech und offen ihr Haupt. Doch der liebe Gott hatte unsere Kolonisten nicht vergessen, denn er sandte bald Hilfe.

Im Jahre 1802 wurde Senator Karl Hablitz, ein großer Wohltäter der deutschen Kolonisten, von der russischen Regierung als Revisor nach den deutschen Wolgakolonien gesandt. Diesem Herrn klagten die noch gutgesinnten Katholiken ihre Not und baten ihn, in Petersburg zu bewirken, daß man ihnen bessere Seelsorger zusende. Hablitz versprach seine Vermittlung und hielt auch Wort. Durch Allerhöchste Verordnung vom 11. Dezember 1802 wurden die bisherigen Seelsorger in den katholischen Kolonien an der Wolga in ihre Klöster zurückberufen, und die Seelsorge in den genannten Kolonien wurde den Vätern der Gesellschaft Jesu[1] übertragen. Im Februar 1803 verließen 10 Patres und 2 Fratres der Gesellschaft Jesu die Stadt Polotz in Weißrußland, um ungeachtet der kalten Jahreszeit den Schauplatz ihrer neuen Missionstätigkeit in den katholischen Kolonien an der Wolga aufzusuchen. Ihre Namen waren folgende: P. Aloys Landes, als Superior, P. Antonius Postol, P. Raphael Subowitz, P. Johannes Mayer, P. Aloys Moritz, P. Ignatius Sacharewitz, P. Thaddäus Gattowsky, P. Aloys Löffler, P. Ferdinand Maistre, P Johannes Richard und zwei Laienbrüder: Xaver Neier und Mathias Greiner. In zwei Abteilungen kamen die Missionare im März 1803 in Saratow an. In der Stadt Saratow war damals schon eine ziemlich große katholische Gemeinde, die meistens aus verbannten Polen, ausgewanderten Franzosen und deutschen Kolonisten aus den umliegenden Ansiedlungen bestand.

Dieser gemischten, katholischen Gemeinde wurde P. Aloys Landes als erster Pfarrer und allen katholischen Pfarreien an der Wolga als Superior vorgesetzt.

Anfangs hielt P. Landes den Gottesdienst in einem Gebäude, wo auch der protestantische Pastor predigte, also eine Art Simultankirche. Doch bald nachher kam ein Herr, Djarsky war sein Name, und bot P. Landes unentgeltlich seine zwei Häuser an. In dem einen Hause sollte der Pfarrer wohnen, und im anderen sollte Gottesdienst gehalten werden. Nach einiger Zeit (1805) schenkte die Kapitänswitwe Karoline Floret auf der deutschen Straße, wo jetzt die schöne Kathedralkirche steht, ein Grundstück von 800 Faden, um auf demselben eine katholische Kirche zu erbauen. Zu demselben Zweck opferte die Mutter des genannten Djarsky 100 Rbl. Auf diesem

[1] Die Gesellschaft Jesu bestand in Rußland und Preußen mit Einwilligung von Rom fort, während sie in der ganzen Christenheit seit 1773 aufgehoben war.

Grundstück und von dieser Spende, welche durch wohltätige Hände noch vermehrt wurde, erbaute P. Landes im Jahre 1805 eine kleine, aber hübsche hölzerne Kirche. Dieselbe war 20 Arschinen lang, 11¾ Arschinen breit und 6½ Arschinen hoch. Die Kirche war jedoch turmlos und wurde erst im Jahre 1827 mit einem hübschen byzantinischen Turme geziert.

Dieses Kirchlein stand 75 Jahre und war bis 1856 Pfarrkirche; als in demselben Jahre der Sitz des Bischofs von Tiraspol nach Saratow an der Wolga verlegt wurde, baute man ein steinernes Presbyterium an, und so diente sie bis zum Jahre 1880 als Kathedralkirche der Tiraspoler Diözese. Sobald die katholischen Kolonisten hörten, daß ihre neuen Seelsorger in Saratow angekommen waren, kamen sie von allen Seiten mit ihren deutschen Wagen dorthin, um die für sie bestimmten Patres abzuholen. Kaum hatten die neuangekommenen Seelsorger den Fuß auf den Boden gesetzt, als sie schon von allen Seiten zu Kranken geholt wurden. Auch hatte ein großer Teil der Kolonisten schon jahrelang seine Osterbeicht nicht mehr verrichtet, und überall merkte man, daß der religiöse Unterricht sehr mangelhaft und die christliche Zucht in Verfall geraten war. Da gab es Arbeit in Hülle und Fülle für die seeleneifrigen Missionare. In der Mission Krasnopolje (Preus) bereitete P. Löffler seine vier Kolonien allmählich zur heiligen Osterbeicht und Kommunion vor, indem er während eines Triduum Betrachtungen über die geistlichen Übungen des hl. Ignatius hielt. Die Frucht folgte der Arbeit. Innerhalb einiger Tage hatte der gute Pater schon zirka 100 Generalbeichten, worin die Beichtenden eine sorgsame Vorbereitung kund gaben. In manchen Kolonien gab es einige, die schon seit 10, 20, ja 30 Jahren nicht mehr gebeichtet hatten. Auf diese Weise arbeiteten die Väter in allen Kolonien und erwarben sich durch ihre Frömmigkeit, ihren Seeleneifer und ihre Anspruchslosigkeit die Liebe und Achtung aller Kolonisten, so daß heute noch jene Zeit von den Kolonisten „die güldene Zeit" genannt wird.

Als durch den Frieden von Jassy vom 29. Dezember 1791 zwischen Rußland und der Türkei der Landstrich zwischen Dnjester und Bug an Rußland kam, wurde diese Provinz mit slawischen Kolonisten: Serben, Bulgaren usw., besiedelt. Doch diese Ansiedler waren schlechte Kulturträger, und die russische Regierung beschloß, wie an der Wolga auch in der neuerworbenen Provinz Neurußland deutsche Kolonien zu gründen.

Zu diesem Zweck ließ Alexander I. am 20. Februar 1804 ein Manifest in Deutschland verbreiten, worin er, wie einst seine Großmutter Katharina II., deutsche Ackerbauer und Gewerbsleute als Kolonisten nach Neurußland einlud, indem er den Auswanderern verschiedene Privilegien und Vorrechte in Aussicht stellte. Dieser Ruf bewog Tausende von Deutschen, besonders am Mittelrhein, wo die Franzosen alles ausgeraubt und vernichtet hatten, ihre teure deutsche Heimat zu verlassen und in dem fernen Rußland sich ein neues Heim zu gründen. Jedes Frühjahr versammelten sich ganze Scharen von Auswanderern in den Städten, wo russische Kommissäre und Agenten ihre Kontore hatten, um sich als russische Kolonisten einschreiben zu lassen. Die Reise zu Land ging über Böhmen, Schlesien, Mähren und Galizien bis zur russischen Grenzstadt Radziwillow und von dort südlich nach Odessa am Schwarzen Meere, dem Sammelpunkt aller Auswanderer. Als bis zum Jahre 1810 schon eine ganze Reihe katholischer Kolonien bei Odessa stattgefunden hatten, baten die Katholiken den damaligen Generalgouverneur Herzog v. Richelieu, der selbst ein guter Katholik war, um deutsche Priester für die Seelsorge in den Kolonien. Der Herzog brachte die Angelegenheit der Kolonisten persönlich nach Petersburg und bewirkte dort, daß die Sache sofort zu ihren Gunsten entschieden wurde. Schon im März 1811 kam

der erste Visitator des neuerrichteten Kirchensprengels in Neurußland in der Person des Oratorianers P. Karl Nikolle mit den vier Vätern der Gesellschaft Jesu: P. Robert Everange Witry, ein gewesener Graf und Malteserritter, P. Joseph Kafasso, P. Antonius Liko, P. Nikolaus Brükmann und dem Laienbruder Vinzenz Sadowsky nach Odessa, wo schon eine ziemlich große katholische Gemeinde von Deutschen, Polen, Franzosen und Italienern bestand. Jede von den vier genannten Nationen erhielt ihren eigenen Prediger, was auch heute noch der Fall ist.[1] P. Witry war Superior der Odessaer Missionen und arbeitete mit seinen Mitbrüdern mit wahrem Seeleneifer und gänzlicher Hingabe seiner selbst. Als im Jahre 1812 in Odessa und der Umgegend die Pest ausbrach, ergriff ihn eine heilige Leidenschaft, allen den Pestkranken und Unglücklichen selbst Hilfe zu leisten, sie zu pflegen und auf die alles entscheidende Todesstunde vorzubereiten. Doch der gute Pater wagte zu viel, die übermenschlichen Anstrengungen warfen ihn auf das Krankenbett, das er nicht mehr verließ, bis er im Mai 1814 in die Freude seines Herrn einging. Aber nicht nur in der Seelsorge waren die Jesuiten musterhaft, sie bebauten auch ein anderes Feld, das in der neuen Provinz ganz brach lag, nämlich die Kultur der Wissenschaften und Bildung. Zuerst eröffneten sie eine dreiklassige Pfarrschule, dann gründeten sie ein Gymnasium mit Pensionat, ferner leiteten sie das von einem Italiener gegründete Institut der adeligen Fräulein. Doch die Krone aller Lehranstalten in Odessa war das im Jahre 1814 gegründete Richelieusche Lyzeum, welches im Jahre 1865 in die Neurussische Universität umgewandelt wurde. In allen diesen Anstalten waren die Väter bis 1820 die leitenden Personen. Den Jesuiten verdankt also ganz Südrußland die Anfänge seiner Bildung und Zivilisation, was auch von manchen Russen, wie dem Dichter Batjuschkow und anderen, anerkannt wird. Die Väter, welche für die katholischen Kolonien bestimmt waren, kamen im Mai 1811 an den Ort ihrer Bestimmung. Alle diese Patres arbeiteten fleißig in der Seelsorge, gründeten Schulen, bauten die ersten Kirchen, sie suchten ernstlich alle Laster auszurotten und alle Tugenden in die Herzen ihrer Pfarrkinder einzupflanzen. In dieser heilsamen Tätigkeit überraschte sie, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, das unselige Verbannungsedikt vom 13. März 1820, welches ihrer Arbeit ein jähes Ende bereitete. Weil der Neffe des mächtigen Ministers Galitzin, wenn auch ohne Zutun der Väter, katholisch wurde, suchte der rachsüchtige Mensch die Jesuiten zu verderben. Es fiel ihm nicht schwer, den launenhaften Kaiser Alexander I. zu bewegen, die Väter im Jahre 1815 aus Moskau und Petersburg zu entfernen, und durch fortgesetzte Intrigen und Verleumdungen der unwissenden russischen Popenschaft brachte er es auch zustande, daß dieselben im Jahre 1820 gänzlich aus Rußland verbannt wurden.

Viele Tränen wurden von unseren Kolonisten vergossen, als ihre lieben und treuen Seelsorger sie verlassen mußten, sie hatten gleichsam eine Ahnung, daß nach dem Weggang der Jesuiten traurige Zeiten für sie eintreten werden. Und so geschah es auch. Als erster Visitator der römisch-katholischen Kirchen in Neurußland wurde von dem gewissenlosen Sestrinzewitz nach dem Abgang der Jesuiten ein Exkommunizierter, der „famose Ignaz Lindl“, nach Odessa bestimmt. Ignaz Lindl, geboren in Baindlkirch (Altbayern) den 8. Okt. 1774, zum Priester geweiht den 8. Mai 1799 in Augsburg, war Kaplan, dann Pfarrer in seinem Geburtsort, wo er anfangs mit seinen Pfarrkindern Theater spielte. Bald nachher wurde er „erweckt“ zum Aftermystizismus, mußte wiederholt seine Irrtümer abschwören, wurde aber stets wieder rückfällig und deshalb exkommuniziert. Auf Verwenden der berüchtigten Frau Krüdener

[1] Seit einigen Jahren ist eine fünfte Nation, die litauische, hinzugekommen.

kam er nach Petersburg und wurde an der katholischen Malteserkirche als Pfarrer angestellt.

Am Vorabend seiner Abreise nach Odessa ließ er sich von seinem Amtsnachfolger, dem ebenfalls exkommunizierten P. Johannes Goßner mit seiner Magd Elisabeth Völk „trauen". So beweibt kam Lindl im Mai 1820 nach Odessa. Die Ankunft des neuen Visitators in Begleitung von Frauen machte auf die Odessaer Katholiken keinen guten Eindruck. Doch man wartete ab. Als aber Lindl in seinen Predigten die Dogmen der katholischen Kirche angriff und die immerwährende Jungfräulichkeit der Mutter Gottes leugnete, entstand in der ganzen Gemeinde ein Aufruhr. Lindl wurde der Ketzerei angeklagt, vom geistlichen Gericht als Häretiker verurteilt und exkommuniziert.

Auch auf den Kolonien sah es nach der Entfernung der Jesuiten sehr traurig aus. Die Geistlichen, welche die Jesuiten ersetzen sollten, wurden aus verschiedenen Orden und Klöstern in Polen und Litauen, wie und wo man sie nur auftreiben konnte, als Seelsorger nach den katholischen Kolonien bestimmt. Viele von diesen Geistlichen konnten nicht einen einzigen Satz richtig Deutsch lesen oder sprechen und doch sollten sie Deutsch predigen, Christenlehre halten und in der Schule den Kindern Religionsunterricht erteilen. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen die Unwissenheit bei jung und alt überhand nahm und Laster aller Art das sittliche Leben der Kolonisten vergifteten. Endlich nach langem Hangen und Bangen wurde dem schreienden Übelstand abgeholfen und für die Katholiken an der Wolga und in Südrußland die katholische deutsche Diözese Tiraspol gegründet (1848).

Aus Südrußland, 1915. Von einem Deutschrussen.

Palästina und Nachbarländer.

Die Zeitschrift „Das heilige Land, Organ des Deutschen Vereins vom Hl. Lande", bringt in dem vierten Hefte des laufenden Jahrganges (1915) einen sehr lesenswerten Aufsatz „Zur Heuschreckenplage in Palästina". Wir entnehmen demselben einige Einzelheiten über Zahl, Entwicklung usw. dieser Tierchen. Von der ungemein großen Zahl der Heuschrecken gibt folgende Bemerkung einen Begriff: „In Tabgha bei Tiberias am See Genesareth sammelte man allein auf dem Boden des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande 900 kg Larven in drei Tagen, also etwa 200 Millionen Larven." Über die Entwicklung, Fortbewegung, Gefräßigkeit der Heuschrecken sei erwähnt: Aus dem Ei schlüpfen je nach der Temperatur nach 15–40 Tagen die Larven oder Wanderheuschrecken, wie sie in dem 40–60 Tage dauernden ungeflügelten Zustande heißen, aus; die Larven machen fünf Häutungen durch, nach der zweiten (6–8 Tage nach dem Ausschlüpfen) ist die Larve eine wahre Wanderheuschrecke, d. h. sie setzt sich kolonnenweise in Bewegung. „Im Anfang machen sie etwa 100 m täglich; nach und nach wachsen sie und kommen so weit, daß sie leicht mehr als 5 km in 24 Stunden zurücklegen." Sie wandern meist bei Tage und ruhen des Nachts, fressen aber bei Tage und bei Nacht. Nach der sechsten Häutung wird aus der Wanderheuschrecke eine fliegende, die noch etwa 20 Tage in der Gegend bleibt, wo sie die letzte Häutung erlebte; danach fliegen sie in gewaltigen Schwärmen mit einer Schnelligkeit bis zu 150 km am Tage in andere Gegenden. „Innerhalb 24 Stunden übersteigt das Gewicht der genossenen Nahrung mehreremal das Eigengewicht der Heuschrecke, . . . sie fressen sich gegenseitig gleichfalls mit großer Gier." Die Heuschrecke erreicht eine Größe bis zu 7 cm.

Über die wissenschaftliche biologische Bekämpfung der Heuschrecke durch den im Jahre 1909 in Mexiko im Staate Yucatan entdeckten Coccobacillus acridiorum

schreibt der angeführte Aufsatz: „Dieser Bazillus verursacht Diarrhöe, an der die Heuschrecken sterben. Der in Bouillon präparierte Bazillus wird durch einen Zerstäuber auf die Pflanzen gebracht und verursacht eine tödliche Seuche unter den Heuschrecken. Da sie sich auch untereinander auffressen, so infiziert eine die andere in ziemlich kurzer Zeit." Eine solche Bekämpfung der Heuschrecken war neu in Palästina, und keiner wollte seinen Garten oder Weinberg für das Experiment hergeben; es kam deshalb nur zu wenigen Versuchen, unter anderen auch in Emmaus-Kubêbe, der schönen Besitzung des Deutschen Vereins vom Heiligen Land. „Durch Vermittlung des Amerikanischen Konsuls war es gelungen, Kulturen des Krankheitserregers aus Kairo zu erhalten," lese ich unter den „Nachrichten aus dem Heiligen Lande" in dem oben erwähnten Organ. Nachdem im Hygienischen Institut (zu Jerusalem) die Virulenz des Bazillus durch eine Reihe von Überimpfungen gesteigert worden war, wurden vielfache Versuche an Heuschrecken im Laboratorium vorgenommen. Später wurden auch auf dem Landgute des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande in Emmaus-Kubêbe drei Tage lang die dort in ungeheuren Massen auftretenden Heuschreckenschwärme infiziert. Ein Erfolg ließ sich nicht abstreiten, wenn sich auch bald zeigte, daß man ein einzelnes befallenes Gut auf diese Weise nicht von den Eindringlichen befreien kann." — —

In der jetzigen Kriegszeit werden in Jerusalem und im Heiligen Lande manche Verbesserungen getroffen, die in gewöhnlichen Zeiten lange und vielseitige Erörterungen gefordert hätten. Nicht nur werden die Straßen im Innern der Stadt peinlich sauber gehalten, an anderen Stellen, besonders im Viertel des russischen Pilgerhospizes und des russischen Konsulats in der Neustadt gehen Veränderungen vor sich. „Man benutzt die Kriegszeit, um ähnlich wie in Konstantinopel in der Perastraße Mauern und Fronten niederzulegen, die hindernd im Wege stehen, deren Beseitigung man in Friedenszeiten nicht hätte erlangen können." — —

So ist denn auch die Eisenbahnfrage einen Schritt weiter gekommen. Da wir in der asiatischen Türkei mehrere Privatbahnen haben, so muß die Regierung bei jeder neuen Konzession darauf sehen, daß keine dieser Gesellschaften sich in ihren Rechten geschmälert glaubt. Selbst die Regierung konnte nicht nach Belieben neue Bahnlinien anlegen. Dem Staate gehört nur eine einzige Bahn, die sogenannte Hedschasbahn von 1533 km Länge. Hedschasbahn heißt nicht nur die 1302 km lange direkte Linie von Damaskus nach Medina, die noch bis Mekka weiter geführt werden soll, auch sämtliche der Regierung gehörige Anschlüsse derselben gehören zur Hedschasbahn, wie die 161 km lange Linie Dera-Haifa, die im Juli 1912 eröffnete 33 km lange Zweiglinie Gasim-Bosra eski Scham, die am 14. Oktober 1913 eröffnete 17 km lange Zweiglinie Beled esch Schēch-Akka, die am 17. Februar 1913 dem Betriebe übergebene 17 km lange Teilstrecke Afule-Dschenin, die unterdessen bis Nablus weiter geführt ist. Diese sämtlichen Bahnlinien sind die Hedschasbahn, die im Januar 1914 dem Ministerium der geistlichen Güter angegliedert und damit unveräußerlich wurde. Die Strecke Afule-Dschenin-Nablus sollte nach der ursprünglichen Absicht der Regierung in Jerusalem enden; dadurch wäre aber die einer französischen Gesellschaft gehörige Bahn Jaffa-Jerusalem beeinträchtigt worden, was zur Folge hatte, daß im Mai 1914 die türkische Regierung beschloß, die Endstrecke Nablus-Jerusalem aufzugeben. Im Kriege nun baute die Regierung die Hedschasbahn doch weiter aus, freilich nicht von Nablus nach Jerusalem, sondern von Sile nach Lydda, und da Lydda eine Station der Bahn Jaffe-Jerusalem ist, so ist die Verbindung der Hedschasbahn mit Jerusalem hergestellt. Das sieht auf dem Papiere einfacher aus, als es in Wirklichkeit war; die Hedschasbahn und die Jaffa-Jerusalembahn hatten nämlich nicht die nämliche

Spurweite. Die syrischen Eisenbahnen sind teils vollspurig (1,435 m) wie der in Syrien liegende Teil der Bagdadbahn und die Strecken Rajak-Aleppo (332 km) und Homs-Tripoli (102 km) der Damaskus-Hama-Bahn, teils schmalspurig, wie die Strecke Beirut-Rajak-Damaskus-Muserib (249 km) der Damaskus-Hama-Bahn, die Libanon-Kleinbahn (19 km) und die ganze Hedschasbahn. Während nun all die genannten schmalspurigen Bahnen eine Spur von 1,05 m haben, war die gleichfalls schmalspurige Jaffa-Jerusalem-Bahn nur Meterspurig (Spur 1,0 m). Beim Anschluß der Jaffa-Jerusalem-Bahn an die von Afule-Sile kommende Hedschasbahn mußte erstere, wenigstens in der Strecke Lydda-Jerusalem (68 km), umgelegt und auf die Spurweite der Hedschasbahn gebracht werden. Die kurze Strecke von Lydda nach Jaffa (19 km) ist augenblicklich außer Gebrauch.

Von der früheren Station Sedsched zwischen Jaffa und Jerusalem (39,5 km von Jaffa entfernt) geht eine neue Linie nach Bersabee ab; sie soll im Oktober vollendet sein und dann eine weitere Fortsetzung nach Süden finden. Die Station Sedsched änderte ihren Namen in Wâdi Serâr. – Wer hätte vor einigen Jahren geglaubt, daß man schon so bald von Bersabee nach Damaskus mit der Bahn fahren könnte, ohne umzusteigen, d. h. daß wenigstens die Möglichkeit vorhanden sein würde, wenn auch wohl noch keine direkten Wagen Damaskus-Bersabee laufen. Ich lese, daß die Fahrkarte von Jerusalem nach Damaskus 40 Franken kostet, das wäre nicht zuviel, wenn der Preis für die I. Klasse Geltung hat; denn der Fahrpreis für 1 km (I. Klasse) betrug früher auf der Strecke Jaffa-Jerusalem 18, auf der Hedschasbahn 11,5 Centimes. – –

Die Kölnische Volkszeitung bringt eine Zuschrift aus Tabgha (am See Genesareth) vom 29. August: „Vielleicht niemals, solange die hiesige Kapelle des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande besteht, hat dieselbe so viele einheimische Christen umschlossen wie am heutigen Morgen. In den letzten Tagen arbeitete hier in der Nähe eine militärische Arbeiterkolonne von 250 Mann an der Vollendung der Fahrstraße von Tiberias an Tabgha vorbei zur jüdischen Kolonie Rosch Pina und dem arabischen Dorfe Dschaune. Von dort aus besteht bereits eine Fahrstraße zum oberen Jordan und von da nach Saida (Sidon) und Beirut. Zweimal wöchentlich ist Fahrgelegenheit von Rosch Pina nach Beirut und umgekehrt. Die neue Fahrstraße erlaubt, ganz Palästina bis Beirut im Wagen zu durchqueren von Hebron über Bethlehem, Jerusalem, Nablus (Sichem), Nazareth, Tiberias und Sidon. Da der Eisenbahnverkehr infolge des Krieges fast ausschließlich nur der Armee zugute kommt, so haben gute Fahrstraßen jetzt doppelten Wert.

Die oben erwähnte Arbeiterkolonie besteht fast ganz aus einheimischen Christen der verschiedenen Riten. Der Kommandant erkundigte sich, ob dieselben bei uns der heiligen Messe beiwohnen könnten, was natürlich sofort bejaht wurde. Den Leuten selber sah man an, welche Freude es ihnen machte, wieder einmal der sonntäglichen Pflicht genügen zu können, und obwohl eng zusammengedrängt innerhalb der Kapelle und genötigt, teilweise vor der Tür auszuharren, benahmen sie sich sehr ehrerbietig. Es waren unter ihnen nicht nur lateinische, griechische und maronitische Katholiken, sondern auch viele schismatische Griechen.

„Nach dem Gottesdienste wurde zur Erheiterung der Leute eine Grammophonvorstellung gegeben, besonders militärische Märsche, Parademarsch der Berliner Schloßwache, Schlacht bei Sedan-Marsch und ähnliches mit den nötigen Erklärungen. Die Leute waren voll Freude und Begeisterung, und als in kurzer Ansprache der Freundschaft zwischen Türken und Deutschen, zwischen dem Sultan und dem Kaiser

gedacht wurde, da erfolgte ein allgemeiner Jubelruf, und das schallende Händeklatschen wollte kein Ende nehmen." – –

Wie nach vorstehendem Bericht in Galiläa für Fahrstraßen gesorgt wird, so kommt auch mancher alte Weg nach Jerusalem wieder zu Ehren. Wer dachte früher viel an die in alter Zeit berühmte Straße von Jerusalem über Bethoron zur Küste? Wer die Strecke wenigstens zum Teil auf Eselrücken im hellen Sonnenschein zurückgelegt hat, wird sich manchen schönen Ausblicks erinnern, allzu vielen Personen ist er kaum begegnet, die Fahrstraße Jaffa-Jerusalem, auf der er vielleicht von Latrun aus die Heimreise antrat, war jedenfalls bequemer. Jetzt ist die genannte alte Straße vielfach recht belebt. Ferner werden neuerdings die Wege „über Jericho nach dem Jordan, der eine eiserne Brücke erhält, und von dort nach Es-Salṭ einerseits, nach ʿAmân an der Hedschasbahn anderseits instand gesetzt bzw. ganz neu angelegt. Besonders zwischen Jerusalem und Amân herrscht lebhafter Getreidehandel. Der früher ziemlich beschwerliche Ritt von Jerusalem nach ʿAmân ist jetzt ein Genuß. Man verwendet zu diesen Wegebauten meistens Juden und Christen, die ja zu dem Dienste mit der Waffe weniger herangezogen werden. Das Los dieser Wegearbeiter ist nicht zu beneiden; die Arbeit schreitet auch nur langsam vorwärts" (Das heilige Land. S. 243). –

Das Reisen im Heiligen Lande ist übrigens auch während der Kriegszeit besonders für den Deutschen nicht allzu schwierig. So hat Prof. Tegeder (Essen), dessen langer Studienaufenthalt zum großen Teil in die Kriegszeit fiel, unbehindert manche schöne Studienfahrt unternehmen können. Seine Heimreise führte ihn, da die Seereise unmöglich, über Wege, die der Fuß des Völkerapostels betreten. –

Andere wissenschaftliche Arbeiten und Bestrebungen haben freilich mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. So entnehme ich dem Briefe eines deutschen Missionspriesters in Palästina: „In Halle stehen zwei große Kisten mit Palästina- und anderem Getier für das St. Paulus Museum (im deutschen katholischen Pilgerheim zu Jerusalem und können nicht abgehen; hier (in Tabgha) habe ich, außer dem Fell eines Libanonhasen für uns, manches für das Königl. Museum in Berlin gesammelt; aber an Absendung ist nicht zu denken. Der Herr Professor aus Krakau, dem ich für ein größeres Werk über die Spinnen Palästinas ungefähr 800 verschiedene Arten verschafft hatte, kann während des Krieges schwer an die Arbeit herantreten." –

Zum Schluß sei hingewiesen auf „Die Bedeutung Palästinas für den Handel einst und jetzt. Von Dr. Paul Karge, Privatdozent. Vortrag, gehalten auf der Wanderversammlung der Sektion für kath. Theologie in Neisse am 13. Juli 1915". Er ist veröffentlicht in „Schlesisches Pastoralblatt", 36. Jahrg. (1915), Seite 113–122. Der Vortrag befaßt sich nicht mit dem Binnenhandel Palästinas, auch nicht mit dem Handel zwischen Küste und Hinterland allein, sondern mit dem Exporthandel. „Es handelt sich um die Frage, welche Bedeutung hatte Palästina einst für den Welthandel, welche Bedeutung hat es heute und welche kann es in Zukunft nach dem Kriege gewinnen."

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.





Katholische deutsche Orientmission.

Von Professor Dr. K. Lübeck, Fulda.

Der westasiatische Orient ist das Land der Bibel, das Land der Erlösung, das Land der herrlichsten Taten des jugendlich aufstrebenden Christentums. In ihm stand die Wiege des Menschengeschlechtes, auf seinen verwitterten Bergeshöhen schrieb Gottes Finger die Gebote für seine auserwählten Söhne, in seinen Hütten und Heiligtümern spannen sich die goldenen Fäden der Welterlösung und Heilsgeschichte. In ihm vollbrachte der eingeborene Gottessohn die Entsühnung der sündenbedeckten Erde, in seinen Boden senkte er in senfkornartiger Kleinheit den Lebenskeim der Kirche, auf daß er sich entfalte zu einem majestätischen Baume, in dessen beglückendem Schatten die Völker des Weltalls Ruhe und Beseligung finden sollten für ihre leidgequälten Seelen. In ihm starben heldenhaft die ersten Märtyrer für die göttliche Sache, in seinen Gauen hallte das lehrende Wort der heiligen Zwölfboten und der erleuchtetsten Kirchenväter, in seinen Gemeinden erglühte das Feuer jenes glaubensbegeisterten Lebens, dessen Lohe die ganze Erde erfaßte und das Sündenleben des Heidentums erstickte. Über allem liegt da der Schimmer des Heiligen und Ehrwürdigen, der Zauber des Überirdischen und Großen. Man hört gleichsam noch den Nachhall der Schritte Gottes, welcher seit den Tagen des Paradieses bis zur Himmelfahrt seines Sohnes durch jene Länder ging, um die Menschheit zu lenken und zu strafen, zu lehren und zu segnen.

Kein Wunder, daß da alle Jahrhunderte des Christentums hindurch ein starkes Sehnen nach diesem gottbegnadeten Lande die Völker durchzitterte. Kein Wunder, daß sie sich einst aufmachten, mit ihrem Heldenblute die Schmach des Heidentums von ihm abzuwaschen und auf seinen geheiligten Fluren wiederum christliche Reiche zu begründen. Kein Wunder auch, daß heute noch alljährlich Tausende nach jenen Ländern pilgern und daß alle großen christlichen Konfessionen (Orthodoxie, Protestantismus, Katholizismus) dortselbst vertreten zu sein begehren.

Sie sind dortselbst vertreten und entfalten zwar weniger unter den Mohammedanern und Juden, aber um so mehr unter den schismatischen und unierten Christen[1] eine rührige Propaganda – aus verschiedenartigen Gründen und zu verschiedenartigen, teilweise recht wenig religiösen Zwecken.

[1] K. Lübeck, Die christlichen Kirchen des Orients (Sammlung Kösel 43) Kempten 1911.

Die orthodoxe Kirche Rußlands beabsichtigt nicht schlechthin, die orthodoxe Lehre im türkischen Oriente unter Juden, Mohammedanern und Katholiken zu verbreiten. Sie sucht vielmehr mehr oder minder ausschließlich das griechisch-orthodoxe Morgenland zu russifizieren und es so in ihre Gewalt zu bekommen.[1] Als gefügiges Werkzeug eines machthungrigen, ländergierigen Staates erstrebt sie die Suprematie und oberste Herrschaft über die gesamte orthodoxe Kirche und sucht deshalb das Griechentum, welchem sie in Kraft der geschichtlichen Entwicklung bisher immer zugestanden hat und im ökumenischen Patriarchate von Konstantinopel heute noch zusteht, daraus zu verdrängen. Ein panslawischer Gottesstaat, dessen Imperium und Sacerdotium, weltliches und kirchliches Oberhaupt in „der" Kaiserstadt am Bosporus thront und dortselbst den Traum der vollständigen Weltherrschaft träumt, — das ist ihr, ihres Zaren und ihres Volkes Ideal und herrlichstes Ziel, welches sie unter der Führung und Mithilfe des Staates durch allmähliche Unterwerfung der einzelnen orthodoxen Autokephalkirchen zu erreichen unablässig bestrebt ist. Da die orthodoxen slawischen Landeskirchen auf dem Balkan ihr bereits Gefolgschaft leisten, will sie jetzt die griechischen Patriarchate des türkischen Orients (Antiochien und Jerusalem) sich unterwerfen und durch deren Unterwerfung zugleich den russischen Staat bei seinen politischen Expansionsbestrebungen in Syrien und Palästina unterstützen. Die Macht des Patriarchen von Konstantinopel ist durch die Losreißung der Balkankirchen seit Jahrzehnten geschwächt und durch die beiden letzten Balkankriege, welche ihm den Verlust von 50 Bistümern einbrachten,[2] noch weiter herabgemindert. Gelänge es Rußland in dem gegenwärtigen Weltkriege, Konstantinopel zu erobern, dann läge bald die gesamte Orthodoxie des Orients ihm huldigend zu Füßen, und die politische Eroberung der orthodoxen Gebiete Westasiens, welche in Rußland ihren Befreier von dem verhaßten Joche der Türkenherrschaft ersehen und erwarten, würde sofort erstrebt.[3]

Gepredigt von deutschen, schwedischen, englischen und vor allem amerikanischen Missionären, sucht der Protestantismus der verschiedensten Richtung und Färbung den schismatischen wie den unierten Orient ihrem altererbten Glauben zu entfremden und für seine Lehre zu gewinnen.[4] Politische Tendenzen liegen diesem Missionswerke an sich wohl keineswegs zugrunde, höchstens bei der englischen Regierung, welche bekanntlich englische Unternehmungen jedweder Art politisch auszunützen und zu verwerten versteht und deshalb auch ihren Missionären die stärkste diplomatische Unterstützung zuteil werden läßt.

Als Vertreter des abendländischen Katholizismus erscheinen vorwiegend die französischen Missionäre. Sie verfolgen gleich den lateinischen Missionären anderer Nationalität das doppelte Ziel, einmal, die Schismatiker für den wahren Glauben und den Anschluß an die abendländische Kirche

[1] Vgl. darüber K. Lübeck, Die Missionstätigkeit der russischen Kirche: Theol. u. Glaube 1914 VI 618 ff.

[2] Échos d'Orient 1914 XVII 171.

[3] Näheres s. bei K. Lübeck, Ziel und Weg der russischen Kirchenpolitik: Theol. u. Glaube 1915 VII 644 ff.

[4] Vgl. J. Richter, Mission und Evangelisation im Orient, Gütersloh 1908. Schiele-Zscharnack, Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1913, IV 1012 ff.

wiederzugewinnen, und dann, das in mancher Hinsicht erstarrte religiöse Leben der Unierten zu heben und zu veredeln.[1] Nach den von dem Berliner Kongresse getroffenen Bestimmungen unterstehen sämtliche bereits vor dem Jahre 1878 entstandenen katholisch-kirchlichen Anstalten und Mönche jedweder Nationalität sowie alle nach dem genannten Zeitpunkte ins Leben getretenen Niederlassungen französischer Missionäre dem in seinen Anfängen ins Jahr 1535 zurückreichenden französischen Protektorate.[2] Da nun die Frankreichs Schutz unterstellten Anstalten im Orient nicht nur die katholischen Institute anderer Nationalität, sondern auch diejenigen Rußlands und der protestantischen Missionäre an Zahl weit übertrafen, so besaß Frankreich infolge seines Protektorates im westasiatischen Oriente eine Machtstellung von ganz überragender Bedeutung. Weil es deren auch in wirtschaftlicher Hinsicht sich äußernden Wert sehr genau kannte, so suchte es dieselbe im Laufe besonders der drei letzten Jahrzehnte durch Begünstigung und Unterstützung der Ordensniederlassungen immer mehr zu erhöhen, zu befestigen und auszubauen, um so der türkischen Regierung gegenüber auch politisch stets eine ausschlaggebende Rolle spielen zu können. Dieses Ziel verfolgte es mit dem angegebenen bewährten Mittel selbst zu einer Zeit, in welcher es seine Religionslosigkeit und Kirchenfeindlichkeit durch Vertreibung der Ordensgenossenschaften aus Frankreich und durch Einziehung ihrer Güter betätigte.[3]

Zu erreichen versuchten alle die genannten christlichen Konfessionen ihr Ziel durch die Gründung von Krankenhäusern, Greisenasylen und Erziehungsanstalten, durch die Veranstaltung von Pilgerfahrten und durch die Errichtung von Fremdenhospizen, vor allem aber durch die Eröffnung von Schulen der verschiedensten Art. Überaus rührig und vielseitig war die Arbeit, welche gerade auf diesem letzteren Gebiete geleistet wurde, — eine Konfession suchte die andere zu überflügeln, ein Land das andere zu übertreffen. Man muß wirklich über die Zahl der fremden Schulen staunen, welche bis zum Beginne des Weltkrieges im türkischen Oriente ins Leben getreten waren.[4] Frankreich besaß dortselbst 530 Schulen mit rund 54000 Schülern, Amerika 273 Schulen mit rund 18000 Schülern, England 126 Schulen mit rund 10000 Schülern, Rußland 105 Schulen mit rund 12000 Schülern,[5] Italien 67 Schulen mit rund 5000 Schülern, und Deutschland — — nur 23 Schulen mit rund 3000 Schülern!! Frankreich allein hatte mithin beinahe soviel Schulen als Amerika, England, Rußland, Italien und Deutschland zusammengenommen (530 gegen 594), und seine Schülerzahl war sogar um 6000 größer als die aller genannten Staaten. Neben den 761 Schulen des Dreiverbandes bezw. neben den 828 Schulen des Vierverbandes mit ihren 76000 bezw. 81000 Schülern sind die Zentralmächte geradezu jämmerlich vertreten. Die 23 Schulen Deutschlands (darunter 4 oder 5 katholische) mit ihren rund 3000 Schülern — Österreich-Ungarn unterhält unseres Wissens außer dem von Lazaristen

---

[1] F. Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart im Zusammenhang mit ihrer großen Vergangenheit, Steyl 1907 ff., 223 ff., 231 ff., 263 ff., 283 ff., 296 ff. Schiele-Zscharnack a. a. O. IV 1016 ff.

[2] E. v. Mülinen, Die lateinische Kirche im türkischen Reiche, Berlin 1903. Zeitschrift für Missionswissenschaft 1913 III 122 f.

[3] K. Lübeck, Frankreich und der katholische Orient: Köln. Volkszeitung 1915 (4. Dezember).

[4] Vgl. den „Aufruf zum Beitritt in die Deutsch-Türkische Vereinigung".

[5] Echos d'Orient 1913 XVI 370. Kath. Missionen 1914/15 XLIII 37 f.

geleiteten St. Georgs-Kolleg in Konstantinopel überhaupt keine Schulen im türkischen Orient — machen gegenüber denen der anderen Mächte einen überaus kläglichen Eindruck. Man sieht unschwer, daß der „deutsche Michel“ die hohe Bedeutung der Orientmission weder nach ihrer religiösen noch auch nach ihrer wirtschaftlichen und politischen Seite hin auch nur einigermaßen erkannt hatte. Über unseren anderen großen Aufgaben an unseren bedrängten deutschen Glaubensbrüdern in der Diaspora sowie in den Missionen unserer deutschen Kolonien, aber auch über unseren großen Bauten an heiligen und ehrwürdigen Stätten Jerusalems hatten wir deutsche Katholiken die religiöse und kulturelle Beeinflussung des christlichen Orients leider etwas sehr vergessen. Und doch: das eine mußten wir notwendig tun, aber das andere hätten wir gleichwohl nicht unterlassen dürfen.

Infolge des Ausbruches des Weltkrieges ist nun eine vollständige Veränderung der Lage im christlichen Oriente eingetreten. Das Protektorat Frankreichs ist durch die bereits am 3. September 1914 seitens der Türkei erfolgte Aufhebung der sog. Kapitulationen abgeschafft.[1] Die Missionäre der mit der Pforte im Kriege liegenden Staaten haben ihr liebgewonnenes Arbeitsfeld verlassen müssen und sind entweder interniert oder aber in ihre Heimat zurückgekehrt. Ihre Schulen wurden geschlossen, ihre Krankenhäuser und Klöster vom Staate konfisziert und in Lazarette oder Kasernen verwandelt. Ihre Gotteshäuser wurden teils zu denselben Zwecken verwandt, teils wurden sie einheimischen Kirchengemeinden zugewiesen.[2] Unbehelligt geblieben sind nur die amerikanischen sowie die wenigen deutschen Missionäre,[3] deren Arbeit jedoch durch die im Lande herrschende Aufregung und Verwirrung ziemlich lahmgelegt wurde. Kaum getroffen durch den Krieg ist die russische Propaganda. Der auch sonst betätigten Eigenart des russischen Missionswerkes entsprechend, befanden sich nämlich vor dem Kriege nur sehr wenige russische Missionäre im Lande.[4] Die Schulen aber wurden fast ausschließlich von einheimischen Lehrern geleitet, welche ihre Ausbildung entweder in Rußland oder aber in den russischen Lehrerseminarien zu Nazareth und Beit-Dschala (bei Bethlehem) empfangen hatten. Die durch die Vertreibung der Missionäre mithin nur wenig gestörte Propaganda vermag infolgedessen auch während des Krieges seitens der russenfreundlich gesinnten Araber fortgesetzt zu werden. Am meisten und schwersten getroffen ist zweifellos die katholische Mission. Da die katholischen Missionäre nämlich sozusagen ausschließlich aus Franzosen und Italienern bestanden, wurden sie entweder von ihrem Heimatlande zum Kriegsdienste einberufen oder aber infolge des türkischen Ausweisungsbefehles abgeschoben.

Ob die Türkei mit der Ausweisung speziell der russischen und französischen Missionäre sich selbst genützt hat, stehe dahin. Da alle Verkehrsverbindung zwischen dem türkischen Oriente einerseits und Frankreich und Rußland

[1] Näheres darüber s. bei K. Hoffmann, Lebensfragen der Orientmission: Katholik 1915 II 242 ff.

[2] So erhielten die Melchiten die Kirche St. Anna in Jerusalem: Das heilige Land 1915 LIX 112

[3] Eigentümlich und etwas beunruhigend ist die Meldung der Wiener Reichspost 1915 Nr. 527 S. 9 (9. Nov.) aus Konstantinopel, sämtliche katholische Geistliche, auch jene der Zentralmächte (!), seien bei Ausbruch des Weltkrieges von Missionsstationen im Innern von den Türken entfernt und in Hafenstädte verwiesen worden.

[4] Theol. u. Glaube 1914 VI 628 f. Échos d'Orient 1910 XIII 236 f.

anderseits unterbrochen war, hatte sie von den Missionären wohl kaum etwas zu befürchten. Anderseits aber konnte sie darüber nicht im unklaren sein, daß gerade die Ausweisung der Missionäre die entsprechenden orientalischen Kirchengruppen bei dem bekannten inneren Widerwillen, mit der sie die türkisch-mohammedanische Herrschaft ertragen, bezw. bei der Sehnsucht, mit der sie trotz aller äußeren Loyalität des Türkenjoches ledig zu sein wünschen, zu einem noch engeren inneren Anschlusse an das Heimatland der Vertriebenen bringen mußte. Tatsächlich stehen auch nach unseren Informationen jetzt die orthodoxen Araber erst recht auf seiten der Russen, und die unierten Kirchengruppen besonders des Libanon haben ihren warmen Sympathien für Frankreich sogar öffentlich begeisterten Ausdruck verliehen.[1] Rußlands und Frankreichs Stellung und Einfluß ist also durch die Maßnahmen der Türkei nicht nur nicht geschädigt, sondern in Wirklichkeit sogar noch in einem gewissen Sinne vertieft und befestigt worden.

Ein Gleiches gilt natürlich auch von England. Denn daß die von der englischen Mission gewonnenen Kreise der türkischen Regierung während des Krieges innerlich sympathisch gegenüberstehen sollten, ist nicht anzunehmen. Im Gegenteil. Die Zeitungen meldeten ja bereits, daß seitens der ottomanischen Regierung im Herbste 1915 (in Ägypten, im Irak sowie) in Syrien ein Komplott von Arabern entdeckt worden sei, welches den Weltkrieg zur Errichtung eines unabhängigen arabischen Königreiches unter englischem Protektorate zu benützen gedachte.[2] Äußerlich erfüllen alle christlichen Orientalen gegen den türkischen Staat ihre Pflicht und leisten jetzt im Heere auch den ihnen obliegenden Kriegsdienst. Es kann ja nun sein, daß gerade das auf dem Schlachtfelde für Sultan und Reich vergossene Blut die junge Generation der Christen inniger mit ihrer islamitischen Regierung verkettet und verkittet. Aber unerläßliche Voraussetzung bleibt dabei immer, daß die türkische Regierung sich aller Maßnahmen enthält, welche das so überaus zarte religiöse Empfinden ihrer christlichen Untertanen verletzen. Daß zu solchen Maßnahmen die Ausweisung der christlichen Missionäre gehörte, kann nicht bezweifelt werden. Warten wir nun ab, wie nach Beendigung des Krieges das Verhältnis der christlichen Orientalen zu der ottomanischen Regierung und auch der ottomanischen Regierung zu den christlichen Orientalen sich gestaltet, und ob insbesondere die türkische Regierung vor kurzsichtigen Maßnahmen gegen die dreiverbandfreundlichen orientalischen Christen sich hütet.

Wie es überhaupt nach dem Kriege werden und welche Haltung die Pforte insbesondere zu den vertriebenen Missionären der Türkei jetzt feindlicher Nationalität einnehmen wird? Wohl nicht anzunehmen ist, daß sie dieselben für immer vollständig von ihrem Gebiete ausschließt.[3] Der Verkehr nämlich, welcher nach dem Friedensschlusse zwischen den jetzt Krieg führenden Ländern wiederum aufgenommen werden wird und der für die einzelnen, in der Türkei verkehrenden oder sich ansiedelnden Nationen auch eine religiöse Pastoration derselben Nationalität erfordert; ferner der Druck der im Vierverbande zusammengeschlossenen Mächte,

---

[1] Vgl. Œuvre des écoles d'Orient 1914, Nr. 322, p. 298. Katholik 1915 II 248 f.

[2] Vgl. Germania 1915, Nr. 455 (2. Okt.).

[3] Vgl. zum Folgenden auch K. Lübeck, Weltkrieg und katholischer Orient: Katholik 1915 II 401 ff.

welche nicht gänzlich aus dem türkischen Reiche ausgeschaltet werden können; schließlich die diplomatische und politische Notwendigkeit, trotz der Freundschaft mit den Zentralmächten es doch auch etwas mit dem Vierverbande zu halten, schon um eventuell einmal den letzteren gegen die ersteren ausspielen und verwerten zu können, — das alles dürfte die türkische Regierung schon zu Zugeständnissen an die jetzt vertriebenen Missionäre veranlassen. Daß sie dieselben aber wiederum in der früheren Zahl und Stärke zulassen wird, scheint uns vollständig ausgeschlossen. Auf eine Schwächung des Einflusses der ihr jetzt feindlichen Mächte dürfte sie es nämlich auf alle Fälle absehen. Dafür spricht ihr eigenes Interesse und auch das Interesse der mit ihr jetzt befreundeten Staaten, denen sie schon auf Grund des bestehenden Bündnisses sowie wegen der von ihnen noch hinsichtlich der militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Erstarkung der Türkei zu übernehmenden Dienstleistungen eine bedeutsamere Stellung innerhalb ihres Reiches zukommen lassen dürfte.

Wohl nur numerisch geschwächt also werden die zu Beginn des Krieges vertriebenen katholischen Missionäre italienischer und französischer Nationalität in den christlichen Orient zurückkehren können, um ihr unterbrochenes Missionswerk dortselbst wiederum aufzunehmen. Ob sie dies aber überhaupt auch nur in der von der Pforte ihnen vielleicht zugebilligten Zahl zu tun vermögen, erscheint uns noch zweifelhaft. Denn viele von ihnen sind bereits im Kriege gefallen,[1] andere werden infolge der ausgestandenen Strapazen, Krankheiten und Verwundungen vielleicht vollständig untauglich für den Missionsdienst. Insbesondere der französische Klerus, unter dessen ca. 25000 zum Heeresdienste einberufenen Geistlichen sich auch mehr als 2000 Missionäre befinden,[2] wird nach dem Kriege sehr große Lücken aufweisen, und die seelsorglichen Bedürfnisse von Frankreich selbst werden viele sonst freie Kräfte dortselbst zurückhalten — zum Schaden für die Missionen, für welche auch schon deshalb weniger Personal zur Verfügung stehen dürfte, weil die Zahl der Missionsberufe in der letzten Zeit in Frankreich auffallend zurückgegangen ist.[3]

So werden also auf alle Fälle in der orientalischen Mission große, vielleicht sogar sehr große Lücken entstehen, welche notwendig von anderer Seite ausgefüllt werden müssen. Es ist da eine Ehrenpflicht für unsere deutschen katholischen Missionäre, daß sie in den türkischen Orient gehen, um diese Lücken auszufüllen und die religiösen Wunden zu heilen, welche der Weltkrieg dem religiösen Leben dortselbst geschlagen hat. Schon wegen der politischen Freundschaft unseres Vaterlandes und der Türkei sind wir zu einem solchen Werke am meisten berufen. Denn die politischen Verhältnisse liegen deshalb im Oriente für uns am günstigsten, und manche Schwierigkeiten bestehen für uns nicht.

Überdies sind wir von allen Katholiken noch am ehesten in der Lage, das notwendige Missionspersonal zu stellen. Die mit der Pforte Krieg führenden Länder kommen nämlich für den türkischen Orient, wie bereits bemerkt

[1] Ob die Behauptung der Wiener Reichspost 1915 Nr. 527 S. 9, „der größere Teil der früheren katholischen französischen Missionäre aus der Türkei sei bereits gefallen", berechtigt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

[2] Œuvre des écoles d'Orient 1914, Nr. 322, p. 291.

[3] A. Hüttche, Die gegenwärtige Krisis der katholischen Missionsarmee: Theol. u. Glaube 1915 VII 403.

wurde, kaum in Betracht. Das katholische Amerika versagte bisher schon für die Mission fast vollständig. Zur Bewältigung seiner eigenen Seelsorgsarbeit in den weiten Strecken seines Landes zog es sogar aus anderen Territorien noch ständig Priester und Ordensleute an sich, ein Zustand und Notstand, welcher auch nach dem Kriege für lange Jahrzehnte noch bestehen bleiben dürfte. Spanien leistete für die Missionen ebenfalls nur Unbedeutendes. Österreich stellte nicht viel mehr als 200 Missionäre. Voraussichtlich dürfte es sich aber nach dem Kriege aufraffen und, wenn auch nicht sofort, so doch allmählich ein größeres Kontingent der Missionsarmee zuführen.[1] Leider jedoch wird dieses Kontingent für die Mission in den Balkanstaaten, wo Bulgarien bereits seine italienischen und französischen Glaubensboten ausgewiesen hat, festgelegt sein. Denn Österreich, seit langem die katholische Vormacht im Südosten Europas, hat in jenen Gebieten nach dem Kriege, mag nun Serbiens Schicksal ausfallen, wie es will, eine große und wichtige katholische Aufgabe zu erfüllen, welcher es sich schon aus politischen Gründen mit allem Eifer widmen dürfte.[2] So bleibt nur das katholische Deutschland für die Missionsarbeit im Orient übrig.

Allerdings dürfte auch in den Nachwuchs unserer Ordensleute durch den Krieg manche Lücke gerissen werden, die um so länger und unangenehmer gähnen dürfte, je mehr sich nach dem Friedensschlusse angesichts der günstigeren Aussichten in den durch den Krieg gelichteten höheren weltlichen Berufen eine ziemlich materialistische Strömung unter unserer Jugend geltend machen wird. Auch ist es wahr, daß unser Weltklerus, welcher übrigens ebenfalls aus dem eben angegebenen Grunde numerisch zurückgehen dürfte, mancherorts der Unterstützung der Ordensleute bei seiner vielen Arbeit bedarf. Aber es ist doch auch sicher, einmal, daß, wie der Kriegszustand es uns gezeigt hat, bei energischem Wollen sich noch manches auch von einem dezimierten Weltklerus mehr leisten läßt, und dann, daß unser gutes Volk bei richtiger Aufklärung aus höheren Gründen heraus gerne bereit ist, auf manche Annehmlichkeit und Bequemlichkeit der Gottesdienstordnung zu verzichten. Ferner schadete es wahrhaftig nichts, wenn aus Mangel an priesterlichen Arbeitskräften mancherorts (!) mancher höchst überflüssige oder doch entbehrliche Verein eingehen bezw. die mancherorts (!) höchst unangebrachte Zersplitterung der kirchlichen Gemeinde und ihre Atomisierung in der seelsorglichen Behandlung vorübergehend aufhören müßte und die Gemeinde infolgedessen sich wieder einmal als Gemeinde im Gotteshause versammeln könnte. Im übrigen: Deus providebit! Er wird schon dafür sorgen, daß unsere vor dem Kriege stark besetzten Ordensniederlassungen in Deutschland infolge der Orientmission sich nicht entvölkern und entleeren, sondern daß gerade im begeisterten Hinblicke auf jene Mission mancher hochgemutete Jüngling den Vorsatz faßt, seine junge Kraft dem Mutterlande des Christentums zu weihen und nach langjähriger Arbeit sein Leben dortselbst zu beschließen. Er wird auch dafür sorgen, daß unser von der Seelsorge jetzt und — infolge der Orientmission — auch nach dem Kriege stark in Anspruch genommener Welt-

[1] Theol. u. Glaube 1915 VII 398 ff.

[2] Vgl. A. Ehrhard, Die orientalische Kirchenfrage und Österreichs Beruf in ihrer Lösung, Wien 1899. F. Haase, Weltkrieg und orientalische Kirchen, Breslau 1915, 22 f Über das österreichische Protektorat s. Zeitschrift für Missionswissenschaft 1913 III 122.

klerus zur richtigen Zeit wieder entlastet wird, dann nämlich, wenn er durch eifrige, geduldige und opferfreudige Arbeit einen reichen Nachwuchs von Gott sich erfleht hat.

Daß es uns an Schwestern für die Orientmission nicht fehlen wird, bedarf wohl keines ausführlichen Nachweises. War ihre Zahl schon vor dem Kriege reichlich groß, so wird sie nach demselben infolge der eigentümlichen Artung der sozialen Verhältnisse sich zweifellos noch vermehren und dadurch erst recht die Möglichkeit gegeben sein, viele von ihnen im türkischen Oriente zu verwenden. Bisher waren an deutschen Schwestern nur die Borromäerinnen aus dem Mutterhause Trebnitz in Schlesien im Morgenlande vertreten (seit 1886). Ihr stilles, vielseitiges und unverdrossenes Wirken[1] ist leider im katholischen Deutschland im Vergleiche zu anderem, was über Gebühr gelobt und verherrlicht wurde, recht wenig gewürdigt worden, obwohl es eine öftere und laute Anerkennung in den Zeitungen verdient hätte. Die Gründe dieser auffallenden Tatsache wollen wir hier nicht erörtern und aufsuchen. Sicherlich hält diese stiefmütterliche Behandlung, welche den Borromäerinnen in der Öffentlichkeit zuteil geworden ist,[2] andere Kongregationen von einer Beteiligung an der orientalischen Mission nicht ab. Denn einmal sieht ja die klösterliche Bescheidenheit und Demut all unserer Schwestern überhaupt nicht auf weltliches und öffentliches Lob, und dann dürfte auch von jetzt ab in unseren Zeitungen und Zeitschriften der im Oriente von unseren Ordensschwestern geleisteten Arbeit mehr Aufmerksamkeit und gerechte Würdigung zuteil werden.

Bietet so das Stellen des erforderlichen Missionspersonals keine Schwierigkeit,[3] dann fordert schon eine Liebespflicht gegen unsere deutschen katholischen Glaubensgenossen, daß wir die Orientmission übernehmen. Die Bagdad-Bahn nämlich, eines der großartigsten kulturellen, technischen, strategischen und wirtschaftlichen Werke, welche jemals von einem Volke außerhalb seiner eigenen Landesgrenzen unternommen und ausgeführt worden sind, hat bereits viele Deutsche[4] nach Kleinasien und nach dem Zweiströmeland geführt. Je mehr nun dieses Unternehmen seiner Vollendung entgegenschreitet und durch seine Anschlußstrecken entlegene Teile Kleinasiens, Syriens und Mesopotamiens miteinander verbindet, um so mehr deutsche Kaufleute, Reisende und Beamte wird es nach dem Friedensschlusse nach dieser fruchtbaren, neues Leben weckenden Betriebsader des Orients locken, um dortselbst dem Gewinne, dem Vergnügen oder wissenschaftlichen Interessen sowie der Lebensversorgung nachzugehen. Unter diesen vielen Tausenden von Deutschen werden sich aber zweifellos auch viele Katholiken befinden, welche es im Interesse ihrer eigenen religiösen Bedürfnisse sowie im Interesse der Erziehung ihrer Kinder sicherlich freudigst begrüßen würden, wenn sie von katholischen Priestern ihrer eigenen Nationalität pastoriert werden könnten. Ihnen und ihren durchaus berechtigten Wünschen müssen wir notwendig entgegenkommen. Wir müssen ihnen Kirchen und Schulen, Erziehungsheime und Gesellschaftshäuser, Hospi-

[1] Eine Orientierung bietet der Aufsatz: „Zum Silber-Jubiläum der deutschen Borromäerinnen in Jerusalem" in: „Das heilige Land" 1912 LVI 104 ff.

[2] Finanziell unterstützt wurden sie vom „Deutschen Verein vom heiligen Lande".

[3] Vgl. Theol. u. Glaube 1915 VII 405.

[4] Vgl. Das heilige Land 1915 LIX 234 über die Zahl der Deutschen in Eski-Schehir.

täler und Hospize errichten, damit sie ihren Katholizismus und ihr Deutschtum nicht im Gewimmel der Religionen, Konfessionen und Nationen des westasiatischen Orients gefährden oder gar verlieren.

Sind wir aber einmal mit unseren deutschen katholischen Missionären in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien vertreten, dann ist es uns ein leichtes, uns auch des christlichen Orients anzunehmen und seinen religiösen Wünschen und Bedürfnissen[1] entgegenzukommen. Ja, wir müssen es dann geradezu als eine Ehre empfinden, diese Arbeit an dem christlichen Oriente, dem Ursprungs- und Mutterlande des Christentumes und unseres heiligen katholischen Glaubens, leisten zu dürfen. Wieviel verdanken wir ihm nicht! Mit ihm verknüpfen uns die gnadenreichsten und majestätischsten Geschehnisse der Weltgeschichte. Er hat die herrlichsten und trostreichsten Bilder in unsere Seelen, die köstlichsten und wertvollsten Kräfte in unsere Herzen gelegt. Er hat unserem ganzen Erdenleben Inhalt und Richtung gegeben, er hat unsere Diesseitsbestrebungen mit übernatürlichem Lichte verklärt und unsere Jenseitshoffnungen golden umsäumt. Angesichts dieser Wohltaten muß es wirklich eine Freude für uns sein, ihm für all das Hohe und Schöne, Erhebende und Tröstende danken und diesen Dank durch die Tat beweisen zu können. Wir müssen ihm in veredelter Form und in gesteigertem Maße dasjenige zurückgeben, was er unseren Vorfahren einst geschenkt hat: religiöse Unterweisung, weltliche Bildung und Kultur, sittliche Hebung und soziale Verbesserung. Wir müssen seinen Klerus in Priesterseminarien erziehen, wir müssen seinen Kindern Schulen bauen und an diesen tüchtige Lehrer anstellen, wir müssen auf die Lebensführung seiner Gläubigen veredelnd einwirken und das ganze Land wirtschaftlich zu heben versuchen. Wir müssen in diesen Dingen ganz eintreten in die Fußstapfen der jetzt vertriebenen französischen Missionäre, welche, im Gegensatze zu den unglücklichen und unfruchtbaren, von Papst Leo XIII. in der Bulle Orientalium dignitas vom 30. November 1894 verurteilten Latinisierungsbestrebungen der italienischen Franziskaner, voll Verständnis und Liebe sich der katholischen Orientalen annahmen und geradezu vorbildlich unter ihnen wirkten.[2] Unter voller Achtung und direkter Pflege und Förderung ihrer religiösen Eigenart und ihrer uralten liturgischen Besonderheiten haben diese unter ihnen gearbeitet, und einzig dieser ihrer Besonnenheit und Klugheit haben sie all die Liebe, Treue und Anhänglichkeit zu verdanken, welche sich bei ihrer Ausweisung bei den erkenntlichen Orientalen gezeigt hat.

Arbeiten wir ebenso, dann haben wir sicherlich denselben guten Erfolg, und dann wird die Tätigkeit unserer Missionäre zugleich zu einem eminent patriotischen Werke. Der türkische Orient ist bekanntlich wegen seiner geographischen Lage als Bindeglied zwischen Europa und dem Persischen Golfe bezw. Indien von ganz hervorragendem wirtschaftlichen Werte und deshalb auch von der größten politischen Bedeutung. Für England bietet er den nächsten und bequemsten Landweg nach seinen wichtigsten asiatischen Kolonien, für dessen Gegner und Rivalen aber das beste Einfallstor nach Indien zur Bedrohung der dortigen englischen Herrschaft. Angesichts dieser hohen strategischen,

---

[1] S. darüber Lübeck, Kirchen des Orients 174 ff. K. Beth, Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer, Berlin 1902 333 ff.

[2] Näheres s. bei K. Lübeck, Das Werk des Kardinals Lavigerie in Jerusalem: Hist.-pol. Blätter 1911 CXLVIII 801 ff.

wirtschaftlichen und politischen Bedeutung haben sich denn auch schon lange die europäischen Großmächte Rußland und Frankreich ebenso wie England bemüht, sich im Oriente festzusetzen und dort einen möglichst weitreichenden Einfluß zu erlangen, um so gegebenenfalls die englische Herrschaft in Indien zu gefährden bezw. zu sichern. Bedient haben sie sich alle bei dieser Begründung und Gewinnung von Einfluß, wie wir bereits sahen, der Missionäre: Frankreich der katholischen, England der protestantischen und Rußland der orthodoxen.[1]

Auch Deutschland hat infolge der durch den Weltkrieg geschaffenen politischen Gruppierung der europäischen Mächte sowie wegen der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der von ihm gebauten, den ganzen türkischen Orient erschließenden Bagdadbahn zweifellos ein ganz besonderes Interesse daran, sich im westasiatischen Orient festzusetzen, teils um seinem Verbündeten näher zu sein, teils um die wirtschaftlichen Früchte des mit seinem Gelde von seinen Ingenieuren ins Leben gerufenen Kulturwerkes einzuheimsen, teils um seinen Gegnern und Rivalen auf dem Weltmarkte und in der Politik auch an diesem Punkte erfolgreich entgegenarbeiten zu können. Um nun dieses vielgestaltige und überaus wichtige Ziel erreichen zu können, bedarf Deutschland ebenfalls der Mitwirkung deutscher Missionäre und zwar, da die Arbeit protestantischer Missionäre infolge des scharfen inneren, eine Annäherung vollständig ausschließenden Gegensatzes des orientalisch-religiösen Denkens und Fühlens zum Protestantismus jeder Ausprägung und Nuancierung noch immer im Oriente ohne nennenswerte Erfolge geblieben ist und stets bleiben wird,[2] vor allem der katholischen. Diese sind in allererster Linie die berufenen Pioniere des Deutschtums im Orient. Ihre Arbeit findet bei den Orientalen Anklang, sie können darum für Deutschland werben und gewinnen. Doch brauchen sie letzteres gar nicht ausdrücklich zu tun. Denn schon durch ihre Missionsarbeit allein arbeiten sie ohne weiteres auch für ihre Nationalität und tragen dadurch dazu bei, den Einfluß ihres deutschen Vaterlandes innerhalb des türkischen Orients zu begründen, zu befestigen und zu vertiefen.

Wie hoch eine solch stille, politisch ganz tendenzlose Arbeit und ihre Wirkung vom politischen Standpunkte aus einzuschätzen ist, zeigt uns am besten und deutlichsten Frankreich. Dieses größtenteils atheistische Land, dessen Freimaurer-Regierung man doch sicherlich nicht irgendwelche Sympathien für Christentum und Kirche nachsagen kann; dieses Land, das durch seine Gesetze die Ordensleute entrechtet, beraubt und aus seinen Grenzen vertrieben hat; dieses selbe Land zahlte bis in die letzte Zeit hinein alljährlich nicht weniger als rund 800 000 Franken,[3] um so die Schulen, Krankenhäuser, Priesterseminarien und Erziehungsheime seiner Missionäre im Orient zu unterstützen und zu fördern!! Gewiß besaß es im Oriente das Protektorat, und dieses verlangte schon ehrenhalber auch finanzielle Leistungen. Aber dieses Protektorat war doch seit dem Jahre 1878 wenigstens nicht viel

[1] S. auch unsere Ausführungen: Katholik 1915 II 403 ff.

[2] Vgl Lübeck, Kirchen des Orients 197 ff. Beth a. a. O. 181 ff. Der Protestant Löhr urteilt (Schiele-Zscharnack a. a. O. IV 1013) über die deutsch-evangelische Missionsarbeit im Heiligen Lande: „Man kann leider nicht sagen, daß der Erfolg den alljährlichen Mühen und Opfern im ganzen entspräche."

[3] Katholik 1915 II 261.

mehr als die äußere rechtliche Form und Formel für den faktischen Einfluß und die faktische Macht, welche Frankreich dank der Tätigkeit seiner Missionäre im Oriente besaß. Auch hatte es Frankreich durch das Protektorat allein niemals zu jener Stellung gebracht, welche es noch zu Beginn des Weltkrieges im Oriente einnahm.[1] Der durch die religiöse Tätigkeit seiner Missionäre geschaffene Einfluß vielmehr war, seit dem Berliner Kongresse wenigstens, der eigentliche Kern, die festeste Stütze und das vorzüglichste Fundament der überragenden französisch-orientalischen Herrschaft und Machtstellung.

Voraussetzung einer jeden ersprießlichen und erfolgreichen Arbeit unter Menschen ist bekanntlich Vertrauen, Entgegenkommen und Sympathie. Werden denn nun unter solchen Umständen unsere katholischen deutschen Missionäre, welche doch als politische Gegner des bei den Orientalen sehr beliebten und hochverehrten Frankreich erscheinen und angesehen werden, überhaupt im Oriente eine gute Aufnahme finden und segensreich dortselbst zu wirken vermögen?

Zweifellos herrscht bei den katholischen Orientalen bis auf den heutigen Tag eine tiefe und starke innere Hinneigung zu Frankreich, welches in ihren Augen als schlechthin „das" katholische Land der ganzen Erde dasteht. Diese Franzosenfreundlichkeit beherrscht alle katholischen Orientalen der verschiedensten Riten. Sie besteht, wie wir bereits an einem anderen Orte unter Darlegung der Gründe zeigten,[2] bei den Gläubigen, bei ihrem Klerus und nicht zuletzt bei ihrem Episkopate. Aber diese ausgesprochene Hinneigung zu Frankreich bedeutet nach unserer genauen Kenntnis der Dinge noch lange keine Abneigung und Feindschaft gegen die politischen Gegner desselben, am wenigsten gegen Deutschland. Wie wir auf das bestimmteste wissen und es selbst aus dem Munde orientalischer Bischöfe gehört haben, hat man in den Kreisen des katholischen orientalischen Klerus und Episkopates sogar eine hohe Achtung vor Deutschland und seiner eifrigen, glaubensstarken katholischen Kirche. Und wie das Volk über Deutschland denkt, konnten wir während unseres mehr denn einjährigen Aufenthaltes im Oriente tausendmal erkennen, wenn man ihm als „churi almani" (deutscher Priester)[3] vorgestellt wurde und man dann den Ausdruck der Hochachtung und des Respektes über sein Antlitz sich legen sah. Von Deutschfeindlichkeit ist uns nie etwas bei den Orientalen begegnet, wir haben stets nur Freundlichkeit und Entgegenkommen bei ihnen gefunden. Wenn einem anderen eine unfreundliche Behandlung zuteil geworden sein sollte, dann lag dies sicher an ihm. Aber dann begegnete er auch keiner Deutschfeindlichkeit, sondern nur einer gegen seine Person gerichteten Stimmung. Dann hatte er sich nämlich vielleicht ohne Verständnis für die geschichtlich berechtigte Eigenart der Orientalen gezeigt, dann hatte er ihren liturgischen Gebräuchen vielleicht nicht die wünschenswerte Achtung und Ehrerbietung entgegengebracht, dann war er möglicherweise sogar ob

[1] Über Versuche, das französische Protektorat bei dem Vatikan zu retten, s. Katholik 1915 II 417.

[2] K. Lübeck, Frankreich und der katholische Orient: Köln. Volkszeitung 1915 (4. Dezember).

[3] Das arabische chûri = χωρεπίσκοπος = Chorbischof ist eine vielverliehene Dignität der griechischen Kirche, die jedem Priester, der eine bessere Stellung bekleidet, gegeben wird. Vgl. C. Charon, Histoire des patriarcats melkites (Alexandrie, Antioche, Jérusalem) depuis le schisme monophysite du sixième siècle jusqu'à nos jours, Rom 1911 ff., III 616 ff.

der geringeren Bildung der Orientalen paschamäßig und verächtlich aufgetreten. Dieses und anderes kommt nämlich genugsam vor. Ja, es ist fast unglaublich, was manche nichtfranzösische Ordensleute in diesen Punkten sich leisten, und welch unverzeihliche, von geringer Herzensbildung zeugende Fehler sie sich zuschulden kommen lassen – wir könnten darüber erzählen. Deshalb ist es von der größten Wichtigkeit, daß die einzelnen deutschen Ordensgenossenschaften gegebenenfalls nur solche Leute in den Orient entsenden, welche über den notwendigen Takt, über die notwendige Herzensbildung und Selbstbeherrschung sowie über das notwendige Verständnis für geschichtlich Gewordenes und Berechtigtes verfügen. Geschieht dies, dann werden auch diese Missionäre sicherlich nie einer deutschfeindlichen Gesinnung bei den Orientalen begegnen.[1]

Gewiß mag eben während des Krieges infolge des Schmerzes über die Ausweisung der beliebten französischen Missionäre sowie über das Ausbleiben der üblichen finanziellen Unterstützungen (und bei dem Klerus auch über das Fehlen von Meßstipendien) die Stimmung der Orientalen gegen die politischen Feinde Frankreichs im allgemeinen und gegen Deutschland insbesondere, welches von den abziehenden Missionären vielleicht noch kräftig angeschwärzt sowie als Ursache des Krieges, als Land der Barbarei, als Feind des Katholizismus und als Freund des Mohammedanismus gebrandmarkt worden sein mag, keine günstige sein. Wir könnten dies nur sehr begreiflich und erklärlich finden. In Wirklichkeit kommt jedoch glücklicherweise diesen Gefühlen und Stimmungen keine hohe Bedeutung zu. Sie sind nur augenblickliche Aufwallungen des Zornes, denen keine innere Echtheit, keine dauernde Wirkung und kein bleibender Wert zuzusprechen ist. Sie vergehen ebenso rasch, als sie einst entstanden. Ist die Erregung einmal vorüber, ist wieder Ruhe und volle Besinnung zurückgekehrt und haben einmal die Orientalen das Wohlwollen und die Selbstlosigkeit, den Eifer und die Frömmigkeit der deutschen Missionäre an sich erfahren, dann wird auch die alte Achtung vor Deutschland und seiner katholischen Kirche wieder zum Vorscheine kommen und sich im Laufe der Zeit festigen und vermehren. Die Geduld und Ausdauer, der Takt und Eifer unserer Missionäre dürfte im Vereine mit gelegentlichen finanziellen Unterstützungen der orientalischen Kirchengruppen bald den Sieg über alle Kälte und Gleichgültigkeit, Apathie und Zurückhaltung davontragen.

Mit vollem Vertrauen also dürfen wir einer günstigen Entwicklung unserer katholischen deutschen Orientmission entgegensehen. Dies um so mehr, wenn die Gelder reichlich fließen, welche für die Übernahme und Unterhaltung eines solchen Werkes notwendig sind. Der schon so oft bewährte Opfersinn der deutschen Katholiken wird aber sicherlich auch bei dieser Aufgabe trotz der hohen finanziellen Lasten, welche nach Beendigung des Krieges auf uns ruhen werden, und trotz der bereits starken Inanspruchnahme für andere gute kirchliche und vaterländische Zwecke nicht versagen, sondern sich aufs neue in glänzendem Lichte zeigen. Die wünschenswerte Organisation wird schon zur richtigen Zeit einsetzen. Führer sind einzig und allein unsere Bischöfe, welche uns den rechten Weg zeigen und den neu zu gründenden bezw. durch Umwandlung des „Deutschen Vereins vom hl. Lande"

[1] Vgl. auch Katholik 1915 II 422 f.

neu zu gewinnenden „Orient-Missionsverein" schon im gegebenen Augenblicke empfehlen werden. Möchte jegliche Zersplitterung der Kräfte hintangehalten werden! Nur dann nämlich, wenn das gesamte katholische Deutschland unter einer einheitlichen und zielbewußten Führung geschlossen und opferwillig zu friedlichem Kreuzzuge sich rüstet, kann ihm im türkischen Oriente Erfolg beschieden sein.

Nachrichten, welche gelegentlich aus dem Orient kommen und die von einem christenfeindlichen Aufflackern des Islams innerhalb des türkischen Reiches berichten, dürfen uns weder schrecken noch auch in unseren Vorbereitungen stören. Es kann und soll zwar nicht geleugnet werden, daß der türkische Mohammedanismus von dem glücklichen Ausgange des Weltkrieges Kräftigung und ein starkes Emporblühen erhofft. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß er jetzt bereits in stolzen, phantastischen Träumen von baldiger Größe und allseitiger Selbständigkeit, von endgültiger Beseitigung fremder Fesseln und ungeahntem Aufschwunge in nationaler und religiöser Hinsicht sich wiegt und infolgedessen durch seine jungtürkischen Regierungsorgane besonders auf dem Gebiete des Schulwesens zu Maßnahmen greift, welche im christlichen Europa Bedenken und Beunruhigung hervorzurufen vermögen.[1] Aber ebenso sicher ist es, daß der Türke des Wirklichkeitssinnes entbehrt und infolge seines stets überschwenglichen Gefühlslebens seine politische Lage und kulturelle Leistungsfähigkeit immer weit überschätzt. Sich an kühnen Gedanken und nebelhaften Vorstellungen berauschen trotz des notorischen Unvermögens, diese Phantasiegebilde jemals in die Wirklichkeit hinüberführen zu können, – dies ist ein bekannter eigentümlicher Zug seines leicht beweglichen Charakters. Während des Krieges allerdings wird aus politischen Erwägungen und aus Gründen der Klugheit die diplomatische Intervention der Zentralmächte gegen türkische Maßnahmen, welche ihre Interessen innerhalb des Osmanenreiches schädigen, vorzugehen begreiflicherweise weniger geneigt sein. Man wird mithin in manchen Punkten den Dingen vorerst ihren Lauf lassen müssen. Ist aber einmal der Friede geschlossen und die ganze Situation geklärt, dann werden sicherlich schon die verschiedenartigsten Nöten (besonders auch finanzieller Art) der Türkei zeigen, daß sie ohne die europäischen Mächte nicht auszukommen vermag und daß sie sich schon deshalb keinerlei Ausschreitungen gegen deren Untertanen erlauben darf. Sicherlich werden dann auch schon die christlichen Mächte dafür Sorge tragen, daß die

---

[1] So bestimmte ein während des Krieges herausgegebener Erlaß § 26: „In Zukunft dürfen fremde Vereine und Wohltätigkeits- usw. Gesellschaften Schulen nicht mehr eröffnen." § 27: „Die Lehrpläne (der fremden Schulen) müssen den obligatorischen Unterricht in der türkischen Sprache sowie türkische Geographie und Geschichte, ebenfalls in türkischer Sprache, enthalten, und es ist Bedingung, daß Türkisch in demselben Maße wie die Unterrichtssprache der betreffenden Schule gelehrt wird . . . Bei dem Unterrichte in den Gegenständen, die sich auf die Religion und Religionsgeschichte des Bekenntnisses, dem die Schulen angehören, beziehen, dürfen die dieser Religion nicht angehörigen Schüler nicht unterrichtet werden. Auch dürfen sie nicht zu den Gebeten zugezogen werden . . . Die Lehrer des Türkischen müssen einen von den Unterrichtsverwaltungen ausgestellten Befähigungsnachweis besitzen . . . Den vorstehenden Bestimmungen zu den bestimmten Zeiten (30. Januar 1915) nicht nachkommende Schulen werden geschlossen" (Das hl. Land 1915 LIX 176 f.). Diese Bestimmungen berühren um so eigentümlicher, als z. B. in Syrien und Palästina gar kein Türkisch von der Bevölkerung gesprochen wird. Vgl. auch Zeitschrift für Missionswissenschaft 1915 V 66.

ottomanische Regierung den berechtigten Interessen sowohl der christlichen Europäer wie der christlichen Orientalen entgegenkommt und die wünschenswerten Freiheiten gewährt.

Wenn also auch während der Kriegszeit vielleicht noch Stürme gegen das Christentum in der Türkei entstehen sollten, – Pessimismus ist unseres Erachtens gleichwohl nicht am Platze. Den „kranken Mann am Bosporus" vermag auch ein ihm günstiger Ausgang des Weltkrieges nicht mehr zu retten und zu heilen.

Chauvinismus – Patriotismus – Kosmopolitismus.

Von Josef Georg Lappe, Porsgrund (Norwegen).

Dem russischen Rationalisten Leo Tolstoj galt der Patriotismus als die verseuchte Urquelle des Nationalhasses und aller Kriege. Das Schillersche: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen!" lautet freilich anders. Anders auch als die Weisheit des Eremiten von Jasnajo Poljana mutet die des Evangeliums an, das durch den Mund des Herrn und der beiden Apostelfürsten ausdrücklich zu Respekt und Gehorsam aller weltlichen Obrigkeit gegenüber, zur Treue gegen das Vaterland und den Herrscher des Vaterlandes mahnt. Dem Heilande selbst lag das Wohl seiner irdischen Heimat und das Wohl Jerusalems, dessen Kinder er gerne um sich versammelt, „wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Fittiche", besonders am Herzen. Er war also gar Lokalpatriot in des Wortes edler Bedeutung. Chauvinisten waren jedoch weder er noch seine Jünger. Ihr Herz umfaßte die ganze weite Welt. Sie waren Kosmopoliten in des Wortes bestem Sinne. Der Kosmopolitismus, der beispielsweise den Völkerapostel beseelte und ihn „allen alles zu werden" drängte, bedeutete mitnichten die Verleugnung seines Patriotismus, die Verleugnung seiner Liebe zu dem Lande seiner Väter.

In diesen kriegerischen Zeitläufen jedoch scheint die Zahl derjenigen Legion, die mit ihrem Vaterlande einen veritablen Kultus treiben, deren Patriotismus seit Ende Juli 1914 zu Chauvinismus zusammenschrumpfte, die den Standpunkt des politischen Widersachers a priori verurteilen und verhöhnen, die am Gegner gar nichts Gutes entdecken, die nicht ruhen und rasten wollen, bis die Welt englisch bezw. russisch, französisch oder teutonisch geworden. „Extra Hungariam non est vita; et si est vita, non est ita." Gewiß ist gerade in diesen Zeiten ein gesunder Patriotismus von allergrößter Bedeutung. Doch muß sich jeder denkende und ernste Mann ob alles dessen, was er jetzt hören und lesen muß, bekümmert fragen, ob das noch Patriotismus genannt werden kann, was alles heutzutage unter dieser Flagge segelt. In der Tat: „Ein großer Teil von dem, was in unserer Zeit für Vaterlandsliebe ausgegeben wird, besteht aus bloßem Pharisäertum und aus Engherzigkeit, die sich als nationale Vorurteile, nationale Eitelkeit und nationaler Haß äußern." (Smiles, Der Charakter 1.)

Es ist in den neutralen Ländern vielfach aufgefallen, wie wohltuend klar und wahr die Berichte gerade des deutschen Generalstabes lauten. Es

gibt z. B. in Skandinavien, besonders auch in den Offizierskreisen, Leute genug, die längst nur mehr die Berichte des deutschen Generalstabs lesen und die der Gegner Deutschlands ungelesen ad acta legen. Es ist weiterhin in den neutralen Ländern aufgefallen, daß die deutschen Blätter im Gegensatze zu den französischen, englischen, russischen, italienischen usw. auch die feindlichen Heeresberichte gewissenhaft und ungekürzt zum Abdrucke bringen, ja sogar die Verlustlisten der deutschen Armeen ihren Lesern niemals vorenthalten. Wir Deutsche sind eben — Gott sei Dank — noch Manns genug, eine Wahrheit auch dann starkmütig hinzunehmen, wenn sie uns einmal nicht gerade wie Musik in den Ohren klingt.

Wie immer man im übrigen von Deutschland in den neutralen Ländern denken mag, sicher ist, daß man dort besonders vor Deutschlands intellektueller Kultur, vor deutscher Forscher-Gründlichkeit und deutschem Forscher-Fleiß die pars maior et sanior einen gewaltigen Respekt hat. „Germania docet." Der ungeheure Apparat, der in Bewegung gesetzt wurde, um der neutralen Welt die von den deutschen „Barbaren" besonders in Belgien verübten Grausamkeiten zur Kenntnis zu bringen, hat deshalb weniger Eindruck gemacht, als man in Deutschland gemeiniglich anzunehmen geneigt ist. So konnte — um nur ein Beispiel zu nennen — der als Forscher und Mensch wie kaum ein anderer in ganz Skandinavien angesehene Kristianenser Universitätsprofessor G. Gran in dem deutschfeindlichsten aller norwegischen Blätter, in „Tidens Tegn", unbeanstandet und unwidersprochen die folgenden Bemerkungen tun: „Nichts in der Welt kann mich glauben machen, daß die Deutschen aus Zerstörungslust die kaum ersetzbare Bibliothek von Löwen vernichtet oder die Kathedrale von Reims beschossen haben. Es ist geradezu lächerlich, wenn der Pariser Korrespondent eines norwegischen Blattes telegraphiert, daß das vernichtende Urteil des Auslandes über diese deutsche ‚Barbarei' in Berlin nicht den geringsten Eindruck gemacht. Wir wissen jetzt, daß niemand den Verlust der Löwener Bibliothek und die Beschädigung der Reimser Kathedrale schmerzlicher empfunden und tiefer beklagt hat als gerade Deutschland, was wir übrigens im vornhinein wissen konnten und annehmen mußten von dieser äußerst kultivierten Nation, die seit Jahren auf dem Gebiete der kunsthistorischen Forschung tonangebend ist."

Anderseits muß jedoch auch betont werden, daß das, was z. B. deutsche Gelehrte von internationaler Berühmtheit in dieser Kriegszeit über ihren politischen Gegner gesagt oder geschrieben, bei manchem ruhig denkenden Neutralen ein bedenkliches Schütteln des Kopfes verursacht hat. Ich erinnere an einen im übrigen geistvoll und glänzend geschriebenen Artikel, den der Jenenser Philosoph Rudolf Eucken in skandinavischen Blättern veröffentlichen ließ unter der Überschrift: „Unsere gerechte Sache", und in dem den gegen Deutschland kämpfenden Soldaten sogar jedwede bona fides abgesprochen wird, in dem Deutschland mit der Welt schlechthin identifiziert und nur der deutschen Nation eine Kulturmission zum Segen der Menschheit zugesprochen wird. — Ich erinnere an den Nestor der internationalen Wissenschaft, an Wilhelm Wundt und seine in Leipzig gehaltene Rede, die späterhin unter dem Titel: „Der wahrhafte Krieg" als Broschüre veröffentlicht wurde, und in der er den Krieg auf seiten unserer Feinde lediglich als Mord, Piraterei und Flibustiertum und nicht als einen offenen ehrlichen Kampf mit den Waffen bezeichnet. — Ich erinnere an einen der hervorragendsten aller

modernen Germanisten, an Gustav Roethe in Berlin, der in seinen „Ernsten Reden in ernsten Zeiten" nur Deutschland die Fähigkeit zuschreibt, sich nach nationalen Katastrophen immer wieder zu verjüngen, der nur von der deutschen Nation auszusagen wagt, daß ihr schaffende Kultur innerstes Bedürfnis sei. – Der „Gott strafe England-Rummel" hat ja in Deutschland abgewirtschaftet. Und als deutsche Forscher sich offiziell aus den englischen gelehrten Gesellschaften ausmeldeten und auf alle aus und von England erhaltenen Auszeichnungen ostentativ verzichteten, da haben andere deutsche Gelehrte wie z. B. der Geh. Medizinalrat Prof. Alb. Neisser, der Berliner Astronom Prof. Wilhelm Foerster, der Physiologe Prof. Verworn, der bekannte Schriftsteller Eduard Bernstein u. a. gegen die Demonstranten demonstriert, um ein weiteres Übergreifen des Völkerkrieges auf die neutrale Zone der Wissenschaft zu verhindern. – Im Interesse Deutschlands und seines auf kulturellem Gebiete im allgemeinen und auf wissenschaftlichem Gebiete im besonderen ungeheuren Prestiges in den neutralen Ländern wäre immerhin zu wünschen, daß manche ebenso gutgemeinte als deplacierte Äußerung allzu deutscher Gelehrten nie gefallen wäre.

Iliacos inter muros peccatur et extra. Ja: et extra. Denn die Orgien, die der Chauvinismus in den Ländern unserer Feinde, besonders auch in Frankreich, gefeiert, streifen gar das Gebiet des pathologisch Merkwürdigen. Jedenfalls hat deutsche Selbstzucht eine Häufung derartiger chauvinistischer Kulturdokumente zu verhindern gewußt, wie sie sich Frankreich, das, wie es in Guizots Histoire générale de la civilisation en Europe heißt, an der Spitze der Zivilisation marschiert, Frankreich, das ein Börne „das Zifferblatt Europas" genannt, Frankreich, la grande nation, hat zuschulden kommen lassen. Die Lektüre dessen, was von jenseits des Wasgenwaldes seit Kriegsausbruch zu uns den Weg fand und teilweise die Ansicht wissenschaftlicher Koryphäen über deutsche Art und deutsches Wesen, über deutsche Wissenschaft und deutsche Frömmigkeit, über deutsche Kunst, deutschen Militarismus usw. widerspiegelt, war wahrlich nicht danach angetan, uns von gallischem Geist und gallischer Gründlichkeit einen hohen Begriff zu vermitteln. Man seufzte vielmehr in bitterem Galgenhumor nach Lesung solcher Expektorationen der „Furia francese" sein: Sit pro ratione voluntas. Man war versucht, die vielgerühmte wissenschaftliche Objektivität oder – wie manche es lieber nennen – Voraussetzungslosigkeit der Forscher überhaupt als eine naive Illusion aus der Zeit v o r dem Weltkriege anzusehen und als ein Ammenmärchen zu werten. Man mußte fast an der Kompetenz der p. t. Herren Gelehrten irre werden, wenn man sah, daß ein rein äußerer Faktor, nämlich der Krieg, die Stellungnahme von anerkannt soliden Forschern und berühmten Gelehrten zu Fragen der Politik oder des Krieges im vornhinein bestimmte.

E i n Beispiel statt vieler. Neben Duchesne und Battifol hatten die Namen von drei anderen französischen Forschern seit Jahrzehnten in der theologischen Welt Deutschlands einen guten Klang, die Namen Baudrillart, Scheil und Goyau. Und diese drei Namen figurieren auf der Liste der Mitglieder jenes Ausschusses, der als verantwortlich für die Herausgabe des sattsam bekannten Buches La guerre allemande et le Catholicisme zeichnet. Georges Goyau ist sogar mit einem Beitrage vertreten: La „Culture Germanique" et le Catholicisme. Wie anerkennend hat sich nicht

seinerzeit die fachmännische deutsche Kritik (Literarische Rundschau, Linzer Theol.-Prakt. Quartalschrift, Stimmen aus Maria Laach, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Schweizerische Rundschau usw.) über die ebenso sachlich wie glänzend geschriebenen Werke Goyaus geäußert! Und im Vorworte zu einer vorzüglichen deutschen Übertragung eines der Goyauschen Werke schreibt der Übersetzer Domkapitular Dr. Kind: „Es könnte auffallen, daß wir einem Franzosen das Wort über deutsche Verhältnisse geben; aber Georges Goyau ist nicht ein Franzose, wie sich das deutsche Publikum einen solchen gerne vorstellt, ein französischer Chauvinist; keine Spur von dem! Er ist ein durchaus objektiver unparteiischer Gelehrter; ja er behandelt Deutschland und sein Volk mit einer gewissen herzlichen Wärme. Und was speziell die Protestanten betrifft, so sagt er in seiner Einleitung: man sollte fast in ihrer (der Protestanten) Persönlichkeit aufgehen, um sicher zu sein, sie recht zu verstehen." (G. Goyau, Das religiöse Deutschland, der Protestantismus. Einsiedeln 1906.) – Und derselbe Georges Goyau behauptet jetzt, daß deutsche Kultur nichts anderes als Protestantismus bedeute, und Protestantismus hinwiederum Haß gegen Rom und Haß gegen Christus. Übrigens ist auch Goyau nunmehr der Ansicht, daß die Deutschen zwar „Kultur" besäßen, jedoch keine „culture". Was der Däne Prof Karl Larsen über Prof. Bédier schreibt, können wir füglich auch von Goyau sagen: „Seine Schrift bedeutet für mich ein trauriges Zeichen dafür, daß selbst bei großen Wissenschaftlern nicht nur die Kenntnisse versagen können, sondern daß auch diese Menschenkinder in erregten Zeiten von dem Lärmen des Blutes im Hirn überwältigt werden, das ihnen die klare Besinnung benimmt, sie der methodisch erworbenen Fertigkeit beraubt und von dem voraussetzungslosen Suchen nach Wahrheit auf die wilden Wege der Leidenschaftlichkeit hinausführt." (Larsen, Prof. Bédier und die Tagebücher deutscher Soldaten. Aus dem Dänischen von A. F. Cohn, Berlin, Reimer 1915.) – Doch was uns katholische Deutsche unsäglich betrübt, ist, daß selbst bis in die jüngsten Tage hinein französische Kirchenfürsten sich mit den Über-Patrioten, den Ultra-Chauvinisten des Comité Catholique de Propagande Française à l'Étranger solidarisch erklärt haben . . . Nomina sunt ipso paene timenda sono.

Die große Frage ist nun nicht so sehr diese: Was ist vom deutschen Standpunkte oder was ist vom christ-katholischen Standpunkte aus zu derartigen Verirrungen zu sagen? Unter diesem Gesichtswinkel ist diese Angelegenheit zur Genüge behandelt und geklärt worden, während – soviel ich sehen kann – die psychologische Seite derselben viel weniger in den Mittelpunkt der diesbezüglichen Erörterungen gerückt wurde.

Ist es nicht eine unter den modernen Forschern weit verbreitete Ansicht, daß es wirklich so etwas wie eine „Massenseele" gibt, die allerdings etwas anderes darstellt als lediglich die Summe der Individuen, aus denen die Masse besteht, die vielmehr teils eine Verringerung, teils eine Vermehrung jener seelischen Kräfte darstellt, die den Individuen in ihrer Gesamtheit eignen? Selbstverständlich können sich in der „Massenseele" nur solche Elemente vorfinden, die sich auch bei jedem einzelnen Individuum mehr oder weniger ausgeprägt finden; und ebenso natürlich ist es, daß die nur einer Elite eignenden Eigenschaften nicht als konstituierende Elemente in das Wesen der „Massenseele" eingehen können. Ein Beispiel möge das Gesagte illu-

strieren. Ein Mathematiker hat soeben die Lösung eines (mathematischen) Problems gefunden, und ganz entzückt spricht er darüber zu einer Volksmenge mit der Beredsamkeit eines Cicero. Es nützt ihm alles nichts. Er predigt tauben Ohren. Die Masse kann eben nie zum Mathematiker werden. Überhaupt können ausgeprägt künstlerische und wissenschaftliche Momente eine „Massenseele" nie formieren, weil eben nur eine verschwindende Minorität an ihnen partizipiert. Der „Massenseele" bleiben also wichtige Ingredienzien, die sich nur bei einzelnen Individuen vorfinden, vorenthalten. Doch was sie auf diese Weise verliert, gewinnt sie anderweitig.

Allen Menschen eignet ausnahmslos der Selbsterhaltungstrieb. Auf die mit diesem Ziele zusammenhängenden Instinkte, auf die Leidenschaften, Liebe, Haß, Furcht, Mut, Grausamkeit, Mitleid, Ehrgeiz, Solidaritätsgefühl usw. ist die Massensuggestion von gewaltigem Einfluß. Sie hat eine Potenzierung der menschlichen Fähigkeiten zur Folge; sie ermöglicht die Ausführung von Werken, die die einzelnen Individuen, auf sich selbst gestellt, nie zu vollbringen imstande wären. Unter dem Einflusse der Massensuggestion kann der Feige tapfer, der Schwache stark, der Egoist edel, der Friedfertige wild und grausam werden. In allen Menschen finden sich nämlich die zu einer solchen Metamorphose nötigen Grundelemente. Es ist ganz undenkbar, daß z. B. die deutschen Soldaten an der Westfront am 25. und 26. September sich den an sie gestellten übermenschlichen Anforderungen gewachsen gezeigt hätten, wenn sie dieselbe Arbeit einzeln und isoliert zu tun gehabt hätten.

Besonders nahe liegt die Bedeutung der Massensuggestion für den Patriotismus. Keiner bringt es fertig, den lieben langen Tag in seiner Stube zu hocken und in patriotischen Gefühlen zu schwelgen. Doch inmitten der wogenden Menschenmassen und von den elektrisierenden Klängen der Nationalhymne umbrandet, inmitten stolzer endloser Bataillone, die mit fliegenden Standarten dröhnenden Schrittes die feindliche Grenze passieren, muß auch der „Ding an sich"-Mensch, der trockene Spießbürger und Philister außer sich geraten vor lauter Lust am Vaterlande. Und von diesem patriotischen Hochgefühle ist es allerdings kein sonderlich weiter Schritt bis zu der Stimmung, die die Verse des Karlsruher Poeten Vierordt gebar: „O, du Deutschland, jetzt hasse mit eisigem Blut, – Hinschlachte Millionen der teuflischen Brut, – Und türmten sich berghoch in Wolken hinein – Das rauchende Fleisch und das Menschengebein!"

Das Charakteristische an der „Massenseele" ist, daß sie im Vergleiche zu der schlechthinnigen Summe der einzelnen Individuen eine gewaltige Erhöhung ihrer (der Individuen) Handlungskraft und eine bedeutende Verringerung ihrer Urteilskraft darstellt. Ein intelligenter Mann, der sich in den Bannkreis der Massensuggestionssphäre verliert, begibt sich damit eines Teiles seiner Urteilskraft, wird einseitig und beschränkt, wie Figura zeigt. Daß sonst, d. h. in normalen Zeitläufen, hervorragende Männer der Wissenschaft und Frömmigkeit nunmehr mit Verhöhnungen und Verwünschungen einander überschütten, des sind wir – Gott sei es geklagt – alle Zeugen. Forscher und Denker, die während eines Menschenalters und länger sich im ruhigen und objektiven Denken geübt und erprobt, haben sich im Laufe dieses Krieges zu Äußerungen verstiegen, über die sie vor Kriegsausbruch mitleidig-überlegen die Achseln gezuckt hätten. Ihre Äußerungen sind auf das Schuldkonto eines durch Massensuggestion zur Glühhitze gesteigerten „Patriotismus" zu setzen.

Es war am 8. Dezember 1870. Wie ein eiserner Ring lagerte das deutsche Heer um Paris. Im Collège de France fanden trotzdem die Vorlesungen statt, derweil draußen die Kanonen dröhnten. Gaston Paris las damals über das Rolandslied und französische Nationalität. Er hatte also ex professo über Patriotismus zu sprechen. Selbst ein aufrichtiger Patriot, zerschnitt der Gedanke an sein tief gedemütigtes Frankreich ihm das Herz. Ein großer Teil seiner Studenten war tot oder gefangen. Die Herzen derer, die noch übrig, waren voll von Bitterkeit und Kummer. Es bedurfte nur eines entsprechenden Wortes aus dem Munde Gaston Paris', und dieser Funke wäre zu lichter Lohe geworden. Doch er widerstand der Versuchung, und was er statt dessen seinen Hörern sagte, das wollen auch wir uns gerne gesagt sein lassen, weil es ehrliche Worte eines wahrhaft noblen Menschen sind, wie ähnliche aus französischem Munde zu vernehmen wir längst entwöhnt wurden, da seit Kriegsausbruch fast ganz Frankreich in den Chorus der Boulevardpresse à la Matin, also in den Chorus der Gasse einzustimmen vorzieht.

„Die nationalen Gegensätze", so sagte Gaston Paris, „haben unglückseligerweise nur zu oft Mißgunst, Haß und Borniertheit gezeitigt. Innerhalb ihrer gehörigen Grenzen gehalten, vermitteln sie den verschiedenen Völkern das Gefühl der Mannigfaltigkeit in einer höheren Einheit. Diese höhere Einheit besteht aus dem Besten, was jedes Volk sein eigen nennt, und macht das aus, was wir Zivilisation nennen. Es ist ein erweitertes Vaterland, von dem wir — aller Zeiten Unbill zum Trotz — hoffen, daß sich in ihm die Kulturnationen verständnisvoll begegnen werden."

Ein anderes Mal in jenen schicksalsschweren Tagen fand Gaston Paris den Mut zu folgenden Worten, von denen Levertin gesagt hat, daß niemals das Verhältnis eines Forschers und Vaterlandsfreundes zu Wissenschaft und Patriotismus wahrer und schöner präzisiert worden sei: „Ich glaube nicht, daß Patriotismus und Wissenschaft im Grunde genommen etwas miteinander zu tun haben. Die Katheder der Universitäten sind keine Rednertribünen... Ich bekenne mich durchaus und vorbehaltlos zu der Ansicht, daß die Wissenschaft nur ein Ziel kennen darf, nämlich die Wahrheit, die nackte, die brutale Wahrheit. Wer immer aus patriotischen oder religiösen Motiven sich das geringste Verschweigen oder die geringste Verdrehung der Wahrheit erlaubt, der ist nicht wert, in dem großen Laboratorium einen Platz innezuhaben, wo Ehrlichkeit von noch größerer Bedeutung ist als Tüchtigkeit. Also verstanden und gepflegt, bildet die Wissenschaft — erhaben ob all dem Trennenden und Verbitternden politischer Händel — ein größeres Vaterland, eine Seelenheimat, die kein Krieg besudelt, die kein Eroberer schreckt, und die uns bereits hienieden einen Vorgeschmack gibt von der Harmonie und dem Frieden der seligen Civitas Dei."

Diese Worte wurden auf einem Pariser Katheder gesprochen, im Kriegsjahre 1870.

„Die ungeheure Einseitigkeit des nationalen Gedankens in unserem Jahrhundert bei den meisten Völkern ist nichts weiter, als der natürliche Rückschlag gegen das napoleonische Weltreich. Der unglückliche Versuch, die Mannigfaltigkeit des europäischen Lebens in das öde Einerlei eines Weltreiches zu verwandeln, hat die natürliche Folge gehabt, daß der nationale

Gedanke sich heute so ausschließlich geltend macht und daß das Weltbürgertum zu sehr zurückgetreten ist."

Diese Worte wurden auf einem Berliner Katheder gesprochen und zwar von einem des „Kosmopolitismus" so wenig verdächtigen deutschen Manne wie – Heinrich von Treitschke.



Der Koblenzer Kongreß von 1769 und Arnoldis Tagebuch vom Emser Kongreß.

Von Dr. Hermann Nottarp, Bonn.

Der Emser Kongreß von 1786 ist bekannt. Was ihn veranlaßte, waren alte, schon auf den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts vorgebrachte Beschwerden gegen den päpstlichen Primat und den daraus entspringenden Fiskalismus, die alle die Jahrhunderte hindurch mehr oder minder heftig erneuert worden waren und im 17. Jahrhundert in Frankreich auch Erfolg gehabt hatten. Im 18. Jahrhundert wurden diese Tendenzen von Belgien aus in Deutschland wieder belebt durch das Ius ecclesiasticum des Löwener Kanonisten Zeger Bernhard van Espen. In der Wahlkapitulation Kaiser Karls VII., 1742, wurden die Gravamina nationis Germanicae von 1522 wieder aufgenommen, und das gab dem Trierer Weihbischof Hontheim, dem Schüler van Espens, Veranlassung zu seiner gelehrten Abhandlung De statu ecclesiae, worin die Rechte des Papstes stark beschnitten und ihm nur ein Ehrenprimat zugestanden wurde. Die deutschen Erzbischöfe wachten nun eifrig auf ihre Rechte und wiesen die Eingriffe Roms in ihren Episkopalismus energisch zurück. Infolge der Errichtung der Münchener Nuntiatur, 1785, vereinigten sich die vier Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg und schickten im Jahre 1786 Deputierte nach Ems, um dort ihre Beschwerden aufzustellen, die an den Kaiser gerichtet wurden, damit er in Rom geeignete Schritte zu ihrer Abstellung ergreifen sollte.[1]

In der großen Kirchengeschichtsliteratur weniger bekannt und sonst nur kurz erwähnt (vgl. z. B. Schotte, Zur Geschichte des Emser Kongresses; Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 35, 1914, S. 88) war aber die Tatsache, daß schon 1769 ein ähnlicher Kongreß der drei rheinischen Erzbischöfe in Koblenz stattgefunden hatte, auf dem ebenfalls eine Beschwerdepunktation zu Händen des Kaisers aufgestellt worden war.

Über diese Koblenzer Zusammenkunft vom Dezember 1769 (die bisherige Literatur verlegt sie fälschlich in den September), an der für Mainz der Geheime Rat von Deel, für Trier der Weihbischof Hontheim und für Cöln der Professor der Staatswissenschaften, Kanonikus Hillesheim, teilnahmen, gibt ein neues Buch von Höhler erwünschten näheren Aufschluß (Des Kurtrier. Geistl. Rates Heinr. Al. Arnoldi Tagbuch vom Emser Kongreß 1786. Heraus-

[1] Vgl. Stutz, Kirchenrecht (in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 7. Aufl., 1914, Band V); Erster Teil, Geschichte des Kirchenrechts, fünftes Kapitel, Die Umbildung des kanonischen Rechts zum katholischen Kirchenrecht, S. 356.

gegeben von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. L.; 1915, Mainz, Kirchheim u. Co. gr. 8°, VII u. 354 S. mit 11 Textabbildungen. Mk. 8). Diese Publikation des durch seine Geschichte des Bistums Limburg gut eingeführten Verfassers enthält mehr, als der Titel besagt. Außer dem Abdruck des genannten Tagebuches (S. 63 – 168) bringt es in den einleitenden Kapiteln eine Geschichte der Vorgänge, die zum Emser Kongreß führten, und nachher einen Ausblick auf die weiteren Schicksale der ganzen Bewegung, beides auf Grund von Materialien (namentlich Briefen) aus den Staatsarchiven Koblenz und Düsseldorf und aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In den einleitenden Kapiteln (S. 25 – 46) und in zwei Nachträgen (S. 328 – 350) behandelt Höhler den Koblenzer Kongreß.

Der Anstoß zu dieser Zusammenkunft ging von Cöln aus. Hier war es schon in den 60er Jahren zu einem Nuntiaturstreit gekommen (vgl. Schotte a. a. O. S. 87 f.). Als der Erzbischof Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels die Niederlassung der Fraterherren zum Weidenbach in Cöln, die in Verfall geraten war, visitieren ließ und Maßregeln zur künftigen Besserung verfügt hatte, lehnten sich die Fraterherren dagegen auf und beschwerten sich beim päpstlichen Nuntius in Cöln, der dann über den Kopf des Erzbischofs hinweg anderweite Verfügungen traf.[1] Der Erzbischof, der dieses Vorgehen als einen Eingriff in seine bischöflichen Rechte betrachtete, sandte darauf im Frühjahr 1768 den Cölner Domherrn von Droste an verschiedene geistliche Höfe Deutschlands, um sie zu gemeinsamem Vorgehen beim Papste zwecks Wiedergewinnung der ursprünglichen bischöflichen Rechte zu bewegen (Höhler S. 328 f.). Insbesondere wurde eingehend mit Mainz verhandelt. Dessen Erzbischof Emmerich Joseph von Breitbach-Bürresheim ergriff unter dem Einfluß seines Ministers Grosschag die Cölner Vorschläge mit Eifer und baute sie seinerseits weiter aus (Höhler S. 330 f.). Erwünscht kam ihm dabei ein zweites Ereignis, das bei den deutschen Bischöfen viel Aufsehen erregt hatte. Klemens Wenzeslaus von Sachsen und Polen, seit 1763 Bischof von Freising und Regensburg, 1764 in Augsburg zum Koadjutor gewählt, wurde 1768 Erzbischof von Trier. Bei Bestätigung dieser letzten Wahl hatte Papst Klemens XIII. bestimmt, daß Klemens Wenzeslaus beim künftigen Antritt des Bistums Augsburg auf die Bistümer Freising und Regensburg verzichten müsse. Als bald darauf der Augsburger Bischof starb, erklärte der Papst die Bistümer Freising und Regensburg demgemäß für erledigt und bestimmte, daß ihre Wiederbesetzung in diesem Falle unter Übergehung des Wahlrechts der Kapitel dem Papste zustehe (Höhler S. 26 f.). Diese Forderung, die bisher in Deutschland unbekannt gewesen war, erregte viel Widerspruch und war Wasser auf der Mühle der Antikurialisten. Wenn auch der Papst den Vorstellungen aus Deutschland schließlich nachgab und für dieses Mal die Wahl gestattete, der einmal ins Rollen gekommene Stein ließ sich dadurch nicht mehr aufhalten. Mainz und Cöln verhandelten weiter, wobei Mainz entschieden das treibende Element war (Höhler S. 27 f., 331 f.), und schlossen Ende Januar 1769 eine geheime Präliminar-Konvention, die in acht Punkten das einzuschlagende Verfahren zwecks Wiederherstellung der ursprünglichen bischöflichen Rechte entwarf (bei Höhler S. 317 f. abgedruckt).

---

[1] 1767 wurde das Fraterhaus aufgehoben und aus seinen Gütern das Cölner Priesterseminar fundiert.

Trier sollte zugezogen und mit den übrigen Bischöfen sollten Verhandlungen angebahnt werden. So geschah es. Im April 1769 schrieb Mainz an Trier, wo der Weihbischof Hontheim die Pläne natürlich mit Freuden aufnahm und den Erzbischof Klemens Wenzeslaus zum Beitritt gewann. Der Erzbischof ließ eine Denkschrift entwerfen, in der er sich gegen die Jurisdiktionsgewalt der päpstlichen Nuntien wandte (Schotte S. 87). Ebenso verhandelte Mainz im Sommer 1769 mit den Bischöfen von Würzburg-Bamberg und Speyer, seinen nächsten Suffraganen (Worms war in Personalunion mit Mainz verbunden und kam deshalb nicht in Frage), und schickte ihnen in fünf bezw. zwölf Punkten ausgeführte „Grundsätze" und „Beschwerden gegen den römischen Hof" zu (bei Höhler S. 3_0 f. abgedruckt). Die Antwort des Bischofs von Speyer, Kardinals Franz Christoph von Hutten, ist nicht bekannt; der Bischof von Bamberg und Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, hatte aber Bedenken, die er in einer ausführlichen Erklärung vom 15. November 1769 niederlegte (S. 268 f. abgedruckt; Höhler verlegt sie schon in den Sommer 1769, m. E. ohne Grund, wie der S. 344 angezogene Brief vom 15. November ergibt; die Zitierung auf S. 36 beruht wohl auf Irrtum). So blieben die drei rheinischen Erzbischöfe vorläufig allein und hielten, wie erwähnt, vom 3. Dezember 1769 ab durch ihre Deputierten in Koblenz eine Zusammenkunft ab. Die Deputierten waren von ihren Höfen genau instruiert worden (die Mainzische Instruktion bringt Höhler S. 336 f. zum Abdruck); das Resultat ihrer Verhandlungen waren die am 13. Dezember unterzeichneten 31 Koblenzer Artikel (abgedruckt S. 253–265; vgl. Schotte S. 88), die mit gemeinsamen Begleitschreiben der drei Erzbischöfe vom 1. Februar 1770, wie es der 31. Artikel bestimmte, an den Kaiser abgeschickt wurden, damit er als höchster Sachwalter der deutschen Kirche beim Papste dafür eintrete, daß das ursprüngliche bischöfliche Recht wiederhergestellt werde.

Beim Kaiser fand man nicht das gewünschte Entgegenkommen. Josef II. ließ lange auf Antwort warten, sie erfolgte erst Anfang Oktober 1770 und lautete ziemlich ausweichend. Er verlangte eine Gruppierung der Beschwerden nach bestimmten Gesichtspunkten und wollte die kaiserlichen Gerechtsame deutlich gewahrt wissen (S. 38 f., Schotte S. 89). Vorher hatte der Erzbischof von Mainz unter Übersendung der Koblenzer Artikel wieder mit seinen Suffraganen verhandelt, speziell mit dem Würzburger (Cöln und Trier kamen nicht in Frage, da letztes nur die französischen Suffragane Metz, Toul und Verdun hatte und zu Cöln außer dem vom Erzbischof selbst in Personalunion verwalteten Münster nur das belgische Lüttich und das von einem protestantischen Bischof regierte Osnabrück gehörten). Aber auch jetzt verhielt sich der Bischof von Würzburg den Mainzer Anträgen gegenüber reserviert und war nicht zu bewegen, den Koblenzer Artikeln beizutreten. Er entwarf vielmehr seinerseits 13 Beschwerdepunkte über das Verhältnis der deutschen Kirche zu Rom, speziell betr. Stellenbesetzung, Exemtionen, Annaten, Palliengelder u. dgl., die nicht ganz so schroff ausfielen wie die Koblenzer Artikel (S. 348); auch er hatte die Absicht, seine Beschwerdeschrift dem Kaiser zu überreichen, unterließ dies aber anscheinend, als er sah, daß die Erzbischöfe beim Kaiser gescheitert waren. Hierauf sagte er sich ganz von der Kongreßbewegung los (Höhler S. 36 f., 344 f.).

Durch den Mißerfolg beim Kaiser wurden die Erzbischöfe zu neuen schriftlichen Verhandlungen auf diplomatischem Wege veranlaßt (S. 39 f.,

Schotte S. 89 f.). Man erwog die Frage eines zweiten Kongresses und machte sich gegenseitig Vorschläge (die Korrespondenz ist z. T. bei Höhler S. 271 f. abgedruckt), verlor aber langsam das Interesse daran, da man sich sagte, daß ohne tatkräftige Hilfe des Kaisers doch wohl nichts zu erreichen war. Warum aber der Kaiser seine Mitwirkung versagte, hing wohl weniger mit der erwünschten Aufhebung des Jesuitenordens zusammen, wie Höhler vermutet (vgl. den Bericht des Mainzischen Gesandten am Kaiserhof, von Bree, an den Kurfürsten, Höhler S. 341), als vielmehr damit, daß Josef II., der in seinen Erblanden damals gerade die Kirchenreform eigenmächtig von Staats wegen vornahm, nicht in Unterhandlungen mit Rom kommen wollte (Schotte S. 89).

So blieben die episkopalistischen Pläne der Erzbischöfe vorläufig auf sich beruhen. Der Koblenzer Kongreß wurde, trotzdem er bei den Zeitgenossen Aufsehen erregt hatte (vgl. das Frankfurter Staats-Ristretto vom 3. Juli 1786, Höhler S. 279 f.) und noch 1839 im ersten Hefte der „Deutschen Blätter für Protestanten und Katholiken" behandelt worden war („Die Koblenzer Artikel von 1769 nebst historischen Erläuterungen derselben") in der großen Literatur vergessen. Um so dankenswerter, daß Höhler die einschlägigen Verhandlungen und Korrespondenzen gesammelt und in den einleitenden Kapiteln seiner Edition verarbeitet hat. –

Nun das Tagebuch vom Emser Kongreß! Die episkopalistische Bewegung erhielt neuen Fluß durch die Errichtung der Münchener Nuntiatur im Jahre 1785, durch welche in den ausgedehnten pfalzbayrischen Gebieten, zu denen in den Rheinlanden auch Jülich und Berg mit Düsseldorf gehörten, eine mit der bischöflichen Gerichtsgewalt konkurrierende Jurisdiktion des Nuntius begründet wurde. Jetzt ergriff Mainz, wo der tatkräftige und ehrgeizige Weihbischof Heimes den Erzbischof Friedrich Karl von Erthal beeinflußte, die Initiative (S. 49 f.) und fand in Salzburg bei dem romfeindlichen Erzbischof Hieronymus von Colloredo begeisterten Widerhall (Schotte S. 91; der Anteil des Salzburgers tritt bei Höhler weniger hervor). Man wandte sich an die beiderseitigen Suffragane und suchte sie zu einem gemeinsamen Vorgehen in Rom zu bewegen (Schotte S. 91). Da die Bischöfe jedoch großenteils zurückhielten und man von Rom eine ablehnende Antwort bekam, beschloß man im Einvernehmen mit Cöln und Trier wieder beim Kaiser vorstellig zu werden. Der neue Erzbischof von Cöln, Maximilian Franz von Österreich, der Bruder Josefs II. und Leopolds von Toskana, reiste selbst nach Wien, um den Kaiser zu gewinnen (Schotte S. 93). Dieser ließ dann auf ein Schreiben des Erzbischofs von Mainz hin am 12. Oktober 1785 den vier Erzbischöfen antworten, daß er in dem Nuntius nur den politischen Gesandten des päpstlichen Hofes, keinen Inhaber einer Jurisdiktionsgewalt über die deutsche Kirche erblicke, und forderte die Erzbischöfe auf, alle zur Wahrung ihrer Stellung notwendigen Wege zu beschreiten (die Schreiben bei Höhler S. 275 f., bezw. 277 f.). Heimes, dem als Ziel die Gründung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche unter der Leitung des Erzbischofs von Mainz vorschwebte (Schotte S. 95), schlug darauf anfangs 1786 den übrigen Erzbischöfen zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft von Deputierten vor, um mündlich über die zu treffenden Maßnahmen zu beraten. Der Gedanke fand Anklang. Nach einigem Schwanken und nach Überwindung persönlicher Ranküne einigte man sich auf Ems an der Lahn, weil man in dem be-

suchten Kurort unter anderem Vorwande zusammenkommen konnte und unter den dortigen Gästen nicht so leicht aufzufallen dachte, denn die ganze Aktion sollte vorläufig begreiflicherweise möglichst geheim bleiben. Aus demselben Grunde sollten auch keine Protokolle geführt und nur das Resultat des Kongresses nachher veröffentlicht und dem Kaiser überreicht werden (die interessante Korrespondenz bei Höhler S. 49 f.). Am 24. Juli 1786 kamen die Deputierten zusammen, von Mainz der Weihbischof Heimes, von Trier der Geheime Rat und Offizial Beck, von Cöln der Münsterische Generalvikar Tautphäus,[1] von Salzburg der Konsistorialrat Bönicke, um „die ursprüngliche Gerechtsamen deren Bischöfen zu untersuchen und über die Disziplinar-Gegenstände sich zu beratschlagen und einer gemeinsamen Meinung sich zu vereinbaren" (Klemens Wenzeslaus an Beck, Höhler S. 288). Es standen also zwei Punkte zur Beratung.

Mit Beck kam als Sekretär der Geistliche Rat und Kanonikus von St. Florin in Koblenz, Heinrich Aloys Arnoldi, der Verfasser des Tagebuches. Dieser saß während der Verhandlungen in einem Zimmer neben dem Kongreßsaal im Darmstädtischen Hofe zu Ems und brachte, offenbar ohne Wissen der übrigen Kongreßmitglieder, im Auftrage des Deputierten Beck die Debatten in kurzen Sätzen stenogrammartig zu Papier. Auf Grund dieser Niederschrift verfaßte er dann jeden Tag unter Mitwirkung Becks das Tagebuch, das von Zeit zu Zeit nach Koblenz an den Kurfürsten Klemens Wenzeslaus zur Einsichtnahme und Erteilung weiterer Weisungen geschickt wurde. In Ermangelung von Protokollen blieben die Arnoldischen Aufzeichnungen die einzigen authentischen Akten über den Emser Kongreß. Nach dem Tode Becks, der im Jahre 1794 vor den herandrängenden Franzosen seinen Wohnsitz nach Limburg an der Lahn verlegt hatte, kamen diese aus neun Heften bestehenden Akten im Jahre 1816 an das Limburger Diözesanarchiv, in welchem sie ruhen blieben und nur ganz wenigen bekannt wurden, bis sie jetzt in der eingangs erwähnten Publikation erstmals von Höhler veröffentlicht worden sind.

Über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der von Höhler angewandten Editionstechnik läßt sich streiten — für jeden Tag werden die Beschlüsse in der späteren Fassung, der ausgearbeitete Tagebuchbericht und die Arnoldischen Stenogramme hintereinander abgedruckt, dazwischen finden sich, da, wo es dem Herausgeber für das Verständnis nützlich erschien, noch Korrespondenzen eingestreut, so daß Arnoldis Arbeit in einzelne Stücke zerlegt ist —, die Publikation als solche ist demungeachtet aber höchst dankenswert, da sie einen erwünschten sehr interessanten Einblick in die Verhandlungen gewährt und die treibenden Kräfte auf dem Kongreß heraustreten läßt.

Da ist zunächst die äußerst feine, wenn auch einseitige Charakterisierung der Deputierten und ihrer Begleiter durch Arnoldi in dem fingierten Brief zu Anfang des Tagebuches (S. 64—66). Dann folgt die Geschäftsordnung (S. 68 f.); man verhandelte täglich in zwei Sitzungen, von 9—12 und 3—5 Uhr; die zur Beratung gelangenden Punkte wurden jedesmal von Beck entworfen und vor der Sitzung den anderen Deputierten mitgeteilt.

[1] Tautphäus war Dechant an Martini in Münster und ist bekannt als Verfasser des 1784 erschienenen neuen Münsterischen Breviers, das ein Jahrhundert in Geltung war; jetzt (endgültig seit 1880) ist es durch das römische ersetzt. (Vgl. Bäumer, Geschichte des Breviers, Freiburg 1895, S. 549 f.)

In den ersten Tagen wurde über die dem Papst gegenüber geltend zu machenden Grundsätze in betreff der illimitata potestas episcoporum und das zu ihrer Wiedererlangung einzuschlagende Verfahren beraten. Es waren dieselben Beschwerden, die schon auf dem Koblenzer Kongreß verhandelt worden waren. Darum wurden die damaligen Beschlüsse zugrunde gelegt, und man kam schnell zu einer Einigung. Schon am 27. Juli wurden die hierüber gefaßten Beschlüsse den Erzbischöfen zur Prüfung vorgelegt; aus ihnen ist die berüchtigte dem Kaiser überreichte „Emser Punktation" hervorgegangen, die am 25. August unterzeichnet wurde und eine modifizierte Wiederholung der Koblenzer Beschlüsse von 1769 darstellt.

Am 29. Juli begann man mit dem zweiten Punkte der Beratung, mit der Disziplinarreform, die viel mehr Zeit in Anspruch nahm und die verschiedenen Richtungen öfters heftig aneinandergeraten ließ, auch, weil man sich über die Frage der Aufhebung des Abstinenzgebotes und der Dispensgewalt vom Zölibat nicht einigen konnte, zu einer Vertagung des Kongresses vom 8. bis zum 16. August führte. Ihr Resultat ist eine zweite Punktation, das sog. Reformdekret, das am 26. August unterzeichnet wurde und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war.

Entsprechend den zwei getrennt zur Beratung stehenden Vorlagen kamen also auch zwei verschiedene Punktationen zustande (vgl. Schotte S. 100); die erste, öffentliche, in 23 Artikeln, ist bei Höhler S. 171 f. abgedruckt, die zweite, geheime, in zwölf Punkten, bei Höhler S. 92 f. Über die Gründe, warum das Reformdekret nicht veröffentlicht und namentlich nicht dem Kaiser vorgelegt werden sollte, gibt eine Notiz in dem von Beck entworfenen Modus exequendi vom 2. August 1786 Aufschluß (bei Höhler S. 118): Die Bischöfe müßten „auf ihrer Hut sein, das ius circa sacra oder wenigstens die Leitung desselben in die Hände weltlicher Regenten zu überliefern". (Vgl. auch die Notiz des Tagebuches vom 18. August, Höhler S. 152.)

Über die internen Vorgänge auf dem Kongreß und über den Anteil der einzelnen Deputierten an den Verhandlungen äußert sich das Tagebuch einmal sehr fein (bei Höhler S. 69): „Tautphäus [Cöln] ein alter tauber Mann, hörte nicht viel, jedoch hegte er die nemlichen Grundsätze wie Maynz; Bönicke [Salzburg] sprach fast gar nichts, alles dirigierten Maynz und Trier" [d. h. Heimes und Beck]. Und ein anderes Mal (S. 121): „Salzburg war ohnehin, wie mit allen Sachen, und wenn man auch den Pabst abgesetzt, Konzilia verworfen und den Primat völlig abgeschafft hätte, einverstanden." — Als man bei der Disziplinarreform über die namentlich von Mainz betriebene Abstinenz- und Zölibatsfrage, wie erwähnt, nicht übereinkommen konnte, verließ Weihbischof Heimes trotzig den Kongreß: „Maynz, als es seine Hauptabsichten vereitelt sah, erklärte, daß es niemalen die anderen Punkten ohne diese unterschreiben werde; . . . er würde zurückkommen, wenn Kölln (das opponierte) sich geändert hätte, ansonsten aber nicht" (S. 121). „Von diesem Augenblick schloß sich Maynz an Salzburg, obschon jener diesen nicht viel achtete, und vorhin gar in etlichen Konferenzen wegen seiner Zufriedenheit verhöhnet hatte, öffentlicher enger an" (S. 121). „Überhaupt nahm sich Maynz in allen Konferenzen sehr viel heraus, worüber sich Trier besonders, jedoch nicht in seiner Gegenwart, des Geschäftes halber beschwerte" (S. 121). „Den 8. August reiste daher Maynz ab, ließ aber seinen Sekretär zurück. Canonicus Wreden (der Sekretär des Cölnischen Deputierten Taut-

phäus) reiste des Nachmittags ebenfalls ab, nachdem er . . . mit Trier [d. h. mit dem Deputierten Beck] eine geheime Unterredung gehabt hatte, welche ihm dasjenige in den Mund legte, was er zu Bonn [am Hofe des Erzbischofs von Cöln] sagen sollte, theils um seine [d. h. Becks] durch den Trierischen Minister daselbst verlohrene Reputation wieder zu erlangen, theils um das Geschäft zu beförderen, — eine gute Lehre für Angänger, der auch große Leute sich zuweilen erniedrigen sieht, um nicht den Intriguen eines Beneiders unterliegen zu müssen — sollte dies aber verbothen sein? Ich glaub es nicht. Auch Maynz [d. h. Heimes] bediente sich dieses Canonici, um seinen Endzweck zu erreichen; er ging sehr vertraulich mit ihm um und besprach sich öfters mit ihm. Auch die guten Eigenschaften dieses Canonici gewannen ihm die Herzen" (S. 122; vgl. auch die Charakteristik, die Arnoldi anfangs von Wreden entwirft, Höhler S. 66). „Alle waren unterdessen in der größten Verlegenheit und zweifelten, ob der endliche Abschluß erfolgen würde, weilen weder Kölln noch Maynz von ihren Meinungen abgehen würden" (S. 122).

Der Deputierte von Trier, nachher auch der Cölner, berichteten regelmäßig an ihre Erzbischöfe, während Salzburg und Mainz unbeschränkte Vollmacht hatten. Die Erzbischöfe, namentlich Trier, waren mit den vorläufigen Beschlüssen ihrer Deputierten keineswegs in allem einverstanden (Brief Arnoldis an Beck vom 20. August 1786, Höhler S. 162: „Was aber die Entschließungen selbsten betrift, so mußte ich dieselbe herauszwingen und Se. Kurfürstliche Durchlaucht [Erzbischof Klemens Wenzeslaus von Trier] sagten mir dreimal, ob ich den Emser Kongreß für infallibel hielte"); Beck wollte infolgedessen einmal demissionieren (Höhler bringt die darüber geführte Korrespondenz zwischen dem Erzbischof, dem Minister und den Deputierten aus dem Koblenzer Staatsarchiv zum Abdruck, S. 123 – 137).

Über die Zwischenzeit vom 8. – 16. August, als der Kongreß sich vertagt hatte, schweigt das Tagebuch, die Vorgänge enthüllt aber ein Briefwechsel zwischen Arnoldi und Beck (von Höhler ebenfalls S. 138 – 147 nach den Akten des Koblenzer Staatsarchivs zum Abdruck gebracht). In dieser Pause, als es sich darum handelte, wer nachgeben würde, ob Mainz oder Cöln, bezw. auf wessen Seite sich die übrigen Deputierten schlagen würden, hielt Beck die übrigen hin, da sein Erzbischof zunächst mit Maximilian Franz von Cöln verhandeln wollte. „Beide Herren Deputati [Cöln und Salzburg, die in Ems zurückgeblieben waren] sind sehr getröst über die gute falsche Nachricht, die ich ihnen auf Befehl Euer Hochwürden gegeben hab. Herr von Tautphäus [Cöln] zweifelt daher nicht im Geringsten an einer guten Entschließung von seiten Bonn [d. h. Maximilian Franz]. Dies war, zum wenigsten wie ich glaube, die Ursach, warum er heut mit mir Billiard spielte" (Arnoldi an Beck vom 12. August, Höhler S. 140). Die Menschheit bleibt sich doch immer gleich!

Mainz wurde überstimmt und mußte nachgeben, Heimes kehrte resigniert nach Ems zurück. In der zweiten Hälfte des Kongresses, vom 16. – 25. August, waren die Deputierten von Trier und Cöln infolge Weisung ihrer Höfe miteinander verbunden (Instruktion für Beck, S. 146 f.).

Am 25. und 26. August unterschrieben die vier Deputierten die von Beck entworfenen Punktationen und schickten sie an ihre Höfe. Nach einigen Verhandlungen (Höhler S. 164 f.) wurden sie von diesen genehmigt und dann die erste mit gleichlautenden Schreiben von Salzburg den 3. September,

Brühl den 7. September, Schönbornsluſt und Aſchaffenburg den 8. September 1786 dem Kaiſer überreicht, damit er in Rom vermitteln ſollte (das Schreiben bei Höhler S. 168 f. abgedruckt). Die Punktation wurde in deutſcher Sprache abgefaßt. „Maynz glaubte, die lateiniſche als die Sprache der Gelehrten ſei hierinn die ſchicklichſte. Die übrige Deputirten aber zogen die deutſche aus der Urſache vor, weilen die Hauptpunkten dem Kayſer zur Beſtättigung vorzulegen, auch weiter zu verhindern wäre, daß man mit dem Römiſchen Hofe vor erfolgter kayſerlicher Genehmigung in keine ohnnötige Diſpute verwickelt würde, welchen man durch die deutſche Sprache um ſo ehender vorkommen könnte, als dieſelbe den Römern unbekannt ſey, . . . wie denn dieſe Maxime in mehreren Fällen mit gutem Erfolg angewendet worden ſey. Dieſe Urſachen bewogen Maynz zur Beiſtimmung" (S. 112, Verhandlung vom 1. Auguſt).

So weit das Tagebuch, aus dem ſich die näheren Einzelheiten einer jeden Verhandlung ergeben.

In der Höhlerſchen Publikation folgt S. 184 – 248 eigene Darſtellung des Verfaſſers über das weitere Schickſal der dem Kaiſer überreichten Punktation und den Erfolg des Kongreſſes, wie die einleitende Darſtellung wieder auf Grund der Materialien in Düſſeldorf, Koblenz und Wien.

Mit teilweiſe dem gleichen Quellenmaterial, wozu noch römiſche Forſchungen im Vatikaniſchen Archiv kommen, hatte Schotte in ſeiner kurz vor der Höhlerſchen Publikation erſchienenen zweiten Abhandlung zur Geſchichte des Emſer Kongreſſes (Hiſtoriſches Jahrbuch der Görresgeſellſchaft, 35. Band, 1914, S. 319 f.) ebenfalls die Jahre nach dem Emſer Kongreß und den Nuntiaturſtreit behandelt; auf ſeine ausführliche Darſtellung ſei hiermit verwieſen.

Der Kaiſer äußerte ſich anfangs gar nicht, unterdes die ihm überreichte Punktation durch irgendeine Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangte. Sie erſchien als „Brief aus Mainz" im Hamburger Journal und brachte die Erzbiſchöfe in große Unruhe (Höhler S. 185). Nicht ohne Grund, denn auf die vorzeitige Veröffentlichung hin erging ein Brief des Biſchofs von Speyer, Auguſt Philipp Karl von Limburg-Styrum, an den Kaiſer vom 2. November 1786 mit der Bitte, keine den Biſchöfen nachteilige Entſcheidung zugunſten der Erzbiſchöfe zu treffen (bei Höhler S. 187 abgedruckt). Der geiſtreiche, aber etwas eigenſinnige Biſchof war ehedem ein ſcharfer Gegner der päpſtlichen Nuntiaturen in Deutſchland und ein Verteidiger der Joſefiniſchen Reformen geweſen; doch hatte er in ſeiner Regierungszeit ſeit 1770 verſchiedentlich Unſtimmigkeiten mit der Mainzer Kurie gehabt, die mehrere Appellationen aus Speyer nicht angenommen hatte. Er war darum mißtrauiſch gegen Mainz geſinnt und befürchtete, daß die Erzbiſchöfe die ganze romfeindliche Bewegung zu einer Erweiterung ihrer Metropolitanrechte benutzen würden (Schotte S. 107). Dieſes Schreiben machte beim Kaiſer Eindruck; bald nachher, am 16. November 1786, antwortete Joſef II. faſt gleichlautend an den Biſchof von Speyer und an die vier Erzbiſchöfe (Höhler S. 188 bezw. 190). Wie ſchon 1770 nach dem Koblenzer Kongreß, ſo wies er auch jetzt wieder die Forderungen der Erzbiſchöfe vorerſt ab und verlangte, von Speyer beeinflußt, daß die Biſchöfe zugezogen werden ſollten. Auch der Kaiſer war einer Machterweiterung der Erzbiſchöfe abhold, denn eine geſtärkte deutſche Hierarchie widerſprach ſeinen Abſichten, die Kirche durch den Staat

zu leiten (Schotte S. 103). Zwar hatte der Kongreß nicht so sehr an eine Machtbeschränkung der Bischöfe gedacht, und die Besorgnis des Speyerer Bischofs war daher unbegründet; in der Instruktion für den Trierer Deputierten war ausdrücklich gesagt, daß keine Grundsätze aufgestellt werden sollten, welche den Bischöfen zu begründeten Beschwerden gegen die Erzbischöfe Anlaß geben und sie zu einer besonderen Vereinigung und Verbindung mit Rom oder den Nuntiaturen verleiten könnten (Höhler S. 59 f.). Und so kam es, daß die Bischöfe, denen nunmehr die erste Punktation von den Erzbischöfen zugesandt wurde, im Prinzip meist zustimmten, namentlich die süddeutschen. Ablehnend verhielten sich nur die Bischöfe von Straßburg, Lüttich und Osnabrück, bei denen besondere Verhältnisse obwalteten, und aus bekannten Gründen der Bischof von Speyer, der auch die anderen Bischöfe zu sich herüberzuziehen trachtete, was ihm bei Eichstätt gelang. Die drei Bischöfe von Regensburg, Würzburg-Bamberg und Paderborn-Hildesheim blieben neutral; Münster, Worms und Augsburg endlich waren durch Personalunion in Händen der drei rheinischen Erzbischöfe (Schotte S. 105 f.; Höhler neigt S. 200 f. der Auffassung zu, daß die Bischöfe sich meistens ablehnend verhalten hätten).

Der Bischof von Speyer, der mit Hilfe Roms die Stellung der Bischöfe gegenüber den Erzbischöfen möglichst zu heben trachtete, beantwortete die Punktation mit einer schneidigen Entgegnung, der er durch den Druck die weiteste Verbreitung gab (abgedruckt bei Höhler S. 295–314). Seine Entgegnung, die auch stilistisch ein Meisterstück ist, geht juristisch sehr fein vom Besitzschutz aus und betrachtet unter diesem Gesichtspunkte klar und scharf die einzelnen Emser Beschlüsse. Er kämpft für Rom, doch merkt man die Absicht; es war nicht nur Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl.

Bei dieser Sachlage erwogen die Erzbischöfe die Berufung eines Nationalkonzils (Höhler S. 194 f.), indessen Salzburg schon einseitig die in Ems aufgestellten Grundsätze in die Praxis einführte (S. 202 f.) und auch Trier einstweilen so verfuhr – Höhler berichtigt, wie schon Schotte vorher im Anschluß an Mergentheim, die bisherige Auffassung, nach welcher der Trierer Erzbischof Klemens Wenzeslaus als Bischof von Augsburg im Jahre 1787 entgegen den Bestimmungen des Emser Kongresses die Quinquennalfakultäten in Rom nachgesucht hätte; es war ohne Vorwissen des Erzbischofs durch das Augsburger Generalvikariat geschehen (S. 201; Schotte S. 325 f.) – allmählich zeigte sich aber bei den Erzbischöfen eine Unbestimmtheit und Unklarheit über die praktische Verwirklichung der Reformpläne (Schotte S. 109). Man kam 1788 noch einmal in Bonn zusammen zwecks neuerlicher gegenseitiger Verpflichtung zum Festhalten an den Emser Beschlüssen (Schotte S. 3,4). Allein es fehlte der einheitliche tatkräftige Wille, und die Erzbischöfe hatten selbst bald das Interesse an ihren Bestrebungen verloren, zumal da andere, politische Dinge in den Vordergrund traten und der Nuntiaturstreit im Reiche die Gemüter mehr und mehr in Spannung hielt. So kam die Emser Bewegung langsam zum Scheitern.

Am ersten schwenkte Mainz ab, das durch den Fürstenbund an Preußen gekettet war; Preußen aber riet zu einer friedlichen Verständigung mit Rom, und Mainz hinwiederum benötigte zur Bestätigung der Wahl Dalbergs zum Koadjutor der römischen Gunst (Höhler S. 222, 225 f.; Schotte S. 327 f., wo das Verhältnis Preußens zur Kurie besonders herausgeholt ist; der

päpstliche Nuntius in Cöln empfing im Auftrage Roms den König von Preußen bei einem Aufenthalt in Wesel im Frühjahr 1788 mit allen Ehrenbezeigungen eines Souveräns und überreichte ihm mit höflicher Ansprache ein päpstliches Breve, Schotte S. 342 f.).

Dann folgte Trier; Klemens Wenzeslaus, der nie recht mit seinem Herzen bei der romfeindlichen Bewegung gewesen war, versuchte, mit Rom zu verhandeln (Schreiben vom 18. November 1788, Höhler S. 220), und als darauf Pius VI. am 14. November 1789 auf die bekannt gewordene Emser Punktation antwortete und den vier Erzbischöfen ihr Unrecht vorhielt (Breve „Ad quattuor metropolitanos Germaniae", Höhler S. 228 f.), bekam er Gewissensbedenken und sagte sich völlig von den Emser Grundsätzen los (S. 237 f.). Er brachte es über sich, seinem Generalvikariat die Änderung im Kurs mitzuteilen, und gab 1790 Anweisung, in Zukunft wieder die Quinquennalfakultäten von Rom zu erbitten (S. 238). — Auch Cöln, das 1788 ebenfalls mit Rom, wenn auch ohne Erfolg, verhandelt hatte (Schotte S. 339), erwog 1790, ob es rätlich sei, „vom bisherigen System abzugehen" (Höhler S. 241), so daß schließlich der Erzbischof von Salzburg, der schon von Anfang an die Emser Beschlüsse mit aller Schärfe durchgeführt hatte, allein daran festhielt, bis die allgemeine Umwälzung durch die französische Revolution kam und mit dem Sturze des ancien regime auch das alte deutsche Kirchenwesen zur Auflösung brachte. Ob freilich die Säkularisation der geistlichen Kurstaaten und Salzburgs gerade die Strafe Gottes für die romfeindliche Gesinnung der Erzbischöfe gewesen ist (Höhler S. 243 f.), wage ich nicht zu entscheiden; dasselbe Los traf doch auch das Hochstift Speyer, dessen Bischof sich so eifrig gegen die Emser Bestrebungen und für den Papst verwandt hatte; er mußte gleichfalls vor den Franzosen flüchten. Aber mit der Säkularisation wurden die episkopalistischen Tendenzen völlig zu Grabe getragen. Bei der Wiederrichtung der Hierarchie in Deutschland nach der Vertreibung Napoleons dachte von den Bischöfen niemand mehr an die Emser Punktation, nur in dem Staatskirchentum der Duodezfürsten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebten ihre Grundsätze fort (S. 244).

Dies sind die Ergebnisse der Höhlerschen Publikation, die eine dankenswerte Bereicherung der kirchenrechtsgeschichtlichen Literatur darstellt. Ihr Wert liegt einmal und hauptsächlich in der Zugänglichmachung der interessanten Arnoldischen Aufzeichnungen, die bis dahin ungenutzt verborgen waren; dann auch in der einleitenden Untersuchung zur Geschichte des Koblenzer Kongresses und in dem Abdruck mehrerer der im Text verarbeiteten Quellen im Anhang (S. 249—327; der S. 249 f. abgedruckte Artikel kann in dieser Form nicht aus der Wahlkapitulation Karls V. stammen; es ist offenbar der betreffende Passus aus Karls VII. Wahlkapitulation von 1742). Bei jedem der benutzten Schriftstücke wäre auch im Text die genaue Angabe des Fundortes wünschenswert. Schade, daß die zahlreiche ältere und neuere Literatur über die ganze Bewegung vom Herausgeber so wenig benutzt ist; Ranke, Münch, Mejer, Lehmann, Mergentheim, Immich, Endres, Schotte u. a. sind nirgendwo erwähnt. — Die Porträts der meistbeteiligten Personen — Pius VI., Josef II., die vier Erzbischöfe, Heimes, Beck, der Bischof von Speyer — lassen ihr Handeln lebendig erscheinen und bilden eine erwünschte Beigabe des Buches.

✦✦✦✦✦✦✦

Christliche Missionen in Indien.

Von A. Raman Pillai, Travancore (Indien).[1]

Der Gedanke, einen Aufsatz über „Christliche Missionen in Indien" zu schreiben, wurde mir zuerst von dem Herausgeber von „Theologie und Glaube" nahegelegt. Ohne einen Augenblick zu zögern, nahm ich diese Aufforderung an, obwohl ich mir vollkommen der Verantwortlichkeit bewußt bin, die ich damit auf mich nehmen würde. Ich begreife sehr wohl, daß ich nicht die Qualifikation eines Theologen besitze, um den Gegenstand in moderner wissenschaftlicher Weise zu behandeln, auch habe ich nicht die Erfahrung eines Mannes, der ganz Indien bereist und die Arbeit und den Wert der christlichen Missionen gesehen hat, um mir über deren Arbeit eine Meinung zu bilden oder ein Urteil zu fällen, das auf das ganze Land Bezug haben könnte.

Von allen Provinzen und Distrikten in Indien hat das Christentum zuerst in Travancore, Kochin, Malabar und dem Tinnevelly-Distrikt der Präsidentschaft Madras begonnen, seine Glaubenssätze zu verbreiten, und in diesen Distrikten hat es noch heute einen höheren Einfluß und zählt einen größeren Prozentsatz der Bevölkerung zu seinen Anhängern. Die Missionsarbeit in diesen Provinzen, was die Mission bisher geleistet hat, was sie noch zu leisten hat, die Wohltaten, die sie den Konvertiten erwiesen hat, und die Einflüsse – gute und böse –, die auf den Rest der Bevölkerung einwirken, das alles sind Punkte, mit denen ich mehr oder weniger vertraut bin. Diese persönliche Erfahrung nebst dem, was ich aus der Lektüre der überreichlichen, von christlichen Missionen in anderen Teilen Indiens stammenden Literatur geschöpft habe, die Reden und Schriften, die die Ansichten von Christen und Nichtchristen über die Missionsarbeit in Indien darstellen, und die von Zeit zu Zeit in den Zeitschriften usw. erscheinen, haben mir einige Kenntnis der Missionsarbeit in Indien verschafft, so daß ich wohl wagen könnte, einen Artikel über den Gegenstand zu schreiben. Da jedoch meine

[1] Vorbemerkung. Im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift berichtete unser Missionsreferent F. Schwager auf S. 252 über eine kleine Schrift des Indiers A. Raman Pillai „Deutschland – Indiens Hoffnung". Am Ende des Referates heißt es: „Bis jetzt ist es nicht wahrscheinlich, daß die indischen Selbständigkeitsbestrebungen sich erfüllen werden. Welches Schicksal bejahendenfalls die christlichen Missionen treffen würde, ist gleichfalls sehr ungewiß. Vielleicht äußert sich Herr Pillai einmal unzweideutig über diese Frage." Auf Grund dieser Bemerkung erklärte sich Herr Pillai in liebenswürdiger und dankenswerter Weise bereit, über die christlichen Missionen in Indien uns einen Artikel zu schreiben. Da unsere Zeitschrift wesentlich wissenschaftlichen Charakter hat und nicht für das weitere Publikum bestimmt ist, bringen wir ihn ohne Bedenken zum Abdruck. Unsere Leser werden leicht die Abweichungen des Verfassers von unseren geoffenbarten Grundlagen und unseren theologischen Grundsätzen erkennen. Der Aufsatz beabsichtigt nicht, ein lückenloses Bild der indischen Missionen sowie der Ursachen ihrer Erfolge und Mißerfolge zu geben. Aber gerade dadurch beansprucht er wissenschaftliches Interesse, daß er die Stimmung kennzeichnet, die unsere modernen Reformhindus, zu denen offenbar auch der Verfasser gehört, kennzeichnet und das Samariterwerk würdigt, das die Missionen nicht nur an den Bekehrten, sondern an dem ganzen Hinduvolk übten und üben. Zu einzelnen Aufstellungen des Verfassers stellte unser Sachreferent einige Bemerkungen zur Verfügung, die wir am Ende des Aufsatzes veröffentlichen. Darauf verweisen die Ziffern [1], [2] usf. im Kontext der Abhandlung.

Die Schriftleitung.

persönliche Erfahrung der Missionsarbeit in anderen Teilen Indiens nur beschränkt ist, so könnte ich, wenn ich allgemein spreche, leicht in die Irrtümer der Überhebung und irriger Schlußfolgerungen verfallen, und da ich außerdem ein aufrichtig ergebener Hindu bin, so möchten meine Ansichten über das Christentum, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, nicht ganz frei von Vorurteilen sein, trotz meiner besten Versuche, seine Verdienste so unparteiisch wie nur möglich zu beurteilen. Da ich aber in meinen Ansichten eins bin mit dem großen englischen Dichter Pope

„For modes of faith let graceless zealots fight,
His can't be wrong whose life is in the right",

glaube ich nicht in die Gefahr zu kommen, daß man mich beschuldigt, ein unerträgliches Vorurteil gegen irgendeine Religion im besonderen zu hegen.

Mit diesen wenigen Worte führe ich mich bei den Leitern und Lesern von „Theologie und Glaube" ein und wende mich an sie mit der Bitte, etwaige Mängel zu entschuldigen, die sich in meinem Aufsatze finden möchten, und ihn nur nach dem Werte der darin enthaltenen Beobachtungen zu beurteilen, die ja eben von einem Nichtchristen stammen und von einem, der die Grundprinzipien aller Religionen gleich hoch achtet.

Es ist nicht meine Absicht, hier eine kurze Geschichte der christlichen Missionen in Indien zu geben, denn Ihre Leser werden, wie ich glaube, besser mit diesen Tatsachen vertraut sein als ich. Die Zahl der Missionsarbeiter, die ihr edles Leben der Verkündigung des Evangeliums an die Inder gewidmet haben und noch widmen, die Kirchen, die sie schon vor langer Zeit gegründet haben, die Zahl der gegenwärtigen Anhänger der christlichen Glaubensbekenntnisse, der Zuwachs an Konvertiten, den sie erhalten haben und von Zeit zu Zeit noch erhalten — alles dieses kann ohne weiteres aus der Statistik ermittelt werden, die allen an der Missionsarbeit im Osten Interessierten leicht zugänglich ist. Daher beabsichtige ich hier nur die Ursachen, die zu dem Erfolge der christlichen Missionen in Indien führten, die Wohltaten, die sie den Anhängern des Christentums erwiesen haben, die Einflüsse auf die nichtchristliche Bevölkerung, die nichtchristlichen Ansichten über die Missionsarbeit und die Zukunft der christlichen Missionen in Indien zu behandeln.

I. Geschichtliches.

Die Geschichte des Christentums in Indien reicht bis in sehr frühe Zeiten zurück. Nach der Überlieferung ist der Ursprung der alten christlichen Kirche an der Malabarküste den Predigten des Apostels St. Thomas zuzuschreiben. Wenn man die Überlieferung kritisch behandelt, muß zugegeben werden, daß verschiedene alte Schriftsteller Indien als den Schauplatz von St. Thomas' Arbeit erwähnen. Als der Herr Jesus den Aposteln sagte „Gehet hin und lehret alle Völker", da lagen auch die Reiche, die durch unwegsame und wilde Berge geschieden waren, offen vor ihnen, wie z. B. Indien vor Thomas und Persien vor Matthäus.

Man nimmt an, daß St. Thomas im Jahre 52 in Kranganur, einer kleinen Stadt im Norden von Kochin landete, einem blühenden Seehafen, der damals den alten Geographen als Mouzri bekannt war. Er gründete sieben Kirchen in verschiedenen Teilen von Travancore und Kochin. Im Jahre 67 wurde er auf einer Reise nach Madras auf der

anderen Küste an einem Orte, der nach ihm St. Thomas Mount genannt wurde, getötet und in Mylapur beerdigt.

Die erste Tatsache, die als Geschichte angesprochen werden kann, ist die, daß im Jahre 345 ein Kaufmann, namens Thomas Cana, in Kranganur gelandet sein soll, der aus Bagdad, Nineveh und Jerusalem eine Kolonie von 400 Christen mit sich brachte, unter denen verschiedene Priester, Dekane und ein Bischof waren. Dieser Thomas Cana gründete 64 christliche Familien, die ihrem Glauben seit den Tagen des Apostels treu geblieben sind. Der Kaiser von Malabar empfing ihn freundlich, ehrte ihn, indem er ihm seinen eigenen Namen Cocurangon Cananeo gab, baute 64 Häuser mit Gärten und übergab dieselben dem Thomas Cana mit einem großen Komplex Land, damit er und seine Anhänger für immer daraus Nutzen zögen. Er erwies ihm alle fürstlichen Ehren und Würden und gestattete ihm auch das Privilegium, Steuern zum Unterhalte des Landes, der Kirche und der ihm geschenkten Länder zu erheben. Eine Übersetzung dieser Urkunden in einem Manuskriptbande von Bischof Meldicott, vom Jahre 1604, der Berichte von Jesuitenmissionaren enthält, ist im Britischen Museum in London einzusehen. Im sechsten Jahrhundert sagt Cosmas Indikopleustes, der den Osten besuchte: „Wir fanden die Kirche nicht zerstört vor, sondern weit verbreitet und die ganze Welt mit der Lehre Christi erfüllt, die sich von Tag zu Tag weiter ausdehnt, und fanden das Evangelium über die ganze Erde verbreitet vor." Ebenso wie die alte Geschichte Indiens sich mehr auf Überlieferung gründet als auf geschichtliche Tatsachen, so ist es der Fall mit der alten Kirche in Indien. Alle Angaben deuten auf das Vorhandensein der von St. Thomas gegründeten Kirche hin.

Marco Polo sagt um das Jahr 1295 von den Christen in Indien folgendes: „Die Christen, die die Verwaltung der Kirche innehaben, besitzen Wälder, die die indischen Nüsse tragen, und aus denen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten."

Der erste von Papst Nikolaus IV. als Missionar nach China ausgesandte lateinische Priester schrieb von Peking aus im Jahre 1305, wie folgt: „Ich blieb 13 Monate lang im Lande Indien, wo die Kirche des Apostels St. Thomas steht, und in dieser Zeit taufte ich in verschiedenen Orten ungefähr 100 Personen."

Auf zwei Granitsäulen in der Thomaskirche in Kap Comorin finden wir Inschriften, die Edikte zugunsten der Christen verzeichnen, die in den Jahren 1494 und 1526 von dem Herrscher von Travancore erlassen wurden. Das königliche Edikt besagte, daß die Christen von jeglicher Steuerzahlung befreit wären und daß ihnen gestattet wäre, die Hafenzölle zu erheben und den Wert der von und nach dem Hafen gebrachten Fische zum Unterhalt ihrer Kirche zu verwenden. Die Inschrift endet mit den Worten: „Diese Inschrift wurde von mir verfaßt und an den vier Grenzen aufgesetzt, damit sie so lange dauere, wie Mond und Sterne dauern. Unseren Untertanen wird eingeschärft, sie in gleicher Weise zu schützen, wie wir sie geschützt haben."

Wir kommen nun zur portugiesischen Periode, für die sich verschiedene urkundliche Beweise in europäischen Bibliotheken finden. Nach Gibbon finden wir, daß, als die Portugiesen die indische Schiffahrt aufnahmen, die St. Thomas-Christen von Malabar 1400 Kirchen und 200000 Pfarreingesessene zählten.

Als Vasco de Gama Indien zum zweitenmal besuchte, überreichten ihm die Christen das Zepter, das ihnen von den Königen von Malabar gegeben war, zum Zeichen dessen, daß sie nunmehr die Vasallen des Königs von Portugal seien, und damit begann das Protektorat des Königs von Portugal über die Christen von Malabar. Während der nächsten 40 Jahre waren die Portugiesen eifrig damit beschäftigt, ihre politische Macht zu begründen, und kümmerten sich wenig um die Christen. Damit sehen wir zum erstenmal unter dem Deckmantel des Dienstes Gottes eine christliche Gemeinschaft für politische Vergrößerung und für materielle Wohlfahrt kämpfen. Im Jahre 1542 landete Franz Xaver in Goa. Er ging im Jahre 1543 nach Tuticorin; als er dort arbeitete, wünschte er nach Travancore zu kommen, und in einem vom 24. März 1544 datierten Briefe schreibt er ärgerlich, daß seine Pläne, Travancore zu betreten, durchkreuzt wären, weil der Rajah über das Mißverhalten portugiesischer Beamter aufgebracht gewesen sei. Aber trotzdem wurde ihm gestattet, in Kap Comorin unter dem Schutze des Fürsten zu arbeiten. Vor Ende des Jahres 1544 gründete er 75 Kirchen in Travancore.

Im Februar 1599 landete Erzbischof Menzes in Kochin. Er reformierte die Syrische Kirche. Dieser Erzbischof Menzes hatte von den Hindukönigen von Kochin und Porakad so viel Unterstützung erhalten, daß er für sie vom Könige von Portugal den Titel „Brüder in Waffen" erhielt. Ende des Jahres 1662 finden wir, daß 84 syrische Kirchen unter die Oberherrschaft Roms zurückkehrten, und nur 32 blieben Jakobitisch-Syrisch. Im Jahre 1663 änderte sich die gesamte Lage durch die Einnahme der Stadt Kochin durch die Holländer. Die Holländer in Kochin kümmerten sich wenig um die syrischen Christen, ausgenommen aus politischen Beweggründen. Sie erpreßten einen Eid vom Klerus, dem Könige von Portugal nicht mehr untertan zu sein. Als die Portugiesen das Kap der Guten Hoffnung umsegelten, gaben die damaligen Päpste dem König von Portugal das Patronat über die Kirchen in Indien, und alle Missionare mußten nach dem Osten über Lissabon und Goa gehen. Dieses Abkommen war einundeinhalbes Jahrhundert in Kraft, bis zur Ankunft der Holländer, die nun die portugiesischen Gebiete besetzten und alle portugiesischen Priester aus ihrer Einflußsphäre vertrieben. Rom mußte nach Indien Missionare anderer Nationalität als Portugiesen senden. Die portugiesische Regierung war niemals damit einverstanden, daß diese Missionare nach Indien kämen, und betrachtete ihre Anwesenheit als Verletzung der Rechte Portugals. Bei allen diesen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Mächten mußten die eingeborenen Fürsten als Vermittler auftreten, denen das Wohlergehen ihrer christlichen Untertanen stets am Herzen lag.

Einige Karmelitervä ter, die die Holländer vertrieben hatten, kehrten ruhig zurück und arbeiteten wieder unter den syrischen Christen. Einer von ihnen, Matthäus, wurde ein Freund des holländischen Gouverneurs Van Rheede und half ihm bei der Zusammenstellung des umfangreichen Werkes Hortus Malabaricus, das in zwölf Bänden in Amsterdam in den Jahren 1676—1693 veröffentlicht wurde. Diesem Pater wurde von Van Rheede gestattet, eine Kirche zu bauen, die erste, die die Karmelitervä ter je gebaut haben. Im Jahre 1673 gab ihm der Radschah von Kochin die Erlaubnis, eine Kirche auf einem Grundstück zu erbauen, das ihm in Verapulai zinsfrei überlassen wurde. Dies ist auch noch heutzutage die Hauptstadt der Karmelitermission.

Unter den Jesuitenmissionaren der Zeit ist noch ein Pater Johann Ernst Hanxleden, ein Ungar, zu erwähnen, der im Jahre 1699 nach Indien kam und 1732 starb. Er lernte Sanskrit und Malayalam und war ohne Zweifel der erste europäische Sanskritgelehrte. Er verfaßte die erste Sanskritgrammatik in lateinischer Sprache, ein Gedicht in Malayalam über das Leben Christi und ein portugiesisch-malabarisches Wörterbuch. Die Handschriften befinden sich in Rom in der Bibliothek Vittorio Emmanuele.

Als die Engländer die Stelle der Holländer einnahmen, sandten sie Dr. Buchanan, einen Geistlichen aus Kalkutta, die Lage der syrischen Kirche zu erforschen. Seine Arbeit ist die erste, die dem englischen Publikum das Vorhandensein der syrischen Christen in Indien zur Kenntnis brachte, und daß diese in zwei Parteien zerfielen. Die lateinischen Katholiken und die römisch-syrischen hatten europäische Missionare als Leiter gehabt, aber die Angelegenheiten der separierten Syrer waren in großer Unordnung und Verwirrung. Die englische Regierung entlieh Geistliche von der Church of England, um ihnen zu helfen. Die Syrer wurden diesen protestantischen Missionaren feindlich, und schließlich im Jahre 1837 brach Mar Dionysius jegliche Verbindung mit den Missionaren der Church Mission Society ab und erklärte, daß seine Kirche mit dem jakobitischen Patriarchen zu Antiochia zu tun hätte. Weitere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten folgten, und in allen diesen standen die Gerichtshöfe von Travancore ihren christlichen Untertanen zur Seite.

Nach dem Bruch mit den syrischen Christen wandten sich im Jahre 1837 die Missionare der Church Mission Society der direkt evangelischen Arbeit zu.

Der erste Missionar der Londoner Missionsgesellschaft, der nach Travancore kam, war der Rev. William Tobias Ringeltaube, ein Preuße. Er besuchte Travancore im Jahre 1806. Die Londoner Mission bildete sich im Jahre 1816 aus den ersten von dem Preußen Ringeltaube gebildeten Anfängen heraus und besteht bis heute. Ihre Hoheit, die Fürstin von Travancore, unterstützte die Missionare freigebig. Um das Missionswerk fortzuführen, wurde eine Summe von Rs 5000 jährlich ausgesetzt und ihnen ein großes Bangalo gegeben. Eine höhere Lehranstalt wurde eröffnet, und die Fürstin machte eine Schenkung, aus der Land und Gärten zu ihrem Unterhalt angeschafft wurden.

Die Heilsarmee kam nach Travancore im Jahre 1889.

Nachstehende Tabelle ermöglicht es dem Leser, die Verteilung der christlichen Bevölkerung im Staate Travancore nach den einzelnen Konfessionen zu beurteilen.

Konfession	Zahl der Anhänger
Syrisch-Römisch	293407
Syrische Jakobiten	202059
Römisch-Katholisch	173724
Kongregationalisten (Independenten)	81573
Syrisch Reformierte	74866
Anglikaner	56251
Heilsarmee	16794
Syrisch-Chaldäisch	1612
Unbestimmte Glaubensbekenntnisse	1121

Nicht angegebene Sekten	355
Lutheraner	391
Kleinere protestantische Konfessionen	1537
Protestantische Sekten (nicht spezifiziert)	116
Presbyterianer	34
Griechisch (Orthodox)	24
Baptisten	3
Methodist	1
Zusammen	903868

Von diesen sind 399 Europäer.

II. Die Ursachen, die zum Erfolge der christlichen Missionen in Indien führten.

Daß ich diese kurze Skizze des Christentums in Südindien brachte, hat nur den Zweck, zu beweisen, wie tolerant und huldvoll die ersten Glaubensverbreiter seitens der Fürsten und Edlen Indiens von den ältesten Zeiten an aufgenommen wurden, lange bevor die Engländer oder irgendeine andere europäische Macht in politischer Hinsicht oder aus Handelsinteressen mit dem Lande in Verkehr traten. Schon in den ersten Anfängen der Hinduherrschaft in Malabar haben die Christen nicht nur Toleranz, sondern auch den Schutz, die Sympathie und Freundschaft der eingeborenen Regierungen erfahren, eine freisinnige und duldsame Haltung, die eine Körperschaft von Priestern eines fremden Glaubens nicht einmal von den christlichen Fürsten und Völkern Europas erwarten dürfte. Ich weiß sehr wohl, daß Personen, die zuerst das Evangelium unter den Indern predigten, dann und wann seitens der fanatischen Muhamedaner oder seitens des ungebildeten Teiles der Hindubevölkerung einigen Widerstand, Verfolgung und Unduldsamkeit zu erfahren hatten, aber solange sie die Unterstützung der Fürsten und der Oberen genossen, hatten sie keinen Grund, sich zu beklagen: nichts stand ihnen im Wege, die göttliche Sache zu fördern, derentwegen sie hinübergekommen waren. Wäre dieses Verhalten den ersten Missionen gegenüber weniger freisinnig und weniger duldsam gewesen, so würden die Aussichten für weitere Missionsarbeit wohl wesentlich geringer gewesen sein.

Da sie zweitens mit einem Volke zu tun bekamen, dessen religiöse Glaubensbekenntnisse der Form und den Farben nach vom höchsten Monotheismus bis zur niedrigsten Dämonenverehrung abgestuft sind, und da die Inder durch eine soziale Gesetzgebung gebunden sind, die dem einen Volksteil konkurrenzfrei Vorteile zur Erlangung von Glücksgütern und Beförderungen bietet, während sie für den anderen Volksteil nur die abscheulichsten Formen der Erniedrigung und Entwürdigung hat, so stand den Ankömmlingen nichts im Wege, sich die Gelegenheit zunutze zu machen und ihre eigene Sache zu fördern, indem sie einen Gottesdienst einrichteten, durch den eine Gelegenheit geboten wurde, die Niedrigen zu heben. Die niedrigen Klassen hatten nichts zu verlieren, sondern alles zu gewinnen, indem sie ihre Stellung in der gesellschaftlichen Stufenleiter der Hindus aufgaben. Ihre Geburtsreligion beizubehalten bedeutet für sie nichts anderes als eine Fortsetzung ihrer gegenwärtigen erniedrigten Lage bis in alle Ewigkeit. Es ist daher kein Wunder, daß solche Hindus aus niedriger Kaste sich herandrängten, die Reihen der

von der Missionsarbeit erfaßten Klassen zu vergrößern. Dies ist der zweite und der Hauptgrund für den Erfolg der Missionsunternehmungen.

Der dritte Grund für den Erfolg beruht auf der philosophischen Duldsamkeit der Hindus. Die Hindureligion hat sich nie vom Geiste des Selbstschutzes leiten lassen, sie ist niemals an solche dogmatische Ansichten über Mensch und Natur gebunden gewesen, daß sie ein Abweichen von der Lehre als strafwürdige Ketzerei angesehen hätte. Die feindlichsten Glaubensbekenntnisse haben in Indien von den fernsten Zeiten her nebeneinander existiert, ohne daß kaum jemals eine Verfolgung daraus entstanden wäre, die diesen Namen verdient hätte. Gegensätze im Glauben und Verschiedenheiten in der Religion sind vielmehr nach der Auffassung der Hindus ein Teil des Planes der Vorsehung; ebenso wie ein Maler einem Bilde durch die Mannigfaltigkeit von Farben Schönheit verleiht oder wie ein Gärtner seinen Garten durch Blumen jeglicher Schattierung und Farbe verschönt, so hat Gott einem jeden Stamme seinen eigenen Glauben und jeder Sekte ihre eigene Religion zugeteilt, damit der Mensch ihn auf verschiedene Weise verherrlichen könnte, indem alle das gleiche Ziel im Auge haben und in seinem Angesichte gleich annahmewürdig erscheinen. Die Hindureligion läßt alle Religionen als wahr und für den Fortschritt der Menschheit notwendig erscheinen und streitet mit keiner. Ihre Anhänger sind geborene Hindus und werden nicht erst zu solchen gemacht, wie es der Fall bei anderen Religionen ist. Ist einmal ein Hindu zu einer anderen Religion bekehrt, so ist er für das Hindutum für immer verloren und wird niemals wieder zugelassen. Die Duldsamkeit anderen Religionen gegenüber, die Abneigung gegen Versuche, Propaganda zu machen, die Weigerung, selbst solche aufzunehmen, die den Glauben anzunehmen wünschen, alles dieses hat in nicht geringem Grade dazu beigetragen, die Verheerungen und Angriffe seitens anderer Religionen zu fördern.[1]

Viertens kommen wir zu den besonderen Gelegenheiten, die sich den christlichen Arbeitern boten, ihre Sache zu fördern. Es ist eine zugestandene Tatsache, daß bereits im ersten Jahrhundert der Gedanke, den Indern das Evangelium zu predigen, in ernster Weise aufgenommen worden ist.

Trotzdem daß 1500 Jahre verflossen waren, haben wir gesehen, daß der Erfolg dieser Bemühungen sehr gering war. Erst nach Ankunft der Portugiesen erlangten christliche Missionare die gewünschten Erleichterungen, um ihre Arbeiten reger betreiben zu können und größere Erfolge aufzuweisen. Die Portugiesen versuchten Bekehrung mit Eroberung zu verquicken. Die Holländer ließen sich ebenfalls vom Missionseifer leiten. Die Engländer dagegen haben Bekehrung und Eroberung aus politischen Gründen getrennt, aber indirekt helfen sie den Missionaren doch. In allen Fällen ist die Religion der herrschenden Macht das Christentum, und die Anhänger der Staatsreligion genießen Vorteile und Privilegien, die sehr oft den anderen vorenthalten bleiben. Wenn der Regierung keine Fische und Brote mehr zu Patronatszwecken zur Verfügung stehen, so ersinnt sie eben andere Mittel und Wege, die zum Ziele führen. Der Fall der Eurasier in Indien und der christlichen Konvertiten ist ein Beispiel dafür. Ich brauche kaum Fälle aus Europa selbst anzuführen, wo die bezüglichen Staaten verschiedene Glaubensbekenntnisse verschieden behandeln, je nachdem die Staatsreligion dieser oder jener Konfession zufällt, selbst wenn die Religion ein und dieselbe ist und unter dem Namen des Christentums geht. Daher ist die Aussicht

auf amtliche Begünstigung und die starke Unterstützung, die sie seitens der Missionare zu erwarten haben, welche unter den Würdenträgern der herrschenden Rasse eine führende Rolle spielen, eine weitere Ermutigung für die Gewinn- und Ehrsüchtigen, die Gelegenheit zu ergreifen, ihre materielle Wohlfahrt zu verbessern. Ist dies nicht für den Erfolg der Missionen eine weitere anreizende Tatsache?[2] Während der muhamedanischen Herrschaft wurden Hindus in großer Anzahl konvertiert. Der Islam ist heute noch eine in höherem Grade Anhänger werbende Religion als das Christentum, jedoch hat er selten Erfolg mit seiner Propaganda. Daher übt die Religion der herrschenden Klassen einen besonderen Reiz aus, gewisse Anhänger heranzuziehen, auch ohne daß für diese ein Zwang zur Bekehrung vorhanden wäre.

Dies sind die vier Hauptgründe, die zum Erfolge der christlichen Missionen in Indien führten.

III. Ursachen des Mißerfolges der christlichen Missionen oder vielmehr Gründe, die dem erwarteten Erfolge der christlichen Mission im Wege stehen.

1. Die Stabilität des Hindutums.

Das Hindutum als Religion hat die vereinigten Kräfte aller anderen Religionen zusammengenommen aufzuweisen. Die Hindureligion hat ihre hochentwickelten Seiten für die, die geistig dazu reif sind, ihre praktischen und greifbaren Momente für den Geschäftsmann, ihre elementaren Formen für die Unwissenden und Abergläubischen. Ihre wahre Stärke liegt in der unbegrenzten Anpassungsfähigkeit an die unendliche Mannigfaltigkeit der menschlichen Charaktere. Sie lehrt den Monotheismus in vollendetster Form, und somit hatte der Islam dem Hindutum nichts Neues zu bieten. Auch das Christentum hat kaum irgendeine geistige Idee zu bieten, die sich nicht auch im Hinduismus fände. Nach den Worten eines der größten europäischen Gelehrten, des Sir Monier Williams, will der Hinduismus „die einzige Religion der Menschheit sein, der menschlichen Natur der ganzen Welt. Die Hindureligion bemüht sich nicht dem Fortschritte anderer Religionen Widerstand zu leisten, denn sie stößt auf keine Schwierigkeiten, alle anderen Religionen in ihre allumfassenden Arme und ihre sich stets mehr ausdehnende Gemeinde aufzunehmen. Der Hinduismus hat etwas zu bieten, das für alle Geister paßt."

Die Hindureligion ist mit allen Waffen ihrer Gegner ausgerüstet, defensiven und offensiven, und daher ist sie nach der doktrinären Seite hin unverwundbar. Sie kann Glauben dem Glauben, Liebe der Liebe, Offenbarung der Offenbarung, Opfer dem Opfer gegenüberstellen.

2. Das Indische Kastensystem.

Diese gesellschaftliche Struktur ist sicherlich der Grund, weshalb so wenige Hindus zum Christentum bekehrt worden sind. Für einen Hindu bedeutet die Bekehrung die Trennung von allem, was ihm am nächsten steht und am teuersten ist. Indem Sir William Wilson Hunter auf das Kastensystem zu sprechen kommt, sagt er: „Der Hinduismus hängt innerlich

nur locker zusammen, aber er hat eine große Widerstandskraft gegen äußeren Druck."

Dr. George Smith wiederholt in seinem Werke über die „Bekehrung Indiens", was ein Missionar von bedeutender indischer Erfahrung sagt: „Eklektisch, elastisch und gewillt, jeden Glauben und Kult zu absorbieren, der sein soziales System akzeptieren würde, stellt das Brahmanentum eine größere Schwierigkeit dar als selbst klassisches Heidentum, schon allein des Kastensystems wegen."

Bekehrungen aus den besseren Kasten zum Christentum sind und waren sehr gering. Die untersten Klassen, die durch das Kastensystem auf einer niedrigeren Stufe festgehalten werden, lassen sich von dem Wunsche nach sozialer Besserstellung leiten, wenn ihnen der Weg dazu von den Missionaren gezeigt wird, und aus diesen Klassen allein haben die Missionen ihre Erfolge erzielt. Um diesen Übelstand zu beseitigen, werden nunmehr in verschiedenen Teilen des Landes von den Hindus selbst Maßregeln ergriffen, die Lage der zurückgebliebenen Klassen zu heben.

3. Das Ideal des Lebens eines heiligen Mannes.

Die Hindus können den Charakter eines heiligen Mannes nicht mit dem eines weltlich gesinnten vereinbaren. Die Hinduprediger sind alle Asketen gewesen. Um also einigen Einfluß bei den Hindus zu erlangen, muß sich der Priester einer beträchtlichen Selbstverleugnung unterziehen, nach dem Hinduideal des Lebens eines Mannes von Religion. Aber die Missionare als Ganzes kommen diesem Ideal nicht nahe. Das Leben der römisch-katholischen Priester allein könnte diesem Ideal bis zu einem gewissen Grade nahekommen. Diese Übereinstimmung ist auch die Ursache des Erfolges der römisch-katholischen Missionare gegenüber den anderen Konfessionen, trotzdem, daß der Glaube der herrschenden Klasse der Protestantismus ist.

IV. Ergebnisse des Missionswerkes.

In den Zensusberichten von 1911 finden wir, daß es in ganz Indien unter einer Bevölkerung von 316 Millionen 3876203 Christen gibt. Daß die christliche Bevölkerung im Jahre 1881 nur 1862634 betrug, und daß sie sprungweise auf 2284389 im Jahre 1891, auf 2923241 im Jahre 1901, und auf 3876203 im Jahre 1911 erwuchs, bedeutet sicherlich ein ganz hübsches prozentuales Anwachsen, und das Ergebnis ist wohl geeignet, die Missionare auf ihre Arbeit stolz zu machen, so daß sie mit einiger Zuversicht der Zukunft entgegensehen können. Wenn man aber genau untersucht, so wird man finden, daß dieses schnelle Anwachsen in der Zahl der Bekenner nicht das direkte Resultat dieser Missionsarbeit ist; ein großer Teil des Zuwachses beruht vielmehr auf dem natürlichen Anwachsen der vorhandenen christlichen Bevölkerung selbst. Die Volkszählungskommission für Bengalen für 1891 sagt: „In der großen Mehrzahl der Distrikte beruht die Zunahme auf dem natürlichen Anwachsen der Bevölkerung, für deren leibliche Bedürfnisse zum größten Teile durch wohlwollende Geistliche gesorgt wird; dazu kommen allerdings einige wenige gelegentliche Bekehrungen."

Ferner sagt Herr Gait in seinem Berichte für 1911: „Der größte Erfolg der christlichen Missionen wird unter den Ureingeborenen

erzielt, wie unter den Khasis von Assam, den Mundas und Oraons von Chota Nagpur und den Karens von Birma, deren Glauben einen unbestimmten animistischen Charakter hat, und die, da sie außerhalb des Kastensystems stehen, bei der Bekehrung nicht so gänzlich von ihren Verwandten und Freunden geschieden werden."[3]

Die moderne europäische Missionierung Indiens besteht erst seit der Eröffnung der Schiffahrt nach Indien seitens der Portugiesen. Aber vor dieser Zeit waren die syrischen Christen ein Hauptfaktor geworden, und als betriebsame Gemeinschaft nahmen sie an Einfluß und materieller Wohlfahrt ständig zu. Das natürliche Anwachsen dieser Gemeinschaft trägt dazu bei, die Zahlen des übrigen Teiles der christlichen Bevölkerung prozentual zu erhöhen. Wenn man von den 3876203 Christen die Gesamtzahl der syrischen Christen mit 728304, die Europäer mit 199787 und die Angloinder mit 100451 abzieht, so ist nur der Rest von 2847661 als direktes Ergebnis der modernen Missionsarbeit in Indien anzusprechen, die sich auf eine Periode von mehr als vierhundert Jahre erstreckt. Wenn die Missionsarbeiter, so wie sie es rechnen, auf dieses schnelle Anwachsen der christlichen Bevölkerung stolz sind, so braucht auch die nichtchristliche Bevölkerung deshalb nicht traurig zu sein, denn dieser Zuwachs ist — abgesehen von dem natürlichen Bevölkerungszuwachs — reichlich unbedeutend, ausgenommen im Falle der Bergstämme in Assam und Chota Nagpur, den niedrigstehenden Klassen von Madras und Pundschab und den Karens von Birma, die, da sie außerhalb der indischen Kasten stehen, durch die Bekehrung zum Christentum nichts zu verlieren, sondern in materieller Hinsicht alles zu gewinnen haben: es werden ihnen Erleichterungen geboten zur besseren Erziehung ihrer Nachkommen, es wird ihnen Arbeit nachgewiesen, und ihre verachteten Kastenunterschiede fallen fort.

V. Wohlfahrt der Konvertiten.

Trotz aller sich aus dem Kastensystem ergebenden Vorteile und trotz der Fortschritte, die der Hindugesellschaft daraus erwuchsen, so daß sie vor dem Untergange bewahrt blieb, bleibt doch der Umstand, daß keine Vorkehrungen getroffen wurden, die niederen Gesellschaftsklassen zum Anschluß an die übrigen zu bewegen, eine der hauptsächlichsten Schattenseiten des Hindutums. Dieser Mangel an Vorkehrungen zur Besserung der Lage der zurückgebliebenen Klassen ist eine der unheilvollsten und verderblichsten menschlichen Einrichtungen gewesen. Dies Übel zu beseitigen, ist Christi Mission in Indien wirklich eine gottgesandte Segnung gewesen.

Es ist äußerst schade und etwas, das stets zu verurteilen ist, daß die Organisation der Hindugesellschaft keine systematischen Vorkehrungen zur Unterstützung der Armen und Niedrigen getroffen hat. Das heldenhafte Bestreben, die Niedrigen aus dem Sumpf der Erniedrigung und Verkommenheit zu retten, war ein Zivilisationsfaktor, der im mittelalterlichen oder modernen Indien unbekannt war. Dies ist eine unbezweifelte Tatsache. Das Verdienst dieses menschenliebenden Systems, die Häuser der Niedrigen, der Elenden und Verkommenen zu besuchen und eifrig daran mitzuarbeiten, das Rad moralisch verderbter Menschheit wieder vorwärts zu bringen, gebührt den christlichen Missionaren. Durch die rastlosen Bemühungen und den selbstverleugnenden Ernst dieser gelehrten Körperschaft macht die große Gemeinde der unteren

Klassen Indiens rapide Fortschritte in ihrer intellektuellen, moralischen und materiellen Lage. Diesen Wechsel in der indischen Gesellschaft herbeizuführen, haben die christlichen Missionare lobenswerten Eifer und Ernst gezeigt, und sie haben ihre Arbeit ausgeführt, obwohl sie oftmals dem größten Widerstand begegneten, ja sogar Verfolgungen ausgesetzt waren. Nicht nur die Konvertiten, denen die Wohltaten des Systems in erster Linie zuteil wurden, sondern jeder Inder, dem die Wohlfahrt seines Landes am Herzen liegt, und der nur einen Funken Menschlichkeitsgefühl besitzt, sollte dem Allmächtigen dankbar sein, daß er die Missionen in ihre Mitte gesandt hat, damit sie einem Übel abzuhelfen trachteten, das die Inder in ihrer gesellschaftlichen Organisation selbst verschuldet haben, und das sie bisher wenigstens noch nicht in befriedigender Weise haben abstellen können. Es ist ein Ruhm, der den christlichen Missionen vorbehalten bleibt, und ein ewigdauerndes Denkmal für den christlichen Geist und christliches Mitgefühl für den Osten. So sehr hat die Bekehrung zum Christentum dazu beigetragen, die Hindus aus niedriger Klasse auf der gesellschaftlichen Stufenleiter zu heben, daß kein vernünftiger Mensch einen Augenblick daran zweifeln kann, daß jene ein neues Leben führen und eine freiere Luft atmen: so leicht ist ihnen der Gewinn der Freiheit geworden, so schnell haben sie die Knechtschaft der Jahrhunderte abgeworfen. Ich bin nicht ganz sicher, ob diese armen Leute geistig schon so weit vorgeschritten sind, daß sie die ihnen vorgesetzten Perlen des christlichen Glaubens zu würdigen verstehen, aber die Hindus, die zum gleichen Stamme gehören, aus dem sich diese Konvertiten rekrutieren, müssen nicht nur anerkennen, daß jene jetzt in materieller Hinsicht besser daran sind als sie selbst, sondern auch, daß sie bessere Menschen geworden sind. Wenn so viel Erfolg mit den neuen Bekehrten selbst erzielt werden konnte, wievielmehr können wir von den Kindern und Kindeskindern dieser Konvertiten erwarten!

Von allen Wohltaten, die den Bekehrten zuteil geworden sind, kann nichts den Vergleich aushalten mit den Segnungen, die ihnen seitens der Missionen dadurch zuteil wurden, daß ihnen Erleichterungen in Sachen der Erziehung geboten wurden. In Indien bestanden ohne Zweifel seit alten Zeiten nebeneinander höherer, Sekundär- und Primärunterricht, aber diese waren nur für einige wenige Privilegierte bestimmt – die Masse der Bevölkerung wuchs, sich selbst überlassen, in äußerster Finsternis auf. Nicht einmal Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen war den niedrigsten Klassen Gelegenheit geboten. Der erste Schritt, diese Lage zu verbessern, erfolgte durch die Ausbreitung des Christentums und infolge der unentwegten Arbeiten der christlichen Missionare. Es ist nur eine bedauerliche Tatsache, daß sich die Missionare bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gegen die höhere Bildung im modernen Sinne – abgesehen von den Gelegenheiten, die den Konvertiten gegeben wurden, Lesen, Schreiben und Rechnen und den Katechismus der religiösen Bücher zu erlernen – indifferent verhielten. Obwohl die südlichen Teile Indiens schon gleich nach Beginn der christlichen Ära unter den Einfluß der christlichen Kirche gebracht wurden, geschah doch während der Jahrhunderte, die darauf folgten, so gut wie nichts in Erziehungssachen. Die Portugiesen und die Holländer taten wenig oder nichts für die Bildung, und die ersten römisch-katholischen Missionare scheinen sich nicht sehr für das Bildungswesen interessiert zu haben. Es rührt dies vielleicht daher, daß die

meisten Geistlichen von verschiedener Nationalität waren, so daß sie es äußerst schwierig fanden, in ihren verschiedenen europäischen Sprachen anderen Bildung zuteil werden zu lassen. Obwohl die protestantischen Missionare später auf der Bildfläche erschienen, verbreiteten sie doch zuerst Bildung nach modernen Prinzipien über das ganze Land. Daneben haben es dann allerdings auch die römisch-katholischen Missionare unternommen, sich dem Erziehungswesen in vollem Ernste zuzuwenden. Sie interessieren sich besonders für die Ausbreitung der weiblichen Erziehung, und ihre Klöster leisten in dieser Hinsicht vorzügliche Arbeit. Sie haben außerdem verschiedene Einrichtungen getroffen und Anstalten, auch Waisenhäuser, gegründet, wo die Kinder in solchen Künsten und Fertigkeiten unterwiesen werden, die sie fähig machen, den Kampf ums Dasein aufzunehmen.[1]

VI. Einfluß des Christentums auf die nichtchristliche Bevölkerung Indiens.

Obwohl das Christentum schon in den frühesten Zeiten Mittel und Wege gefunden hat, sich unter den Indern an gewissen Stellen festzusetzen, und obwohl die europäischen Nationen schon seit dem Jahre 1500 begannen, ihre Macht als regierende Gewalten zu begründen, so scheinen doch alle diese Jahrhunderte hindurch die Orientalen durch ihre westliche Umgebung in kaum bemerkbarer Weise beeinflußt worden zu sein. Dies mag herrühren von der Abgeschlossenheit der Hindubevölkerung, ihrer strengen Rechtgläubigkeit, von ihrem unentwegten Festhalten an dem Kastensystem und besonders wohl von dem Umstande, daß sie alle Christen, ob Inder oder Europäer, als „Unberührbar" betrachten. Dieser Zustand des Sichfernhaltens begann erst nach Eintritt des 19. Jahrhunderts infolge der Verbreitung westlicher Bildung sich zu ändern; Missionsschulen gab es ohne Zweifel schon früher, aber sie waren nur für die Konvertiten bestimmt, oder sie wurden wenigstens nie von der nichtchristlichen Bevölkerung benutzt. Missionare waren die ersten, die die Einführung von Schulen und höheren Schulen und ein allgemeines Erziehungssystem nach westlichen Grundsätzen befürworteten, aber bis zur Verwaltung des Lord William Bentinck wurden keine kräftigen Schritte zur Verbreitung englischer Bildung unternommen. Mit den Fortschritten in der Bildung haben die Hinduideen ein neues Leben gewonnen, und der Gedanke einer repräsentativen Regierung hat bei den Hindus tief Wurzel gefaßt. Politische Vereine taten sich in verschiedenen Teilen Indiens auf. Wenn auch der größere Teil der Briten, die nur auf ihre eigenen Interessen sehen, den Zustand der Dinge mit Schrecken und Mißtrauen zu betrachten begann, so haben doch edelgesinnte Briten, die sich von menschlichen Gefühlen leiten ließen, die politischen Bestrebungen der Hindus unterstützt und geleitet. Sir George Trevelyan sagte in einer Parlamentsrede über „Die Erziehung des Volkes in Indien": „Ohne Zweifel haben beide Pläne nationaler Fortbildung — die plötzliche und absolute Vertreibung der Engländer und die allmähliche Bildung einer nationalen repräsentativen Versammlung — das Ende der englischen Regierung im Auge; aber während dies Ziel der Beginn des einen Planes ist, ist es erst der Schluß des anderen. Bei dem einen Plane ist der plötzliche und heftige Sturz unserer Regierung eine notwendige Vorbedingung; bei dem anderen ist eine lange Fortdauer und der allmähliche

Rückzug unserer Verwaltung, in dem Maße wie das Volk zur Selbstherrschaft reif wird, in gleicher Weise unerläßlich."

Die Hindus haben Religion genug; aber da ihre Religion keine genügende Kraft, von der materialistischen Seite aus betrachtet, besitzt, so ging die Nation als Ganzes zugrunde, da sie nicht in der Lage war, mit dem wachsenden Materialismus anderer Nationen Schritt zu halten. Um meine Behauptung zu beweisen, zitiere ich folgenden Satz aus einem unserer größten Dichter, dem jetzt weltberühmten Nobelpreisträger Rabindranath Tagore. Tagore sagt in seinem Werke „Sadhana": „Die alte Zivilisation Indiens hatte ihr eigenes Ideal der Vollkommenheit, worauf sich alle ihre Bestrebungen richteten. Ihr Ziel war es nicht, Macht zu erstreben, und sie legte wenig Wert darauf, ihre Fähigkeiten bis zum äußersten auszubilden und die Menschen für Verteidigungs- und Angriffszwecke, zur Mitarbeit im Erwerb von Reichtum und für militärische und politische Vorherrschaft auszubilden. Das Ideal, das Indien zu verwirklichen trachtete, führte seine besten Männer zu einem abgesonderten und beschaulichen Leben, und die Schätze, die es für die Menschheit dadurch erwarb, daß es in die Geheimnisse der Wirklichkeit eindrang, kam ihm im Bereiche des weltlichen Erfolges teuer zu stehen."

Aber jetzt hat das Hindutum gerade diese materialistische Kraft durch die Berührung mit dem Christentum gewonnen, es ist kein Wunder, daß die Hindus sich die Gelegenheit zunutze machen, allmählich als Nation aufzutreten, um den Kampf des Lebens auf sich zu nehmen. Wie die englische Erziehung den Hindus die Augen geöffnet hat für politische Freiheit, so haben die christliche Lehre und die christlichen Grundsätze ihnen die Augen für gesellschaftliche und religiöse Freiheit geöffnet. Sie begannen alle Vorurteile gegen die christliche Lehre abzuwerfen, das strenge Gefüge des Kastensystems zu lockern, sie suchten gesellschaftliche Übelstände wie Witwenverbrennung, Kindermord usw. zu beseitigen, versuchten ihr Bestes, die Witwenheirat einzuführen und die Zahl der Kinderheiraten zu verringern. Sie gründeten Anstalten zur Hebung der niedrigeren Klassen, kurz, sie taten alles, ihre Nationalität zu stärken. Ebenso wie es übelgesinnte und selbstsüchtige englische Politiker gibt, die die politischen Bestrebungen des Volkes mit Mißgunst betrachten, so gibt es auch verschrobene Missionare, die mit Kummer auf diese Änderungen blicken, die zu seiner gesellschaftlichen und religiösen Besserung führen, aber wirkliche Christen sind nur dafür dankbar, daß man sich christlichen Einfluß und christliche Lehren so gut zunutze gemacht hat zur Begründung einer indischen Nationalität. Was auch immer orthodoxe Hindus über die üblen Wirkungen des Christentums schreiben oder sagen mögen, ich für meine Person bin der Ansicht, daß das Christentum in Indien für die Sache der Menschheit viel Gutes getan hat, ausgenommen im Falle einiger schwachsinniger Hindus, die nicht imstande waren, die höheren Lehren ihrer eigenen Religion zu erfassen oder die moralischen Lehren des christlichen Glaubens zu würdigen. Die Wohltaten, die das Christentum seinen Konvertiten in Indien direkt erwiesen hat, sind nichts gegenüber den Wohltaten, die es der Hindubevölkerung als Ganzem indirekt erwiesen hat.

VII. Das Schicksal der christlichen Missionen in Indien.

Ich komme jetzt zum letzten Teile meines Aufsatzes. Ich empfinde dabei ein gewisses Widerstreben, den Gegenstand aufrichtig zu behandeln, denn die Wahrheit ist nicht immer angenehm zu hören. In einem meiner Vorträge in Göttingen über Frauenleben in Indien hatte ich etwas über Religion zu sagen. Ich weiß sehr wohl, wie ungehalten einige führende Persönlichkeiten der Stadt darüber waren. Ich stellte sie aber durch einige Bemerkungen in der Göttinger Presse zufrieden, wobei ich aber zugleich meine moralische Überzeugung aufrecht hielt und die Wahrheit der in meinem Vortrage beigebrachten Behauptungen verteidigte. Es steht einem vollkommen frei, seine eigenen Meinungen zu haben, aber wenn man ihnen Ausdruck verleiht, so hat man sehr oft unangenehme Folgen mit in den Kauf zu nehmen. Da ich nun Ähnliches zu vermeiden suchte, war ich anfangs abgeneigt, meine Ansichten auszusprechen, aber da mich jetzt die Leiter von „Theologie und Glaube" aufgefordert haben, meine Ansichten über das Schicksal der christlichen Missionen in Indien kundzugeben, so wage ich das hiermit zu tun.

Wie optimistisch auch immer die Missionare über die bereits erzielten Erfolge der christlichen Missionen in Indien denken mögen, und wie groß auch die Erwartungen sein mögen, die die Leute in Europa auf die weiteren Möglichkeiten der christlichen Missionen setzen mögen, mir wie dem größeren Teile meiner Landsleute kommt es so vor, als ob — wenn auch in anderen Weltteilen noch große und schnelle Fortschritte zu erwarten sind — in Indien jedoch das Missionswerk zu einem Stillstand kommen wird und kommen muß, und zwar in einer nicht sehr fernen Zukunft. Indem ich mich so kühn darüber äußere, ziehe ich meine Schlüsse und Folgerungen aus der Vergangenheit und Gegenwart und aus den Äußerungen und Ansichten verantwortlicher Männer, die mit indischen Verhältnissen in Berührung gekommen sind, und ich möchte dabei vorzugsweise die Ansichten von Vertretern des christlichen Glaubens berücksichtigen.

Die Probleme, mit denen die Missionare in Indien zu kämpfen haben, sind ganz verschieden von denen, denen sie in allen anderen Teilen der Welt gegenüberstehen. In Indien haben sie mit einer wesentlich religiösen Bevölkerung zu tun, sie kommen mit einer Bevölkerung in Kontakt, deren religiöse, philosophische, ethische, soziale und moralische Begriffe ganz von den ihren verschieden sind — Begriffe, die sehr scharf mit ihren höchst anmaßenden Lehren in Widerspruch stehen. Diese Einflüsse müssen ernstlich bekämpft werden, ehe sie einen Anfang machen können mit der „höheren Lehre" des Christentums.

Um dies deutlicher zu machen: wir finden, daß bei den Hindus keine Rede sein kann von der Haltung, die die Christen vorzugsweise mit dem Glauben an einen persönlichen Gott verknüpfen. Für den Hindu ist Gott ein rein intellektueller Begriff. Unerkennbar in Sich selbst, ist Er zugleich Ursache und Wirkung, Schöpfer und Weltall. Daher durchdringt ein feines leises Gefühl der Unwirklichkeit, der Nichtigkeit des Lebens und seines Inhalts die Gedanken der Hindugemeinschaft. Und das Ergebnis ist nach dem (anglikanischen) Bischof von Madras (Januar-Nummer „The East and the West" 1905), „Das praktische Ideal des Christen ist es, alle seine Fähigkeiten für den Ruhm Gottes und die Wohlfahrt seiner Mitmenschen nutzbar

zu machen. Das Ideal des Hindus ist es dagegen, aller Fähigkeiten, die er dieser Art besitzt, sich zu entäußern, indem er sich von den Werken dieser Welt zurückzieht und sich ins Unendliche verliert."

Dies ist der Fall mit der Hinduethik. Sie ist in der Hauptsache verneinend und hat kein Verständnis für Wohltätigkeit oder Selbstaufopferung zum Wohle anderer, ganz im Gegensatz zur christlichen Ethik, die eine göttliche Philanthropie lehrt, nach der man sein Leben dem Dienste seiner Mitmenschen zu widmen hat. Der Hindu setzt seinen Glauben nicht auf die geringere Stufe der „Handlung", sondern mehr auf die seiner Ansicht nach höhere Stufe der „Nichthandlung", und als Ergebnis dessen finden wir, daß er seine schlimmsten Leidenschaften und edlen Gefühle in gleicher Weise unterdrückt, während der Christ nur seine Leidenschaften zu unterdrücken versucht. Die Hinduphilosophie lehrt die Wesenlosigkeit der gegenwärtigen Welt und befürwortet eine selbstaufopfernde Gleichgültigkeit gegen materiellen Wohlstand, während das Christentum durch Aufstellung des Grundsatzes der individuellen Freiheit der Schriftauslegung[6] die Gebundenheit in geistigen Dingen lockerte und den Fortschritt des Materiellen förderte, was die Grundlage der modernen Zivilisation des Westens geworden ist. Das Christentum verlangt von seinen Anhängern, daß sie sich selbst und ihren Mitmenschen dienen, aber das Hindutum verlangt, daß man gute Werke tut, um die höchste aller faßbaren Segnungen zu erreichen. Mit dieser höheren Lebensanschauung hat der Hindu das Prinzip der Ursächlichkeit in soliderer Weise vollendet als der Mann des Westens, und die Seelenwanderungslehre oder „Karma" ergibt sich aus diesem Standpunkt, insofern als die wandernde Seele die mechanischen Effekte: die früheren guten und bösen Taten, von Leben zu Leben weiterführt. Nach westlicher Auffassung ist die Seelenwanderungslehre nichts anderes als eine vernünftige Auslegung der Übertragung des Naturgesetzes von der Erhaltung der Kraft auf die geistige Welt.

Das Hindutum hat die materielle Wohlfahrt seiner Anhänger nicht ganz außeracht gelassen, und aus diesem Grunde hat es die gesellschaftliche Teilung des Kastensystems eingerichtet: eine Volksklasse ist eigens für die geistige Wohlfahrt der ganzen Nation angesetzt, während ein anderer Teil für die materielle Seite zu sorgen hat. Es ist der Wunsch eines jeden Hindus, zu irgendeiner Zeit seiner Lebenslaufbahn das geistige Leben zu erreichen, und es ist eine zugestandene Tatsache, daß sogar ein Glied der niedrigsten Kaste, wenn er sein weltliches Leben aufgibt und ein geistiges Leben schon bei Lebzeiten aufnimmt, keinerlei aus seiner früheren sozialen Stellung herrührende Beeinträchtigungen oder Nachteile zu gewärtigen hat. Er ist vielmehr hoch geachtet und wird sogar von dem ganzen Volke verehrt, eben weil er ein Asket geworden ist. So finden wir beim Hinduismus, daß er für das geistige Leben kein Kastensystem hat. — Zum Schluß kommen wir zu den moralischen Begriffen. Die Moral gründet sich auf die Religion. Das Hindutum als Religion gründet sich auf das Kastensystem, das nicht ein bloßes Anhängsel der Hindureligion, sondern vielmehr die Quintessenz derselben ist. „Du sollst den Vorschriften deiner Kaste gehorchen", bildet den kurzen Inhalt der Hindumoral. Das Gute und Üble, das sich aus einer solchen Moral ergibt, ist ganz verschieden von dem Guten und Bösen der christlichen Moral.

Wenn man nun die oben angeführten zwischen Hindutum und Christentum bestehenden Unterschiede in Betracht zieht, ist da irgendwelche Möglichkeit

vorhanden, daß westliche Ideen, ob sie nun als „christlich“ oder sonstwie angepriesen werden, jemals das Leben der Massen in Indien in merkbarer Weise beeinflussen könnten?[7]

Jede zivilisierte Regierung in der Welt besitzt heute irgendeine Staatsreligion von der einen oder anderen Form. Eine Nation oder eine Gesellschaft, die nicht auf dogmatische Theologie gegründet ist, würde die moralische Grundlage verlieren, ohne die sie früher oder später zugrunde gehen muß. Die Bildung bedeutet nichts, wenn sie keine moralische Kraft ist, und die Moral gründet sich auf die Religion. Daher ist religiöse Bildung das eigentlich Wesentliche für die Wohlfahrt des Volkes. Es ist die Sache einer jeden wohlgesinnten Regierung, der moralischen Bildung Geltung zu verschaffen. Aber bei Indien ist gerade diese wesentliche Sache übersehen worden. Die Religion, zu der sich die Herrscher bekennen, ist das Christentum. Sie gehören zu einer der mächtigsten Nationen der Erde, die einen christlichen Glauben vertreten. Aber die Herrscher, denen die Geschicke Indiens anvertraut sind, werfen ihre eigene Religion in den Kanal, ehe sie nach Indien aussegeln — das heißt, sie werfen ihre ethischen Prinzipien, ihre Moral und ihre vielgerühmte westliche Kultur in die See. „Und in Indien“, wie Lord Curzon in seiner Rede auf der Simlaer Erziehungskonferenz im September 1905 sagte, „sitzen wir als Regierung, ohne irgendwelchen Glauben zu haben, aber wir stellen Betrachtungen an über alle.“ — Also ist die Regierung eine Körperschaft ohne jede Religion. Wenn sie wirklich Jünger ihres Herrn Jesus Christus wären, würden sie dann nicht auch die moralische Willenskraft besitzen, seine Lehre zu befolgen?

Worin liegen die religiösen Grundsätze der Briten als einer christlichen Nation? Die Antwort ist die: sie haben sie geopfert auf dem Altare materiellen Wohlstandes, nicht etwa zum Besten der gesamten christlichen Völker Europas, sondern nur zu ihrem eigenen individuellen Besten. Lord Curzon sagte in Simla im September 1905: „Wir haben absichtlich die Religion von der Politik getrennt.“ Das haben sie allerdings getan, sie haben sie nicht nur von der Politik, sondern auch von der Bildung getrennt, jener Stütze des moralischen Baus einer jeden Nation. Die Inder als Ganzes beklagen den Mangel des religiösen Unterrichtes, und nach den Worten A. G. Frasers in seinem Aufsatz „Bildungswesen in Indien und Ceylon“ in der Zeitschrift „The East and The West“ vom Januar 1907 heißt es: „Heute fühlen die Eltern sehr wohl, daß die Bildung des Charakters bei der Studienlaufbahn völlig außeracht gelassen wird, und sie haben für ihre Söhne entweder den materiellen Wohlstand und die Stellung zu wählen, die die Folge westlicher Erziehung sein mag, mit dem sie begleitenden Atheismus, Materialismus und der Entäußerung der Volkseigentümlichkeit, oder sie bleiben Inder, und wählen damit Unwissenheit und Müßiggang, denn die alten Schulen sind nahezu dahin.“ Nicht nur die Bitten der Eltern in Indien, sondern auch die vereinten Gesuche der christlichen Missionare, den Religionsunterricht in den Schulen einzuführen, sind nicht nur von der Regierung abgelehnt worden, sondern sogar als ein von den Hindus ausgehender Vorschlag gekennzeichnet, und darum als ein verdächtiges Sympton allgemeiner Aufstandsbewegung von vornherein von der Regierung mit Mißtrauen betrachtet worden.

Wenn eine mächtige Zentralmacht, die über die Erfahrung von ein paar Jahrhunderten verfügt und die Machtbefugnis besitzt, dem Volke Moral, Recht und Ordnung aufzuzwingen, sich so sehr fürchtet, das Wort „Christentum" auch nur leise zu flüstern, was kann man da von der Missionsarbeit der Missionare als privater Körperschaft erwarten? Allerdings muß man zugeben, daß sie in gewissem Grade in der Vergangenheit Erfolge erzielt haben, aber sie selbst haben den Hindus gezeigt, wie die Tür zu verschließen ist, durch die sie hereinkamen. Und demzufolge sehen wir, daß eine allgemeine Bewegung in ganz Indien entstanden ist zur Besserung der „rückständigen Klassen", aus deren Kreisen allein die Missionare bisher die Erfolge haben erzielen können, die sie so oft in ihren Missionsberichten veröffentlicht haben. Diese Bewegung, die Lage der niedrigen Klassen zu heben, wird von den Gebildeten und vom Adel Indiens geleitet, unter denen man den Gaekwar von Baroda und andere indische Prinzen findet. Sogar in Travancore, dem konservativsten und orthodoxesten der Hindustaaten, hat diese Bewegung Wurzel gefaßt. Abgesehen davon haben sich auch noch private Glaubensgenossenschaften zusammengetan, wie z. B. der Brahmasamadsch, Der Aryasamadsch usw., Kreuzungen zwischen Christentum und Hinduismus. Wie J. Kennedy in seinem Artikel „The Tendencies of Modern Hinduism" in der Aprilnummer von „The East and the West" für 1905 sagt: „haben alle diese Schulen gewisse Ähnlichkeiten miteinander; sie sind eklektisch, sie werden alle vom Christentum beeinflußt in ihrer Anziehungs- und Repulsionskraft: alle sind einig darin, den Hindugeist zu heben, und alle haben christliche Ausdrucksweise und christliche Organisation angenommen."

Aber selbst zugegeben, die obengenannten Bewegungen würden nicht ausreichen, um weiteren Bekehrungen Einhalt zu tun, so würde doch die Bekehrung Indiens sofort zu einem Abschluß kommen, sobald die niedrigsten Klassen der Hindus dem Christentum einverleibt worden sind. Sir John David Rees, Mitglied des englischen Parlaments, schreibt im „19th Century and After": „Ganz im Gegenteil zu der Annahme, die in gewissen Kreisen herrscht, die Bevölkerung könnte zum Christentum bekehrt werden, sind vielmehr Gründe genug vorhanden anzunehmen, daß das Zuwachsverhältnis allmählich sinken wird, sobald erst einmal alle diejenigen vom Christentum erfaßt worden sind, denen die Vorteile, die ihnen aus dem Übertritt erwachsen, zusagen."

Nun ein paar Worte über die gebildeten Inder. Die Berührung mit westlicher Kultur und christlicher Lehre beeinflußt die modernen Inder in nicht geringem Grade. Der orthodoxe Hinduismus verliert allmählich seinen Einfluß. Die meisten gebildeten Inder sind Monotheisten. Sie erblicken in Krishna und Rama nur Menschen, und man kann ihnen nicht einreden, Christus als etwas anderes zu betrachten. Sie sind keine Götzendiener, aber sie sehen auch nicht auf den Götzendienst herab, sie lassen ihn sogar bis zu gewissem Grade gelten. In der Tat haben westliche Kultur und christlicher Einfluß ihnen die Augen geöffnet, und sie haben erfahren, daß ihre Gleichgültigkeit gegen die hohen Ideale ihrer Religion die Hauptursache ihres gegenwärtigen Niederganges war. Rev. C. F. Andrews sagt in seinem Aufsatz über „Die Lage im Osten" in der Londoner Zeitschrift „The East and the

West" Oktober 1907: „Die verständigen Inder, die stark und unabhängig sind, und die ihrem Charakter und ihrer Originalität nach die Führer der Zukunft sein werden, kümmern sich nicht um die Heiligkeit der Veden oder die mündliche Inspiration des Korans. Ihre geistige Natur ist zurzeit vollkommen von den Aussichten eines erwachenden Orients in Anspruch genommen, einer indischen Nation, eines freien und aufgeklärten Volkes, einer Befreiung von dem Alp des Aberglaubens und der Tyrannei des Kastensystems. Traurig genug, werden jedoch gerade diese Männer durch den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche in Indien abgeschreckt. Wenn auch Christus von ihnen verehrt wird, so erscheint ihnen doch die Kirche als die Kirche der Fremdlinge."

Es herrscht eine irrige Idee unter den Missionaren und unter den britischen Herrschern Indiens, die Inder könnten durch die Aufdrängung christlicher Lehre und westlicher Kultur unter ihren Einfluß gebracht werden. Diese Annahme hat sich als grundlos herausgestellt. Wenn Ihre Leser gern meine eigenen Erfahrungen kennen lernen wollen, so werden sie finden, daß ich mich in gleicher Lage befinde. Bis zu meinem 20. Jahre habe ich keine religiöse Unterweisung genossen außer meinen wöchentlichen Bibelstunden in der Schule, und ich hatte keine Ahnung von dem, was meine Religion war, außer der Gelegenheit zu beobachten, was bei den Familienandachten und in den Staatstempeln vor sich ging. Meine Berührung mit Missionaren aller christlichen Glaubensbekenntnisse in meinem Staate und später mein Aufenthalt in Europa haben mir erst einige Aufklärungen über das Wesen meiner eigenen Religion verschafft, der Schatzkammer, die geöffnet worden ist durch die Forschungen von westlichen Gelehrten und die nun den Blicken jedermanns, also auch unseren Blicken, offensteht. So erfuhr ich etwas von meiner Religion, und mein Wissensdurst steigerte sich von Tag zu Tag.

Die christliche Lehre und der christliche Einfluß ist wie ein Sieb für uns, durch das wir gebildeten Hindus den Hinduismus passieren lassen, so daß wir ihn in einer verfeinerten Form vorfinden. Gleichzeitig wird auch unsere Wertschätzung der christlichen Lehre ohne Unterlaß stärker, aber unsere Achtung vor unserer eigenen Religion wird dadurch um nichts geringer. Daher ist das Bestreben, einen nach westlichen Grundsätzen erzogenen Hindu zu bekehren, vollkommen aussichtslos.[8]

Sir Henry S. Cotton sagt in seinem Buche „New India": „Wenn auch hier und da ein gebildeter Eingeborener zum Christentum übergetreten sein sollte, so haben doch die gebildeten Eingeborenen als Ganzes sehr bald begriffen, daß die intellektuellen Kreise in Europa sich von der überlieferten Religion abkehren.[9] Welcher Wechsel auch später einmal eintreten mag, der Wechsel vom Hinduismus zum Christentum ist vielleicht der allerunwahrscheinlichste; das Volk wird ihn nie annehmen. Die Ausbreitung der Bildung hat es den Leuten ermöglicht, sich kräftiger zusammenzuscharen und zu vereinigen gegen eine Form des Proselytentums, die sie so sehr hassen, und Übertritte zum Christentum sind, abgesehen von einigen, die den Hungertod vor Augen hatten, und abgesehen von den Ureinwohnern, weit

weniger zahlreich, als es früher war. Während meiner 18jährigen Erfahrung in Bengalen erinnere ich mich nicht eines einzigen Falles, daß ein angesehener Eingeborener zum Christentum übergetreten wäre."

Die schon erwähnten in Indien bestehenden Reaktionskräfte haben ihre Ursache nicht in irgendeiner Feindschaft gegen die christliche Religion im besonderen, denn für diese hegen die gebildeten Hindus nur die höchste Achtung und Duldsamkeit. Es rührt dies nur her von dem Gefühl, einer christlichen Macht untertan zu sein, und nur daher nehmen sie Rache an allem, was christlich heißt.

Die Annahme, im Laufe der Zeit könnte ganz Indien bekehrt werden, oder der oft von übereifrigen europäischen Missionaren gehegte Traum, die Evangelisation Indiens könnte in ein paar Jahren vollendet sein, erscheint den Hindus nur als Kurvenpunkt religiösen Wahnsinns.[10] Solange die gegenwärtige Regierung in Indien besteht, ist jeder weitere Fortschritt des Missionswerkes fast gleich Null, aber wie die Aussichten der christlichen Missionen in Indien unter indischen Herrschern sein werden, das überlasse ich der Entscheidung Ihrer Leser auf Grund des Tatsachenmaterials der Vergangenheit. Dazu kommt dann noch der Vorteil für die Mission, daß in Zukunft die Geschicke Indiens Männern anvertraut sein würden, die mehr oder weniger in christlichen Grundsätzen auferzogen worden sind.

Anmerkungen zu dem Artikel „Christliche Missionen in Indien".

Von Friedrich Schwager S. V. D., Steyl.

[1] Der Buddhismus ist in seinem Heimatlande Vorderindien durch grausame Gewalttat fast ganz ausgerottet worden und hat sich nur auf Ceylon in nennenswertem Maße halten können. Gerade in Travancore sind, ebenso wie in Mysore und Kochin, die zum Christentum übertretenden Hindus heute noch von der Erbfolge ausgeschlossen. Die bekehrten Brahmanen in Trichinopoli wissen davon zu erzählen, wie man sie mit List und Gewalt von dem betretenen Wege zurückzuhalten suchte. Auch aus Nordindien kommen Klagen über Verhetzung des Volkes durch die Brahmanenpriester und über Bedrückung von Neubekehrten. In der 1902 errichteten Missionsstation Chupra am Ganges mußte die Polizei das kleine aufblühende Waisenhaus vor der Zerstörung durch Hindus und Mohammedaner schützen.

[2] Die englisch-ostindische Kompagnie stand der Mission feindselig gegenüber. Als Indien 1858 von der englischen Krone übernommen wurde, erzielten die Beschwerden der Katholiken über intolerante Behandlung allmählich Abhilfe. Doch noch heute ist es bekannte Tatsache, daß die Heiden den Christen vielfach vorgezogen werden. Übrigens gibt der Verfasser ja später selbst zu, daß die indobritische Regierung sich „so sehr fürchtet, das Wort ‚Christentum' auch nur leise zu flüstern", und er leitet aus dieser konsequenten Trennung von Kirche und Staat einen Hauptgrund ab für den geringen Erfolg der christlichen Mission.

[3] Daß das Christentum in Indien sich hauptsächlich durch den natürlichen Nachwuchs und durch Bekehrung von Ureingeborenen und Parias vermehrt, ist eine bekannte Sache. Viel weitergehend aber sind die Wirkungen der Mission auf die Gesamtbevölkerung, die halb bewußt, halb unbewußt sich mehr und mehr von christlichen Anschauungen leiten läßt. Die Ausführungen Herrn Pillais liefern mehr als einen Beweis dafür. Diese gewaltige Wirkung des Christentums in Indien wie in

anderen Missionsländern läßt sich nicht in Zahlen darstellen, muß aber ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt werden, wenn man den Gesamterfolg der Missionen objektiv einschätzen will.

[4] Der Verf. scheint sich hier auf Travancore zu beschränken. Im übrigen Indien ist katholischerseits für die männliche studierende Jugend besser gesorgt als für die weibliche der höheren Klassen. Die höheren katholischen Colleges sind an Zahl gegenüber den protestantischen geringer, können aber an Leistungen den Vergleich mit jeder ähnlichen Anstalt sehr wohl aushalten.

[5] Die britische Regierung war es, die das Ertränken von Kindern im Ganges, die Witwenverbrennung (1829) und die Verheiratung von Mädchen vor dem zwölften Lebensjahre (1891) verbot. Dieselbe Regierung war es, die 1856 die Wiederverheiratung von Witwen gesetzlich ermöglichte. Bis 1900 wagten aber nur 500 Witwen davon Gebrauch zu machen, und noch 1911 bezifferte der Regierungszensus die unglücklichen Kindwitwen auf 500000!

[6] Nicht das Christentum, sondern die protestantische Auffassung des Christentums hat den Grundsatz der individuellen Freiheit der Schriftauslegung aufgestellt.

[7] Das Christentum wird keine größeren Fortschritte machen, solange das Kastenwesen ungebrochen bleibt. Durch das Eindringen der abendländischen Kultur wird dieses Bollwerk des Hinduismus langsam, aber sicher untergraben. Auch in Indien wird schließlich vernünftige Einsicht die Fesseln mehrtausendjähriger Gewohnheit sprengen. Soll freilich das Christentum und nicht der religiöse Liberalismus das Feld gewinnen, dann muß die Mission einerseits mit ungleich mehr Mitteln und Kräften, anderseits weniger europäisierend vorgehen als bisher.

[8] Es gibt modern gebildete Hindus, die zum Katholizismus übertraten. Nicht gesteigerte Bildung, sondern vor allem der Druck der Kaste verhindert, daß ihre Zahl nicht weit größer ist.

[9] Hier wird eine noch ständig zunehmende Schwierigkeit der Mission in den Kulturstaaten Asiens berührt: die Unkirchlichkeit der Mehrzahl der Gebildeten im Abendlande. Die höheren Schichten in Asien werden schwerlich in ihrer Mehrheit für das Christentum gewonnen werden, wenn nicht die Kirche im Abendlande selbst ihre Methoden den Bedürfnissen der Gegenwart derart anpaßt, daß sie unter den gebildeten Klassen neue, bedeutende Eroberungen macht. Wir bedürfen einer religiösen Erneuerung des Abendlandes, um der Mission im Morgenlande zum Siege zu verhelfen.

[10] Kein katholischer Missionar ist so naiv, die Bekehrung Indiens in wenigen Jahren zu erwarten.

Duplik.

Von A. Raman Pillai.

Zu den Anmerkungen des Herrn Fr. Schwager:[1]

ad 1:

Die Ausrottung des Buddhismus in Indien soll nach dem Herrn Herausgeber eine Folge der Unduldsamkeit des Hinduismus sein. Diese Bemerkung ist nicht sehr glücklich. Der Buddhismus, so wie er von Buddha gepredigt wurde, wurde äußerst beliebt, da er die Kastenunterschiede und die Vorherrschaft der Braminen nicht berücksichtigte. Der Buddhismus war nicht eine neue Religion, sondern nur eine Rückkehr zum alten vedischen Hinduismus, daher blühte er auch neben dem Brahmanismus ungefähr 10 Jahrhunderte lang. Nun artete aber der Buddhismus in groben

[1] s. oben S. 840.

Götzendienst und Aberglauben aus – und die edle, von Buddha gegründete Religion verwandelte sich in eine Lehre, die der ursprünglichen durchaus entgegengesetzt war. Die Leute verloren den Glauben, und der Buddhismus hörte auf, in Indien eine Rolle zu spielen.

ad 2:

„Doch noch heute ist es eine bekannte Tatsache, daß die Heiden den Christen vielfach vorgezogen werden."

Diese Auffassung scheint mir ganz unrichtig zu sein.

Wenn das Wort Heiden als ein Sammelbegriff für alle Nichtchristen in Indien gebraucht wird, dann ist die Behauptung, soweit die Tatsachen in Frage kommen, richtig. Aber das ist auch kein Wunder, denn die sogenannten Heiden übertreffen in ihrer Bildung und der Zahl nach die Christen bedeutend.

Wenn ich behauptete, daß den Christen mehr Gunst erwiesen wird, so verglich ich nur die Christen mit denjenigen Mitgliedern der rückständigen Klassen, aus denen die Christen entnommen werden. Natürlich verdienen sie es, denn sie sind den anderen überlegen, und dies habe ich ja selbst zugegeben. Ich wollte nur sagen, dieser Schutz, der ihnen zuteil wird, bildet einen Anreiz für die übrigen, einen Anlaß zu suchen, zum Christentum bekehrt zu werden.

ad 5:

Angesichts der allgemein bekannten Tatsache, daß die britische Regierung in Indien nicht einmal den Finger zu rühren wagt, eine Änderung in der gesellschaftlichen oder religiösen Verfassung der Inder vorzunehmen, erscheint es einigermaßen gewagt, zu behaupten, daß diese Änderungen von jener Regierung eingeführt wurden. Natürlich werden der ganzen zivilisierten Welt solche Dinge eingeredet. Aber es übersteigt alle Vorstellungen, daß die Gebildeten unter den Europäern und die Missionäre, die mit Indien in Berührung kamen, sich herablassen, dieser Regierung den Ruhm zuteil werden zu lassen, alle diese Neuerungen eingeführt zu haben, während sie doch nur den indischen Gesellschaftsreformatoren zu verdanken sind, die zu jener Klasse Reformhindus gehören, auf die ich schon in meinem Aufsatze hingewiesen habe.

Allerdings ist diese Gesetzgebung zustande gekommen, weil jemand da war, der die Verantwortung auf seine Schultern übernahm und der der Regierung die Versicherung gab, daß sie ohne irgendwelche üble Folgen bleiben würden. Die Angst der Regierung bei allen solchen Gelegenheiten, wo ein Gesetz im Council eingebracht wurde, war so groß, daß die Reformer nicht nur die tätige Antipathie und den Widerstand der orthodoxen und abergläubischen Massen ihrer Religionsgemeinschaft zu überwinden hatten, sondern auch die Gleichgültigkeit der Regierung.

Kindermord, Kinderheiraten, Sati (Witwenverbrennung) und das Verbot der Witwenheiraten waren in der frühesten Hinduzeit nicht vorherrschend. Wann, wie und warum diese grausamen Gebräuche ins Leben traten, kann hier nicht erörtert werden. Ich wollte nur die allgemeine mißverständliche Auslegung beseitigen, die von den westlichen Völkern gehegt und gepflegt wird, als ob es die britische Regierung gewesen sei, die alle diese grausamen Übungen beseitigt habe. Gleichzeitig will ich aber auch gar nicht leugnen, daß die westliche Kultur manches zu ihrer Abschaffung beigetragen hat. Die Berührung indischen Geistes mit dem westlichen haben diese Änderungen zustande gebracht. Und indischen Reformatoren und indischen Gesetzgebern gebührt der Ruhm, allen Widerstand gegen die Einführung dieser Gesetzgebung gebrochen zu haben.

Witwenverbrennung.

Ein wichtiger Schritt zur Unterdrückung von Sati erfolgte seitens des Lord Wellesley (1805). Die Maßregeln schienen nicht die gewünschte Wirkung zu haben, Sati nahm vielmehr der Zahl nach zu. Inzwischen hatten sich bereits westliche Ideen unter den gebildeten Hindus ausgebreitet. Raja Ram Mohun Roy, der größte indische Gesellschaftsreformer seiner Zeit, leistete dem Sati mit aller Kraft und Fähigkeit Widerstand. Er reichte Petitionen über Petitionen bei den verschiedenen Generalgouverneuren ein und schrieb zahlreiche Broschüren. Lord William Bentinck nahm sich des Falles an. Die Regierung zögerte. Die Versicherungen, die er gab, daß die Abschaffung des grausamen Gebrauches nicht zu üblen Folgen führen würde, veranlaßte Lord William Bentinck, die Maßregel im Jahre 1829 durchzuführen.

Die Verordnung rief nur geringen Widerstand hervor, die orthodoxe Hindupartei in Bengalen reichte eine Denkschrift beim Hause der Gemeinen gegen das Gesetz ein. Eine Gegenschrift zugunsten des Gesetzes wurde beiden Häusern durch Raja Ram Mohan Roy vorgelegt. Die Berufung gegen das Gesetz wurde verworfen.

Witwenheirat.

Der erste wichtige Schritt zur Beseitigung der Beschränkungen gegen die Witwenheiraten erfolgte durch Iswara Chandra Vidyasagar. Er gab ein Buch heraus, das bewies, daß die heiligen Bücher der Hindus Witwenheiraten nicht verbieten. Danach reichte er bei der Regierung eine Bittschrift ein, die von 2000 Hindus unterzeichnet war und worin um die Legalisierung der Witwenheiraten gebeten wurde, und schließlich ging das Gesetz im Jahre 1856 durch. Vidyasagar selbst gab ein Beispiel, indem er seinen Sohn an eine Witwe verheiratete. Die Hindugesellschaft weigerte sich und weigert sich heute noch, die Witwenheiraten anzuerkennen. Im Jahre 1884 schlug Behramji M. Malabari der Regierung vor, gesetzliche Maßnahmen zur Unterdrückung der Zwangswitwenschaft zu ergreifen.

Der Beschluß der Regierung lautete wie folgt:

„Wenn auch viel zugunsten eines jeden dieser Vorschläge gesagt werden kann, so würde der Generalgouverneur in Council, so wie er jetzt beraten ist, es vorziehen, *nicht einmal in dem jetzt vorgeschlagenen Umfange* durch gesetzgeberische Maßregeln einzugreifen, bis genügender Beweis geliefert wird, daß gesetzgeberische Maßregeln erforderlich sind, um ein ernstes praktisches Übel zu beseitigen, und bis diese Gesetzgebung von einem *einflußreichen und zahlreichen Teile der Hindugesellschaft selbst verlangt werden würde.*"

Verringerung der Kinderheiraten.

Im Jahre 1884 rief der oben genannte Reformer Malabari die Staatshilfe an gegen die vielen Kinderheiraten. Die gesamten britischen Lokalregierungen sprachen sich gegen gesetzgeberische Handlungen aus, und die Regierung Indiens „stimmte" im Jahre 1886 „ihnen zwar zu, überließ aber die Sache den bessernden Einflüssen der Zeit und der allmählichen geistigen und sittlichen Weiterentwicklung des Volkes durch die Ausbreitung der Bildung".

Malabari fuhr jedoch fort, sechs Jahre lang für die Sache Propaganda zu machen und zu agitieren. Er ging *dreimal* nach England, um die Sympathie der englischen Presse zu erwirken. Er gewann Herbert Spencer für seine Theorie von der Notwendigkeit der Staatshilfe in einer Sache, die er „gewisse äußere Anschauungen einer sozialen Reform" nannte. Und schließlich wurde ein Komitee der einflußreichsten und angesehensten Personen in London eingesetzt, *die indische Regierung auf*

die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen hinzuweisen. Und schließlich wurde der Hauptpunkt des Komitees, nämlich der, das heiratsfähige Alter der indischen Mädchen von 10 auf 12 Jahre zu erhöhen, in der berühmten „Age of Consent Bill" vom Jahre 1891 verkörpert, die von der Regierung des Lord Lansdowne erlassen wurde.

Es ist also weiter kein Beweis erforderlich dafür, daß die britische Regierung mit keiner von diesen Verordnungen irgend etwas zu tun hat. Sati fand starken Widerstand seitens der gesamten gebildeten und aufgeklärten Hindus. Daher hörte Sati auf zu existieren. Die beiden anderen Verordnungen bleiben auf dem Papier und haben keine wesentliche Wirkung hervorgebracht, da sie nur bei den aufgeklärten Hindus, nicht aber bei der orthodoxen Schicht und bei den Massen Unterstutzung finden.

Man nehme dagegen die Maßregeln, die von der Regierung auf ihre eigene Initiative hin ergriffen wurden: das Preßgesetz, die Explosive Act, die Waffen- und Munitionsakte. Sie sind vollkommen in Kraft von dem Augenblicke an, wo sie eingeführt wurden, denn die Massen und die Orthodoxen verhalten sich gleichgültig dagegen und die aufgeklärten Hindus haben das Joch der Tyrannei zu fürchten und sind daher machtlos.

So sehr wir auch in der Lage wären, noch mancherlei zur Unterstützung der Behauptung beizubringen, daß die englische Regierung in Indien nichts mit der Beseitigung der obengenannten schrecklichen Gebräuche zu tun hatte, die noch heute so schädlich für die sittlichen Grundsätze sind, auf denen die Hindugesellschaft aufgebaut wurde, wäre es doch äußerst undankbar, wenn wir nicht die herzliche Unterstützung anerkennen wollten, die uns gebildeten Indern zu allen Zeiten seitens der christlichen Missionare zuteil geworden ist. Abgesehen davon, daß sie stets mit unserer Sache sympathisiert haben, muß auch zugegeben werden, daß die Missionare stets unsere besten Ratgeber gewesen sind, indem sie uns auf unsere Fehler hinwiesen, indem sie uns drängten, unsere Fehler abzulegen, und indem sie mit uns zusammen an der Erreichung des gemeinsamen Zieles arbeiteten.

Nicht nur in der Beseitigung dieser abscheulichen Sitten, sondern auch in der Besserung der indischen Bestrebungen, in der Abstellung aller ihrer Leiden sowohl in Indien als auch über Indien hinaus haben sie uns stets ihre aufrichtig gemeinte Unterstützung zuteil werden lassen, bisweilen sogar auf die Gefahr hin, bei der Regierung großes Mißfallen zu erregen. Wenn es irgend etwas gibt, das bis zu einem gewissen Grade die Tyrannei einer unmenschlichen und unsympathischen fremden Regierung mildern könnte, so ist es die Anwesenheit dieser Missionare in Indien.

ad 7:

Das Geheimnis der englischen Herrschaft liegt nicht so sehr in ihrer militärischen Stärke oder in den Wohltaten, die sie angeblich den Indern erwiesen hat, sondern vielmehr in dem Kastenwesen, darin, daß das Volk im allgemeinen sich gänzlich gleichgültig verhält gegenüber allem, was nicht mit seiner Religion verknüpft ist, und dann in seiner friedfertigen Gemütsverfassung, die durch eine vergeistigte Zivilisation genährt wird. Der Einfluß der westlichen Kultur auf die Gemüter der gebildeten Hindus äußert sich nun darin, daß sie eine Verschmelzung der Kasten herbeizuführen bestrebt sind. Die britische Regierung dagegen, deren Leitwort „Divide et impera" ist, wünscht im innersten Herzen keinerlei Besserung in der gesellschaftlichen Struktur der Hindus. Die Briten bleiben daher die größten Lobhudler des Kastenwesens. Eben jene Hindus, die mit der westlichen Kultur in Berührung gekommen sind, sind die stärksten Widersacher der Kaste, und sie wünschen eine Verschmelzung der Unterkasten herbeizuführen und die Lage der sogenannten rückständigen Klassen

zu verbessern. Der Niederbruch des Kastensystems würde die rückständigen Klassen der Sphäre des Hinduismus nur noch näher bringen, und das würde seinerseits die Möglichkeit, zu einer anderen Religion überzugehen, noch erheblich vermindern.[1]

Neue Texte zur Urgeschichte der Menschheit.

Von Dr. P. A. Schollmeyer O. F. M., Dorsten i. W.

Die bisher bekannten babylonischen Texte der Erschaffungs- und Flutgeschichte der Menschheit lassen, wie sich aus einer Vergleichung derselben ergibt, verschiedene Versionen derselben in Babylonien klar erkennen. Schon in den frühesten Zeiten babylonischer Geschichte waren mehrere davon im Umlauf. Daß diese Erzählungen auf sumerische Originale zurückgehen, wenigstens sich an solche stark anlehnen, wurde bisher schon vermutet, ist nun durch die Veröffentlichung eines sumerischen Sintflutberichtes durch Poebel in seinem „Historical and Grammatical Texts, Vol. V" und durch die Ankündigung eines ähnlichen Textes durch Langdon zur Gewißheit erhoben. Auch das erste Heft der „Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhaltes" bietet jetzt als Nr. 4 einen neuen Text in sumerischer Sprache mit semitischer Übersetzung, der die Urgeschichte der Menschheit uns berichtet. Das große Interesse, das die Theologen an dieser Art keilschriftlicher Denkmäler haben, läßt es verständlich erscheinen, wenn wir über den Inhalt und die Art dieser Texte auch an dieser Stelle berichten.

Der von Poebel veröffentlichte und zugleich umschriebene und übersetzte Text befindet sich auf einer Tafel, die in je drei Kolumnen auf Vorder- und Rückseite uns die Erschaffung und den Untergang der Menschheit in epischer Form berichtet. Der obere und der untere Teil der Tafel fehlen, so daß es schwer ist, über den Inhalt des fehlenden Teiles etwas Bestimmtes festzustellen. Gleich in der ersten Kolumne, soweit sie erhalten ist, befinden wir uns mitten in einem Gespräche über die Vernichtung des Menschengeschlechtes. Ob die redende Person, welche hier auftritt, die Göttin Nintu, auch Ninḫarsag genannt, ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen, ist aber immerhin möglich, da sie gleich in den ersten Zeilen genannt wird. Handelt es sich um die Androhung der Vernichtung des Menschengeschlechtes, so wären die ersten Zeilen zu übersetzen: „Meine Menschheit, zu ihrer Vernichtung will ich mich wenden, Nintu, meine Schöpfung, zu ihrer . . . will ich mich wenden, die Menschen, aus ihren Wohnungen will ich sie entfernen." Dreht sich das Gespräch um den Versuch, die Menschheit von dem Untergange zu erretten, dann wäre freilich im entgegengesetzten Sinne zu übersetzen. Weiter wird berichtet, daß der Mensch Städte bauen und die Wohnung der Götter an reiner Stätte errichten soll, ähnlich wie in dem Assurtexte, von dem wir später noch ausführlicher sprechen werden. „Die

---

[1] Unser Fachreferent für Missionswesen Herr Fr. Schwager verzichtet gemäß unserem Vorschlage darauf, sich zur Duplik des Herrn Raman Pillai hier sofort zu äußern. Es wird sich ihm ohnehin Gelegenheit bieten, auf die Angelegenheit bei seinen regelmäßigen Beiträgen für unsere Zeitschrift zurückzukommen.

Die Schriftleitung.

Ziegel für unsere Wohnung möge er an heiliger Stätte legen. Die erhabenen Gebote und Satzungen hat sie (die Göttin) vollendet, und zwar, wie es am Schlusse weiter heißt, „als Anu, Enlil, Enki und Ninḫarsag die Schwarzköpfigen gebildet, die Vegetation (?) des Grundes hervorbrechen ließen (?), das Vieh, die vierfüßigen Tiere des Feldes kunstvoll ins Leben riefen."

Die II. Kolumne erzählt von der Errichtung des Königtums und dessen Verleihung, wohl durch Anu-Enlil, an die Menschen, die auch die Satzungen für dasselbe festlegten. Fünf Städte gründete er und übergab sie den einzelnen Gottheiten, so unter anderen Eridu an Ea, Sippar an Šamaš. „Nachdem er die Namen den Städten gegeben hatte, und sie Kabduga übergeben waren, erbaute er Kanäle und Teiche (?)."

Mit der III. Kolumne beginnt bereits die Sintfluterzählung, abgesehen von dem ersten Teile, der fehlt. Nintu und die reine Ištar schrecken zurück vor dem Entschluß, das Menschengeschlecht zu vernichten. Die reine Ištar wehklagte ob ihres Volkes. Doch der weise Ea schafft Rat. Ziugiddu, ein Salbpriester, der letzte vorsintflutliche König, soll von der Flut gerettet werden. Der Grund war seine Frömmigkeit und Demut; „täglich in Demut beugte er sich, in Ehrfurcht . . . täglich, beständig stehend, das Haupt erhebend, . . . hervorbringend Träume, die nicht gewesen, beschwörend beim Namen von Himmel und Erde." In der Wohnung der Götter am Wall wird ihm durch Ea der Entschluß der Götter mitgeteilt, wie es in der IV. Kolumne weiter berichtet wird. Ea spricht zu ihm: „O mein Frommer, öffne dein Ohr zu mir; durch unsere Hand wird ein Unwetter gesandt, den Samen der Menschheit zu vernichten, das ist der Beschluß, der Spruch der Versammlung der Götter, der Befehl Anus und Enlils." Der Rest der Kolumne, wahrscheinlich jener Teil, welcher über den Bau des Schiffes handelt, ist nicht erhalten. Im Beginn der V. Kolumne befinden wir uns mitten in der Fluterzählung. „All die Sturmwinde kamen zugleich mit großer Gewalt; sieben Tage und sieben Nächte wütete die Sturmflut. Das große Schiff wurde auf den großen Wassern durch die Sturmflut hinweggetragen. Da erscheint Šamaš wieder und verbreitet Licht über Himmel und Erde. Ziugiddu macht ein Loch (?) in das Dach des großen Schiffes, das Licht des Helden Šamaš ließ er in das Innere des Schiffes eintreten; der König Ziugiddu, vor Šamaš beugte er sich nieder, der König opferte einen Ochsen, ein Schaf schlachtete er."

Nachdem Ziugiddu so die Huld des Šamaš erlangt hat, wird er, wie der Rest der letzten Kolumne uns sagt, auch von Anu-Enlil in Gnaden angenommen. „Ziugiddu, der König, vor Anu-Enlil warf er sich nieder, göttliches Leben schenkte er ihm, ewiges Leben wie das eines Gottes schuf er für ihn. In den Bergen von Tilmun ließen sie ihn, wie es am Schlusse heißt, wohnen."

Hiermit schließt der interessante epische Text; ob in dem fehlenden Stück noch vom Ungehorsam der Menschen und dessen Bestrafung durch die Götter mit dem Verlust der Unsterblichkeit die Rede ist, wie es bei dem von Langdon angekündigten Nippurtext der Fall ist, wäre immerhin möglich, läßt sich aber vor der Hand nicht beweisen. Unsere Erzählung berührt sich mit Langdons Nippurtexte;[1] in beiden handelt es sich um die Errettung eines Königs und Salbpriesters aus der allgemeinen Sintflut. In beiden wird die

[1] Vgl. Jahrgang XI S. 740 dieser Zeitschrift.

Rettung des Königs mit der Frömmigkeit des Königs begründet, während im Gilgamešepos davon keine Rede ist. Hierin treffen sich die beiden Darstellungen mit dem Sintflutberichte der Genesis, nach dem Noah Gnade gefunden hatte vor Jahwe, oder wie es weiter heißt: „Noah war ein frommer, unsträflicher Mann vor seinen Zeitgenossen." Die Zahl der Regentage dagegen stimmt ungefähr mit der des Gilgamešepos überein; die Differenz beträgt nur einen Tag, wo hingegen Langdons Nippurtext wieder dem biblischen Berichte besonders in der zweiten Darstellung näher steht. All die genannten Berichte aber stimmen darin überein, daß sie den polytheistischen Charakter im Gegensatz zum monotheistischen der Bibel teilen.

Während unsere Tafel, soweit sie erhalten ist, wesentlich eine neue längere Sintfluterzählung enthält, bietet der oben erwähnte Assurtext, der sich nach der Unterschrift als eine ältere Abschrift erweist, eine neue ausführliche Schöpfungsgeschichte. Als Schöpfungsgottheiten treten, wie in dem eben besprochenen Texte, Anu, Enlil, Enki (Ea) und Ninmaḫ oder Ninḫarsag auf. Ninḫarsag ist auch nach dem neuen Nippurtexte Langdons hauptsächlich an der Schöpfung der Welt und des Menschen beteiligt. Der Assurtext erzählt uns die Erschaffung von Himmel und Erde, der Gräben und Kanäle, der Flüsse (des Tigris und Euphrat), der Menschen, der Vegetation, der Vögel, Fische, des Viehes, eines Gestirnes, verschiedener Gottheiten, besonders der Getreidegöttin Nisaba, die an dem nämlichen Orte wie die Menschen gebildet wurde.

Die Grundtendenz bei der Erschaffung ist die Verherrlichung der Feste der Götter in ihren durch Menschenhände erbauten Tempeln. Gleich zu Beginn des Textes,[1] der in ähnlicher Weise wie früher bekannte Schöpfungslegenden beginnt, heißt es: „Als sie Himmel und Erde zugleich an den Quellen (?) gründeten, haben sie die Ištarten gebildet; als sie die Erde schufen, als sie die Erde bauten, als sie die Gebilde von Himmel und Erde gründeten, haben sie Graben und Kanal in Ordnung gebracht, als sie den Tigris und Euphrat gruben: Anu, Enlil, Šamaš, Enki, die großen Götter, die Anunnaki, die großen Götter, in ihrem erhabenen Gemache ließen sie sich selbst (zur Beratung) nieder." Nachdem der Text in fast gleicher Form dasselbe wiederholt hat, erzählt er in Form eines Gespräches (zwischen den Göttern und Enlil (?)) die Erschaffung der Menschen. Auf die wiederholte Frage: „Was wollen wir hervorbringen, was wollen wir bilden? — die Anunnaki, die großen Götter — was wollen wir hervorbringen, was wollen wir bilden? — die großen Götter, die da standen, die Anunnaki, so die Schicksale bestimmen, erwidert Enlil ihnen beiden: Den Lamgagott, den Lamgagott wollen wir schlachten, aus ihrem (!) Blute wollen wir die Menschen bilden." Diese Darstellung von der Erschaffung des Menschen berührt sich mit dem Schöpfungsberichte des Berossus, nach dem Bel-Marduk sich den Kopf abgeschlagen habe; aus dessen mit Erde vermischtem Blute hätten dann die Götter den Menschen gebildet, nur daß es sich hier nicht um die Schlachtung Bels handelt, sondern der Lamgagötter. Berossus hat sicher aus einer ähnlichen Quelle geschöpft. Fraglich aber wird es sein, ob der von Zimmern und Jensen (KB I S. 275) bereits besprochene Text

[1] Den ersten Teil einer jeden Zeile übergehen wir, da derselbe mit der folgenden Erzählung in keinem Zusammenhange steht, übrigens auch unverständlich ist.

(CT VI S. 4) mit unsere Legende in Verbindung zu bringen ist, da dort überhaupt nicht von der erstmaligen Schöpfung der Menschen die Rede ist. Doch setzt auch dieser Text, wenn es dort heißt: „Einen Gott mögen sie schlachten; aus seinem Fleisch und Blut möge Ninanna . . . und möge Lehmerde . . .", einen ähnlichen Mythus als bekannt voraus. Nach einer andern Version (Babylon. Miszellen XII) wird dem Gotte Ea die Bildung des Menschen aus Lehm zugeschrieben; auch die Göttin Aruru, deren Erschaffung auch in unserem Assurtexte Erwähnung geschieht, die als Herrin der Götter (nach der semitischen Übersetzung) zur Herrschaft geeignet (bestimmt) ist, hat nach dem zweiten Schöpfungsmythus (KB VI 1, S. 40) einen vorzüglichen Anteil an der Schöpfung des Menschen.[1] An die Bildung des Menschen aus Lehmerde erinnert auch das babylonische Sprichwort: „Wenn ich zu ihm rufe, er ist vom Weibe geboren; wenn ich ihn (auch) glänzend mache, er ist (nur) ungebrannter Lehm (Ziegel)."

In den folgenden Zeilen wird die Bestimmung der Menschen festgesetzt. Darum heißt es: „Der Bezirk (?) der Götter sei ihr Bezirk (?); für ewige Zeiten, um das Gebiet fest zu gründen, Korb und Ziegelbrett für ihre Hände, um die Wohnung der großen Götter, welche, für ihr erhabenes Gemach geeignet ist, zu errichten; Mauer gegen Mauer zu fügen, für ewige Zeiten das Gebiet fest zu begründen, die Gräben in Ordnung zu bringen". Alles ist auf das behagliche Dasein der Götter gerichtet: der Mensch und die Fülle des Landes. Darum heißt es (Rückseite Z. 7): „Fülle im Lande zu steigern, um die Feste der Götter zu vollenden, kühles Wasser für die Trankopfer." Die große Wohnung der Götter, die für das erhabene Gemach sich ziemt, wird mit göttlichen Namen benannt. „Rind und Schaf, Vieh, Fische und Vögel, um die Fülle im Lande zu steigern, die Götter Endu und Nindu haben sie mit ihrem reinen Munde bereitet (hervorgebracht), die Herrin der Götter, welche zur Herrschaft geeignet ist, die großen Gebilde haben sie in eigner Person gebildet." Dazu „Werkmeister zu Werkmeister, Baumeister (?) zu Baumeister (?), . . . schließlich „das Gestirn des Himmels, das nicht verändert wird für ewige Zeiten, Tag und Nacht die Feste der Götter zu vollenden, die großen Gebilde haben sie in ihrer eigenen Person gebildet: Anu, Enlil, Ea und Ninmaḫ, die großen Götter; an dem Orte, wo die Menschen gebildet wurden, an demselben Orte wurde Nisaba gebildet". Mit der Erschaffung der Getreidegöttin schließt die epische Erzählung. Der neue Schöpfungsmythus reiht sich nach Charakter und Tendenz an bisher bekannte Schöpfungslegenden an; neu darin ist ein wichtiger Zug, nämlich die Erschaffung des Menschen aus dem Blute der Lamgagötter. Als Schöpfungsgottheiten erscheinen wie in dem Poebelschen Texte die drei Herrschergottheiten Anu, Enlil, Ea und die Göttin Ninmaḫ oder Ninḫarsag, wie sie bei Poebel und Langdon genannt wird; dies weist auch nach Nippur, wenigstens nach Südbabylonien als dem Herkunftsorte des Assurtextes hin. Im Vergleich mit dem Schöpfungsepos Enuma eliš ergeben sich nicht geringe Unterschiede; weder ist hier von Apzu und Tiamat, noch von einem Kampfe der Götter, vor allen des Lichtgottes Marduk gegen die Chaosmächte die Rede; die Erzählung, welche eine ganz verschiedene Version bietet, erscheint einfacher

[1] So heißt es auch in dem neuen Assurtext Nr. 10, Z. 17: deren Ton Aruru abkniff.

und ursprünglicher und darum älter; den polytheistischen Charakter aber teilt sie mit ihm wie mit allen andern.

Wir besitzen bereits eine ganze Reihe babylonischer Schöpfungslegenden; ihre Zahl aber ist voraussichtlich noch nicht erschöpft, jeder Tag kann uns neue Überraschungen bringen. Immer wird es den Forscher reizen, besonders die Sintflutberichte mit den biblischen Berichten der Genesis zu vergleichen. Parallele Züge werden wir hüben und drüben finden; es wäre zu verwundern, wenn wir solche vermißten; falls wir mit der Bibel annehmen, daß die Urheimat der Hebräer Südbabylonien ist, so ist es auch von vornherein gegeben, daß sie die Traditionen und Anschauungen ihrer Umgebung kannten; daß das Gedenken an sie in ihrer neuen Heimat nicht verloren ging. Israel hat die Erzählungen, welche auf die Urtraditionen der Menschheit zurückgehen, gekannt und bewahrt, sie aber infolge einer höheren Kraft, die es nicht aus dem materiell und geistig sonst so hoch stehenden Babel schöpfen konnte, von allen polytheistischen und nationalen Zügen gereinigt und geläutert und ihnen den monotheistischen Charakter aufgeprägt, den sie infolge der eigenartigen Entwicklung der Menschheit verloren hatten. Hier scheiden sich die Wege Israels und Babylons. Dort scharf ausgeprägter Monotheismus, hier ausgesprochener Polytheismus. Wie hoch auch immer die Stufe sein mag, welche die Kultur in Babylonien erklommen hat, wie zahlreich und bedeutend auch immer die Ausstrahlungen sein mögen, welche von diesem ältesten Kulturzentrum nach allen Seiten ausgingen, auf religiös-sittlichem Gebiet ist Israel unberührt von der ältesten Kulturmacht der Welt seine eignen Wege gegangen und hat infolgedessen eine solche Stellung in der Geschichte der alten Menschheit errungen, die in keinem Verhältnisse zu seiner sonstigen politischen und kulturellen Bedeutung steht. Man mag auch vom Alter und Abschluß der Genesis denken, wie man will, in jedem Falle gehen die ihr zugrunde liegenden Erzählungen über die Uranfänge der Menschheit auf alte, ja uralte Quellen zurück; jedes neue diesbezügliche Dokument, das dem Kulturboden Babyloniens entstammt, beweist dies, läßt aber auch die Einzigartigkeit der biblischen Erzählungen in immer hellerm Lichte erstrahlen.





Ein arger Skrupulant.

Mitgeteilt von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

Die Sakramentenkongregation hat am 28. Mai 1915 eine Entscheidung auf einen ihr unterbreiteten Fall von Skrupulosität gegeben, die sie für wichtig genug hält, sie in den Acta Apostolicae Sedis (VII, 1915), S. 411 ff. mitzuteilen. Die Art und Weise der Lösung unterscheidet sich auch vorteilhaft von der sonst so vielfach beliebten Behandlung von „Casus". Da der erörterte Fall praktische Bedeutung hat, und seine Behandlung nicht ohne wissenschaftliches Interesse ist, seien die Ausführungen hier mitgeteilt.

Cajus, ein durch Sittenreinheit und gute Begabung vorzüglich bewährter junger Mann, war vor ungefähr 25 Jahren zum Priester geweiht und arbeitet sehr segensreich in der Seelsorge, wie sein Ordinarius betont. Letzterer fährt in seinem Berichte fort: „Er hat sowohl mir wie meinem Kaplan aber zu wiederholten Malen eröffnet, daß er über die Gültigkeit der empfangenen Priesterweihe Zweifel habe; ich habe aber geglaubt, diesen Zweifel bis jetzt außeracht lassen zu müssen, weil er aus allzu großer Gewissensängstlichkeit hervorginge.

Es hat folgende Bewandtnis damit. Als Cajus im Seminar war, quälte er sich mit den größten Sorgen ab, ob er nicht die heilige Kommunion unwürdig empfinge, und suchte deshalb vor Empfang der heiligen Eucharistie einen Akt vollkommener Reue zu erwecken. Ebenso fürchtete er sehr heftig, durch einen unwürdigen Empfang der Priesterweihe ein Sakrileg zu begehen, und überlegte ängstlich, ob er sich überhaupt zum Priester solle weihen lassen oder wenigstens den äußeren Ordinationsakt durch den inneren Vorsatz, die Weihe nicht zu empfangen, unwirksam machen solle. Er erzählt, daß er in dieser Geistesverwirrung, um seinen Willensentschluß beim Ordinationsakte nicht zu ändern, sich vorgenommen habe, einen Zettel mit der Aufschrift zurückzulassen: Ich will die Priesterweihe empfangen. Das hat er aus Vergeßlichkeit oder einer anderen Ursache unterlassen.

Zur festgesetzten Stunde begab er sich dann mit den anderen Diakonen, seinen Mitalumnen, in die Seminarkirche zum Empfange der Priesterweihe.

Während der heiligen Handlung sagte er zu dem Priester, der ihm nach der Salbung mit Chrisam die Hände verband, wie er sich auch jetzt noch ganz deutlich erinnert: „Ich habe meine Intention widerrufen." Der Priester kannte aber die Skrupeln des Alumnus sehr wohl, sprach ihn mit einigen Worten Mut zu und zwar mit dem Erfolge, daß er die anderen Zeremonien vornehmen ließ.

Cajus hat später auch immer alle priesterlichen Funktionen vorgenommen, aber doch die Angst, er möge wegen der Ungültigkeit der empfangenen Priesterweihe das vielleicht sakrilegisch tun, nicht ganz verloren.

Um ihm in seinen Gewissensnöten zu helfen, habe ich nun im vorigen Jahre selbst und ein anderer durch Gelehrsamkeit und Erfahrung dafür sehr geeigneter Priester gesondert den Priester Cajus über die Umstände ausgefragt, und wir kamen zu der Überzeugung, daß man an der Gültigkeit der empfangenen Weihe nicht zweifeln könne. Wir eröffneten das dem Cajus. Der ließ sich durch unser Zureden jedoch nur für kurze Zeit beruhigen. Er schrieb nämlich an meinen Kaplan, er habe, nach seiner Meinung, weil er verwirrt gewesen, bei jener Untersuchung die Sache nicht so klar dargelegt, wie es hätte geschehen müssen, oder aber seine Worte seien nicht recht verstanden worden.

Er sagt in jenem Briefe über die Intention, welche er am Tage der Weihe gehabt habe, folgendes aus: ‚Ich hatte mir fest vorgenommen, die Weihe nur nach Erweckung vollkommener Reue zu empfangen. Nach der Handauflegung, welche ich für den wesentlichen Teil der Weihe angesehen habe, nahm ich mir vor, da ich den Akt der Reue nicht erweckt hatte: ich will den übrigen heiligen Zeremonien mit innerer Intention mich nicht mehr unterziehen, damit ich nicht irregulär werde, und damit ich in kurzer Zeit ohne Dispens seitens des Apostolischen Stuhles die heilige Weihe gültig empfangen und dann zugleich mit meinen Mitalumnen meine erste heilige Messe feiern kann. – Als ich in die Kirche eintrat, hatte ich die Intention: Ich will zum Priester geweiht werden, aber erst dann, wenn ich einen Akt vollkommener Reue erweckt habe.'

Auch jetzt noch sprach Cajus, wie schon öfters vorher, die Bitte aus, ich solle ihn sub conditione wieder weihen. Da mir jedoch nicht hinreichend festzustehen scheint, ob man in diesem Falle von einem vernünftigen Zweifel an der Gültigkeit der Ordination reden kann, glaubte ich, die Entscheidung dem Apostolischen Stuhle überlassen zu müssen." So weit der Bischof, der den Fall im Namen des Cajus auseinandergesetzt hat.

Die Kongregation bemerkt nun:

„1. Die heilige Weihe, von deren Gültigkeit die Wirksamkeit fast aller Sakramente abhängt, kann nicht nur, sondern muß vielmehr ganz und gar wiederholt werden, sooft über ihre Gültigkeit ein Zweifel besteht, sofern jedoch dieser Zweifel ein vernünftiger ist. Hingegen ist die Wiederholung, und zwar auch die bedingte, unzulässig, wenn der Zweifel ein ganz grundloser ist oder doch gänzlich eines ernsten Fundamentes entbehrt; sonst würde einem Sakramente, das seiner Natur nach nicht wiederholt werden kann, eine Verunehrung zugefügt.

Man muß darum sehen, welcher Art der vom Bittsteller vorgestellte Zweifel ist.

2. Vor allem bemerken wir, daß bei der gegenwärtigen Lösung ganz ausgeschieden wird der Streit über das Wesen der Weihe, ob es nämlich nur in der Handauflegung oder auch in der Übergabe der heiligen Geräte besteht, desgleichen auch die von einem sehr berühmten Kanonisten bis jetzt verteidigte Hypothese, daß bei dem Empfänger der heiligen Weihe zur Gültigkeit die rein äußere Intention genüge, wenn jemand im Ernste die wesentlichen Weihehandlungen an sich vornehmen läßt. Hier wird nur in Betracht gezogen, ob auch die innere Intention wirklich vorhanden gewesen ist.

Aus der Erzählung des Falles geht klar hervor, daß es sich um einen ganz und gar skrupulösen jungen Mann handelt, der im übrigen aber ein tüchtiger Arbeiter im Weinberge des Herrn ist. Der Grund, weshalb er an der Gültigkeit seiner Weihe zweifelt, liegt in dem angeblichen Mangel der Intention, die Weihe zu empfangen. In einem solchen Zustande befindet sich nur ein von heftigen Skrupeln geplagter Geist. Früher hatte er gewöhnlich gefürchtet, die heilige Eucharistie

unwürdig zu empfangen; als nun die Zeit der Weihe herankam, da fing er in gleicher Weise deren unwürdigen Empfang zu fürchten an; „deshalb hatte ich mir," so sagt er, „fest vorgenommen, nur nach einem Akte vollkommener Reue die heilige Weihe zu empfangen".

Als nun die Handauflegung vorüber war, ohne daß er die Reue erweckt hatte, sagte er bei sich: Der wesentliche Akt bei der Weihe entbehrt bei mir der Wirkung; daher will ich mich auch den übrigen Akten mit innerer Intention nicht unterwerfen, damit ich nicht irregulär werde, und damit ich bald nachher ohne Dispens vom Apostolischen Stuhle die heilige Weihe gültig empfangen und die heilige Messe zugleich mit meinen Mitalumnen feiern kann. Wer sieht nicht in dem Haufen solch alberner Gedanken einen schweren Zustand von Skrupulosität, in dem der junge Mann sich befindet?

3. Fest steht nun aber, daß Cajus den festen und beständigen Willen gehabt hat, die heilige Priesterweihe zu empfangen, und zwar so fest und beständig, daß er zur Vertreibung aller Ängstlichkeit auf einen Zettel auf seinem Zimmer schreiben wollte: Ich will zum Priester geweiht werden. Zur festgesetzten Stunde geht er mit den anderen zu der Kirche, in welcher die Weihe stattfindet; und auch während der Ängste, in denen er wegen seiner Skrupeln gefangen gehalten wurde während der heiligen Handlung, ist sein einziger und beständiger Vorsatz, daß er mit seinen Mitalumnen die heilige Messe feiern will. Dieser Wille ist noch vorhanden, während ihm der Bischof die Hände auflegt. In der Tat versichert Cajus, daß er nach der Handauflegung seine Intention auf die anderen Handlungen widerrufen habe: aber man widerruft nicht, was man nicht hat. Indirekt gesteht also Cajus selbst zu, daß er bei der Handauflegung des Bischofs die wahre Intention zum Empfange der Priesterweihe gehabt habe. Zudem besteht diese Intention auch bei der Überreichung der Instrumente. Denn Cajus sagte, daß er bei dem Zubinden der Hände nach der heiligen Salbung mit leiser Stimme einem dabeistehenden Priester gesagt habe, daß er seine Intention widerrufen habe; aber dieser Priester, der die Skrupeln des Cajus wohl kannte, sprach ihm Mut zu und zwar mit dem Erfolge, daß dieser seinerseits noch alle durch das Pontificale Romanum vorgeschriebenen Zeremonien erfüllte. Wie kann da Cajus noch zweifeln an seiner dauernden und wahren Intention, sowohl bei der Handauflegung des Bischofs wie bei der Überreichung der Instrumente?

4. Aber gesetzt auch, daß Cajus im Verlaufe der Weihe die dumme Vorstellung gehabt habe, innerlich der äußeren Handlung zu widersprechen, damit er nicht irregulär werde, welche Kraft kann dieser Akt dann gehabt haben? Sicherlich handelt es sich hier um einen wirklichen Skrupel; und ein wirklich sogenannter Skrupel besteht nicht im Verstande, besteht auch nicht im Willen, besteht nicht im Gewissen, sondern haftet allein in der Phantasie. Und wenn nun die Vorstellungskraft in Verwirrung gerät, dann hält der Skrupulant für einen wahren Gewissensausspruch, für eine wahre Entschließung, für wahre Zustimmung, für einen wahren Widerruf des Willens das, was in Wahrheit nur ein Ausspruch, eine Entscheidung, eine Zustimmung, ein Widerruf in der Einbildung ist; aber eine eingebildete Widerrufung eines Entschlusses wird niemals die wirkliche Kraft haben, eine wahre Intention zu vernichten, noch weniger eine so bestimmte und ernste Intention, wie die in Frage stehende war.

Durch allzu große Angst, ein Sakrileg zuzulassen, gerät die Phantasie des Cajus in Verwirrung, der im Zustande dieser Verwirrung überhaupt zu einem klar überlegten Willensentschluß unfähig ist. Darum gehen alle Bewegungen seines Geistes unter dem Einflusse seiner Skrupeln im Verlaufe der heiligen Weihe, wie sie sich auch folgen mögen, in der Einbildung vor sich und können außer der Einbildung Kraft und Wirkung nicht haben.

Man kann darauf anwenden, was der hl. Thomas von der Taufe sagt, die einem Wahnsinnigen erteilt wird, der vor seiner Raserei sich deren Empfang vorgenommen hatte: er empfängt das Sakrament, wenn er in seiner Raserei sich nun auch sträuben mag, da der Widerspruch nicht von einem vernünftigen Willensentschlusse hervorgeht.

5. Endlich darf man obendrein nicht übergehen, daß diese zweite Intention aus den Skrupeln hervorgegangen ist und müßte (einmal angenommen, wenn auch nicht zugegeben, daß sie nicht nur in der Einbildung bestanden habe) dann als vollständig ausgelöscht angesehen werden durch jenen anderen früheren und vorherrschenden Willensentschluß, die Ordination ohne Sakrileg zu empfangen. Die Sache wird durch ein dem Sakramente der Ehe entnommenes Beispiel klar werden.

Es ist katholische Wahrheit, daß es unter Christen keine wahre Ehe gibt, die nicht zugleich Sakrament wäre, und zugleich ist es allgemein sicher, daß kein Sakrament gespendet werden kann ohne die wenigstens implizite vorhandene Intention, zu tun, was die Kirche tut.

Was ist nun unter diesen Voraussetzungen von so vielen Menschen zu sagen, die nur nach ihrem Taufschein christlich sind, die nur aus sozialen Gründen des Anstandes oder einzig durch den Gedanken, dem Wunsche ihrer Braut zu willfahren, die Ehe in facie ecclesiae schließen? Empfangen sie das Sakrament der Ehe oder nicht? Da ja zwei sich entgegenstehende Willensentschlüsse nicht zugleich miteinander bestehen können, muß man untersuchen, welcher Entschluß die Oberhand hat, der Wille, eine wirkliche Ehe zu schließen, oder der Wille, das Sakrament auszuschließen. Würde der Wille vorherrschen, kein Sakrament zustande kommen zu lassen, dann könnte auch von einer wirklichen Ehe keine Rede sein; wenn jedoch – und das ist freilich gewöhnlich der Fall – der Willensentschluß überwiegt, eine Vermählung einzugehen, dann absorbiert oder vernichtet dieser den dem Sakramente entgegengesetzten anderen Willensentschluß, und folglich kommt auch das Sakrament der Ehe zustande.

Im vorliegenden Falle würden wir auch zwei Intentionen haben, die eine als die vorzüglichere, fundamentale, bleibende, nämlich die Intention, die Weihe ohne Sakrileg zu empfangen; die andere später kommende, erst durch die Skrupeln im Verlaufe der Weihe nach der Handauflegung herbeigeführte, nämlich die Intention, sich den noch kommenden heiligen Handlungen nur rein äußerlich zu unterwerfen, ohne innere Zustimmung. Aber wer sieht da nicht ein, daß diese Intention noch ein schlimmeres und schwereres Sakrileg einschließen würde als die Verletzung einer heiligen Sache, die jener arme Skrupulant vermeiden wollte.

Darum wäre diese zweite Intention durch die erste, vorzüglichere vernichtet worden. Auf alle Fälle ist es klar, daß der Zweifel an der Gültigkeit der Weihe sich nur auf ein leeres und nichtiges Fundament stützen kann."

Die Kongregationsmitglieder haben darum nach reiflicher Überlegung in einer Generalsitzung am 28. Mai 1915 auf das dubium: Ob und wie man in diesem Falle helfen solle, geantwortet: Der Bittsteller soll sich zufrieden geben.





Kirchenrecht.[1]

I. Acta Benedicti PP. XV.

1. Motu proprio Quandoquidem in iis v. 16. September 1915 (S. 457) über die **Kompetenz der s. Congr. s. Officii für Erteilung von Ablässen.** Der hl. Vater erneuert die Bestimmungen, welche Papst Benedikt XIV. am 28. Januar 1756, Pius XI. am 14. April 1856 gegeben hatten, die auch in der Constitutio Pius' X.: Sapienti consilio bestätigt worden waren, und verordnet dann in Erklärung des Motu proprio Pius' X.: Cum per apostolicas v. 7. April 1910, daß dem hl. Offizium nur zu unterbreiten seien die Dokumente über Ablaßbewilligungen für alle Christgläubigen des ganzen Erdkreises. Partikuläre Ablässe auch mit ausgedehntem Geltungsbereiche, Vollmachten für die Weihe heiliger Gegenstände mit der Fakultät, damit Ablässe und Privilegien zu verbinden, gehen diese Kongregation nichts an.

2. Schreiben Benedikts XV.

a) 10. August 1915 (S. 433 f.) **an den Apostolischen Nuntius Andreas Frühwirth in München.** Der Papst gratuliert dem Nuntius zum 70. Geburtstage, dankt ihm für die mannigfache mit Klugheit und Geschick geleistete Arbeit im Dienste der Kirche als General des Dominikanerordens und als Nuntius in München. Mit der warmen Anerkennung der Verdienste des Nuntius verbindet der hl. Vater seine Hoffnung auf ferneres Wohlergehen und erteilt ihm den Apostolischen Segen.

b) 17. August 1915 (S. 434 f.) an **die schweizerischen Bischöfe.** Papst Benedikt erinnert an die Angst und Sorge, welche wegen des Krieges immerfort sein Herz bedrückt, und spricht wiederholt den heißen Wunsch nach Frieden aus. Er dankt dem schweizerischen Volke und dessen Staatsmännern für alles, was die Schweiz getan, um im Sinne des Papstes die Kriegsnot zu lindern, und erteilt seinen Segen.

c) Auch in mehreren anderen Schreiben gibt der Papst seiner Sorge um den Frieden lebendigen Ausdruck, so in einem solchen an den Erzbischof von Mailand, Kardinal Andreas Ferrari v. 15. August 1915 (S. 458 f.), mit welchem er für die Begrüßung durch die Konferenz der Bischöfe der Mailänder Kirchenprovinz dankt; ebenso in dem Schreiben vom 30. August 1915 (S. 459) an den Erzbischof von Esztergom Kardinal Johannes Csernoch zum Danke für den Ausdruck der Ergebenheit an den hl. Stuhl. Besonders herzliche Worte hat der Papst in dem Schreiben vom 6. Sept. 1915 (S. 460) gefunden an den Erzbischof von Cöln, Kardinal Felix v. Hartmann, welcher namens der am Grabe des hl. Bonifatius zu Fulda versammelten deutschen Bischöfe dem hl. Vater Bericht über ihre Tätigkeit zur Pflege des religiösen Lebens erstattet hatte. Dabei hatten die deutschen Bischöfe nicht unterlassen, wenn auch in

[1] Für die bei den Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VII (1915) vol. 7 zu ergänzen.

sehr milder Form, Einsprache zu erheben gegen die bekannten Angriffe französischer Katholiken auf die deutschen. In derselben versöhnlichen Art tadelt der Papst in dem Antwortschreiben es, daß Katholiken Angriffe auf ihre Brüder erheben und dadurch das Feuer der Zwietracht verstärken.

II. S. Congr. Consistorialis.

Durch Dekret vom 14. Juli 1915 wird der in der Erzdiözese Westminster sich aufhaltende Priester **Richard O'Halloran namentlich exkommuniziert** (S. 437 f.). Der Exkommunizierte gehörte der Diözese Middlesbrough an, kam 1888 nach Westminster, erhielt dort zunächst die Erlaubnis zum Aufenthalt, wurde aber dann aus der Diözese verwiesen. Weil er sich dem Edikt nicht fügte, wurde er 1897 suspendiert, gehorchte jedoch nicht, zelebrierte und übte in einem kleinen Kreise von Anhängern in Ealing Pfarrechte aus. Gegen alle Ermahnungen, selbst des Apostolischen Stuhles blieb er verstockt. Am 5. Juni 1915 gab ihm darum die Congr. Consistorialis 10 Tage Zeit zur Unterwerfung unter Androhung der namentlichen Exkommunikation. Die Strafe wird über den Hartnäckigen jetzt verhängt.

III. S. Congr. de disciplina Sacramentorum.

Eine von dieser Kongregation am 28. Mai 1915 (S. 411 ff.) in einem Einzelfalle über Zweifel bezüglich der Gültigkeit der empfangenen Weihe gegebene Entscheidung ist oben (S. 850 ff.) ausführlich wiedergegeben.

IV. S. Congr. Concilii.

Calatayeronen. **Concursus paroecialis** vom 16. Jan. 1915 (S. 416 ff.). 1. Tatsachen. Als in einer Stadt der Diözese Caltagirone (Sizilien) eine Pfarrei vakant wurde, machte der Bischof das am 4. März 1911 bekannt, forderte zur Konkurrenzbewerbung um die Stelle auf und erklärte zugleich, daß der Examenstermin später durch ein neues Edikt bekannt gegeben werde. Nach Ablauf der Meldefrist von 20 Tagen wurde das Examen durch Anschlag vom 26. April für den 8. Mai 8[30] vormittags angesetzt. Es hatten sich fünf Kandidaten gemeldet, von denen drei zum Examen erschienen. Um 9 Uhr, als die Aufgaben bereits diktiert waren, telegraphierte der 4., man möge das Examen, dessen Termin durch Anschlag an die Kirchentür nicht bekannt gegeben sei, suspendieren, oder er werde sein Recht wahren. Das Examen wurde trotzdem abgehalten; von den drei Kandidaten wurde einer als für die Pfarrei geeignet von den Prosynodalexaminatoren bezeichnet und erhielt die Pfarrei. Die beiden anderen appellierten gegen das Urteil der Examinatoren, und der Kandidat, welcher am Examenstage telegraphiert hatte, schloß sich der Appellation an.

2. Rechtliche Beurteilung. Die Appellation des letzteren wird zuerst geprüft. Die Einladung zum Examenstermin war an der Tür der Kathedrale und der vakanten Kirche angeschlagen gewesen. Weitläufiger wird die Frage geprüft, ob jeder der Konkurrenten, welche sich zur Bewerbung melden, persönlich eingeladen werden müßte zum Examen. Das behaupten angesehene Kanonisten, weil mit der Annahme der Meldung durch den Bischof ein Quasi-Kontrakt geschlossen sei. Indessen bestand in der fraglichen Diözese die Gewohnheit, durch eine allgemeine Bekanntmachung zum Examen aufzufordern, und die Gewohnheit behielt ihre Rechtskraft auch im vorliegenden Falle. Sodann war in der ersten Bekanntmachung bereits gesagt, daß die Aufforderung zum Examen durch ein zweites Edikt erfolgen werde. Die Kandidaten hatten das ohne Widerspruch hingenommen; der Bischof war also auch zu einer weiteren persönlichen Einladung selbst unter der Supponierung der quasi-kontraktlichen Verpflichtung nicht gebunden.

Was die Appellation von dem Urteile der Prosynodalexaminatoren angeht, so prüfte die Kongregation die Akten. Diesen zufolge hatten die Examinatoren den einzelnen Kandidaten für ihre Leistungen keine Einzelnoten gegeben und nur den einen als geeignet bezeichnet. Er war nach den wissenschaftlichen Leistungen wirklich der beste Bewerber und mußte rechtlich die Pfarrei erhalten. Aber auch die beiden anderen waren nach ihren Arbeiten als „geeignet" für die Pfarrei zu bezeichnen; das zu tun hatten die Examinatoren mit Unrecht unterlassen. Die Kongregation stellt die Ehre der Kandidaten, insofern dem Zwecke der Appellation entsprechend, wieder her und erklärt sie als für die Pfarrei N. „geeignet". Die Pfarrei selbst bleibt im Besitze des Kandidaten, dem sie der Bischof zugesprochen hat und zusprechen mußte.

V. S. Congr. de Religiosis.

Vincentina. **Circa ius visitationis** 3. August 1915 (S. 439 f.). Bei der Säkularisation des Servitenklosters s. Mariae Montis Berici in der Diözese Vicenza kaufte die Gemeindeverwaltung die Gebäude und stellte sie 1833 dem Orden zur Verfügung, der sie 1835 wieder bezog. Die Congr. Episc. et Regul. hatte schon 1866 in einem Streitfalle erklärt, daß der Bischof nicht das Recht habe, die mit dem Kloster verbundene Kirche ad s. Mariam zu visitieren. Der jetzige Bischof glaubte für sein Recht neue Beweise gefunden zu haben. Mit Erlaubnis des Papstes wurden die neuen Gründe von der Kongregation geprüft und verworfen. Dem Bischof wird Schweigen auferlegt.

VI. S. Congr. pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis.

Die Einrichtung der belgischen Militärseelsorge (v. 27. August 1915 S. 463 f.). Der Hl. Vater gab auf Antrag des Erzbischofs von Mecheln, des Kardinals Desideratus Mercier, dem belgischen Heere eine geordnete Militärseelsorge. Zum Feldpropste wurde der Sekretär der Mechelner Erzdiözese Johannes Marini ernannt und zwar für die Zeit des gegenwärtigen Krieges. Er ist Ordinarius proprius für alle Kleriker, die Welt- und Ordenspriester, die in der Ausübung der Seelsorge bei den belgischen Soldaten im Felde oder in den Lazaretten tätig sind. Er hat die Vollmacht nach Beratung mit der Heeresleitung Geistliche auszuwählen oder zu approbieren, welche als Militärgeistliche bei den Truppen amtieren, nachdem er sich durch Anfrage bei den einzelnen Ordinarien vergewissert hat, ob sie für ihr wichtiges Amt geeignet sind. Auf einen gerechten Grund hin kann er die Feldgeistlichen bei Einwilligung der Heeresleitung und nach entsprechender Benachrichtigung des jeweiligen Ordinarius aus dem Dienste entfernen oder sie suspendieren unter Ausschluß der Appellation. Die Vollmachten des Feldpropstes sind auf einem besonderen Schriftstücke verzeichnet (vgl. diese Zeitschr. oben S. 587 ff.).

Die Militärgeistlichen verlieren während der Zeit ihres Dienstes bei den Soldaten alle früheren Privilegien und Exemtionen bezüglich der Seelsorge und haben einzig dem Feldpropst Johannes Marini als ihrem Ordinarius bei Ausübung ihres Amtes zu gehorchen; auch sind sie in jeder Hinsicht von ihm abhängig bezüglich der Handhabung der vom Hl. Stuhle aus Anlaß des Krieges ihnen gewährten, besonders verzeichneten Fakultäten. Der Propst entscheidet auch alle bei ihrer Militärseelsorge auftauchenden Zweifel, besondere Lagen und Schwierigkeiten. Er kann auch einen oder mehrere Vikare annehmen. – Die dem belgischen Feldpropste eingeräumte Stellung ist wesentlich dieselbe wie die des Feldpropstes der italienischen Armee (s. diese Zeitschr. oben S. 591).

J. Linneborn.

(20. 12. 16.)



Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

L. Foncks-Rom, des zeitigen Direktors des Päpstlichen Bibelinstituts, Schrift **Primum Quinquennium Pontificii Instituti Biblici** (Romae 1915, Bretschneider; ℳ 1,50) berichtet über die Geschichte des genannten Institutes bis zum 25. Febr. 1915.

Die Einwanderung Israels in Kanaan legt P. Asmussen im Memnon VII (1915), S. 185–207 sich so zurecht: „Unsere Darstellung weicht in den meisten Punkten von der landesüblichen ab, weil wir eine doppelte Einwanderung Israels in Kanaan annehmen, eine von Süden her, an welcher die Stämme Simeon, Levi, Juda und Dina, und eine vom Osten her, an welcher außer den beiden Josephsstämmen Ephraim und Manasse die Stämme Dan, Asser, Issachar, Naphthali und Sebulon teilnahmen, während Ruben, Gad und einige Clans von Manasse im Ostjordanland sitzen blieben und Benjamin erst im Westjordanlande entstand. Die Einwanderungen liegen der Zeit nach etwa zwei Jahrhunderte auseinander, die eine kurz vor der Amarnazeit, die andere kurz nach der Zeit Ramessus II. Die erste trug einen mehr kriegerischen Charakter und endete mit einem Mißerfolg. Die zweite trug trotz mancherlei kriegerischer Reibungen einen mehr friedlichen Charakter und hatte erst in den Tagen der israelitischen Königsherrschaft einen vollen Erfolg. . . . Daß durch unsere Aufstellung eine erhebliche Verkürzung der Richterperiode Israels nötig wäre, ist eine ganz eigentümliche Annahme. Wer an dem Auszuge aus Ägypten unter Merenptah und einem vierzigjährigen Wüstenaufenthalt Israels festhält, gewinnt unserer Darstellung gegenüber höchstens ein gutes Menschenalter. Und mit rund zwei Jahrhunderten für die Richterzeit kann man mit einigem guten Willen ausreichen."

Pfarrer P. Torge-Berlin sucht die Propheten Amos, Osee, Isaias, Jeremias und den zweiten Isaias dem Verständnis weiterer Kreise näher zu bringen in der Schrift **Aus Israels Propheten** (Tübingen 1914, Mohr; ℳ 0,50. Praktische Bibelerklärung 5. [Religionsgesch. Volksbücher VI, 5]). Nach kurzen Einführungen werden die wichtigsten Partien in guter Übersetzung mitgeteilt und zusammenfassend erläutert.

In derselben Weise behandelt Pastor K. Kautzsch-Dresden die Sprüche, Job und den Prediger in demselben Sammelwerk (H. 5, bzw. VI, 5) unter dem Titel **Die Philosophie des Alten Testaments** (Tübingen 1914, Mohr; ℳ 0,50). Allzu schwer hat der Verf. sich die Sache nicht gemacht; geradezu oberflächlich ist das Räsonnement über das „sinnlose Leiden Unschuldiger" (S. 33 f.). Spr. 8, 30 ist die Übersetzung „da war ich bei ihm als Werkmeister" richtig trotz der nichtssagenden Bemerkung auf S. 7. Hübsch ist der Anfang geflügelter Worte aus den drei Büchern.

Als 6. H. der Neuen Folge der Forschungen zur Religion und Literatur des A. und N. T. erschienen W. Boussets-Göttingen Untersuchungen über **Jüdisch-christlichen Schulbetrieb in Alexandria und Rom** (Göttingen 1915, Vandenhoeck u. Ruprecht; ℳ 12,–). B. packt das literarische Problem der Abscheidung des den antiken Schriftstellern in ihren Schriften Eigentümlichen von dem schulmäßig ihnen überkommenen Material fest an, im ersten Buche für Philo, im zweiten für Clemens von Alexandrien. Er kommt zu diesen wohlbegründeten Ergebnissen: „Philo hat seine exegetischen Werke, vor allem seinen allegorischen Kommentar auf einer älteren Grundlage aufgearbeitet, die noch fast überall deutlich hindurchscheint. . . . Was in Philos Werken als überkommenes Material erscheint, ist das Werk des jüdisch-exegetischen Schulbetriebes von Alexandria, das hier im Laufe einiger weniger Generationen geschaffen ist" (S. 153). Erscheint so im Hintergrunde der Philonischen Schriften die jüdische theologische Schule Alexandriens, so „ist hinter der Schriftstellerei des Clemens für unser Auge deutlich erkennbar der Lehrbetrieb der katechetischen Schule Alexandriens aufgetaucht. Wir können sogar erkennen, daß sehr verschiedene Geister hier am Werke gewesen sind. Man hat sich in der Schule auf der einen Seite stark mit dem Thema der Abhängigkeit der griechischen Dichtkunst und Philosophie vom A. T. beschäftigt, hat das umfangreiche Material, das einst jüdisch-alexandrinische Apologetik und Polemik, ein Aristobul, von Ps. Hakataios und andere gesammelt haben, weiter gegeben und nach Kräften vermehrt". Noch „viel interessanter ist die eigentümliche Gnosis, die uns – wahrscheinlich in der Gestalt des Pantainos . . . entgegentritt" (S. 267 f.) „Das Bild der alexandrinischen Katechetenschule, das wir aus den Werken des Clemens gewinnen, ist bedeutend und interessant genug. Die Fäden spinnen sich nach allen Seiten hinüber zur jüdisch-alexandrinischen Apologetik, zur häretischen christlichen wie zur hellenistischen Gnosis und zum Neupythagoreismus" (S. 271). Das dritte Buch beschäftigt sich mit Irenäus (Adv. haer.), dessen „Abhängigkeit von einem überkommenen und nachgeschriebenen Lehrvortrag einer älteren Autorität außer allen Zweifel gestellt werden konnte" (S. 282), und Justin, der in seinem Dialoge „eine Reihe ihm bereits fertig vorliegender nicht dialogisierter Traktate zu einem großen Werke der Literatur zusammengewoben hat" (S. 299) und in seiner ersten Apologie I, 30 ff. mit seinem Schriftbeweis für die Wahrheit des christlichen Glaubens „altchr stliche Schulüberlieferung" bringt, die schon aus der Zeit vor Justin stammt (S. 308). Nach Ausblicken auf den Clemens-, Hebräer- und Barnabasbrief läuft die Schrift aus in der Schilderung des altchristlichen διδασκαλίας. Das prächtige Buch ist auch für den Alttestamentler nicht ohne Bedeutung. Ref. denkt da zunächst freilich an die Sapienz und ihre Rätsel, aber auch an das „Auslegungshaus" (בית המדרש) des Jesus Sirach (51, 23) und an das Thema Schriftgelehrtenschule und alttestamentliche Literatur, nicht nur in ihrer Sammlung und ihrer Redaktion, sondern zum Teil auch in ihrer Entstehung.

G. Hobergs-Freiburg i. B. **Biblische Kriegslieder** in Kraft aus der Höhe, herausgeg. von H. Finke (Kempten 1915, Kösel) bieten in teilweise freier Bearbeitung Ri. 2; II, Sam. 1, 17–27; Ps. 78; Job 39, 19–25. Der letzte Passus ist u. E. sicher kein Kriegslied. Er ist in M. Deutingers poetischer Wiedergabe abgedruckt; das hätte bemerkt werden sollen.

Das begeistert geschriebene, z. T. freilich sehr populär gehaltene Schriftchen **Der Völkerkrieg und das Alte Testament** von Rabbiner A. Eckstein (Nürnberg o. J., Friedr. Kornsche Buchh.; ℳ 0,60) empfiehlt die Lesung des A. T. und rechtfertigt den gerechten Krieg vom Standpunkte der jüdischen Religion. Beigegeben ist eine Synagogalrede zu Kaisersgeburtstag 1915 über die Tugend des Heldentums.

In einer in der Wiener „Urania" gehaltenen, in der Monatsschr. f. Gesch u. Wiss. d. Judent. 1915, S. 1 ff. veröffentlichten Rede mit dem Thema **Der jetzige Weltkrieg und die Bibel** will Oberrabbiner M. Güdemann, der bekannte Apologet des Judentums, seinen Hörern und Lesern „den großen Spiegel vorhalten, den man Bibel nennt", sc. des A. T. „Unsere Heere wissen, daß ihr ganzer Lebensinhalt auf dem Spiele steht. . . . Die Gottesflamme für die heiligsten Güter lodert, wie einst in den Herzen der Makkabäer, so auch in den Herzen unserer verbündeten Heere und verleiht ihnen Zuversicht. . . . Selbst für den Fall des glücklichsten Friedensschlusses muß unsere Devise lauten Para bellum, Krieg gegen das Niederträchtige. Es gibt einen Gott, der richtet auf Erden." N. Peters.

Neues Testament.

Neues Testament. Taschenausgabe: A: Evangelienharmonie und Apostelgeschichte, kart. ℳ 0,50, geb. ℳ 1,–. Taschenausgabe B: Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte, übersetzt und kurz erklärt, kart. ℳ 0,60, geb. ℳ 1,20. Taschenausgabe C: Die apostolische Briefliteratur und die Apokalypse. Mosella-Verlag, Trier. Die neueste Zeit kommt dem Bedürfnis der Volkskreise nach ernster Geistesnahrung und nach religiösem Lesestoff in erfreulich reichhaltiger Weise entgegen durch Veranstaltung von billigen Ausgaben des N. T. mit kurzen erklärenden Notizen. Unter den verschiedenen Ausgaben verdient vorliegende besondere Empfehlung, nicht zum wenigsten des praktischen bequemen Formats wegen, das sie als besonders geeignet für die Krieger im Felde erscheinen läßt. Die Ausgabe A bietet den Text der vier Evangelien in harmonistischer Fassung mit kurzen Notizen nach der bewährten Hausbibel von Jakob Ecker ohne Kapitel- und Versbezeichnung, die auch in der Apg. fehlt. Die Ausgabe B den Text in getreuem Anschlusse an die Vulgata mit beigefügten Kapiteln und Versbezeichnung und kurzen Erklärungen von J. Ecker. A und B sind im Buchhandel bereits erschienen.

Das Johannesevangelium mit einer Einleitung für sämtliche Fakultäten von Reinhold Seeberg und 16 Bildern von W. Steinhausen. Dritte Liebesgabe deutscher Hochschüler. Cassel, Furcheverlag; ℳ 1,50. Als Liebesgabe für die Krieger im Felde, die den studierenden Kreisen angehören, ist dieses Joh.-Ev. bestimmt. Einen stimmungsvollen Schmuck geben ihm die 16 Bilder St.s. Die Einleitung, von dem bekannten Berliner Theologen, vom positiven Standpunkt aus geschrieben, von Liebe und Begeisterung für das Joh.-Ev. zeugend, ist geeignet, dieselben Gefühle in den Herzen der Krieger wachzurufen.

Der *Κύριος Ἰησοῦς* in den Evangelien und der Spruch vom Herr-Herr sagen von Pastor K. Köhler-Briese in Theol. Studien und Kritiken 1915. 471–90. Die Bezeichnung *K* war zur Zeit der Evangelisten im solennen religiösen Sinne gang und gäbe, aber auch als profane Höflichkeitsanrede. K. untersucht die solenne *Κύριος*bezeichnung für Jesus bei den Evangelisten und zwar zunächst, soweit sie in der Erzählung vorkommen soll oder Jesus als Selbstbezeichnung in den Mund gelegt wird. Er kommt zu folgendem Resultate: Wie die Textvergleichung zeigt, ist sie bei Mk. bis auf einen Fall (at. Schriftzitat) nicht ursprünglich Bei Mt. kommt in der vet. Syr. „mâran" („unser Herr") in der Partie c. 8–11, 18 häufig vor, statt „Jesus", wird aber von den übrigen Hdschr. nicht bestätigt, offenbar ist es aus der späteren kirchlichen Lektion eingeflossen. Bei Lk. geht *K.* nicht auf Christus, sondern auf Gott, oder ist bloße Höflichkeitsanrede, bei Lk. 2, 11 liegt Textkorruption vor; Lk. 24, 34 ist es wohl echt, erklärt sich aber im Munde der Jünger als urchristliche Anschauung; an anderen Stellen zeigt die Textvergleichung, daß es sekundär ist. Bei

Joh. findet sich meistens „Jesus“; wo *Κύριος* erscheint, erklärt es sich, wie bei den Synoptikern. Während demnach Mt. und Lk. in der Erzählung historisch getreu *Ἰησοῦς* und nicht das solenne *K.* gebrauchen, zeigt ein Vergleich der beiden mit Mk., daß sie in der Anrede das *Κύριε* in sehr reichlichem Maße anwenden (bei Mt. liegt System darin). Es ist hier der Einfluß der späteren christlichen Gemeindeanschauung wirksam. Bei Joh. findet sich die Anrede „Lehrer“ und „Herr“ vermischt; von c. 11 an behält *K.* die Oberhand, offenbar der sich steigernden Offenbarung angepaßt. — Über die Frage, wie sich die Spruchquelle (Q), aus der Mt. und Lk. schöpfen, zu der Anrede *K.* stelle, urteilt K., daß von den verschiedenen Stellen nur Mt. 7, 21 f. = Lk. 6, 46 als entscheidende in Betracht komme. Sie hat bei Mt. offenbar religiöse Geltung, ist aber sicher nur eine Umbildung des im wesentlichen als quellenmäßig anzusprechenden Spruches Lk. 6, 46, wo *K.* bloßes Höflichkeitswort ist. In summa: Weder die Mk.quelle noch Q. kennt ein *K. I.* im Sinne der späteren christlichen Gemeindesprache.

De Dis ignotis quaestiones selectae. Scripsit Otto Weinreich-Halensis im Archiv f. Religionswissenschaft 1915, 1—52. Während einerseits (Birt) die Existenz von Altären mit der Inschrift vom „Unbekannten Gotte“ überhaupt geleugnet wird, bezweifelt man anderseits (Corssen) die Möglichkeit, daß Apollonius v. Tyana, wie Philostratus in dessen vita VI. 3. berichtet, eine Rede über die Frömmigkeit der Athener, anknüpfend an etwas so Obskures wie ein Altar, gehalten habe, dessen Existenz als etwas allgemein Bekanntes voraussetzend. W. ist indessen der Ansicht (mit Norden „Agnostos Theos“), daß solche Altäre wirklich existierten und daß sowohl Apollonius, wie nach ihm Paulus (Apg. 17, 22) in Athen die Frömmigkeit der Athener und dabei den Altar „ign. Deo“ erwähnt haben. Er bringt hierfür in dieser Habilitationsschrift neue Gründe bei. Nachdem er einleitend nachgewiesen, daß die Bezugnahme der Schriftsteller auf athenische Frömmigkeit etwas so Gebräuchliches war, daß man an einen *τόπος* rhetoricus denken könnte, führt er im einzelnen folgendes aus: 1. Pausanias, in s. Beschreibung Griechenlands, spricht von dem Altar der Misericordia in Athen und fügt daran das Lob der Gottseligkeit der Athener mit denselben Worten wie Paulus (*δεισιδαίμων*). 2. Im sog. 36. Brief des Diogenes (Anfang der Kaiserzeit) schlägt Diogenes, bezugnehmend auf eine Heraklesinschrift an den Stadttoren von Kyzikus, eine Veränderung derselben nach der höheren, moralischen Seite vor. (Ähnlich Paulus Apg. 17.) W. zeigt an zahlreichen Beispielen, wie die Christen diese Inschrift sowie andere heidnische benutzten und im christlichen Sinne deuteten. 3. Im sog. vierten Brief des Heraklit wird eine ihm einen Altar weihende Inschrift von ihm religiös auf Herakles gedeutet. 4. weist W. auf die Art und Weise hin, wie Justin (Apol.) an die Inschrift demoni Sanco anknüpft. 5. Altäre für mehrere unbekannte Götter werden für Olympia bezeugt von Paus. V. 14; für Phaleron: Paus. I. 1; für Athen von Philostratus Vita Ap. VI. 3. 6. Der Ansicht des Hieronymus, daß die Inschrift pluralische Fassung hatte und von Paulus singularisch angewandt sei, stimmt W. zu. (Vgl. dagegen: Wendt, Apg. 256 f.) 7. Die Ergänzung der verstummelten Inschrift des in Pergamum gefundenen Altarsteins in *θεοῖς ἀγ[νώστοις]* ist offenbar richtig. 8. Auf einem Papyrus vom J. 117 (Pap. Giss. I, 3) bezeichnet sich Apollo als „*οὐκ ἄγνωστος Φοῖβος θεός*“, bezeugt die Himmelfahrt Trajans und die Thronbesteigung Hadrians (also ein *εὐαγγέλιον*) nach Art des Deus prologus in den röm. und griech. Schauspielen und der *σωτῆρες*, womit W. Mt. 28, 2 und Joh. 8, 42 vergleicht.

Das neutestamentliche Textproblem v. Sodens von Dr Mohlberg O. S. B., M.-Lach in Katholik 1915, II, 101—13. M. gibt eine kurze Orientierung über die

Arbeit v. S.s an seiner monumentalen Textausgabe, mit Beschränkung auf Grundriß, Aufbau und die wesentlichsten Teile (Siglen, Unterscheidung von drei Textformen H, J, K) und der dazu gehörigen Handschriftengruppen, ohne weitere fachkritische Untersuchung. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Von der Sammlung **„Die schönsten Heiligenlegenden in Wort und Bild"**, herausgegeben von P. Expeditus Schmidt O. F. M. in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern, liegt ein zweiter Band vor (Kempten und München 1914, Kösel; ℳ 4,50. Über den 1. Bd. vgl. diese Zeitschrift 1913, S. 670 f. Zu den dort genannten Mitarbeitern ist noch Ludwig Zoepf hinzugetreten). Der 2. Bd. umfaßt die Heiligen: Maria auf der Flucht, Dorothea, Kunigunde, Genoveva, Petrus Coelestinus, Chlotildis, Margareta, Rosa von Lima, Notburga, Eduard, Martin und Barbara. Die Namenbilder Franz Poccis zieren auch diesen Band. Die anmutige Lektüre sei warm empfohlen.

Innozenz IV. und England. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts, betitelt sich eine Schrift von Ludwig Dehio (Berlin u. Leipzig 1914, Göschen; ℳ 3,60). Um den kirchenpolitischen, namentlich den finanziellen Maßnahmen des neuen Papstes Innozenz zu begegnen, schlossen sich König Heinrich III., Klerus und Adel von England eng zusammen. Doch blieb dem Papste unter den Bischöfen eine zahlreiche Anhängerschaft, unter ihnen namentlich Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. Es gelang Innozenz IV. die Koalition dadurch zu sprengen, daß er den König durch Bewilligung eines Kreuzzugszehnten zu sich herüberzog. Die Folge der Zehntbewilligung war der Abfall zahlreicher Parteigänger unter dem Klerus von der päpstlichen Politik. Unter ihnen war auch Grosseteste. Als Resultat des Regimentes Innozenz' IV. inbezug auf England erkennt der Verfasser: auf der einen Seite gesteigerte Herrschaft über den Klerus, weitere Zurückdrängung des Staates aus der Kirchenbeherrschung; auf der anderen Seite ein Bündnis, das die Schicksale der römischen Kirche auf englischem Boden eng mit denen des Staates verkettete. Der Kampf von Volk und Klerus gegen König und Papst kam mit dem Baronenkriege. Doch überstand die in Innozenz verkörperte Kirchenpolitik auch diese Krisis.

Der Titel: **Savonarola im Streite mit seinem Orden und seinem Kloster** zeigt, daß Joseph Schnitzer in seinem Buche (München 1914, Lehmann; ℳ 3,–) die Angelegenheit des Florentiner Dominikaners unter dem Gesichtspunkte seines Verhältnisses zu seinem Orden und seinem Kloster betrachtet. Savonarola wollte als Prior des Klosters S. Marco dort die strenge Observanz des Stifters wiederherstellen, erreichte auch wirklich von Alexander VI. die Trennung von der lombardischen Provinz, welche sich allerdings auch als observantistisch betrachtete, verweigerte aber später dem Befehle des Papstes, sich der neu errichteten konventualistischen römisch-tuszischen Provinz anzuschließen, den Gehorsam und wurde gebannt. An der Kurie war besonders der Prokurator des Ordens Franz Mei, früher selbst Mönch von S. Marco, gegen ihn tätig. Der schwache Ordensgeneral Joachim Turriani, ein Konventuale, wurde leicht gewonnen. Der Kardinalprotektor Caraffa aber trat nicht mehr wie früher für ihn ein. Doch gab es auch unter den Brüdern von S. Marco unzufriedene Elemente, die gegen ihren Prior in Rom intrigierten und mit Franz Mei im Briefwechsel standen. Schnitzer kommt zu dem Schlusse, daß der Orden wenigstens einen wesentlichen Anteil an dem Untergange Savonarolas hatte, wenngleich die direkte und planmäßig vorbereitete Tötung weder dem Orden noch dem Papste, sondern den

politischen Gegnern Savonarolas unter der florentinischen Bürgerschaft zur Last fällt. Das Buch liefert auch einen Beitrag zur Geschichte des Armutstreites im Dominikaner- und Franziskanerorden.

Das 35. Heft der **Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen** (Essen 1913, Fredebeul u. Koenen) bietet wiederum eine Reihe interessanter Abhandlungen. Zunächst behandelt Karl Stricker die „Geschichte des Essener Propsteihofes Nünning. Unter besonderer Berücksichtigung der propsteilichen Hofesverwaltung". Urkundlich erscheint Nünning zuerst in der Limburger Rolle (13. Jahrh.) als Oberhof mit 88 Unterhöfen. Im 14. Jahrh. saßen Ministerialen auf dem Hofe. Aber bereits in der zweiten Hälfte des Jahrh. war er in den Händen huldiger und höriger Hofesleute, die dann für die ganze Folgezeit ihn verwaltet haben. Frühzeitig begann die Auflösung der Grundherrschaft, und im 15. und 16. Jahrh. nahm sie immer größeren Umfang an, indem Höfe an Freie zu Erbpacht übertragen wurden. Sehr ausführlich behandelt sodann Ferdinand Schmidt Die Wahl der Gräfin Elisabeth vom Berge zur Fürstäbtissin des Reichsstifts Essen im J. 1605. Trotzdem damals nur protestantische Kapitularinnen vorhanden waren, gelang es den Anstrengungen des päpstlichen Nuntius, des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Kleve, die Postulation der streng katholischen Elisabeth vom Berge durchzusetzen. In ihrer neunjährigen Regierungszeit war sie mit Erfolg bestrebt, dem Stift seinen katholischen Charakter zurückzugeben. Auch für die Stadt Essen wurde ihre Regierung der Ausgangspunkt der gegenreformatorischen Bestrebungen. Wilhelm Grevel setzt seine Beiträge zur Geschichte des Lebens und Wirkens des Dr. Karl Arnold Kortum fort (III. Teil). Es werden Schriftstücke aus dem Injurienprozesse des Richters Jacobi gegen Kortum 1801–1803 abgedruckt. Fritz Siebrecht gibt in dem umfangreichen Artikel: Altenessen. Ein Rückblick über tausend Jahre, einen Typus für den ganz ähnlichen Entwicklungsgang zahlreicher Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Theodor Imme bietet einen zweiten Artikel: Alte Sitten und Gebräuche im Essenschen. II. Geburt und Kindheit. Derselbe wird, wie der erste, freundliche Leser finden.

Im 45. Hefte (VIII. 3) der Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens (Hildesheim 1914, Lax; ℳ 2,40) untersucht Fritz Seifert mit Sorgfalt und Geschick **Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789–1802**. In dem mit dem Jahre 1792 beginnenden Reichskriege stellte Österreich für die beiden Stifter gegen Zahlung einer Unterhaltungssumme das Reichskontingent. Doch brachte der Krieg noch andere schwer drückende finanzielle Lasten, welche namentlich das Budget des Fürstentums Paderborn zerrütteten. Nachdem Preußen mit Frankreich den Baseler Sonderfrieden geschlossen, begann Franz Egon allmählich sich nach Preußen hinzuneigen, um seine Hochstifter so gut wie möglich vor dem Untergange zu retten, und ließ sie in die Demarkationslinie einbeziehen. Doch blieben seinen Landen auch jetzt schwere Opfer und Lasten nicht erspart. In der geheimen Übereinkunft vom 23. Mai 1802 überwies sodann Frankreich Preußen als Entschädigung neben anderen Gebieten die Bistümer Paderborn und Hildesheim. Bereits am 3. August nahm die Krone Preußen von ihnen Besitz, am 25. Februar 1803 erfolgte die Bestätigung durch den Reichsdeputationshauptschluß. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Der alte Gottesbeweis und das moderne Denken. Von Dr. Guill. Pletschette, Dompfarrer in Luxemburg (Paderborn 1914, F. Schöningh, ℳ 3,–). Der „alte

Gottesbeweis" ist der des Aristoteles. Verf. beginnt mit einer Einleitung, in der er die gegenwärtige Zuspitzung des Kampfes zwischen Theismus und Atheismus feststellt, um dann die Geschichte, die Prähistorie und die Ethnographie gegen letzteren ins Feld zu führen. Zu seinem Thema übergehend, holt er weit aus, indem er in zwei Kapiteln die Methode und Befähigung des Aristoteles sowie seine Naturphilosophie als Grundlage seiner Theologie behandelt. Es folgt dann zunächst die Erörterung der beiden Gottesbeweise, deren Elemente sich zwar bei Aristoteles finden, ohne daß er ihnen besondere Aufmerksamkeit zuwendet, um ausführlich die Beweisführung daraus zu entwickeln: des Gottesbeweises aus der Zweckmäßigkeit der Natur und desjenigen aus der Stufenreihe der Vollkommenheiten in der Welt. Hiernach wendet sich Verf. dem Gottesbeweise zu, der in der Überschrift des Buches gemeint ist und den Aristoteles „mit der ganzen Schärfe seines genialen Geistes ergründet und nach allen Seiten hin verarbeitet" hat: dem Gottesbeweis aus der Bewegung. Ergänzend reiht sich ein Kapitel an über die Auffassung des Stagiriten bezüglich des Verhältnisses Gottes zur Welt, wobei er die Kontroversen zwischen Zeller und Brentano, sowie zwischen Stöckl und Rolfes berührt und die gesicherten Resultate aus den geführten Diskussionen herauszuheben sucht. Getreu den Grundsätzen der Löwener Schule, aus der Verf. offenbar hervorgegangen ist, begnügt er sich nicht damit, den Gottesbeweis des Aristoteles erneut vorzulegen. Wie er vielmehr des letzteren Aufstellungen kritisch prüfend behandelt, um das für die Gegenwart und alle Zukunft bleibend Wertvolle herauszuheben, wirft er insbesondere auch die Frage des Verhältnisses des modernen Denkens zu Aristoteles auf. Er findet, daß, so sehr Aristoteles in vielen physikalischen Dingen geirrt habe, dennoch die metaphysischen Grundelemente seiner Spekulation, insbesondere die Theorie von Materie und Form sich keineswegs überlebt haben. Er beruft sich dafür auf den mehr und mehr zutage tretenden Bankerott der rein mechanischen Naturerklärung, der ärgsten Gegnerin der aristotelischen Weltanschauung. Er findet bei den namhaftesten modernen Biologen, Chemikern und Physikern die deutlichen Anzeichen einer beginnenden Rückkehr zur Theorie von Materie und Form, wenn sie auch diese veralteten Bezeichnungen nicht gebrauchen. Was insbesondere dann das Verhältnis der modernen Wissenschaft zum Bewegungsbeweis betrifft, so sucht er in recht interessanten Ausführungen darzutun, daß erstere dem letzteren keineswegs im Wege steht, ihm vielmehr überall wertvolle Unterlagen bietet. Verf. begründet dann ferner noch die Gültigkeit des Kausalgesetzes, beleuchtet die Kritik Kants an den Gottesbeweisen, soweit dadurch der Bewegungsbeweis mitgetroffen wird, und schließt mit einem ausführlichen Hinweis auf die Tatsache, daß die namhaftesten Vertreter der Naturwissenschaft an die Existenz Gottes geglaubt haben. Die Schrift verdient warme Empfehlung.

Religion und Krieg. Von Universitätsprofessor Dr. Alfred Bertholet, Göttingen (Religionsgeschichtliche Volksbücher für die deutsche christliche Gegenwart V. Reihe, 20. Heft. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr *M* 0,50). Es ist bereits recht vieles über das hier behandelte Thema geschrieben worden, jedoch bislang noch nicht vom religionsgeschichtlichen Standpunkte aus. Hier haben wir die erste religionsgeschichtliche Behandlung der Frage aus der Feder eines angesehenen Fachgelehrten. Es ist interessant dem Wechsel des Verhältnisses zwischen Religion und Krieg zu folgen, wobei freilich der katholische Leser sich durch das Durchschimmern des evolutionistischen Standpunktes des Verfassers zuweilen gestört findet.

Der Weltkrieg als religiöses Problem oder: Bedarf es einer Rechtfertigung Gottes angesichts dieses Krieges? Von H. Schlaich, Pfarrer (Stuttgart 1915, Verlag J. F. Steinkopf, *M* 0,50). Vom Standpunkt des positiv-gläubigen Protestantismus

aus erklärt Verfasser den Krieg mit eindringlichen Worten als gerechtes Strafgericht Gottes über die gottvergessenen Kulturvölker, von denen er das deutsche nicht ausnimmt. Es ist erquicklich, diese offene und ehrliche, keineswegs übertriebene Straf- und Bußpredigt zu lesen. Der katholische Leser kann den Ausführungen fast Wort für Wort zustimmen.

Deutscher Glaube. Die wichtigsten buddhistischen Parallelen zu neutestamentlichen Erzählungen und ihre ethische Würdigung. Von Albert Espey (Concordia, deutsche Verlagsanstalt Berlin SW 11, ℳ 0,75). Verfasser greift neun der sogenannten Parallelen heraus, um die ethische Überlegenheit der christlichen Erzählungen gegenüber den buddhistischen zu erweisen. Er tut dies nicht ohne Geschick. Wenn er dann aber weiter den Buddhismus im Hinblick auf den gegenwärtigen Krieg und die Aspirationen Japans als überaus gefährlichen Gegner des Christentums hinstellt, so übertreibt er ganz gewiß, und wenn er schließlich das Christentum – übrigens ein dogmenloses, das für Katholiken und Protestanten Raum haben soll – in einseitiger Weise unter Verkennung seines weltumspannenden Charakters als deutsche Religion proklamiert, so können wir dies nur als eine Entgleisung bezeichnen, die wir bei einem Franzosen schon eher erwartet hätten als bei einem Deutschen.

Lourdes. Von Dr. Johannes Heldwein (Kempten-Allgäu 1914, Verlag des Reichsverbandes alt-katholischer Jungmannschaften, ℳ 1,–). Im Kampfe gegen Lourdes will auch der Altkatholizismus seinen Mann stellen. In der ganzen Schrift sucht man aber vergebens nach einer ernsten Auseinandersetzung mit den Zeugnissen für die Erscheinungen der Bernadette. Dafür trägt Verfasser aus allen möglichen Quellen allerhand Einzelheiten zusammen, die nicht nur Lourdes, sondern überhaupt den Katholizismus und insbesondere Rom und das Papsttum diskreditieren sollen. So behauptet er beispielsweise S. 33, die „Andacht zum Papste" habe zeitweise als „wesentlicher Teil der christlichen Frömmigkeit und notwendige Bedingung aller christlichen Heiligkeit" gegolten. Von Katharina Emmerich sagt er, sie sei gerichtlich als Betrügerin entlarvt worden (S. 51).

Vom letzten Reich. Von Paul Eberhardt (Blätter für Suchende aller Bekenntnisse, Heft 4. F. A. Perthes, Gotha; ℳ 0,50). Wir haben bereits über einige der Heftchen kurz referiert, die Verfasser herausgibt, um die Religion, wie er sie versteht, zur Anerkennung zu bringen (vgl. S. 325 dieses Jahrgangs). Was er in dem vorliegenden Heft über das Reich Gottes in orakelhaft dunklen Ausführungen sagt, beweist wieder, daß seine Religion in Wahrheit diesen Namen nicht verdient. Von einem persönlichen Gott ist keine Rede. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Die Beschauung oder die Grundlehren der mystischen Theologie von P. Lamballe (Regensburg, Pustet ℳ 2). – Es ist eine Übersetzung aus dem Französischen von einem ungenannten Benediktiner des Klosters Seckau. In 4 Kapiteln wird gemäß der Lehre des hl. Thomas, des hl. Johannes vom Kreuz, der hl. Theresia, des hl. Franz von Sales über 1. die Natur der Beschauung (contemplatio), 2. den Beruf zu derselben, 3. den Weg zu ihr und 4. die Stufen und Formen derselben wiedergegeben. Heben wir einiges hervor. Die Beschauung ist keine außerordentliche Gnade, kein Charisma, sondern eine gratia sanctificans, fließend aus den Gaben des hl. Geistes. Der Seelenzustand ist dabei ein passiver („passiver Glaube und passive Liebe"). So schreibt die hl. Theresia: „Es erfaßt mich diese Erhebung des Geistes so plötzlich, daß ich nichts mehr über mich vermag . . . ich verliere mich in Gott." Diese Gnade ist für alle, die sich darauf vorbereiten wollen

und um sie beten. Hindernisse derselben sind „übertriebenes wissenschaftliches Leben, zu große Verwaltungs- und Gesundheitssorgen". „Abgesehen von den Märtyrern hat es keinen einzigen unter den Heiligen der Kirche gegeben, der nicht in hohem Grade die Gabe der Beschauung besessen hätte" (65). Man bereitet sich auf diese Gnade vor durch Entsagung, Loslösung und Sammlung, Freimachung von der Betrachtung mit Zuhilfenahme der Phantasie mit alleiniger „Aufmerksamkeit auf Gott". Die Sakramente sind hierbei nicht genannt. Es gibt Stufen der Beschauung. Aus dieser Skizze ersieht man, daß die Schrift praktische, nicht wissenschaftliche Absichten verfolgt, also für Beichtväter, zumal in Klöstern geschrieben ist. Die wissenschaftlichen Fragen nach den Quellen der mystischen Religion, ihrer Geschichte und Entwicklung beschäftigen den Verf. nicht. Durch das Buch hindurch zieht sich eine höfliche Polemik gegen des Jesuiten Poulain: „Grâces d'oraison" u. a. Der Satz: „Weder Balaam noch sein Esel hatten von ihrer Vision irgendwelchen Gewinn" durfte nicht aus dem Original übernommen werden. Nur Menschen und Engel können die ihrem Wesen nach geistige Gnade empfangen, nicht Tiere und Sachen. Quidquid recipitur etc.

Deutsche Mystiker Band 3: **Meister Eckhart.** Ausgewählt und übersetzt von Dr. Jos. Bernhart (Kösel, Kempten ℳ 1.–). Die Bändchen der „Sammlung Kösel" sind bekannt und ihre Vorzüge unbestritten. Von den Mystikern erschienen bereits der gemütstiefe Seuse und Mechtild von Magdeburg, die uns nicht vorlagen. Meister Eckhart ist jedem Theologen bekannt wegen seiner Kollision mit dem kirchlichen Lehramt. Die durch Johann XXII. verurteilten 28 Sätze hat der Herausgeber vorsichtigerweise im Anhang beigefügt, damit sich der Leser selbst ein Urteil über ihn bilden kann. Überhaupt möchten wir das Bändchen im Unterschiede der vorhingenannten Mystiker nur in Händen der Theologen wissen, und auch diese werden bei der Lektüre sowohl in Erfassung der Grundgedanken als auch der Deutung der eigentümlichen mystischen Bilder und Vergleiche oft genug ratlos dastehen trotz der vorhergeschickten Einleitung. Eckhart ist kein leichter Schriftsteller, spröder wie Seuse, Tauler usw. Das will auch das vorgesetzte Motto von Eckhart selbst besagen. Am leichtesten sind naturgemäß die rein ethischen Gedanken. In den philosophisch-mystischen streift er oft genug an Pantheismus. Vergleiche, was zu Büttners Ausgabe in dieser Zeitschrift 1913 S. 676 gesagt wurde.

Der Tod kein Ende. Trostbriefe über Unsterblichkeit und Wiedersehen im Jenseits mit unseren verstorbenen Lieben und den im Kriege gefallenen Helden. Von Prälat Dr. Hüffel, Ministerial- und Kirchenrat (Emil Abigt, Wiesbaden ℳ 0,60). Ein gläubiger Protestant sucht in diesen „Trostbriefen" den Glauben an Unsterblichkeit und Wiedersehen zu beleben. Sie sind zunächst gerichtet an eine Dame, die in diesem schweren Kriege den Mann und dann auch den Sohn verloren hatte. Das Schriftchen bietet manche stärkende, meist aus dem religiösen Gefühle, der inneren Erfahrung und dem seelischen Bedürfnisse entsprungene Gedanken, die gegen Ende auch eine gewisse biblische Färbung annehmen. Ein Satz ist uns unangenehm aufgefallen (S. 95): Die göttliche Natur Jesu Christi war nichts anders als die verwirklichte Idee der Sittlichkeit und Frömmigkeit. Nichts mehr?

Von der in der letzten Nummer (S. 774 f.) angezeigten Schrift: Seeberg, **Ewiges Leben?** ist die zweite Auflage erschienen, die mit der ersten wesentlich gleich geblieben ist.

Ernst Troeltsch, früher in Heidelberg, jetzt in Berlin, hat in Band 36 der Historischen Bibliothek **Augustin,** Die christliche Antike und das Mittelalter behandelt (München und Berlin, Oldenbourg ℳ 5,50). Verfasser hat bereits in der Hist. Bibl. eine Schrift über die Bedeutung des Protestantismus für die moderne Welt erscheinen lassen und möchte mit vorliegender die großen Perioden und Hauptforma-

tionen der christlichen Idee gegeneinander abgrenzen. Er erörtert die Bedeutung des Kirchenvaters „im Anschluß an die Schrift De civitate Dei", sieht diese Bedeutung aber merkwürdigerweise nicht in dessen dogmatischer oder dogmengeschichtlicher, sondern vielmehr in der religions- bezw. kulturgeschichtlichen Stellung. Genauer: Augustins Bedeutung liegt darin, daß er in der „christlichen Antike", die er abschließt, die erste große „Kulturethik geschaffen hat", ein Titel, der der Ethik des Klemens Alexandrinus wegen ihrer Unvollkommenheit nicht zuerkannt werden kann. Der Blick des Kirchenvaters ist nach T. rückwärts gerichtet, nicht vorwärts zum Mittelalter; sein Kulturideal ist das antike mit Ausmerzung des spezifisch Heidnischen. Von der mittelalterlichen Kultur steht es weit ab. Wohl ist er der Lehrer des Mittelalters geworden, aber er selbst bleibt antik. Das wird zuletzt durch einen Vergleich zwischen Augustin und Thomas illustriert. Wenn aber auch die augustinische Ethik und Soziallehre „noch erst auf die antike Kultur eingestellt ist, so ist sie doch als erste, frische und historisch unbelastete Regelung des Verhältnisses zur Kultur von höchster Bedeutung für das allgemeine Problem einer christlichen Kultur, des Verhältnisses von Christentum und Kultur überhaupt . . . Die eigentliche Seele des Augustinismus liegt in seiner Ethik des höchsten Gutes („summum bonum" ist sein religiöser Zentralbegriff), und damit hat er die Grundfragestellung aller religiösen Ethik auch noch für die Gegenwart gestellt". Der katholische Leser, dem die Schrift empfohlen werden darf, zumal er sich nirgends direkt durch antikatholische Urteile abgestoßen fühlt, wird diese Darstellung sicher einseitig erscheinen; denn es ist ein Unding, Augustin als Kulturfaktor zu schildern und dabei ganz von seiner Dogmatik abzusehen. Wenn auch der Protestant dem Dogma und der ihm entsprechenden lebendigen Glaubensbetätigung als Kulturmoment kein Verständnis abgewinnen kann, so war Augustin doch eben kein Protestant, und eine objektive Darstellung hätte sich, auch wenn sie persönlich dogmatisch uninteressiert ist, doch mit dem dogmatischen Augustin irgendwie abfinden müssen. Doch in der Einseitigkeit liegt auch eine gewisse Stärke, und so sei die Schrift wegen des vielen Guten, das sie bringt und das zum guten Teil auf der dabei dankbar benutzten katholischen Vorarbeit – Verf. gesteht offen, „daß die katholischen Gelehrten doch immer die besten Kenner ihrer eigenen Literatur sind" – mitberuht, nochmals empfohlen. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

A. Lehmkuhl S. I. konnte seine zweibändige **Theologia moralis** bereits in zwölfter Auflage erscheinen lassen (Herder; 20 ℳ). Die Änderungen gegenüber der 11. Auflage (vgl. über sie diese Ztschr. 1910, S. 691) beschränken sich in der Hauptsache auf die durch die fortschreitende kirchliche Gesetzgebung bedingten Modifikationen. Im ersten Bande ist ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Moraltheologie eingefügt worden. Es muß dem greisen Verfasser eine wirkliche Herzensfreude sein, zu sehen, wie sein ausgezeichnetes Werk trotz mancher Neuerscheinungen seinen Platz ehrenvoll behauptet.

Das von C. Telch herausgegebene handliche und hübsche Buch **Epitome Theologiae Moralis** universae per definitiones, divisiones et summaria principia ist „pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi" bestimmt. Seit kurzem liegt die dritte Auflage („editio 3a emendatior") vor (Innsbruck; Fel. Rauch; geb. 4 Kronen = 3,40 ℳ). Gemäß einer Mitteilung des Verlegers ist das Buch innerhalb zwei Jahren in über 10000 Exemplaren verbreitet worden. Es ist größtenteils ein Exzerpt aus Noldins bekanntem Moralwerk; eine Art „Noldin in der Seitentasche", „Noldin in Notizbuchformat".

praktisch für die schnelle Repetition und zur leichten Orientierung. Natürlich muß das eigentliche Studium eines größeren Moralwerkes voraufgehen.

Unter dem Titel **Skrupulosität und Psychasthenie** ist soeben bei Pustet (Regensburg) ein Werk erschienen, das den Dr. med. und Dozenten der Experimentalpsychologie an der Turiner Universität Augustinus Gemelli O. M. zum Verfasser hat und nach dem lateinischen Original von P. Benno Linderbauer O. S. B. deutsch bearbeitet wurde. Sebastian Weber, Pfarrer an der Heil- und Pflegeanstalt in Mainkofen, hat einen Anhang von 20 Druckseiten beigefügt. Das Buch hat im ganzen 312 Seiten und kostet broschiert 3,50 *M*; geb. 4,50 *M*. Die Worte „Skrupulosität" und „Psychasthenie" kann man als ziemlich gleichbedeutend gebrauchen; das erstere Wort bezeichnet die hier in Frage kommende Krankheit mehr von der moralischen, das zweite bezeichnet sie mehr von der psychologischen Seite aus. „Zwangsideen" sind zwar eines der wichtigsten Symptome dieser Krankheit. Aber einerseits sind nicht alle Zwangsideen oder Zwangsvorstellungen Skrupeln (z. B. eine sich immer wieder aufdrängende Melodie). Anderseits finden sich beim Skrupulanten noch andere Krankheitserscheinungen, die nicht „Zwangsideen" genannt werden können. Zu den Zwangsideen treten nämlich sog. Zwangsvorgänge, in und mit denen das Individuum gegen die Krisen des Zweifels reagiert; diese Zwangsvorgänge liegen auf dem Gebiete des Denkens (mentale Manien, Grübeleien), der Bewegung (Ticks usf.), des Gemütes (Phobien, überhaupt Angstzustände) Zu diesen Zwangsideen und Zwangsvorgängen kommen schließlich noch als besondere Kennzeichen des skrupulösen Zustandes gewisse psychische Schwächezustände, Erscheinungen einer gewissen psychischen Insuffizienz (pathologische Gefühle der Unfähigkeit, Unvollständigkeit usw.). Je nachdem eine dieser drei Gruppen von Symptomen oder auch ein Einzelphänomen aus einer dieser Hauptgruppen von Symptomen zum Ausgangspunkt gewählt wird, kann man drei („pathogenetische") Theorien über Ursprung und Wesen der Skrupulosität unterscheiden: die intellektualistischen Theorien (setzen als Grunderscheinung an die erste Stelle die eigentliche Zwangsidee), die emotionalen Theorien (gehen von den Zwangsbewegungen und besonders von den Angstaffekten aus), die psychasthenischen Theorien (auch „Theorien von der psychologischen Spannung" genannt; sie berücksichtigen an erster Stelle die Formen des psychologischen Unvermögens, die Abulien). Die letztere Theorie, die sich auf die Verminderung der psychischen Spannung und die sog. Hierarchie der Seelentätigkeiten beruft, erklärt nach dem Verfasser alle Erscheinungen, die die Skrupulösen bieten. Demnach ist ihm die Skrupulosität die Äußerung einer Krankheit, die Janet als Psychasthenie bezeichnet hat, nämlich jener Form der geistigen Depression, deren spezifisches Merkmal eine Herabstimmung der seelischen Spannung und eine Verminderung der Funktion ist, welche es ermöglicht, die Wirklichkeit wahrzunehmen und beim Handeln zu berücksichtigen, sowie eine Substitution niedrigerer und übertriebener Tätigkeiten in der Form von Zweifeln, Zwangsbewegungen und beherrschenden Vorstellungen, die ein Ausdruck der vorausgegangenen Störungen sind und selbst die nämlichen Eigenschaften aufweisen. — Aber es fehlt uns der Raum, die Darlegungen des Verfassers weiter auszuführen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß auch von der Ätiologie (Kenntnis der Ursachen) der Skrupulosität, von der Diagnose und Prognose, von der geistigen Leitung und der moralischen Behandlung der Skrupulösen, von den Mitteln zur Erhöhung der psychischen Spannung der Skrupulösen gehandelt wird. Man glaube nicht, daß es sich in diesem Buche um rein abstrakte wissenschaftliche Deduktionen handle. Es sind vielmehr „psychopathologische Studien vor-

züglich für Beichtväter". Wir haben hier eine Arbeit vor uns, die sowohl nach der wissenschaftlichen wie besonders auch nach der praktisch-pastoralen Seite hin das Interesse des Seelsorgsgeistlichen unmittelbar berührt. Die seelsorgliche Behandlung der Skrupulanten ist nicht leicht; sie erfordert nicht bloß Geduld und guten Willen, sondern auch positive Kenntnisse des Seelenlebens und seiner Geheimnisse. Aus Gemelli kann man viel, sehr viel lernen.

In dem Aufsatze **Familienerziehung und Priesterberuf** (Straßb. Diözesanblatt, 1915 H. 7/8, S. 217 ff.) weist Dr. Parvus darauf hin, daß für die spätere Entwicklung und Festigung des Priesterberufs die Erziehung in der Familie, insbesondere durch die Mutter, von wesentlichstem Einfluß ist. Der Verfasser hat recht: „Die Frage der Rekrutierung des Klerus ist aufs innigste verknüpft mit der Frage der religiösen Hebung des Volkes und der Familie."

Das Kulturideal der Großoriente von Frankreich und Italien behandelt H. Gruber S. I. in den Stimmen der Zeit, November 1915, S. 155 ff. Dieses Kulturideal ist die „Weltrepublik", d. h. die Neuordnung aller menschlichen Verhältnisse nach Maßgabe der möglichst folgerichtig durchgeführten freimaurerischen Grundsätze. Hauptgrundsatz ist das „Humanitätsprinzip", ausgelegt „im Sinne der Autonomie des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der französischen Revolution und besonders in den ‚Menschenrechten' von 1789 ausgesprochen ist". Gekennzeichnet ist jene Neuordnung durch die Devise: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! H. Müller.

Kirchenrecht.

Aug. Kneer, **Die Denkmalspflege in Deutschland,** mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse (M.-Gladbach 1915. Volksverein. ℳ 2,40). Mit warmem Gefühl für sein Thema gibt der V. einen kurzen historischen Überblick über die aus der Notwendigkeit (Säkularisation!) hervorwachsenden Denkmalschutzbestrebungen und deren gesetzlichen Niederschlag, behandelt die Begriffe: Denkmal, Denkmalspflege und die damit verwandten Bezeichnungen, gewährt dann einen genaueren Einblick in die amtlichen und privaten Denkmalschutzbestrebungen. Ein besonderes Kapitel widmet er den Rechtsverhältnissen der kirchlichen Denkmäler, besonders der Denkmäler der katholischen Kirche. Mit Recht betont er, daß in der praktischen Durchführung des Denkmalspflegegedankens zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden rechte Harmonie besteht. Die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten ist zutreffend charakterisiert; die wichtigeren Gesetze sind abgedruckt. — Der Aufsatz in dieser Zeitschrift VI (1914), S. 31 ff. ist nicht berücksichtigt. Die billige Schrift kann nur bestens empfohlen werden, weil sie „die Liebe der Bevölkerung für eine gute Sache zu gewinnen" geeignet ist.

Ernst Knoth, **Wandtafel zur Kirchenverfassung**. Allgemeine Ausgabe a) Evangelische Kirche, b) Römisch-katholische Kirche, c) Orthodox-anatolische Kirche, d) Altkatholische Kirche. (Karl Ehne [Bernhard Sahrig] Berlin. Roh ℳ 6,50; aufgezogen mit Stäben ℳ 10,50). Die Karten haben den Zweck, die Verfassung der einzelnen kirchlichen Gemeinschaften übersichtlich und leichtfaßlich zu veranschaulichen. Dazu dient der Druck in 2 Farben und verschiedenen Typen. Zunächst sind die Karten für die Einführung in die Kenntnis der Kirchenverfassungen an den Mittelschulen berechnet; sie sind aber auch für die kirchenrechtlichen Seminare ein sehr brauchbares Hilfsmittel. Die eine Karte umfaßt die evangelische Kirche, deren Gliederung sehr eingehend gehalten ist. Auf der anderen Karte sind die Verfassungen der katholischen, orthodoxen und altkatholischen Gemeinschaften eng zusammengedrängt. Während z. B. bei der evangelischen Kirche die Befugnisse des Gemeindekirchenrats und der

Gemeindevertretung einzeln aufgezählt sind, werden diese Organe für die katholische Kirche in Preußen nicht erwähnt. — Anhalt untersteht dem Bischof von Paderborn als Apostolisches Vikariat; die Befugnisse des Nuntius in München diesem Lande gegenüber gehen nicht weiter als bei allen Apostolischen Vikariaten in Deutschland. Die Ehehindernisse werden nur zum geringsten Teile von der Congr. s. Officii, zumeist von der Congr. de sacramentis bearbeitet. Anstatt: National-Provinzialsynode hieße es besser Provinzial-(National-)synode.

Rudolf Henle, **Nicht-Ehe.** Ein Beitrag zu den Grundbegriffen des deutschen bürgerlichen Eherechts. (Stuttgart 1915, F. Enke. ℳ 2,40.) Nach dem § 1324 Abs. BGB. ist eine Ehe nichtig, wenn bei der Eheschließung die im § 1317 vorgeschriebene Form nicht beobachtet worden ist. Wird eine solche Ehe jedoch in das Heiratsregister eingetragen, so entsteht die nichtige Ehe im besonderen Sinne. H. schlägt dafür die Bezeichnung: „zerfallende Ehe" vor. In eingehender Untersuchung sucht er nun als Begriff der Nicht-Ehe nachzuweisen: die rechtliche Möglichkeit, daß durch Eintragung in das Heiratsregister eine — zerfallende und bei Hinzutreten des Zusammenlebens vollwirksame — Ehe zustande kommt. Die Nicht-Ehe entsteht, wenn die Ehewillens-erklärungen nicht persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit abgegeben werden.

August Sturm, **Fiktion und Vergleich in der Rechtswissenschaft.** Ein Beitrag zur Wertung von Wahrheit und Recht. (Hannover 1915. Helwing ℳ 3.—.) St. gründet das Recht psychologisch auf die Empfindung; das Unrecht ist die Verletzung dieser Empfindung. Die Reaktion dagegen führt zur Zwangsvollstreckung, Strafe, Selbsthilfe, Duell, Krieg. Bei unrechtem brutalen Angriff wird der Krieg als Reaktion der Weg zum rechten Frieden, heilig für den sich Wehrenden (S. 102). Das Rechtsgefühl bindet an den Rechtssatz, der erst durch „Anpassung" möglich wird. Fiktionen sind irrig, und Gleichnisse belehren nur, wenn das tertium comparationis zutrifft! Der Verfasser bekennt sich in seinem System zum Darwinismus, und Gott und Unsterblichkeit liegen ihm als Gemütsforderungen jenseits aller Erfahrung. Die Schrift des kenntnisreichen Verfassers zeigt aber, wie sehr die Grundlagen des Rechts die moderne Rechtswissenschaft interessiert. Wir müssen seine Grundlegung des Rechts ablehnen.

Rechtsanwalt Dr. Jahns, **Die drei Ausgangspunkte von Recht und Sitte** und die grundsätzliche Art des Rechtsaufbaues, kurz und schlicht glaubhaft gemacht auf der Unterlage einer größeren Zahl von Bestimmungen des geltenden Rechts und veranschaulicht durch einige Ausführungen über Fehler und Lücken im Recht, über das Verhältnis zwischen Recht und Sitte, über Umwandlung von Sitte in Recht, über Anregungen, die der große Krieg gibt, über allgemein durchgehendes Interesse an großzügig einfacher, die Hauptgrundsätze und echten Gradsinn offen an der Stirn tragender Rechtssatzung und Wiederzunahme guter deutscher Lebensart. (Selbstverlag, Auerbach i. V. 8° 64 S.) — Das Schriftchen mit seinem Reklame machenden Titel sieht als den Entstehungsherd von Sitte und Recht die zu Liebe sich verklärende Treue an.

Hans Wehberg, **Das Papsttum und der Weltfriede.** Die Stellung des Papstes im Völkerrecht. Das Papsttum und die internationale Verständigung. Das Papsttum und die Haager Friedenskonferenzen. (M.-Gladbach 1915. Volksvereins-Verlag. ℳ 1,80.) W. ist ein guter Kenner des Völkerrechts und namentlich vertraut mit allen Fragen der auf internationale Verständigung der Menschheit hinzielenden Friedens-bewegung. In einer vorzüglichen knapp zusammengedrängten geschichtlichen Darstellung hat er das Wirken des Papsttums für den Frieden gewürdigt. War die Tätigkeit des Papsttums stets von dem Grundsatze geleitet, den Innocenz III. in so markanten Worten ausgesprochen hat: „Die Menschen der Barmherzigkeit und dem Frieden zuzuführen, ist die erste Aufgabe des unwürdigen Vertreters Jesu

auf Erden", dann hat Benedikt XV. durch seine einem wahrhaft väterlichen Herzen entspringende Tätigkeit um den Frieden und die Anstrengungen, die tiefen, den Völkern durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, die Hochachtung und Dankbarkeit von Freund und Feind verdient und erreicht. Das hat W. in schöner Darstellung trefflich nachgewiesen. Mit überzeugender Logik beweist er auch, wie dem Papsttum eine hervorragende Stelle unter allen Faktoren, welche an dem Frieden zwischen den Nationen und damit an deren Glücke arbeiten, gebührt. Wie ihm durch die hinterlistige Politik Italiens auf der ersten Friedenskonferenz schweres Unrecht geschehen, wird ebenso scharf hervorgehoben wie die Unhaltbarkeit des sog. Garantiegesetzes in Italien. Dem Verfasser ist unbedingt zuzustimmen, wenn er (S. 37) sagt: „Eine vorurteilslose Betrachtung der Lage des Heiligen Stuhles muß zu der Feststellung führen, daß es jetzt endlich Zeit ist, die Verhältnisse des päpstlichen Stuhles neu zu regeln und besser zu gestalten." Über das „Wie" hat sich W. eine große Zurückhaltung auferlegt; diese Zurückhaltung hätte ich auch gewünscht für den Schlußabschnitt: „Ein Wort an die deutschen Katholiken." Hier werden die „Annexionsabsichten" als Hindernisse eines dauernden Friedens und dagegen die pazifistischen Ideen in einer Weise betont, daß nicht alle Katholiken einverstanden sein können. Paderborn ist kein Erzbistum (S. 66 Anm.)! J. Linneborn.

Katechetik.

Katholischer Katechismus. Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. Bearbeitet von Heinrich Stieglitz. Kösel, Kempten und München 1914. Dieser Katechismus von Stieglitz war schon lange vorausverkündet worden. Der Verf. hat jedenfalls viel Zeit, Fleiß und Liebe auf den Katechismus verwandt. In einem Geleitwort werden 8 Grundsätze angegeben, nach denen der Katechismus bearbeitet worden ist; es sind dieses im großen und ganzen die sonst schon bekannten und auch allgemein anerkannten Grundsätze. Aber bei aller Anerkennung der Grundsätze bleibt doch beim Arbeiten nach diesen Grundsätzen noch viel freier Spielraum, so daß nach denselben Grundsätzen bearbeitete Katechismen doch noch sehr verschieden voneinander sein können. Die Grundsätze Stieglitzs wird auch wohl der leider zu früh verstorbene P. Jakob Linden als berechtigt anerkannt und seinen Katechismus nach ihnen bearbeitet haben, und doch wie himmelweit sind beide Katechismen voneinander verschieden. Es scheint, als habe L. im Gegensatz zu St. auch den gewiß sehr berechtigten Grundsatz vertreten, daß man das gute Alte nicht einfach verwerfen, sondern reformieren, den Zeitverhältnissen entsprechend umgestalten solle. Der vorliegende Katechismus hat gewiß Vorzüge vor andern Katechismen, aber auch bedeutende Mängel Einer Einführung dieses Katechismus möchten wir das Wort nicht reden. Der Charakter von „Theologie und Glaube" läßt unter „Theologie der Gegenwart" eine eingehende Besprechung nicht zu, vielmehr muß eine solche den Fachzeitschriften überlassen bleiben. Jedem Katecheten sei aber das Studium dieses Katechismus dringend anempfohlen.

Vollständige Katechesen zur Lehre von den Gnadenmitteln. Von Franz Kappler. Freiburg, Herder. Der erste Band der Kapplerschen Katechesen wurde früher (1914, S. 161) besprochen. Der vorliegende Band ist nach derselben Methode bearbeitet und hat dieselben Vorzüge, so daß sich ein näheres Eingehen auf diesen Band erübrigt. Die Katechesen haben in der Literatur vielfach Anerkennung gefunden.

Erster Beicht-Unterricht. Von Pfarrer Duplang. Petrus-Verlag, Trier. Dieser Beicht-Unterricht soll ein Hilfsmittel sein dem Seelsorger, dem Kinde und dem Elternhaus. Er enthält alles das, was das Kind für die erste hl. Beichte wissen muß, in einfacher, schlichter Form. An ein bestimmtes Schulbuch schließt der Verfasser

sich nicht an, sondern er gibt kurze Merksätze, die er selbst zusammengestellt hat, vielfach in Reimform. Geist und Leben wird der Katechet dem gebotenen Material erst noch einhauchen müssen.

Anschauungsmittel für Religionsunterricht bietet der Verlag „Badenia" in Karlsruhe. Das erste **„Kinderbeicht durch Bilder leicht"** ist ein praktisches Hilfsmittel für die erste hl. Beichte; es bietet einen kurzen Beichtunterricht sowie alles, was zur Beichte gehört. Das Büchlein ist bereits in vierter Auflage erschienen. Das zweite Anschauungsmittel: **„Das heilige Meßopfer"**, 17. Auflage, stellt auf einem Karton in kleinem Oktavformat eine goldene Monstranz vor einem roten Teppich dar. Die Monstranz führt anschaulich die einzelnen Teile der hl. Messe vor Augen, Erläuterungen am Rande des Kartons leiten an, mit Andacht der hl. Messe beizuwohnen. **„Das Vaterunser"** stellt durch 8 Bilder aus dem Leben des religiösen Katholiken die Anrede und die sieben Bitten des Vaterunser dar. **„Das katholische Kirchenjahr"** 15. Aufl. bringt die Festkreise des Kirchenjahres zur Anschauung, **„Die hl. katholische Kirche in Zeit und in Ewigkeit"** die streitende, leidende und triumphierende Kirche. „Kinderbeichte" kostet 25 ₰, die Bilder je 18 ₰, bei Partiebezug billiger. Die Anschauungsmittel sind von Pfarrer J. Boll entworfen und von Karl von Schneider gezeichnet; aus dem Verlag von Otto Mory in Donaueschingen sind sie jetzt in den Verlag der „Badenia" übergegangen.

Lebensbüchlein. Ausarbeitungen für die Hand der Konfirmanden nach Prof. Dr. Steinbeck: „Der Konfirmandenunterricht nach Stoffwahl, Charakter und Aufbau. 2. Aufl. 1913. Ein Hilfsmittel für den Unterricht nach diesem Lehrbuch von Pastor Bettac. Leipzig, Deichert. In ansprechender, gemütvoller Weise bietet B. den Konfirmanden gleichsam einen Auszug aus dem Konfirmandenunterrichte. Es ist erfreulich, daß B. keinen polternden Ton gegen die katholische Kirche anschlägt, sondern deren vermeintliche Irrtümer kurz den Kindern zur Kenntnis bringt. Es würde dem Verf. zu empfehlen sein, außer einer katholischen Dogmatik auch einmal eine gute katholische Aszetik zu studieren, etwa die von Mutz, erschienen bei Schöningh in Paderborn, oder das Buch von Schneider „Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit", erschienen in gleichem Verlage, vielleicht würde er sich dann doch überzeugen, daß die katholische Kirche nicht mutwillig unnötige Entsagungen ihren Mitgliedern auferlegt, und das Fasten der Katholiken würde er wohl nicht mehr als Sünde ansehen. Daß er die Privatbeichte vor dem Abendmahl für das Beste hält und daher sehr empfiehlt, wollen wir ihm gern dankend quittieren.

Über die Katechismusfrage hat Dr. Heinrich Mayer in der Katechetenkommission der Landshuter Tagung ein Referat gehalten. Er hat dieses in den Katechetischen Blättern veröffentlicht, nämlich im 9. Hefte S. 229 ff. und im 10. Heft S. 263 ff. des laufenden Jahrgangs unter der Überschrift **„Zur Lösung der Katechismusfrage"**. In einem Aufsatz **Religionsunterricht und Profanunterricht** in derselben Zeitschrift Heft 11, S. 285 ff. schreibt Prof. Dr. Göttler über die naturgemäße Fühlungnahme des Religionsunterrichts mit den profanen Unterrichtsfächern.

Paderborn. Bernh. Rasche, Regens des Priesterseminars.

Christliche Kunst, Archäologie.

Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Dr. Anton Baumstark (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums Bd. VII, Heft 3 4, Paderborn 1915, Schöningh, ℳ 5,80). Von den für die Entwicklung der altchristlichen Kunst so bedeutsamen Prachtbauten, die Konstantin

der Große über und bei dem Grabe des Erlösers aufführen ließ, sind nur so spärliche Überreste erhalten, daß die Forschung, die sich um eine Rekonstruktion dieser konstantinischen Anlagen eifrig bemüht, in der Hauptsache auf literarische Nachrichten und Quellen angewiesen ist. Hiernach bestanden jene aus einer Basilika und dem eigentlichen, durch einen Säulenhof damit verbundenen Grabesheiligtum in Gestalt einer Rotunde. Im Gegensatz zu anderen bedeutenden Forschern, die die Grabesrotunde als den am meisten vom Eingang zurückliegenden Teil des Ganzen ansahen, vertrat A. Heisenberg im 1. Bande seiner 1908 erschienenen Schrift „Grabeskirche und Apostelkirche" die Ansicht, daß die Grabes-Rotunde im Mittelpunkt des Ganzen gestanden, während die Basilika die Bautengruppe nach Westen abgeschlossen habe. Diese These schließt die Annahme ein, daß Modestus, der nach der im Jahre 614 erfolgten Zerstörung des Heiligtums durch die Perser letzteres restaurierte, das Heil. Grab verlegt, also im Grunde genommen eine Fälschung vorgenommen habe. Baumstark trat schon 1911 in einer kurzen Besprechung im Oriens Christianus (N. S. I. S. 381) dieser Behauptung entgegen. In der vorliegenden Schrift bietet er nun, seinem damals gegebenen Versprechen nachkommend, eine ausführliche Nachprüfung der Forschungsergebnisse Heisenbergs. Hierzu bewog ihn namentlich das Ansehen, welches letzterer als Nachfolger K. Krumbachers auf dem Lehrstuhl für Byzantinistik in München besitzt. Mit bewunderungswürdiger Sorgfalt und souveräner Beherrschung des gesamten Quellenmaterials führt Baumstark diese Nachprüfung durch. Seine Ausführungen zeigen nicht nur, daß Heisenbergs Ergebnisse unhaltbar sind, sondern auch, daß er durch Fehler, die in seiner Methode selbst liegen, dazu gelangt ist. Man darf hoffen, daß durch diese gründliche Arbeit verhindert wird, was sonst zu befürchten gewesen wäre, daß nämlich bezüglich der „kultisch unbedingt bedeutsamsten Schöpfung frühchristlicher Architektur" ein Irrtum zum Dogma für die weitere Forschung erhoben wird.

Der Verlag Karl Robert Langewiesche (Königstein i. Taunus u. Leipzig) läßt soeben wieder eine Kunstgabe herausgehen, die sich den vorausgegangenen bekannten „Blauen Büchern" würdig anreiht. Unter dem Titel **Maria im Rosenhag** bietet er 96 Abbildungen von Madonnenbildern der altdeutschen und altniederländischen Kunst unter Einschluß einiger weniger späterer Meister (ℳ 1,80). Jedem Freunde der genannten Kunst wird das Heft eine hochwillkommene Gabe sein. Eine so reiche Zusammenstellung zu solch billigem Preise findet man sonst nirgends. Selbst dem Fachgelehrten wird diese Bildersammlung angenehm sein. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß es einer gewissen Mühe und eines gewissen Einlebens bedarf, um die hier gebotene Kunst genießen zu können. Sieht man aber über das dem modernen Empfinden Fremde hinweg, so findet man hier kraftvolle Künstler-Individualitäten von grundehrlicher Art, deren Werke eine das deutsche Gemüt ungemein ansprechende naive Herzlichkeit, tiefe Innerlichkeit und eine rührende Sorgfalt bei der Durchführung jeder kleinsten Einzelheit bekunden. Freilich möchten wir bezweifeln, ob es je gelingen wird, das Verständnis dieser Kunst über den Kreis der Kunstfreunde hinaus in die Massen zu tragen. Auch unter den im vorliegenden Hefte abgebildeten Werken fehlt es nicht an solchen, die im Volke, soweit es der Darstellung der Madonna mit religiöser Ehrfurcht naht, unbedingte Ablehnung erfahren werden, wie z. B. die Madonna Hans Burkmeirs mit dem nackten, krummbeinigen Kinde. Daran ist nichts zu ändern.

Altchristliche und byzantinische Kunst. Von Prof. Dr. Oskar Wulff, Kustos am Kaiser Friedrich-Museum, Privatdozent an der Universität Berlin. In zwei Halbbänden mit ca. 350 Abbildungen in Doppeltondruck und vielen Tafeln in Vierfarben-

und Schwarzdruck (Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Berlin-Neubabelsberg, etwa 14 Lieferungen zum Subskriptionspreis von ℳ 1,80). Über den Wert und die Bedeutung dieser Publikation haben wir bereits beim Erscheinen der ersten Lieferungen das Nötige gesagt (vgl. S. 519 dieses Jahrgangs). War in den früher angezeigten Lieferungen (1–4) die Kunst der altchristlichen Grabstätten einschließlich der sepulkralen Malerei und deren Fortbildung in Rom und im hellenistischen Kunstkreise sowie die altchristliche Sarkophagplastik im Abendlande behandelt worden, so sind von den zur Zeit uns vorliegenden Lieferungen 5–8 die beiden ersteren der weiteren Darstellung der altchristlichen Plastik gewidmet. Verf. teilt diesen Stoff weiterhin in folgende Abschnitte: Die Blüte der syrisch-palästinensischen Reliefskulptur, die alexandrinische und koptische Reliefplastik seit Konstantin d. Gr., die altchristliche und die profane oströmische Freiplastik, die Reliefplastik der oströmischen Staatsdenkmäler, die christliche Reliefplastik im byzantinischen Kunstkreise, die altchristliche Kleinplastik. Die Lieferungen 7 und 8 bringen die Behandlung der altchristlichen Basilika und zum Teil die der Zentral- und Kuppelbauten. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß das Werk wegen des behandelten Stoffes das Interesse der Theologen in hohem Maße auf sich ziehen muß.

Der Pfarrturm zu St. Bartholomäi in Frankfurt a. M. Von Heinr. Wehner (Kommissionsverlag von Peter Kreuer, Frankfurt a. M.). Der „Pfarrturm" in Frankfurt ist nichts anderes als der Domturm. Die Schrift erscheint aus Anlaß des 500jährigen Jubiläum der Grundsteinlegung des Turmes (1415). Verf. hat sich offenbar mit großer Hingebung dem Studium der Baugeschichte dieses Wahrzeichens der alten Krönungsstadt der deutschen Kaiser gewidmet. So vermag er seine von den landläufigen abweichenden Ansichten über die Bautätigkeit an dem Turme bis zum Jahre 1512 mit guten Gründen zu belegen. Für die weitere Baugeschichte verweist er auf vorhandene Literatur. Angefügt sind Ausführungen über die Vorgeschichte des Domes und der älteren Kirchen am Platze. A. Fuchs.

Philosophie.

Im Philosoph. Jahrbuch 28. Band 3. Heft behandelt Dr. Rudolf Geis S. 329–343 **Die logischen Gefühle** nach ihrem Wesen, ihrer Ursache und ihren Wirkungen. Er schließt die wertvolle Studie mit den vortrefflich orientierenden Worten ab: Fassen wir die einzelnen Resultate zu einem Ganzen zusammen, so gelangen wir zu einer Anerkennung der hohen teleologischen Bedeutung der Gefühle auch für das höhere Erkennen des Menschen. Und da ein Gleiches für das niedere Leben wie für das Wollen gilt, so müssen wir die Stellung der Gefühle im Haushalt des menschlichen Innenlebens zentral nennen. Nach der einen Seite vertritt das Gefühl die Interessen des vegetativ-sinnlichen Teils der Menschennatur, auf der andern Seite fügt er den geistigen Akten des Menschen, die in sich betrachtet die vollkommensten sind, noch eine Vollkommenheit hinzu, indem es alle menschlichen Kräfte zusammenfaßt und auf das Objekt des geistigen Aktes, mit dem es in engster Weise verbunden ist, konzentriert. So sorgt es bei dem geistigen Erkennen dafür, daß das Erkenntnisobjekt nicht nur in eine „Provinz" des Menschen, den Verstand eingeht, sondern für alle menschlichen Kräfte fruchtbar wird. Das Wollen leitet es in seine Richtung und unterstützt es in seinem Wirken. Unser Streben nach Wahrheit darf nicht alles Gefühlsmäßige unberechtigt unterdrücken, sondern soll vielmehr, wie es vom Gottschöpfer gedacht und für die Menschennatur angemessen ist, die Stütze des Gefühls nicht verschmähen und sie zu positiver Hilfeleistung heranziehen, damit der Mensch

mit seinem ganzen Herzen und Gemüt, mit allen seinen Kräften in ihrer Harmonie dem geistig erkannten und erstrebten Ziele entgegenarbeite.

Weiter S. 373–379 untersucht Dr. M. Grabmann die Frage: **Welchen Teil der aristotelischen Politik hat der hl. Thomas von Aquin selbst kommentiert?** Diese philosophie-geschichtliche Frage harrte schon lange einer sicheren Antwort. G. beweist überzeugend, daß der von Thomas selbst herrührende Teil des Politikkommentars mit lectio VI des dritten Buches endigt.

In dem folgenden 4. Heft erweist S. 457–475 Dr. Adolf Dyroff **Martin Deutinger als Vorläufer der Wertphilosophie,** nicht als ob D. auch nur den systematischen Versuch gemacht habe, die Dinge einmal unter dem Gesichtspunkt des Wertbegriffs zu stellen, sondern „Vorläufer" in dem Sinne, „daß zwei völlig verschiedene, an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten ausgebildete Menschen doch von gleichen oder ähnlichen Prämissen, Interessen und Gesichtspunkten ausgehen und so unabhängig voneinander oder abhängig von gemeinsamen Vorfahren, zu gleichen Ableitungen oder verwandter Stellungnahme gelangen" und so der eine der Vorläufer des Späteren genannt wird.

Geschichtsphilosophischen Wert beanspruchen die Untersuchungen Dr. C. Gutberlets: **Swante Arrhenius über die Unendlichkeit der Welt** und Dr. Begods: **Die Bedeutung des Begriffes** *φαντασία* **bei Plato.**

S. 503–513 veröffentlicht Dr. G. Wunderle einen erweiterten, sehr aktuellen Vortrag über **experimentelle Psychologie und praktische Pädagogik.** Er bietet zuerst einen Überblick über die Hauptgebiete der experimentellen Psychologie, soweit sie für die Pädagogik in Betracht kommen, und beantwortet dann die grundsätzliche Frage, wieweit die Psychologie überhaupt normierend auf die praktische Pädagogik einwirken könne. Praktisch stellt er zum Schluß folgende Leitsätze auf: 1. Die Kenntnis der wichtigsten Erkenntnisse der modernen Psychologie ist für jeden Pädagogen und Schulleiter unentbehrlich; die eingehende und kritische Beschäftigung mit der modernen experimentellen Psychologie und Pädagogik halten wir für notwendig. 2. Dabei darf aber das Studium der philosophischen und religiösen Wertwissenschaften nicht vernachlässigt werden, weil nur durch sie eine Sicherheit über die wahren Ziele aller pädagogischen Tätigkeit gewonnen werden kann. 3. Die wirkliche Erreichung dieser Ziele ist als solche zweifellos wertvoller, als das bloße psychologische Wissen; sie muß deshalb für den praktischen Erzieher das ausschlaggebende Moment sein. 4. Das pädagogische Wissen kann in jedem Falle nur als Mittel zum Zwecke betrachtet werden. Keinesfalls hat die pädagogische Empirie, auch nicht in Form des Experimentes, das letzte Wort in der pädagogischen Praxis.

In dem letzten Aufsatz des gleichen Heftes bringt P. Sigisbert Cavelti O. S. B. unter dem Titel **„Zur Frage der Sinnesqualitäten"** eine kritische Besprechung der Rezension des P. Aloys Mager über das Werk des P. Joseph Gredt De cognitione sensuum externorum. Der Aufsatz hat deshalb besonderen Wert, weil es in ihm sich weniger um die Lösung der bekannten Frage nach der Objektivität der sogenannten sekundären Qualitäten handelt, als vielmehr um die Methode und die Prinzipien, die bei der Lösung jener Frage in Betracht kommen. Es wäre zu wünschen, daß sich eine weitere Diskussion dieser tieferen Prinzipienfragen in sachlicher und ruhiger Form anschlösse.

Balbino Giuliano **Der Grundirrtum Hegels.** Aus dem Italienischen übersetzt von W. M. Frankl. Graz, Leuschner & Lubenskys Universitätsbuchhandlung. — Die Philosophie ist nach dem Verf. der „Versuch, den Widerspruch zwischen Erleben

und Erkennen aufzulösen", S. 50, der Versuch einer „Annäherung an die unmögliche Gleichung zwischen der Erfahrung als dem bekannten und dem ihr zugrunde liegenden Absoluten als dem unbekannten Werte". S. 50. Diese Aufgabe vollkommen zu lösen, ist nach dem Verf. die Hegelsche Philosophie unfähig, weil nach ihr die Lösung der Gegensätze in der (einseitigen) Richtung des einen dieser Gegensätze selbst, des Logischen bezw. dessen Überspannung, liegen soll. Das Absolute, das sich in der Relativität bestimmt, ist weder rational noch irrational, es ist überrational. Die absolute Form der Wirklichkeit ist nicht, wie Hegel wollte, logisch, sie ist noch weniger alogisch, sie ist einfach überlogisch. S. 37. „Der pantologistische Aufbau der Wirklichkeit ist der Ursprung aller Teilirrtümer Hegels." S. 38. Sein Grundirrtum ist der „rationalistische Immanentismus", der sich einkapselt, sich isoliert und isoliert bleibt. Darum müßte auch, wie der Verf. mit Recht bemerkt, „dem Hegelianismus entsprechend das Leben sich stillstellen, denn einmal auf der Entwicklung höchstem Gipfel angelangt, bliebe ja dem Philosophen nichts übrig, als einzutauchen in die göttliche Unermeßlichkeit des Wirklichen, das in ihm zum Bewußtsein seiner eigenen Vernünftigkeit durchgedrungen ist, sich durchgerungen hat". S. 46. Will man, sagt der Verf. S. 36 f., überhaupt irgend etwas von dem All, das uns umfängt, erfassen, so muß man mit einem Akte der Demut beginnen, muß man sich dem Sein einer letzten Tatsache beugen. Zu einem solchen Akte der Demut wollte sich Hegel nicht herbeilassen, und die Strafe hierfür besteht darin, daß gerade er, der Feind des Abstrakten, dürstend nach voller Wirklichkeit auf den Altar seines Glaubens ein Abstraktum stellen mußte und stellte: den reinen Gedanken. Wenn dessen innerstes Wesen relativ ist, in Unterschiedenheit von anderem besteht, so kann klärlich der eine, absolute, mit sich identische Gedanke nichts anderes als ein Geschöpf der Abstraktion sein. – Begabt mit geradezu unheimlicher Geisteskraft hat Hegel ein wunderbares Gebäude aufgeführt, aber ein phantastisches und irreales Gebäude, eine hochmütige Mythologie der Erkenntnis – immerdar umdunkelt von jenem Schatten, in dem er nicht den Urquell des Lichtes erkennen wollte, von jenem Überrationalen, das, von Hegel geleugnet, zum Irrationalen Schopenhauers hat werden müssen. Es sind vielfach zutreffende Gedanken, welche der Verfasser ausführt, indessen sind dieselben unsers Erachtens auch mit Irrtümern belastet. Solange man an der monistischen Auffassung in irgendwelcher Schattierung, auch der idealistischen, festhält, ist eine Lösung unmöglich; sie ist grundsätzlich nicht denkbar in der Konstruktion oder Annahme einer letzten, alle Gegensätze aufhebenden, neutralen Realität, die irgendwie in dem Gebiete menschlichen Denkens und menschlichen Erfahrens, in dem Gebiete des Relativen läge, sei es auf dem Gebiete der Materie oder auch des relativen Geistes, sie ist nur möglich in der Annahme einer absoluten, Denken und Sein in voller Identität umfassenden, über dem relativ Logischen und relativ Existenten erhabenen, in sich abgeschlossenen Realität, inbezug auf welche jegliche andere Realität nicht eindeutig mit ihr, sondern nur analog zu ihr Realität ist und genannt wird. Die Übersetzung ist so vortrefflich gelungen, daß man ein Originalwerk zu lesen glaubt.

B. Funke.





Deutschland.

Die deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik. Der Weltkrieg mit seinem Massentode rückt das Problem der Bevölkerungsabnahme in ein neues Licht. Es berührt überaus wohltuend, daß in Deutschland mitten im völkermordenden Kriege ein neuer Verein erstanden ist, welcher sich mit der Bevölkerungspolitik befassen will. Unter dem Vorsitz von Professor Julius Wolf tagte die „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik" zum erstenmal am 18. Oktober im Großen Sitzungssaal des Preußischen Abgeordnetenhauses. Wenige Tage später hielt die Zentralstelle für Volkswohlfahrt vom 26. bis 28. Oktober im Sitzungssaale des Reichstags eine Tagung zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft ab. Beide Tagungen befaßten sich mit demselben Gegenstand.

Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man sich um das Steigen oder Fallen der Geburtenziffer nicht kümmerte, weil man die Zusammenhänge der Geburtenziffer mit den Zukunftsfragen und Zukunftsaufgaben eines Volkes nicht erkannte. Andere Zeiten kamen, in denen man das Problem geradezu falsch behandelte. Das Anwachsen der Geburtenziffer erschien als bedenklich. Man ging von der Erwägung aus, daß es die paar Kinder einer kinderarmen Familie besser haben, als die vielen der kinderreichen. Auch in einem Staat sind nach dieser Anschauung nicht leicht zu wenig Bürger. Je weniger Reisende in einem Eisenbahnabteil sitzen, umsomehr Platz und Bequemlichkeit hat der einzelne. Je zahlreicher in einem Staate die Bürger werden, um so erbitterter wird der Kampf um die Existenz. Heute stehen wir im dritten und letzten Stadium der Behandlung der Frage. Es gibt in Deutschland niemand mehr, welcher nicht davon überzeugt ist, daß die Zukunft des Reiches, seine Erhaltung Kräftigung und Mehrung wesentlich davon abhängt, daß es gelingt, die seit Jahren sinkende Tendenz seiner Geburtenziffer wieder in eine aufsteigende zu verwandeln.

In bezug auf das anzustrebende Ziel herrscht also die erfreuliche Einmütigkeit. Von den Wegen zum Ziel aber gilt das gerade Gegenteil. Das liegt darin begründet, daß es sich um eine äußerst verwickelte Frage handelt. Im Begriff der „Geburtenvermehrung" stoßen ethisch-religiöse Fragen mit sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen zusammen. Je nachdem nun die eine oder andere Seite des Fragenbündels ins Auge gefaßt wird, differenzieren sich die Vorschläge zur Lösung. Das trat auch bei den beiden Tagungen deutlich in die Erscheinung. Wohl alle Berufsstände und alle bedeutenderen Geistesrichtungen des deutschen Volkes waren bei der ersten Versammlung vertreten. Die Köln. Volkszeitung macht jedoch schon die einschränkende Bemerkung, daß die Frauenwelt, die doch auch bei dieser Frage hervorragend beteiligt ist – wohl noch mehr, als die Männerwelt – nicht entsprechend zur Geltung kam. Für die Zukunft kann das aber leicht nachgeholt werden.

Auch die Mannigfaltigkeit der in beiden Tagungen behandelten Gegenstände zeigt die Vielgestaltigkeit des Problems. So wurden besprochen: die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Kindersterblichkeit, die Wohnungsfrage, die Teuerung der Lebenshaltung, Volkskraft und Krieg, Mehrung des Nachwuchses, Volksgesundheit, Volksernährung, Hebung der Rasse u. a. Auch die sittlich-religiöse Seite der Frage trat in beiden Tagungen bedeutsam hervor. Der konservative Führer von Heydebrandt sprach die vielsagenden Worte: „Lassen Sie diesen Krieg eine Vertiefung und Stärkung der sittlichen und religiösen Grundlagen unsers Lebens sein!" Und Professor Sering bemerkte in der zweiten Tagung, das Beste, was er in der Frage des Geburtenrückganges zu Gesicht bekommen habe, sei der von den katholischen Bischöfen Deutschlands in Fulda erlassene Hirtenbrief. Die Bischöfe haben aber gerade die sittlich-religiöse Seite der Frage in den Vordergrund gestellt.

Ein sehr ernstes und leider nur zu wahres Wort sprach auf der ersten Versammlung der Abgeordnete Naumann. „Die eigentliche Heimat der Unfruchtbarkeit ist in Deutschland die Beamtenschaft. Am niedrigsten stehen die mit dem Zivilversorgungsschein; sehr niedrig die höheren Beamten; außerordentlich niedrig auch schon die Volksschullehrer." Das Provinzialorgan des katholischen Lehrerverbandes, die Pädagogische Woche, nimmt dazu in der Nummer vom 13. November Stellung und anerkennt, daß „die Zahlen für die katholischen Lehrer wohl unter dem Mittel sind, für die evangelischen sind sie sehr niedrig". Die amtliche Statistik weist für 1911 in Preußen dem evangelischen Lehrer 1,6 Kinder zu, dem katholischen 2,1 Kinder. Wenn man den Vergleich auf die verheirateten Lehrer beschränkt, so ergeben sich für den evangelischen Lehrer nicht ganz 2,3 Kinder, für den katholischen nicht ganz 3,3 Kinder. Das ist ein Beleg dafür, welch großen Einfluß auch die Konfession auf das Geburtenproblem ausübt, wie übrigens der Vorsitzende, Professor Wolf, in einem seiner Werke bereits früher dargetan hat.

Dauerndes Fallen der Geburtenziffern deutet auf eine schwere Erkrankung des Volksganzen hin. Vor uns haben andere Völker und Staaten dem vorliegenden Problem ins Auge sehen müssen. Bekannt sind die Maßnahmen gegen die den Bestand des Staates bedrohende Krankheit im niedergehenden Rom und neuerdings in unserm Nachbarlande Frankreich. Die Geschichte weist nicht ein einziges Beispiel auf, daß staatliche Bekämpfung zum Ziele geführt hat. Das liegt daran, daß durch alle vom Staate bisher angewandten Mittel die Krankheit nur von außen angegriffen wurde, daß aber eine Heilung von innen heraus nicht erfolgte. Und doch ist das der einzige Weg, welcher dauernde Heilung verspricht. Es darf nicht übersehen werden, daß die Verminderung der Geburtenziffern in der Hauptsache auf die freigewollte Beschränkung der Kinderzahl in den Einzelfamilien zurückzuführen ist. Eine Beeinflussung des freien Willens ist auf mancherlei Weise und durch mancherlei Mittel möglich; am stärksten aber wirkte immer die religiöse Einwirkung. Wie beim Einzelmenschen der böse Wille am sichersten und am nachhaltigsten durch eine aus sittlich-religiösen Beweggründen erfolgende Umwandlung — sagen wir lieber: Bekehrung — geheilt wird, so ist es auch bei einem ganzen Volke. Damit soll selbstverständlich allen andern Mitteln nicht das Todesurteil gesprochen werden. Sie sind zur Unterstützung des Hauptmittels sehr erwünscht und sichern manchmal dessen Wirksamkeit. Wenn sie aber allein in Anwendung kommen, so führen sie nicht zum Ziele.

Mittlerweile ist zu den beiden genannten Tagungen noch eine Vorstandssitzung der deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik vom 15. November hinzugekommen, in welcher folgende Anträge zum Beschluß erhoben worden sind:

1. Um die Soldaten vor den Gefahren geschlechtlicher Ansteckung zu schützen, die weiterhin leicht Unfruchtbarkeit nach sich zieht, ist für die Angehörigen des gesamten Heeres die Abfassung von Merkblättern und verwandten Darstellungen durch dazu besonders berufene Schriftsteller, denen die Psyche des Soldaten vertraut ist, zu veranlassen.

2. Der Vorstand begrüßt aufs wärmste die durch Bundesratsverordnung über die Milchpreise und den Milchverbrauch angestrebte Sicherung der nötigen Milch für Kinder und stillende Mütter. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Frage der Milchversorgung in allen, namentlich in industriereichen Gegenden, für Säuglinge, Kinder und stillende Mütter sowie für Kranke seitens der Regierung weiter genau verfolgt und im Bedarfsfalle noch weitere Maßnahmen zur tatsächlichen Sicherung der notwendigen Milchmengen getroffen werden.

3. Es wird die Abhaltung einer Konferenz für Recht und Lebenssicherung der unehelichen Kinder beschlossen. Zu deren Vorbereitung wird die Einsetzung einer Kommission beschlossen.

4. Es wird die Bildung einer Kommission für Geltendmachung bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte im Beamtenrechte und bei der Beamtenbesoldung beschlossen.

5. Die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik richtet an die deutsche Unternehmerschaft die Bitte, bei Bewilligung von Teuerungszulagen an ihre Beamten und Arbeiter vor allem die Verheirateten mit einer größeren Kinderzahl zu berücksichtigen und demgemäß die Teuerungszulagen abzustufen. Mitteilungen über eine derartige Praxis an die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik werden erbeten.

6. Eine Kommission zur Erörterung der Wohnungsfrage unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten und eine weitere für die Siedelungsfrage wird eingesetzt.

Wenn man die bisherigen Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik vorurteilslos prüft, so kann man bedingungslos und herzlich zustimmen. Aber den drückenden und beängstigenden Gedanken wird man nicht los, daß bislang der Kernpunkt der ganzen Frage nicht in seiner ganzen Bedeutung zur Geltung gekommen ist. In diesem Sinne kann und muß man der verdienten Vorsitzenden des Katholischen Frauenbundes, Fräulein Hedwig Dransfeld, Werl, zustimmen, welche in der Schlußversammlung der zweiten Tagung ausführte, daß die Versammlung bei allem Guten, das sie geboten, doch ein Torso geblieben sei, weil man die ethische Seite der Frage zu wenig berührt habe.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Wir wollen das Jahr 1915 nicht beschließen, ohne an ein kleines Jubiläum zu erinnern, das gerade in der jetzigen Zeit für den Leser einiges Interesse hat. In unseren Tagen wendet sich die Aufmerksamkeit des Klerus noch mehr als sonst dem Heiligen Lande zu. Es werden sogar hier und da auch in der Öffentlichkeit Erwägungen angestellt über die Aufgaben der deutschen Katholiken im Orient. Weshalb sollten wir da nicht mit Freude vermerken, daß deutsche Mitglieder einer religiösen Genossenschaft nun schon seit 25 Jahren in der Heiligen Stadt, ohne viel Geräusch und Aufsehen zu machen, tätig sind? Am 24. Oktober 1890 trafen zwei deutsche Lazaristenpatres, P. Wilhelm Schmidt und P. Julius Lemaitre, in Jerusalem ein und übernahmen die Verwaltung des gesamten dortigen Anwesens des katholischen Deutschland aus den Händen des bisherigen geistlichen Direktors Stein. Groß war der Besitz der deutschen Katholiken im Heiligen Lande freilich nicht. Erst im Jahre

1879 wurde der Palästinaverein der Katholiken Deutschlands gegründet, und nachdem Landrat Leopold Wilhelm Janssen im Jahre 1885 zum Präsidenten des genannten Vereins gewählt worden war, erwarb er ein kleines Grundstück in Emmaus-Kubêbe. Desgleichen erbaute er in Jerusalem etwas entfernt von der Stadt ein Hospiz für deutsche Pilger nebst Schule für die weibliche Jugend des Landes. Am 15. November 1891 konnte Landrat Janssen der Generalversammlung des Palästinavereins der Katholiken Deutschlands die Mitteilung machen, daß „seit dem vorigen Jahre die Leitung des Vereinshospizes in Jerusalem in der Hand der Lazaristenpatres deutscher Provinz liege. Der Vorstand hat diese Einrichtung in der Überzeugung getroffen, daß das Vereinswerk in Jerusalem am passendsten und zweckdienlichsten durch einen deutschen Orden geleitet werde".

Wie kamen gerade die deutschen Lazaristen nach Jerusalem? Vor dreißig Jahren waren katholische deutsche Priester, die den Orient aus eigener mehrjähriger Anschauung kannten und die arabische Volkssprache beherrschten, nicht sehr zahlreich. Deshalb hatte Landrat Janssen schon im Jahre 1887 dem P. Schmidt, der in Tripolis (Syrien) arbeitete, den Vorschlag gemacht, „die Stelle eines Generalbevollmächtigten und Oberaufsehers über die Werke des Palästinavereins im Namen des Vorstandes desselben zu übernehmen". Dieser jedoch wies darauf hin, daß es vielleicht angebracht sei, die Niederlassung einer deutschen Ordensgenossenschaft (er hatte hauptsächlich die deutschen Benediktiner im Auge wegen ihres Berufes für Kolonisation) zu bewerkstelligen. Damit war die Sache vorläufig abgetan, bis Herr Kaplan Steinmann auf Schloß Cernakora, Mähren, ein früherer Zögling des seinerzeit von den Lazaristen geleiteten Hildesheimer Konviktes, sich direkt mit dem Provinzial der deutschen Lazaristen in Verbindung setzte und den Landrat Janssen veranlaßte, ein Gleiches zu tun. So kam nach Hinwegräumung vielfacher Schwierigkeiten im Jahre 1890 die erste Niederlassung eines deutschen Männerordens zustande; deutsche Borromäerinnen aus Schlesien wirkten schon seit einigen Jahren in Jerusalem. – In welchem Geiste P. Schmidt zu arbeiten gedachte, sprach er schon im Jahre 1888 in einem Briefe aus: „Viel Zurückhaltung in äußerer Tätigkeit außerhalb des uns angewiesenen Gebietes wäre zu beobachten. Es sind der Nationalitäten dort (in Jerusalem) gar viele, der Kongregationen und Gründungen desgleichen; . . . die Sichel an die Saat der anderen anlegen, kann übel ausschlagen." So hat denn die erste deutsche Ordensniederlassung in engster Verbindung mit dem Palästinaverein der Katholiken Deutschlands und des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande zu wirken gesucht; weder Acker oder Haus, noch Baum oder Stein hat sie als Eigentum des Ordens erworben. Näher auf ihre Arbeiten, die natürlich in gebührender Abhängigkeit von den lokalen kirchlichen Behörden unternommen wurden, einzugehen, kann nicht Aufgabe des Berichterstatters sein. –

Da der Gegenstand einen kurzen Rück- und Ausblick von selbst mit sich bringt, so sei daran erinnert, daß schon vor dem Landrat Janssen, dem Hauptförderer der deutschen Sache in Palästina, und noch vor jedem auch in seinen Zielen nationalen deutschen Verein ein schlesischer Franziskaner, P. Ladislaus Schneider, für das Deutschtum im Heiligen Lande unter großen Schwierigkeiten tätig war. Bei der Verschiedenheit der damaligen Verhältnisse und Ansichten im Vergleich zu denen unserer Tage wird man nicht verlangen, daß er unsere jetzigen Ziele und Bestrebungen schon ins Auge faßte; doch muß seine Wirksamkeit hier anerkannt und sein Name mit Ehren erwähnt werden.

Wenn wir nun in die Zukunft blicken, so ist als Sammelpunkt der katholischen deutschen Bestrebungen in Palästina der Deutsche Verein vom Heiligen

Lande zu nennen. Vor dem Jahre 1895 hatten wir in Deutschland zwei Vereine, die sich mit der Unterstützung katholischer Unternehmungen in Palästina befaßten, nämlich den im Jahre 1855 gegründeten „Verein vom heiligen Grabe" und den im Jahre 1879 ins Leben getretenen Palästinaverein der Katholiken Deutschlands. Der Palästinaverein beabsichtigte, hauptsächlich auch die Interessen der deutschen Katholiken im Heiligen Lande wahrzunehmen, während der Verein vom Heiligen Grabe weitherzig nicht allein internationale, sondern auch rein französische und italienische katholische Anstalten berücksichtigte mit der alleinigen Absicht, das Heil der Seelen zu fördern. Mit der Zeit wurde es immer klarer, daß man die katholische Sache nicht nur mit Almosen, sondern auch durch deutsche Anstalten unterstützen sollte. Schon im Jahre 1881 lesen wir im Organ des Vereins vom Heiligen Grabe die Frage: „Wann wird die Zeit kommen, wo auch die deutschen Katholiken im Heiligen Lande nicht bloß durch ihre Almosen, wie bisher, sondern auch durch ihre Person und persönliche Wirksamkeit vertreten sein werden?"

Das führte endlich im Jahre 1895 zu einer Verschmelzung der beiden Vereine unter dem neuen Namen „Deutscher Verein vom Heiligen Lande". Die Unterstützung dieses Vereins muß jetzt als besondere Aufgabe der deutschen Katholiken betrachtet werden. Es dürfte sich für den Augenblick kaum empfehlen, neue ähnliche Vereine ins Leben zu rufen. Niemand verlangt, daß alle im Deutschen Verein vom Heiligen Lande eine unübertreffbare Einrichtung erblicken, aber viele werden der Ansicht sein, daß eine starke Pflanze leichter in neue Verhältnisse hineinwächst, als eine ganz neue noch unbekannte. Unser Bericht hat nicht den Zweck, eine reiche Folge von Möglichkeiten vor staunendem Blick zu entrollen noch auch weit ausschauende Pläne zu entwickeln, obschon beides gerade in der jetzigen Zeit ziemlich nahe liegt. Einen ganz unansehnlichen durchaus nüchternen und praktischen Vorschlag möchte der Berichterstatter sich doch erlauben: Wer für deutsche katholische Bestrebungen im nahen Orient Sinn und Liebe hat, helfe, den Deutschen Verein vom Heiligen Lande schuldenfrei zu machen. Der Verein hat in unseren verschiedenen Diözesen seine Vertreter unter der hochwürdigen Geistlichkeit, so daß leicht Aufschluß bei Zweifeln und Schwierigkeiten zu haben ist; außerdem kann man sich an den Generalsekretär Mjgr. L. Richen (Cöln, Mohrenstraße 18) in allen Angelegenheiten des Vereins wenden. — —

Unter der Überschrift „Ein türkischer Teppich für Hindenburg" bringen die „Missionen der Augustiner von Mariä Himmelfahrt" die Mitteilung, daß die gewerbfleißige kleinasiatische Stadt Konia (das Ikonium der Apostelgeschichte), die bekannte Endstation der anatolischen Bahn und der Ausgangspunkt der Bagdadbahn, einen von den dortigen Teppichwebereien geknüpften kostbaren Teppich als Ehrengabe dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg gewidmet hat. Das höchst eigenartige Werk des türkischen Kunstgewerbes stellt im rechten größeren Felde den Schauplatz der ersten gewaltigen Siege in Form einer sehr genauen Landkarte mit der Überschrift „Masurien" dar. Auf der linken Seite prangt oben in leuchtenden Farben das recht gut getroffene Bildnis des Feldherrn, umgeben von einem Rahmen aus Eichenlaub, darunter zwei deutsche Soldaten Arm in Arm. Die Aufschrift besagt in türkischer und deutscher Sprache: „Sr. Exzellenz dem Generalfeldmarschall Paul von Beneckendorff und von Hindenburg. – Aus Dankbarkeit für die großen siegreichen Schlachten bei den Masurischen Seen gewidmet von den Einwohnern der Stadt Konia in Kleinasien."

Theux (Belgien). **P. A. Dunkel.**



(22. 12. 15.)

Literarischer Anzeiger
der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 7 (1915), Heft 1.

Der ganzen Reihe Nr. 60. **Paderborn,** 19. Dezember 1914.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Apostelgeschichte. Geheime Offenbarung übersetzt, eingeleitet und erklärt von E. Dimmler 350 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 1,20.

Apostolat, Das, der vollkommenen Reue. 4 S. Mergentheim, Ohlinger. 100 St. ℳ 2, 1000 St. ℳ 16.

Archiv f. kath. Kirchenrecht. Begründet v. Moy de Sons. Fortges. v. F. H. Vering. Hrsg. v. Dr. F. Heiner. Jährl. 4 Hefte. Bd. 94 (Vierte Folge Bd. 2). Mainz, Kirchheim u. Co. Pr. jährl. ℳ 12.

Beilage, Wissenschaftl., zur „Germania". Blätter für Literatur, Wissenschaft und Kunst. Jg. 1914. Nr. 1—52. Berlin, Germania, A.-G.

Bennigsen, Adelheid von, Der soziale Frauenberuf. (Hefte zur Frauenfrage 14. H.) 14 S. Berlin-Lichterfelde, Runge 1914. ℳ 0,50.

Binet, Steph., S. I. u. **P. Jennesseaux,** S. I., Der Freund der armen Seelen oder die kath. Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Deutsche Bearbeitung[3], hrsg. von Jos. Milz S. I. (Aszetische Bibliothek.) XIV u. 352 S. Frbg., Herder 1914. ℳ 2,40, geb. ℳ 3.

Blätter, Katechetische. Hrsg. von Dr. J. Göttler u. H. Stieglitz. Monatl. erscheint 1 Heft. Jg. 1914 Nr. 1—12. Kempten, München, Kösel. Jährl. Preis im Buchh. ℳ 4, bei Einzelzusendung ℳ 4,90, d. d. Post bezogen einschl. Zustellgebühr ℳ 4,24.

Bonifatius-Korrespondenz, Apologet. Mitteilungen f. d. Klerus u. gebildete Laien. Ein Zeitenwächter. Hrsg. v. P. Augustinus Galen O. S. B. Prag, Abtei Emaus. Erscheint zweimal monatl. Jg. VIII Nr. 1—24. Bezugspreis viertelj. ℳ 1,25.

Sankt Bonifatius, Kathol. Monatsschrift zunächst f. d. Mitglieder d. Bonifatiusvereins. Hrsg. v. Aktionskomitee d. Bonifatiusvereine Österreichs. Redig. v. P. Leopold Broll O. S. B. Prag, Abtei Emaus. Jg. 11 Nr. 1—12.

Bonn, Peter, Die Hungersnot in unsern Großstädten u. wie man diese Quelle der Verbrechen verstopfen kann. Mit einer Einführung von Privatdozent Dr. K. Kumpmann. 86 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 1,20.

Brandts, Franz. (Eine Sammlung von Zeit- u. Lebensbildern Heft 12.) 139 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 0,60.

Brecht, F. A., Methode zur Schulung der Phantasie. 160 S. Berlin, Halbeck. Geb. ℳ 4,50.

Briefe der Apostel, Die, übersetzt, eingeleitet u. erklärt von E. Dimmler. Bd. 1 u. 2. M.Gladbach, Volksverein 1914. Je ℳ 1,20.

Bücherwelt, Die. Zeitschrift f. Bibliotheks- u. Bücherwesen. Hrsg. v. Verein vom hl. Karl Borromäus in Bonn. Jeden Monat eine Nummer. Jg. 11. Nr. 1—12. Köln, Komm.-Verlag von Bachem. Jährl. ℳ 4.

Bumüller, Dr. Joh., Die Urzeit des Menschen[2]. Mit 142 Abbild. 307 S. Köln, Bachem 1914. ℳ 5, geb. ℳ 6.

Canaan, Dr. med. T., Aberglaube u. Volksmedizin im Lande der Bibel. Mit Tafeln u. Abbildungen. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts Bd. 20.) XI u. 153 S. 4°. Hamburg, Friederichsen u. Co. 1914. ℳ 6.

Caspari, D. Dr. Wilh., Prof., Erd- oder Feuerbestattung, der biblische Brauch auf ethnographischem Hintergrund. 2. Tausend. (Bibl. Zeit- u. Streitfragen IX. Serie 10. Heft.) 48 S. Berlin-Lichterfelde, Runge 1914. ℳ 0,60.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Cladder, Herm., S. I. u. **Karl Haggenay,** S. I., In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 1. Bdch.: Die erste Kunde vom Messias. X u. 199 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 1,80, geb. ℳ 2,40.

Dausch, Dr. P., Prof., Die synoptische Frage[1 u. 2]. (Biblische Zeitfragen 7. Folge 4. Heft.) 44 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 0,50.

Documenta ad Pontificiam Commissionem de Re Biblica spectantia, ed. Leop. Fonck S. I. 47 S. Romae, Pont. Inst. Bibl.

Doering, Dr. O., Die Pflege der kirchlichen Kunst. Winke für ihre Beurteilung u. Behandlung. 131 S. Regensburg u. Rom, Pustet 1914. ℳ 1,20, geb. ℳ 2.

Ehrler, A., Die Goldene Reue. Eine zeitgemäße Unterweisung für das Volk. 30 S. Mergentheim, Ohlinger 1914. ℳ 0,25.

Eißfeldt, Otto, Lic., Pastor u. Privatdozent, Israels Geschichte. Praktische Bibelerklärung 4. 1.—5. Tauf. (Religionsgeschichtl. Volksbücher VI. Reihe 4. Heft.) 52 S. Tübingen, Mohr 1914. ℳ 0,50, geb. ℳ 0,80.

Esser, Dr. Gerhard, Der Adressat der Schrift Tertullians „De pudicitia" u. der Verfasser des römischen Bußediktes. 46 S. Bonn, Hanstein 1914. ℳ 0,80.

Ettlinger, Dr. Max, Die Ästhetik Martin Deutingers in ihrem Werden, Wesen u. Wirken. 172 S. Kempten u. München, Kösel 1914. ℳ 3,50.

Evangelien, Die vier heiligen, mit geographischem u. geschichtlichem Überblicke Palästinas, Einleitungen u. Erklärungen sowie einem Verzeichnisse der Sonn- u. Festtagsevangelien[2]. Hrsg. von Dr. G. A. Weber, Prof. der Theologie. Mit einer Karte Palästinas u. zahlreichen Abbild. XI u. 259 S. Regensbg., Habbel 1914. Geb. ℳ 4.

Faulhaber, Michael v., Zeitfragen u. Zeitaufgaben. Gesammelte Reden. VIII u. 376 S. Freibg., Herder. ℳ 4,60, geb. ℳ 5,60.

Gebet eines deutschen Kindes während des Krieges. 4 S. M.Gladbach, Kühlen 1914. 100 Stück ℳ 2,50.

Gebete zur Erflehung des Sieges u. des Friedens. Vater, ich rufe Dich! 32 S. M.Gladbach, Kühlen 1914. ℳ 0,15, 100 Stück ℳ 12, 500 Stück ℳ 50.

Gebete in Kriegszeiten. O Herz der Liebe, auf Dich setze ich all mein Vertrauen. 8 S. M.Gladbach, Kühlen 1914. ℳ 0,05, 100 Stück ℳ 4, 500 Stück ℳ 17,50, 1000 Stück ℳ 30.

Gebete, Kurze, für den christlichen Soldaten im Felde. Hl. Erzengel Michael, beschütze uns! 4 S. M.Gladbach, Kühlen 1914. 100 Stück ℳ 1,50.

Gebete um den Sieg unserer Waffen. 8 S. M.Gladbach, Kühlen 1914. 100 Stück ℳ 4,50, 500 Stück ℳ 18,75, 1000 Stück ℳ 35.

Gebet für die Soldaten. Mit den Bildern des Erzengels Michael, des hl. Georg, des hl. Mauritius, der hl. Barbara. M.Gladbach, Kühlen 1914. 100 Stück (einzeln oder gemischt) ℳ 3.

Genesis übersetzt u. erklärt von P. Ceslaus Dier O. P., Magister der Theologie. 383 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 5,60.

Gensichen, D. M., Missionsdirektor a. D., Ein Schnitter nur . . . Lebenserinnerungen. Mit 10 Kunstdruckbildern. 268 S. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Geschichte, Die biblische, Alten u. Neuen Testaments. Mit 100 farbigen Bildern nach Originalen von Rob. Leineweber. 18 u. 18 S. München, Kohler u. Co. 1914. ℳ 3,50.

Grentrup, Dr. Theod., Die Rassenmischehen in den deutschen Kolonien. (Veröffentl. der Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft Heft 25.) VIII u. 137 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 4.

Gröber, Dr. Konrad, Das Konstanzer Münster. Seine Geschichte u. Beschreibung. Mit 86 Bildern. (Die Kunst am Bodensee Bd. 1.) VI u. 207 S. Lindau, Stettner. ℳ 2,60.

Hartmann, Anastasius, O. Min. Cap., Psychologia arti pastorali applicata. In usum missionariorum totiusque cleri catholici utilitatem cum prolegomenis et adnotationibus in lucem edidit P. Dr. Adelhelmus Jann O. Min. Cap. 39 S. Oenponte, Rauch 1914. ℳ 0,60.

Hausschatz, Deutscher, Illustr. Familien-Zeitschrift. Monatl. 2 Hefte. 4°. Jg. 40 Regensbg., Pustet. Jährl. 24 Hefte à 30 Pf., komplett ℳ 7,20.

Heinen, Anton, Das Feldgebet. Ein Andachtsbüchlein für unsere Krieger im Felde. 62 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 0,25, 100 Stück à ℳ 0,20.

Heiner, Dr. Franz, Katholisches Kirchenrecht. Bd. 2[6]. (Wissensch. Handbibliothek 1. Reihe VI.) IX u. 511 S. Paderborn, Schöningh 1913. ℳ 6, geb. ℳ 7,20.

Heinrichs, Dr. Heinrich, Die Überwindung der Autorität Galens durch Denker der Renaissancezeit. — **Honecker, Dr. Martin,** Die Rechtsphilosophie des Alessandro Turamini. (Renaissance u. Philosophie H. 12.) 208 S. Bonn, Hanstein 1914. ℳ 3,50.

Hertling, Georg Frhr. v., Historische Beiträge zur Philosophie, hrsg. von Dr. J. A. Endres. 345 S. 4°. Kempten u. München, Kösel 1914. ℳ 5, geb. ℳ 6.

Hochland. Monatsschr. f. alle Gebiete d. Wissens, d. Literatur u. Kunst. Hrsg. v. K. Muth. Jg. 11 H. 1—12. Kempt. u. Mchn., Kösel. Viertelj. ℳ 4, Einzelh. ℳ 1,50.

Holland, Dr. Hyazinth, Schlachtenmaler Theodor Horschelt. Mit 64 Abbildungen. 1.—20. Tausf. (Die Kunst dem Volke Nr. 20.) 44 S. 4°. München, Allgem. Vereinigung für christliche Kunst 1914. ℳ 0,80.

Hoppeler, Dr. med. Hans, Bibelwunder u. Wissenschaft. Betrachtungen eines Arztes. 101 S. Stuttgart, Steinkopf 1914. ℳ 1,50.

Hoppeler, Dr. med. Hans, Die Predigt unsers Körpers. 120 S. Stuttgart, Steinkopf 1914. ℳ 1,50.

Imle, Dr. F., Ein heiliger Lebenskünstler [Franz von Assisi]. 250 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 3,20.

Jörgensen, Joh., Die Geschichte eines verborgenen Lebens[4 u. 5] [Paula Reinhard]. Mit 10 Bildern. VII u. 278 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 3, geb. ℳ 3,80.

Katholik, Der. Zeitschr. f. kath. Wissensch. u. kirchl. Leben. Hrsg. v. Dr. J. Becker u. Dr. J. Selbst, Prof. am Bischöfl. Seminar zu Mainz. Jährl. 12 Hefte. Jg. 94 (1914). Mainz, Kirchheim. Pr. f. d. Jg. ℳ 12.

Kempis, Der kleine. Brosamen aus den Schriften des ehrw. Thomas von Kempen, hrsg. von Dr. Fr. Hettinger. 4. u. 5. Aufl., mit einem Titelbild. 176 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 1,30.

Klug, J., Der katholische Glaubensinhalt. Eine Darlegung u. Verteidigung der christlichen Hauptdogmen für Lehrer u. Katecheten. IX u. 520 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 5,50, geb. ℳ 6,80

Kratz, Wilh., S. I., Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels u. die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrh. (117. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) VI u. 99 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 2,50.

Kreitmaier, Jos., S. I., Beuroner Kunst. Eine Ausdrucksform der christlichen Mystik[2]. Mit 32 Tafeln. X u. 94 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 4,80.

Kreuz u. Schwert. Fünf Feldbriefe. 62 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 0,25, 100 Stück à ℳ 0,20.

Laible, Wilhelm, Die Wahrheit des Apostolischen Glaubensbekenntnisses dargelegt von zwölf deutschen Theologen. 197 S. Leipzig, Dörffling u. Franke 1914. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Lins, Jos., Oberlehrer, Rußland. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek H. 53.) 79 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 0,40.

Meschler, Moritz, S. I., Drei Grundlehren des geistlichen Lebens[5 u. 6]. XI u. 284 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 2, geb. ℳ 2,60.

Meyer, D. Arnold, Univ.-Prof., Das Weihnachtsfest, seine Entstehung u. Entwickl. Mit Bildern u. 7 Tafeln. IX u. 148 S. Tübingen, Mohr 1913. Geb. ℳ 3,60.

Meyer, Dr. Hans, Privatdozent, Geschichte der Lehre von den Keimkräften von der Stoa bis zum Ausgang der Patristik nach den Quellen dargestellt. V u. 229 S. Bonn, Hanstein 1914. ℳ 4,50.

Morawski, P. Marian, S. I., Abende am Genfer See[7]. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Übertragung aus dem Polnischen von J. Overmans S. I. XIV u. 258 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 2,20, geb. ℳ 3.

Mueller, Paula, Frauenbewegung u. persönliches Leben. (Hefte zur Frauenfrage 15. Heft.) 16 S. Berlin-Lichterfelde 1914. ℳ 0,50.

Nagel, Ludwig u. Jakob Nist, Armenseelenpredigten. (Nists Predigtkollektion.) VI u. 342 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 2,50.

Nilsson, Martin, Prof., Die volkstümlichen Feste des Jahres. 1.—5. Tausf. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. III. Reihe 17. u. 18. Heft.) 75 S. Tübingen, Mohr 1914. ℳ 1, geb. ℳ 1,30.

Noldin, H., S. I., De praeceptis Dei et ecclesiae[11]. (Summa theologiae moralis II.) 844 S. Oeniponte, Rauch 1914. ℳ 5,80.

Offergelt, Dr. Franz, Die Staatslehre des hl. Augustinus nach seinen sämtlichen Werken. VIII u. 86 S. Bonn, Hanstein 1914. ℳ 1,50.

Pastor bonus. Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. Praxis, hrsg. v. Dr. C. Willems. Monatl. ersch. 1 Heft. Jg. 26 H. 1—12. Trier, Paulinus-Dr. Pr. halbjährl. ℳ 2,50.

Plessing, Wilhelm, Das Heilige Geist-Hospital in Lübeck im 17. u. 18. Jahrh. Beiträge zur Geschichte seiner Verfassung, Verwaltung u. Einrichtung. 277 S. Lübeck, Schmidt 1914. ℳ 2,80.

Pohle, Dr. Jos., Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Bd. 2[6]. (Wissenschaftl. Handbibliothek. Erste Reihe: Theol. Lehrbücher XXI.) XIII u. 648 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 7,40.

Przywara, Erich, S. I., Unser Vaterland. Drei religiös-patriotische Volkslieder. Für einstimmigen Chor mit Orgel- oder Harmoniumbegleitung komponiert von Jos. Kreitmaier S. I. 11 S. Regensbg., Habbel 1914. ℳ 0,20.

Rademacher, Dr. Arnold, Prof., Der Entwicklungsgedanke in Religion u. Dogma. (Rüstzeug der Gegenwart. N. F. Bd. 2.) 102 S. Köln, Bachem 1914. ℳ 1,80, geb. ℳ 2,40.

Rießler, Dr. Paul, Univ.-Prof., Der Prophet Jeremias[1 u. 2]. (Biblische Zeitfragen 7. Folge 5. Heft.) 36 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 0,50.

Schäfer, K. H., Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. u. Innocenz VI. (1335—1362). (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- u. Finanzverwaltung 1316—1378. Bd. 3.) XVI u. 935 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 40.

Schilling, Dr. O., Naturrecht u. Staat nach der Lehre der alten Kirche. (Veröffentl. der Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- u. Staatswissensch. H. 24.) 247 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 7.

Schmidt, Dr. Franz, Dänemark, Schweden u. Norwegen. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek H. 52.) 64 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 0,40.

Schofer, Dr. Jos., Diözesanpräses, Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. Erwägungen, Ansprachen u. Predigten. 3. Bdch. IV u. 131 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 1,50, geb. ℳ 2.

Schumacher, Jokob, Prof., Religions- u. Oberlehrer, Kirchengeschichte in Zeit- u. Lebensbildern. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Mit Abbildgn. VIII u. 110 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 1,20, geb. ℳ 1,50.

Seeber, Joseph, Christus. Episches Gedicht[1-3]. V u. 272 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Seuse, Heinrich, Deutsche Schriften. Mit Illustr. Übertragen u. eingeleitet von Walter Lehmann. Bd. 1 u. 2. Jena, Diederichs 1911. Beide Bände zus. ℳ 10, geb. ℳ 13.

Svedberg, The, Univ.-Prof., Die Materie. Ein Forschungsproblem in Vergangenheit u. Gegenwart. Deutsche Übersetzung von Dr. H. Finkenstein. Mit 15 Abbildungen. 162 S. Leipz., Akad. Verlagsgesellsch. 1914. ℳ 5,50, geb. ℳ 6,50.

Vorträge für die Kriegszeit. 2. Heft. 31 S. M.Gladbach, Vo.fsv. 1914. ℳ 0,30.

Wibbelt, Dr. Aug., Auf dem Pennale. Tagebuch-Blätter. 152 S. Essen, Fredebeul u. Koenen. ℳ 2.

Wibbelt, Dr. Aug., Die große Volksmission Gottes. Ein ernster Mahnruf in schwerer Zeit. 48 S. Warendorf, Schnell 1914. ℳ 0,40.

Wibbelt, Dr. Aug., Weine nicht! Ein Wort des Trostes an die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger, mit einem Anhang von Gebeten. 47 S. M.Gladbach, Kuhlen 1914. Kart. ℳ 0,20.

Worlitscheck, Ant., Stadtpfarrprediger, Krieg u. Evangelium. 56 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 0,75, geb. ℳ 1,20.

Zibermayr, Dr. Ignaz, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte Heft 29.) XX u. 128 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 3,75.

Zoepf, Dr. Ludwig, Die Mystikerin Margareta Ebner (c. 1291—1351). (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters u. der Renaissance Bd. 16. IX u. 177 S. Leipz., Teubner 1914. ℳ 6.

Zürcher, P. Ambros, O. S. B., Jugendbrot. Sonn- u. Festtagslesungen für die reifere Jugend. 6 Einschaltbilder von Prof. M. v. Feuerstein, Buchschmuck von Kunstmaler W. Sommer. 496 S. Einsiedeln, Benziger 1914. ℳ 2,80.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube“.

Jahrgang 7 (1915), Heft 2.

Der ganzen Reihe Nr. 61. **Paderborn,** 1. Februar 1915.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Ackermann, Dr. Leopold, Der Rosenkranz des heiligen Krieges. 56 S. Dülmen, Laumann 1914. *M* 0,20.

Andres, Dr. Friedrich, Die Engellehre der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts u. ihr Verhältnis zur griechisch-römischen Dämonologie. (Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte Bd. 12 Heft 3.) XX u. 183 S. Paderborn, Schöningh 1914. *M* 6.

Anker, Karl, Repetent am Kgl. Wilhelmsstift in Tübingen, Vater, ich rufe Dich! Am Grabe gefallener Krieger[2]. Allerseelen 1914. 23 S. Rottenburg, Bader 1914. *M* 0,30.

Anrufung, Vertrauensvolle, des hl. Bischofs Liborius. 16 S. Paderborn, Bonif.-Druckerei 1914. *M* 0,06, 100 Stück *M* 4.

Arzt, Der beste, in schwerster Not. (Die hl. Ölung.) 16 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1914. *M* 0,06, 100 Stück *M* 4.

Augustinus, Aurelius, Bekenntnisse. Aus dem Lat. übers. von Dr. A. Hoffmann. (Bibliothek der Kirchenväter Bd. 18.) IX. u. 378 S. Kempten u. München, Kösel 1914. *M* 4, geb. *M* 4,80 u. *M* 5,30.

Augustinus, Aurelius, Vorträge über das Evangelium des hl. Johannes. Bd. 3: Vorträge 55—124. Übers. von Dr. Th. Specht. (Bibliothek der Kirchenväter Bd. 19.) XIII u. 392 S. Kempten u. München, Kösel 1914. *M* 4,50, geb. *M* 5,30 u. *M* 5,80.

Baist, G., Zur Interpretation der Brevium Exempla u. des Capitulare de Villis. Sonderabdruck aus Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 12. 51 S. Berlin, Stuttgart, Leipz., Kohlhammer 1914. *M* 1,50.

Bardenhewer, Dr. Otto, Univ.-Prof., Geschichte der altkirchl. Literatur. Bd. 2: Vom Ende des 2. Jahrhunderts bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts. 2., umgearb. Aufl. XIV u. 729 S. Freibg., Herder 1914. *M* 14, geb. *M* 16,60.

Becker, Dr. C. H., Univ.-Prof., Deutschland u. der Islam. (Der Deutsche Krieg. Politische Flugschriften H. 3.) 31 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt 1914. *M* 0,50.

Benedikt XV. Bildnis Sr. H. Papst B. XV. Kunstblatt nach einem Gemälde von O. Renatus. Blattgröße 40×50 cm, Bildgröße 28×36 cm. Leipz., Kunstverlag „Bild u. Karte“. *M* 3,50. Das gerahmte Bild in Größe A (52×64 cm) *M* 12, in Größe B (40×46 cm) *M* 7,50.

Benson, Robert Hugh, Die Freundschaft mit Christus. Übers. von J. Schoetensack. 172 S. Regensbg. u. Rom, Pustet 1914. *M* 1,90, geb. *M* 2,80.

Bittgebet, Flehentliches, zum göttlichen Herzen Jesu in dringenden Anliegen. 4 S. Dülmen, Laumann 1914. 100 Stück *M* 0,75.

Blume, Karl, Dr. phil., Abbatia. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchl. Rechtssprache. (Kirchenrechtliche Abhandlungen H. 83.) XIV u. 118 S. Stuttgart, Enke 1914. *M* 5,40.

Bombe, Dr. Walter, Domenico Ghirlandajo. Mit 53 Abbild. 1.—20. Tsd. (Die Kunst dem Volk Nr. 19.) 40 S. München, Allg. Vereinigung für christl. Kunst 1914. *M* 0,80.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen“ oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge“, „Aus der Theologie der Gegenwart“ usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger“ ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8⁰ und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Brehm, Franz, Liturg. Redakteur, Die Neuerungen im Brevier. 184 S. Regensbg. u. Rom, Pustet 1914. ℳ 1,20.

Dederichs, Wilh., Kaplan, Der Krieg im Lichte der Vorsehung. 39 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 0,50. 25 Expl. je ℳ 0,30.

Ditscheid, Dr. Herm., Prof., Gebete u. Lieder für Zeiten des Krieges u. jeglicher Trangsal[6]. 8.—18. Tauf. 44 S. Essen, Fredebeul u. Koenen 1914. ℳ 0,20.

Eberhardt, Paul, Die Religion u. der Krieg. Blätter für Suchende aller Bekenntnisse. H. 3. 40 S. Gotha, Perthes 1915. ℳ 0,50.

Erbe, Der Väter bestes. 30 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1914. ℳ 0,10, 50 Stück ℳ 4, 100 Stück ℳ 6,50.

Erfer, Franz, Die Gottesbraut. Betrachtungen u. Erwägungen über das Hohe Lied. X u. 369 S. St. Ottilien, Missionsdruckerei. ℳ 3.

Feldgottesdienst und anderes für unsere Soldaten im Felde. Von P. Athanasius O. F. M. 16 S. Dülmen, Laumann 1914. 100 Stück ℳ 3.

Gebet für die Soldaten. 2 S. Dülmen, Laumann 1914. 100 Stück ℳ 0,50.

Gebete in Kriegszeiten. 23 S. Dülmen, Laumann 1914. 100 Stück ℳ 3,75.

Gerigk, Dr. Hubert, Dienet dem Herrn! Gebetbuch für fortgeschrittene Kinder u. schulentlassene Jugend. 530 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. Geb. ℳ 1,20 u. höher.

Gerigk, Dr. Hubert, Stufenweise Einführung der Kinder in die hl. Messe. Theoretische Darlegungen u. ausgeführte Katechesen für alle Jahrgänge der Volksschule. 187 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. Geb. ℳ 2,40.

Gerigk, Dr. Hubert, Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion. Katechesen für die Mittelstufe im Anschlusse an das Gebetbuch: „Dienet dem Herrn!" 92 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. Geb. ℳ 2.

Geyer, Joh., Dr. phil., Papst Klemens III. (1187—1191). (Jenaer Histor. Arbeiten H. 7.) XIII u. 68 S. Bonn, Marcus u. Weber 1914. ℳ 1,80.

Groß, Karl, Die Autorität u. wir Katholiken. (Volksaufklärung Nr. 181.) Klagenfurt, St. Josephsverein 1914. ℳ 0,08, 50 Stück ℳ 4,20, 100 Stück ℳ 7,85.

Gruber, P. Daniel, O. F. M., Die Weihnachtskrippe u. ihre Bedeutung für die Erziehung. Vier Vorträge. 54 S. Innsbruck, Rauch 1914. ℳ 0,60.

Hafner, Karl Th., Der Krieg im Lichte des Glaubens. Fünf zur Zeit des Krieges gehaltene Predigten. 32 S. Regensbg., Manz. ℳ 0,50.

Hagemann, Dr. Georg, weil. Prof. der Philosophie an der Akademie zu Münster, Metaphysik. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. 7. Aufl. von Dr. Jos. Ant. Endres, Prof. der Philosophie am Kgl. Lyzeum zu Regensburg. (Elemente der Philosophie II.) X u. 240 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 3,30, geb. ℳ 3,80.

Hanser, P. Hyac., O. Pr., Le soldat chrétien. Prières et cantiques, par ordre de l'aumônier militaire de la garnison de Coeln. 32 S. Einsiedeln, Benziger 1914. ℳ 0,15.

Hartz, Dr. Franz, Regens im Collegium Dettenianum in Münster, Wesen u. Zweckbeziehung der Strafe. Eine ethische Würdigung der absoluten und relativen Strafrechtstheorien. XI u. 258 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 6.

Helfer, Starke, in Not und Tod. Heilige Barbara, Thekla, Anna, Rita, Agatha, Florian, Ignatius, Antonius. 52 S. Dülmen, Laumann 1914. ℳ 0,15.

Herz Jesu, Ruhestätte unserer Teuren. Ein Trostbüchlein in Kriegszeit u. jeder Not. 80 S. Dülmen, Laumann 1914. ℳ 0,20.

Hilfsbüchlein zur Spendung der hl. Sterbesakramente in deutscher, französischer u. englischer Sprache. Zusammengestellt von einem Missionspfarrer u. Lazarettseelsorger. 24 S. Essen, Fredebeul u. Koenen 1914. ℳ 0,25.

Hülsmann, P. Andreas, C. SS R., Leib Christi, starke mich! Die Lehre Papst Pius' X. über die öftere hl. Kommunion im Lichte der Vorzeit. 368 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. Geb. ℳ 1,10 u. höher.

Jungnitz, Dr. Jos., Die Breslauer Weihbischöfe. VIII u. 453 S. Breslau, Goerlich 1914. ℳ 5, geb. ℳ 7.

Keppler, Dr. Paul Wilh. von, Bischof von Rottenburg, Leidensschule. 1.—25. Tauf. X u. 156 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 1,50, geb. in Leinw. ℳ 2,40.

Kittel, D. Rud., Prof., Judenfeindschaft oder Gotteslästerung. Ein gerichtliches Gutachten. Mit einem Schlußwort: Die Juden u. der gegenwärtige Krieg. 92 S. Leipz., Wigand 1914. ℳ 1,60.

Kleebeck, K., Für Herz u. Gemüt. Ein Büchlein für Frauen. 160 S. Dülmen, Laumann. Geb. in Kaliko ℳ 1,50.

Klug, P. Hub., O. Min. Cap., Gustav Maria Bruni, der kleine Seraph vom heiligsten Sakramente. 124 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,75, geb. ℳ 1.

Kommunionandacht in Kriegszeit. 16 S. Dülmen, Laumann 1914. 100 Stück ℳ 3.

Kreuser, M., Religionslehrer, Signale zum inneren Leben. 216 S. Dülmen, Laumann. Geb. in Kunstleder ℳ 1,50.

Kreuzwegandacht für die Kriegszeit, hrsg. v. P. Athanasius O. F. M. 8 S. Dülmen, Laumann 1914. 100 Stück ℳ 1,50.

Krieg und Kanzel. Kriegspredigten u. Ansprachen. Im Verein mit mehreren Geistlichen der Diözese Rottenburg hrsg. von Karl Hagenmaier, Dekan. 1. Bdch. VIII u. 193 S. Rottenburg, Bader 1914. ℳ 2,20, geb. ℳ 2,80.

Kriegslieder. Zum Gebrauch für Gemeindegottesdienst, Betstunden u. Versammlungen. 31 S. Potsdam, Stiftungsverlag 1914. ℳ 0,15; 50 Stück ℳ 6,75; 100 Stück ℳ 12.

Kriegsmesse 1914. Dichtung von Julius Zerzer. 34 S. Jena, Diederichs 1914. ℳ 1.

Kriegs-Rosenkranz, Der. 16 S. Dülmen, Laumann 1914. 100 Stück ℳ 3.

Kroner, Dr. Richard, Privatdozent, Kants Weltanschauung. III u. 91 S. Tübingen, Mohr 1914. Geb. ℳ 2,50.

Kühnl, Adolf, Prof. an der Staatsoberrealschule in Teplitz, Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des Alten Testamentes. Mit 39 Abbild. u. 1 Karte. V u. 142 S. Wien, Pichler 1914. Kr. 2,20.

Linnenkamp, H., Oberlehrer am Gymnasium zu Recklinghausen, Johannes Spieker. Das Leben eines Erziehers. Blätter aus dem Garten der Erinnerung. 104 S. Recklinghausen, Kroll 1914. ℳ 1,20.

Lucas, Herbert S. I., Am Morgen des Lebens. Erwägungen u. Betrachtungen insbesondere für studierende katholische Jünglinge. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Englischen übertragen von K. Hofmann. 2. u. 3. Aufl. VIII u. 236 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 2,20, geb. ℳ 2,80.

Mausbach, Dr. Jos., Univ.-Prof., Vom gerechten Kriege u. seinen Wirkungen. (Kriegsvorträge der Universität Münster H. 1.) 24 S. Münster, Borgmeyer u. Co. 1914. ℳ 0,50.

Meinung, Die gute, die beste Lotterie für die Ewigkeit. 16 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1914. ℳ 0,06, 100 Stück ℳ 4.

Mohr, Heinrich, Der Held in Wunden. Gedanken u. Gebete. Mit 11 Bildern von J. von Führich. 128 S. Freibg., Herder 1914. Geb. in Leinw. ℳ 0,60, 50 Stück ℳ 25.

Muthesius, Herm., Die Werkbund-Arbeit der Zukunft u. Aussprache darüber von Ferd. Avenarius u. a. — Naumann, Friedr., Werkbund u. Weltwirtschaft. — Der Werkbund-Gedanke in den germ. Ländern Österreich-Ungarn, Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen. VI u. 118 S. Jena, Diederichs 1914. ℳ 1.

Nissen, Momme, Der Krieg u. die deutsche Kunst. Den kunstliebenden Deutschen beider Kaiserreiche gewidmet. Mit einer Tafel. 63 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 1.

Noldin, H., S. I., De principiis theologiae moralis. (Summa theologiae moralis I.) 410 S. Oeniponte, Rauch 1914. ℳ 2,80.

Pagés, Helene, Ehrenpreis. Eine Festgabe für Erstkommunikanten aus Beiträgen mehrerer Mitarbeiter zusammengestellt. Mit sieben Bildern. 2. u. 3. verb. Aufl. 5.—9. Taus. XIV u. 252 S. Freibg., Herder. ℳ 2,40, geb. in Leinw. ℳ 3,20.

Peters, Dr. Norbert, Die Weisheitsbücher des Alten Testaments. Übersetzt u. durch kurze Anmerkungen erläutert, nebst einem textkritischen Anhang. X u. 295 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 3,80, geb. ℳ 4,60.

Prümmer, Dominicus M., O. Pr., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz), Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis in usum scholarum. Freibg., Herder. Tom. I ℳ 6,60; geb. ℳ 7,80. Tom. II ℳ 7,80; geb. ℳ 9,20. Tom. III ℳ 9,60; geb. ℳ 11.

Psalmgebete für die Zeit des Krieges. 28 S. Essen, Fredebeul u. Koenen 1914. ℳ 0,15.

Rauschen, Dr. Gerhard, Univ.-Prof., Prof. Heinrich Schrörs u. meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum. IV u. 136 S. Bonn, Hanstein 1914. M 2.

Rieder, Dr. Karl, Treu bis zum Tod! Erwägungen für Krieger u. Volk. VIII u. 96 S. Freibg., Herder 1914. M 0,60.

Rosenkranz, Der, in Kriegerhand. (Für Front, Lazarett u. Heimat H. 1.) 47 S. Einsiedeln, Benziger 1914. M 0,15, 50 Stück à M 0,12, 200 Stück à M 0,10.

Sachs, Dr. Jos., Prof., Das Gottessohnbewußtsein Jesu. Rede zum Antritte des Rektorates des Kgl. Lyzeums Regensburg. 32 S. 4°. Regensbg., Pustet 1914. M 0,80.

Schermann, Theodor, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristl. Liturgien u. kirchl. Überlieferung. Teil 1: Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrh. (Studien zur Geschichte u. Kultur des Altertums. 3. Ergänzungs-Bd.) VIII u. 136 S. Paderborn, Schöningh 1914. M 6.

Schmidt, Arthur B., Rechtsfragen des deutschen Denkmalschutzes. Sonderabdruck aus der Festschrift für Dr. R. Sohm. S. 141—197. Münster u. Leipz., Duncker u. Humblot 1914. M 1,50.

Schofer, Dr. Jos., Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. Erwägungen, Ansprachen u. Predigten. 4. Bdch. 92 S. Freibg., Herder 1914. M 1,20, geb. M 1,70.

Schofer, Dr. Jos., Diözesanpräses, Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. Erwägungen, Ansprachen u. Predigten, fortgesetzt von Dr. Alb. Kieser, Repetitor. 5. Bdch. 97 S. Freibg., Herder. M 1,30, geb. M 1,80.

Schroeder, Leopold von, Arische Religion. 1. Bd. Einleitung. Der altarische Himmelsgott, das höchste gute Wesen. Gedruckt mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. VIII u. 618 S. Leipz., Haessel 1914. M 10, geb. in Halbfrz. M 13.

Schuster, Fr. X., Stadtpfarrer, Durch Maria zu Jesus. Ein Andachtsbuch für alle Verehrer Jesu u. Mariä. 880 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. Geb. M 1,80 u. höher.

Sellin, Dr. Gotthilf, Gymnasialprofessor a. D. in Schwerin (Mecklbg.), Burchard II. Bischof von Halberstadt (1060—1088). IX u. 168 S. München u. Leipz., Duncker u. Humblot 1914. M 4.

Semler, P. Luchesinus, O. F. M., Comes Directorii. 11 S. Ratisbonae et Romae, Pustet 1914. M 0,10.

Singer, Dr. Heinr., Univ.-Prof., Neue Beiträge über die Dekretalensammlungen vor u. nach Bernhard von Pavia. Mit Benutzung der in Friedrich Maassens Nachlasse enthaltenen Vorarbeiten. (Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Kl. 171. Bd., 1. Abh.) 404 S. Wien, Hölder in Komm. 1913. M 8,70.

Sleumer, Dr. Albert, Das Bücherverbot der katholischen Kirche. (Volksaufklärung Nr. 179.) Klagenfurt, St. Josephsverein 1914. M 0,08, 50 Stück M 4,20, 100 Stück M 7,35.

Stecger, Anton, Maria die Schutzpatronin für unsere Krieger. Fünf Kriegsansprachen. 45 S. Regensbg., vorm. Manz 1914. M 0,60.

Stelzle, Jos., Stadtpfarrprediger in Traunstein, In schwerer Zeit. Predigten mit Beziehung auf die Kriegszeit. 184 S. München, Lentner 1914. M 1,50.

Ströbele, Georg, Die schöne Seele. Gedanken über Charakterbildung u. Seelenkultur. 152 S. Mergentheim, Ohlinger 1914. M 1,20, geb. M 2,20.

Stummer, Dr. Friedrich, Priester der Diöz. Würzburg, Der kritische Wert der altaramäischen Ahikartexte aus Elephantine. (Alttest. Abhandlungen Bd. 5 H. 5.) VI u. 86 S. Münster, Aschendorff 1914. M 2,50.

Sulpicius Severus, Schriften über den hl. Martinus. — **Vincenz von Lerin,** Commonitorium. — Des **hl. Benediktus** Mönchsregel. Aus dem Lat. übersetzt. (Bibliothek der Kirchenväter Bd. 20. Kempten u. München, Kösel 1914. M 4, geb. M 4,80 u. M 5,30.

Tilemann, Heinr., Lic. theol., Dr. phil., Studiendirektor im Kloster Loccum, Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters u. der Renaissance Bd. 21.) 228 S. Leipz., Teubner 1914. M 8.

Trauerandenken an gefallene Krieger von Kunstmaler W. Sommer. Einsiedeln, Benziger u. Co. Nr. 1610: 100 St. M 1,40; Nr. 1611: 100 St. M 1,80; Nr. 1612: 100 St. M 2; Nr. 1613: 100 St. M 2,60.

Literarischer Anzeiger
der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 7 (1915), Heft 5.

Der ganzen Reihe Nr. 62. **Paderborn,** 8. März 1915.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

…ker, Hermann, S. I., Der große Verbündete. Kriegspredigten 1—3. 2. Bändchen. 100 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,20.

…eumker, Dr. theol. Franz, Bibliothekar am Bischöfl. Priesterseminar zu Cöln. Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters Bd. XIII Heft 6.) 93 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 3,25.

…algo, P. H., O. M. I., Judith oder Heldenkraft u. Heldentrost. Kriegs- u. Fastenpredigten. 77 S. Dülmen, Laumann. ℳ 1,20.

…eichtbüchlein. Lesungen u. Gebete für Kinder. Mit Bildern von J. Führich. Von einem Priester der Diözese Augsburg. 40.—50. Tauf. 47 S. München, Kunstanstalten Jos. Müller. ℳ 0,20.

…eringer, Franz, Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 14. Aufl., nach den neuesten Entscheidungen bearb. von Jos. Hilgers. Bd. 1. XXXIV u. 675 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 8.

…randys, P. Maximilian, O. F. M., Das päpstliche Dekret Cum de sacramentalibus vom 3. Februar 1913 über die Beichten der Klosterfrauen. 176 S. Wiesbaden, Rauch 1914. Geb. ℳ 2,25.

…reit, Dr. Ernst, In Kriegsnöten. Engeldienst des kath. Volkes für die Kämpfenden. 78 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. ℳ 0,30, geb. ℳ 0,50.

…reit, Dr. Ernst, Die Kulturwerte des Krieges. Ein Buch für Heer und Volk. 43 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. ℳ 0,80.

…reit, Dr. Ernst, Mut u. Vertrauen! Den Gegnern der öftern Kommunion gewidmet. 68 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. ℳ 0,30, 30 Ex. à ℳ 0,25.

…rors, Fr. X., Der Kaiser rief. Unsern Kriegern im Felde. 24 S. Berlin, Kriegsausschuß zur Versorgung der Soldaten mit Lesestoff 1914. ℳ 0,05, 100 Stück ℳ 4, 1000 Stück ℳ 35.

…uggaler, Dr. Ludw., Domvikar, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe u. Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790. Eine histor.-kanonistische Studie. (Freib. theol. Studien H. 18.) XVI u. 130 S. Freibg., Herder. ℳ 3.

…uch der Natur, Das. Unter Mitwirkung von P. H. Muckermann, P. E. Wasmann hrsg. von Prof. P. Rud. Handmann in Linz, Prof. Dr. Seb. Killermann in Regensburg, Prof. Dr. Jos. Pohle in Breslau, Prof. Dr. Ant. Weber in Dillingen. Bd. 1: Allgemeine Gesetze der Natur. Von P. R. Handmann, Prof. Dr. Pohle u. Prof. Dr. A. Weber. Mit 668 Illustr. u. 25 Kunstbeilagen. XVI u. 810 S. 4⁰. Regensbg., Verlagsanstalt vorm. Manz 1914. ℳ 16, geb. ℳ 18,50.

…ibelius, Dr. W., Prof., Gehorsam u. Freiheit im Lichte unserer Zeit. Vortrag gehalten vor Arbeitern im Hamburger Volksheim am 22. Okt. 1914. (Vorträge gehalten im Hamb. Volksheim Nr. 3.) 17 S. Hambg., Boysen 1914. ℳ 0,20.

…itscheid, Prof. Dr., Glaube u. Kraft des deutschen Volkes in schwerer Zeit. Essen, Fredebeul u. Koenen. ℳ 0,20.

…öller, Dr. Johannes, Univ.-Prof. in Wien, Das Gebet im Alten Testament in religionsgesch. Beleuchtung. (Theol. Studien der österr. Leo-Gesellsch. Heft 21.) 107 S. Wien, „Reichspost" (Ambr. Opitz' Nachf.) 1914. ℳ 3.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" …er unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen …d ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Auf…nahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. …n keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeich…nungen fehlen, ist als Format 8⁰ und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Dunkmann, Prof. Dr. Karl, Die Bibel u. der Krieg. (Biblische Zeit- u. Streit fragen X. Serie 1. Heft.) 38 S. Berlin-Lichterfelde, Runge. ℳ 0,60.

Eberharter, Dr. Andreas, Univ.-Prof. in Salzburg, Das Ehe- u. Familienrech der Hebräer mit Rücksicht auf die ethnologische Forschung dargestellt. (Alt testamentl. Abhandlungen V. Bd. Heft 1/2.) X u. 205 S. Münster. Aschendor 1914. ℳ 5,60.

Endres, Dr. Jos. Ant., o. Prof. der Philosophie am k. Lyzeum zu Regensburg Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterl. Philosophie. (Beiträge zu Gesch. der Philosophie des Mittelalters Bd. XVII Heft 2—3.) 152 S. Münster Aschendorff. ℳ 4,25.

Eyting, Albert, Kaplan, Seele, Sünde, Sühne! Leidensbilder in Fastenpredigten 89 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1.

Friedrich, Dr. Julius, Prof., Dozent des öffentl. Rechts an den Kölner Hochschulen früher Landgerichtsrat und a. o. Univ.-Prof. in Gießen, Die Bedeutung de Psychologie für die Bekämpfung der Verbrechen. Zugleich eine Kritik neuere Straf-, Strafprozeß- u. Jugendgerichtsentwürfe u. der herrschenden strafrecht Schuldlehre. VIII u. 152 S. Hannover, Helwing. ℳ 4, geb. ℳ 4,50.

Gebets-Apostolat zur Erlangung des Friedens u. zur Pflege des Bußgeistes. Mi den neuesten Gebeten des Papstes. 30 S. Essen, Fredebeul u. Koenen. ℳ 0,2 50 Stück ℳ 10, 100 Stück ℳ 17,50, 200 Stück ℳ 25.

Gedenkblatt an gefallene Krieger von Kunstmaler W. Sommer. Wandbil Nr. 11633. In Silber-, Schwarz- u. Tondruck. Mit freiem Mittelfeld zum Au druck oder zum Aufkleben des Widmungstextes. Bildgröße 24×37 cm. Ein siedeln, Benziger u. Co. ℳ 1.

Gedenkblatt für gefallene Krieger. 26×35 cm. Stuttgart. Verlag für Volks kunst R. Keutel.

Hansjakob, Heinrich, Die Toleranz u. die Intoleranz der kath. Kirche[3 u. 4]. VII u 97 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 1,60, geb. ℳ 2.

Heimatgrüße an unsere Krieger, hrsg. vom kath. Caritas-Verband für Berlin un Vororte, Kriegsausschuß: Berlin SW, Wilhelmstr. 37. Die Zeitschrift erschein wöchentlich u. kann monatlich für 15 Pfg. zuzüglich Bestell- bezw. Umschlag gebühr durch die Post bezogen werden; größere Mengen sind zu ermäßigte Preisen vom Verlag zu beziehen.

Heldenehrung. Entwürfe zu Gedächtnisstätten für unsere toten Helden. Weiter Auskunft erteilt der Künstlerbund für Mosaik u. Glasmalerei in Berlin W Kalckreuth Str. 5.

Heldwein, Dr. Joh., Lourdes. Mit 8 Bildern. 72 S. Kempten, Reichsverban alt-kath. Jungmannschaften 1914. ℳ 1.

Hertling, Georg von, Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung[2]. (Be träge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters Band XIV Heft 5—6 VIII u. 183 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 6.

Höhler, Dr. M., Domkapitular u. Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn, Die Kapell im Schützengraben. Sonntagsfeier in der Front. 32 S. Mainz, Kirchhei u. Co. ℳ 0,10; 100 St. à ℳ 0,08.

Huonder, Anton, S. I., Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für Priest 7. u. 8., verbesserte u. erweiterte Auflage. XXIII u. 405 S. Freibg., Herder ℳ 2,80, geb. ℳ 3,40.

Kampffmeyer, Dr. Georg, Prof., Nordwestafrika und Deutschland. (Der deutsch Krieg. Politische Flugschriften H. 21.) 30 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsch Verlags-Anstalt 1914. ℳ 0,50.

Kautzsch, Dr. Karl, Pastor in Dresden, Die Philosophie des Alten Testaments 1.—5. Taus. Praktische Bibelerklärung. VI. Reihe der „Religionsgeschichtliche Volksbücher" Nr. 6.) 56 S. Tübingen, Mohr 1914. ℳ 0,50, geb. ℳ 0,80.

König, Dr. Eduard, Univ.-Prof., Hebräische Rhythmik. Die Gesetze des alttest. mentlichen Vers- u. Strophenbaues. Kritisch dargestellt. VIII u. 76 S. Halle Waisenhaus 1914. ℳ 2.

Kommunion-Büchlein. Lesungen u. Gebete für Kinder. Mit Bildern von J. Führic Von einem Priester der Diözese Freiburg. 40.—50. Taus. 47 S. Münche Kunstanstalten Jos. Müller. ℳ 0,20.

Konfirmandenblatt aus dem Leipziger Missionshause, hrsg. von der Evang.-luth Mission in Leipzig 1914. 20 Stück ℳ 0,50, 100 Stück ℳ 2, 500 Stück ℳ

Krebs, Engelb., Die Stunde unserer Heimsuchung. Gedanken über den großen Krieg. VIII u. 116 S. Freibg., Herder. ℳ 1,20, geb. ℳ 1,50.

Krieg und Kanzel. Kriegspredigten und Ansprachen. Im Verein mit mehreren Geistlichen der Diözese Rottenburg hrsg. von Karl Hagenmaier. 2. Bdch. 120 S. Rottenbg. a. N., Bader 1914. ℳ 1,30, geb. ℳ 1,80.

Krieg, Kornelius, Wissenschaft der Seelenleitung. Eine Pastoraltheologie in vier Büchern. 3. Buch: Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes[1 u. 2]. Aus dem Nachlaß des Verfassers ergänzt u. hrsg. von Dr. Jos. Ries, Regens am Priesterseminar zu St. Peter i. B. XIV u. 410 S. Freibg., Herder. ℳ 7,50, geb. ℳ 10.

Krieger- und Hinterbliebenenversorgung in Deutschland. 3.—10. Tauf. (Staatsbürger-Bibliothek H. 54.) 47 S. M.Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Kriegsbriefe. Nr. 1—6. M.Gladbach, Volksverein. 100 St. ℳ 1,20, postfrei ℳ 1,50.

López Peláez, Antolín, Erzbischof von Tarragona, Die Gefahr des Buches. Hrsg. von Dr. Jos. Froberger. X u. 196 S. Freibg., Herder. ℳ 2,60, geb. ℳ 3,50.

Lydia. Blätter aus der Frauen-Mission, hrsg. von Missionsinspektor Köberlin. Verlag der Evang.-luth. Mission in Leipzig. Jährlich 12 Nummern mit Illustr. ℳ 0,80 im Buchhandel; direkt vom Verlage kostet das Blatt samt Porto ℳ 1,20.

Mackay, Dr. B. L. Frh. v., Der Orient in Flammen! 64 S. München-Leipz., Hans Sachs-Verlag 1914. ℳ 1.

Meinhof, D. C., Prof., Sittlichkeit u. Krieg. Vortrag gehalten vor Arbeitern im Hamburger Volksheim am 3. Dez. 1914. (Vorträge gehalten im Hamburger Volksheim Nr. 10.) 19 S. Hamburg, Boysen 1914. ℳ 0,20.

Missionsblatt, Evangelisch-lutherisches. Jg. 70. Leipz., Evang.-luth. Mission. Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats. Preis jährlich ℳ 1,50 im Buchhandel, direkt vom Verlage ℳ 2, bei der Post ℳ 1,75 ohne Bestellgeld.

Missionsglocke, Die kleine. Illustr. Monatsblatt für die Jugend, hrsg. von Frau A. v. Lewinski in Freiburg i. B. Jg. 16. 4°. Verlag der Evang.-luth. Mission in Leipzig. Jede Nr kostet 1 ₰, 100 u. mehr Nummern an eine Adresse werden portofrei versandt.

Monatsblätter f. d. kath. Religionsunterricht an höh. Lehranstalten. Unter Mitw. von Fachgenossen hrsg. von Dr. J. Hoffmann, Dr. P. Junglas u. E. Frhr. v. Kleist. Jg. 15 H. 1—12. Köln, Bachem. Halbj. ℳ 4.

Monatsschrift, Theol.-prakt. Zentral-Organ d. kath. Geistlichkeit Bayerns. Redig. von Dr. G. Pell, Prof. u. Dr. L. H. Krick, Domkap. Bd. 24 H. 1—12. Passau, Kleiter in Komm. Jährl. ℳ 6.

Müller, Dr. Karl Otto, Archivsekretär zu Ludwigsburg, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. (Reformationsgeschichtl. Stud. u. Texte H. 32.) 92 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 2,40.

Nachrichten aus der Heidenwelt. Illustr. Missionsblatt, hrsg. von Präpositus Bernhardt in Lübz. Verlag der Evang.-luth. Mission in Leipzig. Jg. 27. 4°. Preis jeder Nr. 1 ₰, 100 u. mehr Nummern an eine Adresse gehen portofrei.

Nagel, Ludwig, Pfarrer, u. **Jakob Nist,** Pfarrer, Predigten auf die Sonn- u. Feiertage des Kirchenjahres. Bd. 1: Von Advent bis Epiphanie einschließlich. (Nists Predigtkollektion.) VIII u. 324 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 2,50.

Pillai, A. Raman, Deutschland — Indiens Hoffnung. Rede. 41 S. Göttingen, Spielmeyer 1914. ℳ 0,60.

Plagge, Jos., Pfarrer, Die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glaubens u. der Erfahrung[3]. XVI u. 157 S. Paderborn, Bonif.-Druckerei 1914. ℳ 1,20.

Rundschreiben U. Hl. Vaters Benedikt XV. vom 1. Nov. 1914: „Ad beatissimi Apostolorum Principis". Autorisierte Ausgabe. Lateinischer Text u. authentische deutsche Übersetzung. 41 S. Freibg., Herder. ℳ 0,70.

Schmidt, Dr. Franz, Die Türkei. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft[4]. Mit 3 Karten. (Staatsbürger-Bibliothek H. 36.) 53 S. M.Gladbach, Volksverein 1914. ℳ 0,40.

Schmidt, P. Petrus, O. M. I., Der Kampf um die christliche Familie. Religiöse Vorträge in sturmbewegter Zeit. 127 S. Dülmen, Laumann. ℳ 1,50.

Schmidt, Richard, Königsrecht, Kirchenrecht u. Stadtrecht beim Aufbau des Inquisitionsprozesses. Aus der Festgabe der Leipziger Juristenfakultät für Rud. Sohm. 73 S. München u. Leipz., Duncker u. Humblot. ℳ 2.

Schneider, Dr. Artur, Prof. der Philosophie an der Univ. Straßburg, Die abendländische Spekulation des zwölften Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen u. jüdisch-arabischen Philosophie. Eine Untersuchung über die historischen Voraussetzungen des Eindringens des Aristotelismus in die christl. Philosophie des Mittelalters. (Beiträge zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters Band XVII Heft 4.) VIII u. 76 S. Münster, Aschendorff. ℳ 2,60.

Schreiner, Georg, Kurat u. Katechet in München, Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen zu P. Lindens Religionsbüchlein für die Unterklassen. 190 S. München, Müller 1914. ℳ 2,40, geb. ℳ 3.

Schwahn, Dr. Lukas, Die Beziehungen der kath. Rheinlande u. Belgiens in den Jahren 1830 bis 1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen u. politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte Bd. XI.) XX u. 208 S. Straßbg., Herder. ℳ 4,80.

Schwaighofer, P. Coelestin, O. M. Cap., Konsultor der hl. röm. Kongregation der Studien, Krieg u. religiöses Empfinden. Vortrag am zehnjährigen Stiftungsfeste des Kath. Frauenbundes in München am 8. Dez. 1914. 23 S. München, Lentner (E. Stahl). ℳ 0,20.

Waal, Anton de, Rektor des deutschen Campo Santo zu Rom, Der neue Papst, unser Hl. Vater Benedikt XV. Mit dem Bilde Benedikts XV., 18 Einschaltbildern u. Wahlspruch des Hl. Vaters in Faksimile. VII u. 174 S. Hamm, Breer u. Thiemann. ℳ 3.

Walter, D. Joh. von, Univ.-Prof., Die Sklaverei im Neuen Testament. 3. Tauf. (Biblische Zeit- u. Streitfragen IX. Serie 11. Heft.) 39 S. Berlin-Lichterfelde, Runge 1914. ℳ 0,50.

Weber, Albert, Maria, verlaß uns nicht! Gebete u. Andachten für Marienverehrer. In großem Druck. 287 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. Geb. ℳ 0,60 u. höher.

Weber, Dr. Simon, Univ.-Prof. zu Freiburg, Soldat u. Krieg im Neuen Testament. 15 S. Freibg., Herder ℳ 0,20.

Weigl, F., Kind u. Religion. 120 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 1,20.

Wenck, Dr. A., Toleranz. (Volksaufklärung Nr. 178.) Klagenfurt, St. Josephsverein 1914. ℳ 0,08, 50 Stück ℳ 4,20, 100 Stück ℳ 7,35.

Wibbelt, Augustin, Ein Herbstbuch. Zeichnungen von Rud. Sievers. 270 S. Warendorf, Schnell 1914. ℳ 4,50.

Wibbelt, Dr. Aug., Kriegsbrief an die Kommunionkinder. 10 S. M.Gladbach, Kühlen 100 Stück ℳ 5.

Wie erzieht die Schule die Jugend zum sparsamen Brotverbrauch? Zugleich eine Sammlung von Lehrstücken. Pädagogische Winke zur volkstümlichen Erläuterung der Bekanntmachungen des Bundesrats v. 28. Okt. 1914 u. 5. Jan. 1915. 31 S. M.Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Wilke, Dr. Fritz, Univ.-Prof., Ist der Krieg sittlich berechtigt? 134 S. Leipz., Dieterich. ℳ 1,50.

Wilms, P. Hieronymus, O. P., Lazarettgeistlicher, Im Dienste des Kreuzes. Erwägungen u. Gebete. 61 S. M.Gladbach, Kühlen 1914. ℳ 0,40, geb. ℳ 0,75.

Winckler, Fr., Seminarlehrer, Robert Pearsall Smith u. der Perfektionismus. (Bibl. Zeit- u. Streitfragen IX. Serie 12. H.) Berlin-Lichterfelde, Runge 1914. ℳ 0,50.

Worlitscheck, Anton, Krieg u. Evangelium. Kriegspredigten. 2. Bdch. 66 S. Freibg., Herder 1914. ℳ 0,80, geb. ℳ 1,30.

Wunderle, Dr. Georg, Prof. in Eichstätt, Das Seelenleben unter dem Einfluß des Krieges. Eine psychologische Skizze. 28 S. Eichstätt, Bronner (Seitz) 1914. ℳ 0,60.

Zeitschrift f. christl. Erziehungswissenschaft. Organ f. wissensch. Pädagogik, Schulpraxis und Schulpolitik. Mit Unterstütz. v. Hofrat Willmann (Leitmeritz) und Sem.-Oberlehrer Habrich (Xanten) hrsg. v. J. Pötsch u. A. Strob. Erscheint monatl. einmal Jg. VII H. 1—12. Pad., Schöningh. Pr. halbjährl. ℳ 3.

Zimmermann, Karl, Pfarrer, Mit Gott für König u. Vaterland! Religiös-ethische Gedanken zum Weltkrieg 1914. 67 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. ℳ 0,80.

Zimmermann, Otto, S. I., Der Gottesbeweis des Weltkrieges. Tatsachen u. Gedanken. Erweiterte, 3.—5. Aufl. 67 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 0,60.

Zimmermann, Otto, S. I., Kriegsleid u. Gottesglaube[1—3]. Eine gemeinverständliche Theodizee. 71 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 0,60.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube“.

Jahrgang 7 (1915), Heft 6.

Der ganzen Reihe Nr. 65. **Paderborn**, 10. Juni 1915.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

lmelunxen, Dr. Rudolf, Die Liebestat der Kriegswaisenadoption. Ein Ruf an Kinderfreunde, Jugendschutzvereine und Waisenämter. 20 S. Cöln, J. u. W. Boisserée *M* 0,80.

lner, Dr. Karl, Pfarrer, Die Apostelgeschichte (in Auswahl 1.—5. Tauf. Prakt. Bibelerklärung 7. (Religionsgeschichtl. Volksbücher VI. Reihe, 7. Heft). 56 S. Tübingen, Mohr *M* 0,50; geb. *M* 0,80.

lurbacher, Ludwig, Der Kriegszug der sieben Schwaben; neu hrsg. von Heinrich Mohr. 123 S. Freiburg, Herder. *M* 1.

alder, M., Gebet- und Trostbuch für die Kriegszeit. 256 S. Dülmen, Laumann. Geb. *M* 0,75.

alkanfrage, Die. 10 Vorträge aus dem Winter 1913 14. (Veröffentlichungen der Handelshochschule München. H. 3.) 233 S. München und Leipzig, Duncker u. Humblot 1914. *M* 6.

allof, H., Rosenkranzbetrachtungen für die Jugend. 32 S. Dülmen, Laumann. *M* 0,10.

enedikt, Regel des heiligen, übersetzt vom † P. Karl Brandes. Neu bearbeitet von Fridolin Segmüller O. S. B. 6. verb. Aufl. 160 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. geb. *M* 1,80.

enz, Dr. Karl, Privatdozent, Der eiserne Erzieher. Kriegskonferenzen. 43 S. Rottenburg, Bader. Feldausgabe *M* 0,20, in besserer Ausstattung *M* 0,50.

enzerath, Dr. Michael, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter. XVI u. 219 S. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh. (Geschwend) 1914.

ereite den Weg des Herrn. (Geistige Kommunion.) 8 S. Dülmen, Laumann. 100 Stück *M* 1,50.

onifatius-Korrespondenz. Apologetische Mitteilungen für den Klerus und gebildete Laien, hrsg. vom Bonifatiusverein, Prag II, Abtei Emaus. Erscheint einmal monatlich und kostet ganzjährig *M* 5, für Universitäten, Seminarien usw. bei Abnahme von mindestens 10 Ex. unter einer Adresse *M* 2. 4°. Prag II, Bonifatius-Buchdruckerei.

ourdaloue, Ludwig, S. I., Fastenpredigten. Deutsche Ausgabe von Nik. Heller, Prediger an der Stadtpfarrkirche in Ingolstadt[2]. Bd. 1 u. 2. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. Beide Bände *M* 14, geb. *M* 18.

ousset, D. W., Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom. Literarische Untersuchungen zu Philo und Clemens von Alexandria, Justin und Irenäus. (Forschungen zur Religion und Literatur des A. und N. T. Neue Folge. H. 6.) VIII u. 319 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1915. *M* 12.

reit, Dr. Ernst, Rektor, Kreuz und Krieg. Fastenerwägungen für unsere schicksalsschwere Zeit. 55 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. *M* 0,80.

rors, F. X., S. I., Liebe oder die einzige Quelle ewigen Glückes. 160 S. Berlin, Germania 1914. *M* 1, geb. *M* 1,50.

urg, Die. Illustrierte Zeitschrift für die studierende Jugend. 3 Jahrg. 1914/15 Heft 1—27; wöchentl. erscheint ein Heft von 16 S. mit jedesmaliger Beilage. Trier, Paulinus-Druckerei G. m. b. H. *M* 1,15 vierteljährlich.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen“ der unter den Rubriken „Kleine Beiträge“, „Aus der Theologie der Gegenwart“ usf. zu berücksichtigen nd ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufahme in diesen „Literarischen Anzeiger“ ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. n keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichungen fehlen, ist als Format 8⁰ und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Busch, P. J., Lehrer am Friedrich-Wilhelm-Gymn. in Trier, Jungwehr-Anleitung. (Staatsbürger-Bibliothek H. 57.) 71 S. und eine Tafel. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Busch, P. J., Turnlehrer, und **M. Zangerle**, Turnlehrerin, Mädchen-Turn- und Spielbüchlein. Mit Berücksichtigung des Schwimmens, Schlittschuhlaufens und Wanderns. Mit Figuren. 1.—10. Tausend. 288 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,20, 50 à Stück ℳ 1,10, 100 à Stück ℳ 1.

Cathrein, Victor, S. I., Philosophia moralis in usum scholarum [9 u. 10]. (Cursus philosophicus in usum scholarum. Pars VI.) XVIII u. 524 S. Freiburg, Herder. ℳ 5,20; geb. ℳ 6.

Cladder, Hermann J., S. I., Als die Zeit erfüllt war. Das Evangelium des heil. Matthäus dargelegt. X u. 371 S. Freiburg, Herder. ℳ 3,20, geb. ℳ 4,20.

Cohen, Hermann, Univ.-Prof., Über das Eigentümliche des deutschen Geistes [2. u. 3.] (Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kant-Gesellschaft. Heft 8.) 45 S. Berlin, Reuther u. Reichard. ℳ 0,80.

Degenhart, Dr. Friedr., Prof., Der hl. Nilus Sinaita. Sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. H. 6.) XII u. 186 S. Münster, Aschendorff. ℳ 5.

Deubig, Georg, Weg zum Herzen des Heilandes. Betrachtungen hauptsächlich zum Gebrauche für die öftere und tägliche Kommunion. 618 S. Limburg, Steffen. ℳ 2; geb. ℳ 2,75.

Deutinger, Martin, Über das Verhältnis der Poesie zur Religion. Neu hrsg. und eingeleitet von Prof. Karl Muth. (Sammlung Kösel 80.) 125 S. Kempten u. München, Kösel. Geb. ℳ 1.

Dost, Georg, Paul de Lagardes nationale Religion. 1.—3. Tausend. (Tat-Flugschriften 4.) 18 S. Jena, Diederichs. ℳ 0,40.

Duhr, Bernhard, S. I., Goldkörner aus eiserner Zeit. Kriegs-Exempel. 120 S. München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 1.

Duhr, Bernhard, S. I., Der Lügengeist im Völkerkriege. Kriegs-Märchen. 72 S. München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 0,70.

Eißfeldt, Lic. **Otto**, Pastor u. Privatdozent, Krieg und Bibel. 1.—5. Tausend (Religionsgeschichtl. Volksbücher V. Reihe 15/16. Heft). VIII u. 84 S. Tübingen, Mohr. ℳ 1; geb. ℳ 1,30.

Eming, J., Mai-Andacht, das ist: Die Verehrung der allersel. Himmelskönigin Maria im Maimonat für Kirche und Haus eingerichtet. Von neuem durchgesehen von Ant. Tappehorn. 44. Aufl. Ausg. 1 mit grobem Druck. 183 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,40.

Eming, J., Mai-Andacht. Von neuem durchgesehen von Ant. Tappehorn. 189. Aufl. Ausg. mit kleinem Druck. 95 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,25.

Enzyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung. Begründet von Dr. Fr. v. Holtzendorff, hrsg. von Geh. Justizrat Dr. Jos. Kohler, ord. Prof. der Rechte in Berlin. 7., der Neubearbeitung 2. Aufl. Bd. 1. zweite Hälfte, Bd. 2 u. Bd. 5. 4°. Berlin, Guttentag. Subskriptionspreis für alle Bde. ℳ 65, geb. ℳ 77,50.

Falk, Hugo, Das Eigentum am Grund und Boden in Drenthe, etwa 14. bis 19. Jahrh. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Heft 34.) X u. 164 S. Leipzig, Voigtländer 1914. ℳ 5,80.

Falke, P. Didakus, O. F. M., Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit. Mit 13 Abbildungen. (Franziskanische Studien. Beiheft 1.) XIV u. 191 S. Münster, Aschendorff. ℳ 5.

Feldmann, Jos., Prof., Deutsche Gedichte. Zur Wiederholung und zur Erinnerung für Schule und Volk. 480 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 2.

Fink, Joh., Kaplan, Des Christen Kampf und Sieg. Kriegsfastenpredigten. Mit einem Geleitswort von Pr. Kaiß in Gleisweiler. 78 S. Paderborn, Bonifatius-Druckerei 1915. ℳ 1.

Finke, Heinrich, Univ.-Prof., Der Gedanke des gerechten und heiligen Krieges in Gegenwart und Vergangenheit. Rede. 35 S. Freiburg, Troemer. ℳ 1.

Förster, Dr. Heinrich, weiland Fürstbischof von Breslau, Der Ruf der Kirche in die Gegenwart. [7] XI u. 634 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. ℳ 6.

Friedensgebet, Päpstliches, mit Ablässen während des Maimonats 1915. 4 S. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück 1,50.

Friedrich, K. W., Die Frohbotschaft des göttlichen Herzens Jesu an die Krieger. Feldbrief. 41 S. Mergentheim, Ohlinger. *M* 0,20.

Front, Fur, Lazarett und Heimat. Religiöse Schriften für die Kriegszeit. Zur Massenverbreitung hrsg. auf Veranlassung des Kath. Garnison-Pfarramts der Festung Cöln. I. Der Rosenkranz in Kriegerhand. II. Das Vaterunser. III. Der Siegeszug des Christentums. IV. Familien- und Jugendgeschichte unsers Heilandes. V. Sebastian, Offizier und Martyrer. VI. Jesus, der Lehrer der Welt. VII. Kreuzweg für die Kriegszeit. Einsiedeln, Benziger u. Co. Jede Nr. *M* 0,15, von 50 Stück ab *M* 0,12, von 200 Stück ab *M* 0,10.

Fuchs, Ludwig F., Grabdenkmäler aus dem Münchener Waldfriedhof. München. Pohl. 90 Abbildungen. *M* 5.

Fugel, Gebhard, Christus und die Frauen. Mit Erläuterungen von P. A. Pöllmann. (Glaube und Kunst. Religiöse Meisterbilder in Ton- und Farbendruck Bl. 20.) 28×38 cm. München und Leipzig, Glaube und Kunst. *M* 1.

Gelobt und gepriesen sei das Allerhl. Sakrament! Erwägungen und Winke zur Verehrung des hl. Altarssakramentes. Von einem Priester der Diözese Trier. 13 S. Trier, Paulinus-Druckerei. *M* 0,15, von 50 Stück ab à *M* 0,12, von 100 Stück ab à *M* 0,10.

Gillmann, Dr. Franz, „Dominus Deus noster papa"? (Sonderabdruck aus Archiv für kath. Kirchenrecht. XCV. 2, S. 266—282.)

Giuliano, Balbino, Der Grundirrtum Hegels. Aus dem Italienischen übersetzt von Wilhelm M. Frankl. 51 S. Graz, Leuschner u. Lubensky 1914. *M* 1.

Glaube und Kunst. Religiöse Meisterbilder in Ton- und Farbendruck, hrsg. unter Mitwirkung von geistlichen Würdenträgern und Katecheten. Bl. 17: Carlo Maratta: Die heil. Familie. Bl. 18: Raffael: Attila vor Rom. Bl. 19: Matth. Grünewald: Pietà. 2°. München und Leipzig, Verlag „Glaube und Kunst". à *M* 1.

Göller, Emil, Univ.-Prof., Die Enzyklika Ad beatissimi apostolorum principis Benedikts XV. (Frankfurter zeitgem. Broschüren, Bd. 34 Heft 3.) 29 S. Hamm, Breer u. Thiemann. *M* 0,50.

Gogarten, Friedrich, Religion und Volkstum. 1.—3. Taus. (Tat-Flugschriften 5.) 35 S. Jena, Diederichs. *M* 0,80.

Goldschmitt, Fr., Der Kulturkampf in Frankreich. 160 S. Metz, Lothringer Verlags- und Hilfsverein. *M* 1,50, geb. *M* 2,30.

Grewe, P. Januarius, O. F. M., Die christliche Vollkommenheit und der Dritte Orden. (Das große Heilmittel. H. 2.) 53 S. Warendorf, Schnell. *M* 0,25.

Grosch, Hermann, Lic. theol., Dr. phil., Der Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus. Nebst Erklärungen wichtiger Erzählungen und Aussprüche des Evangeliums. VII u. 126 S. Leipzig, Deichert 1914. *M* 2,80.

Gruber, P. Daniel, O. F. M., In die Großstadt! Zwei neue Vorträge über die Landflucht. 37 S. Innsbruck, Rauch. *M* 0,42.

Gspann, Dr. Joh. Chrysost., Prof., Schönheit der kath. Weltanschauung. 292 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1914. *M* 3,20, geb. *M* 4.

Guntermann, J., Kreuztragender Heiland. Mit Erläuterungen von P. A. Pöllmann. (Glaube und Kunst. Religiöse Meisterbilder in Ton- und Farbendruck Bl. 21.) 28×38 cm. München und Leipzig, Glaube und Kunst. *M* 1.

Häberlin, Paul, Univ.-Prof., Die Grundfrage der Philosophie. Berner Antrittsvorlesung. 31 S. Basel, Spittlers Nachf. 1914. *M* 0,60.

Hagemann, Dr. Georg, weil. Prof., Logik und Noetik. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. 9. u. 10. Aufl. neu bearbeitet von Univ.-Prof. Dr. Adolf Dyroff. Elemente der Philosophie I.) XII u. 298 S. Freiburg, Herder. *M* 4, geb. *M* 6.

Hagenmaier, Karl, Dekan, Zur Neige des ersten Kriegsjahres. Homiletische Gaben für den Klerus. Lfg. 1—4. Rottenburg, Bader, Lfg. 1 *M* 0,75; Lfg. 2 *M* 0,90; Lfg. 3 *M* 0,90; Lfg. 4 *M* 1,20.

Harburger, Dr. Karl, Das privilegium fori im deutschen Recht. 145 S. Berlin, Siemenroth. *M* 4.

Hardeland, Otto, Pastor, Leitfaden für den Konfirmanden-Unterricht. 24.—27. Aufl. (87.—91. Taus.) Kurze Sätze zur Erklärung des Kleinen Katechismus D. M. Luthers. 20 S. Leipzig, Deichert 1915. ℳ 0,25, 10 Ex. à ℳ 0,20, 20 Ex. à ℳ 0,18, 50 Ex. à ℳ 0,15, 100 Ex. ℳ 0,14.

Harfenklänge im Waffenlärm. Psalmen Davids für Lesung, Gebet und Betrachtung während des Krieges. Herausgegeben von A. Fleischmann, Benefiziat. 63 S. Dülmen, Laumann, ℳ 0,20.

Hegner, Martin, Ehrenpräses des kath. Gesellenvereins Mülheim (Ruhr), Zeitgemäße Vortragsstoffe und Deklamationen für die Präsides kath. Gesellen-, Jünglings- und Arbeitervereine. VIII u. 258 S. Paderborn, Schöningh 1915. ℳ 2,40.

Heinen, Anton, Mütterlichkeit, als Beruf und Lebensinhalt der Frau. Ein Wort an Erzieher und Erzieherinnen. 101 S. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. Geb. ℳ 1,20.

Herrschaft, Die, und Erhebung des göttlichen Herzens Jesu in der Familie. Erinnerungsblatt an den 10. Januar 1915. (Apologetische Broschüren-Sammlung „Alles erneuern in Christo" Nr. 15.) 26 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,10, 100 Stück ℳ 8.

Hilgenreiner, Dr. Karl, Die Ethik des Krieges. (Sonderabdruck aus der „Bonifatius-Korrespondenz".) 11 S. 4°. Prag II, Bonifatius-Buchdruckerei.

Hirtz, Arnold, Rektor a. D., Die Patrone der Soldaten. Den kath. Soldaten für Krieg und Frieden gewidmet. 62 S. M.-Gladbach, Kühlen. ℳ 0,25.

Hittmair, Rud., † Bischof von Linz, Hirtenschreiben mit der Festpredigt beim Eucharistischen Weltkongreß in Wien, hrsg. vom kath. Preßverein in Linz. (Bischof R. Hittmair, sein Leben und seine Werke. Heft 2.) 94 S. Linz, Kath. Preßverein. Kr. 1.

Hönigswald, Richard, Prof. in Breslau, Die Skepsis in Philosophie u. Wissenschaft. (Wege zur Philosophie. Schriften zur Einführung in das philosophische Denken. Nr. 7.) VIII u. 170 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1914. ℳ 2,50.

Hofmann, W. v., Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation. Bd. 1 u. 2. (Bibliothek des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom. Bd. 12 u. 13. Rom, Loescher u. Co. 1914. Beide Bde. ℳ 24.

Holzknecht, Dr. Georgine, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josephs II auf kirchlichem Gebiete. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. H. 11. XI u. 108 S. Innsbruck, Wagner 1914. ℳ 5.

Hoppe, Dr. Edmund, Prof., Glauben und Wissen. Antworten auf Weltanschauungsfragen. IV u. 378 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5; geb. ℳ 6.

Huber, Dr. August, Die himmlische Mutter. Acht Maipredigten. VIII u. 93 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,20, geb. ℳ 1,50.

Jann, Dr. P. Adelhelm, O. M. Cap. Prof., Die kath. Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. XXVIII u. 540 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 10.

Jatsch, Dr. Joseph, Univ.-Prof., Unser Gottesglaube und der Krieg. Zehn apologetische Predigten. VIII u. 108 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,30, geb. ℳ 1,60.

Ihmels, D. Ludwig, Prof., Der Krieg im Lichte der christlichen Ethik. Vortrag. 32 S. Leipzig, Deichert. ℳ 0,60.

Ihmels, D. L., Prof., Die christl. Wahrheitsgewißheit, ihr letzter Grund und ihre Entstehung³. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) VIII u. 352 S. Leipzig, Deichert 1914. ℳ 7,50, geb. ℳ 9.

Kaminski, Heinrich, Mahnruf an Eltern und deren Vertreter über Erziehung der Kinder zur Keuschheit. 198 S. Dülmen, Laumann. Geb. ℳ 2,50.

Kittel, D. Rudolf, Prof. in Leipzig, Die Psalmen Israels nach dem Versmaß der Urschrift verdeutscht. VIII u. 217 S. Leipzig, Deichert 1915. ℳ 2,50, geb. ℳ 3.

Klug, Dr. J., Die ewigen Dinge. Gedanken über das erste Hauptstück des Katechismus. 1.—6. Taus. (Katechismusgedanken Bd. 1.) 312 S. Paderborn, Schöningh 1915. ℳ 1,80.

Klug, Dr. J., Kriegsleid. (Deutsche Kriegsbriefe II.) 22 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 0,10, 100 St. ℳ 8, 1000 St. ℳ 60.

Klug, Dr. J., Auf stiller Wacht. 23 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 0,10, 100 Stück ℳ 8, 1000 Stück ℳ 60.

Kneib, Dr. Ph., Univ.-Prof., Lebensaufgaben und Jenseitssinn. (Ideal und Leben 13. Band.) 59 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 1.

Kralik, Dr. Richard v., Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Bd. 1. Von 1815 bis 1835. XI u. 861 S. Graz u. Wien, „Styria". ℳ 9,20.

Kraus, Dr. Aug., Utrum S. Thomas Aquinas sit Thomista. 23 S. Graecii et Viennae, „Styria". ℳ 1.

Kreuzweg, Der, unsers Herrn und Heilandes (Kriegsandacht). 32 S. Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ 0,10, 50 Stück ℳ 4,50, 100 Stück ℳ 8.

Krieg und Kanzel. Kriegspredigten und Ansprachen. Im Verein mit mehreren Geistlichen der Diözese Rottenburg hrsg. von Karl Hagenmaier. 3. Bdch. VIII u. 295 S. Rottenburg a. N., Bader. ℳ 3, geb. ℳ 3,70.

Kriegsbrot für die Seele aus den Werken des Abraham a Sancta Clara dargeboten von Dr. Karl Bertsche, Prof. VIII u. 118 S. Freiburg, Herder. ℳ 1.

Kriegs-Gesetze und -Verordnungen 1914/15. 5. Aufl. 7.—8. Taus. 72 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Kriegs-Vaterunser der Heimgebliebenen. 8 S. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück ℳ 4,50.

Kriegs-Vaterunser der Soldaten. 8 S. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück ℳ 4,50.

Kümmel, Konrad, Heilige Jugendzeit. Erzählungen für jugendliche Kommunikanten. Mit einem Titelbild in Farbendruck. XV u. 346 S. Freiburg, Herder. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Küster, Dr. E., Prof., Vom Krieg und vom deutschen Bildungsideal. (Deutsche Kriegsschriften Heft 5.) 27 S. Bonn, Marcus u. Weber. ℳ 0,60.

Kuhlmann, Jos., Vom Kreuzweg des Krieges. Zeitgemäße Gedanken zu den 14 Stationen. 64 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,40.

Lamprecht, Karl, Deutscher Aufstieg 1750–1914. Einführung in das geschichtliche Verständnis der Gegenwart zur Selbstbelehrung für jedermann, zum Gebrauche bei Vorträgen und zum Schulgebrauch. 18.—22. Taus. Gotha, Perthes. ℳ 0,60.

Landgraf, Ignaz, Kriegsvorträge gehalten in der Liebfrauenkirche zu München. 92 S. München, Lentner. ℳ 1.

Landwirtschaftsfragen zur Kriegszeit. 20 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Leuchtturm für Studierende. Illustrierte Halbmonatsschrift. 8. Jahrg. 1914/15 Heft 1–12; Trier, Paulinus-Druckerei G. m. b. H. I. Ausgabe ℳ 1,60; II. Ausgabe ℳ 2,40 halbjährlich.

Lohmeyer, Lic. **Dr. Ernst,** Die Lehre vom Willen bei Anselm von Canterbury. 74 S. Leipzig, Deichert 1914. ℳ 1,80.

Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann hrsg. von Otto Clemen. Bd. 2. IV u. 464 S. Bonn, Marcus u. Weber 1912. ℳ 5.

Maier, Ernst, Die Willensfreiheit bei Laurentius Valla und bei Petrus Pomponatius. Anhang: **Dyroff, Adolf,** Zur Willenstheorie der Spätscholastik, besonders des Becanus. (Renaissance und Philosophie. 7. Heft.) Bonn, Hanstein 1914.

Marcks, Erich, Otto von Bismarck. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis. 11.—15. Aufl. XI u. 256 S. Stuttgart u. Berlin, Cotta. ℳ 4; geb. ℳ 5.

Maria, Maienkönigin! Betrachtungen über die Maiandacht nebst kurzen Gebeten für die Kriegszeit. 84 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,20.

Maurenbrecher, Dr. Max und **Prof. Arnold Meyer,** Christentum oder Monismus? Diskussion gehalten in Zürich am 2. Februar 1914. VIII u. 54 S. Annaberg, Graser.

Mausbach, Dr. Joseph, Univ.-Prof., Kampf und Frieden im äußeren und inneren Leben. 145 S. Kempten u. München, Kösel. ℳ 2.

Meindl, Konrad, Stiftsdekan in Reichersberg, Kurze Fastenpredigten über das heiligste Sakrament des Altares in Verbindung mit der Betrachtung von Leidenswerkzeugen des Herrn². VI u. 100 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. ℳ 1,20.

Meisenzahl, Joseph, Pfarrer, Das Prämonstratenser-Chorherrenstift Vessra. Gründung und Bedeutung desselben im 12. u. 13. Jahrh. bis zur Mitte des 14. Jahrh. — **Zürcher, Karl,** Der Meister von Frauenroth und seine kunstgeschichtliche Stellung. (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, hrsg. vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen. Lfg. 26. VIII u. 79 S. 4°. Meiningen, Brückner u. Renner 1914.

Meyer, Lic. **Konr.,** Prof., Kirche, Volk und Staat vom Standpunkte der evangelischen Kirche aus betrachtet. 53 S. Leipzig, Deichert. *M* 1,20.

Mohr, Heinrich, Kriegsschwänke aus alter Zeit. VIII u. 115 S. Freiburg, Herder. *M* 1.

Neuß, Perboyre, Schwester S. Sp. S., Die Steyler Missionsschwestern „Dienerinnen des Heiligen Geistes". Ein schlichter Kranz zu ihrem silbernen Jubelfest. Steyl, Post Kaldenkirchen Rhld., Selbstverlag der Missionsschwestern 1914.

Noldin, H., S. I., Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu[10]. Für Priester und Kandidaten des Priestertums 337 S. Innsbruck, Rauch 1914. *M* 2,40.

Oer, Franz Freiherr von, Domkustos zu Graz, Die Grazer Domkirche und das Mausoleum Ferdinands II. Mit 20 Abb. VI u. 92 S. Graz, Moser. *M* 1,50.

Oldenberg, Hermann, Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus. VIII u. 366 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1915. *M* 9, geb. *M* 10.

Pesendorfer, Friedrich, Bischof Rudolph von Linz [1. u. 2.] Erinnerungsblätter. (Bischof Dr. R. Hittmair von Linz, sein Leben und seine Werke. H. 1.) 136 S. Linz, Kath. Preßverein. Kr 1.

Pfeilschifter, Dr. Georg, Univ.-Prof., Religion und Religionen im Weltkriege. Auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials dargestellt. 115 S. Freiburg, Herder. *M* 1,40, geb. *M* 1,80.

Promptuarium sacerdotis, continens orationes ante et post Missam aliasque preces, varias benedictionum formulas, ordinem administrandi sacramenta . . . Ed. quinta, recogn. iuxta Ritualis Romani ed. typicam 1913. 304 u. 32 S. Kevelaeriae, Butzon u. Bercker.

Randlinger, Dr. Stephan, Geschichte der Pädagogik. Altertum und Mittelalter. (Einführung in die Pädagogik. Teil 1.) 54 S. Freising u. München, Datterer u. Co. 1914. *M* 1.

Reichel, Dr. Hans, Prof., Gesetz und Richterspruch. Zur Orientierung über Rechtsquellen- und Rechtsanwendungslehre der Gegenwart. 155 S. Zürich, Orell Füssli. Fr. 6.

Religion, Die des Islam. I. Band: Von Mohammed bis Ghazâli. Aus den Grundwerken übersetzt und eingeleitet von Joseph Hell. (Religiöse Stimmen der Völker.) XIX u. 151 S. Jena, Diederichs. *M* 4, geb. *M* 5,20.

Reue, Vollkommene, und geistige Kommunion. (Ein goldener Himmelsschlüssel.) 8 S. Dülmen, Laumann. 100 Stück *M* 1,50.

Rezepte, Hauswirtschaftliche, hrsg. vom Verbande für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). H. 12: Kartoffeln mit der Schale gekocht. H. 13: Gemüse und Salate in der Kriegszeit. M.-Gladbach, Volksverein. Je *M* 0,10, 100 Stück *M* 0,09, 500 Stück *M* 0,08; auch gemischt zu haben.

Richter, Georg, Pfarrer, Erläuterungen zu dunkeln Stellen in den Kleinen Propheten. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 18. Jahrg. 3/4. Heft.) 199 S. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 5.

Richter, D. Julius, Prof., Die Mission in dem gegenwärtigen Weltkriege. 2. Tauf. (Biblische Zeit- und Streitfragen. X. Serie 3. Heft.) 47 S. Berlin-Lichterfelde, Runge 1915. *M* 0,60.

Ricking, P. Dr. Ephrem, O. F. M., Der dritte Orden des hl. Franziskus und unsere Zeit. (Das große Heilmittel Leo XIII. Heft 1.) 54 S. Warendorf, Schnell. *M* 0,25.

Ried, Karl, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt. (Historische Forschungen und Quellen. H. 1.) VIII u. 136 S. München u. Freising, Datterer u. Co. *M* 4,50, Subskriptionspreis *M* 4.

Rings, P. Mannes M., O. P., Unsere Mutter die Kirche. Apologetisch-theologische Gedanken aus der praktischen Großstadt-Seelsorge. 258 S. Berlin, Wrobel. geb. *M* 3.

Rochus, Der heilige, der besondere Patron wider die Cholera, Pest und ansteckende Krankheiten. 16 S. Dülmen, Laumann. *M* 0,05, 100 Stück *M* 3.

Rosenfeld, Dr. Ernst Heinrich, Prof., Der Krieg und das Privateigentum. Vortrag. (Kriegsvorträge d. Universität Münster 13.) Münster, Borgmeyer u. Co. *M* 0,50.

Ruegg, A., Dozent u. Pfarrer, Die Christian Science in biblischer Beleuchtung. 2. Taus. (Bibl. Zeit- und Streitfragen. X. Serie. 2. Heft.) 48 S. Berlin-Lichterfelde, Runge. *M* 0,60.

Ruland, Dr. Ludwig, Univ.-Prof., Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung. (Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf, Heft 9/10.) 110 S. Berlin, Heymann 1913. ℳ 2.

Ruland, Dr. Ludwig, Univ.-Prof., Krieg und Moral. Vortrag. 23 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 0,50.

Sasse, P. Nazarius, Franziskaner, Zwölf gemeinschaftliche Kommunionandachten entsprechend den Festzeiten des Kirchenjahres. VI u. 250 S. M.-Gladbach, Riffarth. ℳ 0,50.

Schäfer, Richard, Sekretär der Deutschen Orient-Mission, Der Deutsche Krieg, die Türkei, Islam und Christentum. Ein Beitrag zur Beurteilung der Weltlage. 69 S. Leipzig, Krüger u. Co. 1915. ℳ 0,75.

Scharnagl, Dr. A., Prof., Bayerisches Staatskirchenrecht. (Staatsbürgerbibliothek Heft 55.) 84 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Schauerte, Heinrich, Oberlehrer, Reinold, der Stadtpatron Dortmunds. VI u. 52 S. Dortmund, Lensing 1914. ℳ 0,75.

Schmoller, Otto, Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament. 4. Aufl., neubearb. von Dr. Alfred Schmoller, Stadtpfarrer in Weilheim. IV u. 501 S. Gütersloh, Bertelsmann 1913. ℳ 5, geb. ℳ 6,50.

Schneider, J., Pfarrer, Vorbereitungsunterricht auf die erste heilige Kommunion. 102 S. Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ 0,80, geb. ℳ 1.

Schofer, Dr. Jos., Diözesanpräses, Die Kreuzesfahne im Völkerkriege. Erwägungen, Ansprachen u. Predigten, fortgesetzt von Dr. Alb. Kiefer, Repetitor. 7. Bdch.: Osterzeit u. Mai-Kriegspredigten. VIII u. 209 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,50.

Scholz, Dr. H., Privatdozent, Der Idealismus als Träger des Kriegsgedankens. (Perthes' Schriften zum Weltkrieg. 3. Heft.) Gotha, Perthes. ℳ 0,60.

Schriften, Die heiligen, des Alten Bundes. Unter Mitwirkung von Fachgenossen hrsg. von Dr. Nivard Johann Schlögl O. Cist. Bd. 3: Die poetisch-didaktischen Bücher. T. 1: Die Psalmen. XIX, 146 u. 35 S. 4°. Wien u. Leipzig, Orion-Verlag. ℳ 5.

Schrörs, Dr. Heinrich, Univ.-Prof., Der Krieg und der Katholizismus. 41 S. Kempten und München, Kösel 1915. ℳ 0,60.

Schulte, Dr. Aloys, Univ.-Prof., Von der Neutralität Belgiens. (Deutsche Kriegsschriften Heft 3.) 128 S. Bonn, Marcus u. Weber. ℳ 2,40; geb. ℳ 3,20.

Seeberg, Dr. Reinhold, Univ.-Prof., Ewiges Leben? VI u. 107 S. Leipzig, Deichert. ℳ 2,25, geb. ℳ 2,75.

Seeberg, Dr. Reinhold, Univ.-Prof., Krieg und Kulturfortschritt. Rede. (Deutsche Reden in schwerer Zeit Heft 15.) 39 S. Berlin, Heymann. ℳ 0,50.

Siebeck, Dr. Hans, Die landständische Verfassung Hessens im 16. Jahrh. (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 17. Ergänzungsheft.) 185 S. Kassel, Dufayel in Komm. 1914. ℳ 3,60.

Soengen, L., S. J., Gut-Tod-Büchlein zum Troste der Verstorbenen, zum Nutzen der Hinterbliebenen. 176 S. M.-Gladbach, Kühlen. ℳ 0,50, geb. ℳ 0,75.

Steigenberger, Max, Msgr., Golgatha. Zwölf Fasten- und Karfreitagspredigten, hrsg. von den Benediktiner-Missionären in St. Ottilien. 88 S. St. Ottilien, Missionsverlag 1915.

Steinacker, Frhr. v., Generalleutnant z. D., Kaisersgeburtstagsbrief an die Soldaten im Felde. 11 S. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück ℳ 5.

Stieglitz, Heinrich, Kommunionlehren für Kinder und Jugendliche. VII u. 129 S. Kempten u. München, Kösel. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,10.

Stimme der Heimat, Die. Predigten für die Soldaten, hrsg. von Heinrich Mohr. Freiburg, Herder. 25 Stück jeder Feldpredigt ℳ 0,50.

Stölzle, Dr. Remigius, Univ.-Prof., Johann Michael Sailer, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg im Jahre 1819 erstmalig aktenmäßig dargestellt. 45 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 1.

Stolz, Alban, Legende oder der christliche Sternhimmel. Volksausgabe, bearb. von Pfarrer Ph. Lang und Pfarrer Joh. Rist. (Sammlung älterer und neuerer Werke aus dem Gebiete der Aszese, Homiletik, Katechese in wohlfeilen Ausgaben. Bd. 10.) XX u. 1549 S. Limburg a. d. L., Steffen. ℳ 6; geb. ℳ 6,75.

Swoboda, Dr. Heinr., Univ.-Prof., Unser Krieg in seinen sittlichen Werten. Ein Mahn- und Trostwort an Besorgte, Sorglose und Seelsorger. 58 S. Wien, Schroll u. Co. ℳ 1.

Thrasolt, Ernst, Geistliche Kriegslieder. 68 S. Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ 0,40.

Titius, D. Arthur, Prof., Unser Krieg. Ethische Betrachtungen. 1.—5. Taus. (Religionsgeschichtl. Volksbücher. V. Reihe 17/18 Heft.) IV u. 84 S. Tübingen, Mohr. ℳ 1, geb. ℳ 1,30.

Torge, Lic. **Dr. Paul,** Pfarrer in Berlin, Aus Israels Propheten. Amos, Hosea, Jesaja, Jeremia, Deuterojesaja. 1.—5. Taus. (Praktische Bibelerklärung. VI. Reihe der „Religionsgeschichtlichen Volksbücher" Nr. 5.) 52 S. Tübingen, Mohr 1914. ℳ 0,50, geb. ℳ 0,80.

Trauerandenken an gefallene Krieger. 8 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1914. ℳ 0,05, 50 Stück ℳ 2, 100 Stück ℳ 3.

Triebs, Dr. Franz, Univ.-Prof., Die religiösen, insbesondere die sittlichen Werte des jetzigen Weltkrieges für unser deutsches Volk. Vortrag. 23 S. Breslau, Görlich. ℳ 0,50.

Ueberweg, Friedr., Grundriß der Geschichte der Philosophie. T. 2: Die mittlere oder die patristische u scholastische Zeit. 10. Aufl., bearb. von Prof. Dr. Matth. Baumgartner. XVII u. 658 u. 266 S. Berlin, Mittler u. Sohn. ℳ 15, geb. ℳ 17,50.

Vargha, Dr. Damianus, O. Cist., Synopsis legendarum praedicationumque ex codicibus Hungaricis ratione habita catalogi Sanctorum Petri de Natalibus composita. 12 S. Budapest, St. Stefans-Verein 1914.

Variationes in divino Officio recitando iuxta Constit. Apost. „Divino afflatu" et Motu proprio „Abhinc duos annos" in commodum eorum, qui novissimo Breviario carent. 99 S. Ratisbonae et Romae, Pustet 1914. ℳ 0,80.

Verlage, Franz, Die Wissenschaft des Seins. Zehn Abhandlungen, nebst einem Schlußsatz: Praktische Ratschläge und einem Anhang: Heilungsberichte[2]. (Ein Kursus über Geistes-Wissenschaft.) 169 S. Schmiedeberg u. Leipzig, Baumann. ℳ 2.

Vezin, Dr. August, Die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Nach den vier heiligen Evangelien und der übrigen Überlieferung harmonisch geordnet. (Bücher für Seelenkultur, I. Bdch.) X u. 532 S. Freiburg, Herder 1915. ℳ 4, geb. ℳ 5.

Vianey, Joseph, Leben und Wirken des seligen Johannes Baptista Vianney, Pfarrers von Ars (1786–1859). Berechtigte Übersetzung nach der 25. Ausg. der franz. Urschrift von Dr. Albert Sleumer. 2. Aufl. mit 2 Bildern. 202 S. Limburg a. d. Lahn, Steffen 1914. ℳ 1,80; geb. ℳ 2,40.

Vorträge für die Kriegszeit. Heft 2—4. M.-Gladbach, Volksverein 1914. à ℳ 0,30.

Vorträge für die Kriegszeit. Heft 6. (Was in diesem Kriege auf dem Spiele steht. Das Recht des Krieges. Das Rote Kreuz.) 30 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,30.

Weigl, Dr. Eduard, Direktor des Klerikalseminars in München, Untersuchungen zur Christologie des hl. Athanasius. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Bd. 12 H. 4.) VIII u. 190 S. Paderborn, Schöningh 1914. ℳ 6. Subskriptionspreis ℳ 5.

Weiser, Dr. Christian F., Die Hoffnung des Iren. (Perthes' Schriften zum Weltkrieg 4. Heft.) 60 S. Gotha, Perthes. ℳ 0,80

Wibbelt, Dr. Aug., Kriegsbrief an das deutsche Volk. 12 S. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück ℳ 6, 1000 Stück ℳ 54.

Wohlenberg, D. G., Prof., Der erste und zweite Petrusbrief und der Judasbrief 1. u. 2 Aufl. (Kommentar zum Neuen Testament Band XV.) LV u. 334 S. Leipzig, Deichert. ℳ 9,50, geb. ℳ 11.

Ziemssen, Otto, Diesseits und Jenseits. Gedanken über Gott, Welt und Fortleben. 43 S. Gotha, Thienemann. ℳ 1.

Zimmermann, P. Franz, C. p. Op., Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart. (15. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtl. Seminar der theol. Fakultät d. k. k. Univers. Wien.) XX u. 267 S. Wien, Mayer u. Co. 1914. ℳ 4,20.

Zürcher, P. Ambros, O. S. B., Pfarrer, Das Gotteskind. Ein Bilder- und Gebetbuch für die lieben Kinder. Mit 2 Chromobildern und 66 Original-Vollbildern. 120 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. Geb. ℳ 0,95 und höher.

// Literarischer Anzeiger
der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 7 (1915), Heft 7.

Der ganzen Reihe Nr. 64. **Paderborn**, 17. August 1915.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Abkommen und Erklärungen zwischen den Mächten, betreffend Krieg, Schiedssprechung und Neutralität. (Pariser Deklaration 1856. Petersburger Deklaration 1868. Erklärungen, Haag 1899. Genfer Konvention 1906. Zweite Friedenskonferenz, Haag 1907. Londoner Erklärung 1909.) Deutsch-englisch-französisch. Haag, Nijhoff. ℳ 4,90.

Adam, M., Geh. exped. Sekretär im Kgl. Preuß. Kriegsministerium, Das Militärversorgungsrecht im Heere, in der Marine und in den Schutztruppen. Ein Handbuch der Kriegs- und Friedensversorgung für Militär- und Zivilbehörden. 278 S. Berlin, Kameradschaft, Wohlfahrtsges. m. b. H. Geb. ℳ 1,50.

Alfons M. von Liguori, Die Herrlichkeiten Mariä. Neu aus dem Italienischen übers. von P. C. E. Schmöger. 9. u. 10. Aufl. XIX u. 624 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 2,40, geb. ℳ 3,20.

Arnoldi, Heinrich Alois, Kurtrierischer Geistl. Rat, Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten. hrsg. von Dr. Matthias Höhler, Generalvikar in Limburg. VII u. 354 S. Mainz, Kirchheim u. Co. ℳ 8, geb. ℳ 9.

Bauer, Karl, Generalfeldmarschall v. Hindenburg. Kol. Bild 13×16 cm. Stuttgart, Verlag für Volkskunst.

Becker, Peter, Die Staatsgesetze sind im Grund falsch. — Natürliche Gesetzes-Richtlinien. 48 S. Magdeburg, Becker. ℳ 1,50.

Bericht des Diözesan-Museums-Vereins zu Paderborn 1913. 16 S. Paderborn, Junfermann. (Forts. s. Jahresbericht.)

Braun, Jos., Expositus, Sechs Herz-Jesu-Predigten aus der Kriegszeit 1915. 70 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 1.

Briemle, P. Theodosius, O. F. M., Kinderkreuzzug in Deutschland und Österreich. Zur Erlangung von Sieg und Frieden. Zur Durchführung des neuen Papstprogramms. Zwölf Kriegspredigten an Eltern und Kinder. 137 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,60.

Cardauns, Dr. **Hermann**, Klemens Brentano. Beiträge, namentlich zur Emmerich-Frage. (Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1915.) 130 S. Cöln, Bachem in Komm. ℳ 1,80.

Caritas. Zeitschr. f. die Werke d. Nächstenliebe im kath. Deutschland. Unter Mitw. von Fachmännern hrsg. vom Vorst. d. Caritas-Verbandes f. d. kath. Deutschland, redig. von Dr. Werthmann. Monatl. erscheint ein Heft zum Jahrespreis von ℳ 4. Jahrg. 19 Nr. 1—12. Freiburg i. B., Caritasverband.

Chasle, Louis, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearb. von P. Leo Sattler aus der Beuroner Benediktiner-Kongregation. 5. Aufl., mit 5 Abbildungen. XV u. 371 S. Freiburg, Herder. ℳ 3,60, geb. ℳ 4,40.

Civiltà Catholica, La. 1914. Vol. 1—4. Roma. Direzione e Amministr. Via Ripetta 246. Preis f. Deutschland jährl. 25 L., halbj. 13 L., Einzelheft 1,25 L.

Cohausz, Otto, S. I., Kriegspredigten. Dritte Folge: Muttergottespredigten. 51 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,20.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Dederichs, Wilh., Kaplan, Kriegsglocken. Ein neunfach Geläute. Kriegs-Missions-Predigten. 115 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,20.

Doering, Dr. **O.**, Die deutsche Burg. Mit 69 Abbildungen. 1.—20. Taus. (Die Kunst dem Volke. Nr. 21.) 40 S. 4°. München, Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst. ℳ 0,80.

Duhr, Bernhard, S. I., Goldkörner aus eiserner Zeit. Kriegs-Exempel. 2., erweit. Aufl. (4.—8. Taus.) 176 S. München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 1.

Ehrler, Dr. **Jos. Georg v.**, weiland Bischof von Speier, Das Kirchenjahr. Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren[4]. Jahrg. 3. (Kanzel-Reden von Ehrler. Bd. 3.) VII u. 769 S. Freiburg, Herder. ℳ 10, geb. ℳ 12,40.

Engel, Joh., Pfarrer, Osterleuchten. Kriegs-Predigten für die Sonn- und Feiertage des Osterfestkreises. 96 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,40.

Engel, Joh., Pfarrer, Posaunenrufe der Zeit. Kriegs-Fasten-Predigten. 90 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,40.

Espenberger, D. Dr. **Joh. Nep.**, Prof., Grund und Gewißheit des übernatürlichen Glaubens in der Hoch- und Spätscholastik. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Bd. 13 Heft 1.) VIII u. 178 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 5,60.

Esser, Dr. **Gerhard**, Univ.-Prof., Krieg und göttliche Vorsehung. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 34 Heft 5.) 31 S. Hamm, Breer u. Thiemann. ℳ 0,50.

Foerster, Fr. W., Die deutsche Jugend und der Weltkrieg. 51 S. Kassel, Furche-Verlag. ℳ 0,75.

Fonck, Leop., S. I., Primum quinquennium Pontificii Instituti Biblici. Cum 12 tabulis phototyp. (Scripta Pont. Inst. Bibl.) 41 S. 4°. Romae, Pont. Inst. Bibl. ℳ 1,50.

Frau, Die christl., Ztschr. für höh. weibliche Bildung und christl. Frauentätigkeit in Familie und Gesellsch. Zugleich Organ f. d. kath. Frauenbewegung. Hrsg. v. Caritasverband f. d. kath. Deutschland. Jährl. 12 Hefte für ℳ 5. Jahrg. 12 H. 1—12. Freiburg, Caritasverband.

Frech, Dr. **F.**, Geh. Bergrat in Breslau, Kohlennot und Kohlenvorräte im Weltkriege. Mit 5 Abbildungen. (Kriegsgeographische Zeitbilder. H. 2.) 37 S. Leipzig, Veit u. Co. ℳ 0,80.

Grotefend, Dr. **H.**, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit[4]. 216 S. Hannover u. Leipzig, Hahn. ℳ 4,80.

Häfner, Otto, Repetent am Priesterseminar in Rottenburg, Ansprachen bei der ersten heiligen Kommunion und bei der Schulentlassung. (Seelsorger-Praxis XXV.) VI u. 150 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,20.

Hättenschwiller, Jos., S. I., Die Liebe des Herzens Jesu. 30 kurze Herz-Jesu-Predigten. 178 S. Innsbruck, Rauch. ℳ 1,55, geb. ℳ 2,40.

Hagenmaier, Karl, Zur Neige des ersten Kriegsjahres. Homiletische Gaben für den Klerus. 5. Heft. III u. S. 283—332. Rottenburg, Bader. ℳ 0,75.

Heidenkind, Das. Illustr. Missions-Jugendschrift. Ein Vergißmeinnicht für die Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Jeden Monat ersch. 2 Nrn. Jg. 27. Missionsverlag St. Ottilien, Post Geltendorf (Oberbayern). Halbjahr. Abonnement ℳ 0,50.

Heinen, A., Aus dem Glauben leben! Eine Anleitung zur Selbsterziehung für die kathol. weibliche Jugend. 1.—10. Taus. 184 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,80.

Hemprich, Karl, Seminaroberlehrer, und **G. Chrosciel**, Vorsteher der Präparandenanstalt Belgard, Handbuch der Belehrung, Übung und Unterhaltung in Jugendkompagnien, Turnvereinen, Pfadfinder- und Jugendwehrabteilungen und anderen Jugendvereinen. IV, 128 u. 112 S. Langensalza, Beltz. Geb. ℳ 4,25.

Hittmair, Dr. **Rud.**, Fastenpredigten und Exerzitienvorträge. 1. u. 2. Aufl. (Bischof Dr. R. Hittmair, sein Leben und seine Werke. Heft 3.) 110 S. Linz, Kath. Preßverein. Kr. 1,20.

Hoberg, Dr. **Gottfried**, Univ.-Prof., Katechismus der messianischen Weissagungen. XII u. 111 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,20.

Hoffmann, Dr. **Jakob**, Gymnasialprofessor in München, Werde ein Mann! Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachsende männliche Jugend. XII u. 220 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,60, geb. ℳ 2.

Jahrbuch, Philosophisches. Auf Veranlassung u. mit Unterstützung d. Görresgesellsch. hrsg. von Prof. Dr. K. Gutberlet. Bd. 27 H. 1—4. Fulda, Aktien-Druckerei in Komm. Preis p. Jahrg. (4 Hefte) ℳ 9, für d. Mitgl. u. Teilnehmer d. Görresgesellschaft bei direktem Bezuge von der Druckerei ℳ 6.

Jahresbericht, Zweiter und dritter, des Diözesan-Museumsvereins der Diözese Paderborn für 1913 u. 1914. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1914 u. 1915.

Johannesevangelium, Das, mit einer Einleitung für sämtliche Fakultäten von Reinhold Seeberg und 16 Bildern von Wilhelm Steinhausen. Dritte Liebesgabe deutscher Hochschüler. 108 S. Kassel, Furche-Verlag. ℳ 1,50.

Kappler, Franz, Bezirksschulinspektor in Leutkirch, Vollständige Katechesen zur Lehre von den Gnadenmitteln. VIII u. 187 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,20, geb. ℳ 2,70.

Kellen, Tony, Die Arbeit der Daheimgebliebenen. Das Leben und die Leistungen des deutschen Volkes in der Heimat während des großen Krieges. 160 S. Hildesheim-Leipzig, Lax. ℳ 2.

Königer, August, Religionslehrer, Johann III. Grünwalder, Bischof von Freising. Programm des K. Wittelsbacher-Gymn. in München 1913/14. 79 S. München, Wolf u. Sohn 1914.

Könn, Joseph, Jugendpflege und Charakterbildung². 4.—6. Tausf. 262 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,80.

Korte, Th. und **Hans Hoppe,** Zeitgesänge. 31 S. Papenburg, Emsland-Verlag H. Rohr. ℳ 0,50.

Kosch, Wilh., P. Martin von Cochem, der Apostel Deutschlands im Zeitalter der großen Kriege. Mit einem Bilde P. Martins. (Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. H. 14.) 40 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,60.

Kraft, P. **Joseph,** C. Ss. R., Dreiunddreißig gesunde Grundsätze für das Ordensleben. XI u. 343 S. Graz und Wien, „Styria". ℳ 2,50.

Krebs, Engelbert, Am Bau der Zukunft. Zweite Reihe der Gedanken über den großen Krieg. 145 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,50, geb. ℳ 1,80.

Kreuze für Feldgräber. (133. Flugschrift des Dürerbundes.) 4 S. Text u. 12 Entwürfe. München, Callwey. ℳ 0,75; für d. Mitglieder d. Dürerbundes ℳ 0,40.

Kultur, Soziale. Der Zeitschrift Arbeiterwohl u. der Christl.-sozialen Blätter neue Folge. Hrsg. v. Verband f. soziale Kultur u. Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). Redig. in Verb. mit Prof. Dr. F. Hitze von Dr. W. Hohn. Monatl. erscheint ein Heft. Jg. 34 (1914). M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. Preis vierteljähr. ℳ 1,50, Einzelhefte ℳ 0,50.

Mayer, D. **Dr. E. W.,** Univ.-Prof., Der Krieg und die christliche Liebe. 36 S. Straßburg, Heitz. ℳ 1,20.

Mehlis, Dr. **Georg,** Univ.-Prof., Lehrbuch der Geschichtsphilosophie. XV u. 722 S. 4°. Berlin, Springer. ℳ 20, geb. ℳ 23.

Menge, Dr. **Herm.,** Repetitorium der griechischen Syntax f. d. philologische Staatsprüfung u. namentlich zum Selbststudium. 7., verb. Aufl. v. Dr. W. Schonack. 156 S. Wolfenbüttel, Zwißler 1914. ℳ 4, geb. ℳ 4,80.

Monatshefte. Vereinsorgan d. Erzbruderschaft U. l. Frau vom hlst. Herzen u. der Genossenschaft der Missionare v. hlst. Herzen Jesu. Hrsg. v. den Missionaren v. hlst. Herzen Jesu. Hiltrup b. Münster i. W. Jg. 31 H. 1—12. Pr. d. Jg. ℳ 2.

Moser, Ulrich, Verlags-Verzeichnis, ausgegeben Januar 1915. 36 S. Graz, Moser.

Müller, Dr. **Ernestus,** Theologia moralis. Ed. octava, rec. et auxit. Dr. Ign. Seipel. Lib. 3. XIX u. 659 S. Vindobonae, Mayer et Soc. 1914. ℳ 6.

Naab, P. **Ingbert,** O. M. Cap., Der Gymnasiast. Freundesworte an unsere Studenten. (Wort u. Bild Nr. 49—51.) 399 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,60.

Oppel, A., Prof. in Bremen, Die wirtschaftlichen Grundlagen der kriegführenden Mächte. (Kriegsgeographische Zeitbilder. H. 1.) 48 S. Leipzig, Veit u. Co. ℳ 0,80.

Pfeneberger, Jos. Der Weg zum Siege. Ansprache, gehalten bei der Kriegsprozession vom 25. April 1915 in der Stadtpfarrkirche in Linz. 16 S. Linz, Kath. Preßverein. h 20, 12 Stück Kr 1 h 80, 50 Stück Kr 7.

Potpeschnigg, Luise, Leiterin der pädag. Abteilung am kunsthistorischen Institut der k. k. Universität Wien, Einführung in die Betrachtung von Werken der bildenden Kunst. Mit 20 Tafeln und 14 Abbildungen im Text. (Arbeiten des

kunsthistorischen Instituts der Universität Wien, Lehrkanzel Strzygowski, Bd. 2.) VIII u. 222 S. 4°. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Kr 5.

Praesent, Dr. **Hans**, Antwerpen. Geographische Lage und wirtschaftliche Bedeutung. Mit 8 Abbildungen und 1 Karte. (Kriegsgeographische Zeitbilder. H. 4.) 39 S. Leipzig, Veit u. Co. M 0,80.

Prévot, P. **Andreas**, S. C. J., Liebe und Sühne. Erwägungen und Übungen im Apostolat der Sühne. Nach dem Franz. bearb. von Fr. X. Spiecker, S. C. J. VIII u. 293 S. Dülmen, Laumann. Geb. M 1,35.

Quartalschrift, Theologisch-praktische. Hrsg. von den Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt zu Linz. Jährl. 4 Hefte. Jg. 67 (1914) H. 1—4. Linz, Haslinger in Komm. Preis für den Jg. M 6,48.

Reinhold, Dr. **Georg**, Prof. Univ. Viennensis, Theologia fundamentalis in usum auditorum². XVI u. 524 S. Viennae, Kirsch. M 7,20.

Roeck, Dr. **Alois**, Schloßkaplan in Hohenaschau, Lazarettvorträge. VIII u. 138 S. Kempten u. München, Kösel. M 1,20.

Schlesinger, Coloman, Jesuitenporträts, Lebens- und Charakterbilder hervorragender Mitglieder der Gesellschaft Jesu. 408 S. Regensburg, Habbel. Geb. M 5.

Schmidlin, Dr. **Aug. Jos.**, Univ.-Prof., Die christliche Weltmission im Weltkrieg. 116 S. M.-Gladbach, Volksverein. M 1,20.

Schofer, Dr. **Jos.**, Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. Erwägungen, Ansprachen und Predigten, fortgesetzt von Dr. Alb. Kieser. 8. Bdch. 1. u. 2. Aufl. 88 S. Freiburg, Herder. M 1,20, geb. M 1,70.

Schwartz, E., Univ.-Prof., Der Krieg als nationales Erlebnis. (Straßburger Reden zum Weltkrieg.) 16 S. Straßburg, Trübner 1914. M 0,50.

Schwartz, E., Univ.-Prof., Das deutsche Selbstbewußtsein. (Straßburger Reden zum Weltkrieg.) 18 S. Straßburg, Trübner. M 0,50.

Sierp, P. **Walther**, S. I., Die Weihe Deutschlands an das Herz Jesu. Herz-Jesu-Predigten. Zweite, durch neue Herz-Jesu-Predigten erweiterte Ausgabe der Triduumspredigten. 152 S. Warendorf, Schnell. M 1,40.

Simmel, Georg, Univ.-Prof., Deutschlands innere Wandlung. (Straßburger Reden zum Weltkrieg.) 14 S. Straßburg, Trübner 1914. M 0,50.

Spahn, Martin, Bismarck. 275 S. M.-Gladbach, Volksverein. M 2,50, geb. M 3,50.

Spethmann, Dr. **Hans**, Privatdozent, Der Kanal mit seinen Küsten und Flottenstützpunkten. Mit 20 Abbildungen. (Kriegsgeographische Zeitbilder. H. 3.) 42 S. Leipzig, Veit u. Co. M 0,80.

Stanovsky, Otto, Priester der Diözese Leitmeritz, Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Herzogtums Krakau von den Anfangen des Christentums bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät in Wien. H. 14.) 101 S. Wien, Mayer u. Co. 1914. M 1,50.

Steigenberger, Max, f. g. Rat, Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung im Glauben. 80 S. St. Ottilien, Missionsverlag.

Troeltsch, Ernst, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter. Im Anschluß an die Schrift „De civitate Dei". (Historische Bibliothek Bd. 36.) IX u. 173 S. München u. Berlin, Oldenbourg. M 5,50.

Vorträge für die Kriegszeit. Heft 10: Italiens Politik von der Gründung des Dreibundes bis zum Treubruch. Italiens Volkswirtschaft und der Dreibund. 1. u. 2. Tausend. 23 S. M.-Gladbach, Volksverein. M 0,30.

War obviated by an international police. A series of essays, written in various countries. IV u. 223 S. Haag, Nijhoff.

Wulff, Dr. **Oskar**, Prof., Kustos am Kaiser Friedrich-Museum in Berlin, Altchristliche und byzantinische Kunst. 4°. Lfg. 1—4. Berlin-Neubabelsberg, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H. Einzelpreis der Lfg. M 2. Subskriptionspreis M 1,80.

Zeitschrift f. kath. Theologie. Jährl. 4 Hefte f. M 5. Jg. 38. Innsbruck, Rauch.

Zeitschrift f. wissensch. Theologie. Begründ. v. A. Hilgenfeld. Ersch. viertelj. z. Preise v. M 15 f. d. Jahr. Jg. 55 H. 1—4. Frankfurt a. M., Diesterweg.

Literarischer Anzeiger
der Zeitschrift „Theologie und Glaube“.

Jahrgang 7 (1915), Heft 8.

Der ganzen Reihe Nr. 65. **Paderborn,** 9. Oktober 1915.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Appel, Heinrich, Lic. theol., Pastor in Kastorf, Die Echtheit des Johannesevangeliums mit besonderer Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen. Ein Vortrag. 37 S. Leipzig, Deichert. ℳ 0,80.

Appel, Heinrich, Lic. theol., Kurzgefaßte Kirchengeschichte für Studierende. Mit Tabellen und farbigen Karten. 2., vollst. durchgearb. Aufl. (3.—4. Taus.) XIX u. 712 S. Leipzig, Deichert. ℳ 8,50, geb. ℳ 10.

Bard, Friedrich, Domprediger in Güstrow, Jesu Selbstlehre von seinem Sühnewerk. Eine biblisch-theologische Untersuchung. 73 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,60.

Baumstark, Dr. **Anton,** Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse von A. Heisenberg. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Bd. 7 Heft 3/4.) XII u. 173 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 5,80.

Bertholet, D. **Alfred,** Univ.-Prof., Religion und Krieg. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. 5. Reihe 20. Heft.) 35 S. Tübingen, Mohr. ℳ 0,50, geb. ℳ 0,80.

Bettac, Pastor, Vorland, Kr. Grimmen, Lebensbüchlein. Ausarbeitungen für die Hand der Konfirmanden nach Prof. Dr. Steinbeck: „Der Konfirmanden-Unterricht nach Stoffwahl, Charakter und Aufbau.“ 32 S. Leipzig, Deichert. ℳ 0,25, 10 Stück à ℳ 0,20, 100 Stück à ℳ 0,14.

Bierbaum, P. **A.,** Kraft und Trost für die Angehörigen der im Kriege Gefallenen. 8 S. Dülmen, Laumann. 100 Stück ℳ 5.

Bierbaum, P. **A.,** Unsere Invaliden. Unsern Duldern und Helden dankbar und ehrfurchtsvoll gewidmet. 46 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,15; 100 Stück ℳ 10.

Caron, Max, Superior des Petit Séminaire in Versailles, Eine Viertelstunde zu Füßen Jesu. Betrachtungen auf die Vakanztage für Kandidaten des Priestertums. Nach der 9. Auflage ins Deutsche übertragen von Martin Sinz. VI u. 302 S. Innsbruck, Rauch. ℳ 2,10, geb. ℳ 3.

Cohausz, Otto, S. I., Kriegspredigten. Erste Folge. 2. Aufl. 58 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,40.

Dausch, Dr. **P.,** Lyzeal-Professor, Die Zweiquellentheorie und die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen, 7. Folge, H. 9.) 39 S. Münster, Aschendorff. ℳ 0,50.

Dücker, Fritz, Gewerbeschulleiter in Limburg a. L., Kirchliche Kunst. (Separatabdruck des „Pastor bonus“. Maiheft 1915.) 12 S. Trier, Paulinus-Druckerei.

Dunkmann, D. **Karl,** Univ.-Prof., Die Nachwirkungen der theologischen Prinzipienlehre Schleiermachers. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Jg. 19 Heft 2.) 200 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4.

Duplang, Pfarrer, Erster Beichtunterricht. 1. u. 2. Aufl. 30 S. Trier, Petrusverlag. ℳ 0,20.

Eberhardt, Paul, Vom letzten Reich. (Blätter für Suchende aller Bekenntnisse. Heft 4.) 37 S. Gotha, Perthes. ℳ 0,50.

Eberle, Dr. **Franz X.,** Hochschulprofessor in Passau, Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr. Ein Jahrgang Predigten. 2 Bde. Freiburg, Herder. ℳ 6,60, geb. ℳ 8,40.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen“ oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge“, „Aus der Theologie der Gegenwart“ usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger“ ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8⁰ und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Eckstein, Dr. **A.,** Rabbiner, Der Völkerkrieg und das Alte Testament. Ein Vortrag. 36 S. Nürnberg, Korn in Kommission. ℳ 0,60.

Engel, Johannes, Pfarrer, Fackel und Schwert. Kriegspredigten. I. Für die Sonn- und Feiertage vom 10. bis 18. Sonntag nach Pfingsten. 96 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,40.

Engelbrecht, Kurt, Deutschland lerne! Ein Ruf an das deutsche Gewissen. 66 S. Berlin, Concordia Deutsche Verlags-Anstalt. ℳ 0,75.

Espey, Albert, Deutscher Glaube. Die wichtigsten buddhistischen Parallelen zu neutestamentlichen Erzählungen und ihre ethische Würdigung. 68 S. Berlin, Concordia Deutsche Verlags-Anstalt. ℳ 0,75.

Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. Übers. und kurz erklärt von Dr. Jakob Ecker, weil. Professor am Priesterseminar in Trier. 93 S. Trier, Mosella-Verlag. ℳ 0,15.

Florilegium patristicum. Digessit, vertit, adnotavit Dr. Gerardus Rauschen. Fasc. X: Tertulliani De poenitentia et de pudicitia recensio nova. III u. 104 S. Bonnae, Hanstein. ℳ 2.

Franke, Dr. **O.,** Prof., Das Deutschtum in China. Vortrag. (Vorträge im Hamburger Volksheim Nr. 13.) 21 S. Hamburg, Boysen. ℳ 0,20.

Galm, Dr. P. **Maurus** O. S. B., Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande. 84 S. St. Ottilien, Missionsverlag. ℳ 1,50.

Greiff, Dr. **Anton,** Priester der Diözese Ermland, Das Gebet im Alten Testament. (Alttestamentliche Abhandlungen. V. Bd. 3. Heft.) VII und 144 S. Münster, Aschendorff. ℳ 3,80.

Grosch, Hermann, Lic. theol., Dr. phil., Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums. VIII u. 118 S. Leipzig, Deichert 1914. ℳ 3.

Gspann, Dr. **Joh.,** Prof., Das Weihwasser. Kurze Lehre über Bedeutung, Wirkung und Anwendung desselben. 76 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,30; 30 Stück à ℳ 0,25.

Günter, Heinrich, Die römischen Krönungseide der deutschen Kaiser. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. 132.) 51 S. Bonn, Marcus u. Weber ℳ 1,20.

Gutberlet, Dr. **Constantin,** Experimentelle Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik. IV u. 367 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 6,80.

Haltet an im Gebet! Predigt S. M. Kaiser Wilhelm II. gehalten an Bord S. M. Yacht Hohenzollern am 7. Sonntag nach Trinitatis im Jahre des Heils 1900. 13 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,10; 100 St. ℳ 8.

Hermes, Rudolf, Italien und der Weltkrieg. Vortrag. (Vorträge im Hamburger Volksheim Nr. 12.) 25 S. Hamburg, Boysen. ℳ 0,20.

Hüls, Dr. **Peter,** Univ.-Prof., Liturgik des heiligen Meßopfers. VIII u. 274 S. Münster, Schöningh. ℳ 3,60, geb. ℳ 4,40.

Jahns, Dr., Rechtsanwalt, Die drei Ausgangspunkte von Recht und Sitte und die grundsätzliche Art des Rechtsaufbaues. 64 S. Auerbach i. V. Selbstverlag des Verfassers.

Jahrhundertfeier, Zur, der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen. Eine Denkschrift, hrsg. im Auftrage eines Kreises rheinischer Freunde von Dr. Julius Bachem. 268 S. Cöln, Bachem. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Jauch, Dr. **Bernhard,** Diözesanpräses, Moderne Jugendpflege. Kurze Orientierung über die gegenwärtigen Jugendpflegeprobleme und den heutigen Stand der Jugendorganisation in Deutschland. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. XII u. 299 S. Freiburg, Herder. ℳ 3,80.

Imle, Dr. **F.,** Gott zum Gruß deutscher Soldat! Feldbrief. 15 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,10; 100 Stück ℳ 8.

Jugend, Deutsche studierende! Was erwartet von dir der Kaiser? Hrsg. von Freunden des Quickborn. 39 S. Heidhausen (Ruhr), Kreuzbündnisverlag. ℳ 0,30.

Kieffer, Dr. **G.,** Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche[3]. (Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe. XXXIII.) XIV u. 355 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 5,80.

Kirch, Hermann Joseph, Die Fugger und der schmalkaldische Krieg. (Studien zur Fugger-Geschichte. Heft 5.) XIV u. 305 S. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot. ℳ 8.

Kneer, Dr. **Aug.**, Rechtsanwalt in Trier, Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse. 249 S. M.-Gladbach, Volksverein. M 2,40.

Koehler, F., Lic., Pfarrer in Berlin, Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. 5. Reihe 19. Heft.) 56 S. Tübingen, Mohr. M 0,50, geb. M 0,80.

Krieg, Der deutsche, und der Katholizismus. Deutsche Abwehr französischer Angriffe. Herausgegeben von deutschen Katholiken. 127 S. 4°. Berlin, Germania. M 3.

Kriegsarbeit auf dem Lande. Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in der Kriegszeit. Im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und unter Mitarbeit von Generalsekretär Bussen in Hannover u. a. hrsg. von Prof. Heinrich Sohnrey, Geschäftsführer des Vereins. 157 S. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung. M 2.

Kronfeld, Dr. **E. M.**, Der Krieg im Aberglauben und Volksglauben. 270 S. München, Hugo Schmidt. M 2,50, geb. M 3,50.

Lamballe, P. E., Eudist, Die Beschauung oder die Grundlehren der mystischen Theologie. Rechtmäßige deutsche Übertragung. 200 S. Regensburg u. Rom, Pustet. M 2, geb. M 2,80.

Lectiones pro Festis universalis Ecclesiae commemoratis ad Matutinum legendae iuxta Rubricas. (Lectiones contractae.) 4 Teile. Ratisbonae et Romae, Pustet. M 1,20.

Lindner, Dr. **Werner**, Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz, Denkmäler für unsere Krieger. (139. Flugschrift des Dürerbundes.) 22 S. Mit Abbildungen. München, Callwey. M 0,50.

Menge, Dr. **Herm.**, Gymnasialdirektor a. D., Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik. 10., durchweg verb. Aufl. XII u. 579 S. Wolfenbüttel, Zwißler 1914. M 9, geb. M 10.

Missionen, Die katholischen. Illustr. Monatsschrift im Anschluß an die Lyoner Wochenschrift des Vereins der Glaubensverbreitung hrsg. von einigen Priestern d. Gesellschaft Jesu. Jg. 42 Nr. 1—12. 4°. Freibg., Herder. Pr. pro Jg. M 5.

Molitor, Raphael, O. S. B., Des hl. Ambrosius Gedanken über die heiligen Schriften. (Sonderabdruck aus dem Münsterischen Pastoralblatt 1915.) 12 S. 4°. Münster, Regensberg.

Monse, Dr **Franz X.**, Kaplan in Reinerz, Johannes und Paulus. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie. (Neutestamentliche Abhandlungen. Bd. 5 Heft 2 u. 3.) VIII u. 213 S. Münster, Aschendorff. M 5,60.

Muff, P. **Cölestin** O. S. B., Die Waffenrüstung Gottes. Praktische Hauptpunkte der kath. Religionslehre, den kath. Soldaten gewidmet². 47 S. Einsiedeln, Benziger. M 0,20, 30 Stück à M 0,16.

Mumbauer, Joh., „Machiavellistische" und „antimachiavellistische" Politik. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 34 H. 6.) 24 S. Hamm, Breer u. Thiemann. M 0,50.

Mumbauer, Johannes, Vaterland! Gedanken eines katholischen Deutschen über Volk, Staat, Rasse und Nation. 36 S. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. M 0,60.

Muthesius, Hermann, Die Zukunft der deutschen Form. (Der Deutsche Krieg. H. 50.) 36 S. Stuttgart u. Berlin. M 0,50.

Naegle, Dr. **Aug.**, Univ.-Prof., Kirchengeschichte Böhmens. Bd. 1 Teil 1: Einführung des Christentums in Böhmen. XIV u. 226 S. Wien u. Leipzig, Braumüller. M 5.

Niessen, Dr. **Joh.**, Pfarrer, Anna Katharina Emmerich. (Aus: Petrus-Blätter. 1914 15 Nr. 33.) 4°. Trier, Petrus-Verlag.

Nist, Jakob, Pfarrer, Rettender Stern in dunkler Nacht oder die Liebesreue. 40 S. Dülmen, Laumann. M 0,15.

Poulsen, Frederik, Das Christusbild in der ersten Christenzeit. Eine populäre Darstellung. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Dr. O. Gerloff. 88 S. Dresden u. Leipzig, „Globus". M 2, geb. M 3.

Propheten, Die großen, übers. und erklärt von Univ.-Prof. Hans Schmidt. Mit Einleitungen versehen von Hermann Gunkel. Mit Namen- u. Sachregister. (Die Schriften des Alten Testamentes, in Auswahl neu übersetzt und für die

Gegenwart erklärt. 30.—32. Lfg. Schluß des Werkes.) 4°. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ℳ 3.

Redlich, Otto R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Bd. 2: Visitationsprotokolle und Berichte. T. 2: Berg (1550—1591). Mit urkundlichen Beilagen von 1442—1592. Nebst Einleitung, Wort- und Sachregister zum ganzen zweiten Band. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XXVIII.) XXVI u. 70 u. 486 S. Bonn, Hanstein. ℳ 19.

Roebers, Dr. J., Die Errichtung der westfälischen Provinzialstände und der erste westfälische Provinziallandtag. VIII u. 92 S. Münster, Aschendorff. ℳ 3.

Schäfer, Dr **Karl Heinrich,** Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrh. Buch 1—3. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. 15 u. 16.) Paderborn, Schöningh 1911—14. Die 3 Bände zusammen ℳ 35,40.

Scheffer, Dr. **Th.,** Unsere zukünftige Volkserziehung. 57 S. Gotha, Perthes. ℳ 1.

Schindler, Dr. **Franz M.,** Univ.-Prof., Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas von Aquino. 31 S. 4°. Wien, Opitz Nachf. ℳ 0,50.

Schinhofen, J., Kriegsopfer und Meßopfer. Eine Parallele. 40 S. Warendorf, Schnell. ℳ 0,40.

Schlaich, K., Pfarrer, Der Weltkrieg als religiöses Problem oder: Bedarf es einer Rechtfertigung Gottes angesichts dieses Krieges? 31 S. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 0,50.

Schmidt, Robert, Mitglied des Reichstages, Der Arbeiterschutz in Deutschland. 62 S. Mit 21 Abbildungen. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte. ℳ 1,20.

Schulemann, Günther, Dr. phil., Das Kausalprinzip in der Philosophie des heil. Thomas von Aquino. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd 13 Heft 5.) XVIII u. 116 S. Münster, Aschendorff. ℳ 4,25.

Sellmann, Dr. **Adolf,** Prof., Kino und Volksbildung. (Gemeinnützige Volksbibliothek Heft 17.) 15 S. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. 1914. ℳ 0,05.

Testament, Neues. Taschenausgabe A. Evangelien-Harmonie und Apostelgeschichte. Von Dr. Jakob Ecker. 313 S. Trier, Mosella-Verlag. Kart. ℳ 0,50, in Leinen ℳ 1, eleg. geb. ℳ 2,50.

Testament, Neues. Taschenausgabe B. Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Übers. und kurz erklärt nach Dr. Jakob Ecker. 389 S. Kart. ℳ 0,60, in Leinen ℳ 1,20, eleg. geb. ℳ 2,75.

Urtel, Dr. **Herm.,** Deutschland und Frankreich. Vortrag. (Vorträge im Hamburger Volksheim Nr. 11.) 23 S. Hamburg, Boysen. ℳ 0,20.

Wagener, Dr. **Clemens,** Auf See, über See, unter See. (Kriegsallerlei 2. Band.) 284 S. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. ℳ 0,80.

Wandtafel zur Kirchenverfassung von Dr Ernst Knoth, Berlin, Ebun. I. Allgemeine Ausgabe (auf einer Karte): a) Evangelische Kirche, b) Römisch-katholische Kirche, c) Orthodox-anatolische Kirche, d) Altkatholische Kirche. Größe 1,45 m × 1,40 m. Zweifarbig. Preis für alle vier Verfassungen zusammen (auf einer Karte): roh ℳ 6,50, aufgezogen mit Stäben oder zum Zusammenlegen ℳ 10,50. — II. Einzelausgaben: a) Evangelische Kirche, 0,80 m × 1,10 m. Preis roh ℳ 3, aufgezogen mit Stäben ℳ 5. b) Römisch-katholische Kirche, 0,60 m × 0,70 m. Preis roh ℳ 2, aufgezogen mit Stäben ℳ 3,50.

Wehberg, Dr. **Hans,** Gerichtsassessor, Plebiszit und Optionsklausel. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 62.) 31 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Wehberg, Dr. **Hans,** Das Paßwesen. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 63.) 35 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

Zimmermann, K., Pfarrer, In Leidensstunden! Gebete und Trostgedanken für Lazarett und Krankenstube². 96 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,30; 30 Stück à ℳ 0,25.

Zuber, Joseph, Religionslehrer, Himmelsblumen auf Heldengräber. Armenseelenbüchlein für die Angehörigen der gefallenen Krieger². 192 S. Einsiedeln, Benziger. In Einbänden zu ℳ 0,95 und höher.

-:- -:-

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube“.

Jahrgang 7 (1915), Heft 9.

Der ganzen Reihe Nr. 66. **Paderborn,** 15. November 1915.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Ackermann, Dr. **Leopold,** „Habt Vertrauen!“ Mehr Vertrauen. IV u. 191 S. Paderborn, Schöningh. *M* 1,50.

Antonius, Der hl., ein Helfer in Kriegsnöten. Gebete zum hl. Antonius. M.-Gladbach. Kühlen. 100 Stück *M* 1,50.

Apostelgeschichte, Die, des hl. Evangelisten Lukas. Übers. und kurz erklärt von Dr. J. Ecker. 80 S. Trier, Mosella-Verlag. *M* 0,15.

Aufwärts. Organ des St. Joseph-Vereins zur Verbreitung guter Schriften. Hrsg. von M. Müller. Jg. 7, Heft 5—9. Cöln, St. Josephs-Verein. Jährlich *M* 1,50.

Baumeister, P. **Erasmus,** O. F. M., Caritasarbeit des Dritten Ordens in der Stadt. (Das große Heilmittel. H. 3.) 46 S. Warendorf, Schnell. *M* 0,25.

Beck, Dr. J., Prof., Wie erzieht man Soldaten? (Feldbrief 2.) 16 S. Cöln und Mainz, St. Josephs-Verein. 50 Stück *M* 5, 100 Stück *M* 8.

Bernhart, Dr. **Jos.,** Deutsche Mystiker, ausgewählt und übersetzt. Bd. 3: Meister Eckhart. X u. 201 S. Kempten und München, Kösel 1914. *M* 1.

Beßler, P. **Willibrord,** O. S. B., Marientrost. Ein Büchlein für alle, denen der Krieg Wunden schlug. VII u. 72 S. Freiburg, Herder. *M* 0,80.

Beßmer, Julius, S. I., Das menschliche Wollen. (118. u. 119. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.) VIII u. 276 S. Freiburg, Herder. *M* 5.

Blot, Priester der Gesellschaft Jesu, Das Wiedererkennen im Himmel. Trostbriefe. Autorisierte Übersetzung. 13. Aufl. VIII u. 144 S. Mainz, Kirchheim. *M* 1.

Böhmer, Gottfried, Religions- und Oberlehrer, Ich werde nicht sterben, sondern leben. Christliche Gedanken über den Heldentod unserer Krieger. 72 S. Paderborn, Schöningh. *M* 0,60.

Bonne, Dr. **Georg,** Sanitätsrat, Heimstätten für unsere Helden. Ein Mahnruf an alle Vaterlandsfreunde. 126 S. München, Reinhardt. *M* 1,80.

Brachzeit-Bücher, Benzigers. Ins Feld und daheim. Eine Sammlung guter Novellen, Erzählungen und Humoresken. 1. Folge. Nr. 1—6. Einsiedeln, Benziger. à *M* 0,20.

Brauns, Dr. **H.,** Der gerechte Krieg. 16 S. Kempten u. München, Kösel. *M* 0,30.

Cladder, Hermann, S. I., und **Karl Haggeney** S. I., Die frohe Botschaft in Israel. (In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 2. Bdch.) VIII u. 292 S. Freiburg, Herder. *M* 2,40, geb. *M* 3.

Cotel, Petrus, S. I., Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Französischen übers. von Aug. Maier, weil. Repetitor am Priesterseminar zu St. Peter. 8. u. 9. Aufl. VIII u. 105 S. Freiburg, Herder. *M* 0,70, geb. *M* 1,20.

Dillmann, Stephan, Obl. M. I., Im Dienste der Verwundeten auf dem westlichen Schlachtfelde. (Blüten und Früchte. Bd. 10.) 64 S. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. *M* 0,30.

Dryander, D. **E.,** Oberhofprediger, u. **Axenfeld,** Lic. **K.,** Mission und Vaterland. Deutsch-christliche Reden in schwerer Zeit. Gehalten am 21. September 1914 in der Stadtmissionskirche in Berlin zur Feier des 25jährigen Bestehens des Brandenburgischen Provinzialverbandes für die Berliner Missionsgesellschaft. 3. Aufl. 20 S. Berlin, Evangel. Missionsgesellschaft. *M* 0,20.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen“ oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge“, „Aus der Theologie der Gegenwart“ usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger“ ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Evangelium Jesu Christi nach Johannes. Übers. und kurz erklärt von Dr. J. Ecker. 67 S. Trier, Mosella-Verlag. ℳ 0,15.

Evangelium Jesu Christi nach Lukas. Übers. und kurz erklärt von Dr. J. Ecker. 89 S. Trier, Mosella-Verlag. ℳ 0,15.

Evangelium Jesu Christi nach Markus. Übers. und kurz erklärt von Dr. J. Ecker. 53 S. Trier, Mosella-Verlag. ℳ 0,15.

Evangelium Jesu Christi nach Matthäus, Das heilige³. Nach der Vulgata übers. von Dr. B. Weinhart, durchgesehen sowie mit Einführung und Anmerkungen versehen von Univ.-Professor Dr. S. Weber. Taschen-Ausgabe. VIII u. 63 S. Freiburg, Herder. ℳ 0,20, 100 Stück ℳ 18, 500 Stück ℳ 80.

Feldpostkarten-Block mit Kaiserbild und Aussprüchen unsers Kaisers. 10 Karten. M.-Gladbach, Kühlen. ℳ 0,20.

Front, Für, Lazarett und Heimat. Religiöse Schriften für die Kriegszeit. Heft 8: Heilige im Waffenrock aus der Zeit der Martyrerkirche⁶. 9: Heilige im Waffenrock aus der Zeit des Mittelalters⁷. 10 u. 11: Das Markusevangelium⁸. 12 u. 13: Leiden und Verherrlichung unsers Heilandes nach den vier Evangelien⁴. 14 u. 15: Das heilige Evangelium Jesu Christi nach Johannes⁴. 16: Die Eucharistie und die Soldaten². Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,15, 50 Stück à ℳ 0,12, 200 Stück à ℳ 0,10.

Geleite unsere Heere! Muttergotteslied auf Marienbildchen aufgedruckt. M.-Gladbach, Kühlen. In verschiedenen Preislagen.

Gesenius, Wilh., Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. 16. Aufl., bearb. von Dr. Fr. Buhl, Univ.-Prof. in Kopenhagen. XIX u. 1013 S. Leipzig, Vogel. ℳ 20, geb. ℳ 22.

Hehn, Johannes, Zum Terminus „Bild Gottes". (Aus: Festschrift für Ed. Sachau.) 17 S. 4°. Berlin, Reimer.

Henle, Dr. **Rudolf,** Prof., Nicht-Ehe. Ein Beitrag zu den Grundbegriffen des deutschen bürgerlichen Eherechts. 68 S. Stuttgart, Enke. ℳ 2,40.

Herz-Jesu-Gebete für die Soldaten im Felde, für die Verwundeten, für die Daheimgebliebenen M.-Gladbach, Kühlen. In Farbendruck 100 Stück ℳ 4, in Kunstdruck 100 Stück ℳ 1,50.

Hettinger, Franz, Apologie des Christentums. 2. Bd. 2. Abt. 10. Aufl., hrsg. von Univ.-Prof. Dr. Eugen Müller. 530 S. Freiburg, Herder. ℳ 5, geb. ℳ 7.

Hoberg, Dr. **Gottfried,** Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion. Ein Vortrag zur Beleuchtung des Buches „La Guerre allemande et le Catholicisme". 32 S. Freiburg, Herder. ℳ 0,50.

Hoffmann, C., Missionar, Kratzenstein (Nord-Transvaal) Vom Kraal zur Kanzel. Lebensgeschichte des Eingeborenenpastors Thimotheus Sello. Mit Bildern. 81 S. Berlin, Evangel. Missionsgesellschaft 1914. ℳ 1.

Huber, Dr. **August,** Dompräbendar in Freiburg, Die göttliche Vorsehung. Kanzelreden. 1. u. 2. Aufl. (Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. 9. Bdch.) VIII u. 182 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,50.

Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 2: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 19. u. 20. Aufl., besorgt von Ludwig Pastor. XL u. 726 S. Freiburg, Herder. ℳ 10, geb. ℳ 11,60 und ℳ 12,60.

„Jugendpflege", Monatsschrift zur Pflege der schulentlassenen katholischen Jugend. Schriftleitung: Dr. Ludwig Schiela, München. Jg. 2 H. 1—12. Verbandsausschuß süddeutscher kathol. Arbeitervereine. München, Pestalozzistr. 1. Preis für den Jg. ℳ 5.

Kampe, P. **Joh. Gualbertus,** Ord. Carm., Das Rote Kreuz in Feindeshand. Erlebnisse in französischer Kriegsgefangenschaft. 198 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 2.

Klingemann, D. **Karl,** Generalsuperintendent, Das Heldentum in der Bibel. 104 S. Bonn, Schmidt. ℳ 1, geb. ℳ 1,25.

Knecht, Dr. **Aug.,** Univ.-Prof., Der Völkerkrieg als Prediger des Vertrauens. 31 S. Freiburg, Herder. ℳ 0,50.

Kötzschke, Rudolf, und **Tille, Arnim,** Karl Lamprecht. Eine Erinnerungsschrift der deutschen Geschichtsblätter. 35 S. Gotha, Perthes. ℳ 1.

Kraft aus der Höhe². Ein Pfingstgruß ehemaliger und jetziger Universitäts-Professoren an ihre Kommilitonen im Felde. Hrsg. von Geh. Hofrat Prof. Dr. H. Finke. 214 S. Kempten u. München, Kösel. ℳ 2.

Kreuzbild von Saarburg, Das, als Postkarte. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück *M* 3.

Kriege, Dr. **Wilh.,** Bilder vom Kriegsschauplatz². Mit 41 Illustr. 160 S. Trier, Paulinus-Druckerei. *M* 1,50, geb. *M* 2.

Kriegs-Gedenkpostkarten. Serie 1: 6 Fürsten-Porträts. Serie 2: 6 Heerführer-Porträts. M.-Gladbach. Kühlen. In Doppelton-Matt-Lichtdruck 100 Stück *M* 5. In Aquarell-Farben-Reproduktion 100 Stück *M* 7,50.

Mack, Dr. **F.,** Redakteur, Krieg und Weltanschauung. Ein Warn- und Weckruf. 2. Aufl. 55 S. Einsiedeln, Benziger. *M* 0,25, 30 Stück à *M* 0,20.

Magnussen, Ingeborg, Wie wir Eurer gedenken. Feldbrief einer deutschen Frau an unsere kath. Krieger. 12 S. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück *M* 5.

Mayrhofer, Joh., Spanien. Reisebilder. Mit 17 Bildern u. 1 Karte. 1.–3. Taus. (Bücherei der Länder- und Völkerkunde „Aus aller Welt".) XII u. 258 S. Freiburg, Herder. *M* 3,60, geb. *M* 4,20 u. *M* 4,60.

Michael, Emil, S. I., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. Bd. 6: Politische Geschichte Deutschlands vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters. 1. Buch: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1.–3. Aufl. XXII u. 512 S. Freiburg, Herder. *M* 8, geb. *M* 10,40.

Müller, P. **Heinrich,** Worte der Liebe an die christliche Witwe. 8 S. Cöln u. Mainz, St. Josephs-Verein.

Oer, Sebastian von, O. S. B., Ein Feldzug der Lüge. (Feldbrief 1.) 5 S. Cöln u. Mainz, St. Josephs-Verein. 50 Stück *M* 1,20, 100 Stück *M* 2.

Oer, Sebastian von, O. S. B., Wie lange noch? — Behüt' Euch Gott! (Feldbrief 3 und 4.) Cöln u. Mainz, St. Josephs-Verein. 50 Stück *M* 3, 100 Stück *M* 5.

Pionier, Der. Monatsblätter für christl. Kunst, prakt. Kunstfragen u. kirchl. Kunsthandwerk. 4⁰. Jg. 7 H. 1–12. München, Verl. d. Gesellsch. f. christl. Kunst. Preis jährlich *M* 3.

Postkarten: Feldmesse. — Der Soldat auf dem Schlachtfelde. — Die Türkei im Weltkriege. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück *M* 5.

Postkarten: Gibraltar. — Zeppelin über Paris. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück *M* 3,50.

Réclus, Onésime, „Die Zerstücklung Deutschlands." Drakonische Friedensbedingungen. Deutsch von Dr. Brönnle, mit Geleit- und Schlußwort von Dr. Paul Liman. 78 S. Leipzig, Krüger u. Co. *M* 1.

Revue, Theologische. In Verb. mit d. theol. Fakultät zu Münster u. unter Mitwirk. vieler anderer Gelehrten hrsg. von Prof. Dr. Diekamp. Halbj. 10 Nrn. für *M* 5. 4⁰. Jg. 13 Nr. 1–20. Münster, Aschendorff.

Riesch, Helene, Frauengeist der Vergangenheit. Biographisch-literarische Studien. Mit 16 Bildern. XX u. 318 S. Freiburg, Herder. *M* 4, geb. *M* 5.

Roik, Alois, Pfarrer, Kreuz und Leben. Ein Missionsandenken. 64 S. Einsiedeln, Benziger.

Roßnik, Fr., Die Alkohol-Fibel (Vaterland, Zeitung zur Förderung der Enthaltsamkeitsbewegung. Nr. 26 vom 8. Juli 1915. Erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich *M* 0,50; Einzelnummer *M* 0,10. Hamm, Breer u. Thiemann.)

Schäfer, Richard, Sekretär der Deutschen Orient-Mission, Islam und Weltkrieg. 35 S. Leipzig, Krüger u. Co. *M* 0,50.

Scherndl, Balthasar, Domkapitular in Linz, Der ehrw. Diener Gottes Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz. 2. Aufl., mit 19 Einschaltbildern. 415 S. Regensburg u. Rom, Pustet. *M* 4,80, geb. *M* 6,40.

Schreiber, Dr. **Chr.,** Prof., Feldpostbriefe an unsere Soldaten und die Daheimgebliebenen: Krieg und Eucharistie. Glaube und Unglaube im Weltkriege. Das Gebet im Weltkriege. Der Weltkrieg und die Vorsehung Gottes. Kriegsdienst und Christendienst. Fulda, Aktiendruckerei.

Schrönghamer-Heimdal, Franz, Helden der Heimat. Kriegserzählungen und Erlebnisse eines Mitkämpfers. 180 S. Freiburg Herder. *M* 2,20.

Schrönghamer-Heimdal, Franz, Kriegssaat und Friedensernte. Gesammelte Kriegsaufsätze eines Mitkämpfers. VII u. 99 S. Freiburg, Herder. *M* 1,20.

Schüth, Ferd. Heinrich, S. I., Theorie des mündlichen Vortrages besonders für Redner und Prediger. Leitfaden für Lehrer und Lernende. XI u. 254 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,50, geb. ℳ 3.

Schulz, Dr. **Alfons,** Prof., Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen. 7. Folge 10. Heft.) 46 S. Münster, Aschendorff. ℳ 0,60.

Sellmann, Dr. **Adolf,** Prof., Kriegsverwundet. Ein Wort an unsere Kriegsbeschädigten. 32 S. Witten, Verlag „Eckart" H. Ryhuis. ℳ 0,15, 100 Stück ℳ 10, 1000 Stück ℳ 80.

Sleumer, Dr. **Albert,** Prof., Index Romanus[6]. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. 193 S. Osnabrück, Pillmeyer. ℳ 2,40, geb. ℳ 3.

Sleumer, Dr. **Albert,** Prof., Vechtaer Prozessionsbüchlein. Lateinisch-deutsche Zusammenstellung der heiligen Bräuche, Gebete und Gesänge, wie sie bei den Prozessionen zu Christi Himmelfahrt und am Fronleichnamsfeste üblich sind. 60 S. Vechta i. O., Vechtaer Verlag, G. m. b. H. ℳ 0,35, geb. ℳ 0,60.

Stange, Prof D. **Karl,** Die Wahrheit des Christusglaubens mit einem Anhang über die Eigenart des christlichen Gottesglaubens. 126 S. Leipzig, Deichert. ℳ 2,80, geb. ℳ 3,50.

Stieglitz, Heinrich, Katholischer Katechismus. Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. X u. 158 S. Kempten u. München, Kösel 1914. Geb. ℳ 1. Bei Einführung des Katechismus zum Schulgebrauche ℳ 0,60.

Strecker, Karl Christoph, O. M. I., Christus und die Menschen. Zehn Vorträge. 304 S. Dülmen, Laumann. ℳ 3, geb. ℳ 3,60.

Stummel, Helene, Paramentik. 1. Lfg. 4°. Kempten u. München, Kösel. Erscheint in 15 Lieferungen à ℳ 3.

Sturm, Dr **Aug.,** Justizrat in Naumburg. Fiktion und Vergleich in der Rechtswissenschaft. Ein Beitrag zur Wertung von Wahrheit und Recht. 117 S. Hannover, Helwing. ℳ 3, geb ℳ 3,50.

Stutz, Dr **Ulrich,** Univ.-Prof., Geh. Justizrat, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden. IV u. 36 S. 4°. Bonn, Marcus u. Weber.

Verhandlungen der Allgemeinen deutschen Tagung über Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen am 16. u. 17. April 1915 in Berlin. Stenographischer Bericht (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 103.) XL u. 178 S. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot. ℳ 5,50.

Wehberg, Dr. **Hans,** Gerichtsassessor, Das Papsttum und der Weltfriede. Untersuchungen über die weltpolitischen Aufgaben und die völkerrechtliche Stellung des Papsttums. 131 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,80.

Wehner, Heinrich, Der Pfarrturm zu St. Bartholomäi in Frankfurt a. M. Entstehungs- und Baugeschichte des Turmes, der Pfarrkirche und ihrer Vorgängerinnen. Gedenkblatt zur Halbjahrtausendfeier der Grundsteinlegung zum Turme 6. Juni 1415. 61 S. Frankfurt a. M., Kreuer in Komm. ℳ 0,80.

Wibbelt, Dr. **Augustin,** Kriegsandacht. Betrachtungen und Gebete für Daheim und fürs Feld. 106 S. M.-Gladbach, Kühlen. Kart. ℳ 0,40, geb. ℳ 0,60.

Wörmann, E., Um Seelen. Leben und Tugenden des Franziskaners Valentin Paquay († 1905). Nach dem Flämischen des P. Remaklus Moonen bearbeitet. 2. Aufl. 131 S. Wiesbaden, Rauch. ℳ 2,25.

Wolf, Heinrich, Kaplan, Unseres Volkes Stunde. Predigten und Ansprachen. 163 S. Essen, Fredebeul u. Koenen. ℳ 1,50.

Zeit, Aus großer. Gedenkblätter zum Weltkrieg 1914/15. M.-Gladbach, Kühlen. 100 Stück ℳ 2,50.

Literarischer Anzeiger
der Zeitschrift „Theologie und Glaube“.

Jahrgang 7 (1915), Heft 10.

Der ganzen Reihe Nr. 67. **Paderborn,** 15. Dezember 1915.

Bei der **Redaktion** eingelaufen[1]:

Albuin, P. O. C., Für Gott und Vaterland! Ein Weckruf an das christliche Volk zum Kampfe gegen die Weltmacht der Freimaurerei. 96 S. Uznach, Oberholzer.

Becker, Karl, Religion in Vergangenheit und Zukunft. 227 S. Berlin, Steinitz. ℳ 2, geb. ℳ 3.

Beissel, Stephan, S. I., Betrachtungspunkte für alle Tage d. Kirchenjahres. 2. Bdch.: Der Weihnachtsfestkreis. 1. Teil. 3., verb. u. verm. Aufl. hrsg. von Jos. Braun S. I. XII u. 204 S. Freiburg, Herder 1916. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,50.

Bericht über das 22. Vereinsjahr (1914) der Deutschen Gesellschaft f. christl. Kunst. Ausgegeben im Juli 1915. 12 S. 4°. München, D. Gesellschaft f. christl. Kunst.

Bibliothek für Prediger. Im Verein mit mehreren Mitbrüdern hrsg. von P. Aug. Scherer O. S. B. Bd. 8: Gelegenheitspredigten. 6. Aufl., durchgesehen von P. J. B. Lampert. Mit einem Universalregister u. einem katechetischen Sachregister über alle 8 Bände. XII u. 754 S. Freiburg, Herder. ℳ 10, geb. ℳ 13.

Bierbaum, P. **Athanasius,** O. F. M., Kriegsgrüße aus der Heimat. Unseren Feldgrauen gewidmet. Mit Kriegshirtenbrief des Armeebischofs. 64 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,20.

Bockholt, P. **Berthold,** O. F. M., Theodorich von Münster. Ein Gedenkblatt zu seinem 400. Todestage († 11. Dez. 1515). 63 S. Münster, Aschendorff. ℳ 0,50.

Boehm, Dr. **Alfred,** Die Gottesidee bei Aristoteles, auf ihren religiösen Charakter untersucht. XII u. 118 S. Cöln, Bachem in Komm. ℳ 3.

Boll, Jos., Anschauungsmittel für den Religionsunterricht: 1. Die hl. kath. Kirche in Zeit und Ewigkeit. 2. Das kath. Kirchenjahr[15]. 3. Das hl. Meßopfer[17]. 4. Das Vaterunser. 4 Bilder mit Text. Donaueschingen, Mory. à ℳ 0,10.

Boll, Jos., Pfarrer, und **K. v. Schneider,** Kinderbeicht durch Bilder leicht. Ein Hilfsmittel zur Erteilung d. Beichtunterrichts. 4. Aufl. 18 S. Donaueschingen. Mory. ℳ 0,25.

Bonus, Arthur, Religion als Wille. Grundlegendes zur neuen Frömmigkeit. 121 S. Jena, Diederichs. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,80.

Braun, Joh., Kurze Anleitung für Bibliotheksverwaltung. 47 S. Bonn, Borromäusvereins-Verlag.

Bücherwelt, Die. Zeitschrift für Literatur u. Volksbüchereien. Hrsg. vom Verein vom hl. Karl Borromäus in Bonn. Jeden Monat eine Nummer. Jahrg. 12. Nr. 1–12. Cöln, Komm.-Verlag von Bachem. Jahrl. ℳ 4.

Bugge, Chr. A., Das Christus Mysterium. Studien zur Revision der Geschichte des Urchristentums (Vid.-Selsk. Skr. Hist.-Filos. Klasse. 1914. Nr. 3.) 127 S. 4°. Kristiania, Dybwad in Komm.

Caemmerer, Charlotte v., Der Berufskampf der Krankenpflegerin in Krieg und Frieden. 153 S. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot. Geb. ℳ 2,80.

Caritas. Zeitschr. f. die Werke d. Nächstenliebe im kath. Deutschland. Unter Mitw. von Fachmännern hrsg. vom Vorst. d. Caritas-Verbandes f. d. kath. Deutschland, redig. von Dr. Werthmann. Monatl. erscheint ein Heft zum Jahrespreis von ℳ 6. Jahrg. 20 Nr. 1—12. Freiburg i. B., Caritasverband.

Classen, Walther, Großstadtheimat. Beobachtungen zur Naturgeschichte des Großstadtvolkes[2]. VIII u. 205 S. Hamburg, Boysen. ℳ 3.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen“ oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge“, „Aus der Theologie der Gegenwart“ usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger“ ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1915 zu ergänzen.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit. Monatsschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein. In Verbindung mit Regens Dr. Ries, St. Peter, und Univ.-Prof. Dr. Ude, Graz, hrsg. von Priestern der Gesellschaft Jesu zu Valkenburg (Holland). Jg. 55. Paderborn, Schöningh. Jährlich 12 Hefte. Preis f. d. Jg. im Buchhandel u. durch die Post *M* 8, mit Postzusendung *M* 9,20.

Diözesanblatt, Straßburger. Monatsschrift für amtl. Mitteilungen, römische Aktenstücke, religiöse Wissenschaft u. pastorale Praxis in Verbind. mit zahlr. Mitarbeitern hrsg. von Dr. J. Fahrner, Generalvikar. Jahrg. 33 H. 1—12. Straßburg, Le Roux 1914. Jährl. *M* 4.

Doelle, P. Dr. **Ferd.,** O. F. M., Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507—1515.) (Franziskanische Studien. Beiheft 3.) XI u. 103 S. Münster, Aschendorff. *M* 2,80

Doergens, Dr. **Heinrich,** Pfarrer zu Traar, Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion. Eine Studie zur Geschichte der Apologetik. (Forschungen zur christl Literatur- u. Dogmengeschichte. Bd. 12 H. 5.) XI u. 103 S. Paderborn, Schöningh. *M* 3,60.

Dransfeld, H., Vorträge in Frauenversammlungen während der Kriegszeit. (Sammlung sozialer Vorträge. H. 26/27.) 16 S. Cöln, Selbstverlag des Kath. Frauenbundes. *M* 0 30

Dyroff, Dr. **Adolf,** Prof., Was bedeutet „Kulturvolk"? Nietzsche und der deutsche Geist. Zwei Aufsätze. 51 S. Bonn, Hanstein. *M* 0,80.

Ebers, Dr. **G. J.,** Univ.-Prof. in Münster, Italien und das Garantiegesetz. (Zeit- u. Streitfragen der Gegenwart. Bd. 4.) 62 S. Cöln, Bachem. *M* 1,20.

Ernst, Paul, Der Weg zur Form². Ästhetische Abhandlungen vornehmlich zur Tragödie und Novelle. 227 S. Berlin, Hyperionverlag. *M* 4, geb. *M* 5.

Faust, Georg, früher Pfarrer in Dornfeld (Galizien), Kriegsnöte der deutschen Gemeinden in Galizien und der Bukowina. Mit 4 Bildern u. einer Karte. 32 S. Leipzig, Eger. *M* 0,30, 25 Stück à *M* 0,26, 50 St. à *M* 0 24, 100 St. à *M* 0,20, 500 St. à *M* 0,18, 1000 St. à *M* 0,17.

Festenberg-Packisch, Wilh. von, S. I., Geistlicher Führer für Laienbrüder religiöser Genossenschaften. Nach dem Manuale von K. Meynckens S. I. frei bearbeitet. VII u. 560 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. *M* 3, geb. *M* 4.

Festenberg-Packisch, Wilh. von, S. I, Geistlicher Führer für die Laienbrüder der Gesellschaft Jesu. Nach d. Manuale v. K. Meynckens S. I. bearbeitet. VII u. 661 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. *M* 3, geb. *M* 4.

Fröbes, Jos., S. I., Lehrbuch der experimentellen Psychologie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. Bd. 1 Abt. 1. Mit 25 Textfiguren u. einer farbigen Tafel. XVI u. 198 S. Freiburg, Herder. *M* 4.

Grabmalkunst. Funfzig Entwürfe zur Anregung, Förderung u. praktischen Betätigung. Bd. 1: Aus d. Skizzenbuch v. Albert Schiller, Prof a. d. K. Kunstgewerbeschule in Stuttgart. 4° Stuttgart, Verlag f. Volkskunst, R. Keutel. *M* 6.

Grotte, Alfred, Prof., Dr. Ing., Deutsche, böhmische u. polnische Synagogentypen vom 11. bis Anfang des 19. Jahrh. Mit 24 Tafeln u. 60 Abbildungen. VII u. 104 S. 4°. Berlin, Architekturverlag G. m. b. H. *M* 5.

Gury, J. P., S. I., Compendium theologiae moralis, ab Ant. Ballerini adnotationibus auctum, deinde ad breviorem formam exaratum ab Aloysio Sabetti S I. Ed 22. recognita a Timotheo Barrett S. I. 1159 S. Ratisbonae, Pustet. $ 3 50.

Haase, Dr. **Felix,** Weltkrieg u. oriental. Kirchen 23 S. Breslau, Aderholz. *M* 0,50.

Haggeney, Karl, S. I, Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes. T. 1: Der geborene König (Advents- u. Weihnachtszeit). XII u. 398 S. *M* 3, geb. *M* 3,60.

Halse, Karl Paul, Die italienische Renaissance. Ein Grundriß der Geschichte ihrer Kultur. Taschenausgabe. 208 S Leipzig, Kroner. *M* 1,20.

Hausschatz, Deutscher Illustr. Familien-Zeitschrift. Monatl. 2 Hefte. 4° Jg. 41. Regensburg, Pustet. Jährl. 24 Hefte à 30 Pf., komplett *M* 7,20.

Heliand. Monatsschr. z. Pflege relig Lebens f. gebild Kathol. Hrsg v. H. Hoffmann, Relig.- u. Oberl. Jg. 6 Nr. 1—12. Breslau, Aderholz. Pro Jg. *M* 4.

Hergenröther, Joseph Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte⁵. Neu bearb. von Dr. J P. Kirsch. Bd. 3: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung u. die innerkirchliche Reform. Mit e. Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (Theolog. Bibliothek.) XIV u. 864 S Freiburg Herder *M* 13,60 geb. *M* 15,40.

Heßberger, M., und **B. Joos,** Die Hebung der Volkssittlichkeit. (Sammlung sozialer Vorträge. H. 28.) 12 S. Cöln, Selbstverlag des Kath. Frauenbundes. ℳ 0,15.

Hochland. Monatsschr. f. alle Gebiete d. Wissens, der Literatur u. Kunst. Hrsg. v. K. Muth. Jg. 12 H. 1—12 Kempt. u. Mchn., Kösel. Viertelj. ℳ 4, Einzelh. ℳ 1,50.

Höhler, Dr. **M.,** Generalvikar in Limburg, Goldene Früchte aus blutiger Saat. Dem Andenken unserer Gefallenen gewidmet. 1.—10. Tausd. 56 S. Mainz, Kirchheim u. Co. ℳ 0,20.

Höhn, Dr. **Alois,** Priester der Diözese Ermland, Die Taubstummenunterrichtsmethode des Abbé de l'Epée im Zusammenhang mit der zeitgenössischen Sprachphilosophie. Ein Beitrag zur Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. XIII u. 80 S. Freiburg, Caritas-Druckerei. ℳ 2,50.

Hüffel, Dr. **L.,** Ministerial- u. Kirchenrat, Der Tod kein Ende. Trostbriefe über Unsterblichkeit und Wiedersehen im Jenseits. (Die Brücke zum Jenseits 2.) 45 S. Wiesbaden, Abigt. ℳ 0,60.

Jung, Dr. **Joh.,** Oberlehrer, Karl Vogts Weltanschauung. Ein Beitrag zur Geschichte des Materialismus im 19. Jahrh. (Studien zur Philosophie u. Religion. H. 17.) XV u. 126 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 3,60.

Keppler, Dr. **Paul Wilhelm von,** Bischof von Rottenburg, Unsere toten Helden und ihr letzter Wille. 1—10. Tausd. 27 S. Freiburg, Herder. ℳ 0,30.

Kern, Dr. **Fritz,** Prof., Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. (Mittelalterliche Studien. Bd. 1 Heft 2.) XXXII u. 444 S. Leipzig, Köhler. ℳ 9,50.

Komp, Dr. **Georg Ignaz,** Der Fuldaer Fürstabt Balthasar v. Dermbach und die Stiftsrebellion von 1576. Nebst einigen bisher ungedruckten Aktenstücken hrsg. v. Dr. G. Richter. Fulda, Druck der Fuldaer Aktiendruckerei. ℳ 1,50.

Kreuzberg, Peter Joseph, Geschichtsbilder aus dem Rheinlande. Zugleich eine Festschrift zum Jubiläumsjahre 1915. 3., neu bearb. Aufl. (4. u. 5. Tausend.) 215 S. Bonn, Hanstein. ℳ 3,60.

Kreuzweg, Der heilige. Nach den Original-Gemälden v. Prof. Kaspar Schleibner in der Herz-Jesu-Kirche zu Nürnberg. Begleitende Worte von Fr. Rümmer, Pfarrkurat. 14 Kreuzwegbilder. München, Gesellsch. f. christl. Kunst. ℳ 1,40.

Kriegsandacht. Zum gemeinschaftlichen Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste in Wechselgebeten zusammengestellt. 24 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,05.

Kriegs-Gedenkblätter für Mitkämpfer und Gefallene. Nr. 1121: Die Patrone des Landes u. Heeres. Kunstblatt nach dem Gemälde von Prof. M. von Feuerstein. 2 Größen: 23 × 31 und 30 × 41 cm. München, Gesellschaft für christl. Kunst. ℳ 1,20 bezw. ℳ 2.

Kunst, Die christl. Monatsschr. f. alle Gebiete d. chr. Kunst u. d. Kunstwissensch. sowie f. d. gesamte Kunstleben. In Verb. mit d. deutsch. Gesellsch. f. chr. Kunst. 4°. Jg. 11 H. 1—12. München, Gesellsch. f. chr. Kunst G. m. b. H. Halbjährl. ℳ 6.

Kurze, Dr. **Georg,** Schloßkaplan in Gaussig in Sachsen, Der Engels- u. Teufelsglaube des Apostels Paulus. VIII u. 168 S. Freiburg, Herder. ℳ 5,50.

Liebert, Arthur, Der Geltungswert der Metaphysik. (Philosoph. Vorträge. Nr. 10.) 65 S. Berlin, Reuther u. Reichard. ℳ 1.

Lindemann, Dr **H.,** Prof., Hin zu Christus. Ein Volksgebetbuch für die Neuzeit. 320 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. ℳ 0,90 bis ℳ 2,75.

Linneborn, Dr. **Joh.,** Prof., Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen. VI u. 151 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. ℳ 3.

Loeb, Moritz, Eduards unselige Erben. Die Kriegshetzer. Mit 31 ganzseitigen Bildnissen. VIII u 133 S. Augsburg, Haas u. Grabherr. ℳ 1,50.

Ludwigs, Dr **H. M.,** Prälat, Des kranken Priesters geistliche Messe. 24 Seiten. Cöln, Bachem. ℳ 0,60.

Maag, Dr. **P.,** Reich Gottes und Weltlage. Eine Bibelstudie für Bibelfreunde. 200 S. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 2.

Maria Immaculata. Monatsblätter d. Missionare Oblaten d. Unbefleckten Jungfrau Maria. Jg. 22 (1914 15) H. 1—12. Verlag d. deutschen Ordensprovinz der Oblaten M. I. St. Bonifatiuskloster Hünfeld b. Fulda. Jährl. ℳ 2.

Maria im Rosenhag. Madonnen-Bilder alter deutscher u. niederländisch-flämischer Meister. VIII, 96 u. VI S. 4°. Königstein u. Leipzig, Langewiesche. ℳ 1,80.

Marien-Kalender, Benzigers. Jg. 24 (1916). 120 S. 4°. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,50.

Maurenbrecher, Dr. **M.,** u. Prof. **A. Meyer,** Christentum oder Monismus? Diskussion gehalten am 2. Febr. 1914 in Zürich. VIII u. 54 S. Annaberg, Graser. ℳ 1,20.

Missionskalender, Mariannhiller, für das Jahr 1916. 144 S. Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei. ℳ 0,50.

Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judentums. Hrsg. v. Dr. M. Braun. Jg. 58 H. 1—12. Breslau, Koebner 1914. Pr. f. d. Jg. in 6 Doppelh. ℳ 10.

Müller, P. Alfons, C. PP. S., Das kostbare Blut Jesu Christi. Unterrichts- und Gebetbuch. 347 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 1,30.

Müller, Dr. **Alois**, Beiträge zu Fragen des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts. Sonderabdruck aus Pharus. Jg. 6. Donauwörth, Auer.

Oesterreich, Konstantin, Dr. phil., Privatdozent in Tübingen, Die religiöse Erfahrung als philosophisches Problem. (Philos. Vorträge, hrsg. von A. Liebert. Nr. 9.) 54 S. Berlin, Reuther u. Reichard. ℳ 1.

Pell, Dr. **G.**, Prof., Der Opfercharakter des Erlösungswerkes. 42 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 1.

Quartalschrift, Theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten hrsg. von Dr. v. Belser, Dr. Koch, Dr. Sägmüller, Dr. Rießler, Prof. d. kath. Theologie an der K. Universität Tübingen. Jährl. 4 Hefte zum Preise von ℳ 9. Jahrg. 96 H. 1—4. Tübingen, H. Laupp jr. 1914.

Radermacher, Heinrich Joseph, Oberlehrer, z. Zt. Garnisonpfarrer der Festung Cöln, Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens unseres Heeres im Kriegsjahr 1914/15. 63 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,20.

Reinhard, Dr. **Ewald**, Karl Ludwig von Haller. Ein Lebensbild aus der Zeit der Restauration. (Vereinsschriften der Görresgesellschaft 1915 Nr. 2.) 103 S. Cöln, Bachem in Komm. ℳ 1,50.

Review, The ecclesiastical. A monthly publication for the Clergy. Vol. 52. Philadelphia, The Dolphin Press 1915. Jährl. Abonn. 3 Doll. 50 Cts., im Ausland 15 Shill.

Rudwin, Maximilian Joseph, Dr. phil., Der Teufel in den deutschen geistlichen Spielen des Mittelalters u. der Reformationszeit. Ein Beitrag zur Literatur-, Kultur- u. Kirchengeschichte Deutschlands. (Hesperia-Schriften zur germanischen Philologie. Nr. 6.) XI u. 194 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ℳ 5, geb. ℳ 5.80.

Schiestl, Matthäus, S. Barbara, die Patronin der Artillerie. — Der hl. Michael, der Schutzengel des deutschen Heeres. (Zeitgenössische Kunstblätter Nr. 184 u. 185. Je 31 × 41 cm.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Schriften, Die heiligen, des Alten Bundes. Unter Mitwirkung von Fachgenossen hrsg. von Dr. Nivard Johann Schlögl O. Cist. Bd. 4: Die prophetischen Bücher. T. 1: Ješa'ja. XXI, 99 u. 43 S. 4°. Wien u. Leipzig, Orion-Verlag. ℳ 5.

Schuldeneinziehungsverfahren, Das beste und billigste. 40 gebrauchsfertige Formulare nach Dr. jur. Karlemeyers Handbuch des gesamten Mahn- und Klagewesens. Wiesbaden, Abigt. ℳ 0.90.

Stimmen der Zeit. Kathol. Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. 89. Bd. der Stimmen aus Maria-Laach. Jährl. 12 Hefte. Freiburg, Herder. Preis f. d. Bd. (Halbjahr) ℳ 6, f. d. Jahrg. ℳ 12, Einzelheft ℳ 1,20.

Stimming, Dr. **Manfred**, Privatdozent, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. (Quellen u. Forschungen zur hessischen Geschichte. III.) XII u. 166 S. Darmstadt, Großh. Hessischer Staatsverlag. ℳ 5.50; für Abnehmer der ganzen Reihe ℳ 4,50.

Straßner, M., Siehe, dein König kommt. Kommunionbetrachtungen u. Andachten für die jungen Töchter des kath. Volkes. 180 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 1,30.

Tillmann, Dr. **Fritz**, Prof., Aus Gottes Wort. Kurze Schriftlesungen für jeden Tag. 201 S. Bonn, Hanstein. ℳ 1,50.

Vom Kolke, P. Martinus, O. F. M., Das hl. Meßopfer zur Belehrung u. Erbauung für das christl. Volk. Nach Wiser bearb. 119 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,20.

Wahrmund, Dr. **Ludwig**, Univ.-Prof., Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. Bd. 2 Heft 3: Die Summa de ordine iudiciario des Ricardus Anglicus. XXV u. 127 S. 4°. Innsbruck, Wagner. ℳ 7.

Wiedersehen, Vom, nach dem Tode. Trostgedanken am Grabe eines gefallenen Sohnes. Von *. 1.—3. Taus. 63 S. Dülmen, Laumann. ℳ 1.

Wunderle, D. Dr. **Georg**, Prof., Aufgaben u. Methoden der modernen Religionspsychologie. (1. Beiheft zur „Christlichen Schule".) 102 S. Eichstätt, Verlag der „Christlichen Schule". ℳ 2,60.

Zeitschrift f. kath. Theologie. Jährl. 4 Hefte f. ℳ 6. Jg. 39. Innsbruck, Rauch.



